Digitized by Google

nc. 9m / I, 27

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Jcbc
1
d
2

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek

38000471240017

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Siebenundzwanzigster Theil.

DOMINUS — DRURY.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1836.

Digitized by Google

BIBLIO[illegible]

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section

A — G.

Siebenundzwanzigster Theil.

DOMINUS — DRURY.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Siebenundzwanzigsten Theile der Ersten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Drahtbrücke zu Genf. . . . . Baukunst.
Druck. . . . . Mechanik.

Digitized by Google

Digitized by Google

DOMINUS.

DOMINUS iſt bei den Römern eigentlich derjenige, welcher dem Hauſe (domus) vorſteht. Dieſer Titel gebührt daher nur den Göttern von Seiten der Menſchen [1]), dem Ehemanne von Seiten ſeiner Frau (*Liv.* XXXIV, 7) und umgekehrt der Ehefrau von Seiten ihres Mannes (*Suet.* Claud. 39), dem Vater von Seiten ſeiner Kinder, dem Herrn von Seiten ſeiner Sklaven [2]), und grade um allen Anſchein von Abhängigkeit und Sklaverei zu vermeiden, ſchlugen mehre römiſche Kaiſer den Titel Dominus, den ihnen kriechende Schmeichler beilegen wollten, aus. Auguſtus misbilligte dieſe Schmeichelei ſo ſehr, daß er ſelbſt ſeinen Kindern und Enkeln unterſagte, ihn Dominus zu nennen (*Suet.* Octav. 53); und Tiberius erklärte ſie für eine Beleidigung (*Suet.* Tib. 27). Auch Severus Alexander wollte nicht Dominus genannt werden (*Lamprid.* vit. Alex. 4), und ſelbſt Julianus, zu deſſen Zeiten dieſer Titel doch ſchon ganz eingebürgert war, konnte ihn nicht leiden (*Liban.* orat. 12. p. 305). Cajus Caligula nahm ihn zuerſt an (*Aurel. Vict.* vit.), und auch Nero ſcheint ihn nach Apoſtelgeſch. 25, 26 nicht verſchmäht zu haben. Domitian ging ſogar ſoweit, daß er dem Titel Dominus noch das Prädicat Deus hinzufügte (*Suet.* Domit. 13; *Eutr.* VII, 15) [3]). Von dieſer Zeit an wurde die Sitte allgemein, die Kaiſer mit dem Titel Dominus zu beehren. Wir finden dies namentlich auf den im Orient verfertigten Inſchriften (ſo auf denen der Memnonsſäule). Der jüngere Plinius redet in ſeinen Briefen den Kaiſer Trajan immer mit dem Prädicat Dominus an, und Diadumenus ſchreibt an ſeine Mutter von ſeinem Vater Macrinus: Dominus noster et Augustus (*Lamprid.* Diadum. 9). Andere Belege liefert Briſſonius (de formulis, Tom. III. p. 312). Trajanus Decius, Gallienus, Diocletianus werden auch in Inſchriften gewöhnlich ſo genannt. Bei den folgenden Kaiſern vermißt man den Titel Dominus noster auf Inſchriften nur ſelten. Dagegen ging der Titel Dominus erſt unter Aurelian und Carus auf Münzen über, und zwar auf die nach dem Tode dieſer Kaiſer geprägten, wo denn *Deo et Domino nato* Aureliano Aug. und *Domino et Deo* Caro Aug. blos die Stelle von *Divo* vertrat. Die Sigle D. N., für Dominus noster, findet ſich zuerſt auf den Münzen des Diocletian und Maximian (*Rasche*, Lex. rei num. II, 1. p. 406), jedoch immer im Dativ, ſo daß Du Freſne (diss. de inferioris aevi numism. c. 34) mit Recht vermuthet, daß dieſe Münzen erſt von den Nachfolgern jener Kaiſer geprägt ſeien. Seit Conſtantin dem Großen nannten ſich alle römiſche Kaiſer, auch auf ihren Münzen, Dominus noster, wie ihren Gemahlinnen (z. B. der Helena) der Titel Domina nostra beigelegt wurde. Zu beachten iſt noch, daß in den frühern Zeiten des römiſchen Kaiſerreiches Dominus im Griechiſchen durch κύριος *) überſetzt wurde, ſpäter aber bei den Byzantinern an deſſen Stelle der Titel δεσπότης trat. Dieſelbe Bemerkung trifft auch die Prädicate κυρία und δέσποινα.

(*C. L. Grotefend.*)

DOMINUS und DOMNUS. Die Kirchenſchriftſteller fanden es an Auguſt ungemein lobenswerth, daß er ſich nicht habe Dominus nennen laſſen wollen [1]), da Gott allein nur, der Gewalt habe über Leben und Tod, Herr zu nennen ſei [2]). Ja man ſah das Verbot Auguſts, ſich Dominus nennen zu laſſen, als eine wunderbare Wirkung von Chriſti Geburt an [3]). Gleichwol ließen ſich Caligula und die folgenden Kaiſer und Könige [4]) durch Domine anreden. Auch blieb ſich die Kirche ſelbſt nicht conſequent, da man die Heiligen ſpäter vorzüglich häu-

---

1) Hierüber ſ. unter Andern *Brisson.*, De formul. Tom. I. p. 44. 2) Die gleichſam ſcherzhafte Sitte der Römer, einen unbekannten Dominus zu benennen (*Senec.* Epist. 3; *Mart.* Epigr. I, 113), gehört nicht eigentlich hierher. Man vergleiche nur Martials 58. Epigramm des 5. Buchs:

Cum voco te Dominum, nolo tibi, Cinna, placere;
Saepe etiam servum sic resaluto meum.

Ebenſo wenig der auch vorkommende Fall, daß Kinder ihre Pädagogen mit dem Ehrennamen Dominus anreden. 3) Daher auch bei *Martialis* V. epigr. 8: Edictum Domini Deique nostri, und VIII, 2: Terrarum Domino Deoque rerum. Vgl. *Martial.* VII, 4; VIII, 8.

*) Dieſe Benennung findet ſich auch ſchon auf Münzen des L. Verus und der Lucilla; ein Beweis, wie weit die Griechen den Römern in der Kriecherei voraus waren.

1) *Tertullian.*, Apolog. c. 34. 2) *Lactant.* Divin. Institut. c. 3. 4. 3) So z. B. Chronica S. Aegidii bei *Leibnitz*, Scriptt. T. III. p. 559. 4) *Landulfus Sagax:* Genti Francorum moris est *Domnum* id est Regem secundum genus principari. *Hrabanus Maurus:* Reges nostri propter excellentiam commune nomen Domini sive Domni effecerunt.

ſig Domini nannte[5]), und auch die Biſchöfe ohne Zuſatz nicht ſelten Domini genannt wurden[6]). Man fand daher den Ausweg, daß blos Gott Dominus, Domnus (per syncopen) aber die Heiligen und andere Ausgezeichnete genannt wurden[7]). Der Autor Graecismi ſagt: Caelestem Dominum, terrestrem dicito Domnum. Lateiniſch-franzöſiſche Gloſſe: Dominus *Sires*, Domnus *Siret* (Verkleinerung). Die Regel des heiligen Benedict (Cap. 63) beſtimmt, daß der Abt Domnus heißen ſolle, und die Constitutiones Casinenses ſagen, daß der Abt nach der Regel nicht Dominus, ſondern Domnus genannt werden ſolle, und daß ſie nach ihrer Gewohnheit zum Unterſchiede von den Bettelmönchen ihre Mönche Domnos nennten, und aus Liebe Brüder. Odilo, Vita S. Majoli, ſagt: Et ab omnibus Domnus et Abba honoratur. Bei den Ausgaben der Schriftſteller des Mittelalters iſt der Unterſchied zwiſchen Dominus und Domnus gewöhnlich nicht beachtet, ſondern Letzteres für eine bloße Schreiberabkürzung genommen, und dafür Dominus gedruckt worden. Da die Mönche vorzüglich auf den Unterſchied hielten, bildete ſich auch ein anderer Gegenſatz: Domnus und Domna per syncopen komme, wie Joh. de Janua ſagt, eigentlich den Mönchen und Nonnen zu, Dominus und Domina[8]) hingegen den Weltlichen[9]). (*Ferdinand Wachter.*)

DOMINUS VOBISCUM. Dieſe dem katholiſchen Meßritual angehörende Intonation führt den Namen des apoſtoliſchen Grußes, jedoch, ſtreng genommen, mit Unrecht, da ſie von dem Erlöſer oder den Apoſteln deſſelben nicht herſtammt, ſondern ſich aus dem alten Teſtamente herſchreibt. Sie iſt nämlich aus dem Buche Ruth (Cap. 2, 4) entlehnt, woſelbſt es heißt, daß Boas, der ſpätere Ehegemahl der Ruth, auf ſeiner Heimkehr von Bethlehem zu den Schnittern, welche er auf ſeinem Felde bei der Arbeit getroffen, den bei den Israeliten auch ſonſt gewöhnlichen (Buch der Richter, Cap. 6, 12) Gruß יְהוָה עִמָּכֶם geſprochen, welcher in der Vulgata von Hieronymus durch das obige „Dominus vobiscum" überſetzt iſt. Die Schnitter erwiederten dem Boas nach der Vulgata: Benedicat tibi dominus. Dieſe Antwort iſt jedoch in das Meßritual nicht recipirt worden, ſondern nachdem der Geiſtliche den apoſtoliſchen Gruß, zunächſt vor der Ertheilung des Segens, intonirt hat, antwortet ihm die Gemeinde nebſt dem Chor: „Et cum spiritu tuo." Dies iſt die Überſetzung der dem neuen Teſtament angehörigen Worte: „μετὰ τοῦ πνεύματος σοῦ," mit welchen der Apoſtel Paulus ſeinen zweiten Brief an den Timotheus (Cap. 4, 22) geſchloſſen hat. Jener Gruß des Geiſtlichen und dieſe darauf erfolgende Antwort der Gemeinde und des Chores kommen ſchon in den Kirchenvätern, namentlich bei Chryſoſtomus, in den Homilien deſſelben, vor; ſie haben ſich demnächſt in der katholiſchen Kirche, bei der bekannten Gleichmäßigkeit ihres Rituals, überall in Übung erhalten, nicht nur in der römiſch-katholiſchen, ſondern auch in der griechiſchen, nur mit dem Unterſchiede, daß der griechiſche Geiſtliche, ſtatt des römiſchen Dominus vobiscum, die Intonation mit: Pax vobis, ausſpricht. Was die Proteſtanten betrifft, ſo fallen bei den Reformirten alle Intonationen weg, mithin auch der Gruß und die Antwort. Anders bei den Lutheranern, die ſich bekanntlich überhaupt an die frühern Gebräuche näher angeſchloſſen haben; doch wird Gruß und Erwiederung bei ihnen ſtets in der entſprechenden Landesſprache ausgedrückt, im Teutſchen alſo, zu Folge der Lutheriſchen Überſetzung der beiden oben angeführten Stellen, durch: „Der Herr ſei mit Euch," und hierauf antwortet die Gemeinde oder der Chor: „Und mit Deinem Geiſte!" Er findet ſich in ſämmtlichen Agenden des 16. und 17. Jahrh.; ſo. z. B. in der wittenberger Agende von 1564, Bogen E, letzte Seite; in der auf Befehl Guſtav Adolfs 1632 zu Halle herausgegebenen Agende für das Herzogthum Magdeburg und Fürſtenthum Halberſtadt, S. 33. Auch iſt er in den ſpätern Agenden beibehalten worden; z. B. in der brandenburg-culmbachſchen im Corpus Constitut. Brandenb. Culmb. (Baruthi 1746.) p. 26. Ebenſo in der neuen preußiſchen Agende, insbeſondere in der aus derſelben für die Provinz Sachſen 1829 redigirten, wo zugleich S. 4 in einer Note die der griechiſchen Formel entſprechende: „Friede ſei mit euch," als gleichbedeutend angeführt wird. Die Stellung des Grußes in der Liturgie iſt übrigens nicht gleichmäßig; bald intonirt der Geiſtliche vor, bald nach der Predigt. Überhaupt halten ja die Proteſtanten eine durchgreifende Gleichmäßigkeit der kirchlichen Feierlichkeiten nicht für nothwendig; deshalb wird denn der Gruß in vielen Lutheriſchen Kirchen ſogar ganz weggelaſſen, ungeachtet der Agenden, von denen ohnehin auch in vielfacher anderweitiger Beziehung oft genug abgewichen wird. Es kommt dabei theils auf das Ermeſſen des Pfarrers, theils auch auf den Willen der Gemeinde faſt Alles an, und, ſo wünſchenswerth eine Gleichmäßigkeit der liturgiſchen Formen ſein würde, ſo rechtfertigt ſich die Abweichung ſelbſt von den ausdrücklichen Vorſchriften der Agenden doch hinlänglich daraus, daß der Landesherr das jus liturgicum immer nur im Namen der Kirche ausübt. (*Dieck.*)

Domit, ſ. Trachyt.

5) S. die Nachweiſungen bei Du Fresne unter Dominus. 6) S. Denſ. 7) *Evodius*, Lib. de Mirac. S. Stephani nach *Baronius* ad ann. 416. No. 23. 8) Früher war dies anders; ſo ſchreibt *Gregorius M.* Lib. VI. Epist. 27: Gloriosissimas autem filias meas Domnam Dominicam et Domnam Eudoxiam vice mea salutato. Domina ſollte blos für die Mutter Gottes ebenſo bleiben wie Dominus für Gott. 9) Dom, nicht Don, wie 1. Thl. Art. d'Achery gedruckt iſt, lateiniſch Domnus, contrahirt aus Dominus, war Titularbezeichnung vor den Namen der Mönche einiger Orden, wie der Benedictiner und Bernhardiner und anderer im Franzöſiſchen und im neuern Lateiniſchen. Die Mönche ſetzen ſelbſt dieſe Titulatur ihren Namen vor. Die Herleitung dieſes Wortes aus dem Lateiniſchen Dominus ergibt ſich, ſowie die mehrer damit verwandten Wörter in den übrigen lateiniſchen Töchterſprachen von ſelbſt, ſodaß mit Bodinus an das celtiſche Wort Doun zu denken, wie ſchon Menage ganz richtig bemerkt, völlig abwegig ſein würde. Man vergl. das Dictionnaire étymologique, ou Origines de la langue Françoise par *Mr. Ménage.* Nouv. Edit. (Paris 1694.) Fol. p. 252. Man wird veranlaßt, bei dem Worte Dom an die entweder ganz oder doch größtentheils veralteten teutſchen Titulaturen Er, Ehr, Ehrn zu denken.

Domitia gens, D. lex, ſ. die Nachträge zu D.

DOMITIAN, Biſchof von Cöln, wohnte der Kirchenverſammlung zu Clermont in Auvergne im J. 535 bei, wie die Unterſchrift des Briefes deſſelben an den König Theodobert von Auſtraſien beweiſt, mit welchem er als Diakon 516 nach Cöln gekommen ſein ſoll. Er lebte wahrſcheinlich bis zum J. 560 *). (*Jaeck.*)

DOMITIANA QUAESTIO. Derjenige, welchen der Teſtator gebeten hat, ſein Teſtament niederzuſchreiben, kann ohne allen Zweifel zugleich auch aufgefodert werden, an der Handlung als Teſtamentszeuge Theil zu nehmen, nur daß er, wenn er als ſolcher gelten ſoll, den letzten Willen gleich den übrigen Zeugen unterſchrieben haben muß. Gleichwol hatte ein gewiſſer Domitius Labeo bei dem Juriſten Juventius Celſus erſt noch förmlich angefragt: „An testium numero habendus sit is, qui, cum rogatus est ad testamentum scribendum, idem quoque, cum tabulas scripsisset, signaverit?“ Dieſe Frage erregte, bei der Zweifelloſigkeit des Gegenſtandes, welchen ſie betraf, die Indignation des Celſus, der daher dem Domitius in einem Briefe, welcher uns nebſt der Anfrage in den Pandecten aufbewahrt iſt (L. 27. D. qui testamenta facere possunt. 28, 1) folgende Antwort ertheilte: „Aut non intelligo, quid sit, de quo me consulueris, aut valde stulta est consultatio tua. Plus enim ridiculum est, dubitare an aliquis jure testis adhibitus sit, quoniam idem et tabulas testamenti scripserit.“ Dieſe ſo äußerſt exorbitante Erwiederung des Celſus hat den Juriſten Gelegenheit gegeben, eine grobe Antwort ſprüchwörtlich mit „Celſiniſche Antwort“ („Responsio Celsina“) zu bezeichnen; ſowie andererſeits die Frage des Domitius für ſie Veranlaſſung geworden iſt, alberne oder kindiſche Anfragen mit dem Beiſatz der Domitianiſchen zu belegen (Quaestio Domitiana). Wir beſitzen darüber ſogar eine eigene Gelegenheitsſchrift: *August. Frideric. Schott*, Diss. De quaestione Domitiana (Lipsiae 1771). (*Dieck.*)

DOMITIANUS (Titus Flavius), ein Sohn des Kaiſers Veſpaſianus und der Flavia Domitilla, der Tochter eines Freigelaſſenen, wurde zu Rom den 24. October des J. 51 n. Chr. geboren, als eben ſein Vater zum Conſul erwählt worden war. Seine Jugendjahre verlebte er in einer ärmlichen Einfachheit, weil ſein Vater damals nur wenig Vermögen beſaß und auf Sparſamkeit hielt. In dem Kriege Veſpaſians gegen den Vitellius floh er mit ſeinem Oheime Sabinus und mit einem Theile der in Rom anweſenden Krieger auf das Capitol; als aber die Gegner eindrangen und den Tempel anzündeten, da flüchtete er, als Iſispriester verkleidet, und hielt ſich mehre Tage jenſeit der Tiber bei der Mutter ſeines Schulfreundes verborgen. Sobald die Anhänger Veſpaſians den Sieg erhalten, kehrte Domitian nach Rom zurück, wurde daſelbſt zum Cäſar ausgerufen und übernahm das Amt eines Stadtpräfecten mit conſulariſcher Gewalt. Er zeigte dabei ſchon eine große Eigenmacht, beſetzte viele auswärtige und ſtädtiſche Ämter und entführte dem Älius Lamia ſeine Gattin, Domitia Longina, mit der er ſich vermählte. Dann unternahm er ohne alle andere Urſache, als ſeinem Vater und ſeinem Bruder an Kriegsruhm zu gleichen, einen Feldzug nach Gallien und Germanien. Veſpaſian verwies ihm dieſe Willkür und berief ihn in ſeine Nähe zurück. Jetzt heuchelte er Beſcheidenheit und ſtellte ſich, als ob er dem Ehrgeize völlig entſagt und eine große Neigung zur Dichtkunſt habe, die ihm doch in der That nur verächtlich war. Dennoch bemühete er ſich, den Oberbefehl eines Heeres zu erhalten, welches Veſpaſian dem Parthérkönige Vologeſus gegen die Alanen zu Hilfe ſandte; auch andere Könige des Orients ſuchte er durch Geſchenke und Verſprechungen zu vermögen, daß ſie ſich ihn zum Oberbefehlshaber der Hilfsheere erbitten möchten; doch Veſpaſian, ſeinen Ehrgeiz fürchtend, bewilligte dieſe Bitten nicht. Als nach Veſpaſians Tode Titus die Regierung übernahm, verleumdete er dieſen, indem er vorgab, Titus habe durch Verfälſchung des Teſtaments ſeines Vaters ſich der Alleinherrſchaft bemächtigt, machte heimlich und öffentlich Anſchläge gegen ihn, und nachdem er im J. 81 ſelbſt zur Herrſchaft gelangt war, verſpottete er ſeinen milden Bruder in öffentlichen Reden und Edicten. Obgleich Domitian bereits in ſeinem Privatſtande durch mancherlei Laſter, beſonders durch Verführung vieler vornehmen Römerinnen, dann durch unbezähmbare Herrſchſucht und Falſchheit ſich einen übeln Ruf gemacht hatte, ſo bewies er doch in den erſten Jahren ſeiner Regierung große Mäßigung, zeigte durch mehre gute Geſetze und Verordnungen rege Sorgfalt für die öffentliche Wohlfahrt, und gab eine Miſchung von Tugenden und Laſtern kund, ſpäter aber verwandelte er auch ſeine Vorzüge in Schlechtheiten, und verſank in gänzliche Verworfenheit. Zwar ließ er es ſchon im Anfange an manchen Wunderlichkeiten nicht fehlen. So beſchäftigte er ſich täglich einige Stunden damit, Mücken zu fangen und mit einem ſpitzigen Griffel zu durchſtechen. Seine Gemahlin Domitia verſtieß er, nachdem ſie ihm bereits einen Sohn geboren und von ihm zur Auguſta erhoben worden war, weil ſie den Schauſpieler Paris liebte; doch bald nahm er ſie, da ihm die Trennung von ihr unerträglich war, wieder zu ſich. Unaufhörlich gab er ſowol im Amphitheater als im Circus die prachtvollſten Schauſpiele, außer den gewöhnlichen Wettrennen auch Gefechte zu Pferde und zu Fuße, Seetreffen im Amphitheater, Thier- und Gladiatorenkämpfe, und ſogar des Nachts bei Fackelſcheine, wobei ſelbſt Weiber mitfechten mußten. Die längſt abgeſchafften quäſtoriſchen Fechterſpiele ſtellte er wieder her und wohnte ihnen ſtets ſelbſt bei. Zu den Seegefechten ließ er einen eigenen, mit Sitzen umgebenen See an der Tiber ausgraben und ſchaute ihnen ſelbſt während eines heftigen Platzregens zu. Auch Secularſpiele veranſtaltete er, obgleich die eigentliche Zeit dazu noch nicht vorhanden war. Dem capitoliniſchen Jupiter zu Ehren ſtiftete er einen dreifach in fünfjährigem Zeit-

*) *Sirmondi*, Conc. gallic. T. I. — *Binii* Coll. concil. T. II. P. II. — *Gregorius Turon.*, De Ss. patrum vita. C. III. — *Mörckens*, Conatus chronol. ad catal. episc. Colon. 36.

raume zu gebenden Wettkampf in der Musik, im Wettrennen, zu Pferde und in Leibesübungen, wobei auch Jungfrauen im Wettlauf auftraten. Bei diesen Spielen führte Domitian den Vorsitz und erschien im griechischen Purpurmantel, in Pantoffeln und mit einem goldenen Diadem geschmückt. Auf gleiche Weise feierte er auf seiner Villa in Albanien jährlich ein der Minerva zu Ehren gestiftetes Fest. Dieser Göttin hatte er eine besondere Priesterschaft zugeordnet, die verpflichtet war, scenische Darstellungen, Wettstreite und andere Belustigungen zu veranstalten. Unter das Volk ließ er während der Schauspiele Geld und Lebensmittel vertheilen; auch die Senatoren und Ritter erhielten Geschenke. Verdienstlicher war es, daß er die durch Feuersbrünste zerstörten Prachtbauten, unter ihnen das Capitolium, wiederherstellte. Einen neuen Tempel widmete er Jupiter dem Wächter, auch baute er ein Forum, den Tempel des Flavischen Geschlechts, ein Odeon und eine Naumachie. Theils aus Ruhmsucht, theils durch Angriffe gezwungen, that er vier Feldzüge, einen gegen die Katten, einen gegen die Sarmaten, die eine ganze Legion nebst dem Legaten niedergehauen hatten, und zwei gegen die Dacier, die einmal den Consular Oppius Sabinus, dann aber den Präfecten Cornelius Fuscus angegriffen hatten. Wegen Besiegung der Katten und Dacier hielt er einen zweifachen Triumph. Darauf erregte der Präfect von Obergermanien, Lucius Antonius, einen Aufruhr gegen ihn, der aber mislang, weil der plötzliche Eisgang des Rheins die Deutschen hinderte, dem Empörer in der Schlacht Beistand zu leisten. Die Volkslustbarkeiten machten stets den Hauptgegenstand seiner Sorge aus. Die öffentlichen Geldaustheilungen hob er auf und führte dafür wieder die sonst üblich gewesenen öffentlichen Speisungen ein. Bei den circensischen Spielen stiftete er zwei neue Banden (Factiones), die goldene und die purpurfarbige. Ursprünglich bestanden vier Banden Wagenlenker: die grüne, die weiße, die rothe und die blaue. Über die Bedeutsamkeit dieser Wagenlenker ist nachzulesen: Gibbon, Gesch. des Verfalls des römischen Reichs, 9. Thl. S. 40 der Übersetz., und v. Bohlen, Abhandlung über diesen Gegenstand in v. Raumers historischem Taschenbuch. Jahrg. 1831. Den mimischen Tänzern verbot er die Schaubühne, gestattete ihnen aber die Ausübung ihrer Kunst in Privathäusern. Das Entmannen der Knaben verbot er und den Preis der noch vorhandenen Verschnittenen setzte er herab, um die schändliche Sitte außer Gebrauch zu bringen. Viele seiner Gesetze und Anordnungen, die er in den ersten Jahren seiner Regierung erließ, bekunden sowol Einsicht als Achtung der Gerechtigkeit und Sorgfalt für die Erhaltung guter Sitten. Als einst der Wein vorzüglich gerathen, die Getreideernte aber fehlgeschlagen war, verbot er die Anlegung neuer Weinberge in Italien und befahl die Ausrottung der Hälfte aller Weinstöcke in den Provinzen, damit mehr Fleiß auf den Fruchtbau gewendet würde; doch drang er nicht auf strenge Erfüllung dieses harten Gesetzes. Viele hohe Staatsämter, die sonst nur von Senatoren bekleidet waren, besetzte er mit Rittern und Freigelassenen. Den Empörungen der Feldherren vorzubeugen verbot er zwei Legionen in einem Lager beisammen zu lagern. Den Sold der Krieger erhöhete er um drei Golddinare oder ein Viertel des Ganzen. Große Aufmerksamkeit wandte er auf die Rechtspflege und war unermüdet im Gerichtssitzen selbst zu ungewöhnlicher Zeit. Die ungerechten Urtheilssprüche der Hundertmänner hob er auf, bestochene Richter bestrafte er, die Obrigkeiten in der Stadt und die Statthalter der Provinzen hielt er in so strenger Aufsicht, daß diese Beamten nie so uneigennützig und frei von allen Verbrechen gewesen sind, als zu seiner Zeit. Schmähschriften auf würdige Personen ließ er vernichten und die Verfasser bestrafen. Wegen leichtfertiger, unehrbarer Sitten stieß er einen Ädil aus dem Senat, einen Ritter aus der Gemeinschaft der Richter. Unehrbaren Frauen entzog er die Rechte der Matronen, Ärgernisse, durch Unzucht gegeben, bestrafte er streng, und mehre vestalische Jungfrauen, die unter seinem Vater und Bruder sich vergangen hatten, ohne bestraft worden zu sein, ließ er hinrichten; Habsucht und Geiz waren ihm Anfangs so fern, daß er nicht einmal die Vermächtnisse annahm, wenn die Erblasser Kinder hinterlassen hatten. Seine Diener und Hausbeamten beschenkte er reichlich, warnte sie aber vor gemeinem Eigennutze, Foderungen des kaiserlichen Schatzes schlug er nieder, falsche Ankläger, die durch ihre Anklagen den Fiscus zu bereichern strebten, strafte er hart.

Dieser Mäßigung und Uneigennützigkeit blieb er aber nicht treu, er wurde grausam und habsüchtig, das Erstere noch bei Weitem früher als das Andere. Um geringfügiger Ursachen oder eines bloßen Verdachts wegen ließ er viele Personen hinrichten. Ein Schüler des Schauspielers Paris mußte sterben, weil er seinem Lehrer ähnelte, den Geschichtschreiber Hermogenes von Tarsus ließ er, einiger vermeintlichen Anspielungen in seiner Geschichte wegen, und die Abschreiber derselben ans Kreuz schlagen. Ein Bürger, der die kaiserlichen Fechter (Mirmillonen) getadelt haben sollte, wurde den Hunden vorgeworfen. Viele Senatoren, sogar Consularen, ließ Domitian unschuldiger Scherze wegen, die er auf sich bezog, oder unter andern nichtigen Vorwänden hinrichten. So den Civicus Cerealis, den Salvidienus Orfitus, den Acilius Glabrio, den Älius Lamia, den Salvius Coccejanus, weil er seines Oheims, des Kaisers Otho, Geburtstag gefeiert, den Metius Pomposianus, weil ihm durch die Gestirne das Kaiserthum verhießen sein sollte, die Zeichnung des Erdkreises und die Redner des Titus Livius bei sich trug, auch zweien seiner Sklaven den Namen Mago und Hannibal beigelegt; den Legaten Sallustius Lucullus, weil er eine neue Art von ihm erfundener Lanzen die Lucullischen genannt, den Junius Rusticus, weil er Lobreden auf den Pätus Thrasea und Helvidius Priscus geschrieben und darin sie die tugendhaftesten Männer genannt hatte. Bei diesem Anlasse ließ der Tyrann alle Philosophen aus Rom und aus ganz Italien verweisen. Um Vieles vermehrte sich aber seine Grausamkeit nach der gedämpften Empörung des Antonius. Er erdachte ganz neue Martern, um die wirklichen oder vermeintlichen Anhänger seines Gegners

zu bestrafen und ließ einigen Feuer an die Schamtheile legen, andern aber die Hände abhauen. Seine Grausamkeit schärfte er noch durch Verstellung und Hohn; Personen, deren Tod er schon beschlossen hatte, behandelte er mit der größten Vertraulichkeit, und oft wurden sie hingerichtet, wenn sie so eben seine Gesellschaft verlassen hatten; auch erbat er zum Schein eine leichtere Todesart bei dem Senat für die, deren Hinrichtung er bereits anbefohlen hatte. Um den Hohn vollständig zu machen, rühmte er stets seine Milde, wenn er ein Todesurtheil fällen wollte, und nie war sein Blutdurst mehr zu fürchten, als wenn er recht freundlich und herablassend war. Nachdem er durch die kostspieligen Bauten — auf die Vollendung des Daches des Capitols verwandte er allein 12,000 Talente, 15 Millionen Thaler —, die Kampf- und Schauspiele und durch die Solderhöhungen der Krieger seinen Schatz erschöpft hatte, übte er die schamloseste Räuberei aus, um ihn wieder zu füllen. Das Vermögen der Lebendigen wie der Todten diente ihm zur Beute und er verschmähete auch den nichtigsten Vorwand nicht, um sich der Habe begüterter Personen zu bemächtigen. Die unschuldigsten Handlungen oder Reden wurden für Hochverrath erklärt und mit Einziehung des Vermögens bestraft, und war ein Reicher gestorben, so wurde sein Nachlaß zum kaiserlichen Schatze gezogen, wenn irgend ein falscher Zeuge aussagte, der Verstorbene habe bei seinen Lebzeiten geäußert, der Kaiser solle sein Erbe sein. Die Juden wurden mit harten Steuern belegt und die Christen erlitten als eine jüdische Secte, die durch ihre Trennung vom Judenthume die Steuer umgehen wollten, eine schwere Verfolgung [1]). Völlig verhaßt machte der Tyrann sich durch das Ungefällige seines Betragens und durch seinen unbegreiflichen Hochmuth. Er rühmte sich, seinem Vater und seinem Bruder zum Throne verholfen zu haben, nannte sich selbst Herr und Gott, und Jeder mußte ihn in den Zuschriften an ihn so nennen; auch gebot er, ihm keine andern als goldene oder silberne Bildsäulen zu errichten. In allen Stadttheilen mußten ihm Triumphbogen errichtet werden. Wegen seines Sieges über die Katten nahm er den Namen Germanicus an, und dann benannte er die Monate September und October nach seinem Namen Germanicus und Domitianus, den erstern, weil er darin geboren, den andern, weil er darin zur Regierung gelangt war. Allgemein gefürchtet und verabscheut unterlag er endlich einer Verschwörung seiner Freunde und Freigelassenen und seiner Gemahlin. Lange schon war er von Todesfurcht gequält worden und hatte bei Astrologen, Wahrsagern und Zeichendeutern über die Zeit seines Todes geforscht. Um nicht hinterrücks überfallen zu werden, ließ er die Wände in den Galerien, wo er sich gewöhnlich zu ergehen pflegte, mit Spiegelsteinen (Phengites) belegen, damit er alles sehen konnte, was hinter ihm vorging. Die Angeklagten verhörte er selbst ins Geheim, ohne daß jemand zugegen sein durfte, und hielt während des Verhörs ihre Ketten in der Hand. Damit seine Dienerschaft abgeschreckt werden möchte, Hand an ihn zu legen, ließ er den Geheimschreiber Epaphrodit hinrichten, weil dieser dem Nero bei seiner Entleibung geholfen haben sollte. Seinen eigenen Untergang beschleunigte er aber durch die Hinrichtung seines Vetters Flacius Clemens, dessen Sohn er schon für seinen Nachfolger erklärt und ihm die Namen Vespasian und Domitian beigelegt hatte. Clemens war ein durchaus unschädlicher und unthätiger Mann, konnte aber dennoch dem Verdachte des Tyrannen nicht entgehen und mußte sterben. Nun hielten sich auch seine vertrautesten Freunde und selbst seine Gemahlin [2]) des Lebens nicht mehr sicher und eilten, ihn aus der Welt zu schaffen. Sie konnten Anfangs nicht über die Art und Zeit seiner Ermordung einig werden, bis Stephanus, der Haushofmeister der Domitia, der eben eines Unterschleifs wegen angeklagt worden war, ihnen Rath und Beistand gab. Er trug mehre Tage hindurch den linken Arm, als ob er ihn beschädigt hätte, in einem Verbande; so ging er zum Kaiser und gab vor, ihm eine Verschwörung entdecken zu wollen, stach aber, während Domitian die ihm überreichte Schrift durchlas, diesem den Dolch in den Unterleib. Nun eilten Clodianus, ein Cornicular, der Freigelassene des Parthenius, der Oberkämmerer Saturius und einige aus der Fechtschule herbei und tödteten ihn vollends mit sieben Stichen. Er wehrte sich verzweifelt, doch hatte Parthenius den Dolch unter seinem Kopfkissen entwandt und Stephanus riß ihn zu Boden. Er wurde am 18. September 96, im 45. Jahre seines Alters und im 15. seiner Regierung, ermordet. Seine Leiche wurde ohne alle kaiserliche Ehre fortgebracht und von seiner Amme Phyllis heimlich in dem Tempel des Flavischen Geschlechts beigesetzt. Seine Ermordung wurde von dem Volke mit Gleichgültigkeit, von dem Senat mit großer Freude, von den Kriegern mit vieler Erbitterung vernommen. Letztere foderten auch mit Ungestüm die Hinrichtung der Mörder, der Senat dagegen ließ seine Bildsäule umwerfen und zertrümmern, die Aufschriften zu seinem Andenken auslöschen und auf jede Weise sein Gedächtniß verunehren.

Noch ist Folgendes von seiner Persönlichkeit zu bemerken. Er hatte einen schlanken Wuchs, sein Antlitz eine zarte Röthe, große, aber nicht scharfe Augen. In seiner Jugend besaß er Schönheit und Anstand; älter geworden verunzierten ihn eine Glatze, ein fetter Bauch und dünne Schenkel. Seine Glatze war ihm so widerlich, daß er es für eine schwere Beleidung nahm, wenn er daran erinnert wurde. Sein Körper war einer großen Anstrengung unfähig, daher ging er wenig zu Fuße, ritt auch selten, sondern ließ sich gewöhnlich in einer Sänfte tragen. Waffenübungen liebte er nicht, wol aber schoß er gern mit Pfeilen und besaß darin eine wunderbare Geschicklichkeit [3]). Ungeachtet er die in den Feuersbrünsten vernichteten Bibliotheken mit großen Kosten herstellen ließ und nach Alexandrien und andern

1) Als die zweite in der Kirchengeschichte bezeichnet. *Euseb.* L. III. c. 20.

2) *Aurelius Victor*, Epit. II. No. 11.

3) *Sueton.* Domitian. c. 19. in Caes.

Orten Gelehrte hinſandte, um Bücher abzuſchreiben oder zu verbeſſern, ſo beſchäftigte er ſich doch mit den Wiſſenſchaften nicht und wandte keine Zeit auf das Leſen. Außer den Denkwürdigkeiten des Tiberius las er nichts. Reden, die er halten und Briefe, die er abſenden wollte, ließ er von Andern verfaſſen. In den Geſchäftsſtunden vertrieb er ſich die Zeit mit dem Würfelſpiele. Gegen die gewöhnliche Sitte badete er früh, aß ſich ſchon bei dem Frühmahle völlig ſatt, ſodaß er bei der Hauptmahlzeit keinen Hunger mehr hatte. Der Wolluſt war er bis zum höchſten Übermaß und auf die gemeinſte Weiſe ergeben. Kurz vor ſeiner Ermordung wurde er von Todesahnungen ſchwer beunruhigt. Seine Todesſtunde war ihm — wahrſcheinlich von einem Mitverſchworenen — vorausgeſagt worden. Als die Zeit ſeiner Ermordung herannahete, fragte er, welche Stunde es ſei und ſtatt der fünften, die er als die ihm angekündigte, unglückliche fürchtete, wurde ihm geſagt, daß es die ſechste ſei. Nun glaubte er die Gefahr vorüber und vernachläſſigte die Vorſicht, die ihn vielleicht gerettet haben würde*).

(*Rauschnick.*)

DOMITIANUS, Reichsſchatzmeiſter unter Kaiſer Conſtantinus, der ihn 355 zum Präfecten in Syrien ernannte und ihm den Auftrag gab, den Cäſar Gallus, deſſen willkürliche und drückende Regierung Beſorgniſſe erregte, auf eine ſchonende und zarte Weiſe zu bewegen, nach Italien zu gehen. Domitian begab ſich nach Antiochien, verkannte ſeinen Auftrag, betrug ſich übermüthig gegen den Cäſar und wollte ihn endlich durch Drohungen zur Abreiſe nöthigen. Gallus, darüber aufgebracht, ließ durch ſeine Leibwache ihn verhaften, und als der Quäſtor Montius, ein Freund des Präfecten und bei dem Hofe des Gallus angeſtellt, ſich dagegen erklärte, foderte der Cäſar ſeine Leibwache auf, ihn zu rächen. Die ergrimmten Krieger ergriffen den Montius und Domitianus, zogen ihnen Haarſeile durch die Füße, ſchleiften beide zuſammengebunden durch die Straßen, verſtümmelten die Leichname und warfen ſie in den Strom*).

(*Rauschnick.*)

DOMITIUS, nach Auguſtin (de Civ. D. VI, 9) ein Hochzeitsgott bei den Römern, welcher angerufen wurde, daß er der jungen Frau das Haus, welches ſie jetzt beträte, angenehm machen möge.

(*Richter.*)

DÖMITZ, Stadt und Sitz eines Amtes im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt liegt auf dem rechten Ufer der Elbe, wo dieſer Fluß die Elde aufnimmt und ein bedeutender Zoll erhoben wird. Sie iſt mit Mauern umgeben; nordweſtlich derſelben liegt auf einem Elbwerder die Feſtung, welche mit mehren haltbaren Werken umgeben iſt, und ein Schloß und Zuchthaus enthält. Die Stadt ſelbſt hat eine Kirche, 158 Häuſer und 1625 Einwohner, die von Handel und Gewerbe leben. Bei Dömitz wird ein Elbſchleußen- und Landzoll erhoben. Über den Urſprung der Stadt vermuthen Einige, daß ſie unter Auguſtus von Domitius Ahenobarbus erbaut und nach demſelben genannt worden ſei. Früher gehörte dieſer Ort zur Prignitz, allein im J. 1328 wurde er von dem Markgrafen Ludwig I. nebſt andern Landſtrichen für 6500 Mark Silber an den Grafen von Schwerin abgetreten, und iſt von dieſer Zeit an bei Mecklenburg geblieben. Im J. 1563 wurde Dömitz vom Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg befeſtigt, und galt ſeitdem für einen wichtigen Elbpaß. Im 30jährigen Kriege wurde oftmals um dieſen Ort geſtritten; im J. 1628 wurde Dömitz von Wallenſtein, im December 1632 nach ſechsmonatlicher Belagerung von den Schweden eingenommen, und blieb bis zum J. 1637 in den Händen derſelben, wo es die Sachſen eroberten, nachdem ſie im J. 1635 einen vergeblichen Verſuch darauf gemacht hatten (ſ. unten Schlacht bei Dömitz). Im J. 1643 eroberten es die Schweden abermals und behielten es bis zum weſtfäliſchen Frieden, wo Stadt und Feſtung 1650 an Mecklenburg zurückfiel, und ein Amt in dem Fürſtenthume Wenden ausmachte.

Schlacht den 22. October 1635.

Der Kurfürſt Johann Georg von Sachſen war durch den Frieden von Prag den 30. Mai 1635 öffentlich zur Partei des Kaiſers übergetreten, und zog durch ſein Beiſpiel ſehr viele Fürſten von dem Bündniſſe mit Schweden ab. Die eifrigſten Unterhandlungen des ſchwediſchen Reichskanzlers Oxenſtierna vermochten nicht, den Kurfürſten ins ſchwediſche Intereſſe zurückzuführen, im Gegentheile, die Verhältniſſe wurden immer verwickelter, bis endlich Johann Georg, von Aſchersleben aus, am 6. Oct. eine förmliche Kriegserklärung gegen Schweden ergehen ließ, und einige Tage darauf mit einem Heere von 26,000[1]) Mann zum Angriffe gegen dieſelben vorging. Der ſchwediſche Feldmarſchall Banner hatte ſeine Truppen im Braunſchweigiſchen und Lüneburgiſchen Winterquartiere beziehen laſſen, nur der Generallieutenant Rüdwen (Rittwein) lag mit mehren Regimentern in der Altmark. Des Kurfürſten Plan war, die Schweden von ihrer Verbindung mit Pommern und der See abzuſchneiden, und ſich zu dieſem Ende zum Herrn der Elbübergänge zu machen. Eine Abtheilung ſeines Heeres dirigirte er auf Garleben, die Verbindung zwiſchen Rudwen und Banner zu unterbrechen, er ſelbſt aber mit dem Generallieutenant Baudiſſin, der an Arnim's Stelle den Oberbefehl des ſächſiſchen Heeres übernommen hatte, marſchirte an der Elbe hinunter. Der Feldmarſchall Banner wurde von dem Vordringen der Kurfürſtlichen nicht wenig überraſcht, obgleich ſein Heer an Anzahl überlegen war; es beſtand aus 180 Compagnien Reiter, 19 Compagnien Dragoner und 134 Compagnien Fußvolk; allein ſeine Truppen lagen ſehr zerſtreut, hatten eben die Winterquartiere bezogen, ſehr viele Regimenter waren durch kurſächſiſche Emiſſaire bearbeitet worden, und faſt alle wegen des rückſtändigen Soldes ſchwierig. Es war daher eine ſchwierige Aufgabe für den ſchwediſchen Feld-

4) *Sueton.* Domitian. c. 1—23. *Eutropius*, L. VII. c. 27. *Aurelius Victor*, De Caes. II. Epit. 11.

*) *Ammian. Marcellinus*, L. XIV. c. 7.

1) Geſchichte von Sachſen von C. W. Böttticher.

marſchall, unter dieſen Umſtänden den Sachſen entgegenzugehen, deſto mehr zeugt die glückliche und raſche Ausführung für das Feldherrn-Talent Banners. Vor Allem lag es ihm daran, die Elbe vor den Kurfürſtlichen zu gewinnen und ſich mit Pommern und den dortigen Truppen in Verbindung zu ſetzen. Er raffte daher die nächſten Regimenter zuſammen, brach mit denſelben gegen die Elbe auf, und befahl dem Generallieutenant Rudwen und den Oberſten der entfernt liegenden Regimenter, ebendahin zu eilen. Die Sachſen marſchirten ebenfalls in Eilmärſchen der untern Elbe zu, allein ſchon am 15. Oct. hatte Banner den größten Theil ſeines Heeres bei Arllenburg concentrirt, und begann, ohne die entfernten Regimenter zu erwarten, am 19. Oct. den Übergang über den Elbſtrom. Zwar griff der ſächſiſche General Dähn die Schweden hierbei mit Cavalerie an, ward aber mit Verluſt zurückgeſchlagen. — Einen ernſthaften Angriff unternahmen die Kurfürſtlichen gegen die Feſtung Dömitz, deren Beſitz als feſter Elbpaß von bedeutendem Einfluß auf die Operationen ſein mußte. Baudiſſin ließ zu dieſem Zwecke bei Hitzeger eine Schiffbrücke ſchlagen, ging mit 6—7000 Mann Infanterie über dieſelbe und lagerte ſich vor Dömitz; die Belagerung ward kräftig unternommen und bald machten ſich die Sachſen zum Herrn der Stadt. Marſchall Banner war von dem Vorhaben des Generals Baudiſſin in Kenntniß geſetzt, und entſandte den General Rudwen mit dem größten Theile der Cavalerie und 1000 Musketieren gegen denſelben. Am Morgen des 22. Oct. langte Rudwen vor Dömitz an, und hoffte durch einen überraſchenden Angriff um ſo größern Erfolg, als er den Feind ganz von Cavalerie entblößt wußte. (Baudiſſin hatte ſeine Cavalerie zwei Meilen von Dömitz, nach Grabow, detaſchirt, um dort gegen eine Abtheilung ſchwediſcher Cavalerie einen Handſtreich auszuführen, der auch gelang.) Baudiſſin, der in dem Städtchen ſchon feſten Fuß gefaßt hatte, mußte daſſelbe wiederum verlaſſen, als es durch das unausgeſetzte Bombardement der Belagerten vom Schloß aus in Brand geſteckt wurde. Den günſtigen Augenblick, wo die Kurſächſiſchen in ziemlicher Unordnung aus der Stadt debouchirten, wählte Rudwen zum Angriffe, der um ſo erfolgreicher war, als der Oberſtlieutenant Jetzwitzny von der Feſtung aus einen kühnen Ausfall unternahm. Die kurſächſiſchen Truppen wurden ſo in Front und Rücken angegriffen, und obgleich ſie ſich tapfer ſchlugen, ſo wurde ihre Heeresabtheilung doch gänzlich aufgerieben. Gegen 1000 Mann wurden getödtet, 2000 bis 2500 Mann nebſt vielen Officieren gefangen genommen; was dem Tode und der Gefangenſchaft entronnen war, floh vollkommen zerſprengt nach allen Richtungen. Von den höhern Officieren befanden ſich unter den Gefangenen der Oberſt Bünau, der Oberſtlieutenant Arnim und v. Stammer; Baudiſſin ſelbſt war in der größten Gefahr geweſen, gefangen zu werden.

Wenn auch an und für ſich dieſes Gefecht nicht zu den größern Schlachten des 30jährigen Krieges gerechnet werden kann, ſo iſt es doch von großer Wichtigkeit, wenn man die damaligen Verhältniſſe, unter denen es geſchlagen wurde, und die Folgen deſſelben betrachtet. Es war das erſte Mal, daß ſich Sachſen und Schweden, welche als eng Verbündete die erſten 17 Jahre des 30jährigen Krieges gefochten hatten, feindlich gegenüberſtanden; der Muth und das kühne Selbſtvertrauen der Schweden und ihrer wenigen Bundesgenoſſen war durch den Abfall ſo vieler Verbündeten ſehr erſchüttert, und jedenfalls tritt mit dem Angriffe des Kurfürſten im Spätherbſte dieſes Jahres für das ſchwediſche Heer eine entſcheidende Kriſis ein. Dieſer Sieg gab den Schweden ihr Selbſtbewußtſein wieder, vernichtete die Pläne Johann Georgs, ſie von ihrer Verbindungslinie abzuſchneiden, vollkommen, und war der Beginn einer neuen Glanzperiode für die ſchwediſchen Waffen [2]). (*A. v. Witzleben.*)

DOMIZLAUS, der einflußreichſte Stettiner zur Zeit der Bekehrung jenes Landes, wichtigſter Beiſtand Otto's des Heiligen, durch körperliche und geiſtige Vorzüge, edle Abkunft und Reichthum hervorragend, dergeſtalt von Allen verehrt, daß ſelbſt der Herzog Wortizlav von Pommern nichts zu unternehmen wagte, ohne ihn zu Rathe zu ziehen, und nach Domizlavs Willen in ſämmtliche öffentliche Angelegenheiten, als wären es ſeine Privatſachen, verfügt ward. Stettin, die erſte Stadt Pommerns, war größtentheils von ſeinen Verwandten und mit ihm Verſchwägerten angefüllt, und auch in den umliegenden Landen war ſeine Verwandtſchaft ſo mächtig, daß nicht leicht Jemand ſich ihm zu widerſetzen wagte. Otto ſah ein, daß wenn er dieſen Mächtigen nebſt ſeinen Verwandten der chriſtlichen Lehre zuwenden würde, das übrige Volk leicht nachfolgen würde, fürchtete aber ſeinen harten, unbeugſamen Charakter, und bekehrte und taufte deshalb zuerſt in des Vaters Abweſenheit die Söhne und die Mutter. Gewaltig war nun des Heidenbekehrers Sorge, daß er vom zürnenden Vater vertrieben werden würde, denn ihm war der günſtige Umſtand unbekannt, daß ſich Domizlav ſchon früher in Sachſen hatte taufen laſſen, aber dann, im Slavenlande unter Heiden lebend, die Gebräuche des Heidenthums wieder beobachtet hatte. Jetzt, ſtatt Otto'n zu vertreiben, erbat er ſich von ihm Ablaß und entſagte dem Heidenthume gänzlich. Sogleich wurde auch ſeine ganze Geſindeſchaft, mehr als fünfhundert Seelen, getauft. Auch ſeine Verwandten und Freunde nebſt ihren Geſindeſchaften folgten ſeinem Beiſpiel und wandten ſich dem Chriſtenglauben zu. So wuchs von Tage zu Tage die Anzahl der Chriſten, und ganz Stettin mit dem anliegenden Lande ward bekehrt [1]). Domizlav ſtand Otto'n auch ferner bei; ſo geleitete er und ſein Sohn den Hei-

2) Quellen: Theatrum europaeum. Tom. III. Philipp v. Chemnitz, Königl. Schwediſche, in Teutſchland geführte Kriege. 2. Thl., und die übrigen Schriftſteller des 30jährigen Krieges, die in der Literatur der Kriegswiſſenſchaften und Kriegsgeſchichte vom General von Hoyer (Berlin 1832) §. 141. näher angegeben ſind. — Geſchichte von Sachſen von C. W. Böttcher (Hamburg 1831).

1) *Andreas*, Monasterii S. Michaelis prope Bambergam Abbas, Vita S. Ottonis, Babenbergensis Episcopi. Lib. II. Cap. IX. bei *Ludewig*, Scriptt. Rer. Germ. p. 473—475.

denbekehrer nach Julin (Wollin) [2]), als dieser von den Julinern dahin eingeladen ward [3]). (*Ferdinand Wachter.*)

DÖMLING (Joseph), geb. im J. 1771 zu Markershausen im Würzburgiſchen, geſtorben als Profeſſor der Medicin zu Würzburg im J. 1803. Durch folgende Schriften hat er ſich nicht unrühmlich bekannt gemacht: Morborum gastricorum acutorum pathologia. (Virceburgi 1797. 4.) — Iſt die Leber Reinigungsorgan? Eine phyſiologiſch-pathologiſche Abhandlung (Wien 1798). — Gibt es urſprüngliche Krankheiten der Säfte? Welche ſind es, und welche ſind es nicht? (Bamberg 1800.) — Kritik der vorzüglichſten Vorſtellungsarten über Organiſation und Lebensprincip, ein Beitrag zur Berichtigung und feſten Begründung der Erregungstheorie (Würzburg 1802). — Lehrbuch der Phyſiologie des Menſchen (Göttingen 1802 u. 1803). 2 Bdch. — J. Dömling und Ph. Joſ. Horſch, Archiv für die Theorie der Heilkunde (Nürnberg 1804). 1. Bd. — Geſchichte einer langwierigen periodiſchen und zwar dreitägigen Melancholie in Horns Archiv für mediciniſche Erfahrung 1804. 5. Bd. 1. Heft. S. 1. (*H.*)

DOMMARTIN-SUR-VRAINE (es gibt in Lothringen zehn Dörfer des Namens Dommartin), Dorf in dem Bezirke von Neufchâteau des Vogeſendepartements, zwiſchen Vicherey und Neufchâteau, drei Stunden von Neufchâteau, in deſſen Amt daſſelbe auch vormals gehörte, mag wol der nämliche Ort ſein, von dem es in des Biſchofs Hermann von Toul (geſt. 1026) Lebensbeſchreibung heißt: „Ipse Domini Martini castellum a fundamentis construxit firmum, custodiae circumvicinorum praediorum utilissimum.“ In ſpätern Zeiten erſcheint dieſes nämliche Dommartin als der Stammſitz berühmter Freiherren, deren einer, Vari (Warinus), früher Abt zu Gorze, durch Johanns de Nicolinis Verzicht auf den biſchöflichen Stuhl von Verdun erhoben wurde, und im J. 1508 die Welt verließ, ohne daß er die Weihe empfangen hätte. In der Zahl der Biſchöfe von Verdun iſt Vari der 88. Erhard von D., Bailli de Vôge, ſtiftete gemeinſchaftlich mit ſeiner Hausfrau, Jakobe von Haraucourt, am 16. Junius 1513 zu Ehren U. L. Frauen und des H. Claudius eine Kapelle in der Pfarrkirche zu Dommartin; ſchon im 14. Jahrh. hatten ſeine Voráltern im Ort ein Hoſpital zum Beſten der Inſaſſen der Freiherrſchaft gegründet. Der Glanz des Hauſes beginnt aber mit Wilhelm von Dommartin, der ſich mit Anna von Neufchâtel, aus dem großen burgundiſchen Hauſe, einer Tochter von Ferdinand von Neufchâtel und von Magdalena von Vinſtingen, vermählte und mit ihr die großen Herrſchaften Fontenoy-le-château, an den Grenzen von Hochburgund, Ubery und Bayon, unweit Charmes, auch Antheile an Vinſtingen und Ogeviller erheirathete. Er ſtarb aber vor dem 7. Januar 1537, denn an dieſem Tage empfing ſeine Witwe von dem Herzoge von Lothringen die Lehen über die Herrſchaft S. Julien, bei la Marche, und am 31. Januar 1537 verzichtete ſie, zugleich mit ihrer Schweſter, der Rheingräfin, zu Gunſten des nämlichen Herzogs, auf alle Anſprüche an die Herrſchaft Châtel-ſur-Moſelle, die den beiden Schweſtern durch den Tod der Gräfin von Manderſcheidt anheimgefallen war. Ludwig von D., Baron von Fontenoy ꝛc., war mit Philippine, Johanns von der Mark, des Herrn zu Jamets Tochter, verheirathet. Seine Tochter, Diana von D., Gräfin von Fontenoy, Frau auf Vinſtingen, Dommartin, Bayon, Thicourt, Hardémont und Germiny, vermählte ſich in erſter Ehe mit dem Rheingrafen Johann Philipp, dann, als deſſen Witwe, im J. 1570 mit Karl Philipp von Croy, dem Marquis von Havré. Aus der erſten Ehe kam eine Tochter, die Rheingräfin Claudia, welcher die Mutter, als Abfindung, die Summe von 100,000 Livres zugeſichert hatte; aus der zweiten Ehe kamen drei Söhne, in denen ſich das Beſitzthum des Hauſes D. vererbte. Von dem prächtigen Schloſſe, welches Diana zu Thicourt erbaute, von den halben Thalerſtücken, welche ſie als ſouveraine Frau von Vinſtingen prägen ließ, haben wir unter dem Art. Croy, Sect. 1. 20. Th. S. 219 geſprochen. Sie lebte noch als Witwe am 13. Octbr. 1616. Das Wappen der Freiherren von D. iſt ein ſilbernes Kreuz im ſchwarzen Felde. (*v. Stramberg.*)

DOMME, franzöſiſche Stadt im Departement Dordogne, Bezirk Sarlat an der Dordogne gelegen, hat 619 Häuſer und gegen 3000 Einwohner. (*H.*)

DOMMEL, niederländiſcher Fluß, entſpringt in Brabant in dem Moraſte Donnerſchlag, nimmt in ſeinem Laufe bis Herzogenbuſch fünf Flüſſe auf, und in ſeinem Durchgange durch dieſe Stadt den Fluß Aa, worauf beide vereinigte Flüſſe unter dem Namen des Dieſt bei Crevecoeur ſich in die Maas ergießen. Nach Entſtehung der bataviſchen Republik wurde im J. 1798 das Grundgebiet derſelben in acht Departements eingetheilt, unter welchen das ſiebente das der Dommel mit dem Hauptorte Boſch (bis dahin Herzogenbuſch) war. Dieſe Eintheilung erloſch bereits bei der zweiten Verfaſſung vom Jahre 1801. (*H.*)

DOMMERICH (Johann Chriſtoph), war den 25. Dec. 1723 zu Bückeburg geboren, wo ſein Vater die Stelle eines Kanzleiprocurators bekleidete. In der Schule ſeiner Vaterſtadt ſorgten der Rector Büttner und der Conrector Knefel für ſeinen erſten Unterricht. Mit gründlichen Vorkenntniſſen ausgerüſtet bezog er in ſeinem 17. Jahre die Univerſität Halle. Dort ward Baumgarten ſein Hauptführer im Gebiete der theologiſchen Wiſſenſchaften. Mit der orientaliſchen Literatur ward er durch Knapp und Michaelis vertraut und in der Philoſophie genoß er Meiers Unterricht. Nach Beendigung ſeiner akademiſchen Laufbahn war er eine Zeit lang Lehrer an dem Waiſenhauſe zu Halle und Docent in dem damit verbundenen Pädagogium. Das Jahr 1744 führte ihn in ſeine Heimath zurück, wo er eine Hauslehrſtelle bei dem Kanzleidirector von Lehenner übernahm. Drei Jahre ſpäter erhielt Dommerich, nachdem er Mitglied

2) Daß das vielbeſtrittene Julin Wollin iſt, ſ. bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 3. Abth. S. 19. 20. 3) *Anonymus*, Vita et Peregrinationis S. Ottonis. Lib. II. Cap. 23. bei Ludewig, S. 669.

der lateinischen Gesellschaft in Jena und der teutschen in Göttingen geworden war, die Stelle eines Frühpredigers in Bückeburg, trat aber bereits 1748 aus diesen Verhältnissen, um einem Rufe nach Helmstädt zu folgen. Durch Vertheidigung seiner Dissertation: **De approximatione Dei ad creaturas ejus omnipraesentiam non tollente** (Helmstad. 1748. 4.) erlangte er die Magisterwürde. Er ward zugleich Adjunct der philosophischen Facultät und im nächsten Jahre, mit Beibehaltung der philosophischen Adjunctur, Rector an der Schule zu Wolfenbüttel. Nachdem seine Gattin, eine Tochter des Predigers Breitspach zu Magdeburg, mit welcher er sich 1750 vermählt, bereits im November des genannten Jahres gestorben war, fand er (1752) in einer Tochter des Consistorialraths Schäfer zu Wolfenbüttel eine zweite Lebensgefährtin. Im J. 1754 ward er Subprior des Klosters zu Riddagshausen, und im J. 1759 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik zu Helmstädt, wo er den 28. Mai 1767 starb. Seine gründlichen Kenntnisse in der Theologie, Philosophie, Mathematik und Literärgeschichte entwickelte er in mehren Schriften, größtentheils Dissertationen und Programmen. Dahin gehören seine **Meditationes philosophicae et theologicae de vera constitutione fidei in Servatorem** (Lemgov. 1744), seine schriftmäßige Prüfung der Lehre von der persönlichen Fürsprache des heiligen Geistes (Ebd., 1747. 4.), seine „theoretische Anweisung zur wahren Beredsamkeit (Ebd. 1750) und mehren andern Schriften, welche Meusel verzeichnet hat [1]). Als Mensch zeigte sich sein Charakter durch ungeheuchelte Religiosität, strenge Rechtlichkeit und Sittenreinheit von einer sehr liebenswürdigen Seite [2]). (*Heinrich Döring.*)

DOMMITZSCH, Stadt im torgauer Kreise des Reg.-Bez. Merseburg, der preuß. Provinz Sachsen, eine Viertelstunde von der Elbe, am westlichen Ufer dieses Stromes, eine Meile unterhalb Torgau belegen, mit 252 Häusern und 1700 Einw., früher Dunimatzsch, Dumatsch, Domitz, Domuki, ist jedenfalls sorbischen Ursprunges, und kommt unter der letzten Benennung, als im pagus Scitici belegen, bereits im J. 981 vor, wo Kaiser Otto den Ort dem Kloster Memleben schenkte.

Die Geschichte kennt ein Geschlecht von Dommitzsch; ob und wie lange aber dasselbe die Stadt besaß, ist nicht klar. — Crotuf rechnet D. zur Grafschaft Brehna. Eine Zeit lang war der Ort den Markgrafen von Brandenburg unterworfen. Im J. 1298 überkam D. der spätere Kurfürst Rudolf von Sachsen, als Mitgift, bei seiner Vermählung mit Jutta von Brandenburg. Jedenfalls kam es dann bald wieder in die Hände der Markgrafen von Meißen zurück, doch ist bei der Bewegtheit jener Zeiten nicht zu ermitteln, wie und wann dies geschehen. In den Kriegen Albrechts des Unartigen wider seine Söhne wurde im J. 1292 Eberhardt von Anhalt von den Brüdern Friedrich und Dietzmann bei D. geschlagen Übrigens hat D. in den Hussitenkriegen und durch die Schweden unter Banner, sowie durch mannichfache Feuersbrünste, wie die meisten sächsischen Städte, viel gelitten.

In D. war auch seit Anfang des 13. Jahrh. eine zur Ballei Sachsen gehörige Comthurei des teutschen Ritterordens. Man weiß, daß derselben im J. 1223 Markgraf Heinrich von Meißen mehre Dörfer schenkte. Noch bis zu Ende des 17. Jahrh. waren teutsche Comthure in Dommitzsch.

Literatur: Mag. C. F. Röder's histor. Nachrichten von der alten meißnischen Grenzstadt D. (Torgau 1750.) (*v. Egidy.*)

DOMNAU, Stadt im Kreise Friedland, des Regierungsbezirks Königsberg, in der Provinz Ostpreußen, mit 131 Häusern und 1200 Einwohnern. Das Hauptgewerbe ist Bierbrauerei. (*H.*)

DOMNIZO, DONNIZO, DONIZO [1]), Geschichtschreiber und Dichter, war, wie er selbst bezeugt, Mönch und Presbyter [2]), hatte 15 Jahre am Begräbnisse der Markgrafen von Toskana in Canossa [3]) gelebt [weshalb mit aller Wahrscheinlichkeit geschlossen wird, daß er Mönch im Kloster zu Canossa gewesen [4])], als die Gräfin Mathilde, um den Fürsten würdigere Begräbnisse zu geben, marmorne Särge nach Canossa schaffen ließ. Dieses gab unserm Domnizo Veranlassung, die Thaten dieser Helden im heroischen Versmaße zu verewigen. Er schöpfte aus dem, was er von Greisen und wahrhaftigen Männern seiner Zeit über Mathildens Vorgänger gehört [5]). Das zweite Buch umfaßt Mathildens Leben, und hier berichtet Domnizo das, wovon er zum Theil Augenzeuge war. Die **Vita Comitissae Mathildis** [6]) in ungebundener Rede ist aus Domnizo's Werke geflossen; so auch hat es dem Franciscus Maria Florentinius in seiner Lebensbeschreibung Mathildens und andern über Mathilden Schreibenden, wie z. B. dem Benedictiner Bachinius in seiner Geschichte des Benedictinerklosters von Padolirone, die meisten Materialien geliefert. Auch das erste Buch von Domnizo's Werk enthält vieles, was man anderwärts nicht findet. Zum Glücke für die Geschichtskunde hat Domnizo kein Gedicht in eigentlicher Bedeutung geliefert. Als Dichter zeigt er sich blos in Gleichnissen und Steigerung bei Lobeserhebungen. Seinen Stoff sucht er ferner dadurch zu beleben, daß er die

1) S. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 2. Bd. S. 405 fg. 2) S. Neues gelehrtes Europa. 5. Thl. S. 153 fg. Heinr. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 341 fg.

1) Gewöhnlich wird er Domnizo geschrieben, und also auch unter Domnizo am häufigsten gesucht werden. Er selbst schreibt sich in der Zueignung an die Herzogin Mathilde von Toskana (bei *Muratori*, Scriptt. Rer. Ital. T. V. p. 341) und im Akrostich (Lib. II. Cap. XX. p. 381—382) Donizo, weshalb auch Muratori diese Schreibart vorzieht. *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 629 hat Donnizo und Praefat. No. 40. Domnizo vel Donnizo. 2) Im Akrostich Presbyter („infimus omnium Presbyterorum") nennt er sich auch in der Zueignung. 3) Mit der Zueignung S. 341 vergl. Lib. VII. Cap. 7. p. 352. 4) Dieses schließt aus der Zueignungsschrift auch Muratori S. 337, 338. Aber die gewöhnliche Angabe (s. z. B. bei *Leibnitz*, Praef. T. I. No. 40), daß Domnizo Mathildens Kapellan gewesen, bezweifelt er, und sagt, er wisse nicht, auf welche Urkunden sie sich stütze. 5) Zueignung S. 341—343. 6) Bei Leibnitz I. S. 689—701, bei Muratori V. S. 389—397.

Erzählung in Canossa's Mund legt. Vorzüglich artig ist der Streit Canossa's mit Mantua über ihre beiderseitigen Vorzüge, welcher dadurch veranlaßt wird, daß Mantua die Leiche des Bonifacius geraubt (d. h. daß Bonifacius nicht, wie die übrigen Grafen und Markgrafen, in Canossa begraben ist). Zur Ausbildung seiner Schreibart fehlte es ihm nicht an den besten Mustern, nicht an Horaz und nicht an Virgil. Vorzüglich dem Letztern ist er mit Liebe zugethan, und namentlich vertraut war er mit Maro's Eklogen [7]); doch begeht er nicht selten Verstöße gegen die Prosodie. Auch hat er sich nicht ganz rein vom Geschmacke seiner Zeit erhalten können. Zwar sind die in sich eigentlich gereimten Verse, die Leoninischen, bei ihm nicht sehr häufig. Dafür haben aber die meisten seiner Verse statt des eigentlichen Reimes die auf dieselbe Weise, wie bei den Leoninischen Versen der Reim gebraucht wird, angewandte Assonanz, sodaß diese ihm als Regel galt. Doch finden sich auch Verse ohne Reim und Assonanz. Domnizo hatte sein Werk vollendet (Lib. II. c. 20. p. 381 schließt: **Finis adest libri, Dominum laudemus, amici**) und wollte es der Gräfin Mathilde, die sich damals nicht zu Canossa befand, überschicken [8]), als ihn die Nachricht von ihrem Tode (im J. 1115) traf, und er nun noch die Klage und den Bericht über ihn hinzufügte. Eine in Gold und Silber gebundene Handschrift von Domnizo's Werke ward in dem am Po gelegenen Benedictinerkloster von Padolirone, wo ein Mausoleum der Gräfin Mathilde gezeigt ward, unter den Schätzen des Klosters aufbewahrt [9]). Der kaiserliche Bibliothekar Sebastian Tegnagel, oder vielmehr, der ihm untergeordnete Hilfe leistende Jakob Gretser, gab: **Domnizonis presbyteri Vita Mathildae** nach einer ihm von Rom gesandten Abschrift zu Ingolstadt 1612 in dem Werke: **Vetera Monumenta contra Schismaticos, jam olim pro Gregorio VII. aliisque nonnullis Pontificibus Romanis conscripta** heraus; durch welche Aufnahme Domnizo's Schrift zugleich die beste Charakterisirung fand, denn sie ist ganz zu Gunsten Mathildens, der eifrigen Anhängerin des Papstes Gregor, und so auch für diesen. Domnizo leitet Heinrich's IV. Geschichte sogleich mit der Sage ein, daß seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, als sie mit ihm schwanger geht, träumt, wie das Kind ein Drache sei [10]). Leibnitz fand nachher bei seinen Nachforschungen zu Rom, daß jene von Gretser herausgegebene Abschrift aus einem neuern Codex genommen, nicht aus dem ältesten, der sich damals nicht in der vaticanischen, sondern in der Bibliothek des Cardinals Sirlet befand. Aus diesem ältesten Codex stellte Leibnitz bei Vergleichung mit der Gretserschen Ausgabe Vieles wieder her, ward auch später durch eine neue Vergleichung durch Laurentius von Zaccagni unterstützt [11]), und stellte so einen Text her, lieferte so im Jahre 1717 eine weit lesbarere als die frühere Ausgabe in dem ersten Theile der Scriptt. Rer. Brunsvic. p. 629 — 687, und versah sie auch mit kurzen Anmerkungen. Mit diesen und eigenen, weit reichlichern, gab Muratori im Jahre 1724 im fünften Theile seiner Rer. Italic. Scriptt. p. 337—383 Domnizo's Werk nach der Abschrift, welche Bachinius von dem alten Codex in der Bibliothek zu Padolirone genommen, und nach einem sehr alten reggioner Codex, der ihm vor 400 Jahren (also jetzt vor 500 Jahren) zu Folge der Schriftzüge geschrieben schien, mit vielen in den beiden vorhergehenden Ausgaben fehlenden Versen bereichert heraus [12]). Im alten vaticanischen [13]) und im reggioner Codex wird Domnizo dargestellt, wie er der auf einem Throne sitzenden Fürstin Mathilde sein Werk mit den Worten: **Mathildis lucens, precor, hoc cape cara volumen** überreicht. Ein ähnliches Bildniß hat Mellinus zu seiner Lebensgeschichte Mathildens, und daraus wieder Mabillon zu den Annal. Benedict. zum J. 1115 in Kupfer stechen lassen. Dem Muratori scheinen es keine Portraits, sondern Phantasiestücke wie die übrigen Gemälde im reggioner Codex, welche er S. 338 beschreibt, zu sein, da Domnizo's Bildniß nicht das eines Mönches, sondern das eines Laien vorstellt. (*Ferdinand Wachter.*)

DOMO D'OSSOLA, sardinischer Marktflecken und der Hauptort im Thal Ossola in der piemontesischen Provinz Novara, liegt in einer kleinen, von sehr hohen Alpen umschlossenen Ebene, die wegen der öftern Überschwemmungen des vom St. Bernhard herabstürzenden Flusses Toccia unfruchtbar ist. Diesen Schaden vergütet der Fluß aber dadurch, daß er von Domo an bis in den Lago maggiore schiffbar ist, was den Transitohandel sehr lebhaft macht, da auch von hier der Hauptweg über den Simplon nach Wallis führt. Domo hat eine Collegiatkirche und drei Klosterkirchen, und zählt gegen 3000 Einwohner. (*H.*)

DOMOKOS (Ludwig von), Curator des debrezin-ner Collegiums, hatte wichtigen Einfluß auf vaterländische Gelehrsamkeit. Er war ein guter Kenner der classischen Literatur und ein warmer Freund der magyarischen Sprache. Kaiser Joseph II. berief ihn zu seiner Zeit zur Commission wegen Einführung der gemischten Schulen. Er starb den 18. Nov. 1804 zu Debrezin, 76 J. alt. (*Zipser.*)

DÖMÖLK, zwei ungrische Dörfer in Niederungern jenseit der Donau, eisenburger (Vasvárer) Gespanschaft, keménycsalljaer Bezirk, die nahe aneinander liegen [1]). 1) **Nemes Dömölk** (adeliges Dömölk), am Flusse Marczal, an der Grenze der weßprimer Gespanschaft, fast von lauter Adeligen bewohnt, mit einer katholischen und evangelisch-lutherischen Kirche, die vor dem Toleranzedict Joseph's II. eine sogenannte Articular- (d. h. reichstagsmäßig bewilligte) Kirche war. — 2) **Pór Dö-**

7) S. die Zueignung S. 342, wo er die berühmten Verse aus Ecl. I. (60—64): Ante leves bis pectore vultus auf Mathilden anwendet, und Lib. XVI. Cap. 16 p. 359—360, wo er sich mit Virgil's Leben beschäftigt. 8) S. seinen Anhang S. 382. 9) Vita Comitissae Mathildis oratione soluta ab Auctore Anonymo scripta. Cap. 18. bei *Muratori* V. p. 379. 10) *Domnizo*, Vita Mathildis. Lib. I. Cap. 18. p. 361. 11) *Leibnitz*, Praefat. Scriptt. Rer. Brunsv. T. I. No. 40.

12) *Muratori*, Praefat. p. 338 und die 158. Anmerk. zum 16. Cap. des 1. Buchs, S. 358. 13) *Leibnitz*, Praef. No. 40.

1) Die ganze Gegend um Dömölk heißt Keményes-allja, d. h. die Gegend unter dem Steinboden.

mölk (gemeines Dömölk), gleichfalls am Fluſſe Marczal und an der Grenze der weßprimer Geſpanſchaft, mit einer Benedictiner-Propſtei. Wegen des in der Kirche derſelben befindlichen Marienbildes, zu welchem gewallfahrtet wird, heißt der Ort auch Kis Maria Czell oder Klein-Maria-Zell, zum Unterſchiede von Maria-Zell in Steiermark. Wegen der Wallfahrten befinden ſich hier viele Krambuden und Wirthshäuſer, in welchen die Gaſtwirthe vorzüglich vielen echten ſchomlauer Wein ausſchenken. Im J. 1744 wurde hier eine adelige Geſellſchaft zur größern Ausbreitung der römiſch-katholiſchen Kirche in Ungern geſtiftet, die unter Joſeph II. einging[2]). (*Rumy.*)

DÖMÖS (ſprich Dömöſch), ein Dorf im graner Comitat des Königreichs Ungern, hart an der Donau, wo König Bela I. ſeinen Tod fand (1063) und Herzog Almus, Vater des Königs Bela II. (geſt. 1141) der heil. Margaretha eine Propſtei ſtiftete, in der er lange als Gefangener lebte, und deren Reſte noch zu ſehen ſind. (*Gamauf.*)

DOM-REMY, ein kleines, höchſt maleriſch gelegenes lothringiſches Grenzdorf an der Maas, im Departement der Vogheſen, drei Stunden von der Stadt Vaucouleurs, iſt berühmt als der Geburtsort der Jungfrau von Orleans. In den früheſten Zeiten ſtand das Geburtshaus an der Straße, ſpäter hatte man einige Häuſer umher gebaut, ſodaß es mehr das Hintergebäude eines größern ſchien. Das ſchlechte, von der Zeit faſt ganz verunſtaltete knieende Bild der Jungfrau, das zuerſt über dem Eingange ſtand, hatte man über der Thür des Vorderhauſes befeſtigt. Auf der zugeſpitzten Steinplatte darunter ſah man oben in einem kleinen Felde gebundene Garben und Trauben, als Sinnbild des Land- und Weinbaues des Familienvaters. Darunter ſtand in altem Franzöſiſch: Vive labeur MCCCCLXXI. Daneben erſchienen drei Wappenſchilde: Das mittlere mit den drei Lilien, als das Wappen Frankreichs; zur Rechten das der Familie d'Arc, oder, wie ſie nachmals genannt wurde, Du Lys, ertheilte Adelswappen; zur Linken das Wappen der verwandten Familie Thiéſelin. Am unterſten Sockel ſteht: Vive le Roi Lois. Das eigentliche Geburtshaus hat im untern Stocke drei Abtheilungen, wovon die größere die Wohnſtube der Jungfrau war. Ein Kamin und ein Wandſchrank iſt alles, was davon übrig iſt. Ein Reiſender, welcher dem Beſitzer des Hauſes für das Steinbild über der Thür und das eingemauerte Basrelief eine bedeutende Summe bot, weckte den Gedanken, ſo denkwürdige Überreſte vor dem Untergange oder der Wegführung zu ſichern. Mit Enthuſiasmus wurde der Antrag von dem Departement der Vogheſen aufgenommen und ſelbſt von Ludwig XVIII. und mehren Miniſtern und Staatsbeamten als eine Nationalangelegenheit betrachtet. Jetzt beſchloß man, das bisher zur Aufbewahrung von Heu und Stroh benutzte Geburtshaus der Johanna zwar ganz in ſeiner alten Geſtalt zu erhalten, jedoch von allen ſpätern Umgebungen frei zu machen, ſchadhafte Stellen auszubeſſern, ſtatt des Vorderhauſes eine Töchterſchule zu erbauen, wozu die Regierung ſelbſt einen Beitrag von 12,000 Franken bewilligte, und ein Denkmal zu errichten, auf welchem die marmorne Büſte der Jungfrau auf einem Piedeſtal ruht, welches zugleich zu einer Fontaine dient. Zu dem am 10. September 1820 veranſtalteten Feſte der Einweihung, welches mit großer Würde gefeiert wurde, ſtrömte man von allen Seiten herbei. (Beobachtungen auf Reiſen von A. H. Niemeyer. Bd. 4. S. 230—34. Histoire abregée de la vie et des exploits de Jeanne d'Arc par *Jollois*. Prachtwerk mit vielen Kupfern in Fol.: De *Haldat*, Relation de la fête inaugurale célébrée à Domremy le 10. Sept. 1820.) (*H.*)

DON, der berühmte Tanais der Alten, ein großer, ſehr langſam fließender Strom im ſüdlichen europäiſchen Rußland, von den Tataren Tuna oder Duna genannt. Er fließt in der Statthalterſchaft Tula aus dem Johannisſee (Iwanowskoje Oſero), ſtrömt in mehren Krümmungen von Norden nach Süden durch die Statthalterſchaften Rjäſan, Tambow, Woroneſch und das Land der doniſchen Koſaken (die nach ihm den Namen haben), durch ein meiſtens flaches und offenes Land, hat weder Fälle noch Strudel, und ergießt ſich nach einem Laufe von mehr als 150 Meilen und einer großen öſtlichen Ausbeugung in drei ſtarken Armen, von welchen der größte, Akſai genannt, die Inſel bildet, auf welcher Tſcherkask, der Hauptort der doniſchen Koſaken, liegt, in den nordöſtlichen Buſen des aſowſchen Meeres. Er vereinigt ſich mit mehren, zum Theil beträchtlichen, Nebenflüſſen, von welchen der Woroneſch, Donez, Choper, die Soßna, Mediredjza und Ilowla die vornehmſten ſind, und die zugleich auch ſeine Nutzbarkeit für Rußland vermehren, da durch dieſe Flüſſe mehre Gouvernements Antheil an der Schiffahrt auf dem Don ſelbſt nehmen können. (Man vergl. Iſlenieww's Charte vom aſowſchen Gebiete vom J. 1782.) Die auf ſeinen beiden Seiten gelegenen Gegenden ſtellen eine mit Waldungen, Wieſen, Feldern, Seen und niedrigen Hügeln abwechſelnde Ebene dar, zwiſchen welchen er über einen ſandig-lehmigen Boden hinfließt. Sein Waſſer iſt trübe und die jährlichen, von ihm verurſachten, oft ſtarken Überſchwemmungen ſind für die nahe liegenden Landſchaften vielmals gefährlich. Sein rechtes Ufer von der Soßna an bis nach Tſcherkask beſteht aus einer Reihe thon- und kreidenartiger Hügel, und ein ſolches hohes, zum Theil bergiges Ufer haben die in denſelben fallende Flüſſe und Bäche, und faſt alle auch an der rechten Seite. Dieſe Hügel ſind jedoch nicht hoch, führen aber beſondere Namen. Sie fallen theils gegen das Ufer ab, theils machen ſie es unmittelbar ſchräge oder abgeſtürzt, und ſind holzlos. Im Sommer iſt ſein Waſſer für große Fahrzeuge zu ſeicht, dabei trübe, ungeſund und bei ſtarkem Winde faſt nicht trinkbar; er hat auch hin und wieder, doch

2) Die Mitglieder dieſer Geſellſchaft erhielten einen Stern, den ſie auf der Bruſt trugen, wofür ſie in die Societätskaſſe ſechs Gulden zahlten. Zum Behufe der größern Ausbreitung der kathol. Kirche durch die Mitglieder dieſer Geſellſchaft, durch Proſelytenmacherei, wurden mehre polemiſche und katechetiſche Bücher herausgegeben, über welche Segner in ſeinen Nachrichten über die Proteſtanten in Ungern ausführliche Nachricht ertheilt.

nur niedrige, Sandbänke, und ſeine drei Mündungsarme ſind ſehr verſandet, jedoch mit 6—12 Fuß tiefem Fahrwaſſer, ſodaß ziemlich große Boote durch dieſelben in die See kommen können. Er enthält viele kleine Inſeln, die bis zum Donez mit Holze bewachſen, weiterhin aber öde ſind und im Frühjahre, wo ſein Waſſer ſehr ſchnell und hoch ſteigt, ſämmtlich überſchwemmt werden. Ungeachtet der Don ſehr fiſchreich iſt, ſteht er doch hierin der Wolga weit nach. Seine Störe, Weißfiſche, Sterlede und Sewrjugen ſind berühmt, werden aber nicht ſehr häufig gefangen. Die vorzüglichſten Fiſchereien gehören den donſchen Koſaken. Der Don durchfließt bis Aſow ein ſchönes, fruchtbares, gut angebautes Land, und ſeine mit Wäldern von Tannen, Fichten und Eichen beſchatteten Ufer gewähren einen angenehmen Anblick. In dem aſowſchen Bezirke ſind die Ebenen auf ſeinen beiden Seiten trocken, waldlos und nur mit wenigen ſchlechten Bächen verſehen, und haben gegen das Meer zu einen ſalzigen Boden. Indeſſen haben dieſe großen Steppen doch ſtellenweiſe eine geſunde Oberfläche und könnten des warmen Klima's wegen gut zum Baue von Farbe-, ökonomiſchen und Medicinalpflanzen benutzt werden.

Zwiſchen ihm und der Wolga, welcher er in vielen Stücken gleicht, ſind nur etwa 20 Meilen; eine Entfernung, die ſehr verkürzt werden könnte, wenn man die Lanka, die ſich in den Don ergießt, und die Kamüſchenka, welche in die Wolga fließt, ſchiffbar machen wollte. Vielleicht wird dieſer Wunſch bald in Erfüllung geſetzt. Man will nämlich (wenn es jetzt nicht ſchon geſchehen iſt) den Don im Gouvernement Tula durch den ſchon von Peter I. angefangenen iwanowſchen, und im Gouvernement Saratow durch den kamüſchenskiſchen Kanal mit der Wolga, folglich das kaſpiſche Meer mit dem aſowſchen, verbinden. Der erſte wird aus dem Don durch den Iwanſee in den Schat geleitet, welcher durch die Upa der Okka zufließt; der zweite vereinigt die Kamüſchenka, einen Wolgafluß, mit der Ilowla. Im J. 1707 machten wirklich ſchon gegen 300 Fahrzeuge dieſen Weg; da aber die Fahrt blos im Frühjahre, und auch dann nur auf eine kurze Zeit, wegen Mangels an Waſſer, ſtattfinden kann, ſo ward ſie bald wieder eingeſtellt, bis man mehr als hundert Jahre nachher wieder auf dieſen Gedanken des großen Schöpfers der ruſſiſchen Monarchie zurückkam. — Die Breite des Don beträgt zwiſchen 50 und 200 Klafter, ſeine Tiefe 1—3 Klafter. Unterhalb Woroneſch wird er im November mit Eiſe belegt, das gegen Ende des Februars wieder zergeht. In Hinſicht der Schiffahrt auf dem ſchwarzen Meer und der Verſendung der mancherlei Erzeugniſſe aus den verſchiedenen am Don liegenden Statthalterſchaften kann dieſer Fluß ſehr wichtig werden, um ſo viel mehr, da im Frühjahre von Woroneſch Fregatten mit ihrer völligen Artillerie und den ganzen Sommer hindurch flache Barken auf demſelben fahren können. Seine Mündungen ſind zwar nicht groß und können blos Fahrzeuge von mäßiger Größe aufnehmen; aber der tiefe, ſichere und geräumige Hafen bei Taganrok liegt nur 4½ Meile davon. Man hat alſo die Schiffbarkeit des Don mit Ungrund bezweifelt. Große Schiffe können zwar auf demſelben nicht gehen, aber Transportboote ihn ganz ſicher befahren; ja Güldenſtädt (Reiſe, 2. Bd. S. 54) fand ſelbſt größere Fahrzeuge und Kriegsſchaluppen von drei Klafter Höhe, welche von Tawrow, wo ſie gebaut worden, auf dem Don nach der Feſtung Roſtowa heruntergegangen waren. Werden überdies mehr lange, nicht zu tief gehende Barken für dieſen Fluß erbaut, ſo können ſie deſto ſicherer auf ihm gehen und überaus viel fortbringen, wodurch für den Handel ſchon viel gewonnen iſt. Die Sandbänke bei ſeinen Ausflüſſen hemmen zwar große Fahrzeuge, aber die Möglichkeit iſt da, die Mündungen von den Verſandungen und Untiefen zu reinigen, um ihn ſo für größere Schiffe fahrbar zu machen. Dadurch allein könnte Aſow zu ſeiner vorigen Größe als Handelsplatz wieder erhoben werden. Man ſehe hierüber, außer den ſchon angeführten Schriftſtellern, Lope, Reiſe durch Rußland. 2. Bd. Bell's Reiſen von Petersburg in mehre Gegenden Aſiens (Hamburg 1787). Pallas' Reiſen, Georgi's Beſchr. des ruſſiſchen Reichs, Storch's Gemälde ꝛc. 1. Bd. Makinowitz, Geograph. Wörterbuch des ruſſiſchen Reichs. Schäffer, Das ruſſiſche Reich. 1. Th. Campenhauſen, Bemerk. über Rußland. Wichmann, Darſtellung der ruſſiſchen Monarchie. 1. Th. u. ſ. w. (*J. C. Petri.*)

DON, 1) fiſchreicher Fluß in Schottland, entſpringt in den Gebirgen des nordweſtlichen Theiles der Grafſchaft Aberdeen in einer Höhe von 1640 Fuß über der Meeresfläche. Sein Lauf, in welchem er den Fluß Ury aufnimmt, beträgt in gerader Linie 41, mit ſeinen Krümmungen 62 engliſche Meilen, wobei ein beträchtlicher Theil ſeines Waſſers zu dem ſchiffbaren Kanale zwiſchen Inverary und Aberdeen benutzt wird. Bei Old-Aberdeen mündet er in die Nordſee. — 2) Fluß in England, welcher bei Snaith in Yorkſhire in den Aire fällt. (*H.*)

DONÀ (Antonio), erreichte nur das 24. Lebensjahr. Er ſtarb mitten unter den günſtigen äußern Verhältniſſen und allen Hoffnungen, auf welche ſeine Anlagen und ſchon ſein Name ihm Anſprüche gaben. Deſſen ungeachtet würde hier ſeiner nicht erwähnt werden, hätten nicht eine untröſtliche Mutter und ein treuer Lehrer ſein Andenken gefeiert. Die Erſte ließ durch Antonio Boſa's geſchickten Meiſel in der Parochialkirche St. Simeone profeta ein marmornes Baſſorilievo mit der Inſchrift ſetzen: **Antonio Donato Petri equ. Filio Joanna Delphinia mater moerens. P. MDCCCIX** *), das zu den beſſern neuern Denkmälern Venedigs gerechnet wird. Der zweite, Abate Antonio Meneghelli, ſchrieb: **Elogio di Antonio Donà trá Filareti Filipono (Venezia 1809)**, gleich ausgezeichnet durch innern Gehalt und äußern Schmuck, wozu inſonderheit das von Giacinto Maina geſtochene Titelkupfer gehört, auf welchem das Baſſorilievo abgebildet iſt. (*Graf Henckel von Donnersmark.*)

Dona, ſ. Donato.

DONA ANNUA, Annualia, hießen 1) die Geſchenke, welche jährlich von den Franken auf dem Mars-

*) Siehe *Giannant. Moschini*, Guida per la città di Venezia (Venezia MDCCCXV). T. II. p. 105.

feld oder dem Alldinge den Königen zu ihrer und des Staates Vertheidigung dargebracht wurden [1]), und wovon selbst die Klöster nicht ausgenommen waren [2]). Die dona annua hießen auch dona regia. So bestimmte Karl der Große im J. 803, daß wer als Königsgeschenke (in dona regia) Pferde brächte, auf jedes seinen Namen schreiben soute [3]). Frothar (Ep. 21) klagt, daß er zu den Reisen und zu den Königsgeschenken (ad dona regia), welche er in die Pfalz schicke, fast alle gute Pferde habe verwenden müssen. Den Charakter der donorum annuorum suchte man auch dem Zins, zu welchem sich besiegte Völker anheischig machten, zu geben. Als König Pippin im J. 753 die Befestigungen der Sachsen zerstört und viele von ihnen erlegt hatte, und sie nach den metzischen Jahrbüchern dem Könige jedes Jahr 300 Pferde als Schatzung oder Zins (in censu) zu geben versprachen, so erhielt dieser Zins oder diese Steuer den Charakter der Königsgeschenke; denn die metzischen Jahrbücher erzählen zum J. 758, daß, als König Pippin die Sachsen im J. 758 verwüstet und viele erlegt, sie endlich seinen Willen zu thun, und die Geschenke (honores sive dona) auf seinem Dinge (in suo placito) darzubringen versprochen, nämlich 300 Pferde, jedes Jahr [4]). Die Sachsen erkannten also, oder sollten durch diese jährlichen Geschenke [5]) die Herrschaft des Frankenkönigs anerkennen. Dieser Steuer an Pferden suchte man also hier den Charakter zu geben, welchen die Geschenke hatten, welche die Franken ihrem Könige jährlich auf des Königs Ding darbrachten. Der Sache nach waren sie aber nicht von jenem Zins (tributum) verschieden, welchen die Sachsen jährlich an fünfhundert Kühen seit Chlotar I. an den Fiscus der fränkischen Könige zahlen mußten, und den ihnen König Dagobert I. im J. 631 gegen das Versprechen erließ, die fränkische Grenze vor den Einfällen der Wenden zu vertheidigen [6]). Der ursprüngliche Charakter der donorum annuorum war die Freiwilligkeit, mit der sie dargebracht wurden; daher war von ihnen auch Niemand befreit. So bestimmt König Ethelbald von England im J. 749, als er alle Klöster und Kirchen seines Reichs von den Staatsabgaben, Werken und Lasten (a publicis vectigalibus, operibus et oneribus) loszählt, daß sie auch keine Geschenke (Steuern, munuscula) weder dem Könige, noch dem Fürsten geben sollen, außer freiwillige, sondern sollen frei Gotte dienen [7]). Die Keime zu den donis annuis, sowol von den Staatsbürgern als von den benachbarten Staaten, finden wir schon bei den Teutschen des Tacitus; es war nämlich gebräuchlich, daß jede Völkerschaft freiwillig und Mann für Mann den Fürsten von ihren Heerden und Früchten brachte: dieses als eine Ehrengabe aufgenommen, half auch ihren Bedürfnissen ab. Vorzüglich hatten sie Freude an Geschenken benachbarter Völker, die nicht von Einzelnen, sondern von Staats wegen geschickt wurden: auserlesene Pferde, köstliche Waffen, Kopfschmuck für Pferde, Halsketten. Die Römer hatten sie auch bereits Geld anzunehmen gelehrt [8]). Fragen wir nach dem teutschen Ausdrucke jener Geschenke, so war er wol kein anderer, als Gaben oder Steuern, d. h. Steuer (stüre) in der alten Bedeutung von Geschenk, welche Bedeutung am besten aus dem Nibelungenlied erhellt. Nachdem es vorher erzählt, wie Markgraf Rüdiger dem Könige Günther ein waffentliches Gewand und Gernoten ein gutes Waffen (Schwert) gegeben, und des Markgrafen Weib ihm die Gabe wohl gegönnt, fährt es fort: Gotelind bot Hagenen, wie ihr wohl geziemte, ihre minnigliche Gabe: da sie der König nahm, daß er auch ohne ihre Steuer (an' ir stiure) zu Hochzeit (dem Hochfeste bei Ötzel) von ihr nicht fahren sollte [9]). — Von jenen freiwilligen Geschenken, welche zu Donis annuis wurden, haben die Steuern, welche ursprüngliche Geschenke, Gaben, bedeuteten, ihren Ursprung. 2) Dona annua, jährliche Geschenke, welche Untergebene ihren andern Vorgesetzten geben mußten; so z. B. wird im Privilegium des Erzbischofs Aldrich von Sens für die Cella des heiligen Remigius zu Sens bestimmt: der Bischof solle den Abt dieses Ortes durch Erbetung von Geschenken (muneribus) nicht belästigen, sondern ihm soll genügen zu den jährlichen Geschenken (ad annua dona) ein Pferd und Schild nebst der Lanze. 3) Dona annua, jährliche Geschenke, welche sich fürstliche Personen unter einander machten. In Ludwig's des Frommen Urkunde der Theilung des Reiches unter seine Söhne wird festgesetzt, daß sie jährlich aus brüderlicher Liebe und Unterhandelns halber zu ihrem ältesten Bruder mit ihren Geschenken kommen sollen, und daß, wenn sie mit ihnen kommen, auch vom ältesten Bruder wieder mit einem großen Geschenke beschenkt werden sollen [10]). (*Ferdinand Wachter.*)

DONABIU, befestigte Stadt am Iravaddi, im birmanischen Reiche. Noch im J. 1827 befand sich diese Stadt in einem guten Zustande. (*Palmblad.*)

DONACIA, Rohrkäfer. Käfergattung, von Fabricius aufgestellt, deren Arten von den frühern Schriftstellern größtentheils zu Leptura gezogen waren. Ihre Kenn-

1) *Hincmarus* in Quaternione apud Collatium, p. 405, 406. *Idem*, De Ordine Palatii. No. 22. Opusc. 14. Spicilegium Acherianum. T. II. p. 582. Dissertatio 14. ad Joinvillam. 2) Synodus Vernensis an. 755 et Hist. Francor. ex edit. *Du Chesnii*. T. II. p. 523. 3) Capitulare quintum ann. 803. Cap. 20. bei *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. Antiq. p. 674. 4) Annal. Met. bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Script. Tit. I. p. 331, 335. 5) Die gewöhnlichen Geschenke (solita munera) werden auch der Zins genannt, welchen König Heinrich I. den Ungern geben mußte, bevor er sich durch seine Siege davon befreite. *Wittichind.*, Corb. Annal. Lib. I. bei *Meibom*, Scriptt. T. I. p. 641. 6) Daß dieser Zins an fünfhundert Kühen als wirklicher Zins aufgefaßt wurde, lehren die Worte Fredegar's, Cap. 74. (bei *Freher*, Corp. Hist. Francor. T. I. p. 145): tributa, quae fisci ditionibus dissolvebant, und weiter unten tributum Saxones, quod reddere consueverant, per praeceptionem Dagoberti habent indultum, quingentas vaccas inferendales annis singulis a Chlothario Seniore censiti reddebant, quod a Dagoberto cassatum est.

7) Urkunde des Königs Ethelbald bei *Ingulph* und bei *Wilhelm. Malmesbur.* Lib. I. de Gestis Angl. p. 29. 8) Taciti Germania. Cap. 15. 9) Nibelungenlied, S. 6795—6804 v. d. Hagen'schen Ausg. von 1816, S. 6765. 10) Charta Divisionis Imperii Ludov. Pii inter filios. Cap. 2, 5, 12. bei Baluzius.

zeichen ſind: fadenförmige, auf der Stirn eingeſetzte, faſt körperlange Fühler; ein dreieckiger Kopf mit vorgequollenen Augen; ein ſchmales, faſt walziges Halsſchild, langgeſtreckte, nach der Spitze verſchmälerte, flach gewölbte Deckſchilde; lange Beine, mit verdickten Hinterſchenkeln und breiten viergliederigen Tarſen. Dieſe Käfer, deren man gegen 40 Arten kennt, welche in Europa und Nordamerika zu Hauſe ſind, zeichnen ſich durch größtentheils metalliſche Farben, dichte Bedeckung des Unterleibes mit anliegenden Härchen und mittlere Größe aus. Sie leben auf Waſſerpflanzen, ſind aber in ihren Bewegungen träge, und nur bei heiterm Wetter fliegen ſie leicht und ſchnell. Nach Leon Dufour*) beſitzen ſie vier Gallengefäße, von denen ſich zwei haarförmige, vielfach verſchlungene, an eine kleine Seitenerhöhung des mit Warzen bedeckten Hauptmagens anheften, die beiden andern Gallengefäße ſind kürzer, dicker, und ſitzen von den vorigen getrennt am obern Ende des Hauptmagens. Die Larven der Rohrkäfer leben in den Wurzeln der Waſſerpflanzen.

Eine Monographie dieſer Gattung findet ſich in den neuen Schriften der halleſchen naturf. Geſellſch. 1. B. 3. Heft 1810 und Nachträge ebend. 1. B. 6. Heft 1811; 2. B. 4. Heft 1818.

Latreille und Dejean bilden aus denjenigen Arten, bei denen das vorletzte Tarſenglied ſehr klein, nicht geſpalten, dagegen das Klauenglied ſehr lang iſt, und welche angeklammert an die Pflanze mehr unter, als über dem Waſſer leben, die Gattung Haemonia, wohin Donacia Equiseti, Zosterae ꝛc. gehören. (*Germar.*)

Donacilla, ſ. Amphidesma und Donax.

Donacina, ſ. Capsa und Donax.

DONAGHADEE, Flecken in Irland, in der Grafſchaft Down an der Küſte des iriſchen Kanals, mit einer Kirche und einem Hafen, liegt Port Patrik in Schottland gegenüber, in einer Entfernung von etwa 20 engl. Meilen. Zwiſchen beiden Orten wird ein regelmäßiger Paketbootlauf unterhalten. (*H.*)

DONALD I., König von Schottland, beſtieg, nachdem ſein Bruder Ethodius ermordet worden war, im J. 178 n. Chr. den Thron. Wie ſein Vorgänger durch Laſter, ſo zeichnete er ſich durch Tugenden aus, und beſonders durch Milde und Gerechtigkeit. Wiewol er den Krieg nicht liebte, ſo hielt er doch ſtreng die Jugend ſeines Landes zu Waffenübungen an, theils das Reich gegen feindliche Angriffe zu ſichern, theils auch die jungen Leute zur Thätigkeit zu gewöhnen, da ſie durch langen Müßiggang und das böſe Beiſpiel ſeines Vorgängers ſich der Üppigkeit hingegeben hatten. Bald nachdem er die Regierung angetreten hatte, führte er das Chriſtenthum in Schottland ein, doch gelang es ihm nicht, den Götzendienſt bei dem Volk auszurotten, wiewol die Mehrzahl des Adels ſich taufen ließ. Dem Wunſche Donald's, ſeinem Reiche den Frieden zu erhalten, waren die langjährigen Zwiſtigkeiten der Römer unter einander günſtig, da die Legionen in Britannien den Commodus nicht als Kaiſer anerkennen wollten, ſondern den Älius Pertinax verlangten. Darauf erſchien aber Severus mit einer größern Kriegsmacht, als je in Britannien geweſen war, in der Abſicht, die ganze Inſel zu unterjochen. Er hoffte durch dieſes Unternehmen die eingeriſſene Unordnung in dem Heere zu verbannen und den Streitigkeiten ſeiner Söhne ein Ende zu machen. Da die Schotten und Picten der überlegenen römiſchen Kriegsmacht im offenen Felde nicht gewachſen waren, ſo verließen ſie die zunächſt der Grenze gelegenen Gebiete und zogen ſich in die unwegſamen Gebirge zurück. Von da aus machten ſie aber Streifereien gegen die Römer, legten ihnen Hinterhalte und tödteten ihnen in einzelnen Gefechten viele Mannſchaft, ſodaß nach und nach 50,000 Mann in dieſem Kriege umgekommen ſein ſollen. Doch Severus, obgleich ſo krank, daß er ſich in einer Sänfte tragen laſſen mußte, brach den Kampf nicht ab; er ließ ganze Wälder umhauen, daraus Brücken bauen und Moräſte damit ausfüllen, und verfolgte die Picten und Schottländer bis in die entlegenſten Gegenden der Inſel, ſodaß ſie einen großen Theil ihres Gebiets abtreten mußten, um den Frieden zu erhalten, worauf er den neueroberten Theil des Landes mit einer Mauer umziehen ließ, die noch 40 römiſche Meilen weiter nördlich liegt, als die von Hadrian errichtete. Bald nach dieſem Friedensſchluſſe ſtarb Donald im 21. Jahre ſeiner Regierung [1]).

Donald II. erhielt die Krone, nachdem ſein älterer Bruder Findoch ermordet worden war. Als er ſich anſchickte, den Tod ſeines Bruders zu rächen, ſtand Donald, Fürſt der hebridiſchen Inſeln, gegen ihn auf und überfiel ihn mit überlegener Macht. Der König focht, als er die Schlacht nicht vermeiden konnte, mit großer Tapferkeit, mußte aber, nachdem 3000 der Seinigen getödtet und 2000 gefangen worden waren, die Flucht ergreifen, und gerieth mit 30 aus dem vornehmſten Adel in die Hände der Feinde. Er ſtarb an den erhaltenen Wunden, als er kaum ein Jahr regiert hatte, im J. 255 [2]).

Donald III., der Überwinder des Vorigen, der ſchon vor dem Siege den königlichen Titel angenommen hatte, war ein grauſamer Tyrann, der die Sicherheit ſeiner Regierung auf die Furcht der Großen gründete, die ſich gegen ihn nicht aufzulehnen wagten, da ihre gefangenen Angehörigen ſeit der Niederlage des vorigen Königs ſich in dem Gewahrſam des Uſurpators befanden. Er ließ eine große Menge Adeliger hinrichten, unterſagte Allen, die nicht zu ſeinem Hofe gehörten, das Waffentragen, und dann ſuchte er unter den vornehmſten Adeligen, die ſeiner Verfolgung entgangen waren, Zwietracht zu erregen, damit ſie einander ſelbſt den Untergang bereiteten. Aus Mistrauen und die Strafe ſeiner Bosheit fürchtend, hielt er ſich ſtets eingeſchloſſen. Als er endlich bis ins 12. Jahr ſo gewüthet hatte, ließ ſich Crathilinth, der Sohn des Königs Findoch, bewegen, ein Rächer des mishandelten Volks zu werden. Er hatte bis dahin in großer Verborgenheit gelebt, wußte ſich unter erborgtem Namen Zutritt bei Hofe und ſelbſt das Vertrauen des

*) *Cuvier*, Règne anim.; nouv. edit. V. p. 136.

1) *Buchananus*, Rerum Scoticarum Historia (Francofurti ad Moenum 1594). L. IV. p. 119. 2) *Buchanan.* l. c. p. 124.

Tyrannen zu verſchaffen, den er ermordete, und dann mit den Genoſſen ſeiner That ſich heimlich davon machte [3]), ungefähr im J. 260 n. Chr.

Donald IV., auch Donewald genannt, ein Sohn des Königs Eugenius, folgte ſeinem ältern Bruder Ferehard im J. 637 n. Chr. Er zeichnete ſich durch ſeinen regen Eifer für das Chriſtenthum aus, welches er nicht nur in ſeinem Lande beſchützte, ſondern auch auswärts zu verbreiten ſuchte. Den Kindern und Verwandten des Königs Ethelfried von Northumberland gewährte er nach Edwin's Tode eine Zuflucht in ſeinem Reiche, und nachdem ſie eine lange Zeit bei ihm einen freundlichen Aufenthalt gefunden hatten, unterſtützte er ſie mit Geld und Kriegern, damit ſie wieder zu den Ihrigen gelangen konnten. Die beiden älteſten Söhne Ethelfried's, ob zwar ſorgfältig im Chriſtenthum unterrichtet, traten wieder zum Heidenthume zurück; ihr Bruder und Nachfolger Oswald erbat ſich aber von Donald Lehrer, die ſein Volk im Chriſtenthum unterrichten könnten, welche Bitte der fromme König gern gewährte. Er ſtarb im 14. Jahre ſeiner Regierung in dem Rufe großer Frömmigkeit und ausgezeichneter Tugenden [4]).

Donald V., ein Sohn des Alpin, folgte ſeinem Bruder Kenneth im J. 854 in der Regierung. Er hatte früher eine große Sittſamkeit und Mäßigung geheuchelt, um ſich dadurch das Vertrauen ſeiner Ältern und des Volks zu erwerben; nachdem er aber auf den Thron erhoben worden war, überließ er ſich allen nur möglichen Ausſchweifungen, entfernte die alten weiſen Räthe ſeiner Vorgänger und umgab ſich nur mit den Genoſſen ſeiner Vergnügungen, mit denen er den öffentlichen Schatz verſchwendete. Die alten Häupter des Volks machten ihm Vorſtellungen über ſeine ärgerliche Lebensweiſe; als er aber darauf nicht achtete, wandten ſich die Picten an Oſfred und Ella, die beiden mächtigſten Könige in England, und bewogen ſie, ſich mit ihnen gegen den Donald zu vereinigen. Die Engländer fielen in ſein Gebiet ein und foderten, als Vorwand des Krieges, die Rückgabe eines früher von den Schotten eroberten Landſtrichs. Donald ging ihnen gerüſtet entgegen und beſiegte ſie in einer Schlacht an der Jedda. Darauf rückte er bis an den Tived vor, eroberte Berwick und bemächtigte ſich aller auf dem Fluſſe befindlichen Schiffe. Nach dieſen glänzenden Waffenthaten überließ er ſich aufs Neue ſeinen Zügelloſigkeiten, die auch in ſeinem Heere einriſſen. Das benutzten die Engländer, und als ſie durch Kundſchafter erfahren hatten, daß die ſchottiſchen Krieger ein ſchwelgeriſches Mahl feierten, überfielen ſie ſie bei Nacht, richteten eine große Niederlage unter den Trunkenen an, und nahmen den König gefangen. Sie benutzten ihren Sieg, plünderten das Land, und theilten dann ihr Heer, um die Schotten vollends zu überwältigen. Als ein Theil davon nach Forth gekommen war, und über die Eiſa ſetzen wollte, kamen Viele durch Schiffbruch um, der Reſt vereinigte ſich mit dem andern Theile des Heeres bei Stirling und wollte die Schotten abermals angreifen, als dieſe durch Geſandte um Frieden bitten ließen. Die Engländer gewährten ihnen denſelben unter dem Beding, daß ihnen das ganze diesſeit des Walles des Severus gelegene Gebiet eingeräumt werden mußte. Die Picten, die ſich mit den Engländern in der Hoffnung vereinigt hatten, das ihnen von den Schotten entriſſene Gebiet wieder zu erlangen, ſahen ſich in ihrer Erwartung getäuſcht. Sie wanderten daher nach Dänemark und Norwegen aus und der kleinere Theil, welcher zurückblieb, wurde, als er ſich gegen die Engländer empörte, bis auf den letzten Mann aufgerieben. Als Donald nach hergeſtelltem Frieden ſeine Freiheit wieder erhalten hatte, kehrte er in ſein Reich zurück und hoffte durch ein feierliches Gelübde ſeinen Lebenswandel zu beſſern, wieder zur Regierung zu gelangen; allein die Großen mistrauten ſeiner Zuſage und warfen ihn in den Kerker, wo er bald vor Kummer ſtarb. Nach Andern hat er noch mehre Jahre mit Glück und Anſehen geherrſcht und iſt zu Scone 858 n. Chr. geſtorben [5]).

Donald VI., ein Sohn Conſtantin's II., der von ſeinem Vorgänger Gregorius dem Großen ſelbſt zum König empfohlen worden war. Er rechtfertigte die gute Meinung von ſich durch eine weiſe Regierung und beſonders auch dadurch, daß er während des Friedens ſich zum Kriege rüſtete, damit er nicht unvorbereitet überfallen und ſeine Krieger aus Mangel an Übung verweichlicht würden. Als die Dänen an der Küſte von Northumberland gelandet waren, ſchützte Donald durch ein ſchnell zuſammengezogenes Heer die Gegend. Als darauf die Dänen die Landung im engliſchen Gebiet unternahmen, ſandte er dem König Alfred Beiſtand, mit welchem derſelbe die Dänen ſo völlig überwand, daß ſie ſich dem Könige von England unterwarfen und das Chriſtenthum annahmen. Nachdem der Friede hergeſtellt war, kehrte Donald in ſein Reich zurück, wo unter der Zeit Unruhen ausgebrochen waren, da die Einwohner des Gebiets von Roß und von Mora einander mit großer Wuth bekämpften. Er ſtillte dieſen Bürgerkrieg, der vielleicht Anlaß ſeines Todes war, denn er ſoll gewaltſamer Weiſe geſtorben ſein; nach Andern ſtarb er bei dem Heere, welches er in Northumberland gegen die Dänen aufgeſtellt hatte, im J. 903 im 11. Jahre ſeiner Regierung [6]).

Donald VII. wurde nach der Ermordung ſeines Großvaters, Malcolm, zum Könige von Schottland erhoben. Eine zu große Milde und Nachſicht gegen die Seinigen wird an ihm getadelt. Außerdem hatte er aber ſchon in ſeiner Jugend, als er bei Lebzeiten ſeines Großvaters Statthalter in Cumberland war, Beweiſe ſeines Muthes und ſeiner Gerechtigkeit gegeben. Er hielt mit großer Treue zu den Engländern; als er aber in einem Kriege von dem Dänenkönige beſiegt wurde, da leiſtete er den Dänen die Lehnspflicht, wie früher den Engländern. Um Gerechtigkeit zu üben und das Volk gegen die Bedrückungen der Großen zu ſchützen, zog er

3) *Buchanan.* l. c. p. 124, 125. 4) *Buchanan.* L. V. p. 161.

5) *Buchanan.* L. VI. p. 173—175. 6) *Buchanan.* L. VI. p. 179.

im Lande umher und ſprach Recht. Deshalb wurden ihm aber die Großen feind, und der Fürſt Mäduald erregte einen Aufruhr, bei welchem er die Irländer zu ſeinem Beiſtande herbeirief. Der König ſandte ihm ſeinen Feldherrn Malcolm entgegen, den aber der Empörer gefangen nahm und hinrichtete. Jetzt meldete ſich Macbeth, ein Verwandter des Königs, den Aufruhr zu unterdrücken, wenn ihm gemeinſchaftlich mit Banco der Oberbefehl des Heeres anvertraut würde, und er hielt Wort; doch zeigte er bei der Verfolgung der Empörer viele Grauſamkeit und vertilgte auch die irländiſche Mannſchaft bis auf den letzten Mann. Eine neue und größere Gefahr drohte aber Schottland, als der mächtige Dänenkönig Sueno mit einer großen Flotte landete. Während Macbeth mit einer Heeresabtheilung abweſend war, wurden der König und Banco, ſein Feldherr, im J. 1038 bei Culroß geſchlagen und mußten nach Perth flüchten; Sueno verfolgte ſie dahin und wurde mit Friedensvorſchlägen getäuſcht. Die Schottländer brachten auf Donald's Geheiß den Siegern Lebensmittel und Getränke, hatten aber dem letztern einen betäubenden Saft beigemiſcht, und als die Dänen ſich dem Schlaf überließen, wurden ſie von Macbeth überfallen und erlitten eine große Niederlage. In einer zweiten Schlacht überwand Banco ſie, und zwang ihnen das Gelübde ab, nimmer als Feinde Schottlands Boden zu betreten. Als darauf der Friede hergeſtellt war, und das Reich ſich eines großen Wohlſtandes freute, da faßte Macbeth den Gedanken, ſich des Thrones zu bemächtigen, wozu er zuerſt durch einen Traum aufgeregt worden ſein ſoll. Als Donald ſeinen Sohn Malcolm zum Statthalter von Cumberland ernannte, wurde Macbeth angetrieben, ſeinen böſen Vorſatz auszuführen. Er nahm dazu eine günſtige Gelegenheit wahr, ermordete den König, und ließ ſich dann zu Scone krönen. Dieſer Donald VII. wird in mehren Chroniken, und gewöhnlich Duncan genannt, daher denn auch eine abweichende Zählung bei den Königen dieſes Namens vorkommt. Seine Regierungszeit fällt in die Jahre von 1033 bis 1040 [7]).

Donald VIII., mit dem Beinamen Bane, Sohn des von Macbeth ermordeten Königs Duncan, oder Donald. Nachdem ſein älteſter Bruder Malcolm im J. 1093 in einer Schlacht gegen die Engländer umgekommen war, bemächtigte ſich Donald, der bis dahin auf den Hebriden gelebt hatte, mit Hilfe ſeiner zahlreichen Anhänger und des Königs Magnus von Norwegen des Thrones, von dem er ſeines Bruders Söhne verdrängte. Er verjagte die vielen engliſchen Anſiedler, die mit des vorigen Königs Gemahlin, Margarethe, ins Land gekommen waren. Dadurch wollte er ſich zwar beliebt machen, allein durch das von ſeinen Brudersſöhnen verübte Unrecht wurde er, wie auch durch eine ſtrenge Herrſchaft, dem Adel verhaßt, der den Duncan, einen unehelichen Sohn des Malcolm, auf den Thron rief, und den Donald verjagte, nachdem er ſechs Monate regiert hatte. Duncan, der auch von England Unterſtützung erhielt, behauptete ſich gegen Donald, bis dieſer ihn durch Meuchelmörder umbringen ließ. Er gelangte nun zwar wieder zur Regierung, doch da er das Land weder gegen die Einfälle der Engländer, noch gegen den Angriff des Königs Magnus von Norwegen ſchützen konnte, ſo wurden ſeine Unterthanen erbittert gegen ihn, und beriefen den Prinzen Edgar, einen Sohn Malcolm's III., der mit dem Beiſtande König Wilhelm's des Rothen Donald entthronte, der Augen berauben ließ, und in den Kerker warf, worin er auch im J. 1098 ſtarb [8]). (*Rauschnick.*)

DONATELLO (Verkleinerungsform von Donato, nach der beliebten Art der Italiener), der Wiederherſteller der echten Bildhauerkunſt in Italien, welcher Cosmus von Medicis den erſten Gedanken eingab, zur Verbeſſerung dieſer Kunſt antike Werke griechiſcher Meiſter anzuſchaffen, wurde im J. 1383 zu Florenz geboren, und ſtarb daſelbſt 1466. Seine Ältern waren ſehr arm; ein wohlhabender Bürger ließ ihn in Zeichnen unterrichten, und er legte ſich dann zugleich auf Baukunſt und Bildhauerkunſt. In dieſer letztern erregte gleich ſein erſtes Werk, eine Verkündigung, Erſtaunen; doch erhob er ſich erſt ſpäter zu dem edlen Styl. Das erſte Werk, welches er für würdig hielt, ſeinen Namen darauf zu ſetzen, war die bronzene Statue einer Judith, im Begriffe, dem Holofernes den Kopf abzuhauen, muthmaßlich von der Republik zur Warnung für diejenigen beſtellt, die ſich der Herrſchaft zu bemächtigen ſuchten. Am Fußgeſtelle ſtehen die Worte: **Publicae salutis exemplum cives posuere.** Bald verbreitete ſich des Künſtlers Ruhm, und der Senat von Venedig foderte ihn auf, zu Padua die bronzene Statue des Erasmus Narni, Feldherrn der Republik, zu verfertigen. In der Kirche des heil. Antonius ſtellte er in vortrefflichen Basreliefs die Geſchichte dieſes Heiligen dar. Man ertheilte ihm zu Padua das Bürgerrecht, und wünſchte, daß er ſich bleibend da niederließe; er aber ſagte: „Ich muß zurück in mein Vaterland; hier höre ich nur Lobſprüche, und die könnten mich zur Vernachläſſigung meiner Kunſt verleiten; in Florenz wird die Kritik ein Sporn für mich ſein.“ Cosmus und deſſen Sohn beſchäftigten denn auch den Künſtler fortwährend, und ſo beſitzt Florenz viele ſehr ſchätzbare Werke deſſelben: vier Evangeliſten in der Kathedrale **Santa Maria de Fiori**, einen David in dem Palaſte, mehre an dem Thurme befindliche Statuen, unter denen er ſelbſt einen Greis mit kahlem Kopfe für ſein Meiſterwerk erklärte, und ihn ſeinen **Zuccone** (Kahlkopf) nannte. In der Sakriſtei der S. Lorenzokirche ſind die Statuen des h. Stephanus, Laurentius, Damianus und Cosmus, ſowie die Basreliefs an den Pfeilern, und in der Kirche Santa Croce der heil. Ludwig, Erzbiſchof von Toulouſe, von ſeiner Arbeit. Seinen Evangeliſten Marcus in der Kathedrale betrachtete einſt Michel Angelo, und rief aus: **Marco, perchè non mi parli?** (Marcus, warum ſprichſt du nicht mit mir?) — Schüler Donatello's waren: Anton Gambareli, Anton

7) *Buchanan.* L. VII. p. 208. Zu vergleichen: Hector Boetius Scot. Hist. (Paris 1574.) Fol.

8) *Buchanan.* L. VII. p 222.

Filarete, Bertoldo von Florenz, Deſiderio von Settignano, Andrea Verocchio, der Lehrer von Leonardo da Vinci. (*H.*)

DONATELLO (Simone), deſſen Geburts- und Todesjahr unbekannt ſind, war ein Bruder des Vorigen und ebenfalls Bildhauer. Ungeachtet er ſeinem Bruder nicht gleich zu ſtellen war, wurde er doch von dem Papſt Eugenius IV. im J. 1431 nach Rom berufen, um die bronzenen Thüren der St. Peterskirche zu verfertigen. Die Basreliefs darauf ſtellen das Leben dieſes Papſtes dar. Dieſe Arbeit vollendete er, mit Hilfe von Filarete, in zwölf Jahren. Sein Hauptwerk iſt der bronzene Sarg des Papſtes Martin V. in der Kirche S. Giovanni di Laterano. (*H.*)

DONATI, 1) Giovanni, war, wie il Guercino, aus der kleinen Stadt Cento im Bologneſiſchen gebürtig. Er ſtarb zu Bologna den 9. Sept. 1813 als erſter Präſident des Appellationshofes, nachdem er vorher Mitglied deſſelben und früher adjutante di studio, viceuditore und uditore santissimo in Rom geweſen war. Er zeichnete ſich aus als Beamter, als Redner, als Gelehrter. Ohne hier eine bibliographiſche Aufzählung ſeiner einzelnen Schriften zu verſuchen, wird es hinreichen, die Gegenſtände namhaft zu machen, denen er ſeine Muße widmete. Zuerſt trat er auf mit einer beißenden Kritik über Bettinelli's bekanntes Saggio dell' entusiasmo; darauf vertheidigte er Lanzilla, den Verfaſſer des Saggio apologetico sulla letteratura spagnuola. Er ſchrieb eine ſinnreiche Abhandlung: Sull' inutilità de' precetti della eloquenza e della poesia, zeigte ſich als ein entſchiedener Gegner des Begnadigungsrechts, beſtritt Newton's chronologiſche Angaben über die Dauer der königlichen Gewalt im alten Rom, und bewies in einer Schrift, betitelt: L'Uomo, daß der Menſch, obgleich das vollkommenſte erſchaffene Weſen, dennoch nicht als die Endurſache des Weltalls betrachtet werden könnte. Außerdem ſchrieb er über die Langeweile, die Erfindung und die Fortſchritte der Schiffahrt, und unterſuchte die Frage: Ob die Geſetze wirklich dazu beigetragen haben, die Völker tugendhaft zu machen? [1])

2) Marcello (Graf), aus Mantua, geb. 1538, geſt. am Schlagfluſſe den 5. Jun. 1602 zu Florenz als Comthur des toskaniſchen St. Stephanordens. Nach vollendeten mediciniſchen Studien ward er Doctor der Arzneikunde auf der Univerſität zu Padua. Sein Werk: De medicina historia mirabili, zeigt von ſeiner Gelehrſamkeit und ſeinen tiefen anatomiſchen und praktiſchen Kenntniſſen. Dieſelbe praktiſche Tendenz haben ſeine Schriften über die Wurzel des Convolvulus Mechoacanna (De radice purgante, quam Mechoacannam vocant, libellus [Mantuae 1568, in 4.], von Tolet ins Franzöſiſche überſetzt) und über die Blattern und die Windpocken. (Tractatus de variolis et morbillis. Mantuae 1569, in 4.) Als tiefer Kenner der griechiſchen und lateiniſchen Sprachen gehörte das Studium der alten Claſſiker zu ſeinen liebſten Erholungen, wie ſeine Scolia s. dilucidationes in latinos plerosque historiae Romanae scriptores [Venetiis ap. Juntas 1604, in 8., dann Veronae 1656, in 4.) es darthun. Sie ſtehen auch in *Gruteri* Thes. crit. Tom. VI. abgedruckt [2]). (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

3) Vitaliano, ein verdienſtvoller italieniſcher Naturforſcher, wurde im J. 1713 aus einer edlen paduaniſchen Familie geboren. Nachdem er in ſeiner Vaterſtadt Padua die mediciniſche Doctorwürde erlangt hatte, machte er acht Jahre lang naturhiſtoriſche Reiſen durch Italien. Hierauf ſendete ihn der Papſt Benedict XIV. nach Neapel und Sicilien, um dort Naturalien zu ſammeln. Von Meſſina durch die dort zu jener Zeit herrſchende Peſt vertrieben, wendete ſich D. nach Dalmatien, Albanien, Bosnien und Illyrien, und ſammelte in dieſen bisher wenig beſuchten Ländern viele ſeltene Pflanzen, welche ſein Freund, Jul. Pontedera, bekannt machte. Auch gab während dieſer Reiſe Carlo Rubbi Donati's wichtiges Werk: Saggio della storia naturale dell' Adriatico (Pad. 1750, in 4. mit 10 Kpftaf.), heraus. In dieſem Buche ſind viele Algen und einige Pflanzenthiere des adriatiſchen Meeres ſorgfältig beſchrieben und zum Theil abgebildet, aber nach der falſchen Anſicht charakteriſirt, daß auch auf dieſe niedern Organismen das Sexualſyſtem Linné's ſeine Anwendung finden müſſe; ein Irrthum, welchen Graf Joſ. Ginanni (Opere postume. Tom. I. e II. [Venez. 1755. 57. Fol.]) zuerſt widerlegte. Nach ſeiner Rückkehr erhielt D. die Profeſſur der Naturgeſchichte in Turin. Aber nur kurze Zeit raſtete er hier. Da ihm der König von Sardinien Geld zu einer Reiſe nach dem Orient bewilligt hatte, ſo begab er ſich nach Ägypten und Syrien, wo er fleißig Pflanzen ſammelte, und war im Begriff, nach Oſtindien zu gehen, als er von dem Bruder eines Mädchens, welches er liebte, ſeiner ganzen Habe beraubt, und dadurch gezwungen wurde, nach Italien zurückzukehren. Auf der Rückfahrt, im J. 1763, kam Donati durch Schiffbruch um (*Du Petit-Thouars*, Biograph. univ. Tom. XI. p. 547). Nach einer andern Angabe wurde er von dem Bruder ſeiner Geliebten ermordet (Sprengel, Geſch. der Bot. II. S. 250). Ein Theil ſeiner großen Sammlungen kam an die turiner Akademie der Wiſſenſchaften, Einiges davon erhielt auch Linné. Um das Andenken des unermüdlichen Reiſenden zu ehren, haben Gesler, Löfling und Forſter Pflanzengattungen nach D. benannt: Vitaliana *Sesl.* iſt Androsace (Aretia); Vitaliana *Lapeyrouse;* Donatia *Löfl.* = Avicennia *Linn.;* Donatia *Forst.* aber hat ihren Namen behalten (ſ. d. Art.).

Wenig bekannt iſt ein älterer botaniſcher Schriftſteller dieſes Namens, Anton Donati, Apotheker zu Ve-

1) Vergl. Elogio del cavaliere Giovanni Donati, scritto del caval. avvocato *Vincenzo degli Antonj*, recitato nell' Accademia dei Rinvigoriti di Cento nella pubblica adunanza del giorno 26. Novembre 1815, preceduto da prefazione dell' avvocato *Giov. Vicini.* (Forlì MDCCCXVI) und De vita Joannis Donati centenaris commentariolum. Editio altera (Bononiae MDCCCXV).

2) Vergl. Elogio del Cavaliere Conte Commendatore Marcello Donati mantovano, del sign. prof. *Luigi Configliacchi* in *Brera.* Nuovi commentarj di medicina e di chirurgia 1818. Marzo No. 6.

nedig, welcher eine werthlose Aufzählung der an den venetianischen Küsten wachsende Pflanzen herausgab (Sempliei nel lido di Venezia [Ven. 1631]). (*A. Sprengel.*)

Donati, mehre, s. Donato.

DONATIA. Eine von Forster (Char. gen. t. 5) nach dem italienischen Naturforscher Vitaliano Donati (s. d. Art.) so benannte Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Saxifrageen (oder der Paronychieen). Char. Der Kelch mit dem Fruchtknoten verwachsen, kreiselförmig, mit zwei gegenüberstehenden, langzugespitzten Zähnen und einem etwas tiefer stehenden, auf der Kelchröhre angewachsenen, linienförmigen Stützblättchen; acht bis zehn linienförmig ablange Corollenblättchen, welche doppelt so lang als der Kelch sind; drei kurze, pfriemenförmige, mit den Corollenblättchen abwechselnde Staubfäden; drei bis fünf fadenförmige Griffel; die Kapsel zwei- bis dreifächerig, vielsamig. Die einzige bekannte Art, D. fascicularis *Forst.* (l. c., *Lamarck* illustr. t. 51., D. magellanica *Candolle* Prodr. IV. p. 53, Polycarpon magellanicum *Linn.* fil. suppl. p. 115), wächst in dichtem Rasen auf feuchten Felsen des Feuerlandes als ein perennirendes, fast stengelloses Kraut mit abwechselnden, linien-lanzettförmigen, stumpfen, glatten, lederartigen, immergrünen, dachziegelförmig über einander liegenden Blättern und am Ende der Ästchen stehenden, ungestielten, weißen Blumen.

(*A. Sprengel.*)

DONATIANUS. Unter den Kaisern Diocletian und Maximian erging während der Christenverfolgung auch ein Gebot an den Präses von Gallien, daß Alle zur Verehrung des Jupiter oder des Apollon, welche die ganze Welt anbete, angehalten werden sollten; den Verehrern derselben sollten öffentliche Belohnungen zugesichert, den Widerspenstigen aber mit Todesstrafe gedroht werden. Damals, etwa im J. 285, lebte unter Andern in der Stadt Nantes in Gallia celtica oder Lugdunensis ein Jüngling, Namens Donatianus, aus vornehmem Geschlecht, edler noch seines Glaubens und seiner Sitten wegen, welcher sich auch so wenig von der Verehrung Christi durch die Verfolgung zurückschrecken ließ, daß er vielmehr mit frommen Reden nicht eher nachließ, bis es ihm gelang, auch seinen ältern Bruder, Rogatianus, zum rechten Glauben zu bringen. Die heilige Taufe konnte aber nicht vollzogen werden, denn der Priester war entwichen, sobald er von der Verfolgung hörte. Bald darauf wurde Donatianus dem Richter angezeigt als einer von denen, die es wagten, nicht allein die Verehrung der Götter zu vernachlässigen, sondern daß er sogar seinen leiblichen Bruder durch Überredung abwendig gemacht und zur Verachtung der Götter gegen das kaiserliche Gebot verführt habe. Traurig im Herzen, befahl der Richter ihn vorzuführen, hielt ihm mit eindringlichen Worten seine Halsstarrigkeit vor und seine Verführung Anderer. Als nun Donatianus seinen Glauben freudig bekannte, drohete ihm der Präses mit dem Tode, wenn er seinem überflüssigen Ausspruche keine gemäßigtere Wendung zu geben wisse. Dagegen redete der Jüngling: Du selbst wirst in die Stricke fallen, die du mir bereitest; du liebst die Finsterniß und kannst verfinstert das Licht des Herrn nicht sehen. Erzürnt befahl der Präfect, ihn zu fesseln und ins Gefängniß zu werfen, wo ihm entweder sein Sinn durch Qualen gebrochen werden, oder es doch verhindert werden sollte, daß Andere seinem Beispiele nachfolgten. Darauf ließ er vor allem Volke jenen ältesten Bruder Rogatianus vor sich bringen und redete mit ihm freundlich, damit er ihn gewinne, versprach ihm auch Belohnungen und die Gnade der Kaiser, wenn er die Götter nicht zu seinen Feinden machen werde. Allein R. antwortete: Ganz recht versprichst du Verkehrtes, weil du selbst verkehrt bist, der du zuvor die Gnade der Kaiser und dann erst der Götter setzest — und desgleichen mehr. So wurde denn auch er in Ketten und Banden gelegt, um des nächsten Tages mit seinem Bruder öffentlich enthauptet zu werden. Rogatianus beklagte aber nichts weiter, als daß er die heilige Taufe noch nicht erhalten hätte, glaubte jedoch, es werde ihm eine Taufe sein und dafür gerechnet werden, wenn er sich den Kuß seines rechtgläubigen Bruders verdiene. Als dies der selige (beatus) Donatianus hörte, betete er zum Herrn für seinen Bruder, daß ihm sein reiner Glaube als Geschenk der Taufe angesehen werde und die Vergießung seines Blutes ihm eine Taufe der Erlösung werden möge. Des andern Tages wurden die freudigen Bekenner des Herrn vor den Richtstuhl geführt, wo sie vor allem Volke frei, obwol in Ketten, bekannten, welche Thorheit es sei, Holz und Steine statt des lebendigen Gottes anzubeten, und erwiesen sich bereit, um des Namens Christi willen alle Schmach und Schrecken auf sich zu nehmen, was ihnen in der Ewigkeit doppelt vergolten werden würde. Der Richter gebot, sie mit Martern zu quälen. Und der Henker, um der Wuth des Gebieters zu gefallen, oder vielmehr um die Ehre ihres Märtyrerthums zu erhöhen, durchstach ihre Nacken mit einer Lanze, bevor er sie enthauptete. Der Tag ihrer kirchlichen Verehrung wurde auf den 24. Mai gesetzt.

Dies und noch mehr steht geschrieben in De probatis Sanctorum vitis, quas tam ex MSS. Codicibus, quam ex editis Authoribus *R. P. Fr. Laurent. Supius* primum edidit etc. (Majus) Coloniae Agrippinae, sumptibus Joh. Krebs et Herm. Mylii 1618, in Fol. — Der Verf. der Erzählung ist unbekannt, allein bestätigt von den ältesten Martyrologien, was S. 297 des Weitern zu lesen ist. (*G. W. Fink.*)

DONATIBERG, die westliche Kuppe des Matzelgebirges, welches sich längs der kroatisch-steiermärkischen Grenze dahinzieht und die varasdiner Gespanschaft vom marburger und cillyer Kreise der untern Steiermark scheidet. Sie erhebt sich nördlich von dem durch seine Mineralquellen berühmten Markte Rohitsch im cillyer Kreise der Steiermark, besteht aus Übergangskalk, reicht südwestlich dem Wotsche die Hand, und erhebt sich nach der trigonometrischen Vermessung des Katasterpersonals zu einer Höhe von 465,9 wiener Klaftern über die Meeresfläche. Dieser Berg wird durch seine ausgezeichnete Form, wovon die höchste Spitze einen Sattel bildet und, vermöge

ſeiner eigenthümlichen Stellung, durch die er das Gewoge von niedrigern Bergen und Hügeln nach allen Seiten hin weit überragt, faſt von allen Höhen des untern Landes geſehen; er iſt überdies reich an ſeltenen Pflanzen der ſüdlich panonniſchen Flora. An ſeinem Fuße liegt das gleichnamige Dorf des Bezirkes Ober-Rohitſch und der Pfarre Rohitſch (Dekanat Rohitſch, Bisthum Lavant) mit 54 Häuſern und 312 wendiſchen Einwohnern, welche ſich hauptſächlich vom Weinbau ernähren und nebſtdem Ackerbau und Viehzucht treiben. (*G. F. Schreiner.*)

DONATIO CONSTANTINI. Dieſe angebliche Schenkung hängt mit der Erzählung von der Bekehrung und Taufe des Kaiſers zuſammen. Conſtantin, ſo ſagt man, ſei von Gott mit der Krankheit des Ausſatzes, wegen der Verfolgungen, beſtraft worden, mit welchen er die Chriſten zu Rom heimgeſucht. Gefoltert von dieſer Plage habe er die Seher ſeiner heidniſchen Irrlehren befragt, durch welche Mittel er die Geſundheit wiedererlangen werde. Es ſei ihm von denſelben gerathen, unmündige Kinder erwürgen zu laſſen, und ſich des Blutes derſelben zu bedienen. Allein um dieſes grauſame Beginnen zu verhüten, hätten ſich ihm die Apoſtel Petrus und Paulus im Schlafe dargeſtellt, mit der Weiſung, daß nur der (bei obigen Chriſtenverfolgungen nebſt den übrigen Geiſtlichen aus Rom entflohene) Biſchof Sylveſter ihm die rettende Arznei anzugeben im Stande ſein werde. Da Conſtantin die beiden Apoſtel für zwei Götter ſeines Aberglaubens gehalten, ſei er ihrem Rathe gefolgt. Der nach Rom zurückberufene Sylveſter habe ihn aber zuvörderſt überzeugt, daß ihm nicht Götter, ſondern zwei chriſtliche Apoſtel erſchienen ſeien, und ſodann bedeutet, daß er von dem Ausſatze nur durch die mit der chriſtlichen Taufe verbundene Reinigung befreiet werden könne, nachdem er vorher, ſeiner Sünden wegen, Buße gethan. Dem habe ſich der Kaiſer, durch die ihm bewieſene Liebe der beiden Apoſtel gerührt, und durch Sylveſter's Gründe belehrt, bereitwillig unterzogen; kaum aber ſei die Taufe an ihm vollzogen geweſen, als er ſeine Geſundheit ſofort wiedererlangt habe. Darüber erſtaunt und durchdrungen von dem Gefühle der Dankbarkeit habe er nun dem Sylveſter, als Nachfolger des Petrus, die im Anfange dieſes Artikels genannte Schenkung gemacht, welche, nach ſeiner Erklärung, nicht allein dem Sylveſter verbleiben, ſondern auch auf deſſen Nachfolger zu Rom fortgepflanzt werden ſollte. — In der Schenkungsurkunde ſelbſt heißt es unter anderm: Wie der heilige Petrus zum Statthalter des Erlöſers auf Erden beſtellt worden, ſo erkenne er (Conſtantin) auch die Nachfolger des Petrus als Inhaber einer Gewalt, die größer als die Macht des Kaiſers ſei, in ſeinem Reiche an, nebſt dem Vorzuge derſelben vor den Patriarchen zu Alexandrien, Antiochien, Jeruſalem und Conſtantinopel, und der Gewalt über alle Kirchen und Geiſtlichen auf der ganzen Erde. In Sachen, die den Gottesdienſt und den chriſtlichen Glauben beträfen, habe der Biſchof zu Rom allein zu entſcheiden und zu verfügen. Zugleich ſchenkt der Kaiſer dem Sylveſter (den er summus pontifex et universalis urbis Romae papa nennt) und ſeinen Nachfolgern, welche bis zum Ende der Welt auf Petri Stuhle ſitzen würden, den lateranenſiſchen Palaſt zu Rom, die Stadt ſelbſt, dann Italien, und außerdem noch die ſämmtlichen Provinzen des occidentaliſchen Reichs. Daher habe er (ſo heißt es in dem Document weiter) denn auch beſchloſſen, ſeine Reſidenz nach dem Orient zu verlegen, dort ſich eine neue Hauptſtadt zu erbauen und hier zu regieren; denn es ſei nicht recht, daß der Kaiſer das weltliche Regiment da führe, wo von dem Könige des Himmels das geiſtliche Regiment errichtet, und das Haupt der chriſtlichen Kirche zum Herrſcher beſtellt ſei. Daneben ertheilt Conſtantin dem Papſte die kaiſerliche Krone, den Scepter, und überhaupt die ſämmtlichen Inſignien und Kleinodien der kaiſerlichen Würde. Überdies ſoll derſelbe mit den nämlichen Hof- und Ehrenbeamten umgeben ſein, als der Kaiſer ſelbſt, welcher dabei zugleich erklärt, dem Sylveſter, da dieſer zu Pferde geſtiegen, Zügel und Steigriemen gehalten zu haben. Bei dem, was in dieſer Urkunde begriffen und enthalten ſei, ſolle es nun und immer bleiben; wer ſich dagegen ausſprechen oder erheben würde, der ſolle in der Hölle mit dem Teufel und allen Gottloſen verbrennen. — Kaum iſt es nöthig, die Unechtheit dieſes Documents, ſowie das Fabelhafte deſſen, was der Schenkung vorausgegangen, näher nachzuweiſen. Gleichwol iſt die Geſchichte von der wunderbaren Bekehrung Conſtantin's noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von Matthias Fuhrmann, in einem Werke von zwei Quartbänden, mit erſtaunlichem Fleiße, natürlich aber ohne alle Kritik, vertheidigt worden [1]). Von allem Andern, namentlich davon abgeſehen, daß die Bekehrungsgeſchichte zuerſt in Schriften erwähnt wird, deren Verfaſſer ebenſo ungewiß ſind, als die Zeit ihrer Entſtehung, ſo ſteht das Zeugniß des Euſebius entgegen, nach welchem Conſtantin weder im J. 324, noch zu Rom, ſondern erſt 337, und zwar zu Nikodemien, getauft worden [2]). Um die Fabel mit Sylveſter zu retten, behauptet man nun zwar, daß Conſtantin ſich zwei Mal habe taufen laſſen; allein es iſt dies ein Nothbehelf, der, wegen bekannter Grundſätze des Kirchenrechts, keiner Widerlegung bedarf. Fällt aber hiernach die Veranlaſſung der Schenkung weg, ſo wird auch die Schenkung ſelbſt dadurch ſchon ſehr problematiſch, welche ſodann nach dem Inhalte der Schenkungsurkunde gradezu in das Gebiet der Erdichtungen verwieſen werden muß, indem dieſes Document dem Papſte Rechte beilegt, die ihm Conſtantin, welcher ſehr gut wußte, was des Kaiſers ſei [3]), am wenigſten eingeräumt haben würde, und welche zugleich von der Art ſind, daß der Papſt ſelbſt am Ende des 8. Jahrh. noch keinen Anſpruch darauf machen konnte. — Bei dem Standpunkte, welchen die Bildung in den Frankenzeiten einnahm, iſt es indeſſen nicht zu verwundern, daß man die

1) Historia sacra de baptismo Constantini magni (Romae et Viennae 1742, 1746). 2) *Eusebii* Vita Constantini. Lib. IV. Cap. 61 seq. 3) Nach Euſebius (loc. laud. Lib. IV. Cap. 24.) ſagte er zu den Geiſtlichen: *Ὑμεῖς μὲν τῶν ἔσω τῆς ἐκκλησίας· ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθεσταμένος ἐπίσκοπος ἂν εἴην.*

Urkunde im Publicum für echt hielt, und sie wurde daher von Rom aus dazu benutzt, die weltliche Herrschaft des Papstes darauf zu stützen. Allein die Schenkung wurde doch schon von Otto III. im J. 999, sowie von den Römern 1152, für unbegründet erklärt [4]). Dennoch wurde die Urkunde in das Decret Gratian's aufgenommen, indessen nicht von Gratian selbst, sondern von einem seiner Schüler, da sie in einer Palea steht [5]). Da die Macht des Papstes bis zum 14. Jahrh. bekanntlich in ihrem höchsten Glanze stand, so verstummten unterdessen die Zweifel an der Echtheit. Laurentius Valla war der Erste, der im 15. Jahrh. wieder öffentlich dagegen auftrat, und in seiner Abhandlung: **De ficta donatione Constantini magni** [6]), mit den triftigsten Gründen nachwies, daß das Document apokryphisch sei. Auch hat insbesondere Luther darüber eine Schrift herausgegeben, unter dem Titel: „Einer aus den hohen Artikeln des allerheiligsten päpstlichen Glaubens, genannt **Donatio Constantini**" [7]). Seit der Reformation glauben denn nun auch, selbst unter den katholischen Schriftstellern, nur noch Wenige an die Fabel, unter denen der schon oben erwähnte Matthias Fuhrmann vorzugsweise zu nennen ist. Die neuesten katholischen Kirchenhistoriker sind aber wol sämmtlich dagegen, zumal nachdem Münch eine eigene Schrift neuerdings darüber herausgegeben und seine Gegner vollständig widerlegt hat [8]). — Schließlich ist nur noch zu bemerken, daß die Urkunde in einem doppelten Texte vorhanden ist, einem lateinischen und einem griechischen. Das Beste hierüber in einem Werke F. A. Biener's [9]). (*Dieck.*)

DONATISTEN ist der Name einer schismatischen Partei, welche sich im J. 311 zu Karthago bildete, und von dort aus über das römische Afrika verbreitete. Die Veranlassung zu dieser Kirchentrennung lag gegeben in einer streitigen Bischofswahl. Cäcilianus, Archidiakonus der Kirche zu Karthago, hatte unter dem Bischofe Mensurius, während der Diocletianischen Verfolgung, sich besonders eifrig gezeigt, einer schwärmerischen Partei entgegen zu wirken, welche sich dem Märtyrthume entgegendrängte, und durch ihre Handlungsweise die Erbitterung der Heiden steigerte. Nach dem Tode des Mensurius im J. 311 wurde er von der gemäßigten Partei zu dessen Nachfolger gewählt. Die strengere Partei aber verwarf die Wahl aus dem zweifachen Grunde, weil sie ohne Zuziehung der numidischen Provinzialbischöfe sei vollzogen worden, und weil Cäcilianus die bischöfliche Weihe erhalten habe durch den Bischof Felix von Aptunga. Dieser aber habe während der Verfolgung die heil. Bücher seiner Kirche an die Heiden ausgeliefert, als ein solcher Auslieferer (traditor) sich durch die That selbst von der Gemeinde ausgeschlossen, und daher auch die an die Gemeinde gebundenen Gaben des heil. Geistes nicht durch die Ordination auf einen Andern übertragen können. In Verbindung mit den numidischen Bischöfen, 70 an der Zahl, schloß nun diese Partei in einer Versammlung zu Karthago (311) auch den Cäcilianus von der Kirchengemeinschaft aus, und wählte statt seiner den Lector Majorinus zum Bischofe. Der einflußreichste unter den in dieser Versammlung gegenwärtigen Bischöfen war Donatus, Bischof von Casae nigrae in Numidien, und nach ihm erhielt die Partei selbst seitdem die Namen **pars Donati, Donatistae, Donatiani.** Die Bischöfe derselben brachten ihre Beschwerden wider Cäcilianus an den Kaiser Constantinus M. und erbaten sich von ihm Richter aus Gallien, um über die Streitsache zu erkennen. Constantinus übertrug die Untersuchung dem römischen Bischofe Miltiades und seiner Synode, vor welcher sich zehn Bischöfe einer jeden der beiden Parteien zu Rom im April 313 zu stellen hatten. Diese römische Synode erklärte Cäcilian für unschuldig, und eine demnächst von dem Kaiser zu Karthago angeordnete gerichtliche Untersuchung ergab auch die Unschuld des Felix. Da aber die Partei des Donatus wider diese Entscheidungen Einspruch erhob, so ordnete der Kaiser eine nochmalige Untersuchung der ganzen Streitsache an, welche einer Synode zu Arelate (314, August) übergeben wurde. Auch diese Synode erkannte wider die Donatisten, indem sie, nach dem Kanon (13): „für einen Traditor solle nur Derjenige gelten, welcher urkundlich überführt worden, die heil. Bücher oder Geräthe ausgeliefert zu haben," den Felix freisprach und (da sie selbst die durch einen Traditor vollzogene Ordination für gültig zu halten gebot) jedenfalls den Cäcilianus für einen gehörig geweihten Bischof erklärte. Aber auch bei diesem bischöflichen Ausspruche beruhigten sich die Donatisten nicht, sondern appellirten an das Urtheil des Kaisers, welcher sich selbst darüber verwunderte, wie doch Christen von dem Gerichte Gottes an das seinige appelliren könnten [1]). Indessen vernahm er nun selbst beide Theile persönlich (zu Mailand, gegen Ende des J. 315) und nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Anklagen der Donatisten wider Cäcilianus auf Verleumdung beruhten, bestätigte er denselben nicht nur, sondern gab auch (316) Befehle, daß die Versammlungsplätze der Donatisten confiscirt, und ihre Kirchen ihnen genommen werden sollten. Als aber der Comes Ursatius und andere kaiserliche Befehlshaber in Afrika diese Befehle mit schonungsloser Härte vollzogen [2]), kam es zum Aufstand und innerm Kriege, indem die Donatisten große Scharen herumstreifender, sich von Almosen nährender Landleute, **Circumcelliones** genannt, fanatisch aufreizten, daß sie als Streiter für die Sache Gottes (Agonistici) und heilige Scharen, deren Führer sich Herzoge der

4) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. Thl. S. 206. 2. Th. S. 147. 5) Can. 14. D. 96. Vergl. Can. 13. eodem. 6) Diese Schrift ist öfters abgedruckt, namentlich in der Sammlung des Matthias Flacius: De translatione imperii Romani ad Germanos (Basileae 1566). p. 265 sq. 7) Sie ist zu Wittenberg 1537 erschienen. 8) Münch, über die Schenkung Constantin's (Freiburg 1824). 9) *Biener*, De canonum collectionibus ecclesiae Graecae (Berolini 1827). p. 72 sq.

1) In dem kaiserlichen Ausschreiben an die Bischöfe (bei *Du Pin*, p. 184) heißt es von ihnen u. A.: Perquirunt saecularia, relinquentes coelestia . . renuentes coeleste iudicium, meum putaverunt postulandum und vergl. 2) Vergl. besonders das merkwürdige Actenstück bei *Du Pin*, Monum. p. 190 seq.

Heiligen (duces sanctorum) nannten, den mit Kriegsmacht umherziehenden kaiserlichen Kirchenvereinigern Waffengewalt entgegensetzten und die Katholiker mit Raub und Plünderung heimsuchten [3]). Constantinus M. ermahnte die afrikanischen Bischöfe (in einem Rescript vom J. 317), gegen diese Fanatiker nicht Unrecht mit Unrecht zu vergelten, sondern die Rache Gott zu überlassen, vor welchem, was man von diesen Menschen zu erleiden habe, als Märtyrthum gelte. Auch hob er auf eine Bittschrift der Donatisten im J. 321 die Gesetze wider sie auf, indem er ihre Wuth dem göttlichen Richter anheimstellte und ihnen gestattete, nach freier Überzeugung zu handeln [4]). Ja als die Donatisten sich der auf kaiserliche Kosten erbauten Kirche der Stadt Constantina bemächtigt hatten und deren Wiedererstattung verweigerten, ging die Nachsicht des Kaisers gegen sie so weit, daß er dort eine neue Kirche auf Kosten des Fiscus (sumtu fiscali) erbauen ließ [5]). Auch sein Nachfolger Constans suchte anfänglich die Versöhnung der beiden Parteien durch Mittel der Milde zu bewirken. In dieser Absicht sandte er zwei Abgeordnete, Paulus und Macarius, aus, welche den Armen in den Donatistischen Gemeinden Geld anboten, den Gemeinden selbst Kirchengeräthe schenkten und sie bei solchen Gnadenacten zur Union ermahnten. Als aber diese Commissarien zu Donatus, welcher im J. 316 auf Maiorinus als Haupt der Partei zu Karthago folgte (daher Donatus Carthaginis, auch Donatus magnus, zum Unterschiede von Donatus a Casis nigris, mit welchem man ihn nicht verwechseln darf, gekommen waren und ihre Absicht ihm eröffnet hatten, wies er sie mit Abscheu von sich unter den Worten: Was hat der Kaiser mit der Kirche zu schaffen? (Quid est imperatori cum ecclesia?) Die Gemeinden aber ermahnte er, die kaiserlichen Wohlthaten nicht anzunehmen [6]). Über die Umtriebe dieser Commissarien entbrannte dann auch die Wuth der Circumcellionen aufs Neue, und diese wilden Fanatiker gingen nun in ihren Frevels so weit, daß die Donatisten selbst auf politische Zwangsmaßregeln zu ihrer Unterdrückung angetragen haben sollen [7]). Ungegründete Gerüchte, besonders das Gerede, die kaiserlichen Commissarien führten Bildnisse des Kaisers mit sich, um sie auf die Altäre zu pflanzen [8]), trugen dazu bei, ihre Wuth zu steigern. So folgte nun im J. 348, 349 ein strenges Verfahren wider die Donatisten. Große Scharen ihrer Circumcellionen und einige ihrer Bischöfe, welche sich widersetzten, als man ihnen die Kirchen gewaltsam entrissen und sie zur Communion mit den Katholikern zwingen wollte, wurden niedergemetzelt und gelangten so bei den Ihrigen zu der Ehre des Märtyrthums; Andere, unter ihnen auch Donatus zu Karthago, wurden ergriffen und ins Exil verwiesen [9]).

Erst der Kaiser Julianus verordnete (362) auf die Beschwerden der Donatisten, daß ihnen alles gesetzwidrig (sine rescripto) Entrissene wiedererstattet werde, erlaubte ihren relegirten Bischöfen die Rückkehr und ihren Gemeinden eine freie Religionsübung. Dadurch aber wurden neue Unruhen herbeigeführt; die Donatisten entrissen nun den Katholikern nicht allein die ihnen früher genommenen, sondern auch solche Kirchen, welche ihnen niemals angehört hatten, und weihten sie zum Gottesdienst in der Art von Neuem ein, als wären sie durch heidnischen Cultus profanirt worden; Unirte aber, welche sich ihnen wieder anzuschließen wünschten, unterwarfen sie derselben Buße, als hätten dieselben sich des Verbrechens der Apostasie schuldig gemacht [10]). Ihr Haupt war damals Parmenianus, welchen sie, nachdem Donatus im Exil gestorben war, zum Bischofe von Karthago erwählt hatten, wo er aber seinen Sitz erst nach seiner Rückkehr aus dem Exil (362) einnehmen konnte. An ihn richtete Optatus, Bischof von Mileve (zwischen 365 und 370), das Werk de Schismate Donatistarum, welches über die Geschichte des Schismas und die Streitpunkte der Parteien die vollständigste Auskunft gibt [11]). Unter den folgenden Kaisern vernimmt man von einzelnen Gewaltsamkeiten der Befehlshaber wider die Donatisten, auch gaben Valentinianus (373) und Gratianus (377) Gesetze wider die Wiedertäufer, welche auf die Donatisten bezogen werden müssen [12]). Nachtheiliger aber wurden der Partei die Streitigkeiten und Spaltungen, durch welche sie sich selbst trennte und zersplitterte. In Mauritanien schieden sich die Rogatisten, welche ihren Namen von Rogatus, Bischof von Cartenna, erhielten, unter der Regierung des Valentinianus und Valens von den wilden Circumcellionen, und hatten seitdem gleichfalls von der Wuth derselben zu leiden. In Karthago trennten sich die Donatisten über ihren im J. 391 gewählten Bischof Primianus, welchen eine Faction Donatistischer Bischöfe, vorgeblich wegen disciplinarischer Vergehungen, auf einer Synode im J. 393 absetzte und seinen Ankläger Maximianus zu seinem Nachfolger ernannte. So bildeten sich die Donatistischen Parteien der Primianisten und Maximianisten [13]). Katholischer Seits wurde den Donatisten die Rückkehr zur Kirchengemeinschaft zwar nicht erschwert; denn man nahm übertretende Donatistische Geistliche nach ihrem Rangverhältniß in den Klerus auf, wenn sie sich nur nicht der Wiedertaufe schuldig gemacht hatten, und die bei den Donatisten Getauften recipirte man unter Handauflegung ohne Wiederholung der Taufe. Erfolgreiche Versuche aber zu einer Wiedervereinigung auf dem Wege friedlicher Verhandlungen gingen erst von Augustinus aus, welcher, seit er Presbyter zu Hippo regius geworden war (391), durch Schriften und Verhandlungen für diesen Zweck sich unaufhörlich thätig zeigte, und wenigstens anfänglich gegen

3) über diese Circumcelliones vergl. *Optatus*, De Schism. Donatistarum. Lib. III, 4. *August.* c. Cresconium. L. I, 28. 4) *Du Pin*, Monument. p. 188, 189. 5) Vergl. das kaiserliche Rescript bei *Du Pin*, Monum. p. 189, 190. 6) *Optatus* L. III, 3. 7) *Optatus* l. c. Cap. 4. 8) *Optatus* l. c. Cap. 12. 9) *Optatus* l. c. Cap. 12. und die Donatistischen Märtyreracten bei *Du Pin* l. c. p. 190 seq.

10) Vergl. die Bruchstücke aus dem Rescripte Julian's bei *Du Pin* l. c. p. 202, und *Optatus* l. c. L. II, 17, und L. VI. ganz. 11) Vergl. den Artikel Optatus. 12) Codex Theodos. L. XVI. Tit. 6, 1. 2. 13) Vergl. die Actenstücke bei *Du Pin* l. c. p. 205—207.

den Gebrauch von Zwangsmitteln zur Herbeiführung der Union sich entschieden erklärte [14]). Friedensunterhandlungen knüpfte er, seitdem er Bischof geworden war (393), mit einzelnen Donatistischen Bischöfen an (namentlich mit dem zu Hippo regius, Namens Proculeianus, und mit dem zu Tiburzicum, Fortunius genannt), doch erfolglos, da man sich mit ihm, wegen seines dialektischen Übergewichts, in keine eigentliche Disputation einlassen wollte [15]). Seit dem J. 400 behandelte er dann die einzelnen Streitpunkte in ausführlichen Tractaten. Den Grundsatz der Donatisten, daß die äußerliche Heiligkeit der Glieder das Merkmal der Kirche Christi sei, bestritt er im J. 400 in einem an Tychonius, einen gemäßigtern Donatisten, wider einen Brief des Parmenianus gerichteten Sendschreiben [16]). Noch in demselben Jahre gab er eine gründliche Untersuchung des zweiten Streitpunktes von der Taufe, worin er zeigte, daß die Gültigkeit der Taufhandlung nicht von der sittlichen Beschaffenheit des Vollziehenden, sondern von der Anrufung der Trinität abhänge, unter welcher sie vollzogen werde, und daß eine solche Taufe nicht dürfe wiederholt werden [17]). Die innern Streitigkeiten der Donatisten kamen ihm hier zu statten; denn da die Primianisten die Taufe der Maximianisten als eine zur Communion vollgültige anerkannten, so widersprachen sie sich selbst, wenn sie nicht das gleiche Urtheil über die Taufe der Katholiker fällten; da in beiden Fällen die Taufe nach ihrer Meinung von Unheiligen vollzogen worden war. Denselben Streitpunkt hatte er bald darauf auch gegen Petilianus, Bischof von Constantina oder Cirta in Numidien, den gewandtesten und beredtesten Sachwalter der Donatisten, durchzuführen [18]).

Nach diesen Vorbereitungen kamen umfassendere kirchliche Friedensunterhandlungen mit den Donatisten auf dem allgemeinen afrikanischen Concil zu Karthago vom J. 403 zur Sprache. Nach dem Vorschlage des Aurelius, Bischof von Karthago, wurde hier beliebt, daß die einzelnen Bischöfe, unter Bevollmächtigung durch die bürgerlichen Obrigkeiten, sich mit den Donatisten über eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten verglichen, welche über die Mittel, wie der langjährigen Trennung ein Ende gemacht werden könne, sich in freundlichen Conferenzen berathen sollten [19]). Die Donatisten aber zeigten sich abgeneigt in diese Vorschläge einzugehen, theils weil sie aus der Einmischung der bürgerlichen Obrigkeiten, in deren Namen und Vollmachten, die Aufforderungen an sie gelangten, Verdacht schöpften; theils aus einem wilden und blinden Parteigeiste, welcher ihnen eingab, es zieme sich nicht, daß „die Söhne der Märtyrer mit den Nachkommen der Traditoren" zusammenkämen; theils aus Furcht vor dem Fanatismus der Circumcellionen, welche die wenigen Donatistischen Bischöfe, die in diese Verhandlungen sich eingelassen hatten, mit grausamer Wuth überfielen und mishandelten, wodurch denn die übrigen eingeschüchtert werden mußten. Die Wildheit dieser Fanatiker aber wurde noch mehr aufgereizt durch ein bittersüßes Schreiben des Augustinus an die Donatistischen Gemeinden (Ep. 76), worin ihre Ablehnung der Vergleichshandlungen ihnen als ein Mistrauen in ihre eigene Sache gedeutet wurde. Gegen die Gewaltthätigkeiten der Circumcellionen suchte die nächste Synode zu Karthago (404) den Schutz des Kaisers Honorius nach und verband damit die Bitte, daß das Gesetz des Theodosius, welches alle ketzerischen Geistlichen, sammt den Besitzern der Häuser oder Grundstücke, wo ketzerische Versammlungen gehalten würden, zu einer Geldbuße von zehn Pfund Goldes verurtheilte, in der Art erneuert werde, daß es auch auf diejenigen Ketzer Anwendung leide, über deren gewaltsame Angriffe man sich zu beklagen habe, das Gesetz aber, welches den Ketzern Testamente zu errichten und Erbschaften einzuziehen untersage, auf hartnäckige Donatisten, welche nicht aus freien Stücken der Union beitreten, ausdrücklich ausgedehnt, und die bürgerliche Obrigkeit zur Vollziehung dieser Gesetze angewiesen werde [20]). Aber noch ehe diese Vorstellung an den Kaiser gelangte, hatte derselbe schon Strafgesetze erlassen, durch welche der Donatistische Klerus des Landes verwiesen, die übrigen Donatisten aber zu einer Geldbuße verurtheilt wurden [21]), und am 22. Febr. 405 folgten auf ein Mal vier kaiserliche Edicte gegen die wiedertäuferischen Donatisten, welche ihre völlige Ausrottung beabsichtigten [22]). Durch solche Gewaltmittel wurde die kirchliche Union zu Karthago so schnell bewirkt, daß eine Synode daselbst schon am 23. Aug. 405 dem Kaiser deshalb danken konnte, indem sie zugleich auf Vollziehung der Gesetze im übrigen Afrika drang [23]), zu welchem Zwecke dann auch der Kaiser am 8. Dec. d. J. eine neue Verordnung erließ [24]). Da nun auch in den Provinzen einzelne Gemeinden sich unirten, decretirte das Concil zu Karthago im J. 407, daß die zugleich mit ihrem Bischofe sich unirenden Donatistischen Gemeinden, falls die Union noch vor dem Unionsedict erfolgt sei, ihren Bischof behalten könnten, im entgegengesetzten Fall aber

14) In zwei nicht mehr vorhandenen Büchern contra partem Donati vom J. 393. Vergl. Retractt. L. I. Cap. 5. Schon im J. 393 hatte er einen alphabetischen Psalm wider die Donatisten und ein verloren gegangenes Buch, contra Epistolam Donati, geschrieben. Seine sämmtlichen, das Donatistische Schisma betreffenden Schriften und Verhandlungen in seinen Opp. ed. *Bened.* T. IX. 15) *Augustini* Epp. 23, 33—35, 43, 44, 52 in Opp. ed. *Bened.* T. II. 16) Contra Epistolam Parmeniani ad Tychonium. 17) De baptismo contra Donatistas, Lib. VII. Daß jedoch nicht alle Donatisten auf die Wiedertaufe der Katholiker, als Bedingung ihrer Zulassung zur Communion, bestanden, geht aus *Augustini* Ep. 93, 43 hervor. 18) Contra litteras Petiliani Donatistae, Lib. III., vom J. 401. 19) Vergl. die Conciliacten vom 23. Aug. und 13. Sept. 403 bei *Du Pin*, Monument. p. 212, 213.

20) Vergl. die Instruction für die beiden Commissarien, welche die Synode an Honorius sandte, bei *Du Pin*, Monument. p. 214, und damit die Berichte des Augustinus (Epp. 93, 185) über die Verhandlungen der Synode. 21) *August.* Ep. 185. 22) Cod. Theodos. L. XVI. Tit. 5. l. 38. Tit. 6. l. 3—5, alle vier von demselben Tage, und in einem andern Gesetze (Tit. 11. l. 2) zusammengefaßt unter dem Namen: das Unionsedict (Edictum de unitate). 23) *Du Pin* l. c. p. 219. 24) Cod. Theod. L. XVI. Tit. 5. l. 39.

zu dem Sprengel zu ſchlagen ſeien, zu welchem ſie früher gehörten [25]). Inzwiſchen wurden die kaiſerlichen Unionsedicte wiederholt eingeſchärft und ein Duldungsgeſetz, welches die Donatiſten im J. 410 zu erlangen gewußt hatten, wurde auf Antrag einer Synode zu Karthago ſchon nach zwei Monaten zurückgenommen [26]).

Auguſtinus aber fuhr unermüdlich fort, die Donatiſten ihres Irrthums zu überführen. Doch hat ſich von mehren Schriften der Art, welche er aus dieſen Jahren ſelbſt aufzählt [27]), nur eine vom J. 406 erhalten, worin Cresconius, ein Donatiſtiſcher Grammatiker, welcher die Sache des Petilianus gegen Auguſtinus zu führen gewagt hatte, zurechtgewieſen wird [28]). Um Erneuerung der Ausrottungsgeſetze wider die Ketzer, welche nach Stilicho's Tode (408) ihre Kraft verloren hatten, hatte er ſelbſt nachgeſucht; als ſie aber erfolgt war, verwandte er ſich mit ſcheinheiliger Milde bei dem Proconſul Afrika's, Donatus, damit bei Vollziehung dieſer Geſetze des Blutes geſchont und wenigſtens die Lebensſtrafe möglichſt vermieden würde [29]). Den meiſten Erfolg aber glaubte die afrikaniſche Kirche von einer, vorgeblich auch von den Donatiſten gewünſchten, allgemeinen Zuſammenkunft aller Biſchöfe beider Theile erwarten zu dürfen, zumal wenn ein kaiſerlicher Befehl die Donatiſten nöthigte, bei der Verhandlung zu erſcheinen. Auf das Geſuch der deshalb abgeordneten Biſchöfe ging auch Honorius ſofort ein, und beſtimmt durch ein Edict vom 12. Oct. 410, daß eine ſolche Zuſammenkunft zu Karthago nach viermonatlicher Friſt, vom Anfange des Februar gerechnet, gehalten werden ſolle. Die Donatiſten ſeien drei Mal vorzuladen, erſchienen ſie aber nach abgelaufenen Friſten dennoch nicht, ſo müſſe ihr Ausbleiben als ein Zeichen gelten, daß ſie die Vertheidigung ihrer Sache aufgegeben hätten, und ſolche Gemeinen ſeien alsdann zur Union zu zwingen. Den Donatiſten dagegen, welche Bereitſchaft zeigten ſich einzufinden, ſeien einſtweilen ihre Kirchen zurückzugeben. Endlich wurde ein kaiſerlicher Commiſſarius, Flavius Marcellinus, mit der Beaufſichtigung der Verſammlung beauftragt. So ſahen ſich dann die Donatiſten wohl genöthigt, der Aufforderung Folge zu leiſten, und als die Verſammlung am 1. Juni 411 zu Karthago eröffnet wurde, zählte man in derſelben 286 katholiſche und 279 Donatiſtiſche Biſchöfe, aus welchen von jedem Theile ſieben zu Wortführern erwählt wurden. Nach einer dreitägigen Verhandlung dieſer Wortführer erklärte der kaiſerliche Commiſſarius die Donatiſten für überwunden, und da ſie deſſen ungeachtet bei ihrer Meinung blieben, erließ er ein Mandat, worin decretirt wurde, daß wider die nichtunirten Donatiſten die Geſetze wiederum in volle Geltung treten, auch die einſtweilen ihnen zurückerſtatteten Kirchen wieder zu nehmen ſeien [30]), worauf dann auch der Kaiſer ſeine Strafgeſetze erneuerte und immer mehr ſchärfte. Indeſſen beharrte die Mehrzahl der Donatiſten, trotz aller Schreckmittel, bei ihrem Abſcheue gegen die Union, und ſtellte den Vollziehern der Geſetze eine Entſchloſſenheit entgegen, welche ihnen den Muth benahm. So drohete Gaudentius, Biſchof von Thamugade, dem kaiſerlichen Tribun Dulcitius, als derſelbe ihm ſeine Kirche zu nehmen Anſtalt machte: er werde ſich in dieſem Falle mit der ganzen Gemeinde ſelbſt in der Kirche verbrennen. Auguſtinus, welcher vor Kurzem erwieſen hatte, daß die Züchtigung der Donatiſten durch bürgerliche Vertilgungsgeſetze ihnen ſelbſt und der Kirche Chriſti zum Heile gereiche [31]), zeigte nun, in einer auf Veranlaſſung des Dulcitius abgefaßten Schrift wider Gaudentius [32]), daß der Selbſtmord in allen Fällen, ſelbſt unter Verfolgungen und um die Verfolger einzuſchüchtern, durch das Evangelium unterſagt werde. Auf die Donatiſten aber, ſcheinen dieſe Vorſtellungen ebenſo wenig Eindruck gemacht zu haben, als die erfolgloſen Verhandlungen, durch welche er um dieſelbe Zeit einen ihrer bedeutendſten Lehrer, Emeritus, Biſchof von Cäſarea in Mauritanien, in die katholiſche Einheit zurückzuführen ſich bemühte [33]). Denn eben zu Cäſarea findet man Spuren von der Fortdauer des Schisma noch im J. 440 vor [34]). Die kaiſerlichen Strafgeſetze wurden von Theodoſius II. im J. 428 noch ein Mal eingeſchärft [35]), konnten aber um ſo weniger Erfolg haben, da ſchon im Jahre darauf mit dem Einbruche der Vandalen in Afrika die kaiſerliche Herrſchaft zugleich mit der der katholiſchen Kirche daſelbſt aufhörte. So erhielten ſich dieſe Separatiſten nicht allein, ſondern ihr fanatiſcher Geiſt fand auch neue Nahrung durch die Verfolgungen, welche die Arianiſchen Vandalen über die Bekenner der Dreieinigkeit verhingen. Daher kann es nicht befremden, daß ſie, nach den Klagen zu urtheilen, welche Gregorius M. in ſeinen Briefen erhebt [36]), gegen Aus-

25) *Du Pin* l. c. p. 220. 26) *Du Pin* l. c. p. 222. 27) Retractt. L. II. c. 27 – 29. 28) Contra Cresconium Grammaticum, Lib. IV. 29) Ep. 97 ad Olympium, vergl. mit Ep. 100 ad Donatum. 30) Die ſehr vollſtändigen Acten dieſer Verhandlung: Gesta Collationis, habitae Carthagine, inter Catholicos et Donatistas, welche Steph. Baluze aus einer Handſchrift, worin aber ein Theil der Verhandlungen des dritten Tages fehlte, bekannt machte, hat *Du Pin* l. c. p. 225 — 325 aufgenommen und auf ſie des *Franz Balduini* Histor. Carthaginensis collationis (zuerſt Paris 1566) p. 337 seq. folgen laſſen. Des Auguſtinus Auszug aus jenen Acten, Breviculus collationis contra Donatistas, ſiehe in ſ. Opp. ed. *Bened.* T. IX. p. 371 seqq.

31) Ep. 185. s. de correctione Donatistarum liber. 32) Contra Gaudentium libri duo, geſchrieben zwiſchen 418 und 420. 33) *August.*, De gestis cum Emerito Caesareae in Mauritania Donatistarum Episcopo. Opp. T. IX, 425 und Sermo ad Caesareensis Ecclesiae plebem Emerito praesente habitus, ebendaſ. p. 419 seqq. Vergl. Retractt. L. II. c. 46. *Possidii* Vita Augustini. c. 14. 34) *Leonis M.* Ep. 1. 35) Cod. Theod. l. 65. de Haereticis. 36) Vergl. L. II. Ep. 33 (vom J. 592): didicimus Donatistarum haeresim pro peccatis nostris quotidie dilatari, et valde plures — post Catholicum baptisma a Donatistis denuo baptizari. L. III. Ep. 32 (vom J. 594): in illis partibus (Africae) ita Donatistarum crevit audacia, ut non solum de suis ecclesiis auctoritate pestifera eiiciant fidei Catholicae sacerdotes, sed hos quos vera confessione aqua regenerationis abluerat, rebaptizare non metuant. L. V. Ep. 36 (vom J. 596): ad nos pervenit, quia — Catholici homines et religiosi, quod est deterius, filios mancipiaque sua, vel alios quos in potestate habent, in Donatistarum haeresi baptizari consentiunt.

gang des 6. Jahrhunderts ſich wieder bis zum Übergewicht über die Katholiker in Afrika verſtärkt hatten, und ſich erſt dann aus der Geſchichte verloren, als daſelbſt mit der Eroberung durch die Araber, der Islam auf den Trümmern der chriſtlichen Kirche gegründet wurde.

Eine allgemeine und bleibende Wichtigkeit gewinnt das Donatiſtiſche Schisma durch die Streitfragen, welche es zuerſt anregte, und die unglückliche Vermiſchung des Weltlichen mit dem Kirchlichen, welche es herbeiführte. Die wichtigen Streitfragen nämlich über das Weſen der Kirche Chriſti, über das Merkmal der Heiligkeit insbeſondere, welches in demſelben gegeben liege, über die Bedingungen, unter welchen die kirchlichen Sacramente wirkſam ſind, die unſichtbare Gnade zu ertheilen; die einflußreichen Unterſcheidungen einer ſichtbaren und unſichtbaren, einer äußerlichen und innerlichen Kirche; endlich die Hauptfragen über das Verhältniß der Kirche zum Staat und das Verhalten des Chriſten, wenn die bürgerlichen Geſetze mit ſeinen religiöſen Überzeugungen in Widerſpruch gerathen, wurden in dieſer langwierigen Kirchenſpaltung von den verſchiedenſten Seiten aufs Lebhafteſte und mit einer Leidenſchaftlichkeit behandelt, welche die Herſtellung des Friedens und der Einheit unmöglich machte. Die Grundſätze der Donatiſten: Notoriſche Sünder und Verräther gehören nicht mehr zur Kirche Chriſti, und die Gemeinde, welche ſie in ſich duldet, trennt ſich mit ihnen zugleich vom Leibe des Herrn. In einer ſolchen Gemeinde kann der heil. Geiſt nicht mehr wirken und ſeine Gaben durch die Sacramente ausſpenden; alle von ihr vollzogene ſacramentliche Handlungen ſind demnach leere äußerliche Acte, durch welche keine unſichtbaren Gnaden und Gaben des heil. Geiſtes mitgetheilt werden. Wer die Taufe in ihr empfangen hat, iſt blos körperlich abgewaſchen, nicht geiſtig gereinigt von den Sünden. Er hat alſo auch die Vergebung der Sünden noch nicht erlangt, und kann derſelben erſt alsdann theilhaftig werden, wenn er die wirkliche chriſtliche Taufe, deren er noch ermangelt, in einer Gemeinde empfängt, welche in dem wirklichen Beſitze der Geiſtesgaben geblieben und derſelben nicht durch Gemeinſchaft mit den Sündern verluſtig gegangen iſt — dieſe Grundſätze mußten, ſobald man ihre Vertheidiger zwingen wollte, in eine Gemeinſchaft einzutreten, welche ſie für eine Gemeinſchaft der Sünder hartnäckig erklärten, nothwendig jenen wilden Fanatismus hervorrufen, welcher die Donatiſten bis zu den äußerſten Freveln fortriß. Allerdings hatten ſie ſelbſt zuerſt ihren kirchlichen Streit ſehr unbeſonnen vor das weltliche Oberhaupt zur Entſcheidung gebracht und durften ſich nun auch von Rechts wegen nicht darüber beſchweren, wenn dieſes die ihm zu Gebote ſtehenden weltlichen Zwangsmittel in Anwendung brachte, um ſeiner Entſcheidung Anerkennung zu verſchaffen. Aber wenn andererſeits die katholiſche Kirche und ihr Wortführer Auguſtinus dieſe weltlichen Zwangsmittel billigte und förderte; ſo bedachte ſie nicht, welchen Gefahren ſie ſich ausſetze, indem ſie dem Regenten Waffen in die Hände liefere, welche er ebenſo wol zu ihrem eigenen Verderben, als zu dem der Häretiker führen konnte, je nach dem einſeitigen Urtheile, welches er über die wahre Kirche Chriſti und die Schismatiker ſich ſelbſt gebildet hatte. Indem daher die Katholiker den von Auguſtinus wider die Donatiſten geltend gemachten, aus den Worten ἀνάγκασον εἰσελθεῖν (Luc. 14, 23) künſtlich abgeleiteten Grundſatz: Coge intrare in Ecclesiam feſthielten, hatten ſie auch ihrerſeits kein Recht ſich zu beklagen, wenn die dem Arianismus ergebenen Könige der Vandalen, nach ebendieſem Grundſatze wider ſie verfahrend, die ſchärfſten und grauſamſten Zwangsmittel aufboten, um die Verehrer der Dreieinigkeit in die nach ihrem Urtheil allein wahrhafte Gemeinde des Herrn hinein zu nöthigen, welche in Chriſto das erſte unter den Geſchöpfen des Allvaters anzuerkennen gebot. Den Regenten und weltlichen Machthabern endlich hält die Geſchichte dieſer unglücklichen Kirchentrennung einen Spiegel vor, in welchem ſie klar und deutlich ſchauen können, welche Zerrüttungen im Staat und in der Kirche entſtehen, wenn die Wiedervereinigung getrennter Kirchen, durch die Mittel eines offenbaren oder verſteckten Zwanges und durch Unionsedicte, wie ſie Honorius erließ, bewirkt werden ſoll [37]). (*v. Coelln.*)

DONATIVUM, wurde ein Geldgeſchenk genannt, welches die römiſchen Kaiſer unter ihre Soldaten vertheilen ließen, um ſich ihrer Anhänglichkeit und Treue zu verſichern. Es iſt wohl zu unterſcheiden ſowol von dem Congiarium, als auch von dem praedae nomine oder de praeda, nach einem Triumphe vertheilten Geldgeſchenke, wenn man auch beide ihrer Natur nach ebenſo gut, wie jenes, Donativum nennen könnte.

Das Congiarium war ein Geſchenk an das Volk (plebs), welches urſprünglich in Öl (*Liv.* XXV, 2), auch in Wein, Korn, Fleiſch (*Plin.* Hist. Nat. XIV, 17. XVIII, 4), Salz (*Plin.* Hist. Nat. XXXI, 41; daher salarium) beſtand und von dem dabei gewöhnlichen Maße (Congius, ſ. d. Art.) den Namen erhalten hat, ſpäter aber meiſtentheils in Geld ausbezahlt wurde. Dergleichen Geſchenke waren ſchon ſehr früh, zu den Zeiten der Könige, wie in den blühendſten Zeiten der römiſchen Republik, vorgekommen (ſ. *Liv.* und *Plin.* l. c.); allein bei weitem häufiger wurden ſie in der Kaiſerzeit. Eine Aufzählung der von den verſchiedenen Kaiſern dem Volk er-

37) Quellen für die Geſchichte des Donatismus ſind theils die angeführten Schriften des Optatus, Auguſtinus und Gregorius M., theils öffentliche Urkunden, Acten und Decrete der Concilien, kaiſerliche Geſetze und Ausſchreiben. Die Monumenta vetera ad Donatistarum historiam pertinentia, welche Ludw. Ellies Du Pin als Anhang ſeiner Ausgabe des *Optatus* (Antverp. 1702 Fol. p. 143 seqq.) beigefügt hat, enthalten die vollſtändigſte Sammlung dieſer öffentlichen Denkmale. Hilfsmittel: *Thom. Ittig*, Hist. schismatis Donatistar. in Append. dissertationis de Haeresiarchis aevi apostolici (Lips. 1696. 4.) p 241—400. *Valesius*, De schismate Donatistar. Dissert., in Euseb. edit. Readingii, p. 775. Historia Donatistar. ex Norisianis schedis excerpta in *Henr. Norisii* Opp. T. IV. Walch, Ketzergeſchichte. 4. Bd. S. 1—354. Schröckh, Kirchengeſchichte. V, 288—312. VI, 264—275. XI, 364—480. Neander. 2. Bd. 1. Abthl. S. 387—463.

theilten Congiarien, hauptſächlich nach Münzen, hat der ältere Vaillant in der Histoire de l'Acad. des Inscriptions, Tom. IV. p. 198 sq. aufzuſtellen verſucht. Cäſar gab ein einziges Congiarium; allein es war auch, nach Sueton (Caes. 38), ſehr anſehnlich, indem jeder Bürger außer 10 Scheffeln Getreide und ebenſo viel Pfund Öl noch 400 Seſtertien an Geld erhielt. Auguſtus theilte dem Volke ſieben Congiarien aus von verſchiedenem Werthe, 400, 300, manchmal auch 250 Seſtertien (*Suet.* Octav. 41; vergl. Marmor Ancyranum). Tiberius war während einer 23jährigen Regierung nur zwei Mal gegen das Volk freigebig (*Suet.* Tib. 48); ebenſo Caligula (*Suet.* Calig. 17). Claudius theilte öfter (saepius) Congiarien aus (*Suet.* Claud. 21). Unter Nero wurde die Austheilung derſelben zuerſt auf den Münzen, und zwar Anfangs blos auf den medaillenartigen, bemerkt. Man ſieht auf dieſen meiſtentheils den Kaiſer auf einer erhabenen Bühne (suggestus) ſitzend, neben ihm, aber auf einer niedrigern Bühne, eine ebenfalls ſitzende Perſon in der Toga, gegenüber einen Mann mit einer tessera; ein Bürger ſteigt die Stufen [1]) hinan, um die Geſchenke des Kaiſers in Empfang zu nehmen. Auf den Münzen ſpäterer Kaiſer (ſeit Hadrianus) werden die Congiarien meiſtentheils mit dem Worte Liberalitas bezeichnet. Es würde zu weit führen, hier ein Verzeichniß aller der Congiarien zu geben, wie es Vaillant a. a. O. aufgeſtellt hat. Nur die Bemerkung mag hier noch Platz finden, daß Quintillus, der Bruder des Claudius Gothicus, der letzte Kaiſer iſt, auf deſſen Münzen man die Aufſchrift Liberalitas Aug. findet. Ob aber die Congiarien nach ſeiner Regierung aufhörten, oder ob ſie nur nicht mehr auf den Münzen bemerkt worden ſind, dieſe Frage iſt bis jetzt noch nicht gelöſt worden.

Nicht blos eine Sache der Freigebigkeit, ſondern gleichſam eine gerechte Foderung, welche die Soldaten machen konnten, war das Geſchenk, welches den Soldaten nach einem Triumphe von ihren Imperatoren ausgetheilt wurde. Es waren dies die Priſengelder (de praeda, praedae nomine) der Alten. Daß dieſelben nach Verhältniß der Beute, der Anzahl der Soldaten und namentlich nach der Freigebigkeit der Feldherren, die mit dem zunehmenden Luxus immer mehr ſtieg, verſchieden waren, iſt wol natürlich. Livius hat uns einige Angaben darüber aufbewahrt, aus denen ich folgende heraushebe. Bei dem Triumphe des Scipio Africanus erhielt jeder Soldat 40 As (*Liv.* XXX, 45); als Cn. Cornelius über die Inſubrer und Cenomanen triumphirte, erhielten die Soldaten 70 As; ebenſo viel theilte Q. Minucius bei ſeinem Triumph über die Ligurier, Boier und Gallier an jeden ſeiner Soldaten aus (*Liv.* XXXIII, 23). Als L. Quintius Flamininus über Makedonien triumphirte, theilte er ſeinen Soldaten 250 As aus, der Centurio erhielt das Doppelte, der Ritter das Dreifache, wie es überhaupt gewöhnlich der Fall war (*Liv.* XXXIV, 52). Ämilius Paullus gab bei ſeinem Triumph über die liguriſchen Ingauner den Soldaten 300 As (*Liv.* XL, 34); ebenſo viel Q. Fulvius Flaccus bei ſeinem liguriſchen Triumphe (*Liv.* XL, 59). Schon einige Jahre früher hatte P. Cornelius Scipio, als er über die Boier triumphirte, den Soldaten, welche dem Wagen folgten, 325 As (*Liv.* XXXVII, 40), M. Fulvius Nobilior bei dem Triumphe über die Ätoler und Cephallenia 25 Denare (*Liv.* XXXIX, 5) und L. Cornelius Scipio Aſiaticus bei dem ſyriſchen Triumphe ſogar außer dieſer Summe noch einen doppelten Sold ausgezahlt (*Liv.* XXXVII, 59). Bei dem Triumphe des L. Anicius über die Illyrier kamen auf jeden Soldaten 45 Denare (*Liv.* XLV, 43). Die Soldaten des Q. Fulvius Flaccus erhielten nach ſeinem ſpaniſchen Feldzuge 50 Denare und einen doppelten Sold (*Liv.* XL, 43) und bei dem Triumphe des Cn. Octavius über König Perſeus erhielten die Bundesgenoſſen der Flotte je 75 Denare, ein jeder Steuermann das Doppelte, ein Schiffsherr (magister navis) das Vierfache (*Liv.* XLV, 32). Man ſieht aus dieſen Beiſpielen, wie ſchnell die Beutegelder ſtiegen, und man darf ſich daher nicht wundern, wenn man lieſt, daß Julius Cäſar bei ſeinem dreifachen Triumphe ſeinen alten Soldaten (veteranis legionibus) 20,000, den Reitern 40,000 Seſtertien auszahlte, nachdem er bei dem Anfange der Bürgerkriege ſchon jedem 2000 Seſtertien gegeben hatte. (*Suet.* Caes. 38; vergl. *Casaub.* ad h. l.)

Man kann wol nicht bezweifeln, daß der Urſprung des eigentlichen Donativs, welches die Parteihäupter in den Bürgerkriegen zuerſt an ihre Soldaten vertheilten, um ſich ihrer Treue zu verſichern (das erſte Beiſpiel ſcheint das von Cäſar oben angeführte zu ſein), theils aus den Vertheilungen der Beutegelder herzuleiten ſei, theils mit den Congiarien in gewiſſer Beziehung geſtanden habe. Zu der erſten Claſſe können wir alle frühern Donative rechnen, ſo die des Brutus und Caſſius (nach Appian 1500 Drachmen für den Gemeinen, das Fünffache für den Centurio, nach Verhältniß für den Tribunen), des M. Antonius (nach Plutarch und Appian 5000 Drachmen, d. i. 20,000 Seſtertien, dem Gemeinen, das Fünffache dem Centurio, das Zehnfache dem Tribunen); dann noch manche einzelne Fälle, z. B. das Donativ von je 100 Denaren, welches Caligula bei ſeinem lächerlichen Zuge an die Meeresküſte gab, wie Sueton (Calig. 46) ſich ausdrückt, alle frühern Beiſpiele von Freigebigkeit überſchreitend u. ſ. w. Mit den Congiarien aber ſtanden faſt alle die ſpätern Donative in Verbindung, die daher auch manchmal, ſelbſt von Cicero (ad Att. XVI. ep. 8; vergl. auch *Curt.* VI, 2) Congiaria genannt werden. Ohne ein Donativum für die Soldaten wurde nicht leicht ein Congiarium dem Volk ausgetheilt. Daher finden wir beide Arten von Geſchenken bei Tacitus (Annal. XII, 41; XIV, 11), Suetonius (Ner. 7), Plinius dem Jüngern (Paneg. XXV, 41) u. ſ. w. zuſammen genannt, und daher war die Zahl der von den verſchiedenen Kaiſern ausgetheilten Donative der Zahl der Congiarien faſt immer gleich [2]).

1) Dieſe Stufen (gradus, daher panis gradilis) waren bei den Congiarien immer vorhanden, um die Vertheilenden vor dem Volk auszuzeichnen. S. *Lips.* Elect. Lib. I. Cap. 8. *Spanh.*, De usu et praest. numism. II. p. 531.

2) Vielleicht war dies auch der Grund, weshalb man auf

Die Donative betrugen für den einzelnen Soldaten gewöhnlich drei Goldstücke (75 Denare. Capitol. Clod. Alb. 2; *Lampr.* Heliogab. 26); jedoch waren sie bei außerordentlichen Gelegenheiten bei Weitem größer. Nach dem Tode des Antoninus Pius gaben z. B. M. Aurelius und L. Verus den Soldaten 20,000 Sestertien (Capitol. vit. M. Aurel. Ant. Philos. c. 7); Didius Julianus erkaufte sich den Thron durch ein Donativ von 25,000 Sestertien, das er sogar auf 30,000 Sestertien erhöhte (Spart. Did. Jul. c. 3). Es ist indessen wohl zu beachten, daß diese beiden Donative sich nur auf die Prätorianer, nicht, wie die übrigen weit geringern Donative, auf das ganze Heer erstreckten.

Die Donative wurden nach und nach so gewöhnlich, daß sie sogar stipendia genannt werden (so von Commodus bei Capitol. vit. Maximi et Balb. 12; Capitol. Maximius 18); ja daß umgekehrt das stipendium bei Vegetius auch donativum heißt. Procopius (Anecdot. p. 108) berichtet uns, daß der Kaiser nach alter Sitte alle fünf Jahre dem Heer eine gewisse Geldsumme habe auszahlen lassen, und daß deshalb alle fünf Jahre im ganzen Reiche Leute umhergesandt worden seien, welche jedem Soldaten fünf Goldstateren ausgezahlt hätten. Während Justinian's Regierung unterblieb dies gänzlich; es leidet wol keinen Zweifel, daß während der nachfolgenden, zum Theil sehr schwachen Regierungen eine für die Soldaten so lucrative Einrichtung wieder in das Leben getreten sei. (*C. L. Grotefend.*)

DONATO, 1) **Franz**, aus einer der vornehmen Familien in Venedig, wurde, nachdem er bereits mehre hohe Staatsämter bekleidet und darin durch seine Besonnenheit und Einsicht sich allgemeine Achtung erworben hatte, am 22. November 1546 einstimmig zum Dogen erwählt. Er war in der Reihe der Dogen von Venedig der 79. Seinen milden, gemäßigten Gesinnungen, die er doch mit soviel Klugheit als Kraft geltend zu machen wußte, verdankt die Republik die Erhaltung des Friedens während seiner Amtsführung, obgleich sie von dem Kaiser, von dem Papste, von Frankreich und von den teutschen Fürsten dringend zur Theilnahme an deren Kriegen aufgefodert wurde. Ebenso wurden die wiederholt gemachten Anträge des Papstes und des Kaisers, feindselig gegen die Protestanten zu verfahren und ihre Handelswaaren mit Beschlag zu belegen, beharrlich abgelehnt. Um aber nicht wider ihren Willen in einen Krieg verwickelt zu werden, vermehrte auf Donato's Antrag die Republik ihre Streitkräfte zu Land und Meer, daher denn auch weder der Kaiser noch Frankreich es wagten, bei ihren Kriegen das Gebiet Venedigs zu verletzen, und selbst der furchtbare Sultan Soliman gern in die Aufrechterhaltung des Friedens willigte. Während der Regierung dieses Dogen, und durch seine kluge Staatskunst bewirkt, herrschte in Venedig eine goldene Zeit. Die mächtigsten europäischen Monarchen bewarben sich um die Freundschaft der Republik; der Handel und die Schiffahrt blühten und die großen Reichthümer, die dadurch gewonnen wurden, verwandten die Nobili auf Begünstigung der Wissenschaften und Künste. Ihnen ging darin der Doge voran, auf. dessen Betrieb von Jakob Pansovino der St. Marcuspalast großentheils, die Bibliothek und die Münze völlig neu erbaut wurden. Franz Donato starb den 13. Mai 1553. Er hatte so musterhaft seinen Beruf erfüllt, daß die Correctoren, die gesetzlich gleich nach dem Ableben eines Dogen dessen Benehmen untersuchen und begangene Pflichtwidrigkeiten rügen mußten, nichts gegen seine Amtsführung zu erinnern fanden [1]).

2) **Leonhard**, der 90. Doge von Venedig, wurde den 10. Januar 1606 gewählt. Er zeichnete sich durch Rechtschaffenheit, tiefe gelehrte Kenntnisse, große Erfahrenheit, Gewandtheit in Staatsangelegenheiten und hinreißende Beredsamkeit aus, und hat der Republik durch seine glänzenden Eigenschaften die herrlichsten Dienste geleistet. Bevor er zu der höchsten Würde des Staats gelangte, verwaltete er mehre bedeutende Ämter und übernahm verschiedene wichtige Gesandtschaften, bei denen meistens ein glücklicher Erfolg seine Tüchtigkeit bewies. Nach Spanien wurde er im J. 1572 gesandt, um eine Erneuerung des Bündnisses gegen die Türken zu bewirken. Darauf ward er im J. 1579 beauftragt, die Grenze zwischen dem venetianischen und österreichischen Gebiete feststellen zu helfen. Im J. 1581 ging er nach Rom, um den zwischen Papst Gregor XIII. und der Republik wegen des Patriarchen von Aquileja entstandenen Zwistes beizulegen. An den türkischen Sultan Mahomed übernahm er eine Gesandtschaft, und zwei Mal ging er als Botschafter nach Paris zu König Heinrich IV. Ganz besonders nützlich wurde er seinem Vaterland in den heftigen und gefährlichen noch vor seiner Wahl ausgebrochenen Streitigkeiten mit dem römischen Hofe, die während des größten Theils seiner Regierung seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Den Anlaß dazu gab der zanksüchtige Papst Paul V., der durch die ungebührlichsten Anmaßungen den Senat von Venedig zu den strengsten Maßregeln zur Behauptung seiner Rechte nöthigte. Den Geistlichen wurde die Erwerbung von Grundstücken und der Neubau von Kirchen und Klöstern untersagt und die von den geistlichen Behörden ungestraft gebliebenen lasterhaften Priester vor Gericht gezogen. Der Papst gerieth darüber in den heftigsten Zorn, und erließ harte Drohungen gegen die Republik, wodurch viele Senatoren geschreckt wurden und zum Nachgeben riethen. Jetzt leistete aber die große Erfahrenheit und der Muth des Donato dem Staat ausgezeichnete Dienste. Er hatte bereits sieben Mal den Gesandtschaftsposten in Rom bekleidet, kannte das Wesen der Curie ganz genau, und bewog den Senat, durch dringende Vorstellungen fest auf seinem Rechte zu bestehen. Nachdem Donato noch zum achten Mal eine Gesandtschaft nach Rom übernommen hatte, wurde

den Münzen der römischen Kaiser seit Hadrian die allgemeinere Benennung, Liberalitas, der früher üblichen, Congiarium, vorgezogen findet.

1) J. F. Le Bret, Staatsgeschichte der Republik Venedig. 2. Thl. 2. Abthl. S. 1260—1276.

er, als grade der Zwist am heftigsten wüthete, zum Dogen erwählt. Bald darauf belegte der Papst den Dogen und den Senat von Venedig mit dem Bann, und bot zugleich alle Mittel auf, um die Wirkung desselben recht furchtbar zu machen. Zu dem Zwecke suchte er die venetianische Regierung bei allen europäischen Höfen als ketzerisch und kirchenräuberisch darzustellen, doch seine gewandten Gegner arbeiteten ihm so geschickt entgegen, daß er mit Ausnahme des spanischen Hofes überall seine Absicht verfehlte. Donato und einige ihm gleichgesinnte Senatoren wußten den Unwillen des Senats, der in seinem Zorne zu den heftigsten Maßregeln schreiten wollte, zu zügeln, verhinderten ihn, Gewaltschritte, die ihn um die öffentliche Meinung hätten bringen können, zu thun, und begegneten mit Festigkeit und Würde der unbesonnenen Wuth Paul's. Sie zogen die berühmten Rechtsgelehrten, Erasmus Graziani, Marcus Antonius Pellegrini, Antonius Ortellio und Joachim Scaini zu Rathe, nahmen den gelehrten Servitenmönch Paul Sarpi in ihre Dienste und ließen Gutachten über ihren Streit von den berühmtesten Rechtslehrern in Italien, Teutschland und Frankreich abfassen. Der geistvolle Paul Sarpi erwies ihr Recht und des Papstes Unrecht so klar, daß der Bann statt ihnen zu schaden, nur der Curie Nachtheil brachte. Dieser Streit, in den sich beinahe alle europäische Höfe mischten, endigte durch Frankreichs Vermittelung nicht ohne große Demüthigung des Papstes. Den glücklichen Ausgang desselben dankt Venedig der gewandten Dialektik des Paul Sarpi und des Fulgentius Micanzio, dem Feuereifer des Senators Dominicus Molino, vornehmlich aber auch der Staatsklugheit des Dogen Donato, der die Ränke des römischen Hofes genau kannte und ihnen zu begegnen wußte. Ein zweiter Streit mit dem Papst im J. 1609 wegen Besetzung einer Abtei endigte ebenso ehrenvoll für die Republik. Außer allem Zweifel ist es, daß Donato's Denkungsart und Handlungsweise viel zu der glücklichen Wendung dieser Angelegenheiten beitrug. Er war ein wissenschaftlich gebildeter, heldenkender Mann, stand mit den Protestanten in freundschaftlichen Verbindungen, und war ihren Lehren so geneigt, daß er sich nebst vielen ihm gleich denkenden Senatoren wahrscheinlich öffentlich dazu bekannt haben würde, wenn ihn die Besorgniß von einem Aufruhre des Volks nicht davon abgehalten hätte. Diese Vorliebe der Volkshäupter Venedigs für den Protestantismus war wol auch der Grund der freundschaftlichen Beziehungen der Republik mit England, Holland und Heinrich IV. von Frankreich. Auf diese Verbindung gestützt, schlug die Republik den Spaniern 1610 den Durchmarsch durch ihr Gebiet ab, und achtete der Drohungen dieser Macht nicht. Obgleich Venedig während der Regierung dieses Dogen in vielfache Streitigkeiten verwickelt war, so gelang es ihm doch, den Frieden zu erhalten, wiewol bei dem Zwiste mit dem Papste, da dieser mit Spanien im Bunde stand, kostspielige Rüstungen gemacht werden mußten. Leonhard Donato bewies bei jeder Gelegenheit einen großen Eifer für das Wohl der Republik, und trat mit vieler Kraft gegen diejenigen auf, die andere Grundsätze hegten. Bei einem heftigen Streite der Art, wegen eines Bündnisses mit Frankreich gegen Spanien, in der Sitzung des großen Raths, erhitzte er sich so sehr, daß er am 5. Juli 1612 im 76. Jahre seines Alters vom Schlage getroffen, plötzlich starb. Ihm folgte der Ruhm, daß er einer der weisesten Fürsten gewesen, ins Grab [2]).

3) Nikolaus, der 93. Doge, ein Sohn des vorigen, der bei seines Vaters Leben sich für die spanische Partei erklärte. Er wurde im J. 1618 gewählt, überlebte die Wahl aber nur drei Wochen [3]). (*Rauschnick.*)

DONATO oder **DONATI.** Unter den vielen Dichtern, Gelehrten und Schriftstellern Italiens, welche diesen Namen geführt, verdienen als die bekanntesten genannt zu werden:

Alessо Donati und sein Sohn Bindo D., beide aus der berühmten Guelfischen Familie in Florenz. Sie gehören beide dem 13. Jahrhundert an. Ihre Gedichte sind ungedruckt geblieben, bis auf einige Kleinigkeiten; wie unter Andern Crescimbeni eine Ballata des Bindo anführt.

Foreſe D., aus der nämlichen Familie, Bruder des berühmten Parteihauptes Corso D., und dennoch mit Dante befreundet, welcher ihn im Purg. C. XXIII. trifft. Auch von ihm ist nichts gedruckt.

Agoſtino D., aus Messina, zu Catania 1659 gest. Er war Minorit und seine lyrischen Gedichte befinden sich in der unter dem Titel Stravaganze liriche herausgegebenen Sammlung der Rime dell' Accademia della Fucina. Auch eine Dichterin dieses Namens aus dem 16. Jahrh., Atalanta D. aus Siena, wird genannt, von welcher sich Einiges in Domenichi's Sammlung: Rime diverse di alcune nobilissime e virtuosissime Donne (Lucca 1559), befindet.

Unter den Gelehrten dieses Namens nimmt den ersten Platz ein: Donato, ein Freund Petrarca's, welcher ihn in den vielen an ihn gerichteten Briefen oft Apennigena nennt, weil er aus Prato vecchio im Casentino, am Fuße des Apennin, war. Von seinen Lebensverhältnissen weiß man nur aus ebendiesen Briefen, daß er lange Zeit in Venedig Grammatik, d. h. Philologie, lehrte, wo eben Petrarca ihn kennen lernte und so lieb gewann, daß er nicht allein in einem ziemlich lebhaften Briefwechsel mit ihm stand, sondern ihn auch thätig unterstützte, da Donato arm war. Donato erwiederte diese Dienste oft durch kleine Geschenke, worüber Petrarca sich beklagt. Arm muß er wol lange gewesen sein, da auch Boccaccio ihn so nennt und da ihm Petrarca in seinem Testamente jede etwanige Schuld erließ. Später scheint ihm das Glück gelächelt zu haben. Er hatte den nachmaligen Marchese Niccolò III. von Este in dessen Jugend unterrichtet, und dieser ernannte ihn in spätern Jahren zu seinem Kanzler. Man weiß nicht, wie alt er geworden und wann er gestorben; doch muß er etwa in den dreißiger

2) *Amelot de la Houssaie*, Hist. de Gouvern. de Venise. T. I. p. 304. Le Bret, Staatsgeschichte der Republik Venedig. 3. Thl. S. 214 und 260. 3) Le Bret, Staatsgesch. der Republik Venedig. 3. Thl. S. 260.

Jahren des 14. Jahrh. geboren ſein. Petrarca rühmt oft ſeine Gelehrſamkeit und ſeinen Charakter, und dedicirte ihm eine ſeiner letzten Schriften: **De sui ipsius multorumque ignorantia.** Dagegen überſetzte Donato für den Marcheſe von Ferrara die Schrift des Petrarca: **De viris illustribus**, ins Italieniſche, und ebenſo das Buch des Boccaccio: **De claris mulieribus.** Beides iſt ungedruckt geblieben.

Girolamo D., aus einem vornehmen patriciſchen Geſchlechte von Venedig, welches mehre Dogen unter ſeinen Mitgliedern zählte. Er wurde viel zu Geſandtſchaften und andern Staatsgeſchäften gebraucht, und war doch einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit. Er hat Mehres aus dem Griechiſchen überſetzt. So die Commentare des Alexander von Aphrodiſias über die Bücher des Ariſtoteles von der Seele, wie auch Mehres vom H. Chryſoſtomus und andern griechiſchen Kirchenvätern. Auch theologiſche Schriften hat man von ihm und eine publiciſtiſche Schrift, eine Apologie Venedigs gegen Karl VIII. von Frankreich, welche ungedruckt geblieben. Er ſtarb 1511, 57 Jahre alt.

Bernardino D., aus Verona ſelbſt oder aus dem Schloſſe Zano in der Gegend von Verona, einer der ausgezeichnetſten Helleniſten ſeiner Zeit. Er lehrte das Griechiſche zu Padua, Capodiſtria, Parma, wo er 1532 eine Rede: **De laudibus Parmae et de studiis humanitatis**, herausgab, und zuletzt zu Verona, wo er als Profeſſor der Philologie angeſtellt war. Er hat Vieles aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche überſetzt, unter Andern des Euſebius **Demonstratio evangelica**, ſowie auch Mehres von Galen, Xenophon und Ariſtoteles. Seine italieniſche Überſetzung des Vitruv iſt nicht gedruckt. Außerdem gab er den Commentar des Chryſoſtomus über die Pauliniſchen Briefe zuerſt heraus, ſo auch den Ökumenius, den Commentar des Arethas über die Apokalypſe und des Johannes Damascenus **De fide orthodoxa.** Auch ſoll er der Erſte geweſen ſein, welcher eine lateiniſche Grammatik in italieniſcher Sprache ſchrieb, indem die **Grammatica latina in lingua volgare** (Verona 1529) in 4. höchſt wahrſcheinlich ſein Werk iſt.

Aleſſandro D., ein Jeſuit aus Siena, lebte im Anfange des 17. Jahrh. und gab eine Beſchreibung Roms heraus, unter dem Titel: **Roma vetus et recens** (Roma 1639. 4.), welche ſich auch in *Graevii* Thesaurus, Tom. III. befindet. Er ſtarb zu Rom 1640.

Antonio Donati, geboren zu Venedig 1631, gab ein **Trattato de' sempliei che nascono nel lido di Venezia** heraus, welches Haller als ein vortreffliches Buch rühmt. (*Blanc.*)

DONATO (St.), 1) Grafſchaft in der Lombardei, im Trevisaniſchen, enthält, außer einigen Dörfern, den großen, nahrhaften, Handlung treibenden Flecken **St. Dona** an der Piave, drei Meilen von Conegliano entfernt. 2) Flecken am Comerſee, unweit der Stadt Como. 3) Flecken im Neapolitaniſchen, in Terra di Lavoro, Kirchſprengel von Sora mit 2400 Einwohnern. (*H.*)

DONATUS, ein Name, der oftmals auf römiſchen Inſchriften bei Muratori, Gruterus u. A. vorkommt; insbeſondere aber ſind uns unter dieſem Namen zwei ausgezeichnete Grammatiker der ſpätern römiſchen Zeit, aus dem 4. Jahrh. unſerer Zeitrechnung, bekannt: Älius Donatus, der ältere, und Tiberius Claudius Donatus, der jüngere.

1) **Aelius Donatus** lebte zu Rom in der Mitte des 4. Jahrh., wo er als Lehrer der Grammatik in großem Anſehen ſtand und unter ſeinen Schülern ſelbſt den heiligen Hieronymus zählte, der ſolches ausdrücklich im J. 355 n. Chr. bezeugt [1]). Sonſt wiſſen wir von ſeinen Lebensverhältniſſen ſo gut wie nichts, und wenn ihm in Handſchriften der Titel **Orator** gegeben wird, ſo iſt darunter nach dem Sprachgebrauche dieſer ſpätern Zeit ein Lehrer der Rhetorik, alſo ein **Rhetor**, wie man ſich früher, zum Unterſchiede von dem praktiſchen Redner, ausdrückte, zu verſtehen, da in dieſen Zeiten der Unterricht in der Rhetorik meiſt mit dem in der Grammatik verbunden war. Auch dürfen wir wol annehmen, daß ein durch Lehre und Schriften ſo ausgezeichneter Grammatiker zu den **Professores**, d. h. zu den ſeit Veſpaſian's Zeit vom Staate beſtellten, mit gewiſſen Vorrechten oder Privilegien ausgeſtatteten und vom Staate beſoldeten öffentlichen Lehrern, welchen auch das Prädicat **Vir Clarissimus** zukam, gehörte [2]).

Als Schriftſteller ſcheint er in keinem geringen Anſehen geſtanden zu haben; wir möchten dies auch daraus ſchließen, daß uns von ſeinen Schriften ſelbſt da, wo viele Andere dieſelben Gegenſtände mit ihm bearbeiteten, noch Manches übriggeblieben iſt, deſſen innerer Werth dieſe Erhaltung hinreichend erklären kann. Wir meinen hier zunächſt ſeine Commentarien über Terentius. Viele Grammatiker der frühern und ſpätern Zeit hatten ſich mit der Erklärung des vielgeleſenen und in Schulen beim Unterrichte benutzten Dichters beſchäftigt und zahlreiche Commentare zu Tage gefördert, von denen aber ſämmtlich nur unbedeutende Reſte auf uns gekommen ſind, die uns kaum über Anlage und Beſchaffenheit derſelben ein Urtheil erlauben. Dagegen beſitzen wir noch zu fünf Komödien des Terentius (die zum Heautontimorumenos fehlen) ausführliche Commentarien, welche den Namen des Donatus tragen, obwol ſie ſchwerlich in der Geſtalt, in welcher wir ſie jetzt ſehen, von dieſem berühmten Grammatiker ausgegangen ſein dürften. Sie haben das gleiche Schickſal erlitten mit ſo vielen andern Schriften ähnlichen Inhalts, d. h. ſie ſind vielfach verändert, abgekürzt oder mit fremdartigen Zuſätzen entſtellt auf uns gekommen und in dieſer ihm gegenwärtigen Geſtalt eher zu betrachten als eine Sammlung von Excerpten aus den Commentaren des Donatus [3]), denen aber auch aus andern, damals noch vorhandenen Commentaren anderer Grammatiker über Terentius Manches beigemiſcht, Anderes hinwiederum, zum Theil Fremdartiges, in ganz ſpäterer Zeit der chriſtlichen Jahrhunderte des Mittelalters hinzugefügt iſt, woraus freilich manche Verunſtal-

1) S. *Hieronymus* in Eusebii Chronic. ad ann. CCCLV. p. Chr. und adversus Ruffinum. Tom. III. p. 92. ed. Basil. 2) S. *Schopen*, De Terentio et Donato. p. 38 sq. 3) Vgl. bei *Westerhov.* Praefat. p. IX. nebſt *Schopen* l. l. p. 46 sqq. *Fabric.* Bibl. Lat. I. p. 49 sq.

tungen hervorgegangen sind. Darum kam selbst ein neuerer Gelehrter [4]) auf die Vermuthung, als hätte Donatus selbst nie Scholien oder Commentare zum Terentius abgefaßt, indem das, was wir unter seinem Namen besäßen, eher zu betrachten wäre als ein Rest von Dictaten, welche seine Schüler nachgeschrieben, die man später gesammelt, und welche denn so, füglich nicht ohne manche Veränderungen erlitten zu haben, in einer abgekürzten Form auf uns gekommen seien. Da übrigens schon Priscian [5]) den Donatus als Commentator des Terentius kennt, und auf ihn sich beruft, so möchte schon aus diesem Grunde jene Ansicht nicht haltbar erscheinen. Wie dem auch sei, die oben ausgesprochene Ansicht von der Beschaffenheit der jetzt unter dem Namen des Donatus unter uns bekannten Commentarien zu Terentius zeigt sich auch darin, daß wir oftmals mehre Scholien gleichen Inhalts, also zweifach und dreifach wiederholt, neben einander stehen sehen, daß ferner oft Bemerkungen der verschiedensten Art neben einander stehen oder durch einander laufen, die doch so unmöglich von dem Einen Donatus gegeben werden konnten; öfters kommen von einer und derselben Stelle die verschiedenartigsten Erklärungen neben einander vor, auch sind spätere Einschiebsel und Verunstaltungen von fremder Hand unverkennbar [6]). Dessenungeachtet läßt sich doch aus dem Vorhandenen hinreichend der Charakter und der Werth dieser Commentare bestimmen, in welchen der gelehrte Grammatiker sein Augenmerk auf Erörterung einzelner Ausdrücke, der Sprache und deren Eigenthümlichkeiten ebenso sehr gerichtet hatte, als auf die Anlage des Stücks, die Ökonomie des Ganzen, die Personen, die sachliche Erklärung, die Vergleichung mit den griechischen Originalen und anderes der Art, sodaß in diesen Beziehungen jene Commentare eine Menge höchst schätzbarer Erklärungen und Angaben enthalten, die von dem Werthe derselben hinreichend zeugen, und uns von den Verdiensten des Verfassers einen Begriff zu geben im Stande sind. Selbst die Kritik war, wie wir aus manchen Angaben ersehen, nicht leer ausgegangen [7]), und somit alle Anfoderungen erfüllt, die man an ein Werk der Art machen konnte, das selbst in der gegenwärtigen, von seiner ursprünglichen so sehr verschiedenen Gestalt, für uns von so hohem Werth ist. Abgedruckt erscheinen diese Commentare des Donatus schon in den ältesten Ausgaben des Terentius, z. B. in der Veneta von 1479, 1482, 1483, 1487 ꝛc., oder auch besonders schon früher, um 1472 zu Venedig, per Vindelinum Spirensem, zu Rom um dieselbe Zeit von Pannartz, zu Mailand 1476 durch Zarotus. Späterhin wurde den meisten größern Ausgaben des Terentius auch ein Abdruck dieser Commentare beigefellt, jedoch ohne daß auf die Kritik derselben, und die Verbesserung und Berichtigung des vielfach verunstalteten Textes eine besondere Rücksicht genommen worden wäre. Wir nennen in dieser Beziehung die Ausgaben zu Paris von 1529 und 1541 (oder 1542) ex offic. Rob. Stephani, zu Venedig 1553 ap. Barth. Caesanum, von Lindenbruch und Faerni, Paris 1602, von Schrevelius zu Leyden 1644, 1657, und eine andere leydener von 1686, insbesondere die größere Westerhovsche in 4. von 1726, und die von F. C. Zeune. (Leipzig 1774.) Den Versuch zu einer Verbesserung des Textes machte L. Schopen in zwei Abhandlungen: **De Terentio et Donato ejus interprete** (Bonnae 1821), und **Specimen emendationis in Aelii Donati commentarios Terentianos ad novam totius operis editionem edicendam propositum.** (Bonnae 1826. 4.)

Die unter Donatus' Namen bekannten und auch von den Alten mehrfach citirten Commentare über Virgilius gehören einem spätern Donatus an, von dem wir demnächst handeln werden, von dem ältern, Älius Donatus, dem Commentator des Terentius, besitzen wir aber noch folgende Schriften grammatischen Inhalts, welche in den Sammlungen der lateinischen Grammatiker sich finden und auch mehrmals einzeln abgedruckt worden sind: **Ars s. Editio prima de literis, syllabis, pedibus et tonis** und **Editio secunda de octo partibus orationis**, wozu noch eine dritte Schrift: **De Barbarismo, soloecismo, schematibus et tropis** kommt. Neuerdings hat Lindemann, durch Hilfe einer Santenschen Handschrift das Ganze in berichtigter Gestalt herausgegeben, und zwar als ein in drei Bücher abgetheiltes Werk, unter dem Titel: **Donati ars grammatica tribus libris comprehensa**, insofern nämlich diese drei Schriften zusammen ein vollständiges Werk über die Grammatik bilden, das wir als das erste System und als die Grundlage des Studiums der lateinischen Sprache für die spätere Zeit betrachten dürfen, das daher auch vielfach von spätern Grammatikern glossirt worden ist, die dasselbe bei ihrem Unterrichte gebrauchten. Denn es enthält eine faßliche und sehr brauchbare Zusammenstellung alles dessen, was nach der Ansicht jener Zeit zu der Grammatik gehörte, und kann uns daher auch einen deutlichen Begriff von der Art und Weise des lateinischen Sprachunterrichts in jener Zeit geben. Die beste Ausgabe dieser Schrift ist die eben bemerkte von Lindemann, in dem ersten Bande des **Corpus grammaticorum Latt.** gleich zu Anfange; unter den frühern s. *Putschii* **Grammatt. Latt.** (Hanov. 1605.) p. 1735 sq., wozu noch einige ältere Ausgaben des 16. Jahrh. kommen, welche bei *Fabricius* **Bibl. Lat. III.** p. 406 sq. angeführt sind. Dabei ist auch eine angebliche **Vita Donati** abgedruckt (S. 408 fg.), die aber offenbar ein Machwerk weit späterer Zeiten ist.

2) **Tiberius Claudius Donatus**, dessen Zeitalter sich nicht genau bestimmen läßt, obwol es keinem Zweifel unterliegt, daß er jünger ist als der eben aufgeführte Älius Donatus, aber älter als Servius (um 400 n. Chr.) und der spätere Priscianus. Es hatte sich dieser Grammatiker, wie es scheint, hauptsächlich mit der Erklärung des Virgilius beschäftigt; denn darauf führt das hin, was unter seinem Namen auf uns gekommen ist. Wir

4) *Reinhold*, Annotatt. criticc. in Terentium (Primislav. 1830). p. 23 sqq. 5) Buch XVIII. S. 1186 u. 1167. 6) *Schopen* l. l. p. 44 sqq. p. 48 sqq. 7) Vergl. *Bentlej.* ad initium Heautontim.

besitzen nämlich unter seinem Namen eine Vita Virgilii, welche in den meisten Handschriften des Virgilius sich bald mehr, bald minder vollständig findet, deren Inhalt aber von der Art ist, daß sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt keineswegs als das Product eines gebildeten Grammatikers des 4. Jahrh. erscheint, aber auch andererseits keinen ganz ungebildeten Verfasser verräth, oder als ein Machwerk ganz späterer Zeit sich darstellt [8]). Denn wir finden die Schrift des alten römischen Grammatikers durch manche Erzählungen entstellt, die ihren spätern Ursprung nur zu leicht entdecken lassen, und sich als Einschiebsel darstellen, gemacht zum Theil in jener Periode des Mittelalters, wo Virgilius einer fast göttlichen Verehrung sich erfreute und selbst in Dante's Divina Comoedia eine so hohe Stellung erhalten konnte. So mag wol die wahre Vita Virgilii des Donatus die Grundlage der vorhandenen, im Laufe der Zeit vielfach entstellten Vita Virgilii, die wir besitzen, bilden; denn dieselbe ganz dem Donatus abzusprechen, dazu ist nicht gehöriger Grund vorhanden; auch trägt dieselbe in den zahlreichen Handschriften des Virgilius, wo sie sich findet, stets den Namen des Donatus. Daher haben auch die ersten Herausgeber dieses Dichters diese Biographie in ihre Ausgaben aufgenommen und der Berichtigung und Verbesserung des entstellten Textes ihre Sorgfalt zugewendet. Dies gilt besonders von J. Fr. Gronov, welcher aus der genauern Untersuchung des Sprachgebrauchs die früher von Gerh. Voß aufgeworfene Behauptung zu bestätigen suchte, wornach der Grund der jetzt unter des Donatus Namen bekannten Vita Virgilii von dem Grammatiker Suetonius, der eine Vita Virgilii geschrieben haben soll, herrühre, auf welchem Grunde dann andere Grammatiker der spätern Zeit weiter fort gebaut, bis denn unter steten Zusätzen und Interpolationen das Ganze die Gestalt erhalten, in welcher wir die Vita jetzt in den Handschriften und Ausgaben lesen.

Außerdem werden noch von demselben Donatus Erklärungen (Interpretationes) über Virgil's Äneide an seinen Sohn Tiberius Claudius Maximus Donatianus (wie es in einer Handschrift heißt) gerichtet, angeführt, welche Servius in seinen Commentaren über Virgilius gekannt und benutzt haben muß, da er mehrmals den Donatus anführt. Noch besitzen wir auch eine Anzahl von Scholien zu Virgil's Äneide, welche diesem Grammatiker zugeschrieben werden, aber wol ein ähnliches, wo nicht schlimmeres Schicksal wie jene Vita erlitten haben, und in sehr unvollkommener Gestalt auf uns gekommen sind. So gewiß es daher auch sein mag, daß Donatus wirklich Commentare über Virgilius abgefaßt, so wenig zweifelhaft kann es sein, daß die unter seinem Namen noch vorhandenen Reste in dieser Gestalt schwerlich von ihm abgefaßt worden sind, da spätere Zusätze bemerklich sind, und die wahren und echten Scholien des Donatus verunstaltet haben. Das Ganze mag eher als eine Sammlung von Excerpten zu betrachten sein, und daraus wird es schon eher erklärlich, wie Manches von dem, was unter Donatus' Namen von Servius zum Theil lobend, zum Theil tadelnd angeführt wird, in den noch vorhandenen Scholien des Donatus sich nicht findet, weshalb auch Merula diese Scholien für unecht oder untergeschoben erklären wollte und in ihnen das Werk eines spätern, nicht ganz ungebildeten Paraphrasten erkannte, während Barth die Echtheit in Schutz nahm, zumal da er selbst in England diese Scholien in einer alten Handschrift mit dem Namen des Donatus gefunden. Auch Andere bezweifelten die Echtheit dieser Scholien, und Ptolemäus Flavius hielt sie für das Werk des Asinius Pollio: eine Vermuthung, die der nähern Grundlage entbehrt und die wir daher billig auf sich beruhen lassen. Das nur können wir mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß wir keinen vollständigen Donatus besitzen, da selbst Handschriften mit einem weit vollständigern Texte nahmhaft gemacht werden, der von dem, was gedruckt vorliegt, wesentlich verschieden sein soll, und somit der Vermuthung Raum gibt, daß der frühere Herausgeber dieser Scholien, G. Fabricius, sich manche Änderungen oder Zusätze willkürlich erlaubt habe. Soviel aber läßt sich aus dem, was gedruckt vorliegt, abnehmen, daß Donatus bei seiner Erklärung hauptsächlich auf die Erklärung der Worte, auf das, was wir rhetorische und dichterische Kunst nennen, also auf Anlage und Plan, sowie Durchführung des Ganzen, Charakterzeichnung der in dem Gedichte vorkommenden und handelnden Personen, und Alles das, was die Alten mit dem Worte *πάθος* bezeichneten, es abgesehen hatte. Das Ganze war in zwölf Bücher abgetheilt, nach den zwölf Büchern der Äneide; dem sollte noch ein 13. Buch folgen, welches über die „complexio" des ganzen Werkes sich verbreiten sollte. Aber es scheint, daß Donatus nicht mehr dazu gekommen ist, dieses Buch abzufassen. Nachdem Joh. Jovinus Pontanus diese Commentare aufgefunden hatte, erschienen dieselben zuerst zu Neapel 1535 Fol., per Scipionem Capycium, dann insbesondere in den basler Ausgaben des Virgilius von G. Fabricius, 1561 Fol., und Lucius 1613 Fol., zum Theil auch in den zu Leyden 1652 und 1680 erschienenen Ausgaben der Dichtungen Virgil's. Zu beklagen ist es, daß P. Burmann in seine Ausgabe der Dichtungen Virgil's (Amstelod. 1746. 4 Voll. 4.) nicht auch diese Reste alter Erklärungen zu Virgil aufnehmen konnte „ne in nimiam molem excresceret opus, maxime quum Servio praecipuam destinaverat curam," wie sein Neffe in der Vorrede zu der erwähnten Ausgabe des Virgil, T. I. fol. xxxxxxxx bemerkt. Die Vita Virgilii findet sich in den meisten größern Ausgaben der Gedichte des Virgil abgedruckt, am Besten bei Heyne in der größern Ausgabe Tom. V. (*Baehr.*)

8) *Heyne* ad init. Vitae Virgil. in dem 5. Bd. s. Ausg. des Virgil. Vergl. damit P. Burmann (den Jüngern) in der Praefatio zu Virgil xxxxx, 3. (das zweite Blatt) und Anthолog. Lat. I. p. 369.

DONAU (Danubius, Ister, s. den Art. Danubius, 23. Thl. S. 84 fg.), der größte Strom in Europa, welcher aus drei Quellen, nämlich: aus den kleinen Flüßchen Breg und Brieg oder Brigach, welche die stärksten

sind, und aus einem Flüßchen bei Donaueschingen, welches das kleinste ist, im Schwarzwalde des Großherzogthums Baden entsteht, von Abend gegen Morgen durch die Gebiete von Baden, Würtemberg, Hohenzollern, Baiern, Österreich und Ungern, der europäischen Türkei und dem europäischen Rußland fließt, und nachdem er einen Lauf von etwa 400 teutschen Meilen zurückgelegt hat, in fünf Armen in das schwarze Meer mündet. Derselbe hat auf 1000 Fuß seines Laufes acht Zoll Gefälls. Seine Breite wechselt von 60 Fuß bis 1½ Stunde; seine Tiefe beträgt, beim niedrigsten Wasserstande, im Durchschnitte 10, und seine Geschwindigkeit bei diesem Wasserstande in einer Sekunde 10 Fuß. Er kann fehlerfrei gebaute Schiffe von einer Ladung zu 1500 bis 4000 Centner tragen. Dieser Strom, welcher bei Ulm durch den Einfluß der Iller schiffbar wird, nimmt in seinem Laufe 60, meistens schiffbare, und in Allem 120 Flüsse auf. Die vorzüglichsten Nebenflüsse sind, a) auf seinem rechten Ufer: Iller, Lech, Isar, Inn, Traun, Ens, Raab, Leitha, Sarwitz, Drave (Drau), Save (Sau), Jessowa, Morawa; b) auf seinem linken Ufer: Brenz, Wörnitz, Altmühl, Nab, Regen, Ilz, Kamz, March (Morawa), Waag, Gran, Theiß, Themes, Aluta, Ardschisch, Jaleniza, Sireth und Pruth. Die Donau ist fischreich; vorzüglich wird in ihr der Hausen, einer der größten Flußfische, der aus dem schwarzen Meere kommt, gefangen. Ihre Wirbel und Strudel sind nicht mehr so gefährlich, als ihre Untiefen bei Orschowa *).

(*Eisenmann.*)

DONAU, in Österreich. Dieser große, majestätische Strom ist für den österreichischen Kaiserstaat bei Weitem der wichtigste unter allen Flüssen, gleich wichtig für die Schiffahrt, Fischerei und für die Landescultur, für den in- und ausländischen Handel. Die Donau, noch früher durch den aus Tyrol kommenden Inn und durch die Ilz verstärkt, berührt die Grenze des Kaiserstaates und des Landes ob der Ens an der Hofmark Krampelstein oberhalb des Dorfes Pirchwang und verläßt den Staat bei Neu- oder Türkisch-Orsova, nachdem sie denselben in einer Länge von 140—150 Meilen durchflossen und die Provinzen Österreich ob und unter der Ens, Ungern, Slavonien und die slavonische und ungrische Militairgrenze bewässert hat. Von Passau an strömt der Fluß noch eine Meile lang durch eine schmale Ebene hin, dann laufen aber die Gebirge auf beiden Ufern zusammen; die Hofmark Krampelstein (Krempenstein) mit den Ruinen seines hoch über dem Strome liegenden Felsenschlosses und ¼ Meile weiterhin das Dorf Pirchwang mit dem k. k. Zollamte liegen am rechten, österreichischen Ufer. Durch die sich immer mehr verengenden, mit waldigen Bergen besetzten, immer höher werdenden Ufer, welche den anziehendsten Wechsel der herrlichsten Felsen und Waldlandschaften gewähren, wird der Fluß tiefer und schneller als bisher, und strömt nun an dem Jochenstein (Joachimsstein), einem mitten aus der Donau hervorragenden, wahrscheinlich in solche hinabgestürzten, beinahe würfelförmigen Felsen, der eine mit dem österreichischen und bairischen Wappen gezierte Spitzsäule trägt, vorüber und dem Markt Engelhardszell zu, wo sich das k. k. österreichische Haupteinbruchs- und Commercial-Grenzzollamt befindet. Noch vor diesem Markte betritt die Donau, die bisher die Grenze zwischen dem österreichischen Innviertel und dem Königreiche Baiern gebildet hat, das Hausruckviertel, und scheidet es fernerhin von dem am linken Ufer gelegenen Mühlviertel, welches bald unterhalb des Jochsteines beginnt, sodaß von Engelhardszell an beide Ufer Österreich angehören. Auch unterhalb des Marktes Engelhardszell bleibt das Ufer hoch bergig und felsig; die Berge, mit Waldungen bedeckt, enden hart am Strome und schließen ihn gleich einer hohen Mauer ein. Auch der Grund des Rinnsals ist meist felsig. Bei dem am rechten Ufer im Hausruckkreise gelegenen Orte Schlögen, wo eine Überfuhr ist, wird der Strom durch einen bleibenden niedrigen Sandhaufen in zwei Naufahrts-Rinnsale getheilt, wovon der am rechten Ufer bei kleinem und jener am linken Ufer bei höherm Wasserstande der sichern Befahrung wegen von den Schiffen benutzt wird. In dieser Gegend bildet der Strom auch zwei mächtige Krümmungen landeinwärts in dem Mühlkreise. Dieser Theil des Ufers ist einsam, nur selten zeigen sich einzelne Wohnungen, Dörfer oder Burgtrümmer, wie z. B. Marsbachzell. Die Breite des Stromes nimmt nun bedeutend zu, während sie z. B. bei einem mittlern Wasserstande von 4 Schuhen linzer Pegelhöhe bei Engelhardszell 96 Klafter breit ist, hat sie bei Marsbachzell schon eine Breite von 130 Kl. und bei Schlögen 180 Kl. Unterhalb dieses Dorfes nimmt aber die Breite wieder bis zu dem Dorf Untermichel bis auf 76 Kl. ab. Zu Aschach hört endlich die Kette von steilen Granitbergen und schroffen Felsenwänden auf, durch welche die Donau bisher, und zwar am meisten zwischen den Dörfern Schlögen und Untermichel, so bedeutend beengt wurde; der Strom ergießt sich nun in das ausgedehnte, flache und ebene Thal von Feldkirchen und breitet nun wieder seine Wassermasse immer mehr aus. Von der bairischen Grenze bis nach Aschach durchströmt die Donau eine Strecke von 20,250 Kl. oder 5 Meilen und 250 Kl. (4000 Kl. auf eine österr. Straßenmeile gerechnet). Die folgende Flußabtheilung zwischen Aschach und dem Markt Ottensheim ist größtentheils ein Labyrinth von Inseln, Sandbänken und Untiefen, wo der Stromlauf in einem Jahre vielfältig wechselt und auch Breite und Tiefe bedeutenden Veränderungen unterliegen. So ist z. B. der Strom unterhalb Aschach 340 Kl. breit und 12 Fuß tief; zwischen dem Orte Schaden und der Geisau zwischen Inseln und Sandbänken hat er eine Breite von 1000 Kl. und eine Tiefe von 11 Schuhen, und vor dem Markt Ottensheim bei dem Kettenstein ist der Fluß wieder auf 400 Kl. Breite eingeschränkt. Bei Aschach begegnet man den ersten Weingärten, doch liefern sie nur in einem anhaltend heißen Sommer einen genießbaren Wein; um so reicher ist aber die Umgegend an Getreide; dort ist auch über den 160 Kl. breiten Strom eine sehr

*) Über die Verbindung der Donau mit dem Rheine s. d. Art.

ſtark benutzte Überfuhr nach dem Orte Landshaag, auf welcher größtentheils Getreide und Vieh in das Mühlviertel übergefahren wird. Unterhalb des letztern Ortes entfernen ſich die Berge vom Ufer der Donau, die Gegend wird auf einer Strecke von 1½ Meilen flach, die Ufer ſind niedrig, und der in viele Äſte zerſplitterte Strom bildet eine Menge mit Erlen und Weiden bewachſene Inſeln, zwiſchen welchen das Fahrwaſſer ſchwer zu finden iſt, weil das alte Fahrwaſſer durch die Hochgewäſſer gewöhnlich unfahrbar wird, neue Gänge mitten durch Sandbänke und Inſeln durchgeriſſen und neue Arme im Flußbette gebildet werden. Auf dieſer regelloſen Flußſtrecke bis Ottensheim iſt wegen der Regelloſigkeit der Donau auch kein bleibender Hufſchlag. Dieſer ändert ſich nach jeder Überſchwemmung und zieht ſich immer unter vielfältiger Überſetzung der Zugroſſe und Seile durch die verſchiedenen Arme des Stromes. Bei Ottensheim ſchließen die Berge die zerſtreueten Gewäſſer wieder ein und drängen ſie zu einem Hauptſtrome zuſammen; durch Felſenwände wird er hier von einer Breite von 1000, 1400 und 1600 Kl. auf 108 Kl. eingeengt, wodurch das Gewäſſer gehoben und ihr Abfluß gehemmt wird. Raſch gleiten nun die Schiffe an dem Benedictinerſtifte Wilhering und an mehren maleriſch gelegenen Ortſchaften vorüber, der freundlichen Hauptſtadt des Landes ob der Ens entgegen. Von dem Markt Ottensheim bis zur linzer Brücke beim Stadtbrauhauſe beträgt das Gefälle der Donau, im eingeengten Rinnſal auf einer Strecke von 4200 Kl. bei dem mittlern Waſſerſtande von 3 Schuhen des linzer Brückenpegels, 10 Fuß 3 Zoll. Unterhalb Linz entfaltet ſich dem Auge eine freundliche Landſchaft, an die ſich in raſchem Wechſel bis Wien immer neue landſchaftliche Gemälde der verſchiedenſten Art anſchließen. Das rechte flache Ufer begrenzen angenehme Auen, am linken ziehen ſich landeinwärts noch in einiger Entfernung anmuthige Berge dahin, und der Strom ſelbſt verfolgt, immer mehr und mehr durch bedeutende Inſeln getheilt, ruhig und langſam ſeinen Lauf, hat aber von dem Orte Pleſching bis zur Aufnahme der Traun (am rechten Ufer) eine der Schiffahrt ſehr günſtige gerade Richtung und einen faſt gänzlich concentrirten Rinnſal. Links erheben ſich ſchon wieder hohe Waldgebirge, in deren felſigen Fuß die Donau ſich mit ihrer ganzen Schwere eingeſenkt hat, und ihn von dem Dorfe Pleſching bis Steiregg feſt begrenzen. Bei dem letztern am linken Ufer gelegenen Städtchen entfernen ſich die Berge über das Schloß und Dorf Pulgarn landeinwärts in einem weiten Bogen bis zu dem von einer Ruine überragten Dorfe Luſtenberg, während das rechte Ufer auch jenſeit der Traunmündung bis zu dem Schloſſe Spielberg, welches auf einer mit Erlen dicht bedeckten großen Inſel, die nur bei dem allerhöchſten Waſſerſtande überfluthet wird, mitten im Flußbette liegt, eine fruchtbare offene Ebene bildet. Zwiſchen der Mündung der Traun bei Ziglau und dem gegenüberliegenden Steiregg tritt der Fluß in ein Labyrinth von Inſeln, die mit hohen und niedern Weiden und Erlen bewachſen ſind, dichtbuſchigen Auen und kahlen Sandbänken, über welche man ſchon in der Ferne das Städtchen Ens mit ſeinen ſtolz über die weite Ebene emporragenden Thürmen erblickt. Hier ſtrömt die Donau zertheilt und entkräftet in einem über ½ Meilen breiten Bette, die aus ſehr lockerm Ackergrunde auf Schotterunterlage beſtehenden Ufer immerwährend beengend und unterwaſchend, bei ſehr kleinem Gefälle majeſtätiſch langſam dahin. Hier fallen ihr die fruchtbarſten Fluren, welche an ihrem Geſtade liegen, jährlich zum Opfer, und unberechenbar iſt der Schade, den ſie hier ohne Unterbrechung anrichtet. Bei Luſtenberg reihen ſich die Gebirge wieder an das linke Donauufer an, bilden bei Ober- und Unter-Steining ein in den Strom weit eingreifendes Bollwerk von Felſen, beſchränken und befeſtigen von da die Ufer des Fluſſes bis zu dem Dorf Abwinden, von wo ſich bis zu dem Orte Guſen eine niedere, den Überſchwemmungen ausgeſetzte Landfläche hinzieht. Bei dem alten Schloſſe Spielberg wird der Strom durch eine Inſel in zwei Arme getheilt, wovon der linke (zwiſchen Spielberg und dem Dorfe Langenſtein) der mächtigere iſt und die Schiffahrtsſtraße der großen Fahrzeuge bildet. Der rechte Arm geht über Enghagen und wird von kleinen Schiffen und den Salzzillen befahren. In dem erſtern Arm iſt ein für die Schiffahrt gefährlicher Ort, indem die Grundfelſen, auf welchen die Ruinen des Schloſſes Spielberg ſtehen, durch das Grundbett reichen und mitten im Fahrwaſſer ſich an drei Stellen einzeln über den niedern Waſſerſpiegel erheben. Ebenſo iſt zwiſchen Guſen und Langenſtein eine Stelle, die zwar jetzt vom Fluſſe verlaſſen iſt, aber durch die vielen Unglücksfälle, welche hier ſtattgefunden haben, noch im Andenken der Schiffer fortlebt und den Namen des wilden Falls führt. Unfern von dieſem Punkte nimmt die Donau rechts den Ensfluß auf. Von Engelhardszell bis zur Einmündung des Ensfluſſes ſcheidet die Donau das Mühl- von dem Hausruck- und Traunviertel, mit Ausnahme eines um die Stadt Linz ſich herumziehenden Landſtriches, der zu dem erſten der drei genannten Kreiſe gehört.

Vermählt mit dem Ensfluſſe, welcher die Grenze zwiſchen dem Erzherzogthum Öſterreich ob und unter der Ens bildet, ſtrömt die volle Donau in einem 70 Kl. breiten Rinnſale raſch an Mauthhauſen vorüber bis gegen Piburg. Ausgedehnte herrliche Auen gewähren dem Fluß ein heiteres Anſehen, deſſen linke Uferſeite von Langenſtein bis über Mauthhauſen der von St. Georgen herziehende Bergrücken mit Felſen begrenzt und befeſtigt. Von Piburg haben beide Stromſeiten hohe Ufer aus ſehr lockern Theilen, und von Albing über Sebern bis Markt am linken und bei Steinerau am rechten Ufer iſt das Bette des Fluſſes mit ausgedehnten, größtentheils hochſtämmigen Auen begrenzt, die von jedem Hochgewäſſer heimgeſucht werden. Durch eine große Krümmung, welche die Donau unter dem Markt Au gegen die bewaldeten Gebirge Nieder-Öſterreichs, die das rechte Ufer einnimmt, bildet, entſteht eine Aufſtauung des Fluſſes, wodurch die bewohnte und gut bebaute Halbinſel, die Grünau genannt, ſehr oft in Waſſernoth verſetzt wird. In gleichem Maße leiden auch die Felder und Gründe am Stein

in der Au und die Ebenen um das Dorf Kloſter-Erla durch Waſſergüſſe. Den Reiſenden begrüßen hier ſchon aus weiter Ferne die alterthümlichen Thürme der beiden Kirchlein im Dorfe Narren und von Kloſter-Erla. An dem Ausgange des Kramergrabens am linken, und des Schneidergrabens am rechten Ufer theilt ſich der Strom wieder in zwei Arme, wovon der letztere die Naufahrtsſtraße iſt und ſich an die Gebirge von Achleiten anlehnt.

Donau-Verbindung mit der Moldau. Die Verbindung des für Südteutſchland wichtigſten Stromes mit der Moldau, Elbe und dem nördlichen Teutſchland muß für den bedeutenden Handelsverkehr Teutſchlands und Öſterreichs mit der Türkei von einer um ſo größern Wichtigkeit ſein, als bereits durch die Elbſchiffahrts-Regulirungs-Commiſſion die früher beſtandenen Hinderniſſe und Hemmungen der Schiffahrt auf der Elbe beſeitigt ſind, und als gegenwärtig die Dampfſchiffahrt auf der untern Donau eine Ausdehnung und Lebhaftigkeit hoffen läßt, wie ſie bisher in jenen Gegenden auch in den günſtigſten Handelsjahren nie ſtattgefunden hat. Dieſe Verbindung auf alle Weiſe zu begünſtigen, hat Öſterreich gegenwärtig um ſo mehr Grund, als man endlich in Baiern auch an die ſeit Jahrhunderten projectirte Verbindung der Donau mit dem Rhein ernſtlich Hand anzulegen anfängt. Käme endlich zum Überfluſſe noch eine Verbindung der Betſwa mit der Oder, zwiſchen dem Markte Huſtopetſch und dem Orte Mankendorf, wo die Entfernung beider Gewäſſer nicht mehr als zwei Meilen beträgt, und wo ſich zur Erleichterung dieſer Verbindung die Bäche Horniz und Titſch darbieten, zu Stande, ſo würde der Handel Öſterreichs, Preußens und Teutſchlands mit der Levante durch dieſe Verbindung ſeiner Hauptſtröme und Meere unberechenbare Vortheile ziehen. In frühern Zeiten gab es zur Ausführung dieſes Projectes nur das eine Mittel der Anlegung eines Kanals, in unſern Tagen bieten die Eiſenbahnen ein zweites, minder ſchwieriges und auch weniger koſtſpieliges Mittel zur Erreichung deſſelben Zweckes dar. Die Waſſerverbindung wurde ſeit König Ottokar's und Karl's IV. Zeiten wiederholt in Unterſuchung genommen. Insbeſondere wurde die Vereinigung der Moldau mit der Donau durch einen Schiffahrtskanal im 11. Jahrh. unter der Regierung des großen Königs Karl IV. lebhaft erörtert. Der Geſchichtſchreiber Dubravius erzählt, daß die Gegend zwiſchen der Moldau und Donau bereits von Kunſtverſtändigen abgewogen, und daß auf Koſten des reichen Hauſes Roſenberg auch mit der Grabung eines Kanals bereits der Anfang gemacht worden, daß die Anwohner der Donau über einen Verluſt von den Vortheilen dieſes Fluſſes Beſorgniſſe geäußert haben, und daß endlich die ganze Unternehmung durch die ausgebrochenen Kriege eingeſtellt worden ſei. Seit jener Zeit iſt dieſer Gegenſtand noch unter Kaiſer Ferdinand II. durch den Grafen Waldſtein, unter Leopold I. durch den Grafen Zinſendorf, unter Kaiſer Joſeph I. durch den Grafen Wratislaw, vorzüglich aber unter Karl VI. und ſeiner großen Tochter, Maria Thereſia, zur Sprache gebracht, von vielen Waſſerbauverſtändigen, Vogemonte, Schor, Brequin, Walcher, Roſenauer u. A., unterſucht, von Einigen als ausführbar angerathen, von Andern als bedenklich geſchildert, von Allen aber ſtets als ſehr koſtbar dargeſtellt, und deshalb noch immer unterlaſſen. Die kürzeſte und am wenigſten koſtſpielige Waſſerſtraße würde jene ſein, welche der k. k. öſterr. Hofbaurathe-Aſſeſſor Walcher vorgeſchlagen hat, nämlich einen Kanal von der Moldau bei Hohenfurth durch den ſogenannten Haſelgraben bis nach Linz. Der zur Bewerkſtelligung dieſer Verbindung geeignetſte Punkt iſt derjenige, wo bei dem Dorfe Dornach unterhalb der Stadt Linz der Kitzelsbach, welcher bei Neu-Hellmannsöd im Mühlkreiſe Oberöſterreichs entſpringt und über Wildberg durch den Haſelgraben herabfließt, in die Donau fällt. Hier iſt die Entfernung beider Flüſſe die kürzeſte; ſie beträgt nur fünf teutſche Meilen. Ein früherer Vorſchlag des Vogemonte[1]) bezweckte in derſelben Gegend die Malſching in Böhmen mit der Aúſt in Oberöſterreich zu verbinden und den Kanal längs der ſchroffen Ufer dieſer beiden kleinen Flüſſe hinzuführen. Nach einem dritten Vorſchlage, den Vogemonte am ausführlichſten beſchrieben und am meiſten empfohlen wurde, ſoll die Luſchnitz oder Lanſchitz bei Altwaitrab durch den Zwettelbach mit dem Kampfluſſe in Niederöſterreich verbunden werden. Dieſem Vorſchlage würden die ſanften Ufer der Luſchnitz in Böhmen und die waſſerreiche Gegend, welche dieſer Fluß durchſchneidet, dann in Öſterreich die Nähe der Ausmündung des Kanals in die Donau bei Wien als einer bedeutenden Hauptſtadt ſehr zu ſtatten kommen. Bei allen dieſen Plänen war aber noch ſehr viel zu erwägen, genauer zu ermitteln und die nähern Verhältniſſe des Frachtweſens, der Preiſe der Arbeit und dergl. zu erforſchen. Der beſondere Umſtand, daß in Böhmen kein Kochſalz vorhanden iſt, ſondern der ganze Bedarf für dieſes Königreich von den nächſten Salzlegſtädten in Öſterreich genommen und über das Böhmerwaldgebirge mit einem bedeutenden Aufwande von Frachtkoſten, welcher ſich im J. 1812 nur bis zu den nächſten böhmiſchen Salzniederlagen Budweis, Neuhaus und Deutſchbrod über eine Million Gulden wien. Währ. belief, hat ſowol die Landesregierung als auch einzelne Privatleute und Geſellſchaften von Zeit zu Zeit auf dieſen Gegenſtand wieder aufmerkſam gemacht. Im J. 1807 nahm ſich eine in Böhmen unter dem Vorſitze des Anton Iſidor, Fürſten von Lobkowitz, vereinigte hydrotechniſche Geſellſchaft dieſes alten Projectes der Donauverbindung mit der Moldau an, und foderte den k. k. Hofbaurath Freiherrn von Pakaſſy und den Profeſſor der höhern Mathematik und der Mechanik bei der böhmiſch-ſtändiſchen Lehranſtalt zu Prag, Franz Ritter von Gerſtner, auf, alle bisherigen Vorſchläge zu dieſer Waſſerverbindung zu unterſuchen und den vorzüglichſten wieder aufzunehmen. Beide erſtatteten am 31. Dec. 1807 Bericht und erklärten: daß das Gebirge, wodurch Böhmen von Ober- und Niederöſterreich getrennt werde, auf allen ſeinen niedrigſten Berg-

1) Trattato intorno allo Stabilimento del Commercio, che introdorsi potrebbe nella Germania rendendo navigabili i Fiumi di esso ed unendoli per mezzo di Canali con il Danubio ed altri Fiumi del Mezzogiorno (Vienna 1709).

rücken, welche zu einem Übergang oder zur Wasserscheidung (Point de Partage) dienen könnten, über zwei- bis dreihundert Kl. höher als die Wasserfläche der Donau sei, eine Höhe, die noch von keinem Kanal überstiegen worden sei; daß, bei der Führung des Kanals über Gloßau (die niedrigste Ebene auf dem Gebirge dieser Gegend, 1700 niederösterr. Fuß über der Donau bei Linz und 784 Fuß über der Moldau bei Joachimsmühle unter Hohenfurth erhaben), unter Hellmannsöd, Rudersbach, Sombor, durch Dreieck, Habruk, über Schenkenfeld bis Mieſenwald, wo das Waſſer nach Böhmen fällt, 310 Schleußen, 10 größere und 18 kleinere Brücken zur Ableitung der Gebirgsbäche unter dem Kanal, 40 bis 50 Communicationsbrücken über dem Kanal für die abgeſchnittenen Fahrwege, mehre Teiche, Waſſerleitungen nothwendig wären; daß ſomit der Plan des Oberhofbauraths-Aſſeſſors Walcher, obgleich der mindeſt koſtſpielige, dennoch einen Aufwand von fünf Millionen Gulden auf die Ausgrabung des Kanals und die Erbauung der Brücken, Schleußen, Dämme, Teiche (Reservoirs), Waſſerleitungen und verſchiedene andere Arbeiten und Ankäufe nothwendig machen würde; rechne man die Intereſſen von dieſem Anlagscapital zu 5 vom Hundert, und noch ebenſo viel auf die jährliche Unterhaltung der vielen Schleußen, der Aufſicht, Verwaltung und dergl., ſomit zur Beſtreitung des geſammten jährlichen Aufwandes 10 pC. von dem Anlagscapital, ſo müßten jährlich 500,000 Fl. von der Kanalfracht abgegeben und bei der Verwaltung des Capitals in die Einnahme gebracht werden; ſollten nun von der geſammten, im günſtigſten Falle, bei durch den Kanal bedeutend vermehrtem Verkehr, auf 500,000 Centner jährlich angenommene Fracht die 500,000 Fl. Zinſen und Unterhaltungskoſten einkommen, ſo müßte auf jeden Centner ein Gulden Abgabe gelegt, mithin die Waſſermauth für einen Zentner und eine Meile auf 12 Kr. geſetzt werden, während der gewöhnliche Frachtlohn in den Jahren 1770 bis 1790 für einen Centner und eine Meile zwiſchen 4 und 5 Kr. betrug. Es würde alſo die auf den Kanal zu legende Abgabe dritthalb bis dreimal ſoviel betragen als die Koſten der Landfracht. Die nothwendige Folge würde demnach ſein, daß die Landfracht vorgezogen und der Kanal dem zerſtörenden Zahne der Zeit überlaſſen werden müßte. Der erſte Plan Vogemonte's würde den Kanal noch um fünf Meilen länger machen und die Gebirgshöhe zwar von der Donauſeite um 40 bis 50 Kl. niedriger, dagegen aber von der böhmiſchen Seite (wegen des dazukommenden großen Gefälles der Moldau von Joachimsmühle bis Budweis) um ebenſo viel höher finden. Das ſchon früher angeführte Frachtquantum würde ſonach mit noch größern Koſten des Kanals- und Schleußenbaues belaſtet, folglich noch weniger im Stande ſein, dieſe Unternehmung zu entſchädigen und zu unterhalten. Bei dem zweiten Plane Vogemonte's beträgt die Länge des Kanals, nach dem Thalwege der zu vereinigenden Flüſſe gemeſſen, gar 36 Meilen. Die Höhe des Theilungspunktes bei Hirſchenhof oder Altwaitrah beträgt 230 Kl. über der Waſſerfläche der Donau bei Krems und 152 Kl. über der Waſſerfläche der Moldau bei Thein; beide Höhen zuſammen machen 382 Kl., wozu, nach obiger Rechnung, 286 Schleußen erfoderlich wären. Schon dieſe beiden Gegenſtände fodern eine Bauſumme von mehr als 10 Millionen, und dennoch würde dieſe Waſſerverbindung noch weniger als die beiden vorhergehenden im Stande ſein, die Regie- und Unterhaltungskoſten aufzubringen. — Auf dieſe Relation wurde die Aufmerkſamkeit der hydrotechniſchen Geſellſchaft wieder von der Waſſerverbindung abgelenkt, ohne daß jedoch ihre Bemühungen ganz fruchtlos geweſen wären. Die neueſte, im verfloſſenen Jahrzehend in Antrag gebrachte Waſſerverbindung Böhmens mit der Donau ging von dem k. k. öſterr. Hofbauraths Director Schemerl Ritter von Leytenbach aus, und bezweckte dieſe Verbindung mittels der wilden Adler (oder der untern Erlitz) über Landskron und Müglitz in die March, dann über Olmütz bis Theben zur Donau. Auch dieſer Vorſchlag wurde dem Profeſſor Franz Ritter von Gerſtner zur Begutachtung übergeben, der im J. 1821 an das böhmiſche Landespräſidium ſeine Meinung abgab, und darin die Schwierigkeiten und Bedenken zeigte, welche der Ausführung dieſes Plans und der Unterhaltung deſſelben entgegenſtehen. Aus dieſen Unterſuchungen ging aber eine neue, der Löſung der Aufgabe einer Verbindung der Donau mit der Moldau viel günſtigere Idee hervor, nämlich: die Verbindung beider Flüſſe durch eine Eiſenbahn herzuſtellen [2]). Die Aufforderung der hydrotechniſchen Geſellſchaft und der Wunſch, für ein ſo allgemeines Bedürfniß ſeines Vaterlandes ein zweckdienlicheres Mittel zu finden, gaben dem Prof. Franz R. v. Gerſtner die Veranlaſſung, dieſem Gegenſtande eine noch weitere Aufmerkſamkeit zu widmen. Bei den von ihm fortgeſetzten Unterſuchungen ſtellten ſich die Vortheile einer Verbindung durch eine Eiſenbahn immer deutlicher hervor; auch ſuchte er in ſeinem Wirkungskreiſe und bei dem allgemeinen großen Vertrauen, deſſen er ſich in ſeinem Vaterlande erfreuete, immer mehre reiche und einflußreiche Leute für dieſe Idee zu gewinnen, entwarf die Pläne zur Ausführung ſeines Projectes, ließ mit Hilfe ſeines Sohnes, Franz Anton R. v. Gerſtner, die Überſchläge ausarbeiten und die wichtigſten Vorarbeiten wurden von beiden gemeinſchaftlich geliefert. Der Letztere hatte unterdeſſen in der Hauptſtadt der Monarchie, dieſem Mittelpunkte des ganzen öſterreichiſchen Handels, am polytechniſchen Inſtitut die Lehrkanzel der praktiſchen Geometrie erhalten, und benutzte ſeine Stellung auch dort dazu, die öffentliche Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand hinzulenken [3]). Im J. 1824 erhielt er auf ſein Anſuchen am 7. Sept. von dem Kaiſer von Öſterreich ein ausſchließendes Privilegium zu dem Bau einer zwiſchen Mauthhau-

2) S. Franz R. v. Gerſtner's zwei Abhandlungen über Frachtwagen und Straßen, und über die Frage: Ob und in welchen Fällen der Bau ſchiffbarer Kanäle, Eiſenwege oder gemachter Straßen vorzuziehen ſei. Nach einer Unterſuchung, ob die Moldau und Donau durch einen Schiffahrtskanal zu vereinigen ſeien (Prag 1813). S. 110 fg. 3) Franz Anton v. Gerſtner, über die Vortheile der Anlage einer Eiſenbahn zwiſchen der Moldau und Donau (Wien 1824).

sen und Budweis die Donau mit der Moldau verbindenden Holz- und Eisenbahn auf 50 nach einander folgende Jahre mit mehren Begünstigungen und mit dem Rechte zur Ausführung des ganzen Plans, auch nöthigenfalls eine Actiengesellschaft zu gründen. Nach dem Ablaufe der 50 Jahre, also am 7. Sept. 1874, verbleibt die Eisenbahn mit allem Zugehör freies Eigenthum des Unternehmers, der sodann wegen Ablösung der Bahn mit dem Staat oder mit Privaten in Unterhandlung treten kann. Dieser Erlaubniß gemäß stiftete Prof. Franz Anton R. v. Gerstner am 12. März 1825 eine Unternehmungsgesellschaft, deren Capital anfänglich in 1000 Actien, jede zu 1000 Fl., oder in einer Million Conv. Gulden bestand, das aber später bedeutend erhöht werden mußte. Hierauf erfolgte der Anfang des Baues am 28. Juli 1825 und wurde im Laufe der nächsten fünf Jahre vollendet, und so diese für den Handel höchst wichtige Flußverbindung glücklich und rasch bewerkstelligt. Da der k. k. Baudirector Ferdinand Meyer bereits im J. 1815 die nothwendigen Erhebungen für die Anlage einer Eisenbahn von Lembach gegen Linz zu gemacht und im J. 1818 ein umständliches Elaborat der dortigen Landesregierung hierüber vorgelegt hatte, und da die Verbindung Gunnbens, wo sich das k. k. Salzoberamt und die Salzniederlagen befinden, mit Linz durch eine Eisenbahn für die ununterbrochene Verführung des Salzes zur Donau sich als eine der wünschenswerthesten Unternehmungen von selbst darstellte, so wurde die Genehmigung einer Ausdehnung der Bahn bis nach Gunnden mit Leichtigkeit erwirkt und ein Theil dieser Bahnverlängerung bereits vollendet. Die ersten Güter wurden am 7. Sept. 1827 auf einer Bahnlänge von sieben Meilen nach Budweis verführt; doch war die Bahn in jener Zeit blos in fahrbarem Stande hergestellt, und es fehlen noch bedeutende Arbeiten bis zur gehörigen vollkommenen Beendigung derselben. Vom 7. Sept. bis letzten November 1827 wurden 9663 Centner, und darunter 5600 Centner Salz, für Rechnung anderer Personen verführt [4]).

(*G. F. Schreiner.*)

DONAUALTHEIM, Donau-Altheim, Pfarrdorf an der Donau, von welcher es seinen Namen hat, in einer getreidereichen Gegend des bairischen Landgerichts und Dekanats Dillingen, mit 96 Häusern, 545 Einwohnern und einer Mühle, ¼ Stunde von Dillingen.

(*Eisenmann.*)

DONAUER (Georg Friedrich), war den 30. October 1738 zu Atzendorf bei Thurnau geboren, und der Sohn eines dortigen Predigers. Die erste wissenschaftliche Bildung verdankte er seit dem J. 1742 den Lehranstalten zu Thurnau und Culmbach. Im J. 1756 eröffnete er seine akademische Laufbahn zu Jena. Von dort ging er 1758 nach Erlangen. Auf beiden Universitäten studirte er alte und neue Sprachen, Philosophie, Geschichte und Theologie. Im J. 1760 ging er nach Thurnau zurück, ward dort Hofmeister der jungen Grafen von Giech, und begleitete dieselben (1772) nach Göttingen. Dort widmete er sich mit Eifer der Jurisprudenz, für die er längst ein entschiedenes Interesse gefühlt hatte. Im J. 1775 ward er Hofrath und Kanzleidirector zu Thurnau. Diese Stelle bekleidete er mit Einsicht und Rechtschaffenheit bis zu seinem Tode, den 25. August 1804. Ungeachtet seiner Neigung zur Jurisprudenz waren Theologie und teutsche Sprache seine Lieblingswissenschaften geblieben, mit denen er sich in Mußestunden beschäftigte. In der Literatur machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt, durch eine Schrift über die Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes in Franken. (Baireuth 1779.) Durch eine Preisschrift über den Kindermord (Nürnberg 1781. 4.) und durch seine Revision des Alphabets der Teutschen. (Amberg und Sulzbach 1800.) Der Blumenorden an der Pegnitz in Nürnberg nahm ihn im J. 1796 unter seine Mitglieder auf [*]).

(*Heinr. Döring.*)

DONAUESCHINGEN, offene Stadt mit einem Residenzschlosse des Fürsten von Fürstenberg in der standesherrl. fürstl. fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, und im großherzogl. badenschen Bezirksamte Hüfingen, ¼ teutsche Meile nördlich von der Amtsstadt, in einer freien ebenen Lage mit ziemlich unbeschränkter Umsicht, 2124 pariser Fuß hoch über dem Spiegel des mittelländischen Meeres, nächst dem Zusammenflusse der Donauquellen, von welchen die Brigach und die Brege die stärksten sind [†]), die kleinste aber, die Schloßquelle, hier im Hofe vor der fürstl. Residenz in einem mit Quadersteinen viereckig eingeschlossenen Raume, der etwa 80 Fuß im Umfange mißt, ihren Ursprung hat, von da in das Feld hinaus und nach einer halben Viertelstunde des Weges mit der Brege vereinigt in die Brigach fließt, wo der Fluß zuerst die Donau heißt.

Der Ort ist alt und schon aus dem Carolingischen Zeitalter unter dem Namen Eschingen bekannt. König Arnulph schenkte ihn im J. 889 der eben in der Reichenau gestifteten Kirche Obercell, wodurch er ein Lehen von dem Gotteshause Reichenau wurde, und weswegen auch das Bisthum Constanz bis in die neuesten Zeiten herein einige Lehensherrlichkeit in Donaueschingen besaß. Im 13. Jahrh. war der Ort im Besitze der Herren von Blumenfeld, und bis in die Mitte des 15. Jahrh. der Sitz einer Linie dieses Hauses. Im J. 1465 sieht man ihn in den Händen der Herren von Stein, von welchen er an die Herren von Habsberg, und von diesen im J. 1488 durch Kauf an die Brüder Heinrich und Wolfgang,

4) Desselben Berichte an die P. T. Herren Actionärs über den Stand der k. k. privilegirten Eisenbahnsunternehmung zwischen der Moldau und Donau den 6. Juli und 14. Dec. 1827, 30. Juni 1829, und desselben: Über die Vortheile der Unternehmung einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau. Im Februar 1829 (Wien).

*) Fikenscher's gel. Fürstenthum Baireuth. 2. Bd. S. 82 fg. 11. Bd. S. 25. Zusätze S. 15. Baader's Lexikon verst. bairischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Thl. S. 88 fg. Baur's histor. biogr. literar. Handwörterbuch. 1. Bd. S. 315. v. Aretin's neuer literar. Anzeiger. 1818. Nr. 18. S. 278. Meusel's gel. Teutschl. 2. Bd. S. 87. 9. Bd. S. 253. 11. Bd. S. 178. 12. Bd. S. 325.

†) Vergl. die Art. Brigach und Brege.

Grafen von Fürstenberg, gekommen ist. Ein Theil der jetzigen Stadt war noch im 18. Jahrh. mit einer Burgmauer umgeben, und hatte zwei Schlösser, wovon das ältere an der Brigach um das J. 1781 nebst noch andern Gebäuden abgetragen wurde, um der Residenz eine freiere Aussicht zu verschaffen, und einen Theil des fürstl. Hofgartens auf dem Platz anzulegen.

Das jetzige Residenzschloß ist ein ansehnliches, drei Stockwerke hohes Gebäude. Das fürstl. Archiv ist rücksichtlich seiner Einrichtung und feuerfesten Bauart musterhaft, und fünf Stockwerke hoch, wovon zwei Stockwerke unter der Erde sind. Das Hoftheater und Opernhaus ist 1784 von dem Mechanist Kaim aus Stuttgart in seinen jetzigen Stand gesetzt, und reich an Decorationen. Der Hofgarten, die sogenannten Alleen, sind reizende öffentliche Spaziergänge, im J. 1779 angelegt, seither immer erweitert und auch mit nordamerikanischen und andern Gesträuchen und Gewächsen bereichert worden. Das Zeughaus enthält auch eine Sammlung türkischer und anderer alten Waffen, Harnische, Standarten und dergl., welche die Grafen von Fürstenberg in vorigen Zeiten theils selbst getragen, theils erbeutet haben. Die fürstl. Bibliothek ist 30,000 Bände stark. Die Pfarrkirche, die Domainenkanzlei und der Marstall sind große und schöne Gebäude, welche ihren Baumeistern Ehre machen. Besonders merkwürdig und sehenswerth ist das fürstl. Brauhaus, eines der größten und vorzüglichst eingerichteten im südlichen Teutschland. Die Brauerei besteht aus 22 Feuerwerken für Bier, Branntwein und Malzdarren. Es werden täglich 10,000 Maß Bier auf bairische Art gebraut, und in der Umgegend bis nach Freiburg im Breisgau versendet. Der hierzu nöthige jährliche Bedarf an Hopfen ist etwa 300 Centner und an Gerste 10,000 Malter.

Hier befindet sich auch der Sitz der standesherrlichen fürstlich-fürstenbergischen Domainenkanzlei, das Etablissement des fürstl. Hofstaates, eine großherzogl. badensche Postverwaltung, ein Gymnasium, eine Buchdruckerei und verschiedene Künstlerwerkstätten. Der Stand der Bevölkerung, der vor 20 Jahren 2000 Einwohner in 350 Häusern betrug, beläuft sich gegenwärtig auf 3023 Einw. in 533 Familien und 400 Häusern. Die Einwohner sind alle katholischer Religion. Unter ihnen werden nur etwa 10 evangelische und ungefähr sechs Juden gezählt. (*Thomas Alfried Leger.*)

DONAUKREIS. Unter diesem Namen gibt es Distrikte in verschiedenen Ländern, durch welche die Donau ihren Lauf nimmt.

1) In Baden. Als durch die Organisation vom 26. Nov. 1809 das Großherzogthum Baden in zehn Kreise eingetheilt wurde, waren die beiden ersten der zunächst an die Schweiz angrenzende Seekreis (Sitz in Kostnitz), an welchen nordwestlich, beim Ursprunge der Donau, der Donaukreis (Sitz in Villingen) grenzte. Im J. 1819 wurde aber Baden in sechs Kreise eingetheilt, und der Donaukreis mit dem Seekreise vereinigt. S. Seekreis.

2) In Würtemberg macht der Donaukreis, der größte des Königreichs, den südöstlichen Theil desselben aus, zu beiden Seiten der hindurchströmenden Donau sich ausbreitend. Er grenzt gegen Süden an den Bodensee, gegen Westen an den badenschen Seekreis, Hohenzollern, den Schwarzwald, gegen Nordost an den Neckarkreis, gegen Norden an den Jaxtkreis, gegen Osten an den bairischen Oberdonaukreis. Die größte Länge desselben beträgt 17, die größte Breite 10 Meilen, der Flächeninhalt 111 □Meilen. Er enthält 28 Städte, 43 Marktflecken, 551 Dörfer, 902 Weiler, 1264 Höfe, 87 Schlösser, 340,130 Einwohner, und zerfällt in 16 Oberämter: 1) Ulm, 2) Wiblingen, 3) Biberach, 4) Waldsee, 5) Leutkirch, 6) Wangen, 7) Tettnang, 8) Ravensburg, 9) Saulgau, 10) Riedlingen, 11) Ehingen, 12) Münsingen, 13) Blaubeuren, 14) Geißlingen, 15) Kirchheim, 16) Göppingen. Dieser Kreis besteht fast ganz aus neuerworbenen Ländern. S. Würtemberg.

3) In Baiern, welches die Donau fast in der Mitte des Königreichs von Südwesten nach Nordosten durchströmt, gibt es einen Ober- und Unterdonaukreis. Der Oberdonaukreis ist südlich von Tyrol und den vorarlbergischen Herrschaften, südwestlich und westlich vom Bodensee und dem würtembergischen Donaukreise, nördlich von dem Rezat- und Regenkreise, östlich vom Isarkreise begrenzt. Es liegen darin 23 Städte, 72 Marktflecken, 2730 Dörfer und Weiler. Außer der Kreisregierung und dem Appellationsgerichte befinden sich darin 32 Landgerichte zu Aichach, Buchlor, Burgau, Dillingen, Donauwörth, Friedberg, Füßen, Göppingen, Grönenbach, Günzburg, Höchstädt, Illertissen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Lauingen, Lindau, Mindelheim, Neuburg, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuren, Rain, Roggenburg, Schrobenhausen, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler, Wertingen und Zusmarshausen. Zu Folge des Gemeindeedicts vom 7. Mai 1818 gibt es eine Stadt mit einem Magistrat erster Classe (Augsburg), 11 Städte mit Magistraten zweiter, und 10 mit Magistraten dritter Classe. Herrschaftsgerichte sind 12 darin, zu Babenhausen, Burheim, Edelstätten, Glott, Illereichen, Kirchheim, Mickhausen, Neuburg, Nordendorf, Oberndorf, Thannhausen, Weißenhorn. — In Neuulm ist das Grenzpolizeicommissariat mit landgerichtlichem Wirkungskreise. Übrigens sind in diesem Kreise 32 Rentämter, 12 Forstämter, 36 katholische und vier protestantische Dekanate, 527 katholische und 32 protestantische Pfarreien. — Der Unterdonaukreis hat zu Grenzen nördlich den Regenkreis und das Königreich Böhmen, östlich Böhmen und Österreich, südlich Salzburg, westlich den Isarkreis. Es liegen darin 12 Städte, 42 Marktflecken, 4511 Dörfer und Weiler. Außer den beiden obern Kreisbehörden sind darin 19 Landgerichte, zu Altötting, Burchhausen, Cham, Deggendorf, Eggenfelden, Grafenau, Griesbach, Kötzting, Landau, Mitterfels, Passau, Pfarrkirchen, Regen, Simbach, Straubing, Viechtach, Vilshofen, Wegscheid und Wolfstein; Kreis- und Stadtgerichte und Stadtcommissariate zu Passau und Straubing; außerdem 20 Rentämter, 6 Forstämter, 16 katholische Dekanate und

200 Pfarreien, eine protestantische. (Vgl. Baiern, 7. Thl. S. 179.)

4) In Ungern. Niederungern im Allgemeinen zerfällt in den Kreis diesseit der Donau mit der Hauptstadt Presburg, und in den Kreis jenseit der Donau mit der Hauptstadt Ödenburg. S. Ungern. (*H.*)

DONAUMOOS, ein theils noch mooriger, größtentheils aber nach und nach, mit vielen Kosten, cultivirter District auf dem rechten Donauufer, zwischen den Städten Neuburg und Ingolstadt, Aichach und Schrobenhausen, dann den Flecken Reichertshofen und Pöllmes, im bairischen Oberdonaukreise, mit einem Umfange von 20 Stunden und einem Flächenraume von vier □ Meilen. Dasselbe in drei Theile (das obere, mittlere und untere Donaumoos) geschieden, enthält 32 Kolonien (unter welchen Karlskron, Karlsfeld, Ober- und Unter-Marxfeld, Neuschwetzingen, Brandheim und Großheim, die bedeutendsten) und verschiedene Anlagen, mit 451 Familien, 2240 Einwohnern, 3 Pfarreien (2 kathol. und einer protestant.), 371 Pferden, 1143 Stücken Hornviehs, 210 Schafen, 340 Schweinen und 122 Brücken über die vielen Kanäle und Gräben. Die Hauptnahrung der Moosbewohner besteht im Ackerbau und Handlohne, zu welchem die vielen Moosbauten häufige Gelegenheit geben. (*Eisenmann.*)

DONAUSTAUF, Markt an der Donau, im Herrschaftsgerichte Wörth, des bairischen Regenkreises, mit 160 Häusern, 690 Einwohnern, einem alten und einem neuen Schloß, einem Pfarramt, einem Armenhause, zwei Brauhäusern, einer Mahlmühle am reifeldinger Bach und einer Brücke über die Donau, eine Stunde von Barbing. Das alte Bergschloß, wo Albert der Große, Bischof von Regensburg, gewohnt und verschiedene Bücher geschrieben haben soll, war befestigt, wurde öfters belagert und eingenommen, und am 11. Febr. 1634 von den Schweden, auf Befehl des Herzogs Bernhard von Weimar, gesprengt. Hier ist auch der Sitz eines Dekanates, unter dem Namen Thumstauf, im Bisthume Regensburg. — Donaustauf war ehemals eine freie Reichsherrschaft, kam nach der Säcularisation der geistlichen Stifter im J. 1803 mit Regensburg an den Kurerzkanzler, nachherigem Fürsten Primas, und nach dem Frieden zu Wien im J. 1809 an Baiern. Im J. 1812 erhielt diese Herrschaft der Fürst von Thurn und Taxis, unter bairischer Hoheit. (*Eisenmann.*)

DONAUWÖRTH, Donauwerth, alte Stadt am linken Ufer der Donau, in welche sich hier die Wörnitz ergießt, und an der Straße von Augsburg nach Nördlingen, und von Neuburg nach Ulm, im bairischen Landgerichte Donauwörth, 16 Poststationen von Augsburg. Sie begreift 416 Häuser mit 2170 Einwohnern, die Sitze des gleichnamigen Landgerichts, Rent-, Hall- und Salzamtes, einer Posterpedition, zwei Pfarrämter (nämlich der Stadtpfarrei und der Pfarrei zum heil. Kreuz), ein Dekanat im Bisthum Augsburg, einen Magistrat, lebhaften Handel, Schiffahrt, vorzügliche Bierbrauereien, ein Spital, beträchtlichen Obst-, Flachs-, Hanf- und Hopfenbau, Gärbereien und eine Brücke über die Donau. Das ehemalige Benediktinerkloster Heiligkreuz daselbst gehört gegenwärtig dem Fürsten von Öttingen-Wallerstein, und bildet ein Patrimonialgericht. In der Nähe erhebt sich der in der Geschichte merkwürdige Schellenberg, wo am 2. Juli 1704 ein Corps Baiern und Franzosen aus den Verschanzungen durch den Prinzen Ludwig von Baden und den Herzog Marlborough vertrieben und geschlagen wurde. — Donauwörth war in frühern Zeiten eine freie Reichsstadt; wurde aber im J. 1609 vom Herzoge Maximilian für die Kosten, welche er wegen Vollzugs der ihm vom Kaiser übertragenen Reichsachterecution gegen diese Stadt gehabt hatte, in Besitz genommen. Zwar wurde sie am 9. Juni 1705 durch ein kaiserliches Decret wieder mit ihrer vorigen Freiheit begabt, aber im badenschen Frieden 1714 dem kurbairischen Staate wiederholt eingeräumt. Indessen bemühte sich der schwäbische Kreis, nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph, diese Stadt, welche er noch immer als seinen Mitstand betrachtete, wieder in ihre vorige Freiheit zu setzen; allein vergebens. Im J. 1782 überließ gedachter Kreis diese Stadt, als eine Landstadt, an Baiern auf ewig, und dieses übernahm dafür ihren Reichs- und Kreisanschlag, legte diesen auf die Herrschaft Mindelheim und Wiesensteig, und versprach für die Rückstände überhaupt 10,000 Fl. zu bezahlen. Am 18. Januar 1256 ließ der bairische Herzog Ludwig der Strenge, in der Raserei grundloser Eifersucht, seine Gemahlin, Maria von Brabant, auf einer Anhöhe bei Donauwörth, enthaupten. Die Bürgerschaft daselbst ließ, zum frommen Andenken, im J. 1824 auf einem Steine der noch bestehenden Reste dortiger Burg ein einfaches vergoldetes Kreuz mit folgender Inschrift setzen: „Die Burg zu Wörth ward um das Jahr 900 von Hupald I., Grafen zu Dillingen, auf diesem Felsen erbaut; von seinem Sohne Mangold Mangolstein genannt, von Hupald II. und vier andern Mangolden bis zum Jahre 1191 bewohnt; im Jahre 1049 durch gleichzeitige Anwesenheit Kaisers Heinrich III. und Papstes Leo IX. verherrlicht; im Jahre 1256 mit dem Blute der Herzogin Maria von Brabant durch ihren Gemahl, Ludwig den Strengen, geröthet; im Jahre 1300 von den Feinden verwüstet; im Jahre 1308 auf Kaiser Albert's Geheiß von den eigenen Bürgern abgetragen; endlich im Jahre 1818 durch den Abbruch der Stadtmauern leider bis auf den Grund zerstört. Wanderer eine Thräne! Von den spätern Nachkömmlingen zum Denkmale. 1824." — Das Landgericht Donauwörth, im bairischen Oberdonaukreise liegend, enthält auf 4¼ □ Meilen 9830 Einwohner. (*Eisenmann.*)

DONAX, *Linné* (Mollusca) Dreieckmuschel. Ältere Schriftsteller haben diese Gattung mit mehren andern unter dem Namen Tellina vermengt und auch Adanson hat unter diesem Namen jener Gattung angehörige Thiere beschrieben. Linné stellte dieselbe in dem Umfange auf, den sie so ziemlich noch jetzt behauptet, wenn man diejenigen Gattungen, die ohne Noth davon getrennt wurden, wieder damit vereinigt. Lamarck trennte eine Art, und nannte das Genus Capsa, Bru-

quière folgend, der als Typus desſelben Venus deflorata Linne's betrachtete. Nach Deshayes (Encyclopädie méthodique. Vers. II.) hatte Daudin aus dieſer Gattung noch eine andere, Erodona, geſondert, indeſſen berichtigt er ſpäter dies ſelbſt dahin, daß er die Schalen ſelbſt nicht geſehen habe, daß aber ſie nach Feruſſac zu Mya gehören würden. Lamarck blieb ſich aber nicht conſequent, ſeine Gattung Capsa entſpricht jetzt der von Feruſſac Donacina genannten, und Bruguière's Capsa hat er Sanguinolaria genannt. Cuvier hat dieſe Verwirrung nicht beachtet. Blainville hat Bruguière's Capsa mit Donax vereinigt, eine Vereinigung, welche Rang (Manuel de l'histoire naturelle des Mollusques. 1829), der ſoviel Gelegenheit hatte, dieſe Thiere zu beobachten, durchaus billigt. Nichtsdeſtoweniger hat Menke auf den Schloßbau ſich ſtützend, die Trennung nicht bloß beſtehen laſſen, ſondern Capsa auch weit genug von Donax und in eine andere Abtheilung geſtellt. Megerle von Mühlfeld bildete aus denjenigen Arten, welche weniger quer, ſowie im Allgemeinen mehr platt ſind und nur einen ſeitlichen Zahn haben, die Gattung Cuneus. Poli (Testacea utriusque Siciliae), der nur das Thier betrachtete, vereinigte die Gattung mit Tellina unter dem Namen Peroneoderma oder eigentlich die Form des Thieres beider mit Peronea bezeichnend. Oken hat eine Gattung Irus (Lehrbuch der Naturgeſchichte, Zoologie, I. 230) aufgeſtellt und zu derſelben auch Donax Irus *L.* gezogen, zugleich aber als Synonymen zu dieſer angegeben: Petricola. Nun gehört eben D. Irus ſicher nur zu Venerupis Irus *Lamarck*, iſt aber bei Petr. lamellosa *Lam.* von allen Conchyliologen nur fragweiſe angeführt. Linné ſagt von ihr (Syst. nat. XII.) Cardo utrinque dentibus duobus minimis, altero bifido, ein Charakter, der bei Venerupis überhaupt vorkommt, wenn man die Gattung in dem Umfange nimmt, wie Blainville der Petricola etc. damit vereinigt. Endlich hat Schumacher (Essai d'un nouveau Système des habitations des Vers testacés 1816) folgende Gattungen, die jedoch Menke wol mit Recht wieder einzieht, aus Donax geſondert: nämlich Hecuba (l. c. p. 157), Kennzeichen: testa triangularis, aequivalvis, subaequilatera. Cardo: in valva sinistra dens cardinalis solitarius, compressiusculus, subsulcatus. In valva dextra dentes duo cardinales triangulares, compressi, anterior minor. In utraque valva dens hymenalis et analis subremotus, conoideus, compressus acutus; cavitates oblongae, profundae. Nympha parva truncata. Die Arten zerfallen in *α*) striis transversis lamellatis — H. lamellaris (Donax scortum *Linn.*). *β*) striis longitudinalibus — H. rosea (ſ. unten). In Bezug auf erſtere Art bemerkt der Verf. noch, daß man bei alten Exemplaren an der linken Schale den Lunalzahn nach Hinten verlängert finde, ſodaß er eine vorſpringende, in der Mitte nur wenig ſpitzige Linie bilde, welche mit dem hintern Rande parallel laufe, daß dieſe Verlängerung bei manchen Arten einem zweiten Lunalzahne gleiche, aber zu einem generiſchen Kennzeichen ſich nicht eigene, da ſie nicht conſtant ſei. Eine zweite ausgeſonderte Gattung iſt Latona (l. c. p. 156): Testa triangularis, inaequilatera, aequivalvis, compressiuscula; umbonibus subincurvis. Cardo: in valva sinistra dens cardinalis solitarius, validus, obtusus. In valva dextra dentes cardinales duo divergentes, triangulares, compressi: anterior minor, sublamellaris. In utraque valva, dens hymenalis atque analis remotus, conicus, compressus, obtusiusculus; valvae dextrae minores: anterior vel hymenalis subobliteratus. Nympha brevis antice emarginata. Typus der Gattung iſt Latona variabilis (ib. pl. XVIII. f. 1.) oder Donax cuneata. *L.* — Die dritte Gattung iſt Meroë: testa transversim ovalis oblonga, subcompressa, aequivalvis. Cardo: in utraque valva dentes tres cardinales; anteriores lineares, lamellares, obliqui: posteriores duo valvae sinistrae perpendiculares, per fissuram distincti: intermedius crassior, subbilobus, obtusus: posterior minor, compressus, acutiusculus, intermedius valvae dextrae triangularis, antice versus obliquus: posterior lamellaris, perpendicularis. In utraque valva dens analis linearis, obtusus cum margine ani parallelus. Rima valvae oblonga, profunda, longitudinaliter hians. Die Typus-Art Meroë picta iſt Venus Meroë Linne's. Schumacher citirt zu derſelben auch Cuneus costatus *Mühlfeld.* Die ebenfalls aus Donax (Typus D. laevigata) geſonderte Gattung Iphigenia Schumacher's entſpricht Donacina Feruſſac's oder Capsa Lamarck's, ſeine Gattung Capsula aber Sanguinolaria Lamarck's. — Aus einer foſſilen Art hat man die Gattung Gratelupia gemacht.

Nachdem wir ſo die Synonymie dieſer Gattung möglichſt berichtigt angegeben haben, laſſen wir nun die Kennzeichen derſelben in dem angenommenen Umfange folgen, nämlich mit Einſchluß von Capsa, als Untergattung.

Das Thier von Donax (Rang l. c.) iſt etwas zuſammengedrückt, mehr oder weniger dreieckig, der Mantel iſt mit tentakelartigen Anhängſeln verſehen, die Labialanhängſel ſind groß, der Mund klein; die Kiemen ſind auf einer und derſelben Seite ſehr ungleich; der Fuß iſt zuſammengedrückt, ſchneidend, eckig; die getrennten Athmenröhren ſind verlängert und treten in eine Bucht des Mantels zurück. — Die Schale iſt mehr oder weniger dreieckig und zuſammengedrückt; immer mehr lang als hoch, regelmäßig, gleichſchalig, aber ſehr ungleichſeitig, indem die hintere Seite kürzer als die vordere iſt; die Schalenwirbel (Backen, Nates, franz. Sommets) ſtehen wenig vor und ſind faſt ſenkrecht; das Schloß beſteht aus zwei Cardinal- oder Hauptzähnen auf beiden Schalen oder nur auf einer und aus zwei mehr oder weniger abgerückten Seitenzähnen; das Band iſt äußerlich, kurz und gewölbt; die Muskeleindrücke ſind rund, durch einen ſchmalen, nach Hinten ſtark ausgehöhlten Manteleindruck vereinigt.

Das Thier von Capsa hat eine ziemlich weite Mantelöffnung am vordern und untern Rande zum Durchgange des Fußes, die getrennten Athmenröhren ſind ziem-

lich lang, an ihren Mündungen mit tentakelähnlichen Pupillen. Die Schale ist etwas dreieckig, mit einer Epidermis überzogen, ziemlich gewölbt, gleichschalig, aber ungleichseitig, mehr lang als hoch, das Schloß besteht auf der linken Schale aus zwei ziemlich schwachen Zähnen und einem gespaltenen, der in die rechte Schale eingreift, das Band ist ebenfalls ein äußeres und liegt nach Hinten; die Muskeleindrücke sind ziemlich groß, eiförmig, entfernt, durch einen schmalen, wenig deutlichen, nach Hinten stark ausgehöhlten Manteleindruck getrennt.

Form und Bau dieser Muscheln haben zu manchen Irrthümern Veranlassung gegeben. Eine merkwürdige Eigenheit der Donax, sagt Deshayes (Dictionnaire classique d'hist. nat. Art. Donace), ist die scheinbare Versetzung des Schloßbandes, welches in der lunula (anus *Linn.*) zu liegen scheint, statt in der Scham (vulva, corselet der französ. Naturforscher). Blainville (Diction. d' Sc. nat. Art. Donace) hat versucht, diese sogenannte Anomalie aufzuklären, und gezeigt, daß dasjenige, was man für die lunula nahm, in der That nur die vulva sei, sodaß also nicht das Band, sondern vielmehr das Thier umgekehrt zu sein schien. Auf diese Idee ward Blainville durch die Richtung des Abdominaleindrucks der Schalen gebracht, und wirklich zeigt dieser Eindruck mit seiner Ausrandung die Gegenwart von Athmenröhren, welche immer nach Hinten liegen; Mund und Fuß befinden sich auf der entgegengesetzten Seite, hier aber nimmt die Kopfseite die größte Seite ein, wie dies auch bei Tellina der Fall ist, während man es bei Venus und Cytherea umgekehrt findet; es besteht also ein eigentlicher Unterschied nur in dem bezüglichen Verhältnisse der Seiten. Ein anderer Charakter würde zu demselben Resultate geführt haben, hätte man ihn etwa nicht selbst als eine Anomalie betrachtet. Es sind nämlich bei den regelmäßigen Muscheln die Schalenwirbel im Allgemeinen gegen die lunula hin gerichtet. Diese Regel, welche hier ihre strenge Anwendung findet, bestätigt die Meinung Blainville's und zerstört die scheinbare Ausnahme eines Gesetzes, welches im Allgemeinen generell sein soll; nämlich: immer liegt das Band in der Scham, fürs Andere sind die Wirbel bei allen regelmäßigen Muscheln nach der lunula hin gerichtet. Blainville spricht noch von zwei Bändern, von denen das eine hintere stärker, das vordere schwächer sei. Diese sind aber bei allen sehr klaffenden Muscheln, deren Schalen sich nur an zwei Punkten ihres Umfanges berühren, das Schloßband und ein Theil des untern Randes, wie man dies bei einigen Arten Solen, bei den meisten Arten Mya, bei Lutraria und Glycimeris bemerkt; die dann sehr weit offene lunula während des Lebens des Thieres durch eine am Rande herablaufende Haut, die mit dem Alter dicker wird, geschlossen. Diese Haut, wenn sie austrocknet, wird zerreiblich, weswegen man sie wenig an Cabinetsexemplaren bemerkt. Wie aber die Ränder sich nähern und in verwandten, benachbarten Gattungen sich zu schließen streben, so wird auch die lunula weniger klaffend, die sie schließende Haut weniger nöthig, und verringert sich daher verhältnißmäßig. Man bemerkt sie daher bei Glycimeris und Lutraria in ihrer größten Entwickelung, sie erscheint weniger entwickelt bei Solen und Mya, ist noch sehr merklich bei Tellina und einigen Arten Mactra und nur noch rudimentar bei Donax, woher die scheinbare Existenz zweier Bänder, und verliert sich ganz bei den Muscheln, zu denen Donax den Übergang bildet. Daher kann von einem eigentlichen Bande nicht die Rede sein, da die Haut eine dazu erfoderliche Elasticität nicht besitzt, und nur dazu bestimmt ist, die lunula zu schließen, weshalb sie auch nicht selten getheilt ist, um den Schalen eine größere Freiheit, sich zu öffnen, zu gestatten. Übrigens muß noch bemerkt werden, daß bei Adanson (Voyage au Senégal) das Thier offenbar verkehrt in die Schale gezeichnet ist.

Die Dreieckmuscheln sind Küstenthiere und stecken nicht sehr tief im Sande, die Athmenröhren nach Oben gerichtet. Ausgegraben können sie wol einen halben Fuß weit springen (s. D. trunculus). Es gibt viele (über 40 Arten), von denen einige mit reichen Farben prangen, andere ziemlich groß und selten sind. An manchen Orten sind sie in großer Menge beisammen, je artenweise, und bilden eine mehr oder weniger dicke Lage, die alten unten von den obern jüngern erdrückt. Manche Küstenvölker essen die Thiere dieser Muscheln.

Die meisten Systematiker stellen die Arten in zwei Abtheilungen, nach denen wir sie unten auch folgen lassen wollen; Blainville hat aber später diese Eintheilung verlassen und folgende angenommen:

A. Eiförmige Arten, deren hintere Seite etwas gestutzt ist, und die Scham mehr oder weniger gekielt. Typ. D. scortum.

B. Die hintere Seite ebenfalls gestutzt, die Schalen vom Backen nach der Basis zu gefurcht. Typ. D. denticulata.

C. Arten, welche mehr eiförmig sind, deren Scham weniger gekielt und auf deren Schalen die Farbe strahlenförmig vertheilt, z. B. D. truncata.

D. Arten, welche mehr verlängert, etwas mit einer Oberhaut überzogen und bei welchen der vordere Seitenzahn etwas verwischt. D. anatinum.

E. Arten, fast von der nämlichen Form, mit Oberhaut, die Seitenzähne fast vollkommen verloschen, die Cardinalzähne auf einen großen, fast gespaltenen Zahn der rechten Seite reducirt, der zwischen zwei sehr schwache der linken Schale paßt. Gatt. Capsa Lamarck's. D. brasiliensis.

Wir lassen nun die Charakteristik der Arten folgen.

A. Arten, bei welchen der innere Rand der Schalenklappen ganz oder fast ganz ist.

1) D. scortum *L.* (Martini, Conchyliencabinet VI. t. 25. f. 242—47. Encycl. méthod. pl. 260. f. 2.) Die Schale dreieckig, vorn spitzig, übers Kreuz gestreift; hinten herzförmig, eckig, flach, fast ungerandet. Eine der größten der Gattung; gegen die Schalenwirbel bräunlich oder violet-weißlich; der Länge nach mit feinen, in die Quere mit groben Streifen besetzt, welche jene im rechten Winkel schneiden; die Scham platt, sehr groß, durch einen scharfen Kiel getheilt, mitunter etwas höckerig; die ganze

Schale aufgeblasen, fast herzförmig, am vordern Ende eckig; innen violet, der Rand fein gekerbt. Im indischen Ocean, auf Amboina, wird über drei Zoll groß.

2) D. pubescens *L.* (Martini a. a. O. t. 25. f. 248. Encycl. pl. 260. f. 1.) Schale dreieckig, gegittert, blätterig, hinten herzförmig, flach, eckig; die Kante stachelig; die Ränder blätterig-sägezähnig. Diese Art hat zwar viel Ähnlichkeit mit voriger, doch wol nicht so viel Verwandtschaft, als Deshayes (Encycl. méth.) meint, der bemerkt, sie sei vielleicht nur eine Varietät von scortum. Sie ist kleiner, ihre Streifen sind feiner, gabelig, die hintere Kante, welche die Scham begrenzt, ist schärfer und mit einer Reihe ziemlich langer, etwas rinnenförmiger Dornen besetzt; die kleinen, wenig vorspringenden Wirbel stehen einander gegenüber und sind schwach gegen die lunula gebogen, die wenig merklich lanzettförmig und sehr lang ist; das Band ist kurz. Außen ist diese Art der vorigen ähnlich gefärbt, innen ins Violete ziehend, die Ränder gekerbt. Sie kommt aus dem indischen Ocean.

3) D. cuneata *L.* (Martini a. a. O. t. 26. f. 260. Encycl. pl. 261. f. 5. Knorr, Vergnügen der Augen VI. t. 7. f. 3.) Die Schale dreiseitig, zusammengedrückt, keilförmig, roth mit weißen Streifen; die Längsstreifen sehr fein, hinten gewölbt, runzelig. Viel zusammengedrückter als die vorigen Arten, keilförmig, etwas quer, hell rothgelb mit weißen Streifen und mit sehr feinen, vertieften Längsstreifen bedeckt, welche in den glatten Rand, der vorn dicker als hinten ist, auslaufen. Die ganze hintere kürzere Seite der Muschel ist quer gereift, die Streifen sind unregelmäßig und wenig erhaben. Von der Größe der vorigen. Kommt aus dem indischen Ocean.

4) D. compressa *Lam.* (Encycl. méth. pl. 262. f. 6. a. b. c.) Die Schale keilförmig, zusammengedrückt, an der Basis scharf, fleischrothgelb strahlig gezeichnet, die Scham etwas runzelig, die Ränder eckig. Eine der platteſten Arten, die Form dreieckig; die kleinen spitzigen Wirbel überragen die Scham; diese ist kurz und enthält ein rundliches Band, nimmt den obern Theil der hintern Seite ein, der von der übrigen Schale durch eine stumpfe Kante getrennt ist; er ist kurz und querrunzelig; die äußere Fläche ist glatt, mit unregelmäßig dunkler zunehmender fleischfarben rothgelblicher Färbung, manchmal mit blässern Strahlen. Von der Größe der vorigen und wahrscheinlich aus den indischen Meeren stammend.

5) D. deltoïdes *Lam.* Die Schale dreieckig, etwas glatt, blaß rosenroth; die Scham ziemlich flach und nach der Länge gestreift. Neuholland.

6) D. radians *Lam.* (Encycl. méthodiq. pl. 261. f. 7.) Der D. cuneata ziemlich ähnlich, aber mehr oval, querstreifig, mit weißen und rothgelben Strahlen, die Scham schräg streifig. Vaterland?

7) D. abbreviata *Lam.* Etwa halb so groß als Nr. 1., dreieckig, sehr kurz, schwach in die Quere gestreift, vorn runzelig, weißlich, mit zwei rothen und einem blauen Strahle. Vaterland?

8) D. granosa *Lam.* Schale dreieckig, etwas oval, sehr schwach gestreift, weiß, mit violeten unterbrochenen Längslinien; die Scham eckig und etwas körnig. Vaterland?

9) D. columbella *Lam.* Schale fast halb so groß als Nr. 1., dreieckig-eiförmig, die vordere Seite kurz, schräg abgestutzt; querstreifig, violetweiß, mit unterbrochenen Linien. Neuholland.

10) D. veneriformis *Lam.* Schale fast halb so groß als Nr. 1., dreieckig-kreisrund, in die Quere gestreift, grau, mit dunkeln Strahlen; die Streifen der Scham gekerbt. Von Péron mitgebracht.

11) D. australis *Lam.* Etwas größer als vorige, eiförmig-dreieckig, querstreifig, außen weiß oder rothgelb, innen violet; die Scham etwas körnig, sonst glatt. Von Neuholland.

12) D. epidermia *Lam.* Schale dreieckig-keilförmig, an einer Seite stumpf, ziemlich glatt, mit einer gelblichgrünen Haut bedeckt; Scham in die Länge gestreift. Aus den Meeren Neuhollands.

13) D. bicolor *Lam.* (*Gualtieri* testacea, t. 88. f. S.) Eiförmig, keilförmig, weiß, außen braun angelaufen, innen violet gefleckt; sehr feine Längsstreifen mit wenigen Querstreifen durchzogen, an dem einen Ende etwas wellige Furchen.

14) D. vittata *Lam.* Die Schale eiförmig-dreieckig, quergestreift, weißlich, mit wenigen rothen Streifen, innen mit drei rothen. Diese Muschel hat viel Ähnlichkeit mit der D. cuneata, unterscheidet sich aber noch dadurch, daß sie dicker ist und die Querstreifen stärker sind; sie hat fast die nämlichen Farben, ist an den Wirbeln violetroth oder rosenfarben, innen hat sie immer zwei bis drei ziemlich breite purpurrosige Streifen von sehr frischer Farbe auf einem weißen Grunde. Die hintere Seite ist nicht quer wie bei D. cuneata, sondern schräg gestreift. Sie kommt, nach Blainville, aus den britischen Meeren und ist 35—40 Millimeter lang.

15) D. triquetra *Lam.* Funfzehn Millimeter groß, also eigentlich klein, glänzend, dreieckig, fast gleichseitig, mit sehr feinen Längsstreifen, außen weiß, mit einigen Strahlenspuren, innen mit einem dunkelvioleten Flecke.

B. Arten, bei denen der innere Schalenrand deutlich gekerbt oder gezähnt ist.

16) D. ringens *Lam.* (Encycl. méth. pl. 260. f. 3. a. b.) Um die Hälfte größer als Nr. 1., dreieckig-oval, klaffend, am obern Winkel der Scham einen verzerrten Zug darstellend, die Scham höckerig, runzelig; die Farbe weiß, innen etwas violet. Kommt aus dem indischen Ocean.

17) D. rugosa *Linn.* (*Gualtieri* testac. t. 89. f. D. Martini, Conchyliencabinet VI. t. 25. f. 250. Knorr, Vergnügen VI. t. 28. f. 8. Encycl. méth. pl. 261. f. 5.) Die Schale dreieckig, aufgeschwollen, hinten schief gestutzt, durch sehr viele Längsfurchen runzelig erscheinend; die Scham herzförmig, die Kanten eckig. Diese Muschel ist ziemlich groß, ungleichseitig, die Scham besonders durch eine scharfe Kante getrennt, rothgelb oder etwas violet. Innen ist die Farbe am vordern Theile licht violet, am hintern tief violet. Überhaupt ändert

die Farbe vielfach ab, von Weiß bis ins Braunrothe. Kommt von den Antillen, aus dem amerikaniſchen Ocean, von Neuholland. 40 Millimeter groß.

18) D. Cayennensis *Lam.* Der vorigen ſehr ähnlich, weniger angeſchwollen, weniger dreieckig, die Furchen ſehr klein. Farbe purpurroth. Kommt von Cayenne.

19) D. elongata *Lam.* (Le Pamet, *Adanson*, Voyage au Senégal. t. 18. f. 1. Martini VI. t. 26. f. 258.) Die Schale in die Quere verlängert, der Länge nach gefurcht, hinten ſehr abgeſtutzt, die Furchen der Scham etwas gezähnelt. Dieſe Muſchel iſt ſchon lange bekannt. Sie iſt innen violetfleckig, außen weißlich oder graulich, auch wol etwas violet mit zwei breiten braunen Bändern. Am Senegal iſt ſie ſehr gemein, beſonders an der Mündung des Nigers, wo ſie die Neger während der Ebbe ſammeln, indem ſie einen Zoll Sand wegnehmen; dann hüpfen dieſe Thiere nach allen Seiten hin, um wieder Waſſer zu gewinnen. Man ißt ſie gekocht und meint, daß ſie Leibesöffnung bewirken. Das Fleiſch iſt weiß; die Athmenröhren ragen nur eine Linie weit vor und ſind ohne Wimpern; der Fuß biegt ſich vor dem Munde vorbei, wie das Sech an einem Pfluge. Deshayes (Encycl. meth.) zieht Lamarck's D. bicolor als Varietät hierher, auf genaue Vergleichung von Lamarck's eigenem Exemplare ſich ſtützend.

20) D. denticulata *Linn.* (Liſter, Conch. t. 376. f. 218, 219. Le Nusar, *Adanson* l. c. pl. 18. f. 3. Knorr, Vergnüg II. t. 23. f. 2—5. Martini VI. t. 26. f. 256, 257. Encycl. 262. f. 7. a. b.) Die Schale hinten ſehr ſtumpf, weiß, blau oder purpurfarben ſtrahlig; die Streifen der Länge nach laufend, mit eingedrückten Punkten; die Schamlefzen ſind querrunzelig. Durch ihre punktirten Streifen unterſcheidet ſich dieſe Art beſonders von allen übrigen; ſie iſt dick, ſehr ſtumpf, hinten abgeplattet, der Rand iſt in ſeiner ganzen Länge gezähnt, tiefer am hintern Winkel; auf einem weißen Grunde zeigen ſich bei dieſer Art 10—12 violete oder purpurfarbene Strahlen, innen iſt ſie violetſchwärzlich. Sie kommt aus dem mittelländiſchen Meere, vom Senegal ꝛc. und iſt 25 Millimeter groß.

21) D. cardioïdes *Lam.* Schale 28—30 Millimeter groß, aufgeſchwollen, kurz, wie ein Cardium gefurcht, weiß, außen mit rothbraunen Flecken, oder ganz weiß, innen mit einem orangefarbenen Fleck. Aus den Meeren Neuhollands.

22) D. Meroë *Linn.* (Venus — Liſter, Conch. t. 378. f. 221. Martini, Conchyliencab. VII. t. 43. f. 450—452. Encycl. pl. 261. f. 1. a. b.) Die Schale eiförmig, dreieckig, zuſammengedrückt, parallel in die Quere geſtreift; mit purpurfarbenen Linien faſt netzförmig gezeichnet, die Scham ausgehöhlt. Deshayes führt eine Abänderung mit gelbbraunen Linien an. Eine ſehr hübſche und nicht ſeltene Muſchel, oval, länglich, faſt gleichſeitig, ſehr platt, regelmäßig in die Quere geſtreift, die Streifen aus einander ſtehend, ziemlich regelmäßig, nicht ſehr tief; die hintere Seite, kürzer als die vordere, iſt zugerundet, nicht abgeſtutzt; auf ihrem obern Theile ſteht die ſehr tiefe Scham, mit dem Band unterhalb der Wirbel und ganz nahe an derſelben; die Wirbel ſelbſt ſind klein und deutlich nach einer obern, weißen, verlängerten, lanzettförmigen lunula hingewendet; ein Netz von eckigen, mehr oder weniger breiten, purpurfarbenen Linien bedeckt die ganze Oberfläche der Muſchel, welche innen milchweiß mit einem breiten, violetten Flecken in der Mitte iſt. Dieſe Art kommt aus dem indiſchen Ocean und erreicht eine Größe von 50 Millimetern.

23) D. scripta *Lam.* (Liſter t. 379. f. 222. t. 380. f. 223. Knorr, Vergnügen VI. t. 7. f. 45. Martini VI. t. 26. f. 261, 265. Encycl. pl. 260. f. 2—4.) Die Schale eiförmig, faſt dreieckig, zuſammengedrückt, glatt, mit welligen, purpurfarbenen Linien, wie beſchrieben; innen violet, die Schloßſtelle ſtark vertieft, die lunula ſehr lang, lanzettförmig, die Ränder ſcharf, fein gekerbt. Dieſe Muſchel ändert in der Färbung ſehr ab, ſodaß man darnach ſie nicht, ſondern nur durch ihre Bildung unterſcheiden kann.

24) D. trunculus *Linn.* (Liſter, Conch. t. 376. f. 217. Le Gafet, *Adanson* l. c. t. 18. f. 2. Martini VI. t. 26. f. 253, 254. *Sowerby*, Genera of Shells, No. 10. f. 2.) Die Schale quer verlängert, mit ſehr kleinen Längsſtreifen; innen violet, die vordere Seite ſehr kurz, glatt. Dieſe Art variirt ebenfalls ſehr. Man kann die Abänderungen in zwei Abtheilungen bringen, nämlich in ſolche, welche geſtreift, und in andere, welche es nicht ſind. Die erſtern ſind meiſtentheils etwas violet, mit weißen Strahlen, die andern ſind gelblich oder hornfarben. Die Schale iſt länglich, quer, faſt dreieckig, ungleichſeitig, an der hintern Seite kurz, ſchräg abgeſtutzt, zugerundet und glatt. Innen ſind die Schalen ſelten weiß, ſondern meiſt violet oder roſig-violet gefleckt. Bei allen Varietäten bleibt ſich das Schloß gleich, es iſt ſchmal, mit zwei Cardinalzähnen auf der linken Schale, auf der rechten ſteht ein großer, geſpaltener Zahn mit einem kleinen zur Seite, die Seitenzähne ſind verloſchen. Wird auf 47 Millimeter lang; der Mantelrand iſt gewimpert, die Athmenröhren halb ſo lang als die Schale, die vordere mit äſtigen Wimpern. Dieſe Muſchel findet ſich um ganz Europa, beſonders auch im mittelländiſchen Meer und an den franzöſiſchen Küſten. In Venedig heißt ſie Cazzonello, in Neapel Tonninola. An der Weſtküſte von Frankreich findet man ſie nicht tief im Sande vergraben. Bei großer Ebbe gehen ſie oft aus dem Boden heraus und ſchleppen ſich auf dem Sande weiter, wol um Waſſer zu ſuchen, und man findet ſie dann oft Fuß weit von ihren Löchern, in denen ſie ſtecken, entfernt, den Weg durch eine Furche bezeichnet, den ſie mit dem Fuße machen. Mittels dieſes können ſie auch ſpringen. Sie ſtrecken ihn nämlich ſo lang aus, als die Schale iſt, wobei er ſchmäler wird, biegen dann die Spitze gegen den Rücken der Schale, ſtoßen ihn auf den Sand, ſtellen damit die vorhin plattliegende Schale auf das Schloß und ſchnellen den gebogenen Fuß los, wodurch die Schale forthüpft. Bei dieſer Art bemerkt Deshayes (Enc. meth.): „Il est impossible, d'après Mr. *Lamarck*, de distinguer cette espèce du Donax anatinum; il y a entre ces espèces une confusion, qui

se retrouve dans la collection du celèbre professeur, comme nous avons pu nous en assurer *de visu:* les principales distinctions reposent sur le coté postérieur, plus court dans l'une que dans l'autre, et sur la grosseur relative des stries; mais après avoir vu une quantité considérable de ces coquilles prévenant de diverses localités, nous pouvons affirmer que ces deux caractères se perdent par des transitions auxquelles il serait impossibles d'assigner des limites. Dans ce grand nombre d'individus que nous avons examinés, nous en avons trouvé quelques-uns qui présentent des caractères constans, et comme ils proviennent des mêmes lieux, nous leur avons conservé le nom de D. anatinum."

25) D. triradiata *Deshayes.* (Enc. l. c.) Die Schale eiförmig-dreieckig, dick, fest, niedergedrückt, weiß oder gelb, mit drei rosenfarbenen oder violeten Streifen; die lunula gerandet, in die Quere runzelig. Größe 35 Millimeter. Vaterland unbekannt.

26) D. obscura *Deshayes.* (Ib.) Der Cuneata nahe verwandt. Die Schale eiförmig, fast dreieckig; plattgedrückt, fein gestreift, hinten etwas abgestumpft, runzelig; mit der Länge nach laufenden Streifen und Runzeln; außen schwarzbraun, innen violet. 32 Millimeter breit. Vaterland?

27) D. fabagella *Lam.* Eine kleine Muschel von 26 Millimeter Größe, ziemlich länglich, glänzend, mit sehr feinen Verticalstrichen, welche die Längsstreifen durchkreuzen; Farbe röthlichweiß, mit fast erloschenen Strahlen, die kleinere Seite kurz, schief, gewölbt, etwas gekielt. Vaterland unbekannt.

28) D. anatinum *Lam.* (Encl. Synon.) Die Schale quer-länglich, etwas glänzend, weißlich, hornfarben oder blaßröthlich, mit sehr feinen Längsstreifen, welche in der Mitte durch Querstreifen gegittert sind; die hintere Seite schief gestutzt. 32 Millimeter groß. Französische Küsten.

29) D. martinicensis *Lam.* Platt, 50 Millimeter lang, eiförmig, der Länge nach und sehr fein in die Quere gestreift; am einen Ende gestutzt, am andern verlängert; weißlich, etwas ins Rosa ziehend. Martinique.

Deshayes führt Sowerby's Capsa complanata, als zu Donax gehörig, auf: unter den Arten mit glatten Rändern noch zwei neue Arten, D. Lessonii und corbuloïdes. Nach seiner Angabe ist Basterot's fossile D. anatinum nicht diese, sondern eine eigene Art D. transversa. — Say beschrieb noch eine D. variabilis.

C. Als dritte Abtheilung ist die Gattung Capsa zu rechnen; vergl. den Art. (Dr. *Thon.*)

DONAX. Eine Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Bromeen der natürlichen Familie der Gräser, welche Palisot de Beauvois (Agrostogr.) von Arundo getrennt hat. Char. Die Blüthen rispenförmig; die Ährchen drei- bis fünfblüthig; die Kelchspelzen groß, fast so lang als die Blümchen und diese einschließend; die Blümchen alle zwitterig: die obere Spelze ausgerandet, die untere dreiborstig, mit langen Seidenhaaren besetzt; der Griffel sehr lang; die Narben sprengwedelförmig. Trinius behält für diese Gattung den alten Namen Arundo bei, und sondert Ar. Phragmites unter dem Namen Phragmites ab. Arundo unterscheidet sich von Donax durch drei- bis siebenblüthige Ährchen, ungleiche Kelchspelzen, welche kürzer als die Blümchen sind, männliches oder geschlechtloses, nacktes unterstes Blümchen und zwitterige, mit langen Haaren umgebene obere Blümchen, endlich durch federige Narben. Die wenigen Arten dieser Gattung, deren specifische Unterschiede noch genauer bestimmt werden müssen, wachsen bloß im Gebiete des Mittelmeeres. Die bekannteste ist: D. arundinaceus *Pal. de Beauv.* (Arundo sativa *Scheuchzer* Agrostogr. p. 159. t. 3. f. 14. A—C., Arundo Donax *Linn.*, *Host* gram. IV. t. 38., Scolochloa arundinacea Mertens und Koch Teutschl. Fl., Scolochloa Donax *Gaudin* fl. helv., Pfahl- oder spanisches Rohr) ein perennirendes Gras mit 6 bis 16 Fuß hohen, über Zoll dicken, hohlen, holzigen, knotigen Halmen, mit einem Halbkreise kurzer Haare an der Mündung der Blattscheiden, mit langen und breiten, lanzettförmigen, scharfen Blättern und straffer, sehr ästiger, violet-, gelb- und silberfarbenbunter Blüthenrispe. Im südlichen Europa und nördlichen Afrika, besonders an der Meeresküste und an andern stehenden und fließenden Gewässern, auch im südlichen Tyrol und in den südlichen Cantonen der Schweiz, sowol angepflanzt, als wildwachsend. Aus den Halmen dieser größten europäischen Grasart werden Angelruthen, Spazierstöcke, Pfeifenröhre, Weberkämme, Mundstücke zu Clarinetten und dergl. mehr verfertigt. Die alten Griechen und Römer kannten dies Rohr unter demselben Namen, und wendeten es zu Pfeilschäften, Flöten und dergl. an (δόναξ *Homer.* Il. 11, 583., *Theophr.* hist. pl. 1, 7. 4, 11, *Dioscor.* mat. med. 1, 114., *Plin.* H. N. XVI, 66. XXIV, 50. XXXII, 52. Sprengel, Theophr. II. S. 176.). Besonders reichlich und schön wuchs dieses Rohr, nach dem Zeugnisse der Alten, am orchomenischen See in Böotien. (*A. Sprengel.*)

Don Benito, s. Medellin.

DONCASTER, sehr wohlhabende Handelsstadt in der Westriding benannten Abtheilung von Yorkshire, am Flusse Don gelegen, der sie in zwei Hälften theilt, die durch zwei Brücken verbunden sind. Sie hat 1898 Häuser und 9116 Einwohner. Außer der schönen Hauptkirche gibt es noch Kapellen für Presbyterianer, Methodisten und Quäker, treffliche Anstalten für Kranke und Arme, und seit 1795 ein Theater. Zur Römerzeit hieß die Stadt Danum oder Dano in der Britannia romana. Noch sieht man Überreste einer Römerstraße, und bei Ausgrabungen findet man öfters römische Alterthümer. Der berühmte Martin Forbisher ist hier geboren. (*H.*)

DONCHERY, französische Stadt an der Maas, im Devartement der Ardennen, im Bezirke Sedan, kaum eine Meile von dieser entfernt. Sie hat 400 Häuser und gegen 2000 Einwohner. Besonders wird Wollenweberei getrieben, und eine Art dichtes und dauerhaf-

tes Wollenzeug wird nach diesem Orte benannt: Doncherys. (*H.*)

DONDANGEN, Kirchspiel und Herrschaft des piltenschen Districts von Kurland, wird von der Nord- und Ostseite von der Ostsee und dem rigaischen Meerbusen umschlossen, und grenzt von der Landseite mehrentheils durch große, meilenlange Wälder, an die Kirchspiele Erwahlen und Pilten. Die Herrschaft bildet demnach, wie man sieht, den nördlichsten Vorsprung der Provinz Kurland, und hat einen Umfang von beiläufig 40 teutschen Meilen, davon 11 Meilen Seestrand. Dieser ausgezeichnet fischreiche Seestrand endigt in dem der Schiffahrt so furchtbaren Riffe bei Domesnees, welches den rigaischen Meerbusen von der eigentlichen Ostsee scheidet. Alle Schiffe, die nach diesem Busen, nach Riga oder Pernau segeln oder zurückkehren, schiffen hier vorbei. Die Schiffer müssen um die äußerste Spitze in möglichster Entfernung herumfahren, und sich sehr vorsehen, wenn sie nicht auf das Riff gerathen wollen; alljährlich stranden hier wol sechs und mehr Schiffe. Auf der äußersten Spitze der Erdzunge sind schon in der Mitte des 15. Jahrh. zwei Feuerbaaken, ursprünglich nur von Holz, errichtet worden, und die Stadt Riga bezahlt jährlich an die Herrschaft Dondangen 2500 Thaler Alberts, wofür vom 1. August bis zum 1. Januar, alten Styls, alle Nächte auf diesen Baaken ein gehöriges Feuer unterhalten werden muß. Erblicken die Seefahrenden nur ein Feuer, so sind sie recht am Ende des Riffs, und außer Gefahr, sehen sie aber beide Feuerbaaken, so sind sie in Gefahr. In den fünf Monaten werden ungefähr 750 Faden Holz verbraucht. Auf der entgegengesetzten Seite des Meeres, auf den Inseln Runö und Ösel, finden sich ähnliche Erleuchtungsanstalten. Die Herrschaft Dondangen selbst enthält außer dem Hauptgute, 11 Beihöfe, 18 Dörfer und 161 einzelne zerstreute Bauergesinde. Männliche Seelen wurden im J. 1809 überhaupt 2371 gezählt, sodaß sich für den großen, freilich theilweise aus ausgedehnten Wäldern und Moräſten bestehenden Landstrich nicht viel über 5000 Einwohner ergeben. Die Schloßkirche in Dondangen mitgerechnet, bestehen in der Herrschaft vier Kirchen, welche von zwei Predigern versehen werden. Der eine wohnt in Dondangen, der zweite in Irben. Unter den übrigen Dörfern ist, nebst Anstruppen, mit einem vergessenen Gesundbrunnen, besonders auch das Stranddorf Kolken zu merken. Seine Einwohner sind größtentheils Fischer, aber keineswegs Letten, sondern Überreste des alten Lievenstammes, wie ihre von der lettischen durchaus verschiedene Sprache darthut. Ihre Sitten und Kleidung stimmen mit denen der Letten in dieser Gegend überein, auch warten sie den Gottesdienst in lettischer Sprache, die von allen Erwachsenen verstanden wird, ab. Dagegen heirathen sie nur unter sich, und sie sind sehr besorgt, ihre Sprache, die sie selbst die libische nennen, auf ihre Nachkommen fortzupflanzen. Man behauptet, daß sie abergläubischer, als die Letten wären. Noch gibt es am hiesigen Strande, in dem dondangenschen und popenschen Gebiet, acht Dörfer, wo sich diese Lieven finden, und sie bewohnen in Allem gegen 160 Gesinde. Das Schloß Dondangen, eins der ältesten in Kurland, indem es von dem dritten Landmeister von Livland, von Dietrich von Gröningen, im J. 1249 erbaut worden, hat sich vortrefflich erhalten, obgleich eine schwedische Belagerung in dem großen nordischen Kriege vielen Schaden anrichtete. Es ist im Viereck gebaut, gewährt durch die ungleichen Fenster, durch die hohen Mauern einen sehr eigenthümlichen Anblick, und enthält eine Rüstkammer, eine Sammlung von Trinkgeschirren, eine kleine Bibliothek, Kunst- und Naturaliensammlung, auch ein gewölbtes Zimmer, in dem es nicht ganz geheuer. Es soll nämlich in dieser Stube zu Zeiten eine grüne Jungfrau umgehen. Die Schloßkirche hat eine gute Orgel. Die lettische Kirche enthält eine Menge Monumente, zum Theil von schönem Marmor, welche der verstorbene Fürst Sacken errichten ließ. In der Mitte der Kirche erhebt sich das seinige. In den Händen des Ordens ist Dondangen nicht lange geblieben, es wurde ein Tafelgut der Erzbischöfe von Riga, und kam von diesen durch Kauf an das Bisthum Kurland. Die Bischöfe Münchhausen, Sliter und Berfewitz pflegten nicht selten hier zu residiren. Mit dem Untergange des Bisthums kamen Burg und Herrschaft, Anfangs nur als Pfand von dem Herzoge Magnus von Holstein, an die von Bülow, und von diesen durch Heirath an die von Maydel, die zugleich von 1617—1656 den ganzen piltenschen District unter dem Namen einer Staroſtei pfandweise besaßen. Dietrich von Maydel, Erbherr auf Dondangen, Zierau und Puhnien, verkaufte Dondangen an seinen Schwager, den kurländischen Kanzler Ewald von der Osten-Sacken, aus dem Hause Baden, den nachmals sein Bruder, der hessen-casselsche Obristlieutenant Johann Ulrich von der Osten-Sacken, beerbte. Johann, Ulrich's Sohn, der königl. preuß. Obrist-Kammerherr, geh. Staats- und Kriegsminister, Fürst Karl von der Osten-Sacken, starb kinderlos, den 31. Dec. 1795, nachdem er vorher durch Testament Dondangen seiner Gemahlin, einer geborenen von Dieskau, gegeben. Von ihr kam die Herrschaft in gleicher Weise an den heutigen Besitzer, den Grafen von der Osten-Sacken. — Johann Friedrich Bankau, gestorben als Prediger zu Dondangen, im J. 1725, hat ein historisches Gedicht, Dondangen betitelt, hinterlassen; es ist aber nur in der Handschrift vorhanden und vier Bogen stark. (*v. Stramberg.*)

DONDI (Jacob de'), auf Lateinisch **Dondus** oder **de Dondis**, ein berühmter Arzt, Physiker, Mathematiker und Philolog, wurde zu Padua zu Anfange des 14. Jahrh. geboren. Seine Hauptschrift, eine **Materia medica**, erschien erst hundert Jahre nach dem Tode des Verfassers (zuerst unter dem Titel: **Promptuarium medicinae**, Venet. 1481. fol., dann u. d. T. **Aggregator**, Venet. 1543, 1576. fol., auch italienisch als **Herbolario volgare**, Venet. 1536.) und soll, nächst einer alphabetischen Aufzählung der damals bekannten Gewächse und ihrer Heilkräfte, die ersten botanischen Abbildungen in groben Holzschnitten enthalten. Außerdem schrieb er mehre physikalische und philologische Werke, die aber

Manuſcript geblieben ſind. Größern Ruhm aber erwarb er ſich durch eine ſehr künſtliche Uhr, welche Anton von Padua nach ſeinen Angaben verfertigte und welche im J. 1344 auf dem Palaſte zu Padua aufgeſtellt wurde. Jakob D. ſtarb wahrſcheinlich um das J. 1370. — Sein Sohn Johann de' D., geſtorben 1380, gleichfalls Mathematiker und Arzt, war ein Freund Petrarca's. Auch er verfertigte eine ſehr berühmte Uhr, welche auf der Bibliothek des Herzogs Galeazzo Viſconti von Mailand aufgeſtellt wurde, und dem Künſtler und ſeinen Nachkommen den Beinamen dall' Orologio (Horologius oder de Horologio) eintrug. Aus der Familie der Dondi dall' Orologgio, welche noch jetzt in Venedig und Florenz blüht, haben ſich in neuerer Zeit als Schriftſteller bekannt gemacht: die Marcheſen Anton Karl D. dall' D. als Verfaſſer des Prodromo dell' istoria de' Monti Euganei (Padov. 1780), und Scipio als Herausgeber der Notizie sopra Jacopo e Giovanni Dondi dall' Orologio in den Saggj di Padova. Tom. II. p. 469. (Nach *Euriès*, Biogr. univers. Art. Dondi.)

(*A. Sprengel.*)

DONDI DALL' OROLOGIO (Francesco Scipione), Graf von Piove di Sacco, geb. zu Padua den 19. Jan. 1756, geſt. daſelbſt den 6. Oct. 1819. Nach vollendeten Studien auf dem collegio dei nobili in Modena, wo damals Spalanzani, Barbieri, Nuvolotti, Caſſiani, Paradiſi und mehre andere ausgezeichnete Männer lehrten, trat er in den geiſtlichen Stand durch Annahme eines Kanonikats an der Hauptkirche ſeiner Vaterſtadt. Vom J. 1782 an durchlief er die verſchiedenen Ämter des Domſtifts und gelangte im J. 1807 zur Würde eines Biſchofs von Padua zur allgemeinen Freude ſeiner Mitbürger, unter denen ſein Geſchlecht ſeit dem 13. Jahrh. blühet. Freunde und Bekannte feierten, wie dies bei ähnlicher Veranlaſſung in Italien zu geſchehen pflegt, dieſes Ereigniß auf eine ſeiner würdige Weiſe, durch die Herausgabe mehrer werthvollen Schriften [1]), während er ſeinerſeits die Sammlungen des Seminario mit Modellen, Münzen, Naturproducten, Büchern und Handſchriften bereicherte, worunter insbeſondere ein eigenhändiges Schreiben von Francesco Petrarca an einen ſeiner Vorfahren, Giovanni Dondi, ſich befindet. Die treueſte Erfüllung der Pflichten ſeines Berufes mitten unter den Stürmen einer gewaltig bewegten Zeit erwarben dem Biſchofe die allgemeine Achtung, die tiefen Kenntniſſe, die er in dem Kirchenrechte, der Kirchengeſchichte und der Literatur beſaß, bewogen nahmhafte Gelehrte, von denen wir nur Tiraboſchi, Lanzi und Millin nennen, mit ihm in Briefwechſel zu treten; endlich wurden ihm nach und nach mannichfache Ehrenbezeigungen zu Theil, als die Ernennung zum Doctor beider Rechte, zum membro elettorale del collegio dei savi, zum Baron des Reiches, zum Comthur des italieniſchen Ordens der eiſernen Krone und zum Vescovo assistente al soglio papale. Seine gedruckten Werke [2]) ſind: 1) Discorso sopra i doveri delle claustrali pubblicato per la professione di donna Maria Ciera. (Padova 1780. 12) 2) Memoria sopra Jacopo e Giovanni Dondi. Dieſer gelehrte Aufſatz über zwei ſeiner berühmteſten Vorfahren ſtehet im zweiten Bande der Abhandlungen der Akademie der Wiſſenſchaften zu Padua, der er ſelbſt angehörte. 3) Due lettere sopra la fabbrica della cattedrale di Padova. (Padova 1794. 4.) Sie enthalten ſchätzbare Beiträge zur paduaniſchen Kunſtgeſchichte. 4) Sinodo inedito e Memorie della vita di Pileo Prata. (Padova 1795. 4.) 5) Dissertazioni sopra l'istoria ecclesiastica di Padova. (Padova, nel Seminario. 4.) Dieſe Abhandlungen, neun an der Zahl, erſchienen vom J. 1802 bis 1817, mit einer Menge erläuternder Kupfertafeln. Sie beweiſen den raſtloſen Fleiß und dem kritiſchen Scharfſinn des Verfaſſers, der die Urkunden aus dem Capitelsarchiv ſchöpfte. 6) Serie storico-cronologica dei canonici di Padova. (Padova, nel Seminario 1805. 4.), voll ſeltener Notizen. 7) Sopra li cimiterj. (Padova 1809.) Hat zwei Auflagen erlebt. 8) Illustratio pagellae canuum reservatorum. (Patavii 1807.) 9) De more osculandi annulum episcopalem. (Patavii 1809.) 10) Dissertazione sopra li riti, la disciplina e le costumanze della chiese di Padova sino al XIV. secolo. (Padova 1816. 4.) 11) Lettera postuma dell' abate Gennari. (Padova 1807. 4.) Bezieht ſich auf Nr. 3. 12) Laudatio in funere Bernardi Mariae Carendonii episcopi feltriensis, habita in aede metropolitana parisiensi coram Patribus nationalis Concilii, XIII. Calend. octob. ann. MDCCCXI. (Patavii 1812. 4.) Das in Paris im J. 1810 begonnene Nationalconcil hatte Dondi gewählt, um die Trauerrede auf das einzige Mitglied zu halten, welches daſſelbe während ſeiner Dauer durch den Tod verlor. 13) Aloysio Lanzio, viro celeberrimo et doctissimo, epistola de argenteo vasculo inaurato. Stehet nebſt Lanzi's Antwort in *da Rio*, Giornale dell' Italiana Letteratura. (Padova 1808.) Tom. XXIII. abgedruckt. Die Verzierungen dieſes Kirchengefäßes ſind auch bildlich dargeſtellt.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DONDIA. So nannte K. Sprengel (Mem. de la soc. de Mosc. V. p. 8), nach Jakob de' Dondi (ſ. d. Art.), eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Saniculeen der natürlichen Familie der Umbelliferae. Candolle behauptet, daß Necker (Elem. No. 306) ſchon 23 Jahre früher dieſelbe Gattung, zu Ehren des Naturforſchers B. Hacquet (ſ. d. Art.), Hacquetia genannt habe. Indeſſen haben die meiſten neuern Botaniker den Sprengel'ſchen Namen angenommen. Char. Die Dolde knopfförmig, die Doldenhülle fünf- bis ſechs-

1) Siehe De varj opuscoli che vennero qui pubblicati nel solenne ingresso del cav. Scipione Dondi dall' Orologio a vescovo della nostra diocesi, in *da Rio*, Giornale dell' Italiana Letteratura (Padova 1808). Tom. XX. p. 136.

2) Über die nicht gedruckten Schriften und die nähern Lebensumſtände des Biſchofs ſiehe Necrologia di Francesco Scipione Dondi dall' Orologio vescovo della nostra città, in *da Rio*, Giornale dell' Italiana Letteratura (Padova 1819). Tom. L. p. 179.

blätterig, länger als die Dolde; die Kelchlappen ſtehenbleibend; die Frucht eiförmig, ſolide, faſt dreirippig, mit converen Zwiſchenräumen. Die einzige bekannte Art, D. Epipactis *Spr.* (l. c. *Gaudin* fl. helv. II. t. 3, Epipactis *Matthioli*, Astrantia Epipactis *Scopoli* carniol. n. 303. t. 6., *Jacquin* austr. V. p. 32. t. 11., Sturm, Teutſchl. Fl. 24., Haequetia Epipactis *Cand.* Prodr. IV. p. 85.), iſt ein ſtengelloſes Kraut, mit perennirender dickfaſeriger Wurzel, geſtielten, handförmig getheilten Blättern, dreilappigen, ſpitzgeſägten Blattlappen, eckigen, fingerlangen Blüthenſchäften und gelben, zum Theil männlichen, zum Theil hermaphroditiſchen Blümchen. Dieſe zierliche Pflanze wächſt in Bergwäldern im Thale von Aoſta, in Kärnthen, Krain, Kroatien, Siebenbürgen, Mähren, Böhmen und Schleſien. Dondia *Adanson*, ſ. Lechea *L.* (*A. Sprengel.*)

DONDISIA. So nannte Candolle nach Jak. de' Dondi (auf Lateiniſch Dondus; daher muß es Dondia und nicht Dondisia heißen) eine nur unvollſtändig bekannte und von Stigmatanthus *Loureiro* kaum zu unterſcheidende Pflanzengattung aus der Gruppe der Guettardeen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch kreiſelförmig, mit dem Fruchtknoten verwachſen, mit ſehr kurzem, fünfzähnigem Saume; die Corolle mit kurzer Röhre, welche inwendig mit ſteifen, rückwärts gerichteten Borſten bekleidet iſt, und mit fünf langzugeſpitzten Fetzen; die kurzen, dünnen Staubfäden ſind zwiſchen den Corollenfetzen eingefügt; der Griffel iſt fadenförmig, in der Mitte angeſchwollen und haarig; die Narbe eiförmig; die Frucht unbekannt. D. Leschenaultii *Cand.* (Prodr. IV. p. 469.), die einzige Art, welche Leſchenault auf den ſüdlichen Gebirgen von Hindoſtan gefunden hat, iſt ein glatter Strauch mit ſchlanken Zweigen, gegenüberſtehenden, kurzgeſtielten, ablangen, an beiden Enden zugeſpitzten, ganzrandigen Blättern, kleinen, zugeſpitzten, hinfälligen Afterblättchen und kleinen, in den Blatt- oder Zweigachſeln ſtehenden drei- bis vierblumigen Blüthentrauben. Dondisia *Scopoli*, ſ. Raphanus *L.* (*A. Sprengel.*)

DONDRA HEAD, oder CAP DONDRA, die ſüdlichſte Spitze Ceylons, 5° 56′ nördl. Br., 80° 56′ öſtl. L. v. Gr. In der Nähe befinden ſich Überbleibſel eines einſt ſtattlichen Hindu-Tempels. (*Palmblad.*)

DONDUCCI (Giovanni Andrea), genannt Mastelletta, geb. zu Bologna 1575, bildete ſich unter den Carracci, gelangte aber nicht zu der richtigen Zeichnung, wodurch ſich die Schule dieſer Meiſter auszeichnete, verſtand jedoch dieſen Mangel auf eine geſchickte Weiſe zu verbergen; ſchon dadurch, daß er das Nackte zu vermeiden ſuchte, noch mehr aber dadurch, daß er ſich großer Schattenmaſſen bediente, welche es ſchwieriger machten, die Umriſſe genau zu verfolgen. Seine Einſicht in der Wirkung von Licht und Schatten iſt indeſſen wirklich zu bewundern. Später veränderte er ſeine Manier, und ging zu jenen lichten zarten Tönen von Guido Reni und Guercino über, wodurch er aber weniger Glück machte. Die reichhaltigſten Gemälde führte er für einen geringen Preis aus. Zwei ſolcher Gemälde von großem Umfange findet man in der Kirche des heiligen Dominicus; in dem einen ruft der Heilige einen Mann, von einem Pferde getödtet, ins Leben zurück, in dem andern rettet er Schiffer vom nahen Untergange. — In ſeinen Landſchaften, welche er mit geſchickter Hand in einer hellen glänzenden Manier ausführte, ſieht man Tänze und Jahrmärkte von kleinen geiſtreichen Figuren. Viele ſeiner großen Gemälde zieren die Kirchen ſeiner Vaterſtadt, er ſelbſt begab ſich endlich in ein Kloſter, wo er in einem hohen Alter ſtarb. S. *Malvasia*, Felsina Pittrice. T. II. p. 160, und *Fiorello* T. II. p. 613. (*A. Weise.*)

Doneau, ſ. Donellus.

DONEGAL, Grafſchaft in Irland, Provinz Ulſter, hat nördlich und weſtlich das atlantiſche Meer, öſtlich die Grafſchaften Londonderry und Tyrone, ſüdlich die Grafſchaft Fermanagh und die Bai von Ballyſhannon zu Grenzen. Sie erſtreckt ſich gegen 70 engl. Meilen in die Länge, von 12 bis 35 in die Breite, und enthält 1725 Meilen Areal, der größte Theil der Oberfläche aber iſt wüſt. Man rechnet, daß nicht weniger als 70,000 Morgen Landes nur Sumpf oder Gebirg ſind. Zwiſchen die Donegalgebirge tritt der Meeresarm Lough Swilly ein. Außerdem gibt es mehre größere und kleinere Seen. Flüſſe ſind: Fin, Dale, Erne, Esk, Guibarra. Das Land iſt in fünf Baronien eingetheilt, und enthält 42 Kirchſpiele mit 30 ſogenannten Städten, die aber zum Theil nur aus 20 bis 30 Häuſern beſtehen, und angeblich mit 500 Dörfern. Die Einwohnerzahl wird gegen 200,000 angegeben. Die Hauptmanufacturzweige ſind Garn, Leinwand und wollene Zeuche; auch wird viel Branntwein (Whisky) und Kelp bereitet. Die Bauern an der Küſte hält man für die echte iriſche Urrace, die ſich von den Bewohnern des Inlandes ſehr unterſcheidet, und durchaus die engliſche Sprache nicht kennt. Durch die ganze Grafſchaft findet man zahlreiche Ruinen von alten Schlöſſern und Klöſtern zerſtreut, und ſonſt noch viele Alterthümer. Hauptſtadt iſt Lifford. (*H.*)

DONEGAL, Stadt in der gleichnamigen Grafſchaft an der Bai Donegal auf der Weſtküſte der Inſel bei der Mündung des Esk, mit einem Hafen, 554 Häuſern und 4052 Einwohnern. Sie iſt ſehr im Verfall. In der Nachbarſchaft ſieht man die Ruinen eines 1474 erbauten Kloſters. (*H.*)

DONELLUS (Hugo), in der Landesſprache Hugues Doneau, geb. zu Chalons sur Saone im J. 1523 oder 1527 (ſein Geburtsjahr iſt ungewiß), ſtudirte die Rechte in Toulouſe unter Coras und Duferrier, und zu Bourges unter Equinard Baron und Franz Duarein, und erhielt daſelbſt 1551 die Doctorwürde. Auf Duarein's Empfehlung erhielt er dort durch den Kanzler l'Hopital, im J. 1551 eine Profeſſur, rückte jedoch nicht in die vier Jahre ſpäter eröffnete Stelle des Baudouin ein, indem ihm in dieſer Hinſicht Cujas vorgezogen wurde. Über dieſen Vorzug richtete er eine Beſchwerde an den Kanzler, die jedoch von demſelben unter dem 3. Auguſt 1555 (die Antwort des Kanzlers iſt in Donelli opera posthuma. [Hanov. 1604.] p. 268, ſowie Doneau's Erwiederung auf dieſen Brief, ebendaſelbſt

p. 269—276 abgedruckt) in etwas harten Worten zurückgewiesen wurde; weshalb er lebenslänglich mit Cujas zürnte und einer seiner heftigsten Gegner geworden ist. Daß er von Bourges sich nach Orléans als Professor begeben, ist ein Irrthum; er befand sich noch an dem ersten Ort, als im J. 1572 die Bartholomäusnacht auch dort das Morden herbeiführte. Da er Protestant war, und in die größte Lebensgefahr gerieth, so brachten ihn seine Zuhörer, namentlich die teutschen Studenten, verkleidet aus der Stadt; er floh nach Lyon, von da nach Genf, und wurde, nachdem er sich dort einige Zeit lang aufgehalten hatte, von dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, nach Heidelberg als Professor berufen, wo er auch einige Jahre die Stelle des ersten Lehrers der Rechte bekleidete. Friedrich's Sohn und Nachfolger Ludwig IV. begann aber die Protestanten zu drücken, und so legte Doneau im J. 1579 sein Amt nieder, und begab sich nach Leyden, wohin er als Professor berufen war. Hier beging er die Unvorsichtigkeit, sich im J. 1587 in die Verschwörung des Grafen von Leicester, der Holland der englischen Krone zu unterwerfen beabsichtigte, einzulassen; er mußte daher im J. 1588 das Land verlassen, und begab sich nach Teutschland, wo er endlich von der Reichsstadt Nürnberg zum Professor in Altorf berufen wurde, und daselbst im J. 1591 den 4. Mai verstarb. Sein Schüler und Lobredner war Scipio Gentilis, sein Feind Giffen (Giphanius), der in Bezug auf seinen Vornamen das *οὐδὲν ὑγιές* auf ihn anwandte.

Die Urtheile über seinen Werth als Rechtslehrer sind sehr verschieden; Giffen hat ihm Weitschweifigkeit und Unbekanntschaft beinahe mit Allem, was nicht das Corpus Juris war, vorgeworfen; wogegen andere, namentlich die Neuern, ihn als einen geistreichen und trefflichen Theoretiker betrachten; ein Urtheil, in welches Haubold [1]) und v. Savigny [2]) einstimmen. Giffen's Urtheil wird einigermaßen durch eine Anekdote unterstützt, welche Pynacker [3]), Professor zu Franecker, dahin erzählt: **Intellexi ex meis collegis, Magnum istum Hugonem Donellum cum professione Lugduni Batavorum fungeretur, nunquam ausum fuisse apocham sive quietantiam accepti trimestris salarii proprio Marte conscribere, sed semper ad collegarum suorum opem confugisse, et cum dicerent eam posse sub lingua Gallica, vel etiam latina conscribere, non tamen sibi tantum sumere audebat, metuens semper aliquam exerrationem.**

Doneau's Schriften sind: 1) Commentaria in tit. Pandectarum de usuris, nautico foenere, de fructibus, caussa et accessionibus et de mora. (Paris 1556. 4.) 2) Ad legem Justiniani de sententiis, quae pro eo quod interest proferuntur, sive de eo quod interest, liber. (Paris 1561. 4. Neustadt 1580. Altorf 1589). a Donello recognitus (Ap. Carterium 1596. Leyden 1630). 3) Comment. ad tit. Dig. de rebus dubiis. (Bourges 1571. Antwerpen 1584.) 4) Comment. ad tit. Cod. de pactis et transactt. (Bourges 1572. Paris 1573. Cöln 1574.) 5) Zachariae Furnesteri Defensio pro justo et innocente tot millium animarum sanguine in Gallia effuso adversus Monlucii calumnias. 1573 und 1579. (Der Bischof Montluc schrieb im J. 1572 einen Brief an die polnischen Stände, um den Prinzen Heinrich bei der Königswahl zu empfehlen, und nachher noch eine besondere Vertheidigungsschrift gegen die Vorwürfe, die demselben über die Bluthochzeit gemacht wurden, beide unter dem Titel: Epistola Johannis Monlucii .. Ejusdem Monlucii defensio... Gegen diese Schriften erschien die obige des Doneau unter dem angenommenen Namen Zacharias Furnesterus. Hiegegen schrieb Cujas anonym eine Vertheidigung des Montluc unter dem Titel: Praescriptio, welche zuerst zu Antwerpen im J. 1574, und in einer französischen Übersetzung 1575 herauskam. Aber auch Doneau antwortete wiederum in einem sehr heftigen Tone; welche Antwort zugleich mit der Schrift des Cujas 1575 gedruckt worden ist, und in die Ausgaben der Opp. Cujacii von 1658, 1722, 1758 aufgenommen ward. Vergl. *Lelong* bibl. hist. de France. T. II. p. 261.) 6) Comment. ad tit. Dig. de praescriptis verbis et in factum actionibus. (Heidelberg 1574, 1580.) 7) Comment. ad tit. Inst. de actionibus. (Antwerpen 1581. Ap. Gabr. Carterium. 1596. Lugd. Bat. 1620.) 8) Tractatus de pignoribus et hypothecis. (Francof. 4.) 9) Tractatus de aedilitio edicto, evictionibus, et duplae stipulatione, de probationibus, fide instrumentorum et testibus, ebendaselbst. 10) Comment. ad tit. Dig. de rebus creditis seu mutuo, de jurejurando, de in litem jurando, condictione ex lege, triticlaria, et de eo quod certo loco. (Antwerpen 1582. Fol. Frankf. 1626. Fol. 11) Comment. ad Codicis Justinianei partes quasdam. (Lugd. Bat. 1587. Fol.) 12) Comment. ad tit. Digestorum de diversis regulis juris. (Antwerpen.) 13) Comment. ad tit. Dig. de Verborum obligationibus. (Frankf. 1599. Fol.) 14) Commentariorum de jure civili viginti octo, in quibus jus civile universum singulari artificio atque doctrina explicatum continetur. (Frankf. 1595, 1596. Fol.) (Sein systematisches Hauptwerk, vollendet von Scipio Gentilis. Neue Ausgabe von König und Bucher. Einen Auszug lieferte Hilliger unter dem Titel: Donellus enucleatus, grundschlecht, da die Darstellung des Ganzen, die den eigenthümlichen Werth desselben ausmacht, übergangen, und nur einzelne Sätze ausgehoben werden.) 15) Hugonis Donelli opera postuma et aliorum quaedam, ex bibliotheca Scipionis Gentilis. (Hanoviae 1604.) Zusammengedruckt sind die Opera, cur. *Barth. Franc. Pellegrini.* (Lucae 1762—1770, in zwölf Folianten.) — (S. vorzüglich Gundling, kleine teutsche Schriften. Nr. 11. Niceron, 21. Thl. *Haubold* inst. jur. lit. No. 68. etc.

(*Spangenberg.*)

1) Inst. jur. Rom. liter. p. 71. 2) Lehre vom Besitze. S. XXIV. 3) Primordia juris Justinianei in der Dedication.

DONEZ (der kleine Don), ein Fluß im europäischen Rußland, der unweit Belgorod im Gouvernement

Kursk entſpringt, Anfangs von Norden nach Süden läuft, ſodann den Oskol aufnimmt, aber von Mühlenwerken ſehr eingeſchränkt iſt, und nachdem er etwa ½ Meile von dem Städtchen Isgom ſeinen Lauf von Weſten nach Oſten genommen hat, oberhalb Dmitria, im Lande der donſchen Koſaken, in den Don fällt. Durch die an ihm angelegten Mühlen iſt er jetzt ganz unſchiffbar gemacht worden, indem man in ihr nicht etwa feſte Mühldämme, ſondern Dämme von Miſt geſchlagen hat, welche der Gewalt des Waſſers nicht widerſtehend fortgeriſſen werden, ſein Bette immer mehr und mehr verſchlemmen, das Waſſer, welches ohnehin wegen der in derſelben enthaltenen Kalktheilchen nicht ſehr geſund iſt, faul und ungeſund machen und durch ihre Ausdünſtung die Luft verpeſten (Journal von Rußland, 1. B. Nov. 1794. S. 333). Eine ſolche, gegen alle Polizeigeſetze verſtoßende, übertriebene Ökonomie ſollte zum Beſten des Staats und zum Vortheile der Einwohner der Statthalterſchaft Charkow, wo jenes Unweſen beſonders ſtattfindet, noch mehr in Hinſicht auf ihre Geſundheit, völlig unterſagt werden, wenn man auch nicht auf die Schiffbarkeit dieſes Fluſſes ſehen wollte. Seine Ufer haben von der Stadt Belgorod an bis an ſeine Mündungen, ſtarke Holzungen und Kreideberge, welche auch auf dem rechten Ufer des Don bis zu ſeinem Ausfluß ins aſowſche Meer fortſtreichen. Daß der Donez ſchon in den älteſten Zeiten ſchiffbar war, ſiehet man unter andern daraus, weil der griechiſche Kaiſer Theophilus um die Mitte des 9. Jahrh. an den Khan von Chazar einen Geſandten nebſt Booten und Arbeitsleuten ſchickte, um bei der Erbauung der Feſtung Sarkal, dem jetzigen Belgorod am Donez, Hilfe zu leiſten. Der Geſandte ſowol als die Arbeitsleute gingen bis an ihren Beſtimmungsort in Booten (Schlözer's nord. Geſch. S. 530 fg.), folglich muß damals der Donez ſogar bis nach Belgorod ſchiffbar geweſen ſein. (*J. C. Petri.*)

DONEZK, eine neue Kreisſtadt in der ruſſiſchen Statthalterſchaft Jekaterinoslaw am Donez, welche im J. 1784 bei der neuen Organiſirung der Statthalterſchaftsverfaſſung aus einem vormaligen Kirchdorfe zu einer Kreisſtadt erhoben wurde; iſt noch zur Zeit ein geringer Ort und erſt im Werden begriffen. (*J. C. Petri.*)

DONGAL, Solvaths, Königs in Schottland Sohn und Nachfolger des Congal, kam um das J. 874 zur Regierung. Er zeichnete ſich durch eine große Strenge, beſonders gegen die jungen Krieger aus, die ihnen ſo unerträglich wurde, daß ſie den Prinzen Alpin, einen Sohn des Königs Achaſus, nöthigten, ſich an die Spitze einer Empörung zu ſtellen. Alpin willigte zwar ſcheinbar ein, begab ſich aber zum König und entdeckte ihm die Verſchwörung. Die Urheber des Aufruhrs wollten nun die Schuld von ſich ab und auf den Alpin wälzen, allein Dongal, bereits von ihrem Vorhaben unterrichtet, ließ ſie ſämmtlich gefangen nehmen und hinrichten. D. wollte darauf dem Alpin zu der Herrſchaft über die Picten verhelfen, die ihm nach dem Ausſterben der Regenten dieſes Volksſtammes nach einem alten Erbrechte zukam. Als die Picten ſich weigerten, ihn als den von ihnen fremd geachteten Herrſcher anzunehmen, überzog er ſie mit Krieg, in welchem er aber nichts ausrichtete, da ſeine Fahrzeuge bei dem Übergange über die Spei ſtrandeten. Die Herrſchaft der Schotten über die Picten nahm nun ein Ende, nachdem ſie ſieben Jahre gedauert hatte*). (*Rauschnick.*)

DONGARD, des Königs in Schottland Eugen Sohn, regierte vom J. 452 bis 457. Unter ſeiner Regierung wurde der Pelagianismus hier ausgerottet. S. Palladius. (*H.*)

DONGO auch **DUNGO**, eine Gemeinde und Hauptort des Diſtrictes Nr. VII, von welchem der Diſtrict ſelbſt den Namen hat, in der Provinz Como des lombardiſchen Königreichs, am nordweſtlichen Ufer des romantiſchen Comerſees, am Ausgange eines volkreichen Thales, an der Mündung des Dongofluſſes in den See, zwiſchen den Dörfern Muſſo und Cormaſino, zwei Miglien von Gravedona entfernt, in einer großartigen und maleriſchen Umgebung, mit einem Gemeinderathe (Consiglio comunale), einem k. k. Diſtrictscommiſſariat, einem Schul-Diſtrictsinſpectorat, einer katholiſchen Pfarre, einer Pfarrkirche zum heil. Stephan, welche ganz einſam im See liegt und für alle Beſtandtheile (Frazioni) dieſer Gemeinde beſtimmt iſt, einem reichhaltigen Eiſenbergwerke und minder ergiebigen Kupfergruben; einer zweckmäßig eingerichteten Eiſengießerei des Herrn Rubini, mit einem Hochofen, Eiſenhammer-, Kupfer- und Eiſenblechwalzwerken, wo auch Kanonen und Eiſengußwaaren von jedem Gewichte gegoſſen und treffliche Eiſenbleche angefertiget werden. Hier erzeugt man auch viele mathematiſche und phyſikaliſche Inſtrumente und treibt damit einen ſtarken Hauſirhandel nach Teutſchland. Der hieſige Hafen, welcher vom Staat unterhalten wird, hat einen Flächenraum von 130,000 Metres, und bei gewöhnlichem Waſſerſtande eine Tiefe von 220 Metres. Bei gewöhnlicher Witterung gehen täglich Schiffe, welche Waaren und Leute mitnehmen, von Gravedona, wo die Prätur ihren Sitz hat, und welches 370,300 Metr. entfernt iſt, von Menaggio, 12,962 Metr. Entfernung, und von Pellano, 9259 Entfernung, zu beſtimmten Stunden nach Dongo und zurück. Am 7. und 8. December werden hier ziemlich beſuchte Jahrmärkte gehalten. Zu dieſer Gemeinde gehören die Orte Barbignano, Campedi, Martinico, Meghia und Moſenizonico, mit einer Filial-, einer Nebenkirche und einer offenen Kapelle; ſie bilden Beſtandtheile oder Bruchſtücke von Dongo. Zu dem Diſtrict gleichen Namens gehören 11 Gemeinden, welche theils am See, theils im benachbarten Thal und Gebirge liegen und zu dem Werbbezirke des 43. Linien-Infanterieregiments gehören. (*G. F. Schreiner.*)

DONGOLA, Dar-Dongola, eine Provinz Nubiens am Nil, welche ſich von Tumbus bis Gebel-Deka erſtreckt, zwiſchen welchen beiden Punkten die Südweſtſpitze einer großen paraboliſchen Krümmung des Nils liegt. Längs dem Flußufer gemeſſen nimmt die Provinz eine Ausdehnung von 60 Stunden ein. An den meiſten Stellen iſt wenigſtens eine Seite des Ufers mit

*) *Buchanan.* L. V. p. 168.

zuweilen ſtundenbreiter bebaubarer Ebene begrenzt; die zahlreichen Inſeln ſind durchgehends von üppiger Fruchtbarkeit; das, was nicht zum Ackerbaue benutzt wird, iſt mit kräftigem Baumſchlage bewachſen; ſelbſt die vom Nil entferntern Gegenden haben, in Folge ſchwacher Regen, in den Niederungen Buſchwerk. Die ganze Landſchaft ſcheint ein großes, trocken gelegtes Seebecken mit fruchtbarer Ebene zu ſein, oben und unten von Felsengen eingeſchloſſen, durch deſſen Horizontalboden der Nil ſich in Schlangenwindungen bewegt. Sehr weite, fruchtbare Thalebenen breiten ſich bis Hannek aus und zwiſchen den Stromarmen liegen fruchtbare Inſeln. Nirgends iſt Felsland, und zur Zeit der Überſchwemmung hat der Nil eine Breite von zwei bis drei Meilen.

Die Witterungsphänomene wiederholen ſich im Laufe des Jahres mit ziemlicher Regelmäßigkeit. Die Wintermonate December und Januar zeichnen ſich häufig durch kalte Nächte aus, und ſelbſt während des Tages iſt es bisweilen unangenehm friſch; ja man hat Beiſpiele, daß die ſtehenden Waſſerſtellen in der Wüſte ſich mit zolldicker Eisrinde belegten. Dieſe Kälte iſt beſonders den Kindern ſehr nachtheilig. Februar und März ſind ſchon warm zu nennen. Die ſchnelle Zunahme der Wärme trägt zur Entwickelung einer kleinen Fliege bei, die ſich in großen Schwärmen über die Fläche des Nilthals verbreitet und Menſchen und Thieren durch ihren Stich läſtig wird. Im April pflegen ſich Stürme aus Nordweſt einzuſtellen, die von ungemeiner Heftigkeit ſind; zu andern Zeiten wechſeln in dieſem Monat und im Mai Windſtillen mit heftigen Nordoſtwinden. Im Anfange des Juni zeigen ſich zuweilen Gewitter; friſche Nordweſtwinde mildern die Hitze, der Himmel iſt oft bewölkt. Je nach den Jahren ergießen ſich die dicken Wolken in mehr oder weniger heftigen Schauern, die ſtets von heftigen Windſtößen aus verſchiedenen Weltgegenden begleitet ſind. Ende Septembers und Octobers pflegt ſchwacher Südwind zu wehen, der häufig den Horizont mit Nebel überzieht. Im November iſt kein Wind vorherrſchend und das Wetter ſehr angenehm, heiter und beſtändig. Der Nil fängt in der Mitte Mai's zu wachſen an.

Während des Sommers entwickelt ſich gewöhnlich im Nilthal ein ſehr gefährliches epidemiſches Fieber; aus oft erprobter Erfahrung weiß man, daß fern von dem die Vegetation befördernden Erdſtrich in den ſandigen Ebenen nichts mehr davon zu fürchten iſt. Nachdem ein Paar Tage lang der Kranke durch eine beklemmende Hitze beängſtigt worden, entwickelt ſich eine Entzündung des Nervenſyſtems, das in heftiges Delirium ausartet; am achten oder neunten Tage erfolgt der Tod. Unterbleibt die Nervenentzündung, ſo pflegt ſich nach einiger Zeit ein ſchleichendes Fieber einzuſtellen, von dem der Patient lange gequält wird. Unter den übrigen Krankheiten der Provinz ſind Blattern und Syphilis am häufigſten. Augenkrankheiten ſind ſelten, Blindheit von Blattern ausgenommen; aber man findet viele Leute von mittlerm Alter, die vom Staare geblendet ſind, beſonders ſolche, welche öfters Reiſen durch die Wüſte gemacht hatten.

In dieſer Gegend waren einſt die mächtigen Emporien Meroë und Napata; nachdem beide untergegangen waren, ward D. ein wichtiger Ort; ſie ſcheint erſt nach dem Falle von Napata erbaut zu ſein. Sie hatte, nach Abou-Selah, viele ſchöne Häuſer, breite Straßen und Kirchen. Das Königsgeſchlecht war ein halbes Jahrtauſend im Stande, den Khalifen Widerſtand entgegenzuſetzen, bis auch ſeine Beherrſcher mehr durch innern Zwiſt und Treuloſigkeit, als durch äußere Gewalt geſtürzt wurden. Im J. 1275 ward ſie erobert und zerſtört; groß war die Beute der Muſelmänner an Silber und Gold. (S. das Nähere unter Nubien.)

In den letzten Jahrhunderten bildete D. ein Lehen, welches dem Namen nach dem in Sennaar regierenden Fürſtenhauſe der Funghi untergeordnet ſein ſollte; eigene Könige, die über das ganze Land regierten, waren längſt verſchwunden, und in neuerer Zeit herrſchten von einander unabhängige Meliks auf Argo, in Handack, Dongola Aguſa und Korti, die von Sennaar aus belehnt wurden. Die Shakie-Araber hatten aber das Anſehen der Fürſten von Sennaar ſehr geſchwächt; nach Belieben ſetzten ſie in der Provinz D. Meliks ein und ab und erhoben einen willkürlichen Tribut. Nur die Meliks von Argo, aus der Familie von Sibera, welche von den frühern Königen von D. abſtammen ſoll, erhielten ſich mit gewaffneter Hand in Anſehen.

Allgemein waren die Shakie-Araber wegen ihrer Räubereien verhaßt; als daher die aus Ägypten vertriebenen Mamluken ſich nach D. zurückzogen, wurden ſie mit offenen Armen aufgenommen; bald bemächtigten ſie ſich ſelbſt des ganzen Landes, doch ließen ſie die alten Meliks im Beſitz ihrer Leben und begnügten ſich mit mäßigen Abgaben. Im J. 1820 unternahm Mehmet Ali Paſcha ſeinen Zug nach Sennaar; beim Ausmarſche der türkiſchen Armee zogen ſich die ſchwachen Reſte der Mamluken nach Dar-Fur und Ismail Paſcha unterwarf ſich im November nach der Schlacht bei Korti die ganze Gegend. Das Land bildete bei Rüppell's Anweſenheit eine türkiſche Provinz, jedoch war er der Meinung, daß der Zuſtand, welchen er antraf, von keiner langen Dauer ſein könnte, da die Einkünfte die mit der Verwaltung verbundenen Koſten kaum deckten. Und dennoch hatten die Türken eine große Menge drückender Abgaben eingeführt, ſodaß die Bewohner dieſe kaum bezahlen können. Häufig finden daher heimliche Auswanderungen nach Ägypten ſtatt, obgleich dieſes ſtreng verboten iſt.

Indem Rüppell annimmt, daß auf ein zur Befruchtung der Felder dienendes Waſſerrad 18 Menſchen kommen, findet er die Zahl der Bewohner 94,500. Werden dazu noch die Schiffer auf den der Regierung gehörigen Barken und einige Araberſtämme gerechnet, ſo ſteigt dieſe Zahl bis zu 104,250. Die Bewohner zerfallen in zwei Hauptclaſſen, die Barabra und die eingewanderten Stämme.

Die Barabra *) ſind Nachkommen der alten Äthiopier, aber obgleich ſie in der Folge mehrmals unterjocht

*) Wir haben ſie erſt durch Rüppell's Reiſe näher kennen gelernt; deshalb gebe ich hier nochmals eine Charakteriſtik des Volkes, obgleich bereits Thl. VII. S. 341 davon die Rede war.

wurden und ſich vielfach mit fremdem Blute miſchten, ſo findet man bei aufmerkſamer Forſchung doch noch vereinzelt die alten Nationalgeſichtszüge, die uns ihre Vorfahren in den Bildwerken aufgezeichnet haben. Ein länglich ovales Geſicht, eine ſchön gekrümmte, gegen die Spitze etwas zugerundete Naſe, verhältnißmäßig dicke, jedoch nicht ſchnutenförmig aufgeworfene Lippen, zurückſtehendes Kinn, ſchwacher Bart, lebhafte Augen, ſtark gelocktes, jedoch wolliges Haar, ſchöner Körperbau, durchgehends nur von mittlerer Größe, eine bronzene Hautfarbe, bilden im Allgemeinen das Äußere der Dongolawi. Die Sprache enthält Worte von wenig Sylben, die ſich meiſt in Vocale endigen, und ſcheint eine Negerſprache zu ſein. Viele Barabra ſprechen das Arabiſche, aber wenig freie Araber halten es ihrer für würdig, das Berberiſche zu erlernen; beide Volksſtämme halten ſich von einander abgeſondert, und eheliche Verbindungen zwiſchen ihnen ſind ſehr ſelten. Beide Stämme haben jedoch einerlei Kleidung. Ein großes, von Fett und Schmuz durchzogenes baumwollenes Tuch, über die Schultern und Lenden geworfen, bilden den ganzen Anzug der Männer; ihre von Butter triefenden Haare hängen ihnen, in kleine Lockenſtränge gewickelt, nach dem Nacken. Jeder hat am linken Oberarm ein kurzes Meſſer angebunden, nebſt einigen in Leder eingenäheten geſchriebenen Zauberformeln. Geht der Berber über Feld, ſo trägt er ein durch einen kurzen Riemen quer über den Arm hängendes gerades Schwert von teutſcher Arbeit, welches über Ägypten hierher gebracht worden iſt. — Der Anzug der Weiber beſchränkt ſich auf ein weißliches Baumwollentuch mit breiten rothen Streifen an dem Endſaume, welches ſie ſelbſt verfertigen. Sie werfen es über die Schultern wie die Männer; zuweilen bedecken ſie ſich auch damit die hintere Hälfte des Kopfes, oder umſchürzen ſich damit die Hüften bei Arbeiten, wo ſie die Hände frei haben müſſen. Naſen und Ohren ſchmücken ſie mit dicken ſilbernen Ringen. Die Wohlhabenden tragen häufig an Armen und Füßen ſilberne Spangen und an dem in dünne Zöpfchen geflochtenen Haupthaare ſilberne Glöckchen; die Seiten des Kopfes und den Hals verzieren ſie mit Glasperlen und unförmlichen Kugeln von Bernſtein; ſilberne Fingerringe mit oder ohne polirten Karniolſtein ſind ſtark in der Mode. Die Mädchen tragen bis zu ihrer Verheirathung einen ledernen Trottelgürtel um die Lenden und werfen zuweilen noch ein baumwollenes Tuch um die Schultern. Um die Weichen binden ſie an eine Schnur gereihete, längliche, zollgroße Karniolſtücke, deren äußere Fläche unregelmäßig polirt iſt. Die Knaben gehen bis ins zehnte Jahr ganz nackt, dann winden ſie ſich einen Lappen um die Schamtheile.

Die vorzüglichſte Beſchäftigung der Barabra iſt Ackerbau; doch ſteigt der Nil nicht mehr ſo hoch, um das ganze Land zu überſchwemmen, und das Waſſer muß daher durch Maſchinen gehoben werden. Jährlich werden zwei Ernten gemacht, jedoch nicht ſämmtlich auf dem nämlichen Ackerſtücke; die erſte wird im September gleich nach der Überſchwemmung geſäet und im Januar geſchnitten; die andere folgt gleich darauf und gelangt im Mai zur Reife. Man ſäet Durra, Mais und Doghen, ſeit der türkiſchen Statthalterſchaft auch Weizen und Gerſte. An dem Ufersſaume bauet man Lupinen und Bohnen, die ohne künſtliche Bewäſſerung gedeihen. Jedes Waſſerrad hat einen kleinen Diſtrict, der mit Baumwolle, Bamien, Zwiebeln und Tabak bepflanzt iſt. Die Türken haben eine ſo große Abgabe auf den Ackerbau gelegt, daß faſt der ganze Ertrag abgegeben werden muß, und das Elend des Volkes wird immer größer.

Faſt alle Schafe ſind wegen der Armuth des Volkes nach und nach zu Markte gebracht und von den türkiſchen Soldaten verzehrt worden. Pferde findet man faſt nirgends. Im J. 1814 oder 1815 fiel deren eine große Anzahl an einer Viehſeuche, und die übriggebliebenen kamen ſpäter faſt alle in die Hände der türkiſchen Soldaten, ſodaß die ehemals mit Recht berühmte Pferderace als erloſchen anzuſehen iſt. Die Eſel ſind zahlreich, aber ſchlecht. Kameele ſind in geringer Zahl vorhanden und ebenfalls ſchlecht.

Die Bewohner begnügen ſich gegenwärtig mit ephemeren Strohhütten, und dieſe enthalten nur ſehr armſeligen Hausrath. Einige von Dattelſtricken oder Lederſtreifen geflochtene Bettſtellen, mehre Strohmatten, eine Steinplatte, um das Getreide zu mahlen, eine flache Lehmpfanne, auf der das Brod gebacken wird, nebſt den dazu gehörigen drei Lehmpfeilern, einige flache Schüſſeln, von Dumpalmen geflochten, einige kleine irdene Töpfe, einige Kürbisflaſchen für die Butter und ein Gefäß zur Aufbewahrung der Pomade, endlich einige Kürbisſchalen zum Darreichen der Speiſe bilden das ganze Mobiliar. Die Speiſe iſt ſehr elend. Häufig iſt ihre Nahrung nichts als in Waſſer gekochte Bohnenblätter mit einem Aufguſſe von Bamienbrühe, geſäuerte Milch und Durrabrod; ihre einzige Ergötzung iſt das Buſagetränk, eine Gährung des Waſſeraufguſſes auf von gekeimten Durrakörnern gefertigten Brodkuchen.

Die Männer ſind meiſtens träge; die Weiber müſſen die Hauswirthſchaft und den Ackerbau beſorgen und die Baumwolle reinigen und verſpinnen.

Im achten Jahre werden die Mädchen ausgeſchnitten, im zehnten oder eilften von den Männern den Müttern abgekauft. Haben dieſe den ganzen Preis erhalten, ſo werden die Weiber aufgeſchnitten; nach erfolgter Geburt wird die Öffnung durch Auffriſchung der Wundränder wieder zum Verwachſen gebracht; ſie bleibt in dieſem Zuſtande ſo lange, als ſie das Kind ſtillt, und nun wird die Öffnung wieder erweitert. — Freudenmädchen ſind in großer Menge vorhanden und nicht ſehr verachtet, da ſie in jeder Wohnung zugelaſſen werden und in jeder Geſellſchaft willkommen ſind. Überhaupt iſt die Sittenloſigkeit ſehr groß, und faſt jede Frau treibt mit ihrer Schönheit Handel; Eheſcheidungen ſind daher häufig.

Der Islam iſt zwar herrſchend, indeſſen befolgen die Dongalawi außer den Ramadanfaſten ſelten eine andere Religionsceremonie. Nur zuweilen verrichtet einer in Folge eines Gelübdes auf einige Wochen mit großer Regelmäßigkeit die verordneten Gebete.

Für den Handel mit dem Auslande hat die Pro-

vinz faſt gar nichts aufzuweiſen; nur getrocknete Datteln werden nach Schendi, Kordofan und Ägypten geführt. Ehemals gab es hier angeſehene Handelsleute, die regelmäßige Reiſen nach Sennaar, Kordofan und Dar-Fur machten, deren Producte ſie nach den nördlichen Nilländern führten; beſonders waren die Kaufleute von Handak durch dieſen Verkehr zu Reichthum und Anſehen gelangt. Aber dieſer Handel iſt durch die letzten Kriege und Mehemet Ali's Monopolſyſtem gänzlich zerſtört. Nur ein armſeliger Kleinhandel beſchäftigt einige Krämer, welche die exotiſchen Landesbedürfniſſe auf den öffentlichen Märkten der Dörfer feilbieten.

Zu den größten Vergnügen der Bewohner gehören Muſik und Tänze. Beim Tanze wenden ſie zwei Kürbisſchalen als Inſtrument an; beide ſchwimmen umgeſtürzt auf einer mit Waſſer gefüllten Wanne und werden als Pauken geſchlagen. Auch die **Tambura**, eine Leier mit fünf Darmſaiten und einem Reſonanzboden, iſt eine tägliche Lieblingsbeluſtigung. Sie können Stunden lang die nämlichen Töne darauf klimpern, ohne daß dieſe Ergötzung ihren Reiz dabei verlöre.

Bei Todesfällen werden die alten Weiber des Dorfes planmäßig zuſammengerufen, um ein großes Geheul zu erheben. Der Todte wird ſogleich gewaſchen, in ein reines Tuch gewickelt, auf eine Bettſtelle gelegt und ſobald als möglich zu dem am Rande der Wüſte liegenden Begräbnißplatze getragen. Auf das Grab werden kleine weiße Quarzgerölle gelegt. Gehört die Familie des Verſtorbenen zu den Notablen, ſo hält der Fakir des Dorfes Vorleſungen aus dem Koran; man ſchlachtet eine Ziege oder eine Kuh und theilt das Fleiſch unter die Anweſenden im Namen des Verſtorbenen aus. Über das Grab eines Mannes von ganz beſonderm Anſehen pflegt man eine 40—50 Fuß hohe zuckerhutförmige Kuppel von dicken Lehmziegeln zu erbauen. Die Wände ſind öfter 5 Fuß dick, und ſo erhalten ſich dieſe Mauſoleen Jahrhunderte. Eine kleine, kaum 3 Fuß hohe Thüröffnung führt zum innern Raume. Die nämliche Grabkuppel dient auch für einige der nächſten Verwandten des Verſtorbenen.

In Betreff des Charakters glaubt Rüppell, daß folgende Züge die hervorſtechendſten ſind, obgleich er freilich ſeine Beobachtungen nur in einer Zeit anſtellte, wo politiſche Verhältniſſe ſchwer auf alle Claſſen drückten. Die Dongolawi ſind ein leichtſinniges, luſtiges, ſinnliches und in hohem Grad egoiſtiſches Volk. Gemeinſinn kennen ſie auch nicht einmal dem Namen nach. Was Freundſchaft, Liebe und Dankbarkeit ſei, wiſſen ſie nicht. Die natürliche Folge ihres entſchiedenen Egoismus iſt, daß ſie nur mit Unwillen Einer dem Andern einen Dienſt erweiſen. Die Erwachſenen ſind träge, wenigſtens ſcheuen ſie jede anhaltende Arbeit. Rachſüchtig ſcheinen ſie nicht zu ſein, auch iſt Dieberei ſelten. In der Jugend ſind beide Geſchlechter durchgehends ſehr lebhaft, doch ſpäterhin verliert ſich dieſer Charakterzug durch das Übergewicht des Egoismus. Fanatiſch ſind ſie nicht; die chriſtliche Religion iſt bis auf den Namen vergeſſen.

Ritter, welcher nur ältere Nachrichten benutzen konnte, welche die Reiſenden gehört hatten, vermuthet, daß hier ſehr viele Ruinen ſein möchten, und ſpricht die Hoffnung aus, daß D.'s Umgegend, wie ſeit Jahrhunderten ſchon die Thebaide, zum Schauplatze des Studiums der Archäologen, Hiſtoriker, Architekten, Sprachforſcher und der Künſtler vorgriechiſcher Zeiten werden müſſe. Dieſe Hoffnung iſt jedoch durch Rüppell, welcher mehrmals im Lande war, ſehr herabgeſtimmt worden. In der großen Strecke dieſes Gebietes fand er nur an vier Orten alterthümliche Überreſte, nämlich in Tumbus, Argoſene, im Schloſſe Handak und in Dongola Aguſa. Doch ſind ruinirte Wohnſtellen aus neuerer Zeit ſehr häufig, obgleich dieſes nicht einzig und allein der verminderten Volkszahl zuzuſchreiben iſt. Es haben die Dongolawi den Glauben, das Beziehen einer einmal verlaſſenen Wohnung ſei höchſt ungünſtig; da nun die einzelnen jährlichen Regenſchauer zu ſchwach ſind, um auf die Lehmwände der verlaſſenen Dörfer zerſtörenden Einfluß zu haben, ſo findet man eine große Anzahl ihrer Ruinen zerſtreut. (Nach C. Ritter, Erdkunde. I, 598—612. und Rüppell, Reiſen. S. 14—98.) (*L. F. Kämtz.*)

DON GRATUIT, iſt die Zahlung, welche Adel und Geiſtlichkeit in Frankreich vor der Revolution an den Schatz leiſteten, ſtatt ſich der Steuerhebung zu unterwerfen. Die Regierung foderte kein Don gratuit von dem Adel oder den Landſtänden mehr, als ſie ſtatt zu bitten nur zu befehlen brauchte, um auch vom Adel Steuern zu erhalten, wenn er gleich im Verhältniſſe zu den übrigen Steuerpflichtigen geſchont wurde. Selbſt der geiſtliche Stand hatte ſich der Einkommensſteuer (capitation) nicht entziehen können, aber ſich im J. 1710 davon losgekauft; und um das Ablöſungscapital ſich zu verſchaffen, eine Anleihe eröffnet. Seitdem behauptete er ſeine Abgabenfreiheit und bewahrte ſie mehr der That als dem Scheine nach, wie der ſächſiſche Adel, obgleich er, wie dieſer bei jeder Steuerverwilligung ſeine Donativgelder [1]), ſo ſein Don gratuit zahlte. Das aufgenommene Schuldcapital ward niemals zurückgezahlt, ſondern noch vermehrt, um dem Staate Darlehen unter dem Namen von Don gratuit zu geben oder zu verſchaffen; denn es wurden nicht blos die zu ſeiner Tilgung angewieſenen Gelder zum Don gratuit verwandt, ſondern auch zu dieſer Tilgung ein jährlicher Beitrag aus dem Schatz erlangt [2]). So vermied man die Beſteuerung, und dadurch die Kenntniß des geiſtlichen Einkommens bei den Verwaltungsbehörden [3]), und, die alte Schuld abgerechnet, bezahlte man den König mit dem Gelde des Königs. Necker [4]) gibt die Schuld für 1784 auf 134 Millionen Livres an, und berechnet, daß die Kaſſe der Geiſtlichkeit durch die an-

1) Eichhorn, Teutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. IV, 620. Die Donativgelder ſind ein Nachhall der Beden und kommen mit dem franzöſiſchen Don gratuit überein. 2) Man gab bei ſeinen Anleihen 4 pC. und nahm von dem Schatze für die Darlehen 5 pC., der dabei immer noch Vortheil hatte. 3) Die Erhebung der Einkünfte von erledigten Pfründen auf königl. Rechnung geſchah von einer Behörde (administr. d'économats), die nicht unter dem Finanzminiſter ſtand, und worüber auch Necker keine Auskunft erhielt. 4) De l'administr. des finances II, 219.

geordneten Beiträge von Stiftern und Pfarren jährlich . . . . . 8,400,000 Liv.
von besondern Beiträgen aus den Bisthümern . . . . . 1,400,000 —
überhaupt . . . . . 9,800,000 Liv.
vom Schatz aber . . . . . 2,500,000 —

eingenommen habe, und daß sie davon 6,600,000 jährlich auf Zinsen, 4,500,000 auf Schuldentilgung, und das Übrige zu kirchlichen Ausgaben verwandt habe. Der geistliche Stand könne etwa gegen die übrigen Steuerpflichtigen 800,000 Fr. zu wenig zahlen, nach dem Anschlage seines Einkommens zu 110 Millionen. Necker rühmt übrigens die Bereitwilligkeit der Geistlichkeit, billige Wünsche und Foderungen der Regierung zu erfüllen. Nun hat die Geistlichkeit ihre Güter, aber der Schatz, genau besehen, auch ihr Don gratuit verloren [5]).

Bisher ist von der Geistlichkeit in den altfranzösischen Landen, von dem clergé de France, und nicht in den eroberten Landen, von dem clergé étranger, die Rede gewesen. Hier, in Flandern, Lothringen, Elsaß, Franche Comté, Orange und Roussillon, theilte die Geistlichkeit mit dem Adel Steuerpflicht und Steuergunst, und zahlte kein Don gratuit. (*v. Bosse.*)

DÖNHOF, Rittersitz an der Ruhr, in der Grafschaft Mark, bei dem Kirchdorf und in der Bauerschaft Ober-Wengern des vormaligen Gerichtes Wetter, kommt zwar bereits im 16. Jahrh. als derer von Schüren, und später als derer von Ossenbrock und Romberg Eigenthum vor, ist aber dennoch das ungezweifelte Stammhaus des einst in Polen, Liv- und Kurland, später auch in Preußen, so herrlichen Geschlechts von Dönhof. Herbord de Dünehove, dictus Kebbe, lebte im J. 1303. Henricus de Dünehove, miles, wird in einer Urkunde des Klosters Elsey, vom J. 1313, als Zeuge genannt, und war Vater von Johann und Herbord, von denen jener im J. 1323 des Kloster Elsey mit einigen Ländereien beschenkte. Hermann Dönhoff besiegelt den Verband zwischen Ritterschaft und Städten der Grafschaft Mark vom J. 1419. Johann D. und seine Gemahlin Elisabeth verkaufen 1464 ihr Wasser und Fischerei auf der Ruhr, zwischen Mallinckrodt's Wasser gelegen, an Tidemann von Unna. Die nämlichen Eheleute werden 1484 als Mitglieder der Kalandsbrüderschaft zu Herdicke genannt und beschenken 1485 die Kirche zu Ober-Wengern. Johann ist vielleicht der nämliche Johann Donehoff, der 1478 als militaris bezeichnet wird. Dieterich (Gem. Agnes) kommt 1526, 1530 und 1543 in Urkunden des Kirchspiels Wengern und des Klosters Herdicke vor. Schon früher hatte sich jedoch ein Zweig des Geschlechts nach Livland gewendet, und daselbst an dem in Schamaiten entspringenden Mußfluß [1]) ein zweites Dönhof, jetzt Meyershof gewöhnlicher genannt und dem Kirchspiele Bauske der Provinz Semgallen zugetheilt, erbauet. Hermann von Dönhof (Gemahlin eine von Pappenheim) aus Hessen, soll der erste gewesen sein, der sich nach Livland gewendet, und daselbst im J. 1381 sein Leben beschlossen haben. Hermanns Sohn, Gert, starb 1412 mit Hinterlassung dreier Söhne, von welchen der älteste, Johann, Benedictiner, nicht aber Abt, zu Fulda gewesen sein soll; der andere aber, Otto, gestorben 1444, in seiner Ehe mit einer von Effern das Geschlecht fortsetzte. Otto's Urenkel, Gert, erzeugte mit seiner Gemahlin Maria von Dumpian einen Sohn und eine Tochter. Die Tochter, Judith, heirathete den Adolf von Zellis zum Büchel bei Westorf, 1¼ Meile von Cöln, und vererbte das westfälische Stammhaus Dönhof auf ihre Kinder; der Sohn, ebenfalls Gert genannt, war des teutschen Ordens Bannerherr oder Landfähndrich, besaß Abbia in dem Kirchspiele Halliſt des pernauschen Kreises von Livland, dann in Kurland Klein-Strasden, Rinseln, Balklawen und Riddeldorf in dem Kirchspiele Candau, Libbingen, Sahlingen, Ohseln, Krahtzen und Iwangen in dem Kirchspiele Goldingen, erbaute, wenn wir nicht irren, die zu der Präpositur Grobin gehörige Kirche, Dönhofs Strandkirche genannt, war mit Elisabeth von der Osten genannt Sacken, verheirathet, trug mit seinen vier Söhnen, Otto, Wedig, Gert und Hermann, nicht wenig dazu bei, daß Livland sich an Polen ergab, machte im J. 1558 sein Testament, in dem der 1564 verstorbene Sohn Wedig nicht mehr vorkommt, und starb zu Riddeldorf 1574 in dem seltenen Alter von 130 Jahren. Zum Unterschiede seines Sohnes Gert nennt er sich in Urkunden gewöhnlich und wahrlich nicht ohne Grund, Gert Dönhof de Olde. Dieser jüngere Gert war mit einer von Tiesenhausen verheirathet, und Vater von Johann, der als königl. polnischer Generallieutenant, Staroſt von Stargard in Polnisch-Preußen und Erbherr auf Tayenke, auf Paddern in dem Kirchspiele Goldingen, und auf Golmkau in dem dirschauschen Kreise von Westpreußen eine nicht unbedeutende Rolle spielte, auch Vater von Wladislaw und Johann geworden ist. Johann war zu Witepsk, Wladislaw zu Stargard Staroſt; letzterer mit einer Sobieska verheirathet. Wladislaw's Tochter, Constantia, wurde an den Kronreferendarius Potocky verheirathet; der Sohn, Franz, bekleidete das lithauische Oberjägermeisteramt. Hermann, des alten Gert erstgeborener Sohn, war polnischer Obriſter, besaß außer dem stattlichen Gut Ilgen in dem Kirchspiele Grobin, welches er mit Anna von Jöden erheirathet hatte, auch Rutzau in dem nämlichen Kirchspiel und Gotz, und wurde ein Vater von acht Söhnen: Gert, Johann, Christoph, Dieterich, Jakob, Ernst, Heinrich und Otto. Johann war königl. polnischer Obriſter und Kammerherr, auch Staroſt zu Stargard, welche Staroſtei er gleichsam als Erbe für sein Geschlecht erworben hat, starb aber unvermählt, sowie auch Dieterich, der Woiwode zu Wenden,

5) Die Vortheile einer Hilfskasse, aus welcher der Schatz leihen konnte, ohne Unkosten und zu billigen Zinsen, und welcher der Einfluß der Geistlichen reiche Zuflüsse verschaffte, waren der Gewinn, wenn es sich ausgleicht, daß die Geistlichen nichts kosteten, aber auch nicht steuerten.

1) Buddäus und Gauhe verwandeln die Muß in die Mosel, und suchen an diesem letztern Flusse das Stammhaus Dönhof. Ebenso ihre Abschreiber.

Jakob und Ernſt. Letzterer kommt im J. 1583 als Obriſter vor. Gert, Chriſtoph, Heinrich und Otto aber ſtifteten die vier Hauptlinien des Geſchlechts. Gert insbeſondere, Herr zu Illgen, Rutzau und Wahl, war Woiwode zu Wenden und mit Margaretha von Zweiffel verheirathet. Unter ſeinen Kindern ſind, außer dem bei Cicora als polniſcher Generallieutenant gefallenen Hermann, die Söhne Magnus Ernſt, Gert und Kaspar zu merken. Kaspar, der jüngſte, erwarb ſich vornehmlich durch kühne Kriegsthaten der Könige Siegismund III. und Wladislaw IV. Gunſt; als Wladislaw's Geſandter ging er 1637 nach Wien, um für den König die Hand der Erzherzogin Cäcilia Renata zu begehren, und bei dieſer Gelegenheit wurde er ſammt ſeinen Brüdern von dem Kaiſer in des h. r. R. Grafenſtand erhoben, auch zum Obriſthofmeiſter der jungen Königin ernannt. Später bekleidete er die Ämter eines Woiwoden von Siradien und Kron-Großmarſchalls. Seine Gemahlin, Alexandra Koniecpolska, hatte ihm vier Kinder geboren. Die Tochter, Anna, heirathete den Kronſchatzmeiſter, den Grafen Bogislaus Leszczinsky. Der zweite Sohn, Alexander, war Abt zu Andrejow. Der dritte, Stanislaus, Staroſt von Sokal und Wielun, war mit der Fürſtin Anna Radzivil verheirathet, und Vater von Siegismund, dem lithauiſchen Schatzmeiſter, der ſich in erſter Ehe mit einer Dzialinska, in anderer Ehe mit einer Brzoskoſka verheirathete. Die erſte Ehe blieb kinderlos, aus der zweiten kam eine an Danyolowitz, den Staroſten von Parzow, verheirathete Tochter. Kaspar's älteſter Sohn, Siegismund Ernſt, Staroſt von Sokal, erzeugte in ſeiner Ehe mit Anna Thereſia, des Kron-Großkanzlers Fürſten Georg Oſſolinsky Tochter (verm. 1645) die Söhne Georg Albert, Karl und Franz. Georg Albert widmete ſich dem geiſtlichen Stande und war Biſchof von Kaminietz, von Przemyſl, und ſeit 1702 von Krakau; auch Kron-Großkanzler. Karl, der Caſtellan von Konarsky, war in erſter Ehe mit einer Mtocka, in anderer Ehe mit einer Liſſakowska, ſein Bruder Franz, der Caſtellan von Siradien, mit einer Micielska verheirathet. Mit dieſes Franz Söhnen, Alexander, einem Kriegsmann, und Nikolaus, einem Domherrn, iſt die ganze Linie erloſchen. Des Woiwoden von Wenden und der Margaretha von Zweiffel zweiter Sohn, Gert, wie der Vater genannt, wurde als Page an dem Hofe zu Berlin erzogen. Im J. 1621 diente er unter dem Prinzen Wladislaw und dem großen Chodkiewitz gegen die Türken, insbeſondere befehligte er ſammt ſeinem Bruder Magnus Ernſt von Dönhof und Johann Weyher die teutſchen Söldner, an deren Spitze er namentlich einen wüthenden, den ganzen Tag durch fortgeſetzten Sturm auf ſeine Poſtirung beſtand. Er begleitete demnächſt den Prinzen Wladislaw auf ſeinen Reiſen durch Teutſch- und Wällſchland, focht wider Guſtav Adolf in den preußiſchen Feldzügen und zwang 1629 die Schweden zur Aufhebung der Belagerung von Thorn. Als Belohnung ſeiner Dienſte empfing er die Staroſteien Koscian, Lublin, Fellin in Livland, und Skarzewo (Schöneck) in Preußen, die Schatzmeiſterſtelle von Preußen, die große Staroſtei Marienburg und 1643 die Woiwodſchaft Pomerellen. Er wurde auch zum Generalcommiſſarius für die Kriegsſachen in Preußen beſtellt, und erhielt nach des letzten Herzogs von Pommern Ableben die heimgefallenen Herrſchaften Lauenburg und Bütow als eine Staroſtei. Im J. 1645 ſtand er an der Spitze der glänzenden Geſandtſchaft, welche nach Frankreich ging, für den König Wladislaw die Hand der Prinzeſſin Louiſe Maria von Nevers zu erbitten, und er bekleidete auch bei der neuen Königin das Obriſthofmeiſteramt. Er ſtarb zu Marienburg den 13. Dec. 1648. Seine erſte Gemahlin, N. Opalinska, hatte ihm einen Sohn und drei Töchter geboren. Der Sohn, Otto, Graf von D., blieb in der Schlacht bei Mewe 1626. Von den Töchtern wurde Cäcilia an den Woiwoden von Poſen, N. Briſa, Katharina an den nachmaligen Woiwoden von Pomerellen, den Grafen Jakob Weyher, und Conſtantia an den Woiwoden von Culm, N. Roß, und in zweiter Ehe an den Woiwoden von Marienburg, N. Baykowsky, verheirathet. Gert, der durch der Opalinska frühzeitiges Ableben Witwer geworden, vermählte ſich zum andern Male den 23. Aug. 1637 mit Sibylla Margaretha, des Herzogs Johann Chriſtian von Liegnitz und Brieg, und der Markgräfin Dorothea Sibylla von Brandenburg Tochter (geſt. den 26. März 1657) und erzeugte mit ihr noch fünf Kinder, von denen jedoch nur Johann Friedrich, Wladislaw und Sibylla die Jahre der Mannbarkeit erreichten. Sibylla wurde an den Kämmerer von Kaliſch, N. Secklinsky, verheirathet; Wladislaw aber folgte ſeinem Bruder Johann Friedrich als Woiwode von Pomerellen und Staroſt von Behrendt und Laszin (Leſſen) in Preußen, führte in dem Gefechte bei Barcan am 7. Oct. 1683 die Vorhut des polniſchen Heeres, gerieth mit derſelben in einen Hinterhalt, und wurde ſammt 2000 der Seinen von den Türken erſchlagen. Seine Gemahlin, Conſtantia Sluska, hatte ihm einen Sohn und eine Tochter geboren. Dieſe, Thereſia, heirathete einen Fürſten, Oſſolinsky. Der Sohn, Stanislaus, Unterfeldherr von Lithauen, Kron-Schwertträger und Woiwode von Polozk, war in erſter Ehe mit der Gräfin Johanna von Dönhof verheirathet; nachdem ſie ihn zum Witwer gemacht, vermählte er ſich zum zweiten Male den 30. Julius 1724 mit Maria Sophia Sieniawsky, der Erbin der Grafſchaften Szklow, Misz, Tenczyn und Jaroslaw. Aus dieſer zweiten Ehe kamen keine Kinder; Stanislaus ſelbſt ſtarb 1728, ſeine Witwe, die nachmals den Fürſten Auguſt Alexander Czartorisky heirathete, den 21. Mai 1771. Mit den Kindern der erſten Ehe, zu denen die am 8. Aug. 1731 an den Fürſten Paul Sanguszko verheirathete Gräfin Conſtantia von Dönhof gehört haben wird, iſt dieſe ganze Linie erloſchen.

Magnus Ernſt, der älteſte von Gerts, des Woiwoden von Dorpat, und der Margaretha von Zweiffel Kindern, war Woiwode zu Pernau und Staroſt zu Dorpat und Oberpahlen, wurde, wie ſchon erinnert, mit ſeinen Brüdern Kaspar und Gert in des h. r. R. Grafenſtand erhoben, und ſtarb 1640, aus ſeiner Ehe mit der Burggräfin Katharina von Dohna vier Kinder,

Friedrich, Gert, Ernſt und Anna Katharina hinterlaſſend. Anna Katharina wurde an Johann Siegismund Kettler auf Eſſern und Ambothen verheirathet. Ernſt, königl. polniſcher Generallieutenant, Woiwode zu Marienburg, Oberjägermeiſter, Herr zu Pomnicken und Wenden in dem raſtenburgſchen Kreiſe von Oſtpreußen, war in erſter Ehe mit Sophia Olesnika, in anderer Ehe mit einer Sluska verheirathet, und hinterließ aus der erſten Ehe eine einzige Tochter, Johanna, die wir bereits als die erſte Gemahlin des Unterfeldherrn von Lithauen, des Grafen Stanislaus von Dönhof, kennen gelernt haben. Gert, königl. polniſcher Kammerherr, lithauiſcher Truchſeß und Staroſt von Telße in Schamaiten, geb. den 5. Julius 1632, vermählte ſich den 4. Julius 1663 mit Anna Beata von Goldſtein, des ſchwediſchen Feldmarſchalls von Goldſtein Tochter, wurde Witwer den 18. October 1675 und ſtarb den 5. Januar 1685, die Kinder Bogislaus Ernſt, Magnus Johann, Maria Eleonora, Gemahlin Ahasverus, Grafen von Lehndorf, und Katharina, Gemahlin von Johann Friedrich von Schlieben und Dieterich von Tettau, hinterlaſſend. Magnus Johann, holländiſcher Brigadier und Generalmajor, erheirathete mit Maria Eliſabeth von Schlieben das bedeutende, ſeit 1737 in ein königliches Domainenamt verwandelte Gut Wandlacken und Linde in dem gerdauenſchen Kreiſe von Oſtpreußen, beſaß auch Eſcheriſchken in dem nämlichen Kreiſe, hinterließ aber keine Nachkommenſchaft, denn ſein einziger Sohn, Johann, erreichte nicht das zweite Jahr. Bogislaus Ernſt endlich war lithauiſcher Oberkammerherr, erſter Generallieutenant der Kronarmee, Ritter des weißen Adlerordens und Commandant zu Elbingen, welche Stadt er auch, als ein eifriger Gegner der ſächſiſchen Partei, für König Stanislaus behauptete, bis ein Schlagfluß im März 1734 ſeinem Leben ein Ende machte. Seit längerer Zeit war er von ſeiner Gemahlin, Maria Magdalena Bielinska, geſchieden; ſein einziger Sohn, Johann Ernſt, bekleidete ſpäter die Würde eines Kron-Unterfeldherrn.

Des Woiwoden von Pernau, des Grafen Magnus Ernſt, älteſter Sohn Friedrich I., geb. 1639, trat, nachdem er die reformirte Religion angenommen, in kurbrandenburgiſche Dienſte, und ſtarb als Generallieutenant, Oberkammerherr und Gouverneur von Memel den 16. Februar 1696, aus ſeiner Ehe mit Eleonora Katharina Eliſabeth von Schwerin eine zahlreiche Nachkommenſchaft hinterlaſſend, aus welcher die Söhne Otto Magnus, Bogislaus Friedrich, Wladislaus Ernſt und Alexander, dann die an den Feldmarſchall von Barfuß verheirathete Tochter Eleonora zu merken. Wladislaus Ernſt, königl. preußiſcher Generallieutenant, Gouverneur zu Colberg und Comthur von Schievelbein, ſtarb unvermählt den 11. Junius 1724. Alexander, der Stammvater des Hauſes Beynühnen, geb. den 9. Februar 1683, ging als heſſiſcher Generalmajor 1722 in preußiſche Dienſte über, erhielt das Regiment Varennes, ward im Julius 1737 Generallieutenant und im J. 1740 mit einer Penſion von 2000 Thlrn. entlaſſen. Er beſaß das bedeutende Gut Angerapp, dann Klein-Beynühnen in dem inſterburgſchen Kreiſe, und ſtarb den 9. Oct. 1742; ſeine Witwe, Charlotte, Gräfin von Blumenthal, den 28. Sept. 1761. Sie war ſeit dem 31. Oct. 1720 vermählt, hatte dem Hofe der Gemahlin des Prinzen Heinrich als Oberſthofmeiſterin vorgeſtanden und war eine Mutter von drei Kindern geworden. Die Tochter, Wilhelmine Friederike, geb. den 19. Sept. 1726, wurde den 20. Mai 1754 an den Oberhofmarſchall, den Grafen Victor Friedrich von Solms aus dem Hauſe Groß-Leipe, vermählt und ſtarb zu Berlin den 4. Januar 1794, nachdem ſie ſeit dem 24. Dec. 1783 Witwe geworden. Der ältere Sohn, Friedrich Wilhelm auf Angerapp und Klein-Beynühnen, geb. den 8. Febr. 1723, quittirte 1763 als Major bei dem Regimente Prinz Heinrich und ſtarb den 1. Dec. 1774. Seine erſte Gemahlin, Sophia Eleonora von Greif und Lindſay, verm. am 28. Jun. 1763, war im Februar 1766 ohne Kinder verſtorben. Die zweite, Sophia Charlotte von Langermann, Frau auf Groß-Beynühnen und Dombrowken, beide in dem raſtenburgſchen Kreiſe gelegen, wurde ihm den 8. Aug. 1766 angetraut, heirathete nachmals als Witwe den Grafen von Eulenburg und ſtarb den 31. Aug. 1793. Dem Grafen von Dönhof hatte ſie nur Töchter, zwei an der Zahl, geboren. Friedrich Wilhelm's jüngerer Bruder, Karl Ludwig, geb. am 10. Febr. 1724, trat in kaiſerliche Dienſte und ſtarb als Generalmajor und des Maria-Thereſia-ordens Ritter den 29. Jun. 1788; ſeine Witwe, Maria Anna Rzichowsky von Dobrzicz, den 22. Jun. 1789. Seine Söhne haben ſowol Angerapp, als Klein-Beynühnen verkauft.

Bogislaus Friedrich, des Grafen Friedrich I. zweiter Sohn, geb. den 6. Dec. 1669, wurde der Ahnherr des Hauſes Dönhofſtädt, welches ſeinen Namen von dem durch ihn von 1700—1714 auf dem Gute Groß-Wolfsdorf prachtvoll erbaueten Schloſſe Dönhofſtädt entlehnt. Bogislaus Friedrich beſaß neben Groß-Wolfsdorf auch Waldkeim in dem preußiſch-eylauſchen Kreiſe, und ſtarb als königl. preußiſcher Generalmajor und Amtshauptmann zu Barthen den 24. Dec. 1742. Seine Gemahlin, Sophia Charlotte, Gräfin von Lehndorf, verm. 1702, geſt. am 10. Febr. 1756, hatte ihm 13 Kinder geboren, wovon doch nur Stanislaus Gerhard in Betracht kommen kann. Stanislaus Gerhard, geb. am 27. Aug. 1725, Herr auf Dönhofſtädt und Waldkeim, vermählte ſich den 7. Sept. 1752 mit Friederike Sophie, des Generallieutenants Adam Friedrich von Wreech auf Tamſel und Cammin Tochter, und ſtarb den 11. Nov. 1758; ſeine Witwe, die ſich zum zweiten Male mit dem Freiherrn Bodo Heinrich von Knyphauſen verheirathet hatte, den 19. Jun. 1784. Sein einziger Sohn, Bogislaus Friedrich Karl Ludwig, geb. den 14. Mai 1754, beſaß außer der bedeutenden Herrſchaft Dönhofſtädt mit ihrem reichen Zubehör (Dönhofſtädt, Groß-Wolfsdorf, Klein-Wolfsdorf, Garbnik, Kamlak, Klein-Kemlak, Groß-Kemlak, Kromonen, Wehlak, Albertinhauſen, Rablak, Scharfenort, Groß-Schatten, Blauſtein, Wenden, Eliſenthal, Marklak, Platlak, Petermans, Krimlak, Wargitten, Sansgarben, Kolbinen, Stallen, Groß-Bogslak, Pomnik und

Antheil Rodohlen im raſtenburgſchen, Werder im gerdauenſchen Kreiſe) auch Waldkeim und Skandau in dem gerdauenſchen Kreiſe, erbte 1795 von ſeinem mütterlichen Oheime die prächtigen von Wreechſchen Güter Groß- und Klein-Cammin, Tamſel und Warnicke in dem landsbergſchen Kreiſe der Neumark, war königlicher Kammerherr, Johanniterritter, Ehrenmitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und mechaniſchen Künſte zu Berlin, und hinterließ aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Sophie Henriette Dorothea von Schwerin, verm. am 17. Jul. 1784, einen Sohn und fünf Töchter. Der Sohn, Stanislaus Otto, geb. am 26. Sept. 1795, ſtarb unvermählt den 25. Jul. 1816, worauf ſeine Schweſtern ſich in die Güter theilten.

Otto Magnus endlich, des Grafen Friedrich I. älteſter Sohn, geb. am 18. Oct. 1665, hat die Hauptlinie des Geſchlechtes, oder, wie man ſie ſpäter nannte, das Haus Friedrichſtein fortgeſetzt. Er erbauete vom J. 1709 an das ſchöne Schloß Friedrichſtein, zwei Meilen ſüdöſtlich von Königsberg, war königl. preußiſcher erſter Botſchafter bei dem Friedenscongreß zu Utrecht, bevollmächtigter Miniſter an verſchiedenen Höfen, geheimer Etats- und Kriegsminiſter, Generallieutenant, Gouverneur von Memel, Kammerherr und des ſchwarzen Adlerordens Ritter, vermählte ſich den 8. Sept. 1701 mit Amalia Gräfin von Dohna-Schlobitten und ſtarb den 14. Dec. 1717, ſeine Witwe den 25. Sept. 1757. Sein jüngerer Sohn, Philipp Otto, geb. am 4. März 1710, erbte durch des Grafen Karl Friedrich von Barfuß Teſtament vom J. 1740 die bedeutende Herrſchaft Quittainen mit Rauthen und Samrodt in dem morungenſchen Kreiſe, quittirte als Major von der Infanterie und ſtarb den 25. April 1787. Deſſen Witwe, Maria Amalia Gräfin von Dohna-Schlodien, verm. den 16. Nov. 1740, betrauerte ihn und zwei in der zarteſten Jugend entſchlafene Kinder auf eine höchſt merkwürdige Weiſe, die einem Aufſatz in Hippel's Lebensläufen, der Sterbegraf, wenn wir nicht irren, betitelt, das Daſein gab, und ſtarb den 8. Mai 1798. Groß- und Klein-Samrodt wurden hierauf verkauft, Quittainen und Rauthen aber zu einem Fräuleinſtifte gewidmet, während die Adminiſtration der Stiftungsgüter dem gräflichen Hauſe blieb. — Friedrich II., der ältere Sohn von Otto Magnus, war den 8. Dec. 1708 geboren, vermählte ſich den 8. Junius 1740 mit Sophie Wilhelmine von Kamecke, quittirte 1744 als Oberſt und ſtarb den 29. März 1769. Sein jüngerer Sohn, Emil Friedrich Paul Magnus, geb. den 2. März 1749, wurde mit dem Gute Hohendorf in dem morungenſchen Kreis abgefunden, war in erſter Ehe mit einer von Platen, in anderer Ehe mit Wilhelmine Dorothea Friederike von Dewitz verheirathet, und ſtarb den 12. Mai 1824. Sein einziger Sohn erſter Ehe, Paul Heinrich, beſitzt Hohendorf. Friedrich's II. älterer Sohn, Chriſtian Auguſt Ludwig Karl, geb. am 12. Febr. 1742, erhielt die Herrſchaft Friedrichſtein (mit Groß- und Klein-Hohenhagen, Löwenhagen, Reichenhagen, Horſt, Seewieſen, Worinen, Seewalde, Klein-Barten, Birkenwalde, Roſengarten, Schäferei, Pregelswalde, Amalienhof, Friedrichsberg, Torſhaus und Faſanerie), dann die im nämlichen königsberger Kreiſe belegenen Güter Borchersdorf und Weißenſtein, war bis zum J. 1775 preußiſcher Geſandter in Schweden, ſeit 1786 geheimer Etats- und Kriegsminiſter, auch Obermarſchall und Chef des Pupillencollegiums in Preußen, des rothen Adler- und Johanniterordens Ritter, vermählte ſich den 1. Jun. 1761 mit Charlotte Amalie du Roſey und ſtarb zu Königsberg den 30. März 1803. Von ſeinen acht Kindern haben ihn ſechs überlebt. Der älteſte Sohn, der Graf Auguſt Friedrich Philipp auf Friedrichſtein, Weißenſtein und Schanwitz, war mit einer Gräfin von Lehndorf vermählt.

Noch müſſen wir von den Linien ſprechen, die von Hermann von Dönhofs und der Anna von Jöden jüngern Söhnen, von Chriſtoph, Heinrich und Otto, abſtammen. Chriſtoph, Erbherr zu Albien und Illgen, Caſtellan von Witepsk, hatte aus ſeiner Ehe mit Agnes von Wittinghof, genannt Schell, drei Kinder. Der jüngere Sohn, Heinrich, geb. 1585, Erbherr zu Dobelsberg in dem kurländiſchen Kirchſpiel Autz, und zu Kerklingen in dem Kirchſpiele Frauenburg und Eſſern, gelangte durch ſeltene Gelehrſamkeit zu den höchſten Ehrenſtellen an dem polniſchen Hofe, vermählte ſich 1623 mit Sophia von Manteuffel, und ſtarb als Woywode von Pernau und Staroſt von Ermes in dem walkſchen Kreiſe von Livland, im J. 1658, ohne Kinder. Sein älterer Bruder, Hermann, Herr zu Illgen, Griesbeck und Sarrecken, Landmarſchall in Kurland, Hauptmann von Durben vom J. 1620—1636, auch Ritterbankrichter im J. 1620, hatte aus ſeiner Ehe mit Hedwig von der Oſten genannt Sacken, zwei Söhne, von denen der ältere, Heinrich, als Herr zu Illgen und Oberhauptmann zu Tuckum vorkommt. Dieſes Heinrich und der Anna Margaretha von Nolden zu Haſenpothütten Sohn, ebenfalls Heinrich genannt, beſaß Illgen, diente in der polniſchen Armee als Major und hinterließ von zwei Frauen, Katharina von Kettler und Anna Dorothea von Rhaden zu Metſch, eine zahlreiche Nachkommenſchaft, aus der aber doch nur der andere Sohn der erſten Ehe, Friedrich, Erwähnung verdient; dieſer war Generalmajor bei der lithauiſchen Armee, mit einer Radzivil verheirathet, jedoch kinderlos und, wie es ſcheint, der letzte Mann von der ganzen Linie.

Heinrich war Mitglied des liv- und kurländiſchen Lehngerichts, und hinterließ aus ſeiner Ehe mit einer von Schorlemer die Söhne Otto, Theodor und Heinrich Otto; er war ein tapferer Kriegsmann und ſtarb als Woiwode von Pernau im J. 1561. Theodor war Woiwode zu Wenden; Heinrich kommt als polniſcher Generallieutenant und Gouverneur zu Dünaburg vor. Von dieſes jüngern Heinrich's Söhnen war der mittlere, Otto, Abt zu Pelplin in Weſtpreußen; der jüngſte, Heinrich, Oberſt in polniſchen Dienſten, blieb unvermählt; der älteſte aber, Theodor, königl. polniſcher Kammerherr, hatte aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Katharina von Beſſen drei Söhne und zwei Töchter. Die ältere Tochter, Eliſabeth, heirathete den Kron-Großmarſchall, Fürſten Stanislaus Koſtka Lubomirsky; die jüngere, Urſula, den Woiwoden von Krakau, Johann Kazky. Der älteſte Sohn, Jo-

hann Casimir, geb. 1655, erwählte sich den geistlichen Stand. Sich für seinen Beruf weiter auszubilden, unternahm er eine Reise nach Rom, wo eben Papst Innocenz XI. der Christenheit vorstand. Er hatte kaum angefangen sich hier umzusehen, als ihm von König Johann Sobiesky der Auftrag wurde, einige Angelegenheiten mit dem päpstlichen Stuhle zu verhandeln, und als der Türken Erscheinen vor Wien eine nähere Verbindung unter den christlichen Höfen nothwendig machte, ernannte der König ihn zu seinem Gesandten bei dem Papste. Diesem gefiel Johann Casimir dergestalt, daß er in die Zahl der Hausprälaten aufgenommen, zum Commandeur des großen Hospitals S. Spirito in Sassia ernannt und am 2. Sept. 1686 mit dem Purpur bekleidet wurde, letzteres zum großen Misfallen des Königs von Polen; denn dieser hatte dem Bischofe von Beauvais den Hut zugedacht. Seitdem residirte Johann Casimir regelmäßig in seinem Bisthume Cesena; er starb auch daselbst den 20. Jun. 1697, nachdem er Vieles geschrieben und noch mehre Übersetzungen geliefert. Des Grafen Theodor zweiter Sohn, Heinrich, war zu Urzendow, der jüngste, Franz, zu Wislica Staroſt; letzterer hinterließ aus seiner Ehe mit einer Potocki die Söhne Andreas und Theodor, mit denen auch diese Linie zu Grabe getragen wurde.

Otto endlich, Hermanns von Dönhof und der Anna von Jöden jüngster Sohn, Oberst in polnischen Diensten, war mit Ursula von Behr, Johann's und der Margaretha von Grothausen Tochter, geb. Freitag nach Pfingsten 1769[2]), verheirathet. Sein Sohn Johann, königl. polnischer und schwedischer Kammerherr, besaß Balklawen in dem kurländischen Kirchspiele Candau, Wallgahlen in dem Kirchspiele Zabeln, ferner Wahn und Forall, und hinterließ aus seiner Ehe mit Margaretha von Schwerin den einzigen Sohn Friedrich, der als Obrist, königl. polnischer und schwedischer Kammerherr, Staroſt zu Augustowo und Ostrolenka, Erbherr zu Darckheim und Povelken in dem tapiauschen Kreise von Ostpreußen vorkommt, und 1654 das Zeitliche gesegnete, aus seiner Ehe mit Anna Maria von Höcking drei Töchter hinterlassend. Die älteste, Anna Helena, wurde an Albert Friedrich von Rauschke; die zweite, Sophia, in erster Ehe an Melchior Florian von Schlieben, in anderer Ehe an Wolfgang Christoph von Schlieben; die jüngste, Juliana, an Johann Friedrich von Schlieben verheirathet.

Gotthard Dönhof heißt in der Revision vom J. 1599 **Nobilis antiquissimae familiae genuinus Livo**, und besaß Langholm im Ascheradenschen; Otto Dönhof verkauft im J. 1541 sein Gut Bremenhof in dem Odempähschen an den nachmals berühmten bischöflichen Kanzler Georg Holtzschuer, wir wissen aber keinem von beiden seinen Platz anzuweisen.

Der Dönhofe Wappen zeigt im silbernen Felde den blutigen Kopf eines ergrimmten schwarzen Ebers mit hohen Waffen; auf dem goldgekrönten Helm erhebt sich bis an den Unterleib ein bewehrter Eber mit aufgerichteten schwarzen Borsten, der mit zwei auf der Krone ruhenden silbernen Piken, im Andreaskreuz über ihm liegend, durch den Hals von Unten herauf durchstochen ist. Die Helmdecke ist von Silber und schwarz. (*v. Stramberg.*)

DONI, 1) **Anton Francesco**, ums J. 1513 zu Florenz, aus einem alten und edeln Geschlechte dieser Stadt geboren. Er soll in seiner Jugend dem Servitenorden angehört haben, verließ ihn aber für immer, obgleich er zeitlebens in geistlicher Kleidung einherging, welcher sein Lebenswandel übrigens nicht im Geringsten entsprach. Er verließ Florenz im J. 1540 und trieb sich an verschiedenen Orten umher. Nach einigen Jahren kehrte er nach Florenz zurück und legte eine Buchdruckerei an, in welcher er sowol eigne als fremde Werke verlegte; doch war er im J. 1547 wieder zu Venedig, wo er sich lange Zeit aufhielt, und auch eine Zeit lang für den Buchhändler Giolito arbeitete. Auch beim Herzoge von Urbino, Guidobaldo II. war er einige Jahre und wurde von diesem unterstützt. Seit dem J. 1564 aber zog er sich nach Argua, einem Dorf unweit Padua, wo Petrarca gestorben, zurück und verlebte hier und in dem benachbarten Monselice seine letzten Jahre; er starb am letztern Ort im J. 1574. Wie so manche andere zu seiner Zeit lebte er von seiner allzeit fertigen Feder, und suchte durch Dedicationen an Vornehme, Geschenke zu erlangen; nicht selten, wenn es ihm damit nicht nach Wunsch ging, dedicirte er dann später das nämliche Buch einem Andern. Alles, was er geschrieben, trägt die Spuren seines unsteten, flüchtigen, verworrenen und halbverrückten Wesens. Lange war er ein Freund des nichtswürdigen Aretino, als er aber die Gunst des Herzogs von Urbino gewonnen zu haben schien und Aretino aus Neid darüber ergrimmte, und ihm drohete, den Herzog mit seinem wahren Charakter bekannt zu machen, entstand zwischen beiden die wüthendste Feindschaft, und D. begann den Angriff durch eine Schrift: **Terremoto del Doni fiorentino, con la rovina d'un gran colosso bestiale, Anticristo della nostra etc. Libro primo 1556. 4.**, der noch sechs andere folgen sollten, was aber, weil Aretin bald darauf starb, unterblieb. Von seinen zahlreichen Schriften sind bei Weitem die meisten untergegangen; die wenigen, die man noch kennt und die allenfalls Erwähnung verdienen, sind: **Libreria del Doni (Venezia 1550. 12.)**, worin er zwar höchst ungründlich und voll leidenschaftlicher Parteilichkeit, aber doch zuerst, den glücklichen Gedanken ausgeführt hat, alle bis dahin in Italien gedruckten Bücher zu verzeichnen. Die **Seconda libreria (Ven. 1551)** enthält die Liste der nur in MS. vorhandenen Werke. Beide zusammen sind Venedig 1557 erschienen. **I sonetti del Burchiello commentati dal Doni (Ven. 1553)**; der Commentar ist aber ebenso toll und unverständlich als die Gedichte selbst. **Prose antiche di Dante, del Petrarca, del Boccaccio ed i molti altri nobilie virtuosi ingegni (Firenze 1547. 4.)**, worunter sich aber auch einige von D. selbst fabricirte Sachen befinden, die er frech unter jenen berühmten Namen abdrucken ließ. **Tre libri di lettere**

2) Selbst der fleißige Geschichtschreiber des Hauses Behr-Bogell kennt nur ihren Namen, und weiß nichts von ihrer Verheirathung.

del Doni (Venez. 1552), oft gedruckt und jedes Mal mit bedeutenden Auslaſſungen und Zuſätzen; ſie wurden von der Kirche verboten. Auch über die Muſik ſchrieb er einen Dialogo (Venez. 1544. 4.). Er ſelbſt ſcherzt zuweilen aufrichtig oder frech über ſeine Büchermacherei, und in der That verſtand er es meiſterhaft, die nämlichen Sachen in mancherlei Formen wieder abdrucken zu laſſen, auch wohl fremde Arbeiten für die ſeinigen auszugeben, wie denn ſeine angebliche Überſetzung der Epistole di Seneca (Venez. 1549), nur ein Abdruck der ſchon im J. 1494 gedruckten Überſetzung des Sebastiano Manilio ſind. Seine Burleske: I mondi del Doni, cioe: il mondo piccolo, grande, misto, visibile, imaginario; Inferno degli Scolari, de' mal maritati, dallo Puttane, Ruffiani, Soldati, e Capitani poltroni, Poeti, compositori Egnoranti (Venedig. 1562), iſt von Chapuis ins Franzöſiſche überſetzt (Lyon 1580). (*Blanc.*)

2) D., Giovanni Battista, aus einer Patricierfamilie in Florenz ſtammend, geb. im J. 1593 und geſt. 1646, ſollte nach dem Willen ſeines Vaters ſich der Rechtsgelehrſamkeit widmen, und ſtudirte auch fünf Jahre lang in der Schule des Cujacius zu Bourges, widmete ſich aber zugleich mit dem größten Eifer den philologiſchen, hiſtoriſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften, und erlernte die franzöſiſche und ſpaniſche Sprache vollkommen. Nachdem er im J. 1618 zu Piſa Doctor geworden, ſtudirte er noch das Hebräiſche. Der Cardinal Ottavio Corſini, der als Legat nach Frankreich ging, nahm ihn mit nach Paris, wo er viel mit Petau und Salmaſius umging. Familienverhältniſſe riefen ihn im J. 1622 nach Florenz zurück, wo er ſich ganz dem Studium der Antiquitäten hingab, und eine bedeutende Sammlung zuſammenbrachte. Der Cardinal Barberini, Neffe des Papſtes Urban VIII., berief ihn nach Rom, wo er durch den Papſt und Cardinal zu einem beſondern Studium der alten Muſik veranlaßt wurde. In Rom, und nachmals in Frankreich und Spanien, wohin er den Cardinal begleitete, benutzte er jede Gelegenheit, ſeine Kenntniſſe und ſeine Sammlung zu erweitern. Die Früchte ſeiner vielen Arbeiten blieben faſt ein Jahrhundert lang unbekannt, und wurden es erſt durch die Archäologen Gori und Paſſeri. Der Erſte gab heraus: J. B. Doni Inscriptiones antiquae, nunc primum editae, notis illustratae ab *Ant. Fr. Gorio* (Florenz 1731. f. m. h.), der Letztere aber: Doni Lyra Barberina *ΑΜΦΙΧΟΡΔΟΣ*, accedunt ejusdem opera, pleraque nondum edita, ad veterem musicam illustrandam pertinentia, collegit et in lucem proferri curavit *Ant. Fr. Gorius* (Flor. 1763. 2 Bde. Fol.). Gori war im J. 1757 geſtorben, und Paſſeri unterzog ſich der Herausgabe. Bandini gab Doni's Briefe, mit einer Biographie begleitet, heraus. (*H.*)

DONIA. So nannte R. Brown zu verſchiedenen Zeiten zwei verſchiedene Pflanzengattungen, nach dem engliſchen Botaniker David Don, Aufſeher des Lambert'ſchen Herbariums, Herausgeber von Hamilton's Prodromus Florae Nepalensis (Lond. 1825), und Verfaſſer vieler botaniſchen Abhandlungen in den Transactions of Linnaean Society, in den Memoirs of Wernerian Society und in dem Edinburgh Philosophical Journal *).

Für die eine dieſer Gattungen iſt der ältere Hill'ſche Name Oxyria (ſ. d. Art.) allgemein angenommen. Die Andere, aus der Gruppe der Radiaten (Inuleae) der natürlichen Familie der Compositae und aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe, hat Caſſini ſpäter Aurelia genannt. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch vielblätterig, dachziegelförmig, geſperrt; der Fruchtboden nackt; die weiblichen Blümchen des Strahls zungenförmig; die Antheren langgeſchwänzt; die Samenkrone iſt ſehr hinfällig und beſteht aus einer Reihe ſehr ſteifer, faſt hornartiger Borſten. Der einzige Unterſchied von Grindelia *Willdenow* beſteht in den geſchwänzten Antheren. Die beiden Arten 1) D. glutinosa *R. Brown.* (in *Aiton Fil.* Hort. kew. ed. 2. V. p. 82, Doronicum glutinosum *Willd.* sp. pl.) in Mexico, und 2) D. canariensis *Lessing* (Syn. Compos. p. 199., Buphthalmum canariense *Broussonet* in *Willd.* Herbar.) auf den canariſchen Inſeln; ſind unbehaarte Sträucher mit abwechſelnden, halbſtengelumfaſſenden, ablangen, gezähnten Blättern und einzeln, am Ende der Zweige ſtehenden, großen, gelben Blumenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

DONINI (Jeronimo), Maler, geb. zu Correggio im J. 1681, geſt. zu Bologna 1748, war Anfangs ein Schüler von Giovanni Giuſeppe del Sole in Bologna, begab ſich aber nachher in die Schule von Carlo Cignani zu Forli. Bald erhielt er ſelbſt Ruf, und kam ganz eigentlich in die Mode. Seine Werke werden aber auch noch jetzt geſchätzt, denn die Zeichnung iſt correct, die Compoſition wohl geordnet und das Colorit hat einen harmoniſchen Ton. (*H.*)

DONJON, urſprünglich ein überragender, ſtarker und feſter Thurm in alten Schlöſſern, welcher der Beſatzung, vom Feinde bedrängt, als letzter Zufluchtsort diente. Man findet ihn daher beinahe in jeder alten Ritterburg, mit ungeheuer dicken Mauern von 18—21 Fuß. In einer alten Urkunde vom J. 1179 heißt der obere Raum von Caſtel-vecchio in Charfegnena Dongio, und auf einer Marmorplatte in Caſtel-Albino, was früher dem Marcheſe Manfredi gehörte und in der Umgegend von Reggio iſt, ſteht: „A. D. 1277 hoc Opus fuit factum, sc. Palat. c. *Dujono* et puteum, et tueris et domus extra Dujonum et murus dicti castri de Albineta.“ Man unterſchied den Donjon immer von andern Thürmen auf den Stadtmauern und an den Häuſern und Schlöſſern der Edelleute — denen und den angeſehenſten Bürgern der italieniſchen Städte es allein erlaubt war, dergleichen Thürme zu bauen. Doch ward er häufig mit dem Schloſſe ſelbſt verwechſelt (Cassera und Rocca), deſſen ganzer innerer Theil als-

*) Zwei andere engliſche Botaniker dieſes Namens ſind: Georg Don, Beamter der Horticultural-Society in London, welcher neun Hefte getrockneter großbritanniſcher Pflanzen herausgab (London 1804, 1805), und Jakob Donn, welcher Aufſeher des botaniſchen Gartens zu Cambridge war und die Pflanzen deſſelben bekannt machte (Hortus Cantabrigiensis 1804, zweite Ausgabe durch Purſh 1815.)

dann der Donjon hieß. So das Schloß Emmery, das vier große Thürme auf den Ecken und einen tiefen Waſſergraben hatte. Es lag auf einer Inſel und war außerhalb von einer ſtarken Mauer mit vier Thürmen umgeben, hinter welchen vier Cavaliere (hoch angeſchüttete Bollwerke), durch einen Erdwall und Graben zuſammengehangen, lagen. Von dem 16. Jahrh. an kamen dieſe Thürme mit dem Steinbau aus dem Brauch; man findet ſie nur als gemauerte Reduten in den Feſtungsumriſſen Vaubans, Landsbergs, Heers u. A., mit Schießlöchern für das kleine Gewehr, — mehrentheils in vorliegenden beſondern Werken. Weil jedoch dieſe kleinen Werke von 90—120 Fuß Fronte zwar gegen die Bomben geſichert ſind, einem feindlichen Angriffe mit Geſchütz aber nicht widerſtehen, ſondern durch ein ſtarkes Kanonenfeuer leicht zerſtört werden, denen ſie zu geringen Widerſtand leiſten, hat der Schwede Virgin in ſeinen Feſtungsumriſſen einen gemauerten Donjon mit drei langen Kanonen über einander — zwei in zwei Stockwerken Kaſematten und eine auf dem obern Walle — angebracht, der von einem Waſſergraben umſchloſſen, dadurch ſturmfrei iſt, und das angegriffene Baſtion in ſeinem innern Raum unter ein nahes und heftiges Feuer nimmt. Stahlſwerd (Reguläre Kriegsbaukunſt. 1755) ſchlägt dazu, nach Carlberg, einen runden Thurm vor, mit 13 Fuß dicken Mauern. Von zwei Reihen Gewölben, welche um eine hohle Spindel, in der ſich die Treppe befindet, herumlaufen, ſind die innern zu Wohnkaſematten, die äußern aber zur Vertheidigung eingerichtet und deshalb mit Kanonenſcharten und mit abwärtsgehenden Schießlöchern verſehen. Von dieſen Thürmen ſcheint Montalembert, bei ſeinem Aufenthalt in Schweden (Die Vertheidigung ſtärker als der Angriff. [Berlin 1819. 4.]), die erſte Idee zu ſeinen **Tours angulaires** genommen zu haben, deren ſternförmiges Erdgeſchoß auf rechtwinkelig neben einander ſtehenden Spitzen zuſammengeſetzt iſt, mit Schießlöchern zur wechſelſeitigen Vertheidigung. Die beiden obern Stockwerke haben Kanonenſcharten, neun Fuß von einander, paarweiſe in 18—20 Fuß weiten Gewölben, deren Widerlager als Radien aus dem Mittelpunkte nach dem Umkreiſe gezogen ſind, damit ihnen dieſer nur als Schildmauer dient, deren Niederfällen keinen Einfluß auf die Feſtigkeit des Thurms hat. Die Größe des letztern wächſt von 60—140 Fuß; ſeine Grundfläche aber iſt zur beſſern Vertheidigung ſtets ein Zwölfeck, damit die vorſpringenden Spitzen nicht über 60 Grad halten und ſich einander rechtwinkelig beſtreichen. Der mittlere Theil des Thurmes enthält die Treppen, iſt als Kern drei Fuß dick gemauert, und oben über der Batterie mit Schußſpalten verſehen, um als letzte Zuflucht zu dienen.

Die Vorſchläge Montalembert's haben bei ſeinen Landsleuten wenig Beifall gefunden; ſeine vornehmſten Widerſacher waren der Ingenieur-General Fourcroy, Grenier und d'Arcon, durch die Erfindung der ſchwimmenden Batterien bekannt. Sie ſprachen ihm alle Kenntniſſe, alles geſunde Urtheil ab, und behaupteten: ſeit Vauban und Cormontaigne könne nichts Beſſeres in der Kriegsbaukunſt erfunden werden, man gebe vielmehr durch Vorſchläge, die von jenen Beſtimmungen abweichen, nur einen Beweis ſeiner Unwiſſenheit (!). Erſt ſeit der Revolution hat man angefangen, dem genialen Montalembert Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Balnir und Mandar empfehlen ſeine Ideen in ihren Werken über die Kriegsbaukunſt. In Teutſchland jedoch hatte der preußiſche General Lindner einen Theil von Montalembert's **Fortification perpendiculaire** überſetzt, doch wahrſcheinlich nur zum eigenen Gebrauche, denn es iſt nie etwas davon im Druck erſchienen. Er fand jedoch bald Gelegenheit, jene Ideen bei den unter ſeiner Leitung ausgeführten Feſtungsbauten in Schleſien anzuwenden; wie es auch von den Öſterreichern zu Luxemburg geſchah *). Späterhin iſt die Thurmform allgemeiner geworden; man hat ſie in England (Martellos) und in Frankreich zur Bewachung der Meeresküſte angewendet. Als Donjons (Reduit) in iſolirten Forts, wozu ſie Montalembert hauptſächlich beſtimmt hatte, machen ſie einen integrirenden Theil der neuern preußiſchen Befeſtigungsart. Hier weichen ſie jedoch von den Beſtimmungen ihres Erfinders, oder vielmehr Erneuerers, durch eine ſparſame Beſetzung mit Geſchütz ab, wodurch aber allerdings der Hauptzweck, Überlegenheit des Feuers gegen die Angriffsbatterie, verloren geht.

Man belegt auch wol ganze Befeſtigungswerke, ein Schloß, die in oder neben einer größern Feſtung liegende Citadelle mit dem Namen des Donjons, ſo den Donjon von Vincennes, der als Staatsgefängniß diente, wo manche Opfer der Politik und noch zuletzt die Miniſter Karl's X. ſchmachteten. Uneigentlich wird auch wol das bloße Gefangnenhaus, das in keiner Rückſicht als Zufluchtsort dient und dienen kann, ſo benannt. Noch eine andere Bedeutung des Namens findet in der Civilbaukunſt ſtatt, wo es ein über das Dach eines großen Gebäudes aufgeſetztes Häuschen anzeigt. (*v. Hoyer.*)

DONIS (Nikolaus), Benedictinermönch im Kloſter Reichenbach, Theolog, Aſtronom und Geograph, lebte im 15. Jahrh., und iſt beſonders merkwürdig durch ſeine Bearbeitung der Erdbeſchreibung des Ptolemäus und der

*) Schon vor dem ſiebenjährigen Kriege ließ die Kaiſerin Maria Thereſia in Ollmütz kaſemattirte Batterien erbauen, deren Gewölbe aber auf den Futtermauern ruheten, und daher durch Niederlegung derſelben eingeſtürzt ſein würden. Nach dem hubertsburger Frieden aber gab Friedrich der Große ſeinen Ingnieuren Auftrag: „kaſemattirte Forts anzulegen, deren Batterien nicht rauchten und denen das feindliche Geſchütz nicht merklich beikommen könnte. Sie ſollten aber nicht blos zu Beſtreichung des Grabens, ſondern zum Angriffe der Contrebatterien und zu Verhinderung ihres Baues dienen.“ Der Oberſte Dariez führte dieſe Batterien in Schweidnitz zur Zufriedenheit des Königs aus und baute ſie hinten offen; doch war hier in Abſicht der Standfeſtigkeit durch übermaß geſündigt, denn jede Kanone ſtand in einem beſondern, 15 Fuß weiten, 38—37 Fuß langen Gewölbe mit 9 Fuß dicken Widerlagern, ſodaß die Kanonen 24 Fuß von einander ſtanden. Dieſem Hohlbaue folgten andere ähnliche in den übrigen preußiſchen Feſtungen, welche die Ingenieure Regler, Lindner, Freund, Hohe und Gonzenbach ausführten. Hinten offene, bombenfeſte Kanonengewölbe ſind jedoch in Portémouth ſchon 1750—1756 erbaut worden.

beigefügten Karten. (S. Ptolemaios.) Dieſer Bearbeitung fügte er einen Abriß der Erdbeſchreibung in der Art des Solinus bei: de locis et mirabilibus mundi. (S. Ebert's Bibliogr. Lexikon unter Ptolemäus. Nr. 18221 fg.) (*H.*)

DONISCH-WOLGASCHE STEPPE. Ein großer, ſehr trockener, unfruchtbarer, wald- und waſſerloſer Strich Landes im ſüdlichen europäiſchen Rußland, der den ganzen weiten Raum zwiſchen dem Don und Kuban einnimmt, bis jetzt nur äußerſt ſparſam bewohnt und voller Salzſeen und Salzgründe iſt. Dieſe Steppe, deren Größe man noch nicht genau kennt, dehnt ſich in dem größten Theile der kaukaſiſchen, und einem Theile der jekaterinoslawſchen und ſaratowſchen Statthalterſchaft aus, enthält in ihren kalkigen und ſalzigen Flötzgebirgen Steinkohlen, Schwefelkieſe und warme Bäder, und iſt mit einem Überfluſſe von Wildpret und Geflügel verſehen. (*J. C. Petri.*)

DONIZO, lebte als Benedictiner in dem Kloſter, welches dieſer Orden in Canoſſa beſaß. Muthmaßlich war er Kaplan oder Beichtvater der berühmten Markgräfin Mathilde, die in der Geſchichte des Kaiſers Heinrich IV. und des Papſtes Gregor VII. eine ſo wichtige Rolle ſpielt. Voll dankbarer Verehrung gegen ſeine Gebieterin beſchrieb er ihr thatenreiches Leben und widmete ihr dieſe ſeine Arbeit; doch kann er erſt nach ihrem im J. 1115 erfolgten Tode ſein Werk vollendet haben, da er ihres Leichenbegängniſſes darin gedenkt. Dieſe Lebensbeſchreibung, bekannt unter dem Titel Vita Mathildis, erſchien, unſers Wiſſens, zuerſt in *Sebastiani Tengnagelii* Monumenta veterum pro Gregorio VII. aliisque Pontificibus 1612, dann in Leibnitzen's Scriptor. rerum Brunsvicens. und zuletzt in Muratori's Rerum italicarum scriptor. Der Verfaſſer hat die Form eines Gedichts gewählt. Man tadelt an ihm die Härte ſeines lateiniſchen Styls, ſeine ſchlechten Verſe, mit einem Worte, ſeinen geſchmackloſen, fehlerhaften, ſelbſt zuweilen dunkeln Vortrag, doch läßt man ſeiner hiſtoriſchen Treue Gerechtigkeit widerfahren, da er nichts erzählt, was er nicht entweder ſelbſt mit erlebt oder von unverwerflichen Zeugen erfahren hat. Unter dem Titel: „La prise de Morat en MXLII." hat Louis Bridel im Conservateur Suisse. Tome VI. p. 322—331, aus dem 11. Kapitel des erſten Buches der Vita Mathildis, ein 92 Verſe der Urſchrift umfaſſendes Bruchſtück ins Franzöſiſche überſetzt, das für die Schweiz um ſo wichtiger iſt, als es einer Belagerung von Murten im J. 1042 gedenkt, von der die vaterländiſchen Chroniken nichts wiſſen. Sie erwähnen nur die Belagerung vom J. 1033. Rückſichtlich der vorhandenen Handſchriften der Vita Mathildis verweiſen wir auf Muratori a. a. O. 5. Band und auf *A. L. Millin*, Voyage dans le Milanais. etc. (Paris 1817.) II. p. 175, der den Verfaſſer Donizone nennt, während Voigt (Encyklopädie. 15. Theil. S. 96. Art. Canossa) den Namen Donnizo ſchreibt. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DONKOW, eine geweſene Kreisſtadt in der ruſſiſchen Statthalterſchaft Räſan, am Don (unter dem 54. Gr. der Br.), ungefähr 33 Meilen von Moskau. Sie hat einen Dom, ein Kloſter, fünf Pfarrkirchen, gegen 400 Wohnhäuſer, und 2700 Einwohner, welche Landwirthſchaft, Producten-, beſonders Kornhandel und Kleinkrämerei treiben. Die Stadt hat auch zwei Jahrmärkte. (*J. C. Petri.*)

DONLAGE, im Berg- und Hüttenweſen: abhängige Richtung; nach Don, engl. down, abhängig, niedrig. Davon ſtammt Donlege und donlegig, was eine abhängige, ſchräge, ſchiefe Richtung hat, welches in der Kunſtſprache des Bergweſens in vielen Zuſammenſetzungen vorkommt. (*H.*)

DONNAI, richtiger Dong-nai, auch Saung, Saigon genannt, ein großer Strom Hinterindiens, in der cochinchineſiſchen Provinz Kambodſcha. Seine Quelle iſt noch immer unbekannt, wahrſcheinlich [1]) entſpringt er in den Gebirgen von Lao. Er hat einen Lauf von 300 bis 400 engl. Meilen, und fließt durch ungeheure Wälder. Nach 20 Tagereiſen, oberhalb der Stadt Saigon, trägt er nur kleinere Fahrzeuge; bei dieſer Stadt wird er für größere Schiffe ſchiffbar. Früher hielt man ihn für einen Zweig des großen Kambodſchafluſſes; mit dieſem oder eigentlich mit deſſen öſtlichem Arme, dem ſogenannten japaniſchen Fluſſe, ſteht er allerdings in Verbindung; auch ſoll er [2]) mit ihm in neuern Zeiten durch einen Kanal verbunden ſein. Nunmehr iſt aber kaum zu bezweifeln, daß er nicht ein ſelbſtändiger Strom ſei [3]). Das Delta, welches er bei ſeiner Mündung bildet, ähnelt ſehr dem gangetiſchen; es iſt von einem Labyrinth von Kanälen durchſchnitten, mit niedrigen, bebuſchten Ufern, wo Tiger dem verirrten Wanderer mit Unheil drohen. (*Palmblad.*)

DONNAÏ, auch an verſchiedenen Stellen Mekong, Maykuang, Menam-kong, Fluß in der hinterindiſchen Provinz Laos. Nach den beſten Nachrichten, freilich nur im Tieflande eingeſammelt *), ſoll dieſer Fluß aus einem See in Yunnan entſpringen, und dort Kiu-lung-kiang, d. i. der Strom der ſieben Drachen, heißen. Schon hier, zwiſchen 22—23 Br., oder noch vor ſeinem Eintritt in Laos, ſoll er ſchiffbar für kleinere Fahrzeuge ſein; er fließt der Stadt Lantſchang vorbei, ſtürzt aus dem Hochlande Laos in fürchterlichen Katarakten herunter, und wird erſt 8, 9 Meilen vom Meere ſchiffbar für größere Fahrzeuge. Nahe ſeiner Mündung theilt ſich der Fluß in drei Kanäle, von welchen der weſtlichſte von europäiſchen Schiffern der Baſukfluß, der öſtlichſte der Japanfluß genannt wird. Im Weſten iſt Donnaï mit den beiden, dem Siamfluſſe zuſtrömenden Flüſſen Retja oder Tekſja und Tekmao, im Oſten mit dem Saigonfluſſe verbunden. Dieſer letztere wird, bei der Schwankung

1) *Crawfurd*, Voy. to Siam and Cochinchina, ch. 17. 2) *Hamilton*, East-Indic. Gazett. I. p. 524. 3) Nach dieſer Anſicht iſt er auch auf Berghaus' neuer, trefflicher Karte über Hinterindien niedergelegt. Vgl. deſſen Denkſchriften dazu, 1. Lief. (Gotha 1831) S. 71.

*) Crawfurd, Geſandtſchaftsreiſe nach Siam und Tongking, S. 705. Vgl. Du Halde, d'Anville, Arrowſmith und Barrow.

der Namen in dieſen Ländern, von einigen Donnaï genannt, er fällt beim Cap St. John, 10° 16′ Br., 107° 45′ ö. L. v. Gr. ins Meer. (*Palmblad.*)

DONNAUER oder **DANHAUER**, aus Schwaben gebürtig, war ein Mann von ausgezeichneten Talenten. Er lernte bei ſeinem Vater die Uhrmacherkunſt, erlangte aber zugleich auch Fertigkeit in der Muſik, und begab ſich nach Venedig, um ſich in dieſer Kunſt mehr auszubilden. Hier aber von der Malerei angezogen, nahm er Unterricht bei Sebaſtiano Bombelli, und wurde einer ſeiner beſten Schüler. Er ging ſodann nach Petersburg, wo er im J. 1733 ſtarb. Faſt alle ſeine Gemälde befinden ſich in Rußland. (*Hagedorn*, Lettre à un Amateur de la Peinture. p. 273.) (*A. Weise.*)

DONNDORF, ein bedeutendes, über 700 Einwohner umfaſſendes Dorf in der Unſtrut-Aue, gehört zum Kreis Eckardtsberga, im königl. preuß. Regierungsbezirke Merſeburg. Daneben auf einer Anhöhe, welche reizende Ausſichten gewährt, Kloſter-Donndorf — in alten Urkunden mehrentheils Tunturp, Tundorp, ſonſt auch Thondorf, Dondorf — ehemals ein Jungfrauenkloſter Ciſtercienſerordens, deſſen Urſprung ins 12. Jahrh. fällt, über deſſen Geſchichte aber nur höchſt mangelhafte Nachrichten vorhanden ſind.

Zur Reformationszeit kommen die Herren von Werthern als Advocati des Kloſters D. vor. Sie zogen auch im J. 1561, nach Abſterben der letzten Nonne, die Kloſtergüter an ſich, unterhielten aber aus dem größten Theile der Revenüen eine Erziehungsanſtalt, welche mit der einzigen Unterbrechung des Zeitraums vom J. 1641 bis 1670, eine Folge der ſchwediſchen Zerſtörungswuth, bis jetzt erhalten worden iſt. — Gegenwärtig iſt dieſe Anſtalt für Knaben vom 10. bis 14. Jahre beſtimmt. Sie zählt 18 ſolcher Zöglinge, welche in Koſt, Wohnung und Unterricht ganz frei unterhalten werden, ſechs, welche gegen ein geringes Koſtgeld dieſelben Wohlthaten genießen, und 12 ſogen. Koſtgänger bei dem jedesmaligen Rector. Den Unterricht beſorgen ein Rector, ein Adjunctus und der Prediger in Langenroda. Er erſtreckt ſich, in einem dreijährigen Curſus, über Religion, teutſche Sprache, vaterländiſche Geſchichte, die Anfangsgründe der Planimetrie, die der franzöſiſchen Sprache, im Lateiniſchen bis zum geläufigen Verſtändniſſe des Cornelius Nepos; im Griechiſchen bis zur vollſtändigen Kenntniß der Declinationen und Conjugationen; Geſang, Kalligraphie und Zeichnen werden ebenfalls geübt. In wiſſenſchaftlicher Hinſicht kamen die Zöglinge vom Kloſter D. immer vorzüglich vorbereitet nach den Kloſterſchulen Pforta und Roſsleben. Den Grundſtein ihrer Bildung legten in D. Joh. Chr. Mitſcherlich, Prof. in Göttingen, K. Fredr. Heinrich, Prof. in Bonn, K. Friedr. Krauſe, zuletzt in Göttingen, K. Wilh. und Lud. Aug. Dindorf in Leipzig. (*v. Egidy.*)

DONNE (John), war im J. 1574 zu London geboren. Er ſtudirte zu Oxford und Cambridge die Rechte, und ging nach angeſtellter Prüfung von der katholiſchen Kirche zum Proteſtantismus über. Nachdem er unter der Regierung der Königin Eliſabeth als Secretair in Staatsgeſchäften gebraucht worden war, und mehre Reiſen nach Italien, Spanien und Teutſchland unternommen hatte, widmete er ſich dem Studium der Theologie. Ein theologiſcher Tractat, dem er den Titel: Pseudo-martyr gab, empfahl ihn dem Könige Jakob I. Er ward von dieſem Monarchen zu ſeinem Hofprediger ernannt, und im J. 1621 Dechant an der St. Paulskirche zu London, wo er im J. 1631 ſtarb. Als Dichter war D. ausgezeichnet in der didaktiſchen Gattung der Satyre. Horaz und Perſius ſcheinen die Muſter geweſen zu ſein, nach denen er ſich gebildet hatte. Die heitere und ſcherzende Satyre lag nicht in ſeinem Charakter. Er rügte die Laſter und Thorheiten ſeiner Zeit mit männlichem Ernſt und unerbittlicher Strenge. Seine Denkart hat er ſelbſt in der Einleitung zu ſeinen Satyren charakteriſirt, die in Donne's Poems. (London 1628. Ibid. 1635. 4. Ibid. 1669. Ibid. 1719) geſammelt worden ſind [1]). Einer ſeiner beißendſten Satyren, gegen die Jeſuiten gerichtet, gab er den Titel: Ignatius his Conclave, or his Inthronisation in a late Election in Hell. (London 1635. 12.) Im Allgemeinen gelangen ihm treffende Reflexionen beſſer, als eine lebendige Darſtellung der Sitten und Charaktere. Etwas Geſuchtes und Gezwungenes hatte ſeine Manier faſt durchgängig, am wenigſten jedoch in den eigentlich didaktiſchen Stellen, wo ſeine Sprache und Verſification ſich leichter bewegte [2]). Neben ſeinen Satyren verſuchte ſich D. auch in Oden

1) Die Stelle lautet:

Away! thou changeling motely humorist;
Leave me, and in this standing wooden chast,
Comforted with these few books, let me lie
In prison, and here be coffin'd, when I die.
Here are God's conduits, grave divines; and here
Is nature's secretary, the philosopher;
And wily statesmen, which teach how to tye
The sinews of a city's mystic body;
Here gathering chroniclers, and by them stand
Giddy fantastic poets of each land.
Shall I leave all this constant company,
And follow headlong wild uncertain to thee?
First swear by the best love, here in earnest,
(If thou which lov'st all canst love any best)
Thou wilt not leave me in the middle street,
Though some more spruce companion thou dost meet etc.

2) Z. B. in der folgenden Stelle:

Though Truth and Falsehood be
Near twins, yet Truth a little elder is:
Be busie to seek her; believe me this,
He's not of none, nor worst, that seeks the best.
T'adore or scorn an image, or protest
May all be bad. Doubt wisely. In strange way
To stand inquiring right, is not to stray;
To sleep or run wrong is. On a huge hill
Cragged and steep, Truth stands; and he that will
Reach her, about must, and about it, go,
And what the hill's suddenness resists win so.
Yet strive so that before age, death's twilight,
Thy soul rest; for none can work in that night.
To will implies delay, therefore now do:
Hard deeds the an body's pains, hard knowledge to
The mind's endeavours reach; and mysteries
Are like the sun, dazzling, yet plain t'all eyes.

und Liedern, unter denen auch einige geistliche vorkommen. Von der elegischen Gattung schien er keinen Begriff zu haben; die meisten seiner sogenannten Elegien unterschieden sich fast nur durch den Titel von seinen Satyren. Eins dieser Gedichte, **To his Mistress, going to bed** überschrieben, ist merkwürdig als ein üppiges Product eines Moralisten, der noch dazu ein Geistlicher war. Erst mehre Jahre nach seinem Tode (1648) ward seine Schrift, *Βιαθάνατος*, gedruckt, in welcher er den Selbstmord in gewissen Fällen vertheidigt hatte *).

(*Heinrich Döring.*)

Donner, s. Gewitter.

DONNERBÜCHSEN wurden genannt, was lateinisch **Bombardae** (französisch **Bombardes**) hieß. So sagt Hermann Körner, da, wo er zum J. 1378 erzählt, daß, als der Kaiser mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen und dem Herzog Albrecht von Lüneburg vor das Schloß Dannenberge auf der Heide gezogen, die Lübecker dem Kaiser 600 Wappener mit zwei Bliden (machinis) im lateinischen Texte: **Bombardae enim pro tunc non erant ita communes, sicut nunc sunt** [1]), und im Teutschen gesagt: **Wente *donnerbussen* so meine nicht weren** [2]). Für Donnerbüchsen ward auch blos Büchsen gebraucht. So sagt der König im Reinecke Fuchs, als er seine Herren zum Zuge gegen Reinecke's Schloß aufbietet: Macht euch bereit

Myt juweme harnsche, spete, un boghen,
Myt *donrebussen*, pollexen un barden,

und weiter berichtet der Grevink Reinecken, wie der König Alle aufgeboten, nach sechs Tagen hier zu sein:

Myt bogen, myt swerden, *bussen*, un wagen [3]).

Doch werden auch die Donnerbüchsen von den vorzugsweise genannten Büchsen unterschieden. So heißt es im **Ordinarius des Rathes zu Braunschweig vom J. 1408: des Rades bliden, *donnerbüssen*, armborste, pile, *büssen*, pulvere** [4]). Unter den letztern Büchsen sind kleinere Büchsen und unter den Donnerbüchsen das schwere Geschütz zu verstehen. In dem Verzeichnisse des Geräths auf der Burg Badenweiler vom J. 1422 kommen vor: 1 messiy Handbüchs, 1 yserin Handbüchs, und in dem vom J. 1424: ain grossiy möschy bussen, ain grossiy yserin bussen. Item aber ain klotzbusse von kupfer und fuß 10 (funfzehn) möschin stabbussen, schießen kleine blyklötzly. — Item 4 Faß, ligen by den buhssensteinen [5]) (im Keller). Von den hier genannten Büchsen waren die große messingene und die große eiserne Büchse Donnerbüchsen. In dem auf dem frankfurter Reichstage im J. 1427 gemachten Anschlage kommen Kammerbüchsen, Terrasbüchsen, Steinbüchsen, Handbüchsen, große und kleine Büchsen, und dazu Steine (Kugeln), Blei, Pulver, Büchsenpulver und Gezeuge u. s. w., ingleichen Büchsenmeister vor [6]). Hierunter finden sich mehre Donner-

*) Siehe Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 8. Thl. S. 164 fg. Flögel's Geschichte der komischen Literatur. 2. Thl. S. 344 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 7. Bd. S. 368 fg. Baur's neues histor. biogr. literar. Handwörterbuch. 1. Bd. S. 949 fg.

1) *Hermanni Korneri* Chronicon bei *Eccard.*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 1129. Vergl. ihn zum J. 1431. S. 1351, wo er erzählt, daß die Burgmänner auf Neuwerk mit ihren Bombarden einige von den sie belagernden Dithmarsen niedergeschossen. Über das Wort Bombarda s. *Du Fresne*, Glossarium unter diesem Worte. 2) Uth D. *Hermanni Korners* Chronica genomen bei *Leibnitz*, Scriptt. T. III. p. 199. 3) Reinecke de Vos dat II. boek dat III. Cap. Wossenbuttler Ausg. von 1701 S. 161. dat IV. Cap. p 165. 4) De Ordinarius des Rades to Brunswigk vom Jahre 1408. Cap. XII. bei *Leibnitz*, Scriptt. T. III. p. 452.

5) Die im freiburger Stadtarchiv befindlichen Aufzeichnungen des Hausrathes auf der Burg Badenweiler vom J. 1422 und 1424 im Auszuge bei Schreiber, Über Berthold Schwarz und den frühesten Gebrauch des Schießpulvers und der Feuergewehre in und um Freiburg, in den Schriften für Beförderung der Geschichtkunde zu Freiburg im Breisgau. 1. Bd. 1828. S. 66. 6) Freiburg sendete im J. 1427 seinen Büchsenmeister nach Basel, um irgendwo eine Grube zu finden, wo harte Büchsensteine zu hauen wären. Die Stadt Basel berichtet freundnachbarlich: sie wisse sonst keine, als der Stadt Grube, wo solch Gestein zu finden wäre. Sie selbst gebe die Steine ihrem Werkmeister in Verding, und müsse von jedem Stück noch in der Grube acht Schilling Pfennig bezahlen (Schreiber nach dem freib. Stadtarchiv. S. 66). Auch bediente man sich der Kugeln. So bittet unterm 17. Sept. 1415 die Stadt Strasburg Freiburg um zollfreie Verabfolgung der in Freiburg bestellten 100 eisernen Kugeln: „Also haben wir uns tun bestellen c yserin Büchssenklöß by zu üwerm Yssengießen" u. s. w. Es scheint in Freiburg um diese Zeit die Büchsenfertigung geblüht zu haben, denn unterm 18. Juli 1416 bittet die Stadt Basel ihren Bürger, Meister Hans Ambroster, der etwas Büchsenzeug (etwas gezüges von Buhsen) in Freiburg gewerket hat, am Zolle freundlich und bescheiden zu halten (Auszüge aus dem Stadtarchiv bei Schreiber S. 65). Im J. 1419 schloß die Stadt Ulm mit Hans Kantegießer einen Vertrag über eine Anzahl zu gießender Büchsen und Kugeln ab, wozu ihm der Rath Kupfer und Blei selbst gab. Für die Arbeit erhielt er den Centner Kupfer nach acht und den Centner Blei nach sechs Schilling Heller als Sold; Hans von Söflingen lieferte um die nämliche Zeit 37 große Steine um einen Gulden, 15 mittlerer Größe und 17 kleinere, jeden zu zwei Schilling Heller. Ulrich Küchler verfertigte im J. 1424 300 Büchsensteine für die vier Büchsen, die Meister Hans Felber gegossen hatte; für jeden erhielt er einen Heller; später bekam er für 400 kleine Steine und 200 große 21 Pfund 8 Schilling 4 Heller als Lohn. Meister Hans Felber war ein sehr geschickter Büchsenmeister, und im J. 1444 bat K. Siegmund die Stadt Ulm, ihm denselben zur Rechtfertigung eines Werkes in Preßburg auf ein Jahr zu leihen, er könne, wenn sie seiner bedürfe, ab und zu reiten. Im J. 1423 dingte der Rath von Ulm einen Büchsenmeister von Rotweil, Meister Oswald, daß er der Stadt eine große Büchse und zwei Rennbüchsen gieße, welche letztere zusammen 40 Centner wiegen mußten. Meister Hans Felber, der Büchsenmeister, gab ihm die Zollweite, Länge und Größe des Pulversacks und des Mundlochs an; von jedem Centner erhielt er zwei Gulden als Lohn; den Zeug gab ihm die Stadt dazu, aber eine der Rennbüchsen mußte er umsonst gießen; mißrieth der Guß, so wurden sie ihm heimgeschlagen, und er mußte für denselben Preis andere gießen. Schon im J. 1388 goß man in Ulm Kugeln, bezahlte einem Büchsenmacher eine Büchse und stellte zwei Büchsenmeister an. Doch im J. 1377 scheint der Ausdruck Büchsenmeister hier noch nicht gewöhnlich gewesen zu sein; denn im J. 1377 verband sich Meister Heinrich der Behan mit Ulm und andern Städten, um 150 Gulden auf ein Jahr lang ihr Diener, Werkmann und Meister zu sein. Der Stadt Werkmeister und Büchsenmeister war im J. 1462 Meister Jörg Vogel (Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. 1. Bd. S. 419 nach Bestallungen, Verträgen, Rechnungen, Briefen). Zum ersten Mal im J. 1405 kommt urkundlich ein freiburger Büchsenmeister vor, um welchen der Herzog Friedrich, der sich seiner gegen die Schwei-

büchſen, aber unter ſpeciellen Benennungen [7]). Eine Donnerbüchſe war es auch, von welcher Johann Rothe bei der Belagerung des Herzogs Albert II. auf dem Schloſſe Salz der Helden durch Friedrich den Strengen und ſeine Brüder im J. 1365 redet: und ließen Werke machen, die man zu dem Schloſſe treiben ſollte [8]), und da hatte er eine Bleibüchſe auf dem Schloſſe, und ſchoß damit in das Werk. Dies war die erſte Büchſe, die in dieſen Landen vernommen ward [9]). Dieſe Donnerbüchſe that eine ſo gute Wirkung, daß die Belagerer abzogen. Die Löwener kauften im J. 1356 32 Bombardas, *Donderbussen* [10]) von ihrem furchtbaren Krachen genannt [11]), oder nach Andern kauften die Lütticher im nämlichen Jahre 12 Bombardas, genannt Donnerbüchſen, und ſie wurden im Treffen bei Santvliet im J. 1357 gebraucht [12]). In einem Lügengedichte, deſſen Handſchrift man in das J. 1371 ſetzt, heißt es:

Ich ſach uz aine Büchſen
Schießen, das ez niemand hort [13]).

Von dem donnerähnlichen Krachen ward das Pulver Donnerkraut genannt. So kommt in einer Urkunde vor: eine Tonne Donrekrudz [14]). (*Ferdinand Wachter.*)

zer vor Altſtetten bedienen will, von Schaffhauſen aus die Stadt angeht (ſ. das Schreiben des Herzogs bei Schreiber, S. 68). Zwei Jahre ſpäter (1407) ſchwört der Büchſenmeiſter Kronhardt, dem Rathe auf ein Jahr zu dienen, und während deſſelben, ohne Urlaub von Seiten des Bürgermeiſters, die Stadt nicht zu verlaſſen. Von nun an ſind fortwährend die Werkmeiſter der Stadt auch ihre Büchſenmeiſter, und werden deshalb in beider Rückſicht in Pflicht genommen (Schreiber, S. 65). Zu Augsburg goß im J. 1378 Johann von Aarau drei metallene Büchſen, von denen die größte eine eiſerne Kugel von 127 Pfund, die mittlere eine von 70 und die kleinſte von wenigſtens 50 Pfund auf 1000 Schritte weit ſchoß. Dieſer Büchſengießer lehrte als ein Geheimniß drei augsburgiſchen Rathsherren die Kunſt, ſolche Büchſen zu laden und abzuſchießen (*Crusius*, Annal. Suevor. P. III. L. V. c. 12. ad ann. 1378. p. 291). Ein Büchſenmacher zu Prag wird zum J. 1344 erwähnt (Häberlin, Die allgemeine Welthiſt. Neue Hiſt. 8. Bd. S. 618). Im J. 1374 gab die Stadt Speier 2 Pfund 13 Schill. 4 Pfen. um einen Meiſter, der mit der Büchſe ſchießen konnte, und ward viel auf Büchſen und Armbruſt gewandt (Lehmann, Speyriſche Chron. 7. Bch. Cap. 53, frankfurter Ausg. von 1612, S. 812). Was wir jetzt Zeughaus nennen, hieß damals Büchſenſtadel; ſo z. B. zu Ulm (Jäger, S. 414).

7) Neue Samml. des Reichsarchivs. P. I. No. 34. §. 33. S. 122 fg. 8) Das lüneburger Zeitbuch ſagt zum J. 1370 (bei *Leibnitz*, Scriptt. T. III. p. 180): daſelbſt ließ auch Herzog Magnus mit vielen gewappneten Leuten bemannen das Schloß (zu Lüneburg) und bliden un drivende warcke (treibende Werke) darauf bringen, und weiter unten, wo es erzählt, er habe die Kirche des Kloſters Michael durchhauen und Erker und Feſten daraus machen laſſen: da ließ er Armbrüſte, Büchſen und Wehre darauf bringen. 9) Joh. Rothe, Thür. Chron. bei *Mencke*, Scriptt. T. II. p. 1805. 10) Donderbussen (Donnerbüchſe) niederländiſch. Auch im Däniſchen hat man Tordenbösse (Donnerbüchſe), eine alte Art Kanonen von kurzem Kaliber. Däniſch-teutſches Wörterbuch (Altona 1811). S. 387. 11) *Aubertus Miraeus*, Chron. nach *Divaeus*, welcher das Stadtarchiv benutzte, und nach *Miraeus Pontanus*, Rer. Dan. Hist. Lib. VIII. p. 507. 12) *Franc. Haraeus*, Annal. Ducum Brabant. P. I. p. 333, und nach ihm Häberlin, S. 616. 13) In v. Laßberg's Liedersaal und daraus bei Schreiber, S. 60, welcher S. 61 über die von Laßberg angegebene Jahrzahl zu vergleichen. 14) Urk. bei Gudenus in C. D. M., in Archivo Landscron. No. 304. p. 1261, und daraus bei Häberlin, S. 618.

DONNEREICHE, bei Geismar, wird die berühmte Opfereiche der Heſſen genannt [1]). Es iſt dieſes die Überſetzung von robur Jovis; Willibald ſagt nämlich: roborem (nach anderer Lesart arborem) quandam mirae magnitudinis, qui (?) prisco paganorum vocabulo appellatur *robor Jovis* [2]), und aus dieſer Benennung hat ſich die Meinung verbreitet, daß die Eiche dem Gotte des Donners geheiligt geweſen. Gegen dieſe allgemeine Meinung hat ſich auch eine beſondere geltend zu machen geſucht, nach welcher die prisci pagani den Gegenſatz zu den Heiden in Heſſen, welche Bonifacius fand, bilden und die Römer zu verſtehen ſind, und die Stelle zu überſetzen: ſo ein Baum von ungeheurer Größe, welchen die Römer Robur Jovis nannten [3]). Die Donnereiche bleibt daher zwar immer als berühmte Opfereiche merkwürdig, aber dieſes zweifelhaft, ob ſie von den Teutſchen als Eiche des Donners (d. h. Donnergottes) verehrt worden, und was ſich die Heſſen Näheres darunter gedacht, kann nur vermuthungsweiſe vorgetragen werden, wiewol man ſelbſt bis zur Angabe geſchritten iſt, daß an der Eiche das Bild des Gottes geweſen [4]). Jene große Opfereiche wird vielleicht am richtigſten mit der Irminſul verglichen, und wurde wahrſcheinlich als Sinnbild des Weltalls verehrt, ähnlich wie die Eſche Yggdraſill (ſ. d. Art.) der nordiſchen Götterſage [5]). Die Geſchichte der Umhauung iſt ſpäter ausgeſchmückt worden. Nachdem Willibald vorausgeſchickt, wie die Heſſen Hölzern und Quellen geopfert, erzählt er nur. Auf den Rath derjenigen Heſſen, welche ſchon Chriſten waren, unterwand ſich Bonifacius, an dem Orte, der Gaesmare [6]) hieß,

1) So z. B. Falkenſtein, Thüring. Chron. 1. Bch. S. 169. Galletti, Geſch. Thüringens. 1. Bch. S. 118. 2) *Willibald Presbyter*, Vita S. Bonifacii. Cap. 8. bei *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 343. 3) Luden, Geſch. des teutſchen Volks. 4. Thl. S. 463, 464, welcher fürchtet, daß die unglücklich angebrachte Gelehrſamkeit Manche irre geführt habe und die Donnereiche zuſammenſtürze u. ſ. w., und bemerkt, man habe durch die allgemeine Überſetzung von Robur Jovis dann ſogleich, freilich noch immer mit einem kleinen Sprunge vom Donner zum Donnerer, den Donnerer oder Gott Thor gehabt. An der Überſetzung ſcheint uns nichts auszuſetzen, da ſie nach der Ähnlichkeit von Donnersberg (mons Jovis), Donnerstag (dies Jovis), Donnerbart (Jovis barba) gebildet. Auch kommt man, da im Altteutſchen Thonar, Thunar, ſowol den Donner als auch den Donnerer (der Abſchwörungsformel bei F. Wachter, Forum der Krit. 2. Bds. 1. Abthl.) bedeutete, ohne Sprung zum Donnergott. 4) So ſagt *Finn-Magnusen*, Lex. Magn. p. 864: De arbore Hassorum sacro, Jovis habitaculo, und p. 868: Ronicanius dicitur Gesmeriae (aut Geismarae Hassorum) evertisse arborem mirae magnitudinis *cum* Jovis (*Thori* vel Odini) imagine aut Daemonio (Vita Bonifacii; Dorow, Denkmäler alter Sprache und Kunſt. I, 70). Das dicitur, als auf die Zerſtörung der Eiche bezüglich, iſt nicht zu loben, da dieſe Thatſache wol keinem Zweifel unterliegt, und iſt nur an ſeinem Orte, wenn es auf das vermeintliche Bildniß des Thor oder Odin bezogen wird. 5) F. Wachter, Geſch. Sachſens. 3. Thl. S. 261—265. 6) Muthmaßlich das im Amte Gudensberg gelegene Dorf Grismar an der Eder, unweit Fritzlar und Buriaburg. *Schminke*, Dissertatio de cultu religiosae arboris Jovis. §. 4. Wenk, Heſſ. Landesgeſchichte. 2. Thl. S. 234. C. A. Menzel, Die Geſchichten der Teutſchen, und Pertz zu Willibald, S. 344. Hingegen *Serrarius*, Moguntic. Rer. Lib. III. p. 471,

unter dem Beistande seiner Gefährten eine wundergroße Eiche umzuhauen. Eine große Menge Heiden war zugegen und stieß Verwünschungen gegen den Feind ihrer Götter aus. Noch nicht gar weit war in den Baum gehauen, als ein Windstoß ihn umstürzte. Der Gipfel brach ab und der Stamm ward in vier Theile von gleicher Länge zerspalten [7]). Da ließen die Heiden von ihren Verwünschungen ab und segneten gläubig den Herrn. Aus dem Holze der Eiche ward ein Bethaus gebaut. So nach Willibald. Nach Othlo wollen die Heiden den Bonifacius während des Umhauens tödten, aber der baldige Sturz des Baumes rettet ihn [8]). Daß die Heiden dem Umhauen ruhig zusehen mußten, erklärt sich hinlänglich daraus, daß Karl der Hammer den Bonifacius in seinen Schutz genommen [9]). Später jedoch hat man dieses Verhältniß nicht genau erwogen und folgende Muthmaßungen als Thatsachen vorgetragen: Das Volk habe, bevor es den Zerstörer seines heiligen Baumes hinderte, erst erwarten wollen, daß die Gottheit, der diese Eiche geheiligt war, sie, wie es zuverlässig geglaubt, selbst vertheidigen werde [10]); oder: der Donnergott werde den Frevler durch augenblicklichen Tod strafen [11]); oder speciell: sie haben ganz gewiß geglaubt, Feuer würde herausfahren und den Bonifacius mit allen den Seinigen verzehren [12]), um den Frevel zu rächen [13]), oder das aus dem Holze fahrende Feuer werde das Haupt des Frevlers zerschmettern [14]). Auch fehlt es nicht an Ausschmückungen im Geiste der christlichen Legenden, nämlich auf das Gebet des heiligen Bonifacius sei ein mächtiger Sturm und Donnerwetter gekommen und habe die Eiche gespalten [15]). (*Ferdinand Wachter.*)

DONNERKOGL, ein 1081,70 w. Klafter hoher Berg im Zuge der nördlichen Kalkalpen, und erhebt sich im oberösterreichischen Salzkammergute, südwestlich vom Gosauthale. Er gehört seinem Gesteine nach zu der Formation des Jura- oder Alpenkalks, scheidet die Abtenau oder das Thal der Lammer von dem Becken des Gosaubaches und hat den Groß-Zorning und das Huiuch-Horn zu Nachbarbergen. (*G. F. Schreiner.*)

Donnerlegion, s. Legio.

DONNERSBACH, eine der k. k. innerberger Hauptgewerkschaft gehörige Bezirksherrschaft und Schloß im judenburger Kreise der obern Steiermark, mit einem Landgerichte, der Gültbunzau, einem Flächenraume des ganzen Bezirkes von 31,000 Jochen und 1410 Bezirksinsassen. Zu diesem Bezirke gehören die Ortschaften Donnersbachau, Donnersbachwald, Erlsberg, Furrach, Fuchsberg, Igenberg, Ritzenberg und Winklern bei Irdning. Die Unterthanen dieser Grundherrschaft sind außer den genannten Ortschaften noch in den Dörfern Fischern, Gritschenberg, Raunburg, Rohrmoos, Sallaberg, Sonnberg bei Gröbming und Straßaberg zerstreut. Diese Herrschaft hat auch die Voigtei über die Kirchen St. Patriz und Leonhard in Donnersbachwald und St. Ägidi in Donnersbachau. Das Gebiet dieses Bezirks ist von hohen Bergen bedeckt, unter welchen der Schoberspitz sich zu einer Höhe von 1107,96 wiener Klafter, nach trigonometrischer Messung, erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

DONNERSBACHAU, auch Au genannt, eine Gemeinde im Bezirke Donnersbach im judenburger Kreise der obern Steiermark, vom Irdningbache, der sich am rechten Ufer in die Mur ergießt, durchflossen und von diesem und dem Moseralpenbach und dem Kirchgraben getheilt, eine Meile südlich von dem Markt Irdning gelegen, mit einem zum Dekanat Haus der leobner Diöcese gehörigen Vicariat, eine katholische Kirche zu dem heil. Ägidi und einer Schule, welche unter dem Patronat der k. k. innerberger Hauptgewerkschafts-Direction zu Eisenerz stehen, mit einem Priester und 943 Pfarrkindern (Diöcesan-Schematismus für das Jahr 1832). Die Häuser dieser Gemeinde liegen theils im Thal und theils auf den Bergen zerstreut. (*G. F. Schreiner.*)

DONNERSBACHWALD, eine Gemeinde im Bezirke Donnersbach im judenburger Kreise der obern Steiermark, zu beiden Seiten des Irdningsbaches und auf den benachbarten Bergen zerstreut, südlich von und oberhalb Donnersbachau im Gebirge gelegen, mit einem zum Dekanat Haus der leobner Diöcese gehörigen katholischen Vicariat, einer katholischen Kirche zum heiligen Leonhard und Patriz und einer Schule von 18 Kindern, einem Seelsorger, 449 Bewohnern und einem Viehstande von 12 Pferden, 32 Ochsen, 184 Kühen und 240 Schafen. Das Patronatsrecht hat der k. k. steiermärkische Religionsfonds. (*G. F. Schreiner.*)

DONNERSBERG, ein 416 Toisen hoher Berg bei Milleschau im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen. Er ist der höchste Punkt des ganzen böhmischen Mittelgebirges, besteht ganz aus Klingstein und ist allgemeiner unter dem Namen des milleschauer Berges bekannt. Seine Höhe wird nach Hallaschka auf 430,27 wiener Klafter angegeben. Die reizende Fernsicht und Rundschau, die man von seinem Gipfel über einen großen Theil Böhmens, besonders über den leitmeritzer und saatzer Kreis, bis weit in den bunzlauer Kreis hinein, und auf

---

472 versteht unwahrscheinlicher das jetzige Städtchen Geismar im Amte Schönberg darunter.

7) Denn nicht anders ist wol das: sed ad modicum quidem arbore praecisa, confestim immensa roboris moles divino desuper flatu exagitatur, palmitum confracto culmine corruit des Willibald zu verstehen. 8) Die Eiche war, wie sich von ihrer ungeheuern Größe auf ihr Alter schließen läßt, aller Wahrscheinlichkeit nach hohl. Daher ihr schneller Fall beim Windstoß und ihre Zerspaltung in vier Theile; auch sah Willibald nichts Wunderbares darin, denn er sagt nur: et *quasi* superni nutus solatio. Daß die Theile des Stammes gleich lang waren, ist, da der Gipfel abgebrochen war, auch nichts Wunderbares, sondern ganz in der Ordnung. 9) *Othlo*, De Vita S. Bonifacii. Lib. I. Cap. 27. bei *Serrarius*, Mog. Rer. Lib. III. p. 350. Legenda Bonifacii. Cap. XI. bei *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 836. 10) Galletti, Gesch. Thüringens. 1. Bd. S. 118. 11) C. A. Menzel, Gesch. der Teutschen. 2. Bd. S. 425. 12) Schmidt, Gesch. der Teutschen. 2. Bd. 12. Cap. Ulmer Ausg. von 1784 S. 377. 13) Heinrich, Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Thl. S. 166, welcher sich auf Willibald beruft, wo sich aber keine Spibe von dem erwarteten Herausbrechen des Feuers findet. 14) Herzog, Gesch. des thüringischen Volks. S. 39. 15) *Johannis a Poelde*, Chronicon Hamelense bei *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. Tom. III. p. 821.

der andern Seite über den rakonitzer Kreis und bis in die Nähe von Prag auf das Erz- und teutsch-böhmische Gebirge hat, machen diesen Berg mit Recht zu einem derjenigen Punkte, wohin die Badegäste von Töplitz die häufigsten Ausflüge machen. (*G. F. Schreiner.*)

DONNERSBERG (Mont Tonnère), als Berg, s. Vogesen. Von ihm führte ein Departement Frankreichs den Namen, welches aus Theilen von dem Erzstifte Mainz, der Rheinpfalz, des Zweibrückischen und der Bisthümer Worms und Speyer zusammengesetzt, in die vier Bezirke: Mainz, Speyer, Kaiserslautern und Zweibrücken eingetheilt war, und auf 99 □Meilen 342,000 Einwohner in 685 Gemeinden zählte. Gehört jetzt zum Rheinkreise von Baiern. (*H.*)

DONNERSKIRCHEN oder **DUNDELSKIRCHEN** (Fejéregyház), ein fürstl. Esterhásysches Marktflecken des ödenburger Comitats im Königreich Ungern, links an der Landstraße von Ödenburg nach Preßburg, mit gutem Weinbau und einem herrschaftlichen großen Keller, in welchem sich ein Weinfaß von 999 Eimern befindet. Der Ort hat eine katholische, zum Bisthume Raab gehörige Pfarre, eine katholische Kirche, Schule, 206 Häuser und 1554 teutsche Einwohner, welche einen starken Weinbau treiben und einen sehr guten Tischwein erzeugen. Die Gegend ist überaus anmuthig und durch die Nähe volkreicher Ortschaften belebt. (*Gamauf.*)

Donnersmarck, s. Henckel.

DONNERSMARKT, slav. **Sturtek**, ungr. **Csötörtökhely**, **Quintoforum**, ein großer Marktflecken, der Stammort der jetzigen preußisch-schlesischen Grafen Henckel von Donnersmarck, im leutschauer Gerichtsstuhle der zipser Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, zwei Meilen südlich von Käsmark, an der von Leutschau nach Poprad führenden Hauptstraße auf einem Hügel gelegen, den Grafen Ladislaus und Emerich Csáky gehörig, mit einem hübschen Minoritenkloster, einer römisch-katholischen Pfarre, einer sehr alten Kirche und Schule, 85 Häusern und 637 teutschen und slavischen Einwohnern, unter welchen sich 625 Katholiken und 12 Akatholiken befinden, mit einem Schenkhause und einem zur Herrschaft Illyesfalva gehörigen herrschaftlichen Hofe. Hier war bis zum J. 1774 der Sitz der Zipserkammer, welche in jenem Jahre nach der Stadt Anschau verlegt worden ist. (*G. F. Schreiner.*)

DONNERSMARKT, **Chonora**, wal. **Muneradje**, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, unteralbenser Gespanschaft, marosch er Kreis, blasendorfer Bezirk. Ein schönes, ansehnliches Dorf, das zu den Domainen des griechisch-unirten Bischofs von Fagarasch gehört. In den Umgebungen desselben findet man eine sehr feine, goldgelbe Thonerde, welche alle Eigenschaften des sonst in den Apotheken so hoch geschätzten und theuer bezahlten armenischen Bolus hat. (*v. Benigni.*)

DONNERSTAG, ist der dem teutschen Donnergotte Thor oder Jupiter tonans geweihte Wochentag, welcher im Schwedischen **Torsdag**, im Dänischen **Thorsday**, im Englischen **Thursday**, aber im Teutschen schon bei Notker **Toniristac** genannt wird. Im Französischen heißt er nach der ägyptisch-römischen Benennung **Dies Jovis**, *Jeudi*, im Österreichischen dagegen, wie in andern Gegenden Oberteutschlands, wo vormals gallische Völker wohnten, welche den höchsten Berggott Pannus oder Penninus verehrten, Pfinztag oder Pfinstag, woher auch der grüne Donnerstag nicht blos, wie der in die Antlaßwoche oder Ablaßwoche fallende Frohnleichnamstag Antlasstag, sondern Antlass-Pfingsttag genannt wird. Im Schwedischen heißt aber dieser Tag **Skärdorstag**, von **Skära** (reinigen); unhaltbar ist aber die Vermuthung von Frisch, daß die Benennung des grünen aus dem mittlern Latein **carena**, für das französische caréme oder **quadragesima** (Fasten) stamme, da sich vielmehr hieraus die Benennung der krummen Mittewoch erklärt, worauf der grüne Donnerstag als derjenige Tag folgt, an welchem der gemeine Mann das erste Grün des Frühlings zu essen pflegte, woher schon im mittlern Latein die Benennung **Dies viridium** üblich war. Daß grün hier, wie in mehren andern Ausdrücken des gesellschaftlichen Lebens, soviel als gewogen bedeute, beweist der niedersächsische Ausdruck guter Donnerstag, wofür in Oberteutschland auch großer und hoher Donnerstag, sowie weißer Donnerstag, von den weißen Kleidern der Geistlichen in der römischen Kirche, gebräuchlich ist. In der römischen Kirche ist außerdem der feiste Donnerstag, im Französischen **Jeudi gras**, als Benennung des Donnerstages nach Aschermittwoch bekannt, weil alsdann noch Kuchen und Butter zu essen erlaubt ist. (*G. F. Grotefend.*)

DONNERSTEIN, provinzieller Name für verschiedene knollige und geotische Gesteinbildungen, die durch ihre auffallende Gestalt auf die Vermuthung brachten, daß sie vom Himmel gefallen wären. (*Germar.*)

DONNIHUDAH, in der Sanskritsprache Name des Universums, das in 15 Bobuns oder Weltregionen getheilt ist, von denen sieben über der Erde und sieben unter derselben sind, sodaß die Erde als achte und mittlere den Übergang zwischen beiden ausmacht. Nach dem Sastra des Brama bei Holwell schuf Ekhumesch a, d. h. der Immerseiende, der Ewige, die 15 Bobuns des Weltalls, um den gefallenen Geistern zur Wohnung zu dienen, welche auf diese Art durch ein Leben in Körpern sich bessern und wieder für den Himmel bilden sollten. Die sieben Regionen unter der Erde waren den sündigen Geistern zur Strafe für ihre Sünden und Läuterung bestimmt; durch physische Übel sollten sie zur Reue und Anerkennung ihres sündhaften Wesens gebracht und so geschickt gemacht werden, auf die Erde, als den Ort der Prüfung ihrer Besserung, zu kommen, und hier in Menschenform als verständige und freie Wesen wieder aufzutreten. Hatten sie durch gute Werke gezeigt, daß sie der Gnade des Ewigen würdig wären, so gingen sie in die sieben obern Regionen der Reinigung über, wo vollends alles Sündhafte vertilgt wurde und kein Rückfall mehr möglich war. Um dies Alles zu vollenden; hatte die Gottheit eine Weltdauer von 12,000 göttlichen Jahren bestimmt, die in vier Zeitalter (Yugas) getheilt war.

Waren nun die 12,000 Jahre zur Prüfung der gefallenen Geister vollendet und waren noch nicht alle zur ersten Region der Reinigung gekommen, so sollte Schiwa diese als Unverbesserliche auf ewig in die Onderah, den Sitz der ewigen Finsterniß, hinabstürzen, und die acht Welten der Strafe, Läuterung und Prüfung vernichten, Wischnu aber die sieben Welten der Reinigung noch eine Zeit lang erhalten, bis die in dieselben übergegangenen Geister ganz zu ihrer Vollkommenheit gelangt und zu ihrem ursprünglichen Zustande zurückgekehrt wären; dann sollten auch diese obern Welten vernichtet werden. Auch in andern indischen Schriften werden die sieben obern und die sieben untern Welten erwähnt, zwischen denen die Erde das Mittel hält. Ob sie nun mit den Bobuns des Sastra im Ganzen einerlei sind, scheint noch nicht entschieden, da die Mythe des Sastra in diesem einzig dasteht, und man nur indirect auf ihre allgemeine Annahme in der Religion der Hindus schließen kann. In den gewöhnlichen Systemen der Indier heißen die sieben obern Regionen oder Himmel, von der Erde aus gerechnet, Bhulok, Bhuverlok, Surglok, Mahalok, Jannalok, Taplok, Suttehlok. Sie werden als ebensoviele Paradiese der Götter dargestellt, welche von Sonne, Mond und den Planeten regiert werden. Über Bhulok herrscht die Sonne, über die folgende der Mond, dann nach der Reihe die Planeten Mars, Merkur (Bhudda), Jupiter, Venus, Saturn, jeder Gott mit seinem Hofstaate von untergeordneten Geistern. Die sieben untern Regionen, im Allgemeinen die Patals genannt, sind dunkel und werden nicht von der Sonne, sondern von den acht Edelsteinen erleuchtet; womit die Köpfe der acht Hauptschlangen, die hier ihrem Geschlecht als Regenten vorstehen, geschmückt sind. Ihre Namen sind, wieder von der Erde aus nach der Tiefe zu gerechnet, Tallok (Otallok), Bellallok (Bittallok), Sutallok, Talatallok, Mehantallok (Joallok), Ruhpatallok (Rissatallok) und Patallok, die unterste und niedrigste dieser Regionen. Die Namen haben wir nach Pollier angeführt, die in Klammern eingeschlossenen finden sich in Meier's myth. Wörterb. S. 259. Bei Görres S. 86 heißen sie Tal, Atal, Vatal, Sutal, Refatal, Talatal, Mahatal nach dem Dupnekhat 2. Th. S. 286. Man sieht zugleich, daß nicht nur in den Namen, sondern auch in der Aufeinanderfolge Verschiedenheiten stattfinden. Nach einer Abhandlung von Colebrooke in As. Res. T. V. p. 345 sq. und VII. p. 232 sq., über die religiösen Ceremonien der Hindus, insbesondere der Bramanen, auf indische Commentare gestützt, sind die mystischen Namen der sieben Welten der Gayatri des Brama vorgesetzt, und nun werden dieselben so beschrieben. Die erste Welt ist der Ort, wo alle Wesen, feste und bewegliche, existiren (die Erde). Die zweite ist der Ort, wo die Wesen zum zweiten Mal existiren, aber ohne Sinnlichkeit, um am Schlusse des Zeitraums, welcher der Dauer des jetzigen Weltalls bestimmt ist, wieder sinnlich zu werden. Es ist die Welt des Wiederdaseins. Es scheint dies die Meinung anzudeuten, daß die abgeschiedenen Seelen in irgend einer Zwischenwelt (fast wie der Hades der neuern mystischen Philosophen) ohne sinnliche Form bis zum Untergange des Weltalls (bis zum jüngsten Tage, wie wir sagen würden) fort existirten und dann (gleichsam auf der neuen, schönern Erde) wieder mit einem materiellen Körper verbunden, aufs neue Leben würden, eine Meinung, die mit der Auferstehungslehre des Zoroastrischen Systems und des Christenthums viel Ähnlichkeit hat. Die dritte Welt, der Himmel genannt, ist die Wohnung der Guten, wo Kälte, Hitze und Licht beständig hervorgebracht werden. Die vierte Welt heißt die Mittelwelt, weil sie die Mitte zwischen den vorigen drei untern und den folgenden drei obern einnimmt. Die fünfte heißt die Welt der Geburten und ist der Himmel, wo Thiere wieder geboren werden, die bei dem allgemeinen Weltuntergange umkommen. Die sechste heißt das Haus der Seligen, in welcher Sanaka und andere Söhne Brama's gerechtfertigt durch strenge Buße, befreit von aller Herrschaft, in einem seligen Zustande wohnen. Nach der Mythe gebar Brama zuerst vier Söhne, die das Menschengeschlecht fortpflanzen sollten, aber sie thaten es nicht, und weiheten sich einem strengen büßenden Leben. Diese scheinen hier gemeint zu sein. Die siebente Welt ist die Wahrheit, Wohnung Brama's, auf den Gipfel aller andern Welten gestellt. Sie wird erreicht durch wahre Kenntniß, durch sorgfältige Erfüllung religiöser Pflichten und durch Wahrhaftigkeit. Einmal erreicht, wird sie nicht wieder verloren. Dann heißt es noch, die Namen dieser sieben Welten werden im Gayatri genannt, um die Wirksamkeit des Gebets zu bezeichnen, denn sie bedeuten, daß das Licht die sieben Welten erleuchtet und durchdringt, welche eine über die andere (gleichsam schichtenweise) gestellt und die Häuser aller Wesen sind, sie werden die sieben Wohnungen genannt, selbst bestehend in einer frühern Periode und erneuet in dieser. Unstreitig sind dieser ganzen Vorstellungsart Buddhistische Ideen beigemischt, da sie in einer frühern Weltperiode schon einmal da waren, in der jetzigen wieder erneuet sind und am Ende derselben aufs Neue verbrennen werden; denn solchen Wechsel der Weltperioden, sowie die Ordnung in Schichten über einander, hat auch die Lehre des Buddha, worüber der Art. Dhjani zu vergleichen ist. Einige dieser Welten scheinen bloße Zustände der Wesen zu bezeichnen, andere, wie z. B. die fünfte, scheinen auf bis jetzt noch unbekannten Vorstellungen zu beruhen. Die Buddhisten sprechen von 31 Welten, die sie Bons nennen, und wenn man die fünf Abtheilungen der Unterwelt, welche die Straförter begreifen, abrechnet, von 26 Welten. Die Erde selbst ist eine runde Scheibe, und über ihr liegen in parallelen Schichten die 26 Theile des Universums. Die nächsten sechs, den ersten sechs Welten der Hindus ähnlich, werden von Nats bewohnt, die noch materielle Körper haben, und männlich und weiblich sind. Jede ist von der andern über 126,000 Meilen entfernt. Die erste, die Welt der Nats Zadamaharit ruhet auf dem Gipfel des Berges Yougando (Yougandere), in der Hälfte der Höhe des Mienmo, und enthält Sonne, Mond und Sterne. Dann folgt auf dem Gipfel des Mienmo selbst

der Wohnplatz der Nats Tavateinza, dann der der Dschama, der Dussida, der Neinmanati, der Para neinmatavassanti Nats. Diese sechs Himmel heißen zusammen auch Tsama und bilden die erste Abtheilung unter den Welten der seligen Nats. Nun folgen die 16 Himmel der Nats Rupa, höhere Geisterwesen als die vorigen, mit einem feinern Körper, geschlechtslos und ohne Fortpflanzung. Der niedrigste dieser Himmel ist 1,674,000 Meilen über den höchsten der vorigen erhaben, und dies ist auch der Abstand eines jeden der folgenden Himmel von einander. Jeder der drei ersten Himmel enthält drei abgesonderte Abtheilungen, die als gleichseitige Dreiecke neben einander liegen. In dem ersten dieser drei Himmel wohnen die Nats Zian, im zweiten die zweiten Zians, im dritten die dritten Zians. Über die höchste dieser 16 Welten erheben sich nun abermals in gleichen Entfernungen die vier Himmel der Arupa oder körperlosen Nats. Vergleichen wir diese Darstellung von Rhode in seiner religiösen Bildung der Hindus, 1. Th. S. 392 mit dem, was wir nach Schmidt (Gesch. der Ostmongolen) im Art. Dhjana aus einander gesetzt haben, so scheinen Rhode's Zians ebendas zu sein, was Schmidt Dhjana oder Dijan nennt, womit auch ziemlich das übereinstimmt, was der erstere über die Zerstörungen des Weltalls durch Feuer, Wasser und Wind sagt. Die durch Feuer betreffe die Erde und den Mienmo, also die beiden untern Himmel der Dschama, das Wasser zerstöre auch noch die 11 untern Himmel der Rupa und der Wind endlich auch die Himmel der Arupa. Nach Schmidt aber wird durch Feuer, sowie auch nachher durch Wasser die Zerstörung des sichtbaren Universums und auch des ersten Dhjana, durch die Hauptzerstörung aber, welche der Wind bewirkt, auch das zweite Dhjana vernichtet. Wenn aber Rhode auch die körperlosen Arupa mit vernichtet werden läßt, so weicht dies von Schmidt's Darstellung ab, denn nach dieser behalten die reinseligen und gestaltlosen Wesen unverändert ihr Dasein. (*Richter.*)

DONNINGTON, auch **Dunnington**, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Lincoln mit 1500 Einwohnern, hat einen guten Hafen für kleine Schiffe, die eine beträchtliche Menge Hanf, der in der Umgegend für den londoner Markt sehr angebaut wird, ausführt. 2) Dorf in der Grafschaft Berks, in dessen Nähe man die Überreste des Schlosses sieht, welches der Dichter Chaucer bewohnte, und das in den bürgerlichen Kriegen von Karl I. zweimal belagert wurde. 3) **Castle Donnington**, Stadt in der Grafschaft Leicester mit 2300 Einwohnern. (*H.*)

DONON (le), heißt einer der höchsten Berge in der Vogesenkette. Er erhebt sich im Waßgau an der Grenze zwischen Lothringen und dem Elsaß. Schon Schöpflin und Dom Calmet gedenken in ihren Werken der vielen römischen Alterthümer, die man auf seiner Spitze findet. Erst kürzlich ist eine eigene mit lithographirten Abbildungen ausgestattete Schrift über dieselben erschienen, die den Titel führt: **Mémoires sur les antiquités du Donon, par *M. Jollois*, ingénieur en chef des ports et chaussées etc.** (Epinal 1828.)

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DONOP, ein sehr angesehenes altadeliges Geschlecht, welches theilweise in den Freiherrn- und Grafenstand erhoben wurde, in dem Fürstenthume Lippe seinen Ursprung und seine meisten Besitzungen hat, von wo es sich dann nach Sachsen, Thüringen und Franken weiter verbreitete.

Der Ritter Lambert von Donop ist der erste, welcher vom J. 1240 an diesen Namen geführt hat, und von diesem weist man eine fortlaufende documentirte Genealogie bis in die neuesten Zeiten nach. Auch hier gibt eine Sage zum Namen- und Wappen-Ursprunge dieses Geschlechts Anlaß. Dieser Lambert habe nämlich, bei der Belagerung einer Feste, seine Begleiter mit dem Ausrufe: do thenup, donup, da hinauf, angefeuert, um den Hauptthurm zu ersteigen, wodurch auch die feste Stadt erobert worden. Der Kaiser habe ihn darauf zur Belohnung zum Ritter geschlagen, den bezeichnenden Namen und Wappen dieser That verliehen, als: im silbernen Felde eine rothe Steig- oder Sturmleiter; auf dem gekrönten Helm ein weißer Thurm mit rothem Dache, die Spitze des Daches mit einem weißen Federbusche geschlossen; drei Erker befinden sich am Thurme, woran an dem rechten eine solche rothe Sturmleiter, wie im Schilde, angelehnt steht. Dieses Wappen führt das Geschlecht noch bis jetzt.

Aus dieser Familie, welche über dritthalbhundert männliche Stammsprossen in neun Linien zählt, haben sich eine große Anzahl von ihnen in den höchsten Stellen des Kriegs- und Civildienstes ausgezeichnet. In der achten Generation war Bruno Großvoigt des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg (1460—1511), der Stammvater von diesen nachherigen neun Linien zu Alt-Donop, Wöbbel, Stedtefreund, Schöttmar, Lüdershof, Entrup, Heiligenrode, Maspe und Blomberg. Dessen Enkel Gabriel, der ebenfalls herzogl. braunschweig-lüneburgischer Großvoigt zu Zella war (gest. 1599), stiftete die Linie zu Alt-Donop. Unter seinen Nachkommen zeichnete sich Anton Gabriel, Hofmarschall bei Landgraf Moritz von Hessen, aus (1630). Dessen Söhne waren, Johann Moritz I., fürstl. lippischer Oberhofrichter und Ritter des königl. preußischen Ordens pour la générosité, Friedrich Wilhelm, Simon Heinrich und Herrmann, königl. dänische Generalmajore der Cavalerie und Infanterie. Die in der literarischen Welt durch ihre Gedichte rühmlichst bekannte Charlotte Wilhelmine Amalia, Mitglied der teutschen Gesellschaft zu Göttingen und kaiserliche gekrönte Poetin (1760), war von ihnen entsprossen; sie schrieb: Die Schönheiten von Pyrmont, besungen von Charl. W. Amal. v. Donop. Fol. 1751.

Die Linie zu Stedefreund in der Grafschaft Ravensberg hat in dem kurbairischen Obristen Heinrich Bruno ihren Stifter. Sein Sohn Levin Christoph, im J. 1723 Dompropst zu Strasburg, resignirte und wurde kurtrierischer Geheimerath und Oberhofmarschall. Levin Moritz I. teutscher Ritter, kurcölnischer Kammerherr, Obrist über ein Regiment zu Fuß, und Gouverneur von Münster, starb 1741. Die Brüder Levin Friedrich (1760) und Karl Emil (1766) hessische Obristen der Garden

und Wilhelm Heinrich (1770), Generallieutenant von der Infanterie, Inhaber der beiden heſſiſchen Orden, waren im ſiebenjährigen Krieg ausgezeichnet. Karl Wilhelm, herzogl. ſachſen-meiningenſcher Geheimerath und Oberamtmann (geſt. 1798) Stifter einer Nebenlinie zu Graimers; deſſen Sohn, herzogl. ſachſen-meiningenſcher Geheimerath und Regierungspräſident, iſt berühmt als Numismatiker und Schriftſteller: Das maguſaniſche Europa ꝛc. 1. und 2. Abth. (Meiningen 1819—21.)

Der Stifter der Linie zu Wöbbel Simon Moritz I., k. k. Hofkriegsrath und Obriſt über ein Regiment Cüraſſier von 3000 Pferden, war im 30jährigen Kriege ſowol durch ſeine perſönliche Tapferkeit, als auch durch ſeine Kenntniß ſo vortheilhaft bekannt, daß er zu manchen Geſandtſchaften an verſchiedenen Höfen und vorzüglich auch nach Regensburg gebraucht wurde. Nach dem Schluſſe des weſtfäliſchen Friedens nahm er weder die angebotenen Stellen vom Könige von Schweden, noch die vom Kurfürſten von Brandenburg an. Er ſtarb als lippiſcher Geheimerath und Landvoigt des Fürſtenthums Lippe, im J. 1676. Levin Moritz II. erhielt die Stelle des Vaters, und deſſen Sohn, Karl Moritz, k. k. Reichshofrath in Wien, war bei aller ſeiner Gelehrſamkeit ein ſolcher Verſchwender, daß er das Schloß Borkhauſen für 50,000 Thlr. verkaufte, um bei der Krönung Kaiſer Karl's VII. in der gehörigen Pracht erſcheinen zu können (1742). Sein Bruder Auguſt Moritz wurde von dem Kaiſer Karl VII. in den Grafenſtand erhoben (wovon er aber keinen Gebrauch machte), und ſtand bei dem Könige Friedrich von Schweden und Landgrafen von Heſſen, als Staatsminiſter und Oberhofmeiſter in ſolchem Anſehen, daß man ihn nur die rechte Hand ſeiner Herren nannte; dieſes blieb auch bei den beiden Nachfolgern, Landgraf Wilhelm VIII. und Friedrich II. Als man ihm einſtens (1756) mit hunderttauſend Dukaten erkaufen wollte, damit er die Einberufung der heſſiſchen Armee (24,000 Mann) und deren Neutralität bewirken ſollte, gab derſelbe zur Antwort: „ſein Leben ſei er bereit für ſeinen Herrn aufzuopfern, ein Verräther aber könne er nicht werden.“ Simon Moritz II., fürſtl. heſſiſcher Generallieutenant der Cavalerie und Gouverneur von Rinteln, zeichnete ſich im ſiebenjährigen Kriege aus, und erhielt die heſſiſchen Orden zur Belohnung; er war der Stifter der Linie zu Schöttmar (1778). Seinem Sohne Leopold Moritz wurde als königl. franzöſiſchen Brigadier und Chef von royal allemand die franzöſiſche Grafendignität gegeben; er quittirte im J. 1764 und wurde kurſächſiſcher Kammerherr zu Dresden.

Johann Moritz I., Urheber der Linie zu Lüdershof, fing ſeine Laufbahn als franzöſiſcher Rittmeiſter an und wurde darauf fürſtl. lippiſcher geheime Rath, Oberhofrichter und Droſt zu Sternberg (geſt. 1723). Seine Söhne waren Levin Hilmar, Prior und Vicarius des Bisthums Corvey (geſt. 1763), und Johann Moritz II., kurcölniſcher Obriſt über ein Regiment zu Fuß und Commandant der Feſtung Vechte (1778). Wilhelm Levin (geb. 1741), war während des ſiebenjährigen Krieges Leibpage bei Friedrich dem Großen und trat nachher in fürſtl. lippiſche Dienſte, wo er als Geheimerath und Oberhofmarſchall das Land während der langjährigen Krankheit des Fürſten Leopold von der Lippe regierte. Als Schriftſteller hat er Folgendes herausgegeben: Hiſtor. geograph. Beſchreibung der fürſtl. lippiſchen Lande in Weſtfalen, mit Kart. (Lemgo 1790.)

Der Stammvater der drei ausgeſtorbenen und einer noch in Sachſen blühenden Linie war: Chriſtoph I., Geheimerath und Landvoigt bei Graf Bernhard I. von Lippe, er hatte ſich um die Ausbreitung der evangeliſchen Lehre im Lippiſchen ſehr verdient gemacht und ſtand mit Martin Luther in Briefwechſel. Seine Söhne, nämlich: Chriſtoph II., geb. im J. 1539, geſt. 1572, wurde, als er ſeine Studien in Wittenberg und Orleans vollendet hatte, zum Oberhofrichter des Fürſtenthums und zum Droſten von Pyrmont ernannt; Moritz II. aber, der ſeine erſte Erziehung als Edelknabe an dem ſpaniſchen Hofe in Brüſſel erhalten hatte, zog in den Türkenkrieg und gegen Frankreich, wurde mehrmals hart verwundet, und ſtarb als Hofmeiſter des Landgrafen Wilhelm V. von Heſſen, an den Folgen jener Wunden (1580).

Bernhard Friedrich, königl. däniſcher Obriſter, war Urheber der Linie zu Maspe, in welchem Dienſte auch deſſen Sohn Chriſtoph Moritz II. als Generalmajor ſtarb; desgleichen waren alle ihre Nachkommen bis zum Ausſterben der Linie am Ende des 18. Jahrh. in dieſem Staate angeſtellt.

Von Johann Philipp, der nach dem ſiebenjährigen Kriege aus preußiſchen Dienſten ſeinen Abſchied nahm, leitet die Linie zu Heiligenrode im Großherzogthume Sachſen-Weimar-Eiſenach ihren Urſprung her.

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DONOSO (Don Joſef Ximenez). Geb. zu Villa Conſungra im J. 1628. In den Anfangsgründen der Zeichnung von ſeinem Vater unterrichtet, ging er zu fernerer Ausbildung bei Franciſco Fernandez zu Madrid, und zuletzt nach Rom, wo er ſich ſieben Jahre aufhielt. Hier weniger mit der Malerei und dem Studium der Antike beſchäftigt, trieb er mehr die Architektur und Perſpective, und folgte in erſterer den Grundſätzen des Baromini, deſſen Manier er auch nach Madrid verpflanzte. Als er hier noch einige Zeit dem Unterrichte des Don Juan Carreño in der Ölmalerei genoſſen hatte, verfertigte er in und außer Madrid eine große Anzahl Malereien. Unter dieſen Werken zeichnen ſich vorzüglich aus das Abendmahl Chriſti mit ſchönen Architekturen und Perſpective, für die Kirche del Cavallero da Gracia, und der heilige Juſto und Paſtor, in natürlicher Größe. Späterhin verband er ſich mit Coello, einem portugieſiſchen Maler, in deſſen Gemeinſchaft er in den Jahren 1673 und 1674 viele Werke ausführte. D. ſtarb im J. 1686 und hinterließ einige Schriften über die Perſpective. (S. Belaſes, Leben der ſpaniſchen Maler. Überſ. S. 253. Vergl. Fiorillo, Geſch. der Malerei in Spanien. 4. Thl. S. 329.) (*A. Weise.*)

DONSCHE FESTUNGEN. Es ſind ihrer zwei; die eine liegt in der ruſſiſchen Statthalterſchaft Saratow, auf der zarizünſchen nach Nordweſt bis an den Don

ſich erſtreckenden Linie, die andere aber in dem kaukaſiſchen Gebiete. (*J. C. Petri.*)

DONSCHE KOSAKEN. Dieſes tapfere, kriegeriſche und unerſchrockene Volk hat ſeinen Namen von den Gegenden des Donfluſſes, welche ſie ſeit ihrem Urſprunge bewohnen. Sie ſtammen größtentheils von den groß- oder nowgorodſchen Ruſſen ab, und ſind folglich nach ihrem Urſprunge wahre Ruſſen, mit welchen ſie auch Sprache und Religion gemein haben. Der Name Koſak kommt wahrſcheinlich von dem tatariſchen Worte Kaſak her, d. h. ein unanſäſſiger, freier, herumſchweifender Menſch, der leicht bewaffnet iſt, und vom Raube und Streite lebt. Das ſind nun freilich die jetzigen, zumal die donſchen Koſaken, als ein policirtes Volk, nicht mehr, denn ſie leben von Landgrundſtücken, welche ſie, als ein von allen Abgaben und Dienſten völlig freies Eigenthum, beſitzen: aber ſie machen dennoch unter den Ruſſen noch immer einen beſondern Stand aus, und ſind noch gegenwärtig ſehr kriegeriſch, gewandt, wild, ungeſtüm, beuteluſtig, ja raubſüchtig. Das Land der donſchen Koſaken liegt an der untern Hälfte des Don, ſüdlich von Saratow, öſtlich von Kaukaſien, nordöſtlich vom aſowſchen Meere, und weſtlich von den Statthalterſchaften Woroneſch, Charkow und Jekaterinoslaw umgeben, und erſtreckt ſich von Pawlowsk bis Tſcherkask, ihre Hauptſtadt, ſodaß es auch die in den Don fallenden Flüſſe Donez, Medwediza und Choper begreift, von der choperſchen Feſtung bis zur Mündung dieſes Fluſſes herunter, ſowie die Gegenden am Buſuluk. Dieſer große Landſtrich iſt über 75 Meilen lang und zwiſchen 50—60 Meilen breit, und enthält nach Güldenſtädt's und Wichmann's Angabe 3611 □Meilen in der Fläche. Er iſt überaus fruchtbar, mit den herrlichſten Naturgaben reichlich verſehen, größtentheils niedrig und eben, wird aber ebendeswegen oft vom Don überſchwemmt. An Waldungen, zumal längs den genannten Flüſſen, fehlt es nicht; aber es gibt auch große Steppen, die aus Mangel an Waſſer und Holz beinah unwirthbar ſind. Das Klima iſt ziemlich warm und angenehm, der Boden ſandig, thonig und kalkig; Salpeter findet ſich in großer Menge, nach ihm iſt Salz das vornehmſte mineraliſche Product. Die Zahl der Einwohner gibt Pleſchtſchejew auf 260,000, Wichmann aber nur auf 190,285 an, unter denen 40,000 dienſtfähige Männer ſind, deren ganzer Militairſtamm in 80 Regimenter, jedes zu 500 Mann, getheilt iſt, und die auch ſämmtlich in ruſſiſch-kaiſerlichen Dienſten ſtehen.

Die Koſaken wohnen faſt blos an den großentheils hohen, holzreichen und fruchtbaren Ufern der Flüſſe, an denen es doch auch hier und da niedrige Stellen gibt, welche den Überſchwemmungen ausgeſetzt ſind. Ihre erſten Niederlaſſungen am Don können nicht wohl früher ſtattgefunden haben, als nachdem die Tataren aus dieſen Gegenden verdrängt waren. Dieſelben Wohnſitze und gleiche Lebensart mögen auch wol den tatariſchen Namen der Koſaken auf dieſe neu entſtandene Colonie gebracht haben, der ſich nachher auch auf die unter einer ähnlichen militairiſchen Verfaſſung ſpäterhin verbundenen Kleinruſſen fortgepflanzt hat. Wahrſcheinlich fanden die ruſſiſchen Ankömmlinge auch noch beträchtliche Überreſte von Tataren in dieſen Gegenden vor, mit denen ſie ſich vereinigten und die ſie zur Annahme der griechiſchen Religion und der ruſſiſchen Sprache bewogen. Dieſe Vorausſetzung erklärt wenigſtens (nach Storch's Meinung, Gemälde des ruſſiſchen Reichs, 1. Bd. S. 85) den ſchnellen Anwachs der Republik und die ruſſiſch-tatariſche Miſchung, die man noch jetzt ſowol in den Geſichtszügen, als in der Sprache der donſchen Koſaken wahrnimmt. — Bald nach ihrer Entſtehung ward dieſe Colonie ein beträchtlicher Staat. Der glückliche Erfolg ihrer bereichernden Streifereien lockte eine Menge kampf- und beuteluſtiger Jünglinge aus allen Provinzen des Reichs herbei, und die um dieſelbe Zeit in Rußland eingeführte Leibeigenſchaft der Bauern trug ebenfalls viel dazu bei, die donſche Volksmaſſe durch Überläufer aus dieſem gedrückten Stande zu vermehren. Anſehnliche Haufen von entflohenen Tataren kehrten jetzt wieder in ihre ehemalige Heimath zurück, und ſelbſt den Kriegsgefangenen ſchenkte die Politik der Koſaken das Bürgerrecht, um die Anzahl der Streiter zu vergrößern. Nach dem unglücklichen Feldzuge der Türken gegen Aſtrachan im J. 1570 fühlten ſie ſich kühn und mächtig genug, 10 Meilen von der türkiſchen Feſtung Aſow, ihre Hauptſtadt Tſcherkask anzulegen. Nun wurden ſie in der That eine Vormauer für das ruſſiſche Reich: die Beherrſcher deſſelben thaten alſo für dieſe Koſaken, was die Könige von Polen ungefähr um dieſelbe Zeit für die kleinruſſiſchen gethan hatten; ſie begünſtigten ihren Anwachs, wieſen ihnen an der Grenze ſteuerfreie Ländereien an und ſuchten ſie in einer Art von Abhängigkeit zu erhalten, die der Regierung, wenigſtens in Kriegszeiten, nützlich werden konnte. Im J. 1579 trifft man zum erſten Male donſche Koſaken unter den ruſſiſchen Heeren; ein Corps derſelben von 3000 Mann hatte dem Feldzuge des Zaren Iwan Waſiljewitſch gegen Livland beigewohnt, wofür ſie auch beſoldet wurden. Seit dieſer Zeit ſind ſie dem ruſſiſchen Reiche durch ihre Tapferkeit oft ſehr nützlich geworden, obgleich ſie ſich auch durch ihre Liebe zur Unabhängigkeit und ihren Hang zum Beutemachen zuweilen zu großen und allgemeinen Empörungen haben hinreißen laſſen, wovon die wichtigſten die vom J. 1670, unter Leitung des Senka Raſin, und die von 1708, unter Anführung des Bulawin, waren, bei welchem letztern Aufruhr über 7000 Menſchen am Leben geſtraft wurden.

Das Gebiet der donſchen Koſaken war ehedem weit größer als jetzt; aber nach der Empörung vom J. 1708 ward ein Theil deſſelben zu den angrenzenden Provinzen geſchlagen, ſodaß es jetzt noch einen Flächenraum von 3611 □Meilen einnimmt. Man nennt es das Land der donſchen Koſaken und rechnet es zwar zu dem ruſſiſchen Reich in Europa, jedoch zu keinem ſeiner Gouvernements. Die jetzige Verfaſſung der donſchen Koſaken iſt noch immer ſo einfach, wie ehedem. Sie haben eine Art republikaniſcher Regierungsform, an der Spitze einen ſelbſtgewählten Hettmann (Oberhaupt, Befehlshaber, von Hett, engliſch head, Haupt), deſſen ehemalige große Gewalt

jetzt zwar ziemlich eingeschränkt ist, der aber außer seiner Würde im Kriege als Feldherr (als der Tapferste unter den Kosaken), auch gegenwärtig noch im Frieden mehr Regent als Gouverneur des Landes ist. Da sich sein Ansehen vorzüglich auf die Anerkennung seiner persönlichen Verdienste stützt, die allerdings das wirksamste Mittel zur Beherrschung der Menge sind; so ist die Liebe zu ihm und die Anhänglichkeit seines Volks an seine Person sehr groß. Der unlängst verstorbene (1819) Hettmann war der General von der Cavalerie und Ritter mehrer Orden, Matthei Iwanowitsch Platow, ein Eingeborner des Landes, der vorher gemeiner Kosak war. Die Zeichen seiner Würde sind eine roth überzogene Standarte und ein Commandostab (Bulawa), die ihm beständig nachgetragen werden und ihn im Gefecht und im Lager kenntlich machen. Sein Wohnsitz ist in Tscherkask am Don, dem Haupt- und Waffenplatze der donschen Kosaken, der gegen 2000 Häuser und über 10,000 Einwohner zählt. Die übrigen Wohnplätze heißen Stanizen (Dörfer), welche zuweilen 1, auch wol 3 Meilen aus einander liegen, theils 400, theils auch nur 140—150 meistens hölzerne Häuser enthalten. In den letztern siehet man blos eine, in den erstern aber auch wol zwei, bald von Stein, bald von Holz erbaute Kirchen. Die Zahl der übrigen Stanizen ist 112. Sie haben folgende Einrichtung: In einigen ist ein beständiger Oberrichter (Starscheia, Älteste), oder Polkownik (Oberster). Ein solcher ist über 10, 15—20 Stanizen gesetzt. Der zweite Befehlshaber, deren in jeder Stanize einer ist, heißt Ataman oder Hettmann; auf diesen folgt der Jessoul, deren bald einer, bald zwei, niemals aber mehr als drei, in einer Stanize sind; nach diesen kommen die Sotniks oder Hauptleute. Diese drei Arten von Vorstehern werden jährlich durch die Wahl der Einwohner jeder Stanize verändert oder bestätigt, und an sie werden auch die Befehle aus der Kanzlei des ersten Hettmann gerichtet, für deren Vollziehung sie sorgen. Alle stehen dann wieder unter dem obersten Hettmanne der ganzen Nation.

Alle Kosaken sind geborne Soldaten, mithin auch die donschen. Zu jeder Zeit zum Kriegsdienste verpflichtet, machen sie eine immerwährende allgemeine Landmiliz aus, welche, weil die Natur in diesen Gegenden besonders die Pferdezucht und ihren Unterhalt durch den schönsten Graswuchs in großen und üppigen Triften erleichtert, vielleicht auch, weil es eine allgemeine Gewohnheit ihrer angrenzenden, sowie aller asiatischen Völker ist, ausschließend nur als leichte Reiterei Krieg zu führen, ihren Dienst stets zu Pferde verrichten. Es entzieht sich keiner dem Kriegsdienste, weil dies eine allgemeine Verachtung nach sich ziehen würde. Dem Hettmanne gehorchen und die Standarte weder im Kriege, noch in der Schlacht zu verlassen, sind die vornehmsten Gesetze, welche von Vaterlandsliebe, von dem Vertrauen auf das Glück ihrer Waffen, und besonders von einem festen Glauben an Gott und an eine Bestimmung geheiligt werden. Der feige Ehrlose wird mit dem Verluste seines Eigenthums und seiner Ansprüche auf Erbschaften bestraft. Außerdem ist die Achtung gegen Ältern und gegen die Alten überhaupt, wie im patriarchalischen Leben, mit welchem ihre Lebensart so viele Ähnlichkeit hat, die erste und vornehmste Pflicht, die man nächst dem Begriffe von Gott, dem unbedingten Gehorsame gegen den Hettmann, und den Pflichten als Soldat den Kindern vorzüglich einprägt. — Auch im Frieden bleiben alle Männer bis ins höchste Alter geehrt, und als Soldaten in ihre Polks vertheilt, und es dienen nicht allein ganze Familien, sondern auch die nächsten Verwandten gewöhnlich in einem solchen Polk zusammen, welches nicht nur die Eintracht, sondern auch den Muth erhöhet. Jeder Kosak weiß, wenn er zum Feldzuge aufgerufen wird, daß er sich bei seiner Kirche, wo gewöhnlich ihr Bezirksversammlungsplatz ist, stellen muß, und kennt sowol seinen selbst erwählten Polkownik, als auch seinen Sotnik. Die gegenwärtigen Kosaken-Polks bestehen jedes aus fünf Sotnen, diese zu 100 Pferden. Jede Sotne führt eine Fahne oder Standarte, gewöhnlich mit dem Bilde eines Schutzheiligen, oder mit einer Waffe geziert; es trägt selbige der älteste und ehrwürdigste Kosak als eine Auszeichnung. Außer dem Sotnik steht bei jeder Sotne nur noch ein Officier, Pintesädnik (einer über 50 Mann); über 10 Mann hingegen ist eine Dessätnik oder Urednik (Unterofficier) gesetzt. Jedes Polk hat einen Jessaul oder Adjutanten, welcher dem Range nach Major ist. Mehre Kosaken-Polks, oder ein Corps, commandirt ein Woiskowoi-Hettmann, der Generalsrang hat. Alle stehen dann wieder zu Kriegszeiten unter dem Oberbefehle des Chef der irregulairen Truppen, in bürgerlichen Angelegenheiten aber unter einer bürgerlichen Kriegsregierung, welche alle innern ökonomischen Einrichtungen, die Hebung aller dortigen Gefälle, wie auch alle Handel und Gewerbe betreffende und vor das bürgerliche Gericht gehörende Sachen, nach den allgemeinen Verordnungen zu besorgen hat, mit Aufrechthaltung der diesem Soldatenvolke ertheilten Privilegien, nach derselben Einrichtung, wie in den Statthalterschaften des russischen Reichs. Außerdem ist in ihren Gerichtsstuben die im J. 1732 festgesetzte Ordnung üblich, daher ihnen auch ein Siegel mit dem kaiserlichen Wappen und der Inschrift: Siegel der bürgerlichen Kriegsregierung der donschen Kosaken, ertheilt ist.

Alle Kosaken, folglich auch die donschen, sind freie Leute, und, wie schon erinnert worden ist, sämmtlich militairpflichtig, am meisten dann, wenn sie bei einem entstandenen Kriege von ihrem Kaiser aufgefodert werden. Außerdem erhalten sie keinen Sold, zu Kriegszeiten hingegen empfängt jeder Gemeine von der außerordentlichen Kriegskasse jährlich 12 Rubel, das nöthige Pulver und Blei, Soldatenproviant und für seine beiden Pferde, die er sich selbst anschaffen muß, Fütterung, wo keine Weide möglich ist (denn eigentlich muß jeder Kosak seine Pferde sechs Monate auf der Weide halten, für die übrigen sechs Monate bekommt er Hafer und Heu). Höhere Officiere erhalten Gage und Rationen nach dem gewöhnlichen Feldetat, und wenn sie ansehnliche Würden durch ihre Patente bekleiden, auch wol außer dem wirklichen Dienste einen beständigen Gehalt. Bekanntlich machten keine Kosaken, mithin auch nicht die vom Don, wieder

Steuern noch Frohndienste, sondern statt derselben thun sie in- und außerhalb Rußlands Kriegsdienste, und halten sich dafür beritten, bewaffnet und bekleidet. Ungeachtet sie aber im Felde gleich den übrigen Truppen ihre Löhnung bekommen, legen sie sich gleichwol aufs Plündern, wenn sie in Feindes Land kommen, und sind durch ihr beständiges Herumschwärmen für das Land des Kriegsschauplatzes verheerend, und durch ihren Hang zum Raube dem gefangenen Feinde furchtbar. Sonst sind sie durchgängig mehr von mittlerm als großem Schlage, und tragen abgeschnittenes, kurzes Haar und Knebelbärte, viele jedoch auch den ganzen Bart. Ihre Starschinen oder und übrigen Vorgesetzte gehen ohne Bärte. Die Pferde sind, obgleich meistens mager und klein, dennoch vortrefflich abgehärtet und deswegen dauerhaft. Im Kriege haben fast alle deren zwei, mit welchen sie wechseln. Der Sattel ist gewöhnlich schlecht und liegt über einer Filzdecke; die Steigbügel sind in breiten Riemen daran befestigt; oft hängen an beiden Seiten des Sattels noch große lederne Blätter herab, welche mit Ölmalerei verschönert sind. Oben drauf liegt ein ledernes oder tuchenes Kissen, in welchem sich während des Kriegs die Kleidungsstücke und der ganze Reichthum des Kosaken befinden. Der Anzug der donschen Kosaken besteht aus einer knapp anliegenden Jacke, langen und weiten Pantalons, Stiefeln oder Stiefletten ohne Sporen, um den Leib haben sie einen schwarzledernen breiten Gürtel, und tragen eine Filzmütze oder einen runden Hut. Wenn sie in Parade sind, tragen sie eine hohe Mütze von schwarzem Lämmerfelle mit einem weißen Federbusche, und an einem schwarzen Riemen eine kleine Patrontasche mit 12 Patronen. Die Nationalfarbe ist blau; doch tragen manche auch Röcke von andern Farben. Über dieser Kleidung haben viele noch einen groben Filzmantel, dessen sie sich nicht selten, vermittels eines Paars untergestützter Stangen, im Felde auch statt eines Obdaches, bedienen.

Ihre Waffenrüstung ist, wie bei allen Kosaken, sehr stark, und besteht aus einer Pike oder Lanze, einem Säbel, Karabiner, zwei oder drei Pistolen und einem großen Streitmesser. Ihr vornehmstes Waffenstück aber, woran man sie gleich erkennt, ist die 10—12 Fuß lange Pike, welche an der Spitze mit Eisen beschlagen ist, und am untern Ende einen ledernen Ring hat, in welchem, sowie in dem Steigbügel seines Pferdes, der Kosak mit dem rechten Fuße steht. Damit sie beim Reiten nicht zu sehr hin- und herschwanke, ist sie mit einem ledernen Riemen an einem Brustknopfe befestigt, von dem er sie zur Zeit des Angriffs losmacht, und mit der rechten Hand, sowie vermittels des ledernen Ringes, in welchem sie mit dem Fuße steht, in gerader Richtung mit dem Kolbe seines Pferdes bringt, und ihr beim Zustoßen mit dem rechten Fuße den Nachdruck gibt. Der Dolch steckt in einer Scheide, ungefähr wie bei den Infanteristen das Bajonet. Doch findet man nicht eben bei jedem alle diese Waffen zusammen, bestimmt aber immer Pike und Säbel. Diese Waffen sind in der Familie erblich, und als ehrenvolle vom Feinde erobert, die Ehrenzeichen derselben. Als eine Zugabe führt jeder noch einen Kantschu, d. i. eine kleine kurze Peitsche, in der Hand, mit welcher er sowol sein Pferd, als den überwundenen und wehrlosen Feind züchtiget. Außer dem Kantschu haben manche noch eine Schlinge, womit sie die Gefangenen fortschaffen, oder feindliche Schildwachen aufheben und wegschleppen. Ihre Pferde sind alle zum Schnellaufen abgerichtet, und mancher hat, wie schon bemerkt wurde, deren zwei, ja drei, theils um durch den Wechsel schneller fortzukommen, theils um das wenige Gepäcke mit sich zu führen. Statt des Zaumes, der am Sattel befestigt ist, und im Nothfall auch statt der Halfter dient, haben viele einen dicken Bindfaden, oder einen dünnen Strick. Ihre Pferde sind so gewöhnt, daß sie (weil die Kosaken nicht in geschlossenen Gliedern reiten), ohne Beschwerde in einem Tage oft 12—15 Meilen zurücklegen. Nie reiten sie gerade aus, sondern galloppiren in verschiedenen Richtungen, wodurch ihr Angriff gefährlich wird, zumal wenn sie mit regelmäßiger Cavalerie zu thun haben. Außer den Standarten haben sie keine Feldzeichen, auch keine Zelte noch Feldmusik.

Die donschen Kosaken sind am zahlreichsten marschfertig und halten in der Regel 80 Regimenter, oder eigentlich Bataillone, jedes zu 500 Mann, zur Zeit der Gefahr stellen sie 60—70,000 Mann mit 2150 Officieren, sämmtlich zwischen 18—24 Jahren, ins Feld. Sie haben bereits eine sehr gute reitende Artillerie, und tirailliren auch schon zu Fuße, haben sich auch in den zeitherigen Kriegen, besonders durch ihre Wachsamkeit auf den Vorposten, vortheilhaft ausgezeichnet. Sie sind unermüdet den Feind abzumatten, und vermöge ihrer Schnelligkeit und Gewandtheit zum Aufheben feindlicher Posten und Pikets, sowie zum Recognosciren und Durchspähen der Wälder ebenso geschickt als brauchbar. Beständig thätig, entfernen sie sich oft, und kehren ebenso schnell wieder zurück. Die feindlichen Vorposten necken und beunruhigen sie unaufhörlich. Ihr Angriff geschieht gewöhnlich in kleinen getheilten Haufen auf die feindlichen Flanken, mit einem lauten Hurrah und gefällten Lanzen in vollem Laufe. Gelingt es ihnen, durch diesen wüthenden Anfall den Feind zu trennen, so bedienen sie sich dann des Säbels und der Pistolen zur völligen Niederlage desselben; finden sie hingegen Widerstand, ohne eindringen zu können, so zerstreuen sie sich einzeln und fliehen eiligst nach einem vorher verabredeten Sammelplatze. Doch ganz besonders sind sie durch ihre Behendigkeit im Verfolgen dem fliehenden Feinde gefährlich, indem es diesem dadurch unmöglich wird, sich wieder zu sammeln. Auch macht ein unverhoffter Widerstand die Kosaken nicht muthlos; nur vor dem groben Geschütz halten sie nicht Stand.

Seit geraumer Zeit muß immer ein Regiment donscher Kosaken nach St. Petersburg auf die Wache kommen, und daselbst sowol innerhalb als außerhalb der Stadt Patrouille reiten. Nach einem Jahr oder längerer Zeit wird es wieder nach Hause entlassen und durch ein anderes abgelöst. Auch sind seit mehren Jahren von diesen donschen Kosaken Leibkosaken errichtet, welche eine eigene Uniform haben. Sie bestehen aus 200 Mann,

von denen immer 24, nebſt einem Officier, den kaiſerlichen Wagen begleiten, wenn der Kaiſer oder die Kaiſerin aus der Stadt fährt. — Unter allen Koſaken beſitzt der Hettmann der donſchen Horde das meiſte Anſehen und eine Macht, die allein im Stande iſt, ein Heer im Zaume zu halten. Sie unterſcheiden ſich auch von den Ruſſen nicht allein durch andere Sitten und Gebräuche, ſondern auch durch mehr Freiheit und Ungebundenheit. Doch ſind ſie dabei gewandte und entſchloſſene, auch genügſame und ſtets fröhliche Menſchen, welche dem Vergnügen der Liebe, dem Tanze und Geſange, mehrentheils auch dem Trunke, faſt alle leidenſchaftlich ergeben ſind, und um dieſe zu befriedigen, auch das Geld lieben. Gleichwol aber ſind auch Treue, Dankbarkeit, wahre Freundſchaft, Gaſtfreiheit und Bruderliebe unter ihnen ebenſo rühmliche Tugenden, die ſie bei jeder Gelegenheit üben. Viele ſind wohlhabend und begütert, treiben den Ackerbau und die Viehzucht emſig, und haben es ſogar in dem Weinbaue hier und da ziemlich weit gebracht. Ihre Frauenzimmer ſind ebenfalls ſehr thätig und brav; denn in ihren Häuſern herrſcht Ordnung, Reinlichkeit und Sparſamkeit. Sie beſorgen auch bei der oftmaligen Abweſenheit ihrer Männer die Viehzucht, den Acker- und Gartenbau, und ſpinnen, weben und bleichen nach Herzensluſt.

In Abſicht der Religion iſt ein großer Theil dieſer Koſaken Raßkolniken, d. h. Altgläubige, und tragen lange Bärte; die Officiere aber, und ihre übrigen Vorgeſetzten laſſen ſich raſiren, und halten es mit der rechtgläubigen Kirche; weshalb ſie auch unter dem woroneſchiſchen und iletzkiſchen Erzbiſchofe ſtehen. Übrigens ſind ſie beinahe durchgängig von gutem Wuchſe und feſtem Körperbaue, werden ſelten krank, und faſt immer heiterer und luſtiger Laune und zu Handwerken, Künſten und Wiſſenſchaften nicht ungeſchickt, ungeachtet nur wenige ſich den letztern widmen, und man daher ſelten einen in St. Petersburg auf Schulen, oder in Moskau und Charkow auf der Univerſität ſiehet. Daß aber ihre Geſichtsbildung ſolche auffallende Ähnlichkeit mit den Tataren hat, ſcheint von ihrem Urſprunge und der Vermiſchung beider Völker durch Heirathen herzurühren. Ihre Wohnungen ſind kleine Häuſer von ſchwachem Fachwerke, mit Lehmwänden und dem nothdürftigen Hausrathe verſehen. In der Stube findet man, wie bei den Ruſſen, oben in einem Winkel gegen Oſten, den Heiligen oder Schutzpatron des Hauſes (Bog) und ihre Waffen an der Wand aufgehängt, und Brod, Käſe und Salz, die Attribute ihrer Gaſtfreundſchaft, beſtändig auf dem Tiſche ſtehen. Ihre Dörfer (Stanizen) liegen meiſtens am Waſſer, ſind zum Theil ſehr groß, und gegen leichte Überfälle mit einem Wall und Graben befeſtiget, mit geraden, aber ungepflaſterten Gaſſen, und einer oder zwei hölzernen Kirchen. Ihre Nahrung beſteht in weit beſſern Speiſen, als die der Ruſſen ſind; beſonders lieben ſie das Gemüſe, welches ihre ſchönen Gärten in Überfluß liefern. Ihre Lieblingsgetränke ſind Bier, Branntwein, Meth, und ihr ſelbſt erzeugter Landwein. In der Hauptſtadt Tſcherkask herrſcht bei den reichern und vornehmern Koſaken ſchon eine Art von Luxus. Dieſer ſchreibt ſich zum Theil noch aus dem ſiebenjährigen Kriege her, wo dieſe Leute vieles ſahen, was ihnen gefiel, was ſie zu haben wünſchten und nachahmten, zum Theil aus dem letzten Feldzuge in Teutſchland und Frankreich in den Jahren 1813 bis 1815. Die Zurückgekehrten führten Manches ein, was ſie geſehen oder mitgebracht hatten. Daher findet man bei mehren beſſere Hausgeräthe, niedlichere Geſchirre und einen leckeren Tiſch. Reiche ſtellen auch wol Bälle und Maskeraden an, und ſchicken ihre Kinder zur Erziehung nach Charkow, Moskau oder St. Petersburg. Übrigens ſind alle Koſaken unter einander völlig gleich und heißen Brüder, ſie laſſen daher bei ſich keinen Unterſchied der Stände, namentlich keinen Erbadel, gelten. Fremden erzeigen ſie dadurch die größte Ehre, daß ſie ſie unter ihre Brüderſchaft aufnehmen. Bei aller ihrer Fröhlichkeit herrſcht dennoch immer auf ihrer Stirn ein feſter männlicher Ernſt. Dieſer ihr beſtändiger Frohſinn, ihr ſtets munteres Temperament, ihre Treue, Tanz und Geſang, gepaart mit Erfindſamkeit und hoher Freiheitsliebe, charakteriſiren die donſchen und andern Koſaken ſehr genau. Die letzte verleitete ſie, wie wir geſehen haben, oft zu Empörungen gegen ihre zu harten Beherrſcher. Die ruſſiſche Regierung weiß dies auch, daher ſie dieſes Volk bei ſeiner Freiheit ſchützt und ihm manche Vorrechte zugeſteht, die andere Unterthanen nicht genießen. Daher war nie ein Koſak leibeigen, wie es ehedem alle Edelmannsbauern in Rußland waren und zum Theil noch ſind; keiner bezahlt Kopfſteuer, noch von ſeinen Ländereien Grundſteuer, ſondern ſie beſitzen wol noch freie Jagd, Fiſcherei, das Recht, für ſich Salz zu machen, Branntwein zu brennen ꝛc. Sie bilden in ihrer Heimath einen völligen Freiſtaat und regieren ſich ſelbſt durch ihre Hettmanne. Dafür müſſen ſie aber auch ihre und des Reichs Grenzen gegen die Tataren und andere wilde Völker ſchützen und vertheidigen. Daher ergeht bei einem Kriege auch gewöhnlich an ſie das erſte Aufgebot, weil man weiß, daß man ſie nie unvorbereitet findet. Sie ſind geborne Soldaten, eine ſtehende Grenzmiliz und ihre Verfaſſung iſt durchaus militairiſch. Nach ihrer beſtändigen Gleichheit und Freiheit ſieht man den Officier oft mit den Gemeinen an einem Tiſche aus hölzernen Geſchirren eſſen; ja, wer heute Officier iſt, kann morgen, ohne Kränkung ſeiner Ehre, wieder gemeiner Koſak ſein. Nach demſelben Grundſatze der Standesgleichheit nennt auch kein Koſak einen Officier bei ſeinem Range und Titel, ſondern ohne Unterſchied Patka, Vater, Patuschka, Väterchen, und einer ruft den andern Brat, Bruder.

Als Colonien der donſchen Koſaken können angeſehen werden: 1) Die wolgaſchen Koſaken, welche erſt im J. 1734 völlig von den donſchen getrennt wurden. Jetzt iſt ihre koſakiſche Verfaſſung ganz erloſchen, und nur zwei Colonien ſtehen noch auf dem eigentlichen Koſakenfuß und leiſten Kriegsdienſte. Dies ſind die beiden folgenden: 2) die aſtrachanſchen, theils in Aſtrachan ſelbſt, theils in den Dörfern herum wohnend; 3) die dubowskiſchen; der Landſtrich, wo ſie wohnen, liegt zwiſchen Dmitrewsk und Zarizün, und iſt 15 Meilen

lang und 10 Meilen breit. Sie ſind gegen 3000 Mann ſtark. 4) Die grebenskiſchen, auch die tereкſchen genannt. Ihre jetzigen Wohnungen ſind am Terek, wo ihr aus 1200 Mann beſtehendes Regiment in den Grenzlinien gegen die kaukaſiſchen Grenztataren Dienſte thut. (S. Storch's Materialien zur Kenntniß des ruſſ. Reichs, 1. B. S. 471.) Neben ihnen wohnen die ſemeiniſchen, an Stärke jenen etwas überlegen. 5) Die uralſchen, vormals jaikſchen Koſaken, längs dem rechten Ufer des Ural, von der Mündung des Ilek bis an das kaſpiſche Meer, in einem Gebiete, das ungefähr 80 Meilen lang iſt. Ihre Hauptſtadt iſt Uralsk mit der beträchtlichen Stadt Gurjew am kaſpiſchen Meere. Ihre Anzahl beläuft ſich über 30,000 Köpfe männlichen Geſchlechts. Ihr Stamm iſt ſchöner, reicher, geſunder, ſtärker und kriegeriſcher als der donſche. 6) Die orenburgiſchen. Sie wohnten Anfangs insgeſammt am Samaraſluſſe, aber nach Errichtung der orenburgiſchen Feſtungslinie wurden die meiſten in dieſelbe hin verſetzt. Jetzt haben dieſe Koſaken ihre Wohnſitze längs dem Samara-, Ui- und Uralfluſſe von Werchouralsk bis Ilezk. Sie können leicht 20,000 berittene Männer ins Feld ſtellen, obgleich nur etwa 10,000 zum Kriegsdienſt eingeſchrieben ſind. 7) Die noch übrigen ſibiriſchen Koſaken, merkwürdig durch ihre frühern erobernden Schritte gegen Sibirien unter ihrem Anführer Jermak Timofegew. Sie bilden daſelbſt gegenwärtig eine Art von Miliz, und ihre Anzahl ſteigt weit über 100,000 Mann, von denen aber die meiſten ihr Koſakenleben aufgegeben haben und bürgerliche Gewerbe treiben; nur etwa 14,000 thun noch als eigentliche Koſaken Dienſte, in und außer dem Kriege. 8) Die tſchujuſchewſchen Koſaken, 6400 Köpfe beiderlei Geſchlechts ſtark. Endlich 9) die tunguſiſchen und bratskiſchen Koſaken, unter welchen 5250 tributär ſind.

Das Land der donſchen Koſaken iſt ſehr fruchtbar und für Acker- und Weinbau, ſowie für die Viehzucht ungemein vortheilhaft; aber die Koſaken bekümmern ſich wenig um die Vortheile, welche ſie durch eine fleißige Bearbeitung ihres ergiebigen Bodens ſich und ihren Nachbaren verſchaffen könnten. Sie beſchäftigen ſich nur, ſo weit es die Noth erfodert, mit dem Ackerbaue; Hanf und Flachs bauen ſie nur für den eigenen Bedarf, deſto ſorgfältiger Gartengewächſe und Wein, welcher jedoch mehr von ihnen ſelbſt getrunken als verkauft wird. Beſonders iſt ein von ihnen verfertigtes Getränk, Wümorosska (ausgefrorener Wein), berühmt, welches an Geſchmacke dem Burgunder gleich kommt; da aber nur wenig davon gemacht wird, ſo bekommt man ihn ſelbſt in Rußland nur äußerſt ſelten ganz echt. Ihr vornehmſtes Erwerbsmittel iſt die Viehzucht und der Fiſchfang. Sie ziehen viele Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, auch Ziegen und Bienen. Den Überfluß ihrer Erzeugniſſe vertauſchen ſie gegen Kleidungsſtücke, Gewehre, Eiſen und Hausgeräthe an ruſſiſche, perſiſche, tatariſche und türkiſche Kaufleute, ſowol in Tſcherkask, als an andern Orten, beſonders auf den Jahrmärkten, welche von ruſſiſchen Kaufleuten, Türken, Tataren, Kalmücken, Armeniern und Georgiern beſucht werden. Mit der evangeliſchen Brüdergemeine in Sarepta haben ſie ſeit mehren Jahren ebenfalls Verkehr. Ihre vorzüglichſten Handelsartikel ſind Pferde, Schlachtochſen, Häute, Talg, Schaf- und Lämmerfelle, Störe, Hauſen, Kawiar, Fiſchleim, Filzdecken, Honig, Wachs, etwas Obſt, Weintrauben, Melonen, Salpeter und etwas Wein. Städtiſche Gewerbe werden blos von Fremden, die hier Gäſte (Gostü) genannt werden, vorzugsweiſe in der Hauptſtadt getrieben. Die ländliche Induſtrie erſtreckt ſich auf das Branntweinbrennen und die Zubereitung des Kawiars und der Hauſenblaſe. Vom Branntweine geben ſie der Krone nicht das Mindeſte ab, indeſſen hat nicht jeder das Recht, ihn zu verkaufen, ſondern es wird dieſes nur dem Starſchina, oder dem Hettmann, oder ſonſt einem verdienten Manne zur Belohnung gegeben, welcher dafür an den Woiskowoi- (oberſten) Hettmann einen jährlichen Zins geben muß. — Außer den Koſaken halten ſich in den donſchen Ländern bei den Vorwerken und Sloboden (Flecken und Dörfern), welche dem Starſchina gehören, eine große Menge kleinruſſiſche und andere Bauern auf, ſowie viele Tataren und Kalmücken, welche nicht nur in Tſcherkask, ſondern auch in andern Stanizen angeſeſſen ſind, und ſich, nachdem ſie ſich haben taufen laſſen, ungehindert mit Koſakinnen verheirathen. Auch gibt es am Don viele Zigeuner, welche das Schmiedehandwerk treiben und ſich mit Pferdecuren und dem Handel beſchäftigen, und ſonſt noch viele andere Fremdlinge. Unter den Koſaken ſelbſt findet man keine Handelsleute, weil ſie als echte Söhne des Kriegsgottes Handel und Wandel verachten, und ſich auf ihre Unwiſſenheit darin viel zu Gute thun. Die Prieſter, welche dabei ihre Rechnung finden, ſuchen dieſes Vorurtheil in ſeiner ganzen Stärke zu erhalten. Faſt ebenſo viele Abneigung wie gegen den Handel hegen ſie gegen den Ackerbau, obgleich jetzt viele anfangen ſich auf dieſen zu legen. Das Land, welches ſie bewohnen, und das, wie wir geſehen haben, dazu vortrefflich iſt, enthält ganze große Strecken, die noch öde und unbebaut liegen, und wo nur die dringendſte Nothwendigkeit einige Felder urbar gemacht hat. Dieſes haben aber nicht die donſchen Koſaken gethan, ſondern die kleinruſſiſchen, arbeitſame Leute, von denen mehre unter ihnen wohnen.

Die Koſakinnen bei der donſchen Horde, zumal die von gemeinem Stande, tragen lange, bis auf die Ferſen herunter gehende Beinkleider, und lange, mit vielen kleinen Knöpfen beſetzte Röcke. Die Weiber tragen zum Theil lächerliche Kopfzeuche mit breiten, empor ſtehenden Flügeln, die ſie ganz entſtellen. Die Mädchen gehen mit bloßem Kopfe, ohne deshalb reizender auszuſehen. An Feſttagen tragen ſie eine breite Kopfbinde, mit allerlei Flittern und Klimperwerk geſchmückt; die Weiber verzieren damit ihr Halsband und ihre Mützen dergeſtalt, daß alle Koſakinnen ein Wohlgefallen daran finden, ſich ſchon von weitem durch das Geklirre von Münzen, kleinen Schellen ꝛc. bemerkbar zu machen. Übrigens ſind ſie ihren Männern treu, keuſch und nüchtern, die Weiber der im Kriege befindlichen Koſaken ausgenommen, welche, da ſie viele männliche Arbeiten verrichten müſſen, ganz

den Männern an Sitten und Betragen ähnlich werden und sich daher auch dem Trunke ergeben. Zu Hause spinnen sie fleißig Wolle und Flachs, wovon sie zu ihrem Gebrauche Leinwand und Zeuche weben. Sie verstehen nicht nur Brod zu backen, Fleisch von allerlei Arten zuzurichten, Bier zu brauen, Meth, Breha (ein aus Hirse verfertigtes Getränk) und Branntwein zu machen, sondern auch, wie die Männer, das Feld zu bauen, zu säen und zu mähen.

Von ihren Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen sprechen wir, wenn wir auf den Artikel Kosaken überhaupt kommen. Hier zum Beschlusse dieser allgemeinen Charakterschilderung noch einige einzelne zerstreute Züge und Bemerkungen aus dem Leben und Treiben der Kosaken von der donschen Horde. Wenn sie in Geschäften oder gegen den Feind sind, beweisen sie sich im Trinken enthaltsamer, als im Zustande der Ruhe. Im Felde ertragen sie Durst und Hunger, Kälte und Hitze mit bewundernswürdiger Kraft und Standhaftigkeit. Bei ihrer starken Leibesbeschaffenheit fällt ihnen auch keins von beiden eben sehr schwer. Müssen sie eine Wagenburg, eine Schanze oder sonst einen Ort vertheidigen, so thun sie es mit Muth und Tapferkeit. Wenn sie Beute machen, kleiden sie sich gern gut; sonst ist ihr Anzug, sowie ihre Lebensart, in der Regel schlecht. Den Sonnabend vor Ostern gehen sie (wie alle Russen) in die Kirche, um den Leichnam Christi mit großen Feierlichkeiten aus dem Grabe nehmen und wieder hineinlegen zu sehen. Dabei überreicht einer dem andern ein rothes Ei, mit der Frage: Christos wosskrest! (ist Christus auferstanden?) worauf geantwortet wird: wosskrest (er ist erstanden). Dabei küßt man einander, und weder Frauen noch Mädchen dürfen den sich ihnen auf solche Weise nähernden Männern den Kuß abschlagen. Am Ostermontage durchziehen die Knaben die Gassen, halten die ihnen begegnenden Mädchen auf, führen sie an einen Brunnen und begießen sie reichlich und über und über mit Wasser; doch darf dies nur den Vormittag hindurch geschehen. Der folgende Tag ist der Tag der Rache für die Mädchen. Sie bemächtigen sich jedes vorübergehenden Knaben, halten ihn fest und üben an ihm, durch Ausschütten ihrer schon in Bereitschaft stehenden Wasserkrüge über seinen Kopf, das Vergeltungsrecht aus. Bei hohen Kirchen- und Kronfesten, als am Geburtstage des Kaisers, wird das Volk nach dem Gottesdienste mit Fischen und Branntwein reichlich bewirthet, welche auf Tellern von Birkenrinde aufgetragen werden. Der Hettmann und die Angesehenen genießen im Kanzleihause Brod, Fisch, Kawiar und Wein, nebst Branntwein. Unter Schießen und Jubel wird die Gesundheit des Kaisers, das Wohl der Regierung und der Kosaken getrunken. — Das zu einer Stanize gehörige Land heißt Jurt, doch sind die Grenzen eines solchen Stückes, da kein Mangel an Boden ist, weder abgemessen noch festgesetzt. Jeder bedient sich der Steppe nach Gefallen, wenn er sie noch nicht bebaut findet; nur Wiesen werden mehr als Eigenthum gesichert. Ihre alten Vorrechte, völlig steuerfrei zu sein, fängt man jetzt immer mehr an zu beschränken. Man läßt ihnen zwar immer noch ihre Freiheit bei den allgemeinen Wahlen; doch wird ebenfalls schon bei der Ernennung der Anführer auf die reichern und sich auszeichnenden Familien Rücksicht genommen. Durch die seit vielen Jahren mehren obern Kosakenofficieren ertheilten Officierpatente der regelmäßigen Truppen und Orden kann bei ihnen mit der Zeit höchst wahrscheinlich ein Erbadel entstehen. So war der letzte Hettmann, Matthei Iwanowitsch Platow, wirklicher General von der Cavalerie und Ritter. Dadurch werden die Vornehmern und Reichern dem Interesse der Krone und des Hofes immer mehr angeknüpft, und dies muß dereinst auf die ganze demokratische Verfassung und Landescultur einen wichtigen und entschiedenen Einfluß haben; ob einen nachtheiligen oder vortheilhaften, wird die Zeit lehren. So lange indessen diese Kosaken ihre militairisch-demokratische Einrichtung beibehalten, und so lange ihre Hauptbeschäftigung blos kriegerische Unternehmungen sind; so lange wird ihr Land sich keiner höhern Cultur erfreuen können. Der auf Beute hoffende Kosak übt sich lieber auf seinem Rosse mit der Lanze, als daß er die Werkzeuge des Ackerbaues in die Hand nehmen sollte. Die, welche schon im Kriege die Reize der Beute kennen lernten, bequemen sich noch weniger zum Feldbaue, als solche, welche ihre Stanize nie verließen. Wünsche nach neuer Beute verscheuchen die nützlichere häusliche Betriebsamkeit; und Jünglinge, von der Lebensart ihrer Väter begeistert, von ihren Thaten und deren Erzählung hingerissen, kennen kein größeres Glück, als nach alter Rittersitte das edle Roß zu besteigen und dem Rufe zum Kriege zu folgen. Bei dieser Denk- und Handelsweise muß nothwendig der Ackerbau leiden. Am meisten aber wird dadurch die Bevölkerung gehindert. Nicht selten sind die Weiber drei und mehre Jahre, so lange der Feldzug dauert, von ihren Männern verlassen. In den Stanizen befinden sich alsdann blos Knaben und Greise, und der nothdürftigste Ackerbau wird von gemietheten Russen und den Weibern betrieben. Ein 10 oder 20jähriger Friede ist noch nicht im Stande, ihrem Geiste die kriegerische Rauhheit zu benehmen und ihn an die stillen Künste des Friedens und die thätigen häuslichen Verrichtungen und Freuden zu gewöhnen. Künste und Handwerke, noch weniger Wissenschaften und Handel, werden auch von dem größten Haufen nicht geachtet. Kaum die nöthigsten Bedürfnisse verfertigt sich der Kosak selbst, wenn er sie nicht kaufen kann. Dennoch zeugt seine Wohnung von einer Reinlichkeit, die aus dem Gefühle der Freiheit und zum Theil aus einem größern Wohlstand entspringt, dergleichen man bei den Russen nicht so allgemein findet. Ein mit Fenstern und einem Schornsteine versehenes Haus, von Außen weiß angestrichen, ladet den Fremden ein, von ihrer Gastfreiheit Gebrauch zu machen, und der sich immer mehr verbreitende Luxus erweckt endlich auch edlere Geistesbedürfnisse. Die Reichen und Vornehmen, welche einen Militaircharakter oder Orden erhalten haben, fühlen auch schon, daß eine feinere Bildung und Erziehung, welche man vorzugsweise in Moskau oder St. Petersburg für die Kinder zu finden glaubt, zum weitern Fortkommen

und zur fernern Auszeichnung im künftigen Dienste nothwendig sei. Auch ist bereits seit 1793 in Tscherkask eine Hauptvolksschule mit fünf Classen eröffnet worden, in welcher schon gute Fortschritte gemacht werden. Ein glücklicher Anfang zur bessern Bildung des Geistes und der Volkserziehung! — Unter Alexander I. ist noch mehr geschehen und ein Gymnasium eingerichtet worden. Die Universität Charkow wird ebenfalls nicht unterlassen, Einfluß auf die Cultur der Kosaken zu zeigen. Sobald nur erst mehr Geistescultur unter diesem Volke wird verbreitet sein, wird auch die Raublust verschwinden und die rauhe Lebensart eines solchen Kriegers Abscheu erregen. Hoffentlich wird das jetzige Jahrhundert noch friedliche Wohnungen, angebaute Felder, Künste des Friedens, ja vielleicht den Anfang zu wissenschaftlicher Bildung erblicken, sobald das angefangene Werk der Veredlung des Geistes und der Entwickelung schlummernder Kräfte unter den Kosaken sich mehr verbreiten und Früchte tragen wird. Der Staat wird dabei am meisten gewinnen, und Rußland in seinen künftigen Kriegen eine gebildetere, disciplinirtere und regelmäßigere Reiterei bekommen.

Als Quellen und Hilfsmittel bei diesem Artikel verdienen angeführt zu werden: Storch's Gemälde des russ. Reichs, 1. Th. und Rußland unter Alexander I. 6. B. Pallas Reise in die südl. Provinzen des russ. Reichs, 1. B. Friebe, Über Rußlands Handel ꝛc. 1. B. Die Kosaken von Karl v. Plotho. Journal von Rußland, 2. B. Rußland von Chantreau, 3. Th. Die Kosaken in Rußland, von J. C. Petri, in den thüring. Erholungen, Jahrg. 1812. Nr. 98 fg. Wichmann, die russ. Monarchie, 1. Th. Das russ. Reich von Schäffer, 2. Th. Güldenstädt's Reise ꝛc. 1. B. Georgi, Beschr. aller Nat. des russ. Reichs. Storch's Materialien, 1. B. Falk's Beiträge zur topograph. Kenntniß des russ. Reichs, herausgegeben von Georgi (St. Petersb. 1785), 3. B. (1. B.) Maksimowitz Slovar geogr. Rossiiskago Gossudarstwo (geograph. Wörterb. des russ. Reichs). A. W. Hupel's Versuch von den Kosaken. (Riga.) Prosstrannoje Somleopissanie Rossiiskago Gossudarstwo, d. i. ausführl. Erdbeschr. des russ. Reichs (St. Petersb. 1787).

(*F. C. Petri.*)

DONSKAJA, Colonie in Kaukasien, asiat. Rußland, Kreis Slawropol, mit 300 männlichen Einwohnern, die Acker-, Tabaks- und Weinbau treiben. (*Palmblad.*)

DONTAS, griechischer bildender Künstler aus der Schule der Dädaliden Dipönos und Skyllis gegen die 55. Olympiade. In einem mit Golde verzierten Schnitzbilde aus Cedernholz in der Schatzkammer der Megarer zu Olympia befand sich sein Werk, den Streit des Herakles mit Acheloos darstellend; nebst den Figuren des Zeus und Ares, der Pallas und Deianeira (*Paus.* VI, 19). Diese Schnitzbilder waren nicht groß, und das der Pallas befand sich zur Zeit des Pausanias nicht mehr bei den übrigen, sondern im Tempel der Here. (*H.*)

DONTOSTEMON (Odontostemon), nannte Andrzejowski (bei Candolle) eine Pflanzengattung, welche Candolle annahm und Anfangs (Syst. veg. II. p. 484), als Untergattung von Sisymbrium, Hesperidopsis, dann aber, jenem polnischen Botaniker zu Ehren, Andreoskia (Prodr. I. p. 190) benannte. Sie gehört zur dritten Ordnung (Siliquosae) der 15. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Sisymbrieen der natürlichen Familie der Kreuzblumenpflanzen (Cruciferae). Char. Der Kelch fast aufrecht, hinfällig, an der Basis gleich; die Corollenblättchen ganzrandig; von den Staubfäden sind die beiden kürzern, seitlichen frei und ungezähnt, die vier längern sind entweder oberhalb paarweise zusammengewachsen, oder ebenda mit einem Zahne versehen (diese Bildung macht den einzigen Unterschied von Sisymbrium, und hat Veranlassung zu der Wahl des ersten Gattungsnamens gegeben: ὀστέον Staubfaden, ὀδούς Zahn); die Schote ist ungestielt, drehrund, mit dem kurzen, dünnen Griffel gekrönt; die Scheidewand häutig; die eiförmigen Samen liegen in einer Reihe; die Samenlappen sind flach und auf dem Würzelchen aufliegend. Die drei Arten, welche Candolle hierher rechnet, sind sibirische ein- oder zweijährige, behaarte Kräuter mit linienförmigen, ganzrandigen oder halbgefiederten Blättern und weißen oder röthlichen Blumen. 1) Andreoskia integrifolia *Cand.* (Prodr. l. c., Sisymbrium integrifolium *Linn.*), 2) Andr. eglandulosa *Cand.* (l. c., Sisymbrium eglandulosum *Cand.* syst. l. c., Sis. Sieversianum *Rodowski*), 3) Andr. pectinata *Cand.* (l. c., Sisymbrium pectinatum *Cand.* syst. l. c.) mit den Abarten α) Hesperis pinnata *Persoon* (Syn. II. p. 203), β) Sisymbrium pectinatum *Fischer* mss. und γ) Cheiranthus pinnatifidus *Willd.* (Sp. pl. III. p. 523.)

(*A. Sprengel.*)

DONTOSTOMA und **DONTOSTOMAE** (Mollusca). Unter dem ersten Namen hat Klein (Method. ostrac.) eine Schneckengattung aufgestellt, deren Arten, ganz verschiedenen Gattungen angehörend, nur darin übereinkommen, daß ihr Mund gezähnt. Dontostomas nennt Feruſſac eine Abtheilung der Gattung Helix, welche Menke (Synopsis Moll. ed. 2) unter dem Namen Placostyli aufführt. Sie haben an der Spindel eine schiefe Falte. Es gehört dahin u. a. Auricula bovina *Lamarck.*

(Dr. *Thon.*)

DONUS I. (Papst), zuweilen auch Domnus genannt, ein Römer von Geburt, im Nov. des J. 676 zum römischen Bischof erwählt. Es ist wenig von ihm bekannt, da er den bischöflichen Stuhl kaum anderthalb Jahre besaß, während welcher Zeit er sich in Rom meist mit Wiederherstellung und Ausschmückung der Kirchen beschäftigte. Der griechische Kaiser Constantin IV. suchte ihn in einem Schreiben, worin er ihm den Titel eines „allgemeinen Papstes" gab, zur Theilnahme an einem allgemeinen Concilium zu gewinnen, dessen Zweck die Beschwichtigung der Zerwürfnisse der Patriarchen und obersten Geistlichen der Kirche und die Herstellung eines allgemeinen Friedens unter den mannichfaltigen christlichen Secten und Parteien sein sollte. Donus aber starb bald nach der kaiserlichen Einladung zu diesem Concilium am 11. April 678.

(*Voigt.*)

DONUS II. (Papſt), ein Römer, von der toskaniſchen Partei im J. 974 als Nachfolger Benedict's VI. zum Papſt erwählt und durch manche löbliche Eigenſchaften ausgezeichnet. Da er indeſſen in dem nämlichen Jahre noch ſtarb, ſo iſt ſein Name unberühmt geblieben. (*Voigt.*)

DONUSA, DONYSA und **DIONYSIA**, ſcheint eine und dieſelbe Inſel des ägäiſchen Meeres zu bezeichnen. Die Handſchriften weichen in den Stellen, wo die Inſel genannt wird, meiſtentheils ſehr ab. Jedoch wird bei Virgilius (Aen. III, 125. Ciris v. 476) Donuſa vorgezogen, und ebenſo lieſt man bei Tacitus (Ann. IV, 30). Am auffallendſten iſt die Verſchiedenheit des Namens in den Handſchriften und Ausgaben des Pomponius Mela (II, 7, 11), wo jedoch Tzſchucke Dionyſia vorzieht. Und allerdings iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß Donuſa aus Dionyſia durch Corruption entſtanden iſt, zumal da ſchon Stephanos von Byzantion Donuſia, welches Euſtathios (ad Dionys. 530) von ihm angenommen hat, aufführt. Eine andere Schwierigkeit bietet die Beſtimmung der Lage dieſer Inſel dar. Nach Stephanos gehörte ſie zu Rhodos. Das iſt durchaus unverſtändlich, und deshalb ſchlug ſchon Heyne vor, anſtatt *νῆσον μικρὰν Ῥόδου* zu leſen: *νῆσος μικρὰ* oder *μία τῶν Σποράδων*. Denn nach Virgilius muß ſie auf der Fahrt von Delos nach Kreta gelegen haben, und Stephanos ſelbſt deutet darauf hin, daß ſie in der Nähe von Naxos zu ſuchen ſei, weil er anführt, Dionyſos habe die Ariadne vor den Verfolgungen ihres Vaters Minos nach dieſer kleinen Inſel in Sicherheit gebracht. Durch dieſe Sage erklärt ſich auch ſchon ihr Name, und zugleich wird dadurch die Unwahrſcheinlichkeit dargethan, daß ſie eine von den dionyſiadiſchen Inſeln, welche erweislich ganz nahe der Küſte von Kreta lagen, ſein könne. Dem zufolge und dazu noch auch die Auctorität des Plinius (H. N. IV, 23) und des Pomponius Mela, der ſie zu den Sporaden zählt, läßt ſich annehmen, daß Donuſa eine von den kleinen Felſeninſeln geweſen ſei, welche ſich zwiſchen Naxos und Pathmos finden; nach Kruſe heut zu Tage Stenoſa genannt. Virgilius gibt der Inſel das Beiwort „grün," welches Servius entweder von dem dortigen grünlichen Marmor oder von ihrer Waldung herleitet. In der Zeit der römiſchen Kaiſer diente ſie zum Verweiſungsorte verurtheilter Staatsverbrecher. Vergl. Tacitus (Ann. IV, 30). (*L. Zander.*)

DONZDORF oder **DONZENDORF**, würtembergiſcher Marktflecken in dem Donaukreiſe, im Oberamte Geislingen, an der Lauter gelegen, mit 1700 Einwohnern. Das Schloß daſelbſt, im Vierecke mit Thürmen gebaut, hat geſchmackvolle Gartenanlagen und Waſſerkunſtwerke; doch zeichnet man darin am meiſten die ungemeine Geräumigkeit des Kellers aus. (*H.*)

DONZELLI, die Brüder Pietro und Ippolito, im Anfange des 15. Jahrh. geboren, Maler aus der neapolitaniſchen Schule des Colantonio di Fiori, übten ihre Kunſt dann auch bei Agnolo Franco und Zingaro, und ſtudirten die Baukunſt bei Giuliano da Majano. Mit ungemeinem Beifalle, ſagt Fiorello II, 763, malten ſie vereint die Thaten des Königs Ferdinand im Palaſte von Poggio Reale. Ebenfalls zierten ſie durch ihre Pinſel das Refectorium des Kloſters von S. Maria la nuova; die Figuren, welche ſie daſelbſt abgebildet, zeichnen ſich durch eine gute Farbengebung, vielen Ausdruck und vortreffliche Gruppirung aus. Ippolito begab ſich in der Geſellſchaft Majano's nach Florenz und arbeitete daſelbſt mit vielem Glücke. Pietro blieb aber in ſeinem Vaterlande und ſtarb im J. 1470. Die Donzelli beſaßen zwar nicht die Mannichfaltigkeit im Erfinden, worin ſich ihr letzter Lehrer Zingaro hervorthat, ſie waren jedoch die beſten Schüler, die er hinterlaſſen hat. (*H.*)

DONZY, 1) franzöſiſche Stadt, am Fluſſe Nonain gelegen, im Departement Nièvre, Bezirk der Fabrikſtadt Coſne, hat, mit Einſchluſſe des Kirchſpiels, zwiſchen 3—4000 Einwohner, einen Hochofen, drei Eiſenhämmer und treibt mit Eiſen und Holz ſtarken Handel. (*H.*)

DOODIA. Dieſe Pflanzengattung aus der 24. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der echten Farren (Polypodieae) hat R. Brown (Prodr. Fl. Nov. Holland.) ſo benannt nach Samuel Doody, Apotheker und Aufſeher des botaniſchen Gartens zu Chelſea, einem Freunde Johann Ray's, dem er Beiträge zu der Synopsis lieferte, dem Entdecker der Keimkörner in Fucus vesiculosus und andern Tangen, welcher im J. 1706 ſtarb. Char. Die Kapſelhäufchen halbmondförmig oder linienförmig, reihenweiſe in einiger Entfernung von der Blattrippe und mit dieſer parallel; die Schleierchen ſind häutig, flach (nicht gewölbt, wie bei der nahe verwandten Gattung Woodwardia *Smith*) und öffnen ſich nach der Rippe zu. Die vier bekannten Arten ſind perennirende Farrnkräuter mit halbgefiedertem oder gefiedertem, ſteifem Laube und ſtachelig-geſägten Laubfetzen. 1) D. aspera *R. Br.* (l. c. Sprengel, Neue Entdeck. I. t. 3. f. 1. *Hooker*, Exot. flor. I. t. 8), 2) D. media *R. Br.* (l. c.), 3) D. caudata *R. Br.* (l. c. *Hook.* l. c. t. 25. Woodwardia caudata *Cavanilles*) und 4) D. Kunthiana *Gaudichaud* (*Freycinet*, Voyage aut. du monde, Bot. p. 401. t. 14). Die drei erſtgenannten Arten wachſen in Neuholland, die vierte auf den Sandwichinſeln. Doodia *Roxburgh*, ſ. Uraria *Desv.* (*A. Sprengel.*)

DOOLEN, eine der 136 Grafſchaften, worein der Staat Georgia in Nordamerika in der neueſten Zeit eingetheilt war. Sie liegt ſüdlich von der Grafſchaft Houſton und öſtlich von dem Gebiete der Kreekindianer, von welchen ſie der Flint trennt. Sie iſt faſt nur ein großer Wald, durch welchen eine Straße von Barnard nach St. Marys führt. (*Eiselen.*)

Doom (Düm), ſ. Hyphaene *Gärtn.*

DOONSEN. Dieſes braunſchweigiſche Dorf, im Weſerdiſtrict, Kreisgericht Eſchershauſen, gelegen, mit nahe an 400 Einwohnern, iſt namhaft durch die treffliche, unter dem Namen doonſer oder Löwent-Linnen bekannte Leinwand, die in der Umgegend verfertigt, und wovon in einer daſigen Handlung jährlich für 180,000 Gulden debitirt wird. In der Nähe findet man Eiſenſtein. (*H.*)

DOOR, ein zur k. k. Cameralherrschaft Flitsch gehöriges und mit dem Bezirkshauptorte Flitsch (Plez) zusammenhängendes Dorf im Bezirke Flitsch im görzer Kreise des Königreichs Illyrien, im triester Gouvernement und im Werbbezirke des 22. Linien-Infanterieregiments, hoch über dem rechten Ufer des reißenden Isonzoflusses, zwischen den höchsten und rauhesten Gebirgen des Seeküstenlandes an der sogenannten kärnthner Straße, welche über den Prediel aus dem Isonzo- in das kärnthnerische Kanalthal führt. Ein großer Theil von den Familienvätern dieser Ortschaft, die mit Flitsch 447 Häuser und über 2031 Einwohner zählt, treiben den Hausierhandel mit Tüchern aus Kärnthen und mit Schnittwaaren. Die ganze Umgegend ist hochgebirgig und steinig, auf den Alpen wird Viehzucht getrieben, und Käse und Vieh bilden die Haupterzeugnisse derselben. (*G. F. Schreiner.*)

Doornick, s. Tournay.

DOPEKHAM, in der Lamaischen Religion der Tibetaner, ein aus sechs über der Sonne gelegenen Plätzen bestehendes Lahenreich, in welchem die beiden Geschlechter der Lahen durch Blicke der Augen, Lächeln des Mundes, Berührungen, Küsse und Umarmungen Kinder zeugen. *Georgii* Alpab. Tibet. p. 201. (*Richter.*)

DOPHIREN, nennt man in Salzbergwerken das Verfahren, das Steinsalz zu zerklopfen, zu reinigen und flüssig zu machen, wozu man eigene Dophirhäuser und Dophirkästen hat. (*H.*)

Doppel und Doppelt. Alles hiermit Zusammengesetzte und hier nicht Aufgeführte suche man unter dem Hauptworte. So **Doppeladler** unter **Adler**.

DOPPEL b, wird entweder mit bb vor der Note angezeigt oder mit einem vergrößerten b, was jedoch leicht zu Misverständnissen Veranlassung gibt und daher seltener gebraucht wird. Sowie ein b den Ton um die Hälfte erniedrigt, so erniedrigt ihn das Doppel b um einen ganzen Ton. Da ferner dem Buchstaben der Tonbenennung durch ein b die Sylbe es angehängt wird (ausgenommen bei h, das b heißt in der Erniedrigung, a as und e es), so wird beim Doppel b die Sylbe es wiederholt, also für c mit der Vorzeichnung bb ceses gesagt u. s. w. (für b — bb, für as — asas). Soll das b wieder aufgehoben, d. i. ungültig werden, setzt man das Widerrufungszeichen oder Bequadrat ♮. Dies gilt für das einfache b. Wenn daher ein Doppel b wieder zurückgenommen werden soll, wird in der Regel ein doppeltes ♮♮ gesetzt. In der neuern Zeit ist dies nicht immer beachtet worden; Moscheles, Hummel und Kalkbrenner haben sich nicht selten für den Widerruf eines Doppel b nur eines einzigen ♮ bedient, was auch hinlänglich ist, weil die Veränderung eines doppelt erniedrigten Tones um einen halben Ton (z. B. ceses in ces), wie folgt, geschrieben wird: ♭♭. Die Bezeichnung ist völlig bestimmt. Grade dasselbe gilt im Erhöhungsfalle durch Kreuze (♯), wo die Sylbe is dem Namen des Tones angehängt und beim Doppelkreuz wiederholt wird, also c, cis, cisis. Für das doppelte Kreuz ♯♯ hat man der leichtern Übersicht wegen folgendes Zeichen eingeführt 𝄪, das man seiner Gestalt nach das einfache Kreuz nennt, ob es gleich zweimal erhöhende Kraft hat, jedes ♯ um einen halben Ton, folglich das 𝄪 um einen ganzen. Da dieses einfache Zeichen des Doppelkreuzes (der Wirkung nach) leichter aufzufassen ist und weniger Raum wegnimmt, so wäre für das Doppel b ein Gleiches wünschenswerth. Hummel hat daher in seiner großen Pianofortschule ein solches vorgeschlagen //b, was jedoch noch nicht in Gebrauch gekommen ist. Desgleichen wünscht er auch, man möge den Tönen ihre Buchstabenbenennungen auch bei Vorzeichnungen lassen, weder es noch is anhängen und dafür sagen: c — Be, d — Be, e — Be; c — Kreuz, d — Kreuz, e — Kreuz ꝛc., folglich auch c — Doppel b, d — Doppelkreuz. Brächte auch diese Benennung uns Teutsche andern Völkern, als den Italienern, Franzosen, Engländern, hierin näher: so wäre doch damit nicht das Geringste gewonnen, weshalb es wol beim Alten bleiben kann und wird. Vergl. übrigens **Versetzungszeichen**. (*G. W. Fink.*)

DOPPELCONCERT (Concerto doppio), heißt ein Concertstück, wo sich zwei Virtuosen zugleich hören lassen, sei es auf verschiedenen oder gleichen Instrumenten. Beide Spieler müssen Gelegenheit erhalten, sich zu zeigen, so daß Keines Vortrag untergeordnet erscheint und Jeder für sich etwas Eigenes darzustellen hat. S. **Concert**. (*G. W. Fink.*)

DOPPELFAGOTT, ist soviel als **Contrafagott**. Er intonirt um eine Octave tiefer als der gewöhnliche, und wird in der Regel für Harmonie- oder Blasinstrumentenmusik gebraucht, wo er die Stelle des Contrabasses vertritt. (*G. W. Fink.*)

DOPPELFLÖTE, war unter den Griechen und Römern gebräuchlich; ein Instrument, das zwei Flöten so vereinigte, daß beide zugleich durch ein gemeinschaftliches Mundstück angeblasen wurden. Über die Beschaffenheit dieser Doppelflöten, deren es verschiedene Arten gab, ist viel, oft Seltsames, geschrieben worden. Das Nähere über sie s. unter **Flöte**. — Das so genannte Orgelregister s. unter **Flötenregister** oder **Flötenstimmen**. (*G. W. Fink.*)

DOPPELGRIFFE erfodern zwei Töne, die mit einer Hand auf irgend einem geeigneten Instrumente zugleich angegeben werden. Auf den Streichinstrumenten müssen sie natürlich stets auf zwei verschiedenen Saiten, so auch auf der Harfe, der Guitarre, gegriffen werden, auf dem Clavier mit zwei Tasten ꝛc. Für Streichinstrumente sind sie, der Reinheit der Töne und der oft schwierigen Lage der Finger wegen, in einer Reihenfolge gar nicht leicht auszuführen. Nicht alle Doppelgriffe sind auf Violinen und Violoncellen ausführbar. Es gehört genaue Kenntniß der Streichinstrumente dazu, wenn eine ganze Folge derselben angemessen ausfallen soll. Man überläßt sie in den meisten Fällen des Satzes besser dem Virtuosen der Instrumente. Jede Schule der Streichinstrumente vorzüglich lehrt ihre Behandlung. (*G. W. Fink.*)

Doppelkreuz, s. **Doppel b**.

DOPPELMAYR (Johann Gabriel), war im J.

1671 zu Nürnberg geboren und der Sohn eines dortigen Kaufmanns. Seit dem J. 1689 besuchte er das Ägidianum seiner Vaterstadt und hierauf die öffentlichen Vorlesungen der Professoren Arnold, Eschenbach, Wülfer und Unglenk. Im J. 1696 bezog er die Universität Altdorf, wo Hildebrand, Rötenbeck, Omeis und Sturm seine juristischen Studien leiteten. Er setzte sie in Halle fort, besonders unter Stryk und Thomasius. Bald aber entsagte er der Jurisprudenz, um sich ausschließlich der Physik und Mathematik zu widmen. Im J. 1700 führte ihn eine Reise über Berlin, Magdeburg, Halberstadt, Helmstädt, Braunschweig, Hanover, Celle, Lüneburg, Hamburg, Bremen, Emden, Gröningen und Franeker nach Amsterdam. Neben seinen mathematischen und astronomischen Studien, die er zu Utrecht und Leyden mit großem Eifer betrieb, beschäftigte er sich dort mit den neuern Sprachen, besonders dem Englischen und Französischen. In England verweilte er mehre Monate zu London und Oxford, und ging dann im August 1702 über Cassel, Marburg, Gießen und Frankfurt wieder nach Nürnberg zurück. An dem dortigen Ägidianum ward er (1704) Professor der Mathematik. Sein Lehramt eröffnete er mit der ungedruckt gebliebenen Rede: **Quod Deus Geometriam in mundo exerceat.** Der Markgraf zu Ansbach rief ihn oft zu sich. Mehre Gelehrte, selbst einige Fürsten, beehrten ihn mit Briefen und Besuchen. Im J. 1713 ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu London, 1715 der kaiserl. Akademie der Naturforscher, 1739 der königl. Akademie zu Berlin und 1741 der kaiserl. Akademie zu Petersburg. Auszeichnungen dieser Art verdankte er mehren zu seiner Zeit noch unbekannten Versuchen mit der Electricität. Seine **Physica experimentalis illustrata** (Norimb. 1731. 4. teutsch ebend. 1731. 4.) wurde mit großem Beifall aufgenommen, mit noch größerm sein im J. 1742 zu Nürnberg in Fol. gedruckter **Atlas coelestis.** Um die Literärgeschichte machte er sich verdient durch seine historische Nachricht von den nürnbergischen Mathematicis, welche im J. 1730 in Fol. erschien. Er starb den 1. Dec. 1750. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften hat Meusel geliefert *). (*Heinrich Döring.*)

DOPPELSALZE und **TRIPELSALZE**, heißen die Verbindungen besonders von solchen Neutralsalzen, die häufig noch Affinität gegen andere Salze zeigen und mit ihnen Verbindungen eingehen, welche als Ganze krystallisiren. Dergleichen Doppelsalze, als Verbindungen der dritten Ordnung, bilden sich vorzüglich aus jenen Salzen, welche zwar eine verschiedene Salzbasis, aber dieselbe Säure enthalten. Sie heißen Doppelsalze, sofern in ihnen zwei Basen mit einer Säure verbunden sind. Die salzfähigen Grundlagen, welche besonders geneigt sind, mit einander und mit einer Säure ein solches Doppelsalz darzustellen, sind: Ammonium und Bittererde; und Alaunerde; und Kobaltoxyd; und Nickeloxyd; und Kupferoxyd; und Platinoxyd ꝛc.; Kali und Alaunerde; und Nickeloxyd; und Platinoxyd ꝛc.; Natron und Platinoxyd; und Palladiumoxyd; und Rhodiumoxyd ꝛc.; Zinkoxyd und Nickeloxyd u. s. w. In mehren Fällen, wie in manchem Alaun, im rothen Platinsalze ꝛc., sind drei salzfähige Basen mit derselben Säure vereinigt, woraus Tripelsalze hervorgehen. (*Th. Schreger.*)

DOPPELSCHLAG, heißt eine verschiedentlich ausgeführte Verzierung der Melodie, wo zu einigen Nebentönen der Hauptton doppelt angegeben wird. Die verschiedenen Arten desselben werden über den Noten mit veränderten Zeichen und in der Sprache mit Beiwörtern angezeigt. Das Hauptzeichen ist ∾. Der einfache Doppelschlag hebt mit dem über der geschriebenen Note liegenden Ton an, läßt dann den Hauptton, darauf den unter ihm zunächst liegenden hören und geht auf den schriftlich angegebenen Ton zurück, wie bei a. Soll die Tonfolge umgekehrt werden und der unter der Hauptnote liegende Ton der erste sein, so kehrt man auch das Zeichen um und schreibt ∽. Damit es das Auge bestimmter unterscheidet, wird der von unten anfangende Doppelschlag von Einigen auch so bezeichnet 2. Die Ausführung ist wie bei b). Soll die Hauptnote zuerst einfach angegeben werden und die Verzierung nachfolgen, schreibt man das Zeichen nicht über, sondern nach der Note, wie bei c), wo auch die Ausführung angezeigt worden ist. Trifft sich's, daß der unter der Hauptnote liegende Ton der Verzierung ein zufälliges ♯, b oder ♮ erhalten muß, so wird das nöthige Versetzungszeichen über die Verzierungsfigur geschrieben, wie bei d—: soll die untere Hilfsnote des Doppelschlages ein solches Versetzungszeichen bekommen, so schreibt man ♯ oder b unter die Figur, wie bei e—.

Die zusammengesetzten Doppelschläge sind mit andern Verzierungen verbunden. Soll der einfache Doppelschlag weder mit der obern noch untern Hilfsnote, sondern mit der Hauptnote beginnen und mit ihr eine geschleifte Figur bilden, setzt man einen Vorschlag auf die Stufe der Hauptnote, wie bei f), welcher der geschnellte Doppelschlag genannt wird. Wird der Doppelschlag mit einem Pralltriller verbunden, erhält er den Namen des prallenden und läßt in der Ausführung den Pralltriller vor dem einfachen Doppelschlag erklingen, beide in eine Figur zusammengeschleift, wie bei g). Wird er mit dem Schleifer, d. i. mit zwei Vorschlägen von unten verbunden, heißt er der geschleifte Doppelschlag, der wie bei h) bezeichnet und ausgeführt wird. Der einfache Doppelschlag kommt jedoch am häufigsten vor, darf aber nicht zu viel angebracht werden, um die Melodie nicht zu verschnörkeln. Daß Nebenstimmen gar keine willkürlichen Verzierungen ohne ausdrückliche Vorschrift des Componisten anbringen dürfen, setzen wir als bekannt voraus.

*) S. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 2. Bd. S. 411 fg. Vergl. Dunkel's histor. krit. Nachrichten von verst. Gelehrten. 1. Bd. 1. Thl. S. 58. 2. Th. S. 338. Schmersahl's neue Nachrichten von jüngst verst. Gelehrten. 2. Bd. 2. St. S. 349 fg. Will's nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 1. Bd. S. 287 fg. 5. Bd. S. 245 fg. Baader's Lexikon verst. bairischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 122 fg. Ebert's allgem. bibliograph. Lexikon. 1. Bd. Nr. 6369 und 6370.

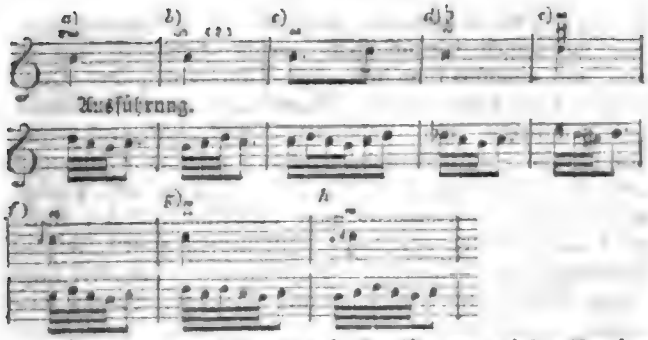

Übrigens muß auch bei Ausführung dieser Verzierungsarten Manches dem Geschmacke des Vortragenden überlassen bleiben. Rundung der Ausführung ist unerläßlich. (*G. W. Fink.*)

Doppelspath, s. Kalk, kohlensaurer, und Licht, polarisirtes.

DOPPELSTERNE. Darunter versteht man Sterne, welche dem bloßen, oder mit einem mittelmäßigen Fernrohre bewaffneten Auge nur als Ein Stern erscheinen, aber, durch vollkommnere Werkzeuge gesehen, als zwei oder mehre Sterne erscheinen. Die scheinbare Größe eines Gegenstandes nämlich verschwindet für das unbewaffnete Auge, wenn derselbe etwa 5000mal weiter von demselben entfernt ist, als sein größter Durchmesser beträgt, oder wenn der Gesichtswinkel kleiner als eine halbe Minute ist. Hätten also zwei Sterne einen wirklichen Abstand von 1000 Millionen Meilen von einander, wären aber 5000mal weiter als dieser Abstand oder fünf Billionen Meilen von uns entfernt, so würden beider Bilder auf der Netzhaut sich mit einander vermischen, und wir würden nur einen einzigen Stern zu sehen glauben. Das Fernrohr vergrößert den Gesichtswinkel, und ist diese Vergrößerung hinlänglich, so sehen wir beide Sterne von einander getrennt, also einen Doppelstern. Die scheinbare Nähe solcher Sterne kann entweder wirklich oder eine optische Täuschung sein. Der letztere Fall findet statt, wenn der eine Stern uns näher, der andere aber entfernter ist, die Gesichtslinien von beiden aber so nahe aneinander weggehen, daß der Winkel, welchen sie am Auge bilden, die erwähnte Kleinheit erhält. Befindet sich (s. Figur) ein Stern in B, ein entfernterer aber in C,

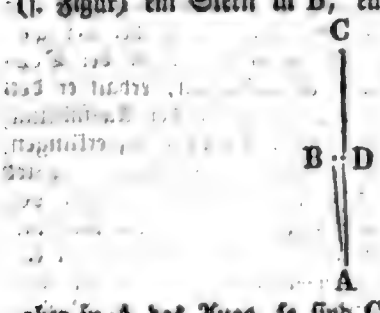

aber in A das Auge, so sind CA und BA die Gesichtslinien und CAB der Gesichtswinkel. Das Auge kann den Unterschied der Entfernungen nicht wahrnehmen und setzt daher den Stern C nach D neben den Stern B. Hat nun der Gesichtswinkel die erfoderliche Kleinheit, so erblickt es nur Einen Stern, wird aber durch ein Fernrohr, das jenen Winkel hinlänglich vergrößert, zwei Sterne neben einander in B und D erblicken. Dieser Fall kann allerdings eintreten, und dem ersten Anscheine nach könnte man glauben, daß dadurch alle Doppelsterne entständen. So erklärte sich Herschel wirklich Anfangs diese Erscheinung und glaubte darin ein Mittel zu finden, die Parallaxe der Fixsterne zu bestimmen, indem es offenbar ist, daß der Stand der Erde an entgegengesetzten Enden des Durchmessers ihrer Bahn eine Änderung in dem scheinbaren Abstande solcher Sterne hervorbringen könnte, die vielleicht meßbar sein dürfte. Aber andere Betrachtungen und Beobachtungen überzeugten ihn und andere Astronomen bald, daß die meisten Doppelsterne in der That aus zwei oder mehr Sternen bestehen müßten, die einander nahe und von uns in ungefähr gleichem Abstande sein müßten. Entstände die Erscheinung der Doppelsterne blos aus jener optischen Täuschung, so müßte ihre Zahl weit beschränkter sein, als die Beobachtungen sie zeigen. Denkt man sich die Oberfläche der scheinbaren Himmelskugel in lauter kleine kreisförmige Räume getheilt, deren jeder 5″ im Durchmesser hat, so würde die Zahl dieser Räume 34,000 Millionen betragen. Von der ersten bis zur siebenten Größe zählt man aber etwa 7000 Sterne an der Himmelskugel, also fast fünf Millionen mal weniger, als solche Räume vorhanden sind. Stehen also zwei Sterne 5″ weit von einander entfernt, so verhält sich die Wahrscheinlichkeit, daß sie hinter einander liegen, zu der, daß sie wirklich neben einander stehen, wie 1 zu 5 Millionen. Ebenso unwahrscheinlich ist auch der Fall, daß zwei Sterne nur wegen ihrer ungeheuern Entfernung von uns einander bis auf fünf Secunden nahe rücken sollten, wenn sie auch ziemlich gleiche Abstände von uns hätten. Arctur und Wega stehen z. B. in ihrer jetzigen Entfernung 59° von einander. Sollten sie nun für uns scheinbar bis auf 5″ zusammenrücken, so müßten sie wenigstens 35,400mal weiter von uns abstehen, als es jetzt der Fall ist; eine Entfernung, in der sie, auch wenn das vollkommenste Fernrohr zu Hilfe genommen würde, uns völlig verschwinden müßten, da das Herschelsche 40füßige Teleskop sie nur in einer 1300mal größern Entfernung noch erkennen lassen würde. Aber außerdem haben die Astronomen an vielen Doppelsternen Bewegungen bemerkt, die deutlich zeigen, daß die Sterne, aus welchen sie zusammengesetzt sind, bestimmte Beziehungen zu einander haben und zusammen ein einziges System ausmachen. Diese können also keinen ungeheuern Abstand von einander und keine sehr ungleiche Entfernung von uns haben. Dahin gehören z. B. solche Doppelsterne, die eine eigene, beiden gemeinschaftliche Bewegung im Raume haben, sodaß beide mit gleicher Geschwindigkeit fortgehen. Sollte z. B. dies bei Sternen, wie C und B, die in sehr ungleichem Abstande von uns wären, der Fall sein, so ließe sich dies nur dadurch erklären, daß der entferntere Stern C grade soviel mal geschwinder sein müßte, als der nähere B, als seine Entfernung CA größer ist als BA, und dies ist in der That eine Voraussetzung, die nur in

sehr seltenen Fällen wirklich stattfinden mag. Aber bei sehr vielen Doppelsternen bemerkt man auch deutlich eine Kreisbewegung des einen um den andern, die ihre bestimmten Perioden hat. Diese Bewegung kann aber durchaus nicht auf blos optischer Täuschung beruhen. — Man findet Doppelsterne in allen Theilen des Himmels, aber die meisten derselben hat man in der Nähe der Milchstraße, besonders im Pfeil, Fuchs, Geier, Orion, in der Leier und im Schwan beobachtet, die wenigsten im großen Bären, im Drachen und in den Jagdhunden. Vielleicht liegt die Ursache davon zum Theil mit darin, daß jene Gegenden uns näher sind, als die letztern, womit auch der Umstand zu harmoniren scheint, daß man verhältnißmäßig mehr Doppelsterne unter den lichtstarken als unter den lichtschwachen Sternen beobachtet. Unter den erstern ist fast jeder zehnte, unter den letztern nur jeder vierzigste ein Doppelstern. Die Ursache liegt vielleicht in der Stärke unserer Sehkraft. • Da nämlich die beiden Sterne, welche einen Doppelstern bilden, meist von verschiedener Größe sind, so ist es sehr natürlich, daß wir bei den lichtschwachen Sternen den noch schwächern Begleiter seltener wahrnehmen, als bei den lichtstarken. Herschel widmete den Doppelsternen zuerst eine besondere Aufmerksamkeit. Vom J. 1779—83 entdeckte er 445 Doppelsterne von der ersten bis zur vierten Classe, die von einander einen Abstand von 1 bis 32 Secunden haben. Er unterscheidet nämlich sechs Classen von Doppelsternen, und setzt in die erste diejenigen, wo die beiden Sterne einander so nahe und zugleich so lichtschwach sind, daß die vollkommensten Instrumente und zugleich die größte Reinheit der Luft nöthig sind, um sie wahrzunehmen. Zur zweiten Classe rechnet er diejenigen, deren Abstand von einander vom Auge sich schätzen oder durch ein Mikrometer messen läßt. Das Instrument muß soviel als möglich den Stern frei von allen Strahlen vorstellen, die ihn in gewöhnlichen Teleskopen umgeben, seine scheinbare Scheibe vollkommen rund und gut begrenzt und den kleinen Raum zwischen beiden Sternen tief schwarz zeigen. In die dritte Classe setzt er diejenigen, deren Distanz von einander mehr als 5″ und weniger als 15″ beträgt; in die vierte, fünfte und sechste Classe aber die, deren Abstand von 15″ bis 30″, von 30″ bis 1′ und von 1′ bis 2′ oder mehr beträgt. In den Jahren 1800—1802 wiederholte Herschel seine Beobachtungen und Messungen der Doppelsterne, mit dem Zwecke, durch die etwa gefundenen Veränderungen eine Parallaxe der Fixsterne zu entdecken, und jetzt machte er die unerwartete Beobachtung, daß mehre der kleinen Begleiter ihren Standort gegen den Hauptstern verändert hatten. Am bestimmtesten zeigte sich dies beim Doppelsterne Kastor. Dieser war schon früher im J. 1759 von Bradley und 1760 und 1761 von Maskelyne und nachher von Herschel 1779 beobachtet worden, und binnen der Zeit hatte sich der kleine Stern um den größern so fort bewegt, daß ihm Herschel eine Umlaufsperiode von 342 Jahren geben konnte, welche neuere Beobachtungen jetzt zu 373 Jahren bestimmt haben. Diesen Schluß machte man aus der veränderlichen Lage der Distanzlinie des kleinen Sterns gegen den Parallelkreis des großen, d. h. aus der veränderlichen Größe des Winkels (des Positionswinkels), den diese beiden Linien mit einander machen. Dieser Winkel verändert sich bei Kastor jährlich um 0°,965, und damit in 360° dividirt, gibt die obige Umlaufszeit. Derselbe Winkel verändert sich auch bei vielen andern Sternen, z. B. bei α in der Kassiopeia, bei 65 in den Fischen, bei γ in der Jungfrau, σ in der nördl. Krone, α im Herkules und mehren andern, woraus ebenfalls Umdrehungsperioden sich folgern lassen. Bei 61 im Schwan ist die jährl. Änderung des Positionswinkels = 0°,73, welches einen Umlauf von 493 Jahren gibt. Ebendieser Stern hat zugleich mit seinem Begleiter unter allen bekannten Sternen des Himmels die größte fortschreitende Bewegung im Weltraume. Sie beträgt nämlich in 100 Jahren 496 Raumsecunden (= 8′ 16″) in Rectascension und 330″ = 5′ 30″ in der Poldistanz. Die Bewegung des einen Sterns um den andern geschieht überdies in einer Ellipse, sodaß seine Bewegung in dem Theile seiner Bahn, den wir das Perihelium nennen würden, bedeutend schneller ist, als in dem entgegengesetzten Aphelium, woraus sich ergibt, daß auch in jenen Räumen die aus dem Gesetze der Schwere fließenden Keplerschen Gesetze ebenso gut wie in unserm Sonnensystem gelten. In kleinern Perioden geschieht die Bewegung des kleinen Sterns um den größern bei ξ im großen Bären und bei p im Schlangenträger, sodaß die Umlaufszeit bei dem erstern nur 60 und bei dem letztern nur 53 Jahre beträgt. Die seculäre fortschreitende Bewegung im Weltraume, welche der Begleiter ebenfalls theilt, beträgt bei ξ im gr. Bären 60″ in der Rectascension und 62″ in der Poldistanz. Herschel und Struve haben bis jetzt bei 7 Doppelsternen eine Umlaufszeit von weniger als 100 Jahren berechnet, bei 2 beträgt sie beinahe 200, bei 12 zwischen 3 und 400, bei 6 zwischen 4 und 600, bei mehr als 20 zwischen 8 und 900 Jahren, und bei sehr vielen war die Bewegung so langsam, daß man auf eine Umlaufszeit von 1000 bis 2000 Jahren schließen muß, wenn nicht vielleicht die außerordentliche Langsamkeit dem zuzuschreiben ist, daß sich grade jetzt der sich bewegende Körper in der größten Entfernung von dem Centralkörper befindet. Bei sehr vielen ist noch keine Bewegung wahrgenommen worden, oder hat vielleicht wegen der Kürze der Zeit noch nicht beobachtet werden können. — Zu bemerken ist auch noch, daß bei Doppelsternen nicht grade der eine um den andern sich dreht, sondern daß vielmehr beide um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt sich bewegen, der sich außerhalb beider Sterne befindet. Dies ist den Gesetzen der Anziehungskraft gemäß. Auch die Planeten bewegen sich im strengsten Sinne nur um den ihnen mit der Sonne gemeinschaftlichen Schwerpunkt, aber weil die Sonne jeden Planeten so sehr an Masse übertrifft, so liegt dieser Schwerpunkt innerhalb des Sonnenkörpers selbst, sodaß nothwendig die Erscheinung entstehen muß, als ob die kleinern Körper sich um die Sonne bewegen. Bei den Doppelsternen aber sind oft die beiden Körper an Größe nicht sehr von einander verschieden, z. B. ganz gleich bei Kastor, γ Jungfrau, ω Schlange,

16 und 61 Schwan, γ Widder, μ Drache, 65 Fiſche, ja wol ſogar bei einigen iſt der Begleiter etwas größer, wie dies bei μ Drache, γ Jungfrau, 65 Fiſche, 49 Schlange, in der That den Anſchein hat; es muß alſo das Centrum der Bewegung nicht in den Raum des einen Körpers ſelbſt fallen, ſondern außerhalb, und folglich müſſen beide Körper in Bewegung ſein. Aber gewöhnlich drückt ſich der Aſtronom ſo aus, als ob nur der eine Körper ſich um den andern bewegte, weil man nur auf die relative Lage des kleinern zum größern achtet. Als ſehr wahrſcheinlich läßt ſich dagegen annehmen, daß es in einem ſolchen Fixſternenſyſtem auch noch kleinere, unſern Augen verſchwindende Körper gebe, die ebenſo, wie unſere Planeten, ſich um eine Hauptſonne bewegen. Wir ſehen alſo wahrſcheinlich bei den Doppelſternen nur die größern Körper des Syſtems, die wir aber nicht für Planeten, ſondern auch für Sonnen erkennen müſſen, weil ſie ſonſt, wenn ſie an und für ſich dunkel und blos durch fremdes Licht erleuchtet wären, für uns gar nicht ſichtbar ſein würden. Wenn man in unſerm Sonnenſyſtem auch alle Planeten und Monde in eine einzige Kugel vereinigen wollte, deren Oberfläche etwa den funfzigſten Theil von der Sonnenfläche enthalten würde, ſo würde eine ſolche Kugel in der Entfernung der Erde von der Sonne doch mit einem 300,000mal ſchwächern Licht als die Sonne leuchten, vorausgeſetzt, daß ſie nur von dieſer ihr Licht erhielte. Sie müßte daher in der Entfernung der Fixſterne uns völlig unſichtbar bleiben. In jenen Fixſternſyſtemen bewegt ſich alſo in der That Sonne um Sonne, und zwar verhältnißmäßig in nicht ſehr großen Entfernungen von einander, denn wenn z. B. die ſcheinbare Diſtanz beider Körper, wie bei Kaſtor, 5″,6 beträgt und beide eine oder zwei Sternweiten von uns entfernt ſind, ſo würde die wahre Diſtanz im erſten Falle 5,4 und im zweiten 10,8 Erdweiten, alſo nur 100 bis 200 Millionen Meilen betragen. In vielen Fällen müſſen die einzelnen Sterne der Doppelſterne einen ſehr bedeutenden Umfang haben, denn ihre ſcheinbare Entfernung von einander ſcheint oft nicht größer, bisweilen ſogar kleiner, als der Durchmeſſer des größern Sterns. Man ſollte in dieſem Fall eine ſehr kurze Umlaufszeit erwarten, weil die Anziehungskraft ſehr groß ſein muß, aber das findet ſich nicht durch Erfahrung beſtätigt; man glaubt daher, daß dieſe Körper eine ſehr geringe Dichtigkeit, und alſo nur ſchwache Anziehungskräfte, haben. Um ein Beiſpiel von der bedeutenden Größe zu geben, bemerken wir, daß Herſchel den Durchmeſſer Kaſtor's = 1″,3 und den von 6 in der Krone ſogar einige Secunden groß gefunden hat. In einem ſolchen Abſtande von uns aber würde der Durchmeſſer der Erdbahn etwa nur 1″ haben, woraus folgt, daß jene Körper mehr als unſere ganze Erdbahn ausfüllen müßten, wenn ſie ſich im Mittelpunkt unſeres Syſtems befänden. — Die Ebene, in welcher die Doppelſterne ſich bewegen, hat alle mögliche Lagen gegen unſere Geſichtslinie. Iſt ſie ſenkrecht auf dieſe, ſo bleibt die ſcheinbare Diſtanz beider Sterne unverändert und die Bewegung iſt kreisförmig, wie bei δ Schlange und ε Bootes; kleine Änderungen, die demnach in der Diſtanz ſtattfinden, ſcheinen von einer wirklich elliptiſchen Bewegung herzurühren. In den meiſten Fällen iſt aber freilich die Lage der Ebene gegen die Geſichtslinie ſchief, und dann erſcheint die Bewegung als eine mehr oder weniger ſich öffnende Ellipſe. Bisweilen fällt die Ebene der Bahn mit der Geſichtslinie zuſammen, dann erſcheint die Bewegung geradlinig, der kleinere nähert ſich dem größern, wird von ihm bedeckt, tritt auf der andern Seite wieder hervor und beginnt nun die Oſcillationen von Neuem. Eine ſolche Beobachtung iſt bei ζ im Herkules gemacht worden. Im J. 1781 erkannte ihn Herſchel deutlich als Doppelſtern, aber jetzt kann man auch mit den beſten Fernröhren keine Duplicität an demſelben wahrnehmen, welches aber wahrſcheinlich in der Folge wieder geſchehen wird, wenn die Bedeckung beider Sterne aufgehört hat. Die vortrefflichen Fraunhofer'ſchen Inſtrumente werden vielleicht bald darüber nähern Aufſchluß geben. Endlich iſt noch merkwürdig, daß die Doppelſterne häufig in verſchiedenen Farben erſcheinen, und zwar oft ſo, daß der eine die complementäre Farbe des andern hat, nämlich eine Farbe, die mit der des andern vereinigt Weiß geben würde, z. B. in γ Andromeda, α Herkules, ε Bootes, γ Löwe iſt der eine Stern röthlich, der andere bläulich oder grünlich. Ebenſo iſt bei p Schlange der große gelblich, der kleine roth, bei 61 Schwan der große gelb, der kleine tiefroth, bei β Schwan der große gelb, der kleine blau. Zu bemerken iſt noch, daß die Bewegung des einen Sterns um den andern bald recht-, bald rückgängig iſt, und daß er bald vorangeht, bald demſelben folgt, wie dies auch der Natur der kreisförmigen Bewegung nach nicht anders ſein kann. — Alles das, was bisher von eigentlichen Doppelſternen geſagt iſt, gilt auch von den drei-, vier- und mehrfachen Sternen. Auch dieſe bilden ein harmoniſches Syſtem und bewegen ſich um einen gemeinſchaftlichen Schwerpunkt. Dreifach iſt z. B. ψ in der Kaſſiopeia, 11 im Einhorn, ζ im Krebſe, ξ in der Wage. Als vierfach wurde bisher ϑ im Orion erkannt, gegenwärtig iſt noch ein fünfter Stern dazu entdeckt worden. Vierfach iſt auch ε und β in der Leier; σ im Orion aber bildet ſogar ein Syſtem von 16 Sternen. — Einige Aſtronomen haben die Frage aufgeworfen, ob auch unſere Sonne eine Gegenſonne habe und mit dieſer ſich um einen gemeinſchaftlichen Schwerpunkt bewege? Daß unſere Sonne mit ihrem ganzen Syſtem eine fortſchreitende Bewegung im Weltraume habe, iſt wol ziemlich ausgemacht, und dadurch möchte es allerdings wahrſcheinlich werden, daß ſie mit einer Gegenſonne um einen gemeinſchaftlichen Schwerpunkt ſich drehe. Man hat Wega in der Leier, dieſen glänzenden und vielleicht uns mehr, als die andern Fixſterne erſter Größe, nahen Fixſtern für dieſe Gegenſonne erklärt; aber allerdings iſt dieſe Annahme nur noch bloße Vermuthung, gegen welche die immer noch ungeheure Entfernung der Wega von uns, da dieſelbe auch keine merkliche Parallaxe zeigt, ein bedeutender Einwand iſt. Fortgeſetzte Beobachtungen werden in Zukunft darüber etwas entſcheiden. — Um die Beobachtung der Doppelſterne haben ſich außer Herſchel, dem ältern, ſehr verdient gemacht auch Herſchel der jün-

gere, South, Beſſel und Struve, dem der treffliche Fraunhofer in Dorpat dabei die größten Dienſte leiſtete. Er entdeckte ſeit dem Jahre 1824 unter 120,000 Sternen achter bis neunter Größe 3057 Doppelſterne aus der erſten bis vierten Claſſe, und darunter 207, wo beide Sterne gleich hell waren. Von dreifachen Sternen fand er 52 und darunter auch mehre gleich helle. Dunlop zu Paramatta in Neuholland fand an der ſüdlichen Hemiſphäre 254 Doppelſterne, unter denen ſich α im Kreuz und α im Centauren beſonders auszeichnen. Wir beſchließen dieſen Art. mit einer Tafel der vornehmſten Doppelſterne aus Litrow's Vorleſungen über Aſtronomie. Die Sterne ſind nach der Rectaſcenſion geordnet, die in Zeit angegeben iſt. Unter der Rectaſcenſion ſteht bei jedem die Diſtanz beider Sterne, bezeichnet mit △. In der zweiten Columne befindet ſich die Diſtanz vom Pole und unter dieſer der Poſitionswinkel, oder der Winkel, den dieſe Diſtanz mit dem Parallelkreiſe des Sterns macht, bezeichnet mit P. Die letzte Columne enthält Anmerkungen, und hier bedeutet dP die jährliche Änderung dieſes Winkels, woraus man auf die Umdrehungsperiode ſchließen und dieſe finden kann, wenn man mit dP in 360° dividirt.

Verzeichniß der vornehmſten Doppelſterne für das Jahr 1826.

Stern.	Rectaſc. und Diſtanz △	Poldiſtanz und Poſitionswinkel P	Anmerkungen.
35 Piscium	0^h 6′ △ 11″	82° 9′ P. 61°	Sechster und achter Größe. Der größere weiß, der kleinere blau.
51 Piscium	0^h 23′ △ 26″	84° 1′ P. 7°	Sechster und neunter Größe. Der kleinere röthlich.
α Cassiop.	0^h 31′ △ 53″	34° 27′ P. 41° (1820)	Dritter und zehnter Größe. Der Winkel P ändert ſich ſtark.
η Cassiop.	0^h 38′ △ 9″	33° 7′ P. 8° (1821)	Vierter und neunter Größe. Der größere roth, der kleinere grün. Umlauf nahe an 700 Jahre.
65 Piscium	0^h 40′ △ 6″	63° 13′ P. 26° (1822)	Beide von der ſiebenten Größe. Umlauf vielleicht über 3000 Jahre, da dP = 0°,117 iſt.
26 Ceti	0^h 54′ △ 16″	89° 34′ P. 15°	Siebenter und zehnter Größe. Der größere weiß, der kleinere blaugrün.
α Ursaemin	1^h △ 19″	1° 37′ P. 61° (1823)	Zweiter und eilfter Größe. Die Poſition ſcheint abzunehmen.
γ Arietis	1^h 44′ △ 10″	71° 33′ P. 89°	Beide fünfter Größe und von bläulicher Farbe.
α Piscium	1^h 53′ △ 5″	88° 4′ P. 66°	Zweiter und vierter Größe. Beide geben ein ſchönes Bild. Die Poſition ſcheint conſtant.
γ Andromedae	1^h 53′ △ 11″	48° 30′ P. 25°	Dritter und fünfter Größe. Der größere orange, der kleinere ſmaragdgrün. Ein ſehr ſchönes Bild. Die Poſition nimmt ab.
Mira Ceti	2^h 10′ △ 113″	93° 48′ P. 1°	Es iſt dies der bekannte veränderliche Stern im Wallfiſch. Der größere iſt ſtark roth, der kleinere iſt wegen ſeiner Kleinheit nur ſchwach zu ſehen. Die Diſtanz nimmt zu.
η Persei	2^h 38′ △ 30″	34° 50′ P. 31°	Vierter und achter Größe. Der größere roth, der kleinere dunkelblau. Die Poſition wächſt.
π Arietis	2^h 39′ △ 3″	73° ′ P. 32°	Vierter und neunter Größe. In der Entfernung von 25″ von dem größern iſt ein ſehr ſchwer wahrzunehmender Stern, in gerader Linie mit den zwei erſten.
ε Arietis	2^h 49′ △ 2″	69° 23′ P. 83°	Beide ſiebenter Größe und ungemein nahe, vielleicht △ nur 0″,05, ſehr ſchwer zu erkennen. Farbe beider gelblich.
32 Eridani	3^h 45′ △ 8″	93° 27′ P. 79°	Vierter und ſechster Größe. Der größere ſtrohfarben, der kleinere blau. Die Diſtanz ſcheint zu wachſen.

Sterne.	Rectasc. und Distanz △	Poldistanz und Positionswinkel P.	Anmerkungen.
ε Persei	3ʰ 46′ △ 8″	50° 30′ P. 80°	Dritter u. neunter Größe. Der große weiß, der kleine bläulich und scharf begrenzt; △ wächst.
62 Tauri	4ʰ 13′ △ 29″	66° 8′ P. 20°	Sechster u. achter Größe. Der große weiß, der kleine purpurroth. Mehre nahe Sterne.
ι Camelopardi	4ʰ 18′ △ 10″	36° 29′ P. 36°	Fünfter u. sechster Größe. Der große gelb, der kleine blau. P. und △ scheinen sehr veränderlich.
ω Aurigae	4ʰ 47′ △ 8″	52° 22′ P. 82°	Vierter u. achter Größe. Der große granatfarben, der kleine blau und schwach.
26 (Bode) Orionis	4ʰ 49′ △ 39″	75° 45′	Dreifach, siebenter, achter u. funfzehnter Größe. Die Farbe gelb, blau und bläulich.
β Orionis	5ʰ 6′ △ 9″	98° 25′ P. 69°	Erster u. zehnter Größe. Der große weiß, der kleine bläulich.
32 Orionis	5ʰ 21′ △ 1″	84° 12′ P. 67°	Fünfter u. sechster Größe. Beide schwer zu trennen; dP = −0°,41, also vielleicht Umlauf über 870 Jahre. Rückgängig.
θ Orionis	5ʰ 27′	95° 32′	Fünffach, von der vierten, siebenten, achten u. zwölften Größe, im großen Nebel; der fünfte im Trapez neu entdeckt.
σ Orionis	5ʰ 30′	92° 43′	Schröter sah ihn durch den 25füßigen Reflector zwölffach, Struve mit dem 13füßigen Fraunh. Refractor sechzehnfach.
ζ Orionis	5ʰ 32′ △ 2″	92° 4′ P. 60° (1822)	Zweiter u. siebenter Größe. Der große gelblich-weiß, der kleine bläulich, scharf begrenzt, △ sehr veränderlich.
11 Monocerotis	6ʰ 20′	96° 55′	Vierfach, von der siebenten, achten, neunten u. zehnten Größe △ bei 1 u. 2 = 7″, bei 2 u. 3 = 3″, der vierte weit abstehend. P ist beim zweiten = 39°, beim dritten = 11°.
12 Lyncis	6ʰ 30′	30° 23′	Dreifach, der entfernteste blau. Der erste u. dritte sind sechster u. siebenter Gr.; △ bei 3 u. 1 = 10″, bei 2 u. 1 = 3″.
δ Geminorum	7ʰ 9′ △ 7″	67° 43′ P. 75°	Dritter u. dreizehnter Größe. Der große weiß, der kleine blau, schwer zu sehen.
Castor	7ʰ 23′ △ 5″	57° 45′ P. 5° (1823)	Dritter u. vierter Gr.; △ constant. Südlich v. Kastor geht ein sehr kleiner Stern voraus und ein anderer folgt. Der große weißgelb, der kl. blaugelb; dP = 0°,97, also vielleicht Umlauf über 370 Jahre.
ζ Cancri	8ʰ 2′ △ 6″	71° 50′ P. 68°	Fünfter u. sechster Gr., △ nimmt ab: dP = −0°,58, also viell. Umlauf 620 J. Bewegung rückgängig. Eigentlich ein dreifacher Stern.
24 υ Cancri	8ʰ 16′ △ 6″	64° 55′ P. 52° (1822)	Siebenter u. achter Größe; dP = 0°,51, vielleicht also Umlauf ungefähr 700 Jahre.
τ Hydrae	9ʰ 20′ △ 66″	92° P. 86°	Beide ungleich groß. Der große röthlich-weiß, der kleine bläulich, △ u. P scheinen abzunehmen.
γ Leonis	10ʰ 10′ △ 3″	69° 16′ P. 9°	Zweiter u. vierter Größe; dP = 0°,30, vielleicht also ein 1200jähriger Umlauf. Eigentlich vierfach.
54 Leonis	10ʰ 46′ △ 7″	64° 18′ P. 8°	Fünfter u. siebenter Größe; der große gelblich, der kleine grün.
ξ Urs. maj.	11ʰ 9′ △ 3″	57° 30′ P. 11° (1823)	Einer der wichtigsten Doppelsterne von der fünften u. sechsten Größe. P ändert sich sehr schnell, daraus schloß schon Herschel 1781 auf einen Umlauf von nahe 60 Jahren.

Sterne.	Rectasc. und Distanz △	Poldistanz und Positionswinkel P.	Anmerkungen.
2 Can. venat.	12ʰ 7′ △ 11″	48° 24′ P. 10°	Sechster und achter Größe; der große roth, der kleine blau.
24 Com. Beren.	12ʰ 26′ △ 21″	70° 39′ P. 2°	Fünfter u. sechster Größe. Der große roth, der kleine grünlich-blau.
γ Virginis	12ʰ 33′ △ 3″	90° 29′ P. 13° (1822)	Beide dritter Größe und weiß, △ nimmt ab, dP = 0°,67, vielleicht also Umlauf 530 Jahre.
ζ Urs. maj.	13ʰ 17′ △ 14″	34° 9′ P. 58° (1822)	Dritter u. vierter Größe. Es ist Mizar, von dem 3′ nördl. der Stern Alcor erster u. fünfter Größe steht. Aber Alcor ist einfach. Der größere des Doppelst. ist weiß, der kleinere blau; △ und P. scheinen constant.
ξ Bootis	14ʰ 33′ △ 2″	75° 31′ P. 37°	Beide sechster Größe und schwer zu trennen. Der große gelb, der kleine blaugrün.
ε Bootis	14ʰ 37′ △ 4″	62° 11′ P. 53°	Dritter u. sechster Größe. Der große gelb, der kleine blaugrün; dP = 0°,44, also vielleicht Umlauf über 800 Jahre.
ξ Bootis	14ʰ 44′ △ 9″	40° 34′ P. 71° (1823)	Fünfter u. achter Größe. Änderung der Pos. gleichförmig und nahe 1°, vielleicht also Umlauf = 360 Jahre. Der kleine scheint sich in gerader Linie zu bewegen; △ wächst stark.
44 Bootis	14ʰ 58′ △ 2″	41° 38′ P. 41°	Fünfter u. sechster Größe. Schwer zu erkennen.
ζ Cor. Boreal.	15ʰ 33′ △ 7″	52° 49′ P. 31°	Beide siebenter Größe; einer weiß, der andere blau.
ξ Librae	15ʰ 54′ △ 7″	100° 52′ P. 12° (1823)	Eigentlich dreifach, von der vierten, fünften und achten Größe. P. ändert sich stark.
49 Serpentis	16ʰ 4′ △ 4″	76° 1′ P. 42°	Sechster u. siebenter Größe. Beide weiß; dP = 0°,510, also vielleicht Umlauf über 700 Jahre.
σ Cor. Bor.	16ʰ 8′ △ 1″	55° 40′ P. 18° (1823)	Fünfter u. siebenter Größe. P. ändert sich schnell und △ nimmt stark ab.
γ Herculis	16ʰ 14′ △ 38″	70° 25′ P. 26°	Vierter u. funfzehnter Größe. Der kleine sehr schwer zu sehen.
λ Ophiuchi	16ʰ 22′ △ 0,7″	87° 38′	Vierter u. siebenter Größe. Seit Herschel nicht mehr doppelt gesehen, erst wieder 1825 von Struve. P. ändert sich schnell.
17 Draconis	16ʰ 32′	36° 45′	Dreifach, dritter, fünfter u. sechster Größe. Die Distanz des ersten und zweiten = 4″ und P. = 25°; die Distanz des ersten und dritten = 90″ und P. = 74°.
ζ Herculis	16ʰ 35′ △ 1″	58° 5′	Dritter u. siebenter Größe. Vor mehren Jahren noch einfach. P. ändert sich schnell.
43 Herculis	16ʰ 37′ △ 80″	81° 5′ P. 39°	Der große stark roth, der kleine bläulich.
α Herculis	17ʰ 6′ △ 5″	75° 24′ P. 30°	Dritter u. siebenter Größe. P. ändert sich. Der große gelb, der kleine schön blau.
ρ Herculis	17ʰ 17′ △ 4″	52° 39′ P. 38°	Vierter u. fünfter Größe. P. wächst.
ι Ophiuchi	17ʰ 53′	98° 10′	Nach Herschel ungemein nahe. Jetzt einfach, aber länglich.

Sterne.	Rectasc. und Distanz △	Poldistanz und Positionswinkel P.	Anmerkungen.
95 Herculis	17h 54′ △ 7″	68° 25′ P. 8°	Beide fünfter Größe. Der eine blau, der andere gelb.
p Ophiuchi	17h 56′ △ 4″	87° 27′ P. 65° (1822)	Siebenter und achter Größe. Der große weiß, der kleine gelb. P. ändert sich schnell. Umlauf in nahe 53 Jahren.
39 Draconis	18h 21′	31° 15′	Dreifach, fünfter, sechster u. zehnter Größe. Beim zweiten ist △ = 3″, beim dritten = 90″. P. beim zweiten 86°, beim dritten 68°.
α Lyrae	18h 31′ △ 42″	51° 23′ P. 42°	Der eine erster Größe, der andere sehr klein.
ε Lyrae	18h 38′ △ 4″	50° 30′ P. 64°	Vierter u. sechster Größe, beide weiß. Ganz in der Nähe noch ein Doppelstern.
ζ Lyrae	18h 38′ △ 44″	52° 35′ P. 60°	Dritter u. vierter Größe. Der große weiß, der kleine blau.
β Lyrae	18h 43′ △ 44″	56° 55′ P. 60°	Vierfach, von der dritten, achten, neunten u. zehnten Größe.
η Lyrae	19h 8′ △ 29″	51° 8′ P 6°	Vierter u. zehnter Größe. Der kleine blau.
β Cygni	19h 24′ △ 34″	62° 25′ P. 35°	Vierter u. sechster Größe. Der eine gelb, der andere blau.
δ Cygni	19h 39′ △ 2″	45° 17′	Dritter u. achter Größe. Noch 1783 erschien er einfach, jetzt ist er wieder doppelt.
π Aquilae	19h 41′ △ 2″	78° 37′ P. 45°	Sechster u. siebenter Größe; dP = 0°,31, also vielleicht Umlauf an 1160 Jahre.
α Aquilae	19h 42′ △ 153″	81° 36′ P. 55°	Erster u. zehnter Größe.
Anonymus	19h 59′ △ 37″	54° 42′ P. 62°	Auf dieser Stelle sind vier Doppelsterne nahe beisammen. Wenn der schönste oder nördlichste in den untern Theil des Feldes gebracht wird, so erscheinen alle vier im Rohre
γ Delphini	20h 38′ △ 12″	74° 31′ P. 4°	Fünfter u. sechster Größe. Der große weiß, der kleine gelb.
61 Cygni	20h 59′ △ 15″	52° 6′ P. 5°	Sechster u. siebenter Größe. Der eine gelb, der andere dunkelroth. Die eigene Bewegung in Rectasc. = + 5″,38 und in Poldistanz = — 3″,30.
β Cephei	21h 26′ △ 13″	20° 13′ P. 20°	Dritter u. achter Größe. Der große weiß, der kleine blau.
8 Lacertae	22h 28′	51° 16′	Dreifach. Distanz des ersten u. zweiten = 23″, des ersten und dritten = 82″; Positionswinkel des ersten und zweiten = 86°, des ersten und dritten = 55°. Die zwei größern von der sechsten Größe und weiß, der kleinere von der vierzehnten Größe und blau.
231 Aquarii	22h 39′	95° 9′	Dreifach, von der neunten, zehnten u zwölften Größe. Distanz des ersten u. zweiten = 4″, des ersten u. dritten = 57″; P. beim zweiten = 24°, beim dritten = 57°.
σ Cassiop.	23h 50′ △ 3″	35° 12′ P. 58°	Sechster u. zehnter Größe. Der große weiß, der kleine blau. (*Richter.*)

Doppeltsehen, ſ. Diplopie.

DOPPET (Franz Andreas), geb. im J. 1753 zu Chambery in Savoyen, trat als Jüngling von 16 Jahren in ein franzöſiſches Cavalerieregiment. Es dauerte aber nicht lange, ſo war er, von Jugend auf an ungebundene Freiheit gewöhnt, des pedantiſchen Waffendienſtes überdrüſſig. Die Armee verlaſſend ging er nach Turin, um auf der dortigen Hochſchule Medicin zu ſtudiren. Nachdem er mit glänzendem Erfolge die Prüfung beſtanden und den Doctorhut erhalten hatte, wählte er Paris zu ſeinem Aufenthalt, und kam grade in dem Augenblick in der Hauptſtadt Frankreichs an, als die große Frage über den thieriſchen Magnetismus, welchen ſein Erfinder, der Teutſche Meſmer, auf die Heilkunſt angewendet wiſſen wollte, faſt ganz Europa — Ärzte und Nichtärzte — beſchäftigte. D. gehörte bald zu den Gegnern und ſchrieb, über die ſonderbare Art zu heilen erſtaunt, ſein burleskes Gedicht „Die Meſmeriade" (La mesmériade) durch Schwerfälligkeit und abgeſchmackte Witzelei ganz dazu geeignet, in jenem Streit eine würdige Rolle zu ſpielen. Als die franzöſiſche Staatsumwälzung von Paris aus wie ein Wirbelwind über ganz Frankreich ſich verbreitete und die Volkswuth auch in Grenoble Geſetze dictirte, war D. nicht nur einer der erſten Theilnehmer, ſondern gar bald das Oberhaupt und die Seele der demokratiſchen Clubs. Einen ſolchen Mann aber konnte man in Paris ſelbſt noch beſſer, als in einer Provinzialſtadt gebrauchen. Auch er fühlte ſich dort mehr in ſeinem Elemente, reiſte deshalb mit Aubert-Du-Bayet dahin ab und fand in der Geſellſchaft der „Freunde der Verfaſſung," welche bald unter dem Namen des „Jakobiner-Clubs" berühmt und berüchtigt worden iſt, einen ſeiner Thatkraft angemeſſenen Wirkungskreis. Häufig führte er da den Vorſitz und trug auf Vereinigung ſeines Vaterlandes Savoyen mit Frankreich an. Als endlich eine Legion von „Allobrogern" (ſo hießen die älteſten Bewohner Savoyens und des Landſtrichs längs des Genferſees) gebildet worden, erhielt D. eine Anſtellung als Obriſtlieutenant bei derſelben und den Befehl, im mittägigen Frankreich die Königlichgeſinnten zu bekämpfen. Er benahm ſich in dieſem erſten Kampfe des nachmals ſo langwierigen Revolutionskrieges mit ebenſo großer Mäßigung als Herzhaftigkeit und Ausdauer. Mit Unrecht hat man ihm den Brand und die Verwüſtung des kleinen Städtchens Liſle zugeſchrieben. Während die Republikaner und Königlichen ſich noch um den Beſitz deſſelben ſchlugen, bot er all ſein Anſehen auf, um die Flammen zu löſchen und das Blutvergießen zu verhindern. Im J. 1793 zum Brigadegeneral ernannt, nahm er Theil an der Belagerung von Toulon, erhielt ſpäter den Oberbefehl über die Alpenarmee und wurde, nachdem Lyon gegen den Nationalconvent aufgeſtanden war, als General-en-Chef zur Belagerung dieſer Stadt abgeſendet. Jedermann kennt das unglückliche Schickſal der armen Bewohner, doch was nur wenige Eingeweihete wiſſen, iſt der Umſtand, daß D., obwol ein eifriger Sansculotte, weit entfernt, die grauſenerregenden Geſinnungen eines Couthon und Collot d'Herbois zu theilen, noch weniger deren Schreckensmaßregeln zu billigen, mehren Bürgern ſelbſt mit eigener Gefahr das Leben rettete. Im Lauf einiger Monate erhielt er nach und nach den Oberbefehl über die Alpen- und die Pyrenäenarmee, in welcher Stellung er jedoch nur kurze Zeit wirkte und dann den General Dagobert im Commando ablöſte. Er beſaß mehr perſönlichen Muth, als militäriſche Kenntniſſe, ſetzte es aber durch Liſt und Beharrlichkeit durch, daß die Waffen der Franzoſen geachtet blieben, und der Friede zwiſchen Spanien und Frankreich abgeſchloſſen wurde. Doch zu der nämlichen Zeit unterlagen die Jakobiner der gemäßigten Partei, und D., der ihnen ſeine Erhöhung verdankte, wurde mit denſelben geſtürzt. Die Gegenwirkung, welche auf den 18. Fructidor folgte, führte ihn für kurze Zeit auf den politiſchen Schauplatz zurück, von dem er ſich jedoch, vielfach verkannt, zurückzog, im ſtillen häuslichen Kreiſe nur den Wiſſenſchaften lebte, und im J. 1800 zu Aix ſtarb.

Doppet's Schriften ſind: 1) La mesmériade, poème burlesque (Paris 1784). 2) Traité théorique et pratique du magnétisme animal (Turin 1784). 3) Oraison funèbre de Mesmer et son testament, (Genève 1785). 4) Les mémoires de Mme. de Warens (Genève et Paris 1785). (Angehängt ſind die „Mémoires de Claude Anet, von einem Bruder Doppet's). 5) Le Médecin philosophe (Paris 1786). 6) Déclamation contre les vendeurs et distributeurs de remèdes secrets. 7) Le médecin d'amour (Paphos et Par. 1787). 8) Les numéros parisiens (Lausanne 1787. 2 Vol. 18.). 9) Mémoires du Chevalier de Courtillo (Laus. 1787. 12.). 10) Célestina, ou la Philosophe des Alpes (Laus. 1787. 12.) 11) Aphrodisiaque externe, ou traité de fouet et de ses effets sur le physique de l'amour, ouvrage medico-philosophique, suivi d'une Dissertation sur tous les moyens capables d'exciter aux plaisirs de l'amour, par D***, médecin (Genève 1788. 18.). (Einige Exemplare, obgleich von derſelben Ausgabe, haben folgenden Titel: Traité de fouet, ou Aphrodisiaque externe (Paris). Dieſe Abhandlung iſt keine Überſetzung der Meibom'ſchen Schrift: De usu flagrorum in re venerea, wie dies die Biographie Universelle mit Unrecht behauptet. Mercier de Compiègne hat 1792 jenes Werk ins Franzöſiſche übertragen. 12) Des moyens de rappeller à la vie des personnes qui ont toutes les apparences de la mort (Chambery 1788). 13) Manière d'administrer les bains de vapeurs et les fumigations (Turin 1788. 12.). 14) Médecine occulte, ou traité de magie naturelle et médicinale (1788). 15) Zélamire, ou les liaisons bizarres (1788). 16) Etat moral, civil et politique de la maison de Savoie (Paris 1791). 17) Le commissionaire de la ligue ou le messager d'Outre-Rhin (Par. 1792.) 18) Destruction de la Vendée lyonnaise, ou rapport des événemens y arrivés jusqu' à la reddition de Villefranche (1793). 19) Eclaircissements sur la fuite et l'arrestation des fuyards de Lyon, (Villefranche 1793). 20) Mémoires politiques et militaires du

Général Doppet (Carouge 1797). — Dies an früher noch unbekannten Thatsachen aus der Periode der französischen Staatsumwälzung so reiche Werk ist 1824 wieder gedruckt und in die Sammlung der Denkschriften über die Revolution (Collection des mémoires relatifs à la révolution française) aufgenommen worden. 21) Essai sur les Calomnies, dont on peut être accablé en revolution, et sur la manière, avec laquelle doit y répondre un citoyen (Carouge 1797). Überdies hat D. viele kleinere Aufsätze in Zeitschriften geschrieben, im J. 1797 zu Carouge, einem kleinen Städtchen ½ Stunde von Genf, ein demokratisches Blatt herausgegeben und bei seinem Tode noch mancherlei interessante Denkschriften hinterlassen, welche aber bis jetzt von seinen Erben noch nicht zur Öffentlichkeit bestimmt zu sein scheinen. (*Karl Falkenstein.*)

DOPSCHAN, DOPSCHAU, auch DOPSHINA und TOPSCHAN, ein im rosenauer Gerichtsstuhl oder Bezirke (Processus) der gömörer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungerns, an der nördlichen Grenze des Comitats, in einem von hohen Gebirgen eingeschlossenen Kesselthal, am Fuße des Langen- und Schwarzenberges gelegener Bergflecken, vom gleichnamigen Flusse, der sich am linken Ufer in den Sajó ergießt, durchflossen, drei Meilen nordnordwestwärts von Rosenau entfernt, unregelmäßig gebaut, hat enge schmutzige Gassen, einen kleinen Platz, eine katholische und eine evangelische Pfarre, eine katholische Kirche und ein evangelisches Bethaus; 454 meistens hölzerne Häuser; 4836 meist teutsche Einwohner, von denen 4367 sich zur evangelisch-lutherischen und 469 zur katholischen Kirche bekennen; eine Papiermühle, in welcher gutes Papier gemacht wird; eine Pulvermühle, einen Kupfer- und einen Eisenhammer, welcher viel und gutes Eisen erzeugt. Dopschan hat schöne, sehr alte Freiheiten, gute Jahrmärkte, starke Bienenzucht, ansehnlichen Flachsbau und starken Bergbau auf Kobalt, Kupfer, Eisen, Zinnober und Quecksilber. Außerdem findet man in den hiesigen Bergen, unter welchen außer den genannten der Tresznik, auf welchem der Bach Dopschina entspringt, die Babina, der Hrona-Vreh und der spitze Hübel die höchsten der Gegend sind, noch Asbest, Granaten, mit Chrysolit gemischten schönen Serpentin, Braunspath, gediegenen Wismuth, Spießglaserz, Marmor, Alaunschiefer, Schillerstein, Mondmilch, Trippel, Hornblende, Zeichenschiefer, Amethyste, und noch manche andere Mineralien. Das einst blühende hiesige Gymnasium der Protestanten sank bis zu den grammatikalischen Classen herunter; auch die hiesigen einst bedeutenden Waldungen sind schon sehr gelichtet worden. Auf einigen Höhen wird auch eine starke Schafzucht getrieben. Das ganze Thal bis nach Rosenau herab ist mit Eisen- und andern Hütten bedeckt und sehr belebt. Die hiesige Kugel- und Stückgießerei wird nur sehr schwach betrieben. (*G. F. Schreiner.*)

DOPSSA, auch DOPSZA, 1) ein ungrisch Felsö-Dopsza, slav. Wissna-Dopssa genanntes Dorf im gönczer Gerichtsstuhle, im südlichsten Theile der aba-ujvárergespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungerns, dicht an der Grenze des zempliner Comitats, bei Külsö-Coobád, nicht fern vom linken Ufer des reißenden Hernadflusses, in gebirgiger Umgebung, eine Meile westsüdwestlich von dem Markte Szántó gelegen, mit einer Pfarre der helvetischen Confession, einem Bethause der Reformirten, 118 Häusern und 907 magyarischen Einwohnern, welche starken Tabak- und Weinbau treiben und 515 Reformirte, 346 Katholiken und 46 Juden unter sich zählen. Im J. 1776 ereignete sich hier ein Bergschlupf, durch lange andauernde Nässe veranlaßt, durch welchen der Hernad in seinem Laufe gehemmt wurde; mehre Weingärten glitschten mit dem ganzen Berggehänge in die Tiefe. 2) Also oder Kis-Dopsza, ein Dorf im zempliner Comitat Ungerns, mit einer Pfarre und Kirche der Reformirten, 52 Häusern und 390 Einwohnern, am linken Ufer des großen Hernad, westlich von dem Marktflecken Megyaszó. (*G. F. Schreiner.*)

DOR, *Δώρ*, Dora, Dura, Naphoth-Dor (Josua 11, 2.), Dornaphet, Stadt in Palästina auf der Küste des Stammes Manasse (Samaria). Nach Pococke ist das jetzige Tortura daraus entstanden. „Dieses," sagt er, „ist ein kleiner Flecken mit einem Hafen gegen Süden für große Schiffe, welche bisweilen des Wetters wegen in denselben einlaufen müssen. Dieser Ort scheint das alte Dora zu sein, welches nach dem Hieronymus neun Meilen von Cäsarea liegt. Der gegenwärtige Flecken liegt auf der Morgenseite des Meerbusens. Gegen Norden des Hafens ist ein kleines Vorgebirge, worauf ein kleines verwüstetes Schloß sich befindet. Hier war vermuthlich die alte Stadt, denn dieselbe wird als eine Halbinsel beschrieben. II, 84." Von Antiochos Soter wurde die Stadt im J. 139 v. Chr. belagert, späterhin von dem römischen Feldherrn Gabinius befestigt. (*H.*)

DORA oder DORIA (ehemals Duria), der Name zweier Flüsse im Fürstenthume Piemont, welche durch besondere Beiwörter unterschieden werden: 1) Dora Baltea (Duria major in Gallia transpadana) entspringt auf dem kleinen Bernhard (Col blanche), empfängt viel Wasser von den Gletschern, nimmt mehre Flüsse in sich auf, und fällt bei Crescentino in den Po. 2) Dora riparia, auch ripuaria (Duria minor) entspringt auf den grajischen Alpen bei dem Col de Ture, strömt südlich von dem vorigen, und ergießt sich unterhalb Turin ebenfalls in den Po. — Zur Zeit der französischen Revolution wurde ein Departement nach dem ersten benannt: Dep. de Doire, mit der Hauptstadt Ivrea, welches die Provinzen Aosta und Cavanese umfaßte, und auf 73 Quadratmeilen 235,000 Einwohner zählte. (*H.*)

DORA, ein zur Kameralherrschaft Nadworna und zum Werbbezirke des 58. Linien-Infanterieregiments gehöriges Dorf, im südlichsten Theile des stanislawower Kreises des Königreichs Galizien, in einem kurzen Seitenthale des linken Pruthufers, an einem Wildbache, eine geographische Meile südwestlich von dem Markte Delatyn, unterhalb des Dorfes Jamna gelegen und von dem bewaldeten Mittelgebirge der Karpathen umgeben, mit einer Kirche und bemerkenswerthen Salzquellen. Unfern dieses Ortes geht die Saumstraße vorüber, auf

welcher durch einen Engpaß längs des Pruth Getreide und andere Artikel auf Saumrossen über die Karpathen nach Ungern geschafft werden. Die Gegend umher ist eine wahre Wildniß, die nur das Rauschen des Pruth belebt. (*G. F. Schreiner.*)

Dorade s. Coryphaena.

DORAENA, nannte Thunberg (Fl. jap. p. 6) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linne'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Solaneen (?). Char. Der Kelch fünftheilig, mit eiförmigen, gewölbten Fetzen; die Antheren fast ungestielt, vierkantig; um den Fruchtknoten stehen fünf bleibende Schüppchen; der Griffel ist einfach; die Frucht eine über dem Kelche stehende, kugelige, gestreifte, mit fünf um den Griffel angedrückten Schüppchen gekrönte, trockene Beere; der hackerige Mutterkuchen steht frei in der Mitte; die zahlreichen Samen sind eckig; der kleine, gerade, aufrechte Embryo mit kurzen Samenlappen und Würzelchen liegt in der Mitte des fleischigen Eiweißkörpers. Die einzige Art, D. japonica *Thunb.* (l. c. p. 84, *Gärtner* fil. suppl. carpol. p. 27. t. 184 f. 1), ist ein japanischer fünf bis sechs Fuß hoher Baum mit weit ausgebreiteten Zweigen, abwechselnden, ablangen, gesägten, glatten, lederartigen Blättern, traubenförmigen, seitlichen, weißen Blüthen und Früchten von der Größe eines Pfefferkorns. (*A. Sprengel.*)

DORANGE (Jacques Nicolas Pierre), geb. zu Marseille im J. 1786, machte sich in Paris, wohin er im J. 1808 kam, als Dichter vortheilhaft bekannt, besonders durch drei patriotische Oden auf die Siege der Franzosen, die im J. 1809 unter dem Titel Bouquet lyrique erschienen. Im J. 1810 erschien von ihm Traduction nouvelle, en vers français, des Bucoliques de Virgile. Er starb in der Blüthe seiner Jahre den 11. Febr. 1811. Dennebaron sammelte die vorhandenen Bruchstücke seiner Übersetzungen der Georgica und Aeneis Virgil's und des befreiten Jerusalems von Tasso, und gab sie im J. 1812 heraus. (*H.*)

Doras (Pisces) s. Peinelodus.

DORAT, französische Stadt im Departement der obern Vienne, Bezirk Bellac, mit 3000 Einwohnern, liegt an der Sevre, beinahe sechs Meilen von Limoges. (*H.*)

DORAT (Claude Joseph), war im J. 1734 zu Paris geboren. Früh entwickelten sich seine Geistesanlagen. Seine lebhafte Phantasie behauptete das Übergewicht über die ruhigen Verstandeskräfte. Daher vermochte er ernsten Studien keinen Geschmack abzugewinnen, am wenigsten der Jurisprudenz, für die ihn seine Ältern bestimmten. Aber auch der Militairdienst, dem er sich hierauf widmete, behagte ihm nicht. Seine Neigung zog ihn zur Poesie und zu den schönen Wissenschaften. In eine sehr frühe Lebensperiode fallen seine Trauerspiele und Heroiden. Einen entschiedenen Beifall erntete er durch die letztern ein. Aber ihm fehlte die leichte Erregbarkeit des Gefühls und die lebhafte Begeisterung, um dieser Dichtungsart den erfoderlichen Grad der Vollendung zu geben [1]). Am glücklichsten und gleichsam dazu geboren war er für poetische Erzählungen, Lieder, Episteln und andere flüchtige Poesien. Er glich in dieser Gattung Chaulieu, ohne so nachlässig im Styl zu sein, wie jener beliebte französische Dichter. Zu bedauern ist, daß er zu oft in jenen Gedichten den Anstand und besonders das Sittlichkeitsgefühl verletzte. Seine größern Gedichte: La Déclamation und le Célibataire, sowie einige seiner Heroiden, zeigen, daß es ihm auch nicht für die höhere Poesie an Talent fehlte. Unter diesen Heroiden zeichneten sich besonders Hero à Leandre und Abelard à Heloise aus. Das didaktische Gedicht in vier Gesängen, la Déclamation betitelt, handelt vom Trauerspiele, Lustspiele, von der Oper und dem theatralischen Tanz [2]). Unter seinen Lustspielen werden in Frankreich besonders la Feinte par amour und le Célibataire, unter seinen Trauerspielen vorzüglich Regulus geschätzt. Seine Erzählungen und Fabeln sind zum Theil Nachbildungen Lessing's, Gellert's, Gleim's, Hagedorn's und Lichtwer's; denn D. las, wenn auch wahrscheinlich nur in den Huber'schen Übersetzungen, die teutschen Dichter, und daß er ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, zeigt die von ihm herausgegebene Schrift: Idée de la Poésie allemande [3]).

D. starb zu Paris den 19. April 1780 im 46. Lebensjahre an Entkräftung. Von seinen sämmtlichen Werken, die im J. 1779 zu Paris in 17 Octavbänden erschienen, ward ebendaselbst im J. 1786 unter dem Titel: Oeuvres choisies eine Auswahl in drei Duodezbänden veranstaltet [4]). (*Heinrich Döring.*)

DORATIUM, nannte Solander eine Pflanzengattung, indem er den Namen Hassagay-Boom, mit welchem dieselbe von den holländischen Colonisten am Vorgebirge der guten Hoffnung bezeichnet wird, durch ein griechisches Wort (δοράτιον, kleiner Spieß) andeutete. Doratium *Soland.* ist Curtisia *Aiton*, s. d. Art. (*A. Sprengel.*)

---

1) Il étoit né, sagt Laharpe in seinem Cours de Litérature, pour reuissir par le bel-esprit auprès des gens du monde, et il s'est peint lui-même assez heureusement dans ces quatres vers, qu'il a mis à la tête de ses fantaisies:

Entre l'Amour et la Folie
Ce pauvre globe est ballotté.
Sentir l'un est ma volupté,
Rire de l'autre est mon genie.

2) Eine Zergliederung der einzelnen Schönheiten dieses Gedichts gibt Dusch in seinen Briefen zur Bildung des Geschmacks (Leipzig u. Breslau 1764). 1. Thl. 22. u. 23. Br. Laharpe, so streng er auch in seinem Cours de Litérature. p. 397 sqq. über Dorat urtheilt, erkennt dem Lehrgedichte: la Déclamation, vor allen andern Arbeiten Dorat's den Preis zu. 3) Es heißt darin unter Andern: „MM. Schmidt et Geasner peuvent disputer à Théocrite et à Virgile le prix du poème pastoral. MM. Lichtwer et Gellert dans les Fables égalent Esope, Phèdre, et n'ont de maître que la Fontaine. L'aimable Hagedorn vaut quelquefois Anacréon, et Mr. Haller a répandu dans ses productions une morale saine et aimable, qu' Horace ne désavoueroit pas. Je n'ai d'oublier Mr. Wieland etc." 4) S. *Laharpe*, Cours de Litérature. p. 397 sqq. Dictionnaire des Poètes français morts. p. 166 sqq. Ideler und Nolte, Handbuch der franz. Sprache und Litteratur. Poetischer Theil. S. 502 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 391 fg.

DORATOMYCES (Lanzenpilz: δόρυ, μύκης) nennt Corda eine Pilzgattung, welche nach Fries (Syst. myc. III. p. 342. Index p. 86) von Cephalotrichum *Link* nicht verſchieden iſt. D. Neesii *Corda* (Sturm Deutſchl. Fl. III. 7, t. 30) iſt Ceph. Stemonitis *Nees* (Syſt. S. 87) in vorgerücktem Alter. (*A. Sprengel.*)

Dorcadion *Adanson*, iſt Orthotrichum *Hedwig*.

DORCADION, Dalman*). Käfergattung aus der Familie der Bockkäfer (Cerambycini *Latr.*) und der Abtheilung Lamiariae. Sie beſitzen einen ſenkrecht ſtehenden Kopf, mäßig lange Fühler mit verkehrt kegelförmigen Gliedern, verkehrt eiförmige, an der Wurzel gerundete, auf dem Rücken gewölbte, an den Seiten ſtark niedergebogene Deckſchilde und ziemlich kurze, ſtarke Beine. Man trifft die hieher gehörigen Arten, deren man gegen 30 in Europa und Aſien einheimiſche kennt, unter Steinen, oder auf Wegen und Wieſen umherkriechend, und die Flügel fehlen ihnen. Es gehören hieher Lamia cruciata, morio, fuliginator *Fabr.* u. a. (*Germar.*)

DORCADOCERUS (Dorcacerus *Dej.*), Name einer Käfergattung aus der Familie der Bockkäfer (Cerambycini), durch zuſammengedrückte, zwölfgliederige Fühler, verticalen Kopf, kleines Schildchen und walzigen Körper ausgezeichnet, wohin, als einzige bekannte Art, Cerambyx barbatus *Oliv.* aus Braſilien gehört. (*Germar.*)

DORCATOMA, Käfergattung von Herbſt errichtet, aus der Familie der Bohrkäfer (Pliniores) mit folgenden Kennzeichen: Fühler neungliederig, das 2. bis 6. Glied klein, kugelig, das 7. und 8. ſehr groß mit einem dreieckigen Fortſatze nach Innen, das letzte lang, eiförmig; Körper klein, faſt kugelig; Taſter beilförmig. Es ſind nur wenige, vorzüglich in Teutſchland einheimiſche Arten bekannt, welche in Schwämmen und faulem Holze gefunden werden. (*Germar.*)

DORCHESTER, 1) Stadt in der engliſchen Grafſchaft Oxford, an dem Fluſſe Thame bei deſſen Vereinigung mit dem Iſis, hat jetzt faſt das Anſehen eines großen Dorfes und nur 7—800 Einwohner, war aber im Alterthume ſehr bedeutend. Man vermuthet, daß es das Dorocina der Römer geweſen; Birinus, der Apoſtel der Weſtſachſen, gründete hier einen Biſchofsſitz, der aber zur Zeit der normanniſchen Eroberung nach Lincoln verlegt wurde. Die jetzige große und ſchöne Kirche wurde von dem Biſchofe zu Lincoln Alexander im J. 1140 gegründet. 2) Hauptſtadt der engliſchen Grafſchaft Dorſet, am Fluſſe Frome gelegen, mit 2600 Einwohnern, bildet ein unregelmäßiges Viereck und beſteht eigentlich aus drei breiten und ſchön gebauten Straßen, hat drei Kirchen, drei Armenhäuſer und ein nach Howard's Plan erbautes Gefangnenhaus. Blühend ſind die Manufacturen von wollenen Zeuchen. Zur Zeit der Römer hieß ſie Durnovarium (Durnium, Dunium) und war Hauptſtadt der Durotriges in Britannia romana. Zu verſchiedenen Zeiten hat man hier beträchtliche römiſche Alterthümer ausgegraben, und in der Nähe, auf der Straße nach Weymouth zu ſieht man noch ein römiſches Gebäude, muthmaßlich von einem Amphitheater, das an 13,000 Menſchen gefaßt haben kann, und deſſen Erbauung man in die Zeit des Agricola ſetzt. (*H.*)

DORCHESTER, in Amerika: 1) Grafſchaft in dem nordamerikaniſchen Staate Maryland, hat von Oſt nach Weſt 33 engl. Meilen in der Länge, und von Nord nach Süd gegen 27 engl. Meilen Breite; der letzten Zählung zufolge 18,108 Einwohner. Die Hauptſtadt iſt Cambridge. 2) Eine der 21 britiſchen Grafſchaften in Untercanada im Gouvernement Quebec auf der Südſeite des Lorenzfluſſes. In dieſer Grafſchaft iſt der Waſſerfall des Fluſſes Chaudière (ſ. d. Art.). 3) Kleine Stadt in dem nordamerikan. Staate Südcarolina, an dem nordöſtlichen Arme des Fluſſes Aſhley. 4) Stadt in dem nordamerikan. Staate Maſſachuſetts, kaum eine Stunde weit von Boſton entfernt. 5) Kleine Stadt im nordamerikan. Staate Newhampſhire. (*H.*)

DORCUS, *Megerle von Mühlfeld* (Insecta). Eine Käfergattung aus Lucanus geſondert, zur Familie Lamellicornes der Pentameren gehörig, von Latreille (*Cuvier*, Règne anim. éd. II, IV. p. 580) zu Platycerus gezogen. Der Errichter hat die Gattungskennzeichen nicht angegeben; Mac Leay (Horae entomologicae ed. Paris. p. 24) führt folgende an: Antennae clavo fere perfoliato, quadrilamellato, articulo ultimo majori semicirculari. Labrum clypei fere processus exsertus, corneus, transversus. Mandibulae arcuatae, vel falcatae, breves, intus dentatae. Maxillae processu apicali recto, cylindrico, membranaceo, pilis fimbriato, lacinia interna membranacea, dilatata. Palpi maxillares elongati, articulis 3 ultimis compressis ultra clypeum eminulis, secundo lato conico, tertio brevi conico, quarto longiore ovato, apice obtuso; labiales breves. Labium bilobum, lobis cylindricis hirsutis, quam in sequentibus brevioribus. Mentum breve, semicirculare, planum, margine antico integro recto. Corpus depressum, lateribus subrotundatis. Caput latitudine fere thoracis. Thorax vix canaliculatus. Scutellum trigonum, postice fere rotundatum.

Typus iſt: D. parallelepipedus *Linné* (*Panzer* fauna I. f. 19). Der Balkenſchröter. Schwarz, ziemlich glanzlos, die Mandibeln von der Länge des Kopfs, in der Mitte mit einem erhabenen Zahne, die Lefze breit geſtutzt, der Thorax mit geraden Seiten, die ganze Oberfläche fein punktirt. Findet ſich in Teutſchland, Schweden und nicht ſelten in faulen Eichen, Buchen, Weidenſtämmen, daher in Wäldern. Unter dem Namen Lucanus capra hat Panzer fauna 58. f. 12 einen ähnlichen Käfer beſchrieben und abgebildet, den einige für eigene Art, andere für das Weibchen des obigen halten, oder umgekehrt. Er unterſcheidet ſich auf folgende Weiſe: Die ganze Oberfläche iſt tiefer runzelig punktirt, der Kopfſchild ausgerandet, der Kopf zweihöckerig. Er findet ſich mit vorigen.

Dejean (Catalogue ed. 2) führt folgende Arten auf: aus Java Urus; Axio; Pygargus; emarginatus;

*) S. *Schönh.* Synon. Ins. III. p. 397.

Paniscus, *de Haan*; glabratus *id.*; puncticeps *id.*; lateralis; Bonasus, tomentosus; Juvencus; acuminatus, *Fabr.*; cicatricosus, *Wiedem.*; Porcellus, *Dej.*; vom Senegal senegalensis, *Dupont*; von Chili chilensis, aus Nordamerika aper; von der Insel Bourbon, agnus, aus Neuholland curvicornis *Latr.*; unbekannten Vaterlandes lama? *Fabr.*; exaratus *Dej.*

(*D. Thon.*)

DORDOGNE, 1) Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt am Fuße des Mont d'or in Auvergne (Departement Cantal), bildet Anfangs in seinem Laufe die Grenze zwischen den Departements Puy de Dôme und Corrèze, macht einen Lauf von 54 Meilen, von denen 38 schiffbar sind, und ergießt sich unterhalb Bourg in die Garonne, worauf beide vereinigte Flüsse den Namen der Gironde erhalten. 2) Das Departement, welches von jenem Flusse den Namen erhalten hat, die vormalige Landschaft Perigord, hat auf einem Flächenraume von 132 □Meilen 410,350 Einwohner, unter denen 8000 Reformirte sind. Das Klima ist angenehm und gesund; die Oberfläche des Bodens sehr uneben, meist hügelig, zum Theil bergig. Die Bewässerung durch 1400 Bäche und Flüsse ist ungemein gut, der Boden jedoch im Durchschnitte nicht vorzüglich fruchtbar; nur längs der Flüsse — Dordogne, Isle, Drome, Baudiat u. a. — ziehen sich geräumige, schöne und fruchtbare Thäler hin. Der Ackerbau ist nicht zum Besten bestellt, der Obstbau ziemlich beträchtlich; häufig sind die Kastanien, die Trüffeln berühmt. Die Rindviehzucht wird stärker betrieben als die des übrigen zahmen Viehes. Die Industrie ist sehr thätig. Mineralquellen gibt es mehre. Eingetheilt ist das Departement in die fünf Bezirke: Perigueux, Bergerac, Sarlat, Nontron und Riberac, zu denen 642 Gemeinden gehören. (*H.*)

DORDRECHT (Dortrecht, Dort, Dordracum), Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der Prov. Südholland im Königreiche der Niederlande, mit 3955 Häusern und an 19,000 Einw.; die älteste Stadt in Holland und ehemals die Residenz der Grafen von Holland. In frühern Zeiten hatte die Stadt ein schönes Gebiet, aber im J. 1421 durchbrach eine furchtbare Fluth die Dämme, wobei 72 Dörfer und über 100,000 Menschen ihren Untergang fanden, und seitdem liegt Dordrecht auf einer Insel, an der Merwe und am Biesbosch; sehr gelegen für den Handel, den auch der gute Hafen befördert. Ihr ehemaliges Vorrecht, den Rheinwein allein zu führen, und die Stapelgerechtigkeit, daß alle den Rhein und die Maas herunterkommenden Schiffe ihre Waaren ausladen und verzollen mußten, verlor die Stadt in der Zeit, da Holland als batavische Republik zu Frankreich gehörte; indessen ist ihr Handel noch sehr beträchtlich, zumal mit Rheinwein und Bauholz, welches aus Teutschland nach England, Portugal und Spanien geht. Ergiebig ist die Lachsfischerei; ein Schiff mit Lachsen geht täglich nach Rotterdam. Ein lebhafter Handel wird auch mit Garn und Leinwand getrieben. Zum Schiffbaue sind einige Docks hier; 12 Zuckersiedereien. Von öffentlichen Gebäuden sind zu bemerken die Hauptkirche, im J. 1363 vom Grafen Albrecht gestiftet; die Nikolaikirche, das Stadthaus, die Münze, das Gymnasium. Es ist hier ein Handelsgericht, eine Artillerie- und Ingenieurschule. Die Stadt ist mehr durch ihre Lage als durch Festungswerke geschützt. Historisch merkwürdig ist sie durch die daselbst gehaltene Synode (s. d. folg. Art.) und als Geburtsort der Brüder de Witt, deren Vater hier Bürgermeister war. Vossius (Gerardus Johannes) war hier als Lehrer angestellt, der Kosmograph Paulus Merula ist hier gestorben. (*H.*)

DORDRECHTER NATIONALSYNODE, zur Entscheidung über die Prädestinationsstreitigkeit der niederländisch-reformirten Kirche und allgemeinen Feststellung ihres Glaubensbekenntnisses zu Dordrecht vom 13. Novbr. 1618 bis 9. Mai 1619 in 154 Sitzungen gehalten. Schon zu Genf hatte die Frage, in wie weit ein unbedingter Rathschluß Gottes zur Seligkeit und Verdammniß anzunehmen sei, Differenzen in der reformirten Gemeinde veranlaßt. Calvin's strenge Fassung dieses Punktes war von Hieron. Bolsec; seines Freundes und Nachfolgers Theod. Beza folgerichtige Entwickelung und Begründung desselben von Sebast. Castalio angegriffen worden. Jak. Arminius, ein Schüler Beza's (seit 1587 Prediger zu Amsterdam, seit 1603 Professor der Theologie zu Leyden, starb 1609) wurde die Veranlassung, daß auch unter den niederländischen Reformirten sich Parteien über diese Streitfrage bildeten. In der strengen Fassung des Lehrpunktes war er zuerst irre gemacht worden, als er zu Amsterdam sich mit Widerlegung der Einwürfe beschäftigte, welche Theodor Koornhert daselbst wider die Calvinische Prädestinationslehre erhoben hatte. In Leyden bildete sich sein Lehrbegriff unter den akademischen Streitigkeiten, in welche er mit seinem dortigen Amtsgenossen, Franz Gomarus, einem leidenschaftlichen Prädestinatianer, hineingerieth, vollständiger aus. Der Streit zog sich auch auf die damaligen Lehrnormen der niederländischen Reformirten, die belgische Confession (1560) und den heidelberger Katechismus (1563), indem Arminius mit seinen Freunden auf einer Revision dieser Bekenntnißschriften, welche die Calvinische Prädestinationslehre zu enthalten scheinen, wider Gomarus und seinen Anhang, welcher sie unverändert beibehalten wissen wollte, glaubte bestehen zu müssen, ja die gänzliche Abstellung solcher verpflichtenden Lehrnormen für rathsam erachtete. Die immer bedenklicher werdenden Händel unter den beiden Parteien (Arminianer und Gomaristen), welche sich über diese Differenzen gebildet hatten, bewogen Arminius im J. 1608 bei den Generalstaaten eine Synode zur Entscheidung derselben in Antrag zu bringen. Diese aber, nachdem sie ein Colloquium zwischen Arminius und Gomarus angehört hatten, erklärten die Streitpunkte für minder wesentlich und geboten den Parteien ein friedliches Verhalten, bis die Sache vor eine Provinzial- oder Nationalsynode könne gebracht werden. Die Gomaristen aber hielten sich durch diese Verordnung um so weniger für gebunden, da sie darin eine Ausschreitung der weltlichen Macht über die ihr gesetzten Schranken und eine unstatthafte Einmischung

derſelben in die Kirchenangelegenheiten erblickten. Bei einer neuen, durch Krankheit des Arminius unterbrochenen Unterredung der beiden Parteiführer vor den Ständen Hollands (1609) provocirten ſie wiederum auf das Urtheil einer Synode, welche auch die Arminianer, jedoch unter der Bedingung, daß ſie keinen Glaubenszwang einführe, wünſchenswerth fanden. Nach des Arminius Tode übergaben ſeine Anhänger, an deren Spitze jetzt Johann Uytenbogart ſtand, den Staaten von Holland und Weſtfriesland im Juni 1610 eine Rechtfertigungsſchrift in holländiſcher Sprache, Remonstrantie genannt, worin ſie ihre dogmatiſchen Differenzen von den Gomariſten, unter fünf Artikel zuſammengefaßt, offen darlegten, geſtützt auf dieſe Darlegung eine ſynodiſche Unterſuchung der beiden Bekenntnißſchriften in Antrag brachten und ſich auf den Grund der fünf Artikel bis zur Entſcheidung der Synode Duldung erbaten. Auf dieſe Eingabe ließen die Stände von ſechs Deputirten einer jeden der beiden Parteien eine Unterredung über die fünf Artikel der Remonſtranz zu Haag (11. März bis 11. Mai 1611) in ihrer Gegenwart halten. Die Deputirten der Gomariſtenpartei producirten in dieſer Zuſammenkunft eine Replik auf die Remonſtranz (welche ſie erſt jetzt zu Geſichte bekommen zu haben vorgaben) unter dem Namen „Contraremonſtranz," um bei den Verhandlungen zu Grunde gelegt zu werden. Dieſe letztern aber führten in keinem Punkte zur Annäherung, geſchweige denn zur Vereinigung und endigten ſich remonſtrantiſcher Seits mit der Erklärung: es bleibe kein anderer Weg zum Frieden übrig, als die gegenſeitige Duldung der Differenzen und Geſtattung der Lehr- und Religionsfreiheit für jede der beiden Parteien. Die Contraremonſtranten dagegen, welche gleichfalls ſich dahin verwahrten, daß durch die Verhandlung nichts feſtgeſtellt und beſtimmt worden ſei, erklärten: der ſicherſte Weg, den Streit auszugleichen, ſei, daß man dieſelbe dem Urtheil einer Nationalſynode ſubmittire [1]). Noch einmal verſuchten es die Stände Hollands, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen durch ein Religionsgeſpräch zwiſchen Abgeordneten beider Theile, welches ſie zu Delft den 27. Febr. 1611 halten ließen. Auch dieſe Verhandlung hatte wieder den Ausgang, daß die eine Partei auf ſofortige Toleranz, die andere auf ſynodiſche Entſcheidung beſtand. Da aber auch Jakob I., König von England, durch Hugo Grotius für die erſtere Meinung gewonnen, den Generalſtaaten anempfohlen hatte, die Duldung der Verſchiedenheiten einem ſynodiſchen Endurtheile vorzuziehen [2]); ſo erließen dieſelben nun wirklich (22. Decbr. 1613) ein Toleranzedict, worin den Lehrern unterſagt wurde, die Streitfragen auf die Kanzeln und vor das Volk zu bringen, akademiſche Disputationen über dieſelben aber, unter der Bedingung, daß ſie auf freundſchaftliche Weiſe geführt würden, geſtattet blieben. Aber dieſer Verordnung wurde von den Contraremonſtranten ſo wenig Folge geleiſtet, daß ſie ſich nun erſt die heftigſten Angriffe auf die Lehren der Remonſtranten von der Kanzel herab erlaubten, und dadurch eine Erbitterung herbeiführten, welche an mehren Orten bereits kirchliche Trennungen zur Folge hatte. Ihre Partei aber wurde dadurch verſtärkt, daß der Statthalter Moritz von Oranien (welcher früher die remonſtrantiſchen Prediger am liebſten gehört, ſich aber um den Streit eben nicht bekümmert hatte) ſie in ſeinen Schutz nahm, ſeitdem die Freunde der Toleranz, unter ihnen vornehmlich Hugo Grotius, ſeinen politiſchen Vergrößerungsplanen entgegen wirkten. Unter ſeinem Einfluß erlangte die Partei, welche auf ſynodiſche Entſcheidung beſtand, das Übergewicht, und auf einer Verſammlung der Generalſtaaten im Mai 1617 ſtimmten die Provinzen Geldern, Seeland, Friesland und Gröningen für die Zuſammenberufung einer Nationalſynode zu Dordrecht. Gegen dieſe Majorität machten die drei Provinzen Holland, Utrecht und Ober-Yſſel, welche ſich für die Fortdauer der Toleranz entſchieden, das durch die utrechter Union (1579) den Provinzen gewährte Majeſtätsrecht geltend, nach welchem jeder Provinz die Freiheit zuſtehe, in allen Religions- und Kirchenangelegenheiten ganz nach eignem Dafürhalten Beſchlüſſe zu faſſen. Am 11. Novbr. 1617 vereinigten ſich die Generalſtaaten zu einem Decret, durch welches die Nationalſynode, um über die fünf Streitpunkte und andere allgemeine Angelegenheiten der niederländiſch-reformirten Kirche zu erkennen, nach Dordrecht zum 1. Novbr. 1618 ausgeſchrieben, zugleich aber beſtimmt wurde, daß zu derſelben auch die auswärtigen reformirten Gemeinden, um der Entſcheidung ein deſto größeres Anſehen zu geben, eingeladen werden ſollten [3]). Die diſſentirenden Provinzen aber wurden durch eine fernere Erklärung (in der Verſammlung der Generalſtaaten am 27. Juni 1618) beruhigt, daß dem Majeſtätsrechte der Provinzen in Kirchenſachen durch die Entſcheidung der Synode nichts entzogen werden ſolle. Da zu gleicher Zeit der Statthalter die Anſtalten zu einem bewaffneten Widerſtande, welche in den diſſentirenden Provinzen getroffen waren, zu unterdrücken gewußt hatte, ſo ſahen dieſe ſich zum Nachgeben genöthigt, und es wurde nun in den Claſſen und Provinzialſynoden zur Wahl der auf die Nationalſynode zu ſendenden Deputirten geſchritten. Zu gleicher Zeit wurden an Jakob I., König von Großbritannien, an die Nationalſynode der franzöſiſchen Reformirten, an die Kurfürſten von der Pfalz und von Brandenburg, an den Landgrafen von Heſſen-Caſſel, an die reformirten Landſchaften und Städte der Schweiz, die Grafen der Wetterau und die freien Städte Bremen und Emden Schreiben erlaſſen, in welchen die Generalſtaaten ſie er-

1) Von den Acten dieſer Collatio Hagiensis, zu welchen auch die Remonſtranz und Contraremonſtranz gehören, ſind zwei ſich ergänzende Sammlungen erſchienen, eine: *Pet. Bert*, Scripta adversaria Collationis Hagiensis de praedestinatione divina (Lugd. Bat. 1615. 4.), von den Remonſtranten, die andere: *Henr. Brand*, Collatio scripto habita Hagae Comitum a. 1611 (Ziriczeae 1615. 4.), von den Contraremonſtranten angelegt. Übrigens vergl. *Jo. Wolfg. Jaeger*, Hist. eccl. Saec. XVII. T. I. p. 174—188. 2) Sein Schreiben an die Generalſtaaten in franz. Sprache d. d. 6. März 1613 ſ. bei Jäger a. a. O. S. 213 fg.

3) Vergl. das in der vierten Seſſion vorgeleſene Decret in den Synodalacten, S. 19—22.

ſuchten, Deputirte zu der Synode zu ſenden. Brandenburgiſcher Seits beſtimmte zwar der Kurfürſt Johann Siegmund zwei Theologen, Chriſtoph Pelargus und Joh. Bergius, zu Deputirten, da aber beide, dem Univerſalismus in der Gnade zugethan, ſich dem Auftrage zu entziehen wußten, wurden zuletzt gar keine Deputirten abgeſandt, daher denn auch die Synodalſchlüſſe ſelbſt ſpäterhin zu keiner Geltung im Kurfürſtenthume gelangen konnten [4]). Die franzöſiſche Nationalſynode hatte gleichfalls zwei Deputirte (Dumoulin und Rivet) bereits deſignirt, konnte aber von der Regierung die Erlaubniß zu ihrer Abſendung nicht erlangen. Die reformirten Orte der Schweiz ſtellten ſieben Deputirte, obwol ſie erſt ſpät und ungern ſich dazu entſchloſſen [5]); Großbritannien ſandte ſechs, darunter Georg Carleton, Biſchof von Landaff, und Joh. Davenant, Profeſſor zu Cambridge; die Pfalz drei, Abr. Scultetus, Paulus Toſſanus und Heinr. Alting; Heſſen vier; Bremen drei, darunter Ludw. Crocius; Emden zwei; Naſſau und die Wetterau zwei, darunter Heinr. Alſtedt, Profeſſor zu Herborn. Dagegen fanden ſich 58 Contraremonſtranten ein, darunter 5 Profeſſoren, 33 Prediger und 20 Kirchenälteſten. Die von dieſer Verſammlung am 13. Novbr. 1618 eröffnete Synode erwählte am folgenden Tage, in ihrer zweiten Sitzung, Joh. Bogermann, Prediger zu Leeuwarden, zu ihrem Präſes, welchem zwei Aſſeſſoren und ebenſo viele Schreiber beigegeben wurden. Von Seiten der Stände war Dan. Heinſius, Profeſſor zu Leyden, zum Geheimſchreiber ernannt worden. In der fünften Sitzung (16. Novbr.) wurden Citationsſchreiben an die Remonſtranten erlaſſen. In den nächſten Sitzungen (6—13) handelte man über eine Reviſion der holländiſchen Bibelüberſetzung, welche einem Ausſchuß übertragen wurde. Zunächſt bezogen ſich die Debatten auf die Form des katechetiſchen Unterrichts, und in der 17. Sitzung (30. Nov.) wurde angeordnet, daß ein dreifacher Curſus für denſelben eingeführt werden ſolle, und zwar in der Art, daß in den beiden erſten Curſen Auszüge aus dem heidelberger Katechismus, in dem dritten für die Confirmanden beſtimmten, der vollſtändige heidelberger Katechismus, deſſen ſymboliſche Auctorität ſomit beſtätigt wurde, zur Grundlage dienten. Erſt in der 22. Sitzung erſchienen die vorgeladenen Remonſtranten, welche Simon Epiſcopius zu ihrem Wortführer erwählt hatten, vor der Synode. Sie beſtanden auf freie Unterſuchung und Prüfung der ſtreitigen Punkte nach klaren Ausſprüchen der heil. Schriften, nicht aber nach der in den beiden niederländiſchen Bekenntnißſchriften enthaltenen Norm, erkannten die Synode nicht für ihren Richter an, räumten ihr kein Recht der Entſcheidung ein, ſondern nur die Befugniß ein Compromiß oder einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, und behielten ſich die Freiheit vor, die Gegenlehre aus Gründen zu beſtreiten. Da dieſe Bedingungen verworfen wurden, folgte endlich (Sess. 57. d. 14. Jan. 1619) die Verweiſung der ſtandhaft bei ihnen beharrenden Remonſtranten aus der Synode. Genauere Darſtellungen der ſtreitigen Punkte wurden ſeitdem ſchriftlich von ihnen eingegeben. Aber bei den auf dem Grunde dieſer ſchriftlichen Erklärungen geführten Unterredungen kamen auch unter den Synodalen ſelbſt ſehr bedeutende Differenzen zur Sprache. Beſonders erklärten ſich die bremiſchen und engliſchen Theologen in einzelnen Beſtimmungen ganz für die Lehre der Remonſtranten, deren Zurückweiſung aus der Synode faſt von allen auswärtigen Theologen gemißbilligt wurde. So zogen ſich die Verhandlungen bis zur 136. Sitzung (23. April) fort, in welcher endlich fünf Synodalſchlüſſe (Canones), welche hinſichtlich der ſtreitigen Punkte zuerſt die orthodoxe Lehre feſtſtellten, dann die ihr widerwärtigen Irrthümer unter der Form von Verwerfungsſätzen hinzufügten, durch Unterſchrift der Synodalen beſtätigt wurden [6]). Die in dieſen Schlüſſen enthaltenen doctrinellen Entſcheidungen ſind im Weſentlichen folgende: 1) Gott hat nach einem freien unbedingten Rathſchluſſe ſich aus der ſündigen Maſſe der Menſchen Einige erwählt, um ſie unter Chriſti Vermittelung, durch den Glauben, welchen er ihnen ſchenkt, zur Seligkeit zu führen: Andere aber hat er, gleichfalls aus freier Willkür, in dieſer Wahl übergangen, ſodaß ſie in der Verdammniß gelaſſen werden, indem er ihnen den Glauben, durch welchen ſie ſelig werden könnten, nicht ſchenkt. Dieſe Ausſchließung von der Erwählung iſt aber zu faſſen als ein Rathſchluß der Verwerfung (Decretum reprobationis). Verwerflich iſt dagegen die Meinung, daß der göttliche Rathſchluß ſich blos auf die Beſeligung durch den beharrlichen Glauben, nicht aber auf die Ertheilung und Verſagung des Glaubens beziehe; daß die Erwählung durch würdige Vorbereitung und vorausgeſehenen Glauben bedingt und nicht unwiderruflich ſei; daß die Verwerfung, oder die Ausſchließung von der Wahl nicht in dem göttlichen Rathſchluſſe gegeben liege; daß die Predigt des Evangeliums unter den Völkern nicht nach Willkür, ſondern nach Maßgabe der bereits vorhandenen Empfänglichkeit von Gott geordnet werde. 2) Der Tod Chriſti iſt zwar die vollkommenſte Genugthuung für die Sünden aller derjenigen Menſchen, welche an Chriſtus glauben. Aber die wirkſame Kraft dieſes Todes kann ſich nach Gottes Willen nur bei denen äußern, welche er ſelbſt erwählt hat, ſie mit dem Glauben zu begaben und durch denſelben zum Heile zu führen. Dieſe nämlich ſollte Chriſtus nach Gottes Willen wirkſam erlöſen (efficaciter redimere). Dagegen iſt es verwerflich, die Wirkungen des Todes Jeſu nur auf die Bedingung des Glaubens zu gründen, ohne ſie auf eine beſtimmte Anzahl von Erwählten zu beſchränken, gleich als habe durch Jeſu Tod nur ein neuer Weg zum Heil eröffnet, nicht aber ein neues Bündniß mit beſtimmten Perſonen abgeſchloſſen

4) Vergl. Dan. Heinr. Hering, Hiſtoriſche Nachrichten von dem erſten Anfange der ref. Kirche in Brandenburg (Halle 1778). S. 383—394, und das Entſchuldigungsſchreiben des Kurprinzen Georg Wilhelm in den Synodalacten Sess. 119. p. 333 sqq. 5) Der Bericht der beiden Abgeordneten Baſels, Sebaſt. Beck und Wolfg. Meyer, über ihr Verhalten bei der Synode ſ. Matth. Graf, Beitr. zur Kenntniß der Geſch. der Synode von Dordrecht (Baſel 1825).

6) Vergl. die Synodalacten, S. 339—381.

werden sollen. 3) und 4) Über des Menschen Verderbniß und Bekehrung zu Gott wurde gelehrt, daß der nach Gottes Ebenbild erschaffene Mensch auf Anstiften des Teufels von Gott abgefallen, und dadurch in ein durch Fortpflanzung der verderbten Natur auf alle Nachkommen Adam's verbreitetes Verderbniß hineingerathen sei, welches es ihm so lange unmöglich mache, wiederum zu Gott zurückzukehren, bis er durch die Kraft des heil. Geistes sei wiedergeboren und zum Glauben an den Erlöser berufen worden. Diese Berufung ergehe zwar an Alle ernstlich (serio), sodaß Diejenigen, welche ihr nicht Folge leisten, dies ihrer eigenen Schuld beizumessen haben. Aber wirksam (efficaciter) berufe Gott nur Diejenigen, welche er, als von Ewigkeit in Christo Erwählte, mit dem Glauben und der Buße begabe. In diesen bewirke Gott die wahrhafte Bekehrung, nicht allein, indem er ihnen äußerlich die Gnadenmittel zukommen lasse, sondern auch indem er ihr Innerstes verändere und ihrem Willen neue Beschaffenheiten eingieße (voluntati novas qualitates infundit), sodaß aus dem widerstrebenden ein willfähriger werde. Diese durchaus übernatürliche und unbegreifliche Wirkung Gottes im Menschen sei es, was die Schrift Wiedergeburt nenne. Durch sie werde dem Menschen zwar auch der Glaube eingegossen, doch handle Gott bei ihr mit dem Menschen nicht wie mit einem Stock und Klotze, sondern er belebe auf geistige Weise (spiritualiter vivificat). Da aber diese Einwirkung eine innerliche und geistige sei, so könne auch Keiner darüber urtheilen, ob der Andere zu den Wiedergeborenen gehöre. Endlich sei festzuhalten, daß diese innerliche Wirkung Gottes an den eifrigen Gebrauch der von Gott verordneten Gnadenmittel geknüpft sei, daher denn auch dieser nothwendig werde, um die Gewißheit zu bewahren, daß man zu den Wiedergeborenen gehöre. Verwerflich seien dagegen nicht allein alle die Bestimmungen, welche dem von Gott abgefallenen Menschen noch irgend eine Kraft des guten Willens und des richtigen Erkennens göttlicher Dinge beilegen, sondern insonderheit auch die Lehre, nach welcher Gott bei der Bekehrung dem Willen keine neue Beschaffenheiten eingieße und ihn nicht allmächtig umbiege, sondern nur nach den schon in ihm liegenden Beschaffenheiten auf ihn einwirke und ihn zum Bessern lenke. 5) Dies Werk der Bekehrung und Wiedergeburt setzt Gott in den Erwählten bis ans Lebensende beharrlich fort, sodaß sie, auch wenn sie in große Sünden verfallen, doch den lebendigmachenden Glauben niemals verlieren können, durch welchen sie sicher gemacht werden, daß Gott sie unter seiner Obhut zum ewigen Leben führen wolle. Verworfen wurden dagegen die Behauptungen, daß Gott nur die Mittel zur Beharrlichkeit, nicht die Beharrlichkeit selbst gewähre; daß auch der Wiedergeborene des Heiles verlustig gehen und Keiner von seiner Beharrlichkeit im Glauben volle Gewißheit erlangen, daß die Wiedergeburt wiederholt werden könne; endlich die „verleumderische" Behauptung, daß die Lehre von der Beharrlichkeit der Auserwählten ein bequemes Ruhepolster für Sündendiener und der Frömmigkeit wie den guten Sitten gleich schädlich sei. In der 138. Sitzung (24. April Nachmittags) wurde sodann das Urtheil über die Prediger der Remonstranten dahin ausgesprochen, daß die vor der Synode erschienenen sofort ihres Amtes entsetzt, die Urtheile über die übrigen aber den Presbyterien, Classen und Provinzialsynoden anheimgegeben, keinem jedoch geistliche Functionen fortan in den Gemeinden gestattet werden sollten, welcher nicht zuvor seinen Beitritt zu den synodischen Lehrentscheidungen ausdrücklich erklärt habe. Auch sollten keine kirchlichen Separatversammlungen solcher Dissidenten geduldet werden [7]). Diese Beschlüsse wurden dann sofort auch von den Generalstaaten genehmigt und in solcher Strenge vollzogen, daß die Remonstranten, um Religionsfreiheit zu gewinnen, sich zur Auswanderung genöthigt sahen. Die nächsten Sitzungen wurden zu einer Prüfung der alten niederländischen Confession (Confessio Belgica) vom J. 1560 verwandt, welche, nachdem sich auch die auswärtigen Reformirten für sie erklärt hatten, in der 146. Session (30. April Nachmittags) von Neuem als Lehrnorm bestätigt und als solche in die Acten [8]) aufgenommen wurde. Die Synodalbeschlüsse wurden endlich in der 153. Session (6. Mai, Montags, am Vormittage) in der Hauptkirche der Stadt, wohin sich die Synode in Procession begeben hatte, von der Kanzel herab der Gemeinde bekannt gemacht, und darauf in der 154. Sess. (9. Mai 1619, Vormittags) die auswärtigen Theologen von den Generalstaaten unter Danksagung für ihre verdienstlichen Bemühungen entlassen. Einige fernere Sitzungen der Inländer, welche man bis zur 180. fortzählen kann, betrafen locale Angelegenheiten und wurden in das Actenprotokoll der Nationalsynode nicht aufgenommen. Die Acten der Synode erschienen im folgenden Jahr im Drucke, mit einer Vorrede von Dan. Heinsius versehen, welche über die Veranlassungen der Zusammenberufung einen einseitig-parteiischen Bericht erstattet; diese Sammlung wurde dann mit einigen Vermehrungen zu Hanau nachgedruckt [9]). In demselben Jahre wurden die Actenstücke, welche die Remonstranten über ihren Antheil an der Synode gesammelt hatten, von ihnen vollständiger ans Licht gestellt [10]). Außerdem sind die Berichte des als Zuhörer den Sitzungen beiwohnenden, englischen Gesandtschaftpredigers im Haag, Joh. Hales, an den Gesandten [11]) für die Geschichte der Synode zu benutzen. Die Vergleichung dieser Acten und Berichte möchte aber zu dem Urtheile berechtigen, daß die Synodalschlüsse zwar die Remonstranten verdammt, diese aber durch ihre Schriften den Sieg über sie davon getragen haben. (*v. Coelln.*)

---

7) Vergl. die Synodalacten, S. 882—884. 8) S. 414—433. 9) Acta Synodi Nationalis in nomine D. N. J. C. auctoritate — Ordinum Generalium foederati Belgii Provinciarum Dordrechti habitae. (Lugd. Bat. 1620. f. Hanoviae 1620. 4.) 10) Acta et scripta synodalia Dordracena ministrorum Remonstrantium in foederato Belgio. Harderwiici ex officina typographi synodalis (Antwerpiae?) 1620. 4. 11) Ins Lateinische übersetzt unter dem Titel: *Joannis Halesii* Hist. Concilii Dordraceni. *Jo. Laur. Moshemius* Latine vertit, variis obss. et vita Halesii auxit. Accedit *eiusd.* de auctoritate concilii Dordraceni, paci sacrae noxia, Consultatio (Hamb. 1724).

DOREMA. Eine von *D. Don* (Philosoph. magaz., New series. Jan. 1831. p. 46) geſtiftete Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Peucedaneen der natürlichen Familie der Umbelliferae. Char. Der Kelchſaum undeutlich; auf dem Fruchtknoten eine becherförmige Druſe; die Doppelfrucht flachgedrückt, gerändert mit drei fadenförmigen Rippen: in jedem Zwiſchenraum ein Saftgang, auf der Nahtfläche vier Saftgänge. Von Peucedanum unterſcheidet ſich die Gattung nur durch die becherförmige Druſe unter den Griffeln (Griffelpolſter). Die einzige Art, D. armeniacum *Don* (l. c., Peucedanum Ammoniacum, Nees und Ebermaier, Handb. der pharm. Bot. III. S. 42) hat Don nach trocknen Exemplaren aus Perſien unterſucht, welche ihm der britiſche Obriſtlieutenant Wright geſchenkt hatte (daher wol der Gattungsname: *δώρημα*, Geſchenk). Es iſt ein ſtarkes Kraut mit großen, meiſt doppeltgefiederten Blättern. Die Hauptdolde trägt mehre kleine Dolden und iſt faſt traubenförmig. Die kleinern Dolden ſind kugelig, kurz geſtielt; die Blümchen ungeſtielt und in Wolle eingehüllt. Don glaubt, daß von dieſer Pflanze, welche auch der Franzoſe Bellanger und der Ruſſe Szowits neuerdings im nordweſtlichen Perſien bei Nakhitſchewan (im alten Armenien) gefunden haben, und nicht von einer nordafrikaniſchen Ferula, wie man bisher annahm, das Ammoniak-Gummi (Gummi ammoniacum, ſ. Ammonium und Agasyllis) herſtamme. Der Name Ammoniacum ſoll aus der Bezeichnung des Vaterlandes, Gummi armeniacum (armeniſches Gummi), entſtanden ſein.

(*A. Sprengel.*)

DOREN (Reinbot von), Hofpoet des Herzogs Otto von Baiern, vermuthlich Ottonis illustris, lebte in der Mitte des 13. Jahrh. Er iſt Verfaſſer eines geiſtlichen Ritterromans von dem Heiligen Georg, den Juſtus Möſer im J. 1749 herausgeben wollte. S. die Ankündigung in Gottſched's Büchersaal der ſchönen Wiſſenſch. und freien Künſte. 8. B. S. 365—376. Dort findet man Auszüge mit Anmerkungen von Möſer. Die Möſer'ſche Handſchrift vom J. 1446, 104 Bl. Fol., ward vollſtändig abgedruckt in v. d. Hagen's und Büſching's Sammlung für altteutſche Literatur und Kunſt, 1. Bd. (6099 Verſe.) Ein Bruchſtück von dem Ende des Gedichts, handſchriftlich auf ſechs Pergamentblättern, kl. 8., in der Bibliothek zu München, ward ebenfalls in der erwähnten Sammlung, in den Anmerkungen, S. 77—79, gedruckt. Über die Handſchriften, den Verfaſſer, die Quellen und ſonſtigen Bearbeitungen der Legende vom heiligen Georg, ſ. v. d. Hagen's Einleitung dazu. Eine Romanze vom heiligen Georg, aus einer handſchriftlichen Liederſammlung vom J. 1601, ſteht im Wunderhorn. 1. Bd. S. 151 fg.; eine andere in J. M. Schamelii Geſchichte des Georgenkloſters vor Naumburg. (Naumburg 1728.) S. 26 fg.; ein proſaiſcher Roman, zum Theil nach engliſchen Quellen in den neuen Volksmährchen der Teutſchen (von Benedicta Naubert). 2. Bd. S. 353 fg. *). (*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. Muſeum für altteutſche Literatur von v. d. Hagen, Docen und Büſching. 1. Bd. 1. St. S. 195. Literar. Grundriß zur Geſchichte der teutſchen Poeſie von v. d. Hagen und Büſching, S. 281 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 9. Bd. S. 115. 153.

DÖRENBACH, DÖRRENBACH, Pfarrdorf im Canton und proteſtantiſchen Dekanat Bergzabern des bairiſchen Rheinkreiſes, mit 158 Haupt- und 183 Nebengebäuden, 1192 Einwohnern, dem Sitz eines Bürgermeiſteramtes, einer Öl- und einer Lohmühle, eine Stunde von Bergzabern. (*Eisenmann.*)

DÖRENTHAL, DÖRNTHAL, DORNTHAL, DÜRRENTHAL (Dorotheenthal), ein Dorf mit etwa 900 Einwohnern, liegt fünf Stunden ſüdlich von Freiberg im ſächſiſchen Erzgebirge, in einer Meerhöhe von 2350 pariſer Fuß. Es hat ſeinen Namen von der ehemals hier im Thale geſtandenen und zum Kloſter Oſſeg in Böhmen gehörigen St. Dorotheenkapelle. Zum Rittergute gehören Helbigsdorf (Helsdorf), Klein-Neuſchönberg, Hutha und Zetha, zuſammen mit 2535 Einwohnern. Dörenthal iſt merkwürdig wegen des dort befindlichen großen Bergteiches, des dörenthaler Kunſtgrabens und des damit in Verbindung ſtehenden Friedrich-Bennoſtollns. — Der dörenthaler Bergteich iſt eine von dem verſtorbenen Geh. Finanzrath Joh. Friedr. Scheuchler projectirte, in den Jahren 1787 bis 1789 ausgeführte Anlage, welche zum Zwecke hat, die Waſſer bei Dörenthal zu ſammeln, und ſo die Gezeuge bei Freiberg im Umtriebe zu erhalten. Man hat deshalb einen Damm von 20½ ſächſ. Ellen (37′ Rhein.) Höhe, unten 64 Ellen (103′), und oben 24 Ellen (38½′) ſtark von Leimen und Letten aufgerammelt. Hiermit iſt der neue dörenthaler Kunſtgraben in unmittelbarer Verbindung. Er führt die Wäſſer aus dem oben beſchriebenen Teich in den Bergwerksteich bei Oberſaida. Seine Länge beträgt (incl. der Seitengräben) 5363½ freiberger Lachter (2515½° Rhein.), wobei er 280½ freib. Lachter (131°) weit durch fünf verſchiedene Röſchen unter der Erde weggeht. Hierbei hat der Hauptgraben zwei Ellen Sächſ. (3$\frac{11}{17}$′) Tiefe, während er im Lichten oben 3½ Elle (5$\frac{13}{17}$′) und unten zwei Ellen (3$\frac{11}{17}$′) weit iſt. Bemerkenswerth hierbei iſt vornehmlich das Nivellement, indem der Graben auf 100 freib. Lachtern (562$\frac{13}{17}$′) nur 3″ ſächſ. (2$\frac{7}{17}$ Rhein.) Fall hat. — Der Friedrich-Bennoſtolln iſt noch nicht vollendet. Sein Zweck iſt, das Waſſer des Flüßchens Flöhe für die freiberger Werke durch eine Verbindung der Flöhe mit den übrigen freiberger Bergwerkskanälen zu gewinnen. In Großartigkeit der Anlage darf dieſe Röſche mit allen derartigen europäiſchen Unternehmungen wetteifern; allein die Höhe, welche vier ſächſ. Ellen (6$\frac{2}{17}$′) beträgt, dürfte hierzu den Beweis liefern. (*v. Egidy.*)

DORF, wird von Einigen diejenige Gemeinheit genannt, welche mit keinem Stadtrechte verſehen iſt, und deren Mitglieder ſich zunächſt vom Ackerbau und der Viehzucht ernähren [1]). Da die Städte, welche den Gegenſatz der Dörfer bilden, ehedem durchweg befeſtigt

1) Danz, Handbuch des heutigen teutſchen Privatrechts. 5. Bd. S. 139.

waren, und noch heutiges Tages, wenigſtens ordentlicher Weiſe, mit Mauern umgeben ſind, ſo nimmt man öfters auch in dieſen Begriff mit auf, daß das Dorf unbefeſtigt, und blos von einem Zaun eingeſchloſſen ſei [2]). Andere ſtellen den Begriff ſo auf, daß ſie von dem Gegenſatze der Städte abſtrahiren, und vielmehr von dem Begriffe des Bauerngutes ausgehen; ſie verſtehen dann unter Dorf eine Gemeinheit, welche aus den Beſitzern ſolcher, neben einander liegender, Bauergüter gebildet wird [3]). Schließt man ſich dieſer letztern Definition zunächſt an, und denkt man ſich alſo unter einem Dorf eine offene Niederlaſſung nebſt dazu gehöriger, geſchloſſener Feldmark [4]), ſo darf man annehmen, daß die Germanen ſchon zur Zeit des Tacitus in Dörfern gewohnt haben. Zwar ſagt Tacitus: „Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit“ [5]); die Wohnungen grenzten alſo nicht aneinander, ſondern die Höfe lagen, nach niederteutſcher Art, zerſtreut umher. Allein Dörfer gab es bei unſern Altvordern dennoch, wie auch Tacitus zugibt, wenn er unmittelbar nach jenen Bemerkungen alſo fortfährt: „Vicos locant, non in nostrum morem, connexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive inscitia aedificandi.“ Daß dieſe zerſtreut liegenden Höfe in einer Gemeindeverbindung ſtehen mußten, leuchtet auch ſchon daraus ein, daß die Germanen die beiden erſten Stufen, welche man in der Entwickelung des geſellſchaftlichen Zuſtandes anzunehmen pflegt, damals bereits überſchritten hatten, alſo nicht mehr ein Jäger- und Hirtenleben führten, ſondern ſchon Ackerbau trieben. Dies geht deutlich genug aus Tacitus hervor, welcher durch die Bemerkung: „Arva per annos mutant, et superest ager“ [6]), auf die von den Germanen beobachtete Dreifelderwirthſchaft zurückweiſet, indem er unter den Arvis die Saatfelder, unter den Agris die Brachfelder verſteht [7]). Cäſar berichtet freilich: „Agriculturae non student: — neque quisquam agri modum certum, aut fines proprios habet; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus, — quantum eis et quo loco visum est, attribuunt agri, atque anno post alio transire cogunt. Ejus rei multas afferunt causas; ne — studium belligerandi agricultura commutent etc.“ [8]). Allein eines Theiles ergibt ſich doch auch hieraus, daß die Germanen zu ſeiner Zeit bereits Ackerbau trieben, und dann iſt ſeine Mittheilung aus einer falſch verſtandenen Auffaſſung des durch die Dreifelderwirthſchaft bedingten jährlichen Wechſels der Grundſtücke in der Bearbeitung und der Brache entſtanden, welcher mit dieſer Wirthſchaft verbunden iſt. Auch haben ja unſere Vorfahren ſeit jeher ihr Hauptaugenmerk auf Ackerländereien gerichtet. Darnach ſtrebten ſie gleich das erſte Mal, wo ſie in der Geſchichte auftraten; denn die Cimbrer, Teutonen und Tiguriner, welche in dem Anfange des erſten Jahrhunderts vor unſerer Zeitrechnung mit den Römern in Berührung kamen, foderten von dieſen: „ut Martius populus aliquid sibi terrae daret“ [9]). Nur unter Vorausſetzung eines allgemeinen Ackerbaues war auch die altgermaniſche Verfaſſung möglich, wornach nicht nur die wehrhaften Familienglieder unter ſich Verbrüderungen zum Schutz und Trutz bildeten, ſondern ebenſo auch die einzelnen durch mehre Familien gebildeten Markgenoſſenſchaften, und zuletzt ſelbſt die aus mehren ſtammverwandten Markgenoſſenſchaften beſtehenden Gauen [10]). — Standen hiernach die Mitglieder der einzelnen Markgenoſſenſchaften unter einander in engerer Vereinigung, ſo mußten ſie auch, ungeachtet ihrer zerſtreut liegenden Höfe, ein in ſich abgeſchloſſenes Ganzes bilden, und ebendies mußte von der Geſammtheit ihrer Höfe, ſowie derjenigen Ländereien gelten, welche theils zu den einzelnen Höfen gehörten, theils zur gemeinſchaftlichen Benutzung der Commarchanen, vornehmlich als Weide und Holzung dienten. Die einzelnen Marken bildeten daher ein geſchloſſenes Territorium [11]), und die darin befindliche Niederlaſſung kann mithin ſehr gut ein Dorf, oder Vicus, wie Tacitus ſagt, genannt werden. Im Allgemeinen ſind die Bezeichnungen locus, villa, mit Mark gleichbedeutend; wenngleich ſie zunächſt für die ſpätern Dörfer mit aneinander grenzenden Gehöften paſſen, welche in den fränkiſchen Zeiten bereits längſt beſtanden [12]).

Da die Leibeigenſchaft und Hörigkeit den alten Germanen erſt durch Eroberung bekannt geworden iſt [13]), ſo wurden die Dörfer, ſo lange noch keine Eroberungen gemacht waren, von lauter freien Männern bewohnt; ſie waren daher urſprünglich durchaus unabhängig von dritten Perſonen, die etwa gutsherrliche, oder ähnliche Rechte darüber ausgeübt hätten. Die Höfe (mansi) waren mithin auch ſämmtlich Mansi ingenuiles, denn dieſen Namen führten die Höfe der freien Leute, wenigſtens in den fränkiſchen Zeiten, im Gegenſatze der Mansi serviles, welche ausgethan waren an unfreie Leute [14]). Erſt nachdem die Hörigkeit aufgekommen war, entſtanden auch herrſchaftliche Dörfer, oder Villae indominicatae s. dominicales [15]), deren Veranlaſſung hauptſächlich darin zu ſuchen iſt, daß dem König und Adel, bei den gemachten Eroberungen zu bedeutende Landſtriche zugefallen waren, als daß es ihnen möglich geweſen wäre, die darin liegenden Höfe, ſämmtlich auf eigene Rechnung bewirth-

2) Gabcke, Grundſätze des Dorf- und Bauernrechts. §. 4. Daher auch das Rechtsſprüchwort: „Bürger und Bauer ſcheidet nichts, denn die Mauer.“ Eiſenhart, Teutſches Recht in Sprüchwörtern. S. 49 fg. (3. Ausg.) 3) Runde, Grundſätze des gemeinen teutſchen Privatrechts. §. 482. 4) Eichhorn in der Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. 1. Thl. S. 149—150. 5) *Tacitus*, Germania. Cap. 16. 6) Germania. Cap. 26. 7) Eichhorn's Geſchichte. §. 13. 8) De bello Gallico. Lib. VI. Cap. 22.

9) *Florus*, Lib. III. Cap. 3. 10) *Tacitus*, Germania. Cap. 12, 21. Vergl. Leg. Edowardi. Cap. 20 (bei Schmid, Die Geſetze der Angelſachſen. S. 287). 11) Rhabanus Maurus nimmt in ſeinen Gloſſen Erdmarcha und Territorium als gleichbedeutend. Eichhorn in der Zeitſchrift. S. 150. Not. 5. 12) Eichhorn a. a. O. S. 150. Not. 6. 13) Eichhorn a. a. O. S. 157 fg. 14) Capitular. Caroli Calvi. Tit 42. 15) Edictum Pistense. Cap. 5, 8.

ſchaften zu laſſen. Sie inveſtirten daher ihre Hörigen, oder auch andere Leute mit Höfen (mansi investiti), oder überließen ihnen dieſelben in anderer Art (mansi apsi), entweder pachtweiſe, oder auf Wiederruf [16]). Ein Inbegriff ſolcher Höfe machte dann ein herrſchaftliches Dorf aus. — Anfangs bildeten die herrſchaftlichen Dörfer die Ausnahme; dagegen bildeten ſie ſchon ſeit den letzten Carolingiſchen Zeiten die Regel. Es hängt dies mit den großen Bedrückungen, und der rückſichtsloſen Behandlung zuſammen, welche der freie Mann von Seiten der königlichen Beamten auszuſtehen hatte [17]). Um dieſen Willkürlichkeiten zu entgehen, opferte man lieber ſeine Freiheit und begab ſich unter den Schutz eines Dritten, mit welchem man Verträge abſchloß, in denen die Bedingungen der Ergebung enthalten waren. So erlangte man wenigſtens der Regel nach einen beſſern Zuſtand, wiewol es nicht an Beiſpielen fehlt, daß dergleichen Verträge von manchen Gutsherrn wenig geachtet wurden. Folgende Urkunde, welche dem 10. Jahrh. angehört, liefert dazu einen ſehr unerfreulichen Beleg: „In Wola habitavit quondam secularis ac praepotens vir, nomine Guntramnus, habens multas possessiones et ibi, et alibi, vicinorumque suorum rebus inhians. Aestimantes autem quidam liberi homines, qui (in) ipso vico erant, benignum et clementem illum fore, praedia sua sub censu legitimo illi contradiderunt, ea conditione, ut sub mundiburdio ac defensione illius semper tuti valerent esse. Ille gavisus et suspiciens statim ad oppressionem eorum incubuit, coepitque eos primum petitionibus aggredi, deinde libera utens potestate, pene quasi mansoarii sui essent, jussit sibi servire, scilicet in agricultura sua, et secando foenum et metendo, et in omnibus rebus, quibus voluit, oppressit eos“ [18]). — Achtete man hiernach nicht einmal die förmlich abgeſchloſſenen Verträge, ſo läßt ſich erwarten, daß derjenige, welcher die Macht in Händen hatte, andere Perſonen, denen er durch Vertrag gar nicht verpflichtet war, noch viel willkürlicher behandelt haben werde; beſonders in den nachcarolingiſchen Zeiten, weil die Reformen, welche dieſer Periode angehören, ſowol in öffentlicher als privatrechtlicher Hinſicht gar zu groß waren, und die beſte Gelegenheit zur Unterdrückung des gemeinen freien Mannes darboten, deſſen durch die altteutſche Verfaſſung geſtützte Freiheitsrechte, ſeit der Sprengung der Gauverfaſſung, ohnehin um ſo mehr geſchmälert wurden, als die kriegeriſche Ehre, welche als das Merkmal der bürgerlichen allein übrig geblieben war, ein ausſchließliches Vorrecht des immittels entſtandenen Ritterſtandes ward. So wird es hinreichend erklärlich, wie es möglich war, daß von den Dörfern, welche urſprünglich ohne Herrſchaft beſtanden hatten, während der immer verwirrteren Zeiten des ſpätern Mittelalters, ſich nur wenige in ihrer Freiheit von gutsherrlicher Abhängigkeit erhielten. — Hiergegen ſcheinen zwar folgende Stellen des Kaiſerrechts zu ſprechen; in der einen heißt es: „Wo — zwa ſtete oder zway dorff ſich machint ainmüttig, ir ſache und ir not mit ainander zu tragenn, und tond daz mit des Kayſers warhait, das iſt alzo vil geſprochen, als ain glübte mit ganzer trewe“ [19]); in der andern Stelle: „Der keyſer hat erloubet, — daz — alle ſtete, unn alle dorff mogen machin fredebere ding; aber alſo, daz der keyſer wiſſende werde vor en bracht“ [20]). Wenn jedoch die Dörfer in dieſen beiden Texten mit den Städten ohne Weiteres gleichgeſtellt werden; ſo darf ſolches durchaus nur auf diejenigen bezogen werden, welche von beſondern Gutsherrſchaften befreit geblieben waren, oder mindeſtens aus lauter freien Einſaſſen beſtanden; daß aber unter dieſe Zahl die wenigſten Dörfer gehörten, bezeugt uns die Geſchichte zu deutlich [21]). — Übrigens haben viele Dörfer im Laufe der Zeit ihre Gutsherren wieder verloren, theils durch das Ausſterben vieler gutsherrlichen Familien, theils durch Unterdrückung derſelben, theils auch dadurch, daß manche Gutsherren ſich zu Landesherrn erhoben. Außerdem iſt die Gutsherrlichkeit derjenigen Familien, welche fortdauerten, und ſich bei ihren Rechten zu behaupten wußten, während der neuern Zeiten immer mehr beſchränkt worden [22]); nicht ſelten iſt ſie zu einem bloßen Zins- oder Dienſtrechte herabgeſunken. In vielen Territorien, oder wenigſtens Provinzen, befinden ſich daher die meiſten Dörfer zu ihrem Landesherrn in einem unmittelbaren Subjectionsverhältniſſe. Diejenigen, von denen dies gilt, heißen Amts- oder Kammerdörfer; die andern hingegen adlige, Junker- oder Patrimonialdörfer. — Zur Zeit des teutſchen Reichs gab es außer den Kammer- und Patrimonialdörfern noch Reichsdörfer, welche reichsunmittelbar waren. Sie hörten jedoch ſchon im J. 1803 auf, indem ſie in dem Reichsdeputationshauptſchluſſe dieſes Jahres, nebſt den meiſten Reichsſtädten und geiſtlichen Territorien, mediatiſirt, und denjenigen Landesherren, für ihre auf den Grund des lüneviller Friedens erlittenen Verluſte, zur Entſchädigung überwieſen wurden, in oder an deren Gebieten ſie belegen waren. Ihre Zahl war übrigens, im Vergleich zu der frühern Zeit, einerſeits durch Erhebung ſolcher Dörfer zu Städten [23]), andererſeits aber auch durch Mediatiſirung, damals ſchon ſehr zuſammengeſchmolzen. In Franken gab es deren nur noch drei: Gochsheim, Sennfeld und Althauſen, die erſten beiden unweit Schweinfurth, das dritte unweit Mergentheim belegen; am Rhein ebenfalls drei: Freyenſee im Solms-Laubachiſchen, und Sulzbach und Soden, dieſe beiden in der Nähe von Frankfurt; in Schwaben endlich: Alſchhauſen, Alttorf, Eglof, Lüſtnau und die freien Leute der leutkircher Haide, deren Bezirk 39 Dörfer, Höfe und Weiler ausmachte [24]). Wie die Reichsfreiheit dieſer Dör-

16) Capitular. I. a. 812. Cap. 1. Vergl. mit Capitular. de villis. Cap. 67. 17) Capitular. III. a. 811. Cap. 3. 18) Eichhorn a. a. O. S. 214. Not. 95.

19) Kaiſerrecht. 4. Buch. Cap. 9. 20) Kaiſerrecht. 4 Buch. Cap. 11. 21) Dies lehrt z. B. der flüchtigſte Anblick des brandenburgiſchen Landbuches vom J. 1375 (Berlin u. Leipzig 1781). 22) So z. B. iſt die Patrimonialgerichtsbarkeit in Würtemberg 1809, in Köthen 1810, in Baden 1813 aufgehoben worden. 23) Danz a. a. O. 1. Thl. S. 261. 24) Es iſt dies entnommen aus Moſer's Werke von den Reichsſtänden. S. 1510. Vergl. auch Dacheröden in der folgenden Anmerkung.

fer ſich hiſtoriſch gebildet habe, iſt zweifelhaft. Man ſtellt darüber die Hypotheſe auf, daß bei einigen die gutsherrlichen Familien ausgeſtorben und ſo die Bauerſchaften dem Reich unmittelbar unterworfen worden ſeien; bei andern, beſonders denen in Schwaben, ſoll ſich die Reichsfreiheit davon herſchreiben, daß ihre Bewohner früher kaiſerliche Leibeigene geweſen, deren Hörigkeit ſich aber verloren habe. Diejenigen, deren Reichsfreiheit ſich bis in die neuern Zeiten erhalten hatte, befanden ſich indeſſen, ihrer Unmittelbarkeit ungeachtet, in einer ſehr verſchiedenen Lage, und hatten zum Theil viel von ihren alten Freiheiten verloren [25]); ſo z. B. Freyenſee, deſſen noch übrig gebliebene Rechte ohnehin in den neueſten Zeiten beſtritten wurden in einem heftigen, vor den Reichsgerichten geführten Proceß zwiſchen Heſſen-Darmſtadt, als Schutzherrn, Solms-Laubach und dem Dorfe ſelbſt. Ebenſo ſuchte der teutſche Orden, welcher die Schutz- und Centgerichtsbarkeit über das Reichsdorf Althauſen hatte, ſeine Rechte darüber immer weiter auszudehnen. Doch wurden die Althäuſer gegen dieſe Anmaßungen von Brandenburg-Onolzbach, welchem die Rechte in Kirchenſachen darüber zuſtanden, geſchützt. Ähnlich wurden Gochsheim und Sennfeld von ihrem eignen Schutzherrn, dem Biſchofe zu Würzburg, hart bedrängt, und durch Kaiſer Ferdinand III., im J. 1637, dem Biſchofe ſogar als landſäſſige Dörfer zugeſprochen; wogegen ſie aber durch den weſtfäliſchen Frieden in den vorigen Stand wieder eingeſetzt wurden [26]).

Da gegenwärtig alle Dörfer einer Landesherrſchaft, wo nicht grade unmittelbar, doch wenigſtens mittelbar unterworfen ſind; ſo führt der Landesherr die Oberaufſicht über die Adminiſtration der öffentlichen Angelegenheiten der Dorfſchaft. Zunächſt werden aber dieſe Angelegenheiten freilich von den Bauerſchaften ſelbſt berathen und verwaltet; nur in ungleich größerer Abhängigkeit von den Staatsbehörden, als die ſtädtiſchen. An der Spitze der Dorfadminiſtration ſteht zu dem Ende der Bauermeiſter, Heimbürge, Dorfgraf oder Dorfgrebe [27]). Dieſer kommt ſchon in den früheſten Zeiten vor; es war der Decanus, der den alten Decanien, in welche die verſchiedenen Centenen, aus denen der Gau beſtand, zerfielen [28]), amtlich vorſtand [29]). Dieſer Vorſteher hat ſich demnächſt das ganze Mittelalter hindurch erhalten [30]), bis auf unſere Zeiten [31]). Er beruft die Gemeinde zu Verſammlungen, und unter ſeiner Auctorität werden die Beſchlüſſe von der Bauerſchaft ebenſo wol gefaßt, als er es iſt, welcher dieſelben in Vollzug ſetzt. Bei den Beſchlüſſen ſelbſt entſcheidet, mit Ausnahme der Sachen, welche Jura singulorum betreffen, die Stimmenmehrheit. Schon die Rechtsbücher des Mittelalters enthalten dieſen Satz, und der Sachſenſpiegel lehrt: „Swat ſo die burmeſter ſchept des dorpes dromen mit wilkore der merren menie der bure, dat ne mach die mynre deil nicht wederreden“ [32]); die neueſten Particularrechte verordnen das Nämliche [33]). Doch richtet ſich die Stimmenmehrheit nicht lediglich nach den Köpfen, ſondern zugleich mit nach der Art und Weiſe, wie die verſchiedenen Dorfbewohner Mitglieder der Gemeinde ſind. Es iſt daher zwiſchen den vollbürtigen Gemeindegliedern (Vollbauern, Halbbauern) und den übrigen (Kothſaſſen, Gärtner, Einlieger) zu unterſcheiden. Der Regel nach haben die Letztern kein Recht der Theilnahme an der Gemeindeverſammlung; das Stimmrecht der Erſtern aber pflegt ſich ſo zu regeln, daß die Vollbauern mehr Stimmen als die Halbbauern haben. Daſſelbe Verhältniß pflegt auch dann ſtattzufinden, wenn Dreiviertel- und Viertelbauern daneben noch beſonders unterſchieden werden [34]). Durch einen Beſchluß der Voll- und Halbbauern können indeſſen die wohlerworbenen Rechte der von der Gemeindeverſammlung ausgeſchloſſenen Dorfbewohner einſeitig weder geſchmälert, noch aufgehoben werden [35]). — Außer den ſchon angegebenen Rechten ſteht dem Bauermeiſter die laufende Verwaltung der Gemeindegüter zu; auch hat er die Gerechtſame des Dorfes in Acht zu nehmen und überhaupt für das Beſte des Ganzen zu ſorgen. Ebenſo repartirt er die Laſten und vertheilt die Abgaben. Die letztern werden zugleich unter ſeiner Auctorität eingeſammelt, und entweder ihm, oder, was der regelmäßige Fall iſt, einem beſondern Einnehmer abgeliefert. Der Bauermeiſter iſt außerdem das Organ für den amtlichen Verkehr des Dorfes mit den landesherrlichen Behörden. Einerſeits macht er daher über Alles, was die Dorfgemeinde angeht, die erfoderlichen Berichte oder Vorſtellungen, oder, erfolgt ihre Conception durch den Gemeindeſchreiber, welches Amt der Schullehrer zu führen pflegt, ſo werden ſie doch unter ſeinem Namen und unter ſeiner Unterſchrift abgeſendet. Andererſeits ergehen die obrigkeitlichen Verfügungen und Reſcripte an ihn, und er hat ſie hiernächſt bekannt zu machen, ſowie erfoderlichen Falls für ihre Ausführung Sorge zu tragen [36]). — Der Bauermeiſter wird entweder von der Gutsherrſchaft, oder der Gemeinde gewählt, und zwar aus den Dorfeingeſeſſenen, vorausgeſetzt, daß ſein Amt nicht mit dem Beſitz eines beſtimmten Gutes (Bauermeiſterlehn) verbunden iſt [37]). Immer aber bedarf er erſt noch einer Beſtätigung von Staats wegen, ehe und bevor er zu fungiren befugt iſt.

Neben dem Bauermeiſter kommt noch der Dorfrichter, Schulze oder Schuldheiß vor, deſſen Amt jedoch mit dem des Bauermeiſters oft in einer und derſelben Perſon vereinigt iſt [38]). Beſonders war dies früher der Fall, weshalb die Ausdrücke Richter und Bauermeiſter in den Rechtsbüchern auch gegen einander vertauſcht

25) Dacherden, Verſuch eines Staatsrechts, Geſchichte und Statiſtik der freien Reichsdörfer in Teutſchland (Leipzig 1785). 26) Instrument. pacis Osnabrug. Art. V. §. 2. 27) Gabcke a. a. O. §. 21 fg. 28) Lex Wisigothor. Lib. IX. Tit. 2. Cap. 4. 29) *Walafried Strabo*, De exordiis rerum eccleziast. Cap. 31. 30) Sachſenſpiegel. 2. Buch. Art. 15, 55. 31) Preuß. Landrecht. 2. Thl. Tit. 7. §. 46 fg.

32) Sachſenſp. II. Art. 55. Vergl. auch Schwabenſp. Art. 408. §. 1. (Ausg. Senckenberg's.) 33) Preuß. Landrecht. 2. Thl. Tit. 7. §. 52. 34) Hagemann's Landwirthſchaftsrecht. §. 55. §. 95. Not. 2. 35) Preuß. Landrecht a. a. O. §. 20, 21. 36) Preuß. Landrecht a. a. O. §. 52 fg. 37) Preuß. Landrecht a. a. O. §. 46 fg. 38) Gabcke a. a. O. §. 9 fg.

werden[39]). Wie schon in dem Worte selbst liegt, hat der Schuldheiß es zunächst mit Zuerkennung von Strafen zu thun. Über seine Competenz drückt sich unter andern der Sachsenspiegel so aus: „Geschiet in me dorpe des dages en düve, die myn den drier schillinge wert is, dat mut die Burmeister wol richten des selven dages to hut unde to hare, oder mit dren schillingen to losene. So blist iene erenlos und rechtlos. Dit is dat hogeste gerichte, dat die burmeister hevet; des selven ne mut he nicht richten, of it overnachtig wirt na der klage. Umme mer penninge unde um andere varende have mut he wol richten vorbat. Dit selve gerichte gat over unrechte mate unde unrechte wage, over valschen kop, of mans overwündig wirt“[40]). Aus dieser Stelle läßt sich zugleich abnehmen, was nach Walafried Strabo darunter zu verstehen sei, wenn derselbe bemerkt: „Decani — quaedam minora exercent“[41]); eine Notiz, welche dem Rechte des 9. Jahrh. angehört. Als Beispiel der Competenz des Dorfgerichts für die neuesten Zeiten mögen folgende Bestimmungen des preußischen Landrechts dienen: „Dorfgerichte sollen sich in Entscheidung streitiger Rechtshändel nicht mischen. Doch sind Übertretungen der innern Dorfpolizeiordnung, auf welche nur kleine zur Gemeindekasse fließende, einen Thaler nicht erreichende, Strafen gesetzt werden, ihrer Untersuchung und Entscheidung, mit Vorbehalt der Berufung auf die Gerichtsobrigkeit, unterworfen. Dorfgerichte können, mit Zuziehung eines vereideten Gerichtsschreibers, gerichtliche Handlungen, bei welchen es auf keine Rechtskenntnisse, sondern auf bloße Beglaubigung ankommt, gültig vornehmen. Doch müssen sie auch solche Verhandlungen, zur Beurtheilung der Gesetzmäßigkeit, dem ordentlichen Gerichtshalter ohne Zeitverlust vorlegen. Ist dies unterlassen worden, so müssen die Dorfgerichte allen daraus entstandenen Schaden ersetzen; und sollen nach Verhältniß desselben mit Gefängnißstrafe belegt werden. Unter der Direction des Gerichtshalters vertreten die Dorfgerichte die Stelle des ermangelnden Gerichtsschreibers oder Protokollführers. Der Gerichtshalter kann den Dorfgerichten die Aufnahme von Inventarien und Taxen unter seiner Aufsicht übertragen, auch sich ihrer zur Vollstreckung der Execution bedienen“[42]). Die Competenz des Schuldheißen ist hiernach noch gegenwärtig ungefähr dieselbe, als nach der obigen Stelle des Sachsenspiegels, im 13. Jahrh. — Der Schuldheiß oder Schulze übt inzwischen diese Gerichtsbarkeit nicht für sich allein aus, sondern in Gemeinschaft mit den Schöppen[43]), welche ihm als Beisitzer zur Seite stehen, und über deren Wahl ebenso, als über die Wahl des Schulzen dasselbe gilt, was oben von der Wahl des Bauermeisters bemerkt worden[44]). Nur in Gemeinschaft mit Schöppen, deren Zahl sich wenigstens auf zwei belaufen muß, macht der Schulze das Dorfgericht aus. Solche Schöppen waren zu einem Dorfgerichte seit jeher erfoderlich, wie sich aus der altteutschen Gerichtsverfassung hinlänglich erklärt[45]). Wie es scheint, bedurfte der Dorfrichter zur Zeit des Mittelalters zu dem Ende sieben Beisitzer[46]). — Das Recht des Dorfgerichts, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten, heißt technisch die Rüge, daher die Dorfgerichte auch Rügegerichte genannt werden. Das Verfahren vor diesen Rügegerichten war, wie das gerichtliche Verfahren ehedem überhaupt, öffentlich; unter freiem Himmel, an gottgeweiheter Stelle. Dies hat sich freilich als Regel verloren; doch sind die Rügegerichte an vielen Orten bis in die neuesten Zeiten öffentlich unter freiem Himmel gehalten worden[47]). — Bei Vergehen, die vor das Dorfgericht nicht gehören, stellt das Gericht wenigstens die nöthigen Haussuchungen an, arretirt auch den Übelthäter und macht den competenten Behörden die erfoderlichen Anzeigen über die verübten Rechtsverletzungen. Auch diese Rechte begreift man unter der Rüge, welches Wort man dann in einem weitern Sinne nimmt.

Es versteht sich von selbst, daß sich bei den Rügegerichten, und im Dorf überhaupt, zugleich besondere Rechtsgewohnheiten und Observanzen bildeten, welche das Dorfrecht ausmachten. Wie die Gerichte für die Bildung und Erhaltung des hergebrachten Rechts in Teutschland seit jeher von höchster Wichtigkeit gewesen sind, so nun insbesondere auch die Dorfgerichte für das Dorfrecht, vornehmlich diejenigen Gerichte, welche den alten Echtdingen entsprachen, und in denen also die sämmtlichen Gemeindemänner zusammentraten. In solchen Gerichten wurde das hergebrachte Recht durch die sogenannten Hof- oder Bauersprachen in frischem Andenken erhalten, d. h. durch Fragen und Antworten, welche sich auf dieses Recht bezogen. Einen merkwürdigen Beleg dazu liefert das wendhagensche Bauerrecht, welches Spangenberg nach einer Handschrift vom J. 1731 hat abdrucken lassen[48]). Dasselbe beginnt, wie folgt: „Meine liebe günstige Bauern der Bauerschaft Wendthagen, Ihr wisset euch alle mit einander zu erinnern, daß die Vorväter haben ihre Baur-Tage des Jahrs 4 mahl fein ehrlich gehalten, und ihre alte Gerechtigkeit den ihrigen erinnert; die Baur-Artikel über die angehenden Bauern öffentlich hören und gehen lassen: damit ihre Nachkommen sich in vielen Dingen darnach zu richten haben. So will uns deswegen ebenmässig gebühren, daß wir solchem alten Gebrauch recht nachkommen, und unsere Nachkommen auch wissen mögen, wie sie sich nach unserm Absterben verhalten sollen, und ihre Gerechtigkeit und Artikul verwahren und beantworten könnten. So höret, ihr Nachbahren und Freunde, es findet sich ein ehrlicher Mann, auf diesem löblichen Bauertage an, und begehret nach alten Gebrauch, Urtheil und Recht über sich ergehen zu lassen; ist es auch, daß die Bauerschaft oder jemand unter euch wider ihn zu sprechen hätte, der thue solches bey Zeiten, oder schweige hernachmahls. Weil sich dann Niemand

39) Sachsensp. II. Art. 55. Vergl. mit Schwabensp. Art. 403. §. 1. 40) Sachsensp. II. Art. 13. 41) Vgl. oben die 29. Anmerkung. Auch ist damit zu vergleichen: Caroli Magni leg. Longob. Cap. 37. Capitular. III. anni 812. Cap. 4. 42) Preuß. Landrecht a. a. O. §. 80—86. 43) Gaedke a. a. O. §. 30 fg. 44) Preuß. Landrecht a. a. O. §. 73 fg.

45) Sachsensp. II. Art. 55. III. Art. 69. 46) Schwabensp. Art. 109. 47) Maurer, Geschichte des altgermanischen Gerichtsverfahrens. §. 177, 223. 48) In seinen Beiträgen zu teutschen Rechten des Mittelalters. S. 199—204.

findet, der wider ihn zu sprechen hat, so kann ich ihn auch nicht abweisen. Also frage ich erstlich um ein Urtheil und Recht. NB. Ob es noch so früh Zeit und Tag sey, daß man das Sieben freye Häger-Recht, nach unser Väter Weise und Gebrauch, über diesen jungen Bauern möge gehen lassen? — Antwort: Ja! weil unsere Voraltern uns solches geerbet haben, so kann solches geschehen, es sei Vormittage oder Nachmittage, wenn es der Bauerschaft nothwendig ist, und Behuf hat. — Also frage ich nun: wo der erste Pfahl in den 7 freyen Hagen ist aufgeschlagen worden? — Antwort: Auf unsers Gnädigsten Herrn Gnad, und der 7 freyen Hagen Gerechtigkeit ꝛc." — Aus solchen Fragen und Antworten besteht nun dieses ganze wendenhagensche Bauerrecht, welches sich über Gegenstände der Polizei und des Landwirthschaftsrechtes, mitunter bis in die kleinsten Details erstreckt. Der Inhalt dieser Bauerrechte beschränkt sich indessen nicht immer grade auf das hergebrachte Recht, sondern betrifft namentlich auch die Willküren des Dorfes, welche aber nur selten die Natur des eigentlich statutarischen Rechts haben. Denn die meisten Bauern waren früher leibeigen, entbehrten daher das Recht der Autonomie, und nachdem die Bauern mehr zu persönlicher Freiheit gekommen waren, war es gewöhnlicher geworden, neue Rechte nicht sowol durch Autonomie, als vielmehr durch die gesetzgebende Gewalt zu bestimmen [49]). Nur ausnahmsweise gibt es daher Dörfer, die ihre eignen Statuten haben, wie z. B. des leipziger Rathsdorf Eutritzsch, das Dorf Hoburg in Meißen, daß Dorf Cunitz bei Jena [50]). Die meisten Bauerkühren bestehen in Beschlüssen, welche die Gemeinden, unter Auctorität ihres Gerichtsherrn, über die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und die Verwaltung ihrer Güter fassen; sie haben oft die Natur förmlicher Verträge [51]). Wie schon bemerkt, sind in den neuern Zeiten diejenigen Quellen des Dorfrechts häufiger geworden, welche dem sogenannten geschriebenen Recht angehören, also vom Landesherrn erlassen sind. Es sind hierher unter andern zu zählen, die pommersche, ravensbergische, osnabrücksche, münstersche Dorf- oder Eigenthumsordnungen vom J. 1616, 1669, 1722, 1770 [52]). — Besonderer Erwähnung verdienen endlich noch die Erb-Flur-Lagerbücher oder Heberegister, d. h. die Verzeichnisse über die den Bauern und ihren Gütern zustehenden Rechte und die darauf haftenden Lasten [53]). Diese Bücher werden, wenigstens in den neuesten Zeiten, nach vorausgegangener Ausmessung und Schätzung der in der Dorfflur belegenen Grundstücke, sowie der auf denselben und den Dorfbewohnern haftenden Abgaben und Pflichten, unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten, angefertigt. Daß sie indessen unter öffentlicher Auctorität und mit Hinzuziehung der Bauern errichtet sind, gibt ihnen noch keineswegs volle Beweiskraft, sondern diese genießen sie erst, wenn sie von den Bauern zugleich auch freiwillig anerkannt worden sind. Ist dies geschehen, so bilden sie freilich über die wichtigsten Gegenstände der Dorfverhältnisse die zuverlässigste Quelle.

Schon oben ist bemerkt worden, daß die Dörfer nicht (wenigstens der Regel nach, nicht) mit Mauern umgeben sind; statt dessen sind sie mit einem (meist lebendigen) Gehege oder Zaun, oder auch einem Graben umschlossen. Was innerhalb dieses Geheges oder Grabens liegt, ist befriedet, und es erklärt sich hieraus der Dorffriede, welcher die Bedeutung hat, daß jedes in oder an dem Dorfe begangene Verbrechen härter, als sonst gewöhnlich, geahndet wird; der Sachsenspiegel lehrt insbesondere: „Jewelk dorp bynnen siner gruve unde sime tune, — solen steden vrede hebben, unde allet, dat dar bynnen kumt" [54]).

Wie ferner ebenfalls gleich bei der Definition des Dorfes angegeben ist, beschäftigen sich die Dorfbewohner zunächst mit dem Ackerbau und der Viehzucht. Die eigentlichen (zünftigen) Handwerke bleiben mithin vom Dorfe ausgeschlossen; sie gehören in die Städte, und machen einen vorzüglichen Zweig der städtischen Nahrung aus; Gleiches gilt von der Bierbrauerei und dem Handel [55]). So z. B. heißt es in einem kursächsischen Gesetze vom J. 1661, daß „Handthierungen, Kauffmannschafften und Handwerke zu treiben, deßgleichen Meltzen, Brauen, und Schenken eigentlich denen Bürgern in Städten, zu Erhaltung des bürgerlichen Standes, aus sonderbahren erheblichen Ursachen geeignet, auch dererselben Wesen und Wohlstand darauf gleichsam gewiedmet und gegründet" seien [56]). Doch versteht es sich von selbst, daß dieser Grundsatz sich nicht in seiner ganzen Strenge durchführen läßt, und auch aus Rücksichten der Billigkeit manche Modification erleidet. In letzterer hat es z. B. seinen Grund, wenn den Dorfbewohnern gestattet zu sein pflegt, sich das Erntebier selbst zu brauen, wie ein kursächsisches Reglement vom J. 1724 ihnen nachgibt [57]), oder wenn in einem Mandat desselben Landes vom J. 1767 „aller Handel im Ganzen auf dem Lande" zwar untersagt, dabei aber verordnet wird, daß „nachverzeichnete Bedürfnisse, als Baum-, Rübsen und Leinöl, — Schwefel, — und allerhand in der Wirthschaft nöthige, getrocknete Kräuter von denen Dorfkrämern geführet, jedoch nur einzeln aus der Hand verkaufet werden dürfen," übrigens unter dem Beifügen, daß „in einem Dorfe nur einer Person, Krämerey zu treiben, nachgelassen seyn," dieselbe aber „weder Jungen lehren, noch Diener halten" soll [58]). Was dagegen die Handwerke betrifft, so ist es nothwendig, daß diejenigen in den Dörfern betrieben werden, welche ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit wegen in den Städten nicht wohl geübt werden können, wie z. B. die

49) Runde a. a. O. §. 75. 50) Danz, Handbuch des teutschen Privatrechts. 1. Abl. S. 268. 51) Runde a. a. O. §. 74, 76. 52) Eichhorn's Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 69. 53) *Engau*, Programmata de librorum, quos Grenz-Lagerbücher, Fluhrläufer, Erbbücher und Heberegister dicere solemus, forma, continuatione, renovatione fideque varia (Francof. et Lips. 1756).

54) Sachsensp. II. Art. 66. 55) Eichhorn, Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 375. 56) Codex Augusteus. Tom. I. p. 252. 57) Codex Augusteus. Tom. II. p. 124. 58) Codex Augusteus Contin. Tom. I. p. 941—948.

Gewerbe der Glashüttenmeister, der Ziegler, Kalkbrenner, Müller, Säger, Decker, Lementirer oder Klemmer, und welche deshalb auch entweder überhaupt nicht, oder doch nur selten zünftig sind [59]). Diese Handwerke werden daher in manchen Gesetzen von den nur in den Städten zu betreibenden Gewerben ausdrücklich ausgeschlossen; wie unter andern in dem mecklenburgischen landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche vom 18. April 1755, in welchem es jedoch auch heißt, daß außer den vorher gedachten und ähnlichen Gewerken „keine Handwerker auf dem Lande gehalten oder geduldet werden sollen, als bei jedem Gut: 1. Ein Grobschmied mit einem Gesellen; 2. Ein Grob-Rademacher, zur alleinigen Verfertigung der zur Landwirthschaft nöthigen Bauer- und Bauwagen, ohne Gesellen; 3. Ein Grob-Leinweber, überhaupt mit drey Tauen; 4. Ein Bauerschneider ohne Gesellen; 5. Ein Mauermann ohne Gesellen. Falls aber Jemand keinen Maurer haben will, kann er einen Zimmermann mit einem Gesellen halten. Ist aber der Müller schon ein Zimmermann, so steht ihm dennoch frey, einen Maurer dabei zu halten. 6. Ein Tischler ohne Gesellen; 7. Ein Schuhflicker ohne Gesellen, jedoch daß dieser nicht auch neue Schusterarbeit, wie die Nahmen haben mag, zu machen sich unterfange. Die Schmiede, die Maurer, die Zimmerleute und Tischler auf dem Lande, sollen es mit einem Amt oder einer Zunft in einer unserer Städte zu halten schuldig seyn" [60]).

Als juristische „Amönität," um den Ausdruck Menage's beizubehalten, möge zum Schlusse noch des Dorfgalgens erwähnt werden, von welchem eine Gemeinde, als ein Fremder an ihren Galgen gehängt werden sollte, durch ihren Advocaten vor Gericht erklären ließ: „Dieser Galgen ist für uns und unsere Kinder!" So sehr man sich über diese Geschichte lustig machte; so wahr ist es doch, was Möser darüber sagt, daß dieselbe, ungeachtet sie der Form nach lächerlich scheine, doch einen sehr ernsten Sinn habe, und daß die Sache von dem Landesherrn, da ihm der Vorgang als ein Geschichtchen erzählt worden, allen Ernstes aufgefaßt sei. Das Nähere darüber lese man in anmuthiger Einkleidung bei dem geistreichen Verfasser selbst [61]). (*Dieck.*)

DORFELDEN, Ober- oder Klein-D. und Nieder oder Gross-D., zwei Kirchdörfer in dem kurhess. Kreise und Landgerichte Hanau, beide am linken Ufer der Nidder, eine kleine halbe Stunde von einander entfernt. Ersteres hat 43 Häuser und 260 Einwohner, letzteres 100 Häuser und 590 Einwohner. Die Kirche oder Kapelle von Niederdorfelden ist ein Filial der Kirche zu Oberdorfelden, und beide gehörten ehemals zu dem Landcapitel von Rasdorf. Zu Niederdorfelden befinden sich verschiedene adelige Güter, von denen zwei, den Familien von Edelsheim und von Hof zugestandene, von dem Landgrafen Karl von Hessen erworben wurden und die sich jetzt im Besitze des Landgrafen Friedrich von Hessen befinden. Ein drittes, welches ehemals den von Dorfelden gehörte, besitzt jetzt der Lutherische Kirchenkasten zu Hanau. Schon unter den Karolingern werden beide Dorfelden genannt, wo die Klöster Lorsch und Fulda Güter daselbst erwarben.

Auf einer kleinen Höhe über dem Dorfe Niederdorfelden liegen die Ruinen der alten Burg Dorfelden. Sie war eine der Stammburgen der alten Dynasten, spätern Grafen von Hanau, welche ursprünglich sich zum Theil davon nannten. So Reinhard, Herr von Dorfelden, im J. 1168. Im J. 1195 waren die Gebrüder Reinhard Herr von Dorfelden und Heinrich Herr von Hanau (Hagen). Ersterer führte denselben Namen noch im J. 1228, wo er in Kaiser Heinrich's Gefolge war, nannte sich aber schon im J. 1234 von Hanau, während sein Siegel noch den Namen von Dorfelden führte. Im n. J. gab derselbe die Burg Dorfelden seinem Bruder Heinrich, der der eigentliche Stammvater der Dynasten von Hanau wurde. Später kam eine Hälfte der Burg an die Herren von Falkenstein, welche dieselbe im J. 1268 (1271) mit andern Gütern dem Abte von Fulda überließen. Nachdem die von Hanau sie wieder in ihren alleinigen Besitz gebracht, versetzten sie dieselbe den Herren von Weinsberg und trugen sie, nach der im J. 1325 geschehenen Wiedereinlösung, im J. 1333 dem Herzoge Rudolf von Sachsen für eine Summe von 240 Schock böhm. Groschen, zu Kunkellehn auf, in welchem Lehnsverbande sie bis in die neuere Zeit blieb.

Auch war eine niederadelige Familie von Dorfelden vorhanden. Von dieser erscheinen im J. 1323 Eppichen und 1330 Thilemann. Im J. 1366 erhielt Helfrich ein hanausches Burglehn zu Windecken und wurde bis im J. 1368 Amtmann daselbst. Lutz von Oberdorfelden fiel im J. 1380 in hanausche Gefangenschaft. Des genannten Helfrich's Söhne waren Helfrich und Eppichen, welche im J. 1408 den Hof zu Völkerslosch zu hanauschem Mannlehn empfingen. Letzterer fiel im hanauschen Dienst im J. 1410 in die Gefangenschaft der Ganerben von Ebersberg. Seine Söhne waren Friedrich und Eppichen, welche im J. 1457 die hanauschen Lehen erneuten, wozu ein Burglehn zu Dorfelden gehörte. Während Eppichen's Stamm schon mit seinem Sohne Philipp im Anfange des 16. Jahrhunderts erlosch, setzte Friedrich, welcher hanauscher Oberamtmann war, das Geschlecht mit seinem Sohne Friedrich, denn sein anderer Sohn Johann starb kinderlos, fort. Außer diesen lebten damals noch zwei Helfriche, welche als mainzische Domherren im J. 1462 und 1490 starben. Friedrich war im J. 1512 Amtmann zu Hanau und Münzenberg. Seinem Sohne Johann folgte Philipp, der im J. 1582 seine Zinsen zu Bergen, Enkheim und Seckbach verkaufte, diesem Johann ꝛc. Noch im 18. Jahrhunderte lebte die Familie. (*Landau.*)

DÖRFFURT (Dr. August Ferdinand Ludwig), nimmt unter den ausgezeichnetsten praktischen Pharmaceuten eine ehrenvolle Stelle ein, und hat sich auch in der pharmaceutischen Literatur einen verdienten Ruf erworben. Er wurde geboren zu Berlin am 12. August

59) Runde a. a. O. §. 475. 60) Erblandesvergleich, §. 259, 260. 61) Möser, Patriotische Phantasien. 2. Bd. Num. 45. S. 298.

1767 und ſtarb als Bürgermeiſter und Apotheker zu Wittenberg am 27. Junius 1825, im 59. Jahre ſeines thätigen Lebens an der Bauchwaſſerſucht. Sein Vater war Bäckermeiſter zu Berlin, vertauſchte aber in den erſten Jahren von Dörffurt's Kindheit ſeinen Wohnort mit Spandau, wo er die Stelle eines Mühlenbeſcheiders annahm. Der für ihre Zeit ausgezeichneten Stadtſchule dieſes Ortes verdankt D. ſeine erſte Jugendbildung, und rühmend hat er es ſtets anerkannt, daß der vortreffliche naturhiſtoriſche Unterricht des damaligen Rectors Sprengel und des Conrectors Dilſemann zunächſt die Liebe für das Fach in ihm erweckt habe, dem er ſich ſpäterhin widmete, und ihn in den Stand geſetzt, daſſelbe mit Erfolg zu betreiben, indem dieſer frühzeitig gelegte Grund ſeine fernere Ausbildung (die er ſtets mit Ernſt und Eifer und unermüdlicher Ausdauer erſtrebt, und wovon er ſpäterhin ſo treffliche Beweiſe hinterlaſſen) im hohen Grade gefördert habe. Bereits in ſeinem 14. Jahre (Oſtern 1781) begann unſer Dörffurt nach damaliger Sitte ſeine pharmaceutiſchen Studien. Auf Verwendung des Bergraths Schadow, eines Brudersſohns ſeiner Mutter, nahm ihn der Apotheker Weinlich, Beſitzer der Elephantenapotheke zu Berlin, als Lehrling in ſeine Officin auf; im J. 1785 ſeiner Lehre entlaſſen, ſervirte er bis 1788 als Gehilfe in verſchiedenen Officinen zu Genthin, Halle und Zerbſt, und verwaltete zuletzt als Proviſor ein Jahr lang die Apotheke des Dr. Thomä zu Wittenberg. Sein Trieb nach höherer Ausbildung führte ihn endlich nach ſeiner Vaterſtadt zurück, in der Hoffnung, akademiſche und namentlich chemiſche Vorleſungen benutzen zu können. Da ihm dies jedoch nicht nach Wunſche gelingen wollte, ſo kehrte er ſchon gegen Ende deſſelben Jahres von Berlin wieder nach Wittenberg zurück und übernahm im J. 1789 die früherhin verwaltete Apotheke auf eigene Rechnung.

Es konnte nicht fehlen, daß D. ſich bald den Ruf eines einſichtsvollen Pharmaceuten und gründlichen Chemikers erwarb; oftmals zur Unterſuchung mediciniſch-gerichtlicher und polizeilicher Gegenſtände in Anſpruch genommen, wurde er endlich am 24. Februar 1797 förmlich als Rathschemicus verpflichtet. Die leipziger ökonomiſche Societät gab ihm im folgenden Jahr ein öffentliches Zeichen ihrer Anerkennung ſeiner gründlichen Wiſſenſchaft und ſeiner gemeinnützigen Beſtrebungen durch Ernennung zu ihrem Ehrenmitglied. Im J. 1802 folgte die weſtfäliſche correſpondirende Geſellſchaft der Pharmacie und ärztlichen Naturkunde dieſem Beiſpiel und ernannte ihn zu ihrem Mitglied. In demſelben Jahr erhielt er auch die Würde eines Doctors der Philoſophie.

Derſelbe praktiſche Sinn, der unermüdete Fleiß, die rege beſonnene Thätigkeit und gewiſſenhafte Rechtlichkeit, die Vielſeitigkeit ſeiner Erfahrungen und die Mannichfaltigkeit ſeiner Kenntniſſe, verbunden mit dem edeln Eifer, nicht ſowol ſeinen eigenen Vortheil wahrzunehmen und eitele Ehre zu erwerben, als dem Gemeinbeſten nach Kräften zu dienen und zu nützen, alle dieſe Eigenſchaften, die ihn in ſeinem gewählten und mit Liebe gepflegten Beruf, in ſeinem Verhältniſſe zu ſeinen jüngern Fachgenoſſen, welche ſeiner Lehre anvertraut worden oder als Gehilfen bei der Verwaltung ſeines ausgedehnten Geſchäfts ihn unterſtützten, wie in ſeinen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und literariſchen Leiſtungen charakteriſirten, wurden indeſſen gewiſſermaßen das Grab ſeiner engern Berufsthätigkeit und ſeiner wiſſenſchaftlichen Arbeiten in dieſem Kreiſe; der Pharmaceut und Naturforſcher ging im Bürger unter. Bereit, dem Gemeinwohle jedes Opfer darzubringen, opferte er ihm auch ſeine liebſten Neigungen und, faſt im eigentlichſten Sinne des Wortes, Gut und Blut. Er war dem Armen und Hilfsbedürftigen ein treuer Beiſtand, dem Rathbedürftigen ein wohlmeinender, freundlicher und einſichtsvoller Rathgeber. So wurde er ſchon im J. 1800 zum Mitgliede des Stadtrathes aufgenommen, und bewährte als Senator der Stadt in den verhängnißvollen Kriegsjahren, in welchen Wittenberg ſpäter wiederholt von mannichfachen Drangſalen heimgeſucht wurde, das Vertrauen ſeiner Mitbürger in hohem Grade, deren Liebe und Achtung er auch durch Thätigkeit und Einſicht bei Führung ſeines Amtes als Bürgermeiſter, wozu er im J. 1814 ernannt wurde, in ſolchem Maße zu erhalten wußte, daß ſein verhältnißmäßig frühzeitiges Dahinſcheiden allgemein als ein großer Verluſt für die Stadt betrauert wurde.

Die Theilnahme an der ſtädtiſchen Verwaltung als Mitglied des Stadtrathes hatte ihn ſeit dem Ausbruche des unglücklichen franzöſiſchen Kriegs und namentlich ſeit der erſten Occupation Wittenbergs durch das feindliche Heer in ſo vielfache Geſchäfte verwickelt, daß ſeine literariſche Thätigkeit und ſeine praktiſch-chemiſchen Arbeiten mehre Jahre lang ganz ruhen mußten, und ſelbſt der Verwaltung ſeiner Apotheke konnte er häufig nicht die gebührende Aufmerkſamkeit ſchenken; noch fühlbarer wurde dies ſeit Übernahme des Bürgermeiſteramts, je mehr die Stürme des Freiheitskriegs ihm nicht blos den größten Theil ſeines Vermögens geraubt, ſondern in Folge der großen Anſtrengungen und mannichfachen Sorgen, mit denen er während dieſer Zeit zu kämpfen hatte, auch ſeine ſonſt kräftige Geſundheit untergraben hatten. Ihm war kein Sohn geworden, der ſeine Geſchäftslaſten mit ihm theilen und deſſen Händen er die Verwaltung ſeiner Apotheke hätte anvertrauen können; jedoch fand er hinreichende Entſchädigung in einem wackern Schwiegerſohne, G. W. Richter, einem Sohne des verſtorbenen Regierungs- und Stiftsraths Richter zu Deſſau, einem tüchtigen praktiſchen Pharmaceuten und achtungswerthen Manne, dem er wenige Jahre nachher ſeine Apotheke übergab, und von nun an der Pharmacie ganz entzogen, lediglich ſeinem Bürgermeiſteramte lebte, welches er denn auch bis zu ſeinem Tode bekleidet hat.

Seine literariſchen Arbeiten beziehen ſich faſt ausſchließlich auf Chemie und Pharmacie, und haben größtentheils eine praktiſche Tendenz. Mannichfache Verdienſte um die Pharmacie insbeſondere hat er ſich durch Abhandlungen erworben, die in verſchiedenen Jahrgängen von Trommsdorff's Journal der Pharmacie und verwandten Zeitſchriften zerſtreuet ſind; auch finden ſich von ihm einige Aufſätze meiſt gemeinnützigen Inhalts in den Jahr-

gängen 1804, 1806 und 1812 des wittenberger Wochenblattes mitgetheilt. Seine erste Abhandlung schrieb er im J. 1789; diese erschien jedoch erst 1792 unter dem Titel: Abhandlung über den Kampher, mit einer Vorrede von Dr. Joh. Gottfr. Leonhardi (Wittenberg und Zerbst). Sein Hauptwerk aber, wodurch sich der Verewigte ein bleibendes Verdienst um die Pharmacie erworben hat, ist sein Commentar über die preußische Pharmacopöe von 1799 (mit Benutzung der zweiten Ausgabe von 1801 in den später erschienenen Bänden), welcher unter dem Titel: „Neues teutsches Apothekerbuch, nach der letzten Ausgabe der preußischen Pharmacopöe zum gemeinnützigen Gebrauche bearbeitet von ꝛc.*)" allgemein bekannt ist und von allen gebildeten Pharmaceuten noch jetzt hochgeschätzt wird. Bereits im J. 1790 fing er, durch den gefühlten Mangel einer Landespharmacopöe in Sachsen veranlaßt, an, ein solches Apothekerbuch auszuarbeiten, um es dem Urtheile der sächsischen Medicinalbehörden, Ärzten und Apothekern zu unterwerfen; das Erscheinen der für ihre Zeit vortrefflichen Pharmacopoea Borussica von 1799 beschleunigte die Ausführung seines Planes, den er mit dem damals noch lebenden Professor Dr. Titius gemeinschaftlich entworfen. Die späte Vollendung des Werkes wird durch die oben berührten Verhältnisse erklärlich. Um so mehr ist die Ausdauer zu bewundern, welche dieses mit teutschem Fleiß und teutscher Gründlichkeit (wenn auch nicht ohne eine gewisse Schwerfälligkeit im Periodenbau und Pedanterie in der verunglückten Verteutschung technischer Ausdrücke) bearbeitete Werk unter so ungünstigen Umständen zu Ende brachte. „Dörffurt's Name wird unvergeßlich bleiben," sagt ein verehrungswürdiger Veteran teutscher Pharmaceuten und Chemiker bei der Anzeige von D.'s Tode; „denn durch sein neues teutsches Apothekerbuch hat er sich ein Denkmal gesetzt, das einen bleibenden Werth hat, und noch in späten Zeiten ein treuer Rathgeber der Pharmaceuten sein wird. Dieser Commentar enthält nicht nur einen wahren Schatz eigener Erfahrungen, sondern ist auch eine reichhaltige Quelle von literarischen Nachweisungen. Nur ein mit vielen Kenntnissen ausgerüsteter Mann konnte mit teutschem Fleiß ein solches Werk bearbeiten." Die sorgfältig bearbeiteten Register geben demselben noch einen ganz besondern Werth vor allen ähnlichen Arbeiten selbst der neuesten Zeit.

Dörffurt's letzte Schrift war: Beschreibung der Feier des dritten 100jährigen Jubelfestes der Kirchenverbesserung zu Wittenberg (1818). Vgl. Meusel, Gelehrtes Teutschland a. m. O. Schmidt, Neuer Nekrolog der Teutschen. 3. Jahrg. 1825. 2. Heft. S. 1482, 1483 und Trommsdorff, Neues Journal der Pharmacie. 13. Bd. 1826. 2. Stück. (*Schweigger-Seidel.*)

DORFGEFECHT entsteht durch die Behauptung eines Dorfes, in dessen Besitz entweder der Feind kommen will, um irgend einen Zweck dadurch zu erreichen; oder das, von ihm besetzt, aus Gründen ihm nicht überlassen bleiben kann. Nothwendig muß in dem einen wie in dem andern Falle die Befestigung des Dorfes vorhergehen, ohne die keine oder doch nur eine höchst unvollkommene Vertheidigung möglich ist. Gegenstände, welche bei der Vorbereitung eines Dorfes zum Widerstande gegen den Feind ganz besonders in Betracht kommen, sind: 1) die Lage, sowol im Allgemeinen als in besonderer Hinsicht auf die vorwaltenden Umstände. 2) Die Bauart des Dorfes, ob es feuerfest oder nicht und daher dem absichtlichen oder zufälligen Anzünden ausgesetzt. 3) Die Besetzung und mögliche Unterstützung bei einem feindlichen Angriffe. 4) Die besondern und zufälligen Umstände, welche die nothwendige Dauer des Widerstandes bedingen und darüber entscheiden: ob es, verloren, dem Feinde überlassen werden kann, oder unter jeder Bedingung wieder erobert werden muß. Endlich 5) die vorhandenen Mittel zur Befestigung und Verstärkung des Dorfes, und die Zeit, welche man darauf wenden kann.

1) Die Lage eines zu vertheidigenden Dorfes kann entweder günstig sein, wenn es von Teichen, tiefen Gräben, fast undurchdringlichen Hecken umgeben ist; wenn es auf einer, vielleicht an einigen Stellen unzugänglichen, Höhe liegt u. s. w. Oder sie ist der Vertheidigung nachtheilig, wenn es von einer nahen Anhöhe beherrscht, gegen dieselbe keine Deckung darbietet; wenn es auf einer freien Ebene von mehren Seiten mit einer überlegenen Geschützmenge beschossen werden kann, wo mit Gewißheit anzunehmen ist, daß es in Kurzem in Brand kommen muß; wenn es, wie gewöhnlich in Gebirgsgegenden, sich längs eines langen Grundes hin ausdehnt, wodurch eine stärkere Besatzung nothwendig wird, als die vorhandenen Gebäude aufzunehmen vermögen.

2) Dörfer, die, wie z. B. in Polen, Ostpreußen, Rußland und in den meisten Gebirgsgegenden Teutschlands, aus über einander geschränkten Baumstämmen, oder aus Holz und Lehm erbaut, und mit Stroh, Schilf oder Baumrinden bedeckt sind, eignen sich durchaus zu keiner Vertheidigung. Sie sind dem Anzünden zu sehr ausgesetzt, als daß man sie gegen einen feindlichen Angriff behaupten könnte. Besteht hingegen das Dorf aus steinernen, mit Ziegeln oder Schiefer gedeckten Häusern; kann es auch nur durch Haubitzgranaten in Brand kommen und auch da noch die Möglichkeit stattfinden, einen zufällig entstandenen Brand zu löschen.

3) Ist das Dorf in den Cantonirungen oder Winterquartieren mit Infanterie belegt, — Cavalerie ist zu einer speciellen und dauernden Vertheidigung unfähig, — so muß dasselbe der zu einer kräftigen Gegenwehr erforderlichen Mannschaft Unterkommen gewähren. Seine Besatzung wird dadurch bedingt und kann bei einem feindlichen Angriff allezeit nur nach einer gewissen Zeit von den nächsten Quartieren Unterstützung bekommen. Anders gestaltet es sich, wenn das Dorf auf dem Schlachtfelde liegt und zu Anlehnung eines Flügels und zu Verstärkung der Stellung dienen soll. Hier kann sowol Besatzung als Reserve willkürlich und nach den Umständen

*) Leipzig, 1. Thl. Roharzneiwaarenkunde 1801. XIV. und 960. S. 2. Thl. Heilmittelverfertigungskunde, 1. Abth. 1803. 964. S. 2. Abth. 1804 bis zu S. 2000. 3. Abth. 1805 bis zu S. 3043. 3. Thl. Register, Anmerkungen und Zusätze 1812. VIII. 628 und 124 S.

bestimmt werden. In solchem Falle hängt 4) die Entscheidung des Treffens gewöhnlich von dem Besitze des Dorfes ab, das daher jedenfalls behauptet werden muß; da im Gegentheil besetzte Quartiere verlassen werden können und müssen, um die Truppen zusammenzuziehen und nicht en detail geschlagen zu werden. In Hinsicht 5) der Zeit, welche man auf die Befestigung verwenden kann, verhält es sich jedoch umgekehrt: Posten und Cantonirungen können gewöhnlich mit Muße verschanzt werden; während bei einem bevorstehenden Treffen nur Stunden für diese Arbeit vorhanden sind. Die Vorkehrungen zur Vertheidigung sollen nun den verschiedenen Modificationen des Angriffs begegnen und dieselben zurückweisen; man muß daher mit diesen bekannt sein, um jene machen zu können. Jeder Angriff, der nicht als Überfall erscheint, wird gewöhnlich durch das Geschütz eröffnet und vorbereitet: theils um die schützenden Umfassungen niederzulegen, theils die Unterstützungstruppen zurückzuhalten. Hat demnach das Dorf eine oder mehre unzugängliche Seiten, stellt man auch gegen diese einige Geschütze auf, um den innern, vielleicht durch vorliegende Gebäude gegen das Feuer von der andern Seite geschützten Raum zu beschießen. Das Anzünden des Dorfes darf aber dabei nicht Zweck sein, muß selbst möglichst vermieden werden, weil man dasselbe brennend weder besetzen, noch durchziehen kann. Dieses gilt besonders von den Dörfern in der Schlachtordnung, die angezündet für beide Theile unzugänglich sind. Quartiere aber und Posten werden dadurch unhaltbar; will man sie nicht selbst besetzen, darf man sich wol des Feuers zur Vertreibung des Feindes bedienen. Auch in der Schlacht von Belle Alliance im J. 1815 konnte die Meierei Hougemont von den Franzosen nur dadurch erobert werden, daß sie mit Haubitzgranaten in Brand gesteckt ward.

Hat die Wirkung der aufgestellten Batterien das feindliche Geschützfeuer — wenn auch nicht zum Schweigen gebracht, doch in etwas gedämpft; vielleicht den Eingang in die umschließenden Verschanzungen und Barrikaden geöffnet; formirt sich die Infanterie in Angriffscolonnen, die — durch eine Tirailleurlinie verdeckt — auf das Dorf losgehen und mit dem Bajonnet in dasselbe eindringen, während die Schützenabtheilungen die Umfassungsmauern übersteigen, zur Deckung der Flanken sich zu beiden Seiten ausbreiten und den Feind aus den nebenliegenden Häusern vertreiben. Eine hinreichende Reserve steht bereit: aus Infanterie, um den vordringenden zu folgen; aus Reiterei, um die feindlichen Unterstützungstruppen anzugreifen, indem sie das Dorf umgeht. So entschied im J. 1813 in der Schlacht bei Leipzig der Angriff des brandenburgischen Husarenregiments unter dem Major (jetzt General) von Sohr auf die französischen Reserven über den Besitz von Möckern und den Gewinn des blutigen Gefechts (die Franzosen verloren 53 Geschütze und 2000 Gefangene, die Preußen 172 Officiere und 5508 Mann an Todten und schwer Verwundeten). Bei dem Angriffe selbst wird alles nutzlose Feuern mit dem kleinen Gewehre vermieden; auch die Schützen tirailliren nur so lange sie noch außerhalb des Dorfes sind; in diesem angelangt bedienen sie sich blos des Bajonnets und schicken nur bisweilen einen Schuß dem zurückgehenden Feinde nach. Hat dieser irgend ein großes, steinernes Gebäude, Kirche, Edelhof u. dgl. im Dorfe als Reduit besetzt, werden sogleich ein Paar Geschütze hervorgezogen, wenn es irgend das Local erlaubt, um den Angriff zu begünstigen und zu erleichtern. Wäre dies jedoch nicht möglich, kann man durch ein hingerolltes Pulverfaß, das man vermittels eines Granatenbränders anzündet, sich den Eingang öffnen, weil die Eroberung eines solchen Reduits um jeden Preis unerläßlich ist. So der Kirchhof von Hochkirch nach dem bekannten Überfalle des preußischen Heeres, im J. 1758, der von dem zweiten Bataillon Markgraf Karl besetzt, von den Österreichern mit aller Anstrengung nicht erobert werden konnte, bis die Preußen sich gänzlich verschossen hatten, und der Major Lange sich durchzuschlagen beschloß, was ihm auch gelang, obgleich er und ein Theil seiner Leute dabei getödtet wurden. So der steinerne Speicher in Eßlingen im J. 1809, der drei Stockwerke hoch war und dessen Zuglöcher die Stelle der Schußspalten vertraten. Von den Franzosen besetzt, widerstand dieses feste Gebäude allen Versuchen der Österreicher, es zu erobern. Fünf Angriffe der österreichischen Grenadiere wurden abgeschlagen. Der Erzherzog Karl ließ keinen neuen Sturm unternehmen, weil die Franzosen im Rückzuge waren und das vertheidigte Dorf von selbst verließen.

Aus diesem Verlaufe des Angriffes vertheidigter Dörfer ergeben sich die Maßregeln zur Gegenwehr von selbst. Hierbei kommen nun hauptsächlich die Bedingungen 6) die gegebene Zeit und die vorhandenen oder zu erlangenden Verstärkungsmittel in Betracht. Von diesen hängen alle Anstalten und Arbeiten ab, die man nicht unternehmen darf, wenn man nicht gewiß ist, sie ausführen zu können; wie immer, gilt auch hier der Grundsatz, daß halb vollendete Verschanzungen nicht besser sind, als gar keine, weil sie die Truppen bei der Vertheidigung beschränken, ohne ihnen die erwartete Sicherheit zu gewähren; ohne das Anrücken des Feindes erschweren oder wol ganz hindern zu können. Aus den oben hierüber aufgestellten Bedingungen fließt, daß auf dem Schlachtfelde nur wenige Nachhilfen, eigentliche Schanzarbeiten gar nicht ausgeführt werden können; wo es geschehen ist, hat die Erfahrung ihre Untauglichkeit erwiesen. Alles, was geschehen kann und muß, ist: die Eingänge gegen die feindliche Seite zu versperren; hinter den äußern Umfassungen der Gärten und Höfe sich rings um das Dorf eine freie Verbindung zu bereiten; die Gartenmauern und die Umfangsmauern der neben den Eingängen liegenden Häuser mit Schießlöchern zu durchbrechen, wenn es nämlich ihre Bauart verstattet; Strohdächer und sehr brennbare Gebäude hinwegzureißen, um die Gefahr des Anzündens zu verringern; endlich in dem stärksten und größten Gebäude sich einen Zufluchtsort zu bereiten, der das Festhalten des Dorfes erleichtert, bis die Reserve zur Unterstützung herankommen kann. Wenn jedoch die Häuser im Dorfe blos aus Holz mit Stroh-

oder Rohrdächern erbauet und dadurch dem absichtlichen oder zufälligen Entzünden ausgesetzt sind, taugen sie nicht zur Vertheidigung. Sie werden in solchem Falle blos mit Schützen besetzt, bei einem ernstlichen Angriff aber verlassen und in Brand gesteckt. Gebirgsdörfer von der erwähnten Bauart, die einen Posten zur Bewahrung eines Passes aufnehmen, müssen nothwendig verschanzt werden. Sie können dies um so leichter, weil man immer mehre Tage Zeit dazu hat, und Arbeiter und Werkzeuge dazu nicht fehlen. Die Schanzen werden geschlossen, 100 bis 200 Schritte vor das Dorf gelegt, damit die Besatzung durch das Anzünden des letztern nicht an der Vertheidigung gehindert wird. Als im Winter 1779 drei preußische Bataillone von den Österreichern in Neustadt angegriffen wurden, steckten die Letztern das Städtchen an, wo selbst die Vertheidigungsgerüste an der Stadtmauer vom Feuer verzehrt wurden, daß keine Vertheidigung hätte stattfinden können, wenn nicht zum Glücke für die Vertheidiger der Angriff aufgegeben worden wäre. Lindenau (Über Winterpostirungen, 1789) räth daher: „sich lieber aus starken, gutgebauten Schanzen in der Nähe des Quartiers zu wehren, die wo möglich eine solche Lage haben, daß sie mit dem Angriffe nicht umfaßt werden können." In der That ist es, selbst bei ziemlich feuerfesten und vertheidigungsfähigen besetzten Dörfern vortheilhaft, hinter ihnen eine tüchtige, mit Geschütz besetzte Schanze als Reduit anzulegen, um die aus dem Dorfe herausgeworfene Besatzung aufzunehmen und das weitere Vordringen des Feindes zu hindern. Sie muß aber 300—400 Schritte von dem Dorf und dergestalt liegen, daß die Ausgänge desselben gut mit Kartätschenfeuer bestrichen sind. Die Dorfbesatzung ist dadurch im Stande, den hartnäckigsten Widerstand zu thun und sich so lange zu halten, bis die Truppen aus den nebenliegenden Quartieren ihnen zu Hilfe kommen können.

Wenn das Dorf, wie in den südlichen Ländern mehrentheils und auch in einigen Gegenden Teutschlands, aus steinernen Häusern besteht, läßt es sich nach dem Hinwegräumen der wenigen brennbaren Gebäude, Schuppen u. dgl. leicht in einen gut zu vertheidigenden Stand setzen, indem man die äußern Umfassungen durch Pallisaden, herbeigeschleppte Bäume oder angeschüttete Erde verstärkt, die Fenster mit Holz versetzt, worin Schußspalten eingeschnitten sind, weil sie durch die Mauern nicht immer gebrochen werden können; nur bei Ziegel- und Lehm- oder Pisémänden ist dies ausführbar; die Thüren werden versperrt, doch so, daß man sie zum Ausgange der Besatzung von Innen öffnen kann, wenn das Gebäude durch Zufall dennoch in Brand kommen sollte. Dies muß besonders bei dem zum Zufluchtsorte bestimmten größern Gebäude geschehen, dessen Eingänge man noch durch vorliegende Pallisadentambours verschließt. Kann der Feind das Geschütz gegen das Gebäude aufführen, muß die Pallisade in einem vier Fuß tiefen, hinten flach auslaufenden Graben stehen, drei Schritte hinter dem äußern Rande desselben, damit die Stürmenden nicht von demselben auf die Spitzen der Pallisaden treten und diese ohne Mühe überspringen können. Bei der Vertheidigung wird die Pallisade besetzt, das Umhauen oder Ausheben derselben zu hindern, wozu auch die im obern Stocke stehenden Schützen mit Erfolg angewendet werden. Große Steine und Balken auf dem Boden des Hauses, dessen Dach heruntergeworfen worden, dienen zur Vertheidigung des Mauernfußes. Die Alten haben oft mit Vortheil siedendes Wasser oder ungelöschten Kalk dazu angewendet. Die Neuern verlassen sich wol zu sehr auf ihr Flintenfeuer, dessen Wirkung nicht allezeit der Erwartung entspricht, und auf kühne Angreifer gar keinen Eindruck macht. Die Gartenmauern werden nach Beschaffenheit ihrer Stärke und Höhe mit Schießlöchern durchbrochen, oder hinten mit Gerüsten zum Überhinschießen versehen. Die auf solche Art eingerichteten Häuser am Eingange des Dorfes Langfuhr leisteten in der letzten Belagerung von Danzig 1813 einen dauernden Widerstand, bis die Belagerer sie endlich mit Geschütz beschossen und dadurch die Besatzung nöthigten, sie zu verlassen. Rückten auch die Angreifer mit fester Entschlossenheit an, sie wichen jedesmal zurück, sobald sie in das nahe Feuer der crenelirten Gartenmauer kamen. Ebenso verhielt es sich mit den besetzten Dörfern in der Schlacht bei Leipzig 1813 und mit der Meierei Houguemont, jene konnten nur durch wiederholte Angriffe der Alliirten erobert werden, und die letztere ward von den Engländern nicht eher verlassen, bis sie die französischen Granaten angezündet hatten.

Finden sich Waldungen, große Baumpflanzungen, Alleen von Obstbäumen oder Weiden in der Nähe, können sie bei der Barrikadirung eines Dorfes sehr zweckmäßig zu einem Verhaue benutzt werden. Am vortheilhaftesten ist diese Verschanzungsart in Gebirgsgegenden, wo fast gewöhnlich das nöthige Holz in der Nähe und in hinreichender Menge vorhanden ist, und wo auch die Flanken des Verhaues öfter durch steile Bergbänge oder durch Felsenwände gesichert werden können. Man sollte hier nie unterlassen, dieses nützliche Mittel zur Versperrung der Zugänge und Erschwerung des Angriffes anzuwenden. Lindenau a. a. O. empfiehlt daher ihre ausgebreitete Anwendung, welches jedoch dahin zu beschränken ist, daß der Verhau in einer angemessenen Nähe mit Geschütz und kleinem Gewehre beschossen werden kann, um den Feind an dem nicht sehr schwierigen Aufräumen des Verhaues zu verhindern. Hat man große Sägen, Äxte und Arbeiter genug, dann lassen sich binnen zwei Stunden eine Anzahl Öffnungen zu Stande bringen, daß die Infanterie mit ganzen Zügen hindurch marschiren kann. Im nahen Feuer würde dies jedoch viel Leute kosten, den Verhau aber durch Kanonen zu öffnen, ist ebenso wenig ausführbar, und erfodert viel Geschütz und Munition. Die Österreicher und Preußen haben sich daher der Verhaue in ihren Kriegen in Böhmen, Sachsen und Schlesien häufig bedient.

Andere Annäherungshindernisse, Fladderminen, künstliche Überschwemmungen u. dergl., sind für die Dorfgefechte nicht wohl anwendbar; sie erfodern Vorbereitungen, zu denen Gelegenheit und kundige Arbeiter fehlen. Starke und zweckmäßig aufgestellte Reserven sind hier

unter jeder Bedingung das beste Vertheidigungsmittel. Sie setzen sich dem eindringenden Feinde mit Nachdruck entgegen, wenn es ihm gelungen ist, die einzelnen Vertheidiger des Umfanges und der an den Eingängen liegenden Häuser zu überwältigen; sie müssen seine Vorschritte hemmen, ihn um jeden Preis wieder zurückzuwerfen suchen, sodaß er den Angriff von Neuem beginnen muß. Die neuesten Kriege stellen eine große Anzahl merkwürdiger Beispiele von Dorfgefechten auf — die leipziger Schlacht bestand aus einer Reihe derselben — wo mehre Angriffe mit der größten Erbitterung unternommen und mit Ausdauer geführt, an der unerschütterten Gegenwehr der Vertheidiger scheiterten, — diese nur mit Mühe und durch große Opfer zu besiegen vermochten. Die Franzosen zeigten sich immer besonders geschickt in dieser Art des Krieges, die besonders in den Feldzügen auf der pyrenäischen Halbinsel ausgebildet, von ihnen auch zu den übrigen Völkern überging, zu der sich aber auch früher schon die ungrische Infanterie der Österreicher mehr geeignet erwies. (*v. Hoyer.*)

DORFGILL, evangelisches Filialdorf im großherzogl. hess. Kreise Hungen, drei Stunden von Hungen und dem Fürsten von Solms-Braunfels gehörend. Es hat 68 Häuser und 350 Einw., eine Kirche und ein Rathhaus. Schon unter den Karolingern erwarben hier die Klöster Lorsch und Fulda Güter. Der Ort hieß damals Gullen. (*G. Landau.*)

Dorfhagen, s. Hagen.

DORFITTER, Filialdorf im großherzogl. hess. Kreise Vöhl, auf beiden Seiten der Itter, hat 40 Häuser und 280 evangel. Einw., sowie eine Kirche, eine Gärberei und zwei Mahlmühlen. Im J. 1126 wird der Ort zuerst genannt. Schon im 13. Jahrh. besaßen es die von Löwenstein, von denen es an die Familie Gaugrebe kam, welche es im J. 1589 nebst allen Zubehörungen an den Landgrafen Ludwig IV. von Hessen-Marburg verkaufte. (*G. Landau.*)

DORFKEMMATHEN, ein protestantisches Pfarrdorf im Bezirke des Landgerichts Dinkelsbühl vom Rezatkreise des Königreichs Baiern, im Thal an der Sulzach gelegen, mit 68 Feuerstellen und 85 Familien. Es war der Stammsitz des altfränkischen adeligen Geschlechts der von Kemmaten, welches gegen Ende des 15. Jahrh. erloschen ist. In ältern Zeiten war daselbst ein Frauenkloster, welches zur Zeit der Reformation eingegangen ist. Der noch vorhandene Klosterhof, sowie der sogenannte Klostergarten haben jedoch noch von selbigem ihren Namen. Auch die Schenken von Arberg waren zu Dorfkemmathen begütert. Im J. 1303 gab Bischof Konrad II. zu Eichstädt, Heinrich Schenken von Arberg eine Curiam daselbst zu Lehn (*Falkenstein*, Cod. dipl. Nordgav. p. 118), s. Th. IV. dieser Encyklop. S. 215. Nr. 25. (*Fenkohl.*)

DORGOSS, ein großes, zum bulcser Rentamte gehöriges Dorf im Bannat, und zwar im lippaer Gerichtsstuhle der temeser Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungerns, am westlichen Ende der großen ungrischen Ebene, nächst Obszuszeni in wellenförmiger, hügeliger Gegend gelegen, 1¼ Meilen südostwärts von dem Markte Lippa entfernt, von Waldungen rings weit und breit umgeben, mit einer nicht unirten griechischen Pfarre und Kirche, 127 Häusern, 697 walachischen Einwohnern, die, mit Ausnahme von drei Katholiken, sich sämmtlich zur nicht unirten griechischen Kirche bekennen, und einer Kalkbrennerei. (*G. F. Schreiner.*)

DORHEIM, 1) kurhessisches, zur Provinz Hanau gehörendes Justizamt, liegt abgesondert von dem Kurstaate, mitten im Großherzogthume Hessen und stößt südlich an die Stadt Friedberg. Es ist das kleinste kurhessische Amt, und besteht aus zwei Marktflecken und zwei Dörfern, Dorheim, Nauheim, Schwalheim und Rödchen, und zählt 425 Häuser und 2500 Einw. Sein fruchtbarer Boden wird durch die Wetter und Ubach bewässert. Die vorzüglichsten Erwerbsquellen bieten die schöne Saline zu Nauheim und der Mineralbrunnen zu Schwalheim. Die Grafen von Hanau brachten es im J. 1578 von den königsteinschen Erben durch Kauf in ihren Besitz.

2) Wohlgebauter Marktflecken und Hauptort eines zur Provinz Hanau gehörenden Justizamts an der Wetter, hat 119 Häuser, 660 Einw. und zwei Kirchen. Das Patronat der Kirche gehörte im J. 1252 dem Kloster Retters, in den spätern Archidiakonatsregistern wird sie aber als ein Filial der Kirche St. Johannisberg beschrieben. Unmittelbar am Flecken liegt eine mit Mauern und Gräben versehene Burg, welche der Familie Rau von Holzhausen gehörte und jetzt zum Amthause dient. (*G. Landau.*)

DORIA, ein edles Geschlecht in Genua, welches seit dem Anfange des 12. Jahrh. eine große Menge berühmter Helden, Staatsmänner und Kirchenfürsten zu seinen Mitgliedern zählt, die nicht nur einen wichtigen Einfluß auf die Regierung ihres Vaterlandes ausgeübt haben, sondern auch bei den Begebenheiten der andern italienischen Staaten vielfach betheiligt gewesen sind. Bis zum Anfange des 16. Jahrh., in welchem der große Andreas Doria sich einen welthistorischen Namen und seinem Stamme die Fürstenwürde erwarb, treten aus diesem Hause folgende Personen als ausgezeichnet in der Geschichte ihres Vaterlandes hervor. Antonius Doria, der im J. 1154 nebst noch drei andern Patriciern zum Consul von Genua gewählt wurde. Er nahm jedoch diese Würde nur vom Volk und Bischof gezwungen an, wol deshalb, weil ihm, dem vornehmen Patricier, der Einfluß des Volkes auf die öffentlichen Angelegenheiten nicht zusagte. Während seiner Amtsführung gelangte Genua's Schiffahrt und Handel zu hoher Blüthe [1]). Ansaldo Doria, der im J. 1155 als Gesandter nach Sicilien ging und mit dem Könige Wilhelm einen für seine Vaterstadt vortheilhaften Bundes- und Handelsvertrag schloß. Andreas, wahrscheinlich ein Bruder Ansaldo's, vermählte sich im J. 1166 mit der Tochter und Erbin des zum König erhobenen Großrichters Boriso von Arborea, und nahm als dessen Erbe den Besitz eines großen Theils von Sardinien in Anspruch; auch wurden

1) Le Bret, Geschichte von Italien. 3. Thl. S. 2205.

ihm Cagliari und mehre Gebiete zugesprochen. Nikolaus Doria zeigte große Anhänglichkeit an den Kaiser Heinrich V., und bewog die Genueser gegen den Willen ihres Podesta Marcellino eine Flotte nach Sicilien zu senden, die er befehligte. Nach seiner Heimkehr mit der Flotte erregte er Unruhen in Genua, bemächtigte sich im J. 1197 des erzbischöflichen Palastes und wollte den Podesta absetzen, doch ließ er sich von seinen Freunden überreden, die Waffen niederzulegen. Als darauf Mißhelligkeiten zwischen Genua und Sicilien ausbrachen, da schloß Nikolaus Doria mit der Königin Constantia einen für Genua vortheilhaften Frieden. In dem Jahrhunderte langen Parteienkampfe der Guelfen und Ghibellinen gehörten die Doria mit seltenen Ausnahmen stets zu den Letztern, daher wurden sie von den Kaisern als deren treue Anhänger hochbegünstigt, und erwarben auch für ihre Vaterstadt wichtige Vorrechte.

Perceval Doria wurde vom Könige Manfred im J. 1260 zum Generalvicarius der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto und der Romagna ernannt, und strebte das Zutrauen Manfred's zu verdienen. Er eroberte die Festungen Moro di Valle, San Elpidio, San Ginnesio und schleifte sie; darauf brandschatzte er Macerata und Recanati, und nahm dann Tolentino, Fermo, Ancona, Ascolo und Sesi. Der Neffe des Papstes, Annibali, wollte eine Streitkraft gegen Manfred's Heer aufbringen, Perceval Doria ließ ihm keine Zeit dazu, sondern eroberte auch Sinigaglia und Fano. Als er darauf von Manfred nach Sicilien berufen wurde, setzte er seinen Neffen Rainald zum Generalvicarius ein, der den Papst nicht weniger ängstigte. Manfred hat besonders dem damals schon so mächtigen Hause Doria den glücklichen Erfolg seines Kampfes gegen den Papst zu danken, denn die Doria waren mit den vornehmsten italienischen Adeligen befreundet, und bewogen sie, auf die Seite des Königs zu treten. Als im J. 1266 die genuesische Flotte von der venetianischen bei Trepani erobert worden war, segelte Oberto Doria mit einem neuausgerüsteten Geschwader nach Candia, eroberte und plünderte Canea, nahm viele venetianische Schiffe und brachte eine große Anzahl Gefangene mit zurück [2]).

Zu dem Kreuzzuge Königs Ludwig IX. von Frankreich gaben die Genueser 10,000 Mann und eine ansehnliche Flotte, die Ansaldo befehligte. Die Flotte wurde durch Sturm vernichtet. Gleich darauf entstanden in Genua Unruhen, weil Lucas Grimaldi sich zum Podesta aufgedrungen hatte. Das Volk vertrieb ihn und wählte den Oberto Doria und den Oberto Spinola zu Capitainen und vertraute ihnen die Herrschaft an. Obgleich ein Plebejer als Abt zum Scheine das Oberhaupt des Volkes war, so befand sich die öffentliche Gewalt doch in den Händen der beiden Capitaine. Grimaldi begann einen Krieg gegen Genua, doch Oberto Doria vertheidigte sich mit Glück gegen sie und stellte ihnen auch den Nikolaus Doria, seinen Bruder, entgegen, der gleichfalls siegreich stritt. Auch gegen den König Karl von Neapel, der Genua von Frankreich aus angriff, focht Oberto glücklich. Er bestieg selbst die Flotte und beunruhigte die Küsten der Provence. Die Doria hielten es als Ghibellinen mit den Hohenstaufen, und einzelne traten auf die Seite ihrer Gegner. Simon Doria lebte als Karl's I. Günstling an dem Hofe zu Neapel, und Perceval Doria, der sich als Gelehrter und Dichter auszeichnete [3]), war dieses Königs Statthalter in Avignon und Arles. Er starb im J. 1276 zu Neapel. Oberto Doria beherrschte mit Spinola gemeinschaftlich Genua unumschränkt. Da die Familie Fieschi aus Genua verbannt war, so wurde dieser Freistaat auf Betrieb des Cardinals Ottobon de Fieschi vom Papste Gregor X. im J. 1270 mit dem Banne belegt, doch bewirkte dieses keinen Vortheil für die Fieschi. Als aber dieser Cardinal unter dem Namen Innocenz V. Papst wurde, da hob er den Bann auf, worauf zwar eine Versöhnung zwischen den feindlichen Familien zu Stande kam, doch blieben Doria und Spinola am Ruder, und da dies die Fieschi und Grimaldi nicht dulden wollten, so wanderten sie wieder aus. Oberto Doria wurde von dem Volke so geliebt, daß ihm die erbliche Herrschaft von Genua nicht entgangen wäre, wenn ihm die Spinola nicht entgegen gewesen wären. Gleichzeitig mit ihm lebte Jakob Doria, der von dem Senat den Auftrag erhielt, eine Geschichte des Freistaats zu schreiben. Während Oberto Doria an der Spitze der Regierung von Genua stand, kam es zwischen Genua und Pisa zum Kriege, weil letztere Stadt mit Karl von Neapel im Bunde stand. Oberto Doria und sein Sohn Konrad befehligten die genuesische Flotte und erfochten zwei große Siege über die Pisaner, den letztern am 2. April 1284, in welchem 11,000 Pisaner gefangen genommen wurden, und die Seemacht von Pisa für immer zu Grunde gerichtet wurde. Unter Oberto's Regierung hob sich die genuesische Seemacht so sehr, daß sie ihres Gleichen in Italien nicht hatte. Im J. 1288 legte endlich Oberto Doria die Regierung nieder und sein Sohn Konrad wurde neben Oberto Spinola als Capitain auf fünf Jahre erwählt; doch nahmen sie nur auf drei Jahre die Ämter an, um keine Eifersucht zu erregen. Dessenungeachtet stifteten die Adeligen schon in dem folgenden Jahre einen Aufruhr an, und brachten es dahin, daß auswärtige Adelige zu Capitainen gewählt wurden; doch erhielten Konrad Doria und Oberto Spinola jeder 3000 genuesische Pfund als Ehrengeschenk. Ein Krieg, der im J. 1294 zwischen Venedig und Genua ausbrach, gab dem Hause Doria Veranlassung, seinen Einfluß auf die Regierung des Freistaates aufs Neue zu befestigen. Oberto Doria wurde zum Admiral der Genueser ernannt, er konnte aber nichts von Bedeutung ausrichten, weil die Grimaldi und ihre Anhänger nicht unter ihm dienen wollten. Davon nahmen aber die Doria und Spinola Anlaß, die Grimaldi und ihren Anhang aus der Stadt zu vertreiben.

2) Le Bret, Venetianische Staatsgeschichte. 10. Bd. Cap. 1. §. 10.

3) Er schrieb: Traité de la guerre de Charles Royet du Tyran Mainfroy, und ein Gedicht: Fiun folie et amours.

Dieſes geſchah nun in Folge eines blutigen Kampfes, nach deſſen Beendigung Konrad Doria und Konrad Spinola wieder zu Capitainen von Genua gewählt wurden. Während dieſer Unruhen hatten die Venetianer die Niederlaſſungen Genua's am ſchwarzen Meere geplündert. Dieſes zu rächen rüſtete Genua eine große Flotte aus und übergab ſie dem Befehle des Lamba Doria. Er ſegelte mit 18 Galeeren ins adriatiſche Meer. Venedigs Flotte, 90 Galeeren ſtark, unter Dandolo's Befehle, zog ihm entgegen. Am 8. Sept. 1297 kam es zur Schlacht, die Doria völlig gewann, den Feinden 68 Schiffe verbrannte, 18 eroberte und 7000 Gefangene machte, unter denen auch Andreas Dandolo war; doch hatte auch die genueſiſche Flotte ſo ſehr gelitten, daß ſie in dem Jahre nicht wieder in See gehen konnte.

Die Häuſer Doria und Spinola waren getreue Bundesgenoſſen des Königs Friedrich von Sicilien, der auch aus dem Hauſe Doria ſeinen Großadmiral wählte. Die lange Eintracht zwiſchen den Häuſern Doria und Spinola wurde endlich unterbrochen. Die Doria wollten im J. 1306 die Spinola ſtürzen, bildeten eine Partei der ſogenannten Vermummten und griffen zu den Waffen; ſie wurden jedoch überwunden und mußten die Stadt verlaſſen. Das Volk aber wählte den Barnabo Doria, der an der Empörung keinen Antheil genommen, und den Orbizzo Spinola zu Regenten. Erſterer wurde von Spinola im J. 1308 verdrängt, der nun die Alleinherrſchaft beſaß, doch Doria verbündete ſich mit den Fieſchi und Grimaldi, und bemächtigte ſich der Herrſchaft wieder. In den Bürgerkriegen, die während des 14. Jahrh. Genua, ſowie die andern italieniſchen Staaten, zerrütteten, ſtanden die Doria ſtets an der Spitze der Ghibellinen, daher ſie auch die Unterſtützung der teutſchen Kaiſer und aller italieniſchen Ghibellinen erhielten, wogegen ſie von dem Papſt und den Königen von Neapel angefeindet wurden. So wurden die Ghibellinen von Matthäus Visconti von Mailand unterſtützt, wogegen Genua vom J. 1319 an eine vierjährige Belagerung vom Könige Robert von Neapel aushalten mußte. Endlich wurde ihm zwar die Oberherrſchaft über die Stadt zugeſtanden, zu deren völligem Beſitz er jedoch nicht gelangte, da ſich ihm die Ghibellinen nicht fügten. Dieſe erhielten endlich wieder das Übergewicht und wählten im J. 1335 den Rafael Doria und den Galeotto Spinola zu Capitainen. Eduard Doria erhielt aber den Befehl der Flotte und erfocht wichtige Siege über die Aragonier. In einem Volksauflauf im J. 1339 wurde aber Rafael abgeſetzt und verließ die Stadt. Mit ihm zugleich verlor der Adel die Herrſchaft, deren ſich nun das Volk bemächtigte, und einen Dogen aus den Plebejern wählte; doch ſchon im J. 1344 kehrten die Adeligen zurück und die Doria ſtanden mit den Spinoli, Grimaldi und Fieſchi wieder an der Spitze der Herrſchaft. Die Erlangung dieſer Herrſchaft ging nicht ohne Blutvergießen ab; auch blieb das Übergewicht der Adeligen nicht unangefochten. In dieſem Kampfe zeichnete ſich beſonders Anton Doria aus. In dem darauf folgenden Kriege Genua's gegen Venedig und Aragonien rüſteten die Genueſer eine Flotte aus und ſandten ſie unter Paganini Doria's Befehle gegen Venedig, der das griechiſche Küſtenland beunruhigte und darauf Negroponte belagerte, doch wegen der tapfern Vertheidigung des Nikolaus Piſani es nicht erobern konnte. Einen zweiten Kriegszug unternahm Philipp Doria im October 1350. Er verheerte die Inſel Negroponte und eroberte 23 venetianiſche Galeeren. Nachdem aber die Genueſer ein anderes Seetreffen, bei welchem ihre Flotte von Grimaldi befehligt wurde, verloren hatten und auch von Aragonien zugleich angegriffen wurden, ſahen ſie ſich genöthigt, der Schutzherrſchaft Mailands ſich zu unterwerfen. Dieſe Oberherrſchaft wurde aber nur, ſo mild ſie auch war, mit Widerwillen getragen und die Genueſer trachteten durch Siege zur See ihr verlorenes Anſehen wieder zu erhalten. Dazu verhalf ihnen der tapfere Paganini Doria. Er ſegelte mit 33 Galeeren aus, ließ drei davon gegen Parenzo abgehen, drei reichbeladene Schiffe wegnehmen und dann die Stadt plündern und verbrennen. Darauf ſuchte er die venetianiſche Flotte auf, traf ſie bei Portolongo, ſchlug und vernichtete ſie den 4. Nov. 1354 beinahe völlig. Er kehrte mit einer unermeßlichen Beute und 5000 Gefangenen in ſein Vaterland zurück. Paganini ſtarb bald nach dieſem Siege, deſſen Folge ein vortheilhafter Friede mit Venedig war. Noch aber war Genua mit Aragonien wegen Sardinien im Kriege. Philipp Doria wurde mit 15 Galeeren ausgeſandt, um die aragoniſchen Plätze in Sardinien zu erobern; als er ſie aber zu ſtark beſetzt fand, ſegelte er nach Tripoli, eroberte dieſe Stadt und machte eine unermeßliche Beute an baarem Geld und an Sklaven. Die Nachricht von dieſem Überfalle verurſachte in Genua einen großen Schrecken, weil zu vermuthen ſtand, daß die Muhammedaniſchen Mächte, mit denen die Genueſer in Handelsverbindungen ſtanden, die Plünderung und Eroberung von Tripoli rächen würden; doch der König von Tripoli wurde von ſeinen eigenen Glaubensgenoſſen gehaßt, und ſo verkaufte Philipp zu ſeinem und ſeiner Streitgenoſſen Vortheile die Stadt Tripoli an einen Muhammedaniſchen Fürſten für 50,000 Golddublonen. Darauf erfocht er mehre Siege gegen die Aragonier in Sardinien. Matthäus Doria focht auch mit dem glücklichſten Erfolge gegen die Aragonier, erſtürmte daſelbſt im J. 1356 das feſte Schloß Doria, und eroberte einen großen Theil der Inſel. Im J. 1372 gerieth ein Paganini Doria, der Bailo auf Cypern war, bei der Krönung des Königs mit dem Bailo Molipiero von Venedig wegen des Vorrangs in Streit und wurde ermordet. Der Haß der beiden Freiſtaaten erhielt dadurch neue Nahrung und bald begannen die Feindſeligkeiten wieder. Lucian Doria erhielt im J. 1379 den Oberbefehl über die Flotte und ſegelte damit ins adriatiſche Meer, um Venedig völlig zu vernichten. Er eroberte den Hafen von Zara, ſchnitt dann alle Zugänge zu Venedig ab, welches er ſelbſt zu erobern ſuchte. Der berühmte Seeheld Piſani bot ihm eine Schlacht an, die am 7. Mai auch ſtatt hatte. Doria blieb Sieger, machte 2400 Mann gefangen und eroberte 15 Galeeren und ſieben Transportſchiffe mit einer unermeßlichen Beute an Geld und Waf-

fen. Einen zweiten Seesieg erfocht Lucian Doria bei Pola, allein er verlor dabei das Leben. Nun übernahm Ambrosio Doria den Befehl der Flotte und setzte Venedig durch seine Eroberungen in Schrecken. Er hatte sich mit Peter Doria vereinigt, der gleichfalls als Seeheld glänzte und nach Ambrosio den Oberbefehl der Flotte übernahm. Letzterer brachte durch seine kühnen Angriffe Venedig dem Untergange nahe und wies die Gesandten dieses Freistaates voll Übermuth zurück, als sie demüthig um Frieden baten und ihm selbst die Bedingungen zu bestimmen überließen. Er verlor im J. 1380 sein Leben durch eine Bombe, und mit seinem Tode nahm das Kriegsglück der Genueser zur See auf lange Zeit ein Ende. Die Vermählung des Hilarius Doria mit der Tochter des griechischen Kaisers Emanuel im J. 1397 beweist, in welchem hohen Ansehen das Haus Doria schon damals stand. In den Unruhen, die von jetzt an Genua zerrütteten, waren die Doria als Häupter der Ghibellinen betheiligt, besonders that sich Ceva Doria hervor und war mit Veranlassung, daß sich Genua der Schutzherrschaft Frankreichs unterwarf; als aber die Franzosen die Guelfen mehr als die Ghibellinen begünstigten, da waren es die Doria und Spinoli wieder, unter deren Leitung die Genueser im J. 1409 einen Aufstand erregten und der Herrschaft der Franzosen ein Ende machten. Von nun an traten die Doria auf eine ziemlich lange Zeit in den Hintergrund der Begebenheiten ihres Vaterlandes, welches nach wie vor von Parteikämpfen zerrüttet wurde. Zwar blieben sie dabei nicht unbetheiligt, doch spielten sie keine entscheidende Rolle darin, da die Fieschi ein überwiegendes Ansehen in der Republik behaupteten. — Während der Zeit machte sich Andreas Doria, ein Dominikaner, nach Einigen auch Bischof von Andros, in der gelehrten Welt einen Namen. Er schrieb Sermones varios et Tract. brevem de Censuris [4]). — Mittlerweile hatte Genua im J. 1458 sich in französischen, darauf aber, nachdem es Frankreichs Besatzung verjagt, in mailändischen Schutz begeben. Als der mailändische Statthalter Pallavicini im J. 1475 vertragswidrig neue Festungswerke anlegen und deshalb eine Menge Bürgerhäuser niederreißen lassen wollte, da zerhieb Lazarus Doria das Seil, welches die Befestigungslinie bezeichnete, und der Statthalter wagte es nicht, ihn deshalb zur Verantwortung zu ziehen. Als darauf im J. 1477 Matthäus Fieschi sich gegen den mailändischen Statthalter empörte, da vereinigte sich Peter Doria mit ihm und unter den acht Personen, denen die Regierung des Staats anvertraut wurde, befand sich Ceva Doria. In den Kämpfen, die nun zwischen den Adorni und Fregosi erfolgten, waren Lazarus, Johann und Ceva Doria auf Seite der Letztern, zeichneten sich auch nebst Matthäus und Ludwig Doria in der blutigen Schlacht gegen die Mailänder am 9. August 1478 aus. Mit großer Thätigkeit wirkten die Doria dem mailändischen Einfluß auf Genua entgegen; so Johann, der im J. 1483 die Fieschi davon abwendig machte, so Lucas, der im J. 1495 eine mächtige Partei für Frankreich gewann. Stets bekämpfte dieses Haus die überwiegende Macht einzelner adeliger Familien seines Vaterlandes, doch ebenso entschieden widersetzte es sich auch der Volksherrschaft, in deren Bekämpfung Visconte Doria, ein verdienstvoller Mann, im J. 1506 bei einem Aufruhr erschlagen wurde. Immerfort hatten die Doria, ihrer großen Verdienste um den Staat ungeachtet, zahlreiche Widersacher unter ihren Mitbürgern, bis die reine Bürgertugend des edlen Andreas Doria den Gegnern seines Hauses allen Grund, es ferner anzufeinden, benahm [5]). (*Rauschnick.*)

DORIA, 1) Andreas, der berühmteste Seeheld seiner Zeit, und sowol in Hinsicht seines Charakters als seiner Thaten einer der ausgezeichnetsten Männer des 16. Jahrhunderts, war ein Sohn des in den Bürgerkriegen Genua's bekannt gewordenen Ceva Doria, des Mitbesitzers der Herrschaft Oneglia, eines mit geistigen und körperlichen Vorzügen hochbegabten Mannes, und wurde am 30. November 1468 in der Stadt Carrascosa geboren. Eine lange Reihe berühmter Vorfahren, der Glanz seines Geschlechts und die wichtige Rolle, die sein Vater in der Republik spielte, das Alles verpflichtete den talentvollen und sorgfältig erzogenen Jüngling, so früh als möglich eine thatenvolle Laufbahn zu betreten; doch fand er Anfangs dazu in seinem Vaterlande keine Gelegenheit, weil die darin wüthenden Parteikämpfe es um seine Selbständigkeit gebracht hatten, und die vornehmen adeligen Familien sich an Mailand anschließen mußten, um sich gegen das Volk, welches ihnen allen Antheil an der Regierung entreißen wollte, behaupten zu können. In seinem 19. Jahre begab Andreas Doria sich nach Genua, bald darauf aber nach Rom zu seinem Verwandten Dominicus Doria, einem Feldherrn des päpstlichen Heeres, der ihn ehrenvoll aufnahm und mit großer Sorgfalt seine fernere Ausbildung leitete. Er dagegen diente demselben in dessen häuslichen und Militairangelegenheiten mit großer Treue. Als nach Innocenz' VIII. Tode die Lage der Dinge in Rom sich änderte, begab sich Andreas Doria an den Hof des Herzogs Friedrich von Urbino, damals eine Freistätte vieler geistreichen und tugendhaften Männer, durch deren Umgang der Charakter Doria's seine Vollendung erhielt. Von da ging er nach Neapel, um dem Könige Ferdinand seine Dienste anzubieten. Er wurde bei dem Heere des Herzogs Alfons von Calabrien angestellt. Nachdem dieser den Thron bestiegen, nahm er den Doria in seine Leibwache auf, und dann sandte er ihn mit dem Prinzen Ferdinand dem Jüngern gegen Ludwig Sforza. Doria erwarb sich in dem Dienste des Hauses Aragonien das Lob eines tapfern Kriegers und einsichtsvollen Heerführers. Als König Alfons von den Franzosen vertrieben nach Sicilien flüchten mußte, nahm er den Doria mit sich, der diesen Monarchen auch in seinem Unglücke nicht verlassen wollte.

4) *Echard.*, Bibl. Domin. T. I. p. 790.

5) *Folieta* et *Justiniani*, Annales Genu. *Sigonius*, Vita Doriae. *Sismonde de Sismondi*, Histoire des Republiques Italiennes du moyen age. J. F. Le Bret, Gesch. von Italien. Le Bret, Venetianische Staatengeschichte.

Darauf that er eine Wallfahrt nach Jerusalem, besuchte alle Andachtsörter des heiligen Landes und erhielt daselbst den Ritterorden des heil. Grabes. Bei seiner Rückkehr hatte König Ferdinand, von Aragonien unterstützt, den Krieg gegen Frankreich zur Wiedereroberung von Neapel begonnen, und der aragonische Feldherr Gonsalvo setzte, nachdem er die Franzosen vertrieben, auch Rom in Schrecken, wo damals der Präfect Johann von Rovere die Vertheidigungsanstalten leitete. Dieser war mit dem Hause Doria befreundet und hatte dem Andreas Doria viele Gefälligkeiten erwiesen. Deshalb entschied der Letztere sich, ihm gegen Gonsalvo beizustehen, rüstete auf eigene Kosten eine kleine Schar Reiter und begab sich zu Rovere, der ihm die Feste Rocca Guglielma zur Vertheidigung anvertraute, von wo aus er als Parteigänger den Aragoniern vielen Schaden zufügte. Bemerkenswerth ist es, daß dieser große Mann, der durch seine Heldenthaten auf dem Meer und durch seine Weisheit als Staatslenker einen unsterblichen Ruhm errungen hat, sich in seinen jüngern Jahren ausschließlich dem Kriegsdienste zu Lande widmete und von aller Theilnahme an den Staatsangelegenheiten fern hielt. Als in den Bürgerkriegen Genua's die Adeligen von dem Volk aus der Stadt verjagt worden waren und in Savona über die Art und Weise in ihr Vaterland zurückzukehren berathschlagten, ging auch Doria dahin. Darauf wurde er zum Generalcapitain ernannt und nach Corsica gegen den Ranuccio geschickt, der sich an die Spitze der Empörer gestellt hatte. Obgleich Doria nur 200 Mann Fußvolk und 40 Reiter befehligte, so überwältigte er doch die Empörer und stellte die Ruhe auf der Insel wieder her. Diese ausgezeichneten Thaten in dem Landkriege öffneten ihm den Weg zum Ruhm im Seedienste. Als im J. 1511 die Franzosen zugleich mit der Partei der Adorni aus Genua verjagt, und die Fregosi, denen Doria anhing, hergestellt wurden, zeichnete er sich abermals durch viele bewundernswerthe Waffenthaten aus. Er erlangte dadurch, und auch durch sein bescheidenes Benehmen, eine solche Gunst bei seinen Mitbürgern, daß, als im J. 1513 ein neuer Befehlshaber über die Galeeren angestellt werden sollte, die einstimmige Wahl ihn traf. Noch besaß er nicht die mindeste Kenntniß vom Seedienste, doch in Kurzem machte er darin so glänzende Fortschritte, daß er für den ersten Admiral seiner Zeit galt. Bald erhielt er Gelegenheit, sein Talent für den Flottenbefehl zu zeigen. Zur Sicherheit Genua's war es nothwendig, den Franzosen die noch von ihnen besetzten festen Plätze zu entreißen, und vor Allem sollte ihnen die Citadelle genommen werden, die sie beim Capo di Fano erbauet hatten. Die Belagerung erfolgte; allein als die Besatzung schon aufs Äußerste gebracht war, gelang es einem französischen Fahrzeuge durch die genuesische Flotte durchzubringen und den Belagerten Verstärkung zuzuführen. Doria entschloß sich aber schnell, segelte in den Hafen, eroberte unter den Kanonen der Festung das Schiff und bewirkte dadurch die Übergabe der Festung. Durch die Unterstützung seiner Freunde in den Stand gesetzt, vier Galeeren auf eigene Rechnung auszurüsten [1]), verfolgte er mit diesem kleinen Geschwader die Seeräuber ohne Rast und brachte durch die von ihnen gemachte Beute ansehnliche Reichthümer zusammen; mit den Galeeren der Republik aber reinigte er nicht nur den Golf von Genua von den Piraten, sondern setzte diese so in Furcht, daß sie nicht mehr so dreist, wie bis dahin die italienischen Küsten durch häufige Plünderungen verheerten. Kurz nach der Einnahme von Fano änderte sich zwei Mal die Regierung Genua's, da in diesem Jahre selbst die Herrschaft von den Fregosi zu den Adorni überging. Als nun Antonio Adorno und Gieronimo, sein Bruder, den Janus Fregoso mit Hilfe des Königs Ludwig, der zum zweiten Male mit neuen Streitkräften in Italien gelandet war, aus der Stadt vertrieben hatte, brachte Doria in diesem Unfalle den Fregoso mit der größten Schnelligkeit glücklich nach Spezzia. Aber in weniger als einem Monat, als die Adorni mit den Waffen der Liga verjagt worden waren, bemächtigte sich Ottaviano Fregoso der Stadt. Janus Fregoso hatte Anfangs mit dem alten Titel eines Dogen die Republik regiert; als er aber nachher entdeckte, daß die Adorni und Fieschi mit der Liga heimlich unterhandelten, ihn aus der Stadt zu jagen, so änderte er die Verfassung Genua's, unterwarf es der Schutzherrschaft des Königs von Frankreich und regierte mehre Jahre unter dem Titel eines königlichen Statthalters. In dieser Veränderung hatte Andreas Doria mitgewirkt, weil er überzeugt war, daß nur unter dem kräftigen Einschreiten einer fremden Macht den Unruhen, durch die sein Vaterland unaufhörlich zerrüttet wurde, ein Ziel gesetzt werden könne. Von dieser Ansicht geleitet widmete er selbst dem Könige von Frankreich seine Dienste, Anfangs nur mit seinen eignen Galeeren und als Befehlshaber der genuesischen Schiffe, dann aber wurde er im J. 1524 zum Admiral der französischen Galeeren ernannt und that mit den vereinigten genuesischen und französischen Schiffen der spanischen Seemacht vielen Abbruch. Seiner wichtigen Dienste ungeachtet, die er Frankreich leistete, behandelten ihn die französischen Minister, nachdem Franz I. im J. 1525 bei Pavia gefangen genommen worden, mit so großer Geringschätzung, daß er sich dadurch bewogen fand, Frankreich den Dienst aufzusagen. Papst Clemens VII., damals ein geheimer Bundesgenosse des Königs Franz, wußte Doria's Werth besser zu würdigen, und damit er nicht zum Kaiser übertreten möchte, so nahm er ihn mit acht Galeeren zum Schutze der Küsten des Kirchenstaats gegen einen Jahrgehalt von 35,000 Dukaten in Dienste [2]). Der Papst stiftete nun eine Liga mit Frankreich und Venedig gegen den Kaiser, und wollte mit einer Flotte, wozu er selbst 11, Venedig 13 und Frankreich 16 Schiffe stellte, das Königreich Neapel überfallen. Doria sollte den Oberbefehl dieser Flotte übernehmen. Doch König Franz durch seine Minister gegen diesen eingenommen,

1) Sein von dem Vater ererbtes bedeutendes Vermögen hatte er großentheils im Dienste des Königs von Neapel und des Rovere zugesetzt, ohne dafür entschädigt worden zu sein. S. Della Vita e Fatti di Andrea Doria da *Pompeo Arnolfini*, p. 38.
2) Le Bret, Geschichte von Italien. 7. Thl. S. 461.

wollte dem Peter Novarro den Oberbefehl anvertrauen. Die Flotte vereinigte sich im Hafen von Civita vecchia und erschien unter Doria vor Genua, nachdem die Franzosen Savona besetzt hatten, konnte aber nichts ausrichten, weil König Franz I. sie nicht zu Lande unterstützte. Wie unpolitisch das Verfahren Frankreichs auch war, so thätig zeigte sich doch der Papst zu dessen Vortheil, und in seinem Sinne handelte Doria. Diesen zurückzuberufen wurde Clemens zwar durch einen mit dem kaiserlichen Feldherrn Moncada geschlossenen Waffenstillstand genöthigt, doch bald erschien Doria mit sechs Galeeren vor Genua, um diese Stadt den Spaniern, die sie seit dem J. 1523 im Besitze hatten, wieder zu entreißen. Während Doria Genua von der Seeseite belagerte, war der Vicekönig Lannoy mit einer Flotte aus Carthagena ausgelaufen, um Genua zu entsetzen; Doria segelte ihm entgegen, traf ihn an der corsischen Küste, und brachte ihm bei Codemonte einen großen Verlust bei. Darauf setzte er die Belagerung von Genua fort, hielt aber auch Civita vecchia besetzt und vertheidigte diesen wichtigen Hafen gegen die Kaiserlichen. Nachdem diese Rom erstürmt und den Papst zum Friedensvertrage gezwungen hatten, sollte Doria auf päpstlichen Befehl Civita vecchia an die Kaiserlichen übergeben, er weigerte sich aber dessen, bis ihm 14,000 Dukaten, die er von dem Papste zu fodern hatte, bezahlt wurden. Da nach der Plünderung Roms der Papst nicht länger im Stande war, eine Seemacht zu unterhalten, so veranlaßte er, da er noch immer heimlich Frankreichs Partei hielt, daß Franz I. den Doria, dessen Werth er kennen gelernt hatte, mit acht Galeeren für ein Jahrgehalt von 36,000 Kronen in Dienst nahm und ihm den St. Michaelsorden verlieh; auch schmeichelte der König dem Admiral mit großen Vortheilen, die seine Vaterstadt durch Frankreich erhalten sollte, machte ihm selbst Hoffnung auf die Statthalterschaft von Genua und ernannte ihn zum Admiral des levantischen Meeres. Doria, der während der Belagerung Genua's eine Menge genuesischer Schiffe erobert und die spanischgesinnte Partei der Adorni dadurch völlig um Macht und Einfluß gebracht hatte, half nun dem französischen Feldherrn Lautrec Genua gewinnen und die Oberherrschaft Frankreichs, die er seinem Vaterlande für zuträglich hielt, über diesen Freistaat aufs Neue begründen. Seine Hoffnung, Statthalter in Genua zu werden, ging indessen nicht in Erfüllung, denn König Franz bekleidete den Theodor Trivulci mit dieser Würde. Wie schmerzlich ihm diese Zurücksetzung auch sein mußte, so achtete er doch seines eigenen Vortheils nicht, sondern war nur darauf bedacht, seinem Vaterlande und dem Könige von Frankreich, als dessen Schutzherrn, zu nützen. Zu dem Zwecke gab er den Rath, zuvörderst in Oberitalien der Herrschaft der Spanier ein Ende zu machen, welches am leichtesten schien, da sich Frankreich und Venedig die Hände boten. Er selbst wollte mit der vereinigten französischen und venetianischen Flotte Sardinien angreifen. Auch hierfür hatte er einen guten Grund, da die späte Jahreszeit entfernte Unternehmungen zur See nicht mehr begünstigte. Sein Plan wurde aber verworfen, Lautrec mußte gegen Neapel vorrücken und die Flotte sollte seinen Angriff auf dieses Königreich unterstützen und Sicilien angreifen. Was Doria vorhergesagt, traf ein. Die Flotte wurde von einem furchtbaren Sturme befallen und konnte daher wenig leisten. Die venetianischen Schiffe zogen sich nach diesem Sturme nach Corfu zurück und Andreas Doria, der sich deshalb mit dem Befehlshaber der Venetianer, Renzo Ceri, entzweite, kehrte mit seinen Schiffen nach Genua zurück. Er nahm zum Vorwande die Ausbesserung der Flotte, sein eigentlicher Grund war aber die Erhaltung der Freiheit seines Vaterlandes, die durch die französische Oberherrschaft beeinträchtigt wurde. König Franz hatte verheißen, den Freistaat Genua bei seinen Rechten und Besitzungen zu lassen, das that er aber nicht. Er gab die eroberte Stadt Savona nicht an Genua zurück, ließ daselbst Schiffe bauen und begünstigte den Handel dieser Stadt auf Kosten Genua's. Die Genueser boten dem Könige von Frankreich 200,000 Dukaten für die Aufrechthaltung ihrer republikanischen Freiheit, er schlug dieses Anerbieten aber aus. Unter diesen Umständen hielt es Doria für angemessen, in Genua zu bleiben, um durch Rath und That es zu verhindern, daß der französische Statthalter seine Bedrückungen zu weit triebe und Alles zu versuchen, um den König von Frankreich zu billigen Maßregeln zu bewegen. Dennoch vernachlässigte er auch Frankreichs Interesse nicht; er sandte im Anfange des J. 1528 seinen Neffen Philipp Doria mit 10 Galeeren, um den Lautrec bei der Belagerung von Neapel zu unterstützen und diese Stadt von der Seeseite einzuschließen. Philipp Doria kreuzte vor Neapel und schnitt der Stadt von der Seeseite alle Zufuhr ab. Die Venetianer sollten ihn dabei unterstützen, sie ließen ihn aber im Stiche, und nun hielt sich der Vicekönig von Neapel Moncada für stark genug, dem Doria eine Seeschlacht zu liefern. Diese Schlacht fand bei dem Capo d'Orso statt. Philipp Doria blieb Sieger, eroberte einen Theil der feindlichen Schiffe und machte viele Gefangene, unter ihnen den Marchese del Vasto, den Arcanius Colonna, den Fürsten von Salerno und andere mehr. Diese Gefangenen hatten sich dem Philipp Doria unter der Bedingung ergeben, daß er sie nicht an den König von Frankreich ausliefern sollte. Er sandte sie deshalb dem Andreas, von dem sie König Franz, dem Kriegsgebrauche und der Capitulation zuwider, gebieterisch foderte, dadurch aber den bereits stattfindenden Mißmuth Doria's gegen Frankreich, wegen vieler erlittener Kränkungen, bis zur Erbitterung steigerte. Als geborne Republikaner und von Jugend auf im Kriegsdienste thätig, war er unfähig, sich durch Schmeichelei und Unterwürfigkeit Freunde und Gönner zu gewinnen, trug seine Meinung stets freimüthig vor und nahm bei seinen Beschwerden, die er gegen die Verletzung eingegangener Verträge vorbrachte, keine Rücksicht, ob er vielleicht dadurch einen Günstling beleidigte. Deshalb war er bei dem französischen Hofe nicht beliebt und die Minister beschlossen ihn zu stürzen. Sie raubten ihm das Vertrauen des Königs, indem sie seine Treue verdächtig machten, und ihn als einen übermüthigen und eigennützi-

gen Mann darstellten, der seinem Vortheile das Interesse Frankreichs opfere. Daher wurde sein Rath in Betreff des Seewesens nicht geachtet, seine Besoldung ihm vorenthalten, endlich erhielt er noch den Befehl, seinem gegebenen Worte zuwider die Gefangenen auszuliefern. Hatte alles dieses ihn schon mit großem Unwillen erfüllt, so wurde sein Verdruß über die fortwährenden Begünstigungen Savona's auf Kosten Genua's auf den höchsten Grad getrieben. Er machte dringende Vorstellungen dagegen und ließ es nicht an Drohungen fehlen. Nun gelang es den Hasleuten, den König Franz dahin zu vermögen, daß er den Barbessieux zum Admiral auf dem mittelländischen Meer ernannte, und ihm befahl, sogleich nach Genua zu segeln, den Andreas Doria in Verhaft zu nehmen und sich seiner Galeeren zu bemächtigen, dann sollte er nach Neapel segeln, um den Philipp Doria gleichfalls zu verhaften und dessen Galeeren in Beschlag zu nehmen. Andreas Doria erhielt von der ihm drohenden Gefahr zeitig genug Nachricht, um ihr entgehen zu können. Er segelte mit allen seinen Galeeren sogleich nach Lerica in den Meerbusen von Spezzia und sandte von da aus den Befehl an Philipp Doria, sich schnell mit ihm zu vereinigen. Sein Gefangener, der Marchese del Vasto, der längst sein Mißvergnügen gegen Frankreich bemerkt hatte, beredete ihn nun ohne viele Mühe, in den kaiserlichen Dienst zu treten. Doria sandte einige seiner Officiere mit Vorschlägen an den Kaiser, die unbedingt angenommen wurden. Karl V. nahm ihn mit 12 Galeeren in seine Dienste und bewilligte ihm einen Jahrgehalt von 60,000 Dukaten. Doria sandte darauf dem Könige Franz seine Bestallung und die Kette des Michaelsordens zurück, steckte die kaiserliche Flagge auf und segelte nach Neapel, um diese Stadt dem Kaiser zu retten. Die Einschließung zu Lande blieb nun, da die Stadt Verstärkung und Mundvorrath erhielt, fruchtlos, das französische Heer durch Hunger und Seuchen vermindert, mußte die Belagerung aufheben und bald auch das ganze Königreich verlassen.

Franz I. hatte kaum den Abfall des berühmten Seehelden erfahren, als er jedes Mittel versuchte, um ihn abermals auf seine Seite zu ziehen. Er machte ihm die glänzendsten Anerbietungen und trug ihm sogar die Souverainetät über Genua an, wenn er wieder zu ihm übertreten wollte; doch der großherzige Doria zog den Vortheil seines Vaterlandes dem seinigen vor und blieb dem Kaiser treu, da dieser in die Aufrechthaltung der Freiheit Genua's willigte. Gleich nach der Befreiung Neapels segelte er nach Genua mit 13 Galeeren und 600 Mann. Die von der Pest heimgesuchte Stadt war von dem größten Theil ihrer Einwohner verlassen und die französische Besatzung weder ordentlich bezahlt, noch ergänzt. Das hatte Doria durch seine Kundschafter erfahren und war gewiß, daß die noch übrigen Bürger, des fremden Joches längst müde, sich gern mit ihm zur Wiedererlangung ihrer Freiheit vereinigen würden. Die französischen Galeeren zogen sich, sobald sie seine Flotte erblickten, nach Savona zurück. Er setzte bei Nacht seine kleine Schar ans Land, überrumpelte eins der Thore von Genua, Triulci zog sich mit seiner geringen Besatzung in die Citadelle, und Doria gewann, ohne einen Tropfen Blutes vergossen zu haben, die Stadt. Triulci mußte die Citadelle aus Mangel an Lebensmitteln am 12. Sept. 1628 ergeben, die das Volk sogleich schleifte, und Genua war nun völlig frei. Jetzt stand es in Doria's Willen, in die Reihe der regierenden Fürsten einzutreten und Oberherr von Genua zu werden, die Anhänglichkeit seiner Freunde, die Dankbarkeit seiner Landsleute, die Unterstützung des Kaisers berechtigten ihn dazu. Doch mit einem Edelmuthe, der ihm die Verehrung der Zeitgenossen und der Nachwelt erworben hat, wies er alle Lockungen des Ehrgeizes zurück und opferte gern seinen und seiner Familie Vortheil dem Wohle des Vaterlandes. Er versammelte das Volk vor dem Thore seines Palastes, versicherte, daß die Freude, Genua frei zu sehen, die schönste Belohnung seiner Dienste, und daß der Name eines freien Bürgers ihm theuerer sei, als die Würde eines Landesherrn. Er begehrte keinen Vorzug vor andern Bürgern und überließ es dem Volk, eine neue Regierungsform zu entwerfen und einzuführen. Das Volk vernahm seine Rede mit Bewunderung und Freudenthränen, und sein Edelmuth theilte sich seinen Mitbürgern mit. Die Parteien, die so lange den Staat zerrüttet hatten, vergaßen ihren Haß, 12 Personen wurden gewählt, eine neue Regierungsform zu entwerfen. Der Einfluß der Familien Fregosi und Adorni ward vernichtet und eine Staatsverfassung eingeführt, wie sie bis zum Ende der Republik bestanden hat; da aber Doria's Ansehen unbegrenzt war und seinem Rath in Allem gefolgt wurde, so vereinigte er mit dem Ruhm eines Befreiers auch den eines Gesetzgebers seines Vaterlandes. Seine Verdienste blieben nicht unbelohnt; durch einen Senatsbeschluß wurde ihm der Titel „Vater des Vaterlandes und Wiederhersteller der Freiheit" beigelegt, dann auf öffentliche Kosten ein Palast erbaut und ihm zu Ehren eine Bildsäule errichtet[3]). Nicht weniger dankbar zeigte sich Kaiser Karl V., der ihm so viele Beweise seiner Gunst ertheilte, als er nur wünschen mochte. Er schenkte dem Helden sein volles Vertrauen, ernannte ihn zu seinem Oberbefehlshaber zur See, verlieh ihm den Orden des goldenen Vließes, später auch das Fürstenthum Melfi und das Marchesat Tursis, und erhob ihn zum Großkanzler des Königreichs Neapel; Doria dagegen gebrauchte die ihm eigenthümlich gehörigen 12 Galeeren stets zum Dienste des Kaisers und vermehrte deren Zahl nach und nach bis auf 22, die so wohl bemannt und mit solchen erfahrenen Befehlshabern besetzt waren, daß Doria's Seemacht für die vollkommenste in Europa galt. Niemals hat ein Privatmann eine solche Macht besessen, denn ohne Landesherr zu sein, war Andreas Doria der Bundesgenosse des mächtigsten Herrschers seiner Zeit und der Beschützer seines Vaterlandes. Nachdem Doria sein Vaterland frei gemacht, vertrieb er die Franzosen aus Savona und brachte diese Stadt wieder an Genua. Darauf wandte er mehre Jahre hindurch eine ganz vorzügliche Thätigkeit auf Unternehmungen zur See, gegen die

3) *Sigon.*, Vita Doriae, p. 1145.

afrikaniſchen und türkiſchen Seeräuber, die damals durch ihre Zahl und Gewandtheit ſich ſo furchtbar machten, daß nur allein der heldenmüthige Andreas Doria ihnen die Spitze zu bieten vermochte. Selbſt mit dem allgemein gefürchteten Barbaroſſa Hayradin beſtand er mehre ſiegreiche Kämpfe, wiewol dieſer ihm an Erfahrung und Kühnheit nicht nachſtehende Gegner in einigen Gefechten durch die Überlegenheit ſeiner Streitkräfte die Oberhand behielt. Einen der glänzendſten Siege erfocht Doria im J. 1532, in welchem er die türkiſche Flotte an der griechiſchen Küſte ſchlug und ſich der Städte Koron und Patras bemächtigte. Seinen Rathſchlägen und ſeiner einſichtsvollen Thätigkeit bei dem Oberbefehle der Flotte verdankt Kaiſer Karl V. beſonders den glücklichen Erfolg ſeines Unternehmens gegen Tunis im J. 1535. Doria's Galeeren machten mit ihrer kriegserfahrnen Bemannung und vortrefflichen Einrichtung den ſchönſten Theil der Flotte des Kaiſers aus, und der berühmte Befehlshaber derſelben bewirkte die Landung des Heeres ſo ſchnell und vollſtändig, daß Barbaroſſa ſich ihr gar nicht zu widerſetzen wagte. Darauf beſchoß Doria Goletta von der Seeſeite ſo wirkſam, daß dieſer wichtige Platz dadurch zur Übergabe gezwungen wurde. Durch die Einnahme von Goletta gerieth Barbaroſſa's Flotte, aus 18 Galeeren beſtehend, in Doria's Gewalt, der freilich die Beute mit den Kaiſerlichen theilen mußte. Dunkel ſind die Urſachen geblieben, die den wackern Doria bewogen eine Seeſchlacht zu vermeiden, als er im J. 1539 mit der türkiſchen Flotte, unter Barbaroſſa's Befehle, bei Preveſa zuſammentraf. Vieler für ihn anſcheinend günſtiger Umſtände ungeachtet, wich er unter mancherlei Vorwänden dem Treffen aus und ließ, wie ſeine Gegner behaupten, einen gewiſſen Sieg aus den Händen. Mit der kaiſerlichen Flotte hatten ſich die venetianiſchen und päpſtlichen Galeeren vereinigt, und die Überlegenheit ſchien ganz auf Seiten der chriſtlichen Seemacht, und dennoch griff Doria den Feind nicht an. Seine Feinde beſchuldigten ihn eines geheimen Einverſtändniſſes mit Barbaroſſa, da er die türkiſche Seemacht nicht mit einem Schlage habe vernichten wollen, um dem Kaiſer ſtets unentbehrlich zu bleiben; doch dieſer Anſchuldigung widerſpricht ſein über allen Verdacht kleinlicher Eigenſucht erhabener Charakter. Wahrſcheinlich wurde ſein Benehmen in dieſer Angelegenheit durch genaue Befehle des Kaiſers beſtimmt. Die Unternehmung Karl's V. gegen Algier im J. 1542 widerrieth er auf das Dringendſte, da die ſpäte Jahreszeit das Mislingen vorausſehen ließ. Als der Kaiſer dennoch darauf beſtand, begleitete er ihn mit allen ſeinen Galeeren. Das Unternehmen lief höchſt unglücklich ab; denn als kaum die Truppen ans Land geſetzt und ehe noch die Mund- und Kriegsbedürfniſſe ausgeſchifft waren, wurde die Flotte durch einen fürchterlichen Orkan zerſtreut und ein großer Theil davon vernichtet. Ohne Geſchütz, ohne Lebensmittel, von einem wüthenden überlegenen Feinde unaufhörlich angegriffen, hielt Karl ſelbſt ſeinen Untergang für unvermeidlich und nur Doria's einſichtsvolle Thätigkeit rettete ihn. Dieſer hatte die Überbleibſel ſeiner Flotte in den Hafen bei Metafuz geborgen, ließ den Kaiſer davon benachrichtigen und ihm dringend rathen, mit dem Reſte ſeines Heeres dahin zu kommen und ſich einzuſchiffen, und nur durch ſchleunige Befolgung dieſes Rathes entging Karl dem gewiſſen Verderben. Kaum war die Einſchiffung bewirkt, als ein abermaliger Sturm die Flotte zerſtreute; Doria verlor 11 von ſeinen Galeeren. Der Verluſt bei Algier unterbrach die Thätigkeit des alten Seehelden nicht lange; bald hatte er die geſcheiterten Galeeren durch neue erſetzt und machte ſich den Seeräubern wieder furchtbar. Als im J. 1543 Frankreich mit Barbaroſſa verbündet Nizza belagerte, da ſegelte Doria mit ſeinen Galeeren dahin und zwang den Seeräuberkönig, ſich von der franzöſiſchen Flotte zu trennen und die Belagerung aufzuheben. Da ihm aber theils ſein hohes Alter, theils die Staatsangelegenheiten nicht erlaubten, allen Unternehmungen ſeiner Galeerenflotte perſönlich beizuwohnen, ſo bediente er ſich dazu ſeines Vetters Giannettino, den er erzogen und zum Seedienſte gebildet hatte. Dieſer gab die Mitveranlaſſung zu einer Empörung in Genua, wodurch das Anſehen des Doria geſtürzt und die Regierungsverfaſſung verändert werden ſollte. Andreas Doria hatte durch ſeine uneigennützige Rechtſchaffenheit, Mäßigung und Weisheit einen unbeſchränkten Einfluß auf die Regierung der Republik erhalten und ſtets gezeigt, daß er ſein Anſehen nie misbrauchen wolle. Giannettino aber, den er zu ſeinem Erben eingeſetzt hatte, war ſtolz und übermüthig, und ließ es merken, daß er nach dem Tode ſeines Vetters auch deſſen Anſehen und Macht behaupten wolle. Das erregte einiges Misvergnügen unter den Plebejern, die, eiferſüchtig auf die Vorzüge der vornehmen Familien, eine demokratiſche Verfaſſung wieder einzuführen wünſchten. Dieſe Stimmung benutzte Johann Ludwig Fiesco, Graf von Lavagna, um eine Verſchwörung zu ſtiften, durch welche die Doria ermordet werden ſollten, worauf er ſich dann zum Herrn von Genua machen wollte. Er hatte ſich dazu die Unterſtützung der Franzoſen und einiger italieniſchen Fürſten geſichert und Alles ſo wohl eingeleitet, daß die Doria nichts davon merkten. Anfangs ſollte Andreas Doria während der Meſſe in einer Kirche ermordet werden; da er aber ſeines hohen Alters wegen nicht ſtets bei dem öffentlichen Gottesdienſt anweſend war, ſo wurde dieſer Plan verworfen und beſtimmt, daß die Doria mit ihren Anhängern zu einem Gaſtmahle bei Fiesco geladen und daſelbſt umgebracht werden ſollten. Als aber auch dieſer Anſchlag durch eine Reiſe Gianettino's vereitelt wurde, da entſchieden ſich die Verſchworenen für offenbare Gewalt. In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 1547 brach die Verſchwörung aus. Ein Theil der Verſchworenen bemächtigte ſich des Thores von St. Thomas, Fiesco ſelbſt drang in den Galeerenhafen, um die 20 Galeeren des Andreas Doria zu erobern. Giannettino Doria eilte, als er das Getöſe des Aufruhrs hörte, nach dem Hafen und wurde ſogleich ermordet. Andreas Doria lag am Podagra nieder; als er aber die Ermordung ſeines Vetters hörte, warf er ſich auf ein Maulthier und floh nach Maſone, einem Schloſſe der Spinoli. Unterdeſſen war Fiesco, als

er beinahe sein Ziel erreicht hatte, im Meer ertrunken, und dem Senat gelang es nun, durch eine Unterhandlung die Verschworenen hinzuhalten, bis er einige Vertheidigungsmittel herbeigezogen hatte, worauf die Ruhe denn hergestellt wurde. Schon am Abende des folgenden Tages kam Andreas Doria wieder in die Stadt und wurde mit großem Jubel empfangen. Er zeigte, obgleich tief betrübt über den Tod seines Vetters, eine große Mäßigung und sorgte dafür, daß der Senat in Bestrafung der Aufrührer die nothwendige Strenge nicht überschritt. Da mehre der Verschworenen nach Montobbio geflohen waren und sich daselbst befestigten, so erhielt Andreas Doria von dem Herzoge Cosmus von Florenz Beistand, mit welchem er Montobbio eroberte und die Aufrührer sämmtlich hinrichten ließ. Kaum war dieser Aufruhr unterdrückt, als der Marchese Julius von Cibo eine neue Verschwörung gegen die Doria stiftete, um die Herrschaft von Genua an Frankreich zu bringen. Er war ein Schwager des Giannettino Doria, aber dennoch gegen den Andreas Doria erbittert, weil dieser ihm keine Hilfe gegen die Kaiserlichen leisten wollte, die seine Herrschaften Massa und Carrara ihm entrissen hatten. Cibo's eigene Mutter entdeckte die Verschwörung, in die auch die Fieschi abermals verwickelt waren, von denen zwei auf Doria's Befehl hingerichtet wurden. Cibo starb in Mailand auf dem Blutgerüste. Nach wiederhergestellter Ruhe erklärte Andreas Doria den Sohn seines ermordeten Vetters Johann Andreas, zu seinem Erben und bediente sich seiner, wenn ihn Krankheiten oder Geschäfte hinderten, selbst den Befehl seiner Galeerenflotte zu übernehmen. Doch gab er seine Seezüge noch nicht auf, allein er mußte dabei auch die Launen des Glücks erfahren, denn im J. 1552 überfiel ihn der berüchtigte Dragut zwischen den Inseln Ischia und Ponzi mit überlegener Streitmacht, zwang ihn zu fliehen und eroberte einige seiner Schiffe. Dagegen eroberte er im J. 1554 San Fiorenza auf Corsika, und verjagte die Franzosen daraus. Nach Kaiser Karl's Abdankung im J. 1556, bestätigte Philipp II. alle von seinem Vater dem alten Helden gemachte Schenkungen und die mit ihm geschlossenen Verträge, und genehmigte die Vererbung derselben auf seinen Neffen. Nachdem Andreas Doria noch in seinem Todesjahre die Freude erlebt hatte, den furchtbaren Dragut, den sein Neffe in einer Seeschlacht besiegt, als Gefangenen in seinem Palaste zu sehen, beschloß er im J. 1560, über 93 Jahre alt, sein thatenreiches Leben. Er war zwar vermählt, doch hinterließ er keine Nachkommenschaft und ihn beerbte sein Neffe, Johann Andreas. Er hinterließ sehr weitläufige Besitzungen, doch weniger baare Reichthümer, als nach den vielen Gelegenheiten, die er gehabt hatte, zu vermuthen gewesen wäre; davon war theils seine große Freigebigkeit, theils aber die wenige Aufmerksamkeit, die er bei seinen vielen Geschäften seinen häuslichen Angelegenheiten hatte widmen können, die Ursache. Sein Andenken wurde in Genua, welches ihm die Herstellung seiner Ruhe und eine geregelte Verfassung verdankte, bis in die neuesten Zeiten hoch in Ehren gehalten, und mit Recht glänzt sein Name unter den ersten Helden und unter den tugendhaftesten Männern aller Zeiten [4]).

2) Antonius D., Feldherr unter Kaiser Karl V. Mehr als durch seine Waffenthaten ist er durch seine Geschichte: Compendio delle cose di sua notizia e memoria occorse al monde nel tempore dell' Imperatore Carolo V., die er im J. 1570 herausgab, bekannt geworden.

3) Giannettino D., ein Sohn des Thomas und Vetter des berühmten Andreas. Noch im Knabenalter verlor er seinen Vater, der ihm so wenig Vermögen hinterließ, daß nichts auf seine Erziehung gewandt werden konnte und er durch Seidenwirken seinen Unterhalt erwerben mußte. Sobald der große Andreas in Genua zu Einfluß und Ansehen gelangt war, nahm er den Jüngling zu sich, sorgte für dessen Bildung und stellte ihn bei dem Seedienst an. Giannettino rechtfertigte das Vertrauen seines Vetters, zeichnete sich sowol durch persönliche Tapferkeit, als auch einsichtsvolle Leitung des Kampfes gegen die Corsaren aus, erfocht mehre wichtige Siege über sie und befehligte die genuesische Flotte mit nicht minder glücklichem Erfolg, als sein berühmter Vetter, der ihn, weil er auch in Staatsangelegenheiten viel Geschick zeigte, als Gehilfen bei den öffentlichen Geschäften brauchte, ihn, da er selbst kinderlos war, zum Erben annahm, und auch den Einfluß, den er auf Genua's Regierung besaß, auf ihn zu vererben wünschte. Giannettino entsprach aber hierin den Hoffnungen seines Vetters nicht, denn was dieser durch seine offene Redlichkeit und Mäßigung gewonnen, das verscherzte er durch Stolz und Anmaßung wieder, da er, das Ansehen seines Vetters misbrauchend, sich mehr wie ein Landesherr, als wie der Bürger eines Freistaates betrug. Sein Vetter übte aus zu großer Vorliebe für den Erben seines Namens und Ruhmes eine allerdings tadelnswerthe Nachsicht, und gestattete ihm manchen Übermuth, den er selbst sich nie hatte zu Schulden kommen lassen. Dadurch entstand ein Misvergnügen gegen die Doria, und Johann Ludwig Fiesco, Graf von Lavagna, stiftete eine Verschwörung, die am 2. Januar 1547 zum Ausbruche kam, und bei welcher Giannettino, als er nur von zwei Dienern begleitet nach dem Galeerenhafen ging, mit vielen Wunden ermordet wurde. Er hinterließ einen noch minderjährigen Sohn, Johann Andreas, den der ältere Andreas erziehen ließ und zu seinem Erben setzte [5]).

4) Hieronymus D., Graf von Cremolin, Zeitgenosse des berühmten Andreas und gleich diesem in seinem Vaterlande hochangesehen. Er bekleidete die wichtigsten Staatsämter und zeichnete sich darin durch seine Weisheit und Vaterlandsliebe aus. Von großem Nutzen war er der Republik bei einer Gesandtschaft, die er im J. 1512 an den Papst Julius II. übernahm. Nach dem

4) Vita Andreae Doriae. *Pomp. Arnolfini*, Della Vita e Fatti di Andrea Doria (vermehrte Übersetzung des Erstern). *Thuanus*, Histor. sui temporis. Le Bret, Geschichte von Italien. 8. Thl. Robertson, Gesch. Karl V., übers. von Remer. 8. Bd. 5) *Justiniani*, Annales Genuens. *Sigonius*, Vita Doriae.

Tode seiner Gemahlin trat er in den geistlichen Stand, und Papst Clemens VII. ertheilte ihm im J. 1530, auf die Fürsprache des Andreas Doria, den Cardinalshut, wofür er wiederum die Angelegenheiten seines Vetters und seines Vaterlandes bei dem päpstlichen Hof auf das Beste unterstützte und beiden auch den Hof von Florenz geneigt machte. Er erhielt nach und nach die Bisthümer Nebbio, Jacca und Huesca, dann das Erzbisthum Tarracona. Er starb zu Genua im J. 1558 [6]).

5) Johann Andreas D., ein Sohn des in der Verschwörung des Fiesco ermordeten Giannettino. Er war bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig und ihn ließ sein Oheim Andreas auf das Sorgfältigste erziehen. Er widmete sich früh dem Kriegsdienst und zeichnete sich schon als Jüngling in Land- und Seeschlachten aus. Bereits im J. 1556 übernahm er mit Bewilligung König Philipp's II. den Oberbefehl über die im spanischen Dienste stehende genuesische Flotte, überwand damit den berühmten Corsarenhauptmann Dragut und nahm ihn gefangen. Im J. 1560 befehligte er das spanische Belagerungsheer vor Tripolis. Im J. 1564 gewann er ein Seetreffen bei Corsica, 1570 führte er den Befehl über die spanische Flotte, die den Venetianern gegen die Türken zum Entsatze von Cypern zu Hilfe gesandt wurde. Wahrscheinlich aus Nationalhaß verzögerte er unter den nichtigsten Vorwänden seine Ankunft und Vereinigung mit der venetianischen Flotte, und verursachte dadurch den Verlust der Insel. Als im Jahre darauf Don Juan von Österreich den Oberbefehl über die spanische Flotte erhielt und die Türken bei Lepanto angriff, nahm Doria Theil an der Schlacht, ließ sich aber mit seinen Galeeren von der Hauptflotte Don Juan's abschneiden, wodurch beinahe der Verlust der Schlacht bewirkt worden wäre. Er erbte im J. 1560 von seinem Oheime das Fürstenthum Melfi und das Marchesat Tursis in Italien, außerdem aber noch viele Güter im Genuesischen, Mailändischen und auf Sardinien. Er starb im J. 1606 und hinterließ zwei Söhne, Innocenz, der 1642 als Cardinal starb, und Andreas, der allein den Stamm der Doria fortgepflanzt hat. Seine Nachkommen haben sich in verschiedene Zweige getheilt, die noch als Fürsten von Melfi, Val de Turo, Herzoge von Avello, von Tursis, Marchese, von Origlia u. s. w. in Neapel, im Kirchenstaat, in Sardinien und Genua blühen. Viele Glieder davon haben sich als kaiserliche, nachmals auch als spanische und neapolitanische Feldherren ausgezeichnet, andere haben die höchsten Kirchenwürden, noch andere wichtige Staats- und Hofämter bei den italienischen Fürsten bekleidet, und mehre von ihnen sind großmüthige Beschützer von Wissenschaften und Künsten gewesen, wovon die reichen Kunstsammlungen in ihren Palästen zu Genua, Rom und Neapel Beweise geben [7]). (*Rauschnick.*)

Doria *Thunb.*, *Scop.*, *Less.*, s. Cineraria, Othonna, Senecio, Solidago.

6) *Ughell.*, Ital. sacr. T. IV. p. 1014. 7) *Sigonius*, Vita Doriae. *Prantome*, Memoires. *G. M. Gallanti*, Descrizione stor. e geograf. dell' Italia.

DORIDEA, *Menke* (Mollusca). Eine in der Classe Gasteropoda, Ordnung Gymnobranchia, Unterordnung Cyclobranchiata, aufgestellte Weichthierfamilie, zu welcher die Gattungen Doris, Polycera *Cuvier*, Idalia *Leuckart*, Onchidoris und Peronia *Blainville*, Placobranchus *Hasselt* gerechnet sind (*Menke*, Synopsis molluscorum ed. 2. p. 10). Ehrenberg nennt die Familie Doridinae. (Dr. *Thon.*)

DORIDES, ein Beiname der Nereiden von ihrer Mutter Doris. (*Richter.*)

Doridinae, s. Doriden.

Doridium, s. Lobaria.

DORIER. Die Dorier (Δωριῆς, Dores und Dorienses) sind unter allen Stämmen der griechischen Nation der, welcher die am schärfsten ausgeprägte Eigenthümlichkeit, den am kräftigsten und bestimmtesten hervortretenden Charakter an den Tag legt. Wie von dem Mittelpunkt eines solchen Nationalcharakters alle Zustände und Verhältnisse des geselligen Lebens, sowie alle Arten geistiger Thätigkeit, ihre besondere Gestalt, ihr charakteristisches Gepräge erhalten, läßt sich vielleicht an keinem Stamme des menschlichen Geschlechts deutlicher nachweisen, als an diesem. Die Bestrebungen geistiger Bedürfnisse und Ideen, welche dem Naturell des dorischen Stammes angemessen waren und sich aus ihm entwickelten, haben auf den innern und äußern Zustand der ganzen griechischen Nation in der Periode, welche man das griechische Mittelalter nennen kann, zwischen der Heraklidenwanderung und den Perserkriegen einen vorwaltenden Einfluß ausgeübt; und Griechenlands geistige Bildung und Künste haben vor der Zeit ihrer höchsten Blüthe und Entwickelung, die ihnen in Athen zu Theil wurde, besonders durch jene dem dorischen Stamm eigene Bestrebungen und Ideen ihre Richtung und Gestalt erhalten. Es wird dem historischen Forscher nicht zu verargen sein, wenn er, um diesen schönen Zusammenhang zu vollenden, um den durch die Überlieferung gegebenen Torso zu einem ebenmäßig gegliederten Körper zu ergänzen, jede Spur, jedes verlorene Wort aufsucht, vermittels dessen sich dieser Volksstamm nach allen Richtungen charakterisiren, und sein kräftiges Wirken durch alle Zeiten der griechischen Geschichte hindurch verfolgen läßt; der Historiker kann nirgends mehr Antrieb empfinden als hier, die Geschichte eines Volkes zu einem regelmäßigen und symmetrischen Ganzen auszubilden [1]). Solcher Art ist indessen nicht die Aufgabe dieses für eine Encyklopädie bestimmten Aufsatzes, von welchem man nichts anderes erwarten darf als eine einfache Zusammenstellung des Geprüftesten und Sichersten, was wir von dem Gegen-

1) Der Verf. des Aufsatzes bezeichnet durch diese Worte die Tendenz seines Werkes „die Dorier," welches den zweiten und dritten Band der Geschichten hellenischer Stämme bildet und 1824 erschienen ist. In der englischen Übersetzung: The History and Antiquities of the Doric race, by *C. O. Müller*. Translated from the German by *Henry Tufnell* and *George Cornewall Lewis* 1830, hat der Verf. die Gelegenheit benutzt, manches Einzelne zu berichtigen und manchem Ausdrucke mehr Bestimmtheit und Klarheit zu geben.

ſtande hiſtoriſch wiſſen, nicht aber den Verſuch aus den zerſtreuten Gliedern den organiſchen Körper, dem ſie angehörten, gleichſam in urſprünglicher Jugend und Schönheit wieder darzuſtellen.

(2.) I. Natürliches Stammverhältniß der Dorier. Die erſte Frage, welche Beantwortung fodert, iſt die nach der Stelle, welche die Dorier unter den vielen Stämmen einnahmen, die durch das wechſelſeitige Verſtehen ihrer Mundarten ſich als Glieder einer Nation erkannten, obwol ſie urſprünglich kein gemeinſchaftlicher Name vereinigte. Als eigentliche Quellen können hier nur zwei benutzt werden: die Sagen, welche die Meinungen der griechiſchen Stämme über ihren eigenen Urſprung und ihre Verwandtſchaft ausdrücken, und zweitens der hiſtoriſch bekannte Charakter der Stämme ſelbſt, ſoweit er als ein urſprünglicher gelten kann, wobei vor allem andern die Mundart, das Feſteſte und Bleibendſte im beſondern Leben eines Volkes, in Betracht gezogen werden muß. Die Anſichten der alten Hiſtoriker dagegen über die Verwandtſchaft der Stämme dürfen, da ſie immer nur aus jenen beiden Quellen, den mythiſchen Überlieferungen und dem Stammcharakter ſelbſt, gezogen werden konnten, nur als ein ſecundaires Hülfsmittel gelten.

Was nun aber die mythiſchen Genealogien anlangt, durch welche die Griechen in früherm Zeitalter ſich eines familienähnlichen Zuſammenhanges ihrer Stämme unter einander bewußt zu werden ſtrebten, ſo muß bei der Benutzung von dieſen, wie von allen mythiſchen Überlieferungen, fürs Erſte beachtet werden, daß neben der Erinnerung hier noch ganz andere geiſtige Motive einwirken, welche mehr der Geſinnung und dem Herzen angehören, als dem Verſtand und dem Gedächtniſſe der Menſchen; und daß in dieſen halb wirklichen, halb gedichteten Geſtalten die Welt ſich ſo ausnehmen mußte, wie ſie nach den Wünſchen des mythenbildenden Volks, nach ſeinen Neigungen und Abneigungen ausſehen ſollte. In der am meiſten verbreiteten Genealogie, welche ſchon in dem Heſiodiſchen Gedichte, Katalogoi, enthalten war [2]), wurden die griechiſchen Stämme, welche in der geſchichtlichen Zeit Griechenland zum größten Theil innehatten, und einen herrſchenden Einfluß auf das Ganze übten, von Hellen abgeleitet, welcher ein Sohn des Menſchenvaters Deukalion hieß, dem man wieder den Titanenſohn Prometheus zum Vater gab. Es verſteht ſich, daß dieſe mythiſche Genealogie ſich erſt bilden konnte, als dieſe Stämme ſich alle den Namen der Hellenen angeeignet hatten, alſo nach der Zeit der Entſtehung der Homeriſchen Gedichte. Die früher namhaften und in Griechenland weitverbreiteten Stämme der Pelasger und Leleger werden nicht in dieſe helleniſche Stammtafel aufgenommen; die Letztern entſtehen bei Heſiod aus den von Deukalion geworfenen Steinen, Pelasgos aber iſt ein Autochthone. Von den Söhnen des Hellen aber wird bei Heſiod Doros zuerſt genannt, wodurch er als Erſtgeborener bezeichnet zu werden ſcheint [3]); der Grund davon wird in nichts anderm zu ſuchen ſein, als in der ausgezeichneten Ehre, welche der doriſche Stamm bis in die Zeiten Pindar's und des peloponneſiſchen Krieges hinab unter den Griechen genoß [4]). Nach ihm wird Xuthos genannt, unter deſſen Namen die Stammväter der Achäer und Jonier vereinigt wurden; und zuletzt Äolus, von welchem Heſiod mehre Helden der äoliſchen Staaten zu Jolkos, Orchomenos, Korinth, in Piſatis und Meſſenien, als Söhne ableitet, deren Zahl hernach in demſelben Grade vermehrt wurde, in welchem noch mehr Stämme der griechiſchen Nation dem äoliſchen Namen zugetheilt wurden. Dieſe Stammtafel iſt in Griechenland offenbar die verbreitetſte geworden, und hat auf die Anſichten der Griechen über den verwandtſchaftlichen Zuſammenhang ihrer eigenen Nation den größten Einfluß gehabt. Andere Sagenformen ſind dadurch verdunkelt

2) S. die Schol. *Apollon.* III, 1086 (Fragm. 14. bei *Lehmann*, De Hesiodi carminibus perditis, 21, bei *Göttling*, Hesiodi Carmina), wo *Προμηθέως ἢ Δευκάλωνος* wahrſcheinlich ſo entſtanden iſt, daß eine irrige Lesart (*Προμηθέως*) neben der richtigen (*Δευκαλ.*) in den Text gekommen iſt. Zum Beweiſe dient auch das Schol. zu *Apollon.* IV, 266. Doch iſt der Fehler alt, da auch Eudokia den Hellen Sohn des Prometheus und der Pyrrha nennt. Die weitere Geſchlechtsfolge von Hellen herab liefert das Fragment bei *Plutarch*, Quaest. Sympos. IX, 15, 2. *Tzetz.* ad *Lykophr.* 284 und Andern (bei *Lehmann*, Fragm. 16, bei *Göttling* 23). Zur Beurtheilung dieſer Bruchſtücke vergl. die Prolegomena zu einer wiſſenſchaftl. Mythol. S. 179. Verbindet man mit dieſen Bruchſtücken noch die Fragmente bei Lehmann, Nr. 17, 18, 19 (bei Göttling 20, 26; das Letzte fehlt hier noch), ſo erhält man folgende Stammtafel der Griechenſtämme nach der Anſicht dieſes Heſiodiſchen Gedichts:

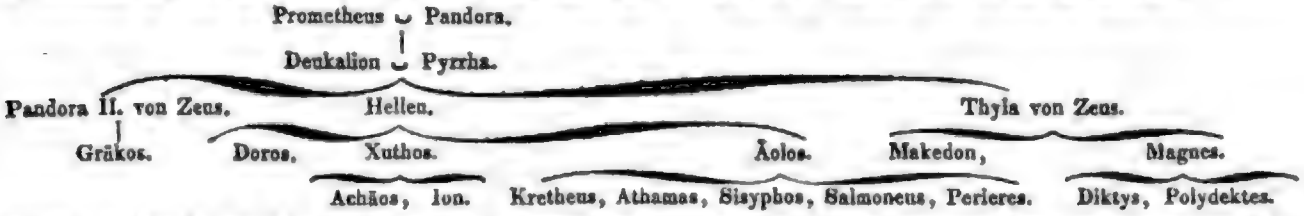

Während von Deukalion's Sohne Hellen die Griechenſtämme ſtammen, werden in dieſer Genealogie benachbarte barbariſche oder halbbarbariſche Stämme, wie die Graken (in Epeiros), die Magneten und Makedoner, von Töchtern deſſelben hergeleitet. Pandora erſcheint hier verdoppelt, grade wie Protogeneia in der lokriſchen Sage (Pindar's Olymp. IX. mit Böckh's Erläuterungen). — Wenn nach Hekatäos (bei den Scholien zu *Thukyd.* I,

3) Deukalion's Sohn Pronoos und von dieſem Hellen ein Sohn war: ſo ſind hier die beiden erſten Perſonen, im Verhältniſſe zu Heſiod's Erzählung, umgeſtellt; denn daß Prometheus und Pronoos urſprünglich daſſelbe mythiſche Weſen ſind, leuchtet wol ein.

3) Auch Apollodor (I, 7, 3) ſtellt den Doros voran; dagegen Konon bei Photios (histor. 27) den Äolos als den älteſten bezeichnet. 4) Dorier IV, 9, 8. 2. Bd. S. 403.

und verdrängt worden, wie die aus Äolien stammende, welche gewiß auch ihren Boden in der Wirklichkeit hatte, aber das Bild derselben von einem ganz andern Standpunkt auffaßt. Nach dieser kam ein Mann Ätolos aus Elis nach dem kuretischen Lande (um Pleuron), wo er die Söhne Apollon's und der Phthia, den Doros, Laodokos und Polypoetes, die ihn aufgenommen hatten, erschlug, und alsdann zwei Söhne, Pleuron und Kalydon, zeugte, von denen der erste wieder eine Tochter des Doros, Xanthippe, zum Weibe nahm [5]). Offenbar bezieht sich diese Tradition auf die Verhältnisse des dorischen und ätolischen Volkes in der Zeit ihrer Nachbarschaft, und enthält zugleich eine Hindeutung auf die eifrige Verehrung des Apollon bei dem ersten Stamme.

(3.) Wendet man sich nun von diesen Geschlechtstafeln zu der ungleich wichtigern Quelle, der Mundart der Stämme als dem bestimmtesten Ausdruck ihrer ursprünglichen Nationalität, so muß man bald gestehen, daß die Resultate, welche aus deren Betrachtung fließen, mit den Angaben jener Völkertafel sehr wenig übereinstimmen. Nach dem Mythus würden Dorier, Jonier, Äolier als verwandt zusammenstehen, Pelasger und Leleger als ganz verschieden sich davon trennen. Nun findet sich aber keine Spur von einer so großen Verschiedenheit der pelasgischen oder lelegischen Sprache. Die Landschaften, welche ehemals Pelasgisch genannt werden, und niemals von sogenannten hellenischen Stämmen überzogen worden sind, wie Arkadien, Perrhäbien und Epeiros, sprachen (insofern die letztere Landschaft nicht durch barbarische Einflüsse ihr Griechenthum einbüßte) ein Griechisch, was, wie alles nicht Jonische und nicht Dorische, zum äolischen Dialekt gerechnet wurde; ebenso finden wir bei den lelegischen Lokrern einen äolischen Dialekt [6]). Dagegen treten uns als die beiden Pole unter den griechischen Mundarten das Dorische und Jonische entgegen, auf solche Weise, daß dem dorischen Dialekt, nur mit weniger entschiedenem und gleichförmigem Charakter, die verschiedenen äolischen Mundarten sich anschließen; dem ionischen Dialekt aber die Sprache der epischen Poesie nahe steht, obgleich sie doch von der ionischen Volksmundart wesentlich abweicht [7]). Es ist nicht glaublich, daß die beiden unter einander am meisten verschiedenen Dialekte von Stämmen ausgegangen seien, die zu einander in einem nähern Verhältnisse standen, als zu der Masse der Urbewohner Griechenlands; vielmehr wird man zu der Ansicht hingedrängt, daß Jonier und Dorier schon von Ursprung sehr verschiedenen Zweigen oder Ästen des griechischen Volkes angehörten, und nur dadurch, daß es beiden gelang, bedeutende Landstriche in Besitz zu nehmen und ihren Namen zu einem herrschenden zu machen, in dieselbe Kategorie kamen.

Unter den äolischen Dialekten steht, wie die unten §. 35, 36, 38, 41 gegebene Auseinandersetzung zeigt, der böotische (welcher aus Äolis in Thessalien stammt) dem dorischen näher, als der lesbische Dialekt der äolischen Lyriker, indem diese Äoler zwar zum Theil von den Böotern ausgegangen sind, aber bei ihrer Mischung mit Achäern auch vieles von deren Mundart angenommen zu haben scheinen. Besonders aber steht dem strengen Dorismus der Spartaner sehr nahe die rauhe äolische Mundart der Eleer; die merkwürdigsten Eigenheiten des einen finden sich auch in der andern wieder (§. 34. 35. 36). Der Stamm der Eleer war aber mit dem der Äoler theils nach mythischen Genealogien von Ursprung nah verwandt gewesen, und dann durch die Ereignisse der sogenannten Rückkehr der Herakliden von Neuem gemischt worden. Auch hatten die Äoler noch später im Allgemeinen ein dorisches Gepräge der Mundart bewahrt [8]). Ebenso wird den Einwohnern des alten eigentlichen Epeiros ein dorischer Dialekt zugeschrieben. So möchte wol überhaupt das Gebirgsland im Norden Griechenlands um den Pindos herum die Heimathstätte dieser durch männliche Kraft und großartige Einfachheit ausgezeichneten Mundart gewesen sein: während dem weichen und gleichsam zerfließenden Dialekt der Jonier und verwandten Stämme das westliche Griechenland längs den Küsten des ägäischen Meeres, Süd-Thessalien, Euböa, Attika, Argolis, als der erste Wohnsitz anzuweisen sein möchten.

(4.) Nur wenn man sich auf solche Weise mit den authentischen Zeugnissen über die natürliche Stellung der Stämme gegen einander bekannt gemacht hat, kann man von den Ansichten der alten Historiker wahren Nutzen ziehen und, ohne zu blinder Nachfolge sich verführen zu lassen, die Gründe ihrer Anordnung in Erwägung nehmen. Herodot hat über die Stammverhältnisse der Griechen ein System, welches ganz sein eigenes ist, und von keinem andern Historiker des Alterthums, soviel wir finden, angenommen worden ist. Dem Herodot sind alle Jonier Pelasger [9]), welche nur den Namen der Hellenen angenommen und deren Sprache erlernt und sich angeeignet haben, indem ursprünglich die Pelasger eine barbarische Sprache redeten [10]). Ebenso sind ihm die Äoler, z. B. die an der kleinasiatischen Küste, Pelasger von Ursprung [11]). Nur die Dorier gelten ihm für eigentliche Hellenen, von denen er annahm, daß sie unter Stammfürsten vom Geschlechte des Hellen umhergezogen wären, bis sie den Peloponnes in Besitz genommen hätten [12]), während er sich, nach dem Zusammenhange dieser Ansicht, die andern ionischen und äolischen Stämme als

5) *Apollodor.* I, 7, 6 et 7. Dorus Neptuni filius fuit: unde Dori originem ducunt, sagt allein *Servius* ad Aeneid. II, 27. 6) Indem nach Strabon (VIII. S. 333) alle Hellenen außerhalb des Isthmos, mit Ausnahme der Athener, Megarer und parnassischen Dorier, Äolier heißen. — Die Perrhäber werden ausdrücklich zu den Äolern gerechnet in dem interessanten Scholion ad *Dionys. Per.* V, 320; die Arkader von Strabon. 7) Die Ansicht, daß die epische Sprache hauptsächlich aus der Mundart der alten Achäer hervorgegangen sei, was mit dem Gegenstande und der Richtung des epischen Gesanges so vortrefflich übereinstimmen würde, hat eine große Stütze an Pausanias (II, 37, 3), nach welchem die Sprache der Argiver vor der Heraklidenwanderung, also der Achäer in Argos, dieselbe wie die athenische war.

8) Dorier II. S. 514, 515. 9) *Herodot* I, 56. VII, 94, 95. Daß auch VIII, 73 dadurch erklärt wird, ist bemerkt in des Verfassers Aeginet. p. 46 sqq. 10) *Herodot* I, 57. 11) *Herod.* VII, 95. 12) *Herod.* I, 56.

alte Einwohner ihrer Landſchaften dachte, welche nur durch einzelne Fürſten vom Stamme des Hellen, die ſich die Herrſchaft über ſie zu erwerben gewußt, mit einer helleniſchen Nationalität zugleich einen andern Namen erhalten hätten. — Wie Herodot zu dieſer Anſicht kam, nach welcher die Dorier die einzigen urſprünglichen Hellenen ſind, iſt ſchwer mit Beſtimmtheit zu ſagen. Theils mochte ihm der Stolz der Dorier imponiren, welche frühzeitig den Namen Hellenen angenommen hatten, und indem ſie ſich, ihrer Nationalgeſinnung gemäß, von aller Vermiſchung freier zu erhalten ſtrebten als die Jonier, beſonders reine Hellenen zu ſein ſich rühmen konnten, theils führte den Herodot zu dieſer Anſicht auch wol das natürliche Beſtreben, das Verwickelte auf eine einfache Form zu reduciren und die beiden Gegenſätze, Pelasger und Hellenen, Jonier und Dorier, auf einen einzigen zurückzuführen, wobei er ganz natürlich die attiſchen Jonier, welche auf ihre Autochthonie ſtolz waren, für einen Theil des ureinwohnenden Volks der Pelasger erklärte, das eingewanderte Kriegervolk der Dorier aber für alte Hellenen, mit deren Namen ſich leicht die Vorſtellung von Wanderung und Eroberung verknüpfte. — Wie dem aber auch ſei, ſo iſt das ganz klar, daß Herodot Unrecht hat, die Dorier für die erſten und echteſten Hellenen zu halten, indem aus Homer und andern mythiſchen und geographiſchen Angaben mit Sicherheit erhellt, daß der Name Hellenen zuerſt einen Theil der phthiotiſchen Achäer (welche auch in Ägina wohnten) angehörte und mit dem der Myrmidonen ungefähr zuſammenfiel; dieſe Hellenen-Myrmidonen aber haben ganz andere Stammhelden, und die Wanderungen, welche in mythiſchen Sagen von ihnen berichtet werden, ſind ganz andere, als die der Dorier. Man müßte denn etwa annehmen, daß, ob zwar dieſe Hellenen bei Homer als Achäer erſcheinen, ſie doch nicht urſprünglich dieſem Stamm angehört hätten, ſondern ein aus dem Norden Griechenlands, aus dem Pinduslande, eingewanderter Kriegerſtamm wären, welcher ſich blos den Achäern in Theſſalien beigeſellt hätte, wobei man ſich auf die Beziehung, in der bei Homer Achilleus zum dodonäiſchen Heiligthum erſcheint, und auf Ariſtoteles, welcher die alte Hellas um Dodona und den Acheloos ſetzt [13]), ſtützen könnte. Doch könnte man dadurch immer nur die urſprünglichen Hellenen in nahe Beziehung zu den Doriern bringen; dieſen Hellenenſtamm aber grabezu für Dorier erklären und das Homeriſche Hellas bei Phthia zum alten Sitze der Dorier machen, kann man nur, wenn man alle genauere Sonderung von Stämmen in der griechiſchen Mythologie vernichtet. — Nur aus dieſer Identificirung der Dorier und der urſprünglichen Hellenen, welche Herodot einmal angenommen hatte, erklärt ſich alsdann ſeine ganze Erzählung von den frühern Wanderungen der Dorier, indem er ſie zuerſt unter Deukalion in Phthiotis (das heißt im theſſaliſchen Hellas), dann unter Doros, Hellen's Sohn, in Heſtiäotis wohnen läßt, wovon ſich nur die letzte Angabe urſprünglich auf die Dorier, jene erſte aber auf die Hellenen-Achäer bezieht. Dieſe werden wir alſo auch in der folgenden Darſtellung von den Nachrichten von echtem Gepräge abzuſondern haben [14]).

(5.) II. Ältere Wohnſitze und Wanderungen der Dorier. Die älteſten Sitze des doriſchen Volksſtammes, von denen auf eine beſtimmte und ſichere Weiſe die Rede iſt, lagen in Heſtiäotis, d. h. in dem Berglande nördlich von Peneios, welches hernach als eine der vier Tetrarchien Theſſaliens den Namen Heſtiäotis trug. Nach Herodot wohnten die Dorier am Olymp und Oſſa, ſodaß alſo das Thal Tempe, welches dieſe Gebirge von einander trennt, zu ihrer Landſchaft gehörte. Andere geben Perrhäbien als die Heimath der Dorier an, womit der öſtlichere Strich von Heſtiäotis gegen den Olympos hin bezeichnet wird [15]). Wie die Verhältniſſe der Dorier gegen die Perrhäber geweſen, bleibt dunkel; dagegen erzählen die Sagen von einem Kampfe der Dorier mit den Lapithen im Peneiosthale, wobei Ägimios, Doros' Sohn, der Dorierfürſt, von ſeinen Feinden bedrängt, den wandernden Helden Herakles herbeiruft, welcher für das Verſprechen, daß der dritte Theil des doriſchen Gebietes ſeinen Nachkommen zu Theil werden ſolle, der Bundesgenoſſe der Dorier wird, die Feinde derſelben überwindet, deren Fürſten Koronos erſchlägt und das ſtreitige Land erobert [16]). Es iſt deutlich, daß durch dieſe Sage unter Anderm erklärt werden ſollte, warum dem Stamm oder der Phyle der Hylleer, welche ſich von Herakles' Sohne Hyllos herleiteten, ein Drittel des doriſchen Gebietes zukomme. Dieſe Geſchichte war, mit manchen Epiſoden, der Inhalt des dem Heſiod oder Kerkops beigelegten Epos Ägimios [17]).

(6.) Nach dem Hiſtoriker Andron [18]) zogen die Dorier aus dieſen Gegenden bald nach der Landſchaft am Öta und Parnaß, dagegen ſie, dem Herodot zufolge, erſt nach dem Pindos, im Nordweſten Theſſaliens, wandern, wohin ſie von den aus Theben vertriebenen Kadmeern gedrängt worden ſein ſollen [19]). Dieſe Nachricht

13) Meteorolog. I. p. 52, 4. Bekker.

14) Daß übrigens dieſe Vermiſchung der Dorier und urſprünglichen Hellenen dem Herodot nicht allein zuzuſchreiben iſt, zeigt beſonders die Stelle Pindar's, wo Äakos, der Myrmidonenkönig, ſchon mit dem doriſchen Volke verbunden wird (Ol. VIII, 30 mit Diſſen's Erörterung, Commentar. p. 98). 15) S. im Ganzen *Herodot.* I, 56. *Andron.* bei *Strabon* X. p. 475 c. *Charax* bei *Stephan. B.* s. v. Δώριον. Schol. *Pind.* P. I, 124. Schol. *Aristoph.* Plut. 385. 16) *Apollodor.* II, 7, 7. *Diodor.* IV, 37. 17) S. die ſichern und muthmaßlichen Bruchſtücke daraus in Göttling's *Hesiod.* Fragm. I—IX. Nur bemerke ich, daß nicht die Stelle im Apollodor (II, 1, 3, 1), wo Jo nach Heſiod eine Tochter des Peiren genannt wird, aus dem Ägimios abgeleitet werden darf, ſondern die (II, 1, 3, 3 und I, 5, 14) vorkommenden Notizen über den Wächter Argos und die euböiſche Heſione, als deren Quelle Kerkops genannt wird. Denn unter dem Namen Kerkops kann Apollodor ſchwerlich ein anderes epiſches Gedicht bezeichnet haben, als den Ägimios; auch paßt beſonders die erſte Anführung ſehr gut in den Zuſammenhang der andern Fragmente. Schrieb aber Apollodor den Ägimios dem Kerkops zu, konn'e er nicht wol daſſelbe Gedicht unter dem Namen des Heſiodos citiren. 18) Bei *Strabon.* X. p. 475. 19) Auch Lykophron (V, 1383), welcher die Dorier Δαναϊστὰς nennt, darf darauf bezogen werden.

wird dadurch sehr mißlich, daß nach Herodot die Dorier in diesen Wohnsitzen Makedoner hießen [20]), und noch nicht Dorier, welchen Namen sie erst später erhalten haben sollen, obgleich sie doch, nach Herodot selbst, schon am Olympos von Doros beherrscht wurden. Während man sich sonst im Alterthume begnügte, das Herrscherhaus der Makedonier auf verschiedene Weise (durch Perdikkas, oder Karanos, oder Archelaos) von dem dorischen Argos abzuleiten, werden nach dieser Auffassung die Makedonier selbst für alte Dorier erklärt, dagegen ungleich wichtigere Gründe, wie es uns scheint, uns bestimmen müssen, in den Makedoniern Nichts als ein Gemisch von Pelasgern und Illyriern zu sehen [21]).

(7.) Vielmehr gesichert sind die Wohnsitze der Dorier in der Landschaft zwischen dem Parnaß und Ötagebirge, da hier noch später ein Rest des Dorierstammes ansässig war. Die Landschaft wird in historischen Zeiten bald die Tripolis, bald die Tetrapolis der Dorier genannt [22]). Zu jener rechnet man die Orte Pöon, Kytinion und Erineos oder Erineon, welche Stadt von Tyrtäos als Hauptort bezeichnet wird, und deswegen auch vorzugsweise Dorion genannt worden zu sein scheint [23]). Als vierter Ort wird Pindos, welches auch Akyphas hieß, hinzugefügt; beide Namen stammen aus den nördlichen Wohnsitzen der Dorier, vom Gebirge Pindos und der perrhäbischen Gegend Kyphos her [24]). Diese Orte lagen alle in einem engen Thale zwischen dem Parnaß und Öta, welches von einem in den Kephissos mündenden Flüßchen Pindos durchströmt wird [25]). Daran schließt sich ein Streif Landes an, welcher mit einem schmalen Zipfel beinahe bis zu den Thermopylen reichte; dieser war ehemals im Besitze der Dryoper gewesen und ihnen von den Doriern abgenommen worden [26]). In den Zeiten, in welchen die Dorier noch mit ihrem ganzen Stamm in diesen Bergthälern wohnten, müssen sich ihre Wohnsitze nothwendig weiter ausgedehnt haben als später; auf diese Zeiten mag es sich beziehen, wenn uns, außer den drei Städten der Tripolis und einem schwerlich jemals vorhandenen Dryope, noch Liläon oder Lilära und Karphäa als dorische Orte genannt werden [27]); dies letztere möchte mit Tarphe einerlei sein, welches schon in der Ilias (II, 533) als ein lokrischer Ort vorkommt, und nach Strabon [28]) später Pharygä hieß.

(8.) In diesen Wohnsitzen wiederholen sich nun jene allgemeinen ethnographischen Sagen und Namen, welche oben bei den hestiäotischen Ursitzen angegeben wurden. Auch hier soll Doros, Hellen's Sohn, geherrscht haben [29]); auch hierher wird Ägimios (bei Strabon in Äpalios verschrieben) versetzt [30]). Wichtiger ist, was wir von den Verhältnissen der Dorier in diesen Sitzen zu den benachbarten Stämmen erfahren. Die Dryoper, wahrscheinlich ein ureinwohnendes Volk dieser Gegend, sind, wie schon gesagt, zum Theil von den Doriern aus ihren Sitzen vertrieben worden, zum andern Theil von den Maliern, die von der nördlichen Seite her auf sie eindrangen [31]). In mythischer Erzählung ist es Herakles, der sie als Bundesgenossen der Lapithen und als Frevler gegen Apollon's Dienst bekämpft und überwindet; er weiht sie, nach einer mythischen Nachricht, als Unterthanen oder Frohnknechte dem pythischen Heiligthume des Apollon. Daß dieser Sage wirklich factische Verhältnisse zum Grunde liegen, erhellt daraus, daß in der Geschichte der Zerstörung Krissa's durch die Amphiktyonen unter den Bewohnern dieses Gebiets ein Stamm Kraugalliden, oder Kragaliden, erscheint, welcher offenbar mit dem alten Dryoper-Heros Kragaleus zusammenhängt [32]). — Mit den Maliern waren die Dorier schon durch gemeinschaftliche Feindschaft gegen die Dryoper verbunden; besonders waren es die trachinischen Malier, welche mit ihnen zusammenhielten: so sehr, daß sogar Trachis als Metropolis von Lakedämon betrachtet werden konnte [33]). Die Sage stellt dies Verhältniß unter dem Bild eines Gastbundes zwischen dem trachinischen Könige Keyx und dem Herakles dar. — Beide Völker, Malier und Dorier, wurden gleich beeinträchtigt durch die Einwanderung der Änianen, welche, früher in andern Districten Thessaliens wohnhaft, sich am Ende der mythischen Zeit im Thale des Spercheios und längs des Ötagebirges niederließen, und dadurch den Namen der Öträer erhielten; wobei sie Stücke von dem Lande der Malier und Dorier abrissen [34]), und nothwendig in ein feindseliges Verhältniß zu diesen traten, welches auch auf Lakedämon überging [35]). Gewiß hat die Einwanderung dieser Änianen bedeutenden Einfluß auf den Auszug der Dorier nach dem Peloponnes gehabt. — Nach Westen grenzte die dorische Tetrapolis

---

20) *Herod.* I, 56, vergl. mit VIII, 43. 21) Die weitere Ausführung in der Schrift: über die Wohnsitze, die Abstammung und die ältere Geschichte des makedonischen Volks (Berlin 1825). 22) *Andron.* bei *Strabon.* X. p. 476 a. *Thukydid.* I, 107. *Konon* bei *Photios*, Histor. 27. *Theopomp.* bei *Stephan. Byz.* s. v. Ἀκύφας. *Skymnos Chios* V, 591. 23) *Aeschines*, De falsa legat. p. 286, 2. §. 116. Bekker. 24) Über den Namen Akyphas vergl. Choeroboskos in Bekker's Anekd. S. 1313. 25) Die genauern geographischen Angaben sind in den Doriern I. S. 35 fg. und in der neuerlich erschienenen Beilage dazu: Zur Karte des nördlichen Griechenlands von K. O. Müller. S. 31, zu finden. S. auch Kruse's Hellas. 2. Thl. 2. Abth. S. 92 fg., wo S. 98. Z. 12 für Lilära „Pindos" zu schreiben sein wird (doch paßt auch das Folgende nicht völlig), und S. 101. Z. 11 für Cytinion „Lilära," vergl. den folgenden Artikel Doris. 26) *Herodot.* VIII, 31, 43. Vergl. *Skylax* p. 24. Ἀμφικτιονίες. 27) Schol. *Pindar.* Pyth. I, 121.

28) IX. p. 426. Vergl. Plutarch im Phokion 33, der Pharygä nach Phokis setzt. 29) *Strabon.* VIII. p. 383. *Skymnos* und *Konon* l. c. *Apollodor.* I, 7, 3. 30) *Strabon* IX. p. 427. *Steph. Byz.* s. v. Ἀνμᾶνες aus Ephoros. 31) *Herodot* VIII, 43. 32) Dieser Zusammenhang ist noch deutlicher als in den Doriern I. S. 43, 257., auseinandergelegt worden in den Prolegomenen zu einer wissensch. Mythol. S. 297. Zur Vervollständigung des Sagenkreises, der sich auf Herakles und die Dryoper bezieht, liefern einige Bemerkungen eines Rec. in der halleschen Allg. Lit. Zeitung 1834. Ergänz. Nr. 11 einen schönen Beitrag. Die Dryoper hatten einen Heros Theiodamas, der dem attischen Buzyges entsprach, und dem Herakles die Ochsen seines Gespanns verzehrt und den Sohn, Thiemenes, entführt haben soll. 33) *Diodor.* XII, 59. 34) *Strabon* IX. p. 422, zu vergl. mit *Thukyd.* III, 92. 35) *Thukyd.* VIII, 3.

an die Ätoler, von denen einige Stämme, namentlich die Bomier und Kallier, ſich ſehr weit gegen den Öta hin erſtreckten. Obgleich auch von feindſeligen Berührungen der Ätoler und Dorier die Rede iſt (ſ. oben §. 2 gegen Ende), ſo hat doch hernach eine enge Befreundung der beiden Stämme ſtattgefunden, welche durch die Theilnahme der Ätoler an der Eroberung des Peloponnes bewieſen wird; die heroiſche Mythologie deutet dieſe Befreundung durch die Heirath des Herakles mit der kalydoniſchen Jungfrau Deianeira an.

(9.) Wie die Stellung der Dorier gegen ihre ſüdlichen Nachbarn, die Lokrer und die Phokeer, geweſen, darüber findet ſich keine Spur in heroiſchen Genealogien und Sagen. Mehr noch müſſen wir bedauern, daß es ſo ſchwierig iſt, zu einer beſtimmten Vorſtellung über die Verhältniſſe der Dorier zu dem delphiſchen Heiligthume zu gelangen. Gewiß iſt, daß die große Anhänglichkeit an den pythiſchen Gott, welche die Dorier von der Heraklidenwanderung an durch das hiſtoriſche Zeitalter begleitet, ſich damals gebildet haben muß, als die Dorier an der Nordſeite deſſelben Gebirgs wohnten, an deſſen ſüdlichem Abhange das Heiligthum Pytho geſtiftet war. Daß die Einwohnerſchaft der Gegend von Delphi dem ioniſchen Stamme fremd von einer den Doriern ähnlichen Art geweſen ſei, iſt unzweifelhaft; was wir von dem delphiſchen Dialekt aus Urkunden und einzelnen Erwähnungen wiſſen, hat eine doriſche Farbe [36]). Um aber beſtimmtere Reſultate ziehen zu können, würde es nöthig ſein, präciſere Vorſtellungen vom phokiſchen und lokriſchen Dialekt zu haben, von denen nach ſpätern Inſchriften [37]) nur vermuthet werden kann, daß ſie zwiſchen den doriſchen und böotiſchen in der Mitte ſtanden. Die delphiſchen Familien, aus welchen die Hoſioi genannten Prieſter genommen wurden, leiteten ſich von Deukalion, dem Vater Hellen's, her [38]), womit offenbar auf nichts anderes gezielt wird, als auf die oft erwähnte Genealogie, wonach Delphos und Kaſtalios von einer Tochter des Deukalion, Melantho oder Melantheia, ſtammten [39]). Denn in ebendieſer Genealogie wird von Kaſtalios ein Heros Laphrios und deſſen Sohn Nutios hergeleitet [40]); dieſer Laphrios ſteht aber hier als Stammvater eines delphiſchen Geſchlechts, der Laphriaden [41]), die offenbar eins von jenen Deukalioniſchen Geſchlechtern zu Delphi waren. Sie haben ihren Namen von dem Cultus der Artemis Laphria, welcher nach Pauſanias [42]) durch dieſen delphiſchen Laphrios nach Kalydon in Ätolien gebracht worden ſein ſoll, und ſich in dieſen Gegenden weit verbreitete [43]). Aus dieſer ganzen Deukalioniſchen Genealogie läßt ſich aber ſehr wenig Hiſtoriſches entnehmen; vielmehr ſind in ihr Erinnerungen und Anſchauungen phyſiſcher Art niedergelegt, welche ſich auf die großen Überſchwemmungen ausgeſetzte und von Gewäſſern durchriſſene Bergſchlucht beziehen, in der das pythiſche Heiligthum angelegt war [44]).

(10.) Nun ſind wir bis zu dem Punkte gekommen, durch welchen die Dorier, welche ohne den neuen Schwung, den ſie jetzt erhielten, wahrſcheinlich für uns in einem Range mit den Dolopern, Änianen und andern dergleichen Stämmen des nördlichen Griechenlands ſtehen würden, die höchſte Bedeutung für die Geſchichte der Griechen als einer Geſammtheit erlangt haben, der Eroberung des Peloponnes. Dieſe Begebenheit ſteht, ob zwar ſie den hiſtoriſchen Zuſtand Griechenlands begründet und dadurch das mythiſche Zeitalter abſchließt, doch ganz und gar, ihrer gewöhnlichen Auffaſſung nach, in einem mythiſchen Zuſammenhange, indem ſie als Rückkehr der Nachkommen des Herakles in ihr angeſtammtes Erbtheil, den Peloponnes, gefaßt wird. Es hatte nämlich die Anſicht bei den Doriern ſelbſt, wie bei allen andern Griechen, ſo tiefe Wurzel gefaßt, daß, ſoviel wir finden, auch kein kritiſcher Hiſtoriker im Alterthume je an ihrer Richtigkeit gezweifelt hat, die Anſicht, daß die Dorier nicht als unberechtigte Eindringlinge, ſondern als die Waffenbrüder der Enkel des Herakles, welche durch ſie in das Reich ihrer Väter eingeſetzt wurden, von Argos, Lakedämon und Meſſene Beſitz ergriffen hätten. Dieſer Satz bleibt auch in allen Erzählungen derſelbe, obgleich in der nähern Ausführung dieſer Idee die größte Verſchiedenheit ſtattfindet, indem man offenbar nicht recht wußte, von welchem Zeitpunkt an man die Dorier ſich mit den Kindern des Herakles verbinden laſſen ſollte, und jene bald vor dem erſten, bald vor dem zweiten, bald vor dem dritten Zuge der Herakliden, bald von Heſtiäotis, bald von ihren zweiten Wohnſitzen am Parnaſſus aus, zu dieſen ſtoßen ließ [45]). Am nächſten kam

36) S. Dorier II. S. 532, 533. Im Corpus Inscript. No. 1688, 1690 (mit merkwürdigen Doriſmen), 1699 sq. — Der doriſche Dialekt in dem Amphiktyoniſchen Geſetze, Nr. 1688, iſt doch wol auch für den delphiſchen zu nehmen, da man ſonſt nicht angeben kann, warum die aus allen Stämmen zuſammengeſetzten Amphiktyonen grade in einem doriſirenden Dialekt geſchrieben haben ſollten. Zu den doriſchen Orakeln von Delphi gehört auch das bei Demoſthenes geg. Makartatos S. 1072, wo man κατὰ ἀγημένα (mit dem lenis, vergl. §. 34) ſchreiben muß, für ἠγημένα, in der Bedeutung von νενομισμένα. 37) S. Corp. Inscr. No. 1724 b — 1727, 1752 (eine lokriſche Inſchrift mit dem doriſch-ätoliſchen Genitiv auf ω), 1756 (Naupaktiſch-Ätoliſch) 1763. 38) *Plutarch*, Quaest. Graecae 9. p. 380. Hutten. 39) Mit verſchiedenen Modificationen, aber im Ganzen als dieſelbe, findet ſich dieſe Genealogie bei den Scholien zu *Aeschylos* Eumen. 16. und zu *Euripides* Orestes 1100. Vergl. dazu *Sibelis* ad *Pausan.* VII, 18. p. 159. 40) Schol. *Eurip.* Orest. 1100. 41) Λαφριάδαι· φρατρία ἐν Δελφοῖς *Hesych.* Entweder ſetzt der Grammatiker unſere φρατρία für πάτρα, d. i. γένος, oder es gab in Delphi wirklich eine Phratria, die von dem darin enthaltenen Geſchlechte der Laphriaden den Namen angenommen hatten. Vergl. *M. H. E. Meier*, De gentilitate Attica, p. 10. 42) VII, 18, 6. 43) Vergl. Dorier I. S. 377. N. 5. 44) Darüber hat der Verf. dieſes Artikels in den Abhandlungen zu den Eumeniden, S. 175. N. geſprochen. 45) Vergl. *Apollodor.* II, 7, 7. *Diodor.* IV, 58. *Strabon* IX. p. 427. *Pausan.* VIII, 5, auch *Iſokrates* an Archidam. 6. Das Mannichfaltige und Widerſprechende der Erzählungen vom Heraklidenzuge iſt in den Doriern 1. Bd. K. 3. S. 53 nachgewieſen worden; hier iſt nicht wohl der Raum für eine detaillirte Erzählung dieſer Fabeln (ſ. den Art. Herakliden). Nur bemerke ich, daß in der Localſage von Abia (S. 53) aus *Pausan.* IV, 30, 1 nach den Handſchriften Glenos als der Herakles-Sohn wieder herzuſtellen iſt, deſſen μητρὸς Abia genannt wird. Derſelbe Glenos iſt aus *Apollodor.* II, 7, 8. *Diodor.* IV, 37. Schol. *Sophocl.* Trachin. 53 und den Schol. *Pind.* Isth. IV, 104 bekannt.

man ohne Zweifel der Wahrheit, wenn man sich an die Gestalt des Mythus hielt, wie sie in Hesiod's Ägimios niedergelegt worden zu sein scheint, und verhältnißmäßig noch am meisten für ursprünglich zu halten ist. Nach dieser hat Doros' Sohn, Ägimios, zwei Söhne, Dyman und Pamphylos, von denen zwei der dorischen Phylen herkommen; dazu kommt als der dritte Hyllos, der Stammheros der Hylleer oder des ersten dorischen Stammes, welcher eigentlich Sohn des Herakles, aber von Ägimios adoptirt (*Αἰγιμιοῦ παῖς θετός*) ist, wodurch also die Verbindung der Hylleer und Herakliden mit den Doriern in die Urzeiten des dorischen Stammes, in welchen sich überhaupt erst die dorischen Stämme bildeten, gesetzt wird. Herakles hat, heißt es ferner in dieser Sagengestalt, als er den Doriern in ihren Ursitzen beistand, dem Ägimios das Versprechen abgenommen, daß seinen Nachkommen der dritte Theil ihres Landes für immer gehören sollte, d. h. die Hylleer als eine der drei Phylen in gleichem Besitze mit den andern sein sollten, worauf am wahrscheinlichsten der Hesiodische Vers bezogen wird, nach welchem die Dorier „insgesammt *τριχάϊκες* genannt wurden, weil sie vom Vaterlande fern (das heißt aller Wahrscheinlichkeit nach, als Besitzer des Peloponnes) ihr Land dreifach (unter die Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphyler) theilten“ [46]). Auf diese Weise gibt also die dorische Sage von den drei Stämmen des Volkes dem einen, welchem die Herrschergeschlechter angehörten, einen höhern und edlern Ursprung, indem sie ihn an den Zeussohn Herakles anknüpft [47]). Wenn nun aber anerkannt ist, daß der Name Herakles in Griechenland ein sehr vielumfassendes und weitverbreitetes Heroenideal bezeichnete, und die Sagen von seinen Thaten nicht in dem Bezirk einer Landschaft allein aufgewachsen sind, wer bürgt uns dann dafür, daß der Herakles, welchen die dorische Sage meinte, eben der altpeloponnesische Held von Perseus' Stamm sei, von dem die Erlegung der Hydra, des nemeischen Löwen ꝛc. erzählt wurde? Dazu kommt als ein innerer historischer Grund, der hinzu, daß, wenn wirklich das eine Drittel des dorischen Volkes und zwar der angesehenste und einflußreichste Theil, der Stamm der Hylleer, von nicht dorischer Abkunft wäre, der Charakter der Dorier sich kaum in dieser scharfgesonderten Eigenthümlichkeit hätte bilden und erhalten können. Unverkennbar ist ferner die innere Verschiedenheit zwischen den altpeloponnesischen Sagen von Herakles, dem Thierbändiger, und den sich auf den Norden Griechenlands beziehenden, in denen Herakles durchaus immer als Heerführer und Städteeroberer erscheint. Daß die letztern sich großentheils auf die Stammverhältnisse der Dorier, ihre Feindschaft gegen die Lapithen und Dryoper, ihre Befreundung mit den Ätolern und Maliern, beziehen, darauf ist im Vorigen (§. 5, 8) schon aufmerksam gemacht worden. Nur Fürstengeschlechter, welche im Norden Griechenlands herrschten oder von da stammten, leiteten sich bei den Griechen von Herakles her; wie außer den dorischen die thessalischen, die makedonischen und von weiblicher Seite auch die molossischen Fürsten, welche eine Lanassa, Tochter der Kleodäos, Enkelin des Hyllos, als Ahnmutter nannten [48]), welches auch darauf hinweist, daß die politische Bedeutung des Namens der Herakliden von einem nordgriechischen Stamm ausging, während die peloponnesischen Heraklessagen wol ursprünglich ohne alle Beziehung auf politische Ansprüche von Stämmen und Geschlechtern gewesen sein möchten.

(11.) III. Gründung dorischer Staaten. Wir müssen uns hier, der Stelle, welche dieser Aufsatz einnehmen soll, gemäß, damit begnügen, die sämmtlichen von Doriern gegründeten Staaten unter einen Überblick zu bringen, indem wir nur kurz ihre Lage, die Mutterstadt, und wo es angeht, die Epoche ihrer Entstehung nach der am meisten beglaubigten Angabe, sowie den häufig erhaltenen Namen des Gründers (Ökistes) angeben; die weitere Geschichte aber ganz den besondern Artikeln über diese Staaten überweisen.

A. Dorier im Peloponnes und der unmittelbaren Nachbarschaft.

1) Argos, erobert durch Temenos, Sohn des Aristomachos, Enkel des Kleodäos, Urenkel des Hyllos, gleich nach der Rückkehr der Herakliden, als deren Epoche das 80. Jahr nach Troja's Zerstörung schon vor Thukydides, wahrscheinlich durch ältere Logographen, fixirt war.

2) Messene, eingenommen durch Kresphontes, Temenos' Bruder, zur selben Zeit. Der eigentliche Sitz der Dorier im Lande war Stenyklaros. Bei der Einnahme dieser Landschaft war die Befreundung mit den Arkadern von großer Wichtigkeit, da die Dorier, um nach Messenien zu gelangen, durch Arkadien zogen. Daher auch Kresphontes die Tochter des arkadischen Königs Kypselos, welcher zu Basilis in Parrhasien herrschte, zur Frau genommen haben soll [49]). Diese Befreundung dauerte nach mehren Spuren fort, und wie sie dazu gewirkt haben mag, der dorischen Herrschaft in Messenien über die ältern Einwohner einen mildern Charakter zu

46) Im Etymolog. Magn. p. 768, 25. — *Πάντες δὲ τριχάϊκες καλέονται, οὕνεκα τριττὴν γαῖαν ἐκὰς πάτρης ἐδάσαντο.* Was von Kreta im Etymolog. Magn. hinzugefügt wird, hat nur darin seinen Grund, daß der Grammatiker bei *τριχάϊκες Δωριέες* sich nur an die Stelle der Odyssee erinnerte, worin derselbe Ausdruck vorkommt. 47) Hierbei machen wir auf eine eigene Inconsequenz der Sage aufmerksam. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Herakliden ein Theil des hyllischen Stammes in den dorischen Staaten waren, nicht des pamphylischen und dymanischen. Darnach sollten sich alle Herakliden bei den Doriern von dem Sohne der Deianeira, Hyllos, ableiten. Allein eine große Anzahl der dorischen Heraklidenfamilien zu Korinth, Epidauros, Rhodos, Kos (s. unten §. 11. 12) nannte ihre Ahnherren unmittelbar Söhne des Herakles selbst, ohne darum weniger Hylleer sein zu wollen.

48) *Plut.* Pyrrh. I. *Justin.* XVII, 3. — Hierbei ist auf die Geschlechter nicht Rücksicht genommen, welche blos durch Umdeutung den Herakles als ihren Ahnherrn nannten, wie die lydischen Herakliden, welche eigentlich Sandoniden waren (Rheinisches Museum III, 1. S. 23 fg.), und die römischen Fabier, deren Stammvater Herkules der sabinische Sancus gewesen sein mag. 49) S. *Pausan.* V, 4, 1 und VIII, 29, 4. *Polyaen.* I, 7; auch die Schol. zu *Aristides* p. 55. Frommel. über Pasilis, welches mit Kypselo identisch scheint, Dorier I. S. 68. II. S. 445.

geben, ſo kann ſie auch ſchon zur Entzweiung der meſſeniſchen und ſpartaniſchen Dorier den Grund gelegt haben.

3) Sparta, in derſelben Zeit von den Doriern eingenommen. Der Ökiſtes war nach ſpartaniſcher Landesſage Ariſtodemos, der Bruder des Temenos; nach gewöhnlicher Erzählung aber deſſen Söhne, die Zwillingsbrüder Euryſthenes und Prokles [50]).

4) Korinth, nicht Colonie einer der drei vorhergenannten Staaten, aber auch nicht gleich bei der Invaſion des Peloponnes durch die Dorier gegründet, ſondern nach einem Zwiſchenraume, welchen die alten Chronologen auf 30 Jahre geſetzt haben [51]). Der Ökiſtes iſt Aletes, Sohn des Hyppotes, welcher durch Philas von Antiochos, dem Sohne des Herakles und der Midea, hergeleitet wird.

5) Megara. Die Eroberung dieſes früher ioniſchen Landes und die Gründung von Megara wird in allen Nachrichten an einen Zug der Dorier gegen die Jonier in Attika angeknüpft, bei welchem die Korinthier beſonders thätig waren. Daher Aletes, Hippotes' Sohn, als Anführer genannt wird; neben ihm auch Althämenes, Keiſos' Sohn, Temenos' Enkel, von Argos. Auf dieſe Weiſe kam es, daß Megara lange in großer Abhängigkeit von den Korinthiern blieb, bis es, im Innern erſtarkt, ſich endlich loszureißen wagte. Die Gründung Megara's wird einige Jahre vor der ioniſchen Wanderung geſetzt, welche die alexandriniſche Chronologie auf das Jahr 60 nach dem Heraklidenzuge fixirt hatte.

6) Sikyon, von Argos aus, den Doriern unterworfen. Als Gründer wurde Phalkes, der Sohn des Temenos, genannt.

7) Phlius. Nach einer Angabe unmittelbare Colonie von Argos, indem Phlias, ein Sohn des Keiſos, des Sohnes von Temenos, als Gründer genannt wird; nach der andern, wahrſcheinlichern, zunächſt von Sikyon gegründet, durch einen Sohn des Phalkes, Rhegnidas.

8) Kleonä, zwiſchen Phlius und Korinth gelegen, nannte als Ökiſten einen Herakliden Theriſandros, der ſich von demſelben Kteſippos ableitete, von dem auch die epidauriſchen Herakliden ſtammten [52]). Darnach ſcheint Kleonä, wie Epidauros, von Argos aus, gegründet worden zu ſein.

9) Epidauros, Colonie von Argos. Als Gründer wird der Heraklide Deiphontes genannt, der durch Antimachos, Thraſanor, Kteſippos von Herakles und der Aſtydameia abgeleitet wird, und zugleich als Gemahl der Hyrnetho, Schwiegerſohn des argiviſchen Temenos war.

10) Ägina, Colonie von Epidauros. Der Ökiſtes wird ein Heraklide, Triakon, genannt. Ägina bildete lange Zeit einen Staat mit Epidauros.

11) Trözen, Colonie von Argos, gegründet, wie man aus Ephoros abnehmen kann [53]), durch Agäos oder Agräos, einen der Söhne des Temenos.

(12.) B. Dorier an der Weſtküſte Kleinaſiens und auf den benachbarten Inſeln.

1—3) Rhodos, Colonie von Argos, aber, wie es ſcheint, zugleich von Epidauros, oder über Epidauros geführt. Auch hier waren die Führer Herakliden, aber durch eine Verwirrung, welche in den Gründungsſagen von Kos, Halikarnaß und andern Städten der Gegend wiederkehrt, wird Tlepolemos, von welchem die doriſchen Fürſten von Rhodos ſich ableiteten (wie Pindar in Beziehung auf Diagoras angibt), von den Doriern losgeriſſen, und ſoll geraume Zeit vor ihnen nach Rhodos gelangt ſein [54]), was man denn hernach auf verſchiedene Weiſe in der Geſchichte der Herakliden und ihrer Züge zu motiviren verſuchte. Bei Pindar verläßt Tlepolemos den Peloponnes, während die Herakliden noch in ihrem alten Beſitzthume ſind [55]); bei Apollodor und andern

50) Die lakoniſche Sage bei *Herod.* VI, 52, 53. *Xenophon*, Agesil. 8. *Plutarch.* Ages. 19. — Die andere bei den Dichtern, die vor Herodot die Sache behandelt hatten (VI, 52), und ſonſt häufig. Bei *Thukyd.* V, 16 und Platon Geſetze III. S. 683 wird ſie mit der Landesſage verwechſelt. 51) *Didymos* bei den Schol. Pind. O. XIII, 17. Diodor (l. VI—X. fragm. 12) gibt die Regierungszeit der heraklidiſchen Könige und Prytanen von Korinth ſo an, daß die 30 Jahre hinzugezählt werden müſſen, um die Rechnung voll zu machen, und ſetzt doch den Antritt des Aletes der angeblichen διαίρεσις des Peloponnes gleichzeitig, worin ein Verſehen liegen muß. Vergl. Dorier I. S. 86. II. S. 502 mit *Krebs*, Lectt. Diodoreae, p. 51. 52) *Pausanias* III, 16, 5. *Θερσάνδρου τοῦ Ἀγαμηδίδα, βασιλεύοντος μὲν Κλεσπωναίων, τετάρτου δὲ ἀπογόνου Κτησίππου τοῦ Ἡρακλέους.* Daß Kühn für *Κλεσπωναίων* richtig *Κλεωναίων* zu ſchreiben vorſchlägt, beweiſt die Vergleichung von *Aelian.*, De Nat. Anim. XII, 31, wo derſelbe Theriſander als Fürſt von Kleonä vorkommt. Nur wird dort ſein Vater Kleonymos genannt.

53) S. Dorier I. S. 81, 82. 54) Ich wiederhole hier, daß man dieſe Anſicht und Meinung noch nicht dem Sänger der Ilias zuſchreiben darf. Denn in der Ilias (abgeſehen vom Katalogos der Schiffe) ſtört Nichts die natürliche und an ſich ſchöne Anſchauung, daß um Troja die Helden von Griechenland mit denen von der Oſtſeite des ägäiſchen Meeres (wenn auch dieſe ebenfalls von griechiſcher Herkunft ſind) ſtreiten. Helden aus Rhodos und Kos bei den Achäern würden dies Bild nur verwirren; eher müßte man ſie bei den Troern zu finden erwarten, wie die lykiſchen Heroen Sarpedon und Glaukos. Nun ſteht es aber ſo, daß in der Ilias Tlepolemos, Herakles' Sohn, zwar erwähnt und ſein Kampf mit dem lykiſchen Sarpedon beſchrieben, aber durch Nichts angedeutet wird, daß er aus andern Gegenden komme, als die übrigen Achäer und Danaer. Nur der Katalogos weiß, nach rhodiſcher Sage, von ſeiner Flucht nach Rhodos. Die Helden von Kos aber und Syme, welche der Katalogos unter die Achäer ſtellt, kommen ſonſt in der Ilias gar nicht mehr vor, und ſcheinen aus nachhomeriſchen, kykliſchen Gedichten hereingetragen zu ſein. Wenn Buttmann, über die Alexaden (Mythologus II. p. 256), ſagt, daß Antiphos (der Heraklide) nach Homer vor Troja bleibe, ſo iſt dies eine Verwechſelung mit einem Priamiden Antiphos (Ilias XI, 109). Sonſt iſt Buttmann's Anſicht dieſer Mythen der hier ausgeſprochenen in vielen Stücken verwandt. 55) Dies entnehme ich aus dem Zuſammenhange der Stelle des *Pindar*, Ol. VII, 29. XI, 66, den man ſich ſo vervollſtändigen und entwickeln muß. Elektryon, Fürſt von Tiryns, hat von einer echten Frau die Alkmene zur Tochter, deren Enkel Tlepolemos war. Ein Sohn deſſelben, Elektryon, von einem Kebsweibe, Midea, iſt Likymnios, der einen Sohn Onos hat. Dieſer Zweig der Familie wohnt zu Midea, einem Flecken im Gebiete von Tiryns, der zur Herrſchaft des Elektryon gehörte; von da zog Onos mit einer Heeresabtheilung unter Herakles gegen den eleiſchen Fürſten Augeas. Tlepolemos ſoll nun den Likymnios erſchlagen

Mythographen aber wird seine Flucht an die erste vorübergehende Eroberung des Peloponnes durch die Herakliden angeknüpft. Die Dorier nahmen in Rhodos drei Orte, Jalysos, Lindos und Kameiros, ein, und zwar, wie die Worte des Homerischen Katalogos besagen, nach ihren drei Stämmen (*κατὰ φυλὰ δόν*), sodaß also die Hylleer, Dymanen und Pamphylen getrennt in den drei Städten wohnten. War diese Trennung streng, so konnten die Herakliden, welche zum Stamme der Hylleer gehörten, nur in einer dieser Städte wohnen, und dann in Jalysos, wo wir wissen, daß die Eratiden, welche Herakliden waren, ihren Sitz hatten [56]). Ohne Zweifel bestand neben den Doriern die ältere Bevölkerung fort, auch ein einheimischer Adel, welchem das Geschlecht der Haliaden (Heliaden) angehört haben mag [57]).

4) Kos, Colonie von Argos, oder bestimmter und specieller gesagt, von Epidauros. Auch hier waren Herakliden Führer, obgleich auch das Geschlecht der Asklepiaden, von Epidauros stammend, sehr angesehen war. Der Stammbaum dieser Herakliden war sonderbarer Weise derselbe, wie der der Heraklidischen Fürsten der Thessaler [58]); und noch sonderbarer, gewann die koische Sage die Oberhand, nach welcher Herakles den Thessalos als den Ahnherrn der koischen Herakliden dort auf der Insel erzeugt haben sollte; während die offenbar natürlichere Auffassung der Sache, nach welcher dieses Heroengeschlecht von Ephyra in Thesprotien, woher die Thessaler kamen, herstammt, sich nur in einer leicht zu übersehenden Spur erhalten hat [59]).

5 und 6) Die kleinen Inseln Nisyros und Kalydna oder Kalymna erhielten ihre dorischen Einwohner mit den Koern zusammen von Epidauros aus. Daher auch eine Stadt Koos (nach Plinius) auf der letztern Insel.

7) Telos, vor dem triopischen Vorgebirge, scheint mit Lindos auf Rhodos gleiche Bewohner gehabt zu haben.

8) Knidos, von Sparta aus gegründet. Als Ökistes wird ein Heraklide Hippotes genannt.

9) Syme, die kleine Insel, erhielt Dorier von Knidos. Ökistes einer der Begleiter des Hippotes, Nausos.

10) Die Insel Karpathos erhielt argivische Colonisten; Anführer derselben ein Argiver Joklos, Demoleon's Sohn.

11) Halikarnassos, eine argivisch-trözenische Colonie, als deren Anführer Melas und Arenanios, wahrscheinlich Herakliden, genannt werden. Neben diesen war das Geschlecht der Antheaden von großem Ansehen, durch welches besonders der trözenische Poseidonsdienst nach Halikarnassos verpflanzt wurde [60]). Auch hier finden wir, daß statt der Nachkommen der Ahnherr genannt, und die Gründung von Halikarnaß dem Anthes selbst, einem Poseidonischen Heros der Urzeit von Trözen beigelegt wird. Wie die rhodischen Städte von einzelnen dorischen Phylen bevölkert worden sein sollen, so werden von Kallimachos [61]) dorische Dymanen allein als die Gründer von Halikarnaß genannt, worauf auch Lykophron hindeutet [62]).

12) Myndos, hatte gleiche Einwohner wie Halikarnaß erhalten. Auch Mylasa scheint dorische Geschlechter enthalten zu haben.

13) Kryassa in Karien, von der dorischen Insel Melos colonisirt. Jasos, früher von Argos her Dorisch, dann durch die Milesier ionisirt, ist nur im Vorübergehen zu erwähnen.

Von diesen dorischen Staaten hielten nur sechs, die Dreistädte auf Rhodos, nebst Kos, Knidos und Halikarnassos, und nach der Ausschließung von Halikarnassos, nur fünf einigermaßen zusammen, und feierten gemeinschaftlich die triopischen Feste auf dem Vorgebirge der knidischen Halbinsel. Die Übrigen standen, weit entfernt, einem Bunde mit jenen anzugehören, vielmehr in einer Art von feindseligen Verhältnissen gegen jene.

---

haben, *ἐν Τίρυνθι*, d. h. im Gebiete von Tiryns, als er aus den Frauengemächern der Midea hervortrat, d. h. aus der Behausung seiner Mutter Midea in der gleichnamigen Ortschaft. Folglich denkt sich Pindar die Herakliden in der Zeit dieser Begebenheit noch in ihren ursprünglichen Wohnsitzen. Der Zwist des Tlepolemos und Likymnios hat wahrscheinlich in dem Grolle der echten Nachkommen des Elektryon gegen die Bastardlinie seinen Grund. Vergl. Prolegg. zu einer wissenschaftl. Mythol. S. 403.

56) Mit Rücksicht darauf heißt auch bei *Pindar*, Olymp. VII, 74 Jalysos *πρεσβύταιος*. S. Böckh's Einleitung zu dem Gedichte. 57) Unter den heiligen Genossenschaften, die sich, besonders in makedonischer Zeit, in Griechenland in solcher Menge bildeten, ist durch eine merkwürdige Inschrift (herausgegeben von Ol. Kellermann, Archäol. Intelligenzblatt 1834. Nr. 8) das *κοινὸν Ἁλιαδῶν καὶ Ἁλιαστῶν* zu Rhodos zum Vorscheine gekommen, d. h. eine den Heliosdienst feiernde Genossenschaft, welche ein rhodisches *γένος*, das sich von den alten Heliaden ableitete, an ihre Spitze stellte und ihm wahrscheinlich das Priesterthum ihres Cultus übertrug. 58) Von Herakles und der koischen Heroine Chalkiope wird ein Thessalos, von diesem Pheidippos und Antiphos, von Pheidippos der Heerführer der Thessaler Aiatos, dann ein zweiter Thessalos abgeleitet. 59) In dem Epigramm im Aristotelischen Peplos, Nr. 27.

60) Dorier I. S. 107. Auf dies Geschlecht scheint sich auch eine Inschrift zu beziehen, welche durch Brondsted an Böckh gesandt worden ist und in dem Index lectionum Univ. Berol. aestiv. 1830 erwähnt wird. Sie zählt die Priester des Poseidon Isthmios zu Halikarnaß von der Gründung der Colonie auf, mit Angabe der Jahre ihres Priesterthums. Als erster wird Telamon, Poseidon's Sohn, genannt (was nicht hindert, daß er zugleich ein Antheade gewesen, wie Herakles ein Persíde war); später kommt auch ein Anthas, Alkyoneus' Sohn, in der Liste vor. 61) Bei *Stephan. Byzant.* s. v. *Ἁλικαρνασσός*. 62) Lykophron (V. 1388—1396) beschreibt in seiner Weise die dorische Colonie nach Kleinasien so: „Die vierten (welche von Europa aus Kleinasien überziehen) werden von dymantischem Stamme sein, lakmonische und kynäische *Κόδροι* (vergl. Dorier I. S. 88), welche Thigros und das Satniongebirg (in Karien) bewohnen werden, und den Saum der Halbinsel jenes Mannes der Vorzeit, den die Göttin Kyrita (die Demeter) aufs Höchste haßte, des Vaters des vielgestaltigen fuchsschlauen Weibes, welches durch Herbeischaffung der täglichen Nahrung den gewaltigen Heißhunger ihres Vaters stillte, des ein fremdes Land ackernden Äthon." Das Letzte geht auf den Mythus von Erysichthon und seiner Tochter Mestra, welcher mit der Religion der triopischen Demeter eng zusammenhängt (Dorier I. S. 400), und daher mit dem triopischen Cultus zusammen von dem dotischen Gefilde in Thessalien nach der knidischen Halbinsel getragen wurde.

(13.) C. Dorier im ägäiſchen Meere.

1) Thera, unter den ſporadiſchen Inſeln, Colonie von Sparta. Dieſe Colonie beſtand indeſſen weniger aus Doriern, als aus Achäern, Minyern und dem thebaniſchen und Kadmeiſchen Geſchlechte der Ägiden; ſie ging eigentlich nicht von Sparta, ſondern von Amyklä aus, wiewol ſie unter dem Einfluſſe Sparta's geführt wurde[63]). Als Ökiſt wurde Theras genannt, ein Nachkomme der alten Kadmeerkönige, und angeblicher Oheim der Könige Sparta's, Euryſthenes und Prokles[64]).

2) Melos, erkannte ebenfalls Sparta als Metropolis an, obzwar es, nebſt Gortyna auf Kreta, eigentlich aus dem amykläiſchen Diſtrict von Minyern und andern Völkern beſetzt worden war. Als die Anführer dieſer Colonien werden Pollis und Delphos genannt; als Epoche wird die Zeit des ioniſchen Zuges angegeben[65]).

3—5) Aſtypaläa hatte ſeine Bewohner zum Theil von Megara erhalten; die Einwohner ſprachen Doriſch. Auch Anaphe und Pholegandros werden am Dialekt dort gefundener Inſchriften als doriſche Niederlaſſungen erkannt. So zieht ſich hier eine Reihe doriſcher Eilande von Lakonika nach der doriſchen Colonie in Karien hinüber, grade ebenſo wie die ioniſchen Kykladen den Übergang von Attika nach den ioniſchen Zwölfſtädten vermitteln.

(14.) An dieſer Stelle berühren wir endlich einen der wichtigſten und ſchwierigſten Punkte in der Geſchichte der Verbreitung des doriſchen Stammes, die Frage nämlich, wann und in welchem Umfange Kreta doriſch geworden. Die Angaben des Alterthums ſprechen von folgenden Niederlaſſungen. Erſtens erzählt Diodor[66]) nach kretiſchen Schriftſtellern, daß Tektamos oder Teutamos, Sohn des Doros, eine Anzahl von Doriern nebſt Pelasgern und Äolern vom Olympos, alſo aus der erſten Heimath der Dorier, nach Kreta geführt habe, und leitet von dieſem Teutamos das Geſchlecht des Minos her[67]). Es iſt mit Recht bemerkt worden, daß Teutamos kein doriſcher, ſondern ein pelasgiſcher Name ſei; die Mythologie bezeichnet damit alte Fürſten von Lariſſa am Peneios und andern davon abgeleiteten Lariſſen[68]); hier erſcheint nun in einer, offenbar ſchon ſehr verdunkelten Tradition dieſer pelasgiſche Name mit den Doriern grade ſo verbunden, wie die heſtiäotiſchen Dorier Nachbarn der lariſſäiſchen Pelasger waren. Dieſelbe Angabe, wie bei Diodor, wird uns im Weſentlichen auch aus dem Hiſtoriker Andron mitgetheilt[69]); durch dieſe alte Wanderung kann es allein (ohne Anachronismus) erklärt werden, wenn bei Homer (Odyssee XIX, 174) für die Zeit des troiſchen Krieges als Einwohner von Kreta „dreigetheilte Dorier" neben Achäern, Eteokreten, Kydonen und Pelasgern genannt werden. — Ferner erhielt Kreta doriſche Bewohner durch die von Argos ausgehende und mit dem Zuge gegen Attika zuſammenhängende Colonie des Herakliden Althämenes, des Sohnes von Keiſos und Enkels von Temenos, welche zugleich eine Verzweigung nach Rhodos hatte[70]). Als gleichzeitig wird die amykläiſche Colonie betrachtet, welche außer Melos Gortyna auf Kreta einnahm. Überdies wird Lyktos mit Entſchiedenheit als lakoniſche Colonie bezeichnet, gleichen Urſprung ſcheint Lampa oder Lappa gehabt zu haben. Phäſtos ſcheint doriſche Bewohner von Sikyon erhalten zu haben. Phará wird Colonie des meſſeniſchen Pharä genannt (welches von dem lakoniſchen Phará oder Pharis wohl zu unterſcheiden iſt). Polyrrhenia, im Lande der Kydonen, wurde, da die Einwohner früher in Dörfern wohnten, durch Lakonen und Achäer zu einer Stadt ausgebaut[71]). Kydonia erhielt, wenn nicht ſchon früher doriſche Bewohner, ſolche durch die äginetiſche Niederlaſſung, Olymp. 65, 2[72]).

63) Es muß, um die Colonialgeſchichte von Thera, Melos und Gortyna, der lakedämoniſchen Colonien auf Kypros, ſelbſt noch von Taras und Kroton, zu erklären, angenommen werden, daß von den Zeiten der doriſchen Einwanderung an bis gegen den Anfang der Olympiaden ein achäiſcher Staat in Lakonika beſtand, welcher Amyklä zur Hauptſtadt hatte, aber von da längs des Taygetos bis Tänaron reichte, und zwar in einer Art von Vaſallenverhältniß, aber doch im Innern ſich ſelbſt überlaſſen neben Sparta beſtand, auch mit den Achäern der Nordküſte des Peloponnes in einiger Verbindung blieb. 64) Der Verf. kann über die Gründungsgeſchichte von Thera jetzt ganz auf das Werk: Res Cyrenensium, a primordiis inde civitatis usque ad aetatem, qua in provinciae formam a Romanis est redacta, novis curis illustravit *Jo. P. Thrige* (Hafniae 1828), p. 23—35 verweiſen, wo die Sache ganz auf die Weiſe, die er für die rechte hält, entwickelt iſt. 65) S. *Orchomenos* p. 316 sqq. Höck, Kreta. 2. Bd. S. 418—427. Plutarch und Polyän verwechſeln in dieſer Geſchichte mit den von Lemnos vertriebenen Minyern die pelasgiſchen Tyrrhener, welche ſie vertrieben hatten. Indeſſen kann in ihrer Erzählung immer die wahre Notiz liegen, daß Pelasger-Tyrrhener an dieſer Colonie Theil nahmen; nur mögen dieſe nicht aus dem amykläiſchen Nomos, ſondern aus der Gegend von Malea in Lakonika gekommen ſein, wo ſie wirklich eine Zeit lang wohnten. 66) *Diodor* IV, 60. V, 80. Daß Diodor aus kretiſchen Schriftſtellern, nicht aus Andron, ſchöpft, geht wol aus der letzten Stelle deutlich hervor.

67) Über Malea läßt Diodor dieſe Colonie wol nur darum gehen, um die Achäer, die Homer als alte Einwohner Kreta's erwähnt, dabei aus Lakonika ableiten zu können. 68) S. Ilias II, 843. *Hellanikos* bei *Dionysios* I, 28. *Apollodor* II, 1, 4. *Tzetzes* ad *Lykophr.* 838. 69) Bei *Strabon* X. p. 475 d. und *Stephan. Byz.* s. v. *Λώριον*. 70) Über dieſe handelt genau Höck, Kreta II. S. 427 fg. 438 fg. Wenn man *Konon*, Hist. 47. bei *Photios* p. 141. Bekker, mit *Diodor* V, 59 vergleicht, ſo leuchtet ein, daß der argiviſche Althämenes, Sohn des Keiſos, der nach Kreta und Rhodos zieht, und der kretiſche Althämenes, Sohn des Katreus, der, angeblich aus Kreta gebürtig, nach Rhodos wandert, eine Perſon iſt, und die Kreter nur dem Heraklidiſchen Helden einen einheimiſchen Stammbaum gegeben haben. Aeginet. p. 45. 71) *Strabon* X, p. 479. Vielleicht geſchah dies damals, als Sparta durch Charmidas, Euthys' Sohn, die Kreter bewog, ihre Städte mehr am Meer anzulegen (*Pausan.* III, 2, 7), unter dem König Alkamenes, im erſten meſſeniſchen Kriege. Damals gab es noch in Lakonika achäiſche Ortſchaften. — Noch manche beachtenswerthe Vermuthungen über doriſche Niederlaſſungen auf Kreta bei Höck II. S. 431 fg. Bei allen den angeblichen Anlagen von Agamemnon in Kreta muß man gewiß an Anſiedelungen lakoniſcher Achäer denken, welche in der Heimath bedrängt, ſich beſonders nach Kreta ziehen mußten. 72) Aeginetica p. 112, wo die Stelle Herodot's (III, 59) nicht anders verſtanden wird, als ſie lautet: Die Samier nahmen Kydonia auf Kreta ein, obgleich dies nicht der Zweck ihrer Unternehmung war, ſondern nur die Zakynthier aus der Inſel zu werfen (ſie nahmen aber bei dieſer Gelegenheit der Vertreibung der

(15.) Hieraus erhellt, daß in der Zeit nach der Heraklidenwanderung Züge von den Doriern aus Argos und Lakonika nach Kreta ziemlich häufig waren, aus denen die immer weiter gehende Dorisirung der Insel erklärt werden kann, durch welche zuletzt alle Städte derselben ein ziemlich gleiches dorisches Gepräge erhielten. — Aber eine andere Frage ist die, ob nicht, abgesehen von jenen mythischen und Homerischen Zeugnissen, auf welche wir allein kein entscheidendes Gewicht legen würden, da ein Zurückdatiren historischer Zustände in die mythische Vergangenheit so sehr gewöhnlich ist — der ganze Zusammenhang der Geschichte des dorischen Stammes uns nöthigt, eine frühere, der Heraklidenwanderung vorausgehende Existenz von Doriern in einem Theile von Kreta anzunehmen. Daß die Gesetze und Herkommen der Kreter in historischer Zeit, besonders grade in Punkten, welche durch keine äußere Legislation bestimmt werden können, sondern mit der ganzen Denkart und Geistesrichtung eines Volkes innig zusammenhängen, einen dorischen Charakter trugen, daß Sparta's und Kreta's Verfassungen und Herkommen verschwistert waren[73]), ist anerkannt und sicher. Nun ist aber das Alterthum darin einstimmig, diese Ordnung des bürgerlichen und geselligen Lebens in Kreta aus mythischer Zeit, von dem knosischen Herrscher Minos abzuleiten, und gewiß wäre es eine sehr künstliche Annahme, daß etwa die Minoische Ordnung eine andere als die spätere kretische gewesen, und Kreta zwei Mal, durch ganz verschiedene Anlässe, ein Vorbild Griechenlands hierin gewesen sei. Viel eher dürfte man wagen, die ganze Minoische Gesetzordnung für einen mythischen Reflex der spätern kretischen Einrichtungen und für eine Zurückschiebung geschichtlicher Zustände in die Vorzeit zu erklären. Wäre indessen Kreta's Staatsleben nicht zugleich durch das Ansehen des hohen Alterthums geheiligt gewesen, schwerlich hätte es, wie doch sehr allgemein geglaubt wurde, dem Lykurgos als Muster für die Anordnung spartanischer Verhältnisse dienen können; so junge Colonien, wie damals besonders die kretischen gewesen waren, wurden schwerlich jemals in Griechenland von ihren Metropolen zum Vorbilde genommen. Ferner wird das Minoische Knosos noch von Platon als erste Stadt Kreta's, und als Hauptsitz der kretischen Gesetze und Ordnungen dargestellt; daher auch in Platon's Gesetzen ein Knosier als der Repräsentant und Vertheidiger des kretischen Wesens im Allgemeinen auftritt[74]), obgleich um diese Zeit Knosos doch schon am innern Verderbnisse litt, und der Ruhm der treuen Bewahrung altkretischer Sitte bald auf die kleinen Städte Gortyna und Lyktos überging[75]). In älterer Zeit waren aber jedenfalls die kretischen Gesetze (*χρητικοὶ νόμοι*), welche Archilochos als von eigenthümlicher Art erwähnt[76]), besonders in Knosos zu finden. Nun gibt es aber keine Spur, daß Knosos von Argos oder Sparta aus colonisirt worden sei[77]); und doch ist es unglaublich, daß ein Colonialverhältniß einer so ruhmvollen Stadt mit einer peloponnesischen sich ganz spurlos in der Erinnerung sollte verloren haben, woraus denn nothwendig folgt, daß Knosos seine dorischen Gesetze oder Herkommen sammt der Bevölkerung in einer frühern Zeit erhalten haben müsse. — Hieran knüpft sich noch eine andere Beweisführung. Die Gebräuche und Herkommen der Lykier in Kleinasien werden von Herodot als ein Gemisch kretischer und karischer bezeichnet[78]), wo natürlich die kretischen Gesetze für dieselben zu nehmen sind, welche in Kreta historisch bekannt und ziemlich leicht überall wieder zu erkennen waren. Die Verschmelzung aber kretischer Niederlassungen mit einheimischen Barbaren, wie sie zur Bildung eines solchen halbgriechischen Lebens, als nöthig vorausgesetzt werden muß, kann schwerlich in der Periode der griechischen Coloniegründungen in Jonien, Äolis und Doris stattgefunden haben, da bei diesen Coloniegründungen nirgends ein Beispiel einer solchen Verschmelzung gefunden wird. Während Halikarnaß und Knidos als dorische Städte in scharfer Sonderung von den karischen Barbaren bestanden, unterschied man in Lykien gar nicht mehr kretische Ansiedler und unhellenische Ureinwohner. Wie nun in der Überlieferung nur von mythischen Wanderungen der Kreter nach Lykien, unter Sarpedon, berichtet wird, so werden wir die Verbindung dieses Landes auch nach Gründen der Analogie in jene Zeit hinaufstellen, aber dann auch annehmen müssen, daß Kreta schon damals seine später sogenannten *χρητικοὺς νόμους* hatte[79]).

(16.) D. Dorier an der Südküste von Kleinasien.

Außer den Städten Lykiens, in denen ein hellenisches und barbarisches Element bis zur völligen Durchdringung mit einander verschmolzen waren, zieht sich an der Südküste Kleinasiens eine Reihe Niederlassungen hin, bei welchen geschichtlich die Rhodier am meisten thätig gewesen sind, nach mythischer Auffassung aber argivische Heroen und Weissager als die Führer hervorgehoben werden[80]). Näher bekannt sind als dorische Städte dieser Gegend:

1—3) Gagä und Korydallos, rhodische Colonien in Lykien. Ohne Zweifel auch Rhodia in Lykien.

4) Phaselis an der Grenze Lykiens und Pamphyliens, von Rhodiern aus Lindos, Olymp. 23, 1 (nach anderer Rechnung 16, 4), gegründet. Der Ktistes Lakios oder Rhakios bezeichnet nur den Antheil des

---

Zakynthier auch Kybonia weg). Der Tadel Krüger's, *Dionysii* historiographica, p. LXII, ist unverdient.

73) *Ἀδελφοὶ νόμοι.* Platon, Gesetze III. S. 683. 74) S. besonders Platon, Gesetze I. S. 636. VI. S. 752. *Κνωσίους πρεσβεύειν τῶν πολλῶν πόλεων.* 75) *Strabon* X. p. 476; vergl. p. 481 nach Ephoros.

76) *Archilochos* bei *Heraklid. Pont. πολιτ. Κρητῶν*, Fragm. 86. Gaisford. 77) Höck II. S. 445. Nur ist die angebliche Befreundung mit Athen kein Grund gegen dorischen Ursprung überhaupt, sowenig wie bei Lyktos. 78) *Herodot* I, 173. 79) Vergl. zu dieser Untersuchung Höck II. S. 528 fg. 80) Dorier I. S. 110—115. Vergl. Prolegom. einer wissensch. Mythol. S. 133 fg.

Branchidenorakels bei Milet, dessen mythischer Gründer Rhakios war, an dieser Niederlassung.

5) Von Phaselis aus wurde Pamphylien zum Theil hellenisirt, was die Mythologie auch schon in mythischer Zeit durch Mopsos, Rhakios' Sohn, und seine Gefährten geschehen läßt. Namentlich wird Aspendos in Pamphylien als dorische Colonie bezeichnet und von Argos hergeleitet. Daß Pamphylien wirklich dorische Colonisten erhielt, beweist sehr bestimmt die Sprache, in welcher neben ungriechischen Ausdrücken solche Dorismen vorkommen, wie sie auch der spartanische Dialekt aufzeigt [81]).

6—8) In Pisidien rühmte sich Selge nebst Sagalassos lakonischer Herkunft. Auch tiefer ins Land hinein, in Phrygien am Marsyasflusse, wird ein Ort Nórikon Gründung eines Spartiaten Peisistratos genannt. So wenig wir diese Nachrichten zu verwerfen wagen, so wenig können wir die Verhältnisse genau angeben, unter welchen diese Niederlassungen entstanden [82]).

9) In Cilicien ist Soloi eine rhodische Colonie, als deren Ökist Solon der Lindier genannt wird [83]).

10—12) Mallos, Mopsuestia und Mopsukrene werden blos mythisch, durch die Weissager Amphilochos und Mopsos, an Griechenland angeknüpft. Doch möchte auch hier rhodischer Einfluß die Hauptsache gewesen sein.

13—16) Auf Kypros wird Kurion eine argivische Colonie genannt. Lapathus und Keronia werden von einer lakedämonischen Colonie hergeleitet; genauer genommen waren es achäische Städte, gestiftet von Pharandros und Kephas, wovon jener aus dem lakonischen Therapne (bei Amyklä), dieser von Olenos und Dyme in Achaia ausging. Golgoi auf derselben Insel war sikyonisch.

Die weite Verbreitung der Sagen von Argos in diesen Gegenden bewirkte, daß auch Orte, welche ursprünglich gar nicht Hellenisch gewesen waren, mit Argos in Verbindung gebracht wurden. Theils durch Umdeutung asiatischer Gottheiten in griechische Heroen, wie bei Tarsos geschehen ist [84]), theils durch ein bloßes Spiel mit Etymologien und Namensähnlichkeiten. So lag am Berge Silpion südlich vom Orontes in Syrien ein Flecken Jone, welcher unter den Seleuciden in die große Stadt Antiochia hineingezogen wurde. Was war nun leichter, als dies Jone von der argivischen Io abzuleiten, damit die Antiochener in den Prunkreden ihrer Rhetoren als ursprüngliche Argiver gepriesen werden konnten?

(17.) E. Dorier an der Nordküste Kleinasiens.

Hier sind nur die meistentheils megarischen Colonien anzumerken:

1) Chalkedon am Bosporos, Olymp. 26, 2, nach Eusebios gegründet. Als Gründer wird Dineos genannt.

2) Astakos in Bithynien, Olymp. 17, 1 gegründet (nach Memnon), 18, 3 nach Euseb (in der armenischen Übersetzung).

3) Herakleia Pontike, hauptsächlich von Megarern unter Gnesiochos' Anführung, außer ihnen von Böotern aus Theben und Tanagra, besetzt, in Kyros' Zeit; nachdem schon früher die Milesier eine Niederlassung an demselben Orte gestiftet hatten [85]).

(18.) F. Dorier an der thrakischen Küste.

1) Poteidäa, die korinthische Colonie in Chalkidike.

2 und 3) Selymbria an der Propontis, von den Megarern vor Byzanz colonisirt. Von da scheint das benachbarte, von den Samiern gegründete, Perinthos dorische Einwohner erhalten zu haben.

4) Byzantion, Olymp. 30, 3, nach Eusebios (30, 2 nach der armenischen Übersetzung) von den Megarern gegründet, welche dabei auch Colonisten aus Mykenä, Korinth und Karystos auf Euböa zuzogen [86]).

5) Mesambria am Pontos, von den Byzantiern und Chalkedoniern, mit Zuziehung Megara's, gegründet in der Zeit des ionischen Aufstandes, Olymp. 70.

(19.) G. Dorier an der Küste des krisäischen Meerbusens und des ionischen Meeres.

1) Woher Bulis zwischen Böotien und Phokis seine dorischen Einwohner erhalten habe, erfährt man nicht; vielleicht unmittelbar von der dorischen Tetrapolis am Parnassos aus.

Weiterhin zieht sich eine mit einer gewissen Planmäßigkeit gegründete Reihe korinthischer Colonien weit an der Küste hin, wozu die folgenden gehören:

2) Molykreion an der Ausfahrt des krisäischen Busens, neben Naupaktos, von den Korinthern gegrün-

81) S. unten §. 34, 35. Über den pamphylischen Dialekt s. Grashof in der Allgem. Schulzeitung von 1831. Nr. 69. S. 548. Damit muß verbunden werden, was von dem Dialekt von Perge gemeldet wird, und zum Theil altgriechisch (wie *alēteós* statt *aléos*), zum Theil barbarisch ist. *Λάγυη* für *δάγυη* bei den Pergäern (Hesych.), verbunden mit dem thessalischen *δαύχρα* (Corp. Inscr. Graec. Nr. 1766), bildet den Übergang zu laurus; es verhält sich dazu wie lacruma zu *δάκρυον*. 82) Daß die Synnadeer in Phrygien sich auf Münzen Dorier und Jonier nennen, mag in spätern Verhältnissen seinen Grund haben. 83) *Ἀράτου βίος*, T. I. p. 3. Buhle. *Γένος Ἀράτου*, T. II. p. 444. Vergl. *Meineke* zum Euphorion, p. 56. — Daß in Soloi nach Kleitarch (bei *Hesychios* s. v. *μήτρα*) das Erbgut, der *κλῆρος*, *μήτρα* hieß, dürfte als eine Spur zu betrachten sein, daß auch hier eine Gynäkokratie, wie in Lykien, bestand, nach welcher das Erbgut in weiblicher Linie sich fortpflanzte. Vergl. *Welcker*, Prometheus, p. 588. 84) Daß der tarsische Ökist und Archegos Herakles kein anderer als der assyrische Sandon ist, darf als ein sicheres Resultat der Abhandlung im Rheinischen Museum III, 1. S. 22 fg. geltend gemacht werden.

85) Dies muß man wol nach *Strabo* XII. p. 373 annehmen. Vergl. *Polsbern*, De rebus Heracleae Spec. I. p. 13 sqq. — Vermuthungen über äginetische Colonien in dieser Gegend Aeginetica, p. 84. Der Gründer von Sinope, Koos, wird jetzt richtig für den Anführer der Milesier genommen, nicht für einen Koer. 86) Diese wichtige Angabe, welche sich bei *Genesios Baasl.* I. p. 12. ed. Ven. p. 27. Bonn. findet, verdient Zutrauen, da die Theilnahme der Mikenäer, die dem argolischen Heräen zunächst wohnten, das große Ansehen dieses Cultus in Byzanz erklären kann. Vergl. Prolegom. zu einer wissensch. Mythol. S. 132. Die andern Nachrichten über Byzanz's Gründung stellt *Alex. Falk*, De origine Byzantii (Vratisl. 1829) zusammen.

det, denen es auch bis gegen die Zeit des peloponnesischen Krieges gehörte.

3) Chalkis am Fuße des Berges Chalkis in Ätolien, in den Händen der Korinther, bis es die Athener, Olymp. 81, 1, eroberten [87]).

4) Solion in Akarnanien, korinthische Colonie. Das benachbarte Alyzia hat wenigstens dieselben Münztypen wie Korinth und dessen Colonien; doch scheinen diese Typen grade in Akarnanien sehr verbreitet und allgemein gewesen zu sein.

5) Die Insel oder Halbinsel Leukas, von Korinthern und Korkyräern unter Periandros' Herrschaft in Besitz genommen.

6) Anaktorion in Akarnanien, in derselben Zeit und unter denselben Umständen colonisirt.

7) Pale, auf Kephallenia, wird durch seine enge Verbindung mit Korinth, im persischen und im peloponnesischen Kriege, als Colonie erkannt.

8—9) Ambrakia, eine sehr ansehnliche korinthische Colonie. Die Gründung wird entweder Herakliden, d. h. Bakchiaden, oder dem Bruder des Periandros, Gorgos, beigelegt [88]). Ambrakioden gingen nach Argos im Lande der Amphilocher über, und bewirkten die Hellenisirung dieser Stadt.

10) Korkyra, korinthische Colonie, gegründet durch den Bakchiaden Chersikrates, in derselben Zeit wie Syrakus.

11) Epidamnos in Illyrien, Colonie von Korkyra. Der Ökistes aber war Phalios, Eratokleides' Sohn, ein korinthischer Heraklide. Olymp. 38, 2, nach Euseb. (38, 4, armen. Übers.)

12) Apollonia in Illyrien, von Korinth aus unter Periandros gegründet, mit Theilnahme der Korkyräer. Der Anführer der Korinthier hieß Gylax.

13) Korkyra-Melána, an der dalmatischen Küste, war eine knidische Colonie.

14) Die Insel Issa an derselben Küste, wird syrakusisch genannt. Vielleicht wurde sie aber erst durch den ältern Dionys besetzt, dessen Unternehmungen und Besitzungen in diesen Gegenden hier nicht weiter berücksichtigt werden können [89]). Korkyra scheint Orte bis in den flanatischen Meerbusen hinein besessen zu haben.

(20.) II. Dorier an der italischen Küste.

1) Lokroi am zephyrischen Vorgebirge, obgleich in der Hauptsache wol sicher lokrische Colonie, wurde doch zugleich unter Autorität Sparta's gesandt [90]), und behauptet immer einen wenigstens halb dorischen Charakter. Die Gründung wird nach Aristoteles an den Schluß des ersten messenischen Krieges (Olymp. 14, 1) gesetzt, womit auch Strabon und Pausanias im Einklange zu sein scheinen.

2) Kroton hatte zwar hauptsächlich achäische Bevölkerung, welche theils aus Rhypä und der benachbarten Gegend von Achaia (daher der Flußname Krathis), theils, wie es scheint, von Lakonika ausging, aber auch hier stand Sparta der Gründung vor, und ein Heraklide, wie es scheint, Miskellos, leitete den Zug [91]). Die Epoche setzte Timäos Olymp. 17, 3 (Eusebios nach der armenischen Übersetzung 18, 1). — Daneben wollen wir Metapontos' wegen seines Zusammenhanges mit den dorischen Colonien erwähnen. Man kann darthun, daß diese Colonie hauptsächlich von Ätolern und Phokeern geführt wurde. Der Name ist von Metapa am trichonischen See abzuleiten; aus derselben Gegend erhielt Metapont den Cult des Acheloos, seine Hauptculte aber von Krissa und dem pythischen Heiligthume, mit dem die Stadt in enger Verbindung blieb. Die Sagen von Epeios, Diomedes, Daulios zu Metapont beziehen sich auf diesen Ursprung. Als die Zeit dieser Gründung wird Olymp. 3 angegeben [92]).

3) Taras, spartanische Colonie, gegründet von den Partheniern, d. h. wahrscheinlich von Jünglingen spartanischen Geblütes, welche aber durch ihre Geburt, vor der eigentlichen Ehe ihrer Ältern, in ihrem Erbrechte geschmälert waren [93]). Zugleich nahmen auch hier Achäer von Amyklä Antheil, daher auch die Gottesdienste dieses Orts besonders auf Tarent übergingen, namentlich die Hyakinthien. Wahrscheinlich waren dies solche Achäer, welche der Herabsetzung zu Periöken oder Unterthanen von Sparta noch immerfort hartnäckig widerstanden [94]). Der Ökistes von Tarent war Phalanthos, Aratos' Sohn, ein Heraklide; als Epoche wird von Eusebios (womit die andern Nachrichten ziemlich stimmen) Olymp. 18, 1 angegeben.

4) Herakleia, Colonie der Tarentiner und Thurier, unter der Führung des Spartiaten Kleandridas gegründet, Olymp. 86, 4.

---

87) Vergl. Zur Karte des nördlichen Griechenlands, S. 30.

88) ΓΟΡΓΟΣ wird nun auch durch Münzen von Ambrakia, welche den Namen des Ökisten enthalten, als richtige Form erkannt. S. die von Raoul-Rochette herausgegebene Pl. 14 der Monumenti inediti dell' Instituto di corrisp. archeol., und die Annali dell' Instituto 1829. Fasc. III. p. 312, 315 (ein Aufsatz, der Manches zur Aufklärung der korinthischen Colonialgeschichte beiträgt).

89) Über diese „Etrusker" 1. Bd. S. 145, 146.

90) Man sieht jetzt aus dem Bruchstücke des Polybios aus Buch XII in Mai's Scriptorum veterum nova collectio, p. 333, daß Lokroi Epizephyrioi nach Aristoteles von Sklaven der Lokrer angelegt worden war, welche mit ihren Herrinnen gebuhlt hatten, während ihre Herren mit den Lakedämoniern gegen Messene stritten. Daraus erklärt sich nun auch der Ausdruck des Dionysios Περιηγητὴς μυθόλογος ἀνάπαιστος, wie bereits Niebuhr bemerkt hat, Nachträge zur zweiten Auflage der römischen Geschichte, S. 34 (zu S. 162 3. 5).

91) Vergl. *A. B. Krische*, De societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico (Gottingae 1831). p. 13.

92) Zur Begründung dieser Sätze (außer Dorier I. S. 264), besonders die Abhandlung von F. Millingen in den Transactiones of the R. Society of Literature. V. I. P. I. N. XI.

93) Der Unterzeichnete hält die Auffassung des Ausdrucks Dorier II. S. 283, noch für die richtige. Das ist klar, daß eigenthümlich spartanische Rechte und Herkommen der Erzählung zum Grunde liegen. Diodor (Exc. Vatic. XII.) setzt die Epeunakten für die Parthenier (*Hesych.* s. v. ἐπεύναχοι οἱ παρθενίαι), welche freilich eigentlich etwas anderes gewesen sein möchten (Dorier II. S. 46).

94) Der Verf. stimmt den Gründen bei, welche für diese Ansicht Rud. Lorentz entwickelt: De origine veterum Tarentinorum (Berolini 1827). §. 4.

5) Elpiá oder Salapiá im Lande der Daunier, Colonie der Rhodier und Koer.

6) Eine äginetiſche Colonie im Lande der Umbrer, von welcher Strabon ſpricht, ſonſt völlig unbekannt.

7) Rhegion, eine halb chalkidiſche (alſo ioniſche) und halb meſſeniſche und doriſche Stadt. Die Wanderung der Meſſenier dahin wird in der fabelhaften Geſchichte der meſſeniſchen Kriege verſchieden motivirt. Olymp. 14, 1. Der rheginiſche Dialekt hatte mehre Eigenthümlichkeiten des ſtrengern Dorismus [95]).

8) Parthenope in Opike oder Campanien, eine rhodiſche Colonie, die nachmals in die kymäiſche Gründung Neapolis überging.

(21.) I. Dorier in Sicilien und der Umgegend.

1) Meſſene, früher Zankle, erhielt durch Anaxilas von Rhegion mehr den meſſeniſchen Namen, als eine Bevölkerung dieſes Stammes, da die Einwohner Chalkidier, Samier und eine vermiſchte Maſſe waren. Indeſſen wurden die ſiciliſchen Meſſenier doch immer als Verwandte der peloponneſiſchen betrachtet, und liebten es, ſich, in doriſchem Dialekt, Meſſanier zu nennen.

2—4) Hybla oder Megara, eine megariſche Colonie, gegen Olymp. 13, 2, von Lamis gegründet, welcher vorher in derſelben Gegend Trotilon und Thapſos angelegt hatte.

5) Syrakuſá, oder in älterer Form Syrakoſſá, von Korinthern unter dem Herakliden Archios gegründet. Auch Megarer nahmen Theil. Die Epoche der Gründung wird auf Olymp. 5, 4, und 11, 4 (11, 3, im armen. Codex des Euſeb.), angegeben [96]); welcher Thukydides beiſtimme, iſt aus ſeiner Erzählung ſchwer zu enträthſeln; jedoch ſpricht auch die Gründungsgeſchichte von Kroton mehr für das letztere Datum. Vergl. auch Note 97.

6) Akrá, ſyrakuſiſche Colonie, Olymp. 29, 2 gegründet (wenn man 11, 4 zum Grunde legt).

7) Enna, ſyrakuſiſche Colonie, zur ſelben Zeit gegründet.

8) Kasmena, von Syrakus gegen Olymp. 34, 2 angelegt.

9) Kamarina, zum erſten Male von Syrakus Olymp. 45, 3 gegründet [97]). Die Gründer hießen Daskon und Menekolos.

10) Gela, von Rhodiern, und zwar beſonders Lindiern, unter Antiphemos, und von Kretern unter Entimos gegründet, Olymp. 23, 1 (nach der Epoche 11, 4 für Syrakus). Auch Coloniſten von Telos, Aſtypaläa und Thera kamen hinzu.

11) Akragas, Colonie von Gela. Die Ökiſten waren Ariſtonoos und Pyſtilos. Die Zeit Olymp. 50, 1.

12) Minoa, Colonie von Selinus, wobei vielleicht zugleich Kreter hinzugezogen wurden [98]), Herakleia genannt, ſeit einer der Begleiter des ſpartiatiſchen Herakliden Dorieus, Euryleon, es eingenommen hatte, Olymp. 65.

13) Selinus, vom ſiciliſchen Megara gegründet, unter Anführung des Pammilos, eines Megarers aus der Metropolis, gegen Olymp. 38, 2, nach Thukydides (nach Diodor 32, 2).

14) Himera, eine chalkidiſche Stadt, zu deren Bevölkerung ſich indeſſen auch ſyrakuſiſche Flüchtlinge geſellt hatten, daher der Dialekt aus doriſchem und chalkidiſchem gemiſcht war. Olymp. 32, 4 gegründet.

15) Sicilien benachbart iſt Lipara, unter den äoliſchen Inſeln, von Knidiern beſetzt worden, unter Anführung der Herakliden vom Stamme des Hippotes, Gorgos, Theſdor und Epitherſides, Olympias 50 nach der glaubwürdigſten Nachricht.

(22.) K. Dorier an andern Küſten des mittelländiſchen Meeres.

Hier ſind nur die rhodiſchen Niederlaſſungen an der Mündung des Rhodanus (wovon man aber nur eine unbeſtimmte Spur hat), und zu Rhode in Iberien; und die glänzende Colonie Kyrene in Afrika, welche von Theräern angelegt (Ökiſtes Battos von lakoniſchem Minyergeſchlechte, Olymp. 37), aber nachmals durch zuſtrö-

95) Dorier II. S. 519, 530. Ibyci Rhegini carminum reliquiae, ed. *Fr. G. Schneidewin*, p. 64. — Über den Cultus der Artemis Phakelitis, welchen die Rheginer aus Meſſenien, und den des Apollon, den ſie durch die dem pythiſchen Heiligthume geweihten Chalkidier erhalten hatten, *Fr. G. Schneidewin*, Diana Phacelitis et Orestes apud Rheginos et Siculos (Gott. 1832).

96) Wenn man Thukydides mit der herrſchenden Angabe über Syrakus' Gründung ausſöhnen will, muß man den Zuſammenhang ſeiner Darſtellung (VI, 3, 4), ſo faſſen, daß *κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον* nicht auf die unmittelbar vorhergehende Gründung von Leontinoi zurückgeht, ſondern die Ankunft der Megarer unter Lamis als gleichzeitig bezeichnet mit der der Chalkidier unter Thukles und der Korinther unter Archias, und muß ferner annehmen, daß Lamis' Wanderung nach Leontinoi mit der Gründung dieſer Stadt im Zuſammenhange ſtand und der Tod des Lamis gleich nach ſeiner Vertreibung und Gründung von Thapſos erfolgte (vielleicht hat Thukydides auch geſchrieben: *καὶ Λάμον ὀκίσας αὐτίκα αὐτὸς μὲν ἀποθνήσκει*). Dann würde folgende Zeittafel gewonnen werden: Naxos Ol. 11, 3. Syrakus 11, 4. Lamis' Ankunft und Trotilon's Gründung gegen 12. Gründung von Leontinoi 13, 1, von Thapſos und Megara 13, 2. Zerſtörung von Megara 74, 3. Die Berechnung des Marmor Parium, wornach Syrakus Ol. 5, 4 gegründet wird, vergl. *Boeckh*, Corp. Inscr. II. p. 335, ſcheint dem chronologiſchen Syſtem dieſer Zeittafel ganz eigenthümlich zu ſein. Diodor folgte der Angabe von Ol. 11 (*Krebs*, Lectiones Diodor., p. 213) und mußte es, nach der von ihm angenommenen Geſchichte vom Raube des Aktäon, die den Archias jünger als den argiviſchen König Phidon zu ſetzen nöthigt (ſ. Aeginetica, p. 55 und beſonders *Alexander*, Actol. Fragm. 12. Capellmann).

97) Dies Datum beruht auch auf der Annahme, daß Syrakus Olymp. 11, 4 gegründet ſei. Nun wiſſen wir durch Skymnos' Ch. V, 294, daß Kamarina 46 Jahre nach der Gründung zum erſten Male zerſtört wurde, alſo 57, 1 (Olymp. 56 geben die Scholien zu Pindar's Olymp. V, 16). Dann begreift man, wie Parmenides von Kamarina Olymp. 63 im Stadion ſiegen konnte; die Vaterſtadt lag erſt 24 Jahre in Ruinen. Schwieriger wird die Sache, wenn man von der Epoche, Olymp. 5, 3, für die Gründung von Syrakus ausgeht; dann wäre damals Kamarina ſchon 50 Jahre zerſtört geweſen.

98) Wenn man die Sagen von Minos' Feldzug in dieſe Gegend durch ein hiſtoriſches Ereigniß zu erklären ſucht. Auf jeden Fall beweiſen die kretiſchen Geſetze in Minoa (*Herakl.* Pont. 28), daß eine wirkliche Verbindung Minoa's mit dem doriſchen Kreta ſtattfand. S. ſonſt Höck III. S. 372—381.

mende Kreter und Peloponnesier sehr erweitert wurde, nebst ihren umliegenden Pflanzstädten zu erwähnen.

(23.) IV. Bürgerliches und geselliges Leben der Dorier. Die Griechen erkannten, daß dem dorischen, wie dem ionischen und andern Stämmen, gewisse Grundzüge und charakteristische Normen des öffentlichen und überhaupt des geselligen Lebens eigen wären, welche durch die besondern Verfassungen der einzelnen Staaten zwar modificirt und verschiedentlich ausgebildet werden konnten, aber doch schon vor ihnen als ihre tiefere Grundlage vorhanden waren. Thukydides unterscheidet genau, welche von den in Sicilien gegründeten Colonien dorische, welche chalkidische Herkommen (νόμιμα) hatten. Pindar [99]) bezeichnet die Verfassung Sparta's durch die Benennungen der Hyllischen Richtschnur (Ὑλλίδος ἁπάμιας) und der dorischen Satzungen des Ägimios (Δωρίοι Αἰγιμιοῦ νεθμοί), wodurch er gewiß dem spartanischen Lykurgos nicht das Verdienst, den Staat in eine feste Ordnung gebracht zu haben, entziehen, aber zugleich die Einrichtungen Sparta's als die strengste Ausbildung altdorischer Grundsätze bezeichnen will. Diese Grundzüge des dorischen Staatslebens zu finden, ist bei Sparta und Kreta, wo der Dorismus treuer bewahrt wurde, nicht schwer, schwieriger bei den Staaten, welche sich im Fortgange der Zeit immer mehr ihres dorischen Charakters entäußerten, wozu im Peloponnes besonders der Einfluß der Tyrannen (zwischen Olymp. 40 und 60), in Unteritalien die gegen die Pythagoreer gerichteten Volksbewegungen beitrugen.

Zu diesen dorischen Satzungen des Ägimios gehört gewiß zuvörderst die Eintheilung des Volkes in die drei Stämme oder Phylen, Hylleer, Dymanen und Pamphylen [1]), von denen schon die alten Stammsagen der Dorier (oben §. 5) aufs Deutlichste sprechen, und durch welche der alte poetische Beiname der Dorier, Τριχάϊκες, am besten erklärt wird. Wo die Dorier völlig abgesondert erscheinen, haben sie auch nur diese drei Phylen, wie in Sparta, wo die Zahl drei in der Anordnung des Staatswesens durchgeht; in welchen Staaten aber die Dorier sich mit andern Volksmassen zu einer Bürgerschaft vereinigt haben, treten auch andere Phylen hinzu, wie in Argos die Hyrnathia [2]), in Sikyon die Ägialeis [3]). Immer waren diese Phylen nach natürlicher Verwandtschaft geordnet; sie sind nicht mit localen Bezirken zu verwechseln, obgleich auch solche namentlich in Sparta als Eintheilung der Gemeine vorkommen [4]). Es ist nach dem ganzen Charakter der Dorier vorauszusetzen, daß sie vor andern Griechen nach einem regelmäßigen Grundbaue der Staatsordnung strebten. In Sparta war die freie dorische Bürgerschaft aus drei Phylen, 30 Obai, 300 Triakaden (nach der wahrscheinlichsten Auffassung dieses Ausdrucks) und 9000 mit Grundstücken verbundenen Häusern zusammengesetzt.

(24.) Charakteristisch für die Dorier ist ferner die scharfe Unterscheidung und verhältnißmäßig lange Festhaltung des Unterschiedes zwischen einer freien, dem öffentlichen Leben und dem Waffengebrauche sich vorzugsweise widmenden Bürgerschaft, und unterthänigen, ursprünglich durch Waffengewalt unterworfenen Ständen, welche das unabhängige Dasein der erstern durch ihre Arbeiten und Leistungen möglich machen sollten. Und zwar finden wir in den Staaten, wo diese Unterthänigkeitsverhältnisse eine bestimmtere Gestalt gewonnen hatten, das heißt in Lakonika, Kreta, früher auch in Argos, erstens solche Unterthanen, welche als Individuen nicht von den Befehlen der herrschenden Dorier abhängig, in besondern Gemeinden fortlebten, und nur als Ganze nach bestimmten Verträgen den Befehlen der dorischen Herrschergemeinde Folge leisten, und einen Tribut zahlen mußten (diese hießen in Lakonika περίοικοι und Λακεδαιμόνιοι, in Kreta περίοικοι und ὑπήκοοι, in Argos περίοικοι und speciell Ὀρνεᾶται); und zweitens solche, welche in persönlicher Abhängigkeit von den Befehlen des herrschenden Standes, auf den einzelnen Gütern und in den Häusern der dorischen Herren wohnten, und alle Sorge für das Bedürfniß übernehmen mußten (in Sparta Εἵλωτες, Εἰλῶται, Ἑλῶται, in Kreta Μνῶται, Ἀφαμιῶται und Κλαρῶται, in Argos Γυμνήσιοι genannt), ein Verhältniß, welches sich von der durch Kauf entstehenden Sklaverei dadurch unterscheidet, daß es doch immer noch als ein öffentliches, staatsrechtliches, keineswegs dem Privatinteresse ganz hingegebenes betrachtet wurde, was besonders darin recht deutlich hervortritt, daß der Zins oder die Quote des Ertrages, welchen die Heloten von den von ihnen bewirthschafteten Gütern an die Herren derselben zu zahlen hatten, ein für alle Mal durch allgemeine Gesetzbestimmungen fixirt war [5]).

(25.) Während auf diese Weise der freie dorische Bürger von der Sorge für den Unterhalt befreit wird, wird ihm zugleich in den Staaten, in welchen der dorische Sinn und Geist in der Gesetzgebung am meisten seinen vollständigen Ausdruck gefunden hatte, durch allgemeine Anordnungen das Streben nach Erwerb und Besitz unmöglich gemacht. Dahin zweckt die aus dorischen Grund-

99) Pyth. I, 61 fg.

1) Dorier II. S. 75—81. 2) *Stephan. Byzant.* s. v. Ὑρμάν. Corp. Inscr. No. 1130, 1131. 3) *Herod.* V, 61. In Sikyon gab es ein Heiligthum Διὸς Στοιχίου, welches in Beziehung stand zur Abtheilung und Zählung der Phylen. S. Bekker's Anekd. S. 790. Vielleicht war es unter Kleisthenes gebaut. 4) S. Dorier II. S. 49. Corpus Inscript. I. p. 609. Die spartanischen Inschriften, welche wir aus römischer Zeit haben, erwähnen nur diese Localphylen, und daneben Oben, welche also nach Aufhebung der alten Geschlechtsphylen fortbestanden, wie in Athen die Phratrien neben den neuen Kleisthenischen Phylen sich forterhielten.

5) Über diese beiden Verhältnisse Dorier II. S. 21 — 64. Wachsmuth's hellenische Alterthumskunde I, 1. S. 163, 218 fg. K. Fr. Hermann, Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer. §. 19. S. 41 fg. In Bezug auf Kreta Höck III. S. 28—40. Von den mariandynischen Leibeigenen der Herakleoten handelt sorgfältig *Polsbern*, De rebus Heracleae Ponti, p. 35 sqq. Aber die Geonen als Ackerknechte in Heraklea-Siritis beruhen nur auf einer falschen Erklärung von *Mazochi*, Tab. Herael. p. 225, indem die in den Herakleischen Tafeln erwähnten γεώνες dem Zusammenhange nach und aus andern Gründen für Erdgruben (γεωρυχίαι, Corp. Inscr. Graec. P. II. No. 93) zu nehmen sind.

sätzen hervorgegangene [6]), wenn auch vielleicht niemals vollkommen durchgeführte, gleiche Theilung des den Doriern von Sparta angehörenden Landes (der πολιτικὴ χώρα) in 9000 Loose (κλῆροι), welche den einzelnen Familien als unveräußerliche und untheilbare Erbgüter überwiesen waren, denen wahrscheinlich immer der älteste Sohn als Hausherr (ἐστιοπάμων) vorstand, aber so, daß die jüngern Brüder, so lange sie nicht anderweitig (durch Colonien, Adoptionen oder Verheirathung mit Erbtöchtern) versorgt werden konnten, als Genossen desselben Hauses betrachtet wurden [7]). Ein Fixiren der bestehenden Zahl und Größe der Güter lag auch in der Tendenz anderer altdorischer Gesetzgeber, wie des korinthischen Pheidon, welcher zwar die Ungleichheit bestehen ließ, aber die Zahl festhalten wollte, des ebenfalls von Korinth stammenden, aber zum Gesetzgeber von Theben erlesenen Philolaos, welcher durch Bestimmungen der Zahl der Kinder (νόμοι θετικοί) die Zahl der Kleren zu erhalten suchte [8]); endlich des chalkidonischen Phaleas, welcher auch davon ausging, daß das Eigenthum der einzelnen Bürger gleich sein müsse, aber wenn dies einmal so angeordnet war, die immer von Neuem nothwendige Ausgleichung (ἀνομάλωσις) durch ein möglichst mildes Mittel hervorbringen wollte, indem nämlich die Mitgift der verheiratheten Töchter nach dem Vermögen der Familie, aus der sie hervorgingen, bestimmt werden, aber zugleich mit den Gütern des Hauses, in welches sie heiratheten, im umgekehrten Verhältnisse stehen, und durch das, was die Eine zu viel hatte, das, was die Andere zu wenig besaß, ergänzen sollte [9]). Alle diese Anordnungen gingen aus dem dorischen Bestreben nach Erhaltung des Bestehenden, nach Unabhängigkeit der freien Staatsbürger von wandelbaren äußern Zufällen, und nach regelmäßigen Zahlverhältnissen hervor, und suchten die unberechnenbare Zufälligkeit der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit der Ehen und der möglichen Veränderungen des Besitzthums in die Bande fester Gesetze zu schlagen. So befanden sie sich in einem ähnlichen Kampfe mit der Natur, wie Dämme und andere Menschenwerke, welche den Lauf mächtiger Flüsse anderswohin wenden wollen. Jahrhunderte hindurch mögen die menschlichen Anordnungen ihre Absicht wirklich erreichen, aber am Ende ist gewiß der Menschenwille der unterliegende Theil, und die Natur rächt oft ihre Beengung aufs Schrecklichste; was sich auch in Sparta durch die von Jahrhundert zu Jahrhundert abnehmende Bevölkerung bewährt, indem grade hier nur eine sehr begünstigte Vermehrung der Bevölkerung dem Bedürfnisse der vielen Kriege hätte genügen können.

Eine Anordnung, welche aus demselben dorischen Geiste, welcher dem Streben nach Besitz allen Weg versperren wollte, hervorgegangen ist, aber sich doch blos in Sparta ausgebildet hat, ist die Ausschließung des in Griechenland allgemein cursirenden Gold- und Silbergeldes von dem Gebrauche der einzelnen Privatpersonen, welche zur Ausgleichung ihres Verkehrs unter einander ganz und gar auf eine blos im Lande geltende Scheidemünze aus Eisen angewiesen waren, die bei ihrem geringen Werthe die Habsucht sehr wenig reizen konnte. — Viel verbreiteter war die Anordnung der Gemeinmahle oder Syssitien, welche in Kreta Ἀνδρεῖα, in Sparta Φιδίτια oder Freundesmahle hießen [10]), und eine Gleichmachung des Gebrauches der Güter für die äußern Lebensgenüsse bezweckten. In Kreta trug die Kosten dazu die Gemeinde im Ganzen; in Sparta wurden sie durch gleiche Beiträge der Bürger ausgerichtet. Auch in den dorischen Staaten von Korinth und Megara sind Spuren derselben Einrichtung nachzuweisen [11]).

(26.) Was nun die Regierung der dorischen Staaten anlangt, so ist keinem Zweifel unterworfen, daß dem dorischen Sinn und Geist eine aristokratische Form gemäß war (daher Plutarch einmal [12]) von einer ungemischten und dorischen Aristokratie spricht), eine Aristokratie, in welcher zwar die Gesammtheit der vollkommen freien Bürger politisch thätig ist, aber der Antheil an der Leitung des Ganzen nach Adel der Herkunft und persönlichem Ansehen mannichfach abgestuft erscheint. Mit einer

6) Platon, Gesetze III. S. 684 sagt, daß gleiche Ackervertheilung und Schuldenerlaß in andern Staaten immer große Schwierigkeit gehabt habe: Τοῖς δὲ δὴ Δωριεῦσι καὶ τοῦθ' οὕτως εὐπρεπὲς πᾶσιν καὶ ἀνεμέσητος, γῆν τε ἀπομισθοῦσθαι διανεμηθῆναι καὶ χρέα μεγάλα καὶ παλαιὰ οὐκ ἦν. 7) Diese Darstellung, die nach allerlei Angaben und Spuren, Dorier II. S. 193, geliefert ist, wird auch durch ein neuerlich bekannt gewordenes Fragment des Polybios, *Mai*, Scriptorum vet. nova coll. T. II. p. 384, bestätigt, wo angegeben wird: In Sparta hätten mehre Brüder eine Frau gehabt, die Kinder wären gemeinsam gewesen. Dies ist natürlich nicht so craß, wie es hier ausgesprochen wird, zu fassen, sondern erhält seine Bedeutung durch die oben gegebene Vorstellung. Die Brüder blieben zusammen auf dem ungetheilten Erbgute, nur der älteste heirathete; im Fall er keine Kinder erhielt, trat er die Frau an den jüngern Bruder ab, dessen Kinder nun als die Erben des ältern eintraten. Das Abtreten der Frau, um eigene Kinder zu erlangen, war schon früher als spartanischer Brauch bekannt. *Xenophon*, De Rep. Laced. c. 7. p. 54. ed. Fr. Hase. *C. Fr. Hermann*, De causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis (Marburgi 1834). Cap. 3, hält die Vorstellung solcher untheilbarer Majoratsgüter in Sparta für ungriechisch; aber stehen nicht schon die vom Volke den Königen, als solchen, überwiesenen τεμένη bei Homer, die doch auch nur das regierende Haupt der Familie in Besitz hatte, in einem analogen Verhältnisse? 8) Es war dies immer eine Art des numerum liberorum finire, welches dem griechischen Alterthum überhaupt nicht fremd war (οὐχ ὑπὲρ τὴν οὐσίαν κεκτῆσθαι τοὺς παῖδας, εὐλαβούμενοι πενίαν ἢ πόλεμον, *Platon*, Republ. II. p. 372), wenn es auch hier vielleicht nur darin bestand, daß nur eine bestimmte kleine Anzahl von Söhnen als γνήσιοι galten. Jenes numerum liberorum finire wird schon von dem alten böotischen Sänger, in den Ἔργοις v. 374 sqq., empfohlen: Μουνογενὴς δὲ παῖς εἴη πατρώιον οἶκον ἀέξειν u. s. w., wo Göttling zu vergleichen ist.

9) Daß *Aristot.* Pol. II, 9, 7 der Name des Phaleas, nicht des Philolaos, zu setzen ist, hat *Göttling* ad *Aristot.* Pol. p. 345 (wie ich mich überzeuge) richtig bemerkt; auch Bekker S. 57, 31 schreibt Φαλέου. Die ἀνομάλωσις τῶν οὐσιῶν bedurfte an dieser Stelle keiner Erläuterung, da sie blos das II, 4 über Phaleas schon Gesagte ins Gedächtniß zurückrufen soll. 10) Dies wird als ursprüngliche Benennung, wovon Φειδίτια nur eine spottende Verdrehung ist, sicher gestellt durch Göttling im Hermes XXV. 1. S. 163. 11) Vergleiche mit dem Dorier II. S. 275 Gesagten die Bemerkungen von *Welcker*, Theognis, p. XXXVII. 12) *Aratos* 2. ἔκρατος καὶ Δωρικὴ ἀριστοκρατία.

solchen Verfassung verbindet sich nach den Ansichten der Griechen immer die Vorstellung eines großen Ansehens der Obrigkeit, einer schnellen und genauen Folgeleistung von Seiten der Privaten (*πειθαρχία*), einer sich überall darstellenden und in die Augen fallenden Ordnung (*εὐκοσμία*). Das Leben einer solchen Gemeinde sollte dem eines Heeres gleichen, welches an eine übereinstimmende Ordnung gewöhnt, und den Anführern überall schnell zu gehorchen bereit ist [13]). — Daher war wol ursprünglich in allen dorischen Staaten, wie namentlich in Sparta, die Volksversammlung [*ἀλία*, in Sparta *ἀπελλά*, daher *ἀπελλάζειν* [14])] zwar allerdings im Besitze der höchsten Entscheidung über innere und äußere Angelegenheiten, aber übte diese nur dadurch, daß sie dem von den obrigkeitlichen Personen Vorgetragenen ihre Beistimmung entweder ertheilte oder versagte. Das billigende oder verneinende Geschrei, wodurch dies in Sparta geschah, ist gleichsam die nächste Stufe über dem dunkeln fremitus (der *δήμου φῆμις*), durch welche bei Homer eine achäische Volksversammlung allein ihre Meinung zu erkennen gibt. Es versteht sich, daß allmälig auch Volksversammlungen in dorischen Staaten sich herausnahmen, theils durch Veränderungen der vorgeschlagenen Beschlüsse, theils durch Vorschläge, welche von den Mitgliedern der Versammlung selbst ausgingen, selbständiger zu wirken, jedoch geschah dies immer nur in Verbindung mit einem Aufgeben der echt dorischen Grundsätze, meist unter dem Einflusse der unter den Joniern und in Attika schon früher emporgewachsenen Demokratie. — Ferner durchdringt ein aristokratischer Geist, welcher sich in der Anwendung der Wahl, nicht des Looses, und in der Rücksicht auf Adel des Geschlechts, Alter der Individuen und moralischen Würde zeigt, das Institut des hohen Rathes (der *γερουσία*), welches ohne Zweifel ursprünglich in allen dorischen Staaten stattfand. Die Gerusia war die Hauptregierungsbehörde, das Gericht über öffentliche und schwerere Vergehen, und zugleich der Censor der Stadt, indem die Geronten gegen die Bürger insgesammt die Rechte und Pflichten zu üben hatten, welche nach dorischen Ansichten dem ältern Mann überhaupt gegen die Jugend zustanden. Daß in diesem Rathe der Alten sich eine edle und tüchtige Gesinnung erhielt, daß das ungeschriebene Recht in den Herzen dieser erfahrenen und geprüften Greise fortlebte, darauf war besonders in den frühern Zeiten das Heil der dorischen Staaten gebaut. — An der Spitze des Staates standen ursprünglich in allen dorischen Staaten des Peloponnes und seiner Colonien Könige aus dem Heraklidengeschlechte, welche im Kriege als oberste Feldherren von sehr großer Macht, im Frieden als Vorsitzer des hohen Rathes und als Richter in bestimmten Sachen, von bedeutendem Einfluß und im Glauben des Volkes mit einer Art von heroischer Würde umkleidet waren. Nach dorischer Ansicht, wie sie sich in vielen Fällen der spartanischen Geschichte ausspricht, wird dem Königsgeschlechte mit derselben Entschiedenheit die ausschließliche Berechtigung zur Herrschaft zugeschrieben, mit welcher ihm auf der andern Seite niemals gestattet wird, anders als nach den alten Herkommen und Rechten zu regieren. Während mehre dorische Staaten die Königswürde lange Zeit in ihrer Geltung erhielten (Sparta hatte Heraklidische Fürsten durch neun Jahrhunderte, Argos stand unter Königen bis über den Perserkrieg hinaus, Messenien bis zu seiner Unterjochung), traten in andern Staaten Behörden an die Stelle, welche mit derselben Gewalt versehen und in aristokratischem Geiste gebildet, sich nur durch die Theilnahme einer größern Anzahl an dieser Macht von dem Königthum unterschieden, wie die korinthischen Prytanen und die Kosmoi in den kretischen Staaten. Die letztern verglich man früher mit Unrecht [15]) mit den Ephoren, welche, obzwar der Name auch in andern dorischen Städten vorkommt, doch im Wesen eine eigenthümlich spartanische Einrichtung waren, und als Geschäftsführer und Repräsentanten der Volksgemeinde allmälig zur höchsten Gewalt gelangten.

(27.) Mit der bürgerlichen Verfassung hing bei den Doriern die Heeresverfassung eng zusammen. Die Taktik der Hopliten, des schwergeharnischten Linien-Fußvolks, welche sich nur in Staaten bilden konnte, in denen eine bedeutende Anzahl freier und von der Sorge für den Unterhalt wenig abhängiger Bürger vorhanden war, scheint sich besonders bei den Doriern entwickelt zu haben. Wie die Dorier wahrscheinlich dadurch die alten Reiche der Achäer im Peloponnes überwanden, von deren Kampfart die Homerischen Gedichte eine Vorstellung geben, so gab es auch noch in der Zeit des peloponnesischen Krieges, wie zahlreiche Vorfälle desselben beweisen, in Griechenland keine tüchtigern und geübtern Hopliten als die aus den dorischen Staaten. Die Kaltblütigkeit und Festigkeit, wornach die Dorier immer besonders strebten, eignete sie besonders zu diesem Kampfe, wo man dem Feind in unmittelbarer Nähe durch die geschickte Führung und den kräftigen Stoß der Lanze den Vortheil abzugewinnen suchen mußte; und eine eigene Mischung von Seelenruhe mit Begeisterung ist es überhaupt, was aus den Nachrichten über dorische, besonders spartanische, Kämpfe und Kampfsitten am meisten hervortritt [16]).

(28.) Das Familienleben der Dorier, wie wir es in Sparta und Kreta nach den gemeinschaftlichen Grundsätzen des Stammes gestaltet finden, ist dem öffentlichen insofern untergeordnet, als ihm selbst ein möglichst öffentlicher Charakter gegeben ist. Die Erziehung (*ἀγωγή*) der Jugend ist von einem bestimmten Alter an, welches in Sparta viel früher gesetzt war als in Kreta, Sache des Staats, Augenmerk der ganzen Gemeinde; Knaben und Jünglinge leben in Genossenschaften unter öffentlichen Magistraten. Die Agoga galt als wesentliches Er-

13) Worte des Isokrates im Archidamos. §. 81. 14) *Ἀπελλά* scheint besonders eine Verbindung für den Cultus zu bezeichnen, und durch das „procul este profani“ etymologisch erklärt werden zu können. Daher *ἀπέλλαιες* bei den Spartanern s. v. a. *ἱερῶν κοινωνοί* nach Hesych. Vergl. *M. H. E. Meier*, De gentilitate Attica, p. 24.

15) S. darüber (in Übereinstimmung mit Dorier II. S. 150) *Höck*, Kreta III. S. 46—58. 16) Hierüber ist ganz auf Dorier II. S. 247 fg. und *Wachsmuth*, Hellen. Alterthumskunde II. I. S. 374 zu verweisen.

foderniß des ſpartaniſchen Bürgers; wer, aus Unvermögen, den Koſtenbeitrag zu leiſten, oder aus Scheu vor den mühſeligen Übungen, ſich davon ausgeſchloſſen hatte, verlor den Rang des vollberechtigten Bürgers, des Homóos [17]). An dieſer Erziehung, und ſowol an einer gymnaſtiſchen wie an einer muſiſchen Bildung, nimmt auch die weibliche Jugend Antheil. Ein freieres Hervortreten und Erſcheinen der Mädchen und Jungfrauen im geſelligen und öffentlichen Leben, wie es die an eine umgekehrte Behandlung derſelben gewöhnten Jonier ſehr befremden mußte, wurde nicht blos in Sparta gefunden, ſondern gehörte offenbar zu den Nationalſitten der Dorier im Allgemeinen [18]). Die Frauen lebten, da die Erziehung für ſie ein Ende hatte, eingezogener; die höhere Achtung des weiblichen Geſchlechts, welche den Doriern eigen war, zeigt ſich bei den Frauen in dem Anſehen, welches ſie im Hauſe genoſſen; erſt in ſehr ſpäter Zeit artete dies in politiſchen Einfluß aus. Ein eigenthümliches Erziehungsverhältniß, welches im doriſchen Herkommen ſo tief gegründet war, daß es in Sparta und Kreta auch vom Staate anerkannt und durch ſehr beſtimmte Herkommen und Geſetze ausgebildet war, war das Verhältniß des Liebenden (εἰσπνήλας in Sparta, φιλήτωρ in Kreta) zu dem geliebten Knaben (ἀΐτας in Sparta, bei den Kretern κλεινός), in welchem Verhältniſſe ſich ernſte Sorge für leibliches und geiſtiges Wohl des Knaben mit einem innigen und zärtlichen Wohlgefallen aufs Innigſte verſchmolz, woraus eine Neigung und ein Zuſammenleben hervorging, dem man, ohne die Beimiſchung ſinnlicher Empfindungen zu verkennen und die Gefahren bei ſchlechterer Geſinnung der Einzelnen zu überſehen, doch für die Zeiten der geſunden Entwickelung des Volkslebens einen ſittlichen Adel und eine eigenthümliche Schönheit nicht abſprechen kann [19]).

(29.) In der Befriedigung der täglichen Bedürfniſſe des äußern Lebens zeigt ſich bei den Doriern, daß ſie vor allen Griechen die Sophroſyne als eine Haupttugend der Menſchen und Völker achteten. Eine einfache, ſelbſt ſtrenge, Lebensweiſe hieß in Griechenland eine doriſche [20]), ungeachtet einzelne doriſche Staaten, wie Agrigent und Tarent, von alter Sitte abgefallen, ſich nun um deſto zügelloſer aller Ausſchweifung ergeben hatten. Die Einfachheit der Privatwohnungen war beſonders in Sparta Geſetz. Die Kleidung war bei Spartiaten überhaupt einfach; bloße Chitonen für die Jugend, bloße kurze Himatien für das jüngere Mannesalter; beide Kleider zuſammen erſt für ſpätere Jahre. Auffallender war andern Griechen die leichte Bekleidung der Jungfrauen mit dem wollenen, ärmelloſen und an der einen Seite nur durch Nadeln zuſammengeſteckten doriſchen Chiton; obſchon dieſer doriſche Chiton nach Herodot urſprünglich überhaupt die helleniſche Tracht, und der joniſche nur eine von den Karern in Aſien angenommene Neuerung war [21]). Die Einfachheit der Mahlzeiten hängt genau mit der öffentlichen Einrichtung der Syſſitien zuſammen; Bäcker und Köche, welche in Sparta ihr Amt erblich hatten, bereiteten für dieſe Gemeinmahle die Speiſen Jahrhunderte hindurch in derſelben kunſtloſen Weiſe; luxuriöſere Sitten, wie ſie das übrige Griechenland von Lydien und andern Gegenden Kleinaſiens herüber erhielt, konnten bei den Doriern, welche es der Wahrheit nach blieben, keinen Eingang finden. Die Scheu vor der Contagion mit ſolchen Stämmen war ein Hauptgrund jener Abſchließung nach Außen, welche noch als ein charakteriſtiſcher Zug des Dorismus hier Erwähnung verdient; wir finden nicht blos in Sparta, ſondern auch hier und da in andern doriſchen Städten, Verbote für die Bürger, ohne öffentliche Erlaubniß das Ausland zu bereiſen, und Beſchränkungen des Zutritts der Fremden, welche von Sparta unter dem Namen ξεννηλασίαι benannt ſind [22]).

(30.) Das tägliche Leben eines Doriers füllte in Staaten, in welchen der Stamm zu einer ſo unabhängigen Lage wie in Sparta gelangt war, außer den gymniſchen und muſiſchen Übungen, die auch das männliche Alter nicht aufgab, den Vorübungen zum Krieg und der Jagd, die auch in Sparta wie in Kreta als eine Art von ritterlichem Vergnügen angeſehen wurde [23]), größentheils die geſellige Unterredung in den zu Mahlen und anderm Verkehre beſtimmten Sälen, Hallen und Plätzen aus [24]). Bei dieſem geſelligen Verkehre bildete ſich zeitig eine gewiſſe Spruchweisheit aus, welche es verſtand, lange Beobachtung und Erfahrung in den Mittelpunkt eines ſinnvollen Satzes zuſammenzudrängen, daher auch Platon im Protagoras, halb im Scherz und halb im Ernſte, die ſieben Weiſen Nacheiferer der lakoniſchen Disciplin nennt. Das Kurze und Gedrungene der Rede gehört im Ganzen zu den Eigenthümlichkeiten des Dorismus, da es nicht blos den Spartiaten, ſondern ebenſo

17) Außerdem wiſſen wir auch, daß die Theilnahme an den öffentlichen Mahlen zur Behauptung des Ranges der Homöen gehörte. *C. Fr. Hermann*, De conditione atque origine eorum, qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt (Marburgi 1832). 18) Dorier II. S. 261, 281 fg. 19) Dorier II. S. 289. Übereinſtimmend und mit größerer Beredſamkeit äußert ſich darüber der feine und richtigfühlende Jacobs „Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit" in: Leben und Kunſt der Alten. 2. Bd. S. 212 fg. Vergl. Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde. II, II. S. 68 fg. Fr. Cramer, Geſchichte der Erziehung. 1. Bd. S. 170 fg. 20) *Δώριος οἰκονομία* bei *Diogenes Laert.* IV, 19. Das *Δωριαὶ ζῆν* wird dem entarteten *Σικελικὸς βίος* entgegengeſetzt, in dem VII. Platoniſchen Briefe, S. 356.

21) Vergl. Böttiger's Raub der Kaſſandra, S. 60. Dorier II. S. 262. Eine beſonders beſtimmte und lehrreiche Stelle über die *φαιρομηρίδες Λάκαιναι* und den Gegenſatz des *ἀωρίζειν* und *ἰωνίζειν* in der Frauentracht iſt durch die Scholia *Clement. Alex.* e cod. Paris. T. IV. p. 129 in der Ausgabe von Reinh. Klotz hinzugekommen. 22) Daß der Plural (wie bei *ἀρχαρεσίαι*) von den ältern Schriftſtellern allein gebraucht wird, hat Göttling bemerkt, Hermes XXV. 1. S. 128. Zur Beſchränkung der gewöhnlichen Vorſtellung davon ſ. Dorier II. S. 8, 411. Andere Nachweiſungen in K. F. Hermann's Lehrbuch. §. 28, 1. 23) Dorier II. S. 310, wo nachzutragen iſt, daß nach einem ſpartaniſchen Geſetz am Feſte der Artemis Männer und Knaben, welche nicht gejagt hatten, durch eine Art von *ἀτιμία* beſtraft wurden. *Libanios* Ἄρτεμις V. 1. p. 250, 31. Reiske. 24) Intereſſant iſt, wie Xenophon (Hell. V, 3, 20) die Unterhaltungen, welche die ſpartiatiſchen Könige Ageſilaos und Ageſipolis in geſelligem Verkehre mit einander geführt, ihren Gegenſtänden nach bezeichnet, als *ἡβητικοί*, *θηρευτικοί*, *ἱππικοί* und *παιδικοί*.

den Kretern und Argeiern zugeschrieben wird [25]), und steht im graden Gegensatze mit dem breiten, Alles in sich aufnehmenden und fortführenden Strom ionischer Rede. Jenes plötzliche, unerwartete Hervorspringen und Aufleuchten des Gedankens verbindet sich oft, bei mehr Härte und Strenge des Charakters, mit einer durchdringenden Schärfe, und trifft ein thörichtes und lächerliches Wesen wie mit einem Schlage, wie denn in Sparta schon die Knaben geübt wurden, ihren Reden ein gewisses Salz zu geben, und die Gemeinmahle Stätten einer Heiterkeit waren, welche auch derben Spott nicht ausschloß. Bald gibt sich aber auch darin eine Naivetät kund, die eben in der unverholenen Äußerung einer gesunden und derben Natur, im Gegensatze künstlicher Bildung und einer auf äußere Zwecke gerichteten Berechnung, besteht [26]). Auch ist im Allgemeinen nicht in Abrede zu stellen, daß Naivetät im edlern Sinne des Wortes dem dorischen Theile der griechischen Nation mehr zukommt, als dem früher raffinirten ionischen; und es hat seinen Grund in dem Leben selbst, daß die Productionen der griechischen Poesie, welchen der Charakter des Naiven vorzugsweise zukommt (Sophron, Theokrit), sich des dorischen Dialekts bedienten.

(31.) V. Religion und Geistesbildung der Dorier. Es liegt am Tage, daß unter den verschiedenen Gottheiten des griechischen Olymps besonders Apollon (dorisch *Ἀπέλλων*) [27]) von den Doriern hoch verehrt wurde. Inzwischen möchte doch wol der weitere Fortgang der mythologischen Studien unserer Zeit, und namentlich das tiefere Eindringen in die Beziehung des griechischen Götterglaubens auf die Phänomene der Natur, die Meinung nicht bestätigen, daß der gesammte Cultus des Apollon allein von den Doriern ausgegangen sei. Keiner der sogenannten hellenischen Stämme kann sich eine einzelne Gottheit als sein besonderes Eigenthum vindiciren, obgleich auch andere sich zur Verehrung dieser oder jener besonders hingetrieben fühlten, wie die Achäer zum Zeus und die Jonier zum Poseidon. Dringt man aber tiefer in den Zusammenhang und die Bedeutung der Culturgebräuche und der Sagen ein, so wird man gewahr, wie in diesen Götterdiensten überall eine Natursymbolik durchgeht, welche die im öffentlichen Cultus verehrten hellenischen Gottheiten in nahe Berührung mit den chthonischen (dem Kreise der Demeter) bringt, deren pelasgische Herkunft nicht zweifelhaft sein kann, eine Natursymbolik, die um so weniger jenen hellenischen Stämmen zugeschrieben werden kann, je weniger sie diesen, ungeachtet der Fortübung der daraus hervorgegangenen Gebräuche, doch auf eine lebendige Weise gegenwärtig blieb. Auch Apollon, als ein die Düsterkeit der nassen Jahreszeit vertreibender, den Sommer herbeiführender und den Erntesegen gewährender Gott, gehört in der That einem Kreise von Naturgöttern an, den man in seinem innern Zusammenhange, nach der jetzigen Überzeugung des Unterzeichneten, der pelasgischen Vorzeit aneignen muß. — Auf der andern Seite ist klar, daß die Dorier durch ihre Wohnsitze und Colonien in einen merkwürdigen Zusammenhang mit dem Apollodienste gestellt waren. In Hestiäotis um das Apolloheiligthum im Thale Tempe wohnhaft, welches auf so merkwürdige Weise durch Theorensendungen von Delphi und andern Gegenden geehrt wurde, waren sie hernach nahe Nachbarn des Pythischen Orakels, und eroberten, von da ausgehend, unter der Leitung des Pythischen und des karneischen Apollon den Peloponnes; und wie die Spartaner von dem Pythischen Apollon die Lykurgische Gesetzordnung ableiteten, so waren, um diesen in alle Zweige des politischen Lebens eingreifenden Verkehr zu vermitteln, auch später noch immer jedem der beiden spartanischen Könige zwei Pythioi beigegeben. Daß Kreta in Zeiten lange vor der dorischen Wanderung, in der Periode der sogenannten Minoischen Thalassokratie, den Apollon-Cult verbreitete, war eine so tiefgewurzelte Meinung, daß selbst die ersten delphischen Apolloprieſter und Propheten Kreter gewesen sein sollten [28]); und noch ist keine Ansiedelung in Kreta nachgewiesen worden, welche den Ursprung des Dienstes besser erklärte, als jene dorisch-pelasgische aus der Gegend von Tempe [29]). Mit dem kretischen Dienste hängt aber der lykische zusammen, da die Entstehung des lykischen Volks aus einer Verbindung von Kretern mit Karern ein historisches Factum ist (oben §. 15.); auch fallen hier die Punkte der Apolloverehrung merkwürdig mit denen der kretischen Ansiedelung zusammen, namentlich Xanthos [30]). Überhaupt aber

25) Dorier II. S. 386. über die kretische Kürze noch Anthol. Palat. VII, 447; über die argivische, Äschylos Schutzflehende V, 198, 270. 26) Das *ἁπλοῦν καὶ ἀφελὲς καὶ ἀληθινόν*, Plutarch, Lysander 5; vergl. Kimon 4. (Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde I, 1. S. 67) kann freilich nicht allen dorischen Völkerschaften, auch den Spartiaten nur für das Leben unter einander, nachgerühmt werden. 27) Dorier I. S. 301, wo die megarische Inschrift im Corpus Inscript. No. 1065 hinzuzufügen ist.

28) Nach dem Homeridenhymnus auf den Pythischen Apollon, wo der Verfasser dieses Aufsatzes in dem Schlußsatze (V, 550 fg.) jetzt freilich keinen andern Gedanken ausgedrückt findet, als den: „Schützt und besorgt mein Heiligthum, nach meiner Weisung vor allen; wenn ihr aber in Worten und Thaten freveln sollter, so sollet ihr andere Herren als mich unter den Menschen erhalten, und (statt meiner milden Herrschaft) unter deren Joch gebeugt werden.“ Dies ist ganz allgemein als eine Drohung des Gottes, ohne nähere historische Beziehung, zu nehmen. 29) Daß in den größtentheils attischen Sagen über Minos in dessen Umgebung ein ganz anderes Götterthum (Pasiphaë, Minotaurus etc.) hervortritt, als das Apollinische, ist nicht so sehr zu verwundern. Wie viele verschiedene Seiten und Elemente mochte der Cultus der Götter in der großen Kreta in mythischen Zeiten haben! Auch ist die Beziehung jenes *Ταῦρος* (so heißt Minotaur auf den Vasen von Canino) zur übrigen griechischen Mythologie noch nicht entziffert, woraus sich erst die richtige Stellung dieser Sagen zum Apollon-Cultus ergeben dürfte. Hier nur die Andeutung, daß dieser Tauros mit dem in mythischer Höhle beim Pythischen Heiligthume zur Nachtzeit verehrten Dionysos-Tauros ursprünglich identisch sein möchte. 30) Zu dem sonst Gesagten (Dorier I. S. 216) ist die Sage zu fügen, daß der Kreter Apteros *πρὸς Σαρπηδόνι εἰς Τέρμερα* (womit der Name der lykischen Termilen des Sarpedon zusammenhängt) geflohen sein soll (*Parthenius*, Erot. 35). Seltsamer Weise wird auch Sarpedon mit seinen Brüdern ein Sohn des Xanthos genannt (*Augustin*, De civ. Dei XVIII, 12); man sieht, daß die Lykier von Xanthos sich dieses ganze Heroengeschlecht aneigneten. Wünschenswerth wäre eine

läßt sich in der mythischen Geschichte schwerlich Etwas durch eine so reiche Induction begründen, als die Vorstellung einer der ionischen Wanderung vorausliegenden Periode für die Inseln und Küstengegenden des ägäischen Meeres, wo die mit den Karern verbundenen und sie beherrschenden Kreter in ihren zahlreichen und weitzerstreuten Niederlassungen zugleich überall Apolloheiligthümer gründeten. Das Orakel der Bramhiden bei der alten Karierburg Miletos, das klarische bei Kolophon deuten durch ihre Sagen bestimmt auf diesen Ursprung zurück; das hohe Ansehen des delischen Heiligthums kann nur aus der karisch-kretischen Periode abgeleitet werden (Heiligthümer von solchem Ansehen konnten wol überhaupt nie nach der Epoche der hellenischen Kolonien entstehen), und mit dem troischen Apollodienste fanden wenigstens Anknüpfungen statt. Wenn nun aber in den Kretern dieser Periode wenigstens ein mächtiges dorisches Element war (§. 14, 15), so wird die Verpflanzung des Apollo-Cultus in seiner Gesondertheit, als eines für sich bestehenden, mit andern im Gegensatze begriffenen Gottesdienstes, doch immer noch in Zusammenhang mit der Verbreitung des dorischen Stammes gefaßt werden müssen.

Da die Dorier, wie wir sie geschichtlich kennen, ihr geistiges Leben weit weniger auf die Natur und ihre Producte, deren Gewinnung sie sehr gern Andern überließen, als auf menschliche Zustände und Verhältnisse gerichtet hatten, so war gewiß auch ihre Auffassung des Apollon eine mehr ethische und politische, wenn auch in einzelnen Festen, die sie ihm feierten, die alte Naturbedeutung überwog, wie in den beinahe mystischen Hyakinthien zu Sparta. Im Ganzen aber dachten die Dorier sich unter Apollon einen Gott ethischer und politischer Ordnung, welcher durch Orakel die rechte Ordnung des Menschenlebens verkündet und auf deren Beobachtung dringt, durch Sühnungen und Reinigungen Zustände von Zerrüttung und Verwirrung aufhebt und der Seele die innere Klarheit wiedergibt, und durch die Töne seiner Kithar die Leidenschaften beschwichtigt und das aufgeregte Gemüth unter das Gesetz einer feierlichen Ruhe bändigt.

(32.) Wie ein solcher Cultus als vorherrschend (wobei es sich versteht, daß der gesammte Götterkreis der hellenischen Stämme auch in dorischen Landschaften zu Hause war) [31]) auf das Gemüth wirken und ihm eine gewisse Grundstimmung geben mußte, davon gibt besonders die Geschichte der Musik bei den Doriern Zeugniß [32]). Daß die Musik, besonders der Gesang zur Kithar, frühzeitig bei den Doriern eine gewisse regelmäßige Ausbildung erhielt, beweist schon der Name der dorischen Tonart, welche unter den ältern Tonarten der griechischen Musik allein von einem reingriechischen Volke den Namen erhielt, und, in genauer Übereinstimmung mit dem Charakter des dorischen Stammes, nach dem Zeugniß aller Alten, eine einfache ruhige Würde und eine männliche Festigkeit ausdrückte: Eigenschaften, die durch die alten Nomen, für welche sie gebraucht wurden, entwickelt und ihr angeeignet wurden. Die Dorier waren es insbesondere, bei denen sich die Chorpoesie entwickelte; an die Stelle der blos tanzenden Chöre, wie sie Homer bei den Achäern und Troern beschreibt, traten solche, welche Gesang mit Tanze vereinigten, an denen in den Zeiten einer einfachen und ebendeswegen sehr allgemeinen Übung der Musik oft ein bedeutender Theil des Volks Antheil nahm. Während die epische Poesie, obgleich auch von Doriern geübt und in dorischen Staaten sehr geschätzt, doch von Anfang an mit dem zwar jüngern, aber früher ausgebildeten, Dialekt der Jonier und verwandten Stämme eine innige Verbindung eingegangen war, kehrte aus dem eben angegebenen Grunde die Poesie in allen für chorischen Vortrag bestimmten Productionen wieder auf den, der ursprünglichen Griechensprache näherstehenden, dorischen Dialekt zurück, wiewol im Ganzen nur so, daß derselbe auf die epische Grundlage mit Feinheit und Mäßigung aufgetragen wurde. Besonders wurden die im Cultus des Apollon gebräuchlichen Chorgesänge, die feierlichen Päanen, welche schon das Homerische Alterthum kannte, aber erst diese Zeit zu Chorliedern ausbildete, und die Hyporcheme, von mehr munterer und lustiger Art, durch dorische Musiker von Kreta und Sparta ausgebildet; und es war ganz im Geiste dieses Cultus, daß Päanensänger, wie der kretische Thaletas, zugleich als eine Art von Sühnpriestern, welche ganze Städte durch ihre Gesänge von Verwirrung und Verderben befreieten, angesehen wurden. Aber auch die an den Dionysischen Cultus sich anknüpfende Chorpoesie blühete bei den Doriern, doch fast nur in den nördlichen Städten des Peloponnes (Sikyon, Korinth, Megara) und in manchen Kolonien; und es ist neuerlich genauer erwogen worden, was Aristoteles nur im Allgemeinen andeutet, mit welchem Rechte sich die Dorier die Anfänge der Tragödie als einer Gattung von Chordarstellungen, und nicht blos die ersten Versuche einer rohen und burlesken Komödie, sondern auch eine eigene sehr cultivirte Gattung derselben aneignen konnten [33]). Hierbei ist zur Ergänzung des von dem dorischen Charakter oben schon Gesagten zu beachten, daß ein lebendiges und oft possenhaftes Nachbilden von Geberden und Ausdrucksweisen, daß besonders Tanzweisen mit naiver und komischer Gesticulation grade bei den Doriern in Griechenland und

genauere Aufklärung über den Ikadios, welcher von Kreta oder Lykien auf einem Delphin nach Delphi gekommen sein soll (*Servius* ad Aen. III, 332); jetzt ist nur soviel sicher zu stellen, daß dieser Ikadios Apollon selbst ist, welcher von einem Fest am zwanzigsten Monatstage *Εἰκάδιος* hieß. Etymol. M. p. 298, 1.

31) S. die Zusammenstellung der Angaben über Götterdienste bei den Doriern in Wachsmuth's hellen. Alterthumsk. II, 1. S. 169—199. 32) Vergl. Wachsmuth a. a. O. II, 1. S. 425 fg. Jacobs, Leben und Kunst der Alten. 2. Thl. (Vermischte Schriften. 2. Thl.) S. 163.

33) Dorier II. S. 366—370 und 347—365. Ausführlicher über die dorische Komödie, nach einigen eindringenden Bemerkungen Meineke's Quaestionum scenicarum Spec. I. p. 3 sqq., *C. F. Grysar*, De Doriensium Comoedia Quaestiones. Vol. I., nebst Welcker's Recension in der Allgem. Schulzeitung 1830. 2. Abth. Nr. 53 fg. Über Epicharmo's Lebensumstände und die damit verflochtenen Schicksale des Kadmos von Kos (wovon auch Zander handelt, Beiträge zur Geschichte der Insel Kos, in einem Programm der Domschule bei Razeburg 1831. S. 19) ist die Untersuchung noch nicht für geschlossen zu achten.

den Colonien viel gefunden wurden; es sei nun, daß unter den Doriern selbst, neben jenen herrschenden Grundsätzen strenger Sophrosyne, eine natürliche Anlage dieser Art fortlebte, oder daß die Neigung dazu vorzugsweise den unterthänigen Ständen zugeschrieben werden muß, die grade durch die größere Trennung von der herrschenden Bürgerschaft in der Stadt mehr von ländlicher und bäuerischer Derbheit und Natürlichkeit bewahren mußten, während der bei den Doriern vorwaltende Geist auch der Tanzkunst im Ganzen mehr einen gymnastischen und oft auch kriegerischen Geist und Charakter einprägte [34]).

(33.) Wie die Musik unter den im Raume darstellenden Künsten der Architektur am verwandtesten ist, so würde es nicht schwer sein darzuthun, daß ein besonders enger Zusammenhang zwischen dorischer Tempelbaukunst und Tonart besteht, und beide nur Formen eines Geistes sind, welchem ernste Majestät und einfache Großheit als die wesentlichsten Foderungen erschienen. Obschon die Dorier ihrer Natur nach nicht eigentlich werkthätig waren, mußte doch der das öffentliche und gesellige Leben des ganzen Volks durchdringende Geist auch die Bauleute in ihren Vorstellungen von dem, was schön und würdig und den Göttern angemessen sei, bestimmen. Und so stehen die altdorischen Ruinen im Peloponnes, Großgriechenland und Sicilien uns noch jetzt als Trümmer und Reste nicht blos der Heiligthümer, denen sie angehörten, sondern des gesammten dorischen Wesens, Glaubens und Lebens, sichtlich vor Augen. — In der bildenden Kunst möchte der Begriff des Dorischen, wie ihn auch das Alterthum durch keine darauf zielende Benennung anregt, weit weniger bestimmt nachgewiesen werden können, obgleich sich in dem verschiedenen Gange der peloponnesischen und der attischen Kunstschule ein gewisser Einfluß des Stammcharakters wohl entdecken läßt.

(34.) Zuletzt fehlt dem dorischen Stammcharakter auch nicht ein Ausdruck auf dem Boden der philosophischen Speculation, der indessen natürlich nicht in solchen Zeiten, in welchen der abstracte und des Individuellen möglichst entkleidete Begriff überall vorwaltet, sondern in der Periode gesucht werden muß, wo die Philosophie noch von concreten und darum mit dem nationalen Leben enger zusammenhängenden Anschauungen ausging. Der *Κόσμος*, nach welchem die Dorier im Staatsleben und überhaupt am meisten strebten, ist hier über die gesammte Welt ausgedehnt, und Maß, Verhältniß und mathematische Form sind in der Vorstellung dieser Philosophen die realen Principien der Dinge geworden. Wie man auch immer über die Bildungsgeschichte des Pythagoras urtheilen mag, so ist der Einfluß des dorischen Stammes, unter welchem seine Philosophie Wurzel schlug und sich entwickelte, gewiß nicht blos in der äußern strengen Lebensweise, in der zur Besänftigung und Reinigung des Gemüthes angewandten Musik, in den Grundsätzen, wonach die Pythagoreische Gesellschaft zusammenlebte und politisch auf die Staaten einwirkte, anzuerkennen, sondern auch in dem Innern der Philosophie selbst nachzuweisen.

(35.) VI. Dorischer Dialekt. Bei der Betrachtung des dorischen Dialekts ist ein großer Unterschied zu machen zwischen der wirklichen Mundart der Dorier und dem Dorismus in poetischen und literarischen Producten, welcher meist sehr gemildert und gemäßigt erscheint. Die Sprache der chorischen Lyrik eignet sich von dem dorischen Dialekt nur soviel an, als auch den meisten äolischen Stämmen gemein war, sodaß sie eigentlich in Nichts streng dorisch ist. Dagegen nahm Alkman viel von dem landschaftlichen Dorismus Lakonika's, Epicharmos und noch mehr Sophron von dem sicilischen Dorismus auf. Im Folgenden kann nur von den am meisten charakteristischen Zügen der dorischen Mundart, welche eine Art von historischer Behandlung gestatten, die Rede sein; im Übrigen ist zu verweisen auf Gregorius Korinthius nebst Kön's und Schäfer's Anmerkungen, auf *Mich. Maittaire*, Graecae linguae dialecti, Valckenaer's Commentar zu den Adoniazusen, Matthiä's Grammatik u. a. m.

Die griechischen Dialekte unterscheiden sich nicht, wie die Zweige der germanischen Sprache, durch ein festes Verhältniß der Consonantenreihen, der Mediae, Tenues und Aspiratae, zu einander; denn was von einem Wechsel darin zwischen dem Dorischen und den andern Dialekten vorkommt, bezieht sich nur auf einzelne Wörter und läßt sich unter keine allgemeine Regel bringen. Nur muß in Bezug auf diese Consonantenreihen bemerkt werden, daß ein Fallenlassen der Aspiration, wie es auch im äolischen und ionischen Dialekt vorkommt, in andern Fällen auch dem Dorischen eigen ist. Die makedonische Sprache, welche überhaupt die Medias für die Aspiraten setzt, sowie das Latein, welches die meisten Aspiraten ganz verloren hat, gehen darin viel weiter. Unter den Beispielen von *Π* für *Φ* ist *ἀμπί* bei den Lakonen und Kretern das Merkwürdigste (Dorier II. S. 524. Matthiä I. S. 62), was aber auch im äolischen Dialekt der Sappho (Fragm. 26. S. 53 bei Neue) vorkommt, sowie im Attisch-Jonischen *ἀμπισχνέομαι*, sodaß überhaupt der Wechsel des *Π* und *Φ* hier uralt sein möchte. So stehen im Althochteutschen (nach Grimm, Grammatik III. S. 256) umbi und umpi neben einander, jenes nach den Gesetzen der Lautverschiebung (I S. 584) dem griechischen *ἀμπί*, dieses dem *ἀμφί* entsprechend.

Wie sich *Φ* zu *Π* verhält, so steht das Digamma gegen *B*, indem das Digamma die einzige weiche, einer Media entsprechende, Adspirata ist, die sich im ältern Griechischen erhalten hatte, während das Sanskrit die Reihe derselben noch vollständig besaß. Während nun dieser Bau-Laut sich in den äolischen Dialekten zum großen Theile fort erhielt, im Jonischen zeitig verschwand, ging er im Dorischen in die Media *B* über, wie zahlreiche Beispiele aus der Volksmundart der Lakonen, Kreter, Argiver und Syrakusier beweisen. S. die Anfüh-

34) Wenn weiteres Eingehen in die dorische Mimik hier an der Stelle wäre, so würde von der interessanten Schrift von G. A. Schöll: De origine Graeci dramatis dissertatio. Pars prior continens quaestiones praevias de ludorum mimicorum apud Siculos ac Dorienses primordiis (Tubingae 1828), mancher Vortheil zu ziehen sein.

rungen Dorier II. S. 525 und die Farrago von Stellen in *Dawesii* Miscellanea ex rec. *Thomae Kidd.* Ed. sec. p. 90 sq. Auch der Name der spartanischen Magistrate, *βίδιοι* oder *βίδυοι*, gehört hierher, da derselbe nach Böckh's gewiß richtiger Meinung (Corpus Inscr. p. 609) aus *ἴδυοι* zu erklären ist. Ebenso die Benennung der tarentinischen Reiteroberſten, *βιλαρμόστης* und *βιλάρχης*, offenbar für *Ϝιλαρμόστης* und *Ϝιλάρχης* (s. Hesych mit Küster's richtiger Erklärung); es erhellt daraus, daß diese dialektische Eigenthümlichkeit von Sparta auch nach Tarent übergegangen war. † Im dorischen Dialekt tritt dies *B* statt des Digamma vor Vocalen sowol am Anfange des Wortes (wie in *βιδεῖν* für *ἰδεῖν*, *βεἰκατι* für *εἴκοσι*, *βίὼς* für *ἴσως*, *βέλα* für *Ϝέλα*), als auch in der Mitte (*ἀβέλιος* für *ἀϜέλιος*, *ἔβυσον* für *ἔϜυσον*) ein, meist zugleich nach Vocalen, bisweilen aber auch nach liquiden Consonanten, wie in *ὀλβαχήια* für *οὐλοχύται* (Dorier II. S. 524, 525; vergl. *Suidas* s. v. *δερβιατήρ*), in *δερβιατὴρ* für *δερισατήρ*, und *ἔρβως* für *ἔρως*, was Hesychios nach Hemsterhuis' wahrscheinlicher Besserung bezeugt. Dagegen ist im äolischen Dialekt, wie er bei den lesbischen Lyrikern sich darstellt, die Verwandlung des Digamma in *B* durchaus auf den Fall beschränkt, wo ein Wort ursprünglich mit *FP* anfing (wie in *βρήτωρ*, *βρύχη*, *βρόδον*, *βραδινὸς* u. dergl.), und auch hier scheinen noch besondere Gesetze die Anwendung dieses Lautes bedingt zu haben (*Apollon. Dysk.* de adverb. p. 567. *Bekker*). Der eleische Äolismus dagegen behält in der alten Bundesurkunde (Corp. Inscript. n. 11) das Digamma auch vor *ρ*, wie in *FPATPA* (von der Wurzel *PE*, sprechen, welches auch im Sanskrit brû lautete, nach *Bopp*, Glossar. Sanscr. p. 206, während die Wurzel *PE* oder *PY*, fließen, im Sanskrit sru lautet, und auch im Griechischen nie ein Digamma gehabt zu haben scheint, vergl. *Apollon.* l. c.). In dieser Inschrift behält auch das Digamma vor den Vocalen seine eigentliche Gestalt *F*. Indessen finden wir doch sonst auch bei den Eleern, deren Äolismus sich überhaupt am meisten dem Dorismus näherte (wie oben §. 3 im Voraus bemerkt wurde), das Digamma durch ein *B* ersetzt, in *βαδὺ* für *Ϝαδὺ*, süß, einem Worte, dessen Wurzel nach der Analogie der verwandten Sprachen in ursprünglicher Vollständigkeit *ΣFAΔ* geheißen haben muß. Sonst wird die Anwendung des *B*-Lauts für das Digamma noch den Pamphyliern und Pergäern beigelegt, deren Sprache in ihrem griechischen Theile, wie schon oben bemerkt wurde (§. 16), auf echt dorischen Ursprung hinweist. Übrigens ist, um Misverständnissen vorzubeugen, zu bemerken, daß das Digamma nicht jederzeit bei den Doriern zum B-Laut umgebildet war; ältere argivische Inschriften (Corp. Inscr. n. 14. 29) zeigen es als *F*, und auch in der Rede der Lakonen bei *Aristophanes*, Lisistrata v. 1096, wird man natürlicher τὸ *Fέαθος* als τὸ *Βέαθος* schreiben oder sprechen, obgleich sonst *βέστον* oder *βέττον* als lakonische Form dieses Wortes bezeugt wird (Etymol. M. p. 195, 44).

Die Weglassung des Spiritus asper kommt ebenfalls im dorischen Dialekt vor, ohne demselben eigentlich charakteristisch zu sein, da sie weit mehr als Eigenthümlichkeit der äolischen Mundart angegeben wird, und in vielen Fällen auch dem Jonismus zukommt; nur der attische Dialekt ist durchaus mehr zur Hinzufügung als Weglassung der Aspiration geneigt. Zu den früher bekannten Beispielen (*ἀγέομαι*, *Ἄγις*, *ἀμὲς*, *ἄλλω*, Dorier II. S. 525) ist noch aus einer ziemlich alten lakonischen Inschrift, welche von Siegen in Wagenrennen handelt, bei *Leake*, Travels in the Morea, V. III. pl. 71, *ΑΝΙΟΧΙΟΝ*, *ἀνιοχιῶν*, für *ἡνιοχέων*, hinzuzufügen, indem nach der übrigen Schrift dieses Denkmals *ἀνιοχιῶν*, *ΗΑΝΙΟΧΙΟΝ*, geschrieben sein müßte.

(36.) Weit mehr dient zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeit des dorischen Dialekts, im Gegensatze mit andern griechischen Mundarten, die Abneigung, welche derselbe als Volksmundart gegen die Zischlaute darlegt. Wie im Indischen und in den slavischen Sprachen das Streben nach Assibilation die ursprünglichen Laute oft unverkennbar umgestaltet hat, so ist auch die griechische Sprache auf eine ihr eigenthümliche Weise der Neigung gefolgt, den Sibilus an die Stelle anderer Laute zu setzen, und zwar herrscht dies Bestreben im epischen und ionischen Dialekt auf solche Weise, daß unzählige Wurzeln und grammatische Formen dadurch ihre Gestalt verändert haben. Umgekehrt hielt der dorische Dialekt in der Regel die Urlaute fest, oder setzte auch, wo ein S ursprünglich gegeben ist, dafür einen andern verwandten Laut. In der dritten Person des Singulars der Conjugation auf *μι* hat sich das ursprüngliche *τι*, z. B. *φατί*, *δίδωτι*, im strengen Dorismus der Lakonen, sowie bei den syrakusischen Dichtern und Pythagorischen Schriftstellern erhalten, wie dieses ti auch in den Schwestersprachen des Sanskrit und Lithauischen, und als t im Slavischen, Latein- und Germanischen hervortritt; dagegen der epische, ionische und attische Dialekt (auch die äolische Lyrik und der mildere Dorismus der Chöre) mit Ausnahme einiger geringer Spuren überall ein S haben. (Der Grund dieser Veränderung lag aber nicht blos in der Vorliebe dieser Mundarten für den S-Laut überhaupt; vielmehr findet man, daß ziemlich überall, wo ein einfaches *T* in *Σ* übergeht, ein folgender *I*- oder *Y*-Laut dabei mitwirkt, und grade in diesem Falle geht auch in andern Sprachen der T-Laut häufig in ein S oder Z über.) Ungefähr ebenso ist es in der dritten Person des Plurals, in welcher die Vergleichung der stammverwandten Sprachen auf *NTI* (*αντι*, *εντι*, *οντι*, *υντι*) als Urform hinweist, die sich indessen für die griechische Sprache nur in denselben Quellen des strengen Dorismus erhalten hat [35]) (nur daß auch Pindar die echtdorische Endung *οντι* neben dem äolischen *οισιν* braucht), während in den andern hellenischen Mundarten das *T* durchaus in *Σ* übergeht, und dadurch das vorhergehende *N* genöthigt wird, sich mit dem vorigen Vocal zu verbinden. Der böotische Dialekt steht in dieser Hinsicht in der Mitte zwischen beiden, indem das böotische *ἔχωνθι* mit dem aspirirten

35) Bei Hesychios *ἴχονι· ἴχουσι Κρῆτες*, ist auch *ἴχοντι* mit Wahrscheinlichkeit vermuthet worden.

T-Laute (Corp. Inscr. p. 724) schon den Übergang von ἔχωντι zu ἔχωσι bildet. Ebenso hält der strenge Dorismus, zugleich mit dem äolischen Dialekt, das Pronomen der zweiten Person in der ursprünglichen Form τὺ fest, wie denn in diesem Pronomen alle Sprachen der indo-germanischen Familie und zugleich viele minder verwandte in dem Laute T oder D übereinstimmen. Auf gleiche Weise sind die dorischen Formen εἶκατι, ἐνιαύτιος, Ποτίδας, ἔπετον (dies auch bei Pindar), τέττορες nur Beispiele der Festhaltung des Ursprünglichen. — Der dorische Dialekt geht aber weiter, und vertilgt den S-Laut, auch wo er ursprünglich ist, öfter durch Assimilation oder Verwandlung in einen andern. Durch Assimilation wurde bei den Lakonen öfter das Σ in eine Tenuis, besonders in ein T verwandelt, wie in ἀκκὸρ für ἀσκὸς, ἀμπίττας für ἀμφισταὶς, ἐττὰν für ἐς τὰν (*Valckenaer* ad *Theocriti* Adoniazusas p. 287); nach derselben Regel, nach welcher der Böoter ἴττω Ζεύς sagte. Verwandelt wird das Σ erstens in der Mitte der Worte zwischen zwei Vocalen in den Spiritus asper, wie in Μᾶά für Μᾶσα, ποιᾶαι für ποιῆσαι, ὄρμαὸν für ὄρμησον u. dergl. mehr im lakonischen Dialekt. Zu den früher bekannten Beispielen (Dorier, 2. Bd. S. 522) kommt jetzt noch aus lakonischen Inschriften der Römerzeit die Form *KONOOY-PEΩN ΦΥΛΗ* für *Κυνοσουρέων φυλὴ*, von welcher mit gutem Grunde angenommen wird (Corpus Inscript. I. p. 609. cf. p. 722), daß man sie *Κουνο ὀυρέων* zu lesen habe. (Vergl. auch das Beispiel im Corp. Inscr. n. 1464. p. 689.) Außer den Lakonen wird dieser Spiritus asper statt des Σ auch den Argivern, den Pamphyliern und den Eretriern beigelegt, die letztgenannten hatten diese, wie andere dialektische Eigenthümlichkeiten, von den Eleern überkommen, von denen ein Theil von ihnen abstammte. Es ist aber dieser Übergang des S-Lautes in den Spiritus asper in der Mitte von Worten die Fortsetzung einer Erscheinung, welche in weiterm Umkreise für die ganze griechische Sprache stattfindet. Man kann nämlich nachweisen, daß der Spiritus asper von den Anfangsvocalen in der griechischen Sprache nicht blos bisweilen, sondern nach einem ganz allgemeinen Gesetz, als ein Ersatz für einen ursprünglichen S-Laut eingetreten ist, wie in dem Artikel ὁ, ἡ, welcher im Sanskrit sas, sa, im Gothischen sa, sô lautet, im persönlichen Pronomen der dritten Person und in sehr vielen andern Fällen[36]). Wie sich also hier das S vor einem Anfangsvocal in einen bloßen Spiritus verflüchtigt hat, so ist hernach im dorischen Dialekt dasselbe auch in der Mitte der Wörter zwischen Vocalen geschehen. — Eine andere Verwandlung des S, die es aber nur am Ende der Worte erfuhr, ist die in ρ, welche im Spartanischen häufig gewesen sein muß (s. die Anführungen Dorier II. S. 523), und auch im Argivischen und Kretischen, jedoch nur in einigen wenigen Notizen, vorkommt (τέορ für σον, Kretisch nach Hesych, Ἀγχιλιαδάρ ein archivischer Geschlechtsname nach demselben); dagegen die berühmte Bundesurkunde der Eleer beweist, daß die Eleer dies P für Σ sehr häufig und grade auf dieselbe Weise anwandten, wie die Spartiaten, worin ihnen ihre eretrischen Abkömmlinge folgten (s. Corp. Inscr. p. 28). Diese brauchten es nach Strabon, VIII. S. 308, auch in der Mitte der Worte, wovon man aus dem eleischen Dialekt nur ein Beispiel (Θέρμιος für Θέσμιος), aus dem Spartanischen wol kein sicheres anführen kann.

(37.) Während hier überall der S-Laut gemieden und hinweggeschafft wird, gibt es doch einen Fall, wo ihn der strenge Dorismus festhält, während die gewöhnliche Sprache ein N dafür setzte, nämlich die erste Person Pluralis, welche die Lakonen, Megarer und sicilischen Dorier gleichmäßig ἦχομες bildeten. Die Vergleichung des Lateins und germanischer Dialekte zeigt hier den S-Laut als ursprünglich; in andern Stammsprachen findet indessen eine Abstumpfung statt, welche mit jener Veränderung des Σ in N vielleicht zusammenhängt. — Auf der andern Seite setzt der strenge Dorismus der Spartaner sogar ein Σ an die Stelle eines andern Lautes, des Θ, vielleicht weil dies dem Munde und Ohre der lakonischen Dorier noch weniger zusagte als das S. Beispiele dieses Gebrauchs sind in Menge bekannt; es erstreckte sich auch in einigen Fällen auf die Kreter, die Sikyonier, die Eleer. Das besonders weit verbreitete σιὸς für θεὸς kommt auch im böotischen Äolismus vor (Corp. Inscr. I. p. 724). — Ein eigenthümlicher Laut scheint das doppelte Σ zu sein, welches anstatt des einfachen Σ im gewöhnlichen Dialekt, nicht, wie in der epischen Sprache, zwischen Vocalen, sondern vor Consonanten, namentlich vor T und K, wie in *ΑΡΙΣΣΤΟΔΑΜΟΣ*, *ΤΕΛΕΣΣΤΑΣ*, gefunden wird; die Mehrzahl der Inschriften, welche es darbieten, ist dorischen Ursprungs. S. Böckh im Corp. Inscr. zu n. 25. p. 42 und zu n. 166. p. 296.

Dagegen bewährt sich die allgemeine Scheu des Dorismus vor Zischlauten auch an dem Z, welcher Buchstabe in der gewöhnlichen griechischen Sprache aus einer Verstärkung eines D durch einen Zischlaut entstand, und allmälig in ein weiches und gedämpftes S überging. Der strenge Dorismus der lakedämonischen und megarischen Volkssprache, nicht aber der italische und sicilische, hat für Z den Doppelconsonant ΔΔ, namentlich in abgeleiteten Verben, wie γυμνάδδομαι, aber auch sonst. Im Kretischen scheint ein einfaches ἀδω für ἄζω als Verbalendung einzutreten, nach dem Beispiel ἀγχωλιάδειν. ἀλλεσθαι. Κρῆτες. *Bekker.* Anecd. p. 327; das angeführte Wort scheint mit ἀσχωλιάζειν dasselbe, sodaß für ἀσκὸς lakonisch ἀκκὸς, kretisch ἀγκὸς gesagt worden wäre. Die Bildung der Verba auf δδω statt ζω ist

36) Wie jedes Gesetz der organischen Natur seine Ausnahmen erleidet, wo nämlich andere Kräfte seinen Gang stören, so gibt es deren auch hier. Der Spiritus asper ist im Griechischen oft auch nur Wirkung euphonischer Gesetze; mit andern Worten, der Grieche (die Äoler ausgenommen) konnte gewisse Laute und Lautverbindungen am Anfange nicht leicht ohne diesen starken Hauch sprechen. Daß ein Υ am Anfange den Spiritus asper haben muß, bemerken die alten Grammatiker öfter (Bekker, Anekd. S. 776, 20 ist darnach die richtige Lesart herzustellen); so entspricht das griechische ὕδωρ dem sanskritischen uda und slavischen voda. Dasselbe gilt auch von den griechischen Lautverbindungen αρμ, ερμ, ορμ, daher ἅρμος von ἀρω u. m. dgl.

grade ebenso böotisch wie lakonisch (Corp. Inscr. I. p. 724); und mit demselben Zusammentreffen der Dialekte finden wir die mildere Form, wo für *Z* die Verbindung *ΣΔ* eintritt, ebenso in dorischen wie in äolischen Mundarten. Über die Gründe der ganzen Erscheinung vergl. Dorier II. S. 521.

(38.) In dem Verhältnisse der Consonanten verschiedener Organe im dorischen und den andern Dialekten wird es schwer sein, ein festes Gesetz zu entdecken, obgleich Vertauschungen von *B*, *Γ*, *Δ* und *Π*, *K*, *T* unter einander vorkommen; im Ganzen zeigt sich dabei eine Neigung der Dorier für den D-Laut (Dorier II. S. 526). Bemerkenswerth ist, daß das Koppa, welches im griechischen Alphabet die Stelle des hebräischen Koph und des lateinischen Q einnahm, und mit dem letztern auch im Laut und Gebrauche Verwandtschaft zeigt, niemals mit Sicherheit bei ionischen Völkerschaften, dagegen öfter bei Doriern und solchen Äolern, welche mit dem dorischen Stamm in näherer Verbindung waren, gefunden wird. So auf Münzen von Korinth, Syrakus, Kroton, auch Arkadien (*ΑΡΚΑΔΙΕΟΝ* auf einer Münze des britischen Museums) und in Inschriften dorischen Ursprungs im Corp. Inscr. No. 7, 29, 31, 37, 166; vergl. *Boeckh* in Addend. p. 886. Auf allen den genannten Münzen und Inschriften findet das Koppa sich immer nur am Anfange einer Sylbe, deren Vocal ein *o* ist; nur die Inschrift von Kuma in Großgriechenland mit *ΦΕΙΡΙΔΕΟ* und *ΕΘΕΦΕΝ* (Corp. Inscr. No. 32) macht davon eine auffallende Ausnahme.

Unter den Liquidis tritt im dorischen Dialekt öfter ein *N* für ein *Δ* der übrigen Dialekte ein, wie in *βέντιον*, *ἴνδον*, *φίντατος*, besonders im sicilischen Dorismus. Alle diese Fälle sind aber von der Art, daß auf das *Δ* ein D-Laut folgt, und erklären sich leicht daraus, daß diese Classe der Consonanten eine besondere Verwandtschaft zu der Liquida *N* in sich trägt.

(39.) Was die Verbindung von Consonanten anlangt, so bringt in der griechischen Sprache das Zusammentreten von Liquidis mit einem S-Laute viele interessante Erscheinungen hervor, bei denen sich der Dorismus auf eine eigene Weise verhält. Das gewöhnliche Griechisch nimmt Anstoß an der Verbindung *ΡΣ* und *ΝΣ*. Die erste Verbindung duldete die griechische Sprache in manchen Fällen in der Mitte von Worten, während sie sie in andern durch Einschiebung eines *E*, oder durch Auslassung des *Σ* und Verlängerung des vorigen Vocals hinwegschafft (*ἀρέσω* für *ἄρσω*, *ἔγειρα* für *ἔγερσα*). Vergl. Lobeck zum Phrynichus, S. 115. Am Schlusse der Worte aber wird das *Σ* nach dem *P* durchaus abgestoßen, mit Verlängerung des vorhergehenden Vocals, woher *Πήρ* statt *Πέρ-ς*, *ῥήτωρ* statt *ῥήτορ-ς* zu erklären sind, da ursprünglich *Σ* das allgemeine Nominativzeichen der nicht neutralen Bildungen der dritten Declination war. Das Latein hat hier das S allgemein abgestoßen (Caesar, pater), außer wo ein D-Laut dasselbe stützte und erhielt (pars, mors). In den dorischen Volksdialekten dagegen erhielt sich noch *ΡΣ* zusammen, woraus der Lakone Alkman die Form *μάχαρς* (Fragm. 66 bei *Welcker*, aus *Apollon.*, De pronomine, p. 334. *Bekker.*) und der Rhodier Timokreon *Χάρς* entnahm (bei *Hephaestion* I, 2). — Das *N* vor *Σ* bewahrt die gewöhnliche griechische Sprache nur in wenigen Fällen; am Ende nur, wo ein *Θ* zur Stütze dient (*ἅλμυρς*, *Τίρυνς*, statt *Τίρυνθ-ς*), während sonst nach bestimmten Regeln entweder das *N* oder *Σ* weicht, und dadurch bedingte Vocaldehnungen eintreten. Auch hier bleiben manche dorische Volksmundarten in mehren Fällen beim Ursprünglichen; die Kreter und Argiver sprachen *τιθέντς* für *τιθείς* und *σπένδω* für *σπείσω* (Dorier II. S. 519), woraus man indessen nicht gleich auf ein *ἄρσενς* für *ἄρσην*, oder ein Futurum *μένδω* schließen darf. Wenn einer der beiden Consonanten aufgeopfert wird, hat der Dorismus bisweilen darin etwas Besonderes, wie wenn aus *ἄρσενς*, was nach der regelmäßigen Weise *ἄρσην* wird, in einer lakonischen Inschrift (Corp. Inscr. No. 1464) *ἄρσης* wird. Bekanntlich findet alsdann für die ionische und attische Sprache das Gesetz statt, daß wenn das *N* dem *Σ* aufgeopfert wird und zum Ersatz eine Verlängerung des Vocals eintritt, die drei Vocale *A*, *I* und *Y* blos eine einfache Dehnung erfahren, die Mitteltöne *E* und *O* aber in *ει* und *ου* übergehen. Der lesbische Äolismus dagegen und ein milderer Dorismus fügt hier zum Ersatze des *N* auch dem *A* und *O* ein *I* an, wie in *μέλαις*, *τίφαις*, *παῖσα* (in äolischen Inschriften), *διδοῖσα*, *ἔχοισα*, *ἐπαινέοισιν* (wovon das Meiste auch Pindar hat), der eigentliche Dorismus aber wird in allen solchen Fällen eine einfache Dehnung des Vocals haben eintreten lassen, nach der Analogie von *θυραάδδω* (spartanisch für *θυραάδδωσα*, *θυραάζουσα*), sowie *ἄγωσα* und dgl. in den Herakleischen Tafeln und kretischen Denkmälern. Ebenso hat der böotische Dialekt der Korinna *ἔχωσα*. Dasselbe Verhältniß der Dialekte findet für den Accusativ Pluralis statt, indem durch die Vergleichung des Indischen und Germanischen nachgewiesen werden kann, daß auch hier die Urform ein *N* hatte. Ganz der gegebenen Regel gemäß entwickelt sich nun aus *ΤΟΝΣ ΝΟΜΟΝΣ*, was als freilich sehr früh verdunkelte Urform vorauszusetzen ist, im ionischen Dialekt *τοὺς νόμους*, im lesbischen Äolismus *τοὶς νόμοις* (vergl. Seidler im Rheinischen Museum III, 2. S. 186), im strengen Dorismus *τὼς νόμως*, und dasselbe auch im böotischen Dialekt. In der ersten Declination konnte sich nur der lesbische Accusativ *τίμαις* von dem sonst durch alle Mundarten durchgehenden *τίμας* unterscheiden. Die Verkürzung des Accusativs beider Declinationen auf *ας* und *ος* kommt im äolischen und dorischen Dialekt vor, und erklärt sich, der gegebenen Entwickelung zufolge, nach Analogien, wie *δαίμοσι* für *δαίμοσσι*.

(40.) Der Jonismus ist auch geneigt, ein *N* vor einem *Θ* (welches den S-Lauten so sehr nahe steht) auf dieselbe Weise aufzuopfern, als wenn für das *Θ* ein *Σ* stände; jedoch nur dann, wenn darauf ein *I* folgt, indem nach einem schon oben erwähnten und in vielen Sprachen bewährten Gesetz ein T-Laut zwischen einem Vocal und einem I leicht in einen Zischlaut hinüberschwankt.

So entsteht im attischen Dialekt von *Προβάλινθος*

und *Ἀμάρυνθος*, *Προβαλίσιος* und *Ἀμαρύσιος*, wodurch auch wol *ἡ Ὀλυσία* für *ἡ Ὀλυνθία* (bei Isäos von Diskäogenes Erbschaft, §. 42) völlig gerechtfertigt wird. Den Doriern fiel es indessen nicht ein, für *Κορίνθιος Κορῖσιος* oder eine ähnliche Form zu brauchen, wenn man nicht das *ΚΟΡΕΙΤΙΟΣ* der offenbar unechten leukadischen Inschrift (Corp. Inscr. No. 43) herbeiziehen will. — Merkwürdig ist, daß der kretische Dialekt bisweilen ein *N* vor *Σ* und auch vor *T* in *I* verwandelt, wie in *Πραῖσος* aus *Πρίανσος*, *γεροίταν* von *γέρων*.

Der kretische Dialekt hat auch die Eigenthümlichkeit, die Liquida *Λ* nicht blos vor *Σ*, sondern auch vor andern Liquidis und Mutis in *Y* zu verwandeln (*Koen* zu *Gregor.* p. 354); eine Erscheinung, die bekanntlich auch in neuern Sprachen vorkommt, und in einer innern Verwandtschaft des L- zum U-Laut ihren Grund hat, welche unter andern es auch bewirkt hat, daß im Latein ein kurzes e oder i durch ein folgendes l so leicht und oft in u übergeht, wie in pepuli, scopulus, sepultus, facultas, mulgeo.

(41.) Über die **Vocalveränderungen** des dorischen Dialekts kann hier kürzer gesprochen werden, da diese schon in den gewöhnlichen Grammatiken mehr in ihrem Zusammenhange dargestellt werden, als die bei den Consonanten stattfindenden, und in Beziehung auf die Regel einzelner Schriftsteller doch hier nichts Erschöpfendes gegeben werden kann. Der häufige Gebrauch des langen *Ā* im dorischen Dialekt ist meistentheils Festhaltung des Ursprünglichen, während der Ionismus bei der Verlängerung in der Scala der Vocale um einen Grad steigt, indem er *Ā* in *H* dehnt. Oft aber zeigt sich auch, daß der Volksstamm eine allgemeine Neigung zum A-Laut hat, wie bei der Vertauschung des kurzen *E* mit *Ā* (welches aber auch Böotisch ist) in *γὰ* für *γέ*, *ὅκα* für *ὅτε* und dergl.; *κὰ*, für *κὲ* oder *ἄν*, verlängert zugleich den Vocal. In den Futuren, wie *φαλύσω*, bei Theokrit und Pindar, kann man inzwischen nicht sagen, daß eine willkürliche Verwandlung des langen E-Lautes in den A-Laut stattfinde, da man diese Form doch nicht bei allen Verbis antrifft, z. B. kein *κρατάσω* oder *οἰκάσω*; sondern man muß wol in der Regel annehmen, daß hier ein wirklicher Übergang in die so nahe angrenzende Conjugation in *άω* stattfinde (daher man zwischen *ἐπόνασα* und *ἐπόνησα* bei Pindar auch einen Unterschied der Bedeutung nachweisen kann). Vergl. *Boeckh*, De metris Pindari, p. 291. Das Umgekehrte bietet der Ionismus in *ὁράω* und dergl. Formen dar. In derselben Weise bleibt bei der Dehnung des E-Lautes der strenge Dorismus auch da bei dem *H*, wo der ionische Dialekt, wieder eine Stufe höher steigend, in *EI* übergeht. Hier steht dem dorischen Dialekt der böotische grade entgegen, welcher ein nicht aus *Ā* entstandenes *H* allgemein in *EI* verwandelt. Grade ebenso entspricht das *Ω* im strengen Dorismus dem ionischen *OY*, wie in den schon oben (39) angeführten Beispielen, worin der dorische Dialekt mit dem böotischen conform ist, mit welchem der spartanische Dorismus auch darin übereinstimmt, daß er für das *Y* häufig ein *OY* (welches lang oder kurz sein kann) setzt. Darüber Dorier II. S. 518 und jetzt **Böckh** im Corp. Inscr. p. 722.

(42.) Bei der **Contraction** behauptet offenbar das *Ā* den Vorrang, indem es die andern Vocale, auch das darauf folgende *O*, überwindet (*Ἀρχεσίλας*, *πειτᾶμες* und dergl.), und nur mit *E* und *EI* sich zu dem Laute *H* mischt (zu andern bekannten Beispielen kommt *ἐνίκη* für *ἐνίκαε* in der lakonischen Inschrift bei *Leake*, Morea, pl. 71). Die Vocale *E* und *O* verhalten sich so zu einander, daß, wenn *O* voraustritt, es sich im strengen Dorismus mit *E* zu einem *Ω* verbindet (*ἐλάσσως* für *ἐλάσσονες*, *βιῶν* aus *βιόων* statt *βιόειν*); wenn aber das *E* vorausgeht, wie im epischen Dialekt, der Mischlaut *EY* entsteht. Doch zieht hier die Mundart der Lakonen es häufig vor, ein *E* vor *O* und *Ω* in *I* zu verwandeln, woraus die lakonischen Formen *μοιόμες*, *ἐπαινιῶ*, *ἀποχιῶν*, die kretischen *πραξίομεν*, *ἐμμενιῶ* und andere hervorgehen. Offenbar machten diese scharf absetzenden und einander entgegenstehenden Laute *IO* dem dorischen Ohr einen angenehmen Eindruck. Auch die böotische Verwandlung des *E* in *I* findet in der Regel vor einem *O* statt, und nur in wenigen Fällen vor einem andern Vocal, wie in *δοκίει* für *δοκέει* und *Γέτια* für *ἕτεα*, Corp. Inscr. p. 720.

Die Formen der **Declination** und **Conjugation** durchzugehen, würde hier theils zu weitläufig, theils, insofern nur die Lautgesetze dabei anzuwenden sind, ohne Nutzen sein. Wir kehren zum Schluß auf die Bemerkung zurück, daß der dorische Dialekt, wenn auch unter physischen Einwirkungen gebildet, doch auch zugleich einen ethischen Charakter ausspricht, und, wie der gegenüberstehende ionische, gleichsam den Grundton der ganzen Geistesrichtung und Bildung des Stammes ausdrückt, welcher ihn sprach. Das Alterthum schrieb ihm durchaus einen männlichen und feierlichen Charakter zu (*ἀνδρωδέστερον καὶ μεγαλοπρεπὲς τοῖς φθόγγοις*), während dem Ionischen etwas Weiches und Schlaffes (*ἀνειμένον*), dem Äolischen aber vor andern etwas Alterthümliches und Herbes (*ἀρχαιότροπον* und *αὐστηρόν*) beigelegt und das Attische durch seine raffinirtere Ausbildung (*ἐπιτέχνησις*) charakterisirt wird (Scholia zum *Dionys. Thrax* in *Bekker.* Anecd. p. 662). (*K. O. Müller.*)

DORIGHELLO (Francesco), geb. den 5. Oct. 1731, gest. den 13. Febr. 1815 in seiner Vaterstadt Padua. Nach erlangtem Doctorgrade bei dem paduanischen Seminar, dessen Zögling er gewesen, lehrte er die schönen Wissenschaften erst in Ceneda und nachher in Bassano. Man verdankt ihm eine von seinen Landsleuten geschätzte, kritische Ausgabe des Horaz, die zu Padua, typis Seminarii 1774, in drei Octavbänden erschien.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DORIGNY, 1) Charles und Thomas, zwei französische Maler, blühend um das J. 1531. Francesco Primaticcio, der um diese Zeit nach Frankreich kam, brauchte sie als Gehilfen bei seinen Malereien in den königlichen Schlössern, wo sie auch im Geschmacke dieses Meisters viele Werke ausführen halfen.

2) Michel D., geb. zu St. Quentin im J. 1617, lernte bei Simon Vouet, deſſen Tochter er auch heirathete, und wurde ſpäterhin Profeſſor der königlichen Malerakademie zu Paris. Außer mehren Malereien, welche man im Schloſſe Vincennes von ihm ausgeführt findet, beſchäftigte er ſich auch viel mit der Radirnadel und lieferte ungefähr 105 Blätter, welche ganz nach den Zeichnungen von Vouet vollkommen im Charakter der Originale ausgeführt ſind, welches Verdienſt aber mehr zum Nachtheile des Stechers gereicht, indem er auch die Fehler ſeiner Muſter, nach welchen er arbeitete, mit anbrachte; vorzüglich ſind Hände und Füße oft ſehr verzeichnet. Dieſe Mängel abgerechnet, haben ſeine Blätter auch ihre Verdienſte, ſie ſind leicht behandelt, und als ganze Folge gewähren ſie Nutzen und Vergnügen bei Betrachtung der Erfindung der mannichfaltigen Gegenſtände. Michel ſtarb zu Paris im J. 1665.

3) Louis, geb. zu Paris im J. 1654, älteſter Sohn des Michel Dorigny, und Schüler des Charles le Brun, erhielt ſeine weitere Ausbildung in Rom, wo er vier Jahre zubrachte. Auf ſeinen Reiſen in Italien malte er in einem Auguſtinerkloſter zu Fuligno viele Werke, hielt ſich dann einige Zeit zu Venedig auf und ließ ſich endlich zu Verona nieder. Auf einem Ausfluge nach Teutſchland beſchäftigte ihn vorzüglich der Prinz Eugen von Savoyen; in Prag und Wien bewundert man ſeine Malereien. Fortwährend thätig erlangte dieſer Künſtler eine große Fertigkeit des Pinſels, und da ihm die Zuſammenſtellungen, mit einer richtigen Zeichnung verbunden, wenig Schwierigkeiten machten, ſo führte er viele Deckenſtücke aus; unter dieſen iſt die Kuppel der großen Kirche zu Trident ſein Hauptwerk. Bei ſeinem guten lebendigen Colorit und der Meiſterſchaft in den Verkürzungen würde er unter die vorzüglichſten Maler zu rechnen ſein, wenn er ſeinen Charakteren mehr Grazie und Würde zu geben vermocht hätte. Er ſtarb im J. 1742 zu Verona und lieferte 44 radirte Blätter [1]).

4) Nicolas, jüngerer Sohn des Michel D., geb. zu Paris im J. 1657, widmete ſich früher der Rechtswiſſenſchaft und wurde Advocat, fand aber mehr Glück als Maler und Kupferſtecher, wie er denn auch als Kupferſtecher einen großen Ruhm erlangte. Um ſeine Muſter, nach welchen er ſtach, ſelbſt vorher zu ſtudiren, reiſte er nach Italien, wo er 28 Jahre verweilte. Er hat nur bedeutende Gegenſtände nach den berühmteſten Malern geliefert; durch die Stiche ſeiner Kreuzabnahme nach Daniel von Volterra, die Transfiguration nach Rafael, und die Cartons nach demſelben Meiſter, erwarb er ſich im großen hiſtoriſchen Styl einen bleibenden Ruhm. Obgleich in ſeinen Ausführungen weniger maleriſch als Gerard Audran, ſelbſt in der Zeichnung hinter dieſem etwas zurückſtehend, ſo iſt er doch als einer der größten Kupferſtecher zu betrachten, der gleich gewandt mit der Radirnadel und dem Grabſtichel umzugehen verſtand. Es konnte nicht fehlen, daß ein Meiſter durch ſolche ausgezeichnete Werke im Anſehen zunehmen mußte; der londoner Hof machte ihm den Vorſchlag, die Cartons von Rafael zu Hamptoncourt zu ſtechen; im J. 1711 reiſte er dahin, und überreichte nach Vollendung dieſer ſchwierigen und großen Arbeit dem Könige Georg I. ein Exemplar, welcher ihn nicht nur königlich belohnte, ſondern auch zum Ritter ernannte. So mit Ehre und Reichthum überhäuft kehrte er endlich in ſein Vaterland zurück, ward 1725 in die königliche Malerakademie aufgenommen, und ſtarb im J. 1746 [2]). (*A. Weise.*)

DORIMORPHA, *Audouin* et *Milne Edwards* (Mollusca). Eine neu entdeckte und noch nicht hinlänglich beſchriebene Weichthiergattung, welche zwiſchen Doris und Pleurobranchus inne zu ſtehen ſcheint. Die Kiemen ſtehen bei dieſer Gattung zwar auch am obern und hintern Theile des Körpers nahe am After, umgeben aber deſſen Öffnung nicht, wie dies bei Doris der Fall iſt, und die Tentakeln fehlen. Vgl. Recherches pour servir à l'histoire naturelle du Littoral de la France par *Audouin* et *Milne Edwards*. Voyage à Granville etc. Tom. I. p. 138. (Dr. *Thon.*)

DORINGENBERG, DÖRNBERG (Johann Kaspar, Freiherr von), Herr zu Herzberg, Hauſen und Frankershauſen, Mitherr zu Caſtelen, Plotzen und Auenſtein, fürſtl. heſſ.-caſſel. Geheimeraths- und Kammerpräſident (geb. den 25. Nov. 1616, geſt. den 30. Oct. 1680). Seine akademiſche Laufbahn fing er im J. 1631 zu Fulda an, das damals von den Heſſen occupirt war, und ging dann nach Marburg und Leyden. Im J. 1641 trat er als adeliger Rath in heſſiſche Dienſte und wurde mit dem Geheimenrathe von Krosig im J. 1643 nach Paris geſchickt. Im folgenden Jahre zum geheimen Kriegsrath ernannt, wohnte er eine Zeit lang dem Congreß in Münſter bei; doch als die Landgräfin von Heſſen wahrnahm, daß in Paris eigentlich das Intereſſe ihres Landes beſſer berückſichtigt würde, als in Münſter ſelbſt, wurde Johann Kaspar als außerordentlicher Geſandter dahin geſchickt. Er wußte ſo das Zutrauen des Cardinals Mazarin zu gewinnen, daß alle die Vortheile, welche Heſſen im münſterſchen Frieden erhielt, dieſem Verhältniſſe zuzuſchreiben waren. Der Cardinal bot ihm ſogar franzöſiſche Dienſte an, welche er aber aus Liebe zum Vaterlande ausſchlug, und nur bis zum gänzlichen Abſchluſſe des Friedens im J. 1652, als Geſandter in Paris blieb. Bei ſeiner Zurückkunft nach Caſſel wurde er mehrmals an auswärtige Höfe geſchickt, noch einmal nach Paris und endlich im J. 1657 nach Frankfurt zur Kaiſerkrönung Leopold's I., wo der Kaiſer ihn und ſein ganzes Geſchlecht in den Freiherrnſtand erhob. Nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm VI. wurde er im J. 1663 zu einem der Vormundſchaftsräthe und 1670 zum Geheimeraths- und Kammerpräſidenten ernannt. Aus ſeiner Ehe, die er am 6. März 1657 mit Katharina Suſanna v. Erlach, der Tochter des k. franzöſiſchen Generallieutenants und Gouverneurs von Breiſach, Johann Ludwig

1) Huber, Handbuch. 7. Thl. S. 364 liefert eine Beſchreibung dieſer Werke. Ferner Pozzo, Nr. 107.

2) d'Argenville, 4. Thl. S. 354. überſ. Vergl. Huber, Handbuch. 7. Thl. S. 564.

von Erlach, geschlossen hatte, hinterließ er einen Sohn, Wilhelm Ludwig und eine Tochter, Charlotte Sophie.

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DÖRINGK, THORUNG, ein ehemaliges in Hessen-Nassau und Fulda reich begütertes Rittergeschlecht, welches die Burgmannschaft auf dem hessischen Schlosse Biedenkap besaß, und das Gericht zu Elmshausen von Hessen zu Lehn trug; von Nassau die Güter und Zehnten zu Buchenau, Fronhausen, Ammenhausen, Diedenhausen, Nesselborn, Schlierbach, Steinperf, Ober- und Nieder-Eisenhausen und Elmshausen; von Fulda einen Theil am Schloß und Gericht Lüder, an der Voigtei Witershausen, und Güter zu Eilbach, Geismar ꝛc. Die Brüder Eccard I. und Rudolf Düring kommen in der Urkunde vom J. 1287 vor, worin der Abt Marquard von Fulda und der Ritter Friedrich von Schlitz sich wegen des Schlosses Steinau vergleichen, daß ein jeder Theil die Hälfte davon besitzen soll. Im nämlichen Jahre waren die Brüder Vermittler des Streites zwischen dem edlen Herrn Bertold von Lisberg und dem Ritter Friedrich von Schlitz, welcher über die Erbauung des Schlosses Nackesburg entstanden war. Wahrscheinlich ein Sohn von einem dieser Beiden war der Ritter Kraft I., der in vielen nassauischen Urkunden von den Jahren 1314—1320 vorkommt. Seine Söhne waren 1) Werner, 2) Kraft II. und 3) Bertold. Werner erscheint als Ritter mit dem Grafen Siegfried von Witgenstein, wie die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht in einer Urkunde vom J. 1331 an ihnen bestimmte Summen Geldes anweisen lassen, die jene in Gütern anlegen und von ihnen zu Lehn nehmen sollen. Der nämliche Ritter Werner, seine Frau Mechtildis von Gambach und sein Bruder, der Ritter Kraft II., stiften im J. 1339 eine Kapelle zu Wehrhausen bei Marburg, und begaben sie mit Gütern in Sarnau, Gittingen, Nandelshausen, Rymershausen, Attenborn und mit den Abgaben in gewissen Häusern zu Marburg. Bertold war Lehnsmann des Stiftes Fulda, der im J. 1339 sein Lehn zu Borsa dem Abte Heinrich aufsagte. Alle drei Brüder pflanzten ihr Geschlecht fort. 1) Werners Nachkommen, die als Burgmannen endlich zum Besitze des Schlosses Biedenkap kamen, nahmen den Beinamen „genannt Biedenkap" davon an. Witzel und Tolde werden seine Söhne genannt, die 1362 mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhayn, dessen Vasallen sie waren, wegen entzogener Lehen in Streitigkeiten geriethen, die durch eine Sühne in obengenanntem Jahre beigelegt wurde. Dreißig Jahre später errichtete der Abt Friedrich von Fulda eine Sühne zwischen ihnen und denen von Lüder wegen des Antheils am Schlosse Lüder, welches ihre Vettern besessen. Heinrich und Kraft IV., die Söhne von Friedrich, theilten 1413 ihre Güter und stifteten zwei Linien, wovon die erstere aber mit den Söhnen Stephan und Eberhard 1466—86 erlosch. Die Söhne des letztern waren 1) Friedrich II. zu Biedenkap, welcher mit Margaretha Diede; 2) Hermann, der mit Margaretha Schenk von Schweinsberg verheirathet war, und 3) Asmus, der 1482 unverehelicht starb. Ihre Schwester Margaretha kommt als Äbtissin des Klosters Blankenau 1460 vor. Friedrich II. hinterließ nur einen Sohn, Wilhelm zu Biedenkap, der von Amalie von Steinau eine Tochter gleiches Namens hatte, welche an Melchior von Lehrbach verheirathet und Erbin der Allodialgüter war. Hermanns Nachkommen, welche Besitzer von einem Theile von Lüder und Dipperts im Fuldaischen waren, starben ebenfalls in der Mitte des 16. Jahrh. aus. Die Söhne von Kraft II., Ditzmann, Burgmann zu Schwarzenborn in der Grafschaft Ziegenhayn, und Eberhard, nassauischer Vasall, kommen 1360 vor. Des letztern Söhne waren Kraft III., Johann und Godebrecht, ein Geistlicher; mit ihren Kindern starb auch diese Linie aus, welches auch der Fall war mit dem Sohne von Asmus, Eccard, der eine einzige Tochter, Elisabeth, hinterließ, welche an Heinrich von Taffta 1394 sich verheirathete. — Das Wappen: Ein von Schwarz und Silber sechsmal schräg rechts getheiltes Feld, mit einem silbernen Stern im linken Oberwinkel. Auf dem Helme sind zwei silberne Büffelshörner mit zwei schwarzen Schrägbalken links und rechts belegt.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DÖRINGK, Matthias, (DORINGK, DORINGIUS), ein Franziskaner, Magister Ordinis fratrum, in Kiritz [1]) in der Mark Brandenburg, lebte einige Zeit in Leipzig [2]), wurde im J. 1424 Doctor der Theologie zu Erfurt, lehrte eine Zeit lang auf der dasigen Universität mit großem Ansehen und fand auch als Prediger vielen Beifall. Sein guter Ruf geht aus einem Briefe des Kurfürsten Friedrich von 1431 hervor, worin er ihm die Reformation der Barfüßer zu Eisenach aufträgt [3]). Von der Universität zu Erfurt wurde er als Abgeordneter auf das Concilium zu Basel gesendet, wo er sich sehr auszeichnete. Im J. 1460 hielt „Mr. Matthias Minister Saxonum, Ordinis Minorum" ein Provincialcapitel in Nordhausen, auf welchem er das Amt des Ministeriatus mit eindringlichen Bitten aufgab; doch seiner Entsagung ward einmüthig widersprochen. Aber im J. 1461 zu Anfang Augusts, als der Erzbischof von Magdeburg kraft einer vom Papst erschlichenen Commission mit der Provinz heftig zu streiten anfing, wiederholte Döringk seine Verzichtleistung auf das Amt; die Provinz nahm sie an und wählte einen andern Minister [4]). Wir haben in Betreff jener Verhältnisse noch von ihm: Appellatio Doct. Matth. Döringii, ord. minor. contra Magdeburgensem Episcopum (s. Feller's Katalog, S. 236), handschriftlich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Döringk starb in seinem Kloster zu Kiritz im

1) Epithaphium eximii quondam doctoris, domini Matthio Doringk, magistri ordinis fratrum in Kiritz, per *Bussones fratres*. Handschriftlich in der jenaischen Universitätsbibliothek. Bei den großen Hagelwettern in verschiedenen Gegenden im J. 1448 bemerkt Döringk (Continuatio Chron. *Theod. Engelhusii* bei *Mencke*, Scriptt. T. III. p. 15): destruentes blada et arbores specialiter in *Kircz*. 2) *Adelung*, Directorium, p. 212. 3) Brief (bei *Reinhard*, Meditat. de Jure Princ. Sax. circa Reform. p. 141) mit der Aufschrift: „Dem Würdigen, Erbarn, Ern Matthiam Dering, Minister Barfuß Ordens und Lerer der heiligen Schrift, unsern lieben, andächtigen." 4) *Döring*. Cont. Eng. p. 26.

J. 1469 [5]). Die Kenntniß seines Todesjahrs ist wichtig, da die Vermuthung, daß das seinen Namen tragende Geschichtswerk nicht ganz von ihm herrühre [6]), zur Gewißheit erhoben wird. Aus der Handschrift auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig gab es Mencke (Scriptt. T. III. p. 1—54) heraus: *Matthiae Doeringii*, Doct. Ordin. Minor. Continuatio Chronic. Theodorici Engelhusii ab anno 1420 ad an. 1498. Einen Auszug dessen, was Sachsen angeht, lieferte Horn in den nützlichen Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen. 4. Thl.: „Auszug einiger Sächsischen Begebenheiten von 1420 bis 1493 aus Matth. Döring's und Thom. Werner's Engelhusio continuato, so bei der Universitätsbibliothek zu Leipzig aufbehalten wird." S. 359—374. Während Engelhus in seiner Chronik vornehmlich auf die braunschweigische Geschichte sah, nahm Döringk vorzüglich auf die brandenburgische, thüringische und meißnische Rücksicht [7]). Auch enthält er von den Begebenheiten seiner Zeit manche Nachrichten, welche man anderwärts vergebens sucht. Döringk zeigt sich bei seiner Geschichtsschreibung als einen rechtschaffenen, wahrheitliebenden Mann, und hat vorzüglich Beifall gefunden, daß er des Kaisers Friedrich III. Nachlässigkeit in Hebung des Schisma und der Kurfürsten Begünstigung desselben aufdeckt, die Unwissenheit der Bischöfe tadelt und gegen den Misbrauch mit den Ablässen zu Felde zieht [8]). Außer dem Geschichtswerke verfaßte er auch: Liber perplexorum Ecclesiae. Die Veranlassung zu diesem Werke gibt er zum J. 1442 (S. 11) so an: Als bei dem großen Schisma die Angesehensten und Gelehrtesten der Kirche, welche die Säulen schienen, gegen einander schrieben, die einen für das Papstthum, die andern für das Concil, die einen dem Papste das Primat, die andern dem Concil zuertheilten, mit diesen apologetischen Schriften die Welt erfüllten und die Geister der Neutralen und der Andern verwirrt machten (animosque neutralium nedum et aliorum *perplexos* reddiderunt, daher der Titel des Werkes), so sammelte er die Schriften, welche am schärfsten schienen, fügte zu einigen etwas hinzu und brachte sie in ein Volumen [9]). (*Ferdinand Wachter.*)

5) Seine in der ersten Anmerkung angeführte Grabschrift. 6) Daraus, daß der letzte Theil des Werkes in der einen und derselben Handschrift vom J. 1461 bis zum J. 1497 sich sowol in der Hand als dem Style von Döringk's Arbeit unterscheidet, und aus andern Gründen schloß man (*Mencke*, Praefatio. Tom. III. No. I. Adelung a. a. O. S. 280), daß der letztere Theil einen andern Verfasser haben müsse. 7) Wie wichtig er für die sächsische Geschichte ist, möge dieses Beispiel zeigen. Die sächsischen Geschichtschreiber erzählen gewöhnlich: Herzog Siegismund sei von seinen Brüdern wegen seiner unsinnigen Liebe zu einer Nonne gefangen genommen worden. Nach Döringk (S. 8) hingegen wird Siegismund aus Liebe zur Nonne zwar Presbyter; aber gefangen genommen wird er, weil er das Jahr darauf (1436) die ihm zum Lebensunterhalt angewiesenen drei Schlösser in die Hände der Feinde seines Bruders übergeben will. 8) S. das Nähere bei *Mencke*, Praefatio. Tom. III. No. I. Vgl. *Oudin*, De Scriptt. eccles. T. III. p. 2451, und vorzüglich *Prosper Marchand*, Diction. v., wo ihm jedoch aus Misdeutung einer Stelle in Feller's Kataleg. S. 409 fg. noch eine besondere Chronik zugeschrieben wird. (*Ferd. Wachter.*) 9) Noch verdienen seine Anmerkungen über die ganze Bibel bemerkt zu werden, welche theils Zusätze zu der bekannten Postille des Nikolaus von Lyra, theils eine Vertheidigung derselben wider die von Paulus Burgensis dagegen gemachten Einwendungen enthalten, daher sie auch den Titel Defensorium oder Replicae führen, und sich fast in allen Ausgaben der Bibel mit der Postille des Nikolaus von Lyra befinden. (*H. A. Erhard.*)

DÖRINGSTADT, Pfarrdorf am rechten Mainufer im bairischen Landgerichte Lichtenfels, mit einem Dekanat des Erzbisthums Bamberg, 77 Häusern, 392 Einwohnern, dem Mönchshof, einem Schlosse, Kleesamen und Viehmastung. Der Ort war ehemals Sitz eines bambergischen Dompropsteiamtes, und der Name der Thüringer, welche einst Franken beherrschten, scheint sich in der Benennung Düringstadt erhalten zu haben. (*Eisenmann.*)

DORION, eine der Danaiden, welche ihren Gemahl Kerkestes tödtete. *Apollod.* II. 1, 5. (*Richter.*)

DORIPETRON (Thorypetron). Diesen Namen führt Plinius (H. N. XXVI, 34) als Synonym seines Leontopodion, welches Einige auch Leuceoron nennen, an. Nach ihm soll die Wurzel dieser Pflanze, welche auf Äckern in magern Boden wachse, den Durchfall hemmen und die Leber reinigen; der Same ziehe Splitter und Pfeilspitzen aus dem Körper, wenn er mit Wasser und Gerstengraupen zu einem Breie gerieben und aufgelegt werde (XXVI, 79, 87). Wenn diese Pflanze das Leontopodion (λεοντοπόδιον) des Dioskorides (Mat. med. IV, 129) ist, wobei aber ganz andere Synonyme angeführt werden, so scheint sie allerdings zu der Gattung Gnaphalium zu gehören, aber kaum das Linné'sche Gn. Leontopodium zu sein, da dieses nur auf hohen Alpen wächst. (*A. Sprengel.*)

DORIPPE, eine Nymphe, mit welcher Anios die bekannten Töchter Spermo, Ono und Elais zeugte. *Tzetz.* ad Lycophr. 510. (*Richter.*)

DORIPPE *Fabricius* (Crustacea). Eine Krebsgattung aus der Ordnung Decapoda und der Familie Brachyura und aus der siebenten Abtheilung dieser letztern Notopoda nach Latreille mit folgenden Kennzeichen: Die Augen stehen weit von einander und liegen an den seitigen und vordern Ecken der Schale, die vier hintern Füße sind aufgebogen, die Scheren bei beiden Geschlechtern kurz, die Schale eiförmig, breit abgestutzt, ohne Rüssel und platt. Die Schale ist verkehrt herzförmig und vorn breit gestutzt, an den vordern Ecken derselben sitzen die Augen, jedes auf einem fast cylindrischen Styl, der gebogen ist und sich schräg bis an den vordern Winkel erstreckt. Die Schale selbst ist hinten buchtig und gerandet und hat auf ihrer Oberfläche Erhöhungen, welche den innern Theilen entsprechen (vergl. den Art. Crustacea). Die äußern Fühler sind ziemlich lang, borstenförmig und stehen über den mittlern, welche zusammengelegt sind, aber nicht ganz in die Höhlen zurückgehen, in denen sie sitzen. Das dritte Glied der äußern Kieferfüße ist schmal, lang und läuft in eine Spitze aus. Die Mundöffnung ist dreieckig. Die Scheren sind klein und kurz, gleich groß, die andern Füße sehr lang und zusammengedrückt, das dritte Paar derselben ist das längste,

die beiden letzten sind nach dem Rücken heraufgeschlagen und endigen in eine kleine hakige Kralle, welche auf das vorhergehende Glied zurückgeschlagen ist. Unterhalb der Kopfstelle finden sich rechts und links vom Munde zwei schräge, an ihren Rändern gefranzte Öffnungen, welche zu den Kiemenhöhlen führen. Vasmaër hat die Gattung Notogastropus genannt, Roux (Crustacés de la Méditerranée) hat die Gattung Ethusa (Dorippe mascarone) daraus gesondert. Diese Thiere leben in der Tiefe des Meeres und sind merkwürdig wegen ihrer oft sonderbar gezeichneten Schale, die noch dadurch ein ganz eigenthümliches Ansehen gewinnt, daß sie hinten zu kurz ist, daher denn gewissermaßen ein Theil der Bauchseite des Hinterleibes zur Rückenseite wird und zwei Fußpaare also auf dem Rücken zu stehen scheinen.

Die bekannteste Art ist 1) Dorippe lanata *Linné* (Dorippe Facchino, *Risso*; Crust. p. 34; Cancer lanatus, *Linné*; Cancer hirsutus alius, *Aldrov.*; Crust. lib. 2. p. 194; *Roux* crust. IV. pl. 17). An der Stirn stehen vier Zähne und eine starke zur Seite stehende Spitze bildet zu gleicher Zeit die Ecke der Schale und den äußern Rand des Augenbogens, eine andere, jedoch kurze, Spitze steht auf der Mitte jeder Seite der Schale, der vordere Rand der Schenkel des zweiten und dritten Fußpaares ist dornenlos, die Finger der Scheren sind zusammengedrückt und nach Innen gebogen; ihre innere Schneide ist mit einer Reihe ziemlich starker, schräger, unter einander gleicher, weißer Zähne besetzt, der Körper aber ist mit einem röthlichen, fein wolligen Überzuge bedeckt. Dieser Krebs findet sich im mittelländischen oder adriatischen Meere. Die Bewohner von Rimini nennen ihn Facchino. Roux rechnet zu dieser Art Dorippe affinis *Herbst*. pl. 11. fig. 67, welche Desmarest als eigene Art getrennt hatte.

2) Dorippe quadridens *Fabricius* (*Latr.*; Dorippe nodosa, Collection du Mus.; Cancer Frascone *Herbst*, tab. 11. fig. 70). Diese Art ist kleiner als die vorige, hat auch eine fast gleichgebildete Stirn, aber die Dornen an den Ecken der Schale sind länger, dünner und mehr nach Außen gewendet, die Stiele der Augen sind länger, der Dorn an der Seite der Schale ist weniger stark, die verschiedenen Gegenden der Schale sind eine jede mit einer oder zwei kleinen rundlichen Warzen besetzt. Das zweite und dritte Fußpaar haben an der vordern Kante ihres Schenkels keine Dornen und die drei ersten Ringe des Schwanzes, oder vielmehr des Hinterleibes, haben jeder drei große, auf einer Querlinie stehende Knoten, der vierte Ring aber eine erhabene Querlinie; der Körper ist behaart. Diese Art ward von Manilla gebracht und hat eine solche Ähnlichkeit mit einer von Desmarest beschriebenen fossilen, daß er selbst (Considérations générales sur la classe des Crustacés p. 136) gesteht, daß es ihm unmöglich sei, einen Unterschied anzugeben. Die beiden Arten von *Risso* Crust. de Nic. p. 34, 35. Dorippe Curieri und Dorippe spinosa gehören nach Latreille und Desmarest zur Gattung Homola. (Dr. *Thon.*)

DORIS, *Δωρίς*, 1) eine Tochter des Okeanos und der Tethys (*Apollod.* I, 2, 2). Sie vermählte sich mit ihrem Bruder Nereus und gebar ihm die 50 Nereiden oder Doriden. In dem Namen Doris liegt wahrscheinlich der Begriff der reichlich gebenden, der reiche Güter spendenden, welches dem Begriffe des Wassers oder der Quelle wol angemessen ist. Man sehe Hermann's und Creuzer's Briefe über Homer und Hesiodos, S. 174, und Hermann's Brief über das Wesen der Myth. S. 89, 93. 2) Eine der Nereiden bei Hyg. Praef. Hes. Theog. 233. (*Richter.*)

DORIS, *ἡ Δωρίς*. Es sind bekanntlich unter diesem Namen zwei hellenische Landschaften zu unterscheiden, die eine im europäischen Hellas gelegen, gewöhnlich die dorische Tetrapolis genannt, die andere an der kleinasiatischen Küste, die dorische Herapolis. Sie werden also jede besonders zu behandeln sein.

1) Die kleine Landschaft Doris, kaum vier □Meilen groß, welche zum mittlern oder sogenannten Hellas im engern Sinne gehörte, lag an der Südseite des Gebirgszuges Öta, und zwar so, daß ein Arm desselben, der Kallidromos, sich von Norden her in das Ländchen hineinzog. Ein anderer Zweig aber des Öta, der Korax, welcher sich nach Ätolien hineinerstreckte, berührte die dorische Landschaft auf der Westseite. Im Süden erhoben sich die rauhen Felsenhöhen des Parnassos. Doris war daher ein rauhes Gebirgsländchen, welches im Norden von der thessalischen Landschaft Trachinia, im Westen von Ätolien, im Süden und Osten von den ozolischen Lokrern und Phokis begrenzt wurde. (Vergl. Strabon IX. S. 417, 427.) Vom parnassischen Gebirge herab durchfloß der Kephissos die Landschaft, indem er sich zuerst gegen Nordosten, dann mit einer Biegung gegen Südosten der Landschaft Phokis zuwandte und den vom Kallidromos herabkommenden Pindos an der Grenze von Phokis, in der Nähe von Liläa, aufnahm. (Strabon, a. a. O.) Außer diesen Flüssen durchströmten noch mehre andere Gebirgsbäche die dorischen Thäler, deren Namen aber nicht auf uns gekommen sind.

In solcher Abgeschiedenheit lag der nach Herodotos (VIII, 31) nur 30 Stadien breite Landstrich und wurde beständig, wie von den ältern, so von den neuern Schriftstellern und Reisebeschreibern, wenig beachtet. Von den letztern waren es nur die Engländer Holland, Dodwell und Gell, welche Doris durchreisten, und durch sie wissen wir, daß mehre Ruinen noch jetzt für die ehemalige Lage der dorischen Orte zeugen.

Auf Strabon's Auctorität wird diese Landschaft gewöhnlich die dorische Tetrapolis genannt, wegen der vier Städtchen: Erineos, Böon, Pindos und Kytinion, welche er bei dieser Gelegenheit namhaft macht. Mit ihm stimmt Plinius (H. N. V, 13) überein, wobei jedoch die ganz falsche Angabe desselben, daß sie zwischen dem Öta und dem Flusse Spercheios liegen, zu erkennen gibt, daß er sehr oberflächlich verfuhr. Doch auch mit Strabon stimmen keineswegs alle Zeugnisse der Alten überein. Nach Andron (Strab. X. S. 475), dessen anderweitige Nachrichten über die Dorier nicht verwerflich sind, besaßen dieselben nur die drei Städte: Erineos, Böon und Kytinion. Mit dieser Angabe setzte Andron das Beiwort

τριχάϊκες — die dreigetheilten — welches den Doriern gegeben wird, in Verbindung, und erklärte sich dadurch jene Tripolis. Ebenso kennen Thukydides (1, 107) und Diodoros (IV, 67. XI, 79) nur die genannten drei Städte, und Stephanos nennt Kytinion einen von den drei dorischen Orten. Indessen scheint sich dieser Schriftsteller zu widersprechen, wenn er wiederum Akyphas als eine Stadt der dorischen Tetrapolis aufführt, allein dieser Widerspruch wird dadurch erklärlich, daß Stephanos zwei verschiedenen Nachrichten folgte und namentlich bei der letztern Bemerkung nennt er den Theopompos seinen Gewährsmann. Auch Konon (c. 27) läßt den Doros die genannten drei Orte am Fuße des Parnassos gründen. Skymnos Chios (v. 592) führt zwar auch Pindos neben den drei andern Orten auf, doch scheint es, als wenn er diese für die ältesten hält — *Δωριεῖς Ἐρινεὸν, Βοιὸν, Κυτίνιον ἀρχαιοτάτας ἔχουσι Πίνδον τ' ἐχομένην.* Endlich aber führt der Scholiast zu Pindaros (Pyth. I. 121) eine dorische Herapolis auf, nämlich Erineos, Kytinion, Böon, Liläa, Karphäa und Dryope. Ebenso bei dem Scholiasten zu Aristophanes (Plutus v. 385) und bei Tzetzes (Lykophr. v. 980). Liläa wird auch von Ptolemäos (III, 15) anstatt Pindos zur Tetrapolis gezählt.

Aus allen diesen Bemerkungen, die unmöglich als ganz ungegründet zu verwerfen sind, scheint soviel hervorzugehen, daß die Dorier nicht zu allen Zeiten vier Städte besaßen, sondern daß ihr Gebiet sich im Verlaufe der Zeit erweiterte und wiederum verringerte. Werfen wir nun einen Blick auf Herodotos (VIII, 31), so sehen wir, daß noch zur Zeit der Perserkriege ein schmaler Strich zwischen dem malischen und phokischen Lande zu Doris gehörte. Ferner ist auffallend, daß die pythische Theorie, welche aller acht Jahre von Delphoi nach dem Tempe in die Gegend der Urſitze des dorischen Stammes ging (vergl. darüber den Art. Delphi), ihren Weg nicht auf der bequemen Straße durch die Thermopylen nahm, sondern einen rauhen Gebirgspfad grade über den Öta einschlug. Dieser Pfad muß derselbe gewesen sein, den Dodwell und Gell neuerdings wieder aufgefunden haben, und der aus dem Thale des Flüßchens Pindos durch die Bergschluchten des Öta in das Flußgebiet des Spercheios und das malische Land führt. Zu den Gründen, weshalb man bei der Theorie diesen beschwerlichern Weg einschlug, gehörte wahrscheinlich auch der, daß dieselbe die Straße betreten sollte, auf welcher der dorische Stamm in jenen Gegenden des Parnassos eingewandert war. Darnach darf man schließen, daß die Dorier nach ihrem Übergange über den Öta zuerst die Thäler der spätern Doris Tetrapolis einnahmen und sich von dort gegen die Thermopylen und die Küste ausbreiteten. Bei dieser Ansiedelung verdrängten sie die Dryoper und so entstand die dorische Herapolis. (Vergl. Herodot I, 56). In der Folge aber scheinen sie immer mehr Land an die Phokeer verloren zu haben, sodaß ihnen zur Zeit des peloponnesischen Krieges die drei Orte: Liläa, Karphäa und Dryope entrissen waren und ihnen nur eine Tripolis übrig blieb. Daher kennt Thukydides nur drei Orte. Um welche Zeit die Dorier den Öträern Pindos abgewannen, läßt sich bei der Dürftigkeit der Quellen nicht mit Sicherheit bestimmen. Aus dem Stillschweigen des Thukydides über diesen Ort möchte man schließen, daß er erst gegen Ende des peloponnesischen Krieges dorisch wurde, allein dagegen läßt sich Herodotos (VIII, 43) anführen, der Pindos neben Erineos nennt. Die einzige Art, die Angaben beider Schriftsteller zu vereinigen, scheint nur darin zu bestehen, daß der Besitz des Ortes eine Zeit lang zwischen den Öträern und Doriern wechselte, bis endlich die letztern ihn für immer behaupteten. Denn aus Thukydides (III, 92) ersehen wir, daß eine dauernde Feindschaft zwischen beiden Völkerschaften bestand und daß der spartiatische König Agis seinen Stammgenossen gegen die Öträer zu Hilfe zog (Thuk. VIII, 3). Dies mag daher der Zeitpunkt sein, seit dem dauernd die dorische Tetrapolis entstand. Aus diesem frühern schwankenden Besitze mag es auch erklärt werden, daß dieses Pindos auch unter dem Namen Akyphas vorkommt. (Strab. IX. S. 427.)

Unter den vier Städten dieses Ländchens Doris läßt sich die Lage von Kytinion, welches ein fester Ort gewesen sein muß, da der spartiatische Feldherr Eurylochos dort die empfangenen Geiseln in Sicherheit brachte (Thuk. III, 102), wol noch am sichersten bestimmen. Thukydides (III, 95) gibt eine Gebirgsstraße aus dem Lande der ozolischen Lokrer nach Kytinion an. Diese Straße haben auch die neuern Reisenden aufgefunden und setzen daher den alten Ort in die Gegend des heutigen Stagni. Südlich von Kytinion scheint Böon gelegen zu haben und die neuern Reisebeschreiber suchen es in den Ruinen bei dem jetzigen Dorfe Mariolatis. Erineos und Pindos oder Akyphas lagen nördlich von Kytinion, denn Strabon sagt, Pindos liege über Erineos und bei jenem fließe der gleichnamige Fluß vorbei. Von den übrigen Orten, welche von den Scholiasten zu der dorischen Herapolis gezählt werden, wird Liläa von Pausanias (X, 32) ziemlich genau 180 Stadien nördlich von Delphoi bestimmt, und Strabon behauptet, daß nahe der Stadt sich der Pindos mit dem Kephissos vereinigt habe. Karphäa hält K. O. Müller für gleich mit Tarphe, welches schon in der Ilias (II, 533) in Lokris genannt wird; es war vielleicht der östlichste Ort, den die Dorier besaßen. Dryope ist ganz aus unserer Kunde verschwunden.

2) Doris in Kleinasien. Die Wanderung der Dorier nach der karischen Küste Kleinasiens und den derselben nahe liegenden Inseln Kos und Rhodos wird zuweilen wegen Strabon XIV. S. 653 an die Niederlassung dieses Volksstammes in Megaris und dessen Kämpfe mit den Athenäern unter Kodros angeknüpft. Allein so alt können diese Colonien nicht sein, denn überall stößt man bei den einzelnen Orten, die von den Doriern an der karischen Küste gegründet wurden, auf ein späteres Zeitalter, und sogar Strabon selbst (XIV, 656) leitet den Ursprung von Halikarnassos von Trözene her; Herodotos aber (VII, 93) und Aristeides (Ed. Dindorf. Vol. I. p. 839) sagen ausdrücklich, daß diese Dorier aus der Peloponnesos herstammten. Der Grund jener Straboniſchen Behauptung ist nicht schwer zu finden.

Strabon hält sich streng an den Homerischen Schiffskatalog und im vorliegenden Falle vornehmlich an Il. II, 653—670. Dieses Schiffsverzeichniß ist aber, wenn auch das Ganze nicht viel jüngern Ursprungs sein mag, doch gewiß unglaublich häufiger Verfälschung und Zusätzen unterworfen worden, und grade der genannte Abschnitt erregt großen Verdacht, denn V. 655 und 668, τριχθὰ δὲ ὤκηθεν κατακλαδόν, bezeichnet unfehlbar die Dorier mit ihren bekannten drei Stämmen, und doch ist es ganz unmöglich, daß diese schon in der Homerischen Zeit Rhodos bewohnt haben. Man kann also mit Grund annehmen, daß sich die Dorier erst später, nachdem sie sich in der Peloponnesos völlig angesiedelt hatten und zur Ruhe gekommen waren, anfingen, über die Inseln und überhaupt nach Osten hin auszubreiten. Es gewinnt diese Ansicht um so mehr Wahrscheinlichkeit, da uns die argivischen Seestädte Trözene und Epidauros hauptsächlich als die Stifter jener Colonien namhaft gemacht werden. Denn Herodotos (VII, 99) behauptet, daß die Koer, Nisyrier und Kalydnier von Epidauros, die Halikarnasser von Trözene abstammten. Auch in Knidos herrschte der Dienst des Asklepios, welches ebenfalls für die Abstammung aus Epidauros spricht. Die rhodische Tripolis aber Lindos, Jalysos und Kameiros führt Aristeides (a. a. O.) bestimmt als Peloponnesier an und legt ihnen Herakleiden und Asklepiaden als Fürsten bei.

Ihren dorischen Ursprung beurkunden diese Colonien vorzüglich auch durch ihre aus sechs Ortschaften bestehende Eidgenossenschaft. Von dieser Herapolis gehörten drei Orte der Insel Rhodos an, und in welche Zeit nun auch der Abschnitt des Schiffsverzeichnisses V. 653—670 gehören mag, bestimmt genug ist darin die altdorische Eintheilung in drei Stämme ausgesprochen. Die drei andern Orte, Halikarnassos, Knidos und Kos, mögen ebenfalls aus den drei dorischen Stämmen hervorgegangen sein, wenigstens wissen wir aus Stephanos, daß Halikarnassos vom Stamme der Dymanen gegründet wurde. Dies führt auf die Vermuthung, daß sie nach Stämmen geschieden sich ansiedelten. Außerdem gehörten zu diesen dorischen Ansiedelungen an der südwestlichen Küste Kleinasiens noch mehre kleinere Inseln und Ortschaften, die aber von jenen Sechsstädten abhängig waren. So gehörten Nisyra und Kalydna zu Kos (Herodot. VII, 99. Diodor. V, 54) und stammten zugleich von Epidauros ab. Die kleine Insel Telos stand, wie es nach Herodot (VII, 153) scheint, in Abhängigkeit von Lindos. Das Inselchen Syme erhielt von Knidos her Bevölkerung (Diodor. V, 53) und auf dem Festlande stand die Stadt Myndos in Verbindung mit Halikarnassos (*Pausan.* II, 30).

Die Eidgenossenschaft dieser dorischen Herapolis hatte zu ihrem Einigungspunkte das Heiligthum auf dem triopischen Vorgebirge in der Nähe von Knidos. Dort bei dem triopischen Heiligthume, welches dem Hauptgotte der Dorier, dem Apollon, geweiht war, wiewol auch damit der Cult der Demeter und vielleicht späterhin der des Poseidon und der Nymphen (Schol. zu Theokrit. XVII, 69) verbunden wurde, feierten die Dorier ihre gemeinsamen Bundesfeste, womit zugleich Kampfspiele sowol gymnische als im Wettrennen und in der Musik vereinigt waren. Auch waren von diesen Festversammlungen nach Dionysios dem Halikarnasseer (IV, 25) politische Zwecke nicht ausgeschlossen; denn Streitigkeiten zwischen den Staaten wurden dort geschlichtet, über ihre Einigkeit gewacht und über Krieg und Frieden beschlossen. Überhaupt hielten diese Dorier nach Herodotos (I, 144) streng auf ihre Verbindung. Er berichtet nämlich, daß sie keinen von den benachbarten Doriern in die triopische Verbindung hätten aufnehmen wollen; ja sie hätten sogar Halikarnassos von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, weil ein Bürger dieser Stadt ein bestehendes Gesetz geflissentlich übertrat. Agasiklos nämlich, der in den Kampfspielen beim Triopion den Sieg gewonnen hatte, übertrat frech das Bundesgesetz, den als Preis erlangten ehernen Dreifuß dem Apollon zu weihen und in dem Tempel zu lassen, und trug ihn nach Hause und hängte ihn dort auf. Wahrscheinlich nahm sich die Bundesstadt Halikarnassos ihres Bürgers an und wurde ohne Weiteres aus dem Verein ausgeschlossen.

Über die einzelnen Orte der Herapolis noch Folgendes:

Halikarnassos, auch Isthmos, Zephyrion, Zephyria oder Zophyra genannt (Steph. Byz. und Strab. XIV, 656) wurde nach Pomponius Mela (I, 16, 3) im Allgemeinen von Argivern gegründet. Strabon (a. a. O. und VIII, 374) drückt sich etwas bestimmter aus, unter andern sei Anthos mit Trözeniern ihr Gründer; damit stimmt Herodotos überein. Auch Pausanias (II, 30, 1) scheint diese Nachricht gekannt zu haben. Daher wurden die Halikarnasseer von den Dichtern auch wol Antheaden genannt (Steph. s. v. Ἄνθαι). Die Stadt wurde erbaut auf der Landzunge zwischen dem jasischen und keranischen Meerbusen und stieg durch ihre Lage begünstigt bald zu Reichthum und Herrlichkeit; sie war in den letzten Zeiten der persischen Herrschaft die größte und schönste Stadt in Karien (Diodor. XV, 90. XVII, 23), hatte starke Mauern und einen 30 Fuß breiten und 15 Fuß tiefen Graben um dieselben (*Arrian.* I, 21). Außerdem wurde sie durch eine zweifache Burg vertheidigt (Strab. XIV, 657. Diod. XVII, 23), von welchen die eine Salmakis nach der gleichnamigen Quelle, die sich unweit derselben außerhalb der Stadt befand, genannt wurde. Von dieser Quelle hieß es, daß sie die aus ihr Trinkenden entnerve. Aber gegen diese Anschuldigung sucht nicht blos Strabon sie zu vertheidigen, sondern Vitruvius gibt sogar die Ursache dieses Rufes mit Umständlichkeit an (*Vitr.* II, 8). Weil nämlich das Wasser dieser Quelle so vortrefflich war, daß es, nach unserer Art zu reden, zu einem Gesundbrunnen diente, so entstand bei derselben alsbald ein Belustigungsort, der zu mancherlei Ausschweifungen Anlaß gab, sodaß nicht die Quelle selbst, sondern der daneben entstandene Lustort die Ursache der Entnervung wurde.

Vor der Stadt lag die Insel Arkanneſos, auf welcher nach Arrianos ein Fort erbaut war, welches für die zweite Citadelle der Stadt anzusehen ist. Diese Insel

scheint den einen und vorzüglichsten Hafen der Stadt gedeckt zu haben; ein anderer befand sich an der Insel selbst (Skylax 98. Vitruv. a. a. O.). Die vollständigste Beschreibung der Stadt selbst liefert Vitruvius. Auf der Hauptburg war ein Tempel des Ares mit einer kolossalen Bildsäule des Gottes, ein Werk des Leochares; neben der Quelle Salmakis stand ein Tempel der Aphrodite und ein anderer des Hermes. Wiederum lag auf der andern Seite der Stadt der königliche Palast, denn nach Halikarnassos verlegten die karischen Könige von Mylasa ihre Residenz. Am berühmtesten wurde das Mausoleion, sodaß es sogar unter die sieben Wunderwerke der Welt gezählt worden ist. Eine Beschreibung dieses prachtvollen Grabmahls des Königs Mausolos liefert Plinius (H. N. XXXVI, 4, 9), die leider aber unverständlich ist und Widersprüche enthält. Das ganze Gebäude war ein Rechteck mit den Fronten gegen Morgen und Abend. Die Nord- und Südseiten maßen 63 Fuß, der Umfang betrug 411 Fuß. Bei diesen Zahlangaben muß ein Versehen vorgefallen sein, denn wenn die Nord- und Südseiten jede 63 Fuß maßen, so können bei dem Umfange des Ganzen die Ost- und Westseiten nicht die kürzern oder Giebelseiten gewesen sein; es kommen noch 142½ Fuß auf jede. Das Pteroma, mit 36 Säulen verziert, war 25 Ellen hoch; darauf stand eine Pyramide von 24 Stufen und gleicher Höhe als das Pteroma, auf der Pyramide aber eine Quadrige von Marmor. Die ganze Höhe des Bauwerks belief sich nach Plinius auf 140 Fuß. Hier findet sich die zweite Schwierigkeit. War nämlich das Pteroma, sowie die daraufstehende Pyramide 25 Ellen hoch, so betragen diese 50 Ellen 75 Fuß, und es bleiben daher noch 65 Fuß für die Quadrige übrig, welches durchaus unglaublich ist. Die Baumeister waren Pytheus und Satyros. Die Reliefs am Fries waren an der Morgenseite von Skopas, an der Nordseite von Bryaxis, an der Südseite von Timotheos, oder, wie Vitruvius berichtet, von Praxiteles, an der Abendseite von Leochares. Die Königin Artemisia die Zweite ließ drei Jahre daran bauen nach dem Tode ihres Gemahls Mausolos, Olymp. 106, 4 = 353 v. Chr. Geb. Ihr Nachfolger Hidrinus vernachlässigte den Bau, allein die Künstler setzten ihn ohne Lohn fort.

Die Dorier gingen zu derselben Zeit, als die Joner und Äolier in die Herrschaft der lydischen Könige über (Herod. I, 28). Darauf bezwang des Kyros Feldherr Harpagos sie gleichwie die übrigen hellenischen Colonien an der kleinasiatischen Küste (Herod. I, 174). Deswegen nahmen sie auch leicht Theil an dem Aufstande der Joner unter dem Aristagoras gegen den König Dareios und kämpften in mehren Treffen gegen die Perser, wiewol der Ausgang auch ihnen unglücklich ausfiel. Darnach scheint der persische König einen Herrscher über Halikarnassos gesetzt zu haben, dessen Namen uns aber Herodotos nicht aufbewahrt hat. Aber seine Gemahlin Artemisia die Erste, Tochter des Halikarnasseers Lygdamis und einer Kreterin, zeichnet er ganz besonders aus (VII, 99). Sie nämlich führte die Herrschaft über Halikarnassos nach dem Tode ihres Gemahls fort, für ihren unmündigen Sohn Pisindelis (Herod. a. a. O. und Suidas s. v. *Herod.*). Sie führte bei Xerres' Angriff auf Hellas in eigener Person ihre fünf Schiffe in den Kampf und zeichnete sich in der Seeschlacht bei Salamis rühmlich aus. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir zugleich von Herodotos, daß sich damals die Halikarnassische Herrschaft auch über die Inseln Kos, Nisyros und Kalydna ausdehnte.

Auf die Artemisia folgte dann in dem karisch-halikarnassischen Reiche ihr Sohn Pisindelis und blieb nicht allein im ruhigen Besitze desselben, während der Athenäer Kimon die hellenischen Colonien vom persischen Joche zu befreien suchte, sondern er übertrug auch sein Reich ohne Hindernisse auf seinen Sohn Lygdamis. Dieser aber mag es selber verschuldet haben, daß Halikarnassos in den athenäischen Bund eintrat, womit dann das Ende der Tyrannis des Lygdamis, bei dessen Vertreibung auch Herodotos mitgewirkt haben soll, sogleich herbeigeführt werden mußte (Suidas a. a. O.). Wie lange dieser Zustand der Stadt dauerte, ist nicht anzugeben. Allein unter dem Könige Artaxerxes war wieder Hekatomeos König von Karien, residirte aber nicht in Halikarnassos, sondern in seiner Geburtsstadt Mylasa (Strab. XIV, 659). Dieser Fürst hatte drei Söhne: Mausolos, Hidrieus und Pixodaros, und zwei Töchter, Artemisia und Ada. Die erstere war mit Mausolos, die andere mit Hidrieus vermählt. Mausolos folgte dem Vater zuerst und verlegte seine Residenz nach Halikarnassos. Als er (Olymp. CVI, 4) kinderlos starb, so folgte ihm seine Gemahlin Artemisia die Zweite und bauete ihm jenes berühmte Grabmal. Sie überlebte ihn aber nur drei Jahre und dann folgte ihr Hidrieus, diesem aber seine Gemahlin Ada; allein sie wurde von der Regierung verdrängt durch den Pixodaros. Von diesem Könige behauptet Strabon, daß er ein großer Perserfreund gewesen sei und deshalb einen persischen Satrapen an seiner Regierung habe Theil nehmen lassen. Es habe aber dieser Perser, Orontobates mit Namen, vermählt mit des Pixodaros' Tochter Ada, nach dessen Absterben das Königthum erlangt. Ob diese Bemerkung Strabon's ganz richtig gestellt sei, möchte im Allgemeinen zu bezweifeln sein. Denn ohne den Schutz der Perser hätte Pixodaros seinen usurpirten Thron wol schwerlich behaupten mögen, also mußte er insofern schon Perserfreund sein. Der persische Satrap folgte aber wol nur in der Regierung und war schon als Mitgeront aufgetreten, weil er der Schwiegersohn des Königs war, und man möchte daher glauben, daß der Beweis für eine besondere Perserfreundschaft bei dem Pixodaros darin bestand, daß er seine Tochter nicht an einen Mann seines Volkes und Stammes, sondern an einen Perser verheirathete.

Unter der Regierung des Orontobates griff Alexandros das persische Reich an und erschien auch vor Halikarnassos, gerufen durch die von Pixodaros entsetzte Königin Ada. Alexandros erkannte sie als die rechtmäßige Regentin an und belagerte Halikarnassos. Die Stadt wurde nach hartnäckiger Gegenwehr, welche vom Orontobates selbst und dem persischen Feldherrn Memnon ge-

leitet wurde, erobert, wobei ein Theil derſelben in Rauch aufging. Allein die Citadellen wurden von den Perſern behauptet und Alexandros ließ ſie einſchließen und zog weiter (Arrian. I, 21 fg. Diodor. XVII, 24 fg).

Knidos war nach Herodotos (I, 174) eine lakedämoniſche Colonie, doch nahmen nach Diodoros (V, 53) auch Argiver daran Theil, und der Dienſt des Aſklepios, welcher ſich auch in Knidos findet, läßt auf Epidauros ſchließen. Hippotes ſoll der Anführer geheißen haben. Die Stadt lag zum Theil auf dem feſten Lande, zum Theil auf einer mit demſelben durch einen Damm verbundenen Inſel, die mit dem Vorgebirge Triopion endigte. Dieſe Inſel hatte ſieben Stadien im Umfange und diente zweien Häfen zur Deckung (Strab. XIV, 656). Auf der Oſtſeite, alſo dem feſten Lande zugekehrt, hatte die Stadt eine Burg mit kyklopiſchen Mauern. Das Gebiet von Knidos bildete eine zwiſchen dem keramiſchen und doriſchen Meerbuſen liegende Halbinſel, die durch eine nur fünf Stadien breite Erdenge mit Kleinaſien zuſammenhing. Daher wollten die Knidier beim Anzuge des perſiſchen Feldherrn Harpagos dieſe Landenge durchſtechen und ſich dahinter vertheidigen. Allein das Sprengen der Felſen verurſachte überaus große Mühe und veranlaßte daher eine Sendung an das delphiſche Orakel. Die Pythia aber unterſagte die Arbeit mit folgenden Worten:

Ihr ſollt am Iſthmos Mauer nicht, noch Graben ziehn!
Zeus macht' ein Eiland ſelbſt daraus, gefiel es ihm.

So kam Knidos dann unter perſiſche Botmäßigkeit.

Den Urſprung der Stadt von Lakedämon her ſcheint der dort herrſchende Dienſt der Aphrodite zu beweiſen, die man für die kytheriſche halten muß. Hochberühmt war das Standbild derſelben von Praxiteles, welches die Bewunderung des ganzen Alterthums auf ſich zog (Plinius h. n. XXXVI, 5). Vergl. auch: Levezow, ob die mediceiſche Venus ein Bild der knidiſchen ſei. Berl., 1808.

Knidos war die Vaterſtadt des Mathematikers Eudoros, Zeitgenoſſen des Platon; des Hiſtorikers Agatharchides; das Theopompos, Cäſar's Freundes; und des Kteſias, deſſen aſſyriſche und perſiſche Geſchichte leider bis auf einige Bruchſtücke verloren gegangen iſt.

Kos, Hauptſtadt der Inſel gleiches Namens, ſoll nach Strabon's Behauptung (XIV, 657) zuerſt Aſtypaläa geheißen haben. Doch lag dieſe ältere Stadt erweislich an einer andern Stelle, als die jüngere Kos. Nämlich bei einem Aufruhr im Innern (Olymp. CIII, 3, = 366 vor Chr. Geb.) verließen die Einwohner von Aſtypaläa ihre bisherigen Wohnſitze und erbaueten die Stadt Kos (Strab. a. a. O. Diodor. XV, 76). Wenn man indeſſen dieſe Nachricht mit der Erzählung des Thukydides (VIII, 108) vergleicht, daß Alkibiades (Olymp. XCII, 2, = 411 vor Chr. Geb. die Stadt Kos befeſtigt habe, ſo muß daraus ſo viel erhellen, daß, nach Erbauung der Neuſtadt Kos, ein Theil der ältern noch fortbeſtand und deswegen Aſtypaläa oder Altſtadt genannt wurde. Daher nennt Stephanos gradezu Aſtypaläa eine Stadt auf der Inſel Kos. Die Stadt Kos, welche noch jetzt unter dem Namen Stanco fortbeſteht, liegt in einer weiten fruchtbaren und angebauten Ebene auf der nordöſtlichen Seite der Inſel und hat einen guten Hafen. In der Vorſtadt ſtand der berühmte Tempel des Aſklepios, und in demſelben befand ſich ein ausgezeichnetes Gemälde von Apelles, eine aus dem Meere auftauchende Aphrodite vorſtellend, welches von Octavianus Auguſtus nach Rom gebracht und dem Divus Julius als Oheim ſeines Geſchlechts geweiht wurde. Ein Tribut von 100 Talenten wurde dafür den Koern erlaſſen. So findet ſich alſo auf Kos, wie in Knidos, eine Spur des kytheriſchen Aphroditedienſtes.

Über die Gründung der doriſchen Colonie auf der Inſel Kos wiſſen wir nur durch Herodotos (VII, 99), daß ſie vom argiviſchen Epidauros ausging. Daher wurde auch der Dienſt des Aſklepios nach Kos verpflanzt. Bald aber wurde das koiſche Aſklepieion der Haupttempel dieſes Cultes und die koiſchen Aſklepiaden bewirkten eine völlige Umgeſtaltung der Heilkunde. Als der eigentliche Schöpfer der Arzneiwiſſenſchaft ſteht aber der große Hippokrates von Kos da. Eine weitere Ausführung dieſes Gegenſtandes ſuche man im Art. Hippokrates, ſowie eine Überſicht der Geſchichte des koiſchen Staats, im Art. Kos.

Die noch übrigen drei Städte, welche zur doriſchen Herapolis gehörten, lagen auf der Inſel Rhodos und hießen Jalyſos, Kameiros und Lindos.

Jalyſos ſcheint ebenfalls argiviſchen Urſprungs zu ſein. Wenigſtens herrſchte dort die Herakleidiſche Familie der Eratiden, die wegen Pauſanias (II, 36, 5), Konon (c. 47) und Ariſteides (Ed. *Dindorf.* Vol. I, 839) von Argos hergeleitet werden dürfen. Nach Pindaros (Olymp. 7) ging daraus das Haus der Diagoriden hervor, in welchem jener Damagetos, Schwiegerſohn des Meſſeniers Ariſtomenes, berühmt iſt (Pauſan. IV, 24). Während des peloponneſiſchen Kriegs wird Jalyſos noch eine Stadt genannt (Thukyd. VIII, 44), allein Strabon führt ſie nur als Flecken an, mit der alten Burg Ochyroma. Der Grund ihres Sinkens lag in der Erbauung der Bundesſtadt Rhodos (Olymp. XCIII, 1, = 408 vor Chr. Geb.), wodurch Jalyſos (es lag an der nordweſtlichen Spitze der Inſel) wegen der Nähe der neuen Stadt beſonders viele Einwohner verlieren mußte.

Weiter ſüdlich auf der Weſtſeite der Inſel lag Kameiros, nach Thukydides (VIII, 44) eine unbefeſtigte Stadt. Diodoros (V, 59) berichtet, daß Althämenos mit einer Colonie von Kreta dahin gekommen ſei. — Lindos lag auf der Mitte der Oſtſeite der Inſel, und war berühmt durch den Tempel der Pallas. Daß die Gründung deſſelben auf den Danaos zurückgeführt wird, verräth argiviſchen Urſprung (Diodor. V, 58. Herod. II, 182. Strab. a. a. O.). Die Lindier verpflanzten dieſen Cult nach ihrer Colonie Gela, welche unter Anführung des Antiphemos nach Sikelien ging, Olymp. XXII, 3, = 690 vor Chr. Geb. (Thukyd. VI, 4. Etymol. magn.). (*L. Zander.*)

DORIS *Linné* (Mollusca). Dieſe Gattung iſt zwar von Linné gegründet worden, hat ſich aber mancherlei Veränderungen gefallen laſſen müſſen, indem mehre

nachfolgende Schriftſteller dieſelbe theils erweitert, theils andere daraus geſondert haben. Bohatſch beſchrieb dasjenige Thier, welches Typus der Gattung iſt, unter dem Namen Argo, verband aber mit demſelben andere Thiere, welche ſchon Linné davon mit Recht trennte. Aber auch aus der Linné'ſchen Gattung ſonderte Brugière zuerſt Cavolina, dann Cuvier die Gattung Eolidea und Tergipes. Dieſe Gattungen ſtanden Anfangs neben den nackten Landſchnecken, von denen ſie indeſſen Cuvier mit Recht entfernt hat. In der neueſten Zeit hat Ehrenberg (Symb. physicae. Evertebrata decas I.) nicht blos dieſe Gattung in mehre Untergattungen abgeſondert, ſondern auch in der Familie Doridinae mehre neue Gattungen gebildet, in welche wiederum Arten von andern Schriftſtellern als Doris aufgeführt, eintreten. Oken ſonderte noch eine Gattung Doto aus. Nach Cuvier und Rang (Manuel de l'histoire naturelle des Mollusques, p. 132) ſind die Kennzeichen der Gattung, in dem Umfange, wie ſie Cuvier annimmt, folgende: Das Thier iſt fleiſchig, länglich, etwas platt oder prismatiſch, mit einem breiten Mantel bedeckt, der oft über den Fuß und Kopf wegragt. An dem letztern ſtehen vier Tentakeln, und zwar zwei obere kolbige, welche ſich in eine Grube zurückziehen laſſen, und zwei untere kegelförmige unter dem vordern Mantelrande. Der Mund ſteht am Ende eines ſehr kleinen Rüſſels, welcher mit einer zungenförmigen, von Zähnchen rauhen Vorragung bewaffnet iſt, der Fuß von länglicher Geſtalt, iſt überhaupt ſtark in die Länge gezogen und meiſtentheils ziemlich groß. Die Kiemen ſtehen um den After herum als kleine, regelmäßige Büſchchen oder in Geſtalt einer Blume, der After ſelbſt liegt in der Mittellinie, etwas nach Hinten, die Öffnung der Geſchlechtsorgane liegt unter dem rechten Mantelrande.

Ehrenberg gibt von der Gattung Doris in dem Umfange, wie er dieſelbe annimmt, folgenden Charakter, der zum Theil von dem eben angegebenen nur wenig abweicht: Branchiarum fasciculus singulus, in dorso posteriore positus, basi sua, aut plana perforata aut bicruri solida, anum includens, in pallii apertura rotunda et integra recondendus. Pallium pede latius. Tentacula saepius 4, rarius 2; duo labialia infera interdum obsoleta, duo cervicis in pallii duabus aperturis recondenda, haec oculata videntur. Generationis organa utriusque sexus sub pallii margine dextro antica, consociata. Den Bau dieſer Thiere, namentlich auch den innern, hat Cuvier an den fünf Arten: Doris lacera, solea, scabra, tuberculata und verrucosa, beſonders aber an den beiden erſtern, unterſucht. Bei Doris lacera finden ſich die Mantelränder, die wenig über den Fuß hervorragen, ſo dünn, ſo ungleich gefaltet, zum Theil zurückgelegt und ſo zerſchnitten, daß ſie faſt als zerriſſen erſcheinen. Die großen Blaſen, welche man auf dem Rücken bemerkt, ſind nur von einem lockern Zellgewebe gefüllt. Zwei obere Tentakeln ſind keulenförmig, das heißt, der Stiel, auf dem ſie ſitzen, iſt dünner als der Körper, der ſich ſpitzig endigt und, wie Cuvier ſagt, fein in die Quere geſtreift iſt. Was dieſe Streifen betrifft, ſo ſind ſie nichts weiter, als die Andeutungen dicht auf einander liegender Blätter, von welchem Baue, da er bis dahin nicht genau genug beſchrieben war, Gravenhorſt (Tergestina p. 9) nachfolgendes vollſtändigeres Bild gibt. Die Fühler ſind cylindriſch, in der Mitte etwas ſtärker, alſo etwas ſpindelförmig; von zwei gegenüberliegenden Seiten betrachtet, ſieht man an ihnen eine Menge dicht ſtehender, bogenförmiger Querlinien, welche regelmäßig ſich eine über die andere hinauswölben; an den beiden andern Seiten betrachtet, erſcheinen ſie wie eine Feder, deren Bartſtrahlen ſchräg nach Oben gerichtet ſind und dicht aneinander liegen; der Kiel, woran die Strahlen ſitzen, bildet genau die Mittellinie und iſt glatt. Die Fühler haben nämlich an zwei gegen einander überſtehenden Seiten regelmäßige Einſchnitte, welche unter ſich parallel, ſchräg abwärts nach der Längenachſe der Fühler hin gerichtet ſind, ohne die Achſe ſelbſt zu erreichen; hierdurch werden halb ſcheibenförmige Blätter gebildet, die regelmäßig über einander liegen und an den beiden Seiten der Fläche, welche die Mitte der Fühler bildet, ſchräg befeſtigt ſind. Man erkennt dieſe Einrichtung beſonders deutlich, wenn der Fühler, indem man ihn von einer der federförmig ausſehenden Seiten betrachtet, ſich ſtark ſeitwärts krümmt, denn alsdann treten die Blätter der convexen Seite an der Spitze merklich von einander. Die ſehr kurze Wurzel dieſer Fühler iſt bedeutend dünner, als der übrige Theil derſelben, und ohne Einſchnitte, und die äußerſte Spitze der Fühler wird durch einen cylindriſchen Knopf gebildet, welcher ebenfalls ohne Einſchnitte und von weit geringerm Durchmeſſer als die Fühler iſt. Dieſer Knopf kann etwas eingezogen werden. Die Fühler ſelbſt ziehen ſich bei ungewöhnlichen äußern Bewegungen oder Berührungen mehr oder weniger ein, und wenn ſie ganz eingezogen ſind, ſo bleibt an ihrer Stelle eine Vertiefung zurück. Unter dem innern Mantelrande finden ſich zwei andere fleiſchige Tentakeln, welche breit, flach und ſchwach gezähnt ſind, zwiſchen ihnen ſteht der Mund oder der Rüſſel. Auf dem hintern Körpertheile ſtehen bei Doris lacera die ſechs oder zehn Kiemenbündel in Form kleiner, unregelmäßiger Büſchchen. Sie ſind nicht, wie bei den flachen Dorisarten, mit ihren Stielen ſo zuſammengerückt, daß ſie mehr oder weniger deutlich eine Art Blume oder Stern, wie z. B. bei Doris solea, bilden, ſondern ſie ſtehen um den After in einem Kreis oder kronenförmig zuſammen. Der After befindet ſich in Mitte dieſes Kreiſes, und an ſeiner rechten Seite, etwas weiter nach Vorn, findet ſich eine andere kleine Öffnung, die Cuvier zuerſt entdeckte und überhaupt bei allen wahren Dorisarten vorfand, und die der Ausgang eines eigenthümlichen Secretionsorganes iſt, von dem weiter unten die Rede ſein wird. Die Geſchlechtsorgane münden in zwei Öffnungen in einen kleinen Höcker an der rechten Seite des Körpers (in Cuvier's Figur du Musée d'histoire naturelle IV. pl. 73. f. 1 durch ein Verſehen des Kupferſtechers auf die linke Seite gezeichnet) unter dem Mantelrande gegen das vordere Körperviertel hin, und zwar enthält dieſer Höcker die Mündung für beide Geſchlechter. Alle dieſe Öffnungen finden ſich

in derſelben Zahl und ziemlich an denſelben Stellen, wenn auch nicht in ganz gleichen Entfernungen, bei den andern Dorisarten und hauptſächlich ſind es die Kiemen, welche nächſt der ganzen Körperbildung abweichen. Wenn man **Doris lacera** geöffnet hat, ſo muß man, um die Eingeweide zu ſehen, noch ein ziemlich dickes Bauchfell wegnehmen, welches ſie einhüllt und das ſich auch bei den andern Dorisarten findet. Man ſieht dann den Rüſſel durch zwei Muskeln in das Innere des Körpers zurückgezogen, das Gehirn wie gewöhnlich auf dem Öſophagus liegen, ein nach den Kiemen gehendes Hauptgefäß und die andern Organe, von denen weiter die Rede ſein wird. Was gleich hinſichtlich des Gefäßbaues auffällt, iſt die Lage des Herzens hinten im Körper, ſie wird aber bedingt durch die Kiemen, da dieſe hier ihre Stellung haben und bei den Mollusken ebenſo wol, wie bei den höhern Thieren, das Herz immer in der Nähe der Athmenorgane liegt. Das Herzohr geht weit nach Hinten und läuft in zwei Fortſätze aus, welche einen Kreis bilden, der demjenigen entſpricht, welchen äußerlich die Kiemen zeigen. Das Herzohr empfängt ein Venengefäß aus jedem Kiemenbündel und führt ſo das Blut wieder in das Herz, das durch kleine Arterien in die Kiemen geleitet worden iſt. Was die Hohladern betrifft, ſo liegt die bedeutendſte in der Dicke der Leber, nachdem ſie Äſte aus den verſchiedenen Theilen der letztern empfangen hat, tritt ſie aus derſelben heraus, um in drei Zweigen nach den Kiemen zu gehen. Zwei andere Hohladern kommen aus der Dicke des Körperfleiſches an beiden Seiten des Fußes. Sie zeigen ſich deutlicher bei **Doris solea**, und wenn man ſie hinwegnimmt, ſo bemerkt man den kleinen Muskel, der einen Kiemenbüſchel nach Innen zieht. Herz und Herzohr liegen in einem eignen, vom Bauchfell unterſchiedenen Herzbeutel. Die Arterie, vom Herzen ausgehend, theilt ſich in zwei Hauptſtämme; der erſte verfolgt die Richtung des Leibes, und gibt in ſeinem Verlaufe zur Rechten drei Äſte an dem Darmkanal, zur Linken einen an den Magen und einen an das Duodenum, geht unter dem Darmkanale weg, nach rechts vor, und ſpaltet ſich in einen kleinen Aſt, der nach einem drüßigen Körper geht, und in einen größern, der ſich über die Geſchlechtsorgane in Mund und Fuß vertheilt. Der andere große Aſt theilt ſich faſt an ſeinem Urſprung in drei Äſte, welche alle nach der Leber gehen. Bei den flachen Dorisarten iſt die Vertheilung der Gefäßäſte ziemlich die nämliche. Das Nervenſyſtem beſteht ziemlich einfach in dem Gehirn ohne zerſtreute Ganglien. Bei **Doris lacera** bildet das Gehirn nur eine ovale Maſſe von kleinen, bräunlichen Kügelchen, aber bei **Doris solea** iſt es in vier Lappen getheilt. Der erſte Nero geht nach dem obern Tentakel, der zweite geht unter dem erſten durch, ſowie unter dem Quermuskel des Rüſſels und begibt ſich nach den vordern Theilen dieſes letztern und wahrſcheinlich auch an die untern Tentakeln. Die folgenden gehen im Allgemeinen nach den Seitentheilen in die Muskeln. Die zwei letztern Paare liegen dicht am Öſophagus und geben unter demſelben, um durch ihre Vereinigung zwei kleine Ganglien zu bilden, aus denen die Nerven für den Öſophagus und den Magen ſich bilden, und ſo den Ring, der dieſen Kanal umgibt, herzuſtellen. Die obern Tentakeln der **Doris** liegen in zwei cylindriſchen, kurzen Scheiden, welche durch einen kreisförmigen Vorſprung der Haut gebildet werden. Die untern ſind nicht ganz gleichmäßig gebildet; bei **Doris lacera** z. B. zeigen ſie ſich als ein Paar fleiſchige, gekerbte Blätter, bei **Doris solea** und andern flachen Arten im Allgemeinen als ein Paar kleine Spitzen, welche an den beiden Seiten der Rüſſelwurzel liegen. Der Rüſſel bei **Doris lacera** wird durch eine kegelförmige Muskelhaut zurückgezogen und vorgeſtreckt, und hat noch eigene Muskelfaſern für dieſe beiden Bewegungen. Zuſammengezogen erſcheint der Rüſſel inwendig ſehr runzelig. Im Grunde des Rüſſels zeigt ſich eine verticale, ſchmale Spalte, deren Wände mit einer etwas knorpeligen Haut bekleidet ſind, und hinter derſelben befindet ſich die Zunge. Die Öſophagus iſt ziemlich lang und auf ſich ſelbſt zurückgekrümmt, ſein Inneres iſt ſehr runzelig. Die Speicheldrüſen ſind bei **Doris lacera** lang und dünn, ſie münden in den Öſophagus nahe an ſeinem Urſprung, ihr hinteres Ende heftet ſich in der Nähe ſeines Überganges in den Magen an; die von **Doris solea** ſind Anfangs ziemlich ſtark, werden aber, indem ſie durch den Nervenring des Öſophagus gehen, ſo dünn, daß man verſucht iſt, ſie für Nerven zu halten, welche an den Magen gehen. Außer den wahren Speicheldrüſen findet ſich an dem Urſprunge des Öſophagus noch ein drüſiger Körper, der zum Theil das Gehirn und die Maſſe des Mundes bedeckt, ſich im Allgemeinen bei allen Dorisarten findet, wenigſtens bei denen, welche Cuvier unterſuchte und von dieſem Anfangs für eine Speicheldrüſe gehalten wurde. Da er einen ſtarken Arterienzweig empfängt, ſo iſt anzunehmen, daß er auch irgend eine bedeutende Abſonderung zu beſorgen habe, welche und wohin? konnte Cuvier nicht auffinden. Der Magen iſt häutig und dünn, und hat nur gegen die Cardia einige Unebenheiten, indem die Runzeln des Öſophagus ſich bis dahin verlängern und in Wärzchen zertheilen. Der Pylorus liegt links nahe an der Cardia und das Duodenum geht über den Öſophagus hinweg, um ſich nach der rechten Seite zu begeben. Der Grund des Magenſacks zeigt viele große Öffnungen, den Gallengefäßen angehörig. Die Öffnungen ſind ſo bedeutend, daß Cuvier meint, es ſei unbegreiflich, wie ſie nicht durch den Speiſebrei verſtopft würden. Außer den Gallengefäßen fand ſich noch bei **Doris lacera** ſowol, als bei **Doris solea** ein eigenes Bläschen vor, welches irgend eine Flüſſigkeit in den Magen führen mag. Die innere Fläche dieſes Bläschens iſt ganz mit koniſchen Wärzchen bedeckt, ſteht aber mit den Parenchymen der Leber nicht in Verbindung. Die Abſonderung mag ziemlich bedeutend ſein, da ein ziemlich ſtarker Arterienaſt aus einer der Leberarterien hineingeht. Der Darmkanal iſt verhältnißmäßig kurz, liegt in einer Furche des rechten Leberlappens und geht gerade nach dem After. Die Leber erſcheint ziemlich umfangreich und empfängt eine bedeutende Anzahl Arterien, ſie theilt ſich der Länge nach in zwei

Lappen und zeigt eine körnige Substanz. In dieser Hinsicht weicht sie nicht besonders von der Leber anderer Mollusken ab, indessen ist sie aber durch einen Umstand besonders ausgezeichnet. Es ist dies ein Kanal, der in eine Öffnung nahe am After mündet, und der offenbar seinen Ursprung in der Lebermasse hat, soweit nämlich die anatomische Untersuchung dies zu entscheiden zuläßt. Dieser Kanal muß folglich noch irgend eine andere Materie absondern, da die Galle dem Magen zugeführt wird, und man müßte also annehmen, daß die Galle zweierlei Flüssigkeiten absondere. Hinsichtlich dieses Kanals besteht zwischen der **Doris solea** und der **Doris lacera** ein Unterschied; bei der erstern nämlich steigt er höher herauf und dreht sich um den vordern Theil der Leber, bevor er in die Substanz derselben eindringt; bei **Doris lacera** verliert er sich schon in der Mitte der Oberfläche dieses Eingeweides. Bei **Doris solea** bedeckt er die Lebervene gänzlich, bei **Doris lacera** zieht er sich nur an der Seite hin. Eine kurze Strecke, bevor er aus dem Körper tritt, verbindet sich dieser Kanal durch einen kleinen Zweig mit einem inwendig stark gefalteten Bläschen, welches offenbar, da es überdies etwas muskulös erscheint, wol dazu dient, die abgesonderte Flüssigkeit so lange aufzubewahren, bis das Thier davon Gebrauch machen will. Cuvier bemerkt, daß er diesen Kanal bei allen Dorisarten gefunden habe, die er untersucht hat, daß er aber an **Doris limbata**, welche er lebend beobachtete, durchaus nicht bemerken konnte, daß sie irgend eine Flüssigkeit von sich gelassen habe. Auch andere Beobachter sagen das Gleiche, und nur Peron will gesehen haben, daß einige größere Arten gefärbte Flüssigkeiten von sich gaben, welche Van Haselt, wir wissen nicht, nach welcher Quelle, als fadenziehend (Bull. de Ferrusac. III. p. 239) erklärt, zugleich aber bemerkt, daß er bei keiner Art etwas dergleichen bemerkt habe. Nur Rapp (Acta Leopoldina, p. 516) gibt an, daß die ganze Haut des Thieres, wie bei andern Mollusken, beständig einen Schleim absondere, der auch das Wasser, in dem es gehalten ward, flockig und trübe mache; doch ist dabei keineswegs davon die Rede, daß dieser Schleim aus besagter Öffnung komme. Ebenso wenig bemerkt Gravenhorst Etwas darüber. Blainville (Diction. du scienc. natur. XIII, 447) hält dieses Organ für ein harnabsonderndes. Die Geschlechtsorgane verhalten sich so ziemlich wie bei den andern Zwittergasteropoden. Der Eierstock liegt in der Masse der Leber, der Eiergang ist lang und wie gewöhnlich gedreht; sowie er den Testikel erreicht hat, heftet er sich dicht an denselben an bis an seinen Ausgang. Der Testikel ist groß und rund, bei **Doris solea** scheint er aus einem weißlichen, vielfältig verwickelten Gefäße zu bestehen, bei **Doris lacera** zeigt er sich hohl, aber ein Theil seiner Wände ist dick und mit kleinen Gefäßen gefüllt, welche wahrscheinlich Samen absondern. Die von Swammerdam sogenannte Purpurblase steht hier doppelt in Verbindung, einmal mit dem eben erwähnten Kanal und dann mit einem andern, der sich an der Spitze der Ruthe öffnet. Bei **Doris lacera** vereinigen sich diese beiden in einen einzigen, ehe sie an die Blase kommen; bei **Doris solea** bleiben sie bis in diese getrennt. Die Ruthe selbst gibt nach Hinten einen Kanal ab, der mit dem des Testikels in Verbindung steht und in diesem nahe bei dem der Blase und des Oviducts mündet. Die Ruthe von **Doris lacera** ist sehr lang, der Verbindungskanal sehr dünn, schwillt jedoch an, ehe er in den Testikel endet. Bei **Doris solea** ist er dünn und geht in einen großen, fleischigen Beutel, der den mit dem Testikel in Verbindung stehenden Kanal aufnimmt. Was aber hier im Allgemeinen die Ruthe genannt wurde, ist nicht eigentlich diese selbst, sondern blos deren fleischige Hülle, in welcher sie als ein dünner Faden liegt, den man leicht herausziehen kann. Außerdem liegt in der Nähe der Geschlechtstheile und mit jenen Kanälen verbunden noch eine kleine Blase, deren Bestimmung sich nicht weiter angeben läßt, von der man aber Ähnliches bei Aplysia bemerkt. Was die Bewegungsorgane dieser Thiere betrifft, so sind, nach Cuvier's Angabe, die Muskelfasern nicht sehr deutlich und kreuzen sich in allen Richtungen zur Bewegung des Fußes und der äußern Körperhülle. Diese Thiere leben im Wasser ungefähr so, wie unsere Schnecken auf dem Lande, kriechen auch langsam, schwimmen aber auch auf dem Rücken und sollen, nach Rapp's Angabe, das Sonnenlicht fliehen, auch mehr Nachtthiere sein, indem sie sich bei Tage verkriechen. Sie entfalten die Blätter der Kiemen am vollkommensten, wenn sie ruhig sitzen, weniger bei Fortbewegung, und ziehen sie bei Berührung ein, dagegen strecken sie bei dem Herumkriechen die Fühler am meisten hervor, ziehen aber auch diese bei Berührung sofort ein. Mit ihrem Fuße können sie sich selbst an die Fläche eines Glases fest anheften, und beim Schwimmen kommt er, wie gesagt, nach Oben, wird hohl und verlängert sich in Form eines Steuerruders, indessen die Fühler, besonders aber der Mantelrand, zum Rudern dienen. Diese Thiere leben nur im Seewasser an den Küsten, und zwar an denjenigen Stellen, welche nur bei ganz starker Ebbe mitunter von Wasser entblößt werden; hier setzen sie sich besonders an Steine, die nur locker auf dem Boden liegen, an die untere Seite derselben, etwa wie bei uns die Planarien. Man hat zwar angegeben, als nährten sich diese Thiere von animalischen Substanzen, und bohrten namentlich Muscheln, unter andern Austern an; dies scheint keineswegs der Fall zu sein, vielmehr nähren sie sich von verschiedenen Seegewächsen, welche sich in den Küstengegenden finden, wo sie sich aufhalten, namentlich von verschiedenen Arten **Fucus**.

Gravenhorst beobachtete an einzelnen Arten, daß sich das Thier, aus dem Wasser genommen, sofort zusammenzieht; es thut dies auch, wenn es in süßes Wasser versetzt wird, indem es schnell genug abstirbt, die Tentakeln und Kiemen zusammenziehend, sich in seinen Mantel hüllend und wol um die Hälfte kleiner werdend. Man findet die Dorisarten in allen Meeren mehr oder weniger zahlreich. Ihre Eier oder Laich legen sie auf Steine, Seepflanzen u. s. w. ab; sie sind wie die andern Mollusken in Schleim eingehüllt, der sie mit einander verbindet. Bei der großen Menge von Arten dieser Gattung, welche man, ungeachtet ihrer jetzigen Beschränkung,

noch zu ihr zählen muß, hat man die Übersicht durch Eintheilung derselben in Unterabtheilungen zu erleichtern gesucht. Cuvier bringt dieselben in zwei Abtheilungen a) mit eiförmigem, über den Fuß hinausreichendem Mantel, **Doris verrucosa, Argo** ꝛc., und b) Arten von prismatischer Form, bei denen der Mantel fast so schmal wie der Fuß ist, **Doris lacera, atromarginata** ꝛc. Da die Ausdehnung und Gestalt des Mantels gar sehr zufällig ist, da namentlich die Gestalt der Thiere im Weingeist, in welchen man sie doch nur allein aufbewahren kann, gar sehr verändert wird, so erscheint diese Abtheilung offenbar nicht zweckmäßig, obwol sie von mehren andern Naturforschern befolgt worden ist. Andere haben daher bessere aufgesucht, namentlich Leuckart (Rüppell, Atlas zur Reise im nördlichen Afrika, wirbellose Thiere). Dieser nimmt ebenfalls zwei Abtheilungen an, und stellt in die erste alle diejenigen Arten, welche ästige Kiemen haben, in die zweite aber diejenigen, welche nur einfache, gezähnte oder auch gefiederte Kiemen besitzen. Es ist hierbei auffallend, aber doch wieder in der Natur der Sache begründet, daß die Anzahl ästiger Kiemen immer geringer als die einfache ist. Blainville (**Manuel de Malacologie**, p. 488) stellt eine andere Ordnung auf, nämlich:

A. Arten, bei denen der vordere Mantelrand in mehre symmetrisch vertheilte Lappen zerschnitten ist.

Diese Abtheilung umfaßt die durch Cuvier von **Doris** getrennte Gattung **Polycera**. Ob diese grade hierher gehört, ist noch zweifelhaft. Cuvier hat sie in seinem neuesten System weit genug von **Doris** gebracht, indem er noch zwei andere Gattungen dazwischen geschoben hat. Auch Rang, sich auf seine Beobachtungen stützend, behauptet, daß sie mit **Doris** nicht vereinigt werden dürften, ob sie gleich nahe mit dieser Gattung verwandt seien. Dagegen gibt wieder Sars (Isis 1833. S. 223) an, indem er von **Polycera dubia** redet, daß **Polycera** sehr gut wieder mit **Doris** vereinigt werden könne, da die eben genannte Art den Übergang bilde, indem die am vordern Rande des Kopfes stehenden Hervorragungen kaum als Fühler (Tentakeln) betrachtet werden könnten, und auch das wichtigste Kennzeichen fehle, nämlich die zwei Blätter, welche die Kiemen decken.

B. Arten, bei denen der vordere Mantelrand ungetheilt ist, und zwar: 1) Der Körper prismatisch, Typus **Doris lacera** *Cuvier*. 2) Der Körper oben sehr gewölbt, Typus **Doris verrucosa** *Cuvier*. 3) Der Körper ausnehmend platt gedrückt, Typus **Doris solea** *Cuvier*.

Ehrenberg (**Symbolae physicae. Evertebrata dec. I.**) bildet folgende Unterabtheilungen, welche er zugleich als Untergattungen betrachtet: a) Die Kiemen einfach zungenförmig, **Subgenus Glossodoris**. b) Die Kiemen zungenförmig, an der Spitze gabelförmig oder eingeschnitten, **Subgenus Actinodoris**. c) Die Kiemen einfach strahlig, die Strahlen einfach gefiedert, **Subgenus Pterodoris**. d) Die Kiemen strahlig ästig, zusammengesetzt strauchartig, **Subgenus Dendrodoris**. Demnächst hat aber auch Ehrenberg **Doris sanguinea** *Leuckart* und Cuvier's **Doris laciniata** von der Gattung **Doris** getrennt und der von ihm aufgestellten Gattung **Hexabranchus** einverleibt.

Nach diesen Auseinandersetzungen muß man bei der Aufzählung der Arten allerdings in Verlegenheit kommen, da weder alle Beschreibungen, und noch weniger die Abbildungen hinreichen, die beschriebenen Arten nach der bessern Eintheilung von Ehrenberg zu ordnen. Wenngleich Leuckart schon ein ähnliches Eintheilungsprincip angenommen hat, so werden doch auch da manche Arten zweifelhaft und die Abbildungen verdächtig, weil bei denselben Fühler und Kiemen gar zu einförmig, gleichsam alle nach einem Modell gezeichnet sind. Wollten wir bei der Aufzählung der Arten Cuvier's Eintheilung zum Grunde legen, wie dies Rapp bei seiner Monographie gethan hat, so ständen auch hier wieder Hindernisse entgegen; es bleibt uns daher nichts übrig, da wir ohnedies alle Arten unmöglich beschreiben können, als die aufzuführenden in derselben Reihe folgen zu lassen, wie sie die Beschreiber selbst aufstellen. Wir beginnen mit Ehrenberg's Arten.

A. **Subgenus Glossodoris.** 1) **Doris Xantoleuca** *Ehrenberg*. Weiß, der Mantelrand, die Spitzen der Tentakeln und Kiemen schwefelgelb, die um den Mund stehenden Tentakeln undeutlich. Etwa drei Linien lang, der Mantel klein, die Körperform länglich, fast vierseitig, an beiden Enden stumpf, die Tentakeln rundlich, stumpf, einfach gefurcht, die auf dem Nacken stehenden haben an ihrer Vorderseite die Augen. Es sind sieben griffelförmige Kiemen vorhanden, alle klein und ganz einfach; doch sind die vordern länger, sie treten am Grund in eine Röhre zusammen, welche den After einfaßt. Der Mund, rüsselförmig, steht vorn in der Mitte zwischen Mantel und Fuß vor. Im rothen Meere bei Tor zwischen Korallen. **Doris pallida** *Leuckart* (s. unten) kommt nach Ehrenberg ganz mit dieser Art überein, weicht aber durch die gekämmten Kiemen ab.

2) **D. erythraea** *Ehrenberg*. 1½ Zoll lang, blaß durchscheinend, gelblich, der Fuß, der Mantel und die Kiemen mennigroth gerandet, der Rücken mit mennigrothen Punkten bestreut. Zeichnet sich besonders durch ihre einfachen, blätterigen Kiemen aus, und ward ebenfalls im rothen Meere bei der Insel Sanafer zwischen Korallen gefunden.

B. **Subgenus Actinodoris.** 3) **D. sponsa.** Zwei Zoll lang, glatt, oben schwarz, weiß und orangefarben gerandet, in der Mitte mit einer blauen Binde, unten der Fuß weiß, der Mantel schwarz, weiß und orangefarben gerandet, die letztere Farbe noch mit einer weißen Binde, Fühler und Kiemen safrangelb. Auf dem Rücken stehen in der Mitte drei schwarze, weiß eingefaßte Binden und zwischen den schwarzen noch zwei blaue. Zwei kegelförmige, orangerothe Tentakeln stehen vorn auf dem Rücken und zwei gleiche kleinere orangefarbene unter dem Mantel nahe am Munde. Der Bündel der ziemlich einfachen Kiemen ist orangefarben und 9—13spaltig, die einzelnen Läppchen derselben sind weiß gerandet und haben unter der Spitze ein einfaches oder doppeltes Ästchen.

Der hintere Theil des Fußes iſt verlängert zugeſpitzt und an den Seiten, mit Ausnahme des Randes, durch drei ſchwarze und ebenſo viele weiße Linien bunt. Die Kiemen bilden an der Baſis eine Röhre, welche den After umgibt. Dieſe Art könnte, wenn auch die Färbung etwas abweicht, doch wol Leuckart's ähnliche quadricolor ſein, wenn nicht eben die Fühler und Kiemen entgegen ſtänden, vielleicht nur Schuld des Malers.

C. Subgenus **Pterodoris**. 4) **D. picturata**. Einen halben Zoll lang, oben weiß, ſchwarz, gelb und zinnoberroth gezeichnet, unten graulich, die Tentakeln ſchräg roth geſtreift, die Kiemen roth geſäumt. Der vordere Theil des Mantels iſt glatt, der hintere am Rande gekörnt, oben weißlich, mit gelben und ſchwarzen eckigen Flecken ſchmal gerandet. Die Seiten des Fußes ſind grau und gelb bunt. Der hintere Theil des Körpers oder Fußes läuft in eine härtere ſchwarze Spitze aus, die obern beiden Tentakeln ſind am Vordertheile angeſchwollen, weißlich, dicht mit ſchrägen, ſpiralförmigen Linien bedeckt, ſonſt zinnoberfarben, mit dunklern Augen. An dieſen Rückententakeln ſtehen zwei kreisrunde, kleine, graubraune Flecken. Der Mund ragt gleich einer Warze zwiſchen zwei kleinen, faſt kugeligen, gelbpunktirten Tentakeln vor. Der Kiemenbüſchel beſteht aus neun Stück einfach gefiederten, an der Baſis den After röhrenförmig umgebenden Lappen, die einzelnen Fiedern ſind roth und die Kiemen können ganz in den Mantel zurückgezogen werden. Ebenfalls aus dem rothen Meer, unter Steinen gefunden.

5) **D. brachyphylla**. Länglich, zollang, an beiden Enden zugerundet, glatt, oben gelblich, mit einer doppelten Reihe brauner Punkte, unten weiß, die obern Tentakeln verlängert, etwas viereckig gefurcht, die an den Lippen ſtehenden, ſowie die Kiemen, ſehr kurz und weißlich. Der Mantel ragt wenig über den Fuß vor, die Kiemen ſind etwas ſechstheilig und umgeben den After. Ward ebenfalls bei Tor zwiſchen Korallen gefunden.

D. Subgenus **Dendrodoris**. a) Glatte Arten. 6) **D. lugubris**. Zwei Zoll lang, glatt, an beiden Enden zugerundet, oben ſchwarzbraun mit ganz ſchmalem, weißem Saum, unten grau mit bräunlichem Fuße, die Tentakeln cylindriſch, ſtumpf, graulich, die Kiemen bräunlich. Die obere und untere Seite des Fußes iſt bräunlich, mit ſchwarzem Rande, welcher wieder weiß geſäumt iſt. Der Mantel iſt unten grau. Die vier Tentakeln ſind grauſchwarz, cylindriſch, die zwei obern größern glatt, zurückziehbar in ebenſo viele Mantelöffnungen. Die kleinern Tentakeln an dem Munde ſind ſchwärzlich. Der Kiemenfaſcikel ſteht ſtark ab, iſt durchaus bräunlich, zehnſpaltig, doppelt gefiedert, an der Wurzel nicht röhrig, ſondern vielmehr nach Hinten offen, den röhrigen After einſchließend. Ward im rothen Meere bei Suez häufig gefunden. Die Art, welche Leuckart unter dem Namen **Doris albolimbata** beſchrieben hat, trifft mit der gegenwärtigen ziemlich überein, weicht aber doch, wenn ſonſt die Beobachtungen richtig ſind, namentlich in der Zahl der Kiemenlappen, ſo weit ab, daß man ſie mit Gewißheit nicht hierher ziehen kann.

7) **D. cuprea**. Kupferroth, glatt, 1½ Zoll lang, auf dem Rücken mit ſchwärzlichen, nach Hinten dichter ſtehenden Nebelflecken, die Kiemen ausgebreitet, braun, zuſammengezogen, ſchwärzlich, das ganze Thier unten blaß. In der Ruhe mißt dieſe Dorisart nur einen Zoll, dehnt ſich aber beim Kriechen aus. Ihre Form iſt länglich, an beiden Enden zugerundet. Der Fuß wird von dem welligen Mantel bedeckt. Der Rüſſel iſt kurz, gleichfarbig. Die beiden obern Tentakeln ſind gegen die Spitze verdickt, ſchwarz, an der Spitze ſelbſt weiß, an der Wurzel röthlich, rund. Der mittlere ſchwarze Theil der Tentakeln iſt ſchräg gekielt, man zählt ungefähr neun Kiele, welche hinten zuſammenfließen *). Der Kiemenbündel zeigt ſieben doppelt gefiederte Lappen, drei auf der rechten, vier auf der linken Seite, iſt ebenfalls an der Baſis nicht röhrig, ſondern umgibt, wie bei voriger Art, doppelſchenkelig den After, ausgebreitet liegen die Kiemen ziemlich offen. Die Geſchlechtsöffnungen ſind getrennt auf der rechten Seite des Körpers unter dem vordern Mantelrande. Ward im April bei der Inſel Ormuk, im Juni bei Maſaua häufig unter Steinen gefunden.

b) Warzige oder rauhe Arten. 8) **D. granulata**. Vier Zoll lang, etwas lederartig körnig, oben graubraun, ſchwarz nebelfleckig, unten in der Mitte ziegelfarbig nebelfleckig, mit weißen Rändern, die Kiemen umſchließen den After und ſind ſechstheilig. Die Form dieſes Thieres iſt länglich, an beiden Enden zugerundet, wenn es ſich aber zuſammengezogen hat, kreisrund halbkugelig. Von den vier Tentakeln ſind die beiden obern in die Mantelöffnungen zurückziehbar, in der Mitte angeſchwollen und gefurcht, die Wurzel und Spitze weißlich, glatt. Die Lippententakeln ſind fadenförmig, weiß und klein. Der Mund kann rüſſelförmig vorgeſtreckt werden. Die ſechstheiligen Kiemen gleichen mit ihren Lappen einer Schreibfeder, ſind aber doppelt gefiedert und werden bald in die einzige runde, ganzrandige Mantelöffnung verborgen, bald wieder weit ausgebreitet. Im rothen Meere bei Maſaua.

9) **D. ornata**. 1¼ Zoll lang, länglich, der weißliche Rücken mit runden Warzen beſetzt, die Farbe oben ſchwarz, unten röthlich, die obern Tentakeln klein, angeſchwollen, eiförmig, ſchräg gefurcht, fleiſchfarben. Die Warzen ſind in der Mitte des Rückens größer, gegen den Rand kleiner, alle ſind dick, kurz, rund, körnig, die Körner weißlich. Der Rücken iſt ſchwarz, Hinterleib und Fuß ſchwarzbraun und röthlich, welches unter dem Mantel in das Orangefarbene zieht. Der Hinterleib, ſowie der Mantel, hinten zugerundet. Die obern Tentakeln fleiſchroth, gleichſam zweigliederig, das untere Glied gleichſam eine Rückenwarze, das zweite eiförmig angeſchwollen, auf einem kürzern, dünnen Stiele, die ganzen Fühler in die Mantelöffnung einziehbar, der eiförmige Theil dieſer Tentakeln erſcheint durch ſchräge Furchen und Kiele gleichſam wie gedreht. Die Mundtentakeln ſind deutlich, klein, kegelförmig, röthlich und liegen an beiden Seiten des Mundes neben den beiden Fußlappen. Die Geſchlechts-

*) Man vergleiche hiermit die oben gegebene Beſchreibung: **Gravenhorſt**, über den Blätterbau der Tentakeln.

öffnungen liegen zusammen an der rechten Seite unter dem vordern Mantelrande. Die Kiemen sind von mittlerer Größe, sechs- bis siebenspaltig, schwarz, buschig und schließen doppeltschenkelig den After ein. Im Januar bei Tor im rothen Meere gefunden.

Der verwandtschaftlichen Eintheilungen nach und auch wegen der Abstammung der Arten könnten wir nun zunächst die neuen, von Leuckart aufgeführten folgen lassen, da indessen derselbe häufig sich auf Rapp's Monographie bezieht, und diese überhaupt als die vollständigste Arbeit bis jetzt wenigstens erscheint, so lassen wir lieber diese vorausgehen.

A. Arten mit ovalem Mantel, welcher über den Fuß vorragt. 10) D. verrucosa *Linn.* (*Cuvier*, Annales du Muséum. Tom. IV. t. 73. f. 4—6, aber verkehrt gezeichnet und nach Rapp verschieden von D. verrucosa pennans. British Zoologie IV. t. 21). Bläulichgrau, nach der Länge und Quere stark gewölbt, oben mit vielen runden, vorspringenden, glatten, ungleichen, in der Mitte des Rückens größern Warzen besetzt, die obern Tentakeln nicht zurückziehbar, sondern zwischen zwei fleischigen Blättern stehend. Cuvier hatte seine Exemplare von Isle de France, Rapp fand sie häufig bei Neapel. Etwa zwei Zoll lang; die 15—16 Kiemen in Gestalt gefiederter Blätter unten auf einer kreisförmigen Scheibe aufsitzend, in deren Mitte der röhrenförmige After steht.

11) D. maculosa *Cuvier* (a. a. O. S. 766). Der Körper ziemlich platt, mit kleinen, kurzen, fühlbaren und sichtbaren Spitzen besetzt, die Farbe tiefbraun, mit schwärzlichen Flecken, der Kelch der Kiemen ungezahnt. Von Péron aus Neuholland mitgebracht.

12) D. scabra *Cuvier* (a. a. O. S. 466). Fast so platt als D. solea, doch um ein Drittel kleiner, die Haut rauh für das Gefühl, nicht für das Gesicht, die Kiemen feiner zerschlissen, vollkommener unter den Klappen ihres Kelchs verbergbar, als bei der D. solea, die Kelchöffnung auch viel kleiner. Kam von Timor. Blainville glaubt, daß sie mit D. solea vereinigt werden müsse.

13) D. pilosa *Müller* (Zoologie danica, t. 85. f. 5—8). Der Körper eiförmig, gelb, oben mit haarförmigen, weißen Warzen bedeckt, welche von einem Mittelpunkt auf den vordern Drittheil des Körpers ausgehen, sich nach allen Seiten des Umfangs verbreitend, die Tentakeln in Gestalt zweier gelber Höcker, vor denselben ein Paar schwarze Punkte, vielleicht die Augen. Im norwegischen Meer, auch an der Westküste Frankreichs.

14) D. stellata *Bommes* (Act. Fless. Tom. III. p. 298. No. 5. f. 4). Klein, nur einen Zoll lang, der Körper oben mit rundlichen Höckerchen bedeckt, aschgrau, die Fühler laufen in ihrer obern Hälfte in eine Art runden, gelben Busch aus und können ganz in eine kurze Hülse mit gefranzten Rändern eingezogen werden. Die Kiemen bilden einen gefranzten Stern und bestehen aus sieben Blättern. Findet sich an den Küsten von Seeland und an der westlichen Küste von Frankreich.

15) D. tomentosa *Cuvier* (a. a. O. S. 470). Der Mantel geht weit über den Fuß hervor und die ganze Oberfläche ist wie mit Wolle bedeckt, die Kiemen stecken ganz in ihrem Kelch. — Obgleich Cuvier auf dieses Kennzeichen besondern Werth legt, so wäre es doch wol möglich, daß dieses zufällig wäre.

16) D. argus *Bohatsch* (Beschreibung minder bekannter Seethiere, t. 5. f. 4, 5. Rapp a. a. O. t. 26. f. 1 u. 2. D. argo *Linn.*). Dies ist das Thier, welches zur Errichtung der Gattung Veranlassung gab und dessen Namen Linné in den bedeutungslosen Argo verwandelte. Es findet sich diese Art häufig bei Neapel, und Bohatsch hat es im Allgemeinen gut beschrieben und abgebildet. Rapp gibt folgende Beschreibung. Der Mantel ist sehr breit, dreimal breiter als der Fuß, lederartig, auf der Oberfläche nur für das Gefühl rauh, am Rande mit unregelmäßigen, flachen Ausschnitten und durchscheinend. Die Oberfläche ist lebhaft roth, zuweilen dunkler, braunroth und weiß punktirt, die untere Fläche des Mantels und des Fußes sind orangefarben und der Mantel nach Innen, wo er an den Fuß stößt, dunkler punktirt, der Fuß ist hinten zugerundet und gleichfalls orangefarben. Der Stern der Kiemen besteht meistens aus sechs Hauptästen und ist schwärzlich, der Kelch der Kiemen ist sechstheilig, die Spaltenstücke sind abgestumpft, die Fühlhörner (Tentakeln) sind schwarz und wie bei andern Arten dieser Gattung gebaut. Die Länge des Thieres beträgt drei Zoll und darüber.

Rapp ist der Meinung, daß die Abbildung im Atlas des Diction. de sciences naturelles (dieselbe *Blainville*, Malocologie pl. 46. f 9), als D. argo, nicht hierher gehören könne, ohne einen besondern Grund anzugeben. Wenn man bedenkt, wie gern die Franzosen in ihren Darstellungen naturhistorischer Gegenstände zugleich ein malerisch-hübsches Bild zu liefern streben, ohne mitunter sehr auf Richtigkeit zu sehen, so wird man nicht mehr zweifeln, daß besagte Abbildung dieses Thier wirklich darstellen soll. Freilich erscheint es etwas zusammengezogen, vielleicht nach einem Weingeistexemplare gezeichnet, und um doch den Charakter nicht fehlen zu lassen, sind Kiemen und Fühler ausgestreckt; die erstern freilich nicht besonders deutlich, weil wol eben der Künstler die im Weingeiste zusammengeschrumpften nicht recht zu entwickeln vermochte.

17) D. pseudo-argus *Rapp* (a. a. O. S. 319. Limace à plante, Dicquemare Observations sur la physique par *Rozier*. Jul. 1799. pl. 2. f. 10. D. argo *Pennant*. British zoology. Tom. IV. f. 22). Aschgrau, mit schmuzig-rothen Flecken, der Mantel besonders gegen den Anfang zu chagrinartig, wenig über den Leib vorragend, an beiden Enden stumpf, die Kiemen roth und gelb. Die Länge des Thieres steigt über fünf Zoll, die Breite ist 2¼ Zoll. Diese Art kommt bei Havre und an den englischen Küsten vor.

18) D. marginata (*Montagu*, Transactions of the Linnean society VII. t. 7. f. 7). Aus dem Viereckigen in das Eiförmige übergehend, weiß, mit pfirsichrothen Punkten, in der Mitte die Stirn mit vier Spitzen, der Mantelsaum wellig, nur ½ Zoll lang.

Rapp bemerkt bei dieſer Art, daß er nicht zu entſcheiden wage, ob D. levis *Müller* (Zoologia danica. t. 47. f. 3—5) hierher gehöre oder ſpecifiſch verſchieden ſei. Bei D. laevis iſt der Körper milchfarben, mit kleinen, weißlichen, mehr ſichtbaren als fühlbaren Punkten beſtreut, die Tentakeln gehen über den Körperrand hinaus; nach Müller iſt der vordere Mantelrand lappig, und es ſind acht Kiemenblätter vorhanden, Cuvier aber zählte neun der letztern. Das Exemplar, wovon Müller die Abbildung erhielt, ward bei Island gefunden, Cuvier erhielt die ſeinigen von Havre.

19) D. Leachii *Blainville* (Nouv. Bullet. de la soc. phil. Avril. 1816. Diction. de sciences naturelles XIII. p. 430). Der Körper iſt nach Länge und Breite ſtark gewölbt, nicht ſehr lang und mit einer großen Menge keulenförmiger Höcker beſetzt, welche nach Vorn in den Seiten und beſonders gegen die Kiemen hin länger, nach Oben ſehr kurz ſind. Die Tentakeln ſind zuſammengedrückt, gleichſam wie gegliedert und in eine Höhle zurückziehbar. Die Kiemen beſtehen aus 16 Blättern, der Mund ſteht in der Mitte eines großen, vorſpringenden Zapfens, der zwiſchen dem Fuß und einer Art hufeiſenförmigen Mundſegels unter dem vordern Mantelrande liegt. Dieſe Art, einen Zoll lang, ſoll ſich nach Leach häufig an den ſchottiſchen Küſten finden. Blainville glaubt, daß ſie von D. muricata Müller's vielleicht wenig verſchieden ſei.

20) D. muricata *Müller* (Zoolog. danica t. 85. f. 2—4). Der Körper eiförmig, ſehr gewölbt, der Geſtalt nach dem der Doris pilosa ähnlich, ganz mit großen dichtſtehenden, braungelben Warzen bedeckt, welche eine weißliche Spitze haben; die Tentakeln ſind mit dieſen Warzen gleich groß, Füße und Kopf ſind gelb, mit blaſſerm Rande. Sars hat in ſeinem Werke: Bidrag til Sördjrenns Naturhiſtorie af M. Sars, Cand. Theol. Förſte Haefte. med ſex illuminerede Steentryktafler (Bergen 1829), ebenfalls eine Doris muricata beſchrieben und t. 2. f. 7, 8 abgebildet, iſt aber nicht ſicher, ob ſein Thier wirklich das Müller'ſche iſt, da Müller das ſeinige nach einem Weingeiſtexemplare beſchrieb und abbildete, nichts über Kiemen und After ſagt und die Kiemen als kurz beſchreibt. Sars' Thier iſt einen Zoll lang, ½ breit, an beiden Enden zugerundet, oben etwas gewölbt, unten flach. Der Mantel iſt oben ganz mit großen rundlichen und ſehr vorſtehenden Knoten beſetzt, unter denen man einige kleinere findet. Die obern Tentakeln ſitzen ziemlich weit vorn am Kopf in zwei Öffnungen, in welche ſie ganz eingezogen werden können. Sie ſind ziemlich lang, cylinderiſch, dünn, in der Mitte ein wenig dicker als an beiden Enden, die Zuſammenſetzung aus Blättchen zeigt ſie als geringelt. Der After ſitzt ziemlich weit hinten auf dem Rücken, iſt kreisförmig und von 10 kleinen länglichen und dünnen Kiemen umgeben. Der Mantel ragt ziemlich über den Fuß vor, an ſeiner rechten Seite liegt die Öffnung für die Geſchlechtstheile, aus welcher von Zeit zu Zeit eine weiße kegelförmige Ruthe hervortritt. An jeder Seite des Mundes ſitzt ein kurzer, breiter und flacher Tentakel. Der Mantel iſt oben braungelb, unten, ſowie die Knoten und die Kiemen, hellgelb. Der Kopf, die untern Tentakeln und der Fuß ſind mehr gelb. Dieſes Thier ſieht man nicht ſelten auf größern Tangarten herumkriechen.

21) D. nodosa (*Montagu*, Transactions of the Linnean society IV. t. 7. f. 2). Dieſe Art iſt nur einen halben Zoll lang, der Körper oben gewölbt, an jeder Seite des Rückens mit vier gleichweit von einander ſtehenden Warzen beſetzt, die Tentakeln kurz, ihre Spitze wie durchblättert in eine Öffnung, in ihre Wurzel zurückziehbar. Die Farbe weiß, oben nelkenbraun, neun oder zehn Kiemen. Findet ſich an der Südküſte von Devonſhire.

22) D. limbata *Cuvier* (l. c. pl. 74. f. 3). Der Mantel braunſchwarz marmorirt, ringsherum ſchmal hellgelb gerandet. Die Kiemen ſtellen ein großes handförmiges Blatt dar, deſſen einzelne Blätter in drei Lappen zerſchnitten ſind, welche an den Seiten des Hauptſchaftes wie der Bart einer Feder ſitzen. Dieſe Kiemen ſind ſchwarz, aber die Spitzen aller Blättchen weiß. Die obern Tentakeln ſind kolbig, die Kolbe oben wie bei andern Arten, aus über einander liegenden Blättchen zuſammengeſetzt, ſie ſind ſchwarz und haben eine kleine, weiße Spitze (welche in der Abbildung als ein rundes Knöpfchen erſcheint). Die ganze untere Körperſeite iſt ſchwarz, nur der Fuß und der Mantel ſind ſchmal gelb geſäumt. Im Weingeiſte zieht ſich das Thier ſtark zuſammen und wird weißlich. Es kriecht ſehr langſam und bewegt dabei die Mantelränder wellig, wie unſere nackten Schnecken den Fuß. Manchmal ſchlägt es auch die letztern nach dem Rücken in die Höhe. Cuvier fand es bei Marſeille. Es iſt etwas über 1½ Zoll lang. Riſſo (Journal de physique) beſchreibt Doris limbata als grünlich, mit kleinen unregelmäßigen ſchwarzen Strichen und breitem gelbem Saum. Es fragt ſich, ob ſeine Art dieſelbe iſt wie Cuvier's, da ohnedies ſeinen Beſtimmungen nicht ſehr zu trauen iſt.

23) D. nigricans *Otto* (Nova acta Leopoldina XI. t. 38. f. 1). Sie iſt länglich mit gewölbtem, ſchwarzem Rücken, aſchgrauem welligem Mantelſaume und ſechs Kiemen um den After, einen Zoll lang, bei Nizza gefunden.

24) D. lugubris *Gravenhorst* (Tergestina p. 13). Den beiden vorhergehenden Arten ähnlich, aber nach des Entdeckers Meinung wol eigene Art. Sammtſchwarz, oben mit ſehr feinen Querrunzeln, der Mantelrand mit einem gelben, weißen, ſchmalen, gleichbreiten, aber ſcharf begrenzten Saume, die obern Tentakeln mit einem gelbweißen Knopfe. Die Kiemen ſind ſechsſtrahlig, jeder Strahl hat an jeder Seite vier bis ſechs linienförmige, aber kürzere Anhängſel, welche an den Seiten mit Spitzen beſetzt ſind. Wenn die Kiemen ſich zuſammenziehen, ſo gleichen ſie ſechs tief eingekerbten Lappen. Sie können aber auch ganz eingezogen werden. Die oberſten Spitzen ſind zum Theil weißlich. Der Fuß iſt viel ſchmäler als der Mantel, die Größe und die Geſtalt ſind wie bei Doris luteorosea, das Thier nimmt aber durch Krümmen, Ausdehnen und Zuſammenziehen des Körpers die mannichfaltigſten Formen an. In der See kriecht es an Stei-

nen herum, zieht sich aber beim Herausnehmen in einen unförmlichen Klumpen zusammen.

25) D. solea *Cuvier* (l. c. t. 74. f. 1, 2). Dies ist diejenige Art, von welcher oben die Anatomie gegeben wurde. Sie kann, so zu sagen, als Typus der flachen Arten betrachtet werden. Ihr Körper ist lang, hinten und vorn zugerundet, und ihre Haut gleicht in Consistenz und Körnung Leder; man bemerkt auf derselben sehr breite, aber vorspringende Erhöhungen und schwache Runzeln. Die untern Tentakeln sind einfach spitzig, der Kiemenstern besteht aus sechs Kiemen und sitzt in einer Art Kelch, der fünf vorspringende Spitzen hat. Das Thier ist drei Zoll sechs Linien lang, zwei Zoll breit, der Fuß hat nicht einmal ein Drittel der Körperlänge. Kam von Isle de France.

26) D. fusca *Müller* (Zoolog. danica t. 47. f. 6—8). Der Körper flach, an beiden Enden stumpf, glatt, eiförmig, der Mantel oben blaßbraun mit aschgrauen und gelben Punkten, die Sohle ist weiß, die Tentakeln braun, gleichsam gegliedert, die Kiemen federförmig schwefelgelb und wie die Tentakeln zurückziehbar. Lebt in den norwegischen Meeren. Gravenhorst bemerkt hierzu, daß Müller Linné's Doris bilamellata mit Unrecht mit fusca vereinigt habe, daß die letztere vielmehr ein eigenes Thier sei, welches er bei Triest gefunden und daß Linné's Beschreibung ganz genau auf die von ihm gefundene Art passe, keineswegs aber Müller's Abbildung und noch weniger Gmelin's Beschreibung in der 13. Ausgabe des Natursystems. Demnach lassen wir folgen

27) D. bilamellata (Fauna suecica No. 2094. *Gravenhorst*, Tergestina p. 10). Gravenhorst sagt von ihr Folgendes: In ihrer größten Ausdehnung war sie ungefähr vier Linien lang und nur halb so breit, schmuzig-weißlich, mit sehr feinen, nur bei guter Vergrößerung sichtbaren dunklern Punkten wie durchsprengt, von denen der Beobachter nicht ermitteln konnte, ob es vielleicht kleine warzenartige Erhöhungen waren. Der Mantel war viel breiter als der Fuß, auf dem Rücken gewölbt, nach den Seiten zu flach ausgedehnt, an jeder Seite des Rückens drei kleine weiße Warzen hinter einander, welche, wie es schien, etwas eingezogen und vorgestreckt werden konnten. Die Kiemen sechsstrahlig, um den After jeder Strahl aus fünf bis sechs Lappen bestehend, die wieder kleine Seitenanhängsel hatten. Der Fuß zeigte sich als zwei hohe Längsfalten, welche vorn und hinten zusammenhingen und sich so bewegen konnten, daß sie entweder nach Unten geneigt wurden und sich dann mit den Rändern fast berührten, oder daß sie sich seitwärts ausbreiteten und dann beim Kriechen den flachen Fuß bildeten. Das Thier kroch häufig an der Oberfläche des Wassers oder schwamm, richtiger gesagt, mit dem Fuße nach Oben gerichtet. Der Fuß war nur an einer schmalen Längslinie mit dem Oberkörper verwachsen, aber der vordere Theil desselben, ungefähr ein Sechstel der ganzen Länge, ragte frei, ohne mit dem Mantel verwachsen zu sein, als der eigentliche Kopf des Thieres hervor, der sich für sich nach allen Richtungen bewegen konnte. Die Kopffühler waren kürzer, dünner und spitziger als die Rückenfühler, und ganz glatt, reichten auch in ihrer größten Ausdehnung nicht über den Mantelrand hinaus, zeigten sich sehr empfindlich und zogen sich, bei der leisesten Berührung, oft auch ohne dieselbe, schnell ein, traten aber bald wieder hervor. Von vorn betrachtet erschien der Kopf dreieckig mit einem Querspalt, welcher der Mund war. In der Mitte des Thieres, an der Unterseite, schien ein dunkles rundes Organ oder Eingeweide durch, welches, je nachdem das Thier sich mehr ausdehnte oder zusammenzog, länger oder kürzer wurde. Auch ein Paar äußerliche Eingeweidewürmer, wahrscheinlich Filarien, fand Gravenhorst an dieser Art, von welcher er übrigens noch bemerkt, daß mit derselben, wenn sich Fühler und Kiemen eingezogen und der Mantel mehr in die Breite ausgedehnt hat, Doris obvelata Müller's ziemlich übereinkomme, nur sei letztere größer.

28) D. Forsteri *Blainville* (Dict. de scienc. natur. XIII. p. 432). Diese Art schien Blainville viele Ähnlichkeit mit Doris fusca zu haben, hinsichtlich der Größe des Mantelumfangs, der über den eigentlichen Körper und Fuß wegreicht. Die Haut scheint glatt zu sein nur auf dem eigentlichen Rücken etwas runzelig. Die röthliche Farbe ist auf dem Körper mit unregelmäßigen schwarzen und braunen Flecken besäet, auf den Mantelrändern und an der untern Seite mit gelben. Die Kiemen vor dem hintern Drittheile desselben bilden ziemlich auseinanderstehende Büschel. Die Beschreibung ist nur nach einer Zeichnung Forster's nach dem lebenden Thier auf dem atlantischen Ocean gefertigt gemacht. Vielleicht, meint Blainville, sei sie eins mit Doris scabra.

29) D. obvelata *Müller* (Zoolog. danica. t. 47. f. 1, 2). Der Körper länglich, etwas durchscheinend, weiß, unten glatt, oben mit gewölbten ungleichen Punkten und kleinen gelblichen Warzen bedeckt. Die Tentakeln sind einfach, sehr kurz, und treten aus zwei gelben Punkten hervor. Die Kiemen (ihre Gestalt ist unbekannt) treten aus einer Öffnung hervor, welche mit sternförmigen Spitzen umgeben ist. In den nördlichen Meeren einheimisch.

30) D. grandiflora *Rapp* (Acta Leopoldina l. c. p. 520. t. 27. f. 3). Oben braun mit schwarzen Flecken, der Rand des Mantels sehr breit, dünn und wellenförmig mit dunkeln Linien, welche verästet gegen den Rand laufen, auf der untern Fläche des Mantels und an den Seiten des Thieres stehen dunkelbraune Punkte. Die dunkelbraunen obern Fühler sind an der Spitze weiß, die ganze Oberfläche des Thieres ist glatt. Der Fuß ist hinten zugespitzt und ragt da oft unter dem Mantel hervor, übrigens ist er viel schmäler als der Mantel. Der Kelch, in welchen die Kiemen zurückgezogen werden können, zeigt keine deutlichen Einschnitte. Die Länge des Thieres beträgt über 3½ Zoll. Es ward von Rapp in dem Meere bei Neapel gefunden und bemerkt derselbe dabei, daß er bei keiner Art so große Kiemen gesehen habe, daß aber die Zahl der Äste derselben nicht als specifisches Kennzeichen benutzt werden könne, da sie bei verschiedenen Individuen zu sehr wechsele.

31) D. tuberculata *Cuvier* (l. c. t. 34. f. 5. *Rapp* l. c. t. 24. f. 4, 5). Cuvier beſchrieb dieſe Art nur nach Weingeiſtexemplaren, wir geben daher lieber die Beſchreibung von Rapp. Nach ihm zeigt die obere Seite des Mantels auf einem hellen Grunde braune Flecken, die nicht mit einander zuſammenhängen, auf der untern Seite ſind dieſelben viel dunkler und kleiner, wie bei Doris argus. Die obere Seite des Mantels iſt chagrinirt, der Kelch der hellbraunen Kiemen ohne Einſchnitte. Der Fuß iſt hinten abgerundet und mit ſchwarzbraunen Punkten beſetzt, ſeine Breite beträgt über ein Drittel von der Breite des Mantels, deſſen untere Seite dieſelbe Zeichnung trägt wie der Fuß (in der Abbildung erſcheinen aber die Flecken bedeutend vereinzelt und größer als auf der Fußfläche). Die Länge des Thieres 2—2½ Zoll. Von Rapp häufig bei Neapel gefunden; Cuvier erhielt ſeine Exemplare von der Inſel Re, an der Weſtküſte Frankreichs.

32) D. luteorosea *Rapp* (l. c. t. 26. f. 6, 7). Der Mantel, die Kiemen und Fühlhörner ſind roth, der Saum des Mantels iſt gelb, und die ganze Oberfläche deſſelben mit gelben Flecken beſetzt. Das Thier iſt halbdurchſichtig, ſodaß auf der untern Seite, welche ungefärbt iſt, die Eingeweide durchſcheinen. Die ganze Oberfläche iſt glatt, der Fuß ſchmal, hinten zugeſpitzt, der Kelch der Kiemen ganzrandig. Die Länge des Thieres beträgt nur einen Zoll, Rapp fand daſſelbe bei Neapel. Gravenhorſt beſchreibt dieſe Art auch (Tergestina p. 13), doch etwas abweichend; nach ihm iſt das Thier pfirſichblüthroth mit citronengelben Flecken und Mantelrand. Dieſe Flecken und der Mantelrand ſind da, wo ſie mit der Körperfarbe zuſammengrenzen, ſchmal weiß geſäumt. Die obern Tentakeln ſind dunkelamethyſtfarben. Die Kiemen beſtehen aus ſechs Strahlen, welche an den Seiten mit tiefen Kerben verſehen ſind, wodurch ſie ein doppelt kammartiges Anſehen bekommen; ob ſie ſich auch äſtig entwickeln können, ward nicht bemerkt. Der Fuß iſt viel ſchmäler, wie der Mantel, und kann ſich nach Unten von beiden Seiten ſo umſchlagen, daß die Ränder ſich berühren. Die Thiere zeigen ſich in ihren Bewegungen beſonders träge, und Gravenhorſt's Exemplare waren nicht länger als fünf Linien.

33) D. setigera *Rapp* (l. c. t. 26. f. 8). Sie macht in ihrer Körperform den Übergang zu den prismatiſchen Arten. Die obere Seite des Mantels iſt braun und ſchmutzigweiß marmorirt und mit zerſtreut ſtehenden weißen Borſten beſetzt, die an ihrem freien Ende in ein Köpfchen verdickt ſind. Der Rand des Mantels iſt wellenförmig und mit Linien gezeichnet, wie bei Doris grandiflora, auch wie bei dieſer, ohne Einfaſſung. Der Kelch der Kiemen zeigt einige flache Ausſchnitte. Die dunkelbraunen obern Tentakeln ſind an der Spitze weiß. Der Fuß iſt wie der Mantel marmorirt, und nur um weniges ſchmäler als dieſer. Das Thier wird auf 2½ Zoll lang. Rapp erhielt es aber nur ein einziges Mal von einem neapolitaniſchen Fiſcher.

B. Arten, bei welchen der Leib prismatiſch, der Mantel beinahe ſo ſchmal als der Fuß iſt. 34) D. lacera *Cuvier* (l. c. t. 73. f. 1). Mit Beziehung auf die Beſchreibung können wir auf das oben bereits Geſagte verweiſen, und bemerken nur, daß die Art von Timor kam.

35) D. atromarginata *Cuv.* (l. c. t. 74. f. 6). Der Körper läuft hinten in eine ſcharfe Spitze aus und iſt weißlich, mit einer ſchmalen, ſchönen, ſchwarzen Linie an der Kante, welche den Rücken von der Seite trennt.

36) D. pustulosa *Cuv.* (l. c.). Der Körper prismatiſch, hinten zugerundet, weißlich, mit großen, wenig erhabenen Warzen beſetzt, welche in der Mitte einen vertieften Punkt haben.

37) D. pallens *Rapp* (l. c. t. 27. f. 8). Der Mantel weiß mit gelbem Saum und gelben Punkten, hinten zugeſpitzt. Die obern Tentakeln und Kiemen roth. Der Körper durchſcheinend und die ganze Oberfläche glatt. Eine der kleinſten Arten, indem ihre ganze Länge nur acht Linien beträgt. Bei Neapel gefunden.

38) D. gracilis *Rapp* (l. c. t. 27. f. 8). Der Mantel, der Fuß, die Tentakeln, die Kiemen dunkelblau, der Mantel mit einem ſchmalen gelben Streif eingefaßt, auf dem Rücken verlaufen nach der Länge einige weiße Linien. Die ganze Oberfläche des Thieres iſt glatt, der Fuß hinten zugeſpitzt. Die Größe ungefähr wie bei voriger Art. Die ſechs bis acht Blätter, aus denen die Kiemen beſtehen, ſind bei der vorigen und bei dieſer Art nur einfach gefiedert. Wir kommen nun zu denjenigen Arten, welche Leuckart in Rüppell's Atlas beſchrieben hat.

39) D. sanguinea (Rüpp. Atlas XXVIII. t. 8. f. 1). Der Körper blutfarben, der Mantel weißgerandet, der Rücken gewölbt, an beiden Seiten eine Binde, welche aus zahlreichen, weißen, kurzen Querlinien beſteht. Die Kiemen ſechsäſtig, weißlich, roſenfarben. Fand ſich im März bei Tor zwiſchen Korallen. Die Farbe iſt nicht eigentlich rein blutroth, ſondern zieht mehr aus dem Blauen in dieſes, der vordere Mantelrand iſt ohne Saum. Die Tentakeln ſind ſchwärzlich mit weißlichen Blättchen, die Kiemen ſtehen aus einander, ſind ſehr äſtig, die Äſtchen zuſammenfaltbar. An der linken Seite ſteht nahe am After eine kleine warzenähnliche Erhöhung. Die Länge kaum über ſechs Zoll.

40) D. fumata (Rüpp. Atlas XXIX. t. 8. f. 2). Der Körper rauchfarben, in der Mitte dunkler, mit acht gefiederten Kiemen. Ward im Meerbuſen von Suez und bei Tor gefunden. Die Tentakeln und Kiemen ſind von der Farbe des Mittelrückens, nämlich ſchwarzgrau. Der Mantel iſt breiter als der Fuß. Die Kiemen gefranzt oder kammförmig, ſind zurückziehbar. Die Länge iſt 1½—2 Zoll.

41) D. albolimbata (Rüpp. Atlas XXX. t. 8. f. 3. a. b.). Purpurſchwarz, der Mantel, der Fuß und die Kiemen weiß gerandet, die acht gefiederten Kiemen ſind zuſammengewachſen und gefiedert. Ward bei Suez gefunden. Der Mantel iſt viel breiter als der Fuß, es ſind jedes Mal vier Kiemenblätter zuſammen gewachſen. Wahrſcheinlich iſt dieſes dieſelbe Art, welche in dem großen Werke: Description de l'Egypte t. 1. f. 1 unter dem Namen Doris sonora vorkommt, wie Leuckart ſelbſt vermuthet.

42) D. punctata (Rüpp. Atlas XXX. t. 9. f. 1. — Doris tigrina, *Savigny*, Description de l'Egypte. t. 1. f. 3. a. c.). Grau, der Rücken gewölbt, weiß und schwarz punktirt, die acht schwärzlichen Kiemen gefiedert. Ebenfalls im Meerbusen von Suez. Die schwarzen, rundlichen Punkte herrschen auf der Mitte des Rückens vor. Der Mantel geht nur wenig über den Fuß vor, der After bildet eine ausstreckbare Röhre, die Kiemen sind zurückziehbar, die Länge beträgt 1½ Zoll.

43) D. quadricolor (Rüpp. Atlas. XXXI. t. 9. f. 2). Indigblau, der Rücken und die Körperseiten blaustreifig, der Mantel- und der Fußrand citronengelb und weißbunt, die Tentakeln und die 12 Kiemen citronengelb. Fand sich ebenfalls im rothen Meere bei Tor. Der Mantel geht wenig über den Fuß vor. Der Rücken ist wenig gewölbt. Auf demselben stehen vier himmelblaue Längsstreifen, zwei andere in den Seiten; der äußere Rand ist citrongelb, breit, der innere schmäler, weiß, der Fuß ist bräunlich, und die Länge beträgt 21 Linien.

44) D. obsoleta (Rüpp. Atlas XXXI. t. 9. f. 3). Schwach milchfarben, auf dem Rücken mit blassen, orangegelben Adern, die Mantelränder orangegelb und schwarzblau, die 12 Kiemen gefiedert. Selten bei Tor im rothen Meere. Der äußere Rand breiter, orangefarben, der Mantel etwas über den Fuß vortretend, die Länge 2½ Zoll. Rüppel bemerkt noch, daß er eine kleine, orangefarbene, in der Mitte eingedrückte, schwarz eingefaßte Warze an der vordern Seite des linken Tentakels bemerkt habe.

45) D. tinctoria (Rüpp. Atlas XXXII. t. 9. f. 4). Milchfarben, der Mantelrand schwefelgelb gesäumt, auf dem Rücken blutfarbene Adern und Punkte, ungefähr 19 gefiederte Kiemen. Im rothen Meere bei Tor im März gefunden. Der Mantel geht nur etwas über den Fuß vor, der hintere Theil des letztern ist blutfarben gefleckt. Die Kiemen sind zurückziehbar. Diese Art bekam ihren Namen davon, daß sie zum zehnten Male mit Weingeist übergossen, diesen noch immer schwarzbraun färbte. Die Länge zwei Zoll.

46) D. pulchella (Rüpp. Atlas XXXII. t. 9. f. 5). Der Körper weißlichgelb, der Rücken und die Seiten warzig, die Warzen orangefarben, die obern Tentakeln, sowie der hintere Theil des Mantels und des Fußes, violet gerandet, Kiemen ungefähr 25, welche gefiedert sind. Ward bei Tor im April gefunden. Die Warzen sind nur klein, die Kiemen zurückziehbar, der Mantel geht wenig über den Fuß, die Länge beträgt 3½ Zoll.

47) D. pallida (Rüpp. Atlas XXXIII. t. 10. f. 1). Opalfarben, der Rücken mit milchweißen Binden, die Kiemen, der Mantel und der Fußrand schwefelgelb gerandet. Ebenfalls bei Tor. Die acht Kiemen gefiedert, die Länge des ganzen Thieres einen Zoll neun Linien.

48) D. impudica (Rüpp. Atlas XXXIII. t. 10. f. 2. a. b. c.). Schwach milchfarben, die Tentakeln orangefarben, ebenso Flecken und Augen auf dem Rücken, die Kiemen und der Rand des Fußes, der Rücken höckerig. Ward im April bei Tor gefunden, und ist 2½ Zoll lang. Sie weicht dadurch von andern Arten ab, daß der Mantel fehlt, indem er blos durch eine Furche über den Mund angedeutet ist, und daß die zwölf gefiederten Kiemen gegen die Mitte des Rückens heraufgerückt sind.

49) D. infucata (Rüpp. Atlas XXXIV. t. 10. f. 3). Gelbgrün, oben stellenweise körnig, mit braunen und schwärzlichen Flecken und Punkten überall marmorirt. Die Tentakeln und die zwölf gefiederten Kiemen sind röthlich. Im April bei Tor gefunden. 15 Linien lang, der Rücken stark gewölbt, der Mantel etwas über den Fuß hinausragend. Ist wahrscheinlich eins mit D. variegata *Ferussac. Savigny*, Description de l'Egypt. I. Mollus. I. f. 7.

50) D. sordida (Rüpp. Atlas XXXIV. D. concentrica *Ferussac* und *Savigny*, Description de l'Egypte I. Mollus. I. f. 5). Der Rücken überall höckerig, die Farbe kastanienbraun, die Höcker heller, die sechs Kiemen ästig. Fand sich im rothen Meere bei Masuna. Eigentlich dunkelbraun und nur die Höcker kastanienbraun, die Kiemen zurückziehbar, schwarzbraun mit hellern Rändern, der Rücken gewölbt, der Mantel weit über den Fuß hinausreichend, die Länge drei Zoll. Soll nach Leuckart's Angabe durchaus von Cuvier's tuberculosa und verrucosa abweichen. Eine vielleicht hierher gehörige Art hat Leuckart in seinem andern Werke, Breves Animalium quorundam Descriptiones p. 14, beschrieben. Er nennt sie dort Doris flavipes. Ihr Rücken ist gewölbt, überall auch in den Seiten höckerig, die Höcker von verschiedener Größe, der Fuß ist groß, die Farbe oben graubraun, mit braunen, unregelmäßigen, zerstreuten Flecken, unten gelb, fleckenlos, die acht Kiemen sind ästig. Sie fand sich im Mittelmeere zwischen Klippen sehr häufig, war bis drei Zoll lang und zwei Zoll breit, ihr Penis soll ungeheuer groß sein. Leuckart bemerkt dazu, daß sie sehr mit Cuvier's Doris tuberculata übereinstimme, auch mit der in der Beschreibung von Ägypten, t. 1. f. 4, abgebildeten Art, aber durch den größern Fuß und dadurch, daß sie unten ungefleckt sei, abweiche.

51) D. venulosa *Leuckart* (in letztgenannter Schrift S. 15). Der Körper glatt, der Rücken etwas gewölbt, bläulichgrau, mit rothen, unregelmäßigen, netzförmigen Adern, der Mantel tritt etwas über die Seiten hervor, ist unten rosenfarben, der äußere Rand citronengelb, der innere blau eingefaßt, unten ist die Farbe schmuzig weiß. Sie fand sich im mittelländischen Meere bei Cette, ist einen Zoll lang und so durchscheinend, daß man die Eingeweide hindurch sieht, die fleischfarbenen Kiemen sind kaum sichtbar.

52) D. villafranca *Risso* (Mag. conch. No. 27, auch hist. nat. de l'Eur. merid.). Der Körper in die Länge gezogen, blaugrün, mit goldenen Längslinien, die neun Kiemen gefranzt, die Länge 20 Millimetres, der Körper etwas cylindrisch, gewölbt, der Mantel blaugrün, orangefarben, gerandet, mit drei doppelten, bogigen, ungleichen Linien, welche nach dem After zu anastomosiren, die Tentakeln blau, der Körper unten nebst dem hinten

zugespitzten Fuße blaßblau, findet sich im März und August auf Ulven bei Nizza.

53) D. purpurea *Risso* (et *Laurillard*, Magas. conchyl. No. 17). Der Körper in die Länge gezogen, etwas gewölbt, durchscheinend, an der Seite mit einer orangefarbenen Linie eingefaßt, hinter welcher nach Innen blaue Punkte stehen, die 16 Kiemen sind purpurfarben, weiß punktirt. Die Länge ist 16 Centimetres, die Breite 15 Millimetres. Auf dem Körper stehen hakenförmige und verloschene, purpurfarbene Flecken, die Tentakeln sind purpurfarben, in die Quere gestreift. Die Kiemen stehen in einer doppelten Spirallinie, sie sind zugespitzt, hell purpurfarben, mit weißer Spitze. Der Fuß ist weißlich, durchscheinend, hinten zugespitzt, am hintern Rand orangefarben. Findet sich im Juni bei Darse de Villefranche. Auch in einzelnen briefl. Mittheilungen, welche van Hasselt und Kuhl von ihren Entdeckungen gemacht haben, finden sich mehre Dorisarten beschrieben, nämlich folgende:

54) D. cespitosa *Ferussac* (Bull. III, 238). Sie gehört zur ersten Cuvier'schen Section. Der Körper ist groß, der Mantel dick, überall mit Feldern (plagis aut cespitibus) bedeckt, welche nach dem Rande zu in kleine Kreise reihenweise vertheilt sind; sie sind auf dem mittlern Körper breiter, groß und bilden an der mittlern Rückenlinie eine andere schmälere. Die Farbe des Thieres ist olivenfarben, die Tentakeln sind kurz und reichen, auch wenn sie ausgestreckt sind, kaum über die Öffnung heraus; sie sind an der Spitze verdickt und es stehen zwei an den Seiten des Mundes. Die sechs Kiemenstämme sind ästig, die Länge des Thieres beträgt drei Zoll zehn Linien, die Breite zwei Zoll sechs Linien. Diese Art ist in Java ziemlich gemein, ihre Eier liegen in einem orangefarbenen Schleime, der sie mit einander verbindet.

55) D. Javanica *Hasselt* (Bull. III, 238). Gehört ebenfalls zur ersten Cuvier'schen Section. Der Körper ist eiförmig, der Rand einfach, wellig, oben braun, schwarz und aschgrau marmorirt und gefleckt, unten weißlichbraun gefleckt, besonders nach Unten zu und um den Fuß herum. Der Rand ist gelb eingefaßt, der Rücken erscheint durch kleine Höckerchen runzelig, die sechs Kiemen sind ästig, die Länge beträgt über drei Zoll, die Breite über zwei. In Java gemein.

56) D. radiata *Hasselt* (Bull. III, 238). Zur ersten Section gehörig. Der Körper fast kreisrund, oben etwas gewölbt, etwas runzelig, bräunlichschwarz, weiß gefleckt, punktirt und gestreift, mit drei großen, in einer Längsreihe, zwischen den Tentakeln und Kiemen stehenden Flecken, außerdem stehen weiße und schwarze Punkte untermischt auf dem ganzen Körper zerstreut, die weißen haben in der Mitte einen schwarzen Punkt, der Rand ist mit weißen, ästigen Streifen besetzt; an den sechs Kiemen sind die Stämme und größern Äste weiß, die Ästchen schwarz, der Mittelrücken ist schwarz, mit einem weißen, schmalen Netz überzogen, der Mantelrand hat hinten einen Einschnitt. Die Länge 2¼ Zoll, die Breite einen Zoll sieben Linien, ebenfalls in Java einheimisch, aber selten.

57) D. punctulata *Hasselt* (Bull. III, 239). Sie gehört zur zweiten Section Cuvier's und ist klein, von zarter Textur, weiß, mit sehr kleinen, sparsam stehenden, erhabenen Pusteln, die Spitzen der Tentakeln und der Kiemen sind schwarz, der Mantel ist kaum etwas länger als der Fuß. Die sechs Kiemen sind blätterig, an der Spitze gespalten, die Ränder derselben gezähnt. Diese Art ist nur 7½ Linien lang, im Mantel bis zum hintern Ende des Fußes 8½ Linie. Das Vaterland ist Java, wo sie indessen selten ist.

58) D. sinuata *Hasselt* (Bull. III, 239). Zur zweiten Section Cuvier's. Der Mantelrand ist buchtig, mit sechs oder sieben Bogen, der Rücken ist in der Mitte gekielt, der Kiel dreispitzig, mit stumpfen Spitzen, von denen die hintere größer ist und die Kiemen von Vorn bedeckt, der Fuß ist länger als der Mantel und stumpf. Die zwei Tentakeln sind ziemlich lang und durchbohren den Mantel beim zweiten Bogen. Die Farbe des Thieres ist grün und blau punktirt, unten weiß, jedem Mantelbogen steht ein blaues Auge gegenüber. Die Länge ist bis zum Fußende 8½ Linie. In Java zu Hause.

59) D. alba *Hasselt* (Bull. III, 238). Ebenfalls zur zweiten Section gehörig, klein, von zarter Textur und reinweißer Farbe, der Mantel aber und der Kopf sind orangefarben gerandet, der Fuß ist länger als der Mantel und hinten spitzig. Die 10 Kiemen sind blätterig, einfach, an einer Seite orangefarben gerandet. Die zwei Tentakeln sind kurz, orangefarben, und treten ausgestreckt länger als der Mantelrand vor. Die ganze Länge des Thieres ist nur neun Linien. Sie ist in Java selten.

60) D. lineolata *Hasselt* (Bull. III, 238). Der Körper verlängert, schmal, hinten spitzig, der Kopf zugerundet, die Farbe besteht aus Schwarz und Gelb in ganz schmalen Linien, der Rand des Mantels sowol als des Fußes orangefarben, die Stämme der vielen Kiemen sind einfach gefiedert. Die Länge bis an den hintern Fußtheil beträgt einen Zoll. Sie gehört zur zweiten Section und ist in Java ziemlich gemein.

Wir gehen in der Aufzählung der Arten nicht weiter und wollen nur noch einige namhaft machen, ohne jedoch behaupten zu wollen, ob sie nicht vielleicht unter den oben genannten schon mit begriffen sind, denn es fehlt noch zu sehr an genauer Bestimmung über die Arten selbst. Noch hat man diese nicht vom Ei an beobachtet, und kennt daher nicht die Veränderungen, die sie mit dem Wachsthum erleiden. Wir sehen ja solche Veränderungen mehr oder weniger auch bei unsern Landschnecken, namentlich auch in Bezug auf die Farbe. Man denke nur an Arion empiricorum Feruſſac's. Deswegen ist es sehr wohl möglich, daß, in Bezug auf die Färbung, vielleicht der Arten zu viele gemacht worden sind; man bedenke ferner, wie sehr die Mollusken überhaupt ihre Körperform fast nach allen Richtungen ausdehnen, verkürzen ꝛc., und erwäge, daß die meisten der oben beschriebenen Arten nur flüchtig beobachtet wurden, d. h. von Reisenden nach einzelnen Exemplaren ꝛc., ja daß mehre, namentlich die von Cuvier beschriebenen, sogar nur in

Weingeisterexemplaren beobachtet wurden, daß Leuckart sich viel auf die Abbildung verlassen mußte ꝛc. Wir führen zuerst diejenigen an, welche Risso in seiner Naturgeschichte des südlichen Europa angibt und denen man bei der Oberflächlichkeit, mit welcher Risso seine Gegenstände zu behandeln pflegt, am wenigsten trauen darf. Sie sollen nach ihm alle neu sein! Doris virescens. D. rubra. D. lutea, D. marmorata, D. caerulea, D. villafranca. D. guttata, D. pellucida, D. testudinaria. In der Description de l'Egypte, 22. Bd. S. 468 stehen folgende: Doris limbata, D. immaculata, D. tigrina, D. tuberculata, D. concentrica, D. tomentosa, D. marmorata, von welchen einige schon oben erwähnt wurden.

In der Voyage de la Corvette l'Astrolabe sous le Commandement de *Dumont Durville* (fait en 1832), Zoologie, finden sich folgende Arten angegeben, von denen ein Paar auch schon oben aufgeführt wurden, andere, obgleich gleichnamige, von jenen wahrscheinlich verschieden sind. Doris tuberculosa, t. 16. f. 1, 2. D. maculosa, f. 3—5. D. atromarginata, f. 6, 7. D. limacina, f. 8, 9. D. carinata, f. 10—14. D. marginata, t. 17. f. 1—5. D. flammulata, f. 6—10. D. scabra, t. 18. f. 1—4. D. cruenta, f. 5—7. D. punctata, f. 8—10. D. solida, f. 11—15. D. violacea, t. 19. f. 1—3. D. aurea, f. 4—7. D. sordida, f. 12, 13. D. fumosa, f. 14—17. D. lemniscata, f. 8—11. D. mauritiana, t. 20. f. 5—8. D. magnifica, f. 1—4. D. reticulata, f. 9—11. D. elegans, f. 12—14. D. frenosa, f. 15, 16.

Es würde zu weit führen, wollten wir noch diejenigen Arten angeben, die hier und da in Gesellschaftsschriften oder sonst einzeln aufgeführt sind, sowie diejenigen, welche zwar den Gattungsnamen tragen, aber nach den neuern Eintheilungen andern Gattungen angehören. Aus unserm Artikel wird indessen hervorgehen, daß die Arten sehr einer Revision bedürfen, und daß es überhaupt sehr wünschenswerth ist, bald eine Monographie zu erhalten, welche, wenigstens der Ankündigung nach, demnächst in Feruſſac's großem Molluskenwerke zu erwarten ist. (Dr. *Thon.*)

DORIS (*Δωρίς*), wird bei Dioskorides (Mat. med. IV, 27) als Synonym des Echion (*Ἔχιον*) angeführt, wofür auch die Namen Alcibiadion und Alcibiacum gebraucht werden. Diese Pflanze, welche Plinius einmal als Echios (H. N. XXV, 58) und das andere Mal unter den Namen Pseudanchusa, Echis und Doris (XXII, 24) anführt, wird als ein treffliches Mittel gegen Schlangengift (wahrscheinlich wegen der Ähnlichkeit der Blüthen oder Samen mit Schlangenköpfen) gerühmt, und scheint Echium rubrum *Jacquin* zu sein. (*A. Sprengel.*)

DORISH: Dialekt, Säulenordnung, Tonart, s. außer dem im Art. Dorier davon Enthaltenen noch unter den Art. Griechische Sprache, Säulenordnung, Tonart. (*H.*)

DORISKOS, *Δορίσκος*, war nach Herodotos (VII, 59), Diodoros (XI, 3), Stephanos Byz., Pomp. Mela (II, 2, 8) und Plinius (IV, 11) eine Küste und große Ebene Thrakiens an der Mündung des Flusses Hebros (jetzt Maritza). In derselben lag auf der westlichen Seite des Flusses eine Stadt und Burg Doriskos, in welcher seit des Dareios' Feldzuge gegen die Skythen eine persische Besatzung lag, wahrscheinlich um den Übergang über den Hebros zu decken. Als Castell blieb der Ort auch noch später bekannt (Livius XXXI, 16). Eine Art Berühmtheit hat der Name nur durch Xerxes erlangt, der dort seine Flotte anlegen und sein Landheer Halt machen ließ, um es zu mustern und zu zählen. Die Art, wie er diese Zählung vornehmen ließ, erzählt uns Herodotos (VII, 60). Es wurden nämlich 10,000 Mann abgezählt und eng zusammengestellt, dann wurde ein Kreis um sie herumgezogen und der Raum eingezäunt. In dieses Gehege traten darauf andere ein, soviel hinein konnten, und auf diese Art fand man, daß das ganze Heer 170 Myriaden stark sei. Diese Erzählung, wie allgemein sie auch verbreitet war (*Aristid.* Panathen. p. 210. T. I. ed. *Dind.*, *Curt.* III, 2), ist nicht, wie so Manches im Zuge des Xerxes, von allem Zweifel an ihrer Wahrheit frei (*Amm. Marcell.* XVIII, 6. XXXI, 4); es schien den Völkerschwarm noch zu vergrößern und furchtbarer zu machen, wenn man ihn nicht nach einzelnen Köpfen, sondern nach Massen von 10,000 Köpfen zählte. Es ist nicht abzusehen, daß nicht jeder Heerführer sein Heertheil, und somit jede Völkerschaft, die zu dem großen Heere gehörte, ihre Zahl sollte genau haben angeben können. Plinius begeht noch, wie es scheint, den Fehler, daß er das Castell Doriskos 10,000 Mann fassen läßt; vielleicht glaubte er, daß dasselbe erst nach dieser Zählung entstanden sei. (*L. Zander.*)

DORITIS, *Δωρίτις*, Beiname der Venus, unter dem sie ihren ältesten Tempel zu Knidos in Karien hatte. *Paus.* I, 1. (*Richter.*)

DORITIS *Fabr. Ochsenh.* (Parnassius *Latr. Godart*), Schmetterlingsgattung aus der Familie der Tagfalter (Papilionides) und der Abtheilung mit sechs vollständigen Beinen, die viel Ausgezeichnetes besitzt. Die Fühler sind kurz und endigen in eine lange, zusammengedrückte, gerade Kolbe. Die dreigliederigen, spitzigen Taster ragen über den Kopf heraus. Die Hinterflügel sind am Innenrande halbmondförmig ausgeschnitten und besitzen keine Falte für die Umhüllung des Hinterleibes. Bei den Weibchen findet man eine hornartige Tasche auf der Unterseite des Hinterleibes. Die Raupen sind ihrer ganzen Länge nach beinahe gleich dick, gefleckt, mit kurzen Haaren oder Knöpfchen, wie verschiedene Spinnerraupen, besetzt, und haben auf dem Nacken eine Spalte, woraus eine fleischige Gabel hervorspringt. Auch die Puppen zeigen eine merkwürdige Annäherung zu den Puppen der Spinner; ihr Afterglied ist abgerundet und endigt nicht in eine Spitze, liegt auch, ganz abweichend von den Puppen der übrigen Tagevögel, in einem dünnen Gewebe eingehüllt. Selbst die Schmetterlinge sollen gegen Abend lebhafter in ihren Bewegungen sein, als am Tage.

Man kennt bis jetzt drei Arten dieser Gattung:

1) Doritis Apollo. Papilio Apollo *Auctor.* Die Flügel weiß, auf den vordern fünf schwarze Flecken, auf den hintern oben zwei, unten drei rothe Augenflecke mit schwarzem Umkreis und rother Wurzel. Fliegt in Teutschland, Schweden, Rußland, und die Raupe lebt auf Sedum album und Sedum Telephium. 2) D. Delius. Pap. Delius *Esp.* Pap. Phoebus *Fabr. Hübn.* Die Flügel weiß, die vordern schwarz und roth gefleckt, die hintern auf beiden Seiten mit zwei rothen, schwarzgesäumten Augenflecken und rothen Wurzelflecken. In den südeuropäischen Alpen, doch auch in Sibirien. Ob Papilio Corybas und Nomion *Fisch.*[1]) aus Sibirien, Abänderungen davon oder eigene Arten sind, ist noch nicht entschieden. 3) D. Mnemosyne. Pap. Mnemosyne *Auct.* Die Flügel weiß, schwarz geadert, die vordern mit zwei schwarzen Adern. In gebirgigen Gegenden in Teutschland, der Schweiz, Schweden, Rußland. Ochsenheimer[2]) zieht noch Pap. Apollinus *Herbst* hierher, der aber besser unter der Gattung Thais steht. (*Germar.*)

DORKEUS, Δορκεύς, einer von den Söhnen des Hippokoon, der zu Sparta ein Heroon hatte. Auch der Brunnen Dorkea führte von ihm den Namen. *Paus.* III, 15. (*Richter.*)

DORLA, Voigtei im preuß. Herzogthume Sachsen, zum Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Mühlhausen, gehörig. Es gehören dazu die drei Dörfer: Ober-Dorla, mit 1400, Nieder-Dorla, mit 1100, und Langula, mit 960 Einwohnern, und der Haynich-Wald. (Vgl. den Art. Treffurt.) (*H.*)

DORMA, heißen bei den lamaischen Priestern allerlei Figuren aus Mehlteig, die mit Tarni oder Dharani (s. d. Art.), d. h. Beschwörungsformeln, beschrieben sind, und welche zur Vertreibung der bösen Geister ausgeworfen werden. Pallas' Samml. histor. Nachr. über die Mongolen. II. S. 409. (*Richter.*)

DORMÁNDHÁZA, auch DORMÁND, ein dem Freiherrn von Sághy und mehren andern adeligen Familien gehöriges, nach Füzes-Abony (Erzbisthum Erlau) eingepfarrtes, großes Dorf im tarnaer Gerichtsstuhle (Processus) der heveser Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, in der großen ungrischen Ebene, nächst Besenyö und Mezö Tarkány gelegen, ½ Stunde von dem Pfarrdorf und 2½ teutsche Meilen südwärts von Erlau entfernt, mit einer katholischen Filialkirche, 110 Häusern und 813 magyarischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 2 Reformirten und 50 Juden, sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen. (*G. F. Schreiner.*)

DORNA (Bernardus), ein Provençale; ob aber der Beiname Dorna eine geographische Bedeutung habe, steht dahin. Ein Ort Dornas liegt in Nieder-Languedoc, Diöcese von Viviers, also nahe an der Provence, deren Name im 13. Jahrh. auch auf Languedoc ausgedehnt wurde. Er war Schüler und Freund des Azo und Schüler des Hugolinus, Lehrer zu Bologna ums J. 1240, und soll in spätern Jahren Franziskaner geworden sein.

Sein Name hat sich erhalten durch eine Schrift: De libellis et conceptione libellorum, die sich in fünf pariser und einer Barberini'schen Handschrift erhalten hat, aber noch ungedruckt ist. In dieser Schrift hat er unter den Glossatoren zuerst die Lehre von den Klagen rein praktisch durch Mittheilung von Formularen zu jeder Klage abgehandelt; eine Form, welche nachher von Mehren angewendet und ausgebildet worden ist, und wegen der Bequemlichkeit des Gebrauches vielen Beifall gefunden hat. Er befolgt in dieser Schrift die Ordnung von Johannes arbor actionum, sodaß dieselbe als ein praktischer Commentar zu diesem Werk angesehen werden kann. Von dem kanonischen Rechte macht er darin nur sparsamen Gebrauch, sodaß er also ohne Zweifel nur Lehrer des römischen Rechts war.

Eine seiner Quaestiones wird von Azo erwähnt. Azo scheint ihm dort mit aller Freundlichkeit eine oberflächliche Behandlung des Gegenstandes und unpassende Einmischung der Poesie vorzuwerfen. (S. v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter. 5. Bd. S. 140—143.) (*Spangenberg.*)

DORNBACH, 1) eine Herrschaft nächst Wien, zu welcher blos das gleichnamige Dorf gehört. An Gründen enthält der Burgfrieden von Dornbach 66 Joch Äcker, 254 Joch Wiesen, 216 Joch Weingärten und 744 Joch Waldungen. Die ganze Gegend ist hügelig, mit Weingärten, welche das Weingebirge Alsecken, das sich den Dornbach gegen Herrnals hinzieht, bedecken, in welchem Orte der Herrschaft Dornbach 32 Häuser dienstbar sind. Eigenthümer der Herrschaft ist das Stift St. Peter in Salzburg. 2) Ein zur gleichnamigen Herrschaft gehöriges, eine Stunde von Wien entferntes, nächst Herrnals am Alsbach in einem tiefen und engen Thal in schöner Umgebung gelegenes Dorf im V. U. W. W. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens mit einer zum Dekanat Klosterneuburg gehörigen katholischen Pfarre des wiener Erzbisthums, einer alten, schon im J. 1139 eingeweiheten Kirche und Schule, über welche der Herrschaft Dornbach das Patronatsrecht zusteht, einer Kapelle, einem Steinbruch, einem herrschaftlichen Schloß, einem Holzaufsichtsposten für die in der Nähe gelegenen kaiserl. Waldungen, einer zweigängigen Mühle, 84 Häusern, 762 Einwohnern und 192 schulfähigen Kindern. Übrigens wird Dornbach wegen des schönen Gartens in Neuwaldegg, welcher beinahe mitten an der linken Seite des Ortes liegt, von den Wienern und von Fremden häufig besucht. 3) Ein zur Pfarre Sittendorf und Stiftsherrschaft Heiligenkreuz gelegenes Dörfchen im V. U. W. W. Niederösterreichs. 4) Ein Bach, welcher an dem vorigen Dorfe vorbeifließt, ein anmuthiges Thal bewässert, bei dem Stifte Heiligenkreuz in den Sattelbach fällt, und dadurch merkwürdig ist, daß er in der von Kaiser Heinrich II. dem Markgrafen Heinrich I. von Österreich im J. 1002 gemachten Schenkung als Grenze derselben angegeben wird. (*G. F. Schreiner.*)

DORNBERG, ein 1½ Stunde von Ansbach im

1) Entom. ruthen. Vol. II. p. 242. tab. VI. 2) Schmetterl. von Europa. 2. Bd. S. 132.

Rezatkreise des Königreichs Baiern über Schalkhausen gelegener Weiler, an einer gegenwärtig mit Holz bewachsenen Anhöhe, auf welcher in früherer Zeit die Burg und der Hauptsitz der in der fränkischen Geschichte bekannten und mit dem Ende des 13. Jahrh. ausgestorbenen Vögte von Dornberg gelegen war, von welcher jedoch nur noch einige wenige Spuren vorhanden sind, nachdem sie im Bauernkrieg im J. 1525 zerstört und späterhin die Ruinen zum Abbruche verkauft wurden. S. Thl. I. dieser Encyklopädie, S. 203 und 210. Nr. 17. Linck, Historisch-diplomatische Nachricht von Konrad Grafen von Dornberg und seinem Geschlechte (Nürnberg 1789). Stumpf, Archiv für Franken. 1. Heft (Bamberg und Würzburg 1804). Materialien zur ansbachschen Geschichte, Topographie und Rechtsverfassung, von Büttner (Ansbach 1807). 1. Bd. S. 47. (*Fenkohl.*)

DÖRNBERG, Kirchdorf im kurhessischen Kreise Wolfhagen, Justizamts Zierenberg, 2¼ Stunde von Cassel, hat 106 Häuser und 850 Bewohner, welche, außer den gewöhnlichen Handwerkern, halb Bauern, halb Tagelöhner sind. Das Dorf erscheint schon im 11. Jahrh. und zwar unter den Namen Thorengeberg, Duringeberg, Doringenberg ꝛc. Es liegt an dem südsüdöstlichen Fuß eines gleichnamigen, an 1500 Fuß hohen Basaltberges. Die Oberfläche, von welcher man eine weite Aussicht genießt, ist an 40 Morgen groß und von alten Befestigungswerken umgeben. Ein Wall und ein Graben läuft nicht allein am Abhange hin, sondern umschließt auch noch die weniger steile Westseite des Abhanges selbst. Nachdem Graf Otto von Nordheim, der von Heinrich IV. entsetzte Herzog von Baiern und Sachsen, den thüringischen Heerbann bei Eschwege geschlagen, da, erzählt Lambert von Aschaffenburg, habe er sich nach dem Berge Hasungen gezogen, denselben befestigt und den Kaiser erwartet, der sich ihm gegenüber auf einem andern Berge gelagert. Jenes ist der mit ungeheuern Felsen und den schönen Trümmern seines ehemaligen Klosters geschmückte Hasungenberg, dieser aber der Dörnberg, und jener Wall und Graben Reste des befestigten kaiserlichen Lagers. (*G. Landau.*)

DÖRNBERG (DORINGENBERG) von, ein niederhessisches Adelsgeschlecht, das nicht, wie man bisher erzählt, aus Steiermark oder Ungern stammt, sondern in dem vorgenannten gleichnamigen Dorfe seinen Ursitz hatte. Schon im 12. Jahrhunderte lebte Eberhard von Thorengeberg, dessen Sohn Poppo oder Eppo sich von 1146—1151 findet. In der Mitte des 13. Jahrh. lebten Ludwig (1242—1250) und Arnold (1258). Damals entstanden zwei Linien. Die eine blieb an ihrem Stammsitz und erlosch wahrscheinlich mit Konrad (nach 1295); die andere verpflanzte sich dagegen nach Allendorf an der Werra. Von dieser findet sich Ludwig (1272) zuerst; er wurde der Stammvater der jetzt noch blühenden Familie. Ihre Besitzungen waren unbedeutend und bestanden in einem Burgsitze zu Allendorf und Gütern in den benachbarten Dörfern. Im J. 1379 wurde ihnen vom nahen Schloß Altenstein ein Viertel verpfändet, aber schon 1381 wieder abgelöst, nachdem sie des Landgrafen Hermanns Feinde geworden. Hans v. D. war 1403 landgräflicher Amtmann zu Homberg. Durch Bodo's v. Wickerse Tod fielen dessen Güter heim und der Landgraf belieh jenen damit zum Lohne für seine Dienste (1425). Diese lagen besonders zu Frankershausen, am Weißner, wo derselbe ein Schloß erbaute. Auch der Altenstein wurde ihm wieder verpfändet. Hans hatte vier Söhne: Berthold, Wilhelm, Sander und Hans. Sander hatte einen Burgsitz auf Fürstenstein und erwarb ansehnliche Güter durch Kauf. Der jüngste Sohn, Hans, geboren 1427 in der Nacht nach dem 9. Februar, wurde der berühmteste seines Geschlechts, und seine Geschichte hängt mit der des Hessenlandes innig zusammen. Er trat zuerst in die Dienste des letzten Grafen von Ziegenhain und zwar als Amtmann, und kam durch dessen Tod (1450) in die des Landgrafen Ludwig I. von Hessen. Klug und gewandt wußte er sich das Vertrauen dessen Sohnes, Landgrafen Heinrich's III., zu gewinnen, und als nun Ludwig I. starb (1458), ernannte Heinrich ihn zu seinem Hofmeister. Durch Ludwig's I. Tod zerfiel Hessen in zwei Theile: Heinrich III., genannt der Reiche, erhielt Marburg und Oberhessen; sein älterer Bruder, Ludwig II., genannt der Freimüthige, Cassel mit Niederhessen. Heinrich, welcher Jagd und Vergnügen mehr liebte, als die ernsten Geschäfte der Regierung, überließ diese ganz seinem Hofmeister, der seinen Vortheil zu nutzen wußte und bald zu einem Ansehen und einer Macht stieg, die in ihm, wenn auch nicht dem Namen, doch der That nach, den eigentlichen Regenten erkennen ließen, und Landgraf Ludwig konnte deshalb wohl sagen: „Ich bin nicht weise genug zu wissen, ob Hans v. D. Landgraf an der Lahn (in Oberhessen) sei, oder mein Bruder." Selbst Fürsten und Bischöfe huldigten ihm, und suchten seine Zuneigung durch Geschenke und Lehen zu gewinnen. Nachdem Landgraf Ludwig II. 1471 gestorben, wurde Heinrich Vormund über dessen hinterlassene Söhne und Lande und so Regent des ganzen Hessenlandes, und da nun auch Heinrich's Schwiegervater, der Graf Philipp von Katzenelnbogen, die obere Grafschaft Katzenelnbogen diesem amtsweise eingab, wurde Hansens Wirkungskreis sehr erweitert. Hans schonte nun weder die Einkünfte Niederhessens, noch des Hausvermögens der landgräflichen Mündel, und faßte Entschlüsse zu den größten Unternehmungen. Landgraf Heinrich setzte in seinem letzten Willen außer seinem Bruder, dem Erzbischofe Hermann von Cöln und mehren Räthen, auch Hans v. D., seinen Freund, zu Vormündern seines unmündigen Sohnes Wilhelm III. und starb 1483. Der Erzbischof setzte hierauf Hans und die übrigen zu seinen Statthaltern in Hessen. Erst 1489 wurde Hans von diesem Amt entlassen und übernahm nun mit Erzbischof Berthold von Mainz die Vormundschaft über den jungen Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken. Er lebte hierauf im Städtchen Neustadt im Ziegenhainschen, welches ihm als Pfandschaft zustand. Aber mit dem Ende des Jahrhunderts schwand auch sein Glücksstern. Im J. 1505 entstand ein peinlicher Proceß gegen ihn; schwer waren die Anklagen, ob durchaus begründet, läßt sich nicht entschei-

den, denn die Sache kam nicht zum Spruch. Eine Folge derselben war, daß Hans nach Friedberg zog, wo er schon früher Ganerbe geworden. Im J. 1506 beschloß er daselbst sein thätiges Leben. Sein Name steht unauslöschlich in der Geschichte Hessens, aber über seinen Charakter ist schwer zu urtheilen; doch keinesfalls war er ohne Makel, mögen auch jene Anklagen, die nach seinem Tode niedergeschlagen wurden, der Verdacht einer beabsichtigten Vergiftung der zweiten Gemahlin des letzten Grafen von Katzenelnbogen und andere Beschuldigungen unbegründet sein. Wie so viele große Männer seiner Zeit, liebte er die Alchemie, und als ihm der bekannte Adept Ludwig von Reuß sein Geheimniß der Goldmacherei nicht habe mittheilen wollen, soll er ihn in einem Gefängnisse zu Marburg zu Tode haben hungern lassen. — Er war es, der seine Familie zu einem Reichthum erhob, der sie fähig machte, mit den angesehensten Adelsgeschlechtern des Hessenlandes zu rivalisiren. Nicht allein dem Landgrafen lieh er oft beträchtliche Summen, auch der Kaiser Maximilian war sein Schuldner. Er erwarb sich bedeutende Güter, von denen die wichtigsten: 1464 das Schloß und Gericht Hausen von Mainz; 1467 durch seine Gattin einen Theil der Schlösser Ebersberg und Weihers und vieler anderer Güter; das Dorf Gleimen vom Kloster Haina; 1477 das ihm früher versetzte Schloß Herzberg mit ansehnlichen Zubehörungen vom Landgrafen zu Lehn; gleichfalls vom Landgrafen das Schloß und Städtchen Neustadt ꝛc. Obgleich dreimal verehelicht, hinterließ er dennoch keine Kinder und wurde von seinen Neffen Hans und Wilhelm beerbt. — Im J. 1634 erhielt Ludwig v. D. einen Theil der fuldaischen Lehngüter seines Schwagers Kaspar von Berlepsch. Dessen Sohn, Joh. Kaspar v. D., kam durch seine Gattin Katharine Susanne, Tochter Joh. Ludwigs von Erlach, Herrn zu Castell, Plotz und Auenstein, französischen Generallieutenants der Armee in Teutschland, Gouverneurs in Breisach ꝛc. zu einem Antheile deren väterlichen Güter, und wurde im J. 1663 vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben. — Wolfgang Ferdinand v. D. war (1762) hessischer geheimer Staatsminister. Auch in neuerer Zeit hatte die Familie berühmte Männer. (*G. Landau.*)

DORNBERG, auch **DORNBURG**, ein ehemaliges ausgestorbenes, reichsfreies Geschlecht in Franken, welches im 12. Jahrh. den Namen Advocaten von Schalkhausen (ein Dorf im bairischen Rezatkreise unweit Ansbach) führte, und als es auf dem nicht weit davon entfernten Berg eine Burg erbaute, den Namen Dornburg annahm. Es erwarb sich, da es die Advocatie über das Stift St. Gumbertus in Ansbach besaß, die Stadt Ansbach mit mehren Dörfern, Höfen und beträchtlichen Waldungen, dann die Schlösser Lichtenau, Vestenberg, Haslach und Petersaurach. Falkenstein in seinen antiquitat. Nordgau. veteris I., Tom. VI. Cap. VII. und Link in seiner diplomatischen und historischen Nachricht vom Grafen Konrad von Dornburg und seinem Geschlechte 1789, verwechselt die Advocaten von Dornburg mit den Grafen von Dorenberg in Baiern, vorzüglich da ein Graf Konrad von Dornberg, als Reichsvoigt der Burg zu Nürnberg in einer Urkunde vom Kaiser Friedrich, im J. 1160, als Zeuge und auch noch später 1181 vorkommt. Die Advocaten von Schalkhausen, Schallhausen, Dornberg führten nie den Titel eines Grafen, wenn sie auch gleich sich an die Dynasten durch ihre großen Besitzungen anschlossen und durch Verheirathungen mit den gräflichen Geschlechtern verwandt waren. — Der Erste, der unter dem Namen der Advocaten von Schalkhausen erscheint, ist **Wolframus, advocatus de Scalkehuson, liber**, der bisweilen auch **senior** genannt wird und sich als Zeuge in Urkunden von den J. 1140 und 1144 bei *Jungii* **Miscellan. Tom. II. p. 2** und 40, findet. Wahrscheinlich ein Sohn von diesem war **Wolframus II, junior de Scalkh.**, dessen Jahrestag im Kloster Hailsbronn nach Ausweis des dasigen Todtenkalenders auf den 9. Juli fiel, und der auch in Urkunden von den J. 1157 und 1164 vorkommt. Im Anfange des 13. Jahrh. nahmen sie den Namen von ihrer, damals erst erbauten, Burg Dornburg an, wo ein Heinrich von Dornburg, der im J. 1235 auf dem Turniere zu Würzburg gewesen sein soll, und ein Rudolf dessen Bruder, der bald **Advocatus de Scalkhusen**, bald **Advocatus de Dornberg** in einigen Urkunden von den J. 1246 und 1251 als Zeuge sich unterschreibt. Als er durch seine Gemahlin Kunigunde die Hoffnung verlor, Nachkommen zu erhalten, errichtete er im J. 1246 mit dem Bischofe von Würzburg, da seine Besitzungen zum Theil dem Hochstifte zu Lehen gingen, einen Vertrag, worin das Stift nach seinem kinderlosen Absterben, alle seine Lehne und Allodien gegen 400 Mark Silber, als Witthum seiner Gemahlin, Erbe sein sollte; doch, solle er später noch Nachkommen erzeugen, so sei der Vertrag ungültig. Im J. 1256 verpfändete er dem Bischof Iring von Würzburg die Einkünfte und Gefälle der Stadt und des Amtes Onolzbach (Ansbach) um 200 Mark Silber und 300 Pf. Heller. Gegen Aller Erwartungen gebar ihm seine Frau zwei Söhne, Wolfram III. und Rudolf II. — Wolfram II. scheint im J. 1258 gestorben zu sein, da 1259 seine Frau Kuniqunde, als Wittib, **advocata de Dornberg una cum Wolframo et Rudolfo filiis suis** sich reservirt, daß des Stiftes Güter, Waldungen und Gefälle von ihnen und den Ihrigen ungekränkt gelassen werden sollten. Eine Sophia von Dornberg, die im J. 1274 als Abatissin des Klosters Kirchheim in der Grafschaft Öttingen vorkommt, und nach Falkenstein, im J. 1286 gestorben, ist wahrscheinlich eine Schwester von ihm. Rudolf II. starb unverehlicht und Wolfram III. pflanzte mit Richenza, Gräfin von Ortenburg, das Geschlecht fort. Im J. 1277 stiftete er eine Vicarie bei der St. Martinskapelle im Gumbertsstifte zu Ansbach und 1284 übergab er den Zehnten und die Einkünfte des Weilers Strüth, unweit Ansbach, dem St. Gumbertusstifte daselbst zum ewigen Heile für sich und seine Nachkommen. Da er nur vier Töchter, Kunigunde, Elisabeth, Anna und Richenza, von seiner Gemahlin hatte, machte er im J. 1288 auf seiner Burg Vestenberg ein Testament, wo er dem St. Gumbertusstifte zu einigem Ersatze für das, was er dem Stift entzogen habe, zu

einem 10jährigen Besitze von einer jährlichen Rente von 194 Pf. Heller aus seinen Gütern zu Desmannsdorf, Bernhardswinden, Meinhardswinden, Kurzendorf, Elpersdorf, Langenfeld, Neuenkirchen und mehren andern Orten übergab, welche Rente dann an seine Tochtermänner zurückfallen sollte. Wolfram III. starb noch im nämlichen Jahr und liegt in der Martinskapelle des St. Gumbertsstifts begraben. Sein Gedächtniß wurde auch im Kloster Hailsbronn am St. Medardustage begangen. Seine Gemahlin Richenza starb im J. 1309 und liegt in der nämlichen Kapelle neben ihrem Gemahl unter einem wohlerhaltenen Denksteine. Sie hatte früher ihre Einkünfte zu Walzdorf zu einem Jahrgedächtnisse dahin vermacht. Die Töchter, wovon Kunigunde an den Grafen Gottfried von Heideck, Elisabeth und Anna an die Brüder und Grafen Friedrich und Ludwig von Öttingen verheirathet, Richenza unverheirathet starb, waren Erben der väterlichen Besitzungen. Kunigunde erhielt bei der Theilung die Schlösser Lichtenau und Vestenberg mit ihren Zubehörungen, wovon letzteres im J. 1435 von dem Grafen von Heideck an Martin von Eyb, und ersteres 1406 an Nürnberg kam. Elisabeth und Anna, oder vielmehr ihre Ehemänner, erhielten die Stadt Ansbach, die Burg Dornberg mit ihrer Zubehörung, die Advocatie über das St. Gumbertsstift, worüber der Bischof Mangold von Würzburg, im J. 1299, einen Lehnbrief über das Schloß und die Herrschaft zu Dornberg, die Voigtei zu Anolzbach und die Propstei daselbst ausstellte; auch die Pfandschaft, als die Stadt Onolzbach mit ihren Zubehörungen, wurde im J. 1319 förmlich von ihm in ein Lehn verwandelt. Schon im J. 1331 verkaufte aber Ludwig die Burg Dornberg und die Stadt Onolzbach, an des Burggrafen Friedrich von Nürnberg Söhne, Albrecht und Johann, um 23,000 Pf. Heller, aber ohne lehnsherrlichen Consens. Der darüber zwischen Ansbach und Würzburg entstandene Streit dauerte bis zum J. 1463, wo Würzburg seine Ansprüche nicht mehr verfolgte, obgleich der König Georg von Böhmen den schiedsrichterlichen Spruch machte, „der Markgraf soll die Besitzungen als ein würzburgisches Lehn empfangen," woran sich aber derselbe nicht kehrte. Die Einbehörungen der Burg Dornberg wurden später zerschlagen und erblich gemacht, die Burg selbst im Bauernkriege, im J. 1525, ausgebrannt und die Steine nach und nach zum Baue verschiedener Häuser in Ansbach verwendet, sodaß Niemand mehr ahnet, daß auf dem malerisch geformten Berge ehemals eine Burg gestanden hat.

Das Wappen: ein rechtsschräger silberner Balken im blauen Felde; auf dem Helme zwei zusammengelegte Adlersflügel mit dem Balken *).

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DORNBURG, ein kleines, ehemals anhalt-zerbstsches, jetzt anhalt-köthensches, 3¼ Stunde von Zerbst, an der alten und neuen Elbe gelegenes Amt, welches aus dem einzigen Dorfe Dornburg unweit der Elbe besteht. Dieses Dorf, ein Kirch- und Pfarrdorf, hatte im J. 1817 47 Häuser und 241 Einwohner, welche theils aus Kossathen, theils aus Handwerkern und Taglöhnern bestehen; das herzogliche Schloß (mit einem Garten und großem Weinberg, und mit weitläufigen Amtsgebäuden) ist im J. 1751 neu erbaut worden und eins der schönsten in Anhalt; die Kirche ist erst im J. 1758 erbaut, bis dahin war die Kirche im Schloß und die Tochterkirche des preußischen Dorfes Gehrden. Die Verwaltung des Amtes, wie des ganzen köthenschen Antheils von Zerbst, geschieht von Roslau aus, wo der Sitz des Justizamtes ist.

Merkwürdig ist dieser Ort in der mittlern Geschichte durch die Burg Dornburg geworden, über deren Beschaffenheit und frühere Schicksale noch großes Dunkel herrscht, trotz dem, daß in der neuern Zeit mehre Gelehrte (Schwabe, Lepsius u. A.) freilich ohne Benutzung neuer Urkunden, dieselbe aufzuklären versucht haben. Es hat schon der günstigen Lage an der Elbe wegen durchaus nichts Unwahrscheinliches, daß das anhaltische Dornburg eine kaiserliche Pfalz gewesen sei, welche von Otto dem Großen erbaut worden sein soll, und mehre kaiserliche Urkunden aus der sächsischen Zeit sind unbestreitbar auf diesem Schloß ausgestellt. Später finden wir Grafen von Dornburch (Dorenburg, Thornburch, Thorenburg ꝛc.), namentlich im 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrh.; von ihrem Ausgang ist nichts bekannt. Im Anfange des 15. Jahrh. erkaufte F. Albrecht von Anhalt Dornburg von dem von Schierstedt, verpfändete es aber bald wieder an Ulrich Schenke Quast, und da dieser durch Räubereien seinen Nachbarn zur Last fiel, so ließ der Kurfürst von Sachsen die Burg belagern und zerstören. Nach mehren Jahren wurde sie wieder aufgebaut (ob auf derselben Stelle, ist nicht bekannt) und kam im J. 1523 an die von Lattorff, und noch 1572 stand hier kein Dorf, dessen Erbauung gänzlich unbekannt ist. Im J. 1591 kam Dornburg an die von Münchhausen und fiel 1674 an die Fürsten von Zerbst zurück. Die uralte Burg hat übrigens nach Beckmann, der noch Trümmer davon sah (1708), in der fruchtbaren Niederung hart an der Elbe gestanden, daher der Strom, welcher hier einen Winkel macht, nach und nach alle Spuren derselben vertilgt hat, dagegen ist das jetzige Schloß wie das Dorf auf der sandigen Anhöhe erbaut, auf welcher früher wahrscheinlich die Kirche und der Kirchhof sich befanden, wovon der hinter dem Schlosse befindliche See noch der Kirchensee hieß.

Johann Ludwig (gest. 1704), der zweite Sohn F. Johann's von Anhalt-Zerbst, hielt sich in Dornburg auf und wurde der Stifter der jüngern zerbst-dornburgischen Linie, welche im J. 1742 mit seinem Sohne Johann Ludwig (gest. 1746), der Hauptlinie folgte und 1793 mit Friedrich August ausstarb; seine Enkelin, die nachmalige Kaiserin Katharina von Rußland, hat in Dornburg ihre Kinderjahre verlebt. Vergl. meine Gesch. und Beschreib. des Landes Anhalt, S. 633 fg. (*H. Lindner.*)

DORNBURG, ein Städtchen und Amt im Groß-

*) Büttner's Frankonia, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Literatur von Franken (Ansbach 1815). 2. Thl. S. 94.

herzogthume Sachsen-Weimar. Das Amt besteht in einer Stadt, 20 Amtsdörfern und einem Gerichtsorte. Die Stadt liegt auf einer senkrecht abgeschnittenen, ungefähr 250 Fuß hohen Felsenwand, an deren Fuße die Saale fließt, über welche eine hölzerne, auf steinernen Pfeilern ruhende und überbaute Brücke führt, zwei Meilen von Naumburg und eine Meile von Jena entfernt. Sie enthält außer den drei großherzogl. Schlössern in 110 Häusern 554 Einwohner, eine Superintendentur, ein Rentamt, eine Apotheke. Das neue, von Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar zwischen den Jahren 1728 und 1748 erbaute, Schloß steht an der Spitze des terrassirten, in Gartenanlagen eingerichteten Felsen, wo sich eine romantische und das Auge entzückende Aussicht in das von der Saale durchströmte Thal öffnet, und welches der verstorbenen Großherzogin Luise von Sachsen-Weimar öfters zu einem Sommeraufenthalte diente. Links, einige hundert Schritte davon entfernt, liegt das alte Schloß, im 10. und 11. Jahrh. ein kaiserliches Palatium der sächsischen und fränkischen Könige, worin sich jetzt das Justizamt, die Wohnung des Rentbeamten und die Fruchtböden befinden. Links, ebenso weit entfernt, ein altes bewohnbares Ritterschloß, welches die großherzogl. Kammer erst vor einigen Jahren gekauft hat, und das früher einer adeligen Familie gehörte. — Dornburg, welches in den ältesten Urkunden Thornburch, Dornburgum und Torenburg geschrieben wird, besaß schon im J. 937 das Stadtrecht, wie aus einer Urkunde hervorgeht, wo der Kaiser Otto dem Stifte Quedlinburg einige Gefälle in Dornburg, welches er eine Stadt nennt, schenkt. Sie scheint im Mittelalter viel größer gewesen zu sein, indem noch bis jetzt ein Theil des Feldes, das bedeutend groß ist, die alte Stadt genannt wird, auch führen einzelne Äcker besondere Namen, als: die Apotheke ꝛc. Durch mehrmalige Feuersbrünste, vorzüglich in den Jahren 1356, 1717, wo die ganze Stadt, außer das alte Schloß, abbrannte, ist sie so unbedeutend geworden. Da es auch ein Dornburg an der Elbe gibt, welches ebenfalls ein kaiserliches Palatium war, so hat es bei den Schriftstellern manche Verwechslungen gegeben. (S. den folgenden Art.) Ob aber bei den Reichstagen, welche die Kaiser Otto I. und Otto II. in den Jahren 965 und 980 in Dornburg hielten, dieses an der Saale oder jenes an der Elbe gemeint ist, kann nicht ermittelt werden; desto sicherer aber ist es, daß der Reichstag vom Kaiser Heinrich II. im J. 1005 zu Dornburg an der Saale gehalten, wo die Erneuerung des Stifts Merseburg bewerkstelligt wurde. Der Kaiser Heinrich II. feierte hier im J. 1005 und 1012 das Weihnachtsfest, und der Kaiser Heinrich IV. schenkte auf dem Reichstage zu Allstedt im J. 1081 die Schlösser und Städte Dornburg und Camburg, nebst mehren andern beträchtlichen Reichsgütern, dem Grafen Wiprecht von Groitzsch, zur Belohnung der vielen Dienste, die er dem Kaiser in dem italienischen Feldzuge geleistet hatte. Dornburg erscheint erst von Neuem in der Geschichte im J. 1244, wo Heinrich Schenk von Tautenburg und Rudolf Schenk von Saaleck dem Kloster Pforta einen Mühlplatz zu Dornburg, gegen ein anderes Grundstück daselbst überlassen. Später nannte sich sogar eine Linie der Schenke zu Dornburg, und im J. 1343 und 1344 verkaufte Rudolf, Heinrich und Diedrich Schenke von Tautenburg und Dornburg, das Schloß Dornburg die Dörfer Zimmern, Flurstedt und Trebra um 1600 Schock Zahlgroschen an die Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg. Diese mußten es nach einer unglücklichen Fehde dem Landgrafen Friedrich von Thüringen im J. 1345 zu Lehen aufgeben, welches sie endlich im J. 1358 nach einer nochmaligen Fehde mit dem Landgrafen, an denselben förmlich abtreten mußten. Der Landgraf Friedrich besetzte Dornburg nun mit einer Burgmannschaft, die endlich im J. 1429 an Ulrich Schenk von Tautenburg in eine Pfandschaft und bald darauf, 1439, in einen Kauf an Margaretha von Obersberg überging. Im J. 1445 besaß es Boso Vitzthum von Eckstedt, welches ihm aber mit Camburg, Rosla und Gleisberg, in dem bekannten sächsischen Bruderkriege abgenommen wurde. In diesem Kriege hatten die Bürger von Dornburg sich so ergeben gegen den Kurfürsten Friedrich benommen, daß sie, als sie auf dessen Befehl sich eine Gnade ausbitten sollten, darauf antworteten: der Kurfürst solle sie nur für seine getreuen Unterthanen halten; daher noch bis auf die jetzigen Zeiten auf die Aufschriften der Ausfertigungen an sie, gesetzt wird: Unsern lieben Getreuen, den Getreuen zu Dornburg. Nach einem Vergleiche trat im J. 1486 Philipp Vitzthum und seine Schwester Clara Tannrode und Dornburg gegen 2500 Fl. und eine jährliche persönliche Rente von 300 Fl. an den Kurfürsten Ernst frei und eigenthümlich ab. Im 30jährigen Kriege wurde Dornburg im J. 1631 von den Kroaten geplündert, und sogar die verwitwete Herzogin Anna Maria von Sachsen-Altenburg an ihrer Person gemißhandelt und beraubt. Doch wurden die Kroaten von den Schweden überfallen, ihnen ihre Beute wieder abgenommen und sie selbst niedergemacht. Nach dem Erlöschen der Linie von Sachsen-Jena im J. 1691 fiel Stadt, Schloß und Amt Dornburg an den Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar wieder heim. (*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DORNBURG (alt Thornburg). Geschichte der Pfalz Dornburg. Die Pfalz Dornburg hat zwiefache Berühmtheit erlangt, einmal als berühmte Pfalz zu ihrer Zeit und zweitens in der neuern gelehrten Welt durch den Streit: ob das anhaltische Dornburg, nämlich das alte, verödete Schloß Dornburg dicht an der Elbe, — von dem, als von dem Flusse verschlungen, jetzt keine Spur mehr zu finden, und dessen Name nur noch in dem Kirch- und Pfarrdorfe Dornburg, welches in geringer Entfernung davon gelegen, sich erhalten hat[1]), — oder ob das sachs.-weimarische Dornburg, ein Städtchen an der thüringischen Seite der Saale, zwei Stunden unterhalb Jena, die Ehre gehabt habe, die berühmte königl. Pfalz gewesen zu sein. Beides wurde früher von Verschiedenen

1) S. Beckmann, Anhalt. Hist. 3. Thl. 2. Bd. Cap. 6 S. 343. *Peckenstein*, Theatrum Saxonicum. Cap. 13. f. 185 Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt. S. 633—636.

als geſchichtliche Gewißheit angenommen, und zwar ſo, daß ſich nicht leicht entſcheiden läßt, welche Annahme die beliebteſte war [2]). Nach einer dritten Annahme waren ſowol Dornburg an der Saale als an der Elbe Pfalzen [3]). Aber dieſem widerſpricht, daß, hätte es zwei Pfalzen Dornburg gegeben, doch irgend ein Schriftſteller oder Urkundenverfertiger einen Zuſatz, z. B. in Thüringen oder an der Saale, in Sachſen oder an der Elbe, gemacht haben würde; aber ſo oft auch Dornburg genannt wird, wird doch ſo davon geredet, als wenn es nur ein berühmtes Dornburg, nur eine Königspfalz Dornburg gegeben. Es kann alſo nur eine Pfalz Dornburg gegeben haben. Da die Gründe, welche für Dornburg an der Elbe aufgeſtellt worden, bei näherer Betrachtung alle unhaltbar ſind [4]), ſo wollen wir nur, wie auch der beſchränkte Raum fodert, die Gründe kurz angeben, welche für Dornburg an der Saale ſprechen. Der erſte Beweis für Dornburg an der Saale gründet ſich auf die Verbindung, in der es mit Kirchberg genannt wird. So in der Urkunde [5]) vom J. 937. Wie hier Dornburg und Kirchberg zuſammengeſtellt ſind, ſo iſt wahrſcheinlicher, daß ſie nahe beiſammen, als daß ſie von einander entfernt gelegen, und daher weniger glaublich, daß Dornburg an der Elbe und Kirchberg bei Sondershauſen in jene Verbindung gebracht worden ſind, als daß die benachbarten Orte Dornburg und Kirchberg an der Saale darunter verſtanden werden. Ferner ſchenkte Kaiſer Otto I. Boſo'n, bevor er zum Biſchofe von Merſeburg geweiht ward, alles Lehn, welches zu den in Merſeburg und Memleben gelegenen Kirchen und zu Dornburg und Kirchberg gehörte [6]). Da Boſo im Oſterlande ſein Bekehrungsgeſchäft trieb, ſo iſt weit wahrſcheinlicher, daß er Beſitzungen erhalten zu Dornburg, das an der Grenze des Oſterlandes lag, und zu Kirchberg, das in demſelben ſich befand, als zu Kirchberg bei Sondershauſen und zu Dornburg bei Barby. Der zweite Beweis gründet ſich darauf, daß Dithmar's [7]) Bericht, Graf Eſiko habe Merſeburg, Altſtädt und Dornburg tapfer für Heinrich II. bewahrt, und dieſes den Markgrafen Eckhard I. ſehr verdroſſen, weit beſſer für Dornburg an der Saale, als Dornburg bei Barby paßt. Denn Eckhard's Macht war in Meißen, dem Oſterland, und in Thüringen [8]); daher hätte es für das entfernte Dornburg bei Barby eines tapfern Widerſtandes von Seiten Eſiko's nicht bedurft, und Eckhard's Verdruß, die entfernte Pfalz nicht erlangen zu können, wäre minder groß geweſen. Ferner findet ſich nicht, daß Eckhard ſeine Waffen in die Gegend von Dornburg bei Barby gewendet, wohl aber, daß er den Grafen Wilhelm, als Anhänger Heinrich's II., in Weimar belagern ließ. Endlich erſtreckte ſich Eſiko's Anſehen vorzüglich auf das Oſterland, und auch von dieſer Seite iſt es weit wahrſcheinlicher, daß er die Pfalz Dornburg, an des Oſterlandes Grenze, als die bei Barby bewahrt [9]). Der dritte und zwar ſchlagende Beweis gründet ſich auf Folgendes. Heinrich II. kam von Pölde, wo er Weihnachten des Jahres 1003 gefeiert, nach Dornburg. Hier ſchickte er den Erzbiſchof Willigis von Mainz nebſt andern Vertrauten an den todtkranken Erzbiſchof Giſiler von Magdeburg, daß er das Hochſtift Merſeburg wieder herſtellen ſollte. Giſiler erbat ſich drei Tage Bedenkzeit und die Erlaubniß, hinweggehen zu dürfen. Er war alſo in Dornburg ſelbſt, entweder weil er, den Heinrich über alles ſein Eigenthum in Sachſen geſetzt hatte, in der benachbarten Pfalz Dornburg etwas zu verrichten gehabt, oder wahrſcheinlicher, weil er als Reichsfürſt auf dem angeſagten Hoftage zu Dornburg hatte erſcheinen müſſen. Giſiler ließ ſich von Dornburg nach ſeinem Hofe Thriburi fahren. Es hatte aber Otto III. im J. 1000 dem magdeburger Erzſtifte den innerhalb Thüringens in der Grafſchaft des Markgrafen Eckhard gelegenen Hof Driburi geſchenkt. In einer Urkunde vom J. 993 kommt ein Holzhauſen in der Grafſchaft Eckhard's in Thüringen vor. Da paſſen Holzhauſen bei Eckartsberga und Driburi (Trebra an der Ilm) vortrefflich zuſammen [10]). Alle dieſe Umſtände laſſen keinen Zweifel übrig, daß unter dem dabei vorkommenden Dornburg das an der Saale,

2) So nehmen Dornburg an der Elbe als Pfalz an: *Leuckfeld*, Antiq. Halberstad. p. 247 (früher, Antiq. Poeldens. p. 85, hatte er Horenburg im halberſtädtiſchen darunter vermuthet). (*Hessel*) Chron. Gottwic. T. I. p. 512. *Thorschmidt*, Antiq. Plocens. p. 5. Lenz, Diplomatiſche Fortſetzung zu Lucä Grafenſaal. S. 181. Winkopp, Staats- und Zeitungslexikon. Büſching, Erdbeſchreibung u. ſ. w. — Dornburg an der Saale nehmen an: *Fabricius*, Origg. Saxon. Lib. II. p. 226 sq. *Beier*, Geographus Jenensis. p. 156 sq. (Pfefferkorn), Geſch. der Landgrafſchaft Thüringen. S. 315. Rivander, Thür. Chron. S. 132, 137. Sauer's Städtebuch, unter Dornburg. Spangenberg, Mansfeld. Chron. Cap. 147. Falckenſtein, Thüring. Chron. 2. Th. S. 791. Glafey, Kern der Geſch. d. Kur- und fürſtl. Hauſes zu Sachſen. 4. Bch. 4. Ausg. S. 670. Schon Heydenreich hatte ſich vorgenommen, gegen Leuckfeld und Andere darzuthun, daß Dornburg an der Saale eine königliche Pfalz ſei. 3) So nach Schwabe, Hiſtoriſch-antiquariſche Nachrichten von der ehemaligen kaiſerlichen Pfalzſtadt Dornburg (Weimar 1825). S. 29. 4) Gegen Schwabe machte der Landrath Lepſius in Naumburg verſchiedene Bemerkungen in Kruſe's teutſchen Alterthümern, 1. Bd. 4. Heft, die nachher als beſonderer Abdruck erſchienen: Über die Lage der alten kaiſerlichen Pfalz Dornburg (Halle 1825). Dieſer kritiſche Forſcher bevorwortet, daß, „ſoweit ſeine Einwürfe gegen die Deutung des würdigen Herrn Verfaſſers nicht ausreichen, eine Entſcheidung zu begründen, er dieſelben auch gar nicht für entſcheidend ausgebe, und nur als Zweifelsgründe anzuſehen bitte.“ Hierdurch wurde Fortſetzung der Unterſuchung verlaßt in Kruſe's teutſchen Alterthümern. 2. Bd. 4. Heft. S. 35 fg. Einige Bemerkungen über die verſchiedenen Anſichten von der Lage der Pfalz Dornburg von F. Wiggert; in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1827. IV, 32 fg. von F. Wachter und in Deſſen Geſchichte Sachſens. 3. Thl. S. 317 fg. Die Gründe für Dornburg an der Saale ſind ſo überwiegend, daß nicht nur die neueſten, die thüringiſche und oſterländiſche Geſchichte behandelnde Schriftſteller, als Herzog, Limmer ꝛc., in Annahme Dornburgs an der Saale als Pfalz gefolgt ſind, ſondern was mehr iſt, ſelbſt anhaltiſche Schriftſteller, als Lindner, anerkennen, daß nach den jetzt vorhandenen Quellen ſich das Übergewicht der Gründe wol auf die Seite des thüringiſchen Dörnburgs neigen möchte. 5) Urk. des Kaiſers Otto I. bei Avemann, Hiſtor. der Burgr. von Kirchberg. Nr. 11. Urkundenbuch S. 9, 81. Nr. 1. 6) Dithmar von Merſeburg, S. 40. 7) S. 117. 8) S. Denſ. S. 63, 113 und 114. 9) S. die Urk. Otto's des Großen bei Schultes, Directorium. 1. Bd. S. 122. 10) Die weitere Ausführung dieſer Beweiſe ſ. bei F. Wachter, Geſch. Sachſens. 5. Thl. S. 320—326.

und nicht das an der Elbe zu verstehen. Doch wenn auch so Dornburg an der Saale als Pfalz wohl begründet ist, so darf doch nicht, wie so oft geschehen, der berühmte Reichstag, welchen die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg im J. 989 hielt, nach Dornburg an der Saale verlegt werden [11]). Während nämlich Dithmar an allen Stellen, wo er von Dornburg redet, Thornburg sagt, so hat er hier Darniburg, sowie auch der Annalista Saxo Darneburg, und ferner, was noch wichtiger ist, der ganze Gang der Erzählung Dithmar's zeigt, daß die Entführung Luitgard's aus Quedlinburg durch Werinher und der Reichstag in der Nähe Darniburgs statt hatte. Daher hat die Vermuthung [12]), daß unter Darniburg (der Umlaut des a in e ist ja so gewöhnlich) Derenburg an der Holtelme zu verstehen, Alles für sich, und um so mehr, je wahrscheinlicher es überdies ist, daß die Äbtissin von Quedlinburg den Reichstag in ihre Nähe verlegt. Auch in den zahlreichen Urkunden wird Thornburg nie Darniburg, sondern immer Thornburch, Dornburg, seltener Durniburg, Tornburg, Toremburg genannt. Sehr zahlreich aber sind die Urkunden, weil die Kaiser sich häufig in Dornburg befanden und Hoftage hielten; so Otto der Große im J. 965, Otto II. in den J. 973, 974, 979, 980, 992, Otto III. im J. 993 [13]) und Heinrich II. zu Anfange des Jahres 1004, wovon wir oben schon gesprochen, und zu Ende des Jahres 1004 und des Jahres 1011 [14]). Nichts hatte daran verhindert, daß im J. 971 die „ehrwürdige" Pfalz zu Dornburg mit dem königl. Schutze nebst einer berühmten Kirche [15]) verbrannt war. Später aber hörte Dornburg auf, Pfalz zu sein, und dergestalt, daß Heinrich IV. Dornburg dem berühmten Grafen Wiprecht von Groitzsch schenkte [16]). (*Ferdinand Wachter.*)

DORNBURG. Schenken [1]) von Dornburg an der Saale, sind ein Zweig der Schenken von Tautenburg, und diese stammen von den berühmten Schenken von Vargula. Bereits im J. 1287 finden wir die Schenken von Vargula im Besitze von Dornburg, und so auch die Schenken von Tautenburg im J. 1244, wo Heinrich, Schenk zu Tautenburg, mit Genehmigung Rudolf's, Schenken zu Saaleck, und seiner übrigen Brüder dem Kloster Pforta einen Mühlenplatz zu Dornburg tauschweise überläßt. In der Urkunde vom J. 1281, durch welche Heinrich und Rudolf, Schenken von Tautenburg und Dornburg, Güter in Flurstädt dem Kloster Heusdorf schenken, wird der Genehmigung ihres Brudersohnes Rudolf gedacht. Dieser Rudolf ist es aller Wahrscheinlichkeit nach in der Urkunde vom J. 1289 wieder, wo Heinrich, Rudolf und Hermann, und wieder (ein) Rudolf, Schenken von Tautenburg und Dornburg, den Nonnen in Buren ihre Güter in den beiden Burleben verkaufen. Auf dem runden Siegel mit dem herzförmigen Schild in der Mitte befindet sich die Inschrift: S. Rudolfi Pincerne in Dorinbore [2]). Rudolf, Schenke von Dornburg, kommt ferner in einer Urkunde vom J. 1306 vor, und ist wahrscheinlich derselbe Schenke von Dornburg, der ohne Beifügung des Namens in einer Urkunde vom J. 1304 erscheint. Des vorigen Söhne sind vermuthlich die Schenken von Dornburg, Rudolf, Heinrich und Heinrich, Gebrüder, in der Urkunde vom J. 1314. Wahrscheinlich die nämlichen sind Rudolf, Heinrich und Heinrich, Schenken von Tautenburg, die im J. 1330 eine Urkunde zu Dornburg ausstellen. Rudolf und Heinrich, Gebrüder, Schenken zu Dornburg, eignen im J. 1333 dem Kloster in Oberweimar eine Hufe in Umpferstädt (bei Weimar) zu, und im J. 1337 überlassen Rudolf und Heinrich, Gebrüder, Schenken zu Dornburg und Herren daselbst, dem Kloster zu Pforte eine Hufe Feldes in dem Dorfe Cowe zum Behufe des Hospitals eigenthümlich. Rudolf und Heinrich, Schenken von Dornburg, überlassen dem Nonnenkloster in Petersberg im J. 1343 einen Weinberg zu Leutenitz. Diese Veräußerungen sind nur insofern bemerkenswerth, als sie uns die Schenken von Dornburg kennen lehren und auf ihre ausgebreiteten Besitzungen hinweisen. Aber durch folgenden Verkauf haben sich die Schenken von Dornburg einen Namen in der Geschichte erworben, und zwar war dieser Verkauf einer der Brände zum Wiederausbruche des thüringischen Grafenkrieges. Im J. 1343 verkaufte Rudolf, Schenke zu Dornburg, seinen Antheil an dem Hause und der Stadt Dornburg, nebst dem Dorfe Dornsdorf, als Pertinenzstücke der Herrschaft Dornburg an die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde, Grafen Heinrichen und Grafen Günthern, Gevetter zu Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, für 1000 Schock Zahlgroschen, und nahm überdies Tautenburg in Weise eines übertragenen Lehns von den genannten Grafen als Mannlehn,

11) So von Fabricius, S. 226 fg. Beier, S. 156 fg. Schwabe, S. 40. Herzog, Geschichte des thür. V. S. 90. Limmer, Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte des Markgrafthums Osterland. 1. Bd. S. 73. Ebenso irrig, wie die hier genannten Mathilden's berühmten Reichstag nach Dornburg an der Elbe verlegen, lassen ihn Andere, wie z. B. Leuckfeld (Antiq. Halberstad. p. 306), in Dornburg an der Elbe halten. 12) Dingelstädt in den Anmerk. zu Meibom's walbeckischer Chr. Vgl. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 1. Thl. S. 169. 3. Thl. S. 317. 13) Die Nachweisung s. bei Schwabe, S. 40, 72 und 73. 14) Nach den hildesheimischen Jahrbüchern (bei *Leibnitz*, Scriptt. T. I. p. 721) feierte nämlich Heinrich II. Weihnachten in dem J. 1004 zu Pölde (von wo er, nach Dithmar, nach Dornburg kam) und in den J. 1005 und 1012 dasselbe Fest in Dornburg. Der Verfasser fängt aber nach damaliger Zeitrechnung das Jahr mit Weihnachten an, was wir oben im Texte berücksichtigt haben. 15) Daß die Angabe irrig sei, nach welcher darunter ein Götzentempel zu verstehen, hat gezeigt F. Wachter. 3. Thl. S. 314, 315. Auch ist die Annahme des Sagittarius, Schwabe's und Anderer, daß Dornburg seinen Namen von dem daselbst verehrten Götzen Thor habe, eine bloße Vermuthung, welche sich zu Dornburg selbst, weil man diese Muthmaßung als Thatsache glaubte, die Sage von einem vormals sich dort befindenden Hain, in welchem die Altäre Thor's gelodert, sich gebildet hat. 16) Nach der Vita Viperti.

1) Irrthümlich hat man (z. B. der Verf. der alten und neuen thür. Chr. S. 72, sowie Falkenstein, Thür. Chr. 2. Bch. 2. Thl. S. 791) die Grafen von Dornburg im Nordgaue zu Grafen von Dornburg an der Saale gemacht. Gleiches ist auch mit den Grafen von Dornburg an der Elbe geschehen. Mehres über diese Verwechselungen s. bei Schwabe, S. 26—28.

2) Burg und Berg wechselte bekanntlich in einem und demselben Ortsnamen des Mittelalters häufig.

sodaß, wenn er ohne männliche Lebenserben sterben würde, solches Haus an die genannten Grafen als Lehnsherren anheimfallen sollte. Im J. 1344 verkauften Heinrich und Dietrich, Gebrüder, Schenken von Dornburg, ihren Antheil an dem Hause und der Stadt Dornburg, das Holz Schönsberg mit dem Dorfe Zimmern an die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde und die Grafen von Schwarzburg für 600 Schock schmaler Zahlgroschen. Unter den Zubehörungen zur Herrschaft Dornburg befanden sich die Dörfer Fluhrstädt und Trebra. Die Grafen von Orlamünde traten kurz darauf ihren Antheil an Dornburg an die Grafen von Schwarzburg ab. Diese aber mußten in dem zwischen dem Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Thüringen und den Grafen Günther, Heinrich und Günther von Schwarzburg im Lager vor Dornburg im J. 1345 Donnerstag nach Jacobi geschlossenen Friedensvertrage die Feste Dornburg, Haus und Stadt vom Landgrafen zu Lehn nehmen. Ungeachtet jenes Verkaufs nannten sich die Gebrüder Heinrich und Dietrich Schenken von Dornburg in der letzten Urkunde, in welcher sie vorkommen, nämlich in der vom J. 1351, in der sie, nebst dem jungen Rudolf [3]) von Tautenburg, ihre in Sachsenhausen gelegenen Güter dem Kloster Pforte überlassen und ihre getreuen Mannen [4]) an den Abt weisen [5]). (*Ferdinand Wachter.*)

DORNECK, auch **DORNEGG** und **DORNACH** genannt, ein Oberamt des schweizerischen Cantons Solothurn. Der baseler Bezirk Birseck theilt es in zwei Theile; wovon der erste von der Birs, dem solothurner Oberamte Thierstein und dem Canton Basel begrenzt wird, während der zweite vom solothurner Gebiete getrennt, von den Cantonen Bern, Basel und von Frankreich umgeben ist. In dem letzten wird vorzugsweise Getreidebau, in dem ersten Viehzucht und Waldbau getrieben. Für beide bietet die nahe Stadt Basel einen vortheilhaften Markt dar. Das jetzige Oberamt, dessen einzelne Bestandtheile nach und nach durch Ankäufe an Solothurn gelangten, begreift die 11 politischen Gemeinden Dorneck, Hochwalde, Gempen, Seewen, Büren, Nuglar, Witterswyl, Bettwyl, Hoffstetten, Metzerlen und Rodersdorf. Sie bilden neun Pfarrsprengel und die drei Gerichte Dorneck, Seewen und Laimenthal [1]). Im J. 1829 betrug die Bevölkerung 5133 Seelen, worunter nur 14 Nichtkatholiken sich befanden. Davon waren 2157 Grundeigenthümer mit überhaupt 22,647 Grundstücken angesessen [2]). Der Naturforscher findet in diesem, dem Juragebirge angehörenden nördlichsten Bezirke des Cantons Solothurn merkwürdige Versteinerungen, namentlich bei Dorneck selbst, bei Nuglar ꝛc. Von den Ortschaften mögen nachstehende genannt werden:

1) **Dorneck**, ein katholisches Pfarrdorf, am Fuß eines nicht sehr hohen Kammes des Jura. Auf dem Kirchhofe ruhet die Asche des Präsidenten der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften Pierre Louis Moreau de Maupertuis, der auf einer Reise im J. 1759 in der Behausung seines Freundes, Johann Bernoulli's, zu Basel starb. Dieser ließ ihn hier in geweiheter Erde beisetzen und errichtete ihm in der Kirche zu Dorneck ein Grabmal mit einer später verschwundenen ausführlichen Grabschrift in lateinischer Sprache, deren Worte Bridel [3]) aufbewahrt hat.

2) Auf einem Berge über dem Dorfe liegen die Ruinen des im J. 1798 von den Franzosen und dem solothurner Landvolke zerstörten Schlosses **Dorneck**, das vor der schweizerischen Staatsumwälzung dem solothurner Landvoigte zum Wohnsitze diente. Es war vor seiner Verwüstung, wie Lutz [4]) richtig sagt, eine künstliche Felsenmasse auf wirkliche Felsen gethürmt und dadurch eine zur Vertheidigung der ohnehin gebirgigen Gegend wichtige Bergfeste. Seine Erbauer sind die längst ausgestorbenen Edeln von Dorneck, wovon Landrich von Dorneck im J. 1160 zum Bischofe von Lausanne [5]) erwählt wurde, eine damals hohe Würde, die er 14 Jahre bekleidete. Nach dem Erlöschen dieses Hauses fiel es dem Grafen von Thierstein als Lehnsherrn zu, später durch Erbschaft an das Haus Österreich, von diesem im J. 1394 an die adelige Familie von Effringen zu Basel. Im J. 1455 trat der Junker Bernhard von Effringen dasselbe für die Summe von 1900 Gulden an die Stadt Solothurn ab, die es später befestigen ließ. Weder die Überreste dieses Schlosses noch die bestehenden Gebäude des Meierhofes werden den Fremden auf den Berg locken, wol aber die herrliche Aussicht, die man oben genießt. Indem sie den Lauf der Birs verfolgt, gestattet sie einen Blick über Basel hinaus bis tief in den Sundgau und in das Ober-Elsaß.

---

3) Dieser Schenke von Tautenburg war, wahrscheinlich als Rudolf, Schenke von Dornburg, Tautenburg von den Grafen von Orlamünde zu Lehn nahm, noch nicht geboren. Die Urk. vom J. 1351 beginnt: Wir Ludwig, Herr zu Blankenhain, Vormund unseres lieben Vetters Rudolfs des jungen von „Tutinberg" (Tautenburg). 4) d. h. die Lehnsleute, die Schenken, sagen: daß wir alles das Gut, das ihr und eure Ältern zu Lehn habt von den Schenken von Dornburg unsern Ältern und uns u. s. w. 5) S. die Urkunden, Urkundenauszüge und sonstigen Nachweisungen bei Schwabe, Nachrichten von der Pfalzstadt Dornburg, S. 50—56. 85—87.

1) S. Staatskalender des eidgenössischen Standes Solothurn für das Jahr 1825. 2) Vergl. Zur Statistik des Cantons Solothurn, in Bernoulli's schweizer. Archiv für Statistik (Basel 1830). V. S. 59—69.

3) Course de Bâle à Bienne par les vallées du Jura (Bâle 1789). p. 44. In den schweizerischen Literaturblättern für 1825 (Zürich) wird S. 254 gesagt: „Wir bemerken, daß diese Grabschrift bei einer Kirchenbaute daraus verschwunden war und nun auf Anregung der in diesem Jahre zu Solothurn versammelten Gesellschaft schweizerischer Naturforscher durch Verfügung der Regierung wieder hergestellt wird." Diese Behauptung ist aber nur zum Theil richtig, denn aus den Verhandlungen der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften in ihrer eilften Jahresversammlung zu Solothurn (Solothurn 1825) S. 29 geht hervor, daß die in Rede stehende Gedächtnißtafel an der Wand linker Hand des Eingangs aufgestellt war, und im J. 1798 bei einer Wappenstürmerei nebst andern in der Kirche zu Dorneck befindlichen Denkmälen von ihrem Platze genommen und seither nicht mehr aufgefunden ward. 4) Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern (Chur 1823). I, 347—351. 5) *Bridel* l. c. p. 42. Etrennes helvétiennes (Genève MDCCCXXVII). p. 201.

3) Dorneck an der Brücke, zusammengezogen Dornabrügg. Dieser wohlgebaute Ort besitzt Jahrmarktsrechte und eine dauerhafte Brücke über die Birs. Die frühere, ebenfalls steinerne Brücke[6]) stürzte am 13. Juli 1813, mit dem daran befindlichen Gefängnißthurme, plötzlich ein, wobei 37 Menschen in den Fluthen umkamen. In der Kirche des hier im J. 1672 errichteten geräumigen Kapuzinerklosters sieht man eine Kreuzabnahme von Gregor Brandmüller. — Zwischen Dornachbrugg, der Birs, dem damals belagerten Schlosse zu Dorneck und Arlesheim liegt die Wahlstatt der in den Jahrbüchern der Schweiz berühmten, entscheidenden Schlacht von Dorneck. Sie beendigte am 22. Juli 1499 den Schwabenkrieg und nöthigte zum Frieden den Kaiser Maximilian I., dessen von dem Grafen Heinrich von Fürstenberg befehligtes Heer von den verbündeten solothurner, berner, züricher, luzerner und zuger Truppen geschlagen wurde[7]). Zum Andenken ist unweit des vorher erwähnten Kapuzinerklosters eine der heiligen Magdalena geweihte Kapelle mit einem sogenannten Beinhause aufgeführt worden.

4) Gempen, liegt auf der Höhe des Juragebirges über dem Schlosse zu Dorneck. Aus den schönen Waldungen, die dieses Pfarrdorf umgeben, versorgen die Bewohner die Stadt Basel mit Brennholz.

5) Seewen, liegt in einem Bergthale, dessen jetzt fruchtbare Grundebene einst ein kleiner See bedeckte. Im J. 1488 wurden die ersten Versuche zu seiner Entwässerung angestellt, die erst 100 Jahre später vollständig gelangen, indem man durch einen Felsen eine Öffnung, das sogenannte Seeloch, zum Abflusse hieb. Außer vom Feldbaue ernähren sich die fleißigen Einwohner auch vom Absatz ihres Holzes nach Basel. Sie erfreuen sich eines anständigen Schulhauses und einer ebenfalls aus eigenen Mitteln erbauten, mit zwei Thürmen gezierten Pfarrkirche auf einer den Ort beherrschenden Anhöhe. Seewen hatte im Mittelalter seine eigenen, gleichnamigen Herren, die Edeln von Seewen, nach deren Aussterben es an die Grafen von Thierstein und die Freiherren von Falkenstein gelangte.

6) Büren. Bei diesem in einem tiefen Thale liegenden Pfarrdorfe wird Getreide- und selbst Weinbau getrieben. Der Bach, der den Ort bewässert, bildete vormals darin einen jetzt ausgefüllten und in Wiesenboden verwandelten Weiher, in dessen Mitte ein auch eingegangenes kleines Schloß stand, das als Lehn dem im Mittelalter so mächtigen Hause Thierstein gehörte.

7) Nuglar, im Dristhale, mit ergiebigem Feldbau und Weingärten. In der an Versteinerungen reichen Umgegend sind im J. 1810 römische Gräber entdeckt worden[8]). Es ist in St. Pantaleon eingepfarrt, dessen Pfarrer, immer ein Kapitular des Stiftes Maria-Stein, den Titel eines Propstes führt.

8) Witterswyl, auch Wyterswil genannt, im Laimenthal. Erst im J. 1808 ist die 1641 erbaute Kirche zur Pfarrkirche erhoben worden.

9) Bettwyl oder Bettweil, mit einer Kapelle. Dieser mit dem vorigen pfarrgenössige Ort kam, durch einen Vertrag mit dem Bischofe von Basel, im J. 1523 an Solothurn.

10) Metzerlen, auf einer fruchtbaren Hochebene, auf der Nordseite des Berges Blauen. Erst im J. 1821 wurde die von einem Conventualen aus der Abtei Maria-Stein bediente Kirche in das Dorf selbst versetzt. Die frühere stand einsam außerhalb des Ortes und mußte wegen ihrer Baufälligkeit abgetragen werden.

11) Maria-Stein (Petra B. Mariae Virginis oder ad Petram Marianam, Französisch Notre-Dame de la Pierre), berühmter Wallfahrtsort, der sein Entstehen der Erhaltung des Ritters Hans von Reichenstein verdankt, der als Knabe im J. 1541 hier in einen tiefen Abgrund stürzte[9]). Damals schrieb man diese Rettung der Mutter Gottes zu und verwandelte diese Felsenhöhle in eine Kapelle, in welcher ein wunderthätiges Marienbild jährlich Tausende von Landleuten hinzieht[10]). Über derselben auf einem hohen Felsen, der eine Wildniß beherrscht, stehen die unregelmäßigen Klostergebäude der Benedictinerabtei Maria-Stein, die im J. 1648 durch den damaligen Abt Fintanus Küeffer aus Beinweil, im solothurner Oberamte Thierstein, hierher verlegt ward. In die Augen fallend ist das bei dem Kloster befindliche große Wirthshaus, durch die Menge seiner Fenster, und sehr schön die Aussicht, die man von der St. Annenkapelle genießt. Zu den nächsten Gegenständen, die man erblickt, gehören die Überreste der im J. 1814 zerstörten französischen Bergfeste Landskron, die sich in Maria-Stein mit Trinkwasser versorgen mußte. Am Fuße der Abtei, welche die Collatur mehrer Pfarreien besitzt, befindet sich die von einer starken Wasserquelle gespeiste Klostermühle. Nicht weit davon

12) Flüe oder Flühen, am Fuße des Berges Blauen, in einem tiefen Felsenkessel, ein kleines Dorf mit einer längst rühmlich bekannten Heilquelle, deren Bestandtheile etwas Eisen, Kalk und Spuren von Chlorinsalzen sind[11]). Die Badeanstalt, allmälig zu drei weit-

6) S. Souvenirs de mes promenades dans l'Evêché de Bâle, en 1802. Pont de Dornach. Conservateur Suisse VIII. p. 224.
7) Ausführliche Schilderungen der Schlacht finden sich im Conservateur Suisse II, 24—41: Bataille de Dornach dans le Canton de Soleure. Le 22. juillet 1499, und im Schweizer Museum (Zürich 1787). S. 577—695. Dieser letzte, aus den Quellen von H. H. Füßli verfaßte treffliche Aufsatz ist betitelt: Geschichte des Schwabenkriegs 1499. Die Schlacht vor Dornach wird S. 666—674 beschrieben.

8) Lutz, Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes. Zweite Ausgabe (Aarau 1827). II. S. 466. 9) Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Von Markus Lutz. 3. Abtheilung (Basel 1816). S. 221. 10) Le convent de Notre-Dame de la pierre (en allemand Mariastein), le neuvième et dernier de la Congrégation des Bénédictins de Suisse. Sa situation bisarre sur une chaine de rochers qui domine une étroite vallée, ses agrestes alentours qui contrastent avec ces beaux édifices, et surtout une profonde caverne au dessous de l'église devenue une chapelle très-singulière, où l'on arrive par des routes taillées dans le roc, méritent à ce convent peu connu la visite des curieux, qui vont souvent voir de choses moins intéressantes. *Bridel* l. c. p. 46. 11) Gabriel Rüsch, Schweizer Balneographie (Ebnat 1826). S. 405.

läufigen, mittels Galerien verbundenen Gebäuden erweitert und im J. 1809 wesentlich verbessert, wird aus der ganzen Umgegend, besonders aber aus dem nur 2¼ Stunden entfernten Basel stark besucht. Die malerischen Umgebungen bieten reizende Aussichten dar, unter welchen in geringer Entfernung die Ruinen der Schlösser Rothberg, Sternenberg, Fürstenstein, Waldegg und Reinach hervorragen. Flüe gehört zum Pfarrsprengel von

13) Hoffstetten. Die Lage dieses bedeutenden Pfarrdorfes zwischen hohen Bergen ist weniger dem Feld- als dem Wiesenbaue günstig. Die längst erloschenen Edeln von Hoffstetten bewohnten im 14. Jahrh. die ebengenannte Burg Sternenberg, von der jetzt nur noch wenige Trümmer sichtbar sind. Es war ein Lehn derer von Thierstein.

14) Rodersdorf (auf Karten zuweilen Rotterstorf geschrieben) im Laimenthale. Dieses Pfarrdorf ward im J. 1409 von den Baselern und in spätern Fehden 1445 von den Solothurnern eingeäschert. Aus Rodersdorf ist Hieronymus Altermatt gebürtig, der als Statthalter zu Beinweil und als Abt zu Maria-Stein sich vielfache Verdienste um die Kirchen und Güter dieses Stifts erworben hat. Er wurde im J. 1745 zum Abt erwählt.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DÖRNER, nennt man beim Hüttenwesen überhaupt unvollkommen geflossene Metalltheile von zackigem Ansehen, daher Blei- und Kupferdörner. — Dörnerarbeit, Dörner- oder Krätzschmelzen ist eine Abtheilung der Saigerhüttenarbeit, und es wird unter dem Artikel Kupfer davon geredet werden. — Dörnerblei ist das silberhaltige Blei, welches bei der Saigerung der Dörnerstücke gewonnen wird. — Dörnerschlacken heißen die bei der Dörnerarbeit fallenden Schlacken, Dörnerstücke die bei der Dörnerarbeit fallenden Kupfer, die zur Saigerarbeit kommen.

(*Hartmann.*)

DORNHAUSEN, ein Pfarrdorf, im Bezirke des königl. bairischen Landgerichts Gunzenhausen des Rezatkreises mit 48 Feuerstellen und über 50 Familien. Ehemals hatten die von Absberg hier einen Sitz. In frühern Zeiten hat man in der Nähe des Dorfes bei Ausreutung eines Holzes römische Begräbnißplätze mit Aschenkrügen gefunden, welche letztere aber zu mürbe waren, um erhalten werden zu können. Gegenwärtig ist hier der Sitz einer Districts-Schuleninspection. (*Fenkohl.*)

DÖRNIGHEIM, Marktflecken am Main, an der Straße von Frankfurt nach Hanau, eine Stunde von letzterm, und zum kurhessischen Kreis- und Landgerichte Hanau gehörend, mit einer reformirten Kirche, 103 Häusern und 660 Einwohnern. Die Feldflur hält 3373 Morgen und die gemeine Waldung 676 Morgen. Die Abtei St. Jakobsberg zu Mainz hatte hier ein beträchtliches Hofgut. Schon unter Karl dem Großen erwarb die Abtei Lorsch dasige Güter; der Ort wird bei dieser Gelegenheit Dorincheim genannt. Die Voigtei desselben trugen die Grafen von Hanau von der Propstei St. Jakobsberg zu Lehn. (*G. Landau.*)

DORNOCH (DORNOCK), in Schottland, Hauptstadt der Grafschaft Sutherland, an der nördlichen Küste des gleichnamigen Meerbusens (Frith of Dornoch), welcher den südlichen Theil Sutherlands von der Grafschaft Roß trennt. Die Stadt ist sehr alt und war ehemals der Sitz der Bischöfe von Caithneß, die hier ein großes Schloß hatten. Die Kathedrale soll im 11. Jahrh. erbaut sein und wurde im J. 1280 reparirt. Die Bevölkerung der Stadt und des Kirchsprengels wird zu 2700 angegeben. (*H.*)

DORNOCK, Kirchsprengel in Schottland, in der Grafschaft Dumfries, der sich an 2¼ engl. Meilen, längs der Küste des Meerbusens von Solway hin erstreckt. Der Boden ist lehmig und die Oberfläche auffallend flach. (*H.*)

DORNSTETTEN, kleine würtembergische Stadt im Schwarzwaldkreise, Oberamt Freudenstadt, mit 1100 Einwohnern. Viele Strohstühle werden hier verfertigt, und alljährlich wird ein Waldgericht unter freiem Himmel gehalten. (*H.*)

DORNUM, Herrlichkeit und Flecken im Königreiche Hanover, Landdrostei Aurich. 1) Dornum, Herrlichkeit: Lage. An der Nordsee im Norden Ostfrieslands; in Westen wird sie begrenzt durch das hanöversche Amt Berum, im Süden und Osten durch das Amt Esens; sie hat eine Länge von einer Meile, und eine Breite von einer halben Meile; ihre Oberfläche nimmt einen Raum von ungefähr einer halben □ Meile ein. — Physische Beschaffenheit. Der ganz ebene Boden wird durch zwei kleine fließende Gewässer, Tiefe genannt, bewässert, die von Süden herkommend, zuerst an der West- und Ostgrenze sich herziehen, dann im Norden der Herrlichkeit sich vereinigen und zuletzt in die Nordsee sich ergießen. Der Boden besteht ganz aus Marschland und zwar größtentheils aus sogenanntem Kleilande, d. h. fettem, schwerem Marschboden, und aus Grodenland (durch Groden oder Polder, bezeichnet man in Ostfriesland das neu eingedeichte Land). — Einwohner. Die Zahl derselben beläuft sich auf 1530 in 271 Wohngebäuden. Ihr Hauptnahrungszweig ist Ackerbau, dessen Producte zum Theil zu Wasser ausgeführt werden.

Dornum, die größte der noch bestehenden Herrlichkeiten Ostfrieslands, umfaßt die beiden Kirchspiele Dornum und Resterhafe. Zu merken sind darin: 2) Dornum, Flecken, nahe an der östlichen Grenze der Herrlichkeit, mit 745 Einwohnern, ziemlich gut gebaut, mit einer engen Hauptstraße. Am Ende des Fleckens, im Süden, steht eine kleine Kirche mit dem Erbbegräbnisse der dornumer Häuptlinge; zwei Prediger sind bei derselben angestellt; die Oberpastorei ist vielleicht ein Augustiner-Mönchskloster gewesen. Von den drei Burgen, die ehedem im Flecken nahe beisammen lagen, existiren jetzt nur noch die Norder- und die Osterburg; die erste, Sitz der alten Häuptlinge, mehrmals zerstört und wieder aufgebaut, bildet das jetzige Schloß, ein regelmäßiges Viereck, von drei Seiten mit einem Garten umgeben, und ist die Wohnung des Gerichtsverwalters. Von der zweiten, auch Benigna's Burg genannt, sind noch mehre Theile vorhanden. Die dritte Burg, die Westerburg, ist nach ihrer Zerstörung im J. 1514 in der sächsischen Fehde nicht

wieder aufgebaut; ein kleiner Hügel mit einer Windmühle zeigt die Stelle an, wo sie stand. — Unter dem, zur dornumer Gemeinde gehörigen Theile bemerken wir hier noch: den dornumer Groden, mit vielen zerstreut liegenden Plätzen oder Gütern. Im J. 1580 soll hier vom Meere ein Wallfisch auf den Strand geführt worden sein. Ferner das dornumer Vorwerk, ein königlicher Platz, und das dornumer Siel (Siele sind Schleusen für den Abzug des Binnenwassers); dies letzte hat 184 Einwohner und macht den Hafen des Landes aus. Resterhafe, im Süden von Dornum, ein kleines Kirchspiel von 178 Einwohnern, aus drei Dörfchen bestehend und mit nicht besonders fruchtbarem Lande. Im Pfarrgarten des Kirchdorfs wurden im J. 1804 Scherben von schwarzen Urnen, halbverbrannten Knochen ꝛc. entdeckt.

Geschichte. Dornum war, wie der ihm noch zukommende Name Herrlichkeit es anzeigt, früher ein Besitzthum ostfriesischer Häuptlinge; als herrschende Familie wird, seit dem Ende des 14. Jahrh., die der Attena genannt und Hero Attena als erster Häuptling aufgeführt. Dieser hatte unverschuldet ein trauriges Ende. Sein jüngster Sohn Lütet, der seine Frau Occa wegen ihrer vielen Laster auf den Rath ihrer eigenen Mutter, der berüchtigten quaden Fölke, Gattin des Ritters Occo ten Broek, im J. 1410 oder 1411 im Eifer ermordet hatte, wurde von dieser verfolgt und nach der Übergabe von Dornum mit seinem Vater enthauptet. Die zwei ältern Söhne des Hero bekamen jeder eine Burg in Dornum. Durch Etta, Tochter des Lütet und Gemahlin des Mauritz Kankena von Wittmund, kam die Herrschaft auf ihren Sohn Hicko Mauritz, der Propst zu Emden und ein großer Rechtsgelehrter und geistreicher Mann seiner Zeit war. Im J. 1554 kam sie von dieser Familie durch Heirath auf Gerhard von Closter, einen drentheschen Edelmann. Von dem letzten Erbherrn dieses Namens gelangte die Herrlichkeit im J. 1725 durch Heirath an den Herrn von Walbrun, und später, ebenfalls durch Heirath, an den Freiherrn von Uxkull Gyllenband. Im J. 1795 wurde sie an den Grafen von Schönburg, von diesem 1798 öffentlich an den Geheimen Kriegsrath von Hoffbauer in Minden, und 1820 von diesem wieder an den Grafen von Münster für 165,000 Thlr. verkauft. Von den alten Souverainetätsrechten ist dieser Herrlichkeit, sowie den andern, die seit der Gelangung des Cirksenaischen Hauses zur Oberherrschaft Ostfrieslands hier noch existiren, nichts weiter übrig geblieben, als die besondere Gerichtsbarkeit; zwar wurde ihnen dieselbe während der französischen Occupation auch noch genommen, allein seit dem J. 1817 haben sie dieselbe wieder erhalten. (*M. E. Oppermann.*)

DOROBRATOWA, DOBROBRATOWA, ungr. Drágobártfalva, ein zur Herrschaft Munkács gehöriges Dorf im felvidéker Bezirk oder Gerichtsstuhle (Processus) der beregher Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, am Fuße der Gebirgskette Háterdó, unfern von der von Munkács an die Theiß führenden Poststraße gelegen, eine Stunde nordwärts von Nyiressalva, der nächsten Poststation, entfernt, den Dörfern Závidfalva und Kis-Almás benachbart, mit einer griechisch-katholischen Pfarre und Kirche, einer Schule, 102 Häusern und 923 rußniakischen Einwohnern, unter welchen sich 765 Katholiken, 136 Evangelische und 22 Juden befinden. (*G. F. Schreiner.*)

DOROG, 1) Rácz-Dorog, eine der sechs besonders privilegirten Haidukenstädte (Oppida Hajdonicalia), welche im Kreise jenseit der Theiß Ober-Ungerns einen besondern, zum Theile von der szaboleser Gespanschaft eingeschlossenen District bilden und unter der unmittelbaren Jurisdiction des Districts-Kapitaneats stehen. Die Stadt liegt in der großen ungrischen Fläche, 2¼ teutsche Meilen nördlich von Bösjörmény, dem Hauptorte des Districts, und ¾ Meilen südöstlich von Nánás; von einer fruchtbaren, nur selten von Sumpfstellen unterbrochenen Flur umgeben, mit einer griechisch-katholischen Pfarre, Kirche und Schule, 921 Häusern und 6640 Einwohnern, welche die ungrische Sprache sprechen, eine sehr starke Viehzucht treiben und, mit Ausnahme von 16 Reformirten und 28 Juden, sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen. 2) Ragg- oder Groß-Dorog, ein der adeligen Familie Lengyel gehöriges Dorf im földvárer Gerichtsstuhle der tolnaer Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Nieder-Ungerns, zwei teutsche Meilen westlich von dem Markte Paks, in der großen ungrischen Ebene, am linken Ufer des sumpfigen Sár-viz, nächst dem Dorfe Györköny, an der von Kölesd nach Földvár führenden Straße gelegen, mit 384 Häusern, einer Pfarre und Kirche der Reformirten, einer Schule und 2666 Einwohnern, welche 2608 Reformirte, 52 Katholiken und 6 nicht unirte Griechen unter sich zählen. 3) Kis- oder Klein-Dorog, ein in demselben Comitat, Kreis und Lande mit dem vorigen Ort, aber im völgységer Gerichtsstuhle, in wellenförmig-hügeliger Gegend gelegenes Dorf, welches der adeligen Familie Dóry gehört, den Dörfern Várasd und Kovácsi benachbart ist, eine katholische Pfarre, Kirche und Schule, 1044 Häuser und 1055 katholische Einwohner hat. Das Dorf liegt 2¼ teutsche Meilen westnordwestlich von dem seines Weines wegen berühmten Markte Serard. (*G. F. Schreiner.*)

DOROGH, 1) ein eben nicht bedeutendes Flüßchen, welches in der graner Gespanschaft Nieder-Ungerns entspringt, durch ein breites, von den Ausläufern der Schildberge (Vérteshegy) und dem pilisер Gebirge gebildetes Thal fließt, und sich nach einem Laufe von beiläufig drei teutschen Meilen unterhalb des gleichnamigen Dorfes am rechten Ufer in die Donau ergießt. 2) Ein dem graner Domcapitel gehöriges, großes Dorf im graner Gerichtsstuhle und Comitat, im Kreise jenseit der Donau Nieder-Ungerns, am Fuße des Berges Gete, am linken Ufer des gleichnamigen Flusses, an der von Raab nach Ofen führenden Haupt-Commercial- und Poststraße, 1½ Meile südwärts von dem Hauptorte der Gespanschaft entfernt, in sandiger Gegend gelegen, mit einer katholischen Pfarre, Kirche und Schule, einem Postamte und Station, welche mit Neudorf und Vörösvár Pferde wechselt und den Fremden auch eine gute Herberge darbietet; 94 Häusern und 612 katholischen Einwohnern,

welche theils Teutsche und theils Magyaren sind. Die hiesige Pfarre ist alt, gehört zu dem untern, jenseit der Donau gelegenen graner District des Erzbisthums Gran, wird von zwei Priestern besorgt, und zählte in den drei eingepfarrten Dörfern Dorogh, Táth und Tokod, zu Folge des Diöcesanschematismus für das Jahr 1834, 2552 Pfarrkinder. (*G. F. Schreiner.*)

DOROGOBUSCH, 1) eine befestigte, in einer anmuthigen Gegend liegende Kreisstadt in der russischen Statthalterschaft Smolensk, am linken Ufer des Dnepr unter 54° 54′ Br., 45 Meilen von Moskau und 13 Meilen von Smolensk. Die Stadt hat 3 Kirchen, 309 Häuser, eine Glashütte und über 2000 Bewohner, welche Land- und Productenhandel treiben. (*J. C. Petri.*)

2) Stadt im ostroger Kreise des Gouvernements Wolhynien unter 50° 30′ Br. und 44° 32′ L., an einem Flüßchen, das sich einige Werste unterhalb in die linke Seite des Goryn ergießt, jetzt unbedeutend, früher Appanage der Enkel des Großfürsten Wladimir Monomachus. (*H.*)

DOROHOR, ein Städtchen in der Moldau, in dem gleichnamigen District, dessen Einkünfte in die Schatulle der Fürstin fließen. Der benachbarte See ist nach dem ochischen der größte in der Moldau und, wie alle Gewässer dieses Landes, sehr fischreich. (*Rumy.*)

DORONICUM. Mit diesem Namen, welcher aus dem Arabischen entlehnt sein soll, bezeichnete schon Anguillara (Semplici 1561) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecioneen) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ist vielblätterig; die Blättchen stehen in doppelter Reihe und decken einander dachziegelförmig; der Fruchtboden ist behaart, grubig; die Blümchen des Strahls haben getrennte, fehlschlagende Antheren; die Samenkrone des Strahls fehlt, die der Scheibe ist scharfborstig. Es sind sieben Arten dieser Gattung bekannt, welche im mittlern und südlichen Europa und am Kaukasus und Altai als perennirende Kräuter mit großen, gelben Blumen wachsen. D. Pardalianches *Linn.**) (Schkuhr, Handb. t. 249. Engl. bot. t. 249) wird in teutschen Gärten nicht selten als Zierpflanze gezogen. Dieses perennirende, behaarte, oft mannshohe Kraut ist in Mittel-Europa in Gebirgswäldern, besonders auf Kalkboden, einheimisch. Die Wurzel (Radix Doronici officinalis) war sonst officinell und soll, nach der Behauptung der Alpenbewohner, die Gemsen gegen Schwindel schützen, daher die Namen: Gems-, Kraft- oder Schwindelwurzel. Die Wurzel ist stark und kriechend, der Stengel ästig und vielblumig, die Blätter sind gezähnelt und herzförmig, die untersten langgestielt, die mittlern an der Basis geöhrt, die obersten stengelumfassend; die Blumen groß und hellgelb. D. Pardalianches und das ähnliche, aber kleinere D. scorpioides *Willdenow* (Sp. pl.), welches ebenfalls auf den Bergen des mittlern und südlichen Europa wächst, kommen schon bei den Alten unter den Namen Pardalianches und Scorpion vor. So erzählt Aristoteles (Hist. anim. IX, 7), daß der Panther, wenn er von diesem Gifte (*παρδαλιαγχές*) genossen habe, Menschenkoth als Gegengift suche. Theophrast sagt (Hist. pl. IX, 13, 6. XVIII, 2), das Scorpion (*σκορπίον, οἱ δὲ θηλύγονον*) habe eine dem Scorpion ähnliche Wurzel und tödte dieses und andere Thiere. Dasselbe bezeugt Dioskorides (Mat. med. IV, 77), welcher die Pflanze Akoniton (*ἀκόνιτον, οἱ δὲ παρδαλιαγχές*) nennt. Endlich wiederholt auch Plinius (H. N. VIII, 41) die Fabel des Aristoteles mit einigen Zusätzen. Auch mehre Väter der Botanik berichten, daß man die Wurzeln von D. Pardalianches und scorpioides zum Tödten wilder Thiere anwenden könne; daß sie aber den Menschen unschädlich sind, hat Konrad Gesner an sich erprobt (s. Sprengel, Theophrast II. S. 375. Dioskorides II. S. 606).

Mehre Arten von Doronicum bilden die Gattungen: Diplocoma *Sweet*, Donia *R. Brown*, Gerbera *Gronov.* und Trichocline *Cassini*. (*A. Sprengel.*)

DORONINSK, eine kleine, neue Kreisstadt in der irkutzkischen Statthalterschaft in Sibirien an der Ingoda, welche mit der Onona hier die Schilka macht, 124 Meilen von Irkutzk. Der dazu gehörige Kreis liegt zwischen dem 46—51. Gr. d. n. B. und dem 125—130. Gr. d. ö. L., ist nicht sehr fruchtbar und wird vom Apfelgebirge durchzogen. Die ihn bewohnenden Buräten und Mongolen führen ein Nomadenleben. (*J. C. Petri.*)

DOROS, *Δῶρος*, 1) Sohn des Hellen und der Orseis, also Enkel des Deukalion, eigentlich eine Personification des dorischen Völkerstammes; daher soll er auch die Länder oberhalb des Peloponnes bei der angeblichen Theilung des Vaters zu seinem Antheil erhalten haben. *Apollod.* I. VII, 2. 2) Ein Sohn des Poseidon, der mit seinem Schiff an der Küste der Landschaft Doris landete und ihr den Namen gegeben haben soll. 3) Ein Sohn des Apollon und der Phthia, Vater der Xantippe. Er hatte Ätolien inne, als Ätolos dahin flüchtete, und ward von diesem erschlagen. *Apollod.* I. VII, 6. (*Richter.*)

DOROS. Die englischen Entomologen*) bilden aus dem Syrphus conopseus *Meig.* wegen der verschmälerten, fast walzigen Wurzelglieder des Hinterleibes eine besondere Gattung, welcher sie obigen Namen beilegen. (*Germar.*)

DOROSZLÓ, 1) magyar. und teutsches großes Pfarrdorf in Niederungern diesseit der Donau, bátscher Gespanschaft, im mittlern Bezirk, an der Mostonga und an der Römerschanze, unter 36° 51′ 56″ der östl. Länge und 45° 36′ 3″ der nördl. Breite, der königl. Kammer gehörig, der Sitz des bátscher königl. Kameral-Waldamtes, mit einer römisch-katholischen Pfarre und Kirche,

*) *Jacquin*, Austr. II. t. 130. IV. t. 350. *Gärtner*, De fruct. t. 173. f. 5.

*) *Samonelle*, Nomenclat. of british Entomology (Lond. 1819). p. 15.

einer Mahlmühle, 98¼ belasteten und 4 freien Bauernsessionen, 3280 Erdjochen Ackerfelder, 2525 Jochen Intravillanum und Wiesengrundes, 1194 Jochen Weingärten, 2467¼ Jochen benutzbarer Weiden, 1190 Jochen Eichenwaldes, 289 Jochen Wassergrundes, 297 Jochen Bodens zu öffentlichem Gebrauche, zusammen 6990¼ Jochen (zu 1600 Quadratklaftern), 2127 unadeligen Einwohnern (nach der Conscription von 1820), worunter über 1000 teutsche Colonisten [1]). Der Ackerboden ist sehr fruchtbar und wird zur ersten Classe gerechnet. Die Einwohner leben von Feld- und Waldgeschäften und von der Viehzucht. Unweit von Doroszló in der sogenannten Gaja ist eine wohl eingerichtete Baumschule (nach officiellen Daten). 2) D., Rába-D., ungrisches Dorf in Niederungern jenseit der Donau, eisenburger (vasvárer) Gespanschaft, günser (kőszegher) Bezirk, beim Einflusse der Pnika in die Raab, zwischen Csákány und Körmend, größtentheils (nebst dem Dorfe Rum in der eisenburger Gespanschaft) dem katholischen Zweige der adeligen Rumy'schen Familie, die davon seit dem J. 1250 das Prädicat de Rum et Doroszló führt [die Donation des Königs Bela IV. für die Brüder Nikolaus und M. Durcislaus Rumy bestätigten die Könige Ladislaus IV., Stephan V. und Andreas III., der letzte im J. 1292, nach *Lehotzky*, Stemmatographia Inclyti Regni Hungariae etc. P. II. (Posonii 1798. 4.) p. 346 sq. und *Mart. Georg Kovachich*, Supplementa ad Vestigia Comitiorum. p. 104 sq. [2])], und einigen andern adeligen Grundherren, mit katholischen Einwohnern und einem nur mittelmäßig fruchtbaren Boden. Mit diesem Doroszló darf nicht verwechselt werden das ungr. Dorf Dorofzló oder Deißdorf, in der eisenburger Gespanschaft, günser Bezirk, unter einem weitschichtigen Gebirge an dem Flüßchen Güns, ¼ Stunde von der Stadt Güns entfernt, zur Herrschaft Kőszeg des Fürsten Eszterházy gehörig, mit kathol. Einwohnern, einem magern Ackerboden, aber ziemlich guten Weinbergen. (*Rumy.*)

DOROTHEA (St.), eine Jungfrau in Kappadokien, brachte sich von Jugend auf in Keuschheit und aller Reinheit Gott zum Opfer, in Demuth, Fasten und Gebete verharrend. Alle, die sie sahen, priesen den Namen des Herrn Jesu Christi, der in ihr eine so herrliche Dienerin habe, die lieblich anzusehen, dabei voll unvergleichlicher Weisheit in aller Unbeflecktheit des Lebens war. Je schöner sie heranblühete, desto mehr weihete sie sich dem himmlischen Bräutigam. Als ihr christlicher Wandel zu den Ohren des Vorstehers der Provinz, Namens Sapritius, der ein Verfolger der Christen war, gedrungen, ließ er sie vor seinen Richterstuhl fodern, und gebot ihr, den Göttern des Reiches zu opfern. Sie aber sprach getrost, daß sie dem ewigen Gott und nicht Götzen noch Menschen opfern werde, verschmähete auch des Richters Drohung und verglich die Verfolger des lebendigen Gottes mit tollen Hunden, welche die Vorübergehenden tödtlich verwunden. Sapritius mühete sich, sie der gesetzten Strafe zu entziehen, sie aber verkündete, daß der Menschen Strafen zeitlich, Gottes ewig sind, und daß sie den Herrn allein fürchte. In allen ihren Reden führte sie auch viele Sprüche der heiligen Schrift an, und verkündete Allen, die den Götzen opfern würden, das ewige Feuer. Darob entbrannte der Richter in Zorn und gebot, sie zu martern. Sie aber blieb standhaft in der Qual und redete von der Liebe zu dem, der ihr das Weh ertragen und keine Gewalt fürchten lehre. Der Richter fragte, nach wem sie verlange. Und sie nannte den Sohn Gottes, lehrte von Christi Herrlichkeit und verhieß dem Richter die Freuden des Paradieses, wenn er an ihn glaubte. Dieser hingegen verlangte fort und fort Götzenopfer, und versprach ihr sogar einen Mann und Freuden auf Erden, sobald sie sich fügen würde; allein das rührte sie nicht. Da ließ sie der Richter zu zwei Schwestern führen, Namens Christa und Calista, die vor Kurzem abgefallen waren vom Glauben, und versprach ihnen noch größere Geschenke, wenn sie die Standhaftigkeit der Dorothea überwinden und sie zum Heidenthume zurückführen würden. Allein der treue Mund der Bekennerin des Herrn spricht ihnen so lange von der Gnade Jesu Christi vor, der alle Wunden heilt und aller Sünder sich annimmt, bis sie wieder zum rechten Glauben zurückgebracht werden, den sie auch mit Dorothea in gleicher Standhaftigkeit vor dem Richter bekennen. Sapritius aber zerriß seine Kleider, befahl sie zu binden und in eine Tonne (Pechtonne) zu stecken, wenn sie nicht opfern würden. Dorothea brach dagegen in begeisterte Worte aus, und der erzürnte Richter ließ sie abermals auf das Marterholz bringen, worauf sie noch entzückter

1) Sämmtliche Einwohner sind Katholiken, bis auf zehn griechische, nicht unirte Serben und zehn Juden. 2) *Lehotzky*, Stemmatographia. P. II. p. 346. *Rumi*, Nicolaus et M. Doroslaus (Durcislaus), filii Theodori de Doroszló, terram Rum in Comitatu Castriferrei obtinent. Comitabantur Regem (Belam IV.) Jaurinum cum vexillo in Ecclesia Albensi elevato, pugnaturi contra Albertum ducem Austriae 1250. M. Durcislai donatio a Rege Andrea III. 1292 data, sequentem clausulam continet: „Dum M. Joannes, filius Henrici Bani (Gozlep) ausu temerario Nostram Majestatem impediverat, idem M. Durcislaus propter libertatem nostram continuis legationibus fatigatus, filium suum propterea pro Nostra Celsitudine dederat obsidem." *V. Kovachich*, Supplem. ad vestigia Comitiorum. p. 104. — *Gregorius*, Comes Castriferrei 1330 (richtiger 1327), eius filius *Joannes*, in aula Regis educatus, dictus *Németh*, Comes de Csongrad 1357, Filio eius *Paulo*, Magistro (richtiger Vicemagistro) Pincernarum, Rex tria pocula aurea (eigentlich nur silberne, stark vergoldete Pocale. Sie werden von dem Senior der Rumy'schen Familie zu Igricze in der szalader Gespanschaft aufbewahrt und sind ein Meisterstück der Kunst im Mittelalter. Professor Bittnicz hat diese merkwürdigen Pocale in einem Schreiben an Prof. Büsching in Breslau, welches im Kunstblatte des Morgenblattes 1825 October abgedruckt ist und im Tudományos Gyüjtemény genau beschrieben) et septem argentea donavit, quae hactenus in Insigni ostentant. Diploma de A. 1350 refert: „quod Rex *Joanni Rumi* Németh dicto, filio Gregorii, et fratri eius *Nicolao*, Regem cum Lorando, Comite Castriferrei, Neapolim ad vindicandam ibi caedem Andreae Regis comitanti et strenuam ibi operam praestanti, pontem super fluvium Rába, Várnogy dictum, cum sylvis et insulis Herpenye, quae prius a Comitatu Castriferrei ad possessiones suas Rum, Bodorföld, Gotthardföld, Balsa et Csákan exarendasset, eidem et fratri Gregorio, ac patruelibus Joanni et Emerico Doroszló, contulerit." Ein Rumy aus dieser Familie trat zu Ende des 17. Jahrh. zur protestantischen Kirche augsb. Conf. über, dessen Enkel, Samuel Rumy, ging nach Oberungern als Prediger nach Kaschau und Leutschau, und dessen Enkel ist der Verfasser.

wurde in ihrem Geiſte. Sapritius aber ſprach: Was ſoll's, daß dein Geſicht ſo große Freude lügt und du dich in Qualen entzückt ſtelleſt? Sie antwortete, daß ſie nie ſo fröhlich geweſen, als jetzt, hauptſächlich um der Seelen willen, die ſie heute dem Teufel entriſſen und ihrem Herrn wiedergewonnen habe, worüber ſich alle himmliſche Heerſcharen freueten. Jetzt gebot Sapritius, mit brennenden Fackeln ihre Seiten anzuzünden, wodurch ihre Entzückung noch erhöht wurde, daß ſie auch dem Richter Hohn ſprach. Dieſer ließ ſie mit Fäuſten ins Geſicht ſchlagen, und endlich, da nichts ſie beugte, zum Tode führen. Auf dem Wege dahin rief ſie aus: Ich danke dir, Freund der Seelen, daß du mich zu deinem Paradieſe rufſt und mich zu deinem Hochzeitstage eingeladen haſt. Es ſpottete ihrer aber ein Advocat Theophilus: Ei du Braut Chriſti, ſchicke mir aus dem Paradieſe deines Bräutigams doch Äpfel oder Roſen! Und Dorothea ſprach: Wohl! es ſoll geſchehen. Als ſie nun auf den Richtplatz gekommen war, bat ſie den Henker noch um ein kurzes Gebet. Darauf, nach vollbrachtem Gebet, ſiehe da ſtand ein Knabe vor ihr, der trug in einem Tuche drei der ſchönſten Äpfel und Roſen. Und ſie ſprach zu dem Knaben: Ich bitte, trage ſie zum Theophilus, und ſprich zu ihm: Siehe, was du mich bateſt, dir aus dem Paradieſe meines Bräutigams zu ſenden. Und Dorothea wurde enthauptet, daß ſie einginge zu ihres Herrn Freude.

Eben erzählte Theophilus ſeinen Geſellen lachend, was er mit Dorothea geſprochen. Und ſiehe, da ſtand der Knabe vor ihm und übergab ihm mit den heiligen Worten das erbetene Geſchenk. Und Theophilus rief mit lauter Stimme: Chriſtus iſt der wahrhaftige Gott und iſt kein Betrug in ihm. Seine Genoſſen aber ſprachen: Raſeſt oder ſcherzeſt du? Und Theophilus ſprach: Keines von beiden. Der Februar bringt Eis und Kälte; woher denn dieſe köſtlichen Gaben? Und der vortrefflich ſprechende Knabe verſchwand vor ſeinen Augen, daß er ihn für einen Engel halten mußte. Und Theophilus ſprach: Selig ſind, die an Chriſtum glauben und um ſeines Namens willen leiden.

Einige der Genoſſen gingen hin zum Richter und ſprachen: Dein Scholaſticus (d. i. Causidicus) Theophilus, der bis hierher die Chriſten vor Gericht zog und ſie hart verfolgte, ſteht jetzt öffentlich und verkündet den Namen Chriſti, daß Viele an ihn glauben. Und der Richter ließ ihn vor ſich führen. Theophilus aber bekannte frei und ohne Furcht den Namen Jeſu Chriſti, beharrte auch auf ſeiner Rede vor dem Richter und verlachte die todten Götzen und pries den unſichtbaren Gott gegen alles Drohen der Gewalt. Dies Alles führte der Bekehrte mit großer Beredſamkeit aus, worauf der Richter, ſeiner Worte müde, ihn auf die Folterleiter ſpannen ließ mit ſpottender Rede. Als er nun gepeinigt wurde, ſprach Theophilus: So bin ich nun zu einem Chriſten geworden, weil ich ans Kreuz gehangen bin (denn der Eculeus, das Folterinſtrument, hat einige Ähnlichkeit mit dem Kreuze, heißt es in der alten Erzählung, die jedoch nicht ſehr alt ſein kann, was man aus dem Worte Scholasticus ſieht, das für causidicus gebraucht wurde). Als ihm nun der Richter zurief: Unglücklicher, ſchone deines Leibes! erwiederte der Gepeinigte: Unglücklicher, ſchone deiner Seele! Ergrimmt befahl der Präſes, des Mannes Seiten mit Zangen zu zerreißen und mit Feuer zu brennen. Theophilus aber blieb unerſchrocken und beſtändig im Bekenntniß, und wurde gleichfalls enthauptet, daß er die Krone des ewigen Lebens empfinge. — Der Tag der kirchlichen Verehrung der heil. Dorothea, von welcher auch Adelmus in ſeinem Buche, de laude virginis, geſchrieben, und Thomas a Kempis eine Rede von ihr gehalten hat, iſt auf den 6. Febr. geſetzt worden.

Es gibt auch noch eine heil. Dorothea aus Preußen, welche nicht mit unſerer Kalenderheiligen verwechſelt werden darf. Dieſe war eines frommen Bauern fromme Tochter, lebte bis in ihr 44. Jahr mit einem Handwerksmann in Danzig in der Ehe, gab ihm auch neun Kinder aus eitel Gehorſam gegen ihren Eheherrn. Im 44. Jahr erhielt ſie die Erlaubniß, ſich einer beſtändigen Keuſchheit zu ergeben, unternahm mehrfache Wallfahrten, und ließ ſich im J. 1394 im Dome zu Marienwerder eine Zelle errichten, worin ſie, ohne einen Menſchen zu ſehen, nach einer eigenen, ihr von Chriſto ſelbſt offenbarten, Regel leben wollte. Im erſten Jahr ihres ſtrengen Verſchluſſes ſtarb ſie, 58 Jahre alt, im Ruf einer großen Wunderthäterin, von Chriſto hoch begnadigt. Denn in den letzten Stunden, als ſie in tiefen Seufzern begierig war, das heil. Abendmahl zu genießen, erſchien der Herr ſelbſt mit ſeiner Mutter und erquickte ſie mit ſeinem eigenen Leibe durch daſſelbe Fenſterchen, durch welches ſie oft den im Abendmahle Gegenwärtigen angebetet hatte. Bald darauf entſchlief ſie. Ihr Leichnam duftete aber vom lieblichſten Geruch, und Alle, die ihn berührten, wurden geſund von ihren Krankheiten. Auch auf ihrem Grabe erhielten Blinde ihr Geſicht wieder und Teufel fuhren aus den Beſeſſenen. Die Hochmeiſter des teutſchen Ritterordens und die ganze Geiſtlichkeit des Bezirks baten daher Bonifaz IX. um ihre Kanoniſation. Im J. 1404 wurden auch bereits Unterſuchungen über ihre Wunder angeſtellt. Dorothea ſoll aber in einer ihrer Entzückungen einen verſtorbenen Hochmeiſter in der Hölle erblickt und es verkündigt haben. Man gebot ihr zu ſchweigen. Dagegen machte ſie dem Orden Vorwürfe über ſeine Hoffahrt und prophezeihete ihm den Untergang. Deshalb ſoll der Orden die Heiligſprechung nicht weiter verlangt haben. Warum foderte er ſie denn, da er doch ſchon früher, als ſie noch lebte, ihre Weiſſagung kennen gelernt haben mußte? Das Volk aber achtete ſie für eine Heilige, wallfahrtete oft zu ihrem Grabe und ſah in ihr die Schutzheilige Preußens. S. *Theod. Christ. Lilienthal*, **Historia B. Dorotheae** (**Dantisci** 1744. 4.) und **Schröckh's** Kirchengeſch. 33. Bd. S. 415. Über die Kalenderheilige aber, die Schröckh gar nicht erwähnt, ſ. **De probatis Sanctorum vitis. Februarius. Auct.** *Laurent. Surio* (**Coloniae Agrippinae** 1618. Fol.) (*G. W. Fink.*)

DOROTHEA MARIA, Stammmutter aller jetzigen Fürſten aus dem Erneſtiniſchen Hauſe Sachſen, war die

Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, und Eleonoren's, einer geborenen Prinzessin von Würtemberg-Teck. Am 2. Juli 1574 geboren erhielt sie von ihrem gelehrten und gottesfürchtigen Vater [1]) eine der Zeit angemessene vielseitige Erziehung, welche ihr, neben unerschütterlicher Anhänglichkeit an das augsburgische Glaubensbekenntniß, einen hohen Sinn für Wissenschaft und Kunst einflößte, und von der Mutter, nach Joachim Ernst's Tode (6. Decbr. 1586), mit gleicher Sorgfalt fortgesetzt wurde. Als Eleonore sich im J. 1589 mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt vermählte, folgte auch Dor. Maria ihr nach Darmstadt, wo sie nicht, wie im heimischen Lande, von Calvinischen Anfechtungen geplagt, sondern vielmehr von dem Übertritt in die reformirte Kirche gerettet wurde, während ihre Brüder, nach dem Vorgange des berühmten Christian I., diesen Versuchungen nicht widerstehen konnten. Überdies hatte die gute Erziehung in Dor. Marien Beredsamkeit mit rathvollem Sinne, Festigkeit des Willens ohne Starrsinn, gewandte Politik, Stärke des Geistes und des Gemüthes, musterhafte Ordnungsliebe, Einfachheit der Sitten, wie überhaupt Tugenden der Häuslichkeit und Weiblichkeit in solchem Grad ausgebildet, daß sie ihren nachmaligen, schwierigen und widerwärtigen Verhältnissen in dem Hause Sachsen gewachsen war. Sie nämlich vermählte sich am 7. Januar 1593 mit dem Herzoge Johann III. von Sachsen-Weimar, und lebte Anfangs mit ihrem Gemahle zu Altenburg, bis die Landestheilung (1603) zwischen diesem und dessen Bruder, Friedrich Wilhelm, ihren Aufenthalt nach Weimar verwies [2]). Als getreue Gattin stand sie dem schwermüthigen Johann stets zur Seite, und pflegte, wenngleich mit dem 12. Kinde schwanger, den Gemahl während seiner letzten achttägigen Krankheit so gewissenhaft, daß man auch um ihr Leben besorgt wurde. Der frühzeitige Tod Johann's (31. October 1605), belastete die schwangere Fürstin [3]) mit einem verdrießlichen Rangstreite des naheverwandten sachsen-altenburgischen Hauses, welcher zwar nicht ohne eigene Schuld verwirrt, aber dadurch verwickelter wurde, daß Kursachsen die Vormundschaft über die unmündigen Prinzen dieser beiden sich streitenden Häuser führte, und durch Parteilichkeit für Sachsen-Altenburg das weimarsche Haus empörte. Dor. Maria erlebte das Ende dieses Streites, welchen zeitige Feststellung des Erstgeburtsrechtes hätte umgehen können, keineswegs, sah aber darin mit Kümmerniß das wachsende Mißtrauen, den Starrsinn und Eigennutz des kursächsischen Hofes, der, durch ausschweifende Eifersucht getrieben, die Erziehung der unmündigen acht Söhne Dor. Marien's zu trüben und sich in die geringfügigsten Dinge zu mischen suchte, und selbst dann vorläufige Anfragen erwartete, wenn der Drang der Umstände eine plötzliche Entschließung der Herzogin nothwendig machte. Daher kein Wunder, daß auch der bei der jülich-cleve'schen Erbfolgesache betheiligte Kurfürst Christian II. von Sachsen sich zum Nachtheile der Ernestiner als Verfechter dieser Angelegenheit aufwarf, aber bei seiner Untüchtigkeit und Ergebenheit zum Kaiserhause Nichts durchsetzen konnte. Also ergriff die wachsame Herzogin von Weimar den günstigen Augenblick, als der schwache Christian II. am 23. Juni 1611 starb, zum Vortheil ihres ältesten Sohnes, Johann Ernst des Jüngern, welcher damals 18 Jahre alt war, Kursachsen die Vormundschaft zu entziehen; allein Christian's Bruder und Nachfolger in der Kur, Johann Georg I., widersetzte sich trotz der Verwendung Dor. Marien's und ihrer fürstlichen Freunde, und verwaltete in ebenso strengem als eifersüchtigem Sinne die Vormundschaft über Sachsen-Weimar so lange, bis Johann Ernst d. J. sein 21. Jahr erreicht, und Dor. Maria des Kurfürsten entgegengesetzte Schwierigkeiten mit großer Gewandtheit, mit Scharfsinn und Edelsinn glücklich bekämpft hatte. Auf diese Weise rettete sie am 30. Oct. 1615 ihre Söhne aus gänzlicher Abhängigkeit von dem Albertinischen Kurhause, und wies sie nun ziemlich ungehindert auf den Weg zur Unsterblichkeit, die sich die meisten von ihnen durch Regententugenden und Heldensinn später erwarben [4]). Nachdem Johann Ernst die Landesverwesung übernommen hatte, behielt sie die Pflege der jüngern Söhne. Wie früher, so auch jetzt, wählte sie hierzu tüchtige und ausgezeichnete Männer, unter denen sich Friedrich Hortleder am meisten hervorthat. Sie ließ es an Pracht und Gemächlichkeit fehlen, um desto besser die geistigen und sonst nothwendigen Bedürfnisse der fürstlichen Knaben befriedigen zu können. Die Prinzen, so ungleich sie einander auch an Jahren waren, mußten sich in Lehr- und Erholungsstunden, mit einem Zimmer behelfen. Die sorgsame Mutter wachte über deren Fleiß und Sittlichkeit, besuchte häufig die Lehrstunden, ließ öfters in ihrer Gegenwart Prüfungen mit denselben anstellen; ließ sie auf das Schicksal ihres Hauses, auf den verwirrten Zustand des teutschen Reiches hinweisen, beförderte ritterliche Übungen jeglicher Art, schickte sie nach und nach, sobald das Alter es erlaubte, auf die Universität und dann auf Reisen ins Ausland, hielt ihre Lebendigkeit und ihren Kraftsinn zu

1) Dieser Fürst ließ, als in seinem Lande sich Calvinische Begriffe einschlichen, ein von ihm selbst verfaßtes Luth. Glaubensbekenntniß im J. 1585 drucken, welches er und alle Kirchendiener und Lehrer seines Landes unterschrieben und beschworen. Außerdem dichtete er noch geistliche Gesänge, welche nach seinem Tode seine zweite Gemahlin, Eleonore, unter dem Namen: Sacra Poemata etc. (Zerbst 1597) drucken und ihren Kindern widmen ließ. 2) S. den Art. Johann III. von Sachsen-Weimar. 3) Erst am 14. April 1606 kam sie mit einer Tochter nieder; die übrigen eilf Kinder waren Söhne, nämlich Johann Ernst d. J., geb. 21. Febr. 1594 (s. d. Art.); Johann Wilhelm, geb. 6. April und gest. 8. April 1595; Friedrich, geb. 1596 den 1. März fiel in der Schlacht bei Fleury am 19. August 1622; Johann, geb. 31. März 1597, gest. 6. October 1604; Wilhelm mit einem bald nach der Geburt gestorbenen Zwillinge, geb. 11. April 1598 (s. d. Art.); Albert, geb. 27. Juli 1599, gest. 20. Decbr. 1644 als Herzog von Eisenach; Johann Friedrich, geb. 19. Sept. 1600 (s. d. Art.); Ernst, geb. 25. Decbr. 1601 (s. d. Art.); Friedrich Wilhelm, geb. 7. Febr. 1603, gest. 16. August 1619, und Bernhard, geb. 6. August 1604 (s. d. Art.). Die Prinzessin, Johanna genannt, starb schon am 3. Juli 1609.

4) Siehe über die vormundschaftlichen Händel und andere wichtige Streitigkeiten der verwandten fürstlichen Familie Sachsens Röse's Herzog Bernhard der Gr. I, 15 fg.

brüderlicher Eintracht zusammen, warnte sie in der kriegdrohenden Zeit vor Theilung des Landes, befreundete sie allmälig mit dem anhaltschen Fürstenhause, welches bereits mit der protestantischen Union in Verbindung stand, und ließ sich nicht durch ungegründete Vorwürfe und Gerüchte, daß sie mit ihren Söhnen zum Calvinismus übertreten wollte [5]), davon abschrecken, das beängstigte Volk aber durch die Geistlichen auf den Kanzeln deshalb beruhigen. Auf diese Weise bereitete sie am Vorabende jener furchtbaren Zeit ihre Söhne auf das vor, was bald früher, bald später auszubrechen drohte. Und sowie sie hier mit wahrhaft männlichem Sinn ihre Söhne zog und leitete, so wurde sie auch ungezwungen auf das Schul- und Unterrichtswesen des weimarschen Herzogthums hingewiesen. Dieses lag damals im Argen, Tausende von Kindern, sagt ein Zeitgenosse, liefen in Städten und auf dem Lande umher, welche weder schreiben, noch lesen konnten; und Viele, welche die Schulen besuchten, machten nur langsame Fortschritte, oder lernten gar Nichts. Dies ging der wohlwollenden Landesmutter an die Seele; geistreich und lebhaft zugleich ergriff und prüfte sie Vorschläge. Vieles Geschrei verursachte der wandernde Pädagog Wolfgang Ratichius. Aus Belgien und dem südwestlichen Teutschland kommend bot er der Herzogin seine neue Lehrart im J. 1613 an. Seine Vorschläge wurden auf ihr Geheiß von Universitätsprofessoren zu Gießen und Jena geprüft, sehr annehmlich gefunden und in den Schulen des Herzogthums versucht [6]). Sie selbst, die lernbegierige Fürstin, prüfte diese neue Lehrart an sich, lernte darnach mit Hilfe ihres Hofpredigers, vielleicht auch des berühmten Pädagogen, der sich mehrmals in Weimar lange aufhielt, die hebräische Sprache, und sprach also nach eigener Überzeugung mit großer Wärme gegen die Widersacher des geheimnißvollen Ratichius, während Prediger dessen Kunststück auf den Kanzeln priesen und die Fürstin dasselbe durch Hoe von Hoenegg dem Kurfürsten von Sachsen empfehlen ließ. Entzückt über die Tauglichkeit dieser neuen Erfindung übersah sie gern die Unarten des zänkischen und abenteuerlichen Lehrmeisters und legirte noch wenige Tage vor ihrem Tode den Lehrern, welche diese Methode anwenden würden, ein Capital von 2000 Gülden.

Was die Kirchen anlangt, so beschenkte sie mehre derselben, ließ die im Bauernkriege zerstörte Kirche zu Reinhardsbrunn wieder herstellen, die Asche der alten Landgrafen von Thüringen in derselben sammeln, sammt den dazu gehörigen, unter dem Schutte des gothaischen Grimmensteins vergrabenen Denkmalen, erbaute zu Königsberg in Franken eine neue Kirche und ließ in der Stadtkirche zu Weimar das noch jetzt sehenswerthe Denkmal für sich, ihren Gemahl und ihre Kinder herstellen [7]). Ihr Umgang mit Gelehrten stimmte sie zur Unterstützung für Lehrer und Lernende, armen Schülern zu Weimar ließ sie Geld und Brod reichen, und den Gehalt der Professoren an der jenaischen Hochschule, der vornehme hochäslimirliche Schatz genannt, verbesserte sie durch ein Vermächtniß von 20,000 Gülden. Ihre Wohlthätigkeit gegen Arme überhaupt wird nicht minder hochgepriesen. Anstatt des ungenießbaren „Tellerbrodes," welches diese verzehrten, ließ Dor. Maria wöchentlich zwei Mal schmackhaftes Brod spenden, unterstützte Witwen und Waisen, reichte aus ihrer Apotheke den dürftigen Kranken Arzneien, und selbst verbannte Fremdlinge fanden bei ihr mildthätigen Schutz. Wie wohlthuend war es für das unglückliche Land, das theilweise, wie es scheint, in den J. 1607, 1610 und 1613 von wüthenden Seuchen, während welcher sie sich mit dem Hoflager bald nach Jena, bald nach Reinhardsbrunn flüchtete, im Frühjahre 1613 von der thüringer Sündfluth und endlich durch verderbte Münzen gieriger Geldwucherer heimgesucht wurde, da die Fürstin eine sparsame Hofhaltung hielt. Aller unnütze Aufwand wurde vermieden, Prunk und fürstlicher Schmuck war kaum bemerkbar, und seit dem Tode ihres Gemahls sah man sie, wie Zeitgenossen berichten, nur schlicht und einfach leben. Ihr Hofstaat war, wie ihr Hofprediger erzählt, eine Schule der Gottesfurcht, Einfachheit, Reinlichkeit, Geschicklichkeit und Thätigkeit. Die Fürstin, sogar auf Spaziergängen und in der Sänfte, welche sie zuweilen über Land trug, beschäftigt, wandte daheim ihre Muße zum Lesen andächtiger und nützlicher Schriften an. Luther's sämmtliche Werke waren von ihr gelesen worden. Das kraftvolle, thätige und wohlthuende Leben findet sich auch in ihrem letzten Willen. Im J. 1606 entworfen, überarbeitete sie ihr Testament fünf Jahre nachher wieder, und kurz vor ihrem Tode sah sie es nochmals durch, obschon das Datum vom J. 1611 lautet [8]). Dieses Testament ist für den Charakter und Sinn, wie für die Politik ihres Hauses, dem acht Prinzen mit gleichen Rechten und Ansprüchen vorstehen sollten, ein merkwürdiges Actenstück, und zeichnet sehr einleuchtend den Charakter der Fürstenfamilien jener politisch- und religiösverwirrten und verfolgungssüchtigen Zeit, zum Beweise, daß Dor. Maria die Gebrechen derselben kannte und das daraus entstehende Unheil von ihrem Fürstenhause abwenden wollte. Schön und liebenswürdig findet sich das trauliche Verhältniß dieser fürstlichen Witwe zu ihrer zahlreichen Familie in dem, wenn auch mangelhaft erhaltenen, Briefwechsel ihrer entweder auf der Universität, oder auf

5) Zu Folge der Leichenpredigten und anderer auf Dor. Marien's Tod verfertigten Schriften mag das Gerücht drei Jahre vor dieser Fürstin Tode entstanden sein. Sie klagte es damals ihren Geistlichen. Der kurlächs. Hof scheint es auch befürchtet zu haben, und bei andern Höfen, wie zu Darmstadt, sprach und schrieb man noch im J. 1619 davon. 6) Diese Berichte erschienen unter dem Titel: Kurtzer Bericht von der Didactica, oder Lehr-Kunst Wolfgangi Ratichii etc. Gestellet vnd ans Liecht gegeben durch Christph. Helvicum S. S. Th. D. vnd Joach. Jungium, Philosophum, Beide Professs. zu Giessen (Rostock 1614. 12.), und Bericht von der Didactica, oder Lehr-Kunst Wolfg. Ratichii etc. Auff begeren gestellet vnd beschrieben Durch Etliche Professoren der Univer s. Jehna ꝛc. (Jena 1614. 12.)

7) Der Marmor dazu soll nach Heermann's Nachlese S. 84 bei dem Dorfe Kreipa unweit Nordhausen gebrochen worden, und der Bildhauer H. Hünefeld zu Leipzig gewesen sein, der die fürstl. Familie nach der Lebensgröße auf den Knien im Gebete begriffen dargestellt hat. 8) Er ist abgedruckt in Hellfeld's Leben Johann Ernst's des jüngern, S. 293 fg.

Reisen lebenden Söhne, in welchen sich bald genug ein fester Sinn gegen „das Dräuen, Pochen und Platzen" des mistrauischen Hofes zu Dresden kund that und welche die „herzliebe Frau Mutter" mitunter von den „Windstreichen" solcher Politik unterhielten. Unter solchen Umständen war es für die fürstlichen Knaben und Jünglinge zu Weimar ein unersetzlicher Verlust, als sie ihre charakterstarke und gewandte Mutter und Pflegerin so frühzeitig als schnell verloren.

Dor. Maria pflegte öfters nach dem der Residenz sehr nahe gelegenen Oberweimar zu reiten und die dortige Gutswirthschaft zu untersuchen. Am 30. Juni 1617 hatte sie mit ihrem kleinen Gefolge auch einen solchen Geschäftsritt unternommen, und als sie auf der Rückkehr einen Weg nahe am Ilmflusse wählte, gewahrte sie in der Gegend, wo später der Durgarten (auch die kalte Küche genannt) angelegt worden ist, einen armen Mann [9]). Sie zog ihren Geldbeutel hervor, um dem Bettler eine Gabe zu reichen, da wird das Pferd, vielleicht von dem plötzlichen Hervortreten des Armen, scheu, und durch Gefolge am Zurückprallen gehindert, stürzt es seitwärts mit der Fürstin in den Fluß. Ihre gewohnte Besonnenheit und Mannhaftigkeit bringt sie bald wieder auf die Oberfläche des Wassers, und hält sie im Fortschwimmen so lange aufrecht, bis sie von der Begleitung gerettet wird. Schreck und Erkältung wirkten erst zwölf Tage nach dem Unfalle. Ohnmachten und gefährliche Erschlaffung der Glieder traten plötzlich ein, ärztliche Hilfe fruchtete nicht, und so verfiechte sie am 18. Juli desselben Jahres an Mattigkeit und Beängstigung ohne Schmerzen in den Armen ihrer nachmals heldenmüthig gewordenen Söhne, von denen Friedrich und Wilhelm erst wenige Stunden vor ihrem Dahinscheiden, aus fremden Ländern an ihr Krankenlager zurückgekommen waren. Der Leichnam wurde am 5. August 1617 in der Stadtkirche zu Weimar „mit kurfürstlichem Gepränge" zur Gruft der Ahnherren getragen [10]). Den Ort, an welchem sie ins Wasser gestürzt war, bezeichnete nachmals ein steinernes, jetzt nicht mehr vorhandenes Denkmal, und der Aberglaube der Zeit verwandelte urplötzlich den, wahrscheinlich vom Gefolge nicht bemerkten, Bettler, in ein Gespenst, welches noch bis zu Anfange unsers Jahrhunderts in der furchtsamen Einbildung mancher Stadtbewohner gespukt hat. (*B. Röse.*)

DOROTHEA SUSANNA, Herzogin von Sachsen-Weimar, geb. am 15. Nov. 1544, war die zweite Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Simmern (seit dem J. 1559 Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz genannt) und Marien's, einer geborenen Markgräfin von Ansbach. Ihr Vater, ursprünglich eifriger Katholik, aber durch seine protestantische Gemahlin zum Lutheranismus bekehrt, erzog Dor. Susannen, nach Reusner, streng Lutherisch, fromm, keusch, enthaltsam, einfach und bescheiden, sodaß ihre innern Tugenden den äußern Vorzügen entsprechend, bei zunehmender Reife Aufmerksamkeit erweckten [1]), und viele fürstliche Bewerber um ihre Hand herbeilockten. Sie wählte aber, 16 Jahre alt, den rüstigen und für das orthodoxe Lutherthum glühenden Herzog Johann Wilhelm I. von Sachsen-Weimar, während ihre ältere Schwester Elisabeth dessen Bruder, dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern (beide Söhne des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich I.), bereits die eheliche Hand geboten hatte. Vermählt am 16. Juni 1560 zu Heidelberg und mit 30,000 rhein. Gulden Mitgift ausgestattet, verließ Dor. Susanna erst am 10. Nov. dess. J. das heimische Land, die Ältern jedoch in sichtbarer Hinneigung zum Calvinismus, während sie zu Weimar zu des Vaters Ärgerniß, welches sich in einem Streite vor der Fürstenversammlung zu Naumburg im J. 1561 laut äußerte, immer fester in der Lutherischen Lehre gehalten wurde. Je mehr sie die Verschiedenheit der religiösen Meinung vom älterlichen Hause (nur der älteste Bruder, Kurfürst Ludwig VI., war ihr Glaubensverwandter) entfernte, desto fester und unverletzlicher hielt sie die eheliche Treue an den Gemahl gekettet. Sie trug den Sinnspruch: Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen, mein einiges Lieb! nicht blos auf ihrem Schmucke, sondern auch in ihrem Munde, begleitete den Herzog auf den Reisen nach Speier und Prag, und gab durch ihre schwärmerische Anhänglichkeit an denselben einem Zeitgenossen zu der Bemerkung Anlaß, daß es ungewiß sei, ob Johann Wilhelm mehr Glanz von Dor. Susanna, oder diese mehr Vorzüge von jenem erlangt habe. Der so unerwartete als frühzeitige Tod desselben (am 2. März 1573) erstickte in ihr keineswegs das zärtliche Andenken, vielmehr wies sie alle nachmalige Anträge zur Wiedervermählung ab. Sie hatte ihrem Gemahle fünf Kinder geboren, von welchen nach dessen Hinscheiden noch drei [Friedrich Wilhelm, Johann und Marie [2])] lebten. Diese wurden

9) Indem dieser Sturz großes Aufsehen erregte und die Erscheinung des Bettlers hin und wieder gewaltsam für die eines abgeschickten Jesuiten, der Dor. Marien auf diese Weise das Leben verkürzen sollte, gedeutet worden ist, wollen wir hier einen beglaubigten Berichterstatter, den Hofprediger der Fürstin, Kromayer, reden lassen: „Ihre F. G. sind den Weg zuvor auch gezogen, vnd Gott Lob ohn allen Schaden vnd Gefahr. Zwar das hat die liebe Fürstin selbst gesagt, daß sie dießmal etwas gesehen, aber gemeynet, es sey ein alter Bettelman oder Bettelfraw, wisse es nicht gewiß, habe sie eben nach dem Beutel griessen, vnnd ein Allmosen langen wollen, indem das Pferd, gleichsam als vor etwas erschreckt, sich vmbkehret" ꝛc. Die große Menge sah sogleich ein Gespenst in dieser Erscheinung, und der dürftige sächs. Annalist, Sebast. Müller, bestärkte sogar noch hundert Jahre nachher die Lesewelt in diesem Aberglauben. Vergl. seine Annalen des Kur- und fürstl. Hauses Sachsen, S. 309. Im Übrigen erzählt kein gleichzeitiger Berichterstatter, daß die Begleitung der Herzogin, die dicht hinter ihr folgte, auch Etwas bemerkt habe. 10) Siehe außer den angeführten Schriften noch besonders die reichhaltige Sammlung von fürstl. Leichenpredigten über Doroth. Marien etc. (Jena 1617. 4.) nebst Threnologiae et Epicedia in luct. discessum Illustr. et Pientissimae quondam Principis ac Dae. Dn. Doroth. Mariae etc. (Jenae 4.)

1) Der Trauerredner Lipsius sagt von ihr: Si genus spectes, matrona nobilissima, si mores, lectissima, si pietatem, tali principe (Duce Joann. Guilielmo) vere digna. Vergl. noch, was Nik. Reusner in seiner Oratio funebris de obitu illustr. sanct. Principis ac Dom. D. Doroth. Susannae etc. (Jenae 1592) sagt. 2) S. d. Art. Friedrich Wilhelm und Johann. Marie war den 7. Novbr. 1571 geboren und starb als Äbtissin von Quedlinburg 1610 am 8. März.

ängstlich streng zur Standhaftigkeit im Lutherischen Glauben erzogen, und den Lehrern, bei göttlicher und fürstlicher Ungnade, die Einprägung des unveränderten augsburgischen Glaubensbekenntnisses empfohlen. Indessen erlitt die fürstliche Witwe die Kränkung, daß der mit dem Ernestinisch-sächsischen Fürsten in Spannung lebende und im Kryptocalvinismus befangene Kurfürst August von Sachsen die von Johann Wilhelm verordneten Vormünder, Ludwig VI. von der Pfalz und Johann Albrecht von Mecklenburg zurücksetzte, der Herzogin Widerstreben und deren Verwahrung gegen politische und kirchliche Angriffe auf das Testament des Verstorbenen verachtete, und sich die Vormundschaft über die fürstlichen Kinder nicht blos anmaßte, sondern dieselbe auch bis an seinen Tod (11. Febr. 1586), mithin drei Jahre über die Mündigkeit des Erstgeborenen hinaus, führte [3]). Sie mußte ferner erdulden, daß August den kaiserlichen Begnadigungsbrief seiner Mündel angriff, aus demselben für sein Haus Nutzen zog zum Nachtheile des Ernestinischen Hauses Sachsen, und endlich die orthodoxe Lehre Luther's im Weimarischen wie in den Landen des gefangenen Herzogs Johann Friedrich des Mittlern gewaltsam unterdrücken wollte. Nach langjährigen gegenseitigen Reizungen nämlich erschien im Juli 1573 eine Abordnung kursächsischer Theologen und Rechtsgelehrten zu Weimar, die über die widerspenstige (Flacianische) Geistlichkeit ein furchtbares Gericht hielt und in Kurzem 111 Seelsorger aus Thüringen und Franken „unter erdichtetem Scheine des Lästerns und Schmähens mit großem Ungestüme" verjagte, wobei sogar der Herzogin Liebling, der Hofprediger Bartholomäus Gernhard, nicht geschont wurde [4]). Dies kränkte die Herzogin ebenso empfindlich, als die über sie verbreiteten und am dresdener Hofe Gehör gefundenen Gerüchte, irrigen und schädlichen Religionsmeinungen anzuhängen und eine neue Lehre zu begründen, wodurch sie grade wider ihre Orthodoxie in den entgegengesetzten Ruf der Neuerungssucht gekommen war. Die Klätscherei ernstlich nehmend, und ihr Herzogthum vor dem heftigen Andrange des Calvinismus schützend, ließ sie durch den berühmten Theologen Kaspar Melissander (Erzieher der weimarischen Prinzen, aber durch den Kurfürsten verjagt und nach Braunschweig vertrieben) am 29. Juni 1575 ihr Glaubensbekenntniß aufsetzen, und in dasselbe die prophetischen und apostolischen Bücher der heiligen Schrift, die drei Hauptsymbole der christlichen Kirche, das (thüringische) Corpus doctrinae christianae in seinem ganzen Umfange, die von ihrem Gemahl im J. 1549 gegen das Interim erlassene Confession, und die 1559 erschienenen Confutationsschriften aufnehmen, während Melanchthon's Corpus doctrinae wegen der zweifelhaft und anstößig gefundenen Lehren nebst allen ausländischen Streitschriften davon ausgeschlossen wurden. Hierzu fügte die Herzogin eine umständliche Erklärung über die Lehre vom freien Willen, von der Rechtfertigung, den guten Werken, dem Gesetz und Evangelium, den Adiaphoren und dem Abendmahle nach den krassen orthodoxen Begriffen. Dieses Bekenntniß sandte Dor. Susanna hierauf mit der Bemerkung an den Kurfürsten, dasselbe zu prüfen, und versichert zu sein, daß weder Vorwitz, noch Hoffahrt und Zankfucht sie dazu getrieben habe, vielmehr werde sie gern, sofern es mit der Freiheit des Gewissens sich vereinbare, besserer Belehrung Gehör geben. Diese Zusendung aber nahm August so übel auf, daß er der bedrängten Fürstin antwortete: „Ihre Liebden möge bei der einfältigen Lehre des Lutherschen Katechismus bleiben, sich als eine Weibsperson nicht in hohe weitläuftige Disputation einlassen und ihn mit Ihrem Glaubensbekenntnisse verschonen." Auf diese Antwort schon gefaßt, hatte Dor. Susanna durch Melissander und ihren Leibarzt Ratzenberger im Voraus Anstalten getroffen, daß das Glaubensbekenntniß an berühmte und in ihrem System sicherstehende Theologen Teutschlands zur Prüfung übersendet wurde. 86 Gottesgelehrte von größerm und geringerm Ruf unterzeichneten von den J. 1575—1591 diese Schrift beifällig und zu unerschütterlicher Standhaftigkeit ermunternd, unter welchen Melissander's Zeugniß wegen des eifrigen Zusatzes merkwürdig ist: „Als ich auf gleichmeßige Glaubensbekenntnuß mich durch die heil. Absolution von allen Sünden entbinden vnd zu Bezeugung dessen mit dem Leib vnd Blut Jesu Christi in seinem hochwirdigen Abendmal in offener Christlicher gemein daselbst (zu Braunschweig) speisen und trencken hab lassen" [5]). Inzwischen war der Kurfürst von Sachsen, auf welchen auch ein Leibarzt (Peucer) zu Gunsten des Calvinismus gewirkt hatte, allgemach enttäuscht worden und hatte die Eintrachtsformel (im März und Mai) 1577 zu Klosterbergen festsetzen und durch Andreä und Selnecker, der Herzogin am 24. August 1577 mit dem beruhigenden Zeugnisse vorlegen lassen, daß die Formel mit ihrem Glaubensbekenntnisse in vollkommenem Einklange stehe [6]). Dieses Ereigniß brachte endlich Ruhe unter die Geistlichen des gesammten Sachsenlandes, sowie Dor. Susannen Sicherheit vor fernern anzüglichen Anfechtungen des Kurhauses. Auch war es (1577) endlich ihrer Beharrlichkeit gelungen, den Hofprediger Gernhard, welchen sie seit dessen Vertreibung zuerst in Gera, dann in Eisleben festhielt, wieder nach Weimar rufen zu können, nachdem sie durch ihre dringenden Fürbitten bei August, wobei sich der Graf Georg Ernst von Henneberg ins Mittel schlug, viele Bitterkeiten hatte empfinden und des Kurfürsten zudringliche Vorschläge für einen andern Beichtvater entschieden zurückweisen müssen [7]). Diese in den

3) Vergl. von Hellfeld's Beiträge II, 1 fg. 4) Vergl. den sächs. Annalisten Müller, S. 164 fg. mit Wetten's historischen Nachrichten von der berühmten Residenzstadt Weimar, S. 49 fg. Nach Wetten, S. 372 fg. a. a. O., dürfte die Schreibart Gernhard statt Gerhard richtiger sein, obschon sonst häufig, auch von Müller, Gerhard geschrieben wird. Das Lästern und Schmähen der weimarischen Geistlichkeit war keine Erdichtung, sondern Wahrheit, wie im Art. Joh. Wilhelm dargethan werden wird.

5) Man vergl. über diesen kirchengeschichtlichen Gegenstand die fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen (Leipzig 1746—50), woraus die obigen Bemerkungen geschöpft wurden. 6) S. die ebenerwähnte Sammlung, Jahrg. 1750. S. 853. 7) Den Briefwechsel der Herzogin mit August siehe in der Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen (Leipzig 1751) S. 536 fg. nebst Wetten a. a. O.

leidenschaftlichen Religionsstürmen Sachsens bewiesene gewaltige Stärke einer Fürstin gegen den Andrang des Calvinismus setzte sie bei Zeitgenossen in desto größere Achtung, je widriger die damaligen Umstände waren; sie allein mußte in den Ernestiner Landen die Lehre Luther's verfechten und vertreten, da die unmündigen Söhne ihres in kaiserlicher Gefangenschaft schmachtenden Schwagers, Johann Friedrich's des Mittlern, gleichfalls in der vormundschaftlichen Gewalt des getäuschten August standen. Wahrscheinlich aber hätte sie unterliegen müssen, wenn nicht August selbst noch zeitig zu eigener Beschämung und, wie es scheint, durch die Festigkeit seiner Gemahlin Anna auf die Grundsätze Luther's zurückgekommen wäre. Dieser Umstand führte beide Höfe wieder näher zusammen, sodaß Dor. Susanna ihren jüngern Sohn Johann etliche Jahre lang an den dresdener Hof schickte; im Übrigen aber für die unmündigen Kinder fortwährend Sorge trug. Selbst nach erreichter Mündigkeit ihres Erstgeborenen wirkte sie auf ihre Familie und das Land fort, betrieb fast ängstlicher Weise die Gemeinschaft des Herzogthums zur Vermeidung von Familienzwiespalt, und hielt den jüngern Sohn zeitig an, an den Berathungen und Verhandlungen in der fürstlichen Rathsstube Theil zu nehmen, „damit Ihre Liebden also des Regiments etwas inne würden, und mit der Zeit auch einen christlichen und nützlichen Regenten abgeben könnten" [8]). Da endlich diese Fürstin auch im Briefwechsel mit angesehenen Theologen, Wiegand, Heßhus und Simon Musäus, stand und sich, wie ziemlich alle Zeitgenossen ihres Standes, in einem politisch-religiösen Ideenkreise bewegte, so war es keine auffallende Erscheinung, sie als geistliche Schriftstellerin auftreten zu sehen. Ungewiß ist zwar, ob sie geistliche Gesänge gedichtet habe, aber desto sicherer ist die Angabe, daß sie im J. 1591 ein Gebetbuch schrieb, das im folgenden Jahre zu Erfurt in 12. gedruckt, von ihrem Generalsuperintendenten Anton Probus bevorwortet und empfohlen, und ihren drei Kindern als Weihnachtsgabe überreicht wurde. Aus erheblichen, jedoch nicht bekannt gewordenen Ursachen vermied sie seit dem J. 1575 das fürstliche Schloß, nachdem sie sich das Jahr zuvor eine eigene einfache Wohnung (das rothe Schloß genannt) hatte erbauen und in den Knopf auf derselben das Corpus doctrinae christianae mit Luther's Katechismus legen lassen. Ihre religiöse Schwärmerei trieb sie so weit, daß ihr Zimmer ein künstlicher Todtenkopf schmückte, sie selbst am Halse ein elfenbeinernes Särglein trug und sich das Leichengeräthe und den Leichenstein fertigen ließ, ehe sie, siechend geworden, nach langjährigen körperlichen Leiden am 28. (? 29.) März 1592 starb. Sie wurde am 6. April dess. J. in der Stadtkirche zu Weimar begraben [9]). (*B. Röse.*)

DOROTHEUS. Er lebte in dem ersten Drittel des 6. Jahrh. und war einer der bedeutendsten Juristen seiner Zeit, weshalb er sich auch unter der Zahl derjenigen befand, welche die Institutionen und Pandekten Justinian's redigirt haben. Unter den Mitarbeitern der ersten Ausgabe des Coder wird er in der Const. Summa rei publicae nicht mit erwähnt. Dagegen war er unter den vier Gehilfen, welche Justinian dem Tribonian zum Behufe der neuen Ausgabe des alten Coder beiordnete, wie aus dem §. 2 der Const. Cordi nobis est, hervorgeht. Was die Redaction der Institutionen betrifft, so hat Dorotheus daran vorzugsweise mitgearbeitet; es ergibt sich dies aus der Vorrede der Institutionen, in deren drittem Paragraphen sich Justinian folgendermaßen äußert: **Triboniano viro magnifico, ... nec non Theophilo et Dorotheo, viris illustribus, antecessoribus (quorum omnium solertiam et legum scientiam et circa nostras jussiones fidem jam multis rerum argumentis accepimus) convocatis, specialiter mandavimus, ut nostra auctoritate, nostrisque suasionibus componant Institutiones.** Daß er ebenso Mitarbeiter der Pandekten gewesen, lehrt die „De confirmatione Digestorum" erlassene Constitution Justinian's, in deren neuntem Paragraphen der Kaiser ihn unter den Redactoren ebenfalls nennt, und zwar wiederum mit ganz besonders ehrenden Zusätzen, und unter näherer Angabe seiner Würden und Ämter; er nennt ihn **virum illustrem, et facundissimum quaestorium, quem in Berutensium splendidissima civitate leges discipulis tradentem, propter ejus optimam opinionem et gloriam, ad nos deduximus, participemque hujus operis (scil. Digestorum, s. Pandectarum) fecimus.** Außerdem wird er von Justinian in der Constitution: **Omnem rei publicae,** sowol in der Überschrift als auch im Texte (§. 2) derselben, und hier mit dem Beisatze: **facundissimus antecessor,** erwähnt; sowie in dem schon angeführten zweiten Paragraphen der Constitution: **Cordi nobis est;** hier als **magnificus quaestor et Berutensium legum doctor.** Ähnlich in dem §. 9 der Constitution; *δέδωκεν*, worin es heißt: *καὶ Δωροθέου τοῦ μεγαλοπρεπεστάτου, κναιστωρίου καὶ διδάσκαλου ἐν τῇ τῶν νόμων ἀναδεδειγμένου πόλει (φαμὲν δὲ τὴν αὐδημόν τε καὶ περιφανῆ τῶν Βηρυτίων μητρόπολιν), ὃν ἡ περὶ αὐτοῦ χρηστὴ δόξα, καὶ εἰς ἡμᾶς ἤγαγεν καὶ τῶν παρόντων μετασχεῖν προυτρέψατο πόνων.* (L. 3. §. 9. 11. C. de vetere jure enucleando. 1. 17). Dorotheus war also berühmter und zugleich beliebter Rechtslehrer zu Beryt in Syrien, hatte das Amt eines Quästors bekleidet, und stand in dem hohen Range eines Illustris. Sonst wissen wir über seine Lebensverhältnisse nichts weiter; insbesondere auch nichts über die Zeit seines Todes; außer daß er noch vor dem Stephanus, einem andern Mitarbeiter an der Gesetzgebung Justinian's, gestorben ist, da er von demselben (Scholien zu dem Basiliken Tom. III. p. 212. 265) als *μακαρίτης* bezeichnet wird. — Abgesehen von seiner unmittelbaren Thätigkeit bei der Redaction der Institutionen und Pandekten und der neuen Ausgabe des Coder, hat er sich auch als Schriftsteller über die Digesten thätig bewiesen, wie aus den Scholien zu den Basiliken (Tom. IV. p.

8) Vergl. Weiße's neues Museum für sächs. Geschichte I, 118 fg. 9) Vergl. den sächs. Annalisten Müller a. a. O. Mörlin's Nachricht von der preiswürdigsten Stamm-Mutter, der Herzogin Dor. Susanna ꝛc. (Altenburg 1754. Fol.) und Strigii, Gedächtniß- und Leichenpredigt auf dieselbe Herzogin (Jena 1592. 4.).

336. 337. 338) hervorgeht. Denn die hier unter dem Namen des Dorotheus mitgetheilten Scholien sind aus seinen Commentaren zu den Digesten von den Scholiasten der Basiliken entlehnt; woran um so weniger zu zweifeln ist, als darin nur Stellen aus den Digesten citirt werden. Zu den Basiliken (welche bekanntlich erst im 3. Jahrh. nach Justinian's Tode redigirt worden sind) hat natürlich Dorotheus keine Scholien schreiben können, und heißt es daher in einer mit dem Namen des Dorotheus bezeichneten Scholie: *Ὅθεν ἡ παροῦσα διάταξις μήτε ὑπεξουσίους, μήτε αὐτεξουσίους καὶ τὰ ἑξῆς ὡς ἐν τῷ Βασιλικῷ κεῖται*, so versteht es sich von selbst, daß die Endworte nicht von Dorotheus herrühren, sondern daß sie von denjenigen hinzugefügt sind, welche die Scholien der Basiliken compilirt haben. — Daß Dorotheus außer den Commentaren zu den Digesten Justinian's sonst noch Werke geschrieben, ist nicht bekannt. Zwar soll er nach Fabrot (Basil. Tom. VI. p. 259) die Digesten *εἰς τὸ πλάτος* vertirt haben, was aber ebenso unbegründet ist, als die von Bach (Histor. jurisprud. Lib. IV. Cap. 1. Sect. 3. §. 9) aufgestellte Behauptung, daß er einen Index zum Codex Justinian's geschrieben habe. — Vgl. über Dorotheus unter Andern *C. F. Walch*, Jurisconsultus antecessor ex variis juris civilis veterumque auctorum locis descriptus (Jenae 1752.) §. 20. p. 68 seq. *C. G. E. Heimbach*, De basilicorum origine fontibus scholiis atque nova editione adornanda (Lipsiae 1824.) Cap. II. §. 6. p. 33 seq. (*Dieck.*)

DORPAT oder DORPT, auch DÖRPT *), esthnisch Tarto-Lin (unter dem 58° 23′ n. Br.), eine der besten Städte in Livland, beinahe mitten im Lande, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, 33 Meilen von Riga, 26 von Reval und 25 von Narwa, nach Riga die ansehnlichste und am modernsten gebaute Stadt in der genannten Statthalterschaft, am Embach mit beinahe 600 Häusern, 6300 Einw., einer seit 1804 aufblühenden Universität, mehren Kirchen, einem Gymnasium, drei andern Schulen und einem Fräuleinstift. Als Mitglied des hanseatischen Bundes war sie in der Vorzeit weit mächtiger und blühender als jetzt. Der reiche Adel des Landes hat sich seit etwa 50 Jahren, als ein schrecklicher Brand im J. 1763, dem zwölf Jahre darauf ein anderer noch schrecklicherer folgte, beinahe die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt hatte, viele, zum Theil prächtige Paläste daselbst erbaut. Die Straßen sind nach der Schnur geführt, breit und gewähren dadurch eine freiere Aussicht und gesundere Luft, als man in den meisten Städten Liv- und Esthlands hat. Die Umgegenden sind angenehm, und die große St. Petersburgische Heerstraße, welche hier vorbeiführt, macht sie überaus lebhaft und unterhaltend; auch steht sie, zumal seit der Errichtung der Universität, nicht minder in der Cultur ihrer Bewohner oben an. Durch die vortheilhafte Lage mitten im Lande gewinnt der dorpatsche Handel ungemein, obgleich er nur ein Landhandel ist, und hebt sich von Jahr zu Jahr mehr. Die Fahrt mit Paketboten auf dem Embach, welcher die Stadt durchströmt, kann in der Folge für den Handel, die Stadt selbst und den Kreis, wichtig und vortheilhaft werden. Die Anzahl der Kaufleute ist beträchtlich; man zählt allein gegen 60 teutsche, ohne eine Menge russischer Krämer. Im Luxus thut es Dorpat mancher großen Stadt gleich. In den Zeiten vor der Reformation war sie der Sitz eines Bischofs und hatte auf zwei nahe bei einander liegenden Anhöhen einen Dom und ein bischöfliches Schloß, die beide nicht mehr sind. Statt ihrer prangen jetzt hier die neuen Universitätsgebäude, und aus dem ehemaligen Dome, von dem noch eine Ruine übrig ist, wird die Universitätskirche entstehen, sodaß der ganze Domberg in Kurzem mit den schönsten Gebäuden geziert sein wird. Die Bibliothek, das Klinikum, das anatomische Theater, die Sternwarte, sind eine wahre Zierde der Stadt und der Universität. Das große Universitätsgebäude (auf den Grund der Nikolaikirche aufgeführt) ist ein wirklicher Palast. In demselben sind die Auditoria, und zugleich das physikalische, mathematische, chemische, technische, militairische und naturhistorische Cabinet, sowie auch das Museum für Gemälde, Landkarten, Kupferstiche, Antiquitäten, Plastik und andere Kunstsachen. Alles ist überaus vollständig und geschmackvoll und hat über ½ Million Rubel gekostet. — Im 17. Jahrh. mußte Dorpat viele harte und abwechselnde Belagerungen und schwere Drangsale von den Polen, Russen und Schweden aushalten, daher die Stadt in Armuth, der Handel in Verfall, die schon damals hier blühende Universität in Abnahme gerieth, die Musen endlich gar flohen und so der Ort seinem Untergange nahe war. Der lange nordische Krieg zu Anfange des vorigen Jahrh. brachte ihr Elend aufs Äußerste: eine lange Reihe glücklicher Jahre vertilgte jedoch das Andenken der überstandenen schweren Leiden, bis endlich der große Brand im J. 1763 die Wunden wieder aufriß und den Schmerz erneuerte. Doch fanden sich bald wieder eine Menge Bürger, welche, von der großmüthigen und freigebigen Hand der Kaiserin Katharina II. unterstützt, die eingeäscherten Häuser wieder aufbaueten und durch regsamen Fleiß sich bald aufs Neue empor arbeiteten; als im J. 1775 die schon gedachte zweite, weit schrecklichere Feuersbrunst die junge Stadt aufs Neue verwüstete. Der durch solche wiederholte Unglücksfälle niedergeschlagene Muth der Einwohner würde alle Kraft und Strebsamkeit verloren haben, wenn ihn nicht die Kaiserin abermals aufgerichtet und der Stadt einen Vorschuß von 100,000 Rubel Silbermünze auf zehn Jahre ohne Zinsen, zur Aufbauung neuer Häuser bewilligt hätte. Dadurch erhob sich die Stadt aus dem Schutt und ging, wie durch eine neue Auferstehung, verschönert aus ihrer Asche hervor. Ein späterer neuer Brand war von geringerer Bedeutung. Jetzt sieht man daselbst viele steinerne, sehr schöne Häuser. Der Erwerbfleiß steigt zur bewundenswürdigen Emsigkeit; Regsamkeit, Leben

*) Der Name Dörpt soll erst entstanden sein, seitdem die Schwertritter die Stadt den Russen abgenommen, und zwar entweder von den Dörfern (Dörpern), welche dem neu errichteten Bisthume zugetheilt wurden, oder von dar-bei (Dort weiter), weil man die Stadt nach ihrer ersten Einäscherung weiter von dem Orte erbauet, wo sie zuvor gestanden. Auf alten Münzen soll sie Darbet, nicht Dorpat, heißen.

und Thätigkeit begegnen den Reisenden auf allen Straßen, und Dorpat hebt sich durch ungestörte Ruhe im Genuß seiner Freiheiten täglich mehr empor, wozu seit 1804, als diese Stadt aufs Neue zum Sitze der livländischen Landesuniversität bestimmt wurde, die holden Musen treulich das Ihrige beitragen. — Da Dorpat ehemals zu den Hansestädten gehörte, war sie die Niederlage und der Markt für alle aus Rußland kommende Waaren; der Handel blühete; Reichthum und Wohlstand machten die Einwohner glücklich; die Stadt war nach Riga und Reval die angesehenste (wie sie das noch ist), sie hatte ihre Stimme bei der Wahl des Bischofs und auf dem Landtage. Spielt sie diese glänzende Rolle auch jetzt nicht mehr, so kann sie doch in der Folge einst wieder ein der vorigen Größe ähnliches Ansehen erhalten, da sie der Sitz einer blühenden Universität ist, wenn Männer von Talenten und Ruf sie zieren und aus ihrer Mitte ausgezeichnete Zöglinge, Bildner, Erleuchter und Beglücker ihres Vaterlandes hervorgehen werden. An dem wohleingerichteten Gymnasium, über welches die Universität und der Oberpastor an der teutschen Kirche die Aufsicht haben, sind fünf Lehrer angestellt, welche gut besoldet werden und freie Wohnung haben. Auch ist noch eine Knabenschule, eine russische Schule, eine Mädchenschule und ein Fräuleinstift zu 15 bis 20 Kostgängerinnen, in der Stadt. Das Consistorium steht unter dem Oberconsistorium in Riga. Dorpat ist auch der Sitz für die kaiserliche Ökonomiekammer des dorpatschen und pernauschen Kreises, oder für diejenige Behörde, wo die öffentlichen Steuern der Landgüter und Bauern eingenommen und berechnet werden. Die neue steinerne russische Kirche ist ein schönes Gebäude in edelm Styl. Es sind an derselben zwei Popen angestellt, deren Kirchsprengel sich nicht nur über die in der Stadt wohnenden Russen erstreckt, sondern auch über die im ganzen Kreise theils zerstreut, theils in großen Dörfern lebenden russischen Bauern reicht. Außer derselben ist noch eine teutsche Kirche daselbst, bei welcher der Oberpastor und ein Nachmittagsprediger den Gottesdienst besorgen. Die Universitätskirche. Ehemals hatte Dorpat sechs Kirchen, wovon noch zum Theil die Reste vorhanden sind: 1) die Johanniskirche, welche den Dominikanern gehörte, nachher aber der esthnischen Gemeine eingeräumt wurde, in welcher auch die teutsche Gemeine, zu großer Unbequemlichkeit, ihre religiösen Versammlungen hält. 2) Die Mauritiikirche, vormals die Kirche der Franziskaner, die aber seit der Reformation wüste stand. Man bestimmte sie in der Folge für die esthnische Gemeinde, aber der dazwischen getretene Krieg hinderte ihre Wiederherstellung, bis sie im J. 1743 in eine russische Kirche umgeändert wurde. 3) Die Domkirche des heil. Dionysius auf dem Domberge, weiland die bischöfliche und Hauptkirche. Sie brannte durch ein verwahrlosetes Johannisfeuer ab und ward nicht wieder hergestellt. Die vorhandenen Mauern zeugen noch von der Größe und Pracht des Gebäudes, dessen Gewölbe von 24 starken Pfeilern getragen wurde. Der Thurm stand noch vor 20 Jahren gut erhalten, die Mauern der Kirche aber sind abgerissen und zu Universitätsgebäuden angewendet worden. 4) Die Marienkirche, ein stattliches Gebäude von Stein. Sie war zum Gebrauche der teutschen Gemeinde bestimmt, wurde aber im J. 1582 den Jesuiten, und 1625 der schwedischen Garnison eingeräumt. Nachher machte man sie zur Universitätskirche, weil aber auch in schwedischer und finnischer Sprache darin gepredigt wurde, heißt sie noch bis jetzt die schwedische Kirche. Sie liegt jetzt wüste, die Mauern aber haben sich sehr gut erhalten. 5) Eine kleine russische Kirche von Holz in der Vorstadt am Embach, jetzt verfallen und unbrauchbar, an deren Statt gegenwärtig 6) die neue russische Kirche getreten ist. — Die neue steinerne schöne und feste Brücke über den Embach wurde auf kaiserliche Kosten gebaut, die sehr bedeutend waren, weil man die Steine nicht nur weit herbeiführen und behauen, sondern auch den hier 50 Klaftern breiten Fluß abdämmen mußte, sodaß das Wasser jetzt durch einen breiten Kanal oder Graben fließt, der ehedessen die Schanze umgab. — Der Magistrat besteht mit der Kanzlei aus 12 Personen, 4 Gelehrten und 7—8 Kaufleuten, welche sämmtlich nur mäßig besoldet sind. Seine Einkünfte erhebt der Stadtrath aus einigen Patrimonial- oder Stadtgütern, von der Accise auf Bier, Fleisch, Wein, Branntwein ꝛc. und aus dem Pachte für Mühlen, Holzflöße, Buden, Plätzen in den Vorstädten und einzelnen Gärten und Ländereien. Das neue mit Geschmack von Stein aufgeführte Rathhaus und einige andere Gerichtsgebäude sind eine Zierde der Stadt. — Die Einwohner bestehen aus Teutschen, Russen und Esthen. Die ersten haben den Großhandel in den Händen und treiben Künste und Handwerke; die Russen handeln mit russischen Waaren, treiben Gärtnerei, Fuhrwesen ꝛc., gehören aber nicht zu den Bürgern, sondern haben ihre eigene Unterobrigkeit wie in Riga und Reval. Die Esthen sind ebenfalls zum Theil Fuhrleute, Fischer, Holzflößer, bessern die Straßen aus, dienen bei Kaufleuten und tragen wie die übrigen Bürger Einquartirung, von der aber die Gelehrten, Professoren, Prediger und Schullehrer frei sind. Vier privilegirte Jahrmärkte befördern den Geldumlauf, Waarenabsatz und Gewerbfleiß. Das Personale der Professoren und Studirenden beträgt in dem gegenwärtigen Augenblicke 355 Individuen. (*Petri.*)

DORPAT (Bisthum). D. in dem alten esthländischen Ugganien, war nicht sobald den Feinden, die aber keine Russen, entrissen (1223), auch gegen den nowgoroder Angriff im folgenden Jahre behauptet, als der Bischof Albert von Riga sogleich Anstalt traf, das hiermit bezwungene Esthland zu vertheilen. Durch Urkunde vom 24. Jul. 1224 sprach er der rigischen Kirche, für die auf Esthlands Bekehrung verwendete Arbeit und Kosten Sontakelen, Leal, Hanele, Lotze, Rotelewie und die übrige Wiek zu, hingegen seinem Bruder, dem Nachfolger des esthländischen Bischofs Theoderich, dem Bischofe Hermann, gab er Ugenois, Waigele, Sobolitz, Sackele, Nurmegunde und Mócha. Schon am folgenden Tage, den 25. Jul. 1224, belehnte Hermann, der sich hier noch, vermuthlich zum letzten Male, Episcopus Lealensis nennt, den Ordensmeister Volquin mit der Hälfte des bischöfli-

chen Gebietes. Den Rittern wurde demnach die ganze Gegend von Habsal an, Pernau, Fellin, Oberpahlen vorbei, bis nach Somel hin, und zur äußersten Grenze der Embach, dessen Fischereien noch auf ihren Antheil kamen, während der Bischof den jetzigen dorpatschen und werroschen Kreis für sich behielt. In dem Besitze so ausgedehnter Gebiete konnte Hermann allerdings einen unabhängigen Fürsten vorstellen, es war ihm aber auch wichtig, diesen Besitz durch die Form zu heiligen, und deshalb erwirkte er sich von dem römischen Könige Heinrich eine Urkunde, worin er sechs Tage nach seinem Bruder, dem Bischofe von Riga, am 6. Dec. 1224 in den Reichsfürstenstand erhoben, und mit allen Regalien belehnt wurde. Nachdem also die äußern Verhältnisse geordnet, beschäftigte Hermann sich mit der innern Einrichtung seines Stiftes. Die Lage von Dorpat fand er so einladend und zugleich so wichtig, daß er daselbst seinen Hauptsitz zu nehmen beschloß. Er unternahm demnach den Bau der Burg und der Domkirche zu St. Dionysius, er erbaute das Schloß Odenpá, nachdem er vorher alle Esthländer aus diesem Orte entfernt, er baute ferner im J. 1226 das nachmals so berühmt gewordene Schloß Koikel, in dem Kirchspiele Pölwe, etwa 8 Meilen von Dorpat, er gründete im J. 1228 nach Jongelin, oder 1233 nach den livländischen Geschichtschreibern, das Cistercienserkloster Falkenau, in dem Kirchspiele Ecks, welches er mit den aus dem Kloster Stolpe in Vorpommern berufenen Mönchen besetzte. Die Schlösser bewehrte er mit teutschen Burgmännern, ganze Kirchspiele und noch mehr kleinere Güter gab er an teutsche Edelleute zu Lehen aus, teutsche Priester wurden bei den Kirchen angestellt, und angewiesen, die Eingebornen zu unterrichten, die neuerrichteten Pastorate wurden mit Ländereien, die Domkirche und das Dominikanerkloster in der Stadt mit 20 Dörfern dotirt und die Esthländer angehalten, den Zehnten zu entrichten. Außer dem Zehnten erhob Hermann aber noch, wie er in seinem Schreiben an den Bischof Torchil von Reval erzählt, alljährlich von zwei Haaken (uncis) ein Külmet Roggen, von vier Haaken ein Külmet Weizen, von einem Haaken ein Külmet Hafer, von zwei Haaken ein Huhn, von 20 eine Kuye Heu, den Zins an Fleisch und sonstigen Nothwendigkeiten nicht gerechnet. Gleich große Verdienste um die fernere Befestigung der weltlichen Herrschaft des Stiftes erwarb sich Bischof Alexander Gernhard; durch ihn wurde insbesondere das Schloß Odenpá zu einem wahren Bollwerke gegen die Russen gemacht (1245). Die Nützlichkeit der von ihm getroffenen Anordnungen ergab sich vorzüglich im J. 1268. Damals schon konnte das bischöfliche Schloß in Dorpat selbst allen Anstrengungen einer großen russischen Macht trotzen, sodaß der Landmeister Werner von Breithusen Zeit gewann, den Entsatz zu bewerkstelligen. Bei dem Abzuge verbrannten die Russen die mehrentheils aus hölzernen Gebäuden bestehende Stadt, dafür aber wurden sie von des Meisters und des Bischofs Volke bis in ihre Heimat verfolgt. Der Bischof Friedrich stiftete im J. 1279 das Kloster Warbeck in dem Kirchspiele Wendau, erbaute auch 1274 das feste Schloß Neuhausen in dem gleichnamigen Kirchspiele, und 1287 die Feste Sagnitz in dem Kirchspiele Sagnitz. Sein Nachfolger, der Bischof Burkard, ließ sich von dem Landmeister Heinrich von Dumpeshagen († 1296) zu einem Bündnisse verleiten, das hauptsächlich gegen die Kirche von Riga gerichtet schien, und es kostete dem Erzbischofe Johann nicht geringe Mühe, seinen Amtsbruder von einem so unpolitischen Beginnen zurückzurufen, wogegen der Bischof Engelbrecht sich jederzeit, und vorzüglich in den Jahren 1323 und 1327, durch seine Opposition gegen den Orden bemerkbar machte. Trotz seines beharrlichen Widerstandes stieg indessen der Einfluß des Ordens mit jedem Jahre, und nach dem Tode des Bischofs Johann II. durfte es der Landmeister Robin von Hülsen bereits wagen, den Johann Hebet dem Stift als Bischof aufzudringen und mit bewaffneter Hand in die Domkirche einzuführen, obgleich Letzterer lediglich von dem Antipapste Clemens VII. ernannt worden, während das dorpatsche Domcapitel sich im J. 1378 in aller Form Rechtens den Johann Damerow oder Damme zum Bischof erwählt, der Papst Urban VI. solchen auch bestätigt hatte. Hebet, der vielleicht der erste Bischof von Dorpat gewesen, der das Munzrecht ausübte*), fühlte sich aber nicht sobald sicher auf seinem Stuhl, als er bedacht war, die Rechte des Stiftes gegen den Orden zu vertheidigen. Ein Gleiches that, mit noch größerm Muthe, der Bischof Theoderich. Von ihm forderte der Landmeister Wennemar von Brüggeney, erwählt im J. 1392, angeblich auf des Hochmeisters Befehl, daß er eine jährliche Abgabe an den Orden entrichten, oder aber auf sein Stift verzichten sölle. Theoderich rief die Pleskower, Lithauer und Schamaiten zu Hilfe, und stellte, mit ihnen vereint, an der Peipus ein bedeutendes Heer auf. Rasch ging ihm der Landmeister zu Leibe, und es erfolgte eine blutige Schlacht, in der zwar die Ritter obsiegten, aber solche Einbuße erlitten, daß sie es nicht wagten, den Bischof zu verfolgen, sondern vielmehr die Hand zu einem Vergleiche boten. Unter des Hochmeisters Konrad von Jungingen Vermittelung versprach man sich in dem Sühnebriefe, d. d. Danzig, 15. Jul. 1397, „daß das alte Privilegium des Ordens, kraft dessen die Vasallen der Kirchen Riga, Ösel, Dorpat und Kurland dem Meister zu Reisen oder Feldzügen folgen, und nach aller Macht zu helfen haben, in allen Puncten beibehalten werden solle. Alle gewöhnliche Straßen und Wege zu Wasser und zu Lande bleiben offen, unverkümmert, unverstopft, unbehindert dem Bischof, seiner Kirche und seinen Vasallen, geist- und weltlichen. Keine neuen Wege werden der Christenheit zum Schaden in Livland gezogen, gemacht oder gebraucht. Der Orden heget und stärket die dorpatschen Missethäter nicht mehr. Der Erzbischof und der Orden wollen den Bischof und sein Gebiet mit keinerlei Selbstgewalt und gewaff-

*) Von den nachstehenden zwei Münzen wird wenigstens die eine ihm mit Gewißheit zugeschrieben werden können. No. 1. A. Johannes Epi. In einer Einfassung zwei Hirschgeweihe. R. K. Tarpoth. Das Stiftswappen. No. 2. A. Johannes Ep.. Das Brustbild mit Locken und Inful. R. Moneta Terpa. Das Stiftswappen, Schlüssel und Schwert, in Form eines Andreaskreuzes über einander geschränkt, zwischen beiden eine Lilie.

neter Hand angreifen, überfallen noch antaſten; ſondern einen ſteten, feſten Frieden mit ihm halten, zu ewigen Zeiten. Jeder läßt ſich mit ſeinem Rechte begnügen." In den nämlichen Tagen, den 12. und 14. Jul. 1397, ſchlichtete Biſchof Theoderich noch beſonders zu Segewold in Livland die Fehde, die er wegen derer von Tiefenhauſen mit dem Erzſtifte Riga gehabt. Der Erzbiſchof Johann von Wallenrod, nachdem er von dem Orden dem Domcapitel aufgedrungen worden, benutzte, nicht eben großmüthig, ſeiner Verbündeten Sieg, um ſich an ſeinen frühern Gegnern zu rächen. Vorzüglich traf dieſe Rache des Erzſtiftes mächtigſte Vaſallen, die von Tiefenhauſen. Sie wurden aller ihrer Güter entſetzt, und genöthigt, in das Stift Dorpat zu entweichen, wo ſie aber an Biſchof Theoderich einen großmüthigen und tapfern Beſchützer fanden. Das Friedensinſtrument gab ihnen nicht nur ihr Eigenthum zurück, ſondern verſchaffte ihnen auch das unſchätzbare Recht der geſammten Hand. Sechs Jahre ſpäter, 1403, legte Theoderich freiwillig die Inful nieder, wogegen der zu ſeinem Nachfolger erwählte Heinrich Wrangel, „to Rige in den Jaren vnſes heren veerteynhundert Jar im dorden Jare darna des Dinredages in dem Pinrten," dem alten Biſchof jährlich 350 Mark rigiſch, und zu deren Sicherheit die Wacken Raſſinal, Titiſis, Kaugis, Karol, Raiſis, Otzendorp und Veymel verſchrieb, auch Theoderich's und der Kirche Schulden auf ſich nahm. Dagegen verſpricht der alte Biſchof: „wat he hefft van böken vnde van anderem gerede dat der kerken to Darbte to höret, wen ſüner to kort wert, ſo ſal men Jd wedder der kerken torögen vnd ſchicken." — Theoderich II., der nämliche Biſchof von Dorpat, der im J. 1427 auf dem in Riga durch den Erzbiſchof Henning von Scharfenberg verſammelten Concilium erſchien, gerieth in große Feindſchaft mit den pleskower Ruſſen, und wurde von ihnen in Dorpat belagert. Vergeblich wendete er ſich an den Landmeiſter um Hilfe, die Ritter erfreuten ſich der Demüthigung des mächtigſten Biſchofs im Lande, darauf wendete er ſich an den Großherzog von Lithauen, und dieſer unternahm den gewaltigen Zug nach Pleskow, und rettete den Biſchof. Ob die in der Schrift, Europa im Kleinen, unter Nr. 4460 mitgetheilte Münze dieſem, dem vorigen oder dem dritten Theoderich angehört, wagen wir nicht zu entſcheiden: A. Tidericus ... co. Das Bruſtbild in vollem Geſichte, mit Biret. R. Moneta ... Tharb. Das Stiftswappen. — Im J. 1454 tritt Bartholomäus Häriger, Biſchof zu Dorpat, in dem Streite zwiſchen dem Orden, dem Erzbiſchof und der Stadt Riga vergeblich als Vermittler auf. Von dem Biſchofe Helmicus enthält der Stadt Riga Kämmereirechnung für das J. 1465 Folgendes: „XXXIII Marck geſandt an Wyne dem heren helmico Biſſchopp der kerken Darppte an 9 Bremer ellen ſcharlaken vnd 1 ame Rinſchen wyn, do he bie was tom affſtate up ſente Johannes Dage anno dñi LXV. Von dem nämlichen, außerdem ganz unbekannten Helmicus hat man auch Pfennige, A. Helmic. E. Drei in Geſtalt eines Schächerkreuzes zuſammengeſtellte Blätter R. Moneta Da. Das dorpatſche Stiftswappen. — Im J. 1472 kommt bereits Andreas als Biſchof vor. Unter deſſen Nachfolger, dem 1475 und auch noch 1484 vorkommenden Johann Bertkouw, begann die ſchreckliche Fehde mit den Ruſſen. Schon im J. 1478, als der Zar Johann III. den bisherigen Freiſtaat Nowgorod unterjochte, waren die Moskowiter in das Ordensgebiet um Narwa eingebrochen, und hatten dort geplündert und verheert. In gerechter Vergeltung wurden pleskower Kaufleute in Riga und Dorpat angehalten, einigen die Waaren genommen, andere ins Gefängniß geſchickt. Die Pleskower thaten daſſelbe mit Kaufleuten aus Dorpat, worauf die Ritter Wyſchegorodok beſetzten. Dieſe Nachricht kam zur Nachtzeit nach Pleskow, das daſige Aufgebot ſetzte ſich in Bewegung, und die Ritter verließen Wyſchegorodok, um ſich vor Gdow zu zeigen, dann nach dieſer eiteln Demonſtration in die Heimath zurückzukehren. Mächtige Verſtärkungen, theils von dem Zaren ſelbſt, theils von ſeinem Statthalter in Nowgorod, dem Knäſen Andreas Nogot ausgeſendet, trafen mittlerweile in Pleskow ein, und ein gewaltiges, daſelbſt zuſammengezogenes Heer überzog das Stift Dorpat, eroberte das Schloß Altenthurm oder Koſter an dem Embach, nahm dort einige Kanonen, belagerte Dorpat, und ging, mit Beute beladen, nach Rußland zurück. Die Ruſſen, klagt dem Hochmeiſter der Heermeiſter von Livland, Bernhard van der Borg, „obirczogen diſſe Lande, Junkfrauwen vnd Frauwen beſchemten, ere Borſte abeſneten, vnd den Mennen in de Munde ſtiſſen, den Mennen ere Gemechte berobten vnd den Weibsperſonen in de Munde hyngben, den Criſtenen Neſſen vnd Oren abeſneten, Fyngben rederten, Hende vnd Fuße abehywen, ſwanger Frauwen offſneten, de Frucht awßem Leibe nomen vnd ſpißeten, dy Dermen hefften an dy Boeme; dy Lewthe dwungben ere eygene Yngewethe awßem Leibe ze reißen." Der Heermeiſter mußte Allem ruhig zuſehen, denn noch beſchäftigte ihn der Zwiſt mit dem Erzbiſchofe Sylveſter; nachdem er dieſen aber in Kokenhuſen gefangen genommen, und ſich alſo der innern Feinde entledigt hatte, rief er des Landes geſammte Macht ein, um den Moskowitern Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Er rückte vor Jsborſk, ſo er aber nicht bezwingen konnte, nahm Kobylyn, ließ den Ort in Aſche legen, und 4000 Einwohner niedermetzeln. Am 20. Auguſt 1480 erſchien er vor Pleskow. Die Überraſchung hätte die Einnahme der Stadt gar ſehr erleichtern können; allein ehe Bernhard mit ſeiner großentheils aus Bauern zuſammengeſetzten, ſchlecht bewaffneten Armee thätig wurde, verweilte er ſich allzulange bei dem Gottesdienſte, daß die Pleskower Zeit gewannen, ſich zu ſammeln und kräftigen Widerſtand zu leiſten. Darob entſetzte ſich der Biſchof von Dorpat, daß er mit ſeinem Heerbann abzog, und allein ſeine Grenze decken wollte. Hierdurch geſchwächt, dabei aller Lebensmittel und Zufuhr entbehrend, mußte der Heermeiſter die Belagerung aufheben, und ſein Heer entlaſſen. Der Feldzug ſchien beendigt, aber gegen Ende Februars 1481 überſchwemmte ein ruſſiſches Heer, in drei Corps getheilt, nochmals das ganze öſtliche Livland; vier Monate durch hauſeten die Ruſſen nach ihrer gewöhnlichen Sitte, ſie nahmen Fellin und Tarwaſt, tauſende von Menſchen, die,

Lastthieren gleich, in die Sklaverei geführt wurden, Vieh, Glocken, Silber und Gold, und wütheten besonders gegen Unbewaffnete: „Pristere gegeißelt vnd darczu yns Fewr geworffen," heißt es in dem schon angeführten Berichte des Heermeisters an den Hochmeister. Diese Greuel wurden endlich durch den im J. 1483 zu Narwa, auf 20 Jahre abgeschlossenen Waffenstillstand unterbrochen. Des Bischofs Johann Bertkouw Nachfolger, Theoderich Hake, wurde am 3. Nov. 1485 feierlich zu Dynamünde empfangen, ist auch merkwürdig als einer der Schiedsrichter in „der wollmarschen Affspröke" vom J. 1491, worin der lange Zwist der Stadt Riga mit dem Orden zur Entscheidung kam. Der Bischof Johann Blankenfeld, ein ausgezeichneter Theolog und Rechtsgelehrter, ein unbeugsamer Verfechter des alten Glaubens, wurde im J. 1524 an des Jaspar Linde Stelle zum Erzbischof von Riga erwählt, und regierte fortan beide Stifter mit großem Ernste. Seine Bemühungen für die Handhabung der Kirchendisciplin machten ihn jedoch dem Adel und der Stadt Riga gleich verhaßt, Letztere unterwarf sich dem Heermeister, der Adel, nachdem man geschickt das Gerücht verbreitet, der Erzbischof habe den Zar Basilius Iwanowitsch zu einem Einfall in Livland zu bereden gesucht, unter dem Vorgeben, daß von den Bilderstürmern auch russische Kirchen niedergerissen worden, der Adel nahm den Erzbischof in Ronneburg, den Freitag vor Weihnachten 1525, gefangen. Auf polnische Verwendung bald genug entlassen, beschäftigte Johann sich ausschließlich mit den Mitteln, seine beiden Kirchen gegen die fortwährenden Eingriffe des Ordens und der Reformatoren zu verwahren, er wollte, um sich des kaiserlichen Schutzes um so mehr zu versichern, die Nachfolge in Riga dem Herzoge Georg von Braunschweig, in Dorpat dem kaiserlichen und des Reichs Vicekanzler, dem Balthasar Merklin von Waldkirch, Dechant zu St. Simeon in Trier, und Propste zu U. L. F. in München und Wetzlar, nachmaligem Bischof von Constanz, Hildesheim und Maita, zuwenden, starb aber auf der zu diesem Ende nach Teutschland angetretenen Reise zu Polozk, den 9. Sept. 1527. Man hat von ihm, als Bischof von Dorpat, mehre Münzen: 1) A. S. Petre - or. p. no. Der h. Petrus, in einem Armstuhle sitzend, in einer Hand den Schlüssel, in der andern ein Buch, zu seinen Füßen, zwischen zwei Rosetten, ein kleines Wappenschild. R. Mo. no. argenta: Tarpat. Das Stiftswappen. Darüber 1515. 2) A. S. Petrs. or. p. no. Der h. Petrus, wie oben, vor ihm ein Wappenschild in zwei Theile getheilt, in der obern Hälfte ein wachsender Löwe, der eine Hacke hält, in der untern Hälfte drei Stengel. R. Mo no. argenta: Tarbate. Ein Kreuz, das Stiftswappen, darüber 1516. 3) A..... Johan Ep. T... In der Mitte des Wappenschildes drei verkehrte Z. R..... a-nova-Ta... Das Stiftswappen. Johann, von Geburt ein Berliner, aus einem patricischen Geschlechte, hatte mit 18 Jahren in Italien den Doctorhut empfangen, hieß in Rom, wo er neun Jahre lang das Collegium Germanicum regierte, Sapiens Alamannus, wurde hernach Assessor der Juristenfacultät zu Leipzig, und bald darauf im J. 1506, an der eben gestifteten Universität Frankfurt Professor juris und Ordinarius. Wie er nach Livland kam, ist uns unbekannt. Kaum hatte er aber das Land und zugleich das Leben verlassen, so wurde die Reformation in beiden Stiftern durchgeführt, obwol in Dorpat sich eine katholische Opposition geltend gemacht hatte, und einige, doch bald wieder unterdrückte Unruhen erregte. — Jobst von der Recke, Domherr zu Münster, hatte allein seinem Oheime, dem Heermeister Johann von der Recke, das Bisthum Dorpat zu verdanken. Er regierte zuerst (1543—1551) ganz löblich, und war nach Kräften bemüht, den zerrütteten Umständen des Stiftes wieder aufzuhelfen, bald genug mochte er sich aber überzeugen, daß theokratische Staaten, ist ihr Grundprincip einmal verletzt, nicht mehr zu retten sind, zudem gewahrte er, daß von Rußland aus ein gewaltiger Sturm drohe. Darum hat er „alle de Güder des Stiftes Dorpte vorsettet, vorpandet und einen grothen Summen Geldes darup gelenet und geborget, unde mit demsülvigen Gelde uth dem Lande na Münster getagen, was sick alldae vorandert und dath Stifte Dorpte in der drüppen sitten lathen." „Denn," setzt Spormacker hinzu, „so was dat gerüchte dat de Domheren to Münster emme günstig weren, und wolden en für enen Bischop krysen, wanere Here Frantz van Waldegge, tor tyt Bischop tho Münster, verstorven und doit were. Als nu derselvige Bischof Frantz verstarff im Jahr 1553, hebben de Domheren emer nicht gekoren, dan einen andern, als eren Domprovest Her Willem Ketteler, so ist er in synem guiden Hoppen bedrogen worden, derowegen hefft he syne Provent ock overgegeven und hefft ein Haußfrawe genommen van dem Geslechte der Heiden, genompt Johanna, eine Klosterjunckfraw to Notteln im Jahr 1554 im Augusto, dar he wandags mitt tho gehalden hadde in Canonicatu, so van eme enen Somer gewunnen hadde, der darby stait, als men de beyde thosamen gaff in de Echteschop, datte echte nitt worde ein Hoyr Kindt." Von Jobst hat man Thaler und kleinere Münzen. Auf letztern erscheint im A. Jodocvs: Re. Ep. D. 46. Das Wappen, darin eine Binde. R Mo. nova Tarpatae. Das Stiftswappen. Ein Doppelthaler: A. Jodocvs. a. Reck. Episcopvs. ac. Dn. Terbaten. Das Bildniß im rauhen Bart, von der rechten Seite mit einem Biret auf dem Haupt im Chorrock, mit der Linken den Degen haltend. R. Civitas benedictione rector. fortvnatvr. Das quadrirte Stifts- und Geschlechtswappen mit darauf ruhender Bischofsmütze, und dahinter gestecktem Krummstabe und Schwert. Auf den Seiten die Jahrzahl: 1545. An Jostens Stelle trat in Dorpat Hermann III. Weiland, der es sein erstes Geschäft sein ließ, gemeinschaftlich mit dem Heermeister, mit Heinrich von Galen, den Schutz Kaiser Karls V. gegen die Russen anzurufen. Karl entschuldigte sich aber mit dem Türkenkriege, und der Bischof war genöthigt, den Weg der Unterhandlung bei dem furchtbaren Zaren zu versuchen. Wider alles Erwarten erlangte er im J. 1551 eine Waffenruhe auf 15 Jahre, unter dem Bedinge, daß von den Insassen des Stiftes eine alte, oft schon verweigerte, oft wieder auf das Neue zugestandene Kopfsteuer (ursprünglich nur eine Abgabe von Honig und Wachs),

sammt allen Rückständen, für jeden Kopf eine teutsche Mark, an Rußland entrichtet, und von den Bürgern in Riga, Reval und Dorpat sofort der Wiederaufbau der von den Bilderstürmern verwüsteten russischen Kirchen bewerkstelligt werde. Mit dem Januar 1557 waren die drei Jahre verflossen, binnen welcher dieser Zins abgeführt werden sollte. Pünktlich am letzten Verfallstage erschien der russische Bojar Terpigorow in Dorpat, um das Friedensinstrument, das in Moskau verfaßt, und mit den Siegeln der livländischen Gesandten bekräftigt war, von dem Bischof und von dem Stadtrathe durch Eid und Siegel bestätigen zu lassen; allein dem Bischofe, dem Bürgermeister und ihren Räthen war es schrecklich, Rußland zinsbar zu sein. Während sie den Bojaren bewirtheten, rathschlagten sie insgeheim; sie beschuldigten die livländischen Gesandten des Leichtsinnes, der Überschreitung ihrer Vollmacht, und wußten nicht, was sie thun sollten. So vergingen einige Tage. Der Moskowiter verlangte den Eid, wollte nicht länger warten, und drohte abzureisen. Da stellte der bischöfliche Kanzler, Georg Holzschuher, vor: „der Zar ist starker Kriegsmacht, aber nicht schlauen Geistes; um ihn nicht aufzubringen, wollen wir den Vertrag bestätigen, zugleich aber erklären, daß wir ohne Bewilligung des Kaisers, unsers Schutzherren, keine Verbindlichkeit eingehen können; wir wenden uns an ihn, wir zögern und dann — wie Gott will." Diese Meinung behielt die Oberhand, man schwor und gab dem Gesandten die Urkunde zurück, mit der Erklärung, daß sie ohne des Kaisers Bestätigung nicht ihre volle Kraft habe. „Mein Zar hat mit dem Kaiser nichts zu schaffen," sagte der Gesandte, „gebt mir nur das Papier, ihr werdet mir schon auch Silber geben." Terpigorow berichtete dem Zar, daß die Ceremonie vollzogen sei, daß aber die Teutschen auf Betrug dächten. Die Resultate dieses Berichtes wurden bald in Livland bekannt, und schon im Februar gingen Gesandte des Heermeisters und des Bischofs von Dorpat nach Moskau, um den ungestümen Mahner zu besänftigen. Der Zar, welcher erfahren hatte, daß sie nicht mit Geld, sondern mit leeren Worten gekommen waren, ließ sie abweisen. Als aber der Heermeister und der Bischof von der fortwährenden gewaltigen Rüstung in Rußland hörten, verlangten und erhielten sie für eine neue Gesandtschaft sicheres Geleite; die Gesandten kamen, im Herbste 1557, mit reichen Geschenken und schönen Worten. Iwan wollte aber weder das Eine noch das Andere, sondern den Tribut. Endlich verständigte man sich, daß das Bisthum und die Stadt Dorpat, statt der Kopfsteuer, jährlich 1000 ungrische Goldgulden, Livland aber für die Kriegskosten 45,000 Thaler geben solle. Der Vertrag wurde aufgesetzt, als er aber zum Vollzuge kommen sollte, erklärten die Gesandten, sie hätten kein Geld bei sich. Da ließ sie Iwan zu Tische laden, und ihnen nur leere Schüsseln vorsetzen; hungrig standen sie vom Tische auf, um unverrichteter Dinge wieder abzureisen. Das russische Heer aber folgte ihnen auf dem Fuße, und brach am 22. Jan. 1558 in Livland ein. Wie gewöhnlich, mußte das Stift Dorpat zuerst des Krieges Last empfinden. Während der Belagerung von Neuhausen standen der Heermeister, die Comthure, und der Bischof von Dorpat mit 8000 Mann nur vier Meilen entfernt, folglich nicht, wie Karamsin berichtet, hinter der Düna, aber doch in einer festen, durch die Burg Koikel und das Städtchen Kirrumpä noch mehr geschützten Stellung; sie blieben der Belagerung unthätige Zuschauer, als sie aber den Fall der Festung vernommen, steckten sie ihr Lager und das Städtchen Kirrumpä mit allen seinen Magazinen in Brand; der Heermeister entkam nach Walk, der Bischof aber wurde von den Russen verfolgt, einige Meilen vor Dorpat eingeholt und geschlagen; seine Officiere, die Wagenburg und das Kriegsgeräthe wurden der Sieger Beute (1558). Kirrumpä, Kurslaw und das feste Schloß Warbeck an dem Embach, wurden von den Russen genommen, und sie wendeten hierauf ihre ganze Streitmacht gegen Dorpat, welches durch den Reichthum seiner Bürger und mehre gemeinnützige, wohlthätige Anstalten berühmt war. Zweitausend teutsche Söldner machten die Besatzung aus, und der Bischof Hermann, gepriesener um seines kriegerischen Muthes, als um seiner demüthigen Gottesfurcht willen, hatte selbst den Oberbefehl übernommen, die hartnäckigste Gegenwehr stand darum zu erwarten. Das Berennen der Festung allein wurde den Russen sauer genug, sechs Tage hinter einander schlug man blutige und ritterlicher Männer würdige Schlachten, allein die Übermacht siegte. Einen dicken Nebel benutzend, schlossen die Feinde die Stadt von allen Seiten mit Schanzkörben ein, sie legten Minen an, errichteten Batterien, schossen die Mauern nieder, und boten zugleich für den Fall der Übergabe die vortheilhaftesten Bedingungen an. Damit fanden sie Eingang bei der Bürgerschaft, und alsbald stimmte auch der Bischof für die Übergabe. Die hiernach abgefaßte Capitulation war den Belagerten auffallend günstig, dem Bischofe wurde unter andern der Besitz des Klosters Falkenau mit dem dazu gehörigen Kirchdorfe, ein Haus und Garten in Dorpat ꝛc. zugesichert. Am 18. Jun. 1558 erfolgte die Übergabe der Stadt, und der Bischof zog unter russischer Bedeckung nach Falkenau. Es dauerte indessen nicht lange, so traf der Befehl ein, ihn nach Rußland abzuführen. Er durfte Moskau nicht mehr verlassen, und endigte seine Tage in Kummer, belastet mit den Verwünschungen seiner Landsleute, die ihn für einen Verräther hielten. Man kennt von ihm zwei Münzen. Nr. 1. A. Herma. Dei G. Ep. Ta. Ein gespaltener Wappenschild, in der einen Hälfte das Stifts-, in der andern das Familienwappen, nämlich eine halbe Lilie zwischen zwei Rosen. R. Mone. nova. Ta. 5. 6. (1556). Ein Kleeblatt, in der Mitte in einem Schilde das Stiftswappen. Nr. 2. A. Her. Dei. Gr. Epi. Ta. Ein Kleeblatt, das Wappen wie vorher. R. Mone. nova. Ta. 1557. Ein Kleeblatt, in einem Schilde das Stiftswappen.

Von des Bisthums Schlössern können wir nur Odenpä, Koikel, Altenthurm, Kirripäh und Sagnitz nennen. Das Schloß in Dorpat lag auf einer Anhöhe, die durch eine Brücke mit dem Domberge in Verbindung gesetzt war, ist aber längst, bis auf die Gräben, verschwunden, wie dieses auch mit der Domkirche der Fall ist.

Letztere, ein prachtvolles, von 24 starken Pfeilern getragenes Gebäude, wurde durch ein Johannisfeuer eingeäschert. Auch die bischöfliche Münze befand sich in Dorpat, im Übrigen aber wurde die Stadt, gleich einer Reichsstadt, durch ihren Bürgermeister und Rath regiert. Die Ritterschaft des Stiftes bildete einen besondern Körper.

(*v. Stramberg.*)

DORRI (nord. Mythol.), einer der neun mit den Asen verwandten Geister im Fiöl-svinus-mál (34, 35); aller Wahrscheinlichkeit nach ein allegorisch-physisch-erotisches Wesen. Dorri bedeutet noch auf Island einen Bock oder Widder. Dori wird in der jüngern Edda*) einer der in Steinen wohnenden Zwerge genannt.

(*Ferdinand Wachter.*)

DORSANES (Dasinaos, Desmas, Desanas) nach Hesychios der Name des Herkules bei den Indiern. Die Bedeutung des Namens ist unbekannt. Liest man Dosanes, so würde er der Fette bedeuten. Auch könnte man dabei an Dusares denken, mit welchem Namen Dionysos in Arabien als Haus- und Stadtgott bezeichnet wird. Außerdem erinnert noch Creuzer an Desanaos, wie Hieronymus den Namen des idäischen Herkules Diodas übersetzt. Dies Desanaos erklärt Vossius (Idololatr. I, 22) durch mächtig, stark. S. *Creuz.* Symb. II. p. 237, 222 und I, 610, wo er die Idee des indischen Herkules in dem Rama-Tschandra findet. (*Richter.*)

DORSANNE (Antoine), geb. zu Issoudun 16.. und gest. 1728 zu Paris, Doctor der Sorbonne und Großvicar von Paris unter dem Cardinal Noailles, der ihn als Erzbischof von Paris in seinem Palast aufnahm, und dessen Tischgenosse, Vertrauter und Rath er war. Weder den Jesuiten noch der Bulle Unigenitus geneigt, trug er nicht wenig zu der Opposition des Cardinals dagegen bei, wodurch damals Frankreich heftig erschüttert wurde. Der Cardinal bediente sich seiner bei den häufigen Unterhandlungen mit den Höfen von Rom und Frankreich, wodurch Dorsanne mit den denkwürdigsten Personen seiner Zeit, besonders mit dem Cardinal Fleury und dem Kanzler d'Aguesseau in nähere Verhältnisse kam. Er schrieb ein Journal qui contient tout ce qui s' est passé à Rome et en France au sujet de la Bulle Unigenitus, welches mit dem J. 1711 anfängt und mit dem October 1728 endet, und im J. 1753 zum ersten Mal im Druck erschien, dann zu Amsterdam von Leclerc, 2. Bd. 4. und wieder 5. Bd. 12. (der Druckort Rom auf dem Titel ist nur fingirt) von Bellegarde. Villefore's Anecdotes ou Mémoires secrets sind eigentlich nur eben jenes Journal blos in einer andern Anordnung und Lafiteau's Réfutation des Anecdotes bezieht sich daher auf beide. (*H.*)

DORSCH (Christoph), Steinschneider, geb. zu Nürnberg im J. 1676 und gest. daselbst 1732, erlernte seine Kunst bei seinem im J. 1712 verstorbenen Bruder, Eberhard Dorsch, erhielt aber einen größern Ruf als dieser, wurde jedoch wol von seiner Zeit überschätzt. Er war ein tüchtiger und fleißiger Praktiker, aber nicht eben bemüht, die Feinheit und den Geschmack der griechischen Muster in seiner Kunst zu erreichen. Seine Copien antiker Gemmen darf man nur mit Vorsicht benutzen. Seine zahlreichen Folgen von Bildnissen der Kaiser, Könige, Päpste und anderer Fürsten würden für die Ikonographie weit wichtiger sein, wenn sie zuverlässiger wären. Wenn aber Dorsch kein wirkliches Bildniß hatte, so schuf er sich eins nach seiner Phantasie. Er hinterließ zwei Töchter, welche ebenfalls seine Kunst ausübten. (*H.*)

DORSCH (Anton Joseph), geb. zu Heppenheim an der Bergstraße im J. 1758 und gest. 1819, ein achtungswerther philosophischer Schriftsteller, dessen philosophischer Geist sich auch in der Theologie bewährte, Doctor der Philosophie und Theologie, war als Priester und Professor der Philosophie an der Universität zu Mainz angestellt, ging aber im J. 1791 als bischöflicher Vicarius und Professor der Theologie nach Strasburg, wo er die vom Gesetze gegebene Erlaubniß, die Kirche zu verlassen und in den Ehestand zu treten, benutzte. Nach der Einnahme von Mainz durch Custine im J. 1792 wurde er veranlaßt sich nach Mainz zu begeben, wo man vermuthlich auf seinen Einfluß gerechnet hatte. Zwar erhielt er daselbst Antheil an der Administration und war in den Club getreten, allein konnte nicht bedeutend wirken, weil seine ehemaligen geistlichen Amtsgenossen offen und versteckt gegen ihn wirkten. „Das Publicum," schreibt G. Forster (Briefwechsel II, 403), „haßt den kleinen Dorsch, weil er als Priester eine Frau nahm und eine Uniform trägt," und eine gewisse Partei in dem Club selbst „hetzt das Publicum gegen ihn auf eine ekelhafte, pöbelhafte Weise auf." „Der Pfarrer Turin entschuldigte sich letzthin bei allen seinen Schafen, daß er mit Dorsch spazieren gefahren sei und folglich Skandal gegeben habe" (I, 378). Bei der Übergabe von Mainz an die Preußen begab sich Dorsch nach Paris, wo er bei der Commission der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Nachmals wurde er zum Commissair des Directoriums bei der Centraladministration des Ruhrdepartements, unter dem Kaiserreiche zum Unterpräfecten von Cleve ernannt, und erhielt im J. 1805 die Direction des Steuerwesens im Departement Finisterre. Unter seinen philosophischen Schriften, welche Meusel verzeichnet hat, sind seine Beiträge zum Studium der Philosophie (7 Hefte von 1787—1791) besonders beachtenswerth. Das siebente Heft ist auch besonders erschienen unter dem Titel: Philosophische Geschichte der Sprache und Schrift. In seinen spätern Verhältnissen gab er auch verschiedene politische Schriften heraus und die Statistique du departement de la Roer (Cöln 12. Jahrg.). (*H.*)

DORSET, Grafschaft in England, zwischen 14° 20′ bis 15° 53′ östl. Länge und 50° 30′ bis 51° 8′ nördl. Breite, hat zu Grenzen: nördlich die Grafschaften Sommerset und Wilt, östlich die von Hamp, südlich den englischen Kanal und westlich die Grafschaften Devon und Sommerset. Die Länge berechnet man 50, die Breite zu 36 engl. Meilen, das Areal zu 1129 □Meilen, die Bewohner zu 124,693. Man nennt diese Landschaft, deren Klima sehr angenehm und gesund ist, den

*) *Daemesaga* 18.

Garten von England. Sie wird von 40 Bächen und Flüssen bewässert; die Hauptflüsse sind der Stour, Frome, Ivel, Pidle, Char und Wey. Außerdem gibt es mehre Arten von Mineralquellen. Die Hauptmineralien des Landes sind zwei Arten von Quadersteinen, die auf den Inseln Portland und Purbek hauptsächlich gebrochen und bearbeitet, und zu den vorzüglichsten Gebäuden in England verwendet werden. Gegen 40 bis 50,000 Schiffstonnen werden jährlich von jenen ausgeführt, an 39,000 Tonnen von diesen. Das Land ist im Ganzen sehr eben und nicht hoch gelegen; die höchsten Punkte liegen nicht 700 Fuß über dem Meere. Auf die Cultur des Bodens hat man großen Fleiß verwendet, nicht ohne sehr glücklichen Erfolg. Vorzüglich ist der Hanfbau. Der Hanf wird zu Bindfaden, Stricken, Netzen, Sackleinwand und Segeltuch verarbeitet, und damit waren vor einigen Jahren 2000 Menschen in Braminster, 1800 in Bridport und 7000 in der Umgegend beschäftigt. Weiber flechten Netze für die neufundländer Fischerei; einen großen Gewinn ziehen diese auch aus der kleinlich scheinenden Verfertigung von Hemdknöpfen, womit eine einzige Frau in Shaftesbury 1200 Weiber und Kinder beschäftigt. Mit großer Sorgfalt wird die Schafzucht betrieben, und man rechnet die Anzahl der Schafe in dieser Grafschaft auf 800,000, von denen jährlich an 200,000 außerhalb der Grafschaft verkauft werden. Der Ertrag der jährlichen Wolle wird gegen 2,790,000 Pfund angegeben. Beträchtlich ist vom April bis zum Junius der Makrelenfang zwischen Lyme und Portland; gegen 30—40,000 sollen auf einen Zug gefangen werden. Der größte auswärtige Handel wird in dem Burgflecken Pool getrieben, in dessen Hafen über 200 Schiffe für die neufundländer Fischerei liegen. Eingetheilt ist Dorsetshire in neun Theile, ähnlich den Hundreds der andern Grafschaften Englands, aber nicht mit diesem Namen benannt. Es sind darin 270 Kirchsprengel mit 22 Marktflecken: Dorchester, Lyme, Shaftesbury, Pool, Bridport, Wareham, Corfe Castle, Weymouth, Melcompe Regis, Blandford, Cranborne, Braminster, Bere, Abbotsbury, Evershot, Frampton, Milton Abbey, Stalbridge, Sturminster, Sherborne, Cerne und Winburn. Die neun ersten von diesen sind Burgflecken (boroughs), wornach denn die Grafschaft 20 Mitglieder zum Parlament sendete, zwei für die Grafschaft und zwei für jeden Burgflecken. Zur Römerzeit nahmen die Durotriges diese Grafschaft ein; nachmals machte sie einen Theil des Reichs der Westsachsen aus: während der Regierung Egbert's fielen die Dänen hier ein. Während des Bürgerkriegs blieb Dorsetshire Karl I. treu. (*H.*)

DORSET, in den vereinigten Staaten Nordamerika's, eine kleine Stadt in der Grafschaft Bennington des Staates Vermont. (*H.*)

DORSET (Charles Sackville, Graf von), aus derselben Familie, wie Thomas ein berühmter englischer Staatsmann und Dichter, den 24. Januar 1637 geb., verdankte Privatlehrern eine sorgfältige Erziehung, und kam von einer Reise durch Italien kurz vor der Einsetzung der königl. Familie nach England zurück. An dem ausschweifenden Hofe König Karl's II. spielte er, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, eine glänzende Rolle. Als Freiwilliger begleitete er im J. 1665 den Herzog von York in den Krieg gegen die Holländer. Vor der großen Seeschlacht, welche die Engländer gewannen, dichtete er, nachdem er manche Proben seines persönlichen Muths gegeben, das joviale und galante Lied „an all unsre Damen jetzt am Lande" (To all you ladies now at land), das lange Zeit ein Lieblingsgesang der britischen Marine blieb. Doch nicht blos als Dichter, auch als Staatsmann machte er sich beliebt, als er unter der Regierung Jakob's II. sich der öffentlichen Staatsangelegenheiten mit Eifer annahm. Als König Wilhelm den Thron bestieg, ward er auch bald ein Günstling dieses Monarchen, und mit Recht geschätzt als ein gebildeter Weltmann, als wissenschaftlich gebildeter Kopf, und als Gönner mehrer schönen Geister seiner Zeit, besonders des Dichters Prior. Sein eigenes poetisches Talent war nicht ausgezeichnet. Zwar empfehlen sich die meisten seiner Gedichte durch ihren muntern Witz und rhythmischen Wohlklang, aber sie gehörten größtentheils, seine Lieder mit eingerechnet, zu der Classe der poetischen Kleinigkeiten. Auf geistreiche Weise spottete er über die Schwächen und Thorheiten einiger wirklichen Personen seiner Zeit, in mehren Satyren, ohne sich bei seinem Humor zu der didaktischen Gattung jener Dichtungsart erheben zu können. Er starb zu Bath im J. 1705. Seine Gedichte findet man in Johnson's Edition of the Poets of Great Britain. (London 1794.) Vol. VI. p. 505 sqq. *) (*Heinrich Döring.*)

DORSET (Thomas Sackville), erster Graf von Dorset, aus einer normannischen Familie, von Hildebrand Sackville, einem der größten Häuptlinge, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen waren, abstammend, wurde im J. 1536 zu Withiam in Sussex geboren. Nachdem er seine humanistischen Studien in Oxford vollendet und in London für die juristische Laufbahn sich gebildet hatte, ward er im J. 1557 zum Mitglied der Kammer der Gemeinen erwählt, und machte dann eine Reise nach Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr nahm er die bedeutende Hinterlassenschaft seines Vaters in Besitz, und wurde bald darauf zum Pair unter dem Titel des Lord Buckhurst erhoben. Die Königin Elisabeth, seine nahe Verwandtin, sendete ihn im J. 1570 als Ambassadeur nach Paris, um dem Könige zu seiner Vermählung Glück zu wünschen und wegen ihrer eigenen mit dem Herzoge von Anjou zu unterhandeln. Drei Jahre darauf war er unter den Pairs, welche dem Herzoge von Norfolk, wegen der Anklage eines Complots zur Befreiung der Maria Stuart, den Proceß machten, sowie nachher unter den Richtern dieser unglücklichen Königin, und er ward, nachdem das Parlament das Todesurtheil bestätigt hatte, beauftragt, ihr dasselbe zu ver-

*) S. Johnson's Nachrichten von englischen Dichtern. 1. Thl. S. 292 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 70 fg. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. 3. Thl. 220. Baur's neues histor. biogr. literar. Handwörterbuch. 1. Bd. S. 954 fg.

kündigen. Im J. 1587 ging er als Gesandter nach den Generalstaaten, um deren bittere Beschwerden über Lord Leicester zu erledigen, was er auf eine Weise that, die ihm dessen Haß zuzog, der denn auch seine Verweisung vom Hofe zur Folge hatte. Nach dessen 10 Monate darauf erfolgtem Tode kam er wieder in die Gunst der Elisabeth, und unter mehren Gnadenbezeugungen war jetzt auch, daß sie sich für ihn, und gegen den Grafen Esser, bei der Universität zu Oxford verwendete, daß man ihn zum Kanzler erwählte. Nach dem Tode des Großschatzmeisters Burleigh trat er im J. 1598 an dessen Stelle, und die Königin hatte an ihm, zwar nicht einen geschmeidigen, aber einen der einsichtsvollsten und treuesten Diener. Nach dem Tode der Königin vereinigte er sich mit den Mitgliedern des geheimen Raths, Jakob I. zum König auszurufen, der ihn dann in seiner Stelle bestätigte und zum Grafen von Dorset ernannte. Er blieb in seiner Stellung bis zu seinem Tode, der ihn im J. 1608 in einer Sitzung des geheimen Rathes in der Mitte seiner Collegen überfiel.

Schon auf der Universität hatte man ihm den Namen des Poeten gegeben und allerdings darf er auch in der Geschichte der englischen Poesie nicht übergangen werden. Gegen das 25. Jahr seines Lebens entwarf er den **Mirrour for (oder auch of) Magistrates**, Spiegel für Staatsmänner, wozu er selbst jedoch nur die Einleitung und eine einzige Erzählung verfertigt, das Übrige aber seinen Freunden Richard Baldwin und George Ferrars auszuführen überlassen hat. Die erste Ausgabe davon erschien im J. 1559; die Einleitung findet man in der **Muse's Library** und im 1. Bd. von Anderson's Ausgabe der englischen Dichter, fast vollständig auch bei Warton. Bouterwek, welcher eine ausführliche Inhaltsanzeige davon gegeben hat (Gesch. der Poesie und Bereds. 7. Bd. S. 170 fg.) urtheilt darüber so: „Dieses Gedicht, das durch seinen Einfluß auf die Bildung der englischen Trauerspiele so merkwürdig geworden ist, läßt sich mit keinem Classentitel bezeichnen. Ein episches Werk kann es nicht heißen, weil es auch keine Spur von epischer Einheit und Verwicklung enthält. Aber es hat den Umriß eines erzählenden Gedichts. Der Plan des Ganzen ist so unpoetisch wie der Titel; aber eine gute Ausführung konnte einzelnen Theilen ein hohes poetisches Interesse geben. Sackville's unentwickelte Idee, die ihn auf Erfindung dieses Werks geleitet hat, war offenbar dramatisch. Er fühlte sich begeistert für die tragische Kunst. Er bemerkte, welch einen reichen Stoff zu tragischen Dichtungen die Geschichte seines Vaterlandes enthielt. Diesen Stoff vorläufig auf eine solche Art zu bearbeiten, daß das tragische Interesse der Begebenheiten auch ohne dramatische Verflechtung poetisch hervorgehoben würde, gerieth er auf den Gedanken, die vorzüglichsten Personen, die in der Geschichte von England durch ein tragisches Schicksal berühmt geworden sind, die merkwürdigsten Begebenheiten ihres Lebens selbst erzählen zu lassen. Damit nun diese Galerie von tragischen Gemälden doch eine Art von poetischer Einheit erhielte, wählte er die Form einer Vision und gab dieser einen allegorischen Zuschnitt." Zu bemerken ist nun aber noch, daß Dorset mehre Jahre vor Spenser und Shakespeare eine Tragödie verfertigt hat, unter dem Titel **Ferrex and Porrex**, welche im J. 1561 vor der Königin zu Whitehall aufgeführt wurde. Im Druck erschien sie ohne sein Wissen im J. 1565, nachher aber 1590 unter dem Titel **Gorboduc** (nicht Gordobuc), der Stoff ist historisch. Gorboduc war ein altbritischer König und Vater von Ferrex und Porrex. Diese Tragödie ist nachmals noch öfters gedruckt worden, und findet sich auch im 2. Bd. von **Hawkin's Origin of the english drama**, und im 1. Bd. von **Dodsley's Collection of old plays**. Den Inhalt derselben s. bei **Bouterwek VII**, 189 fg. Sie galt zu ihrer Zeit für vortrefflich, wurde noch von Pope gelobt, dürfte sich aber jetzt wol keines Beifalls zu erfreuen haben. Merkwürdig bleibt sie indessen immer als das erste regelmäßige Stück dieser Art in England, nach dem Muster der griechischen gebildet. — Über Dorset s. Warton und Cibber in den bekannten Werken. (*H.*)

DORSET (Eduard Sackville, Graf von), ein Enkel des Vorigen, geb. 1590 und gest. zu Withiam in Sussex 1652, wurde unter den Augen seines Großvaters erzogen, und zeichnete sich frühzeitig durch seine Fortschritte in den Wissenschaften aus. Leidenschaftliche Übereilungen seiner Jugend machte er als Mann vergessen. Am Hofe Jakob's I. stand er in großer Gunst und wurde im Krieg und Frieden zu wichtigen Geschäften gebraucht. Als Mitglied der Kammer der Gemeinen vertheidigte er den Kanzler Baco von Verulam, den man der Verfälschung beschuldigt hatte. Nach Karl's I. Regierungsantritte zeichnete er sich als treuer Diener des Königs aus, ohne je zu etwas zu stimmen, was der Freiheit der Unterthanen oder den Gesetzen zuwider gewesen wäre. Während der Reise des Königs nach Schottland im J. 1640 ward er zu einem der Regenten des Königreichs ernannt. Als Präsident des geheimen Rathes im J. 1641 bemühte er sich, König und Parlament, seit Jahren völlig entzweit, zu versöhnen. Als er aber sah, wie in beiden Kammern eine Partei gegen den König sich gebildet, unterstützte er diesen mit Geld, folgte ihm zum Heere, und zeichnete sich durch seine Tapferkeit in dem Treffen bei Edgehill vorzüglich aus. Alle kriegerischen und friedlichen Anstrengungen waren vergeblich. Als Karl nach Hamptoncourt gebracht worden war, begab sich Dorset mit vier andern Lords dahin, um als Räthe des Königs daselbst ihren Aufenthalt zu nehmen, was aber das Heer, bei welchem jetzt die Macht war, nicht gestattete. Von da an sah er den König nicht mehr, dessen Hinrichtung ihn so tief erschütterte, daß er von diesem Tag an nicht mehr aus dem Hause ging bis zu seinem sechs Monate darauf erfolgten Tode. (*H.*)

DORSET, die Herzoge. Der Erste aus dem Geschlechte der Grafen Dorset wurde im J. 1720 vom Könige Georg I. zur Herzogswürde erhoben. Der vierte Herzog von Dorset war John George Frederic, der im J. 1815 starb, worauf ihm in dieser Würde sein Cousin, der Viscount Sackville, folgte. (*H.*)

DORSIBRANCHIA (Annulata), nennt Cuvier

(règne animal ed. 2. III, 187) eine Ordnung der Ringwürmer. Die hierher gehörigen Thiere haben auf dem mittlern Theile des Körpers oder längs den Seiten Kiemen in Form von Bäumchen, von Büschchen, von Blättern oder von Höckern, oder Gefäße, welche sich verzweigen. Die meisten leben im Schlamm, oder schwimmen frei im Meere, nur die kleinste Anzahl lebt in Röhren. Die Gattungen folgen in einer Reihe nach der mehr oder mindern Entwickelung der Kiemen. Sie sind: Arenicola, Amphinome (Chloeia, Pleïone, Euphrosine, Hipponoë), Eunice (Marphisa), welche alle zusammengesetzte Kiemen haben, bei den folgenden reduciren sich dieselben auf einfache Blätter oder Warzen oder einfache Fäden: Lysidice, Aglaura, Oenone, Nereis (Lycoris), Phyllodoce (Nereiphyllis), Eulalia, Eunomia, Lepidia, Etione, Alciopa, Spio, Sillis, Glycera, Nephthys, Lumbrinereis, Scolelepis, Aricia, Hesione, Ophelia, Cirrhatula, Cirrhinereis, Palmira, Aphrodita (Halithea, Polynoë, Sigalion, Acoëtes, Phillodoce), Chaetopterus. (D. *Thon.*)

DORSTADT, ein erloschenes Dynastengeschlecht in Niedersachsen, welches zu Ende des 15. Jahrh. ausstarb; dessen Stammschloß gleiches Namens, zwischen Wolfenbüttel und Goslar, vom letzten Besitzer in ein Jungfrauenkloster verwandelt und bei der Reformation secularisirt wurde. Es war mit den Dynasten von Homburg, Sconenberg, Werberg, Woldenberg und Warburg verschwägert, und hatte eine große Anzahl von adligen Dienstmannen durch Verleihung von Gütern in seinem Gefolge. Arnold I., Edl. Herr von D., erscheint als Zeuge im J. 1086 in einer Urkunde des Klosters Stedersburg, und sein Sohn Walter von D. öfters in den im Anfange des 12. Jahrh. vom Herzoge Heinrich von Braunschweig ausgestellten Urkunden. Friedrich von D., wahrscheinlich der Sohn des vorhergehenden (1150), hinterließ mehre Söhne: 1) Adelogus, Propst zu Goslar, wurde zum Bischofe von Hildesheim erwählt, der den Ruhm eines Vermehrers der Stiftsgüter bei seinem Tode (1190) hinterließ. 2) Arnold II. von D., pflanzte sein Geschlecht fort, und kommt in einer Urkunde des Klosters Reichenberg vom Herzoge Heinrich dem Löwen vor. 3) Walter II. wird in den corbeiischen Annalen als Wohlthäter des Klosters Lubinghausen genannt (1188). Burkard von D., der Sohn von Arnold, erscheint in der Klosterurkunde vom J. 1232 (bei Hammelmann I. c. p. 677). Er hinterließ 1) Friedrich I., 2) Walter III., beide Domherren, zu Hildesheim und 3) Konrad, der als Zeuge in einer Urkunde von Herzog Albrecht von Sachsen zu Gunsten des Klosters Poelde im J. 1259 vorkommt. Seine beiden Söhne Friedrich II. und Walter IV. bestätigen im J. 1276 mit mehren andern, wie Herzog Albrecht von Braunschweig den Verkauf einiger Güter von Hoyer und Ulrich von Altenbuchen dem Kloster Stedersburg erlaubt. Auch gaben sie im J. 1282 ihre Einwilligung zu dem Verkaufe des Zehnten in Hötersleben an das Kloster Riddagshausen dem Ludolf von Esbeck, der es von ihnen zu Lehen trug. Walter IV. hinterließ einen Sohn, Bernhard von D., der mit einer Gräfin von Woldenburg verheirathet war (1327), einen Sohn, Walter V., erzeugte, der im J. 1363 den Verkauf des Dorfes Rennow von seinen Vasallen von Bartensleben an das Kloster Marienthal bestätigte. Im J. 1376 nannte er sich und sein Sohn, Bernhard II., „von Gottes Gnaden," wie er seine Einwilligung zu dem Verkaufe des Hofes Empelde dem Kloster Wennyngbusen ertheilte. Bernhard von D. war im J. 1424 schon todt, wo seine hinterlassene Wittib Elisabeth von Sconenberg zu Gunsten ihrer Söhne Bernhard III., Walter V., Arnold III. und Adolf auf ihre Leibzucht resignirt. Ihre Tochter Elisabeth starb als Dechantin des Stifts Gandersheim im J. 1470. Arnold III. von D. war der letzte seines Geschlechts und er errichtete daher aus seinen Besitzungen und aus seinem Stammschloß ein Nonnenkloster, worin er auch nach seinem Tode im J. 1464 begraben wurde, dessen Denkmal in der Kirche noch befindlich ist. — Das Wappen: drei silberne, sitzende Bracken mit goldenen Halsbändern im rothen Felde.

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DORSTEN, ein Städtchen, ehemals zu der cölnischen Grafschaft (Grafschaft in Vast oder Vest genannt) Recklinghausen gehörig, liegt an der Lippe und gehört jetzt zu dem preußischen Regierungsbezirke Münster, Kreis Recklinghausen. Es hat zwei katholische Kirchen, ein Gymnasium und gegen 3000 Einwohner, deren Hauptnahrungszweig Leinweberei ist. (*H.*)

DORSTEN (Johannes von), nach seinem Familiennamen eigentlich Buer genannt, und aus Dorsten gebürtig, war ein Mönch Augustinerordens, wurde zu Erfurt im J. 1458 Magister, und 1465 Doctor der Theologie, die er auch auf der dortigen Universität öffentlich lehrte. Trithemius rühmt ihn als einen vortrefflichen Ausleger der heiligen Schrift und vorzüglichen Redner, und nennt die von ihm verfaßten Sermones de tempore et de Sanctis, die aber wahrscheinlich nie im Druck erschienen sind. Dagegen hat er sich auf andere Weise, nämlich durch die von ihm bekanntgewordenen freiern Urtheile in Religions- und Kirchensachen, einen bleibenden Namen erworben. Als nämlich der mainzer Theolog Johannes de Lutrea (der vorher auch in Erfurt gelebt und gelehrt hatte) im J. 1471, auf einer Synode zu Mainz, in einer Rede oder sogenannten Collatio synodalis, sich gegen die bei vielen Collegiatkirchen eingeführte Gewohnheit, nach welcher Niemand zu einer Präbende zugelassen wurde, der nicht einen gewissen Geldbeitrag zur Fabrik leistete, als gegen eine Art der Simonie erklärt, und damit großes Aufsehen erregt hatte, weshalb denn auch das Gutachten der theologischen Facultät zu Erfurt darüber eingeholt wurde, erklärte Joh. von D., in seinem und des Seniors der Facultät, Heinrich Ludovici (auch eines Augustiners) Namen ihre völlige Beistimmung zu dem von Joh. von L. aufgestellten Satze, und suchte denselben noch durch Zeugnisse anderer Schriftsteller zu bestärken. Später ist, wahrscheinlich auf eine besondere Veranlassung, die Collation mit dem Responsum der erfurter Theologen, unter dem Titel: Tractatus sive Collatio synodalis de statutis ecclesiarum

(Erford. 1489. 4. 3 Bogen) gedruckt worden. So geringfügig die Sache an ſich ſcheint, ſo war ſie doch bei den damaligen kirchlichen Verhältniſſen, wo alles ſo eng aneinander hing, nicht ohne Bedeutung für das Ganze. — Auch bei andern Gelegenheiten eiferte Joh. von D. ſehr gegen den Verfall der Kirchenzucht, und vorzüglich (1475) gegen die damaligen häufigen Wallfahrten nach Wilsnack in der Mark Brandenburg, die er als höchſt verderblich für Religion und Sitten erklärte. Auf die Frage, was von dem angeblichen Blute Chriſti zu halten ſei, das Landgraf Balthaſar von Thüringen, vor hundert Jahren aus dem gelobten Lande mitgebracht haben ſollte, und das man bei gewiſſen Gelegenheiten dem Volk als ein Heiligthum zeigte, ſtellte er in ſeiner Antwort den Grundſatz auf: Es wären in Anſehung des Glaubens dreierlei Dinge zu unterſcheiden: 1) Die Bibel und die Glaubensartikel, daran dürfe man nicht zweifeln, weil ſie ihre Autorität unmittelbar von Gott hätten; 2) die Decrete der Päpſte, Concilien und Kirchenväter; dieſen müſſe man zwar glauben, aber mit Prüfung, weil ſie manchmal gefehlt hätten; 3) die Legenden der Heiligen, oder was ſonſt irgend Einer zur Ehre Gottes, zur Beſtätigung des Glaubens und Beſſerung des Lebens erzählt hätte; dieſen dürfe man nicht gradezu glauben, ſondern müſſe nach dem Manne ſehen, der es vorgäbe. — Wie lange er gelebt hat, iſt nicht genau bekannt; jedenfalls aber iſt er noch vor dem J. 1500 geſtorben, und mit dem jüngern, weniger bekannten Hermann Serges von Dorſten, der in den beiden erſten Jahrzehnten des 16. Jahrh. zu Erfurt blühete, nicht zu verwechſeln. (*H. A. Erhard.*)

Dorsten (Dietrich), ſ. Dorstenia.

DORSTENIA. Dieſe Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 21. Linné'ſchen Claſſe (nach Linné aus der erſten Ordnung der vierten Claſſe) und aus der natürlichen Familie der Artocarpeen Cand. (Urticeen Juſſ.) hat Plumier (Gen. pl. 29) ſo genannt, nach dem Botaniker Dietrich Dorſten, geboren in Weſtfalen, geſtorben im J. 1551 oder 1552, als Arzt zu Caſſel. Er war der Verfaſſer einer materia medica unter dem Titel: Botanicon, continens herbarum aliarumque simplicium, quarum usus in medicina est, descriptiones et icones. Francof. ad M. 1540. fol. Char. Ein fleiſchiger, flach-ausgehöhlter, eckiger oder rundlicher Fruchtboden, trägt männliche oder weibliche Geſchlechtstheile; je vier (oder je zwei) Staubfäden mit zweifächerigen Antheren kommen aus einer kaum zu unterſcheidenden Blüthenhülle, welche von vier verwachſenen Schüppchen gebildet wird, hervor; die Fruchtknoten, deren Kelche mit dem Fruchtboden verwachſen ſind, tragen ſeitlich einen zweiſchenkeligen Griffel; die einſamigen, an der Spitze zweiklappigen Kapſeln ſind in den breiartigen Fruchtboden eingeſenkt; die Samen mit einer ſehr zarten Haut (Arillus?) umhüllt. Die 10 bekannten Arten ſind Kräuter (während faſt alle übrigen Artocarpeen Bäume und Sträucher ſind) und, und mit Ausnahme der einzigen D. radiata *Lamarck* (Encycl., Kosaria *Forskål*, von dem arabiſchen Worte Kaser, Wurzel), welche im glücklichen Arabien wächſt, alle im tropiſchen Amerika einheimiſch und ſtengellos. Die bekannteſte Art, D. Contrayerva *Linn.* (Contrayerva *Monardes* ap. *Clus.* ex. p. 311, Dorstenia sphondylii folio dentariae radice *Plumier* pl. amer. t. 119, *Houstoun* in Philos. transact. 1731. f. 1, Dorst. Contrayerva *Wendland* in Römer's Archiv I, 1. S. 51. t. 7) iſt in Weſtindien, Mexiko und Peru einheimiſch, als ein ſtengelloſes Kraut, mit länglichem, ſchuppig-faſerigem, perennirendem Wurzelſtock und langgeſtielten, herzförmigen, langzugeſpitzten, buchtig-gezähnten, rauhen Blättern, welche ſich ſpäter in drei bis fünf Abſchnitte theilen. Die blaßgrünen, viereckigen, am Rande buchtig-gezähnten, eingerollten Fruchtböden ſtehen auf drehrunden, ſchwach behaarten Stielen, welche kürzer ſind, als die Blätter. Von dieſer Art, ſowie von einigen andern, z. B. von D. Houstoni *Linn.* (Sprengel in Schrader's Journ. I. 1800. t. 1 und 2, Dorstenia *Houstoun.* l. c. f. 2), in Neuſpanien, D. Drakenia *Linn.* (Tuzpatliz *Hernandes*), in Mittelamerika und D. brasiliensis *Lamarck* (Enc., Caa-apia *Piso*) in Braſilien, kommt die Gift- oder Bezoarwurzel (Radix Contrayervae, Radix Drakena bei *Clusius* Exot. p. 83, nach dem berühmten engliſchen Seefahrer Franz Drake, welcher ſie zuerſt nach Europa brachte), ein im tropiſchen Amerika ſeit langer Zeit als Gegengift (daher der ſpaniſche Name Contrayerva) berühmtes Heilmittel. Dieſe Wurzel (Wurzelſtock) der echten Contrayerva iſt knotig, knollig, zwei bis drei Zoll lang, von unangenehmem, eigenthümlichem Geruch und brennendſcharfem, bitterm Geſchmack und enthält nach Geiger's Unterſuchung ein ätheriſches Öl, bittern Extractivſtoff und Satzmehl. Sie wirkt friſch als ein kräftiges, reizendes, ſchweißtreibendes Mittel, verliert aber durch das Trocknen viel von ihrer Kraft und iſt daher in Europa kaum noch im Gebrauche. — Dorstenia ceratosanthes *Loddiges* (Bot. cabin. t. 1216, *Hooker* bot. mag. t. 2760), gleichfalls aus dem tropiſchen Amerika, weicht von den übrigen Arten durch die Form des Fruchtbodens ab, welcher ſich in zwei aufrechtſtehende ſpitzige Fetzen (Hörner) verlängert. (*A. Sprengel.*)

DORTHESIA. Unter den zu Coccus von den Schriftſtellern gerechneten Arten gibt es einige, die ſich von den übrigen auffallend dadurch unterſcheiden, daß ſie aus den Poren des Hinterleibes eine klebrige Feuchtigkeit ausſchwitzen, die lange, weiße Fäden und endlich eine Art von Kappe bilden, welche faſt das ganze Thier einhüllt. Auch haben die Weibchen die Eigenthümlichkeit, daß ſie nicht nach dem Eierlegen ſterben, und ihr Körper den Eiern bis zum Ausſchlüpfen als Hülle dient, ſondern daß ſie für eine zweite Befruchtung empfänglich bleiben, und durch alle dieſe Eigenſchaften ſchließen ſie näher an die Blattläuſe ſich an, als die übrigen Schildläuſe. Bosc [1]) kannte nur eine, auf Euphorbia Characias lebende Art, welcher er den Namen Dorthesia [2]), Characias beilegte, doch hat ſchon Degeer [3]) daſſelbe Inſect,

1) Journ. de Phys. Fevr. 1784. Tom. XXIV. p. 171. 2) Nach ihrem Entdecker Abbé Dorthez benannt. 3) Ins. Tom. VII. p. 604. t. 44. f. 26.

oder eine ähnliche Art unter dem Namen Coccus flocosus beschrieben. Stephens[4]) führt sechs in England einheimische Arten dieser Gattung auf. Die Fühler sind bei diesen Insecten neungliederig, bei dem Männchen länger und dünner als bei dem Weibchen; letzteres besitzt überdies einen kurzen Rüssel, welcher dem Männchen fehlt, auch ist der After des Männchens nur mit einem Busche weißer Fäden bedeckt, während diese bei dem Weibchen mehre Reihen von aneinander liegenden Cylindern und dadurch eine Art von Kappe bilden. (*Germar.*)

DORTMUND (Dormunda, Tremonia), seit dem J. 1815 preußische Stadt, in der Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, am Fluß Ems oder Imscher (Emscher), 6½ Meilen östlich von Duisburg, mit 4200 Einwohnern, ist sehr alt, war früher oft der Ort der kaiserlichen Hofhaltung, ein Hauptstuhl des Fehmgerichts (s. dieses), freie Reichs- und Hansestadt, mit Münzgerechtigkeit und Zollfreiheit für das ganze Reich. Ihr Gebiet begriff eine ehemalige Reichsgrafschaft unter sich, aus 14 Dörfern bestehend. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 verlor Dortmund seine Rechte als freie Reichsstadt und kam zur Entschädigung für die erbstatthalterische Würde an das Haus Nassau. — Im J. 1553 wurde das Gymnasium zu Dortmund gestiftet. — Jetzt ist der Sitz eines Oberbergamtes daselbst. Es hat vier Lutherische, eine katholische Kirche, drei Hospitäler. Hauptnahrungszweige der Einwohner sind Wollenzeug- und Leinwandmanufacturen und Tabaks- und Nagelfabriken. — Der dortmunder Kreis hat auf 8½ □M. 32,542 Einwohner. (*H.*)

DORTMUNDER RECESS. Der Tod des Herzogs Johann von Jülich-Cleve, im J. 1609, veranlaßte Streit über die Erbfolge in seinen Ländern, welche das Kurhaus Brandenburg, das pfalzgräfliche Haus Neuburg, die Albertinische und Ernestinische Linie von Sachsen, zum Theil auch Zweibrücken und der Markgraf von Burgau in Anspruch nahmen. Da wurde zwischen dem Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg am 10. Juni 1609 zu Dortmund ein Interimsvergleich geschlossen, kraft dessen beide bis zum völligen Austrage der Sache gemeinschaftlich Besitz ergriffen. (*H.*)

DORUM, ein ansehnlicher Flecken in dem zum Herzogthume Bremen gehörigen Lande Wursten, mit einem königlichen Voigteigericht und einem Landeshause, woselbst die Vorsteher und Vollmachten des Landes Wursten, welche das ganze Land repräsentiren, und die sogenannte Landesversammlung ausmachen, ordentlich in jedem Monat einmal zusammenkommen, um sich über allgemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen, die dann per vota ausgemacht werden. Merkwürdig in der Kirche zu Dorum ist der sogenannte Sacramentsbaum, ein Werk von gothischer Arbeit, das eine Pyramide vorstellt, fast ans Gewölbe der Kirche reicht, und in katholischen Zeiten zur Aufbewahrung der Monstranz gedient hat. Zwischen diesem Sacramentsbaum und dem Tabernakel, das Wagenseil in comment. de civit. Norimbergensi p. 66 abbildet und beschreibt, findet sich eine sehr große Ähnlichkeit. (*Schlichthorst.*)

Dorvalia *Commers.*, s. Fuchsia.

DORVIGNY, Schauspieler und Schauspieldichter, geb. um 1734, gest. 1812. Er hat gegen hundert kleine Stücke unter verschiedenen Namen (farce, folie, proverbe, parade), von denen mehre im Recueil général de proverbes dramatiques (1785) aufgenommen sind, für kleinere Theater, außerdem aber auch größere Lustspiele verfertigt, und allen diesen fehlt es nicht an Geist, Witz und komischen Zügen. Mehre sind ins Teutsche übersetzt von Jünger, Huber (le Tu et le Toi) u. A. (S. komisches Theater der Franzosen für die Teutschen, herausg. von Dyk, und Neueres französisches Theater bearbeitet von Huber. Ersch das gelehrte Frankreich.) Viele von seinen Stücken haben Glück auf der Bühne gemacht, weniger seine Romane, am meisten sein auch ins Teutsche übersetzter Nouveau roman comique, ou Voyages et aventures d'un souffleur, d'un perruquier et d'un costumier de spectacles (1799. 2 Bde. 12. N. A. 1801. 4 Bde. 18.). Bei allem Glücke, welches er gemacht hatte, starb er im äußersten Elende, nicht ohne seine Schuld, denn wenn er in Noth war, was ihm oft begegnete, verkaufte er das Eigenthumsrecht seiner Stücke für eine Kleinigkeit, und gab wol sechs Schauspielbillets für ein Glas Branntwein hin. Cubières-Palmezeaux gab eine Epître aux manes de Dorvigny ou l'Apologie des Buveurs (1813) heraus, wo er in der zehnten Anmerkung zu verstehen gibt, Dorvigny sei ein natürlicher Sohn Ludwig's XV. gewesen. (*H.*)

DORYANTHES. Eine von Correa de Serra (Linn. transact. VI. p. 209) so benannte (ἄνθος Blume, δόρυ Lanze) Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Amaryllideen (Narcissen, Spathaceen). Char. Die Blüthen büschelförmig, mit Stützblättchen versehen; die Corolle (die Blumendecke) trichterförmig, sechstheilig; die Staubfäden an der Basis der Corollenfetzen eingefügt, pfriemenförmig, mit aufrechten, vierkantigen, fingerhutförmigen Antheren; der Griffel dreifurchig mit dreikantiger Narbe; die Kapsel dreifächerig, dreiklappig: die Klappen längs der Mitte die Scheidewand tragend; die Samen in zwei Reihen. Die einzige Art, D. excelsa Correa (l. c. p. 213. t. 23, 24), ist ein neuholländisches, gegen drei Klafter hohes Staudengewächs mit büschelförmiger Wurzel, drehrundem Stengel, schwertförmigen Blättern, ährenförmigen Blüthenknöpfen und karminrothen Blumen und Stützblättchen. (*A. Sprengel.*)

DORYCERA *Hoffmansegg.* (Insecta). Eine Fliegengattung aus der Familie Muscides (Meigen systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügelichen Insecten. 6. Thl. S. 29. Taf. 57. Fig. 1).

Die Fühler sind vorgestreckt, entfernt, so lang als der Kopf, dreigliederig, das zweite Glied so lang als das dritte, striemenförmig zusammengedrückt, borstig; das dritte kegelförmig, mit bauchiger Basis und an derselben mit nackter Rückenborste. Das Untergesicht zurückgehend, ge-

4) System. Catal. of brit. Ins. II. p. 367.

wölbt, nackt; die Stirn breit vorſtehend, feinhaarig flach. Die Augen rund vorgequollen. Der Hinterleib länglich, fünfringelig, bei dem Weibchen mit gegliedertem Griffel. Die Flügel aufliegend, länger als der Hinterleib.

Es iſt von dieſer Gattung nur eine Art bekannt, Dorycera Graminum *Fabricius* (*Meigen*, l. l. f. 5. Weibchen. *Fabricius*, Ent. syst. IV, 346. 143. Musca graminum. *Fabr.* Syst. Antl. 205. 8. Scataphaga gr. *Latreille*, Gen. Ins. IV, 351. Tentanocera gr. *Coquebert*, Illustr. Tab. 24. f. 11. *Geoffroy*, Ins. II. 504. 25. Mouche à bords des ailes jaunâtre et trois points noirs sur chacune).

Das Untergeſicht iſt gewölbt, glänzend rothgelb, ſchwarz punctirt, die Stirne flach, feinhaarig rothgelb mit zwei ſchwarzen Striemen und weißem Augenrande. Die Fühler ſind vorgeſtreckt, ſo lang als der Kopf, ſtehen von einander entfernt, ſind dreigliederig, rothgelb mit ſchwarzer Spitze; das erſte Glied klein, das zweite ſo lang als das dritte, gleichbreit, zuſammengedrückt, borſtig, das dritte an der Baſis bauchig, vorn ſpitzig, die Borſte erſcheint unter der Lupe betrachtet feinhaarig, weiß mit roſtgelber verdickter Wurzel, das Rückenſchild iſt grau, mit ſechs ſchwarzen Längslinien, die beiden Seitenlinien ſind vorn ſpitzig verbunden, das Schildchen iſt grau, mit ſchwarzen Seitenflecken. Der Hinterleib iſt ſchwärzlich, bei dem Männchen mit weißen, dreieckigen, braun eingefaßten Rückenflecken, bei dem Weibchen mehr roſtbraun und abgeſetzter, heller Rückenlinie. Die Beine ſind rothgelb mit braunen Tarſen. Die Schwinger ſind blaßgelb. Die Flügel graulich mit braunen Queradern an der Spitze mit braunen Längsſtrichen. Der bekannte Entomolog Baumhauer aus Aachen, aus deſſen Sammlung Meigen ſo viele Zweiflügler beſchrieb, fing dieſe Art im März auf dem berühmten Marsfelde bei Paris in der Paarung. Sie iſt vier Linien lang, auch kleiner. Die Farbe des Rückenſchildes iſt zuweilen blaßgelb und der Hinterleib gelbbraun mit blaßgelber Rückenlinie.

Nach Geoffroy lebt die Larve im Waſſer und iſt lebhaft apfelgrün; die Puppe hat an jeder Seite einen Höcker und vorn zwei ſpitzige Hörnchen. (D. *Thon.*)

DORYCNIUM. So nannte Tournefort (Instit. 391. t. 211. f. 3) mit einem alten griechiſchen Namen (*δορύκνιον*) eine Pflanzengattung (bei Linné mit Lotus vereinigt) aus der letzten Ordnung der 17. Linné'ſchen Claſſe und aus der Untergruppe der Trifolieen der Gruppe der Loteen der natürlichen Familie der Leguminoſen. Char. Der Kelch faſt glockenförmig, zweilippig, fünfzähnig, oben an der Baſis mit zwei Höckerchen verſehen; die Segel der Schmetterlingscorolle gefaltet, länger als der Wimpel; der Kiel ohne Schnabel; der Griffel gerade, mit knopfförmiger Narbe; die Hülſenfrucht drehrund, meiſt zweifamig. Seringe (in *Candolle* Prodr. II. p. 208) zählt eilf Arten, welche als Kräuter oder kleine Staudengewächſe mit gedreiten Blättern, blattartigen Afterblättchen und kleinen gelblichen oder röthlichen Blumen im ſüdlichen Europa, in Ägypten und in Armenien wachſen. Hiezu kommen zwei neue Arten, welche Pöppig in Chile gefunden hat: D. hirtum und D. ambiguum *Pöpp.* herb. und D. sabaudum *Reichenbach* (Fl. excurs. germ. Addend. p. 867., pl. crit. XI.) aus Savoyen. Die beiden bekannteſten Arten ſind: 1) D. herbaceum *Villars* (Fl. delphin. III. p. 417. t. 41. D. pentaphyllum *Scopoli*, Lotus Dorycnium *Crantz*), im ganzen ſüdlichen Europa bis in die Gegend von Wien. 2) D. suffruticosum *Villars* (l. c. p. 416. D. monspeliense *Willdenow* sp. pl. D. parviflorum *Savi*, Lotus Dorycnium *Linn.*), ebenfalls im ſüdlichen Europa.

Reichenbach (Flor. germ. excurs. p. 507) trennt von Dorycnium eine Gattung, welche er dem eifrigen Pflanzenſammler Bonjean, Apotheker in Chambery, zu Ehren Bonjeania nennt. Char. Der Kelch glockenförmig, fünfſpaltig, mit ungleichen, aufſteigenden Zähnen; die Segel der Corolle faſt länger als der ſtumpfe Kiel; die Narbe knopfförmig; die mehrſamige Hülſenfrucht mit häutigen Querſcheidewänden verſehen. Hierher gehören drei Arten: 1) B. recta *Reichenbach* (l. c., Lotus rectus *Linn.*, L. coronatus *Barrelier* icon. 544., Dor. rectum *Seringe* l. c.) im ſüdlichen Europa; 2) B. hirsuta *Reichenb.* (l. c., Lotus hirsutus *Linn.*, Bot. mag. 336., L. sericeus *Candolle* fl. franç., Dor. hirsutum *Seringe* l. c.) ebenda; und 3) B. microphylla *Reichenb.* (l. c., Lotus microphyllus *Hooker* bot. mag. 2808.) im ſüdlichen Afrika.

Unter dem Namen Dorykion begriffen die Alten mehre, verſchiedenartige Gewächſe. Bei Nikander (Alexipharm. v. 376) iſt *δορύκνιον* als Synonym des *στρύχνου μανικόν* (Solanum insanum *Linn.*) ein giftiges Kraut, ebenſo bei Plinius (trychno, strychnon, halicacabon, callion, vesicaria, dorycnion. H. N. XXI, 105. XXVIII, 33, 45. XXXII, 20, 31), wo Milch, Brühe von Meerigeln und Meerkrebſen und die Aſche von Miesmuſcheln als Gegengift gerühmt wird. Dagegen ſcheint *δορύκνιον* bei Dioskorides (Mat. med. IV, 75.) Convolvulus Cneorum *Linn.* zu ſein. (*A. Sprengel.*)

Dorycnium (Dorychnium) *Mönch*, ſ. Psoralea.

DORYKLEIDAS und ſein Bruder Medon, Lakedämonier, werden als bildende Künſtler aus der Schule von Dipönos und Skyllis aufgeführt. Sie verfertigten Figuren aus Elfenbein mit Gold verziert. Im Tempel der Here zu Olympia ſtand von Dorykleidas eine Themis, von Medon eine Pallas mit Helm, Schild und Lanze. (*Paus.* V, 17.) (*H.*)

DORYKLEUS, *Δορυκλεύς*, einer von den Söhnen des Hippokoon, welche Herkules erſchlug. (Apollod. III, 10, 5.) (*Richter.*)

DORYKLOS, *Δόρυκλος*, ein Sohn des Priamos von einer Beiſchläferin. Ajax Telamonios erlegte ihn, als die Trojaner den Ulyſſes umringt hatten. (*Hom.* Il. XI, 489.) (*Richter.*)

DORYLAEUM (*Δορύλαιον Strab. Δορύλειον Ptol. Δορυλαεῖον Steph. Δορυλλεῖον Eustath.*) Stadt in Phrygia Epiktetos am weſtlichen Ufer des Bathys, wurde erſt unter der Regierung der römiſchen Kaiſer als Mittelpunct der Straßenverbindung wichtig. In ſpätern Zeiten diente ſie als Feſtung gegen die Türken, wurde jedoch von ihnen erobert und gänzlich zerſtört, vom Kai-

ser Michael aber im J. 1171 in der Art wieder hergestellt, daß er in einiger Entfernung von der alten Stadt das neue Doryläum gründete. Auch dieses kam in die Hände der Türken, und heißt jetzt Eski Schehr (Altstadt) s. d. Art. (*H.*)

Schlachten. 1) Große Schlacht bei Doryläum den 1. Jul. 1097; Kilidsche Arslan, Sultan von Nikäa, hatte seine Hauptstadt durch die Helden des ersten Kreuzzuges verloren. Der bereits zweimal Geschlagene erlangte jedoch durch seinen Aufruf an die türkischen Horden ein gewaltiges Heer von Reitern, das nach den verschiedenen Angaben über 150,000 oder über 200,000, ja 300,000 Mann stark gewesen sein soll, und war mit ihm den Wallbrüdern zur Seite, welche von Nikäa durch sein Gebiet nach Syrien zogen. Die Wallbrüder waren drei Tage vereint; am vierten Tage aber trennten sie sich, da eine Gegend für eine so große Menge Menschen nicht genug Lebensmittel und für eine so große Masse Pferde und anderes Vieh nicht genug Weideplätze darbot [1]). Während der eine Heereshaufe unter Gottfried von Bouillon, Raymund von Toulouse, Bischof Ademar von Puy, Hugo dem Großen, dem Bruder des Königs von Frankreich, und dem Grafen Robert von Flandern die Ebene von Doryläum durchzog, und der andere unter dem Fürsten Boemund von Tarent, dem Herzog Robert von der Normandie, Stephan von Blois, Tankred und Hugo von St. Paul sich links wandte, nahm Kilidsche Aslan seinen Weg längs einem kleinen Flusse, und wandte sich in jenes Thal, welches die lateinischen Geschichtschreiber Dorgoganhi [2]), Gorgoni oder Ozellis nennen. Dieses Thal wird gegen Norden durch den Berg In-Eengi gebildet, von einem Flusse bespült, der von Abend nach Morgen fließt, hat gegen Morgen die Dörfer Taochanlu und Gurmen und Yen-Euglu gegen Westen, welches letztere nur drei Seemeilen von Doryläum liegt [3]). In dieses liebliche Thal, das reichliche Weideplätze darbot, lagerte sich unsern Doryläum die eine Heeresabtheilung unter Boemund und Robert von der Normandie am Abend des 30. Jun. 1097. Nicht lange war der Tag angebrochen, als das Geschrei und die Drommeten der ausgestellten Wachen die Ankunft der Feinde meldeten. Ein Theil der Christen war zweifelhaft, ob er fliehen sollte. Boemund und Robert von der Normandie jedoch geboten Halt zu machen, und die Zelte an einem Ort aufzuschlagen, der von der einen Seite durch den Fluß, von der andern von einem mit Rohrdickicht bewachsenen Flusse vertheidigt ward. Überdies ward das Lager zugleich von Zeltpfählen und einer Wagenburg gedeckt. Bevor noch die Zelte aufgeschlagen waren, flogen 150 türkische Reiter zum Angriffe herbei, schossen mit vergifteten Pfeilen, wurden jedoch von den christlichen Rittern abgeschnitten und niedergemacht. Während das Fußvolk von Boemund seinen Platz angewiesen erhielt und die Weiber, Kinder und Kranken in den Mittelpunct gestellt wurden, rückte die Reiterei in drei Haufen getheilt vor das Lager, um den Feinden den Übergang über den Fluß zu wehren. Boemund selbst befehligte die Reserve, und nahm seine Stellung auf einer Anhöhe, um die Schlachtordnung überblicken zu können. Das Treffen begann in der dritten Stunde des Tages. Die Sarazenen stürzten von den Bergen herab, und die furchtbare Menge ihrer Pfeile erfüllte wie Hagel die Luft, sodaß fast keiner der Ritter, ungeachtet sie geharnischt waren, ohne Wunden blieb. Die Türken flohen mit ihren schnellen Pferden, wenn die Ritter mit ihren Lanzen vordrangen, und wenn diese sich zurückzogen, brachten sie zurückkehrend neues Verderben. Die Ritter wurden durch die ungewohnte Art des Kampfes mit Bangen erfüllt. Erst als durch Wunden und die Hitze des Tages die Ritter ermüdet, und ihre Lanzen zerbrochen, gingen die Türken den Kampf des Schwertes gegen das Schwert ein, aber auch jetzt waren die leichten Säbel der Türken gegen die schweren Schlachtschwerter der Ritter im Vortheil. Robert von Paris, jener verwegene Ritter, der sich dem Alexius zur Seite auf den Kaiserthron gesetzt hatte, sah vierzig seiner Gefährten fallen, und erhielt endlich selbst eine Todeswunde; Wilhelm, Tankred's Bruder, sank in den Tod, und Tankred selbst, der nach Brechung der Lanze sich nur noch mit dem Schwerte vertheidigte, entkam dem Tode nur dadurch, daß Boemund ihm zu Hilfe kam und ihn den Händen der Ungläubigen entriß. Kilidsche Arslan setzte mit dem Kerne seiner Truppen über den Fluß, zertrümmerte die Wagenburg und Palliſaden, und erfüllte das christliche Lager mit Mord. Nur junge, schöne Frauen wurden verschont, und so groß war die Angst derselben beim Anblicke des Gemetzels, daß sich die edelsten Fräulein und Frauen schmückten, um durch Erregung der Liebe und des Mitleides der Feinde dem Tode zu entgehen. Boemund eilte dem christlichen Lager zu Hilfe, vertrieb den Sultan daraus, ließ Besatzung zurück, und verfolgte den Sultan. Die übrigen christlichen Streiter waren von der Anstrengung des Kampfes und der Hitze des Tages so ermattet, daß viele erlegen sein würden, wenn die Weiber nicht Wasser aus dem Flusse zum Tranke herbeigebracht hätten. Bei einem gewaltigen Angriffe der Türken, welche durch neue von den Gebirgen herabkommende Haufen verstärkt worden waren, wandten die Kreuzfahrer den Rücken. Da nahm der Herzog Robert von der Normandie seine weiße, mit Gold verzierte Fahne, und stürzte sich mit dem Ausrufe: Gott will es! unter die Feinde, und ward von Tankred, dem Fürsten Richard von Salerno und dem Grafen Stephan von Blois unterstützt. Boemund traf einen Haufen Flüchtlinge, brachte ihn durch treffende Worte zum Umkehren, und ein großes Blutbad unter den Ungläubigen war die Folge. Aber die Übermacht der Feinde erlaubte den Christen nicht, die Ober-

1) Nach Andern trennten sich die Kreuzfahrer durch Zufall. 2) So Albert von Aix. Man hält Dogorganhi für den orientalischen Namen, woraus die Andern Gorgoni gemacht, und Ozellis für den griechischen Namen. 3) S. *Arrowsmith*, Map of Constantinople and its environs. 4. Bl. Vgl. Michaud, Geschichte der Kreuzzüge, übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. 1. Bd. S. 158 und die Karte daselbst. S. die vom ersten Kreuzzuge handelnden Geschichtschreiber bei *Bongarsius*, Gesta Dei per Francos und Radulf von Caen bei *Muratori*, Script. T. VI. p. 294—296. Vgl. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. 1. Thl. S. 154—157. (Funk) Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. 1. Thl. S. 44—47. Michaud, S. 158—165.

hand, die sie einen Augenblick hatten, zu behaupten. Sie mußten sich hinter die Wagenburg zurückziehen, und erlitten hierbei großen Verlust. Das Lager der Kreuzfahrer bestürmten rings die Scharen der Türken. Ein Theil der Krieger vertheidigte es, andere eilten zu den Priestern und beichteten. Die Priester und Kleriker weinten und beteten, und die Frauen trugen jammernd die Leichen in die Zelte. Der Untergang Aller war unvermeidlich, wenn nicht die zweite Abtheilung der Kreuzbrüder zu Hilfe gekommen wäre. Boemund hatte sie sogleich bei der Ankunft der Feinde davon in Kenntniß gesetzt. Gottfried und Hugo der Große eilten mit vierzig Tausend Kerntruppen zu Roß herbei, und stürzten sich auf den Feind. Während so furchtbar gekämpft ward, erschienen auch der Bischof von Puy und Graf Raimund von Toulouse. Da zogen sich die Türken auf die Berge zurück. Die Kreuzfahrer ordneten nun die Schlachtreihen so, daß sich Boemund und Tankred von der Normandie an die Spitze des linken, Gottfried, der Graf Robert von Flandern und der Graf von Blois an die des rechten sich stellten, Raimund das Mitteltreffen und Adhemar den Nachtrab befehligte. Unter dem Kriegsgeschrei: Gott will es! rückten sie auf die Türken los, denen zwar die Gebirge einen guten Zufluchtsort darboten, aber ihren beweglichen Kampf des schnellen Anrennens und Zurückweichens nicht gestatteten. Der Graf von Toulouse, der von Vorn auf sie losdrang, warf ihre Reihen beim ersten Angriff über den Haufen. Gleiches thaten auf den Seiten Tankred, Gottfried, Hugo der Große und die beiden Roberte. Adhemar brachte Alles in Verwirrung, indem er um die Berge herumging und den Feinden in den Rücken fiel. Die von einem Walde Lanzen umringten Sarazenen ergriffen da die Flucht. Der Kampf hatte bis zur Abenddämmerung gedauert. Eine große Anzahl Emire, 3000 Unterbefehlshaber und mehr als 20,000 Gemeine kamen im Treffen oder auf der Flucht um. Zweitausend Kreuzbrüder waren gefallen. Die Früchte des Sieges waren die Befreiung der gefangenen Kreuzbrüder, die Erbeutung des reichen feindlichen Lagers, das sie mit vielen Lebensmitteln, unermeßlichen Schätzen, den prächtigsten Zelten, den besten Streitrossen, Kameelen und andern Lastthieren ausstattete; ferner das panische Schrecken der Türken vor den Wallbrüdern und ungestörter Durchzug des Kreuzheeres durch das Land Kilidsche Arslan's nach Syrien. — Funfzig Jahre später, nahe an der Wahlstatt, auf welcher die Wallbrüder des ersten Kreuzzuges so in Gefahr gewesen, und dann so glänzend siegten, war die 2) Schlacht in der Nähe von Dorylaum den 26. Oct. 1147, wo aber die Tapferkeit der Kreuzfahrer keinen so glänzenden Lohn empfing. Die griechischen Wegweiser hatten das Heer des Königs Konrad in unwegsame und wüste Gegenden geführt, und waren in der Nacht vom 25. zum 26. Oct. zu den Türken übergegangen. Den Morgen darauf wurden die Kreuzfahrer von einer großen Menge Türken umringt und an dem Weiterzuge verhindert. Sie waren durch Entbehrungen aller Art auf dem Zuge durch die wüsten Gegenden abgemattet. Der Ort war zur Lieferung eines Treffens unbequem. Fielen die Kreuzfahrer aus dem Lager, so öffneten die Türken ihre Schlachtreihen, und wichen zurück; kehrten die Wallbrüder ins Lager zurück, so wurden sie von den Türken durch Geschosse bestürmt. Überdies schreckte die in so übler Lage sich befindenden eine Sonnenfinsterniß. Sie beschlossen also umzukehren, aber nur der dritte Theil von den 70,000 geharnischten Rittern und der unermeßlichen Menge Fußvolk entkam nebst dem Könige nach Nikäa. Unter den Helden ist vor allen zu nennen der Graf Bernhard von Plötz, der den Nachtrab befehligte, mit wunderbarer Tapferkeit den Türken Widerstand leistete, bis auch er selbst von einem Pfeil durchbohrt fiel am Tage der Schlacht [4]).

(*Ferd. Wachter.*)

DÓRYLAS, 1) ein Kentaur, den Peleus auf der Hochzeit des Peirithoos tödtete. (*Ovid.* Met. XII, 380.)

2) Ein Nasamonier, auf des Perseus Hochzeit vom Halkyoneus erlegt. (*Ovid.* Met. V, 129.) (*Richter.*)

DORYLUS *Fabr.* Hymenopterengattung aus der Familie Mutillariae, durch kurze, fadenförmige, dreizehngliederige Fühler, lange vorstehende Kinnbacken, kurze Taster, langen walzigen Hinterleib und kurze Beine mit großen, zusammengedrückten Schenkeln ausgezeichnet. Die Männchen sind geflügelt, die Weibchen, bei denen wahrscheinlich die Flügel fehlen, kennt man noch nicht. Es sind bis jetzt nur wenige, am Vorgebirge der guten Hoffnung und in Ostindien einheimische Arten aufgefunden. (*Germar.*)

DORYPHORA. Illiger*) und nach ihm Olivier, Latreille u. A., trennen unter diesem Namen von Chrysomela diejenigen Arten, bei denen sich das Brustbein nach Vorn in einen vorspringenden Stachel verlängert. Auch ist bei ihnen das Halsschild beträchtlich breiter als lang, mit stark vorspringenden, außerhalb abgerundeten Vorderwinkeln. Man kennt gegen 40 Arten, von denen die meisten in Südamerika, einige auch in Nordamerika und in Neuholland einheimisch sind. (*Germar.*)

Doryphoros, s. Diadumenos und Polykletos.
Doryphorus, s. Urocentron.
Dorysthenes, s. Prionus.
Dorytomus, s. Erirhinus.
Dos, s. Heirathsgut.

DOS ECCLESIAE [1]). Schon seit sehr frühen Zeiten gefiel man sich darin, das Verhältniß des Geistlichen zu seiner Gemeinde sich unter der Gestalt der Ehe zu denken. Schon in dem neuen Testamente kommt dies vor, wenn der Apostel Paulus, indem er von den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Gatten handelt, die Ergebenheit der Frau gegen ihren Gemahl dadurch anschaulich macht, daß er lehrt: der Mann sei ebenso des

4) S. die Nachweisungen bei Hahn, Einleitung zu der teutschen Staats-, Reichs- und Kaisergeschichte. 3. Th. S. 222, 223. *Mascov*, Commentarii de rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario secundo et Conrado tertio. p. 203—211. Wilken, 3. Thl. 1. Abthl. S. 163—165.

*) Magaz. für Insectenkunde. 5. Bd. S. 229.

1) *Ziegler*, De dote ecclesiae (Viteberg. 1717). *J. H. Boehmer*, Jus parochiale Sect. V. Cap. 1. §. 14 seq.

Weibes Haupt, wie Chriſtus das Haupt der Gemeinde ſei, und wie Letztere dem Herrn unterthänig erſcheine, ſo auch die Frau ihrem Manne, welcher dagegen ſeine Frau ebenſo zu lieben verbunden ſei, wie der Erlöſer die Gemeinde geliebt, für welche er ſich ſelbſt hingegeben [2]). Daſſelbe Gleichniß liegt zum Grunde, wenn Johannes der Täufer Chriſtus als den geiſtlichen Bräutigam bezeichnet [3]). Es lag ziemlich nahe, dieſe auf die innigſte Verbindung hindeutende Vergleichung auch auf das Verhältniß des Biſchofes und Pfarrers zu der ihm anvertrauten Kirche zu beziehen; worüber insbeſondere folgende Stelle zu vergleichen iſt: „Sicut uxori non licet, dimittere virum suum, ut alteri se .... matrimonio societ, ... ita ecclesiae non licet, dimittere episcopum suum, aut ab eo se segregare, ut alterum .... accipiat“ [4]). Daher wurden die Biſchöfe auch durch Überreichung eines Ringes zu ihrer geiſtlichen Würde eingeweihet, und ihrem Sprengel auf dieſe Weiſe gleichſam vermählt; ſowie die Nonnen, weil ſie in dem Erlöſer ihren Bräutigam ſich dachten, welchem ſie ihr ganzes Leben gewidmet, bei ihrer Einkleidung mit Ringen geziert wurden. Auch nannte man die Kirche eine verwitwete (viduata ecclesia), wenn der Biſchof geſtorben war, oder ſeine Prälatur niedergelegt hatte [5]).

Dem Allen war es nun auch vollkommen entſprechend, daß man von einer Ausſtattung der Kirche (dos ecclesiae) ganz auf dieſelbe Weiſe ſprach, wie von der Ausſtattung der ſich verheirathenden Tochter, und wie der Vater nach römiſchem Rechte verpflichtet war, der Tochter bei ihrer Vermählung einen, ſeinem Vermögen entſprechenden Brautſchatz zu geben [6]), ſo wurde daher auch derjenige zur Beſtellung einer ausreichenden Mitgift verbunden, welcher eine Kirche ſtiftete oder erbaute. Schon in einer Verordnung Juſtinian's heißt es von einem Solchen nach der Homberg'ſchen Überſetzung des griechiſchen Textes: „Ut ille non aliter novam ecclesiam aedificet, quam cum .... archiepiscopo locutus fuerit, atque definierit, quantam ipse ad lucernas accendendas, ad sacrum ministerium, ad domum sartam tectam conservandam, et ad alimenta eorum, qui ibi versantur, assignet. Etsi illud sufficere videbitur, prius donet ea, quae assignanda sunt, atque ita domum aedificet“ [7]). Dieſe Grundſätze ſind nun auch in den kanoniſchen Rechtsquellen wiederholt worden, und zwar ſo, daß diejenigen Güter, mit welchen der Stifter der Kirche dieſe Letztere auszuſtatten hat, darin ausdrücklich mit dem Namen Dos belegt werden. Honorius III. drückt ſich unter anderm in einer an die Königin von Ungern gerichteten Decretale folgendermaßen aus: „Cum .... feceris ecclesiam consecrari, profecto speramus, quod zelus ille, qui te ad ejusdem ecclesiae consecrationem induxit, te quoque, ut et dotem ei conferas, debeat animare, et quidem, cum non sit ecclesia, nisi de dote provisum ei fuerit, consecranda, eo libentius ad dotandum praedictam ecclesiam aperire manus munificentiae tuae debes, quo et facilius id potes facere, et ad hoc fortius, tanquam ex debito, jam teneris“ [8]). Es ergibt ſich hieraus, und aus der vorher mitgetheilten Novelle Juſtinian's, welchen Zweck die Ausſtattung der Kirche habe. Da dieſer Zweck zugleich dauernd erreicht werden muß, ſo muß die Dos ecclesiae entweder in fruchttragenden Grundſtücken, oder feſtſtehenden Grundrenten, oder feſtangelegten, verzinslichen Capitalien beſtehen [9]). Dieſes Dotalgut bildet das urſprüngliche Vermögen der Kirche, den neu erworbenen Kirchengütern gegenüber, d. h. demjenigen Vermögen, welches die Kirche erſt nach ihrer Errichtung erworben. Es iſt von dem Letztern aufs Beſtimmteſte zu unterſcheiden; namentlich deshalb, weil die Stiftungsgüter, ſchon ihrer Natur und Beſtimmung nach, in einem weit höherm Grade unveräußerlich ſind, als das übrige Kirchenvermögen. Zwar heißt es in dem kanoniſchen Rechte, daß das geſammte Grundvermögen einer Kirche unveräußerlich ſein ſolle [10]). Allein dieſer Satz bildet bekanntlich nur die Regel, und erleidet ſeine Ausnahme, wenn die Veräußerung entweder zur Beförderung des Vortheils der Kirche, oder zur Erreichung frommer Abſichten geſchieht [11]). Was dagegen die Stiftungsgüter, oder die Dos ecclesiae betrifft, ſo iſt eine Veräußerung derſelben nur im Fall der äußerſten Noth zuläſſig, und auch dann erſt, wenn es an neu erworbenen Gütern fehlt [12]). Hierauf weiſet ſchon der in den Geſetzen Juſtinian's enthaltene Satz zurück: „Ut, sicut ipsa religionis et fidei mater perpetua est, ita ejus patrimonium jugiter servetur illaesum“ [13]). Dieſe Äußerung des Geſetzgebers paßt freilich auch auf das geſammte Kirchengut überhaupt, zunächſt und hauptſächlich doch aber natürlich auf diejenigen Güter der Kirche, von deren Beſitz und Ertrag zuletzt grade das Daſein und der Beſtand der Stiftung für die Dauer abhängig iſt. — In hiſtoriſcher Hinſicht iſt noch zu bemerken, daß das im Anfange dieſes Artikels gedachte Gleichniß auch von Einfluß auf die teutſche Sprache geworden. Widem, Wydem, Wideme heißt nämlich nicht blos die Dos matrimonii, ſondern auch die Dos ecclesiae, ſowie das Zeitwort „widemen“ von dem Act gebraucht wird, wodurch ſowol die eine, als die andere Dos beſtellt wird [14]). (Man vergleiche noch den Art. Dotation). (*Dieck.*)

DOSA (ſprich: Doſcha), **Jász-Dosa**, ein freies Pfarrdorf im jazyger Diſtricte in Oberungern diesſeit der Theiß, am Fluſſe Tarna, 1½ Stunde von **Jász-Berény** entfernt, mit einer kathol. Pfarre und Kirche, einem

2) Ephes., Cap. V. v. 28 seq. v. 32. 3) Evangel. Joan. Cap. III. v. 29. 4) Can. 11. C. 7. qu. 1. 5) Heineccius, Anmerkungen und rechtliche Gutachten. S. 79, 80. 6) L. 7. C. de dotis promissione (5, 11). 7) Novella 67. Cap. 2.

8) Cap. 8. X. de consecratione ecclesiae (3, 40). 9) *Ziegler* loc. laud. Cap. VIII. §. 1 seq. *Boehmer* loc. laud. §. 17. 10) Cap. 5. X. de rebus ecclesiae alienandis vel non (3, 13). 11) Can. 13. pr. C. 12. qu. 2. Can. 53. eodem. 12) Wieſe, Handbuch des gemeinen, in Teutſchland üblichen Kirchenrechts. 2. Thl. S. 707, 708. *Boehmer* loc. laud. Sect. VI. Cap. 2. §. 25 seq. 13) L. 14. C. de sacrosanctis ecclesiis (1, 2). 14) *Haltaus*, Glossar. s. v. *Widemen*, *Widem*, *Widemut*.

eigenen Magiſtrat, 319 Häuſern, 2240 kathol. und 10 griechiſchen nicht unirten Einwohnern, einer Mühle am Fluſſe Tarna, einem Walde in der Nachbarſchaft und einem ſehr fruchtbaren Boden, welcher beſonders ſehr viel ſchönen Weizen erzeugt. An der Weſtſeite, 1400 Klafter vom Dorf entfernt, befindet ſich auf einer Ebene ein Hügel, Boldog Asszony halma (Marienberg) genannt, auf welchem eine alte Kapelle ſteht, die der heiligen Jungfrau gewidmet iſt. Man weiß nicht, wann ſie errichtet wurde. Von dieſem Hügel wird allgemein behauptet, daß ihn die Tataren, als ſie hier unter Bela IV. einen großen Sieg über die Ungern erfochten, von den todten Körpern der Erſchlagenen errichteten; und wirklich findet man in dieſem Hügel viele Gebeine. (*Rumy.*)

DOSA, Georg, (ſprich: Doſcha), der Anführer des ungriſchen Bauernkrieges gegen den Adel im J. 1514; ein Ungeheuer in menſchlicher Geſtalt, das im Leben ebenſo gleichgültig Andern die unerhörteſten Martern bereitete, als es dieſelben im Tode ſelbſt ertrug. Er war aus dem Marktflecken Dalnok im ſzékler Lande Siebenbürgens gebürtig, weshalb er auch häufig Georg Székely genannt wird, und zeichnete ſich das Jahr vorher als Hauptmann eines Reitertruppes bei der belgrader Beſatzung aus, durch einen Zweikampf mit dem Anführer eines türkiſchen Raubzuges aus Semendria, dem er auf einen Hieb die rechte Hand abhieb. Deshalb wegen einer Belohnung nach Ofen zum Könige reiſend, befand er ſich eben daſelbſt, als der Cardinal und Erzbiſchof von Gran, Thomas Bakács, mit der päpſtlichen Kreuzbulle aus Rom ankam, in welcher Ungerns König aufgefodert wurde, eine mit einem rothen Kreuze bezeichnete Armee gegen die Türken auszurüſten, und dieſe Ungläubigen, mit welchen ſo eben ein Waffenſtillſtand auf drei Jahre abgeſchloſſen worden war, aus Europa hinauszujagen. Der ſchwache Regent ließ ſich zur Annahme dieſes Antrages bereden (1514, 16. April), und Georg Doſa, was noch unbegreiflicher iſt, wurde zum Sammler und Anführer der Armee ernannt (30. April). Er brachte auch wirklich ſchon bis in die Mitte des Maimonats 40,000 Mann bei Peſth und faſt ebenſo viel in den ſüdlichern Gegenden zuſammen. Der Zulauf zu ſeinen Fahnen war ſo groß, daß viele Grundherren gar keine Unterthanen und keine Diener mehr behielten und ſie deshalb die Entlaufenen mit Gewalt zurückſchleppen und ſchwer beſtrafen ließen. Hierüber gerieth Doſa in Harniſch; die abermals Entronnenen ſchilderten die erduldeten Mißhandlungen; und ſo wurde aus dem Kreuzzuge gegen die Türken ein Kreuzzug gegen den ungriſchen Adel, und ehe des Königs Edict erſchien (15. Mai), daß Doſa Niemanden mehr mit dem Kreuze bezeichnen, ſondern die bereits geſammelte Armee nach Knin in Dalmatien gegen die Türken führen ſollte, loderte die Flamme der Empörung ſchon lichterloh. Doſa theilte ſein Heer in fünf Haufen; drei derſelben hieß er am linken Donauufer von Waitzen bis Colocſa Schrecken verbreiten; mit den übrigen zog er ſelbſt nach Szegedin, wo er noch weitere Verſtärkung erwartete. Auf dem Wege dahin foderte er aus Czegléd ſämmtliche Bewohner Ungerns, vorzüglich die des peſther und äußern zolnoker Comitats, zur Rache gegen die muthwilligen Unterdrücker des Bauernſtandes auf, welche er ſelbſt mit unmenſchlicher Grauſamkeit allenthalben nahm, nicht achtend des Bannſtrahls, den der Cardinal Bakács gegen ihn und die Seinen ſchleuderte. Im Junius kam die königliche Armee unter Anführung des temeſcher Grafen, Stephan Báthory, zuſammen. Sie ſiegte wol über die drei zurückgebliebenen Haufen bei Czegléd und zerſtreute dieſelben; aber bei Cſanád ſiegte Doſa, und Báthory mußte ſich nach Temesvár werfen und zwei Monate lang belagern laſſen. Schon war er, durch Hungersnoth gequält, der Ergebung nahe, als der Woiwode von Siebenbürgen, Johann Zápolya, zum Entſatze des Geängſteten herbeieilte, und nun auch für Doſa die ſchreckliche Vergeltungsſtunde ſchlug. Sein Haufe wurde nach hartnäckiger Gegenwehr endlich beſiegt, niedergehauen, in die Temeſch geſprengt, oder gefangen genommen. Das letztere Loos traf auch ihn ſelbſt mit ſeinem Bruder, und es wurde nun die empörendſte Todesart für ihn ausgedacht. Auf einen Thron von glühendem Eiſen geſetzt, eine Krone von glühendem Eiſen ihm auf das Haupt gedrückt, ein Scepter von glühendem Eiſen ihm in die Hand gegeben, wurde er mit glühenden Zangen am ganzen Körper gezwickt. Als er halb gebraten war, führte man diejenigen der Gefangenen herbei, die man zu ſeiner Zerfleiſchung und Auffreſſung eingekerkert hatte und funfzehn Tage lang hungern ließ. Von vierzig waren nur noch neun übrig. Drei verweigerten die Unmenſchlichkeit, ſechs verübten ſie; jene wurden niedergehauen, dieſe freigelaſſen. Doſa erduldete alle dieſe Martern ohne einen Laut von Klage, Seufzen oder Schreien. Nur zu denen, die ihn zerfleiſchten, ſprach er: So habe ich mir denn an euch Hunde aufgezogen! Sein Leichnam ward dann geviertheilt und die Stücke davon zu Ofen, Peſth, Stuhlweißenburg und Gran aufgeſteckt. Sein Bruder, für den er ſelbſt um Schonung bat, wurde blos enthauptet; alle gefangene Bauern aber, ſowie ihre Weiber und Kinder, gehängt, geſpießt, enthauptet. Bald darauf wurden auch die übrigen Haufen ganz aufgerieben, und ſo dieſem Aufſtande ein Ende gemacht, der 70,000 Menſchen das Leben koſtete. Der Adeligen, die von den Bauern hingerichtet wurden, zählte man 400, unter welchen ſich auch der Biſchof von Cſanád, Nikolaus Cſáky, befand. (*Gamauf.*)

DOSASJO, ein Name des bekannten Ravana, Herrſchers der Inſel Lanka, gegen den Rama kämpfte. (*Richter.*)

DOSIADAS [1]), ein griechiſcher Verſificator, welcher für einen Rhodier gehalten wird [2]), wahrſcheinlich dem Zeitalter der erſten Ptolemäer angehörig. Kein alter Schriftſteller erwähnt ihn, ausgenommen Lucian (Lexiph. c. 25), welcher die mit ſeltſamen Formen und verſchlagenen Wörtern angefüllte Schrift eines Rhetorikers mit dem Altar des Doſiadas und Lykophron's Alexandra zuſam-

1) *Δωσιάδας. Suid. Δωσιάδης, ὄνομα κύριον καὶ Δωσίας.* Fälſchlich wird bisweilen *Δοσιάδης* geſchrieben. 2) Dieſes gründet ſich auf ein Scholion im Cod. Palat. zu dem *ὠὸν* des Simmias: *Ῥόδου Ὑησαντίνου ῥοδίου ὠὸν ἢ Δοσιάδα ἢ Σιμμίου· ἀμφότεροι Ῥόδιοι.*

menſtellt, mit dem charakteriſtiſchen Zuſatze: *καὶ εἴ τις ἔτι τούτων τὴν φωνὴν κακοδαιμονέστερος*. Zufällig hat ſich dieſer Altar erhalten, ja ſtatt eines zwei, beide von gleichem Charakter und durchaus ähnlicher Richtung, wenn auch vielleicht nicht aus derſelben Feder gefloſſen. Denn das eine dieſer Kunſtgebilde, welches früher bekannt war, wurde bald dem Theokrit [3]), bald dem Simmias beigelegt, bis Meurſius (Lect. Attic. III, 17) in der entſtellten Überſchrift Ὠιάδου [4]) den Namen *Δωσιάδου* entdeckte. Wir wollen von jedem beſonders ſprechen. In dem zuerſt bekannt gewordenen, welches mit den Worten: *εἰμάρσενός με στήτας* anfängt, und aus achtzehn längern und kürzern Zeilen von jambiſchem Rhythmus zuſammengeſetzt, die Geſtalt eines Altars hat, erzählt ein Altar Athenens, daß er von Jaſon, Medeens Gemahl, errichtet worden, nachdem dieſe den Wächter von Kreta, Talus, des Lebens beraubt gehabt; und daß Philoktetes an ihm von einer Natter verwundet, von Odyſſeus und Diomedes nach Troja geführt worden, um dem Kriege ein Ende zu machen. Dieſer ſchlichte Sinn, durch ſeltſam gebildete Worte und entfernt liegende Anſpielungen auf dunkle Fabeln mit Abſicht zum Räthſel gemacht, hat lange die trefflichſten Gelehrten [5]) ſeltſam getäuſcht, und neue Räthſel erzeugt, bis Iſaak Voſſius (ad Melam. II, 7. p. 212) mit Hilfe der Scholien des Holobolus [6]) den wahren Sinn aufdeckte. Auf dieſe ſichere Grundlage iſt der Commentar in unſern Animadverss. ad Anth. Gr. I, 2. p. 219 sq., wo auch jene Scholien abgedruckt ſind, gegründet worden.

Der zweite Altar (welcher in dem Cod. Palat. der Anthologie, und in Brunck's Analekten I. p. 412 die erſte Stelle erhalten hat) wurde zuerſt von Salmaſius in der pfälziſchen Handſchrift (p. 673. XV, 25), wo er keine Überſchrift hat, entdeckt, und dem Doſiadas zugeeignet. Ohne Zweifel mit Recht [7]). Dieſer zweite Altar (in den Ausgaben der erſte) aus 26 Zeilen (deren Anfangsbuchſtaben den Wunſch bilden: *Ὀλύμπιε πολλοῖς ἔτεσι θυσίας* [8]) von verſchiedener Länge und Maß beſtehend, um die Geſtalt eines Altars hervorzubringen [9]), beſchreibt ſich im Räthſelſtyl als ein Werk der Poeſie, indem er ſagt: er werde weder mit dem Blute von Opferthieren benetzt, noch mit Weihrauch umdüftet; auch ſei er nicht aus goldenen Barren oder Silberſtufen erbaut, noch endlich, wie einſt ein Altar Apollon's, aus Hörnern zuſammengefügt, ſondern von den Händen der Grazien und Muſen gebildet, daher er die Dichter einladet, hier zu opfern.

Dieſe beiden Räthſelſpiele, von denen das letztere in der pfälziſchen Handſchrift mit erklärenden Scholien begleitet iſt [10]), gab, mit ähnlichen metriſchen Spielen verbunden, Salmaſius zugleich mit den triopeiſchen Inſchriften heraus [11]). Als Theile der Anthologie ſind ſie von Brunck in die Analecten (Tom. I. p. 413) aufgenommen, und in der leipziger Ausgabe (1798. Tom. VII. p. 211—224) erläutert worden.

Das eine dieſer Spiele hat einen lateiniſchen Dichter aus der Zeit des Kaiſers Conſtantinus, Publilius Optatianus Porphyrius, zu einem Gedichte von gleicher Form veranlaßt, welches in 24 Verſen, ſämmtlich ſechsfüßigen Jamben, einen von dem Dichter gefertigten, dem Apollon geweihten Altar redend einführt, ſich aber, mit Enthaltung von allem Räthſelhaften, durchaus in den Schranken gewöhnlichen poetiſchen Ausdrucks hält [12]).

Doſiadas, Verfaſſer eines Werkes über Kreta (*Κρητικά*), welches aus wenigſtens vier Büchern beſtanden hat, und vom Athenäus (IV. p. 143. A—D. VI. p. 264. A.) angeführt wird. Daſſelbe Werk erwähnt, ohne über ſeinen Werth ein Urtheil zu fällen, Diodorus der Sikuler (V, 80) als eine ſeiner Quellen über kretiſche Begebenheiten [13]); ſowie auch der ältere Plinius (Hist. Nat. IV, 12. s. 20). Eine Vergleichung lesbiſcher und kretenſiſcher Opfergebräuche beim Clemens Alexandr. (Coh. ad Gent. p. 27. B.) iſt ohne Zweifel aus demſelben Werk entlehnt [14]).

(*F. Jacobs.*)

Dosima, ſ. **Anatifera.**

---

3) Dem Theokrit wird es ausdrücklich vom *Tzetza*, Exeg. in Iliad. p. 63. ed. *Herm.* beigelegt. Als Anhang zu dieſem erſchien es ohne Überſchrift in der Ausgabe von Gallicrgus, Rom 1516, ſowie in der Venedig 1539. In der Ausgabe Hagenoae 1530 und Francof. 1545 iſt es *Θεοκρίτου βωμός* überſchrieben. 4) So iſt der Name in der Ausgabe des Theokrit (Vened. 1543) geſchrieben. 5) *Guil. Canter.* Nov. Lect. I. c. 19. p. 65—69, oder vielmehr J. Auratus, deſſen Erklärung und Verbeſſerungen ſein dankbarer Schüler an jener Stelle bekannt machte, ſah in dieſem Kunſtwerk eine Grabſchrift des Troilus, der von Achilles geliebt, aber ihm entfliehend in dem Tempel Apollon's getödtet worden. Und dieſer unhaltbare Sinn hat nur durch Veränderung eines Dutzends von Worten und einer gleichen Zahl unrichtiger Ausdeutungen gewonnen werden können. 6) *Ἑρμηνεῖαι τοῦ Ὁλοβώλου ῥήτορος Κίρου Μανουὴλ καὶ μεγάλου πρωτοσυγγέλου.* Von dieſem Manuel Holobolus, welcher um die Mitte des 13. Jahrh. lebte, ſ. *Fabr.* Bibl. Gr. Vol. III. p. 812. not. zz. Valckenaer, welcher dieſe Scholien aus dem Cod. Voss. wiederholt hat (Diatribe in *Euripid.* c. XII. p. 130—136), vermuthet, daß Holobolus, dem ſchwerlich ſo viele Gelehrſamkeit zu Gebote ſtand, eine ältere Quelle benutzt habe. 7) In der Handſchrift hat der von uns oben beſchriebene Altar die Überſchrift *Δωσιάδα βωμὸς* als Titel, und am Schluſſe den Zuſatz: *Δωσιάδα βωμὸς Δωριέως, ὃν κτισσε Μούσαις ἐν γᾷ.* Nun hat aber jener Altar mit den Muſen nichts gemein, und es iſt daher kaum zu bezweifeln, daß dieſer Zuſatz ſich auf den andern bezieht, der mit den Worten anfängt: *Ὅλος οὖ με λιβρὸς ἰρῶν.* Dagegen ſpricht Salmaſius jenen andern (*Εἰμάρσενος*) dem Doſiadas ohne hinreichenden Grund ab, wie auch Fortunius Licetus in der Ara mystica (Patav. 1630. 4.) thut. 8) Wegen dieſes Akroſtichons vermuthet Lacroze, das Kunſtgedicht ſei einem Olympius bei irgend einer feierlichen Gelegenheit als Glückwunſch geſendet worden. Dann war dieſer Olympius wol ſelbſt ein Dichter. 9) Die Versmaße ſind folgende: V. 1—3 Anakreontiſche, 4—6 Tetrametri trochaici catalectici, 7—9 phaläkiſche, 10—20 Dimetri jambici acatal., 21—23 vierfüßige akatalektiſche Anapäſten, 24—26 Trimetri choriambici logaoedici. 10) Sie ſind in unſern Animadvers. ad Anth. Gr. 1, 2. p. 212 seq. und den Notis crit. ad Anth. Pal. p. 825 seq. wiederholt. Als Salmaſius ſeinen Fund an Joſ. Scaliger ſandte, hielt er die Scholien zurück, und Scaliger mühete ſich umſonſt mit Erklärungen ab. S. *Scaligeri*, Epistol. No. 248. Opp. Posthuma (Paris 1610. 4.) p. 469. 11) Explicatio duarum Inscriptionum veterum Herodis Attici Rhetoris etc. (Lutetiae Paris 1619. 4.) wiederholt in *Th. Crenii* Museo Philolog. histor. (Lugd. Bat. 1700.) 12) S. *Wernsdorf.* Poet. Minor. Tom. II. p. 365—383. 13) *Heyne*, De fontibus Diodori II. in den Commentation. Soc. reg. T. VII. p. 103. 14) Der verſchriebene Name *Δωσίδας* darf hier nicht irre machen.

DOSITHEUS, war nach Philastrius (Haeres. IV.) ein Jude, der die Behauptung aufstellte, man müsse das Gesetz Gottes blos nach dem Fleische, d. h. nach seinen äußerlichen Gebräuchen, beobachten, und dabei die Auferstehung der Todten, den Geist Gottes, die Engel und das jüngste Gericht leugnete. Jüdische Schriftsteller lassen ihn zur Zeit der assyrischen Zerstreuung unter den Samaritern leben; Philastrius aber macht ihn zum Lehrer des Sadok, dem angeblichen Stifter der Sadducäersecte, die er mit der Schule Epikur's vergleicht. Die Gewährsmänner dieser historischen Data sind ebenso unzuverlässig, als diese selbst mit einander im Widerspruche stehen. (*Franke.*)

DOSITHEUS, soll nach einem der apokryphischen Zusätze zum Buche Esther (nach der Septuaginta Cap. 11, 1) ein Priester aus dem Stamme Levi gewesen sein, und im vierten Regierungsjahre des Ptolemäus und der Kleopatra (177 v. Chr.) die griechische Übersetzung dieses Buches nach Ägypten gebracht haben. (*Franke.*)

DOSITHEUS, war ungefähr ein Zeitgenosse Jesu, und wird fälschlich zu den christlichen Häretikern gerechnet. Er war nie Christ, auch schwerlich ein Samaritaner, lebte aber unter diesen, und es ist ungewiß, ob er, wie Einige wollen, ein abgefallener Jude gewesen sei. Wahrscheinlich trat er selbst als Messias auf, wenigstens wurde er von seinen Anhängern dafür gehalten, und dürfte wol nicht die selbst angenommene oder ihm beigelegte Würde freiwillig an seinen angeblichen Schüler, Simon Magus, abgetreten haben. (*Photius*, Biblioth. c. XXX. *Clemens*, Recognit. II, 8 seq.) Nach Origenes (De princip. Lib. IV. c. 17) war er ein sehr strenger Beobachter des Mosaischen Gesetzes, und erlaubte seinen Anhängern am Sabbath nicht das mindeste Geschäft. Damit scheint die Nachricht beim Epiphanius (Haeres. XXII et XXIII) zusammenzustimmen, daß er sein Leben in einer Höhle zugebracht, sehr viel gefastet und sich dadurch endlich den Tod zugezogen haben soll; doch hat die Vermuthung mehr für sich, daß er, verlassen vom Volke, flüchtig vor der ihn verfolgenden samaritanischen Priesterschaft in einer Höhle verhungerte. Über seine besondern Lehrmeinungen steht nichts fest, zumal man ihn öfters mit dem ältern Dositheus verwechselt, ja sogar behauptet hat, es habe ein Dritter seines Namens zu und gleich nach des Evangelisten Johannes Zeiten gelebt. Seine Anhänger erhielten sich wenigstens bis ins 6. Jahrh.; denn noch Eulogius, Patriarch von Alexandrien, der nach dem J. 608 starb, schrieb gegen sie, unter dem Namen der Dositheaner. Außer der Behauptung, daß Dositheus der Messias gewesen sei, sind es indessen nur die gewöhnlichen sadducäischen und samaritanischen Meinungen, welche er ihnen zur Last legt. (Vergl. noch *Justin. M.*, Apol. c. 73. *Irenaeus*, Adv. haeres. L. I. c. 23. *Origenes* cont. Celsum. L. I et VI. Eusebius, Kirchengesch. 4. Bch. Cap. 22 aus Hegesippus. *Philastrius*, De haeresib. No. IV. Walch's Historie der Ketzereien. 1. Bd. S. 182—185. Stark's Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh. 3. Bd. S. 684—690. Schröckh's christl. Kirchengesch. 2. Bd. S. 243 fg. Schmidt's Handb. der Kirchengesch. 1. Bd. S. 224, 225. Hase, Kirchengesch. S. 50. *Mosheim*, Instit. Hist. Christ. major. Sec. I. p. 376—389. *Idem*, De rebus Christianor. ante Constant. M. p. 188, 189.) (*Franke.*)

DOSITHEUS, griechischer Patriarch von Jerusalem, vom J. 1672—1706, vertrieb während dieser Zeit die Lateiner aus der Kirche zu Jerusalem, machte mehre Reisen in den Angelegenheiten seiner Kirche nach Georgien und Rußland, und starb als ein Greis von 108 Jahren. Am merkwürdigsten ist er durch eine Synode, die er im J. 1672 zu Jerusalem gegen die Calvinisten hielt. Es hatten sich seit Cyrillus Lukaris protestantische Religionsansichten unter einzelnen griechischen Christen fortgepflanzt, und ein Nebenzweck dieser Synode bestand darin, diese calvinisirenden Griechen niederzuschlagen. Ihr Hauptzweck aber war, zu zeigen, daß Cyrill's Meinungen nicht die der orthodoxen griechischen Kirche seien, und die Punkte hervorzuheben, in welchen die Lehre dieser sich von der der Reformirten unterscheidet. Es stritten nämlich zu dieser Zeit in Frankreich die Katholiken, an deren Spitze Arnauld stand, und die Reformirten unter Anführung des Johann Claude auf das Heftigste mit einander über die Lehre der Griechen von dem Abendmahl, und beide Parteien waren eifrigst bemüht, Zeugnisse griechischer Kirchenlehrer zu erhalten, um die Übereinstimmung ihrer Abendmahlslehre mit der Lehre der griechischen Kirche zu erweisen. Aymon, ein Reformirter, behauptet daher (Monumens authentiques de la religion des Grecs etc. [à la Haye 1701.] p. 447—450), daß Dositheus ein latinisirender Grieche gewesen sei, der unter dem Einflusse der Lateiner und namentlich des französischen Gesandten zu Constantinopel, Nointel, gestanden und sich gänzlich in den Willen dieser Partei gefügt habe, sodaß man die Decrete dieser Synode nicht als ein Glaubensbekenntniß der rechtgläubigen griechischen Kirche betrachten könne. Aus den Concilienacten ergibt sich auch, daß man aus Gefälligkeit gegen die Lateiner die Lehren, in denen sich die griechische Kirche von der römischen unterscheidet, entweder gänzlich übergangen, oder doch nur leise berührt hat; aber es hat doch auch die Synode den Glauben ihrer Kirche keineswegs verleugnet, abgesehen von der einzigen Erklärung, daß der Gebrauch der heil. Schrift nicht allen Christen zu gestatten sei. Denn nirgends wird der Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohne behauptet, nirgends dem römischen Bischof ein Vorrang zugestanden, oder der Gebrauch des ungesäuerten Brodes im Abendmahle für zulässig erklärt, und man kann daher nur zugeben, daß die Abweichungen der Lateiner von dem griechischen Lehrbegriffe bemerkt, die Calvinistischen Meinungen aber hervorgehoben und mit Bitterkeit widerlegt wurden, was denn seinen Grund ebenso in einer Gefälligkeit gegen die Lateiner haben mochte, mit denen man in näherer Verbindung stand, als in dem wirklichen Widerspruche zwischen dem griechischen und reformirten Lehrbegriffe. Die Acten dieser Synode, deren Concipient Dositheus war, und welche von 67 Geistlichen unterschrieben wurden, erschienen zuerst unter dem Titel: Synodus Bethlehemitica zu Paris 1767, und ebendaselbst 1768 unter der etwas veränderten Aufschrift: Synodus Hierosolymitana. Außer-

dem ſtehen ſie mit einer franzöſiſchen Überſetzung und widerlegenden Anmerkungen in der oben angeführten Schrift Aymon's, und in *Hardouini* Actis Conciliorum. T. XI. p. 179—274. Siehe noch über dieſe Synode Ittig im Appendix zu der Schrift: De haeresiarchis nevi apostolici et apostolico proximi Dissertatio, p. 412—425. *Kieslingi* Historia concertationis Graecorum Latinorumque de transsubstantiatione in s. eucharistiae sacramento, p. 310—324. *Basnage*, Histoire de la religion des Églises Reformées. T. I. c. 32. p. 452. *Johann Covel*, Account of the present Greek-Church. L. I. c. 5. p. 136 sq. Späterhin muß Doſitheus von der frühern Gefälligkeit gegen die Lateiner zur entſchiedenen Oppoſition gegen ſie übergegangen ſein. Das beweiſt nicht nur ſein Verfahren gegen die Lateiner zu Jeruſalem, ſondern daß er auch eine Sammlung von Schriften griechiſcher Kirchenlehrer, welche die römiſche Kirche beſtreiten, veranſtaltete. Fabricius (Biblioth. graeca. Vol. XI. p. 452) bemerkt, daß dieſe Sammlung aus drei Bänden (*Τόμος μεταλλαγῆς, τόμος ἀγάπης, τόμος χαρᾶς*) beſtehe, doch iſt nur das dritte bis jetzt in Teutſchland näher bekannt geworden. (Vgl. Baumgarten, Nachrichten von merkwürdigen Büchern. 7. Bd. 42. St. S. 511—516.) S. Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reformation. 9. Th. S. 86, 87, und S. 90—96. (*Franke.*)

DOSITHEUS, Igumen des heil. Nikolausklooſters zu Tichwin, war ein Schüler Paul's, Biſchofs von Kolomna, eines Hauptſtifters der Raskolniken oder Raskols, und lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Er theilte die gewöhnlichen Anſichten der Secte, zeichnete ſich aber durch ſeinen fanatiſchen Feuereifer vor Vielen aus, denn er lief gleich einem Wahnſinnigen im Lande umher, ſuchte überall die Gemüther zu erhitzen, und verſchaffte ſich einen großen Anhang, der unter dem Sectennamen Doſitheowſchtſchina eine Zeit lang fortbeſtand. (Vergl. Philipp Strahl, Beiträge zur ruſſiſchen Kirchengeſch. [Halle 1827.] 1. Bd. S. 294.) (*Franke.*)

DOSITHEUS (Magister), ein griechiſcher Grammatiker im 3. Jahrh. der chriſtlichen Zeitrechnung [1]); vielleicht ein Zeitgenoſſe Ulpian's. Er ſchrieb ein Werk: *Ἑρμηνεύματα*, d. h. **Interpretationes**; eigentlich eine Sammlung von Collectaneen jeder Art, griechiſch mit lateiniſchen Stellen verſehen. Es zerfällt in drei Bücher: das erſte handelt von den drei Redetheilen; das zweite enthält ein Lexikon; das dritte Anekdoten und Briefe vom Kaiſer Hadrian, ein juriſtiſches Bruchſtück, Äſopiſche Fabeln, einen Auszug aus der Genealogie von Hyginus, und eine Geſchichte des trojaniſchen Krieges [2]). Dieſe Anekdoten, Briefe und Reſcripte des Kaiſers Hadrian erſchienen zuerſt herausgegeben von Heinrich Stephan (Paris 1573 fg.), dann von Melchior Goldaſt (Lyon 1601), von Nikol. Catharinot (Bourges 1660. 12.), und in *Schulting*, Jurisprudentia Antejustinianea, p. 855 sq.

Ungleich wichtiger iſt aber jenes juriſtiſche Bruchſtück, von den neuern Herausgebern Fragmentum veteris Jureconsulti de juris speciebus et de manumissionibus, auch wol Fragmentum regularum, ut videtur, Ulpiani genannt, da es in der Handſchrift keinen Titel führt. Es iſt griechiſch, mit einem gleichzeitigen lateiniſchen Texte verſehen, deshalb behaupten Einige, der griechiſche Text ſei blos Überſetzung eines alten lateiniſchen Originals, und der lateiniſche daneben eine Rücküberſetzung; eine Behauptung, welche nicht annehmbar ſcheint, da, wenn das Bruchſtück von einem Zeitgenoſſen des Doſitheus herrührte, und die griechiſche Überſetzung von Doſitheus gemacht wäre, er thöricht gehandelt haben würde, wenn er ſeine eigene Überſetzung in das Lateiniſche zurücküberſetzt und ſich nicht lieber hierzu des lateiniſchen Originals bedient hätte.

Der Verfaſſer des Bruchſtücks iſt unbekannt; die Meiſten rathen auf Ulpian, weil in deſſen Fragmenten die nämlichen Gegenſtände auf die nämliche Art behandelt werden. Dieſe Ähnlichkeit macht aber die Identität des Verfaſſers grade unwahrſcheinlich, weil das Bruchſtück bald bei weitem mehr, bald weniger als Ulpian enthält, ſodaß der griechiſche Text wenigſtens keine buchſtäbliche Überſetzung dieſer Titel ſein kann. Daß, wie der neueſte Herausgeber vermuthet, Doſitheus ſelbſt es aus den Schriften mehrer Rechtsgelehrten erſt zuſammengetragen habe, ſtellt ſich als ebenſo unwahrſcheinlich dar. Früher als Hadrian war der Verfaſſer gewiß auf keinen Fall, da Neratius und Julian bei ihm erwähnt werden. Der griechiſche Text beſteht aus 19 Paragraphen, von denen die drei erſtern von den Quellen des Rechts, der vierte und fünfte von dem Unterſchiede zwiſchen ingenuis und libertinis, die übrigen von den Verhältniſſen der Freigelaſſenen, beſonders von den Latinis Junianis, handeln. In dieſer letztern Hinſicht iſt es ſehr wichtig, denn wir verdanken ihm die richtigen Begriffe über dieſen Gegenſtand, indem die ältern Gelehrten bis dahin nur irrige Anſichten über denſelben hegten. Von Handſchriften dieſes Bruchſtücks ſind folgende bekannt geworden: 1) Der Codex Puteanus, aus welchem P. Pithou zuerſt den lateiniſchen Text herausgab. Auch er ſcheint beide Texte zugleich enthalten zu haben, wenigſtens muß man ſolches aus Pithou's Erklärung, daß er den griechiſchen nur für eine Überſetzung halte und deshalb nicht mittheilen wolle, ſchließen. Wohin dieſe Handſchrift gekommen iſt, weiß man nicht. 2) Der Codex Vossianus, aus dem 10. Jahrh., beide Texte enthaltend, jetzt in der Bibliothek zu Leyden. Eine Abſchrift nahm Joſeph Scaliger, jetzt ebenfalls dort; eine zweite Abſchrift beſaß Jakob Gronovius. 3) Eine andere alte Handſchrift in Florenz, die Bandini beſchrieben hat, ſcheint noch nicht benutzt zu ſein. 4) Ferner erwähnt Cu-

1) *Fabric.* bibl. Graeca. Vol. VII. p. 59 sqq. (ed. *Harles.* Vol. VI. p. 365 sqq. *Schilling*, De fragm. *Dositheano.* p. 9 sqq. Verſchieden war er von dem Doſitheus, an den die Briefe des Libanius und der 33. Brief des Kaiſers Julian gerichtet waren. S. Van Staveren in den Miscell. Observ. Vol. IX. Tom. III. p. 418. 2) Das erſte und zweite Buch iſt bis jetzt ungedruckt, aus dem dritten dagegen gedruckt die Anekdoten, Briefe und Reſcripte Hadrian's, das juriſtiſche Bruchſtück und der Auszug aus Hygin, letzterer von Van Staveren a. a. O. S. auch *Valckenarii* Schediasma de Hygini fragm. *Dositheano*, in den Miscell. Observ. Vol. X. T. I. p. 108—123, wo er auch p. 112—114 Einiges aus den beiden erſtern Büchern mittheilt.

jacius (Observat. XXI, 5) eine Handschrift des Dositheus in der Abtei zu St. Gallen in der Schweiz, die auch Goldast benutzt hat. Sie scheint unvollständig gewesen zu sein, wenigstens jenes juristische Bruchstück nicht enthalten zu haben.

Die erste Spur des lateinischen Textes kommt bei Cujacius (Observ. XVII, 20) vor; er hatte ihn durch Puteanus (Dupuy) mitgetheilt erhalten; die erste Spur des griechischen Textes bei Salmasius (De modo usurar. L. B. 1633. p. 877—883). Vollständig erschien zuerst der lateinische Text durch P. Pithou (1573), der griechische mit dem lateinischen durch Röver (1739). Alle Ausgaben, bis auf Röver, sind auch in Bezug auf den lateinischen Text mangelhaft, und nur nach dem Puteanischen Codex geliefert; Röver lieferte den Anfang und die §§. 12 und 13 aus dem Vossischen Codex zuerst; ferner Zusätze zu §§. 5, 6, 10, 11, 14, 16, 19. Ausgaben: 1) Die erste (denn es ist irrig, wenn man behauptet, daß schon in der lyoner Sammlung des vorjustinianischen Rechts vom J. 1566 dieses Bruchstück abgedruckt sei), mit der Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum, e bibliotheca *Petri Pithoei* (Paris 1573. 4. Heidelberg 1656) und hieraus in der Sammlung des vorjustinianischen Rechts (Genf 1586), 2. Thl. S. 173—175 (Paris 1586), 2. Thl. S. 135. *Schulting*, Jurisprud. Antejust. p. 802—809 (alle lateinisch, nach dem Codex Puteanus). 2) Zuerst Griechisch und Lateinisch, als Fragmentum veteris Jurisconsulti de juris speciebus et de manumissionibus, von Matth. Röverus, mit Anmerkungen (Leyden 1739), und hieraus in *Hommel*, Palingenesia juris. Tom. III. p. 614—617, sowie im berliner Jus Antejustinianeum. T. I. p. 249—261. 3) *Fred. Adolphi Schillingi* Dissertatio critica de Fragmento juris Romani Dositheano denuo graece et latine edito. Pars prior, continens et ipsum textum fragmenti Dositheani et quaestiones nonnullas, ad totum hoc fragmentum spectantes (Lips. 1819). Der zweite Theil ist noch nicht erschienen.

Anmerkungen haben Pithou, Schulting und Röver geliefert; Erläuterungen einzelner Stellen findet man in *Sam. Petiti* Observat. L. II. c. 5, *Roeveri* Specimen ad loca quaedam J. C. depravata. cap. 14 in *Oelrichs*, Thesaur. Vol. I. T. I. p. 186 sqq., *Meermann*, Spec. Animadv. ad Cajum. L. I. Tit. 1. *Conradi* in Comment. de jure Quiritium a civitate Rom. non diverso. §. 14 (Helmst. 1744), von Treckell in Haubold's Sammlung der Treckell'schen Schriften, S. 69 fg., endlich in *Jac. Gronovii* D. ad fragm. Aelii Marciani in *Fellenberg*, Jurisprud. antiq. T. II. p. 630 sqq. (*Spangenberg.*)

Dositheus, s. Dolerus.

DOSSAT [1]) (Arnaud), geb. im J. 1536, der Sohn eines Landmannes in der Umgegend von Auch, der Hauptstadt in Armagnac, wo Schulen und Stiftungen am erzbischöflichen Sitz Unterricht und Fortkommen anboten [2]), zeichnete sich durch wissenschaftlichen Geist und festen, wie gewandten Sinn vor Allen aus, und der Jüngling ward zum Führer des jungen Herrn von Marca erwählt [3]), welchen er im J. 1562 nach Paris begleitete. Hier, wo die Zustände in ihren schroffsten Gegensätzen neben einander waren, die glühendsten Leidenschaften in der Höhe und der Tiefe der Gesellschaft neben den kalten Forschungen der Gelehrten, die Rüstungen im Bürgerkriege neben den Lustbarkeiten am Hofe, die frömmsten Erwartungen von der tridentinischen Kirchenversammlung neben den ärgsten Verspottungen, die schauderhaftesten Hinrichtungen neben den ausgelassensten Tänzen und Spielen, hier war es damals so schwer als jemals, den Strudel mit festem Fuße zu durchschreiten; hier bewährte sich D., und lernte die Kunst, sich gleich zu bleiben, die Herren und die Diener für sich einzunehmen und nicht zu missfallen, wenn er nicht gefallen konnte, die Verhältnisse mit Sicherheit zu berechnen und den Umständen gemäß, aber doch als redlicher Mann, zu handeln. Die Freunde, die er damals zu Paris gewann, bewahrte er sich lebenslang. Er hätte, nachdem Marca's Erziehung vollendet war, auf leichtem Wege sein Glück machen können, er wählte aber den schweren mit dem Herzen, das an Gott und Frankreich hing, und mit dem Verstande, welcher nicht blos begreifen, sondern ergründen wollte. Er ging nach Bourges zu Cujas und lernte von ihm, zu erforschen, was in dem Rechte das Unveränderliche und das Veränderliche ist, was darin auf göttlichen Gesetzen beruht, oder menschlichen Verordnungen überlassen ist. Er überzeugte sich, daß die gesellschaftliche Ordnung auf dem Grundsatze der Einheit und Einigkeit beruhe, der herrschen müsse und durch keine andere Furcht als durch Gottesfurcht dauerhaft herrschend gemacht werden könne. Er glaubte aber, daß die katholische Kirche das von Gott verliehene Mittel dazu sei, und er wünschte die Unterdrückung des Protestantismus, ohne die Protestanten zu hassen. Er hoffte, daß die Kirchengewalt alsdann die Zwietracht zwischen den Völkern niederzuhalten vermöchte, und die königliche Gewalt unterstützen, die Willkür aber abwehren könnte. Für den Gehorsam unter dem kirchlichen oder königlichen Gebote erklärte er sich desto eifriger, je mehr Schreckniſse des Religionskrieges und Verwirrungen der Staatssachen durch öffentliche Berathung in großen gemischten Versammlungen er in der Nähe gesehen hatte. Das Heil von Frankreich erwartete er weder von Waffenglück, noch von Reichsversammlungen, sondern von der Einheit und Einigkeit seiner innern Verwaltungsordnung, die von dem Könige ausginge, der sich seinerseits unter den Schirm der Kirche stellte, und als ihr erstgeborener Sohn sich gegen den Papst benehme, als guter Nachbar aber mit dem Könige

1) Auch d'Ossat.

2) Dossat war ein armer Waisenknabe; wie er seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt, ob ein Jesuit oder H. von Marca sich seiner annahm, oder Beides geschah, ist zweifelhaft. La vie du cardinal d'Ossat (Paris 1771) und übersetzt Leipzig 1776. Seine Genauigkeit in der mechanischen Form und Ordnung des Geschäftsbetriebes gleicht einer bedientenmäßigen Fertigkeit. 3) Beide, sagt man auch, waren mit einander erzogen.

von Spanien verführe. Mit solchen Gefühlen und Meinungen war D. an seiner rechten Stelle, als er, nachdem er Anwalt zu Paris und Regierungsrath zu Melun gewesen war, zum Gesandtschaftssecretair des Erzbischofs von Toulouse, Paul von Foix, zu Rom gemacht und im J. 1584 als dortiger Geschäftsträger angestellt wurde. Er verschaffte sich nicht blos selbst eine klare Vorstellung dort von den handelnden Personen, von den Mitteln und Wegen, etwas durchzusetzen, und von dem Steigen oder Fallen besonders des spanischen, des mächtigsten Einflusses, sondern machte sie auch in seinen Berichten anschaulich; und seine gedruckten Briefe [4]) werden zu den Musterschriften der Diplomatik gerechnet. Er handelte und schrieb mit solcher Vorsicht, daß er nicht in den Sturz seines Freundes und Wohlthäters, des Ministers Villeroi, verwickelt wurde, als Heinrich III. das ganze Ministerium, das ihn noch einigermaßen seine Sachen zu verderben abhielt, im J. 1588 änderte, weil es ihm selbst weniger als der Ligue ergeben zu sein schien, sondern daß der König Villeroi's Stelle an D. geben wollte; welches dieser unbedingt und dadurch ablehnte, daß er eben die Priesterweihe empfangen habe, und sich neben diesem Berufe nicht zutraue, die Ministergeschäfte erfüllen zu können. Er kannte den König zu genau, um die Verantwortung für hilflos verwirrte Sachen zu übernehmen, wenn er auch nicht zu gut gewesen wäre, um den Freund aufzugeben und sein Amt zu nehmen. Er lehnte den Antrag nicht mit einem falschen Grunde, sondern mit einer Hieroglyphe ab, die am römischen Hofe nur gefallen und am französischen Hofe nicht mißfallen konnte und beiderseits verständlich war. Er deutete an, daß er als gewissenhafter Katholik und treuer Diener in einen Rath nicht tauge, worin er seine Grundsätze nicht verläugnen und doch auch nicht geltend machen dürfe. Er kam dann durch die Thronbesteigung Heinrich's IV. in eine noch peinlichere Lage, und er überwand durch die Redlichkeit, welche immer die beste Politik ist, und durch seine gutmüthige Selbstverleugnung die Schwierigkeiten, einen Protestanten zu seinem König und seine Freunde in der Ligue zu haben, dem Königthum und doch auch zugleich der Kirche zu dienen, und zu Rom, ganz im französischen Interesse und doch zugleich wohlgefällig zu sprechen und zu handeln. Er konnte auch dort bald nicht blos Hoffnung, sondern Versicherung geben, daß der König zu der katholischen Kirche übertreten würde; und er konnte im J. 1594 wieder in alter Ordnung an den Minister Villeroi amtlich berichten und freundschaftlich schreiben. Indessen war die Anerkennung des Königs von dem Papste nicht zu erreichen, ohne die Gunst zu überbieten, womit die Römer ihre reichen Einkünfte aus dem spanischen Reiche vergalten, und diese Gunst, welche die spanische Gesandtschaft benutzte, vermochte die französische Verwaltung, wenn sie nun auch richtiger zu geben anfing, nicht mit Gold abzuwiegen. Aber sie gebrauchte den französischen Geist und Gesellschaftston zum Gegengewicht und der Herzog von Nevers begab sich als Großbotschafter nach Rom und hielt eine glänzende Auffahrt mit drei Prälaten und 50 Edelleuten. Er bat den Papst mit Thränen und fußfällig, er sprach mit Nachdruck und mit Drohung, der Papst blieb unbeweglich; aber die Stimmung zu Rom änderte sich, und bald hörte der König, daß eine neue Gesandtschaft eine günstigere Aufnahme finden werde. Sie hatte den Bischof von Evreux, du Perron, an der Spitze und ward ausdrücklich zur Rücksprache mit dem Geschäftsträger D. angewiesen. Nun ging die Verhandlung langsam, aber doch ohne Unterbrechung durch das Gewinde der spanischen Gegenvorstellungen und Vorschläge zu ihrem Ziele. Es mußte eine schriftliche Bittschrift mit dem Antrage auf Freisprechung des Königs von der Ketzerschuld eingereicht werden, und unter andern Bedingungen, Namens des Königs, Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl und die Kirche, Herstellung des katholischen Gottesdienstes in Bearn und die Errichtung von Klöstern in allen Provinzen gelobt werden, worauf die feierliche Freisprechung in der Peterskirche im J. 1595 erfolgte. Die Sache war schmachvoll, wenn die Protestanten in Frankreich davon auch keinen Schaden gehabt, und die Gesandten in der Peterskirche keine Schläge mit der päpstlichen Gerte bekommen hätten; die Sache ward auch viel getadelt und D. dazu; aber seine Schuld war nicht, daß der bekannte, wollüstig veränderliche Sinn Heinrich's IV. die Rechnung auf eine unabhängige französische Kirche unmöglich und die augenfälligsten Mittel zur Gewinnung der Katholiken nöthig gemacht hatte. D. demüthigte sich nicht mehr, als es zuvor, aber unglücklicher der Herzog von Nemours, und als gleich nachher der Herzog von Montmorenci-Luxembourg that, der als Botschafter des Königs dem Papste kindlichen Gehorsam gelobte. Übrigens läßt sich der Verhandlungskunst zuschreiben, daß die Sache nicht als französische Staatssache, sondern als die persönliche Kirchensache des Königs erschien. D. ward im J. 1598 Cardinal, und schloß mit dem Großherzoge von Florenz den Vertrag zur Auslösung der verpfändeten Inseln If und Pomeques mit 222,723 écus d'or, für deren Bezahlung der König zwölf Herren aus seiner Umgebung zu Bürgen wählen sollte. Aber Sully wollte keiner der Bürgen sein, und meinte, daß kein Edelmann sich zu der Bedingung des Cardinals Bischofs von Rennes, den er für den Erzfeind seiner protestantischen Glaubensgenossen hielt [5]), hergeben dürfe; auch verwarf der König die Bedingung als eigenmächtigen Zusatz von D., und Villeroi konnte ihn nicht wieder umstimmen. Aber D. vermochte den Großherzog der Bürgschaft zu entsagen, und da er sah, wie viel besser es in Florenz als in Frankreich gehe, so ließ er in einem Bericht einfließen: Es ist ein großer Schimpf für das erste Reich der Christenheit, von zwei Meeren weit und breit umgeben zu sein, und doch keine Kriegsschiffe zu haben, noch Mittel vorzubereiten, um sich gegen vier elende Galeeren des

4) Lettres etc. 1594—1604, avec des notes de *M. Amelot de la Houssaie* (Paris 1627) und in mehren andern Ausgaben.

5) Mémoires de *Sully* V, 127.

Großherzogs von Florenz zu vertheidigen, oder zu verhindern, daß sie Frankreich nicht Halseisen und Fußketten anlegen. Zugleich beförderte D. zu Rom mit Herzenslust und Geschäftskunst, daß endlich mit Spanien zu Vervins Frieden geschlossen wurde. In dem folgenden Jahre 1599 kam der Präsident Silleri nach Rom, um die kinderlose, beiderseits gebrochene Ehe des Königs mit Margarethe von Valois scheiden zu lassen, welche darein bereits im J. 1592 gewilligt hatte. Die Sache war einfach und klar; aber Männer von solchem Geiste wie D. und Silleri nicht damit gleich fertig werden, sondern durch alle Umständlichkeiten des römischen Gerichtsverfahrens gezerrt zu sehen, ist ein zu widerlicher, wenn auch in unserer Zeit neu aufgefrischter, Anblick, um dabei zu verweilen. D. ließ nach seiner Art andern die Ehre von dem, was er gethan, und er schrieb: S. Heiligkeit ist endlich durch die Beharrlichkeit und Biederkeit des H. von Silleri besiegt. In der That, als besagter Herr mir erzählte, wie er sich benommen und was er gesagt habe, ward und blieb ich ganz entzückt, und ich erinnere mich nicht eine besser berechnete und geleitete Verhandlung gesehen und gehört zu haben, auch habe ich in den besten Büchern dergleichen nicht gelesen. — Bei seinem Gefühle für die Ehre Frankreichs nahm D. auch den eifrigsten Antheil an der Unterhandlung, welche Silleri über die Grafschaft Saluces zu Rom betrieb, über eine Eroberung, welche der Herzog von Savoyen während des Bürgerkrieges in Frankreich gemacht, und nach dem Frieden von Vervins dem Papst als erwähltem Schiedsrichter in Verwahrung gegeben hatte. Man fühlte indessen, daß Rom der Ort nicht sei, um eine Sache auszumachen, welche den Schlüssel zu Italien betraf; der Papst entsagte dem Schiedsrichteramte, und der König brauchte Gewalt; aber nun drohete Spanien, und Frankreich erhielt in dem Friedensschlusse Saluces im J. 1601 nicht zurück, wenn auch ein größeres Gebiet. D. möchte nach der eben angeführten Äußerung über die französische Wehrlosigkeit zur See, auch wol der Meinung von Lesdiquières gewesen sein, daß der König den Frieden als Kaufmann, der Herzog von Savoyen aber als Fürst gemacht habe. D.'s letztes Geschäft war ein Dienst, den er einer eifrigen Protestantin leistete, und es war für ihn ein bedenkliches Geschäft, er wirkte die päpstliche Genehmigung für eine gemischte Ehe und für die Schwester des Königs aus. Er starb zu Rom den 13. März 1604. Es ist einer der vollendetsten französischen Köpfe[6]), mit ausgearbeiteten Zügen und in der Beleuchtung klarer Ideen. Die Redlichkeit herrscht vor, aber die Klugheit blickt auch durch, und die ernste Haltung ist unwandelbar. D. verfolgt unverrückt seine Ideen, er wendet und windet sich aber nach den Umständen und ist in Verlegenheiten um Auskunftsmittel nicht verlegen, ohne schlechte zu gebrauchen. Wie bescheiden er immer und wie demüthig er nöthigenfalls erscheint, so weiß er doch an dem damals überstolzen römischen Hofe sein Ansehen zu behaupten. Er muß dort oft und heftig die Spanier und ihre Freunde bekämpfen, und sie achten ihn dennoch. Er hat in bösen Zeiten gut gedient. (*v. Bosse.*)

6) Honneur de la diplomatie française nennt ihn Flassan, hist. d. l. dipl. II, 230.

DOSSE (bei Adam von Bremen Doxa), Fluß in der preußischen Provinz Brandenburg, entspringt bei Massow im Mecklenburgischen, geht in seinem Laufe mit einem Arme durch Wittstock, nimmt bei Goldbeck die Glinde auf, erhält neuen starken Zufluß bei Wusterhausen, wird bei Neustadt an der Dosse flößbar, bei Hohenofen schiffbar, und fällt bei Vehlgast in die Havel. (*H.*)

DOSSENHEIM, großes und altes Pfarrdorf im großherzogl. badenschen Oberamte Heidelberg, ¼ t. Meile nördlich von der Oberamtsstadt an der Bergstraße, hat 316 Einwohner, und mit dem in seinem weiten Banne ¼ Meile westlich entlegenen bedeutenden schwabenheimer Hofe am Neckar, dem alten Suabeheim des Karolingischen Zeitalters, 1437 Gemeindeangehörige in 290 Familien, mit einer unter den Katholiken und Reformirten (jetzt überhaupt Evangelischen), wie in der Pfalz gewöhnlich, getheilten Kirche, die für erstere Pfarrkirche ist, gutem und vielem Weinbaue, wie es ihn schon zu des Frankenkönigs Pipin's Zeiten hatte, starkem Ackerbau und großer Viehzucht, vortrefflichem Obste, den besten Kastanien unserer Gegend, und gegen 1100 Morgen Gemeindewald. Unter der Einwohnerzahl sind etwa 20 Juden, welche in Dossenheim selbst wohnen. Das Dorf liegt malerisch zwischen Bergen, deren einer mit seinen Burgtrümmern als der ehemalige Stammsitz der Dynasten von Schauenburg berühmt, ein anderer, der sogenannte Spornberg, wegen seiner Kegelgestalt, seiner Lava und seines auf dem Gipfel noch bemerkbaren Aschenhaufens und Kraters merkwürdig ist.

Dossenheim ist ein uralter Ort; man leitet seinen und seines Namens Ursprung aus den Zeiten der Römer her[1]), was uns jedoch fabelhaft vorkommt. Gewiß aber bestand es schon in den Zeiten, als die fränkischen Könige zuerst das Christenthum an den Ufern des Neckars pflanzten; denn das Gotteshaus Lorsch erhielt fast seit seiner Stiftung, nämlich vom J. 766 an, so viele und so reiche Schenkungen an Höfen, Huben, Weinbergen, Häusern, Gebäuden und leibeigenen Leuten in Dossenheim[2]), ja im J. 794 auch eine Kirche daselbst, mit dazu gehörigen Häusern, Gebäuden und Gütern von Trutbald und dessen Gattin Theotcrat[3]), und im J. 820 noch eine Kirche in Dossenheim und alles, was in dem Dorfe zu dieser Kirche gehörte, von Rubing und dessen Bruder Werinbald zum Geschenke[4]), daß Dossenheim damals nothwendigerweise eine längst entstandene und volkreich angewachsene Niederlassung gewesen sein muß, und auch Suabeheim, das ebenfalls schon zu Karl's des Großen Zeiten das Gotteshaus Lorsch mit ganzen

1) Man s. *Freher* in Originib. Palatin. Part. II. Cap. V. 2) Funfzehn Schenkungsbriefe im Cod. Lauresham. diplomat. 3) Anno XXVII. regni domini nostri Caroli regis etc. Actum in monasterio Lauresham. VI. kalendas Januarii: Codicis Lauresham. carta CCCCXII. 4) Anno VII. regni domini Ludovici etc. Actum in Dossenheim II. non. Februarii: Codicis Lauresham. carta CCCCXV.

Hubengütern und mit Gebäuden bereicherte, und wo Otto der Große im J. 948 schöne Güterstücke von Lorsch gegen andere in Hemsbach eintauschte, umschloß in seiner besondern Mark reiche Besitzungen, Häuser und Rittersitze geistlicher und weltlicher Herren von seinen alten Zeiten an bis zu unsern Tagen herüber.

Im 11. Jahrh. führt die lorscher Chronik bittere Klagen, daß der dem Gotteshause um das J. 1030 aufgedrungene Abt Humbert, die besten Weinberge zu Dossenheim als Lehen vergeben habe. Solcher Freigebigkeit mag wol das berühmte Geschlecht der Dynasten von Schauenburg sein wesentliches Aufkommmen verdankt haben. Es führten diese Herren ihren Namen von dem oben bezeichneten, nahe beim Dorfe auf einem Berge gelegenen, festen Schlosse Schauenburg, in den Urkunden des 12. Jahrh. Scowenburg, Schowenburg, Scauenburg ꝛc., das vom Fürstenthume Lorsch als Lehen und ohne Zweifel als ein Fahnlehen inne hatten, denn sie erscheinen in den Urkunden seit dem J. 1130 fast immer an der Spitze der Edeln und Freien, und Gottfried im J. 1223 sogar als Graf von Schowinburg, in einer Urkunde Kaiser Heinrich's VII. gegeben auf dem Stahlbühel in generali placito, und in einer andern des Abtes Konrad's von Lorsch von demselben Jahre, und zu ihrer Burg und Herrschaft gehörten die großen Dörfer Dossenheim, Handschuhsheim und Seckenheim, worin sie die voigteilichen Rechte, Zehnten, Güter und noch andere Gefälle besaßen. Ihr Geschlecht erlosch im Mannsstamm etwa um das J. 1290 mit Bertold III. von Schauenburg, der schon im J. 1285 gar Viele von den Gefällen seiner Burg und Herrschaft, an den Pfalzgrafen Kurfürsten Ludwig II., den Strengen, verpfändet hatte. Die Burg selbst aber kam mit ihrer Zugehörde an den Dynasten Erkinger von Magenheim, der wahrscheinlich ein Schwager von Bertold's III. Vater, Symon, war.

Von Seiten der Kurpfalz hatte man die Absicht, das volle Eigenthum aller dieser Besitzungen an sich zu bringen; Pfalzgraf Kurfürst Rudolf I. gab schon im J. 1294 seinem Vicedom am Rheine Gewalt, kaufweise um Schauenburg zu handeln, und im J. 1303 hat Erkinger von Magenheim sein Haus Schauenburg mit aller Zugehör den Pfalzgrafen Herzogen Rudolf und Ludwig eingegeben. Allein Peter von Aichspalt, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, der zur Erhebung des eben genannten Ludwig's auf den teutschen Königsthron das Meiste beigetragen hat, wußte alle jene Besitzungen seinem Erzstifte käuflich zu erwerben, und erhielt von dem Könige Ludwig, als Pfalzgrafen am Rhein, im J. 1320 nicht allein die Bestätigung dieses Kaufes, sondern auch sogar den gänzlichen Erlaß des pfälzischen Lehenverbandes. Doch blieben die Landeshoheit und davon abhängenden Gerechtsame bei Kurpfalz. So war das Erzstift Mainz über 140 Jahre in ruhigem Besitze dieser Herrschaft, bis in dem Kriege, den Kurfürst Friedrich I., der Siegreiche, mit dem Erzbischofe Diether von Mainz führte, sich die Gelegenheit ergab, Schloß Schauenburg und Zugehör wieder an die Pfalz zu bringen. Anfänglich und zwar im J. 1460, verbrannte der Fauth von Heidelberg das Dorf Dossenheim und gleich darauf rückte der Pfalzgraf Kurfürst selbst vor das Schloß, eroberte es innerhalb fünf Tagen, machte dessen Besatzung, die aus 18 Reitern und 30 Fußknechten bestand, zu Kriegsgefangenen, und zerstörte die Schauenburg, die so fest und gewaltig war, daß man sieben Wochen mit ihrer Niederreißung zubringen mußte. Der darauf erfolgte Friede setzte fest, daß Kurpfalz dieses eroberte Schloß mit den dazu gehörigen Dörfern Dossenheim, Handschuhsheim und Seckenheim so lange behalten solle, bis das Erzstift 20,000 Gulden für die aufgelaufenen Kriegskosten bezahlt habe. Von dieser Zeit an wurden sämmtliche Orte als pfälzisches Eigenthum behandelt, und die Kurfürsten von der Pfalz übten sogar das Lehnrecht aus, das dem Schlosse Schauenburg anklebte.

Der 30jährige Krieg brachte zwar Kurmainz gegen Zahlung des Pfandschillings wieder in den Besitz von Schauenburg, allein durch den Vertrag, welchen Kurmainz und Kurpfalz im J. 1650 unter dem Namen des bergsträsser Recesses abschlossen, trat ersteres das Amt und Burgstadel Schauenburg sammt den Dörfern Dossenheim, Handschuhsheim und Seckenheim mit allen Zugehörungen und Rechten gegen andere Landesstücke an Kurpfalz zu wahrem Mannlehn ab, und durch einen neuen Vertrag vom J. 1714 wurde auch diese Lehensverbindlichkeit aufgehoben. Von dieser Zeit an blieb Schauenburg mit seinen Rechten und den Dörfern Dossenheim, Handschuhsheim und Seckenheim als ein wahres kurpfälzisches Eigenthum dem alten kurpfälzischen Oberamte Heidelberg einverleibt, bis es die großen Staatsveränderungen unserer Zeit in den J. 1802 und 1803 an Baden brachten. (*Thomas Alfried Leger.*)

DOSSENNUS [Fabius[1]], ein Dichter der römischen Komödie, von dessen Lebenszeit nur soviel gewiß ist, daß er noch in der Republik lebte. Vielleicht war er ein Zeitgenosse von Terenz[2]). Horaz erwähnt ihn in der Epistel an August (II, 1, 173) neben dem Plautus als einen der Dichter, die, wenn es gilt, um des Vortheils willen, dem Geschmacke der Menge zu fröhnen, kein Bedenken tragen, die Gesetze einer edeln Kunst zu vernachlässigen[3]). Gefräßige Parasiten waren eine der Rollen, die er mit Vorliebe behandelt hatte. Nach dem Scholiasten zum Horaz schrieb er Atellanen. Nur von einem seiner Stücke hat sich der Titel (Acharistion) nebst einem Verse daraus, und ein zweiter Vers, aus einem andern Stücke beim Plinius (H. N. XIV, 13) erhalten. Ob jener Dossennus, auf dessen Grabsteine der Vers stand:

---

1) So heißt er bei *Plin.* H. N. XIV, 13. p. 15. In einigen der ältern Ausgaben des Horaz (Epist. II, 1, 173) wird Dorsennus geschrieben. 2) S. *Bothe*, Fragm. Poet. Scenic. Vol. II. p. 31, wo die wenigen, ihn betreffenden, Notizen gesammelt sind. 3) Horaz a. a. O. Adspice —

Quantus sit Dossennus edacibus in parasitis,
Quam non adstricto percurrat pulpita socco!
Gestit enim nummum in loculos dimittere, posthac
Securus cadat an recto stet fabula talo.

Hospes, resiste et Sophiam Dossenni lege, der Komiker dieses Namens sei, ist ungewiß [4]). (*F. Jacobs.*)

DOSSI, DOSSO, geb. zu Ferrara im J. 1490, genoß den Unterricht in der Malerei bei Lorenzo Costa; Andere halten ihn für einen Schüler Tizian's; soviel ist gewiß, daß er zu Ferrara im herzoglichen Schlosse mit Tizian gemeinsam einige Cabinette malte und wo die Arbeiten beider Meister in der Ausführung sich so gleich sind, daß selbst der Kunstkenner Mühe haben würde, sie zu unterscheiden. Er stellte hier Bacchanale dar, wo Faunen, Satyrn und Nymphen ihr liebliches Spiel treiben. Dosso ist gleich geschickt in Zeichnung und Colorit; bald ist er Nachahmer Rafael's, bald arbeitet er im Styl des Tizian, oder er neigt sich zum Correggio hin, wie man an dem schönen Gemälde bei den Augustinerinnen auf dem Chore zu Ferrara, welches Christus am Kreuze ꝛc. darstellt, gewahr wird. An demselben Ort, in den Zimmern der Akademie der Intrepidi, befindet sich Ariosto's Bildniß von seiner Hand; er lebte mit dem Dichter, der ihn auch in seinen Schriften lobte, in freundschaftlichen Verhältnissen. So selten die Werke dieses Meisters sind, so haben die Galerien zu Wien und Dresden doch mehre aufzuweisen. Der Streit der Kirchenlehrer in letzterer Galerie ist ein Meisterstück sowol in Zeichnung als Kraft des Colorits. Er starb zu Ferrara im J. 1558. Sein Bruder, Giovanni Baptista D., ein guter Landschaftsmaler, war bei vielen Werken sein Gehilfe (Vasari III, 180. Fiorillo II, 221).

(*A. Weise.*)

DOSSIE (Robert), Apotheker in London, gest. im J. 1777, ist Verfasser mehrer nützlicher Schriften. Von seinem Elaboratory laid open (Lond. 1758), ein Abriß der pharmaceutischen Chemie, womit er verminderte Theurung der Arzneimittel bezweckte, erschien eine teutsche Übersetzung: R. Dossie, Geöffnetes Laboratorium, oder entdeckte Geheimnisse der Apotheker und Chymisten, mit Zusätzen von J. C. Wiegleb (Altenb. 1784). Seine Institutes of experimental chemistry (Lond. 1759), enthalten eigenthümliche Versuche über den medicinischen Gebrauch von Pflanzen und etlichen Giften. Auch erschien von ihm Theory and practice of chirurgical pharmacy. Ein besonderes Augenmerk richtete er auf Beförderung des Landbaues, und gab die Schriften der zu diesem Behufe gestifteten Gesellschaft heraus: Memoirs of agriculture and others oeconomical arts (1768—1771. 2 Bde.). (*H.*)

DOSSIER (Michel), Kupferstecher, geb. zu Paris im J. 1684, hat zwar nur wenige Blätter gestochen, aber was er lieferte, ist sehr verdienstlich. Seine Kupferstiche mit dem Grabstichel, die er in Drevet's Manier geschmackvoll ausführte, verdienen mit Recht einen Platz in den Sammlungen der Kenner. Die Blätter, welche man vorzüglich auszeichnet, sind nach F. de Troy, Rigand, Jouvenet und Colombel ausgeführt. (*A. Weise.*)

DOSSIRUNG, heißt die schräge Fläche eines Walles, Deiches ꝛc., welche jeder aufgeschüttete Haufen Erde bildet, wenn er, sich selbst überlassen, durch die Kraft der Schwere so lange abrollt, bis er in einen ruhigen Zustand kommt. Man hat den Winkel, unter welchem dieses stattfindet, im Allgemeinen mit Belidor (Science des Ingen. L. I. c. 4) auf 45° gesetzt; die neuern Erfahrungen haben jedoch ein Anderes gelehrt. Die verschiedenen Erdarten nehmen nach ihrer Schwere, Trockenheit und Cohärenz, auch sehr verschiedene Dossirungen an, wie folgende Übersicht des Winkels und des Verhältnisses der Reibung zum senkrechten Drucke = N, nach Eytelwein, zeigt:

Erdarten.	Dossirungswinkel.	Verhältniß der Reibung zum Drucke.	Verhältniß der Basis der Abdachung von der Höhe = 1.
Feuchter Sand	24°	0,445	2,24
Desgl. Gartenerde . .	27	0,510	1,96
Trockener Sand	32	0,625	1,63
Grand und Kies . . .	36	0,727	1,37
Sehr trockene, staubige Erde	37	0,754	1,32
Trockener, zerriebener Lehm	40	0,839	1,19
Trockener, zerriebener Thon	45	1,000	1,0
Trockener Steinkalk . .	50	1,192	0,805

Bei Wällen setzt man, nach der Erfahrung, die Dossirung in ihrer Anlage bei sehr festem Boden der Höhe gleich, in lockerer Erde auf $\frac{3}{4}$ oder 38½°, in losem Sande aber auf $\frac{2}{3}$ der Höhe oder 33¼°. Nachstehende Dossirungsanlagen ergaben sich nach den verschiedenen Wallhöhen bei den deshalb angestellten Versuchen:

Wallhöhen in Fuß.	Bei fester Gartenerde nach der Erfahr.	berechnet.	Bei lockerm Sande nach der Erfahr.	berechnet.
12	6	6	9	9,6
18	12	12	18	18
24	20	19	27	27,4
30	28	27,2	36	37,5
36	36	36	46	48
41	43	45,2	57	58,8

Sobald man jedoch eine künstliche Dossirung bilden will, d. h. das Abrollen der aufgeschütteten Erde durch eine Bekleidung von Steinen, Holz, Faschinen, Rasen oder Plockwerk verhindert, kann auch die Erde sehr steil, unter einem beinahe rechten Winkel aufgeschüttet werden (s. d. Art. Futtermauer). Behält man im Gegentheile die eben angegebene Dossirung hoher Erdwälle bei, wird

4) *Seneca* Ep. LXXXIX, 6 führt diesen Vers an, um daraus den Gebrauch des Wortes Sophia in römischer Sprache zu beweisen, in welcher Absicht er sich auch auf die Togatas antiquas beruft. Hieraus scheint Ruhkopf geschlossen zu haben, daß Dossennus fabulas togatas geschrieben habe, was dem Scholiasten zum Horaz widerspricht. Diese Gattung war von den Atellanen getrennt, ob wir gleich nicht in Abrede sein wollen, daß es Dichter gegeben habe, die sich in beiden Gattungen versuchten.

ihnen doch eine Bekleidung von Rasen oder Plockwerk nöthig, sobald sie, der Witterung ausgesetzt, sich dauerhaft erweisen sollen. Sehr flache Dossirungen können blos mit Deckrasen belegt werden, die neben einander, mit den Wurzeln unterwärts, zu liegen kommen, und jeder mit zwei Nägeln angeheftet sind. Ihre Größe ist 18 und 12 Zoll, entweder viereckig oder rhomboidalisch. Bei steilern Böschungen gibt diese Bekleidung zu wenig Festigkeit; man bedient sich daher bei den Dossirungen der Brustwehren und Wälle allgemein der Kopfrasen, die entweder das obige Maß haben, oder 16″ lang und 8″ breit, oder auch wol 1′ lang und breit und 4½ Zoll dick sind. Nachdem der Rasen vermittels eines Stichspatens oder Rasenpfluges in den angegebenen Dimensionen durchschnitten worden, geschieht das Losstechen und Ausheben ebenfalls vermittels eines Spatens, wo Ein Arbeiter jede Stunde 60—90 Rasen liefern kann, wovon zwei Mann 10 Stück tragen, ein Mann 18 auf einer Karre fährt, oder ein zweispänniger Wagen 80—100 Stück ladet. Zum Bekleiden einer Dossirung werden die untersten Rasen längs der bezeichneten Linie in eine für sie ausgegrabene Rinne von 4 Zoll Tiefe gelegt, sodaß ihre Fläche winkelrecht auf der Böschungsfläche steht und die zweite Reihe die Fugen der untern Lage deckt. Jeder dritte Rasen wird, als Binder, in die Quere eingelegt; alle werden mit 8 Zoll langen, ¼ Zoll dicken Pflöcken angenagelt und mit Erde hinterschüttet, die man vorsichtig fest stampft. Ein Arbeiter kann in acht Arbeitsstunden 40 □Fuß Dossirung bekleiden, er bekommt dazu einen Handschlägel und ein Faschinenmesser; ein zweiter trägt Rasen und Pflöcke herbei, der dritte aber schüttet Erde an und stampft sie fest, wozu er eine Schaufel und eine Handramme hat. Zu der hintern Bekleidung einer Brustwehr von 4½ Fuß Höhe sind auf eine laufende Klafter 84 Rasenstücke, hingegen 108 zu der äußern Böschung von 6 Fuß Höhe nöthig. Weil sich der Rasen nicht immer dicht bewachsen und von guter Beschaffenheit findet, zieht man es auch wol vor, die Dossirungen der Schanzen durch Plockwerk (placages) gegen das Abrollen zu sichern. Es wird hierzu gute, schwarze Gartenerde durch ein dichtes Sieb geworfen und von allem Grand und Steinen gereinigt, an der Dossirung, nach Verschiedenheit ihrer Höhe, 1½—3 Fuß breit und 1 Fuß hoch aufgeschüttet, mit Wasser bespritzt und bis auf die halbe oder ⅔ der Höhe zusammengestampft, welches gleichzeitig mit der Hinterfüllung der Bekleidung geschieht. Nach jeder zweiten oder dritten Erdlage werden frische und angefeuchtete Queckenwurzeln eingelegt, die dann anwachsen und das baldige Berasen des Walles erzeugen. Der letztere wird zuletzt nach dem geschlagenen Profil abgestochen und bei trockener Witterung fleißig begossen, um das Wachsthum der Quecken zu befördern.

Bei dem Deichbau aus Erde bekommt die äußere Fläche der Anschüttung zum Widerstande gegen den Angriff des Wassers nie einen größern Dossirungswinkel, als ihm die natürliche Beschaffenheit der zum Baue verwendeten Erde verstattet. Man nimmt für das Maximum 37°, für das Minimum aber 18½° an, wo der Sand noch gut bewachsen kann, und wodurch man das Verhältniß der lothrechten Höhe zur Anlage der Dossirung wie 1 : 3 und wie 2 : 3 bekommt.

Weit größer ist die Dossirungsanlage der Kunststraßen; die zwölffache Höhe (ein Winkel von 5°) ist das geringste, was, und auch nur an einzelnen Stellen, stattfinden darf; ja man nimmt allgemein die achtzehnfache Höhe dafür an (8 Zoll auf jede Ruthe Länge). Langsdorf (Straßen- und Brückenbau, 1817) setzt $\frac{1}{14}$ der Länge (einen Neigungswinkel von 2° 23′) für das Maximum des Steigens einer Straße, daß man mit schwerem Fuhrwerke, ohne einzuhemmen, bergab und ohne Vorspann bergauf fahren kann. Die Anweisung der königl. preuß. Oberbaudeputation zum Straßenbaue setzt zwar $\frac{1}{17\frac{1}{2}}$ der Länge als das zur Erhaltung der Kunststraße erforderliche Minimum des Ansteigens derselben fest; Arnd (Straßen- und Wegebau, 1831) hält es jedoch mit Grund für unzureichend, und Umpfenbach (Theorie des Straßenbaues, 1830) führt Erfahrungen an, daß bei einer Dossirungsanlage von $\frac{1}{21}$ bis $\frac{1}{24}$ die Straßen am besten abtrocknen; er nimmt 36, daher $\frac{1}{17\frac{1}{2}}$ bis $\frac{1}{19\frac{1}{2}}$ der Höhe als die zweckmäßige Anlage des Steigens der Kunststraßen an, weil bei $\frac{1}{24}$ auf plattem Wege die Fuhrwerke schon von sich selbst nachrollen, bei jedem vergrößerten Gefälle nur mit vermehrter Anstrengung zurückgehalten werden können. (*v. Hoyer.*)

Dost, Dosten, s. Origanum.

DOTALBAUERN, heißen diejenigen Bauern, welche nebst ihren Höfen zu einem Kloster, oder einer Kirche gehören, und derselben zu Frohnden, Zinsen und anderweitigen Abgaben verpflichtet sind [1]). Den Namen Dotalbauern führen sie davon, daß sie, wie aus diesem Begriffe hervorgeht, einen Theil der Ausstattung der Kirche (dos ecclesiae) ausmachen. Hieraus erklärt sich auch der Name Widemutsbauern, welchen sie oft genug führen; denn der Ausdruck Widemut wurde von unsern Vorfahren zur Bezeichnung der dos ecclesiae gebraucht [2]). Die damit synonymen Ausdrücke: Pfarrbauern, Heiligenkreuz-, Kirchen-, Altar-, Gotteshausleute, bedürfen keiner nähern Erklärung; wogegen bei den ihnen beigelegten anderweitigen Benennungen: Ulrichs-, Stephans-, Petersleute, Peterlinge, Pirmannskinder, Martensmänner, Petersfreie, Johannisfreie, Clemensfreie, Paulusfreie, nur zu bemerken ist, daß sie sich von den Schutzheiligen der Kirche oder des Klosters herschreiben [3]). — Heutiges Tages sind diese Bauern fast überall frei, da die Leibeigenschaft und Eigenbehörigkeit im Laufe der letzten 50 Jahre beinah in sämmtlichen teutschen Ländern aufgehoben ist [4]). Früher waren sie dagegen, mit wenigen Ausnahmen, hörige Leute; selbst wenn sie, wie die Peters-, Johannis-, Clemens-, Paulsfreie Leute in

1) Heineccius, Vermischte Abhandlungen und rechtliche Gutachten. S. 74 fg. (Berlin 1742.) *Apel*, De origine rusticorum dotalium, eorumque imprimis in Saxonia conditione (Lips. 1795). 2) *Haltaus*, Glossar. s. v. *Widemut*. 3) Runde, Grundsätze des gemeinteutschen Privatrechts. §. 483. 4) Klüber, Öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten. §. 266. (3. Aufl.)

Westfalen [5]), den Namen freier Leute führten. Durch diese Bezeichnung wurde vielmehr nur angedeutet, daß sie sich in einer bessern bürgerlichen Lage befanden, als die gewöhnlichen Patrimonialbauern der weltlichen Gutsherren in der Gegend. Ihre Verhältnisse waren denjenigen ähnlich, worin die freien Bauern mancher weltlicher Höfe standen, z. B. (um bei Westfalen stehen zu bleiben) die ravensbergischen Freien [6]). Daß namentlich die Wetterfreien, d. h. die Freien des osnabrückschen Hofes zu Wetter, nichts weniger als eigentlich frei waren, sondern nur zwischen Freien und Eigenbehörigen in der Mitte standen, ergibt sich aus folgender, dem J. 1672 angehörenden Urkunde, in welcher von Pflichten die Rede ist, die sich bei freien Bauern entweder gar nicht, oder wenigstens nicht in solchem Umfange finden. „Die Freyen (sollen) schuldig seyn, zwei Dienste Jährlich — zu leisten. Wann ein Wetterischer Freyer ein Kind von einem Gut auf das andere bringt; soll — ein Thaler dafür entrichtet werden. Wann einer von dem freien Gut verstirbt; — soll das oberste Kleid — geliefert, oder sonst durch dessen Werth redimiret — werden. — Der in diese Freyheit ein- oder daraus wollte, soll drey Schilling geben. — Wer in dieser Freyheit verstirbt; — (mag) in seinem letzten Willen — sein Hausguth anwenden, wie ihm beliebet, — doch unschädlich dem Erbguth. — Wann Wir, als der Landesfürst, es vonnöthen haben sollten; (sollen) Uns diese Freyen zu folgen schuldig seyn einen Tag. — Wann der Freyen einer seiner Nothdurft nach nöthig hätte, etwas von den Güthern zu versetzen, zu verkauffen, oder zu verpfänden; soll derselbe bey unser Fürstlichen Cammer — um Erlaubniß und Bewilligung bitten. — Daferne aber ein freyer Mann — sein Guth unnütz zubringen wolte, denselben wollen wir in gebühren Straf nehmen. — Wann einer verstürbe binnen Jahr und Tag, und das oberste Kleid auf den Pflicht-Tag des Hofs zu Wetter nicht gebracht würde; sollen unsere Beamten — bemächtiget seyn, in die hinterlassene Güther zu greiffen, und doppelt soviel daraus zu nehmen, als das oberste Kleid werth ist;" ꝛc. [7]).

Wenngleich, wie schon das Rechtssprüchwort: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen," sagt [8]), die bischöflichen Hintersassen im Ganzen unter günstigern Verhältnissen lebten, als andere, so erhielten die (unfreien) Bauern doch solche „Freiheiten," als die wetterischen Freien erst während der letzten drei Jahrhunderte, indem die mildern Grundsätze der Rechtslehrer, bedingt durch den fortschreitenden Zeitgeist und unter dem Einflusse des römischen Rechts, erst seit dem 16. Jahrh. wirksam ins Mittel traten [9]). Während des Mittelalters war die Hörigkeit sämmtlicher Leibeigener viel strenger, selbst der ritterbürtigen Ministerialen, auch wenn sie bischöflich waren, und namentlich vertauschte der Erzbischof Rudolf von Magdeburg im J. 1253 einen solchen Ministerialen gegen eine braunschweigische Ministerialin [10]); legte sich also das Recht bei, unmittelbar über die Person seiner Dienstleute, wie über andere Gegenstände des Vermögens, zu verfügen. Wie strenge aber damals die Hörigkeit der Dotalbauern gewesen, darüber läßt sich im Allgemeinen keine nähere Rechenschaft geben. Schon der Verfasser des sogenannten Vetus auctor de beneficiis sagt von dem Hofrechte seiner Zeit [11]), nach welchem die Entscheidung zu machen sein würde: „Ordinem juris istius, scilicet curialis, propter diversitatem ejus, non describam; sub quolibet enim episcopo et abbate et abbatissa ministeriales jus habent singulare" [12]). Diese Verschiedenheit des Hofrechts hat sich demnächst auch für die spätere Zeit fortwährend erhalten; in den einzelnen Fällen muß immer das besondere Hofrecht die nähere Entscheidungsnorm an die Hand geben. Es gilt in dieser Beziehung bei den Dotalbauern dasselbe, was bei den andern Bauern, und mit Recht sagt daher Heineccius für seine Zeit von ihnen: „Was ihren Zustand betrifft, so ist derselbe so beschaffen, wie der übrigen Bauern, welche ihre Gutsherren haben. Einige derselben sind frei, andere leibeigen. Beide haben entweder gemessene oder ungemessene Dienste zu leisten. Einige darunter haben wenigere, andere mehre und größere Abgaben abzutragen, wie es jedes Orts Gewohnheit, oder das Herkommen mit sich bringet" [13]).

Besonders wichtig ist die Frage, ob der Pfarrer über seine Widemutsbauern, gleichviel, sie seien frei oder hörig, die Gerichtsbarkeit habe, und folglich die anderweitige Jurisdiction, welche sich sonst durch das ganze Dorf erstreckt, über die Pfarrbauern ausschließen könne. Diese Frage ist, im Falle des Zweifels, zu verneinen. Zwar hat es seine Richtigkeit, daß die Bischöfe, Äbte und Prälaten ihre Güter und Unterthanen durch kaiserliche Privilegien, welche sie erlangten, von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Grafen zu befreien wußten; allein es stützte sich dies selbst bei der höhern Geistlichkeit auf kaiserliche Concessionen, und um so mehr müssen daher die bloßen Pfarrer, wenn sie die Gerichtsbarkeit über ihre Dotalbauern in Anspruch nehmen, entweder den besondern Erwerbsgrund nachweisen, oder darthun, daß sie den unvordenklichen Besitz ihrer Vorfahren in der Pfründe für sich haben. Eine rechtliche Vermuthung streitet für sie durchaus nicht. Selbst dafür, daß die Dotalbauern der Regel nach unter der Gerichtsbarkeit der geistlichen Consistorien stehen, dürfte nicht zu präsumiren sein, obwol sie der Consistorialjurisdiction der Regel nach unterworfen sind [14]). Wenngleich sich daher hin und wieder Pfarrer finden, welche eine Gerichtsbarkeit über ihre Dotalbauern besitzen [15]), so kann, nach jener Voraussetzung, nur um so weniger daraus gefolgert werden,

5) *Lodtmann*, De divisione personarum secundum consuetud. Osnabrugens. p. 68. 6) *Ludolf*, Observat. forens. P. II. obs. 152, 155. 7) *Ludolf* loc. laud. obs. 155. p. 279 seq. 8) *Kress*, De paroemia: Unter dem Krummstab ist gut wohnen (Jenae 1720). 9) Vergl. z. B. *Gaill*, Observat. pract. Lib. I. obs. 17.

10) Schmidt, Nachrichten von dem hohen und niedern Adel. S. 106. 11) Des 13. Jahrh. 12) Vetus auctor de beneficiis. Lib. I. Cap. 130, 131. 13) Heineccius a. a. O. S. 92. 14) *Carpzov*, Jurisprud. consistorialis. Lib. II. def. 507, 557. 15) Weber's Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. 2. Thl. 2. Abthl. S. 595 fg.

daß auch andere Pfarrer, ohne beſondern Beweis, die Gerichtsbarkeit über ihre Dotalen haben ſollten [16]). —

Der Urſprung der Widemutsbauern reicht bis in die früheſten Zeiten des germaniſchen Chriſtenthums hinauf. Eine der älteſten darauf bezüglichen Urkunden iſt vom J. 763, worin die Stifter des Kloſters Laurisham im Rheingau dieſer Anſtalt viele anſehnliche Güter ſchenken „cum farinariis, litis, libertis, conlibertis, mancipiis, peculio utriusque sexus, tam majore quam minore, genere, et vel aetate, ita ut ab ea die Ruodgangus abbas, vel sui monachi, qui ibidem in ipso monasterio habitare videntur, vel successores eorum, habeant, teneant, atque possideant, et quidquid exinde facere pro opportunitate loci ipsius voluerint, liberam et firmissimam in omnibus habeant potestatem“ [17]). — Ebenſo ſchenkte Ludwig der Fromme dem berühmten Eginhard und deſſen Gemahlin die Beſitzung Michlinſtädt im Ottenwalde, intra cujus circumflexum manent praesenti tempore servi proprii XIV, cum uxoribus suis et filiis. Praeter hos sunt in eodem loco inter masculos et feminas mancipia XL. Dieſe Güter und Eigenbehörigen wurden ſodann von dem beſchenkten Ehepaare der von demſelben zu Mühlenheim erbauten Kirche zugewendet, und endlich dieſe Kirche, nebſt den dazu gehörigen Gütern und leibeigenen Bauern, deren Zahl ſich auf 100 Familien belief, dem vorhergedachten Kloſter Lauresham übergeben [18]). Solche Schenkungen laſſen ſich auch für die ſpätere Zeit in Maſſe nachweiſen [19]), und es geht daraus hervor, wie groß die Zahl der Dotalbauern während des Mittelalters geweſen ſei [20]). Sie kommen überall vor. In den neuern Zeiten haben ſie ſich mehr verloren. Unter andern findet ſich in dem Herzogthume Magdeburg und dem Fürſtenthume Halberſtadt keine Spur davon mehr; was auch Heineccius bezeugt, wenn er bemerkt, daß man „hier zu Lande wenig von Dotal-, Widemuts- oder Pfarrbauern höre“ werde [21]). Im Königreiche Sachſen bilden ſie dagegen keine Seltenheit [22]). (*Dieck.*)

DOTALES SERVI [1]), **ancillae dotales** [2]), **mancipia dotalia** [3]), hießen bei den Römern diejenigen Sklaven, welche der Vater ſeiner Tochter bei deren Verheirathung als einen Theil des Brautſchatzes (dos) mitgab. Es war dies bei ihnen etwas ſehr Gewöhnliches, da die Sklaven, welche zum Theil im Beſitze großer Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten waren [4]), zur Bequemlichkeit des Lebens viel beitrugen, überdies bedeutend erwerben konnten, und zugleich auch an und für ſich einen hohen Werth hatten; der Werth eines fehlerfreien und gebildeten Sklaven wurde öfters faſt bis ins Unglaubliche geſchätzt [5]). Wie die Brautgabe ſelbſt, wurde auch der Dotalſklave, während der Ehe [6]), Eigenthum des Ehemannes [7]), und dieſer erwarb daher auch Alles, was der Dotalſklave verdiente, ſei es durch gewöhnliche Handarbeit, oder durch Ausübung höherer Künſte und eigentlicher Wiſſenſchaften. Was außerhalb dieſes Verdienſtes lag, und gleichwol durch den Sklaven gewonnen wurde, fiel dagegen dem Ehemanne nicht zu, wie z. B. die ihm zugewandte Erbſchaft, welche vielmehr der Frau gebührte [8]). Bemerkenswerth iſt, daß Tertullian aus dem Eigenthume des Ehemannes an dem Dotalſklaven Gelegenheit zu einem Gleichniſſe für die innige Gemeinſchaft des gläubigen Chriſten mit der Kirche hernimmt, wenn er ihn mit dem Fleiſche vergleicht, welches der Seele willig folge und ihr gehorſam werde, ſobald ſich dieſelbe mit dem heiligen Geiſte vermähle [9]). — Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß dieſe Sklaven mit den teutſchen Dotalbauern [10]) durchaus in keinem hiſtoriſchen Zuſammenhange ſtehen [11]). (*Dieck.*)

Dotalitium, ſ. Ehe.

DOTATION (civilrechtlich, kirchenrechtlich und politiſch), Ausſtattung, Verabreichung einer Ausſtattung, eines Heirathsgutes. Das lateiniſche Wort iſt in zweierlei Bedeutung ebenſo wie das erſt erwähnte teutſche gebräuchlich, nämlich als die Handlung des Dotirens und als Object deſſelben. In der guten Latinität findet ſich das Hauptwort, dotatio, nicht, wol aber das Zeitwort **dotare** (ἐκπροικίζειν, dotem dare) [1]), von welchem jenes abgeleitet iſt. Erſt lange, nachdem der analoge Gebrauch des Wortes dos bei dem Kirchenvermögen, von welchem Gebrauche weiter unten die Rede ſein wird, in Übung kam, entſtand auch der Ausdruck **dotatio ecclesiae**. Wir finden ihn in einer Urkunde vom J. 1367 [2]), und ſeitdem lieſt man das Subſtantiv dotatio auch in Zuſammenſtellung mit andern Worten häufiger. Wenn aber gleich das teutſche Wort Ausſtattung in ſeiner allgemeinſten Bedeutung dem Worte Dotation entſpricht, ſo iſt dies doch nicht rückſichtlich der engern Bedeutung jenes erſten Wortes der Fall, wo daſſelbe ebenſo, wie das Wort Ausſteuer (ſ. d. Art.), blos die Ausfertigung, Ausrichtung, den apparatus et instructus muliebris s. nuptiarum, bezeichnet. Dotation bezieht ſich immer auf die dos im Allgemeinen, alſo auf den Brautſchatz (in ſeiner eigentlichen, nicht in

16) Heineccius a. a. O. S. 97—99. Vergl. auch Bülow und Hagemann, Praktiſche Erörterungen. 4. Thl. Num. 12. 17) Heineccius a. a. O. S. 84. 18) Heineccius a. a. O. 19) Heineccius a. a. O. S. 85 fg. 20) Das Kloſter Zinna (im jüterbogk-luckenwaldiſchen Kreiſe) beſaß über 40 Dörfer. Lebebur, Allgem. Archiv für die Geſchichtskunde des preuß. Staates. 9. Bd. S. 63 fg. 21) Heineccius a. a. O. S. 74. 22) Weber, Darſtellung des im Königreiche Sachſen geltenden Kirchenrechts. 2. Thl. 2. Abthl. S. 595 fg.

1) L. 45. §. 1. D. de acquirend. hereditat. (39, 2.) L. 61. D. soluto matrim. (24, 3.) 2) L. 28. D. de donat. inter vir. et uxor. (24, 1.) L. 9. C. de rei vindicat. (3, 32.) 3) L. 15. D. impens. in res dotal. factis (25, 1). L. 3. C. de jure dotium (5, 12). 4) L. 1. §. 5. C. de communi servo (7, 7). 5) *Suetonius* in Jul. Caesare. Cap. 47. *Plinius*, H. N. Lib. VII. Cap. 12, 39. 6) L. 3. C. de jure dotium (5, 11). 7) L. 9. C. de rei vindicat. (3, 32.) 8) L. 45. §. 1. D. de acquirenda heredit. (29, 2.) L. 58. D. soluto matrim. (24, 3.) 9) *Tertullian*, De anima. Cap. 41. 10) Vergl. den Art. Dotalbauern. 11) Über die Servi dotales vergl. untern Andern: J. G. Heineccius, Vermiſchte Anmerkungen und rechtliche Gutachten (Berlin 1742). S. 76, 77.

1) *Forcellini*, Lexicon totius latinitatis, ed. *Hertel-Voigtländer*, sub voc. *doto*. 2) *Du Fresne*, Glossar. med. et inf. latin. s. voce *Dos ecclesiae*.

der uneigentlichen Bedeutung, vergl. Note *) des Art. Aussteuer), auf das Heirathsgut (s. d. Art.), die Ehesteuer, Heimsteuer, Brautgabe, Mitgabe, Mitgift, das Ehegeld, den Heirathspfennig, wie gewöhnlich jener lateinische Ausdruck, wenngleich unzureichend [3]), teutsch übersetzt wird. Übrigens wird auch in der Regel der eben erwähnte apparatus muliebris ganz der dos gleichgeachtet und gleichbehandelt [4]). Von selbst ergibt sich hieraus, daß das teutsche Wort Aussteuer, wodurch nur das Object der Ausstattung, nicht auch die Handlung des Ausstattens angezeigt wird, mit dem Worte Dotation im Allgemeinen nicht übereinkommt. Noch weniger entspricht diesem hiernach der ohnehin ungewöhnliche, wiewol von einigen Wörterbüchern zur Verteutschung dieses Wortes gebrauchte Ausdruck Begabung. Sowie aber im Teutschen das Wort Ausstatten den Begriff überhaupt in sich faßt: Jemanden mit Überlieferung eines zu seinem Zwecke nöthigen Vermögens von sich lassen [5]), so hat diese allgemeine Bedeutung ebenfalls das lateinische Wort dotare, und ihr entspricht auch der Gebrauch der damit verwandten Worte dos und dotatio.

Inwiefern es sich um die Grundsätze der Dotation handelt, so weit sie nur die eigentliche dos, das Heirathsgut, zum Gegenstande hat; insofern finden dabei diejenigen Principien statt, welche schon früher in gegenwärtigem Werke [6]) herausgesetzt sind. Indessen ist dabei noch Folgendes hier hinzuzufügen. Der Ursprung der Dotation fällt in die frühesten Zeiten der Römer und wurde durch deren eigenthümliche Einrichtungen veranlaßt. Da bei derjenigen Art der Ehe, welche per conventionem in manum (s. d. Art. Ehe) geschlossen wurde, die Ehefrau aus der väterlichen Gewalt kam und dadurch auch den Anspruch auf die väterliche Erbschaft verlor; da sie im Hause ihres Gatten wie eine filia familias angesehen wurde, deshalb auch, außer etwa einem peculium, wenn er ihr ein solches aus besonderer Neigung gab, nichts, und selbst dieses nur unter den beschränkenden Bestimmungen des peculium profectitium (s. d. Art.) besitzen konnte: so war der Vater, wollte er ihr ein besseres Loos bereiten, zu ihrer Dotation genöthigt. Daher finden wir sogar bei der Heirath per coemtionem (s. d. Art. Ehe) gewisse Ceremonien, welche wahrscheinlich auf die Dotation hindeuteten. Die Braut hielt drei Asses oder unus nummus in der Hand. Das Erstere hält man für eine arrha (Haftgeld, s. d. Art.) der dos, das Letztere für ein Symbol derselben. Diese Verhältnisse bewirkten schon frühzeitig, daß ein Frauenzimmer ohne Heirathsgut selten eine Gelegenheit zur Verheirathung fand, daß mindestens eine Heirath ohne Heirathsgut für schimpflich gehalten wurde, daß man sogar durch die dos die Heirath vom Concubinat unterschied. So konnte es nicht fehlen, daß in dieser Hinsicht auch die Gesetzgebung einschritt. Die Lex Julia de maritandis ordinibus machte zuerst dem Vater die Dotation der Tochter zur Pflicht [7]). Aus diesem geschichtlichen Hergang erklärt es sich genugsam, warum der Ehemann an der dos ein Eigenthum erhielt, das freilich sofort mit Trennung der Ehe aufhörte. Auch möchte sich schon dadurch die neuere Behauptung [8]), daß der Ehemann nur eine solche Art von Eigenthum an der dos gehabt habe, wie das dominium litis des Procurators war, widerlegen. Hiernach erscheint ferner die, auch der jetzigen gemeinen Meinung, daß die Frau selbst nicht auf Dotation belangt werden könne, zuwiderlaufende, Behauptung, daß die Verpflichtung zur Dotation zunächst der heirathenden Frau obgelegen habe [9]), mindestens zweifelhaft, wenn auch nicht ein klares Gesetz es ausspräche [10]), daß die Meinung einer Frau, als wäre sie für die dos verpflichtet, irrig sei. Die bis jetzt gewöhnliche Ansicht, daß zunächst den Vater diese Verpflichtung bei der dos necessaria (s. d. Art. Heirathsgut) treffe, erscheint daher noch jetzt als die vorzüglichere. Das römische Recht kennt auch nur in Beziehung auf den Ursprung der dos die Eintheilung derselben in dos profectitia, d. i. diejenige, welche vom Vater, in dessen Ermangelung von den andern Ascendenten stufenweise, oder von Andern für sie gegeben wird, und in dos adventitia, welche die Frau irgend sonst woher erhält [11]). Eine Nebenart der letztern ist bekanntlich nur noch die dos receptitia, diejenige, die mit Bedingung künftigen Rückfalles an den Geber gegeben wird [12]). Für die dos, welche von der Frau selbst herrührt, gibt es im römischen Rechte keine Ursprungsbezeichnung, die doch nicht fehlen könnte und nicht fehlen würde, wenn durch die Verbindlichkeit der Ehefrau zur Dotirung die Regel und nicht eine bloße Ausnahme von der Regel gebildet worden wäre. Diese Ausnahme bestand nämlich darin, daß die Geraubte diejenigen Gegenstände, welche sie nach römischem Rechte von ihrem Räuber und dessen Gehilfen erhielt, ihrem künftigen Gatten zum Brautschatze geben mußte [13]). Es bleibt nach Allem diesen die Behauptung der ältern Rechtslehrer wol fest stehen, daß dem Vater vor allen Dingen — in dessen Ermangelung den väterlichen Ascendenten successive — die Verbindlichkeit zur Dotation der ehelichen,

3) Schweppe, Römisches Privatrecht, 4. Bd. 4. Ausg. von Meier. §. 677. S. 114. Man vergl. auch Adelung, Wörterbuch der hochteutschen Mundart, 2. Ausg. 2. Thl. unter Heirathsgut. 4) Mackeldey, Lehrbuch des heutigen römischen Rechts, letzte Ausg. §. 517. Not. c. Strube's rechtliche Bedenken von Spangenberg. 1. Bd. Bed. 46 (I, 53). 5) Adelung a. a. O. unter dem Worte: Ausstatten. 6) Vgl. den Art. Heirathsgut im 5. Theile der 2. Section S. 29 von den Worten an: Die Verabreichung eines Heirathsguts ꝛc.

7) Man vergl. über alles dies Glück im Pandektencommentar. 13. Thl. S. 249. 24. Thl. S. 429 fg. und 434. 25. Thl. S. 225 fg. 8) Sie liegt der neuesten Monographie über die dos durchgängig zum Grunde: v. Tigerström, Das römische Dotalrecht. 2 Bde. (Berlin 1831.) 9) v. Tigerström a. a. O. 1. Bd. §. 5. S. 57 fg. 10) Fr. 82. §. 2. D. d. cond. ind. (XII, 6): Mulier si in ea opinione sit, ut credat se pro dote obligatam quidquid dotis nomine dederit, non repetit: sublata enim *falsa opinione* relinquitur pietatis causa etc. Dasselbe folgt auch aus c. 1. C. de dot. promiss. (V, 11.) 11) Man vergl. hierüber fr. 5. D. d. jur. dot. (XXIII, 3), besonders im Eingange und §. 9 a. E. 12) Fr. 31. §. 2. D. d. mort. caus. donat. (XXXIX, 6.) 13) c. 1. C. d. dot. prom. (V, 11.) Die Literatur darüber in *Mühlenbruch*, Doctrina pandectar. Vol. III. ed. III. §. 521. Not. 7.

nicht einer unehelichen Tochter [14]) obliege. Ob die väterlichen Ascendenten zur Dotation einer emancipirten Tochter verbunden sind, ist streitig. Die richtigere Meinung ist wol die der neuern Juristen, die bejahende [15]). Gewiß aber ist es, daß Verpflichtung zur Dotation dann wegfällt, wenn die Tochter selbst reich ist [16]), d. h. wenn sie soviel im Vermögen besitzt, als sie, wenn sie kein Vermögen hätte, von dem Vater oder den andern Ascendenten bekommen müßte [17]). Auch dieser Grundsatz folgt ganz klar aus obiger Geschichte der Dotation. Denn in diesem Fall ist der Grund des gesammten Dotationsinstitutes, die außerdem wegfallende Gelegenheit zur Verheirathung, in der Regel nicht vorhanden. Hat der Vater in einem Falle, wo er zur Dotation nicht verbunden wäre, dennoch sich dazu freiwillig verstanden, so wird auch im Zweifelsfall angenommen, er habe bei dem Versprechen die Absicht gehabt, die Tochter aus seinem eigenen Vermögen zu dotiren — und dies abermals ganz in der Natur der Sache liegend, da außerdem dies Versprechen eigentlich keinen Sinn hätte. Überdies muß ja die Dotation der Tochter vom Vater in der Regel aus dessen eigenem Vermögen geschehen [18]). Die Meinung, daß die Dotationsverbindlichkeit auch in dem Falle nicht stattfände, wenn die Ehe vor Einfoderung des Heirathsguts eingegangen wurde, weil dann der Grund der Dotation [19]), die Verschaffung einer Gelegenheit zur Verheirathung, sich von selbst erledige, da die Gelegenheit ohne Heirathsgut vorhanden sei [20]), widerspricht nach gemeinem Rechte dem Grundsatze, daß eine Renunciation rechtlich nie vermuthet wird [21]). Dies würde aber hier geschehen, wenn man annähme, der Bräutigam habe dadurch, daß er die dos nicht ausdrücklich gefodert, dem Vater dieselbe erlassen, unerachtet doch dessen Verbindlichkeit zur Dotation gesetzlich so fest steht, daß es einer besondern Einfoderung der dos nicht bedurfte. Auch ein Vergehen der Tochter, selbst ein solches, welches eine gesetzliche Enterbungsursache sein würde, hebt die Dotationsverbindlichkeit des Vaters nicht auf, da diese Ausnahme von der Regel, eben weil sie eine Ausnahme ist, nicht vermuthet werden darf, die Gesetze sie aber nicht erwähnen [22]). Sowie es keine gesetzliche Pflicht des Vaters zur Redotation, d. h. zur Erneuerung des Heirathsgutes, gibt, so wird auch, wenn ein Vater bei jedesmaliger Verheirathung seiner Tochter eine Ausstattung versprochen hat, dies doch im Zweifel nur so verstanden, daß immer dieselbe Ausstattung dem folgenden Bräutigam wiedergegeben wird, nicht eine neue [23]). Übrigens beruht die Quantität des zu gewährenden Heirathsgutes zwar allerdings auf dem nach den Umständen der betheiligten Personen zu bestimmenden richterlichen Ermessen; doch kann den Vater Niemand hindern, seine Töchter ungleich auszustatten, und der Richter würde irren, der ohne Weiteres die Ausstattung der einen Tochter zum Maßstabe bei einer andern annehmen wollte [24]). Überhaupt hat die Dotation, weil auch ohne sie eine Ehe denkbar ist, immer in gewisser Art den Charakter einer Schenkung [25]), jedoch die Bedingung der Ehe in sich enthaltend [26]), sodaß sogar ein Gesetz des römischen Rechts ausdrücklich sagt: **Antiqui juris conditores inter donationes etiam dotes connumerant** [27]). Dennoch ist bei der Dotation die gerichtliche Insinuation (s. d. Art. Schenkung) nicht erfoderlich, wenn sie auch den Werth von 500 Solidi übersteigt [28]). Die freiwillige Ausstattung (dos voluntaria) hat den Charakter der Schenkung ganz. Sowie die dos necessaria ihren Grund im Gesetze hat, so hat diese ihren Grund im freien Willen der Privatpersonen. Daher kann auch der, welcher aus freiem Willen ein Frauenzimmer dotirt, beliebige Bedingungen dabei machen [29]), was bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Dotation nicht so geschehen kann, namentlich inwiefern durch diese Bedingungen die gesetzlichen Vorschriften geändert werden sollten [30]). Jedenfalls erfodert das Versprechen der Dotation zu seiner Gültigkeit [31]), daß es den wirklichen Eintritt der Ehe voraussetze und die Summe oder das sonstige Object der Ausstattung genau bezeichne, daß mindestens die Bestimmung desselben auf das arbitrium boni viri (billiges Ermessen) [32]) gestellt sei. Anders verhält es sich, wenn der Vater die Dotation auch in den unbestimmtesten Ausdrücken versprochen hat, weil bei dem Vater die Gesetze ohnehin das Verhältniß festsetzen, nach welchem die Qualität und Quantität der dos abzumessen ist [33]), daher selbst dies unbestimmte Versprechen gilt. Die dos muß auch verzinst werden, wenn sie nicht zu gehöriger Zeit gegeben wird. Die Zinsen laufen, wenn ein Tag bestimmt ist, von diesem an, außerdem und nach

14) Schweppe a. a. O. §. 678. v. Wening-Ingenheim, Lehrbuch des gemeinen Civilrechts. 3. Bd. 4. Buch. §. 375. 15) v. Wening-Ingenheim und Schweppe a. a. O. *Mühlenbruch*, Doctrina pandectarum l. c. §. 521. Die ältere Literatur ist ziemlich vollständig in dem übrigens für die entgegengesetzte Meinung stimmenden *Walch*, Introd. in controv. jur. civ. Sect. I. Cap. II. Memb. I. §. XVI. 16) Schweppe a. a. O. Umständlich ist diese Materie entwickelt von v. Braun, Ob der Vater der reichen Tochter ein Heirathsgut aussetzen müsse? (Aus den erlanger gelehrten Anzeigen 1750, Nr. XII. besonders abgedruckt in Siebenkees, Juristisches Magazin. 1. Bd. Nr. XVII. Die ältere Literatur findet sich abermals in *Walch* l. c. §. XV.) 17) v. Braun a. a. O. §. 6. a. E. 18) Schweppe a. a. O. *Leyser*, Med. ad D. Spec. CCCIII. med. 8. 19) Fr. 19. D. de ritu nupt. (XXIII, 2.) Fr. 2. D. d. jur. dot. (XXIII, 3.) 20) *Carpzov*, Decis. XVI. p. 33. *Leyser*, Med. ad D. spec. CCCIII. med. 11. 21) Schweppe und v. Wening-Ingenheim a. a. O. *Berger*, Oecon. jur. Libr. I. Tit. 3. Thes. 10. Not. 5. 22) *Lauterbach*, Colleg. theoret. practic. P. II. Lib. XXIII. Tit. III. §. XV. Man vergl. Mackeldey a. a. O. §. 519. Not. g.

23) *Leyser* l. c. med. 7. 24) *Leyser* c. l. med. 4 et 5. 25) *Leyser* l. c. med. 1. Glück a. a. O. 24. Bd. S. 431. 26) Daher kann die Dotation nie eher gefodert werden, als bis die Heirath geschlossen ist. Selbst wenn der freiwillig Dotirende eine bestimmte Frist zur Ausstattung festgesetzt hat, so wird deren Anfang nicht von dem Versprechen, sondern von Zeit der vollzogenen Ehe an gerechnet. Glück a. a. O. 4. Thl. S. 473. 13. Thl. S. 19. 27) Fr. 20. C. d. donat. ante nupt. (V, 3.) 28) Schweppe a. a. O. §. 679. 29) Fr. 20. §. 1. D. d. pact. dot. (XXIII, 4.) 30) *Mühlenbruch* l. c. §. 523. 31) Die ältere Literatur hat *Walch* l. c. §. 19, welcher übrigens einer andern Ansicht huldigt. 32) c. 3. C. d. dot. prom. (V, 11.) 33) Fr. 69. §. 4. D. d. jur. dot. (XXIII, 3.)

erfolgter Verheirathung und Mahnung; vom Tage der Mahnung; unterblieb letztere aber, vom Ablaufe des zweiten Jahres an seit geschlossener Ehe, wo längstens der Brautschatz zahlbar ist [34]). Die Dotation wurde bei den Römern entweder durch eine solenne Übergabe bewirkt [datio dotis] (auch bei uns geschieht die Übergabe nicht an die Braut, sondern an den Bräutigam), oder blos durch eine verbindende Erklärung [35]). Diese erfolgte entweder durch einen förmlichen Vertrag, zu dessen Gültigkeit also, wie überall, die Acceptation von Seiten des Empfangenden erfoderlich war, oder auch durch ein einseitiges Versprechen. Das letztere geschah in den frühern Zeiten durch die dotis dictio, ein förmliches mündliches, jedoch nicht acceptirtes, Versprechen. In der Justinianischen Gesetzsammlung wurde dieser förmlichen dictio dotis die pollicitatio substituirt, welche Ulpian [36]) als *offerentis solius* promissum charakterisirt. Und da auch in Justinian's Codex ausdrücklich gesagt ist [37]), daß zur Einklagung der dos eine bloße pollicitatio ausreichend sei; so folgt daraus von selbst, daß auch bei uns ein einseitiges Versprechen eine gültige Foderung auf Dotation begründet [38]). Ebendies geschieht auch durch letztwillige Verordnung. Obgleich die Braut selbst, wie gedacht, zur Dotation nicht verpflichtet ist, so kann sie doch freiwillig ein Heirathsgut aus ihrem Vermögen bestellen. Wird das ganze Vermögen der Braut zum Heirathsgute gegeben, so gehen ihre Schulden nicht mit auf ihren Gatten über, vielmehr dauert das Verhältniß zwischen ihr und den Creditoren fort, und sie hat nur das Recht, soviel, als sie zur Bezahlung ihrer Schulden bedarf, zurückzufodern.

Auf Dotation wird geklagt entweder durch die actio ex lege ultima Cod. de dotis promissione, wofür der nach Obigem leicht zu erklärende Name: ex lege Julia de maritandis ordinibus vorgeschlagen worden ist, oder durch die actio ex stipulatu (jetzt eine a. bonae fidei), oder durch die actio ex testamento. Die Wahl der Klage ergibt sich von selbst, je nachdem die Verbindlichkeit zur Dotation auf einem Gesetze, Vertrag oder letzten Willen beruht. Selbst nach getrennter Ehe findet diese Klage in den Fällen noch statt, wo die Aussteuer nicht an den zur Dotation Verpflichteten zurückfällt, und zwar wider den, der eine Ausstattung versprochen hat, jeden Falls; hingegen wider den durch das Gesetz zur Dotation Verpflichteten nur, wenn er im Zahlungsverzug ist.

Ob in den frühesten Zeiten in Teutschland wirklich Dotation der Bräute im jetzigen Sinne stattgefunden habe; darüber sind die Meinungen sehr getheilt. Bei mehren Stämmen der Altteutschen, namentlich bei den Sachsen, Dänen, Burgundern und einigen Völkern am schwarzen Meere, scheint die aus den Zeiten der Polygamie unter rohen Völkern herrührende Gewohnheit des Kaufens der Bräute und eines gewissen Brautpreises nach dem Zeugniß älterer Schriftsteller stattgefunden zu haben, sodaß der Bräutigam noch für die Braut bezahlen mußte, statt einen Brautschatz von ihr zu erhalten [39]). Scheint in England der noch jetzt zuweilen dort vorkommende Gebrauch des Verkaufs der Frauen ein Überbleibsel dieser Gewohnheit der alten Sachsen zu sein, so deuten darauf in Teutschland der Ausdruck in mehren ältern Schriften [40]): „eine Frau kaufen" für „heirathen," und noch früher der Brautpreis, dessen in mehren ältern Gesetzen [41]) gedacht wird. Dagegen ist auch nunmehr so viel gewiß, daß dasjenige, was ältere, im Geiste der Römer schreibende Schriftsteller bei den alten Teutschen dos nannten, und was der Mann der Ehefrau gab, nicht eine römische dos war, sondern ein vom Ehemanne der Frau angewiesenes Vermögensstück. Wol aber findet sich im Mittelalter eine teutsche dos, unter dem Namen Heimsteuer, Ehesteuer, Zubrachtgut. Der Mann hatte daran den Niesbrauch [42]). Sie scheint vorzüglich eine Art Abfindung für diejenigen Kinder gebildet zu haben, welche die väterliche Familie verlassen mußten. So entstand allerdings auf ähnliche Art wie bei den Römern die Pflicht der Ältern und derer, die an ihre Stelle traten, zur Dotation der Töchter. Es findet sich aber auch eine solche Dotation, unter dem Namen Ausstattung, Ehrenhilfe, in Teutschland bei denjenigen Söhnen, welche das väterliche Gut verlassen und überhaupt eine eigene Wirthschaft anfangen. Sie wird auf Abschlag des dereinstigen Erbtheils gegeben. Die teutsche Ausstattung bestand Anfangs blos in der mehrerwähnten Ausfertigung, Kammerwagen, Brautwagen, Kasten- und Kistenpfand (früher auch vaderphium, Vatervieh). Es ist unbestritten, daß dieser apparatus et instructus muliebris da, wo er als einziges Vermögen der Tochter vorkommt, als dos betrachtet wird, während dies rücksichtlich der auch andere Gegenstände begreifenden Aussteuer nicht so unstreitig ist [43]). In dieser Maße

34) Glück a. a. O. 4. Thl. S. 403. 35) *Mühlenbruch* c. l. §. 522. 36) Fr. 3. pr. D. de pollicitationibus (L. 12). 37) Ad exactionem dotis quam semel praestari placuit, qualiacunque sufficere verba, sive scripta fuerint sive non, censemus, etiamsi *stipulatio* in *pollicitatione* rerum dotalium minime fuerit subsecuta, c. 6. C. d. dot. promissione (V, 11). 38) Man vergl. hierüber v. Löhr, Bemerkungen zur Lehre von der dos, in der Zeitschrift für Civilrecht und Proc. 1. Bd. 2. Heft. Nr. IX. S. 227 und damit übereinstimmend v. Wening-Ingenheim a. a. O. §. 375, besonders Not. i; dagegen aber Schweppe a. a. O. §. 679.

39) Danz, Handbuch des heutigen teutschen Privatrechts. 2. Ausg. 6. Bd. §. 585. S. 288 fg. 40) In der limpurgischen Chronik heißt es: „Die eine Tochter Johanna kaufte Herrmann zu Hessen, die andere Tochter kaufte ein Herr von Hennberg in Sachsenland. Mehr denn zwanzig Jahre nach Graf Johann's Tode kaufte der Junker Philippus ein Weib von Spangenberg." S. Hagemann und Günther, Archiv für Rechtsgelehrsamkeit. 5. Thl. Nr. 6. S. 152. 41) Bei den Sachsen war er 300 Schillinge, und in den Gesetzen der Angelsachsen war die Bezahlung des Brautpreises der Ehebrecherin und die Kaufung einer andern Frau für den beleidigten Gatten dem Ehebrecher ebenso zur Pflicht gemacht, wie in den burgundischen Gesetzen demjenigen, der sich ohne Ursache von seiner Frau schied, die Bezahlung des doppelten Brautpreises neben einer Strafe von 12 Solidi. 42) Mittermaier, Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. 4. Ausg. §. 343. 43) Hierüber sind zu vergleichen die entgegengesetzten Meinungen bei Mittermaier a. a.

müſſen noch jetzt da, wo das Meier- und Hofverhältniß unter den Bauern ſtattfindet, die Töchter nach gewiſſen darüber beſtehenden Normen abgefunden werden, indem nicht blos der Wille des Vaters bei dieſer dotatio necessaria entſcheidet, ſondern auch der Herr ſelbſt wegen ſeines Intereſſes, damit der künftige Meierhofsbeſitzer nicht zu gering eingeſetzt werde[44]). Es erklärt ſich hieraus, warum, als beim Eindringen des römiſchen Rechts auch das Ausſtattungsverhältniß immer mehr darnach gemodelt wurde, man für dieſe abfindende Ausſtattung ſogar den unrichtigen Namen legitima (Pflichttheil, ſ. d. Art.) gebrauchte. Überhaupt hat auch in Teutſchland endlich die Dotationslehre des römiſchen Rechts das Übergewicht erhalten.

Vorzüglich merkwürdig iſt in Teutſchland die Ausſtattung der Lehensfräulein und der Prinzeſſinnen. Urſprünglich war dieſelbe offenbar eine Abfindung wegen der ihnen benommenen Möglichkeit, in den väterlichen Hauptbeſitz, das Lehen, zu ſuccediren. Daher der Grundſatz, daß in der Regel die Töchter aus dem Lehen eine Ausſtattung zu fodern haben, dagegen aber auf alle weitere Anſprüche daran Verzicht leiſten müſſen, weshalb ſie auch Verzichttöchter heißen[45]) — ein Grundſatz, der dann allen ſonſtigen Lehenrechtsprincipien widerſtreitet, wenn auch die mit der Braut in keinem nähern Verhältniſſe ſtehenden Agnaten, welche zur Succeſſion kommen, die Tochter des letzten Lehensbeſitzers ausſtatten müſſen. Gleichwol tritt dies oft ein und hat zu einer großen Menge theoretiſcher und praktiſcher Streitigkeiten Veranlaſſung gegeben[46]). Vor allen Dingen will es ſcheinen, als ob, der Theorie des römiſchen Rechts entgegen, die Verzichttochter auch dann eine Ausſtattung aus dem Lehen zu fodern habe, wenn ſie eigenes Vermögen beſitzt, weil dieſe Lehensausſtattung eine Abfindung wegen der durch die Lehensſucceſſion ihr entzogenen väterlichen Erbſchaft iſt, woran ſie ihren Theil zu fodern haben würde, ſie möchte reich oder arm ſein[47]). Indeſſen hat bei der Mehrzahl der Rechtslehrer die Analogie des römiſchen Rechts, in welchem freilich bei der Dotation von einem ganz andern Grundſatz ausgegangen wurde, das Übergewicht behalten. Und da man auch die römiſche Dotation, wiewol irrig, mit der Alimentationsverbindlichkeit der Ältern zuſammenſtellte und daraus ableitete; ſo wendete man die römiſchen Principien über Alimentation auch auf die Dotation der Verzichttöchter an. So hat ſich die allgemeine Meinung gebildet, daß, weil darnach die Verzichttöchter nur im Falle der Bedürftigkeit Alimente aus dem Lehen zu fodern haben würden, ihnen auch keine Ausſtattung daraus gebührt, wenn ſie eigenes Vermögen beſitzen[48]).

In der Regel wird ein Capital ausgeſetzt, von welchem die Tochter, wenn ſie unverheirathet bleibt, die Zinſen als Alimente erhält, und welches ihr zur Ausſtattung gegeben wird, wenn ſie heirathet[49]). Wo jedoch der, dem hiſtoriſchen Urſprunge dieſer teutſchrechtlichen Dotation mehr entſprechende Grundſatz angenommen wird, daß die Verzichttochter auch bei eigenem Vermögen Alimentation aus dem Lehen erhalten muß, da wird daſſelbe, will man consequent verfahren, auch rückſichtlich der Ausſtattung der Fall ſein müſſen. Übrigens iſt das Quantum der Ausſtattung aus dem Lehen gewöhnlich durch Herkommen oder Familienverträge feſtgeſetzt, außerdem ermißt ſolches der Lehensherr oder der Richter nach Standesgebrauch und den Vermögensumſtänden der betheiligten Perſonen. Gewöhnlich iſt die Summe da, wo ſie bereits für alle Zukunft feſtgeſetzt iſt, ſehr gering und ſteht nicht im richtigen Verhältniſſe zu den eben erwähnten Vermögensumſtänden, z. B. gewöhnlich 20,000 Fl. bis 20,000 Thlr. in den altfürſtlichen, 4000 Fl. bis 4000 Thlr. in den altgräflichen, 1 — 2000 Thlr. in den altadeligen Häuſern. Die Ausſtattung wird auch in der Regel zuvörderſt aus den freien Erbgütern, dann aus den Früchten der allodialen Stammgüter, und erſt, wenn Alles dies nicht zureicht, aus dem Ertrage der Lehengüter genommen. Häufig kommt bei beſondern Umſtänden, z. B. Misheirath, außerehelicher Schwängerung ꝛc., eine Verminderung oder gänzliche Entziehung der Ausſtattung, ſelten wegen anderer Urſachen eine Erhöhung derſelben vor. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dasjenige Lehenfräulein, welches aus dem Lehen ſeine Ausſtattung zu fodern hat, ſich an jeden Beſitzer deſſelben ohne Unterſchied hält. Dennoch ſind ſehr verſchiedene Anſichten darüber aufgeſtellt worden, was in dem Falle Rechtens ſei, wenn der Vater ſchwer verſchuldet, beſonders wenn er in Concurs verfallen iſt[50]), und ob den rückſtändigen Brautſchatz der Schweſtern eines Vaſallen die Lehensfolger oder die Landerben bezahlen müſſen?[51]) Doch die auffallendſte Art der Dotation vornehmer Töchter iſt die, vermittels gewiſſer Steuern, wodurch ſich die Beſitzer der Privat- oder Reichslehen ihrer Dotationspflicht gegen ihre Töchter zu entledigen ſuchten. Sie legten dieſe Steuern ihren Unterthanen, bei Gelegenheit der Vermählung ihrer Töchter, auf, und ſo entſtanden die Fräulein- und Prinzeſſinnenſteuern. Sowie die früheſten Steuern überhaupt häufig auf Bitten verwilligte Abgaben, Beten, waren, ſo war dies wol ganz vorzüglich bei dieſen Steuern der Fall. Am wenigſten möchte die Fräuleinſteuer einen rechtlich zu billigenden Urſprung haben, da den Rittergutsbeſitzern das Recht nicht zuſteht, ihren Gerichtsunterthanen neue Laſten aufzulegen, inſonderheit ſie zu beſteuern. Wo alſo eine ſolche Steuer von den ſogenannten Edelmannsbauern gefodert wird, da kann dies nur vermöge des Herkommens oder eines Vertrags geſchehen, und ſie kann nur grade ſo gefodert werden,

D. und Danz a. a. O. §. 585 am Schluſſe; dann Runde, Grundſätze des teutſchen Privatrechts, ebendaſ.

44) Strube a. a. O. Bd. 183 (IV, 57). 45) Die älteſte derartige Verzicht einer Prinzeſſin (von Lothringen) iſt vom J. 1214, einer Gräfin von 1236, eines Fräuleins von 1336. Danz zu Runde a. a. O. S. 302. 46) Eine ziemlich reichhaltige Literatur gibt hierüber *Zepernick*, Repertorium juris feudalis s. v. *Dos in feudo*. 47) v. Braun a. a. O. §. 9 und 10. S. 270 fg. 48) Strube a. a. O. Bd. 58. (I, 57.)

49) *Böhmeri* principia jur. feudalis, edit. 6. §. 335, und Weber, Handbuch des Lehenrechts nach Böhmer, 4. Thl. zu demſelben Paragraphen. 50) Man vergl. Danz und Zepernick a. a. O. 51) Strube a. a. O. Bd. 58. (V, 54.)

wie Herkommen oder Vertrag es vorschreiben. In Frankreich hatten die Rittergutsbesitzer vier sogenannte Rittersteuern (aides chevels, aides de chevallerie) von ihren Unterthanen zu fodern, und darunter auch die Fräuleinsteuer, wovon man dort um das J. 1080, in England aber sogar schon im J. 1045 Beispiele findet. Teutschland betreffend, ist der erwähnte Gebrauch besonders bei mehren adeligen Familien in Pommern und Brandenburg, auch einzeln im Voigtlande, begründet und rechtlich zu erweisen [52]). Doch kennt man kein Beispiel davon vor dem 13. Jahrh. [53]). Weit allgemeiner, aber auch begründeter ist die Dotation durch die Prinzessinnensteuer [54]), wiewol mehre Schriftsteller behaupten, daß vor dem 16. Jahrh. sich keine Spur derselben in Teutschland finde. Man glaubt, daß bei Verbreitung des römischen Rechts nach der Sitte der Römer, bei welchen der Braut von den Hochzeitgästen Geschenke gemacht wurden, zuerst von den Vasallen ein Heirathsgut gefodert und von diesen der Aufwand dazu auf ihre Unterthanen umgelegt wurde [55]). Diese Steuer gehört indessen, betrachtet man die Sache nach dem ältern Reichsstaatsrechte, wo die Landesherren in der Regel von ihren Domainen lebten, nicht zu den nothwendigen Steuern, und kann daher, wenn sie nicht in Herkommen oder Landesgrundgesetzen und Verträgen gegründet ist, nicht gefodert werden [56]). Sie gehört auch nur zu den außerordentlichen Steuern, d. h. zu denen, welche durch außerordentliche Fälle veranlaßt werden, und daher rücksichtlich ihrer Quantität und Erhebung einer jedesmaligen besondern Bestimmung bedürfen [57]). Auch sie gab zu vielen Streitigkeiten Veranlassung. Z. B. ist es streitig, ob auch der Enkelin eines regierenden Herrn, deren Vater verstorben ist, die Prinzessinnensteuer in den Landen gebührt, in welcher die Töchter apanagirter Prinzen sie nicht empfangen? Diese Frage pflegt bejaht zu werden [58]), sowie überhaupt die ältern Staatsrechtslehrer die Meinung ziemlich allgemein aufstellten, daß in der Regel die Prinzessinnen aus dem Territorium auszustatten wären. Dazu trug vorzüglich die Unklarheit der Begriffe bei, welche bis in die neuesten Zeiten über die Domainen und deren Bestimmung obwaltete [59]). In der Regel möchte wol anzunehmen sein, daß derjenige Landesherr, dessen und seiner Familie Unterhaltung aus seinen Domainen ohne Rücksicht auf deren Größe und Ertrag bestritten wird, auch die Dotation seiner Töchter daraus zu bewirken habe. Denn es liegt ihm dann, wie jedem Privatmanne, die Pflicht ob, sein Vermögen so, daß er alle seine und der Seinigen Bedürfnisse daraus befriedigen könne, zu verwalten und die Bedürfnisse darnach zu beschränken. Anders verhält es sich da, wo der Landesherr auf eine bestimmte Civilliste gesetzt, selbst wenn diese auf Domainen angewiesen ist. Denn die Civilliste ist in der Regel nur auf die currenten Bedürfnisse berechnet, und eine außerordentliche Ausgabe muß daher durch außerordentliche Mittel gedeckt werden, da der Staat einmal verpflichtet ist, für die standesmäßige Erhaltung der Regentenfamilie zu sorgen. Dazu kommt noch, daß es selbst im Landesinteresse liegt, die Apanagen und die für die nähern Mitglieder des Regentenhauses auszusetzenden, mindestens auf sie mit zu berechnenden Civillisten möglichst zu vermindern, sonach für Vermählung der Prinzessinnen des regierenden Hauses durch anständige Dotation zu sorgen. Indessen hatte die Sache durch frühern Misbrauch ein gehässiges Ansehen gewonnen. Dies mag daher den Tadel veranlaßt haben, den neuere Verfassungsurkunden und Entwürfe dazu erlitten, welche die Prinzessinnensteuer unter ihre Dispositionen aufnahmen. Aber es mag dies auch den Verfassern neuerer Verfassungsurkunden Veranlassung gewesen sein, nur die Dotation der Prinzessinnen aus den Landescassen im Allgemeinen vorzuschreiben, ohne jedoch der Erhebung einer besondern Steuer dazu (mindestens nicht ausdrücklich) zu gedenken [60]).

Teutsche Particularrechte haben häufig die gemeinrechtlichen Grundsätze über Dotation theils geändert, theils näher bestimmt. Das preußische Landrecht versteht unter der Ausstattung alles dasjenige, was Kinder bei ihrer Verheirathung, bei Errichtung einer besondern Wirthschaft, bei Anstellung eines eigenen Gewerbes, oder bei Übernehmung eines Amtes von den Ältern erhalten. Die Verbindlichkeit zur Dotation für die Ältern besteht sowol rücksichtlich der Söhne, als der Töchter, doch ist Vorkehrung getroffen, daß deshalb nie ein Proceß entstehen könne. Die Ältern können dazu die Hälfte des Erbschatzes (s. d. Art.) verwenden, doch muß Alles, was die Kinder aus dem Erbschatz empfangen, unter den Geschwistern bei dereinstiger Beerbung der Ältern ausgeglichen werden. Mit den Dotationskosten wird es aber, sowie mit den Erziehungskosten gehalten, doch sind bei unvermögenden Pflegebefohlenen nur Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, die bereits ausgestattet sind, zum Beitrage verpflichtet [61]). In Sachsen bestehen in der Regel die Grundsätze des gemeinen Rechtes, rücksichtlich der Dotation, doch hat sich über die danach streitigen Punkte durch die sächsischen Rechtslehrer eine ziemlich sichere Praxis gebildet [62]). Auch fehlt

52) Hagemann, Über die Fräuleinssteuern der Edelmannsbauern, in Hagemann's und Günther's angezogenem Archiv. 5. Thl. Nr. 6. S. 152. 53) Danz a. a. O. S. 512. 54) Schmalz, Das teutsche Staatsrecht. §. 296. 55) Murhard, Die kurhessische Verfassungsurkunde ꝛc., ein Handbuch ꝛc. (Cassel 1834.) 3. Liefr. S. 265. 56) Schnaubert, Anfangsgründe des Staatsrechts. §. 290. 57) Klüber, Öffentliches Recht des teutschen Bundes, 3. Aufl. §. 402, wo auch die Literatur darüber nachgewiesen ist. 58) Strube a. a. O. Bd. 5 (IV. 138). 59) Man vergl. *de Ludolf*, De jure foeminarum illustrium (Jenae 1734). P. II. Cap. 2. §. 5. No. 14 seqq., in welchem Werke viele Auskunft über diese Materie überhaupt zu erlangen ist.

60) Grundgesetz für die vereinigte landschaftliche Verfassung des Herzogthums Sachsen-Meiningen vom 23. Aug. 1829. §. 45. Litt. b. Kurhessische Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831. §. 18. Grundgesetz für das Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 29. April 1831. §. 35. Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. Sept. 1831. §. 23. Neue Landschaftsordnung für das Herzogthum Braunschweig vom 12. Oct. 1832. §. 171. 61) 2. Thl. Tit. I. §. 299. Tit. II. §. 232—247, 297—299, 303—305. Tit. VIII. §. 340. 62) Man vergl. Curtius, Handbuch des

es nicht ganz an speciellen Gesetzen darüber. So ist mit mehren dabei eintretenden Fragen die Verbindlichkeit des Vaters zur Dotation der Tochter, die Verbindlichkeit des Lehensfolgers zur Ausstattung der Vasallentöchter aus dem Lehn gesetzlich festgestellt [63]). Das französische Gesetzbuch, den Grundsätzen des ehemaligen dortigen Gewohnheitsrechts folgend, enthält die Vorschrift: Das Kind hat keine Klage wider seine Ältern auf Versorgung (Etablissement), sei es durch Heirath, oder auf eine andere Weise [64]). Es sind also weder die Ältern, noch übrigen Ascendenten gesetzlich zur Dotation ihrer Kinder oder Kindeskinder verpflichtet. Ja ist ein Ehegatte zu einer zweiten Ehe geschritten, so kann er die Kinder der ersten Ehe nur unbeschadet der dem zweiten Ehegatten an seinem Vermögen zustehenden Rechte dotiren. Bestellen beide Ältern das Heirathsgut gemeinschaftlich, so ist im Zweifel anzunehmen, daß sie beide die Dotation zu gleichen Theilen verwilligt haben, und in der Regel ist die vom Vater einseitig bewirkte Dotation für die Ehefrau nicht verpflichtend [65]). Die erwähnte Verordnung des 204. Art. des Code civile ist jedoch in andern Ländern, wo übrigens dieses Gesetzbuch in der Hauptsache gilt, aufgehoben. So im schweizer Canton Aargau, wo durch den 182. Art. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs ausdrücklich verordnet ist, daß die Ascendenten die Verbindlichkeit zur Ausstattung haben [66]). Das englische Recht kennt eine eigentliche Ausstattung nicht, weil der Ehemann ohnehin durch die Heirath Eigenthümer des gesammten beweglichen Vermögens (choses in her own right), sowie in gewisser Art Nutznießer an dem unbeweglichen Vermögen seiner Ehefrau (chattels real) wird, auch alle ihre sogenannten Sachen zur Klage (choses) erhält, wenn er sie in Besitz nimmt [67]). Doch gibt es eine Art von Heirathsgut (Frank-marriage), d. i. eine Art von beschränktem Erbgute, welches einer Verwandten bei ihrer Verheirathung freiwillig geschenkt worden ist, und welches diese Frau, wenn ihr Verwandter bei seinem Tode ihren Schwestern unbeschränkte Erbgüter hinterläßt, zur gemeinschaftlichen Theilung (in hotch-pot, aus dem Französischen hoche-pot) bringen muß, wenn sie miterben will [68]). Hat man aber gleich in Großbritannien nicht die Art der Dotation, welche bei uns stattfindet; so ist doch nur ein bedeutendes Vermögen für heirathslustige Frauen das Mittel zu ihrer Verheirathung. So werden z. B. in der Grafschaft Werfort in Irland die Töchter der Pächter beinahe regelmäßig verhandelt. Man bemerkt deshalb dort Pächter, die, obgleich in nicht schlechten Vermögensumständen, doch ganz ärmlich leben, blos um die Möglichkeit zu einer bedeutendern Mitgift für ihre Töchter zu erlangen [69]).

Eine ganz eigene Art von Ausstattung ist die Dotation einer Geschwächten von Seiten ihres Schwängerers [70]). „Wenn Jemand eine Jungfrau beredet, die noch nicht vertraut ist, und beschläft sie, der soll ihr geben ihre Morgengabe und sie zum Weibe haben. Wegert sich aber ihr Vater, sie ihm zu geben, so soll er Geld darwegen, wie viel einer Jungfrau zur Morgengabe gebühret." So lautet nach Luther's Übersetzung der biblische Spruch [71]), auf welchem diese ganze Lehre beruht. In einer andern Stelle [72]) ist jene Vorschrift im Allgemeinen wiederholt und die von dem Schwängerer zu entrichtende Summe zu 50 Seckel Silbers bestimmt. Der Papst Gregor I. erklärte [73]) nun, in einem vorgekommenen Fall erstgedachte biblische Vorschrift dahin mildern zu wollen, daß der Schwängerer die Geschwächte entweder heirathen müsse, oder, wenn er dazu durchaus nicht zu bewegen sei, mit körperlicher Züchtigung, Excommunication und Verstoßung in ein Kloster gestraft werden solle. Dies veranlaßte die Glossatoren, ganz der Absicht und dem Sinne der angezogenen Stellen entgegen, die Verbindlichkeit des Schwängerers im Allgemeinen für alternativ anzunehmen, woraus sich nach und nach der Grundsatz gebildet hat, daß die Geschwächte jetzt nur Heirath oder Dotation fodern kann [74]). Dabei gilt es ganz gleich, ob die Geschwächte schwanger geworden oder nicht [75]), ob sie Jungfrau oder Witwe ist. Es ist übrigens diese Prästation des Schwängerers an die Geschwächte keine eigentliche Ausstattung oder dos, da sie nicht durch die Ehe der Geschwächten bedingt ist, sondern dieser sofort gebührt, sie mag heirathen oder nicht; da sie sogar auf die Kinder und andern Erben der Geschwächten übergeht. Sie ist ebenso wenig eine Vergütung für die Entreißung der Jungfrauschaft (pro defloratione), denn sie gebührt auch einer Witwe [76]).

---

in Kursachsen geltenden Civilrechts, 1. Thl. §. 116 und Hänsel, Bemerkungen und Excurse dazu. 1. Abth. §. 114. S. 127.

63) Dec. 29. d. 1746 (C. C. A. I, 358) und Constit. P. II. Const. 46 in Verb. mit der alten kursächs. Proceßordnung. Tit. XLV. §. 15. Man vergl. darüber Haubold, Lehrb. des königl. sächs. Privatrechts, von Günther, §. 304 a. und die da angezogenen Schriftsteller. 64) Code Napoléon. §. 204. 65) Zachariä, Handbuch des französischen Civilrechts. 2. Aufl. 3. Bd. §. 427. S. 188 fg. 66) Man vergl. Revue étrangère de législation etc. Octobre 1834. p. 754. 67) Blackstone, Handbuch des englischen Rechts; im Auszuge von John Gifford, aus dem Englischen von Goldtz. 1. Bd. 2. Buch. Cap. 29. S. 459 fg. 68) Blackstone a. a. O. Cap. 12. S. 350.

69) Skizzen aus Irland im „Ausland" 1835. Nr. 171. S. 683. 70) Die neueste ausführliche Abhandlung dieser Materie findet sich in der Schrift: Busch, Darstellung der Rechte geschwächter Frauenspersonen gegen ihre Verführer und der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger ꝛc. (Ilmenau 1828). 1. Abthl. 71) Exod. XXII, 16. 17. 72) Deuteronom. XXII, 28, 29. 73) c. 2. X. de adult. et stupr. (V, 16.) 74) *Böhmer*, Jus Eccl. Prot. T. V. Lib. V. Tit. XVI. §. 4. Glück a. a. O. 28. Thl. §. 1283. S. 151 fg. 75) Die Literatur des hierüber geführten Streites s. bei Glück a. a. O. S. 154. Not. 74. 76) Man vergl. das in der Note 79 angezogene Programm. Nach Particulargesetzen ist dies zuweilen anders; z. B. nach einer alten würtembergischen Constitution, in welcher ausdrücklich vorausgesetzt wird: „so sie eine Jungfrau war." *Lauterbach* c. l. P. III. L. XLVIII. T. V. §. 44. Zuweilen ist indessen in Gesetzen die Entziehung der Jungfrauschaft durch Verführung so klar als Grund der Ausstattungsverbindlichkeit angenommen, daß sogar ein besonders jugendliches Alter bei der Entehrten vorausgesetzt wird, um auf Ausstattung klagen zu können. So lautet unter Andern der 219. Artikel des brasilianischen Strafgesetzbuchs folgendermaßen: „Einer Jungfrau unter 17 Jahren die Jungfrauschaft nehmen. Strafe: Verbannung aus der Gemeinde, wo die Verführte wohnt, auf 1 bis 3 Jahre, und Pflicht, sie auszusteuern.

Sie ist endlich auch nicht eine Strafe, sondern eine civilrechtliche Foderung, welche der Geschwächten darum gewährt werden muß, weil dieser durch die Schwächung die Gelegenheit zur Verheirathung erschwert wird; sie ist also eine praestatio ejus quod interest. Aus diesen Voraussetzungen folgen nachstehende Grundsätze von selbst. Die Verpflichtung zur Dotation der Geschwächten fällt dann hinweg, wenn sie sich für die Gewährung des Beischlafs vorher eine Belohnung ausbedungen und solche erhalten, mithin dadurch auf eine weitere Entschädigung verzichtet hat; wenn sie ihren Körper den Mannspersonen ohne Unterschied zur Befriedigung der Wollust Preis gibt, weil da ohnehin kein ehrliebender Mann sie heirathen würde; wenn sie dem Schwängerer, ehe er sich über die ihm zustehende Wahl erklärt hat, oder ehe er durch Erkenntniß zur Leistung der Dotation ohne fernere Wahl verurtheilt worden ist, diese Wahl durch Verheirathung mit einem Andern unmöglich gemacht, oder, nachdem der Schwängerer die Verheirathung gewählt, diese ohne gesetzliches Ehehinderniß ausgeschlagen hat. Hiervon muß jedoch billig der Fall ausgenommen werden, wenn der inmittels der Geschwächten angetraute Ehemann die vorausgegangene Schwächung erst hinterher erfährt und sich deshalb scheiden läßt [77]). Ein Ehehinderniß ist aber auch in diesem Falle die von den Ältern, unter deren Gewalt Eines oder das Andere der beiden Concumbenten steht, aus rechtlich gebilligten Ursachen verweigerte Einwilligung zur Heirath der beiden Gefallenen. Streitig ist es, ob dann die Geschwächte einen Anspruch auf Dotation habe, wenn sie schon vorher von einem Andern geschwängert worden ist. Die sonst ziemlich allgemein angenommene verneinende Meinung gründet sich vorzüglich darauf, daß die Geschwächte schon ihre jungfräuliche Ehre verloren habe und die zweite Schwächung ihr also in Bezug auf ihr künftiges Glück nicht mehr hinderlich sein werde, als es die erste bereits war [78]). So spricht das schon oben erwähnte neuere Gesetzbuch der Cantons Aargau vom 1. Januar 1828 der unehelich Geschwächten (art. 220—226), die Klage gegen den Schwängerer ab, wenn sie einen notorisch unsittlichen Lebenswandel führt, oder schon ein uneheliches Kind geboren hat. Indessen ist man doch neuerlich vorzüglich darum anderer Meinung geworden, weil die unmittelbar aus dem Gesetz entspringende Dotationsverbindlichkeit des Schwängerers in jenem nicht auf die erstmalige Schwängerung beschränkt ist und weil der zweite Schwängerer nicht weniger schuldig als der erste sei, auch durch eine abermalige Schwängerung der Ruf der Geschwächten noch mehr leide und ihr darum eine Verheirathung noch schwerer werde, als nach einem einzigen, mehrentheils nur für eine jugendliche Übereilung angesehenen derartigen Fehltritt [79]). Ebenso ist man zwar ziemlich in dem theoretischen Grundsatz einig, daß die Dotationsverbindlichkeit des Schwängerers hinwegfalle, wenn die Geschwängerte ihn verführte, da der erste Grund der Dotationsverbindlichkeit in der durch Erfahrung angenommenen Vermuthung liegt, daß die Verführung von Seiten des Mannes erfolgt sei. Allein in der Praxis wird eben aus dem letztern Grunde doch in der Regel zum Nachtheile des Schwängerers erkannt [80]). Dagegen fällt die dem Schwängerer zustehende Wahl hinweg, sodaß die Geschwächte ohne Weiteres auf die Ehe klagen kann, wenn dem Beischlaf ein gültiges Eheversprechen vorausging, oder wenn der Schwängerer zur Dotation ganz unvermögend ist. Auf Ausstattung allein kann geklagt werden, wenn ohne Verschulden der Geschwächten die Ehe nicht stattfinden kann, z. B. wegen ermangelnden älterlichen Consenses auf einer oder der andern Seite, oder wenn der Schwängerer schon verheirathet ist; ferner wenn er, nach der Schwächung der Klägerin, noch eine andere geschwächt und dadurch einen, selbst ein Eheversprechen auflösenden, Umstand herbeigeführt hat; endlich wenn er durch die Gesetze am Heirathen gehindert ist. Dies Letztere tritt ein bei katholischen Geistlichen, in vielen Fällen bei Militairpersonen, oder wenn die Schwächung zwischen Christen und Juden erfolgte. Indessen ist es streitig, ob in den Fällen, wo die Geschwächte, das Ehehinderniß wohl kennend, sich doch mit dem Schwängerer einließ, ihr ein Klagerecht auf Dotation bleibt, indem Einige annehmen, sie habe dadurch auf ihr Dotationsrecht verzichtet. Man ist jedoch in der Regel der entgegengesetzten Meinung, weil eine Verzicht nicht vermuthet wird, dagegen aber der Schwängerer bei dem Beischlafe sehr gut wußte, daß ihm keine Wahl bleibe, mithin er auf die einzige Verbindlichkeit blos durch seine eigene Schuld zurückgebracht ist. Überdies besteht zwischen der Dotations- und Heirathsverbindlichkeit nicht ein so enges Verhältniß, daß sich die eine ohne die andere nicht denken lasse, wie denn auch die Gesetze selbst solche Fälle von der Dotationsverbindlichkeit nicht ausnehmen. Hat die Geschwächte mit mehren so sich eingelassen, daß nicht sicher behauptet werden kann, von welchem unter diesen sie schwanger ist; so wird sie auf die diesfallsige Einrede (exceptio congressus cum pluribus, exc. plurium constupratorum) mit ihrer Klage abgewiesen. Endlich kann auch der Natur der Sache nach nur auf Dotation geklagt werden, wenn eines von beiden Theilen gestorben ist und also das Recht oder die Verbindlichkeit auf Erben überging. Ist der Schwängerer ohne Hinterlassung von Vermögen, wozu seine Ältern Erben geworden wären, gestorben, so fällt auf sie die Dotationspflicht nicht [81]). — Da diese Do-

77) v. Quistorp, Rechtliche Bemerkungen. 1. Thl. Bem. LXXVI. Nr. 1. 78) Außer den in der Note 81 angeführten Schriftstellern vergl. den für diese Meinung sprechenden *Koch*, Institut. jur. crim. ed. 9. §. 283. u. d. daf. angef. 79) Für diese Meinung hat sich die leipziger Juristenfacultät neuerlich erklärt in dem Programm: Interpretationum et responsorum ex jure saxonico Cap. XXXIV: de puella viduave iterum extra matrimonium gravidata, dote congrua non defraudanda (Leipzig 1828), wo auch ein Erkenntniß dieses Spruchcollegiums dafür sich findet.

80) Quistorp, Grundsätze des peinl. Rechts. 1. Thl. §. 480. Strube a. a. O. 1. Bd. Beb. XXI. (1, 162.) *Leyser*, Med. ad D. spec. 583. med. 12. Hänsel a. a. O. §. 149. S. 297. 81) Über alle diese bis hierher verhandelten Fragen s. Glück a. a. O. S. 156 fg. *Böhmer*, J. E. P. l. c. §. 8 seq.

tation keine eigentliche Ausstattung ist, so stehen dem Object derselben auch nicht die Rechte des wirklichen Heirathsgutes, namentlich nicht das Unterpfandsrecht der dos, zu. Bei der Bestimmung der Quantität aber werden dieselben Grundsätze angenommen, nach welchen, falls die Quantität einer wirklichen dos streitig wird, das richterliche Ermessen verfährt. Namentlich ist hauptsächlich der Stand der Geschwächten zu berücksichtigen und die Ausstattung so zu arbitriren, daß die Geschwächte dadurch Hoffnung zu einer standesmäßigen Verheirathung erhält. Deshalb muß eine ganz unbemittelte Person dennoch eine Ausstattung bekommen. In zweifelhaften Fällen werden das Vermögen der Ältern der Geschwächten, wenn diese bemittelt sind, namentlich der Umstand, wieviel sie ihr selbst ungefähr an Mitgift bei einer Heirath geben dürften, ingleichen das Vermögen des Schwängerers, berücksichtigt. Bei Witwen und geschiedenen Personen werden der Stand ihres vorigen Mannes und die Größe der von ihr dem vorigen Manne zugebrachten dos in Betrachtung gezogen. Bedenklicher möchte es sein, diese Bestimmung, wie wol auch geschieht, dann, wenn die Geschwächte inmittels geheirathet hat, von den Verhältnissen des nunmehrigen Ehemannes abhängig zu machen. Häufiger ist in Particulargesetzen die Größe der Ausstattung vorgeschrieben [82]). Jedenfalls ist die Ausstattung nach derjenigen Zeit zu arbitriren, zu welcher die Geschwächte verlangen konnte, daß sie der Stuprator heirathe oder dotire [83]).

Durch Particularrechte sind zuweilen die Grundsätze über diese Art der Dotation näher bestimmt. In dieser Hinsicht zeichnet sich das preußische Landrecht [84]) aus. Es folgt den strengsten gemeinrechtlichen Principien, jedoch mit nachfolgenden merkwürdigen Abweichungen und bezüglich nähern Bestimmungen. Die Ausstattung muß in allen Fällen nach dem Stande der Geschwächten und dem Vermögen des Schwängerers bestimmt werden, und zwar höher, wenn die Ausstattung nur wegen der beharrlichen Weigerung des Schwängerers gegen die Heirath nöthig wird, niedriger, wenn kein lebendiges Kind zur Welt kommt. Die Gerichte ermessen, ob die Ausstattung gleich auszuzahlen, oder bis zur Verheirathung der Geschwächten sicher zu stellen ist. Im Mangel ausreichenden Capitals muß der Schwängerer einen möglichst sicher anzuweisenden jährlichen Unterhaltsbeitrag geben. Bei verbesserten Umständen des Schwängerers kann Erhöhung gefodert werden. Seine Ältern müssen beitragen, wenn die Verführte seinen Namen zu tragen berechtigt ist und sie dies nicht leiden wollen. Die Geschwächte verliert die Ansprüche auf Dotation oder Heirath, wenn ihre Handlungen einen Ehescheidungsgrund abgeben würden, oder sie sich vor angestellter Klage verheirathet. Sie erhält Anspruch auf alleinige Dotation durch Handlungen des Schwängerers, die ein Ehegelöbniß vernichten würden. Die Verjährungszeit dieser Klage ist zwei Jahre unter Abrechnung der Zeit der Abwesenheit des Schwängerers. — Die königl. sächsischen Gesetze [85]) sprechen die Verbindlichkeit des Schwängerers zur Dotation oder Heirath klar und wiederholt aus [86]), setzen aber dabei eine ledige Mannsperson und eine Jungfrau oder unberüchtigte Witwe [87]) voraus, erstrecken daher jene Verbindlichkeit nicht auf den Ehebrecher [88]). Da nun auch in einem sächsischen Gesetze [89]) schon diejenige Weibsperson berüchtigt genannt wird, die mehren Mannspersonen sich Preis gibt; so folgt daraus, daß hier eine Weibsperson, bei wiederholter Schwängerung, kein Dotationsrecht hat [90]). Hier und da ist das Verfahren in Dotations- und Alimentationssachen — die Ansprüche der unehelich Geschwängerten und ihres Kindes werden gewöhnlich zugleich gegen den Schwängerer verfolgt — Gegenstand der Particulargesetzgebung. Namentlich ist häufig ein abgekürzteres summarisches Verfahren dafür vorgeschrieben. So verordnet die herzogl. sachsen-altenburgische Landesordnung vom J. 1705 [91]) ganz allgemein, daß, wenn die Concumbenten einander nicht ehelichen „die Geschwächte auch sonsten unberüchtiget und auf die Dotation und Ausstattung auch Erziehung des Kindes geklaget würde, diesfalls die Erkändtnüß vor Vollstreckung der Strafe ergehen soll." Ein späteres Mandat [92]) schreibt vor, daß, wenn der Inculpat leugnet, über Criminal- und Civilpunkt „einerley Acten geführet, die stuprata interveniendo gehöret ꝛc. ꝛc., wegen Bestrafung Dotation und Alimentation in einem Urthel erkannt werden soll." Ein neueres Gesetz [93]) schließt den Anspruch auf Heirath und eine besondere Vergütung pro defloratione ganz aus, und erlaubt, unbeschadet der Alimentationsansprüche des Kindes und außer den Ansprüchen der Geschwächten auf die Entbindungs-, Tauf-, Sechswochen- und etwanigen Begräbnißkosten, blos Klage der Geschwächten auf Ausstattung. Aber sämmtliche genannte Civilansprüche der Geschwächten fallen hinweg, wenn der Beischlaf gegen eine im Voraus zugesicherte Vergütung oder durch unzweifelhaft von der Weibsperson bewirkte Verführung geschah, das Kind nicht innerhalb des 210. und 287. Tages seit dem Beischlafe geboren wurde, die Ehebrecherin zur Zeit desselben auch noch mit ihrem Ehemanne lebte, oder die Geschwächte bei der Strafuntersuchung ihren Schwängerer der Obrigkeit nur in der Maße bezeichnet hat, daß er nicht wirklich ausgemittelt werden konnte. Ausstattung kann dagegen auch wegen Beischlafs mit einem Castraten gefodert werden. — In den neuesten Zeiten haben Rechtslehrer und Gesetzgeber zuweilen die Civilansprüche der Geschwächten und ihres Kindes gegen den

82) Außer den in der vorstehenden Note genannten Schriftstellern vergl. über Arbitrirung der Ausstattung *Lauterbach* c. l. §. 43. 83) *Koch* c. l. §. 282. 84) 2. Thl. Tit. 1. §. 1077 fg.

85) Curtius und Hänsel a. a. O. §. 149 fg. 86) Landesordn. vom J. 1543. C. A. I. p. 19. Reſcr. vom 30. Sept. 1609. C. A. I. p. 1447. Const. XXVIII. P. IV. 87) Const. alleg. *Böhmer* l. c. §. XII. p. 107. 88) Decis. 30 vom J. 1746. 89) Reſcr. vom 7. Febr. 1803. C. A. C. III, 1. S. 199. 90) Hänsel a. a. O. 1. Abth. §. 149. 91) P. II. Cap. 4. Tit. 10. p. 292. 92) Vom 27. October 1762. 93) Constitution über die fleiſchlichen Verbrechen und den Kindermord vom 7. Juli 1823. §. 52. Geſetzſamml. vom J. 1823. S. 260.

Schwängerer als der Sittlichkeit nachtheilig ansehen wollen. Man hat dies daraus wol noch zu voreilig geschlossen, daß in einigen teutschen Ländern, worin dieselben nicht stattfinden, z. B. in den teutschen Rheinprovinzen, welche ehemals zu Frankreich gehörten, nach Verhältniß weniger uneheliche Kinder geboren werden, als in Ländern, wo jene Gesetze noch gelten [94]). Die Acten über diesen Gegenstand sind kaum erst eröffnet und er war daher hier nur im Vorbeigehen zu berühren.

Die oben schon erwähnte **Dotation der Kirchen, geistlichen Pfründen und milden Stiftungen** ist eine, aus dem Geiste des Klerus hervorgegangene Erscheinung. Geistliche Güter werden nämlich in der Regel durch Schenkung oder Dotation erworben. Diese letztere schreibt sich aus der wohlberechneten Fiction des römischen Klerus her, daß zwischen der Kirche und deren Pfarrern und Vorstehern eine geistige Ehe, mindestens ein pseudomatrimonium, bestehe. Indem nun die Vergleichung zwischen dieser geistigen Ehe mit dem matrimonium carnale bis zur größten Geschmacklosigkeit und Unschicklichkeit durchgeführt wurde [95]), kam man ganz natürlicher Weise auf den Vergleich, daß, sowie der Vater seine Tochter ausstatten müsse, ebenso der Vater der Kirche, deren Erbauer, auch diese Pflicht gegen sie habe. So wurde es denn Grundsatz, daß kein Bischof in die Erbauung einer Kirche willigen durfte, wenn nicht vorher für ihre Erhaltung und die Erhaltung der dabei angestellten Geistlichen, ingleichen für den sonst erforderlichen Aufwand ein gehöriger Fonds ausgemittelt war [96]). Ja es wurde der Regreß an den Bischof selbst genommen, wenn er dies unterlassen hatte. Und sowie gesetzlich die Ausstattung einer Braut nach Maßgabe des Vermögens ihres Vaters und nach der Würde des Bräutigams und der Braut geschehen mußte [97]), so verlangte auch der Klerus, daß die dotatio ecclesiae verschieden sein mußte, je nachdem es eine Kathedral-, Collegiat- oder Parochialkirche war. Man führte dies noch weiter durch: Gleich dem Eigenthume des Mannes an der Ausstattung, so lange die Ehe dauert, bleibt das Eigenthum an der dos ecclesiae, da die Kirche ewig lebt, auch ewig der Kirche [98]) und deren Dotalgüter können daher nie veräußert werden [99]). Wenn der dringendste Nothfall eine Veräußerung erheischt, so müssen vorerst die neu erworbenen angegriffen werden [1]). Früher wurde freilich nur den Kirchen höhern Ranges (ecclesiae baptismales) eine Dotation zugestanden. Die Urkunde, welche darüber aufgenommen wurde, hieß libellus dotis. Sowie aber nach Obigem der Ausdruck dotatio ecclesiae gebräuchlich wurde, so ging er sehr bald auf andere geistliche Stiftungen über, sodaß man ihn sogar von der Stiftung bloßer Messen brauchte [2]). Die Ausstattung der Kirchen erhielt übrigens sehr bald Vorrechte. Während z. B. bei jeder Überlassung unbeweglicher Güter an die todte Hand der Kirche eine förmliche Amortisation erfodert wurde; so hielt man sie bei Dotation einer Kirche für unnöthig. Auch bleiben noch jetzt die Dotalgüter der Kirchen von allen öffentlichen Lasten frei, welches rücksichtlich der außerdem von den Kirchen erworbenen, bona noviter acquisita, nicht so der Fall ist [3]). Daher pflegen auch jene Güter immer als Dotalgüter bezeichnet zu werden. So heißen die Pfarrlehen- und Erbzinsleute der Kirchen und Pfarreien häufig **Dotalbauern, Kirchen- und Pfarrdotalen** [4]).

Der Gebrauch, von einer Dotation der Kirchen, geistlichen Pfründen oder sonstigen milden Stiftungen zu reden, führte nach und nach dahin, das zur Bestreitung des Aufwandes und zur Erhaltung irgend einer Stiftung, einer öffentlichen Stelle, einer größern Anstalt, bei deren Errichtung ausgesetzte Vermögen, also den Fonds solcher Anstalten, sowie den Act der Gründung dieses Fonds, mit dem Namen „**Dotation**" zu belegen. Am wenigsten der Urbedeutung entsprechend, wurde dieses Wort bei den Longobarden gebraucht, wo man damit die von dem Könige bei Vertheilung des eroberten Landes den Vasallen überlassenen Ländereien bezeichnete. Dies Beispiel gab vermuthlich zu den **Napoleonischen Dotationen** Veranlassung. Der Kaiser Napoleon schenkte häufiger ausgezeichneten Generalen Staatsgüter, als Antheil an der Kriegsbeute. Bekanntlich bestand damals neben dem ursprünglichen französischen Reiche noch ein indirectes französisches Reich, welches von des Kaisers Vasallenstaaten gebildet wurde. Diese letztern wurden von ganz von ihm abhängigen Fürsten beherrscht, und er benutzte sie vorzüglich dazu, ausgezeichnete Männer seines Staates durch fürstliches Ansehen und fürstliches Einkommen aus diesen Vasallenstaaten zu belohnen, ohne daß doch diese großen Belohnungen ihm, oder dem Kaiserreiche Frankreich eine Aufopferung kosteten [5]). Er selbst sagte, und dieser Zweck lag klar vor, daß er dies thue, um große ihm geleistete Dienste zu belohnen, neue Stützen seinem Thron und neuen Glanz seiner Krone zu geben [6]).

---

94) **Mittermaier**, Betrachtungen über die Vermehrung der Zahl der unehelichen Kinder in: **Pölitz**, Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, Juli 1835. S. 1 fg. Man vergl. damit die sehr beachtungswerthen Bemerkungen des Recensenten in der jenaischen Literaturzeitung 1835. Nr. 82. S. 179 über **Prosper Bracht**, Die Ansprüche unserer Zeit an die bürgerliche Gesetzgebung ꝛc. (Düsseldorf 1834.) 95) S. den Art. Dos ecclesiae. 96) Nov. 67. Cap. 2; C. 26. qu. 7. caus. 16. Die verschiedenen Kirchenversammlungen, auf denen dies beschlossen wurde, s. bei *Du Fresne* l. c. 97) Fr. 60 et 96. §. 4. D. d. jure dot. (XXIII, 3.) 98) c. 14. C. de sacrosanct. eccles. (I, 2.) 99) Über diese ganze Materie s. *Böhmer*, Jus parochiale Sect. V. Cap. I. §. 14 sq.

1) **Wiese**, Handbuch des Kirchenrechts. 2. Bd. §. 297.

2) *Du Fresne* l. c. 3) *Böhmer* l. c. §. 17 et Sect. V. Cap. III. §. 11. 4) **Weber**, System. Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. 1. Bd. S. 547. 5) v. **Rotteck**, Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten. 9. Bd. 1. Abth. S. 357 fg. 6) Gazette national ou le Moniteur universel 1806. No. 91. p. 365. Message de S. M. l'Empereur et Roi au Sénat etc. de 30. Mars 1806 etc. Nous avons etc. trouvé moyen de concilier les intérêts et la dignité de notre trône et le sentiment de notre reconnaissance pour les services qui nous ont été rendus dans la carrière civile et dans la carrière militaire etc. etc. Moniteur d. 1807. No. 162. p. 640. Message etc. de 28. Mai 1807. Par nos décrets du 30. Mars de l'année 1806 nous

Vorzüglich war Italien ein ſolcher Vaſallenſtaat, welcher die Mittel zu dieſen Zwecken hergeben mußte. In dem ehemaligen Gebiete von Venedig wurden die Herzogthümer Dalmatien, Iſtrien, Friaul, Cadore, Belluno, Conegliano, Treviſo, Feltre, Baſſano, Vicenza, Padua und Rovigo errichtet und an Soult, Beſſières, Duroc, Champagny, Victor, Moncey, Mortier, Clarke, Maret, Caulincourt, Arighi und Savary verliehen [7]). Zuerſt geſchah dies durch die Botſchaft an den Senat vom 30. März 1806, womit unter andern das Decret über Ernennung des Marſchalls Berthier zum Fürſten und Herzog von Neufchatel, welches letztere von Preußen an den Kaiſer abgetreten worden war, dem Senat übergeben wurde. Sowie in dieſem Decret [8]), ſo waren in den folgenden, welche in der Regel mit dieſem wörtlich gleichlauteten, z. B. in den vom 5. Juni 1806, wegen Ernennung des Großkanzlers und Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, zum Fürſten und Herzoge von Benevent, und des Marſchalls Bernadotte, jetzigen Königs, Karl XIV. Johann, von Schweden, zum Fürſten und Herzoge von Pontecorvo, ingleichen in dem vom 28. Mai 1807, wegen Ernennung des Marſchalls Lefebvre, zum Herzoge von Danzig [9]), folgende Beſtimmungen enthalten: Der mit der Dotation Begnadigte ſolle dieſelbe jedes Mal auf ſeine männlichen, legitimen und natürlichen Kinder, nach dem Rechte der Erſtgeburt vererben mit dem Heimfall an die Krone, für den Fall des Ausſterbens; auch habe er einen beſondern Eid der Treue und des Gehorſams in die Hände des Kaiſers zu leiſten. Merkwürdig iſt das zuletzt gedachte Decret für den Herzog von Danzig, weil dieſes nicht ein wirkliches Herzogthum, ſondern nur den Titel eines Herzogs von Danzig mit einer Dotation (hier finden wir zuerſt dieſes Wort ſo gebraucht) in Domainen verlieh, welche im Innern der Staaten des Kaiſers gelegen ſein ſollten [10]). Es wurden nämlich zum Zwecke ſolcher Dotationen in den verſchiedenen Theilen des directen und indirecten franzöſiſchen Reichs, Staatsgüter und Renten zur Diſpoſition des Kaiſers geſtellt. So wurden z. B., außer den oben erwähnten Herzogthümern, in den venetianiſchen Provinzen noch für 30 Millionen Franken Staatsgüter, in Lucca 4 Mill., im Königreich Italien 1,200,000, in Neapel eine Mill. jährlicher Renten, dann in Lucca noch beſonders 300,000 Fr. zu Belohnungen vorbehalten. Auch aus Parma und Piacenza wurden drei Reichslehen, jedoch nur mit Titel und Einkünften ohne landesherrliche Gewalt, gemacht [11]). Auf eine ſolche Art erhielt unter andern auch der Marſchall Davouſt wegen des Sieges bei Auerſtädt den Titel und die Dotation eines Herzogs von Auerſtädt; ſpäter wurde er Fürſt von Eckmühl, und am Ende der Herrſchaft Napoleon's betrug ſeine Dotation 180,000 Fr. jährlich. Dieſe Dotationen hatten die Entſtehung, aber auch, wie ſchon aus Obigem hervorgeht, in mancher Hinſicht den Charakter der Lehengüter und zwar der Majorate. Die damit Begnadigten erhielten vom Reichserzkanzler, als Präſidenten des Conſeil du sceau des titres, förmliche Belehnungsurkunden, und ſelbſt ihre Erben mußten eine Art von Belehnungserneuerung auswirken, indem ſie binnen drei Monaten nach dem Tode des Beſitzers der Dotation um eine Beſtätigungsurkunde nachſuchen mußten. Erloſch der männliche Stamm des Beſitzers eines vom Kaiſer dotirten Majorats, ſo wurde, wie bei den Lehen, das Heimfallsrecht ausgeübt. Der Generalprocurator des Conſeils berichtete nämlich die Apertur der Dotation demjenigen Intendanten, zu deſſen Geſchäftskreiſe die Sache gehörte, je nachdem die Dotation aus den kaiſerlichen Privat-, oder außerordentlichen Domainen geſchehen war, und dieſer ergriff davon für den kaiſerlichen Schatz Beſitz. Es war bekanntlich eine eigene Adminiſtration des geſammten Vermögens an Renten, Capitalien und Gütern, welches ſich Napoleon in den von ihm erobert geweſenen auswärtigen Staaten vorbehalten hatte, unter dem Titel einer Generalintendanz der auswärtigen Domainen angeordnet. Unter dieſer ſtanden die erwähnten donataires in der Maße, daß dahin gewirkt werden ſollte, daß alle dieſe im Auslande befindlichen Dotationen binnen 40 Jahren womöglich verkauft und die Erlöſe daraus in Frankreich ſelbſt in Gütern oder Renten angelegt würden. Ob ſolche Beſitzungen, welche der damit Beliehene als Souverain beſaß, wie der Fürſt Talleyrand das Fürſtenthum Benevent, der jetzige König von Schweden das Fürſtenthum Ponte Corvo, Berthier das Fürſtenthum Neufchatel, in dieſer Beziehung ganz in der Maße, wie die andern Dotationen angeſehen wurden, iſt nicht klar. Zuweilen wurden mehre Dotationen vereinigt und durch das eigene Vermögen des Beſitzers ſoweit erhöht, daß durch ſie zuſammen ein Majorat mit dem Titel eines Herzogs, Fürſten, Grafen, Barons oder Ritters für den Beſitzer, genugſam dotirt erſchien. Übrigens wurden noch beſondere Beamte für die Majorate in den eroberten Ländern angeſtellt, welche auf gute Verwaltung und vollſtändige Erhaltung der Majorate für den Fall eines Heimfalls ſehen mußten. Sie hießen deshalb Agens conservateurs. Als die neuacquirirten Provinzen Frankreichs von ihren vorigen Herrſchern wie-

avons institué des duchés pour recompenser les grands services civiles et militaires, qui nous ont été ou qui nous seront rendus, et pour donner de nouveaux appuis à notre trône et environner notre couronne d'un nouvel éclat.

7) v. Rotteck a. a. O. S. 358. 8) Moniteur de 1806. No. 91. p. 368 etc. nous lui transférons la principauté de Neufchatel etc. pour la posséder en toute propriété et souveraineté etc. Nous entendons qu'il transmettra la dite principauté à ses enfans mâles, légitimes et naturels, par ordre de primogéniture, nous réservant, si sa descendance masculine légitime et naturelle venait à s'éteindre, ce que Dieu ne veuille, de transmettre la dite principauté aux mêmes titres et charges à notre choix, et ainsi que nous le croirons convenable pour le bien de nos peuples et l'intérêt de notre couronne etc. le maréchal Berthier prêtera en nos mains etc. le serment de nous servir en bon et loyal sujet. Le même serment sera prêté à chaque vacance par ses successeurs. 9) Moniteur l. c. No. 157. p. 758 et d anno 1807. No. 168. p. 640. 10) „Le titre de *Duc de Dantzick*, avec une dotation en domaines situés dans l'intérieur de nos États."

11) v. Rotteck a. a. O. S. 359. (259.)

der in Besitz genommen wurden, zogen letztere auch diese Dotationen wieder ein, ohne daß die vielen Reclamationen der donataires beachtet wurden. Denn ein geheimer Artikel des pariser Friedens vom J. 1814 enthielt wörtlich Folgendes:

La renonciation du gouvernement français contenue dans l'art. 18. s'étend nommément à toutes les réclamations qu'il pourait former contre les puissances alliées à titre de *dotation*, donation de revenus de la Légion-d'Honneur, de sénatoreries, de pensions et d'autres charges de cette nature.

Diese Stelle veranlaßte unter anderm, daß sogar dem Herzoge von Rovigo durch rechtliches Erkenntniß seine Dotation Sommerschenburg im ehemaligen Königreiche Westfalen abgesprochen wurde, ungeachtet er sie schon früher verkauft und nur, als sein Abkäufer bankrott wurde, in dessen Creditwesen in der öffentlichen Versteigerung wieder erstanden hatte. Trotz dieser besondern Verhältnisse wurde auf ihn doch nicht der 27. Artikel des pariser Friedens angewendet, welcher ausdrücklich sagt:

Les domaines nationaux acquis à titre onéreux par des sujets français dans les ci-devant départemens de la Belgique, de la rive gauche du Rhin et des Alpes hors des anciennes limites de la France, sont et demeurent garantis aux acquéreurs [12]).

Ebenso schmolz nach der Restauration in Frankreich die oben erwähnte Dotation des Marschalls Davoust auf 100,000 Fr. Rente zusammen.

Nachtrag.

Während des Druckes dieses Artikels erscheint so eben ein Gesetz des Königs Otto von Griechenland vom 26. Mai (7. Juni) 1835 [13]): „Über die Dotation der hellenischen Familien." Zu den griechischen Familienhäuptern werden auch alle Witwer, Witwen, zu keiner dotirten Familie gehörigen ledigen Mannspersonen und alle vater- und mutterlosen Waisen im Namen des verstorbenen Familienvaters, auch, außer den gebornen Griechen, unter bestimmten Bedingungen alle Ausländer gerechnet, welche, um für Griechenland zu kämpfen, dort sich niedergelassen oder wirklich zwei Jahre lang gekämpft haben und längstens bis 20. Mai (1. Juni) 1837 in Griechenland Mitglied einer Gemeinde geworden sind. Alle Familienhäupter haben nun, Jedes einen Credit von 2000 Drachmen. Dafür kann Jedes in Staatsländereien soviel an Werth fodern. Diese erhält es zu unbedingt freiem Eigenthum, und hat dafür nur jährlich 6 pC. des Ankaufspreises 36 Jahre lang, hiernächst bis zur Regulirung der Grundabgaben, statt dieser jährlich 3 pC. an den Staat zu bezahlen. Bis zur Tilgung erwähnter erster Annuität hat der Staat die erste Hypothek auf jedem so ausgethanen Grundstücke. Jede Gemeinde aber erhält eine ähnliche, durch Annuitäten zu bezahlende Dotation und außerdem, im Falle des Bedürfnisses, noch unentgeltlich dazu einen Begräbnißplatz, das nöthige Terrain zu Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Hospitalgebäuden, Wegen, Wasserleitungen, Brunnen und Waasenstätten. Es ist diese Dotation bis jetzt so ganz ohne Beispiel, daß sie hier noch nachträglich aufgeführt werden mußte.

(*Buddeus.*)

DOTHAIM (Judith III, 11. VII, 3), Stadt, nördlich von der Ebene Jesreel oder Esdrelom in der palästinischen Provinz Galiläa, in dem Stamme Zabulon, oder nach Andern in dem Stamm Isaschar (Samaritis), auf einem Hügel gelegen. Gewöhnlich erklärt man dieses Dothaim mit dem Dothan, wo Joseph von seinen Brüdern verkauft wurde (Genes. XXXVII, 18) und wo Elisa die Syrer mit Blindheit schlug (2 Kön. VI, 13) für eins und dasselbe. Cellarius hat bereits bemerkt, es sei nicht glaublich, daß Jakob, der im Thale Hebron wohnte, seine Söhne mit der Heerde zur Weide nach Galiläa geschickt haben werde, und Bellermann erklärt ausdrücklich, jenes Dothaim ist mit diesem Dothan, welches nach Eusebius 12 Meilen ostwärts von Samaria lag, nicht einerlei (Handb. d. bibl. Liter. II, 483). Die Lage dieses Ortes wird von Verschiedenen verschieden angegeben; auf jeden Fall ist Dothan um ein Bedeutendes südlicher zu setzen als Dothaim, oder dieses muß selbst südlicher herabgerückt werden, wie von Mannert geschehen ist. (*H.*)

DOTHIDEA. Mit diesem Namen, welcher einen beulenförmigen Pilz bezeichnen soll (δοθίων kleine Beule, εἶδος Gestalt) belegte Fries (Obs. myc. II. p. 347) eine Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Markpilze (Myclomycetes, Gasteromycetes Pyronomycetes *Fries*) der natürlichen Familie der Pilze. Char. Kein eigentliches Perithecium (Schlauchbehälter); mehre, oder einzelne rundliche, mit einem wachsartigen Kerne gefüllte und zuletzt mit einer einfachen Mündung versehene Zellen sind in das Lager eingesenkt; die Schläuche aufrecht, befestigt, fast keulenförmig; die Sporidien (Keimkörner) einfach. Die Gattung steht in der Mitte zwischen Sphaeria und Phacidium und besteht aus vielen Arten, welche, meist schwarz, auf Holz, Zweigen, Stengeln und Blättern vorkommen. Fries theilt die Gattung in vier Sectionen: I. D. denudatae. Oberflächlich-eingesenkt, nackt; meist auf Holz. Hierher gehören nur drei Arten, z. B. D. moriformis *Fries* (Syst. myc. II. p. 549, D. gibberulosa *Fries* obs. myc. II. p. 349. t. 5. f. 5, Arthonia moriformis *Acharius* syn. Lichen) auf hölzernen Zäunen. II. D. erumpentes. Hervorbrechend-eingesenkt, oberhalb nackt; unter der Oberhaut meist immergrüner Zweige und Blätter. Mit neun Arten, z. B. D. Ribesia *Fries* (l. c. p. 550, Sphaeria Ribesia *Persoon* syn., *Rebentisch* flor. neomarch. t. 1. f. 5. *Nees*, Syst. t. 40. f. 312), auf Zweigen der Johannis- und Stachelbeersträucher. III. und IV. D. adnatae und innatae. Völlig eingesenkt, mit der angewachsenen

12) Die Selbständigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit seines Urtheils im Rechtsprechen ꝛc. von Johann Ludwig Klüber (Frankfurt a. M. 1832). S. 103 und 124. 13) Das Gesetz findet sich wörtlich übersetzt unter andern in der Beilage zu Nr. 260 der leipziger Zeitung von 1835.

Oberhaut bedeckt; auf meist jährigen Stengeln und Blättern. Hierher rechnet Fries 32 Arten, z. B. D. typhina *Fries* (l. c. p. 553, Sphaeria typhina *Persoon* syn., icon. t. 7. f. 1, *Nees*, Syst. t. 40. f. 314, Sph. spiculifera *Sowerby* engl. fung. t. 270, Polystigma typhinum *Candolle* Mém. du Mus. III. p. 330, Stromatosphaeria typhina *Greville* scot. crypt. pl. t. 204) auf frischen Grashalmen. (*A. Sprengel.*)

DOTIA, *Δωτία*, eine Tochter des Elatos, nach welcher Dotion in Thessalien, Äskulap's Geburtsort, den Namen erhalten haben soll. *Steph. Byz.* h. v.; *Heyne* Observ. ad *Apollod.* 236. (*Richter.*)

DOTION, *Δώτιον πεδίον*, wurde eine von einigen Hügeln umschlossene Ebene, in deren Mitte der See Böbeis lag, in Thessalien zwischen Magnesia und Phthiotis, am Fuße des Berges Ossa und Pelion, genannt. Das dotische Gefilde bildete daher einen Thalkessel, wie man deren viele in Hellas antrifft, welche in ihrer Tiefe einen See haben, der die Gewässer der umschließenden Höhen in sich aufnimmt. In solchen fruchtbaren Thalebenen finden wir meistentheils ackerbauende Pelasger angesiedelt. Es kann also nicht befremden, daß uns auch das dotische Gefilde als ein uralter Sitz Ackerbau treibender Pelasger genannt wird. (Vergl. *Stephanos Byz.* s. v. *Δώτιον.*) Viele kleine Orte lagen um den See herum, unter ihnen Dotion selbst, Böbe, Pherä, Lakereia; das letztere als Geburtsort der Koronis und ihres Sohnes Äsklepios berühmt. (*Pherecyd.* ed. *Sturz* p. 81, *Pind.* Pyth. III, 34 und Schol., *Strab.* IX. p. 436, *Scymn.* Ch. v. 611 sq.) Die Urbewohner des dotischen Gefildes waren demnach Lapithen-Phlegyer, die zugleich auch Krannon und Gyrton (*Pherecyd.* p. 128, *Strab.* IX. p. 442) innehatten, und welche in der Ilias (II, 738—747) unter der Anführung des Lapithenfürsten Polypötes, des Peirithoos Sohn, und des Leonteus, Sohnes des Käniden Koronos, aufgeführt werden. Dieser Koronos besaß aber auch Dotion, wie aus einem Sophokleischen Fragmente bei Stephanos Byz. erhält. Als kraftvolle, kriegerische, ja übermüthige Helden werden diese Lapithen-Phlegyer geschildert (Vergl. Ilias I, 260—270.) Aus dieser Stelle geht zugleich hervor, daß die Blüthezeit dieser Helden in die Jugendzeit Nestor's fällt. Ihre Herrschaft ging wahrscheinlich zu Grunde, als die Dorier vom Olympos herab gegen die Ebenen Thessaliens vordrangen; wenigstens sollen die Dorier unter ihrem Könige Ägimios, unterstützt vom Herakles, mit den Lapithen Krieg geführt und sie bezwungen haben (*Diod.* IV, 37. *Apollod.* II, 7, 7). Darnach mag der Name der hellenischen Änianen in der Gegend von Dotion aufgekommen sein, wohin sie Strabon (I, p. 61) setzt, da denn Skymnos (v. 615) angibt, sie seien aus Ämoniern, Lapithen und Myrmidonen hervorgegangen; auch blieb ihnen stets Feindschaft gegen die Dorier, selbst als sie sich am Öta niedergelassen hatten (*Thucyd.* III, 92. VIII, 3). — Hauptgott der Phlegyer war Äsklepios, den Koronis, die Tochter des Phlegyas, in Lakereia gebar. Durch den Äsklepiosdienst erhielten daher die Phlegyer in der Folge noch größere Wichtigkeit und die thessalische Stadt Trikka wurde die Metropole dieses Dienstes. In Beziehung auf den Äsklepioscult steht auch die Nachricht von einer Colonie, welche von Dotion nach Knidos ausging (*Callim.* in Cerer. 25. *Diod.* V, 61). Vergl. Müller's Orchomenos, S. 19 fg. (*L. Zander.*)

DOTIS (Tata), ein großer Marktflecken des komorner Comitats in Ungern, am Fuße des ihn halbmondförmig umgebenden Gebirges Vertes, mit 8500 Einwohnern, die sich vom Weinbau und Gewerbe nähren. Der eine Theil desselben liegt auf einem Hügel und wird die obere Stadt genannt; der untere an einem großen Teich und heißt die Seestadt (Tó-város). Zwischen beiden sind noch die Ruinen jenes berühmten Schlosses zu stehen, das einst König Matthias Corvinus († 1490) viele Jahre bewohnte. (*Gamauf.*)

DOTIS, *Δωτίς*, die Mutter des Phlegyas vom Ares bei *Apollod.* III, 5, 5, wo sonst gewöhnlich Chryse gelesen wird, Heyne aber in den observ. p. 236 die Richtigkeit jener Lesart zeigt. (*Richter.*)

DOTO, *Δοτώ*, eine von den Nereiden. (*Apollod.* I, 2, 7.) (*Richter.*)

Doto, s. Doris.

Dotter (Dötter), s. Camelina.

Dotterblume, s. Caltha.

DOUANEN, heißen im französischen Finanzwesen die Zölle [1]), seit Colbert ihnen eine allgemeine Gestaltung und besondere Verwaltung zu geben versuchte. Zölle waren dort von den Galliern und Römern und dann auch von den fränkischen Herren erhoben. Sie nahmen in den Gesetzen von Karl dem Großen die Gestalt von Weggeldern insofern an, daß ihre Erhebung zur Unterhaltung des Weges in Bau und Besserung verpflichtete. Sie bilden sich dann mittelalterlich in und mit den Grundgebieten und zwischen den Landschaften aus, und neben den städtischen, ritterschaftlichen und klösterlichen entstehen im 13. Jahrh. wieder Reichszölle, welche sich allmälig mit Unterdrückung der Landesherren erweitern. Noch waren unter Ludwig XIV. die Zölle nicht ausschließlich königlich, und die königlichen führten

1) Doana und Duana bedeutet im Mittelalter den Niederlageort und auch die Zollstätte von Waaren, und doa oder doga den Kai, wie das französische douve, und noch bestimmter das englische docks. Douanes aber nennt man sowol einen öffentlichen Packhof, als den Zoll und das gesammte Zollwesen. In literarischer Hinsicht läßt sich, ihrer ältern Verfassung wegen, am nächsten auf die Encyclopédie par *Diderot* verweisen, und seit der Bildung der physiokratischen Schule um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Untersuchung über die Zollehre besonders in allgemeinern staatswirthschaftlichen Schriften geführt, weil sie auf unabänderliche Grundsätze zurückgeführt werden sollte. Seit dem J. 1814 ist die Hauptliteratur in den ständischen Verhandlungen und den beurtheilenden Zeitungsartikeln über das Zollwesen, also in den Hauptzeitungen, enthalten. In Hinsicht der Verhältnisse mit England aber geben die Berichte, historischen und statistischen Nachrichten und technischen Erläuterungen den besten Aufschluß, welche dem Parlement vorgelegt worden: First report on the commercial relation, between France and Great-Britain etc. by *George Villiers* and *John Bowring* with a supplementary report by *J. Bowring* (London 1834).

zum Theil längſt erloſchene Feindſchaften fort und begriffen die Zölle und Gegenzölle zwiſchen Städten und Burgen, die nichts mehr von Fehde, ſondern nur gleiches Intereſſe mit einander haben konnten; dagegen ließ ſich zwar nicht verkennen, daß zum Theil auch nicht blos der blinde Zufall die Zölle beſtimmt hatte, und daß ſie grade in ihrer Verſchiedenartigkeit den örtlichen Verhältniſſen und landſchaftlichen Intereſſen angemeſſen waren; aber in ihrer Verwaltung war kein allgemeiner Plan, und an ihrem Verfahren hatten mehr oder weniger Städte, Landſtände und Parlamente Theil. Colbert brachte Plan hinein, vermochte aber die Ordnungseinheit nicht durchzuſetzen, weil die Landſchaften den Schatten ihrer Gerechtſamen ängſtlich vertheidigten, oder ſich nach dem Gefühle ihrer natürlichen Intereſſen für oder wider den Plan entſchieden. Es weichen aber die Intereſſen des Nordens und Südens weſentlich von einander ab. Denkt man ſich quer durch Frankreich von Oſten nach Weſten eine Linie gezogen, welche von Beſançon über Nevers, Chateauroux und Poitiers geht, ſo ſtellt ſich auf der Nordſeite dieſer Linie und rechts von der Loire eine große Ebene dar, welche ſich gegen das Meer und die Niederlande verflächt, und ihren Hauptverkehr in der Hauptſtadt mit Hilfe des Waſſergebietes der Seine hat. Eine ähnliche Linie von Niort über Angoulême, Perigeux, Cahors, Alby, Carcaſſone gezogen, ſchneidet eine andere Ebene ab, die gegen den Fuß der Pyrenäen und die ſandige Küſte des atlantiſchen Meeres ſich erſtreckt. Nördlich von dieſer und ſüdlich von jener Linie erhebt ſich der Boden in ſüdöſtlicher Richtung, gleich einer geneigten Ebene, die in Gevaudan und Vivarais bis zu 5500 Fuß über dem Meere ſteigt. Hier iſt das Hochland durch das tiefe und weite Rhonethal plötzlich abgeſchnitten, welches ſeinem Verkehre den Weg nach Lyon und Marſeille weiſt, und an der Oſtſeite die Gebirge hat, die ſich nach dem Elſaß und Rheine herabſenken. Im Weſten des Rhonethales aus der Mitte jenes Hochlandes fließt die Loire fünf Meilen von Lyon vorbei dem Norden und der dortigen großen Ebene zu, in welcher ſie ſich nach Weſten abwendet, und ins Weltmeer ausſtrömt. Wie reiche Ladungen der mächtige Fluß aus ſeinem weiten Gebiete dahin bringt, reichere ſammelt das ſüdlichere Bordeaux von der geneigten Ebene herab und mit Hilfe der Garonne und des Südkanals. Der Süden iſt natürlich reicher als der Norden, er hat Öl und Seide voraus und bauet mehr Wein, der Norden mehr Weizen; der Süden kann mehr Landeserzeugniſſe an den auswärtigen Handel abgeben, als der Norden, weil er nicht wie dieſer die rieſenhafte Hauptſtadt zu verſorgen hat; aber der Norden war ſchon zu Ludwig's XIV. Zeiten reicher, weil ſein Abſatz durch den ſteigenden hauptſtädtiſchen Verbrauch geſicherter war, weil ein großer Theil des Grundeinkommens aus dem Süden in Paris verzehrt wurde, und weil überhaupt ſeit dem Albigenſerkriege der Süden ſich im Nachtheile befand. Als nun im J. 1664 Colbert den Plan vorlegte, die Handelszölle (droit de traite) an die Grenzen zu verlegen und im Innern aufzuheben, aber die örtlichen Marktzölle, oder, wie es jetzt heißt, die Verbrauchsſteuern, z. B von Brennholz, Schlachtvieh ꝛc., fortbeſtehen zu laſſen, die Zollſätze nicht niedrig, ſondern hoch zu ſtellen und ſie nicht nach einfachem Tarif von Hauptgattungen der Waaren, ſondern nach langen Verzeichniſſen und verwickelten Berechnungen zu erheben, wenn er auch übrigens dabei die Gewerbſamkeit im Innern begünſtigen und nach Außen ſchützen wollte; ſo fand er ſolchen Widerſpruch, daß der Plan ſich im Süden gar nicht, und im Norden erſt im J. 1680 durchſetzen ließ [2]). Der Süden ſah darin keine Erleichterung für den kleinen Verkehr, weil die Marktzölle blieben, er fürchtete mit ſeinen Binnenzöllen die Schutzwehr gegen das überlegene Fabrikweſen des Nordens zu verlieren, ohne ſeinen Abſatz dahin zu vermehren, der damals noch hauptſächlich nur in Öl beſtand; und er beſorgte von den Grenzzöllen große Störung in ſeinem Austauſche von Öl und Wein gegen teutſche Leinwand und Metallwaaren, niederländiſche Tücher und Fiſche, ſowie gegen die Waaren aus der Oſtſee. Dagegen war der Plan offenbar für alle Lande vortheilhaft, welche ihren Hauptverkehr mit der Hauptſtadt hatten, und ſoweit ward er auch angenommen, nämlich von Normandie, Picardie, Boulonnois, Champagne, Bourgogne, Breſſe, Bugey, La Dombe, Beaujolois, Berry, Poitou, Aunis, Anjou, Maine und Bourbonnois. Dieſe Lande hießen: **les provinces de cinq grosses fermes**; das übrige Frankreich erhielt in der Zollſprache die Benennung: **provinces reputées étrangères**, mit Ausnahme von Elſaß und Lothringen als den **provinces d'étranges effectifs**, und mit Ausnahme von Marſeille, Dünkirchen, Bayonne und Orient als Freihafen. Alſo galt der neue Plan auf dem Waſſergebiete der Seine und am Kanale; das Rheinland und auch Flandern blieben in ihren Handelsverhältniſſen mit Teutſchland ungeſtört, und die Lande zwiſchen Rhone und Loire, bis zum Mittelmeer und zum Weltmeere behielten gleichfalls ihr herkömmliches Zollweſen. So dauerte es in der Hauptſache bis zur Revolution, wenn es auch mancherlei Veränderungen und eine Unzahl von Zollverordnungen gab. Den rohen Zollertrag berechnet Necker [3]) auf 17 Mill. Liv. und davon 12 auf den auswärtigen Handel, und fünf auf den innern Verkehr in ſeinen Vorbemerkungen zu dem Plane der Aufhebung der Binnenzölle, wobei er aber die Hauptſache, die noch jetzt intereſſante Aufklärung über die Handelsverhältniſſe zwiſchen dem Norden und Süden ganz übergeht. Die Nationalverſammlung hob im J. 1790 das ganze Zollweſen auf [4]), und erließ ziemlich nach ſeinem Plane [5]) im J. 1791

2) Die Hauptzollordnung iſt vom J. 1687. Colbert hat ſie nicht mehr erlebt. 3) De l'administration des finances II, 126. 4) Der Almanac royal vom J. 1791 weiſt die Verwaltung nach, wie ſie nach der alten Behördenordnung und bei ihrer Umwandlung war. S. Fermiers généraux etc. p. 595 s. Eine Schilderung dieſer Einrichtung ſcheint bei ihrer antiquariſchen Natur überflüſſig zu ſein. Über die Umwandlung *Ivernois*, Hist. de l'administr. p. 144. 5) Necker erklärt die beſtehende Zollverfaſſung für unvernünftig, den Grundſatz von gleichen Zollſätzen für ganz Frankreich, obgleich er ſelbſt Ausnahmen davon macht, als von ſelbſt einleuchtend, und richtet ſeinen Zollplan auf Vermehrung von Menſchen und Geld, und dann freilich mit etwas Ver-

eine allgemeine Grenzzollordnung, die ſich in der Ausführung bis auf die Schreckenszeit der phyſiokratiſchen Lehre näherte; wonach bekanntlich gar keine Zölle bezahlt werden ſollen. Dann ward aber die Zollverwaltung, die ſich nach Ort und Umſtänden bequemt hatte, in ſcharfe Abhängigkeit und ſtrenge Dienſtzucht von der Hauptſtadt gebracht, die Zollſperre wider England verhängt und blutig gehandhabt. Das milderte ſich wieder nach Robespierre's Sturze, aber die Centraliſation blieb und wirkte fort. Unter Napoleon verſtärkte den Zolldienſt [6]) militairiſche Einrichtung und Ordnung, wenn auch der Verſuch mißglückte, das Militair ſelbſt dabei zu gebrauchen, und es verbanden ſich damit die Vorkehrungen wider den engliſchen Handel, welche in andern Artikeln erörtert werden. Die Hauptrückſicht bei den Zollſätzen war nun, daß ſie Geld einbrachten, und dem Arbeitsfleiße nicht ſo ſchadeten, als die übertriebene Grundſteuer [7]). Der Centner etwa (50 Kilogrammen) zahlte im J. 1805 von fremden, rohen Zucker 22½ Franken, in Broden 37½, von Kaffee 37½, von Pfeffer 30, von Wolle 1½, von Flachs und Hanf 2, von Woll- und Leingarn 3, von gebleichter Leinwand 3, von Seidenzeuch 7½, ein Pferd 3½, ein Ochſe 5. Die Zollſtätten waren nicht mehr ausſchließlich an den Grenzen, ſondern auch an innern Hauptmärkten, und ihre 31 Directoren ſtanden unter dem Generaldirector zu Paris. Der rohe Zollertrag ſtieg damals auf 67 Millionen von etwa 12 Millionen in den Vorjahren, und berechnete ſich in dem Budjet vom J. 1811 auf 140 Millionen. Den höchſten Zollertrag lieferte im J. 1805 Bordeaux [8]) mit 9 Millionen, Marſeille und Nantes brachten ziemlich das Gleiche an 5 auf, dagegen Beaucaire nur 57,000 Fr. und Paris 16,000. Die Hauptſtadt war hiernach offenbar in doppeltem Vortheile, ſie verſandte ihre Waaren, ohne die Ausgangszölle davon vorzuſchießen, und ſie empfing ihre Waaren, nachdem die Eingangszölle davon bereits vorgeſchoſſen waren. Im erſten Falle gewann ſie wenigſtens die Zahlungsfriſt von der Zeit zwiſchen der Abfertigung der Waare und der Verzollung derſelben an der Grenze, wo ſie doch Speditionskoſten zu decken und alſo von der Vergütung der Zollzahlung keine beſondern Koſten hatte; in dem zweiten Falle mußte ſie allerdings im Preiſe der Waaren, die ſie empfing, auch den Zollvorſchuß bezahlen, aber ſie erhielt alle die Waaren zollfrei, wovon die Kaufgelder von ſchlechten Schuldnern unbezahlt bleiben und davon wurden am Abſendungsorte mit den Kaufgeldern die vorgeſchoſſenen Zölle verloren. Hatte die Hauptſtadt dieſe und andere Zollgunſt, ſo fühlte der Norden die ſchwerern Zölle nicht, als die franzöſiſchen Fabrikwaaren, worin ſein Hauptabſatz beſteht, und wovon die Zölle zu Necker's [9]) Zeiten ebenſo viel als von rohen Erzeugniſſen einbrachten, größern Abſatz auf den europäiſchen Märkten ſoweit gewannen, als das Sperrweſen gegen die engliſchen Waaren den Staaten aufgedrungen ward. Im Süden theilte zwar Lyon dieſe Handelserweiterung, wurden aber doch die Zölle und noch mehr die Verbrauchſteuern (ſ. Droits réunis) deſto drückender, je ſchwächer und unſicherer die Seeausfuhr von der Hauptwaare, von dem Weine, wurde [10]). Auch litt der Süden fort, als die Seefahrt wieder frei war, und wie gewogen ihm die zurückgekehrten Könige perſönlich waren, ſie konnten ihn weder vor neuen Zöllen, noch gegen die Centralverwaltung zu Paris ſchützen; und in dem heißen Kampfe dort um äußere Handelsmacht und innere Gewerbekraft, aber auch um Begünſtigung des Landreichthums auf Koſten des am Hofe verdächtigen Geldreichthums, für die Verſorgung des Schatzes und für die hauptſtädtiſche Beherrſchung des Verkehrs blieb der Süden der leidende Theil. Nach dem Tarif vom J. 1816 bezahlte etwa der Centner Kaffee 52 Fr. 80 C., Wolle 1$\frac{1}{10}$, ein Pferd 15, ein Ochſe 3; die Einfuhr von Tüchern, Muſſelinen ꝛc., ſowie von Eiſen- und Stahlarbeit, war verboten, der Ausfuhr zum Schleichhandel nach England aber ſtille Vergünſtigung verliehen. Das Letztere blieb auch [11]), als man mit England als Vorbereitung eines freiern Handels die Schiffahrtsabgaben (Nebenzölle) gleichſtellte [12]). Dagegen belegte man das fremde Maſtvieh mit verbotänlichem Zolle, bis 50 Fr. den Ochſen, worüber es in Strasburg Straßenlärm gab, und man erhöhte auch den Zoll auf rohe Wolle auf 30% des Werthes, und des Eiſens von 10 auf 16 Fr. für 50 Kilogr. im Durchſchnitte. Die Steinkohlen zahlten 33% des Werthes, Flachs 15 Fr. und einfaches Garn 12 von 50 Kilogr. Die Einfuhr des Baumwollengarnes war verboten, die Verarbeitung des einheimiſchen verwerthete ſich zu 5—600 Mill., ſtatt zu 25 Mill. vor der Revolution [13]). Nachdem dieſes und mehr beſonders im J. 1822 verordnet war, drang im folgenden Jahre die Klage aus dem Süden, wo man überhaupt nach landſchaftlicher Verwaltung ſtrebte, in die Kammern, daß die Wir-

legenheit auf das Volksglück ein: Adm. des fin. II, 111. Toute cette constitution est monstrueuse aux yeux de la raison: il est évident que les droits d'entrée et de sortie doivent être semblables dans toute l'étendue du royaume, et cette vérité paraitra sensible, soit qu'on prenne intérêt à l'égalité dans la distribution des impôts; soit qu'on apperçoive l'union intime qui existe entre la législation des droits de traite et la prospérité du commerce extérieur.

6) Das Corps législatif ließ durch das Geſetz am 29. Flor. X. der Regierung freie Hand bei den Zolleinrichtungen. 7) Wie die Zölle erhöht wurden, erließ man etwas an der Grundſteuer und verhieß noch mehr. Moniteur vom J. 1806, Nr. 112. Ergänzungsblatt 1. Der Verſuch, Weggelder zu erheben, mußte aufgegeben werden, weil es ſich mit dem franzöſiſchen Charakter nicht vertragen wollte. 8) Nach Antwerpen, von dem die Rede hier nicht ſein kann.

9) Administr. des fin. II, 131. 10) Die Zollgeſetzgebung vom J. 1789 bis 1814 findet ſich in Lois et Réglemens des Douanes françaises. Collection publiée avec l'agrément de l'Administration, sous la surveillance d'un de ses employés supérieurs. 8 Bde. Der republikaniſche Zolltarif iſt in verſchiedenen Überſetzungen zu Mainz, Strasburg u. a. O. erſchienen. 11) Es wurden über die Begünſtigung des Schleichhandels diplomatiſche Noten gewechſelt und Erklärungen im Parlament im J. 1834 gemacht. — Zum Schleichhandel nach Frankreich werden jetzt beſonders Hunde gebraucht. 12) Convention vom 26. Jan. 1826. *Martens*, Recueil des traités. Suppl. X, 884. 13) Nach der Erklärung des Handelsminiſters Thiers zu ſeinem Zollentwurfe im J. 1834.

kung des Zollwesens ungleich sei [14]), und daß sie die Einfuhr von den Waaren beschränke oder verbiete, deren Zulassung für die Fabriken im Norden lästig, für die Ausfuhrpreise der südlichen Landeserzeugnisse aber nothwendig sei. Die Klagen fanden kein Gehör und eher die Grundsteuern als die Zölle Ermäßigung, welche im J. 1830 etwa 110 Mill. eintrugen. Indessen erklärte damals der Minister die Geneigtheit zu Änderungen. „Der Tarif," sagte er im J. 1830, „hat zum Hauptzwecke die Arbeit in ihrer Wirksamkeit zu stärken, indem er sie vor Beeinträchtigung schützt, und ihr die leichte Einfuhr der Stoffe, die sie verwendet, sichert. Allein er muß auch sorgfältig darauf wachen, daß sie nicht über die Grenzen des Verbrauchs durch unüberlegte Begünstigung hinausschreitet, und daß die Absatzwege nicht durch unvorsichtige Verbote verschlossen werden. Doch darf man nur langsame Änderungen vornehmen, welche der natürliche Lauf der Dinge erfodert. Unwandelbar ist im Zollwesen nichts, denn die Interessen, die man dadurch ordnen und schützen will, sind ihrem Wesen nach wandelbar; und was man thun kann, ist immer nur, sich von keinem System einnehmen zu lassen, sondern das zu Rathe zu ziehen, was dem Wohle eines Jeden und der Sicherheit Aller am Förderlichsten ist." So stand die Zollsache [15]) bei der Juliusrevolution, und sie ward desto heißer, je größer der Geldbedarf und die Aufregung blieb. Beschwerden und Wünsche von allen Seiten drängten zu einem neuen Zollgesetze; das Einverständniß mit England wirkte gleichfalls ein, und der Handelsminister, der die Zollverwaltung hat, legte den Entwurf im J. 1834 vor. Es war darin nichts in der Hauptsache geändert, sondern nur einiges in den Sätzen oder den Verboten gemildert: So werden die Casemirshawls und die feinsten Zwiste von Nr. 170 an zugelassen, der Zoll auf Eisen in fünf Jahren um 5 Fr. herabgesetzt, und von den Steinkohlen für den Verbrauch von Dampfschiffen, statt des Eingangszolles, die Ausgangsgebühr berechnet; der Zoll vom Flachs ist um die Hälfte vermindert, vom Garn aber verdoppelt, von der Wolle um $\frac{1}{3}$ vermindert, dagegen aber die Veränderung der Prämie für ausgeführte Wollwaaren vorbehalten; das größere Schlachtvieh soll um $\frac{1}{6}$ billiger eingehen. Eine jede Verbleiung kostet 25 C. und die Maßnahme für Aufsicht und wider Unterschleif sind geschärft. Man ist bei den Gegenständen vorsichtig gewesen, welche mit Hilfe von Maschinen und Dampf verfertigt werden, weil davon aus England auf ein Mal mehr als Frankreich im ganzen Jahre verbrauche, eingehen könne. Die Engländer hatten natürlich von dem Entwurfe sich mehr versprochen, nachdem sie gegen französische Weine und Seidenzeuche glimpflich und noch in ganz andern Sachen dienstfertig gewesen waren, und machten im Parlament dem Ministerium Vorwürfe, welches erwiederte, die geringen Zugeständnisse für Eisen und Steinkohlen hätten schon einen so ungünstigen Eindruck in Frankreich gemacht, daß der Zollentwurf zurückgenommen wäre. Das hatte indessen noch ganz andere Gründe, wovon der wichtigste der war, daß der Süden zur Bekämpfung des neuen Zollgesetzes sich zu vereinigen drohte. Kaum war sein Entwurf bekannt geworden, so erhob sich dagegen zu Bordeaux, dem Hauptsitze des Weinhandels und der Rüstkammer des südfranzösischen Staatsrechts [16]), Erbitterung und Widerspruch; so ging von dort die Petition der Weinbergsbesitzer von der Gironde [17]) aus, und so schloß sich derselben eine Stadt nach der andern an. Die Petition erklärte gradezu, daß der Norden auf Kosten des Südens begünstigt und bereichert werde, daß es so nicht bleiben könne, und daß im Nothfalle der Süden eine Abscheidung durch innere Zollinien vorziehe. Überdies war auf die Ablösung von Nordamerika und Belgien hingewiesen. Mit dem neuen Zollplane beruhte auch diese Petition, aber die pariser Zeitungen blieben die Antwort nicht schuldig; die einen drohten, und zogen den blutigsten Krieg einer solchen Scheidung vor [18]), die andern sagten dem Journal des Debats nach, „die Petition sei vor dem Gesetze, aber nicht vor der Vernunft zulässig." Das Letztere würde richtig sein, wenn aus der Einheit eines Volkes und Reiches nothwendig seine Zolleinheit folgte. Da dieses nicht von selbst einleuchtet, sondern eine Untersuchung erfodert, die das Zollwesen überhaupt betrifft, so gehört nicht ihre Erörterung selbst, sondern nur die Anwendung davon auf das Douanenwesen hierher. Es hat die Gleichheit in den Zahlen, aber nicht in den Sachen, und seine Gleichheit wird zur Ungleichheit für die Besteuerten, insofern dieselben Gegenstände denselben Zollsätzen unterworfen, aber nichts we-

14) Unter Napoleon war darauf leise hingedeutet vom Staatsrathe Mentholon, quelle influence ont les diverses espèces d'impôts sur la moralité? 1808. Dans les provinces méridionales de France le sol donnait des productions que le climat interdisait aux provinces septintrionales, et il était dans celles-ci des manufactures et un genre d'industrie étrangère au midi; et les deux mers l'océan et la méditerranée alimentaient diverses parties de commerce: c'était donc avec justice que chaque genre de valeurs était grevé d'un genre particulier de droit. 15) Tarif général des droits d'entrée et de sortie dressé et publié par les soins de M. le Conseiller d'état, Directeur général et approuvé par S. E. le Ministre Sécretaire d'État des finances le 26. Août 1817 und die Nachträge tableau des modifications etc. mit dem gemeinschaftlichen Titel: Douanes de France, sind im Buchhandel.

16) Die Girondisten verunglückten zu Anfange der Revolution in dem Versuche, ihre Staatsansichten geltend zu machen; aber ihre Meinung vererbte sich, und Henri Fonfrede ließ weder durch die Hinrichtung seines Vaters sich abschrecken, noch durch die Pension von dem Könige Ludwig Philipp von der Vertheidigung dieser Meinung sich abhalten. 17) Der Präsident der Comité, worin die Petition vorbereitet wurde, P. F. Guestier, ist darauf von Bordeaux in die Deputirtenkammer im J. 1834 erwählt. 18) National vom 7. März 1834. Über die große Frage der Territorialeinheit und der administrativen Gleichförmigkeit ist die pariser Jury ebenso revolutionär, wie wir, und sie wird uns glauben, wenn wir ihr sagen, daß wir weit mehr die bedauernswertheste der Monarchien, die des 9. Aug. mit der Einheit Frankreichs, einem gespaltenen, zerstückelten, mit innern Zollinien durchfurchten Frankreich unter dem Namen von Föderation mit einer republikanischen Präsidentschaft vorziehen. Der Handelsstand von Bordeaux scheint die ganze Bedeutung seiner Drohung nicht gefühlt zu haben, da eine Menge von Beitrittserklärungen zu der von Henri Fonfrede verfaßten Petition erfolgt sind, und ein neues Manifest mit der Unterzeichnung von einigen patriotischen Kaufleuten die Klagen und Foderungen der ersten Bittsteller bestätigt.

niger als in Vorrath, Preis und Begehr sich einander gleich sind; Paris bezieht seine Steinkohlen auf dem, wenn auch wasserarmen, Kanal von St. Quentin, ohne den Eingangszoll, welchen Bordeaux für die englischen bezahlt; — insofern die Einfuhr der Gegenstände nicht auf allen, sondern auf bestimmten Zollstätten zugelassen wird und diese Waaren am dortigen Markte wohlfeiler als an den übrigen gemacht werden; und insofern als die Eingangszölle auf die Beschränkung der Ausfuhr und des Einkommens der Gewerbleute zurückwirken. Aber die Hauptsache ist, daß aus der Natur des Landes rechts und links von der Loire sich für seinen Handel entgegengesetzte Richtungen ergeben, daß nach diesen Richtungen sich entgegengesetzte Interessen des Landbaues und der Gewerbe bilden, daß aus der gleichmäßigen Schonung und Beschützung dieser Interessen das wahre Gesammtinteresse entsteht. Ist das klar, so ist auch klar, daß aus der Zollgleichheit die gesuchte Ausgleichung oder das Gesammtinteresse gar nicht hervorgehen kann, weil Gleiches zu Ungleichem Ungleiches ergibt; sondern daß man die Zölle nur im Gesammtinteresse anlegt, wenn man sie dem abgewogenen Interesse des Südens und des Nordens anpaßt. Daß man in Paris und in Frankreich über den richtigen Weg dazu noch zweifelhaft ist, erweist sich schon daraus, daß man ein neues Zollgesetz vorgelegt und zurückgenommen hat, und sich durch Ordonnanzen zu helfen sucht, welche, versteht sich, nicht im Sinne der kaiserlichen sind, sondern (s. Moniteur vom 12. Juli 1834) grade den Weg einschlagen, auf welchem nach dem oben angeführten Report am ersten fortzukommen ist. Sie enthalten eine Menge kleiner Zugeständnisse. Die Zölle für Melis- und Lumpenzucker, rohe Seide, Foulards und andere Seidenartikel aus englischen Häfen, von rohem Talg, Kupfer, Zink, Holz für Tischler, Mahagony und Ebenholz, Farbholz, Muskatblüthe, Nelken, Zimmt, Uhrmachersachen, chinesischem Papier, und einer Menge anderer Sachen, die drei Spalten im Moniteur füllen, sind herabgesetzt; aber von Eisen und Steinkohlen ist die Rede nicht, und über Vieh und Öl will man die Kammern vernehmen. Die schwankende Meinung erweist sich noch mehr aus der im Süden herrschenden Meinung, daß man sich besser bei der alten Zollverfassung gestanden habe, die langsam im Laufe der Zeit nach der Eigenthümlichkeit der Landestheile ausgestaltet sei, daß der Norden, aber nicht der Süden gegen den Eindrang der englischen Waaren, worauf es eigentlich ankomme, Schutz bedürfe, weil seine Gewerbsamkeit so geartet sei, daß sie dadurch nicht leide, und weil er seine Weine, Öle und Seidenzeuche desto theurer ausbringen werde, je freier sein Verkehr mit England sei, daß England zu diesem freien Verkehr offenbar die Hand biete, und auch nach der getäuschten Hoffnung, daß Frankreich seinen Hauptwaaren zugänglicher gemacht werde, zu Gunsten von Südfrankreich im J. 1834 neue Zollermäßigungen für Obst und Öl verliehen habe; daß gegen diesen Vortheil die Last und Kosten einer innern Zollinie gar nicht in Betracht kommen, die ja doch schon jeder einigermaßen bedeutende Ort wegen seiner städtischen Abgaben (Octrois) zu tragen habe; und daß der Handel mit Teutschland und den noch nördlichern Ländern nur auf dem alten Fuße des Waarenaustausches leicht und sicher gehe. Hierzu kommt, daß der Süden nicht mehr allein an Italien, sondern auch in Spanien einen Mitbewerber hat; denn der spanische Landbau hebt sich zusehens, er liefert schon reiche Vorräthe von Südfrüchten in den Handel, und der Wein kann bei richtiger Behandlung leicht nachfolgen.

So ist bei dem französischen Zollwesen gar vieles zu bedenken. Es muß sehr einträglich sein, weil die Staatsausgaben sehr groß sind, und es liegt daher schwer auf [19]). Es will die Ausfuhr begünstigen; aber die englischen, preußischen und österreichischen Zölle wehren sie ringsum ab, wo Pyrenäen und Alpen ihrerseits sie nicht erschweren, und das Bischen Zollgunst wird bald durch Kunst und Capital, bald durch Ordnung und Geschick und bald durch die noch mildere Natur überboten. Es darf die Einfuhr nicht unbeschränkt lassen, weil sonst die meisten Gewerke vernichtet werden würden, aber wenn es den Norden vor den englischen Gewerkwaaren verschließt, so entzieht es zugleich dem Süden die britischen Capitale. Und selbst dort, wohin sie eben noch am meisten flossen, an dem Hauptsitze der Seidenweberei, zu Lyon, brach ein Aufstand aus, der nur unter blutigen Trümmern gedämpft werden konnte; er war durch das verhaßt gemachte Zollwesen zwar nicht veranlaßt, ließ aber doch die Größe der Gefahr von dem Versuch ermessen, in dem Süden allgemeine Erbitterung über das Zollwesen zu erregen. (*v. Bosse.*)

DOUARNENEZ, französische Seestadt in dem Departement Finisterre, Bezirk Quimper, an dem gleichnamigen, vier Meilen langen Meerbusen, hat an 1800 Einwohner und treibt einen beträchtlichen Handel mit Fischen. Man rechnet jährlich auf 35,000 Fässer, die allein mit Sardellen versendet werden. (*H.*)

DOUAY (Catuacum, Duacum), befestigte Stadt im französischen Flandern, im Departement des Norden, eine Zeit lang Hauptstadt desselben, jetzt Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks von 20¼ □Meilen mit 183,600 Bewohnern in 13 Cantonen und 146 Gemeinden. Die Stadt, an der sie durchfließenden kleinen, aber schiffbaren, Scarpe gelegen, hat 7 Kirchen, 2800 Häuser und 20,000 Einw., deren größter Theil mit Manufacturarbeiten von baumwollenen und leinenen Zeuchen und Spitzen beschäftigt ist. Außerdem befördern zahlreiche Brauereien, Branntweinbrennereien, Korn- und Speditionshandel den Wohlstand des Ortes, der schon zur Zeit der ersten Grafen von Flandern nicht unwichtig war. Es ist daselbst ein königlicher Gerichtshof, eine juristische Akademie (früher eine Universität), eine Zeichnenschule, medicinische Schule, mit einem physikalischen Cabinet, chemischen Laboratorium und botanischen Garten, eine Artillerieschule, Stückgießerei, eine Societät der Literatur und Künste, eine Ackerbaugesellschaft und eine öffentliche Bibliothek von 40,000 Bänden und

19) Die Einfuhr und Ausfuhr wäre im J. 1880 nach dem angeführten First report wenig größer als im J. 1787, obgleich die Bevölkerung sich von etwa 25 Mill. auf 38 gehoben hatte; und daran wäre das seit dem J. 1787 angenommene System Schuld. Es hätte dem Handel 35⅔ Schaden gethan.

900 Handschriften. Außer seiner eigenen Befestigung ist Douay noch durch das von Vauban erbaute, eine Kanonenschußweite von der Stadt auf dem linken Flußufer gelegene Fort geschützt. Im J. 1710 übergab es sich nach einer Belagerung von zwei Monaten dem Herzoge von Marlborough. — Der Bildhauer Johann von Boulogne ist hier geboren. (*H.*)

DOUAY, die Universität daselbst. Vom J. 1532 an hatte die Stadt um deren Errichtung bei Kaiser Karl V. supplicirt, allein ihre Bemühungen waren an dem Widerstande der Universität Löwen und des Prinzen von Oranien gescheitert. Nach Karl's V. Abdankung und Tode kam die Sache abermals in Erwägung, und Philipp II., die Lage von Douay betrachtend, in der Mitte großer, von Löwen weit entfernter Städte, und die Nothwendigkeit, in der Monarchie eine Universität zu haben, wo das Französische erlernt werden könne, indem dieses das einzige Mittel, der studirenden Jugend häufige Reisen nach dem ketzerischen Frankreich zu verhindern; Philipp II. ließ sich von Papst Paul IV. zu Errichtung einer Universität in Douay ermächtigen. Des Papstes Bulle, obgleich von Pius IV. unmittelbar nach seiner Thronbesteigung bestätigt, blieb indessen für Jedermann ein Geheimniß, bis die Stadt Douay im Julius 1560 einen Deputirten nach Brüssel schickte, um wegen übermäßiger Einquartierungslast zu klagen. Diesem äußerte der berühmte Viglius van Zwichem seine Verwunderung, daß man in Douay an die Universität gar nicht mehr denke, und ein so bedeutender Wink ging nicht verloren. Neue Deputirte, Ludwig Pouris, Dechant zu St. Amé, Jakob de Bonmarchiet, der Präsident des Schöffengerichtes, und Hieronymus Francius, gingen nach Brüssel, und durch ihre Bemühungen kam noch im nämlichen Jahre die Errichtung der Universität zu Stande, und zwei Jahre später erfolgte die Bestätigung vom Papste Pius IV. Als Muster ihrer Einrichtung diente die löwener Hochschule; von daher kamen auch die ersten Lehrer, nämlich drei Doctoren und Professoren der Theologie, Richard Smith, ein Engländer, Johann Roux (Rubus) von Ath, und Matthäus Galenus, von West-Kapelle, vier Juristen, Johann von Vendeville, der nachmalige Bischof von Tournay, Johann Ramus, Boëthius Epo, ein Friesländer und Adrian Puessius, und drei Ärzte, Adrian Rhodius, Johann Silvius und Nicolaus Mercatel. Als erster Rector wurde bestellt Walram von Hangouart, Propst des hiesigen Collegiatstiftes zu St. Amé, der als solcher zugleich der erste Kanzler wurde. Der Bischof von Arras, Franz Richardot, der eigentlich das Meiste gethan hatte, um die neue Hochschule in das Leben zu rufen, eröffnete dieselbe mit einer stattlichen Rede, von der Nothwendigkeit der Studien und der Nützlichkeit der Universitäten, die er am 5. Oct. 1562 auf offenem Markte vor einer ebenso glänzenden, als zahlreichen Versammlung vortrug, und hielt am andern Tage in dem Collegium der acht Priester die erste Vorlesung, indem das Universitätsgebäude, in dem Beringe des königlichen Schlosses, sich noch nicht in wohnlichem Stande befand. Sofort wurden auch Anstalten getroffen, um mehre andere Collegien zur Aufnahme und Wohnung von Studenten, auch Bursen, zum Besten armer Theologen, zu errichten. Die eigentliche Universität oder die öffentliche Schule hatte Professoren der Theologie, des kirchlichen und bürgerlichen Rechtes und der Medicin, bestand aber aus fünf Facultäten, Theologie, jus canonicum, jus civile, Medicin und artes. Aus diesen fünf Facultäten, deren jede einen Dekan an der Spitze hatte, wurde der Rector Magnificus, der Reihe nach auf die Dauer eines Jahres, erwählt. Er übte eine contentiöse, bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit aus. Die Kanzlerwürde besaß der jeweilige Propst von St. Amé. Das Collegium oder die aula wurde um die Mitte des vorigen Jahrh. neu erbauet. Neben ihm waren aber noch viele andere Collegien entstanden, wovon die von St. Waast, Anchin und St. Amand die vornehmsten. Das Collegium von Anchin wurde von Johann Lentailleur, dem Abte von Anchin, begründet und seine Religiosen lehrten daselbst Philosophie. An ihre Stelle traten aber bereits im J. 1568 die Jesuiten, die bis zu ihrer Aufhebung nicht nur Philosophie, sondern auch Theologie, Dialektik und Humaniora vortrugen. Das Collegium von St. Waast wurde von Philipp Caverel, dem Abte von St. Waast, zu Arras erbauet, und hatte an Pracht und Umfang kaum seines Gleichen in irgend einer andern Universität; die Professoren, Capitularen von St. Waast, lehrten Philosophie und Theologie, und machten zusammt den Professoren des Collegiums von Anchin, und den Professoren der Philosophie an dem königlichen Collegium, die ohne Ausnahme weltlichen Standes, die Facultas artium bei der hiesigen Universität aus. Das königliche Seminarium wurde im J. 1582 von König Philipp II. nach dem Muster des löwener Seminariums für Theologen gestiftet. Das Seminarium zu St. Salvator wurde im J. 1606 von Anton von Hennin, dem Bischofe von Ypern, das Moulartsche Seminarium 1599 von Matthäus Moulart, dem Bischofe von Arras, begründet. Das bischöfliche Seminarium, im J. 1586 von dem Erzbischofe von Cambray und seinen Suffraganbischöfen errichtet, verdankte seinen Ursprung den Verfügungen eines zu Mons gehaltenen Provincialconciliums. Dieses Seminarium erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch die Güter eines eingegangenen Wilhelmiten- oder Hieronymitenklosters, dessen Mönche ehemals in Cambray die Humaniora gelehrt hatten, gerieth aber durch eine Feuersbrunst in großen Abgang. Das Seminarium zu U. L. Frauen ist eine Stiftung von Kaspar de la Torre, Propst an der Liebfrauenkirche zu Brügge, und schreibt sich von dem J. 1617 her. Das Seminarium von Tournay wurde um 1630 von Maximilian de Gand et Vilain, dem Bischofe von Tournay, begründet. Des Seminariums de propaganda fide Stifter wurde Georg Colvenerius im J. 1640, und seine Stiftung hat Theodor Couwerden, der, gleichwie Colvenerius, Propst zu St. Peter in Douay gewesen, vermehrt. Das englische Collegium, gemeiniglich als eine Stiftung König Philipp's II. und der römischen Propaganda betrachtet, verdankt noch unmittelbar seinen Ursprung dem Wilhelm Allen, einem englischen Geistlichen, der einer alten Familie in Lancashire angehörte, und ehe-

dem Vorsteher der St. Marienhalle zu Oxford gewesen war. Ihm fiel es ein, daß man den Katholiken statt der Collegien in der Heimath, die ihnen die Reformation verschlossen hatte, ähnliche Anstalten im Auslande öffnen könne. Seine Freunde billigten den Plan, mehre bedeutende Männer des Auslandes und geistliche Corporationen erboten sich zu Beiträgen, und Allen ließ sich im J. 1568 an der Universität Douay nieder. Anfangs hatte er nur sechs Gefährten, hierzu kamen aber viele Verbannte, und noch mehre Emigranten, und bald zählte das neue Collegium nicht weniger denn hundert und funfzig Mitglieder, worunter viele ausgezeichnete Gelehrte und die alle voll Eifer für die Ausbreitung der Religion waren, um deretwillen sie ihr Vaterland verlassen, und unter einem fremden Himmelsstriche Schutz gesucht hatten. Ihre Absicht war, Theologie zu studiren, die Weihen zu empfangen und dann nach England zurückzukehren. So ward ein beständiger Nachwuchs versichert und in den ersten fünf Jahren schickte Allen über hundert Missionarien nach England. Das Gedeihen seiner Anstalt beunruhigte die Königin Elisabeth, sie wandte sich an Requesens, den Generalgouverneur der Niederlande, und erlangte von ihm, unter der Bedingung, daß sie den Gueusen ihre Häfen verschließen würde, die Aufhebung des Collegiums (27. März 1575). Die Flüchtlinge fanden jedoch Schutz bei den Prinzen des Hauses Guise, und konnten sich zu Rheims niederlassen, bis des Requesen's Tod und die kräftigere und ehrenhaftere Politik seines Nachfolgers ihnen die Rückkehr nach Douay verstattete. Bis zum J. 1740 waren aus dieser Pflanzschule mehr denn hundert und dreißig Märtyrer, auch mehre Bischöfe hervorgegangen. Alljährlich wurden in derselben öffentliche Theses in griechischer Sprache vorgetragen. Ähnliche Anstalten bestanden hier auch für Irländer und Schottländer; das schottische Seminarium wurde seit dem J. 1612 von schottischen Jesuiten geleitet. Das adelige Collegium war das Werk eines von Mondé. Das von Valentin de Pardieu, Herrn von la Mothe, im J. 1595 gestiftete Collegium, ward schon seit dem Anfange des vorigen Jahrh. zu einer Fabrikanlage benutzt, und aus dem Collegium von Marchiennes hatten die Franzosen, bald nach der Eroberung, eine Caserne gemacht. Letzteres hatte den Abt von Marchiennes, den Arnold Gantois, zum Stifter, und erhielt in den ersten Zeiten von Marchiennes aus seine Professoren, aber vom J. 1618 an waren die Jesuiten an die Stelle der Benedictiner getreten. — Als Zierden der hiesigen Universität werden Wilhelm Estius, Franz Sylvius und der große Meister in kirchlichen Alterthümern, Georg Colvenerius, gepriesen. Auch der schon genannte Wilhelm Allen (Alanus), der als Cardinal und ernannter Erzbischof von Mecheln im J. 1594 verstarb; Kaspar Nemius, der Erzbischof von Cambray; Wilhelm Thyräus, der Erzbischof von Tuam; Johann von Vendeville, der Bischof von Tournay; Aldoin Ludovici, Bischof von Cassano in dem Neapolitanischen; Johann le Mire, Bischof von Antwerpen; Richard Smith, Bischof von Chalkedon; Jakob Smith, Bischof von Gallipoli empfingen oder verbreiteten hier ihre Bildung.

Bei der Universität bestand unter dem Namen de la très-célèbre, illustre, grande et honorable confrairie de Clercs Parisiens, sous le titre de la glorieuse et sacrée Vierge Marie, ein sogenannter Puy oder Palinod (cantus iteratus), d. i. eine poetische Brüderschaft, die alljährlich am Mariä-Himmelfahrtstage zusammen kam, um die ihr vorgetragenen Gedichte zu beurtheilen und den Dichterpreis auszutheilen. Die einzigen Gedichte, die auf den Preis Anspruch machen konnten, waren aber Chants royaux oder Balladen, in welchen der Triumph der heil. Jungfrau gefeiert wurde, und in denen jede Stanze mit dem nämlichen Verse schließen mußte. Ursprünglich wurden drei Preise, eine Krone, ein Rosenkranz und ein Bild (affiquet), alles von Silber, in den neuern Zeiten drei leichte silberne Kronen gegeben, und zwar geschah die Austheilung durch den Vorsteher (Prince) der Brüderschaft. Nur Geistliche wurden in die Brüderschaft aufgenommen, wiewol sie vordem auch Laien unter ihren Mitgliedern gezählt hatte. Den Beweis dafür liefern die Werke des zu Douay im J. 1610 verstorbenen Dichters und Advocaten Johann Loys; sie enthalten nämlich eine Lob- und Trauerrede auf den verstorbenen Maler Johann von Bellegarde, der im J. 1609 Prince de la confrairie des Clercs Parisiens à Douay gewesen war. Des nämlichen wallonischen Dichters Sohn, Jakob Loys, wurde drei Jahre nach einander in dem Palinod gekrönt, und dieser dreifache Lorbeer veranlaßte ihn, sich den Titel eines Poëta laureatus beizulegen. Auch bei der Universität Caën bestand ein Palinod. (*v. Stramberg.*)

DOUBS (le), und nicht le Doux, wie man oft den Namen auf Karten und in Büchern geschrieben findet. Er entspringt bei dem französischen Dorfe Mouthe [1]) unweit des zum Jura gehörenden 3280 Fuß über das Meer sich erhebenden Berges le Rizou [2]). Noch ehe er Pontarlier berührt, bildet er den hübschen Lac de Saint-Point, dann fließt er so langsam bei Morteau vorbei, daß der Name dieses Orts (Morte-eau) davon herrühren soll. Bei dem neuenburger Dorfe les Brenets [3]) erweitert sich das Bette seeartig (Lac des Brenets) und bald darauf zwischen den schauerlichsten und wildesten Felsen eingeklemmt, stürzt er sich von dem Einen derselben über 80 Fuß tief herunter. Dies ist der von den Fremden häufig besuchte Saut du Doubs, einer der schönsten Wasserfälle in der Schweiz [4]). Mehre dieser Felsen haben merkwürdige Höhlen. Bei Franquemont und St. Hippolyte, wo le Dessoubre hineinfällt, macht der Doubs einen Winkel von Nordwest nach Südosten, dann

1) „Ex monte Jura, supra pagum Motam, longe ab Arari
Fonte cadit modico, parvis impellitur undis
Perque imas serpit valles,
grandiorque factus et navigabilis mediam Vesontionem interfluit, dein Arari miscetur." *Jo. Jac. Chiffletii* Vesontio, civitas imperialis libera, Sequanorum metropolis, illustrata (Lugduni 1618. 4.). Pars I. p. 17. 2) Dieser Berg ist von der waadtländischen Grenze nicht weit entfernt. 3) S. Encyklopädie Thl. XII. S. 357. 4) Encyklopädie a. a. O. *G. B. Depping*, Merveilles et beautés de la nature en France und dessen Voyage de Paris à Neufchâtel en Suisse (Paris 1813). p. 203.

fließt er wieder, wie seit seinem Entstehen, von Süden nach Norden bis über Mandeure, das alte Epomanduodurum. Nicht weit von Montbelliard wendet er sich plötzlich nach Westen und läuft fast parallel mit seinem bisherigen Laufe, nur nach umgekehrter Richtung, über Beaume-les-Dames, Besançon, Dôle und Verdun, eine kleine Stadt des ehemaligen Herzogthums Burgund, um ganz in der Nähe sich mit der Saône zu vereinigen. Dieser Punct ist in gerader Linie kaum 20 Stunden von der Quelle entfernt; verfolgt man aber die unzähligen Krümmungen seines Laufes, dann beträgt die Länge des Doubs wol über 80 französische Meilen (Lieues). Von Mouthe bis Pont-de-Roide wird das Gefälle auf 311 Fuß, von da bis Verdun nur auf 77 Fuß angenommen. Dieser fisch- und krebsreiche Fluß gibt dem französischen Departement du Doubs den Namen. Er bildet in einer Länge von drei Stunden die Grenze zwischen Frankreich und der Grafschaft Valangin [4]) und in einer Strecke von mehren Stunden die zwischen Frankreich und dem Canton Bern, in dessen Gebiet er hineinstreift, um es unter Ocour zu verlassen und der Franche-Comté wieder ganz anzugehören. Mittels des Canals de Monsieur, vormals Napoleon, der unterhalb Dôle an der Saône anfängt und bis in die Ill bei Straßburg geht, verbindet der Doubs den Rhein mit der Rhône. In einem noch jetzt brauchbaren Werke: La Franche-Comté, ancienne et moderne, avec les cartes géographiques par *Fr. Joseph Romain-Joly*, capucin. (Paris 1779) wird p. 34 gesagt: „Le Doubs n'est point navigable, et ce sont non seulement les écluses nombreuses qui ne permettent pas le passage des bâteaux, mais encore plusieurs bancs de rocher, contre lesquels les bâtimens se briseroient." In dem Essai sur la géographie physique, sur le climat et l'histoire naturelle du département du Doubs geht der Verfasser (G. Ch. . . . .) noch weiter, indem er behauptet, daß dieser Fluß niemals und an keiner Stelle schiffbar gewesen sei. Das Irrige dieser Ansicht zeigt L. Coste auf eine völlig siegreiche Art in zwei gelehrten Abhandlungen [6]). Gestützt auf die Aussagen von Strabon [7]), Wurfeisen [8]), Perrein [9]), Gollut [10]), J. J. Chifflet [11]), Dunod [12]), Parreciot [13]), Vauban [14]), Allemand [15]), de Lachiche [16]) u. m. A. berufet sich Coste auch auf das Zeugniß der Geschichte und mehrer noch vorhandener Vergabungen und Urkunden (diplomes) aus den Jahren 815 — 1059. Julius Cäsar in seinen Commentarien nennt den Doubs „Aldua Dubis," wegen der Aldua, eines Baches, der zwischen Mandeure und Dampierre hineinfließt.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DOUBS, Departement des nordöstlichen Frankreichs zwischen 23° 18′ bis 24° 40′ östl. L. und 46° 46′ bis 47° 39′ n. Br. Es umfaßt den größten Theil der Grafschaft Hochburgund und die ganze Grafschaft Mömpelgard. Seine frühern Bewohner waren die Sequaner, welche von Cäsar besiegt wurden. August vereinigte das Land mit dem belgischen Gallien. Den Römern wurde es im J. 456 von den Burgundern entrissen, deren Reich Clodwig zerstörte und mit Frankreich vereinigte. In der Folge verlieh es die Krone einem Prinzen von Geblüte, dem Herzoge von Burgund, und nach mancherlei Veränderungen kam es durch die burgundische Erbin Maria an das Haus Österreich in Spanien, welches im Frieden zu Nimwegen es im J. 1778 an Frankreich überlassen mußte. Mömpelgard machte einen Bestandtheil des teutschen Reichs aus, und gehörte dem Hause Würtemberg. Dieses trat Mömpelgard im J. 1796 an Frankreich ab, worauf es mit Oberrhein vereinigt wurde. Als dies Land im ersten pariser Frieden von 1814 Frankreich blieb, Basel und Biel aber wieder herausgegeben werden mußten, so trennte man jenes von Oberrhein und schlug es zu Doubs. — Das Departement Doubs grenzt im Norden mit Obersaône und Helvetien, im Osten mit Helvetien, im Südosten mit Jura, im Südwesten mit Obersaône, hat den Namen von dem Flusse Doubs, der in seinem Umfange entspringt, und enthält ein Areal von 101,13 geograph. Meilen. Die Oberfläche besteht meistens aus Berg und Thal; der Boden in den Thälern ist theils steinig, trocken und kalt, theils leichter Sand und ziemlich ergiebig, überhaupt aber nur zum vierten Theile culturfähig, da den Rest Felsen, Gebirge, Waldung und Moräst bedecken. Der Jura breitet sich über die ganze Provinz aus; die Rissons bei Chatelblanc erheben sich 2034, der Montd'or bei Juigne 1878 Fuß über den Spiegel des Meeres. Zwischen den Bergen sieht man bald weitere, bald engere Thäler; zu den fruchtbarsten gehört das von Morteau. Unter den Flüssen, von denen man einige 40 zählt, wird bis jetzt kein einziger beschifft. Die beträchtlichsten sind der Doubs, Dignon, Dessoubre und die Lone. An Quellen gibt es einen Überfluß nach der Deser. de la France 1280, worunter die intermittirende Fontaine Ronde unweit Pontarlier merkwürdig ist. Im Gebirge finden sich viele Teiche; die größten sind der 18,000 Fuß lange und 1800 Fuß breite Saint Pont, der Remoray und Chaillenon. Einige Moräste.

5) Joh. Bernoulli's Beschreibung des Fürstenthums Welsch-Neuenburg und Vallengin (Berlin 1783). S. 98, 197, 200, 203 und 207. (*de Sandoz-Rollin*) Essai statistique sur le Canton de Neufchâtel (Zurich 1818). p. 6 et 127. Encyklopädie Thl. XIII. S. 241. 6) De l'ancienne navigation des rivières du Doubs etc. — sous les Celtes, les Romains, les Bourguignons et les Francs, jusqu' au règne féodal. Magasin encyclopédique rédigé par *A. L. Millin* (Paris 1805). T. III. p. 110—142. Mémoire historique sur l'ancienne navigation du Doubs. Magasin encyclopédique (1810). T. VI. p. 34—58. 7) Rhodanus sursum navigari potest longo satis spatio: cum in eum incidentia flumina sint navigabilia. Excipit enim ea Arar et in hunc influens Dubis. — Arar ex Alpibus labitur Sequanos et Aeduos et Lincessios discernens et Dubim postea assumens, iisdem ex montibus navigabilem delatum. *Strabo*, Geographia trad. *Casauboni* Libr. IV. 8) Baseler Chronik 1580. 9) Dissertation sur les anciennes villes du Comté de Bourgogne. 10) Mémoires historiques. 11) An oben a. O. 12) Histoire du Comté de Bourgogne. T. I. p. 170.

13) Manuscripts de la Bibliothèque de Besançon. 14) Mémoire sur la Navigation des rivières de France (Paris 1781). 15) Traité général de la Navigation intérieure de la France. 16) Mémoire sur la Navigation des rivières et des fleuves en général et en particulier sur celle du Doubs.

Mehre Mineralwaſſer zu Mauron, Chaur du Milieu u. a., aber ſämmtlich ohne auswärtigen Ruf. Das Klima iſt mehr kalt, als warm, die Luft ſcharf, aber rein und geſund. Die Berge ſind ½ des Jahres über mit Schnee bedeckt. Producte ſind: Getreide, Wein, Obſt, Flachs, Hanf, Hülſenfrüchte, Holz, die gewöhnlichſten Hausthiere, Wild, Fiſche, Eiſen, Marmor, einige andere Metalle und Mineralien, Bauſteine, Torf. Die Zahl der Einwohner belief ſich im J. 1815 auf 240,792 auf die □Meile im Durchſchnitt 2381 Individuen, die bis auf einige Teutſche und Juden ſämmtlich franzöſiſcher Abſtammung ſind. Man rechnet unter ihnen 229,012 Katholiken mit 27 Pfarr- und 239 Filialkirchen, 6070 Lutheraner mit einer Conſiſtorial- und ſechs andern Kirchen, 4936 Reformirte mit ſieben Kirchen und 764 Juden mit einer Synagoge. Der öffentliche Unterricht iſt gewaltig vernachläſſigt, die Zahl der Elementarſchulen gering und blos zu Beſançon findet man höhere Unterrichtsanſtalten, nämlich ein königliches Collegium, ſowie eine Bibliothek, ein Muſeum, ein phyſikaliſches und naturhiſtoriſches Cabinet, eine Ackerbaugeſellſchaft und botaniſchen Garten. Der Ackerbau ſteht auf einer niedrigen Stufe, man rechnet für die ganze Provinz (doch ohne Mömpelgard) 1,044,986 franzöſiſche Äcker, wovon 167,804 Ackerland, 14,411 Weinland, 3755 Obſtgärten, 92,595 Wieſen, 61,015 Gemeinweiden und 179,850 Waldungen ſind. Die Ernte reicht nie zum Bedarf hin. Der Obſtbau iſt unbeträchtlich. Beſſer und einträglicher iſt der Weinbau; das Gewächs ähnelt dem Niederburgunder. Die Waldungen bedecken faſt ⅛ der Oberfläche, ſind indeſſen äußerſt verwüſtet. Hauptnahrungszweig iſt die Viehzucht. Der Rindviehzucht beſonders wird auf Schweizerart gewartet; man zählt allein auf dem Gebirge 426 Sennhütten, hier **Fruitières** genannt, woſelbſt man einen trefflichen Käſe zubereitet; jährlich werden an Butter 75,000, an Käſe 33,000 Centner gemacht. Aus dem Innern der Erde bringt man blos etwas Eiſen, Marmor und Bauſteine herauf, obgleich Anzeigen auf vielerlei ſelbſt edle Metalle vorhanden ſind. Zur Verarbeitung des Eiſens ſind ſechs Hochöfen, 23 Friſchfeuer, 13 Hammerſchmieden und drei Drahtziehereien vorhanden, die an Gußeiſen 54,000, an Stangeneiſen 26,000 und an Draht und verarbeitetem Eiſen 5630 Centner produciren. Außerdem gibt es viele Schloſſer, Meſſerſchmiede, Quincailleriearbeiter, Kupferſchmiede und vorzüglich eine Menge Uhrmacher; ganze Dörfer in den Cantonen Meiche, Ruſſei, Morteau, Pontarlier und Mömpelgard ſind damit angefüllt, aber die beſten werden zu Beſançon ſelbſt zuſammengeſetzt. Man hat eine Saline zu Arc, worauf jährlich 11,980 Centner aus Sole von Salins geſotten werden, zwei Glashütten, vier Papiermühlen, etwa 80 Gärbereien, einige Baumwollenſpinnereien und Leinewebereien und verfertigt auf dem Lande viele Holz- und Kammacherarbeiten. Der Handel hat ſeinen Centralpunct zu Beſançon; die Ausfuhr beſteht aus Vieh, Käſe, Wein, Holz und Holzwaaren, Torf, Marmor, Eiſen und Eiſenwaaren, Uhren, Quincaillerie, Leder, Papier, und wiegt kaum die Einfuhr auf, wie denn die Provinz überhaupt nicht wohlhabend iſt. Die Grund-, Perſonal- und Fenſterſteuer beträgt ohne Mömpelgard 559,640 Gulden. D. ſendet drei Deputirte zur Kammer und gehört zur ſechsten Militairdiviſion, zur 19. Forſtconſervation, zur Diöceſe und unter den königl. Gerichtshof zu Beſançon. Es wird in vier Bezirke getheilt, die zuſammen 27 Cantone und 616 Gemeinden enthalten: 1) Beſançon 26,52 □M., 91,211 Einw.; 2) Baume 29,19 □M., 59,884 Einw.; 3) Montbelliard, Mömpelgard (vor 1815 Saint Hippolyte) 21,60 □M., 44,827 Einw.; 4) Pontarlier 24,12 □M., 44,870 Einw. S. **Descr. top. et stat. de la France par** *Chanlaire* **et** *Peuchet*. **Dep. Doubs. Alm. Royal.** (*H.*)

Douche, Douchebad, ſ. Bad.

DOUDEVILLE, Stadt in der Normandie, im Departement der untern Seine, Bezirk Yvetot, mit 3000 Einwohnern. (*H.*)

DOUDYNS (Wilhelm), geb. zu Haag 1630 und geſt. daſelbſt 1697. Sein Vater war Bürgermeiſter in dieſer Stadt, und ließ dem Sohne das Zeichnen zum Vergnügen lehren; allein dieſer machte ſo ſchnelle Fortſchritte, daß ſich der Vater entſchloß, ihn nach Italien reiſen zu laſſen. Hier verlebte er zwölf Jahre und ſchuf ſich durch das Studium der großen Meiſterwerke eine Manier, welche in der Folge ſeinen Ruhm gründete. Aufgenommen in die Schilder-Bent zu Rom, kehrte er mit dem angenommenen Namen Diomet in ſeine Vaterſtadt zurück, und wurde daſelbſt Vorſteher der Malergeſellſchaft. Doudyns war groß in der Zuſammenſtellung, ſeine Zeichnung im Nackten iſt richtig; gut gelegt ſind die Gewänder, überhaupt die Ausführung meiſterhaft. Bei der großen Gewandtheit in ſeiner Kunſt war es ihm leicht, große Deckengemälde auszuführen, von denen man eins ſeiner ſchönſten auf dem Rathhauſe in Haag bewundert. Der Inhalt ſeiner Darſtellungen ſind mehrentheils mythologiſche oder allegoriſche Figuren. (*Descamps* **T. II. p.** 436.) (*A. Weise.*)

DOUE (ſonſt auch **Douay; Doadum, Duacum, Theodoadum**), kleine franzöſiſche Stadt im Departement Maine-Loire, Bezirk Saumur mit 2000 Einw. Man findet daſelbſt Überreſte eines alten Baues, nach Einigen eines römiſchen Amphitheaters. (*H.*)

DOUGLAS. Der Douglasfluß in Schottland, der oberhalb Lanark in die Clyde mündet, gibt nicht nur dem fruchtbaren, zu Lanarkſhire gehörigen Douglasdale, ſondern auch dem Flecken und dem, eine engl. Meile davon entlegenen, Caſtell Douglas den Namen, gleichwie Letzteres das Stammhaus des größten Geſchlechtes in Schottland geworden iſt. Von der alten, oder vielmehr von der letzten Burg, denn ſie wurde unzählige Male zerſtört, iſt nur noch ein Stück Thurm vorhanden; von dem neuen Schloſſe, deſſen Bau der Herzog von Douglas, ſt. 1754, unternahm, wurde nur ein Theil des Hauptgebäudes, ſammt drei Thürmen, fertig; nach des Herzogs Tod iſt es ſogar an eine fremde Familie, an die Stewarte von Grandtully, gekommen, aus welchen Archibald am 8. Jul. 1790 zum engliſchen Pair, unter dem Titel Baron Douglas von Douglas-Caſtle ernannt wurde. Seit dem J. 770 ſollen die Douglas über Douglasdale geherrſcht ha-

ben. Wilhelm I., Lord Douglas, Johann's Sohn, erscheint in einer Urkunde König Wilhelm's, worin derselbe eine von Adger, Dovenald's Sohne, an die heil. Kreuzkirche zu Edinburgh gemachte Schenkung bestätigt. Wilhelm's jüngerer Sohn, Briccius, wurde Prior von Lismahagoe, nachmals Bischof von Murray, der ältere Archibald I. wurde in seiner Ehe mit einer Crawford, der Vater Wilhelm's II. Hugo der ältere von Wilhelm's II. Söhnen war einer der Helden des Tages von Largs, den 2. Oct. 1263, der mit der vollständigen Niederlage der Norweger endigte, lebte aber in kinderloser Ehe mit Marjoria, des Lords Alexander Abernethy Tochter. Sein jüngerer Bruder Wilhelm III., Lord Douglas, vertheidigte im J. 1296 Berwick mit mehr Muth als Glück, gegen König Eduard I., gerieth bei Erstürmung der Stadt in Gefangenschaft, und war nicht sobald gegen ein Lösegeld in Freiheit gesetzt, als er sich mit Wallace vereinigte, um nochmals die Feinde des Vaterlandes zu bekämpfen. In diesem rühmlichen Streben wurde er gestört durch den Mann, der später für Schottland Befreier und Rächer werden sollte; Robert Bruce, bald für seine Landsleute, bald für die Engländer streitend, verheerte Wilhelm's Gebiet, und führte dessen Weib und Kinder in die Gefangenschaft. Wilhelm III. selbst, der in acht verschiedenen Kriegen das Recht Schottlands verfochten hatte, mußte bei Irvine, am 9. Jul. 1297 capituliren, überlieferte sich später, da er die Bedingungen der Capitulation nicht vollständig erfüllen konnte, freiwillig an die Engländer, und starb 1303 im Gefängnisse. Seine erste Gemahlin, eine Keith, hatte ihm die Söhne Jakob und Hugo geboren; von der zweiten Frau, Margaretha von Ferrers, kamen ebenfalls zwei Söhne, Archibald II. und Johann, von denen letzter der Stammvater der Grafen von Morton sein soll. Jakob, der älteste von Wilhelm's Söhnen, fand sich bei Robert Bruce ein, als dieser von Glasgow nach Scone ausgezogen war, um am letztern Orte die Krone zu empfangen, und von diesem Tage an wurde er für Robert der nützlichste und zugleich uneigennützigste von allen seinen Freunden. Insbesondere war Jakob's persönliche und ritterliche Tapferkeit für einen Fürsten in Robert's Lage von ganz unschätzbarem Werthe. Kaum hatte Robert Bruce die wagliche Landung unweit Turnberry-Castle vorgenommen (9. Februar 1307), so eilte Jakob verkleidet nach Douglasdale; er rief seine Anhänger zu den Waffen, überfiel die Besatzung, die Lord Clifford in Douglas-Castle geworfen hatte, ließ alle Engländer über die Klinge springen, die Leichen in ein Magazingebäude werfen, und sodann das Schloß den Flammen übergeben. Noch heute heißt die Ruine in dem Munde des Landvolkes „des Douglas Speisekammer." Ähnliche Erfolge errang Jakob auf verschiedenen Punkten von Lanarkshire; er nahm, während König Robert bemüht war, den Norden des Königreichs zu vertheidigen, nach zwei vergeblichen Angriffen nochmals sein eigenes Stammhaus, und drang dann weiter vor, um die Höhen von Tweeddale und die Wälder von Ettrick von Feinden zu säubern. Als er die Ufer des kleinen Flusses Lyne durchspähete, kam er in die Nähe eines Hauses, in welchem ein vorausgesendeter Kundschafter laut reden und von einem der Anwesenden „des Teufels Namen" gleichsam fluchend, nennen hörte. D., der aus solchen Frevelworten auf Kriegsmänner schloß, ließ das Haus umzingeln, und machte auf solche Weise des Königs Neffen, den Thomas Randolf, dann den Alexander Stewart von Bonkill, Männer von hoher Wichtigkeit, die es seit der Schlacht von Methven mit den Engländern hielten, zu Gefangenen. An Robert's Sieg über Johann Macdougal, das Oberhaupt von Lorn (August 1308) nahm Jakob nicht minder den wesentlichsten Antheil, und sein Unternehmen auf Roxbourgh, das durch Lage, Befestigung und zahlreiche Besatzung für eine regelmäßige Belagerung ganz unzugängliche Schloß, mag den kühnsten Streichen dieser Art verglichen werden. Am Abende des Fastnachtmontages, 6. März 1313, als die Besatzung voll Fröhlichkeit und Zechlaune war, näherten D. und seine Gesellen, auf Händen und Füßen kriechend, die Rüstung unter dem dunkeln Mantel verbergend, sich dem Schlosse. Sie schienen den englischen Söldnern eine Heerde, die den Rausch der Hirten benutzt habe, um aus der Hürde zu brechen. Darum sahen die Engländer ohne Verwunderung und ohne Beunruhigung, wie diese Gestalten dem Graben nahe kamen und in denselben herabstürzten, und sie gewahrten ihren Irrthum nicht eher, bis das Geschrei „Douglas! Douglas!" ihnen verkündigte, daß der Wall erstiegen und die Feste eingenommen sei. Am Vorabende der Schlacht bei Bannockburn gerieth Thomas Randolf, der Graf von Murray, durch eine Bewegung der Engländer in Gefahr. Der Kampf schien so ungleich, daß entfernte Zuschauer den Grafen für verloren achteten, und selbst Douglas sich veranlaßt fand, bei dem König um Unterstützung für ihn zu bitten. „Mit nichten," sagte Bruce, „Randolf mag für seine Unvorsichtigkeit büßen, um seinetwillen werde ich meine Schlachtordnung nicht stören." „Edler König," versetzte Douglas, „mein Herz kann es nicht ertragen, daß Randolf aus Mangel an Beistand umkomme." Mit halb dem Könige abgedrungener, halb selbst genommener Erlaubniß eilte D. Hilfe zu bringen; allein als er dem Kampfplatze näher kam, erblickte er Randolf's kleine Schar gleich einem Fels in Wasserwogen, vor welchem die englische Reiterei ringsum, wie zurückgeworfene Fluth, in versprengten Reihen entwich; „Haltet an," befehligte D. die Seinigen, „wir kamen zu spät zur Hilfe, laßt uns ihren Sieg nicht dadurch schmälern, daß wir thun, als wollten wir ihnen denselben noch erst erringen helfen!" Die Erhabenheit dieses Zuges ganz zu empfinden, muß man wissen, daß D. und Randolf in Kriegsruhm eifrige und eifersüchtige Nebenbuhler waren. In der Schlacht selbst, 24. Jun. 1314, führte D., gemeinschaftlich mit dem Stewart Walther, den linken Flügel des schottischen Heeres, und er allein befehligte auch die 60 Ritter, die den König von England auf seiner eiligen Flucht verfolgen mußten. Während König Robert sich in Irland befand, um seines Bruders Eduard wagliches Unternehmen zu unterstützen, lastete die Sorge, die Grenzländer zu beschützen, mehrentheils auf Jakob's Schultern, und er hatte sich in Jedburgh postirt, als

ihm die Kunde ward, daß der Graf von Arundel und Thomas von Bretagne, Graf von Richmond, mit einer Streitmacht von 10,000 Mann durch Northumberland heranzögen, um ihn zu überfallen. Douglas schlief niemals, wie das auch von einem seiner Vorfahren gesagt worden, vor dem Feinde, denn er war so wachsam, wie einsichtsvoll und tapfer. Darum entschloß er sich sofort, dem Überfalle zuvorzukommen. Er ersah sich auf der Marschlinie der englischen Grafen einen Engpaß, und ließ zu beiden Seiten desselben das Unterholz in eine Art von Verpfählung umgestalten, daß demnach ein Verhau gebildet ward, durch welchen der auf diese Weise noch weit unzugänglichere Engpaß nun hindurchführte. Unfern dieses Platzes stellte er seine Bogenschützen in einen Hinterhalt; als die Engländer in dem Passe zusammengedrängt waren, überfiel sie ein Hagel von Pfeilen, dem ein grimmiger Angriff folgte. Da weder zum Vorrücken, noch zum Rückzuge die Engländer Rath finden konnten, geriethen sie in Verwirrung, die mit einer vollständigen Niederlage endigte. Es war eine Eigenthümlichkeit Jakob's, daß er mit der ruhigen Geschicklichkeit und der Besonnenheit eines vollkommenen Feldherrn den persönlichen Muth und den Wagegeist eines irrenden Ritters zu vereinigen wußte; tollkühn stürzte er sich in das Handgemenge, um den Grafen von Richmond zu suchen, er rang mit ihm, und stieß ihm den Dolch in das Herz. Als Siegeszeichen trug er einen Pelzschmuck davon, welchen der unglückliche Graf als Helmzier gebraucht hatte, und das Haus Douglas führt noch heutzutage in seinem Wappenschild eine Verzäunung von jungen Bäumen als Andenken an die Kriegslist, welcher Jakob den Sieg bei Linthaughlen, im J. 1317, verdankte. Gleich darauf siegte Jakob über eine Schar gascognischer Ritter, die von Berwick ausgezogen war, um in Schottland Beute zu suchen, und die nicht nur die Beute, sondern auch ihren Anführer, den Edmund de Caillou, verlor. Sir Robert Neville, der in Berwick zurückgeblieben war, bezüchtigte die vom Kampfplatz entronnenen Gascogner der Feigheit, und da die Geschmähten des Douglas unüberwindlichen Muth geltend machten, äußerte Neville den stolzen Wunsch, des schottischen Häuptlings Panier zu sehen, und schwur, er werde ihm ein Treffen anbieten, wo er ihm auch nur aufstoßen möge. Diese Prahlerei gelangte zu Jakob's Kunde, und kurze Zeit nachher wurde das furchtbare Panier in der Gegend von Berwick gesehen, während der Rauch brennender Dörfer noch weiter dessen Anwesenheit bekundete. Robert Neville sammelte seine Krieger, und rückte aus, um als tapferer Ritter sein Wort zu lösen. Douglas sah ihn kaum aus der Stadt hervorkommen, als er ihm entgegenstürzte. Neville und seine Leute fochten tapfer, und die beiden Anführer suchten und fanden sich; aber des schottischen Helden Stärke, Gewandtheit und gutes Glück siegten. Neville fiel von seines Gegners Schwert, und seine Mannschaft ward niedergemacht. Als Berwick selbst später (28. März 1318) durch Überfall genommen wurde, war D. abermals unter den Ersten, die in die Stadt eindrangen. Sie war jedoch nicht lange in der Schotten Gewalt, als König Eduard II. und Thomas von Lancaster mit einer großen Macht vor derselben erschienen. Bei dem tapfern Widerstande der Besatzung rückte die Belagerung nur langsam vor, indessen wurde es doch allgemach nothwendig, wo nicht den Entsatz, doch eine Diversion zu bewerkstelligen, die den Vertheidigern Luft mache. In dieser Absicht gingen 15,000 Schotten unter Douglas und Randolf über die Westgrenze von England; zwar scheiterte ihr Vorhaben, die Königin von England in York aufzuheben, aber die von ihnen angerichtete Verwüstung war so ausgedehnt und vollständig, daß der Erzbischof von York in der Verzweiflung zu dem Entschlusse kam, sich mit dem Aufgebote der Grafschaft dem Feinde bei Boroughbridge oder Mitton entgegenzustellen (20. Sept. 1319.). Er ward geschlagen, 300 Geistliche und dreimal soviel Laien fielen durch das Schwert, oder fanden in der Flucht den Tod, und weil so viele Geistliche in diesem Treffen umkamen, hieß es in dem rohen Scherze dieser Zeit die „weiße Schlacht oder das Capitel von Mitton." Auf die Kunde von solchem Misgeschicke hob König Eduard sonder Verzug die Belagerung auf; indem er gegen Süden zog, war es seine Meinung, die Schotten auf ihrem Rückzuge aus Yorkshire, wo sie 84 Städte und Dörfer geplündert hatten, abzuschneiden, sie wichen ihm aber mit Leichtigkeit aus, und gegen Ende des Jahres fiel D. nochmals verheerend in Cumberland und Westmoreland ein. Er zerstörte die in den Scheuern eingesammelte Ernte, und schickte eine Menge von Gefangenen, wie auch zahlreiche Heerden, nach Schottland, machte sich überhaupt so furchtbar, daß, wie es heißt, in den nördlichen Grafschaften von England Mütter ihre schreienden Kinder mit der Drohung: Der schwarze Douglas kommt, zu beschwichtigen wußten. Diese trübseligen Ereignisse führten zu einem zweijährigen Waffenstillstande, der jedoch mit dem 7. Dec. 1321 zu Ende ging. Alsbald drangen die Schotten, unter D. und Randolf, in Northumberland ein; sie hatten Corbridge erreicht, als Richard de Topcliffe sich bei D. einfand, um eine schon früher, zu Jedburgh, Namens des Grafen von Lancaster mit ihm angeknüpfte Unterhandlung fortzusetzen. Es wurde (16. Jan. 1322) verabredet: Randolf und D. sollten mit ihren Truppen an einem bestimmten Tage zu den Grafen von Lancaster und Hereford stoßen, mit denselben in ihrem Streite mit König Eduard II. leben und sterben, ihre Freunde schützen, und ihren Feinden schaden, unter keinem Vorwande aber Anspruch an Eroberungen in England machen; wogegen die englischen Grafen gelobten, nie zu einer Unternehmung gegen Schottland behilflich zu sein, sondern ihr Äußerstes thun wollten, damit Bruce sein Reich in Frieden besitze. Der Vertrag blieb ohne Folgen; Lancaster und Hereford fanden im Beginnen der Empörung den Tod, und erst später drang Robert Bruce an der Spitze eines bedeutenden Heeres in Lancashire ein, während D. und Randolf mit einer Heeresabtheilung sich mehr östlich, das Thal von Furneß entlang, hielten, brannten und niederwarfen, was ihnen vorkam, und ihre Packwagen mit englischem Hab und Gut füllten. Vier und zwanzig Tage brachten sie auf diesem verheerenden Zuge hin, dann kehrten sie am 24.

Jul. 1322 nach Schottland zurück. Im folgenden Jahre erwiederte der König von England diesen Einfall durch einen Besuch in Schottland; er sah sich aber genöthigt, zurückzugehen, ohne einen Feind gesehen zu haben, und auf dem Fuße verfolgte ihn König Robert. Während eines vergeblichen Versuches auf Norham Castle erfuhr dieser, daß der König Eduard mit seiner Armee bei der Abtei Biland, unweit Malton, ausruhe und auf Verstärkung warte; sofort gab Bruce den Befehl zum Aufbruche, und ein gewaltiger Marsch führte ihn plötzlich und unerwartet der englischen Armee gegenüber. Allein diese war mit großer Umsicht auf einem Hügelrücken aufgestellt, zu welchem nur ein einziger enger, fast unzugänglicher Fußpfad führte. Douglas erhielt Befehl, der Engländer Stellung zu erstürmen, und Randolf verschmähte es nicht, als Freiwilliger, in Begleitung von vier Knappen, unter ihm zu dienen. Die Engländer leisteten heftigen und blutigen Widerstand, allein, wie bei einer frühern Gelegenheit, wurden sie durch eine Schar Hochländer, die in dem Gebirgkriege so vorzüglich geübt, umflügelt, und in der Flanke und im Rücken bedrängt. Nur mit der größten Schwierigkeit entkam König Eduard nach Bridlington, indem er Gepäck und Kriegsschatz, dann den Johann von Bretagne, Grafen von Richmond, und den Heinrich IV. von Sully, den Großmundschenken von Frankreich, als Gefangene zurückließ. Der von Sully benutzte seine Gefangenschaft, um zwischen den streitenden Nationen einen Waffenstillstand auf 13 Jahre zu vermitteln; derselbe war aber noch lange nicht abgelaufen, als Robert Bruce, wie es scheint, die Jugend König Eduard's III. zu benutzen gedachte (1327). Douglas befehligte das Heer, indem Robert selbst an dem Aussatze darniederlag, er drang durch die wild verwachsene Grenze von Cumberland bis gen Weardale, in dem Bisthume Durham, vor, und bezeichnete seine Straße durch mehr als herkömmliche Grausamkeit und Verheerung. Mittlerweile hatte auch ein zahlreiches und prachtvolles englisches Heer sich in Bewegung gesetzt, konnte aber die erste Kunde von des Feindes Nähe nur durch die flammenden und rauchenden Dörfer erhalten. Diesen trübseligen Leuchtthürmen folgte sie, doch ohne die Urheber solchen Unglücks zu ereilen. Am Abende des zweiten, in unnützer Verfolgung hingebrachten Tages, ward in dem Kriegsrathe der Engländer beschlossen, durch einen Eilmarsch das linke Ufer der Tyne zu gewinnen, und dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. In dieser Absicht wurden Gepäck und Mundvorrath nach Durham zurückgeschafft, und Niemand durfte mehr mitnehmen, als ein an den Sattel gebundenes Laib Brod. Das Heer brach um Mitternacht auf, marschirte den ganzen Tag hindurch, immer grade aus über Berg und Thal, Sumpf und Heide, und setzte kurz vor Sonnenuntergang den 20. Jul. 1327 bei der Stadt Haydon über die Tyne. Hier blieb es sieben Tage, ohne Kundschaft von dem Feinde zu haben, und litt durch anhaltende Regengüsse und gänzlichen Mangel an Lebensmitteln. Die Krieger murrten und argwohnten Verrath, Eduard aber versprach durch öffentliche Kundmachung dem Ersten, der ihm Nachricht von den Schotten bringen würde, den Ritterschlag und einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 100 Pfund. Hierauf ging das Heer über den Fluß zurück, und am vierten Tage kam Thomas von Rokeby zum Könige gesprengt und meldete: „die Schotten stehen sieben Meilen von hier auf einem Berge, wo sie Euch vorige Woche erwarteten. Ich habe sie selbst gesehen, denn ich bin gefangen und freigelassen worden, um die von Euch verheißene Belohnung zu verdienen, und dabei in Douglas' und Randolf's Namen zu berichten, wie sie ebenso wenig von Euren Bewegungen wüßten, als Ihr von den ihrigen, daß sie aber erfreut sein würden, Euch in ihrer gegenwärtigen Stellung zu empfangen." Die Engländer bereiteten sich eiligst zur Schlacht, und rückten am Morgen des 1. August unter Führung des neuen Ritters von Rokeby vor. Die Schotten aber lagerten in Hütten auf dem Gipfel eines Berges am rechten Wearufer. Als sie der Engländer ansichtig wurden, stellte sich die ganze Mannschaft, zu Fuß, in drei Abtheilungen auf den Abhang des Berges, der Fluß blieb zwischen ihnen und den Feinden. Eduard ließ seine Leute absitzen, schlug mehre zu Rittern und sprengte in Begleitung seiner vornehmsten Barone durch die Reihen. Nach einer kurzen Pause rückte das Heer langsam gegen das Flußufer vor, aber die Schotten blieben unbeweglich in ihrer Stellung; ein englischer Herold ward an sie abgesendet, mit dem Vorschlage, eines der beiden Heere solle sich in eine gewisse Entfernung zurückziehen, und dem Gegner gestatten, über den Fluß zu gehen und sich an dem jenseitigen Ufer aufzustellen. Douglas erwiederte, er sei hergekommen gegen des Königs Willen, und werde nicht ihm zu Gefallen den Berg verlassen. Sei das dem Könige nicht recht, so solle er herüberkommen und ihn fortjagen, wenn er könne. Auf diese Antwort blieben die Engländer die ganze Nacht hindurch unter den Waffen, die Schotten aber ließen eine Abtheilung zur Bewachung des Flusses zurück, und begaben sich in ihre Hütten, „wo sie," sagt Froissard, „wundersam große Feuer anzündeten, und um Mitternacht ein solches Blasen und Lärmen mit ihren Hörnern anfingen, daß es schien, als ob alle große Teufel aus der Hölle beisammen wären." Die zwei folgenden Tage vergingen ebenso, aber bei Anbruch des dritten waren die Schotten verschwunden. Nachmittags entdeckte man sie auf derselben Seite des Flusses, auf einem andern noch schwerer zugänglichen Berge. Der König folgte und lagerte ihnen gegenüber, in Stanhopepark. Mitten in der Nacht wurden die Engländer durch das Geschrei aufgeschreckt: „Douglas, Douglas, sterbt ihr englischen Diebe!" Der verwegene Jakob war in einiger Entfernung mit 200 Mann über den Fluß und an den schlafenden Schildwachen vorbei gegangen, und hatte, gleichsam als wäre er ein englischer Offizier, der Runde ginge, ausgerufen: „Heiliger Georg, haben wir keine Wächter hier?" Ohne wahrgenommen zu werden, erreichte er des Königs Zelt, er hieb eigenhändig dessen Seite ab, doch entging der junge König durch die Treue seines Kapellans und anderer Diener, die zu seinem Schutze das Leben ließen, dem Tode oder der Gefangenschaft. Da aber hiermit der Hauptzweck des Unternehmens verfehlt war,

und das englische Heer anfing, sich zu sammeln, trat D., nach dem er 300 Mann getödtet, selbst aber auch einigen Verlust erlitten, den Rückmarsch an. In der zweiten Nacht nach diesem Überfalle erhielten die Engländer durch einen Gefangenen die Kunde, daß das gesammte schottische Heer Befehl gehabt hätte, sich zum Abmarsche bereit zu halten, und an demselben Abende dem Banner Jakob's zu folgen. Sie erblickten in diesem Befehl eine neue Zurüstung zu Wiederholung jenes nächtlichen Überfalls, und lauerten die ganze Nacht unter den Waffen; allein D. war zu klug, um dieselbe Kriegslist noch einmal anzuwenden. Alles blieb still und ruhig; am Morgen des 6. August wurden zwei Trompeter eingebracht, welche aussagten, die Schotten hätten um Mitternacht ihr Lager verlassen, und seien auf dem Marsche nach Schottland. Die Engländer glaubten der Erzählung nicht, und blieben den größten Theil des Tages über in ihrer Stellung. Zuletzt bekamen sie Gewißheit von der Sache, allein es wäre ein fruchtloses Unternehmen gewesen, einen an Thätigkeit überlegenen Feind, der schon 30 Meilen voraus hatte, verfolgen zu wollen; das Heer marschirte also nach Durham und von da nach York, wo es aufgelöset wurde. Diesem für England so unrühmlichen Feldzuge folgte bald genug, am 1. März 1328, der für beide Reiche gleich nothwendige Friede von Northampton, und weil es D. gewesen, der ihn unterhandelt, wurde ihm durch besondere Gnade des Königs von England ein in Northumberland gelegenes Gut zurückgegeben. Am 7. Jun. 1329 beschloß Robert Bruce in dem Alter von 55 Jahren sein heldenmüthiges Leben. Kurz vorher wurde D. zu ihm gerufen; der König bat ihn inständig, dafür zu sorgen, daß sein Herz, nach seinem Tode, aus seinem Leichname genommen werde, und beschwor ihn, selbst die Mühe zu übernehmen, dieses Herz, zu Lösung eines Gelübdes, nach Palästina zu bringen, wohin er in Person habe ziehen wollen, sobald er der Sorge um den englischen Krieg entledigt gewesen sein würde. „Meine Stunde ist jetzt gekommen," setzte er hinzu, „ich kann die Gelegenheit nicht mehr benutzen, sondern muß statt meines Körpers mein Herz dahin schaffen und ein besserer Ritter zur Ausführung eines solchen Auftrags, als Ihr es seid, mein theurer und erprobter Freund, ist auf der Welt nicht zu finden." Jakob that, wie sein sterbender Gebieter gewünscht hatte; er nahm das kostbare Herz in seine Obhut, und zog mit stattlichem Gefolge aus, um sich nach Palästina zu begeben. Auf seiner Seefahrt landete er unweit Sevilla, im J. 1330, und als er hier vernahm, wie König Alfons XI. von Castilien gegen die Ungläubigen zu Felde liege, bot D. alsbald dem Monarchen seine Dienste an. Mit Ehrenbezeugungen und Dankbarkeit wurden dieselben angenommen; allein da der kühne Ritter sich vor Teba (westlich von Antequera) in Verfolgung fliehender Feindesscharen zu weit wagte, ward er in einem Augenblicke, wo nur wenige seiner Begleiter um ihn waren, von einer Menge Sarazenen umringt und angefallen; dennoch hätte er ihnen wohl entrinnen mögen, wenn ihm nicht daran gelegen gewesen wäre, den noch stärker bedrängten Sir William Sinclair zu befreien. Allein dieses mislang, und Jakob selbst erlag der Mehrzahl. — Niemals verlor Schottland einen bessern Mann, zu einer Zeit, wo es dessen Dienste am meisten bedurft hätte. Douglas vereinigte die romantischen Eigenschaften eines echten Ritters mit den Gaben eines ausgezeichneten Feldherrn. Die Männer seines Gefolges, die den Unfall überlebten, brachten Bruce's Herz und den Leichnam des getreuen Lords Douglas in die Heimath zurück, und Jakob ward in seiner Väter Gruft in der Kirche zu Douglas beigesetzt. Eheleibliche Nachkommen hinterließ er nicht, wohl aber einen natürlichen Sohn, den Sir William Douglas, den sogenannten Ritter von Liddisdale, der zwar des Vaters Muth und kriegerische Gaben erbte, keineswegs aber die lautern und hochherzigen Gesinnungen eines wahrhaftigen Ritters besaß. Als die Engländer mit Eduard Baliol in Schottland einbrachen, war der Ritter von Liddisdale einer ihrer entschiedensten Gegner; er erlitt aber in einem hitzigen Gefecht an der Grenze eine bedeutende Niederlage (1333), gerieth selbst in Gefangenschaft, und wurde während zweijähriger Haft überaus streng behandelt. Kaum aus seiner Haft entronnen oder entlassen, kam er zufällig in die Nähe des Gefechtes, welches bei dem Flecken Moor, unweit Edinburgh, zwischen den Söldnern des Grafen von Namur und einigen königlich gesinnten Schotten stattfand (August 1335); und von den Pentlandhügeln herabstürzend, entschied er augenblicklich den Kampf zu seiner Landsleute Gunsten. Ebenso nahm er Antheil an dem Entsatze von Kildrummie, wo David von Strathbogie, Graf von Athol, unter den Schotten der mächtigste Verbündete König Eduard's III., den Tod fand. Nachmals war er vornehmlich im Süden thätig; er vertrieb die Engländer gänzlich aus dem Theviotthale, bezwang das feste Schloß Hermitage, schlug den Roland de Vaux, und bezwang in einem vierten Treffen, nachdem er ihn drei Mal an einem Tage angegriffen hatte, den Sir Lorenz Abernethy, einen Schotten von der englischen Partei, den er selbst zum Gefangenen machte. Ein noch wichtigeres Ereigniß war die Einnahme des von Eduard III. befestigten Schlosses zu Edinburgh. Der Ritter von Liddisdale erkaufte einen kecken Seemann, Namens Johann Currie, eine Anzahl erprobter Krieger in seinen Kahn aufzunehmen. Currie und diese Krieger, als englische Matrosen verkleidet, gingen in das Schloß, mit Fässern und Bündeln beladen, als ob sie Wein und Mundvorrath brächten. Unter dem Thore warfen sie ihre Ladung ab, damit dasselbe nicht geschlossen werden könne, dann zogen sie ihre Waffen hervor; der Ritter von Liddisdale, der mit einigen ausgesuchten Männern im Hinterhalte gelegen hatte, eilte ihnen zu Hilfe, und die englische Besatzung wurde überwältigt, und aus dem Schlosse verjagt. Das Gegenstück hierzu lieferte der tapfere Alexander Ramsay im Frühjahre 1341 durch Einnahme der Feste Roxburgh, die ihm König David alsbald mit der Würde eines Sheriff der Grafschaft lohnte. Der Ritter von Liddisdale, welcher große Besitzungen in Roxburgshire hatte, und seiner Dienste wegen nicht mindere Ansprüche an jene Würde machen zu können glaubte, fühlte sich durch den Ramsay gegebenen Vorzug höchlich beleidigt. Nachdem

er deſſen Freund und Waffenbruder geweſen, wurde er des beglückten Nebenbuhlers geſchworener Feind. Begleitet von einer Schar Bewaffneter, zog er gegen Sir Alexander Ramſay aus, als dieſer Gerichtsſitzung zu Hawick hielt; er verjagte deſſen wenig zahlreiche Bedeckung, verwundete ihn, als er noch auf der Gerichtsbank ſaß, warf ihn auf ein Pferd, jagte mit ihm durch Gebüſch und Bergpfade zu ſeinem einſam gelegenen, öden Schloſſe Hermitage, und warf ihn dort in einen düſtern Kerker. Der edle Gefangene mußte hier, im brennenden Schmerze ſeiner Wunden, mit Hunger und Durſt kämpfen, und ertrug und friſtete ſolch elendes Daſein eine Zeit lang durch Körner, welche einzeln von dem über ſeinem Haupte befindlichen Kornſpeicher herabfielen, bis endlich der Tod ihn von ſeiner Marter befreite. König David, deſſen voreilige Gunſt die Ermordung des tapfern Ritters veranlaßt hatte, ſah ſich durch ſeine Ohnmacht und durch den Drang der ungeregelten Zeiten gezwungen, dem unmenſchlichen Mörder nicht nur zu verzeihen, ſondern ihm auch das Schloß Roxburgh, und dazu die durch ſeine Unthat erledigte Sheriffwürde zu verleihen. Auch in den Augen der Welt ward durch des Ritters von Liddisdale ſchrecklichen Frevel ſeine Ehre nicht im Mindeſten verletzt, nach wie vor blieb ihm der früher erworbene, glänzende Beiname „Blume der Ritterſchaft.“ Im J. 1345 unternahm der Ritter von Liddisdale einen erfolgreichen Beutezug nach England, auch befand er ſich in dem Heere, womit König David ſelbſt im folgenden Jahre England heimſuchte. Die Nachrichten, welche der Ritter von der Zuſammenziehung der feindlichen Streitkräfte einzog, veranlaßten ihn zum Rückzuge, oder wenigſtens zu Vermeidung einer offenen Feldſchlacht zu rathen. Allein die andern Barone, durch Raubſucht verblendet, wollten von ſo vorſichtigem Rathe nichts hören, und König David ſetzte ſeinen Marſch bis in die Nähe der Stadt Durham fort. Am Morgen des 17. Oct. 1346 rückte der Ritter von Liddisdale mit 400 Reiſigen aus, um Fütterung und Lebensmittel beizutreiben, und von dem Hügel bei Ferry aus erblickte er die ganze engliſche Armee, die eben den Marſch von Auckland nach Sunderland angetreten hatte. Da ſeine Mannſchaft durchaus nicht den feindlichen Streitkräften entſprach, verſuchte er den Rückzug zu bewerkſtelligen. Er ward aber angegriffen, verſprengt und litt großen Verluſt. Er und die wenigen ſeiner Mannen, die noch entkamen, brachten jedoch durch ihre Meldung das ſchottiſche Lager in Bewegung, und es erfolgte die von Nevilleroß benannte Schlacht. Liddisdale, der ſich mit dem Stewart und dem Grafen von Dunbar in das Commando des linken Flügels theilte, hätte ſich, gleich dieſen, wohlbehalten zurückziehen können; es ſcheint aber, daß er den Verſuch machen wollte, den König zu retten, und bei dieſem Verſuche wurde er, gleichwie David ſelbſt, ein Gefangener. Seine Gefangenſchaft war ſehr langwierig, noch im J. 1354, als Sir David Berkeley auf ſeine Veranſtaltung ermordet wurde, befand er ſich als Gefangener zu London, endlich erfolgte doch ſeine Befreiung. „In einer böſen Stunde,“ um mit Lord Haile's Worten zu ſprechen, „verzichtete Sir William Douglas auf alle fernern Großthaten, und um zeitlicher Güter willen brachte er ſeinen Namen als den eines Achſelträgers und Verräthers auf die Nachwelt.“ In einem Vertrage mit dem Könige von England maßte ſich der Ritter nämlich einer verrätheriſchen Unabhängigkeit an, indem er unter nichtigem Vorwande der Treue und Pflicht gegen ſeinen König und ſein Vaterland entſagte, ſich verpflichtete, den Engländern zu jeder Zeit und zu jedem Zwecke den Durchzug durch ſeine Beſitzungen zu verſtatten, ferner eine Schar ſtreitbarer Männer zum Dienſte Eduard's bereit zu halten, und überhaupt dem Könige von England alle die Kriegsdienſte zu leiſten, die er dem eigenen Vaterlande nur immer ſchuldig ſein könnte. Der Preis für ſeinen Abfall war die Entlaſſung aus dem Kerker, und eine Verleihung König Eduard's, wodurch ihm ſämmtliche Gebiete und Herrſchaften von Liddisdale, namentlich auch das Schloß Hermitage, dann einige Beſitzungen in Annandale übertragen wurden. Aber des Ritters Pläne wurden noch ſchneller vernichtet, als entworfen. Nicht lange hatte er die Freiheit gekoſtet, ſo wurde ihm, während er im Ettrickwalde jagte, ein Hinterhalt geſtellt, und ſein Vetter und Pathe, Lord William Douglas, erſchlug ihn in dem Galesford, zwiſchen dem Tweed- und Yarrowfluß, an einer Stelle, die wegen des zum Andenken dieſes Vorfalles errichteten Kreuzes, noch wirklich William's Croß heißt. Seine Leichenfeier wurde in der Lindeankirche, zwiſchen William's Croß und Melroſe gehalten, der Leichnam ſpäter nach Melroſe gebracht. Sicherlich waren es weder des Ritters Unthaten, noch ſeine Verbindungen mit England, die den Arm des Rächers bewaffneten, ſondern lediglich Familienanſprüche; der Baſtard hatte ſich allzuviel von des Hauſes Eigenthum und Einfluſſe zugeeignet.

Hugo, des tapfern Jakob D. vollbürtiger Bruder, war auch deſſen geſetzlicher Erbe; da er jedoch ebenfalls ohne rechtmäßige Nachkommenſchaft war, ſo übergab er im J. 1343 alle ſeine Güter an ſeines Bruders Archibald Sohn, Wilhelm. Archibald war, wie wir gehört haben, der ältere Sohn aus der Ehe des Wilhelm D. mit Margaretha von Ferrers, und beſaß durch königliche Verleihung die Baronie Galloway, mit ihrer Hauptburg Hill's Caſtle. Er war einer der Tapfern, welche den dem Lande aufgedrungenen König Eduard Baliol durch plötzlichen Überfall nach England verjagten, und trat, nachdem der bisherige Regent, Andreas Murray von Bothwell, vor Roxburgh in engliſche Gefangenſchaft gerathen war, an deſſen Stelle. Als die Engländer Berwick belagerten (Mai 1333), drang Archibald, eine Diverſion zu bewirken, in Northumberland ein, und bedrohte das Schloß Bamborough, wo die junge Königin Philippa Hof hielt, mit einer Belagerung. Die Lage von Berwick nöthigte ihn aber zu einer rückgängigen Bewegung, und die ernſte, von König Robert Bruce hinterlaſſene Ermahnung vergeſſend oder geringachtend, entſchloß er ſich, das Schickſal des Landes auf einen Entſcheidungskampf zu ſetzen. Am 19. Jun. überſchritt er die Tweed, und am andern Morgen erfolgte die Schlacht bei Halidonhill, die mit der vollſtändigen Niederlage der Schotten endigte. Der

Regent Douglas ſelbſt wurde verwundet und gefangen, ſtarb auch bald darauf in der Haft. Sein Sohn, Wilhelm IV., der in Frankreich zu Führung der Waffen erzogen worden, kam gleich nach der Schlacht bei Nevilscroß in ſein Vaterland zurück, und begann alsbald den Kampf mit den Engländern, die er aus Douglasdale, nachmals auch aus dem Ettrickforſte und dem Teviotthale vertrieb; Provinzen, deren kriegeriſche Bewohner bereits ſeit langer Zeit Anhänger des ritterlichen Hauſes D. geweſen waren. In einem Einfalle in Northumberland hatte der Graf von March ſich ihm beigeſellt, und während beide Heerhaufen innerhalb des ſchottiſchen Gebietes, bei Nisbet, Stellung nahmen, ſchickten ſie den William Ramſay mit 500 Reiſigen auf Plünderung aus. Ramſay trieb ſchnell reiche Beute zuſammen, und eilte damit, wie ihm geboten war, nach Schottland, Angeſichts der Beſatzung von Norham, zurück. Erzürnt über dieſen Trotz, ſtürzte der Befehlshaber im Schloſſe, Sir Thomas Grey, an der Spitze einer auserleſenen Reiterſchar, heraus, den fliehenden Ramſay zu verfolgen, fiel aber in den Hinterhalt bei Nisbet, und ward nach ritterlicher Gegenwehr geſchlagen und gefangen genommen. Nicht minder thätig zeigte ſich D., als Eduard III. nach der brennenden Lichtmeſſe 1355 den Rückzug aus dem verödeten Schottland antreten mußte, und einmal konnte der König kaum der Gefahr entgehen, ſein Gefangner zu werden. Es war dieſes der fünfte Verſuch, von Eduard gemacht, um ſich das Nachbarkönigreich zu unterwerfen, nach deſſen Mislingen gewann urplötzlich die Unterhandlung um die Freilaſſung des Königs David, an der auch D. als einer der ſchottiſchen Unterhändler Antheil nehmen mußte, neues Leben. Eilf Jahre nach der Schlacht bei Nevilscroß durfte der König endlich ſein Reich wiederſehen, und, durchdrungen von Dankbarkeit für die von Wilhelm empfangenen Dienſte, ernannte er denſelben alsbald, im J. 1356, zum Grafen von Douglas, gleichwie er ihn auch in der doppelten Eigenſchaft eines Sheriffs von Roxburgh und Selkirk beſtätigte. Der lange Aufenthalt in England war nicht ohne Einfluß auf David's Neigungen und politiſche Geſinnung geblieben, und durch Beſuche in England und vielfältigen Verkehr mit Engländern gab der König ſeinen Unterthanen den Beweis, wie ſie ihr Vermögen nur zu nutzloſer Aufbringung des Löſegeldes für einen Monarchen verſchwendeten, der ſeinem Erbreiche das Land ſeiner Gefangenſchaft vorzog. Als er gar den Verſuch machte, die Ordnung in der Thronfolge zu verändern, und ſie dem dritten Sohne Eduard's III., dem Herzoge von Clarence, zuzuwenden, erhoben ſich gegen ihn der durch dieſe Veränderung zunächſt verletzte Stewart, der Graf von March, Douglas, und mehre ſüdliche Barone; ſie ſchloſſen Bündniſſe mit einander, und rüſteten ſich, wie ſie wenigſtens ſagten, die von Robert Bruce feſtgeſetzte Ordnung der Thronfolge zu vertheidigen. Der König dagegen bewaffnete ſich ebenfalls, wie er behauptete, keineswegs, um eine Veränderung in dieſer Ordnung zu erzwingen, ſondern um die Ruhe im Lande zu ſchützen, und die verbündeten Lords anzuhalten, daß ſie die Waffen niederlegten, was er auch erreichte. Stewart, Douglas, March und die übrigen Verbündeten mußten in offenem, zu Inmurchdoch zuſammenberufenem Parlament ihrem Bündniſſe feierlich entſagen (14. Mai 1363). Wilhelm ſtarb im J. 1384, und wurde in der Abtei Melroſe, die ihn zu ihren Hauptwohlthätern zählt, beerdigt. Er war drei Male verheirathet geweſen: 1) mit Margaretha, der Tochter von Donald, der Schweſter und Erbin von Thomas von Mar; 2) mit Margaretha, des Grafen Patricius von March Tochter, und 3) mit Margaretha Stewart, des Grafen Thomas von Angus Tochter. Aus der erſten Ehe, die zwar bald, wegen kanoniſcher Hinderniſſe, getrennt wurde, kamen zwei Kinder, Jakob II., Graf von Douglas, von dem alsbald, und Iſabella, die nach dem Tode ihres Bruders die Grafſchaft Mar erbte, und in erſter Ehe mit Malcolm Drummond von Cargil, in anderer Ehe mit Alexander Stuart verheirathet war, und an letztern im J. 1404 die Grafſchaft Mar abtrat, wiewol auch ihr erſter Eheherr den Titel eines Lord Mar geführt hatte. Aus des Grafen Wilhelm zweiter Ehe kam ein Sohn, Archibald, Lord Galloway, und nachmals ebenfalls Graf von Douglas, von dem unten. Aus der dritten Ehe war entſproſſen der Ahnherr der Grafen von Angus, Georg D., von dem zu ſeiner Zeit.

Jakob II., Graf von Douglas und Herr von Liddisdale, auch aus der mütterlichen Erbſchaft, Baron von Drumlanrig, ſcheint, gleichfalls in dem Rechte ſeiner Mutter, nach König David's Tode, Anſpruch an die Krone erhoben zu haben, der aber, kaum geäußert, auch ſchon wieder bei Seite gelegt wurde, nachdem König Robert II. den Prätendenten durch die Hand ſeiner Tochter Iſabella Stuart zu beruhigen wußte. Aber auch ohne ſo nahe Verbindung mit dem neuen Königshauſe würde Jakob nicht umhin gekonnt haben, an dem Kriege mit England, der ſich vom J. 1378 an entſpann, den lebhafteſten Antheil zu nehmen. Gleich in dem erſten Jahre beſiegte er in einem hitzigen Treffen, unweit Melroſe, die von Musgrave befehligte Beſatzung von Berwick. Die Schlacht wurde eigentlich durch die perſönliche Tapferkeit von Jakob's Bruder, von Archibald D., entſchieden; dieſer nämlich, der mit Leichtigkeit ein Schwert ſchwang, das ein gewöhnlicher Mann kaum aufheben konnte, durchbrach durch die Wuth ſeiner Streiche die Reihen der engliſchen Krieger, und die Kriegskunſt der damaligen Zeit wußte einer einmal entſtandenen Unordnung nicht mehr abzuhelfen. Der Krieg dauerte, unter mancherlei Abwechſelungen, eine ganze Reihe von Jahren, und im J. 1388 glaubten die Schotten eine günſtige Gelegenheit gefunden zu haben, einen verwüſtenden Einfall Richard's II. zu vergelten. Behufs deſſen wurde zu Jedburgh eine große Streitmacht verſammelt. Der Graf von Fife, des Königs zweiter Prinz, war Oberfeldherr, allein die Hoffnungen des Heeres ruheten auf dem Grafen Douglas, dem Manne, der von den Feinden völlig ſo gefürchtet war, als irgend einer, der jemals dieſen ſchrecklichen Namen trug. Als die in dem Rathe verſammelten Feldherren hörten, daß die Northumbrier eine gewaltige Streitmacht zu einem Einfall in Schottland zuſammenzögen, beſchloſſen ſie,

daß das Hauptheer nicht, wie Anfangs beabsichtigt war, in England eindringen, sondern daß unter des Grafen D. Befehl nur eine auserlesene Schar von 300 Geharnischten, nebst deren Begleitern, also 12—1500 Mann, nebst 2000 auserlesenen Fußgängern, zu dem Einfalle verwendet werden solle. In geheimnißvoller Eile überschritt D. die Grenzen von Northumberland, bald auch die Tyne, und nicht nur das Bisthum Durham, sondern auch die ganze übrige Provinz, bis an die Thore von York, wurde mit Feuer und Schwert verheert. Auf seiner Rückkehr von dem erfolgreichen Zuge führte er seine Schar, wie im Triumphe, vor den Mauern von Newcastle vorüber. In dieser Stadt lagerten die beiden Söhne des Grafen von Northumberland, Heinrich Percy, berühmt durch seinen Beinamen Hotspur (Heißsporn), und Ralph Percy. Nicht gelassen ertrugen sie die Nähe ihres Erbfeindes, sondern kamen, obgleich sie zu einer Feldschlacht mit D. zu wenig Mannschaft hatten, hervor zu einem Scharmützel mit den schottischen Rittern, die sich auch bereitwillig ihnen stellten und manche Lanze brachen. Ein Zweikampf fand statt zwischen dem Grafen D. und Heinrich Percy, in welchem Hotspur's Lanze, die an ihrer Spitze ein seidenes Fähnchen mit seinem Wappen trug, im Besitze des schottischen Grafen blieb. „Dieses Siegeszeichen," sagte der Schotte, „werde ich heimbringen und auf dem höchsten Thurme meines Schlosses zu Dalkeith aufpflanzen." „Das sollst Du nimmer thun," entgegnete Percy. „So mußt Du diese Nacht kommen," versetzte Douglas, „und es vor meinem Gezelte wegholen." D. zog fürbaß, den Tynefluß hinan, und schlug Nachts ein Lager auf, indem er erwartete, daß Percy kommen würde, sein Wort zu lösen. Hotspur wurde wirklich nur durch den Bericht, daß D. sich auf die schottische Hauptarmee zurückziehe, und daß er sich bereits mit dem Grafen von March vereinigt habe, zurückgehalten. Als Hotspur aber am zweiten Tage hörte, daß die schottischen Heere noch weit aus einander wären, und daß D. sich nur langsam bewege, gleichsam als wollte er zum Nachsetzen herausfodern, raffte Percy etwa 600 Lanzen, die mit ihren Knappen und Reisigen, zusammt einem starken Corps Bogenschützen, gegen 10,000 Mann ausmachen konnten, zusammen, und wendete sich, den Grafen zu verfolgen, westwärts. Jakob hatte sein Lager bei Otterbourne, einem Weiler in dem Reedthal, aufgeschlagen, und seine Linie dehnte sich östlich und westlich an dem Ufer des Flusses hin. Die Engländer setzten über den Reedfluß, und griffen die rechte Flanke der feindlichen Stellung an, die sie aber wohl vertheidigt fanden. Douglas, der seinen Schlachtplan sorgfältig bedacht hatte, setzte die Vertheidigung seiner Verrammelung fort, bis er seine Mannschaft aus dem Lager gezogen und in einen dichten Haufen, jedoch mit veränderter Fronte, aufgestellt hatte, sodaß seine Schlachtlinie sich jetzt nördlich und südlich hindehnte, während die eine Flanke durch den Fluß, die andere durch Hügel und Moräste gedeckt wurde. Zu gleicher Zeit gewährte das Reedthal einen Ausgang zum Rückzuge, sobald dieser nöthig werden sollte. Diese Veränderung der Stellung in dem Augenblicke des Zusammentreffens beweist, daß D. außer seiner hohen Rittertugend auch als Feldherr eine Kenntniß besaß, die weit über diejenige hinausreicht, durch welche die Taktik unserer Tage bestimmt wird. Mittlerweile geriethen die Engländer bei ihrem Eindringen in das schottische Lager etwas in Unordnung, und es überfiel sie ein Erstaunen, als sie im Mondschimmer einer hellen Herbstnacht in geringer Entfernung ihre Gegner vor sich erblickten. Die Schlacht begann sofort unter lautem Zurufe Percy's von der einen, und des Grafen von der andern Seite, und ward ganz so geführt, wie es sich von zwei so wackern Kämpen und deren Begleitern erwarten ließ. Endlich begann die Mehrzahl der Engländer die Oberhand zu gewinnen, als Douglas, wie es scheint, nach der Gewohnheit der Helden seines Hauses, einen persönlichen, verzweifelten Angriff machte. Er stürzte sich in den Feind, indem er seine Streitaxt mit beiden Händen führte, und durch gewaltige Streiche sich Bahn machte. Sein Bannermann drängte mächtig vorwärts, um bei seinem Gebieter zu bleiben. Endlich, umringt von Engländern, und fern von seinen Begleitern, empfing Douglas, ungeachtet seiner gestählten Rüstung, drei tödtliche Wunden. Allein der Antrieb, den sein wüthendes Vordringen gab, hatte die Schotten ermuthigt und die Engländer zu gleicher Zeit in Furcht gejagt; überdies wurde auch keinem von beiden Heeren das Schicksal des schottischen Feldherrn kund. Mehre schottische Ritter, die ihren Augenblick wahrnahmen, drangen zu dem Orte, wo Douglas in den letzten Zügen lag. Ängstlich forschten sie, wie es um ihn stände. Ziemlich gleichgültig erwiederte der Graf: „Das Leben ist fast entronnen. In unserm Hause gilt die Prophezeihung, daß ein todter Mann eine Schlacht gewinnen soll, und ich denke, der Spruch wird diese Nacht in Erfüllung gehen. Ich falle, wie meine Ahnherren fielen, die selten in ihrer Kammer, oder auf einem Siechbette starben. Verhehlt meinen Tod; erhebt mein Banner, laßt mein Feldgeschrei ertönen und rächet meinen Fall!" Die schottischen Führer, deren Herzen vor Bekümmerniß und Begierde nach Rache schwollen, thaten einen neuen und verzweifelten Angriff, und trieben die schon wankenden Engländer in die Flucht. Beide Percy wurden zu Gefangenen gemacht, und mit ihnen fast alle Engländer von Range, die in diesem berühmten Treffen fochten, von welchem Froissard behauptet, daß es eines der verzweifeltesten jener Zeit gewesen, und daß von beiden Seiten mit der heldenmüthigsten Tapferkeit gefochten ward. Die schottische Heerabtheilung stieß ohne weitere Anfechtung zu ihrer Hauptmacht, jedoch in einem Aufzuge, der eher dem einer Schar Leidtragender, als dem einer Siegerschar zu vergleichen; so allgemein war der Kummer um den verlornen Feldherrn. — Jakob's Sieg und Tod ereigneten sich den 5. August 1388. Seine Ehe war kinderlos geblieben, die Stammgüter mußten demnach an seinen Halbbruder, den Lord Galloway, fallen, die Baronie Drumlanrig aber hatte Jakob schon früher seinem natürlichen Sohne Wilhelm, und in dessen Ermangelung einem andern natürlichen Sohne, Archibald, zugesichert. Wilhelm, als der Begründer des Hauses Drumlanrig

oder Queensberry, wird unmittelbar nach der Hauptlinie seinen Platz finden.

Archibald, Jakob's II. Halbbruder, und durch dessen Tod Graf von Douglas, war früher unter dem Namen eines Barons von Galloway bekannt gewesen, und hatte im J. 1381 als Gesandter den Hof von Frankreich besucht. Mit Elisabeth, des Thomas Murray, Lords Bothwell Tochter, erheirathete er unter andern die Baronie Bothwell, woselbst er am 10. Oct. 1388 ein Collegiatstift gründete, und für die Unterhaltung des Propstes und der acht Chorherren die Güter Obairnstown und Nether-Urd aussetzte. Er hat auch die Nonnen, Benedictinerordens, aus der Abtei Lincluden, in Galloway, vertrieben, und die Abtei in ein Collegiatstift, mit einem Propst und zwölf Chorherren, verwandelt. Als im Gefolge einer treulosen Intrigue des Herzogs von Albanien öffentlich verkündigt wurde, daß die Hand des Thronerben, des Herzogs von Rothsay, der Tochter desjenigen Pairs von Schottland zu Theil werden sollte, welcher der Braut die reichste Mitgift aussetzen würde, blieb Georg Graf von March der meistbietende, und nachdem er einen Theil der Heirathsangabe angewiesen hatte, wurde seine Tochter mit dem Herzoge von Rothsay wirklich verlobt. Der Graf von D., dem es jetzt erst einleuchtete, welchen Vortheil das ihm feindliche Haus March von solcher Verbindung haben könne, wußte den Herzog von Albanien, dem es vielleicht erwünscht, die Heirathsangelegenheit seines Neffen mit noch schmachvollern Umständen begleiten zu können, dahin zu stimmen, daß der mit March geschlossene Vertrag gebrochen und an seiner Tochter Stelle Majoria, des Grafen von D. Tochter, gesetzt wurde. Für solchen Treubruch wurde dem Grafen von March keine andere Entschuldigung gegeben, als die, daß die Verlobung von den Reichsständen nicht bestätigt worden wäre, und, die Ungerechtigkeit voll zu machen, weigerte sich, oder zögerte wenigstens die Regierung, die Geldsumme, die er bereits als einen Theil der Mitgift bezahlt hatte, zurückzugeben. In gerechtem Unwillen sagte er seinem Souverain die Treue auf, um dem Könige Heinrich IV. von England zu huldigen, denn er sei, wie er Letzterm, d. d. Dunbar, 18. Februar 1400, schrieb, „stark gekränkt durch den Herzog von Rothsay. Der Schalk heirathete meine Tochter, und jetzt nimmt er gegen das, was er mir mit Brief und Siegel verheißen, und gegen das Gebot der heiligen Kirche, ein anderes Weib." Eben war die Zeit des Waffenstillstandes mit England abgelaufen, und die Gewißheit, einen Verbündeten von des Grafen von March Wichtigkeit zu haben, trug nicht wenig dazu bei, den König von England zur Erneuerung der Feindseligkeiten zu bestimmen. Er drang in einem plötzlichen Einfalle bis Edinburgh vor; das Schloß aber ward tapfer von dem Herzoge von Rothsay vertheidigt, der in der Tüchtigkeit und Erfahrung seines Schwiegervaters schätzbaren Beistand fand. Zum Unglücke für den Prinzen starb dieser, der den Beinamen der Strenge oder der Schwarze trägt, im Febr. 1400, wie das Grabmonument in der Stiftskirche zu Bothwell bezeugt, und David stand schutzlos seinen grimmigen Feinden gegenüber, denen sich nun auch sein eigener Schwager beigesellte.

Archibald II., Graf von Douglas, wurde wahrscheinlich nur durch pecuniaire Interessen zu tödtlicher Feindschaft gegen seinen Schwager, den Herzog von Rothsay, hingerissen. Getäuscht durch boshafte Berichte über seines Sohnes Wildheit und Unlenksamkeit, gab der alte schwache König den Befehl, den Prinzen zu verhaften, und eine Zeit lang gefangen zu halten, damit dessen hartnäckig lasterhafter Sinn gezähmt werde; man ließ ihn aber zu Falkland zu Tode hungern. In der Welt hieß es, der Prinz sei an einer ruhrartigen Krankheit gestorben, die Gerüchte von einer Gewaltthat wurden aber so laut, daß ein Parlament, unter dem Vorsitze der Urheber des Mordes versammelt, eine scheinbare Untersuchung des Falles anstellen mußte. Albanien und Douglas bekannten, daß sie den Prinzen verhaftet hätten, rechtfertigten sich jedoch durch den königlichen Befehl, der ihnen zu dieser Gewaltthätigkeit geworden war, und schrieben den Tod des Prinzen einer Krankheit zu. Doch zeigten sie wol dadurch ihre Gewissensfurcht, daß sie sich in weitläufigen und umfassenden Ausdrücken einen Pardon ausfertigen ließen, kraft dessen sie vor jeder Anklage wegen begangenen Mordes, den sie leugneten, sowie vor jeder fernern Anfrage wegen der Verhaftung, die sie eingestanden, gesichert sein sollten. Der nach der Belagerung von Edinburgh abgeschlossene Waffenstillstand war indessen abgelaufen, und D. eilte zu einem Grenzkriege, der ganz eigentlich sein Element, um durch denselben sein Verbrechen gegen das königliche Haus, vergessen zu machen. Allein das Glück schien ihn verlassen zu haben, oder aber der Himmel weigerte seinen Beistand dem Mitschuldigen an so grausamem Morde. Ungeachtet seines Muthes und seiner kriegerischen Geschicklichkeit verlor D. in jedem Treffen, das er bestand, so viele von seinen Begleitern, daß er den Spottnamen Tineman, der verlorne Mann, oder der Mann des Verlustes, wohl mit Recht tragen konnte. Die Männer von Merse, die den Einflüsterungen des Grafen von March Gehör gaben, auch ohnehin dem neuen Lehensherrn ungern folgten — des verbannten Grafen Güter waren nämlich dem Grafen von Douglas verliehen worden — hörten auf, die bisherige Hurtigkeit zu Streifzügen auf der Grenze zu zeigen; und Archibald foderte die Männer von Lothian auf, die Trägen zu ihrer Dienstpflicht anzuhalten. Der erste Zug zu diesem Ende gelang; bei dem zweiten wurden die von Lothian auf Nesbit-Moor, unweit West-Nisbet, am 22. Jun. 1402 durch den Grafen von March angegriffen; ihr Anführer, Hepburn von Hales, blieb, sammt vielen seiner Gefährten, die Übrigen, die Blüthe der Ritterschaft von Lothian, wurden gefangen. Diesen Schlag zu rächen, verlangte und erhielt Graf D. den Beistand des Herzogs von Albanien. Des Herzogs Sohn, Graf Murdoch von Fife, und die Grafen von Angus, Murray und Orkney, führten ihm ihre Streiter zu, und seine eigenen Scharen verstärkten dies Kriegsvolk bis zu einem Haufen von 10,000 Mann. Raub und Verwüstung wurden bis unter die Thore von Newcastle getragen. Allein der Graf von Northumberland, sein Sohn,

der uns bereits bekannte Hotspur, Heinrich Percy, und der Graf von March, sammelten ein Heer im Rücken der Plünderer, und erwarteten sie bei Milfield, in der Nähe von Wooller. Am Tage Kreuzeserhöhung, am 14. Sept. 1402, wurde die große, entscheidende Schlacht geliefert. Die Schotten standen auf dem Hügel von Homildon, die Engländer auf der Anhöhe gegenüber. Hotspur stürzte mit dem ihm eigenen Ungestüme gegen die schottischen Reihen, als der Graf von March ihm in die Zügel griff, und rieth, zuvörderst die Wirkung der Schießwaffen zu versuchen. Die englischen Bogenschützen thaten nun ihre Schuldigkeit mit der gewöhnlichen, verhängnißvollen Zuverlässigkeit und Behendigkeit, während die schottische Armee, auf dem Abhange des Hügels aufgestellt, ihnen ganz eigentlich als Zielscheibe diente. Ein tapferer Ritter, Johann Swinton, sah, wie einst Graham in der Schlacht bei Nevilscroß, den Nachtheil der schottischen Stellung ein, und war auf Abhilfe bedacht. Er und sein ihm bisher feindlicher Nachbar, Adam Gordon, stürzten mit vereinten Mannen den Hügel hinab, um die Reihen der Unholde zu durchbrechen. Aber zu schwach an Zahl, um durchzudringen, wurden beide Ritter, sammt ihren Begleitern, erschlagen. Zu spät kam D. selbst auf den Gedanken, den Hügel hinabzuziehen; indem er ihn verwirklichte, geriethen seine Krieger an einen kleinen, unten befindlichen, vorher nicht bemerkten Abgrund, es kam einige Unordnung unter sie, und die Reihen brachen sich; die englischen Bogenschützen, die etwas gewichen waren, fanden Gelegenheit, ihren Pfeilhagel von Neuem, jetzt zwar auf einen regellosen Haufen, fallen zu lassen. Die Niederlage ward allgemein, und es blieben der Schotten Viele auf dem Platze. Douglas ward zum Gefangenen gemacht; fünf Wunden und der Verlust eines Auges zeigten, daß er, wenn auch nicht als Feldherr, doch als Krieger seine Pflicht gethan hatte. Murdoch, der Graf von Fife, die Grafen von Murray und Angus, und ungefähr 20 Häuptlinge und Männer von Bedeutung geriethen ebenfalls in Gefangenschaft. Den Siegern befahl König Heinrich von England, die bei Homildon gemachten wichtigen Gefangenen nicht ohne seine ausdrückliche Zustimmung gegen oder ohne Lösegeld freizulassen, zugleich aber verlieh er großmüthig dem Grafen von Northumberland und dessen tapferm Sohne die ganze Grafschaft Douglas, sammt allem übrigen Besitzthume des Hauses D. Kein Gesetz der Ritterschaft stand fester, als dasjenige, welches den Gefangenen seines Schwertes und seiner Lanze der Verfügung des Siegers hingab, gleichwol waren Verbote, wie sie jetzt Heinrich IV. in Ansehung der Gefangenen von Homildon erließ, auch von frühern Königen häufig erlassen worden, es ist daher kaum glaublich, daß, wie neuere Geschichtschreiber behaupten, der Zorn über solche Beschränkung die Percy bewogen haben sollte, die Waffen gegen einen Fürsten zu ergreifen, dessen Erhebung ihr Werk war. Dem sei aber, wie ihm wolle, D. wurde in Freiheit gesetzt, die Percy zogen, angeblich unter dem Vorwande, die ihnen verliehene Grafschaft Douglas zu erobern, ihre Mannen zusammen, belagerten wirklich im Jun. 1403 den Grenzthurm Corklawis oder Ormiston, vereinigten sich aber unerwartet mit Archibald's Scharen, und zogen stracks nach den Grenzen von Wallis. In der grimmigen Schlacht bei Shrewsbury, 21. Jul. 1403, stürzten Hotspur und D., die seit langer Zeit in Ruhm Nebenbuhler waren, und für die tapfersten Ritter der Christenheit galten, sich mit 30 Begleitern mitten in den Feind. Sie warfen Alles vor sich nieder, die Leibwache des Königs ward auseinandergesprengt, der Graf von Stafford, Sir Walter Blount, und zwei Andere, die, um den Feind zu täuschen, des Königs Rüstung trugen, wurden erschlagen, das königliche Banner ward zu Boden geworfen, und der Prinz von Wallis im Gesichte verwundet. Der beiden Ritter Absicht war es, den König zu tödten, oder zu fangen; allein er hatte seine Rüstung gewechselt, und focht auf dem andern Flügel. Die Beiden, in ihrer Erwartung getäuscht, beschlossen, sich durch den Feind, der ihnen den Rückweg versperrt hatte, durchzuschlagen, und es war ihnen beinahe gelungen, als Hotspur durch einen Pfeilschuß getödtet wurde. Mit ihm starben der Muth und die Zuversicht seiner Leute, die, sobald des Helden Fall ruchbar wurde, nach allen Richtungen flohen. Der Graf von Douglas floh nicht und wurde gefangen, jedoch mit aller Höflichkeit, die gegen vornehme Gefangene Sitte war, behandelt, und bald genug wieder in Freiheit gesetzt. Am 30. Mai 1421 versprach Graf Archibald, gegen ein Jahrgeld von 200 Pfund lebenslänglich, dem Könige Heinrich V. von England mit 200 Geharnischten und 200 Mann Fußvolk zu dienen; der Vertrag war aber kaum entworfen, als des Grafen Schwiegersohn, der an seine Tochter Elisabeth verheirathete Graf von Buchan nach Schottland zurückkehrte, um neue Rekruten für den Dienst Frankreichs zu suchen. Buchan wußte seinen Schwiegervater, der sich während der ganzen mit England geführten Unterhandlung gleich einem unabhängigen Fürsten benahm, umzustimmen, und Archibald, anstatt zu den Engländern zu stoßen, stellte zum Dienste Frankreichs ein Hilfscorps von 5000 Mann, wogegen ihm König Karl VII. von Frankreich, durch Urkunde vom 19. April 1423 die schöne Landschaft Touraine verlieh, um solche, sammt seiner männlichen Nachkommenschaft, als Herzogthum und Pairie zu besitzen. Verlockt durch solche Gaben ging Archibald nach Frankreich hinüber, allein das Miegeschick, welches ihm schon den Beinamen des verlornen Mannes zugezogen hatte, wich nicht von seinem Banner. Vor Crevan, vier Stunden von Auxerre, erlitten die Schotten am 1. Aug. 1423 eine schwere Niederlage, die ihnen 900, ihren französischen Verbündeten an 3000 Mann kostete. Noch verhängnißvoller für die Schotten war das Treffen bei Verneuil in der Normandie, 17. Aug. 1424. Es war ein Haupttreffen, veranlaßt durch eine Bewegung der Armee, welche den Entsatz des von den Engländern belagerten Ivry, an der Eure, zum Zwecke hatte. Der Entsatz kam zwar zu spät, der Verlust von Ivry wurde jedoch reichlich ausgeglichen durch die Einnahme der ungleich wichtigern Stadt Verneuil. Die Armee, hiermit zufrieden, hätte wol in ihre frühern Quartiere zurückgehen mögen, sie mußte aber zwei Tage mit der Belagerung des Schlosses verlieren,

und der Herzog von Bedford, der die Engländer befehligte, und dem Douglas den Spottnamen: Johann mit dem bleiernen Schwerte, beigelegt hatte, gewann Zeit, nach Verneuil hinaufzuziehen. Sein Herold mußte dem Grafen, der seit dem 19. April 1424 zum Lieutenant des Königs und Befehlshaber der französischen Heere ernannt war, ankündigen, daß der Herzog sich auf dem Wege befinde, um mit ihm Wein zu trinken und lustig zu sein, und der Graf antwortete, er solle höchst willkommen sein, indem er selbst nur deshalb aus Schottland nach Frankreich gekommen sei, um sich mit dem Herrn Herzoge gütlich zu thun. Douglas, der seine Mannschaft auf vortheilhaftem Boden aufzustellen wünschte, schlug vor, Halt zu machen, und die Engländer auf dem Punkte zu erwarten, wo man des Herolds ansichtig geworden. Der Vicomte von Narbonne, einer der bedeutendsten französischen Generale, bestand jedoch darauf, vorzurücken; die Schotten waren gezwungen, ihren Verbündeten zu folgen, und kamen darum athem- und ordnunglos in die Schlacht. Die Folgen waren höchst trübselig; Douglas, sein Sohn und Buchan fielen, und mit ihnen die meisten ihrer Landsleute, sodaß die schottische Hilfsmacht fast als vernichtet anzusehen war. Doch hatten auch die Engländer so bedeutenden Verlust erlitten, daß der Sieger alle Freudenbezeugungen untersagte. Archibald wurde in der Kirche S. Gratien zu Tours beigesetzt, seine Gemahlin Margaretha, König Robert's III. Tochter, ruhet zu Lincluden, wo ihr schönes Grabmonument noch im Chor der verfallenen Kirche zu sehen ist. Sie hatte ihm sieben Kinder geboren; darunter sind insbesondere die Söhne Archibald III. und Jakob zu merken.

Archibald III. folgte dem Vater als Graf von D., Herzog von Touraine *), Lord von Galloway, Annandale und Wigton, war einer der Begleiter des Grafen von Buchan, als dieser im J. 1420 ein Hilfscorps von 7000 Mann nach Frankreich führte, erhielt zu Belohnung der in diesem Feldzuge bewiesenen Tapferkeit von dem Könige von Frankreich die Grafschaft Longueville in der Normandie, und ging im J. 1424 mit dem Bischofe Heinrich von Aberdeen und Wilhelm Hay von Errol, als Gesandter nach England, um die Befreiung König Jakob's I. zu erwirken. Seine Sendung hatte den erwünschten Erfolg, gleichwol wurde Archibald, als König Jakob kaum die Zügel der Regierung ergriffen, während einer Parlamentssitzung zu Perth, am 12. März 1425, sammt den Prinzen von Albanien, den Grafen von Angus und Fife, und zwanzig andern Personen vom höchsten Range, festgesetzt. Die Prinzen büßten mit dem Leben, Archibald erhielt die Freiheit wieder, und gelangte während der Minderjährigkeit Jakob's II. zu so unwiderstehlichem Einfluß und Ansehen, daß William Crichton, der Kanzler, und Alexander Livingston von Calender, der Statthalter, die beiden rivalisirenden Minister, sich genöthigt sahen, so groß die Furcht, die er ihnen einflößte, ihm das Amt eines Generallieutenants des Königreichs zu übertragen. Leicht würde es ihm geworden sein, die beiden Nebenbuhler zu erdrücken, ihn ergötzte aber vielmehr der rastlose Kampf, in welchem sie alle die Behendigkeit entwickelten, die wetteifernde Gaukler in der Darlegung ihrer Geschwindigkeitskunststücke zu zeigen pflegen. Crichton, in dem Schlosse von Edinburgh belagert, und dem Unterliegen nahe, wendete sich in seiner Noth an den Grafen von D., indem er ihm beständige Freundschaft und treuen Beistand unter der Bedingung anbot, daß der Graf in dieser Krisis seine Vertheidigung übernehme. Archibald hörte kaum den Schluß der Botschaft an, sondern antwortete mit wüthendem Blick und wilder Geberde: „Mich dünkt, es dürfe Niemand kümmern, wenn solche ungeschlachte Verräther, wie Crichton und Livingston, Fehde haben, und es würde einem Mann aus uralt edelm Stamme übel geziemen, den jämmerlichen Sturz und Untergang Beider zu verhindern. Was mich anlangt, so höre ich nichts lieber, als von ihrer Zwietracht reden, und ich hoffe so lange zu leben, daß ich das Elend über Beide kommen sehe, das Beide in vollem Maße verdienen." Crichton hatte nicht sobald die höhnende Antwort vernommen, als er eine Unterredung mit seinem Feinde Livingston herbeizuführen wußte, er theilte ihm die bedenkliche, dem Statthalter und dem Kanzler gleich feindliche Botschaft mit, und that den Vorschlag, sich zur Vertheidigung gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen. Eine Aussöhnung kam alsbald zu Stande, und Archibald, nachdem er sich also den unversöhnlichen Haß der beiden einflußreichen Männer zugezogen, starb den 26. Jun. 1438 und wurde in der Kirche von Douglas beerdigt, wie folgende, noch sichtbare, Grabschrift lehrt: hic jacet Archibaldus Douglas, Dux de Tourenia, Comes de Douglas et Longoville, Dominus Gallovidiae, Wigtoniae et Annandiae, locum tenens Regis Scotiae, obiit 26. die mensis Junii 1438. Zweimal verheirathet, 1) mit Mathilde, des Grafen David von Crawford Tochter; 2) mit Euphemia Graham, des Grafen Patricius von Stratherne Tochter, hinterließ er doch nur drei Kinder.

Der ältere Sohn Wilhelm, geb. im J. 1425, zählte demnach noch nicht 14 Jahre, als er berufen wurde, den Reichthum und die Macht seines Hauses nicht nur zu besitzen, sondern auch, denn beides war wirklich zu einer Bürde erwachsen, zu tragen. Das Herzogthum Touraine (vergl. die Note Nr. 1) und die Grafschaft Longueville, schienen ihm die Bedeutenheit eines ausländischen Fürsten zu verleihen. In Schottland besaß er die Grafschaft Douglas, die Herrschaften Galloway und Annandale und einen weiten Güterbesitz und bedeutenden Einfluß auf der ganzen Südgrenze. Mehrmals durch Heirath verwandt geworden mit dem königlichen Hause hatte diese mächtige Familie auch Ehebündnisse mit den ausgezeichnetsten Herrengeschlechtern. Durch die Bande der Abhängigkeit oder der Mannrente waren fast alle die vorzüglichsten Grundeigenthümer in der Nachbarschaft der weiten Gebiete des Hauses Douglas unter die Fahnen des Grafen gezogen,

*) Zu bemerken ist jedoch, daß König Karl VII. neun Wochen nach der Schlacht bei Verneuil, den 21. Oct. 1424, das Herzogthum Touraine an Ludwig III. von Anjou, den Titularkönig von Sicilien, gab, daß dieser das Herzogthum bis zu seinem Ende, den 12. Nov. 1434, besaß, und daß es sodann der Krone einverleibt wurde.

und so weit die Macht der Douglas mittelbar und unmittelbar ausgedehnt werden konnte, glich sie der Macht des Königs, und ihr Reichthum übertraf vielleicht den des Kronenträgers. Graf Wilhelm, durch Jugend übermüthig gemacht, gefiel sich in unverständiger Darstellung der Macht, die er besaß. Sein gewöhnliches Gefolge bestand aus 1000 Reitern, und es heißt, er habe, die Form der Parlamente nachahmend, in den Grenzen seines Gebietes Cour plenière gehalten, und, wiewol er selbst noch kein Ritter war, an Andere den Ritterschlag verliehen. Die Reisigen seines Gefolges waren mehrentheils Leute, deren eigentliches Geschäft Raub und Blutvergießen, und waren daher nicht selten genöthigt, sich hinter den Namen ihres Schutzherrn zu verkriechen; die Bedrückungen, welche sie sich zu Schulden kommen ließen, der Trotz und Frevel, den sie sich gegen Gerichte und Gerichtspersonen erlaubten, wurden sorgfältig aufgezeichnet, und dem jungen D. zur Last gelegt, denn ihn für die Menge von Unthaten, die in seinem Namen von seinen Begleitern verübt wurden, verantwortlich zu machen, lag in Crichton's Absichten. Unter dem Vorwande, einen vertraulichen Umgang zwischen dem jungen Könige und dem Grafen von D., deren Jahre einander so ziemlich gleich, anzuknüpfen, wurde Wilhelm mit seinem jüngern Bruder David, durch des Kanzlers Schmeicheleien und süße Redensarten, zuerst in Crichton's Schloß, unweit Edinburgh, und sodann in die Hauptstadt selbst gelockt, wo die beiden edeln Gäste im Schlosse wohnten. Hier ward, als sie erwarteten, an der königlichen Tafel bewirthet zu werden, ihnen plötzlich der Kopf eines schwarzen Stieres vorgesetzt, der, wie es heißt, in Schottland als ein Signal des Todes zu gelten pflegte. Die erstaunten Jünglinge wurden durch Bewaffnete von der Tafel weggeschleppt und hastig zum Verhöre gebracht. Welcher Verbrechen sie angeklagt wurden, ist nicht bekannt; allein der Umfang ihrer Macht und der gesetzlose Wandel ihrer Diener müssen Vorwand genug hergeliehen haben, sie zum Tode zu verurtheilen, zumal da der Spruch von Richtern gefällt ward, die entschlossen waren, weder die Jugend, noch die Unerfahrenheit der Angeklagten, weder die Ränke, durch welche sie dem Gesetzspruche bloßgestellt wurden, noch daß sie gänzlich aller gesetzmäßigen Vertheidigung beraubt waren, als Entschuldigung gelten zu lassen. Der junge Graf und sein Bruder wurden von dem Scheinverhöre weg und hinaus in den Schloßhof geschleppt, dort, ungeachtet alles Bittens und Flehens des jungen Königs, enthauptet und nachmals in einem der Gänge des Schlosses unter dem Fußboden verscharrt. Dieser Justizmord wurde im J. 1441 verübt. Seine Urheber, Livingston und Crichton, rechneten ohne Zweifel, bei Unterdrückung des Hauses Douglas, vornehmlich auf zwei Umstände. Der erste war, daß ein großer Theil des Grundeigenthums der Douglas, besonders die Staaten von Galloway, Wigton, Balveny, Ormond und Annandale, von der Grafschaft getrennt wurden und an der Ermordeten Schwester, Margaretha, gemeiniglich das schöne Mädchen von Galloway genannt, fielen. Eine zweite Anregung zu dem Verbrechen war die müßige und friedliche Ruhe Jakob's, des Oheims der ermordeten Grafen, der den Beinamen der Dicke, bei einem Leichname von vier Centnern schwer, wol nicht mit Unrecht geführt haben wird. Jakob, Archibald's II. jüngerer Sohn, hatte bei des Bruders und Neffen Lebzeiten den Titel eines Lord Abercorn geführt; als Graf von Douglas, Herr von Annandale, Liddisdale, Jedburghforst und Balveny, scheint er auch nicht einen Schritt gethan zu haben, um den Tod seiner Verwandten zu rächen; allein dessenungeachtet erblühte dem Staate ebenso wenig Vortheil aus der Vertheilung der Güter des übermächtigen Hauses, wie aus der friedliebenden Gemüthsart des dicken Grafen. Letzterer, zeither auch Hüter der englischen Marken, starb den 24. März 1443, und schon vorher hatte die schleunig vollzogene Heirath zwischen seinem ältesten Sohne, Wilhelm, und dem schönen Mädchen von Galloway die unermeßlichen Besitzungen des Hauses Douglas wieder vereinigt.

Wilhelm, ein blühender Jüngling, voll ebenso glühenden Ehrgeizes, wie je irgend einer seines Stammes, und in dem grimmigsten Hasse gegen die Mörder seiner Vettern entbrannt, erstand in der ganzen Macht des Hauses Douglas, und kaum waren zwei Jahre vergangen, seit das Schloß Edinburgh die greuelvolle Hinrichtung gesehen hatte, sodaß das Verbrechen Crichton's und Livingston's, gleich so manchen Thaten der Finsterniß, ganz umsonst begangen worden war. Unter allgemeinen Klagen wegen Blutvergießens und entsetzlicher Verwirrung näherte sich König Jakob II. seinem 14. Jahre. Er ward leicht überzeugt, daß er wirksamer ohne die Aufsicht Crichton's und Livingston's würde regieren können, während der größere Theil seiner Unterthanen wenigstens der Meinung war, er könnte nicht schlechter allein, als unter dem Beistande so gewissenloser Räthe herrschen. Dies erzeugte bei dem Könige, wie bei den Unterthanen, das Verlangen, die Regentschaft aufzulösen; und der Graf von Douglas, in Hoffnung, eigenen Vortheil dabei und zugleich Mittel zu finden, seiner Rache an Crichton und Livingston freien Lauf lassen zu können, beschloß, mit größerer List, als seine Familie gewöhnlich hatte blicken lassen, persönliche Schritte zu thun, um der Gunst des Königs theilhaftig zu werden, und sich lieber als Verbündeter und Diener des Thrones, denn als offener Nebenbuhler und Gegner des königlichen Hauses, Bahn zu Macht und Gewalt zu brechen. Es fand sich bald ein Ereigniß, welches dem Grafen Gelegenheit darbot, sich mit Dienstanerbietungen und Versicherungen von Ergebenheit der Person des Königs zu nähern. Einer seiner Vasallen, Patrick Galbraoth, gerieth mit Sir Robert Semple wegen der Hut des Schlosses Dumbarton in Uneinigkeit, sollte das Schloß räumen, bemächtigte sich desselben aber auf hinterlistige Art, und verjagte oder erschlug den Semple. Sofort gab sich der Graf von Douglas die Miene, als könne seines Vasallen Handel ihm selbst, durch Umtriebe und Bosheit seiner Feinde, gefährlich werden. Er kam deshalb an den Hof, unterwarf sich dem Willen des Monarchen, gab seine Person ohne Rückhalt in dessen Gewalt, und stellte den treuen Unter-

than so treffend in Wort und Geberde dar, daß Jakob entzückt war, in dem Grafen, der ihm als ein furchtbarer Nebenbuhler geschildert worden, einen so unterwürfigen und zugleich so mächtigen Vasallen zu finden. Der König verlieh ihm nicht nur seine Gunst, sondern auch sein Vertrauen und Gewalt obendrein, sodaß mit des Grafen Beistand es ihm dagegen leicht ward, die Zügel der Regierung in seine eigene Hand zu fassen und die Minister, die seit seines Vaters Tode regierten, abzusetzen. In jenen Zeiten pflegten abgesetzte Minister durch die Schrecknisse eines Bürgerkriegs Rechenschaft von ihrer Verwaltung zu geben; auch Crichton und Livingston hielten sich in ihren Schlössern zum Widerstande bereit. Douglas, mit königlicher Machtgewalt ausgerüstet, bezwang Crichton's Festen, Crichton und Branton, ohne sonderliche Anstrengung, und ließ beide schleifen; allein das weit wichtigere Schloß Edinburgh ward hartnäckig von Sir William Crichton in Person vertheidigt. Auch unterließ dieser nicht, sich angriffsweise zu zeigen; dann Rache zu nehmen für das von Douglas in seinen Besitzungen angerichtete Unheil, that er mit hinlänglicher Streitmacht mehre Ausfälle in die dem Grafen Douglas zuständigen Gebiete Abercorn und Strabrock. Neun Wochen lang hielt er sich in dem Schlosse von Edinburgh, das er endlich unter höchst vortheilhaften Bedingungen übergab (1446). Er ward in seinen Würden, Titeln und Besitzungen bestätigt, selbst in das Kanzleramt wieder eingesetzt. Es scheint auch, als habe er ein Bündniß mit dem Grafen geschlossen, und darein gewilligt, daß dieser Theil an der Führung seines Amtes haben solle. Endlich überließ er seinen Collegen Livingston der Rache des Grafen. Livingston war mit vielen seiner Freunde verhaftet worden: Douglas verschonte seiner grauen Haare, ließ ihn aber diese Gnade durch die Enthauptung seiner beiden Söhne, durch die Vernichtung seiner Familie viel zu theuer erkaufen. Auch blieb er im Kerker, während ihn selbst, wie seine Vettern, Dundas, Bruce u. A., eine schwere und verderbliche Geldbuße traf. Aller Nebenbuhler enthoben gelangte der Graf von Douglas jetzt zu der hohen Würde eines Generallieutenants des Königreichs, und da er demnach die gesammte Verwaltung der Staatsangelegenheiten in Händen hatte, unterließ er nicht, seinen Einfluß zu gebrauchen, um die ohnehin schon ungeheure Wichtigkeit seines Hauses noch mehr zu vergrößern. Drei seiner Brüder wurden zu Pairs des Reichs ernannt. Archibald nämlich, der Maria, die Tochter und Erbin von Jakob von Dunbar, dem Grafen von Murray, ehelichte, gelangte zu dessen Besitzthum und Titel, Hugo wurde zum Grafen von Ormond und Johann zum Lord von Balveny gemacht. Trotz aller seiner Macht war Wilhelm indessen so wenig, wie irgend einer der frühern Könige, vermögend, den innern Frieden zu handhaben; Fehden ohne Zahl wütheten auf allen Punkten des Reichs, und bald befand man sich auch im Kriege mit England, ohne daß eine der beiderseitigen Regierungen Krieg gewollt hätte. Dumfries wurde durch den jungen Percy und Robert Ogle niedergebrannt, wogegen der Lord Balveny die Stadt Alnwick den Flammen übergab; ein Heer von 15,000 Engländern, das unter dem Grafen von Huntingdon und dem Lord Percy in die westlichen Grenzen einbrach, wurde, nach namhaftem Verluste, von dem Grafen von Douglas selbst zum Rückzuge gezwungen, und im folg. J. 1448 besiegte sein Bruder, der Graf von Ormond, an den Ufern des Flüßchens Sark ein noch stärkeres feindliches Heer, das an 3000 Mann einbüßte und den jungen Lord Percy und den Sir John Pennington als Gefangene zurückließ. Diesem letzten Ereignisse folgte die Erneuerung des Waffenstillstandes, deren der Graf um so mehr bedurfte, da seine Stellung am Hofe zweifelhaft werden wollte. Es ist ein Leichtes, mancherlei Wege anzunehmen, auf denen die Handlungen eines so hochgestiegenen Ministers dem Könige zuwider wurden, welcher, da er kaum 18 Jahre zählte, wol geneigt sein mochte, in dem Grafen eher einen Nebenbuhler, als einen Diener des Thrones zu erblicken. Die meisten Könige ziehen solche Lieblinge vor, deren Vermögen, wenn solches auch ungeheuer ist, doch eine Gabe von ihrer Hand bleibt; jedoch Macht und Reichthum des Hauses Douglas waren ererbt, und beruhten auf Besitzungen, die der König weder geben, noch nehmen konnte. Die Verwirrungen im Reiche, die vielen und blutigen Fehden, in denen es sich zertheilte, wurden, wie es allgemein hieß, durch des Grafen Einfluß angestiftet und ermuthigt; ja man behauptete, daß wenn der ärgste aller Schelme wegen des ärgsten aller Verbrechen verhaftet wurde, er sich zuverlässig dadurch retten konnte, wenn er vorgab, die That auf Befehl des Grafen von Douglas, oder aus Rache für einen Douglaszwist begangen zu haben. Auch fing Wilhelm Crichton an, sich neuerdings des Königs Vertrauen zu empfehlen. Die Gewandtheit, die er in der ihm übertragenen Unterhandlung um Jakob's II. Vermählung entwickelte, hob den ergrauten Staatsmann noch höher in des Königs Gunst, und in dem Maße, wie sein Einfluß zunahm, fand er Gelegenheit, des Monarchen Seele die Regeln der Politik einzuhauchen, nach denen der Vater, König Jakob I., verfahren war, und die keinen andern Zweck hatten, als die Macht der Krone zu vergrößern und den Adel zu unterdrücken. Solche Lehren mußten für Douglas zumal höchst nachtheilig werden. Anstatt ihnen aber nach Kräften entgegen zu arbeiten, ließ er sich von übler Laune beherrschen; er zog sich allmälig von der Person des Königs zurück und spielte, ungeachtet der jüngst, 1450, von dem in Edinburgh versammelten Parlament gegebenen Gesetze, den unabhängigen Fürsten in seinem eigenen Lande, welches alle Grenzprovinzen und den größten Theil des westlichen Schottlands umfaßte. Sein Hof, obgleich nur von den eigenen Lehensleuten gebildet, mochte dem königlichen wenig nachgeben. Einer dieser Lehensleute, Johann Auchinleck, wurde, als er dem Grafen zu Hofe reiten wollte, von Richard Colville von Ochiltree, seinem Feinde, in einem Hinterhalte erschlagen. Douglas, der diese Gewaltthat betrachtete, als wäre ihm selbst dadurch eine Schmach zugefügt, oder vielleicht Hohn ob seines verminderten Ansehens gesprochen, belagerte sofort und erstürmte Colville's Schloß,

und ließ den Burgherrn und die Besatzung über die Klinge springen. Diese freche Verletzung des Gesetzes ward, obgleich sie sich mit dem Anstrich genommener Rache wegen der Ermordung seines Lehensmannes übertünchte, von dem Hofe mit Recht als Majestätsverbrechen angesehen, und so übel aufgenommen, daß der Graf es für weise hielt, sich für eine Zeit lang nicht nur von dem Hofe, sondern sogar aus dem Lande zu entfernen. Er unternahm daher eine Pilgerschaft nach Rom, die er mit Stattlichkeit unter einer Begleitung von sechs Rittern, 14 Schildknappen und 80 Reisigen ausführte. Zu Paris ward er mit allen den Ehrenbezeigungen aufgenommen, die seiner hohen Familie und dem Andenken seines für Frankreich gefallenen Großvaters gebührten, und auch die Römer gaben ihm den Beweis, daß sein Name ihnen nicht unbekannt, indem zugleich die rauhe Stattlichkeit seines Aufzuges ihre Aufmerksamkeit und Ehrfurcht erregte. Während Douglas auf seiner Pilgerfahrt begriffen war, fuhren seine Vasallen in ihrem bisherigen unordentlichen, gesetzlosen Wandel fort. Symington, sein Voigt in Douglasdale, ward vorgefodert, um Rechenschaft wegen solcher Unthaten abzulegen, weigerte sich jedoch hartnäckig dem Aufrufe Folge zu leisten. Der Kanzler, Wilhelm Sinclair, Graf von Orkney, wurde abgeordnet, um Beschlag auf die Renten und Gefälle des Grafen von Douglas zu legen, und diejenigen zu entschädigen, die durch die Gewaltthätigkeiten seiner Leute gelitten hatten. Des Kanzlers Sendung blieb ohne Erfolg, vielmehr wurde er selbst mit schnöder Widersetzlichkeit behandelt. Der König, aufgebracht über diese Widerspenstigkeit, überzog in Person die aufsätzigen Provinzen, verheerte des Grafen Besitzungen, und nahm die Schlösser Lochmaben und Douglas, von denen er letzteres der Erde gleich machen ließ. Als diese schlimme Zeitung nach Rom gelangte, wurden des Grafen Begleiter dadurch so beunruhigt, daß viele ihrer Abhängigkeit von ihm entsagten und ihn verließen. Er selbst eilte ebenfalls nach Hause, ward aber von diesem Beweise von Muth und Thätigkeit, den ihm der König gegeben, dergestalt ergriffen, daß er nicht weiter begehrte, die Autorität Jakob's zu verkennen. Seine Unterwerfung wurde huldvoll aufgenommen und ihm sogar ein Beweis von Vertrauen gegeben, indem man ihn bezeichnete, um einer der Unterhändler für die Verlängerung des Waffenstillstandes mit England zu sein. Ein Besuch, den er bei dieser Gelegenheit mit seinen drei Brüdern und den ausgezeichnetsten Anhängern seines Hauses in England machte, scheint jedoch anzudeuten, daß Wilhelm's Unterwerfung nur scheinbar gewesen, daß er irgend ein Vorhaben von geheimer und verrätherischer Natur brütete. Allein das englische Ministerium war durch die innern Bewegungen, welche mit dem schrecklichsten Bürgerkriege endigten, allzusehr beschäftigt, sodaß es den Grafen zwar mit Auszeichnung aufnahm, jedoch keine Lust zeigte, auf seine Anträge einzugehen. In die Heimath zurückgekehrt, suchte der stolze Graf sich dadurch neuerdings Bahn zur Hofgunst zu machen, daß er seinen alten Gegner, den Sir William Crichton, aus dem Wege zu schaffen trachtete, als derselbe von seinem Schlosse Crichton nach Edinburgh reiste. Der betagte Kanzler fiel in einen von Douglas an der Straße aufgestellten Hinterhalt, wehrte sich aber, ermuthigt durch die Anwesenheit seines Sohnes, eines tapfern Jünglings, und bewerkstelligte seinen Rückzug nach Crichthon, nachdem er einen der Feinde getödtet und mehre verwundet hatte. Er versammelte seine Freunde und Anhänger in großer Zahl, und eilte so schnell nach Edinburgh, daß er den Grafen, der dort nur mit einem kleinen Gefolge lag, beinahe aufgehoben hätte; der stolze und mächtige Douglas ward gezwungen, aus der Nähe der Hauptstadt zu weichen. Beide Parteien, durch gegenseitige Beleidigungen und Schmähungen aufgereizt, schienen sich jetzt zu einem Kampf auf Leben und Tod anzuschicken. Der Graf zog sich gänzlich von dem Hofe zurück, und um seiner Sache, die er als Sache der Aristokratie überhaupt betrachtete, noch größeres Gewicht zu verleihen, ließ er sich in einen geheimen Verkehr mit den Grafen von Roß und Crawford ein, die, nächst Douglas, die mächtigsten und unabhängigsten der schottischen Edlen waren, und die im nördlichen und mittlern Schottland dieselbe Gewalt, wie der Graf von Douglas auf den Grenzen, übten. Auch benutzte Wilhelm seinen Einfluß auf alle Männer von Wichtigkeit, welche in denjenigen Bezirken lebten, über welche er die Herrschaft führte, um sie, dem Gesetze zwar schnurstracks entgegen, zu zwingen, Bündnisse und Vereine zu schließen, durch welche sie sich anheischig machten, einander beizustehen und mit Douglas gemeinschaftliche Sache gegen jeden Feind ohne Ausnahme zu machen. Diejenigen, welche sich weigerten, sich dem Willen des Grafen in dieser Hinsicht zu fügen, konnten sich versichert halten, daß sie mehr oder minder gradezu die Schwere seiner Rache fühlen würden; einer Rache, die das Oberhaupt der weiten, von den vielen Clans der Grenzdiebe bewohnten Grenzlande nehmen konnte, ohne selbst dabei thätig zu erscheinen. Ein merkwürdiges Beispiel davon ist Johann Herries, ein angesehener Edelmann aus Nithsdale, der, nachdem er sich geweigert hatte, auf die erwähnte Weise des Grafen Anhänger und Verbündeter zu werden, seine Güter durch eine Rotte Wegelagerer aus Douglasdale geplündert sah. Nachdem Herries zu mehren Malen den Grafen um Genugthuung wegen dieser Schmach vergebens angelegen hatte, zog er mehr seinen Muth als seine Stärke zu Rathe, und beschloß, sich durch Wiedervergeltung zu rächen. Allein bei einem Versuche, Annandale zu verwüsten, wurde er von Douglas geschlagen und gefangen genommen, und der Sieger ließ ihn in Ketten legen, endlich aber, unangesehen der brieflichen und botschaftlichen Verwendung des Königs, schändlicherweise aufknüpfen.

Ein anderer, ebenso grausamer Fall (1451) war der mit dem Vormunde des jungen Laird von Bombie, einem M'Lellan, der gleich Herries sich geweigert hatte, die angemaßte Gewalt des Grafen anzuerkennen. Die Rache blieb nicht lange aufgeschoben. Douglas belagerte das Schloß, nahm den Stewart von Bombie, wie er genannt wird, gefangen, und schleppte ihn nach Dou-

glascaſtle, oder, wie Andere ſagen, nach dem Inſelſchloſſe Thrieve in Galloway, wo er ihn in enger Haft hielt. M'Lellan war ein Neffe des Sir Patrick Gray, des Hauptmanns bei der königlichen Leibwache. Ängſtlich beſorgt um ſeinen Verwandten erhielt Gray vom Könige Jakob ein Schreiben an den Grafen, das in dem freundſchaftlichſten Vermittlertone abgefaßt, mehr bittend als befehlend ihn erſuchte, ſeinen Gefangenen wohlbehalten an den Hauptmann Gray abzuliefern. Das plötzliche Erſcheinen des Hauptmanns der königlichen Leibwache vor ſeinem Schloß und ein Gedenken an Sir Patrick's Verwandtſchaft mit dem Stewart von Bombie ließen den Grafen den Stand der Dinge ſogleich einſehen. Er vermied für's Erſte, ſich mit Gray auf Geſchäfte einzulaſſen, ſondern ließ Erfriſchungen bringen, und während er den Hauptmann mit freundlicher Gaſtlichkeit zum Eſſen und Trinken nöthigte, ward auf ſeinen Befehl im Schloßhofe dem Gefangenen der Kopf abgeſchlagen. Als unterdeſſen Patrick Gray ſeine Mahlzeit geendigt hatte, gefiel es dem Grafen, das königliche Schreiben zu öffnen. Der Inhalt ſchien ihn anzuſprechen. „Was der König von mir begehrt," ſprach er, „ſoll erfüllt werden, ſo gut es die Umſtände geſtatten," und er führte den Hauptmann auf die Mordſtelle, wo M'Lellan's Leichnam, mit einem Tuche bedeckt, noch lag. „Sir Patrick," ſagte der Graf, „Ihr ſeid ein Wenig zu ſpät gekommen, dort liegt Eurer Schweſter Sohn, allein es fehlt ihm der Kopf. Den Leib möget Ihr mitnehmen." Betrübten Herzens verſetzte Gray: „Wenn Ihr den Kopf genommen habt, Mylord, ſo behaltet nun auch den Rumpf." Dann ſtieg er zu Roß, und unfähig, ſein Gefühl länger zu meiſtern, ſetzte er ernſt hinzu: „Mylord, ſo ich lebe, ſollt Ihr wegen des Verdienſtes belohnt werden, das Ihr Euch durch dieſes Tages Werk erwerbet." Erzürnt über dieſe Rede rief der Graf nach ſeinem Pferde, und obwol Gray, nachdem er kaum ſeine Drohworte vorgebracht, verhängten Zügels davon ſprengte, ward er doch von den Leuten des Grafen bis hart vor Edinburgh verfolgt, ſodaß er nur durch die Trefflichkeit ſeines Renners entkam.

Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe grauſame That, die von ſo ſchweren Beweiſen der Verachtung, nicht nur gegen die Geſetze, ſondern auch gegen den König, begleitet war, das Maß des Unwillens, den Jakob II. gegen den Grafen gefaßt hatte, überfüllte. Doch machte die außerordentliche Macht und Gewalt, mit welcher dieſer bekleidet, eine offene Fehde allzugefährlich. Es ward darum von Crichton und Andern, die des Königs geheime Rathsverhandlungen theilten, beſchloſſen, daß der König ein ſcheinbar gutes Verfahren gegen Douglas zur Schau ſtellen, und ihn einladen ſolle, an den Hof zu kommen, indem er ihm die Verſicherung gäbe, daß keine ſeiner begangenen Unthaten geahndet werden und eine völlige Ausſöhnung ſtattfinden ſollte, ſobald der Graf künftighin ähnliche Auflehnung gegen das königliche Anſehen unterlaſſen würde. Durch welche Verlockungen der König und deſſen Räthe es vermochten, des Grafen Argwohn einzulullen, da dieſer doch ſeines begangenen Frevels ſich bewußt ſein mußte, iſt uns durchaus unbekannt geblieben. Es ſcheint, daß der Hof ſeine Abſichten ſogar mit dem Mantel der Religion zu bedecken wußte, und gewiß iſt es, daß Crichton und Patrick Gray den Vorſchlag thaten, den Grafen Douglas, deſſen Bruder Jakob, und den Lord Hamilton, des Grafen mächtigſten und getreueſten Anhänger, auf einer Pilgerfahrt nach Canterbury zu begleiten. Obwol von der engliſchen Regierung ein Geleitsbrief gegeben ward, daß dieſe aus Leuten von ſo entgegengeſetzten Grundſätzen gebildete Schar ſich dem Steine des heil. Thomas nähern könne, war doch wol ſchwerlich jemals eine Abſicht vorhanden, ſolches wirklich zu thun. Aller Wahrſcheinlichkeit nach ward die gemeinſame Pilgerfahrt nur in Vorſchlag gebracht, um die Aufrichtigkeit der Geſinnungen Crichton's und Anderer hervorzuheben, indem dieſes Anerbieten von Seiten der Anhänger des Königs anzudeuten ſchien, wie ſie es nicht mehr fürchteten, mit Douglas auszuziehen und ſich den mancherlei bedenklichen Ereigniſſen zu überlaſſen, die auf ſolcher weiten Reiſe ſtattfinden konnten. Auch war es damals unter verjährten Feinden nicht ungewöhnlich, die Zuverläſſigkeit ihrer Ausſöhnung durch eine gemeinſchaftliche Andachtsverrichtung zu bezeugen. Was für Hoffnungen und Verlockungen es auch ſein mochten, die man dem Grafen vorſpiegelte, ſo waren ſie doch zuſammt dem Muthe, der ihn über perſönliche Furcht und Zweifel erhob, ſo genügend, daß ſie ihn vermochten, zu Faſtnacht 1452 den Hof des Königs in Stirling zu beſuchen. Doch hegte Douglas nicht ſo feſtes Vertrauen zu der Aufrichtigkeit des Hofes, als daß er ſich ohne freies Geleit in den Gewaltbereich des Königs hätte begeben ſollen. Er ward demnach mit Briefen von den angeſehenſten Perſonen des Hofes verſehen, in denen ihm verſichert ward, daß man ihn gegen etwanigen Verrath in Schutz zu nehmen wiſſen würde; er ſcheint ſogar einen förmlichen, mit dem großen Siegel des Reichs beglaubigten Geleitsbrief erhalten zu haben. So geſichert, erſchien der Graf mit ſeinen fünf Brüdern und einer zahlreichen Begleiterſchar in Stirling. Am Faſtnachtsdinstage ward ihm eine Einladung, mit dem Könige im Schloſſe zu Abend zu eſſen, die er ohne Bedenken annahm. Er ward von dem Könige freundlich empfangen, und der Abend ſchwand unter Feſtlichkeit und Freude. Gegen acht Uhr ſtand man von der Tafel auf, der König führte den Grafen abſeits in eine Fenſtervertiefung, und begann ihn wegen ſeiner frühern Regelloſigkeit zu ermahnen. Niemand war in der Nähe, nur einige der königlichen Räthe und Sir Patrick Gray hielten ſich in der Mitte des Gemachs. Im Verlaufe ſeiner Ermahnung berührte der König des Grafen Bündniß mit Crawford und Roß, und er foderte ihn ernſtlichſt auf, demſelben als einer Verbindung zu entſagen, die mit ſeiner Lehenstreue unvereinbar, dem Staate gefährlich und den Landesgeſetzen ſchnurſtracks zuwider wäre. Hochfahrend verſetzte der Graf, daß er ſich jenem Bunde durch feierlichen Schwur geweihet habe und ohne Verluſt der Ehre von demſelben nicht ablaſſen könne; er ſolches auch um der Worte keines lebendigen Menſchen willen thun werde. „Nun dann, beim Himmel!" rief

der König im heftigſten Zorne, „wenn Ihr den Bund nicht brechen wollt, ſo ſoll dieſer es thun!“ und damit ſtieß er ſeinen Dolch dem Grafen in den Leib. Sir Patrick Gray eilte dem Könige zum Beiſtande herbei, und ſchlug, eingedenk ſeines Rachegelübdes, den Verwundeten mit der Streitaxt nieder, während alle anweſende Hofleute ihre Billigung der That dadurch kund gaben, daß ſie ihre Meſſer und Dolche in den Leib des mächtigen Unterthanen ſtießen, der jetzt eine Leiche, zu den Füßen ſeines Monarchen lag (13. Februar 1452). — Die Witwe des Grafen, den Jakob II. als ſeinen Gaſt und unter ſeinem Geleite mit eigener Hand erſchlug, heirathete nachmals den Johann Stuart, Grafen von Athole, einen Halbbruder des Königs.

Wilhelm's fünf Brüder, Archibald, Jakob, Hugo, Johann und Heinrich, waren mit ihm nach Stirling gekommen. Als ſie ſein Schickſal vernahmen, traten ſie ſofort mit den Freunden ihres Hauſes zuſammen, und Jakob, wie es ſcheint, der älteſte von ihnen, wurde als Graf von Douglas anerkannt. Er war der letzte, der nach dem Willen des Schickſals dieſen gefürchteten Titel führen ſollte. Die Verſammelten gelobten zugleich Rache wegen des begangenen Mordes; allein anſtatt Schloß Stirling ſofort, wo daſſelbe noch nicht mit der nöthigen Beſatzung und mit Lebensmitteln verſehen war, zu belagern, wurden ſie eins, am 25. März bewaffnet vor demſelben zuſammenzutreffen. Dieſe Zuſammenkunft fand ſtatt; Angeſichts derſelben wurde der dem Grafen Wilhelm ausgeſtellte Geleitsbrief einem dürren Karrengaul an den Schwanz geheftet und im Kothe geſchleift, und dem Verrathe des Königs zu fernerm Vorwurfe proclamirte die Verſammlung des Monarchen, deſſen Rathgeber und alle Theilnehmer an der Ermordung als falſche, meineidige und zu gemeinſamer Verrätherei verſchworne Männer, wobei 400 Hörner mit einem Male die Bekräftigung dieſer alſo kundgemachten Beſchuldigung ausbliesen. Die Brüder brannten ſodann die Stadt Stirling nieder, zogen jedoch mit ihrer Mannſchaft wieder ab, als ſie fanden, daß ſie zu ſchwach, um die Belagerung des Schloſſes zu verſuchen, wodurch denn der König Friſt gewann, für ſeine Angelegenheiten in dieſer gefährlichen Krife Hilfe zu ſuchen. Allein nicht nur die eigene Unentſchloſſenheit wurde den Brüdern nachtheilig, auch das Glück bezeigte ſich ihnen wenig günſtig. Ihre Vettern, die Douglas von Angus und Dalkeith, waren für den König; ihr mächtiger und nützlicher Verbündeter, der Graf von Crawford, erlitt am 18. Mai 1452 von den Gordons eine ſchwere Niederlage, und wurde genöthigt, ſich der Gnade des Königs zu unterwerfen, und für ſolche Einbuße war es höchſt dürftiger Erſatz, wenn Archibald Douglas, der Graf von Murray, die Güter der Gordon verheerte und ihr Hauptſchloß Strathbogie niederbrannte. Kurze Zeit hernach (1454) ſcheint eine Art von Frieden oder Waffenſtillſtand zwiſchen dem König und dem Grafen Jakob, jedoch mit geringer Aufrichtigkeit von beiden Seiten, geſchloſſen worden zu ſein, indem von beiden Seiten wol nur die Vorſtellung dazu Anlaß gab, daß der Kampf, einmal bis auf das Äußerſte getrieben, nur mit der Zerſtörung entweder des Hauſes Douglas, oder des Hauſes Stuart würde endigen können. Es vergingen indeſſen nur wenige Monate, und neuerdings entbrannte der Kampf, der vielleicht nie ganz geruhet hatte, jetzt aber ſeine Entſcheidung finden ſollte. Im Norden ſiegte der Graf von Murray unweit des Moraſtes von Dunkintie über die Gordon, und ein Theil der Stadt Elgin wurde ſeiner Rache aufgeopfert; gleichwol behielten die Anhänger des Königs ſchließlich die Oberhand, und Murray und ſein Bruder, der Graf von Ormond, mußten ſich nach den Hebriden zurückziehen. Der Graf von Douglas hatte ſich, nach einſtweiliger Verſöhnung mit dem Monarchen, ſammt mehren Gliedern der Familie, worunter namentlich Margaretha, des ermordeten Grafen Wilhelm's Witwe, nach England begeben. Hier plagte er die Schwägerin, die wol nicht vergeblich das ſchöne Mädchen von Galloway geheißen haben wird, deren reiches Eigenthum ihn aber vielleicht nicht weniger blendete, mit Liebesanträgen. Ein Ehebündniß mit ihr einzugehen, ließ er die nöthige Dispens in Rom nachſuchen, ſie wurde ihm aber, ohne Zweifel auf Betrieb des ſchottiſchen Königs, verſagt. Nun ſtrebte der Graf nach einer Verbindung mit ſeiner Schwägerin ohne Erlaubniß der Kirche; allein voll Abſcheu gegen die Zumuthung flüchtete die Gräfin nach Schottland, und klagte dem Könige, daß Douglas ſie zu einer Verbindung habe zwingen, und ſich ſogar mit ihr ohne Zuſtimmung des heiligen Vaters habe vermählen wollen.

Dieſer und anderer Urſachen wegen ward Douglas (1454) vor des Königs geheimen Rath, oder vielleicht vor ein Parlament gefodert. Er antwortete durch eine heimlich an die Kirchenthüren und Kreuzſtöcke zu Edinburgh angeheftete Schrift, in welcher er den König des Mordes zweier Regierer des Hauſes Douglas beſchuldigte, und ihn deshalb herausfoderte. Jakob II. ließ, dieſen Trotz zu vergelten, ein kleines Heer von Weſtlandmännern und Hochländern ausrücken und durch daſſelbe des Grafen Beſitzungen, und vornehmlich ſeine Ernten, verwüſten. Im nächſten Frühjahre ward dieſe Plünderung erneuert; ſodann ließ der König durch ein bedeutendes, von den Grafen von Orkney und Angus befehligtes Heer die Belagerung des feſten Schloſſes Abercorn, etwa 10 Stunden von Edinburgh gelegen, vornehmen. Noch war des Grafen von Douglas Macht ungebrochen, er übte faſt unumſchränkte Gewalt auf den Grenzen, und er durfte nur ſein Banner entfalten, um ein Heer von 40,000 Mann zu verſammeln, von denen jeder, durch Geburt und Lebensweiſe, von der Wiege an zum Krieger beſtimmt war. Mit ſo überlegener Streitmacht rückte der Graf wirklich aus, um ſeine Burg zu entſetzen und das Geſchick ſeines fürſtenmäßigen Hauſes gegen das des Königs und der dieſem anhängenden Unterthanen zu wagen. König Jakob ſelbſt ſoll vor dem Kampf, als er ihn genau erwogen, zurückgeſchaudert haben, und in Augenblicken des Kleinmuthes ſprach er davon, Schottland zu verlaſſen; aber er beſaß an Jakob Kennedy, dem Erzbiſchofe von St. Andrews, einen einſichtsvollen und tüchtigen Rathgeber, und dieſer erinnerte den zagenden

Gebieter, daß des Grafen unzählbares Heer unter einer Menge von Häuptlingen stehe, die dem rebellischen Anführer nicht aus Anhänglichkeit, sondern aus Furcht, oder in der Hoffnung folgten, Etwas bei dem Kampfe zu gewinnen. Könnte nun die Furcht, sowie die Hoffnung solcher Anhänger von Douglas abgelenkt und dem Könige zugewendet werden, so dürfte es nicht schwer halten, sich deren Anhänglichkeit an den Thron zu versichern. „Der Feind," sagte der scharfsinnige Prälat, „gleicht einem Bündel Pfeile; das Bündel vermag Niemand zu brechen, die vereinzelten Pfeile werden nicht einmal einer Kindeshand widerstehen." Den gegebenen Rath verwirklichend, unternahm es der Erzbischof, ein Hauptglied von dem Heerungeheuer des Grafen, durch eine geheime Unterredung mit Hamilton, abzulösen. Hamilton war des zu Stirling ermordeten Wilhelm unwandelbarer und treuer Freund gewesen, und war es nicht minder dem Grafen Jakob, für den er eine auserlesene Streitmacht befehligte. Allein er begann zu merken, daß Letzterer zu wenig von jener entschiedenen Charakterfestigkeit besaß, deren das Haus Douglas bedurfte, um den gegenwärtigen Streit zu einem ehrenvollen oder vortheilhaften Ende zu bringen. Deswegen hörte er den Erzbischof an, ohne sofort auf dessen Vorschlag, die königliche Partei zu ergreifen, einzugehen; sichtlich schwankte er zwischen dem, was ihm Vortheil verheißen mochte, und dem, was Freundschaft und Manneswort von ihm foderten. Die beiden feindlichen Heere standen einander gegenüber. Ein königlicher Herold ritt vor, und befahl den Rebellen, bei Strafe des Hochverraths, aus einander zu gehen. Douglas gab eine höhnische Antwort, mußte jedoch bemerken, daß die königliche Proclamation tiefen Eindruck auf seine Soldaten gemacht hatte, weshalb er die bereits angeordnete Schlacht auf den folgenden Tag zurücksetzte und sich innerhalb seiner Verschanzungen hielt. Kaum war er in sein Zelt zurückgekehrt, als Hamilton vor ihn trat und bestimmte Erklärung verlangte, ob es des Grafen Absicht wäre zu fechten, oder nicht; es sei die höchste Zeit, fügte er hinzu, daß er dieses wisse, indem das königliche Heer sich fortwährend mehrte, während das ihrige sich durch täglichen Abfall verringerte. „Währt es Euch zu lange," antwortete Douglas, ohne sich weiter über seine Meinung zu erklären, „so mögt Ihr meinethalben auch gehen." Noch in der nämlichen Nacht ging Hamilton mit einer auserlesenen Schar von 300 Reitern und ebenso vielen Fußgängern in das königliche Lager über. Dieses Beispiel war ansteckend, denn Hamilton stand wegen seiner Klugheit und Einsicht in hohem Ansehen. Alle Anführer betrachteten seinen Übertritt als ein Verfahren, um ihnen das einzige mögliche Mittel zu zeigen, dem Verderben zu entrinnen, und man wetteiferte, wer dasselbe zuerst ergreifen würde. Das Heer der Empörer löste sich wie Schneegestöber im Thauwetter auf, und an dem verhängnißvollen Morgen, der demjenigen folgte, an welchem Douglas mit 40,000 Mann in die Schlachtlinie gerückt war, enthielt sein verödetes Lager, seine Haustruppen ungerechnet, kaum hundert Krieger. Er verließ das nordische Lügenfeld und zog mit seinem Häuflein von dannen, um in den ödesten Strichen der Grenzlande Zuflucht zu suchen, und in jenen Gegenden, wo er jüngst noch mit monarchischer Gewalt geherrscht hatte, als Flüchtling und Verbannter herumzuirren. Die Burg Abercorn, ohne Aussicht auf Ersatz, mußte sich ergeben, und mehre der Burgmänner büßten ihre Widersetzlichkeit gegen den König mit dem Tode; Jakob II. aber schritt weiter mit seinem Heere durch den Westen und Süden von Schottland, wo seine mächtigen Gegner vor Kurzem noch Eigenthümer des Grundes und Bodens und Führer, wenn nicht Tyrannen des Volkes, gewesen waren, und unterwarf, ohne sonderlichen Widerstand zu finden, alle Festungen der Douglas seinem Herrscherwillen. Die Schlösser Douglascastle, Strathaven und Thrieve wurden auf solche Weise eingenommen und geschleift. Während der König solche Fortschritte machte, floh Douglas mit wenigen Begleitern nach England. Seine drei Brüder, Murray, Ormond und Balveny, blieben auf der Grenze und nährten sich und ihr kriegerisches Gefolge durch Raubzüge. Dazu glaubte sich aber der Clan Scott, der zeither, unter seinem Häuptlinge Buccleuch, zu Bedeutung gelangt war, allein berechtigt. Buccleuch wußte auch die Beattiesons und andere Grenzanwohner in sein Interesse zu ziehen, obgleich dieselben, gleich den Scotts, sich ehedem zu den Vasallen des Hauses Douglas gezählt und dessen Obermacht anerkannt hatten; erst durch das Misgeschick vor Abercorn war ihnen der Muth gekommen, das Joch abzuschütteln und dem Panier Trotz zu bieten, unter welchem sie noch jüngst sich geschart gesehen hatten. In dem Gefechte bei Arkinholm, unweit Langholm, wurde die Bande der Douglas von diesen Grenzclans vollkommen geschlagen (1. Mai 1455); der Graf von Murray blieb auf dem Platze, der Graf von Ormond wurde gefangen genommen, verurtheilt und hingerichtet, Balveny aber entkam nach England, wo sein Bruder, der Graf Jakob von Douglas, in Folge seiner frühern Verbindungen mit dem Hause York, die freundlichste Aufnahme gefunden hatte. Von Eduard IV. wurde er sogar mit dem Hosenbandorden bekleidet, nachdem des Königs Bemühungen, ihm seine Güter wieder zu verschaffen, den gehofften Erfolg nicht gehabt. Nicht glücklicher war Jakob in dem Versuche, sich selbst Recht zu verschaffen. Zu dem Ende verband er sich mit dem ebenfalls aus Schottland vertriebenen Herzoge von Albanien, und beide Herren gelobten, am St. Marien-Magdalenentage im J. 1484 ihr Opfer auf dem Hochaltare zu Lochmaben niederzulegen. Als sie aber dem zufolge wirklich in Annandale einbrachen, erhoben sich die Westmänner, ihnen zum Widerstande. Bei Lochmaben erlitten die Verbannten am 22. Julius 1484 eine vollkommene Niederlage, und der Graf von Douglas wurde vom Pferde gestürzt. Als er sich von Feinden umringt, und darunter den Sohn des Kirkpatrick von Closeburn, seines ehemaligen Anhängers, erblickte, ergab er sich vorzugsweise diesem, damit er als ein alter Freund die auf des Grafen Kopf gesetzte Belohnung von einem Hundertpfund-Lande (100 Pfund scholt. Einkommen) gewinnen möge. Kirkpatrick weinte über seines alten Gebieters klägliche Lage, und erbot sich,

ihn frei zu lassen und mit ihm nach England zu flüchten; aber Douglas, der Verbannung müde, wollte seinem Schicksale folgen. König Jakob II. schickte den betagten Gefangenen in das Kloster Lindores. „Wer nichts Besseres zu thun hat, muß Mönch werden," waren des Grafen Worte, als ihm der Befehl verkündigt wurde. Er empfing demnach die Tonsur, starb zu Lindores den 15. April 1488, und wurde vor dem Hochaltare begraben. Sein unermeßliches Eigenthum hatte der König sogleich nach dem Siege ausgetheilt; der Graf von Angus war mit der Stammburg Douglas, mit Douglasdale und dem Schlosse Tantallon, das mächtige Haus Gordon fast ebenso reichlich beschenkt worden, und die Häuptlinge in Süden ließen sich bedeutende Besitzungen anweisen, die, nach dem Falle des schwarzen Douglas, außer ihnen Niemand hätte behaupten können.

Das Haus Drumlanrig oder Queensberry.

Jakob II., Graf von Douglas, gab, in Ermangelung ehelicher Nachkommenschaft, die von seiner Mutter ererbten Baronien Drumlanrig in Nithisdale, Hawick und Selkirk in dem Ettrickforste oder Selkirkshire, durch Schenkung von dem J. 1388 beiläufig an seinen natürlichen Sohn Wilhelm, dem er zugleich einen andern natürlichen Sohn, Archibald, substituirte. Während einer im Auftrage der Stände verrichteten Gesandtschaft nach England, deren Zweck die Befreiung König Jakob's I. erhielt Wilhelm von diesem, d. d. Croydon in Surrey 30. Nov. 1412, die eigenhändige Bestätigung der ihm von dem Vater gemachten Schenkung. Er focht bei Azincourt unter französischen Fahnen, und scheint um das J. 1427 gestorben zu sein; aus seiner Ehe mit Elisabeth Stuart von Dwrisdeer den Sohn Wilhelm II. hinterlassend. Wilhelm II., Lord Drumlanrig, befand sich unter den Geiseln, welche im J. 1427 den Engländern gegeben werden mußten, als sie endlich den König Jakob I. entließen, focht mit Auszeichnung in der Schlacht an dem Flusse Sark (1448), und starb im J. 1458, sein Sohn, Wilhelm III., 1464; letzterer hatte sich nicht minder in den Belagerungen von Roxburgh (1460) und Alnwick (1463) ausgezeichnet. Wilhelm's III. Sohn, Wilhelm IV., fiel, für den König streitend, in der Schlacht bei Lochmaben (22. Jul. 1484) mit Hinterlassung der Söhne Jakob I., Archibald, von dem die Douglas von Cashogle abstammen, Georg, welcher der Stammvater der Linie von Pinzik geworden ist, und Johann, welcher im J. 1497 als Pfarrherr zu Kirkonel vorkommt. Jakob I., der älteste der vier Brüder, und als solcher Lord von Drumlanrig, vermählte sich den 5. Nov. 1470 mit Johanna, des David Scott von Buccleuch Tochter, und starb bald nach dem J. 1496, mit Hinterlassung eines Sohnes, Wilhelm's V., der in der Schlacht bei Flodden (9. Sept. 1513) getödtet wurde. Wilhelm's V. jüngerer Sohn, Robert, Propst des Collegiatstiftes zu Lincluden, wurde der Stammvater der Douglas zu Barfurd. Der ältere Sohn, Jakob II., Lord Drumlanrig, wurde im J. 1553 zum Grenzhüter ernannt, und starb den 27. Sept. 1578, nachdem er in erster Ehe, seit dem J. 1530, mit Margaretha Douglas, aus der Linie von Angus, und in zweiter Ehe mit Christiana, des Grafen von Eglinton Tochter, verheirathet gewesen. Aus der ersten Ehe, die nach der Geburt des zweiten Kindes durch richterliches Erkenntniß getrennt wurde, kamen nur Töchter. Aus der zweiten Ehe, zu welcher noch eine Dispens des päpstlichen Legaten nöthig gewesen, kamen drei Kinder; der einzige Sohn, Wilhelm VI. auf Hawick, starb vor dem Vater, im J. 1574. Wilhelm VI., unermüdet in Vertheidigung der Grenze gegen die Engländer, und zugleich der Königin Maria Stuart eifriger Anhänger, hatte für sie in der Schlacht bei Langside, den 13. Mai 1568, zu Leith und Edinburgh im J. 1572 mit seltener Tapferkeit gefochten. Sein Sohn, Jakob III., folgte dem Großvater als Lord von Drumlanrig, und war sein ganzes Leben durch beschäftigt, entweder an dem Hofe Jakob's VI. der Parteiwuth der Großen zu wehren, oder aber bemüht, die südwestlichen Provinzen gegen die Einfälle der Engländer zu decken. Mehr aber beinahe als die Engländer selbst machten die Johnstone ihm zu schaffen, die durch ein Bündniß mit ihren alten Feinden, den Maxwellen, gesichert, in ihren Räubereien, deren Schauplatz vornehmlich Nithisdale, weder Maß noch Ziel mehr kannten. Drumlanrig und andere Edelleute der Gegend, die durch diese Überfälle allzugroßen Schaden erleiden mußten, und nachdem sie in dem Versuche, die Räuber abzuweisen, eine jämmerliche Niederlage erlitten hatten, wendeten sich mit ihren Klagen an den Lord Maxwell, der, als Hüter der Westgrenze, verpflichtet war, den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Sie fanden bei ihm eine sehr kalte Aufnahme. Ohne sich dadurch abschrecken zu lassen, erboten sich die Lords Drumlanrig, Sanguhar und andere Betheiligte, ihre Mannschaft unter Maxwell's Befehl zu stellen und ihm in seinem Streite beizustehen, vorausgesetzt, daß er sie wirksam durch Erfüllung seiner Hüterpflichten schützen, und auf diese Weise die Johnstone bändigen wolle. Die Versuchung, sich an die Spitze vieler kriegerischen und mächtigen Familien zu stellen, und dadurch höchlich zu vermehren, was die schottischen Edlen „die Anhänger" nannten, war für Lord Maxwell unwiderstehlich; und das Bündniß mit dem Adel von Nithisdale kam wirklich zu Stande, veranlaßte aber die für Maxwell verderbliche Schlacht bei Drüffe Sands, die als die letzte an der Grenze vorgefallene große Clanschlacht so merkwürdig ist. Lord Drumlanrig starb den 16. Oct. 1615; von seinen vier Söhnen hat Jakob das Haus Mouswald, David das Haus Airdoch, Jakob das Haus Pinsrie begründet, während der älteste, Wilhelm VII., ein kluger und gewandter Mann, am 1. April 1628 zum Baron Douglas von Hawick und Tibbers und Viscount von Drumlanrig, und am 13. Jun. 1633 zum Grafen von Queensberry creirt wurde und am 8. März 1640 das Zeitliche gesegnete. Seine Gemahlin, Isabella Ker, des ersten Grafen von Lothian Tochter, hatte ihm fünf Kinder geboren. Von dem zweiten Sohne, von Wilhelm Douglas auf Kilhead, stammen die heutigen Marquis von Queensberry, von denen hernach. Der dritte Sohn, Archibald, führt den Bei-

namen von Dornock. Der älteste, Jakob IV., Graf von Queensberry, stieß nach der Schlacht bei Killyth zu Montrose, wurde bei Philiphaugh gefangen, und hinterließ aus seiner zweiten Ehe (die erste Frau, Margaretha Hamilton, war kinderlos) mit Margaretha Stuart, des ersten Grafen von Traguair Tochter, eine zahlreiche Nachkommenschaft. Zwei seiner Söhne fielen im Dienste Ludwig's XIV., Johann vor Trier im J. 1675, Robert vor Mastricht 1676; ein dritter, Jakob, blieb vor Namur im J. 1692 als Generallieutenant. Früher (1688) hatte Jakob, unter Dundee's Oberbefehl, die kleine Armee geführt, die König Jakob II., im Augenblicke der Bedrängniß, aus Schottland herbeizog, und ihm, der überhaupt im Herzen der Sache des Prinzen von Oranien zugethan, wurde es vornehmlich zugeschrieben, daß sich diese Armee, zu des Königs großem Nachtheile, mit so ungewöhnlicher Langsamkeit bewegte. Jakob's IV. ältester Sohn, Wilhelm VIII., dritter Graf von Queensberry, geb. im J. 1637, wurde Mitglied des geheimen Raths im J. 1667; den 1. Jul. 1680, an des Georg Mackenzie von Tarbat Stelle, Lord Justice general; ferner den 11. Febr. 1682 Lord Douglas von Kilmount, Middlebie und Dornock, Viscount von Nith, Torthorwold und Roß, Graf von Drumlanrig und Sanguhar, Marquis von Queensberry, und den 3. Februar 1685 Marquis von Dumfries und Herzog von Queensberry. Er war auch seit dem J. 1682 Großschatzmeister von Schottland, Gouverneur des Castells von Edinburgh, Lord der Session, seit dem J. 1684 Mitglied des geheimen Raths von England, und im J. 1685 Commissair für das Parlament von Schottland, wie denn überhaupt Jakob II. ihm beinahe noch größeres Vertrauen schenkte, als der verstorbene König, ihn auch zum Lordlieutenant der Grafschaften Dumfries, Wigtoun und Kirkudbright, und zum Stewart von Annandale bestellte. Als Nachfolger Lauderdale's in dessen unbeschränkter Autorität über das Königreich Schottland war er entschlossen, alle Freiheiten des Landes hinzugeben, ebenso entschlossen aber auch, der herrschenden Religion fest anzuhängen. Seine Zögerung, in die raschen, von Jakob II. zu Gunsten der Katholiken getroffenen Maßregeln einzustimmen, verwickelte ihn in heftigen Zwist mit dem jüngst zum katholischen Glauben übergetretenen Kanzler, dem Grafen von Perth. Beide appellirten an den Ausspruch des Monarchen, welcher eine Entscheidung zwischen ihnen zu geben ablehnte, aber mit Vergnügen die Gelegenheit ergriff, zu seinem Stellvertreter in der nahen Parlamentssession (1686) den Grafen Murray zu ernennen. Die Ernennung hatte noch andere Einrichtungen zur Folge: das Schatzmeisteramt wurde in eine Commission aufgelöst, bei welcher der Herzog von Queensberry nur die dritte Person im Rathe wurde; sein Amt eines Gouverneurs des Castells von Edinburgh erhielt, scheinbar mit seiner Zustimmung, Gordon; Alles, was Rochester's sinkender Einfluß für Queensberry auszuwirken vermochte, war, ihn zum Präsidenten des Conseils mit einem Jahrgehalte von 1000 Pf. zu machen (1686). Sechs Monate später aller seiner Stellen entsetzt, trat der Herzog in das Privatleben zurück, ohne doch dadurch den Anfechtungen der herrschenden Partei entgehen zu können. Es wurde eine Anklage wegen gewissenloser Verwaltung der Finanzen gegen ihn erhoben, und man gab sich viele, doch vergebliche Mühe, ihn in einen Aufruhr, der zu Edinburgh unterdrückt worden, zu verwickeln. Dafür unterstützte er nach Kräften das Unternehmen des Prinzen von Oranien. Er starb, vergessen, zu Edinburgh den 28. März 1695, und wurde mit großer Pracht in der Gruft seiner Ahnen zu Dessier, unweit Drumlanrig, beigesetzt. Seine Gemahlin, Isabella, des Marquis Wilhelm von Douglas Tochter, hatte ihm vier Kinder geboren. Die Tochter, Anna, wurde im J. 1697 an David, den dritten Grafen von Wemyss, verheirathet. Der jüngste Sohn, Georg, starb unverehelicht im J. 1693. Der mittlere, Wilhelm, stiftete die Nebenlinie der Grafen von March, von der alsbald. Der älteste, Jakob V., geb. den 18. Dec. 1662 und auf der Universität Glasgow gebildet, war von seinen Reisen kaum in die Heimath zurückgekehrt, als König Karl II. ihn im J. 1684 in den Staatsrath von Schottland aufnahm und ihn zum Obristlieutenant bei Dundee's Cavalerieregiment ernannte. Im J. 1688 gab er diese Bedienungen auf, um einer der Ersten zu dem Prinzen von Oranien überzugehen; dafür wurde er Hauptmann der schottischen Garde, Obrist eines Cavalerieregiments, Mitglied des Staatsraths und Kammerherr. Im J. 1690 befehligte er, unter Mackay's Oberbefehl, ein abgesondertes Corps. Im J. 1695 legte er seine Kriegsbedienungen nieder, und wurde einer der Lords der Schatzkammer, Lord Obercommissair, Bewahrer des geheimen Siegels, gleichwie er im J. 1701 den Hosenbandorden empfing und im folgenden Jahre das Amt eines Staatssecretairs übernahm. Eine Intrigue brachte ihn im J. 1704 um seine Ämter, eine andere gab sie ihm bereits 1705 zurück. Im J. 1706 legte er die Titel eines Herzogs von Queensberry, Marquis von Dumfriesshire, Grafen von Drumlanrig und Sanguhar, Viscount von Nith, Torthorwold und Roß und Baron Douglas von Kilmount, Middlebie und Dornock nieder, um sich solche durch ein neues Patent vom 17. Jun. 1706 wieder verleihen zu lassen, in der Art, daß ihm darin seine fideicommissarischen Erben, männlichen oder weiblichen Geschlechts (von Wilhelm, dem ersten Grafen von Queensberry, abstammend), gleichwie in dem Eigenthume von Queensberry, succediren könnten; in dieser Entsagung und neuen Verleihung waren aber die Titel eines Marquis und Grafen von Queensberry, Viscount von Drumlanrig und Baron Douglas von Hawick und Tibbers nicht genannt; in Ansehung ihrer blieb demnach das Successionsrecht, wie es durch das erste Creationspatent festgestellt worden. Queensberry hätte damals Dinge von noch ganz anderer Bedeutung fodern können, denn der Hof mußte sich seiner um jeden Preis versichern. In dem Unionsparlament vom 3. Oct. 1706 stand der Herzog nämlich an der Spitze der Partei, die entschlossen war, auf alle Fälle die Union unter den vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen, und ohne den Beistand eines so einflußreichen, mit so ausgezeichneten Talenten und Fähig-

keiten und einer so ungewöhnlichen politischen Gewandtheit ausgestattenen Mannes würde das dem größten Theile der Nation auf das Äußerste verhaßte Geschäft nimmermehr durchzusetzen gewesen sein. Des Herzogs Verfahren als Parteiführer und als Lord-Obercommissair war auch in hohem Grade folgerecht und durchdacht, obgleich Whigs und Tories, Jakobiten und Orangisten, Presbyterianer, Anglikaner und Cameronianer, alle in dem Abscheu gegen den Tractat, in dem lauten Ausdruck ihres Unwillens einig waren, obgleich der Herzog mehrmals persönlich bedroht, sein Haus gesteinigt und erstürmt wurde, wich er nicht um ein Haar breit von seinem Zwecke ab. Zuletzt, nach langem parlamentarischem Ringen, gelang es ihm, den Führer der Gegenpartei, den Herzog von Hamilton, zu bethören, indem er demselben in einer Privatunterredung eröffnete, daß Seine Herrlichkeit persönlich zur Verantwortung gezogen werden würden, im Falle der Unionstractat durch Ihre Rathschläge zurückgehen würde, auch daß Sr. Herrlichkeit Grundbesitzungen in England dafür würden büßen müssen. So kam denn am 1. Mai 1707, unter wildem Ausbruche der Verzweiflung der unterliegenden Partei, d. i. des ganzen Königreichs Schottland, die Union zu Stande. Der Herzog säumte nicht, die Kunde seines Triumphs persönlich nach England zu überbringen. In allen Städten des Schwesterlandes, wohin sein Weg ihn führte, wurde er mit der größten Auszeichnung aufgenommen, und als er sich dem stolzen London näherte, kamen ihm viele der Mitglieder der beiden Parlamentshäuser entgegen, um in ihm einen Staatsmann zu beglückwünschen, der, ohne die Wachen, die ihn umgaben, während der Verhandlungen des Tractats in den Straßen Edinburghs von seinen Landsleuten gesteinigt worden wäre! Aber auch die Regierung unterließ es nicht, dem glücklichen Unterhändler ihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben: er erhielt eine Pension von 3000 Pf., und wurde durch Urkunde vom 26. Mai 1708 zum Baron von Rippon, Marquis von Beverley und Herzog von Dover in England creirt. Der Herzog erschien noch als einer der 16 schottischen Pairs in dem Parlament von Großbritannien, starb aber bereits den 6. Julius 1711, und erhielt in der Kirche zu Desdier ein prachtvolles marmornes Grabmonument. Er hatte sich den 4. Dec. 1685 mit Maria Boyle, einer Enkelin des Grafen von Burlington und Cork, verheirathet und mit ihr neun Kinder erzeugt. Davon starben sechs in der Kindheit. Die ältere Tochter, Johanna, wurde an den Herzog Franz von Buccleuch, die zweite, Anna, an Wilhelm Finch, den Bruder des sechsten Grafen von Winchilsea, verheirathet. Der Sohn, Karl, Herzog von Queensberry und Dover, geboren den 24. Nov. 1698, zählte demnach nicht völlig acht Jahre, als er den 17. Jun. 1706 zum Grafen von Solowy und Viscount von Tibbers creirt wurde; Titel, die dereinst, nach den Bestimmungen des Patents, an die männlichen Nachkommen seines Vaters, die den Titel von Queensberry nicht zu hoffen hätten, übergehen sollten. Er war auch Admiral von Schottland und königlicher Kammerherr, vermählte sich den 10. März 1720 mit Katharina Hyde, des Grafen Heinrich von Clarendon und Rocheſter Tochter, und starb den 22. Oct. 1778 in dem Rufe eines warmen Patrioten. Besonders hatte er sich bemüht, durch Prämien die Manufacturen von Wollenzeuchen und groben wollenen Strümpfen in Aufnahme zu bringen, und hierdurch eine Menge arbeitsamer und nützlicher Menschen auf seinen Gütern festgehalten, die sonst wol nach Nordamerika gewandert sein würden. Auf seine Kosten wurde auch die vortreffliche Straße angelegt, die von Drumlanrig aus 27 engl. Meilen weit nach Norden führt. Karl's älterer Sohn, Heinrich, Graf von Drumlanrig, früher in sardinischen Diensten, trat im J. 1747 in holländische Dienste als Obrist über ein neugeworbenes schottisches Regiment, und wurde im April 1754 zum Generalmajor erklärt. Auf der Reise, die er von Edinburgh nach London in Gesellschaft seiner Gemahlin, Elisabeth Hope, der ältesten Tochter des zweiten Grafen von Hopetoun, theilweise zu Pferde vornahm, ging eine seiner Pistolen los und tödtete ihn auf der Stelle, den 19. Oct. 1754. Seine kinderlose Witwe starb den 7. April 1756. Da auch sein jüngerer Bruder, Karl, noch vor dem Vater verstarb, so waren mithin die englischen Titel erloschen, die schottischen hingegen fielen an die Nebenlinie von March, deren Stammvater, Wilhelm, ein jüngerer Sohn des ersten Herzogs von Queensberry gewesen. Wilhelm wurde am 20. April 1697 zum Baron Douglas von Neidpath, Lyne und Munard, Viscount Peebles und Grafen von March creirt, für sich „et haeredes masculos de ejus corpore, quibus deficientibus, alios ejus haeredes masculos et tallia contentos in ejus infeofamentis terrarum et dominii de Neidpath.“ In seiner Eheberedung mit Johanna Hay, des ersten Grafen von Tweedale Tochter, hatte ihm nämlich sein Vater die Baronie Neidpath mit der ansehnlichen, erst in der neuern Zeit Ruine gewordenen Burg gleiches Namens, unweit Peebles, in Tweedale verschrieben, um solche für sich und seine Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts als Lehn der Herzoge von Queensberry zu besitzen. Wilhelm's Sohn, auch Wilhelm genannt, zweiter Graf von March, wurde in seiner Ehe mit Anna Hamilton, des dritten Grafen von Selkirk Tochter (gest. als Witwe den 23. April 1748), der Vater von Wilhelm, dem dritten Grafen von March, der von seiner Mutter auch noch den Titel eines Grafen von Ruglen und im J. 1778 den Titel eines Herzogs von Queensberry erbte, und in Betracht seiner Herrschaft Ambresbury in Wiltshire am 21. August 1786 zum Lord Douglas von Ambresbury in England creirt wurde. Er starb unvermählt den 23. Decbr. 1810, daß demnach mit ihm die englische Baronie und die Grafschaften March und Ruglen erloschen sind. Das Herzogthum Queensberry und die übrigen in das Patent vom 17. Jun. 1706 aufgenommene Titel, die weitläufige Baronie Drumlanrig mit ihrem Prachtschloß und andere große Besitzungen in Dumfriesshire fielen an den Herzog von Buccleuch, als den Abkömmling der Tochter des zweiten Herzogs von Queensberry. Die Baronie Neidpath erbte der Graf von Wemyß, als Urenkel von Anna Douglas, einer Schwester

des erſten Grafen von March. Die Herrſchaft Ambresbury fiel, in Folge einer Verfügung des dritten Herzogs von Queensberry, an Archibald, Lord Douglas von Douglascaſtle. Das perſönliche Vermögen, im Belaufe von beinahe einer Million Pfund Sterling, wurde an verſchiedene Legatarien vertheilt, worunter die Gräfin von Yarmouth und ihr Sohn die vornehmſten. Die Titel eines Marquis und Grafen von Queensberry, Viscount von Drumlanrig und Baron Douglas von Hawick und Tibbers, fielen an die Douglas von Kelhead. Der Stammvater dieſer Linie, Wilhelm Douglas von Kelhead, der zweite Sohn des erſten Grafen von Queensberry, wurde am 20. Febr. 1678 zum Baronet ernannt, und es folgten ihm in dieſer Würde ſein Sohn Jakob, ſein Enkel Wilhelm (geſt. 1733), ſein Urenkel Johann (geſt. 13. Nov. 1778) und ſein Ururenkel Wilhelm. Letzterer hatte ſich den 21. März 1772 mit Gratia, einer Tochter und Miterbin des Ritters Wilhelm Johnſton von Lockerby, verheirathet, und ſtarb den 16. Mai 1783, mit Hinterlaſſung von fünf Söhnen. Der älteſte, der Baronet Karl, ſuccedirte im J. 1810 als fünfter Marquis von Queensberry, Viscount von Drumlanrig, Lord Douglas von Hawick und Tibbers, iſt auch Lordlieutenant von Dumfriesſhire (einer ſeiner Landſitze, Tinwall, iſt ganz nahe bei Dumfries gelegen); da er nur Töchter aus ſeiner Ehe mit Karolina Scott, des dritten Herzogs von Buccleuch Tochter, hat, ſo wird ihm dereinſt ſein Bruder, Johann Douglas von Lockerby, in den Titeln ſuccediren.

Das Haus Angus.

Georg, des erſten Grafen von Douglas jüngſter Sohn aus deſſen dritter Ehe mit Margaretha Stuart, der Gräfin von Angus, wurde von König Robert II. d. d. Edinburgh, den 10. April 1389, in dem Beſitze der Grafſchaft Angus und der Herrſchaft Abernethy beſtätigt, wobei jedoch zugleich feſtgeſetzt wurde, daß dieſe Beſitzungen nach Georg's und ſeiner männlichen Nachkommen Abgang an Alexander Hamilton fallen ſollten. An Archibald's II., des Grafen von Douglas, Seite wurde Georg in dem Treffen bei Hamilton im J. 1402 gefangen, und er ſtarb noch in demſelben Jahre. Er hatte ſich im J. 1397 mit Maria Stuart, König Robert's III. Tochter, verheirathet, und mit ihr, die nach ihm noch drei Männer nahm, die Söhne Wilhelm und Georg II. erzeugt. Wilhelm, zweiter Graf von Angus, war eine der Geiſeln, welche den Engländern zur Sicherheit des Löſegeldes Jakob's I. gegeben wurden, empfing bei der Krönung dieſes Fürſten den Ritterſchlag, wurde aber doch am 12. März 1425, gleich ſo vielen andern Edeln, auf des Königs Geheiß eingezogen. Später, anno Regis 29 (1435), erhielt er von Jakob I. eine Beſtätigung über alle ſeine Beſitzungen. Als Hüter der Grenzmarken erfocht er im J. 1435 bei Piperden einen bedeutenden Sieg über Sir Robert Ogle, der mit engliſchen Grenzern in Schottland eingefallen war und viel Unheil angerichtet hatte. Wilhelm ſtarb im J. 1437, aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth, der Tochter von Wilhelm Huy von Locherret, vermählt im J. 1425, den einzigen Sohn Jakob hinterlaſſend. Jakob, dritter Graf von Angus, war einer der Conſervatoren des im J. 1438 auf die Dauer von neun Jahren mit den Engländern abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes. In dem Entſcheidungskampfe zwiſchen König Jakob II. und dem Grafen von Douglas ſtand Jakob für den König, und die Dienſte, welche er demſelben leiſtete, waren wichtig genug, um das Volkswort, der rothe Douglas habe den ſchwarzen Douglas geſtürzt, zu veranlaſſen. Zur Belohnung wurde Angus mit dem Schloß und Thal Douglas, mit dem Schloſſe Tantallon und andern namhaften Theilen des ehemaligen Beſitzthums der Hauptlinie beſchenkt; eine unbeſonnene Freigebigkeit, da ſie dazu diente, dieſen jüngern Zweig der Familie zu einer Höhe zu erheben, die der Krone nicht minder furchtbar ſein mußte, als die geweſen war, zu welcher ſich die Douglas von dem Hauptſtamm emporgeſchwungen hatten. Bei der Belagerung von Roxburgh (1460) wurde Jakob durch das Platzen der Kanone, die den König auf der Stelle tödtete, hart verwundet, daß er, aller angewendeten Heilmittel ungeachtet, ſterben mußte. Seine Gemahlin, die Prinzeſſin Johanna, König Jakob's I. Tochter, hatte ihm keine Kinder geboren; er wurde daher von ſeinem Vatersbruder, von Georg Douglas, beerbt. Dieſer vierte Graf von Angus, vornehmlich durch Kriegszüge gegen die Engländer berühmt, hatte ſich eben von der Gemahlin König Heinrich's VI., von der heldenmüthigen Margaretha, durch das Verſprechen eines engliſchen Herzogstitels nebſt Ländereien von 2000 Mark jährlichen Ertrags für ihren Dienſt gewinnen laſſen, als der Tod ihn am 14. Dec. 1462 überraſchte. Er wurde zu Abernethy beigeſetzt. Seine Gemahlin, Eliſabeth, des Andreas Sibbald von Balgony Tochter, hatte ihm fünf Kinder geboren. Der jüngere Sohn, Georg, beſaß Bonjedward, der ältere, Archibald I., Graf von Angus, gewöhnlich der große Graf genannt, befand ſich in der bewaffneten Zuſammenkunft, die im Beginnen des Krieges mit England (1482) von den Großen in der Kirche zu Lauder gehalten wurde, angeblich, um eine Abſtellung der Misbräuche zu erwirken, eigentlich aber, um Maßregeln gegen die Günſtlinge, und beſonders gegen den einflußreichſten derſelben, gegen den kürzlich zum Grafen von Mar ernannten Maurer Cochrane zu verabreden. Im Laufe der Verhandlungen erinnerte Lord Gray an die Fabel, nach welcher die Mäuſe die fernern Verheerungen der Katze dadurch zu verhindern gedachten, daß ſie der Katze ein Glöcklein um den Hals hingen, damit man ihre Annäherung höre; „ein herrlicher Vorſchlag," fuhr der Redner fort, „der aber unausgeführt blieb, weil keine einzige von allen Mäuſen Muth genug hatte, der Katze das Glöcklein umzuhängen." — „Ich will die Katze beglöcklen" (bell the cat), rief Graf Archibald, der um dieſes Ausrufs willen im Volke den Namen Archibald der Katzenglöckner erhielt. Er hatte kaum ausgeſprochen, als Cochrane, wie gerufen, in die Verſammlung trat. Douglas von Lochleven, der an der Thür ſtand, riß ihm das Jagdhorn von dem Nacken und rief: „Du haſt mehr denn zu lange nach Unheil gejagt!"

Angus ergriff die Kette, woran das Horn gehangen hatte, und meinte, ein Zaum würde ihm besser stehen. Nach einigen Augenblicken wurden Cochrane und seine Genossen auf der Brücke zu Lauder aufgehängt. Nicht minder thätig war der Graf in der zweiten Verschwörung des Adels, die mit dem gewaltsamen Tode Jakob's III. endigte. Der unglückliche König war unvorsichtig genug gewesen, ihn seine Entwürfe gegen die Aufrührer wissen zu lassen, und der Graf eilte, die Mitverschwornen zu warnen. Dieser Dienst blieb von den Siegern nicht unbelohnt, und Angus und Lord Home theilten sich unter der neuen Regierung in die wichtigsten Ämter. Jener wurde im J. 1492 Hüter der Grenzmarken, bekleidete bis 1498 die Stelle eines Staatsraths und Großkanzlers, und folgte 1513 dem König in den unglücklichen Feldzug nach England. Die Schlacht bei Flodden suchte er auf alle Weise zu verhindern. „Wenn ihr Euch fürchtet, Angus," war des Königs kalte Erwiederung auf des Greises gewichtige Gründe, „so möget Ihr nach Hause gehen." Nach solcher Beleidigung wollte Angus nicht im Lager bleiben; er schied mit Thränen des Unwillens und der Betrübniß, ließ aber zwei seiner Söhne und seine Mannen zurück, mit dem Befehle, bis auf das Äußerste bei dem Könige auszuhalten. Dieser Befehl wurde auf das Pünktlichste vollzogen, und der Gram um seines ältesten Sohnes Verlust, dem er sich in klösterlicher Einsamkeit hingegeben, tödtete den Grafen Anfangs des J. 1514. Seine erste Gemahlin, Elisabeth, des Lords Robert Boyd Tochter, hatte ihm die Söhne Georg, Wilhelm und Gavin; die zweite, Katharina, eine Tochter von Robert Stirling von Keirth, den Sohn Archibald auf Kilspendy, dann drei Töchter, geboren. Uns interessiren nur die Söhne der ersten Ehe.

Gavin (Godwin), der jüngste, war zu Brechin im J. 1474 geboren, verlebte seine Kinderjahre in einem Kloster, und beendigte seine Studien zu Paris. Nach seiner Rückkehr in die Heimath empfing er die Priesterweihe, und sein Dichtertalent, gleichwie sein Name, ließen ihn nicht lange auf Beförderung warten. Im J. 1514 gab ihm die Königin, die seit der Schlacht bei Flodden die Regentschaft führte, die Abtei Aberbrothock, gleich darauf ernannte sie ihn zum Erzbischofe von St. Andrews; diese Würde mußte er aber einem von dem Papste begünstigten Nebenbuhler überlassen. Die Königin suchte ihn im J. 1515 durch das Bisthum Dunkeld zu entschädigen, und Leo X. bestätigte ihre Ernennung; allein der Herzog von Albanien, in dessen Hände die Königin die Regentschaft niederlegen müssen, hinderte den Dichter, sein Bisthum in Besitz zu nehmen, und hielt ihn länger denn ein Jahr auf dem Schlosse zu Edinburgh gefangen. Die Douglas wurden indessen mit dem Herzog ausgesöhnt, Gavin wurde in Freiheit gesetzt und als Bischof von Dunkeld geweihet, mußte jedoch Gewalt brauchen, um einen von Albanien aufgestellten Gegenbischof zu vertreiben. Auch als wirklicher Bischof wurde er durch fortwährende Fehden beunruhigt, obgleich er kein persönliches Opfer, um den Frieden zu erhalten, scheute. Als im J. 1520 die Douglas im Begriffe standen, mit den Hamilton in Edinburgh selbst handgemein zu werden, und letztere im Hause des Kanzlers Bethune (Beaton), des Erzbischofs von Glasgow, ihre Zusammenkünfte hatten, suchte Gavin den Erzbischof, als den amtlichen Bewehrer der Gesetze und des Landfriedens, zu bewegen, daß er gemeinschaftlich mit ihm als Vermittler einschreite. Bethune, die Hand auf das Herz legend, betheuerte bei seinem Gewissen, daß er den bevorstehenden Kampf nicht verhindern könne. „Traun, Mylord," erwiederte der zum Frieden Rathende, der ein Panzerhemd unter des Erzbischofs Gewande klirren hörte, „mich dünkt, Euer Gewissen klappert." Als Albanien durch der Stände Beschluß vom 3. Dec. 1521 nochmals aus Frankreich zurückgerufen wurde, suchte das Haus Angus in England Zuflucht; auch Gavin floh dahin, nachdem der Regent ihn geächtet und die Einkünfte des Bisthums bestrickt hatte. Heinrich VIII. bewilligte ihm einen Jahrgehalt, er starb aber bereits im J. 1522 an der Pest. Gavin, der schottische Chaucer, ist einer der Schriftsteller, welche für die Ausbildung der schottischen Sprache und Poesie am meisten gethan haben; wir sagen schottische Sprache, denn er selbst macht sich anheischig, seine Sprache frei und frank zu schreiben und „keine südliche, sondern eigene Mundart" zu führen, entschuldigt sich auch, daß er etliche Worte nach englischer Aussprache gebrauche, da er sie doch gern rein und ausschließlich schottisch geschrieben habe. Seine wichtigste Arbeit, um das J. 1512 geschrieben, ist die metrische Übersetzung der Äneide, sammt der Fortsetzung des Maphaeus Vegius; sie kostete ihn 16 Monate. Treue, Lebendigkeit und niemals erkaltendes Dichterfeuer bilden den Hauptcharakter dieser Übersetzung; in dem, jedem Buche vorausgeschickten, poetischen Prolog zeigt sich des Dichters Phantasie, für den Augenblick jeden Zwanges entledigt, in ihrem ganzen Reichthume; zwei dieser Prologe, den Maimonat und den Winter, hat Fawkes modernisirt. Gavin's Äneis bestimmt eine Epoche in der Geschichte der englischen Literatur; es war die erste in Großbritannien erschienene Übersetzung eines Classikers, und dieser erste Versuch ist ein Meisterwerk. Die londoner Ausgabe vom J. 1553 in 4. gehört zu den gesuchtesten. Die edinburgher Ausgabe vom J. 1710 in kl. Fol. hat ein Glossarium zur Seite. Außer einigen verloren gegangenen Werken, wohin wol auch die Annalen von Schottland zu zählen, hat der Bischof von Dunkeld noch geschrieben den Palast der Ehre, eine moralische Fiction, in dem Geschmacke von des Cebes tabula; eine metrische Übersetzung von Ovid's Gedichte, de remedio amoris, durch welche Gavin eine unglückliche Neigung seiner Jugend bekämpfen wollte, und endlich den King Hart, ein allegorisches Gedicht, das in Pinkerton's Sammlung von alten schottischen Dichtern abgedruckt worden.

Gavin's ältester Bruder, Georg, fand in der Schlacht bei Flodden, den 9. Sept. 1513, den Tod; mit ihm fielen 200 Douglas. Georg's Gemahlin, Margaretha Drummond, hatte ihm die Söhne Archibald, Georg und Wilhelm, dann fünf Töchter geboren. Eine der Töchter, Johanna, war in erster Ehe mit Lord Johann Glamis,

in anderer Ehe mit Archibald Campbell von Kepneith verheirathet. Als Jakob V. gegen alle Douglas wüthete, wurde sie sammt ihrem Gemahl, ihrem Sohn erster Ehe und einigen andern Personen vor Gericht gestellt, weil sie durch Zauberkünste versucht haben sollte, den Tod des Königs herbeizuführen. Um dieses Verbrechens willen erlitt sie wirklich auf dem Schloßhügel zu Edinburgh (1540?) den Feuertod. Sie ward wegen ihrer edeln Herkunft, ihrer ausgezeichneten Anmuth und Schönheit und wegen des Muthes, mit dem sie ihre grausame Strafe erlitt, vielfältig beklagt; jedoch scheint ihr Vergehen, insofern es in der Anwendung magischer Vorschriften bestand, vollkommen erwiesen worden zu sein. Ihr ältester Bruder, Archibald, folgte dem Großvater als sechster Graf von Angus, empfing auch, bei einem Besuche an Frankreichs Hofe, den St. Michaelsorden. In Schottland wieder angelangt, machte er Eindruck auf die verwittwete Königin, des Königs Heinrich VII. von England ältere Tochter, die noch nicht 25jährige Margaretha, denn er besaß Alles, was eines Weibes Auge blenden konnte; er glänzte in Kleidung, Gefolge und Haushalt, war tapfer, thätig und schön. Kaum war die Königin von dem Prinzen Alexander entbunden (30. April 1514), und demnach im Besitze vollkommener Freiheit, als sie sich am 6. August 1514 mit dem Grafen trauen ließ. Eine so schnell nach dem Tode ihres königlichen Gemahls getroffene Heirath schadete ihrem Rufe, und Margaretha, die durch dieselbe persönlich unter die Aufsicht eines Unterthans gestellt wurde, machte sich zugleich des Rechtes, die Regentschaft zu führen, verlustig; allein auch in anderer Beziehung hatte sie sich gröblich geirrt. Angus litt nicht nur an erblichen Fehlern, denn er war ehrsüchtig und herrschbegierig, sondern auch an Fehlern, die ihm persönlich eigen waren; er zeigte sich starrsinnig und heftig in seinen Leidenschaften, wild und zügellos in seinem Betragen. Er zollte der Königin, die einige Jahre älter war als er, nicht diejenige Achtung, die Margaretha, wenn nicht aus Liebe, doch um Anstandes halber hätte fodern mögen, und war, auf das Beste von ihm gesprochen, ein nachlässiger und treuloser Ehemann. Sein Ehrgeiz strebte nach seiner Gattin Anrecht auf die Regentschaft, obgleich dieses Anrecht, wie schon gesagt, durch ihre zweite Vermählung verwirkt worden war, und auch wirklich, sobald der Herzog von Albanien sich in Schottland blicken ließ, verloren ging (1515). Nicht lange währte es, und der Herzog suchte die ihm verliehene Gewalt gegen Angus und dessen Gemahlin zu wenden. Albanien erwirkte einen Parlamentsbefehl, daß die königlichen Kinder seiner Obhut überliefert werden sollten. Nach vergeblichem Widerstande, und nachdem sie sogar eine Belagerung in dem Schlosse Stirling ausgehalten, war Margaretha gezwungen, den unmündigen König und dessen Bruder, den Prinzen Alexander, der verdächtigen Sorgfalt eines hochstrebenden Verwandten zu überantworten, während ihr Gemahl zur Grenze eilte, um mit Lord Home über die Mittel nachzudenken, wie der drückenden Strenge des Regenten entgegen zu wirken. Jedoch Albanien war mächtig genug, alle ihre Maßregln zunichte zu machen. Die Königin Margaretha wurde, ohne Rücksicht für ihre weit vorgerückte Schwangerschaft, nach England vertrieben, wo sie in dem elenden Thurm eines northumberländischen Barons, eines Töchterleins, der Lady Margaretha Douglas, genas und demnächst an ihres Bruders Hofe Zuflucht suchte.

Mittlerweile verwirkte der Regent die Gunst der Nation, obgleich der Titel ihm blieb; so ging die wirkliche Macht auf einen Staatsrath über, in welchem Angus, der unter solchen Umständen nach Schottland zurückgekehrt war, einen Platz einnahm. Seine Gemahlin, die Königin, ward bei ihrer Heimkunft mit geziemender Ehre empfangen, und es schien sich etwas zu bilden, das einer festen Regierung nicht unähnlich. Dem war aber nicht so. Die Hamilton hatten vorzüglich gewirkt, um den Herzog von Albanien mit der Regentschaft zu bekleiden und sie konnten das so wenig vergessen, wie Angus verzeihen wollte. Als im J. 1520 sich ein Parlament in Edinburgh versammelte, erschien der Graf von Angus in Begleitung von 400 Lanzenträgern, während die Hamilton, auf ähnliche Weise zum Streite gerüstet, in gleicher oder überlegener Anzahl sich in der Hauptstadt einfanden. Vergeblich suchte Archibald's Oheim, der Bischof von Dunkeld, den Frieden zu vermitteln, die Hamilton stürmten mit ihren Freunden und Verbündeten aus dem Westen auf die Ebene, die von dem Kuhthore abführt und wo der erzbischöfliche Palast gelegen war, in der Absicht, von der hohen Straße Besitz zu nehmen. Allein die Douglas waren ihnen zuvorgekommen und hielten die Hauptstraße besetzt, und als genüge ein so erheblicher Vortheil nicht, wurden diejenigen von ihnen, die der Lanzen ermangelten, damit von den Bürgern versehen; man reichte sie ihnen aus den Fenstern dar. Diese Waffen gaben ihnen ein großes Übergewicht, die Feinde wurden niedergestoßen, als sie athemlos und in Unordnung heranzogen. Zum Überflusse traf Home von Wedderburn, der Douglas Freund, während der Hitze des Gefechtes, vor Edinburgh ein; er bahnte sich, an der Spitze seiner furchtbaren Grenzer, Weg durch das Niederthor und erschien, im entscheidenden Augenblicke, in der hohen Straße. Die Hamilton wurden ausgetrieben, nachdem sie 70 Todte auf dem Platze gelassen und die Reinigung des Dammweges, wie dieses Gefecht nach der Laune des Jahrhunderts und noch lange Zeit nachher hieß, brachte den Grafen von Angus an die Spitze der Geschäfte; allein unfähig, die verlorene Liebe seiner Gattin wieder zu gewinnen, mußte er sehen, wie diese in dem Widerwillen gegen ihren Gemahl, aus Verdruß über dessen Untreue und Vernachlässigung, Theil nahm an der Zurückberufung Albaniens (3. Dec. 1521). Angus und seine Helfer, eingedenk des Schicksals der Home, zogen sich schleunig aus Edinburgh zurück, um Zuflucht in England zu suchen. Albanien's Flucht nach der schmachvollen Belagerung von Wark gab die höchste Gewalt nochmals in die Hände der Königin Margaretha; sie kam von Stirling nach Edinburgh und erklärte, daß ihr Sohn, Jakob V., jetzt ein Knabe von 12 Jahren, entschlossen wäre, durch sich selbst zu regieren. Die ver-

sammelten Pairs erließen sogleich eine Erklärung, wonach Albanien's Regentschaft als beendigt zu betrachten war. Dessen ungeachtet lag es am Tage, daß die unabhängige Regierung eines Knaben von 12 Jahren nur nominell sein konnte, und daß Jakob's Staatsrath durch irgend einen Familienrath gelenkt und geleitet werden mußte; und nichts konnte natürlicher sein, als daß ein solcher vormundschaftlicher Rathgeber sich in der Person einer liebenden Mutter finde. Der König von England wünschte aber auch, daß seine Schwester sich mit ihrem Gemahl Angus versöhne, denn er baute fest auf dessen Anhänglichkeit an die Interessen Englands und hielt dessen Dazwischenkunft für nothwendig, damit er der Königin die Last der Regierung tragen helfe. Allein Margarethen's Leidenschaften waren nicht minder flüchtig und heftig, wie jene ihres Bruders. Sie beharrte in dem Verdruß, oder eigentlicher, Abscheu gegen ihren Gemahl und gab ihrem Bruder unumwunden zu erkennen, daß jeder Versuch, ihr den Grafen Angus wieder aufzudringen, oder ihn nur nach Schottland zurückzuführen, Heinrich's VIII. Antheil an dem Interesse vernichten würde, welches die letzte Revolution ihr an den Staatsgeschäften Schottlands verliehen hatte. Der eigentliche Grund zu solcher Hartnäckigkeit war, daß Margaretha sich abermals in einen jungen Edelmann, den Heinrich Stuart, den zweiten Sohn des Lords Evandale, verliebt hatte und eine Scheidung von Angus beabsichtigte, um sodann ihre Hand dem jüngern, bereits zum Lordschatzmeister ernannten, Lieblinge zuzuwenden. Durch solche Leichtfertigkeit entfremdete Margaretha sich die Zuneigung der Edlen, während sie das Mißvergnügen derselben dadurch erhöhte, daß sie sie aus dem Staatsrath entfernte und allein den Rathschlägen ihres Liebhabers und anderer junger, unerfahrener Leute Gehör gab. Um so ernstlicher betrieb König Heinrich die Rückkehr des Grafen, in der Hoffnung, daß alsdann wenigstens eine scheinbare Aussöhnung zwischen ihm und der Königin zu bewirken sein könnte. Dies ergab sich jedoch als völlig unmöglich, und da Angus beschlossen hatte, seiner Gemahlin Macht zu zerstören, wenn er dieselbe nicht theilen könne, versuchte er ihr Ansehen zu untergraben, und zwar erstens durch Erstürmung der Stadt Edinburgh und später durch Vereinigung mit dem gewandten Erzbischofe Bethune, mit dem er sich aussöhnte und eine Partei bildete, deren Zweck es war, den jungen König von der Vormundschaft seiner Mutter zu befreien. Der Streit endigte damit, daß der jugendliche Monarch der Obhut einiger Lords anvertraut wurde, die Präsidentschaft, ein Schein ohne wirkliche Macht, blieb der Königin. Angus, der Hoffnung entsagend, jemals wieder in seiner Gemahlin Namen zu herrschen, wendete seine ganze Aufmerksamkeit, alle seine Künste, gegen den jungen König und gewann in kurzer Zeit unbeschränkten Einfluß auf das unbefangene Gemüth seines Stiefsohnes. Nachdem er die Königin aller Macht entkleidet hatte, that er insofern ihr einiges Genüge, daß er aufhörte, sich gegen die von Margaretha so angelegentlich gesuchte Scheidung zu sträuben; ihrer Banden entledigt beeilte die königliche Matrone sich, ihren nachmals zum Lord Methven ernannten Liebhaber zu heirathen.

In dem Gebrauche der so mühsam errungenen höchsten Gewalt entwickelte Angus keineswegs die Klugheit, die er bei Erlangung derselben beurkundet hatte. Er war weit mehr bemüht, seine Freunde und Anhänger zu befördern und zu beschützen, als das Königreich im Ganzen mit Ernst und Gerechtigkeit zu regieren und seine Verwandten und Clansmänner fühlten die ihnen gewordene Freiheit und Unverletzlichkeit so lebhaft, daß man allgemein sagte, es möchten noch so viele Klagen über Dieberei, Raub und Mord vorgebracht werden, so wären sie doch alle unnütz und gefährlich, sobald ein Douglas oder der Angehörige eines Douglas sich unter den Angeschuldigten befände. Und obgleich der Graf von Angus und die Lords von seiner Partei durch das Land zogen, unter dem Vorwande, Gerechtigkeit zu handhaben, Unterdrücker und Mörder unschädlich zu machen, „so waren doch," sagt der ehrliche Pitscottie, „keine ärgern Todschläger und Gaudiebe zu finden, als die, welche in ihrer Gesellschaft ritten." Des Grafen Regiment, als das einer vorherrschenden Familie und Partei, ward nicht nur allgemein als ungerecht und bedrückend erkannt, sondern auch dem Könige verhaßt, der doch seine Autorität dazu leihen mußte. Angus hatte, wie schon angedeutet, den König dadurch gewonnen, daß er sich zu dem Kanal zu machen wußte, durch welchen Jakob die Geschenke empfing, die Heinrich VIII. seinem Neffen zu senden pflegte und dabei sorgfältig dessen Geschmack studirte, um den Neigungen des Knaben zu fröhnen und denselben zu genügen; allein nicht sobald fühlte der Graf seine Gewalt befestigt, als er begann, dieselbe ohne Rücksicht auf die Wünsche des jungen Monarchen, ja oft in starrem Gegensatze zu denselben, auszuüben. Hierin ward Angus von den Rathschlägen seines Bruders Georg geleitet, eines Mannes von stolzem, hochfahrendem Sinne, der lieber durch Furcht und Zwang, als durch Schlauheit und Schmeichelei herrschen wollte. Der König ertrug das Joch mit dem äußersten Widerwillen, da aber seine Person, nach den Ansichten der Zeit, als das Symbol der königlichen Gewalt galt und da Angus diese Person in Besitz hatte, kümmerte dieser sich wenig darum, ob er die königliche Zuneigung besaß oder nicht. Jakob beschloß aber, ihm auf jede Gefahr zu entrinnen, und ließ sich zu dem Ende in mehr denn ein Complott ein. Der erste Versuch zu entfliehen, wurde zu Melrose (25. Jul. 1526) gemacht. Angus hatte den König dorthin gebracht, in der Absicht, einige jüngst auf der Grenze ausgebrochene Unruhen zu stillen; allein als er die Stadt verließ und sich der Brücke näherte, über die er heimkehren wollte, traf er auf Sir Walter Scott von Buccleuch, der mit tausend Reitern bei Skinner oder Skinilshhill Posto gefaßt hatte. Um sein Vorhaben befragt, erklärte Buccleuch, daß er gleich andern Grenzmännern käme, seine Begleiter dem Könige vorzustellen und denselben zu sich, in seine Wohnung einzuladen. Er fügte hinzu, daß er des Königs Gesinnung ebenso gut wie Angus, kenne. Ein scharfes Treffen folgte, das von den Scotts nur

80 Mann überlebten, das aber auch von den Siegern mit schwerer Einbuße erkauft wurde. Man muthmaßte allgemein, es sei Buccleuch durch Lenox zu seinem Unternehmen angetrieben worden, und wirklich zog sich jetzt Lenox von dem Hofe zurück, um ein Bündniß mit dem Kanzler Bethune einzugehen, mit jenem ehrgeizigen Prälaten, der es dem Grafen von Angus nimmer verzeihen konnte, daß er durch ihn zu der unbedeutenden Rolle eines Beisitzers bei den Administrationscollegien herabgedrückt war. Die Königinmutter scheint ebenfalls in die Absichten der Misvergnügten eingegangen zu sein. Lenox rückte mit bedeutender Streitmacht gegen Edinburgh an und scheint auf des Grafen von Arran Unterstützung gerechnet zu haben, denn dieser war sein Oheim und zugleich ein alter Nebenbuhler von Angus. Allein seit der Reinigung des Dammweges war ihr Streit beendigt worden, und Arran stellte seine Mannschaft nicht gegen Angus, sondern zu dessen Unterstützung auf, setzte sich auch sogleich gegen die Insurgenten in Bewegung. Die Heere stießen auf einander, in der Nähe von Kirkliston, während Angus mit der Reserve sich von der Hauptstadt aus in Bewegung setzte und hinter sich seinen Bruder Georg hatte, der den jungen König in Person und die Bürger von Edinburgh mit sich führte. Als der ernste Douglas des Königs überwiegende Abneigung weiter zu ziehen wahrnahm, nachdem das Geschütz beider Heere sich entladen und angekündigt hatte, daß das Treffen beginne, sprach er: „Ich lese Eurer Majestät Gedanken, allein bethöret Euch nicht selbst. Hielten Eure Feinde Euch an einer und wir Euch an der andern Seite, so würden wir Euch eher aus einander reißen, als loslassen!" Vorlaute Rede, die der König ihm nimmer vergab. Der vollständigste Sieg war indessen erfochten, bevor Angus das Schlachtfeld erreichte, Lenox selbst befand sich unter den Todten (4. Sept. 1526).

Angus verfehlte nicht, seinen Vortheil soweit zu treiben, wie nur immer möglich. Der Kanzler, nachdem er sich eine Zeit lang unter der Verkleidung eines Hirten verborgen gehalten, wurde gezwungen, durch schwere Geldbuße und durch Verleihung geistlicher Einkünfte an die siegende Partei seinen Frieden zu erkaufen, nachher aber das Kanzleramt niederzulegen, womit Angus sich sofort bekleidete. Überhaupt wurde des Grafen Herrschaft despotischer und strenger, als sie je gewesen war, und besonders wurde der König enger noch, als zuvor, von seinen Anhängern und Clienten umschlossen. Wohin Jakob seinen Blick wendete, gewahrte er das finstere Gesicht und das hütende Auge eines Douglas. Douglas von Parkhead befehligte eine Leibwache von hundert Mann, mehr um des Königs Schritte zu beobachten, als um dessen Person zu beschützen. Sein Minister Angus wich nie von seiner Seite, oder ließ ihn, wenn es ja geschah, unter der noch lästigern Hut seines Bruders Georg. Der junge Monarch wußte sich indessen zu verstellen und mit seiner Lage zufrieden zu scheinen, daß die Douglas, in dem Wahne, der König denke nur an Jagden und ländliche Vergnügungen, einen Theil der Eifersucht schwinden ließen, womit sie bisher dessen Schritte beobachtet hatten. Zu Anfange des Julius 1527 schien Jakob, von seinem Sitze zu Falkland aus, mehr als gewöhnlich in seinen Jagden vertieft, sodaß Angus die Gelegenheit wahrnahm, sich nach seinen Privatgeschäften in Lothian umzusehen. Auch Georg Douglas verließ Falkland, um die Bedingungen der einträglichen Pachtungen, die er von dem Erzbischofe von St. Andrews zu erwarten hatte, abzuschließen. Archibald Douglas, des Grafen von Angus Oheim, hatte sich vom Hofe entfernt, um in Dundee, wie es heißt, Liebesabenteuer aufzusuchen; sodaß die Hut des Königs dem Douglas von Parkhead und seiner Leibwache überlassen blieb. Dem König entgingen diese Umstände, die zu einer Flucht so einladend, keineswegs. Für den nächsten Morgen bestellte er eine besonders feierliche Jagd, und den Wachen wurde insbesondere eingeschärft, sich mit dem Frühesten bereit zu halten. Allein kaum hatte man sich zur Ruhe begeben, so legte Jakob die Kleidung eines Schützen an, um sich unbemerkt in den Stall schleichen zu können, drei Rosse standen gesattelt, und in stürmischer Eile jagte der König mit nur zwei Begleitern, nach der gewaltigen Feste Stirling, wo der Schloßhauptmann seiner ängstlich harrte. Früh am Morgen gewahrten die Douglas die Flucht ihres Gefangenen; sie einigten sich, nach Stirling zu reiten und der nahenden Gefahr kühn in die Augen zu sehen. Aber der König, von ihrer Annäherung unterrichtet, erließ eine Proclamation, wodurch dem Grafen von Angus und allen Douglas überhaupt, bei Strafe des Hochverrathes untersagt wurde, sich der Person des Königs auf sechs Meilen in der Runde zu nähern. Das zugleich versammelte Parlament foderte von Angus und dessen sämmtlichen Anhängern und Freunden Rechenschaft über Mißbrauch der königlichen Autorität, sowie auch über die Vermessenheit, daß sie des Königs Person fast zwei Jahre lang unter Zwang gehalten hatten. Sich zu vertheidigen, war unmöglich, sich zu zeigen, hieß dem Verderben entgegengehen; deshalb zogen Angus und die Seinigen sich nach England zurück, in der Überzeugung, bei Heinrich VIII. einen wohlwollenden Vermittler zu finden. Unglücklicher Weise hielt sich der Graf durch seine Ehre verpflichtet, diesen nothwendigen Schritt nicht eher zu thun, bis er wenigstens scheinbaren Widerstand geleistet. Er legte Besatzung in sein Schloß Tantallon, und zog mit einer tapfern Reiterschar aus, als beabsichtigte er, seinem jugendlichen Könige Trotz zu bieten. Jakob unternahm die Belagerung des Schlosses (1528), mußte jedoch mit Schande abziehen, was Angus benutzte, um den Nachtrab der königlichen Völker anzugreifen, ohne jedoch, wie es ihm leicht gewesen wäre, das Geschütz der abziehenden Armee wegzunehmen. Diese Schonung war bei Jakob übel angebracht. In seinem Ärger that der Monarch den Schwur, daß, so lange er lebte und regierte, kein Douglas Gunst oder Unterstützung in Schottland finden sollte. Es war zu beklagen, daß Jakob durch solches Gelübde sich selbst des Vorrechtes beraubte, Gnade zu üben: „denn," sagt ein alter Chronist, der kein Freund der Douglas ist, „ich kann nicht finden, daß der Graf oder einer von dessen Verwandt-

schaft irgend etwas gegen den König unternahm, obgleich sie habsüchtig, geizig und bedrückend für ihre Nachbarn waren. Stets waren sie aufrichtig, gütig und dienstfertig gegen den König in all dessen Angelegenheiten und oft stellten sie um seinetwillen ihr Leben augenscheinlicher Gefahr bloß." Als Angus sich von der entschiedenen Feindlichkeit des Königs überzeugt hatte, gab er den unnützen Widerstand auf und zog sich mit seinen Brüdern und Vettern über die Grenze, zum deutlichen Beweise, daß, wie ähnlich auch seine Situation der des letzten Grafen von Douglas sein mochte, seine Macht doch auf ganz andere Grundlage gebaut gewesen war. Seine Gewalt beruhte einzig auf des Königs Autorität und ging zu Ende, als ihm der König entschlüpfte; der letzte Graf von Douglas hingegen hatte, dem König Jakob II. in offener Rebellion Trotz bieten und einen Kampf von höchst zweifelhaftem Ausgange antreten können. So reißend war selbst in dem aristokratischen Schottland das Wachsthum der königlichen Macht gewesen.

Angus und seine Vettern blieben indessen in der Verbannung nicht müßig und waren ohne Unterlaß, wenngleich ohne sonderlichen Erfolg, bemüht, Ränke in ihrem Vaterlande anzuspinnen, wobei ihnen das Misvergnügen des Adels über den Vorzug, den die Geistlichkeit in Leitung der Geschäfte von Jakob V. empfing, besonders förderlich war; dadurch wurde aber der König in seinem unversöhnlichen Hasse gegen das ganze Geschlecht nur gesteigert. Keine Verwendung Heinrich's VIII., keine Erinnerung an frühere Vertraulichkeit, kein Grad persönlichen Verdienstes konnte ihn je vermögen, irgend einem Individuum, das den verhaßten Namen trug, die kleinste Gunst zu erweisen. Alle Verschwörungen durch die Douglas veranlaßt wurden in der Geburt erstickt und ihre Hoffnungen erwachten erst wieder, als der von lange her angesponnene Krieg zwischen Heinrich VIII. und Jakob V. zum Ausbruche kam. Samt und sonders schlossen sie sich dem Corps an, mit welchem Sir Robert Bowes im J 1542 in Schottland einfiel, aber dieses Corps wurde bei Haddon-Rig geschlagen und fast hätte Angus des Bowe's Schicksal theilen müssen; durch einen Dolchstoß machte er sich noch von dem Ritter los, der ihn zum Gefangenen machen wollte. Sobald aber der Tod Jakob's V. verkündigt wurde, kehrten der Graf von Angus und sein Bruder Georg, ohne den Ruf dazu abzuwarten, eilends in ihr Vaterland zurück und ihre Verbannung ward sofort von dem Parlament aufgehoben, indem es deutlich war, daß mehr der Unwille des Königs, als der Spruch des Gesetzes, sie so lange von der Heimath entfernt gehalten hatte. Ihnen, die er sich durch Gewährung von Schutz und Unterhalt während der 14 Jahre so hoch verpflichtet hatte, theilte der König von England ohne Rückhalt seine Wünsche in Betreff der Vermählung der schottischen Thronerbin mit dem Prinzen von Wallis mit, und sie, als Führer einer mächtigen Partei, erhielten soviel, daß das Parlament die Friedens- und Heirathsvorschläge billigte, alle andere Foderungen Heinrich's aber, nämlich, daß ihm die Person der jungen Königin, die Regentschaft und die königlichen Schlösser für die Dauer der Minderjährigkeit übergeben würden, als unstatthaft verwarf. Der König vernahm die Eröffnungen der schottischen Gesandten mit heftigem Unwillen und ließ durch seinen Geschäftsträger Sadler, den Grafen von Angus und dessen Verbündeten, ihre Lauheit und Wortbrüchigkeit streng verweisen. Angus erwiederte, er habe durchgesetzt, was bei der Stimmung der Nation möglich; begnüge sich der König damit, so werde er nach und nach zum Ziele gelangen, erlaube ihm seine Ungeduld nicht zu warten, so müsse er ein mächtiges Heer nach Schottland führen, dann würden die Verbündeten ihm nach Kräften beistehen. Als aber der Einfall wirklich erfolgte, die englischen Grenzhüter Ralph Ewers und Brian Latoun für die von ihnen in dem Feldzuge vom J. 1545 errungenen Vortheile von Heinrich VIII. mit den beiden Grenzgrafschaften Merse und Teviotdale belehnt wurden und sie im nächsten Feldzuge mit einem bedeutenden Heere auszogen, um, wie sie sagten, Besitz von ihrer neuen Herrschaft zu ergreifen, da war Angus unter den Ersten, sich ihnen zu widersetzen. „Ich will ihnen ein Einsetzungsdocument mit scharfer Feder und blutiger Tinte schreiben," sagte er, nachdem er sich überzeugt hatte, daß mehre seiner Güter in der von seinem königlichen Schwager ertheilten Belehnung eingeschlossen waren, die Engländer auch das prächtige Kloster Melrose, wo so vieler Douglas Grabstätte, verheert hatten. Der Engländer Niederlage bei Marton war großentheils Archibald's Werk. König Heinrich ergrimmte darob auch nicht wenig, stieß heftige Drohungen gegen den Grafen aus und beschuldigte ihn wiederholt des Undankes. „Ist unser Bruder ärgerlich," sagte Archibald, „daß ich an Ralph Ewers die Schmach rächte, welche er den Gräbern meiner Ahnen zugefügt hat? Sie waren bessere Männer, als er einer ist, und meine Ehre ließ nicht zu, daß ich Geringeres that. Will der König dafür mein Leben nehmen? Da kennt König Heinrich die Höhen von Cairntable*) schlecht. Dort bin ich gegen Englands gesammte Macht gesichert." Nicht mit demselben Erfolge kämpfte Angus in der Schlacht bei Pinkie (9. Sept. 1547), wo er den Vortrab befehligte. Eine Bewegung, die er anordnete, um der Wirkung des feindlichen Geschützes auszuweichen, wurde von dem übrigen Heere als ein Rückzug angesehen und verbreitete panischen Schrecken, der mit der vollkommenen Niederlage der Schotten endigte. Seitdem verschwindet Angus aus der Geschichte, nur daß ihm kurz vor seinem Ende von der verwitweten Königin, als Regentin, der Vorschlag gemacht wurde, in sein Schloß Tantallon, an der Seeküste von Lothian, zwischen Northberwick und Dunbar, französische Besatzung einzunehmen. Auf diesen Vorschlag erwiederte er in Worten, die der Königin gelten sollten, die aber an einen Falken gerichtet wurden, den er auf der Hand trug und eben fütterte: „der Teufel steckt in dem gierigen Drachen, er ist nun und nimmermehr zufrieden." Als nun ernstlicher und unumwunden wegen der Sache in ihn gedrungen wurde, versetzte er: „Tantallon ist zu Ew. Majestät, als

*) Einer der Berge, von denen Douglasdale umschlossen.

Regentin, Befehl, aber bei allen Heiligen, Kaſtellan der Feſte muß ich zu Ew. Majeſtät Dienſten bleiben und werde ich ſie beſſer ſchirmen, als irgend ein Ausländer, der hingeſchickt werden möchte." Archibald ſtarb im J. 1557 in ebendieſer Burg Tantallon, in dem Alter von 64 Jahren, und wurde zu Abernethy beerdigt. Er ſoll drei Mal verheirathet geweſen ſein. Die erſte Frau, Margaretha Hepburne, war des Grafen Patricius von Bothwell Tochter. Die zweite, die Königin Margaretha, haben wir bereits kennen gelernt. Die dritte ebenfalls Margaretha genannt, war eine Tochter des Lords Johann Marwell. Der einzige Sohn, den ſie geboren, ſtarb in der Kindheit. Von der einzigen Tochter der zweiten Ehe, von der Prinzeſſin Margaretha Douglas, iſt ebenfalls bereits die Rede geweſen. Sie vermählte ſich, wider König Heinrich's VIII., ihres Oheims, Willen, mit Thomas Howard, des Herzogs Thomas I. von Norfolk Sohne anderer Ehe, und wurde darüber, ſammt ihrem Gemahl in den Tower geſchickt. Thomas ſtarb darin den 1. Nov. 1537, die Prinzeſſin aber ging eine zweite Verbindung ein mit Matthäus Stuart, dem Grafen von Lenox und wurde in dieſer Ehe die Mutter von Heinrich Stuart von Darnley. Als die Königin Maria Stuart dieſen Jüngling zu ihrem Gemahle wählte, hatte ſie wol nicht unterlaſſen, ſeiner Mutter Erbrecht an die engliſche Krone in Erwägung zu ziehen. Die Gräfin von Lenox war Heinrich's VIII. wirkliche Nichte, und dem Blute nach der regierenden Königin Eliſabeth um einen Grad näher verwandt, als Maria Stuart. Außerdem hatte die Gräfin vor der Königin von Schottland den großen Vorzug, eine geborene Engländerin zu ſein, und es war mindeſtens möglich, daß die engliſchen Rechtsgelehrten, im Fall eines Bewerbſtreites um die Krone, der Eingeborenen den Vorrang vor der Ausländerin zugeſtehen würden. Eine Vermählung, wodurch die beiderſeitigen Anſprüche vereinigt werden konnten, mußte daher als das Ergebniß reiflicher Überlegung erſcheinen. Auch an das väterliche Erbe machte die Prinzeſſin Margaretha Anſpruch, ohne ihn jedoch gegen den Mannsſtamm durchſetzen zu können.

Der verſtorbene Graf Archibald hatte nämlich einen Bruder gehabt, den uns bereits hinlänglich bekannten Georg Douglas, der durch ſeine Vermählung mit Eliſabeth, der Tochter von David Douglas auf Pittendrich, vermählt im J. 1535, die Herrſchaft Pittendrich erheirathete und bei Pinkie (1547) den Tod fand. Georg hinterließ, außer dem natürlichen Sohne Georg, von dem unten die Rede ſein wird, vier Kinder, David, den ſiebenten Grafen von Angus, Jakob, Eliſabeth, Gemahlin Johann Carmichael, und Maria, Gemahlin Georg Auchinleck von Balmanno. Jakob, der jüngere von Georg's Söhnen, wurde mit Pittendrich abgefunden, gelangte aber durch ſeine Vermählung mit Eliſabeth Douglas, der Tochter des dritten Grafen von Morton, zum Beſitze weitläufiger Güter und wurde, nach des Schwiegervaters Tode, im J. 1553 ſelbſt zum Grafen von Morton ernannt. Dafür ſtand er mit Argyle und Glencairne an der Spitze der Edlen, welche am 3. Dec. 1557 das neue, gegen die Regierung gerichtete Bündniß, die Congregation des Herrn genannt, unterzeichneten und ſich verpflichteten, für die Sache ihres Meiſters zu ſterben, aufrichtige Prieſter des Evangeliums ausfindig zu machen, ſie, die ganze Congregation und jedes Mitglied derſelben, aus allen Kräften, auch mit Lebensgefahr, zu vertheidigen, die Congregation des Satans (die katholiſche Kirche) zu verlaſſen und ſich als offene Feinde derſelben, ihrer Abſcheulichkeiten und Abgötterei zu erklären. Während des Kampfes der Congregation mit der Regentſchaft befand ſich jedoch Morton mehrentheils in England, um durch Unterhandlungen der Sache ſeiner Glaubensgenoſſen nützlich zu werden. Nach ſeiner Rückkehr wurde er mit der Kanzlerwürde bekleidet und ſein Einfluß blieb bedeutend, auch nach der Vermählung der Königin mit Darnley, obgleich er in heimlichem Bunde mit Murray ſtand, „blos auf den Augenblick lauert und gute Miene macht, bis es zur Sache kommt," ſchreibt Randolph. Im Gegenſatze zu Murray ſah Morton, gleichwie der Reſt der Douglas, die Vermählung mit Theilnahme, ihres Vetters Erhebung auf einen Königsthron erfüllte ſie mit Stolz und ſpäter hatte Darnley kaum den Grafen von Morton zum Vertrauten ſeines Grolls gegen Riccio gemacht, als ſich alle Douglas bereit zeigten, ihren königlichen Verwandten eines elenden Muſikers zu entledigen, der ſich in die Staatsgeſchäfte drängte, und es wagte, ſich bald als Beſchützer, bald als Gegner der adeligen Herren aufzuwerfen, den ſie für die Haupttriebfeder der ſtrengen, gegen Murray und die verbannten Lords genommenen Maßregeln und zugleich für einen eifrigen Beſchützer der katholiſchen Religion hielten. Als es ausgemacht war, daß Riccio ſterben ſolle, hielt man Rath über die Art ſeines Todes. Morton, Ruthven und andere Verſchworene wollten den Secretair, wenn er ſich in dem Schloßhofe betreten ließe, oder auch in ſeinen eigenen Gemächern aufheben und ihm das Schickſal bereiten, welches Archibald der Katzenglöckner über den Grafen von Mar verhängt hatte. Darnley wollte das Opfer in Gegenwart der Königin ergreifen, damit ſie den Schrecken theile und die Vorwürfe höre, womit er ſelbſt den Günſtling zu überhäufen Willens war. Seine Meinung behielt die Oberhand. Am 9. März 1566 drang Morton mit 160 Bewaffneten in den Schloßhof zu Edinburgh und während ein wehr- und ſchuldloſer Menſch gemordet wurde, hielt der Reichskanzler, deſſen Pflicht es war, die Geſetze des Landes zu handhaben, alle Thore des Palaſtes beſetzt, damit die Miſſethäter nicht gehindert, noch geſtört werden möchten. Alle Pläne, die die Begleiter dieſer ſcheußlichen Handlung ſein ſollten, wurden jedoch durch den Abfall Darnley's und deſſen unerwartete Ausſöhnung mit der Königin vereitelt, und Morton, ſeit dem 20. März 1566 des Kanzleramtes entſetzt, mußte mit ſeinen Genoſſen nach Northumberland flüchten. Das Verhältniß der Königin zu ihrem Gemahle wurde bald wieder im hohen Grade feindlich, ſodaß man ihr eine Eheſcheidung in Vorſchlag bringen konnte. Sie wies dieſen Vorſchlag zurück, und diejenigen, die ihn gewagt, kamen auf die

ſchon früher beſprochene Idee, den König zu ermorden, zurück. Bothwell übernahm die Ausführung des Verbrechens, die Andern machten ſich anheiſchig, ihn vor übeln Folgen zu ſchützen. Zu dieſem Ende ſetzte Sir Jakob Balfour eine Verſchreibung auf. Sie nannte den König einen jungen Narren und hochmüthigen Tyrannen, drückte den Entſchluß der Unterzeichner aus, ihn zu verhindern, irgend eine Herrſchaft über ſie zu erlangen, verpflichtete ſie, ihn auf eine oder die andere Weiſe aus dem Wege zu räumen und ließ jeden erklären, er werde „die That als die ſeinige" betrachten, wer ſie auch verüben möge. Dieſe Schrift wurde zu Craigmillar, wenige Tage vor des Prinzen Jakob Taufe, von Huntley, Argyle, Bothwell, Maitland und Balfour unterzeichnet. Nachdem die Feſtlichkeiten der Taufe vorüber waren, baten die Geſandten von England und Frankreich, Namens ihrer Souveraine, um die Zurückberufung Morton's, ein Geſuch, in dem ſie durch Murray, Bothwell und die übrigen Lords unterſtützt wurden. Maria konnte nicht länger widerſtehen, und der verbannte Graf wurde, nebſt ſeinen 76 Genoſſen, begnadigt, unter der Bedingung, daß er in den nächſten zwei Jahren nicht nach Schottland zurückkehre. Ehe die Lords ſich für Morton verwendeten, hatten ſie aber verlangt und erhalten, daß er und die andern Verbannten den Bund von Craigmillar unterzeichneten. Einige Tage nachher baten die nämlichen Lords abermals für ihn, und Maria erlaubte ihm die Rückkehr in das Vaterland, jedoch unter der Bedingung, ſich dem Hofe nicht auf ſieben Meilen zu nähern. Sowie er Schottland betrat, eilten Bothwell und Maitland zu ihm; zu Wittingham, dem Gute von Jakob's Buſenfreunde, dem Archibald Douglas, am Fuße der Lammermoorberge, hielten ſie Rath, und Darnley's Ermordung war der Gegenſtand, den ſie beſprachen. Als ſie ſchieden, ging Morton nach St. Andrews, die beiden andern nahmen, ſammt Archibald Douglas, den Weg nach Edinburgh. Dieſen ſchickte Maitland bald mit folgendem Auftrage zurück: „Sage dem Grafen Morton, die Königin wolle von der ihm bewußten Sache nichts hören." Als der Bote über die Undeutlichkeit dieſer Worte klagte, wurde ihm erwiedert, ſeinem Herrn würden ſie verſtändlich genug ſein. Am 10. Febr. 1567 wurde der ungeheure Frevel begangen. Dürfen wir Morton's Worten glauben, ſo hätte er ſich der Mitwirkung geweigert, wenn Bothwell ihm nicht hierzu die Erlaubniß der Königin verſchaffe. Sie ward ihm verſprochen, erfolgte aber nicht. Dagegen iſt gewiß, daß Morton ſeinem Vetter Archibald erlaubte, als ſein Stellvertreter zu handeln, und daß dieſer an Bothwell's Seite den Erfolg der Exploſion abwartete; auch entblödete Morton ſich nicht, dem Grafen von Bothwell als Führer zur Seite zu ſtehen, als dieſer vor der Aſſiſe von Stirling ſich gegen die Anklage des alten Grafen von Lenox verantworten ſollte. Auch war er unter den neun Grafen, welche mit acht Biſchöfen und ſieben Lords, zu Edinburgh, an Ainslie's Abendtafel, jenes Verbündniß unterzeichneten, worin Bothwell, als gänzlich freigeſprochen von der ſchmählichen Anklage auf Königsmord, der königlichen Witwe als annehmlicher Gatte angetragen wurde, worin die Unterzeichner ſich auch verſprachen, die beſagte Ehe mit Gefahr ihrer Habe und ihres Lebens fördern zu helfen. Maria wurde am 15. Mai 1567 wirklich mit Bothwell getraut und kein Monat verging, ſo wurde von den in Stirling verſammelten Lords, unter denen Morton ſich beſonders thätig erwies, ein Bündniß geſchloſſen, zum Verderben der unglücklichen Königin. Auf Carberryhill kam die Sache zur Entſcheidung; Maria, von den Ihren verlaſſen, ließ ſich von Kirkcaldy von Grange zum Heere der Conföderirten führen und im Namen dieſer ſprach Morton knieend: „Das iſt der Platz, gnädigſte Frau, auf den Ihr gehöret, und wir wollen Euch ehren, dienen und gehorchen, wie je der Adel dieſes Reich einem Eurer Ahnen." Statt der Diener fand Maria nur Kerkermeiſter, Morton und Athole entführten ſie unter ſtarker Bedeckung von Edinburgh und übergaben ſie in einiger Entfernung von der Stadt an Lindſay und Ruthven, um ſie durch dieſe nach dem Schloſſe von Lochleven bringen zu laſſen, wo Murray's Stiefbruder und Morton's muthmaßlicher Erbe, Wilhelm Douglas, hauſete.

Als Eliſabeth es unternahm, der Schweſterkönigin Schuld oder Unſchuld durch die Commiſſion von York unterſuchen zu laſſen, erſchienen von Seiten der Empörer der Regent Murray ſelbſt, Morton, Lindſay, der Biſchof von Orkney und Maitland, und ein ſilbernes Käſtchen mit Liebesbriefen, Sonetten und Contracten angefüllt, als welche Papiere zu Darnley's Lebzeiten zwiſchen Maria und Bothwell gewechſelt worden ſein ſollten, wurde als einer der ſtärkſten Beweiſe für Maria's Schuld vorgebracht. Dieſes Käſtchen wollte Morton am 20. Jun. 1567 dem in Bothwell's Dienſten ſtehenden Dalgleiſh abgenommen haben. Am 26. Jun. war dieſer auch durch Morton, Athol und zwei andere Herren verhört worden, ohne daß des Käſtchens Erwähnung geſchehen wäre. Um in den Conferenzen von York die Echtheit der Briefe zu beweiſen, ſchwor Morton, er habe das Kiſtchen ſammt ſeinem Inhalte von Dalgleiſh erhalten. Es iſt aber im hohem Grade wahrſcheinlich, daß ſämmtliche darin verwahrte Briefe, das einzige directe Zeugniß, das man beibringen konnte, um die Königin in die Ermordung Darnley's zu verwickeln, untergeſchoben waren, daß Morton folglich falſch ſchwor. — In dem Bürgerkriege, der nach Murray's Ermordung mit erneuerter Heftigkeit ausbrach, hielt Morton ganz allein die Sache, die er bisher hatte verfechten helfen, aufrecht. Mit Hilfe ſeiner ausländiſchen Bundesgenoſſen, der Engländer, verheerte er ohne Schonung die Güter der Hamilton, Livingſton und der übrigen Anhänger der Königin. Aber Eliſabeth rief ihre Truppen zurück und ſchien ſogar zwiſchen der Wahl eines Nachfolgers für Murray und der Freilaſſung Maria's zu ſchwanken; allein die Umtriebe Morton's ſiegten, und Eliſabeth geſtattete ihm und ſeinen Freunden, einen Regenten zu wählen, als welchen ſie jedoch des jungen Königs Großvater, den Grafen von Lenox, empfahl. Der neue Regent betrieb mit Ernſt und Erfolg die Unterwerfung des Königreichs; auf ſein Geheiß verſammelte ſich ein zweites, dem der Anhänger Maria's entgegen-

geſetztes Parlament in Stirling, da erſchienen am Morgen des 6. Sept. 1571 Huntley, Claudius Hamilton und Scott von Buccleuch mit 400 Reitern vor den Thoren. Ihr Loſungswort war: „Gedenkt des Erzbiſchofs!" und binnen wenigen Augenblicken befanden ſich ſämmtliche Lords in den Händen dieſer erbitterten Feinde. Lenox büßte ihnen mit dem Leben, allein die Hartnäckigkeit Morton's, der ſein Haus vertheidigte, bis es in Flammen ſtand, und dann erſt ſich an Buccleuch ergab, verbunden mit der Sieger Plünderungsluſt und Mangel an Kriegszucht, gaben dem Grafen von Mar Zeit, zu Rettung ſeiner Freunde herbeizueilen. Die Gefangenen wurden befreit, die Hamilton nahmen die Flucht, und Buccleuch, der in dem plötzlichen Wechſel Morton's Gefangener geworden war, fand bei ihm Schutz und wurde zuletzt ungekränkt entlaſſen. Weniger großmüthig bezeigte ſich Morton gegen den Grafen von Northumberland, der auf Murray's Veranſtaltung in Lochleven gefangen gehalten wurde. Morton, der während ſeines Exils in England viele Güte von dem Grafen genoſſen und ſtets als deſſen Freund gegolten hatte, ließ geſchehen, daß die Gräfin mit Wilhelm Douglas, dem Burgherrn von Lochleven, und folglich dem Hüter ihres Gemahls, in Unterhandlung trat, und des Grafen auf 2000 Pfund feſtgeſetztes Löſegeld ward zu Antwerpen deponirt. Ob es wirklich bezahlt wurde, iſt unbekannt. Morton unterhandelte gleichzeitig mit der engliſchen Regierung und erhielt von Eliſabeth dieſelbe, vielleicht auch eine größere Summe. Nach einer Gefangenſchaft von dritthalb Jahren verließ Northumberland das Schloß Lochleven, um, wie man ihm ſagte, zu Schiffe nach Flandern zu gehen. Statt deſſen wurde er nach Berwick gebracht und enthauptet (22. Aug. 1572). Zwei Monate ſpäter (den 28. Oct. 1572) ſtarb der an des Lenox' Stelle zum Regenten erwählte Graf von Mar, nachdem er ſich während eines zu Dalkeith bei Morton abgeſtatteten Beſuchs plötzlich unwohl gefunden hatte, daher auch ſein Tod von ſeinen Freunden einer Vergiftung beigemeſſen wurde. Bisher hatte ſich Morton mit dem ihn neuerdings verliehenen Kanzleramte, ſowie mit der Würde eines Großadmirals und eines Sheriffs von Edinburgh begnügen müſſen; jetzt bot Killegrew, der engliſche Geſandte, ſeinen ganzen Einfluß auf, um dem Freunde der jungfräulichen Königin die höchſte Gewalt zu verſchaffen, und am 9. Nov. 1572 wurde Morton wirklich zum Regenten erwählt. Mar war zwar kräftig, doch zugleich verſöhnend und unabhängig von engliſchem Einfluß aufgetreten. Ganz anders geſtaltete ſich das Syſtem ſeines Nachfolgers. Nachdem Morton durch Eliſabeth's Vermittelung von den Hamilton und Gordon anerkannt worden, foderte er die unbedingte Übergabe des Kaſtells von Edinburgh, und da Kirkcaldy, Home und Maitland, die darin geboten, ſich nicht der Willkür ihrer Feinde anheimſtellen wollten, kam Drury, der Marſchall von Berwick, mit engliſchen Truppen und Belagerungsgeſchütz zu Leith an, um die Vertheidiger des Caſtells zum Gehorſam zu zwingen. Sie widerſtanden muthig während 34 Tagen, mußten aber doch am 9. Jun. 1573 capituliren, und nach ſeiner Königin Befehl überlieferte Drury das Caſtell und die Gefangenen dem Regenten. Einige Tage darauf ſtarb Maitland an Gift, das ihm, wie Maria behauptete, auf Morton's Geheiß beigebracht worden, oder das er freiwillig genommen hatte, um der Bosheit ſeiner Feinde zu entgehen. Sein tapferer Genoſſe Kirkcaldy litt die Strafe des Verraths, und des Regenten Haß gegen dieſen furchtloſen Ritter war ſo blutig, daß er ſelbſt ſeinem Geize gebieten konnte. Um das Leben ihres Stammhauptes zu retten, boten hundert Individuen der Familie Kirkcaldy 20,000 Pfund ſchottiſch, nebſt einem Jahrgelde von 3000 Mark; zugleich verſprachen ſie lebenslänglich dem Regenten zu dienen. Von dieſer Kataſtrophe an wurde Maria von keinem Unterthanen mehr als Monarchin anerkannt, galt Eliſabeth's Wille in Edinburgh, wie in Weſtminſter.

Das Königreich Schottland, erſchöpft an Menſchen, wie an Geldmitteln, möchte einer Ruhe genoſſen haben, die der Ermattung eines Kranken nach einem Fieberanfalle zu vergleichen, aber ſelbſt dieſe unvollkommene Ruhe war mit dem eigenmächtigen und bedrückenden Verfahren des Regenten nicht verträglich. Vorzüglich hatte ſeine Habgier das Murren der Nation erregt, deren Stolz zudem durch ſeine knechtiſche Unterwürfigkeit gegen Eliſabeth beleidiget war. Er verſchlechterte den Gehalt der Münzen, vervielfältigte, wegen wahrer oder vorgeblicher Verbrechen, die Confiscationen, und bemächtigte ſich der Kirchengüter; aus Unterwürfigkeit gegen Eliſabeth demüthigte er ſich vor ihrem Statthalter zur Genugthuung für eine nicht abſichtliche Beleidigung, die aus einer Schlägerei an der Grenze entſtanden war. Kurz, Morton, im Vertrauen auf die Unterſtützung der Königin Eliſabeth, ward nachläſſig in Bewahrung ſeiner Gunſt bei dem jugendlichen Könige, wie ſeine Popularität bei der ſchottiſchen Nation abnahm, ſodaß er die Regentſchaft noch nicht fünf Jahre geführt hatte, als ein Verſuch gemacht wurde, ihn derſelben zu entkleiden. Jakob VI., nunmehr 12 Jahre alt, fühlte ſich geſchickt, den Herrſcherſtab ſelbſt zu führen, und aufgemuntert durch ſeine Umgebung beſchloß er einen außerordentlichen Staatsrath zuſammenzurufen und unter deſſen Sanction die Regentſchaft aufzulöſen. Der Adel folgte dem Rufe des Königs mit einer Bereitwilligkeit, welche darthat, daß man mächtig genug war, die Wünſche des Monarchen zu unterſtützen. Morton, betroffen durch die Einſtimmigkeit der Verſammlung, leiſtete weit geringern Widerſtand, als er von einem Staatsmanne von ſeiner Erfahrung, oder von einem Krieger von ſeinem Talent und ſeinen Hilfsmitteln ſich erwarten ließ. Es ſcheint, daß er es für klüger hielt, dem erſten Sturme nachzugeben und von dem feſten Lochleven aus eine Gelegenheit abzuwarten, daß er durch irgend eine ebenſo plötzliche und geheimnißvolle Revolution, wie die des Augenblicks, die verlorene Machtgewalt wieder erringen könne. In Lochleven empfing er die Botſchaft, daß der König beabſichtigte, ihn ſeiner Regentſchaft zu entkleiden und ihn wegen ſeiner Amtsführung zur Rechenſchaft zu ziehen. Eingeſchüchtert durch dieſe Drohworte trieb er ſeine Unterwürfigkeit ge-

gen die neuen Machthaber vielleicht weiter, als er Anfangs Willens gewesen sein mochte. Er ging nach Dalkeith, und von da (12. März 1578), nach Edinburgh, daß er demnach persönlicher Zeuge von der Proclamation wurde, die der König wegen Überantwortung der Regierung erließ. Morton benahm sich dem Scheine nach auf die pflichtmäßigste Weise und erklärte öffentlich, „daß Weisheit und Güte, die fortwährend bei dem Könige zunähmen, den Mangel der Jahre vollkommen ersetzten, er, dem Monarchen also willig seine Macht und Gewalt als Regent überantworte." Durch dieses unterwürfige Betragen erlangte er einen Vortheil, den er wahrscheinlich für höchst wichtig hielt. Es wurde für ihn eine Lossprechungsacte gegeben, welche auf die vollständigste und umfassendste Weise dem Grafen jegliche gesetzwidrige Gewaltthat verzieh, die er etwa bei seiner Amtsführung sich hätte zu Schulden kommen lassen, und über dieses sein ganzes im Namen des Königs beobachtetes Verfahren bestätigte. Keine Vorsicht wurde außer Acht gelassen, diese Lossprechungsacte so ausdrücklich und deutlich abzufassen, daß sie späterhin dem ehemaligen Regenten wirklichen Schutz gegen fernere Anschuldigung gewähren könnte. Im Besitze dieser Urkunde zögerte Morton nicht länger, das Castell von Edinburgh, das sich bisher in seinen Händen befunden hatte, dem Monarchen zu überliefern; dann begab er sich nach Dalkeith, um von dort aus seine persönlichen Angelegenheiten zu führen, und seine weitläufigen Güter zu regieren. Auch ließ er um die nämliche Zeit, inmitten der Berge des Tweedthales, ein festes Haus, die Drachenhöhle genannt, erbauen. Diese Drachenhöhle ist ein großes, massives, fest gelegenes Gebäude, und so befestigt, daß der Regent im Fall eines Angriffes es so lange hätte vertheidigen können, bis ihm von seinen Freunden in England Entsatz gekommen wäre; er erlebte aber die Vollendung des Werkes nicht.

Die herrschende Meinung über die Art und Weise, wie der ehemalige Regent seine Zeit anwendete, drückt sich in dem Namen die Löwengrube aus, womit das gemeine Volk die Burg zu Dalkeith zu belegen pflegte. Die Lords, die neuerdings an das Ruder des Staats gestellt worden waren, lebten in ebender Furcht vor Morton's geheimen Absichten, wie das gemeine Volk solche Furcht in jenem Beinamen aussprach, und alle erwarteten den Augenblick, wo der alte Löwe aus seiner Höhle hervorbrechen und durch sein Gebrüll das Königreich erschüttern würde. Morton hatte aber noch mehr von dem Fuchse, als von dem Löwen. Er benutzte einen Familienzwist in der Familie Erskine, um den jungen Grafen von Mar zu verleiten, daß er sich der Burg zu Stirling, wo dessen Oheim, Alexander Erskine, gebot, und wohin König Jakob sich in Sicherheit begeben hatte, bemeistere; das Unternehmen gelang mit überraschender Leichtigkeit. Argyle, Alexander Erskine und Andere, die gegen Morton gewirkt hatten, wurden aus dem Schlosse vertrieben, und, als wäre nichts vorgefallen, nahm der schlaue Politiker seinen Sitz im Staatsrathe wieder ein. Nicht lange währte es, so bekam er das Übergewicht in dieser Versammlung und bald stand er neuerdings an der Spitze der Staatsgeschäfte. Jedoch des Grafen von Morton Macht war zu allgemein gefürchtet, als daß es ihm mit der nämlichen Leichtigkeit hätte gelingen können, das so rasch aufgezimmerte Gebäude neu errungener Gewalt zu befestigen. Er fühlte, daß das Parlament sich ohne die Gegenwart des Königs nicht zufrieden geben, daß jeder Versuch, die Person Jakob's in den seeumwogten Thurm von Lochleven zu bringen, wie er sich es vorgesetzt hatte, nothwendiger Weise als eine Handlung offener Rebellion angesehen werden würde. Andererseits den König in der Hauptstadt zu lassen, wo Morton, wie er recht gut wußte, höchst unbeliebt war, hieß dem Könige Gelegenheit geben, sich mit Hilfe der Bürgerschaft des Joches zu entledigen, und Morton's Ansehen für immer zu vernichten. Der Graf bestrebte sich, diese Hindernisse dadurch zu beseitigen, daß er die Sitzung des Parlaments von Edinburgh nach Stirling verlegte, dessen Castell und eine ergebene Besatzung ihm Mittel an die Hand gaben, den König in seiner Gewalt zu behalten. Athole, Argyle und die übrigen Feinde Morton's erhoben sich bewaffnet gegen diese Anordnung, und setzten ihre Streitkräfte in Bewegung, um, wie sie behaupteten, für die Freiheit des Monarchen zu fechten, fanden aber an Morton's Neffen, dem Grafen von Angus, einen Gegner, der ihnen wohl die Stirn bieten konnte. Eine blutige Schlacht schien bevorzustehen, beide Parteien besannen sich aber eines Bessern und kamen auf dem Kampfselde dahin überein, daß das Unternehmen Argyle's und Athole's als treue Erfüllung ihrer Vasallenpflicht betrachtet werden sollte; die Grafen selbst wurden dem Könige vorgestellt und es fand in dem Staatsrathe einige Abänderung statt, wodurch beide Parteien sich vor der Hand beruhigt fühlten. Durch diese Übereinkunft ward aber Morton's Plan, den König unter seiner ausschließlichen und besondern Obhut zu behalten, gänzlich zertrümmert, und höchstens konnte er noch in den Berathungen auf des Königs Entschlüsse einwirken. Der König selbst hatte die Süßigkeit der Unabhängigkeit geschmeckt, und ihn verlangte, derselben noch ferner theilhaftig zu werden. Außerdem ließen zwei Personen, denen er sein Vertrauen in ziemlich unbegrenztem Maße geschenkt hatte, Aimé Stuart, der neue Herzog von Lenox, und der Hauptmann Jakob Stuart, des Lords Ochiltree nachgeborener Sohn, keine Gelegenheit entschlüpfen, Jakob's Misfallen an dem ergrauten Staatsmanne rege zu halten, der zwei Mal seinen Monarchen zu einer Art von Nichtigkeit gebracht hatte. Es kann nicht angenommen werden, daß ein so einsichtsvoller Staatsmann, wie Morton, die Gefahr nicht hätte ahnen sollen, die seiner Macht aus dem Steigen dieser beiden jungen Männer erwachsen dürfte, da diese beiden nothwendigerweise fühlen mußten, daß die Fortdauer von Morton's Gewalt der ihrigen, wie der des Monarchen, im Wege stehe. Allein Morton besaß nicht mehr jene unbegrenzte Übermacht, daß er Ansehen genug gehabt hätte, irgend Jemanden, dessen Gunst seinen Neid rege machen konnte, aus der Nähe und dem vertraulichen Umgange des Königs zu entfernen. Er war genöthigt, sich gegen den Monarchen und dessen Lieblinge

um so mehr still zu halten, da er wußte, wie verhaßt er den Höflingen im Allgemeinen und besonders mehren seiner ehemaligen Freunde war. Er sah sich daher gezwungen, dem Wachsthum einer Partei zuzusehen, von der er wußte, daß sie mit neidischem Haß auf ihn hinblickte und ihn mit anschwärzenden Beschuldigungen überhäufte. Ein wahrscheinlich zufälliger Umstand bot dem argwöhnischen Jahrhunderte Grund dar, großes Geschrei gegen ihn zu erheben. Es war dies das Ableben des Kanzlers, des Grafen von Athole. Es fand dasselbe unmittelbar nach einer Schmauserei statt, welche von Mar und Morton besonders den Staatsmännern der Gegenpartei gegeben worden, und ward demnach, wie herkömmlich, einer Vergiftung zugeschrieben. Keine Untersuchung ward angestellt, allein der Glaube, Athole sei durch ein Verbrechen Morton's gestorben, blieb allgemein herrschend. Nicht minder bedenklich war es für die Sicherheit des Grafen, daß man ihn im Verdachte hatte, der Königin von England zu einem ihrer gewöhnlichen Staatsstreiche Beistand geleistet zu haben. Die Absicht, Jakob VI. den Erben ihres Königreiches, in ihre Gewalt zu bekommen und Schottland durch Morton beherrschen zu lassen, ward als ein politisches Verfahren angesehen, zu dem Elisabeth wol geneigt sein möchte, und wobei Morton, wie man vermuthete, ein bereitwilliges Werkzeug abgeben würde. Hastig schritt man zu Maßregeln, um den König gegen die Gefahr zu sichern, auf die Veranstaltung seines mächtigen Ministers ergriffen und nach England geschickt zu werden. Begünstigt durch diese Umstände ward die Kabale der Gegner des ehemaligen Regenten so stark, daß nicht viel mehr fehlte, als ein haltbarer Anklagepunkt, um ihn den Gerichten zu übergeben. Seine vorherrschenden Leidenschaften, Geiz und Dünkel, weckten ihm, selbst nach seiner Übereinkunft mit Argyle und Athole, stets neue Feinde. Seine alten Erbfeinde, die Hamilton, hatten nochmals begonnen, ihr Haupt zu erheben. Er verfuhr gegen sie wie gegen geächtete Räuber, verheerte ihre Besitzungen und ließ dieselben hinterdrein förmlich durch das Parlament confisciren. Johann und Claudius Hamilton entflohen nach England, und gegen ihren geisteskranken Bruder, den Grafen von Arran, der schon lange in Verwahrsam gehalten worden war und der darum auch nicht den mindesten Theil an der Brüder Schuld haben konnte, erging ein Verbannungsurtheil. Ein solches rechtloses und raubgieriges Verfahren mußte nothwendig seinem Urheber neue Feinde erwecken, und schon hatte er eine Partei gegen sich, die viel stärker, als diejenige, die ihn vertheidigen wollte.

Wir haben von der Parlamentsacte gesprochen, welche Morton's Verfahren während der Regentschaft gut hieß, alle Gesetzesverletzungen, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, tilgte, und ihn gleich einem Panzerhemde bekleidete. Der scharfsinnige Haß des Hauptmanns Stuart entdeckte einen Riß in dieser Rüstung. Daß Morton in gewissem Grade Theilnehmer des an Darnley verübten Mordes war, hatte man längst behauptet; und jene Helfer Bothwell's, die wegen des Verbrechens den Tod erlitten, hatten bestimmtes Zeugniß abgelegt, daß Archibald Douglas, des Grafen Verwandter und Vertrauter und ein geschäftiger Agent bei manchen dunkeln und blutigen Verhandlungen jener Zeit, bei der Greuelthat zugegen gewesen wäre. Dies ward unter Zuziehung des besondern Umstandes, daß Douglas in der Eile des Entrinnens einen Pantoffel zurückgelassen hatte, in Erwägung genommen, und daraus die Schlußfolge gezogen, wie Archibald's Freund, Vetter und Gönner, Morton, ein Genosse der Verschwornen, und dies um so mehr gewesen sein müßte, da er fortfuhr, seinen Vetter zu begünstigen und zu beschützen. Nun aber konnte die dem Grafen verliehene Parlamentsacte, obwol sie die ausführlichste Tilgung jedes andern Staatsverbrechens enthielt, niemals mit Anstand von Seiten Jakob's eine Verzeihung für einen an seinem eigenen Vater verübten Mord umfassen, und so ward, im Betreff dessen, der ehemalige Regent der Anklage und dem Verhöre bloßgestellt. In vollem Staatsrath erschien der Hauptmann Stuart und bezüchtigte, niedergeworfen auf seine Knie, den Grafen von Morton der Ermordung des verstorbenen Königs (31. Dec. 1580). Mit geringschätzendem Lächeln verwies Morton auf die Dienste, die er der Krone geleistet hatte, sowie auf die Strenge, mit welcher er die Mörder Darnley's verfolgte, und erbot sich, vor einem geziemenden Gerichte die bösliche Klage zu widerlegen. Stuart wollte erwiedern, aber der König gebot Beiden zu schweigen, und befahl, daß Morton so lange in Verwahrsam gebracht würde, bis ein gesetzliches Verhör stattfinden könnte. Zu gleicher Zeit ließ er den Archibald Douglas vorfodern, der aber für gut fand, nach England zu flüchten. Der Graf ward unter Umständen zum Verhöre gebracht, die eine ungewöhnliche Hintansetzung bestehender Rechtsformen andeuteten. Während des Verlaufes seines Processes ward sein Ankläger, Jakob Stuart, durch eine Verfügung königlicher Gunst, in die Würden und Besitzthümer des Grafen von Arran eingesetzt. Stuart war der Vormund des geisteskranken Grafen; jetzt wurde sein Titel und sein Vermögen, deren er durch einen habgierigen Minister beraubt worden war, die Beute eines ebenso gewissenlosen Günstlings. Von Jugend auf hatte Morton sich mit einer uralten Weissagung getragen, welche lautete: „daß das blutige Herz sollte aus dem Munde Arran's fallen." Dies hatte er sich als den Sturz der Douglas, mittels eines Grafen von Arran, erklärt, und dies war, heißt es, der Grund, aus welchem er die unglückliche Familie Hamilton, die rechtmäßigen Besitzer des Titels und Eigenthums von Arran, fast bis zur gänzlichen Vertilgung bedrückte. Als er nun hörte, die Grafschaft Arran sei seinem Ankläger Stuart zugefallen, rief er überrascht mit dem Tone des Entsetzens aus: „Ist dem wirklich so? nun dann, so weiß ich, was ich zu erwarten habe!" Als Morton in Edinburgh zum Verhöre gebracht ward, hatte man auf mehren Plätzen der Stadt starke Haufen von Bewaffneten aufgestellt, um seine Freunde im Zaume zu halten. Die Protokolle des Verhörs sind verloren gegangen; allein es ist erwiesen, daß die Richter größtentheils des Grafen persönliche Feinde

geweſen, und als er ſie deswegen verwarf, fand er kein Gehör. Seine Dienerſchaft ward auf ſo ungewöhnliche Weiſe gefoltert, daß nach der Hinrichtung Arran es für nöthig hielt, derſelben einige Entſchädigung für die Gewaltthätigkeit, der ſie hatte unterliegen müſſen, zufließen zu laſſen. Die Beweiſe gegen Morton waren theils mündlich, theils ſchriftlich. Die erſten zeigten, daß er zu Wittingham eine Conſultation wegen Darnley's Ermordung gehalten, daß ſein Vetter und Buſenfreund, Archibald Douglas, und ſein Diener, Binning, an derſelben werkthätig Theil genommen, und daß die Königin Maria auf Carberyhill ihm ins Geſicht geſagt hatte, er ſei einer der Mörder. Die ſchriftlichen Beweiſe beſtanden in ſeinem eigenen, durch Jakob Balfour vorgezeigten Revers, daß er den Grafen Bothwell vor der Strafe des Mordes ſchützen wolle, und in einer Schrift, welche Bothwell's in Dänemark auf dem Sterbebette aufgenommene Ausſage enthalten ſollte. Seine Pairs fanden ihn einſtimmig wegen Verhehlung, alſo wegen Theilnahme an der Ermordung des Heinrich Darnley, ſchuldig. Mit Heftigkeit rief er: „Verhehlung und Theilnahme! Verhehlung und Theilnahme! Gott weiß, dem iſt nicht ſo!" Im Gefängniſſe geſtand er den ihn beſuchenden Geiſtlichen — weigerte ſich jedoch, das Bekenntniß zu unterſchreiben — Bothwell und Archibald Douglas hätten ihn, jeder zweimal, gebeten, an dem projectirten Morde thätigen Antheil zu nehmen; er habe es abgelehnt, weil ſich Bothwell zwar auf die Einwilligung der Königin berufen, aber keinen ſchriftlichen Beweis dafür gehabt habe; doch falle ihm zur Laſt, ſeine Kenntniß der Verſchwörung aus Furcht verheimlicht und Bothwelln zwei Reverſe ausgeſtellt zu haben, den erſten wegen Sicherung vor der Strafe, und den zweiten wegen Beförderung ſeiner Heirath mit der Königin. Er wurde natürlich gefragt, warum er, als Mitwiſſer ſolcher Verſchwörung, keinen Schritt that, um das Complott aufzudecken, und ſo deſſen Ausführung zu hindern. „Wem," verſetzte der Graf, „ſollte ich es entdecken? Der Königin? Sie ſelbſt war tief in den entſetzlichen Plan verwickelt. Maitland oder einem andern Staatsmanne jener Zeit? Sie waren Mitſchuldige bei der Ausführung. Darnley? Er war ein ſo ſchwaches, wankelmüthiges Geſchöpf, daß er meine Mittheilung der Königin würde entdeckt haben, und ich alſo jedenfalls ohne Rettung hätte zu Grunde gehen müſſen. Allein weniger genügend wußte Morton zu antworten, als ſein geiſtlicher Beiſtand fragte, warum er ſtets Freund und Gönner des Archibald Douglas geblieben ſei, der doch in jener Sache der Vertraute Bothwell's geweſen, ja allgemein als Theilnehmer der Ermordung anerkannt würde, und warum er denſelben ferner zum Richter bei dem Seſſionsgericht ernannt hätte. Auch war Morton auf keine Weiſe dahin zu bringen, daß er ſeinen Abſcheu gegen das entſetzliche Trauerſpiel in der Feldkirche geäußert hätte. Das Todesurtheil erfolgte unmittelbar auf den Spruch der Geſchwornen, der König aber verwandelte die Strafe des Verraths in Enthauptung. Als der einſt ſo mächtige, jetzt gefallene Staatsmann zu dem Kreuze von Edinburgh, wo um ſeinetwillen Kirkcaldy den Heldentod ſterben mußte, geführt wurde, umringten ihn Scharen von Bettlern, daß er, ſie zu befriedigen, genöthigt war, 20 Schillinge Schottiſch zu borgen. So trüglich erwieſen ſich die Reichthümer, deren Aufhäufung eine der Hauptveranlaſſungen zu der Kataſtrophe geworden war. Auf dem Richtplatze lag er „voll Jammers auf dem Antlitze mit großen Verzuckungen des Leibes, Seufzen und Schluchzen, welches offenbare Zeichen ſind des innerlichen mächtigen Wirkens des Geiſtes Gottes." Von dem Volke wurde mit Theilnahme bemerkt, daß er durch eine plumpe Köpfmaſchine enthauptet wurde (2. Jun. 1581), die er ſelbſt, während der Regentſchaft, von Halifax her eingeführt hatte, und die man die Jungfer nannte. In der Nacht wurde der Leichnam nach dem Begräbnißplatze der Miſſethäter gebracht, und nicht einer ſeiner Freunde hatte den Muth, ihm die letzte Ehre zu erweiſen. — Wie dunkel auch die Figuren jener Zeit zum Theil erſcheinen, Morton's Charakter zeigt ſich doch noch düſterer. Er beſaß alle Fehler Murray's im Übermaße, viele Talente, aber faſt keine einzige Tugend deſſelben. Er war ehrgeizig, allein ſein Ehrgeiz gehörte jener niedrigen Gattung an, die ſich mit Geize befleckt, und verhinderte ihn auch nicht, ſich noch tiefer zu erniedrigen, als Murray ſelbſt gethan haben würde, um die Gunſt der Königin Eliſabeth zu erbetteln. Als Richter beſtechlich, kannte er als Krieger kein Erbarmen, und Douglaskriege hießen ihm zu Ehren jene Fehden, in welchen auf beiden Seiten die Gefangenen regelmäßig hingerichtet wurden. In ſeinem perſönlichen Benehmen ſpiegelten manche der angeſtammten Eigenſchaften ſeines Hauſes, er war hochfahrend, ſtolz, ſtaatsklug und tapfer, wiewol ſein Muth auf dem Schlachtfelde ſeinem politiſchen Muthe nicht gleich kam. Gewöhnt, rückſichtslos alle ſeine Leidenſchaften zu befriedigen, wußte er ſie doch unter einer glänzenden Außenſeite, unter dem Weſen eines gottloſen Scheinheiligen zu verbergen. Seine Schlöſſer, worunter beſonders Dalkeith und Tantallon zu nennen, und ſeine Gärten waren mit Geſchmack und Pracht ausgeziert, in allen ſinnlichen Genüſſen, und beſonders in ſeinen Liebſchaften, zeigte er ſich als ein Feinſchmecker. Sein Körperbau war klein, aber kräftig, ſeine Phyſiognomie geiſtreich und anmuthig, Kinder hatte er niemals gehabt. Was aus Morton's Schätzen ward, iſt nimmer kund geworden. Sagen behaupten, ſie ſeien noch in den Gewölben des Schloſſes zu Dalkeith verborgen; ein wahrſcheinlicheres Gerücht meldet, ſie ſeien ſeinem Neffen Angus überliefert und von dieſem zur Unterſtützung derer verwendet worden, die nach dem Ruthvenaufſtande ſeine Verbannung theilen mußten; man vermuthet dieſes um ſo mehr, weil der Graf bei Auszahlung einer Summe, Behufs jener Unglücklichen, die Bemerkung gemacht haben ſoll: „Nun wäre Alles dahin, und hätte er, in Erwägung der Mittel, durch welche dies Geld zuſammengebracht worden, nimmer geglaubt, daß es noch ſoviel Gutes wirken würde." Morton's älterer Bruder, David, wurde durch ſeines Oheims Ableben Graf von Angus, ſtarb aber bereits im J. 1558, aus ſeiner Ehe mit Margaretha Hamilton, Tochter von Johann Hamilton

von Clydesdale und Witwe von Johann Johnſton, drei Kinder hinterlaſſend. Die ältere Tochter, Margaretha, heirathete in erſter Ehe den Walter Scott von Buccleuch, in anderer Ehe den Franz Stuart, Grafen von Bothwell. Die jüngere Tochter, Eliſabeth, heirathete den Lord Johann Maxwell, der nach Morton's Hinrichtung ſich, ſeiner Mutter wegen, des Titels von Morton anmaßte. Der Sohn, Archibald Douglas, achter Graf von Angus, fünfter Graf von Morton, im gemeinen Leben der gute Graf genannt, wurde im J. 1573 zum Sheriff von Berwickſhire ernannt, erwarb ſich auch, als einer der Hüter der Marken, nicht geringen Ruhm. Im Übrigen war er, ſo lange Morton am Leben, in deſſen Händen, wie bereits erzählt worden, ein nützliches Werkzeug; er machte auch, auf Randolf's Betrieb, einen Verſuch, ſeinen Oheim zu retten, erhielt aber alsbald von König Jakob die ernſte Weiſung, ſich hinter den Spey zurückzuziehen. Als Theilnehmer an dem Ruthvenaufſtande mußte er auf eine Zeit lang den Hof meiden; der Verdruß darüber ſcheint ihn und den Grafen von Mar zu dem Unternehmen auf Stirling (19. April 1584) verleitet zu haben, das ſich mit beider Flucht nach England endigte. Archibald fand bei der Königin freundliche Aufnahme, während das in Schottland am 22. Mai 1584 zuſammengetretene Parlament gegen ihn das Urtheil der Verwirkung ausſprach. Mächtigen Schutzes verſichert, reich auch durch ſeine Talente für Krieg und Frieden, war Angus nicht geſonnen, ſich bei ſolcher Entſcheidung zu beruhigen. Alle Erinnerung an den alten Zwiſt zwiſchen den Hamilton und Douglas bei Seite legend, beſchloß er, im Einverſtändniſſe mit den übrigen, wegen des Ruthvenaufſtandes Verbannten, gemeine Sache zu machen mit den Lords Johann und Claudius Hamilton, die durch Morton's Tyrannei ihr Erbe verloren hatten, und zugleich mit ihnen in Schottland einzudringen. Über 1000 Mann hatten ſie nicht zuſammengebracht (October 1585); in Linton ſtieß Maxwell mit 7 oder 800 Reitern und 300 Fußgängern zu ihnen. Unverzüglich wurde der Marſch nach Stirling angetreten, wo der König und der Graf von Arran, der vormalige Hauptmann Stuart, weilten; zugleich erklärten die Inſurgenten den ebengenannten Grafen und den Obriſten Wilhelm Stuart für Schänder der Gunſt des Königs, deren Entfernung von öffentlichen Ämtern ſie als alleinige Veranlaſſung ihres bewaffneten Auftretens angaben. Ehe ſie St. Ninians erreichten, zählten ſie 10,000 Bewaffnete unter ihren Fahnen; jeder Widerſtand wurde demnach unmöglich. Indeſſen hatte Schottland noch keine ſo friedliche Revolution geſehen; jeder nahm das Seine, aber auch nichts weiter zurück; der König verzieh mit fröhlichem Herzen, und der Graf von Angus insbeſondere wurde in alle ſeine Ämter wieder eingeſetzt, auch zum Hüter der Grenzmarken beſtellt. Er ſtarb aber bereits Ende Julius 1588, unter Umſtänden, die vom gemeinen Volk, und ſelbſt von unterrichteten Leuten, als Folge einer Hexerei angeſehen wurden. Man hatte darum auch dem Sterbenden einige magiſche Operationen angerathen, um die Wirkung der tödtenden Zauberkraft zu vernichten; er erklärte aber, daß er lieber ſterben, als ſich das Leben durch Verletzung der Vorſchriften ſeiner Religion erhalten wolle. Er wurde in der Stiftskirche zu Abernethy begraben. Er war dreimal verheirathet geweſen: 1) mit Margaretha Erskine, des Grafen Johann von Mar Tochter; 2) mit Margaretha Leslie, des Grafen Andreas von Rothes Tochter; 3) mit Johanna Lyon, einer Tochter des Kanzlers Lord Glamis. Die beiden erſten Ehen waren unfruchtbar, aus der letzten kam eine Tochter, Eliſabeth, die aber die Jahre der Kindheit nicht überlebte. Güter und Titel fielen daher an die Linie von Glenbervy; bevor wir aber von dieſem jüngern Hauſe Angus handeln, wird David's, des ſiebenten Grafen von Angus, natürlicher Bruder, Georg, einige Aufmerkſamkeit verdienen.

Georg, der außereheliche Sohn jenes Georg Douglas von Pittendrich, den wir als den finſtern Hüter Jakob's V. kennen lernten, vermählte ſich mit Eliſabeth Douglas, der Tochter jenes Jakob Douglas von Parkhead, der des nämlichen Königs Leibwache befehligte, nicht ſowol, um deſſen Perſon zu beſchützen, als um deſſen Schritte zu bewachen, und erheirathete mit ihr das ganz nahe bei Douglascaſtle gelegene Gut Parkhead. Er war es auch, der, auf ſeines Bruders Morton Geheiß, dem unglücklichen Darnley zuflüſtern mußte, die Königin liebe den Muſiker Riccio. Bei dem Mordwerke ſelbſt war es Georg, der dem unglücklichen Schlachtopfer den erſten Stich verſetzte, mit dem Dolche, den er dem Könige von der Seite geriſſen, darum ward er auch allein bei dem Generalpardon ausgenommen, den die Königin ſpäterhin, bei der Taufe ihres Prinzen, den Verſchwornen ertheilte. Georg hinterließ ſechs Kinder, worunter die Söhne Jakob, Georg und Johann. Johann war Doctor der Theologie. Georg, auf Mordington, war Kammerherr bei Jakob VI. und Vater jenes Georg, der im J. 1633 und 1635 als Geſandter in Polen und Schweden unterhandelte, auch im letzten Jahre die für Schweden ſo wichtige, am 12. Sept. 1635 zu Stummsdorf erfolgte Verlängerung des Waffenſtillſtandes mit Polen herbeiführen half. Jakob, der älteſte der drei Brüder, der als ſolcher Parkhead beſaß, hörte von der Reiſe, die der vergeſſene Hauptmann Stuart, der ehemalige Graf von Arran, nach des Kanzlers Maitland Tod, an den Hof gemacht hatte, in der Hoffnung, ſein voriges Anſehen wieder zu gewinnen, hörte auch, daß Stuart der Warnung, nicht öffentlich zu reiſen, damit die Rache der Douglas ihn, den Ankläger Morton's, nicht treffe, entgegnet habe, kein Douglas könne ihm ſolche Furcht einflößen, daß er darum ſich verſtecken oder auf Nebenwegen wandeln ſollte. Jakob, der ſich durch ſolche Äußerung herausgefodert wähnte, ſtieg alsbald mit einigen Begleitern zu Pferde, eilte dem heimreiſenden Stuart nach, traf ihn in dem Engpaſſe Gateslack, durchbohrte ihn mit einer Lanze, hieb ihm den Kopf ab und pflanzte denſelben auf der Zinne ſeiner Burg Torthorwold auf, daß er alſo die dem Stuart vor ſeiner Reiſe gemachte Prophezeihung, ſein Kopf werde bald höher ſtehen, als jemals, zur That brachte. Einige Jahre ſpäter, den 31. Jul. 1608, traf Douglas in einer Straße von Edinburgh auf

des Ermordeten Neffen, auf Sir Wilhelm Stuart, und wurde von diesem, der seines Oheims Tod zu rächen begehrte, auf der Stelle, und ohne daß ein Wort gewechselt worden, durchbohrt. In dem Rechte seiner Gemahlin, der Enkelin des Lords Michael Carlyle, war er zum Lord Carlyle von Torthorwold ernannt worden. Sein Sohn, Jakob Douglas, Lord Carlyle von Torthorwold, lebte in kinderloser Ehe mit Elisabeth, einer Tochter des Johann Gordon von Lochinvar, was ihn bestimmte, sein Besitzthum im J. 1638 an Wilhelm Douglas, den ersten Grafen von Queensberry, zu übertragen.

Das jüngere Haus Angus.

Des Grafen Archibald, des Katzenglöckners, zweiter Sohn, aus der ersten Ehe mit Elisabeth Boyd, Wilhelm, besaß Braidwood, war mit Elisabeth, der Tochter und Erbin von Jakob Achinleck, auf Glenbervy, in der Grafschaft Kincardine, verheirathet, und fiel bei Flodden, 9. Sept. 1513. Sein einziger Sohn, Archibald I., Lord Glenbervy, hatte aus der ersten Ehe mit Agnes Keith, einen, aus der zweiten Ehe mit Maria Irvine von Drum, zwei Söhne. Der ältere von diesen, Jakob, Rector der Kirche zu Glenbervy, wurde Vater von Robert, auf Kilmouth, und Großvater eines andern Robert, der geboren im J. 1626, nach und nach Pfarrer zu Renfrew, Propst zu Bothwell, Dechant zu Glasgow und Pfarrer zu Hamilton und Bischof zu Brechin wurde, die bischöfliche Weihe am 29. Junius 1684 empfing; später sein Bisthum mit jenem von Dumblain vertauschte, dieses Bisthum durch die Revolution vom J. 1688 einbüßte, und im 88. Lebensjahre verschied. Archibald's I. Sohn erster Ehe, Archibald II., Lord Glenbervy, ein eifriger Verfechter des reformirten Lehrbegriffs, folgte der Königin Maria auf ihrer Expedition in den Norden, gegen die Gordon, focht in der Schlacht bei Carrichie, den 28. October 1562, und starb den 14. April 1591, aus seiner Ehe mit Ägidia Graham von Morphie, die Söhne Wilhelm, Robert, Gavin auf Bridgeford, und Johann auf Barras hinterlassend. Robert, der zweite von Archibald's II. Söhnen, besaß Glenbervy, wurde von König Karl I. am 30. Mai 1625 mit der Baronetswürde beschenkt, und vererbte solche auf seine Nachkommenschaft, deren gegenwärtiger Repräsentant der Baronet Alexander Douglas von Glenbervy ist. Wilhelm, der älteste von Archibald's II. Söhnen, geb. 1554, wurde durch des guten Grafen unbeerbten Abgang neunter Graf von Angus, und nahm, während einer Reise nach Frankreich, zu Heinrich's III. Zeiten, die katholische Religion an. In Schottland wußte jedoch Niemand von seinem Übergange, bis die bei der Verhaftung von Georg Ker gefundene Blankette (1592) ihn als den Verbündeten der Grafen von Huntley und Errol bezeichneten. Eben hatte er im Auftrage des Königs eine Zwistigkeit zwischen Huntley und Mackintosh geschlichtet, und er kam nach Edinburgh, um über die Resultate seiner Sendung zu berichten, wurde aber alsbald, auf Anstiften der Priester, von der Ortsbehörde verhaftet. Man befragte ihn über den Zweck der Blankette, die nach Ker's Aussage in Spanien ausgefüllt werden und vorzüglich dienen sollten, um eine spanische Hilfsarmee zu erhalten; er leugnete aber alle Kenntniß von diesen Papieren, und behauptete, seine Unterschrift wäre nachgemacht; gleich darauf zeigte sich, daß er schuldig war, indem er aus dem Castell Edinburgh entwich. Ker hatte gleiches Glück, Huntley, Errol und Angus durften daher nicht weiter besorgen, daß sein Zeugniß gegen sie vorgebracht würde. Im Vertrauen hierauf erschienen alle drei plötzlich vor dem Könige, der sich auf einer Reise nach dem Süden befand, und erboten sich, einem offenen Verhöre sich zu stellen. Jakob setzte einen Tag fest, an welchem sie zu erscheinen hätten, und ließ sie ziehen. Die Priesterschaft gerieth hierüber in die äußerste Gährung, eine Synode sprach den Bannfluch gegen die drei Grafen aus, der zugleich die bürgerliche Strafe für Hochverrath in sich faßte und das Kirchencollegium verlangte von dem Könige, daß der Kirche von Schottland gestattet würde, ihre Abgeordneten als Kläger auftreten zu lassen, während die Zuhörer als Wachen und Lictoren zu handeln hätten. Diese Heftigkeit, die der englische Gesandte la Zouche, keineswegs zu besänftigen strebte, brachte den König, der ein gewaltsames Verfahren gegen die Grafen vermeiden wollte, in eine mislige Lage; es gelang ihm indessen, die Sache bis zum Tage der Ständeversammlung hinzuhalten. Jetzt, am 26. Nov. 1593, wurde festgesetzt, daß alle Untersuchung gegen Angus Huntley und Errol, wegen des angeblichen Briefwechsels mit Spanien, aufhören sollten, daß sie aber bis zum 1. Februar 1594 den Irrthümern des Papstes zu entsagen, oder sich aus dem Königreiche zu entfernen, auch bis zum 1. Januar ihren Entschluß in dieser Hinsicht einzureichen hätten. Diese Entscheidung machte indessen auf keine Partei Eindruck; die Grafen insbesondere, im Vertrauen auf ihre Anhänger und auf die Unzugänglichkeit ihrer Sitze, wiesen die ihnen gestellte Alternative mit Hohn zurück, erneuerten ihren Verkehr mit Spanien, und empfingen von dort eine nicht unbedeutende Geldhilfe. So wurde denn der König wider seinen Willen zu nachdrücklichem Verfahren genöthigt, und die Ständeversammlung vom 8. Junius 1594 sprach ein Urtheil auf Hochverrath, in der strengsten Form, gegen Angus, Huntley und Errol aus. Huntley siegte bei Glenlivet, am 3. October 1594, über die an Zahl weit überlegenen Campbells; doch dem Könige selbst konnte er, und Angus noch weniger, nicht widerstehen, und sie und Errol wurden genöthigt zu entfliehen. Als sie ihre Aufnahme in der Fremde kühler und ihren Unterhalt kärgerlicher fanden, als sie erwarteten, kehrten sie heimlich nach Schottland zurück, um bald darauf eine Bittschrift an den König einzureichen, worin sie um Erlaubniß baten, in ihrem Vaterlande wohnen zu dürfen, und dabei ein gutes Benehmen zusicherten. Angus wurde, nicht ohne Schwierigkeit, von dem Kirchenbanne losgesprochen und sodann im Lande geduldet, bis ein Beschluß des Staatsrathes sein und seiner Schicksalsgenossen Verhältniß zur Krone und Kirche regulirte. Huntley und Errol unterwarfen sich diesem Beschlusse, Angus aber konnte sich nicht entschließen, die ihm ge-

machten Bedingungen anzunehmen. Er ging daher, und um in seinem Glauben ungestört zu leben, nach Paris, führte einen höchst erbaulichen Lebenswandel und verschied unter den Übungen der innigsten Andacht den 3. März 1611. Seine Ruhestätte, vormals durch ein prachtvolles Monument bezeichnet, fand er in der abteilichen Kirche zu St. Germain-des-prés; die Geschichte seines Hauses, die er im Manuscript hinterlassen, wurde im J. 1644 gedruckt. Seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Lords Olifaunt, hatte ihm fünf Kinder, darunter die Söhne Wilhelm II., Jakob und Franz auf Sandilands, geboren. Jakob war mit Anna Olifaunt, des Lorenz Olifaunt, Lord Mordington Tochter, verheirathet, wurde von Karl I. zum Lord Mordington ernannt und ist der Stammvater der im J. 1794 erloschenen Lords Mordington. Wilhelm II., der zehnte Graf von Angus, auch Lord-Lieutenant der Grenzmarken, wurde von König Karl I. den 17. Junius 1633, am Vorabende seiner Krönung, zum Marquis von Douglas und Clydesdale ernannt. Nach der Schlacht bei Kilsyth stieß er zu Montrose, wenige Reitertruppen, die der Bischof Guthrie als treulose, unstäte Banden beschreibt, waren aber Alles, was der einst so furchtbare Name Douglas in Bewegung setzen konnte. An Montrose's Seite focht Wilhelm in der unglücklichen Schlacht bei Philiphaugh, den 13. Sept. 1645, wofür er jedoch unter Cromwell's Herrschaft Vieles leiden mußte. Er starb im J. 1660, nachdem er aus seiner ersten Ehe mit Margaretha Hamilton fünf, aus der zweiten, mit Maria Gordon, acht Kinder gesehen. Von den Kindern der ersten Ehe sind die beiden Söhne, Archibald und Jakob, von den Kindern der zweiten Ehe die Söhne Wilhelm und Georg zu merken. Jakob diente in Frankreich mit vieler Auszeichnung, und der Marschallstab war ihm bestimmt, als er in der Belagerung von Douay, im J. 1645 den Tod fand. Wilhelm, Graf von Selkirk, wurde durch Vermählung Herzog von Hamilton; von seiner Nachkommenschaft wird in einem besondern Abschnitte die Rede sein. Georg war Ludwig's XIV., des Königs von Frankreich, Page, und diente demnächst, bis zu dem nimweger Frieden, unter dessen Heeren. Am 9. März 1675 erhielt er den Titel eines Grafen von Dumbarton, im J. 1685 befehligte er eines der gegen den Grafen von Argyle ausgesendeten Armeecorps, und im J. 1687 empfing er den Andreasorden. Treu dem angestammten Könige, folgte er demselben nach Frankreich, um an dessen Hofe zu St. Germain, den 21. März 1692, zu sterben und in der Abtei St. Germain-des-prés seine Ruhestätte zu finden. Mit seinem Sohne, dem Grafen Georg von Dumbarton, der im J. 1716 in einer Sendung nach St. Petersburg vorkommt, ist der Titel von Dumbarton im J. 1717 erloschen. Archibald, des Marquis Wilhelm ältester Sohn, führte den Titel eines Grafen von Angus, leistete den Königen Karl I. und Karl II. wichtige Dienste, wurde von Letzterm, an seinem Krönungstage zu Scone, den 1. Januar 1651, zum Ober-Kammerherrn ernannt, setzte bis zum J. 1654 gemeinschaftlich mit Glencairn und Belcarras, den kleinen Krieg gegen die Republik fort, und starb im J. 1655. Aus seiner ersten Ehe mit Anna Stuart, des Herzogs von Lenox Tochter, kam ein Sohn, Jakob, Marquis von Douglas, nach des Großvaters Tode, von dem alsbald die Rede sein wird. Aus Archibald's anderer Ehe, mit Johanna, des Grafen David von Weems Tochter, kamen zwei Kinder; der Sohn, Archibald, wurde am 2. Oct. 1661 zum Grafen von Forfar, Lord Wandale und Harside, und im J. 1689 zum Geheimrath ernannt, kommt auch unter der Königin Anna als Geheimrath und zugleich als einer der Comissarien der Schatzkammer vor, und starb den 12. Dec. 1712, aus seiner Ehe mit Rabine, einer Tochter des Wilhelm Lockhart von Lee, den einzigen Sohn Archibald hinterlassend. Dieser zweite Graf von Forfar, Obristlieutenant bei den Dragonern, blieb in der bei Sheriffmuir, den 13. Nov. 1715, den Insurgenten gelieferten Schlacht, und wurde zu Bothwell, dem Hause des Unglücks, das sein Eigenthum gewesen, beerdigt. Er war unverheirathet. — Jakob, der Marquis von Douglas, geb. im J. 1646, und seit 1670 Mitglied des geheimen Raths, war in erster Ehe mit Barbara Erskine, des Grafen Johann von Mar Tochter, in anderer Ehe mit Maria Ker, einer Tochter des ersten Marquis von Lothian, verheirathet, erhielt aus der Confiscation des tapfern Viscount Dundee den Sitz Dudhope, unweit Dundee, sammt dem demselben anklebenden Erbamt eines Connétable von Dundee, starb den 25. Febr. 1700, und wurde mit großer Pracht zu Douglas beigesetzt. Sein Sohn erster Ehe, Jakob, Graf von Angus, geb. 1671, machte sich frühzeitig durch militairisches Talent bemerkbar, und wurde daher als Obrister an die Spitze der zwei Bataillone Cameronianer gestellt, welche die in Edinburgh versammelten Anhänger des Prinzen von Oranien bewaffneten, um sich gegen die Unternehmungen Dundee's und des in der Citadelle commandirenden Herzogs von Gordon sicher zu stellen. Seine Laufbahn war jedoch kurz, er blieb in der Schlacht bei Steenkerck, den 4. Aug. 1692. Des Marquis Jakob von Douglas Sohn zweiter Ehe, Archibald, Marquis von Douglas, Graf von Angus und Abernethy, Viscount von Sedburgh, wurde durch Patent der Königin Anna, vom 28. April 1703, zum Herzoge von Douglas, Marquis von Angus, Marquis und Grafen von Abernethy, Viscount von Sedburgh, Lord Douglas von Borckle, Preston und Roberton ernannt und focht auf Seiten der Königlichen bei Sheriffmuir, in einer Troupe dorée von etwa 60 Freiwilligen. Gewiß bezeichnet es die große Umwälzung, die von der Zeit bewirkt worden, daß der Herzog von Douglas, dessen Altvordern ein Heer aufbringen konnten, das so zahlreich, wie die beiden hier streitenden Heere zusammengenommen, auf dem Schlachtfelde von Sheriffmuir, als gemeiner Reiter, unter der einzigen Begleitung seiner Reitknechte, diente. Später trat der Herzog in den Seedienst; er wurde im J. 1727 Viceadmiral. Er unternahm auch den Wiederaufbau des Schlosses Douglas, und ließ sich, laut seines letzten Willens, unter einem der drei runden Thürme, welche die Vorderseite einnehmen, begraben. Er starb nämlich den 21.

Jul. 1754, und wurde von den Söhnen seiner an den Obristen Johann Stewart von Grandtully verheiratheten Schwester, Johanna Douglas, beerbt, während die Titel eines Marquis von Douglas, Grafen von Angus und Lord Abernethy an die Linie in Hamilton fielen. Der Herzogstitel ging mit ihm zu Grabe.

Das Haus Hamilton.

Wilhelm Douglas, des ersten Marquis Douglas älterer Sohn aus der andern Ehe, geb. den 24. Sept. 1634, empfing den 4. Aug. 1646 den Titel eines Grafen von Selkirk, Lords Dar und Shortcleugh, vermählte sich mit Anna, Jakob's VII. des Herzogs von Hamilton älterer Tochter, und erhielt auf ihren Antrag, den 20. Sept. 1660, eine für die Dauer seines Lebens gültige Ernennung als Herzog von Hamilton. Überhaupt scheint er auf die Angelegenheiten seiner Gemahlin einen bei Personen ihres Ranges sehr ungewöhnlichen Einfluß geübt zu haben, und er benutzte ihn, um durch musterhafte Sparsamkeit die großen Schulden des Hauses Hamilton zu tilgen. Er machte auch den Anfang zum Aufbaue des neuen Schlosses in Hamilton (1678), das durch ihn auf alle Weise verschönert wurde. In dem Parlament vom J. 1673 zeigte er sich als Haupt der gegen das Ministerium Lauderdale gerichteten Opposition: „unter Hatton," Lauderdale's Bruder, sagte er unter anderm in einer heftigen Rede, „sei der Gehalt der umlaufenden Geldsorten verringert worden; durch neue Zollsätze habe man den Preis von Salz, Tabak und Branntwein erhöht; Anhänger und Freunde des Ministers hätten das Monopol dieser Handelsartikel; persönliche Rücksichten befleckten die Justizverwaltung." Er ging auch nach London, dem Könige seine Beschwerden vorzulegen. Der Empfang, der ihm daselbst geworden, scheint ihn aber in seinen Gesinnungen als hartnäckiger Whig gar sehr befestigt zu haben. Als Whig legte er auch, um den neuen Testeid nicht zu leisten, alle seine Ämter nieder. Vom Könige Jakob II. empfing er im J. 1682 den Hosenbandorden, er wurde auch Mitglied sowol des schottländischen als englischen Staatsraths, Lord Schatzmeister und Lord der Session. Nach diesen von dem Hof empfangenen Gnaden schien er beim Ausbruche der Revolution zu schwanken, er sagte sogar dem Könige seine Hilfe zu; ließ sich sodann aber von dem ständischen Convent, der sich bald nach des Prinzen von Oranien Landung in Edinburg bildete, mit einer Mehrheit von 15 Stimmen zum Präsidenten erwählen, und hatte als solcher wesentlichen Antheil an der Erklärung dieses Convents, welche die Krone an den Prinzen und dessen Gemahlin gab. Für diesen Dienst wurde er von dem neuen Könige mit der Würde eines Lords Obercommissarius, oder Präsidenten des Staatsrathes von Schottland, und eines Großadmirals belohnt. Er starb den 12. April 1694, seine Witwe im J. 1698. Burnet schildert ihn also: „Er war ein ehrlicher Mann, der seines Vaterlandes Interesse wohl kannte, auch desselbe zu befördern suchte: dabei aber eigennützig, zu großen Unternehmungen nicht verständig genug, unruhig und widerspenstig, und von unartigen Sitten." Von seinen zehn Kindern, die sämmtlich, nach den Bestimmungen des Ehevertrags, den Namen Hamilton führen mußten, sind vornehmlich die Söhne Jakob, Karl, Johann, Georg, Basilius und Archibald zu merken. Zu Karl's und der jüngern Brüder Gunsten verzichtete der Vater auf die Titel eines Grafen von Selkirk, Lord Dar und Shortcleugh, nachdem er am 6. Oct. 1688 ein neues Patent erwirkt hatte, wodurch diese Titel, mit der Anciennetät vom J. 1646, auf die besagten fünf Brüder, der Ordnung der Geburt nach, und ihre männlichen Leibeserben übertragen wurden. Karl succedirte demnach dem Vater als zweiter Graf von Selkirk, war Sheriff von Lanarkshire, Lordlieutenant von Clydesdale, königlicher Kammerherr, in vier Parlamenten einer der 16 schottischen Pairs, auch seit dem J. 1732 Staatssecretair von Schottland, und starb unverheirathet den 15. März 1739. Der Titel von Selkirk fiel demnach an seinen Bruder Johann, der auch, seit dem 14. April 1697, die Titel eines Grafen von Ruglen, in Lanarkshire, Lords Barnton und Ricartown, führte. Johann starb den 3. Dec. 1744; seine einzige Tochter Anna erbte die Titel von Ruglen; jener von Selkirk fiel an Basils, des fünften Bruders, Enkel. Georg, der vierte Bruder, wurde den 3. Jan. 1696 zum Grafen von Orkney, Viscount Kirkwal, und Baron Deghmont ernannt. Er brachte sein ganzes Leben unter den Waffen zu, und zeichnete sich vornehmlich in den Schlachten an der Boyne, bei Aghrim, Steenkerck, Landen, Oudenarde, Ramillies, Höchstätt ꝛc., und in den Belagerungen von Athlone, Limerick und Namur aus; bei Namur wurde er vom Könige Wilhelm den 1. März 1689 zum Brigadier ernannt. Im J. 1702 wurde er Generallieutenant, 1710 Geheimerath, und er diente bis 1712 in den Niederlanden als General von der Infanterie. König Georg I. ernannte ihn im J. 1714 zum Kammerherrn und zum Gouverneur von Virginien und Georg II. gab ihm bei seinem Regierungsantritte den Rang eines Feldmarschalls und das Gouvernement des Castells von Edinburg. Er war auch Lordlieutenant von Clydesdale, und einer der schottischen Pairs in dem Parlament von Großbritannien. Er starb den 29. Jan. 1737, seine Gemahlin, Elisabeth Villiers, die Stifterin der englischen Schule zu Middleton, in der irländischen Grafschaft Cork, den 19. April 1733. Sie, vermählt im J. 1695, hatte ihm nur Töchter geboren, von denen die älteste, Anna, sich den 28. März 1720 mit Wilhelm O'Bryen, dem vierten Grafen von Inchiquin, vermählte, und die Titel von Orkney und die Güter an ihre Tochter Maria O'Bryen vererbte. Der fünfte Bruder, Basilius Hamilton, erheirathete mit Maria, der Tochter und Erbin von David Dunbar, das Gut Baldoon und starb im J. 1701; sein Enkel, Dunbar Hamilton, geb. den 22. Dec. 1722, nahm, als er durch seines Großoheims Absterben vierter Graf von Selkirk geworden, den eigentlichen Geschlechtsnamen Douglas wieder an, und starb den 24. Mai 1799. Der heutige, sechste Graf von Selkirk, Dunbar Jakob Douglas, ist sein Enkel. Der sechste von des Herzogs Wilhelm Söhnen, Archibald,

widmete sich dem Seedienste, wurde im J. 1708 Contreadmiral der weißen Flagge, vor Ausgang des spanischen Successionskriegs Viceadmiral und im J. 1714, kurz vor der Königin Anna Absterben, Gouverneur von Jamaica. Er verlor diese Stelle im J. 1716 und wurde überhaupt, so lange König Georg I., der Feind aller Hamilton's, regierte, nicht weiter angestellt. Im J. 1730 wurde er zum Lord der Admiralität, 1738 zum Schatzmeister des Prinzen von Wallis und zu dessen Obereinnehmer in Cornwall, im Februar 1746 zum Gouverneur des Hospitals zu Greenwich ernannt. Letztere Stelle bekleidete er bis an sein Ende, seiner Stellen an des Prinzen von Wallis Hofe aber wurde er, durch Anhänglichkeit an die Hofpartei, im J. 1747 verlustig. Er starb in einem Alter von 80 Jahren zu London den 5. April 1754, seine Gemahlin, Johanna Hamilton, des sechsten Grafen von Abercorn Tochter, im J. 1752. Mit Gewißheit können wir nur von drei Kindern sprechen, zwei Töchter, wovon eine den Lord Brooke, den ersten Grafen von Warwick, die andere den neunten Lord Cathcart heirathete; dann einen Sohn, Friedrich, der sich den geistlichen Stand erwählte und als Pfarrer zu Wellingborough in Northamptonshire starb. Es wäre aber dennoch nicht unmöglich, daß ein im J. 1731 geborener Sohn Wilhelm wirklich, wie Thl. II. S. 17 und 21 der zweiten Abtheilung des gegenwärtigen Werkes uns in den Mund gelegt worden, der bekannte Gesandte und Archäolog Wilhelm Hamilton wäre. Ausgemacht ist die Sache aber keineswegs.

Des Herzogs Wilhelm ältester Sohn, Jakob, vierter Herzog von Hamilton, war den 11. April 1658 geboren, und führte bei seiner Mutter Lebzeiten den Titel eines Grafen von Arran. Nach der in Schottland gewöhnlichen Politik, wodurch man sich auf alle Fälle sicher zu stellen suchte, wurde er ein Tory, während sein Vater an die Spitze der Whigs trat. Er gehörte zu den Lieblingen Karl's II., der ihn am 9. Jan. 1679 unter die Zahl seiner Kammerherren aufnahm und ihn im J. 1683 als Envoyé-extraordinaire nach Frankreich sendete, um seine Gratulation wegen der Geburt des Herzogs von Anjou zu überbringen; er blieb auch in solcher Eigenschaft an dem Hofe Ludwig's XIV., nachdem Jakob II. den Thron bestiegen hatte. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er zum Maître de la Garderobe, zum Obristen des königlichen Reiterregiments, und im April 1687 zum Ritter des Andreasordens ernannt. Nach der Revolution mußte er zweimalige Gefangenschaft im Tower erdulden, indem man ihn eines Briefwechsels mit dem vertriebenen Könige beschuldigte, der Ungrund dieser Beschuldigung wurde erst im J. 1697 anerkannt; zur nämlichen Zeit wurde er durch seiner Mutter Entsagung Herzog von Hamilton und Châtellerault, Graf von Arran und Lanark, Lord Macanshire und Polmont, überhaupt einer der reichsten Eigenthümer in Schottland. Er war zugleich der erste Pair des Reichs und ein naher Verwandter des königlichen Hauses, welches Ursache sein mochte, daß einige ihn beschuldigten, er strebe nach der Krone; von welcher Thorheit ihn sein gesunder Verstand indessen wohl freisprechen mag. Er war hübsch von Person, höflich und freundlich von Sitten, im Allgemeinen herablassend gegen Niedere und der angestammte Häuptling der Insassen von Lanarkshire, von denen die meisten selbst Hamiltons waren. Durch den Einfluß seiner Mutter hatte er jederzeit die Theilnahme der Hügelmänner oder Cameronianer erregt, die seit der Revolution sich mehr als je in Waffen gezeigt hatten und im Fall eines bürgerlichen Kriegs oder eines auswärtigen Einfalls die wichtigsten Dienste leisten konnten. Neben allen diesen Vortheilen der Geburt, des Charakters und des Einflusses zeigte der Herzog einen Mangel, der ihm hinderlich wurde, als politischer Führer eine bedeutende Höhe zu erreichen. Zwar besaß er, wie er solches bei seinem letzten und tragischen Auftreten zeigte, persönlichen Muth, allein es gebrach ihm an politischer Kühnheit und Entschlossenheit; Gefahren, denen er aus der Ferne Trotz geboten hatte, erschreckten ihn, wenn sie näher kamen; dazu vermochte er es über sich, seine Freunde zu hintergehen, gleich wie ein Roß, das kühn zum Sprunge ausholt, ihn wol übertreibt und den Reiter beschädigt oder gar abwirft. Als trefflicher Redner würde er wol in gewöhnlichen Zeitläufen mit Erfolg das Haupt einer Partei abgegeben haben, allein den gegenwärtigen Umständen war er augenscheinlich nicht gewachsen, zudem waren seine Schritte gehemmt durch die beständige Furcht, seines großen Eigenthums in England verlustig zu werden. Ihm namentlich muß es am meisten Schuld gegeben werden, daß entschiedene und wirksame Maßregeln, durch welche allein der Unionstractat zwischen England und Schottland hätte zerschlagen werden können, niemals ernstlich und kräftig durchgeführt wurden, obwol er denselben eine Zeit lang seine Zustimmung gab. Ihm genügte der rauschende Beifall, den seine Reden im Parlament von der übermächtigen Opposition empfingen, ihm schmeichelte der stürmische Jubel des Volkes, wenn er sich Abends, nach einem scharfen parlamentarischen Treffen, nach seinem Palast verfügte; aber als der Moment der Entscheidung herangekommen war, ließ er sich durch den Herzog von Queensberry erschrecken und bethören. Die Union wurde ausgesprochen und von diesem Tag an mußte der Herzog die gefährliche Ehre, das Oberhaupt der Jakobiten zu heißen, förmlich mit dem Herzoge von Athole theilen. Würdigt man beide Nebenbuhler nach ihrer treuen Anhänglichkeit zu der Sache, so scheinen ihre Ansprüche gleich begründet, denn keiner von beiden konnte sonderliche Anfoderung auf den Ruf politischer Beständigkeit machen. Das Benehmen des Herzogs von Hamilton insbesondere war ganz geeignet, den Verdacht zu erwecken, als stehe er im Bündnisse mit der Regierung; jedes Mal, wo etwas Entscheidendes geschehen sollte, wußte er zuverlässig irgend einen bessern oder schlimmern Grund zu finden, um es zu vermeiden, daß man es mit der Gegenpartei auf das Äußerste treibe. Ungeachtet solcher wiederholter Beweise des Abfalles, von Seiten Hamilton's, wie Athole's, gegeben, wurden doch durch dieser Oberhäupter Rang und Talente, und durch das Ver-

trauen, das man zu ihrer persönlichen Anhänglichkeit für das Haus Stuart hegte, die Jakobiten vermocht, in Abhängigkeit von dem Einen oder Andern zu bleiben. Im Allgemeinen betrachtet war es natürlich, daß man zum Führer die einflußreichste Person wählte, die in der Nachbarschaft wohnte, oder doch Güter besaß; und so drängten sich die hochländischen Jakobiten jenseit des Tayflusses um den Herzog von Athole, während die südlichen und westlichen für Hamilton waren. Hieraus folgte, daß die beiden Abtheilungen einer und derselben Partei, die in verschiedenen Provinzen und unter verschiedenen Umständen lebten, verschiedene Meinung über den Weg hegten, der zu der beabsichtigten Restauration führen sollte. Die nördlichen Jakobiten, reich an streitbarer Mannschaft, und im schlimmsten Fall auf die natürliche Festigkeit ihres Landes zählend, wollten augenblicklichen Kampf, ohne Unterhandlung wegen eines Beistandes von Außen her; der Herzog von Hamilton und seine Verbündeten verlangten in den geheimen Unterhandlungen mit dem Obristen Hooke sehr bestimmte Zusagen wegen einer mächtigen Hilfe aus Frankreich. Ihre Foderungen schienen dem Hofe Ludwig's XIV. übertrieben; es wurde eine wichtige Zeit mit Berathschlagungen verloren, und als die französische Flotte, den Chevalier an Bord, endlich am 17. März 1708 von Dünkirchen aus, unter Segel gegangen war, fand ihr Admiral Forbin es unmöglich, irgendwo eine Landung zu bewerkstelligen und die Flotte mußte unverrichteter Dinge nach Dünkirchen zurückkehren. Während die Unterhandlung in Bezug auf jene verunglückte Invasion im Werke war, verließ der Herzog von Hamilton, geleitet durch jenen Mangel an Entschlossenheit, der allen seinen Schritten einen Anstrich von geheimnißvoller Unbeständigkeit gab, seinen Landsitz zu Kinniel, um sich auf seine Güter in Lancashire zu begeben. Auf der Reise ward er von einem Freunde eingeholt, der ihn benachrichtigen wollte, daß alle Hindernisse der Expedition beseitigt seien, und daß mit Gewißheit zu erwarten stände, die Franzosen würden in der Mitte des Märzmonats an der Küste von Schottland landen. Der Herzog schien sehr verlegen zu sein und erklärte gegen Lockhart von Carnwath, daß er freudig zurückkehren würde, wenn er nicht voraussähe, daß dieses einen auffallenden Beweis von seiner Theilnahme an der Landung des Chevalier lieferte; denn das plötzliche Aufgeben seiner Reise und seine Rückkehr nach Schottland, bei der ersten Nachricht solcher Landung, müßten nothwendig die Regierung veranlassen, ihn als einen Verdächtigen verhaften zu lassen; doch gab er sein Wort, daß er, sobald er erfahre, daß die Franzosen wirklich anlangten, trotz aller Opposition nach Schottland zurückkehren und in Dumfries eintreffen würde. Kaum war der Herzog in seinem Hause zu Ashton in Lancashire angekommen, so ward er als verdächtige Person verhaftet, und er befand sich noch unter der Aufsicht eines Officiers, als er die Botschaft erhielt, die französische Flotte wäre wirklich unter Segel gegangen. Doch selbst jetzt hielt er es noch nicht für an der Zeit, sich zu erklären, sondern er behauptete feierlich, er wolle sich, sobald er vernehme, der Chevalier wäre wirklich ans Land gestiegen, von seinem Wächter losmachen und sich an der Spitze von 40 Berittenen nach Schottland begeben, um im Dienste des Gelandeten zu leben oder zu sterben. Da der Chevalier nimmer einen Fuß ans Land setzte, so vermögen wir nicht zu durchschauen, ob der Herzog jemals sein so ehrlich und aufrichtig gegebenes Versprechen erfüllt, oder aber zu irgend einer Ausrede Zuflucht genommen haben würde, woran es ihm in kritischen Augenblicken niemals gefehlt hat. Wie man behauptet, soll er die Befreiung der in das Unternehmen verwickelten und deshalb verhafteten Edelleute dadurch erkauft haben, daß er dem Whigministerium für künftige Wahlen seinen und seiner Freunde Einfluß zusagte. Vielleicht war es auch eine Folge dieses Abkommens, daß er, bald nach seiner Entlassung gegen Bürgschaft, zu einem der schottischen Pairs für das Parlament von Großbritannien erwählt wurde. Überhaupt hielt von nun an des Herzogs Steigen in der Hofgunst mit dem Sinken der Whigs gleichen Schritt. Im October 1710 wurde er als Lordlieutenant und Custos rotulorum der Pfalzgrafschaft Lancaster, Ranger ihrer Forsten und Admiral ihrer Seeküsten angestellt, auch als Mitglied des geheimen Raths vereidet. Am 11. Sept. 1711 wurde er für sich und seine männlichen Erben zu einem Pair von Großbritannien, unter den Titeln eines Lord Dutton in Cheshire und Herzogs von Brandon in Suffolk, ernannt. Es erhob sich jedoch wichtige Opposition, als er seinen Sitz als britischer Pair einnehmen wollte. Es wurde gesagt, daß nach dem Artikel 23 des Unionvertrags kein Pair von Schottland, nach der Union, zum Pair von England gemacht werden könne, und nach langer Debatte entschied das Oberhaus am 30. Dec. 1711 wirklich für diese Ansicht, die erst 70 Jahre später im J. 1782, auf des achten Herzogs von Hamilton Antrag, zurückgenommen wurde, indem das Oberhaus denselben berechtigt erkannte, als Pair in eigenem Namen zu erscheinen. Am 26. Oct. 1712 empfing der Herzog den Hosenbandorden, und im J. 1713 sollte er als außerordentlicher Gesandter nach Frankreich gehen, nachdem er bereits früher, wie es scheint, mit dem dasigen Hof in einige Verhandlungen von der delikatesten Beschaffenheit, die Wiederherstellung des Hauses Stuart betreffend, verwickelt gewesen war*). Er selbst gab davon einen Wink an seinen Freund Lockhart, indem er, als er zum letzten Mal Abschied von ihm nahm, wiederum umkehrte, um ihn nochmals und abermals zu umarmen. Gleich einem, den ein wichtiges Geheimniß, und vielleicht zu gleicher Zeit die Ahnung herannahenden Unheils beängstigte. Misgeschick schwebte allerdings über ihm, und dazu noch von seltsamer und blutiger Art. Der Herzog hatte einen Proceß mit dem Lord Mohun, einem Edelmanne von ausschweifenden und lüderlichen Sitten, der schon früher

*) Seine Verhältnisse zum französischen Hofe mögen nicht wenig beigetragen haben, daß er endlich, nicht zwar zum Besitze des unter den frühern Hamilton's confiscirten Herzogthums Châtelerault, in Poitou, aber doch zu einer Entschädigung in Gelde, die auch durch den utrechter Frieden verheißen war, gelangte.

in trunkenem Muthe der Mörder eines armen Schauspielers geworden war; dieſen Proceß auszugleichen, wurde eine perſönliche Zuſammenkunft beliebt. In derſelben nannte der Herzog einen vorhergebrauchten Unterhändler einen Mann ohne Wahrheit und Ehre, worauf Lord Mohun erwiederte, daß jener Mann von dieſen Eigenſchaften ebenſo viel beſäße, wie der Herr Herzog. Nach Austauſch dieſer Redensarten ſchieden ſie von einander, und man hätte denken ſollen, der Herzog als der Beleidigte, würde Genugthuung ſodern, falls er es der Mühe werth hielte. Jedoch ganz im Gegentheile ward Lord Mohun der Herausfoderer. Sie trafen im Ring, in Hydepark, auf den Degen zuſammen. In wenigen Minuten lag Lord Mohun todt auf dem Platze und der tödtlich verwundete Herzog überlebte ihn nur um wenige Augenblicke. Mohun, ein gehäſſiger und verachteter Lüſtling, wurde von keinem Menſchen bedauert; ganz anders war es mit ſeinem Gegner, der neben der Unentſchloſſenheit, die er in Staatsangelegenheiten blicken ließ und die vielleicht daher entſtand, daß ſein Verſtand das nicht billigte, wozu ſeine Gefühle ihn hinreißen mochten, viele liebenswürdige, ja edle Eigenſchaften beſaß, weshalb man ihn allgemein beklagte. Die Tories betrachteten den Tod des Herzogs als ſo auffallend, der Zeitpunkt, in welchem derſelbe erfolgte, war ſo kritiſch, daß ſie nicht Anſtand nahmen, die zuverſichtliche Meinung zu äußern, Mohun wäre zu der Herausfoderung durch einige Eiferer von der Whigpartei angereizt worden; ja ſie fügten hinzu, der Herzog ſei nicht durch den Degen ſeines Gegners, ſondern durch deſſen Secundanten, den General Macartney, getödtet worden. Die Ausſage des Obriſten Hamilton, des Secundanten des Herzogs, ſchien wenigſtens die letzte Äußerung zu beſtätigen, General Macartney machte ſich unſichtbar, und es wurde auf ſeine Vorführung eine Belohnung ausgeſetzt. Unter der folgenden Regierung brachte man ihn wirklich zum Verhör, und er wurde losgeſprochen, jedoch auf eine Beweisführung, durch welche die Sache ſich keineswegs aufklärte. Aus ſeiner erſten Ehe, mit Anna Spencer, einer Tochter des Grafen Robert von Sunderland, hatte der Herzog nur zwei Töchter, die beide in der Kindheit verſtarben. Aus ſeiner zweiten Ehe mit Eliſabeth, der Tochter und Erbin von Digby, Lord Gerrard von Bromley, kamen ſieben Kinder. Der ältere Sohn Jakob, fünfter Herzog von Hamilton und zweiter Herzog von Brandon, Marquis von Clydesdale, Graf von Arran und Lanark, Lord Macanſhire, Avan, Ynnerdale und Polmont, erblicher Sheriff von Lanarkſhire, Caſtellan des Palaſtes von Edinburgh, ſtarb zu Bath, den 12. März 1742, nachdem er in erſter Ehe mit Anna Cochrane, einer Tochter des vierten Grafen von Dundonald, in zweiter Ehe mit Eliſabeth Strangways, und in dritter Ehe, ſeit dem 21. Aug. 1737 mit Eliſabeth, der reichen Erbin von Eduard Spencer von Rendleſham, in Suffolk, verheirathet geweſen. Aus der erſten Ehe kam ein Sohn Jakob, die zweite blieb kinderlos; aus der dritten kamen die Söhne, Archibald, der neunte Herzog von Hamilton, und Spencer, von denen Letzterer geboren im J. 1742, im März 1791 als Obriſtlieutenant in der Fußgarde geſtorben iſt. Jakob, des fünften Herzogs älteſter Sohn, geboren den 10. Jul. 1724, vermählte ſich den 14. Jan. 1752 mit Eliſabeth Gunning, einer der berühmten drei Schweſtern aus Ireland, die man gewöhnlich den drei Grazien zu vergleichen pflegte, erzeugte mit ihr, außer der an den Grafen von Derby verheiratheten Tochter Eliſabeth, die Söhne Jakob Georg und Douglas, und ſtarb den 17. Jan. 1758, ſeine Witwe wurde nachmals des fünften Herzogs von Argyle Gemahlin. Jakob Georg, geb. den 18. Febr. 1755, folgte dem Vater als ſiebenter Herzog von Hamilton, erbte auch, nach des letzten Herzogs von Douglas Tode, die Titel eines Marquis von Douglas, Grafen von Angus und Barons von Abernethy. Er ſtarb unvermählt, den 7. Jul. 1769, und hatte ſeinen Bruder Douglas zum Nachfolger. Douglas, achter Herzog von Hamilton, fünfter Herzog von Brandon, geb. den 24. Jul. 1756, vermählte ſich den 4. April 1778 mit Eliſabeth Anna Burrel von Beckenham, wurde von ihr durch Parlamentsſchluß vom J. 1794 geſchieden (ſie heirathete hierauf den erſten Marquis von Exeter, Heinrich Cecil) und ſtarb ohne Nachkommenſchaft, den 2. Aug. 1799. Es beerbte ihn daher ſein Oheim, Archibald, geb. den 17. Jul. 1740, und ſeit dem 25. Mai 1765 mit Henriette Stuart, einer Tochter von Alexander, dem ſiebenten Grafen von Galloway, verheirathet. Archibald ſtarb den 16. Febr. 1819; ſein älterer Sohn und Nachfolger, Alexander, iſt den 3. Oct. 1767 geboren und heißt mit ſeinem vollen Titel: Herzog von Hamilton und Brandon, Baron Dutton, Herzog von Châtellerault, Marquis von Douglas, Clydesdale und Hamilton, Graf von Angus, Arran und Lanark, Lord Macanſhire, Polmont, Abernethy und Aberbrothock, Keeper von Holyrood-Houſe, Lordlieutenant von Lanarkſhire. Der älteſte Sohn führt die Titel eines Grafen von Angus und Arran; jener von Arran beruht auf der Inſel dieſes Namens, die, bis auf wenige Pachthöfe, ein Eigenthum des Hauſes Hamilton iſt.

Das Haus Morton.

Als deſſen Stammvater wird Johann Douglas betrachtet, der jüngere der beiden Söhne, die Wilhelm III. Lord Douglas in ſeiner zweiten Ehe, mit Margarethe von Ferrers, erzeugte; er beſaß Lauden und Lochleven, und erwarb nicht geringen Ruhm durch die tapfere Vertheidigung der Burg Lochleven, während der Minderjährigkeit Königs David II. Als Johann's Söhne werden Jakob, Lord Dalkeith, von dem alsbald, Heinrich, der Ahnherr des Hauſes Lochleven, und Nikolaus bezeichnet. Nikolaus, auf Mains in Dumbartonſhire, wurde der Stammvater mehrer Nebenlinien. Einer von des Nikolaus Nachkommen, Malcolm Douglas von Mains, wurde zugleich mit Johann Cunningham von Drumquhaſſal, durch Hamilton von Eglismachau angeklagt (1584), ſie hätten ſich verſchworen, bei einer Jagdluſt ſich der Perſon des Königs zu bemächtigen und dieſelbe ſo lange in Gewahrſam zu behalten, bis die verbannten Lords, Angus an der Spitze, mit hinlänglicher Streit-

macht in Schottland einfallen würden, um ſelbſt den königlichen Gefangenen zu übernehmen. Allgemein galt die Klage für eine boshafte Erfindung, doch ward ſie bereitwillig von dem allgewaltigen Günſtling Stuart, von dem berüchtigten Grafen von Arran unterſtützt; die Angeklagten waren ihm beide ſchon früher verdächtig geweſen, und Douglas von Mains, als ein tapferer und rühriger Mann, ſchien ihm gefährlich. Die Klage Hamilton's wahrſcheinlicher zu machen, denn bis jetzt war ſie nur von ihm ſelbſt, einem bekannten Zweizüngler, wahr gehalten, ſuchte man einen Dritten in die Angabe zu verwickeln, jedoch ſo, daß vor Gericht ſich deſſen Unſchuld erweiſen mußte, und er ſich, für ſein aufrichtiges Geſtändniß, überdies belohnt finden würde. Dieſer Dritte war bald gefunden und das Verhör ging vor ſich.

In demſelben bekannte Sir Jakob Edmonſtone von Duntreath, der vertraute Freund der beiden Angeklagten, ſich ſchuldig, mit Mains und Drumquhaſſal an dem Complott Theil genommen zu haben. Der Plan, ſagte er, wäre von dem Grafen von Angus ausgegangen, und ihm und ſeinen beiden Mitſchuldigen durch Johann Home mitgetheilt worden. Mains und Drumquhaſſal wurden nun auch noch in einen verbrecheriſchen Verkehr mit Angus verwickelt und ferner als Theilnehmer des Ruthvenaufſtandes angeſehen, einer Unthat, die man als unauslöſchlich betrachtet haben muß, indem man ſie, nach ſo häufigen Amneſtien, nochmals gegen Perſonen anführte, die doch nur eine höchſt untergeordnete Rolle dabei geſpielt haben konnten. Drumquhaſſal's Vertheidigung iſt verloren gegangen, die von Mains war männlich und feſt. Er ſtellte die Unwahrſcheinlichkeit, ja Unmöglichkeit, einer ſolchen Verſchwörung von ſeiner und ſeines Gefährten Seite in ein ſo helles Licht, daß alle Beiſitzer des Gerichtes, ſagt der für König Jakob VI. ſo parteiiſche Geſchichtſchreiber Spottiswoode, im Herzen ihn für unſchuldig erkannten. Jedoch das Schickſal der Angeklagten war beſtimmt, bevor die Anklage eingereicht wurde. Drumquhaſſal und Douglas wurden zum Tode verurtheilt, und mit einer an ſich ſchon höchſt verdächtigen Eile noch am Tage des Verhörs, vor Sonnenuntergang, zu Edinburgh in offener Straße hingerichtet. Aber Mains blieb nicht ungerächt. Johnſtone von Weſterkirk, ein tapferer und entſchloſſener Grenzer, that das Gelübde, ihn, der ſein Waffenbruder geweſen, zu rächen, und löſete ſein Gelübde, indem er, bei der verbannten Lords Einzuge in Stirling den verächtlichen Ankläger, den Hamilton von Eglismachau, in dem königlichen Park erſchlug (1585). Malcolm's Sohn, Robert Douglas von Spot, nachdem er des Prinzen Heinrich Page und Stallmeiſter, bei Jakob I. und Karl I. Kammerherr geweſen, wurde als Karl's I. Haushofmeiſter und Mitglied des geheimen Raths, für ſich und ſeine männlichen Nachkommen, am 24. Jun. 1633 zum Viscount von Belhaven ernannt, ſtarb den 14. Jan. 1639, in dem Alter von 66 Jahren und wurde in der Kirche von Holyrood-Houſe beerdigt. Der Titel von Belhaven ſtarb mit ihm, dem ſeine Ehe mit Nicoletta, des Robert Murray von Abercairny Tochter, war kinderlos geblieben. Spot ſcheint er von jenem Jakob Douglas von Spot, der in den verſchiedenen Unternehmungen des Grafen von Bothwell auf die Perſon Königs Jakob's VI. eine nicht unbedeutende Rolle ſpielte und der Malcolm's Bruder geweſen ſein könnte, ererbt zu haben. Jakob Douglas wurde in dieſe Händel durch folgendes Zuſammentreffen von Umſtänden verwickelt. Sein Schwiegervater, Georg Home von Spot, war jüngſt von gewiſſen Grenzern, des Namens Home und Craw, erſchlagen worden. Sir Georg Home, der Neffe des Ermordeten, hielt den Douglas für den Anſtifter der That, wozu ihn, wie er glaubte, Habſucht bewogen habe, indem der Ermordete die Abſicht hegte, einige von den Gütern ſeinem Neffen, zum Nachtheile des Douglas, zuzuwenden, als welcher der Ehegatte der einzigen Tochter des alten Home war. Auf dieſen Verdacht wurden drei von den Dienern des Douglas ergriffen, zu Holyrood eingekerkert und zur Folter verurtheilt. Douglas verſuchte Alles, um ſeine Diener zu befreien, mochte nun dies aus Fürſorge für ſie, oder aus Furcht, daß ſie etwas entdecken könnten, geſchehen. Da er es jedoch unmöglich fand, ihre Losſagung durch Bitten zu erwirken, ließ er ſich, um ſie gewaltſam zu befreien, in jene Verſchwörung ein. Bothwell erſchien zur beſtimmten Stunde, allein Jakob Douglas verrieth den Anſchlag vor der Zeit, indem er einen Verſuch machte, ſeiner Diener Gefängniß zu erbrechen. Das dadurch veranlaßte Getöſe ward Urſache, daß man es entdeckte, wie Fremde in den Palaſt gedrungen wären, der König ſuchte Schutz in einem feſten Thurm, und die Verſchworenen mußten fliehen. In dem ſpätern Angriff auf den König, den Bothwell benutzte, um einen bald wieder von dem Parlament vernichteten Vertrag zu erzwingen, befand ſich Jakob Douglas ebenfalls unter den Verwegenen, die bewaffnet in des Königs Gemächer eindrangen. Übrigens beſteht die Linie der Douglas von Mains noch heute, und Mains iſt noch heute ihr Eigenthum. Wir kehren zu dem eigentlichen Hauſe Morton zurück.

Johann's älteſter Sohn, Jakob, erbte von dem Ritter von Liddisdale, von der Blume der Ritterſchaft, die Baronien Dalkeith und Aberdour, und war in erſter Ehe mit Agnes von Dunbar, des Grafen von March Tochter, in anderer Ehe mit Ägidia, einer Tochter Walter's des Stewarts, verheirathet, hatte aber nur in der erſten Ehe Kinder. Der jüngere Sohn, Wilhelm, beſaß Mordington, der ältere, Jakob II. Lord Dalkeith, vermählte ſich im J. 1402 mit Maria Stuart, einer Tochter Königs Robert III., und zum andern Male, als Witwer, mit Johanna, Wilhelm's von Borthwick Tochter, und ſtarb bald nach dem J. 1419, an einer anſteckenden Ruhr, aus jeder ſeiner Ehen einen Sohn hinterlaſſend. Wilhelm, der Sohn der zweiten Ehe, iſt der Stammvater des Hauſes Wittingham, von dem hernach; der Sohn der erſten Ehe, Jakob III. Lord Dalkeith, war mit Eliſabeth Giffard von Shiroff-Hall verheirathet, und hatte von ihr die Söhne Jakob IV. und Heinrich. Von Letzterm ſtammen die Douglas von Corbead und Laud-Niddry ab. Jakob IV. ſtand in dem Entſcheidungskampfe Königs Jakob II. mit den Grafen Douglas für

den König, vertheidigte die Burg Dalkeith gegen die kecken Angriffe seiner Vettern, und wurde nachmals am 14. März 1457, d. i. im J. 1458, in gerechter Anerkennung seiner Treue, von König Jakob II. zum Grafen von Morton ernannt. Er war mit der verwitweten Gräfin von Angus, mit der Prinzessin Johanna, Tochter König Jakob's I., verheirathet und hatte von ihr den Sohn Johann, den zweiten Grafen von Morton, mit dessen Sohne Jakob V., das Haus Morton in der Hauptlinie erloschen ist. Jakob V., dritter Graf von Morton, hatte nämlich in seiner Ehe mit Katharina, einer natürlichen Tochter König Jakob's IV., nur Töchter. Die älteste, Margaretha Douglas, wurde an Jakob Hamilton, den Grafen von Arran vermählt, die zweite, Beatrix, heirathete den Lord Robert Marwell, die jüngste, Elisabeth, wurde die Gemahlin jenes Jakob Douglas von Pittendrich, der so lange das Schicksal von Schottland bestimmte und dem sie die Titel und die Besitzungen des Hauses Morton zubrachte.

Das Haus Lochleven oder das jüngere Haus Morton.

Heinrich, der zweite Sohn jenes Johann, von dem wir das Haus Morton ableiten, besaß Lauden und Lochleven, die von den Fluthen des gleichnamigen Sees umspülte Burg der Grafschaft Fife, und lebte noch im J. 1425. Einer seiner Nachkommen, Robert Douglas von Lochleven, wurde von dem dritten Grafen von Morton, durch Urkunde unter dem großen Siegel, vom J. 1540, zu seinem Nachfolger erklärt, es scheint aber, daß diese Verfügung später zurückgenommen oder modificirt wurde. Robert's Gemahlin, Margaretha Erskine, des Lord Robert Erskine und der Margartha Campbell von Argyle Tochter, war die Geliebte, oder nach ihrer Behauptung, die gesetzliche Gemahlin König Jakob's V. gewesen und hatte ihm den nachmaligen Grafen von Murray geboren. Aus ihrer Ehe mit Robert kamen zwei Söhne, Wilhelm und Georg Douglas. Wilhelm, Murray's Stiefbruder, und des vierten Grafen von Morton naher Verwandter, schien beiden der passendste Hüter, sowie seine Burg Lochleven der sicherste Aufenthalt für die unglückliche Königin Maria Stuart. Sie wurde demnach am zweiten Mai 1568 nach der Burg gebracht und daselbst in strenger Haft gehalten, noch strenger ohne Zweifel durch den Widerwillen, den Margaretha Erskine gegen die Tochter der beglückten Nebenbuhlerin empfinden mußte. Doch war unter den Bewohnern der Burg einer, der nicht umhin konnte, für die Bedrängniß seiner Königin einiges Mitleiden zu empfinden. Der Bruder des Burgherrn, Georg Douglas, bestochen durch die Schönheit, gerührt durch den Kummer, und verführt durch die Versprechungen der Königin, entwarf einen Plan zu ihrer Befreiung. Er wurde aber entdeckt und der Befreier von seinem Bruder aus der Burg verwiesen. Die Königin war kaum in ihr Gefängniß zurückgebracht, als ein neuer Freund ihr seine Dienste anbot. Es war dies ein Jüngling von 17 oder 18 Jahren, Wilhelm Douglas, auch der kleine Douglas genannt und wahrscheinlich mit dem Burgherrn verwandt. Der kleine Douglas, der seinem zarten Alter und schmächtigen Wuchse diesen Beinamen verdankte, entwendete die Schlüssel der Burg, setzte um Mitternacht die gefangene Königin in Freiheit, verschloß die Burgbewohner mit ihrem eigenen Thore, warf die Schlüssel in den See und lenkte auch das Schifflein, welches die Königin wohlbehalten an das jenseitige Ufer trug, wo sie von Lord Seaton, einigen Hamilton's, vornehmlich aber von Georg Douglas, empfangen wurde. Der nämliche Georg Douglas kommt auch noch im J. 1582 vor. Sechs Jahre später, im J. 1588, gelangte sein älterer Bruder, Wilhelm, nach des guten Grafen von Angus Tode, zum Besitze der Titel von Morton und der damit verbundenen Güter. Wilhelm starb den 27. Sept. 1606, nachdem er in seiner Ehe mit Agnes Leslie neun Kinder gesehen. Der zweite seiner Söhne, Jakob, war Comthurabt zu Melrose, der dritte, Archibald, besaß Kirkneß, der vierte, Georg, besaß Killour, der älteste endlich, Robert, war lange vor dem Vater, im J. 1583, verstorben, hatte aber aus seiner Ehe mit Johanna, des Lord Glamy's Tochter, einen Sohn hinterlassen. Dieser Wilhelm succedirte dem Großvater als siebenter Graf von Morton, war vom J. 1630 an Großschatzmeister von Schottland, Hauptmann über die königliche Leibwache, Geheimrath und des Hosenbandordens Ritter, erhielt im J. 1643 von der Krone pfandweise für eine bedeutende Schuld die Orkneyinseln und starb den 7. Oct. 1648, aus seiner Ehe mit Agnes Keith vier Söhne und eine Tochter hinterlassend. Ein Sohn, Johann, fiel in dem Gefechte bei Carbersdale im J. 1650. Der älteste, Robert, achter Graf von Morton, war mit Elisabeth Villiers, einer Nichte des Herzogs Georg von Buckingham, verheirathet, und starb im J. 1649; sein Sohn und Nachfolger Wilhelm, unter dem die Orkneys eingelöset wurden, im J. 1681. Letzterer hatte mit Griselda, des Grafen Johann von Middleton Tochter, in unfruchtbarer Ehe gelebt; es beerbte ihn daher sein Oheim, Jakob Douglas, des siebenten Grafen von Morton zweiter Sohn. Jakob, als Graf von Morton der zehnte, der mit Johanna, der Tochter und Erbin von Jakob Hay von Smithfield verheirathet gewesen, starb den 25. Aug. 1686, mit Hinterlassung der Söhne Jakob, Robert und Georg. Jakob, der 11. Graf von Morton, war einer der Commissarien für den Unionstractat, Staatsrath und Präsident der schottischen Commission, erkaufte im J. 1707 nochmals die Orkneys, in der Art, daß er gegen Bezahlung eines Pachtes von 500 Pf. Sterling die Kroneinkünfte erheben und den Stewart ernennen sollte, starb den 10. Dec. 1715 und hatte nach einander seine Brüder, Robert gest. im J. 1730 und Georg zu Nachfolgern. Georg, 13. Graf von Morton, seit dem J. 1733 Viceadmiral von Schottland und Lordlieutenant der Orkneys- und Shetlandinseln, und seit dem J. 1734 einer der 16 schottländischen Pairs in dem Parlament von Großbritannien, starb den 15. Jan. 1738. Sein Sohn Jakob, geboren im J. 1707, durchreiste beinahe ganz Europa und stiftete bei seiner Rückkehr, mit Mac-Laurin's Beistand, in Edinburgh eine philosophische Gesellschaft, an

deren Spitze er, nur 26 Jahre alt, als Präsident und Stifter trat. Ein eifriger Verehrer der Wissenschaften, beförderte er ihren Fortgang aus allen seinen Kräften, und er hatte an der Beobachtung des Durchganges der Venus durch die Sonne, am 3. Jun. 1769, mehr Antheil als irgend Jemand. In der Leitung des Museum Britannicum entwickelte er große Thätigkeit und Sachkenntniß. Seinen Posten, als einer der 16 schottischen Pairs, in dem Parlament bekleidete er mit Würde, und er war eben mit einer höchst nützlichen Arbeit, mit der Sammlung und Ordnung sämmtlicher Archive des Königreichs Schottland, beschäftigt, als der Tod ihn am 12. Oct. 1768 überraschte, nachdem er noch vorher sein Herrschaftsrecht an den Orkneyinseln, gegen Empfang von 7200 Pf., an die Krone hatte abtreten müssen. Er war in erster Ehe mit Agathe Halliburton von Pitcur, in anderer Ehe, seit dem 31. Jul. 1755, mit Brigitta Heathcote von Normanton verheirathet und hinterließ aus jeder dieser beiden Ehen einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn der zweiten Ehe, Johann, geb. den 17. Jul. 1756, war seit dem 4. Oct. 1784 mit Franziska Lascelles, des Grafen Eduard von Harewood Tochter, verheirathet und starb den 1. Mai 1818, mit Hinterlassung von sechs Kindern. Sein Halbbruder, aus der ersten Ehe, Sholtokare, 15. Graf von Morton, war mit Katharina, Tochter des Ritters Johann Hamilton, verheirathet und starb auf einer Reise durch Italien zu Taormina in Sicilien, den 27. Sept. 1774. Es folgte ihm in den Titeln und Gütern sein einziger Sohn, Georg, geboren im J. 1759, während dessen Minderjährigkeit die Orkneyinseln, von denen er jährlich etwa 1700 Pf. zu beziehen hatte, verkauft wurden; dagegen wurde er den 11. Aug. 1791 zum Pair von England, als Baron Douglas von Lochleven creirt. Es hat derselbe keine Kinder aus seiner Ehe mit Susanna Elisabeth Buller und wird ihn daher dereinst seines Oheims Johann Sohn, Sholto, beerben. Das Schloß Morton liegt in Nithsdale, von Drumlanrig nur eine Meile entfernt. Außerdem besitzen die Grafen auch Aberdour, das Städtchen in Fife, wovon sie den Lordstitel führen. Das Schloß in Aberdour wurde von dem Regenten Morton erbaut. Von Lochleven ist häufig die Rede gewesen. Des Grafen Hauptsitz ist aber gegenwärtig Dalmahoy, in Mid-Lothian, seitwärts der Straße von Edinburgh nach Glasgow, ein schönes, wohlgelegenes Haus, zu dem ein Gut von acht oder neun engl. Meilen im Umfange gehört. In der Nähe von Dalmahoy besitzt er auch noch Kaime.

Das Haus Wittingham.

Sein Stammvater, Wilhelm Douglas, war der Sohn zweiter Ehe Jakob's II., des Lords Dalkeith. Unter Wilhelm's Nachkommen ist vornehmlich bekannt geworden Archibald Douglas von Wittingham, der Vertraute des Regenten Morton. Wir haben schon erwähnt, daß Archibald, Commendator-Pfarrherr zu Glasgow, in die gegen Morton, wegen des Mordes von Darnley, angestellte Klage verwickelt wurde, ja daß ein großer Theil der Anklage gegen Morton sich darauf stützt, daß er diesen Archibald begünstigte und beförderte, obgleich nach dem Zeugnisse derer, die für den Mord Strafe erlitten hatten, Archibald selbst bei Vollführung der That zugegen gewesen war und obgleich nach Morton's eigenem Geständnisse ebendieser Archibald ihn von Seiten und im Namen Bothwell's zur Theilnahme an der Unthat angeregt hatte. Indem Douglas nun solchergestalt in die Schuld seines Gönners Morton verwickelt war, mußte er seines Amtes als Beisitzer des Sessionsgerichtes entsetzt werden und nach England entfliehen. Im Nov. 1581 ward das Urtheil der Verwirkung über ihn ausgesprochen und der König ließ wiederholt um dessen Auslieferung ansuchen. Douglas war ein Mann von derjenigen Art von Talenten, die der Zeit angemessen; er war gewandt, ränkesüchtig, kühn, verwegen, gewissenlos genug, es mit jeder Partei zu halten und schlau genug, jedes günstige Ereigniß zu seinem Vortheile zu benutzen. Während seiner Verbannung unterhielt er genauen Verkehr mit dem berüchtigten Diplomaten Randolph, sowie mit dem Erben von Gray und durch diese Verbindungen erhielt er, nachdem Arran's Einfluß bei Hofe zu wanken begann, unter dem großen Siegel eine Acte, welche den Pfarrherrn von dem Spruche der Verwirkung, der ihn als Mitschuldigen und Theilnehmer bei der Ermordung Darnley's getroffen hatte, frei machte. Diese Lossprechung enthielt aber die ungewöhnliche Clausel, daß, wenn er dessen ungeachtet vor offenen Gerichtsschranken der Theilnahme an dem Morde schuldig befunden würde, die Rehabilitationsacte ihre Kraft verlieren sollte. Unter diesem so beschränkten Geleite kehrte Archibald in sein Vaterland zurück. Den Schein zu beobachten, nahm man ihn zum Verhör, welches jedoch lediglich die Absicht gehabt zu haben scheint, den Angeklagten durchschlüpfen zu lassen; unter andern ward es so gelenkt, daß sein Schicksal in den Händen von Geschworenen lag, die er selbst gewählt hatte. Durch solche Richter war er im Mai 1586 losgesprochen, von einer That, an der er unbezweifelt Mitschuldiger gewesen, und er blieb nach wie vor der Lieblingskanal zum Verkehr zwischen den englischen Ränkeschmieden und den Beförderern ihres Interesses an Jakob's Hofe; ja es scheint, als sei er, kaum dem Verhör entronnen, ausersehen worden, als Gesandter nach England zu gehen. Ohne Zweifel war der eigentliche Zweck dieses schamlosen Verfahrens kein anderer, als dem Erben von Gray einen sichern, geheimen und scharfsinnigen Agenten zu verschaffen, durch den er mit seinen Freunden in England, Behufs der zu dem Sturze Arran's zu ergreifenden Maßregeln, in Verbindung bleiben möchte. Ein sonderbares Schreiben von Thomas Randolf, dem thätigsten Helfer in diesem düstern und rechtlosen Treiben, ist noch aufbehalten. Es ist in dem Styl des Scherzes abgefaßt, den die ärgsten Schurken häufig annehmen, um in einer mildern Sprache ihre Schändlichkeiten zu verabreden und sie ihren eigenen Augen in einem minder grellen Lichte darzustellen. Randolf stellt sich, als betrachte er seinen Correspondenten wie einen, der noch nicht ganz wieder in seinen Charakter eingesetzt ward, wie wir dieses aus der Anrede domine non adhuc sacro-

sancte, abnehmen können. Dann spricht er davon, wie die Carr wahrscheinlich in die Gebirge flohen, um dem Grolle der Königin, wegen Russel's Todes, zu entgehen, und spielt auf die Tumulte an, die bald in Schottland ausbrechen dürften. „Wahrt Eure eigene Person," fährt er fort, „daß ihr sie bald sacrosanctificirt nach England bringt. Hütet Euch vor der List Arran's und vor dem Hasse der Carr, denn davon hängt Euer Wohl und Wehe, Eure Wiedereinsetzung oder Euer Verderben ab." Dann schreibt er, mit Bezugnahme auf eine gegen ihn und gegen Douglas gerichtete Schmähschrift: „Jüngst ist ein merkwürdiges Schelmstück sowol gegen meine Heiligkeit in esse wie gegen die eurige in propinquo losgelassen worden, wie dergleichen nur immer der listigste Schurke in Schottland verfassen kann." Die Sacrosanctificatio, wie sie Randolph wol im Sinne hatte, erfolgte nach wenigen Wochen, Archibald wurde in alle Einkünfte der Pfarrei Glasgow wieder eingesetzt und als König Jakob's gewöhnlicher Gesandter nach England geschickt; es steht auch kaum zu bezweifeln, daß ihm und dem Erben von Gray nicht nur der Sturz Arran's zugeschrieben werden muß, sondern daß auch durch die schändlichen Ränke dieser Verbündeten die Hinrichtung der Königin Maria gar sehr erleichtert und befördert wurde. — Ein Abkömmling Archibald's, Robert, ist der Stammvater der schwedischen Douglas geworden, wenigstens gehört Robert, nach seiner eigenen Bemerkung, dem Hause Wittingham an, und ist die von Stjernmann aufbewahrte Abstammung, nach welcher Robert ein Enkel von Wilhelm, ein Sohn von Patricius Douglas von Standickston und von Christina Leslie auf Innerdivat gewesen sein soll, ungezweifelt verstümmelt und verfälscht. Robert, geb. im J. 1611, kam sehr jung nach Schweden, diente dem Könige Gustav Adolf zuerst als Page und dann, von 1630 an, im Heere. In der weimarschen Armee hatte er es bis zum Obristlieutenant gebracht, als sein Regiment, nach dem prager Frieden den Schweden zuzog. Banner machte den Obristlieutenant zum Obristen und gab ihm ein Reiterregiment, das jedoch großentheils erst angeworben werden mußte. Im J. 1642 wurde er von Torstenson ausersehen, um mit den kaiserlichen Deputirten, wegen Auswechselung der Gefangenen, zu handeln. Im Laufe der Conferenzen waren sämmtliche Commissarien bei dem General Wittenberg zu einem Schmause versammelt. Beim Weggehen gerieth Douglas mit dem kaiserlichen Obristen von Spiegel in einen Wortwechsel. Spiegel drückte auf den Zänker eine Pistole ab, die denselben hart verwundete, ward aber in dem nämlichen Augenblicke von drei Rittmeistern, die der Schotte in seinem Gefolge gehabt, niedergestoßen. In dem nämlichen Jahre litt Robert's Regiment, bei dem er zwar nicht persönlich zugegen, sammt den Regimentern Dewitz und Börner, bei Gelegenheit eines Einfalles in Mähren, bedeutende Einbuße. In dem J. 1643 wurde er zum Generalmajor ernannt. Nach der Schlacht bei Jankau, im J. 1645, nahm er das feste Haus Lipnicz ein, er erhob in der Grafschaft Glatz gewaltige Contributionen, und ging dann, nachdem er nochmals zu Ulrichskirchen mit einigen kaiserlichen Generalen wegen Auswechselung der Gefangenen gehandelt, an der Spitze mehrer Regimenter nach Ungern, sich mit dem Fürsten Rakotzi zu vereinigen. Er nahm Tyrnau, wurde aber bald wieder abgerufen, um in Wrangel's Armee zu dienen. Er eroberte im J. 1646 Brackel, berennte Heilbron, nahm Antheil an den kriegerischen Ereignissen in Baiern und an dem Bodensee, und erschien als schwedischer Deputirter bei den Verhandlungen in Ulm, welche des Kurfürsten von Baiern Neutralität zur Folge hatten. Obwol er nun zum Gouverneur über sämmtliche schwedische Eroberungen in Schwaben ernannt wurde, ging er doch selbst nach Stockholm, um die königliche Ratification für Waffenstillstand und Neutralitätsvertrag einzuholen, auch mündlich nähern Bericht abzustatten, und bei dieser Gelegenheit wurde er von der Königin zum Generallieutenant der Cavalerie bei ihrer Armee in Teutschland ernannt. Kaum aus Schweden entlassen, erschien er neuerdings im Felde, bei der Belagerung der Burg Gleichenstein auf dem Eichsfelde empfing er eine gefährliche Schußwunde, wofür aber das Schloß durch gänzliche Zerstörung büßen mußte (1647). Noch war er thätig bei der Eroberung von Eger, bei dem Zuge nach Hessen, bei dem letzten Einfalle in Baiern, worauf er, bis zu dem Schlusse der Executionstractaten zu Nürnberg, mit einigen Regimentern Quartiere in dem schwäbischen Kreise bezog. Im J. 1650 war er schon in Schweden bei der Krönung der Königin anwesend; am 29. März 1651 wurde er in den schwedischen Freiherrnstand erhoben und Skälby, bei Calmar gelegen, ihm als Freiherrschaft gegeben. Im J. 1652 wurde er, an Hans Wachtmeister's Stelle, zum Reichsstallmeister ernannt. Als General von der Cavalerie und Reichszeugmeister wurde er am 28. Mai 1654 in den Grafenstand erhoben, in ebendem Jahre als Graf unter Nr. 19 eingeführt und zugleich mit der Stadt Skeningen in Ostgothland, sammt allem ihrem Zubehör, als einer Grafschaft, beschenkt. In dem polnischen Kriege (1655), mußte er, sammt dem Generale von der Linde, das eroberte Warschau in seines Königs Pflicht nehmen, er half bei der Einnahme von Krakau, und eroberte auf eigene Rechnung das Schloß Landskron, in den Karpathen. Er sollte hierauf zu dem Könige, der bei Bochnia stand, stoßen, es wollten ihm aber einige tausend Bauern den Weg verlegen; diese Feinde erlitten jedoch eine gänzliche Niederlage. Douglas behielt ein unabhängiges Commando an der obern Weichsel, bis der Abfall der Quartianer ihn nöthigte, sich nach Warschau zurückzuziehen. In dem glücklichen Treffen mit Czarnecki, bei Golup (1656), führte er den linken Flügel, wogegen er von dem Versuche, den in Warschau belagerten Wittenberg zu entsetzen, abstehen mußte, obgleich er bereits in der Polen Lager eingedrungen war. Glücklicher erging es ihm vor Tykoczin; nicht nur, daß er die Stadt sammt dem festen, damals als Staroftei von einem Radzivil besessenen Schlosse wegnahm, er besiegte auch den Adel der Provinzen Masovien und Podlachien, der zu spät zum Entsatz anzog, in offener Feldschlacht und tödtete an 2000 Feinde. Nach der Schlacht bei Warschau, der er ebenfalls beiwohnte, folgte er dem

Könige nach Preußen, um nach Karl Guſtav's Abreiſe das Commando der in dem danziger Werder zurückgelaſſenen Truppen zu übernehmen. Es gelang ihm, Lebensmittel und ſonſtige Kriegsbedürfniſſe in das belagerte Thorn zu ſchaffen; an weitere Unternehmungen war aber, bei des Feindes gewaltiger Überlegenheit, nicht zu denken. Im J. 1657 kam er nach Schweden zurück, am 13. Mai n. J. empfing er ſeine Ernennung als Feldmarſchall und Geheimerath, und alsbald begab er ſich zur Armee nach Norwegen, wo er zwar an dem däniſchen General Iver Krabbe einen ſehr wachſamen und hurtigen Gegner fand, doch nahm er die zwei Schanzen auf dem Lindholm. Der Zuſtand von Livland war indeſſen durch die Eroberungen und Verheerungen der Ruſſen und Polen höchſt traurig geworden; dahin mußte ſich D. im J. 1658 mit friſchen Truppen begeben, und allenthalben lächelte das Glück ſeinen Waffen. Er nahm die Städte Wolmar, Wenden, Ronneburg und Helmet, überfiel am 30. Sept. die Stadt Mitau, nahm den Herzog von Kurland mit ſeiner ganzen Familie gefangen und entführte bei dieſer Gelegenheit unermeßliche Beute. Hiermit nicht zufrieden, eroberte er ferner Bauske, Doblehn, Goldingen, Windau, Libau, überhaupt ganz Kurland, in deſſen Beſitze er ſich (1659) durch Beſiegung des Aufgebotes der Provinz noch weiter feſtſtellte. Auch dem lithauiſchen General Komorowsky that er durch einen plötzlichen Überfall großen Schaden, indem er allein 700 Gefangene und 22 eroberte Standarten wegführte. Indeſſen wuchs der Polen Anzahl unaufhörlich, und nachdem ſie ihre Vereinigung mit dem kurländiſchen Generallieutenant Friedrich von Bawyr bewerkſtelligt, fühlten ſie ſich ſtark genug, die Schweden im offenen Felde aufzuſuchen. Aberkaß ließ ſich von ihnen ſchlagen und gefangen nehmen, die Stadt Mitau wurde am 23. Jul. 1653 mit Liſt, Goldingen mit Gewalt genommen, Libau und Grobin verließen die Schweden von ſelbſt, das Schloß zu Mitau hielt ſich noch am längſten, mußte aber nach harter Belagerung am 30. Dec. capituliren. Die ganze ſchwediſche Armee, 12 Regimenter ſtark, wurde demnach über die Düna zurückgedrängt, und Douglas, ſeit Kurzem auch Generalgouverneur von Livland, mußte von der Provinz zur Erhaltung dieſer Truppen die ſchwerſten Opfer verlangen. Unter andern führte er einen drückenden Salz- und einen Pfortenzoll ein, und als die Ritterſchaft gegen die Truppenverpflegungs-Repartition, wonach von jedem Haaken drei Reichsthlr. Geld, zwei Fuder Heu und zwei Löf Hafer geliefert werden ſollten, Vorſtellungen erhob, verfügte der Generalgouverneur über das ganze Land militairiſche Execution. Dieſes willkürliche Verfahren machte ſeine Untergebenen ſo dreiſt, daß Commandanten kleiner Orte Mandate in die Nachbarſchaft ergehen ließen, Auflagen ausſchrieben und Executionen verhängten. Die Friedensſchlüſſe von Oliva und Cardes führten endlich die Möglichkeit einer Änderung in dieſem gewaltſamen Zuſtande herbei, Douglas gab dem Herzoge von Kurland, deſſen Gemahlin und Kinder, die bisher in Ivangorod gefangen gehalten wurden, frei, und ging nach Schweden, ſah auch Livland nicht wieder. Er ſtarb zu Stockholm den 28. Mai 1662, plötzlich an einem Stickfluſſe, nachdem er Tags vorher in der Hauptſtadt angekommen und geſund zu Bette gegangen war. Er hatte ſich zu Leipzig, im J. 1646 mit Hedwig, der Tochter des Reichsjägermeiſters und Landeshauptmanns in Finnland, Stellan, Mörner, auf Zellin, Cloſſau und Hogſäter verheirathet und von ihr mehre Kinder. Von ſeinen Nachkommen wurde der General Graf Guſtav Douglas in der Schlacht bei Pultawa (1709), von den Ruſſen gefangen; ebenſo war ein Abkömmling von ihm der ruſſiſche General en Chef und Gouverneur von Eſthland (ſeit 1738), Graf Douglas, der ſich mit einer Tochter des Wolmar Anton von Schlippenbach verheirathete und nach erhaltenem Abſchiede (um 1770) auf ſeinem Erbgut Alp, in dem Kirchſpiele Mathäi, des weißenſteinſchen Kreiſes von Eſthland verſtarb. Unabhängig von ſeinem Waffenruhme hatte ein häusliches Ereigniß ſeinen Namen ſehr weit getragen (1752). Seine drei Töchter, in Verzweiflung gebracht durch harte Behandlung, erſchienen vor dem Gouverneur von Reval, „um ihm zu melden, wie ſie der Kaiſerin (Eliſabeth) etwas Geheimes zu offenbaren hätten. Sie haben fürs Erſte den Schutz des Herrn Gouverneurs verlangt, worauf derſelbe ſogleich Anſtalten gemacht, ſie nach Petersburg transportiren zu laſſen. Bei ihrer Ankunft ſind ſie nach der Feſtung gebracht worden, wo gewöhnlich das Conſeil gehalten wird. Nach dem mit ihnen vorgenommenen Verhör, welches ſehr kurz geweſen, weil ſie dabei geblieben, Ihre Kaiſerl. Maj. ſelbſt zu ſprechen, welche ſie auch mit vieler Gnade vor ſich gelaſſen, haben ſie ſich alle drei zu Dero Füßen geworfen und um Gnade und Verzeihung gebeten, daß ſie ein ſolches Mittel ausfinden müſſen, vor Ihre Kaiſerl. Maj. gelaſſen zu werden, als wenn ſie etwas Geheimes zu ſagen hätten. Es beſtände aber in nichts Anderm, als daß ſie von dem unerträglichen harten Verfahren ihrer Ältern möchten befreiet werden, welches alle Grauſamkeiten übertreffe! Wegen der Dreiſtigkeit, deren ſie ſich gleichſam aus Deſperation bedient, unterwürfen ſie ſich aller Strafe, welche Ihre Kaiſerl. Maj. ihnen auferlegen würden; und da ſie die griechiſche Religion angenommen, würden ſie es als die größte Gnade anſehen, ins Kloſter zu gehen. Ihre Kaiſerl. Maj. aber wären ſo gnädig geweſen und hätten ſie alle drei zu Hoffräulein aufgenommen, die älteſte ſei 26 Jahre alt, die andere 24 und die dritte 22 Jahre." Des Generals en Chef einziger Sohn, Graf Robert Douglas, Obriſter in ruſſiſchen Dienſten, war mit einer von Knorring verheirathet, ſtarb aber vor der Zeit, mit Hinterlaſſung mehrer Söhne, worunter der Aſſeſſor Friedrich Anton, Graf Douglas auf Kuckofer, in dem Kirchſpiel Ampel, des revalſchen Kreiſes, und der Graf Robert Archibald Douglas auf Alp, und ſcheint die Familie wirklich noch, nicht nur in Schweden, ſondern auch in Livland zu blühen.

Das eigentliche Stammwappen iſt ein rothes, mit einer goldenen Kaiſerkrone gekröntes Herz, ohne Zweifel das Herz von König Robert Bruce, im ſilbernen Felde, und wird daſſelbe von den verſchiedenen Linien in ver-

ſchiedenen Zuſammenſetzungen gebraucht. — Vergl. außer der ſchon genannten, im J. 1644 gedruckten, Geſchichte, die den neunten Grafen von Angus zum Verfaſſer hat, *Hume* of Godscrofts history of Douglas. (Edinburgh 1743.) 2 Bde. (*v. Stramberg.*)

DOUGLAS, 1) Hauptſtadt der Inſel Man zwiſchen England und Irland mit 2700 Einwohnern, liegt an der ſüdöſtlichen Küſte, hat (nach dem Edinburgh Gazetteer, welcher hierin Haſſel widerſpricht) einen geräumigen und ſichern Hafen und wird durch ein gutes Fort geſchützt. 2) Stadt in den vereinigten Staaten von Nordamerika, Provinz Connecticut, 47 engl. Meilen ſüdweſtlich von Boſton entfernt. (*H.*)

DOUGLASIA *Lindl.* Eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Primuleen. Char. Der Kelch umgekehrt-kegelförmig, eckig, fünfzähnig; die Corolle trichterförmig, mit bauchiger Röhre und flachem, fünftheiligem Saume: der Rachen mit einer linienförmigen Schwiele unter jeder Bucht; die Kapſel mit dem Kelche bekleidet, einfächerig, fünfklappig, fünfſamig; der Mutterkuchen frei, in der Mitte ſtehend, geſtielt, fünfeckig. Die einzige Art, D. nivalis *Lindley* (Quarterly Journ. 1827. p. 383) iſt ein kleines, mit äſtigen Haaren bedecktes Staudengewächs mit linienförmigen, halbſtengelumfaſſenden, ganzrandigen Blättern und einzeln in den Blattachſeln ſtehenden, purpurrothen Blumen. David Douglas, welcher für die londoner Gartenbaugeſellſchaft in Nordamerika reiſte und welchem die europäiſchen Gärten eine große Anzahl ſchönblühender Gewächſe verdanken, fand dieſe niedliche Pflanze, die ihm zu Ehren ihren Namen erhielt, mitten im Schnee der Felſengebirge (Rocky-Mountains) in Nordamerika in voller Blüthe. — Eine andere Pflanzengattung, welche Swartz mit Laurus vereinigte, nannte Schreber Douglassia nach dem berühmten britiſchen Arzte, Geburtshelfer und Anatomen Jakob Douglas (geboren in Schottland zu Ende des 17. Jahrh., geſtorben zu London im J. 1742), welcher ſich auch um die Botanik durch zwei vortreffliche Monographien der Amaryllis sarniensis *Linn.* (Lilium sarniense, or a description of the Guernsey-lilly [Lond. 1725. Fol.] mit einer Kpft.) und des Kaffeebaumes (Arbor yemensis, or a description of the Coffee-tree [Lond. 1727. Fol.]) verdient gemacht hat. Douglassia *Schreb.* (Ehrhartia *Scopoli*, Colomandra *Necker*) iſt Laurus hexandra *Sw.* (ſ. Ajovea *Aublet*). Endlich nannte auch Adanſon und Houſtoun dieſelbe Gattung Douglassia, welche Linné mit dem Namen Volkameria bezeichnete, entweder auch nach dem erwähnten Jak. Douglas, oder vielleicht zu Ehren des Arztes Wilhelm Douglas, welcher zu Boſton ſeine Kunſt übte und eine Art Statiſtik der britiſchen Colonien in Nordamerika mit eingeſtreuten botaniſchen Bemerkungen (A summary of the present state of the british settlements in N. A. [Boston 1755. Lond. 1760.] 2 Bände) herausgab. (*A. Sprengel.*)

DOUGLASINSEL, 1) kleine Inſel im chineſiſchen Meere. 2) Kleine Inſel auf der Nordweſtküſte von Nordamerika, gegen ſechs Meilen vom feſten Land entfernt. 3) Inſel zwiſchen der Admiralitätsinſel und der Weſtküſte von Amerika, gegen 20 engl. Meilen lang und in der Mitte ſechs Meilen breit. Der Kanal zwiſchen dieſer Inſel und dem feſten Land iſt meiſt wegen des ſich ſtemmenden Eiſes unfahrbar. (*H.*)

DOUJAT (Jean) — in ſeinen lateiniſch geſchriebenen Werken nennt er ſich Doviatius — geboren im J. 1609 zu Toulouſe, ſtammte aus einer durch bedeutende Staatsbeamte ausgezeichneten Familie ab, deren literariſcher Ruhm jedoch erſt durch ihn begründet wurde. Seine Vorfahren hatten ſich mehr blos als Geſchäftsmänner hervorgethan, wie z. B. Ludwig Doujat, welcher im Anfange des 16. Jahrh. erſter Generaladvocat des Grand Conseil, und ein Sohn deſſelben, welcher Rath des Parlaments zu Toulouſe war, wogegen unſer Doujat als einer der erſten Gelehrten und Schriftſteller glänzte, die Frankreich im 17. Jahrh. aufzuweiſen hatte. Zwar widmete er ſich Anfangs ebenfalls dem Geſchäftsleben, und zwar der Advocatur; im J. 1637 wurde er unter die Parlamentsadvocaten ſeiner Vaterſtadt und, nachdem er ſich hierauf nach Paris begeben hatte, 1639 unter die Advocaten des dortigen Parlaments aufgenommen. Er fand aber ſchon damals in der juriſtiſchen Praxis ſeine volle Befriedigung nicht, ſondern wirkte gleichzeitig auch als Schriftſteller. Zugleich bezeugen die erſten literariſchen Verſuche, welche er wagte, wie umfaſſend ſeine Kenntniſſe waren; dieſe Verſuche betrafen ein der Jurisprudenz durchaus fremdes Feld der Wiſſenſchaften, nämlich die Sprachkunde, und merkwürdig genug, die neuern Sprachen. Zuerſt lieferte er im J. 1638 zu Toulouſe ein Wörterbuch der touloufiſchen Sprache (dictionnaire de la langue toulousaine), welches freilich ſeinen Namen nicht trägt, allein nach Pelliſſon von ihm herrührt; bald darauf, wiederum anonym, ſeine Grammaire espagnole abrégée (Paris 1644), und zwei Jahre ſpäter (1646) ſeine (ebenfalls zu Paris erſchienene) Schrift: „Moyen aisé d'apprendre les langues, qui par leur origine ont de la conformité avec celles, que nous sçavons; mis en practique sur la langue espagnole.“ Überhaupt war er ein großer Sprachkenner; abgeſehen von ſeiner Mutterſprache und der lateiniſchen, welche er mit Leichtigkeit und Correctheit ſchrieb und ſprach, war er im Beſitze des Griechiſchen, Hebräiſchen, ſelbſt des Türkiſchen, ebenſo des Engliſchen, Teutſchen und Slaviſchen, ſowie des Italieniſchen und Spaniſchen. Wie aus ſeinen ſpätern, weiter unten angedeuteten Schriften hervorgeht, beſaß er daneben auch außerordentliche Kenntniſſe in den realiſtiſchen Wiſſenſchaften, zunächſt natürlich den juriſtiſchen, dann aber auch beſonders den hiſtoriſchen Disciplinen. — Kein Wunder, daß die Académie Française einen ſo gelehrten Mann bald unter ihre Mitglieder aufnahm. Es geſchah dies nach dem Tode des Balthaſar Baro, an deſſen Stelle er eintrat; ſeine feierliche Aufnahme erfolgte am 20. Auguſt 1650. Nach dem Berichte ſeines Zeitgenoſſen Menage bewarb er ſich im folgenden Jahr um eine Profeſſur des Rechts zu Bourges. Seine Bemühungen blieben aber, wenn dieſe Nachricht

überhaupt gegründet ist, erfolglos; es ging ihm zu Bourges ähnlich, wie seinem großen Landsmanne Cujas, von welchem erzählt wird, daß er von einem Zöglinge des Pulväus beim Disputiren zu Schanden gemacht worden sei. Daß unser Doujat die Professur zu Bourges nicht erhielt, ergibt sich daraus, daß er noch in demselben Jahre (1651) eine in dem königlichen Collegium zu Paris gegründete Professur des kanonischen Rechts bekam. Unter Beibehaltung dieser Stelle trat er nach vier Jahren (1655) auch als Doctor und Professor in die dortige Juristenfacultät ein. — In diesen amtlichen Verhältnissen ist er fortwährend geblieben; namentlich nennt er sich auf dem Titelblatte seiner im J. 1681 zu Paris herausgekommenen Ausgabe der Übersetzung des Theophilus von Jacobus Curtius: „Antecessorum parisiensium et regiorum professorum primicerius," und bei seinem am 27. Oct. 1688 erfolgten Tode war er Dekan der französischen Akademie, des königlichen Collegiums und der juristischen Facultät. „Er war mit so großen Anlagen (berichtet Niceron) von der Natur ausgestattet, wie sie nicht leicht in einer und derselben Person angetroffen werden, und bewährte einen anhaltenden Fleiß. Zugleich zeichnete er sich durch eine seltene Bescheidenheit, sowie durch vollkommene Redlichkeit und Uneigennützigkeit aus. Obwol ihm seine Arbeiten einen ansehnlichen Gehalt verschafften, so war er doch auf Erwerbung von Grundbesitzungen oder Sammlung sonstiger Reichthümer nicht bedacht; er war zufrieden, von seinem Einkommen anständig leben zu können, und tröstete mit seinem Überflusse die Armen." — Der berühmte Peter de Marca, welcher bekanntlich im J. 1662 starb, hatte ihn zum Beisitzer der päpstlichen Rota für Frankreich bestimmt; doch kam es dazu nicht. Dagegen wurde er, auf Perigny's Empfehlung, Sprach- und Geschichtslehrer des Dauphins, ohne daß er jedoch seinem anderweitigen Wirkungskreise dadurch entzogen wurde. Dieses neue Amt gab ihm Gelegenheit, folgende beiden Schriften abzufassen: „Abrégé de l'histoire Romaine et Grecque, traduit du latin de Vellejus Paterculus, et tiré d'autres auteurs, pour servir de supplément, comprenant depuis Ninus premier Roi des Assyriens l'an du monde 1820 jusqu' à l'an de Rome 791, avec une chronologie" (à Paris 1672. 12.). Zweitens gab er „ad usum Delphini" zu Paris 1679 in sechs Bänden den Livius „cum supplementis Joannis Freinshemii" heraus. — Durch diese Werke hat aber Doujat der Wissenschaft freilich keinen erheblichen Dienst geleistet. Ähnlich verhält es sich mit einigen Gelegenheitsschriften, z. B. mit der „Oratio panegyrica de pace a Ludovico XIV. constituta" (Paris 1660. 12.) und der „Harangue à M. le Chancelier," welche bei Baumoriere abgedruckt ist. Auch sind seine dichterischen Versuche, die er in lateinischer und französischer Sprache meist auf einzelnen Bogen herausgegeben hat, längst vergessen; er war einmal kein Dichter, was insbesondere sein größeres, in Versen geschriebenes Werk bezeugt: „Eloges des personnes illustres de l'ancien Testament, pour donner quelque teinture de l'histoire sacrée, à l'usage de Monseigneur le duc de Bourgogne" (à Paris 1688). Indessen hat er dieses Gedicht erst in hohem Alter, in seinem 79. Lebensjahre, abgefaßt, oder doch herausgegeben. — Unter seinen streng historischen Werken wird besonders die „Histoire de la régence de la reine mère Anne d'Autriche" gerühmt, welche er mit großer Sorgfalt geschrieben haben soll, um sich der Ehre würdig zu machen, die ihm der König durch Beilegung des Titels seines Geschichtschreibers erwiesen hatte. Allein der Druck hatte kaum begonnen, als Doujat es für gut hielt, ihn zu unterdrücken. Außerdem hat er im Fache der Geschichte noch manches Andere, jedoch nur handschriftlich, hinterlassen; z. B. „Constitution sur la renonciation de la reine Marie Thérèse d'Autriche aux états de la couronne d'Espagne;" „Mémoires de l'état ancien et moderne de la Lorraine." Man hat daher über diese historischen Werke kein Urtheil. — Wie dem aber auch sei, und obwol diejenigen gedruckten Werke Doujat's, welche sein eigentliches Fach nicht betreffen, der Regel nach Manches zu wünschen übrig lassen, so bleibt er doch als juristischer Schriftsteller ausgezeichnet; freilich weniger im Civilrechte, desto mehr aber im Kirchenrechte. Seine „Historia juris civilis Romanorum, qua ejus tum origo et progressus, auctoritas et utilitas, tum Justinianei partes, atque ordo partium demonstrantur, ubi et Gallici juris origo perstringitur" (Paris 1678. 12.) ist unbedeutend. Auch empfiehlt sich seine schon oben erwähnte Ausgabe des Theophilus zuletzt nur durch ihr angenehmes Äußere, da sie im Grunde ein bloßer Abdruck der Übersetzung des Curtius ist. Achtungswerth bleiben aber diese dem Civilrecht angehörenden Unternehmungen gleichwol aus dem Grunde, weil das während des 16. Jahrh. in Frankreich so musterhaft betriebene Rechtsstudium zur Zeit des 17. Jahrh. schon so sehr gesunken war, besonders in Ansehung der Geschichte und Quellenkunde, wogegen nun aber Doujat nach Möglichkeit zu wirken suchte. Hierauf sind auch die obigen beiden Werke zunächst gerichtet; namentlich beklagt er sich in der Dedication zum Theophilus über die „Jurisprudentia in academiis, magno publico malo, jam diu per Galliam jacens;" von dieser Seite betrachtet sind daher beide Werke um so mehr zu achten, als sie von einem Mann ausgingen, der seine Studien zunächst nicht dem römischen, sondern dem kanonischen Rechte zugewendet hatte. — Aus Vorstehendem erklärt es sich zugleich hinlänglich, weshalb Doujat auch in Ansehung des Kirchenrechts vorzugsweise für Geschichte und Quellenkunde thätig gewesen ist. Zwei Werke sind hierbei besonders auszuzeichnen; seine Bearbeitung der „Collectio canonum orientalium" des Martinus Bracariensis und seine „Praenotitionum canonicarum libri quinque, quibus sacri juris principia et adminicula enucleantur." Über die Collectio des Martinus von Braga hat er Handschriften und Ausgaben verglichen, auch bei den einzelnen Kanones die Kirchenversammlungen namhaft gemacht, aus denen sie entlehnt worden. Er hat jedoch diese Arbeit nicht selbst herausgegeben; sie ist in der Appendix zum ersten Bande der von Wilhelm Voëllus

und Heinrich Juſtellus edirten Bibliotheca juris canonici veteris (Paris 1661) erſchienen. Die Praenotitiones canonicae ſind dagegen zu Paris im J. 1687 herausgekommen. Sie bilden das Hauptwerk Doujat's und enthalten eine Einleitung in die äußere Geſchichte des Kirchenrechts. Neben den bekannten „Praecognitis uberioribus universae jurisprudentiae ecclesiasticae“ von Chriſt. Friedr. Glück (Halle 1786) ſind ſie für den Bearbeiter des Kirchenrechts noch jetzt ein unentbehrliches Hilfsmittel, weshalb ſich auch Aug. Friedr. Schott durch eine neue, zu Mitau und Leipzig 1776, 1778 und 1779 in zwei Bänden, von denen der zweite in zwei Abtheilungen zerfällt, beſorgte Ausgabe den Dank des Publicums verdient hat. Außer den gedachten beiden Werken hat Doujat für die Geſchichte und Quellenkunde ſeiner Wiſſenſchaft noch andere geliefert: Historica juris pontificii synopsis. (Paris 1670. 12.) Synopsis conciliorum et chronologia patrum, pontificum, imperatorum. (Paris 1671. 12.) Specimen juris canonici apud Gallos usu recepti, complectens pragmaticas sanctiones, concordata, indultorum genera varia, legatorum pontificiorum mandata, summam juris regaliae, notitiam episcopatuum, et abbatiarum Galliae, et alia ejusdem argumenti. (Paris 1671. 12.) Tom. II. Histoire du droit canonique avec l'explication des lieux, qui ont donné le nom aux conciles, et le surnom aux auteurs ecclesiastiques et une chronologie canonique. (Paris 1675. 12.) — Daneben hat er jedoch auch dem materiellen und praktiſchen Kirchenrechte ſeine Kräfte gewidmet, wiewol in untergeordneterer Bedeutung. Zum Theil gehört dahin ſein ſchon erwähntes Specimen juris canonici apud Gallos recepti, und dann die Herausgabe der Werke anderer Kanoniſten: *Joannis Dartis*, Opera canonica, in tres partes divisa. (Paris 1656. Fol.) *Francisci Florentis*, Opera canonica et juridica. Accedunt *Nicolai Januarii* Tractatus de officio archidiaconi, et *Joannis Tournet*, De absolutione ad cautelam. (Paris 1679. 4.) Tom. II. *Joannis Pauli Lancelotti* Institutiones juris canonici; adjectae sunt *Joannis Doviatii* novae atque uberiores notae. (Paris 1685. 12.) Tom. II. Die dieſem Werke beigefügten Noten Doujat's ſind literarhiſtoriſch inſofern merkwürdig, als ſie mit dem von Ludwig XIV. im J. 1679 erlaſſenen Edict zuſammenhangen, welches die Wiederherſtellung des kanoniſchen und Civilrechts auf der Univerſität zu Paris bezweckte. Um dieſen Zweck zu erreichen, wurde jeder pariſer Profeſſor verpflichtet, während eines Zeitraums von drei Jahren einen Theil der Jurisprudenz vollſtändig zu erörtern. Doujat wählte zu dem Ende das Kirchenrecht; er lieferte darüber im zweiten Jahre eigene Institutiones, im erſten und dritten hingegen die obigen Noten zu Lancelotti, welche er dann nach einem revidirten Hefte ſeiner Zuhörer veröffentlichte.

Die Lobrede über Doujat ſteht im Journal des sçavans unter dem 21. Febr. 1689. Vergl. außerdem *Jean Pierre Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la republique des lettres. Tom. XVI. p. 401. No. 469. *Louis Moreri*, Le grand dictionnaire historique. Tom. III. p. 138. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon unter dem Worte: Doviatius. (*Dieck.*)

DOULONS, kleine feſte Stadt mit einer Citadelle, die Hauptſtadt des nach ihr benannten Bezirks im Departement der Somme (Picardie), an der Authie gelegen; hat 3000 Einwohner. Hauptgewerbe ſind Manufacturen in baumwollenen Zeuchen und Kornhandel. Die Stadt hat drei Kirchen. (*H.*)

Doum, Douma, ſ. Hyphaene.

DOUNE, Marktflecken in Schottland, in der Grafſchaft Perth, am Zuſammenfluſſe der Teith mit dem Ardoch, hat gegen 1700 Einwohner. Im J. 1646 wurde hier eine Fabrik von Piſtolen angelegt, wodurch der Ort viele Jahre lang berühmt war; jetzt beſchäftigt eine Kattunmanufactur daſelbſt an 700 Menſchen. Auf dem Vorgebirge, welches durch die Vereinigung der genannten Flüſſe gebildet wird, ſieht man die Überreſte eines Schloſſes, welches in den frühern unruhigen Zeiten häufig der Gegenſtand des Kampfes war. (*H.*)

DOUR, 1) belgiſcher Flecken in der Provinz Hennegau, Bezirk Mons, mit 4600 Einwohnern, hat Steinkohlengruben. Dieſer Ort blieb im J. 1814 bei Frankreich, ward aber nachher an die Niederlande abgetreten. 2) Fluß in England, entſpringt in der Grafſchaft Hereford und fällt 2¼ Meile nordweſtlich von Monmouth in den Munnow. (*H.*)

DOURDAN, kleine franzöſiſche Stadt im Departement der Seine und Oiſe, Bezirk Rambouillet, liegt auf einem Hügel am Orge, hat ein Schloß, gegen 3000 Einwohner, und treibt beträchtlichen Handel mit Getreide und Bier. (*H.*)

DOURGNE, franzöſiſcher Marktflecken im Departement Tarn, Bezirk Caſtres, hat gegen 2000 Einwohner, und iſt merkwürdig wegen einer Mineralquelle mit Ebbe und Fluth. Der Ort hat Manufacturen in wollenen Zeuchen. (*H.*)

Dousa, ſ. Douza.

DOUVEN, 1) Johann Franz, geb. zu Roeremont im Herzogthume Geldern im J. 1656. Von ſeinem Vater, welcher ein anſehnliches Amt bekleidete, ward er ausſchließlich zur Kunſt beſtimmt; er kam daher in den Unterricht zu Gabriel Lambertin, und da er außer dieſem Unterrichte noch Gelegenheit fand, mehre gute Gemälde italieniſcher Meiſter zu copiren, fühlte er ſich geſchickt genug, einen Ruf an den Hof zu Düſſeldorf anzunehmen, wo er ſich abwechſelnd 28 Jahre aufhielt, und viele ſchöne Bildniſſe und mehre Blumenſtücke verfertigte. Im Geleite des Kurfürſten ging er nach Wien, hier malte er den Kaiſer und die Großen des Hofs, erſterer ernannte ihn zu ſeinem Hofmaler, und viel geehrt, kehrte er nach Düſſeldorf zurück. Seine Ausflüge führten ihn auch nach Portugal; hier malte er den König und die Königin; auch in Dänemark führte er ſchöne Bildniſſe aus, und im fortwährenden Reiſen finden wir ihn wiederum an den Höfen zu Florenz und Modena. Unter der großen Anzahl ſeiner vortrefflichen Bildniſſe rechnet man

nur die fürstlichen Personen, diese bestehen in drei Kaisern und drei Kaiserinnen, fünf Königen und sieben Königinnen, außer einer großen Anzahl Fürsten, Prinzen und Prinzessinnen. Alle seine Bildnisse sind treu nach dem Leben ausgeführt und die Malerei geschmackvoll behandelt. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

2) **Franz Bartolomo D.**, Sohn des Vorhergehenden, geb. zu Düsseldorf im J. 1688, fand an dem Kurfürsten einen hohen Gönner; dieser gab ihn in den Unterricht des van der Werf, in welcher Schule sich der junge Künstler rühmlichst auszeichnete, sodaß seine Gemälde bei den Kennern gute Aufnahme fanden, und theuer bezahlt wurden. Er kam in der Folge als Hofmaler in die Dienste des Kurfürsten von Cöln. (*Descamps.* T. III. p. 347.) (*A. Weise.*)

DOUVRES, französischer Marktflecken im Departement Calvados (Normandie), Bezirk Caen, mit 2240 Einwohnern, von denen viel Spitzenklöppelei getrieben wird. Die Kapelle Notre-Dame de la Delivrance ist das Heiligthum der Normandie, zu welchem die Landleute häufig wallfahrten. (*H.*)

DOUW (Gerard). So findet man seinen Namen geschrieben in teutschen und auch in holländischen Schriften; sonst aber auch **Dau, Dow, Dou** und **Gerrit Douwz.** Die Schreibart **Douw** scheint indessen, nach der Form der holländischen Sprache, die richtigere zu sein, obgleich der Name **Douw** im Holländischen Dau ausgesprochen wird.

Gerard Douw gehört zu den berühmtesten und vorzüglichsten niederländischen Malern. Er wurde zu Leyden am 7. April 1613 geboren. Sein Vater stammte aus Friesland (der niederländischen Provinz dieses Namens), hieß Douwe Janszoon und war seines Handwerks ein Glaser. Seine Mutter hieß Maria Jans. Schon in seiner frühesten Jugend zeigte er eine ungemein große Neigung zu der Malerei, sodaß dadurch der Vater bewogen wurde, ihn schon im J. 1622 zu dem Kupferstecher Bartholomäus Dolendo zu schicken, um bei demselben das Zeichnen zu lernen. Achtzehn Monate nachher that sein Vater ihn in die Lehre bei dem geschickten Glasmaler Peter Kouvenhoorn, damit er nach Erlernung der Kunst desselben solche in der Werkstatt des Vaters möchte ausüben können. Er arbeitete zwei Jahre lang, oder noch etwas länger, bei diesem Künstler, und machte in dieser Zeit solche bedeutende Fortschritte, daß nun der Vater ihn in seiner Werkstatt bei sich behalten konnte, und sowol zum Glasmalen als auch zur Anfertigung der Glasfenster selbst gebrauchte und davon großen Vortheil hatte. Weil er indessen bemerkte, daß sein Sohn gar zu kühn und unvorsichtig war, wenn er an hohen Gebäuden neue Fenster einzusetzen oder alte zu bessern hatte, und sich dabei häufig in gar zu großer Gefahr befand, so beschloß der sorgsame Vater, wenn auch wider seinen Willen und zu seinem eigenen Schaden, daß der muthige, talentreiche Sohn die rechte Ölmalerei erlernen sollte. Er wählte zu seinem Lehrmeister den damals schon berühmten Rembrand van Ryn, in dessen Schule er am 14. Februar 1628 als ein 15jähriger Jüngling eintrat, und etwa drei Jahre darin verblieb. Er machte in seinen Lehrjahren schnelle und bedeutende Fortschritte, und es war bereits damals zu sehen, daß er, zumal in kleinen und ausführlichen Darstellungen, etwas Großes leisten würde.

D. erlernte von seinem trefflichen Lehrmeister die Grundregeln seiner Kunst in Ansehung der Farben und studirte die demselben eigene schöne Vertheilung des Lichts, und sein kräftiges, lebhaftes Colorit. Ihm verdankte er die Harmonie seiner Farben und das Helldunkel, das eine besondere Zierde seiner Gemälde ausmacht. Sonst aber wählte er sich bei diesen eine andere und eigene, ganz entgegengesetzte, bis dahin noch nie gesehene Manier und übertraf zugleich, da er als selbständiger Maler hervortrat, seinen großen Lehrmeister an Genauigkeit und Fleiß. — Das Ausland und insbesondere das kunstreiche Italien, die Schule mancher anderer seiner Landsleute, hat er nicht besucht.

Er malte mit Ölfarben, und verfertigte zwar mitunter auch Portraits, größtentheils und am meisten aber Gesellschaftsstücke, wozu er die Gegenstände derselben mit verschiedenem Geschmack, aus dem bürgerlichen und häuslichen Leben erfaßte. Seine sämmtlichen Gemälde sind ausgezeichnet und classisch, durch ein lebendiges, frisches Colorit, durch eine besondere, höchst genaue und nette Ausführlichkeit in den kleinsten Umständen und zartesten Nuancen, durch eine trefflich gehaltene Beleuchtung und ganz getreue Nachahmung der Natur. Er gehört zu denjenigen Malern, die mit dem feinsten Pinsel und den frischesten Farben zugleich mit der größten Wahrheit und Treue gearbeitet haben.

Der Hauptcharakter und die eigenthümliche Manier dieses großen Künstlers und das besondere Merkmal der hohen Originalität seiner Gemälde ist ihre Kleinheit, verbunden mit der möglichsten und einer fast wunderbaren Ausführlichkeit. Er besaß die ganz eigene Geschicklichkeit, in einem sehr geringen Umfang einen Reichthum von Ideen anzubringen, der sich sonst nur auf einem großen Gemälde darstellen läßt. Die meisten und schönsten seiner Stücke sind nicht über einen Fuß hoch, die größten bis über drei Fuß. Man kennt nur drei solcher, etwas größern Arbeiten von ihm, namentlich die berühmte Wochenstube, den nicht minder berühmten Marktschreier, der sich vormals in der düsseldorfer Galerie befand und im J. 1632 gemalt ist, mit dem Zeichen GDOV, und die wassersüchtige Frau, einst in der Sammlung des Königs von Sardinien, jetzt in dem königlichen Museum in Paris befindlich. Kein einziger Schriftsteller meldet, daß er Gemälde mit Bildern in wirklicher Lebensgröße gemalt habe; mithin läßt sich solches mit Grund nicht behaupten. Einige seiner Stücke haben sogar nur die Länge eines Fingers. Sie sind aber alle, die größern wie die kleinsten, ebenso ausführlich als niedlich und schön bearbeitet. Manche derselben sind so fein, daß man sich, auch bei den scharfsichtigsten Augen, eines Vergrößerungsglases bedienen muß, um die darauf vorgestellten Gegenstände genau zu erkennen, sowie er selbst schon im 30. Jahre seines Alters bei seinen Arbeiten sich einer Brille

bediente. Die auf die Feinheit und Ausführlichkeit seiner Gemälde verwendete große Sorgfalt und Mühe verbirgt ein munterer und kunstvoller Zug derselben. Ihre Lebhaftigkeit und Kraft ist in der Ferne ebenso stark und wirksam, als in der Nähe. Das Colorit ist durch die Arbeit durchaus nicht zermartert oder nur gestört. Auch die kleinsten Gegenstände sind so genau dargestellt, als wären sie in Lebensgröße gemalt, kein Pünktchen ist unbezeichnet gelassen und selbst die feinsten Zäserchen, die fast unsichtbaren Details in der Natur, sind nicht vergessen. Alles ist nach der Wirklichkeit und dem Leben gemalt. Wie zart auch die Figuren sind, so fehlt es ihnen dennoch nicht an Richtigkeit, und wie klein auch die ganze Vorstellung ist, so ist doch der Auftrag der Farben und die Ausführung derselben durchaus zutreffend. Kein Maler hat seinen Bildern mehr Wahrheit zu geben gewußt, als D. Er zog bei allen seinen Arbeiten die Natur mit der größten Sorgfalt zu Rathe, und die Nachahmung derselben gelang ihm auf die vorzüglichste Weise. Mit der Liebe zur Kunst und einem bewundernswürdigen Fleiße verband er ein ausgezeichnetes Genie und einen ihm freilich eigenen Geschmack, und er ist unter den Malern einer von den Wenigen, bei welchen die höchsten Anlagen und eine zarte und fleißige Ausführung immer in schönster Übereinstimmung standen. Er wußte allen seinen Figuren, auch den kleinsten, ungeachtet der sorgfältigsten Verschmelzung der Farben, die höchste Natur und den ansprechendsten Ausdruck zu geben. Eins nur mußte seinen Gemälden, bei einer so großen und bis auf das Kleinste sich erstreckenden, mühsamen Genauigkeit einigermaßen mangeln, die Wärme nämlich und der Geist, der durch eine gar zu lange und genaue Bearbeitung eines Stücks leicht verloren geht. Sodann dürfte auch mancher seiner Darstellungen eine vollkommnere Zeichnung zu wünschen sein. Darin wurde er von seinem Schüler Mieris merklich übertroffen. Auch darf man in seinen Gemälden keine erhabenen Gedanken und ein immer richtiges ästhetisches Gefühl, keine idealisch-schöne Figuren, keine griechische Helden und reizende weibliche Gestalten suchen; auch hat er manchmal in der Wahl seiner Gegenstände gegen den guten Geschmack gesündigt; immer aber findet man bei ihm einfache Wahrheit, eine treffende Nachahmung der Natur, wenn auch mitunter der gemeinen und niedrigen, und eine überaus schöne Manier. Dadurch waren und sind seine Gemälde noch immer herrliche Meisterwerke der Kunst, charakterisirt durch Wahrheit, Ideenreichthum und eine unglaubliche, einzige Vollendung. Durch die letztere Eigenschaft derselben war D.'s Name zu seiner Zeit fast zum Sprüchworte geworden. Um die Vollkommenheit eines Werkes anzudeuten, pflegte man nur zu sagen: es ist ein Gerard Douw. Noch haben seine Gemälde auch die besondere Eigenthümlichkeit, daß er fast nie nackte Figuren gemalt hat. Nur drei Stücke mit kleinen nackten Bildern findet man von ihm, von welchen eins eine männliche und zwei jedes eine weibliche Akademie vorstellen. Sie befinden sich in einem Privatcabinet zu Paris und sind mit großer Kunst gearbeitet, zum Beweise, daß D. auch im Nackten glücklich gewesen wäre, wenn er sich mehr damit befaßt hätte.

Um die Umrisse der Gegenstände richtig zu treffen und ihre Verhältnisse mit möglichster Genauigkeit darzustellen, bediente er sich bei der Übung seiner Kunst eines viereckigen Rahmens, der durch Seidenfäden in eine gewisse Zahl von Vierecken abgetheilt war. Durch diese betrachtete er den Gegenstand, den er darstellen wollte, und zeichnete sodann die einzelnen Partien des Gegenstandes in ebenso viele gezogene kleine Vierecke auf die Leinewand. Er befürchtete sonst durch das Augenmaß betrogen zu werden, und in der Zeichnung, worin er nicht ganz fest war, die Richtigkeit der Figuren zu verfehlen. Vielleicht aber sind eben dadurch manchmal Unrichtigkeiten und gezwungene Zeichnungen in seine Bilder gekommen. Aus gleichem Grunde bediente er sich auch zur Darstellung größerer Gegenstände eines Hohlspiegels, worin bekanntlich die Gegenstände außerordentlich klein und zugleich in einem harmonischen Verhältniß erscheinen. Man glaubt, daß D. der Erste gewesen sei, der sich bei der Malerei dieses Mittels bedient habe, und hält ihn deswegen für den Erfinder der sinnigen Methode, große Gemälde ins Kleine zu reduciren.

D. verwandte auch sonst auf die Werkzeuge und Hilfsmittel seiner Kunst eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Um seiner Farben desto sicherer zu sein und ihnen desto mehr Glanz zu verschaffen, rieb er sie auf einem reinen Krystal, eingefaßt in einen viereckigen hölzernen Kasten und befestigt in Cement; auch verfertigte er selbst seine Pinsel. Sein Malerzimmer war groß und hohen Lichts. Es hatte seine Lage nach Norden, unmittelbar an einem Kanal, mit stillem Wasser, damit von Außen durchaus kein Staub hineindringen möchte. Diesen hielt er überhaupt für ein großes Hinderniß bei seiner Kunst und suchte seine Arbeiten mit aller Vorsicht davor zu bewahren. Wenn er sein Attelier verließ, so verschloß er seine Paletten, Pinsel und Farben in ein besonders dazu gemachtes Kistchen. Und wenn er in die Werkstätte eingetreten war, so saß er auf seiner Stelle erst eine Zeit lang still, bis jedes unsichtbare Stäubchen sich möchte gesetzt haben. Dann nahm er seine Farben und Malerwerkzeuge bedutsam zur Hand und begann seine Arbeit fast ohne Athem zu holen. Niemand durfte sein Arbeitszimmer betreten, der nicht vorher seine Schuhe ausgezogen und eigens dazu bestimmte Pantoffeln angelegt hatte. Wenn er sah, daß das Wetter schön war, so ließ er seine Arbeit liegen und verfügte sich ins Freie, um sich nach seiner großen Anstrengung und Mühe zu zerstreuen.

Bei der erstaunlichen Genauigkeit, womit D. seine Gemälde bearbeitete, und bei der fast unglaublichen Vollendung, die er ihnen zu geben suchte, gehörte zu ihrer Anfertigung eine längere Zeit und eine ungeheure Geduld, dergleichen nur die Ruhe und Festigkeit eines Holländers fähig ist. Er malte zuweilen auch Portraits, ebenfalls im Kleinen, von welchen vorzüglich sein eigenes wohl gerieth. Doch sind seine Bildnisse im Ganzen nicht so gut, als seine Gemälde mit selbsterdachten Figuren und

unbelebten Gegenſtänden. Zu ſeinen beſten Portraits gehörte eine Abbildung der Familie des damaligen ſchwediſchen Reſidenten im Haag, von Spiring. Es ſtellte vor den Herrn von Spiring, in ſeinem Kunſtcabinet an einem Tiſche ſitzend, neben ihm ſeine Gemahlin und die älteſte Tochter, die der Mutter ein Buch überreicht. Das Gemälde war ſehr ſchön gerathen, aber er hatte wegen der Kleinheit deſſelben zu lange daran arbeiten müſſen, ſodaß dem Reſidenten und ſeiner Gemahlin die Luſt darüber vergangen war. Die letztere hatte ihm fünf Tage geſeſſen, um eine ihrer Hände zu malen. Wegen dieſer ſeiner Langſamkeit hatte man wenig Luſt, ſich von ihm portraitiren zu laſſen. Er brauchte ſoviel Zeit, daß die Menſchen beim Sitzen verdrießlich wurden, wovon fremdartige, unfreundliche und verzogene Mienen an ihren Bildniſſen das Ergebniß waren. Auch wurde es für ihn ſelbſt beſchwerlich, ſeinen Fleiß zugleich auf die Ähnlichkeit und eine ſo ſehr große und genaue Ausführlichkeit zu verwenden. Und ſo gab er das Bildnißmalen faſt gänzlich auf und wählte ſich für ſeine Kunſt nur willkürliche Gegenſtände, die er nach Laune und Geſchmack ausdachte. An der Ausführung dieſer ſeiner eigenen Schöpfungen übte er denn ſeinen Fleiß und ſeine Geduld bis zur höchſten Stufe, wenn freilich ſein Geſchmack manchmal auf niedrige und gemeine Gegenſtände verfiel. Nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe brachte er einſt über einem Beſenſtiele von der Größe eines Nagels am Finger, der auf einem ſeiner Gemälde vorkam, mehr als drei Tage zu. Wenn er wegen ſeiner Langſamkeit getadelt wurde, ſo erklärte er, daß er für die Unſterblichkeit arbeite; aeternitati scribimus, war ſein Gedanke. Dennoch hat er eine große Anzahl von Gemälden verfertigt und hinterlaſſen, und wenn man die Menge derſelben in Anſchlag bringt, ſo ſollte man faſt denken, daß er ſchnell und mit großer Leichtigkeit gearbeitet haben müſſe, daß es ihm an Zeit nicht gefehlt und er auch ſonſt nicht nöthig gehabt hätte, auf einen einzigen Beſenſtiel drei ganze Tage zu verwenden. Auch behauptet der Maler Karl de Moor, der Anfangs ſein Schüler war, daß er nicht ſo langſam, ſondern ziemlich hurtig und raſch gearbeitet habe. Wenn er aber auch bei ſeinen Arbeiten nicht ſchnell fortſchritt, ſo muß doch ſein Fleiß deſto größer und ſeine Thätigkeit deſto raſtloſer und beharrlicher geweſen ſein, weil er ſo viele treffliche Gemälde zu liefern vermocht hat. Auch hat er ſich länger, denn 40 Jahre lang mit ſeiner Kunſt ununterbrochen beſchäftigt und dabei ſtets anſtändig und regelmäßig gelebt. Er hat dadurch nicht nur ſehr viele von ſeinen Kunſtgenoſſen rühmlichſt übertroffen, ſondern auch ſeine Leiſtungen konnten deswegen um ſo viel zahlreicher ſein.

Bei dieſem anhaltenden und großen Fleiße, womit er ſeine Gemälde verfertigte, ließ er ſich ſolche, ungeachtet ihrer Kleinheit, ſehr theuer bezahlen. Er nahm für das Stück 600, 800 bis 1000 Gulden, je nachdem er viel oder wenige Zeit darauf verwendet hatte. Um einen feſten Maßſtab zu haben, nach welchem er den Preis ſeiner Gemälde beſtimmen könnte, rechnete er für jede Stunde, die er daran gearbeitet hatte, ein Pfund Flämiſch, d. i. 2½ Thlr. Zugleich erhielt er von dem königl. ſchwediſchen Reſidenten im Haag, Herrn von Spiring, der einer der wärmſten Liebhaber ſeiner Arbeiten war, einen Jahrgehalt von 1000 Gulden, mit der Bedingung, daß er von allen Arbeiten, die D. vollendet hätte, und zwar für den Preis, den dieſer ſelbſt dafür fodern würde, gegen gleich baare Bezahlung, das Vorkaufsrecht haben möchte.

Man hat verſchiedentlich behaupten wollen, daß D. außer den oben angeführten, etwas größern Gemälden, auch noch andere von einer mehr bedeutenden und ungewöhnlichern Größe verfertigt habe, zu welchen ein in der Sammlung des verſtorbenen Grafen von Brabeck befindlicher Tobias, der von ſeiner Blindheit geheilt iſt, und die Enthauptung des heil. Johannes in der Kirche Santa Maria della Scala in Rom gehören ſollen. Es iſt aber durchaus kein ſicherer Beweis vorhanden, daß das erſtere Gemälde, obgleich es den beſten Arbeiten der holländiſchen Schule gleichgeſtellt werden mag, wirklich von D. herrühre, und was das zweite betrifft, ſo iſt jetzt bewieſen, daß es von Gerhard Honthorſt gemalt iſt. Soviel indeſſen will man wiſſen, daß D. zuweilen ſeine Figuren wol auch zuerſt im Großen gemalt und ſeinen Schülern das Nämliche empfohlen habe, weil er der Meinung war, daß man die Figuren groß und gekleidet vor ſich haben müſſe, um ſie ſodann im Kleinen beſſer nachahmen und die Natur deſto ſicherer treffen zu können.

Zu ſeinen vorzüglichſten Gemälden gehören unter andern folgende: Ein Klausner, in ganzer Geſtalt, der betend auf den Knieen liegt und deſſen Geſicht eine tiefe, aufrichtige Frömmigkeit ausſpricht; ein alter Mann, der eine Feder ſchneidet; eine alte Frau, die mit ihrer Katze ſpielt; eine Abendſchule, mit einem Schulmeiſter und einigen Lehrlingen, auf welchem Gemälde fünf brennende Lichter angebracht und ganz verſchiedentlich aufgeſtellt ſind, ohne dem Effect des Ganzen hinderlich zu ſein. Man hält dieſes Stück, nachdem ein anderes, die ſchon oben erwähnte, berühmte Wochenſtube, durch Schiffbruch aus der Welt gerathen iſt, für das vorzüglichſte unter den von D. in Holland noch vorhandenen Gemälden. Es befand ſich, nebſt fünf andern ſehr ſchönen kleinen Stücken von ihm auf dem königlichen Muſeum im Palais zu Amſterdam, für welches es im J. 1809 unter dem Könige Ludwig Napoleon für 17,000 Gulden angekauft wurde und wo es damals, wie dem Schreiber dieſes aus eigener Anſchauung bekannt geworden, zu ſehen war, und wahrſcheinlich auch noch jetzt vorhanden iſt.

Die eben erwähnte ſogenannte Wochenſtube, die vorher unter D.'s Gemälden in den Niederlanden den erſten Rang hatte, ſtellte eigentlich zwei Zimmer dar. Das erſte oder vorderſte mit ſchöngemalten Tapeten verziert, zeigte eine Frau mit einem Kind an der Bruſt, daneben eine Wiege und andere geflochtene Körbe, einen Tiſch mit einer ſchönen Decke darüber und auf demſelben ein vergoldetes Waſchbecken. An dem Boden hing eine kupferne Lichterkrone; auch waren ſonſt noch andere Stillleben angebracht. Das zweite Zimmer ſtellte eine Barbierſtube

vor; in derſelben einen Bauer, dem das Zäpfchen gehoben wird, neben dieſem ein altes Mütterchen, bitterlich weinend, mit noch andern Bildchen. Zwei offenſtehende Thüren zeigten an der einen Seite ein Studirzimmer und in demſelben einen alten Mann, Federn ſchneidend. An der andern Seite ſah man eine Schreib- und Rechnenſchule, mit Kindern an verſchiedenen Tiſchen, ſehr künſtlich erleuchtet durch mehre brennende Lichter und eine Laterne. — Dieſes Gemälde war im Ganzen und im Einzelnen ſo natürlich und künſtlich, ſo kräftig und ausführlich geſchildert, daß es ſchien, als könnte es der Pinſel nicht höher bringen.

Schreiber dieſes hat einen, im J. 1752 im Haag herausgekommenen großen Katalog von Gemälden vor ſich, die in Holland ſeit dem J. 1684 bis zur Mitte des 18. Jahrh. auf Auctionen verſteigert wurden, oder in Cabinetten vorhanden waren, unter welchen auch mehre Stücke von D. vorkommen, die damals in ihrem Vaterlande für 1000 bis 2000 Gulden und noch höher verkauft worden ſind. Unter andern aber wird darin von jener Wochenſtube angeführt, daß ſie im J. 1701, auf einer Auction in Amſterdam, 4025 Gulden koſtete; nachher aber aus der Gemäldeſammlung des Jakob van Hoek bei der Verſteigerung derſelben im J. 1719, ebenfalls zu Amſterdam, die Summe von 6000 Gulden aufbrachte. Zuletzt befand ſich dieſes ſchätzbare Gemälde in dem berühmten Kabinet eines Herrn Braamkamp zu Amſterdam, das im J. 1771 öffentlich verkauft wurde. Bei dieſem Verkaufe wurde es für die Kaiſerin von Rußland für 14,100 Gulden erſtanden. Die Holländer, die dieſes Gemälde als eine Zierde ihres Landes und deſſen Hauptſtadt betrachteten, hätten es gern in ihrer Mitte behalten und ſahen es, nebſt andern vorzüglichen Stücken, mit innigem Bedauern nach Rußland einſchiffen; leider aber verunglückte das Schiff, welches dieſen Kunſtſchatz trug, auf der Fahrt dahin, und die herrliche Wochenſtube ging für immer verloren.

Vielleicht nicht minder ſchätzbar iſt die ſchon oben erwähnte Waſſerſüchtige, die ſich im Muſeum zu Paris befindet. — In der Mitte eines Zimmers ſitzt auf einem großen Lehnſtuhle die Kranke, die übrigens gar keinen widrigen Anblick gewährt. Zu ihren Füßen kniet in ſchöner Jugendblüthe ihre Tochter, die im Begriff iſt, der guten, leidenden Mutter die Hand zu küſſen. Hinter derſelben ſteht ihre treue Magd, die ihr Arzenei reicht. In der Nähe der Gruppe zeigt ſich ein junger Charlatan und beſieht den Urin in einem Glaſe. Dieſe häusliche Scene hat große Schönheiten und etwas Rührendes für die Beſchauer, da die Gruppe der drei Frauenzimmer nicht vollkommener ſein kann, als ſie iſt. Vielleicht würde das Bild noch treffender ſein und nichts zu wünſchen übrig laſſen, wenn D. ſtatt des Charlatans an die Seite der Kranken einen nachdenkenden Arzt geſtellt hätte. Übrigens ſoll für dieſes Stück der ſehr hohe Preis von 30,000 Gulden bezahlt worden ſein. Außer demſelben iſt in dem königlichen Muſeum zu Paris noch ein ſchätzbares Gemälde von D., das ſeine Mutter vorſtellt, die aus einem Buche vorlieſt, und noch eine alte Frau, die darauf andächtig horcht. — Ein anderes herrliches Gemälde unſers Künſtlers beſaß der König Karl II. in England, vorſtellend eine Frau, die auf ihrem Schoos en Kind hält, mit dem ein daneben ſtehendes kleines Mädchen ſpielt. Die holländiſchen Generalſtaaten, oder nach Andern die Vorſteher der oſtindiſchen Compagnie, kauften es für 4000 Gulden und ſchenkten es dem Könige, als er zur Beſteigung des britiſchen Throns (1660) durch Holland reiſte. Nachher brachte der König Wilhelm, der Oranier, es von England wieder nach Holland und gab demſelben einen Platz auf Loo, wo es aber nicht mehr vorhanden iſt. — Noch verſchiedene andere ſchöne Stücke von D. befinden ſich ebenfalls in Paris, auch auf dem königlichen Muſeum, ſowie zu Dresden, München, Berlin und an andern Orten. Unter den Stücken zu Dresden iſt D.'s eigenes, beſonders glücklich gerathenes Bildniß. Zu München befindet ſich der oben angeführte Marktſchreier oder Charlatan, der früher zu Düſſeldorf war, ein Gemälde von wundervoller Schönheit. Es iſt drei Fuß fünf Zoll hoch und zwei Fuß ſieben Zoll breit, auf Holz gemalt. Um den Marktſchreier ſind mehre Perſonen angebracht, unter welchen auch D. ſelbſt, aus dem Fenſter liegend, und nach dem Leben gemalt. Dieſes Stück wurde durch den Kurfürſten von der Pfalz für die vormalige düſſeldorfer Galerie für 18,000 Gulden angekauft.

Von D.'s Gemälden ſind mehre durch engliſche, franzöſiſche, niederländiſche und teutſche Künſtler in Kupfer nachgeſtochen, oder auch in Schwarzkunſt geſchabt, von welchen letztern Count Wallenstine von Smith und die Sourrière von Verkolin und von den Kupferſtichen die Devideuse (D.'s Mutter) von Wille, nebſt D.'s eigenem Bildniſſe von Jugouf mit zu den ſchönſten gehören.

D.'s Schüler, die ſich ebenfalls als niederländiſche Maler berühmt gemacht haben, ſind geweſen: Gottfried Schalken (ſt. 1706), Franz von Mieris (ſt. 1681), Johann Peter von Slingeland (ſt. 1681), Hermann Schwanenfelt, Peter Lermans, Kaspar Netſcher (ſt. 1684), Karl van Moor (l. 1700), Matthias Neveu (l. noch 1719) und Andere.

D. ſtarb zu Leyden, wo ſein eigentlicher Wohnſitz geweſen war, im J. 1680, im 67. Jahre ſeines Alters. Sein Bildniß hat außer ihm ſelbſt auch Gottfried Schalken gemalt, und in Kupfer geſtochen haben Houbraken, Weyerman und d'Argensville es in ihren Malerbiographien aufbehalten. Er ſtand während ſeines Lebens, als ein vorzüglicher Künſtler, in großem Anſehen, und hinterließ ein ſehr bedeutendes Vermögen. Er erhielt für ſeine Arbeiten beſonders hohe Preiſe, und ſo war es natürlich, daß er dadurch bei ſeinem beſtändigen Fleiß in eine ſehr glückliche Lage kommen mußte. Seine Gemälde gehören auch noch immer zu den theuerſten der niederländiſchen Schule. Der gewöhnliche Preis der vorzüglichſten derſelben iſt 5000 bis 10,000 Gulden, oder auch noch mehr, wie oben bei einzelnen Stücken angeführt worden iſt. Noch auf der anſehnlichen Gemäldeauction von Peter de Smeth zu Amſterdam, im J. 1810, waren die Douw'ſchen Stücke die theuerſten der ganzen Sammlung *).

(Dr. *J. Ch. H. Gittermann.*)

*) Quellen: Joach. von Sandrart, Teutſche Akademie

DOUZA, oder van der Does (Janus, Johann), Herr von Noordwyck, als Staatsmann, Geschichtschreiber, Dichter und Philolog ausgezeichnet, wurde in jenem Dorf in der Provinz Holland den 6. Dec. 1545 geboren. In einem Alter von fünf Jahren verlor er seine Ältern, hatte aber das Glück, einen zweiten Vater erst in seinem mütterlichen Großvater, Franz von Nyenrode, nach dessen Tode (1560) in seinem Oheime, Werner van der Does, zu finden; der Letztere, welcher keine Kinder hatte, setzte ihn zu seinem Erben ein. Von seinem zehnten Jahr an empfing er den Unterricht in Liere in Brabant unter Joh. Faber, wurde aber im J. 1560 von seinem Oheime nach Holland zurückgerufen und der Leitung des Heinrich Junius übergeben, dessen Schule zu Delft damals in großem Rufe stand. Unter diesem Lehrer machte D. schnelle Fortschritte; von ihm bekam er auch den Geschmack und die Neigung zur Dichtkunst, welche ihn das ganze Leben hindurch begleitete. Schon im J. 1561 ging er nach Löwen, zwei Jahre später nach Douai, um die Rechte zu studiren, und im J. 1564 reiste er mit seinem ärmern, aber gleichgesinnten Freunde, Luc Fruytiers (Lucas Fruterius), nach Paris, wo er sich unter Peter Dorat im Griechischen vervollkommnete und die Bekanntschaft vieler ausgezeichneten Männer, des Kanzlers L'Hospital, Turnebus, Passerat, Florent, Chrétien, Ronsard, Baif, Lambinus u. A. machte. Nach seiner Rückkehr verheirathete er sich im 19. Jahre mit Elisabeth van Zuylen, welche ihm zwölf Kinder gebar. Obgleich schon in diesem Jahre sein Name mit auf der Liste der gegen Philipp verbundenen Edelleute sich befindet, so scheint er doch erst im J. 1572 an Staatsgeschäften wirklichen Theil genommen zu haben; er ging nämlich an der Spitze einer Gesandtschaft nach England, um die Königin Elisabeth zu Gunsten der Holländer zu gewinnen. Einen glänzenden Beweis seiner Vaterlandsliebe gab er im J. 1574; der Oberbefehl über die von den Spaniern belagerten Stadt Leyden wurde ihm anvertraut, und er zeigte hier bei allen Schrecken der Hungersnoth und der Seuche und gegen den innern Zwiespalt in der Stadt, sowie gegen List und Bestechung von Außen, Einsicht, Festigkeit und immer gleichen Muth. Den listigen Versprechungen des feindlichen Generals antwortete er mit dem Verse Cato's:

Fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps.

Die abgerichteten Tauben, welche den Briefwechsel mit seinen Freunden besorgten, hat er in seinen Versen verewigt. Als die Noth aufs Höchste gestiegen war, hoben die Belagerer, wider alle Erwartung, die Belagerung auf (3. Oct.), was nicht wenig dazu beitrug, den Muth der Holländer zu erhöhen. Um die Stadt für die erduldeten Drangsale zu entschädigen, stiftete Wilhelm I. die Universität zu Leyden, welche bald eine der berühmtesten Europa's wurde. D. wurde der erste Curator, und er bekleidete dieses Amt 29 Jahre; seinen Verbindungen mit fremden Gelehrten gelang es, von allen Seiten ausgezeichnete Lehrer herbeizuziehen. Nach der Ermordung Wilhelm's I. (10. Jul. 1584) ging D. heimlich nach England, um bei der Königin eine kräftige Unterstützung zu suchen; im folgenden Jahre wurde er in derselben Absicht als Gesandter dahin geschickt. In ebendem Jahre (1585) wurde er zum Oberaufseher aller holländischen Archive ernannt, welches Amt es ihm möglich machte, alle Urkunden und Quellen kennen zu lernen, aus denen er seine holländischen Annalen schöpfen wollte. Diese verfaßte er in lateinischer Sprache in Versen und in Prosa; die Annalen in elegischen Versen erschienen in zehn Büchern im J. 1599, sie gehen von 898—1218 und sind eigentlich nur die Fortsetzung des Werkes seines ältesten Sohnes Janus (s. unten); das prosaische Werk, gleichfalls in zehn Büchern, erschien im J. 1601 und geht von den ältesten Zeiten bis 1122; auch an diesem hat sein Sohn großen Antheil. Beide Werke vergrößerten seinen literarischen Ruf sehr, und die Stände von Holland verehrten ihm, als Zeichen ihrer Zufriedenheit, eine goldene Kette. Während Robert Dudley, Graf von Leicester, die Angelegenheiten Hollands leitete, betrug sich D., trotz seiner Vorliebe für England, seiner Würde gemäß. Als er im J. 1591 zum Mitgliede der Generalstaaten ernannt worden, verlegte er seinen Wohnsitz nach Haag, und er scheint zugleich die Leitung der (gleichfalls von Wilhelm I. gegründeten) Universitätsbibliothek seinem ältesten Sohne anvertraut zu haben. Der frühzeitige Tod dieses geliebten Sohnes, sowie der drei Jahre darauf erfolgte Tod seines andern Sohnes, Georg, schmerzte ihn außerordentlich; dazu kam noch der Kummer, welchen ihm die Aufführung seines achten Sohnes, Jakob, verursachte. Auf einer Besuchsreise zu seiner in Friesland verheiratheten Tochter wurde D. krank, man brachte ihn nach Noordwyck, wo er am 8. Oct. 1604, im 59. Jahre seines Alters, starb; er wurde im Haag beigesetzt. Weder diese Stadt, noch Leyden, welches ihm soviel verdankte, haben ihm ein Denkmal errichtet, aber Daniel Heinsius und Pet. Bertius hielten ihm Leichenreden, und eine Medaille wurde ihm zu Ehren geschlagen. In neuerer Zeit hat der Prof. Siegenbeck eine Laudatio Jani

---

(Nürnberg 1675). S. 320, 321. *Houbraken*, De groote Schouburgh der nederlantsche Konstschilders etc. II. Deel (Amst. 1719). p. 1 etc. Dabei Douw's Bildniß in Kupfer. *Hoogstraten*, Groot algemeen Woordenboek. IV. Deel (Amst. 1727). p. 80. *Luiscius*, Algemeen Woordenboek. IV. Deel (s'Gravenhaag 1727). p. 201. *Weyerman*, Levensbeschryvingen der Nederlantsche Konst-Schildery. II. Deel (s'Gravenhaag 1729), wobei auch Douw's Bildniß. *G. Hoet*, Catalogus of Naamlyst van Schilderyen, met derzelver Prysen etc. (s'Gravenhage 1752.) I. Deel, vorzüglich p. 62 und 220, wie auch p. 80, 152, 202, 203, 367, 383. II. Deel. p. 16, 291. d'Argenville, Leben der berühmtesten Maler; deutsche Übersetzung. 3. Thl. (Leipz. 1768.) S. 185 fg. Bei dem französischen Original befindet sich Douw's Bildniß. Levensbeschryving van eenige voorname Mannen en Vrouwen. II. Deel (Amst. 1775). p. 285 etc. Füßli's allgemeines Künstlerlexikon. 1. Thl. 2. Ausg. von 1810. S. 208. 2. Thl. Ausg. von 1806. S. 297. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste. 3. Bd. (Hanov. 1818.) S. 151 fg. *Nieuwenhuis*, Algemeen Woordenboek (Zutph. 1821). II. Deel. p. 396. Catalogus der Schilderyen enz. op 's Ryks Museum te Amsterdam. p. 19. Mohn, Niederrheinisches Taschenbuch, 1799. S. 84; wobei eine detaillirte Beschreibung des Marktschreiers und eine Copie desselben in Kupfer gestochen.

Dousae 1810 bei einer akademiſchen Feierlichkeit gehalten und 1812 mit Anmerkungen drucken laſſen.

D. war ein eifriger Proteſtant, er vereinigte Seelengröße mit Einfachheit und Menſchenfreundlichkeit, ſeine Führung der Staatsgeſchäfte war, wie ſein Charakter, ohne Tadel; man nannte ihn den holländiſchen Varro und das Orakel der Univerſität Leyden; auch die Dichtkunſt in ſeiner Mutterſprache vernachläſſigte er nicht, und ſein Wahlſpruch war: Dulces ante omnia Musae.

Seine Werke ſind: 1) Batauiae Hollandiaeque Annales. (L. B. 1601. 4.) 2) Epistolae apologeticae duae (L. B. 1592) und einige andere zerſtreute Briefe. 3) In novam *Q. Horatii Flacci* editionem commentariolus. (Antw. 1580. 16.) Dazu ein Appendix vom J. 1582, zuſammen 1597 (auch in der Ausg. d. Horat. v. Crugius). 4) Praecidanea pro *Q. Val. Catullo.* (Antw. 1581. 16.) 5) Praecidanea pro *A. Albio Tibullo.* (Antw. 1582. 16.) 6) Pro satyrico *Petronii Arbitri* praecidaneor. L. III. (L. B. 1582. 12.) 7) Centurionatus s. Plautinar. explicationum L. IV. (L. B. 1587. 16.) Außerdem ſind Erklärungen und Anmerkungen von ihm in *Boxhorn*, Poetae satyrici minores (L. B. 1632), in der Ausg. des Catull., Tibull. und Propert. ſ. Sohnes Janus u. A. 8) Annales rerum a primis Hollandiae comitibus per 846 annos gestarum in unum metricae historiae corpus libris X. redacti etc. (Hagae Com. 1599. 4.) 9) Seine lateiniſchen Gedichte ſind in verſchiedenen Ausgaben erſchienen: Erſte Ausg. Antw. 1569. 12. Zweite, vermehrte L. B. 1575 oder 1576. Epodon ex puris iambis. L. II. (L. B. 1584.) Odarum Britannicarum liber (L. B. 1586). Echo s. lusus imaginis iocosae etc. (L. B. 1603. 4.) Manes Dousiani. L. II. (Trauergedichte über den Tod ſeines Sohnes.) *Jani Douzae* poemata pleraque selecta (L. B. 1609) von Scriverius ſind ohne gute Wahl. Endlich war er Mitherausgeber der alten gereimten holländiſchen Chronik von Melis (Emil) Stocke (Amſterd. 1591. kl. Fol.), der von Mart. Smetius in Italien geſammelten Inſchriften (von Lipſius herausgeg. [L. B. 1584. III. Fol.]), von *Luciae Fruterii* Brugensis Libror., qui recuperari potuerunt reliquiae etc. (Antw. 1584. L. B. 1585. 12.), wodurch er ſich Obertus Giſanius zum unverſöhnlichen Feinde machte, und des *Adriani Junii* Batavia (Antw. 1588. 4.)

Von ſeinen Söhnen ſind anzuführen:

1) Johann D., der älteſte Sohn, war am 16. Jan. 1571 (nach Niceron-Baumgarten: 16. Febr. 1572) geboren. Schon im zwölften Jahre ſeines Alters genoß er in Leyden den Unterricht des Juſtus Lipſius, Vulcanius u. a. Gelehrten, und machte ſo frühzeitig lateiniſche Gedichte, daß einige derſelben als Anhang zu den Odae Britannicae ſeines Vaters (1586) gedruckt werden konnten. Er erwarb ſich aber auch gründliche Kenntniſſe in der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache, im römiſchen Rechte, den Alterthümern, in Mathematik und Aſtronomie. Louiſe von Coligny, die Witwe Wilhelm's I., erwählte ihn zum Studiengenoſſen ihres Sohnes, Friedrich Heinrich, bei welchem er zwei Jahre blieb; im J. 1591 wurde er durch Vermittelung ſeines Vaters Bibliothekar an der Univerſität zu Leyden, welche Stelle er aber im J. 1594, zu Gunſten des Peter Bertius, niederlegte. In demſelben Jahre reiſte er mit ſeinen Brüdern Georg und Stephan nach Teutſchland, auf welcher Reiſe ihn Janus Gruter begleitet zu haben ſcheint. Im Begriffe nach Holland zurückzukehren (1596), traf er in Frankfurt Philipp von Pleſſis-Mornay, den Sohn, welcher ihn mit nach Polen nahm; in Krakau trennten ſie ſich. D. ſchiffte ſich in Danzig ein, kam nach Holland zurück mit einer Engbrüſtigkeit, welche in Auszehrung überging und ihn den 21. Dec. d. J. (nach A. 1597?) im noch nicht vollendeten 26. Jahre wegraffte. Scaliger widmete ihm ein Epicedium, doch darf man das, was derſelbe (Scaligerana p. 66) von dem Vater und den Söhnen ſagt, nicht eben als Lobſprüche betrachten.

Seine Schriften ſind: 1) Rerum coelestium liber primus et alia poemata (Lugd. Bat. 1591). Leider ſind die folgenden vier Geſänge dieſes aſtronomiſchen Lehrgedichts nicht erſchienen. 2) *Catulli, Tibulli* et *Propertii* poemata cum *J. Dousae* filii Conjecturis et Notis etc. (L. B. 1592. 16.) 3) Spicilegium in *Petronii Arbitri* Satyricon. (L. B. 1594. 12.) 4) Animadversiones in *Plauti* Comoedias. (1596. 12.) 5) Annales Hollandiae etc. (ſ. das Leben ſeines Vaters.) 6) Poemata (L. B. 1607). Die beſte Ausgabe ſeiner lateiniſchen Gedichte iſt von Wilh. Rabus. (Rotterd. 1704. 12.) Es ſind darunter einige aus ſeinem 13. Jahre, auch einige in holländiſcher und griechiſcher Sprache.

2) Georg D., etwa ums J. 1574 geboren, legte ſich gleichfalls früh auf die lateiniſche und griechiſche Sprache und machte Verſe in beiden. Seine Reiſeluſt bewog ihn, ſchon im J. 1592 nach Polen zu gehen, wo er zwei Jahre blieb, um die Sprache gründlich zu erlernen. Kaum in ſeine Heimath zurückgekehrt (1594), ging er mit ſeinen Brüdern Janus und Stephanus nach Teutſchland und hielt ſich beinahe ein halbes Jahr in Heidelberg auf, um ſich durch den Umgang mit den daſigen Gelehrten zu bilden und die wichtigen Handſchriften, welche bekanntlich ſpäter nach Rom gebracht wurden, zu unterſuchen. Marquard Freher, der ſeinen Wunſch, Conſtantinopel zu ſehen, kannte, gab ihm das Werk des Codinus, welches er ins Lateiniſche überſetzte (*Georgii Codini* selecta de originibus Constantinopolitanis, graece et latine per *G. Dousam* (Heidelb. 1596); ein zweites Werk deſſelben Schriftſtellers über die Denkmäler, Bildſäulen und verſchiedenen Merkwürdigkeiten jener Stadt überſetzte er gleichfalls (herausgegeben von Meurſius 1607). Als er zu Frankfurt war, erfuhr er, daß der König von Polen eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel ſenden würde; ſogleich eilte er nach Krakau, als aber die Geſandtſchaft ſich verzögerte, ging er nach Rußland und von da mit Kaufleuten nach Conſtantinopel (1597), wo er vom engliſchen Geſandten, Eduard Berton, gaſtfrei aufgenommen wurde, in deſſen Hauſe er ſieben Monate blieb. Mit dem Patriarchen Meletius und andern gelehrten Griechen machte er Bekanntſchaft

und ſuchte alte Handſchriften auf; allein die Nachricht von ſeines Bruders Tode beſchleunigte ſeine Rückkehr nach Holland, wo er im Mai (Juli?) 1598 wieder ankam und koſtbare Handſchriften und Inſchriften, welche er auf der Reiſe geſammelt hatte, mitbrachte. Im folgenden Jahre gab er De itinere suo Constantinopolitano epistola etc. (Antw. 1599) heraus mit einem Anhange von ungedruckten, meiſt griechiſchen, Inſchriften und mehren Briefen gelehrter Griechen. In demſelben Jahre ging er mit einer holländiſchen Flotte unter ſeinem Vetter, dem Admiral Peter van der Does (wahrſcheinlich als Secretair), nach Indien und ſtarb, wie dieſer, auf der Inſel St. Thomas.

3) Franz D., der vierte Sohn des Janus, wurde im J. 1577 geboren und genoß den Unterricht Scaliger's und des Juſtus Lipſius; 18 Jahre alt unternahm er eine Reiſe nach Frankreich, wo er ſich in Paris namentlich an Georg Barkley anſchloß, und dann nach England. Nach ſeiner Rückkehr (1601) wurde er zum Domherrn der Stiftskirche in Utrecht erwählt. Er überlebte ſeinen Vater, aber ſein Todesjahr iſt nicht genau bekannt. Er hat herausgegeben: *Lucilii* satirarum quae supersunt reliquiae c. annotatt. (L. B. 1597. 4.) *Julii Caesari Scaligeri* Epistolae et orationes (L. B. 1600). Auch den Commentar deſſelben Gelehrten über Ariſtoteles (Hist. Animal.) wollte er herausgeben, er wurde aber erſt im J. 1619 von Mauſſac zu Toulouſe herausgegeben. Eine lateiniſche Elegie von ihm ſteht in der Sylloge Epist. *Burmanni*. T. I. p. 233.

4) Dietrich oder Theodor D., geboren den 25. Febr. 1580, wurde, wie ſeine Brüder, gut erzogen, und bildete ſich auf Reiſen weiter aus. Nach ſeiner Rückkehr nahm er, wie es ſcheint, nicht auf lange Zeit, Kriegsdienſte, verheirathete ſich dann in Utrecht, kam im J. 1612 in den Rath daſelbſt, wurde dem Ritterſtande der Provinz zugezählt und von dieſem zu den Generalſtaaten geſandt. Sein Vater ſetzte ihn zum Erben ſeiner ſchönen Bibliothek ein; er ſtarb im J. 1663 und Friedr. Spanheim hielt ihm die Oratio funebris. Er gab *Georgii* Logothetae Acropolitae Chronicon Constantinopolitanum etc. (L. B. 1614), wozu ſein Bruder Georg die Handſchriften aus Conſtantinopel mitgebracht hatte, griechiſch und lateiniſch mit gelehrten Anmerkungen heraus. Auch andere dieſer Handſchriften ſollte er herausgeben, namentlich die Epistolae theol. des Joh. Zonaras, ſtatt deſſen ſammelte er lieber die Lusus imaginis iocosae, s. echus, a variis poetis variis linguis et numeris exculti (Utr. 1638. 12.), eine Sammlung von bloßen Spielereien. (*H. Lindner.*)

DOUZE, Fluß in Frankreich (Gascogne) im Departement der Haiden (Landes), entſpringt in den Pyrenäen, geht an Roquefort und Mont-de-Marſan vorbei, wo er ſich mit dem Midou vereinigt und nun den Namen Midouze erhält, bis er ſich unterhalb Tartas mit dem Adour vereinigt. (*H.*)

DOVER, 1) in England, kleine Seeſtadt in der Grafſchaft Kent, am Kanal in einem von Kalkſteinklippen umgebenen Thale gelegen, mit einem Hafen, wohin die Paketboote von Calais in Frankreich nach England und von da nach Calais regelmäßig abgehen. Der Hafen kann Schiffe von 4—500 Tonnen aufnehmen. Dover gehört zu den ſogenannten Fünf Häfen (Cinque Ports) an der Küſte von Kent und Suſſex (Dover, Sandwich, Hithe, Romney, Haſtings, wozu ſpäterhin aber noch Rye, Winchelſea und Seaford gekommen ſind), und ſendet deshalb zwei Mitglieder zum Parlament. Die Stadt hat nach der neueſten Angabe 9074 Einwohner, zwei Kirchen, die Jakobskirche, gegen das J. 1216 erbaut, und die Marienkirche, muthmaßlich normanniſchen Urſprungs, außerdem beſondere Gotteshäuſer für Methodiſten, Baptiſten, Quäker und andere Diſſenters, Freiſchule, Armenſchule, Theater und ein vortreffliches Militairhoſpital. Merkwürdig iſt die Befeſtigung von Dover, welches als ein Grenzpunkt gegen Frankreich auch mit einer ſtarken Mannſchaft beſetzt iſt. Die jetzige Garniſon beſteht aus einem Linienregimente, zwei Compagnien Jäger, einer Batterie Artillerie und einer Abtheilung Dragoner. Die erſte Befeſtigung wird bis auf die Zeit der Römer zurückgeführt, wo Dover (Dubrae oder Dubri), Hafen der Cantii zu Britannia romana gehörte. Der uralte Thurm des Schloſſes auf der Klippenhöhe von Dover (Dovercastle), von welchem jetzt Englands Banner auf die Stadt und den Hafen niederweht, ſoll zur Zeit des Julius Cäſar errichtet worden ſein. Das Caſtell wurde nachmals von Wilhelm dem Eroberer erweitert. Man hält dieſe Feſtungswerke für unüberwindlich, allein das Caſtell wurde unter Karl I. von einer kleinen Abtheilung des Parlamentsheeres genommen; jetzt iſt es zur Vertheidigung wol nicht zu gebrauchen, da die bedeutende Höhe ein wirkſames Feuer gegen die Anlandenden verhindern würde und überhaupt die ganze Lage den Regeln der jetzigen Befeſtigungskunſt wenig angemeſſen iſt. Man legte daher, als Napoleon im Lager von Boulogne England mit einer Landung zu bedrohen ſchien, auch neue Werke an. Dadurch entſtand die neue Caſerne, die ſich auf einer Anhöhe hinter der Stadt amphitheatraliſch erhebt, das ganze Seeufer beherrſcht und durch mehre, in den Felſen gehauene, nach der Stadt führende Gänge und Treppen, nebſt ſpaniſchen Eiſenreitern, vor jeder Überrumpelung geſchützt iſt. Unſtreitig iſt jetzt dieſe, mit vielen Koſten und Mühen erbaute Caſerne der Gegenſtand, welcher in Dover die Aufmerkſamkeit der Reiſenden am meiſten feſſeln kann. Die Gebäude ſelbſt ſind terraſſenförmig auf dem obern Theile des Felſens angelegt. Höfe, Stuben, Betten und Marketendergelaß zeugen von der hier üblichen Reinlichkeit. — 2) In den vereinigten Staaten von Nordamerika: a) Stadt in der Provinz Neu-Hampſhire, Grafſchaft Strafford, an der Südſeite des Fluſſes Cachecto, mit 2300 Einwohnern; b) in der Provinz Delaware, Hauptſtadt der Grafſchaft Kent, an der Johnsbai, nicht weit vom Fluß Delaware, mit 700 Einwohnern; treibt bedeutenden Handel nach Philadelphia, beſonders mit Mehl. c) In Pennſylvanien, Grafſchaft York, am Fox-Run gelegen. Außerdem gibt es noch Ortſchaften dieſes Namens in der Provinz Maſſachuſets, Grafſchaft Nor-

folk; in der Provinz Neu-Jersey, Grafschaft Monmouth, und in der Provinz Neu-York, Grafschaft Dutcheß. (*H.*)

Dovera, *Ehrenb.*, s. Dobera.

DOVREFJELD. So nennt man eine norwegische Alpenkette, zwischen 62°—62° 40′ Br. und 26°—28° Länge, zwischen dem Thale von der Kirche Sunddal aufwärts über die Kirche Opdal nach Indset im Norden einer Linie von Indset nach Lille Elvedal im Glommenthal im Osten, dem Thale der Grimsenelv im Süden und dem Jorathal im Westen, (ohne feste geographische Abgrenzung). Diese Kette ist der beträchtlichste der Seitenzweige, welche der von den Küsten des Eismeers durch Finmarken, Nordland und das Stift Trondhjem und weiter an der schwedischen Grenze sich herabsenkende hohe Gebirgszug Kölen in Norwegen hineinsendet; sie trennt die Stifte Trondhjem und Aggerhuus und scheidet überhaupt ganz Norwegen in zwei große Hälften, Nordenfjeld und Söndenfjeld; dann verliert sie sich westlich, an den südlichen Küsten des Stiftes Trondhjem, unter dem Namen Romdalshorn, nachdem sie mehre Seitenzweige, theils durch das Stift Bergen, theils an die Grenze dieses Stifts und des Stifts Aggerhuus (beide Stifte werden überall durch hohe Bergketten getrennt), theils mittels dieser Grenzgebirge in das Stift Aggerhuus selbst verbreitet hat; die erwähnten Grenzgebirge laufen in einer Strecke von 50 Meilen und enden sich im Stifte Christiansand. Mehre dieser Bergketten und Bergspitzen bestehen aus bald abnehmenden, bald fortrückenden Gletschern, oder aus kahlen Klippen; andere sind bewaldet und ihre breiten Flächen und Abhänge zeigen fruchtbare Felder, üppige Wiesen und fischreiche Seen und Flüsse. Die Berge im Norden und Westen sind am kahlsten und unfruchtbarsten. Von jähen Bergen, zumal solchen, die im Sommer den Schnee verlieren, ergießen sich nicht selten Massen aufgethauten Schnees, gelöster Erd- und Felsenstücken (Fjeldskred) und richten große Verwüstungen an, auch Lavinen (sneeskred) rollen herab; Erdfälle (jordskred) und Überschwemmungen finden statt. Einige Thäler zwischen den Bergen sind sehr fruchtbar, insbesondere die niedriger gelegenen, an der Südseite, denn in den hochgelegenen Thälern reift selten das Korn. Die Straße von Christiania nach Trondhjem läuft über das eigentliche Dovrefjeld in einer Höhe von 4300 Fuß, zu der man sich, von Süden aus, von der kleinen Kirche Dovre (Filial von Lessie) erhebt; dann folgen nordwärts vier Alpenwirthshäuser (ähnlich den Hospizien der Schweiz), die König Eystein im J. 1120 angelegt haben soll, wo die Reisenden bequem übernachten und gut speisen (Korn wird aus den niedern Kirchspielen hinaufgebracht): 1) Fogstuen unter 62° 5′ 20″; 2) Jerkin, 2¼ Meile von Fogstuen, das beste dieser Alpenwirthshäuser (Fjeldstugor); man erblickt die Alpe Sneehättan, nach Esmark 7888 dänische Fuß, nach Naumann (Beiträge zur Kenntniß Norwegens. 2. B. S. 342) nur 7295 Fuß hoch; bisher hielt man die Sneehättan für die höchste Kuppe Norwegens und ganz Skandinaviens; nach neuern Beobachtungen findet man aber die höchsten Kuppen in einem früher wenig bekannten Theile der Sondenfjeldschen Gebirge, dem Keilhau und Boeck den Namen Jotunfjeld (Riesengebirge) gaben (Budsticken, Jahrg. 1820. Nr. 49 und 50. Oken, Isis 1823. XII. Magazin for Naturvidenskaberne. 1823. 1. Heft. Isis 1824. 1. Bd.); 3) am Ufer der Drivelv gelangt man nach der an diesem Flusse belegenen Alpenstube Kongsvold, 1¼ M. von Jerkin, und hat dann 2 M. zu 4) Drivstuen, ½ M. jenseit derselben beginnt wieder der Kornbau; von Kongsvold nach Drivstuen ist nur Reitweg. Die Straße von Christiania nach Bergen läuft über das Fillefjeld (eine südliche Seitenkette des Dovrefjeld), wo man zwei Alpenstuben: 1) Nyestuen, 1½ M. westwärts von Skogstad, und 2) Maristuen, 2½ M. von Nyestuen; von Maristuen hat man 2 M. bis Bergen, wo das Fillefjeld endet. (Dr. *v. Schubert.*)

DOWLETABAD oder DAULTABAD *). 1) Ein großer Bezirk, größtentheils dem Nizam gehörig, in der Provinz Aurungabad. Wiewol er einen Theil der großen Hochebene Dekans bildet, ist die Oberfläche doch meistens sehr uneben und häufig von langen Gebirgszügen durchschnitten. Seine größten Städte sind Aurungabad, Dowletabad, Illura und Phulmurri; nur in der Umgegend der Städte und Dörfer findet sich Cultur. — 2) Stadt und Festung. Der ursprüngliche Name ist Deoghir oder Jagara. Der Ort, der damals der Sitz eines mächtigen Hindu-Radschas war, wurde im J. 1293 von den Muhammedanern, die hier ungeheure Schätze fanden, im J. 1306 von einem Feldherrn des Delhi-Kaisers und 1595 vom Nizam Schah in Ahmednuggur eingenommen. Nach dem Falle dieses Herrscherhauses fiel er in die Hände Mallik Amber's. Dieser, von Geburt ein abessynischer Sklave, der größte Feldherr und Staatsmann seiner Zeit, gründete eine Dynastie, welche bis zum J. 1654 herrschte. Jetzt wurde die Festung unter Schah Dschehan von den Mongolen eingenommen und der Sitz der Regierung nach Gurka oder Kerkhi, dessen Name in Aurungabad verändert wurde, kaum zwei geograph. Meilen entfernt, verlegt. Mit dem Reste der mongolischen Dekans wurde Dowletabad ein Raub Nizamo el Mulk, dessen Nachkommen, die Nizam von Heidrabad, sich noch in dem Besitze dieser Landschaft behauptet haben. Lage: 19° 57′ nördl. Br., 75° 25′ östl. L. von Greenwich. In der Nähe Dowletabads befinden sich die weltberühmten Felsentempel von Illura oder Ellore. Dowletabad ist jetzt ein unbedeutendes Pettah (Städtchen), mit Überbleibseln seines alten Glanzes, Gebäuden von ungeheuren schwärzlichen Steinquadern, aber die Festung behauptet noch immer ihr altes Ansehen. Sie liegt auf einem einzelnen, etwa 500 Fuß hohen, beinahe senkrechten Granitfelsen und ihre natürliche Festigkeit wird durch Gräben, Wälle und starke Thore verstärkt.

(*Palmblad.*)

DOWN (Dunensis comitatus), Grafschaft in Irland, in der Provinz Ulster, grenzt nördlich an die Grafschaft Antrim und einen Arm des Meeres, östlich und südlich an das irische Meer und westlich an die Grafschaft

*) *Fullarton*, Campains in India. *Hamilton*, Descript. of Hindostan, und dessen East-Ind. Gaz. I, 526.

Armagh. Sie hat über 10 Meilen in die Länge, gegen 8 in die Breite und 40½ □M. Oberfläche. Diese ist sehr ungleich, größtentheils hügelig; der Slieve Donard, das zweite Gebirg in Irland, erhebt sich hier 2800 Fuß über die Meeresfläche. Das Land ist aber reich bewässert, theils durch den bedeutenden Meeresarm im Osten, theils durch die Flüsse Bann, Lagan und Newry und viele kleine Seen. Bann und Newry sind durch einen schiffbaren Kanal verbunden, wodurch für Schiffe von 50—60 Tonnen eine Verbindung mit dem Meeresarme Lough Neagh stattfindet. In den Bergen findet man Kupfer und Blei, schwarzen Marmor, der einer hohen Politur fähig ist, Schiefer, Kohlen, Quadersteine und Krystalle; Meeresüberreste in den Hügeln tief im Lande. Waldung gibt es nur in einigen Theilen, wenig Anpflanzung, aber ziemlich viele Baumgärten. Der Ackerbau fängt nur erst an sich zu heben; die Landleute und Pächter sind äußerst arm und roh; sie leben meist von Kartoffeln. Was die Viehzucht betrifft, so zeichnet sich die hiesige Art von Schafen aus, deren Fleisch und ungemein feine Wolle sehr gerühmt werden; in den gebirgigen Theilen ist die Pferdezucht nicht unbeträchtlich. Längs der Küste wird Aschensalz bereitet, die Hauptmanufactur besteht in Leinen und Musselinen, deren man viele und gute hier verfertigt, und die Bleichereien an den Ufern der Flüsse sind sehr beträchtlich. Außerdem gibt es Fabriken von wollenen Zeuchen, Papier, Eisenwaaren und Vitriolsäure. Fische hat man im Überflusse, doch ist der Handel damit nicht so beträchtlich, als er sein könnte. Die Grafschaft ist in 60 Kirchsprengel eingetheilt, und die Anzahl der Einwohner wird zu 201,498 angegeben, wovon die Hälfte der römisch-katholischen Religion zugethan ist. Seit der Union werden vier Mitglieder zum Parlament gesendet. Überreste alterthümlicher Gebäude findet man im ganzen Lande. (*H.*)

DOWM oder **DOWN-PATRICK** (Dunum, Stadt der Menapier in Hibernia), jetzt die Hauptstadt der Grafschaft Down, ein Burgflecken (borough) mit 5000 Einwohnern, etwas über eine Meile von dem Meeresarme Strangford Lough entfernt, hat vier Gotteshäuser, für die, welche sich zur anglikanischen Kirche bekennen, für die Presbyterianer, die Methodisten und die Katholiken. Der Ort hat einen guten Handel mit leinenen Waaren, Kartoffeln und Malz. Der Sage nach ist hier im J. 493 der heilige Patrik begraben. Eine in der Nachbarschaft diesem Heiligen geweihte Quelle wird von den Landleuten ihrer wunderthätigen Kräfte wegen hoch verehrt. (*H.*)

DOWNES, Andreas (Dunaeus oder Dounaeus), geb. im J. 1550, in der englischen Grafschaft Shrop, ein Philolog, gest. zu Cotton bei Cambridge im J. 1627, hatte seine ersten Studien zu Shrewsbury, dann auf der Universität zu Cambridge gemacht, und wurde an dieser im J. 1586 Professor der griechischen Literatur. Er zeichnete sich durch werthvolle Anmerkungen zu mehren griechischen Schriftstellern aus. Seine Praelectiones in Lysiam erschienen zu Cambridge im J. 1593, in *Demosthenis* Philippicam VI de Pace, zu London 1621. Diese Ausgaben sind selten geworden (s. *Gerdesii* Florileg. libr. rariorum. p. 109 sq.). Beck in seiner Ausgabe dieser Rede des Demosthenes hat daher Downes' Anmerkungen wieder mit abdrucken lassen. (*H.*)

DOWNHAM, auch **Market Downham**, 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Norfolk liegt am Fluß Ouse; es werden daselbst, außer den gewöhnlichen zwei Wochenmärkten jährlich zwei Messen gehalten. Im J. 1801 zählte man 278 Häuser und 1512 Einwohner; 1822 gibt man 1771 an. 2) Kirchsprengel auf der englischen Insel Ely mit 844 Einwohnern. (*H.*)

Down Patrick, s. **Down**.

DOWNS, sind Dúnen; in England nennt man insbesondere so die berühmte Straße für die Schiffe längs der östlichen Küste der Grafschaft Kent, von Dover bis zu North-Foreland. Diese Straße hat einen trefflichen Ankergrund und wird von den Festungen Sandwich, Deal und Dover geschützt. Hier versammeln sich gemeiniglich die englischen Flotten. (*H.*)

DOWNTON, Burgflecken in der englischen Grafschaft Wilt mit 2700 Einwohnern, am Fluß Avon gelegen, etwas über eine Meile von Salisbury, hat jährlich zwei Messen, eine Freischule, die von Einkünften dieser Messen erhalten wird, ein wohleingerichtetes Arbeitshaus, mehre Manufacturen. — Downton ist der Geburtsort des Dr. Raleigh, des Bruders des berühmten Walter Raleigh. (*H.*)

DOXAN. 1) Eine zu beiden Seiten des Egerflusses und am linken Elbufer gelegene Herrschaft des Freiherrn Joh. Lexa von Ährenthal im leitmeritzer Kreise Böhmens mit einem eigenen Justizamte, die ehemals zum rakonitzer Kreise gehörte und dort auch gegenwärtig noch einige Enclaven besitzt. Mit dieser Herrschaft ist auch das Gut Klein-Priesen vereinigt, davon das erstere einen Flächenraum von 10,922 Joch 493⅓ □Kl., das letztere von 2136 J. 386½ □Kl., beide zusammen eine zum Betriebe der Landwirthschaft verwendete Bodenfläche von ungefähr 1¾ □M. besitzen. Die Oberfläche auf dieser Herrschaft, mit Ausnahme eines kleinen Theils, welchen Hügel mit losem Sande bedecken, ist größtentheils flach, und wird von der Elbe, Eger und dem Sippelbache bewässert; der Boden ist im Ganzen mittelmäßig fruchtbar, am fruchtbarsten um Bauschowitz abwärts an der Eger, wo besonders Hopfen und grüne Feldfrüchte gut gedeihen. An der Elbe, bei Liboteinitz, herrscht sandiger Boden vor und bei Dolanek besteht er aus einer Mischung von Dammerde und Sand, wo viel Hirse gebaut wird. Das Dominium enthält, mit dem Gute Klein-Priesen vereinigt, an Äckern 1962 J. 217⅘ □Kl., an Triftfeldern 61 J. 200 □Kl., an Gärten 31 J. 1179½ □Kl., an Wiesen 287 J. 494½ □Kl., an Hutweiden 184 J. 1⅞ □Kl. und an mit Wiesen und Äckern verglichenen Teichen, die gegenwärtig sämmtlich als Wiesen benutzt werden 10 J. 314 □Kl. Von dem ganzen Areale beider Güter sind 5246 J. 238⅘ Kl. Dominical und 18,734 J. 1135⅘ Rustical. Die Zahl der Einwohner belief sich nach der Conscription des J. 1830 auf 4464 Seelen, welche größtentheils Czechen sind und sich, bis auf einige jüdische Familien, sämmtlich zum Katho-

licismus bekennen. Die Haupterwerbsquellen liefert den Bewohnern der Herrschaft der Ackerbau und die sehr ansehnliche Obstbaumzucht, welche alle Ackerränder, ja selbst die Straßen und Feldwege, mit den schönsten und edelsten Obstbäumen besetzt hat und welche besonders von der Herrschaft selbst sehr gepflegt und veredelt wird, der Gemüse- und Hopfenbau. Die Viehzucht ist, die Wirthschaft der Obrigkeit ausgenommen, von geringem Belange; außer dem gewöhnlichen Geflügel und einigem Borstenvieh wurden zu Ende Aprils 1830 an größern Hausthieren unterhalten: von der Obrigkeit 6 Stück Pferde, 238 Rinder und (Ende Mai 1828) 3055 ganz und halb veredelte Schafe, und von den Unterthanen 247 Pferde, 1396 Rinder und (Ende Mai 1828) 2522 Schafe. Der Weinbau (mit 11 J. 1328 □Kl. obrigkeitlicher und 1 J. 431⅞ □Kl. unterthanlicher Weingärten), welcher in einigen Gegenden dieser Herrschaft betrieben wird, ist ebenso unbedeutend, wie die Waldcultur (mit 362 J. 376⅞ □Kl. obrigkeitlichem und 540 J. 1539½ unterthanlichem Waldgrunde), welche zur Deckung des eigenen Bedarfs der Herrschaft bei weitem nicht hinreicht. An städtischen Gewerben und industriellen Nebenbeschäftigungen trifft man auf dieser Herrschaft nur diejenigen an, welche sich auf dem flachen Land überall vorfinden. Da die leitmeritzer Post- und Commercialhauptstraße durch das Gebiet dieser Herrschaft führt, so wird dadurch nicht nur der Verkehr mit der Hauptstadt Prag bedeutend erleichtert, sondern auch die Ausfuhr der verschiedenen Producte der Herrschaft ungemein befördert. Zur Unterstützung der armen Unterthanen der Herrschaft besteht seit dem 1. Januar 1827 für sämmtliche Orte des Dominiums ein Armeninstitut, zu dessen Gunsten im J. 1832 an jährlichen Beiträgen 239 Fl. C. M. unterzeichnet und damit 73 Arme betheilt wurden. Die Herrschaft gehörte vor dem J. 1782 dem aufgehobenen Prämonstratenserstifte zu Doxan, nach dessen Aufhebung sie an den k. k. böhmischen Religionsfonds kam. Im J. 1804 erkaufte sie von dem damaligen Besitzer, dem k. k. Obersten Freih. von Wimmer, die Familie Lexa von Ährenthal um 800,000 Fl. damaliger wiener Währung. 2) Ein am rechten Egerufer, an der von Prag nach Leitmeritz führenden Post- und Commercialhauptstraße, zwischen den Dörfern Duschnik und Hedly, 5½ M. von Prag und eine M. von der Kreisstadt entfernt gelegenes Dorf der gleichnamigen Allodialherrschaft im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, mit dem ansehnlichen, auf einer dominirenden Anhöhe, ob dem Egerflusse gelegenen, ehemaligen Stiftsgebäude, in welchem gegenwärtig, außer der Wohnung des Besitzers und der Beamten, sich auch die Amtskanzleien befinden, einem kleinen, Theresiopol genannten, Schlößchen, einer katholischen Pfarre, der ehemaligen Stifts- und Pfarrkirche, der, an der Straße gegen Leitmeritz, in der Nähe des Dorfes gelegenen Begräbnißkirche, mit 63 Häusern und 364 czechischen Einwohnern, einem Brau-, einem Branntwein- und einem Einkehrhause, einem Ziegelofen, einem obrigkeitlichen Meierhof und einer Schäferei, einer Wegmauthstation, in welcher an Wehrmauth von der budiner Brücke 3 Kr. C. M. pro Pferd entrichtet werden, einer Überfuhr über die Eger, einem Jägerhause und einer Mahlmühle. Die Pfarrkirche von Doxan steht nebst den übrigen Pfarreien und Schulen der Herrschaft unter dem Patronat des jedesmaligen Abtes von Strahof in Prag, von welchem Prämonstratenserstifte auch alle Curatbenefícien desselben besetzt werden. Der hiesigen Pfarre, welche von zwei Priestern besorgt wird und zum Vicariatsdistrict von Schlan des prager Erzbisthums gehört, sind eingepfarrt die Dörfer: Doxan, Neuhof, Chwalin, Skala und die Einschichte S. Clemens auf der gleichnamigen Egerinsel, in welcher im J. 1830, 895 katholische Pfarrkinder wohnten. Bei diesem Dorfe fällt der am Georgsberge im Herzogthume Raudnitz entspringende Sippelbach, über welchem hier an der Commercialstraße eine steinerne Brücke mit einem 5 Kl. weiten Bogen führt, in die Eger. Hier entspringt aus der leitmeritzer Straße die budiner Verbindungsstraße, welche über Schlan nach Lana führt. In den Umgebungen von Doxan ist zum Theil sumpfiger Boden, welcher aber in trockenen Jahren vielen und guten Hopfen liefert. 3) Das ehemalige Prämonstratenserstift, ein Frauenkloster dieses Ordens, wurde von der Gemahlin des Königs Wladislaw II., Gertrud, der Tochter des heil. Leopold, Markgrafen von Österreich, im J. 1144 gestiftet, mit vielen Gütern reichlich versehen und die ersten Nonnen von Dunewald aus dem cölner Gebiet unter dem Abt Erlebold berufen. Im J. 1189 vermehrte es der Sohn Wladislaw's und dessen Nachfolger auf dem königlichen Throne, Friedrich, mit dem Dorfe Kotwyn und mit kostbarem Kirchengeräthe, welches alles König Premysl I. im J. 1226 bestätigte. Vor den Zeiten des Hussitenkrieges war dieses Kloster sehr reich und prachtvoll, und erstreckte sich, nach Schaller, bis auf die St. Clemenskirche auf der Egerinsel. Im J. 1421 wurde es aber durch die Hussiten in Brand gesteckt und größtentheils zerstört. In spätern ruhigern Zeiten wurde das Stift wieder nach und nach hergestellt, die schöne Stifts- und Pfarrkirche insbesondere wurde von dem Propste Joseph Mika in den J. 1720 bis 25 erneuert, mit einer Kuppel versehen, deren Malerei von dem Maler Jan Hübel ist, und auch sonst mit Gemälden ausgeschmückt. Kaiser Joseph II. hob endlich im J. 1782 dieses Stift auf und schlug dessen Güter zu den böhmischen Religionsfonds *). (*G. F. Schreiner.*)

DOXAT (Nicolaus), ein durch Verdienste, aber zugleich auch durch ein unglückliches Loos berühmt gewordener österreichischer General, geb. den 3. Nov. 1682 zu Iverdon, im damals berneriſchen Waadtlande. Von früher Jugend an zeigte er außerordentliche Neigung für den Militairstand, und der Unterricht, welchen er erhielt, wurde ganz dieser Neigung gemäß eingerichtet, sodaß er sich späterhin sehr durch seine Kenntniß der Kriegsbau-

*) S. Das ruhmwürdige Doxan. Von Joseph Mika, Propst desselben Stiftes (Leitmeritz 1726). Annalium Hagecianorum animadversionibus historico-chronologico-criticis emendatorum ac Pars VI. studio et opera *Gelasii Dobner* etc. (Pragae 1782). p. 276, 279, 282, 284 et 584. J. G. Sommer, Das Königreich Böhmen; statistisch-topographisch dargestellt. 1. Bd. Leitmeritzer Kreis (Prag 1833). S. 25 fg.

kunft auszeichnete. Im 18. Jahre trat er in ein holländisches Schweizerregiment, das sein mütterlicher Oheim, der Brigadier Stürler von Bern, commandirte, kehrte dann aber nach dreijährigem Dienste nach Hause zurück, um seine mathematischen Studien fortzusetzen. Im. J. 1707 trat er unter die Leibwache des Kurfürsten von der Pfalz, und wohnte dann im Heere der Alliirten dem Kriege in den Niederlanden bei. Die Pläne, die er im J. 1708 bei der Belagerung von Lille aufnahm, veranlaßten den Auftrag, in den beiden folgenden Jahren auch die Pläne der Belagerung verschiedener anderer Festungen aufzunehmen. In der Schlacht bei Denain (1712) wurde sein Bruder an seiner Seite erschossen. Nach dem utrechter Frieden trat er in österreichische Dienste, machte als Adjutant des Generals Mercy die Feldzüge von 1716 und 1717 in Ungern mit, und trug viel zur Eroberung der seit 164 Jahren in türkischen Händen gebliebenen wichtigen Festung Temeswar bei, deren Fall die Einnahme des Bannats und eines Theils der Wallachei zur Folge hatte. Der Oberfeldherr, Prinz Eugen von Savoyen, lobte D.'s bei der Einnahme von Temeswar geleistete Dienste, besuchte ihn, da er dabei schwer verwundet worden, in seinem Zelte, und sandte ihm seinen eigenen Wundarzt, nebst einer Summe Geldes. Nach seiner Herstellung erhielt er mehre Aufträge zu Plänen für die Befestigung von Temeswar, Orsowa u. s. w., und wohnte im J. 1717 der entscheidenden Schlacht bei Belgrad bei. Im J. 1719 war er mit Mercy in Sicilien und wurde in der Schlacht bei Francaville in den Schenkel verwundet, sodaß er hinkend blieb. Nach Herstellung des Friedens mit Spanien kam er nach Wien zurück, wo ihm Prinz Eugen die Entwerfung eines Befestigungsplanes für Belgrad auftrug. Unter mehren eingegebenen Planen wurde der seinige vorgezogen, und er erhielt den Auftrag, ihn auszuführen. Im J. 1722 erhielt er die Oberaufsicht der Festungen in Servien und im Bannat, und nachdem er nach und nach durch verschiedene Grade gestiegen war, wurde er im J. 1733 zum Generalfeldwachtmeister ernannt. Im folgenden Jahre erhielt er eine Mission nach der Schweiz, die sich auf die schweizerische Neutralität während des polnischen Successionskrieges und ihre Ausdehnung auf einige angrenzende Bezirke Teutschlands bezog. Nach Vollendung der Unterhandlung suchte er seinen Abschied zu erhalten und sein Leben im Vaterlande zu beschließen; allein in einem Schreiben foderte ihn Prinz Eugen zur Rückkehr auf, indem seine Gegenwart zu Belgrad noch nöthig sei. Er gehorchte diesem Ruf und begab sich wieder nach Ungern; allein Mercy lebte nicht mehr, er war bei Parma gefallen. So lange indessen Eugen lebte, genoß D. seines Schutzes; allein als dieser große Feldherr im April 1736 starb, wurde der Neid und die Eifersucht gegen den Ausländer und Protestanten schnell sichtbar. Schon im J. 1736 sah er sich genöthigt, die Untersuchung der von ihm zu Belgrad angelegten Werke zu verlangen. Der Bericht der Commissarien rechtfertigte ihn zwar, aber die Intriguen dauerten fort, und der damalige zerrüttete Zustand der österreichischen Administration, besonders auch im Kriegswesen, welchem Eugen nicht mehr hatte vorbeugen können, begünstigte denselben. Bekanntlich waren diese Intriguen auch gegen den Feldmarschall von Seckendorf, welchen Eugen dem Kaiser noch selbst empfohlen hatte, der aber aus den nämlichen Gründen wie D. verhaßt war, gerichtet, und bewirkten endlich auch seinen Fall. In dem Feldzuge gegen die Türken (1737) wurde D. das Commando der eroberten Festung Nissa aufgetragen; allein da das Kriegsglück sehr schnell wechselte, so erschien ein türkisches Heer vor derselben, noch ehe die Festungswerke konnten hergestellt und der Platz gehörig versehen werden. Der türkische Feldherr foderte zur Übergabe auf, und schlug die nämlichen Bedingungen vor, unter welchen Nissa von den Türken übergeben worden war. D. verlangte und erhielt einen Waffenstillstand, um von Seckendorf Verhaltungsbefehle einzuholen; allein als ein neues türkisches Corps unter dem Pascha von Sophia vor der Festung ankam, foderte dieser, ohne Rücksicht auf den geschlossenen Waffenstillstand, unverzügliche Übergabe, und drohte, im Weigerungsfalle die ganze Besatzung über die Klinge springen zu lassen. Widerstand war wegen des Zustandes der Festungswerke nicht möglich. D. versammelte also die Officiere, welche einstimmig für die Übergabe sich erklärt, die dann auch erfolgte (den 21. Oct. 1737). Dieser Verlust und die offenbaren Nachlässigkeiten, die der Feldmarschall Khevenhüller aus Eifersucht gegen Seckendorf beging, machten den ganzen Feldzug mislingen; allein Khevenhüller stand am Hofe in mächtigen Verbindungen; er durfte nicht angegriffen werden; D. hingegen wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Schwerte verurtheilt. Weder seine Rechtfertigungsschrift, noch die vielen Dienste, die er wirklich geleistet hatte, und wobei sein Körper starke Verstümmelungen erlitten hatte, konnten seine Begnadigung bewirken. Das Urtheil wurde den 20. März 1738 zu Belgrad vollstreckt. D. ertrug sein Schicksal mit Ruhe und Muth, wies aber alle Bemühungen der Jesuiten, ihn zur Verleugnung des evangelischen Glaubens zu bereden, mit Festigkeit ab. (*Escher.*)

Doxocapa, s. Apatura.

DOXOCOCCUS *Ehrenberg* (Zoophyta), Wälzmonade. Eine Gattung Infusorien (s. d. Art.) mit rundlichen, nackten, meist durchsichtigen, in allen Richtungen sich wälzenden Körpern. Es gehört hierher Müller's Volvox Globulus, im Körperdurchmesser $\frac{1}{17}$ Linie stark, mit kugeligem, farblosem, trübem Körper. In mehren Infusionen und von Ehrenberg (Zur Erkenntniß der Organisation ꝛc. II. S. 63) auch in Sibirien beobachtet. (Dr. *Thon.*)

DOXOLOGIE. Diesen Namen führen zwei Dankgesänge in der alten christlichen Kirche von ihren Anfangsworten. Man unterscheidet eine größere und eine kleinere Doxologie. Die letztere bestand ursprünglich in den Worten: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste," und wurde ohne Responsion bei dem kirchlichen Gottesdienste von dem Liturgen gesungen. Bald kamen zu den obigen Worten noch die: „von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." In der fälschlich dem Atha-

naſius beigelegten Schrift: De virginitate (Opp. Tom. II. p. 218 c. edit. Par. 1698), lautet die Formel faſt wörtlich alſo: *δόξα πατρὶ, καὶ υἱῷ, καὶ ἁγίῳ πνεύματι· καὶ νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας.* Das vierte Concilium zu Toledo im J. 633 ſagt im zwölften ſeiner Kanones: In fine omnium psalmorum dicimus: gloria et *honor* patri et filio et spiritui sancto in saecula saeculorum. Amen. Es rechtfertigt den Zuſatz honor im 14. Kanon dadurch, daß es ſich auf die Stellen Pſalm 28, 2 und Offenb. Johann. 5, 13 beruft, wo die Worte gloria et honor beide ſtänden. In dieſer Form iſt die Doxologie auch in die mozarabiſche Liturgie, welche bald nachher entſtand, übergegangen. Auch erhielt die Doxologie in den abendländiſchen Kirchen noch einen Zuſatz, und lautete: Gloria patri et filio et spiritui sancto, sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen. Es iſt ungewiß, wann dieſer Zuſatz: sicut erat in principio, ihr einverleibt ſei; denn die Behauptung, daß er auf dem nicäniſchen Concilium, als eine Erklärung gegen die Arianer, entſtanden ſei, iſt ungegründet. Er muß ſpätern Urſprungs ſein, weil in den erſten zwei Jahrhunderten nach jenem Concilium kein lateiniſcher oder griechiſcher Schriftſteller ſeiner auch nur mit einem Worte gedenkt, und die griechiſche Kirche ihn nach Strabon (De reb. ecclesiast. c. 25. Biblioth. patr. Tom. XV. p. 195 c. edit. Lugdun. 1677) überhaupt nie in ihre Liturgie aufgenommen hat. Erſt auf der zweiten Kirchenverſammlung zu Valence (529) wurde c. V. feſtgeſtellt: daß man, wie im ganzen Occidente (ſo muß nach *Bingham*, Antiq. ecclesiast. V. vi. p. 31 ſtatt Orient geleſen werden), in Italien und Afrika geſchehe, der Ketzer halber, welche lehrten, daß Chriſtus nicht immer mit dem Vater geweſen ſei, nach dem Gloria patri etc. einſchalten ſolle: sicut erat in principio. Seitdem nun findet ſich der Zuſatz in der galliſchen Kirche; die ſpaniſche aber hat ihn ſo wenig wie die griechiſche angenommen, und Beides wäre unerklärbar, wenn ſein Alter wirklich bis zu dem nicäniſchen Concilium hinaufreichte. Gar kein Gewicht iſt auf die Behauptung derer zu legen, welche den römiſchen Biſchof Damaſus als den Urheber jenes Zuſatzes für die römiſche Kirche bezeichnen; denn der angebliche Brief des Hieronymus an Damaſus (*Hieron.* Epist. ad Damas. inter decreta Damasi ap. *Crab.* Tom. I. p. 383), in welchem er von Damaſus verlangt, „ut vox ista psallentium in sede tua Romana diu noctuque canatur, et in fine cujuslibet sive matutinis sive vespertinis horis conjungi praecipiat apostolatus tui ordo: Gloria patri etc.: sicut erat in principio etc.“ iſt nach dem einſtimmigen Urtheile katholiſcher und proteſtantiſcher Schriftſteller unecht, wie ſchon, im Vergleich zu der ſonſt bekannten liturgiſchen Praxis der römiſchen Kirche, aus den angezogenen Worten erhellt.

Andere kleinere Abweichungen in den Ausdrücken der Doxologie waren ſchon vor dem nicäniſchen Concilium in der katholiſchen Kirche üblich, ohne daß irgend eine Streitigkeit darüber entſtanden wäre. Sie lautete bald: Ehre ſei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiſte; bald: Ehre ſei dem Vater und dem Sohne mit dem heiligen Geiſte; bald: Ehre dem Vater in oder durch den Sohn und durch den heiligen Geiſt (cf. *Basilius*, De spirit. sanct. c. VII, XXV, XXIX. *Valesius* in den Noten zu *Socrat.*, Hist. eccles. Lib. II. c. XXI und zu *Theodoret.*, Hist. eccles. Lib. II. c. XXIV). Seit dem Arianiſchen Streite aber zankte man ſich auch über den Ausdruck dieſer Doxologie, und jede Partei ſuchte in denſelben ihre Lehre über das Verhältniß zwiſchen Gott und Chriſtus niederzulegen. So gebrauchten die Arianer die Formel: Gloria patri in filio et spiritu sancto, um zu erklären, daß der Sohn und heilige Geiſt der Subſtanz nach dem Vater untergeordnet ſeien; die katholiſchen dagegen wählten vorzugsweiſe die erſte der genannten Formeln (cf. *Sozom.*, Hist. eccles. Lib. III. c. XX. *Philostorgius* Lib. III. c. XIII). Mit welcher Ängſtlichkeit und Genauigkeit man die Sache behandelte, erſieht man aus Baſilius M. (De spirit. sanct. L. II. c. XXV—XXIX.) Es war ihm zum Vorwurfe gemacht worden, daß er in der Gemeinde bald „mit dem heiligen Geiſte,“ bald „durch den Sohn in dem heiligen Geiſte“ betete. Er handelt daher ſehr weitläufig über die Doxologie und über die ſtreitig gewordene Formel: *ἐν, διὰ* und *σὺν*, welches letztere er für das Richtigere hält. Er ſagt: „Wir brauchen beide Formeln (*διὰ* und *σὺν*), die letzte aber dient beſſer dazu, uns von den Gegnern zu unterſcheiden. Wenn ich ſage: dem Vater ſammt (*σὺν*) dem Sohne und heiligen Geiſte, ſo ſage ich damit ſoviel, als: Vater und Sohn und heiliger Geiſt. — Allein es iſt hier nicht von einer Sylbe oder Partikel, ſondern von der Sache die Frage. Daß aber ſchon unſere Väter den Ausdruck ſammt gebraucht haben, iſt um des Sabellius willen geſchehen; denn es liegt in dem Ausdrucke ein gutes Zeugniß von der ſteten Vereinigung des Vaters und Sohnes, außerdem, daß auch das Eigenthümliche der Hypoſtaſe dadurch bezeichnet iſt. Will man aber lieber dafür ſagen: Vater und Sohn, ſo werden wir nicht widerſprechen. Aber ſie laſſen lieber Alles, als ihre Ausdrücke, die ſie einmal angenommen haben, fahren; und ſie ſtreiten unaufhörlich dafür, daß man Gott im heiligen Geiſte, aber nicht dem heiligen Geiſte Preis und Ehre und Herrlichkeit geben müſſe.“ Der Arianer Aëtius, Diakonus zu Antiochien, ſoll nach Bona (Rer. liturg. Lib. II. c. III. No. II) zuerſt unter ſeiner Partei den Ausdruck der Doxologie: Gloria patri per filium in spiritu sancto, eingeführt haben, deſſen ſich, da er den Worten nach eben nichts Häretiſches enthält, ſelbſt Leo der Große einmal in einer Predigt bediente. Die Semipelagianer ſangen theils: mit dem Sohne, theils: durch den Sohn; die ſtrengen Arianer aber ſetzten noch hinzu: er war, jedoch zu einer Zeit war er noch nicht, und das ſcheint die Veranlaſſung zu dem vorerwähnten Zuſatze der katholiſchen: ſo wie er im Anfang war, jetzt, immer und in Ewigkeit, gegeben zu haben. Der Biſchof Leontinus wollte es mit keiner Partei verderben, und ſang, abſichtlich die Töne in der Kehle

zurückhaltend, zwischen den Zähnen, für Alle unverständlich, ob er καὶ oder σὺν oder διὰ oder ἐν gesagt hatte; das Ende: „von Ewigkeit zu Ewigkeit," aber desto lauter. (Vergl. *J. N. Kiesling*, De Leontio ep. Ant. hoste doxologiae ecclesiast. Erl. 1762. 4.) Hilarius hat die Doxologie so: Ehre dir, o Herr, Ehre dem Eingebornen mit dem tröstenden Geiste jetzt und in alle Ewigkeit. Die apostolischen Constitutionen (L. VIII. c. 12) haben sie in der Form: „Weil dir allein Ruhm gebühret und Verehrung, Danksagung, Ehre und Anbetung dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit;" oder, wenn das Gebet zu Gott mit der Berufung auf Christum schließt (cf. Lib. VIII. c. 13): „mit welchem dir Ruhm und Ehre gebühret, Lob, Preis, Dank, und dem heiligen Geiste, in Ewigkeit. Amen." In der Liturgie des Chrysostomus, deren sich die griechische Kirche jetzt noch bedient, lautet sie: „Denn dir, o Vater, Sohn und heiliger Geist, gebühret aller Ruhm, Preis und Ehrerbietung von nun an bis in Ewigkeit. Amen." (Vgl. Die Liturgie des heil. Chrysostomus, teutsch mit Anmerkungen von Yasnowsky ꝛc. Weimar 1823.)

Was den Gebrauch dieser Doxologie betrifft, so wurde sie anfänglich in der abendländischen Kirche am Schluß aller Psalmen bei kirchlichen Feierlichkeiten gesungen, die morgenländische Kirche aber gebrauchte sie nur am Schlusse des letzten Psalmes. Jetzt wird nach den Rubriken des römischen Meßbuches die Doxologie, hymnus glorificatieus, dem Psalmenverse angehängt, der auf den Introitus folgt. Sonst bediente man sich ihrer auch bei andern Gebeten, Fürbitten ꝛc., die man damit schloß; namentlich wurde sie gebraucht, wenn man bei der Feier des heiligen Abendmahles das Dankgebet sprach (cf. *Irenaeus* Lib. I. c. I. No. II. et *Tertull.*, De spect. c. XXV), und sehr allgemein war die Sitte, auch die Predigten damit zu schließen. So bedienten sich Chrysostomus, Augustinus, Leo und Andere sehr oft derselben mit dem Übergange: „Damit wir das ewige Leben erlangen durch Jesum Christum, welchem sei mit dem Vater und dem heiligen Geiste Ehre und Macht in alle Ewigkeit. Amen."

Der Ursprung dieser Doxologie läßt sich historisch durchaus nicht nachweisen; denn daß der römische Bischof Telesphorus im zweiten Jahrh. diese, sowie die größere, über deren Entstehung es gleichfalls an zuverlässigen Nachrichten fehlt, bei dem heiligen Abendmahle zu singen, verordnet habe, ist eine ganz unbegründete Angabe.

Die große Doxologie, von den Anfangsworten des Gloria in excelsis Deo, gewöhnlich aber der englische Lobgesang (hymnus angelicus) genannt, weil der Anfang desselben nach Luc. 2, 14 bei der Geburt Jesu von den Engeln gesungen wurde, soll nach Einigen von den Aposteln, nach Andern von dem Papste Telesphorus, vom Symmachus (500), vom Hilarius herrühren; aber alle diese Angaben beruhen auf theils unsichern, theils offenbar falschen Zeugnissen, wie dies schon der Cardinal Bona in seinem Werke (Rerum liturgicarum Lib. II. c. 4. Antverp. 1723) nachgewiesen hat. Am klügsten und vorsichtigsten erklärte sich unstreitig das vorstehend angeführte vierte Concilium zu Toledo (IV. c. 12) über die Doxologie dahin, daß Kirchenlehrer, deren Namen nichts zur Sache thäten, sie verfaßt hätten. A. F. Rambach (Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche [Altona und Leipzig 1817]. 1. Bd. S. 41) setzt ihren Ursprung in das zweite oder dritte Jahrh., gestützt auf die jetzt als völlig unhaltbar erwiesene Behauptung, daß die apostolischen Constitutionen, welche (Lib. VII. c. 48) diese Doxologie enthalten, die vor der nicänischen Kirchenversammlung üblichen gottesdienstlichen Einrichtungen schildern. Am wenigsten kann ihr hohes Alter aus der, wenn nicht ganz unechten, so doch interpolirten Schrift des Athanasius, De virginitate, nachgewiesen werden. Wie dem aber auch sei, jedenfalls gehört sie zu den ältesten und berühmtesten Hymnen der christlichen Kirche.

Ihr Text lautet in der angeführten Stelle der apostolischen Constitutionen: *Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ, καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη, ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία. Αἰνοῦμέν σε, ὑμνοῦμέν σε, δοξολογοῦμέν σε, διὰ τοῦ μεγάλου ἀρχιερέως· σὲ τὸν ὄντα Θεὸν, ἀγέννητον ἕνα, ἀπρόσιτον μόνον· διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν· κύριε βασιλεῦ ἐπουράνιε, θεὲ πάτερ παντοκράτορ· κύριε ὁ Θεὸς, ὁ πατὴρ τοῦ Χριστοῦ, τοῦ ἀμώμου, ὃς αἴρει τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου· πρόσδεξαι τὴν δέησιν ἡμῶν· ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν χερουβίμ· ὅτι σὺ μόνος ἅγιος· σὺ μόνος κύριος Ἰησοῦς, Χριστὸς τοῦ Θεοῦ πάσης γενητῆς φύσεως, τοῦ βασιλέως ἡμῶν· δι' οὗ σοι δόξα, τιμὴ, καὶ σέβας.* In dem Codex Alexandrinus findet sich die Doxologie mit mehren, nicht unbedeutenden Abweichungen. Ihr Text ist hier einfacher, schließt sich mehr an biblische Worte an, und scheint daher ursprünglicher zu sein, als der vorstehende. Wir geben ihn mit der Übersetzung Rambach's (s. dessen angeführte Schrift, S. 41—43).

Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ,
καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη,
ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία.
Αἰνοῦμέν σε,
εὐλογοῦμέν σε,
εὐχαριστοῦμέν σοι,
διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν,
κύριε βασιλεῦ ἐπουράνιε,
Θεὸς πάτερ παντοκράτωρ,
Κύριε υἱὲ μονογενὲς
Ἰησοῦ Χριστὲ,
καὶ ἅγιον πνεῦμα,
Κύριε ὁ Θεός.
Ὁ ἀμνὸς τοῦ Θεοῦ,
ὁ υἱὸς τοῦ πατρὸς,
ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας τοῦ κόσμου,
πρόσδεξαι τὴν δέησιν ἡμῶν·
ὁ καθήμενος ἐν δεξιᾷ τοῦ πατρος,
ἐλέησον ἡμᾶς,
ὅτι σὺ εἶ μόνος ἅγιος,
σὺ εἶ μόνος κύριος,
Ἰησοῦς Χριστὸς,
εἰς δόξαν Θεοῦ πατρός. Ἀμήν.

Ehre sei Gott in der Höhe,
Und Friede auf Erden,
Den Menschen ein Wohlgefallen!
Wir loben dich,

Wir preiſen dich,
Wir beten dich an,
Wir danken dir
Wegen deiner großen Herrlichkeit,
Herr, himmliſcher Regierer,
Allmächt'ger, dir, Gott Vater,
Dir, Herr, dir Eingeborner
Vom Vater, Jeſus Chriſtus,
Und dir, o heil'ger Geiſt,
Herr, unſer Gott.
Lamm Gottes,
Sohn des Vaters,
Du, der du trägſt die Sünden der Welt,
Nimm gnädig unſre Bitte an;
Du, der da ſitzet zu des Vaters Rechten,
Erbarm dich unſer!
Denn du allein biſt heilig,
Du allein der Herr,
Jeſus Chriſtus,
Zu Ehren Gott dem Vater. Amen.

In der alten Kirche wurde dieſer Hymnus vorzüglich bei der Feier des heiligen Abendmahles, wie noch jetzt in der engliſchen Epiſkopalkirche geſchieht, geſungen, nachmals in der römiſchen Kirche, nach einer angeblichen Verordnung des Teleſphorus (cf. Liber pontif. in Vita Telesphori), vor der Meſſe; jetzt folgt er in der Liturgie dieſer Kirche auf das Kyrie eleison. Athanaſius empfiehlt ihn zum vormittägigen Preisgeſang, und vorzüglich bei der vormittägigen Gottesverehrung an Sonn- und Feſttagen ſcheint er früher in kirchlichem Gebrauche geweſen zu ſein. Die mozarabiſche Liturgie ſchreibt ſogar vor, daß er nur am Weihnachtsfeſte nach den Lectionen geſungen werden ſolle. Sonſt ſtimmte ihn der Biſchof an, und nur am Oſterfeſte durften die Untergeiſtlichen es thun; jedoch hat dieſer Unterſchied ſchon ſeit dem elften Jahrh. aufgehört (*Bona* l. c. Lib. II. c. 4). Auch zum Frühgebete in ihren eigenen Häuſern ſangen ihn die Chriſten, daher ſeine Benennung: ὕμνος ἑωθινός — προσευχὴ ἑωθινή. Selbſt in der Kirche wurde er ſpäter zum Frühgebete gebraucht; wie er denn jetzt noch in der griechiſchen Kirche nicht in der Liturgie, ſondern nur in den Metten (officium matutinum) geſungen wird. Chryſoſtomus erwähnt ihn oft, nennt ihn Geſang der Obern (ὕμνος τῶν ἄνω), auch den Geſang der Cherubim (z. B. Hom. in Coloss. 9), doch führt er die Zuſätze zu Luc. 2, 14 nicht an. Er berichtet von den Aſketen, daß ſie, wenn ſie munter und froh das Lager am Morgen verlaſſen, ſich anſchickten, Gott in Lobgeſängen gemeinſchaftlich zu preiſen, und unter Andern auch in den Worten der Engel, welche die Geburt Chriſti durch ihren Geſang verherrlichten (cf. Homil. 69 in Matth.). Das Te deum laudamus, der Ambroſianiſche Lobgeſang genannt, iſt im Grunde nur eine ausführliche Umſchreibung der großen Doxologie. Sie iſt auch in die proteſtantiſche, namentlich in die Lutheriſche, Kirche übergegangen, nicht allein durch die wörtlich treue, teutſche Überſetzung, welche ſich in Dr. Nikolaus Selnecker's chriſtlichen Pſalmen, Liedern und Kirchengeſängen (Leipzig 1587. 4.) S. 32 findet, ſondern auch durch die metriſche Bearbeitung von Nikolaus Decius in dem bekannten Liede: Allein Gott in der Höh' ſei Ehr'. (Vergl. Rethmeyer's braunſchw. Kirchenhiſt. 3. Thl. S. 19. Joh. Voigt, Unterſuchung von dem eigentlichen Auctore des Kirchenliedes: Allein Gott ꝛc. Stade 1723. 4.) In den Lutheriſchen Kirchen Sachſens wurde dieſes Lied bis vor einigen Jahrzehnten bei jedem Vormittagsgottesdienſte an Sonn- und Feiertagen geſungen, vorher aber immer das Gloria in excelsis Deo als Hymnus vor dem Altare intonirt, und in den ſächſiſchen Herzogthümern mußte dies Letztere an den drei hohen Feſttagen von dem Generalſuperintendenten, der mit den liturgiſchen Functionen ſonſt nichts zu thun hatte, ſelbſt geſchehen. In der erneuerten preußiſchen Liturgie hat man der Doxologie, jedoch ohne die ſpätern Zuſätze, ihre Stelle nach dem Kyrie Eleiſon angewieſen. Der Geiſtliche ſpricht oder ſingt vor dem Altare: Ehre ſei Gott in der Höhe! und der Chor antwortet: Friede auf Erden ꝛc.

Über beide Doxologien vergleiche man: *E. Ermelii* Diss. hist. de vet. Christ. δοξολογία (Lips. 1648. 4.). *A. Rechenberg*, Diss. de vet. Christ. doxologia in Syntagma Dissert. (Rotterd. 1690.) *J. A. Schmidt*, De insignibus veterum Christianorum formulis (Helmst. 1696. 4.). *Joann. Henr. a Seelen*, Comment. ad doxologiae solemnis gloria patri verba: sicut erat in principio. S. Miscellanea (Lubec. 1732). *Binghami* Antiquit. eccles. L. XIV. c. 2. §. 1 et 2. *Jac. Godofredi* Diss. in Philostorgium, bei deſſen Ausg. 2. Bd. S. 201—205. Schöne, Geſchichtsforſch. über die kirchl. Gebr. 2. Bd. S. 201—205. Auguſti, Denkwürdigkeiten aus der chriſtl. Archäologie. 5. Bd. S. 23—25, 118—120, 222—225, 269, 274. Ad. Heinr. Gräſer, die römiſch-katholiſche Liturgie nach ihrer Entſtehung und endlichen Ausbildung (Halle 1829). 1. Thl. S. 89—91, 93—96. W. D. Fuhrmann, Handwörterbuch der chriſtl. Religions- und Kirchengeſch. (Halle 1826.) 1. Thl. S. 677—679. (*C. Ch. L. Franke.*)

DOYEN (Gabriel François), geb. zu Paris 1726, Maler aus der Schule von Vanloo. Im J. 1748 ging er nach Rom, ſtudirte Anfangs hauptſächlich Hannibal Caracci; die Bewunderung des Pietro da Cortona brachte ihn zum Entſchluß, deſſen Deckengemälde in dem Palaſte Barberini, das als eine der reichſten Compoſitionen gerühmt wird, auf Leinwand zu copiren; am meiſten wendete er ſich dann den Meiſtern zu, die ſich durch Großartigkeit und ſtarken Ausdruck auszeichnen, wie Michel Angelo, Polidoro u. A.; in Neapel beſonders dem Solimena. Nachdem er noch Venedig, Bologna, Parma, Piacenza und Turin beſucht hatte, kehrte er nach Paris zurück, wo er im J. 1759 ſein erſtes Gemälde, den Tod der Virginia, aufſtellte und vielen Beifall einerntete. Hierauf folgten andere große Stücke: Venus von Diomedes verwundet, Ulyſſes, der den jungen Aſtyanax aufſucht, Bacchanten. Nach Vanloo's Tode erhielt er den Auftrag, deſſen Skizzen für die Kapelle des heil. Georg im Hotel der Invaliden auszuführen (ſ. *Diderot*, Le salon de l'année 1765. Oeuvres T. 13). Am meiſten zeichnete man D.'s Gemälde, Le Miracle des Ardens, aus, welches er, für die Kapelle der heil. Genoveva zu

St. Roch bestimmt, im J. 1767 im Saale des Louvre aufstellte. Es stellt die Sage dar, wie im J. 1129 unter Ludwig VI. Paris von einer furchtbaren Seuche verheert durch die heil. Genoveva gerettet wird. Dieses Gemälde von 22 Fuß Höhe und über 12 Fuß Breite hat Diderot (Le salon de l'année 1767. Oeuvres XIV, 288—319) ausführlich beschrieben und geistreich beurtheilt, auch wol nicht ungerecht; doch scheint es, daß Diderot, bei aller Anerkennung des Verdienstlichen in diesem Werke, gegen den Künstler selbst eingenommen war. In dem großen Gemälde: der heilige Ludwig, zu Tunis von der Pest ergriffen, welches D. im J. 1771 vollendete, rühmt man die Anordnung, tadelt aber das Colorit. D. hatte eine Lehrerstelle bei der königl. Akademie, folgte aber nach dem Ausbruche der Revolution einem Rufe der Kaiserin Katharina nach Petersburg, wo ihm die Leitung der Akademie der Künste übertragen wurde. Für den Kaiser Paul, der ihm mehrfache Beweise seiner Werthschätzung gab, malte er mehre Deckengemälde; das letzte von ihm angefangene, welches seinen besten Arbeiten nicht soll nachgestanden haben, konnte er aber wegen Altersschwäche nicht vollenden. Nach einem 16jährigen Aufenthalt in Rußland starb er in Petersburg den 5. Jun. 1806. (*H.*)

DRAÂ, hebr. אֶדְרֶעִי (Edrei), 4 Mos. 21, 33, 5 Mos. 1, 4. Ἀδρωὰ, Ἀδρὰ, Ptolem.; nach Eusebius 25 Milliar. von Bostra, im jetzigen Hauran des östlichen Jordanlandes. Einst war sie eine der Hauptstädte des Königs Og und hier wurde er von den Israeliten geschlagen. In der mittlern Zeit war Adratum oder Adrau der Sitz eines Suffraganbischofs unter Bozra. Seine Ruinen von der griechischen und arabischen Zeit liegen auf einem Berge, an dessen nördlicher Seite eine Brücke über einen hier vorbeifließenden Regenbach führt. (*Palmblad.*)

DRABA (Hungerblümchen, franz. drave, engl. whitlow-grass). Eine Pflanzengattung aus der zweiten (ersten nach Linné) Ordnung (Siliculosae) der 15. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Alyssinen der natürlichen Familie der Cruciferae. Der Name (δράβη) findet sich schon bei Dioskorides (Mat. med. II, 186) für eine Pflanze derselben Familie, wahrscheinlich Lepidium Draba *L.* Char. Der Kelch aufrecht, an der Basis gleich; die Staubfäden ungezähnt; die Corollenblättchen ganzrandig oder in der Mitte gespalten; das Schötchen elliptisch-ablang, ungestielt, mit flach-erhabenen Klappen, die Samen zahlreich, ungerändert, das Würzelchen anliegend (*Gärtner*, De fruct. t. 141. f. 8). Candolle (Prodr. I. 166—172) zählt zu dieser Gattung (mit Einschluß von Erophila) 63 Arten, welche als kleine, perennirende, zwei- oder einjährige, meist behaarte Pflanzen mit einfachen Blättern und gelben oder weißen Blumen über die ganze Erde verbreitet, besonders aber in der arktischen Region und auf hohen Gebirgen vorkommen. Die verbreitetste Art ist Dr. verna *L.* (Schkuhr, Handb. t. 179, Sturm, Teutschl. Fl., Fl. dan. t. 983, Engl. bot. t. 586), ein einjähriges, kaum fingerlanges Gewächs, mit rosenartig ausgebreiteten, ablangen, sparsam gezähnten, sternförmig-behaarten Blättern, nacktem Blüthenschafte, weißen, in der Mitte gespaltenen Corollenblättchen und ablangen, glatten Schötchen. Ist durch ganz Europa, Mittelasien und Nordamerika eine der gemeinsten und am ersten blühenden Frühlingspflanzen, auf Äckern, Triften und Hügeln; die Schafe fressen sie gern. Diese Art nebst noch vier andern außereuropäischen bildet nach Candolle (Syst veg. II. p. 356) eine eigene Gattung Erophila (soll heißen Eriphila oder Earophila ἠρίφιλη oder ἐαροφίλη, Frühlingsfreundin); da aber der einzige Unterschied darin besteht, daß bei Draba die Corollenblättchen ganzrandig, bei Eriphila aber mit einem Einschnitte versehen sind, so kann Eriphila höchstens als Untergattung von Draba betrachtet werden. Wichtiger sind die Unterschiede, welche die Gattungen Schivereckia *Andrzejovski* und Petrocallis *R. Brown*, von Draba trennen. Bei Schivereckia sind nämlich die beiden längsten Staubfäden gezähnt und die Klappen des Schötchens convex, in der Mitte mit einer Längsfurche; bei Petrocallis aber liegen nur zwei Samen in jedem Fache des Schötchens. (*A. Sprengel.*)

DRABESKOS, Δραβήσκος und Δράβησκος (*Thucyd.* I, 100. IV, 102. *Steph. Byz.* s. v. *Appian.* b. civ. IV, 105), auf der Peutinger'schen Tafel Daravescus, nach dieser auf der Reichard'schen Karte, war eine Stadt im Gebiete der thrakischen Edoner in der Nähe des strymonischen Meerbusens nach Strabon (lib. VII, epit.), der sie mit Myrkinos und Daton zusammen nennt. Nach der Peutinger'schen Tafel lag der Ort auf der Straße von Herakleia Sintica nach Philippoi und zwar 12 Millien von der letztern Stadt. Nach Appianos lagen Drabeskos, Myrkinos und der Strymon westlich von Philippoi und in einem Raume von 350 Stadien dehnte sich zwischen diesen Orten eine fruchtbare Ebene aus. Aus diesen Nachrichten geht hervor, daß Reichard seinem Daravescus eine unrichtige Stelle angewiesen hat, denn er hat es in bedeutender Entfernung grade nördlich von Philippoi angesetzt Die Gegend ist durch zwei Niederlagen in der ältern Zeit sehr berühmt geworden. Als nämlich die Athenäer nach dem Abfalle der Thasier von ihrer Bundesgenossenschaft diese in einer Seeschlacht überwunden und eine Landung auf ihrem Gebiet unternommen hatten, so schickten sie im J. 465 vor Chr. Geb. 10,000 Colonisten unter Anführung des Sophanes und Leagros dahin, um Neun-Wege (Ἐννέα ὁδοί), nachher Amphipolis genannt, zu besetzen. Diesen Ort nun gewannen sie zwar wirklich, als sie aber weiter vordrangen, so wurden sie bei Drabeskos (*Thucyd.* I, 100. IV, 102. *Pausan.* I, 29. *Diodor.* XI, 70. XII, 68) von den thrakischen Edonern niedergehauen. Nach Herodotos aber (VII, 75) und Isokrates (de pace c. 29) fiel diese Niederlage bei Daton vor, woraus man ebenfalls schließen kann, daß beide Orte nicht gar weit aus einander gelegen haben müssen, zugleich auch, daß Drabeskos der Küste mehr genähert werden muß, als es auf der Reichard'schen Karte geschehen ist. — Die zweite große Schlacht, welche in diesen Ebenen vorfiel, war die, welche im J. 42 vor Chr. Geb. dem römischen Freistaat

ein Ende machte und den Triumvirn Antonius und Octavianus das Übergewicht über das Heer der Patrioten unter Brutus und Caſſius gab, und die nach der Stadt Philippoi in der römiſchen Geſchichte benannt iſt.

(*L. Zander.*)

DRABICIUS (Nikolaus), ein durch ſeine Prophezeihungen berühmter Schwärmer des 17. Jahrh. Zu Straznitz in Mähren, wo ſein Vater Bürgermeiſter war, um das J. 1587 geboren, wurde er im J. 1616 Prediger zu Drahotuz in demſelben Lande, und verblieb es bis zum J. 1628. Mit vielen Andern in dieſem Jahre vertrieben, flüchtete er ſich nach Lednitz, einem Marktflecken im trentſchiner Comitat Ungerns, und wurde da Tuchhändler, Trunkenbold und Prophet. Im J. 1638 fingen ſich ſeine vermeinten göttlichen Geſichte an, durch welche ihm die Ausrottung des Hauſes Öſterreich, der Untergang des Papſtthums, eine große Reformation der Kirche, der allgemeine Beruf aller Heiden und Ungläubigen und dergleichen mehr angezeigt worden ſein ſollte. Er wandte ſich mit dieſen ſeinen Offenbarungen an die Fürſten von Siebenbürgen, Georg Rakotzi, den Vater und den Sohn, welche beide in Fehde mit dem Hauſe Öſterreich begriffen waren und die ſeiner Meinung nach die Ausführer jener Offenbarungen werden ſollten, doch weder der Eine noch der Andere gab ihm Gehör[1]), ob ſich gleich darum auch Johann Amos Comenius bemühte. Es iſt faſt unbegreiflich, wie dieſer berühmte und verdiente Schulmann auf die träumeriſchen Weiſſagungen ſeines Landsmanns einen ſo hohen Werth legen konnte, daß er dieſelben mit ähnlichen andern aus der böhmiſchen Sprache in die lateiniſche überſetzte und dann unter dem Titel: **Lux in tenebris**, 1657. 4., zu Amſterdam drucken ließ, ja davon ſogar eine zweite, weit vollſtändigere Ausgabe, unter dem veränderten Titel: **Lux e tenebris variis radiis aucta**, im J. 1665 beſorgte[2]). Doch er war gleichfalls ein Schwärmer, und hierin liegt des Räthſels Löſung. Daraus erklärt ſich auch, wie der Träumer Drabiz ſelbſt, der ſo oft durch die Nichterfüllung ſeiner Weiſſagungen beſchämt wurde, gleichwol fortfuhr, an dieſelben zu glauben und ſie mit neuen zu vermehren. Weil er in ſeinen frühern Jahren ein Prediger geweſen und in den ſpätern als Prophet den Untergang des Hauſes Öſterreich und die Ausrottung des Papſtes geweiſſagt hatte, wurde er im J. 1671 zu Preßburg vor ebendas außerordentliche Gericht geſtellt, das daſelbſt wegen der des Hochverraths beſchuldigten Proteſtanten niedergeſetzt war, von demſelben zum Tode verurtheilt und das Urtheil an ihm, einem 84jährigen Greiſe, den 16. Jul. deſſelben Jahres vollzogen. — In Bayle's Wörterbuche findet ſich über ihn ein langer Artikel, und Johann David Köler, Profeſſor zu Altdorf und ſpäter zu Göttingen, ſchrieb eine eigene Abhandlung über ihn, unter dem Titel: **Dissertatio de Nicolao Drabicio Neo-propheta in Hungaria delirante et turbulento.** (Altorfii 1721. 4.) Er fügte derſelben auch zwei fremde, von einander ſehr abweichende Berichte über die letzten Schickſale des Mannes bei.

(*Gamauf.*)

DRAC, ein reißender, auf den Alpen entſpringender Fluß im franzöſiſchen Departement der Oberalpen (Dauphiné), fällt bei Grenoble in den Iſère. (*H.*)

DRACAENA. Eine von Vandelli aufgeſtellte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der ſechsten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Aſphodeleen (**Dracaenaceae** *Link*, **Asparagi** *Juss.*, **Smilaceae** *R. Brown.*). Char. Der corolliniſche Kelch offenſtehend, regelmäßig, ſechstheilig mit meiſt zurückgerollten Fetzen; die Staubfäden im Grunde des Kelches eingefügt, an der Baſis häutig, in der Mitte verdickt, an der Spitze pfriemenförmig; der Griffel meiſt dreikantig mit dreiſpaltiger Narbe; die Beere ſechsfurchig, dreifächerig, in jedem Fache gewöhnlich ein Samenkorn. Die Gattung Cordyline *Commerson*, zu welcher Dr. **australis** *Forster* (*Hooker* bot. mag. 2835), Dr. **indivisa** *Forst.* und Dr. **stricta** *Sims* (Bot. reg. 959, Bot. mag. 2575, Charlwoodia *Sweed* fl. austral. t. 18), ſowie **Sanseviera cannaefolia** *Spreng.* und **S. lanuginosa** *Willdenow* gehören, unterſcheidet ſich durch einen glockenförmigen, ſechsſpaltigen corolliniſchen Kelch, pfriemenförmige Staubfäden, welche im Rachen des Kelches eingefügt ſind, fadenförmigen Griffel mit dreilappiger Narbe, kugelige Beere mit mehrſamigen Fächern und Samen mit Keimwarzen. Die zwanzig bekannten Arten der Gattung **Dracaena** ſind in den tropiſchen Ländern und am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimiſch. Nur drei davon ſind krautartig, die übrigen werden palmartige, zum Theil hohe und ſtarke Bäume, deren Stamm oder Strunk mit halbringförmigen Narben von den abgefallenen Blättern bedeckt iſt. Die beiden merkwürdigſten ſind Dr. **Draco** *L.* und Dr. **ferrea** *L.* 1) Dr. **Draco** *L.* (der Drachenblutbaum, *Domen. Vandelli*, **De arbore Draconis s. Dracaena** (Olissip. 1762. 12.), auch in *Römer*, Script. hisp. et lusit. tab. 2, *Berthelot*, Annales des sciences naturelles XIV. p. 137—147. t. 7, 8, *Lamarck* illustr. t. 249. f. 1.), ein gablig-äſtiger Baum (in der Jugend einfach) mit lanzettförmigen, in einen Dorn auslaufenden, glatten, lederartigen, ganz-

1) Dies gereicht ihnen ſehr zur Ehre, da ſonſt die Politik in Kriegen die Hülfe der Schwärmerei nicht verſchmäht. 2) In der erſten Ausgabe erſchien das Buch unter einem doppelten Titel. Der erſte lautet: *Lux in tenebris*, h. e. prophetiae donum, quo Deus Ecclesiam Evangelicam (in Regno Bohemiae et incorporatis provinciis) sub tempus horrendae ejus pro Evangelio persecutionis, extremaeque dissipationis ornare ac paterne solari dignatus est. Submissis de Statu Ecclesiae in terris praesenti et mox futuro per *Christoph. Cotterum* Silesium, *Christinam Poniatoviam* Bohemam et *Nic. Drabicium* Moravum Revelationibus vere divinis ab anno 1616 usque ad an. 1656 continuatis, quae nunc e vernaculo in latinum fideliter translatae, in Dei Gloriam, afflictorum solatia, aliorumque salutarem informationem, ipsius oraculi jussu in lucem dantur, anno inchoandae liberationis 1657. Der zweite lautet: Historia revelationem *Christ. Kotteri*, *Christinae Poniatoviae*, *Nic. Drabich*, et quae circa illas varie acciderunt usque ad earundem an. 1657 publicationem et post publicationem in conspectu Dei et Ecclesiae posita fideli testificatione ejus, qui (Deo ita disponente) omnium istorum Autoptes, Collector, Conservator, Editorque fuit *J. A. C.* (Johann Amos Comenius) 1667. Mit Kupfern. Die Kotteriſchen Offenbarungen nehmen 171, die Poniatoviſchen 94, die Drabiziſchen 204, die Fortſetzung und der Anhang 136 Seiten ein.

randigen, am Ende des Stammes oder der Äste zusammengedrängten Blättern, am Ende der Blattbüschel stehenden Blüthenrispen, kleinen weißen, in der Mitte rothgestreiften Blumen (welche bei Tage geschlossen, des Nachts geöffnet sind) und gelb-rothen Beeren von der Größe einer Kirsche. Der älteste und berühmteste Baum dieser Art, welche eigentlich in Ostindien einheimisch ist, aber schon seit Jahrhunderten auf den canarischen Inseln, auf Madeira und Portosanto cultivirt wird, ist der von Orotava auf Teneriffa. Er wurde von den Ureinwohnern der canarischen Inseln, den Guanchos, als heilig verehrt; Bethencourt (1402) und Ca da Mosto (1462) sahen ihn als einen alten Baum, Humboldt fand ihn (1799) 45 Fuß im Umfange des Stammes messend und nach der neuesten Messung Berthelot's hat er bei 70—75 Fuß Höhe dicht über der Erde einen Umfang von 46½ Fuß. Aus der Rinde des Drachenblutbaumes schwitzt, besonders um die Zeit der Hundstage, ein hochrothes, trockenes, sprödes, im Wasser unlösliches, in Weingeist vollkommen auflösliches, bei dem Verbrennen wohlriechendes, styptisches Harz, das Drachenblut. Die beste Art desselben, welche aber jetzt selten geworden ist, das Drachenblut in Kuchen (Sanguis Draconis in placentis), in welcher allein Melander einen eigenthümlichen rothen, den Pflanzenalkaloiden ähnlichen Färbestoff, das Draconin, gefunden hat, soll von Dracaena Draco allein kommen und früher einen bedeutenden Ausfuhrartikel der canarischen Inseln gebildet haben. Wahrscheinlich ist es diese Sorte, welche schon die Alten unter dem Namen Kinabari kannten, während sie den mineralischen Zinnober mit den Namen Ammion und Minium bezeichneten (*Dioscor.*, Mat. med. V, 109, *Plinius*, H. N. XXXIII, 36—40). Geringere Arten von Drachenblut (S. Dr. in granis s. lacrymis, in baculis et in tabulis) kommen von Calamus Draco *L.* und Rotang *L.* in Ostindien, aus der Familie der Palmen, von Croton sanguifluus *Kunth* und hibiscifolius *Kunth* im tropischen Amerika, aus der Familie der Trikocken und von Pterocarpus Draco *L.* in Westindien und Pt. indicus *Willdenow* in Ostindien, aus der Familie der Leguminosen. Das Drachenblut wurde sonst häufig innerlich, besonders in Pulverform, gegen Durchfälle, Blutflüsse ꝛc., und äußerlich bei Geschwüren und Wunden angewendet; jetzt gebraucht man es fast nur noch zu Zahnpulvern und als schönes Färbemittel. 2) Dr. ferrea *L.* (? Terminalis rubra *Rumph.* amb. I. 6. c. 39. t. 34. f. 2, der Eisenbaum), ein einfacher, schlanker Baum, mit lanzettförmigen, an beiden Enden verschmälerten, blutrothen, glatten Blättern, am Ende des Blattbüschels stehender, traubig-ästiger, sparriger Blüthenrispe und kleinen, kurzgestielten, weißgelben Blumen. Diese Art, welche in Ost- und Westindien, in Cochinchina und im südlichen China einheimisch ist, hat ein schweres, hartes, dunkelgefärbtes Holz, welches man, wie das von einigen andern Bäumen, Eisenholz nennt. Dieses Holz von Dr. ferrea zeigt im Querdurchschnitt in einem gelbbraunen, weichern Grunde (dem Zellgewebe), unregelmäßig abgerundete, schwarze, sehr harte Fleckchen von der Größe eines Stecknadelknopfes (die Bündel von Schraubengängen) in unzählbarer Menge durch die ganze Masse vertheilt. (*A. Sprengel.*)

DRACHE (Mythologie). Bei den Alten bezeichnete das Wort wol nichts weiter als eine durch ihre Größe furchtbare Schlange. Der Name selbst mag wol mit dem Niederteutschen Trecken, dem Lateinischen trahere zusammenhängen und ein in die Länge sich hinziehendes Thier bedeuten, daher auch bekannten Lufterscheinungen derselbe Name gegeben wurde. Die gewöhnliche Ableitung ist von δέρκομαι (ich sehe, blicke), also von den blitzenden, Feuer sprühenden Augen oder, da δέρκεσθαι auch „leben" bedeutet, weil in dem Schlangenkörper gleichsam alles lauter Leben ist. Die Idee brachten die westlichen Völker unstreitig aus dem Orient mit, wo der Anblick riesenhafter Boas dazu die Veranlassung ward. Auch gab es wol in den ältesten Zeiten, selbst in Europa, bisweilen Amphibien der Art von bedeutender Größe, denen dann insbesondere der Name Drache beigelegt wurde, während die kleinern im Namen nur als kriechende oder sich windende Thiere bezeichnet wurden. In Verbindung mit den erwähnten Lufterscheinungen kam im Mittelalter die Idee des Feuerspeiens und der Beflügelung auf, und so entstand jenes Phantasie-Geschöpf, welches das Alterthum noch nicht kannte, zu dessen Bildung auch wol der Anblick symbolischer Figuren, welche die Europäer im Orient fanden, Manches beitragen mochte. In China und Japan spielt noch jetzt der Drache eine große Rolle und kommt selbst als architektonische Verzierung und auf Gemälden dieser Länder vor. Das kaiserliche Wappen in China ist ein Drache mit fünf Klauen. Vom Fohi, dem fabelhaften Stifter der chinesischen Monarchie, heißt es, er hatte den Körper eines Long oder Drachen, nach Andern einer Schlange; Einige drücken sich auch so aus: er hatte einen langen Kopf, schöne Augen, Zähne einer Schildkröte, die Lippen oder den Mund eines Drachen und einen weißen bis auf die Erde herabgehenden Bart. Aus dieser Schilderung sieht man offenbar, daß die Drachengestalt hier symbolisch gebraucht ist und zwar, um etwas Treffliches zu bezeichnen. In demselben Sinne kommt sie auch in der Mythe vor, daß, als Fohi einst am Ufer des Flusses Mengho ging, ein Long-mo oder Drachenpferd aus dem Wasser heraufgestiegen sei, das auf seinem Rücken eine Menge wunderbarer Zeichnungen hatte, aus denen Fohi die acht Kua zusammensetzte, um symbolisch die Elemente der Natur damit anzudeuten. Bedeutet hier vielleicht die Drachengestalt die Ekliptik mit den zwölf Himmelszeichen und wurden diese die erste Grundlage der chinesischen Bilderschrift? Nach dem, was Seiffarth in seinem System der ägyptischen Astronomie über die Natur der Hieroglyphen gesagt hat, wäre dies nicht unwahrscheinlich. In Indien kommen Schlangenungeheuer öfters vor und zwar größtentheils als Symbole des Bösen. So kämpft Krischna mit der tausendköpfigen Schlange Kalinak und zertritt ihr die giftspeienden Häupter, eine Mythe, die wol symbolisch den Kampf und Sieg des Sonnengottes über die schädlichen Geburten der nassen Jahreszeit andeuten soll. In Per-

sien heißt Ahriman der Drache. In Schlangengestalt dringt er in den Himmel ein, um gegen das Lichtvolk zu kämpfen und stürzt von da wieder auf die Erde, um alles zu verheeren. Auch andere Dews werden bisweilen als zweifüßige Schlangen vorgestellt. Auch die Kometen werden Drachensterne genannt und als der Erde und der Lichtwelt feindlich vorgestellt. Ein solcher Komet setzt einst am jüngsten Tage die Erde in Brand und einst kämpfte der Dew Epeoscho als Drachenstern mit Taschter, dem Geber des Wassers, und siegte eine Zeit lang, sodaß auf der Erde alles vor Dürre umkam. Wenn im neuen Testamente, besonders in der Offenbarung, der Teufel als Schlange oder Drache vorgestellt wird, so hat man dabei unstreitig an persische Ideen zu denken. Es ist also wol kein Zweifel, daß aus den frühesten Urzeiten her die Idee bei allen Völkern sich fortpflanzte, die Schlangen mit dem bösen Princip in Verbindung zu bringen und sowol die Macht als die verführerischen Lockungen desselben durch diese Symbolik zu bezeichnen, obgleich auch nicht zu leugnen ist, daß das Bild der Schlange auch andere Begriffe bezeichnete, die damit keinen Zusammenhang haben. Dahin gehört die Idee der Weltschlange Adisseschen bei den Indiern, und doch wird auch diese als tausendköpfig und feuerspeiend, wenn sie in Zorn gesetzt wird, vorgestellt. Das nächste Abbild derselben findet sich bei den skandinavischen Völkern. Es ist die furchtbare Midgardschlange, welche im Ocean liegt und die Erde umschlingt. Mit ihr kämpft Thor zuerst, als er mit dem Riesen Hymir auf den Fischfang ging, dann aber bei dem Weltuntergange. Das Ungeheuer erhebt sich über das Meer, um ans Land zu kommen. Sie speiet ihr Gift, das die ganze Luft verpestet. Thor kämpft gegen sie und erschlägt sie mit seinem Hammer, aber von ihrem Gifte getroffen, taumelt er neun Fuß zurück und sinkt todt nieder. Im 50. Verse singt davon die Voluspa:

Da kommt der herrliche
Sohn Hlodynia's
Und geht Odin's Erzeugter
Mit dem Drachen zu kämpfen,
Und erschlägt ihn muthig
Der Midgardverfechter —
Da alle Menschen werden
Die Welt verlassen —
Wankt neun Fuß noch
Fiörgyna's Sprosse
Hinweg von der Natter,
Die Böses nicht scheut.

Ist die Midgardschlange zum Theil ein Abbild der indischen Weltschlange, so ist Nidhöggur, die größte und gewaltigste der Höllenschlangen, ein Abbild des persischen Ahriman. Sie mit den andern Höllenschlangen nagt immerfort an den Wurzeln des Weltbaumes Ygdrasill. In dem letzten Verse der Voluspa, wo es heißt: „Dorther kommt der finstere Drache geflogen, die Natter von Unten aus den Nidahöhlen: trägt auf den Flügeln, fliegend über Feld, Nidhöggur Leichen," scheint sie ein Bild der einbrechenden Nacht zu sein. Mit dem Dunkel begannen nach dem Aberglauben des Volks die nächtlichen Drachen umher zu schwärmen und ihre finstere Macht über die Erde auszubreiten.

In Ägypten war Typhon das Bild des physischen und moralischen Bösen, im Grundbegriff also auch mit Ahriman zusammenhängend. Hat er hier auch grade nicht die Schlangengestalt, so sieht man ihn doch oft in thierischer Zerrgestalt, mit dem Leib eines Schweines, dem Kopfe des Flußpferdes, Löwentatzen und dergl. Aber auch als Krokodil wurde er vorgestellt, ein Bild, das der Drachengestalt schon nahe kommt. Auch erklärt Gatterer in den Com. Soc. Goett. VII. p. 32 den Namen durch Schlange. Dagegen tritt in seinem Abbilde, dem griechischen Typhon, die Schlangengestalt bedeutend hervor. Er hat 100 Schlangenköpfe mit feuersprühenden Augen, die Hände endigen sich in Drachen, so auch der Unterleib; auf dem Rücken sind Flügel. Gleich der Boa umwickelt er den Jupiter mit seinen Schlangenschwänzen. Zu den Drachen gehörten bei den Griechen vornehmlich die ungeheure Schlange Python, welche Apollon erlegte und die vorher die Latona verfolgt hatte, um ihre Niederkunft zu hindern, denn der Drache wußte, daß der Sohn derselben ihn tödten würde. Der Juno erzog er den Typhon. Ferner der hesperische Drache, der die goldenen Äpfel bewachte, nie schlief und mit seinen 100 Köpfen ein fürchterliches Gezisch machte. Herkules tödtete ihn und Juno setzte ihn als Sternbild an den Himmel, wo er sich zwischen den beiden Bären um den Pol windet. Auf ähnliche Art bewachte der kolchische Drache das goldene Vlies, schlief ebenfalls niemals, und stammte, wie der hesperische, vom Typhon ab. Hierher gehört auch der Drache, welchen Kadmus tödtete. Er bewachte eine dem Mars geweihte Quelle, tödtete die Abgesandten des Kadmus, welche Wasser zum Opfer holen sollten, und wurde von diesem erlegt. Ebenso auch die lernäische Schlange, die in den Sümpfen von Lernä hauste und Menschen und Vieh würgte. Auch sie stammte vom Typhon, hatte neun oder gar 100 Köpfe und war unverwundbar. In den Sagen von allen diesen Ungeheuern schimmert durchgängig die morgenländische Idee durch, und es möchte schwer zu bezweifeln sein, daß die alten Pelasger die Bilder davon aus ihren östlichen Sitzen mitgebracht haben. Das Alterthum solcher Sagen ergibt sich aber auch daraus, daß Homer diese Fabelthiere kennt. Er beschreibt die Drachen als ungeheuer groß, geringelt, furchtbar blickend, blutfarbig oder dunkelblau und regenbogenartig schillernd, sodaß die Farben der Boa gar nicht zu verkennen sind. In Iliad. XI, 40 kommt gar ein dreiköpfiger Drache vor. (*Richter.*)

DRACHE (Astronomie), ein bekanntes Sternbild in der Nähe des Nordpols, eine Schlange vorstellend, die sich in mehrfachen Knoten um den Pol der Ekliptik herumwindet und ihren Schwanz zwischen den Sternen des großen und kleinen Bären hinstreckt. Nach der gewöhnlichen Mythe ist es der hesperische Drache, den Herkules tödtete, der daher auch am Himmel den linken Fuß auf den Kopf des Ungeheuers setzt; nach Einigen ist es der Drache, welchen Kadmus erlegte, oder der vom Apollon

getödtete Python. Hygin (P. A. II. c. 3) will, daß es der Drache sei, den die Giganten im Kampfe mit den Göttern der Minerva entgegenwarfen, den diese aber zusammengerollt an den Himmel schleuderte. Theo (ad Arat. v. 53) berichtet und zwar allein: Als Kronos einst dem Jupiter nahe war, verwandelte sich dieser aus Furcht in eine Schlange und seine Pflegerinnen in Bärinnen, und täuschte so den Vater. Deswegen verewigte er in der Folge diese rettenden Gestalten unter den Sternen. — Der Kopf beginnt etwa unter 255° ger. Aufst. und 50° n. Decl. Von da aus zieht sich der Körper erst nach Osten, bildet bei 280° gr. A. die erste Windung, steigt dann nordnordöstlich, bildet zwischen 290° und 300° gr. A. und 67° n. Decl. den zweiten Knoten, wendet sich nun mit dem Bauche westlich und macht 260° gr. A. und 70° n. Decl. den dritten Knoten, worauf der Schwanz sich westlich zwischen den hellen Bruststernen des kleinen Bären und den Schwanz- und Rückensternen des großen, bis 170° gr. A. fortzieht. Der Nordpol der Ekliptik liegt ziemlich in der Mitte der geraden Linie vom Sterne π in dem zweiten bis zum Sterne ζ im dritten Knoten. Der Kopf des Drachen ist an einem ungleichseitigen Vierecke der Sterne γ, β, ξ und ν kenntlich, von denen γ und β die hellsten und fast zweiter Größe sind. Der östlichste davon, γ, führt den Namen Etania. Mit γ und β bildet ein Stern dritter Größe im linken Fuße des Herkules ein fast gleichschenkeliges Dreieck. Mit β und ν macht westwärts ein kleiner Stern μ am Maul oder an der Zunge ein Dreieck. Im zweiten Knoten und am Bauche stehen die Sterne π, δ, σ, ϱ in einem ungleichseitigen Viereck und zwischen dem Kopfe des Drachen und dem Vierecke des kleinen Bären der Stern ζ am dritten Knoten. Von da zieht sich der Schwanz mit den Sternen η, ϑ, ι, α, $\varkappa$, und λ westlich fort. Der Stern α, grade zwischen β und γ, den hellen Sternen des kleinen Bären und dem Mittelsterne Mizar (ζ) im Schwanze des großen Bären ist der hellste im Drachen und war vor 4600 Jahren dem Nordpol am nächsten, also Polarstern. Das Sternbild enthält nach Hevel einen Stern der zweiten (α), 11 Sterne der dritten, 13 Sterne der vierten, 11 Sterne der fünften und 4 Sterne der sechsten Größe. — Die Griechen unterschieden zwischen Δράκων, Ὄφις und Ὕδρη, wie wir unter Drache, Schlange und Wasserschlange. Bei den Römern aber wurde anguis und serpens für alle drei Schlangenbilder am Himmel ohne Unterschied gebraucht. So heißt *Virg.* Georg. I, 244 der Drache anguis und bei *Manilius* I, 315 serpens. Ovid (Met. II, 138, 139) versteht unter dem tortus anguis ebenfalls den Drachen und ebenderselbe wird v. 175 serpens genannt. Der arabische Name des Gestirns ist El-tinin. Dieses Wort wird von Einigen auch tannin gelesen, daher denn der Name des Sterns γ für el-tannin (unrichtig ist etamin); eigentlich hieß γ Râs el-tinnin, Kopf des Drachen. Den Stern μ am Maule nennen die Araber el-râfid, das einzeln weidende Kameel, und die vier am Kopfe β, γ, ν und ξ el-awâid, die Kameelmütter. In dieser Bedeutung nahmen die arabischen Nomaden das Wort. Aber Ulug Bekh muß sich etwas Anderes darunter gedacht haben. Er nennt den Stern μ el-râkis, den Tänzer, und so mag er wol el-awâid für den Plural von el-awâd, der Lautenschläger, genommen haben, statt an den Plural von el-auda, camela annosa, zu denken. Zum Tänzer passen wenigstens die Lautenschläger besser als die Kameele. Punktirt man indessen den arabischen Namen des Sterns μ etwas anders, so wird daraus el-râfid, das einzeln und frei weidende Kameel. Dann gibt es im Kopfe des Drachen eine ganze Kameelfamilie, denn in der Mitte der Kameelmütter ist auch noch ein sehr kleiner Stern sechster Größe, el-raba, das Kameelfüllen, genannt. Die zwei hellen Sterne gegen das Ende des Körpers, ζ und η heißen bei den Arabern el-dsibain, die beiden Schakals, und die zwei sehr schwachen vor el-dsibain, nämlich ω und φ, östlich von ζ, adhfâr el-dsib, die Klauen des Schakals. Die Araber nämlich vergleichen die beiden hellen Sterne ζ und η mit zwei Schakals, die das Kameelfüllen rauben wollen, welches aber die vier el-awaïd, die Kameelmütter, in Schutz nehmen Der Stern ι im Schwanze wurde el-dsich, die männliche Hyäne, nach Andern die zottige Hyäne, genannt. Auch der Stern α führt diesen Namen. Von dem Vierecke im zweiten Knoten hieß (nach Tizini, S. 93) der nördlichste und westlichste Stern δ der nördliche der ersten (westlichen) Seite des Bocks (el-tais), sodaß das ganze Viereck el-tais, der Bock, genannt worden zu sein scheint, welches aber der Analogie echt arabischer Sternnamen ganz entgegen ist, denn nie brauchte man zur Bezeichnung mehrer Sterne den Namen Eines Thieres. Die drei Sterne σ, τ und υ, welche ein fast gleichseitiges Dreieck über dem zweiten Knoten bilden, heißen bei Ulug Bekh el-athâfi, welches die drei Steine bedeutet, die der Araber unter seinen Kochkessel in Form eines Dreiecks zu legen pflegt, um so den nöthigen Feuerherd zu bilden. Vergl. *Sylvestre de Sacy*, Chrestomathie arabe III, 211 sq. (*Richter.*)

DRACHE (Physik) 1) Der aus Papier verfertigte Drache, welchen die Kinder bei windigem Wetter in die Höhe steigen lassen, ist eine Spielerei, welche schon sehr alt ist, indem sie bereits von Schwenter und Wecker erwähnt wird. Nicht blos in ganz Europa ist dieselbe bekannt, sondern die Jesuiten fanden dieselbe auch in Siam. Was die Einrichtung derselben betrifft, so ist dieselbe allgemein bekannt; soll derselbe steigen, so läuft man mit der Schnur gegen den Wind, und wenn der Drache nach derselben Richtung in die Höhe geworfen wird, so steigt er aufwärts; die dabei wirksame Kraft ergibt sich leicht aus den einfachsten Gesetzen über die Zusammensetzung der Bewegung. Will man auf diese Art einen Drachen bis zu bedeutender Höhe aufwärts steigen lassen, so nimmt die Wirkung des Windes mit der Höhe sehr ab, weil das Gewicht der gehobenen Schnur die Last vergrößert. Um daher beträchtliche Höhen zu erreichen, verfertigte Alexander Wilson mehre Drachen von verschiedener Größe, ließ dann zuerst den kleinsten steigen und nachdem er hinreichend hoch war, band er

die Schnur an einen zweiten, welcher nun ebenfalls sich erhob, und als er auf diese Art etwa ein halbes Dutzend Drachen verbunden hatte, befand sich der oberste unter den leichten Wölkchen, welche im Sommer erscheinen (Edinburgh Journ. of Sc. X, 6). Franklin hatte sich als Kind sehr viel mit dieser Spielerei beschäftigt und sich derselben häufig bedient, um über größere Wasserflächen zu schwimmen; er gab denselben aber einen wissenschaftlichen Werth, als er mit Hilfe derselben die Electricität der Gewitterwolken untersucht hatte, und mehre Physiker, wie Romas, Cavallo, Beccaria ꝛc., folgten ihm darin. S. Electricität der Luft. 2) Fliegender Drache, s. Feuerkugel. (*L. F. Kämtz.*)

DRACHE, altnordisch Dreki, bei den alten Skandinaviern Benennung für die größte Art Kriegsschiffe, sowie die Chinesen noch jetzt Kriegsschiffe Drachen nennen. So ließ Harald der Haarschöne einen großen Drachen als sein Hauptschiff bauen [1]). Der Drache war bemalt [2]), vermuthlich ein Drache darauf. Nach der einen Meinung hießen die größten nordischen Kriegsschiffe bei den Normannen Drachen, weil sie wie ein Drache oder eine Schlange gestaltet waren [3]). Nach der andern Meinung hießen sie Drachen, weil an dem Vordertheile des Schiffes (als Schiffsschnabel) ein Drachenkopf in Schnitzwerk angebracht war [4]), denn die Schiffe pflegten am Vordertheile gähnende Häupter [5]), d. h. Häupter mit geöffnetem Rachen, zu haben. Diese Häupter waren nicht blos Zierden, sondern hatten Zauberzweck; so war der Anfang der heidnischen Gesetze der Isländer, man solle kein Schiff mit einem Haupte im Meere haben, wenn man aber eins habe, da solle man das Haupt abnehmen, ehe man in das Angesicht des Landes komme und an das Land nicht segeln mit gähnendem Haupte, damit so die Landesschutzgeister (Landvaetter) nicht erschreckt würden [6]). So richtet Egil eine Verwünschungsstange (nidstaung) auf einer Felsenspitze auf, nimmt ein Roßhaupt, spricht eine Verwünschung, schneidet Runen in die Stange, richtet das Roßhaupt gegen das Land, und spricht, daß alle Landesschutzgeister auf Irrwegen fahren sollen, und Erich wird allen verhaßt [7]). Um die Feinde vor Dringen abzuhalten, steckt Grey mit einer Schar Zauberer den abgeschnittenen Kopf eines den Göttern geopferten Pferdes auf eine Stange und läßt ihn durch eingesteckte Pfähle den Rachen aufsperren [8]). Die Häupter an den Schiffen dienten also, wie sich aus dem Vorhergehenden schließen läßt, um die Feinde zu schrecken, indem sie sich vor den zauberkräftigen Häuptern fürchten und glauben sollten, daß sie die Schutzgeister verscheuchten. Für Kriegsschiffe war aber das gefürchtetste Haupt, das Drachenhaupt, das passendste, und so erklärt sich, wie das Kriegsschiff, an dem auch wol noch ein Drache in Schnitzwerk angebracht und ausgemalt war, selbst Drache genannt ward. Wahrscheinlich sind beide Meinungen dahin zu vereinigen, daß das Schiff sowol einen Drachenkopf hatte, als auch länglich wie eine Schlange gestaltet war; denn Kriegsschiffe waren Langschiffe. Daß man bei der Benennung auch auf die übrige Gestalt des Schiffes Rücksicht nahm, lehrt, daß eine Art Schiffe Karpfen hieß [9]).

(*Ferdinand Wachter.*)

DRACHEN, als Fahnen und in Fahnen. Die Drachen als Fahnen sind, wie man vermuthet, bei den Römern unter Trajan eingeführt worden, der die Dacier besiegt, die sich der Drachenfahnen bedient [1]). Gewiß ist, daß nicht erst Aurelian die Drachenfahnen bei den Römern eingeführt hat, da sie sich früher nachweisen lassen, namentlich unter Gallienus vorkommen [2]). Aurelian, der nach Besiegung der Zenobia stolzer geworden, führte die persischen Drachen ein [3]), brachte also die prächtigern Drachenfahnen unter die Legionen. Ammian beschreibt den Pomp, mit welchem Constantius in Rom einzog, und erwähnt dabei der Drachen, die aus purpurnen Fäden gewebt waren, den weitgeöffneten Rachen in der Luft hier- und dorthin bewegten, wie vom Zorn erregt, mit der Zunge zischten und die Krümmungen des Schwanzes dem Winde zum Spiele überließen. Sie waren an Spieße gebunden, deren obere Theile golden und mit Edelsteinen verziert waren [4]). So gedenkt auch Claudianus der purpurnen und im Winde wehenden Drachen [5]). Das erste Heerzeichen einer Legion blieb auch noch später der Adler, und eine jede Cohorte hatte einen Drachen, das heißt, die Legion zehn, die von den Draconariis getragen wurden [6]). Das *Δρακόντειον*, dessen sich die neuern byzantinischen Kaiser bei den Ceremonien bedienten, war nach Codinus von den Assyriern zu ihnen gekommen [7]). Wahrscheinlich hatte es denselben Ursprung und dieselbe Bedeutung, welche die Drachenfahnen der Kirche hatten, von welchen wir zum Schlusse des Artikels handeln werden.

Ein Nachbild der römischen Drachenfahnen sind wol die Drachenfahnen der teutschen Könige und Kaiser. Doch wurde der Drache von den Sachsen als ein Sinnbild in Anspruch genommen, das schon ihre heidnischen

1) S. *Snorri Sturleson*, Heimskringla, Haralds-Saga ens Harfagra. Cap. 9. p. 82. Andere Stellen, wo Dreki als Kriegsschiff vorkommt, s. z. B. in Egil Skallgrimsson's Höfodlausn, Str. X. in der Egilssaga, kopenhagner Ausg. vom J. 1809. S. 442. 2) S. *Hornklofi* in der Glymdrapa bei *Snorri*, p. 83. 3) *Finn-Magnusen*, Glossar. zum 3. Thl. der gr. Ausg. d. Edd. Sám. S. 218. 4) S. die Anmerk. zur Egilssaga, p. 442. *Haldorson*, Lex. Island. Vol. I. p. 153: navis rostrata draconis insigni. 5) S. z. B. *Hornklofi* bei *Snorri* l. c. Cap. 19. p. 95, wo die kampflustigen Knerrir (Langschiffe) kommen mit gähnenden Häuptern und gegrabenen Zierden (d. h. in Schnitzwerken bestehenden und ausgemalten Zierden). 6) Islands Landnámabók. P. IV. c. VII. p. 299. 7) S. Egils-Saga, Cap. 59. p. 389. 8) S. *Saxo Grammaticus* edit. *Stephan.*, p. 57.

9) Egils-Saga, p. 386.

1) *Lipsius*, De milit. Roman. *Hoepingus*, De Jure Insignium. 2) *Trebellius Pollio*, Gallenii duo. Cap. 9. 3) *Vopiscus*, Aurelianus, Cap. 28. 4) *Ammianus Marcellinus* Lib. XVI. 5) Die Stelle bei Du Fresne unter Draco, wo auch viele andere Nachweisungen über die Drachenfahnen sind. 6) *Vegetius*, De re militari. Lib. II. Cap. 13. Ausg. von *Scriverius*, p. 88. Vgl. Lib. II. Cap. 7. p. 35: Signiferi, qui signa portant, quos nunc Draconarios portant. Lib. I. Cap. 28. p. 26. Vgl. *Stewechii* Commentar. ad *Vegetii* Lib. I. p. 45. Lib. II. p. 79, 100 und *Du Fresne* s. v. *Draconarius*. 7) *Codinus*, De offic. C. 6. No. 24 et 50.

Vorfahren gehabt; denn Wittikind erzählt in der Sage von der Theilnahme der Sachſen an dem Sturze des thüringiſchen Königreichs durch die Franken, daß Hathagaſt die bei den Sachſen heilig gehaltene Fahne ergriffen, die mit dem Bildniß eines Löwen, eines Drachen und eines darüberfliegenden Adlers bezeichnet geweſen, um dadurch die Wirkſamkeit der Tapferkeit und der Klugheit und der Thaten an den Tag zu legen [8]). Die Schlangen galten nämlich als Sinnbild der Klugheit, entweder indem man dabei an die bibliſche Schlange dachte und auch das evangeliſche: Seid klug wie die Schlangen, in Rückſicht nahm, oder wahrſcheinlicher ſahen die Teutſchen die Drachen deßhalb für das Sinnbild der Klugheit an, weil ſie ſich als zauberkundige Weſen dachten, und die Weiſſagungskunde ein Ausfluß der Zauberkunde war [9]); ſo wird der weiſſagende Fafnir ein Menſch in Schlangengeſtalt, weiſe, d. h. weiſſagekundig, genannt [10]). Das von Wittikind beſchriebene Wappen ward durch das Bildniß der Königin Mathilde, der Gemahlin des Königs Heinrich I., in der Kirche zu Pölde, verewigt [11]). Aber es iſt nicht als ſächſiſches Wappen, ſondern als das der teutſchen Könige, als Reichswappen, anzuſehen; denn es hatten es auch die Könige aus dem fränkiſchen Hauſe, ſo Konrad I. [12]). Kaiſer Otto IV. hatte in der Schlacht gegen den König Philipp von Frankreich im J. 1215 als Fahne einen vergoldeten Adler, der über einem Drachen auf einer langen Stange hing, die auf einem Wagen aufgerichtet war [13]). Eine wichtige und noch wichtigere Rolle ſpielt der Drache als Heerzeichen der Könige von England; vorzüglich furchtbar ward es den Sarazenen unter Richard Löwenherz. Nach den engliſchen Geſchichtſchreibern ließ Uther, als er die Auslegung Merlin's gehört, daß Uther jenes erſchienene Geſtirn und der Drache darunter ſei [14]), und der größere Strahl Arthurn, den Eroberer Galliens, und der kleinere ſich in ſechs Strahlen theilende Strahl ſeine Tochter bedeute, deren Söhne und Enkel Britanniens Reich, unter ſieben Kleinkönige getheilt, erhalten würden, ließ Uther zwei Drachen aus Gold fertigen, gab den einen der Kirche von Windſor, behielt den andern für ſich in Schlachten, ward daher britiſch Uther pendragon, engliſch Uther drake heved, Uther Drachenhaupt, genannt, und daher kam die Fahne der engliſchen Könige mit dem Drachen mit goldenem Haupte [15]). Sie ſtanden in den Schlachten zwiſchen der Standarte und dem Drachen. Wenn Matthäus von Weſtminſter dieſen Brauch als ſchon zum J. 1016 beſtehend berichtet, ſo kann nicht, wie man vermuthet [16]), der Drache urſprünglich das Panier von der Normandie geweſen und der normänniſche Drache durch Wilhelm den Eroberer nach England gekommen ſein, ſondern der Drache ward das Wappen des Herzogthums von der Normandie [17]), weil die engliſchen Könige dieſe beſaßen. Wenn daher Richard Löwenherz auf ſeinem Kreuzzuge im J. 1191 zwei Fahnen führt, von denen die eine der Drache iſt [18]), ſo iſt in dieſem Drachen nicht ein beſonderer normänniſcher Drache anzunehmen, ſondern Richard führte beide nach der Sitte der ältern Könige von England. Dunkel bleibt das Verhältniß zwiſchen dem Drachen und dem Schutzheiligen Englands, dem heiligen Georg. Doch iſt wahrſcheinlicher, daß eben der Drache die Veranlaſſung geweſen, den heiligen Georg zum Schutzheiligen zu wählen, und daß die Drachenfahne in England früher war als der Schutzheilige, der Drachentödter. War der Drache, wie Wittikind berichtet, wirklich ein Heerzeichen ſchon bei den heidniſchen Sachſen, ſo iſt der Drache aller Wahrſcheinlichkeit nach, mit dieſen nach Britannien gewandert. Der Drache wurde von den engliſchen Königen vorzüglich bei verzweifelten Fällen aufgerichtet, wo es auf Tod und Leben ging, und der Drache ſollte, als Niemanden verſchonend, den Feinden Verderben bringen; ſo in den Kriegen gegen die Walliſer im J. 1257 [19]) und 1264 [20]), und der Drache galt als Bote des Todes [21]). Vermuthlich hatten die Drachenfahnen in der germaniſchen Welt urſprünglich dieſelbe Zauberbedeutung, welche die Drachenhäupter an Kriegsſchiffen hatten (ſ. d. Art. **Drache**, als Benennung einer Art Kriegsſchiffe). In der Heldenſage führt Siegfried einen Drachen im Wappen, weil er einen erſchlagen [22]); ſo auch Faſold [23]), der bei Erſchlagung eines Drachen Dietrich von Bern beigeſtanden, und Sintram thut es zum Andenken, daß Dietrich ihn aus dem Rachen des Drachen befreit [24]).

8) *Wittichind.* Corb. Annal. Lib. I. bei *Meibom*, Scriptt. T. I. p. 633. 9) Nach Mone, Geſch. d. H. 2. Thl. S. 57, iſt der Drache klug, weil ſein Gold verführt. 10) Fáſnismál, Str. 12 (erſte gr. Ausg. d. Edd. Sám. 2. Thl. S. 179), Str. 14 (S. 174): Segdu mér Fáfnir, allz thik fróthan guetha. Sag du mir, Fafnir! da ſie dich weiſe (vielwiſſend, hier weiſſagekundig) nennen. 11) Meibom S. 669 ſagt: Die Grafen von Ringelheim haben das alte Wappen der Sachſen ſich zugeeignet; zum Beweiſe diene, daß die Kaiſerin Mathilde, die Gemahlin des Kaiſers Heinrich des Vogelfängers mit dieſen Abzeichen noch jetzt in der Kirche des Kloſters zu Pölde auf dem Eichsfelde geſehen werde. Aber ſie hatte dieſes Wappen ſchwerlich als geborne Gräfin von Ringelheim, ſondern als Königin von Teutſchland. 12) Nach Mone S. 57. Nach ihm iſt das reichsritterſchaftliche Wappen, der Drachentödter Georg, nichts anderes, als das Bild der chriſtlich veränderten Heldenſage. 13) *Rigoridus*, De Gestis Philippi Augusti Franc. R. bei *Pithöus* p. 217, 221. *Guillerm.*, Briton. Armoric. Philippidos. Lib. XI, bei Demſ. S. 366. Chron. Flandriae. Cap. 15. In beiden wird der Standartwagen (carroglum) und der Drache beſchrieben. 14) S. den Art. Drachen in der Götter-, Helden- und anderer Sage am Ende.

15) *Gervasius Tilberiens.*, Otia Imp. bei *Leibnitz* p. 935. *Matthaeus Westmon.* ad ann. 498. 16) *Du Fresne* s. v. *Draco.* (Funk) Gemälde der Kreuzzüge. 3. Bd. S. 272. 17) Le Dragon du Duc de Normandie, ſ. die Stelle aus dem Lehnsregiſter bei *Du Fresne* s. v. *Draco.* 18) *Regerus Hovedenus* ad ann. 1191. p. 698. 19) *Henricus de Knigton* ad ann. 1257. 20) *Matthaeus Westmonasteriensis* ad ann. 1246. p. 387. 21) *Rishangerus* ad ann. 1264. Nach Watſius war der Drache auch noch in neuern Zeiten vor dem Zelte der engliſchen Könige aufgerichtet. 22) Wilkina-Saga 166. 2. Thl. S. 71. 23) Nach Ecken Ausfahrt, Str. 221 (S. 101 bei von der Hagen und Primiſſer): führt Faſold einen Schild, darauf einen gemalten Drachen, dem aus ſeiner Kehle eine Flamme geht. 24) Wilkina-Saga, Cap. 44. 1. Thl. S. 99—201. Cap. 166. 2. Thl. S. 71. Auch in der romaniſchen Heldenſage fehlt es nicht an Drachen im Wappen; ſo trägt Roaz Drachen von Lazurn (Laſurblau) und von Golde. Wirnt von Grafenberg, Wigalois, Z. 7365. S. 272. Die Stelle, wo im Roman

Der König von Frankreich nahm es sehr unwillig auf, daß der Graf von Flandern eine sehr hohe Standarte, die einen Drachen trug, auf einem vierräderigen Wagen mit sich führte [24]). Da der Drache ein Sinnbild des Teufels [25]), und böser Geister [27]) überhaupt war, so ward es gewöhnlich, daß ein Drache, als vom Kreuze besiegt, auf einer Stange, nebst den andern Fahnen bei kirchlichen Processionen vorausgetragen wurde [28]).

(*Ferdinand Wachter.*)

DRACHEN, in der teutschen, nordischen, keltischen und romanischen Götter-, Helden- und anderer Sage. Die Lindwürmer, die Vorgänger der Drachen in der teutschen Heldensage, scheinen doch nicht ganz aus reiner Dichtung in die Gedichte des Sagenkreises des Heldenbuches gekommen zu sein. Teutschland scheint vormals, als es weniger bebaut war, größere, jetzt nicht mehr sich hier findende, Schlangenarten gehabt zu haben. Noch im J. 1029 stak im Kötherberge eine große Schlange, von der man sagte, daß sie einen Hund, Lämmer und Kälber verschlungen habe. Sie ward von Bauern nur vermittels Rauches, welchen angezündetes Birkenholz und in die Flamme geworfenes Schuhpech gaben, vertrieben [1]). Graf Balderich erschlug einen Drachen. Um diese That der Tapferkeit auf die Nachwelt zu bringen, ließ Bischof Meinwerk von Paderborn zu des Grafen Ehre, der des Bischofs Mutter geheirathet hatte, die Erlegung des Drachen auf eine Tapete [2]) malen. Der Drache war natürlich nichts als eine ungewöhnlich große Schlange, und der Maler, der erst später malte, konnte das Unthier nicht nach der Natur zeichnen, und entwarf das Bild nach der Phantasie, und so kam die Erlegung einer wirklichen Schlange als Erlegung eines sagenhaften Drachen auf die Nachwelt. Die Unterscheidung zwischen Lindwurm, Schlange ohne Flügel, und Drache, geflügelte Schlange, findet in den Sagen nicht streng statt. Zwar werden Drachen und Lindwürme neben einander aufgeführt. So heißt es im Liede vom Hürnen Seyfried: „Da kam er in ein Gewilde, da so viel Drachen lagen, Lindwürme, Krôten und Attern" [3]) (Ottern) u. s. w. Aber vorher wird erzählt, wie ein merklicher Drache alle Tage bei einer Linde lag und Siegfried ihn erschlägt [4]). Im Nibelungenliede wird der Lindwurm, den Siegfried erschlägt, nicht Lindwurm, sondern Drache [5]) und Lind-Drache (lintrache [6]) genannt, und ein Lindenblatt verhindert, daß der sich im Drachenblute badende Held nicht auch zwischen den Schultern hörnen (hurnin) wird. Wurm, Lindwurm und Drache wird in der Wilkinen- und Niflungensage das Unthier genannt, das Siegfried erschlägt, und durch dessen Blut seine Haut hornhart wird, und gesagt, er sei so berühmt gewesen, weil er den Drachen erschlagen, den die Wäringer Fafnir nennen, und habe deshalb auf seinem Schilde, Helmhute, Banner, Sattel und Wappenrocke einen gemalten Drachen, dunkelbraun oberhalb und schönroth, geführt [7]). In der reinnordischen Sage wird Fafnir (Fofnir) nicht Drache, sondern Ormr (Wurm, Schlange) genannt, und ist ein Mensch, der Schlangengestalt angenommen hat. Überhaupt scheint das Wort dreki (Drache) erst später nach dem Norden gekommen zu sein. Zwar finden wir die Benennung dreki (Drache) für Kriegsschiffe (s. den Art. Drache). Auch finden wir dreki (Drache) in den Kenningen unter den Orma heiti (Schlangenbenennungen); aber in den Eddaliedern finden wir die Benennung Drache nur an einer Stelle, welche sich aber als christliches Anhängsel beurkundet, und in einem andern Liede, welches zwar unter Eddaliedern steht, aber von einem Christen in einem Christliches und Heidnisches vermischenden Geiste gesungen ist. Das Anhängsel bildet den Schluß der Völuspá, nach der ebenfalls später angehängten Strophe, welche auf Christus zielt, ohne ihn jedoch zu nennen, nämlich auf die Strophe: „Da kommt der mächtige zum Götter-Gerichte (großen Gerichte), der gewaltige von Oben, der, der über alles waltet, fällt die Urthel, und legt Streitsachen, setzt heilige Schicksale (oder die Gesetze des heiligen Friedens), die, die dauren sollen," folgt die Strophe: „Da kommt der dunkle Drache fliegend, die schillernde Natter von Unten herauf aus dem Nida-Gebirge (Gebirge der Finsterniß), trägt in seinen Federn — fliegt über das Feld — Nidhaugr Leichen" [8]). Diese Strophe stellt also unter dem Bilde des Drachen dar, wie der Satan Leichname zum jüngsten Gerichte herbeibringt. Die zweite Stelle, wo in den Eddaliedern Drachen vorkommen, ist das mit

---

de Garin ein Drache als Fahne vorkommt, s. bei *Du Fresne* s. v. *Draco*.

25) Chronicon Andrense, p. 491. 26) *Augustinus*, Hom. 26. 27) Psalm. 73. 28) Consuetudines Floriacensis Coenobii, woraus die betreffenden Stellen sich bei *Du Fresne* s. v. *Draco* finden. *Beletus*, De Divin. Offic. C. 128. *Durandus*, Ration. L. VI. C. 89. No. 12. C. 102. No. 9. Kirchliche Bedeutung haben wol auch die Drachenträger, die Papst Paschal dem Kaiser Heinrich V. entgegensandte; er sandte nämlich Bajulos, Cereostarios (Lichterträger), Stauroferos (Kreuzträger), Aquiliferos, Leoniferos, Lupiferos, *Draconarios*, Candidatos, Defensores, Stratores und die größte Menge Volkes mit Blumen und Palmen. Chron. S. Monast. Casin. Lib. IV. Cap. 37 bei *Muratori*, Scriptt. Rer. Italic. T. IV. p. 515. Vgl. die Anmerkungen darunter.

1) Annales Corbeienses bei *Paullini*, Rer. et Antiq. Germanic. Syntagm. p. 385. 2) Dorsale, s. Vita Meinwerci. Cap. 89, bei *Leibnitz*, Scriptt. T. I. p. 541. 3) Hürnin Seyfried, Str. 8. bei v. d. Hagen und Primisser, Der Helden Buch in der Ursprache, S. 3.

4) Str. 6, 7. S. 3. 5) trache, Nibelungenlied Z. 3621 v. d. Hagen'schen Ausg. von 1816. S. 96. 6) Z. 410. S. 13. Z. 3610. S. 96; lintrache zusammengezogen aus lin-trache (Lind-Drache). Nach von der Hagen führt die richtigere Ableitung auf das Stammwort linda, isl. und schwed. Binde; aber auch dieses kommt von Lind (Linde), weil das ursprünglichste Bindungsmittel Bast war, weshalb auch ein Gehänge, Gürtel, Lindi heißt. Wenn die Linddrachen auch nach andern Sagen unter Linden hausen, so haben sie sich doch nicht im Stammworte geirrt, wenn auch Linddrache die Bedeutungen von Bind-Drache (umschlingender-Drache) gehabt haben sollte. 7) Wilkina- oc Niflunga-Saga. Cap. 146 v. Hagen'sche Übersetzung. 2. Thl. S. 31—33. Cap. 166. S. 71. 8) Hierauf folgt die Schlußzeile, nach der einen Lesart: „Nun wird sie sinken," nämlich die aus dem Grabe hervorbeschworene Wala, nach der andern: „Nun muß er sinken," nämlich der Drache.

Unrecht unter den Eddaliedern ſtehende Sólarlaóth, welches die Geſichte eines Chriſten enthält, und wovon die 14. Strophe lautet: „Von Weſten ſah ich fliegen der Hoffnung Drachen (vonar dreka [9]), und bahnen der Schlüpfrigkeit Weg [10]); ſie ſchüttelten die Schwingen ſo weit, mir deuchte zu zerſpringen der Boden und Himmel.“ Nach der geſchichtlichen Auslegung ſind hier unter den Drachen nicht böſe Geiſter, ſondern unruhige, parteiſüchtige, verblendete Isländer zu verſtehen, die dem Könige Hakon den Weg zur Herrſchaft Islands bahnen [11]). Da der Name Drachen, wiewol die Schlangen, vorzüglich die Midgardſchlange, in der nordiſchen Mythologie eine ſo wichtige Rolle ſpielen, in den Eddaliedern ſonſt nicht vorkommt, ſo läßt ſich ſchließen, daß er nur erſt mit dem chriſtlichen Glauben und der chriſtlichen Gelehrſamkeit nach dem Norden gekommen iſt. Auch in Teutſchland ſind die Drachen als die Erben der Lindwürme anzuſehen, und ſo eins geworden, daß die Ungethüme, mit welchen die Recken der Heldenſage und die Ritter der romaniſchen Ritterſagen kämpfen, an manchen Stellen blos Würme, an andern blos Drachen genannt werden. Wird blos die Benennung Wurm gebraucht, die Benennung Drache nicht, ſo wird darunter doch ein Drache verſtanden. So braucht Wirnt von Gravenberg im Wigalois, dem Ritter mit dem Rade [12]), in der berühmten Beſchreibung blos den Ausdruck Wurm, und beſchreibt einen Drachen. Die Beſchreibung kann als Muſterbild eines Drachen gelten. Wir wollen ſie daher wählen und mit andern Beſchreibungen in den Anmerkungen vergleichen. Des Wurmes Haupt war ohne Maßen groß, ſchwarz [13]), rauch, ſein Schnabel, bloß, eine Klafter lang [14]), wol ellenbreit, vorgeſpitzt [15]), und ſchnitt wie ein neugeſchliffener Speer. In ſeinem Giel (Rachen) hatte er lange Zähne, wie ein Schwein [16]), breite Schuppen, hurnin (Hörner aus Horn) [17]) waren an ihm überall. Von dem Haupte abwärts [18]) ſtand auf ihm ein ſcharfer Grat (grátenartige Erhöhung), wie der Krokodil hat, wenn er die Kiele zerſpaltet [19]). Der Wurm hatte nach Wurmes Sitte einen langen Zagel (Schwanz), damit hatte er befangen vier Ritter, die er vor dem Walde nahm. Kaum hatten ſie ihr Leben. Der Zagel war um ſie gegeben wol mit drei Falten (hatte ſie dreimal umſchlungen) [20]). Einen Kamm [21]) hatte er wie ein Hahn, nur daß er ungefüge war. Sein Bauch war grün wie ein Gras, die Augen roth, ſeine Seiten gelb. Der Wurm, der war sinwel (walzenförmigrund) wie eine Kerze, nach Unten zu [22]). Sein ſcharfer Grat (grátenartige Erhöhung auf dem Rücken) war fahl. Zwei Ohren hatte er, wie ein Maulthier. Sein Athem ſtank, denn er war faul, ſchlimmer als ein Aas, das lange liegt [23]).

9) Nom. drekar, Einzahl dreki. 10) Oc fella glaevalls götu, kann auch überſetzt werden: nehmen den Weg zur glänzenden Macht, oder bahnen den Weg des glänzenden Fürſten (dem glänzenden Fürſten). 11) S. die vorige Anmerk. und die umſtändliche geſchichtliche Auslegung in den Anmerkungen zum Sólar-lióth (gr. Ausg. d. Edd. Sám.). 1. Thl. S. 385. Nr. 76. 12) Herausgegeben von Benecke, S. 187, 188. 13) In Dietrich und ſeine Geſellen in Kaſpar von der Roen's Heldenbuche, Str. 43 (bei v. d. Hagen und Primiſſer S. 149) heißt es von dem Wurme, mit dem der Berner kämpft: „Sein Kopf war kupferfarben.“ 14) In Dietrich und ſeine Geſellen (Str. 48) wird die Länge des großen Wurmes auf 30 Ellen angegeben. 15) Vgl. die Abbildungen des Wurmes im Wolfdietrich in den Holzſchnitten in der alten Ausgabe des Heldenbuchs vom J. 1566. Bl. 72. S. 2. 16) Wolfdietrich in der alten Ausg. des Heldenbuchs, Bl. 113. S. 2 heißt es von den Würmen: „Sie hatten Zähne wie ein Eberſchwein, ellenlang vor ihrem Mund, ſie mochten nicht größer ſein.“ 17) In Dietrich und ſeine Geſellen (Str. 48. S. 149) heißt es von einem Wurme, mit dem der Berner kämpft: „Hürnen (hörnen) war ihm ſein Rücken,“ und im Wolfdietrich von dem Wurme, den dieſer erlegt (Str. 233. S. 45): „Der Wurm thät herſchleichen, hürnen war im ſein Dach, das Speer thät auf ihm weichen, zu manchem Stück es zerbrach. Siegfried (im Hürnen Seyfrid (Str. 9, 10. S. 3, 4) wirft Holz auf die Würme, zündet das Holz an, verbrennt die Wurme, das Horn der Würme begann zu weichen u. ſ. w.“ Vgl. Str. 146. S. 11.

18) hin ze tal. 19) Im Wolfdietrich (alte Ausg. des Heldenb. Bl. 113. S. 2) heißt es von den Würmen: „Der Grad (Grat) war ihnen gar hart und außer der Maaßen ſchmahl, eine Schneide recht als ein Barte (Hellebarte) über dem Rücken zu Thal.“ 20) Mit dem Zagel (Schwanze) faßt und trägt auch der Wurm im Wolfdietrich dieſen (bei Kaſpar v. d. Roen Str. 254. S. 45). Der Schwanz des Wurmes war überdies noch ſehr gefährlich, da er einen „Knüpfel“ hatte, mit dem er, wenn er den Schwanz ſchwang, Feuer aus Steinen ſchlug. Wolfdietrich hieb den „Knüpfel“ ihm ab (Wolfdietrich alte Ausg. Bl. 115. S. 1 und 2). So auch im hörnen Siegfried (Str. 145. S. 11) ficht der Drache mit dem Schwanze, und flicht Siegfrieden oft darein, dieſer aber ſpringt aus der Schlinge. Nicht blos im Schwanze trugen die Drachen die Ritter fort, ſie ihren Jungen zu bringen, ſondern auch im Munde; ſo in Dietrich und ſeinen Geſellen (Str. 49. S. 149) der Wurm, den Ritter Helfrich, den Hildebrand befreit, und in der Wilkina-Saga (Cap. 44. 1. Thl. S. 199—201) der Drache, den Ritter Sintram, den Dietrich von Bern und Faſold befreien. 21) Vgl. den Holzſchnitt zu Wolfdietrich alte Ausg. des Heldenb. Bl. 66. S. 2. Bl. 113. S. 1. 22) hin ze tal. 23) Im Wolfdietrich (alte Ausg. des Heldenb. Bl. 112. S. 1): „Sein ungeheurer Athem ihm alſo ſehr ſtank.“ Vollendeter war das Ungemach für die mit ihnen kämpfenden Helden noch dadurch, daß auch Feuergluth aus den Hälſen der Drachen brach; ſo in Dietrich und ſeine Geſellen (Str. 48. S. 149): „Ein Gloch (Glühn, Gluth) dem Wurme aus dem Halſe brach, das war des Berners Ungemach.“ Im hörnen Siegfried (Str. 139. S. 11) muß dieſer die große Hitze fliehen, die er vom Drachen leidet, die vor ihm her treiben die blauen und rothen Flammen. Im Triſtran des Gottfried von Straßburg (bei Müller S. 65) wirft der häßliche Drache aus ſeinem Rachen Rauch, Flammen und Wind, wie des Teufels Kinder, und geht das Roß mit Fraße und Feuer an. Den verpeſteten Athem hat die Heldenſage mit der Legende des heiligen Georgius gemein (ſ. Lombardica historia, quae a plerisque Aurea Legenda Sanctorum appellatur Leg. 56. De St. Georgio). Die Legende mag allerdings auf die Ausbildung der Drachenſagen in Teutſchland gewirkt haben. Auch die griechiſchen und römiſchen Dichter und andere Schriftſteller haben das Ihrige gethan, theils unmittelbar, theils und noch mehr vermittels der romaniſchen Literatur. Dieſes erhellt deutlich, wenn Wirnt von Gravenberg (V. 4956) den großen Drachen, den Wigalois erlegt, Phetan nennt, welches offenbar aus *Πύθων* (Python) entſtanden iſt. Vielleicht ſind die Drachen als fliegende Schlangen urſprünglich in der teutſchen Götter- und Heldenſage gar nicht geweſen, und erſt durch den Einfluß des fremden Alterthums haben die Lindwürme Flügel erhalten und ſind zu Drachen umgeſchaffen worden. So dürfte der Drache im Heerzeichen der alten Sachſen, von dem Wittikind berichtet, eigentlich ein Lindwurm geweſen ſein. Doch iſt der Gifthauch ſchwerlich erſt aus der Legende entlehnt, da die Midgard-

Auch hatte er wie ein Greif Füße [24]), die waren rauch wie ein Bär. Zwei schöne Fittige [25]) hatte er, gleich eines Pfauen Gefieder. Sein Hals war ihm niedergebogen auf das grüne Gras. Sein Drosse (Schlund) gar von Knorren war, wie eines Steinbockes Horn [26]). Hierzu fügen wir noch die Zunge des Drachen, die in der Ritterſage eine wichtige Rolle ſpielt, da der, welcher den Drachen erlegte, ſie ausſchnitt, zum Beweis, daß er den Drachen erlegt und kein Anderer. So in Triſtran. Aus den Drachen ſtrömte, wenn ſie erſchlagen wurden, mit dem Blute Gift [27]). Die Waffen härtete man in Gift [28]). Daher ſpielen in der Heldenſage in oder mit Drachenblute gehärtete goldene Panzer als die beſten die größte Rolle, da ſie kein Schwert zerhauen konnte [29]). Hieraus wird erklärlich, wie Siegfried durch das Bad im Drachenblute [30]), oder dadurch, daß er ſich mit dem Drachenblute beſtrich, ſo hart ward, daß er unverwundbar war [31]). Um das Horn an dem hörnen Siegfried deutlicher zu erklären, wird er nach der Sage im hörnen Siegfried dadurch hörnen, daß er ſich mit der Flüſſigkeit beſtreicht, die entſtanden, als das Horn der von ihm verbrannten Würme zerweicht [32]). Ähnlich wie die Werwölfe in Wölfe verwandelte Menſchen waren, waren auch die Drachen keine reinen Thiere. So wird im hörnen Siegfried der Drache, der Chriemhilden auf ſeinen hohlen Stein getragen hat, an einem Oſtertage zu einem Manne, ſagt, daß er nach fünf Jahren und einem Tage wieder zum Mann und Chriemhild ſein Weib, und dadurch der Hölle verfallen werde [33]). Dieſer Menſchenraub geſchah alſo aus Liebe, während die andern Menſchenraube durch die Drachen geſchehen, um die geraubten ihren Kindern zur Speiſe zu bringen. So z. B. im Dietrich und ſeine Geſellen [34]), und im Hugdietrich [35]). So auch nähren, nach der Volksſage bei Gervaſius von Tilbury, die Drachen ihre Jungen mit dem Fleiſche geraubter Menſchen, können ſich in Menſchen verwandeln, und kommen ſo auf den Markt. Auch rauben die Drachen ſäugende Weiber, bringen ſie in ihre großen Paläſte in Höhlen der Flüſſe, wo ſie mit ihren Weibern und Kindern wohnen, und laſſen durch die geraubten irdiſchen Weiber ihre Kinder ſäugen. Die Ammen kehren nach ſieben Jahren auf die Erde zu den Ihrigen zurück. Um an den Ufern der Flüſſe badende Weiber und Knaben anzulocken, erſcheinen die Drachen bald in Geſtalt von Oben ſchwimmenden goldenen Ringen oder Bechern. Während jene dieſe zu fangen wünſchen, werden ſie plötzlich in die Tiefe geriſſen [36]). Nach den teut-

---

ſchlange Gift ſpeit. Hymisquida, Str. 28. S. 133. S. auch den Art. Höstlaung.

24) Dieſe dienten zugleich als furchtbare Waffe; ſo im Wolfdietrich (Bl. 113. S. 2) bringen die greulichen Klauen der Würme Wolfdietrich in große Noth. In Dietrich und ſeine Geſellen (Str. 50. S. 149) greift der Wurm in Hildebrand's Schild mit den Klauen, daß es haftet. In Gottfried's von Strasburg Triſtran (S. 65) führt der Drache mit ſich in den Kampf beides, Rauch und Dampf, und andere Steuer (Ausſtattung) an Zähnen und Griffen, die waren geſchliffen ſehr ſcharf und „was" (ſcharf), noch „wahser" (ſchärfer) als ein „scharsas" (Schermeſſer). Der in ſeinem Rachen einen Mann tragende Drache in der Wilkina-Saga (Cap. 44. 1. Bd. S. 199) hatte ſtarke Klauen und daran ſcharfe und lange Krallen; ſein Haupt war ungeheuer und ſcheußlich; er flog nahe über die Erde hin, und wo er ſie nur mit ſeinen Krallen berührte, da war es, als wenn mit dem ſchärfſten Eiſen geſchnitten wäre. 25) Daß der Wurm Flügel hat, wird vom Dichter der Vollſtändigkeit der Beſchreibung wegen angegeben, denn er macht im Verlaufe der Erzählung keinen Gebrauch davon. Die Drachen machen vorzüglich keinen Gebrauch vom Fliegen, wenn ſie ſchwer tragen. So z. B. war es dem Drachen in der Wilkina-Saga (a. a. O.), wiewol er groß und ſtark war, doch über ſeine Kraft, einen Mann mit Waffen zu tragen, und vermochte nicht in die Luft zu fliegen, und auch nicht ſich zu wehren, wie wenn er ledig geweſen wäre. Der Drache im hörnen Siegfried (Str. 18, 19. S. 4) fliegt mit Chriemhilden fort, ſchwang ſich in die Lüfte hoch gegen die Wolken, und führt ſie auf ein Gebirge auf einen großen Felſen. Vorzüglich machen die Drachen vom Fliegen Gebrauch, die auf Drachenſteinen wohnen; auch nehmen ſie gern die Flucht durch Hinwegfliegen. So fliegen, als Siegfried mit dem alten Drachen auf dem Drachenſteine ficht, die andern Drachen, die jener mitgebracht, ihre Straße, woher ſie gekommen waren (hürnen Seyfried Str. 143. S. 11). Fliegender Drache (z. B. Wilkina-Saga 328. S. 25, allerlei Thiere: Löwen, Bären und große fliegende Drachen) iſt wol nicht als Gegenſatz ſo zu nehmen, als wenn es Drachen in der teutſchen Heldenſage ohne Flügel gegeben, ſondern ein fliegender Drache wird der Drache wol genannt, wenn er Gebrauch von ſeinen Flügeln macht, und hier in der Wilkina-Saga werden die Drachen wol als fliegende bezeichnet, im Gegenſatz zu den Löwen und Bären, welche nicht fliegen. Doch kann auch in der Heldenſage ein Gegenſatz angenommen ſein, nämlich ſo, daß Drache jede Schlange mit Füßen heißt, und ein fliegender Drache eine Schlange mit Füßen und Flügeln. Einen zweifüßigen, ungeflügelten Drachen beſchreibt *Levinus Vincent*, Wondertooneel der Nature (te Amſterdam 1706). Tom. II. p. 197, 198. 26) Der Hals der Würme im Wolfdietrich Bl. 113. S. 2 iſt recht wie ein Widdershorn. 27) Wolfdietrich bei Kaspar von der Roen Str. 248. S. 46. 28) So wird von Sigurd's Schwert in der Volſunga-Saga (Cap. 39. S. 87 bei von der Hagen) geſagt: „Das ſcharfe Schwert, das im Gifte (i eitri) gehärtet war." Vgl. *Brot*, Of Brynhildar-Quido II. Str. 19 (gr. Ausg. der Edd. Sām. 2. Thl. S. 255. So auch kommt in der Hervarar-Saga Cap. 5 die ſcharfe Schwertſpitze (blodrefill, Blutritzel) gehärtet in Gifte vor. Auf das Gift, mit dem die Schwerter gehärtet waren, ſollen wol auch die Schlangenbilder auf den Schwertklingen anſpielen. S. Helga-Quida Haddingia-Skata Str. 9. Edd. Sām. 2. Thl. S. 34. Not. 21. Vgl. F. Wachter, Forum der Kr. 1. Bds. 2. Abthl. S. 99.

29) S. Hürnin Seyfried Str. 70. S. 7. Ecken Ausfahrt Str. 24. S. 77. Str. 91. S. 85. Rieſe Sigenot Str. 70. S. 125. *Laurin* bei *Nyerup*, Symb. ad lit. Teut. p. 6. Konrad von Würzburg, trojan. Krieg, 3. 3801 (bei Müller S. 28) ſingt, daß ein Halsberg (Harniſch) und Hoſen (Panzerhoſen) von dem Meiſter aller Schmiede durch Feuer gehärtet geweſen in eines Drachen Unſchlitte, gemiſchet mit der Galle. Dieſelbe Kraft, als dem Drachenblute, ſchrieb man auch dem Salamanderblute zu. S. *F. Wachter*, Quid Sigifridus cornea cute, Nibelungorum Thesauro et Tarencapa ornatus sibi velit (Jenae 1820). p. 13. 30) Nach dem Nibelungenliede a. a. O. 31) Nach der Wilkina-Saga. 32) Hürnin Seyfried Str. 10. S. 4. 33) Daſ. Str. 22. S. 4. Str. 27, 28. S. 4, 5. 34) Str. 40. S. 149. 35) Str. 112. S. 1. 36) *Gervasius Tilberiensis*, Otia Imperial. Tert. Decis. Cap. 85 bei *Leibnitz*, Scriptt. T. I. p. 987, 988. Er erzählt umſtändlich die Geſchichte einer Frau, die an dem Ufer der Rhone gewaſchen und geraubt werden war, als Amme der jungen Drachen gedient, nach ſieben Jahren auf die Erde zu den Ihrigen zurückgekehrt, und den Drachen, der in Menſchengeſtalt auf dem Markte von Beaucaire erſchienen, geſprochen habe. S. mehre bemerkenswerthe Nebenumſtände in dieſer Sage bei Tilberius ſelbſt, ſowie auch von

ſchen Liedern, aus welchen die Wilkina-Saga ſchöpfte, beſchwört Oſtacia durch Zauberkunſt zu ſich allerlei Thiere, Löwen und Bären und fliegende Drachen, zähmt ſie, bis ſie ihr gehorchten und ſie gegen ihre Feinde hetzen konnte. Ihr Heer gleicht dem böſen Feinde ſelbſt, und ſie ſelbſt erſcheint, wie er, ein fliegender Drache. In der Schlacht des Königs Hernit von Wilkinaland gegen den König Iſung fliegen die Drachen über deſſen Heer und geben mit ihren Klauen und Rachen den Männern den Tod, und ſie ſelbſt auch kämpft als fliegender Drache mit Klauen und Rachen [37]). Nach der britiſchen oder walliſer Mythologie heißt darum Hu der Drachenregent der Welt und das wundervolle Drachenhaupt (Uthyr Pen-dragon), weil er mit der mit Korn beladenen und von Schlangen in die Höhe gehaltenen Kyd oder Arche durch die ſchrecklichen Waſſer drang. Auch heißt er ſelbſt Drache und Hu mit den ausgebreiteten Flügeln [38]). Zur Verſtändniß dieſer Sage muß man hinzudenken, daß Hu, der auch Zauberer genannt wird, durch Zauberkunde Drachen gezähmt, und ſelbſt auch die Geſtalt eines Drachen angenommen. In der Sage von Merlin weiſſagt dieſer aus zwei aus einem ſtehenden Waſſer ſteigenden Drachen, von denen der rothe die Briten, der weiße die Sachſen bezeichnet, und die Weiſſagung wird erfüllt, als durch Aurelius Ambroſius Vortigern nebſt Hengſt und andern Sachſen erſchlagen wird. Bei des Ambroſius Tode erſcheint ein Stern mit wunderſchönem und großem Strahl. Am Strahl iſt eine feurige Kugel, ähnlich wie ein Drache ausgebreitet. Aus ſeinem Rachen gehen zwei Strahlen, einer hinüber nach Gallien, der andere nach Irland. Merlin deutet den Stern und den Drachen darunter als Uther, und den nach Gallien gehenden Strahl als Artus [39]) u. ſ. w. Vorzüglich war die Phantaſie thätig, in der Himmelserſcheinung der fliegenden Feuerkugeln Drachen zu erblicken, und ſie werden in den Zeitbüchern als Unglück verkündende Wunderzeichen aufgeführt; ſo z. B. hier war große theure Zeit, Sterben und heilig Feuer (bösartige Roſe), ein großer Drache flog in der Luft [40]); oder anderwärts: ein großer Drache ging mit ungeheuerm Leuchten von Norden nach Oſten ſchreckte alle Menſchen, die ihn in Gallien ſahen; das folgende Jahr kommt König Robert nach Burgund mit großem Heere [41]). (*Ferdinand Wachter.*)

DRACHEN (Heraldik). Unter den emblematiſchen Figuren in den Wappen kommt auch der mythiſche Drache vor und zwar auf verſchiedene Weiſe: 1) mit erhobenen Flügeln; ohne Flügel heißt er Lindwurm (draco non alatus); 2) mit Flügeln, ohne Füße; geflügelte Drachenſchlange (serpens alatus); 3) Kopf und Flügel hangen laſſend, der bezwungene Drache (draco victus, *abatu*); 4) mit ausgeſtreckter Zunge (linguatus); 5) Schnabel und Füße bewaffnet (armatus); 6) mit über oder unter ſich gewundenem Schwanze; 7) mit Stachelſchwanze; 8) mit einem Fiſchſchwanze, Seedrache. In dem königlich-portugieſiſchen Wappen erſcheint auf dem gekrönten Helm ein wachſender goldener Drache, und die Schildhalter ſind zwei geflügelte Drachenſchlangen mit Fahnen. Angeblich ſoll dadurch die Schlange angedeutet worden ſein, welche Moſes in der Wüſte erhöht hat. (*H.*)

Drachenblut, ſ. Dracaena.

DRACHENFELS, ein ehemaliges, jetzt in Trümmern liegendes Schloß, auf einer der ſieben Spitzen des Siebengebirges, deren ſteile Porphyrfelſen, 835 Fuß über den Spiegel des Rheins erhoben, die Wellen des Rheins beſpülen und zum Theil von dem Städtchen Königswinter umgeben werden. Aus dem großen Steinbruche, der jetzt noch durch Hunderte von Arbeitern belebt wird, iſt der Dom zu Cöln erbaut und wo die Erzbiſchöfe mit dem damaligen Burggrafen von Drachenfels in den J. 1306 und 1347 Verträge deswegen abſchloſſen, weshalb man noch bis jetzt denſelben den Dombruch nennt. Von dem Schloß iſt nur außer einigen wenigen Mauern ein 70 Fuß hoher, viereckiger Thurm übrig, der aus lauter Quadern, die mit Facetten behauen ſind, errichtet worden iſt. Auch noch ein kleiner runder Thurm, über einer Felſenſpalte, wo, wie die Sage lautet, der Drache gehauſt haben ſoll, von dem das Schloß den Namen erhalten hat. Eine Sage, die von allen den Schlöſſern dieſes Namens erzählt wird. Neben den Ruinen befinden ſich in neuerer Zeit die bekannten Denkmäler zweier im Kampfe ge-

dem Drachen, welche häufig bei hellen Nächten in Menſchengeſtalt in den Tiefen der Rhone unter dem Felſen des Schloſſes Taraskon erſcheinen, wo zur Zeit der heiligen Martha, der Gaſtfreundin Chriſti, die Schlange von Taraskon geweſen war.

37) S. das Nähere in der Wilkina-Saga, Cap 328—331. 3. Bd. S. 25—32. 38) Mone, Geſch. des Heidenthums im nördlichen Europa, 2. Thl. S. 489—499. Nach deſſen Deutung ſchwebt Hu wol als betrachtender Geiſt über den Waſſern, und iſt Schlangenfürſt und Drachenhaupt, weil er Schlachtgott iſt. 39) *Gervasius Tilberiensis*, Ot. Imp. II. Decis. Cap. XVII. p. 935. 40) Stadtweg's Chr. bei *Leibnitz*. Scriptt. T. III. Der Volksglaube, daß der fliegende Drache dem Hauſe, in deſſen Schornſtein er eingehe, Geld bringe, hat wol ſeinen tiefern Urſprung darin, daß man in ſolchen Erſcheinungen Vorboten befruchtender Witterung annahm, wiewol der plumpere Aberglaube das Geld durch den Teufel in Drachengeſtalt bringen; oder wahrſcheinlicher, den Drachen ließ man Geld bringen, weil man glaubte, daß Schlangen auf dem Golde lägen und es bewachten; ſo Fafnir, ein Menſch, der ſich in eine Schlange verwandelt; ſo Bui, der Jomer Seeräuber, dem die beiden Hände abgehauen waren, ſich mit ſeinen zwei Kiſten Gold ins Meer wirft und in eine Schlange verwandelt, auf den Schätzen liegt und manchmal erſcheint (Jómsvikinga-Saga. Olafs S. Tryggvasonar, Skalholtter Ausg. I. S. 185). Der Glaube, daß Drachen Schätze bewachen, den man namentlich auch bei den Angelſachſen, und außerdem bei Römern, Griechen, Perſern und mehren Völkern findet (ſ. Finn-Magnuſſen gr. Ausg. der Edd. Sām. 2. Thl. S. 922. 3. Thl. S. 334). Dieſer Glaube hat wol darin ſeinen Grund, daß man bei Nachſuchen nach Schätzen große Schlangen in den Höhlen fand, das Weitерſuchen erſchreckt aufgab, und nun ſagte, ein Drache bewache den Schatz. Sah man dann eine Feuerkugel fliegen, die die Phantaſie in einen Drachen umſchuf; zerplatzte die Feuerkugel über einem Hauſe, ſo glaubte man dann, der Drache ſei herabgefahren und habe dem Beſitzer des Hauſes Geld gebracht von ſeinen Schätzen. Da alles Unheimliche ſpäter in Teufelsſpuk umgeſchaffen ward, ſo trat der Teufel an des das Gold bewachenden Drachen Stelle.

41) *Glaber Rodolph.*, Hist. Lib. II. Cap. 8 bei *Pithoeus*, Hist. Franc. p. 18.

gen die Franzoſen gefallenen Teutſchen. Die Erbauung von Drachenfels wird dem Erzbiſchofe von Cöln, Friedrich I. im J. 1117 zugeſchrieben, der ebenfalls der Urheber von dem nicht weit entfernten Schloſſe Wolkenburg und von dem am linken Rheinufer liegenden Schloſſe Rholandseck geweſen ſein ſoll. Der Erzbiſchof Arnold übergab Drachenfels im J. 1138 mit Bewilligung des Domſtifts und der Landſtände dem Propſte Gerhard von Bonn, welche Übertragung der Papſt beſtätigte. Das Stift gab es als ein Erblehn dem Voigt Adelbert von Bonn im J. 1149, der 100 Mark Silber dafür bezahlte. Dieſer ſcheint der Stammvater der nachmaligen Burggrafen von Drachenfels geweſen zu ſein, aus denen ſich Heinrich von Drachenfels als ein tapferer Ritter auszeichnet, der im J. 1288 bei der worringer Schlacht, wo er der Anführer des Heerhaufens des Erzbiſchofs von Cöln war, in die Gefangenſchaft des Grafen von Jülich gerieth. Sein Sohn Rüdiger von Drachenfels geſtattete Gottfried von Heinsberg und Blankenberg nur dann das Öffnungsrecht in dieſem Schloſſe, wenn das Erzſtift Cöln nicht das nämliche verlangte (am 2. Nov. 1315). Goddert von Drachenfels unterſtützte den Erzbiſchof von Cöln in ſeinen Fehden gegen die Grafen von Iſenburg mit einem ſolchen Aufwande, daß, als im J. 1388 die Unkoſten wieder erſtattet werden ſollten, nicht ſoviel Geld vorhanden war, ſodaß erſt im J. 1425 der Burggraf durch das Schloß und Amt Wolkenburg, das Städtchen Königswinter mit dem kleinen Dorf Jettenbach als eine Pfandſchaft befriedigt werden konnte. Einer der letzten Beſitzer Nikolaus von Drachenfels war in Ungnade des Erzbiſchofs Hermann IV. von Cöln gefallen und mußte ſein Schloß und das Erzſtift verlaſſen. Seine Schweſter Apolonia, an Otto Walpott von Gudenau verheirathet, der dadurch Antheil an dem Schloſſe Drachenfels hatte, hinterließ einen Sohn, der ſich darauf in den Beſitz des Antheiles ſeines verbannten Oheims ſetzte. Als Nikolaus ſpäter mit dem Erzbiſchofe ſich wieder verſöhnt hatte, verſagte ihm ſein Neffe den Eintritt in ſeine Schlöſſer und erſtach ihn ſogar. Der Erzbiſchof, hierüber erzürnt, belagerte und eroberte am 3. Nov. 1493 Drachenfels und Wolkenburg, und behielt ſie unter ſeiner Botmäßigkeit. Nach dem Tode des Erzbiſchofs Hermann kam ein Vergleich mit dem Erzſtift und den Brüdern des entleibten Nikolaus, Johann und Heinrich von Drachenfels, zu Stande (1508), worin das Schloß und die Burggrafſchaft Drachenfels nebſt der Pfandſchaft Wolkenburg und Königswinter dieſen beiden wieder eingeräumt wurde. Johann und Heinrich von Drachenfels ſtarben aber in den J. 1503 und 1530 ohne Kinder, und ihre Beſitzungen kamen an ihre Erben, den Walpotten von Gudenau und denen von Mylendonk. Während dieſer Zeit wurde das Schloß in der ſogenannten Sickingiſchen Fehde von den Bundesherren, den Kurfürſten von Trier und Pfalz und dem Landgrafen Philipp von Heſſen durch ihren Feldhauptmann Siegismund von Boyneburg zu Stedtfeld belagert und durch Capitulation eingenommen (5. Mai 1523). Nachdem das Geſchütz herausgeſchafft und die vorgefundenen 200 Mltr. Mehl und 50 Fäſſer Wein den drei Fähnlein Landesknechte als Beute überlaſſen war, wurde das Schloß ausgebrannt. Doch mußte es wieder bald hergeſtellt ſein, indem der Herzog Kaſemir von Zweibrücken, als Feldherr des Kurfürſten Gebhard von Cöln, gegen den Grafen Salentin von Iſenburg, der die Truppen des Domſtifts befehligte, das Schloß Drachenfels und das Städtchen Königswinter belagerte. Nachdem der Herzog Kaſemir drei Mal vergeblich geſtürmt hatte, mußte er ſich mit großem Verluſte zurückziehen, da er von dem Befehlshaber des Schloſſes im Rücken angegriffen wurde (1583). Die Walpotte von Gudenau beſaßen nun die ganze Burggrafſchaft Drachenfels, nachdem dieſelben die andere Hälfte von den Herren von Croy-Mylendonk durch einen Vertrag erhalten hatten. Zu Ende des 18. Jahrh. (1792) kam dieſe Beſitzung durch eine Erbtochter dieſer Walpott'ſchen Linie an den kurcölniſchen Conferenzminiſter Oberappellations-Gerichtspräſidenten, Oberamtmann zu Godensberg und Director der Ritterſchaft, den Freiherrn Clemens Auguſt von Vorſt-Lombeck, der den Namen Gudenau annahm. Als aber das linke Rheinufer ſeit dem J. 1803 an Frankreich abgetreten wurde, wo der größte Theil der Burggrafſchaft lag, als die Dörfer Piſſenheim, Berkum, Oberbachum, Kuſighoven, Zelligbofen, Lieſſem und Gimmersdorf, ſo übergab der Freiherr Clemens Auguſt an ſeinen älteſten Sohn, den Freiherrn Max Friedrich von Vorſt-Lombeck-Gudenau, ehemaligen kurcölniſchen Kammerherrn, Hof- und Regierungsrath, den auf dem rechten Ufer des Rheins gelegenen Theil der Burggrafſchaft, als: die Berge mit den Ruinen Drachenfels und Wolkenburg, den dazu gehörigen beträchtlichen Waldungen und Weingärten, das Dorf Jettenbach und die Pfandrechte an Königswinter, welche nun unter naſſau-weilburgſche Hoheit gekommen war. Einige Jahre ſpäter, als dieſer Landesdiſtrict an das neugeſchaffene Großherzogthum Berg abgetreten und der Großherzog Joachim die Pfandgerechtſame an Königswinter ohne Erſatz dem Beſitzer wegnahm, ſo verkaufte derſelbe dieſe Beſitzungen an die Brüder Schäfer und behielt ſich nur die Ruinen der Schlöſſer Drachenfels und Wolkenburg nebſt der Jagdgerechtigkeit im Siebengebirge vor. Der Freiherr Max Friedrich von Gudenau ging nach Öſterreich, wo er k. k. Kammerherr wurde und wo ſein Bruder Karl, Freiherr von Gudenau, k. k. Generalfeldmarſchall-Lieutenant und Kammerherr des Erzherzogs Karl iſt, und kaufte ſich in Mähren mit einigen Herrſchaften an *).

(*Albert Frh. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

DRACHENHÖHLE von Demenfalva (Czierna Hola, ſchwarze Höhle), eine der bekannteſten Kalkſteinhöhlen der Karpathen im liptauer Comitat, von welcher Sartori (Naturwunder des öſterreichiſchen Kaiſerthums. II, 165) und Andere Beſchreibungen geliefert haben, die wir aber neuerdings durch mehre aufmerkſame Beobachter, namentlich von Sydow (Reiſe nach den Beskiden und Central-Karpathen. S. 310) kennen gelernt haben. Die

*) Mering, Geſchichte der Burgen, Rittergüter, Abtein und Klöſter in den Rheinländern (Cöln 1833). 1. Heft. S. 24.

Höhle liegt in einem rauchgrauen Kalksteine, dessen Schichtung gegen Süden einfällt, sich aber über der Höhle wölbt. Der Eingang ist sehr niedrig und schmal, etwa nur 3 Fuß hoch und 2½ Fuß breit und wird von vorgelagerten Trümmern und durch Sträucher ganz verdeckt; aber kurz darauf wird der nach N. führende Gang 4 Fuß, zuletzt etwa 6 Fuß hoch und 6—10 Fuß breit. Nach etwa 30 Schritten tritt man wieder aus der Höhle heraus, in eine enge Bergspalte, welche sich östlich von dem Gange, um den Felsen herum, in welchem dieser liegt, bis tief in das Thal hinabzieht, ganz senkrechte und glatte Wände hat und sehr tief ist. Hier öffnet sich gegen Westen ein etwa 8 Fuß hohes und 6 Fuß breites Thor. Unter einem Winkel von etwa 15° Neigung steigt man durch dasselbe auf vielen Trümmern einen hohen gewölbten Gang hinunter und kommt nach etwa 50—60 Schritten auf der Sohle einer etwa 10—15 Fuß hohen Halle an, aus welcher zwei Gänge, der eine gegen Ostnordost, der andere gegen West, weiter abwärts führen. Im erstern kommt man nach einigen Schritten in eine kleine gewölbte Halle, die unter der Felsspalte und dem freien Platze vor dem Eingange der Höhle liegt und in welcher sich ein Eisberg befindet, auf dem mehre Eissäulen stehen. Letztere sollen während des Winters schmelzen, mit jedem Sommer sich aber wieder von Neuem bilden und zwar desto stärker, je heißer der Sommer ist; der Gang gegen Westen führt gleichfalls tiefer abwärts, und dann horizontal in vielen Windungen zu einer Menge von Gängen und Hallen, die theils in einer Reihe hinter einander, theils neben einander liegen und im Durchschnitte zwischen 6 und 10 Fuß hoch und 12—16 Fuß breit, mit Trümmern verschiedener Größe und schönen Stalaktiten von weißer oder wachsgelber Farbe, die sehr mit den dunkeln Wänden der Höhle contrastiren, angefüllt sind. Unter letztern zeichnen sich besonders die weißlich-grauen oder gelblich-weißen verhärteten Stalaktitentropfen (die sogenannten demenfalver Tropfsteinperlen) aus, von denen die größten die Dimensionen von Haselnüssen, die kleinsten die von feinen Perlgraupen haben. Geht man tiefer hinein, so gelangt man zu noch nicht verhärteten Stalaktiten und endlich zu einem weißen Kalksinterschlamme, in den man um so tiefer einsinkt, je länger man stehen bleibt. Wie weit dieser Gang führe, ist noch nicht untersucht, weil man zuletzt bis an den Gürtel in den Schlamm sinkt. — Die Höhle hat ihren Namen von den vielen (noch nicht untersuchten) Knochen, welche man hier früher fand und welche das Volk Drachen zuschrieb. In der Nähe finden sich noch mehre andere, wenig bekannte Höhlen. (*L. F. Kämtz.*)

DRACHENKOPF und DRACHENSCHWANZ, die alten Benennungen der beiden Knoten der Mondbahn mit der Ekliptik, aus der Astronomie und den Kalendern erst seit wenigen Jahren verschwunden. Die Ursache dieser seltsamen Namen lag in der Vorstellungsart der alten, in den Himmelserscheinungen noch unwissenden Völker. Wenn plötzlich die glänzende Sonnenscheibe oder der am heitern Himmel prangende Vollmond von einem unbegreiflichen Dunkel überzogen wurde, so war es ein furchtbares Unthier, ein Drache, der mit den beiden Göttern kämpfte und sie zu verschlingen drohete. Als Götter und Rakschasas sich vereinten, um den Unsterblichkeitstrank (Amrita) hervorzubringen, da nimmt einer der Dämonen, Namens Rahu, die Gestalt eines Gottes an und stellt sich unter die Götter, denen Narayana die Schale mit dem Tranke herumreicht. Schon hat er dieselbe an den Mund gesetzt, da verrathen Sonne und Mond den Betrug, und schnell schlägt Wischnu mit seiner unwiderstehlichen Waffe dem Riesen den Kopf ab, ehe der Körper noch das Getränk aus dem Mund empfangen kann. Unter furchtbarem Geschrei springt das ungeheure Haupt, einem Gebirge an Größe gleich, zum Himmel, während der Rumpf zur Erde stürzt, oder auch gen Himmel fliegend gedacht wird. Der getödtete, aber doch, weil er den Amrita berührt, noch mit einiger Lebenskraft erfüllte Riese schwört nun Sonne und Mond ewige Feindschaft, verfolgt sie unaufhörlich, erreicht sie bisweilen und wälzt seine schwarze Masse über sie her, daß den Menschen ihr Licht entzogen wird, aber jedes Mal siegt die Götterkraft über das Ungeheuer, es muß wieder fliehen, gibt aber nie die Hoffnung auf, endlich sein Ziel zu erreichen. Die Asuras werden in den indischen Mythen oft von gräßlicher Gestalt geschildert, können auch, wie die Götter, allerlei Gestalten annehmen, und so können wir uns auch hier den Rahu als furchtbaren Drachen denken, in welcher Gestalt er bei den meisten alten Völkern erscheint und daraus erklären sich denn die Namen Drachenkopf (das abgehauene Haupt) und Drachenschwanz (der übrige Körper) zur Gnüge. Wenn man sich die Kreise der Ekliptik und der Mondbahn, die sich unter dem sehr spitzen Winkel von 5° schneiden und daher selbst in der Mitte nur wenig von einander abstehen, am Himmel sichtbar denkt, so hat man ziemlich das Bild einer Schlange mit spitzem Kopf und spitzem Schwanzende. Der persische Schriftsteller Firuzabadi im 14. Jahrh. sagt daher: Am Himmel ist eine große Schlange (Tinnin), als dunkler Schimmer erscheinend. Der Körper erstreckt sich durch sechs Zeichen, der Schwanz liegt im siebenten. Sie ist dünn, schwarz, voller Krümmungen und bewegt sich von der Stelle, wie die Planeten, so meint er eben damit jenen Ausschnitt der Kugelfläche, welchen Sonnen- und Mondbahn zwischen ihren Durchschnittspunkten bilden und spricht zugleich von der rückgängigen Bewegung der Knoten, daher eben die Schwanzspitze im siebenten Zeichen liegen, d. h. der niedersteigende Knoten von dem vorhergegangenen aufsteigenden über sechs Zeichen entfernt sein kann, weil er inzwischen soweit rückwärts gegangen ist. Die beiden Spitzen nannten die Araber gradezu Râs el-tinnin, Drachenkopf, und Dseneb el-tinnin, Drachenschwanz. Sie hießen auch die giftigen Örter, Dschauzarain, weil man bei der Schlange sowol den Kopf als den Schwanzstachel giftig dachte. Die größte Breite des Mondes nannte man auch Drachenbauch, ein Ausdruck, den selbst die europäischen Astronomen lange brauchten. Als man in Indien etwas richtigere Vorstellungen von der Ursache der Verfinsterungen erhielt, so dachte man sich Kopf und Körper des Rahu als zwei dunkle plane-

tarische Körper, Rahu und Katu, welche vor Sonne und Mond treten und sie verdunkeln. Dem Volke aber blieben sie immer der Drache. Durch Geräusch und Gebete mußte man den leidenden Göttern zu Hilfe kommen, damit sie nicht auf immer dunkel blieben, sondern von dem Unthiere wieder befreit würden. Diese Ideen erhielten sich nun bei allen Völkern. Die Chinesen vertreiben den Drachen mit Cymbeln und Becken, ebenso die Araber; die Ägypter rüttelten das Sistrum, um den Typhon zu verjagen, ebenso die Campaner, wie Livius (XXVI, 5) berichtet, während Juvenal einmal von einer Schwätzerin sagt, sie könne den Mond von seiner Noth befreien. Selbst die Grönländer, die Peruaner und andere Völker Amerika's suchten durch Geräusch denselben Zweck zu erreichen. Was übrigens in astronomischer Hinsicht von den Knoten der Mondbahn zu sagen ist, möchte schicklicher unter dem Art. Knoten seinen Platz finden, da zugleich daselbst auch von den Knoten der andern Planetenbahnen die Rede sein muß. (*Richter.*)

Drachenkopf, s. Dracocephalum.

DRACHENORDEN. Kaiser Siegismund stiftete einen Orden des Drachen, **Societas nostra Draconica seu Draconitarum**, wie es in Urkunden heißt. Wann, ist ungewiß; vielleicht bei der Vermählung mit seiner, ersten Gemahlin, Maria, Erbin von Ungern und Böhmen, oder bei seiner Krönung zum Könige von Ungern, im J. 1387. Man findet wenigstens, daß er bei dieser Gelegenheit den venetianischen Gesandten Barbo zum Ritter dieses Ordens ernannte, wodurch zugleich die Meinung, daß des Ordens Zweck gegen die Hussiten gerichtet gewesen, von selbst als unrichtig erscheint. Ausrottung der Ketzer und Bekämpfung der Ungläubigen war aber wol der Zweck, worauf auch, sinnbildlich, das Ordenszeichen hindeutete. Die Insignien desselben waren eine doppelte goldene Kette mit goldenem Kreuze, um welches sich ein goldener Drache schwang, und auf welchem der Länge nach die Worte: **O quam misericors est Deus!** nach der Quere aber die Worte: **O quam pius et justus!** eingegraben waren. In solcher Vollständigkeit erhielten diese Insignien nur 24 ungrische Großen; den Drachen allein konnten auch Ausländer und andere Einheimische erhalten. In Ungern, Böhmen, Teutschland und Italien stand der Orden in großem Ansehen, Könige und Fürsten, unter Andern Alfons V., König von Aragonien und Neapel, trugen ihn. Nach dem Tode des Stifters gerieth er aber in Verfall und erlosch mit dem Absterben seiner Mitglieder.

(*F. Gottschalck.*)

Drachenschwanz, s. Drachenkopf.

Drachme, s. griechische Münzen.

DRACO *Linné* (Reptilia), Drache. Eine Gattung Eidechsen aus der Familie Iguanoidia, welches sich sogleich von allen andern durch die flügelähnlichen Fortsätze in den Körperseiten unterscheidet. Diese Fortsätze haben Ähnlichkeit mit den sogenannten Flügeln der Fledermäuse, gehören aber nicht wie diese den Füßen an, sondern stehen mit den Rippen in Verbindung. Die sechs ersten falschen Rippen nämlich sind nicht um den Leib herumgebogen, wie die übrigen, sondern gerade ausgestreckt und unterstützen so eine Hautfortsetzung, welche zwar, ausgespannt, hinlänglich ist, das Thier nicht fallen zu lassen, wenn es weite Sprünge thut, ihm aber die Fähigkeit, sich in die Luft zu erheben, nicht gibt.

Diese Drachen haben mit den gleichnamigen fabelhaften Thieren der ältern Zeit nichts gemein, als daß man letztern auch Flügel zuschrieb. Es sind kleine Thiere. Sie haben eine fleischige, schwach ausgerandete, wenig ausdehnbare Zunge, obgleich sie von Insecten leben; an ihrer Kehle steht ein langer Kropfsack, den der Schwanz des Zungenbeins stützt, sowie zwei kleinere neben ihm, welche von den Hörnern des Zungenbeins gehalten werden. Der Schwanz ist lang und dünn, der Körper klein, mit dachziegelförmigen Schuppen bedeckt, die Schenkelporen fehlen, auf dem Nacken steht ein kleiner Kamm, in jeder Kinnlade finden sich vier kleine Schneidezähne und an jeder Seite ein langer spitziger Eckzahn und ein Dutzend dreieckige, dreilappige Backzähne, an jedem Fuße finden sich fünf freie, ungleiche Zehen. Diese Thiere sind schwach und unschädlich, sie leben von Insecten, die sie, von Zweige zu Zweige springend, haschen. Sie laufen ziemlich schlecht, halten sich deswegen wenig auf der Erde auf, begatten sich auch auf den Bäumen, wo das Weibchen seine Eier in hohle Stämme legt. Sie sollen auch schwimmen, wenigstens versichert Palisot de Beauvois, daß er ein solches Thier in einem Flusse gesehen habe, woraus indessen noch kein Schluß zu ziehen ist, am wenigsten der, welchen Cuvier's Übersetzer, Voigt, macht, daß die Flügel zum Rudern dienten. Bekanntlich schwimmen in Nordamerika die wilden Truthühner und einige andere hühnerartige Vögel über ziemlich breite Flüsse, deswegen aber wird es noch Niemandem einfallen, sie etwa für Schwimmvögel zu erklären, oder gleichsam aus der Schwimmnoth eine Tugend zu machen, indem ja auch andere Thiere, wenn sie zufällig in das Wasser gerathen, mitunter recht gut schwimmen, und wenn sie dabei sich ihrer Glieder zum Rudern bedienen, so kann man diese deshalb doch noch nicht als eigentliche Ruder betrachten, wie die Schwimmfüße der Schwimmvögel, die Flossen der Fische ꝛc. Alle Arten leben in Ostindien, namentlich auf Java, Timor ꝛc. Die Arten waren lange vermengt unter Linné's Art **Draco volans**. Daudin aber hat sie zuerst gesondert, nach ihm hat Kuhl (Beiträge zur Zoologie) neun Arten beschrieben, ein Paar andere Gray, und neuerdings Lesson.

1) **Draco fimbriatus** *Kuhl* (l. c. 101). Die größte aller Arten, der folgenden hinsichtlich der weißen Flügellinien sehr nahe kommend, die Schuppen viel kleiner als an dieser und der dritten Art. Der Hinterrand der Schenkel ist durch sehr große Schuppen gefranzt, welche Schuppen sich bei andern Arten viel kleiner zeigen. Auf dem Rücken des Schwanzes und an den Seiten findet sich eine Reihe von fünf gekielten, aufrecht stehenden, spitzigen Schuppen, zwischen welchen viele sehr kleine Schüppchen stehen, dagegen bei **Draco viridis** der Schwanz mit großen Schuppen quirlförmig besetzt, bei **Draco lineatus** aber mit einförmigen, größern, nicht

spitzigen Schuppen bedeckt erscheint. Am Bauche stehen größere gekielte Schuppen, auf dem Rücken kleinere glatte, in den Seiten stehen sie vor, wie bei Draco viridis. An den Vorderfüßen sind die Schuppen ziemlich groß, gekielt, an den Hinterfüßen kleiner, auf dem Rücken der Schenkel sind sie punktförmig. Die Flügelhaut ist dick gefaltet, auf dem Nacken steht eine erhöhete Längsfalte. Hier und da stehen einige größere, spitzige, kegelförmige, aufrechte, büschelweis oder einzeln stehende Schuppen. Der Kehlsack ist mit sehr kleinen Schuppen besetzt, zwischen denen regelmäßig einige größere knotenförmige untermischt stehen, die man bei den andern Arten nicht bemerkt. Die Farbe ist bläulich, mit Spuren von weißen Flecken, die Flügel bräunlich. An den Anhängseln des Halses und Kopfes stehen große Schuppen, wie bei Draco viridis. Das Vaterland ist Ostindien. Wagler (System der Amphibien. S. 152) zieht als Synonym hierher: Draco abbreviatus *Gray* (Zool. Journal. Tom. III. p. 219), von welcher Art folgende Diagnose gegeben ist: Squamis parvis, ad alarum marginem membrorumque posteriorum latera squamis ovalibus compressis ciliata; alis partim femoribus adnatis, subtus maculatis, gula brevi thoracem attingente. Zwölf Zoll lang, davon der Schwanz sieben. Vaterland Singapore.

2) Draco lineatus *Daudin* (Rept. III. p. 298. Kuhl, a. a. O.). Kopf groß, zugerundet, die Augen klein, mit vorspringenden Augenbogen, die Schuppen auf der Flughaut, unter der Kehle und an den Seiten des Halses sehr klein, die des Bauches und der Glieder rhomboidal, gekielt, netzförmig gestellt. Die Färbung ist oben auf dem Kopfe, am Halse und Körper grau und bräunlich bunt, mit mehren querstehenden Marmorflecken von schönem Azurblau, welche in zugerundete Bogen zerschnitten sind. An den Seiten des Halses stehen mehre weiße Augenpunkte, die Flughaut ist bräunlich, mit zahlreichen weißen Längslinien, von denen mehre am Ende gespalten sind. Auf den Gliedern stehen abwechselnd bräunliche und weiße Binden, sowie auf dem Schwanze, dieser ist sehr dünn und 2½ Mal so lang als der Körper. Der untere Theil des Kopfes und des Halses ist blaßbläulich, welche Färbung unter dem Bauche und auf der innern Seite der Glieder in Weißlich übergeht. Die zwei äußern Zehen der Vorderfüße sind kürzer, der Daumen der Hinterfüße steht von den andern Zehen getrennt, welche unter einander an der Basis verbunden sind. Lebt in den Wäldern von Java und ist in den Museen nicht selten.

3) D. viridis *Daudin* (Lacertus volans seu Draconculus alatus. *Bont.* Java. p. 57. *Seba*, Thes. I. t. 102. f. 2. II. t. 86. f. 3. Draco volans. *Linné*, S. N. I. p. 358. *Latreille*, Rept. II. p. 3. c. f. *Shaw.*, Nat. Misc. t. 8. Gen. Zool. III. p. 177. t. 54. Draco praepos. *Linné*, S. N. I. p. 358. Draco. *Gron.*, Mus. ichth. II. p. 79. Zooph. I. p. 10. *Lézard*, Volant. Pl. enl. 46. Draco major. *Laur.*, Rept. p. 50. Draco minor. *Laur.* ib. Dragon. *Lacep.* Quadr. Ovip. I. p. 447. t. 10. Draco viridis. *Daud.*, Rept. III. p. 301. t. 41. *Tiedem.* Drach. p. 2. T. I. Kuhl, a. a. O. 102). Die unterscheidenden Kennzeichen bestehen in einem grünlichen Körper und in vier schwarzen, nicht unterbrochenen Querbinden auf der graulichen Flughaut, deren Basis am Rande steht, sowie in dem Mangel aller weißen Linien. Die Flügel sind häutig, und mit der Schenkelwurzel verbunden, sie sind sehr breit und zeigen sechs große Ausrandungen. Auf dem Nacken, an den Hinterschenkeln und Schienen steht ein Schuppenkamm. Der Kopf ist sehr lang und dünn. Auf dem Leibe stehen nur kleine Schuppen, die auf dem Kopfe wenig größer sind und auf dem Schwanze in Längsreihen stehen. Der Kopf ist rundlich, die Schnauze stumpf, die Ohrlöcher sehr klein und nicht vertieft. Die großen Augen haben drei Lider, eine runde Pupille und an dem Kopfskelett zeigen sich die Augenhöhlen durch kein Jochbein geschlossen. Im Oberkiefer stehen 6 Schneide-, 2 Eck- und 26 Backenzähne, im Unterkiefer ist die Zahl dieselbe, aber nur vier Schneidezähne. Die ausgespannten Flughäute messen drei Zoll; sie entspringen dicht hinter den Vorderfüßen und sind nur eine Verdoppelung der Bauchhaut. An den Füßen stehen lange, spitzige Klettermägel *). Die allgemeine Farbe ist oben grünlich, am Rande der Flughaut stehen außerdem noch weiße Punkte. Diese Art findet sich häufig in Ostindien, auf Java und Sumatra in Wäldern, auf Bäumen herum kletternd, um Insekten zu fangen, die sie im Kropf aufzubewahren scheint, sie springt 20—30 Fuß weit, wobei sie den Kropf aufbläst; ihre Länge beträgt einen Fuß. Sie ist ganz unschädlich, weshalb sich auch die Eingeborenen gar nicht vor ihr scheuen. Wagler hält diese Art für das Männchen, sowie Gray's Draco quinquefasciatus, dagegen Daudin's Draco fuscus für das Weibchen einer und derselben Art. Gray charakterisirt die gedachte Art (l. c.): Squamis parvis, paulo majoribus; membris posticis squamis ovatis compressis marginatis; alis fasciis quinque nigris, coeruleo marginatis; gula thoracem longe superante. Körper 4, Schwanz 5½ Zoll lang.

4) Draco fuscus *Daudin*. Weicht von Draco viridis durch den braun marmorirten und gefleckten Körper und die ebenso gefärbten Flügel ab, sowie fünf auf der Flughaut fast am Rande stehende schwarze, unterbrochene Binden, deren fast fünf vorhanden, und die kaum gefranzten Schenkel ab. Im Bezug auf die Schuppen ist diese Art von der vorigen nicht verschieden, wol aber ist sie größer und stärker; die Flughäute sind breiter und der Schwanz kürzer, kaum so lang als der Körper. Das Vaterland ist Java.

5) Draco timoriensis *Péron* (Kuhl, a. a. O.). Den vorigen beiden Arten sehr nahe verwandt, die mittlern Rückenschuppen sind größer und gekielt. In jeder Körperseite befindet sich eine Reihe größerer, gekielter, von einander getrennt stehender Schuppen. Die Glieder und der Schwanz sind bräunlich, bei dem einen Exemplar des pariser Museums waren die Vorderfüße marmorirt. Körper und Flughäute sind blaugrau. Der Schwanz ist an der Wurzel dicker als bei andern Arten,

*) Vergleiche das Speciellere in Tiedemann, Anatomie des Drachen.

übrigens aber die Körperform und die Schenkelfranzen von Draco viridis nicht verschieden. Kuhl beschrieb diese Art in seinen Beiträgen nach zwei Exemplaren im pariser Museum. Wagler gedenkt ihrer nicht, die angegebenen Verschiedenheiten dünken uns aber kaum wichtig genug, um sie als eigene Art aufzustellen.

6) Draco Bourouniensis *Lesson* (Illustrations de Zoologie. pl. 37). Der Körper schieferfarben, der Schwanz schmächtig, lang, schwarz und weiß geringelt, die Gliedmaßen mit weißlichen und braunen Gürteln besetzt, die Flughäute breit, nach Innen eingeschnitten, fleischfarben, mit unterbrochenen, braunen Linien und dergleichen zerstreuten Punkten. Zehn Zoll lang, wovon der Körper nur drei mißt. Von der Insel Bourou.

7) Draco amboinensis *Lesson* (daselbst pl. 38). Der Körper braun und grün bunt, der Schwanz schmächtig, rundgeringelt, die Glieder marmorirt, die Flughäute verkehrt eiförmig, mittelgroß, kaum eingeschnitten, grünlich mit schwarzen, unterbrochenen Querlinien. Kleiner als vorige Art, von Amboina. (Dr. *Thon.*)

DRACO (Botanik). So nannten Ruellius und andere alte Botaniker den Dragon (Estragon-Artemisia Dracunculus *L.*), Dodoens das Nieskraut (Achillea Ptarmica *L.*), Clusius den ostindischen Drachenblutbaum (Dracaena Draco *L.*) und Commelyn und Löffling den amerikanischen Drachenblutbaum (Pterocarpus Draco *L.*). (*A. Sprengel.*)

DRACOCEPHALUM (Drachenkopf). Eine von Morison so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Labiaten. Char. Der Kelch zweilippig (zuweilen ungleich fünfspaltig): die Oberlippe dreizähnig oder dreispaltig, breiter als die zweispaltige Unterlippe; die Corolle mit aufgeblasenem Rachen, gewölbter, stumpfer Oberlippe und dreispaltiger Unterlippe, deren seitliche Lappen aufrecht stehen, während der Mittellappen ausgerandet und abwärts gebogen ist; die zweifächerigen Antheren sind fast herzförmig, der Griffel ist an der Spitze gespalten. Die 28 bekannten Arten sind Staudengewächse oder perennirende, oder einjährige Kräuter von kräftig-aromatischem Geruche, mit bläulichen oder röthlichen Blumen. Die meisten wachsen in Sibirien und Nordamerika; aber auch im südlichen und östlichen Europa, auf den canarischen Inseln, am Kaukasus und in Cochinchina kommen einzelne Arten vor. 1) Dr. Moldavica *L.* (*Lamarck*, ill. t. 513. f. 1; Schkuhr, Handb. t. 165; Heyne, Arzneigew. VIII, 32; Melissa moldavica *Matthiol.*; Citrago, Melissa, vel Cedronella *C. Gesner*; Moldavica punctata *Mönch*), ein einjähriges Kraut mit ästigem, ein bis zwei Fuß hohem Stengel, gestielten, ablang-lanzettförmigen, gesägten, glatten, unten punktirten Blättern, gestielten, quirlförmig in den Blattachseln stehenden Blüthen, borstig-gezähnten Stützblättchen und violeten, selten weißen Blumen. Die Blätter dieser Pflanze, welche im südlichen Podolien, in der Moldau und in Sibirien wild wächst, haben einen starken, dem der Citronenmelisse ähnlichen Geruch; man wendet sie, wie die Citronenmelisse, unter dem Namen der türkischen Melisse (Herba Melissae turcicae) als herzstärkendes, blähungtreibendes Mittel an. 2) Dr. canariense *L.* (*Plukenet*, Mant. t. 430. f. 2), ein zwei bis drei Fuß hohes Staudengewächs mit ästigem Stengel, gedreiten Blättern, gesägten Blättchen und ährenförmigen, blau-rothen Blüthen, ist auf den canarischen Inseln und in Amerika einheimisch. Die Blätter haben einen starken, angenehmen, fast terpentin- oder kampherartigen Geruch und waren, wie die der vorhergehenden Art, unter dem Namen der canarischen Melisse (Herba Melissae canariensis) im Gebrauch. 3) Dr. virginianum *L.*, ein nordamerikanisches, perennirendes, glattes Kraut, mit fast einfachem, gegen zwei Fuß hohem Stengel, linien-lanzettförmigen, gesägten Blättern, gedrängten Blüthenähren, kleinen pfriemenförmigen Stützblättchen und dunkel rosarothen Blumen. Diese Pflanze, welche häufig zur Zierde in Gärten gezogen wird, nennen die Franzosen la Cataleptique, weil, wie schon de la Hire beobachtete, ihre Blüthen, wenn man sie horizontal im Halbkreise dreht, diese Stellung, vermöge der enganschließenden Stützblättchen, beibehalten. (*A. Sprengel.*)

Draconarius, s. Drachen, als Fahnen.

DRACONIN, DRACIN, nennt Melandri eine eigene Basis, die er und Herberger im reinen, echten Drachenblut aufgefunden haben wollen. Um es abzuscheiden, soll man die geistige Lösung des Drachenbluts, nachdem ihr soviel Schwefelsäure zugesetzt ist, daß sie schwach sauer reagirt, mit Wasser füllen, und den erhaltenen Niederschlag so lange über gelindem Feuer mit destillirtem Wasser waschen, bis dieses nur noch sehr wenig gelb gefärbt wird. Der Rückstand ist eine rothe, unkristallisirbare Masse, davon sich nur sehr wenig in Wasser, sehr viel aber in starkem Weingeist auflöst und schwefelsaures Draconin ist. Dieses wird durch Kalien zersetzt und schon durch einen geringen Zusatz derselben aus seiner bis fast zu einer wasserhellen Flüssigkeit verdünnten Auflösung roth niedergeschlagen, weshalb es denn auch ein sehr empfindliches Reagens auf Kalien liefert. In gelinder Wärme zerfließt es und verhält sich in höherer Temperatur wie eine nicht stickstoffhaltige Pflanzensubstanz (S. Hayne's Darst. und Besch. der i. d. A.K. gebräuchl. Gewächse IX. t. 9. und Stolze, Berl. Jahrb. für d. Ph. XXVI. S. 199 ꝛc.; vergl. das Archiv des nördl. Apothekerver. XXV, 2). (*Th. Schreger.*)

DRACONITES (Johann), gehört unter die durch ihre Thätigkeit wie durch ihre Schicksale vorzüglich merkwürdigen Zeitgenossen und Mitarbeiter der Reformation. Er hieß mit seinem Familiennamen eigentlich Drach (oder Trach), weshalb er in seinen jüngern Jahren gemeiniglich Draco, zuweilen auch nach seinem Geburtsorte Carlstadt in Franken, Johann Carlstadt genannt wird, und wegen des letztern Namens nicht mit seinem etwas ältern Landsmanne, dem bekannten Andreas Carlstadt, verwechselt werden darf. Erst seit dem J. 1532 erscheint er unter dem Namen Draconites, unter welchem er, da er ihn auf seinen meisten und wichtigsten Schriften führt, am bekanntesten ist. Er war um das J. 1494 geboren, verlor aber seine Ältern frühzeitig,

und wurde daher, da er gute Anlagen zeigte, auf Veranstaltung wohlthätiger Freunde in die Schule seiner Vaterstadt, und späterhin auf die Universität Erfurt geschickt, wo er seit dem J. 1509 studirte und 1514 Magister wurde, auch eine Stelle in der philosophischen Facultät erhielt. Er schloß sich vorzüglich an die Gelehrten an, welche die neuerwachte classische Literatur zum Hauptgegenstand ihrer Beschäftigungen machten, und mit Hilfe derselben die Wissenschaften in einem freiern Geiste bearbeiteten und lehrten, und da sich um jene Zeit ein ansehnlicher Kreis solcher Gelehrten in Erfurt zusammen fand, so trat D., der selbst in diesem Kreise für einen der bedeutendsten galt, mit einigen derselben, besonders mit Johann Lange, Eoban Hesse, Justus Jonas und Joachim Camerarius, in eine enge freundschaftliche Verbindung. Durch seine Vorlesungen, in denen er sich wahrscheinlich mit den alten Classikern und ähnlichen Gegenständen beschäftigte, gelangte er nicht nur bald zu großem Ansehen, sondern auch zu bessern Vermögensumständen; auch erhielt er ein Kanonikat an der Severikirche, wodurch er besonders mit Jonas, der an derselben Kirche ebenfalls Kanonikus war, in ein näheres Verhältniß kam. Das Beispiel dieses Freundes, der in die Niederlande gereist war, um den großen Erasmus persönlich kennen zu lernen, bewog ihn zu einer ähnlichen Reise, deren Erfolg seinen Erwartungen aufs Beste entsprach, da er von Erasmus sehr wohlwollend empfangen und auch nachher ehrenvoll ausgezeichnet wurde. So trat er auch mit andern Gelehrten außerhalb seines Wohnortes, namentlich mit Luther und Melanchthon, sowie mit Mucianus in Gotha, in freundschaftliche Verbindung. Mit einer kleinen Sammlung Äsopischer Fabeln, die er im J. 1517, wahrscheinlich zum Behufe seiner Lehrstunden (denn bei dem damaligen Stande der wissenschaftlichen Bildung mochte es oft noch nöthig sein, im akademischen Hörsaale sich mit Dingen zu beschäftigen, die eigentlich der niedern Schule angehörten) herausgab, trat er als Schriftsteller im philologischen Fache auf, doch ohne nachher diese Bahn weiter zu verfolgen [1]). — Beim Anfange der Reformation gehörte er, mit seinem Freunde Jonas, unter die ersten in Erfurt, die sich für Luther erklärten; da aber die Mehrzahl der Geistlichen des Severistiftes, nach dem Beispiel ihres Dechants, Jakob Doliatoris (Schröter), strenge Anhänger des Papstthums waren, so zog sich D., durch seine Verbindung mit Luther, nicht nur großen Haß zu, sondern wurde dadurch auch endlich dahin gebracht, Erfurt ganz zu verlassen. Als nämlich Luther im Frühjahre 1521 nach Worms reiste und bei seiner Durchreise durch Erfurt von einer großen Anzahl älterer und jüngerer Freunde der Wissenschaften (an deren Spitze sich der damalige Rector der Universität, Johann Crotus, selbst befand) feierlich empfangen wurde, war auch D. unter den thätigen Theilnehmern dieser Feier. Da er nun unmittelbar nach Luther's Abreise zur gehörigen Zeit in den Chor seiner Stiftskirche kam, um, wie gewöhnlich, an dem kanonischen Gottesdienste Theil zu nehmen, trat ihm der Dechant Doliatoris erbittert entgegen, schalt ihn einen Ketzer, der, weil er mit Luthern umgegangen, auch de facto sammt Luthern im Banne sei, riß ihm den geistlichen Ornat vom Leibe, und stieß ihn aus der Kirche [2]). Da nun D. über diese Schmach sich bei der Universität, deren Mitglied er war, beklagte, und hierdurch die Sache, die ohnedies nicht ohne großes Aufsehen abgehen konnte, den Studenten bekannt wurde, bei denen D., als ein geschätzter Lehrer, in großem Ansehen stand, und die wahrscheinlich auch einen gemeinschaftlichen Ehrenhandel darin erkannten, so rotteten sich mehre Hunderte derselben zusammen, stürmten, verstärkt durch Bürgerssöhne und andere Leute aller Art, die Häuser der Geistlichen, die sie als D.'s Gegner kannten oder im Verdacht hatten, und richteten darin vielen Unfug an. Dieser unter dem Namen des Pfaffenstürmens bekannte Aufruhr legte in Erfurt den Grund zu vielen weitaussehenden Händeln, besonders aber zum Ruin der Universität. D., der wider seinen Willen, dazu Anlaß gegeben hatte, verließ Erfurt gleich darauf; ihm und Jonas aber wurden ihre Stiftspräbenden entzogen. D. begab sich nun nach Wittenberg, wo sich jetzt auch sein Freund Jonas befand, und lebte dort einige Zeit im Privatstande, mit seiner wissenschaftlichen Fortbildung im unmittelbaren Umgange Luther's und Melanthon's, beschäftigt. Ob er damals, oder schon früher, zu seiner nachmaligen, großen Kenntniß der hebräischen Sprache den Grund gelegt, und wen er darin eigentlich zum Lehrer gehabt hat, läßt sich nicht angeben [3]). Seine Absicht war vermuthlich darauf gerichtet, in Wittenberg ein öffentliches Lehramt zu erhalten; da sich aber hierzu keine Gelegenheit zeigte, so nahm er um so lieber einen Ruf ins Predigtamt an. Die Einwohner der damals kur-mainzischen Stadt Miltenberg, die bis dahin in geistlichen Dingen unter dem Pfarrer des benachbarten Dorfes Burkstadt gestanden hatten, der den Gottesdienst daselbst durch einen Kapellan verwalten ließ, wünschten einen eigenen Pfarrer zu haben; sie fanden sich

1) Fabellae Aesopi Philosophi, tam salis eruditionis plenis. quam morib. optimis fingendis utilissimae. *Aldo Manucio* Ro. autore 1517. — Ex offic. *Jo. Canabii* typogr. Erfordiae. 4. — In der Vorrede (Nicolao et Joanni Eckiis, avunculis suis, Joan. Draco salutem) dankt Draconites den genannten Männern für viele ihm erzeigte Wohlthaten, und spricht vom Nutzen der Äsopischen Fabeln. Merkwürdig ist es, daß eine griechische Stelle in dieser Vorrede im Drucke offen gelassen und handschriftlich ausgefüllt ist, da doch andere Buchdrucker zu Erfurt damals schon längst mit griechischen Lettern druckten. Am Ende befindet sich ein großer, aber sehr roher, den Äsop vorstellender Holzschnitt.

2) Jonas, der sich mit Draconites in gleichem Verhältnisse zu Luther befand, also wahrscheinlich, wenn er zugegen gewesen wäre, auch gleiches Schicksal gehabt haben würde, war mit Luther nach Worms gereist, und kehrte, da er inzwischen den Ruf als Propst an die Stiftskirche zu Wittenberg erhalten hatte, gar nicht wieder nach Erfurt zurück. 3) Daß, wie unter Andern Strader (Hess. Gel.-Gesch. 3. Bd. S. 195) behauptet, Fagius in Strasburg sein Lehrer in der hebräischen Sprache gewesen sein soll, ist nicht nur ohne allen Beweis gesagt, sondern widerstreitet auch der Zeitrechnung, da Fagius zehn Jahre jünger war als Draconites, und dieser längst in Amt und Würden stand, als Fagius in Strasburg lehrte, wie denn überhaupt nach Allem, was wir aus Draconites' Leben wissen, gar keine Zeit auszumitteln ist, wenn er nach Strasburg gekommen sein sollte.

deshalb mit dem Pfarrer zu Burkſtadt ab, und erlangten das Recht, ſich ſelbſt einen Pfarrer zu wählen. Da nun die Mehrzahl der Miltenberger im Herzen ſchon der evangeliſchen Lehre geneigt war und deshalb einen Prediger verlangte, der ſie in dieſer befeſtigen konnte, traf es ſich ſehr paſſend, daß D. um dieſelbe Zeit bei dem Kellner oder Amtmann zu Miltenberg, Friedrich Weygand, der zu ſeinen Verwandten gehörte, zum Beſuche war, da denn die Miltenberger, theils auf Weygand's Empfehlung, theils in Folge eigener Bekanntſchaft, ihn zu ihrem Pfarrer, mit einem jährlichen Gehalte von 100 Gulden, beriefen. Dies geſchah wahrſcheinlich noch im J. 1522, doch ſcheint D. vor dem wirklichen Antritt ſeines Pfarramtes noch ein Mal nach Wittenberg zurückgereiſt zu ſein, wo er im J. 1523 die Würde eines Doctors der Theologie erhielt. — Sein Predigtamt verwaltete er nun zwar mit großem Beifalle ſeiner Gemeinde und nicht geringem Erfolge für die Ausbreitung der evangeliſchen Lehre, aber auch zum großem Verdruſſe der Altariſten in der dortigen Kirche, die von der neuen Lehre eine Schmälerung ihrer Meßeinkünfte befürchteten, und in Gemeinſchaft mit andern, dem Papſtthume noch ſtarr anhängenden Perſonen, nicht eher ruhten, als bis ſie bei dem kur-mainziſchen Statthalter (da der Kurfürſt Albert, als gleichzeitiger Erzbiſchof von Magdeburg, meiſtens in Halle reſidirte) einen Befehl an die Miltenberger ausgewirkt hatten, ihren Pfarrer wieder wegzuſchaffen; und da dieſe dem Befehle keine Folge leiſteten, ſo wurde D. in den Bann gethan und der Bannbrief gegen ihn am 8. September 1523 in der Kirche zu Miltenberg publicirt. Das Volk wurde darüber ſo aufgebracht, daß es den Prieſter, der den Bannbrief ablas, gemißhandelt haben würde, wenn nicht D. ſelbſt dieſes verhindert und den Prieſter in Sicherheit gebracht hätte. Ungeachtet dieſes Bannes blieb er doch noch einige Zeit auf ſeinem Poſten und die Bürgerſchaft wandte ſich an den Kurfürſten ſelbſt, mit der Bitte, ihren Prediger, der nichts als das reine Wort Gottes lehre, ferner behalten zu dürfen. Da aber auch hierauf eine abſchlägige Antwort und ein geſchärfter Befehl zu ſeiner Entfernung erfolgte, ſo baten ihn die Bürger nun ſelbſt, zu ſeiner Sicherheit, ſich auf einige Zeit zu entfernen, und gaben ihm, als er dieſen Rath befolgte, unter vielen Thränen das Geleite. D. ließ nun zwar einen Kapellan, Namens Anton, in Miltenberg zurück, der in evangeliſcher Weiſe zu predigen und die Sacramente zu verwalten fortfuhr; allein die Altariſten, die nun den Zorn der beleidigten Bürgerſchaft fürchteten, flohen nach Aſchaffenburg, und brachten hier viele ungegründete Beſchuldigungen gegen die Miltenberger vor, wodurch ſie, da dieſe mit ihrer Vertheidigung nicht gehört wurden, es endlich dahin brachten, daß über Miltenberg eine große Verfolgung erging, auch der evangeliſch geſinnte Kapellan verjagt, die Zurückberufung des abgeſetzten Pfarrers aufs Strengſte verboten und überhaupt der evangeliſche Gottesdienſt in Miltenberg gewaltſam wieder unterdrückt wurde.

D. begab ſich in ſeinem Exil zuerſt nach Werthheim, von da nach Nürnberg, dann nach Erfurt und endlich nach Wittenberg. Während dieſer Zeit ſchrieb er nicht nur aus Nürnberg, Dinstags nach Martini (17. November) 1523, zu Gunſten der Miltenberger, eine jedoch fruchtloſe Supplik an den Kurfürſten von Mainz, ſondern auch drei verſchiedene Sendſchreiben an ſeine verlaſſene Gemeinde ſelbſt (zwei noch im J. 1523 aus Werthheim und Erfurt, das dritte im J. 1524 aus Wittenberg), worin er ſie tröſtete und zum ſtandhaften Beharren bei der erkannten Wahrheit ermahnte[4]). Luther ſelbſt nahm an dem traurigen Schickſale der Miltenberger innigen Antheil, und ſchrieb ihnen im J. 1524 einen Troſtbrief[5]). In Wittenberg lebte nun D. wieder bis gegen das Ende des J. 1525, wo er, durch Luther's Verwendung, das Pfarramt in Waltershauſen, einer kleinen Stadt in der Nähe von Gotha, erhielt. Hier kam er mit dem frommen Superintendenten Myconius in Gotha in vertraute Bekanntſchaft. Wahrſcheinlich war es auch hier, wo er ſich verheirathete, aber auch ſeine Gattin ſchon bei ihrer erſten Niederkunft zugleich mit dem Kinde wieder verlor. Ebenſo wenig Freude, als in ſeinem Hausſtande, fand D. auch in ſeinem Amte. Die Leute ſeines Orts waren nicht nur ſehr roh und ungeſittet in ihrem Lebenswandel, ſondern auch ſehr nachläſſig in Abtragung der ihrem Pfarrer ſchuldigen Gefälle, und auch der Amtmann zeigte ſich nicht geneigt, dieſem zu ſeiner Gebühr zu verhelfen. Da nun D. hierdurch nicht nur wegen ſeines äußern Beſtehens in Noth und Verdruß gerieth, ſondern auch glaubte, daß er dabei wenig Gutes ſtiften könne, ſo äußerte er bald den Wunſch, Waltershauſen wieder zu verlaſſen. Luther ſuchte ihn zwar hiervon abzubringen und ermahnte ihn, ungeachtet der Undankbarkeit ſeiner Gemeinde, zu bleiben, nach dem Rathe des Apoſtels Paulus, das Böſe mit Gutem zu überwinden, und die Guten, wenn ihrer auch noch ſo wenig wären, nicht wegen der Böſen zugleich zu verlaſſen; er ſchrieb auch ſeinetwegen, im J. 1527, an den Kurfürſten von Sachſen; weil aber hieraus die gehoffte gute Wirkung nicht erfolgte, und D. von ſeinem Amtmanne zu vielen Verdruß erfuhr, ſo kam ſein Entſchluß, Waltershauſen zu verlaſſen, immer mehr zur Reife, beſonders da zu den angeführten äußern Beweggründen ſich noch der Trieb zu einer großen, wiſſenſchaftlichen Arbeit geſellte, der er ſich mit mehr Ruhe und beſſern Hilfsmitteln, als ihm ſein damaliger Wohnort darbot, widmen zu können wünſchte, und die ihn nachher ſein ganzes Leben hindurch beſchäftigte, ohne daß er jedoch

4) Von dem erſten Briefe aus Werthheim führt Strobel an dem unten angegebenen Orte S. 53 fg. einige Stellen an, ohne die Ausgabe näher zu beſtimmen, die ich auch ſonſt nirgends finde. Epiſtell an die Gemeyne zu Miltenberg. Doctor Johann Carlſtatt. Geſchrieben auß Erffort, am Chriſtag. Anno 1524. 4. (Ohne Druckort, ohne Zweifel aber zu Erfurt bei Hans Knapp); eine andere Ausgabe iſt zu Jena gedruckt. Die Jahrzahl bezieht ſich auf den Druck, da der Brief ſelbſt Weihnachten 1523 geſchrieben ſein, oder D. noch nach der alten Art gerechnet haben muß, wo man Weihnachten ſchon zum neuen Jahre zählte) Ain chriſtlicher Sendbrieff an die Miltenberger. Joh. Carelſtatt. (Wittenb. 1524. 4.) 5) Ein chriſtlicher Troſtbrieff an die Miltenberger. Wie ſie ſich an iren feinden rechen ſollen. (Wittenb. 1524. 4.) Luther ſchreibt in dieſem Briefe mit großer Sanftmuth, und ermahnt die Miltenberger zur Geduld.

ihre Vollendung erlebte. — Er legte also sein Predigtamt in Waltershausen nieder, nachdem er es drei Jahre bekleidet hatte, und zog nach Eisenach, wo er fünf Jahre, wie es scheint, ohne ein öffentliches Amt lebte; denn daß er dort im Predigtamte gestanden habe, ist nicht erweislich, doch mag er wol auch in seinem Privatstande das Predigen nicht unterlassen haben. Seine Hauptbeschäftigungen waren jedoch literarisch und bezogen sich vornehmlich auf eine Polyglotte (seine nachmalige Biblia pentapla), auf deren Bearbeitung er den höchsten Werth legte, und die er mit unglaublichem Enthusiasmus betrieb. Anfangs war es nicht sein Plan, die ganze Bibel zu bearbeiten; die Idee, von der er ausging, war, die Zeugnisse von Christo im alten Testamente (was er nämlich dafür erkannte) zusammenzustellen und zu erklären, oder, wie er sich ausdrückt: „in allen Propheten anzuzeigen, wo Christi Reich und Verheißung beschrieben ist, und dieselben Verheißungen, Figuren und Gesichte darum kurz und gut auszulegen, daß ich dem glaubigen Leser den allernächsten Weg zum Himmelreiche zeigte, nämlich Jesum Christum." Zu diesem Ende ging er nun das ganze alte Testament sorgfältig durch, und da er, aus einer leicht zu entschuldigenden Vorliebe für den Gegenstand seines Forschens, überall Weissagungen und Hindeutungen auf den Messias fand, so kam er hierbei, im Eifer, nichts zu seinem Zwecke Gehöriges zu übersehen, nicht nur auf den Entwurf einer vollständigen Polyglotte, sondern auch auf das eigenthümliche Verfahren, welches er bei der Einrichtung derselben anwandte. „Da ich," sagt er, „die hebräische Bibel von Wort zu Wort schrieb, und einem jeglichen hebräischen Worte ein griechisches, lateinisches und teutsches Wort unterschrieb, und alles, was von Christo in Mose und allen Propheten geweissaget, mit rothen Buchstaben zeichnete und schrieb." — Man sieht, wie mühsam dies Verfahren war, welche Geduld dazu gehörte und wie stark die Überzeugung von dem Nutzen sein mußte, den er sich von dieser Arbeit versprach; und aus der Folge seines Lebens zeigt sich noch mehr, was er im Stande war, diesem Vorhaben zu opfern. Schon im J. 1530 schickte er eine Probe seiner Arbeit (den 127. Psalm, Nisi Dominus aedificet domum etc.) handschriftlich an Joh. Spangenberg in Nordhausen, der sie mit äußerster Bewunderung empfing. Indessen hatte D. aus unbekannten Ursachen (vielleicht in Folge seiner fortgesetzten wissenschaftlichen Verbindung mit Gelehrten, wie Crotus und Wicelius, die sich damals von der evangelischen Kirche lossagten) Angriffe zu erdulden, die auf Zweifeln an seiner Orthodoxie beruheten und ihn veranlaßten, im J. 1532 sein Glaubensbekenntniß öffentlich vorzulegen [6]). Im folgenden Jahr erhielt er wieder einen Ruf ins Predigtamt nach Memmingen, den er aber ablehnte, weil diese Stadt im Rufe stand, sich in der Lehre vom Abendmahl auf die Seite der Schweizer zu neigen, während D. in diesem Punkte mit einem fast übertriebenen Eifer an Luther's Lehre festhielt. Da hingegen der bekannte, damals marburgische Theolog Erhard Schnepf, mit Bewilligung des Landgrafen von Hessen, im J. 1534 nach Tübingen ging, um bei der Einrichtung der evangelischen Kirche in Würtemberg mit zu wirken, und es vor seinem Abgange bei dem Landgrafen dahin gebracht hatte, daß D. an seine Stelle, als Prediger und Professor der Theologie, nach Marburg berufen wurde, nahm dieser den Ruf gern an und lehrte 13 Jahre lang in Marburg mit großem Ansehen. So wie dies der längste Zeitraum war, den er an einem Orte verlebte, so scheint es auch im Ganzen der glücklichste und ehrenvollste seines Lebens gewesen zu sein. Er war nicht nur mit Adam Crato, der auch noch zu seinen alten erfurtschen Universitätsfreunden gehörte, für die innern kirchlichen Angelegenheiten Hessens sehr thätig, sondern besuchte auch, von hier aus, mehre der Religion wegen gehaltene Versammlungen, nämlich im J. 1536 zu Frankfurt, 1537 zu Schmalkalden und 1541 zu Regensburg [7]). Seine Zufriedenheit wurde nicht wenig dadurch erhöht, daß im J. 1537 sein alter Freund Eoban Hesse auch nach Marburg berufen wurde; desto mehr schmerzte ihn dessen frühzeitiger Tod, im J. 1540. Mit vieler Bewegung hielt er ihm die Leichenpredigt [8]), und veranstaltete einige Jahre nachher, zu seinem Andenken, die bekannte Sammlung seiner Briefe [9]). Aus seiner Amtsführung verdient insbesondere bemerkt zu werden, daß er mehre Juden zum Christenthume bekehrte, wobei ihm vorzüglich seine große Kenntniß der hebräischen Sprache zu statten kam. Neben seinen Amtsgeschäften war er in Marburg auch als Schriftsteller sehr thätig, und gab unter andern einige Werke heraus, die sich auf die Exegese des alten Testaments überhaupt und insbesondere auf die ihm vorzüglich am Herzen liegende Verkündigung des Reichs Christi im alten Testamente bezogen [10]). — Im J. 1547 gerieth er mit einem seiner Collegen, Theobald Thamer (der hernach katholisch wurde), in heftige Streitigkeiten über die Lehre von den guten Werken, wobei er, in der Hitze der Leidenschaft, sich in seinen Äußerungen zu wenig mäßigte und sich dadurch so vielen

6) Bekendnis des Glawbens vnd der Lehre. Dect. Joannes Draconites. 4. — Mein Exemplar ist ohne Druckort und Jahrzahl. Strebel (a. a. O. S. 52) führt eine andere Ausgabe an: Gedr. durch Matth. Sachsen (zu Erfurth) 1532. 4.

7) Daß er schon im J. 1530 dem Reichstag in Augsburg beigewohnt habe, ist ungegründet, und kann im Auftrage des Landgrafen von Hessen (wie gewöhnlich angegeben wird) um so weniger geschehen sein, als er damals noch gar nicht in dessen Diensten stand. 8) Eine Trostpredigt von der Auferstehung; der Leiche des hochgelehrten Poeten Helii Eobani Hessi. gepredigt durch Dr. Joh. Draconites. (Strasb. 1541. 4.) 9) *Helii Eobani Hessi* Poetae excellentiss. et Amicorum Ipsius, Epistolarum familiarium libri XII. Quibus non modo Vitae illius, sed et aliarum rerum descriptiones pulcherr. scituque digniss. continentur. (C. praef. Jo. Draconitis, ad Jo. Rudelium [Marpurgi 1543]. Fol.) 10) Die wichtigsten seiner marburger Schriften sind: Commentarius in Psalmos aliquot et capitula Geneseos de Christi regno (Marp. 1537). Comment. in Obadiam et Psalmum CXXXVII (Argent. 1538). Christliches Seelengärtlein (Marb. 1542). Psalterium ex hebraeo versum, cum scholiis (Marp. 1543). Commentar. in Danielem ex hebraeo versum (Marp. 1544). Commentariorum evangelicorum de Jesu Christo filio Dei, libri II. (Basil. 1545. Fol.) Oratio de pia morte D. M. Lutheri (Marp. 1546).

Verdruß zuzog, daß dieſer Vorfall für ihn eine Haupturſache wurde, Marburg bald nachher zu verlaſſen; doch kam hierzu auch noch die Sorge für ſeine größern gelehrten Werke, die er gern bald und zwar unter ſeiner eigenen Aufſicht, ans Licht ſtellen wollte, für die er aber in Marburg, wahrſcheinlich wegen der damaligen, für Heſſen beſonders betrübten, Zeiten, keinen Drucker und Verleger finden konnte. Da er nun den Werth der Werke, mit denen er damals umging, ſo hoch anſchlug, daß er darin nicht nur einen großen Gewinn für die ganze Chriſtenheit, ſondern auch die höchſte Beſtimmung ſeines Lebens erkannte, ſo zog er es vor, ſein ehrenvolles und einträgliches Amt zu Marburg, das ihn an der Ausführung jenes Vorhabens zu hindern ſchien, niederzulegen, und, wie er feſt glaubte und bei ſeinem Abſchied öffentlich ausſprach, „aus vielen und redlichen Urſachen, allen Predigern und Chriſten zu Troſt und Nutz" von Marburg wegzuziehen. Als ihm nachmals der Vorwurf gemacht wurde, er habe ſeine Kirche verlaſſen, erwiederte er darauf (in der Vorrede zu ſeinem Hagaeus): „Die das ſagen, wiſſen nicht, was die Kirche iſt und was es heißt, die Kirche verlaſſen. Der verläßt die Kirche, der vom göttlichen Wort abfällt und ſich gegen die Diener des Evangeliums ſo beträgt, daß ſie nicht bleiben wollen oder können. Ich bin auf göttlichen Befehl weggegangen, mit Vorwiſſen meines Fürſten, aus dringenden und göttlichen Urſachen, nämlich zur Ehre Chriſti und zum Nutzen der Kirche, und ſo nicht als ein Vertriebener oder Flüchtiger, ſondern frei, als ein Gaſt, wie ſonſt ein Levit auf Antrieb des Geiſtes in eine israelitiſche Stadt kam, mit gutem Gewiſſen aus Marburg nach Lübeck gekommen."

Nach kurzem Aufenthalt in Nordhauſen und Braunſchweig, wo er den Verdruß hatte, die Freunde, die er beſuchen wollte, nicht anzutreffen, wählte D. Lübeck zu ſeinem einſtweiligen Wohnorte. Hier fand er bald Freunde, die ſich bemühten, ihm den Aufenthalt angenehm zu machen; auch verwandte ſich der Superintendent Hermann Bonnus ſehr thätig für ſeine wiſſenſchaftlichen Zwecke. Melanchthon machte ihm einen freundſchaftlichen Vorwurf darüber, daß er nicht lieber nach Wittenberg gekommen ſei, und empfahl ihn zu einer theologiſchen Profeſſur nach Kopenhagen; allein D. zog jetzt ſeinen ehrenvollen und ruhigen Privatſtand in Lübeck allen andern Anerbietungen vor. Hier hielt er öffentliche Vorleſungen, unter andern über den Propheten Haggai (woraus ſein, unten zu erwähnender, Commentar über denſelben entſtand); vorzüglich beſchäftigte er ſich aber mit ſchriftlichen Arbeiten, unter denen ſein Hauptwerk, Gottes Verheißungen von Chriſto, in den J. 1549 und 1550 ans Licht trat [11]). Dieſes Werk, auf welches D. ſelbſt einen hohen Werth legte und worin er der Chriſtenheit etwas überaus Heilſames dargeboten zu haben glaubte, beſteht in einer Sammlung einzelner Predigten und Abhandlungen, deren jede eine Stelle des alten Teſtaments erklärt, auf Chriſtum anwendet, und deshalb mit einer oder zwei Stellen des neuen Teſtaments in Verbindung bringt. Die einzelnen Abhandlungen ſind mit beſondern Vorreden und Zueignungen, zum Theil an Könige, Fürſten und Städte, mehre auch mit ſaubern Holzſchnitten verſehen, wie denn überhaupt das Ganze mit vieler Schönheit gedruckt iſt, um ſich auch durch das Äußere zu empfehlen. Im Ganzen iſt der erſte Theil dem Könige von Dänemark, der zweite dem Könige von England gewidmet. Da die einzelnen Stücke wahrſcheinlich auch einzeln ausgegeben worden ſind, ſo iſt die ganze Sammlung ſelten vollſtändig anzutreffen. Wiewol nicht zu verkennen iſt, daß D. in der meſſianiſchen Deutung des alten Teſtaments, ſelbſt für den Standpunkt ſeiner Zeit, viel zu weit geht, wenn er in den geringſten Einzelnheiten, z. B. in Gideons Poſaunen, zerbrochenen Krügen und Fackeln, Vorbilder auf Chriſtum und das Chriſtenthum findet, ſo gehört doch ſein Werk nicht nur unter die eigenthümlichſten Erſcheinungen ſeiner Zeit, ſondern hat auch auf tiefere Bibelkenntniß unter ſeinen Zeitgenoſſen ohne Zweifel ſehr kräftig und vortheilhaft gewirkt. Daß D., bei ſeiner Vorliebe für dieſen Gegenſtand ſeiner gelehrten Beſchäftigungen, auf dies Werk einen hohen Werth legte und ſich bemühete, es beſten Fleißes zu empfehlen, damit der dadurch beabſichtigte Nutzen auch erreicht werden möchte, iſt natürlich, und Strobel urtheilt allzuſtreng, wenn er ihn deshalb vieler Eigenliebe beſchuldigt, da D. in dem, was er über ſein Buch ſagt, ſich blos an die Sache hält, nicht ſeine Arbeit, ſondern nur den Gegenſtand derſelben rühmt, und in Anſehung ſeiner Perſon die Grenzen der Beſcheidenheit nie überſchreitet. — Übrigens ſtand D. in Lübeck in ſolchem Anſehen, daß ihn der dortige Rath unter andern bei einer im J. 1551 durch den, nachher ſeines Amtes entſetzten, Prediger Lorenz Mörſken erregten kirchlichen Streitigkeit zum Schiedsrichter erwählte.

Nach der Vollendung des mehrgedachten Werkes, war D. wieder geneigt, ein öffentliches Amt zu übernehmen, und ging daher im J. 1551, auf erhaltenen Ruf, als Profeſſor der Theologie und Prediger an der Johanniskirche, nach Roſtock. Hier hatte er ſchon einige Jahre mit Ehren und Segen gelehrt, als im J. 1557 durch den falſchen Eifer zweier Prediger, von denen der Eine, der wegen ſeiner Streitſucht an vielen Orten übel berüchtigte Tilemannus Heshuſius, gegen die Hochzeiten an den Sonntagen, der Andere, Peter Eggerdes, gegen einige Rathsherren, die dem Leichenbegängniß eines katholiſchen Domherren beigewohnt hatten, mit ungebührlicher Heftigkeit predigten, und jener ſogar ſeine Gegner namentlich auf der Kanzel excommunicirte, ein großer Streit entſtand, der ſich damit endigte, daß der Stadtrath zu Roſtock die beiden ungeſtümen Eiferer abſetzte und unſern

11) Gottes Verheißunge von Chriſto Jeſu, mit welchem das new Teſtament geſtift. Aus Moſe und allen Propheten. Das erſt Theil. Item die Nahmen Jeſu Chriſti. — Gottes Verheißunge, Figurn, Geſichte, von Chriſto und der Chriſtenheit. Aus Moſe und allen Propheten. Das ander Theil. Die Nahmen der Chriſten aus der heil. Schrift (Lübeck 1549—50. Fol.). Den Inhalt, nach den einzelnen Predigten und Abhandlungen, ſ. bei Strobel, Neue Beiträge zur Literatur. 4. Bd. 1. Stück. S. 83 fg. Außerdem gab D. in Lübeck noch heraus: Haggaeus Propheta e lingua sancta in lat. versus et explicatus (Lubec. 1549). Carminum liber. (Lubec. 1549.)

D. zum ersten Superintendenten ernannte, wahrscheinlich um durch diesen eine strengere Disciplin unter der Geistlichkeit handhaben zu lassen. Allein die übrigen Prediger, mißvergnügt über die Beschränkung ihres Ansehens, widersetzten sich dem Rathe, weigerten sich, D. als ihren Superintendenten anzuerkennen und brachten allerlei Beschuldigungen gegen ihn vor, wodurch sie die Reinigkeit seiner Lehre verdächtig machen wollten. Ungeachtet aller Bemühungen des Rathes und der Universität, diesen neuen ärgerlichen Streit beizulegen, spann sich derselbe so lange fort, bis im J. 1560 eine fürstliche Commission zur Untersuchung der Sache angeordnet wurde, bei welcher die Gegner des D. insoweit die Oberhand behielten, daß diesen befohlen wurde, sich des Amtes und Titels eines Superintendenten künftig zu enthalten. Da ihm hierdurch seine Ehre gekränkt schien, so entschloß er sich gleich darauf, auch Rostock wieder zu verlassen.

Während der Zeit seines Lehramtes in Rostock scheint D. sich den Geschäften desselben fast ausschließlich gewidmet und mit literarischen Arbeiten wenig oder gar nicht beschäftigt zu haben, denn außer einigen einzelnen Predigten und kleinen akademischen Schriften ist in dieser Periode nichts von ihm erschienen.

D. begab sich nun nach Wittenberg und dachte ernstlich darauf, seine Biblia pentapla, deren Idee ihm schon so lange vorschwebte, und mit deren Ausführung er sich wahrscheinlich unter der Hand immer beschäftigt hatte, wirklich ans Licht zu stellen. Da er aber auch in Wittenberg zu diesem Werke, dessen Herausgabe bedeutende Kosten erfoderte, noch keinen Verleger finden konnte und inzwischen von dem Herzog Albert von Preußen den Ruf als Präsident des pomesanischen Bisthums erhielt, so nahm er diesen Ruf an und ging nach Preußen, wo wir ihn im Februar 1561 schon finden. Er nahm seine Wohnung zu Marienwerder, wo er auch einige Male predigte, ohne doch eigentlich das Pfarramt selbst zu verwalten. Doch blieb er dort nicht lange; denn da sich inzwischen zum Drucke seiner Polyglotte in Wittenberg Gelegenheit gefunden hatte, so kehrte er noch in demselben Jahre, mit Erlaubniß des Herzogs von Preußen, dahin zurück und kam nicht wieder nach Preußen, sondern verlebte seine noch übrigen Lebensjahre theils in Wittenberg, theils in Leipzig. Anfangs ward er nur als beurlaubt angesehen, und die Universität Wittenberg verwendete sich einige Male für ihn bei dem Herzoge von Preußen, ihm in Ansehung des begonnenen wichtigen Werkes, das ohne seine persönliche Gegenwart keinen Fortgang haben könne, nicht nur seinen Urlaub zu verlängern, sondern auch die Einkünfte seines Amtes, wenigstens zum Theil, verabfolgen zu lassen. Der Herzog bewilligte auch eine Zeit lang diesen Vorzug; aber im Juni 1564 erhielt D. seinen Abschied.

Inzwischen beschäftigte er sich angelegentlich mit seiner Polyglotte, die aber, aus Mangel an der nöthigen Unterstützung, doch nur einen sehr langsamen Fortgang hatte. D. hatte auf die Beihilfe der Großen gerechnet, aber diese wurde ihm nicht so zu Theil, wie er erwartete; zwar unterstützte ihn der Herzog von Preußen, Kurfürst August von Sachsen wies 1000 Goldgulden dazu an; auch die Stadt Nürnberg scheint, auf besondere Verwendung, etwas dafür gethan zu haben, aber doch war das Werk zu weitläufig und besonders zur damaligen Zeit, wo der Druck in fremden Sprachen mit so vielen Schwierigkeiten verbunden war, zu kostspielig, als daß diese Unterstützungen zu rascher Förderung und Vollendung desselben hingereicht hätten. Es erschienen daher nur Bruchstücke, nämlich einige wenige Bücher des alten Testaments, und doch auch von einigen derselben nur wenige Capitel, gleichsam als Probe. Die Einrichtung ist bei allen gleich. Es steht darin nicht, wie in andern Polyglotten, der Text, nach den verschiedenen Sprachen, columnenweise neben einander, sondern zeilenweise unter einander; die erste Zeile ist nämlich hebräisch, die zweite chaldäisch, die dritte griechisch, die vierte lateinisch und die fünfte teutsch. Den Text in den drei letzten Sprachen hat D. nicht genau nach der Septuaginta, der Vulgata und der Lutherischen Übersetzung abdrucken lassen, sondern mehr wörtlich nach dem Hebräischen eingerichtet. Alle Stellen, die D. als messianische Weissagungen und Verheißungen betrachtet, sind roth gedruckt. Nach dem fünffachen Texte folgt bei jedem Capitel ein Commentarius, worin dasselbe in gewisse Locos getheilt und bald weitläuftiger, bald kürzer, in grammatikalischen, exegetischen und dogmatischen Anmerkungen erklärt wird. Die herausgekommenen, jetzt insgesammt überaus seltenen Stücke, sind folgende: **Geneseos Patriarchae sex, Adam, Noah, Abram, Isaac, Jacob, Joseph**[12]. **Cum translationibus fontis hebraici, chaldaica, graeca, lat. germ. ac explicatione grammatica linguae et scripturae sanctae, et indice Christi, salvatoris mundi.** (Viteberg. excud. *Jo. Crato*, 1563. fol.) Obgleich, dem Titel nach, die ganze Genesis erscheinen sollte, sind doch nur sechs Capitel gedruckt worden; ja die meisten bekannten Exemplare enthalten deren nur fünf. **Psalterium cum translatione fontis hebraici chald., gr., lat., germ. ac explicat. grammat. linguae ac scripturae sacrae, et indice regni Christi.** (Ibid. 1563. fol.) Auch hiervon sind nur die beiden ersten Psalmen gedruckt. **Jesaias Propheta cum transl. font. hebr. chald., gr., lat., germ. ac explic. grammat. linguae et prophetiae, nec non indice regni Christi.** (Lips. excud. *Jo. Rhamba*, 1563. fol.) Wieder nur die sieben ersten Capitel. Wie es kommt, daß der Druck dieser Bücher, die doch grade zu den wichtigsten, wie für die alttestamentliche Literatur überhaupt, so insbesondere für den eigenthümlichen Zweck des D. gehören, sobald abgebrochen wurde, läßt sich nicht erklären. Die nun folgenden sind alle vollständig herausgekommen. **Proverbia Salomonis, cum translationibus fontis hebraici, chald., gr., lat., germ. ac explicatione vulgari linguae et scripturae et indice regni Christi** (Viteb. exc. *Jo. Crato*, 1564. fol.) Dem Rathe zu Nürnberg

12) Diese Namen sind hebräisch gedruckt. D. theilte nämlich das Buch der Genesis, nach den sechs genannten Hauptpersonen, in sechs Abschnitte, wovon indessen nur der erste wirklich erschienen ist.

gewidmet. Malachias Propheta. Cum translat. etc. et ind. margineo regni Chr. (Lips. exc. *Jo. Rhamba*, 1564. fol.) Ioël Propheta. Cum translat. etc. ac explicatione prophetiae, et ind. regni Chr. (Viteb. exc. *Jo. Crato*, 1565. fol.) Dem Kurfürsten August von Sachsen zugeeignet. Zacharias Propheta. Cum transl. etc. (Ibid. 1565. fol.) Dem Erzbischofe Siegismund von Magdeburg zugeeignet, von dem sich D. vielleicht für die Folge noch Unterstützung zu seinem Werke versprach. Micheas Propheta. Cum transl. etc. (Ibid. 1565. fol.) So viel Stücke waren erst erschienen, als D., der diesem Werk einen großen Theil seines zeitlichen Glückes und seiner Gesundheit aufgeopfert und noch in den letzten Jahren Tag und Nacht dafür gearbeitet hatte, am 18. April 1566 zu Wittenberg starb, und sein Tod die weitere Fortsetzung für immer unterbrach. Zwar machte sich Anfangs der bekannte Paul Eber und nachher M. Ed. Hilderich (nachmaliger Prof. der Theol. zu Altdorf) dazu anheischig, es ist aber nichts weiter erfolgt, und wo die Ausarbeitungen, die D. ohne Zweifel schon dazu gemacht hatte, nach seinem Tode geblieben sein mögen, ist nicht bekannt. — D. wurde zu Wittenberg in die Pfarrkirche begraben und von der Universität mit einem Leichenprogramm, sowie von verschiedenen gleichzeitigen Dichtern mit poetischen Denkschriften beehrt. — Außer seinen schon erwähnten Werken sind von ihm, besonders zu Marburg, noch viele einzelne Predigten und andere kleinere Schriften von geringerer Bedeutung erschienen, deren Aufzählung wir, um nicht zu weitläufig zu werden, unterlassen, und deshalb auf die unten anzuführenden Schriftsteller, vornehmlich Strobel, verweisen [13]). (*H. A. Erhard.*)

DRACONOIDEA *Fitzinger* (Reptilia). Eine Familie der Eidechsen, charakterisirt durch die Anwesenheit einer Flughaut. Außer der noch lebend vorhandenen Gattung Draco rechnet Fitzinger noch hierher die beiden fossilen Pterodactylus und Ornithocephalus. (Dr. *Thon.*)

DRACONTIUM *Hermann.* Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung (Androgynia) der 21. Linné'schen Classe (nach Linné aus der 1. Ordnung der siebenten Classe) und aus der natürlichen Familie der Aroideen. Char. Die Blüthenscheide einblätterig; die Blüthenkolbe cylindrisch, mit Blümchen bedeckt; die Blumendecke besteht aus fünf, sechs oder sieben Schüppchen, an deren Basis ebenso viele linienförmige Staubfäden eingefügt sind; die Antheren sind zweifächerig und öffnen sich an der Spitze in einem kleinen Loche; der Griffel ist lang, dreikantig; die Beere dreifächerig, dreisamig. Nach neuern Untersuchungen gehören die meisten, früher hierher gerechneten Arten zu den Gattungen Arum, Calla und Pothos, und nur drei glatte, stengellose Arten mit knolligen Wurzeln bleiben bei Dracontium 1) Dr. lanceaefolium *Jacquin* (Icon. rar. III. t. 612, *Lamarck*, Ill. t. 738) mit ei-lanzettförmigen Blättern, in Caracas; 2) Dr. sagittaefolium *Meyer* (Essequ., Pothos sagittifolia *Rudge* guian.) mit pfeil-lanzettförmigen Blättern, in Guiana; 3) Dr. polyphyllum *L.* (*Plukenet*, Almag. t. 149. f. 1) mit dreifach zusammengesetzten, fußförmigen Blättern, in Südamerika. Die letztgenannte Art wächst nach Thunberg auch in Japan, wo sie Konjaku heißt und die scharfe, purgirende, die Katamenien treibende Wurzel in ärztlichem Gebrauche ist. Die Blüthe verbreitet, wie bei mehren Gewächsen dieser Familie, einen starken cadaverösen Geruch.

Das Drakontion des Theophrast (*δρακόντιον*, *Theophr.*, Hist. pl. I, 6, 6. VII, 12, 2) ist die Drachenwurz (Arum Dracunculus *L.*). Dioskorides nennt Arum italicum *L.* die kleine und Arum Dracunculus *L.* die große Drakontia (*δρακοντία μεγάλη*, *δρ. μικρά*, Mat. med. II, 195, 196). Bei Plinius (H. N. XXIV, 91—93. XXV, 6) heißt jenes Aros oder Aron, dieses Dracontium oder Dracunculus. (*A. Sprengel.*)

DRACONTIUS, der Mönch, war Vorsteher eines Mönchsvereins in der Umgegend von Alexandrien in der Mitte des 4. Jahrh. zu den Zeiten des in dieser Hauptstadt Ägyptens höchst wirksamen, vielverfolgten und vielverfolgenden Athanasius, der noch jetzt als Glaubensheld von allen christlichen Parteien angesehen und seiner Geistesstärke und klugen Gewandtheit wegen bei aller Unbiegsamkeit seines Wesens hochgehalten wird. Durch ihn und seine Schriften ist auch D. kurz nach der Mitte des 4. Jahrh. namhaft geworden. Es ist bekannt, daß sich Ägypten damals in Liebe zum Mönchsthum auszeichnete. Ebenso bekannt ist es, daß noch beim Beginn dieses Jahrh. die Mönche als Laien betrachtet und nicht zu geistlichen Ämtern befördert wurden. Jetzt hatten sich durch übergroße Vermehrung der Mönche die Umstände schon geändert. Zur Zeit des D. waren bereits mehre Mönche als christliche Lehrer angestellt worden. Die Noth hatte größtentheils dazu getrieben und der Mangel an geschickten Personen. — Nun gab es zwar schon damals Mönche, welchen die Erhebung zu kirchlichen Ämtern sehr willkommen war, weil dadurch der Unterschied zwischen ihnen und den Geistlichen immer mehr wegfiel; allein es gab auch solche, die darin eine Entweihung ihres Standes sahen, als werde dadurch die scharfe Zucht ihres beschaulichen und abtödtenden Lebens entwürdigt. Pachomius selbst hatte es den Seinen streng untersagt, sich zu irgend einem geistlichen Amte weihen zu lassen. Unter diese Eifrigen gehörte D., der das ihm angetragene Bisthum zu Klein-Hermopolis ausschlug und einen Eid vorschützte, der ihm die Annahme unmöglich mache. Dies Alles widerlegt ihm Athanasius in

13) Der in *Adami* vit. Theol. Germ. und bei andern ältern biographischen Schriftstellern befindlichen, aber sehr mangelhaften und ungenauen Nachrichten nicht zu gedenken, haben Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. 3. Bd. S. 194 fg. und Strobel, Neue Beiträge zur Literatur, besonders des 16. Jahrh. 4. Bd. 1. St. S. 1—136 (auch unter besonderm Titel einzeln ausgegeben), bisher das Wichtigste über Draconites geschrieben. Rotermund, Erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Ref. Luther's gearbeitet haben. 1. Bd. S. 214 fg., hat blos den Letztern, und dabei sehr flüchtig, excerpirt. Ich selbst habe, aus früher unbenutzten Quellen, besonders zu Draconites' frühererer Lebensperiode, Manches zu ergänzen und zu berichtigen gefunden.

einem im J. 354 oder 355 an ihn gerichteten Schreiben, worin er es jenem vielmehr zur Gewissenssache macht, das Amt zu übernehmen. Athanasius gehört unter die Ersten, welche Mönche zu geistlichen Würden erhoben. Bald verkehrte sich die Sache, und die Mönche trachteten so eifrig darnach, sich den Geistlichen völlig gleich zu stellen, daß schon Cassian über diese Ehrsucht derselben starke Klage führt. Daß sie sich späterhin selbst über die ordentlichen Geistlichen erhoben, ist aus den Ordensgeschichten zur Genüge bekannt. (*G. W. Fink.*)

DRACOPHYLLUM. Eine von Labillardière (Voy. à la rech. de la Pér. II. t. 40) gestiftete und von R. Brown (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 556) genauer bestimmte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Epacrideen. Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle röhrig mit bartlosem, fünfspaltigem Saume; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten oder im Grunde der Corolle eingefügt; die Antheren mit dem Rücken angewachsen; der einfache Griffel hat eine dreilappige Narbe; unter dem Fruchtknoten stehen fünf Schüppchen; die Mutterkuchen hängen in der fünffächerigen, vielsamigen Kapsel von der Spitze des Mittelsäulchens herab. Die nahe verwandte Gattung Epacris *Forster* unterscheidet sich durch die Anwesenheit mehrer Stützblättchen unter dem Kelche, durch höhern Einfügungsort der Staubfäden und Schüppchen, durch knopfförmige Narbe und durch Anfangs am Mittelsäulchen angewachsene Mutterkuchen. R. Brown zählt sechs Arten hierher: 1) Dr. secundum R. Br. (l. c. Prionodes secunda *Spr.* syst. I. p. 631), 2) Dr. squarrosum *R. Br.* (l. c. Epacris *Spr.* l. c. p. 629), 3) Dr. capitatum *R. Br.* (l. c. Epacris *Spr.* l. c.), 4) Dr. gracile *R. Br.* (l. c. Epacris *Spr.* l. c.), 5) Dr. longifolium *R. Br.* (l. c. Epacris *Forster*) und 6) Dr. rosmarinifolium *R. Br.* (l. c. Epacris *Forst.*). Sie wachsen, die vier ersten in Neuholland, die beiden letzten in Neuseeland, als zierliche Sträucher oder Bäumchen mit einfachen, glatten, spitzen, meist dachziegelförmig einander deckenden Blättern, welche nach ihrem Abfallen halbringförmige Narben auf den Zweigen zurücklassen, mit ähren- oder traubenförmigen Blüthen und mit nur zwei oder gar keinen (Sphenotoma *Adr. Jussieu*) Stützblättchen unter den Kelchen. (*A. Sprengel.*)

Dracopis *Cassin.*, s. Rudbeckia *L.*

DRACUINA, wird von Ptolemäos (II, 12) als eine Stadt an der obern Donau genannt. Er ist der einzige Schriftsteller des Alterthums, der den Ort anführt; daher ist eine genaue Bestimmung der Lage desselben nicht zu erwarten. Nach seinen Maßbestimmungen mag Dracuina zwischen dem heutigen Donaueschingen und Sigmaringen gelegen haben, und daher sucht Barth (Urgeschichte 2. Thl. S. 129) es in der Gegend von Gemmingen. (*L. Zander.*)

DRACUNCULOIDES, nannte Boerhaave dieselbe Pflanzengattung, für welche schon früher Paul Hermann den jetzt allgemein angenommenen Namen Haemanthus eingeführt hatte. (*A. Sprengel.*)

DRACUNCULUS (Botanik). Bei Plinius wird mit diesem Namen Arum Dracunculus *L.*, bei den Vätern der Botanik Artemisia Dracunculus *L.* und Achillea Ptarmica *L.*, auch mehre Arten Arum, bei Brunfels Polygonum Bistorta *L.* bezeichnet. (*A. Sprengel.*)

DRAFOLF, ein König der teutschen Heldensage, Schwager des Königs Siegmund von Jarlungaland, sucht Polen durch eine große Heerfahrt heim*). (*Ferdinand Wachter.*)

DRAGA, kleiner Fluß in Istrien, fällt zwischen Parenzo und Rovigno ins adriatische Meer. (*H.*)

DRAGAVIT, DRAGAWIT[1]), König der Wilzen, war unter den übrigen wilzischen Kleinkönigen an Adel des Geschlechtes und Ansehen, das ihm sein Alter verlieh, der vornehmste, als König Karl im J. 789 über die Elbe setzte und das Land der Wilzen verheerte[2]). Als er an Dragavit's Stadt kam, ging dieser mit all den Seinigen sogleich heraus zu ihm, stellte die verlangten Geiseln, und schwor dem Könige und den Franken den Eid der Treue. Seinem Beispiele folgten alle übrigen Kleinkönige und Großen der Wilzen, und unterwarfen sich dem Frankenkönige. (*Ferdinand Wachter.*)

DRAGE, 1) Fluß in Westpreußen, entspringt im draheimer Bruche im neustettiner Kreise von Pommern, und fällt unweit Driesen in die Warthe. 2) Dorf in Holstein, District Stormarn, gegen eine Meile von Itzehoe entfernt. Das dasige im J. 1745 erbaute Schloß führt von seinem Erbauer, dem Markgrafen Friedrich Ernst zu Brandenburg-Culmbach, den Namen Friedrichsruhe. (*H.*)

Dragée, s. Confect und Pulver.

DRÁGFI, eine berühmte, bereits ausgestorbene Familie in Ungern, mit dem Prädicat von Bélitz, einem Marktflecken im szathmárer Comitat. Sie stammte aus der Walachei und gelangte seit den Zeiten Königs Ludwig I. (1342—1382) zu hohen Würden und großen Besitzungen, wie dies Bélitz war, zu welchem auch Erdöd in demselben Comitat und Kövár im kraßner kam. Vorzüglich berühmt wurden Bartholomäus Drágfi und seine Nachkommen. Er begleitete den König Matthias Corvinus zur Eroberung von Wien, und wurde bald darauf vom Nachfolger, Wladislaw II., zum Wojwoden von Siebenbürgen ernannt (1493), als welcher er starb (1498). Sein Sohn, Johann, zeichnete sich im Bauernkriege (1514) vortheilhaft aus, wurde im J. 1518 Obergespan von Mittel-Szolnok und Kraßna, sowie auch Tavernicus, und fiel als Judex Curiae in der Schlacht bei Mohacs (1526). Er war der Vater des Kaspar Drágfi (gest. den 25. Jan. 1545), der gleichfalls die

*) S. Wilkina-Saga Cap. 140—148. Übers. durch v. d. Hagen 2. Bd. S. 6—14. In der Überschrift Cap. 140 wird Drafolf König von Polenland genannt.

1) Wird auch genannt Dragovit, Dragowit, Tragowit, Tragwitus, Dragitus, Drageidus, Tranoitus. 2) Annales Laurishamenses ad ann. 789 bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Script. T. I. p. 34. Annal. Nazar. Cont. p. 44. *Einhardi* Annal. p. 176.

Obergespanswürde der eben gedachten Comitate bekleidete, zur Förderung des Protestantismus in Ungern sehr viel beitrug, und einen Sohn, Georg, ebenfalls Obergespan jener Comitate, von der Gattin Anna Bárbory, hinterließ, mit dem die Familie im J. 1555 ausstarb. — Ausführlicher handelt von dieser Familie Wagner in seinen Collectan. genealogico-histor. Decade III. p. 24—32. (*Gamauf.*)

DRAGINI, DRAIGNI, DREINI [1]), ein Gau der Westfalen [2]), an der Lippe [3]) gelegen. In ihm traf im J. 784 Karl, Karl's des Großen Sohn, auf das Heer der Sachsen, schlug eine Reiterschlacht mit ihm, und brachte ihm eine große Niederlage bei. In ihm lag Stemvorde (Oren-Steinfurt) im Südosten von Münster [4]), ferner das Kloster Lisborn in der Grafschaft Hermann's, Hertfeld, Werne, und selbst auch Cappenberg [5]).

(*Ferdinand Wachter.*)

DRAGO, Fluß in Neapel, entspringt an der Grenze des Principato citra, und ergießt sich in den Golf von Neapel. (*H.*)

DRAGOE, eine kleine Stadt, im Sunde, auf der Insel Amack bei Kopenhagen, deren 1100 Einwohner meistens Lootsen oder Schiffer sind. Von den 80 Seeschiffen, welche sie im J. 1807 unterhielten, wurden ihnen 40 von den Engländern genommen. (*H.*)

DRAGOMAN (Drogeman, Drogman, Drogueman, Trucheman, Truchement; — Drogamundus, Droemandus, Drogomannus, Drogomannus, Turquigens, Turchimannus, bei den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters), ist die Benennung der Dolmetsche, deren man sich bei der hohen Pforte und an andern asiatischen und afrikanischen Höfen bei Verhandlungen mit ausländischen Gesandten bedient. Über den Ursprung des Wortes ist man nicht einig; man hat es aus dem Hebräischen, dem Chaldäischen, dem Arabischen, ja dem Teutschen abgeleitet. Am meisten dürfte die Ableitung von dem arabischen Targeman oder Taragem, interpretatus est, für sich haben, wornach die Italiener Drogomano, die Franzosen Dragoman gebildet haben. Das französische Truchement (engl. Turchman, ital. Turcimanno) und die lateinischen Turchimannus oder Turchemannus weisen entweder auf die asiatische Provinz Turkomanien zurück, insofern aus dieser die meisten Dolmetsche waren, oder bezeichneten ursprünglich Dolmetsche in türkischer Sprache *).

Die Benennung Dragoman kommt schon bei den byzantinischen Kaisern vor; der Δραγούμανος wird von Pachymeres (V, 6) durch μέγας διερμηνεύς erklärt, und bezeichnete also den eigentlichen Hof-, Groß- oder Oberdolmetsch, und dieser, dem die übrigen Dolmetsche untergeordnet waren, bekleidete eins der angesehensten Hof- und Staatsämter. Gegenwärtig bezeichnet man mit dem Namen Dragoman jeden zum Dolmetsch dienenden Secretair bei den Gesandten und Consuln an orientalischen Höfen; der eigentliche Dragoman war ursprünglich nur der, welcher das Hof- und Staatsamt bekleidete. Dieser heißt bei der hohen Pforte Diwani humajun Tordschimani, der Dolmetsch des kaiserlichen Diwans, oder der osmanische Hofdolmetsch. Von ihm sagt v. Hammer (Des osmanischen Reichs Staatsverfassung II, 117): Er begleitet im Ministerium der auswärtigen Geschäfte die wichtigste Stelle nach dem Reis Efendi, weil er der Vermittler aller Mittheilungen zwischen dem Reis Efendi und den auswärtigen Ministern ist und allen Conferenzen derselben beiwohnt. Er übersetzt alle in fremden Sprachen eingereichten Noten und Memoires und die Anreden der Minister bei den feierlichen Audienzen des Großwessirs und des Sultans. Bei Conferenzen, wo der europäische Minister den türkischen durch den Mund seines eigenen Dolmetsches anspricht, antwortet der Reis Efendi nur durch den Mund des Pfortendolmetsches, der als das Organ und das Mittel aller officiellen Mittheilung des Reis Efendi mit europäischen Ministern betrachtet wird. Er ist der einzige Staatsbeamte der Pforte, der zu feierlichen Beschickungen und

1) Gewöhnlich wird er unter Dragim aufgeführt; so von *Struvius*, De Pagis Saxoniae (in den Scriptt. T. III. p. 93), nämlich nach der Lesart in Regino's Chr. zum J. 784 bei Pistorius, Struve'sche Ausg. 1. Thl. S. 42; die Ausg. von *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. hat Dragini, sowie auch die Annal. Laurissens. ad ann. 784 bei Demf. S. 166. Dreini wird er von dem Poeta Saxo (s. Not. 2) und vom Verf. Vita S. Idae, Cap. 4 bei Demf. T. II. p. 571, Cap. 12. p. 573 und Translatio Cap. 5. p. 578 genannt. 2) Poeta Saxo ad ann. 784 bei *Pertz* l. c. p. 20: In Westphalorum pago cognomine Dreini. 3) *Einhard* (Annal. ad ann. 784): In pago Dragini juxta Lippiam fluvium. 4) Transl. S. Alexandri l. c. und Pertz dazu. 5) S. *Falk*, Traditt. Corbei. p. 318, 319. Mertens d. a. O. sagt, daß der vormalige Gau jetzt Drevenack sei.

*) v. Hammer in: Constantinopolis und der Bosporos, örtlich und geschichtlich beschrieben, hat Bd. 2. S. 130—175 eine ausführliche, bis auf die ältesten Zeiten zurückgeführte Geschichte der Dragomane gegeben, und sagt daselbst S. 147 fg.: „Mit dem Verfalle des römischen Reichs scheinen auch die Dolmetsche viel schlechter geworden zu sein, und wiewol wir ihnen in dem byzantinischen noch unter einem, von den alten Hermeneuten abgeleiteten Namen, nämlich als Methermeneuten und Dithermeneuten begegnen, so hießen sie doch schon gewöhnlich Dragomane, eine Benennung, welche gleichsam die Scheidewand echter und unechter Dolmetsche macht, indem der erste Name ausschließlich den treuen Übersetzern und uneigennützigen Mittelsmännern der Geschäfte, die zweite Benennung aber heute um so mehr den sklavischen Organen kriechender Treulosigkeit und unheilgeschäftigen Zwischenträgern beigelegt werden sollte, als das Wort Dragoman durch die einstimmige Aussage aller Reisebeschreiber in wohlverdienten schlechten Ruf gekommen ist. Dieses Wort ist ein arabisch-griechischer Bastard, dessen Endsylbe durch Ähnlichkeit mit dem teutschen Mann falschen Anspruch auf persische oder teutsche Verwandtschaft erhebt, wodurch mehre teutsche Handelsleute zu Pera verleitet worden sind, die Dragemane in Dragoleute umzuschaffen. Das persische Wort, welchem das teutsche Dolmetsch zunächst verwandt ist, heißt Terdschmân (nach vieler Wahrscheinlichkeit der reinpersische Name der Stadt Telmisses, welche als eine Orakelstadt durch die Dolmetsche und Namensausleger berühmt war; daher auch Talmud), und das tatarische Dolimatsch; dasselbe hat sich in dem altteutschen Tolimatsch oder Dolmatsch fast unverändert erhalten, und daraus ist durch den Umlaut des a in o der Dolmetsch (und folglich nicht der Dolmetscher) entstanden. Der Dolmetsch steht also im Teutschen dem Dragoman gegenüber, wie im Französischen, Italienischen und Englischen der Interprète, Interpreter; dieses als die Übersetzung des Dolmetsches im guten, wie Drageman oder Drogoman im schlechten Sinne verstanden."

Begrüßungen fremder Minister gebraucht und von denselben mit allen unter sich selbst gewöhnlichen Ehrenbezeigungen empfangen wird. In den ersten Zeiten politischer Mittheilungen zwischen der Pforte und europäischen Mächten waren die Pfortendolmetsche Türken, meistens Renegaten, seit ein Paar Jahrhunderten aber ausschließlich Griechen. Zum höchsten Glanze brachte diese Stelle Maurokordato, der Unterhändler des karlowitzer Friedens und der Urheber des Glanzes dieser Familie, der von der Pforte den Titel eines geheimen Rathes (türkisch Mahrem Effrar, griechisch ἀπὸ τῶν ἀπορρήτων) erhielt. Er genießt den Rang eines Beglerbegs oder Pascha von zwei Roßschweifen, in Erwartung einer Fürstenstelle in der Moldau und Walachei, wozu die Pfortendolmetschstelle als natürliche Stufe führt. S. den Art. Oberdolmetscher. (*H.*)

Dragon, Dragun *Estragon*, s. Artemisia Dracunculus *L.*

DRAGONADEN (Dragonerbekehrungen). Es ist bekannt, daß Ludwig XIV. von Frankreich, nachdem er das ausschweifendste und üppigste Leben geführt hatte, seit dem J. 1669 anfing, sich der Sucht hinzugeben, die Protestanten (Reformirten) seines Staates in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen. Man pflegt zu sagen: Qualis rex, talis grex; dieses Sprüchwort bewährte sich auch hier, und überall wurde nunmehr in Frankreich von der Bekehrung der Ketzer gesprochen. Doch ging man Anfangs sehr behutsam zu Werke. Man hielt es für das Zweckmäßigste, zuerst eine größere Anzahl reformirter Geistlicher durch Versprechungen zu gewinnen. Diese sollten dann mit katholischen Geistlichen auf einer Kirchenversammlung sich vereinigen, ihren Glauben widerrufen und sich mit der katholischen Kirche vereinigen; dann würden, so meinte man, die Übrigen schon nachfolgen, und vielleicht alle Reformirten des Königreichs zu gleichen Schritten bewogen werden; allein die im J. 1673 zu Charenton gehaltene Synode hatte, obwol eine nicht geringe Anzahl reformirter Prediger den Lockungen des Königs und der Partei desselben zu widerstehen nicht vermögend gewesen war, den gewünschten Erfolg keineswegs; im Gegentheil wurde dadurch alle Aussicht auf Erfolg vernichtet. Nunmehr nahm man zu dem für so Viele unwiderstehlichen Mittel, dem Gelde, seine Zuflucht, und 6000 Livres sollen hingereicht haben, ungefähr 600 Seelen von dem Irrigen ihres Calvinismus zu überzeugen. Bald griff man zu andern Mitteln, die immer strenger wurden. So z. B. erging im J. 1681 der Befehl, daß selbst Kinder unter sieben Jahren als Proselyten angenommen werden sollten; auch vollstreckte man diesen Befehl in einigen Provinzen mit Gewalt, und sendete sogar Soldaten in die Behausung solcher Ältern, deren Kinder sich erklärten, zum Katholicismus überzutreten. — Sicherlich gab dies die nächste Veranlassung zu denjenigen Bekehrungen, welche les dragonades (Dragonerbekehrungen) genannt, auch mit den Namen la mission bottée (die gestiefelte Mission), oder les conversions par logemens (Bekehrungen durch Einquartierung) belegt wurden. Alles dies ging von Ludwig XIV. mit aus, welcher Anfangs auch das Ganze leitete, und ein Regiment Dragoner nach Poitou sandte, mit der Weisung, daß die Hugenotten mit doppelter Mannschaft zu belegen seien. Der König war zu dieser Art der Bekehrung durch seinen Kriegsminister Louvois vermocht worden, der zwar ein tüchtiger Kriegsmann, aber, da er keine richtigen Begriffe von Menschenwürde, Staatszweck und Bürgerwohl hatte, nichts weniger, als ein großer Staatsmann war, und, da er weder den Ruhm eines guten Bürgers, noch den eines edlen Menschen besaß, am wenigsten dazu paßte, Religionsangelegenheiten zu führen. Gleichwol riß er diese an sich, und die Dragonaden waren die Folge davon. Das Unglück wurde aber für die Reformirten vollständig, als Ludwig diese Bekehrungen seinem Kriegsminister bald fast ausschließlich überlassen hatte; denn Louvois begnügte sich nun nicht mehr mit dem Regimente zu Poitou, sondern alle zunächst mit Reformirten besetzten Städte, sowie die Schlösser, in deren Besitze sie sich befanden, wurden mit Kriegsmannschaft belegt, welche zugleich blos bei den Reformirten ihr Quartier mit der Erlaubniß erhielt, ihre Wirthe, so lange dieselben die Annahme des katholischen Glaubens verweigern würden, zu plündern, sie willkürlich zu behandeln, und selbst körperlich zu mishandeln. Welchen Erfolg solche Bekehrungen, die jetzt freilich zu Tausenden bewirkt wurden, in moralischer Beziehung haben mußten, war natürlich einem Manne, wie Louvois, sehr gleichgültig. Dem Könige selbst aber wurde die wahre Lage der Sache verdeckt, und nur die Listen der Bekehrten überreicht, über die sich der andächtelnde Ludwig in der Erwartung freuete, durch so viele Bekehrungen Gott wohlgefällige Werke bewirkt und eine Stufe nach der andern auf der Leiter zur Seligkeit erstiegen zu haben. Allein eine Masse von Reformirten achtete weder die gesperrten Grenzen des Königreichs, noch die Strafe des Gefängnisses oder der Galeeren, die den ertappten Flüchtling ereilte, und während drei Jahren verließen 500,000 fleißige Hugenotten ein Vaterland, in welchem es ihnen, zumal nachdem im J. 1685 auch das Edict von Nantes förmlich aufgehoben worden, nicht vergönnt war, den Höchsten nach ihren Überzeugungen zu verehren. An 70 Jahre dauerten die Auswanderungen fort, indem diejenigen, welche nicht sofort entfliehen konnten, sich zum Katholicismus zwar äußerlich bekannten, im Herzen aber ihrer Überzeugung getreu blieben, und demnächst die Gelegenheit benutzten, um ihren flüchtig gewordenen Brüdern früher oder später ins Ausland zu folgen. Erst seit dem sechsten Jahrzehend des 18. Jahrh. wurden die Protestanten in Frankreich nicht mehr verfolgt. Indessen blieben sie immer noch von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Die Fähigkeit dazu erhielten sie erst während der Revolution wieder. Nach dem Sturze Napoleon's begannen unter der sogenannten Restauration, namentlich unter Karl X., zwar die Bedrückungen vom Neuem; allein eine Regierung, die schon hierdurch zeigte, wie wenig sie im Einklange mit ihrer Zeit war, war auch fähig, gewisse Ordonnanzen zu erlassen, und bahnte sich dadurch ihren Untergang. — Gegenwärtig genießt der Protestant in

Frankreich sowol in bürgerlicher, als politischer Beziehung gleiche Rechte mit den Katholiken. *Benoit*, Histoire de l'édit de Nantes (à Delft). Tom. III. p. 552 sq. 844 sq. *Aigoun*, De l'état des Protestants en France (à Paris 1818). (*Dieck.*)

DRAGONER, waren ursprünglich berittenes Fußvolk, als solches zu fechten bestimmt, und nur zum schnellen Fortkommen auf Pferde gesetzt. Der große Werth, welchen man auf das in Gebrauch gekommene Feuergewehr legt, machte es nothwendig, auch einen Theil der Reiterei damit zu versehen, dem man kurze, 2½ Fuß lange Feuerröhre mit Radschlössern gab, sobald sie (1517) erfunden worden waren; die Infanterie behielt noch lange das Luntenschloß bei und vertauschte es erst im 17. Jahrh. gegen das sogenannte französische Schloß. Diese Schützen oder Arkebusiere zu Pferde kommen zur Zeit Karl's VIII. unter dem Namen Argoulets vor (Mém. de Montluc. T. 2. Liv. 7. Mém. de Bellay. Liv. 10. p. 541 und a. a. O.; Popelinière fol. 344). Sie hießen bei den Teutschen Ringerpferde, führten einen schußfreien Harnisch mit Kragen, Rückenstück, Panzerärmeln, Blechhandschuhen und eine offene Pickelhaube. Neben ihrem Feuerrohre (Petrinel), das an einem Riemen über die Schulter hing, waren sie mit zwei Pistolen und einem nicht allzulangen Seitengewehre bewaffnet, zum Hieb und Stich geeignet. Eine Pulverflasche und ein lederner Beutel mit Kugeln hingen am Gürtel. Um einen weiten und genauern Schuß zu erlangen, gab man ihnen in der Folge ein längeres Rohr von 3½ – 4 Fuß Länge und einen, auf der rechten Schulter ausgeschnittenen, Brustharnisch, damit sie richtiger zielen konnten. Sie hießen nun Carabinier und waren in besondere Compagnien formirt, als sie mit dem Herzoge von Alba nach den Niederlanden kamen. Aus ihnen entstanden nachher die Dragoner (*Montgommery*, Traité de la milice française. p. 140. *Melzo*, Regoles militares. Lib. III. Cap. 1. *Nunnez*, Syntagma de studio militari. p. 697), denn schon der Prinz von Parma hatte im J. 1582 einige Compagnien Musketier und Lanzknechte auf Packpferde gesetzt, um mit ihnen und der Reiterei die Arrieregarde des Herzogs von Alençon anzugreifen. Da sie Musketen mit Luntenschlössern oder Piken (lange Spieße) führten, bekamen sie vielleicht den neuern Namen wegen ihrer Aehnlichkeit mit jenen Ungeheuern der Sage, wenn sie mit brennenden Lunten einher zogen, oder wegen der schnellen Bewegung, zu der sie sich reckten. Unter Heinrich IV. wird ihrer zuerst unter dem Namen Dragoner erwähnt (*Héctor Curet*, Chronologie novennaire. T. II), daß der König von Navarra 200 absitzen ließ, um durch ihr Feuer den überlegenen Feind zurückzuhalten. Als eine stehende Truppe wurden sie, nebst dem Gebrauche des Gewehres zu Fuße, vorzüglich geübt: schnell abzusitzen, ihre Pferde zu koppeln und sich in Schlachtordnung zum Angriffe aufzustellen; denn sie fochten bei den Teutschen und Franzosen allezeit zu Fuß, weshalb auch ihnen auch späterhin, wie der Infanterie, Bajonette gab. Bei den Spaniern scheinen sie jedoch ebenso oft auch als Schützen zu Pferde gebraucht worden zu sein. Der Herzog von Alba hat übrigens das Verdienst, die leichte Reiterei auch zum regelmäßigen Gefecht, in Geschwader aufgestellt, abgerichtet zu haben, da man sich ihrer vorher blos zu Vorposten und Parteien bediente. Auch Schwedens großer Gustav, der im J. 1628 die leichte irreguläre Cavalerie in Dragoner umschuf, gebrauchte diese immer, mit der übrigen Reiterei zu Pferde, und nur in seltenen Fällen zu Fuß, um jener zur Unterstützung zu dienen. Sie hatten keine Pistolen und blos Luntenschlösser an ihren Musketen, zu denen die Lunte um einen Stock am Hauptgestelle des Pferdes gewickelt war. Sie griffen geschlossen, mit dem Degen in der Faust, an, wie es auch spätehin bei den Schweden, mit ihrem König (Karl XII.) an der Spitze, immer geschah. Nach und nach verschwand die ursprüngliche Bestimmung der Dragoner mit ihrer Vermehrung bei allen Heeren, nur das Bajonet behielten sie von derselben bei, obgleich sie niemals Gebrauch davon machten. Ja Mellort (Traité sur la Cavalerie 1776) will sogar den französischen Dragonern wieder Bajonette geben, und der General Berbigsdorf versah den cylindrischen Ladestock des Carabiners mit einer Spitze, damit er halb herausgeschoben und durch eine Feder festgehalten, als Bajonet dienen könnte. Beides war nutzlos; denn alle bessere Cavaleristen zogen den gewaltsamen Angriff dem Feuer zu Pferde vor. Die Dragoner blieben daher, und sind noch jetzt blos leichte Reiter, die das Mittel zwischen den Küraſſieren und Husaren oder Chevauxlegers machen. Reitende Infenterie gibt es nicht mehr; wol haben aber die Engländer eine fahrende Infanterie eingerichtet, wo 40 Mann auf besondern Gesellschaftswagen sitzen, um im J. 1798 bei der ihnen gedrohten Landung der Franzosen mehre Bataillone schnell nach den bedrohten Punkten bringen zu können. Außer den Werken über den Dienst und die Abrichtung der Reiterei überhaupt, Melzo, Basta, Stammfort, de la Balme u. A. m., beschäftigte sich noch insbesondere mit den Dragonern: Das Reglement für die preußischen Dragonerregimenter 1743. Reglements und Ordnung für die kaiserl. königl. Küraſſiers und Dragoner 1751. Khevenhüller, Observationspunkte, dem ihm anvertrauten kaiserl. Dragonerregimente vorgeschrieben (Wien 1734. 4.). *Gray*, Lettres sur les Dragons 1733. *De la Porterie*, Instructions militaires pour la Cavalerie et les Dragons 1754. Bisac, Der Rittmeister. Aus d. Franz. 1754. Réglemens sur le service de la Cavalerie et des Dragons en campagne 1778. Manuel du Dragon 1781. *Jaquemin*, Abrégé d'extérieur à l'usage des officiers et sous-officiers des dragons de la Manche 1816. v. Brandt, Über die Wiedereinführung der Dragoner, als Doppelkämpfer, aus der Kriegsgeschichte hergeleitet, 1823.

(*v. Hoyer.*)

DRAGSMARK, ein berühmtes nordisches Augustinerkloster St. Mariä, erbaut ums J. 1230 durch König Hâkan Hâkansson von Norwegen, in der jetzt schwedischen Provinz Bohus. Im Kloster unterhielten die reichdotirten Mönche eine von Schweden, Norwegen und Dänen viel besuchte gelehrte Schule. Zur Zeit der Re-

formation zerfiel das Kloster, mit dem eine eigene Klosterkirche verbunden war; daneben bestand noch eine zweite Kirche im Kirchspiel. Jetzt ist Dragsmark (im J. 1815 mit 336 Einw.) Filial des Pastorats Bokenäs (im J. 1815 mit 1016), in der Propstei Norra-Elfsyssel, an der Südküste von Bohus. Ein Stück der Klostermauern bildet jetzt die einzigen Rudera des Klosters. (*v. Schubert.*)

DRAGUIGNAN, Hauptstadt im französischen Departement Var (Provence), in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene am Flusse Pis gelegen, hat gegen 8000 Einwohner. Ehedem war sie der Sitz des Bischofs von Frejus, jetzt ist daselbst ein Handelsgericht, eine Börse, Bibliothek, Naturaliencabinet; die Société d'émulation. Der Handel ist nicht von großer Bedeutung, unter den Gewerben aber die Bleizuckerfabrik; außerdem sind hier Manufacturen in Tuch und Strümpfen und 21 Ölmühlen. Der in der Nachbarschaft wachsende Wein zeichnet sich durch seine Stärke aus. — Der Bezirk, welcher von der Stadt den Namen hat, zählt auf 49½ □M. 75,400 Einwohner. (*H.*)

DRAGUT, türkischer Seeräuber, Sangiac-Bei von Tripolis, ward geboren an der der Insel Rhodos gegenüberliegenden Küste Klein-Asiens [1]) in einem kleinen Dorfe, welches die Einen Mentescely [2]), die Andern Charabalac [3]) nennen, diente lange unter dem großen Seeräuber Hariadin Barbarossa, erwarb sich großen Ruf durch seine Tapferkeit, Erfahrenheit in der Schiffahrtskunde und Kenntniß aller Küsten des Mittelmeeres, und machte sich den Kaufleuten Italiens und der afrikanischen Küste nicht minder furchtbar, als sein Herr. Die Räubereien, die er an der Küste von Toscana und Sicilien trieb, indem er eine unermeßliche Menge Christen in die Sklaverei schleppte, nöthigten den Kaiser, dem Andreas Doria den Auftrag zu geben, den Seeräuber auf alle Weise zu verfolgen. Andreas Doria schickte seinen Vatersbruder Johann Doria aus, und Dragut ward in dem Hafen von Giralta zwischen Calvi und Ajazzo auf Corsica, wo er sich sicher wähnte, nebst 13 seiner Galeeren gefangen, um das J. 1540. Sein Unwille hierüber ward durch die üble Behandlung vermehrt, die er während der Gefangenschaft erlitt. Vier Jahre darauf sah Andreas Doria, um die Wuth Barbarossa's zu stillen, sich genöthigt, zu gestatten, daß dieser für D. das Lösegeld zahlte. D. verfuhr nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft nur noch weit erbitterter gegen die Christen, und hierzu fehlten ihm die Mittel nicht, da er Städte an Afrika's Küste theils in seine Gewalt gebracht, theils zu Verbündeten hatte. Nach Barbarossa's Tode (st. 1547) bemannte D., mit Hilfe der Bewohner der Insel Zerbi und der Stadt Esfacos, eine Flotte von 24 Brigantinen, drang bis vor Neapel, beraubte die Küste von Calabrien, und bemächtigte sich selbst einer Goelette der Malteserritter, die von Guletta kam. Da ließ der Kaiser (im J. 1549) Andreas Doria die ganze Küste von Afrika durchlaufen und D. verfolgen. Doria brachte die abgefallenen Städte Susa, Monastero, Elmadia (Afrika), Esfacos und Calipia wieder zum Gehorsam. Bei den Unruhen in Tunis im J. 1550 überfiel D. die Stadt Elmadia [4]) und bemächtigte sich ihrer. Andreas Doria wollte diesen wichtigen Punkt nicht in des Seeräubers Hand lassen. Eine große Christenmacht unter dem Vicekönige von Sicilien und Andreas Doria schiffte nach Afrika, eroberte Monastero und Susa, und schritt hierauf zur Belagerung von Elmadia. Als D. nach dem Verluste von Monastero und Susa und nach der Niederlage seiner Truppen in Corsica hörte, daß die Christen die Belagerung von Elmadia von Tage zu Tage mehr betrieben, segelte er den 20. Jul. 1550 von Zerbi aus mit sieben Fusten und vier Brigantinen, auf welchen er 12,000 Kerntruppen, die Hälfte Türken, die Hälfte Afrikaner, hatte, und landete im Hafen von Sfax bei dem Flusse Triton. Seinem Plane gemäß thaten den 25. Jul. die Belagerten einen Ausfall, während er selbst die Belagerer im Rücken angriff; aber der Ausfall der Belagerten ward zurückgeschlagen, und D.'s Heer selbst erlitt eine Niederlage. Nach ihr verließen seine Leute ihn; seine Verbündeten hatten bereits dem Bündniß entsagt. Er sah sich daher genöthigt, mit 16 noch übrigen Schiffen nach Zerbi zurückzukehren. Elmadia ward am 74. Tage der Belagerung (den 10. Sept. 1550) von den Christen erobert. Um D. zu verfolgen, kehrte Andreas Doria Anfangs März im J. 1551 nach Afrika zurück. Dieser hatte den Winter einen Vertrag mit dem Sheik Soliman von Zerbi geschlossen, und nach dieser Insel alle seine Schiffe gebracht. D. wollte eben auf Seeraub auslaufen, als Doria landete. Da er die Schwierigkeit sah, zu entkommen, blieb er im Hafen von Gaetara bei seiner Flotte, denn der Kanal war so eng und das Wasser so seicht, daß Doria dort mit seinen Galeeren nicht landen konnte, ließ seine Schiffe aufs Trockene ziehen, und verschanzte sich gegen Doria's Angriffe. Dieser hatte nur wenig Schiffe und Mannschaft, und suchte den Sheik Soliman zum Beistande zu bewegen. Dieser aber wollte sein dem D. gegebenes Wort nicht brechen. Doria ließ also von Neapel, Sicilien und Genua eine größere Zahl

1) So nach Knolles und Mezerai in ihrer Geschichte der Türken, Adriani, Noel u. s. w. Nur de Thou (Lib. VII. p. 147 des 1. Thl. der frankfurter Ausg. der *Jac. Aug. Thuani*, Historiarum sui temporis Opera von 1611) läßt ihn auf der Insel Rhodos geboren werden. Vgl. die Anmerk. zu Histoire universelle de *Jac. Aug. de Thou*, traduit sur la nouvelle Edition Latine de Londres et augmenté de Remarques historiques et critiques de Casaubon, de du Plessis Mornay, G. Laurent, Ch. de l'Ecluse, Guy Patin, R. Bayle, J. le Duchat et autres, basler Ausg. von 1742. T. I. p. 600. 2) So *Mezerai*, Hist. de Turc continuée. Cap. 14. p. 610 und viele Andere. 3) *Sandoval*, La Vida y Hechos del Emp. Carlos V. Cap. 30. p. 664.

4) Sie wird verschieden genannt, Mahadia, Mehedi u. s. w. und mit dem andern Namen Afrika (Africa urbs Africae, wie z. B. Sleidanus sie nennt), sowie auch Afrika die kleine Mauren-republik hieß, deren Haupt sie war, liegt zwischen Tunis und Tripolis, hatte einen wohlverwahrten Hafen und für den Seeräuber eine wichtige Lage. Auch war sie wegen der sie umgebenden sehr lieblichen und fruchtbaren Gegend (*Sleidanus*, Commentar. de stat. relig. Lib. XXII., straßburger Ausg. p. 688) für den Erzseeräuber, nach dem Ausdrucke des Sleidanus, eine wünschenswerthe Besitzung, im Fall er daraus gejagt wird.

Galeeren mit mehr Truppen kommen und den Kanal bewachen. So schien D. nicht entkommen zu können. Doch er ließ binnen zehn Tagen das Bette eines neuen Kanals, der zwischen der Insel und dem Festlande übrig blieb, graben [5]), die Schiffe ganz leeren und sie durch treue Hilfe seiner 2000 Sklaven des Nachts heimlich auf die andere Seite der Insel schaffen. Doria konnte alles dieses weder sehen, noch erfuhr er es von den D. ergebenen Insulanern. Überdies war zwischen der Stelle, wo Doria sich befand, und der, wo D. durch Führung eines Kanals entkam, ein Zwischenraum von 50,000 Schritten. Auch hatte Doria nicht wagen dürfen, seine Flotte zu theilen. So wand sich Dragut aus der großen Gefahr und zog sich nach der Insel Kerkine. Unterwegs fing er das Admiralschiff von Sicilien auf, und in ihm Bucar, den Sohn Muley Hascen's, und führte ihn nach Constantinopel, wo er elendiglich im schwarzen Thurme starb. D. begab sich nach Constantinopel, um durch seine Gegenwart die Ausrüstung der türkischen Flotte zu beschleunigen, welche die Einnahme Elmadia's (Afrika's) rächen sollte. Der Reis (Capitán) D., sowie Sala, ward dem Admiral Sinan Pascha als Lieutenant beigegeben, und spielte auf diesem Heerzuge durch seine Tapferkeit und Kriegserfahrenheit nach dem Oberbefehlshaber die wichtigste Rolle, oder vielmehr noch eine wichtigere Rolle, denn Sinan Pascha hatte den Befehl, nichts Erhebliches zu unternehmen, außer auf das Gutachten seines Lieutenants D. Die türkische Flotte, aus 112 mit 12,000 Janitscharen bemannten Galeeren, 30 länglichen Schiffen und verschiedenen Transportschiffen bestehend, landete in dem bald eingenommenen Hafen Marsamuscos. Maltha war mit Truppen und andern Bedürfnissen schlecht versehen, und schien verloren, wenn nicht ein Ritter listig veranstaltet hätte, daß die Türken einen Brief an den Großmeister auffingen, in welchem von Andreas Doria's angeblichen Anstalten, Malta zu entsetzen, berichtet ward. D., der Anfangs die Belagerung von Malta angerathen, wagte, nachdem dieser Brief im Kriegsrathe verlesen worden, nicht weiter sich dem Willen des Pascha Sinan zu widersetzen, und ließ den Aufbruch der Türken nach Tripolis geschehen. Zuvor doch verheerte er die Insel Gozzo, und führte den größten Theil der Einwohner als Sklaven mit sich. Hierauf ward Tripolis belagert. Bei den Unterhandlungen wegen Capitulation gab D. dem Sinan den weisen Rath, die Foderung wegen Erstattung der Kriegskosten nachzulassen, um die Ritter nicht zu verzweifeltem Widerstande zu reizen. Tripolis ward den Rittern auf immer entrissen. D. erhielt [6]), doch nicht unmittelbar darauf, die Stadt und ihr Gebiet mit dem Titel Sangiac-Bei, richtete die Regierung der Stadt ein, verbesserte ihre Befestigungswerke, ließ namentlich zwei Forts bauen, das eine bei dem von den Spaniern erbauten Thurme, das andere etwas weiter drinnen, und benutzte den Hafen meisterlich zu Seeraubszügen. Das Ansehen jedoch, das er bei dem Groß-Sultan Soliman genoß, ließ ihn eine größere Rolle als die eines bloßen Seeräubers spielen, und stellte ihn an die Spitze der großen türkischen Flotte, welche der Groß-Sultan, vermöge des zwischen ihm und dem Könige Heinrich II. von Frankreich verabredeten geheimen Vertrags, gegen Italien im J. 1552 sandte. D., der die vorderste Flottenabtheilung persönlich führte, zündete das feste Schloß der Insel Procida an, fuhr hierauf gegen die Insel Ischia, wurde aber von der Besatzung des so sehr festen Schlosses daselbst zurückgeschlagen, und kehrte zu der andern Flottenabtheilung zurück. Hierauf segelte die Flotte durch den Golf von Gaëta gegen die Insel Ponza, als D. die Ankunft Doria's erfuhr und vorrückte. Doria hatte nur 40 Galeeren und wußte nicht, daß er der türkischen Flotte so nahe war, und zog sich mit solcher Eile zurück, daß die ganze türkische Flotte ihm nicht folgen konnte. D. verfolgte ihn also mit sechs leichten Schiffen und eroberte eine Galeere, setzte die Verfolgung die ganze Nacht hindurch und den größten Theil des Tages fort, und nahm sechs andere Galeeren und 700 Teutsche darauf, und bohrte zwei Galeeren in den Grund. Nachdem D. verschiedene Gegenden an Calabriens Küste geplündert, ging er in die Bucht von Neapel vor Anker, und setzte diese Stadt in die größte Bestürzung, wartete jedoch die Ankunft der französischen Flotte unter dem Prinzen von Salerno nicht ab. Karl Mermillo, einer von den vertriebenen neapolitanischen Edelleuten, der von Rom aus mit seinen Landsleuten für Frankreich unterhandeln sollte, wurde von dem kaiserlichen Minister, dem Cardinal Mendoza, gewonnen, dem türkischen Admiral die Nachricht zu geben, daß der König von Frankreich mit dem Kriege in den Niederlanden zuviel zu thun hätte, um eine Flotte und Mannschaft nach Neapel zu senden. D. glaubte dieser Nachricht entweder, oder ließ, was wahrscheinlicher ist, sich durch die 200,000 Scudi, die ihm Mermillo zu gleicher Zeit auszahlte, dahin stimmen, die Bucht von Neapel zu verlassen. Der Prinz

5) Alveo novi canalis, qui inter insulam et continentem relinquebatur, X dierum spatio *effosso*, und weiter canali ducto; so *de Thou* Lib. VII. p. 154. Wahrscheinlich hat das Werk dem französischen Übersetzer zu groß geschienen; er nimmt daher einen neuen Kanal als schon vorhanden an, und läßt das Bette dieses neuen Kanals nur reinigen: en dix jours il fit *nettoyer* le lit du nouveau Canal, qui est entre l'Isle et la Terre-ferme. 6) Nach Mignot (Gesch. des osmanischen Reichs. Aus dem Franz. übersetzt. 1. Thl. S. 336) führte nach der Einnahme von Tripolis Sinan Pascha den Morad Ago in der Stadt ein, nach dem Befehle, den er deswegen von seinem Herrn erhalten hatte, und erklärte ihn zum Souverain von der Stadt und ihrem Gebiete, der aber der Pforte zinsbar wäre. Man wisse nicht, warum nicht dieser Ort dem D. gegeben worden, der mehr als sonst Jemand beigetragen, ihn zu bezwingen, und dem er billig anstatt Afrika (nämlich der Maurenrepublik) zuzugehören geschienen. Zum J. 1560 (Lib. X. p. 536) sagt de Thou: „Hic (Dragutes) cum ante novennium capta Tripoli, sicuti supra diximus, praetor toti orae vicinae a Solimano impositus esset, amoto Morutaha Tesciarae regulo," und zum J. 1551 (Lib. VII. p. 168) sagt er: „ita Turci arce et urbe potiti sunt XVII Kal. Sept. — — — moxque in Dragutis manus Sangiaci-begi titulo tradita est." Die französische Übersetzung, sowie andere Neuere, denken sich die Übergabe an D. unmittelbar, denn sie drückt das moxque (und in kurzer Zeit) gar nicht aus, sondern sagt: „Elle fut donné à Dragut avec le titre de Sangiacat.

von Salerno, der ihn hier nicht mehr fand, folgte ihm bis Constantinopel, wo beide Flotten überwinterten. Dem den 1. Febr. 1553 zwischen den Türken und Frankreich geschlossenen Vertrage zufolge zog der Fürst von Salerno, in Verbindung mit der türkischen Galeerenflotte, unter D. gegen Italien, um für Frankreich zu kämpfen. D. richtete in Calabrien große Verheerungen an, segelte dann nach Sicilien, wo er einige Truppen an das Land setzte, mit denen er die Stadt Alicata einnahm und ausplünderte. Von da ging er nach Saca, welches aber durch eine Kriegslist des dasigen Befehlshabers gerettet ward; so auch konnte er der Stadt Catanea wegen ihrer guten Befestigung und starken Besatzung nicht beikommen, landete in Afrika, erfrischte hierauf in Sardinien seine Truppen und besserte die Galeeren aus. Um sich Corsica's zu bemächtigen, befahl der König von Frankreich dem Herrn von Thermes, mit seinen und D.'s Galeeren dahin abzugehen. D. segelte dahin und ließ 7000 Mann zu den französischen Truppen stoßen. Er selbst machte mit seinen andern Leuten und dem Baron de la Garde einen Angriff auf Elba, und nahm hinweg Marciano, Capoliveri, San-Ilario und Rio, und nach einer Belagerung die Citadelle von Giogo, belagerte hierauf Bonifacio, die Hauptstadt Corsica's. Doch hierbei entrissen die Franzosen ihm die erwünschte Rache und Beute, indem sie die Bewohner der Stadt veranlaßten, sich dem Könige von Frankreich auf Gnade und Ungnade zu übergeben. Er wußte sich jedoch, als die Janitscharen die Garnison, als sie aus der Festung gezogen, niedermetzelten, weil ein Soldat der Garnison die schöne Arkebuse nicht hatte hingeben wollen, und einen Janitscharen erschossen hatte, sich so zu zähmen, daß er den provençalischen Capitain Nas, der denen in Bonifacio das Wort gegeben, daß ihnen nichts zu Leide gethan werden sollte, den Händen der Türken entriß, unter die er sich gestürzt hatte, um die Soldaten der Garnison von Bonifacio zu retten. Unwillig, daß ihm die Plünderung dieser Stadt entgangen, verließ D. die Franzosen, um so mehr, da er die Nachricht erhalten, daß Andreas Doria mit seiner Flotte sich näherte, führte viele Gefangene als Sklaven und große Beute mit sich, machte einen Versuch, Piombino und Porto Ferraja zu erobern, fand aber beide Plätze in zu gutem Vertheidigungszustande, und segelte nach Constantinopel zurück. Wie man übereingekommen, kam zwar D. mit der türkischen Flotte im J. 1554 an die Küsten von Calabrien, begab sich aber, nachdem er das Schloß von Pesto genommen und geplündert, in den Golf von Venedig, und zog sich nach dem Hafen von Durazzo, ohne eine andere Unternehmung auszuführen. Der Prinz von Salerno hatte gut nöthigen, daß D. bis vor Neapel kommen und durch die Gegenwart seiner Flotte die Stadt in Schrecken setzen möchte.

Dargut hatte mit dem Könige von Carvan, der seinen Besitzungen in Afrika benachbart war, große Zwiste. Wie D. sagte, hatte der König von Caroan ihn, als er dessen bedurfte, nicht unterstützt, und selbst zum Gegner gehabt. Mochte dieses gegründet sein, oder D. nur eine Gelegenheit gesucht haben, mit ihm zu brechen, genug er bekriegte ihn seitdem beständig und beraubte ihn, mit Hilfe der türkischen Macht, des besten Theiles seiner Staaten. Der König von Carvan, ein Sohn des Königs von Tunis, von D. unterdrückt, hatte nur noch Hilfe von Christen zu erwarten. Überdies hatte D., nachdem er das Schrecken seiner Waffen über das Festland verbreitet, beschlossen, sich der Insel Zerbi zu bemeistern. Da er den Sheik derselben, den Türken Soliman, nicht durch die Waffen besiegen konnte, heuchelte er Freundschaft, lud ihn zu sich nach Tripolis, belastete ihn mit Ketten, bemächtigte sich der Insel und ließ ihn hängen. Hierdurch machte sich der bisher Furchtbare bei Allen auf das Äußerste verhaßt, und die Fürsten Afrika's wünschten nichts mehr, als von ihm befreit zu werden. Daher schlossen der König von Carvan, der schon beim Vicekönige Cerda von Sicilien war, und jenes Soliman's Enkel, der sich Sheik von Zerbi nannte, im J. 1560 ein Bündniß mit Cerda, der vom Könige Philipp von Spanien den Auftrag erhalten, Tripolis wieder zu erobern. D. ward von den Insulanern nach Zerbi gerufen gegen Soliman's Enkel, gegen den sie sich empört hatten, da sie sein Joch nicht ertragen wollten. D. siegte über Soliman's Enkel. Cerda landete zwar in Zerbi, hatte, um Wasser einzunehmen, ein blutiges Treffen, versäumte aber D.'s Galeeren zu verbrennen. Hierdurch wäre D. genöthigt gewesen, mit den Kerntruppen, die er mit aus Tripolis genommen, auf Zerbi zu bleiben. So aber begab er sich wieder nach Tripolis, sandte den berüchtigten Seeräuber Ulucciali nach Constantinopel, ließ um Hilfe bitten, und der Groß-Sultan Soliman schickte ihm die türkische Flotte. Diese schlug die christliche. Cerda ließ Alvaro de Sande auf Zerbi zurück, um die Insel zu befestigen. D. vereinigte sich mit der türkischen Flotte und belagerte die Citadelle. Alvaro vertheidigte sich auf das Tapferste, ward bei einem Ausfalle gefangen und die Citadelle erobert. So gelangte D. wieder zu Zerbi's Besitz. Als der Groß-Sultan Soliman im J. 1565 die Eroberung Malta's ausführen wollte, befahl er D., zur türkischen Flotte zu stoßen. Während diese dem Schlosse St. Elmo zusetzte, lief D. mit 16,000 Mann auf 13 Galeeren und 2 Galioten bei der türkischen Flotte ein. Diese Verstärkung belebte die Belagerer aufs Neue, und zwar mehr wegen der hohen Meinung, die man von dem Befehlshaber hatte, als weil die Hilfe so gewaltig war. Einen unerschrockenern Heerführer als D. gab es nicht. Außer andern Kenntnissen in der Kriegswissenschaft verstand er sich auch ganz besonders auf den Gebrauch der Artillerie. Der große Artillerist führte sogleich am Tage seiner Ankunft eine neue Batterie auf. Da sich die Belagerung in die Länge zog, ward D., der stets aufmerksam auf den Angriff war, unwillig, daß eine Hand voll Soldaten ein zahlreiches Heer vor einem weder großen noch festen Schloß aufhielt, ließ, um die Gemeinschaft des Fleckens mit dem Fort St. Elmo, die vermittels des großen Hafens unterhalten wurde, abzuschneiden, diesen Hafen von 80 Galeeren einschließen, die das Schloß von der Seeseite, von welcher her es unüberwindlich war, zu beschießen began-

nen. Eine Batterie mit den stärksten Kanonen hatte er auf einem Berge, von welchem man alle Befestigungswerke der Insel deutlich erkennen konnte, aufführen lassen. Weil die Kanonen, sobald sich nur eine einzige Barke sehen ließ, den ganzen Hafen bestrichen, ward die Gemeinschaft zwischen dem Flecken und dem Fort unmöglich gemacht, und für dieses war keine Hilfe mehr zu hoffen; aber als D. mit halbem Leibe aus dem Laufgraben gegangen war, um die Breche zu besehen und die Befehle zu geben, warf ihn eine Musketenkugel [7]), die ihn an die Hirnschale traf, besinnungslos zu Boden. Blut floß aus Mund und Nase. Er ward in sein Gezelt getragen, wo er einige Tage, und zwar noch die Eroberung des Forts St. Elmo, erlebte. Mustava lief zu ihm und meldete ihm die Einnahme des Schlosses, die er besonders dem Anschlage verdankte, den dieser Heerführer gegeben, die Gemeinschaft zwischen dem Flecken und dem Schloß abzuschneiden. D. lag schon in den letzten Zügen, als er diese Neuigkeit erfuhr, hatte die Sprache verloren, bezeigte jedoch sterbend seine Freude darüber durch nachdrückliche Zeichen. Der Tag der Einnahme des Schlosses war sein Todestag (den 23. Jul. 1565) [8]).

(*Ferdinand Wachter.*)

DRAHT, abstammend von Dreben, nennt man Fäden, die im Spinnen zusammengedreht werden, daher ein-, zwei-, drei-drähtig, — aber auch Stücke einfachen oder zusammengesetzten Metalls, welche in allen ihren Theilen gleichförmig in die Länge getrieben, durch die Bearbeitung eine verhältnißmäßige Biegsamkeit und eine ihrer Bestimmung angemessene (runde, breite, eckige) Gestalt und Stärke erhalten.

Letztere ist sehr verschieden. Man hat Draht von der Stärke eines Fingers bis zur außerordentlichsten Feinheit. Nach Muschenbröck zog ein augsburger Künstler einen 600 Fuß langen Draht, welcher dennoch nicht mehr als einen Gran wog; zu Waidhofen an der Ips in Österreich macht man aus dem daselbst gezogenen Drahte Fischangeln, deren 6310 Stück ein Loth wiegen; Platina, von der ein den 18,000. Theil eines Zolles betragender Faden noch ein Gewicht von 1½ Gran trägt, läßt sich bis auf den 30,000. Theil eines Zolles strecken, und wie weit es in dieser Hinsicht schon die alten Griechen und Römer gebracht hatten, scheint das bekannte Vulkanische Netz anzudeuten, dessen Fäden, wie Ovidius sagt, fast unsichtbar waren. Dies ist um so mehr bei ihnen zu bewundern, da sie ebenso wenig wie das spätere Mittelalter und zwar dieses bis zum Anfange des 14. Jahrh., wo schon Drahtschmiede in Nürnberg erwähnt werden, eine andere Art der Drahtbereitung als durch Schmieden, vermittels Hammers und Amboses, kannten. Die Erfindung des jetzt gebräuchlichen Drahtziehens, welche die Franzosen ihrem Landsmanne, Richard Archal, wenigstens hinsichtlich des Eisendrahtes, der bei ihnen dessen Namen trägt, zuschreiben, die aber wol mit mehr Recht dem nürnberger Rudolph gebührt, fällt wahrscheinlich noch vor die Mitte des vorhin erwähnten Jahrhunderts, da nach von Murr bereits im J. 1351 in Augsburg und 1360 in Nürnberg Drahtzieher vorkommen.

Das neue von Rudolph als Geheimniß behandelte Verfahren, dessen Bekanntmachung er, nach der Sage, seinen Sohn mit dem Tode wollte büßen lassen, bestand und besteht noch jetzt, der Hauptsache nach, in Folgendem: In einer aus gutem Stahl verfertigten Platte, Drahtzug, Drahtmodul, Drahtzieheisen oder Zieheisen schlechtweg genannt, befinden sich trichterförmige, allmälig enger werdende Löcher, durch welche die zu Draht bestimmten Metallstäbe, vermittels einer mechanischen Vorrichtung, welche an der Ziehbank angebracht ist, hindurchzugehen gezwungen werden, und wodurch sie nicht nur eine der Beschaffenheit des Lochs entsprechende runde, eckige, breite Gestalt erhalten, sondern auch in dem Verhältnisse der Abnahme ihrer Dicke an Länge und Biegsamkeit gewinnen. Von der Güte der erwähnten Stahlplatte hängt beim Drahtziehen fast alles ab, und es erfodert daher ihre Verfertigung sowol, als ihre Erhaltung in gutem Zustande, da die in ihr befindlichen Löcher leicht leiden, viele Kunst und Aufmerksamkeit. Die Engländer ziehen die französischen Zieheisen allen übrigen vor, und wogen sie zur Zeit der Continentalsperre mit Silber auf. Eine Anweisung zu ihrer Anfertigung von du Hamel gegeben, findet sich im 15. Bande des „Les Arts et les Métiers" betitelten Werkes. Obgleich Anfangs nur grobe und rohe Producte geliefert wurden, indem man nur die Kraft der Hände und ganz einfache, mechanische Vorrichtungen beim Ziehen anwendete, so traten doch bald mehr und mehr Verbesserungen ein. Man fing an, das Wasser zu benutzen, und vom J. 1370 an entstanden Drahtmühlen in Teutschland, Frankreich, Holland. Am spätesten erhielt sie England, da erst im J. 1663 zu Sheenen bei Richmond von einem Holländer eine Drahtmühle angelegt wurde. Jetzt machen die Drahtmühlen einen Bestandtheil der Drahthütten aus, und es mag hier eine kurze Beschreibung einer gewöhnlichen Drahtmühle und der Art, wie in ihr das Metall zu Draht gezogen wird, folgen.

Eine Drahtmühle erfodert ein Gebäude von zwei Stockwerken, in deren unterm sich die von gewöhnlichen Wasserrädern getriebenen Wellen für die Ziehbänke, das Räderwerk der Drahtrolle, der Reck- oder Glühherd und der Abglühkasten befinden. Das zweite Geschoß enthält die Ziehbänke mit ihren Zubehörungen, die Prellstangen, Drahtrollen und Haspeln. Soll nun Draht gezogen werden, so wird das dazu bestimmte Metall auf dem Hammerwerke zu Blech geschlagen. Dieses wird dann durch eine, von der Kraft des Wassers in Thätig-

7) Nach Andern eine Kanonenkugel. 8) de Thou S. 147—158, 355, 533, 742—746. Vgl. die Bearbeitung in französischer Sprache, 1. Thl. S. 511, 601—634. 2. Thl. S. 109—120, 165—168, 291, 846, 851—860. 3. Thl. S. 568—578. Mignot S. 514—520, 532, 536, 563, 567, 576, 588. Neuestes Gemälde von Malta. 1. Thl. S. 33, 37, 38, 44. *Vertot*, Des Chevaliers Hospitaliters de S. Jerusalem. (à Par. 4.) T. III et IV. Raumer zu Robertson, Gesch. der Reg. Kaiser Karl's V. 3. Bd. S. 419, 420. Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 2. Bd. S. 107, 355, 356. Literatur- und Völkerkunde 1782. VIII. 69. IX. 204. Berlinisches Archiv d. Zeit. Sept. 1798. S. 220 fg.

keit gesetzte Scheere in lange, schmale Streifen geschnitten, welche man Drahtriemen, Zaine oder Regale nennt. Ein solcher Zain wird nun, nachdem ihm die scharfen Kanten genommen sind, an dem einen Ende gespitzt und mit dem Hammer soweit durch das passende Loch der Ziehscheibe getrieben, daß ihn die gezahnte Zange bequem fassen kann. Diese wird nun dadurch, daß die Däumlinge der Welle, vermittels des Schwengels, das Zugknie und den mit diesem verbundenen Zugarm, an welchem sich die Zange befindet, sowie die elastische Prellstange, welche an demselben Theile mit dem Zugknie wie der Schwengel verbunden ist, nieder- und rückwärts ziehen, und dadurch, daß die Prellstange, sobald der Däumling den Schwengel losläßt, vermittels ihrer freigewordenen Kraft, durch das Aufwärtsziehen des Zugkniees den vorhin erwähnten, mit diesem verbundenen Zugarm vorwärts bewegt, nach der Ziehscheibe hin und zurück getrieben und zugleich vermittels eines Ringes, welcher der Bewegung folgt, geöffnet oder geschlossen. Sie ergreift und läßt den Zain abwechselnd los, indem durch dieses Anlassen verhindert wird, daß er nicht durch die zu große, bei fortwährendem Ziehen nothwendig entstehende Spannung Risse bekommt und zieht ihn so ruckweise durch das Scheibenloch, und zwar nach dem Verhältnisse des Widerstandes, welchen das Metall leistet, in der Länge von 4—12 Zoll. Wie oft bei jedem Umschwunge des Rades die Zange vor- und rückwärts gehen soll, hängt allein von der Zahl der Däumlinge an der Welle ab. Ist nun der Zain von der Zange durch verschiedene Löcher der Ziehscheibe gezwängt worden, wobei er, so oft er ein neues Loch passiren soll, wiederum gespitzt, geglüht, gereinigt und mit Unschlitt oder Öl bestrichen werden muß, und hat er sich in Draht von einer gewissen Feinheit verwandelt, so wird er vermittels zweier Spillen, die an die Stelle der Zange treten, nämlich der Drahtrolle oder Leier, welche durch das bereits erwähnte, im untern Stocke befindliche Räderwerk in Bewegung gesetzt wird, und der Haspel, deren Größe ebenso wie die der Leier mit der Stärke oder Schwäche des zu ziehenden Drahtes übereinstimmen muß, so lange durch die angemessenen Löcher der Ziehscheibe gezogen, bis er die bestimmte Beschaffenheit oder Nummer erreicht hat. Nach Blumhof kommt der zu Eisendraht bestimmte Zain zuerst auf die erste, Rumpel genannte, Zange, wo er vier Mal bis Nr. 4 durchgezogen wird. Hierauf kommt er auf die zweite Zange oder den Schumback, und wird hier ebenfalls vier Mal durchgezogen und bis auf Nr. 8 gebracht. Die dritte Zange oder der Pänkel bringt ihn bis Nr. 13, und die vierte oder Schockenzange bis auf Nr. 18. Dabei muß er sowol gleich Anfangs, als so oft er von der einen Zange zur andern übergeht, im Reckofen geglüht, im Abglühkasten vom Glühspahne durch Wasser gereinigt, mit Unschlitt oder Öl geschmeidig gemacht und gespitzt werden. Von der letzten Zange geht er dann auf die Drahtrolle zur weitern Verfeinerung über.

Sowie man nun bei den feinern Drahten schon früher die Zange auf den Drahthütten nicht mehr anwendete, so hat man in der neuern Zeit in England und den westfälischen Drahthütten angefangen, sie auch bei gröbern Sorten, namentlich bei dem Kupferschmieddrahte, wegzulassen, indem dieser durch die Spuren, welche die Zähne der Zange zurückließen, mehr oder weniger ungleich wurde, und man bedient sich zu seiner Verfertigung stählerner Walzen, wodurch er nicht nur regelmäßiger ausfällt, sondern auch wohlfeiler geworden ist.

In manchen Gegenden Teutschlands, Frankreichs und Schwedens verfertigen die Bauern Eisendraht auf eine ganz einfache, aber mühsame Weise. Auf einer Art Schunkel sitzend fassen sie den Zain, welcher durch ein Loch der auf einer feststehenden Bank angebrachten Ziehscheibe gesteckt ist, mit der Zange, stoßen sich dann, indem sie die Füße gegen die Bank stemmen, zurück und zwängen so den Zain in der Länge von 10—12 Zoll, bei jedem Ruck hindurch. Auch pflegen die meisten Künstler und Handwerker, welche bei ihren Arbeiten Draht gebrauchen, den ihnen von der Hütte zugekommenen auf ihren Handziehbänken und Scheiben, ihrem Bedürfnisse gemäß, zu gestalten und zu verfeinern.

Hinsichtlich des Stoffes, woraus die verschiedenen Drahtarten bestehen, werden sie auch verschieden eingetheilt. Man hat Gold-, Silber-, Platina-, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Zink-, Blei-, Tomback-, Eisen- und Stahldraht. Mit Ausnahme der drei ersten Arten, heißen alle übrigen, im Gegensatze zu diesen, schlechter Draht. Massiven Gold- und Silberdraht hatten bereits mehre vorchristliche Völker und gebrauchten ihn bei ihren Prachtgeweben, zu Stickereien, Tressen (so fand man massivgoldene Tressen im Herculanum), zu andern Kunst- und Putzsachen, wol auch wie den ihnen ebenfalls bekannten Kupfer-, Eisen- und Stahldraht zu Panzerhemden. Die Drahtzieher des Mittelalters sahen sich aus Mangel an edeln Metallen, auf Eisen, Stahl, Kupfer und Messing beschränkt. Erst im 16. Jahrh., wo Amerika's Entdeckung hinsichtlich des Goldes und Silbers seinen Einfluß zu äußern begann, fingen die Franzosen wieder an, Gold- und Silberdraht zu ziehen, doch ging aus der großen Kostbarkeit dieser Producte alsbald die Erfindung des unechten oder lionischen Gold- und Silberdrahtes hervor. Von ihnen kam diese Kunst im J. 1545 durch Andreas Schulz nach Augsburg, und im J. 1570 durch den Franzosen Antoine Fournier nach Nürnberg. Wichtiger für diese Stadt war es, daß einer ihrer Bürger, Namens Hegelsheimer, in ihr die in Italien und Frankreich schon längere Zeit geübte Kunst, den echten und unechten Gold- und Silberdraht so fein und biegsam zu machen, daß er zum Wirken und Überspinnen der Seide gebraucht werden kann, bekannt machte und durch mitgebrachte Arbeiter ins Werk setzte. Nürnberg erkannte die Wichtigkeit dieser Kunst und ertheilte dem Hegelsheimer im J. 1606 ein ihm zwei Jahre darauf vom Kaiser Rudolf bestätigtes und verlängertes Privilegium. Zu bemerken ist hier, daß nur der echte Silberdraht aus massivem Silber gezogen wird. Massives Gold wird nur selten zu Draht gezogen, und was im Handel als echter Golddraht gilt, ist nichts anderes als vergoldetes Silber. Es wird nämlich eine, gegen einen Fuß lange, 1½ Zoll dicke und mit dem feinsten

Golde überzogene Stange so feinen Silbers, daß die Mark wenigstens 15 Loth 14 Grän reines Silber enthält, vermittels der Ziehscheibe in Draht verwandelt. Dieser vergoldete Silberdraht, sowie der massive Silberdraht, deren beste Sorten aus Lyon, Brüssel, Wien, Genf, Berlin und Hamburg kommen, heißen echt im Gegensatze zu dem unechten oder lionischen Gold- und Silberdraht, welchen man aus vergoldetem oder versilbertem Kupfer, Messing oder Tomback macht. Nürnberg, Schwabach, Allersberg, Berlin, Wien und Freiberg in Sachsen liefern den meisten unechten oder lionischen Draht, und seine Güte hängt von der stärkern oder schwächern Belegung der unedeln Metalle mit den edeln ab. So gibt eine Kupferstange, welche erst versilbert und dann vergoldet wird, einen feinern unechten Golddraht, als eine gleich vergoldete Kupferstange; auch veranlaßt der Glaube, daß echte Goldtressen wirklich aus massivem Golde beständen, oft den Irrthum, daß Leute, welche alte goldene Tressen verkaufen, Goldwerth dafür fodern, während sie doch nur einen bedingten Silberwerth dafür erhalten können. Im Handel kommt der echte Gold- und Silberdraht, auf Röllchen gewunden und mit Nummern bezeichnet, vor. Diese gehen in Teutschland bis auf 11, in den holländischen und französischen Fabriken bis auf 11½; die höchste Nummer bezeichnet den feinsten Draht und es dient Nr. 1—3, womit der grobe Schwertfegerdraht bezeichnet wird, zu Degen- oder Säbelgewinden; Nr. 4—6, welche grobe Proben heißen, werden, nachdem sie zwei Mal geplattet, ein Mal durchgerauschet und wieder geplattet sind, zu Glanz- und Perlkantillen angewendet; Nr. 6½ dient zu Lahn, Glanztressen ꝛc.; Nr. 7 und 7½, welche den Namen massiv führen, geben Massivtressen zu Huttroddeln; Nr. 8 wird, nachdem sie geplattet und über Seide gesponnen ist, ebenso wie Nr. 8½ zum Sticken und feinen Kantillen angewendet; Nr. 9 gibt ordinäre Tressen; Nr. 10, welche bei den Drahtziehern Cortin heißt, dient zu Gespinnsten und feinen Tressen; ebenso Nr. 11 und 11½. Der feine lioner Golddraht wird gleichfalls in Röllchen zu einer oder ½ Unze Gewicht verkauft, und der Grad seiner Feinheit durch den Buchstaben P bezeichnet, uud zwar so, daß ein P die gröbste, sieben P die feinste Sorte angeben. Der in demselben Verhältniß gesetzte Buchstabe S dient bei dem matten lioner Goldrahte zur Angabe der Feinheit, und es haben die mit zwei bis vier S bezeichneten Röllchen vier, die übrigen zwei Unzen an Gewicht. Gleicher Weise dienen bei dem französischen Silberdrahte Buchstaben zur Feinheitsbezeichnung der verschiedenen Sorten.

Sowol der echte als unechte Gold- und Silberdraht wird vermittels der Drahtplattmühle durch den Drahtplatter geplattet oder zu Lahn verarbeitet, indem durch dieses Platten bewirkt wird, daß er nicht nur einen viel höhern Glanz erhält, sondern auch drei Mal soviel Seide als im runden Zustande in sich faßt. Das Platten selbst bewirken zwei, aus zwar hartem, aber nicht zu sprödem Eisen gefertigte Walzen, deren Zusammendrückung durch Gewichte oder Schrauben bewirkt wird. Seine Politur gibt ihm Blutstein oder in Branntwein aufgelöste Zinnasche.

Der Kupfer- und Messingdraht wird auf den Drahthütten gewöhnlich in den groben, mittlern, feinen oder kleinen getheilt. Ersterer hat die Stärke eines holländischen Pfeifenstiels; der zweite die eines starken Bindfadens; die dritte Sorte wird durch Nummern bezeichnet, wobei Nr. 1 die gröbste, Nr. 10 die feinste Sorte angibt und zu Saiten verwendet wird. Aachen, Stolberg, Iserlohn, Goßlar, Hamburg und Nürnberg liefern den meisten hiervon. Der goßlarsche Messingdraht zerfällt in blanken, schwarzen und dicken, wovon die beiden ersten Arten sechs, die letztern zwölf Unterabtheilungen haben. Der schwedische Draht wird in Groß-, Kronen-, Dreikronen- und Baumdraht mit 24 Nummern getheilt.

Den Eisen- und Stahldraht liefern die Drahthütten von der Stärke eines Fingers bis zur Feinheit eines Haares, und verkaufen ihn sowol schwarz als weiß in Ringen. Auch um ihn zu bezeichnen, sind Nummern eingeführt. Der stärkste von Nr. 30 bis Nr. 22 abwärts führt den Namen Kupferschmieddraht und dient, das Verbiegen bei kupfernen Gefäßen, in welche er eingelegt wird, zu verhindern; der feinste heißt Manichordinsorte, ein Name, welcher auch einer ebenso feinen Messingdrahtsorte beigelegt wird. Beide Sorten dienen zur Beziehung musikalischer Instrumente. Mit Nr. 13 wird auf den Hütten der Hordendraht bezeichnet und was über Nr. 13 geht, führt den Namen Perldraht. Überhaupt hat fast jedes Land, ja jede Hütte ihre eigene Art, die verschiedenen Drahtsorten zu bezeichnen, wie z. B. auf manchen teutschen Hütten der feinere Draht Einloch, Einblei, Vierblei, Fünfblei genannt wird. Die letztere Sorte hat die Feinheit eines Haares und dient zu Wollkardätschen.

Die Drahtzieher theilen sich in echte und lionische Gold- und Silberdrahtzieher, in Grob-, Klein- und Messingdrahtzieher. Letztere mußten in Nürnberg als Meisterstück ein ein Pfund wiegendes Bund Kratzbürsten von Messingdraht, ein Pfund Zitterdraht von der Feinheit eines Haares, endlich ein Pfund Kratzdraht liefern. Eine der größten Drahtfabriken in Frankreich ist die der Herrn Mouchel zu Aigle, im Ornedepartement. Sie liefert jährlich allein 100,000 Centner, den Centner zu 100 Pfund gerechnet, Wollkardätschendraht, der theils in Frankreich verbraucht, theils nach Portugal, Spanien, Italien und selbst nach der Levante ausgeführt wird. In Teutschland finden sich die bedeutendsten Drahtziehereien zu Ilseburg auf dem Harze, wo fortwährend 30 Zangen und sechs Drahtrollen mit der Verfertigung von 28 Drahtsorten beschäftigt sind; zu Altena in der Grafschaft Mark, in und um Iserlohn, zu Lüdenscheid, zu Murau in Obersteiermark, in Salzburg und in Tyrol.

(*Fischer.*)

DRAHTBOGEN, DRAHTFEDER, nennen die Schriftgießer einen Eisen- oder Messingdraht, welcher dazu dient, bei jedem Buchstaben, der gegossen wird, die Matrize in das Instrument einzuklemmen. Er hat eine Länge von 12—14 Zoll, ist oval gebogen und mit seinem einen Ende an dem Bodenstücke das Gießinstruments

befestigt, während das andere Ende als Feder zu der angegebenen Verrichtung dient. (*Fischer.*)

DRAHTBRÜCKEN, eine neuere Gattung Hängebrücke an Seilen von ausgeglühtem Eisendrahte, nach dem Beispiele der längst in Amerika und China vorhandenen hängenden Brücken aus Tauen von Lianen oder Bast, sind erst im zweiten Decennium des 19. Jahrh. versucht worden und in Gebrauch gekommen. Vorher schon hatte man anstatt der Taue Stangenketten aus geschmiedetem Eisen angewendet, um eine größere Dauer, wenn auch mit größern Kosten, zu erlangen; ja Faustus Vervatius soll ihrer schon in seinem im J. 1625 gedruckten Werke erwähnen, und zwar beider Arten derselben, daß nämlich die Brückenbahn oben auf den möglichst angespannten Ketten liegt, oder vermittels eiserner Tragestangen unter denselben hängt. Die älteste Brücke dieser Art, von 70 Fuß Länge, findet sich wol in der Grafschaft Durham in England, seit dem J. 1741 über den Teesfluß, jedoch blos für Fußgänger und ist heftigen Schwankungen unterworfen. Demselben Fehler war eine zweite ähnliche Brücke von 260′ Länge und 4′ Breite, im J. 1817 bei Dryburg über den Tweed gelegt, unterworfen, die im J. 1818 ein Sturm durch die hervorgebrachten heftigen Schwingungen zerstörte, indem die blos umgebogenen, ringförmigen Enden der Stangen nachgaben und alsdann zerbrachen. Der Herzog von Ruchan ließ sie sogleich wieder herstellen. Zehn Fuß lange Eisenstangen, deren umgebogene Enden zugeschweißt und durch andere neun Zoll lange, elliptische Ringe zusammen vereinigt sind, bilden die Ketten, an welchen der Brückenboden hängt. Auf solche Art eingerichtete Kettenbrücken brachte schon im J. 1796 Finlay nach Nordamerika. Im J. 1811 befanden sich acht daselbst. Eine der merkwürdigsten darunter ist die im J. 1809 in Massachusets über den Merrimak erbaute, von 244′ Länge und 30′ Breite, aus zehn Ketten von 516′ Länge bestehend, die zwischen zwei gemauerten, 37′ hohen Widerlagern hängt, auf denen ein 35′ hohes, hölzernes Gerüste ruhet. Zwei Wagen können auf dieser Brücke neben einander vorbeifahren, ohne daß eine besonders starke Erschütterung merklich wird. In England war im J. 1819—1820 durch den Capitain Brown ein ähnlicher Bau bei Nordhamford über den Tweed von 361′ Länge und 18′ Breite, ausgeführt worden, dessen zwölf Hauptketten zwischen den beiden Aufhängepunkten 432′ lang sind. Die Glieder sind 2″ dicke, 15′ lange Stangen, durch starke Ringe mit einander verbunden. Diese Ketten gehen auf dem englischen Ufer über einen 20′ hohen Pfeiler, der auf einem Sandsteinfelsen steht, 6′ mittle Breite und 17½′ Stärke hat. Er hat gegenüber, auf dem schottischen Ufer, einen zweiten Pfeiler von 60′ Höhe bei gleicher Breite und Dicke, der 20′ Fuß hoch, rechtwinklig aufgeführt ist, dann aber mit $\frac{1}{17}$ der Grundlinie sich verjüngt. Er hat ein 12′ breites, 17′ hohes Thor, durch welches man zur Brücke kommt, deren Boden aus 15″ hohen, 7″ breiten Balken, Streifenhölzern, und 3″ starken Bohlen, mit eisernen Geleisen für das Fuhrwerk besteht, und sich 27′ über den Wasserspiegel erhebt. Derselbe Capitain Brown hat auch bei Brigglon in Neuhafen im J. 1822 einen hängenden Damm über den Meerarm Frithofe Forth erbaut, weil der vorher daselbst vorhandene Steindamm bei heftigen Stürmen sehr gefährlich war. Dieser hängende Damm ruht auf vier Pfeilern aus Gußeisen, 25′ hoch, die auf tännenen Grundpfählen von 1′ im Querschnitte stehen und vier Ketten zu 21″ Durchmesser tragen. An diesen Ketten hängen vermittels senkrechter Stäbe zwei auf der schmalen Seite liegende Eisenschienen, 2″ hoch, ¼ Zoll stark, welche nach der Länge geben und den hölzernen Brückenboden tragen, der zur Ebbezeit 30′ über dem Meeresspiegel schwebt. Noch höher über letzterm (100′) hängt die Brücke über den Menái-Busen, durch den die Insel Anglesey von Wallis geschieden wird. Der Meeresarm ist gegen 700′ breit; man hat deshalb zwei Widerlager, 527′ von einander, und 60′ vom Strande, aus großen, gehauenen Quadern aufgemauert, auf deren jedem eine 50′ hohe eiserne Pyramide die Ketten trägt, unter denen auf solche Weise die Schiffe mit vollen Segeln hindurchfahren. Die Brücke selbst ist 28′ breit und hat in der Mitte einen 4′ breiten Weg für die Fußgänger, neben dem zu beiden Seiten die Wagen fahren. In St. Petersburg ward die erste Kettenbrücke unter der Leitung des Generals Betencourt in dem Parke von Jekatherinenhof, 50′ lang, blos für Fußgänger erbaut. Auf diese folgten in den J. 1823—1827 fünf andere Kettenbrücken, zur Erleichterung der Verbindung, weil die festen Brücken zu weit von einander entfernt sind. Die zwei größern über die Fontanka, auch für Wagen bestimmt, haben 121½′ Spannung; die eine davon, zwischen der Simonefs- und der Waschhausbrücke, erfoderte, wegen des unhaltbaren Bodens, 70—77′ tief eingetriebene Pfähle, ehe sie in einer fetten Lehmschicht einen festen Stand bekam. Diese Brücke hat 161,260 Rubel gekostet. Die drei übrigen Brücken, blos für Fußgänger, sind eine über die Moika und die beiden andern über den Katharinenkanal gelegt. Jene hat 115′ Spannung; ihre Baukosten haben 13,493 Rubel betragen. Obgleich bei diesen Hängebrücken eine bedeutende Ersparniß stattfindet, weil sie im Wasser keiner Pfeiler bedürfen, steht ihnen doch immer der hohe Preis des geschmiedeten Eisens und die große Schwere desselben entgegen, die auch eine angemessene Stärke der Widerlager erfodert. Ein reicher Tuchfabricant in England, Richard Lees, machte daher im J. 1816 den ersten Versuch, anstatt der Ketten aus Eisendraht gesponnene Seile anzuwenden. Eine Brücke über die Gale, 111′ Länge, kostete nicht mehr als 40 Pfund Sterling; in der That ein sehr geringer Preis. Bald folgten mehre, eine über den Tweed unterhalb Peebles 110′ lang, 4′ breit, und eine andere bei dem Landsitze Thirstane 125′ lang. In Frankreich legten die Tuchfabricanten Seguin, zwei Brüder, eine solche Brücke über ein 25′ breites Flüßchen, bei Annonay, und in Genf ward von dem Ingenieur Dufour ein zweifacher Stadtgraben überbrückt (Fig. 1 und 2. Tab. m). Es liegt hier eine Contregarde C, im Graben, welche den zu überbrückenden Raum in zwei zertheilt, deren innerer 100′, der äußere aber nur 69′ breit ist;

wozu 75′ für die Breite der Contrescarpe kommen. In der Mitte des ganzen Raumes von 244′ ist ein 12′ hoher, 11′ breiter Pfeiler D errichtet, an dem die Drahtseile fest sind. Dieselbe Höhe haben auch die beiden Widerlager A und B, innerhalb und außerhalb des Grabens. Der Brückenboden besteht aus fünf Stressenhölzern, 4″ breit, 5″ hoch, die auf die 3⅓′ von einander liegenden, 6½′ langen, Tragriegel gebolzet sind. Unter den letztern laufen an beiden Enden zwei Randhölzer, welche für die Riegel eingeschnitten sind und ihnen als Unterzüge dienen. Sie sind 4″ breit, 6½″ hoch und werden durch den untern, als Schraubenbolzen eingeschnittenen, Theil der Stäbe zur Seitenlehne, welcher durch die Stressenhölzer und Riegel hindurch geht, gehalten. Alle diese Längenhölzer sind an ihren Enden zusammengeschnitten, sodaß sie in keiner Richtung ausweichen können*). Die Deckbreter sind 1½ Zoll dick, und, wie alles Holzwerk des Bodens, tännen. Der ganze Brückenboden hängt an sechs Drahtseilen F, jedes aus 90 Drahtfäden von Nr. 14 Einwärts, gegen die Stadt, sind sie an 8′ langen, senkrechten, auswärts gegen das Feld aber an 10½′ langen, schrägen Zugbändern fest. Die für jede verschiedene Brücke passende Stärke des Eisendrahtes anzugeben, wird durch den so sehr verschiedenen Widerstand desselben in Verhältniß seiner Dicke gar sehr erschwert. Um ihn gegen den Einfluß der feuchten Witterung zu schützen, wird er mit einem gut anhaltenden Firniß überzogen, und diese Operation jedes Mal wiederholt, wenn einzelne Stellen des Drahtes zufällig entblößt erscheinen. Wenn der Draht völlig überfirnißt und trocken ist, wird er in große Strähne von 50—100′ Länge zusammengebracht, indem man ihn auf die Hohlkehlen der Ringe wickelt, durch welche die Strähne zusammenhängen (Fig. 6. Tab. m). Weil dabei die Drähte über einander liegen müssen, wird jedes Mal der vierte oder fünfte Theil der ganzen Anzahl Fäden neben einander aufgelegt, eine 0,6″ dicke Bleiplatte zwischen je zwei Lagen, damit die Fäden desto gleicher liegen, ohne einander zu berühren. Die auf solche Art entstandenen Drahtbunde werden mit ausgeglühtem Draht zusammengebunden und mit Firniß bestrichen, sodaß letzterer die Zwischenräume ausfüllt und das Gebund einem Seil aus einer gleichförmigen Masse ähnlich wird. Um aber die Anzahl der Drahtfäden zu bestimmen, aus denen jedes Trageseil bestehen muß, die nöthige Sicherheit zu gewähren, haben Seguin und Dufour, welche sich zuerst mit dem Baue der Drahtbrücken beschäftigten, wiederholte und genaue Versuche über die Tragekraft des Eisendrahtes angestellt. Es war von dem Draht Nr. 8 das Gewicht eines laufenden franz. Meters 0,008404 Kilogramme; der Durchmesser des Drahtes 0,0011722 Meter, der Durchschnitt desselben 0,00000108; das getragene Gewicht 41,30 Kilogr., folglich dasselbe auf den □Millimeter 38,24 Kilogr. pR^2 (der Durchschnittsfläche des Drahtes): 0,008404 Kilogr. (seinem Gewicht). Da nämlich der Halbmesser des Drahtes, $R = \frac{1}{2}d = 0{,}0005861$ und 7780 Kilogr., die Schwere eines Kubikmeters Eisen; 0,008404 Kilogr. aber das Gewicht eines laufenden Meters Draht, so hat man für den Durchschnitt des letztern $pR^2 = \frac{0{,}008404}{7780} = 0{,}0000010302$. Dieser Draht trug 87 berl. Pfund. Nachstehende Tafel gibt eine Übersicht der von Seguin mit Draht verschiedener Stärke angestellten Versuche:

*) Die Verbindung der Balken ist bei dieser Brücke mit dem von den Franzosen sogenannten Trait de Jupiter bewirkt; eine ähnliche ist die, welche Wolfram (Handb. für Baumeister III. S. 24), doch ohne sie zu nennen, beschreibt und Tab I. Fig. 8 und 9 darstellt. Hier ist an die Spitze der beiden Balken ein Zapfen c d e f und h i k l (Fig. 5. Tab. m) angeschnitten, der ⅔ der Balkenhöhe a b zur Länge und Breite hat, und der ⅓ derselben Höhe m das gegenseitige Holzstück eingelassen wird. Bei dem Zusammenschieben der Hölzer bleibt dann eine leere Stelle r s t x, in welche ein sehr trockener Keil von eichenem Holze mit Gewalt eingetrieben wird, daß die Fugen genau schließen. Man kann zwar die Verbindung der beiden Hölzer noch künstlicher einrichten, läuft aber dann Gefahr, daß Kamm oder Blatt losspringt.

Art und Beschaffenheit des Eisens.	Stärke des vierseitigen, Durchmesser des runden.	Gewicht von 1 Meter oder 3′ 2″ 2,8‴.	Gewicht, so die Drähte getragen.	Verlängerung des Eisens.	Anmerkungen.
			Berlin. Pfd.		
Gußeisen von einem alten Topfe	2,97‴		938	—	
Schmiedeeisen	1,994		2557		
"	4,588		10892	bis 1,835‴	Zerbrach bei 11,205 Pfd.
"	6‴		11229	— 2,5	
Bandeisen	9,3 — 0,75		2912	3,67	Zerbrach mit 3082.
Draht, feinster	0,0229	0,322	7,936	Auf 1 Millimeter im Quadrat	
Desgl. Perlgang	0,0591	2,142 Grammen oder $\frac{1}{1000}$ Kilogramme.	47,2	" "	
Draht: No. 1 aus Besançon	0,0618	2,342	25,96	" "	Geschmeidig.
" " 2 "	0,0707	3,064	86,98	" "	Sehr geschmeidig.
" " 3 "	0,0758	3,284	171,78	" "	

Art und Beschaffenheit des Eisens.	Stärke des vierseitigen, Durchmesser des runden.	Gewicht von 1 Meter oder 3′ 2″ 2,8‴.	Gewicht, so die Drähte getragen.	Verlängerung des Eisens.	Anmerkungen.
			Berlin. Pfd.		
Draht: No. 4 aus Besançon	0,0867	4,296	156,6	Auf 1 Millimeter im Quadrat	
» » 5 » »	0,0943	5,082	149,1	» »	
» » 6 » »	0,469	6,398	153	» »	
» » 7 » »	0,478	7,130	136	» »	
» » 7 » »	0,478	6,91	64	2,38‴	Der Draht war sehr geglühet.
» » 7 » »	0,478	6,91	140		
» » 8 » »	0,497	8,40	83	12,41‴	
» » 8 » »	0,519	7,13	134		Sehr brüchig.
» » 9 » »	0,572	10,23	189		Spröde.
» » 10 » »	0,635	12,60	216		Sehr geschmeidig.
» » 11 » »	0,653	13,32	207		Ebenso.
» » 12 » »	0,749	17,49	257		
» » 13 » »	0,797	19,80	300		
» » 14 » »	0,918	26,27	344		Geschmeidig ohne Federkraft.
» » 15 » »	1,001	30,31	417		
» » 16 » »	1,102	37,89	642		Sehr geschmeidig.
» » 17 » »	1,193	44,44	803		Brüchig.
» » 18 » »	1,367	57,16	1274	2,302‴	
» » 19 » »	1,547	74,60	1549		
» » 20 » »	1,834	103,5	1807		
» » 21 » »	2,131	141,6	2351		
» » 22 » »	2,413	181,5	3262		Sehr spröde.
» » 23 » »	2,632	216,0	3592		Geschmeidig.

Ähnliche Versuche Dulcan's vor dem Baue der oben erwähnten genfer Brücke gaben:

Draht No. 4	0,389‴	96 Pfd.	bis zum Zerreißen.
» » 13	1,298‴	392 »	
» » 17	2,721	764 »	
» » 19	4,924‴	1552 »	

Ward der Draht geglühet, so betrug seine Tragekraft immer nur die Hälfte von der des ungeglüheten.

Aus diesen Versuchen geht hervor: 1) daß ein Draht von einer Linie Durchmesser ungefähr 400 Pfund zu tragen vermag, und daß ein Stück von 100′ Länge 2 Pfund wiegt. Ferner wird die Last eines Menschen 2) zu 140 Pfund gesetzt, hierzu das Gewicht des Eisendrahtes selbst und des Brückenbodens, nach einer überschlägigen Berechnung; so ergibt sich die Last, welche die Brücke zu tragen im Stande sein muß. Soll demnach die zu erbauende Brücke 60,000 Pfund tragen und an vier Tauen hängen, würden 150—160 Drahtstücke von einer Linie Durchmesser dazu anzuwenden sein; daher würde jedes Drahtseil aus 40 Faden bestehen, die, mit einer Krümmung aufgehangen, eine Kettenlinie bilden, weil man überhaupt nicht im Stande ist, ein Drahtseil völlig horizontal auszuspannen, und weil dies noch den Nachtheil haben würde: die Tragekraft der Drahtseile auf beinahe Nichts herabzusetzen. Seguin von Annonay hat die Theorie jener Kettenlinie gegeben (Des ponts en fil-de fer. Paris, 1824), die bei der von Dufour zu Genf angelegten Brücke sich 10′ von der Horizontale entfernt. Die Engländer haben bei ihren größern Brücken $\frac{1}{20}$ der Länge der Brücke für jene Entfernung (den Pfeil des Bogens) angenommen; Seguin hingegen setzt für kleinere Brücken nur $\frac{1}{10}$ ihrer Länge.

Wenn nun auf solche Weise die Hängeseile oder Haupttaue der Brücke F einen concaven Bogen (eine Kettenlinie) unterwärts bilden, wird der eigentliche hölzerne Fußboden der Brücke vermittels kürzerer Drahtseile (bei den Kettenbrücken von eisernen Stangen) getragen, weil eine Bogenlinie desselben für Menschen und Pferde den Übergang beschwerlich machen würde. Man sieht leicht, daß diese Trageseile H von verschiedener Länge sein müssen, weil der Boden an den Ufern weiter von den Hängeseilen entfernt ist, als in der Mitte, wo die letztern fast bis zu ihm selbst herabgehen. Gewöhnlich gibt man in der Mitte den kurzen Trageseilen die Höhe der Seitenlehnen zur Länge; ihre Stärke und Entfernung von einander wird jedoch durch die mögliche Belastung

der Brücke bedingt, damit jedes senkrechte Trageseil die Hälfte der Last trägt, welche sich auf dem Stück Fußboden zwischen vier derselben befindet. 4—6′ scheint die angemessene Entfernung der senkrechten Seile von einander zu sein, weil man durch näheres Zusammenrücken auch mehr Seile und mehr Trageriegel bedarf; folglich die intensive Last der Brücke vermehrt. Bei einer Länge der ganzen Brücke von 96′, z. B. die auf einen Widerstand von 60,000 Pfund berechnet ist, gibt eine Entfernung der senkrechten Seile von 6 Fuß 16 Räume, welche 15 . 2 = 30 Trageseile erfodern, deren jedes einem Gewichte von 600 Pfund Widerstand zu leisten fähig sein muß. Bei der von Dufour angelegten Drahtbrücke über den Festungsgraben zu Genf sind die senkrechten Trageseile 4′ von einander, jedes aus 12 Drahtfäden, gleich einer Schnur ohne Ende, zusammengesetzt und mit ausgeglühtem Draht umwickelt. Oben gehen sie über die langen Hängeseile, wo sie von einem Wulst aus 15mal umgewickeltem, geglühtem Draht befestigt sind. Die aus ihnen gebildete Schleife ist unterhalb des Hängeseiles durch ein Band zusammengezogen, um die Bewegung aufwärts zu verhindern. Der untere Theil des Trageseiles umfaßt mit einer ähnlichen Schleife ein Ende des Trageriegels, in dem dazu bestimmten Einschnitte, und ist gleichmäßig durch einen Bund in seiner Lage fest gehalten. Um das Schwanken und jede Seitenbewegung der Brücke zu hindern, sind unterhalb derselben zu beiden Seiten, etwa auf ¼ oder ⅓ ihrer Länge, Schwungbänder L, aus 32 Fäden des 0,9″ starken Drahtes angebracht. Sie sind oben vermittels einer Schleife an einem horizontalen Bolzen im Seitenbalken der Brücke fest, unterhalb aber an eine T förmige Krampe, in der Mauer geschlungen, sodaß man sie nach Erfodern verlängern oder verkürzen kann.

Das Wesentlichste bei allen Hängebrücken sind, neben der hinreichenden Festigkeit der Drahtseile oder Ketten, die Widerlager, deren jedes im Stande sein muß, der über die Brücke gehenden Last mit dem Gewichte der erstern zusammengenommen zu widerstehen, welche beide das aufrecht stehende Widerlager umzuwerfen und in das Wasser zu ziehen bemüht sind. Sind jedoch die Hängeseile nicht unmittelbar an dem Widerlager fest, sondern dient ihnen dieses blos als Stütze, auf deren Obertheile sie ruhen; kommt ihr Gewicht weniger in Anschlag, sobald sie nur Stabilität genug besitzen, um durch die fortrückende Bewegung der Drahtseile auf ihnen nicht bewegt zu werden. Gewöhnlich hat man bei der Anlegung der Widerlager den doppelten Zweck, die Drahtseile, an denen die Brücke aufgehängt ist, auf eine zweckmäßige Höhe zu bringen; zugleich aber durch ihr Gewicht und durch ihre Festigkeit einen Theil des Widerstandes gegen den Zug zu übernehmen. Gemauerte Widerlager haben immer eine regelmäßige Form und sind deshalb leicht zu berechnen, wo alsdann der Inhalt des Mauerwerkes nur durch das Gewicht eines Würfelfußes der dazu angewandten Steinart vermehrt werden darf (122—170 Pfund für Sandsteine und 177—193 Pfund für Granit); hätte z. B. ein 6′ dicker, 12′ breiter, 10′ hoher Pfeiler in der Mitte einen Durchgang 7′ breit, 8′ hoch; so wäre sein Inhalt 720 — 304 = 416 Würfel Fuß, welches in den beiden eben angeführten Fällen einen Widerstand von 54,000 — 79,000 Pfund gibt. Es fällt übrigens in die Augen, daß man bei allen Berechnungen und Untersuchungen dieser Art auf einen bedeutenden Überschuß Rücksicht nehmen muß, um durch zu Wenig nicht einen Unfall herbeizuführen, wie bei der, vom Rath Bandhauer bei Nienburg im Herzogthum Anhalt-Köthen ausgeführten Hängebrücke, wo die zu geringe Festigkeit bei ihrer ersten Eröffnung mehr als hundert Menschen das Leben kostete.

Zu mehrer Sicherheit werden an den äußersten Enden der Drahtseile Gegenhalter angebracht, die entweder ebenfalls in Drahtseilen bestehen, oder Stangenketten sind, deren man sich in England beinah allgemein bedient. Die dazu bestimmten Stangen sind 10 oder 15—18′ lang, und entweder an ihren Enden hakenförmig umgebogen, wo nach ihrer Vereinigung die Haken durch ein gut schließendes, eisernes Band zusammengezogen werden, oder sie sind hier stärker geschmiedet, mit einem hindurch gebohrten Loche versehen, um einen eisernen Zapfen hindurchschieben und zwei Stangen durch kurze Ringe (Fig. 7) verbinden zu können. Diese Zugseile oder Ketten gehen hinter dem Widerlager, am Ufer, in den Erdboden, oder sie sind innerhalb des Widerlagers befestigt, wenn bei diesem durch seine Beschaffenheit und Dimensionen ein Umwerfen völlig unmöglich ist. Auf der obern horizontalen Fläche desselben liegen die Enden der Drahtseile in besondern Einschnitten oder Rinnen; sie gehen aber hier nicht ununterbrochen fort, sondern bestehen an der genfer Brücke überhaupt aus fünf Stücken, wovon zwei lange über die beiden Gräben gehen, drei kurze aber an sie gehakt sind und blos oben über die Widerlager gehen. Mit den beiden äußersten sind die Widerhalter oder Zugseile verbunden, durch welche die Hauptseile ihre Befestigung im Erdboden, vermittels eiserner Stangen, von 6′ Länge, 2″ Höhe und 1¼″ Breite, erhalten, die nach Unten hakenförmig gekrümmt und in ein festes Mauerwerk, 6′ unter der Erde, eingesetzt sind. Sie gehen hier durch eiserne Platten, unter denen sie stark verschraubt sind. Die Widerhalter sind auf der innern Seite (nach der Stadt zu), wo sie senkrecht hinaufgehen, 8′ 3″ 5‴, und auswärts, gegen das Feld, wo sie schräg liegen, 11′ 1¼″ lang. Um die einzelnen Theile der Drahtseile zu verbinden, hat Dufour hohle eiserne Spuhlen (Fig. 8. A. B. Tab. m) gießen lassen, 4½ Zoll lang, 1⅞ Zoll dick. Sie sind durch die Schleifen C und D der Drahtseile geschoben und durch zwei kurze Strähne von Draht E vereinigt, deren Länge für die erfoderliche Spannung der Hängeseile abgepaßt ist. Das Brückengeländer besteht aus runden, 3½′ langen Stäben, ¼″ im Durchmesser, die unten in einer Rinne des Brückenbodens stehen, oben aber durch die, ebenso starke Handlehne, sowie durch zwei platte Seitenschienen, ¼″ breit, 2″ stark, verbunden sind, welche durch sie hindurch gehen. Das Gewicht dieser genfer Brücke, mit Einschluß einer Belastung von 21,000 Pfund, betrug 37,000 Pfund. Die Baukosten waren:

Erdarbeit, Aufraum und dergl. . . .	160	Franken
Maurerarbeit der Widerlager und des Pfeilers	4100	»
Die Gewölbe der Kammern	3800	»
Geschmiedetes Eisen und Schlosserarbeit	2800	»
Eisendraht und Arbeitslohn	1940	»
Holz zum Beleg und Verfertigung desselben	2250	»
Blei, Kupfer, Sättel, Spuhlen und Ölfarbe	800	»
Außerordentliche und zufällige Ausgaben	500	»
Zusammen	16,350	Franken.

Der Kostenanschlag des Baumeisters hatte 16,154 Fr. betragen, und war daher mit nur 196 Fr. überschritten. (*v. Hoyer.*)

DRAHTSEILE, nennt man aus zähem, starkem Drahte geschmiedete Ketten, deren Dicke sich in gewissen Verhältnissen von Oben nach Unten zu vermindert, indem sie sonst durch ihre eigene Schwere zerreißen würden. Sie wurden zuerst auf dem Harze nach Angabe des Berghauptmanns von Reden geschmiedet und in den dortigen Gruben angewendet. Von hier aus verbreitete sich ihr Gebrauch bald nach den meisten übrigen bergbautreibenden Ländern, da sie vier bis fünf Jahre, ohne bedeutender Ausbesserungen zu bedürfen, brauchbar bleiben und so mehre der sonst gewöhnlichen hanfenen Seile ersetzen. (*Fischer.*)

DRAHTWEISER, heißt auf den Seidenzwirnmühlen ein schneckenförmig gewundener Draht, durch welchen der Faden von der Rolle nach der Haspel geführt und seiner Verwirrung vorgebeugt wird. Er befindet sich über der Rolle und unter der Haspel horizontal in der Gestelllatte. (*Fischer.*)

Draisine, s. Fahrmaschine.

Drakanon, s. Drepanon.

DRAKANOS (δράκανος), ein Beiname der Färberröthe (Rubia tinctorum *L.*, ἐρυθρόδανον) bei Dioskorides (Mat. med. III, 150). (*A. Sprengel.*)

DRAKE (Francis), wurde um das J. 1545 in der Nähe von Tavistock in Devonshire, von armen Ältern geboren. Von zwölf Söhnen seines Vaters war er der älteste und wurde frühzeitig zum Seedienste bestimmt. Sein Vater gab ihm daher einem Schiffer, der zuweilen nach Seeland und Frankreich fuhr, meistens aber Küstenfahrten machte, in die Lehre, und hier zeichnete er sich in kurzer Zeit vortheilhaft aus. Ein entfernter Verwandter, Sir John Hawkins, nahm sich seiner darauf an und ließ ihn sorgfältig unterrichten. In seinem 18. Jahre führte er ein Handelsschiff nach Biscaya; in seinem 20. Jahre machte er eine Reise nach der Küste von Guinea und zwei Jahre später wurde er Capitain und erhielt den Befehl über das Schiff Judith. In dieser letztern Eigenschaft zeichnete er sich in dem Golf von Mexico aus und nahm an allen Händeln Theil, welche sein Gönner Hawkins mit den Spaniern hatte. Von diesem Zuge brachte er zwar keine Schätze, wol aber einen großen Ruf mit; den Haß, welchen er während desselben gegen die Spanier gefaßt hatte, behielt er bis zu seinem Tode. In Folge dieses Hasses unternahm er, begleitet von vielen Abenteurern, im J. 1570 einen Zug nach Westindien. Der glückliche Erfolg desselben bewog ihn im J. 1572 zu einer größern Unternehmung. Er segelte mit zwei Schiffen ab und erstürmte die Stadt Nombre de Dios an dem Isthmus von Darien, wobei er verwundet wurde; darauf nahm er Vera Cruz, wo er viele Schätze eroberte. Bei diesen Unternehmungen waren ihm die Indianer, welche gleich ihm einen großen Haß auf die Spanier hatten, sehr behilflich. Mit reichen Schätzen beladen kehrte er nach Europa zurück und kam im Sommer des J. 1573 in Plymouth an. Er theilte auf ehrliche Art seine Beute mit den Besitzern der Schiffe und verwendete dann den ihm übriggebliebenen Antheil des Geldes zur Ausrüstung dreier Fregatten, mit denen er als Freiwilliger in Irland unter dem Befehle des Grafen Esser diente. Er zeichnete sich hier durch seinen Eifer und seine Klugheit sehr aus, wurde dadurch am Hofe empfohlen und hier von Christopher Hatton eingeführt. Längst schon hatte er gewünscht, eine Reise nach der Südsee zu machen, und da er glaubte, es sei jetzt eine Gelegenheit da, diesen Plan auszuführen, so wendete er sich an die Königin mit der Bitte, ihm dazu die Erlaubniß zu geben; dieses Gesuch wurde ihm sogleich gewährt und D. fand auch sehr bald die Mittel, fünf Schiffe auszurüsten und diese mit 164 Mann zu besetzen. Am 13. Dec. 1577 segelte er mit dieser Flotte von Falmouth ab. Am 27. Dec. landete er an der Insel Mogadore, wo er mit den Mauren ein freundschaftliches Verhältniß anknüpfte. Von hier segelte er nach dem weißen Vorgebirge (C. Blanco), nahm unterwegs mehre spanische Schiffe und ankerte im Januar bei den Inseln des grünen Vorgebirges. Hier verweigerten ihm die Portugiesen die Lebensmittel; er setzte deshalb seine Reise fort; als er jedoch am 31. Jan. bei San Jago vorbeifuhr, so wurden auf ihn drei Schüsse abgefeuert, von denen keiner Schaden anrichtete. Aus Rache nahm D. ein portugiesisches, mit Wein beladenes Schiff, behielt den Piloten Nuno de Sylva, welcher ihm in der Folge wegen seiner Bekanntschaft mit der amerikanischen Küste sehr nützlich wurde und ließ die übrige Mannschaft weiter fahren. Am 20. August 1578 erreichte er die Magellansstraße und gelangte am 6. September zu ihrem westlichen Ende. Ein heftiger Sturm trieb ihn von hier nach Süden. Nach Norden zurückgekehrt gab er der Bai, wo er landete, den Namen Trennung der Freunde (Parting of Friends), weil hier eins seiner Schiffe von ihm getrennt wurde. Durch neue Windstöße wurde er abermals nach Süden getrieben und befand sich hier in einer Gruppe von Inseln, welche nach Fleurieu den südwestlichen Theil des Archipels des Feuerlandes bilden, und hier entdeckte er, nach den Untersuchungen desselben Hydrographen, wahrscheinlich das Cap Horn. Am 20. November erreichte er die Insel Mocha an der Küste von Chili, wo er den Rest seiner Flotte erwartete. Da diese nicht kam, so fuhr er an

den Küſten von Chili und Peru weiter, wobei er alle ſpaniſche Schiffe nahm, deren er habhaft werden konnte. Stets an den Küſten entlang fahrend, gelangte er bis zum 48. Grade nördlicher Breite, ſtets hoffend, hier eine Durchfahrt nach dem atlantiſchen Meere zu finden, indem er daſelbſt Anian's Straße aufſuchte. Dabei beſuchte er den nördlichen Theil von Californien, welchem er den Namen Neu-Albion gab. Seine Leute wollten jedoch nun nicht weiter nach Norden und er ſegelte nach Weſten durch den großen Ocean. Nachdem er ſich am 13. October 1579 kurze Zeit bei einer der Inſeln dieſes Meeres aufgehalten hatte (in 8° nördlicher Breite) und bei vielen Inſeln ohne Aufenthalt vorbeigefahren war, gelangte er am 14. November nach Ternate; von hier ging er nach Java, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, und kam am 3. Nov. 1580 zu Plymouth an. So hatte er in faſt drei Jahren die zweite Reiſe um die Welt vollendet; er hatte aber ein größeres Glück als ſein Vorgänger, Magellan, welcher während der Reiſe ſtarb. D. brachte von dieſer Reiſe viele Schätze mit, aber es erhoben ſich jetzt viele Streitigkeiten über die rechtmäßige Erlangung derſelben. Der ſpaniſche Geſandte namentlich verklagte ihn als Seeräuber. Die Königin gab ihm anfänglich zur Antwort, die Südſee ſei, ſowie der übrige Ocean, ein gemeinſchaftliches Gut; die vom Papſte geſchehene Verſchenkung eines Landes, welches ihm nicht gehöre, ſei ein Hirngeſpinnſt; die Spanier hätten nicht mehr Recht als andere Nationen an dasjenige, was ſie den alten Beſitzern mit Gewalt abgenommen; man ſei deswegen noch nicht Eigenthümer eines Landes, weil man einige Hütten in demſelben erbaut und einem Cap oder einem Fluſſe den Namen eines Heiligen gegeben habe. Lange Zeit waren die Meinungen über das Betragen von D. ſehr getheilt, endlich am 4. April 1581 ging die Königin nach Deptford, ſpeiſte auf D.'s Schiff und gab ihm die Ritterwürde, wobei ſie ſein bisheriges Betragen lobte. Sein Schiff ſollte auf Befehl der Königin aufbewahrt werden; als es jedoch einige Jahre nachher baufällig wurde, ſo ward es abgebrochen und aus den Bretern deſſelben ein Stuhl gemacht, den John Davis der Univerſität zu Oxford verehrte.

Als die Königin bald darauf einen Krieg mit Spanien anfing, ſo wurde D. im J. 1585 mit einer Flotte von 20 Segeln und einer Zahl Landtruppen gegen die ſpaniſchen Anpflanzungen in Weſtindien geſchickt; er eroberte mehre Städte, erwarb ſich aber auf dieſer Reiſe mehr Ehre als Schätze [1]). Im J. 1587 ging er mit einer Flotte nach Liſſabon, als er aber unterwegs hörte, daß die Spanier eine große Seemacht ausrüſteten, um in England einzufallen, ſo ſegelte er nach Cadix und verbrannte hier mehr als 10,000 Tonnen Schiffsladung, nebſt allen Kriegsvorräthen. Er ging von hier nach den Azoren, wo er bei Terceira ein reich beladenes portugieſiſches Schiff nahm.

1) Er brachte auf dieſer Reiſe den Walter Raleigh nebſt ſeinen Leuten, die ſich in Virginien niedergelaſſen hatten, wieder nach Hauſe. Nach Cambden haben dieſe zuerſt das Tabakrauchen in England eingeführt.

Inzwiſchen wurde die furchtbare Armada gegen England ausgerüſtet; ganz Spanien nahm daran den lebhafteſten Antheil und Eliſabeth ſollte gedemüthigt werden [2]). Der Herzog von Medina-Sidonia ſegelte demnach aus; gleichzeitig wurde D. im J. 1588 zum Viceadmiral von England ernannt; die ihm untergebenen Schiffe hatten einen vorzüglichen Antheil an der Niederlage der Spanier. Im J. 1589 commandirte er die Flotte, welche den König Antonio von Portugal wieder einſetzen ſollte; Uneinigkeiten zwiſchen ihm und dem General der Landtruppen, John Norris, vereitelten den Erfolg dieſer Expedition. Zwar vertheidigte ſich D. in der Folge, er konnte jedoch nicht von aller Schuld freigeſprochen werden. Im J. 1595 ging er mit Hawkins und einer Flotte von 27 Schiffen und 3000 Mann nach Weſtindien. Vergeblich ſtürmte er Porto-Rico; er verbrannte ſodann Rio-de-la Hacha und Nombre de Dios. Als indeſſen eine Expedition, die er gegen Panama geſchickt hatte, keinen glücklichen Erfolg hatte, überfiel ihn in Folge des Verdruſſes ein Fieber, an welchem er am 30. December 1596 (9. Januar 1597) ſtarb [3]).

D. war von Geſtalt klein, aber gut gewachſen; er hatte lebhafte Augen und angenehme Züge. Was ſeinen Charakter betrifft, ſo bemerkt Mouſon darüber Folgendes: Man hat an ihm ſeine Plumpheit, ſeinen Stolz und ſeine Prahlereien getadelt. Allein dieſes ſind Eigenſchaften, die mit ſeiner Lebensart unzertrennlich verbunden ſind; es ſind Fehler, die alle Seefahrer an ſich haben. Er redete mit Stolz, allein zu gleicher Zeit mit ſo vieler Beredſamkeit, daß ſich auch diejenigen, bei denen die Gabe der Sprache durch die Erziehung am beſten ausgebildet worden, darüber verwunderten. Es war bei ihm eine natürliche Eigenſchaft, die durch die Unerſchrockenheit, Freimüthigkeit, Kenntniß der Sachen, Neigung zum Reden und lange Gewohnheit befeſtigt worden. Unter ſo vielen großen Thaten, welche D.'s Ruhm erheben, will ich hier nur ſeine berühmte Reiſe um die Welt, durch Magellan's Straße, anführen, welche er zu einer Zeit unternommen hat, da die Seefahrer noch nicht anders als mit Zittern davon reden konnten. Was ihm die

2) Vor dem Ausbruche der Feindſeligkeiten ſchrieb der ſpaniſche Geſandte der Königin die Friedensbedingungen in einem lateiniſchen Gedichte vor, und darin wird auch Drake's mit Ehren gedacht. Die Worte ſind folgende:

Te veto, ne pergas bello defendere Belgas;
Quae Dracus eripuit nunc restituantur oportet;
Quas pater evertit, jubeo te condere cellas;
Religio Papae fac restituatur ad unguem.

Die Königin antwortete ſogleich:

Ad Graecas, bone Rex, fient mandata Calendas.

In Madrid erſchien eine ausführliche Beſchreibung aller Schiffe, ihrer Beſatzung und ihres Proviants, welcher folgendes Motto beigegeben wurde:

Tu, quae Romanas voluisti spernere leges,
Disces Hispano subdere colla jugo.

3) Dieſen Tag gibt die Biogr. universelle. In Rees Cyclopaedia wird der Januar ohne nähere Beſtimmung des Tages angegeben. Broſſe (in ſeiner Geſch. der Schiffahrten nach Süden, überſ. von Adelung, S. 126) gibt den 28. Januar, und ebendieſen Tag habe ich auch bei mehren andern Schriftſtellern gefunden.

meiſte Ehre bringt, iſt dieſes, daß er ſich während einer ſo langen und gefährlichen Schiffahrt in ſo unbekannten Gewäſſern ſo großmüthig, geduldig und unerſchrocken bewieſen, daß er das Murren der Matroſen bald zu beſänftigen, bald demſelben zuvorzukommen, bald aber auch daſſelbe zu erſticken wußte. Er erlitt zwei Jahre hindurch alles Elend und alle Widerwärtigkeiten, denen man nur ausgeſetzt werden kann. Er ſchweifte mit einer mehr als menſchlichen Zuverſicht in unbekannten Meeren umher, und wenn ihm die Vernunft zur Rückkehr in ſein Vaterland zu rathen ſchien, ſo wagte er ſich auf neue Meere jenſeit des 48° und ſuchte eine Straße, die man bis dahin zu entdecken ſich vergebens bemüht hatte. Dieſe einzige Handlung ſollte ſeine Gegner zum Schweigen bringen. Sie beweiſt einen außerordentlichen Muth, ein unumſchränktes Verlangen, ſein Vaterland zu bereichern, und eine Geduld, welche über alle Unfälle erhaben war.

Nachrichten von den Reiſen Drake's finden ſich in den Sammlungen von Purchas, Bry, Hasklyt, Monſon, und in Broſſe's Geſchichte der Schiffahrten nach den Südländern, S. 113. Ebert (Bibliogr. Lex. I, 499) nennt folgende Werke: Sommarie and true discourse of Sir Fr. Drake's West-Indian voyage by *Th. Cales*. (London 1596. 4.) The famous voyage of Sir Fr. Drake into the south sea and there hence about whole globe of the earth, in the years 1577 sq. by *Fr. Pretty* (London 1600 oder 1618. 4.) [4]). Sir Fr. Drake reviv'd in a relation of his third voyage in the years 1572—1573. (London 1626. 4.) The world encompassed by Fr. Drake being his next voyage to that to Nombre de Dios, carefully collected out of the notes of master *Fr. Fletcher* (London 1628. 4.) [5]). Sir Fr. Drake revived, being a summary and true relation of four several voyages made by Fr. Drake to the West-Indies. (London 1653. 4.) The famous voyage of Sir Fr. Drake, being the first commander that sail'd round the globe; to which is added the prosperous voyage of *Th. Candesh* round the world (London 1741).

Mehre der obigen Werke ſind in verſchiedene Sprachen überſetzt. Unter dieſen erwähne ich folgende: Le voyage de Fr. Drach à l'entour du monde, trad. par *F. de Louvencourt*, Sieur de Vauchelles (Paris 1613 oder 1627, oder 1631, oder 1641), eine Überſetzung des oben erwähnten zweiten Werkes. — Levin Hulſii kurze wahrhaftige Relation und Beſchreibung der wunderbarſten vier Schiffahrten, ſo jemals verrichtet worden, als nämlich Ferdin. Magellani, Portugaleſers mit Seb. de Cano, Franc. Draconis, Engländers, Thomá Candiſh, Engländers, Olivarii van Noort, Niederländers ꝛc. (Nürnberg 1603.) Expeditio in Indias occidentales anno 1585 (Leydae 1588. 4.), und Voyage aux Indes occidentales l'an 1588. 4.

Sein Leben wurde von Johnſon im Gentleman Magazine für 1740 beſchrieben; außerdem findet man Nachrichten von ihm in der Biographia Britannica (überſetzt in Baumgarten's Sammlung von merkwürdigen Lebensbeſchreibungen. 1. Bd. S. 237), *Rees* Cyclop. und der Biogr. universelle. Mehres iſt auch in Leben und tapfern Thaten der allerberühmteſten Seehelden, Admiralen und Landerfinder unſerer Zeiten ꝛc. (Nürnberg 1681. 4.) S. 341—371 geſagt.

(*L. F. Kämtz.*)

DRAKE (Francis), Alterthumsforſcher, geſt. zu York im J. 1770 in hohem Alter, iſt Verfaſſer des ſehr geſuchten und geſchätzten Werkes: Eboracum, or the history and antiquities of the city of York, with the history of the cathedral church. (Lond. 1736. fol. mit Kpf.) (*H.*)

DRAKE (James), Arzt in London, geb. im J. 1667 zu Cambridge, geſt. zu London 1707, ſah ſich wegen Mangels an Praxis genöthigt, zur politiſchen Schriftſtellerei ſeine Zuflucht zu nehmen, wodurch er vielfachen Verfolgungen ausgeſetzt wurde. Sein Memorial of the church of England (Lond. 1704) wurde in London, ſeine Historia anglo-scotica (1706) in Edinburgh öffentlich verbrannt. Wie viel er unter andern Umſtänden für die Wiſſenſchaft geleiſtet haben würde, davon zeugen ſeine Anthropologia nova (New system of anatomy, Lond. 1707. 2 Bde.) und mehre Aufſätze in den Philosophical transactions. — Zu Leclerc's Geſchichte der Medicin lieferte er Anmerkungen und überſetzte den Herodot. (*H.*)

DRAKE (William), Rector zu Iſlaworth in Middleſſex, Mitglied der antiquariſchen Geſellſchaft zu London, geb. im J. 1721, geſt. 1801, iſt Verfaſſer mehrer antiquariſchen Abhandlungen in der von jener Geſellſchaft herausgegebenen Archaeologia (Bd. 4—9). — S. über ihn Gentlemans Magazine 1801. Jun. p. 574. (*H.*)

Drakena *Clus.*, ſ. Dorstenia *Plum.*

DRAKENBORCH (Arnold), wurde zu Utrecht am 1. Jan. (Boiſſonade ſagt 31. Dec.) 1684 geboren. Sein Vater, Secretair des Domcapitels, ſchickte ihn Anfangs in die dortige Schule, welcher damals Samuel Petiskus vorſtand; allein da dieſer ſich mehr mit ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten als mit dem Unterrichte ſeiner Schüler beſchäftigte, ſo wurde der junge D. auf eine andere Schule geſchickt, von welcher er nach drei Jahren zur Univerſität Utrecht abging. Grävius und Peter Burmann waren damals die Hauptzierden dieſer Anſtalt; D. ſchloß ſich beſonders an den Letztern an, und gab ſchon im J. 1704 ein glänzendes Zeugniß ſeines Fleißes, indem er unter dem Vorſitze ſeines Lehrers ſeine Diſſertation, De praefectis Urbi, vertheidigte (drei Ausgaben: Utrecht 1704. 4., Frankf. a. O. 1752. 4., von Uhlius herausgeg., und Baireuth 1787, von Kapp). Nach dem Willen ſeines Vaters widmete ſich D. nun auch der Rechtsgelehrſamkeit in Utrecht und Leyden, in Leyden aber hatten die Vorträge des Perizonius und Jakob Gronovius, welche er ohne Vorwiſſen ſeines Vaters hörte, mehr Reiz für ihn, und ungeachtet er nach ſeiner Rück-

4) Nach den Bemerkungen von Fleurieu erſchien die Reiſe von dieſem Begleiter Drake's in Duodez (Biogr. univ.). 5) Fletcher war Schiffskaplan während der Reiſe. Osborne gab davon einen Abdruck im zweiten Bande ſeiner Supplemente zur Sammlung von Churchill (Biogr. univ.).

kehr nach Utrecht durch die Vertheidigung seiner Disputatio de imperatoria dignitate praefectorum castrensium apud Romanos (Utr. 1706. 4.) die juristische Doctorwürde erhalten hatte, so verfolgte er doch diese Laufbahn nicht, sondern ergab sich immer mehr dem Studium der philologischen Wissenschaften, und fing um diese Zeit auf Burmann's Rath an, den Silius Italicus zu bearbeiten. Burmann war ihm sehr geneigt, nahm ihn im J. 1715 auf seiner gelehrten Reise nach Frankreich mit, und brachte es, da er selbst um dieselbe Zeit Utrecht verließ, um sich in Leyden niederzulassen, dahin, daß seine Professur der Geschichte und Beredsamkeit zwischen Duker und Drakenborch getheilt wurde. Dieser trat sein Amt (15. Mai 1716) mit einer Inauguraldissertation, De utilitate et fructu, qui ex humanioribus disciplinis in omne hominum et doctrinarum genus redundant, an, hielt im Laufe seines akademischen Lebens mehre Reden (Oratio funebris in Franc. Burmannum. [Utr. 1719. 4.] Oratio panegyrica in natalem academiae Trajectinae [1736. 4.] Oratio funebris in obitum Sim. van Alphen. [Utr. 1743. 4.]), und schrieb Manches über die besondere Geschichte Utrechts und über die Genealogie edler holländischer Familien (Ein Brief von dem Stift Utrecht und den kirchlichen Alterthümern der Niederlande. [Utr. 1744. 4.] Oratio ad Wilh. Car. Henricum Frisonem. [Utr. 1747. fol.] u. a.); allein diejenigen Arbeiten, welche seinen Ruhm gegründet haben, sind die Ausgaben des Silius Italicus (1717. 4.), und vor allen des Livius (Leyden und Amsterdam 1738—1746. VII. 4., neuer Abdruck Stuttgart 1820—1829. XV. 8.), deren große Vorzüge bekannt genug sind (über die benutzten gelehrten Hilfsmittel vergl. den 7. Band). Die Universität Leyden machte D. im J. 1740 sehr glänzende Anerbietungen, um ihn zu gewinnen; allein er wollte die Universität seiner Vaterstadt nicht verlassen, in welcher er die höchste Achtung genoß und die ihn in demselben Jahre zum Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek ernannt hatte. D. starb nach kurzer Krankheit den 16. Jan. 1748 (auch hier sagt Boissonade den 16. Dec. 1747?) in einem Alter von 64 Jahren. (Vgl. die Leichenrede des Prof. Oosterdyk-Schacht, auch in den beiden letzten Ausgaben der Diss. de praefect. Urbi; sein Bildniß befindet sich vor dem ersten Bande des Livius.) (*H. Lindner.*)

DRAKENBURG, auch DRACHENBURG, DRACKENBURG, TRACHENBURG und DECKENBURG genannt, ein Flecken im Königreiche und in der Landdrostei Hanover. Er liegt eine halbe Meile nördlich von Nienburg am rechten Ufer der Weser, die sich hier im flachen Lande ein tiefes Bett gegraben und, soweit ihr Fluthbett reicht, die sandige Gegend in ein fruchtbares Marschland umgewandelt hat. Der Ort, früher eine Festung, von der aber nur noch ein blinder Graben zu sehen ist, zählt in 101 Wohngebäuden 782 Einwohner, die sich größtentheils vom Ackerbau ernähren, den sie auf der Marsch am linken Ufer der Weser, hauptsächlich aber auf der Geest am rechten Ufer derselben, treiben. Der Flecken hat zwar auch einen Bürgermeister, hängt aber doch vom Amte Nienburg ab. — Im J. 1373 wurde der Ort von den Bremern in einen Steinhaufen verwandelt; der jetzige Drebbersche Hof soll damals nur übrig geblieben sein, in welchem sich auch noch mehres Mauerwerk aus alter Zeit vorfindet. Ein anderes geschichtlich merkwürdiges Ereigniß trug sich hier am 24. Mai 1547 zu. Herzog Erich der jüngere von Calenberg, im Dienste Kaisers Karl V., hatte Bremen zur Übergabe aufgefodert, und auf abschlägige Antwort die Feindseligkeiten angefangen. Sachsen und Hamburg kamen den Bremern zu Hilfe und ließen ihre Truppen, unter Anführung Albrecht's von Mansfeld, Johann's von Heideck und Wilhelm's von Tomstirn, heranrücken. Herzog Erich, um die Verbindung mit den Bremern zu verhindern, griff Mansfeld bei Drackenburg an, hatte aber das Unglück, so aufs Haupt geschlagen zu werden, daß ihm selbst sogar kein anderer Ausweg übrig blieb, als sich durch die Weser schwimmend nach Nienburg zu retten; von seiner Mannschaft blieben 2500 Mann auf dem Schlachtfelde und 1000 ertranken in der Weser, die übrigen entflohen oder wurden zu Gefangenen gemacht; 18 Feldstücke, die man ihm genommen hatte, wurden nach Bremen gesandt. Zur Ehre dieses Sieges sollen goldene und silberne Münzen geschlagen worden sein. Eine Abbildung des Ortes findet sich in Merian's Topographie der braunschweig-lüneburgischen Lande S. 74. (*Oppermann.*)

DRAKENSTEENIA, nannte Necker (Elem. No. 1344) eine Pflanzengattung zu Ehren des Urhebers des Hortus malabaricus Hendr. Adr. van Rhede tot Drakensteen. Da wir aber schon eine Gattung Rheedia *Plum.* haben, so ist statt Drakensteenia der Jacquinsche Name Geoffraea allgemein angenommen. (*A. Sprengel.*)

Drakenstein, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, s. Stellenbosch.

DRAKIOS, Δράκιος, nebst dem Klealos, Thalpios und Amphion einer der vier Heerführer der Epeer vor Troja. *Hom.* Il. XIII, 692. (*Richter.*)

DRAKON, ein Athener, wurde als Archon [1]) in dem ersten Jahre der 39. Olympiade (v. Chr. Geb. 624) von der damals herrschenden Partei der Aristokraten aufgefodert, durch eine neue Gesetzgebung den Wunsch des Volkes nach Verbesserung seiner Lage zu beschwichtigen. Dieser Wunsch war hauptsächlich durch die Willkür herbeigeführt, mit der die Eupatriden, in deren Händen die Verwaltung des Staates und die Handhabung der Justiz seit Abschaffung der Königswürde sich befand, vorzüglich gegen den Demos verfuhren, und er wurde um so dringender, da innerer Zwiespalt unter den Eupatriden selbst den Zustand Athens überhaupt und der niedern Classen insbesondere mehr und mehr verschlimmerten. Wenn auch D. zu dem schwierigen Geschäfte eines Gesetzgebers durch die Integrität seiner Sitten, durch seine Kenntniß des atheniſchen Herkommens [2]) und durch Verstand sich ganz

1) Weil er Archon war, wurde er Gesetzgeber; nicht aber Archon, weil er die Gesetze gegeben hatte. *Paus.* IX, 36, 4; vergl. Wachsm., Hellen. Alterth. I, 1, 204. 2) Juris divini et humani peritus fuit, *Gell.*, Noct. Att. XI, 18.

vorzüglich eignen mochte, so fehlte ihm doch die Kraft, dem Streben seiner Standesgenossen, der Eupatriden, nach Unterdrückung des Volkes mit Erfolg entgegenzutreten. Er wagte es nicht, an der Verfassung des Staates etwas zu ändern [3]), glaubte auch wol um so weniger, daß es einer Änderung derselben bedürfe, je härter er jedes, auch das geringste, Verbrechen bestrafte. Der Schrecken sollte das damals schon schwierige Volk in der Abhängigkeit von den Eupatriden erhalten; aber grade die grenzenlose Härte seiner Strafen, die den Demades späterhin zu dem Ausspruche bewog, D.'s Gesetze seien mit Blut, nicht mit Tinte geschrieben [4]), trug durch ihre Unausführbarkeit den Samen neuer Unordnungen in sich. Schon zwölf Jahre nach D.'s Gesetzgebung brachte die kylonische Empörung und ihr blutiger, alles Recht verletzender Ausgang neues Unglück über Athen, und erst durch Solon's Gesetze, der sämmtliche Einrichtungen D.'s, bis auf die Gesetze über Mord und Todschlag, aufhob, wurde eine Besänftigung der Parteien herbeigeführt.

Da wir nur äußerst dürftige Nachrichten über die Gesetzgebung D.'s besitzen, und da selbst diese sich häufig widersprechen, läßt sich nur wenig über ihr Wesen und über die einzelnen Bestimmungen derselben sagen. Soviel läßt sich jedoch mit Gewißheit behaupten, daß D. wenig an dem Herkommen änderte. Selbst bei seinen Strafbestimmungen, die doch am meisten zu der spätern Verwerfung seiner Gesetze beigetragen haben, scheint er das Bestehende beibehalten und nur gesetzliche Kraft ihm gegeben zu haben. Dies läßt sich schon daraus schließen, daß er die althellenische, dem Todschläger gegebene Erlaubniß der Flucht fortbestehen ließ. Auch in Hinsicht auf die Gerichtsverfassung, und namentlich auf die Einrichtung der Blutgerichte der Epheten und des Areiopagos, ist dies von neuern Forschern [5]) dargethan. Daß der Tod die einzige Strafe gewesen sei, welche D. verhängt habe, was auch aus der ihm selbst zugeschriebenen Behauptung, „für schwere Verbrechen habe er keine härtere Strafe finden können, für geringere sei sie nicht zu hart," bewiesen werden soll, das wird schon durch die Erwähnung einer Geldstrafe im Werthe von zehn Stieren [6]) und durch das Gesetz widerlegt, vermöge dessen der Urheber eines Vorschlages, Behufs Abschaffung der Drakontischen Gesetze, mit Atimie belegt werden sollte [7]). Aus einem andern Gesetze, das die Fortschaffung lebloser Gegenstände, durch welche ein Mensch getödtet war, heischte [8]), leuchtet auch deutlich hervor, daß nicht blos weder der Eifer, das Verbrechen streng zu bestrafen, noch die Sucht, durch Schrecken den Gesetzen Folgsamkeit zu verschaffen, ihn zu der häufigen Verhängung der Todesstrafe veranlaßt habe, sondern daß er dazu auch vornehmlich durch die den alten Hellenen eigenthümlichen Begriffe von Sühnung und durch eine heilige Scheu vor dem Zorne der Götter geleitet worden sei.

Kein Wunder also, daß die Gesetze D.'s einer Nation nicht mehr behagten, welcher, mit der sich stets mehrenden Abnahme der religiösen Befangenheit, die Motive derselben fremd geworden waren.

D. selbst soll das Loos seiner Gesetze getheilt haben. Der Unwille der Athener über die Härte derselben soll ihn genöthigt haben, Athen zu verlassen, und er soll zu Ägina in der Verbannung gestorben sein. Man erzählt [9]), daß er daselbst in dem Theater (!?), nach Einführung seiner Gesetze, durch den zu lebhaften Ausdruck der Liebe und Freude der Ägineten erstickt und auch dort begraben worden sei. (*C. L. Grotefend.*)

Drakonteion, s. Drachen, als Fahnen.

DRAMA, DRAMATISCHES GEDICHT. Unter den verschiedenen Gattungen der Poesie, welche man als Dichtungsarten zu bezeichnen pflegt, war ohne Zweifel die lyrische, deren Gegenstand die menschlichen Gefühle und Gemüthszustände sind, die älteste. Nach den eigenen Gefühlen und Gemüthszuständen aber hat nichts ein größeres Interesse für den Menschen, als das Streben des Menschen selbst nach frei entworfenen Planen, zu selbst gesetztem Ziele und doch unter dem Einfluß eines Schicksals, welches die feinen, aber unzerreißbaren, Fäden, womit es die Ereignisse lenkt, an die Gesinnungen der Menschen anknüpft. Zeigten sich nun jenes Streben und diese Ereignisse vorzüglich wichtig und denkwürdig, so mußten sie bald Gegenstand der Poesie werden. Diese stellte nun, zwar nicht Geschichte selbst, aber Geschichtliches, aus dem Gesichtspunkte sittlicher Weltanschauung, zu ästhetischen Zwecken, dar. Solche Darstellungen sind ihr nun aber auf eine doppelte Art möglich, und so hat sich denn auch die geschichtliche Poesie in die epische und dramatische verzweigt. Beide stellen Ereignisse aus der Menschenwelt dar, die epische aber als vergangene, die dramatische als gegenwärtige. Jede hat hiervon ihren Namen. Was einst geschehen ist, das läßt sich nur episch, d. i. erzählend, darstellen; was aber als geschehen dargestellt werden soll, muß dramatisch dargestellt, d. i. die Handlung selbst (Drama heißt Handlung) muß zur Anschauung gebracht werden. Zu diesem Behufe muß nothwendig an die Stelle der monologischen Erzählung der Dialog treten. Das Drama wird hiernach zu erklären sein, als ein aus der Gesinnung hervortretendes, im Dialog sich entfaltendes, Handeln.

Epos und Drama müssen Vieles haben, was ihnen gemeinschaftlich zukommt, da die Basis beider das Ethische in der Menschennatur ist. Die Menschen können zwar auch blos durch ihre Schicksale interessiren, aber die Schicksale selbst interessiren uns nach Maßgabe der menschlichen Charaktere, an welche die Ereignisse in der Menschenwelt angeknüpft sind. Daher entspringt an den epischen und dramatischen Dichter gleichmäßig die Anforderung der Kunst der Charakterzeichnung, die um so nöthi-

3) *Aristot.* Polit. II, 9, 9: ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις οὐδὲν ἐστιν, ὅτι καὶ μιτλας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος. 4) *Plut.* Solon. 17. 5) K. O. Müller's Eumeniden, S. 153 fg. Klausen in der Rec. dieses Werkes in der Zeitschrift für Alterthumswiss. 1834. St. 41. S. 334 fg. 6) *Pollux* IX, 61. 7) *Demosth.* c. *Aristocr.* p. 640. 8) *Aeschin.* c. *Ctesiph.* p. 636.

9) *Suidas* und *Hesych. Miles.*, De homin. erudit. claris v. Δράκων.

ger ist, da die psychologische Wahrheit der Dichtung durch sie bedingt wird, von welcher wieder zum großen Theil unser Glaube an die kosmische Wahrheit derselben abhängt, die in der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Begebenheiten und Ereignisse besteht. Um diese zu bewirken, ist Freiheit von innern Widersprüchen, die ohne Haltung der Charaktere nicht möglich ist, aber auch ein stetiger Causalzusammenhang in der Darstellung erforderlich. Dieser letztere wird bewirkt durch die Kunst zu motiviren, d. i. Alles in einen solchen Zusammenhang zu bringen, daß immer das Nachfolgende zum Vorhergehenden sich verhält wie Wirkung zur Ursache. Hiermit steht im engsten Zusammenhange das Anlegen von Situationen, d. i. des Zusammentreffens solcher Umstände, wodurch die Gefühle, Affecten und Leidenschaften der handelnden Personen so erregt werden, daß sie in Entschlüsse und Handlungen auszubrechen genöthigt sind. In dem Vorbereiten, Herbeiführen und Benutzen der Situationen liegt kein geringer Theil dessen, was man Interessant nennt, d. i. dessen, was uns durch den Eindruck, den es macht, aufmerksam und nach der Fortsetzung und Folge begierig erhält. Aus den Situationen entspringt die Verwickelung, die Summe von Schwierigkeiten, welche durch Personen und Umstände gegen den zu erreichenden Zweck herbeigeführt werden, und welche nun der Held oder die Heldin der Geschichte entweder überwindet, oder denen sie, aller angewendeten Kraftäußerungen unerachtet, unterliegen. Nach der Maßgabe, als sie hierbei ihre Geistes- und Herzenskraft, ihren Muth, ihre Ausdauer beweisen, nehmen sie unsere Theilnahme in Anspruch und erregen unser Mitgefühl.

Alles dieses haben epische und dramatische Poesie mit einander gemein; zwischen beiden aber finden auch wesentliche, äußere und innere, Verschiedenheiten statt.

Zu den äußern gehört, daß das epische Gedicht nicht wesentlich solche Abtheilungen erfodert, wie das dramatische, dessen dialogische Form nothwendig eine Darstellung in Scenen oder Auftritten erfodert. Das epische Gedicht theilt man zwar in Gesänge ab, aber mehr als Ruhepunkt für den Hörer oder Leser, als weil ein innerer Grund es nothwendig machte; und es ist kein Gesetz vorhanden, welches mit wirklicher Nothwendigkeit bestimmen könnte, wie viele Gesänge ein episches Gedicht erfodere. Alles ist hier von der größern oder geringern Menge des Stoffes abhängig, in Hinsicht dessen das epische Gedicht unbegrenzt ist. Wie es sich aber hiermit, in Beziehung auf das dramatische Gedicht, verhalte, wird sich zeigen, wenn wir vorher den genauen Zusammenhang beachtet haben, in welchem diese äußere Verschiedenheit beider Dichtungsarten mit der innern steht.

Diese hat ihren Grund darin, daß die epische Poesie Geschichtliches als Geschehenes, als Begebenheiten, die dramatische Poesie aber als Geschehendes, als wirkliche Handlung, darstellt. Hiervon sind nun die Folgen: 1) daß das epische Gedicht keine so abgeschlossene Einheit der Handlung zu haben braucht, daß das Geschichtliche desselben nicht mehre Begebenheiten unter sich begreifen könnte, die zum Theil episodisch eingeschaltet werden müssen, das dramatische Gedicht aber in sich geschlossene Einheit der Handlung erfodert und alle Episoden ausschließt; 2) daß das epische Gedicht nicht, wie das dramatische, unaufhörlich Einem Hauptpunkte zueilt, und daher in beiden sehr verschiedene Verhältnisse in Ansehung der Verwickelung und Auflösung stattfinden müssen. Der epische Dichter stellt Vergangenes dar, der dramatische Gegenwärtiges (denn auch das Vergangene, welches er darstellt, rückt er in die Gegenwart); jener tritt als Erzähler in eigener Person hervor, dieser erscheint in seiner Dichtung gar nicht, sondern läßt statt seiner die in einer Handlung begriffenen Personen selbst auftreten. Dies ist von wesentlichem Einfluß auf die Dichtung eines jeden. Der Erzähler des Vergangenen, welches überhaupt das Gemüth nie so ergreift wie die drängende Gegenwart, überschaut Alles, weiß, wie alle Fäden sich knüpften und alle Erfolge kamen, sodaß dadurch eine leidenschaftliche Unruhe und Spannung in ihm nicht entstehen kann. In ruhiger Fassung kann er daher länger bei dem Einzelnen weilen, und um größere Anschaulichkeit zu gewinnen, mehr ausmalen; ausführlichere Schilderungen und umständlich ausgemalte Gleichnisse sind in seiner Darstellung nicht störend, sondern vielmehr der betrachtenden Stimmung, in die er allein versetzen kann, ganz angemessen. Wie so ganz anders aber verhält sich dies da, wo die Personen in der Handlung begriffen auftreten und alle Kraft anwenden, um ein vorgesetztes Ziel zu erreichen! Sie selbst können nicht in ruhig betrachtendem Gleichmuthe verharren, denn der Augenblick drängt sie, rascher muß Alles vorwärts, die Verwickelung erregt Spannung, die Spannung Begierde nach dem Ausgange.

Der Stoff des dramatischen Gedichtes kann demnach nicht so unbegrenzt sein, wie der des epischen. Wie weit oder eng sind nun aber die Grenzen des dramatischen Gedichts, welche nicht überschritten werden dürfen ohne die Wirkung desselben zu stören oder gar aufzuheben? Diese Frage führt auf die alten Regeln von drei zu beobachtenden Einheiten und auf die Eintheilung des dramatischen Gedichtes in eine gewisse Anzahl von Acten oder Aufzügen.

Das dramatische Gedicht sollte beschränkt werden durch die ihm vorgeschriebenen drei Einheiten, des Ortes, der Zeit und der Handlung, wobei man sich auf Aristoteles berief. Weder aber die griechischen Dichter, die man zum Muster nahm, noch Aristoteles, der scharfsinnige Beurtheiler dieser Muster, haben dem dramatischen Gedichte diese Fesseln angelegt, sondern die Theoretiker der alten französischen Schule. Die griechischen Dramatiker haben ebenso wenig die Einheiten des Ortes und der Zeit, wenn sie sich nicht von selbst ergaben, beobachtet, wie man aus den Eumeniden und dem Agamemnon ersieht, als Aristoteles dieselben vorgeschrieben. Sie konnten Anfangs aus Bedürfniß der Bühne nothwendig sein, blieben es aber nicht, als die Zwischenacte den Übergang von einer Zeit zur andern und die beweglichen Decorationen den Übergang von Ort zu Ort vermittelten. Shakspeare hatte nicht einmal diese Hilfsmittel, denn seine Schauspiele wurden ohne Decoration aufgeführt. Nur

auf die Beobachtung einer Einheit, auf die der Handlung, bringt Aristoteles. Diese aber ist auch wesentlich. Das Drama — denn was er von der Tragödie insbesondere sagt, ist auf dieses auszudehnen, — soll eine ganze in sich geschlossene Handlung darstellen. Es muß daher einen genau bestimmten Anfang und einen völligen Abschluß haben; sonst würde keine Beruhigung eintreten, sondern eine Dissonanz entstehen, die erst in einer neuen Handlung aufgelöst werden könnte. Einer solchen Einheit wegen umfaßt Shakspeare's Richard III. einen Zeitraum von acht Jahren. Das auffallendste Beispiel von Verletzung der Einheit der Zeit aber bietet Calderon's Virgen del Sacrario (Wiederfinden des Bildes der heiligen Jungfrau) dar, welches einen Zeitraum vom siebenten bis zum Ende des eilften Jahrhunderts umfassend, doch vollkommene Einheit der Handlung hat. Bei dieser kommt es nur darauf an, daß alle einzelne Momente der Handlung unter sich in organischem Zusammenhange stehen.

Der Beförderung dieses organischen Zusammenhanges soll nun auch die Eintheilung in mehre Acte oder Aufzüge dienen. Gewöhnlich nimmt man deren drei oder fünf an, nicht ohne innere Nothwendigkeit; denn Alles, was sich organisch entwickelt, zeigt sich in den drei Momenten des Entstehens, Reifens und Vergehens, oder in den fünf Momenten des Entstehens, Blühens, Reifens, Abnehmens und Vergehens. Dieselben Momente zeigen sich nun auch in der organischen Entwickelung des dramatischen Gedichtes, und zum sichern Beweise ihrer Nothwendigkeit dient es, daß sie sich selbst da finden, wo die Aufzüge fehlen. So war es bei den griechischen Dramen, die in keine Aufzüge eingetheilt sind, deren innere Form aber jene drei Momente darstellt, wie denn auch Aristoteles bei Angabe der Größe oder des Umfangs der Tragödie als wesentliche Theile derselben Prologos, Epeisodion und Exodos angibt, die mit dem, was wir jetzt Exposition, Verwickelung und Entwickelung nennen, genau übereinstimmen. Es ist nun leicht abzusehen, wie es sich mit der Eintheilung in fünf Aufzüge verhält. Der erste dient zur Exposition oder Vorbereitung, der zweite fängt die Verwickelung an, der dritte schürzt den Knoten, der vierte beginnt die Entwickelung, und der fünfte führt die Katastrophe herbei, wie man den Wendepunkt der Handlung nennt, wo durch einen Schicksalswechsel, sei es zum Guten oder Bösen, der Ausgang herbeigeführt wird.

Rein mechanisch hat man sowol das Ganze eines dramatischen Gedichts als das Verhältniß der Aufzüge zu demselben und der Auftritte zu den Aufzügen nach einer blos arithmetischen Proportion berechnet. So hat d'Aubignac (la Pratique du Théatre 2. Bd. C. 7) die Länge eines dramatischen Gedichts zu 1500 Versen angegeben, und jedem der fünf Aufzüge seine Portion von 300 Versen zugetheilt, wogegen Diderot schon mit vollem Rechte protestirt hat. „Weit vernünftiger," sagt er, „wäre es, wenn man verlangte, daß ihre Dauer alle Zeit dem Umfange der darin enthaltenen Handlung gemäß sei. Jeder Aufzug wird zu lang sein, der leer an Handlung und überhäuft mit Reden ist; und jeder wird kurz genug sein, dem es weder an Reden noch Vorfällen fehlt, die den Zuschauer auf seine Dauer Acht zu geben verhindern. Sollte man nicht sagen, man höre ein Drama mit der Uhr in der Hand? Es kommt aufs Empfinden an, und du zählest die Seiten und Zeilen. Der erste Aufzug des Eunuchus hat nicht mehr als zwei Auftritte und einen kleinen Monolog, und der letzte Aufzug hat deren zehn. Beide aber sind gleich kurz, weil dem Zuschauer weder in dem einen noch in dem andern die Zeit zu lang geworden ist."

In allem diesen herrscht die Rücksicht auf Darstellung des dramatischen Gedichtes auf der Bühne, worauf freilich auch der teutsche Ausdruck Aufzug an sich hinweist, denn er deutet auf das Aufziehen des Vorhangs vor der Bühne beim Anfang und nach jedem sogenannten Zwischenacte (Entr'acte), wie man die Zeit der Pause zwischen einem vergangenen bis zum folgenden Aufzuge nennt. Diesen Zwischenact füllte auf der griechischen Bühne der Chor aus; ihre Bühne hatte keinen solchen Vorhang; bei den Römern war er, wurde aber nicht aufgezogen, sondern niedergelassen, und sie nannten, was wir einen Aufzug nennen, actus, was dieselbe Bedeutung hat wie Drama, Handlung. Auch teutsche Dichter haben die Aufzüge wol als Handlungen bezeichnet, und in neuester Zeit hat man dafür wol auch die Ausdrücke Abtheilungen, Rahmen, Gemälde, gewählt. Dies würde sehr gleichgiltig sein, wenn es nicht mit dem Verhältnisse des dramatischen Gedichts zu dessen Darstellung auf der Bühne im Zusammenhange stände, welches Verhältniß offenbar auf mechanische und nicht mechanische Regeln für die dramatische Poesie großen Einfluß gehabt hat; wie man denn die engere Begrenzung des dramatischen Gedichts gegen das epische wol davon abgeleitet hat, daß es sonst bei der Vorstellung entweder verwirren oder ermüden würde. Es ist daher wol nicht überflüssig, nach jenem Verhältnisse des dramatischen Gedichtes zu dessen Darstellung auf der Bühne zu fragen.

A. W. Schlegel sagt, „in der Vorstellung einer Handlung durch Dialog liegt die Anfoderung des Theaters als ihrer nothwendigen Ergänzung." Man sollte meinen, daß der dramatische Dichter, der hier auf seine Persönlichkeit ganz verzichtet, und fremde Personen hervortreten und handeln läßt, auf die wirkliche Gegenwärtigkeit derselben habe rechnen müssen, und daß sich gegen jenen Satz gar nichts einwenden ließe. Indessen hat doch Jean Paul eine eigene Instanz dagegen vorgebracht. Zu seinen Worten in der Vorschule der Ästhetik: „Die einzige Wasserprobe des dramatischen Dichters ist die Leseprobe," liefert sein Jubelsenior*) folgenden Commentar: „Der Schauspieldichter steht kaum in geistiger Seitenverwandtschaft mit dem Schauspieler. Der Dichter erbaut sein Kunstwerk, sein Zauberschloß, ohne dazu den Spieler weder als Gerüste noch Baumaterial nöthig zu

*) Nicht S. 111 fg., wie in der sorglos veranstalteten Ausgabe der sämmtlichen Werke 2. Bd. der Vorschule S. 99 nach der frühern Ausgabe citirt ist, sondern S. 57 fg.

haben; der Spieler verdoppelt nur das Kunstwerk und verdichtet das Luftschloß zu einem Schauspielhause. Die Rollen, die im Schauspiele zu machen sind, können nicht schwieriger sein als die im längern Heldengedicht und Roman, — und diese werden recht gut von Einer chamäleontischen Actrice gemacht, von der Phantasie des Lesers. — Das mimische Kunstwerk und das dramatische formen sich nach ganz verschiedenen Gesetzen. — Die bessern Schauspiele waren bisher immer die, deren dazu nöthige Theatercasse, Anziehstube, Theaterpersonale blos in einem — Kopfe war." Hieraus läßt sich folgern, daß die dramatische Poesie nicht auf bloße Bühnenstücke beschränkt ist, und daß man zwischen dramatischem Gedicht und Drama, als dem eigentlich für theatralische Darstellung bestimmten dramatischen Gedicht, unterscheiden könne. Diesen Unterschied hat man auch schon gemacht, namentlich Bouterwek. „Die Vereinigung der Poetik," sagt er, „mit der Theorie der Schauspielkunst in einer Dramaturgie hat der Theorie der Schauspielkunst genützt, aber der Poetik sehr geschadet. Man ist verwöhnt, bei dem Worte dramatisches Gedicht sogleich an ein Schauspiel zu denken, daß man ganz vergessen zu haben scheint, wie verschieden der poetische Effect von dem theatralischen ist, wenn gleich beide in einem vollkommenen Schauspiele zusammenfallen. Und doch ist bekannt, daß manche, mit wahrhaft dramatischem Dichtersinn erfundene und ausgeführte Scene auf dem Theater wenig bedeutet, während eine andere, poetisch unbedeutende, Scene durch theatralischen Effect unübertrefflich wird. Ein dramatisches Gedicht ist nicht nothwendig ein Schauspiel, und es kann einen hohen poetischen Werth haben, ohne jemals auf dem Theater Glück machen zu können. Wenn man dieses liest, so erinnert man sich unwillkürlich der Vorschläge Diderot's für den Dramatiker, dem Mimen Raum für seine Kunst zu geben und das an Worten zu sparen, was die Mimik doch deutlicher ausdrückt als alle Worte; ein Vorschlag, der von einigen Dramatikern in solchem Maße befolgt wurde, daß ihre Stücke fast das Ansehen der Vorschrift zu einer Pantomime erhielten. Hier wird bei der Darstellung der Vortheil alle Zeit auf Seiten des mimischen Künstlers sein, und Jean Paul fügt der Bemerkung, daß der einsylbige Dialog, der in Iffland's neuern Stücken dem Leser misfällt, dem Zuhörer (und Zuschauer) angenehm sei, hinzu: „Ein für die Vorstellung bestimmtes Stück hat nur so wenige Worte nöthig, als die zusammengehäufte körperliche Action zu Exponenten bedarf." Nach allem diesen gewinnt es den Anschein, als habe man dramatisches Gedicht und Drama zu unterscheiden und die Dramen in poetische, theatralische und mimische einzutheilen. Hat nun dieses Grund oder nicht?

Das dramatische Gedicht an sich wäre hiernach zu nehmen als Gedicht, in dramatischer Form, welches darauf verzichtet, auf der Bühne dargestellt zu werden, und dem also alles das abgehen kann, was man von einem bühnengerechten Stück erfodert. Die Gebundenheit, welche die Bühne aus Nothwendigkeit erheischt, verschwindet hier also, der Dichter bewegt sich mit ungleich größerer Freiheit. Daß nun von Aufzug und Auftritt nicht die Rede sein könne, versteht sich von selbst. Allein sie verschwinden doch nur dem Namen nach, denn Act und Scene — welche letztere zunächst auf den Ort einer Handlung hindeutet — können nicht verschwinden. Wie sie aber bleiben müssen, so auch alles Wesentliche des Drama.

Beide, das dramatische Gedicht und das Drama, sollen poetische Kunstwerke sein, aber nicht blos poetische, sondern poetisch-dramatische, und jede poetische Schönheit ist es nur in ihrer Gattung und Art. Als poetische Kunstwerke überhaupt sollen sie sein ideale Darstellung eines in sich geschlossenen Ganzen aus dem Gebiete der innern Welt des Menschen und dessen, was sich auf diese bezieht, mittels einer malerischen und musikalischen Sprache zur Bewirkung einer harmonischen Gemüthsstimmung. Insofern sie nun aber poetisch-dramatische Kunstwerke sind, ist Handlung in ihnen die Hauptsache. Die Handlung, welche hier in Betracht kommt, ist das durch die Charaktere der Personen bedingte Streben ihres Willens zur Erreichung eines Zweckes, mit Anwendung der dazu erfoderlichen Mittel und Kraftäußerung, von dem gefaßten Vorsatz an bis zur Gelangung an das erreichte oder verfehlte Ziel. Eine solche Handlung macht alle Zeit den Stoff oder die Fabel des dramatischen Gedichts und des Drama. (Was bei Darstellung derselben durch den Dichter zu beobachten ist, darüber sehe man den Artikel Handlung.) Eine solche Handlung soll sich nun entfalten durch Dialog; aber durch einen Dialog, welcher selbst Handlung ist. „Wenn," sagt Schlegel, „die Personen zwar Gedanken und Gesinnungen gegen einander äußern, aber ohne eine Veränderung in dem Mitredenden zu bewirken, wenn beide am Ende sich in derselben Gemüthsverfassung finden, wie zu Anfange, so kann das Gespräch durch seinen Inhalt merkwürdig sein, aber es erregt kein dramatisches Interesse. Wenn beim Platon Sokrates den aufgeblasenen Hippias befragt, was das Schöne sei, dieser Anfangs mit einer oberflächlichen Antwort gleich bei der Hand ist, nachher aber durch die verkleideten Einwendungen des Sokrates genöthigt wird, seine erste Erklärung aufzugeben und nach andern Begriffen umher zu tappen, endlich gar beschämt und unwillig über den überlegenen Weisen, welcher ihm seine Unwissenheit bewiesen hat, das Feld zu räumen, so ist dies Gespräch nicht blos philosophisch unterrichtend, sondern es unterhält als ein kleines Drama. Und mit Recht hat man diese lebendige Bewegung in dem Gedankengange, diese Spannung auf den Ausgang, mit Einem Worte das Dramatische an den Dialogen des Platon gerühmt." Solches Dramatische beschränkt sich indessen keineswegs auf den Dialog; Lessing's Abhandlungen, welches auch ihr Gegenstand sei, interessiren schon durch diesen regen, lebendigen, dramatischen Geist, der durchgehends in ihnen waltet, und Göthe bemerkt, daß die Romane in Briefen völlig dramatisch seien, wie es denn auch sein Werther in vorzüglichem Grade ist. Indessen dürfte diese Bemerkung doch nicht auf alle Romane in Briefform auszudehnen, sondern auf diejenigen zu beschränken sein, in denen nicht sowol Begebenheiten mitgetheilt, als Handlungen von dem Innern der Seele aus in ihrem moti-

virten Fortschritt entwickelt werden. Lessing machte über Handlung eine Bemerkung, die ganz hierher paßt. „Gibt es doch wol," sagt er, „Kunstrichter, die einen so materiellen Begriff mit dem Worte Handlung verbinden, daß sie nirgends Handlung sehen, als wo die Körper so thätig sind, daß sie eine gewisse Veränderung des Raumes erfodern. Sie finden in keinem Trauerspiele Handlung, als wo der Liebhaber zu Füßen fällt, die Prinzessin ohnmächtig wird, die Helden sich balgen; und in keiner Fabel, als wo der Fuchs springt, der Wolf zerreißt und der Frosch die Maus sich an das Bein bindet. Es hat ihnen nie beifallen wollen, daß auch jeder innere Kampf von Leidenschaften, jede Folge von verschiedenen Gedanken, wo eine die andere aufhebt, eine Handlung sei." Diese Art von Handlung ist es, welche jede Darstellung dramatisch macht, in dem Dialog des dramatischen Gedichtes aber durchaus herrschen soll, weil durch ihn das, was man Handlung im engern Sinne nennt, die mit einem Vorsatz, einem Entschlusse beginnt und mittels geistiger Kraftanwendung zur That führt, dargestellt, ein Sittliches durch die Sprache sinnlich gemacht werden soll. Dies wird nun hier auf die lebensvollste Weise geschehen können, weil die verschiedenen Personen, die in die Handlung verflochten werden, auch mit Verschiedenheit der Ansichten, Meinungen, Gesinnungen, Gefühle, Leidenschaften hinzutreten, auf einander einwirken, in ihren Planen sich durchkreuzen, gegenseitig zu veränderten Richtungen nöthigen, sodaß lebendige Bewegung in dem Gedankengange immer neu erregt werden muß; denn dieser muß sich verändern, sowie die Zustände sich verändern und wechseln. Wenn nun schon eine handlungsvolle Bewegung des Gedankenganges in einer Abhandlung — die ihren Grund darin hat, daß der Schriftsteller dabei eigentlich eine doppelte Person spielt und die andere, mit welcher er es zu thun hat, vergegenwärtigt, — alle Zeit den Geist mehr anregt und auf den endlichen Erfolg begierig macht, um wie viel größer und ungeduldiger muß die Erwartung desselben bei der Darstellung einer, alle Zeit in das Gebiet des Sittlichen fallenden und ebendarum den Menschen am meisten interessirenden, Handlung im engern Sinne sein. Unruhige Erwartung, Spannung auf den Ausgang wird immer in dem Grade mehr entstehen, als die Handlung, die Fabel des Ganzen und die handelnden Personen an sich interessant, die Motive bedeutend, die Situationen wichtig und problematisch sind, und also theils unsere Neugierde, theils unsere Theilnahme in höherm Grad erregen. Dies alles aber findet ebenso in dem Romane statt. Wenn es nun im dramatischen Gedicht in noch höherm, ja vorzüglichem Grade stattfinden soll, so muß der Grund davon in der demselben eigenthümlichen Behandlung des Stoffes liegen.

Dieser besteht in Einer Handlung, von welcher alles abgesondert ist, was nicht wesentlich, sei es befördernd oder hindernd, zur Vollständigkeit derselben erfoderlich ist. Hierdurch entsteht eine Beschränkung in der Zeit innerhalb zweier Momente, über welche der Dichter nicht hinaus kann, ein Anfangs- und Endpunkt. Aus seiner in sich geschlossenen Welt kann er weder rückwärts, noch vorwärts hinaus. Da ist nun aber gleich der Anfangspunkt von bedeutender Wichtigkeit für das Ganze. Man bezeichnet ihn durch Exposition, die man gewöhnlich als eine Art von Prolog betrachtet, worin alles dargelegt wird, was sich vor dem Zeitpunkte der Handlung auf dieselbe Bezügliches zugetragen hat, und was zur vorläufigen Bekanntschaft mit den Charakteren der handelnden Personen und mit Zeit und Ort der Handlung dient. In der That wird eine Exposition, in welcher alles dieses nur erzählt wird, wenngleich wechselseitig von zwei sich unterredenden Personen, nur aus dem Gesichtspunkt eines Prologs betrachtet werden können; allein wahrhaft dramatisch ist sie nicht, wenn sie nicht selbst Fortschritt zur Handlung ist und keine Folge hat. Schon mehr nähert sie sich dem dramatischen Charakter, wenn sie Ahnungen und Vermuthungen erregt, welche die Aufmerksamkeit auf die Folgen des bereits Geschehenen spannen. Die echt und wahrhaft dramatische Exposition aber ist die, welche schon selbst Handlung und Fortschritt zur Handlung, Ursache zu Folgen ist und den Keim der Entwicklung schon in sich trägt. Es muß daher zur Exposition ein so fruchtbarer Moment gewählt werden, der, indem er die Gegenwart als Ergebniß eines Vergangenen offenbart, zugleich das Zukünftige aus dem Gegenwärtigen entspringen läßt. In diesem Sinne ist die Exposition des Wallenstein gearbeitet, von welcher Schiller selbst sagt: „Es gelang mir, die Handlung gleich von Anfang an in eine solche Präcipitation und Neigung zu bringen, daß sie in stetiger und beschleunigter Bewegung zu ihrem Ende eilt." Daß diese beschleunigte Bewegung nichts weniger als eine übereilte sein solle, die über dem hastigen Jagen nach dem Stoffe die Form vernachlässigt, ließe sich am Wallenstein vielleicht grade darum am besten zeigen, weil in ihm die Beschleunigung so wenig von Hastigkeit an sich hat, daß sich bei der fortschreitenden Handlung zuweilen mehr epischer als dramatischer Geist zeigt, was dem Dichter selbst nicht unbemerkt blieb. Bei der geforderten Beschleunigung sind ruhiger Aufenthalt und Stillstand wohl zu unterscheiden von Zögerung, die nur darum den Gang anhält, um ein gewisses Ziel dann desto sicherer zu erreichen. Soll diese Zögerung kein Stillstand, kein blos ruhiger Aufenthalt sein, so darf nicht der Dichter als solcher sie verursachen, sondern sie muß durch unvermeidliche Umstände herbeigeführt sein und in der Verknüpfung der Begebenheiten selbst ihren Grund haben, wodurch dann die Handlung nicht unterbrochen, in die Erwartung des Fortgangs derselben aber größere Unruhe gebracht wird, weil sie nicht ohne Folgen sein kann. Was die Stetigkeit der fortschreitenden Handlung betrifft, so ist diese durch das Gesetz der Ursachlichkeit bedingt und ruht auf psychologischer Basis. Treueste Beobachtung des Psychologischen ist hierzu ganz unentbehrlich; da das Psychologische aber einem ästhetischen Zwecke dient, so muß auch die ganze Anordnung auf Erreichung dieses Zweckes hingerichtet werden. Das ganze Wechselspiel des innern Lebens soll in Bewegung gesetzt werden, nicht um nur überhaupt das Gefühl mittels der

Einbildungskraft zu erregen, sondern um es so zu erregen, daß alles Einzelne sich harmonisch zu einem Totaleindrucke vereinigt. Hierzu ist die Folge und der Wechsel der Scenen von der größten Wichtigkeit. Ohne den Fortschritt der Handlung nach ihrem Ende anders als durch jenes Hinhalten, welches durch erhöhte Erwartung in Unruhe setzt, zu hemmen, wird in der einen Scene mehr der Verstand, in einer andern die Leidenschaft, in einer dritten die Empfindung vorherrschen ꝛc., aller Wechsel von Vorstellungen und Empfindungen aber muß auf die Art erfolgen, daß jede vorhergehende Scene die folgende vorbereitet, alle sich wechselseitig unterstützen, eine die andere erhöht oder mildert. In Verbindung mit den Abstufungen der contrastirenden Charaktere bewirkt dadurch der dramatische Dichter ebendas, was der Maler in seinem Gemälde durch die Vertheilung von Licht und Schatten, Helldunkel und Vertheilung der Localfarben in den verschiedenen Partien bewirkt, Harmonie des Ganzen bei allem Wechsel des Einzelnen, Zusammenstimmung des Mannichfaltigen zu einer Einheit für das Gefühl. Diese Vereinigung erfolgt in der Katastrophe, über welche hinaus die dramatische Dichtung nicht geführt werden darf; denn alles nach ihr noch Folgende kann den Totaleindruck nur schwächen, wenn es ihn nicht gar vernichtet. Sie ist die Schlußcadence der großen Symphonie, welche der Dichter auf dem Instrumente der menschlichen Seele spielt. Je besser er sich auf dieses Instrument und dessen Behandlung versteht, desto gewisser kann er sein, den Zweck der dramatischen Dichtung nicht zu verfehlen, daß man in Andern sich selbst erkenne und fühle, und durch die sinnlichste Vergegenwärtigung der handelnden Personen und den unaufhaltsamen Gang der Handlung mit ihren in einander wirkenden Situationen zur lebhaftesten Theilnahme hingerissen werde, mag nun unsere Neugier oder unser Gefühl dabei besonders in Anspruch genommen sein.

Das dramatisch Wirkende schließt hiernach jede epische Ausbreitung und Fülle, alles das, wessen das Epos zur Veranschaulichung, die ja hier gegeben ist, bedarf, Erzählung überhaupt, wofern nicht diese selbst zu dramatischer Darstellung erhoben wird; es schließt alles zu Reflectirte, alles blos Schildernde, die Darstellung von Zuständen, die nichts verändern und also idyllischer Natur sind, ja selbst lyrische Ergüsse von sich aus, wenn diese aus der Reflexion des Dichters und nicht unmittelbar aus der Situation, in völliger Angemessenheit zu der Person, hervorgehen. — Alles hier Ausgeschlossene kann an sich vortrefflich sein, aber wird doch seine Wirkung ganz verfehlen, weil man ganz etwas anderes erwartete; man fühlt sich unnöthig aufgehalten, gestört, und wird ungeduldig selbst über das, wobei man anderwärts wol gern verweilt hätte, worin man aber jetzt nur eine lästige Hemmung sieht.

Es fragt sich nun, ob und in wie weit dies anders sein wird, bei einer Darstellung auf der Bühne und bei dem Lesen. Schwerlich wird es zu leugnen sein, daß dieses einen Unterschied machen könne, nur dürfte der Grund davon nicht da zu suchen sein, wo man ihn gesucht hat. Wie denn, wenn man beim Lesen — wozu man sich beliebig Zeit nehmen kann — ein dramatisches Gedicht, welches wegen Nichtbeachtung des dramatisch Wirkenden auf dem Theater, selbst bei einem gebildeten Publicum, nie Glück machte, als ein Gedicht von hohem poetischen Werth erkannt, aber dabei nicht die Art der Poesie, sondern nur überhaupt die Gattung im Auge gehabt hätte? Dann würde doch noch keineswegs die Leseprobe die wahre Wasserprobe desselben sein, ja das ruhige Verweilen bei außerwesentlichen Schönheiten sogar zum Beweise dienen, daß das dramatische Gedicht als dramatisches nicht gelungen sei. Mit wesentlichen Schönheiten freilich kann es sich ganz anders verhalten; diese werden oft von dem Leser, vorausgesetzt, daß er dessen fähig ist, erst ganz erkannt, dann aber auch bei Darstellung auf der Bühne ihre Wirkung nicht verfehlen.

Göthe schrieb an Schiller: „Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, daß ich mich bei meinen Stücken auf das dramatisch Wirkende mehr concentriren sollte. Dieses ist überhaupt schon, ohne alle Rücksicht auf Theater und Publicum, eine poetische Foderung, aber auch nur insofern es eine solche ist, kann ich mich darum bemühen. Soll mir jemals ein gutes Theaterstück gelingen, so kann es nur auf poetischem Wege sein, denn eine Wirkung ad extra, wie sie zuweilen auch einem gemeinen Talent und einer bloßen Geschicklichkeit gelingt, kann ich mir nie zum Ziele machen, noch, wenn ich es auch wollte, erreichen. Es ist also hier nur von der höchsten Aufgabe selbst die Rede, und nur die erfüllte Kunst wird meine individuelle Tendenz ad intra überwinden können, wenn sie zu überwinden ist.“ Was Göthe hier Wirkung ad intra nennt, das ist diejenige, die aus der Entfaltung des menschlichen Innern durch Darstellung einer Handlung, zur Bewirkung eines ästhetischen Zweckes, entspringt. Göthe erkennt nur hierin das dramatisch Wirkende als poetische Foderung (des Dramatischen), die auch ohne alle Rücksicht auf Theater und Publicum zu erfüllen sei. Gewiß mit Recht sieht er hierin die Hauptsache, das Wesentliche, den Grund des Organismus in aller dramatischen Poesie, und will wenigstens von der seinigen alle Wirkung ad extra ausgeschlossen wissen. Dieses bezieht sich auf Schiller's Äußerung über Göthe's Zweifel an sich selbst, ob er eine wahre Tragödie schreiben könne. „Ich glaube,“ schreibt Schiller, „daß blos die strenge gerade Linie, nach welcher der tragische Poet fortschreiten muß, Ihrer Natur nicht zusagt, die sich überall mit einer freiern Gemüthlichkeit äußern will. Alsdann glaube ich auch, eine gewisse Berechnung auf den Zuschauer, von der sich der tragische Poet nicht dispensiren kann, der Hinblick auf einen Zweck, den äußern Eindruck, der bei dieser Dichtungsart nicht ganz verlassen wird, genirt Sie, und vielleicht sind Sie grade nur deswegen weniger zum Tragödiendichter geeignet, weil Sie so ganz zum Dichter in seiner generischen Bedeutung erschaffen sind.“

Wir können hierbei füglich die Tragödie ganz aus den Augen lassen, und statt deren, wie Göthe selbst gethan hat, das allgemeine Dramatische setzen. Hierbei verlangt

Schiller Hinblick auf den äußern Eindruck (Wirkung ad extra), Göthe weist ihn von sich ab; jener verlangt eine gewisse Berechnung auf den Zuschauer, dieser schließt die Rücksicht auf Theater und Publicum aus; das wahrhaft Poetische im Dramatischen steht beiden über allem, Göthe aber will allein durch dieses wirken, und Schiller nicht allein, jener weil er eben keine Rücksicht auf Theater und Publicum nimmt, dieser weil er Rücksicht darauf nimmt. Darum zweifelt Göthe auch gar nicht an sich als dramatischem Dichter, sondern nur daran, ob ihm ein gutes Theaterstück gelingen werde, wofür er selbst seine dramatischen Meisterwerke nicht blos Faust, sondern auch Götz, Iphigenie und Tasso sowenig hielt, daß er sie lange Zeit nicht auf die Bühne brachte, und endlich, als er sich doch dazu entschloß, es nicht that, ohne Schiller zu Rathe zu ziehen, oder ihm die Zubereitung für die Bühne gradezu zu übertragen.

Finden wir nicht hier offenbar den Unterschied wieder zwischen dramatischem Gedicht und Drama, als einem zur Darstellung auf der Bühne geeigneten dramatischen Gedicht? Allerdings. Sehen wir nun aber, was man gethan hat, um jene dramatischen Gedichte Göthe's bühnengerecht zu machen. Bei Iphigenia und Tasso bedurfte es nur einiger Abkürzungen ohne irgend eine wesentliche Veränderung im Ganzen; vom Götz sagt Göthe selbst: „Das Stück blieb immer zu lang, in zwei Theile getheilt war es unbequem, und der fließende historische Gang hinderte durchaus ein stationaires Interesse der Scenen, wie es auf dem Theater gefodert wird." (Werke XXXI, 188.) Indessen wurden die Maximen der frühern Redactionen auch hier angewendet. „Man verminderte die Scenenveränderungen, gewann mehr Raum zur Entwickelung der Charaktere, sammelte das Darzustellende in größere Massen, und näherte mit vielen Aufopferungen das Stück einer echten Theatergestalt." (XLV, 36.) Merkwürdiger Weise liegt dieses Stück in drei verschiedenen Gestalten vor uns. Ursprünglich hieß es: Geschichte Gottfrieden's mit der eisernen Hand, dramatisirt (Göthe's nachgelassene Werke 2. B.); dann erschien es unter dem Titel: Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, ein Schauspiel (Göthe's Werke 8. Bd.), zuletzt als: Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, Schauspiel in fünf Aufzügen, für die Bühne bearbeitet. (Nachgel. Werke 2. Bd.) In der ersten Bearbeitung, obgleich in fünf Aufzüge abgetheilt, ist das Stück doch nur das, wofür es sich selbst gibt, Geschichte und dramatisirt; in der zweiten, die vor jener schon bedeutende Vorzüge hat, kündigt es sich zwar als Schauspiel an, behält aber im Wesentlichen durchaus historischen Charakter, und ein von Göthe selbst mit Theilnahme angeführter Kunstrichter (Nachgel. Werke 6. Bd. S. 108) urtheilte darüber sehr treffend. „Götz von Berlichingen," sagt er, „ist ein Gemälde, oder vielmehr eine weitgreifende Skizze des 16. Jahrh.; denn der Dichter, welcher erst die Absicht hatte, es auszubilden und in Verse zu bringen, entschied sich, solches in dem Zustande, worin wir es besitzen, herauszugeben. Aber jeder Zug ist so richtig und fest, alles ist mit so großer Sicherheit und Kühnheit angedeutet, daß man glaubt einen der Entwürfe des Michel Angelo zu sehen, wo einige Meiselhiebe dem Künstler zureichten, um seinen ganzen Gedanken auszudrücken. Denn wer genau hinsehen will, findet, daß im Götz kein Wort sei, das nicht treffe; alles geht auf die Hauptwirkung los, alles trägt dazu bei, die große Gestalt des hinsterbenden Mittelalters zu zeigen. Man kann sagen: das Mittelalter sei eigentlich der Held dieses wunderlichen Drama's; man sieht es leben und handeln und dafür interessirt man sich. Das Mittelalter athmet ganz und gar in diesem Götz mit der eisernen Hand; hier ist die Kraft, die Rechtlichkeit, die Unabhängigkeit dieser Epoche; sie spricht durch den Mund dieses Individuums, vertheidigt sich durch seinen Arm, unterliegt und stirbt mit ihm." Diese Treue der Auffassung, Sicherheit der Darstellung und dramatische Lebendigkeit waren es, welche für Götz bei seinem ersten Erscheinen Bewunderung erregten; nur aus dem Gesichtspunkte des Schauspiels gefaßt, konnte man sich mit demselben nicht vertragen. Man hielt das Stück für Shakspeare'sche Art und Weise, was zu einer Zeit, wo man Shakspeare nur noch wenig kannte, nicht eben zum Lobe gereichen sollte. Gleichwol urtheilte Göthe selbst im J. 1802 nur wenig anders darüber. Da sagte er von Shakspeare: „Durch seine Behandlungsart das innerste Leben hervorzukehren, gewinnt er den Leser; die theatralischen Foderungen erscheinen ihm nichtig, und so macht er sichs bequem und man läßt sichs, geistig genommen, mit ihm bequem werden. Wir springen mit ihm von Localität zu Localität, unsere Einbildungskraft ersetzt alle Zwischenhandlungen, die er ausläßt; ja wir wissen ihm Dank, daß er unsere Geisteskräfte auf eine so wichtige Weise anregt. Dadurch, daß er alles unter der Theaterform vorbringt, erleichtert er der Einbildungskraft die Operation; denn mit den Bretern, die die Welt bedeuten, sind wir bekannter als mit der Welt selbst." „Aber," so fährt er nachher fort: „Shakspeare's ganze Verfahrungsart findet an der eigentlichen Bühne etwas Widerstrebendes; sein großes Talent ist das eines Epitomators, und da der Dichter überhaupt als Epitomator der Natur erscheint, so müssen wir auch hier Shakspeare's großes Verdienst anerkennen, nur leugnen wir dabei und zwar zu seinen Ehren, daß die Bühne ein würdiger Raum für sein Genie gewesen." Wegen des Untheatralischen nun aber in diesen Stücken äußert er sich so: „Will man ein Shakspeare'sches Stück sehen, so muß man wieder zu Schröter's Bearbeitung greifen; aber die Redensart, daß auch bei der Vorstellung von Shakspeare kein Jota zurückbleiben dürfe, hört man immer wiederklingen. Behalten die Verfechter dieser Meinung die Oberhand, so wird Shakspeare in wenigen Jahren ganz von der teutschen Bühne verdrängt sein, welches denn auch kein Unglück wäre, denn der einsame oder gesellige Leser wird an ihm desto reinere Freude empfinden." Zehn Jahre später lobt er zwar Tieck's Eifer für Einheit, Untheilbarkeit, Unantastbarkeit Shakspeare's, und daß er diesen ohne Redaction und Modification von Anfang bis zu Ende auf das Theater gebracht wissen will, fügt aber

hinzu: „Wenn ich vor zehn Jahren entgegengesetzter Meinung war und mehr als Einen Versuch machte, nur das eigentlich Wirkende aus den Shakspeare'schen Stücken auszuwählen, das Störende aber und Umherschweifende abzulehnen, so hatte ich, als einem Theater vorgesetzt, ganz Recht, denn ich hatte mich und die Schauspieler Monate lang gequält, und zuletzt doch nur eine Vorstellung erreicht, welche unterhielt und in Verwunderung setzte, aber sich, wegen der gleichsam nur Einmal zu erfüllenden Bedingung, auf dem Repertoir nicht erhalten konnte. Jetzt aber kann es mir ganz angenehm sein, daß dergleichen hier und da abermals versucht wird; denn auch das Mislingen bringt im Ganzen keinen Schaden." Im Wesentlichen hat er also auch hier, wie man sieht, seine Meinung nicht geändert.

In wiefern leidet nun aber alles dieses Anwendung auf seinen Götz? Es ist darin fast alles von Shakspeare'scher Art und Weise, sowie Göthe es hier geschildert hat, und er zeigt sich ebenfalls als einen trefflichen Epitomator; sollte aber nicht dennoch ein anderer Unterschied zwischen den Shakspeare'schen Stücken und diesem Götz stattfinden? Mir scheint dieser deutlich aus der Bearbeitung jener und dieses für die Bühne hervorzuleuchten. Göthe findet bei der Bearbeitung jener nur Auswahl des Wirkenden und Ablehnung des Störenden und Umherschweifenden erfoderlich; hat er aber damit bei seiner Bearbeitung des Götz ausgereicht? Allerdings hat er in die lose Verknüpfung mehr Gebundenheit gebracht, den allzuhäufigen, störenden Scenenwechsel vermieden, das zu Zerstreute in größere Massen gesammelt, ja die Wirkungen ad extra keineswegs verschmäht; allein das volle und rege, dramatische Leben mußte auch poetischen Organismus erhalten, welchen der Dichter ihm durch sorgfältigeres Vorbereiten aller Ereignisse, richtigeres und schöneres Motiviren der Situationen, harmonisch gegliederte Zusammenkettung derselben, und Unterordnung des historischen Elements unter das ästhetische ertheilte. Alles dies wird man in Shakspeare's historischen Dramen, mögen sie zum Tragischen oder Komischen hinneigen, oder beides in ihnen gemischt sein, schwerlich vermissen, am wenigsten aber, wenn man seine zehn historischen Dramen als Einheit betrachtet, wie Schlegel angab und Schiller es fühlte. Göthe aber hatte gewiß ebenso richtig gefühlt, daß sein Götz in der ursprünglichen Gestalt, wie poetisch er auch das Geschichtliche aufgefaßt und mit dramatischem Leben beseelt hatte, doch kein echtes dramatisches Kunstwerk war und bezeichnete daher sein Werk auch nur als dramatisirte Geschichte. Als er es mit dem Namen eines Schauspiels belegte, hatte er weniger Recht, denn es war weder eingerichtet zur Schau gestellt zu werden, noch als Spiel gehalten. Daß dagegen Shakspeare in seinen historischen Stücken die Geschichte, ohne doch die Wahrheit derselben zu zerstören, zum poetischen Spiel erhob, gibt schon die äußere Gestalt derselben zu erkennen; die metrische Gebundenheit schon zeigt, daß er seine Stoffe den Anfoderungen der Wirklichkeit entziehe und eine andere Täuschung beabsichtige, als aus der Befriedigung jener Anfoderungen entspringen kann. Wie weit er sein poetisches Spiel trieb und wie wenig er doch der Meinung war, daß dasselbe ungeeignet zu einem Schauspiele sei, bezeugt aufs Unverkennbarste sein Heinrich V., worin er einen Chorus — wie damals der Prologus hieß — in den Zwischenacten auftreten und berichten läßt, was der sinnlichen Anschauung nicht darzustellen war und von der Phantasie ergänzt werden mußte. Besonders merkwürdig aber ist es, wie der Chorus gleich bei seinem ersten Auftreten das Wagniß zu verzeihen bittet:

Auf dies unwürdige Gerüst zu bringen
Solch großen Vorwurf. Diese Hahnengrube
Faßt sie die Ebenen Frankreichs? stopft man wol
In dieses O von Holz die Helme nur,
Wovor bei Azincourt die Luft erbebt?
O so verzeiht, weil ja im engen Raum
Ein krummer Zug für Millionen zeugt;
Und laßt uns, Nullen dieser großen Summe,
Auf eure einbildsamen Kräfte wirken.
Denkt euch im Gürtel dieser Mauern nun
Zwei mächt'ge Monarchien eingeschlossen,
Die, mit den hocherhabnen Stirnen dräuend,
Der furchtbar enge Ocean nur trennt.
Ergänzt mit den Gedanken unsre Mängel,
Zerlegt in tausend Theile Einen Mann,
Und schaffet eingebildte Heereskraft.
Denkt, wenn wir Pferde nennen, daß ihr sie
Den stolzen Huf seht in die Erde prägen!
Denn euer Sinn muß unsre Kön'ge schmücken.
Bringt hin und her sie, überspringt die Zeiten,
Verkürzet das Ereigniß manches Jahrs
Zum Stundenglase. Daß ich dies verrichte
Nehmt mich als Chorus an für die Geschichte.

Solche Beihilfe glaubte Shakspeare von der Phantasie des Zuschauers fodern zu dürfen, und sollte man wol den Dienst, den sie in diesen Fällen dem einsamen Leser leistet, nicht auch von ihr im Angesichte der Bühne erwarten dürfen, sobald man nur überhaupt mit der Überzeugung vor sie tritt, daß diese Bretter die Welt bedeuten? Schlegel hat hierüber sehr richtig bemerkt: „Dieser Aufruf an die ergänzende Phantasie setzt freilich nicht nur wohlwollende, sondern auch verständige Zuschauer in einer poetischen Stimmung voraus. Die wahre Täuschung besteht eben darin, wenn man durch die Eindrücke der Dicht- und Schauspielkunst so hingerissen wird, daß man die Nebensachen übersieht und die ganze übrige Gegenwart vergißt. Das spöttische Auflauern hingegen, ob nicht irgend ein Umstand der scheinbaren Wirklichkeit widerspricht, die, streng genommen, doch niemals vollkommen zu erreichen steht, beweist die Ohnmacht der Einbildungskraft und die Unfähigkeit getäuscht zu werden. Dieser prosaische Unglaube kann so weit gehen, daß es den theatralischen Künstlern, die unter jeder Verfassung der Scene gewisse Vergünstigungen bedürfen, ganz unmöglich fällt, durch ihre Hervorbringungen die Zuschauer zu ergötzen und so sind diese am Ende die Feinde ihres eigenen Genusses." Der echte Genuß, wie beim Lesen so beim Anschauen, ist demnach von derselben Bedingung abhängig.

Worin mag es nun aber wol seinen Grund haben, daß man bei Betrachtung der Werke griechischer Dramatiker gar nicht auf den Gedanken kommen kann, zwischen

dramatiſchem Gedicht und Drama zu unterſcheiden, und daß nur die moderne Dramatik auf dieſen Gedanken geführt hat? Ohne Zweifel hat das, was wir hiſtoriſches Schauſpiel nennen, die Veranlaſſung dazu gegeben, jedoch nicht der hiſtoriſche Stoff, ſondern die Behandlung deſſelben. Die griechiſchen Dramatiker hatten auch hiſtoriſche Stoffe und von nicht geringem hiſtoriſchen Umfange, vertheilten aber dieſe Stoffe in mehre Stücke, Trilogien. Dieſe Stücke ſtehen unter einander im innigſten Zuſammenhange, aber jedes derſelben bildet ein organiſch in ſich abgeſchloſſenes Ganzes, zur Darſtellung auf der Bühne an ſich völlig geeignet. Die Griechen hatten dabei den Vortheil einer nach Zeit und Raum und in allen ihren Verflechtungen enger begrenzten Geſchichte; ein Vortheil, welcher der ſpätern Geſchichte abgeht. Wie dieſe ſich ungleich weiter ausbreitet und in welthiſtoriſchen Momenten auf das Mannichfaltigſte verflicht, ſo mußte auch der Dichter, der es unternahm ſie darzuſtellen, einen größern Spielraum für ſich in Anſpruch nehmen, bei dem größern Reichthume ſeines Stoffes und der größern Mannichfaltigkeit der Verwickelungen ſich in einem Stücke wol ebenſo weit ausbreiten, als der griechiſche Dichter in einer Trilogie. Nicht nur Wechſel der Zeiten und Örter mußte eintreten, ſondern ſelbſt die Einheit der Handlung konnte das Intereſſe weniger auf einen Punkt concentriren, und eine Reihe von Handlungen, alle in einander wirkend, mußten nun eine höhere Einheit bewirken. Man hat die dramatiſche Behandlungsart dieſer hiſtoriſchen Stoffe als die romantiſche bezeichnet. Es kommt hier nicht darauf an, das Vielbeutige und Unbeſtimmte des Ausdrucks Romantiſch genau zu beſtimmen; genug, daß wir wiſſen, man habe dabei, nächſt dem bereits Angeführten, in der beſondern Beziehung auf dramatiſche Behandlung hiſtoriſcher Stoffe, an eine minder ſtrenge Begrenzung der Form des Ganzen, ein freieres Verhältniß der Theile, reichere Verwickelung, umfaſſendere Entfaltung, ſchärfere Contraſte, namentlich auch von Ernſt und Scherz, eine Miſchung von phantaſtiſchen und muſikaliſchen, dramatiſchen und lyriſchen Elementen, die ſich mit myſtiſchen Motiven wohl vertragen, gedacht. Um das Romantiſche romantiſch darzuſtellen, verfiel man ſelbſt auf den Gedanken, mit einer ſcheinbaren Planloſigkeit darzuſtellen, gleichſam um in regelloſer Compoſition die Abenteuerlichkeit der Denkart der romantiſchen Zeit auszudrücken; Andere ſind, verlockt von den myſtiſchen und phantaſtiſchen Elementen, die in dem romantiſchen Stoffe liegen, auf andere Irrwege gerathen. „Wahrhaft ausgezeichnete Talente," ſagt Schlegel, „haben ſich in das romantiſche Schauſpiel geworfen, aber es meiſtens in einer Breite genommen, die nur dem Roman erlaubt iſt, unbekümmert um die Zuſammendrängung, welche die dramatiſche Form durchaus erheiſcht. Oder ſie haben auch von den ſpaniſchen Schauſpielen nur die muſikaliſch-phantaſirende und maleriſch-gaukelnde Seite ergriffen, ohne die feſte Haltung, die draſtiſche Kraft und die theatraliſche Wirkung." Dies iſt alſo verfehlte Romantik, deren Grundfehler darin liegt, die Muſter griechiſcher Dramatik grade in dem, was die Hauptſache iſt, nicht beachtet zu haben, nämlich in der Unterordnung des Hiſtoriſchen unter das Äſthetiſche überhaupt und in einem ſolchen echt dramatiſchen Fortſchreiten der Handlung, daß, bei allem Wechſel der Scenen, der beabſichtigte äſthetiſche Totaleindruck ſicher bewirkt wird. Ob der Weg zum Ziele kürzer oder länger iſt, darauf kann, wenn die Hauptſache nicht aus den Augen gelaſſen iſt, nichts ankommen.

Der feſte unverwandte Hinblick der griechiſchen Dramatiker auf dieſe Hauptſache macht, daß jedes ihrer dramatiſchen Gedichte auch ein Drama, oder zugleich theatraliſch iſt, das Vernachläſſigen derſelben bei Neuern kann zwiſchen dramatiſchem Gedicht und Drama eine Unterſcheidung veranlaſſen, gewiß aber iſt es, daß jedes dramatiſche Gedicht in dem Grade vollkommener iſt, als es zum Drama ſelbſt wird, oder doch zu dieſem ſich hinneigt; und dieſes kann es nur durch Befriedigung der für alle poetiſch-dramatiſche Darſtellung angegebenen unnachlaßlichen Anfoderungen. Ob nun die Kunſt des Schauſpielers der Darſtellung des Dichters zu Hilfe komme oder nicht, ob das dramatiſche Gedicht als Schauſpiel dargeſtellt werde oder nicht, darauf kommt am Ende nichts an; alles aber kommt darauf an, daß es durchgängig mimiſch gedacht ſei, denn ſonſt wird es rhetoriſch oder declamatoriſch werden, oder in fremde Grenzen der Poeſie ausſchweifen, und die eigentliche Wirkung des Dramatiſchen, ſelbſt für den einſamen Leſer, verloren gehen. Das mimiſch gedachte dramatiſche Gedicht wird aber auch alle Zeit theatraliſch ſein, wenn man nur unter dem Theatraliſchen nicht etwa an bloße, auf ſogenannte Knalleffecte berechnete, Theatercoups, oder gar an Schauſpiel im engſten Sinne, Märſche, Tänze, Krönungszüge, Wolfsſchluchten und dergleichen denken will, ſondern eben nur an das denkt, was urſprünglich damit bezeichnet wird, an Darſtellung des Dramatiſchen für Auge und Ohr.

Die Rückſicht auf die Bühne wird für das Drama allerdings manche Beſchränkung erfodern, deren das dramatiſche Gedicht enthoben ſein kann, allein es wird bei den meiſten dieſer Beſchränkungen ſich nachweiſen laſſen, daß ſie auch dem dramatiſchen Gedichte zum Vortheile gereichen, während umgekehrt das Drama ſich in alle die Vortheile ſetzen kann, welche das dramatiſche Gedicht voraus zu haben ſcheint. Jean Paul's Hauptgründe für ſeine Meinung laufen am Ende alle darauf hinaus, daß die Phantaſie vieles leichter erſetze als die Wirklichkeit, z. B. Einheit des Ortes und der Zeit, und daß ſie vieles vertrage, womit ſich das Auge des Zuſchauers nicht verſöhnt, „Ugolino's Hungerthurm, Kent's ausgehöhlte rothe Augenhöhle, vollgeblutete Tücher, abgehauene Hände" ꝛc., alſo überhaupt das Gräßliche. Hierauf läßt ſich nun aber entgegnen, daß nach Zeit und Ort zu häufig und ſchnell auf einander wechſelnde Scenen auch für die Phantaſie ſtörend und verwirrend ſind und daher beſſer vermieden werden, und daß man für das Gräßliche bei Darſtellung auf der Bühne die Sinne ganz aus dem Spiele laſſen kann und ebenfalls, wie für den Leſer, nur die Phantaſie in Anſpruch zu nehmen braucht; auch iſt es ja eine alte Regel ſchon bei Horaz, daß man dies

ſoll. Nichts hindert dabei, daß nicht der poetiſche Effect mit dem theatraliſchen zuſammenfallen könnte, wie denn dieſe, auch nach Bouterwek, in einem vollkommenen Drama zuſammenfallen. Was er von dramatiſchen Gedichten ſagt, die einen hohen poetiſchen Werth haben, ohne jemals auf dem Theater Glück machen zu können, das, — wenn es ſich nicht auf andere als dramatiſche Schönheit bezieht, — kann nur ſeinen Grund darin haben, daß das dramatiſch Wirkende nicht concentrirt iſt.

Zu den Mitteln, dieſe Concentration zu bewirken, gehört auch eine wahrhaft äſthetiſche Anordnung der Aufzüge eines Drama. Jeder iſt Theil eines Ganzen, aber auch ein Ganzes für ſich; das Erſte erfodert, daß jeder nach dem Organismus des Ganzen gegliedert ſei, das Zweite, daß er ſeine eigene Expoſition, Verwickelung und Auflöſung habe, aber eine ſolche, die eine Erwartung zwar befriedigt, zugleich aber auch eine neue, auf den Endpunkt hindeutende, erregt. Dazu wird eine beſondere Aufmerkſamkeit auf die jedesmalige Schlußſcene erfoderlich. Eine ſchleppende, langweilige, ermüdende, eine leere und kalte Schlußſcene iſt allezeit von nachtheiliger Wirkung; rechter Art iſt die Schlußſcene nur dann, wenn ſie etwas ankündigt, vorbereitet, etwas erwarten, fürchten oder hoffen läßt, und dadurch zugleich den Zwiſchenact zu dem macht, was er in äſthetiſcher Hinſicht ſein ſoll, — freilich in der Wirklichkeit gewöhnlich nicht iſt, — zum Erſatze des griechiſchen Chorgeſanges, welchen Schlegel ganz treffend als harmoniſches Echo der vom Dichter bezweckten Eindrücke charakteriſirt hat. Wird der Zuſchauer dahin gebracht, dieſen Erſatz durch die eigene Phantaſie ſich ſelbſt zu geben, ſo wird unfehlbar durch den Zwiſchenact auch noch ein Nebenzweck erreicht, den man ſonſt wol als Hauptzweck betrachtet hat, daß nämlich dieſelbe Phantaſie auch die unmerklichen Übergänge der Handlung, die in die Zwiſchenacte fallen, ergänzt. „Weil," ſagt Diderot, „die Handlung nie ſtill ſtehen darf, ſo muß die Bewegung, wenn ſie auf der Bühne aufhört, hinter derſelben fortdauern. Da muß keine Ruhe, kein Anhalten ſein. Wenn die Perſonen wieder zum Vorſcheine kämen und die Handlung wäre, die Zeit ihrer Abweſenheit über, nicht fortgerückt, ſo müßten ſie alle geſchlafen haben, oder von andern Geſchäften ſein abgehalten worden; zwei Vorausſetzungen, die, wo nicht der Wahrheit, doch dem Intereſſe entgegen ſind. Der Dichter hat das Seinige gethan, wenn er mich in der Erwartung eines wichtigen Vorfalls läßt, und die Handlung, welche ſeinen Zwiſchenaufzug anfüllen ſoll, meine Neugierde reizt und den vorläufigen Eindruck ſtärkt. Denn es ſollen nicht verſchiedene Bewegungen in der Seele erregt werden, ſondern die, welche einmal darin herrſchen, ſollen erhalten werden und ohne Unterlaß darin wachſen. Es iſt ein Pfeil, den man von der Spitze bis an das andere Ende eindrücken ſoll. — In den Zwiſchenaufzügen ereignen ſich beſtändig und während des Verlaufes des Stückes ſelbſt ereignen ſich nicht ſelten Vorfälle, welche der Dichter den Augen des Zuſchauers entzieht, und die vorausſetzen, daß ſich ſeine Perſonen in dem Innern des Hauſes darüber beſprechen. Ich verlange eben nicht, daß er ſich mit dieſen Scenen ſo beſchäftigen und ſie ſo aufs Reine bringen ſoll, als ob ich ſie hören ſollte. Wenn er ſich aber gleichwol einen Entwurf davon machte, ſo würde er deſto voller von ſeinem Stoff und ſeinen Charakteren werden."

Der Verfaſſer eines nicht für Darſtellung auf der Bühne beſtimmten dramatiſchen Gedichts kann dieſe in die Zwiſchenacte fallenden Scenen alle mit darſtellen, ja es wird ihm, wenigſtens zum Theil, ſogar nothwendig ſein; je häufiger aber er ſich dazu genöthigt ſehen wird, deſto mehr wird ſein Gedicht, was es an Umfang gewinnt, an dramatiſcher Wirkung verlieren. Dies wohl fühlend, haben daher auch die meiſten Verfaſſer ſolcher Gedichte aus der theatraliſchen Form Vortheil zu ziehen geſucht. So ergibt ſich uns aber auch hierdurch, daß das dramatiſche Gedicht, als dramatiſches, grade um ſo mehr gewinnt, je mehr es zum Drama wird, ſowie das Drama gewinnt, je mehr es poetiſch iſt.

Alles bisher Erörterte bezieht ſich blos auf die Form, und zwar in beſonderer Beziehung auf das recitirende Drama im Gegenſatze des lyriſchen, des geſungenen und von Inſtrumentalmuſik begleiteten, denn wenngleich beide im Weſentlichen dieſelben Geſetze zu beobachten haben, ſo kann es doch nicht fehlen, daß nicht ſchon die Verſchiedenheit der Darſtellungsmittel, deren ſich jenes und dieſes bedient, Unterſchiede in der Form derſelben bedingen ſollte, die auch dann ſtattfinden werden, wenn in dem lyriſchen Drama die Poeſie nicht ſo untergeordnet iſt, daß auf die Muſik alles und auf den Text nichts ankommt. S. d. Art. Oper.

Sowol unter der Kategorie des recitirenden als des lyriſchen Drama finden wir nun aber eine Menge von Dramen mit beſondern Benennungen. Als zwei Hauptarten treten überall Tragödie und Komödie hervor, aber in den mannichfaltigſten Verzweigungen, und daneben doch auch noch andere, von denen damit die Frage iſt, wie ſie ſich zu jenen beiden Hauptarten verhalten. So finden wir bei den Griechen das Satyrſpiel, Komödotragödie, Hilarotragödie, Hilarodie, Mimos; bei den Römern, außer verſchiedenen Beſonderheiten der Tragödie und Komödie, Atellanen, Saturä, Epodia, den Mimus; bei den Neuern, ſeitdem im Mittelalter aus den religiöſen Myſterien und Mirakeln das weltliche Drama ſich entwickelt hatte, Moralitäten, Sotties, Paraden, Masken, Hiſtorie, Paſtorale, Tragikomödie, Autos Sacramentales, Farce, Poſſe, Vor-, Zwiſchen- und Nachſpiele, und neben allen dieſen noch eine beſondere Art, die man als Drama oder Schauſpiel ſchlechthin bezeichnet hat. Was das lyriſche Drama betrifft, ſo finden wir, außer der Opera seria und Opera buffa, Operette, Liederſpiel, Vaudeville, Intermezzo, Melodrama; der nur dramaähnlichen Cantaten und Oratorien nicht zu gedenken. Worin liegt nun der Unterſchied zwiſchen dieſen Arten, ſowol im recitirenden als lyriſchen Drama? — Nicht in der Form, die auch in den Vor-, Zwiſchen- und Nachſpielen dramatiſch ſein muß, ſondern in dem, einem beſtimmten äſthetiſchen Charakter gemäß behandelten Stoffe, weshalb man auch die Dramen in die Hauptarten

der tragischen und komischen eingetheilt hat, sowie das Leben in Ernst und Scherz, Trauer und Lust, Weinen und Lachen und das Zeitleben in Nacht und Tag sich theile. Wäre nun aber die ästhetische Charakteristik der Dramen hiermit wirklich erschöpft? Dann wäre es doch ein sehr sonderbarer Zufall, daß sich überall noch eine besondere Art eingefunden hat, die man unter jene beiden Hauptarten nicht zu stellen weiß, jene Art nämlich, die man als Drama oder Schauspiel schlechthin bezeichnet hat, um sie sowol von der Tragödie als Komödie zu unterscheiden. Von allen übrigen dramatischen Arten und deren verschiedener Gestaltung bei den Alten und Neuern wird an seinem Orte gehandelt, über diese aber kann eine Erklärung hier nicht umgangen werden.

Theorie und Praxis befinden sich über dieses Drama im engsten Sinne in gewaltigem Schwanken; während aber die Praxis unsere Bühnen mit immer mehr Stücken unter diesem Titel überhäuft, weiß die Theorie nur Böses davon zu sagen. Man erinnert sich der Spottnamen, die man diesem Drama gegeben, das man bald, im Vergleiche mit der Komödie, als weinerliches Lustspiel (der Abbé Desfontaines gab ihr zuerst diesen Namen), bald, im Vergleiche mit der Tragödie, als lächerliches Trauerspiel bezeichnet hat. Müllner nannte es eine Zwittergattung, welche zwischen die Komödie und Tragödie fällt, indem sie, ohne den Eindruck des tragisch Erhabenen zu ihrem Endzwecke zu machen, uns durch die Verwickelungen einer ernsten Handlung zu Besorgniß und Mitleid bewegt, und zuletzt unser Gemüth durch einen glücklichen Ausgang erfreut. In seinem Theaterlexikon unter der Rubrik Rettungskomödie aber ist er sehr übel darauf zu sprechen. „Es ist," sagt er, „weder Fisch noch Vogel, weder tragisch noch komisch, und wird von den Humoristen Rührspiel genannt. In unserm moralisch-schwächlichen Zeitalter ziehen viele Gemüther diese dramatische Zwitterart dem Ernst und der Erschütterung der Tragödie vor, weil sie die Kraft nicht haben, das erhabene Unglück der Hauptpersonen bis zur Möglichkeit einer ernsten und genußreichen Betrachtung zu objectiviren. Die Theaterverwaltungen geben dieser Schwäche leider schon soweit nach, daß sie Tragödien durch Abänderung des traurigen Ausgangs in dergleichen Rührspiele oder Rettungskomödien verwandeln." Von noch andern Seiten betrachtet sagen A. W. Schlegel (II, 418) und Tieck (im Phantasus I, 287 fg. Schriften 4. Bd.) diesen Dramen nicht weniger Böses nach; wobei aber beide ganz offenbar nur die Stücke eines und desselben Dichters vor Augen haben. Man wird ihnen in dieser Beziehung vollkommen beipflichten, ohne daß jedoch deshalb das Drama an sich anzuklagen wäre.

Dieses verkennt man nun aber, wenn man es aus dem Gesichtspunkt eines Zwitterschauspiels betrachtet, welche Bezeichnung viel besser auf die Tragikomödie paßt, insofern darunter nicht an den parodischen Charakter der alten Hilarotragödien zu denken ist, sondern an wirkliches Mischspiel, d. i. ein Stück, worin von wirklich tragischen Situationen auf komische, ja possenhafte Scenen so übergesprungen wird, daß sich dieser Wechsel schlechterdings durch kein Motiv rechtfertigen läßt; denn wo dies der Fall ist, wo kein plötzlicher Sprung von einem Äußersten zum andern, sondern ein natürlicher Übergang stattfindet, wo das Eine das Andere erfodert und dieses zur Erreichung des Zweckes beiträgt, da wird es nicht blos erlaubt sein, sondern ist vollkommen gerechtfertigt. Es ist aber hierüber dem, was Lessing in der Dramaturgie gesagt hat, kaum etwas hinzuzufügen. Was nun aber das Drama betrifft, so kann es schon darum niemals ein solches Mischspiel werden, weil ihm, — wenn es ist, was es sein soll, — das Element des Tragischen abgeht.

Man verkennt es aber auch ebenso sehr, wenn man es aus dem Gesichtspunkte der Komödie betrachtet, wie dies besonders anfänglich geschah, als Stücke dieser Art noch eine Neuheit waren und man noch keine andere als von den Griechen und Römern abstrahirte Theorie mit dem Gegensatze des Tragischen und Komischen hatte. Man wird ziemlich Alles beisammen haben, was damals für und wider solche Stücke gesagt wurde, wenn man in Lessing's theatralischer Bibliothek eines ungenannten Franzosen Betrachtungen über das weinerlich Komische, Gellert's Abhandlung für das rührende Lustspiel mit Lessing's Bemerkungen darüber nebst den darauf bezüglichen Stellen in der Schrift du Théatre ou nouvel essai sur l'art dramatique (Amst. 1773)*), nachliest. Der ungenannte Franzose spricht sich dawider, Gellert dafür aus; beide aber und Lessing selbst sprechen von Komödie, und man findet nur zweifelhaft, ob man die Stücke der neuen Art zweckmäßiger als ernsthafte oder als rührende Komödie bezeichnen solle. Bei dem weiten Umfange, welchen das Gebiet des Komischen hat, da es sich in ein hohes und niedriges, edles und gemeines, — und man kann hinzufügen grobes und feines, — verzweigt, und da der Begriff von Lust nicht minder weit umfassend ist, begreift es sich leicht, wie man bei diesen Stücken zunächst auf die Komödie verfiel, zumal da man einsah, daß dieselbe sich nicht auf das Lächerliche beschränke und daß es zwischen dem feinen Lächeln und der groben Lache gar viele Mittelstufen gebe. Zu jedem Komischen gehört, wenn auch nicht das Lächerliche, doch irgend eine von diesen Arten des Lachens, wie wird es nun da um die ernsthafte Komödie stehen? Schließen sich Ernsthaft und Komisch nicht gegenseitig aus? Der Ernst lacht nicht. Hätte man nun eine Komödie verlangt, worin gar nicht gelacht wird, so hätte man etwas Ungereimtes verlangt. So meinte man es aber nicht, sondern hatte dabei eigentlich nur jenes feine Lustspiel im Sinne, worin zwar mitunter auch gelacht wird, das aber hauptsächlich doch auf das feine Lächeln berechnet ist. Kurz man dachte dabei an Charakterstücke, wollte aber nicht die Darstellung von Thorheiten, Narrheiten, Verkehrtheiten aller Art, wie sie sonst die Komödie hat, zum Zwecke setzen, sondern vielmehr edle Charaktere aufstellen, die zur

*) Übersetzt (von Wagner): Neuer Versuch über die Schauspielkunst. Aus d. Franz. Mit einem Anhang aus Göthe's Brieftasche (Leipzig 1776).

Nachahmung reizen sollten, während die eigentlich komischen Charaktere grade zur Nichtnachahmung aufgestellt werden. Diese ernsthaften Stücke sollten die Mitte halten zwischen Tragödie und Komödie, und deshalb auch die Charaktere derselben die Mitte zwischen tragischen und komischen, sodaß dadurch nicht ein dramatisches Ungeheuer von Mischspiel entstände, sondern vielmehr ein Mittelspiel, welches nun freilich weder Tragödie noch Komödie war. Qu'est-ce donc? et quel nom lui donner? fragte da Diderot und entschied sich für das Comique sérieux, welches nebst dem bürgerlichen Trauerspiel in der Mitte zwischen Tragödie und Komödie stehe. War nun aber mit der ernsthaften Komödie nichts gemeint als dieses, so war sie doch eigentlich keine neue dramatische Art, denn ernsthafte Komödie war längst vorhanden, selbst bei den Alten; höchstens hätte man sie eine Abart nennen können, womit jedoch auch nicht viel gewonnen ist: denn lauter edle Charaktere waren doch nicht zu erwarten, sondern mußten mit solchen gemischt werden, wie sie die Komödie sonst auch hat, die als sogenannte höhere die edeln Charaktere ebenfalls nicht ausschließt. Sollte daher die ernsthafte Komödie als eine neue dramatische Art dargestellt werden, so mußte ihr eine andere unterscheidende Eigenschaft zukommen. Diese war nun der Charakter des Rührenden. War das Rührende denn aber der Komödie fremd? Nichts weniger als das. Lessing sagt: „Er, der an Scherz und Einfällen der reichste ist, und Lachen zu erregen nicht selten Witz und Anständigkeit, wie man sagt, bei Seite gesetzt hat, Plautus, hat die Gefangenen gemacht und was noch mehr ist, dem Philemon seinen Schatz, unter der Aufschrift Trinummus, abgeborgt. In beiden Stücken und auch in andern, kommen Auftritte vor, die einer zärtlichen Seele Thränen kosten müssen. Im Molière selbst fehlt es an rührenden Stellen nicht, die nur deswegen ihre völlige Wirkung nicht thun können, weil er uns das Lachen allzugewöhnlich macht." Hier ist nun freilich nur von einzelnen rührenden Scenen die Rede, bei dem aber, was man als neue dramatische Art aufstellte, sollte das Rührende der Hauptcharakter des Ganzen sein. Ein solches Stück nun unterschied sich wesentlich von der Komödie und eben weil man dieses bemerkte, jedoch keinen unterscheidenden Namen dafür hatte, bezeichnete man es mit dem allgemeinen Namen Drama.

So scheint sich nun aber doch dieses Drama der Tragödie anzunähern, denn auch das Tragische bewirkt Rührung, und eine Tragödie ohne Rührung was wäre die? Indessen kann das Drama doch auch nicht in die Tragödie übergehen, sondern beide bleiben wesentlich unterschieden, sowol durch die Art als den Zweck der Rührung.

Wenn nun aber das Drama weder Komödie noch Tragödie, und ebenso wenig ein Gemisch von beiden ist, welches ist denn dessen eigenthümlicher, unterscheidender, ästhetischer Charakter? Einen solchen muß es haben, wenn es etwas für sich sein soll und bei dem Streite darüber hätte dieser ermittelt werden müssen, was aber nicht geschehen ist, so oft man ihn auch wirklich ausgesprochen hat; jedoch freilich meist nur mit einem Verdammungsurtheile wie gegen das Drama selbst. Dieser Charakter ist kein anderer als das Sentimentale, welchem unsere Ästhetiker aber so arg mitgespielt haben, daß selbst wol verliebte Mädchen, um den haut goût ihrer ästhetischen Bildung an den Tag zu legen, bei bloßer Nennung des Wortes vornehm die Nase rümpfen. So ekel war doch Göthe nicht bei diesem „so sehr misbrauchten Ausdrucke," wie er ihn nennt, und schrieb an Schiller (III, 205): „Ich würde, wie Sie mich wol kennen, kein Wort, auch das verrufenste nicht, fürchten, wenn die Behandlung mich rechtfertigen, ja wenn ich so glücklich sein könnte, einem verrufenen Namen seine Würde wieder zu geben." Und sollte denn dieses unmöglich sein? Man entwöhne sich nur erst, bei diesem Worte an Empfindelei, Gefühlspinselei und Grimasse, an Überspannung und Verzärtelung der Empfindung und an die wehende Thränenflagge zu denken; des echten reinen Menschengefühls braucht sich keiner zu schämen, und wer sich dessen schämt, mit dem steht es gewiß auf irgend eine Weise nicht richtig.

Schiller sagt in einer Anmerkung zu seiner Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung: „Ich bemerke, daß, wenn man die sentimentale Poesie, wie billig, für eine echte Art (nicht blos für eine Abart) und für eine Erweiterung der wahren Dichtkunst zu halten geneigt ist, in der Bestimmung der poetischen Arten, sowie überhaupt in der ganzen poetischen Gesetzgebung, welche noch immer einseitig auf die Observanz der alten und naiven Dichter gegründet wird, auch auf sie einige (?) Rücksicht muß genommen werden. Der sentimentale Dichter geht in zu wesentlichen Stücken von dem naiven ab, als daß ihm die Formen, welche dieser eingeführt, überall ungezwungen anpassen könnten. Freilich ist es hier schwer, die Ausnahmen, welche die Verschiedenheit der Art erfodert, von den Ausflüchten, welche das Unvermögen sich erlaubt, immer richtig zu unterscheiden, aber soviel lehrt doch die Erfahrung, daß unter den Händen sentimentaler Dichter (auch der vorzüglichsten) keine einzige Gedichtart ganz das geblieben ist, was sie bei den Alten gewesen, und daß unter den alten Namen öfters sehr neue Gattungen sind ausgeführt worden." Nach dieser sehr richtigen Bemerkung hätte man erwarten sollen, daß das Sentimentale die gehörige Würdigung in der Ästhetik würde gefunden haben. Dies ist jedoch keineswegs geschehen, vielleicht auch darum nicht, weil sich bei Schiller, der zuerst darauf aufmerksam machte, nirgends eine bestimmte Erklärung des Sentimentalen findet und er es überhaupt gar nicht aus dem Gesichtspunkte betrachtet hat, aus welchem es, selbst der Ahnung gemäß, die er hier davon aussprach, hätte aufgefaßt werden müssen. Darauf nämlich wäre es angekommen, zu ermitteln, wie sich das Sentimentale rein ästhetisch zu dem Erhabenen und dem Schönen und insbesondere zu dem Tragischen und dem Komischen verhalte. Dazu ist aber bis jetzt auch nicht einmal ein erster Versuch gemacht, obgleich die Untersuchungen über Romantik und Humoristik darauf hätten hinleiten können.

Es ist hier der Ort nicht zur Erörterung dieses Gegenstandes, und ich begnüge mich daher, hier nur im Allgemeinen anzugeben, daß die Sphäre des Sentimentalen alles unter sich befaßt, was zu dem eigentlichen Gemüthsleben und der Gemüthswelt gehört, worin ein inniges und zartes Gefühl zwar von vorzüglicher Wirksamkeit ist, aber keineswegs herrschend über die Vernunft, sondern im engsten Bunde mit sittlicher Gesinnung und klarer Besonnenheit. Wo wäre denn aber rein Menschliches zu finden, wenn nicht hier? Innerhalb dieser Sphäre gibt es reichen Stoff für den Dichter, von der einfachen Neigung naiver Unschuld an, die ganze Stufenleiter der zärtlichen Affecte hinauf, bis zur Schwärmerei nicht blos irdischer Liebe, von dem schönsten Genusse des reinsten Glücks in menschlichen Verhältnissen bis zu der edelsten Resignation auf ersehntes Glück, von kindlicher Freude bis zur Trauer und Andacht am Grabe, von der Hoffnung der Jugend und Erinnerung des Greises bis zur religiösen Ahnung der Unsterblichkeit. Welcher Wechsel von Gemüthsstimmungen, welcher Reichthum von Gemüthsbewegungen wird sich hier entfalten, wenn der Dichter die Situationen dazu nur gehörig zu benutzen versteht! Wie aber die Gemüthsstimmung selbst heiter oder trübe sein kann, so wird auch das sentimentale Drama diesen verschiedenen Charakter haben können, und hat ihn, denn es neigt einerseits mehr zur Natur des Idyllischen, andererseits mehr zur Natur des Elegischen hin. Mag es nun aber dort eine Thräne der Freude, hier der Wehmuth entlocken; in beiden Fällen bewirkt es Rührung, eine zwar keineswegs tragische, aber eine schöne menschliche Rührung.

Dieser Rührung, und somit auch dem sie bewirkenden, sentimentalen Drama, hat man vorgeworfen, daß sie verweichlichen. Wenn es ein Dichter freilich nur auf Ausleerung der Thränendrüsen abgesehen hat, da mag dies wol der Fall sein, und allerdings ist es sehr leicht, im sentimentalen Drama die Schwächen der Menschen dazu zu benutzen, und wir haben der Beweise leider nur zu viele, daß man sie auf Kosten der Moralität dazu benutzt hat. Wenn aber von dem die Rede ist, was *sein soll*, so darf man nicht in Anschlag bringen, was *nicht* hätte sein sollen. Die zartbewegende Rührung, welche das echte Drama bewirkt, wird so wenig verweichlichen, als die starkerschütternde, tragische verhärten, sobald nur beide ihren ästhetischen Zweck nicht verfehlen, denn in beiden Fällen sind sie nicht um ihrer selbst willen da. Die Tragödie verfehlt ihren ästhetischen Zweck, wenn sie nicht, über die Natur uns hinausführend, uns den Genuß des Erhabenen gewährt; das sentimentale Drama verfehlt ihn, wenn es nicht, zur reinen Natur uns zurückführend, durch den Genuß des innigsten Selbstgefühls veredelt. Dies ist ganz besonders der Fall, wo es idyllischer Natur ist, wo die schöne Rührung aus dem gefühlten Contrast gekünstelter Wirklichkeit mit der dargestellten reinen Natur der Menschheit entspringt. Ist das sentimentale Drama mehr elegischer Natur, so gewinnt die Rührung desselben Ähnlichkeit mit der tragischen, wie sich denn beide im Pathetischen begegnen können; diese Rührung aber muß sich ebenfalls ästhetisch auflösen, jedoch auf andere Weise als die tragische, durch den Sieg sittlicher Kraft nämlich über das Leiden, wodurch sich dann ebenfalls wieder das Edle in der Menschennatur hervorhebt. Ein rein passives Unterliegen ist dem Ästhetischen völlig zuwider, es darf also nie in Schlaffheit des Charakters seinen Grund haben; wol aber kann ein Unterliegen stattfinden, wenn es durch sittliche oder religiöse Gründe motivirt ist, denn hierbei geht das Edle nicht verloren. Die hierbei stattfindenden religiösen Gründe können aber blos christlich-religiöse sein, wenn auch das Christenthum dabei nicht ausdrücklich genannt wird, das hellenisch Religiöse führt zum Tragischen, das christlich Religiöse zum Sentimentalen.

Aus allem diesem ergibt sich nun wol, daß die Grenzen für die dramatische Kunst durch das Tragische und Komische nicht für völlig abgeschlossen erachtet werden können, und daß man mit Unrecht die sogenannten Dramen verwerfen würde, weil sie die Alten nicht gehabt haben, bei denen sich indessen doch auch wenigstens eine Hinneigung dazu in dem Übergange von dem Mimos zur neuen Komödie nachweisen ließe. Wie dem aber sei, so darf man hier nur die Natur zum Maßstabe nehmen. Wenn es um Bilder dabei zu thun wäre, so ließe sich hier leicht die Vergleichung des Zeitlebens fortführen, welches ja mit der Eintheilung in Tag und Nacht nicht erschöpft ist, denn zwischen beide tritt eine sanfte Dämmerung ein, die idyllische des Morgens und die elegische des Abends. Bleiben wir aber bei dem menschlichen Leben selbst stehen, so theilt sich ja dieses auch nicht blos in Ernst und Scherz, Trauer und Lust, Weinen und Lachen, sondern hat auch Freudenthränen, eine Wonne der Wehmuth, Lagen, die nicht grade Furcht und Mitleid erregen, oder zum Lachen reizen, aber als rein menschlich aufs Innigste unsere Theilnahme in Anspruch nehmen und Philanthropie (Sensus humanitatis) bewirken, die auch Aristoteles schon nicht unbemerkt gelassen hat (Poet. c. 13. ed. *Hermann*). Da nun das Leben diese Scenen hat, warum sollte sie die Bühne nicht haben? Es ist kein vernünftiger Grund vorhanden, das sentimentale Drama als solches zu verwerfen, zumal da es dem Charakter der germanisch-christlichen Weltbildung angemessen ist, und mit der Behandlung der Liebe in der Romantik genau zusammenhängt.

Übrigens ist der Streit, *ob* es sein soll, völlig unnütz, denn es ist, und man konnte nur darüber streiten, *wie* es sein solle. Anstatt aber hier auf den streitigen Punkt einzugehen, ob z. B. Iffland und Kotzebue nur Verwerfliches in dieser Art geliefert haben (vieles ohne Zweifel), thäte man wol am besten, auf zwei unbestreitbare Muster in dieser Art von Göthe hinzuweisen; nicht etwa auf seine Geschwister oder Stella, wiewol diese, — die letztere wenigstens in der ersten Bearbeitung, — auch zu dieser Art gehören, sondern auf seinen Tasso und seine Iphigeneia.

Göthe schrieb über seine Iphigeneia an Schiller (Briefwechsel VI, 74): „Hierbei kommt die Abschrift des gräcisirenden Schauspiels. Ich bin neugierig, was Sie ihm

abgewinnen werden. Ich habe hier und da hineingesehen, es ist ganz verteufelt human.“ Schiller antwortet: „Das, was Sie das Humane darin nennen, wird die Probe besonders gut aushalten, und davon rathe ich, nichts hinwegzunehmen.“ Göthe schrieb sein „verteufelt human“ ohne allen Zweifel in Beziehung auf das Gräcisirende, und vielleicht nicht ohne Erinnerung an sein satyrisches Jugenddrama gegen Wieland's Wahl des Herkules, Schiller aber ertheilte seinen Rath, weil er den Charakter des Stückes richtiger erkannte*). Er hätte Göthen auch hier schreiben können, was er ihm bei Gelegenheit der Achilleis schrieb: „Die tragische und sentimentale Beschaffenheit des Stoffes werden Sie unfehlbar durch Ihren subjectiven Dichtercharakter balanciren, und sicher ist es mehr eine Tugend als ein Fehler des Stoffes, daß er den Foderungen unsers Zeitalters entgegenkommt: denn es ist ebenso unmöglich als undankbar für den Dichter, wenn er seinen vaterländischen Boden ganz verlassen und sich seiner Zeit wirklich entgegensetzen soll. Ihr schöner Beruf ist, ein Zeitgenosse und Bürger beider Dichterwelten zu sein, und grade um dieses höhern Vorzugs willen werden Sie keiner ausschließend angehören (IV, 212).“ Was nun aber die Iphigeneia betrifft, so charakterisirt sie Schiller vollkommen als sentimentales Drama, wenn er davon schreibt: „Es gehört zu dem eigenen Charakter dieses Stücks, daß dasjenige, was man eigentlich Handlung nennt, hinter den Coulissen vorgeht, und das Sittliche, was im Herzen vorgeht, die Gesinnung, darin zu Handlung gemacht ist und gleichsam vor die Augen gebracht wird. — Iphigeneia hat mich übrigens, da ich sie jetzt wieder las, tief gerührt, wiewol ich nicht leugnen will, daß etwas Stoffartiges dabei mit unterlaufen mochte. Seele möchte ich es nennen, was den eigentlichen Vorzug davon ausmacht.“ (VI, 83.)

Diese Behandlung ist es, welche das sentimentale Drama erfodert, und durch sie wird der Zweck desselben, Stimmung zu reiner Humanität, sicher erreicht werden. (*H.*)

DRAMATURGIE (nach dem Griechischen *Δραματουργία*), heißt derjenige Theil der Theorie der schönen Kunste, welcher die besondere der dramatischen Dichtkunst und Darstellungskunst enthält, oder die Wissenschaft von den Regeln der zwiefachen Kunst: ein Schauspiel zu dichten und es auf der Bühne darzustellen; soweit nämlich diese beiden Künste, welche, mehr als jede andere, auf der Freiheit des menschlichen Gemüths in dem lebendigsten Spiel aller seiner Kräfte beruhen, überall in Regeln zu fassen sind. Die Griechen bezeichneten mit dem Ausdrucke *Δραματουργία* (von *Δρᾶμα*, eine That, Handlung, und daher auch die Darstellung einer That auf der Bühne und das theatralische Gedicht selbst) eigentlich nur das Geschäft des dramatischen Dichters (auch *Δραματοποιΐα* genannt), unabhängig von aller Beziehung auf die Darstellung. Schriften, die diese betrafen, nannten sie Didaskalien (*Διδασκαλίαι* oder *περὶ διδασκαλιῶν*), dergleichen Aristoteles und Terenz geschrieben haben, welche jedoch nur kurze Nachrichten von der Zeit und dem Erfolge der Aufführung einzelner Stücke enthielten. Nach unserm Sprachgebrauch aber begreifen wir unter dem Worte Dramaturgie die ganze Poetik des Drama und die ganze Theorie der mimischen Künste zugleich, und mit dieser so erweiterten Bedeutung ist es, wie so viele andere ursprünglich griechische Kunstausdrücke, in alle neueuropäische Sprachen aufgenommen worden, ohne daß wir weder in der teutschen, noch jeder andern, ein eigenthümliches dafür in seinem ganzen Umfange an die Stelle zu setzen haben. Aber nicht blos das Wort, auch die Sache selbst fehlt uns noch. Weder die alte noch neue Literatur hat bis jetzt ein Werk aufzuweisen, welches den Namen einer vollständigen Dramaturgie in diesem Sinne verdiente. Einzelne Theile dieser Wissenschaft sind, von den Griechen und Römern an, natürlich unter allen Nationen, die ein Theater und eine theatralische Literatur haben, von zahlreichen Schriftstellern bearbeitet worden; aber alle diese Werke gehören ebendeshalb bald nur der Theorie der dramatischen Poesie, bald nur der Theorie der Schauspielkunst, oder aber der Geschichte dieser beiden Künste an, unter welchen Rubriken man sie daher auch in dieser Encyklopädie verzeichnet findet. In Teutschland war Lessing der erste, der sich für sein allgemein bekanntes classisches Werk, wodurch er so bedeutend auf die Verbesserung der teutschen Bühne gewirkt, des Titels einer Dramaturgie bediente; aber schon der Beisatz: „hamburgische“ zeigt, daß es ihm darin vornehmlich um eine Kritik derjenigen Stücke und ihrer Darstellungen zu thun war, welche auf dem hamburger Theater während seiner, leider so kurzen, Theilnahme an der Leitung desselben gegeben wurden, und an welche er seine allgemeinen Ansichten von dramatischer Dicht- und Darstellungskunst nur gelegentlich anknüpfte. Die Kritik der Darstellung gab er überdies aus Gründen, über die er sich selbst am Schlusse seines Werkes ausführlich erklärt hat, bald gänzlich auf, und so wäre auch der Titel: Didaskalien, den er diesem höchst schätzbaren „Beitrage“ zu einer Dramaturgie Anfangs zu geben Willens war, nicht der rechte gewesen. Von Lessing an ist nun bis auf August Wilhelm v. Schlegel (dessen treffliche Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur jedoch meist nur Geschichte und Kritik der letztern enthalten) zur Theorie sowol der dramatischen Poesie als mimischen Künste überhaupt, theils in besondern Werken (wohin auch poetische, wie z. B. Göthe's Wilhelm Meister, zu zählen sind), theils in einzelnen Abhandlungen, welche

*) Solger schrieb: „Bei der Iphigeneia sollte man nicht das Vorurtheil unterstützen, daß ihr Charakter so ganz griechisch sei. Ihr eigenthümliches und ohne Zweifel höchst preiswürdiges Verdienst liegt in dem, was grade recht modern ist, in den innern Beziehungen der Gemüther zu einander und der sich von selbst blos durch die Charakterverhältnisse einstellenden Auflösung. Dieses Element gehört ursprünglich dem Roman, in dessen Geiste sich bisher unser Drama vorzugsweise gestaltete, und besonders das Göthe'sche.“ Nachgel. Schriften II, 615. Weder dieses aber, noch was er im Erwin II, 153 und, bei Gelegenheit der drei verschiedenen Stufen, die er für das neuere Drama annimmt, in der Ästhetik S. 320 über Göthe'sche Dramen sagt, hat Solgern auf eine Reflexion über das Sentimentale geführt, wozu er aber auch den gehörigen Standpunkt sich selbst verrückt hatte.

sich in der kaum mehr übersehbaren Masse nicht blos unserer Theaterjournale und Almanache, sondern unserer ästhetischen Zeitschriften, Literaturzeitungen, Unterhaltungsblätter und Taschenbücher überhaupt, ja selbst in politischen Zeitungen (z. B. der berliner Haude-Spenerschen, s. darüber Göthe's Werke, 45. Bd. S. 104 fg.) zerstreut befinden, bei einer Fluth von unbrauchbarem Wust, die jede Literatur in jedem Fache nach sich zieht, doch auch des Gründlichen, Scharfsinnigen, Ideenreichen, Vielseitigen, Beleuchtenden und manchen Gegenstand (z. B. die Ansicht Shakspeare's) Erschöpfenden soviel in Teutschland geschrieben worden, daß unsere Literatur an Vorbereitungen zur endlichen Aufführung eines eigentlichen Systems der Dramaturgie ohne Zweifel jetzt reicher als jede andere ist. Aber auch nur dem teutschen Genius, der wie der Blick des Homerischen Zeus in unumschränkter Klarheit Alles prüfend und richtend, über den Literaturen aller Zeiten und Völker schwebt, wird hier die Vollendung eines kunstphilosophischen Ganzen vorbehalten sein. Dieser Beruf gründet sich auf die so eigenthümliche Tiefe und Freiheit des teutschen Forschungsgeistes, auf das vorherrschende Streben des teutschen Sinnes nach systematischer Ausbildung, auf den großen, wahrhaft weltbürgerlichen Geist der Universalität in der Kunst und Wissenschaft, der der teutschen Literatur recht eigentlicher und ein größer (nur leider immer noch nicht genug anerkannter) Nationalcharakter ist, und endlich auf die aus diesem Geiste in der erfreulichsten Zusammenwirkung mit der unendlichen Bildsamkeit unserer Sprache hervorgegangene Eigenthümlichkeit unserer dramatischen Literatur selbst. Obgleich die jüngste von allen, hat sie sich in dem kurzen Zeitraum eines halben Jahrhunderts zur universellsten gebildet. Denn wo wäre das Volk, das neben musterhaften dramatischen Originaldichtungen solche Nachbildungen von Äschy'os, Sophokles, Euripides und Aristophanes, von Plautus und Terenz, von Gozzi und Alfieri, von Racine und Voltaire, und vor Allem von Calderon und Shakspeare aufzuweisen hätte, als das unsrige? Wie aber der teutsche Geist sich solchergestalt alle Style der antiken und neuern dramatischen Poesie zu eigen gemacht hat, so ist er mithin auch vorzugsweise zur Aufstellung einer vollständigen Theorie der dramatischen Kunst berufen. Erwägt man dabei noch die herrlichen Resultate einer ebenso vielseitigen und scharfsinnigen als gründlichen Kritik, zu der uns dieser Reichthum der Production bereits geführt hat, die trefflichen historischen, biographischen und itinerarischen Werke, die wir in diesen Fächern bereits besitzen, und die uns die Bühnen der Ausländer besser als sie selbst es im Stande sind, haben kennen und beurtheilen lehren; erwägt man ferner die unschätzbaren antiquarischen Aufklärungen, die wir über das Theater der Alten erhalten haben, sowie die hohe Ausbildung, welche die dramatische Metrik unter uns erreicht hat; und gedenkt man endlich der großen Meister in der Schauspielkunst selbst, welche, wo nicht an intensiver Kraft, doch gewiß an Umfang der Darstellungskunst den besten des Auslandes überlegen, die teutsche Bühne seit Eckhof verherrlicht haben; der Bereicherung derselben durch einen weiblichen Genius mit einer völlig neuen Gattung der mimischen Künste und der in ihrer Art ganz einzigen Kunsterscheinungen, welche, wie sehr auch die teutsche Bühne im Allgemeinen leider noch immer von ebenso geist- als kunstlosen Directoren verwaltet wird, doch im Einzelnen schon (namentlich zu Weimar durch Göthe), in Rücksicht auf die Darstellung des antiken und romantischen Drama's, hervorgebracht worden sind: so wird es fürwahr nicht erst noch eines ausführlichen Beweises für die Behauptung bedürfen, daß nur von teutschem Genie und Fleiße sich eine wahre Dramaturgie erwarten läßt, die, von einem Italiener, Spanier, Engländer oder Franzosen geschrieben, nothwendig mindestens als ein sehr einseitiges Werk erscheinen müßte.

Mit der Erweiterung des Begriffs von Dramaturgie hat übrigens auch der Ausdruck Dramaturg eine völlig andere Bedeutung als die ursprüngliche erhalten. *Δραματουργός* oder *Δραματοποιός* hieß bei den Griechen der Verfasser eines Schauspiels. Wir verstehen darunter einen die Theorie der Schauspieldichtung und Schauspielkunst behandelnden Schriftsteller. Nach diesem Sprachgebrauche müßte ein vollkommener Dramaturg ein Kunstphilosoph im höchsten Sinne des Worts sein, da das Wesen der Schauspielkunst auf der Zusammenwirkung aller Künste zu einer beruht. Ein solcher hat aber noch nicht existirt, und selbst die geistreichsten und gelehrtesten Schriftsteller in diesem Fache des menschlichen Wissens lieferten doch nur immer erst Beiträge zu einem noch zu erwartenden systematischen Ganzen. — In Teutschland pflegt man an mehren Bühnen (z. B. in Breslau) auch dasjenige Mitglied der Theaterdirection, welches sowol den ästhetischen Theil der Bühnenverwaltung, als die Wahl der aufzuführenden Stücke, die Besetzung der Rollen u. s. w., zu besorgen hat, den Dramaturgen zu nennen; offenbar ein ganz unrichtiger Sprachgebrauch*). (*K. T. Schütz.*)

DRAMBURG, Kreis im Regierungsbezirke Cöslin der preuß. Prov. Pommern, grenzt im Norden an den Kreis Schievelbein, im Osten an Neu-Stettin, im Süden an Bromberg und Frankfurt, im Südwesten an Frankfurt, im Westen an Flemming. Seine Größe beträgt 21¼ □M., mit etwas mehr als 23,000 Einw., die in drei Städten, 55 Dörfern und etwa 3000 Häusern wohnen. Der Boden dieses ehemals zur Neumark gehörigen Kreises ist im Allgemeinen schlecht, und nur in einzelnen Gegenden mittelmäßig. Die beiden Flüsse Drage und Rega sind hier noch unbedeutend. — Die Kreisstadt Dramburg wird von der Drage durchflossen, hat eine Superintendentur, Stadtgericht und 2000 Einw., die sich mit Weberei und Ackerbaue beschäftigen. (*L. F. Kämtz.*)

*) Unter den Schriften, die seit Lessing als dramaturgische bezeichnet worden sind: das dramaturgische Etwas (von Bode und Claudius 1774), Schink's dramaturgische Fragmente (Grätz und Leipzig 1781—1784) und Dessen dramaturg. Monate (Schwerin 1790) und die dramaturgischen Blätter, v. A. v. Knigge (Han. 1789), von Schreiber, Schmidt, Zimmermann zu nennen; auszuzeichnen aber L. Tieck's dramaturgische Blätter (Brsl. 1826). Über diese s. Göthe's Werke. Bd. 45. S. 111 fg. (*H.*)

DRAMMEN. Ein königl. dänisches Rescript vom 19. Jun. 1801 legte diesen gemeinsamen Namen den hart aneinander an beiden Ufern des Drammens-Elv (Flusses) belegenen, durch eine lange, schöne, hölzerne Brücke verbundenen Städten Bragernäs, Strömsöe und Tangen (auch Kobbervüig-Tangen genannt, zur Unterscheidung von Tangen, einem kleinen Hafen bei Arendal) im norwegischen Stift Aggerhuus, meist im Amte Buskerud, insgesammt mit etwa 7000 Einw. bei; erstere liegt am nördlichen, letztere beide am südlichen Ufer; sie bilden eine große Straße, etwa eine halbe norwegische Meile lang; die meisten Kaufleute wohnen in Bragernäs; der eigentliche vorzügliche Hafen ist bei Tangen, welche Stadt schon in der Grafschaft Jarlsberg liegt. Im Flusse trifft man mehre Inseln, die insbesondere zur Niederlage von Holzwaaren dienen, mit denen Drammen einen sehr bedeutenden Handel treibt; auf einer dieser Inseln liegt das Zollhaus. Jede der drei Städte, 4½ Meilen südwestlich von Christiania, hat ihre Kirche; doch bilden Bragernäs und Strömsöe ein Pastorat mit zwei Predigern; zur Kirche Tangen gehört die Landkirche Stougen und Jarlsbergs várks (Eidsos) Kapelle; Bragernäs und Strömsöe sind der Propstei Bragernäs, Tangen ist der Propstei Jarlsberg zugetheilt (das Schloß Jarlsberg liegt weiter südwärts, bei Tönsberg, und ist dessen Schloßkirche von der oben genannten Kapelle zu unterscheiden). Fast alle Häuser sind von Holz, doch einige groß und schön. Einige Tabaks- und andere Fabriken bestehen; nord- und südwärts findet man einträgliche Lachsfischereien beim Dorfe Hougsund und beim Ladeplatze Svelvig. Die Umgegend der Stadt ist anmuthig. An der Stadt ergießt sich der nordwestlich herabkommende Drammenselv, einer der ansehnlichsten Flüsse Norwegens, in den Drammensfjord, welcher Meerbusen in den Christianiafjord ausläuft. Eine reizende Übersicht über die Mündung des Flusses, die lange Stadt, die schönen Landhäuser und die fruchtbare Landschaft umher hat man von dem auf der Straße nach Christiania belegenen, meist aus Marmor bestehenden Paradieshügeln (Paradisbackar); eine Aussicht, die ganz dem herrlichen Prospect von dem sich über Christiania und dessen Meerbusen erhebenden Egeberge zu vergleichen ist. Beim ansehnlichen Bauerdorfe Hougsund bildet oberhalb einer Fähre, neben der erwähnten Lachsfischerei und neben Sägemühlen, der Drammenselv einen hohen Wasserfall; in einiger Entfernung fallen die mit einander in Verbindung stehenden Seen Fiskum, Ekeren und Bingsjöen, mittels eines kleinen Flusses, der beim Landsitze Fosseholm einen bedeutende Sägemühlen treibenden Wasserfall bildet, in den Drammens-Elv; zwischen den Seen Fiskum und Ekeren liegt der bis 1500 Schiffspfund jährlich verarbeitende Eisenhammer Eidsos in der Grafschaft Jarlsberg.

(*v. Schubert.*)

Drammens-Elv und Drammens-Fjord, s. Drammen.

DRANCE (la), haben wir schon in dem Artikel Chablais als einen nicht unbedeutenden Strom dieser savoyenschen Provinz genannt. Mit Ausnahme der Rhone ist es der beträchtlichste Fluß, der in den genfer See sich ergießt. Nicht fern von dem Ausflusse in den See führt eine 500 Fuß lange Brücke über die Drance. Ursprünglich angelegt, um zu allen Jahreszeiten trockenen Fußes von Thonon nach Evian gelangen zu können, war man Willens, sie bei dem Baue der großen Kunststraße zwischen Genf und Mailand über den Simplon aufzuopfern; doch wollte man gern Thonon, als der Hauptstadt des Chablais, die Vortheile des größern Verkehrs gönnen, und so ward die Brücke mit der Kunststraße in Verbindung gebracht. Sie kann als ein anschauliches Beispiel dienen, wie verschiedenartig ein und derselbe Gegenstand von mehren Menschen beurtheilt wird; denn während Marcart (Reise durch die französische Schweiz und Italien [Hamburg 1799]. S. 76 und 98) ihre Schönheit und ihren großartigen Styl rühmt, und Georg Mallet (Lettres sur la route de Genève à Milan par le Simplon écrites en 1809. Deuxième édition [Paris 1816]. p. 12) sich begnügt, sie als einen „pont fort long et fort étroit" zu bezeichnen, sagt Dr. Chr. Müller (Die savoyenschen Ufer des Genfersee's. Im Morgenblatte [Tübingen 1827]. S. 859) ausdrücklich: „Man sieht es der häßlichen Brücke wohl an, daß sie aus dem 16. Jahrh. ist. Aber so lange es nicht gelingt, den Strom in sichere Ufer einzudämmen und ihn zur Ordnung zu zwingen, auf daß er heute nicht in Wüsteneien verwandele, was gestern noch blühende, baumreiche Auen waren, so lange dürfte es wol schwer werden, eine bessere Brücke über ihn anzulegen." Die Brücke hat 24 Schwibbogen, ist aber dabei so schmal, daß zwei Wagen sich nur auf einer in der Mitte angebrachten Erweiterung einander ausweichen können. Die grade an dieser Stelle ungemein ausgedehnten Ufer des Flusses erklären die Nothwendigkeit, der Brücke eine so ungewöhnliche Länge zu verleihen. Übrigens gehört die Drance, wie dies schon vorstehend angedeutet ward, zu den wildesten Gebirgswassern, die zuweilen Zerstörungen und Grausen verbreiten. Aller Augenblicke verändert sie ihre Ufer, reißt die alten Einfassungen ihres Bettes weg, um anderwärts neue Anschwemmungen zu bilden. „Schon ihre trübe Erdfarbe," versichert Müller a. a. O., „und ihr Schäumen, mit dem sie in den See strömt, zeigen ihre wilde Weise." Sie entspringt in den hohen Alpen, die das Chablais vom Faucigny und vom Walliserlande trennen, und durchströmt das schöne Abondancethal (Vallée d'Abondance). Wenn man ihre Ufer nach ihrer Quelle aufwärts verfolgt, kann man über Bachereſſe, Notre-Dame d'Abondance, la Chapelle und Chalet auf einem Alpenpfade ins valliser Val de Lie gelangen.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DRANGIANA oder **DRANGINE** (*Diod.* Lib. XVII), in den geographischen Nachrichten der Alten von Großasien Benennung einer der Hauptlandschaften des medisch-persischen Reichs, die in statistischer Eintheilung lange Zeit eine besondere Satrapie ausmachte, der Provinz Sistân, Sseistân oder Sedschestân. Dieses den Alten unter dem Namen Drangiana, Land der Drangen (Drangae) oder Drangariten (*Justin.* Lib. XLI.

c. 6), auch Land der Sarangen oder Sarangäer (Zarangaei) benannt, bekannte große Land in Mittelasien war ihrer Angabe nach im Norden durch Baktrien, jetzt Balch, Theil von Chorassân, im Osten durch Arachosien, jetzt noch Rochâdsch und Arrochâdsch, das Land der Arachosier, im Westen durch Aria, jetzt Herât, Theil von Chorassân (von Strabon daher staatisch als zu Aria gehörig betrachtet), von Aria durch den großen Salzsee Arius (jetzt Zereh oder Dereh) getrennt, worein der Hauptfluß des Landes nebst andern kleinen Flüssen mündete, im Süden, daselbst nach Strabon sich bis an Karamania, jetzt Kermân, erstreckend, durch Gedrosien, jetzt Mekrân, begrenzt; nach Ptolemäus gegen West und Nord durch Aria und das Gebirge Bagous, gegen Ost durch Arachosien. Einstimmig schildern es uns die Nachrichten der Alten als ein mehrentheils ebenes, den Wein ausgenommen, an Naturerzeugnissen aller Art sehr ergiebiges und reiches, aus dem Mineralreiche zu ihrer Zeit namentlich sehr vieles Zinn förderndes, von frühester Zeit an blühendes, wohl angebautes, von sittlicher Seite seiner Einwohner ausgezeichnetes, selbst an Kunsterzeugnissen nicht nachstehendes Land. Der Hauptfluß des Landes, jetzt Hindmend (in Christie's Reisediarium bei Pottinger verderbt Hilmend), wird von den Alten im Allgemeinen Drangius, im Besondern aber Erymander (in der Pehlwysprache Homand und Avmand, im Send Heetomeânte), auch Erymander und Erymanthus genannt. Alle diese Benennungen bedeuten, wie der mit Drangius gleichgeltende Name Zarangius oder Zarangaeus (im Send Zereïegho, im Pârsy und dem Neupersischen, dem Sereïngho entsprechend, Zerendsch, Zarendsch, Zereng, Zareng), großen Fluß oder Strom; sie sind also keine eigentlichen Eigennamen; woher es kommt, daß Erymanthus auch als Name eines der in den Indus in Nordindien einströmenden Flüsse galt. *Curt. Ruf.* Lib. VIII. c. 9. In einem besondern Gebrauch, aber gewiß nur zufällig und sonder zureichenden Grund aus dem Redegebrauche der Einwohner selbst, finden wir den Namen Drangius, daß einige Alte denselben vornehmlich am Anfange dieses Hauptflusses, da wo er entspringt und zuerst die Landschaft Arachosien durchströmt, anwenden, und wie wir aus *Plinius*, H. N. Lib. VI. c. 25 ersehen, ist ebendieses auch dem Namen Erymanthus begegnet. Da es in der alten Erdbeschreibung etwas sehr Gewöhnliches ist, daß die Einwohner eines Landes, als Anwohner an dem Hauptflusse desselben, wo überall die erste und zahlreichste Ansiedelung und Bevölkerung eines Landes eintritt, nach der Flußbenennung benannt sind, und ebenso die Haupt- und Residenzstädte nicht selten ihre Namen dem Hauptflusse verdanken, an welchem sie liegen, so erhalten auch die Einwohner dieses Landes den Namen Drangae oder Zarangae und Zarangaei aus gleichem Grunde, und ihre uralte Haupt- und Residenzstadt heißt bis diesen Tag ebendaher Zarendsch, Zerendsch, Zereng oder Zareng. Man kann daher die Benennung der Einwohner von Drangiana, Drangae und Zarangae oder Zarangaei, in der Abstammung auf doppelte Weise gelten lassen, daß sie von dem Hauptflusse, welcher ihr Land durchströmt, und zugleich von dem daher entlehnten Namen ihrer Haupt- und Residenzstadt benannt seien. Ihren Namen Zarangae oder Zarangaei liest man bei einigen Alten, selbst schon bei Herodot, mit dem Buchstaben s geschrieben. Es scheint jedoch diese Schreibart Sarangae, Sarangaei (Sfarangen, Sfarangäer) ursprünglich in nichts anderm als entweder in einer Ungenauigkeit im Hören, oder in einer Nachlässigkeit der Abschreiber gegründet zu sein. Ganz mißverstanden ist es aber, wenn man neuerlich einen Unterschied zwischen den Sfarangäern und den Drangen als zwei unterschiedenen Volksstämmen behauptet hat, und solchen als schon im Alterthum üblich und begründet zu finden glaubte, sogar auch die d'Anvilleschen Karten und andere Karten von Asien, die diesen Unterschied nicht kennen, wegen der vermeinten Verwechselung beider Völker tadelt. Die Alten gebrauchen vielmehr theils beide Benennungen (*Arrian.* Lib. III. c. 25), aber nicht aus Verwechselung zweier unterschiedenen Volksschaften oder Volksstämme, sondern als zur Bezeichnung eines und desselben Volkes gleichdeutig, theils eine von beiden Benennungen allein, je nachdem sie solche gehört haben, oder ihre Gewährsmänner unterrichtet waren, und zwar die Meisten die Benennung Drangae, indem nach dem Genius des medisch-persischen Sprachstammes der Buchstabe z oder s sehr häufig sich gegen den Buchstaben d vertauscht, und dieser Wechsel sich auf die Verschiedenheit der Mundarten in einem Lande stützt, wornach es wohl statt haben kann, daß die Aussprache des Volksnamens mit z oder s mehr in der vordern westlichen, die Aussprache mit d dagegen hauptsächlich in der hintern östlichen Hälfte des Landes nach Indien hin, durch welche man nach Arachotus, der Hauptstadt von Arachosien, reiste, gehört worden, und nichtsdestoweniger beide Aussprachen als vollkommen synonym betrachtet werden müssen. Die Benennung der heutzutage gewöhnlich Sistân benannten uralten Haupt- und Residenzstadt Zarendsch, Zerendsch, Zereng, nach vorhin erwähnter Verschiedenheit der orientalischen Aussprache auch Darendsch oder Darang, urstammt aus der in den beiden ältesten Hauptmundarten des medischpersischen Sprachstammes, Send und Pehlwy, was wir aus den noch vorhandenen Resten des Zend-Avesta und den Pehlwyschriften wissen, darliegenden ältesten Benennung Regheïâo (Reghéïâo) oder Ragban, woraus in der ältern Pârsy-Mundart Râm entstanden ist. In diesen für das Land und die Haupt- und Residenzstadt gewählten Namen Reghéïâo, Reghiâo, Ragham = Râm und Zarendsch oder Zareng, sowie derselbe, obiger Bemerkung gemäß, zunächst mit dem Namen des Hauptflusses zusammentrifft und dem Sendwort zereïegho sinnverwandt erscheint, bestätigt sich die Landschaft Drangiana, jetzt Sistân oder Sedschestân, wie auch in dieser letztern Benennung selbst (s. d. Art. Alt- und Neu-, Vorder- und Mittelasien), als das im höchsten Alterthume, deshalb auch in Send-Awesta, historisch, geographisch und mineralogisch sowol als mythisch gefeierte Goldland Jrâns. Denn ra, râ, reï, rangaja, hiranja im Sanskrit,

zere, zerené, zereniô, zoregeôné, zereneéné, zäere etc. im Send, im Pehlwy zeráïn, im Pârßy und dem Neuperſiſchen zer, zerin und zerrin bedeuten Gold und golden. Und ſo iſt dieſe große Provinz des mediſch-perſiſchen Reichs, Drangiana oder Drangine der Alten, über das Zeitalter der griechiſchen und lateiniſchen Berichterſtatter hinaus als das älteſte mittelaſiatiſche goldergiebige Land merkwürdig; auch der Hauptfluß dieſes Landes nebſt ſeinen Armen ohne Zweifel goldſandführend geweſen, und muß den Einwohnern neben ihrem Ackerbaue Goldwäſchen gewährt haben. Seitwärts werden wir nächſtdem in derſelben Stadt- und Flußbenennung, inwiefern ſie in Benennung des Landes übergegangen iſt, durch das Sanſkritwort rañga in der Bedeutung stannum an die von den Alten gerühmte Ergiebigkeit der Provinz an Zinn erinnert. (*H'ah!*)

DRANSE (la), gehört zu den reißenden Bergſtrömen des Walliſerlandes in der Schweiz. Während ihres etwa 18ſtündigen Laufes, den ſie ſchon oft durch gräßliche Verheerungen bezeichnete, nimmt ſie mehre andere wilde Bergwäſſer auf. Genau genommen hat ſie einen dreifachen Urſprung [1]), weswegen man drei Arme dieſes Namens von einander unterſcheiden kann bis zur völligen Vereinigung ihrer Gewäſſer, die ſich durch ein enges Felsthal nach Martigny hinabſtürzen, um unterhalb dieſer Stadt ſich in die Rhone zu ergießen. Der weſtliche Arm (la Dranse de Ferret) entſpringt aus zwei an dem Fenſterjoche (Col de la Fenêtre) befindlichen Seen, 7360 Fuß über dem Meere, und im Ferretthale am Letreyrejoche (Col de Letreyre). Der mittlere Arm (la Dranse du Saint-Bernard) hat einen nicht weniger hohen Urſprung; denn er kommt aus den Troncheis au Font-de-la Conche am großen Bernhardsberge 7270 Fuß über dem Meere herab. Nachdem er oberhalb St. Pierre, 5000 Fuß über dem Meere, die Branchine oder Dranse de la Valsorey [2]) aufgenommen, vereinigt er ſich mit dem weſtlichen Arme bei dem Flecken Orſières. Der dritte Arm endlich, die untere Dranſe (la Dranse de Bagnes) entſtrömt dem Champriondſee nahe an den Gletſchern von Charmontannaz im Hintergrunde des Bangithals auf der Alpe le grand Charmontannaz [3]), 5760 Fuß über dem Meere. Oberhalb der Brücke von St. Brancher, 1430 Fuß über dem Meere, vereinigt ſie ſich mit dem zweiten Arme, der, wie wir geſehen, bereits mit dem erſten verbunden iſt. Dieſe Dranse de Bagnes durchſtrömt ſeiner ganzen Länge nach das Bangithal. Dieſes Thal, la Vallée de Bagnes, Vallis Balneorum [4]), öffnet ſich nicht, wie die übrigen penniniſchen Alpenthäler, von Norden nach Süden, ſondern bildet einen Quereinſchnitt von Weſten nach Südoſten. Von dem Zuſammenfluſſe der drei Arme der Dranſe zieht es ſich in einer Länge von etwa zehn Stunden bis zum Fenſterjoche (Col de la Fenêtre), der in das zum piemonteſiſchen Herzogthum Aoſta gehörende Felſenthal (Valle Pellina oder Valpellina) führt. Im Norden iſt es durch einen langen Felſenwall von dem eigentlichen Rhonethal und im Oſten durch breite Gletſcher von dem Herensthal (Vallée de Hérens) getrennt. Urſprünglich hat das Thal Val de Bañas oder Bangy, daher der teutſche Name Bangithal, geheißen, und iſt erſt ſpäter von den daſelbſt entdeckten Bädern Vallée de Bagnes genannt worden; wie denn das Wappen des Thals und ſein Banner zwei Kinder in einer Badewanne führen. Dieſes Thal, welches der Abt zu St. Maurice im 12. Jahrh. vom Herzoge von Savoyen erkaufte, bildet eine einzige katholiſche Pfarrgemeinde in dem walliſer Zehenden Zwiſchen-Bergen (Dixain d'Entremont) [5]). Die Einwohner, ungefähr 3600 an der Zahl, leben in nachſtehenden Dörfern und Weilern, die entweder in der Thalebene oder auf den Abhängen der Berge liegen, als: Villette (Villetaz), Cotter, Medière, dem maleriſchen Verbier, Es Places, Bruſon [6]), in deſſen Nähe eine ſchon im 15. Jahrh. berühmte Silbergrube ausgebeutet wurde, Verſégères, 2840 Fuß über dem Meere, Montagnei, wo eine heiße Schwefelquelle entſpringt, Prarayez, Sapey, Montoz, Serrayez mit einer Kobaltgrube, Liapey, Champſec, la Morgne, 3150 Fuß über dem Meere, Lourtier und le Zabloz (le Chable, Chabloz), 2470 Fuß über dem Meere. Das letzte Dorf, wo die im J. 1520 erneuerte Pfarrkirche ſteht, iſt der Hauptort des in acht Bezirke (Quartiers) eingetheilten Thals. Es hat ein Kornhaus, ein von der Abtei St. Maurice errichtetes, großes, ſteinernes Gebäude und einen mit Kramläden beſetzten Marktplatz aufzuweiſen. Während des Sommers werden mehre hundert Sennhütten oder Mayenſäſſe (Mayens) von den Sennen und ihren Heerden bezogen, die oft dorfartig bei einander ſtehen und ihre eigenen Benennungen haben, als z. B. Grange neuve, Fionnin, Bréholey, Bonnatchiſſa, Mazeria. In Mazeria ſind große Käſeniederlagen. Die Hauptbeſchäftigungen der kräftigen, fleißigen und durch ihre Sitten ausgezeichneten Bangiarden (Bagnards) iſt Feld- und Oſtbau, Vieh-, Schaf- und Maulthierzucht auf den herrlichen Berg- und Alpenweiden, ſowie die Jagd in den an ſeltenem Wilde und Geflügel aller Art reichen Felſenwäldern, wo Bären, Gemſen, Luchſe (Felis Linx), Murmelthiere, Alpenhaſen, Rebhühner, Auerhähne, Faſanen, Haſelhühner (Tetrao Bo-

1) Ungeachtet die meiſten Schriftſteller, namentlich die ältern, der Dranſe nur eine oder zwei Quellen anweiſen. S. *J. J. Scheuchzer*, Hydrographia helvetica (Zürich 1717). p. 32. Artikel Dransa. *Füßli*, Staats- und Erdbeſchreibung der ganzen helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft (Zürich 1768). IV, 281. *Bourrit*. Description des aspects du Mont-Blanc (Lausanne MDCCLXXXVI). p. 109—116. *Bourrit*, Itinéraire de Genève, Lausanne et Chamouni (Genève 1792). p. 301. Bourrit, Beſchreibung der penniniſchen und rhätiſchen Alpen (Zürich 1782). S. 54—68. *de Saussure*, Voyages dans les Alpes (Genève MDCCLXXXVI). Tom. IV. p. 270 sq. 2) Sauſſure a. a. O. IV. S. 270. 3) *Picot*, Statistique de la Suisse (Genève 1819). p. 517, ſchreibt vielleicht richtiger Tzermotane.

4) Bourrit, Beſchreibung der penniniſchen und rhätiſchen Alpen (Zürich 1782) S. 55—68. Journal d'un pélérinage à la Vallée de Bagnes et au St. Bernard, adressé à mes fiiles (von Bridel) in den Etrennes helvétiques et patriotiques pour l'an de grace MDCCCXX. p. 65—144; fortgeſetzt in den Etrennes für das Jahr 1821. p. 235—276. 5) S. dieſen Art. 6) S. dieſen Art.

nasia), dreizehige Spechte (Picus tridactylus), Schneedohlen (Corvus pyrrhocorax) u. s. w. etwas ganz Gewöhnliches sind. Die früher auch hier einheimischen Steinböcke haben sich in die oestlicher Alpen zurückgezogen. Die Gemsenjäger aus dem Bangithale gelten für die geschicktesten im Wallis. Bridel nennt einen gewissen Perrodie aus Lourtier: „Il me montra," sagt er a. a. O., „aussi sa carabine avec laquelle il a déja massassiné 157 chamois!" Gesucht werden die hier gezogenen Kälber und Hammel, sowie die Schinken und die Käse. Die Kühe sind von einer auffallend kleinen, aber sehr milchreichen Art. In einigen Ortschaften werden derbe braune Tücher und Bettdecken verfertigt. Die wohlhabendern Thalbewohner besitzen bei Füllly im Unterwallis bedeutende Weinberge, die sie, trotz einer Entfernung von fünf Stunden, selbst bearbeiten. Die weniger Wohlhabenden begnügen sich mit Obstweine, den sie in ihrer an ganz eigenthümlichen Wörtern sehr reichen Landessprache Pipa nennen. Zu den Eigenthümlichkeiten dieses Patois gehört der gänzliche Mangel des Buchstabens l. Man ersetzt ihn, wie Bridel (Etrennes Helvétiennes No. XXXIX. p. 239) meint „par une aspiration plus ou moins gutturale." Als ein Beispiel führt er die Redensart: „yohai yo ho mubé," d. h. wollt ihr das Maulthier? an, wo allerdings durchweg das h die Stelle des l vertritt. Daß übrigens ein solches Thal merkwürdige Fernsichten in Menge darbietet, versteht sich von selbst. Die berühmteste ist der Sebstein, la Pierre à Voua. So heißt die Spitze eines Kalkberges der Montagnes des Grands plans. Sie ragt 7270 Fuß über das Meer. — Schon im J. 1545 wurde das Dorf Bagnes und die dabei befindlichen Bäder durch einen Bergsturz, und im J. 1759 Lourtier durch eine Lawine beinahe gänzlich zerstört [7]). Auch erkennt man noch die Spuren der Verheerungen, welche die Dranse am 4. Jun. 1595 im Bangithale angerichtet und 145 Menschen das Leben kosteten [8]). Viel bedeutender indessen, obgleich aus ähnlichen Ursachen entstanden, erscheint das Unglück in dem J. 1818, wobei zwar nur an 50 Menschen umkamen, doch ein Schaden angerichtet wurde, dessen amtliche Abschätzung 1,109,759 Franken betrug. Die werkthätige Theilnahme, welche diese Verwüstungen in und außerhalb der Schweiz erregten, wird es rechtfertigen, wenn wir hier nach unverwerflichen Quellen [9]) die Ursachen und den Verfolg etwas näher andeuten. Zwischen den Bangi- und Herensthälern erstrecken sich, wie oben bemerkt, meilenweite Gletscher, die mit dem Gebirgsstocke des Combin zusammenhängen, der Wallis von Piemont trennt und 13,250 Fuß über das Meer hervorragt. Unter diesen Gletschern ist einer der bedeutendsten der le glacier de Gétroz, der seit Jahren, thaleinwärts fortschreitend, einen mächtigen Arm grade in den Theil des Bangithales ausgestreckt hat, wo das Thal selbst durch die Berge Mauvoisin, Pierre-à-Vir und dem Regen und Sturm verkündigenden Mont Pleureur [10]) schlundartig verengt wird. Mit dem Wachsen des Gletschers wuchs die Gefahr; denn nun wurde allmälig die Dranse durch diese Eismassen, durch Lawinen und das Herabstürzen von Felsen in ihrem gewöhnlichen Laufe dergestalt gehemmt, daß sie zurückstaute und in dem Thale Torrembec zwischen dem Mont Pleureur, dem Gétroz, dem Gletscher Monduran, dem Berge und dem Gletscher Charmontannaz und den Felsen des Alliaz und des Mauvoisin einen eigenen See [11]) bildete. Nach den damals angestellten Vermessungen bot dieser See folgende Mittelzahlen dar, als: 10,000 Fuß Länge, 700 Fuß Breite, 200 Fuß Tiefe, und mithin mehr als 800,000,000 Cubikfuß Wasser [12]). Der Staatsrath der Republik Wallis säumte nicht, Kunstverständige an Ort und Stelle zu schicken. Sie waren der Ansicht, daß, um dem See einen allmäligen Abfluß zu verschaffen, es nöthig sei, durch den ungeheuern Eisdamm einen Stollen zu treiben. Unter der Leitung des Cantonal-Ingenieurs Ignaz Venetz ward unter den größten, mit steter Lebensgefahr verbundenen Anstrengungen der 600 Fuß lange Stollen getrieben. Man hatte vom 13. bis zum 16. Jun. 1818 bereits die Wassermasse um 270,000,000 Cubikfuß vermindert, d. h. den See um 46 Fuß oder 7¼ Klafter abgelassen, als er sich gegen halb fünf Uhr Nachmittags öffnete, oder vielmehr den Eisdamm durchbrach. Nun floß auf einmal die ganze Wassermasse, die noch immer 530 Millionen Cubikfuß betrug, in 35 Minuten mit einer Geschwindigkeit von 33 Fuß in einer Secunde ab, erreichte in 6½ Stunde den 18 Stunden entfernten Genfersee und verwüstete das Bangithal und die Umgebungen von St. Brancher und Martigny. An 500 Gebäude wurden vernichtet, Gärten, Felder, 15 Brücken, Obstpflanzungen, ganze Viehheerden, selbst Waldungen und Felsen wurden durch die Fluthen der Dranse entweder zerstört oder ganz zu Grunde gerichtet. Dieses Ereigniß mußte allgemeine Theilnahme erwecken. Von

7) Recherches sur les chûtes et éboulemens de montagnes en Suisse par *Philippe Bridel*; im Conservateur Suisse VII. p. 197. 8) Etrennes helvétiennes 1819. p. 377. Petit discours, à la grossure du déchastre survenu à Martigny par l'impétuosité de l'eau de la Dranse, l'an 1595 et le 4 de Juin. Etrennes helvétiennes 1819. p. 378. 9) 1. Course à l'éboulement du glacier de Gétroz et au Lac de Mauvoisin, au fond de la Vallée de Bagnes 16. Mai 1818. Vevey 16 Octavseiten mit einem Kupfer, dessen der Titel nicht gedenkt. 2. Seconde Course à la Vallée de Bagnes. Vevey (1818). Diese beiden Schriftchen des würdigen Dekans Bridel sind äußerst selten. 3. Nachricht von dem Einsturze des Gletschers im Hintergrunde des Bagnesthales in Wallis in Fr. Meisner's naturwissenschaftl. Anzeiger (Bern 1818). S. 95. 4. Fragment sur Martigny et la Vallée de Bagnes, lû le 27. Juillet 1818, devant la Société helvétique des Sciences naturelles réunie à Lausanne (par *Ph. Bridel*) in Etrennes helvétiennes et patriotiques pour l'an de grace MDCCCXIX à Vevey. p. 346—351.

10) Qui doit ce nom, moins à une foule de petits ruisseaux qu'il vérse sans cesse, qu'au présage d'une pluie prochaine, que les Alpicoles tirent de son sommet, quand il s'enveloppe de nuages. Bridel a. a. O. Bauverit Beschreibung a. a. O. S. 45 leitet den Namen vielleicht richtiger her von zwei prächtigen Wasserfällen, die von diesem Berge herabstürzen. 11) Bridel a. a. O. nennt ihn treffend lac temporaire. 12) Diese Zahlen sind entnommen aus den betreffenden Angaben des berühmten Landpräsidenten J. C. Escher in Meisner a. a. O. 2. Jahrg. S. 19. Siehe auch Etrennes helvétiennes 1819. p. 376.

allen Seiten flossen reichliche Gaben. Ungefähr der vierte Theil der baaren Unterstützungen ist zweckmäßig verwendet worden, um nach menschlicher Weisheit das unglückliche Bangithal vor ähnlichen Unfällen zu schützen. Welche großartigen Vorkehrungen dieserhalb vorgeschlagen und ausgeführt worden sind, davon wird man sich aus nachstehenden Aufsätzen überzeugen: 1) Extrait d'une lettre de M. Morand à M. le Conseiller d'Etat Gény Martigny 30. Juillet 1818, in Meisner's Naturwissenschaft. Anzeiger 2. Jahrg. S. 36. 2) Über die am Mauvoisin im Bagnethale vorzunehmenden Arbeiten an Hrn. Staatsrath Escher in Zürich, von J. Venetz, Ingenieur, in Meisner a. a. O. 3. Jahrg. S. 27. 3) Antwort des Hrn. Staatsraths von Escher auf das in Nr. 4 enthaltene Schreiben des Hrn. Venetz, Ingenieur (Zürich 1. März 1819), in Meisner a. a. O. 3. Jahrg. S. 35. 4) Bericht über die Verhältnisse des Bagnethals im Canton Wallis, in Hinsicht der Sicherheitsmaßnahmen gegen die Wirkungen des untern Getrozgletschers; der hohen Regierung des Cantons Wallis abgestattet von der hierzu beauftragten Commission (Zürich 1821). Diese Commission bestand aus dem Hrn. Escher von der Linth aus Zürich, Prof. Trechsel aus Bern und Johann von Charpentier, Director der Salzwerke zu Ber in der Waadt, und 5) Rapport fait à la Société Helvétique d'histoire naturelle, assemblée à Berne le 24. Juillet 1822, sur les travaux du glacier de Giétroz, par *Ignace Venetz*, ingenieur, in Meisner a. a. O. 5. Jahrg. S. 82. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DRANSFELD, Stadt im Königreiche Hanover, Landdrostei Hildesheim, im vormaligen Fürstenthume Göttingen; sie liegt an dem Wege, der von Göttingen nach Münden führt, drei Stunden von dem ersten und zwei Stunden von dem letzten Orte entfernt, und zählte vor dem unglücklichen Brand am 28. Jan. 1834 in 212 Wohnhäusern 1355 Einwohner. Über 150 Häuser nebst der Kirche wurden damals in Asche gelegt; nur ein kleiner Theil der Stadt im Süden derselben blieb stehen. Die Einwohner sahen sich durch dieses Unglück größtentheils gezwungen, in der Umgegend einen Zufluchtsort zu suchen, um von da aus die Besorgung ihrer Äcker vorzunehmen, in deren Ertrage sie ihren hauptsächlichen und auch reichen Nahrungszweig finden. Der Ort liegt in einer Ebene, die von Bergen umschlossen ist. Merkwürdig unter diesen sind die Massen von Basaltkegel, welche aus dünnschichtigem Kalksteine hervorragen und von welchen man, nicht sowol durch Brechen, als durch Unterminiten, die schönen Steine zum Pflastern der Straßen der Stadt und der nahegelegenen Chausseen erhält. Der höchste unter diesen Kegeln ist der Dransberg im Südwesten der Stadt; sein Fuß ist mit Rasen bedeckt, sein Abhang mit Basaltgeschieben und dichtem Holze; an seiner Westseite finden sich die reichsten Basaltbrüche dieser Gegend. Die Aussicht von dem ebenen Gipfel des Berges ist ganz vorzüglich, sie reicht bis zum Reinhards- und Habichtswalde und bis zur Wilhelmshöhe bei Cassel. Um Pfingsten zieht Jung und Alt nach diesem Berge, um mit Musik und Tanz ein uraltes Volksfest zu feiern. Andere Berge der Umgegend, welche sich noch auszeichnen, sind der Ossenberg, von welchem der Herzog Ferdinand von Braunschweig im siebenjährigen Kriege die Franzosen auf ihrem Rückzuge nach Münden beunruhigte; ferner der Hüneberg, von welchem eine Sage erzählt, daß eine Schar junger Mädchen um Mitternacht hier hätte Blumen pflücken wollen; mit dem Schlage Zwölf wäre eine Eisenthür zu einer Höhle im Gebüsch aufgesprungen; die Mädchen hätten sich hineingewagt und dort in den Ecken der Höhle gewaltige Riesen erblickt, die mit ungeheuern Keulen bewaffnet und mit vielen Goldfässern umgeben gewesen wären; von Schrecken ergriffen seien die Mädchen geflohen und glücklich entkommen, bis auf eine, welche, langsamer als die übrigen, das Unglück gehabt hätte, den Hacken in der zugeschlagenen Thüre zu verlieren, woran sie dann später auch gestorben wäre, und der Galgenberg, so genannt von dem Galgen, den Tilly im J. 1625 den Einwohnern der Stadt hier hat erbauen lassen, und der von seinen Soldaten so respectirt worden ist, daß auch nicht der Geringste mehr etwas von den Dransfeldern foderte. — Merkwürdige Gebäude hatte die Stadt nicht aufzuweisen. Ziemlich alt war das Rathhaus, in welchem unter andern Documenten auch das in platteutschen Versen von dem Bürgermeister Grünewald im 17. Jahrh. abgefaßte Spottgedicht, „die dransfelder Hasenjagd," aufbewahrt wurde (weitere Mittheilungen und Erörterungen über dieses Gedicht findet man in den Jahrgängen 1820, 1822 und 1825 des vaterländischen Archivs). Vor dem obern Thor ist auch noch ein Monument anzutreffen, welches zu Ehren eines dransfelder Bürgermeisters, der in einer Fehde des Herzogs Erich mit den Göttingern hier gefallen sein soll, aufgerichtet worden ist. Über die Gründung der Stadt ist nichts bekannt. Die älteste Nachricht über den Ort findet sich in dem Stiftungsbriefe des Klosters St. Michaelis zu Hildesheim vom J. 1022, in welchem es heißt: Dransfeld in pago Loghne in praefecturâ Hermanni; zu diesem Gaue gehörten damals auch noch die Dörfer Thimarda (Dimarden), Langlere (Lenglern), Snen (Schneen), Radolfshusen (Radolfshausen), Lengde (Großen-Lengden), Winnitthe (Weende), Waleshusen (Walenhausen) u. a. m. Zu welcher Zeit der Ort das Stadtrecht erhalten hat, ist auch nicht bekannt; doch ist soviel gewiß, daß er im J. 1093 noch keine Stadt war. Im J. 1420 wird Dransfeld eine Burgstadt genannt, wegen einer alten herzoglichen Burg, die noch im J. 1374 gestanden und in den Knappen Berges Howe gelegen hat; der Name des Hofes ist bis auf den heutigen Tag in Dransfeld bekannt. Ehemals umgaben Mauern, Wälle und Gräben die Stadt, die aber zum Theil im hessischen Kriege im J. 1374 zerstört worden sind, in welchem auch die ganze Stadt niederbrannte. Viel hat diese kleine Landstadt im 30jährigen Kriege zu leiden gehabt. Kaiserliche und schwedische Truppen plagten die Einwohner, plünderten die Stadt und sogen sie so sehr aus, daß die Dransfelder gezwungen waren, nach Cassel zu gehen, um dort altes Brod gegen altes Eisen einzutauschen. Mitten in dieser Kriegsnoth hatte der Ort

im J. 1634 auch noch das Unglück, faſt ganz in Aſche gelegt zu werden; 104 Wohnhäuſer nebſt 60 Scheunen brannten ab, und dennoch mußten die Einwohner ſchwere Contribution bezahlen. (*Oppermann.*)

DRÁP NIFLUNGA, Erſchlagung der Niflungen, heißt ein Stück in ungebundener Rede, in der Lieder-Edda als Einleitung zu Quitha Guthrúnar Giúkadóttr in önnur, Gúdrúnar Quitha en thridia, Oddrúnar Grátr, Atla-Quitha in Graenlenzka, Atla-Mál in Graenlenzko, Hamdis-mál und Gudruna-hoant erzählt, wie Gunnarr und Haugni das Gold, Fafnir's Erbe, nehmen, wegen Brynhild's Tod Unfriede zwiſchen Giuki und Atli iſt, im Friedensvergleiche Atli Guthrunn erhält, die mit ihren Brüdern verſöhnt wird, indem ſie ihr Vergeſſenheitstrank [a]) geben. Wie Atli Gunnarr'n und Haugni'n zu ſich bittet, Guthrunn vergebens warnet, Hogni'n das Herz ausgeriſſen wird und Gunnarr, in den Schlangenhof geſetzt, die Harfe ſchlägt, und gibt außerdem genealogiſche Nachrichten. Herausgegeben iſt das Dráp Niflúnga mit dem heldenſaglichen Theile der Lieder-Edda [b]), und hat auch mit dieſem die Überſetzungen gemein, ſo die lateiniſche [c]), die teutſche [d]), däniſche [d]) und ſchwediſche [e]). (*Ferdinand Wachter.*)

DRAPA (Mehrzahl Drapar), die wichtigſte Gattung der nordiſchen Ehrengedichte, nämlich die feierlichſte und vom größten Umfange, ward bei Lobgedichten auf Könige, Häuptlinge und Helden und auch zu Ehren der Götter gebraucht, ſo die Thorsdrapa (Ehrengedicht auf Thor) und Húsdrapa (Ehrengedicht auf das Haus), nämlich das Haus Olaf's Pfaues, deſſen Zimmer mit götterſaglichen Bildern geziert war (ſ. d. Art. Húsdrapa). Blutzeugen und andere Heilige wurden ſpäter auch durch Drapur verherrlicht. Die Drapa war meiſtens in dem Versmaße gedichtet, welches Drottmaelt oder Drottquaedi heißt (ſ. d Art. Drottmaelt), und zeichnete ſich von den andern Liedergattungen beſonders dadurch aus, daß die Verſe in Abtheilungen geordnet waren, und jede Abtheilung mit einem Zwiſchenverſe ſchloß. Die Abtheilung hieß Stefia-mál oder Stefiabálkr und der Zwiſchenvers Stef (von Staf, Stab). Die Art dieſer Eintheilung anſchaulicher zu machen, wollen wir die berühmte Drapa des Skalden Eigil, des Sohnes Skalagrim's, betrachten, welche Hlöfudlausn (Hauptlöſung) heißt, und neben dem Stabreim auch den Endreim hat [1]), während die meiſten andern Drapur neben dem Stabreim Anreime oder Beiklänge haben (ſ. d. Art. Drottmaelt) [2]). Die Abtheilungen der Drapa Hlöfudlausn beſtehen in I. Stefiamál, welches fünf Visur, fünf achtzeilige Strophen hat, und mit dem erſten Stef von vier Zeilen ſchließt; dann II. Stefiamál von zwei Visur, jede zu acht Zeilen, und als Schluß das zweite Stef; hierauf III. Stefia-mál mit zwei Visur und als Schluß das dritte Stef; dann das IV. Stefia-mál mit zwei Visur, als Schlußvers das vierte Stef; das V. Stefia-mál hat drei Visur ohne ein Stef; hierauf Alyktann drapunnar (Schluß der Drapa) hat zwei Visur, und hierauf: Nu fylgir oskan á eftir (Nun folgt der Wunſch nachher), welches vier Zeilen enthält, alſo ein Stef iſt. Laſſen wir uns durch die Überſchrift: **der Schluß der Drapa**, nicht irren, ſo erhalten wir fünf Abtheilungen; die erſte und letzte Abtheilung jede zu fünf Strophen und die zweite, dritte und vierte Abtheilung jede zu zwei Strophen, und jede Abtheilung hat als Schluß ein Stef. Bringen wir hierbei die Schwierigkeit des Stabreims und Endreims bei den überdies ſo kurzen Zeilen in Anſchlag, ſo erregt die künſtliche Abtheilung des Liedes ſelbſt die Bewunderung noch um ſo mehr. Die Abtheilungen waren bei den verſchiedenen Liedern natürlich von verſchiedener Länge, aber daß ſolche Abtheilungen ſtatt hatten, war das weſentliche Erfoderniß einer Drapa, und die Abtheilungsart, vermöge einer kürzern Einſchaltungsſtrophe jeder Abtheilung, brachte die Drapur in entſchiedenen Gegenſatz zu den Flokar, d. h. den kürzern Liedern, welche ſolche Einſchaltungsverſe nicht hatten, und alſo ohne jene Strophenordnungen waren, im Übrigen aber dieſelben Versmaße, wenigſtens zum Theil, hatten. Welchen hohen Werth man auf die Drapur legte, zeigt Folgendes, welches uns zugleich eine andere Drapa kennen lehrt, die auch Höfutlausn (Hauptlöſung) heißt. Der Isländer Thorarin Loftunga, ein großer Skalde, war bei König Knut dem

---

a) óminnisveig, wörtlich: Un-Minne-Trank, d. h. Unerinnerungs-Trank. b) Von der Hagenſche Ausgabe der Lieder der ältern oder ſämundiſchen Edda S. 64 fg., große Ausg. der Edda Sám. 2. Th. S. 286 fg., und in der Ausgabe von Rask Edda saemundar hinus fróda (Stockholm 1818). c) Durch v. d. Hagen, Lieder von den Nibelungen, verdeutſcht. d) Von *Finn-Magnusen*, Den aeldere Edda — oversat. e) Von Afzelius, Sämund den Viſes Edda.

1) Budumz hiimir löd
Thár á ek hródrar knöd
Ber ek Odins miöd
Á Engla biöd.
Lof at vísa vann.
Vist maeri ek thann
Hliods bidium hann
Thviat hródr of fann.

So die zweite Strophe; doch reimen in andern Strophen auch nur je zwei und zwei Zeilen, oder auch von vieren je zwei und zwei, und die andern vier haben einen Reim. Das ganze Lied ſ. in Egils-Saga, kopenhagner Ausg. v. 1809. S. 427. Teutſche Überſetzungen des Liedes ſ. bei *Ettmüller*, Vaulu-spá. p. XXXIV — XXXVIII, wo auch p. XXVIII — XXXIV die Urſchrift ſelbſt, und bei Legis, Fundgruben des Nordens. 1. Bd. S. 178 — 182.

2) Anreime hat auch das Toglag, in welchem die Knutsdrapa gedichtet iſt, und das aus dem Fornyrdalag entſtanden iſt. Als Beiſpiel diene:

Ugdo Egdir
aurbeidis för
svans sigr *lana*
sök rammir *miök*
Allt var gulli
Grams skip *framit*
var of sión sögo
slikt rikari.

Die halben innern Reime oder Anreime haben wir durch Curſivlettern bemerkbar gemacht. Ein Stefia-balkr von der Tolg-drápa oder Knutsdrápa findet ſich bei *Snorri Sturleson*, Heimskringla, in der Saga of Olafi hinom Helga. Cap. 182. gr. Ausg. T. II. p. 293, 299.

Mächtigen von Dänemark, und hatte auf ihn einen Flok (kurzes Gedicht ohne Abtheilungen und Einschaltungsstrophen) gemacht. Aber als der König erfuhr, daß Thorarin auf ihn einen Flok gemacht hatte, da ward er sehr zornig, und verlangte, daß er den Tag darauf eine Drapa bringen sollte, wenn der König über Tische säße; thät er es nicht, so sollte er für die Dreistigkeit gehenkt werden, daß er einen Dráping [3]) auf den König Knut gemacht. Thorarin machte da ein Stef (einen Einschaltungsvers) und setzte es in den Gesang und vermehrte ihn um einige Strophen (erendi) oder Weisen (visur); und dieses ist das Stef [4]):

Knútr verr grund, sem *gaetir*
*Grikk*landz himinrikis.

Knut beschirmt den Grund [5]), wie der Hüter Griechenlands [6]) das Himmelreich.

Der König belohnte den Gesang (quaedit) mit 50 Mark Silber. Die Drapa ist genannt Höfudlausn (Hauptlösung). Thorarin machte eine andere Drapa auf den König Knut, die Tog-drápa genannt ist, und von Knut's Fahrten nach Norwegen handelt [7]). Ein anderes Beispiel, wie die Drapur belohnt wurden, ist dieses: Eyvind Skaldaspiller (Skaldenverderber) machte eine Drapa auf alle Isländer, aber sie lohnten ihm so, daß jeder Bonde ihm einen Schatzpfennig gab, der drei Pfennige Silbers wog. Als das Silber auf dem Althing (Gerichtsversammlung aller Isländer) vorkam, beschloß man, es läutern zu lassen. Davon ward ein Felldardálkr (Pelzbesetzreihe) gemacht, und nachdem der Schmiedelohn bezahlt war, wog der Dálkr (Besetzborte) 50 Mark (man berücksichtige dabei den sehr hohen Stand des Silbers damals in Island), und ward Eyvinden gesandt, der aber bei der damals großen Hungersnoth in Norwegen genöthigt war, ihn zu zerhauen und Vieh dafür zu kaufen. Wir sahen oben ein Beispiel, wie die Drapur den Königen zur Ergötzung bei Tische dienten. Auch bei den Gastmählern anderer Häuptlinge spielten sie eine große Rolle. So brachte Oddr Breidfirdingr die Drapa, die er auf Heallti [8]) gemacht, zu dem Erbtrunke [9]), den Heallti's Söhne nach dessen Tode anstellten, und der der berühmteste war auf Island, da zu ihm alle Häuptlinge eingeladen worden waren [10]). Vorzüglich als Abendunterhaltung dienten die Drapur. So sang der isländische Skald Stufur vor König Harald Hardrabi einen Abend 60 Gesänge, und sie können nicht unbedeutend gewesen sein, da der König selbst einer der besten Skalden war. Außer den 60 Gesängen, welche Stufur den einen Abend vortrug, konnte er noch mehr, und zwar doppelt soviel Flokar und doppelt soviel Drapur als Flokar, also zusammen über 300 Gesänge [11]). Ungeachtet also die Drapur länger waren, so waren sie doch zahlreicher, oder wurden wenigstens häufiger dem Gedächtnisse eingeprägt, als die Flokar, weil sie in größerm Ansehen als diese waren. Alle Drapur namentlich aufzuführen, würde der Raum nicht gestatten, und wir wollen daher die, welche zwar Drapur waren, aber andere Titel hatten, nicht aufzählen, sondern nur die, die auch im Titel Drapur hießen, und zwar von letztern folgende: Arinbiarnar Drápa [12]) (Ehrengedicht auf Arnbiörn) von Egil Skallgrimsson, Banda-drápa [13]) von Eyolf Dadaskald, Blagagla-Drápa von Arnor Jarlaskald, Drápa Eyriks Kongs Góda von Markus Skeggason, Erlings-drápa von Sighvat Thordarson, Eyriks Drápa Hakonarsonar von Thord Kolbeinsson [14]), Erfis Drápa Haralds Hardráda von Arnor Jarlaskald, Glymdrápa (Kampfdrapa) auf Harald's, des Haarschönen, Siege, namentlich über Drkndälinger und in der Schlacht bei Solskel und über die Könige Arerd und Audbiorn [15]), Grafelldar-drápa auf König Harald Grafeld Gunnhildarson von Glum Geirason [16]), Hákonar Drápa auf Hakon, Adelstein's Pflegling, oder den Guten, von Guttorm Sindri (Feuerstein) [17]), Haralds Drápa auf König Harald Sigurdarson von Thiodolf Arnorsson, Húsdrápa (s. d. Art.), Knuts Ríka Drápa von Ottar Svarti, Knuts Ríka Drápa von Sighvat, Magnuss-Drápa auf Magnus d. Gr. von Arnor Jarlaskald, Magnuss-Drápa auf Magnus Barfuß von Biörn Krepphendi, Magnuss-Drápa auf denselben von Thorkell Hamarskald, Olafs-Drápa auf Olaf Kyrri von Stein Herdisarson, Olafsdrápa auf Olaf Tryggvason von Hallfred, Olafs Helga Drápa, auch Vattar-Drapa und Geisli genannt, von Einar Skulason, Sigundar Drápa auf Jarl Sirgurd von Hladnes von Kormark [18]), Stuttfeldar-Drápa auf Sigurd, Jerusalemfahrer, von Thorarin, Togdrápa (s. oben), Uppreistar-drápa, ein Reuelied wegen Abtrünnigkeit des Hallfred, Vettar-drápa, soviel als Olafs Helga Drápa, Thóralfs-drápa, auf Thoralf den Star-

3) Nom. Dreplingr, Verkleinerung von Drápa, soviel als drápa-stúfr, Stummel von einer Drapa, ein kleines Gedicht, kürzer als zwölf Verse (Strophen). 4) Stef ist mit dem angehängten Artikel f. hrt, daß der Einschaltungsvers sich gleich blieb, während die Einschaltungsverse in andern Gedichten, z. B. in Egil's Hauptlösung sich nur gleich in der Länge blieben und nur theilweise dieselben Worte und denselben Sinn enthielten, und im übrigen verschiedene Verse, also nicht eigentliche Refrain- oder Wiederkehrverse, waren. 5) Die Erde. 6) Gaetir Grikilandz, der Wächter Griechenlands ist der Christengott, da die Nordmannen den Christengott zuerst von Griechenland aus von den Nordmannen, die in Constantinopel gedient, kennen lernten. Ihnen war nämlich das Christenthum schon bekannt, bevor sie von Teutschland und England aus dazu bekehrt worden. 7) Snorri Sturleson a. a. O. S. 297, und Saga af Haralldi Grafeld. Cap. 18. p. 185. 8) Heallti, der Sohn Thord's Skalp's, war einer der Besitznehmer Islands, nahm Healtadal (Heallti's Thal). 9) erfi von arfr, Erbschaft, hieß die Todtenfeier, weil bei ihr das Erbe angetreten ward, indem man das Bragafull, Bragi's Voll- (Horn), Bragi's Becher, trank. S. Anmerk. zu meiner Übersetzung der Heimskringla. Yngl. Sag. Cap. 88.

10) Islands Landnámabók. P. III. Cap. X. kopenhagener Ausg. von 1774. S. 217. 11) *Stufs*, Thattr Kattasonar, s. *Schöning*, Praef. zur gr. Ausg. der Heimskringla. p. XVII. 12) Nur noch ein Bruchstück. 13) S. Strophen in der Heimskringla, S. af Olafi Tryggvasyni. Cap. 96, 97. T. I. p. 295—297. 14) H. K. Cap. 40, 41. p. 232—234. 15) H. K. Saga ens Harfagra. Cap. 9, 10. p. 82—84. Cap. 11. p. 86. 16) H. K. Saga Hakonar Goda. Cap. 10. p. 134. Saga af Haralldi Grafeld. Cap. II. p. 169, 201. 17) H. K. Saga Hakonar Góda. Cap. 6—9. p. 132, 133. 18) H. K. Saga Hakonar Góda. Cap. 19. p. 140. T. VI. p. 24. Anhang zu Kormarks Saga (Hafniae 1832). p. 278—287.

ten von Thord Stareksson [19]), Thors-dräpa auf des Gottes Thor's Fahrt an den Hof des Riesen Geirrod von Eilif Gudrunarson. (*Ferdinand Wachter.*)

DRAPARNALDIA. Diese Gewächsgattung, aus der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Tremellinen der natürlichen Familie der Algen, hat Bory de St. Vincent (Annales du Mus. Tom XII. p. 400) so genannt nach dem vor mehren Jahren verstorbenen Professor der Naturgeschichte zu Montpellier, Jak. Phil. Raim. Draparnaud, welcher ein eifriger Beobachter der Weichthiere und der Algen war. Die Gattung wird charakterisirt durch ein gallertartiges, ästiges, gegliedertes, grünes Laub, dessen erste Verästelungen gürtelförmig bezeichnet sind (durch die darin enthaltenen Keimkörner), während die äußersten Ästchen in feine pinselförmige Haare sich vertheilen. Agardh nimmt nur drei Arten an: 1) Dr. tenuis *Ag.* (Conferva protensa *Dillwyn*, Dr. pusilla *Lyngbye* hydroph. dan. t. 65), 2) Dr. plumosa *Ag.* (*Lyngb.* t. 64, Dr. hypnosa *Bory* l. c. p. 403. t. 35. f 2, Conferva mutabilis *Roth*, Fl. dan. t. 1486. f. 1, Conferva lubrica *Dillw.*, Engl. bot. t. 2087, Batrachospermum plumosum *Vaucher* Conf. d'eau douce p. 114. t. 11, wahrscheinlich gehören hierher als Abarten Dr. laxa *Bory* Dict. class. d'hist. nat. V. p. 614 (Conferva lubrica *Lyngb.* l. c. p. 150. t. 52) und Dr. pulchella *Kützing*. Alg. aqu. dulc. Germ. dec. X. n. 3), 3) Dr. glomerata *Ag.* (*Lyngb.* t. 64, Dr mutabilis *Bory* l. c. t. 35. f. 1, Conferva mutabilis Engl. bot. t. 1740. Batrachospermum glomeratum *Vauch.* l. c. t. 12. f. 1—4). Sie kommen als sehr zarte, zierliche, sanft grüne, bis gegen drei Zoll lange Algen an Steinen, Pfählen und Wasserpflanzen in stehendem und fließendem, süßem Wasser Europa's vor. Zweifelhaft sind zwei außereuropäische Arten: 4) Dr. dendroidea *Bory* (l. c. f. 3), in Bächen auf Madagaskar, und 5) Dr. pygmaea *Bory* (l c. f. 4) auf Süßwasser-Conferven der maskarenischen Inseln. (*A. Sprengel.*)

Draperie, s. Gewand.

DRAPETES. Eine von Lamarck so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Thymeläen. Char. Die Blümchen stehen büschelförmig zusammengehäuft auf einem bärtigen Fruchtboden; der corollinische Kelch ist trichterförmig mit einem vierspaltigen Saume; die Staubfäden sind länger als der Kelch; der Griffel ist einfach; das zugespitzte Samenkorn von dem stehenbleibenden Kelche bedeckt. Die einzige Art, welche Commerson an der Magelhaens-Straße entdeckt hat, Dr. muscosus *Spreng.* (Syst. veg. I, 455, Dr. muscoides *Lam.* Journ. d'hist. nat. I. p. 186. t. 10. f. 1. *Gärtner Fil.* suppl. carp. p. 200. t. 215. f. 8), ist ein perennirendes Kraut mit ästigen, rasenförmig ausgebreiteten, fadenförmigen, etwa handlangen Stengeln, ungestielten, über Kreuz gegenüberstehenden, eiförmigen, stumpfen, ganzrandigen, behaarten Blättern, und kleinen, am Ende der Zweige stehenden Blüthenbüscheln. (*A. Sprengel.*)

DRAPIEZ-SEIFE, aus Fischthran und Potasche, vor der Anwendung in Kamphergeist mit etwas Moschus aufgelöst, dient zur Erhaltung der Thierbälge und Felle in Naturaliensammlungen. Papier mit dieser Auflösung getränkt, schützt die hineingeschlagenen Pelz- und Rauchwaaren, Wollenballen und wollenen Tuche gegen Motten ꝛc. (*Th. Schreger.*)

DRAPSAKA bei Arrian, Darapsa bei Stephanus, Drapsa und Adrapsa bei Strabon, ist in der alten Erdbeschreibung eine in Baktrien gelegene Stadt, welche von Alexander dem Großen auf seinem Wege vom indischen Kaukasus oder Paropamissus nach Baktrien, jetzt Balch, durchzogen wurde (*Arrian.* III. c. 29) Sie wird von d'Anville für eine und dieselbe Stadt mit Drepsa genommen und kommt der Lage nach mit dem heutigen Bâmiân überein. Drepsa inzwischen ist bei Ptolemäus, welcher Drapsaka, Darapsa und Adrapsa gänzlich übergeht, Sogdianae regionis metropolis. Damit scheint zugleich Ammian Marcellin (lib. XXIII übereinzustimmen, wo sie Drepsa metropolis genannt ist. Auch mit Plinius (H. N. lib. VI. cap. 18), wenn anders, wie Einige dafür gehalten haben, das von ihm genannte *oppidum* Panda die Stadt Drepsa bezeichnen sollte, würden wir sie in Sogdiana setzen müssen. Daß jedoch Panda des Plinius, welcher weder Drepsa noch Drapsaka erwähnt, mit Drepsa einerlei sei, ist mit Nichts erwiesen. Soll übrigens Drepsa des Ptolemäus und des Ammian Marcellin die baktrische Drapsaka, Darapsa oder Adrapsa sein, was man neuerer Zeit fast allgemein voraussetzt, so kann man deßfalls nur in Anschlag bringen, daß die Alten nur mangelhafte Kenntniß von den entferntern asiatischen Ländern besaßen, und daß sie namentlich, wie es scheint, zuweilen, Betreffs der Lage der Orte Bactria und Sogdiana verwechselt, oder beide Länder verschmolzen haben, insofern sie zu ihrer Zeit als Provinzen eines Reichs im statistischen Zusammenhange standen. (*Wahl.*)

Drasco, s. Thrasico.

DRASKOVICH (Drascovics, sprich: Dráschkowitsch). Die Grafen D. haben, als ein Zweig des großen Geschlechtes der Suadich, der Beherrscher von Knin, Spalatro, Cettina, Clissa und Hudina, ihren Ursprung in Dalmatien. Johann de Suadich war einer der Begleiter Königs Andreas II., bei dessen Kreuzzuge nach Jerusalem, brachte, mit mehr Ausdauer, als der König, über drei Jahre im Kampfe mit den Ungläubigen zu, und erwarb, besonders bei der Einnahme von Damiata, bei dem Unternehmen auf Damaskus, ausgezeichneten Ruhm. Bei seiner Rückkehr in das Vaterland schenkte er der Domkirche zu Veszprim einen goldenen Kelch, der mit der Jahreszahl 1222 und seinem Namen bezeichnet und noch vorhanden ist; in späterer Zeit wurde demselben auch das

19) H. K. S. Hak. God. Cap. 30. p. 157. Snorra-Edda, Ausg. von Rask. S. 116. Skalda S. 171, 172. *Thorlacius*, Antiq. Septentr. Miscellan. Observ. VII. p. 171—173, wo die Bruchstücke zusammengestellt sind. Andere Drapur, die aber andere Titel haben, sind verzeichnet in der Übersicht der sämmtlichen größern Skaldendichtungen von Leg's nach Teutschland verpflanzt in den Fundgruben des alten Nordens, S. 195—198.

Geschlechtswappen angeheftet. Aber nicht nur hatte Johann die Ehre des Königreichs im Auslande gerettet, auch in Ungern selbst erwies er dem Könige in den J. 1225—1235 die wichtigsten Dienste, wofür er zur Belohnung die Gebiete von Cettina und Hudina erhielt. Darum nennt sich sein Sohn Martin, gewöhnlich de Hudina, wie der andere Nikolaus de Cettina; beide waren tapfere Streiter in dem verzweifelten Kampfe mit den Mongolen, was den König Bela IV. veranlaßte, sie im J. 1245 mit dem Gebiete Biscucz ultra Dravum in Slavonien, zu beschenken. Des Nikolaus' Sohn, Andreas, in Urkunden comes Andrass de Czettin et Hudina oder comes Endrech de Hudina, wurde, als ein treuer Anhänger Königs Andreas III. von Karl Martell ums J. 1292 aller seiner Besitzungen in Dalmatien entsetzt, erhielt sie jedoch im J. 1299 von König Andreas zurück, und zugleich, als eine Belohnung seiner Treue, den Besitz von Knin. Er lebte noch im J. 1304. Seine Söhne, Peter, Paul, gemeiniglich Paulinus, Andreas der Jüngere und Johann, haben zuerst den Namen Draskovich geführt, der wol nichts anderes heißen kann, als des Andreas (Draßko) Sohn. Paul oder Paulinus, der bereits im J. 1322 als Bischof von Scardona vorkommt, wurde auf Mladin's, des tyrannischen Bans von Dalmatien und Kroatien Befehl, in dessen Gegenwart, auf eine grausame Weise ermordet (1332). Andreas der Jüngere, Peter und Johann Draskovich erhielten im J. 1312 von König Karl I. eine Bestätigungsurkunde über den Besitz von Knin, Cettina ꝛc. Andreas erheirathete, ums J. 1325, mit Helena, der Tochter des Grafen Paul von Trau, der Nichte des Bans Mladin, große Reichthümer und Güter; sein Geschlecht ist aber längst erloschen. Peter überlebte seine drei Brüder, war des Königs Ludwig I. supremus equitum ductor, in welcher Eigenschaft er sowol in dem neapolitanischen Feldzuge (1347), als auch in dem Kriege mit Venedig (1356) erscheint und fand den Tod während der kurzen Belagerung von Treviso (August 1356). Sein Sohn Nikolaus Draskovich von Cettina, nachdem er dem Könige Ludwig in allen seinen Zügen nach Dalmatien, Apulien und Friaul die ersprießlichsten Dienste geleistet, erhielt zur Belohnung die Herrschaft Bilina in Slavonien, und rühmt von ihm der Schenkungsbrief vom J. 1368: Qui cum pro nostri regii honoris exaltatione cum hostibus nostris penes civitatem Salerno conflictum personalem viriliter inivisset, et in eodem stragem non modicam fecisset, non sine duorum lethalium vulnerum plagis. Seine Witwe, Margaretha, lebte noch im J. 1382, sein Sohn, Johann III., wird in einem, im J. 1406 mit Nikolaus Frangipani, Grafen von Veglia und Modrusch, abgeschlossenen Schutzbündnisse als comes in Cettina, Clissa, Rama, dominus in Bilina bezeichnet, und war mit des Pauls (Chupor de Monoszlo?), des Bans von Machow Tochter, Elisabeth, verheirathet. Von seinen drei Söhnen war Kaspar I., Draskovich du Bilina, oder auch de Bilina, allein in Urkunden genannt, einer der ausgezeichneten Feldherrn des Königs Matthias, der seinen, namentlich in der Schlacht bei Jaicza, im J. 1463 bewiesenen Heldenmuth, durch eine eigene Urkunde verewigte. Kaspar's I. Sohn, Bartholomäus, diente vom J. 1482 an, in den Heeren der Könige Matthias und Wladislaw, hauste nachmals auf seiner Burg Bilina, mußte aber im J. 1522 oder 1523, nachdem die Türken Knin, Cettina, Corbavien, überhaupt seine sämmtlichen Besitzungen in Dalmatien, eingenommen hatten, nach Kroatien entweichen. Das vormalige Castell Suarcza, unweit Karlstadt, diente ihm zum Aufenthalte; auch dort bedroht, verbarg er seine besten Fahrnisse und seine Kleinodien in einem Gewölbe unter der Kirche, sie wurden aber ebenfalls gelegentlich des Einfalles vom J. 1527, der Türken Beute. Bartholomäus wurde so sehr von dem Unglücke verfolgt, daß ihm zuletzt nichts übrig blieb, als was er am Leibe trug, und ein alter Säbel, den er oft gegen die Türken gebraucht. Sterbend im J. 1538 übergab er diesen Säbel seinen Söhnen, zugleich mit einer Lehre über sein trauriges Schicksal und einer väterlichen Ermahnung. Seine Hausfrau, Anna Utissinovich, die Schwester des berühmten Cardinals und Bischofs von Großwardein, des Georg Utissinovich (sonst auch Martinusius genannt) hatte ihm nämlich drei Söhne, Georg, Kaspar II. und Johann, geboren; alle drei wurden von dem Cardinal erzogen. Johann, der Jüngste, Obrister zu Roß, fiel in der Vertheidigung von Szigeth im J. 1566; über Georg, den Cardinal, s. den besondern Art. Kaspar II. diente von Jugend auf an dem Hofe des Königs Johann von Zapolya, verließ diesen Hof nach der Ermordung seines Oheims, des Cardinals Martinusius, und vermählte sich ums J. 1554 mit Katharina Szekel von Khevent, der Erbin einer reichen, auch in der Steiermark begüterten, ungrischen Familie. Im J. 1569 erhielt er, „praecipue ob singularia merita fratris sui Georgii Praesulis," vom Kaiser Maximilian II. die Herrschaft Trakostyan, in der warasdiner Gespanschaft von Kroatien, die seitdem der Hauptsitz der Familie geworden ist. Von Kaspar's drei Söhnen kommen nur Peter und Johann in Betracht, denn der älteste, Georg, Commandant zu Petrina im J. 1598, blieb ohne Nachkommenschaft, obgleich er mit Juliana von Herberstein verheirathet gewesen. Peter, Freiherr von Trakostyan, bekleidete im J. 1597 die Ämter eines Kronschatzmeisters und Generaleinnehmers in Kroatien und erheirathete mit Maria Anna von Alapi, neben vielem anderm Reichthume, die schöne Herrschaft Luttenberg in Steiermark. Sein Sohn, Kaspar III., Graf von Draskovich (die Standeserhöhung ist vom 7. Sept. 1631 und auch den Vettern gemeinschaftlich), Freiherr von Trakostyan und Luttenberg, erzeugte in seiner Ehe mit Anna Elisabeth von Rattkay eine einzige Tochter, Anna Eusebia, welche sich im J. 1649 oder 1650 mit Nikolaus Zrinyi, dem Ban von Kroatien, verheirathete, aber schon im J. 1651 ohne Kinder starb. Es erhoben sich hierauf wegen des Eingebrachten zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn große Zwistigkeiten, daß es endlich zu den Waffen und gewaltsamen Angriffen kam. Kaspar III. starb zu Agram, den 22. Mai 1664; ihn beerbte seine

an Dionysius Szeczy de Lendva verheirathete Schwester Sara.

Johann, der mittlere von Kaspar's II. Söhnen, Banus von Kroatien, Kaiser Rudolf's II. Kämmerer, Geheim- und Hofkriegsrath, General der Reiterei, des kreuzer Comitats Obergespan, wurde von Thomas Erdödy, dem tapfern Banus, für die Waffen gebildet, und stritt mit hoher Auszeichnung im J. 1589 bei Possega, gegen Scanderbeg Pascha, siegte im J. 1591 bei Copreinitz über Hassan Pascha, den abtrünnigen Mönch, und that bei dem Entsatze von Sissek, an dem glorreichen 22. Junius 1562 den ersten Angriff. Im J. 1592 wurde ihm und dem ganzen Geschlechte der Herrenstand bestätigt und erneuert, und Trakostyan zugleich zu einer Freiherrschaft erhoben. Im J. 1592 wurde Johann Tavernicorum regalium magister oder Reichsschatzmeister, daß er mithin unter den Magnaten seinen Platz nehmen konnte, und im J. 1596 Banus von Kroatien; als solcher bewirkte er im J. 1597 den Entsatz der abermals von den Türken belagerten Festung Petrina, ließ diese Festung, gleichwie Sissek, in bessern Vertheidigungszustand setzen, siegte über die Türken in mehren Gefechten vor Czernek und Possega, bewerkstelligte hierauf seine Vereinigung mit dem Herzoge von Mercoeur und Georg Zrinyi, und hatte besonders an dem meisterhaften Rückzuge von Kanisa (10. Oct. 1600) den wichtigsten Antheil. Er bewahrte Kroatien in der Treue gegen den Kaiser, soviel Mühe sich auch Bocskay gab, bis dahin seine Rebellion auszudehnen; aber nicht zufrieden hiermit drang der Banus, der den General von Slavonien, Trautmannsdorf, an sich gezogen, in Ungern selbst ein, und der Sieg, den er über die Rebellen bei Körmend erfocht, die darauf erfolgte Wiedereinnahme von Stein am Anger, Körmend, Güssing und Sümegh (1605), waren Ereignisse, die nicht wenig den Frieden vom J. 1606 herbeiführen halfen. Er war gegen Johann's Meinung geschlossen worden, die feindliche Gesinnung einiger Magnaten machte seine Stellung noch schwieriger; in dem Verdrusse darüber legte er die Banuswürde nieder, um fortan mehrentheils in Wien oder Preßburg zu leben. Doch bekleidete er bis an sein Ende die Stelle eines Hofkriegsrathes, commandirenden Generals in dem Königreich Ungern jenseit der Donau und Tavernicorum regalium magistri, auch vertrat er mehrmals das Amt eines Vicepräsidenten in dem Hofkriegsrathe. Er starb zu Preßburg im J 1613; Ratkay nennt ihn virum nullis saeculis tacendum, omnibus posteris quam admirandum, tam imitandum. Seine Gemahlin, Eva Istwanfi, des berühmten Geschichtschreibers älteste Tochter und Erbin der Herrschaft Vinicza, in dem warasdiner Comitat, hatte ihm drei Söhne, Nikolaus, Georg und Johann, geboren. Georg, zuerst Domherr zu Gran, wurde im J. 1628 zu Fünfkirchen, 1631 zu Waizen und 1635 zu Raab Bischof; als solcher fiel er wegen Unwirthschaftlichkeit und Veräußerung einiger Stiftsgüter im J. 1647 in Untersuchung, die noch nicht zu Ende war, als er im J. 1650 zu Wien mit Tode abging. Nikolaus, Freiherr zu Trakostyan, Herr zu Vinicza, zu Ebreichsdorf am Moos und zu Schönau (diese beiden Güter, V. U. W. W. erwarb er durch Kauf), wurde den 26. Jun. 1626 in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen, starb aber ums J. 1640. Er war mit der Gräfin Maria Elisabeth von Erdödy verheirathet gewesen; seine einzige Tochter, Clara Elisabeth, wurde des Grafen Georg von Nadasdy Gemahlin. Johann, Graf Draskovich von Trakostyan, Herr zu Vinicza und Zelendwar, in dem warasdiner Bukovacz und Lunkovecz, in dem kreuzer Comitat, Pfandinhaber der Herrschaft Ungrisch-Altenburg, hatte in Grätz Philosophie, in Padua die Rechte studirt, wurde aber letztlich ein Kriegsmann, im J. 1637 Commandant von Kreuz, 1640 Banus von Kroatien, 1646 Palatinus von Ungern. Da man ihm den Vorwurf machte, er sei in Ungern selbst nicht begütert, so überließ ihm Kaiser Ferdinand III. gegen eine Summe von 200,000 Fl. die Kronherrschaft Ungrisch-Altenburg zu zehnjährigem Pfandbesitze. Die Übergabe der Herrschaft erfolgte in Altenburg selbst, den 24. Jun. 1648; die Feierlichkeit war aber kaum vorüber, als den Palatinus eine Krankheit befiel, an der er den 5. Aug. 1648 sterben mußte. Er war nur 45 Jahre alt, ebenso eifrig in seiner Religion, als in dem Dienste des Erzhauses, vieler Sprachen kundig und ein kühner und erfahrener Kriegsmann. Die ihm verliehene Anwartschaft auf die hedervarschen Güter, insbesondere die Herrschaft Revistje, war eine Belohnung der Treue, mit welcher er bei aller Abneigung gegen die Teutschen, den Lockungen Rakotzi's widerstanden hatte. Sein ungemein prachtvolles Leichenbegängniß soll an 10,000 Fl. gekostet haben. Seine Gemahlin, die Gräfin Barbara von Turzo, die um seinetwillen der protestantischen Lehre entsagte, hatte ihm fünf Kinder, darunter die Söhne Nikolaus V. und Johann VIII., geboren. Nikolaus V., Erbgraf zu Trakostyan, Herr der Herrschaften Vinicza, Bukovacz, Lunkovecz, Zelendwar, Klenovnik in dem warasdiner, Sarvar, in dem eisenburger Comitat, Pfandherr zu Ungrisch-Altenburg, war k. k. wirklicher Geheimrath, Kämmerer, Judex curiae und des wieselburger Comitats Obergespan, vorher schon Generalmajor und seit dem J. 1667 Janitorum regalium magister, verdunkelte bei dem Empfange der kaiserlichen Braut, der Erzherzogin Claudia Felicitas, an der tyrolischen Grenze (Oct. 1673), durch die Pracht seines Gefolges alle Großen des Hofes, die mit ihm zugleich ausgesendet worden, und starb den 8. Oct. 1687. Seine erste Ehe mit der Gräfin Barbara von Homonna, war kinderlos, von seiner zweiten Gemahlin, der Gräfin Elisabeth Christina von Nadasdy, kamen neun Kinder, von denen nur ein Sohn zu merken ist. Dieser, Adam Franz, geboren im J. 1673, war k. k. Geheimrath, Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant, in erster Ehe mit der Gräfin Johanna Barbara von Herbeville, in anderer Ehe mit Maria Magdalena von Frischhausen verheirathet und starb den 2. Sept. 1749. Der Sohn der ersten Ehe, Leopold, Erbherr zu Sarvar, hatte aus zwei Ehen, a) mit der Gräfin Elisabeth Theresia von Palfy, b) mit Barbara von Ußner, drei Töchter, von denen die älteste, Theresia, an den

Grafen von Wiczay verheirathet war. In ihrem Rechte sind späterhin bei dem Erlöschen dieser ältern Linie des Hauses Draskovich, dessen Hauptbesitzungen, insbesondere die stattliche Herrschaft Ikervar, eisenburger Comitats, an die Grafen Wiczay und die von Reusing gekommen. Von des Grafen Adam Franz's Söhnen zweiter Ehe fiel der jüngere Emerich, Hauptmann unter Erzherzog Ferdinand's Infanterie, bei Kolin im J. 1757. Der ältere, Johann, Erbherr zu Sarvar, k. k. Kämmerer und ungrischer Hofkammerrath, starb im J. 1779. Seine erste Gemahlin, Franziska, Gräfin von Graßalkowicz, hatte ihm eine einzige Tochter, Maria Anna, vermählte Gräfin Joseph Czaky, geboren. Aus der zweiten Ehe, mit Maria Antonia, Gräfin von Montecuculi, kamen drei Kinder; der Sohn, Franz, starb noch vor dem Vater. Ob von den Töchtern eine verheirathet worden, möchten wir bezweifeln.

Johann VIII., des Palatinus jüngerer Sohn, auf Trakostyan, Klenovnik ꝛc., erwarb sich bei der Einnahme von Fünfkirchen (1686), bei dem Ritterzuge nach Bosnien (1689), nicht geringen Ruhm und starb als Feldmarschall-Lieutenant und **cubiculariorum regalium magister** im J. 1692. Der einzige Sohn seiner Ehe mit der Gräfin Maria Magdalena von Nadasdy, Johann IX., seit dem 1. März 1705 k. k. Generalmajor und seit dem Jul. 1705 königlich-ungrischer Rath und **cubiculariorum regalium magister**, erhielt am 18. Jan. 1716, als Feldmarschall-Lieutenant, die Locumtenenz des Landes und der Grenzen von Kroatien, siegte am 5. Aug. 1716 über die bosnischen Türken, die er von Lippa bis Zhanad verfolgte und eroberte fünf Thürme an der Unna, später auch das schon damals wichtige Dubitza. Im J. 1721 wurde er in den Hofkriegsrath eingeführt, dann zum General von der Cavalerie und letztlich im J. 1731 zum Banus von Kroatien ernannt. Er starb im Jan. 1733; seine Gemahlin, Maria Katharina, Gräfin von Brandis, hatte ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren. Johanna Dorothea wurde an den Grafen Leopold Karl von Limburg-Styrum, Anna Katharina an den Grafen Georg von Szluha verheirathet; Johann Baptist Bricius blieb als Major in Italien (1735). Joseph Kasimir endlich, Graf von Draskovich zu Trakostyan, Klenovnik, Vinicza, geboren den 4. März 1716, trat sehr jung in Kriegsdienste, sodaß er im J. 1744 Obrister, 1747 Generalmajor werden konnte. Als commandirender General in Kroatien machte er sich um eine regelmäßige Einrichtung der Grenzmiliz sehr verdient; den durch so umfassende Neuerungen veranlaßten Aufruhr unterdrückte er mit starker Hand im J. 1755. In der Schlacht bei Lobositz (1. Oct. 1756) befehligte er die aus seinen Grenzern, aus Karlstädtern, Warasdinern und Banatisten, gebildete Reserve. Nach der Schlacht bei Kolin beunruhigte er den Rückzug der Preußen bei Moys; bei der Einnahme von Schweidnitz that er das Seine. Als einer der ausgezeichnetesten Vertheidiger von Olmütz erhielt er den Auftrag, die Nachricht von der Aufhebung der Belagerung der Kaiserin zu überbringen, und die willkommene Botschaft wurde ihm mit einem kostbaren Ringe, mit Feldmarschall-Lieutenants Rang und mit dem Kreuze des Maria-Theresiaordens belohnt. Die Belagerung von Glatz (1760) wurde ihm von Loudon übertragen und schon am 26. Jul. durch die Erstürmung der Festung beendigt; offenbar hatte das Glück den General begünstigt, immer bleibt ihm aber das Verdienst, daß er diese Gunst mit seltener Geistesgegenwart benutzte. Auch die Belagerung von Breslau sollte er führen; sie wurde aber aufgehoben, ehe sie recht begonnen hatte. In dem Feldzuge vom J. 1761 befehligte Draskovich ein abgesondertes Corps, ohne doch viel auszurichten. Er nahm sein Winterquartier zu Wartha und blieb daselbst bis in den Jun. 1762 liegen. Auf die Nachricht, daß vier Schwadronen preußische Husaren unter dem Major Hohendorf zu Heidersdorf bei Neiße lagerten, machte er den Versuch, sie aufzuheben; sein Marsch über Patschau (21. Jun.) wurde aber verrathen. Er fand die ganze Besatzung von Neiße den Husaren zur Unterstützung aufgestellt, wurde zurückgeschlagen und selbst, nebst vielen seiner Leute, gefangen. Nach dem Frieden, wegen dieses Vorfalls, vor ein Kriegsgericht gestellt, wußte er sich jedoch gegen alle ihm gemachte Anschuldigung zu rechtfertigen und er erhielt am 26. Febr. 1763 seine Ernennung als General-Feldzeugmeister, sowie später das Generalcommando in Siebenbürgen. Obergespan des kreuzer Comitats war er schon seit längerer Zeit gewesen. Er starb im Oct. 1765. Seine Witwe, Susanna von Malatinsky, heirathete nachmals den Banus Nadasdy. Von seinen Söhnen starb der jüngste, Graf Joseph Draskovich, den 25. Aug. 1785, mit Hinterlassung zweier Töchter; der beiden ältern Söhne, der Grafen Johann und Franz Nachkommenschaft blühet noch heute. (*v. Stramberg.*)

DRASCOVICS (Georg). Ein durch Geburt, Wissenschaft, Verdienste und Würden ausgezeichneter Prälat und Staatsmann Ungerns unter den drei ersten Königen der österreichischen Periode, wurde zu Bilina geboren (5. Febr. 1515) und bis zum zwölften Jahre erzogen. Da verlor sein Vater, Bartholomäus, des Hauses sämmtliche Besitzungen an die Türken (1527); es nahm sich des Knaben der mütterliche Oheim, der nachmals so berühmte Bischof von Großwardein, Mönch, Cardinal und politische Märtyrer, Georg Martinuzzi, an, und widmete ihn ganz den Wissenschaften. Er studirte Anfangs zu Krakau und Wien, hernach zu Bologna und Rom, und erhielt an letzterm Orte die priesterliche Weihe (1539). Nach seiner Rückkehr in das Vaterland wurde er erst Domherr zu Großwardein, Domcantor daselbst und Abt zu Lelesz; dann infulirter Propst der Collegiatskirche zu Preßburg (1546); bald darauf des (römischen Königs und seit 1558) Kaisers Ferdinand I. Rath und Beichtvater, und im J. 1557 Bischof von Fünfkirchen. Als solcher hielt er die Leichenpredigt zum Gedächtnisse der königlichen Witwe, Maria, Ludwig's II. hinterlassene Gemahlin (1558), übersetzte des Vincentius von Lerins (gest. 448) Buch wider die Ketzer, Commonitorium fidei genannt (1561), und ging auf Kaiser Ferdinand's Geheiß (20. Dec. 1561), als Orator des Königreichs Ungern, zu der wieder begonnenen Kirchenversamm-

lung nach Trient ab. Er hielt daselbst in derselben Stunde, in welcher sie eröffnet wurde (18. Jan. 1562), seinen prunkvollen Einzug, und flößte den Versammelten sogleich soviel Vertrauen ein, daß sie ihn zum Präses jener Deputation ernannten (11. Febr. 1562), welche das Verzeichniß verbotener Bücher entwerfen sollte. Wenige Tage darauf (24. Febr. 1562) legte er ihnen seine indessen angelangte förmliche Vollmacht vor, begleitet mit einer gehaltvollen Rede [1]), und behauptete sich dann während der ganzen Dauer des Conciliums als einen der einsichtsvollsten und für das Wohl der Kirche redlichst eifernden Abgeordneten [2]). Aber wie hinreißend er auch gegen die ausgearteten Sitten des Klerus und gegen die verwahrloste Kirchenzucht, sowie für die Residenz der Bischöfe und die Ausspendung des Abendmahls in beiderlei Gestalt sprach, so gelang es ihm doch nicht, irgend etwas von dem Allen durchzusetzen, was ihm sein Sender aufgetragen hatte, und das Concilium wurde geschlossen (4. Dec. 1563), ohne den Wünschen dieses Senders zu entsprechen; aber mit dem Abgesandten war er sehr zufrieden. Er ernannte ihn noch vor dem Schlusse des Conciliums zum Bischofe von Agram (19. Nov. 1563), den Papst selbst ersuchend um die Erlassung der Annaten, und würde ihn unstreitig noch weiter ausgezeichnet haben, wenn ihn nicht daran der Tod gehindert hätte (25. Jul. 1564). Es geschah von seinem Nachfolger, Maximilian II. Dieser ernannte ihn im J. 1567 zum wirklichen geheimen Rath und zum Banus oder Vicekönig von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, und wenige Jahre darauf (9. Jun. 1573) auch zum Erzbischofe von Kolocsa. So hatte nun der Mann Geschäfte genug für die Kirche, wie für den Staat, ob er gleich für die letztern an Franz von Frangepan (gest. 11. Dec. 1572) und an Kaspar Alapi (1573—1578), mit welchen er gemeinschaftlich die Banuswürde bekleidete, Gehilfen hatte. Er unterzog sich beiden mit der größten Sorgfalt. Auch der katholischen Kirche in Ungern that jetzt vorzüglich Zucht und Ordnung Noth. Er drang denn auf die Vollziehung der tridentinischen Beschlüsse, und ließ sich dieselbe so angelegen sein — selbst einen Anton Veranzi, Bischof von Erlau, an seine Pflichten erinnernd (Oct. 1568) [3]) — daß ihm deshalb Papst Pius V. ein schönes Belobungsschreiben schickte (9. Aug. 1569) [4]). Aber auch um den Staat machte er sich verdient durch die Abweisung des für den Woiwoden von Siebenbürgen Anhänger werbenden Georg Bocskai (1569) [5]), und durch die Dämpfung des Bauernaufstandes zu Szomszédvár (1572), und durch die Zurückhaltung der Türken von einem Einbruch in das Gebiet seines Banats (1574). Doch wurde ihm die doppelte Bürde zu schwer, und er sehnte sich nach Befreiung von der letztern, um für die erstere mehr Muße zu gewinnen. Aber erst im J. 1578 wurde ihm sein Wunsch, und auch da nur zum Theil gewährt. Als er in jenem Jahre auf dem Reichstage zu Preßburg als ein so nachdrücklicher Redner für den Staat und König auftrat, gab ihm Rudolf II. statt der Banuswürde die Würde eines ungrischen Hofkanzlers, und statt des agramer Bisthums das raaber, welches um diese Zeit jenem weit vorzuziehen war, und welches er auch nebst dem Erzbisthume von Kolocsa lebenslänglich behielt. Man sah recht bald den Erfolg von dieser Erleichterung. Sogleich im nächsten Jahre hielt er die Synode zu Steinamanger (2—4. Aug. 1579), auf welcher viele heilsame, noch vorhandene [6]) Beschlüsse gefaßt wurden. Und nicht lange nachher nahm die Einführung des neuen Kalenders seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Da dieselbe auf dem stürmischen Reichstage zu Preßburg (März, April 1583) gänzlich verworfen wurde, sollte sie durch die Bischöfe durchgesetzt werden, und sie machte ihm viel zu schaffen, namentlich in Ödenburg. Doch gelang ihm dieselbe in dem größten Theile seiner beiden Diöcesen, und es ernannte ihn dafür Papst Gregor XIII., Nachfolger Sixtus V., zum Cardinal (18. Dec. 1585) und schickte ihm durch einen angesehenen Patricier aus Bologna den Cardinalshut nach Wien. Er wurde ihm da in der Augustinerkirche vom Bischofe der Stadt aufgesetzt (13. Febr. 1586), in Gegenwart der Erzherzoge Ernst, Matthias und Maximilian, die sich auch zum festlichen Mahle dieses Tages bei ihm einfanden, ob sie gleich nicht dazu geladen waren [7]). Auch Kaiser Rudolf belohnte ihn für seine Bemühungen. Wenige Tage vor dieser Feierlichkeit starb der Statthalter des Reichs, Stephan Radetzki (4. Febr. 1586). Da wurde Draskovics sein Nachfolger; und seine Bitte, den Jesuiten die Propstei von Thurocz einzuräumen, erhielt er auch noch in demselben Jahre gewährt (19. Mai 1586). Als er eben nach geendigtem Landtage zu Preßburg Willens war, zur Abholung des Cardinalshuts, welcher sich bekanntlich jeder Cardinal selbst unterziehen muß, nach Rom zu reisen, starb er nach einer kaum viertägigen Krankheit im 62. Jahre seines Alters zu Wien am letzten Januar des J. 1587 [8]), nicht 1588, wie entschieden es auch von Wißgrill [9]) und vielen Andern behauptet wird. Er liegt zu Raab in der Kathedralkirche begraben, wo ihm nach 50 Jahren seines Bruders Kaspar Enkel, gleichfalls Georg Draskovics und Bischof zu Raab, ein neues Grabmal an die Stelle des durch die Türken zerstörten setzen ließ (31. Jan. 1637). Es war dies ein schuldiger Tribut, den der Neffe dem Großoheim im Namen der ganzen Familie zollte. Auch sie hatten dem Hochverdienten viel zu danken. Auf seinen Betrieb erhielt der ebengedachte Bruder Kaspar vom Kaiser Maximilian II. jenes Schloß und jene Herrschaft Trakostyan (Drachenstein) in Kroatien (1569), nach welchem sich bis heute noch die ganze Familie nennt. Und von da an

1) Siehe dieselbe bei Péterfy (Sacra Concilia in Regno Hung. P. II. p. 426), bei Kerchelich (Histor. Eccl. Zagrab. P. I. p. 240) und bei Koller (Histor. Episcopat. Quinqueeccl. T. VI. p. 157). 2) Fessler's Geschichten der Ungern. 8. Thl. S. 340—385. 3) Katona in Maximilian's Leben S. 54. 4) *Kerchelich*, Hist. Eccl. Zagrab. P. I. p. 244. 5) *Istvánfy*, Hist. Regni Hung. Lib. XXIV.

6) *Schönvisneri* Antiquitt. et Hist. Sabariensis. Lib. VIII. Cap. II. p. 297—324. 7) *Istvánfy* l. c. Lib. XXVI. 8) Zeitschrift „Pannonia," Jahrg. 1819. Nr. 38: über das Todesjahr des Cardinals Draskovics von Gamauf. 9) Schauplatz des niederösterreichischen Adels, s. d. Art. Draskovics.

erhob sie sich wieder zu ihrem alten Ruhm und Glanz, gelangte zur gräflichen Würde (7. Sept. 1631), gab dem Reiche die ausgezeichnetsten Männer, — außer den zwei genannten Prälaten noch zwei Banus, einen Palatin, Johann Draskovics (1646—1648), zwei Judices Curiae, mehre wackere Generale, und ist durch eheliche Bande mit den ersten Familien des Landes verwandt. Für seinen Glauben und für seine Kirche war er wol ein starker Eiferer; aber wo er gewaltsam einschritt, reizten ihn auch die Protestanten, wenigstens in Ödenburg war dies der Fall [10]). Von seinen Schriften sind außer den angeführten auch zwei seiner tridentinischen Reden gedruckt [11]). Am ausführlichsten handelt von seinem Leben und Verdiensten Kerchelich [12]). (*Gamauf.*)

DRASS, DAROTZ, DRAUTZ, in alten Urkunden Darau, sächsisches Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, repser Stuhl. Dieses Dorf ist darum historisch merkwürdig, weil es einer von den im Privilegium Königs Andreas II. vom J. 1224 bestimmten Grenzpunkten des Landes der Sachsen in Siebenbürgen ist. (*v. Benigni.*)

DRASSO, TROSCHEN, Dorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, unteralberger Gespanschaft, marosscher Kreis, kisenveder Bezirk. Hier schlug der österreichische General Baron Tige im ungrischen Malcontenten- (Kuruzzen-) Kriege die Aufrührer im J. 1710 in einem Haupttreffen, nahm ihre vorzüglichsten Anführer gefangen, und machte so dem ganzen Unwesen ein glückliches Ende. (*v. Benigni.*)

DRASSUS *Walkenaer* (Arachniden). Eine Spinnengattung aus der Section der Tubitelen mit folgenden Kennzeichen: Die vier äußern Spinnwarzen sind fast gleich groß, die Kiefer an der äußern Seite gebogen, eine Umfassung der Lippe bildend, welche länglich und fast eiförmig ist, die acht Augen stehen nahe am vordern Rande des Thorax auf zwei Querlinien, das vierte Fußpaar ist das längste, dann folgt das erste. Diese Spinnen fertigen sich in zusammengerollten Blättern oder oben darauf, unter Steinen und in Mauerhöhlen Zellen von meistens ganz weißer Seide, aus welchen sie auf ihre Beute stürzen. Die Eierhülsen von manchen sind kreisförmig, platt, und theilen sich in zwei Klappen. Walkenaer hat die Gattung in mehre Abtheilungen gebracht, je nach ihrem Aufenthalt. Eine der bekanntesten Arten ist **Drassus viridissimus**, hinlänglich durch ihren Namen bezeichnet, welche man häufig auf Blättern unter weißem Gespinnste findet. Hinsichtlich anderer Arten vergleiche man die Schriften von Walkenaer und Hahn's Arachniden. (Dr. *Thon.*)

10) Ein rührliches Geständniß und ein schönes Beispiel von Unbefangenheit, Unparteilichkeit und Aufrichtigkeit eines protestantischen Predigers in Ungern, und zwar zu Ödenburg selbst. Wahrlich von den damaligen Zeiten galt: Illaces intra muros peccatur et extra! (*Rumy.*) 11) Zugleich mit den fünf Reden des Andreas Dudith, herausgeg. von Lorandus Samuelfy, d. h. Gottfried Schwarz. (Halle 1743. 4.) Die erste findet sich auch noch in den schon oben angeführten Schriften; die zweite bei *Koller*, Hist. Episc. Quinqueeccl. T. VI. p. 184. 12) Hist. Eccl. Zagrab. P. I. p. 256—258.

Drastica, s. Cathartica und Purgantia.

Drastow, s. Tauss.

DRATENKA oder **KOBZA**, heißt ein in Böhmen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. erfundenes musikalisches Instrument, welches einen halben Mond bildet und mit einem an dem halben Zirkel angemachten einfachen Resonanzboden versehen ist. Auf diesem aus hartem und festem Holze verfertigten, in alle Töne gleichgestimmten Halbzirkel, welcher mit stählernen, fest angemachten Stiftchen versehen ist, spielt man mit einem Violinbogen. Die Musik auf diesem Instrument ist sehr sanft. Der Violinist und musikalische Instrumentenmacher Joan Hölzel in Prag (geb. 1749) verfertigte dieses Instrument sehr gut und wußte auch darauf trefflich zu spielen. (*Rumy.*)

Drattelblume, s. Soldanella.

DRAU, DRAVA, die (Dravus), ist einer der bedeutendern Flüsse der österreichischen Monarchie und des südlichen Teutschlands, indem er auf einer Strecke von beiläufig 81 teutschen Meilen Tyrol, Kärnthen und die Steiermark durchfließt und die Grenzen Kroatiens, Ungerns, Slavoniens und der österreichischen Militairgrenze berührt. Sie entspringt kaum ¼ Stunden westsüdwestlich vor dem Markt Innichen auf dem rauhen toblacher Felde, einer am Fuße bewaldeter Berge gelegenen, blumenreichen Wiese im Pusterthale der gefürsteten Grafschaft Tyrol, unfern von der Rienz, die schon zum Flußgebiete der Etsch gehört, mit der ihr Gewässer dem adriatischen Meere zufließt; verstärkt sich schon bei dem genannten Markte durch den viel größern Sexnerbach und fließt nun in einem ziemlich breiten, den verheerenden Wasserergüssen desselben zum Theile Preis gegebenen, sumpfigen Thale über die kleinen Ortschaften Viersach, Klettenham, Arnbach, den Markt Sillian, über Panzendorf, Tasenbach, Straßen, Abfaltersbach und Mitterwald fort. Bei Arnbach nimmt die Drau an ihrem linken Ufer den aus einer engen Schlucht hervorbrechenden, gleichnamigen Bach auf, der im August des J. 1827, als durch anhaltendes Regenwetter alle Gewässer der Umgegend mächtig anschwollen, soviel Schutt, Gerölle und Gries mit sich herabführte, daß er im Bette der Drau einen mächtigen Damm aufwarf, durch den der Abfluß der letztern verhindert wurde, sodaß sie zu einem See anschwoll und Wiesen und Felder weit herum verwüstete. Nur durch das rasche und kräftige Eingreifen vieler Leute aus der Umgegend gelang es endlich nach vier Tagen, den Damm zu durchbrechen und den Lauf des Flusses wieder herzustellen. Nächst Panzendorf fällt ihr der Villgratenbach zu, über dessen weitausgebreitetes, steiniges Bette die von Brixen über Brunnecken herüber, und an der Drau herabkommende pusterthaler Post- und Commercialstraße auf einer schönen, 34° 5′ langen, hölzernen, gedeckten Jochbrücke setzt. Zu Abfaltersbach fällt der Erlbach und weiter unterhalb am rechten Ufer der Griesbach in die Drau. Unterhalb des Dorfes Abfaltersbach wird das Thal der Drau enger, minder freundlich, waldreicher und einsamer, aber auch malerischer; denn die Berge rücken enger zusammen, werden höher

und ernster und der Form nach kühner und seltsamer; hier liegt auf grüner Höhe St. Corbinian's einsames Kirchlein und dort sieht man in einer engen Thalschlucht des linken Ufers Dorf und Kirche St. Ulrich's zu Thal. Bei jedem Schritte stößt man auf Spuren, die davon Kunde geben, wie der Mensch in diesem Lande um sein Dasein und um seinen Unterhalt mit der Natur zu kämpfen habe. Auch die Poststraße, welche bald am rechten, bald am linken Flußufer dahinläuft, hat viel zu leiden durch die den Bach (so wird die Drau von dem Landvolke lange genannt) verstärkenden Wildbäche, durch Schneestürze und durch die Drau selbst, über welche zu Innichen, bei Viersach, Arnbach und überdies noch zwei Brücken vor Mittewald führen. Unterhalb dieser Poststation treten die Berge ganz nahe zusammen und bilden die lienzer Klause (das Kläusl von dem Landvolke genannt), welche einst befestigt war, seit der Herrschaft der Franzosen aber es nicht mehr ist. Die Drau erlangt nun bei stärkerm Gefälle einen größern Zug und rauscht ob der vielen und mächtigen Felsenblöcke, welche in ihrem beengten Bette liegen, auch gewaltiger einher. Die senkrecht steilen Felsenwände, aus deren zerklüftetem Schooße, besonders zur Zeit anhaltender Regengüsse, zahlreiche Gießbäche hervorschießen, die häufigen Spuren ihrer grauenhaften Verwüstungen, der zu mächtigen Halden angehäufte Schutt und das weiße Gerölle, das sich an den Berglehnen weit hinaufzieht und auch einen Theil des Grundes der engen Schlucht bedeckt, das graue Gemäuer der alten Befestigungswerke und das mit Felsentrümmern besäete Flußbette der Drau bilden ein landschaftliches Gemälde des Pinsels eines Salvator Rosa würdig. Von Mittewald an bis Lienz wendet sich der Fluß immer mehr gegen Nordosten und ist, seines verheerenden Charakters ungeachtet, seicht und gewöhnlich nicht sehr wasserreich. Diesen bewährt er auch noch jenseit der lienzer Klause, wo ihm gegenüber von dem Dorfe Liesach, am rechten Ufer, aus einer entsetzlich ausgewaschenen Schlucht heraus und weiterhin von den hohen Felsenwänden der Vorberge des Hoch-Kofels herab, zwei Wildbäche zufallen. Bei Lienz, an der Mündung des Thales von Windisch-Matrey und Tefereggen fällt der Drau, die zugleich ihre Richtung in eine ostsüdöstliche verändert, der an Wassermasse ihr überlegene Iselfluß zu. Nun zersplittert sich die Drau in viele Arme und bildet ausgebreitete Sandbänke, deren Entstehung durch die am linken Ufer stattfindende Einmündung des verheerenden Nußdorferbaches, der wilden, in mehre Arme zerstreuten Dewanter, des Dölsacher-, Göbnacher-, Frühauf- und des Crysantenbaches, die viel Steinmateriale mit sich führen, noch befördert wird. Von Lienz bis hinab gegen Nikelsdorf, auf einer Länge von wenigstens zwei Stunden, nimmt der Fluß ein Terrain von 1777 Jochen Landes ein, wovon 1376 in bloßen Auen und 431 Joche in Grieslagern bestehen. Nach einem Laufe von beiläufig acht Meilen verläßt die Drau, nachdem sie auf einer kurzen Strecke Tyrol von Kärnthen geschieden und zwar ihr linkes Ufer an Tyrol, ihr rechtes aber an Kärnthen angelehnt hat, die erstere Provinz ganz und geht in die letztere über, die sie von Westen nach Osten der ganzen Länge nach, auf einer Strecke von 29¼ Meilen durchströmt und eines der anmuthigsten und größten Längenthäler des ganzen Alpengebirges bewässert. Der erste kärnthnerische Ort, an dem der Fluß vorbeiströmt, ist das am rechten Ufer gelegene Dorf Ober-Pirkach und auf der linken Seite der Markt Ober-Drauburg. Hier ist das Drauthal überaus romantisch und malerisch. Drei alte Schlösser von hohen Gemsgebirgen überragt, deren Zinken und Felsenhörner mit mächtigen und kolossalen Kuppen abwechseln, der Contrast der dunkeln Fichtenwälder mit dem warmen Grün der dazwischenliegenden Matten und der auffallend verschiedene Charakter der südlichen Kalkalpen und der Centralhauptkette, vorzüglich aber die im Hintergrunde sich emporthürmenden lienzer Gebirge verleihen der großartigen Landschaft ein eigenes hohes Interesse. Die Drau behält noch immer ihren verheerenden Charakter bis in die Nähe des fürstl. Rosenbergischen Schlosses Stein bei, das an der steilen Felsenwand nothdürftig zu haften scheint, wo sich der Fluß, nachdem er noch früher den links von Zwickenberg herabfließenden Simerlacher-Bach mit sich vereinigt hat, ein tieferes Bette zu graben beginnt, und wo auch die sein rechtes Ufer fortan begleitenden Bergzüge, seinen Verheerungen zum Theil engere Schranken setzen. Von hier an verändert sie nach und nach ihren Lauf und schlägt eine nordöstliche Richtung ein. Mit Ausnahme einiger von den Gemeinden unternommenen unbedeutenden Wasserbauten ist der Fluß, wo ihn nicht die Felsenufer beschränken, größtentheils sich selbst überlassen. Bei Greifenburg beginnt endlich die Drau schiffbar zu werden, doch besteht nur eine Thalfahrt, da keine Treppelwege vorhanden sind und der Fluß an vielen Orten zu sehr zerstreut ist. Befahren wird sie sowol mit Flößen, als auch mit platten Fahrzeugen (Plätten); die erstern sind 8—10 Klaftern lang, 2—4½ Kl. breit und laden bis 100 Centner, die letztern haben eine Länge von 6—8, eine Breite von 2—3 Kl., eine Tiefe von 3—6 Schuhen, und führen 200—300 Centner. Im ganzen villacher Kreise wird die Schiffahrt nirgends gefährdet, wol aber gibt es seichte Plätze, die bei niederm Wasserstande die Fahrt hemmen. Beide Arten von Fahrzeugen brauchen, nach Verschiedenheit des Wasserstandes, zu einer Meile Weges eine bis zwei Stunden; sie werden größtentheils zu Greifenburg und Villach beladen, landen unterwegs selten und anderswo als bei Völkermarkt und Unter-Drauburg, entrichten in Kärnthen keine wie immer gewohnten Wassergebühren und verführen größtentheils nur oberkärnthnerische Bergwerksproducte nach Unter-Steiermark, Kroatien und Ungern. Der Frachtlohn beläuft sich im Durchschnitte auf 1 Fl. 27 Kr. für den Centner. Verstärkt wird der Fluß auf dieser Strecke durch den Rittersdorfer-, Dellaver-, Berger- und durch den wilden Mauthbach bei Greifenburg. Gleich unterhalb der Einmündung dieses Baches führt eine Brücke die von Greifenburg nach St. Hermagor ins Gailthal gehende Bezirksstraße über die Drau. Im anmuthigen, reich bebauten und gut bevölkerten Thale, das in

diesen Gegenden gewiß zu den schönsten, die das Alpenland irgend aufzuweisen hat, gehört, geht die reißende Drau am Fuße des südlichen Thalgeländes in mannichfaltigen Krümmungen dahin. An ihren Ufern oder unfern von ihnen liegen das Pfarrdorf Weißach, mit den Gebäuden eines aufgehobenen Klosters; Radlach, zwischen Obstbäumen auf einer kleinen Anhöhe recht hübsch gelegen; Steinfeld, an dem ein Waldbach vorüberrauscht, einige Hämmer in Bewegung setzt und am linken Ufer in die Drau fällt; Kleblach und ihm gegenüber am rechten Ufer Lind, mit Kirche, Waldkapelle und einer Brücke über die Drau; Feistritz und mehre andere, deren Grund der Fluß bei der Niedrigkeit seiner Ufer zuweilen unter Wasser setzt. Hinter allen diesen Dörfern erheben sich freundliche Berge, die grün bis an den Gipfel und weit hinauf gebaut sind; vereinzelte Bauernhöfe und Hütten liegen auf den Höhen, von Wiesen, Feldern, Wäldchen und Baumpflanzungen umgeben, ringsum zerstreut. Vor und hinter dem Markte Sachsenburg, wo das Thal sich verengt und eine Klause bildet, deren natürlich romantischer Charakter durch drei alte Schlösser noch erhöht wird, führen Brücken über den Fluß. Jetzt öffnet sich das Thal wieder, und vereinigt sich mit dem viel breitern und herrlichen, vom Groß-Glockner herabziehenden Möllthale; der Fluß verändert, nach einer gewaltigen Krümmung und nachdem er bei Altenmarkt die reißende, wasserreiche Möll aufgenommen hat, die Richtung seines Laufes in eine südöstliche und betritt das überaus fruchtbare Lurnfeld, in dem die üppigsten Wiesen, mit ausgebreiteten Klee-, Mais- und Kornfeldern abwechseln und nur in der Nähe des Flusses große Strecken mit Gebüsch und Gestrüppe bedeckt sind. Dort zieht das alte historisch merkwürdige Schloß Ortenburg, hier in schwindelnder Höhe die hohenburger Kirche und am nördlichen Berggelände der Markt Spital, sowie darüber und dahinter das schneebedeckte salzburgisch-kärnthnerische Hochgebirge, der Tauern, das Auge des Wanderers auf sich. Im Angesichte von Spital und bald nach einer über die Drau geschlagenen Brücke nimmt sie die über Gemünd aus dem Hochgebirge herabkommende rasche Liser auf. Zwischen bebüschten Hutweiden, schönen Wiesen und gut bebauten Feldern, unter der Mauthbrücke, auf welcher die tyroler Commercial- und Poststraße über den Fluß geführt ist, hindurch, windet sich die Drau im breiten Thale, an dem Markte Paternion und vielen andern Ortschaften vorüber, zwischen flachen Ufern, im steinigen Bette raschen Laufes dahin, nimmt viele kleine Gebirgsbäche auf, unter welchen der Ausfluß des weißen See's der bedeutendste ist, bespült weiter hin den Fuß bewaldeter Berge, die sich indessen dem Flusse wieder genähert haben, und verläßt nun bei Töplischt und Puch das sogenannte Unter-Drauthal. Einige Zeit ist hierauf das Thal schmal, einsam und durch wenige Wohnungen belebt; die Gegend öffnet sich aber bald wieder zu dem unbeschreiblich schönen, weiten Kessel, in dem die Stadt Villach liegt. Zwischen einem Damme grüner Anhöhen, den zahlreiche Dörfer schmücken, eilt die Drau an Villach vorüber, jenem Punkte entgegen, an dem ihr die ansehnliche, weither aus Tyrol zukommende Gail zufällt, was bei Maria-Gail geschieht. Dieser Strich Landes wird an malerischer Schönheit von wenigen andern Landschaften übertroffen. Nicht fern davon nimmt der Fluß den Seebach, den Ausfluß des schönen ossiacher Sees (s. den Art. Ossiach) auf. Von mäßigen Anhöhen oder bewaldeten Bergen, die abwechselnd weithin erglänzende Kirchen, große Bauernhöfe oder ärmliche Holzhütten, hier und da auch ein stattliches Schloß auf ihrem Rücken tragen, begrenzt, von Erlen beschattet, gelangt die Drau bei den sogenannten hohen Häusern, ¼ Stunde oberhalb des fürstl. Liechtensteinischen Ortes Roßegg zu dem ersten Punkte, wo Felsen und Steinplatten die Fahrt unsicher machen, in deren Nähe eine Brücke über den Strom führt. Unterhalb der Einmündung des Luziabaches lehnt sich das linke Ufer schon an den klagenfurter Kreis, während das rechte bis zum Einfalle des untern Dürnbaches noch dem villacher Kreise angehört, den er hierauf, nach einem Laufe von 16 Meilen und nachdem er in demselben an 88 Ortschaften, Schlössern und Gutssitzen vorübergezogen ist, verläßt, um in den klagenfurter Kreis überzugehen. Nächst St. Oswald im villacher und Swetschach im klagenfurter Kreise befindet sich am untern Dürnbach auch eine der Schiffahrt gefährliche Stelle. Im untern Rosenthale, das die Drau hierauf bewässert, trennt nur ein eben nicht weiter Gebirgsrücken ihr Bette von dem Becken des Wörthsees. Dort ist bei Hohlenburg die von Klagenfurt über den Loibel nach Krain führende Commerzial- und Poststraße auf zwei Brücken über die Drau und über einen Arm derselben geführt. Zweihundert Klaftern über der hohlenburger Brücke befindet sich im Flusse abermals eine der Thalfahrt minder günstige Stelle. Das Thal der Drau, welches im Süden von den imposanten Steinwänden der kahlen, verwitterten, südlichen Kalkalpen überragt wird, bietet zwar hier ein minder anziehendes und weniger malerisches Bild als im obern Lande dar, doch ist es auch hier nicht ohne manchen Reiz, der bald darauf dadurch mächtig erhöht wird, daß sich dasselbe mehr öffnet und größern Fernsichten Raum gibt; während nämlich das linke Ufer über Völkermarkt hinaus von niedrigen Hügeln und in der Gegend des letztern Ortes von einer Hochebene sehr nahe begrenzt wird, öffnet sich rechts, nach der Einmündung des Fellabaches, die weite Fläche des schönen Janethales, das die felsige Petzna in ernster Majestät überragt. Hier fließt der Drau links die durch das Glanflüßchen verstärkte Gurk zu. Unterhalb Völkermarkt, wo eine Brücke über den Fluß führt, und bei dem Sterling abermals ein der Schiffahrt minder günstiger Punkt sich vorfindet, begrenzen wieder Berge, die gegen die Landesgrenze hin immer düsterer werden und reicher bewaldet sind, das Bette der Drau, dem noch in Kärnthen, außer vielen kleinern Bächen, der Feistritzbach, die Lavant und die Mießling zuströmen. Von der Einmündung des letztern Baches an lehnt sie ihr rechtes Ufer an den cillyer Kreis der Steiermark, indessen das linke Ufer noch dem klagenfurter Kreis angehört. Auf dieser Stromstrecke gibt es noch vier Stellen, welche der Schiffahrt nicht beson-

ders günstig sind. Am Mohrenhof verläßt der Fluß endlich Kärnthen und insbesondere den klagenfurter Kreis, den er auf einer Strecke von 12 Meilen durchströmt und darin an 30 Ortschaften vorüberfließt. Der mächtige Rücken des hohen Bachergebirges bildet nun bis in die Flächen Marburgs hinaus das rechte Flußufer, während das linke von den Vorbergen des Radls, Remschnicks und des Posruk eingenommen wird. Das Thal ist bis gegen die Kreisstadt hin ernst, ja an manchen Stellen sogar düster, meist enge und nur selten von einem erfreulichern Charakter, der Fluß reißend, das Bette der Schiffahrt nicht günstig: mehre Felsen an den Ufern und im Bette selbst fodern eine große Aufmerksamkeit, um die Fahrzeuge ungefährdet vorüber zu bringen; gefährlicher sind die Felsen und Platten bei den Rabenwänden unfern von Mohrenberg; der Kamm, ein Felsen bei dem Dorfe Fresen; die kleine Velka oberhalb St. Oswald (s. den Art. St. Oswald); die Sturmrieden unterhalb dieses Ortes und das Felsenriff bei Gams, obgleich in den J. 1818 und 1819 durch das vereinte Wirken des Staates und der Stände, mit einem Kostenaufwande von 48,368 Fl. 3 Kr. wiener Währung schon Manches zur Verminderung der Gefahr geschehen ist, wofür aber in Marburg eine Wassermauth von 2 Fl. Conv.-Münze für jede Plätte und von 36 Kr. Conv.-Münze für jeden Floß eingeführt wurde. Zahlreiche Bäche, unter denen der Feistritz- und der Radlbach, beide am linken Ufer, die bedeutendsten sind, verstärken auf dieser Stromstrecke die Drau, welche von Gegenthal nächst der kärnthnerischen Grenze bis unterhalb des Dorfes Fresen die Grenze zwischen dem marburger und cillyer Kreise bildet, dann aber in den marburger Kreis übergeht, den sie in südöstlicher Richtung der ganzen Länge nach durchströmt. Nachdem sie das anmuthige, weinreiche Pickern hinter sich zurückgelassen, tritt sie in die Flächen hinaus, und bewässert hierauf wieder, an Marburg vorüberfließend, offene freundliche und fruchtbare Gegenden, wird am linken Ufer abwechselnd von wein- und obstreichen Höhen berührt und verlassen, die sie bis Pettau begleiten, am rechten aber schon viel früher verlassen, und nun wallt der Fluß durch das sandige, minder ergiebige obere Drau- oder Pettauerfeld, bei stark vermindertem Gefälle, zwischen niedrigen und brüchigen Ufern viel langsamer dahin. Unterhalb Pettau wechselt der Charakter des Thales nur in der Art, daß die das untere Draufeld bildende Ebene das linke Ufer einnimmt, während das rechte durch das seiner Weine wegen bekannte sauritscher Gebirge gebildet wird. Von Sauritsch, an der Stadt Friedau vorüber, bis unterhalb Polsterau scheidet sie auf einer Strecke von zwei Meilen den marburger Kreis von der varasdiner Gespanschaft des Königreichs Kroatien, den sie endlich unterhalb des letztern Marktes, nachdem sie ihn auf einer Strecke von 16¼ Meile bewässert hat, und mit ihm die Steiermark gänzlich verläßt. Die Schiffahrt ist in der Steiermark ziemlich lebhaft, wird aber nur durch befugte Floßmeister getrieben, und in den andern Gegenden zuweilen auch durch die Baumstämme, welche der Fluß bei Überschwemmungen in das Fahrwasser bringt und die daher oft eine Räumung desselben nothwendig machen, gefährdet. Die Ladung der Plätten beträgt hier 300—500 Centner. Solcher Fahrzeuge größerer Art werden in der Steiermark ungefähr 20 befrachtet; Plätten kleinerer Gattung, mit kärnthnerischen Eisenwaaren, Blei und Kalk, mit steierischer Gärberlohe und verschiedenen Fabricaten beladen, fahren im Durchschnitte 200 die Drau herab nach Ungern, Kroatien, Slavonien und nicht selten bis Semlin und Orsova. In Marburg und Pettau werden jährlich im Durchschnitt ausgeladen: 260 Brennholzflöße, jeder zu 16 Kl.; 100 kleinere mit Schindeln, Bretern, Balken, Brunnenröhren, Pfosten und anderm ungezimmerten Bauholze beladene Flöße oder Plätten, die zum Theil von dort auch nach Varasdin spedirt werden und an 30 Flöße Bauholz in Stämmen ohne Beladung; endlich ungefähr 25 aus Weingartenstöcken von 10,000 Stöcken zusammengebundene Flöße, von wo dieser Artikel zum Theil wieder weiter in die Wein bauenden Gegenden Ungerns und Kroatiens verhandelt wird. Schon unterhalb Pettau, noch mehr aber abwärts von Sauritsch längs der kroatisch-steiermärkischen Grenze, zersplittert sich die Drau in viele Arme, bildet zahlreiche Inseln und wird eben dadurch so seicht, daß sie bei niedrigem Wasserstande die Schiffahrt gefährdet. Unterhalb Polsterau scheidet sie, von Szvibovecz in Kroatien an bis hinab nach Dernye, die beiden Königreiche Ungern und Kroatien, und zwar anfänglich bis Podbrest die varasdiner von der szalader, von dort bis unterhalb Legrad die letztere von der agramer, endlich von Legrad bis Dernye die letztere von der sümegher Gespanschaft und bildet in Ungern mit der Mur die sogenannte Insel (Murakösz), welche ihrer Weine wegen berühmt ist. Bei Szvibovecz ist eine Überfuhr und bei Varasdin eine schöne, neue Brücke über den Fluß. Die Drau ergießt sich häufig in großer Überschwemmung, weil sie sehr niedrige Ufer hat, die meist bebüscht und ohne allen Reiz sind; auch theilt sie sich häufig in mehre Arme und veranlaßt an vielen Orten, besonders bei Szemovecz, Szelnicza und oberhalb Legrad viele Inseln. Bei dem letztern Orte, wo sie die Mur aufnimmt, überschreitet das ungrische Gebiet der Fluß auf eine kurze Zeit und nimmt beide Ufer ein. Eine Stunde oberhalb der Jochbrücke von Bottovo betritt die Drau das Gebiet des St. Georgen-Grenzregiments der kroatischen Militairgrenze, bildet bei Altdernye die Insel Hengyer-Váras, und auf ihrem weitern Laufe viele und bedeutende Schlangenwindungen, strömt über Schotter und Sandgrund, an den Überfuhren von Novigrad und Molve vorüber, zur Rechten von den grosten Bistramoräften und links von den ausgedehnten Répáswaldungen begleitet, und macht von der am linken Ufer stattfindenden Einmündung des Zdallagrabens die Grenze zwischen der kroatischen Militairgrenze und dem sümegher Comitate bis zum Einflusse des Sztrug, wo sie das Gebiet des St. Georgen-Regiments verläßt und an die ungrisch-slavonische Grenze kommt, die sie hierauf fortan bis zu ihrem Einflusse in die Donau unterhalb Essek bei Bieloberto bildet. Auf dieser ganzen Strecke ist die Gegend eben und waldreich,

das Ufer niedrig, häufig versumpft und das Flußbette sandig oder mit Schotter bedeckt. Die Schiffahrt, welche auch hier nur mit Flossen und Tombaßen getrieben werden kann, wird durch die vielen Krümmungen des Strombettes, durch die häufig im Rinnsale liegenden großen Baumstämme, durch die Schiffmühlen und wandelbaren Sandbänke, durch den in Folge großer Überschwemmungen oft bewirkten veränderten Lauf des Wassers, die vielen am rechten Ufer entstandenen todten Arme, durch das stete Einreißen des einen Ufers und das Ansetzen an das gegenseitige und durch die immer mehr abnehmende Tiefe des Fahrwassers in einigen der untern Gegenden gefährdet und wegen Mangels an Treppelwegen die Bergfahrt unmöglich. (*G. F. Schreiner.*)

DRAUFN, DRÖFN (nord. Mythologie), die achte der neun Töchter Ägir's oder Hlér's (d. h. des Meeres), und Ran (der Göttin des Meeres), bedeutet Meereswelle, so nach der zweiten Skalda [1]); nach der ersten [2]) heißt sie Bára (dänisch und neu-norwegisch Baare), schwere Welle. (*Ferdinand Wachter.*)

DRAUGADROTTINN (nord. Mythol.), Herr der Geister der Gestorbenen (s. d. Art. Draugr), manium dominus [a]), larvarum vel spectrorum dominus [b]), wie es lateinisch gegeben wird, ist eine der Benennungen Odin's. Snorri führt in der Sage, wo er Odin als Menschen darstellt, der sich zum Gotte durch Zauberkunde macht, als Grund der Benennung an, daß Odin manchmal Todte erweckt habe. Herr der Geister der Todten ward aber Odin wol eher genannt, weil man glaubte, daß die Geister der Todten zu ihm als ihrem Herrn gelangten. (*Ferdinand Wachter.*)

DRAUGR (nord. Mythol., norwegisch: Drau, Droug, angelsächsisch Dreah, schottisch Droigh, Dreich), Geist eines Verstorbenen, „daemon ex homine transformatus, umbra mortui," wie es Finn-Magnusen gibt *). Von Draugr wurden die Gräber Draughús (Todtengeisthäuser) genannt. In dem zweiten Liede Helgi's des Hundingstödters wird Sigrun ermahnt, nicht so unsinnig zu sein, und allein zu den Draughäusern **) (Gräbern) zu gehen, denn es würden in den Nächten alle todten Feinde mächtiger, als die lichten Tage hindurch. Draugr wird im Isländischen auch ein abgestorbener Baum genannt, vornehmlich eine Tanne oder Fichte. (*Ferdinand Wachter.*)

DRAUM-NIÓRUN (nord. Mythol.), Traumernährerin [1]), d. h. die Mutter der Träume, eine Benennung der Nacht, der sich nach dem Alvismal die Zwerge bedienen [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

DRAUPADI, DROWADEI, DIROPTI, in der mythischen Geschichte der Hindus die gemeinschaftliche Gemahlin der fünf Pandus, Tochter des Königs Drupada von Pantschala. Als dieser sie verheirathen wollte, bestimmte er ihre Hand demjenigen, der mit einem Pfeilschusse das Bild eines Fisches abschießen würde, das auf einer Stange von so außerordentlicher Höhe befestigt war, daß das Auge dasselbe nicht erreichen konnte, und das Zielen also auf die Art geschehen mußte, daß man mit gesenkten Blicken in ein Wasserbassin schaute, in welchem das Fischbild sich darstellte. Eine Menge von Fürsten hatten sich bei Drupada versammelt, um das Wagstück zu bestehen, und auch zu den Pandus war die Kunde davon und von den unvergleichlichen Reizen der Prinzessin in die Wildniß gekommen. Da machte sich von ihnen der kaum 14jährige Artschunen auf, um den Preis für sich zu gewinnen, und mischte sich unter den Haufen der Zuschauer, da er als Prinz aufzutreten nicht wagen durfte. Keiner der versammelten Könige erreichte das Ziel, und nun mußte Drupada auch den übrigen Zuschauern die Erlaubniß geben, ihre Kunst zu versuchen. Artschunen trat vor, schoß den Pfeil, und sogleich fiel der getroffene Fisch in das Bassin. Der König gab ihm nun die Tochter, aber als einem gemeinen Krieger sehr ungern, und befahl ihm, sich sogleich mit ihr zu entfernen, ohne die gewöhnliche Vermählungsfeier zu begehen. Der Bruder der Prinzessin faßt sogar den Entschluß, ihn zu verfolgen, zu tödten und die Schwester zurückzubringen. Artschunen nahete sich nun dem einsamen Aufenthalte seiner Mutter und Brüder, die inzwischen bis zu seiner Rückkehr keine Nahrung zu sich genommen hatten. Am späten Abend gelangte er zur Hütte und rief der ganz ermatteten Kuati fröhlich zu: Du wirst mit dem, was ich mitbringe, wohl zufrieden sein. In der Betäubung glaubt diese, er spreche von Nahrungsmitteln, und erwiederte: Gut, theile aber auch mit deinen Brüdern. Nun stellt ihr der Jüngling die Braut vor, aber sie erklärt, was sie einmal gesagt habe, könne nicht zurückgenommen werden. Und so wird denn Draupadi die Gattin aller fünf Pandus *). Inzwischen entdeckt nun der auch herbeigekommene Bruder, in welche erlauchte Familie seine Schwester aufgenommen worden ist, und meldet es sogleich dem Vater, der nun eilt, seine Vernachlässigung wieder gut zu machen. Er sendet die reichsten Geschenke, und die Pandus erzählen ihm dagegen das sie betroffene

---

1) Bei *Rask*, Snorra-Edda. p. 185. 2) Skalda l. c. p. 185, 186. *Finn-Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 987.

a) So gibt es Schöning in der Übersetzung der Heimskringla (Ynlinga-Saga 7. p. 11) und in der dänischen: Giengangeris Herre; Gienganger bedeutet Geist des Verstorbenen, der wieder umhergeht. b) So *Finn-Magnusen*, Lex. Mythol. p. 639.

*) Lex. Mytholog. p. 318. Vgl. *Haldorson*, Lex. Island. p. 151, der das unübersetzbare Wort durch „larva, umbra mortui, manes, ex Gjenganger, et Spögelse" gibt. **) Draugaahúsa til, „ad lemurum tuguria," Helga-Quida Hundingsbana II. 49. gr. Ausg. der Edda Sám. 2. Thl. S. 115. Vgl. F. Wachter, Forum der Kr. 2. Bds. 1. Abtheil. S. 136: „zu der Geister Häusern."

1) Von (ad) naera, ernähren. Dieser Ableitung folgt *Finn-Magnusen*, Lex. Myth. p. 318. Die Erläuterer des ersten Theils der Edda Sám. S. 279 und 632 ziehen die Ableitung von (ad) nióra, schnüren, festziehen, zusammenschnüren vor, also Traumschnürerin. 2) Alvismál Str. XXX, 6 a. a. O. S. 272. Niörun findet man auch bei dichterischen Benennungen der Frauen als letzten Theil der zusammengesetzten Wörter.

*) Es scheint dies auf einen buddhistischen Gebrauch zu deuten, denn seit den ältesten Zeiten besteht unter den Buddhisten in Tibet und Ceylon die Sitte, daß mehre Brüder immer eine Frau gemeinschaftlich heirathen.

Unglück. Nur das Eine beunruhigte ihn, daß seine Tochter fünf Männer haben solle. Da berichtet ihm denn der weise Wyasa, daß dies Schicksal die Wirkung eines Fluches sei, den die Prinzessin sich zugezogen habe, als sie einst über eine Kuh spottete, die sie in Gesellschaft von fünf Stieren gesehen hatte. Indessen wäre sie immer eine eifrige Verehrerin der Göttin Bhawani gewesen, und von dieser habe sie sich den gerechtesten, den besten, den tapfersten und stärksten, den einsichtsvollsten und weisesten, den schönsten der Menschen und den geschicktesten Bogenschützen zum Gatten ausgebeten. Die Göttin habe gewährt; da aber alle diese Vollkommenheiten nicht in Einem vereinigt sein könnten, so seien ihr die fünf Pandus zu Theil geworden. So erzählt bisher Polier die Mythe. In dem Werke von Rhode ist die letztere Mythe anders angeführt. Draupadi war in einem frühern Leben die Tochter eines Rischi gewesen, hatte strenge Büßungen geübt und Schiwa um einen Gatten gebeten. Der Gott erschien ihr endlich und versprach ihr fünf Männer. Sie bemerkte, daß sie nur einen gewünscht habe, aber er antwortete ihr: Fünfmal hast du zu mir gesagt: einen Gatten schenke mir, und darum werde sie in einem andern Körper fünf Gatten erlangen. Draupadi wird nicht nur als die vollkommenste Schönheit, sondern auch als Muster einer treuen, rechtlichen, sorgsamen und zärtlichen Gattin geschildert, die mit kräftigem Muthe jedem Frevler zu widerstehen wußte. Eine hierher gehörige Mythe hat Franz Bopp aus dem Mahabharat übersetzt. Während ihre Gatten nach allen Weltgegenden sich zerstreut haben, um der Jagd obzuliegen, blieb sie allein in der Wohnung im Walde Kámjaka zurück. Da kommt auf einer Reise, in Begleitung vieler Fürsten und Krieger, der König von Sindhu, Dschajad-Rathas, in diese Gegend, sieht die Schöne an der Thür und verliebt sich in sie. Dem abgesandten Boten gibt sie sich als die Gattin der Pandus zu erkennen, und ladet den König nebst den andern Fürsten zum freundlichen Mahle in ihre Hütte. Verächtlich spricht er von ihren Gatten, und fodert sie auf, diese zu verlassen und mit ihm seine Herrlichkeit zu theilen. Im gerechten Zorne stellt sie ihm seine Schlechtigkeit vor und zeigt ihm, was seinem Leben drohe, wenn er die unbesiegbaren Pandus reize. Er will sie nun mit Gewalt entführen, wird aber von der starken Heldin zu Boden geschleudert, doch sie zuletzt übermannt und in den Wagen geschleppt. Inzwischen kehren die Pandus zurück, erfahren das Geschehene und eilen fort, den Räuber einzuholen. Es beginnt nun ein Kampf, und die Heldenthaten der Pandus werden mit ebenso glänzenden Farben geschildert, wie vom Homer die Thaten der Achäer. Da der König seinen Untergang vor Augen sieht, so läßt er die Draupadi zu den Pandus gehen, und er selbst, in Angst für sein Leben, sucht sich durch die Flucht zu retten. Bhima beschließt den Feigen zu verfolgen, Yudhischtira aber bittet ihn, den Überwundenen nicht des Lebens zu berauben; auch hemmen die Pandus sogleich den Kampf gegen das übrige Gefolge. Dschajad-Rathas wird vom Bhima mit leichter Mühe niedergeworfen und, um ihn als Geschändeten und Sklaven der Pandus zu bezeichnen, schneidet er ihm das Haar bis auf fünf Büsche ab und nimmt ihn in seinem Wagen mit zu Yudhischtira und Draupadi, die aber, mit seiner Demüthigung zufrieden, ihm die Freiheit ertheilen und mit frommen Ermahnungen, sich zu bessern, entlassen. In ebendieser Episode des Mahabharat erfahren wir auch noch, daß Draupadi gewöhnlich Krischna genannt werde. Vielleicht sind beide Namen, wie bei uns Vor- und Zuname, verschieden. (*Richter.*)

DRAUPNIR, DRUPNIR (nord. Mythol.), d. h. Tröpfer, Tropfengeber, ist 1) der erste der Zwerge (Alfen) in Dvalin's Gefolge, die von Salarstein (Saalesstein, d. h. dem Grundsteine) durch Aurvángasiaut (den Sitz der Kothauen) nach Jorovallir [1]) (Jora's Gefilde) gingen, wird wegen seines Namens Tröpfer als der Regen [2]) und bei der Deutung der 73 Zwerge als der 73 Fimten (Pentaden) des nordischen Kalenders als die 41. Fimt [3]) gedeutet. 2) **Draupnir**, der berühmte Goldring, von welchem jede neunte Nacht acht gleich schwere, als er selbst ist, tröpfeln [4]). Loki verwettete sein Haupt bei dem Zwerge Brok, ob dessen Bruder Sindri gleichgute Kostbarkeiten würde machen können, als Sif's goldenes Haar, Odin's Schiff Skidbladnir und dessen Spieß Gungnir. Sindri fertigte zuerst den Eber Gullinbursti, dann legte Sindri Gold in die Ofenlücke, ging hinaus, ließ seinen Bruder Brok blasen (mit dem Blasebalge). Auf Brok's Hals setzte sich die Fliege (d. h. Loki in Fliegengestalt) und stach stärker, als sie ihn in die Hand gestochen, da, als er bei Gullinbursti's Verfertigung blies. Brok ließ sich nicht stören; der Schmied kam wieder herein und nahm aus dem Feuer den Goldring, der **Draupnir** genannt ist. Obgleich die Fliege Broken so zwischen die Augen stach, daß Blut in sie träufelte, ward doch die dritte Kostbarkeit, Miölnir (der Donnerhammer), verfertigt, und Loki verlor die Wette. Er gab Odinen den Goldring; dieser legte ihn nachmals auf Baldur's Scheiterhaufen, und ihm folgte seitdem die Beschaffenheit, daß jede neunte Nacht acht gleich schwere Ringe von ihm träufelten. So nach der 23. Dámesaga. Nach der 58. Dámesaga sagt Loki sogleich, als er Odinen den Ring gibt, daß jede neunte Nacht von ihm tropfen würden acht gleich schwere Ringe, als er selbst. Die Schätze, die mit Jemandem verbrannt wurden, kamen mit ihm in jene Welt. So auch **Draupnir**. Als Hermod zu Hel gesandt ward, sandte Baldur den Hring **Draupnir** Odinen zur Erinnerung [5]). Als Skirnir für Freyr um Gerdur wirbt, bietet er den Ring an, der mit Odin's jungem Sohne verbrannt ist, und von dem jede neunte Nacht acht gleich schwere tropfen. Gerdur jedoch verschmäht den Ring, da ihr kein Mangel an Gold

1) Völospá Str. 14, gr. Ausg. der Edda Sám. S. 30. Snorra-Edda, Ausg. von Rask, S. 16. 2) So von *Gudmund Anderson* und *Finn-Magnusen*, Lex. Myth. p. 318. 3) Letzterer Calendar. Gentil. p. 1085. 4) Für Skirnis Str. 21. S. 78. Snorra p. 66. Skálda p. 82 für jafnhaufgir (gleichschwere) hat der Cod. Wormianus der Skalda: jafngaufgir, gleichedle, gleichkostbare. 5) til menia Dámesaga 44.

in ihres Vaters Hallen sei[6]). Finn-Magnusen deutet den Ring oder Kreis (baugr) als die Mondscheibe und den Mond selbst. Da der periodische Mondesmonat 27 Tage (7 Stunden) hat, und drei Phasen des Mondes sichtbar sind, so scheinen ihm die alten Nordmannen jeder derselben neun Tage zugeschrieben und jeden Tag wieder mit einem Kreise verglichen zu haben. Die unterirdischen Zwerge fertigen auf Veranlassung Loki's, des Gottes des Abgrundes, den uns Anfangs unsichtbaren Mond in ihrer verborgenen Werkstätte, dann senden sie ihn auf die obere Hemisphäre zu Odin, dem Gotte des Himmels, und dieser erhält ihn als Geschenk Loki's, d. h. der untern Hemisphäre, welche die vulkanischen Geister bewohnen. Das Gold oder jene glänzende Himmelszierde erhält von Odin Baldur, der Gott des glänzenden Monats des Jahres oder des Zeichens der Zwillinge, da zu jener Zeit (im Norden) der Mondschein vom Tageslichte verdunkelt wird, oder zu verschwinden scheint. Nachdem Balldur erschlagen worden, d. h. die Sonne zur untern Hemisphäre sich nieder neigt, und Balldur auf dem Scheiterhaufen (Hundstagshitze) verbrannt worden, erhält Odin (der Himmel) Draupnir'n (den Mond) aus der Unterwelt wieder, da der Mond zu jener Zeit seinen alten Glanz wieder erhält. Diese sich jedes Jahr wiederholenden Vorgänge sind in jene allegorischen Räthsel gehüllt. Überdies scheint Freyr, der Gott des ersten Monats des Sonnenjahres, der mit der Wintersonnenwende beginnt, jenen allegorischen Schmuck erhalten und seiner geliebten Gerdur angeboten zu haben, wenn nicht Skirnir (Erheiterer) als Gott der heitern Luft sich den Ring (den Mond) zugeschrieben hat. So Finn-Magnusen's Deutung[7]).

(*Ferdinand Wachter.*)

DRAVIDA oder **DRAVIRA**, der Sanskritname des südlichsten Dreieckes Indiens, dessen nördlichste Grenze bis auf den 12. oder 13. Breitengrad hinaufreicht, wiewol der Name oft in einem noch weitern Sinne gebraucht wird. Diese Gegend ist von tamul-sprechenden Einwohnern bevölkert; hier findet sich auch eine Brahmanclasse, die noch Dravida-Brahmanen genannt wird.

(*Palmblad.*)

DRAYTON (Michael), ein englischer Dichter, geb. in der Grafschaft Warwick 1563, entweder zu Athelston oder zu Hartshill, zeichnete sich ebenso sehr durch körperliche und geistige Vorzüge, als durch Reinheit der Sitten und Anmuth des Betragens aus. Im J. 1593 erschien die erste Ausgabe seiner Schäfergedichte, und diesen folgten seit dem J. 1598 seine übrigen Gedichte, zu denen der Stoff meist aus der Geschichte Englands genommen war: **Poly-Olbion**, eine Beschreibung und Geschichte von England, wozu Selden Anmerkungen geschrieben hat; **The history of the Barons Wars**; **England's Heroical Epistles** (Heroiden, auf die Geschichte Englands bezüglich, die ihm den Namen des englischen Ovid erwarben); **Legends of Robert Duke of Normandy**; **Matilda**, **Pierce Gaveston**; außer diesen the Idea, the Nymphs and Shepherds, the lourt of Fayries u. a., deren Stoff aus dem alten Testament entnommen war. Von einer Sammlung seiner Gedichte erschien zuerst Bd. I. im J. 1619 F., Bd. II. im J. 1627; neue Ausgaben 1748 F., jedoch nicht ganz vollständig, und 1753 4 Bde. 4. Der Dichter starb im J. 1631, und sein Grabstein in der Westminsterabtei sagt: Michael Drayton, Esquire, a Memorable Poet of his Age, Exchanged his Laurel for a Crown of Glory 1631. Man stellte ihn Spenser und Sidney beinahe gleich; bei der spätern Zeit gerieth er in Vergessenheit, die jedoch nicht wenig dazu beitrug, daß selbst berühmte Dichter, und unter ihnen kein geringerer als Milton, sich glückliche Ideen von ihm zueigneten. Mehre Aufsätze im European Magazine vom J. 1786 geben darüber Aufschluß. (*H.*)

DREBACH, in gemeiner Mundart **Dráwig**, sonst auch **Trettebach**, **Tretbach**, **Dratbach**, **Trebach**, liegt im Amte Wolkenstein im königl. sächs. Erzgebirge am Flusse Zschopau. Der Ort zeichnete sich ehedem durch seinen Bergbau, insbesondere durch eine Amethystengrube aus, welche noch im J. 1700 betrieben wurde. Gegenwärtig ist er bemerkenswerth, einmal als zweitgrößtes Dorf im Königreiche Sachsen, Drebach zählt unter 221 Häusern 69 Bauerngüter und gegen 2200 Einwohner; ferner aber durch seine Zwirnfabrication. Dieser Zwirn (holländischer Strähnelklöppelzwirn) wird in Drebach von einer so außerordentlichen Feinheit bereitet, daß ein Pfund des feinsten (Nr. 66) 936 Strähne enthält und für 70 Thlr. verkauft wird. Ein Faden, den man von diesem Zwirn um die Erde legte, würde etwa nur 25 Pfund wiegen. (*v. Egidy.*)

DREBBEL (Cornelius), wurde im J. 1572 zu Alkmaar geboren. Seine Ältern ließen ihm eine gute Erziehung geben; er studirte mit vielem Eifer die Philosophie, Medicin, Chemie und Mathematik, wobei sein Streben vorzüglich auf das Erfinden neuer Kunststücke und Geheimnisse gerichtet war; namentlich war es die Erzeugung einer immerwährenden Bewegung, welche zu seinen Lieblingsprojecten gehörte. Jakob I. von England unterstützte ihn dabei möglichst und rief ihn an seinen Hof. Darauf berief ihn Kaiser Ferdinand II. als Lehrer seines Sohnes; als er jedoch im J. 1620 von den pfälzischen Kriegsvölkern mit andern Personen des kaiserlichen Hofstaates gefangen war, so wurde er auf Bitten des Königs von England frei gegeben, und ging nun nach London, wo er im J. 1634 starb.

D. besaß Kenntnisse in den Naturwissenschaften, welche für seine Zeit sehr bedeutend waren; zu bedauern ist jedoch dabei sein Streben nach dem Wunderbaren und seine Geheimnißkrämerei. Er ist deshalb sehr häufig hart angeklagt worden, indessen nimmt ihn Lambert deshalb mit Recht in Schutz. Die Wißbegierde, bemerkt derselbe, und zumal die nach verborgenen Dingen, war immer eine große Triebfeder, viele Versuche und mit diesen auch mehre Entdeckungen zu machen. Man nehme ferner die Naturlehre, sowie sie im Anfange des 17. Jahrh. war. Man verbinde damit die damaligen chemischen, oder eigentlicher

6) Für Skirnis St. 21, 22. 7) Lexicon Mytholog. p. 819, 820.

zu reden, alchymistischen Lehrbegriffe, so wird man ohne Mühe begreifen, daß es in D.'s Kopfe nicht sehr hell aussehen konnte. Indessen hatte er vor manchen damaligen und nachfolgenden Lehrern der Naturkunde den Vorzug, daß er seine Grübeleien durch wirkliche Versuche auf die Probe setzte [1]). Lambert nennt mehre seiner Kunststücke. So kommt in einem Schreiben an Kaiser Rudolf II. ein Clavicymbel mit zwei Thürflügeln und mehren Bildern vor. Diese Thürflügel sollen sich, sobald die Sonne darauf scheint, von selbst eröffnen und eine liebliche Musik sich hören lassen. Wenn aber die Sonne untergeht, oder hinter Wolken sich verbirgt, soll die Musik aufhören und die Thürflügel sich schließen. Nach dem Öffnen kommen auch Neptun und Phöbus mit ihrem Gefolge hervor. Ein Springbrunnen läßt das Wasser beständig aus zwei Röhren springen, und wenn die Sonne darauf scheint, springt das Wasser aus 100 Röhren u. s. w. Ebenso wird in der Chronik von Alkmaar erzählt, daß D. dem Könige von England eine Glaskugel schenkte, in welcher vermittels der vier Elemente die beständige Bewegung nachgeahmt wurde. Man sah darin den Lauf der Sonne, der Planeten und Sterne während eines Tages; ebenso erläuterte D. vermittels dieser Kugel die Ursache der Kälte, der Ebbe und Fluth, der Gewitter, des Blitzes, des Regens, des Windes und des ganzen Naturmechanismus.

Ohne hier eine Menge ähnlicher Spielereien zu erwähnen, genüge die Bemerkung, daß er die Fernröhre und Mikroskope, wenn auch nicht erfunden, doch verbessert hat. Ebenso erfand er die Kunst der Scharlachfärberei; er theilte das Geheimniß seiner Tochter mit, und sein Schwiegersohn Cuffler wendete dasselbe in Leyden weit früher an, als es in der Manufactur der Gobelins bekannt war. Vorzüglich ist es aber das Thermometer, welches wir ihm verdanken, wahrscheinlich ein Luftthermometer, in welchem Wasser die sperrende Flüssigkeit war. Diese Erfindung ist ihm zwar ebenfalls abgestritten worden, indessen mit Unrecht. So gibt Fludd vor, er habe die Erfindung in einem wenigstens 500 Jahre alten Manuscript gefunden. Lambert setzt aber mit Recht hinzu: das mag sein. Nur mußte auch bewiesen werden, ob D. das Manuscript gesehen habe, oder nicht. An sich konnte die Erfindung sehr alt sein, sowie es die Dampfkugeln sind, die schon Vitruv als sehr bekannt und zum Anblasen des Feuers gebräuchlich anführt und beschreibt. Daß Schweins- und anderer Thiere Blasen, und so auch die Fischblasen in der Wärme sich ausdehnen, beim Feuer mit Knallen zerplatzen, daß dieses auch bei Kastanien geschieht, wenn man sie unaufgeschnitten ins Feuer legt, das sind allem Vermuthen nach ebenfalls längst bekannte Dinge. Indessen ist von da bis zum Drebbelschen Thermometer ein Schritt zu thun, der nicht sogleich wirklich gethan worden, als man ihn hätte thun können [2]).

Er schrieb in holländischer Sprache zwei Abhandlungen, welche von Peter Lauremberg ins Lateinische übersetzt wurden unter dem Titel: Tractatus duo: I. De natura elementorum; quomodo venti, pluviae, fulgura, tonitrua, ex iis provocantur, et quibus serviant usibus. II. De quinta essentia, ejus viribus, usu et quomodo ea ex mineralibus, metallis, vegetabilibus et animalibus extrahenda. Editio cura *Joachimi Morsii*. Accedit ejusdem Drebellii epistola ad sapientissimum Britanniae monarcham Jacobum de perpetui mobilis inventione. (Hamburg. 1621. Genf 1628. 12. Frankfurt 1628. 12. Teutsch: Frankfurt 1715. Französisch 1672. 12.) Nach Harsdörfer's Fortsetzung der Schwenterschen Erquickstunden soll er 1607 zu Alkmaar eine Schrift über die immerwährende Bewegung herausgegeben haben. (Nach Fournier in der Biogr. univ. und Lambert's Pyrometrie, §. 23—26.)

(*L. F. Kämtz.*)

DREBKAU, preußische, zur Niederlausitz gehörige Stadt im kalauer Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., hat ein Schloß, eine Kirche, ein Hospital, 142 Häuser, 800 Einwohner. Leinweberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei werden hauptsächlich getrieben. (*H.*)

DRECHSELN, DREHEN, bezeichnet die Kunst, harten Körpern, als Gold, Silber, Messing, Eisen, Stahl, Elfenbein, Knochen, Horn, Schildpat, Perlmuschel, Bernstein, Marmor, Alabaster, Serpentinstein, Holz, durch Drehen mittels einer mechanischen Vorrichtung, sowie durch Anwendung scharfer Instrumente eine mehr oder minder künstliche, eckige, flache, schiefe, meistens aber kugel-, walzen- oder kegelförmige Gestalt mit glatter oder verzierter (figurirter) Oberfläche zu geben. Diejenigen, welche diese Kunst üben, heißen Drechsler, Dreher, und werden theils nach dem Stoffe, welchen sie bearbeiten, theils nach dem Grade der Feinheit, welchen sie den Gegenständen, die sie liefern, zu geben wissen, in verschiedene Classen eingetheilt. In ersterer Hinsicht hat man z. B. Holz-, Bein-, Horn-, Bernstein-, Stahldrechsler, Stein- und Messingdreher. Diese letztern, welche an manchen Orten, wie in Nürnberg, auch Rothschmieddrechsler genannt werden, bedienen sich, vorzüglich wenn sie größere Stücke abzudrehen haben, der Drechselmühlen, weshalb sie auch zuweilen Drechselmüller heißen. Solcher Drechsel- oder Drehmühlen gibt es mehre in Nürnberg; sie sind Eigenthum der Stadt und werden von dieser theilweise an die einzelnen Meister verkauft, indem jeder derselben für den lebenslänglichen Besitz einer Werkstätte in den Drechselmühlen 400 Thlr. zahlt, wobei ihnen zugleich unter Geld- und Zuchthausstrafe verboten wird, irgend einem Fremden die Drechselmühle zu zeigen. Aus diesem Grunde ist die innere Einrichtung derselben auch noch ein Geheimniß. In der zweiten Beziehung, nämlich hinsichtlich des Feinheitsgrades der Arbeit, unterscheidet man gemeine (niedere) und höhere (oder Kunst-) Drechsler. Die erstern liefern grobe Arbeiten, z. B. Kegel, Kugeln, Spinnräder (weshalb sie auch in einigen Gegenden Rädker, Rädermacher heißen), Bretspiele, vorzüglich aber Spiel- und Puppenwerk für die Kinder. Letzteres kommt unter dem Namen bunte

1) Lambert, Pyrometrie. (Berlin 1779. 4.) S. 14. §. 24.
2) Daf. S. 15. §. 25.

Waare in den Handel und wurde sonst und wird theilweise noch jetzt in großer Menge zu Nürnberg, Oschatz, Zwickau, Chemnitz verfertigt und in großen Sendungen nach Rußland, Amerika und Indien verfahren. Das bekannte Sprüchwort: „Nürnberger Hand (fälschlich Tand) geht durch alle Land," mag sich davon herschreiben. Die Kunstdrechsler liefern fein und zart gedrehte Sachen von Horn, Stein und Metallen, und unter ihnen nehmen die sogenannten Passigdreher die erste Stelle ein, indem sie auf ihren Passig- oder Figurirbänken Dosen, Etuis, sowie andere Galanteriestücke mit Figuren, ja selbst mit Portraits drehen. Unter den Kunstwerken dieser Art wurden diejenigen, welche Lorenz und Stephan Zick, sowie Leo Pronner, lieferten, vorzüglich geschätzt.

Das Hauptwerkzeug, dessen sich die verschiedenen Drechsler bedienen, ist die Drechsel- oder Drehbank, die auch Drehrad, bei den Zinngießern Drehlade, bei den Uhrmachern Drehstuhl, bei den Gürtlern Drehtisch genennt wird, und der Hauptsache nach immer dieselbe bleibt, obgleich man nach der verschiedenen Art, wie die Drehbänke in Bewegung gesetzt werden, einen Unterschied zwischen Stangendrehbänken, Handräderdrehbänken und Fußräderdrehbänken macht, auch sie wol, wie dies in England geschieht, in Centro- und triangulaire Drehbänke eintheilt, wobei man unter den erstern diejenigen versteht, welche die abzudrehenden Sachen zwischen zwei Enden halten, während die letztern diejenigen sind, die sich mehr für Mechaniker und solche eignen, die zu ihrem Vergnügen drehen. Es mag hier eine kurze Beschreibung einer Stangen- und Räderdrehbank folgen, indem wir die, welche sich in dieser Hinsicht ausführlicher zu belehren wünschen, auf die weiterhin anzuführenden, die Drechselkunst betreffenden Schriften verweisen müssen. Eine Drechselbank der einfachsten Art oder eine sogenannte Stangendrehbank besteht aus der Vorder- und Hinterbank, der Docke, dem Reitstuhle, der Prellstange (Wippe), dem Tritte, der Schnur und dem Lehnebret. Die Vorderbank ist aus zwei starken, wagerecht liegenden und in geringer Entfernung von einander parallel laufenden Balken, den Wangen oder Backen, zusammengesetzt, zwischen denen sich ein vertical gestelltes Holzstück, der sogenannte Reitstuhl, hin- und herschieben läßt. Dieser ist mit einem spitzigen eisernen Stifte, der Pinne, versehen und dient dazu, den abzudrehenden Gegenstand von der einen Seite zu halten, während er an seinem andern Ende von einem zweiten vertical und fest auf den Wangen stehenden Holzstücke, der Docke, ebenfalls mittels eines eisernen Stifts gehalten wird. Der Reitstuhl ist deshalb beweglich, damit er nach der Länge des abzudrehenden Gegenstandes von der feststehenden Docke entfernt werden kann, und seine Feststellung geschieht durch einen Riegel unter den Wangen. Ist nun das Stück, welches bearbeitet werden soll, so zwischen den Pinnen der Docke und des Reitstuhles befestigt, so wird eine Schnur um dasselbe geschlungen, welche mit dem einen Ende an einer an der Decke befestigten Prellstange oder Wippe, die in Frankreich von Stahl ist, mit dem andern Ende an dem unter den Wangen befindlichen Tritte festgemacht ist. Durch die Kraft der sich abwechselnd mit dem Tritte erhebenden oder senkenden Prellstange wird mittels der Schnur die Drehung des von den Pinnen gehaltenen Gegenstandes bewirkt, und dieser so lange dem Dreheisen entgegengeführt, bis er seiner Bestimmung gemäß bearbeitet ist. Die Hinterbank dient dem Drechsler, um die nöthigen Werkzeuge darauf zu legen, oder auch sich daran zu lehnen. Erfodert es seine Arbeit, daß er sich seitwärts lehne, so verbindet er die Vorder- und Hinterbank durch das Lehnebret, und es sind zu diesem Behufe sowol in der erstern als letztern Löcher angebracht. Diese einfache Maschinerie ist jetzt fast überall verdrängt, oder wird doch nur noch in wenigen Fällen angewendet, und statt der Prellstange sind Räder eingeführt, welche theils über der Drehbank, wie bei den Holzdrechslern, die einer größern Kraft bedürfen, theils unter derselben, wie bei den Horndrechslern, denen eine geringere Kraft genügt, angebracht werden. Diese Räder werden nun bei den Holzdrechslern mittels einer an ihnen und dem Tritte befestigten Schnur in Bewegung gesetzt und bewirken durch eine zweite Schnur, durch welche sie mit der Spindel in Verbindung stehen, das Umdrehen dieser. Die Spindel wird aber von zwei vertical auf den Wangen stehenden Holzstücken getragen, von denen das vordere die Hohldocke heißt und zuweilen in seinem obern Theile aus Stahl besteht. In dem vordern Theile dieser Spindel, welche bei den Holzdrechslern die Vorrichtung heißt, werden nun die abzudrehenden Gegenstände entweder einfach oder mittels der sogenannten Futter (Zackenfutter) eingefügt und so mit der Spindel herumgedreht. Durch die Einführung dieser Hohldocke hat die Drechselkunst ungemein gewonnen, ja man kann wohl sagen, sich vom Handwerke zur Kunst emporgeschwungen, indem durch sie die feinsten Arbeiten möglich geworden sind. Die übrigen Werkzeuge, deren sich die Drechsler bedienen, heißen im Allgemeinen bei den Holzdrechslern Dreheisen, bei den Kunst- und Metalldrechslern Drehstähle, und sind schlichte oder Hohlmeisel, Grabstichel, viereckige, spitzige, runde Dreheisen, Drehhaken, Schrauben- und Seitenmeisel. Die besten Metallarbeiten werden auf eisernen Drehbänken gemacht; die der Uhrmacher sind kaum handgroß und werden auch nur mit der einen Hand mittels eines mit einer Schnur versehenen Bogens gedreht.

Die Erfindung des Drechselns ist sehr alt und der Nutzen sowol als das Vergnügen, welches es gewährt, verschafften ihm zu allen Zeiten Gönner vom Palaste bis zur Bauernhütte und fast alle Nationen ließen es sich angelegen sein, an seiner Vervollkommnung zu arbeiten. Nach Diodor von Sicilien war der mythische Dädalus oder dessen Schwestersohn, Talus, der Erfinder der Drechselbank, wogegen Plinius diese Ehre dem Samier Theodoros zuschreibt. Wie geachtet aber diese Kunst bald ward, geht daraus hervor, daß die Sage einen Philosophen, den Thales, das Dreheisen erfinden läßt, und die Geschichte berichtet, daß der unsterbliche Phidias, der durch seine Kunst die Götter des Olymps sichtbar machte, zuerst in Holz gedrechselt, und den makedonischen König Alexander, den persischen König Artaxerxes, sowie den Kaiser Rudolf II.,

als große Kunstdrechsler rühmt. In der neuern Zeit liebten besonders Sachsens Regenten diese Kunst, und dieser Liebe verdankt Dresden seine schöne Orangerie, indem die zum Behufe des Drechselns im Süden angekauften Bäume wider Vermuthen sich so frisch erhalten hatten, daß sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden konnten. — Als fast alle anderen Künste in der Verwirrung der Völkerwanderung untergegangen waren, erhielt sich das Drechseln; die Westgothen übten es nach Olaus Magnus und vom 11. Jahrh. an wurde die Drehkunst vielfach in Klöstern, namentlich von den Einsiedler-Mönchen in der Wüste du Maine, getrieben. In der neuern Zeit haben sich die Franzosen Hulot, Charles Plumier, Grandjean, sowie der Abbé Forcet, wesentliche Verdienste um das Drechseln erworben und die Teutschen sind nicht hinter ihnen zurückgeblieben. Der zittauer Mechanikus Johann Georg Prasse brach durch seine Erfindung einer Drehbank mit der Hohldocke und einem allgemeinen Schraubenwerke für rechte und linke Schrauben gleichsam eine neue Bahn. Sie ist gezeichnet und beschrieben in J. G. Geißler's Beschreibung und Geschichte der neuesten und vorzüglichsten Instrumente und Kunstwerke (Zittau und Leipzig 1792), in ebendessen: der Drechsler oder praktische Lehrbegriff der gemeinen und höhern Drehkunst, sowie in Poppe's Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens. Ähnliche Verdienste wie Prasse erwarben sich Teubner, Ambert und Burgeois. Musy in Wien erfand eine so bequeme Drechselbank, daß man sie selbst auf Reisen in Wagen gebrauchen kann, und der Landeshauptmann Alexander von der Lippe gab eine Vorrichtung an, Schrauben auf der Drehbank vollkommen richtig zu drehen. Dem Engländer Smart verdankt die Drehkunst sehr nützliche Verbesserungen, vorzüglich die Erfindung einer einfachen Methode, Cylinder und Kegel in Holz zu drehen, worüber man den siebenten Theil oder zweiten Supplementband der Poppe'schen Encyklopädie nachsehen kann; sein Landsmann Cook machte ein neues Verfahren beim Kugeldrechseln bekannt, und Ridley erhielt für die Verstärkung der Triebkraft des Rades von der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste in London 20 Guineen. Außer den gmannten haben sich auch Mandsley, welcher in England die größte Drehfabrik besitzt, sowie Thomas Martins, ersterer durch praktische Verbesserungen in der Maschinerie des Drechselns, letzterer durch die Herausgabe seiner Schrift, welche Poppe unter dem Titel: die englische Drehbank für Arbeiter in Holz, Metall, Horn ꝛc. übersetzt hat, verdient gemacht.

In Teutschland findet man fast in jeder Stadt Drechsler, welche theils zünftig, theils freie Künstler sind. Das Generalprivilegium und der Gildebrief des Drechslergewerks in der Kur- und Mark Brandenburg, insonderheit in Berlin d. d 14. April 1734 steht in *Mylii* Corp. Const. March. 5. Thl. 2. Abth. Cap. 10; das Drechslergewerk im Königreiche Preußen erhielt seinen Gildebrief erst im J. 1752 und das in der Stadt Schönebeck noch später, nämlich im J. 1775. Dagegen war in Würtemberg die herzogliche Dreherordnung bereits im J. 1660 erschienen. Allein nicht blos in den Städten, sondern auch auf dem Lande wird das Drechslergewerk betrieben; namentlich finden sich viele Drechsler in den holzreichen Gegenden Thüringens und Baierns, und hier besonders um Berchtesgaden. Die gewöhnliche Lehrzeit dauert vier bis fünf Jahre bei den Drechslern, und um Meister zu werden, müssen an manchen Orten die Gesellen folgende Gegenstände liefern: ein drei- oder vierbeiniges Spinnrad, eine Würzbüchse mit sieben Fachen, zwölf messingene Interimskugeln, ein Schachspiel halb aus Elfenbein, halb aus schwarzem Ebenholz, einen hohlen Globus nebst dem dazu gehörigen Gestelle, 500 Stück Bombenröhren von Weißbuchenholz und neun Zoll Länge, endlich, wie z. B. in Wien, zwölf ganz fein gearbeitete hölzerne Teller, indem alle zusammen nur einen Zoll stark sein dürfen. (*Fischer.*)

Drechselmühlen, s. Drechseln.

DREESCH, DREESCHACKER, D.-SCHLAG, D.-WEIDE, DREISCHLAND, nennt man in einigen Gegenden Teutschlands, wo die Koppelwirthschaft im Gebrauch ist, dasjenige Ackerland, welches, um Weide für das Vieh zu gewinnen, mehre Jahre unbestellt liegen bleibt. Man unterscheidet neuen (jungen) und alten Dreesch, je nachdem ein solches Landstück zwei oder vier Jahre zur Viehweide gedient hat. Das Dreischland wird zur Hütung der Schafe und des Rindviehs besonders in der Zeit benutzt, wo die Brache umgepflügt und die Stoppelweide noch nicht eröffnet ist, und es gewährt besonders in den ersten Jahren eine vorzügliche Weide. Umgebrochen und als Ackerland benutzt bringt bei gleichen Verhältnissen der Dreeschacker 1½—2 Körner mehr als das regelmäßig fortbestellte Land, welches theils der Ruhe, die er genoß, theils der Düngung durch den Mist des auf ihm weidenden Viehes zuzuschreiben ist. (*Fischer.*)

DREHBALKEN (poutre tournante), dient zum Verschließen der Eingänge in befestigten Orten, kann aber nicht, wie ein gewöhnlicher Schlagbaum in die Höhe gezogen werden, sondern ruht mit der Mitte, oder, bei schmälern Eingängen, mit dem einen Ende auf einem senkrecht in die Erde gegrabenen Ständer, um den er beweglich ist. Gewöhnlich ist ein solcher Drehbaum, ähnlich den spanischen Reitern, mit Federn versehen (so heißen die übers Kreuz durch den Baum geschobenen Pfosten oder oben und unten zugespitzten Stäbe, sodaß sie auf jeder Seite etwa 2½ Fuß herausstehen) und hat, wenn er sich um das eine Ende dreht, an den andern, zu Erleichterung der Bewegung, ein Rad, dessen Durchmesser die ganze Länge der Federn um einen Fuß übersteigt. Ein sehr schöner und künstlich gearbeiteter Drehbaum befindet sich am äußern Eingange der Bergfestung Königstein in Sachsen. Er ist mit Eisenblech überzogen und mit sehr spitzen, geschmiedeten eisernen Federn versehen. Da er sich vermittels metallener Kugeln auf kreisförmigen, aus Eisen gegossenen Bahnen bewegt, ist seine Bewegung außerordentlich leicht; ein geringer Stoß der Hand reicht hin, ihn laufen zu machen, wo er in ein doppeltes Kugelschloß einschnappt. (*v. Hoyer.*)

Drehbank, s. Drechseln.

DREHBASSEN, sind leichte Kanonen von 1—2 Pfund Kaliber für den Schiffsgebrauch, die keine Lafseten haben, sondern mit ihren Schildzapfen in einer starken eisernen Gabel liegen, auf der sie sich in jeder Richtung umdrehen lassen, und die auf dem Bord der größern Kriegsfahrzeuge auf Back und Schanze, oder auch auf dem Dolbord des langen Boots oder der Pinasse befestigt ist. Sie werden vorzüglich mit Kartätschen von dreilöthigem Blei oder gewöhnlichen Flintenkugeln, mit ¼—½ Pfund Pulver geladen, und beim Entern des Feindes gebraucht, um das Deck von den Übergesprungenen zu reinigen. (*v. Hoyer.*)

DREHBAUM, nennt man eine einfache Vorrichtung, um Wege und enge Gassen so zu versperren, daß sie nur für Fußgänger gangbar bleiben. Es wird zu diesem Ende auf einem feststehenden Pfahle ein Stück Holz, der Baum, so angebracht, daß es sich leicht herumdrehen läßt und dadurch den Weg für einzelne Personen öffnet. Hat dieser Drehbaum die Gestalt eines Kreuzes, so nennt man ihn Drehkreuz. (*Fischer.*)

DREHBOGEN, heißt ein schmales, dünnes, bogenförmig gekrümmtes und mit einem Griffe versehenes Stahlstück, dessen Enden durch eine Darmsaite verbunden sind und mit welchem Uhrmacher ihren Drehstuhl, Schlosser aber zuweilen Bohrer in Bewegung setzen. (*Fischer.*)

Drehbrücke, s. Brücke.

Drehkrankheit, s. Schafe, Krankheiten derselben.

Drehlade, s. Drechseln.

Drehna, s. Lynar.

Drehrad, s. Drechseln, Wagner, Knopfmacher.

DREHSÄULEN, nennt man bei Windmühlen diejenigen aus dem Dache herausragenden Balken, mit welchen das Mühlengerüst so verbunden ist, daß es durch die Säule im Kreise herumgedreht werden kann. (*Fischer.*)

Drehscheibe, s. Draht, Töpfer, Steinschleifer, Knopfmacher.

Drehstelze, s. Mahlmühle.

DREHSUCHT der Bäume. Die Längenfasern des Holzes nehmen zuweilen eine mehr oder weniger spiralförmige Windung an, und man sagt dann, das Holz ist gedreht, oder der Baum ist windschief gewachsen. Nicht alle Holzgattungen leiden gleichmäßig daran, denn bei den Aspen, Weiden, Linden kommt diese Erscheinung weit seltener vor, als bei den Kiefern und Eichen, und es scheinen vorzüglich diejenigen mit hervorstehender Pfahlwurzel besonders darunter zu leiden. Zuweilen ist das Holz des Kernes mehr gedreht, als das der äußern Holzringe; seltener findet der umgekehrte Fall statt. Eine noch seltnere, jedoch auch vorkommende, Erscheinung ist es, daß wol einzelne Arten gedreht sind, wenn der Stamm gerade liegende Holzfasern hat, während sonst gedrehte Stämme beinahe stets geradspaltige Äste haben. Man hat viele Vermuthungen über die Ursache dieses Wuchses des Holzes aufgestellt *), ohne jedoch irgend eine genügende Erklärung davon geben zu können. Die älteste, sich bald von selbst widerlegende, war die, daß die mechanische Gewalt des die Baumkrone ergreifenden Windes es sei, welche den Stamm drehe, woher denn auch der Ausdruck windschief stammt. Andere wollten es darin suchen, daß die von einem andern höhern Baume überschatteten Stämme sich immer nach dem Lichte zu drehten, wogegen aber die Erfahrung streitet, indem man diesen Wuchs eher an dominirenden als an unterdrückten findet. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat wol die Hypothese, denn das bleibt es immer nur, für sich, daß der spiralförmige Wuchs, den die Pfahlwurzel annimmt, wenn sie in der ersten Jugend durch irgend einen mechanischen Widerstand verhindert wird, in die Tiefe zu dringen und sich gerade auszurecken, sich auch dem Stamme mittheilt, da dieser doch nur als die Fortsetzung der sich im Anfange vorzugsweise ausbildenden Pfahlwurzel erscheint. Eine Bestätigung scheint die Bemerkung zu liefern, daß man auf lockerm, tiefgrundigem Boden weit seltener gedrehtes Holz findet, als auf festem und flachgrundigem. Durch die Windung der Längenfasern wird nicht nur das Holz unspaltig, es läßt sich schwer glätten und poliren, sondern es verliert auch in beschlagenen Balken sehr an Tragbarkeit, indem bei dem Bearbeiten die Längenfasern zum Theil durchgehauen werden. Dieser Fehler vermindert daher die Brauchbarkeit des Holzes ungemein. (*Pfeil.*)

DREHTHORE (Porte tournante), sind Thore der Schiffahrtsschleusen, welche das Wasser zurückhalten, um dasselbe zur weitern Fahrt der Schiffe hinreichend zu haben. Sie sind aus drei Ständern, deren mittlerer sich auf einem Zapfen drehet, zusammengesetzt, die durch Bandstücken, Riegel und verschiedenes Eisenbeschläge zusammen verbunden, auf der, gegen den Strom gekehrten Seite aber mit Bohlen beschlagen sind. Eine unten befindliche Zugklappe dient, das angesammelte Wasser hindurch- und abzulassen, ehe man die Thüren selbst den hindurchfahrenden Schiffen öffnet. (*v. Hoyer.*)

Drehung, s. 1) Rotation. 2) Torsion und Elasticität.

Drehwage, s. Torsion und Elasticität.

DREHYEH, bei Andern Derayeh, bei Niebuhr Daraie (الدرعيه) [1]) nach Abulfeda's alter Schreibart Daryah (داريا) [2]), so heißt die erst in neuerer Zeit bekannt gewordene, jetzt mit 28 Moscheen und 30 Collegien versehene Hauptstadt der Wahhabiten (Wechabiten) im Hochland Arabiens, welche nach Arrowsmith's Karte etwa unter 25° 20′ Br. und 66° 1′ L. liegt, in der Provinz Nadscheb, am Rande der Wüste, welche bis Oman und Mahrah reicht, südsüdwestlich von Basrah,

*) Siehe Stevogt, Sammlung neuer Entdeckungen ꝛc. (Leipzig 1804.) S. 1.

1) Beschreibung von Arabien (Kopenhagen 1772). S. 343. 2) Annal. Moslem. ed. *Adler.* T. II. p. 676. Es gab noch einen gleichnamigen Ort unweit Damask, wie auch ein solches Thal im Bezirke der Beni Amer. In Abulfeda's Beschreibung von Arabien (s. meinen Commentar) kommt übrigens die Hauptstadt der Wahhabiten noch nicht vor.

acht Tagemärſche von Al-ahbſa in Bahhrein [8]), ſieben von Mauwiah, wo die Wahhabiten im J. 1817 unter Ibrahim Paſcha von den ägyptiſchen Truppen geſchlagen wurden, 16 Tagereiſen über eine Wüſte von Medina, 25 von Mekka. Nach dem Bericht eines Augenzeugen iſt Drehyeh eine kleine, im arabiſchen Styl ſchön gebaute Stadt, von geſunder Lage, umgeben von wohlangebauten Hügeln und, was dort ſelten iſt, mit der ganzen Umgegend von einem kleinen Fluſſe bewäſſert. Sie liegt zu beiden Seiten einer Schlucht (Wadi), die ſich 60 Meilen ohne Unterbrechung von Oſt nach Weſt erſtreckt und im Winter von den Gebirgen mit Regenwaſſer gefüllt wird; an dem Fuß einer von Süden nach Norden ziehenden Bergkette (Torik), durch deren ſüdliche weite Öffnung der Karavanenzug nach Weſt-Nadſched geht. Man findet hier die ſchönſten und wohlfeilſten arabiſchen Pferde, langwollige, langohrige, meiſtens ſchwarze Schafe in ungeheurer Menge, Feigen und Weintrauben, die aber oft unreif verzehrt werden, und wilde, aber gaſtfreundliche Einwohner. (Vgl. außer den Handbüchern der arabiſchen Geographie und den bekannten Reiſebeſchreibern, *Almanzur*, History of Seyd Said Sultan of Maskat etc. Translated from the Italian 1819 (überſetzt in Malte Brun's geogr. Annale und in der Minerva, 3. Bd. 1821), an verſchiedenen Orten, Histoire de Wahabits (Paris 1810). Not. p. 214, Rouſſeau in den Fundgruben des Orients. 2. Thl. 1809. *Mengin*, Histoire de l'Egypte sous le Gouvernement de Méhemmed Ali. Vol. II. (Paris 1823), den Augenzeugen Dr. Renaud, Seezen's Correſpondenten bei Zach a. a. O. und Ali Bei in Bertuch's n. Bibliothek. 8. Bd. S. 326. (*Rommel.*)

DREI, iſt die erſte ungerade Zahl der Vielheit; daher das Sprüchwort: *tres* faciunt collegium, weil erſt unter Dreien eine Stimmenmehrheit möglich iſt; und ebenſo das Sprüchwort: omne *trinum* perfectum, weil, was die Zwei geſpalten, die Drei wieder bindet. Denn während die Zwei durch Zwiſte trennt und einen Aſt in Zweige theilt, vermittelt beides die Drei, ein getheiltes Ganzes durch Hinzufügung eines dritten Theiles einend. Schon jeder ungeraden Primzahl ward von den Alten ihrer Untheilbarkeit wegen eine beſondere Kraft beigelegt (*Plin.* H. N. XXVIII, 5), von den Weiſen Mann, von den Rechnern Vater, wie die gerade Zahl Weib und Mutter genannt (*Macrob.* S. Scip. I, 6. Sat. II, 2). Durch ſie gab der Hirt den Heerden Gedeihen (Geop. XVIII, 2); nach ihr legte der Landmann den Hühnern Eier unter (*Colum.* VIII, 5) und maß der Krieger die Breite der Gräben (*Veget.* III, 8); auf ſie achtete der Zeitordner (*Censor.* XX. *Macrob.* Sat. I, 13) wie der Arzt (*Cels.* III, 4). Welche Zauberkraft mußte man alſo der Zahl Drei beilegen, die dem Dreifuß die feſteſte Stütze und dem Dreiklange die lieblichſte Harmonie gibt? Daher zieht Tibullus (I, 3, 11) dreimal das Loos, und derſelbe, wie es ſcheint, bildet den Virgilius (Ecl. VIII, 75) in der Ciris 373 den Vers nach: Despue ter, virgo: numero Deus impare gaudet; Virgilius ſelbſt aber (Ecl. VIII, 77 sq.) legt der Zauberin die Worte in den Mund:

Necte tribus nodis ternos, Amarylli colores:
Necte, Amarylli, modo, et, Veneris, dic, vincula necto,

wo nur zufällig die Anfangsſylben jedes Hemiſtichiums mit den Endſylben der Verſe die Worte nec terres, nec veto geben.

Wie heilig ſchon dem Hebräer die dreimalige Wiederholung einer Handlung ſchien, bezeugen bibliſche Stellen, wie 1 Sam. 20, 41. 1 Reg. 17, 21. 2 Reg. 13, 18, und das dreimalige Verleugnen des Petrus. Bis in das dritte und vierte Glied läßt Moſes (Exod. 20, 5. 34, 7) die göttliche Rache ſich erſtrecken, wie bis ins tauſendſte Glied die göttliche Gnade: und wenn auch die drei Söhne Adam's ebenſo zufällig ſein mögen, als die drei Stammväter der Iſraeliten, ſo doch nicht die drei Söhne Noah's. Denn ſowie es drei Reiche der Natur gibt, ſo gefiel es auch den Alten, die Welt und die Erde nicht nur, ſondern auch Länder und Völker oft in drei Theile zu theilen; und ſowie der Grieche dem Hellen drei Söhne gab, ſo theilten unſere Vorfahren auch Thuisko's Sohne Mann drei Söhne zu (*Tac.* Germ. 2); daher man auch die *τριχθάικες Ὧραιαι* bei Homeros (Od. XIX, 177) auf gleiche Weiſe deutet. Wie Virgilius (G. I, 410 sq.) ſein ter aut quater dem maleriſchen *τριχθά τε καὶ τετραχθά* bei Homeros (Il. III, 363. Od. IX, 71), und ſein o terque quaterque beati (Aen. I, 94) dem Homeriſchen *τρὶς μάκαρες Δαναοὶ καὶ τετράκις* (Od. V, 406) nachgebildet hat, ſo iſt es auch durch Homeros und Virgilius allgemeiner Dichtergebrauch geworden, jedes Wiederholte dreimal geſchehen zu laſſen; und ſo oft man auch einen unwiſſenden Menſchen durch den Ausdruck bezeichnen mag, daß er nicht über drei zählen könne, ſo bezeichnet den Dichtern gleichwol dreimal eine beliebige Zahl, wie ſchon Euſtathius Homer's Ausdruck (Il. I, 213) erklärt, und auch wol Pindaros (Ol. II, 123) zu deuten iſt. Bei Horatius (Carm. I, 3, 9) gibt das nec triplex eine ebenſo ſtarke Idee, als der ſiebenhäutige Stierſchild des Homeriſchen Aias, und die tergemini honores (C. I, 1, 8) deuten nicht ſowol auf die drei curuliſchen Würden, als auf Häufung vieler Ehrenämter.

Selbſt in der Sprache des gemeinen Lebens dient tri bei Griechen und Römern zur Steigerung des einfachen Begriffes, wie *τρίδουλος*, *τριβάρβαρος*, *τριάσιτος* und *τριάνωρ* für *πολύανδρος*, trifur, trifureifer, triparcus und triveneficus bei Plautus; daher der Grieche *τρικυμία* nennt, was bei den Römern decumanus fluctus heißt, und die Triportenta des Pacuvius oder Juvenal (VIII, 190) triscurria eine ebenſo große Idee erregen, als unſer Tauſendkünſtler. So leicht ſich hiernach ein triphallus Priapus erklärt, ebenſo leicht die Dreigeſtaltigkeit eines Geryon und der Hekate, Gorgo, Sphinx und Chimaira, oder die Dreiköpfigkeit des Kerberos, deſſen dreifaches Gezüngel dem Horatius (C. III, 11, 20. II, 19, 31 sq.) ebenſo furchtbar dünkt, als die 100 Schlangenköpfe um das Haupt (C. III, 11, 17 sq. II, 13, 34). Wenn auch bei den Römern der Dieb nur zu-

8) S. Zach, Monatl. Correſp. 1805. 12. Bd. S. 240.

fällig ein homo *trium literarum* war, wie jeder andere ehrliche Bürger tria nomina hatte, so zeigt doch die Diana *trivia*, daß man nicht ohne Ursache einen Dreiweg wählte, auf welchem Oidipos den Laios erschlagen haben sollte. Wie die Ägypter den Vater der Weisheit Hermes *τρισμέγιστος* beibenamten, so deuteten die Pythagoräer auch den Namen *Τριτογένεια* auf die der Athene geweihte Dreizahl, welche, weil Alles aus Dreien, oder, wie Aristoteles sagt, aus Anfang, Mittel und Ende, besteht, den Pythagoräern die vollkommenste Zahl war. Wenn man sogar zum Spiele drei Würfel wählte, wovon *τρὶς ἓξ* das höchste Glück bezeichnet, so wird man auch das römische tripudium sollistimum, wie den triumpus, lieber vom Dreischritte (*τριπάδιον*) des Siegestanzes ableiten, als mit Cicero (Div. II, 34) von terripavium. Auch unsere Wünschelruthe muß dreisprossig sein, wie der goldene Glücksstab, den, nach dem Hymn. in Merc. 530, Apollon dem Hermes schenkte, und wie der Dreizack, mit welchem Poseidon den Sturm beschwichtigt.

Der Dreifuß wurde bei den Griechen das Symbol des orakelgebenden Gottes; es soll sich aber die Heiligkeit der Dreifüße auch bei andern Völkern, namentlich bei den Chinesen, die ihnen unter dem Namen eines Geistes oder Genius die höchste Ehre erweisen, von Alters her finden. Ebenso war das Dreieck bei den Indiern ein Attribut des Krischna, bei den Ägyptern das Zeichen der Incarnation des Osiris, des Apis, und bei den Persern ein Bild der Fruchtbarkeit des Mithras, welcher wegen seiner dreifachen Wirksamkeit in dreien Jahreszeiten *τριπλάσιος* genannt wird, wie Bakchos *τρίγονος* oder *τριφυής*, dreigeboren, als Sohn drei verschiedener Wesen, der Persephone, Semele und des Zeus, heißt. Alle drei Jahre ließ man die Bakchischen Orgien wiederkehren, und das Jahr selbst theilte man, wie die Monate und Tage, in drei verschiedene Zeiten ab, deren Sinnbild Herakles mit drei Äpfeln in der Hand ist, wie die dreisaitige Apolloleier, welche erst Hermes Trismegistus zur vier- bis siebensaitigen vervollkommnete. Nach der indischen Lehre erhob sich aus dem Dreiecke der kosmischen Joni der Phallus der Welt, und drei große Dejotas, Brahma, Wischnu, Siwa, bildeten die Trimurti, die demiurgische Trias des Platonikers Proklos, welche der Ägypter mit den drei Grundvocalen *Ἰάω* bezeichnete, dem indischen Schöpferworte OUM, gewöhnlich nur Om oder Hom gesprochen. Die Griechen zählten in den samothrakischen Mysterien drei Kabiren oder Korybanten, und die Athener verehrten diesen ähnlich drei Väter oder Herrscher, Zagreus, Eubuleus und Dionysos, unter dem Namen *Τριτοπάτορες* oder *Ἄναχες*. Aber schon Homeros hatte die Weltherrschaft unter drei Brüder getheilt, und nach dieser Dreitheilung dreierlei symbolische Handlungen beim Opfer und Gebete unterschieden, wie man auch Tempel und Altäre auf dreierlei Weise stiftete. Wie drei Donnerschwiedende Kyklopen, nahm man auch drei Parcen und Horen, drei Gratien und Musen an, obwol man diese später bis zu dreimaldrei steigerte (*Hor.* C. III, 19, 13 sq.), da auch die Eintheilung der Dichtkunst in die lyrische, dramatische und epische Poesie nicht mehr genügte, wie die mancherlei Arten von Herrschaft sich kaum unter die drei Gattungen der Monarchie, Oligarchie und Polykratie fügten.

Nach tuskischer Lehre weihete der Römer dreien Hauptgottheiten, deren dritte die griechische *Τριτογένεια* war, sein Capitol, und Numa weihete drei besondere Tage jedes Monates so, daß die zweite Monatshälfte ein Trinundinum oder 17 Tage umfaßte. Ein solches Trinundinum wurde zur Zeit der Republik zu jeder Verhandlung mit dem Volke erfodert, gleich dem dreimaligen Aufgebote bei christlichen Vermählungen, dem dreimaligen Ausschreiben in gerichtlichen Verhandlungen und dem dreimaligen Abstimmen in parlamentarischen Beschlüssen. Wie bei Versteigerungen der dritte Ausruf das Erstandene zuschlägt und bei jeder Feier ein dreimaliges Lebehoch! erschallt, so rief der Römer den Verstorbenen ein dreimaliges Have zu. Wie die neuere Zeit dreifarbige Fahnen und Cocarden liebt, und wie die skythischen Nomaden seit den ältesten Zeiten bei wichtigen Verhandlungen dreierlei Gegenstände mit einander zu verbinden pflegten (s. Strahlenberg's nord- und östlicher Theil von Europa und Asia, S. 83), so schlachteten auch die Römer an den Suovetaurilien dreierlei Vieh und stellten um den Eßtisch drei Sopha's mit je drei Plätzen (*Hor.* Sat. II, 8). Man hatte eine dreifache Schlachtordnung, wie dreierlei Bänke des Senates, dreierlei curulische Würden, und zuletzt auch dreierlei Stände des Reiches. Schon Romulus zählte drei Tribus und 30 Curien zu Folge der heiligen *Τριττύς*, und wenn auch der Triumviratus reipublicae constituendae ebenso zufällig war, wie die dreierlei Comitien, dreifache Deminutio capitis und Landesverweisung, so zeigen doch die Triumviri capitales und monetales AAFFF, wie gern man Dreimänner zu wichtigen Commissionen wählte. So viele Namen der Abstammung der Römer auch erfand, so ging er doch nicht über den Tritavus und Trinepos hinaus, und zählte drei Generationen zu einem Menschenalter, wie der Grieche, der auch in der Geschichte, wie die Zeit selbst dreifach ist, einen *χρόνος ἄδηλος, μυθικός* und *ἱστορικὸς* unterschied, und dreimal den Acker pflügend von *τρίπολος* den *τριπτόλεμος* benannte.

Wie man nur dreierlei Functionen des Verstandes zählt, Begriffs-, Urtheils- und Schlußbildung, die selbst aus zwei gegebenen Urtheilen ein drittes ableitet, so ist auch Drei die höchste Zahl für jede einfache Gliederung des Verstandes und der Überschaulichkeit für das Ohr und Auge; denn der Verstand vermag außer dem Satze und Gegensatze (Thesis und Antithesis) nur noch die Verbindung von beiden (Synthesis) zu denken, wodurch die Dichotomie oder Zweitheilung zu einer Trichotomie oder Dreitheilung wird, weshalb man in der Logik je dreierlei Arten der Kategorien, und in der Grammatik dreierlei Geschlechts- und Zahlformen, dreierlei Casus obliqui und Steigerungsstufen, dreierlei Personen und Zeiten, wie dreierlei Wörterclassen, Nomina, Verba und Partikeln, unterscheidet. Das Ohr aber kann nicht über drei zählen, ohne die Zählung mehrer Laute durch Einschnitte

(incisiones), wodurch verschiedene Abschnitte (commata) entstehen, sich überschaulicher zu machen; und so kann auch das Auge nicht mehr als drei Striche auf einmal bequem auffassen, weshalb die Römer in ihrem Ziffersystem IV für IIII, XL für XXXX, CD für CCCC u. s. w. schrieben, und wir bei großen Zahlen, z. B. 123,456,789 je drei durch einen Strich absondern. Aus dieser Ursache pflegen wir unser Alphabet nur nach seinen drei Anfangsbuchstaben Abc zu benennen, welche die drei Grundzahlen unsers weitverbreiteten Völkerstammes im Laute, wie in der Bezeichnung, wurden; und eine gleiche Ursache liegt dem Dreischlitz unter dem Architrave der dorischen Säulenordnung, wie dem dreizackigen Blitze Jupiter's, zum Grunde. Dessenungeachtet konnte ein lyrisches Gedicht bei den Griechen zu vielgliederigen Strophen, Antistrophen und Epoden aufsteigen, ohne die Überschaulichkeit für das Ohr zu verlieren, wenn auch die Abtheilung in dreierlei Systeme, wie die Trilogie der Tragiker, nur in der Heiligkeit der Dreizahl ihren Grund hatte.

So heilig uns selbst aber die Dreizahl wegen der Trinitätslehre sein muß, so heilig und bewundernswürdig erschien sie den Pythagoräern in ihren arithmetischen und geometrischen Systemen, da sie die Basis aller mathematischen Operationen ist, sofern der Raum dreierlei Dimensionen hat. Sowie hierdurch die Geometrie in drei Theile zerfällt, Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie, so hat die Arithmetik Zahl, Maß und Gewicht, oder vielmehr Kraft zu berechnen, und zerfällt, sofern dieses theils vermehrend, theils vermindernd geschieht, in Addition und Subtraction, Multiplication und Division, Potenzirung und Depotenzirung, für Zeit-, Raum- und Kraftberechnung. Dreierlei Größen werden zu einer Progression erfodert, und aus der Summe von 3mal 3 entsteht das kleinste Zauberquadrat. Die Regula de tribus ist der Grund aller Verhältnißberechnungen, wie jede geometrische Figur trigonometrisch gemessen werden kann. Zur Begrenzung einer geometrischen Figur sind wenigstens drei Seiten erfoderlich, und Dreierlei muß gegeben sein, um ein Dreieck zu bilden. Was aber die Pythagoräer am meisten bewog, das Dreieck als Athene oder Tritogeneia zu personificiren, war die für die ganze Mathematik so äußerst nützliche Bemerkung des Pythagoras, daß das Verhältniß dreier Seiten von 3, 4, 5 ein rechtwinkeliges Dreieck bildete, in welchem das Quadrat der größten Seite gleich war den beiden Quadraten der kleinern Seiten zusammengenommen. Man symbolisirte daher die Athene durch ein gleichseitiges Dreieck, welches man in sechs rechtwinkelige Dreiecke theilte, wie folgt:

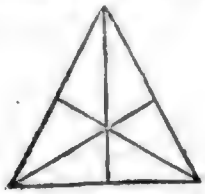

(*Grotefend.*)

DREICAPITELSTREIT. Kaiser Justinian I. wünschte die Beschlüsse der vierten allgemeinen Synode zu Chalkedon, im J. 451 gehalten, von allen Christen anerkannt zu sehen, um dadurch die Monophysiten mit der katholischen Kirche zu vereinigen. Zu dem Ende war er eben im Begriffe, diese Synode gegen die strengere monophysitische Partei, die Akephaler, zu vertheidigen, als Theodorus Ascidas, Bischof zu Cäsarea in Kappadokien, ein paläſtinensischer Mönch und eifriger Verehrer des Origenes, der am Hofe lebte und das Vertrauen des Kaisers genoß, diesem einen Weg vorschlug, auf dem er, nach seinem Vorgeben, leichter und sicherer jenen Zweck erreichen werde. Theodorus war nämlich auf die orthodoxe Partei, besonders auf das Haupt derselben, den Mennas, Patriarchen von Constantinopel, erzürnt, weil dieser ums J. 544 eine Verdammung der Irrthümer des Origenes vom Justinian erwirkt, und so den Schutz erfolglos gemacht hatte, den die Origenisten in Paläſtina bis dahin durch ihn selbst genossen hatten. Sei es nun, daß er sich an den Orthodoxen rächen, oder nur die Aufmerksamkeit von dem Origenismus ablenken wollte, kurz er redete dem Kaiser ein, den Monophysiten sei an der chalkedonischen Synode vorzüglich anstößig, daß sie den Theodorus von Mopsvestia gelobt, und die Schrift des Theodoret, Bischofs von Cyrus, gegen die Anathematismen des Cyrillus von Alexandrien (s. d. Art.), sowie den Brief des Ibas, Bischofs von Edessa, an den Perser Maris für rechtgläubig erklärt habe. Wenn er also sich entschlösse, die Lehren des schon länger auch unter den Orthodoxen verdächtigen Theodorus Mopsvestenus, und die Schriften der beiden Letztgenannten, die ja auch bei vielen Katholischen im Verdachte des Nestorianismus gestanden hätten, zu verdammen; so würde die solchergestalt verbesserte und gereinigte Synode in allen Punkten von den Monophysiten angenommen werden, und der Kaiser würde sich den immerwährenden Ruhm erwerben, sie sehr leicht mit der katholischen Kirche zu vereinigen. (Cf. *Liberatus* — Archidiakonus in Karthago ums J. 553 — breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum ed. *Jo. Garnerius* [Paris 1675]. c. 24. *Facundus*, Episc. Hermianensis pro defensione trium capitul. Lib. XII ad Justinum Imperator. cum not. *Jac. Sirmondi* [Par. 1629] et in *Sirmondi* Opp. Tom. II. p. 297—586 ed. Venet. Praefat. p. 297. Lib. I. c. 2. p. 302 ed. Venet.)

Diese Männer waren aber grade, als ältere Gegner der Origenisten, den Orthodoxen sehr werth, und der schlaue Theodorus wußte sehr wohl, daß deren Verketzerung sie empfindlich kränken werde. Justinian, obgleich in seiner Einbildung ein fertiger und gelehrter Theolog, so doch in der That ganz unbekannt mit dem wahren Zusammenhange der Sache, ging, durch seine Gattin Theodora, eine geheime Freundin der Monophysiten, auf Veranlassung des Theodorus bearbeitet, auf dessen Vorschlag ein, und verdammte im J. 544 durch ein Edict die drei Capitel (τρία κεφάλαια, trin capita), indem er befahl, daß Theodorus von Mopsvestia mit seinen Schriften, und die beiden vorhingenannten Schriften

des Theodoret und Ibas überall als verdammt angesehen werden sollten. Dieses Edict ist bis auf Fragmente bei *Facundus* l. l. II. c. 3. IV. c. 4 verloren gegangen. (Cf. *Norisii* dissert. de synodo quinta. c. 3. p. 14. sq. ed. 1677. fol.) Den Namen der drei Capitel erhielten jene drei Gegenstände nachmals in Urkunden und Privatschriften, auch wol mit dem Zusatze: Concilii Chalcedonensis (wie bei Facundus in seiner angeführten Schrift), und das verleitete J. H. Mücke (de tribus capitulis concilii Chalced. [Lips. 1766. 4.] p 6), unter dem Ausdrucke die drei Schlüsse der Synode von Chalkedon zu verstehen, was offenbar falsch ist, da jene Synode über den Theodor von Mopsvestia gar keinen solchen Schluß gefaßt hat. Der Ausdruck τρία κεφάλαια soll vielmehr nur drei Streitfragen oder Punkte bezeichnen, welche die gedachte Synode betreffen.

Wie man auch diese kaiserliche Verordnung deuten mochte, so enthielt sie immer eine starke Beleidigung jener Synode, sofern sie Männer verdammte, welche diese ehrenvoll ausgezeichnet hatte. Deshalb weigerten sich auch die Patriarchen von Antiochien und Jerusalem, nebst mehren Bischöfen, das kaiserliche Gesetz zu unterschreiben; doch wurden sie durch Geschenke und Drohungen dazu gebracht. Der Patriarch von Alexandrien und der von Constantinopel, Mennas, thaten dasselbe; der Letztere jedoch mit der Bedingung, daß auch der römische einwillige, und ihm widrigenfalls seine Handschrift zurückgegeben werde. (Cf. *Liberatus* l. l. p. 779. *Facundus* l. l. Lib. II. c 3 Lib. IV. c. 3, 4.)

Ungleich hartnäckiger widerstanden die Abendländer, besonders die afrikanischen Bischöfe und Kleriker, welche erst seit Kurzem unter die Botmäßigkeit des Kaisers gekommen waren. An ihrer Spitze standen Facundus, Bischof von Hermiane, und Feroandus, Diakonus zu Karthago. Es galt unter ihnen die Meinung, daß man dem Kaiser hierin nicht gehorchen könne, ohne die Synode von Chalkedon zu beschimpfen und höchst ungerecht gegen ehrwürdige Todte zu sein. Einer dieser Bischöfe, Pontianus (cf. Epistola Pontiani ad Justinum, in Harduini Actis concil. T. III. p. 1 sqq), schrieb unter Anderm dem Kaiser gradezu, unter dem Vorwande dieser Verdammung möchte wol eine neue Stütze für die Eutychianische Ketzerei gesucht werden; er bäte ihn daher, die Ruhe zu erhalten, damit er nicht, indem er Todte zu verdammen suche, viele Ungehorsame lebendig tödte. Ähnlicher Meinung waren auch Dacius, Bischof von Mailand, und die Bischöfe in Illyricum (cf. *Facundus* l. l. Lib. IV. c. 3).

Vigilius, Bischof von Rom, scheint Anfangs unentschlossen gewesen zu sein, welche Rolle er in diesem Streite spielen, oder welcher Partei er beitreten solle. Wahrscheinlich waren es die Afrikaner, die ihn vermochten, mit seinem ganzen Klerus die zugemuthete Verdammung abzulehnen (cf. *Facundus* l. l. Lib. IV. c. 3). Justinian berief ihn deshalb (546) nach Constantinopel. Anfangs blieb er hier der Partei treu, für die er sich erklärt, und enthielt sich der gottesdienstlichen Verbindung mit dem Mennas; allein bald änderte er, wahrscheinlich vom Hofe durch Geld bestochen, sein Verhalten, und erklärte mehrmals, sowol mündlich als schriftlich, doch mit der Bedingung, daß es geheim gehalten werde, vor dem Kaiser in Gegenwart von Staatsbeamten und Bischöfen, schwur sogar, auf eine fürchterliche Art, zur Versicherung des Kaisers und seiner Gemahlin schriftlich, daß er die drei Capitel verdamme, und Alles, was in seinem Vermögen stehe, zu ihrer Verdammung beitragen wolle. (*Facund.* l. l. *Justinian.*, Epist. ad Synod. Constant. Syn. V. Collat. I. p. 56. Collat VII. p. 175. Tom. III. Concilior. *Hard.*) Hierauf erfolgte bald die Aussöhnung zwischen Vigilius und dem constantinopolitanischen Patriarchen. Um jedoch die Verdammung der drei gedachten Lehrer und ihrer Schriften mit desto mehr kirchlichem Anstande zu bestätigen, berief der Kaiser im J. 548 eine zahlreiche Synode nach Constantinopel, auf welcher Vigilius den Vorsitz führte. Doch auch hier widersetzten sich mehre Bischöfe der anbefohlenen Verdammung, besonders die afrikanischen, und namentlich Facundus; allein Vigilius wußte durch List doch seinen Zweck zu erreichen. Die Bischöfe wurden genöthigt, schriftlich ihre Stimmen abzugeben, und man übereilte und bestürmte sie dabei meist so, daß sie dem Vigilius beitraten. Dieser verfaßte nun noch selbst im J. 548 ein Schreiben an den Patriarchen Mennas, das unter dem Namen des Judicatum bekannt und bis auf eine Stelle verloren gegangen ist. (Cf. *Justin.*, Epist. ad Synod. V. Collat. l. p. 57 ap. *Harduin.*) Es sollte seinen richterlichen Ausspruch in sich fassen, und er verdammte darin Alles, was der Kaiser wünschte, wiewol er bald darauf bezeugte, daß er nichts gegen die Synode zu Chalkedon unternommen, sondern jenen Ausspruch nur gethan habe zur Milderung des vorhandenen Ärgernisses, aus Nachsicht und mit der Klugheit eines Arztes. (Cf. *Vigilii* Epist. ad Valentin. Episc. in Collat. VII. Syn. V. p. 182 ed. *Harduin.* *Ej.* Epist. ad Aurelian. Episc. l. l. p. 183. Fragment. damnation. *Theodori* Episc. a Vigilio factae. p. 8. ap. *Harduin.* l. l.) Obgleich aber nun die Verdammung der drei Capitel von fünf Patriarchen und einer Menge Bischöfen unterschrieben war, so wurde damit doch der Streit nicht beendigt, entbrannte vielmehr seit dem Judicatum des Vigilius nur noch heftiger. Es wurde nämlich durch Abschriften römischer Kleriker bald in Constantinopel und andern Gegenden verbreitet, von Vielen getadelt und bestritten, und unerwartet erklärten sich gar bald sogar solche Kleriker dagegen, die es anfänglich vertheidigt hatten, z. B. Rusticus, Schwestersohn des Vigilius, den dieser selbst zum römischen Diakonus bestellt hatte, schrieb in Verbindung mit dem Sebastianus, einem andern römischen Diakonus, eine besondere Abhandlung zur Vertheidigung der drei verdammten Lehrer und ihrer Schriften. Vigilius beklagte sich darüber bitter, und um so mehr, da er versichert, daß ihr Widerspruch gegen das Judicatum das Volk bis zum Blutvergießen in den Kirchen aufgereizt habe. Er belegte sie deshalb, nebst andern Klerikern, im J. 550 mit dem Kirchenbanne. (Cf. *Vigilii* Epist. ad Rustic. et Sebastian. in Actis Syn-

odi V. Collat. VII. p. 175 sq. ap. *Harduin.*) Indessen konnte er auf diesem Wege nicht alle Gegner zum Schweigen bringen, sowenig als der Kaiser, der die seinem Befehle Ungehorsamen, wenn er sie erreichen konnte, sogar körperlich mishandeln und in die Kerker werfen ließ. Das Letztere begegnete dem Victor, Bischof von Tunánum (Cf. *Isidor. Hispal.*, De scriptorib. eccles. c. 25), und wie er dachte und schrieb auch Primasius, Bischof von Adrumetum. Vorzüglich aber waren es die Afrikaner, Liberatus, Facundus u. A. Sie gingen noch weiter, und hielten im J. 550, unter dem Vorsitze des Reparatus, Erzbischofs von Karthago, eine Synode, auf der sie den Vigilius (damnatorem trium capitulorum) von ihrer Kirchengemeinschaft ausschlossen und ihre Meinung gegen den Kaiser nachdrücklich in einem Schreiben vertheidigten. Reparatus verlor darüber seine Stelle, wurde nebst andern Bischöfen im J. 551 des Landes verwiesen, Einige jedoch, durch Geschenke und Drohungen bewogen, fügten sich dem Willen des Kaisers. Schon im J. 549 hatten die illyrischen Bischöfe auf einer Synode sich gegen den Kaiser erklärt. In demselben Jahre verfaßte auch Facundus seine bereits angeführte Schrift zu Constantinopel, und veröffentlichte sie im Angesichte des Hofes, der beiden anwesenden Patriarchen und vieler Bischöfe, meistens von der Gegenpartei. Auch später, selbst nachdem er des Landes verwiesen war, schrieb er noch öfters für die Sache, die er so unerschrocken und beharrlich vertheidigte. (Cf. *Ejusd.* liber contra Marianum Scholasticum ap. *Sirmond.* l. l. p. 587—598. Epistola fidei catholicae, in defensione trium Capitt. l. l. p. 599—608.)

Da so viel Widerspruch, Uneinigkeit und Verwirrung aus dem Edict des Kaisers und dem Beitritte des Vigilius entsprungen war, sahen beide sich genöthigt, das gewöhnliche Zufluchtsmittel jener Zeit zu ergreifen, durch eine Synode den Streit entscheiden zu lassen. Man wählte Constantinopel zu ihrem Versammlungsorte. Auch die Gegner, besonders in Afrika und Illyricum, sollten eingeladen werden, daran Theil zu nehmen und bis dahin nichts über den obwaltenden Streit geschrieben werden. Dem Vigilius, der schon zu schwanken begann, wurde sein Judicatum vom Kaiser zurückgegeben, weil es, nach seinem eigenen Geständnisse, soviel Anstoß gefunden habe; dagegen mußte er aber dem Kaiser durch einen feierlichen Eid, der geheim gehalten werden sollte, versprechen, mit ihm gemeinschaftlich aus allen Kräften dahin zu arbeiten, daß die Verdammung der erstgenannten drei Lehrer und ihrer Schriften auf der Synode durchgesetzt werde. (Cf. Fragm. damnation. Theodori episc. ap. *Harduin.* Tom. III. p. 8. Epist. Clericor. Italiae ad legatos Francor., qui Constantinop. profecisc. in *Labbei* Concill. T. V. p. 407. *Virgilii* Juramentum ap. *Harduin.* l. l. p. 184.)

Doch blieb der Kaiser der Verabredung, daß der Streit bis zur Synode ruhen solle, selbst nicht treu. Er ließ es vielmehr geschehen, wenn er es nicht sogar veranlaßte, daß eine Schrift des Theodorus Acidas, welche die Maßregeln des Kaisers vertheidigte, im Palaste vorgelesen und in der Hauptstadt ausgebreitet wurde; ja die afrikanischen Bischöfe, welche sich zur Synode daselbst versammelten, wurden auf mancherlei Weise gemishandelt, damit sie sich nach dem Willen des Kaisers bequemen möchten (cf. Fragment. damnat. Theod. sq. l. l. p. 98). Doch die letzte Hoffnung, daß die zu erwartende Synode frei vom kaiserlichen Einflusse und unparteiisch den Streit entscheiden werde, wurde völlig niedergeschlagen durch ein neues Religionsedict des Kaisers, das im J. 550 oder 551 erschien. Es heißt auch sein Glaubensbekenntniß über die drei streitigen Gegenstände (*ὁμολογία κατὰ τριῶν κεφαλαίων*), verliert sich zum Theil in eine theologische Abhandlung, und verdammt von Neuem jene drei Capitel, jedoch mit dem Zusatze, „dem Ansehen des chalkedonischen Concils unbeschadet." (Cf. Chronic. Alexandr. s. paschall. [Paris. 1658. fol.] p. 345—373.) Es hatte aber nicht die erwartete Wirkung. Nur Mennas und die meisten griechischen Bischöfe nahmen es an. Datius erklärte in seinem und auch aller gallischen, spanischen und der Bischöfe im obern Italien Namen, daß sie Jedem, der die neue Verordnung annähme, ihre Kirchengemeinschaft versagen würden, und Vigilius trat ihm bei, nachdem er vorher den Kaiser vergebens gebeten hatte, seine Verordnung aufzuheben und die Entscheidung einer allgemeinen Synode abzuwarten; machte auch diesen Entschluß den Bischöfen von der Gegenpartei bekannt. (Cf. *Vigilii* Epist. ad univers. Ecclesiam in *Harduini* Act. Concill. T. III. p. 3. Epist. Clericor. Italiae etc. ap. *Labb.* l. l. p. 408 sq.)

Nunmehr wollte der Kaiser den Vigilius gefangen setzen; der Versuch mislang aber, und Vigilius, der sich in eine Kirche geflüchtet hatte, verdammte daselbst den Theodorus Acidas, als den Stifter alles dieses Unheils, und hob mit dem Mennas und den andern Bischöfen der kaiserlichen Partei die Kirchengemeinschaft auf. Bald darauf entfloh er sogar, da er in seiner Wohnung wie ein Gefangener bewacht wurde, nach Chalkedon, und begab sich dort mit andern ihm ergebenen Bischöfen in eine Kirche. Der Kaiser unterhandelte nun mit ihm, und bewog ihn endlich zur Rückkunft nach Constantinopel durch Demüthigungen, zu denen Mennas und Theodor sich gegen ihn verstehen mußten. Der Erstere von Beiden starb bald darauf, und sein Nachfolger Eutychius näherte sich, nebst andern griechischen Bischöfen, dem Vigilius so sehr, daß sie sich sowol über den Glauben, als wegen der zu haltenden Synode vereinigten, welche der Kaiser auf das Jahr 553 nach Constantinopel ausschrieb. (Cf. Fragment. damnat. Theodori ap. *Hard.* l. l. p. 8 sq. *Vigilii* Epist. ad univers. Eccles. l. l. p. 4. Epist. Cleric. Ital. l. l. p. 409. Professiones Mennae, Theodori et alior. Episcopp. in *Vigilii* Constituto. p. 10 sq. ap. *Harduin.* l. l.)

Die Synode trat wirklich zusammen, und führt den Namen der fünften ökumenischen; aber sie bestand, mit Ausnahme einiger afrikanischen, nur aus morgenländischen Bischöfen; auch war sie nicht zahlreich, denn nur 165 Bischöfe waren zugegen, obwol unter ihnen vier Patriarchen. Vigilius nämlich, zwar in Constantinopel, wei-

gerte sich, sie zu besuchen, weil er wußte, daß der Kaiser um jeden Preis die längst gefoderte Verdammung nun durchgesetzt haben wollte. Trotz wiederholter Einladungen erschien Vigilius nicht, vertheidigte sogar die drei Capitel in einer eigenen Schrift, Constitutum genannt. (Cf. Constitutum Vigilii Papae de tribus Capitulis ap. *Harduin.* l. l. p. 10—48.) Ein Befehl des Kaisers, dem die Synode beitrat, gebot hierauf, den Namen des Vigilius aus den Kirchenbüchern zu streichen, ohne jedoch deshalb die Einigkeit mit der römischen Kirche selbst aufzuheben. So wurde jeder Widerstand beseitigt, und die Synode genehmigte nun durchaus alle bisherige kaiserliche Glaubensedicte, sie kleidete eigentlich nur die frühern Befehle Justinian's in Synodalbeschlüsse ein; nur der Origenisten wurde weiter nicht gedacht, was gewiß der Schlauheit des Theodorus Acidas zuzuschreiben, der eine Hauptrolle auf der Synode spielte. (Cf. Acta Concil. Constantinop. II. Collat. VIII. ap. *Harduin.* T. III. p. 187 sq. *Evagrius*, Hist. eccles. Lib. IV. c. 38.)

Um die allgemeine Annahme der Beschlüsse der Synode durchzusetzen, mußte man abermals zu gewaltsamen Maßregeln schreiten, und so wurden denn schon im J. 553 einzelne und 554 viele Bischöfe und Kleriker, besonders in Afrika und Illyricum, des Landes verwiesen oder in Klöster eingesperrt, Einige auch durch Ertheilung ansehnlicher Ämter gewonnen, und auf diesen Wegen nach und nach die Absicht des Kaisers erreicht (cf. *Victor*, Chronic. p. 332 sq. ed. *Basnage*). Die Furcht, sein Amt ganz zu verlieren, welche durch den glücklichen Fortgang der kaiserlichen Waffen in Italien unter Narses noch gesteigert werden mochte, bewog auch den Vigilius, noch einmal seine Meinung zu ändern, und schon im J. 553 in einem Schreiben an den Patriarchen Eutychius zu Constantinopel, wo er noch verweilte, den Schlüssen der Synode beizutreten (cf. Epist. decretal. Vigilii pro confirmatione synodi V. oecum. ap. *Harduin.* T. III. p. 253 sq.); ja in einer viel weitläufigern Schrift vom J. 554 (cf. *Vigilii* Constitutum de damnatione trium Capitt. ap. *Harduin.* l. l. p. 217—244) wiederholte er nicht nur das Anathema gegen die drei Capitel, sondern erklärte auch Alles für ungültig, was er oder Andere für dieselben gethan hätten. Dadurch erlangte er das verlorne kirchliche Ansehen und die Gunst des Hofes wieder, reiste nach Rom zurück, starb aber unterwegs zu Syrakus im J. 555. Auch sein frühерer Diakonus, Pelagius (der Erste), fügte sich dem Willen des Kaisers, und wurde dadurch sein Nachfolger im Bisthume.

Doch der Vorgang des römischen Bischofs endete nicht den Streit im Abendlande. Die meisten Bischöfe, sogar im obern Italien, soweit es unabhängig vom Kaiser war, die Patriarchen von Aquileja, welche zu Gradus oder Grado ihren Sitz hatten, besonders aber die Bischöfe im fränkischen und westgothisch-spanischen Reiche verwarfen fortwährend die Edicte des Kaisers und die fünfte ökumenische Synode, und hoben sogar die Gemeinschaft mit dem römischen Bischof auf. Sie hatten dabei allerdings die Wahrheit für sich, daß durch die Entscheidung von Constantinopel die Synode von Chalkedon beschimpft wurde, und daß Alle, die derselben Meinung gewesen, nicht des Irrthums überführt, sondern durch unredliche, meist gewaltsame, Mittel zum Stillschweigen gebracht worden waren.

Justinian's Nachfolger, Justin II., seit dem J. 565, erließ eine Verordnung an alle Christen seines Reichs, in welcher er sie zur Einigkeit im Glauben bittend ermahnte, ohne dabei irgend einer Synode zu erwähnen, und vor Zänkereien über Personen und Sylben warnte. Sie brachte auch einige Ruhe im griechischen Italien hervor; aber der Zusatz, der sich darin fand, daß die katholische Kirche unverändert in ihrem bisherigen Zustande bleiben sollte, vereitelte bei den getrennten Christen die gute Absicht des Kaisers (cf. *Evagrius*, Hist. eccles. Lib. V. c. 4). Pelagius I. setzte jedoch noch die Annahme der chalkedonischen Synode bei allen italienischen Bischöfen, bis auf die von Venetien und Istrien, durch. Er ersuchte daher den Narses, ihnen den Beitritt mit Gewalt abzunöthigen; doch sie schlossen diesen selbst von ihrer Kirchengemeinschaft aus, und er seines Theils hielt es nicht für angemessen, auf den Rath des Pelagius den Bischof von Aquileja und den von Mediolanum, welcher jenen unrechtmäßig geweiht hätte, gefangen zu dem Kaiser fortschaffen zu lassen. Der Erzbischof Laurentius von Mediolanum und sein Nachfolger Constantius waren zwar geneigt, sich für die fünfte ökumenische Synode zu erklären, konnten jedoch die Anerkennung derselben in ihrer Diöces nicht durchsetzen. Pelagius II., Bischof von Rom seit dem J. 574, erneuerte die Versuche des ersten Pelagius, den Metropoliten von Aquileja, zu dessen Kirchensprengel so viele Bischöfe im obern Italien und in dem benachbarten Rhätien und Pannonien gehörten, zur Annahme der fünften allgemeinen Synode zu bewegen; doch vergebens. Auf einer Synode zu Gradus, wo Pelagius dem Metropoliten Helias diesen Ort als Metropolis von Venetien und Istrien bestätigte, erklärten dennoch die versammelten Bischöfe, besonders die, welche unter der Herrschaft der Langobarden standen, und jetzt noch hartnäckiger waren, daß sie bei ihren Gesinnungen bleiben und die drei Capitel nicht verdammen würden. Pelagius versuchte nun Gewalt, und veranlaßte im J. 587 den Eparchen Smaragdus, den Severus und zwei andere istrische Bischöfe zur Verdammung der drei Capitel und zur Gemeinschaft mit dem römischen Bischofe zu zwingen; sobald sie aber frei waren, widerriefen sie, weil sonst der langobardische Theil der Diöces sich von ihnen trennen wollte. (Cf. *Pelagii* Epist. ad Episc. Istriae. p. 655 sq. Epist. 5 et 6. p. 940 sq. in Concil. Labb. T. V. *Henr. Norisii* De Synodo Quinta Dissert. §. 3, 4. p. 56 sq. juxta exempl. Patavinum a. 1677. fol. *Pagii* breviarium Pontif. Roman. gesta complectens. p. 177 sq. ed. *Luc.*) Gregorius der Große, seit dem J. 590 Nachfolger Pelagius' II., berief den Severus, Metropoliten von Aquileja, nebst seinen Anhängern im J. 591 zu einer Synode, und erwirkte vom Kaiser Mauritius an sie einen Befehl, daß sie sich nach Rom stellen sollten. (Cf. *Gregorii* Epist. Lib. I, 16. T. I. p. 501.

Edit. Benedict. Joh. Diacon. Vita S. Gregor. Lib. IV. c. 38. p. 150.) Indessen gehorchten weder die Bischöfe, die unter des Kaisers Oberherrschaft, noch die, welche unter der der Langobarden standen; sie hielten vielmehr getheilte Versammlungen, beschwerten sich in Schriften an den Kaiser bitter über die ihnen gemachten Zumuthungen, über den Gregorius, daß er Soldaten mit ihren Befehlshabern abgeschickt habe, um sie (die Bischöfe) zu seiner Kirchengemeinschaft zu zwingen, und versicherten feierlich, daß sie und ihre Gemeinden lieber sterben, als ihren bisherigen altkatholischen Glauben aufgeben würden. Der Kaiser tadelte hierauf das Verfahren des Gregorius, ermahnte ihn, günstigere Zeiten abzuwarten, um jene Bischöfe zur Ordnung zurückzuführen; und obgleich dieser dem Kaiser sehr dringende Vorstellungen dagegen machte, richtete er doch nichts aus. (Cf. *Caes. Baronius*, Annal. eccles. ad a. 590. No. 28. p. 14 sq. *Norisii* Dissert. de synodo V. c. 9. §. 5. p. 72 sq.) Noch im J. 607 wählten die istrischen Bischöfe unter langobardischer Herrschaft einen neuen Patriarchen, Johann, vertheidigten noch die drei Capitel, und blieben getrennt von der römischen Kirche bis zu Ende des 7. Jahrh. Erst im J. 698 verdammte man, auf Antrieb des römischen Bischofs Sergius, zu Aquileja die drei Capitel, womit denn die lange Trennung endlich aufhörte. Man vergl. außer den genannten Schriften: Walch, Historie der Ketzereien. 8. Bd. S. 3—468, und Schröckh, Christl. Kirchengesch. 18. Bd. S. 570—608. (*Franke.*)

Dreidecker, Dreimaster, s. Schiff.

DREIECK. 1) **Arithmetisches Dreieck** nennt man die Zusammenstellung aller figurirten Zahlen (s. d. Art.) nach folgendem Schema:

1									
1	1								
1	2	1							
1	3	3	1						
1	4	6	4	1					
1	5	10	10	5	1				
1	6	15	20	15	6	1			
1	7	21	35	35	21	7	1		
1	8	28	56	70	56	28	8	1	
1	9	36	84	126	126	84	36	9	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

u. s. w.

Vermöge der Natur der figurirten Zahlen ist hier jede Verticalreihe die summirende Reihe (s. d. Art. Reihe) von der nächst vorhergehenden Verticalreihe und die Differenzreihe von der nächstfolgenden. Die erste Verticalreihe enthält lauter Einheiten; die zweite enthält die Reihe der natürlichen Zahlen; die dritte die Trigonalzahlen (s. d. Art. Trigonalzahl) oder figurirten Zahlen erster Ordnung; die vierte die dreieckigen Pyramidalzahlen (s. d. Art. Pyramidalzahl) oder figurirten Zahlen zweiter Ordnung; die fünfte die figurirten Zahlen dritter Ordnung u. s. w. — Die Horizontalreihen enthalten die Binomialcoefficienten (s. d. Art. binomischer Lehrsatz) zu allen Potenzen mit ganzen positiven Exponenten von dem Binom $1 + x$, die Verticalreihen hingegen die Binomialcoefficienten zu allen Potenzen mit ganzen negativen Exponenten von dem Binom $1 - x$ (vergl. figurirte Zahlen). — Das arithmetische Dreieck kommt in etwas anderer Stellung schon in der im J. 1629 erschienenen Invention nouvelle en l'algèbre etc. von Alb. Girard unter dem Namen triangle d'extraction vor; später hat es Pascal in einer eigenen Schrift, die im J. 1665 erschien, aber schon 1653 ausgearbeitet war, besonders abgehandelt und ihm den Namen arithmetisches Dreieck beigelegt (s. dessen Oeuvres [Paris 1779]. Vol. 5). Die figurirten Zahlen, aus welchen dies Dreieck zusammengesetzt ist, waren jedoch schon lange vor Girard und Pascal bekannt, s. Kästner's Gesch. der Mathematik. 1. Thl. S. 123.

2) In der Geometrie, wird jede von drei Linien (Seiten des Dreiecks) eingeschlossene Figur genannt. Der Name Dreieck, triangulum, τρίγωνον, kommt daher, daß jede dreiseitige Figur auch drei Winkel hat. Alle Dreiecke sind entweder eben (d. h. solche, deren Fläche eine Ebene ist) oder krummflächig; von den letztern werden gewöhnlich nur diejenigen in besondere Betrachtung gezogen, welche auf der Oberfläche einer Kugel oder eines Sphäroids liegen (s. die Art. sphärische und sphäroidische Trigonometrie). Von den ebenen Dreiecken, die, nach Beschaffenheit ihrer Seiten, entweder geradlinig, oder krummlinig, oder gemischtlinig sind, sollen in diesem Artikel nur die geradlinigen, als die wichtigsten, näher erörtert werden. Diese geradlinigen Dreiecke werden eingetheilt 1) in Ansehung der Seiten in gleichseitige (tr. aequilatera, τρ. ἰσόπλευρα), gleichschenkelige (tr. aequicrura, τρ. ἰσοσκελῆ) und ungleichseitige (tr. scalena, τρ. σκαληνὰ), von denen jedes gleichseitige drei einander gleiche, jedes gleichschenkelige aber nur zwei einander gleiche Seiten (Schenkel) hat, während in jedem ungleichseitigen Dreiecke keine Seite der andern gleich ist. 2) In Ansehung der Winkel theilt man die Dreiecke in rechtwinkelige (tr. rectangula, τρ. ὀρθογώνια) und schiefwinkelige (tr. obliquangula). Rechtwinkelig ist nämlich ein Dreieck, wenn es einen rechten Winkel hat, schiefwinkelig, wenn keiner der Winkel des Dreiecks ein rechter ist. Jedes schiefwinkelige Dreieck ist entweder stumpfwinkelig (obtusangulum, ἀμβλυγώνιον) oder spitzwinkelig (acutangulum, ὀξυγώνιον); ersteres wenn einer seiner Winkel stumpf ist, letzteres wenn alle seine Winkel spitz sind. Die nöthigsten Sätze über das geradlinige Dreieck enthält jedes gute Lehrbuch der Geometrie mit ihren Beweisen, wie sie in synthetischer Ordnung aus einander folgen, am besten Euklid's Elemente. Es wird daher hier, wo unmöglich ein vollständiger Vortrag der Elementargeometrie verlangt werden kann, nur nöthig sein, die wichtigsten von diesen Sätzen zur leichtern Übersicht nach ihrer innern Verwandtschaft, ohne Rücksicht auf die ihnen im System der Geometrie anzuweisende Folge, zusammenzustellen:

I. In jedem geradlinigen (auch in jedem sphärischen) Dreiecke für sich betrachtet liegen gleichen Seiten gleiche Winkel, der größern Seite ein größerer Winkel gegenüber, und umgekehrt. Das gleichseitige Dreieck ist daher auch gleichwinkelig, mithin eine reguläre Figur (s. d. A. reguläre Figur). Ferner ist, wenn man irgend eine Seite eines geradlinigen Dreiecks verlängert, der dadurch entstehende äußere Winkel gleich den beiden innern gegenüberliegenden zusammen; daher sind alle drei Winkel eines geradlinigen Dreiecks zusammen gleich zwei rechten (beim sphärischen Dreiecke sind die drei Winkel zusammen stets größer als zwei, aber kleiner als sechs rechte). In jedem Dreiecke sind jegliche zwei Seiten zusammen größer als die dritte.

II. Vergleicht man zwei Dreiecke mit einander, so gelten in Ansehung der Ähnlichkeit und Congruenz und der bloßen Gleichheit beider folgende Sätze: Eine geradlinige Figur im Allgemeinen ist einer andern ähnlich, wenn jeder Winkel der einen einem Winkel der andern, bei beiden Figuren die Winkel nach einerlei Folge genommen, gleich ist, und wenn die Seiten, welche gleiche Winkel einschließen, proportionirt sind. Wenn bei zwei Dreiecken nur das eine der beiden zur Ähnlichkeit nöthigen Merkmale, also entweder die Gleichheit der Winkel oder das Proportionirtsein der Seiten, vorausgesetzt wird, so folgt daraus auch das Vorhandensein des andern Merkmals bei diesen Dreiecken. Dreiecke sind aber auch dann ähnlich, wenn ein Winkel des einen einem Winkel des andern gleich und die diese Winkel einschließenden Seiten proportionirt sind; ferner auch in dem Falle, wenn ein Winkel des einen Dreiecks einem Winkel des andern gleich, die Seiten, von welchen ein Paar andere Winkel eingeschlossen werden, proportionirt, und von dem dritten Paare von Winkeln jeder entweder größer oder kleiner als ein rechter ist. Wird in der Ebene eines Dreiecks eine Gerade parallel einer Seite des Dreiecks gezogen, so schneidet dieselbe die beiden andern Seiten oder deren Verlängerung so, daß ein dem anfänglichen Dreieck ähnliches Dreieck entsteht. Hierauf beruht die Einrichtung des sogenannten verjüngten Maßstabes (s. d. Art.). Ein rechtwinkeliges Dreieck wird durch ein aus dem Scheitel des rechten Winkels auf die Hypotenuse gefälltes Perpendikel in zwei dem ganzen Dreieck und daher auch einander ähnliche Dreiecke zerlegt. Daraus folgt, daß das erwähnte Perpendikel die mittlere Proportionallinie zwischen den beiden Abschnitten der Hypotenuse, und jede Kathete die mittlere Proportionallinie zwischen dem an ihr liegenden Abschnitte der Hypotenuse und der ganzen Hypotenuse sei. Sind zwei Dreiecke gleich und ist ein Winkel des einen einem Winkel des andern gleich, so sind die Seiten, welche die gleichen Winkel einschließen, wiederkehrend proportionirt, d. h. die Schenkel des einen Winkels sind die äußern, die des andern die Mittelglieder einer geometrischen Proportion. Umgekehrt: Sind in zwei Dreiecken ein Winkel des einen einem Winkel des andern gleich, und sind die einschließenden Seiten wiederkehrend proportionirt, so sind die Dreiecke gleich. Das Verhältniß der Flächenräume zweier ähnlicher Dreiecke ist gleich dem zwiefachen (quadratischen) Verhältnisse zweier ähnlich liegenden (gleichen Winkeln gegenüberliegenden) Seiten der beiden Dreiecke. Sind zwei Dreiecke nicht blos ähnlich, sondern auch gleich, so sind sie congruent oder decken einander (s. d. Art. Congruent). Dies findet statt: 1) wenn entweder die drei Seiten des einen Dreiecks denen des andern, jede für sich, gleich sind; oder 2) wenn zwei Seiten des einen Dreiecks zweien des andern, jede für sich gleich sind, und auch der davon eingeschlossene Winkel in dem einen Dreiecke gleich dem in dem andern Dreiecke ist; oder 3) wenn eine Seite des einen Dreiecks einer Seite des andern und zwei Winkel des einen zweien des andern, jeder für sich, gleich sind, welche Winkel entweder beide an den gleichen Seiten liegen, oder das eine Paar ihnen gegenüber liegt. Gleichheit des Flächenraums (Inhalts), ohne daß damit nothwendig Ähnlichkeit, also auch Congruenz, verbunden wäre, findet bei zwei Dreiecken statt, wenn sie beide gleiche Höhen und gleiche Grundlinien haben (s. d. A. Höhe). Jedes Dreieck ist daher gleich der Hälfte eines Parallelogramms, das mit ihm gleiche Höhe und gleiche Grundlinie hat. Hierauf gründet sich die Berechnung des Flächeninhalts der Dreiecke. Da nämlich der Zahlausdruck für den Inhalt eines Parallelogramms allemal gleich dem Producte aus der Höhe in die Grundlinie (beide als Zahlen nach einerlei Einheit ausgedrückt) dieses Parallelogramms ist, so ist der Flächeninhalt eines Dreiecks, als Zahl, gleich dem halben Product seiner Höhe in seine Grundlinie. Zugleich folgt hieraus, wie sich der Inhalt jeder andern geradlinigen Figur berechnen lasse, indem man dieselbe stets in Dreiecke zerlegen kann. Andere Ausdrücke für den Flächeninhalt eines Dreiecks, z. B. vermittels seiner drei Seiten, werden in dem Artikel Trigonometrie vorkommen. Dreiecke von gleichen Höhen verhalten sich zu einander wie ihre Grundlinien, Dreiecke von gleichen Grundlinien wie ihre Höhen.

III. Von dem Verhalten der Seiten eines Dreiecks oder zweier mit einander verglichenen Dreiecke ist schon unter I. und II. Einiges vorgekommen; außerdem merke man noch Folgendes: Wenn zwei Seiten eines Dreiecks zweien Seiten eines andern Dreiecks, jede für sich, gleich sind, aber in dem erstern Dreieck einen größern Winkel einschließen, als in dem letztern, so ist die dritte Seite des ersten Dreiecks größer, als die dritte des zweiten, und wenn zwei Seiten eines Dreiecks zweien Seiten eines andern, jede für sich, gleich sind, die dritte Seite des ersten Dreiecks aber größer als die dritte des zweiten ist, so liegt der dritten Seite im ersten Dreiecke ein größerer Winkel gegenüber, als der dritten Seite im zweiten. Eine gerade Linie, welche einen Winkel eines Dreiecks hälftet, schneidet, genugsam verlängert, die diesem Winkel gegenüberliegende Seite den beiden andern Seiten proportionirt. Umgekehrt: Ist eine Seite eines Dreiecks in zwei Abschnitte getheilt, die sich zu einander verhalten wie die beiden andern Seiten des Dreiecks, und verbindet man den Theilungspunkt der erstgedachten Seite mit dem Scheitel des gegenüberliegenden Winkels durch eine gerade Linie, so hälftet diese den Winkel.

Beim rechtwinkeligen Dreiecke ist jede auf der Hypotenuse beschriebene Figur den beiden, ihr ähnlichen und ähnlich liegenden, Figuren auf den beiden Katheten, zusammengenommen gleich.

IV. Einige merkwürdige Punkte, welche beim Dreiecke vorkommen, sind folgende: 1) Wenn man die drei Winkel eines Dreiecks hälftet, so schneiden die Geraden, welche dies thun, einander alle drei in einem Punkte. Dieser Punkt ist der Mittelpunkt eines in das Dreieck beschriebenen Kreises. Zugleich läßt sich zeigen, daß sich in jedes gegebene Dreieck nur ein Kreis beschreiben lasse. 2) Wenn man die drei Seiten eines Dreiecks hälftet und auf denselben in ihren Mitten Perpendikel errichtet, so schneiden diese Perpendikel einander alle drei in einem Punkte. Dieser Punkt ist der Mittelpunkt eines um das Dreieck beschriebenen Kreises, und es ist leicht zu zeigen, daß sich um jedes gegebene Dreieck nur ein Kreis beschreiben lasse. 3) Wenn man wieder die drei Seiten eines Dreiecks hälftet, und dann von jeder Winkelspitze des Dreiecks nach der Mitte der gegenüberliegenden Seite eine Gerade zieht, so schneiden diese Geraden einander alle drei in einem Punkte, welcher der Schwerpunkt des Dreiecks ist (s. d. Art. Schwerpunkt). 4) Wenn man von jeder Winkelspitze eines Dreiecks auf die gegenüberliegende Seite oder deren Verlängerung ein Perpendikel fällt, so schneiden die drei Perpendikel einander alle drei in einem Punkte. 5) Die unter Nr. 2, 3 und 4 erwähnten Durchschnittspunkte liegen in einer geraden Linie.

V. Viele andere merkwürdige Eigenschaften des Dreiecks, welche jedoch weniger häufig als die hier aufgeführten in Anwendung kommen, und deren Aufzählung für eine allgemeine Encyklopädie zu weitläufig sein würde, findet man in den bekannten Schriften von Meier Hirsch, Puissant, Crelle, Carnot, Feuerbach u. A., gut geordnet, vermehrt und Manches neu bewiesen in C. F. A. Jacobi's Programm: **De triangulorum rectilineorum proprietatibus quibusdam nondum satis cognitis** (Numburgi 1825). (*Gartz.*)

Dreieckige Zahlen, s. **Polygonalzahlen.**

Dreieichenhain, s. **Hain.**

DREIEINIGKEIT (**Dreifaltigkeit, Trinunitas, Trinitas**), bezeichnet nach der christlichen Dogmatik die Dreiheit der göttlichen Personen (Hypostasen) in der Einheit des Wesens. Nicht die christliche Lehre allein kennt eine solche göttliche Trias in der Monas, obwol bei ihr dieselbe eigenthümlich ausgebildet erscheint. Die Trimurti der Indier (Brama, Wischnu, Schiwen, d. i. die schaffende, erhaltende, und zerstörende Natur), der Kneph (Weltgeist) der Ägypter, in Verbindung mit der Neith (Weisheit) und Phtha (dem Urlichte), die nordische (skandinavische) Trias von Odin, Braga, Freia ꝛc. zeigen wenigstens, wie der zwischen dem reinen Monotheismus und Polytheismus schwebende Verstand zu dieser symbolisch-mythischen Vorstellung seine Zuflucht genommen hat. Die christliche Trinitätslehre unterscheidet sich aber von dieser, daß sie nicht auf einem naturphilosophischen, sondern historischen Grunde ruht, obwol man sie nicht selten in den erstern hinüberzudeuten versucht hat. Indem Christus sich den Sohn Gottes nannte und zugleich seinen Geist verhieß, so bildete der Glaube an Vater, Sohn und Geist, das Eigenthümliche des historisch-positiven Christenglaubens, wie dies kurz in der Taufformel (Matth. 28, 18 fg., in den apostolischen Grüßen Röm. 16, 24. 2 Cor. 13, 13) zusammengefaßt wird, ohne daß jedoch metaphysische Bestimmungen mitgesetzt waren über das Wesen dieser sogenannten Personen und ihres Verhältnisses zu einander. Vielmehr kommen weder die Ausdrücke Person, Hypostase, Wesensgleichheit (Homousie), noch auch der Name Dreieinigkeit in der Bibel vor. Der Spruch 1 Joh. 5, 7, der am ehesten zu dem Begriffe von Dreieinigkeit hinführen könnte, ist erwiesen unecht; Luther hat ihn auch aus seiner Bibelübersetzung weggelassen und erst später ist er wieder eingeschwärzt worden. Längere Zeit begnügte man sich nun in der Kirche mit dem praktischen Glauben an Vater, Sohn und Geist, und mehr stritt man über die Person Christi an und für sich (gegen Ebioniten und Doketen), als über die Trinität ins Ganze. Die Johanneische Vorstellung des Logos, die man mehr oder weniger bei Philo wiederfindet, bot zuerst Stoff zu speculativen Versuchen, während über den heiligen Geist weniger bestimmt ward. Zwei Wege waren nur gegeben, wenn man einmal die Idee von der Gottheit des Logos festhalten und diese nicht mit den Alogern gänzlich aufgeben wollte. Entweder sah man, streng an der Einheit Gottes festhaltend, den Logos und somit auch den Geist als bloße Ausflüsse, als Offenbarungsformen, in die Erscheinungswelt tretende Kräfte und Eigenschaften der Gottheit an, wobei man sich am liebsten des Bildes von der Sonne und ihren Strahlen bediente; oder man setzte eine Unterordnung des Sohnes unter den Vater und des Geistes unter den Sohn fest, wodurch man zwar die Persönlichkeit eines jeden festhielt, aber auch die Einheit im göttlichen Wesen zerstörte und dem Tritheismus sich näherte. Auch diese Vorstellung suchte sich durch Bilder, wie die des Feuers und der Flamme, des Menschen und des von ihm gesprochenen Wortes, verständlich zu machen. Beide Auffassungsweisen bestanden erst neben einander. In der Folge aber wurde die erstere als Sabellianismus (Patripassianismus, Samosatenismus), die letztere (zum Theil Origenistische) als Arianismus verdammt (s. diesen Art.). Die nikäische Synode (325) setzte unter dem Einflusse des Athanasius fest, daß der Sohn dem Vater gleiches Wesens sei (ὁμοούσιος), gezeugt (nicht geschaffen) von Ewigkeit her; Gott aus Gott, Licht aus Licht ꝛc. Diese Bestimmungen wurden die Grundlage der orthodoxen Trinitätslehre, die vor jeder Vermengung der Personen sich ebenso zu hüten suchte, wie vor jeder Unterordnung der einen unter die andere. Während indessen über den heiligen Geist und sein Verhältniß zu den beiden übrigen Personen hier noch nichts war bestimmt worden, holte dies die constantinopolitanische Synode (380) nach, indem im Gegensatze gegen Macedonius und dessen Anhang dieselben Bestimmungen der Wesensgleichheit auch auf den Geist übergetragen wurden. Nebst

Athanasius wären es besonders Basilius der Große, die beiden Gregore, Hilarius und Augustin, welche das Dogma der Trinität ausbildeten. Aus der Schule des Letztern ging sodann im 6. Jahrh. das fälschlich dem Athanasius zugeschriebene Symbolum quicunque hervor, das sich in einem fortwährenden Cirkel von sich setzenden und wieder sich aufhebenden logischen Widersprüchen bewegt. Überhaupt bildete sich während solcher Streitigkeiten eine eigenthümliche Terminologie aus, die als rechtgläubige Schulsprache als Schiboleth der Orthodoxie festgehalten wurde. Bei aller Wesensgleichheit nämlich sollte doch jede der drei Personen ihre Eigenthümlichkeit (ἰδιότης) behalten, wodurch sie sich von der andern charakteristisch unterscheidet. Demnach gehört dem Vater das Ungezeugtsein (ἀγεννησία), dem Sohne das Gezeugtsein (γεννησία), dem heiligen Geiste das Ausgesendetsein (ἐκπέμψις, ἐκπορεύσις) als Eigenthümlichkeit an. Über das Ausgehen des letztern entstand im 6. und 7. Jahrh. zwischen der griechischen und abendländischen Kirche ein Streit, indem die erstere den Zusatz filioque, den das constantinopolitanische Symbolum in Spanien erhalten hatte, verwarf, und nicht zugeben wollte, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe. Noch weitere Bestimmungen in der Trinitätslehre versuchten die Scholastiker, von denen aber einige wie Roscelin und Gilbert von Jornette in den Tritheismus verfielen oder wenigstens dessen beschuldigt wurden, während Abälard die Lehre von der Dreiheit im göttlichen Wesen symbolisch deutete, als Macht, Weisheit und Liebe, und damit sich den Vorwurf des Sabellianismus zuzog. Die Reformatoren nahmen die nikäisch-athanasianische Lehre unbedenklich in ihr System auf, ja es war das Dogma der Dreieinigkeit eins der wenigen, worin sie vollkommen mit der bisher als katholisch geltenden Lehre übereinstimmten. Als daher bald nach dem Auftreten der Reformation aus Spanien und Italien her der Antitrinitarianismus sich geltend machen wollte, dem auch hier und da einige aus der Wiedertäufersecte beitraten, ward er nicht nur von katholischer, sondern auch von protestantischer Seite her verfolgt. Nicht nur büßte Michael Servede sein Buch de trinitatis erroribus auf dem Scheiterhaufen im J. 1553, sondern auch noch andere Antitrinitarier, Ludwig Hetzer, Conr. Gentilis ꝛc., litten die Todesstrafe. In der Folge aber fand der Unitarianismus einen Haltpunkt an beiden Socinen aus Siena, und der nach ihnen sogenannte Socinianismus setzte sich hauptsächlich in Polen und Siebenbürgen fest. Die Arminianer, welche man ebenfalls der Irrlehre in Beziehung auf die Trinität beschuldigte, vertheidigten sich dagegen, obwol den streng Orthodoxen nicht genügend, indem sie eine Unterordnung der Personen unter einander hindurchblicken ließen. Aber auch die Theologen der größern Kirchenparteien wichen hier und da von den nikäischen Bestimmungen ab. So regte sich der Arianismus in der englischen Kirche zu Anfange des 18. Jahrh. durch S. Clarke und der Socinianismus wurde bald offener, bald versteckter von manchen Lutherischen Theologen Teutschlands vorgetragen. Der Rationalismus verwirft, zum Theil noch kühner als der Socinianismus, die ältern kirchlichen Bestimmungen, doch hat es auch nicht (selbst bei Katholiken) an solchen gefehlt, welche bei einer überwiegend speculativen Tendenz der kirchlichen Lehre von der Trinität gewisse tiefere philosophische Ideen unterzulegen suchten, wobei aber die symbolisirende Willkür nicht selten ihr unlauteres Spiel hatte. Um nun aber auf die orthodoxe Lehre zurückzukommen, so wurde diese von den Lutherischen Theologen des 16. und 17. Jahrh. noch durch einige hinzugekommene scholastische Subtilitäten vollends abgerundet. So wurden z. B. unterschieden die opera ad extra und opera ad intra. Die letztern, welche auch Operationes immanentes, actus personales heißen, bezeichnen die obengenannten Eigenthümlichkeiten einer jeden Person und ihr Verhältniß zu einander, welches sich in folgenden Formeln ausdrückt: Pater generat filium et spirat Spiritum. Filius spirat Spiritum cum Patre, Spiritus s. procedit a Patre et filio. Die Opera ad extra (transeuntia) beziehen sich auf die eigenthümliche Wirksamkeit einer jeden Person nach Außen. Sie theilen sich wieder in die oeconomica und attributiva. Die erstern gehen auf das Werk der Erlösung und Heiligung, die letztern auf die äußere Schöpfung, Erhaltung und Weltregierung. In Beziehung auf das Erlösungswerk nämlich ist die Sendung des Sohnes dem Vater, die Ausrichtung des Werkes selbst dem Sohne, die Ausrüstung des Sohnes mit den nöthigen Gaben, sowie die Wirkungen des Glaubens in den Herzen der Menschen dem heiligen Geiste zuzuschreiben. Weniger genau werden die Unterscheidungen beobachtet bei den Attributiven, doch kommt vorzugsweise dem Vater die Schöpfung und Erhaltung zu, dem Sohne die Theilnahme an der Schöpfung, die Auferweckung der Todten und das Weltgericht, dem heiligen Geiste die Inspiration der Propheten und Apostel. Wiewol nun übrigens die orthodoxe Lehre durchaus keine Unter- oder Überordnung der Personen zugibt, so soll doch in der Benennung (nuncupatione) die Ordnung befolgt werden, daß zuerst der Vater, dann der Sohn und dann der heilige Geist genannt wird. Auch hat sich von selbst immer der Sprachgebrauch in so weit zu Gunsten des Vaters entschieden, daß, wenn von Gott schlechthin die Rede ist (αὐτόθεος), der Vater darunter verstanden wird, wenngleich, streng genommen, die ganze Trinität damit bezeichnet sein sollte.

Was endlich die Stellung betrifft, welche diese Lehre in dem dogmatischen System einnimmt, so behandeln sie die Meisten unter der Lehre von Gott oder in der Theologie. Einzelne, wie Marheineke, haben sogar nach ihr das ganze System eingetheilt (Methodus oeconomica, s. den Art. Dogmatik). Andere dagegen, wie Schleiermacher und Hase, haben sie als den Schlußstein des dogmatischen Gebäudes ans Ende verwiesen, von denen jedoch der Erstere behauptet, daß die Lehre in ihrer dermaligen, aus dem ersten Jahrhunderte herrührenden Gestalt keineswegs als abgeschlossen anzusehen sei. (Glaubenslehre §. 188.) (*Hagenbach.*)

DREIEINIGKEITSFEST (Festum Trinitatis), feiert die römisch-katholische Kirche — die griechische

kennt es nicht — mit der protestantischen am Sonntage nach dem Pfingstfeste, und zählt von da bis Ende des Jahres die Sonntage, Sonntage nach dem Dreieinigkeitsfeste, deren nie unter 23, nie über 27 sind. Es wird weder den hohen, noch den alten Festen zugezählt. Über seinen Ursprung und seine Einführung sind die Nachrichten ebenso widersprechend, als dunkel. Von alten Kirchenschriftstellern erwähnt es keiner und eine Homilie für dasselbe findet sich nicht. Die Hauptstelle aus Durandus [1]), einem jüngern Schriftsteller, lautet: Cum Attila Rex, qui Christianos persecutus est (um 450), vere (fere) omnia volumina Christianae religionis destruxisset, Alcuinus (um 800), magister Caroli et Ludovici, filii eius, rogatu Bonifacii, archiepiscopi Maguntini, multa de ecclesiasticis officiis conscripsit. Unde et Maguntino Concilio approbante instituit, quod a festo Paschate usque ad Dominicam istam tres tantum dicerentur lectiones: et hoc die de trinitate cantari usque ad Dominicam sequentem, et tunc incipere: Domine, in tua misericordia etc. Et composuit officium de trinitate, videlicet responsorium, antiphonas, missam et sequentiam, quae omnia obtulit Alexandro, papae. Wie widersprechen sich diese Angaben! Attila und Alcuin, zwischen beiden vier Jahrhunderte; eine Liturgie für das Fest von Alcuin, das noch nicht angeordnet sein konnte; Alexander, Papst zu welcher Zeit? Es kann nur Alexander III., Feind Friedrich's I., des Kaisers, im 12. Jahrh. gemeint sein. Diesen Nachrichten kann man nicht vertrauen und auf die Bestätigung des Festes durch diesen Papst nicht rechnen, welcher nach Durandus auf einem Concil. Lateran. im J. 1179 erklärt haben soll: Ille vero respondit: non esse celebrandum festum de trinitate, nam singulis diebus sit festum trinitatis et unitatis, quia semper dicitur: Gloria patri, filio et spiritui sancto, et praemissas historias et officium non admisit [2]).

Früher scheint in manchen Klöstern dieses Fest gefeiert worden zu sein [3]); um der griechischen Kirche, welche an diesem Tage das Fest zum Andenken aller Märtyrer, *κυριακὴ τῶν ἁγίων πάντων*, feierte, sich gleichzustellen und den orthodoxen Glauben zu bewahren, welcher in nativitate festivitas patris, in paschato festum filii und in missione spiritus festum spiritus sancti feierte, ut ostendatur, quod tres personae sunt unus Deus. Doch feierte man dieses Fest nicht in allen Kirchen und auch nicht auf gleiche Weise, wo man es feierte.

Aus diesem Allen geht hervor, daß vor dem 12. Jahrh. an die allgemeine Feier dieses Festes nicht gedacht werden kann und diese noch später angenommen werden muß. Die Synode zu Arles im J. 1260 scheint es nur für eine oder mehre Diöcesen [4]), Papst Johannes XXII. aber im J. 1334 allgemein angeordnet zu haben, ut prima post pentecosten dominica ab universali celebraretur ecclesia [5]).

Dem christlichen Archäologen Dr. Augusti, aus dessen Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 424 und Rheinwald's kirchlicher Archäologie, S. 206 die wichtigsten Data entlehnt sind, genügen sie nicht, und er theilt über die erste Idee, die zu dem Feste Veranlassung gab, folgende Vermuthung mit. Es verdankt dem Feste der griechischen Kirche, dem Feste der Orthodoxie, *ἑορτὴ s. πανηγύρις τῆς ὀρθοδοξίας*, seinen Ursprung. Dieses wurde auf einer Synode zu Constantinopel, welche die Kaiserin Theodora und der Patriarch Methodius leitete, im J. 842 angeordnet und eingeführt [6]), und am ersten Fastensonntage, Dominica Invocavit, oder am ersten Sonntage nach Pfingsten begangen. Der letzte Tag stimmt genau mit dem der abendländischen Kirche, und der Zweck des Festes ist, den Glauben an den dreieinigen Gott, im Gegensatze des mit dem Dogma der griechischen Kirche verbundenen Bilderdienstes, zu verherrlichen. Die Päpste zögerten mit der Bestätigung dieses Festes, um den Widerspruch ihrer Entscheidungen im Bilderstreite nicht so deutlich merken zu lassen. (*Schincke.*)

Dreieinigkeitsland, s. Süd-Polarinseln.

DREIENBERG. Ein hoher, größtentheils kahler Berg, südöstlich über dem Marktflecken Friedewald, im kurhessischen Kreise Hersfeld, der seinen Namen von seinen drei Gipfeln erhalten. Man sieht noch die Spuren einer daraufgestandenen Burg, welche aber schon so früh untergegangen, daß die Geschichte nichts von ihr weiß. Nur im J. 1257 kommt ein Hertwig de Drigenberck vor. (*G. Landau.*)

DREIER (Johann Conrad), hat sein Leben in Mattheson's Ehrenpforte S. 52 selbst beschrieben. Im J. 1672 zu Braunschweig geboren und frühzeitig von seinem Vater, einem armen Schuhmacher, zur Schule und zur Musik angehalten, machte er unter dem Cantor der Martinsschule, Franz Günther, bald gute Fortschritte, besonders in der Musik, zu welcher er große Liebe gewann. Da ihn sein Vater nicht unterstützen konnte, wanderte er im 16. Jahre auf gutes Glück nach Blankenburg, und von hier, wo es mit der Musik nicht gut stand, nach Clausthal, wo er kümmerlich nur ein halbes Jahr ausdauern konnte. Die Noth zwang ihn wieder in seine Vaterstadt, wo es zu seinem Glücke grade an einem Altisten fehlte, was ihm freie Wohnung und Kost brachte. Unter großen Anstrengungen arbeitete er sich bald in bessere Übung des Treffens. Zufällig hielt sich der Kapellmeister Theile eine Zeit lang hier auf, der ihn in der Composition unterwies. Von hier wagte er es, die Universität zu besuchen, konnte sich aber nicht durchbringen und begab sich nach Hamburg,

1) Ratio div. offic. VI. c. 144. 2) *Muratori* Hist. Ital. Tom. VII. p. 265. *Hildebrand*, De dieb. fest. p. 93. 3) Potho, Abt zu Prüm, in der Trierschen Diöces ums J. 1150, schreibt in De statu domus dei s. ecclesiae. Tom. III. S. Bibl. Patr. Lugdun. T. XXI. p. 502. Miramur satis, quod visum fuerit hoc tempore quibusdam monasteriis mutare colorem optimum novas quasdam inducendo celebritates, und nennt weiterhin festum sanctae trinitatis.

4) *Mansi* Tom. XXIII. 5) *Prosper Lambertini* (Benedictus XIV.) de fest. I, 2, 10. 6) *J. F. Buddeus*, Oratio de festo Orthodoxiae in ecclesia Graeca celebrari solito. (Jena 1726. 4.)

wo die Oper blühete (1700). Seine schöne Tenorstimme, sein bescheidenes und sittsames Betragen und sein redlicher Fleiß erwarben ihm das rühmlichste Zeugniß Mattheson's, welcher 15 Jahre lang den Opern vorstand. Dennoch wäre die Oper nicht erhalten worden, wenn nicht mehre Liebhaber und Opernsänger zusammengetreten und sie in Pacht genommen hätten. Unter die Pächter gehörte auch Dreier. Als man zur Aufführung schritt, waren sämmtliche Partituren versteckt (!). Er setzte also aus den Stimmen die Partituren der Opern Salomon und dann Nebucadnezar zusammen. Sobald das die Besitzer der Partituren sahen, kamen nach und nach einige andere zum Vorschein. — Als im J. 1709 die beiden besten Sängerinnen, die Fräulein Conradi und Schober, abgingen, wandte er sich nach Hanover an die Obristin Nirot, geborene Meintzen, brachte sie glücklich hierher und studirte ihr alle Rollen ein. „Was ich der Zeit für Mühe angewandt, in Erlernung der starken Partien, die ich ihr so lange vorsingen mußte, bis sie solche ins Gedächtniß brachte, das werde ich nie vergessen. Wie die vier Jahre sich geendigt, hatte die Mühe und weiter nichts gehabt; wiewol der Schauplatz mir in vielen Stücken die Augen öffnete. Ich ergriff darauf andere informationes, weil es mir daran nicht fehlte. Die Pestzeit kam darüber in Hamburg und sperrte das Opernhaus nebst vielen andern. Das war 1713. Meine Stunden hatte des Tages alle besetzt zu zween Thalern des Monats (macht des Jahres über 240 Thlr.)." — Die übrigen Operndirectoren verwilligten ihm bei seinem Abgange 200 Thlr. jährlich. Dabei vertrat er noch oft, vorzüglich zur Fastenzeit, den Kirchentenoristen Heiliger, der viel vom Podagra litt. Als man ihm merken ließ, man wünsche ihn zum Chorsänger, antwortete er stets: Er trage zwar Belieben dazu, möge aber Niemandem damit schaden. Als nun im J. 1713 der Cantor Aug. Braun zu Lüneburg starb und der dortige Landesdirector, Baron von Spörken, sich in Hamburg nach einem Musiker erkundigte, der mit Gesang, Direction und Composition umzugehen wisse, wurde Dreier vom Cantor Joach. Gerstenbüttel vorgeschlagen. Nach abgelegter Probe erhielt er das Cantorat ohne die geringste Hinderung, vermählte sich noch in diesem Jahre mit der jüngsten Tochter seines Vorfahren, lebte in glücklicher Ehe, die im J. 1719 der Tod trennte. Da ihm zwei Söhne und eine Tochter am Leben geblieben waren, heirathete er nach zwei Jahren wieder. Auch jetzt brachte er seine Zeit meist mit Unterricht der Jugend zu. Sein ganzer Schülerchor, aus einigen zwanzig bestehend, mußte musikalisch sein, zugleich im Singen und Spielen. Dazu noch zehn bestellte Instrumentalisten. „Ich musicire also alle Sonn- und Festtage mit einem stark besetzten Chor." Er genoß eines kräftigen Alters, sodaß er am Gesicht und an der Stimme keinen sonderlichen Abgang spürte.

Ein anderer, Joh. Melchior Dreier, war Organist zu Ellwangen und schrieb seit den J. 1780—1792 zahlreiche Kirchencompositionen, als Missen, Psalmen, Miserere, Salve regina etc.

Auch ein Pater dieses Namens wird von Burney als Kirchenkapellmeister zu Florenz genannt, von dessen Composition Burney noch im J. 1770 dort eine seiner Motetten aufführen hörte. Er stand im hohen Alter. — Der älteste dieses Namens, Joh. Dreier, war Geistlicher und Musiker zu Salzburg, wo er im J. 1667 starb. Von seinen Werken ist unsers Wissens nichts übrig geblieben. (*G. W. Fink.*)

DREIFELDERWIRTHSCHAFT, DREIFELDERSYSTEM, nennt man diejenige Art des Landbaues, nach welcher man in einem dreijährigen Kreislaufe die Äcker im ersten Jahre unbestellt oder brach liegen läßt, sie jedoch dabei düngt und mehrmals umpflügt, im zweiten Jahre mit Wintergetreide (Roggen, Weizen), im dritten Jahre aber mit Sommergetreide (Hafer, Gerste) bestellt. Schon die Römer kannten die Dreifelderwirthschaft und wendeten sie vorzüglich in den entlegenen Grenzprovinzen an, woher es kam, daß sie sich schon früh in andere europäische Länder, namentlich auch nach Teutschland, verbreitete, wo sie durch Karl den Großen, der sie seinen Hofmeiern zum Gesetze machte, bald die herrschende wurde. Nach einer Urkunde vom J. 763 bei Neugart wurde im zeitigsten Frühjahre gepflügt und dann Gerste und Hafer einführig gesäet. Für das Wintergetreide wurde die Brache im Junius umgerissen, im Herbste gewendet und dann gesäet. Auch aus einem spätern schonischen Gesetze (bei *Westphalen*, Mon. Cimbr. IV, 2070, wo es heißt: „Wenn das vorher mit Gerste bestellte mit Roggen besäet wird," scheint hervorzugehen, daß man, im umgekehrten Verhältnisse gegen das jetzt gewöhnliche, die Sömmerung der Winterung vorangehen ließ. Das Brachland benutzte man als gemeinschaftliches, allermänniglich zugängliches Weideland, weshalb es auch hier und da den Namen Almende führt, welches Wort nicht, wie Einige gewollt haben, vom Lateinischen alimentum, sondern von den teutschen Worten All und Mann herzuleiten ist. Diese gemeinschaftliche Hutgerechtigkeit bewirkte bald, daß die Dreifelderwirthschaft hier und da gesetzlich wurde. So durften z. B. bis vor wenigen Jahren da, wo die magdeburgische Landbauordnung galt, von der Hufe nicht mehr als drei Acker während der Brachzeit bestellt werden. Die Fortschritte jedoch, welche der Ackerbau, namentlich seit Einführung des Kleebaues, gemacht hat, sowie die immer mehr überhandnehmenden Gemeinheitstheilungen und Ablösungen der Servituten haben auch hier eine große Änderung hervorgebracht. Die reine Dreifelderwirthschaft oder diejenige, wo man im dritten Jahre reine Brache hält, ist in den meisten Gegenden aufgegeben und mit der gemischten vertauscht worden, welche sich von jener dadurch unterscheidet, daß man die Brachzeit zur Erbauung von Klee, Kartoffeln, Rüben, Wickfutter, Erbsen ꝛc. benutzt. In andern Gegenden hat man an die Stelle der Dreifelderwirthschaft, die Vier-, Fünf-, Sechs-, Neun-, Zwölffelderwirthschaft treten lassen, die nach den genannten Jahren Brache mit Düngung halten und mehr oder minder aus der Dreifelderwirthschaft zusammengesetzt sind. (Vergl. den Art. Brache.) (*Fischer.*)

Dreifuss, s. Cortina.

DREIGESTRICHEN, oder drei Male gestrichen, nennt man die Töne der hohen Octave von 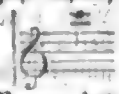 an bis hinauf zum h. Da sich nämlich die Namen der Noten und der Töne in allen Octaven gleich bleiben, jeder aber wissen muß, welche von den verschiedenen hohen und tiefen Octaven gemeint sei, auch ohne sie auf dem Notenplane zu sehen, hatte man jeder Octave ihre eigene Benennung gegeben. Das war unausbleiblich nothwendig, vorzüglich in jenen Zeiten, als man noch die Töne durch Buchstaben, nicht durch unsere Noten, bezeichnete. Die tiefsten Töne heißen Contratöne; die tiefe Octave wird die große genannt und mit großen lateinischen Buchstaben geschrieben von C bis H; die folgende heißt die kleine, weil sie mit kleinen lateinischen Buchstaben geschrieben wird, immer von c bis h; die nächste heißt die einmal — oder eingestrichene, weil über die Buchstaben ein Querstrich gesetzt wird, wie c̄, d̄, ē u. s. f. Das Ganze würde also in Zeichen und Noten sich, wie folgt, gestalten und leicht zu übersehen sein:

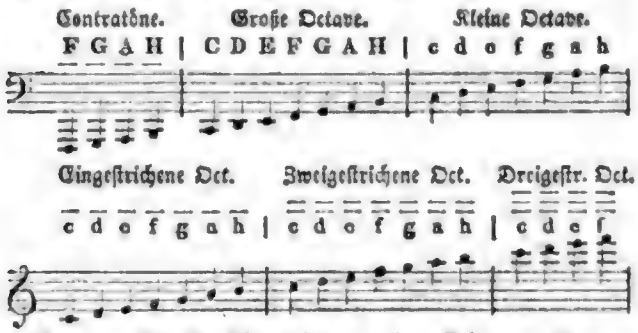

u. s. w. durch alle Töne bis zur viergestrichenen Octave. (*G. W. Fink.*)

Drei-Gleichen, s. Gleichen.

DREIKRONENKRIEG, der, wurde durch den 31. Artikel des im J. 1540 zwischen Dänemark und Schweden geschlossenen Friedens zu Brömsebrò veranlaßt. Es war darin festgesetzt, daß dem Könige von Dänemark seine Ansprüche auf die Krone und den König von Schweden vorbehalten bleiben sollten. Die Dänen deuteten diese Festsetzung so aus, daß Schweden zu ihrem Reiche gehöre und unter günstigen Umständen zurückgefodert werden könne. Um diese Ansprüche seinen Nachkommen zu erhalten, nahm Christian III. von Dänemark das schwedische Wappen und namentlich die drei Kronen in sein Wappenschild auf. Schwedens Eifersucht darüber ward zwar Anfangs durch die Erklärung Dänemarks beruhigt, daß die Annahme des schwedischen Wappens nur eine historische Erinnerung an die ehemalige Einheit der nordischen Reiche sein solle, doch von Zeit zu Zeit erhoben sich Streitigkeiten darüber, da Schweden die Führung der drei Kronen im Wappen ausschließlich in Anspruch nahm, Dänemark sie aber aller Protestationen ungeachtet nicht aus seinem Wappen fortließ. Die Streitigkeiten erweiterten sich, als König Erich XIV. auch das dänische und norwegische Wappen, unter dem Vorwande der historischen Erinnerung an die calmarische Union, zu führen angefangen. Ein 30jähriger Friede, der am 25. Aug. 1562 zu Kopenhagen geschlossen wurde, sollte zwar dem Hader ein Ende machen; er ließ aber die Streitfrage über das Wappen unentschieden, und kaum geschlossen ward der Friedensvertrag auch schon gebrochen. Die nun folgenden Feindseligkeiten sind der eigentliche Anfang des sogenannten Dreikronenkrieges, dessen Beginn von Andern nur von dem J. 1568 gerechnet wird. Der Krieg kam durch folgende Umstände zum Ausbruch. Erich ordnete eine Gesandtschaft ab, um die Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen für sich zur Gemahlin zu begehren. König Friedrich von Dänemark hielt diese Gesandtschaft, als sie durch seine Staaten reiste, unter mancherlei Vorwänden zurück, und erbitterte dadurch den König Erich, gegen den er zu gleicher Zeit auch rüstete. Als die dänische Flotte in See ging, ließ Erich auch die schwedische auslaufen; beide trafen zu Ende Mai (1563) bei Bornholm auf einander, und es kam nach einem Streite wegen der Begrüßung zum Gefechte, welches fünf Stunden währte und in welchem sich der dänische Admiral, Joachim Brockenhusen, an den schwedischen, Jakob Bogge, mit mehren Schiffen ergeben mußte. Dänemark verbündete sich nun mit Polen und Lübeck, fiel mit einem Heere von 28,000 Mann in das schwedische Gebiet ein und eroberte Elfsborg. In Westergothland fanden die Dänen aber einen unerwarteten Widerstand und mußten, da es ihnen an den nöthigen Lebensbedürfnissen fehlte, auch Krankheiten in dem Heere einrissen, ihre Winterquartiere in Schonen beziehen. Unterdessen war Erich in Halland eingefallen und hatte Halmstadt belagert, sich aber unverrichteter Sache zurückziehen müssen. Auf dem Rückzuge lieferte er den Dänen eine Schlacht, die unentschieden blieb, und darauf ließ er Bleckingen verheeren. Auch zur See fanden mehre Gefechte statt, ohne daß etwas Entscheidendes bewirkt worden wäre. Im folgenden Jahre machten die Schweden beträchtliche Eroberungen, die sie aber wieder aufgeben mußten. Zur See kämpften sie Anfangs mit Nachtheil, dann aber erfocht ihr Admiral, Clas Horn, einen großen Sieg bei Öland. Vergebens bemüheten sich auswärtige Fürsten, den Frieden zu vermitteln; ein deshalb zu Rostock gehaltener Congreß ging fruchtlos auseinander und der Krieg wurde auch im J. 1565 mit großer Erbitterung und vielen verübten Grausamkeiten von beiden Theilen fortgesetzt. Die Uneinigkeiten im dänischen Heer erleichterten den Schweden die Einfälle in Norwegen, sie eroberten auch Stadt und Schloß Warberg. Dagegen wurden sie am 28. October von den Dänen unter Daniel Ranzow bei Artorna geschlagen, doch gewährte dieser Sieg keinen Vortheil, denn die Dänen zogen sich zurück. Mittlerweile war Horn mit seiner Flotte zwei Mal in den Sund eingedrungen und hatte Kopenhagen in Angst und Schrecken versetzt. Der Verlust, den die Dänen in mehren Gefechten erlitten, zwang sie endlich, die Obermacht der Schweden in der Ostsee bestehen zu lassen. Lübecks Handel ward durch diesen

Krieg faſt ganz zerſtört. Die Kräfte der kriegführenden Theile erſchöpften ſich aber allmälig und ihre Anſtrengungen ließen nach. Erich ernannte Herzog Magnus III. von Sachſen-Lauenburg zu ſeinem Feldherrn, übernahm aber, als dieſer nichts ausrichtete, ſelbſt den Heeresbefehl, doch die in beiden Heeren ausgebrochene Peſt hinderte ihn an der Ausführung ſeiner Abſicht, Bohus zu erobern. Die Dänen, die in Schweden eingebrochen waren, wurden zurückgetrieben. Dagegen kämpften die Schweden ſiegreich in Norwegen, eroberten und verbrannten Hammerhus und zogen ſich dann, da ſie Aggerhus nicht einzunehmen vermochten, mit großer Beute beladen zurück. Friedensvorſchläge, die während dieſes Feldzuges von beiden Theilen gemacht wurden, hatten, der übertriebenen Foderungen wegen, nur eine größere Erbitterung zur Folge. Während dieſes Krieges hatte König Erich auch mit den Polen in Eſthland zu kämpfen, wo aber von beiden Theilen die Anſtrengungen nicht groß waren, daher auch von keiner Seite etwas Entſcheidendes ausgerichtet wurde; und obgleich die Schweden im Anfange des J. 1567 eine bedeutende Niederlage erlitten, ſo blieben ſie doch im Beſitze faſt aller ihrer im J. 1561 gemachten Eroberungen. Mittlerweile zerrütteten innere Unruhen das ſchwediſche Reich, die König Friedrich im J. 1567 zu einem neuen Einfall in Schweden zu benutzen beſchloß. Eine Meuterei ſeiner Truppen hemmte bis zum Spätjahre dieſe Unternehmung, dann aber drang Ranzow in das Schwediſche ein, brannte Jönköping nieder, breitete ſich in Oſtgothland aus und äſcherte auch Söderköping, Wadſtena, Linköping und einen Theil von Norrköping ein. Der Graf von Brahe zog dem däniſchen Heer entgegen, wurde aber im Frühjahre 1568 bei Kungsnorby geſchlagen und verlor die ſämmtliche Artillerie, die Kriegscaſſe und viele Gefangene. Erich übernahm nun den Heersbefehl ſelbſt, doch die Dänen hatten bereits, nachdem ſie noch mehre vornehme Schweden zu Gefangenen gemacht, ihren Rückzug bewirkt und er mußte ſich darauf beſchränken, Schonen und Halland zu verheeren.

Unterdeſſen war König Erich XIV. von ſeinem Bruder Johann III. entthront worden und dieſer bedurfte des Friedens, um ſich auf dem Throne zu befeſtigen. Er knüpfte deshalb mit Dänemark Unterhandlungen an und ſeine Geſandten unterzeichneten zu Roeskilde einen Vertrag, deſſen Bedingungen ſo ſchimpflich für Schweden waren, daß Johann ihn nicht genehmigte. Noch ehe aber die Unterhandlungen abgebrochen waren, erſchien der däniſche Admiral Peter Munk vor Reval, beſchoß die Stadt und verbrannte eine Menge ſchwediſcher Kauffahrteiſchiffe. Zu Ende des Septembers 1569 eröffnete das däniſche Heer den Feldzug mit der Eroberung von Warberg, doch fanden die tapfern däniſchen Heerführer Daniel Ranzow und Franz Brockenhuſen ihren Tod. Die Schweden fielen in Schonen ein und plünderten und verbrannten mehre Städte und Dörfer. Bedroht von einem Kriege mit Rußland wünſchte König Johann einen Frieden mit Dänemark, und deshalb wurde ein Congreß zu Stettin eröffnet, bei welchem der römiſche Kaiſer, Frankreich, Kurfürſt Auguſt von Sachſen und mehre teutſche Fürſten die Vermittelung übernahmen. Nach vielen Schwierigkeiten kam endlich am 13. December 1570 der Friede zu Stande, der folgende Bedingungen enthielt: 1) Wegen des Wappens wird kein Krieg mehr angefangen; beide Theile überlaſſen die Entſcheidung darüber Schiedsrichtern und bis nach ausgemachter Sache haben beide Theile das Recht, die drei Kronen in ihrem Wappen zu führen. 2) Alle gegenſeitige in frühern Verträgen vorbehaltene Anfoderungen ſind aufgehoben, die Grenzen bleiben, wie ſie zu Guſtav's und Chriſtiern's Zeiten geweſen; Gutsbeſitzern, deren Güter während des Krieges eingezogen, wird die Rückgabe zugeſichert. 3) Elfsburg mit ſeinem Diſtrict wird an Schweden abgetreten, wogegen Dänemark, Jemtland, Herjedalen und alle verlorene Schiffe zurückerhält. 4) Schweden bezahlt an Dänemark einen Schadenerſatz von 150,000 Thlrn. in zwei Terminen. 5) Schweden erkennt den Kaiſer als Oberlehnsherrn von Livland an und übergibt ihm alle Eroberungen darin, womit er Dänemark belehnt, doch erhält Schweden die Kriegskoſten vergütet und bleibt, bis zu deren Erſtattung im Beſitze von Reval und Wittenſtein. 6) Der Handel mit Narwa wird freigegeben. — Zur Beilegung aller übrigen Streitigkeiten wird eine Commiſſion von Reichsräthen beider Reiche ernannt. Lübeck erhält von Schweden 75,000 Thlr. Schadenerſatz, binnen ſieben Jahren zahlbar. — Das waren die Bedingungen des Friedens, der dem Dreikronenkrieg ein Ende machte, aber dem Dreikronenſtreite noch keineswegs ein Ziel ſetzte, der noch mehrmals erneuert wurde, doch ohne daß es deshalb wieder zum Kriege kam*). (*Rauschnick.*)

DREISCHLITZE (Triglyphen), eine beſondere Verzierung des Frieſes bei den doriſchen Säulen, die aus drei Einſchnitten oder Vertiefungen, zwei doppelten und zwei einfachen auf beiden Seiten derſelben, beſteht. Dieſe Schlitze ſind $1\frac{1}{2}$ Säulenhalbmeſſer hoch und dergeſtalt eingetheilt, daß die beiden doppelten über die Mitte der Säule kommen und jede, wie die drei Metopen (Zwiſchenräume) $\frac{3}{10}$ breit, die beiden äußerſten aber nur $\frac{1}{10}$ breit ſind (*Vitruv.*, De Architect. Lib. IV, 3. Wolfram, Handbuch für Baumeiſter, 2. Thl. §. 188.) S. den Art. Säule. (*v. Hoyer.*)

DREISSIGACKER, Dorf im Herzogthume Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen, eine halbe Stunde von Meiningen auf einem Berge gelegen, mit einer Pfarrkirche, einem herzoglichen Kammergut und Luſtſchloſſe, hat gegen 300 Einwohner, unter denen der dritte Theil Juden ſind. Der Herzog Georg ließ das Schloß für eine Lehranſtalt der Forſt- und Jagdkunde einrichten, welche im J. 1803 zu einer Forſt- und Jagdakademie erhoben wurde und unter Bechſtein's Direction ſo trefflich gedieh, daß auch viele Ausländer hier ihre

*) Über dieſen Krieg ſ. Willebrand, Joh. Peter Hanſiſche Chronik (Lübeck 1749). L. A. Gebhardi, Geſchichte der Königreiche Dänemark und Norwegen. 2. Bd. (Halle 1770.) Fr. Rühs, Geſchichte Schwedens. 4. Bd. (Halle 1805.) A. L. Schlözer und L. A. Gebhardi, Geſchichte von Lithauen, Livland und Kurland (Halle 1785). D. E. Wagner, Geſchichte des europäiſchen Nordens. 9 Bde. (Leipzig 1779—1789.)

Studien machten. Das Schloß ist mit verschiedenartigen Waldungen umgeben, hat einen zu einer Forstbaumschule eingerichteten Garten, die nöthigen Jagden, grenzt an den Thiergarten und die Fasanerie, und hat also eine für Forstökonomie und Jägerei ganz geeignete Lage; das Innere des Schlosses enthält geräumige Säle zum Unterricht und zu öffentlichen Versammlungen, ein Naturaliencabinet und Apparat zu Übungen in der Feldmeßkunst, sowie Wohnungen für Lehrer und Studirende. (*H.*)

DREISSIGJÄHRIGER KRIEG. Hiermit pflegt die Geschichte einen Kampf zu bezeichnen, welcher während seiner Dauer fast ausschließlich in Teutschland, jedoch nicht nach einem Plan und einem Zwecke, durchgefochten wurde und die meisten Staaten Europa's mehr oder minder beschäftigte. Die Reformation Luther's, Melanchthon's, Zwingli's und Calvin's hatte nicht nur das bürgerliche Leben, sondern auch das ganze reichsständische Verhältniß Teutschlands mächtig erschüttert, sodaß man ihren Wirkungen Grenzen setzen und dieselben zum Stillstande bringen wollte. Dieser Zweck liegt in dem geistlichen Vorbehalte, in dem Ausschlusse der Reformirten vom Reichsschutze und in der Unsicherheit des neuen Glaubens in katholischen Reichsländern und Staaten des Kaisers begründet, d. h. in den Hauptbedingungen des augsburger Religionsfriedens (1555). Aber die Gewalt der neuen Lehrbegriffe war zu mächtig und reizend, als daß man sich diese Beschränkungen gefallen lassen konnte. Alle christliche Glaubensparteien tadelten dieses Friedenswerk, und jede meinte Recht zu haben; darum die Entscheidung der deshalb entstandenen Klagen so schwer, und die Verletzungen des Friedens so häufig. So lange indessen der kluge Maximilian II. auf dem Kaiserthrone saß, suchte dieser den Meinungskampf und den Streit wegen Bedrückungen durch Milde zu dämpfen, sei es um den lockern Reichsverband mehr und mehr verfaulen zu lassen, oder um die Einmischung des Auslandes entfernt zu halten. Hitziger und drohender wurde der Streit unter dem Reichsverweser Rudolf II., einem schwachen, abergläubischen und unberathenen Herrn. Dieser bedrückte die Protestanten in seinen Erbländern, während er denselben in Böhmen und Schlesien durch den bekannten Majestätsbrief Gewissensfreiheit ertheilte. Er ließ geschehen, daß ein katholischer Erzbischof, Gebhard von Cöln, welcher zum reformirten Glauben übertrat, vom Papste mit dem Banne belegt und abgesetzt wurde, da doch bei Wahlen der protestantischen Prälaten in norddeutschen Stiftern Niemand hemmend einwirkte. Unter demselben Kaiser wurden die Protestanten durch die Bischofswahl zu Strasburg beschränkt, und die achener Nichtkatholiken befehdet. Nichts hinderte demnach den Herzog Maximilian von Baiern, welcher nur katholische Unterthanen haben wollte, bei Vollstreckung der Reichsacht an Donauwerth die Vorschriften zu überschreiten und diese Reichsstadt wie sein Eigenthum zu behandeln. Ein ebenso böses Beispiel gab das unduldsame Verfahren des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, Kärnthen und Krain. Reichstage, Kreis- und andere Versammlungen erbitterten eher die Gemüther, als sie Hilfe gewährten, und füllten Bücher voll von Beschwerden. Hierzu kam die Uneinigkeit zwischen Lutheranern und Reformirten, die Eintrachtsformel konnte sie nicht tilgen, sie vernichtete vielmehr gegenseitige Hilfe in der Noth. Dann gesellte sich noch der Umstand zu all diesen Beschwerden, daß die Kaiser (namentlich seit dem 16. Jahrh.) durch willkürliche Entscheidung, theils vormundschaftlicher, theils erbschaftlicher Dinge verwandte Reichsstände unter einander uneinig, sich aber die Einen von ihnen ergeben, die Andern widerspenstig machten. Rechnet man endlich hinzu, daß die Verbreitung der Reformation nachgeborenen Söhnen fürstlicher und adeliger Familien immer mehr geistliche Stellen, in welchen diese standesmäßige Versorgung gefunden, raubte, in Ermangelung des Erstgeburtsrechtes Zerstückelung der Reichsstaaten und somit Familienzwist und Vorrangsstreit beförderte, so mußte die Verwirrung und der Stoff der Unzufriedenheit im Reiche aber auch die Besorgniß wachsen, daß die Kaiserwürde bei dem Hause Habsburg erblich und die reichsständische Freiheit zertreten werden würde. Das Ausland sah mit gespannter Aufmerksamkeit auf diese Dinge und wirkte entgegen: es reizte die Reichsstände, bei denen es nöthig war, zur Rache, zur Verachtung der kaiserlichen Majestät, zur Selbsthilfe und zu Bündnissen. Schon vor dem Reichstage des J. 1594 traten zu Heilbronn evangelische Reichsstände zur Berathung über Abhilfe der Beschwerden zusammen. Diese Zusammenkünfte wurden theils jährlich, theils in größern Zwischenräumen wiederholt, bis sich endlich am 4. Mai 1608 zu Ahausen die meisten evangelischen Reichsstände Süddeutschlands unter französischem Einflusse, durch den rastlosen Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zu einem engen Bunde vereinten und aus Norddeutschland, Anhalt und Kurbrandenburg an sich zogen: zur Vertheidigung der Reichsverfassung gegen jegliche Verletzung. Ohne der Religion besonders gedacht zu haben, rief doch dieser Bund (die evangelische Union genannt) einen Gegenverein fast aller katholischen Reichsstände unter der Leitung Maximilian's von Baiern am 10. Jul. 1609 in München hervor, gleichfalls zur Aufrechthaltung der Reichsgesetze, aber auch zum Schutze der katholischen Religion und der ihr zugethanen Reichsstände [1]). Unter dem Namen der Liga bekannt, empfing dieser Bund weit mehr innere Festigkeit und größere Bestimmtheit, als die Union; ja er würde, wenn kriegerischer Sinn und Geld genug vorhanden gewesen wäre, gegen diese rasch und gewaltsam verfahren sein. Dennoch aber verdunkelten beide Bündnisse des Kaisers Ansehen, drohten ihm mit Verantwortlichkeit, brachten die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches und seiner Glieder vor die Schranken ihres Richterstuhles und riefen dabei die Ausländer zu Hilfe. Diese Schmach fühlte Rudolf's II. Nachfolger, Kaiser Matthias, welcher aber, wie seine Vorfahren, nichts entschied, und diese Einigungen, trotz ihres lockern Bestandes durch Verbote nicht auflösen konnte; sie bekamen vielmehr neues Leben und drohten sogar, dem habsburger Hause die Kaiserkrone zu entreißen. Indessen gaben diesem verwirrten, zerrisse-

1) Über diesen katholischen Bund siehe (Stumpf's) diplomatische Geschichte der teutschen Liga, mit Urk. (Erfurt 1800.)

nen und gespannten Zustande, welchen Jubelfeste und Streitschriften nährten, die Empörungen im Reiche des Kaisers bald eine unerwartete Richtung.

Der kinderlose Matthias nämlich hatte die Erbfolge auf dem böhmischen Throne zu Gunsten seines unduldsamen Neffen, Erzherzogs Ferdinand, angeordnet, ohne das Wahlrecht der Stände berücksichtigt zu haben. Diese ließen nun zwar ihre Rechte und Freiheiten vom Thronfolger beschwören, allein Bedrückungen und Verletzungen der beschworenen Satzungen, sowie Zurücksetzung einflußreicher Männer, wurde bald bemerkbar. Da versammelten und beriethen sich die Böhmen, und als dies verboten, drangen sie am 23. Mai 1618 in den Palast des Statthalters zu Prag, wo die kaiserlichen Räthe Adam von Sternberg, Wilhelm von Slawata, Jaroslaw Borzita von Martinitz, Diepold von Lobkowitz mit dem Geheimschreiber Fabricius Plater versammelt waren. An der Spitze der empörten Volksmenge standen Heinrich Matthias, Graf von Thurn, Kolon (? Kolonna) von Fels, Wilhelm von Lobkowitz der Ältere, die beiden Grafen von Schlick, Wenzel von Raupowa und Paul von Reiczon. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, der bald in Thätlichkeit ausartete. Sternberg und Lobkowitz wurden aus dem Saale geführt, die andern aber, sehr verhaßt nebst dem Geheimschreiber, nach herkömmlicher Sitte 56 Fuß hoch zum Fenster hinunter geworfen. Die nachgeschossenen Kugeln trafen blos die Mäntel und der Fall war nicht tödtlich. Plater lief zum Kaiser nach Wien, Martinitz floh in Bauerntracht nach München, Slawata, schwer verletzt, mußte in Prag bleiben und die Andern verkrochen sich ebendaselbst. Ungewiß ist, ob diese That ein verabredeter Plan gewesen sei; dagegen weiß man, daß sich die Böhmen bei dem Kaiser entschuldigten und ihm Treue versprachen, wenn ihre Rechte und Freiheiten, welche die kaiserlichen Räthe verletzt hätten, erhalten werden würden. Unter des Grafen von Thurn Oberaufsicht setzten sie eine neue Regierung von 30 angesehenen Männern zusammen, vertrieben die Jesuiten und diejenigen katholischen Prälaten, welche für Bedrücker der Protestanten galten. Der Kaiser und sein Rathgeber, der Cardinal Clesel, waren zu friedlicher Dämpfung des Aufruhrs geneigt, allein sein Bruder Maximilian und vorzüglich der strenge Neffe, Ferdinand, riethen zur Gewalt. Ohne Matthias' Vorwissen wurde der Cardinal verhaftet und ein Heer unter Dampierre und Bucquoy nach Böhmen geschickt. Das Waffenglück der Böhmen aber reizte Schlesien, Mähren und die Protestanten in Ober- und Niederösterreich gleichfalls zur Empörung gegen den Kaiser und zu Vorschlägen harter Friedensbedingungen. Da starb Matthias (20. März 1619), und sein Nachfolger, Erzherzog Ferdinand, verstand durch seine Vorschläge die Gemüther um so weniger zu gewinnen, als die Empörer ihm überlegen zu sein glaubten. An sie schlossen sich noch die Lausitz und Ungern an, sodaß dem bedrängten Ferdinand Nichts als die ferne Hilfe der Spanier und die einzige, jedoch verdächtige, Stadt Wien [2]) übrig blieben, in welcher ihn die Böhmen unter Thurn's Führung belagerten. Im Augenblick aber, als ihm harte Bedingungen abgeängstigt werden sollten, retteten ihn die Dampierre'schen Reiter und Bucquoy's Sieg über den Grafen von Mansfeld. Die Böhmen ziehen sich aus den erzherzoglichen Ländern zurück und Ferdinand eilt nach München, gewinnt den Herzog Maximilian, das Haupt der Liga, und wird hierauf in Frankfurt a. M. zur Verwunderung Vieler am 28. Aug. 1619 zum römisch-teutschen Kaiser erwählt. Unterdessen hatte die neue, von allen Glaubensgenossen Böhmens angenommene Regierung den unduldsamen Ferdinand abgesetzt und den 19. Aug. den Pfalzgrafen Friedrich V., Nachfolger in der Kur und in der Würde eines Unionhauptes, fast einstimmig zu ihrem Könige gewählt. Den Böhmen konnte das Wahlrecht allerdings nicht abgestritten, und die unbedingte Lineralerbfolge des erzherzoglichen Hauses Österreich nicht erwiesen werden. Doch war die allgemeine Stimme in Teutschland und Europa gegen Friedrich's Wahl [3]); er selbst aber unentschlossen, sowie die Union zwiespältig. Seine Gemahlin, einige Verwandte und ehrgeizige, leichtfertige, eifrige Höflinge riethen ihm zu, die Mutter hingegen weissagte mit Thränen Unglück. Und als die beiden böhmischen Abgeordneten mit beweglicher und begeisternder Rede vor ihm erschienen, sah der schwache Fürst das Anerbieten für eine Schickung Gottes an, und ließ sich, nach einem jubelvollen Einzug in Prag, den 4. Nov. 1619 daselbst feierlich krönen. Sein thörichtes Beginnen verstieß die schönen Wahrheiten, mit welchen ihn die Kurfürsten gewarnt hatten, und er vergaß im Glanze neuer Herrlichkeit, der argen Verwirrung abzuhelfen und die ihm zu Gebote stehenden mächtigen Hilfsquellen weise zu benutzen. Seine gleich darauf folgende Erscheinung in der Versammlung der Unionglieder zu Nürnberg erweckte keinen Gemeinsinn. Die Union verließ ihn, gleichwie sie sich selbst verließ. Frankreichs Vermittelung, durch eine kaiserliche Gesandtschaft veranlaßt, brachte am 3. Jul. 1620 einen Vergleich zwischen ihr und der Liga zu Stande, welcher Friedrich's Staaten in Teutschland Allen, die nicht zu beiden Bundesverwandten gehörten, feiger Weise preisgab. Die Union blieb unthätig, während die Liga dem Kaiser 21,000 Mann gab. Kursachsen war schon am 10. März 1620 nach empfangenen Versprechungen gewonnen, Spanien und der Papst reichten auch Unterstützung zur Bekämpfung Friedrich's. Während nun der Spanier Spinola die Unterpfalz besetzte, überwältigten Herzog Maximilian und der ligistische General Tilly die aufrührerischen Protestanten Ober- und Unteröstterreichs, und vereinten sich am 8. Sept. mit den Kaiserlichen bei Neupolla gegen die Böhmen. Dem Könige Friedrich standen zwar mehre verständige Reichsfürsten und kriegskundige Heerführer

2) Sicque unica civitas Viennensis Regi et adhuc illâ incertae fidei remanserat, bemerkt Caraffa in seiner Germ. restaurata 70.

3) Drei Geistliche, der Katholik Lamormain, der Lutheraner Hoe von Hoenegg und der Calvinist Scultetus, wirkten damals unheilbringend auf die öffentliche Stimme in Teutschland. Die Theologen der teutschen Hochschulen waren verschiedener und oft ganz anderer Meinung über das böhmische Wesen, als ihre Landesherren.

zur Seite; er aber war ohne Ansehen, seine Heerführer neidisch auf einander und uneinig, die Regierung ohne Geld, Waffen, Verstand, Verbündete und verhaßt durch unzeitige Neuerungen. Das Heer, fast zuchtlos, erlaubte sich Greuel, wie der Feind, welcher durch die Verbindung der Ligisten mit den Kaiserlichen die Übermacht erhalten hatte. Er drängte die Böhmen schnell auf Prag, das Ziel seiner Wünsche, zurück, und ohne eine Unterredung Friedrich's V. mit dem Herzoge Maximilian angenommen zu haben, nöthigte er den Fürsten Christian von Anhalt am 8. Nov. 1620 zu einem Treffen am weißen Berge, wo die Böhmen ein Jahr zuvor ihren leichtsinnigen König zum ersten Male begrüßt hatten. Der einstündige Kampf in der Mittagszeit vernichtete des Pfalzgrafen politisches Dasein auf immer. Er floh mit den Seinen am folgenden Tage kopflos aus dem Reiche, ohne ernste Anstalten zur Vertheidigung desselben hinterlassen zu haben. Die Unterwerfung Prags, der Stände des ganzen Königreichs, auch Mährens und Schlesiens erfolgte in wenigen Tagen, Wochen und Monaten, während der Kurfürst Johann Georg von Sachsen den Aufruhr in der Lausitz dämpfte. In diesen Ländern ließ Ferdinand II. gegen die Rebellen streng und grausam verfahren. Den Pfalzgrafen Friedrich aber und dessen vornehmste Heerführer, den Fürsten Christian von Anhalt, Markgrafen von Jägerndorf und Grafen von Hohenlohe (Mansfeld war bereits im Reichsbanne) belegte er am 22. Jan. 1621 willkürlich mit der Reichsacht, nachdem er schon früher — unbekümmert der Reichsbeschlüsse und Verfassung — über die Kurwürde und Länder der Pfalz zu Gunsten Maximilian's von Baiern heimlich verfügt hatte[4]). Die erschreckte Union wollte durch Frankreich — auf das verachtete England konnte nicht gerechnet werden — ihre Ehre retten, allein König Ludwig XIII., in seinem Reiche zu sehr beschäftigt, ließ geschehen, daß sich der evangelische Bund am 12. April 1621 zu Mainz mit Spinola verglich, dem verjagten Pfalzgrafen allen Beistand versagte und dem Kaiser Gehorsam angelobte. So zerfiel unter Verachtung und Hohn dieser Bund, den kein Gemeinsinn belebt hatte! Die Liga aber blieb unter den Waffen. Da trat der unerschrockene Graf Ernst von Mansfeld, welcher ohne Geld ein Heer zu erhalten verstand, und während der prager Schlacht hinter des Feindes Rücken gestanden hatte, als Rächer Friedrich's von der Pfalz auf. Gleichzeitig und zu demselben Zwecke warb der leichtsinnige und in des Pfalzgrafen Gemahlin verliebte Jüngling, Herzog Christian der Jüngere von Braunschweig, der bereits am Kampf in Böhmen Theil genommen hatte, mit geraubtem Gut, ein Kriegsheer in Westfalen. Mansfeld, durch die Noth aus Böhmen in die Oberpfalz getrieben, mußte auch hier bald der Übermacht des ligistischen Generals Tilly weichen, und in der Unterpfalz angekommen, verlockte er den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, ein Mitglied der verfallenen Union, zur Rüstung. Auch Friedrich V. erschien am 22. April 1622 verkleidet aus dem Haag, seinem Zufluchtsorte, kommend, im mansfeldischen Heere. Solche Anordnungen zogen die ligistischen Scharen unter Tilly's, die spanischen unter Don Cordua's Befehle herbei. Sie benutzten die frühzeitig entstandene Unzufriedenheit und Eifersucht ihrer verbündeten Gegner und schlugen am 5. Mai bei Wimpfen das stattliche Heer des Markgrafen von Baden-Durlach gänzlich aufs Haupt. Gleiches Schicksal theilte der herbeieilende Herzog Christian am 20. Jun. bei Höchst am Main, und der in Städteeroberungen glückliche Mansfeld nahm die Trümmer beider geschlagenen Heere mit sich auf, mußte aber doch nach Züchtigung des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt seinen Rückzug auf das linke Rheinufer, wo er überwintert hatte, nehmen. Hier dankte der Pfalzgraf in Übereilung und von falschen Hoffnungen auf Aussöhnung mit dem Kaiser verführt, das Heer ab und eilte nach Holland zurück; Mansfeld und Christian von Braunschweig hingegen boten dem Kaiser ihre Dienste an, welche dieser vielleicht aus Mistrauen verschmähte. Auf verwüstendem Heerzuge durch das nordöstliche Frankreich begaben sie sich nun in Kriegsdienste der vereinten Generalstaaten Hollands.

Nach der Erstürmung Heidelbergs (Sept. 1622) und anderer wichtigen Plätze der Unterpfalz wurde auch hier, wie es in allen übrigen eroberten Ländern geschah, die Lutherische und Calvinische Religion gewaltsam unterdrückt. Die Stimme der Jesuiten überschrie dabei die Warnungen weiser kaiserlicher Räthe, der protestantischen Kurfürsten und selbst der Spanier. Ebenso verschmähte der Kaiser auf dem Collegialtage zu Regensburg einen fast allgemein lautgewordenen Widerspruch, als dem Herzoge Maximilian von Baiern am 25. Febr. 1623 die pfälzische Kur mit der Oberpfalz öffentlich ertheilt wurde[5]). Kursachsen wurde vorläufig erst durch feierliche Verpfändung der Lausitz und unwiderruflich im Sommer 1624 zur Anerkennung dieser Belehnung vermocht, Kurbrandenburg hingegen einige Jahre später. Man hatte aber der verarmten pfälzischen Fürstenfamilie weder einen dürftigen Landesantheil, noch einen Jahrgehalt gewährt. Auch Dänemarks, Frankreichs und Englands Bemühungen blieben ungehört. Diese Härte des Kaisers und die wüthende Verfolgung der Neugläubigen in den unterworfenen Ländern erschreckte das übrige protestantische Teutschland. Aus Vorsicht rüstete sich nun der niedersächsische Kreis zur Vertheidigung, wodurch Herzog Christian der Jüngere von Braunschweig, der mit Mansfeld die niederländischen Kriegsdienste verlassen, sich in Ostfriesland stärkte, herbeigelockt wurde. Er besetzte die wichtigsten Plätze in Westfalen und an der Weser, und bot im Febr.

4) Nach des Annalisten Khevenhüller Zeugnisse hatte Ferdinand bei seiner Kaiserwahl die Rechte und Besitzungen der Reichsstände sammt dem Religionsfrieden bestätigt und Niemanden unverhört zu ächten versprochen.

5) Kraft eines Vertrags vom 4. März 1628 zu Prag zwischen dem Kaiser und Kurfürsten von Baiern verkaufte Ersterer auch die „under Pfalz am Rhein herseyts des Rheins auff der Haydelbergischen seyten gelegnen Landt, Leuten, Aembtern, Stätt," wie sein Eigenthum, als Mann- und Fahnenlehen, dem Kurfürsten, dessen Erben und Nachkommen. S. v. Westenrieder, Gesch. des dreißigjähr. Kriegs. II, 98.

1623 dem Kaiser seine Dienste an, dessen Mannschaft schon vom Herzoge Georg von Lüneburg in der Eigenschaft eines Kreisgenerals befehligt wurde. Anfänglich war man nicht entgegen, bald aber hielt man zwei Kreisgenerale für überflüssig, besonders da Christian's Absichten mit denen des vorsichtigen Kreises nicht vereinbar scheinen mochten. Daher ließ sich Christian auf drei Monate in die Dienste seines Bruders Herzogs Friedrich Ulrich aufnehmen, welcher ihm mit Hilfe des Königs von Dänemark die Versöhnung des Kaisers auszuwirken hoffte. Während der Unterhandlungen aber zog er die Mannschaft des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar an sich, verheerte den Harz und das Eichsfeld, und leitete durch Tilly's Herbeikommen aus der Unterpfalz den Krieg ins Fürstenthum Calenberg, bis die eingeschüchterten Kreisstände Niedersachsens dem Braunschweiger die Abdankung seines wilden Heeres, wenn er dasselbe nicht von des teutschen Reichs Boden abführen wollte, entbieten ließen. Das Letztere wählend, führte er zu Ende Juli's sein Kriegsvolk durch Westfalen an den Niederrhein. Tilly eilte ihm nach, und zerstreute in einem zweistündigen Kampfe bei Stadtlohn am 6. Aug. 1623 das braunschweigische Heer. Die Gefangennehmung Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar und dessen Auslieferung in kaiserliche Haft sollte die übrigen drei Brüder desselben zur Niederlegung der Waffen zwingen, entflammte diese aber noch eifriger für den Kampf gegen den Unterdrücker der reichsständischen Freiheit. Mansfeld folgte aus Noth Christian's Beispiele und zog sich nach Abdankung seines Raubgesindels aus Ostfriesland, wo Tilly ihm nicht hatte beikommen können, in die Niederlande, um die Fortsetzung der Feindseligkeiten in Teutschland abzuwarten, während die Ligisten sich in die Landgrafschaft Hessen-Cassel und angrenzenden Bezirke zurückgezogen hatten.

Als der Cardinal von Richelieu im J. 1624 ins Ministerium Ludwig's XIII. trat, dachte er daran, die Kette spanischer Besitzungen, welche sich von Flandern bis Veltlin hinauf, längs der französischen Monarchie hinzog, zu sprengen und den Entwürfen zur Schwächung der habsburger Macht neues Leben zu geben. Er suchte sich Zutrauen zu verschaffen, indem er die teutschen Angelegenheiten möglichst unparteiisch behandelte. Auch schloß er am 8. Aug. 1624 in Avignon einen Bund mit England, Savoyen, Venedig, Graubündten und Holland gegen Österreich und Spanien, jedoch von unbedeutenden Folgen, weil König Christian IV. von Dänemark sowol aus Mitleid als auch aus Gewinnsucht und vornehmlich aus Eifersucht auf Schweden, welches zur Theilnahme an der Verbindung ermuntert wurde, den Planen jener Mächte vorgriff. Als Herzog von Holstein ließ er sich in einer Versammlung mehrer niedersächsischer Kreisstände (unter denen Mecklenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Bremen und Magdeburg die vorzüglichsten) am 25. März 1625 zu Lauenburg das Kreisoberstenamt, welches Christian der Ältere von Braunschweig-Lüneburg niederlegen wollte, nebst dem Oberbefehl über die Kreismannschaft übertragen. Der nächstfolgende Kreistag zu Braunschweig sollte die Gesammtheit der Stände zur Annahme dieser vorläufigen Bestimmungen vermögen; allein die Bemühungen scheiterten an dem Zwiespalt und der Uneinigkeit der Kreisstände, da doch Tilly's Geißel ein gemeinschaftliches Zusammenwirken erwarten ließ. Ein Theil derselben blieb ein Jahr lang neutral und erklärte sich nachher zu Gunsten des Kaisers; dagegen schloß Dänemark am 19. (9.) Dec. mit England und den vereinten Niederlanden im Gravenhaag eine Übereinkunft, welche ihm Geld und Mannschaft (diese unter Mansfeld's und Christian's des Jüngern Führung) verhießen. Der Krieg aber begann schon im Frühjahre des genannten Jahres durch die feindliche Wegnahme Hörters und wurde anfänglich nur an der Weser ohne bedeutende Kämpfe geführt. Kaiser Ferdinand jedoch wollte seine Größe der Liga, deren Wachsthum ihm allmälig unbequem wurde, nicht länger verdanken, darum dachte er zeitig auf die Herstellung eines eigenen Heeres, welches aber die erschöpften Schatzkammern nicht ausführen konnten. Also nahm man zu Wien die Anträge eines ehrsüchtigen und trotzigen böhmischen Obersten, Albrecht's von Waldstein, welcher eben erst aus vorzüglicher Begünstigung zum Herzoge von Friedland erhoben worden war, zur Errichtung eines Heerhaufens auf eigene Kosten freudig an. Dabei mochte indessen dieser außerordentliche Mann das System Mansfeld's und Christian's des Jüngern, welches im 16. Jahrh. oftmals schon durchgeführt worden war, mehr im Auge haben, als sein eigenes großes Vermögen. Wie dem auch sei; Waldstein stand im Julius 1625 an der Spitze von 23,000 Mann und führte als kaiserlicher Generalfeldoberster dieselben durch Franken, Thüringen und Hessen nach Niedersachsen, wo er nach einigen bestandenen ungünstigen Gefechten, die seine Verbindung mit Tilly vereitelten, die Winterlager bezog. Ein nachlässig beobachteter Waffenstillstand, durch Friedensverhandlungen veranlaßt, löste sich erfolglos zu Ende Februars 1626 in die Fortsetzung der Feindseligkeiten auf, an welchen nun die beiden Abenteurer Mansfeld und Christian der Jüngere Theil nahmen. Durch ihre Ankunft im dänischen Heerlager und durch den Ausbruch eines Aufruhrs der gedrückten Bewohner der erzherzoglichen Erbländer Österreichs, war König Christian IV. zu dem umfassenden Plane verlockt worden, die feindlichen Streitmassen von Niedersachsen wegzulenken und den Krieg in des Kaisers und der Liga Länder zu versetzen. Allein der König, ohnedies für weise Rathschläge erfahrener Feldherren nicht genug empfänglich, war bei den mäßigen Streitkräften, die ihm zu Gebote standen, der Ausführung nicht gewachsen, besonders da einzelne Heerabtheilungen durch Hin- und Herziehen in den Bisthümern Osnabrück und Paderborn, in den Gebieten von Halberstadt und Magdeburg, Hessen-Cassel und dem Eichsfelde fast ohne wesentlichen Nutzen entkräftet worden. Unter solchem Getreibe, wobei nachdrückliche Unterstützung außer Acht gelassen wurde, erlitt der Graf von Mansfeld am 25. April 1626 an der dessauer Brücke durch Waldstein eine Niederlage. Von dieser schnell sich erholend, drang er mit Hilfe Herzogs Johann Ernst des Jüngern von Sachsen-

Weimar zu Ende Junius in Schlesien und Mähren, wo die eroberten Plätze dem Dänenkönige huldigen mußten, endlich in Ungern ein, wo Gabriel, Fürst von Siebenbürgen sich mit ihnen verband; allein von Unruhe, Eifersucht und weitschichtigen Planen getrieben überließ der Graf seinem Gehilfen den Heerbefehl und starb Ende Novembers in der Kraft seiner Jahre auf der Reise nach Venedig. Wenige Wochen nach ihm starb auch Johann Ernst der Jüngere [6]). Waldstein, der beiden gefährlichen Feinden nachgezogen war, hatte keinen Vortheil über sie gewinnen können. Erst als er den schwankenden Gabriel (gemeinhin Bethlem Gabor genannt) zum Abfalle von den Dänen verlockt hatte, entriß er allmälig diesen die Eroberungen und trieb sie, verwaist und zuchtlos geworden, im J. 1627 vor sich her nach Teutschland auf das königliche Hauptheer zurück. Inzwischen hatte Pappenheim mit ligistischen und kaiserlichen Truppen den Aufruhr in Oberösterreich nach vier geschlagenen Schlachten gänzlich gedämpft.

Das Dänenheer unter König Christian's und Fuchs' Anführung hatte unterdessen das Übergewicht gegen Tilly nicht erlangen, vielweniger den Heerzug durch Thüringen, wo Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar im Stillen Vorbereitungen traf, in die ligistischen Länder ausführen können. Tilly drängte es hingegen bei Duderstadt zurück und zwang am 27. Aug. 1626 den König zu dem blutigen Treffen bei Lutter am Babenberge, in welchem die Dänen ihr Geschütz, fast alles Fußvolk und den General Fuchs einbüßten. Dieser empfindliche Schlag raubte dem Könige Christian beinahe alle teutsche Bundesgenossen, und die ihm noch treu blieben, waren ohne wesentlichen Nutzen. Das Haus Braunschweig-Lüneburg erklärte sich öffentlich gegen ihn und Herzog Georg, ein Glied desselben, wurde sogar kaiserlicher General. Hannover sammt allen haltbaren Plätzen an der Weser und Elbe, mit Ausnahme Nordheims, Wolfenbüttels und Nienburgs, ergaben sich den ligistischen und kaiserlichen Scharen, die sich zugleich über ganz Thüringen und einen Theil Frankens mit harten Bedrückungen verbreiteten. Die Trümmer seines geschlagenen Heeres zog Christian IV. in einem befestigten Lager bei Stade zusammen, hielt die Herzoge von Mecklenburg von der Aussöhnung mit dem Kaiser zurück und sann auf Vermehrung seiner Kriegsmacht. Er hatte binnen einem Jahre, außer den genannten drei Anführern, noch ebenso viele ausgezeichnete Generale verloren, Christian den Jüngern von Braunschweig, Herzog Friedrich von Altenburg und Obentraut. Neben zwei minder wichtigen Männern, Schlammersdorf und Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, die ihm geblieben waren, erschienen noch im J. 1627 der englische General Morgan, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, beide mit schwacher Unterstützung, und Graf Matthias von Thurn aus den Niederlanden. Der König und diese Heerführer über eine kaum 29,000 Mann starke Kriegsmacht dehnten sich von Bremen, Lauenburg, Mecklenburg, Mark Brandenburg bis an die Grenzen von Mähren aus; hierzu gesellten sich Furcht, Ungehorsam, Sorglosigkeit, Untreue und Unwissenheit, sodaß der König seit Tilly's Übergange über die Elbe (zu Anfange Augusts) und seit dem fast gleichzeitigen Eindringen Friedlands in die Mark Brandenburg sich in allen Stellungen zurückgedrängt und geschlagen sah, den Gegnern Holstein, Schleswig und Jütland preisgeben und mit kaum bemerkenswerthen Streitkräften seine Zuflucht im October auf Fühnen nehmen mußte. Die haltbaren Plätze, in welchen er ansehnliche Streitkräfte zurückließ, wurden allmälig, mit Ausnahme Glückstadts, überwältigt. Dieses außerordentliche Waffenglück der Katholischen reizte zu größern Entwürfen, und in Wien dachte man, vielleicht auf Friedland's Antrieb, an gänzliche Verjagung des Königs Christian IV., sowie an die Wahl Ferdinand's II. zum Herrscher über Dänemark [7]). Daher arbeitete Waldstein an der Rüstung einer Flotte, ließ sich zu Anfange des J. 1628 zum Admiral des baltischen und oceanischen Meeres erheben [8]) und bei den hanseatischen Städten wurde an einer Handelsverbindung mit Spanien gearbeitet, damit sie zunächst Schiffe zur Bekämpfung der dänischen Seemacht leihen sollten. Die Widerspenstigkeit dieser Städte sowol, als auch Waldstein's Eigensinn vereitelte den Plan, worauf auch die mislungene Eroberung Stralsunds nicht geringen Einfluß hatte. Die Belagerung dieser Stadt durch den Feldmarschall von Arnim und später durch Friedland selbst zog die dänische Flotte, gleichwie die Schweden, zur Unterstützung herbei und beschämte des kaiserlichen Feldherrn aufbrausenden Zorn [9]). Dagegen mußten die Dänen die pommersche Küste, auf welcher sie im August desselben Jahres gelandet waren und Wolgast erobert hatten, wieder verlassen, und ganz Pommern sammt Mecklenburg den Kaiserlichen öffnen. Nur ihre gute Seemacht setzte den Friedländischen Eroberungen eine sichere Grenze. Im J. 1629 eröffneten sie den Feldzug frühzeitig zu Lande. Auf der Westseite drangen sie, nachdem die Kaiserlichen auf Nordstrand verjagt worden waren, in Schleswig ein, der König landete auf der Ostseite, nahm Gottorp und drohete seinen Feind in Jütland abzuschneiden; da unterbrach der lübecker Friede vom 22. Mai alle Feindseligkeiten. Friedensversuche waren bereits seit dem J. 1627 veranstaltet worden, erstlich zu Colmar, dann auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen und zu Lauenburg; allein die harten Bedingungen des Kaisers waren stets zurückgewiesen worden. Endlich wurden zu Lübeck seit dem J. 1628 die Unterhandlungen beschleunigt, weil man den König von Schweden in Polen bekämpfen helfen, den Krieg wegen Mantua's in Italien mit größerm Nachdrucke füh-

6) S. den Artikel über diesen Fürsten.

7) S. Förster's Wallenstein I. a. m. O. 8) Zwar ist nach Förster II, 10 u. fg. die Bestallungsurkunde erst den 21. April datirt; allein laut einer Originalurkunde bei Röse, Bernhard von S.-Weimar I, 398 legte sich Friedland diese Würde schon zu Anfange März bei. 9) Der Briefwechsel Waldstein's mit Arnim bei Förster I, a. a. O. zeugt von der gesteigerten Wuth des kaiserlichen Feldherrn. In allen Briefen, welche Stralsunds Belagerung berühren, schimpft er, und äußert unter Anderm: Er wolle die Canaglia mit Gottes Hilfe zum Gehorsam bringen.

ren und die Zurückgabe der geistlichen Güter in Teutschland vermöge eines am 6. März 1629 erlassenen Edictes erzwingen wollte. Der König Christian IV. erhielt durch diesen Frieden alle seine Besitzungen zurück und wurde als Herzog von Holstein in die Schranken eines reichsständischen Fürsten zurückgewiesen. Teutschland, dessen nicht gedacht wurde, blieb der Gnade des Kaisers und der Willkür Friedländischer und Tilly'scher Scharen überlassen. Dennoch verlor Ferdinand durch alle diese rücksichtslosen Handlungen auf den teutschen Reichsverband seine gefährliche Übermacht und bereitete des Schwedenkönigs Erscheinung in Teutschland vor.

Nämlich, die Vertreibung der Herzoge von Mecklenburg aus ihren angestammten Ländern und deren Schenkung an Waldstein, die Geringschätzung, mit welcher dieser übermüthige General über die Reichsstände sprach, seine übertriebene Pracht und Hoffärtigkeit, die üppige Verschwendung seiner Officiere und Gemeinen auf Kosten der fast verarmten Fürsten und Reichsländer, in denen sie sich einlagerten [10]), Waldstein's Anmaßung in Kriegs- und diplomatischen Sachen, die gewaltsamen Versuche zur Rückgabe der seit dem Religionsfrieden eingezogenen geistlichen Güter, sie mochten reichsunmittelbar oder reichsmittelbar sein, womit sogar der Papst unzufrieden war, die Zurücksetzung der Liga und deren Kräfte von Teutschland ab und auf Bekämpfung der Holländer hinlenken zu wollen, erregten eine allgemeine Gährung in den teutschen Gemüthern, gleichwie die Besorgniß, daß die reichsständische Freiheit unterdrückt und Teutschland in eine völlige Monarchie verwandelt werden möchte. Hierzu kamen der laute Spott der Spanier zu Wien über katholische Reichsstände, der bedrohte Untergang des Calvinismus durch erwähntes kaiserliches Edict und dessen Überschreitung durch die kaiserlichen Bevollmächtigten nebst dem Übergange zu willkürlicher Bestrafung politischer Vergehen, welche Allen, die gegen den Kaiser gefochten, mit Einziehung ihrer Besitzungen drohte. Dies Alles hob zwar die kaiserliche Macht dergestalt, daß man in Wien äußerte, alle Reichsstände ohne Unterschied der Religion müßten gehorchen, Reichs- und Kurfürstentage vermieden werden, damit die kaiserliche Kraft ungeschwächt bliebe [11]); allein die feste Haltung der Liga, das Jammern unkatholischer Reichsstände, die nachdrücklichen Vorstellungen Kursachsens, die Eifersucht Frankreichs, sowie der allgemeine Haß gegen den Soldatendictator Waldstein und der unzeitige Wunsch Ferdinand's, seinen Sohn zum römisch-teutschen König erwählt zu sehen, zerstörten die Pläne des wiener Cabinets auf seiner schwindelnden Höhe. Der Kaiser gab dem unaufhörlichen Seufzen nach einem Reichstage, auf welchem der innere Friede gegeben werden sollte, Gehör. Im Juni 1630 kam ein Collegialtag in Regensburg zu Stande, der Kaiser und viele katholische Reichsstände erschienen persönlich, die Unkatholischen aber ließen sich durch Abgeordnete vertreten. Ferdinand wurde übertäubt, wobei sich vorzüglich der französische Botschafter und dessen schlauer Gehilfe, Pater Joseph, hervorthaten [12]), Waldstein wurde abgedankt und das Heer bis zu 39,000 Mann, welche nebst 30,000 ligistischen Völkern dem Oberbefehle des Grafen von Tilly untergeordnet wurden, herabgesetzt. Die römisch-teutsche Königswahl wiesen die Kurfürsten zurück und die zur Sprache gebrachten Foderungen der Reichsstände und ihres Oberhauptes wurden ihrer Mannichfaltigkeit und ihres widersprechenden Inhalts wegen unentschieden gelassen; ja ein Bescheid vom 12. Nov. hieß sogar die Fortdauer der Kriegslasten für gut, versagte den gewünschten Religionsfrieden und ließ die Vollziehung des Restitutionsedictes in voller Kraft. Somit war die Selbsthilfe der unkatholischen Reichsstände nothwendig geworden. Der schwerbeleidigte Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen dachte allerdings an eine Vereinigung derselben unter seiner Leitung, auch brachte er mit Hilfe der Fürsten von Sachsen-Weimar am 6. Febr. 1631 eine Zusammenkunft der evangelischen Reichsstände in Leipzig zu Stande, in welcher beweglich und eindringlich zur Schließung eines engen Bundes, wie der schmalkaldische einst gewesen, gesprochen und aufgefodert wurde; allein Johann Georg's Persönlichkeit, Charakter und ungeläuterte Begriffe, sammt dessen Hasse gegen jegliche Einmischung des Auslandes auf der Evangelischen Schicksal, standen großartigen Entwürfen und raschen Handlungen entgegen. Daher gab der leipziger Schluß, wie man das Verabredete furchtsam nannte, keinen sichern Beistand und zwei Monate nach seiner Abfassung wurde bereits von einigen Schlußverwandten an seiner Gültigkeit gezweifelt, während Andere durch den Kaiser zum Abfalle gezwungen wurden [13]). Dies konnte dem Könige von Schweden nur angenehm erscheinen.

König Gustav Adolf von Schweden war seit dem J. 1614 durch die Teutschen selbst auf deren Reich und dessen verwirrten Zustand aufmerksam gemacht worden, hatte sich, sechs Jahre nachher, auf einer Reise in die schönsten Theile Südteutschlands persönlich davon überzeugt und dadurch in sich wol ein begehrliches Sehnen dahin rege gemacht. Seine Kriege mit nordischen Völkern aber, insbesondere mit den Polen, in welchen er seinen Waffenruhm begründete, hielten ihn so lange entfernt, bis Frankreich ihm, (am 25. Sept. 1629) einen sechsjährigen Waffenstillstand vermittelte und ihn zu offenen Angriffen auf das Haus Habsburg reizte. Da reiften seine Pläne allmälig zur Ausführung. Er selbst war durch den Kaiser auf mancherlei Weise gekränkt worden und fürchtete mit Recht dessen Übermacht gegen die nordischen Staaten. Daneben lag ihm die Rettung der neuen Religion, zu der er und sein Staat sich bekannten, am Herzen. Er

10) Auf Vorstellung und Bitten der über die Maßen gedrückten Einwohner Würtembergs gab der Herzog von Friedland bei seiner Ankunft in diesem Herzogthume die unmenschliche Antwort: Er wolle hie so sengen und brennen lassen, daß die Engel und alle Heilige im Himmel die Hitze spüren und ihre Füße an sich ziehen sollten. 11) Nach Khevenhiller XI. rieth Waldstein frühzeitig zu ähnlichen Maßregeln: „Man bedürfe keine Kur- und Fürsten mehr, man müsse ihnen das Gast-Hüten abziehen ꝛc.“ Und doch ließ er sich zu einem Reichsfürsten von Mecklenburg erheben!

12) S. d. Art. Pater Joseph. 13) S. Röse I, 143.

aber übereilte sich nicht, forschte fleißig nach der Lage der Dinge, ließ mit dem Kaiser über die Beschwerden unterhandeln, wenn auch ohne Erfolg, und insbesondere mit den Franzosen, welche die katholischen Reichsstände geschont zu haben wünschten, ging er vorsichtig um. Diese wichen nicht von seiner Seite und schlossen endlich, nach fast anderthalbjähriger Unterhandlung (zu Bärwalde am 13. Jan. 1631) einen Vertrag mit ihm ab, welcher die katholische Religion sammt der Liga in Schutz nahm und den Schweden eine Million Livres zur Führung des Kriegs gegen den Kaiser verhieß. Doch von Bedeutung war, daß er die Gewißheit dieses Versprechens nicht abwartete, sondern am 24. Jun. 1630 auf Usedom im peenemündener Hafen mit 13,800 Mann auserlesener Krieger unerwartet landete. Ihm half dabei, daß Stralsund seit einem Jahre unter seinem Schutze stand, und Rügen fast ebenso lange von den Seinigen, trotz aller feindlichen Angriffe, besetzt gehalten wurde. Das Gelingen dieser Landung gehört zu den Schwächen des wiener Cabinets, deren gleichzeitig zu Regensburg mehre begangen wurden. Die Stimme zum Frieden wurde übertäubt, sowie auch Gustav Adolf sich von den Kurfürsten nicht abmahnen ließ. Sein Manifest vertheidigte ihn [14]), Geistesüberlegenheit, wissenschaftliche und strategische Bildung, Herablassung, strenge Mannszucht und Milde erwarben ihm allgemeine Zuneigung und Liebe, während die zuchtlosen und räuberischen Kaiserlichen die Menschen zur Verzweiflung trieben. Der König setzte sich an der Ostseeküste fest, breitete sich auf beiden Seiten in Pommern und Mecklenburg aus, und erhielt ungemeinen Zulauf an Teutschen, Franzosen und Engländern; protestantische Reichsstände aber hielten es noch für bedenklich, sich freiwillig an ihn anzuschließen [15]). Der Herzog von Pommern mußte sich indessen fügen, weil der Krieg in seinem Lande begann. Der Krieg wurde im Winter — für die Kaiserlichen eine neue und unangenehme Erscheinung — fortgesetzt. Tilly erschien endlich selbst im Januar 1631 zu Frankfurt a. O., konnte aber nichts retten, und mußte sich sogar über die Elbe nach Magdeburg zurückziehen, welches schon im J. 1629 einer Belagerung von 28 Wochen glücklich überstanden, dem Restitutionsedict zu Gunsten des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg getrotzt hatte, und jetzt von Neuem bestürmt werden sollte. Zur Rettung dieser Stadt unterhandelte Gustav Adolf mit dem eingeschüchterten Kurfürsten von Brandenburg; dieser bequemte sich zwar den Foderungen des Schweden, aber Kursachsen schlug dessen Anträge ab. Daher konnten Tilly und Pappenheim Magdeburg, welches die nicht vermuthete Belagerung mit Nachlässigkeit bekämpfte, überraschen und mit Sturm (am 20. Mai 1631) nehmen. Dreitägiges Plündern und Wüthen verwandelte fast die ganze Stadt in einen Aschenhaufen. Daß der König von Schweden unterließ, durch einen kühnen Marsch die Stadt zu retten und Kursachsens Starrsinn zu brechen, mochte in seiner, von Vielen übelgedeuteten, Vorsicht begründet sein; dagegen benutzte Tilly diesen schrecklichen Sieg zu einem Angriffe auf die Schweden nicht, sondern er zog nach Thüringen und Hessen. Thüringen verheerte er, mit Ausnahme Erfurts, und an dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel konnte er sich wegen dessen beißender Antwort auf die Aufforderung zur Niederlegung der Waffen nicht rächen, weil ihn Pappenheim gegen die Schweden an der Elbe zu Hilfe rief und Kursachsens mächtige Rüstungen hinter seinem Rücken Besorgnisse erregten. Er traf aber den König Gustav Adolf bei Werben so vortheilhaft verschanzt, daß er unverrichteter Dinge umwendete und mit verheerender Wuth in Kursachsen einfiel, um dieses zur Entwaffnung oder zur Verbindung mit dem Kaiser zu zwingen. Maximilian von Baiern rieth zwar zur Schonung, allein zu spät. Kurfürst Johann Georg schloß mit Schweden den 13. (3.) Sept. ein Bündniß ab, und zwei Tage nachher vereinten sich bei Düben das schwedische und kursächsische Heer gegen die bei Leipzig stehenden, ebenso starken, wenn nicht etwas schwächern Streitmassen Tilly's. Der König gab der ungestümen Schlachtlust Johann Georg's wol gern nach, und vernichtete am 17. Sept. in einem sechsstündigen Kampfe den größten und besten Theil des kaiserlich-ligistischen Heeres. Zum ersten Male floh der verwundete Tilly, brachte aber in Niedersachsen und Westfalen bald ein ansehnliches Heer zusammen. Über die Benutzung des Sieges wurde in Halle, wohin sich Gustav Adolf und Johann Georg begeben hatten, gestritten, und endlich siegte der durch die herbeigekommenen Herzoge Wilhelm und Bernhard von Sachsen-Weimar nachdrücklich unterstützte Vorschlag des Königs, daß die Kursachsen in Böhmen, und die Schweden in die Länder der Liga eindringen sollten. Dieser Plan ist von Zeitgenossen, selbst von des Königs Dienern (Oxenstierna und Feldmarschall Horn, noch heftiger von Nachkommen getadelt worden; allein der König hatte mehr, als die Bekämpfung der kaiserlichen Macht im Auge; ihm lag vorerst daran, den wachsenden Einfluß Frankreichs auf diesen Krieg zu beschränken und die Liga zu vernichten. Die Sachsen drangen unter dem Feldmarschall von Arnim, welcher nach seiner Rückkehr aus Polen die kaiserlichen Dienste aufgegeben hatte, in Böhmen bis Prag vor, Baner, schwedischer General, wurde mit einer Heerabtheilung nach Niedersachsen geschickt, wohin späterhin auch Herzog Wilhelm von Weimar mit eigenen Truppen, sowie 4000 Mann Engländer unter Hamilton, folgten; der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg schloß sich dort vertragsmäßig an die Schweden an, während Landgraf Wilhelm bereits im August desselben Jahres deren

14) Dieses bekannte Manifest weicht ab von des Königs Schreiben an seinen Reichskanzler über die Ursachen seiner Landung in Teutschland. In diesem zielt er, wie Richelieu, auf das Gleichgewicht der Staaten, und behauptet, Schweden könne nur sicher sein, wenn die teutschen Reichsstände vom Kaiser unangefochten bleiben würden. S. *Archenholtz*, Mémoires I, 101.

15) Überhaupt hatte sich der Geist unter den evangelischen Reichsständen im Laufe des Kriegs geändert. Anfänglich legten Viele keinen Werth auf ihren angestammten Länderbesitz, sobald sie nur das Schwert gegen den Kaiser erheben konnten; jetzt aber, als sie Gustav Adolf durch Abgesandte zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit einladen ließ, wollten sie erst Sicherheit ihrer Länder, ja einen Zuwachs derselben von ihm gewährleistet haben.

thätiger Bundesgenosse geworden war. Dieser mit Glück gegen die Kaiserlichen geführte Seitenkrieg in Niedersachsen und dann in Westfalen unterstützte die königlichen Waffen in Südteutschland, welche Tilly's Hauptheer aus Westfalen herbeizogen. Das schwedische Heer unter des Königs Anführung war, gleich einer wachsenden Schneelavine, von Halle durch Thüringen, wo es Erfurt in Besitz nahm, nach Franken gegangen, hatte sich die ansehnlichsten festen Städte daselbst unterworfen, in Würzburg eine eigene Regierung errichtet, und den Feldmarschall Horn zur Bewachung und gänzlichen Unterwerfung Frankens zurücklassend, schritt der König im November über Hanau nach Frankfurt a. M. vor. Seine Waffen verbreiteten sich nun schnell, vor und nach der Eroberung der Festung Mainz (am 23. Dec. 1631) am Rhein, in der Wetterau, in der Pfalz und dem Elsaß aus, sodaß überall unter den Unkatholischen unbeschreiblicher Jubel und unter den Katholischen Furcht und Bestürzung entstand. Während nun der siegreiche König in Frankfurt und Mainz Bündnisse mit protestantischen Reichsständen zu deren Schutze abschloß, dachte man in Wien an die Rüstung eines neuen Heeres. Hierzu waren Auflagen, ansehnliche freiwillige Beiträge nöthig, die aber Waldstein's Vermögen und Ruf so sehr, als ein Bündniß mit Spanien (den 14. Febr. 1632) erheischten. Friedland aber wirkte erst nach dringenden Bitten ein, und den Oberbefehl nahm er anscheinend ungern, jedoch nur in unumschränktester Ausdehnung an, und wies jegliche Einmischung von sich ab; denn vom Kaiser hegte er die Meinung, daß er eher zur Jagd und Musik passe, als zum Kriege. In kurzer Zeit brachte er ein großes Heer aus allerlei Glaubensgenossen zusammen, sowie es ihm auch — denselben Grundsatz hielt er schon früher fest — gleichgültig war zu welcher Religion sich die Anführer der einzelnen Regimenter und Heerabtheilungen bekannten.

Während dies geschah, hatten Zwistigkeiten zwischen dem Herzoge Karl von Lothringen und Frankreich und der Schweden Siege den Cardinalherzog von Richelieu in Begleitung des königlichen Hofes nach Metz gelockt. Hier erwägte der große Staatsmann die Verhältnisse Teutschlands und der übrigen europäischen Staaten reiflich und wählte von vier Auswegen, die ihm blieben, den Mittelweg, eine Neutralität zwischen den katholischen Reichsständen und Schweden auszuwirken, letztere vom Elsaß und dem ganzen Rhein allmälig abzulenken und die katholischen Reichsstände mit den unkatholischen zu einen, damit nöthigenfalls Schweden oder der Kaiser gebändigt werden könnte [16]). Diesem Einfluß aber suchte der Schwedenkönig entgegen zu wirken. Die Friedensversuche mit Österreich wies er ab, die Neutralität zwischen ihm und den Katholischen, von den Franzosen eifrig verhandelt, erschwerte er, durch harte Bedingungen und die Vereinigung der verschiedengläubigen Reichsstände lag ohnedies noch außerhalb des Zeitgeistes. Demnach blieb dem Cardinal nichts übrig, als den bedrängten Kurfürsten von Trier in Schutz zu nehmen. Mit Baiern hatte er schon im Mai 1631 ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen, und die verjagten katholisch-geistlichen Reichsstände saßen um ihn zu Metz, und jammerten, daß die Schweden nicht blos in Teutschland, sondern auch in ganz Europa die allein seligmachende Kirche zerstören würden. Unterdessen zogen die glücklichen Einfälle Tilly's ins Bisthum Bamberg den König von Schweden zu Ende Februars 1632 vom Rheine, wo die Verwaltung der Angelegenheiten dem eben angekommenen Reichskanzler Axel Oxenstjerna übertragen wurde, nebst Baner und Wilhelm von Sachsen-Weimar aus Niedersachsen nach Franken. Unter lautem Jubel des Volkes hielt Gustav Adolf in Nürnberg seinen Einzug und sprach, je freundlicher er unterstützt und aufgenommen wurde, desto freier über das verfaulte alte teutsche Reichsverhältniß [17]). Die vorlaute Zudringlichkeit des französischen Botschafters wegen Verschonung Baierns wies er schnöde zurück [18]), und zog dem alten Tilly nach, welcher am 16. April bei dem berühmten Übergange der Schweden über den Lechstrom seine unheilbaren Wunden empfing. Augsburg ergab sich nachher und huldigte dem Sieger, gleich andern Reichsstädten, die sein Fuß betreten hatte. Die Versuche auf Ingolstadt mislangen, dagegen wurden Landshut und München genommen. Er schonte diese Städte, und wußte besonders in München durch liebreiches Wesen die Bewunderung Aller, selbst der Jesuiten, abzugewinnen. Dagegen herrschten arge Barbarei und Mishandlung auf dem Lande, wo die Krieger, aus Religionshaß gereizt, nun auch Ausartung ihrer Mannszucht merklich verriethen. Der König eilte, nachdem er an der Isar, dem Lech und dem obern Laufe der Donau verschiedene Heerabtheilungen zurückgelassen hatte, nach Nürnberg und in die Oberpfalz zurück, um die Verbindung des Kurfürsten von Baiern mit Friedland zu verhindern und sich selbst mit den Sachsen zu einem Einbruche in die kaiserlichen Länder zu vereinen; aber Beides mislang. Der schwache, argwöhnische und eifersüchtige Johann Georg ließ sich durch den Kaiser, der schon am 8. Oct. 1631 Vollmacht zur Aussöhnung ertheilt hatte, einschüchtern. Sein Feldmarschall hörte schon Ende Novembers auf Friedensvorschläge Waldstein's in einer persönlichen Zusammenkunft zu Kaunitz an, ließ nachher Friedlanden ungestört ein mächtiges Heer errichten, lieh hierauf abermals sein Ohr neuen Anträgen zur Absonderung von den Schweden, und als Johann Georg nicht treulos handeln wollte, wurden seine Truppen binnen einem Monate ohne große Mühe aus Böhmen vertrieben. Arnim zog nun durch die Lausitz nach Schlesien, wo kurbrandenburgische und schwedische Verstärkung zu ihm stieß, aber Anlaß zu Zwist wegen des Oberbefehls gab, welcher das Waffenglück der Verbündeten hemmte.

16) Mémoires du Cardinal de Richelieu VII, 20 sq.

17) Ohne Zweifel gaben ihm selbst kräftige Reichsfürsten Anlaß dazu. Man erwäge nur, was hin und wieder der Marquis von Feuquières ein Jahr nachher über die Gesinnungen mehrer Reichsfürsten an den französischen Hof berichtete, und was der Baron von Chemnitz (Hippolytus a Lapide) in seinem berühmten Buche: De ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico, im J. 1640 aussprach, waren Gedanken, die nicht neu erscheinen konnten. 18) S. *Archenholtz* II. Appendice 21 sq.

Gustav Adolf hatte inzwischen durch wiederholte Sendungen an den kursächsischen Hof Arnim's und anderer verdächtigen Officiere Entfernung aus dem kursächsischen Heere, sowie über dieses freie Verfügung verlangt. Ja er selbst war noch in der Mitte Junius entschlossen, herbeizueilen, und den Kurfürsten zu raschen Entschlüssen zu vermögen. Aber die drohende Stellung des vereinten bairisch-kaiserlichen Heeres hielt ihn zurück, und er glaubte es für eine wunderbare Schickung Gottes halten zu müssen, wenn ihm der kaltsinnige Kurfürst den größern Theil seines Heeres unter Leitung Herzogs Wilhelm, welcher hierzu nach Thüringen entsendet worden war, überlassen würde. Es kamen in der That nur wenige Regimenter und Arnim's Absetzung wurde durch ein kurfürstliches Zeugniß der Treue und Redlichkeit vereitelt. Der König bezog nun am 19. Jun. bei Nürnberg ein schleunig befestigtes Lager, und ihm gegenüber nahmen die verbündeten Gegner mit überlegener Heeresmacht am 30. d. M. auf einer Höhe ebenfalls eine verschanzte Stellung ein. Unter Versuchen, einander die Zufuhr abzuschneiden, Friedensanträgen, kleinen Gefechten, Hunger und andern Übeln verflossen anderthalb Monate, ehe die herbeigerufene schwedische Heerverstärkung ankam. Oxenstjerna und der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld erschienen, den Feldmarschall Horn am Rheine zurücklassend, Herzog Bernhard und Baner wurden aus ihren glücklichen Unternehmungen an der tyroler Grenze und in Oberschwaben gerissen, Landgraf Wilhelm von Hessen verließ seine Stellung gegen Pappenheim in Westfalen und der bereitwillige Wilhelm von Sachsen-Weimar führte eigene und die geringe kursächsische Mannschaft zu. Sie alle vereinten sich am 19. Aug. zu Windsheim unter Oxenstjerna's Leitung, der sie dem Könige ohne feindliche Störung überbrachte. Die Angaben der Streitmassen beider Heere sind widersprechend; doch mochten die Schweden ihren Gegnern gleichstark, wenn nicht übermächtig sein. Soviel ist gewiß, daß am 5. Sept., nachdem zwei Tage zuvor die schwedischen Batterien an der Rednitz den Feind aus seiner vortheilhaften Stellung nicht hatten vertreiben können, ein allgemeiner Sturm auf das feindliche Lager unternommen, der König aber mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen wurde. Die große Noth hieß beide Heere ohne weitere Angriffe, nach verschiedenen Richtungen hin, aufbrechen. Gustav Adolf ging nach der Donau, Waldstein drang mit Maximilian nach Coburg vor, wo ihnen der zur Beobachtung zurückgelassene Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar den Weg verlegte. Hierauf eilte Maximilian seinem von dem Schwedenkönige bedrohten Staate zu Hilfe und Waldstein zog durch das Voigtland seinen nach Kursachsen vorausgeschickten Generalen Holk und Gallas nach. Dorthin eilte auch Pappenheim vom Niederrhein her durch Westfalen. Diese gesammte Heeresmacht drohte den sächsischen Kurstaat zu vernichten. Johann Georg rief nach Hilfe, der zunächst stehende Bernhard von Weimar wurde durch königliche Befehle gehemmt und mußte zu Arnstadt auf die Ankunft Gustav Adolf's, welcher den Pfalzgrafen von Birkenfeld an der obern Donau zurückgelassen hatte, drei Tage warten. Hier und zu Erfurt ordnete dieser mehre wichtige Geschäfte, namentlich die Vereinigung aller unkatholischen Reichsstände Oberteutschlands durch Oxenstjerna und die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen Friedrich (der ihn fast ein Jahr lang begleitet und erst zu Nürnberg auf der Rückkehr aus Baiern verlassen hatte), ließ das ermüdete Heer sechs Tage rasten und zog in raschen Märschen nach Naumburg, wo er sich verschanzte. Friedland wird getadelt, daß er dem Könige nicht entgegen ging, sondern in Sachsen überwintern wollte, und deshalb Pappenheim, der sich gern ungebunden sah, wieder in den vorigen Wirkungskreis am Niederrhein zurückwies, sobald er die Moritzburg bei Halle erobert haben würde. Diese Trennung lockte den König aus der festen Stellung bei Naumburg heraus auf die Ebene bei Lützen, wo der überraschte Waldstein seine Truppen zusammenzog und Pappenheim schleunigsten Zuzug entbieten ließ. Nach zuverlässigen Zeugnissen mag die Stärke beider Heere einander ziemlich gleich, die moralische Kraft der Schweden aber überwiegend gewesen sein. Gallas stand getrennt an der böhmischen Grenze und Herzog Georg von Lüneburg und Arnim sahen sich bei Torgau vom Könige abgeschnitten. Ohne doch diese Heerverstärkungen abzuwarten, bereitete sich der König und Waldstein zur Schlacht vor. Die öffentliche Meinung vergötterte Gustav Adolf; sein Heer entflammte er in begeisternden Reden zur Vertheidigung der guten Sache; er dichtete ein Lied, sang und betete. Die „vom geistlichen Brode wohl ausgefütterten und von geraubter Beute wohlgekleideten" Kaiserlichen hingegen sahen auf den Ehrgeiz und die Herrschsucht ihres Führers, trieben mit dem Heiligsten in rohem Übermuthe Spott und meinten: „Wenn sie die Schlacht nicht gewönnen, wollten sie Gott mit Knitteln aus dem Himmel jagen" [19]). Der dichte Nebel, welcher am Morgen des 16. Nov. auf Lützens Ebenen lag, hielt den Anfang des Treffens beinah bis zur Mittagszeit zurück und brachte nachher durch abwechselnde Wiederkehr Verwirrung unter die kämpfenden Massen. In einem solchen schauervollen Augenblicke war es, als der König mit seinem Gefolge auf dem rechten Flügel seiner Schlachtreihen erschossen wurde. Nur Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, welcher leichtsinnig und planlos den Kriegsdienst bei beiden Parteien zu wechseln pflegte, rettete sich aus seiner Nähe und wurde dadurch bei den Schweden des Meuchelmordes oder Verrathes, aber wol mit Unrecht, verdächtig [20]). Bernhard von Weimar übernahm hierauf des Königs Stelle und behauptete nach hartem Kampfe, welcher bis zum Einbruche der Nacht dauerte, das Schlachtfeld. Die Kaiserlichen, ihren aus-

19) S. Philipp, Tod Gustav Adolf's 31. 20) Der Herzog Franz Albrecht bemerkt selbst in seinem Tagebuche (Göttinz. histor. Magazin VII, 382 fg.) zu dieser Schlacht: „Ihre Mayst. der König in Schweden ist mir damals im arm erschossen worden." Vergl. hiermit die Nachrichten zweier wohlunterrichteter Zeitgenossen, v. Rußdorf bei *Archenholtz* II. Appendice 14, und *Jollivet*, Fulmen in Aquilam 205 u. 223. Die Prüfung des Gerüchtes über des Königs Todesart bei Röse I, 182 fg.; sehr weitläufig bei Förster II, 321 fg. und Ergänzungen bei Raumer (histor. Taschenbuch) III, 90 fg.

gezeichneten Pappenheim einbüßend, zogen sich in aller Eile durch Leipzig und durch das Erzgebirge nach Böhmen zurück, wo Friedland die Tapfern fürstlich belohnte und die Feigen hart bestrafte. Sie und alle Katholische schätzten den Tod des Schwedenkönigs höher als den glänzendsten Sieg, während denselben die Schweden für unersetzlich hielten.

Furcht und Hoffnung war bei beiden Parteien gleich groß; doch sichtbare Lauheit bei den Katholischen, Verwirrung, und was das Schlimmste war, unvereinbare Verschiedenheit der Meinungen bei den Evangelischen. Die Hauptkräfte der schwedischen Kriegsmacht bestanden aus Teutschen, die Mehrzahl ihrer Anführer aus teutschen Reichsfürsten. Diesen Allen hatte Gustav Adolf bei seinem Erscheinen Güter und Länder der Katholischen, oder Wiedereinsetzung in ihre angestammten Besitzthümer, wenn sie aus denselben vertrieben worden waren, versprochen. Hierzu kam, daß diese Anführer weder neben noch unter einander dienen wollten und nur durch des Königs Ansehen im Zaume gehalten werden konnten. Aber auch er war, nicht immer ohne Schuld, Manchem unleidlich geworden. Daher geschah, daß nach seinem Tode überall Streben nach Unabhängigkeit des Heerbefehles statt eines untergeordneten Zusammenwirkens hervortrat, und daß der Mangel der souverainen Feldherrnwürde, welche mit Gustav Adolf verschwunden war, ehrgeizigen, mit überwiegenden Talenten ausgestatteten Heerführern Anlaß gab, nach Soldatengunst vorzugsweise zu streben, das Schwert vor dem Rath schaffenden Worte im Cabinet geltend und Oxenstjerna's Herrschaft allmälig verächtlich zu machen. Der schwedische Reichskanzler war nämlich von der vormundschaftlichen Regierung in Stockholm, wie Friedland vom Kaiser, mit unbeschränkter Vollmacht über die teutschen Angelegenheiten versehen worden; allein Kursachsen stand ihm — des Pfalzgrafen Friedrich V. wäre wol bei längerm Leben (er starb den 29. Nov. 1632) hierin wenig gedacht worden — mit den meisten Ansprüchen darauf entgegen. An äußerer Würde ging Johann Georg dem Reichskanzler vor, dieser aber übertraf ihn an Tugenden und Fähigkeiten, auf welche es, wie selbst der ehrgeizige Bernhard von Weimar äußerte, hauptsächlich ankommen mußte. Dies nicht erkennend fing der Kurfürst an, durch eigenmächtiges, lässiges, ja Verdacht erregendes Handeln ein böses Beispiel zu geben und sich sammt Norddeutschland nach und nach von Schweden abzulösen. Hiermit wurde das heilsame Zusammenwirken der einzelnen Kräfte in allen Theilen Teutschlands zerstört und die unerhörte Wendung der Dinge nach der Schlacht bei Nördlingen möglich gemacht. Das Merkwürdigste, was in diesem kurzen Zeitabschnitte geschah, läßt sich in Folgendes zusammenfassen. Zuerst erschien (Anfangs 1633) eine zahlreiche, glänzende Gesandtschaft Richelieu's in Teutschland unter des Marquis von Feuquières Leitung, die alle unkatholische Reichsstände sammt Oxenstjerna begrüßen, denselben Muth zusprechen und Kursachsen die oberste Verwaltung der Angelegenheiten verschaffen helfen sollte, damit die Teutschen nicht beleidigt würden. Feuquières aber erkannte bald die Verachtung, in welcher Johann Georg lebte, da wirkte er vorsichtig zu Heilbronn, wohin Oxenstjerna, nachdem er mit Kursachsen zu keinem Schlusse gekommen war, alle evangelischen Reichsstände der vier obern Kreise (der beiden rheinischen, des schwäbischen und fränkischen) zur Berathung berufen hatte[21]). Die zaghaften und eigennützigen Gemüther einten sich hier am 13. April 1633 zu einem Bunde für die Fortsetzung des Krieges, dessen Leitung dem Reichskanzler als Director des evangelischen Bundes übertragen wurde. Ihm zur Stütze, aber auch zur Beschränkung seiner Macht gab man einen Bundesrath (Consilium formatum) bei[22]). Frankreich erneuerte zugleich durch Feuquières sein Bündniß mit Schweden und dehnte dasselbe am 5. (15.) Sept. 1633 auf die Bundesglieder aus, nachdem sie über die Artikel der Religion Beruhigung empfangen hatten. Dadurch wurde Richelieu's Einfluß fester begründet und zugleich dessen Streben nach dem Besatzungsrecht auf die Festungen von Coblenz bis Constanz längs des Rheines während des Krieges nothwendig. Auch fing der französische Einfluß auf die Bundesglieder an, um sich zu greifen, je nachdem deren Unwille über den Reichskanzler, oder der Reiz nach französischem Gelde sich vergrößerte. Denn Feuquières spendete Gnadengehalte seines Königs an Alle, die solche wünschten, während Oxenstjerna die Verheißungen seines verstorbenen Monarchen an ihnen erfüllte. Unter solchen Umständen schrie auch das an der Donau vereinte, aus Teutschen und Schweden zusammengesetzte Hauptheer nach Belohnung. Die Einen waren unter Feldmarschall Horn vom Oberrheine, die Andern unter dem Sieger bei Lützen, Bernhard von Weimar, welcher binnen einem Monate die Kaiserlichen mit Beschwerdeführung über Johann Georg aus Sachsen verjagt, und eine Heerabtheilung, nach des Reichskanzlers Anleitung, vom Herzoge Georg von Lüneburg nach Niedersachsen hatte führen lassen, durch Franken herbeigekommen, um Baiern wieder zu erobern. Die Empörung seit dem 16. Jahrh. in der Kriegsgeschichte keine neue Erscheinung, aber neu war die Art der Dämpfung dieses Soldatenaufruhrs; denn man gab nicht blos Geld her, sondern man verschenkte auch Güter und Herrschaften als freies, unmittelbares Erblehen des heiligen römisch-teutschen Reiches mit Verbindlichkeit gegen den evangelischen Bund und dessen Director an die Officiere; der Herzog Bernhard hingegen erhielt das aus den Bisthümern Bamberg und Würzburg gebildete Herzogthum Franken insgeheim als ein schwedisches Lehen, ließ sich aber sogleich öffentlich in diesem Lande huldigen. Die Bundesfeldherrnstelle wurde ihm unter Scheingründen verweigert; doch blieben er und Horn die Stützen des Bundes im Felde, während der rüstige Wilhelm von Sachsen-Weimar dabei, wie früher und später, in seiner Generallieutenantschaft, die höchste militairische Würde bei den Schweden, bitter gekränkt

21) S. Lettres et négociations de Mr. le Marquis de Feuquières. 22) Der Bundesrath bestand, laut des Siegels, aus eilf Mitgliedern, ohne den Reichskanzler, und unter diesem Bundesrathe standen vier Kreisräthe, jeder aus vier Personen zusammengesetzt, zur Ausfertigung und Besorgung der Bundesbeschlüsse.

und empfindlich zurückgesetzt wurde. Mehre Monate verflossen, ehe diese Sachen geordnet werden konnten und ehe die Scharen wieder im Felde wirksam wurden. Indessen siegte die evangelisch-schwedische Partei noch fortwährend; in Niedersachsen und Westfalen unter Georg von Lüneburg, Knyphausen und dem Landgrafen Wilhelm, am Rhein und im Elsaß unter den Rheingrafen und Pfalzgrafen von Birkenfeld und im übrigen Oberteutschland unter Bernhard und Horn. Letzterer eilte an den Bodensee, um sich mit den protestantischen Schweizern in Verbindung zu setzen und suchte deshalb Kostnitz zu übermeistern. Allein die dreiwöchentliche Belagerung war vergebens, da sich Aldringer mit den aus Italien kommenden Spaniern unter Feria's Leitung hinter seinem Rücken verband. Deshalb eilten Bernhard und Birkenfeld nach Oberschwaben, zogen den Feldmarschall an sich, lieferten aber dem Gegner keine Schlacht, so nahe sie auch einander gegenüber standen, sondern sie trennten sich uneinigen Sinnes. Horn und der Pfalzgraf rieben nachmals im Elsaß einen großen Theil des feindlichen Heeres auf, während Bernhard, Städte erobernd, aber Ingolstadt übergehend, an der Donau hinauf eilte, vor Regensburg erschien und diese Stadt am 15. Nov. überwältigte. Nun beugte sich die Umgegend bis Passau, sammt der Oberpfalz, vor seinem Schwerte. Dieses Waffenglück setzte Baiern und den Kaiserstaat in Schrecken, und um dies zu benutzen, beriethen sich Bernhard und Horn im Januar 1634 zu Berching; allein der Reichskanzler wirkte hemmend ein, und beide konnten über die Benutzung der Siege nicht einig werden. Sie blieben fortan zwiespältig, sowie der Herzog über Oxenstjerna's Verfügungen und des Bundes Langsamkeit und Kraftlosigkeit von nun an Entrüstung bewies. Dieser Mangel an Übereinstimmung der Feldherren und des Bundes zerstörte unaufhaltsam die schwedische Herrschaft in Oberteutschland. Hierzu wirkten folgende Begebenheiten ein.

Der Herzog von Friedland sah seit seiner Niederlage bei Lützen hauptsächlich auf die Beschützung der kaiserlichen Staaten und mochte dabei nicht vergessen, sich als selbständige Macht zu sichern. Er vernachlässigte Baiern (die Liga war durch Gustav Adolf's Siege gänzlich zerstört worden) und suchte durch Unterhandlungen wie mit den Waffen gleichviel zu erringen. Er schloß demnach im J. 1633 zwei Mal Waffenstillstände mit den Sachsen und Schweden in Böhmen und Schlesien ab, ohne auf den Verlust zu achten, welchen ihm dieselben beibrachten. Ein dritter Versuch im October desselben Jahres mislang. Seine Friedensvorschläge zielten eigentlich auf Verbindung der kursächsischen und brandenburgischen Waffen mit den seinen zur Vertreibung der Schweden. Gleichwol hörte der räthselhafte Mann zu selbiger Zeit auf die schmeichelhaften Anträge Frankreichs zur Befehdung des Kaisers. Die beiden Kurfürsten wagten zwar nicht, von den Schweden abzufallen, allein er machte sie doch in ihrer Meinung irre, und Andere, welche sein ungleiches Benehmen und Thun nicht begreifen konnten, hielten sich voll verständigen Mistrauens gegen seine Anerbietungen zurück. Das Wichtigste, was er that, war sein Überfall der von den Sachsen verlassenen Schweden bei Steinau in Schlesien und deren Gefangennehmung. Der alte Graf von Thurn wurde zum Ärgernisse des kaiserlichen Hofes wieder freigegeben, weil Friedland meinte: Im Felde nütze dieser Feind ihm mehr, als im Gefängnisse! Die Kaiserlichen überschwemmten nun die Lausitz und Mark Brandenburg, ohne daß es der bei Torgau stehende Arnim mit den Sachsen zu verhindern suchte. Erst gegen Ende des Jahres setzten die Anstalten Baner's unter Mitwirkung Wilhelm's von Weimar, vorzüglich aber Bernhard's rasches Vordringen an den Donauufern diesem feindlichen Heerzuge Schranken. Waldstein zog sich nach Böhmen in die Nähe der Oberpfalz, aber er zögerte, dem um Hilfe rufenden Kurfürsten von Baiern beizustehen. Seine Entschuldigung war: Es ist besser, die Armada zu erhalten, als sie vor Regensburg zu Grunde zu richten. Hiermit handelte er gegen des Kaisers Wünsche. Sein Rückzug ins Innere Böhmens veranlaßte abermals Unzufriedenheit. Auf diese Weise entwickelte sich ein heftiger und geschäftiger Haß am kaiserlichen Hofe, den namentlich die Spanier nährten. Hierzu gesellten sich Neid und Misgunst, Verleumdung und Entstellung der Nachrichten. Freilich wird Unklugheit und Unvorsichtigkeit in des Friedländers Urtheilen nicht gemangelt haben. Sein unnatürliches Verhältniß zu seinem Monarchen, welcher endlich, jedoch spät genug, sich dessen schämte und einen, seine Majestät verkleinernden Mitkönig in Friedland sah, mochte auch seine wärmsten Freunde bei Hofe zum Schweigen gebracht, ja abgeschreckt haben, zumal da er im Heer und auswärts keine Liebe und aufrichtige Anhänglichkeit fand. Sonach wurde er behorcht, seine Würde schwer angefochten; er aber zur Niederlegung der souveränen Feldherrnwürde, jedoch ohne wirksame Schritte, geneigt, ließ sogar durch Vertraute mit der Gegenpartei, insbesondere mit Frankreich zu seinem Besten und zu des Kaisers Verderben unterhandeln. Und wenn auch die Verschreibung seiner Officiere am 12. Jan. 1634 zu Pilsen, wobei Manche wol verführt oder gezwungen worden sein mögen, für ihn, den schon in Ungnade gefallenen Obergeneral, an sich nicht verdächtig sein mochte, was aber bis jetzt noch nicht klar dargethan worden ist[25]), so wurde sie es doch dadurch, daß der Herzog, mit seinem unumschränkten Ansehen trotzend, den Vorgang durch Feinde seines Namens, ohne Zweifel mit Übertreibungen, zu des Kaisers Ohren kommen ließ, ehe er sich selbst zur rechtfertigenden Darlegung ernstlich anschickte. Dadurch verlor er alles Zutrauen und seine nachmals an den Hof abgeschickten Leute traten, als sie aufgefangen wurden, sogar feindselig gegen ihn auf. Diese plötzliche Sinnesänderung der

25) Bis jetzt nämlich ist noch keine beglaubigte Urkunde dieser Verschreibung der kaiserlichen Obersten entdeckt worden. Die bei Förster III, 149 fg. bedarf noch des diplomatischen Beweises ihrer Echtheit; die bei Röse I, 381 angeführten Reverse stimmen nicht überein, hauptsächlich in Rücksicht der Verbindlichkeit: „so lange Sie in Seiner kaiserl. Maj. Dienst verbleiben, oder diese zu ihrer Dienste Beförderung Sie gebrauchen werden." Eine vom Verf. benutzte archivalische Abschrift des Reverses läßt diese Clausel weg, ebenso mehre schon durch den Druck bekannte.

meisten Geschöpfe Friedland's mochte Ferdinand anfänglich nicht erwartet haben, weil er die am 24. Jan. verfügte Absetzung desselben nicht sogleich laut werden ließ, vielmehr mit ihm so lange einen vertraulichen Briefwechsel unterhielt, gleichwie dieser und seine ebenfalls geächteten Vertrauten mit den verrätherischen Officieren in Geschäftsverkehr blieben, bis am 18. Febr. die Absetzung von Neuem verfügt, die Einziehung der den Geächteten zuständigen Besitzungen angeordnet und das Heer an vier Generale gewiesen wurde. Die am 20. Febr. in Pilsen wiederholte Verschreibung und gleichzeitige Verwahrung der Officiere gegen Verrath an Kaiser und Religion war demnach ohne Wirkung und zeugt blos von einem falschen, nichtswürdigen Verhältnisse, bei welchem man sich nur vor Strafwürdigkeit in den Augen der siegenden Partei verwahren wollte. Überall fielen, selbst vor seinem Angesichte, die Regimenter und deren Führer von ihm ab, sprachen von einem „Friedland'schen Schelmstücke" und Keiner wagte es, seinen Wohlthäter zu vertheidigen [24]). Nur vier Männer, die Grafen von Terzka und Kinsky, der Feldmarschall Ilow und Rittmeister Neumann, hielten standhaft zu ihm. Mit diesen ging er verlassen, krank und durch langes körperliches Leiden fast zusammengeschrumpft nach Eger, wo drei Officiere, ohne ausdrücklichen Befehl (selbst Piccolomini dachte blos an Waldstein's Verjagung aus Böhmen) sogleich seine und seiner vier Vertrauten Ermordung beschlossen, und sie am Abende des folgenden Tages, den 25. Febr., durch gehorsame Krieger ausführen ließen. Die Mörder und die Urheber der That wurden vom Kaiser überflüssig belohnt und geehrt, die Mitschuldigen zur Untersuchung gezogen und hart bestraft, ohne daß jedoch die Verschwörung in der Hauptsache, wie man hoffte, gründlich aufgeklärt worden war. Daher bleibt unbegreiflich, wie der Meuchelmord an Waldstein, dem weder Bernhard noch Oxenstjerna trauten, dem selbst Arnim keine Rettung verschaffte, und mit dem Frankreich noch Nichts abgeschlossen hatte, einer rechtlichen Verantwortlichkeit vorgezogen wurde. Zeitgenossen und Nachkommen bis auf unsere Tage haben den hochtrabenden Mann zum Theil verdammt, zum Theil in Schutz genommen. Richelieu wußte nicht, ob er ihn der Untreue, oder den Kaiser der Undankbarkeit beschuldigen sollte, während Oxenstjerna noch in den spätesten Jahren seines Lebens, ihn zu den unbegreiflichen Charakteren zählte. Der Kaiser rechtfertigte sich und die Handlung durch Rundschreiben (vom 8. März 1634) an alle Behörden seines Staates und auswärtige Höfe; doch späterhin soll er geäußert haben, daß Friedland's Verbrechen minder schwer gewesen sei, als es seine Feinde boshafter Weise dargestellt hätten [25]).

Der Herzog von Weimar und Arnim, welche diesen Vorfällen nahe standen, zogen aus der Verwirrung in Böhmen nicht den Nutzen, der erwartet werden konnte. Sachsen und Schweden hemmte Ersteren dergestalt, daß sich die Kaiserlichen ohne Hinderniß sammeln, ordnen und des Kaisers Sohn, Ferdinand III., zu ihrem Heerführer annehmen konnten. Die glücklichen Waffenthaten der Sachsen in Schlesien ersetzten nicht, was der Zwiespalt zwischen Bernhard, Horn und Oxenstjerna und des Letztern Uneinigkeit mit seinen Bundesgenossen schadeten. Während der Reichskanzler mit diesen und den Reichsständen Nordteutschlands zu Frankfurt a. M. den ganzen Sommer des J. 1634 hindurch vergebens unterhandelte, zogen Bernhard und Horn, der Eine in Franken, der Andere in Schwaben, Städte belagernd und erobernd, umher, erschwerten sich die Vereinigung ihrer Streitkräfte, bis die äußerste Gefahr Regensburgs sie dazu nöthigte; aber zu spät. Die wilde Eroberung Landshuts half ihnen nichts. Die Fluth der siegenden Kaiserlichen strömte längs der Donau hinauf, und die Belagerung Nördlingens durch dieselben zwangen Bernhard und Horn zu gemeinschaftlichen Maßregeln und den erschrockenen Reichskanzler zu kräftiger Unterstützung. Man fand aber in Worten und Werken keine Übereinstimmung mehr. Unzufriedenheit, Saumseligkeit und Ungehorsam wirkte den Verordnungen entgegen. Unter solchen Umständen zwang Bernhard am 6. Sept. den schwedischen Feldmarschall auf ungünstigen Räumen zum Kampfe mit dem fast um ein Drittel stärkern Feinde. Das Gemetzel dauerte sieben bis acht Stunden und führte eine gänzliche Niederlage der Schweden herbei. Horn und Graf Kratz, ein abtrünniger General der Kaiserlichen, fielen in Feindes Hände, Bernhard entkam mit Mühe und die Flüchtlinge hielt der in der Nähe stehende Rheingraf auf, bald aber zogen sie sich ihrem Heerführer Bernhard nach Frankfurt a. M. nach, wo der uneinige Bund den ersten öffentlichen Schritt für französischen Einfluß so eben gethan hatte, nämlich die Einräumung Philippsburgs an die Franzosen. Die Kaiserlichen und Baiern überschwemmten nun ganz Südteutschland bis an die Rheinufer. In dieser Noth sah Bernhard auf die Franzosen und diese hinwieder auf ihn. Mit ruhigem, politischem Blicke ließ sich Richelieu durch die schwedischen Verleumdungen Bernhard's nicht irre leiten; ein einziger großer Feldherr mit wahrhaften Kerntruppen schien ihm mehr Werth zu haben, als ein Haufen uneiniger, zum Theil verarmter und unzufriedener Reichsstände, aus welchen der heilbronner Bund bestand, und welche Oxenstjerna schon vor der Schlacht nicht mehr zusammenhalten zu können befürchtete; daher er Südteutschland der französischen Obhut überlassen und sich die Leitung der Angelegenheiten Nordteutschlands, wo Feldmarschall Baner wegen der Sachsen und Herzogs Georg von Lüneburg im Gedränge war, vorbehalten wollte [26]). Ohne sich auf dieses Anerbieten des Schweden einzulassen, schloß der Cardinal am 1. Nov. 1634 mit dem heilbronner Bunde zwar einen Hilfsver-

24) „Quand l'arbre est tombé," sagt Richelieu über dieses tragische Ereigniß, „tous accourent aux branches pour achever de le défaire; la bonne ou mauvaise réputation dépend de la dernière période de la vie." 25) Ducis crimen esse longe minus atróx, quam ipsius inimici paulo malignioribus animis figurarant, bei *Riccius*, De bellis Germ. 449.

26) S. Röse I. 385. Dieser Plan war gewissermaßen für den äußersten Nothfall schon in des Reichskanzlers Weisungen von der stockholmer Regierung ausgesprochen worden

trag, untergrub aber durch denselben Schwedens Einfluß, riß das Besatzungsrecht aller festen Plätze längs des Rheins an sich und ließ durch seine Botschafter nachmals den Bund und dessen Vorsteher dahin bearbeiten, daß dem Herzoge von Weimar die Heerführung übertragen wurde. Dieser erhielt sie jedoch nicht ganz nach seinen Wünschen; allein der Bundesfeldherr hatte als solcher auch fast keine Bedeutung mehr. Factisch löste sich der Bund zu Anfange des J. 1635 auf; Oxenstjerna verließ denselben und ging durch Frankreich nach Norddeutschland zurück, während Bernhard von den Franzosen lässig unterstützt bis an die Saar zurückgedrängt wurde. Inzwischen hatte Kursachsen seine seit Waldstein's Falle zu Pirna geheim begonnenen Verhandlungen mit dem Kaiser auf gewisse Bedingungen geführt, die am 30. Mai 1635 zu Prag einen Frieden hervorriefen. Derselbe begünstigte den Kurfürsten durch Erweiterung seines Staates (mit Ober- und Niederlausitz), bestätigte den passauer Vertrag und Religionsfrieden, sicherte aber allen dieser Übereinkunft beitretenden Protestanten, wozu ihnen eine Frist von zehn Tagen durch eine kaiserliche Auffoderung gestellt wurde, den Besitz später eingezogener geistlicher Pfründen, mochten es reichsunmittelbare oder reichsmittelbare sein, gewissermaßen nur auf 40 Jahre, schloß die Reformirten gänzlich aus, gab die Protestanten in kaiserlichen Staaten den Katholischen Preis, setzte in Reichssachen nichts fest und duldete die vierte katholische Kurwürde. Die meisten Reichsstände gehorchten sogleich, andere wenige folgten später, nur Hessen-Cassel wies den Vertrag stets ab, wenn es auch auf kurze Zeit unentschlüssig geworden war, und Braunschweig-Lüneburg hielt sich meistens zwischen beiden kriegenden Parteien schwankend [27]). Dagegen nahmen viele Officiere höhern Ranges von der evangelischen Partei aus Rücksicht für ihr Eigenthum Abschied. Die öffentliche Meinung entschied sich bei den Protestanten gegen diesen prager Frieden. Baner war inzwischen aus Böhmen, Thüringen und Sachsen an die Elbe zurückgedrängt worden [28]), und erhielt mit Oxenstjerna vom Kaiser durch den Kurfürsten Johann Georg die Bewilligung eines freien Abzuges aus Teutschland. Frankreich hatte den Reichskanzler bei seiner Anwesenheit zu Compiegne im April 1635 nur vorläufig, aber oberflächlich befriedigt, und bewirkte am 12. Sept. dess. J. die Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Schweden und Polen. Dennoch suchte Oxenstjerna ernstlich Frieden mit dem Kaiser zu schließen, konnte aber über die Bedingungen nicht einig mit ihm werden. Während dieser Zweifel verständigte sich der an die Saar zurückgedrängte Herzog von Weimar mehr und mehr mit den Franzosen, drang mit deren Hilfe bei Mainz über den Rhein in die Nähe Frankfurts vor, um den Landgrafen Wilhelm und andere Reichsstände zur Rettung Oberteutschlands an sich zu ziehen. Diese aber wagten es nicht; daher ihn die Überlegenheit des Feindes auf einem meisterhaften Rückzuge nach Metz und Lothringen zurückwies. Von Allen verlassen und die kaiserliche Aussöhnung ablehnend, schloß er eine Übereinkunft mit Frankreich ab, welches ihm zur Erhaltung von 18,000 Mann nebst verhältnißmäßiger Artillerie vier Mill. Livres (es zahlte aber in der That nur 2,400,000 Livres) jährlich zu zahlen versprach. Es versprach ihm ferner die vorderösterreichischen Länder am Oberrhein und Gewährleistung seiner schwedischen Schenkungen, mußte aber unter des Königs Hoheit sein Heer gegen jeglichen Feind dieser Krone zu führen sich verbinden. Diese beiden letztern Bedingungen blieben jedoch ein Geheimniß; öffentlich war der Fürst französischer Bundesgenosse und des evangelischen Bundes, sammt der Kronen Schweden und Frankreich Generalissimus, und hielt bis an seinen Tod an diesem Gedanken fest, weil er denselben, wenn auch anders gestaltet, wieder ins Leben treten zu lassen strebte. Seiner Festigkeit und dem Gefühle seiner Unentbehrlichkeit bei den Franzosen verdankte er, daß er nicht, wie ein französischer Marschall, gebraucht und da- oder dorthin gerufen wurde. Hierzu kam, daß Frankreich dem Kaiser den Krieg nicht erklären wollte, also lediglich dessen Erzfeind, den Herzog von Weimar, gegen ihn und den Kurfürsten von Baiern sandte [29]). Übrigens hatte Richelieu die Kriegserklärung an Spanien nicht länger, als bis zur Gefangennehmung des Kurfürsten von Trier und zur Eroberung dessen Hauptstadt verschieben können. Französische Heere kämpften nun in den Niederlanden und in Italien, später an den Pyrenäen und endlich auch jenseit derselben gegen Spanien und Bernhard längs der Rheinufer. Die Anstalten der Regierung waren gut und trefflich, aber langsam die Fortschritte ihrer Waffen wegen Zuchtlosigkeit und Ungehorsams der Heere und Mangels an tüchtigen Feldherren. Bernhard allein blieb ihr Vorbild und der Cardinal, wie der König, wiesen auf ihn öfters hin. Indessen gehören genau genommen diese Kriegsverrichtungen nicht in die Geschichte dieses teutschen Kriegs, außer die Bernhard's von Weimar, auf welche Schweden und Hessen-Cassel lediglich Rücksicht nahmen. Dieser Fürst vereitelte im J. 1636 nach Eroberung Zaberns und etlicher anderer Städte im Elsaß den planmäßigen und großartigen Einfall der Kaiserlichen unter Gallas in Frankreich, setzte sich im folgenden Jahre am rechten Rheinufer fest, mußte aber aus Mangel an Unterstützung und wegen politischer Umstände in die Franche Montagne zurückweichen, unterwarf sich das Bisthum Basel, und von Neuem ge-

27) Plerique levitate et inconstantia, socordia et ignavia nos et rem communem deserunt: vix quisquam est qui pro Republica restat praeter unum Landgravium Hassiae, schreibt Oxenstjerna am 18. Jul. 1635 seinem Sohne Johann. 28) Non quidem ex successu hostium, sed magis Tractatibus Saxonicis imprudentissimis, ne quid dicam gravius, bemerkt der Reichskanzler.

29) Über die Theilnahme der Franzosen an dem Kriege in Teutschland erklärt sich eine Ministerialweisung an Botschafter folgendermaßen: La seule considération, qui a porté la France, dans le commencement et le progrès de cette guerre, à joindre ses armes à celles de Suède et des autres Protestans, a été la nécessité absolu qu'elle avoit de modérer la puissance de la Maison d'Autriche qui alloit s'augmentant chaque jour aux dépens des autres Princes, et qui visoit à s'accroître aussi aux notres et à se rendre à la fin Maîtresse de tout, si elle eût pu.

stärkt, brach er im Januar 1638 unerwartet an den Oberrhein hervor, nahm überraschend mehre Plätze an diesem Strome, schlug den 3. Mai bei Rheinfelden das bairisch-kaiserliche Heer, nahm sämmtliche Generale und die vorzüglichsten Officiere bis auf wenige Flüchtige gefangen, setzte die Eroberung der Städte im Elsaß, Breisgau und Schwarzwalde fort, schloß Breisach, damals eine der wichtigsten Festungen Teutschlands, ein, schlug am 9. Aug. bei Wittenweyer den zur Hilfe herbeigeeilten Feldmarschall Götz mit Savelli; ein gleiches Schicksal erlitt bei ähnlicher Veranlassung am 14. Oct. der Herzog Karl von Lothringen bei Thann und bald nachher abermals Götz in den Verschanzungen Bernhard's vor Breisach. Daneben erfocht dieser noch viele kleine Siege, sodaß sich endlich das stolze Breisach, nachdem alle feindliche Streitkräfte in Oberteutschland aufgerieben worden waren, nach enger viermonatlicher Einschließung am 19. Dec. vor dem Sieger beugte. Von Strasburgs Grenze bis an den Bodensee hinauf waren die Bezirke auf beiden Rheinufern dem Herzoge unterworfen und dieser ließ sie wie ein Landesherr für sich verwalten. Im Januar 1639 drang Bernhard in unermüdeter Thätigkeit über die Schneegebirge in Hochburgund ein und machte sich bis zu Ende Frühjahrs dasselbe unterwürfig. Seine Kraft fühlend dachte er jetzt an Abänderung seines bindenden Verhältnisses mit Frankreich, unterhandelte unabhängig mit Hessen-Cassel, Braunschweig-Lüneburg und Schweden, von Baner verlangte er gewisse Bezirke in Thüringen und Kursachsen zur Grundlage bevorstehender Feldzüge im Herzen Teutschlands; aber in diesen entscheidenden Augenblicken starb er am 18. Jul. 1639 zu Neuenburg am Rheine, während sein kleines rüstiges Heer über diesen Strom schritt. Er verschied in der Blüthe seiner Jahre, fast gefürchtet (doch gewiß nicht vergiftet) von Frankreich, beneidet von Schweden und gefährlich für den Kaiser und Kurfürsten von Sachsen [30]). Kraft seines letzten Willens sollten die Eroberungen beim Reiche der teutschen Nation bleiben, aber die Franzosen stießen denselben um, gewannen das kleine Heer, dessen Führer und die Befehlshaber in den Plätzen durch große Summen Geldes, zum Verdrusse der Schweden, des Pfalzgrafen Karl Ludwig, welcher von ihnen fast ein Jahr lang in gefänglicher Haft gehalten wurde, ferner des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar und des Kaisers. Vom heilbronner oder evangelischen Bunde wurde nunmehr geschwiegen; denn das Heer erhielt von jetzt an unter dem Namen des weimarschen einen französischen Feldherrn zum Führer, unter welchem es sich allmälig auflöste. Der Feldmarschall Baner hatte sich noch im J. 1635 in Folge der schnellen Wirkungen, welche der prager Friede äußerte, nach Niedersachsen zurückgezogen, während französische Gesandte zu seinen Gunsten bei einigen evangelischen Reichsständen zu wirken suchten. Doch erst im J. 1636 wurde Landgraf Wilhelm durch französische Aufmunterung und Geldhilfe wieder thätig im Felde. Oxenstierna, der sich über ein Jahr lang starrsinnig gegen die freundschaftlichen Anträge der Franzosen benahm, ging endlich im J. 1636 zu Wismar in ein Bündniß mit ihnen ein, das aber erst im J. 1638 in volle Kraft trat, und drei Jahre nachher erneuert wurde [31]). Ursachen dieser Zögerung lagen theils in den Verhandlungen des Reichskanzlers mit dem Kaiser für einen Frieden, theils auch in der Persönlichkeit des Botschafters S. Chamont, auf dessen Kopf der Kaiser einen hohen Preis gesetzt hatte. Richelieu rief ihn zurück und schickte den geschmeidigern Grafen von Avaux nach Nordteutschland. Die Friedensversuche hingegen hob der Tod Kaisers Ferdinand (15. Febr. 1637) auf; denn sein Sohn Ferdinand III., Nachfolger in der Verwaltung der Erblande, auf dem römisch-teutschen Kaiserthrone und in den Grundsätzen seines Vaters, wurde von Frankreich, Bernhard von Weimar und Schweden nicht als Kaiser anerkannt. Hierzu kam, daß die schwedischen Waffen unter Baner durch den Sieg bei Wittstock am 4. Oct. 1636 über den stärkern Feind (Sachsen und Kaiserliche) das Übergewicht in Nordteutschland erhielten, welches zugleich vortheilhaft auf den Seitenkrieg in Niedersachsen und Westfalen für die Hessen und Schweden einwirkte. Kurbrandenburg und Sachsen, Thüringen, ja ein Theil Frankens, beugte sich vor den Schweden, welche sich besonders an dem sächsischen Kurstaate wegen seines Abfalles furchtbar rächten. Im folgenden Jahre lief Baner zwar Gefahr, in seinem festen Lager bei Torgau, und dann, als er daselbst entschlüpfte, bei Landsberg an der Warte beinahe umringt und aufgehoben zu werden, allein er überlistete beide Male seine übermächtigen Gegner, und entkam zuletzt nach Pommern. In Obersachsen behielten die Schweden blos Erfurt, aus Niedersachsen wurden sie fast gänzlich verdrängt, da der unvermuthete Tod des Landgrafen Wilhelm die Hessen eine geraume Zeit in Unthätigkeit brachte [32]). Die Erscheinung des Pfalzgrafen Karl Ludwig mit fremder Hilfe in Westfalen (1638) war vorübergehend und ohne Erfolg. Erst als im Junius 1638 Baner Verstärkung aus Schweden erhält, bessert sich seine bedrängte Lage, der Heerverderber Gallas zieht sich nach großem Verluste vor ihm zurück und sucht Schlesien sammt Böhmen zu schützen. Baner fällt abermals in Sachsen ein, schlägt am 14. April 1639 seine Gegner bei Chemnitz, verfolgt die Kaiserlichen unter glücklichen Eroberungen und Gefechten, wie z. B. bei Brandeis, bis Prag; die Annäherung eines starken Heerhaufens unter Hatzfeld und Erzherzog Leopold Wilhelm hielt ihn von der Belagerung

30) Über die Verbindung dieses Fürsten mit Frankreich und dessen Kriegsverrichtungen s. Röse's Bernhard, 2. Thl., und über die Vergiftungsgerüchte die Prüfung ebendaselbst S. 328 fg. mit S. 427 fg.

31) Die Verträge Schwedens mit Frankreich seit der nördlinger Schlacht bis zum Frieden 1648 sind 1) der Vertrag zu Compiegne, den 28. April 1635; 2) der zu Wismar, den 20. März 1636; 3) der zu Hamburg, den 6. März 1638; 4) dessen Erneuerung zu Hamburg, den 30. Juni (nicht Januar oder Juli, wie Manche festsetzen) 1641. Dieser galt bis zum Friedensschlusse. Die bei Du Mont VI, 1, 394 befindliche Übereinkunft vom 25. April 1647 ist offenbar ein entstellter Auszug des wismarschen Vertrags, der in einem fliegenden Blatte zur Aufreizung bekannt gemacht wurde. 32) Justi, Amalia Elisabeth 38. entscheidet sich für die Vergiftung des Landgrafen.

dieſer Stadt ab, doch behauptete er ſich mit Anſtrengung in Böhmen, Sachſen und Thüringen, bis Königsmark, aus Weſtfalen kommend, zu ihm ſtieß; beide aber mußten im J. 1640, durch eigene Schuld Böhmen verlaſſen, bei Erfurt ſtießen die Weimarſchen unter dem Grafen von Guébriant mit den heſſiſchen und lüneburgiſchen Völkern zu ihnen, und ſtellten ſich hierauf dem überlegenen Feinde bei Saalfeld gegenüber. Hungersnoth und Uneinigkeit der Anführer leiten die Verbündeten nach Franken, ins Eichsfeld und Heſſiſche, dann zurück durch Thüringen nach Franken bis an die voigtländiſche Grenze. Der Feind zog überall nach, und näherte ſich mit Ende des J. 1640 Regensburg, wo eine Reichsverſammlung gehalten wurde. Da eilt Baner im Januar 1641 nach und will die Reichsverſammlung entweder aus einander jagen oder gefangen nehmen. Das plötzlich eintretende Thauwetter aber und die ebenſo ſchnell erfolgte Trennung der Weimaraner und Franzoſen vom Hauptheere nöthigte den Feldmarſchall Baner zum Rückzuge durch Böhmen nach Sachſen, wo (bei Zwickau) im Frühlinge jene Abtrünnigen wieder zu ihm ſtießen. Aber hier konnte er dem Andrange des Feindes unter Piccolomini's Führung nicht widerſtehen. Auf dieſe Weiſe verfolgt und überdies ſelbſt krank, fand er am 20. Mai zu Halberſtadt ſeinen frühzeitigen Tod [35]). Der gleichmäßig ausgezeichnete Herzog Georg von Lüneburg war ihm den 22. April in das Grab vorangegangen. Die Schweden zogen nun bis zur Ankunft Torſtenſon's im November meiſt planlos umher, erhielten aber bei Wolfenbüttel den 30. Jun. einen Sieg, hauptſächlich durch ihre Geſchützesmaſſe, über den verfolgenden Feind, ohne die erwähnte Stadt nachher erobern zu können. Lennart Torſtenſon, wie Baner Zögling des großen Schwedenkönigs und von Voltaire mit dem großen Condé verglichen, war im Julius zum Feldmarſchall ernannt, Lars Grube in diplomatiſchen Sachen und der Feldzeugmeiſter Liljehök im Kriegsweſen ihm zur Seite gegeben worden und kam endlich mit Verſtärkung zu dem verwaiſten Heere bei Winſen an. Er half der eingeriſſenen Unordnung ab, konnte aber den Grafen Guébriant nicht zurückhalten, ſondern mußte ihn nach Weſtfalen zu den Heſſen ziehen laſſen. Aus Hungersnoth mußte Torſtenſon in Mecklenburg Winterlager ſuchen und nöthigte Kurbrandenburg zur Annahme der Neutralität, während die Kaiſerlichen mit gleichem Ungemache kämpfend, Thüringen und Meißen feindſelig überſchwemmten. Die Baiern lagen faſt aufgelöſt in Franken. Dies benutzend bricht Torſtenſon im Frühjahre 1642 nach Schleſien auf, wo ſich der kecke Stalhanske vom J. 1639 bis Ende des verfloſſenen Jahres behauptet hatte, vereint ſich mit dieſem bei Sorau, erobert große und kleine Städte in Schleſien, läßt Stalhansken in die Ober- und Niederlauſitz ſtreifen, und während Torſtenſon Schweidnitz berennt, erſchien Herzog Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg (nach Waldſtein's Ermordung auf der Rückreiſe von Regensburg im J. 1634 durch die Kaiſerlichen gefangen, in Wien zur katholiſchen Religion bekehrt und in kaiſerliche Dienſte zurückgetreten) ſorglos ſo nahe vor dem ſchwediſchen Lager, daß er ohne Piccolomini's Zuzug abwarten zu können, in ein hitziges Treffen am 21. Mai verwickelt wurde, das ihm unheilbare Wunden, Gefangenſchaft und baldigen Tod, ſeinem Heere aber nach fünfſtündigem Kampfe eine gänzliche Niederlage zuzog. Die Schweden gewinnen hierauf Schweidnitz, breiten ſich in Schleſien und Mähren bis nach Olmütz hinaus. Piccolomini und Erzherzog Leopold Wilhelm kommen zwar mit überlegenen Streitkräften herbei, Torſtenſon weiß aber geſchickt die Oberhand zu behaupten, beſonders da er Wrangel an ſich ziehen konnte. Daß er aber durch Piccolomini's Geſchicklichkeit am Einbruch in Böhmen gehindert ward, machte ſeine Wendung nach Sachſen nothwendig. Er belagerte Leipzig und zog dadurch Piccolomini aus ſeiner guten Stellung ſammt dem Erzherzoge nach ſich. Und ſo geſchah, daß am 2. Nov. (im Beiſein des ſchwediſchen Thronfolgers, Pfalzgrafen Karl Guſtav) die zweite Schlacht bei Leipzig auf dem Breitenfelde geſchlagen wurde, die, wenn ſie auch den Schweden einen glänzenden Sieg verſchaffte, doch nicht von ſo ungeheuren Folgen war, wie die erſtere. Die planmäßige Kriegführung war ſeit Guſtav Adolf's Tode in den entgegengeſetzten teutſchen Ländern aufgegeben worden. Nur Frankreich befolgte einen vorſichtigen Eroberungskrieg, in Abſicht auf Teutſchland aber ſtimmten ſeine Anſichten und Zwecke nicht mit den ſchwediſchen überein, gleichwie die Feldherren beider Völker verſchiedener Charaktere waren, ſelten zuſammen wirkten, ſodaß Jeder ſeine Plane verfolgen wollte. Daher wurde das wilde, länderverheerende Umherziehen in den meiſt zu Grunde gerichteten Reichsſtaaten fortgeſetzt. Königsmark zog in Niederſachſen mit Glück umher, Guébriant, welcher in Verbindung mit den Heſſen am 17. Jan. 1642 den kaiſerlichen General Lamboy gänzlich geſchlagen und den Niederrhein vom Feinde geſäubert hatte, näherte ſich in die Mitte Thüringens zu einem Geſpräche mit dem ſchwediſchen Feldmarſchall. Beide ſcheiden aber unverrichteter Dinge von einander. Torſtenſon will hierauf, nach Einnahme Leipzigs, durch Eroberung Freibergs ſich den Weg nach Böhmen öffnen, wird aber von dem wieder verſtärkten Piccolomini im Februar 1643 zur Rückkehr über die Elbe genöthigt, und dieſer rettet das hartbedrängte Olmütz. Piccolomini war inzwiſchen durch den ſpaniſchen Kriegsdienſt in einen andern Wirkungskreis gewieſen, der Erzherzog Leopold Wilhelm aus Unverträglichkeit mit dem Grafen von Trautmannsdorf zurückgeſcheucht und der unkluge Gallas gegen den liſtigen Schweden geſendet worden. Obwol an Heeresmacht dem Schweden bei weitem überlegen, läßt er ihn doch in der Lauſitz, Schleſien und Mähren mit Überlegenheit walten, bis denſelben der zwiſchen Dänemark und Schweden ausgebrochene Krieg nach Holſtein zurückruft. Der Feldmarſchall vollbrachte dieſen meiſterhaften Marſch nach getroffenen wei-

35) Lundblad im ſchwediſchen Plutarch I, 198 fg. bezweifelt die von Mehren angenommene Vergiftung des Feldmarſchalls, und ſchreibt deſſen frühzeitigem Tod lediglich der raſtloſen Thätigkeit und übertriebenen Anſtrengung der Kräfte zu, wozu wir noch das übermäßige Trinken rechnen können. Er wurde bisweilen mehre Tage nach einander nicht nüchtern.

sen Anordnungen in Mähren und Schlesien mit unglaublichen Täuschungen für den nachfolgenden Feind und kam unerwartet im December 1643 in des neuen Feindes Länder, auf deren Reichthümer er sein unmuthiges Heer vertröstet hatte. Gallas hatte seinen schlauen Gegner bald aus den Augen verloren und beschäftigte sich mit Belagerungen der von Schweden besetzten Städte Schlesiens und der Lausitz, während ihm Verstärkung zuzog. Dadurch wurde ihm ein stattliches, auserlesenes Heer, mit welchem er den Dänen im folgenden Jahre langsam und ohne bedeutenden Nutzen zu Hilfe zog.

Vor und während dieses Torstenson'schen Heerzuges hatte sich Königsmark mit abgesonderten Streitkräften in Niedersachsen, Franken, Thüringen, Meißen und dem Voigtlande verheerend und siegend umhergetrieben, alsdann auf der Rückkehr nach Westfalen die heldenmüthige Landgräfin Amalia Elisabeth, Wilhelm's von Hessen-Cassel Witwe, welche seit dem J. 1639 im Felde thätig wurde, unterstützt, Guébriant an sich gezogen, diesen wieder verlassen und war durch Niedersachsen an die Elbe hinabgegangen. Der Franzose hingegen schlug seinen Weg nach Würtemberg ein, dann wich er schnell genug vor feindlicher Übermacht an den Rhein. Dort stärkte er sich wieder zu einem Heerzuge nach Würtemberg, aber Hunger und Zuchtlosigkeit rieb sein Heer um die Hälfte auf. Die Baiern drängten ihn über den Rhein zurück. Der Herzog von Enghien führte ihm ansehnliche Verstärkung zu, mit der er nach Schwaben vordrang. Bald aber schmolzen diese Krieger durch Gefechte, Hunger, Kälte und Weglaufen auf ein Geringes zusammen. Und während er mit dem Tode rang, erlitt sein Heer bei Tuttlingen am 24. (25.) Nov. 1643 eine solche Niederlage, daß man es für vernichtet erklären konnte. Die Gegner genossen eine unermeßliche Beute und feierten in und außer Teutschland ihren Sieg.

Man hatte geglaubt, daß Gallas mit den Dänen die Schweden unter Torstenson in Jütland einschließen und denselben den Rückweg nach Teutschland verlegen würde; allein so geschickt dieser den kurzen Dänenkrieg geführt hatte, ebenso listig täuschte er den lässigen Gallas, ging keck bei Boizenburg über die Elbe und stieß zu Königsmark im August 1644. Gallas auf seinem Rückzuge von ihnen verfolgt, bezog bei Bernburg ein befestigtes Lager, wurde aber nach mehren erlittenen bedeutenden Verlusten nach Magdeburg zurückgedrängt, seine Reiterei bei Jüterbock am 3. Dec. vernichtet, und vom Fußvolke rettete er selbst nur 2000 Mann auf der Flucht nach Böhmen. Darüber fiel er in Ungnade, bis ihn der Tod seines tapfern Mitfeldherrn Götz, welcher durch seine unglücklichen Feldzüge gegen Bernhard von Weimar ebenfalls eine Zeit lang in kaiserliche Ungnade gefallen war, wieder emporbrachte [34]). Während Königsmark sich wieder nach Niedersachsen und Westfalen hinzog, brach Torstenson (im Januar 1645, das Geschütz auf Schlitten geladen) in Böhmen ein, zog dadurch die Kaiserlichen und Baiern unter Götz und Werth herbei, lieferte mit ihnen am 24. Febr. bei Jankau eine Schlacht [35]), vernichtete den besten Theil ihres Heeres mit Verlust ihres Anführers und flößte dem Kaiser ein solches Schrecken ein, daß er von Prag nach Regensburg und seine Familie von Wien nach Steiermark floh. Der Erzherzog setzte Österreich in Vertheidigungsstand. Um mit Nachdruck in diese kaiserlichen Erblande eindringen zu können, näherte sich Torstenson dem siebenbürger Fürsten Ragoczy, dessen Verstärkung ihm wenig nützte, weil dieser andern Sinnes mit dem Kaiser bald Frieden schloß [36]). Dieser Umstand, die mislungene Eroberung Brünns, Krankheiten und allerlei Ungemach des Heeres, welches bis in Wiens Nähe gestreift war, veranlaßten den Rückzug des kranken Feldmarschalls nach Böhmen und Sachsen, welches letztere Königsmark am 27. Aug. zum Waffenstillstande gezwungen hatte. Der gefürchtete Torstenson legte am 14. Dec. den Heerbefehl in des Generals Wittenberg Hände, bis Wrangel denselben übernehmen konnte [37]). Dieser zog sich im Januar 1646 nach Thüringen, brach nach Verlängerung des sechsmonatlichen kursächsischen Waffenstillstandes an die Weser auf, sodann durch Westfalen in die Wetterau nach Wetzlar, wo Königsmark und Geißau (? Geißo) mit den Hessen zu ihm stießen und die zögernden Franzosen erwartet wurden. Diese hatten unterdessen die Überbleibsel ihres bei Tuttlingen überfallenen Heerhaufens unter des Marschalls von Turenne Obhut wieder gestärkt und nach mislungenem Entsatze Freiburgs im Breisgau, mit Zuziehung einer auserlesenen Mannschaft unter des Herzogs von Enghien Führung das bairische Lager am 3. Aug. 1644 zu erstürmen gesucht. Der furchtbare Kampf zog mehre Gefechte nach sich, bis Mercy mit seinen Baiern den Schwarzwald und den Breisgau verließen. Der junge Sieger von Rocroy und Turenne unterwarf sich (nebenbei auch nach Baden streifend) alle Plätze am Rheine bis Coblenz hinab, unter denen Philippsburg (10. Sept.), welches die Franzosen im Januar 1635 leichtsinniger Weise verloren hatten, die ansehnlichste Festung war. Nach diesen großen Siegen kehrte Enghien mit der besten Reiterei ruhmbekränzt nach Frankreich zurück [38]). Der geschwächte Turenne blieb aber am Rheine, und brach, auf die Nachricht von den Siegen der Schweden in Böhmen, im Frühlinge 1645 an den Neckar hervor, dehnte unvorsichtiger Weise seine, ohnehin dem Feinde an Zahl nachstehenden Massen, vielleicht im Vertrauen auf die durch angestrengte Märsche allgemein verbreitete Müdigkeit des Gegners,

34) Feldmarschall Götz soll, nach Zeugnissen der Zeitgenossen, ein Trunkenbold fast wie Banér, und deshalb manchmal der Sprache beraubt gewesen sein.

35) Nach Galletti und Lundblad fiel hier der durch die Schillersche Trilogie Waldstein bekannte Piccolomini der Jüngere, nach Wassenberg aber schon in der Schlacht bei Nördlingen. 36) Schweden und Frankreich hatten schon seit Anfang des Jahres 1645 mit Ragoczy in Unterhandlungen gestanden. Vertrag mit Frankreich, den 22. April 1645; Wiederversöhnung mit dem Kaiser zu Linz, den 16. Dec. 1645. 37) Zeitgenossen schätzten Banér einem ganzen Heer und Torstenson dem Werthe von 10,000 Mann gleich, und kein schwedischer General soll mehr, als Letzterer, durch die Artillerie geschadet haben. 38) Vergl. Montglat II, 117 fg. mit Gramont I, 120 fg.

weit aus einander, und ließ sie zum Erstaunen Teutschlands bei Mergentheim den 4. (? 5.) Mai durch einen feindlichen Überfall mit Verlust des Fußvolkes, Geschützes und Gepäckes zerstreuen. Hierauf nahm er zu den Hessen und Schweden seine Zuflucht, wodurch er die Überlegenheit im Felde wieder erhielt. Auch Enghien versäumte nicht, ansehnliche Verstärkung zu bringen, sodaß das verbündete Heer im Vordringen durch Schwaben nach Franken die Baiern auf Beschützung ihres Kurfürstenthums zurückwies. Die schnöde Trennung Königsmark's nach Eroberung Rothenburgs [39]) brachte indessen bei den Franzosen und Hessen keine Änderung hervor, vielmehr griffen sie am 3. Aug. ihre Gegner in vortheilhafter Stellung bei Allersheim unweit Nördlingen an, und erkämpften zur Vergeltung der vor eilf Jahren den Schweden zugefügten Schmach, durch die vorzügliche Anstrengung der tapfern Hessen, einen vollständigen Sieg. Nördlingen ergab sich den Siegern, Baiern aber blieb von ihnen verschont. Darum konnten sich die Gegner schleunig stärken und den siegreichen Turenne (Enghien wurde krank und verwundet mit großer Gefahr nach Frankreich zurückgebracht) in Schwaben dergestalt drängen, daß er sich zu Ende Septembers an den Mittelrhein zurückbegeben mußte. Alsdann wandte er sich abwärts nach der Mosel, nahm Trier und setzte den vom Kaiser freigelassenen Kurfürsten wieder ein. Hier und am Niederrheine stärkte er sich wieder, wurde aber im folgenden Jahre (1646) durch Verfügungen seiner Regierung so lange aufgehalten, daß er erst am 31. Juli zu dem Feldmarschall Wrangel bei Gießen stoßen konnte. Jetzt wurde Königsmark zurück nach Westfalen und Wittenberg mit einer schwachen Heerabtheilung nach Schlesien entsendet. Dort und in Mähren hielt er sich nur mit Mühe, bis ihn ein Befehl des Oberfeldherrn im J. 1647 nach Böhmen rief. Wrangel nämlich hatte das verbündete Heer im August 1646 vor den trefflich gelagerten Feind bei Friedberg geführt und nach mehren erfolglosen Gefechten den Heerzug nach Baiern gelenkt. Der Feind rückte nach, entsetzte auch das bedrohte Augsburg, konnte aber nicht hindern, daß das ganze Land bis vor Münchens Thore geplündert und in Schrecken gesetzt wurde. Der Kurfürst von Baiern wurde, wenigstens erklärt er dies dem Kaiser, zu einem Waffenstillstande gezwungen; doch mögen die Franzosen die Hauptveranlassung dazu gegeben haben [40]). Die Verhandlungen wurden deshalb zu Ulm den ganzen Winter hindurch bis zum Abschlusse am 14. März 1647 gepflogen. Sonach blieb blos der Kaiser alleiniger Feind in Teutschland. Vor und nach diesem Stillstandsabschlusse dehnten sich Schweden, Franzosen und Hessen in Schwaben bis an den Bodensee aus, nahmen Bregenz und die nahegelegenen Festungen und kehrten dann mit großer Beute beladen nach Franken zurück. Während nun Wrangel auf einen Einfall in Böhmen sann, verließ ihn Turenne, mishandelte die Landschaften Hessen-Darmstadts und Kurmainzs, weil sie den Kaiser nicht verlassen wollten, und bereitete sich auf Befehl seiner Regierung zu einer Heerfahrt nach Luxemburg vor. Dies verursachte eine Empörung unter seinen teutschen Kriegern. Versprechungen halfen nichts, die Verhaftung des Generalmajors von Rosen, des Rädelsführers, und die nothwendig gewordene Befehdung der Empörer löste einen Theil der Widerspenstigen von ihm ab, welche bei Königsmark Dienste nahmen. Turenne sandte hierauf einen Reiterhaufen zur Verstärkung in die Niederlande. Diese Vorfälle wirkten auf Wrangel und den Kurfürsten von Baiern mächtig ein. Erstere, sich verlassen sehend, rief Wittenberg zu sich, Königsmark blieb in Westfalen, und drang in Böhmen ein; und letzterer erhielt wieder Muth, sich am 7. Sept. an den Kaiser von Neuem anzuschließen und den Waffenstillstand am 14. d. M., jedoch nur den Schweden mit Vorwürfen, die sie zurückwiesen, aufzukündigen [41]). Dadurch rettete Maximilian sein Heer und dessen Führer, Spork und Werth, welche, mit oder ohne Vorwissen ihres Gebieters, dem Kaiser zuliefen [42]). Die Schweden in Böhmen, glücklich in Städteeroberungen und in Gefechten mit dem kaiserlichen Heere, das einst Ferdinand selbst in Nachtkleidern verlassen mußte, kamen durch die Wiedervereinigung der Kaiserlichen und Baiern in große Verlegenheit. Sie zogen sich mit Verlust an vielen Pferden durch Sachsen und Thüringen an die Weser und breiteten sich in Niedersachsen aus, welches ihm Pferde zur Reiterei gewährte. Auch Pommern wurde vorsichtig durch die Absendung eines Heerhaufens gedeckt. Der Feind unter Melander's Führung ging den Schweden bis in die Landgrafschaft Hessen-Cassel nach, verwüstete in empörender Geschäftigkeit Städte und Dörfer, und kehrte zu Ende des Jahres verheerend zum größten Theile nach Thüringen und Franken in die Winterlager zurück. Inzwischen war Königsmark mit seinen Scharen in Westfalen, dem Erzstifte Cöln und Ostfriesland mit Waffenglücke gegen den kaiserlichen General Lamboy umhergezogen und hatte endlich bei Wrangel's Annäherung seinen Marsch an die Weser gelenkt. Nach ihrer Vereinigung begehrte Feldmarschall Wrangel auch den Zuzug der Hessen unter dem tapfern Führer Geißau; aber die Bekämpfung Lamboy's in Westfalen und am Niederrheine durch diese nöthigte den Schweden, von seinem Verlangen abzustehen und sich mit der französischen Verstärkung durch Turenne, welchen er bei Ottingen an sich zog, zu begnügen. Dieser wünschte indessen Baiern, wohin sich

39) Nach Montglat II, 156 trennte er sich um diese Zeit mit Angabe seiner Gründe von den Franzosen und ging durch Franken nach Sachsen, welches er bekanntlich zum Waffenstillstande zwang. Nach Gramont I, 146 fg. zog Königsmark noch vor Rothenburgs Belagerung stillschweigend ab, und ließ hintennach durch einen ungeschickten Abgeordneten dem Herzoge von Enghien das Lebewohl sagen. Darauf ließ ihm der beleidigte Franzose zur Antwort geben: Er wünsche ihm mit seinen Huren viel Vergnügen! 40) Der Graf von Brienne, französischer Staatssecretair, bemerkt: La France étoit si prévenue en faveur du duc de Bavière, que la prospérité de leurs propres armes leur déplaisoit, parce qu'elle contribuoit à celle de Suède. *Archenholtz* I, 115.

41) Die Königin Christina beklagte sich auch bei der französischen Regierung über diese Verrätherei. S. Archenholz IV, 321. 42) Archenholz III, 155 behauptet, daß Maximilian insgeheim seinen Officieren erlaubt habe, das Heer dem Kaiser zuzuführen, während er sie öffentlich für vogelfrei erklärte.

der bestürzte Feind rettete, zu schonen. Dieser Umstand sowol als des Marschalls hartnäckig gefoderte und von den Schweden zögernd endlich zugestandene Auslieferung der ihn im vorigen Herbste verlassenen teutschen Reiterei[43]) hatte anfänglich Trennung und Umherziehen der Verbündeten in Schwaben, Franken und der Oberpfalz zur Folge, bis sie sich wieder vereinten und den Feind am 17. Mai 1648 bei Zusmarshausen schlugen, wobei der von seinen Untergebenen verunglimpfte Anführer Melander tödtliche Wunden empfing[44]). Das zuchtlose bairisch-kaiserliche Heer wollte sich hinter dem Lechstrome festsetzen, wie einst Tilly gegen den Schwedenkönig; aber der Feldmarschall Gronsfeld glaubte sich nicht mächtig genug und zog einen unordentlichen fluchtähnlichen Rückzug vor, welcher ihm Verhaftung und Verantwortung zuzog. Die Verbündeten sollen erst drei Tage nach Entfernung ihrer Gegner, aber wol weniger aus Unkunde von deren Zustande als vielmehr wegen großen Wassers und Mangels an brauchbaren Brücken den Fluß überschritten haben. Indessen ist gewiß, daß sie hierauf das flache Land des Kurfürstenthums verheerten, und dem sich sammelnden Feinde Zeit gewährten, die Isar und den Inn zu verwahren. Sie wichen wirklich von Wasserburg und Mülldorf zurück und nahmen nachmals von dem in mehren Stellungen durch den Herzog von Almasi (Piccolomini) vereinten, jedoch unter sich und mit seinen Gebietern in Zwiespalt lebenden Feinde weder eine Schlacht an, noch bequemten sie sich zum Angriffe, so nahe sie immer auch einander standen. Die Vortheile, welche hier und da errungen wurden, schrieben sich meist die Schweden zur Anklage der Franzosen zu[45]). Endlich trieb sie Hungersnoth an den Lech, bald darauf über die Donau nach Franken und Schwaben zurück. Von dort führte sie der Einbruch des Feindes in die Oberpfalz wieder zusammen, wo sie den westfälischen Friedensschluß empfingen und die Ankunft des schwedischen Generalissimus, Pfalzgrafen Karl Gustav, aus Böhmen erwarteten. Dieser Prinz war am 23. Mai 1648 zu genannter Würde freiwillig von Christinen erhoben worden, aber im Juli erst mit Verstärkung des schwedischen Heeres in Teutschland angekommen. Er nahm langsam seine Richtung nach Böhmen, wohin Königsmark zur Zeit, als das französisch-schwedische Heer dem Kurfürsten von Baiern das harte Mißgeschick bereitete, mit außerordentlichem Waffenglücke durch die Oberpfalz entsendet worden war. Mit Hilfe eines beleidigten kaiserlichen Officiers bemächtigte er sich zu Anfange Augusts des reichsten Theiles der Stadt Prag, während die treffliche Vertheidigung Colloredo's alle Angriffe auf die Alt- und Neustadt abwehrte. Die Erscheinung Karl Gustav's mit seiner Heerverstärkung vor dieser löwenmüthigen Stadt hatte die fast gleichzeitige Annäherung eines kaiserlichen, zum Entsatze bestimmten Heeres zur Folge, und so geschah, daß der Pfalzgraf die Belagerung aufhob und sich dem Hauptheer in der Oberpfalz näherte. Da erschallte der allgemeine Friedensruf. Auf diese Weise endeten die Feindseligkeiten in den Ländern, welche sie zuerst entzündet hatten; aber der durch sie erzeugte Jammer lastete auf allen Theilen Teutschlands, welches sich vor dem Kriege in gesteigerter und verfeinerter Genußsüchtigkeit bewegt hatte. Die Ursachen davon liegen in der Art und in dem Wesen dieses Kriegs. Der Soldat nämlich hing mehr vom Officier, als vom Landesherrn ab. Seine Anwerbung, sein Unterhalt war sehr kostbar. Die ihm gethanen Versprechungen wurden selten erfüllt, die Unbezahlten griffen aus Noth, oft auch aus Übermuth, zu jeglichem Mittel der Befriedigung, wobei die Anführer meistens mit verlockendem Beispiele vorangingen. Daraus erwuchsen Ausschweifungen und Misbräuche allerlei Art. Was nicht verzehrt, angeeignet oder weggeführt werden konnte, wurde zerstört. Hungersnoth, Genuß der ekelhaftesten Nahrungsmittel und bis zum Menschenfraß gesteigerte Gier, verbunden mit ansteckenden Krankheiten entvölkerten nicht blos Heerlager, sondern auch ganze Landschaften. In wenigen Jahren war die Volksmenge Kursachsens und Brandenburgs auf ein Drittel, der Mark, Pommerns, Thüringens, Hessens, Böhmens und Würtembergs auf ein Viertel zusammengeschmolzen. Nicht selten sah man die Überbleibsel gedrangsalter Bezirksbewohner den Heeren nachziehen, um dem Hungertode zu entfliehen. Die Lehranstalten waren frühzeitig verschwunden, und so gesellten sich Unwissenheit, Verwilderung und Lasterhaftigkeit der Landesbewohner zur Frechheit, Grausamkeit und zum Übermuthe der Krieger. Da wurde selbst der Arme und Verarmte nicht geschont und Reichsfürsten mußten sich bei dürftiger Kost bisweilen glücklich schätzen, wenn sie nicht körperlich mishandelt wurden. Wurde doch einst die 70jährige Witwe eines würtembergischen Herzogs von Kroaten bei den Haaren herumgeschleift! Sieg oder Niederlage verbreitete ohne Ausnahme Jammer über Provinzen. Die Freude und den Genuß des Sieges empfand blos das Ausland. Also lagen Familienleben, Ackerbau, Handel und Gewerbe, Kirche, Kunst und Wissenschaft zerstört darnieder, und als die Waffen zu ruhen begannen, die Heerzüge verschwanden, vermißte das mishandelte, betäubte, besinnungslose und abgestorbene Teutschland noch lange in allen Lebenszweigen aufregende Kraft und erquickende Frische! — Übrigens ist dieser Krieg sowol theilweise als auch vollständig von Zeitgenossen beschrieben worden; doch erst hundert Jahre nach seiner Beendigung erschien die erste genießbare und auf fleißige Quellenforschung gestützte Übersicht vom Gange dieser Begebenheiten, angeblich von Buder, laut der Vorrede aber von C. G. Z**, und im J. 1764 die zweite verbesserte Auflage ohne Druckort. Hierauf

43) Vgl. *Archenholtz* III, 155. 44) Graf von Gronsfeld schrieb unter Anderm an den Kurfürsten Maximilian: Der Holzapfel (so hieß eigentlich Melander) sei zwar ein dapfrer, eyfriger vnd sehr vigilanter Mann, vnnd Soldat, hingegen aber dermassen Hochtragend, Irresolut, confus, und impertinent mit seinem Commando, daß sich kein Mensch darein richten könne, inmassen er selbst fast nimmermehr wisse, was zu thun, oder zu lassen sei. 45) Namentlich sieht man den Haß der Königin Christina gegen die sonst von ihr geschätzten Franzosen bei *Archenholtz* III, 155 fg., von welchen sie meinte, Türenne habe sich blos mit den Schweden vertragt, um sie an einem vollständigen Siege zu hindern.

folgte des Jesuiten Bougeant ungenügendes Werk, welches Rambach aus seiner französischen Ursprache mit Bemerkungen ins Teutsche übertrug (1758—1760). Daran reiht sich Krause's bündiger Abriß (1782) und zu Ende des vorigen Jahrhunderts traten ziemlich gleichzeitig Schiller (mit einer glänzenden Darstellung, aber ohne besondere Quellenforschung) und Galletti mit ausführlichen Werken hervor. Auf ihre Schultern trat Westenrieder mit eigenen Forschungen und schätzbaren Ansichten (1804—1806) und F. von Raumer gab (1831 und 1832) die neueste Bearbeitung dieses Krieges mit vorzüglichem Fleiße und geistvollem Blicke. Das Ausland hat sich bis jetzt blos mit Übersetzungen des Schiller'schen Werkes begnügt.

(*B. Röse.*)

DREISSIG TYRANNEN, die, waren ein Verein von 30 Männern, welche am Ende des 27jährigen peloponnesischen Krieges, 404 v. Chr., mit Hilfe des spartanischen Feldherrn Lysander in dem besiegten Athen an die Stelle der bisherigen Volksherrschaft (Demokratie) eine Zwingherrschaft von Wenigen (Oligarchie) setzten und sich zueigneten; richtiger möchten sie die Dreißig zu benennen sein. Folgende sind ihre Namen: Kritias, Polyarches, Melobius, Hippolochus, Euklides, Hiero, Mnesilochus, Chremo, Theramenes, Aresias, Diokles, Phädria, Charelaus, Anätius, Pison, Sophokles, Eratosthenes, Charikles, Onomakles, Theognis, Äschines, Theogenes, Kleomedes, Erasistratus, Phidon, Drakontides, Eumathes, Aristoteles, Hippomachus, Mnesithides.

Im Laufe des peloponnesischen Krieges hatten innere Parteiungen Athens zeitherige Verfassung bereits in ihren Grundfesten erschüttert. Bei der Nachricht, daß die auf Alkibiades' Betrieb gegen Sicilien gemachte Unternehmung gänzlich gescheitert, Flotte und Heer verloren seien, ergriff starres Entsetzen das Volk von Athen, 413 v. Chr. Zu Rom pflegte man unter solchen Drängnissen einen Dictator zu wählen; zu Athen fürchtete man, es möge dieses die Selbstherrschaft (Tyrannis) eines Einzigen herbeiführen, darum setzten die Athener eine Herrschaft von Vierhunderten ein. Nächst ihnen sollten an der Verwaltung des Staates Theil haben 5000 Bürger, deren Namen geheim blieben, sodaß im Volke Niemand wußte, wem er vertrauen dürfe. Bald aber machten sich die Vierhundert durch eine willkürliche Zwingherrschaft verhaßt, wurden gestürzt, und eine mehr demokratische Gewalt, unter dem Namen der Regierung der Fünftausend, kam an die Reihe. Mit Selbstsucht und leidenschaftlichem Ungestüm schalteten die Demagogen öffentlich, während die besiegten Aristokraten und Oligarchen ihre Umtriebe im Stillen spannen, wobei Theramenes einer der doppelzüngigsten war. In dem Treffen bei Ägos-Potamos, 406 v. Chr., vernichtete der spartanische Feldherr Lysander die letzte Flotte der Athener; mit den Aristokraten Athens stand er schon längst in geheimer Verbindung; durch ihre Mitwirkung vornehmlich lief er 404 v. Chr. in dem Piräus ein, unterwarf die Stadt und errichtete eine Oligarchie unter dem Namen der Dreißig.

Kritias war die Seele dieses Vereins, welcher mit kriechender Dienstbeflissenheit die übermüthigen Befehle Sparta's gegen das niedergedrückte Athen ausführte, nebenbei aber der Habsucht, der Rachsucht und hämischen Verfolgungslust fröhnte. Reichthum brachte vor Allem Gefahr; unter den nichtigsten Vorwänden wurden Einheimische und Fremde, wenn sie Vermögen besaßen, peinlich angeklagt, zum Tode verurtheilt, in die Verbannung geschickt und ihrer Güter beraubt. Nächst dem Reichthume drohten Geist, Kraft und Muth Verderben, und viele treffliche Männer mußten entweder den Schierlingsbecher leeren, oder ihr Heil in der Flucht suchen.

Doch unter Bösen gibt es keine Freundschaft; Mistrauen und Uneinigkeit entzweiten die Zwingherren bald unter einander, und der Keim des eigenen Verderbens entsproßte aus ihrer Mitte. Theramenes, wetterwendischen Sinnes, auch nach alleiniger Herrschgewalt trachtend, ohne innern Beruf, fing plötzlich an, den Blutbefehlen seiner Genossen zu widersprechen, der verurtheilten Schlachtopfer sich anzunehmen und eine ausgebreitete Volksgunst zu gewinnen.

Kaum gewahrten die Machtführer diesen seinen Abfall, so dachten sie auf Gegenmaßregeln, denn das Gefahrvolle ihrer Lage war ihnen nicht unbekannt. Sie gesellten nämlich 3000 Bürger den Vortheilen und Gefahren ihrer Obergewalt zu, und verstärkten sich dadurch gegen einen zu erwartenden Angriff. Doch blieben sie hierbei nicht stehen; Kritias foderte den Theramenes vor Gericht, klagte ihn öffentlich des Aufruhrs und der Absicht an, neue Unruhen im Staate zu erregen, und durch eine bewaffnete Schar, welche die Volksversammlung umstand, unterstützt, setzte er die Verurtheilung des Angeklagten durch, daß er den Giftbecher trinken mußte.

Jetzt wagte es Niemand mehr, den Dreißigen zu widerstreben. Die Verurtheilungen, Ächtungen und Verbannungen nahmen auf eine empörende Weise zu. In Athen und dem Piräus, sowie auf dem Lande, wurden Scharen Unglücklicher von Haus und Hof vertrieben, und wie einer gemachten Beute bemächtigten sich die Tyrannen ihrer Habe; selbst gegen die Flüchtigen bewirkten sie von Sparta aus ein Decret, welches allen griechischen Staaten verbot, sie aufzunehmen. Die Meisten kehrten sich aber nicht an diese Befehle, und Theben, Argos, Megara wimmelten von athenischen Flüchtlingen. Die bedeutendern suchten die Dreißig auch in der Ferne zu fällen, und Alkibiades fiel auf ihre Veranstaltung in Phrygien durch Meuchelmord, 404 v. Chr. Dagegen erstand ihnen ein unerwarteter und gefährlicher Gegner unter den nach Theben geflüchteten Athenern.

Thrasybulus, des Lykus Sohn, war es, ausgezeichnet durch erprobte Tapferkeit und durch eine feurige Liebe des Vaterlandes. Mit 70 zu Theben und Megara in der Verbannung lebenden, ihm gleichgesinnten Vaterlandsfreunden bemächtigte er sich eines auf der Grenze von Attika und Böotien liegenden Castells, Phyle genannt, zum großen Schrecken der tyrannischen Dreißig, 403 v. Chr. Ein Versuch, ihn daraus zu vertreiben, mislang, und die Zahl seiner Anhänger mehrte sich bald bis auf 700. Jetzt wagten die Dreißig nicht länger in

dem unbefestigten Athen zu bleiben und verpflanzten sich mit 3000 Bewaffneten nach dem nahen Eleusis. Unterdessen strömten neue Streiter zu Thrasybulus, sodaß er sich des Piräus bemächtigen konnte. Wol suchten die Dreißig ihn mit der Gewalt der Waffen von da zu vertreiben; allein Thrasybulus blieb Sieger. Zwei der blutgierigsten Würger, Kritias und Hippomachus, fielen im Gefechte; den mit ihnen kämpfenden Athenern ließ Thrasybulus zurufen, sich mit ihm zu verbinden, die Sache der Tyrannen zu verlassen, und verbot, sie zu verfolgen.

Auf den Ruf der Dreißig eilte Lysander mit einem Söldnerheere herbei, schloß den Piräus zu Lande ein, sein Bruder Libys sperrte ihn von der Seeseite, und die Lage Thrasybulus' wurde mislich. Doch Lysander's Stolz und Habsucht misfielen selbst in Sparta; man gönnte ihm eine nochmalige Eroberung Athens nicht, darum erschien der König Pausanias an der Spitze eines spartanischen Heeres vor Athen, trat mit Thrasybulus in Unterhandlungen, schloß einen Vergleich und zog mit ihm zugleich in Athen ein. Die Herrschaft der Dreißig ward aufgehoben, die Demokratie wieder hergestellt, jedoch verbot eine Amnestie die Ahndung des Vergangenen. 5000 Bürger waren von den dreißig Tyrannen ungehört verbannt und 1500 zum Tode verurtheilt worden; ihre Zwingherrschaft hatte acht Monate gedauert. Mit Recht bewunderte man die große Mäßigung, die bei der heftigen Erbitterung der Gemüther beobachtet wurde. Doch darf, der Wahrheit gemäß, auch nicht verschwiegen werden, daß man nachmals allerhand Vorwände suchte und fand, die Betheiligten dennoch anzuklagen und zu verurtheilen. Der tapfere Thrasybulus fand seinen Tod auf einem Zuge gegen Rhodos. *Xenoph.* Hellen. L. II. 13. *John Gillies*, History of ancient Greece (Lond. 1786). Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde (Halle 1828). 1. Bd. (*A. Herrmann.*)

DREISTIMMIG, heißt ein musikalischer Satz, es sei ein ganzes Tonstück, oder nur ein Theil desselben, für drei verschiedene Stimmen, deren jede ihre eigenthümliche Tonreihe hat, sodaß er aus einer für sich in andern Tönen einer harmonischen Folge, die sie unter einander bilden, erklingenden Ober-, Mittel- und Unterstimme besteht. Der Zusammenhang der Harmonie wird also durch Accorde gebildet, die stets aus drei Tönen, in richtiger Aufeinanderfolge nach den Gesetzen der Fortschreitung, zusammengesetzt werden. Der Satz bleibt dreistimmig, wenngleich jede einzelne dieser drei nothwendigen Stimmen von einem oder von mehren Instrumenten entweder im Einklange oder in der Octave verstärkt wird. Auf die Zahl der ihn ausführenden Instrumente und Stimmen kommt es also dabei nicht an, sondern auf das Wesen der Satzart. Es kann ein solcher Satz von einem und von vielen Instrumenten oder von einem ganzen Chor ausgeführt werden, ohne daß dies an der Sache etwas ändert. Für das Pianoforte und die Orgel hat man besonders viele dreistimmige Compositionen, die vorzüglich für die Orgel Trio's genannt werden, im eigentlich dreistimmigen Sinne. Ein Satz für drei verschiedene Instrumente heißt auch Trio, nur daß hierbei das echt Dreistimmige weniger, oft gar nicht beachtet wird (s. d. Art. Trio). Ist ein solches Tonstück für Sänger gesetzt, erhält es den Namen Terzett, das ein eigentliches ist, wenn es ohne Zuthat anderer Begleitungstonreihen für sich durchgeführt wird, ein uneigentliches, wenn die drei Hauptstimmen der Sänger von harmonisch ausschmückenden Instrumenten umspielt werden (s. d. Art. Terzett). — Ein solcher dreistimmiger Satz im eigentlichen Sinne kann wieder von dreifacher Beschaffenheit sein. Es kann nur eine einzige dieser Stimmen Melodie führende Hauptstimme sein, sodaß die beiden andern nur harmonische Begleitungsstimmen sind, welche Satzart die homophonische heißt. Es können aber auch zwei Stimmen Melodie führend im eigenen Charakter und nur eine als bloße Begleitungsstimme für harmonische Füllung oder als Harmonieunterlage behandelt werden; desgleichen können alle drei Stimmen in eigenem Charakter, in eigenthümlicher Melodie, aus denen zusammen die Harmonie hervorgeht, auftreten, was natürlich schwieriger ist. Diese Satzart heißt die polyphonische.

Das Dreistimmige hat seine besondern Schwierigkeiten schon nach der bekannten Wahrheit: Je weniger Mittel zur Erreichung eines Zweckes angewendet werden, desto mehr müssen überall die bestwirksamsten gewählt werden. Ein dreistimmiger Satz ist viel leichter bis in das Kleinste der Verbindung zu verfolgen, als ein vielstimmiger; das Geringste wird bemerkt, nichts kann durch bloßen Lärm verdeckt werden. Daher muß der Fluß der Melodien und der Harmonien höchst rein und charakteristisch angemessen sein. In vierstimmigen Accorden muß eins der Intervalle weggelassen werden, und es ist durchaus nicht gleich, welches von den Intervallen wegfällt u. s. w. Daher enthält jede gute Compositionslehre einen besondern Abschnitt für Behandlung und Regel des dreistimmigen Satzes, soweit dies nämlich angeht. Denn die Verbindung und Stellung jedes Accordes und der grade auszudrückende Charakter werden Manches erfoderlich machen, was in den besondern Fällen der Grammatik nicht vorkommt. Dessen ungeachtet ist die reinste Folge der Töne im Allgemeinen hierin völlig unerläßlich. Frisches Gefühl, ästhetisch gebildeter Sinn und Erfindungsvermögen thun im Einfachen überall das Beste.

(*G. W. Fink.*)

DREITAGSKERL, heißt in den teutsch-russischen Ostseeprovinzen ein Bauer, welcher wöchentlich drei Tage mit Anspannen am Hofe Frohndienste thun muß. Daher läßt sich leicht erklären, was ein Viertagsarbeiter sei. (*Petri.*)

DREIZEHN-GEMEINDEN, die (I tredici Comuni), bildeten zu den Zeiten der Republik Venedig das sogenannte Vicariato de' Monti des Gebietes von Verona. Während des Königreichs Italien gehörten sie zu dem Bezirke der Etsch oder dem Dipartimento dell' Adige und jetzt zur Provinz Verona des lombardisch-venetianischen Königreichs. Sie liegen zerstreut auf dem lessinischen Gebirge (i Monti Lessini), in den rauhen und unfruchtbaren, an Tyrol grenzenden Thälern di Fal-

coni, dell' Anguilla, di Semaranto, di Fraſella und bei Pruſti (Pruſterthal). Über die geognoſtiſche Beſchaffenheit dieſer Bergthäler, über die werthvollen Mineralien, die ſie in ihrem Schoße verbergen, über die wegen ihrer foſſilen Überreſte ſo merkwürdige Höhle zu Cerè bei Alfaedo, endlich über die vielen Alpenpflanzen, die der Botaniker da antrifft, verdienen die Schriften von Ignaz Bevilacqua-Lazise [1]), Ciro Pollini [2]), Gregor Piccoli [3]) und mehrer Anderer [4]) nachgeleſen zu werden [5]). Die Bevölkerung ernährt ſich zunächſt von der Viehzucht, der Alpenwirthſchaft und dem Bergbaue. Sie lebt in Pfarrdörfern und Weilern, von denen wir nur beiſpielsweiſe nennen wollen Velo, Erbezzo, la Giazza, S. Andrea di Progno, S. Bartolommeo-Tedesco u. ſ. w. Dieſe Bevölkerung bietet aber eine ethnographiſche Merkwürdigkeit dar, die eine nähere Erwähnung verdient. Auf den italieniſchen Alpen zwiſchen der Etſch und der Brenta, ſüdlich und öſtlich um den Monte-Roſa herum [6]), in den dreizehn Gemeinden des Veroneſiſchen, in den vizentiniſchen Sette-Comuni [7]) und in einigen Ortſchaften des Trientiniſchen ſprechen die Einwohner eine eigenthümliche, von dem Italieniſchen ganz verſchiedene Sprache [8]). Dieſe Thatſache hat ſeit dem 14. Jahrh. eine Menge von Gelehrten veranlaßt, über den Grund dieſer ſeltſamen Erſcheinung Nachforſchungen anzuſtellen. Es würde uns zu weit führen, ihrer aller zu gedenken; doch mögen einige dieſer Anſichten hier angedeutet werden. Einige von dieſen Schriftſtellern behaupten, daß die jetzigen Bewohner dieſer Gegenden Nachkommen der urſprünglichen Einwohner der noriſchen Alpen, d. h. der Rhätier, ſind. Andere betrachten ſie als die Überreſte der von Marius geſchlagenen Cimbrer [9]), noch Andere laſſen ſie von dem aus Tigurinern beſtehenden Nachtrabe jener Cimbrer abſtammen, die, von der Niederlage derſelben unterrichtet, beſchloſſen, nicht weiter vorzudringen, ſondern ſich hier anzuſiedeln [10]). Man hat ſie auch für den Vortrab derjenigen Alemannen gehalten, die, nachdem ſie Trient verwüſtet hatten, nicht weiter in Italien vordringen konnten, als bis zum Gardaſee, in deſſen Nähe ſie im J. 268 durch den Kaiſer M. Aurelius Claudius geſchlagen wurden [11]). Endlich wird verſichert, daß der Urſtamm dieſer Teutſchen die benachbarten Walliſer ſind [12]). So verſchieden nun dieſe Anſichten ſind, ſo ſtimmen ſie doch darin überein, dem in Rede ſtehenden Volke einen germaniſchen Urſprung zu geben und ſeine Sprache für möſogothiſch-germaniſch oder teutſch zu halten. Über dieſen letzten Punkt kann gar kein Zweifel obwalten; denn alle Wörter dieſer Sprache ſind entweder rein-teutſch, wie man noch heutzutage in Teutſchland ſelbſt ſie gebraucht, oder aus dem Altteutſchen oder Möſogothiſchen zu den Zeiten des Ulphilas. Einverſtanden rückſichtlich des teutſchen und beziehungsweiſe möſogothiſchen Urſprungs dieſer Sprache mit ſeinen gelehrten Vorgängern hat erſt vor wenigen Jahren der Graf Benedict Giovanelli über das Herkommen dieſes dem italieniſchen Boden offenbar fremden Menſchenſchlages eine gleich leſenswerthe und gründliche Schrift unter dem Titel herausgegeben: **Dell' origine dei Sette e tredici communi e di altre popolazione Alemanne, abitanti fra l'Adige e la Brenta nel Trentino, nel Veronese e nel Vicentino** (Trento 1826). Geſtützt auf verſchiedene Stellen aus dem Ennodius [13]), dem Caſſiodorus [14]) und dem Procopius, beweiſet der Verfaſſer, daß dieſe noch jetzt teutſch und möſogothiſch ſprechenden Völker zwiſchen der Etſch und der Brenta Nachkommen von jenen Sueven ſind,

1) Illustrazioni istoriche mineralogiche e statistiche alla Carta del Dipartimento dell' Adige (Verona 1812). Dei Combustibili fossili esistenti nella Provincia Veronese ed alcuni altri loro contigui nella provincia Vicentina e nel Tirolo (Verona 1816). 2) Lettera geologica sui monti Veronesi, al chiarissimo sig. Ab. Pietro Maraschini in der Biblioteca italiana (Milano 1825). Tom. XXXVIII. p. 353. Flora Veronensis quam in prodromum florae Italiae septentrionalis exhibet Cyrus Pollinus (Veronae MDCCCXXII). Tom. I. Praefatio. 3) Ragguglio di una grotta, ove sono molte ossa di belve diluviane nei monti Veronesi di *Gregorio Piccoli*, prete di Erbezzo (Verona 1759). 4) Almanacco civile e statistico della provincia Veronese per l'anno 1817. (Verona. 12.) 5) S. den Art. Verona. 6) Der Monte-Roſa, herausgeg. von Ludwig Freiherrn v Welden (Wien 1824). S. 77. 7) Memorie istoriche dei Sette-Comuni vicentini, opera postuma dell' ab. *Agostino dal Pozzo* (Vicenza 1820). S. auch den Art. Sette-Comuni. 8) Nel Trentino, nel Vicentino e nel Veronese fra l'Adige e la Brenta, da quella Valle, che si dice di Fiemme, fino quasi al piano d'Italia corra una lunga catena di monti e di colli, i quali con lieve interruzioni di villaggi italiani sono populati da gente, sulla di cui favella e le prische usanze non poterono mai nulla nè l'esempio de' vicini, nè i rivolgimenti di guverno avvenuti ne' secoli di mezzo, nè le molte guerre dei suoi Signori gli Ezzelini, i Carraresi e gli Scaligeri, nè tampoco la susseguita potenza di Venezia, di quella republica regnatrice italiana che sulla magior parte di quei monti esercitò per varj secoli un illimitato dominio. *Giovanelli* l. l. 9) Z. B. Biazoli in ſeinen Osservazioni sul Dipartimento dell' Agogna (Milano 1807).

10) Il dialetto tedesco affine all' odierno sassone, ma differente dagli usati nel Tirolo e nella Germania meridionale, il quale è il dialetto nazionale degli abitanti della Giazza, di S. Andrea del Progno, non che di varj altri contigui villaggi montani del Veronese, e di quelli detti i *Sette-Comuni* nel Vicentino, che tutti sono circondati da popolazioni italiani ignare della lingua tedesca, è una singolarità impossibile a spiegarsi, senonchè attribuendone l'origine, dietro l'autorità del Maffei e d'altri dotti, ai Cimbri ed ai Tigurini rifuggiartisi fra queste montagne dopo la sconfitta loro data dai consoli Mario e Catulo l'anno 102 avanti l'Era volgare nei Campi Caudj, l'attuale pianura di Cà di Cavri 4 miglia all' O. di Verona. *Bevilacqua-Lazise*, Dei Combustibili fossili. p. 25. Not. 2 und Illustrazioni p. 5. 11) *Da Rio*. Giornale dall' italiana Letteratura (Padova 1828). Tom. LXV. p. 49. *Bevilacqua-Lazise*, Illustrazioni p. 6. 12) Wenn man dann ganz erſtaunt fragt: Aber woher und wie kommt ihr in dieſe Schluchten, ſo ganz von der übrigen Welt getrennt? ſo hört man die wunderlichſten Sagen. Einmal waren es die Alemanen, an der Brücke von Verona geſchlagen, deren Trümmer hier eine Zuflucht fanden; dann bei den Revolutionskriegen in der Schweiz eingewanderte Flüchtlinge. Es iſt wahr, daß die Mundart mehr ſächſiſch als ſchweizeriſch klingt. Sie ſprechen ein beſſeres Teutſch; dann aber auch ein recht unverſtändliches Patois, welches Letztere vorzüglich von dem weiblichen Geſchlechte gilt. Dennoch möchte ich glauben, daß der Urſtamm dieſer Teutſchen Walliſer waren u. ſ. w. v. Welden, Der Monte-Roſa, S. 77. 13) *Ennodii* opera omnia ed. *Jacob. Sirmondus* (Parisiis 1611). 14) *Cassiod.* Variarum lectionum Lib. II, 41.

die von Chlodowig, Könige der Franken, besiegt, sich in die nördlichen Grenzen des neuen Reichs flüchteten und bei Theoderich Unterkommen und Schutz fanden. Daß Theoderich damals seinen Wohnsitz in Verona hatte, darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DREIZEHNJÄHRIGER KRIEG. Die entfernteren Veranlassungen dieses auf die Verhältnisse der östlichen und nördlichen Staaten Europa's so einflußreichen Krieges lagen in der Ausartung der strengen Disciplin des teutschen Ritterordens und in der zum Theil daraus hervorgehenden Erschütterung der Ordensmacht durch die Niederlage bei Tannenberg den 15. Jul. 1410; die nähern in der Stiftung des preußischen Bundes und in der Eifersucht Polens auf des Ordens Macht. Daß der teutsche Orden durch seine Tyrannei und Willkürherrschaft die Empörung des Adels und der Städte Preußens gegen sich veranlaßt habe, ist zwar Jahrhunderte lang beinahe allgemein behauptet worden, doch beweisen unwiderlegliche Thatsachen das Gegentheil. So lange der Orden streng an seiner Regel hielt und einig unter sich war, waren seine Unterthanen ihm anhänglich und gehorsam. Nachdem er aber durch Zwiespalt in seinem Innern sich geschwächt, lockerten sie die Bande des Gehorsams immer mehr, und strebten nach einer Unabhängigkeit, die ihnen verderblich werden wußte, weil sie ihre Gewährleistung nur im auswärtigen Schutze finden konnte, der natürlich wiederum zur Unterjochung führte. Schon im J. 1397 stiftete ein Theil des preußischen Landadels, unter dem Namen der Eidechsengesellschaft, eine gegen den Orden gerichtete Verbindung, die mehrmals sich in Verrath und Verschwörungen gegen die Landesherrschaft einließ, und jede Gelegenheit benutzte, auch die Städte gegen den Orden aufzureizen [1]). Als darauf der Orden durch den Parteienkampf, in Folge dessen der Hochmeister, Heinrich von Plauen, entsetzt wurde, in Zerrüttung und Schwäche gerieth, da suchte sich Heinrich's Gegner, Küchmeister von Sternberg, im J. 1416 durch Einführung eines Landraths zu kräftigen, wodurch er dem Landadel und den Städten einen Antheil an der Regierung verstattete. Der Orden war mit dieser Maßregel unzufrieden; die neuen Landstände benutzten aber die ihnen eingeräumten Rechte, um dem Orden die Unterstützung des Landes zu verweigern, die er zur Vertheidigung gegen auswärtige Feinde unumgänglich bedurfte. Dadurch wurde die Zerrüttung immer größer, die Erbitterung des Ordens und des Landes gegen einander immer heftiger. Es kam zu offenbaren Feindseligkeiten zwischen beiden. Von beiden Seiten wurden Ungerechtigkeiten begangen, und die Mehrzahl der preußischen Städte, sowie ein großer Theil des Adels, schlossen, zur Abwehr alles Unrechts, am 13. März 1440 zu Marienwerder den preußischen Bund. Obgleich derselbe ausdrücklich die dem Landesherrn schuldigen Pflichten zu leisten verhieß, so war es doch offenbar, daß sein Bestehen die landesherrliche Macht beeinträchtigte; daher denn auch ein großer Theil des Ordens, mit des Hochmeisters Paul von Rußdorf übereilter Bestätigung des Bundes höchst unzufrieden war, und den Bund selbst für eine Empörung erklärte. Darüber zerfiel der Orden in eine verderbliche Spaltung, während der Bund sich immer mehr befestigte. Der kraftvolle Hochmeister Konrad von Erlichshausen unterdrückte, während seiner 9jährigen Regierung, vom J. 1441 — 1449, den Parteienkampf im Orden, und ließ den Bund unangefochten, der, da des Hochmeisters gerechte Regierung jeden Anlaß zur Thätigkeit nahm, der Auflösung bereits nahe war. Konrad's schwacher Nachfolger, Ludwig von Erlichshausen, ließ sich, unklug, zu Angriffen auf den Bund verleiten, und reizte diesen dadurch zur Gegenwehr. Durch reiche Geschenke brachte er es bei dem Kaiser dahin, daß er den Bund für unrechtmäßig erklärte und seine Auflösung befahl. Der Orden glaubte nun gewonnen zu haben, und drohete, die Bundesglieder als Empörer hinrichten zu lassen; der Bund aber, jetzt zur Nothwehr gezwungen, rüstete sich mit großer Anstrengung, und sandte, als der Orden ihn noch mit Unterhandlungen hinhielt, am 6. Febr. 1454 dem Hochmeister einen Absagebrief [2]). Dies war der Anfang des 13jährigen Krieges. Die Haupttriebfeder des Abfalls der preußischen Lande und Städte war die Eidechsengesellschaft; in dieser wieder Ritter Hans von Baisen, einst des Hochmeisters vertrauter Rath und in alle Geheimnisse des Bundes eingeweiht. Auf sein Betreiben war ein Bündniß zwischen dem preußischen Bunde und dem Könige Kasimir IV. von Polen geschlossen, und letzterm die Schutzherrschaft über Preußen und die Verbündeten übertragen worden. Die eigentliche Kraft des Aufstandes beruhte auf den fünf großen Städten: Thorn, Kulm, Danzig, Elbing und Königsberg, und vor allen auf Danzig, welches allein bei Weitem größere Streitkräfte aufbot, als die übrigen Städte zusammen. Schon den Tag nach der Sendung des Absagebriefes überrumpelten die Verbündeten das Schloß zu Thorn; das ganze Land erhob sich, in wenigen Tagen waren 56 Ordensschlösser in der Gewalt der Abgefallenen, die mehre davon sogleich bis in den Grund schleiften. Dem Orden blieben allein die Schlösser Konitz, Kulm und Marienburg, und schon am 27. Febr. begannen die Danziger das letztere, den Hauptsitz des Ordens, zu belagern; ein zweites aus Polen bestehendes Heer schloß Marienburg von der andern Seite ein [3]). Der Angriff der Bundesgenossen auf die Ordensschlösser war so plötzlich und allgemein erfolgt, daß an keine Gegenwehr zu denken gewesen war. Auch fehlte den Ordensherren der Muth und die Begeisterung, die Sache ihrer Körperschaft; daher denn viele Komthure ihre Schlösser gleich bei der ersten Aufforderung übergaben, andere sogar für Geld die Thore dem Feinde öffneten, und viele Ritter gleich beim Beginn der Feindseligkeiten nach Teutschland flüchteten. Der Hochmeister, die rathlose Lage des Ordens erwägend, erbot sich zur Bestäti-

1) S. J. Voigt, Geschichte der Eidechsengesellschaft (Königsberg 1828).

2) Voigt a. a. O. S. 155. 3) Voigt, Geschichte Marienburgs (Königsberg 1824). S. 404.

gung des Bundes und zur Abstellung aller Beschwerden; doch die Verbündeten traueten ihm nicht, waren auch schon zu weit vorgeschritten, als daß eine Rückkehr zum Gehorsam ohne ihr augenscheinliches Verderben möglich gewesen wäre; darum nahmen die Feindseligkeiten ihren Fortgang. Bald nach Eröffnung des Krieges waren zahlreiche Hilfsscharen aus Polen angelangt. Durch sie verstärkt, belagerten die Verbündeten Stuhm, und vermehrten das Belagerungsheer vor Marienburg. Mittlerweile war der erste lähmende Schrecken von den Rittern, die sich um den Hochmeister gesammelt hatten, gewichen, und hatte der Überzeugung Platz gemacht, daß nur durch die entschlossenste Gegenwehr die Möglichkeit ihrer Rettung errungen werden könne. Sie thaten, im Vereine mit den Bürgern von Marienburg, einen Ausfall gegen die Danziger, zersprengten das Heer derselben, machten mehre hundert Gefangene, und eroberten das sämmtliche Geschütz. Immerwährende Ausfälle und Gefechte hatten nun statt, entschieden aber nichts, wiewol sie meistens zum Vortheile der Ritter ausfielen, denn die Belagerungsheere vor Stuhm und Marienburg ergänzten ihre Verluste stets auf das Schleunigste, und waren der Streitkraft des Ordens zu sehr an Zahl überlegen, als daß sie zur Aufhebung der Belagerung hätten gezwungen werden können. Schon im Mai kam König Kasimir mit einem starken Heere selbst nach Preußen, empfing von Land und Städten die Huldigung, ernannte den Hans von Baisen zu seinem Statthalter, vergab die ersten Ämter beim Civil und die Befehlshaberstellen beim Militair an die Mitglieder der Eidechsengesellschaft, und beschloß dann mit den Landständen, Marienburg noch härter zu bedrängen, und auch Konitz, als die Pforte des Ordens nach Teutschland, um jeden Preis zu erobern[4]). Da der König von Polen den im J. 1436 mit dem Orden geschlossenen ewigen Frieden beschworen hatte, so wurde er offenbar meineidig, und mit ihm der polnische Reichssenat, der zugleich den Eid zur Aufrechthaltung des Friedens geleistet hatte. Endlich war am 8. Aug. Stuhm nach 22wöchentlicher tapferer Gegenwehr gefallen, und die Lage von Marienburg dadurch um Vieles gefährlicher geworden, da diese Feste nun auch von einem dritten Heere bedrängt wurde. Doch wurde der Muth der Belagerten durch den Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen aufrecht erhalten, der in Teutschland Söldner geworben, die Fürsten zum Beistande des Ordens aufgefodert hatte, und mit der frohen Botschaft von der herannahenden Hilfe zurückgekehrt war. Er übernahm die Leitung der Vertheidigungsanstalten von Marienburg, und zeigte dabei soviel Einsicht, daß die Feinde nicht nur keine Fortschritte machten, sondern durch häufige Ausfälle schwere Verluste erlitten. Nachdem die Danziger noch zweimal geschlagen worden waren, und der Söldnerhauptmann, Graf Hans von Hohenstein, der um alle ihre Geheimnisse wußte, wegen verweigerten Soldes mit seiner Mannschaft zum Orden übergegangen war, entzweiten sich die Danziger mit den Polen wegen der schlechten Mannszucht und der geringen Hilfe der Letztern. Das hatte den Abzug eines großen Theils des polnischen Heeres, in welchem Unordnungen, Empörungen und Seuchen herrschten, zur Folge, und die Danziger mußten am 14. Sept., von den Ordenskriegern verfolgt, mit großem Verlust entfliehen. Unterdessen rückte der König von Polen mit einem Heere von 40,000 Mann vor Konitz, um durch Eroberung dieses Platzes dem Orden alle Verbindung mit Teutschland abzuschneiden. Vorher noch war es dem tapfern Heinrich Reuß gelungen, eine Verstärkung in die Stadt zu werfen. Der Ordenskomthur von Franken und der Herzog Rudolf von Sagan führten dem Orden eine Hilfsschar von 6000 Mann herbei. Diese aufzureiben, zog Kasimir am 17. Sept. mit seinem ganzen Heer aus, verfehlte sie aber, und wurde nun selbst von den Teutschen, die sich auf einem andern Wege Konitz genähert hatten, angegriffen. Die Polen erfochten Anfangs durch ihre große Mehrzahl einige Vortheile, und Herzog Rudolf blieb im Kampfe. Da that aber Heinrich Reuß einen Ausfall, griff den Feind im Rücken an, und brachte ihn alsbald zum Weichen. Das große polnische Heer konnte der Tapferkeit einer kleinen Schar Teutscher nicht widerstehen; es löste sich in wilde Flucht auf und ließ Lager, Gepäck, Geschütz und Alles im Stiche. 3000 Polen deckten das Schlachtfeld, und die zurückgelassene Beute war so groß, daß 4000 Wagen damit beladen wurden. Es befanden sich darunter die Reichsfahne, des Königs Silbergeräthe, Leibroß, ja selbst seine Krone war darunter, und nur mit Mühe entging Kasimir der Gefangenschaft[5]). Die Schlacht bei Konitz ist ein unauslöschlicher Fleck in der polnischen Geschichte. Für den Orden hatte sie die günstigsten Folgen, und half seiner beinahe verloren gegebenen Sache wieder auf. Die Belagerung von Marienburg wurde sogleich aufgehoben, Dirschau und Mewe schon vier Tage nach der Schlacht zurückerobert, gleich darauf auch Stuhm genommen, und binnen wenigen Tagen ergaben sich die Städte und Schlösser: preußisch Mark, Osterode, Salfeld, teutsch Eilau, Neumark, Marienwerder, Rosenburg, Schönberg, Bischofswerder, Lessen und Liebemühl, dem Orden wieder. Das Landvolk, und auch viele von dem Adel, kehrten zur altgewohnten Herrschaft zurück; der Bischof von Samland, noch vor Kurzem des Ordens Feind, brachte ihm sein Gold- und Silbergeräth zum Geschenke; die Geistlichkeit eiferte gegen des Ordens Feinde, und Viele, die sich bereits für die Abgefallenen erklärt hatten, wandten sich dem rechtmäßigen Landesherrn wieder zu. Ohne Zweifel würde nun der Orden schnell und völlig gesiegt haben, wenn es seinen Mitgliedern nicht an dem kühnen Muth, an der Beharrlichkeit und Entschlossenheit gefehlt hätte, durch die ihre Vorfahren so viele bewunderswürdige Thaten vollbrachten, und wenn nicht Geldmangel alle ihre Unternehmungen von einiger Bedeutung gehemmt hätte. Das Ordenshaupt war ein schwacher, beschränkter, unentschlossener Mann, aus dem

4) Voigt, Geschichte der Eidechsengesellschaft, S. 162 fg.

5) *J. Dionys. Runaven*, Hist. etc. Des großen 13jährigen Krieges Kriegesjahr (Wittenberg 1584).

Rittern der Geist des Gehorsams, der Eintracht und die Anhänglichkeit für den Orden gewichen. Während des ganzen Krieges tritt unter den teutschen Ordensrittern nur ein einziger Mann, als durch Muth, Entschlossenheit und planvolle Tapferkeit ausgezeichnet, hervor, nämlich der Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen. Er leistete allerdings sehr viel, allein er vermochte mit seiner Gesinnung die ausgearteten Ordensbrüder nicht zu beseelen, und seine besten Unternehmungen scheiterten aus Mangel an hinreichenden Geldmitteln. Der Schatz des Ordens war leer, und da der größte Theil des Landes sich in Feindes Hand befand, so waren die Einnahmequellen versiegt; der Landmeister von Livland und der Teutschmeister hielten den Orden durch die Schlacht bei Konitz schon für gerettet, und versagten ihm alle Unterstützung, und auch die teutschen Fürsten entzogen ihm aus dem nämlichen Grunde den bereits zugesicherten Beistand. Der Orden hatte aber zahlreiche Scharen von Soldkriegern in seinen Dienst genommen, die mit Ungestüm ihre Bezahlung verlangten. Da der Hochmeister außer Stande war, sie zu befriedigen, so verpfändete er ihnen, mit Genehmigung des Capitels, am 9. Oct. 1454 das Hauptschloß Marienburg und alle Burgen, Städte und Lande, die sich damals noch im Besitze des Ordens befanden, mit dem Rechte, sie an Andere zu verpfänden oder zu verkaufen, wenn ihnen nicht bis um Fastnacht 1455 volle Zahlung geleistet würde[6]). Diese Verpfändung war mit ein Hauptgrund von dem Untergange der Ordensmacht. Die Lage der Verbündeten war aber auch keineswegs glänzend. Die großen Städte hatten den größten Theil der Kriegslasten getragen; sie machten dem Könige von Polen heftige Vorwürfe wegen seiner unzulänglichen Unterstützung, und dieser bemühete sich lange vergebens, die polnischen Großen zur kraftvollern Theilnahme an dem Kriege zu bewegen. Endlich wandte er sich an die Lithauer, die ihm ein Heer von 5000 Mann und eine ansehnliche Geldhilfe bewilligten; nun verstanden sich auch die Polen dazu, und so konnte er im November 1454 mit 60,000 Mann wiederum in Preußen einfallen. Mit dieser ansehnlichen Kriegsmacht wurde, außer der zwecklosen Verheerung des Landes und der Eroberung des unbedeutenden Städtchens Bischofswerder, nichts ausgerichtet, und nach vergeblicher Belagerung von Lessen zog der König wegen Mangels an Lebensmitteln wieder heim. Obgleich die Soldkrieger, seitdem der Orden ihnen die Schlösser verpfändet, höchst lässig im Dienste waren und oft den Gehorsam versagten, so erkämpften die Ritter doch ansehnliche Vortheile und thaten den Bundesverwandten während des zweiten Kriegsjahres (1455) großen Abbruch. Das kulmische Gebiet, der Hauptherd des Aufruhrs, wurde in den Grund verwüstet. Der Plan, im Einverständniß einiger Rathsherren zu Thorn, sich dieser Stadt zu bemächtigen, mislang, und die Verräther wurden hingerichtet. Dagegen eroberten die Ordenskrieger Soldau; Frauenburg ward erobert und verbrannt. Die alte Stadt Königsberg unterwarf sich freiwillig dem Orden, der Kneiphof nach blutigem Kampfe, an welchem die Danziger Theil nahmen[7]). Das schon eroberte Mehlsack wurde dem Orden wieder entrissen, der dagegen am Pfingstfeste bei Preußisch-Eilau eine große Schlacht gewann. Die Versuche, Wehlau, Friedland und Schippenbeil zu nehmen, kosteten viele Mannschaft, und mislangen doch; dagegen unterwarfen sich die Städte Rössel, Altenstein, Wartenburg, Hohenstein, Soldau, Ortelsburg und Riesenburg dem Orden freiwillig. Eine Schar Masovier, die Rhein belagerte, wurde von dem Ordensheere völlig aufgerieben. Unterdessen war, von dem Kaiser beauftragt, der Markgraf Friedrich von Brandenburg in Preußen angelangt, um den Frieden zu vermitteln; allein vergebens, denn Kasimir, der eben im Begriffe war, mit 150,000 Mann in das preußische Gebiet einzurücken, wies jeden billigen Vorschlag von der Hand. Das große Polenheer rückte in Preußen ein, belagerte abermals Lessen vergeblich, und zog dann, nachdem es 12 Meilen in die Runde das Land zur Einöde gemacht, wieder heim. Bei so geringen Erfolgen der Verbündeten wurden Bürger und Landleute unzufrieden und zeigten große Neigung, sich dem Orden wieder zu unterwerfen; nur allein die Eidechsengesellschaft und die Danziger hielten sie davon zurück; die erstere der einträglichen Ämter ihrer Mitglieder wegen, die letztern, weil ihnen König Kasimir gestattet hatte, die hart an ihren Mauern gelegene Junge Stadt aus keinem andern Grunde, als weil sie mit der rechten Stadt im Handel wetteiferte, völlig zu zerstören; ein Frevel, den der Orden nicht unbestraft gelassen haben würde. Bei der ungünstigen Stellung seiner Gegner würde dem Orden ihre völlige Besiegung nicht schwer geworden sein, wenn er nicht selbst in einer rathlosen Lage sich befunden hätte. Der Geldmangel setzte ihn in die drückendste Verlegenheit und hemmte alle seine Unternehmungen. Die Soldkrieger foderten mit großem Ungestüm Bezahlung, und droheten mit dem Verkaufe der ihnen verpfändeten Schlösser und Gebiete. Schon hatte der Orden die Provinz Neumark erst für 40,000 Gulden an Kur-Brandenburg verpfändet, dann für 100,000 Gulden verkauft; da diese Summen aber noch nicht zu den laufenden Ausgaben hinreichten, so konnten die Soldkrieger nicht befriedigt werden, und ließen sich nur gegen Bewilligung großer Opfer zur Verlängerung der Zahlungsfrist bewegen. Der Orden konnte sich dieser Krieger nur selten, und fast nie zu rechter Zeit bedienen. Um ihren Unterhalt zu gewinnen, plünderten sie das Land aus und schonten weder Freund noch Feind. Überhaupt wurde in diesem Kriege von allen Theilen auf eine entsetzliche Weise gewüstet und verheert, und es schien ein Wetteifer unter den streitenden Parteien statt zu finden, wer es dem Andern an Grausamkeit und Zerstörungswuth zuvorthun könne. Daß sie sich selbst die Mittel zum Unterhalt und zur kraftvollen Fortsetzung des Krieges raubten, kam bei ihnen nicht in Betracht; sie gaben nur der Leidenschaft,

6) Voigt, Gesch. von Marienburg, S. 427.

7) *Matth. Waisselii* Chronica etc. (Königsberg 1599). p. 180 sq.

nicht der Klugheit, Gehör. Das dritte Kriegsjahr (1456) begann nicht glücklicher für des Ordens Feinde, als das zweite geendet hatte. Durch diese Streitigkeiten der lithauischen Stände mit den polnischen wegen Podolien wurde König Kasimir so anhaltend beschäftigt, daß er wenig für die preußischen Angelegenheiten thun konnte. Die Bundesgenossen belagerten Rhein aufs Neue, wurden aber nach einem blutigen Treffen, in welchem von beiden Seiten 1800 Mann blieben, zurückgetrieben; dagegen eroberte der Orden die Stadt Reden, verlor sie jedoch bald wieder, da es ihm nicht gelungen war, das stark besetzte Schloß einzunehmen. Die Stadt Tolkemit wurde von den Ordenskriegern erobert und zerstört. Die große Erschöpfung der kriegführenden Theile verhinderte jede entscheidende Unternehmung; sie beschränkten sich darauf, durch Plünderungen, Überfälle und Verheerungen einander soviel Schaden zu thun, als möglich, und durch Verlockungen und Verräthereien sich einzelne Ortschaften abwendig zu machen. Die Söldner der Bundesgenossen in Neuenburg und Stargard erregten wegen des rückständigen Soldes einen Aufstand, eroberten und plünderten Schlochau, verheerten das Land bis unter die Mauern von Danzig, und vereinigten sich endlich mit der Ordensbesatzung zu Mewe. Die Danziger retteten Lauenburg und Putzig nur durch die schnelle Aufstellung einer Streitkraft von 6000 Mann. Jetzt hätte es dem Orden gelingen können, sich wiederum in den Besitz des ganzen Landes zu setzen, wenn die große Geldnoth, die ihn bedrängte, nicht alle seine Unternehmungen gehemmt und seine Kraft gelähmt hätte. Alle Versuche des Hochmeisters, sich neue Geldquellen zu eröffnen, mislangen. Ein Versprechen des Königs von Dänemark, 50,000 Gulden und 2000 Krieger zu senden, wurde nicht gehalten; die dringenden Bitten um Unterstützung auf dem Reichstage zu Regensburg blieben ungehört. Die Verpfändung und den Verkauf der Ordensgüter in Teutschland hinderten die auswärtigen Ritter. Die unbezahlten Soldkrieger leisteten beinahe keine Dienste mehr, und boten schon im December 1455 dem Könige von Polen die ihnen verpfändeten Ordensschlösser und Städte zum Verkauf an, ließen sich aber durch die Abmahnungen der teutschen Fürsten doch noch davon zurückhalten [8]). Da aber die aufs Neue bewilligten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden konnten, so schlossen die Hauptleute der Soldkrieger am 15. Aug. 1456 den Kauf mit dem Könige von Polen wirklich ab, mit dem Beding, daß die Übergabe der Schlösser und Städte vom 6. Dec. ab in drei Fristen erfolgen, und sie dagegen die Summe von 436,000 Gulden auch in gewissen Fristen erhalten sollten. Noch ehe dieser Verkauf erfolgte, hatten die Söldner den Hochmeister wie einen Gefangenen gehalten, sich aller Vorräthe bemächtigt, mit dem Ordensvermögen nach Gutdünken geschaltet, und in allen Landesangelegenheiten unumschränkt geboten. Viele teutsche Hauptleute hatten sich gegen diesen Handel erklärt, und der böhmische Hauptmann Ulrich Czerwenka war es eigentlich, der ihn betrieb; ihm pflichteten alle Böhmen bei, und darauf auch einige Teutsche. Dieser Verkauf war gleichsam der Todesstoß für den Ordensstaat, denn was dessen Feinde mit aller Anstrengung ihrer Streitmacht binnen zwei Jahren nicht hatten erkämpfen können, erhandelten sie nun für Geld. Es wurden ihnen folgende Schlösser und Städte verkauft: Allenstein, Wartenburg, Rössel, Ortelsburg, Rhein, Seebsten, Schöneberg, Neumark, Bratian, Hohenstein, Soldau, Teutsch-Eilau, Stuhm, Marienwerder, Lessen, Riesenburg, Dirschau, Mewe, Konitz, Hammerstein, Friedland und endlich Marienburg. Diese Ortschaften machten mit ihren Gebieten einen ansehnlichen Theil des Landes aus, und waren ihrer Lage und Festigkeit wegen von der größten Wichtigkeit. Außerdem bemächtigten sich die Soldkrieger aller Vorräthe und alles Privateigenthums der Ordensritter, mishandelten diese und beschimpften selbst den Hochmeister, der am 6. Juni 1457 seinen Hofsitz Marienburg, verlassen und sich ohne alles Geleit nach Konitz begeben mußte, von wo er auf heimlichen Wegen nach Mewe floh und in einem kleinen Schiffernachen sich nach Königsberg begab, welches von nun an des Hochmeisters Wohnsitz war [9]). Bevor noch der Verkauf und die Übergabe der Schlösser und Städte erfolgte, suchte der Orden den Verbündeten auf alle mögliche Weise Abbruch zu thun, welches nicht ohne entscheidenden Erfolg geblieben sein würde, wenn er sich der unruhigen Soldkrieger mit Nachdruck hätte bedienen können. Die Reichsacht und der vom Papste Calixt erneuerte Bann gegen den Bund wurde bekannt gemacht, die Geistlichen predigten gegen die Bundesgenossen, nannten sie Ketzer, und brachten dadurch Viele wieder auf die Seite des Ordens. In Thorn brach am 4. Sept. 1456 ein Aufruhr der Bürger aus, die mit dem Orden im Einverständnisse waren und ihm die Stadt übergeben wollten. Die verzögerte Ankunft der Ordenskrieger ließ den Bundesgenossen Zeit, die Bürger zu entwaffnen. Es wurden 150 verhaftet und davon 75 hingerichtet, die übrigen verbannt. Gleichzeitig erregte der Bürger Martin Kogge in Danzig einen Aufruhr, in der Absicht, die Stadt dem Orden zu unterwerfen. Er hatte das Volk auf seiner Seite und bereits den Magistrat entsetzt; doch gelang es der Kaufmannschaft, den Plan zu vereiteln [10]). Nachdem im Juni 1457 durch die Übergabe von Marienburg der teutsche Orden den höchsten Grad des Unglücks erlitten hatte, schien sein Schicksal wieder eine günstige Wendung zu nehmen. Mewe verschloß den Polen die Thore und wurde, nachdem es deshalb vergeblich belagert worden war, von dem dem Orden treu gebliebenen Söldnerhauptmanne Bernd von Zinnenberg besetzt. Dieser bemächtigte sich auch, mit dem Beistande des treuen Bürgermeisters Bartholomäus Blume, der Stadt Marienburg; sein Versuch, auch das Schloß durch Überrumpelung zu nehmen, mislang aber. Dagegen öffnete ihm die Stadt Kulm freiwillig die Thore, Teutsch-Eilau eroberte er durch

8) Voigt, Gesch. von Marienburg, S. 435.

9) Über diesen Verkauf s. J. Voigt, Gesch. von Marienburg, S. 427—457. Aus den Beobachtungen der Augenzeugen und Theilnehmer ausführlich dargestellt. 10) Gralath: Versuch einer Geschichte Danzigs. 1. Thl. S. 309 fg.

einen Überfall, und Heinrich Reuß erkämpfte bei Schippenbeil einen vollständigen Sieg über den vorzüglichsten Feldherrn der Bündischen, Otto von Machwitz. Der König von Polen, über das Waffenglück des Ordens bestürzt, sandte 6000 Mann nach Preußen, um ihm Einhalt zu thun. Die Danziger, von allen Feinden des Ordens die gefährlichsten, thaten demselben zur See empfindlichen Schaden. Sie brachten alle niederländische und lübecker Schiffe auf, die Waaren nach Ostpreußen führten, und da ihnen von den Angegriffenen das Gleiche widerfuhr, so ließen sie ihren Handel ganz ruhen und beschränkten sich auf Kapereien. Da sie den vertriebenen König Karl von Schweden bei sich aufgenommen und ihm gegen eine Pfandsumme Putzig eingeräumt hatten, so geriethen sie auch mit Dänemark in Streit, und mußten, um sich der Dänen zu erwehren, mit großen Kosten bewaffnete Schiffe unterhalten. Endlich kam durch polnische Vermittelung ein Waffenstillstand mit Dänemark auf ein Jahr zu Stande.

Zu Anfange des J. 1458 zeigte der Orden wiederum eine größere Thätigkeit als die Verbündeten, deren Gebiete er von Marienwerder und Kulm aus auf das Schrecklichste verheerte. Von den Vorwürfen der Danziger, die des Krieges Last beinahe allein tragen mußten, bestürmt, stellte endlich der König von Polen, mit dem Beistande der Lithauer, ein Heer von 40,000 Mann, mit welchem er am 17. Aug. vor Marienburg anlangte. Die Wiedereroberung dieser Stadt war das Hauptziel der kriegerischen Unternehmungen der Verbündeten vom Anfange des Jahres an gewesen; zu ihrer Belagerung waren die früher aus Polen gesendeten 6000 Mann und die ganze Waffenmacht der Danziger verwendet worden, und harte Kämpfe hatten darin stattgefunden; doch die meisterhafte Vertheidigung des Befehlshabers Troxeler, unterstützt von dem Heldenmuthe der Bürger, hatte den so wichtigen Platz dem Orden erhalten. Vergeblich versuchte auch Kasimir die Eroberung dieser Stadt; nachdem er durch Hunger und Seuchen viele Menschen verloren hatte und mehre polnische Große heimgekehrt waren, hob er nach zwei Monaten die Belagerung auf und kehrte nach Polen zurück. Der ganze Gewinn seines Feldzuges war die Eroberung von Papau, welches die Polen auf ihrem Rückzuge zerstörten. Der Orden eroberte durch einen Überfall Neuenburg, belagerte aber Weblau vergebens. Da allen kriegführenden Theilen die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes fehlten, so schlossen sie einen Waffenstillstand, 12. Jul. 1459, während Friedensunterhandlungen gepflogen wurden. Herzog Albrecht von Österreich sollte Schiedsrichter sein. Der Waffenstillstand wurde nicht streng gehalten; der Friede kam nicht zu Stande, hauptsächlich, weil Danzig dagegen war. Nach dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten erlitt der Orden am 5. Aug. eine Niederlage bei Mohrungen und im October eine zweite bei Passenheim, deren Bürger die Ordenskrieger unter dem Vorwande, ihnen die Stadt zu übergeben, zu sich lockten und sie dann theils niederhieben, theils gefangen machten. Dagegen machten die Besatzungen von Bartenstein, Schippenbeil und Friedland am 8. Sept. eine ansehnliche Schar der Bündischen mit ihren Hauptleuten gefangen. Am 7. Aug. brachen die Danziger die Ordensschlösser Subitz und Grebin, erlitten aber im November eine Niederlage bei Keischau und verloren 30 beladene Schiffe auf der Weichsel. Löbau ergab sich dem Orden freiwillig; die Versuche, Lauenburg und Stargard zu erobern, mislangen. Darauf schloß der Orden mit dem Statthalter Johann von Baisen einen Waffenstillstand auf einige Monate. Während dieser Waffenruhe hatten die kriegführenden Theile neue Kräfte gesammelt, daher wurden die Feindseligkeiten im J. 1460 lebhafter fortgesetzt. Der Herzog von Masovien hatte mit dem Orden Frieden geschlossen, wurde aber vom Könige von Polen genöthigt, ihn zu brechen. Mit polnischer Unterstützung stürmten die Thorner Lessen, doch ohne es erobern zu können. Das Hauptunternehmen der Polen und der Verbündeten war die Belagerung der Stadt Marienburg. Die Bürger, von ihrem heldenmüthigen Bürgermeister Blume ermuthigt, gaben Beweise von Aufopferung und Treue, wie sie in der Geschichte dieses Krieges nicht zum zweiten Male vorkommen. Freiwillig hatten sie das Silbergeräth ihrer Kirchen, ihre Kostbarkeiten und ihre Kleinode dem Orden geopfert, sich mit geringen Kräften gegen ein Belagerungsheer von 40,000 Mann vertheidigt, und ohne Murren alle nur mögliche Entbehrungen gelitten. Jetzt wurde die Stadt aufs Neue belagert, und abermals vertheidigten sich die wackern Bürger mit dem bewundernswürdigsten Muthe. Schon war eine Menge Häuser zertrümmert, die Lebensmittel fingen zu fehlen an, da mehre Versuche des Hochmeisters, die Stadt mit Mundvorrathe zu versorgen, mislungen waren; dennoch war von Übergabe die Rede nicht. Als endlich die Stadtmauer von dem Schlosse aus untergraben worden war, konnte die Stadt sich nicht länger halten. Am 6. Aug. 1460 wurde die Capitulation auf leidliche Bedingungen geschlossen; doch der wackere Troxeler nebst drei Ordensrittern in den Kerker geworfen und ermordet, der hochherzige Blume aber geviertheilt und sein Vermögen eingezogen [11]).

Marienburgs Übergabe hatte, außer dem Verluste dieser treuen Stadt, noch eine andere höchst nachtheilige Folge für den Orden, denn Zinnenberg führte dem Orden 3000 Söldner aus Teutschland zu, die bereits bis Frankfurt an der Oder gekommen waren, und von denen sich der größte Theil zerstreute, sobald sie Marienburgs Fall vernahmen. Nur etwa 500 Mann brachte Zinnenberg nach Preußen. Und grade damals hätte diese Kriegsschar dem Orden ein entschiedenes Übergewicht gegeben, denn die Lage der Verbündeten war eben höchst gefährlich. Die Zerrüttung in ihrem Heere war so groß, daß sie Marienburg nimmer erobert hätten, wenn nicht dem Hochmeister, als er zum Entsatze herbeieilte, die widerspenstigen Krieger den Dienst versagt hätten. Die größte Gefahr drohete aber den Verbündeten, als ihre Söldnerhauptleute wegen des rückständigen Soldes die von ihnen

11) J. Voigt hat in seiner Geschichte Marienburgs, S. 458—512, den hochherzigen Vertheidigern dieser Stadt ein würdiges Denkmal gesetzt.

besetzten Schlösser verkaufen wollten. Wäre der Orden im Stande gewesen, damals 38,000 Gulden aufzubringen, so würde er damit den größten Theil aller von den Bündischen eroberten Plätze wieder in seine Gewalt gebracht haben. Bei der gänzlichen Armuth des Ordens war es aber kein kleiner Gewinn, daß 20 feindliche Hauptleute zu Preußisch-Holland, Liebstadt und Wormdit einen förmlichen Frieden mit ihm schlossen, wofür ihnen nur das Versprechen geleistet wurde, daß sie ihre Bezahlung erhalten sollten, wenn der Orden wieder zum ruhigen Besitze des Landes käme. Dieser Abfall lähmte die Thätigkeit der Verbündeten völlig, die ohne Danzigs ganz ans Unglaubliche grenzende Aufopferung den Krieg nicht hätten fortsetzen können. — Während Marienburgs Belagerung eroberten nach einem harten Kampfe die Ordenskrieger Wehlau, schlugen darauf die Danziger bei Praust und nahmen Wormdit, auch später Putzig durch Überrumpelung. Der Herzog Ehrich von Pommern räumte dem Orden Lauenburg und Bütow ein, Bartenstein ergab sich freiwillig und Gollup ging durch Verrätherei an den Orden über. Die Angriffe der Ordenskrieger auf die Schlösser zu Gollup und Schwez, sowie die der Polen auf Marienwerder, mislangen; eine Verschwörung zu Danzig, durch welche die Stadt dem Orden in die Hände gespielt werden sollte, wurde kurz vor dem Ausbruche verrathen und unterdrückt. Auch im J. 1461 erlitten die Verbündeten manchen herben Verlust; der größte war wol der Abfall des Bisthums Ermeland von dem Bunde. Nachdem der Bischof Franz Kuhschmalz, ein heftiger Feind des Ordens, gestorben war, wurde Paul von Logendorf sein Nachfolger, dem Papst Pius II. die strengste Neutralität zur Pflicht gemacht hatte [12]). Sein Bisthum war so völlig von den Polen besetzt, daß er ihnen sogar seinen Bischofssitz zu Heilsberg für 8000 Gulden abkaufen mußte. Da er aber ihnen die übrigen bischöflichen Stände weder abkaufen konnte, noch wollte, so beredete er die Bürger, die polnischen Besatzungen zu verjagen. Das gelang bei den meisten Städten; doch als die Braunsberger, mit dem Beistande der oberländischen Bauern, Frauenburg erobern wollten, kamen die Polen mit großer Übermacht zum Entsatze herbei und richteten ein greuliches Blutbad an. 600 Bauern wurden erschlagen und 160, die sich in eine Kirche geflüchtet hatten, lebendig verbrannt. Von den Mahnungen der Bündischen bestürmt, erschien König Kasimir abermals mit einem großen Heere in Preußen, beschränkte sich aber auf die Verwüstung der Lande des Herzogs von Pommern, weil er Lauenburg und Bütow dem Orden ausgeliefert hatte, und auf die Eroberung des unbedeutenden Städtchens Friedland in Westpreußen. Der Orden dagegen, obgleich seine Kriegsmacht nur unbedeutend war, eroberte Morungen und Schippenbeil; in Friedland in Ostpreußen erschlugen die Bürger die polnische Besatzung und nahmen die des Ordens an; Rastenburg ergab sich ihm freiwillig. In Westpreußen eroberte der Orden Strasburg. Das Schloß zu retten, sandte Kasimir ein Heer, dessen feiger Feldherr, Peter Dunin, den Muth nicht hatte, die Belagerer anzugreifen; daher dieser Hauptplatz in die Hände des Ordens fiel. Alle diese Eroberungen verbesserten die Lage des Ordens doch wenig, denn das gänzlich erschöpfte Land lieferte weder Einkünfte noch Kriegsmannschaft, und von dem Auslande hatte er auch keinen Beistand zu erwarten. Dennoch zerschlugen sich die Friedensverhandlungen, die auf Antrag des Papstes erst zu Glogau, dann zu Brzeczse angeknüpft wurden. Unterdessen verheerte der tapfere Friedrich von Rubeneck die Gegend von Danzig, und that dann Streifzüge bis in Polen. Der Hochmeister und der Bischof von Ermeland belagerten Frauenburg, wurden aber von den Polen, die sich mit den Elbingern und Danzigern vereinigten, zur Aufhebung der Belagerung gezwungen, worauf die Verbündeten in Samland einfielen und Fischhausen verbrannten. Ein polnisches Heer versuchte im Herbste 1462 die Eroberung von Lauenburg, und als diese mislungen war und es einen großen Theil von Pomerellen verwüstet hatte, stellte es sich bei dem Kloster Zarnowitz auf und zog die Danziger und viele Landleute an sich. Die Stellung des Polenheeres, auf einer Halbinsel, war sehr gefährlich, und so, daß im Falle einer Niederlage kein Mann hätte entrinnen können. Rubeneck wollte das Polenheer vernichten; er zog alle Besatzungen aus den nahen Schlössern an sich, ließ Verhaue schlagen, und darauf griff er die Feinde an, denen nur die Wahl zwischen Sieg oder Tod blieb. Rubeneck wurde, zum Unglück für den Orden, im Treffen getödtet; dadurch ohne Heerführer, geriethen die Ordenskrieger in Verwirrung, flohen, wurden aber durch die eigenen Verhaue am Entrinnen gehindert. Es wurden ihrer 2000 erschlagen, 600 gefangen; alles Geschütz und Heergeräth fiel den Siegern in die Hände. Des Ordens Streitmacht war durch die Schlacht bei Zarnowitz völlig vernichtet, und keine Möglichkeit vorhanden, sie herzustellen. Der Herzog von Pommern, der dem Orden eben 600 Reiter zuführte, kehrte, auf die Nachricht von dieser Niederlage, um. Von nun an mußte der Orden die Hoffnung aufgeben, das verlorne Land völlig wieder zu gewinnen; er kämpfte nur noch, um den Verbündeten so viele Vortheile abzugewinnen, daß sie sich zu einem billigen Frieden bequemen müßten. Die Seele aller Unternehmungen des Ordens war noch immer der streitbare Heinrich Reuß, der allein die zaghaften Gemüther seiner Ordensbrüder aufrecht erhielt und die Mittel zur Vertheidigung herbeischaffte. Zwischen dem Orden und den Danzigern kam im J. 1463 ein Vertrag zu Stande, nach welchem der Fang und Verkauf der Fische auf dem frischen Haff von beiden Theilen frei sein sollte. Dieser Vertrag ist beinahe das einzige Zeichen von Menschlichkeit während der ganzen Dauer des Krieges, in welchem von beiden Theilen eine beispiellose Grausamkeit und die unsinnigste Zerstörungswuth herrschte. Die Unmenschlichkeit der Danziger ging so weit, daß sie ihren Kapern den heimlichen Befehl gaben, kein genommenes Schiff nach Danzig zu bringen, sondern wenn sie sich der Beute bemächtigt hätten, Schiffe und Mannschaft in die See zu versenken [13]). Eine Verschwörung in Dan-

12) C. Schutz p. 518—526.

13) Gralath 1. Th. S. 378.

zig, von den Handwerkern angezettelt, um dem Orden die Stadt zu übergeben, sollte am 13. Juli 1463 ausbrechen. Heinrich Reuß, mit den Verschwornen einverstanden, hatte eine Anzahl Krieger in die Stadt eingeschwärzt. Einige Stunden, ehe die Verschwörung ausbrechen sollte, wurde sie entdeckt; die verschwornen Danziger wurden enthauptet, die Ordenskrieger theils niedergehauen, theils ersäuft, theils auf die Schiffe als Rudersklaven geschmiedet [14]). Darauf belagerten die Danziger Mewe und zogen zu dem Zweck ein beträchtliches polnisches Heer an sich. Diese Feste war ungemein stark und hinreichend besetzt, und von da aus hatte der Orden dem danziger Handel auf der Weichsel den empfindlichsten Schaden gethan; daher beide Theile im Kampfe darum alle ihre Kräfte anstrengten. Nachdem die Belagerung zwei Monate gewährt hatte, rüstete der Hochmeister in Königsberg 44 Schiffe mit Kriegs- und Mundvorrath aus; die Danziger und Elbinger verlegten ihnen die Mündung der Weichsel, und es begann eine Schlacht, in welcher von beiden Theilen mit der höchsten Erbitterung gekämpft wurde. Die Ordensflotte zog den Kürzern, verlor 1700 Todte und 500 Gefangene, und nur fünf Schiffe kamen davon. Dieser Verlust war ganz unersetzlich, und zog auch den Fall von Mewe nach sich, welches sich zu Anfange des J. 1464 ergab. — Bis dahin hatte der teutsche Orden, aller Widerwärtigkeiten ungeachtet, doch noch immer im Kampfe mit seinen Feinden das Gleichgewicht behauptet, oft sogar sie in ein großes Gedränge gebracht; von nun an aber waren seine Kräfte so völlig erschöpft, und die härtesten Verluste trafen ihn so ununterbrochen nach einander, daß er nur durch einen, wenn schon harten, Frieden gerettet zu werden hoffen durfte. Ein neuer harter Schlag war es, als der so lange dem Orden treugewesene Berend von Zinnenberg, der die drei wichtigen Schlösser Kulm, Strasburg und Althaus pfandweise besaß, einen Waffenstillstand mit dem Könige von Polen schloß, und sich verpflichtete, die Schlösser während des Krieges nicht zurückzugeben. Der Orden verlor dadurch seine stärkste Schutzwehr gegen Polen und durch Zinnenberg's Krieger den besten Theil seiner Streitkraft. Darauf fiel auch der Bischof von Ermeland, bis dahin des Ordens treuester Freund, von demselben ab, und machte Frieden mit Polen. Es wurden nun im J. 1464 zu Thorn aufs Neue Friedensverhandlungen eröffnet, bei welchen Dänemark, die Hanse und der Bischof von Lübeck die Verhandlung übernahmen [15]). Sie zerschlugen sich, weil der Orden auf die Rückgabe von Marienburg, Mewe und Dirschau bestand, worein die Danziger und Elbinger nicht willigten, da deren Handel von diesen Schlössern aus bedroht werden konnte. Neue, im folgenden Jahre angeknüpfte Friedensverhandlungen, die der Statthalter Stidor von Boysen leitete, blieben ebenso fruchtlos. Boysen's Vorschlag, daß der Orden dem Könige von Polen huldigen und eingeborne Preußen und Polen zu Mitgliedern aufnehmen sollte, blieb unberücksichtigt, weil derselbe sich dadurch die teutschen Fürsten verfeindet und seinen Statuten zuwider gehandelt haben würde. Während die Kräfte aller übrigen kriegführenden Theile beinahe alle erschöpft waren, führte allein noch Danzig den Krieg mit einer so großen Anstrengung fort, daß dadurch endlich das Übergewicht entschieden auf die Seite der Bundesgenossen kam. Ein schlagender Beweis von den großen Mitteln dieser mächtigen Stadt ist es, daß sie grade zu der Zeit, als sie im J. 1464 durch eine furchtbare Pest 20,000 Menschen verlor [16]), der Ordensmacht die empfindlichsten Schläge beibrachte. Vereint mit den Elbingern unternahm sie die Eroberung von Memel, die zwar mislang, doch brachte sie alle nach Ostpreußen gehenden Schiffe auf; im Ordensgebiete wüthete deshalb der Hunger, während in Danzig der größte Überfluß an Brodfrüchten vorhanden war. Noch vor Ausbruch der Pest belagerten die Danziger Putzig und eroberten es nach einer sechsmonatlichen tapfern Gegenwehr. Darauf schritten sie zur Belagerung von Neuenburg, die sie, trotz einer davor erlittenen großen Niederlage, fortsetzten, und Anfangs 1465 den Platz gewannen. Heinrich Reuß hatte unterdessen versucht, Thorn, Elbing und Danzig durch Überfall und Verrath zu nehmen; jedesmal war er nahe daran, seine Absicht zu erreichen, und wurde nur durch Zufälle, die außer aller Berechnung lagen, daran verhindert. Der Orden hatte nunmehr auf dem linken Weichselufer alle Plätze bis auf Konitz und Stargard verloren; letzteres war besonders deshalb wichtig, weil es ihm die Gemeinschaft mit Teutschland offen erhielt. Als die Polen diesen Platz belagerten, zog Heinrich Reuß, der auch einige Hilfe aus Teutschland erhalten hatte, alle Ordenskrieger aus ganz Pomerellen zusammen und that damit den Polen vielen Schaden, konnte sie aber dennoch nicht zur Aufhebung der Belagerung nöthigen. Der Druck des Krieges wurde nun überall im Lande unerträglich; in Königsberg veranlaßte er laute Drohungen gegen Heinrich Reuß, dieser aber ließ 70 Bürger und 26 Adelige gefangen nehmen, einige davon hinrichten, die übrigen gefangen setzen, und mehre starben im Kerker, die übrigen erkauften ihre Freiheit durch große Geldsummen [17]). Das 13. und letzte Kriegsjahr war für den Orden wo möglich noch unglücklicher, als das zwölfte. Der Bischof von Ermeland trat öffentlich als Feind des Ordens auf und räumte den Gegnern desselben die Städte Neidenburg, Passenheim und Wormdit ein. Eine Hilfsschar von 700 Reitern, aus Livland nach Preußen geschickt, wurde von den Sameiten umzingelt und niedergehauen. 44 Schiffe aus Livland, für den Orden mit Kriegs- und Mundvorräthen beladen, strandeten an der kurländischen Küste. Mehlsack nahmen die Polen durch Überrumpelung; Heinrich Reuß erlitt bei Preußisch-Holland eine schwere Niederlage, und die Besatzung von Stargard mußte, aus Mangel an Lebensmitteln, die Feste verlassen und sich nach Konitz zurückziehen. Nun erschien auch der König von Polen mit einem starken Heere, eroberte Friedland

14) *C. Schütz*, Hist. rer. Pruss. 1599. p. 806. Gralath 1. Thl. S. 379. 15) M. Waissel S. 230.

16) Gralath 1. Thl. S. 390. 17) *C. Schütz* p. 819.

und Hammerstein, und endlich auch Konitz. Als darauf auch Zanthir gefallen war, besaß der Orden keinen Platz jenseit der Weichsel mehr und war völlig von Teutschland abgeschnitten. Der Hochmeister bat jetzt selbst um den Frieden und erklärte sich zu den größten Aufopferungen bereit. Da die Polen ihren König nicht länger mit Geld und Mannschaft zum Kriege unterstützen wollten, die Bundesgenossen ihn aber mit den härtesten Vorwürfen bestürmten, weil er ihnen seine Zusage Hinsichts des abgefallenen Landes auf keine Weise gehalten, so bot er auch die Hand zum Frieden, der auf der Burg Nessau verhandelt und am 19. Oct. 1466 zu Thorn geschlossen wurde.

Der Orden trat die Landschaften Kulm, Michelau, Pomerellen, Marienburg und Elbing mit ihren Gebieten, dann die Bisthümer Kulm und Ermeland, als einen besondern Staat unter polnischer Schutzherrschaft, ab; den übrigen Theil von Preußen behielt er als ein Lehn von Polen. Der Hochmeister durfte ohne Vorwissen des Lehnsherrn nicht abgesetzt werden, konnte ohne Beistimmung des Königs keine Verträge mit fremden Fürsten schließen, und den Polen war die Aufnahme in den teutschen Orden gestattet.

Einen solchen Ausgang nahm der 13jährige Krieg, der den teutschen Orden aus der Reihe der unabhängigen europäischen Mächte stieß, ein blühendes Land auf Jahrhunderte lang um seinen Wohlstand und seine Selbständigkeit brachte, zugleich Polens beste Kräfte aufzehrte und Miturſache von dem Untergange dieses Reiches wurde. — Die Zusammenstellung einiger Schadenstände wird die unermeßlichen Verluste aller kriegführenden Theile anschaulich machen. Der teutsche Orden war so verarmt, daß die Ritter Anfangs im wirklichen Sinne von Almosen leben mußten. Dem Könige von Polen kostete der Krieg an baarem Gelde über eine Million Dukaten, dem Orden 750,000, den Danzigern 700,000, den Elbingern 85,000, den Thornern 121,000, den kleinern preußischen Städten 500,000 Mark[18]). Der Schaden der Bürger und Landleute durch Plünderungen und Brände ist nicht zu berechnen. Von den regelmäßigen Kriegern des polnischen Heeres waren allein 85,000 Mann erschlagen. Beim Beginn des Krieges zählte Preußen 21,000 stark bevölkerte Dörfer und Höfe, bei dem Friedensschlusse nur noch 3013, und diese nur noch von einer schwachen bettelhaften Bevölkerung bewohnt. Das waren die nächsten Wirkungen eines Aufstandes, dessen weitere Folgen Jahrhunderte lang sichtbar gewesen sind und auf den östlichen Theil von Europa den entschiedensten Einfluß gehabt haben[19]). (*Rauschnick.*)

DREIZEHNTER TAG. Der dreizehnte Tag, nach den verschiedenen Mundarten Dartiendach[1]), Dartienden[2]) Dagh (engl. Thedertien Dayes[3]), wird in alten, vorzüglich niederländischen, Urkunden das hohe neue Jahr als der dreizehnte[4]) Tag nach Weihnachten genannt: op den hilligen *Druttoynden Dach* geheiten in deme Latine Epiphania Domini[5]). Minder richtig wird derselbe Tag anderwärts, vorzüglich in obersächsischen Urkunden, der zwölfte Tag genannt[6]). (*Ferdinand Wachter.*)

DRENGFURT, ostpreußische, im J. 1405 erbaute Stadt am Ometflusse im rastenburger Kreise des Regierungsbezirks Königsberg gelegen, hat, ohne die Vorstadt Förstenau, 160 Häuser, 1388 Einwohner (mit Inbegriff des Militairs), deren Hauptbeschäftigung Garn- und Leinweberei und Gärberei ist. Die Stadt hat eine Kirche, ein Land- und Stadtgericht. (*H.*)

DRENGOT (Gottfried). Im Anfange des 11. Jahrh. war Neapel ein unaufhörlicher Kampfplatz zwischen Griechen, Teutschen und Arabern, und zu diesen gesellten sich bald auch Normannen aus Frankreich. Die ersten derselben kamen dahin als Pilgrime, nach des Erzengels Michael heiligem Berge, Gargano in Apulien, wallfahrend. Wohin aber die Normannen auch kamen, vergaßen sie nirgend den Gebrauch des Schwertes und am wenigsten hier, wo der Longobarde Melo zu Bari sie zur Unterstützung aufforderte. Bald folgten den ersten Normannen andere nach, Drengot mit seinen vier Brüdern, unter denen Rainulf war, und deren Söhnen und Enkeln, und zu diesen schlugen sich gleich nach deren Ankunft andere Landsleute. Sie erboten Melo ihre Dienste, der sie gern annahm. Drengot schlug die Griechen trotz ihrer Übermacht in drei großen Schlachten, fiel aber bei Canná im J. 1019. Sein Bruder Rainulf sammelte neuangekommene normannische Pilger, leistete mehren italienischen Fürsten Beistand, legte eine Colonie an, erbaute zwischen Capua und Neapel im J. 1030 die Stadt Atella nuova, nachmals Aversa genannt, und wurde von Kaiser Konrad II. und dann wieder von Heinrich III. mit der Grafschaft Aversa belehnt. Dies war die erste Grundlage zur normannischen Herrschaft in Neapel. (*Muratori* scr. vet. Ital. T. V.) (*H.*)

DRENSTEINFURT, preußische Stadt in der Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Ludingshausen, liegt an der Werst, hat 166 Häuser und 1500 Einwohner, deren Hauptbeschäftigung in Leinweberei besteht. (*H.*)

DRENTHE, früher bloßes Schutzland der Niederlande und nicht zu den sieben Provinzen gehörig, jetzt

18) v. Baczko, Geschichte Preußens. 3. Thl. S. 365. 19) Die Hauptquelle der Geschichte dieses Krieges ist *M. Dionysius Hunau*, Historia etc. des großen 15jährigen Krieges in Preußen ꝛc. (Wittenberg 1582). Aus ihm haben Heimenberger, Waissel und Hartknoch geschöpft. C. Schütz, Gralath und v. Baczko haben auch die Archive benutzt; doch liefert J. Voigt in seiner Geschichte der Eidechsengesellschaft und Geschichte Marienburgs eine Menge neuer Thatsachen und Berichtigungen, und mehre dürfen noch von ihm in seiner Geschichte Preußens erwartet werden.

1) *Wassenbergii* Histor. Embric. p. 116. 2) Ebendaselbst S. 72. 3) *Fr. Junii* Nomenclat. 4) Einen sonderbaren Grund der Benennung gibt Brebius (Geneal. Comitum Flandr. P. II. p. 100) an: Datae erant ipso festo (Heyliger Derthien Dago) id est Sanctorum tredecim dierum post Epiphaniam. 5) Cod. Diplomat. ap. *Teschenmacher*, Annales Cliv. Jul. et Mont. p. 69. Vgl. p. 53: des Donnersdages nacst nao Middags *Druttiende Dag* geheiten Epga, d. i. Epiphan.); p. 22: op dertien avent, d. h. am hohen Neujahrsheiligenabend, d. h. am Tage vor dem Dreikönigstage. 6) *Haltaus*, Calendarium Medii Aevi, p. 40.

die siebente Provinz des Königreichs der Niederlande, nördlich an Gröningen, westlich an Friesland, südlich an Oberyssel, und östlich an Osnabrück grenzend, hat einen Umfang von 45 □M. und 66,000 meist reformirte Einwohner, zwei Städte, die Hauptstadt Assen und Meppel, eine Festung, Coevorden und gegen 40 Dörfer. Nach der ersten französischen Eroberung Hollands wurde Drenthe zum Departement Oberyssel geschlagen, machte im Königreiche Holland ein eigenes Departement aus, und wurde nach Hollands Einverleibung mit Frankreich zu einem Bezirk im Departement Yſselmündung. Das Land ist eben, und hat Moorboden, keinen Fluß aber zwei Seen, Kanäle und viele Quellen. Ackerbau und Viehzucht, Woll- und Leinweberei sind die Hauptbeschäftigung der Einwohner. (*H.*)

DREPANANDRUM, nannte Necker (Elem. n. 793) eine Pflanzengattung, welche wahrscheinlich, sowie Bellucia desselben Schriftstellers (Elem. n. 833), mit Blakea *P. Br.* (s. d. Art.) identisch ist. (*A. Sprengel.*)

Drepania *Juss.*, s. Tolpis *Adans.*

DREPANIS *Tem.* Vogelsippe aus der Familie der Melliphagiden Vigors, nachstehendermaßen charakterisirt. Schnabel sehr lang, gebogen, ein Viertheil eines Cirkels beschreibend, stark an der Wurzel, am Ende spitz, obere Kinnlade länger ohne Einschnitt, Zunge kurz, Nasenlöcher seitlich an der Wurzel des Schnabels, oben bedeckt, Ferſen doppelt so lang als die Mittelzehe, die innere und äußere von gleicher Länge. Die 3—5. Schwungfeder die längſten. Die Arten bewohnen die Inseln des stillen Oceans und mehre gehörten zur Gattung Certhia *Lin.* Viellot rechnete sie zu seinen Mellitreptes. Hierher gehören:

1) Certhia pacifica *Lin. Viell.* Schnabel sehr lang, gekrümmt. Oben schwarz; Steiß und After dunkelgelb. Länge acht Zoll. Von den Sandwichinseln.

2) Certhia obscura *Gm. Viell.* oi. dorés pl. 53. Schnabel lang, sehr stark gekrümmt, obere Kinnlade länger. Olivengrün, Zügel dunkelbraun. Länge 6—7 Zoll. Ebendaher.

3) Certhia vestiaria *Lin. Viell.* oi. dorés pl. 52. Der sehr gekrümmte Schnabel von mittelmäßiger Länge. Scharlachroth, Schwanz und Flügel schwarz, auf den Flügeldeckfedern ein weißer Fleck. Länge 5½ Zoll. Ebendaher. (*Boie.*)

DREPANIUS, oder, wie sein vollständiger Name lautet: Latinus Pacatus Drepanius [1]), von Geburt ein Gallier, vielleicht aus Bourdeaux, worauf seine innige Bekanntschaft mit Ausonius führt, welcher ihn in seinen Gedichten öfters nennt und zwar als Proconsul, und selbst mehre seiner kleinern Dichtungen an ihn gerichtet hat; in einem derselben nennt er ihn einen ausgezeichneten Dichter. Nach Sidonius (Ep. VIII, 11), wenn anders diese Stelle auf den hier gemeinten Pacatus Drepanius zu beziehen ist, würde das Land der Nitobriges, also die Gegend des heutigen Agen, als sein Vaterland erscheinen. Ob aber der in den Briefen des Symmachus (VIII, 12. XI, 58. 69) genannte Pacatus auf unsern Pacatus zu deuten, wollen wir nicht entscheiden. In jedem Falle müssen wir den als Verfasser christlicher Hymnen bekannten Dichter Drepanius Florus, dessen Lieder noch vorhanden sind und in den Sammlungen christlicher Dichter von G. Fabricius, Rivinus und J. Mabillon stehen, wol unterscheiden, da er weit jünger ist und in spätere Zeiten fällt. Der Pacatus Drepanius, von welchem wir hier zunächst reden, wird als Verfasser eines noch vorhandenen Panegyricus genannt, welcher in der Sammlung der römischen Panegyriker die eilfte Stelle einnimmt. Es ist eine Lobrede auf Theodosius den Großen, gehalten im J. 391 n. Chr. in Gegenwart des versammelten Senats vor diesem Kaiser, um ihm die Glückwünsche über die gänzliche Besiegung des Maximus darzubringen, wie es die damalige Sitte mit sich brachte, der wir auf diese Weise eine Reihe von solchen in der erwähnten Sammlung enthaltenen Reden verdanken, wozu die gallischen Städte gewöhnlich die ersten Redner der Zeit auswählten. Drepanius durchgeht in dieser Rede nach dem Muster des Plinius, dessen Lobrede auf Trajan überhaupt das Musterbild aller ähnlichen Reden späterer Zeit war, das ganze Leben des Theodosius, sowol in seinen häuslichen Verhältnissen und Privatbeziehungen, als seinem öffentlichen Charakter und seiner Stellung nach, als Fürst und Feldherr, er gedenkt seiner Siege über die Gothen, Hunnen, Perser ꝛc., insbesondere aber des Krieges mit Maximus, der Übergabe von Aquileja und der gänzlichen Besiegung seines Gegners, sowie der glänzenden Rückkehr in die Stadt Rom. Und so wünscht sich der Redner selbst am Ende Glück, als Zeuge solcher Begebenheiten hierher nach Rom gesendet worden zu sein, um von dem, was er gesehen und gehört, ein treues Bild in die Heimath mitbringen zu können. Es ist diese Rede zwar nicht frei von den Gebrechen und Mängeln, die allen Producten jener Zeit ankleben und in dem verkehrten Geschmacke jener Zeit liegen, die für edle Einfachheit ebenso wenig Sinn mehr besaß, als für die ungeschmückte Wahrheit; aber wenn wir diese Rede mit den andern Prunkreden zusammenstellen, welche in jene Zeit fallen und in jener Sammlung enthalten sind, so zeichnet sie sich wirklich nicht unvortheilhaft aus durch die größere Mäßigung in dem Lob und dem geringern Grad von Schmeichelei, obwol auch so, wie auch schon Heyne [2]) bemerkt, die großen Lobeserhebungen des Theodosius einen auffallenden Contrast bilden mit den Schmähungen jeder Art, welche auf Maximus gehäuft werden. Auch bemerken wir in dieser Rede ein nicht unrühmliches Streben, den Alten nachzukommen, ohne daß wir jedoch uns dem Wahne hingeben dürfen, in dieser Rede den Glanz und die Eleganz eines Plinius oder die edle Einfachheit eines Cicero zu finden. Und so werden wir dann auch die übermäßigen Lobeserhebungen, welche Barth [3]) mit so

1) *Fabricii* Bibl. Lat. II. p. 486. *Saxe*, Onomast. I. p. 449 nebst Jäger in seiner Ausgabe, 2. Thl. S. 222.

2) Vgl. Censura Panegyr. vett. in den Opusce. Acad. Vol. VI. p. 113, 114. 3) Im Commentar zu Claudianus, wo er die Sprache des Pacatus der des Plinius ganz gleichstellt, und unter Anderm von dieser Rede urtheilt: „Oratio omnium istius

großer Freigebigkeit dieser Rede ertheilt, in gehörige Schranken zu ziehen wissen, ohne dem Verdienste des Redners zu nahe zu treten, dem wir wohl den Vorzug vor den übrigen Rednern, deren Producte jene Sammlung enthält, zuerkennen dürfen. Es steht diese Rede gedruckt in den verschiedenen Ausgaben der Panegyrici veteres, von der ersten des Puteolanus an (wahrscheinlich ums J. 1482), bis auf die des 18. Jahrh. herab, unter denen wir außer der Handausgabe des Ch. Cellarius (Halle 1703) zunächst auf zwei, als die bedeutendsten, hier aufmerksam machen wollen, nämlich auf die Nürnberger von W. Jäger (1779), wo im zweiten Bande diese Rede nebst den Bemerkungen von Scheffer, Cellarius, Schwarz, sowie der andern frühern gelehrten Bearbeiter, abgedruckt und zum leichtern Verständniß auch eine Inhaltsübersicht und eine Vita Theodosii vorausgeschickt ist, und dann die ebenfalls mit den Bemerkungen der frühern Bearbeiter reichlich ausgestattete Ausgabe von H. J. Arntzen (Traject. ad Rhen. 1790. II. Voll. 4.), wo dieser Panegyricus des Drepanius Pacatus den Schluß der Sammlung bildet. (*Baehr.*)

DREPANOCARPUS. So nannte G. F. G. Meyer eine Pflanzengattung aus der sechsten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Dalbergieen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch fünfzähnig, mit zwei Stützblättchen versehen; die Schmetterlingscorolle fünfblätterig; die Hülsenfrucht ist zusammengedrückt, sichelförmig, einfächerig, einsamig, ungeflügelt und nicht aufspringend; das Samenkorn ist auf der converen Nahtseite der Frucht befestigt, deren Gestalt der Gattung den Namen gegeben hat (*καρπὸς*, Frucht, *δρέπανον*, Sichel). Die fünf bekannten Arten sind als dornige oder unbewehrte Sträucher mit unpaar gefiederten Blättern und am Ende der Zweige stehenden, blau-weißen Blüthenrispen in Mittelamerika einheimisch. 1) Dr. lunatus *Meyer* (Prim. fl. essequ. 238, Pterocarpus lunatus *L. Fil.* suppl. 317, Pt. aptera *Gärtner* de fruct. t. 156, Orucaria *Clusius* exot. 47, 48) in Gujana, Neuspanien, auf St. Domingo und Portorico; 2) Dr. dubius *Kunth* (*Humboldt, Bonpland* et *Kunth* nov. gen. et sp. VI. p. 390), in Caracas; 3) Dr. microphyllus *Meyer* (Act. nat. cur. XII. p. 807), auf der Landenge Panama; 4) Dr. isadelphus *Meyer* (l. c.), in Surinam; und 5) Dr. cythiformis *Candolle* (Prodr. II. p. 420, Pterocarpus Sessé et Mociño fl. mex. ined.), eine zweifelhafte, mexikanische Art. — Wahrscheinlich gehören zu dieser Gattung auch Varennea *Cand.* (Viborquia *Ortega*) und Sommerfeldtia *Schumacher*. (*A. Sprengel.*)

DREPANON, *Δρέπανον*, zuweilen nach Verschiedenheit der Dialekte Drekanon und Drakanon geschrieben, auf Teutsch: Sichel, ist der Name für eine Menge von Vorgebirgen in Ländern, welche von Hellenen bewohnt oder besucht wurden. 1) Hatte nach Strabon (XIV. p. 637, 639) und Stephanos Byz. das östliche Vorgebirge der kleinen Insel Ikaros oder Ikaria, von Samos 80 Stadien entfernt, diesen Namen. 2) Führte auch das westliche Vorgebirge auf der Insel Kos den Namen Drepanon (Strab. XIV. p. 657. Agathamer). 3) Hieß auch die berühmte Landspitze Rhion in Achaja, welche in einem Abstande von sieben Stadien von dem ätolischen Antirrhion den Eingang des korinthischen Meerbusens bildete, wegen ihrer sichelförmigen Einbiegung Drepanon (Strab. VIII. p. 335. Ptolem. III, 16). 4) Auch auf der Insel Kreta kommt ein Vorgebirge Drepanon im westlichen Theile derselben an der Nordseite vor (Ptolem. III, 17). Es ist wahrscheinlich das heutige Cap Meleca, nicht aber das weiter östlich gelegene Cap Trapani, wenngleich der heutige Name den alten wiederzugeben scheint, denn der Meerbusen Amphimales, den Ptolemäos vor dem Vorgebirge auf der Ostseite nennt, kann wol nur der Golf della Suda sein. 5) Nennt Ptolemäos (V, 14) auf der Südwestküste der Insel Kreta ein Vorgebirge dieses Namens, welches jetzt Cap Bianco oder weißes Vorgebirge genannt wird. 6) Kommt bei demselben Geographen (IV, 5) ein Drepanon an der ägyptischen Küste des arabischen Meerbusens vor. Es ist eine Spitze des Berges Garib und liegt der arabischen Stadt El Tor und dem arabischen Vorgebirge Ras Muhammed (Poseideion) gegenüber. 7) Führt Strabon (XVII. p. 799) auch eine Landspitze Drepanon in der Landschaft Marmarika, westlich von der Stadt Parätonion und grade in nördlicher Richtung von der Oase des Jupiter Ammon auf. 8) Endlich nennt Plinius (H. N. III, 14), nachdem er Messana auf Sicilien aufgeführt hat, ein promontorium Drepanum und läßt dann Tauromenium folgen. Kein anderer Schriftsteller nennt ein solches Vorgebirge in jener Gegend; nur Ptolemäos (III, 4) hat zwischen beiden genannten Orten ein Vorgebirge Argennon, jedoch mit denselben Zahlen, die er zu Messana gesetzt hat. Dürfte man also annehmen, daß beide Namen dasselbe Vorgebirge bezeichneten, welches nicht unmöglich wäre, so könnte damit wol der vorspringende Damm vor dem Hafen von Messana verstanden werden. Jedoch sollte man fast glauben, daß er dies in der Kürze näher bezeichnet haben würde, und so darf man eher annehmen, daß, sofern die Zahlen bei Ptolemäos richtig sind, zwei verschiedene Punkte mit diesem Namen gemeint sind und daß Drepanum südlich von Messana, wie Harduin schon wollte, in dem heutigen Cap di S. Alessio oder in dem nördlicher gelegenen Capo Grosso zu suchen sei. (*L. Zander.*)

DREPANOPHYLLUM. Eine von Richard aufgestellte und von Hooker bestätigte Gewächsgattung aus der 24. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Laubmoose. Char. Die Fruchtkapsel regelmäßig-eiförmig, mit einem in der Mitte durchbohrten Häutchen über der Mündung und niedrig-kegelförmigem Deckelchen. Die einzige Art: Dr. fulvum *Hooker* (Musc. exot. t. 145, Fissidens falcifolius *Schwägrichen* suppl. II. t. 125) ist ein schönes, diöcisches Laubmoos und in Gujana, auf St. Domingo und den mascarenischen In

aevi scriptorum numerosissima, cultissima, eloquentissima, ingeniosissima." In ähnlichem Sinne urtheilte J. Scaliger zu Manilius (Sphaer. barb. v. 17) und mehre Andere, deren Urtheile Schwarz in der Note zum Eingange dieser Rede anführt.

sein einheimisch. Das fruchtbare (weibliche) Pflänzchen ist ährig und hat sichelförmige (daher der Gattungsname: φύλλον, Blatt, δρέπανον, Sichel), zweizeilige, horizontale, löwengelbe Blätter und lange, am Ende der Zweiglein stehende Fruchtborsten. Die unfruchtbare (männliche) Pflanze ist einfach und hat ähnliche Blätter, von denen aber die obern ablang, stumpf und aufrecht sind, auch statt der Fruchtborsten große, spindelförmige, gegliederte Knöspchen (Antheren Hedwig's). — Eine andere Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Doldenträger, welche Hoffmann und Koch Drepanophyllum nannten, kann man entweder mit Sium L. wiederum vereinigen, oder mit dem ältern Rivin'schen Namen Falcaria bezeichnen. (*A. Sprengel.*)

DREPANUM, τὸ Δρέπανον oder τὰ Δρέπανα, heutiges Tages Trapani, war eine Stadt auf einer felsigen Erdzunge an der westlichen Küste der Insel Sicilien. Im J. 368 vor Chr. Geb. war sie nur noch der unbefestigte Hafenort der nahe gelegenen Stadt Eryx, wie man aus Diodoros (XV, 73. Ecl. l. XXIV, 3) ersieht. Den Hafen bildete die große und sichere Bucht an der Südseite des Ortes (*Diod.* Ecl. XXIV, 3. *Polyb.* I, 59). In den ersten Jahren des ersten punischen Kriegs, wenigstens im vierten oder fünften Jahre, nicht, wie Cluver will, im ersten Jahre, versetzte der Karthager Hamilkar die Bewohner von Eryx in die Hafenstadt Drepanum und machte sie zu einer starken Festung (*Diod.* Ecl. XXIII, 9), sodaß diese und Lilybäum seitdem die festesten Plätze der Karthager auf Sicilien waren. Beide Orte, 18 Millien von einander entfernt, unterstützten sich gegenseitig, besonders sammelten die Karthager während der berühmten Belagerung von Lilybäum im J. 504 in Drepanum ihre Streitkräfte zur Unterstützung der belagerten Stadt. Daher griff P. Claudius Pulcher Drepanum im J. 505 von der Seeseite an, erlitt aber eine bedeutende Niederlage von den Karthagern. Durch den für die Karthager unglücklichen Ausgang des ersten punischen Krieges kam die Stadt in die Gewalt der Römer. Sie aber blieb wegen ihrer günstigen Lage beständig in Wohlstand und Blüthe, und auch noch jetzt ist die Stadt Trapani eine der lebhaftesten Handelsstädte Siziliens und hat über 24,000 Einwohner. (*L. Zander.*)

DREPSA, Hauptstadt der persischen Provinz Sogdiana (*Amm. Marc.* XXIII, 26), in der Gegend des jetzigen Wasdgherd. (*H.*)

DREPSVARPR (nord. Mythol.), ein Beiname Odin's, als Gottes des Kriegs und der Schlachten, von drep, Schlag, Erschlagung und varpr, Werfer, also einer, der durch Werfen tödtlich verwundet *). (*Ferdinand Wachter.*)

DRESCHEN. Mit diesem Worte bezeichnet man im Allgemeinen das Verfahren, durch welches die reifen Samenkörner der eingesammelten Feldfrüchte aus den sie einschließenden Hülsen gebracht werden; insbesondere aber begreift man darunter das sogenannte Handdreschen, welches weiter unten beschrieben werden wird. Denn da man seit den ältesten bis auf die neuesten Zeiten auf Mittel gesonnen hat, in der Herausbringung der Samenkörner aus ihren Hülsen, Kapseln oder Schoten zur möglichsten Vollkommenheit zu gelangen, und indem man sich zu diesem Ende der Menschen, Thiere und Maschinen bediente, um die Körner ausschlagen, austreten, ausreuten, ausfahren, ausstoßen, auswalzen oder ausdrücken zu lassen, so sind daraus eine Menge verschiedener Drescharten hervorgegangen, über deren absoluten Werth man bis jetzt noch nicht einig geworden ist und auch wol nie so leicht einig werden wird. Denn nicht nur die verschiedenen Getreidearten, sondern auch klimatische, temporelle, locale und bürgerliche Rücksichten kommen hier in Frage und geben bald der einen, bald der andern Dreschart den Vorzug. Sehen wir z. B. auf die verschiedenen Getreide- und Fruchtarten, so ist bekannt, daß sich die Fruchtkörner der einen leichter aus ihren Hülsen bringen lassen, als die der andern, daß mithin jene eine geringere Dreschkraft als diese erfodern, wobei noch die verschiedene Benutzung des Strohes in Betrachtung gezogen werden muß, indem man bei der einen Strohart dessen möglichste Schonung und Erhaltung zu erzielen sucht, während dies bei einer andern Art nicht nur ganz unnöthig, sondern selbst zweckwidrig sein würde. Was die klimatischen Verhältnisse betrifft, so wissen wir, daß während in manchen Ländern ein fast immer heiterer Himmel herrscht, welcher, wie das in den ältesten Zeiten und noch jetzt in einem großen Theile der Süd- und Morgenländer der Fall ist, das Anlegen großer Tennen auf freiem Felde und mithin das Ausreuten und Ausfahren des Getreides begünstigt, man in andern Ländern, wie in den meisten des Nordens und Westens, selten zwei oder drei Tage hinter einander auf sogenanntes beständiges Wetter rechnen kann, wodurch man zum Anlegen von bedeckten Tennen gezwungen wird, die, da sie einen kleinen Raum einnehmen, bei übrigens gleichen Verhältnissen, das Handdreschen als die vortheilhaftere Dreschart erscheinen lassen. Eine gleiche Verschiedenheit in der Art des Dreschens bedingen die temporellen, localen und bürgerlichen Verhältnisse, indem man hier auf die verschiedene Reifzeit der Feldfrüchte, auf das Verhältniß der arbeitsfähigen Menschen zu den arbeitsfähigen Thieren, auf die Größe oder Kleinheit der Wirthschaften, endlich auf Zeit- und Kostenersparniß Rücksicht zu nehmen hat, wie sich dies weiter unten ergeben wird.

So verschiedene Arten des Dreschens es nun auch, wie bereits angedeutet wurde, gegeben hat und noch gibt, so lassen sie sich doch alle auf drei Hauptarten, das Hand-, Fuß- und Maschinendreschen, zurückführen, und wir wollen sie jetzt in dieser Ordnung so kurz, wie es die Deutlichkeit erlaubt, abhandeln, da eine allgemeine Encyklopädie andere Rücksichten zu nehmen hat, als eine ökonomische, wie z. B. die von J. G. Krünitz herausgegebene, in welcher der übrigens sehr gut behandelte Artikel Dreschen, mehr als sieben Bogen einnimmt.

*) S. *Finn-Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 689 et 610, wo er diesen und mehre ähnliche Namen Odin's mit ähnlichen Benennungen des griechischen Zeus und des römischen Jupiter zusammenstellt.

I. Das Handdreschen, oder diejenige Art des Dreschens, wo durch Menschenhände vermittels eines Schlagwerkzeugs die Befreiung der Samenkörner von ihren Hülsen bewirkt wird, ist als die einfachste, gewiß auch die älteste Art des Dreschens bekannt. In der heiligen Schrift (B. d. Richter 6, 11), wird gesagt, daß Gideon den Weizen mit einem Stecken ausgedroschen habe und der Prophet Jesaias (28, 27) erwähnt dasselbe hinsichtlich des Kümmels und der Wicken. Auch bei den Römern war nach Columella (II, 21) das Handdreschen, namentlich bei Hülsenfrüchten und den niedern Getreidearten, nicht ungewöhnlich, doch bedienten sie sich außer des Steckens auch einer Art Geißel, Flagellum, wovon einige unser teutsches Wort Flegel [1]) haben ableiten wollen, sowie man in einigen Gegenden Frankreichs zu gleichem Zwecke Buchsbaumruthen anwendet. In Teutschland, der Schweiz, sowie in den meisten andern Ländern, wo das Handdreschen üblich ist, bedient man sich des sogenannten Dreschflegels, Dreschknittels, Flegels, Floggers, Drischels oder Ackerholzes. Dieses Werkzeug, welches vielleicht, in seiner jetzigen Gestalt, eine teutsche Erfindung ist — wenigstens kannten es die Angelsachsen bereits sehr früh, denn man findet es schon auf den Monatsbildern des von Joseph Strutt [2]) herausgegebenen angelsächsischen Kalenders, dessen Verfertigung in das 11. Jahrh. fällt — besteht aus zwei Theilen, der sogenannten Handruthe, Handhabe [3]) und dem Knöppel; letzterer ist ein gewöhnlich aus dem Holze der Weißbuche, wegen seiner Schwere, gefertigtes Holzstück, welches bei einer Länge an zwei Fuß ein zwischen drei und vier Pfund schwankendes Gewicht hat, und entweder rund oder eckig gestaltet, jedoch in beiden Fällen glatt geschnitten oder gedreht von seinem obern Ende gekerbt und etwas schwächer als an dem untern Ende ist. Vermittels zweier Kappen, die von Schwarten oder anderm starken Leder verfertigt sind, und deren eine, welche die Flegelkappe heißt, durch starke Nähriemen in den Kerben des Knöppels befestigt ist, während die andere, welche man in einigen Gegenden statt aus Leder aus dem dazu besonders ausgeschnittenen und geformten Holze junger Eichen macht, und welche den Namen Ruthenkappe führt, sich am obern Theile der sogenannten Handhabe befindet, wird der Knöppel durch einen starken Riemen mit dem Mittelbande, so mit der Handruthe, deren Kappe drehbar ist, vereinigt, daß er deren Schwingungen bequem folgen kann. Die Handhabe besteht aus einem Stabe von einem leichten, festen und kalten Holze, weshalb man gewöhnlich Flieder-, Birken- oder Birnbaumholz dazu nimmt, und hat eine der Größe des Dreschers angemessene Länge, indem sie meistentheils 2 oder 2½ Ellen hat. In Beziehung auf dies Werkzeug enthalten die sächsischen Dreschzunftartikel, welche der Herr von Rohr in seinem Haushaltungsrechte S. 612 und nach ihm Krünitz in seiner ökonomischen Encyklopädie mittheilt, folgende Verordnungen: „So soll ein jeder, ehe er zu dreschen anhebet, sein Werkzeug, ob es nach leipziger Fuß und der neuesten Façon, auch tüchtig sei, dem Visitatori erstlich vorzeigen. Auch lehrt die tägliche Erfahrung, wie sich hin und wieder Pfuscher und Böhnhasen in hitzige Scheunen einschleichen, auch wol gar etliche unachtsame Zunftgenossen sich ertappen lassen, welche mit so liederlichem Werkzeug aufgezogen kommen, da der Knöppel kaum ein halbes Pfund schwer und die Handhabe ¾ Ellen lang ist, davor billig ein ehrliebender Drescher einen Ekel hat. Denn ein rechtschaffener Dreschflegelsknöpfel wenigstens drei Pfund haben und die Handhabe 3½ Elle lang sein soll, daß man einen mittelmäßigen Trippeltact damit führen möge; bei Strafe vier Pfund Schmierkäse und ein Groschenbrod. So sind auch einige unserer Zunft so geizig, einen Heller an ihre Flegel und Werkzeug zu wenden, gute Arbeit zu machen, sondern erbetteln von den Weißgärbern und Schneidern Abschnitte von Schaf- und anderm Leder zu Hüten, so doch nicht tauglich und also ihre Collegen in Todesgefahr neben solchen stehen und sich täglich besorgen müssen, daß ihnen der Flegel auf den Kopf fährt, bei Strafe einer halben Metze Korn und ein halb Dutzend hölzerne Teller in die Lade." — Ein umgekehrtes Größenverhältniß zwischen Handhabe und Knöppel findet man in der Schweiz, indem hier die erstere kleiner als der letztere ist.

Soll nun zum Dreschen selbst geschritten werden, so wird zuerst die Tenne durch Abkehren oder Abdreschen gereinigt. Letzteres findet dann statt, wenn man Behufs des Abladens auf die Tenne fahren muß, welche, um sie gegen Beschädigungen zu sichern, vorher mit Stroh belegt wird. Da nun beim Abladen viele gute Ähren unter dieses Stroh fallen, so läßt man dieses, um die Körner nicht zu verlieren, erst abdreschen. Auf dieses Abdreschen lassen manche Hauswirthe dann das sogenannte Probedreschen folgen, welches darin besteht, daß man eine geringe Anzahl Garben von jeder Getreideart rein ausdreschen läßt, um den Körnerertrag der ganzen Ernte im Voraus überschlagen zu können, indem man nach der gewöhnlichen Proportionsrechnung von dem Kleinern auf das Größere schließt. Indessen ist dieser Schluß sehr trügend, indem nicht nur die Körner mit der Zeit mehr und mehr eintrocknen, sondern auch die Garben nicht alle einerlei Stärke haben, auch ein Feld vor dem andern ergiebig ist. Auf dieses Probedreschen folgt dann das Hauptdreschen, wobei man so zu Werke geht: Es werden bei den Winterfrüchten [4]) nach der

1) So z. B. K. G. Anton in seiner Geschichte der teutschen Landwirthschaft u. s. w. 1. Thl. S. 29 in der Note. Andere halten das alte fluagan, schlagen, welches mit dem fligere der Lateiner und dem πλήγειν der Griechen verwandt ist, für das Stammwort. Im Schwedischen heißt dies Werkzeug Slaga oder Pleitel, welches letztere Wort mit der geringen Abänderung in Plauel auch in Thüringen ein Schlagwerkzeug bezeichnet. 2) Horda Angel-cynnan, or a compleat View of the Manners, Customs, Arms, Habits etc. of the inhabitants of England from the Arrival of the Saxons till the Reign of Henry the Eighth etc. in two volumes (London 1775). 3) S. d. Art.

4) Da die Sommerfrüchte (Gerste und Hafer) kürzere Halme haben als der Roggen und Weizen, so werden sie nicht angelegt, sondern aufgestaucht, d. h. die Garben werden aufrecht neben einander gestellt. Schoten und Hülsenfrüchte werden, weil sich ihr

Größe der Tenne mehr oder weniger Garben unaufgebunden in zwei Reihen so angelegt, daß die Wurzelenden oder Stürzen an oder nach den Tennenwänden, die Ähren aber nach der Mitte der Tenne und zwar sich berührend zu liegen kommen. Hierauf beginnt das sogenannte Vorschlagen oder Vorscheln, d. h. die Dreſcher dreſchen die angelegten Garben nach einander ab, indem sie bei den Sturzeln anfangend mit dem Flegel nach den Ähren herabgehen und zwar zuerst auf der einen, dann, nachdem die Garben mit dem Fuß umgewendet worden sind, auch auf der andern Seite. Ist dies Vorschlagen beendigt, so werden die sämmtlichen oder doch die meisten gevorschlagten Garben an die Tennenwände gelehnt und das abgeschlagene Geströhde sowol wie die abgeschlagenen Ähren zusammengeharkt, um noch ein Mal mit den nun aufgebundenen und mit dem Harken auseinandergezogenen und gleichmäßig vertheilten Garben, deren Ähren sie zur schützenden Unterlage dienen, abgedroschen zu werden. Da die aufgelösten Garben einen größern Raum einnehmen, als die gebundenen, so folgt daraus, daß die Zahl der Garben, welche jetzt überdroschen werden, zumal da sie nur 7—8 Zoll hoch aufgelegt werden dürfen, weit geringer sein muß als beim Vorschlagen. Denn betrugen sie erst vielleicht ein halbes Schock, so darf sich jetzt ihre Zahl kaum auf den vierten Theil belaufen. Auch wird der Raum für die Garben noch dadurch beschränkt, daß man diese nicht zu nahe an das Tennenthor legen darf, weil sonst während des Dreschens zu viel Körner über den Schutz springen und so wenigstens für ihre eigentliche Bestimmung verloren gehen würden. Ist nun eine solche Lage in ihrem aufgelösten Zustande zugleich mit den bereits erwähnten Ährenabfällen, sowie mit den Garbenbändern, wenn diese nicht von reinem Stroh, sondern wie dies hier und da Sitte ist, aus Roggen- oder Weizenhalmen gemacht waren, gehörig überdroschen worden, so wird das Stroh [5]), je nachdem es von Sommer- oder Wintergetreide herrührt, mit einer hölzernen Gabel oder mit den Händen umgewendet, oder, wie man auch sagt, umgeschlagen, ausgeschüttelt und nochmals überdroschen. Dabei müssen die Dreſcher einen gewissen Takt, sowie eine bestimmte Entfernung beim Aufschlagen mit dem Knöppel halten, indem das Erstere bezweckt, daß sie sich beim Dreschen nicht hinderlich werden, das Zweite aber das Reinausdreschen befördert. Hinsichtlich der Garbenzahl, welche nach dem Vorschlagen [6]) aufgelegt werden darf, sowie in Beziehung auf das Takt- und Entfernunghalten, verordnen die bereits erwähnten Dreſcherzunftartikel Folgendes: „So lehrt auch die tägliche Erfahrung, daß viele der unsern im Dreschen gar keinen Tact und Melodie halten, sondern ohne Mensur so geschwinde klippen und klappen, wie in einer Windmühle und also unbedachtsam über die Garben und das Stroh dahin wischen, da sie auch ein Mal herumgedroschen, das Stroh abziehen und aufbinden. Ja sie legen wol wider Gebrauch 12, 13 und mehr Garben an und hutschen darüber hinweg; derowegen ein jeder Eigenthumsherr selbst zusehen mag, daß ihm dadurch kein Schade erwachse. Weil auch mehrentheils zwei, drei bis vier Dreſcher auf ein Mal in einer Scheune dreschen, so soll ein jeder dahin trachten, daß er rein dresche, und die Körner zum Schaden nicht halb im Stroh bleiben, sondern die Knochen fein vom Leibe halte. Auch soll alles bei Lage [7]) geschehen, daß die Arbeit tüchtig werde und ein jeder selbst Ehre davon haben möge, nach der Regel:

Drisch deine Garben hübsch und rein,
So wird die Ehre deine sein,

bei Strafe sechs Zoll Käse und einen halben Batzen in die Lade. Auch soll ein jeder den Tact beobachten, als, wenn Dreie dreschen, die alte bekannte Verse und Melodie: „„Im Winter, mein Günther! so drischt man das Stroh, wenns kalt ist, nicht alt bist und tapfer gefrorn.““ Das Halbvierte aber: „„Fleisch in Töpfen, laßt uns hüpfen ꝛc.““ Wer dawider handelt, wird mit dem Dreſcher-Weidemesser abgelohnt und sollen dem Verbrecher, nachdem er mit dem Bauch auf eine Schütte Stroh gelegt worden, durch den untersten Zunftgenossen 40 Streiche mit der Wurfschaufel auf den Hintern gegeben werden. Es soll auch kein Dreſcher ohne Vorbewußt des Oberältesten seine Frau oder Tochter für sich eintreten lassen und deswegen von ihm erst einen Erlaubnißschein erlangen. Und so ja aus bewegenden Ursachen solches auf eine wenige Zeit, jedoch ohne alle Consequenz erlaubt worden wäre, so soll sich doch kein Weibsbild den Tact zu führen erlauben, sondern die Unterstelle haben, weil der Meister wissen muß, wie er die Kuh schinden soll.“

Dem Dreschen folgt das Aufbinden. Ist nämlich ein sogenanntes Stroh oder eine Lage völlig ausgedroschen, so wird das Stroh erstlich mit hölzernen Gabeln ausgeschüttelt, dann das Lang- oder Richtstroh beim Roggen und Weizen durch den Knöbel von dem an ihm hängenden kurzen Gemülme gereinigt und dann in Schütten und Strohbunde zusammengebunden. Hierauf wird auch das übrige Stroh, welches sich wegen seiner Kürze nicht in Schütten zusammenbinden läßt, nachdem es, was wenigstens in kleinen Wirthschaften zu geschehen pflegt, noch ein Mal überdroschen worden ist, zu Wirr-, Stürzel-, Krumm- oder Reesbunden vereinigt und auf die angegebene Weise ausgedroschen. Man reinigt die ausgedroschenen Körner erst mittels eines Rechens von dem

Stroh mehr ineinander wirrt, auf der Mitte der Tenne ausgebreitet.

5) In manchen Gegenden nennt man die zuerst angelegten Garben ein Stroh, in andern eine Lage. 6) Man unterscheidet ein doppeltes Vorschlagen, das eigentliche und uneigentliche. Jenes ist das bereits erwähnte, wo die gebundenen Garben zwei Mal überdroschen werden. Bei dem letztern, welches hauptsächlich zur Gewinnung des Samengetreides angewendet wird, oder wenn man genöthigt ist, nur einige Scheffel, sei es zum Verkauf oder zum eignen Gebrauch, zu gewinnen, werden die Garben nur ein Mal überdroschen und dann wieder bis zum Hauptdrusche zu den übrigen Garben in die Panse gelegt. Wo starke Schafzucht getrieben wird, läßt man oft auch bei dem eigentlichen Vorschlagen die Garben nur ein Mal überdreschen, um mit den zurückbleibenden Körnern eine bessere Nahrung für das Vieh zu erhalten.

7) Das Nachtdreschen ist noch im Mecklenburgischen gebräuchlich, in andern Gegenden aber wegen seiner Gefährlichkeit längst abgeschafft.

sogenannten Kleimen oder Abbrechling, worunter man die körnerlosen Ähren, sowie andere kleine Strohtheile versteht, und dann durch einen an eine lange Stange befestigten Federwisch, von der Überkehr, Abharke oder Rieſing, worunter man diejenigen Ähren und Strohtheile versteht, welche durch die Harke oder den Rechen nicht hinweggeschafft werden konnten. Das ausgedroschene Getreide wird dann, wenn mehre Lagen ausgedroschen sind, an das hintere Tennenende geschafft, wo es den sogenannten großen Kamm bildet und so lange liegen bleibt, bis man, was beim gewöhnlichen Winterdrusch in der Regel am Ende der Woche stattfindet, zu dem sogenannten Wurfen oder Worfeln schreitet. Denn um das Getreide völlig von den noch immer in demselben befindlichen Hecheln, Schelfen oder Hülsen, welche die sogenannte Spreu geben, zu reinigen, wird es nun mit einer hölzernen Schippe, der Wurfschaufel, von dem hintern Ende der Tenne im Bogen gegen den Wind nach dem vordern Ende geworfen und allemal nach einigen Würfen abgefledert. Hierdurch wird nicht nur der größte Theil der Spreu hinweggeschafft, sondern man hat auch den Vortheil, daß sich die bessern Körner von den schlechtern sondern. Die schwersten und besten fliegen am weitesten und erhalten den Namen Vorsprung, die leichtern und schlechtern bleiben zurück und heißen dann das Afterkorn, und zwischen diesem und dem Vorsprunge liegt das Mittelkorn. Die erste Sorte nimmt man zum Samen, zum gewöhnlichen Gebrauch aber wird sie mit der zweiten, dem Mittelkorne, vermischt; die letztere Sorte dient als Viehfutter. Ist nun das Getreide durch das Abharken, Abfledern und Worfeln aus dem Gröbsten gereinigt, so wird es vermittels eines Siebes, welches, wenn es länglich gestaltet, von Draht geflochten, schräg gestellt und mit einem hölzernen Trichter versehen ist, durch welchen das eingeschüttete Getreide über die Drahtfläche läuft, Kornrolle, Kornfege genannt wird, völlig vom Staube und kleinern Gesäme befreit. Auf großen Gütern gebraucht man zu gleichem Zwecke besonders beim Rübsamen, dem Hafer und der Gerste, vorzüglich wenn es an dem zum Worfeln nöthigen Luftzuge fehlt, die sogenannten Windfegen oder Staubmühlen. Diese bestehen aus einem länglichen, auf vier Füßen stehenden, oben mit einem Trichter zum Einschütten des Getreides versehenen Kasten, in welchem sich ein schrägstehendes Sieb und hinter diesem eine mit Flügeln versehene Walze befindet, die von Außen durch eine Kurbel in Bewegung gesetzt, einen Luftzug hervorbringt, welcher völlig hinreicht, um das über das Sieb laufende Getreide von der Spreu und anderm Unkraut zu reinigen. Dem Reinigen folgt das Aufmessen oder Aufheben, welches darin besteht, daß man das gereinigte Getreide mittels eines Viertel- oder Scheffelmaßes mißt und es an den zu seiner Aufbewahrung bestimmten Ort bringen läßt.

Wie viel Scheffel Körner man aus einem Schocke Getreidegarben zu erwarten habe, ist ebenso schwer zu bestimmen als die Zahl der daraus zu erhaltenden Langstrohschütten und Wirrbunde. Bei einer Mittelernte erhält man nach Karbe, über die Wechselwirthschaft:

	Garben.		Reines Korn.		Streh.	Überkehr.	Kaff.	Kurzbund.	Staub.
	Stück.	Pfund.	Scheffel.	Pfund	Pfund.	Pfund.	Pfund.		
Weizen ..	12	281	1	90	134	20	12	14	11
Roggen ..	12	277	1	84	168	7	8	9	1
Gerste ..	10	196	1	75	85	14	12	9	1
Hafer ...	8	136	1	50	72	4	4	4	2

und nach Krünitz darf man bei

1	Scheffel	Korn,	auf	30	Schütten	und	15	Wirrbunde
1	"	Weizen	"	36	"	"	12	"
1	"	Gerste	"	16	"	"	24	"
1	"	Hafer	"	20	"	"	20	"
1	"	Erbsen					36	"
1	"	Buchweizen					30	"

ungefähr sich Rechnung machen. Ebenso hat man gefragt, wie viel Getreide drei oder vier Dreſcher in einer bestimmten Zeit auszudreschen vermöchten; allein auch hier wird sich schwerlich etwas Gewisses ausmachen lassen, da das Getreide in dem einen Jahre leichter als in dem andern aus seinen Hülsen geht und die Kräfte und Geschicklichkeit der Dreſcher hier viel beiträgt. Nach Krünitz (S. 583) werden von zwei Dreſchern 8 Garben in einer Stunde, 12 in 1¼ St., 20 G. in 2 St. ausgedroschen, wonach drei Dreſcher zu 8 G. ¾ St., zu 12 G. nur eine St. und zu 20 G. nur 1¼ St. brauchen, indem man annimmt, daß drei oder vier Dreſcher in einer Stunde 59—60 Schläge thun.

Diejenigen nun, welche die verschiedenen eben angegebenen Verrichtungen des Handdreſchens pflicht- und handwerksmäßig für einen gewissen Lohn treiben, nennt man Dreſcher im engern Sinne des Worts, und sie führen nach den verschiedenen Verhältnissen, in welchen sie stehen, auch verschiedene Namen. Bei größern Gütern hatte man sonst noch mehr als jetzt Pflichtdreſcher, die, weil sie gewisse ehemals zu den Gütern gehörige Häuser selbst oft in entferntern Dörfern bewohnen, die Verpflichtung haben, gegen einen bestimmten Lohn das Getreide des Guts auszudreschen. In Nieder- und Mittelschlesien nennt man sie Hofgärtner, Dreſchgärtner, weil sie ihr weniges Land, das oft nur 3—4 Morgen beträgt, gartenmäßig bebauen; auch in Oberschlesien findet sich diese Benennung theilweise, obgleich hier diese Pflichtdreſcher oft 20 Morgen Land, Kühe und Pferde besitzen. In andern Gegenden nennt man sie

Hofdrescher, weil man ein Rittergut gewöhnlich einen Hof zu nennen pflegt. Erbdrescher werden sie da genannt, wo die Verpflichtung des Dreschens forterbt, und Zwangdrescher, weil sie zur Erfüllung ihrer Pflicht gezwungen werden können. An einigen Orten, wie z. B. im Mannsfeldischen, führen sie den Namen Zehender, weil sie für ihre Arbeit, die jedoch nicht blos im Dreschen, sondern auch in andern Feldarbeiten besteht, den Getreidezehend, jedoch oft nur vom Wintergetreide, erhalten, und Zechdrescher werden diejenigen genannt, welche abwechselnd in den Scheunen beschäftigt werden. Den Pflichtdreschern stehen die freiwilligen Lohn- oder Scheffeldrescher entgegen, welche das Dreschen als ein freies Handwerk betreiben und auf Domänen und größern Rittergütern in den sogenannten Drescherhäusern, die meist mit einem Stücke Gartenland verbunden sind, gegen einen billigen Miethzins mit ihrer Familie ein Unterkommen finden. Zu diesen freiwilligen Dreschern nimmt man in Thüringen häufig Altenburger, wegen ihrer eigenen viel fördernden Art zu dreschen, die durch ihren kräftigen Körperbau begünstigt wird. Denn, daß das Dreschen keine ganz leichte Arbeit sei, zeigen die Foderungen, welche die mehrerwähnten Drescherzunftartikel an einen Drescher machen, indem es gleich in §. 1 also heißt: „Es soll kein Drescher, er sei in der Stadt oder auf dem Lande, auf ein Mal mehr denn zwei Jungen lernen, und soll der Junge wenigstens 18 Jahre alt sein, fein corpulent, stark von Knochen, den Flegel zu regieren." Auch misbilligen dieselben aus ebendiesem Grunde die Anwendung der Weiber und Mädchen bei dieser Arbeit. Hinsichtlich des Lohns, welchen die freiwilligen Drescher bekommen — denn bei den Pflichtdreschern ist er durch das Herkommen bestimmt, wie bei den schlesischen Hofgärtnern, welche den 18. Scheffel bekommen — herrscht eine große temporelle und provincielle Verschiedenheit, weshalb alle deshalb angestellten Berechnungen und Angaben nur einen sehr geringen Werth haben. Doch ist der sogenannte Scheffellohn oder Schutt der gewöhnlichste. Nach diesem bekommen die Drescher bei dem Aufheben, den 10., 12., 13., 15. Scheffel vom Sommer- und Wintergetreide, indem hier der Preis des Getreides, sowie der größere oder geringere Ertrag der Ernte, theils andere Rücksichten in Erwägung gezogen werden müssen. Dabei herrscht an manchen Orten die Gewohnheit, daß die Drescher ihren Scheffel oder die sogenannte Hebe gehäuft bekommen [8]), während die der Eigenthümer gestrichen werden. Läßt man für Tagelohn dreschen, was ohnedies bei Rübsen, Klee, Lein fast immer der Fall ist, so wird der Drescher wie jeder andere Tagelöhner bezahlt, wobei man natürlich die von der Länge oder Kürze der Tageszeit abhängende Arbeitszeit berücksichtigt, oder man lohnt nach Schocken oder Scheffeln, wo die größere oder geringere Mühe, sowie der höhere oder niedere Preis auf das zu zahlende Arbeitslohn einwirkt.

II. Das Fußdreschen. Menschenmangel und Überfluß an Thieren, klimatische Begünstigungen, der Wunsch bei geringen Kosten in kurzer Zeit mit dem Ausdreschen fertig zu werden und sich vor den Betrügereien der Drescher zu sichern, die sich vorzüglich oft das Nichtreindreschen zu Schulden kommen lassen, weshalb in manchen Ländern der Nachdrusch eingeführt und wie z. B. in Sachsen und Schlesien [9]) gesetzlich bestimmt ist, wie viel Körner in einer gewissen Zahl Garben bleiben können, wenn die Drescher nicht bestraft werden wollen, haben schon seit den ältesten Zeiten das sogenannte Fußdreschen aufgebracht, welches sich auch in größerer oder geringerer Allgemeinheit bis in die neuesten Zeiten erhalten hat.

Der Hauptsache nach besteht das Fußdreschen darin, daß man Thiere durch Menschen auf dem Getreide herumtreiben oder herumreiten läßt, um durch den Druck ihrer Füße die Samenkörner aus ihren Hülsen zu bringen. Auch diese Art des Dreschens finden wir bereits in der heiligen Schrift erwähnt, und die alten Hebräer bedienten sich dazu sowol der Ochsen als der Pferde. Sie zwangen zu diesem Zwecke zwei, drei, auch vier zusammengekoppelte und an einem in der Mitte der gewöhnlich auf freiem Felde angelegten Tenne stehenden Pfahle befestigte

8) So heißt es im §. XXXIV der Drescherzunftartikel: „So sollen auch die Drescher, wenn sie aufgehoben und die Frucht auf den Boden getragen, die Eigenthumsherren nicht übernehmen, sondern von einem jeden Aufhub die Person mit einem Maß Bier und einem Stück Käse und Brod bis zum Hauptgeschenke sich vergnügen lassen. Übrigens bleibt es dabei, daß beim Aufheben des Herrn Frucht gestrichen, wie man das Salz zu streichen pflegt, der Dreschen Lohn aber gehäuft wird.

9) In Sachsen dürfen 40 Schütten Stroh, die ein Schock Garben gibt, nicht mehr als ¼ einer dresdener Metze beim Nachdrusch enthalten; in Schlesien thut man auf ¼ Schock Stroh eine Metze, in der Oberlausitz nur drei Mößchen gut. In Beziehung auf die übrigen Betrügereien enthalten die sächs. Dreschzunftartikel Folgendes: „Die weiten Pumphosen, Stolpstiefeln, großen Schiebsäcke, weite Schuhe, worein man noch ein Paar Ferkelein einquartiren könnte, sollen zu tragen gänzlich abgeschafft seyn, weil sich zu nicht geringem Schaden des Eigenthumsherrn oft die Körner darein verkriechen. Sondern es mag ein jeder, der es bezahlen kann, sich der Beinscheiden bedienen oder die Strümpfe fein glatt hinaufziehen, damit sie nicht wie in Baßglaß oder Wachtelpfeifchen gestaltet seyn mögen und die Körner daran abspringen können. Und obgleich unter dem Schein die großen Hosen abgeschafft, sich aber statt deren zwischen dem Futtertuch des Rocks große Taschen zu ihrem größern Vortheil eingenähet haben, wie die Soldatenflaschen. Wer dawider handelt, soll um 4 ggr. exemplarisch bestraft werden. Da auch an etlichen Orten hergebracht, daß Sonnabends einem jeden Dreschen ein Bund Stroh auf den Abend frei mit sich nach Hause zu nehmen, erlaubt ist, als soll sich keiner gelüsten lassen, ein länglich Säcklein mit Körnern hinein zu practiciren, und solches benebst dem Stroh hinweg zu tragen, wie leider die Erfahrung bezeuget, bei Strafe gänzlicher Remotion und Ausschließung von der Zunft, wie auch Sequestration des Werkszeugs. So muß man auch erfahren, daß etliche große Säcke in die Bansen unter das Stroh stecken und mit Frucht anfüllen, auch solche nach und nach mit nach Hause practiciren: als sollen die Verbrecher der Obrigkeit übergeben und von der Zunft als unechte gehalten werden. Man muß auch vernehmen, wie etliche Eigenthumsherren durch den Visitator klagend anbringen lassen, daß einige Dreschen so vortheilhaftig, daß sie beim Wurfen etliche Mal aufständen und den Vorsprung mit der Schaufel fortstießen, auch beim Rollen denselben mitten in den Haufen brächten, die mittlere Frucht aber außen enschüttern, und sodann beim Aufheben allezeit von auswendig des Herrn Frucht abmessen, ihren Lohn aber aus dem Mittel und also das Beste zu sich zögen. Als sollen die Verbrecher, so oft sie sich erlauschen lassen, allezeit des kleinern beim Aufheben gebräuchlichen Geschenks verlustig seyn."

Thiere, denen das Maul mit einem, bei den Griechen παυσικάπη genannten, Korbe verbunden war — weshalb sich schon bei Moses, dessen Moral die Billigkeit gegen Menschen und Thiere so sehr berücksichtigt, das bekannte Verbot des Maulverbindens findet — vermittels eines mit einer eisernen Spitze versehenen Stabes, so lange auf den im Kreise herumgelegten Garben herumzugehen, bis der Zweck erreicht war. Diese Dreschart war bei den alten Griechen, die ihre Erfindung der Ceres zuschrieben und sich hauptsächlich der Pferde bedienten, sowie bei den alten Römern gebräuchlich, welche oft ganze Heerden von Thieren über das Getreide trieben, und sie hat sich von der Nordküste Afrika's bis zu den Hottentotten auf der äußersten Südküste dieses Welttheils, wo Kolbe das bei dem genannten Volke angewandte Verfahren sah und in seiner Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung aufzeichnete, in Spanien, Frankreich [10]), Italien, Griechenland, der Türkei und dem südlichen Rußland erhalten, und die Kosaken konnten sich im J. 1813 nicht genug über das in Sachsen gewöhnliche Handdreschen verwundern. Auch bei mehren asiatischen Völkern, welche die Füße ihrer Thiere mit einer Art hölzerner Schuhe versehen, ist das Fußdreschen gewöhnlich. Ja man bediente sich nicht blos der Ochsen und Pferde, sondern die alten Ägyptier ließen nach Herodot ihre noch auf den Halmen stehende Gerste durch hineingetriebene Schweine austreten, und im südlichen Frankreich nimmt man Esel und Maulthiere dazu. In den nordöstlichen Gegenden Europa's wird das Fußdreschen besonders in Livland und Kurland angewendet; in Teutschland dagegen hat es nie allgemeinen Beifall gefunden und von den ältern teutschen Stämmen hatten es blos die Westgothen angenommen. Denn nach der L. Wisigoth. L. VIII. T. 4. §. 10, welche die Überschrift führt: Si qualiacunque animalia trituris arene fatigentur, gab derjenige, welcher eines Andern Pferd oder Vieh auf einen Dreschplatz (aream) führte, für jedes Stück einen Schilling, und wenn bei dieser Gelegenheit eins starb, einen Schilling und ein anderes Stück Vieh an seine Stelle. Jetzt ist bei uns nur noch das Ausreiten bei solchen Fruchtarten, deren Halme wenig oder gar keine Schonung nöthig haben, wie z. B. bei der Rübsat, die zugleich in einer Zeit gedroschen werden muß, wo man die Menschenhände bei andern Feldarbeiten nöthiger braucht, oder dem Hafer, wenn er nämlich etwas feucht eingeerntet worden ist, wo dann sein Stroh weniger leidet, im Gebrauche. Man wendet bei dem Ausreiten zwei, drei, auch sechs Pferde und zwar gewöhnlich Fohlen an, welche ein oder zwei Knechte auf dem so angelegten Getreide, daß dessen Ähren sämmtlich nach Oben stehen, in der Gestalt einer liegenden 8 herumreitet, während ein Paar andere Männer beschäftigt sind, das niedergetretene Stroh aufzulockern und umzuwenden. Wie bereits oben angedeutet wurde, hat das Fußdreschen außer andern Ursachen bei uns hauptsächlich aus klimatischen Gründen kein Glück gemacht, indem dasselbe nur auf großen Tennen, deren Anlegung die bei uns herrschende unbeständige Witterung nicht erlaubt, mit Vortheil angewendet werden kann. Auch mag die Strohverwirrung und Verunreinigung, die bei dem Fußdreschen kaum zu vermeiden ist, wol viel beigetragen haben, zumal da man doch immer mehre Menschen dabei nöthig hat, die, selbst dreschend, fast ebenso viel schaffen würden. Ausführlich hat Krünitz das Verfahren beim Ausreiten in seiner ökonomischen Encyklopädie 11. Bd. S. 508 fg. beschrieben und die Gründe, die zu seinem Vortheile sprechen, auseinandergesetzt.

III. Das Maschinendreschen. Die bei dem Fußdreschen angeführten Gründe ließen wahrscheinlich zugleich mit oder kurz nach dem Fußdreschen auch das Maschinendreschen aufkommen, welches darin besteht, daß man die Samenkörner durch Maschinen, welche durch Menschen, Thiere, Wind, Wasser oder Dampf in Bewegung gesetzt werden, sodaß man wieder Druck-, Stoß- und Schlagmaschinen unterscheiden kann, die theils feststehend, theils über das Getreide sich hinweg bewegend wirken, ausdreschen läßt. Nach dem letztern Eintheilungsgrunde wollen wir jetzt die hauptsächlichsten derselben kennen lernen.

Wiederum finden wir in der heiligen Schrift die erste Nachricht von dieser dritten Art zu dreschen, indem sie sowol eines Dreschschlittens als Dreschwagens erwähnt. Ersterer bestand aus zwei oder mehren starken mit einander verbundenen Holzstücken, welche unten durch eiserne Nägel gerieft und gekerbt waren und mit Steinen, auch wol dem Fuhrmanne selbst, belastet, von Ochsen auf dem Getreide herumgezogen wurden. Die Dreschwagen, deren Räder ungehobelt waren und durch ihren ungleichen Stoß die Körner aus den Ähren trieben, waren ebenso wie die eisernen Kriegswagen eine phönikische Erfindung und wurden als solche schon früh durch die phönikischen Colonien nach Afrika versetzt. Unter dem Namen plostellum poenicum nahmen die Römer diesen Dreschwagen von den Karthaginiensern an, und Varro beschreibt ihn ausführlich in seinen landwirthschaftlichen Schriften. Außer diesem Dreschwagen kannten die Römer noch zwei andere Dreschmaschinen, welche ebenfalls von Ochsen gezogen wurden, nämlich die tribula oder Dreschwalze und die traha oder den Dreschschlitten, über welche Voß in seinen Anmerkungen zu Virgil's Georg. I, 164 weitläufiger handelt. Noch jetzt ist das Ausfahren des Getreides in den südlichen und östlichen Ländern fast ebenso gebräuchlich wie das Austretenlassen. In Persien wendet man einen Schlitten dazu an, der von einem Pferde mit verbundenen Augen gezogen wird, und in Ägypten nennt man die Maschine, welche dazu verwendet wird, Noureds. Sie besteht nach Niebuhr aus einem viereckigen Gestelle, in welchem sich drei mit runden und platten Eisen versehene Walzen um ihre Achse drehen. Diese Maschine, auf welcher sich ein Stuhl zum Sitze für den Treiber befand, wurde von zwei Ochsen auf den Garben herumgezogen, welche in einem Umfange von 80—100 Schritten 2 Fuß hoch und 6—8 Fuß breit aufgehäuft waren, wobei man das Stroh mit einer hölzernen fünfzinkigen Gabel umwendete. Ein Tag reichte hin, um zwei solcher Lagen auszufahren, doch ging das Stroh

10) Vergl. Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel u. s. w. 2. Abthl. 2. Bd. S. 57.

dabei faſt gänzlich verloren, indem es nach und nach ſo klein wie grober Häckerling wurde. Hatte nun die Maſchine die Hauptſache gethan, ſo wurde das Stroh durch Werfen gegen den Wind von den Körnern und unausgedroſchenen Ähren geſondert, und letztere dann von paarweiſe zuſammengebundenen Ochſen völlig ausgetreten. Dabei ließ man die Thiere ungehindert auf das Stroh und die Körner harnen, fing jedoch ihren Miſt ſorgfältig mit den Händen auf, um ihn mit Stroh vermiſcht als Feuerungsmaterial zu gebrauchen.

In Italien, namentlich in Piemont und der Gegend von Verona, ließ man ſchon ſeit Jahrhunderten die Körner durch eine große hölzerne, gefurchte Walze von vier Fuß Länge und einem Fuß Dicke, welche ein trabendes Pferd zieht, aus den Hülſen drücken. Dieſe einfache, nur 7—8 Thlr. koſtende, Maſchine wurde durch einen franzöſiſchen Kanonier, welcher ſie in den italieniſchen Feldzügen unter Napoleon kennen gelernt hatte, nach ſeiner Heimkehr in das ſüdliche Frankreich auf dem Gute eines gewiſſen Crouzet, bei dem er Verwalter geworden war, eingeführt, und fand ſolchen Beifall, daß die landwirthſchaftliche Geſellſchaft im Departement der obern Garonne ſich zur Empfehlung ihrer allgemeinen Einführung bewogen fühlte. In fünf Stunden wurden durch die Arbeit eines einzigen Pferdes, mittels dieſer Maſchine, zehn pariſer Scheffel vollkommen ausgedroſchen, wobei ſechs Menſchen hinreichten, um das Stroh zu legen, zu wenden und wegzunehmen. Auch litt das Stroh nichts als eine bandförmige Krümmung, was vielleicht der größern Trockenheit der Halmfrüchte zuzuſchreiben iſt. Abgebildet und beſchrieben findet man dieſe, ſowie die von Hrn. Ernſt verbeſſerte, zwölfeckige Walze in der landw. Zeitung 1804 Nr. 38, 1805 Nr. 15 und 24, ſowie im Jahrg. 1809 die von Puymarin verbeſſerte. Eine von einem helſingiſchen Bauer erfundene Dreſchwalze, welche gleichfalls durch ein Pferd in Bewegung geſetzt wurde, zwei Menſchen erfoderte und in einem Tage ſoviel ausrichtete wie zwölf gewöhnliche Handdreſcher, beſchreibt Krünitz (Ökon. Encykl. 9. Thl. S. 519 und 520).

Ähnliche Verſuche mit beweglichen Dreſchmaſchinen hat man ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorzüglich in Schweden gemacht. Durch Karl's XII. Aufenthalt in der Türkei war man mit dem in derſelben üblichen Ausfahren des Getreides bekannt geworden, welches wahrſcheinlich noch ſich aus den Zeiten der Römer erhalten hatte. Um nun daſſelbe auch in Schweden einzuführen, ließ der Kanzleirath Eduard Carleſon im J. 1750 einen bulgariſchen Bauer auf ſeine Güter kommen und am 23. Aug. d. J. ſtellte dieſer in Roßlagen auf dem Gute Hockſtadt den erſten Verſuch an. Die Maſchine, deren ſich der Bauer bediente, beſtand aus einem vier Ellen langen und ⅔ Ellen breiten, aus zwei Balken zuſammengefügten Troge, deſſen hinterer Theil etwa in ⅓ ſeiner Länge mit Feuerſteinen ausgeſetzt war, die ihre feſte Haltung durch das Austrocknen des friſchen Holzes, in welches ſie eingefügt worden waren, bekamen, während der vordere Theil, welcher ſich Anfangs 1½ Zoll unter die erwähnte Fläche ſenkte, ſchlittenkufenförmig gekrümmt war. Mit dieſem von Ochſen gezogenen Troge fuhr nun der erwähnte Bauer Nachmittags von 3½—6½ Uhr auf vier Laſten Roggen herum, zu deren Anlegung auf dem dazu beſtimmten Platze er ¼ Stunde gebraucht hatte, und nachdem er das noch nicht ganz ausgedroſchene Stroh binnen einer Stunde hinweggeräumt und die Körner geworfelt und gereinigt hatte, betrug ihr Maß zwei Tonnen. Am folgenden Tage fuhr er, um das Stroh völlig auszudreſchen, noch 1½ Stunde lang, und beim Abmeſſen fand man 15¼ Kappor Roggen. Mehre auch bei andern Getreidearten mit dieſer Maſchine angeſtellte Verſuche, die theils auf Veranlaſſung der königl. Akademie der Wiſſenſchaften, theils von Privaten, wie z. B. vom Baron Brauner, der als Tenne die Eisfläche eines vom Schnee gereinigten Fiſchteiches gebrauchte, ergaben ein gleich zufriedenſtellendes Reſultat, indem man namentlich bei der Gerſte durch ein 3½ ſtündiges Fahren aus fünf Laſten, jede Laſt zu 30 Gebinden gerechnet, 6½ Tonne reingeworfelte Körner gewann, wobei das weich- und zartgedrückte Stroh mit Heu vermiſcht ein treffliches Viehfutter abgab. Dennoch ward dieſe Maſchine weniger gebräuchlich als die Dreſchwagen, deren man ſich vorzüglich in den Provinzen Medelpad und Angermanland bedient und welche mehr oder minder zuſammengeſetzt ſind. Der Dreſchwagen, den man gewöhnlich in den erwähnten Provinzen anwendet, hat eine Länge von zehn Fuß und 18 gußeiſerne Räder von gleicher Größe, indem ihr Durchmeſſer ⅞ Ellen, die Breite des äußern Ringes aber bei einem Zoll Dicke 2—2½ Zoll beträgt. Von dieſen Rädern ſtehen an jedem Ende des Wagens, je vier an einer eiſernen Stange, ſo nahe aneinander, daß ſich ihre Büchſen berühren. Von den übrigen zehn Rädern befinden ſich immer je zwei an hölzernen Stangen, welche bis zur mittelſten, deren Länge 1½ Ellen beträgt, allmälig länger werden. Die Stangen ſind durch eiſerne, mit Gliedern verſehene Stäbe ſo aneinander befeſtigt, daß ſich der Wagen frei bewegt. Dieſer wird von einem oder zwei Pferden gezogen und ſoll bei gleichen Verhältniſſen zehn Mal mehr leiſten als durch das Handdreſchen erzielt werden kann, und wobei man bedenken muß, daß nicht blos die Maſchine, ſondern auch die Füße der Thiere wirken. Die erſte Idee zu dieſem Dreſchwagen gab der Lector M. Magnus Stridberg am Gymnaſium zu Hernoſand an, doch baute er ſie, wie dies noch jetzt hier und da gebräuchlich iſt, ganz von Holze, weshalb bei ſeiner Maſchine größere Verhältniſſe als bei den eiſernen ſtattfanden. Mehre ähnliche in Schweden gebräuchliche Dreſchwagen findet man neben den ebenangeführten näher beſchrieben und erläutert in Krünitz's Encyklop. a. a. O.

Wir kommen jetzt zu den unbeweglichen oder ſtehenden Dreſchmaſchinen, die Einige allein Dreſchmaſchinen genannt wiſſen wollen, während man ſie ihrer innern Einrichtung wegen richtiger mit Andern Dreſchmühlen nennt; ſie ſind wahrſcheinlich eine Erfindung der neuern Zeit, und der Erſte, welcher eine ſolche und zwar gleich von ſehr zuſammengeſetzter Art aufſtellte, war ein Herr von Ambotten zu Paddern in Kurland. Denn ſie draſch, worfelte, ſiebte das Getreide, und lieferte es gemeſſen ebenſo in

einen beſtimmten Kaſten, wie die von den Körnern geſchiedene Spreu und hatte doch nur zwei Perſonen nöthig, von denen die eine das auszudreſchende Getreide anlegte, die andere das ausgedroſchene hinwegnahm. Ihren Hauptbeſtandtheilen nach beſtand ſie aus einem runden, nach der Mitte zu ſchräg ſich ſenkenden und daſelbſt durchlöcherten Dreſchboden, einem unter dieſen Löchern ſich befindenden Mühltrichter, einem an deſſen unterm Ende angebrachten, fortwährend arbeitenden Blaſebalge, welcher das aus dem Trichter herausfallende Getreide reinigte, indem er die demſelben beigemiſchte Spreu durch ein vor ihm angebrachtes Fenſter in das für ſie beſtimmte Behältniß trieb; ferner aus einer unter dem Trichter angebrachten, ſchräg ſtehenden, drähternen Kornrolle, und endlich aus einem geaichten Kornkaſten. Indem nun durch die Maſchinerie, welche die Dreſchflegel in Thätigkeit ſetzte, auch die Tenne in eine drehende Bewegung gebracht wurde, lief das ausgedroſchene Korn durch die Löcher des Centrums in den Trichter, aus dieſem auf die Kornrolle, wo es durch den Blaſebalg von der Spreu gereinigt wurde, und von dieſer, auch von dem übrigen Unrathe befreit, in den Kornkaſten. Da nun dieſer ein beſtimmtes Maß hatte, ſo erfüllte die Maſchine, welche jedoch ſchon im J. 1679, nachdem ſie neun Jahre geſtanden hatte, durch Feuer zerſtört wurde, alle die angegebenen Verrichtungen.

Einundzwanzig Jahre darauf wurde auf dem Amte Erzen bei Hameln nach der Angabe des Oberamtmanns Voigt eine in Hinſicht des bloßen Dreſchens noch mehr leiſtende Maſchine aufgeſtellt, indem drei Menſchen mit ihr die tägliche Arbeit von 18 Handdreſchern verrichteten. Bei ihr wurde durch ein Stirnrad, welches mit einem Waſſerrade an einer und derſelben Welle befeſtigt war, ein Trilling in Bewegung geſetzt, durch welchen die an ihm ſitzende Welle, ſowie das an deren anderer Seite angebrachte Schwungrad nebſt zehn an ihr ſich befindenden Scheiben herumgedreht wurden. Indem nun jedes Mal zwei dieſer Scheiben mit drei Aufhebern oder Daumen verſehen waren, ſo wurden durch dieſe die gleichfalls in der Welle befeſtigten Dreſchflegelſtöcke, welche durch angebrachte Leiſten verhindert wurden, ſeitwärts zu fallen, und die an ihnen befindlichen Knöppel in Gang gebracht. Die mit Bretern belegte und mit bretternen Wänden verſehene Dreſchtenne konnte durch Rollen vor- und rückwärts geſchoben und die ganze Dreſchwelle, ſo oft neu angelegt werden ſollte oder es ſonſt nöthig war, durch einen angebrachten Hebebaum leicht zum Stillſtehen gebracht werden. Mit einer geringen Abänderung konnte dieſe Maſchine auch durch Thiere in Bewegung geſetzt werden. Trotz ihrer Mängel, da ſie namentlich das Stroh zu ſehr verwirrte und dadurch verdarb, erregte ſie doch viel Aufſehen; man bemühte ſich, ſie zu verbeſſern oder durch neue Erfindungen zu erſetzen, was auch mit mehrem oder minderm Glücke bewerkſtelligt wurde, indem Gelehrte, Künſtler und Handwerker theils einzeln, theils vereinigt ihre Kräfte in dieſer Hinſicht aufboten. So trat im J. 1726 ein Dr. Wie- oder Weigand in Goldingen mit einer zwar einfachern, aber dennoch weniger zweckmäßigen und dauerhaften Dreſchmaſchine auf, und in demſelben Jahre wurde eine in Baiern erfundene zerſchlagen. Auf Wiegand folgten im J. 1732 Michael Menzius in Edinburgh, Meiffran, mit deſſen Maſchine ein Mann in zwölf Stunden die Arbeit von ſechs Dreſchern verrichten ſollte, Du Quet 1735, Mich. Stirling zu Craighead 1748, der Ingenieur Meikle, welcher nach der Stirling'ſchen eine andere erbaute, die bald in allgemeinen Gebrauch in Schottland und England kam; der Schwede Klaus Bliechert Trozelius 1754 und zwei Jahre nach dieſem der Braunſchweiger J. P. Detmar, welcher mit ſeiner wenig über 100 Thlr. koſtenden Erfindung in einer Minute die Arbeit von 40 Dreſchern in derſelben Zeit erſetzen wollte. Nach dieſem trat der Sonnenburger G. F. Knorre mit einer Maſchine hervor, welche wie die Ambotten'ſche zugleich dreſchen, fegen und meſſen ſollte, und im J. 1761 ſtellte der Poſamentier und Mechanikus Hohlfeld in Berlin auf dem gräflich Podewil'ſchen Gute Guſow eine Dreſchmaſchine auf, die aus einer ſieben Fuß langen und ſieben Fuß Durchmeſſer habenden Trommel beſtand, an welcher 24 büchene mit ledernen Kappen verſehene und an Ketten befeſtigte Flegel von zwei Fuß acht Zoll Länge befeſtigt waren. Auf einer während des Ganges der Maſchine ſich drehenden Scheibe ſtand ein Mann, welcher das Getreide umwendete, während eine Frau die Garben ab- und zuſchaffte und ein Junge die Thiere antrieb. Es wurden durch dieſe Maſchine bei der gewöhnlichen Tageslänge 20—22 Mandel ausgedroſchen. Durch eine um dieſelbe Zeit in Dänemark aufgeſtellte Preisfrage wurde Dietrich Chriſtian Feſter veranlaßt, mit einer Dreſchmaſchine aufzutreten, durch die er wirklich den Preis gewann. Im J. 1764 kam die ſogenannte lüttichter Dreſchmaſchine auf, welche der Hohlfeld'ſchen ähnlich war, das Modell zu einer andern wurde im J. 1766 zu Leipzig aufgeſtellt und 1767 wurde eine neue Dreſchmaſchine durch die preußiſch-mindenſchen Anzeigen empfohlen, nachdem bereits im J. 1766 die königl. ſpaniſche Geſellſchaft der Vaterlandsfreunde eine Medaille von 1000 Realen Werth für die leichteſte und wohlfeilſte Dreſchart ausgeſetzt hatte. Eine andere Maſchine, welche 40 Handdreſcher erſetzen ſollte, gab Flochat an, und eine dergleichen mit fünf Flegeln, welche in der Minute 80—100 Schläge thun und täglich, ohne dem Strohe zu ſchaden, drei Schock Getreide jeder Art ausdreſchen ſollte, empfahl im J. 1768 das neue allgemeine Harzmagazin zu Blankenburg. Im J. 1769 erfand der ehemalige Abt des Kloſters Bergen bei Magdeburg, Hahn, eine auf dreifache Art eingerichtete Dreſchmaſchine, die nicht nur im Kloſter Bergen ſelbſt, ſondern auch von dem Kammerherrn von Milkau auf ſeinem Gute Lebuſe eingeführt wurde. Wenige Jahre darauf kündigte der Engländer Clarke eine von ihm erfundene Dreſchmaſchine an, welchem ein anderer Engländer, William Evers zu Swillington, folgte, der eine Maſchine angab, die zugleich dreſchen und mahlen ſollte, und er erhielt von der zur Aufmunterung des Handels, der Manufacturen und Künſte errichteten Geſellſchaft eine Belohnung von 50 Pfund und 10 Guineen für Überlaſſung ſeines Modells. Im J. 1786 ſtellte Herr von Planazur zu Paris eine Dreſchmaſchine auf, mit welcher zwei Perſonen die Arbeit von 64

Menschen verrichten sollten, und im nämlichen Jahre wurden die kurländischen Dreschmaschinen von Beseke beschrieben. Im J. 1794 lieferte der Herr von Dobeln in Schweden die Beschreibung und Zeichnung einer Dreschmaschine, und das Jahr vorher wurde die von Wiedern'sche Dreschmaschine bekannt, welche nicht mehr als 3 Thlr. kostet, äußerst einfach ist, sich auf jeder Tenne anwenden läßt, aus einer Scheune in die andere versetzt werden kann und durch einen Menschen in einem Tage die viertägige Arbeit von vier Menschen verrichtet. Im J. 1797 trat der Wassermüller zu Sassendorf, J. Andr. Manig, mit einer Dreschmühle auf, welche durch 15 Stampfen drei Schock Garben rein ausdrischt und nur zwei Menschen nöthig macht, welche die Garben in die Maschine legen, die wie eine Schneidemühle durch ein kleines Rad in Bewegung gesetzt wird. Mehr Aufsehen als die bisher genannten Dreschmaschinen machten die des Pastors Peßler zu Wedtlenstädt im Braunschweigischen. Die zuerst von ihm erfundene und nachmals von ihm mehrfach verbesserte Maschine hatte folgende Beschaffenheit: Ein gewöhnliches Kammrad an einer stehenden Welle, mit einem Schwengel zum Herumtreiben versehen, greift in einen Trilling, der sich an einer liegenden Welle befindet. Indem dieser sich herumdreht, werden durch die mit Hebedaumen versehenen Trillingsscheiben 16—18 Schlägel in Bewegung gesetzt, die durch ebenso viele unten angebrachte Prellstangen ihre Elasticität erhalten, und das untergelegte Korn ausdreschen. Da nun die Dreschbank selbst aus einer geneigten Fläche bestand, so rollte das ausgedroschene Getreide von selbst auf das untenliegende Sieb und erhielt so seine Reinigung. Die zweite von ihm erfundene Maschine sollte das Verlorengehen der Körner auf dem Felde während der Ernte verhindern und er machte sie unter dem Namen einer neuen, fahrbaren Zelt- und Felddreschmaschine bekannt. Nach ihm trat der Dr. Rößig in Leipzig mit einer verbesserten Hohlfeld'schen Maschine auf und gleichzeitig mit ihm im J. 1798 kündigte ein Ökonom in der leipziger Zeitung eine Dreschmaschine an, deren Leistungen sich zu dem gewöhnlichen Handdreschen wie Vier zu Eins verhalten sollten. Andere Dreschmaschinen erfanden späterhin der Baron Fried. Hierta zu Twetaberg, der Rittmeister von Greiff, der Lieutenant von Steindel, der Mechanikus Michel Missel (1803) in Dresden, der Baumeister Pehr Estenberg zu Stockholm, der Nordamerikaner Horie in Nordamerika, der D. A. H. Melzer. Seine Maschine ist wohlfeil (55 Thlr.), kann wegen ihrer Einfachheit leicht ausgebessert werden, verwirrt das Stroh nicht, drischt rein, schnell und vier Mal soviel als auf die gewöhnliche Art, und kann leicht von einem Orte zum andern geschafft werden. Die letztere Eigenschaft besitzt auch die von dem Baumeister des Herzogs von Bedford in Wolburn erfundene. Noch verdienen Erwähnung die Maschinen des Schottländers Andrew Meikle, sowie die des William Tunstall, welcher bereits im J. 1799 ein Patent darüber erhielt. Eine seiner Maschinen drasch in sechs Stunden 50 Scheffel oder 3050 Pfund englischen Gewichts und wurde von einem Pferde gedreht und von einem Manne und drei Kindern bedient. In Moskau verkauft ein englischer Mechaniker Trinham Dreschmaschinen, welche in 40 Minuten 300 Garben ausdreschen.

Die große, leicht noch zu vermehrende Anzahl der hier aufgeführten Dreschmaschinen zeigt deutlich, welchen Werth man auf sie gelegt hat. Dennoch haben sie außer England, wo sie fast allgemein eingeführt sind, Seeland, welches sich der schottischen Dreschmühlen, die in der Fabrik des Hrn. Jennsen in Kopenhagen verfertigt werden, bedient, Schweden, Livland, Kurland und einigen großen teutschen Gütern (auf sehr vielen hat man sie hier jedoch auch wieder abgeschafft), im Ganzen wenig Eingang gefunden, ja die meisten geriethen, kaum entstanden, wieder in Vergessenheit. Fragen wir nach den Gründen dieser Erscheinung, so möchten es folgende sein: Für kleine Wirthschaften, wo der Hausvater selbst mit seinen Kindern und Gesinde das Dreschen besorgt, sind sie eher nachtheilig als vortheilhaft, indem hier eine Menge Hände, zu einer Zeit, wo andere Arbeit mangelt, unbeschäftigt bleiben würden, und auf größern Gütern haben sie den Nachtheil, daß sobald etwas an ihrem Mechanismus zerbricht, aus Mangel eines Künstlers, der den Schaden sogleich auszubessern vermag, die Arbeit oft wochenlang unterbrochen oder doch durch Handdrescher geleistet werden muß. Spricht man von Ersparnissen, namentlich an Arbeitslohne, so muß man außer den Anschaffungs- und häufig nöthig werdenden Reparaturkosten auch in Anschlag bringen, daß man die Drescher doch zu den übrigen Feldarbeiten nöthig hat, wo sie eben, weil man auf den Verdienst rechnet, den sie im Winter beim Dreschen haben, ein geringeres Lohn erhalten, als sie sonst fodern würden, wodurch dann die Ersparniß wieder aufgehoben wird. Und sieht man endlich auf die Leistungen dieser Maschinen, so stehen sie fast alle immer in irgend einer Hinsicht im Nachtheile gegen die Leistungen der Handdrescher. Schaffen sie mehr Körner, so verderben sie dagegen das Stroh, arbeiten sie schneller, so lassen sie sich dagegen, die Zeit, welche durch Reparaturen verloren geht, abgerechnet, nicht bei jeder Art von Feldfrüchten anwenden, auch machen sie Menschenhände nie ganz entbehrlich. Ihre große Verbreitung in England hat wol ihren Hauptgrund in dem Menschenmangel, da zu viele Hände in den Fabriken beschäftigt sind, und dem hohen daraus hervorgehenden Arbeitslohne, vielleicht auch in der Vorliebe der Engländer für alles Mechanische. —

Was das Wort Dreschen, welches Einige auch Dröschen schreiben, anbetrifft, so haben es Einige für das Frequentativum von treten halten wollen, Andere aber für ein onomatopoetisches Wort erklärt. Das Letztere möchte wol das Richtigere sein, indem es den zischenden Laut nachzuahmen scheint, welchen der Dreschflegel auf dem noch nicht niedergeschlagenen Getreide hervorbringt, daher man auch von denen, welche beim Kartenspiele die Karten zu stark auf den Tisch werfen und wodurch ein ähnlicher Laut hervorgebracht wird, sagt, daß sie Karten dreschen. Sprüchwörtlich gebraucht man das Wort dreschen in der Redensart: leeres Stroh dreschen, für: eine unnütze Arbeit thun.

Außer dem oft angeführten Artikel Dreschen in

Krünitz's ökonomischer Encyklopädie, verweisen wir noch, was besonders die Dreschmaschinen anbetrifft, auf des Prof. Rößig's ökonomische Hefte, 11. Bd. S. 503, auf Büsch, Handbuch der Erfind. III, 2. S. 218, sowie auf J. H. M. Poppe, Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens 1. Thl. 1803. 6. Thl. 1816, in welchen Werken man auch andere hierher gehörige Schriften verzeichnet finden wird. (*Fischer.*)

Drescher, Dreschflegel, Dreschgärtner, Dreschknittel, Dreschmaschine, Dreschmühlen, s. Dreschen.

Dreschtenne, s. Scheune.

DRESCHKLINGEN, Pfarrdorf und Schloß im großherzogl. badenschen Bezirksamte Neckarbischofsheim, ½ teutsche M. südöstlich von dem Amtsorte und eine starke M. fast westlich von Wimpfen, an der badenschen Südgrenze gegen Würtemberg, grundherrliche Besitzung des uralten freiherrlichen Geschlechtes der Gemmingen und Sitz der Linie von Gemmingen-Dreschklingen, mit 462 Einw. in 86 Familien, die fast alle evangelisch, nur etwa 15 Individuen katholisch und fünf Mennoniten sind. In alten Zeiten Eschklingen an der Südgrenze des Elsenzgaues und Stammgut eines von ihm genannten Rittergeschlechtes, aus welchem Luitfried von Eschklingen in einer hirsauischen Urkunde vom J. 1157, Burkard von Eschklingen als Dechant des Stiftes Wimpfen im J. 1232 und Eberhard Freyer von Dreschklingen in einer Urkunde des Klosters Billigheim vom J. 1397 vorkommt. Von diesem Geschlechte kam Dreschklingen an die Edeln von Helmstatt, und von Sebastian von Helmstatt erkaufte es Eberhard von Gemmingen im J. 1538, bauete das jetzige Schloß und die Kirche und verschönerte das Dorf. Der Ort steuerte ehemals zum Rittercanton Odenwald. Die Gemeinde hat einen eigenen, von der Grundherrschaft präsentirten und besoldeten evangelischen (sonst Lutherischen) Pfarrer und Schullehrer. Die Gemarkung ist hügelig, producirt alle Gattungen von Getreide, Wurzel- und Ölgewächse, Hanf und etwas geringen Wein; sie umfaßt 700 Morgen Wiesen und Äcker, mit Einschluß des bedeutenden grundherrlichen Gutes, und gegen 600 Morgen Waldung, wovon 270 Morgen der Grundherrschaft, die übrigen der Gemeinde gehören.

(*Th. Alfr. Leger.*)

DRESDE (Friedrich Wilhelm), geb. den 4. März 1740 zu Naumburg, der Sohn eines dortigen Oberkämmerers, studirte Theologie zu Leipzig. Dort ertheilte er, nachdem er seine akademischen Studien beendigt, Unterricht in den orientalischen Sprachen, mit denen er sich angelegentlich beschäftigt hatte. Mehre Abhandlungen, die er damals drucken ließ: De anno Judaico; De voto Jephthae u. a. m., zeugten von seiner gründlichen Kenntniß der hebräischen Alterthümer. Die Schrift: Triga Commentationum academicarum criticam hodierni textus ebraei continentibus (Lipsiae 1773), fällt bereits in die Zeit seines öffentlichen Lehramts zu Wittenberg. Dort war er (1772) ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen geworden. Im J. 1774 trat er als vierter Professor in die theologische Facultät, deren Senior er späterhin ward. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen ließ er damals seine gründlichen Elementa sermonis Ebraici (Lipsiae 1779), welche im J. 1790 eine zweite Auflage erlebten, sowie späterhin (1783) eine schätzbare Abhandlung über den samaritanischen Pentateuch drucken.

Dresde starb den 10. März 1805, nachdem er kurz zuvor als Deputirter der Universität Wittenberg von dem Landtage zurückgekommen war. Mit sehr gründlichen Kenntnissen in den orientalischen Sprachen und ihrer Literatur verband er einen klaren und lichtvollen Vortrag. Seiner theologischen Denkart nach hielt er an dem Lutherisch-evangelischen Kirchenbegriffe mit unerschütterlicher Festigkeit. Manche liebenswürdige Züge empfahlen seinen Charakter als Mensch, besonders die Neigung, Armen und Nothleidenden, soviel er irgend vermochte, mit Rath und That behilflich zu sein. Von seinen Schriften, größtentheils lateinischen Dissertationen und Programmen, hat Meusel ein vollständiges Verzeichniß geliefert *).

(*Heinrich Döring.*)

DRESDEN, die Hauptstadt Sachsens und die Residenz des Königs, liegt an beiden Seiten der Elbe, unterm 51° 2′ 54″ nördl. Br. und 31° 21′ 45″ der L., 380 pariser Fuß über der Meeresfläche. Die Elbe durchströmt diese Stadt von Osten nach Westen und nimmt die von Süden kommende Weißeritz auf. Die Lage Dresdens ist reizend; der schöne Elbstrom windet sich in weiten Krümmungen zwischen sanft ansteigenden Bergen hin, welche selbiges von beiden Seiten einkreisen.

Den Namen Dresdens sucht man aus der Sprache der ehemals in diesen Gegenden hausenden Sorben-Wenden abzuleiten von dem Worte drezdzim, trotzen, oder von Trasi, die Fähre, sodaß man im erstern Falle an eine Festung, im zweiten an einen Überfahrtsort zu denken hätte. Etwas Zuverlässiges ist hierüber nicht zu ermitteln; in Urkunden wird diese Stadt bald Dresnem, Drasen, bald Dresdin, Drezdzu oder Drazdonach geschrieben.

Die ersten geschichtlichen Nachrichten über Dresdens Entstehung beruhen bis zum Anfange des 13. Jahrh. auf schwankenden Sagen. Eine Anzahl wendischer Fischer hätte sich, zur Bedienung einer Fähre, Anfangs auf dem rechten, wegen der häufig vorkommenden Überströmung des Flusses aber nachmals auf dem etwas höhern linken Elbufer angesiedelt, um 1020. Nach Verbreitung des Christenthums wäre ein wächsernes Marienbild, in einer Kapelle aufgestellt, die Veranlassung zu häufigen Wallfahrten und zum Wachsthume des Orts geworden. Seit dem J. 1266 erst wird es ersichtlich, daß sich Dresden dann zum Range einer Handel und Gewerbe treibenden Stadt erhoben hatte. Es gehörte ursprünglich zum Sprengel der Bischöfe von Meißen, kam aber nachher unter die Herrschaft der Markgrafen von Meißen, welche zu Zeiten

*) S. dessen gel. Teutschl. 2. Bd. S. 95 fg. 9. Bd. S. 256. 12. Bd. S. 323. 13. Bd. S. 292. Vgl. außerdem Waiz, Gel. Sachsen. S. 47 fg. Leipziger Literaturzeitung 1805. Intell.-Bl. S. 463 fg. Heinrich Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 345 fg. Baur, Reuts histor. biogr. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 316.

ihren Wohnsitz in Dresden nahmen und dessen Erblühen dadurch wesentlich beförderten. So scheint der Markgraf Otto der Reiche (gest. 1190) zuweilen in Dresden in dem dortigen markgräflichen Schlosse auf dem Taschenberge residirt zu haben; Heinrich der Erlauchte aber (gest. 1288) erkor es zu seiner Residenz. Albrecht der Unartige, mit seinen Söhnen hadernd, verkaufte es, nebst der Markgrafschaft Meißen und mit Thüringen, an den böhmischen König Wenzel (gest. 1299), dem sich aber die Einwohner Dresdens widersetzten. Durch abermaligen Verkauf ward Dresden das Eigenthum des Markgrafen von Brandenburg, Waldemar, der es an den Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange verpfändete (1300). Nach Waldemar's kinderlosem Absterben (1319) kehrte Dresden an das markgräfliche Haus von Meißen zurück und blieb fortan bei selbigem. Durch die Landestheilung zwischen dem Kurfürsten Ernst und seinem jüngern Bruder Albert (1485) kam Dresden an Letztern, ward die gewöhnliche Residenz der Albertinischen Linie und erblühete dadurch zu einem gedeihlichen Wohlstande. Eine Feuersbrunst verzehrte die Stadt fast ganz (1491), stand aber, durch Albert's Thätigkeit, im J. 1499 verjüngt wieder da. Georg der Bärtige gab ihr eine regelmäßige Befestigung vom J. 1520—1528; auch erbaute er das nach damaligem Zeitgeschmacke schöne Georgenschloß. Zu einer wirklichen Festung erhob der Kurfürst Moriz (gest. 1553) seine Residenz, lichtete die bis an das schwarze Thor reichende Heide, und vergrößerte und verschönerte Dresden nach Außen und Innen. Noch weit mehr war dieses der Fall unter der Regierung des landesväterlichen August's (gest. 1586), bis die verschwenderischen, aber prachtliebenden Regenten, Friedrich August I. (gest. 1733) und Friedrich August II. (gest. 1763), Dresden den Glanz und die Schönheit verliehen, wodurch es noch jetzt unter die lieblichsten Städte Teutschlands gehört. Nur im dritten schlesischen oder 7jährigen Kriege erging ein hartes Geschick über Dresden, indem durch das Bombardement der Preußen, vom 14—30. Jul. 1760, die Kreuzkirche und 400 Häuser in selbigem eingeäschert wurden. Die endlosen Lasten und schweren Verluste während dieses Krieges kosteten der Hauptstadt Sachsens gegen zwei Millionen Thaler. Die lange, milde und des Landes Wohl bedenkende Regierung des Königs Friedrich August (gest. 1827) wirkte auch beglückend auf Dresden. Mehre öffentliche Gebäude wurden wieder hergestellt, geschmackvoller eingerichtet oder zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt. Das verhängnißvolle Jahr 1813 jedoch brachte über die Bewohner dieser Stadt schwere Prüfungstage. Nach den Schrecken der hier von Napoleon gegen die Verbündeten gelieferten Schlacht, den 26. und 27. Aug. 1813, folgte eine 6wöchentliche Blokade Dresdens durch die Russen und Österreicher, wo Hungersnoth und ein pestähnliches Nervenfieber Tausende von Menschen hinwegrafften, bis endlich durch die mit dem österreichischen General Klenau abgeschlossene Capitulation, den 11. Nov. 1813, die französische Besatzung unter General St. Cyr sich kriegsgefangen gab und dem bis aufs Höchste gestiegenen Elende der Stadt Einhalt geschah.

Dresden zählt gegenwärtig (1836) mit seinen Vorstädten 75,000 Einwohner und über 3000 Häuser; es zerfällt in vier Haupttheile, nämlich Altstadt, Neustadt, Friedrichstadt und Antonstadt; dieses und Neustadt liegen am rechten, die beiden übrigen am linken Ufer der Elbe. Eine 552 Schritte lange steinerne schöne Brücke von 16 Bogen verbindet die Altstadt und Neustadt. Altstadt hat drei nach Außen führende Thore, nämlich das wilsdruser Thor, nach Abend, das Seethor, nach Mittag, und das pirnaische Thor, nach Morgen; das Schloßthor bildet den Durchgang durch das königliche Schloß nach der Elbbrücke; in Neustadt befinden sich zwei Thore; das gegen Mitternacht führende bautzner und das nach Abend gehende leipziger Thor.

Unter den Kirchen Dresdens zeichnen sich folgende aus: die Frauenkirche, deren erste Begründung wahrscheinlich schon im 11. Jahrh. stattfand. Sie war Anfangs unbedeutend und lag in einer Vorstadt des damals noch kleinen Dresdens. Als die Reformation hier eingeführt ward (1539), blieb sie gegen 20 Jahre lang eine bloße Begräbnißkirche, bis der Kurfürst August einen regelmäßigen Kirchendienst in selbiger einführte (1559) und ihr die Glocken des aufgehobenen Klosters Altenzelle schenkte. Im 17. Jahrh. ward der Kirchhof der Frauenkirche der Stadt beigefügt und erhielt den Namen Neumarkt. Die gänzliche Baufälligkeit dieser Kirche erheischte endlich einen Neubau, welcher im J. 1727 begonnen und 1745 vollendet ward, wobei man sich die Peterskirche in Rom zum Muster nahm. Die dresdener Frauenkirche ist cirkelrund, 64 Ellen breit und 86 Ellen lang, und enthält 3350 Sitze. Eine Silbermannische Orgel mit drei Claviren, 44 Registern und 6000 Pfeifen ist eine Hauptzierde derselben. Der einfache, edle Styl des Innern paßt vollkommen zu dem kühnen, freien Aufschwunge, in welchem sich die runde Kuppel erhebt. Der Baumeister hieß Bähr; er starb vor der Vollendung seines Baues, und sein Nachfolger, Schmidt, soll, gegen den ursprünglichen Plan, den kleinen Thurm, die Laterne genannt, auf die Kuppel gesetzt haben. Diese trotzten den Bomben bei der Belagerung vom J. 1760. Von selbiger herab zeigt sich dem Beschauer das Rundgemälde Dresdens nebst seinen herrlichen Umgebungen in seiner ganzen Lieblichkeit. Die Kreuzkirche, gegenwärtig die Mutterkirche der Stadt, steht an der Stelle, wo sich zu Anfange des 13. Jahrh. eine kleine Kapelle der Nonnen St. Clarens befand. Man erweiterte sie zu einer Kirche, die Kreuzkapelle genannt, nachdem sie Constantia, die Gemahlin Heinrich's des Erlauchten, mit einem Splitter des heiligen Kreuzes beschenkt hatte, der einen Theil ihres Heirathsgutes ausmachte. Dieser und ein Crucifix, das der Sage nach auf der Elbe angeschwommen war und in dieser Kirche aufgestellt wurde, zog soviel andächtige Wallfahrer herbei, daß man genöthigt ward, sie beträchtlich zu erweitern (1270). Eine Feuersbrunst zerstörte sie im J. 1491; doch durch die Sorgfalt des Herzogs Albert stand sie bereits 1498 ganz massiv aus Quadern erbaut wieder da. Im J. 1539 ward der erste evangelische Gottesdienst in selbiger gehalten, unter

dem Herzoge Heinrich, und die Kurfürsten Moritz und August trugen noch Vieles zu ihrer Verschönerung bei. Das verheerende Bombardement im J. 1760 zerstörte sie, und nur 1764 ward von dem Administrator Xavier der Grundstein zu ihrem Wiederaufbaue gelegt, der erst 1787 zu Ende kam; die eigentliche Einweihung der neuen Kirche fand 1792 statt. Die Länge der Kreuzkirche beträgt 112, die Breite 80 Ellen; sechs Eingänge führen in dieselbe; der Thurm ist 152½ Ellen hoch und endigt sich in eine Kuppel, auf welcher ein Obelisk steht, der den Knopf trägt, über welchem sich ein großes vergoldetes Kreuz erhebt. Ein 13 Ellen hohes, 6½ Ellen breites Altargemälde, die Kreuzigung Christi darstellend, vom Prof. Schönau unentgeltlich gefertigt, zeichnet sich durch Colorit, genaue Ausführung und geschickte Gruppirung der Figuren aus.

Die Sophien-, Schloß- oder Hofkirche war im 14. Jahrhunderte die Kapelle eines Franziskanerklosters; stand nachmals lange unbenutzt, bis die Kurfürstin Sophie, die Gemahlin Christian's I., sich dieselbe zu einer Begräbnißkirche erbat (1599). Von ihr erhielt sie ihre jetzige Gestalt und den Namen der Sophienkirche. Durch die Verlegung des Hofgottesdienstes in selbige (1737) wurde ihr der Name Schloß- oder Hofkirche. Sie ist in einem klösterlichen Styl erbaut, enthält aber eine große Menge Denkmäler, unter welchen ein alabasternes Ecce homo bewundert wird. Zu den mancherlei Denkwürdigkeiten dieser Kirche gehört ein Altar mit vier grünen Marmorsäulen in der Beichtkapelle des Oberhofpredigers, wozu der Herzog Albert den Stein aus Jerusalem als eine Tempelreliquie mitbrachte (1476). Die Orgel wurde von Silbermann gebaut. Der unvergeßliche Oberhofprediger Reinhard (gest. 1813) predigte während 20 Jahre in dieser Kirche.

Die katholische Kirche, vom J. 1737—1751 unter Friedrich August II. erbaut, gehört zu den schönsten Bauwerken Dresdens. Der italienische Baumeister Gaetano Chiaveri entwarf den Riß und leitete Anfangs den Bau; nach seiner Abreise nach Italien vollendete ihn der Conductor Sebastiani und die Oberlandbaumeister Knöfel und Schwarz. Diese Kirche bildet ein längliches Viereck; um das platte mit Kupfer gedeckte Dach läuft eine doppelte Galerie; 59 von Matielli gefertigte Heiligenbilder aus Sandstein, wozu Torelli die Zeichnung lieferte, umkränzen die Zinne, und an den beiden Seiten des Hauptportals befinden sich in Nischen die Statuen der vier Evangelisten nebst ihren Attributen. Eine jede der größern Bildsäulen kostete 900 Thaler, von den kleinern 500 Thaler; jede Zeichnung hierzu wurde mit acht Dukaten bezahlt; der gesammte Bau wird auf zwei Millionen Thaler angeschlagen. Der 151 Ellen hohe Thurm besteht aus drei von Säulen getragenen, pyramidalisch zulaufenden Stockwerken, und gilt für ein Meisterstück der Baukunst. Die treffliche Orgel war das letzte Meisterwerk Silbermanns. Vor Allem verdient Bewunderung das 16 Ellen hohe und 8 Ellen breite Gemälde des Hochaltars von Mengs. Es stellt die Himmelfahrt Christi dar; die schwierigsten Aufgaben wurden von dem Künstler mit Meisterschaft gelöst, und unter dem Beschauen entfalten sich stets neue Vollkommenheiten dieses unübertrefflichen Gemäldes. Die hohe, großartige Einfachheit des Innern dieser Kirche rührt und ergreift den Eintretenden. In den Grüften ist das Familienbegräbniß der königlichen Familie, wo seit Friedrich August's I. Übertritt zur katholischen Kirche alle Mitglieder derselben beigesetzt werden.

Die öffentlichen Gebäude in der Altstadt betreffend, so verdienen nachstehende bemerkt zu werden: Das königliche Schloß nimmt mit seinen Haupt- und Nebengebäuden zwar einen bedeutenden Raum ein; da es jedoch in verschiedenen Zeiträumen von verschiedenen Regenten fortgebaut und erweitert worden ist, so fehlt die Einheit in dessen Bauart, und es sind daher noch manche Flügel und Seitengebäude, theils zwei, theils drei bis vier Stock hoch, welche alle in einem unmittelbaren Zusammenhange stehen. Sämmtliche sechs Paradesäle befinden sich im zweiten Stocke nebst 65 heizbaren Zimmern. Kostbare Tapeten, Gemälde und Prunkgeräthe aller Art zieren das Innere des Schlosses. Das prinzliche Palais hängt mit selbigem zusammen. Es ist in einem neuern Styl erbaut (1715) und war ursprünglich für die Gräfin Cosel, die Maitresse Friedrich August's I., bestimmt, ward aber im J. 1719 schon dem Kurprinzen überlassen und in der Folge beträchtlich erweitert. Das große Opernhaus erhielt sein Dasein gleichfalls unter gedachtem Regenten (1718) durch die Baumeister Bibiena und Maurot. Sein Nachfolger, Friedrich August II., ließ hier mit ungeheurem Aufwande Prachtopern aufführen, wo oft Aufzüge von Elephanten, Dromedaren, Pferden und dergl. erschienen, und eine einzige Vorstellung nicht selten über 100,000 Thaler kostete. Die Bühne faßte bequem 500 Personen und in dem Hause hatten 8000 Menschen Raum. Vom J. 1768—1782 stand selbiges unbenutzt, dann ließ es der König Friedrich August in einen Tanz- und Redoutensaal verwandeln, welchen 50 krystallene Kronenleuchter mit 4000 Kerzen erleuchten. Bei der Anwesenheit des Kaisers Leopold II. und des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm II. (1791), ward hier eine Freiredoute von 6000 Billets gegeben. Im J. 1812 wurde ebendaselbst zu Ehren des Kaisers Napoleon vor seinem Zuge nach Rußland ein glänzendes Concert veranstaltet.

Der Zwinger wurde im J. 1711 angelegt und sollte der Vorhof eines neuen Schlosses sein, blieb aber unvollendet. Er bildet ein 250 Schritte langes und 170 Schritte breites Viereck mit vier Portalen und sechs großen Pavillons; das Ganze soll eine Nachahmung der Gärten der Hesperiden sein, und ist in einem grotesken Styl gebaut. Den innern freien Rasenplatz verschönern hoch aufsteigende Springbrunnen; auch werden im Sommer die königlichen Orangeriebäume darin aufgestellt, welches zusammen mit den platten Dächern der Gebäude den Anblick einer orientalischen Landschaft gewährt. Die Säle und Zimmer des Zwingers werden zur Aufbewahrung mehrer Cabinette und Sammlungen, wie der Rüstkammer, Kupferstichsammlung, des Naturaliencabinets, benutzt.

Das Brühlsche Palais wurde im J. 1737 von dem durch seine Verschwendung berüchtigten Minister Brühl

erbaut, weshalb 13 Privathäuser niedergerissen werden mußten. Es hat die Breite von 23 Fenstern und enthält sechs größere und kleinere Höfe. Anordnung und Verzierung des Innern zeugen noch von der ehemaligen daselbst herrschenden Pracht. Friedrich II. bewohnte selbiges im November 1757 beim Beginnen des 7jährigen Krieges. Eine reizende Aussicht auf die nahe Brücke und Elbe eröffnet sich dem Beschauer von der hinter diesem Palais befindlichen Terrasse.

Das Zeughaus entstand vom J. 1559—1563 unter der Regierung des Kurfürsten August, des Nachfolgers seines Bruders Moritz. Es bildet ein längliches Viereck, hat drei Stockwerke, fünf große Portale, und dient zur Aufbewahrung des Geschützes und der sonstigen Armaturen für die Armee. 21 französische, im Revolutionskriege eroberte Kanonen, eine aus einzelnen Stücken zusammengesetzte Kanone, welche die Schweden auf dem Schlachtfelde bei Lützen ließen, noch eine von Stein, sowie sogenanntes Orgelgeschütz von 20, 64 und 100 Läufen, gehören zu den Seltenheiten dieser Waffensammlung. Das dresdener Zeughaus wurde ehemals unter die vorzüglichsten von Europa gerechnet und im Range gleich nach dem venetianischen gestellt.

Das Landhaus, im J. 1775 von dem Baumeister Krubsaccius in einem edeln Styl aufgeführt, hat 60 Ellen Breite, 100 Ellen Tiefe mit einer Fronte von 24 Fenstern. Eine von Ernesti verfaßte lateinische Inschrift, wovon die Vergoldung eines jeden Buchstabens einen Dukaten kostete, steht über dem Eingange. Die innere doppelte, mit einem eisernen Gitterwerke verzierte Haupttreppe gilt für ein Meisterwerk des Geschmacks und der Baukunst. —

Friedrichstadt liegt jenseit der Weißeritz, über welche eine steinerne, der großen Elbbrücke im Kleinen nachgebildete Brücke führt. Hier stand vor Zeiten das Dorf Ostrowe (Ostra), weshalb dieses Stadtviertel auch Anfangs Neu-Ostra hieß, bis es nach den vielen Erweiterungen und Verschönerungen durch den Kurfürsten Friedrich August I. (1722—1733) den Namen Friedrichstadt erhielt. Hier legte früher Kurfürst August das hier befindliche, durch seine Musterwirthschaft berühmte, Ostravorwerk an, wo seine wirthliche Gemahlin, Mutter Anna, so gern mit den Angelegenheiten der Landwirthschaft sich beschäftigte.

Das Marcolinische Sommerpalais, vom Minister Brühl angelegt und durch den Grafen Marcolini seit dem J. 1776 erworben und bedeutend verschönert, liegt gleichfalls in Friedrichstadt. Es ist im italienischen ländlichen Geschmacke gebaut, und besteht nur aus einem Erd- und Dachgeschosse, mit einer Fronte von 45 Fenstern. Vier kolossale steinerne Löwen lagern am Eingange. Die Zimmer sind mit schönen Frescomalereien von berühmten Meistern geziert; auch gehört ein kostbares Werk der Holzschneidekunst, „die Brautwerbung des Elieser" vorstellend, unter die Sehenswürdigkeiten dieses Palais. Napoleon bewohnte selbiges während des Waffenstillstandes im J. 1813, und hatte hier mit dem österreichischen Minister, dem Fürsten Metternich, die letzte verhängnißvolle Unterredung, worauf die Kriegserklärung von Seiten Österreichs erfolgte.

Neustadt, auf der rechten Seite der Elbe gelegen, erhielt diesen Namen erst seit dem J. 1732, nachdem es durch eine große Feuersbrunst fast gänzlich in die Asche gelegt und neu wieder aufgebaut worden war. Unter den hier gelegenen öffentlichen Gebäuden verdient bemerkt zu werden: das nahe an der Brücke befindliche Blockhaus, jetzt Commandantenhaus. Es ward vom General Bott zur Vertheidigung der Brücke angelegt, und enthält, nebst Räumlichkeiten für einige Behörden, eine schöne Hauptwache, deren Vorderseite, fünf hohe Arkaden, nach dem Hauptplatze gerichtet ist. Ein Denkmal Friedrich August's I., eine Reiterstatue, erhebt sich hier auf einem Piedestal von Sandstein, von dem Obristlieutenant Wiedeman, der früher Kupferschmied in Augsburg gewesen, verfertigt. Eine 20 Schritte breite Lindenallee verschönert die in gerader Richtung von der Brücke auslaufende Hauptstraße, und macht sie zu einem der besuchtesten Spaziergänge. Das japanische Palais, aus zwei Stockwerken und einem Halbgeschosse bestehend, gehörte ursprünglich dem Marschall von Flemming, wurde aber von Friedrich August I. erkauft (1730), um zu einem Sommerpalaste zu dienen, und erhielt durch ihn seine gegenwärtige geschmackvolle Einrichtung. Mit einem Kostenaufwande von 83,000 Thalern verwandelte es der König Friedrich August in ein Museum, worin die Bibliothek, die Antiken und die Niederlage des japanischen Porzellans befindlich, und nicht leicht möchte irgendwo ein Local gefunden werden, zu dessen Verschönerung sich Kunst und Natur so glücklich vereinten. Der Jägerhof nahm sonst den fünften Theil von Neustadt ein. Kurfürst August legte ihn im J. 1568 an und seine Nachfolger gaben ihm eine solche Ausdehnung. In den neuesten Zeiten ist ein Theil des Raumes zur Erbauung einer Cavalleriecaserne verwendet worden (1831), und der Jägerhof wird, bei der fast gänzlichen Aufhebung der königlichen Jägerei, zu andern Zwecken benutzt.

Das Cadettenhaus wurde im J. 1725 von dem Grafen von Wakkerbarth erbaut und von dem Kurfürsten Friedrich August I. im J. 1729 für 200,000 Thaler erkauft. Es besteht aus einem Hauptgebäude und zwei Seitenflügeln. Eine schöne Reitbahn und ein in Ketten hangender Tanz- und Manövrirsaal gehören zu den Merkwürdigkeiten dieses Gebäudes. Die Casernen, seit dem J. 1732 angelegt, schließen ein großes Viereck von 868 Ellen Umfang ein. Sie dienen den in Dresden garnisonirenden Infanterieregimentern und der Artillerie zum Quartier.

Antonstadt endlich, welches früher der neue Anbau hieß, erhielt seinen Namen und die Stadtgerechtigkeit vom Könige Anton im J. 1835, und liegt nordöstlich von Neustadt.

Die nähern und entferntern Umgebungen Dresdens bieten den Einwohnern mannichfaltige Gelegenheit zur ergötzlichen Erholung dar. Hierher gehören das an der Elbe gelegene Linkische Bad, der gewöhnliche Sammelplatz der gebildetern Stände, und der Findlatersche Weinberg, durch seine reizende Aussicht auf die herrlichen Umgebungen vorzüglich anziehend; der große Garten, ehemals eine Fasanerie, seit dem J. 1814 aber durch geschmackvolle Anlagen ein sehr beliebter Erholungsort des

dresdener Publicums; der bis nach Tharand führende romantische plauensche Grund; das Lustschloß Pillnitz, der gewöhnliche Sommeraufenthalt der königlichen Familie; die Jagdschlösser Alt- und Neu-Moritzburg, durch mancherlei Seltenheiten der frühern Sitten- und Jagdgeschichte, sowie durch den Thierpark und die daselbst unterhaltenen Gold- und Silberfasanen, bemerkenswerth.

Dresden ist weder Handels- noch Fabrikstadt im eigentlichen Sinne, doch gedeihen alle städtische Gewerbe und Industriezweige. Fünf alljährlich gehaltene Jahrmärkte veranlassen einen starken Waarenvertrieb nach den nähern und entferntern Gegenden, und der Verkehr auf der Elbe setzt eine Menge Hände in Bewegung. Stromaufwärts werden vornehmlich Korn, Holz, Materialwaaren, stromabwärts Leinwand, Steine, Töpferwaaren und dergl. verführt. Man rechnet, daß monatlich gegen 40 Schiffe anlangen.

An Unterrichts- und Bildungsanstalten zu verschiedenen Zwecken fehlt es in Dresden keineswegs. Die Kreuzschule, ein rühmlich bekanntes Gymnasium, das schon im 14. Jahrh. bestand, wird durch einen Rector und zehn Lehrer geleitet; 36 Alumnen erhalten freie Kost und Wohnung; die Zahl der Extraneer ist unbestimmt. Mehre Real- und Armenschulen, eine Industrie- und polytechnische Schule, ein Taubstummen- und ein Blindeninstitut, sowie zwei Schullehrerseminarien, sorgen für den Unterricht der mittlern und niedern Volksclasse. Das Cadettenhaus mit 110, die Artillerieschule mit 14 Zöglingen, bilden die nöthigen Subjecte für die Cavalerie, Infanterie, sowie für das Artillerie- und Geniewesen. Zur Beförderung der zeichnenden Künste gibt es eine Akademie der Maler-, Architektur- und Kupferstecherkunst; die Zöglinge erhalten unentgeltlich Unterricht, und nach Umständen sogar baare Unterstützung. Die medicinisch-chirurgische Anstalt, ursprünglich zur Bildung der Militairärzte bestimmt, erzieht, nach einem erweiterten Lehrplane, auch Ärzte für die Heilkunde überhaupt; nur kann sie den Doctorgrad nicht ertheilen, sondern nur den eines medicinae practicus. Eine Thierarzneischule ist zunächst für die Ausbildung von Fahnenschmieden der Cavalerie, dann aber zum Unterrichte für Thierärzte überhaupt bestimmt.

Ein reger Sinn der Wohlthätigkeit spricht sich bei jeder Gelegenheit unter den Bewohnern Dresdens aus, und viele öffentliche Anstalten beurkunden ihn auch von Seiten der Behörden. So besteht seit dem J. 1800 eine Anstalt zur Vertheilung Rumfordscher Suppe; über 88,000 Portionen werden im Laufe eines Winters vertheilt. Desgleichen sind in der strengen Jahreszeit auch Wärme- und Arbeitsstuben für Dürftige eingerichtet, wozu in der neuesten Zeit Anstalten zur Wartung der Kinder solcher Ältern, die ihr Brod mit Handarbeiten verdienen müssen, kommen; viele Krankenhäuser und Spitäler gewähren Hilflosen, ein Waisenhaus älternlosen Kindern Zuflucht und Pflege. Viele geschlossene Privatgesellschaften verfehlen nicht, bei außerordentlichen Veranlassungen milde Beiträge zu spenden.

Viele Cabinette und Sammlungen verleihen Dresden ein hohes Interesse in literarischer und künstlerischer Beziehung. Die Porzellansammlung im japanischen Palais enthält in 18 Zimmern einen seltenen Vorrath von chinesischem, japanischem, indianischem und meißnischem Porzellan. Es wurde ursprünglich für die Tafel der beiden prachtliebenden Regenten Friedrich August I. und Friedrich August II. erkauft. In demselben Palais befindet sich ferner das Augusteum oder das Cabinet der Antiken in zwölf großen und hellen Sälen; ein Münzcabinet in drei Abtheilungen, der alten, mittlern und neuern Zeit; endlich die königliche Bibliothek, für den Gebrauch des Publicums geöffnet. Sie enthält gegen 220,000 Bände, an 4000 Handschriften, über 200,000 kleine Schriften, Dissputationen ꝛc., mehr als 12,000 Landkarten, welches Alles in drei großen Sälen und 21 Zimmern aufbewahrt wird. Ein Mineralien- und ein Naturaliencabinet befindet sich im Zwinger, desgleichen der mathematische Salon, die Kunstkammer und das Kupferstichcabinet, welches gegen 200,000 in zwölf Hauptclassen getheilte Blätter enthält. Die mit Recht weit berühmte Gemäldegalerie zählt 827 der besten Stücke berühmter Meister der verschiedenen Schulen, wie 6 Stücke von Correggio, eins von Mich. Angelo, 4 von Rafael, 8 von Albr. Dürer, 17 von van Dyk, 10 von Holbein, 39 von Rubens, 10 von Teniers u. dgl. m. Die Rüstkammer, von mehr als 20,000 Nummern, bietet ein wahres Zeit- und Sittengemälde dar in den verschiedenartigsten Waffen, Helmen, Kleidungen und sonstigen Sehenswürdigkeiten, welche häufig auf die specielle vaterländische Geschichte hinweisen. Das grüne Gewölbe, im Erdgeschosse des königlichen Schlosses befindlich, ist eine reiche Sammlung von Edelsteinen, Perlen, künstlichen Arbeiten in Gold, Silber und Elfenbein, von Medaillen, Wappen und dergl., welche in sieben verschiedenen Zimmern aufbewahrt werden. Für das Seltenste und Kostbarste gelten zwei Garnituren, die eine von Rosetten, die andere von Brillanten; erstere enthält alles zu einem vollständigen männlichen Anzuge Erfoderliche, als Knöpfe, Schnallen u. s. w. Die zweite verbindet hiermit auch noch die zu einem weiblichen Anzuge gehörigen Gegenstände, wie eine Brustschleife von 1½ Pfund, ein Halsband von 25 Steinen u. s. w. Die Sammlung Mengsischer Gypsabgüsse, Nachbildungen der berühmtesten antiken Bildwerke, welche von dem berühmten Künstler Mengs mit seltener Genauigkeit und Treue ausgeführt wurden, gewähren dem Kunstfreunde einen schönen Genuß und jungen Künstlern würdige Muster der Nachahmung. Die Modellkammer, von Johann Georg IV. angelegt, enthält Modelle zu Maschinen zum Bergbaue, zur Wasser-, Civil- und Kriegsbaukunst und zu langen, ohne Zwischenpfeiler zu erbauenden Brücken.

Gründliche und ausführliche Nachweisungen über Dresden sind zu finden in Leonhardi's Erdbeschreibung (1803). 2. Bd. S. 98 fg., Hasche's diplomatischer Geschichte von Dresden (1816) und Schumann's vollständigem Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen (Zwickau 1816). 2 Bd. (*A. Herrmann.*)

Schlachten und Gefechte in und bei Dresden im J. 1813. Am 25. Febr. 1813, bei Annäherung der russischen Truppen, verließ der König von Sach-

sen mit seiner Familie Dresden, um sich zunächst nach Plauen im Voigtlande zu begeben. Am 7. März rückte der französische General Reynier, der seit einiger Zeit das linke Spreeufer besetzt gehalten hatte, mit seinem Stabe in diese Hauptstadt ein; am Tage darauf folgte sein Corps, etwa 3500 Mann stark. Mit ihm vereinigte sich Marschall Davoust am 13. März, welcher 12,000 Mann mit sich führte; indem zugleich General Durutte den Befehl über Reynier's Division unter Davoust übernahm. — Reynier hatte nämlich Dresden inzwischen wieder verlassen. — Seit dem 15. fanden Vorpostengefechte zwischen Königsbrück und Dresden statt; als Davoust die Elbbrücke am 19. sprengen ließ, und noch an demselben Tage nach Meißen abzog.

General Lecoq, welcher den Befehl über die in Dresden zurückbleibenden Truppen übernahm, schloß am 21. März mit Winzingerode einen Waffenstillstand auf 24stündige Kündigung in der Art ab, daß die Russen die Neustadt besetzten und die französisch-sächsischen Truppen die Altstadt inne behielten. Nachdem von russischer Seite dieser Waffenstillstand aufgekündigt war, verließ die französisch-sächsische Besatzung die Altstadt am 26.; schon am folgenden Tage wurde dieser Stadttheil durch den russischen Obersten Brendel besetzt. Auf einer Schiffbrücke, welche man sofort zu schlagen anfing, ging am 28. und den folgenden Tagen ein Theil des Corps von Winzingerode, welcher sein Hauptquartier in der Altstadt nahm, über die Elbe. Inzwischen waren auch preußische Truppen herangerückt, und Blücher's Hauptquartier in der Neustadt. Die Alliirten rückten jetzt gegen die Mulde vor, während Dresden ihnen als wichtiger Übergangspunkt im Rücken ihrer Stellung diente. Dieselbe Richtung nahmen der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, welche seit dem 24. April an der Spitze ihrer Garden in Dresden eingezogen waren, freilich aber, in Folge der Schlacht bei Groß-Görschen, bereits am 4. Mai ebendahin wieder zurückkehrten. Jetzt füllte sich Dresden mit den an jenem Schlachttage verwundeten Alliirten. In Folge dieser Schlacht verließen die letzten alliirten Truppen Dresden, nach einem unbedeutenden Gefecht am freiberger Schlage, am 8. Mai, indem sie die hölzernen Brücken, welche einstweilen beide Elbufer mit einander in Verbindung gesetzt hatten, bei ihrem Übergange zerstörten. Noch an demselben Tage rückte die französische Armee, und mit ihr Napoleon, in die Altstadt wiederum ein. Da sich jedoch die Neustadt noch in den Händen der Verbündeten befand, so kanonirte man sich von beiden Ufern des Stromes innerhalb der Stadt, an diesem und dem folgenden Tage, zumal in der Gegend der zerstörten großen Elbbrücke. Nachdem hier und eine Stunde unterhalb Dresden bei Prießnitz, die Versuche der Franzosen, Brücken zu schlagen, zwei Tage lang zurückgewiesen worden waren, folgte auch die Arrieregarde der Verbündeten, welche diese Gefechte unterhalten hatte, in der Nacht vom 9. zum 10. Mai, ihrer Armee auf der Straße nach Bauzen. Die französischen Truppen besetzten einige Stunden später die Neustadt. Da eine, nach Napoleon's specieller Anleitung, auf den stehengebliebenen steinernen Pfeilern, schnell errichtete hölzerne Nothbrücke bereits des Morgens am 11. Mai vollendet war, so wurde schon einige Stunden später der Anfang mit dem Übergange der französischen Hauptarmee über dieselbe gemacht, welche sich nun in Bewegung setzte, um den Verbündeten in die Lausitz zu folgen.

Am 12. Mai kehrte der König von Sachsen, der inzwischen seinen Aufenthalt in Böhmen genommen hatte, auf Napoleon's herrische Einladung abermals nach Dresden zurück. Während der Kriegsbegebenheiten, welche sich jetzt an der obern Spree und östlich derselben entwickelten, ließ Napoleon die Neustadt, unter Leitung des Generals Rogniat, provisorisch befestigen, um sie, wie die drei Brücken, welche auf seinen Befehl daselbst über die Elbe führten, vom rechten Ufer her zu sichern. Der am 4. Jun. zu Poischwitz abgeschlossene Waffenstillstand wies Dresden den von den Franzosen zu besetzenden Ländern zu. Napoleon selbst kehrte am 10. Jun. in diese Stadt zurück, und ließ die schon früher angeordneten Befestigungen der Neustadt thätig verstärken, sowie er, in der Ansicht nur gegen Preußen und Rußland den Kampf fortführen zu müssen, auch anderweitig am rechten Elbufer eine Anzahl von Punkten ober- und unterhalb Dresden als Brückenköpfe hatte fortificiren lassen. Als jedoch Österreich der Coalition beitrat, und er demnach, aus überwiegenden politischen Gründen, welche in der Kriegführung häufig Entscheidenderes wirken, als die strategischen, Dresden, gewissermaßen einen vorgeschobenen Posten, nicht aufgeben wollte, so sah er sich gezwungen, auch die Altstadt befestigen zu lassen, was er that, indem er gewissermaßen daselbst ein verschanztes Lager erbauen ließ. Zugleich wurden hier bedeutende Kriegsvorräthe und Vertheidigungsmittel aller Art aufgehäuft, sodaß Dresden bei Wiedereröffnung des Feldzuges seinen Einfluß als wichtiger militairischer Punkt auf die Reihe der nun folgenden Kriegsbegebenheiten äußerte. Nämlich Napoleon, der bei Ablauf des Waffenstillstandes über die Absichten der Verbündeten wenig unterrichtet war, verließ Dresden am 15. Aug., und leitete, nachdem er die Arbeiten am König- und Lilienstein in Augenschein genommen hatte, die Operationen gegen den nordöstlichen Theil von Böhmen und gegen Schlesien in Person, während er Gouvion St. Cyr die Deckung Dresdens gegen Böhmen übertragen hatte. Nach manchen unsichern Versuchen erhielt Napoleon erst am 23. Aug., als er sich in Löwenberg am Bober befand, die bestimmte Nachricht vom Anmarsche der großen verbündeten Armee gegen Dresden. Diese hatte nämlich das Erzgebirge am 22. Aug. in vier Colonnen überschritten, und deren leichte Truppen lieferten bereits am 23. ganz in der Nähe von Dresden glückliche Gefechte. Zum 25. Aug. hatte Fürst Schwarzenberg eine allgemeine Recognoscirung angeordnet, welche darauf berechnet war, die ganze französische Stellung vor und in der Altstadt anzugreifen. Da jedoch der linke, weitausgedehnte Flügel der verbündeten Armee weit zurückgeblieben, und nur der rechte, namentlich die Corps von Wittgenstein und Kleist, die Umgebungen von Dresden erreichten, daher auch diese nur (und zwar am großen

Garten, Grünewiese, Blasewitz, Strehlen und Leubnitz) zum Schlagen kamen, so wurde der allgemeine Angriff auf den folgenden Tag verschoben.

Am 26. Aug. des Morgens um fünf Uhr eröffnete Ziethen den Angriff und bemächtigte sich des großen Gartens nebst dem darin liegenden Schlosse; zugleich setzte sich Wittgenstein in Besitz des striesener Windmühlenberges, während in der Mitte der Stellung der Alliirten ein Theil der österreichischen Division Crenneville die Pulvermühle, den Holzhof, das Feldschlößchen und die Schäferei eroberte. Etwa um die nämliche Zeit kam General Mezko bei Cörbitz an, und setzte sich in Besitz von Cotta, Löbda und der Schusterhäuser. Löbda und die Schusterhäuser wurden ihm jedoch des Nachmittags um zwei Uhr wiederum von den Franzosen entrissen. Napoleon und die Spitze der aus der Lausitz zurückkehrenden französischen Colonnen trafen gegen Mittag in Dresden ein. Dieser Monarch hatte nämlich seinen ursprünglichen Plan, mit den Garden und einem bedeutenden Corps seiner Kerntruppen am Königstein die Elbe zu überschreiten, und von dort unmittelbar auf die Communicationslinien der böhmischen Armee zu marschiren, aufgegeben, und dagegen dem General Vandamme die Ausführung dieser Bewegung übertragen, während er selbst sich zur Verstärkung des Marschalls Gouvion St. Cyr mit bedeutenden Streitkräften nach Dresden begab. Einige Stunden früher würden die Alliirten allerdings mit einer viel geringern Macht in Dresden zu kämpfen gehabt haben, als am 26. Aug. des Nachmittags um vier Uhr, zu welcher Stunde der allgemeine Angriff auf die Altstadt befohlen und ausgeführt wurde. Die Verbündeten hatten, mit Einschluß der etwas rückwärts stehenden Reserven, etwa 220,000 Mann mit 700 Geschützen, gegen nur 200,000 Franzosen mit 460 Geschützen versammelt.

Der Angriff wurde mit einer sehr heftigen und nachdrücklichen Kanonade eröffnet, und ebenso erwiedert. Ein blutiger Kampf, welcher erst durch die eintretende Dunkelheit beendigt wurde, entstand. Man focht von beiden Seiten mit Tapferkeit und Erbitterung. Der alliirte rechte Flügel rückte an mehren Punkten bis nahe an die Verschanzungen der Franzosen und an die mit Sorgfalt befestigten Eingänge und Mauern der Stadt vor. Da aber keine Vorbereitungen zu deren Übersteigung oder Niederwerfung vermittels Artillerie getroffen waren, so mußten die verbündeten Truppen, nahe vor diesen unübersteigbaren Hindernissen, mit Aufopferung bedeutender Kräfte, nach Entwickelung des kaltblütigsten Muthes, zurückweichen. Namentlich traf das Kleist'sche Armeecorps dieses harte Geschick; nachdem es Beweise der glänzendsten Tapferkeit abgelegt, und sich der Stadtmauern am dohnaschen Schlage bis auf 50 Schritt genähert hatte, mußte es dennoch den großen Garten am Abende den vordringenden Franzosen nach fortgesetztem hartnäckigem Kampf überlassen. Die Mitte und der linke Flügel der Verbündeten machte ähnliche Erfahrungen. Nur war des letztern Stellung weiter ausgedehnt, und daher erfolgten seine Angriffe weniger zusammenwirkend. Die Lage der Österreicher wurde hier sogar mislich, als Napoleon, der sich damals in der Gegend des freiberger und Falkenschlages in Person befand, gegen Abend plötzlich die Offensive ergriff, und kühne Angriffe durch seine Reiterei unter dem Könige von Neapel und Latour-Maubourg ausführen ließ.

Den Leistungen des Husarenregiments von Kienmayer verdankte die österreichische Armee, daß ihre Stellung zwischen Cotta und Löbda an diesem Abende nicht durchbrochen wurde. Im Allgemeinen hatten die Alliirten an diesem Nachmittag einiges Terrain verloren. Am 27. Aug. suchte Napoleon den rechten Flügel der Verbündeten durch wiederholte und verstärkte Angriffe von der Elbe zu trennen, um sich mit dem bei Königstein über diesen Strom gegangenen Vandamme zu verbinden, und sich sodann auf die feindlichen Operationslinien zu werfen. In der That gelang es den französischen Truppen, die Russen und Preußen an diesem Tage bis Nieder-Sedlitz, Prohlis und Leubnitz zurückzudrängen. Im Centrum wurde am 27. Aug. wenig gethan; dennoch tödtete daselbst eine Kanonenkugel den General Moreau in der Nähe des Kaisers Alexander. Am entscheidendsten wirkten die Angriffe des französischen linken Flügels. Die daselbst aufgestellten österreichischen Truppen waren zu schwach, um das ihnen angewiesene, ausgedehnte Terrain genügend besetzen zu können. Außerdem stand ihre Reserve weit zurück und überdies war dieser Flügel vom Centrum durch den plauenschen Grund getrennt.

Erklärlich ist es daher, daß es den Franzosen, welche, vom Könige von Neapel angeführt, auf diesen Theil der verbündeten Schlachtlinie mit einem bedeutenden Cavaleriecorps und in Masse fielen, gelang, jene zu trennen, ohne daß der tapfere Widerstand des Fürsten Lichtenstein es zu hindern vermochte. Aber zu den betrübendsten Begebenheiten dieser Feldzüge gehört es, daß in Folge der hier so eben erwähnten Angriffe der österreichische General Mezko keinen andern Ausweg sah, als sich mit fünf Infanterieregimentern auf dem Schlachtfelde selbst zu ergeben. Ja eine andere Brigade, welche aus der Reserve bei Pesterwitz Mezko zu Hilfe geschickt wurde, theilte ein ähnliches Schicksal.

Nach diesen Verlusten überzeugte man sich im Hauptquartier der Verbündeten, daß die Franzosen in ihrer sehr günstigen Stellung zwischen zwei, durch befestigte Lager verstärkten, Brückenköpfen nicht zu besiegen seien. In der Nacht vom 27. zum 28. wurde daher der Rückzug nach dem Thale von Töplitz in mehren Colonnen durch das Erzgebirge angetreten. Vandamme eilte nun, den Alliirten über Nollendorf in Böhmen zuvorzukommen, um ihre Colonnen dort bei ihrer Ankunft einzeln zu schlagen.

Obschon ihm dieser Plan theilweise glückte, so erschien dagegen das Corps von Kleist, ihm ganz unerwartet, in seinem Rücken, während er am 30. Aug. bei Kulm in seiner Front durch Österreicher und Russen beschäftigt war. In dieser mislichen Lage wurde sein Corps gänzlich aufgerieben oder zerstreut.

Diese Niederlage, sowie die am 23. Aug. bei Groß-Beeren, am 26. Aug. an der Katzbach und am 6. Sept.

bei Dennewitz erlittenen, bewirkten eine auffallende Unsicherheit in den Bewegungen der französischen Hauptarmee. Durch die hieraus hervorgehenden, vielfach wiederholten Hin- und Hermärsche litt Dresden, als Mittelpunkt der Operationen der Franzosen und deren Hauptübergangsort über die Elbe, ganz besonders. Die Überlegenheit der Alliirten und das concentrische Zusammenwirken ihrer Streitkräfte wurde immer fühlbarer. Endlich, als die Nordarmee bis an die Saale vordrang, Blücher mit der schlesischen Armee über Königsbrück marschirte, und bei Wartenburg die Elbe überschritt, die böhmische Armee aber über Chemnitz und Zwickau auf Altenburg marschirte, Tschernitscheff's Erfolge in Cassel und des Königs von Baiern wahre Gesinnungen Napoleon bekannt wurden, da entschloß er sich nach Leipzig zurückzugehen. Nachdem der größere Theil seiner Armee die Stellung an der Elbe und mit ihr Dresden verlassen hatte, brach er selbst, vom Könige von Sachsen und einem Theile der Familie desselben gefolgt, am 7. Oct. auf, um sich über Meißen nach Leipzig zu begeben.

Zur Behauptung von Dresden, an dessen fortificatorischer Verstärkung seit der Schlacht am 27. Aug. unaufhörlich gearbeitet war, sowie zur Vertheidigung von Pirna und des Sonnensteins, ließ Napoleon den Marschall Gouvion St. Cyr mit 30,000 Mann zurück.

Am 8. Oct. stürmte Graf Bubna den Brückenkopf bei Pirna; auch wurde die auf dem Liliensteine zurückgelassene französische Besatzung vertrieben. General Tolstoi, vom Benningsen'schen Corps, beobachtete nunmehr Dresden auf der Südseite. Bis zum 12. Oct. hatte er die Franzosen auf die nächsten Umgebungen der Stadt beschränkt. Dagegen ordnete Gouvion St. Cyr einen allgemeinen Ausfall am 17. Oct. an, welcher, abermals durch Umgehung des linken Flügels der Alliirten westwärts des plauenschen Grundes, so wohl gelang, daß die Franzosen bis in die Gegend von Dohna vordrangen und Gouvion sein Hauptquartier nach Nickern verlegte. Doch am 22. Oct. sahen sich die Franzosen bis Lockwitz wiederum zurückgedrängt. Die Einschließung wurde um so vollständiger ausgeführt, da jetzt General Chasteler, mit 10,000 Mann Österreichern von Töplitz kommend, die Russen zu unterstützen eilte, und als, nach der inzwischen gelieferten Schlacht bei Leipzig, Graf Klenau über Freiberg ebenfalls heranrückte. Auf dem rechten Elbufer dagegen hatten die Verbündeten fast sämmtliche Truppen fortgezogen, sodaß die Franzosen ihre Fouragirungen bis Bauzen und Radeberg ausdehnten. In der zweiten Hälfte Octobers erschien jedoch in jener Gegend eine österreichische Abtheilung unter dem Fürsten von Wied-Runkel, sodaß die französische Besatzung seit dieser Zeit sich auf die nähern Umgebungen von Dresden beschränkt fand.

Seit dem 4. Nov. war die Besatzung in die Festungswerke selbst, welche, obschon nur provisorisch angelegt, doch vortrefflich ausgeführt, eingeschlossen.

Am 6. Nov. Morgens vor Tagesanbruch rückte die Besatzung aus der Neustadt, in der Absicht, sich nach Torgau durchzuschlagen. Aber bei Reichenberg fand sie einen so starken Widerstand, daß die Ausgerückten gegen Abend sich nach Dresden zurückgetrieben sahen. Stadt und Besatzung litten außerordentlich durch Hunger und Seuchen. Unter diesen Umständen, und da bei dem Gange, welchen der Feldzug im Allgemeinen genommen, an Entsatz nicht zu denken war, trug Gouvion St. Cyr auf eine Capitulation an. Sie wurde am 11. Nov. zu Herzogswalde, dem Hauptquartier des Grafen Klenau, abgeschlossen, und bestimmte, daß die Besatzung in sechs Colonnen, vom 12—17. Nov., bewaffnet ausziehen, vor der Stadt aber die Waffen niederlegen, und sodann frei nach Frankreich abziehen sollte. Ihre Auswechselung gegen eine gleiche Anzahl gefangener Alliirter wurde gleichzeitig bestimmt, und der Marschall Gouvion übernahm die Bürgschaft, daß bis dahin Keiner seines Corps gegen die Verbündeten fechten würde. Kriegscassen, Geschütze und alle Vorräthe gehörten den Alliirten, und der Sonnenstein sollte sechs Stunden nach Unterzeichnung dieses Vertrages von den Franzosen geräumt werden. Nach officiellen Angaben betrug die Stärke dieses Corps bei der Capitulation etwa 28,000 Mann. Man fand in Dresden 245 Geschütze, wovon der bei weitem größere Theil sächsisches Festungsgeschütz war, und auch sogleich den sächsischen Behörden zurückgegeben wurde. In dem nämlichen Augenblicke, als Dresdens Bewohner nach Ausführung dieser Bedingungen wieder frei athmeten, wurden sie durch die Nachricht erschreckt, daß der Fürst Schwarzenberg der Capitulation von Herzogswalde seine Zustimmung versagt, und gleichzeitig den Feldzeugmeister Chasteler beauftragt habe, den Marschall Gouvion St. Cyr wiederum in den Besitz von Dresden und aller ihm dort zu Gebote gestandenen Vertheidigungsmittel zu setzen. Der französische Marschall, der sich bereits in Altenburg befand, hielt jedoch nicht für angemessen, sich in jene Lage zurückversetzen zu lassen; sondern zog vor, sich mit seinem Corps einer vollständigen Kriegsgefangenschaft zu unterwerfen.

So endeten die ewig denkwürdigen Begebenheiten, welche Dresdens Namen in der Kriegsgeschichte für immer unvergeßlich machen werden. Sie sind vortrefflich dargestellt in „Tage von Dresden und Kulm in dem Feldzuge 1813 vom königl. preuß. Obersten Wagner." Mit Planen (Berlin 1831. 4); und „Darstellung der Ereignisse in Dresden im J. 1813. Von einem Augenzeugen." (Dresden 1816.) Im ersten Werke wird das Ziel einer kriegswissenschoftlichen Behandlung aufs Gründlichste verfolgt; während im zweiten das bürgerliche Leben im Allgemeinen gleichzeitig berücksichtigt wird.

(*v. Gansauge.*)

DRESSER (Matthäus), einer der thätigsten und verdienstvollsten Gelehrten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., war zu Erfurt am 24. Aug. 1536 zwar von geringen Ältern geboren, that sich aber durch Fähigkeiten und Neigung zu den Wissenschaften frühzeitig hervor. Er studirte zuerst in seiner Vaterstadt, dann zu Wittenberg, vornehmlich unter Melanchthon; denn daß er auch Luthern noch zum Lehrer gehabt haben könne, ist nicht gut möglich, da er bei dessen Tode noch nicht 10 Jahre

alt war. Nach Erfurt zurückgekehrt, trat er im J. 1558 zum ersten Mal als Schriftsteller auf, wurde 1559 Magister, und gleich darauf in die philosophische Facultät aufgenommen, bei welcher er in der Folge auch eine ordentliche Professur erhielt. Ungeachtet bald an ihn verschiedene auswärtige Berufungen nach Hamburg, Fulda u. a. O. ergingen, zog er doch vor, in seiner Vaterstadt zu bleiben, und half hier im J. 1561 das evangelische Gymnasium einrichten, bei welchem er mit Paul Dumarich und Ludwig Helmbold das erste Lehrercollegium bildete. In den folgenden Jahren trug er auch zur Verbesserung und Aufnahme der Universität nicht wenig bei, die ihm einen großen Theil ihres damals wieder aufblühenden, doch nur zu schnell vorübergehenden Ruhmes verdankte. Unter Anderm kam vornehmlich auf seinen Betrieb im J. 1566 die Stiftung der beiden wichtigen Professuren der Theologie augsb. Conf. und der hebräischen Sprache zu Stande. In seinen eigenen Vorlesungen beschäftigte er sich mit der griechischen und lateinischen Sprache, Rhetorik und Dialektik. In Erfurt verheirathete er sich auch im J. 1565 mit einer Tochter des bekannten Theologen Erasmus Sarcerius. — Im J. 1574 erhielt er einen Ruf nach Jena, an die Stelle des Justus Lipsius, als Professor der Beredsamkeit und Geschichte, den er auch annahm; doch blieb er dort nur bis in das nächstfolgende Jahr, wo der Kurfürst August von Sachsen, der ihn für sein Land zu gewinnen wünschte, ihm zwischen drei erledigten Stellen die Wahl überließ, nämlich als Professor der Beredsamkeit zu Leipzig, an die Stelle des berühmten Joach. Camerarius, und als Rector einer der beiden Fürstenschulen zu Pforta oder zu Meißen. Aus Liebe zum Schulamte, und weil er glaubte, daß dem Kurfürsten an dem Gedeihen der Schule zu Meißen vorzüglich gelegen sei, entschied er sich für die letztere, der er sechs Jahre lang mit großem Ruhme vorstand. Im J. 1581 wurde ihm abermals die Wahl zwischen zwei akademischen Lehrämtern, zu Wittenberg und Leipzig, angetragen. Er ging nach Leipzig, wo er an Bersmann's Stelle die Professur der griechischen und lateinischen Sprache übernahm, wozu ihm auch noch das Lehramt der Geschichte und die Function eines sächsischen Historiographen mit einem besondern Gehalte übertragen wurde. Bei seiner Ankunft in Leipzig fand er die Universität durch zweierlei Streitigkeiten sehr beunruhigt, nämlich die theologische der strengen Lutheraner gegen die sogenannten Kryptocalvinisten und die philosophische der Ramisten gegen die ältere, besonders durch Melanchthon wieder aufs Neue befestigte Aristotelische Philosophie. Ungeachtet nun die letztere Sache ihm, als einem treuen Schüler Melanchthon's, nicht gleichgültig sein konnte, so beschloß er Anfangs doch, sich von aller Einmischung in den Streit gänzlich freizuhalten; aber theils die Vorwürfe des kurfürstl. Commissarius von Berlepsch, der es ihm als eine Pflichtverletzung anzurechnen schien, daß er, aus Liebe zur Ruhe, sich der Theilnahme an einem für so wichtig geachteten Kampfe zu entziehen suchte, theils die Überzeugung, die er wenigstens glaubte erlangt zu haben, und die für ihn, als einen strengen Lutheraner, von dem höchsten Gewichte war, daß die Ramisten den Calvinisten in die Hände arbeiteten, oder doch mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten, bewog ihn, aus seiner Ruhe hervorzutreten und mit dem größten Eifer die Lehre der Ramisten zu bekämpfen; doch ließ er durch diese Beschäftigung auf dem gelehrten Kampfplatze sich nicht hindern, auch die eigentlichen Geschäfte seines Lehrerberufs ebenso treu als ruhmvoll zu verrichten. Die Universität Leipzig hatte an ihm zu seiner Zeit eine große Zierde; sein Name war im In- und Ausland allgemein geachtet, und mit den angesehensten Männern stand er in freundschaftlicher Verbindung. Als Schriftsteller scheint er zwar seine Thätigkeit zu sehr vertheilt zu haben, als daß er es in einem Fache zu wahrer Größe hätte bringen können; er kann daher für die Nachwelt verhältnißmäßig das nicht sein, was er seinen Zeitgenossen war, die ihn mehr nach seiner persönlichen Wirksamkeit, als nach seinen Schriften schätzten; indessen war doch auch in letzterer Beziehung seine Wirksamkeit nach mehr als einer Seite nützlich. Als Philolog, was vom Anfange an sein Hauptfach war, hat er zwar seinen großen Vorgänger Camerarius, mit dem er sich gern vergleichen mochte, bei weitem nicht erreicht; doch haben unter seinen zahlreichen Schriften wahrscheinlich die philologischen, und überhaupt die für den Schulunterricht bestimmten und auf das Schulwesen bezüglichen, zu seiner Zeit wol den meisten Nutzen gestiftet; vorzüglich gehören seine Rhetorik und seine Gymnasmata graeca zu den gelungensten und am meisten geschätzten. Auch seine Reden fanden vielen Beifall. In seinen historischen Schriften zeigt er zwar vielen Fleiß, aber oft vermißt man die nöthige Genauigkeit und Kritik. Unter den philosophischen, die im Ganzen die Stufe ihres Zeitalters nicht übersteigen, hat das zugleich in die Physiologie einschlagende Buch: **De partibus humani corporis et anima ejusque potentiis**, das meiste Verdienst. — Dresser starb am 5. Oct. 1607, seines Alters 71 Jahre. Sein Symbolum (dessen erste Worte die Anfangsbuchstaben seines Namens angeben) hieß: **Mundo disce mori, vivere disce Deo** *).

(*H. A. Erhard.*)

*) Seine Schriften, von denen sich noch nirgends ein vollständiges Verzeichniß findet, sind, soviel mir bekannt, folgende: 1) Oratio Isocratis Rhetoris Atheniensis disertissimi, eleganter disserens de officio Magistratus erga subditos et subditorum erga Magistratus etc., conversa e Graeco in Latinum (Erphord. 1558). 2) Rhetorica, inventionis, dispositionis et elocutionis illustrata et locupletata quam plurimis exemplis sacris et philosophicis (Erf. 1570. Basil. 1573. Lips. 1580). 3) M. T. Ciceronis de Natura Deorum libri III cum argumentis, oeconomia, et rerum verborumque accur. et artif. enodatione; additae sunt ad finem cujusque libri disputationes etc. (Lips. 1572.) 4) Gymnasmatum linguae graecae libri III orationum, epistolarum et carminum exempla sacra et profana complectentes (Erf. 1574. Lips. 1592). 5) De disciplina nova et veteri tam domestica quam scholastica (Basil. 1577). 6) Elocutionis rhetoricae doctrina, praeceptis et exemplis cum sacris tum philosophicis exposita et locupletata (Lips. 1580). 7) De diebus festis Christianorum, Judaeorum et Ethnicorum liber (Lips. 1584) u. m. A. 8) De ordine et progressu professionis suae Lipsiensis (Lips. 1585). 9) Isagoge historica; erschien zuerst Lips. 1586 und wurde nachher mehrmals wieder aufgelegt, in vier Theilen, die sich

DRESSIRUNG, ſoviel wie Abrichtung, wird von den neugeworbenen Soldaten gebraucht, inſofern man ſie lehrt, ihres Körpers und ihrer Glieder unbedingt Herr zu werden, und den einen wie die andern zu ihrer Beſtimmung, dem Gefechte, zweckmäßig zu gebrauchen. Die Dreſſirung beſchäftigt ſich dem zufolge 1) mit dem Aufrechtſtehen des Mannes, ſodaß der Körper weder hinterwärts noch vorwärts überhängt und eine durch ſeinen Schwerpunkt gezogene, ſenkrechte Linie in die Mitte zwiſchen ſeine, mit den Ferſen an einander geſtellte, Füße fällt. 2) Mit den Wendungen rechts, links und rückwärts (rechts-kehrt) allezeit auf dem linken Fuße, ſodaß der rechte etwas erhoben und neben jenen geſetzt wird. 3) Mit dem gleichförmigen Gehen (Marſchiren) in den verſchiedenen üblichen Schrittarten: dem Parade- und Geſchwindſchritt (von jenem 75 und von dieſem 108—120 in einer Minute Zeit). Der Krieger erlangt dadurch die Fertigkeit, in möglichſt kurzer Zeit größere Entfernungen zu durchlaufen. Er marſchirt nämlich im Durchſchnitt, ohne ſich anzuſtrengen, täglich drei Meilen, und ruhet, wo möglich, jeden vierten Tag. Iſt ein Grund dazu vorhanden, kann die Infanterie wol täglich ſechs Meilen in 12—16 Stunden, mit geringer Beſchwerde aber vier Meilen in 8—10 Stunden zurücklegen, wo jedoch halben Weges 1½ Stunde Ruhen nöthig iſt. Das preußiſche erſte Garderegiment marſchirt gewöhnlich in 6½—6¾ Stunden von Potsdam nach Berlin (vier kleine Meilen), wo die Soldaten ihr Gepäck im Torniſter tragen. Das ſpaniſche Regiment Zamora und ein Bataillon von Peninſula legte in 24 Stunden 15 teutſche Meilen zurück, und Feldmarſchall Diebitſch marſchirte von Wyſokie-Mazowiecki bis Pyski, ſieben Meilen, ließ abkochen und ſetzte dann den Marſch nach Oſtrolenka fort, wo er nach einem Marſche von zehn Meilen in 36 Stunden ſogleich angriff. 4) Mit den eigentlichen taktiſchen Bewegungen: das Ziehen, das Schwenken, die Ab- und Aufmärſche einer Compagnie oder eines Bataillons. Bei dem Reiter kommt hierzu noch der gute Sitz zu Pferde und die Behandlung deſſelben ſowol im Stalle, als bei den vorkommenden Bewegungen, um unter allen Umſtänden Meiſter deſſelben zu ſein. Hierauf zweckt denn auch

Die Dreſſirung des Pferdes ab, ſowol des bahnenmäßig gerittenen, als des Soldatenpferdes. Das eine wie das andere muß nicht nur empfindlich gegen die Hilfen, ſondern auch vollkommen thätig und an das Geräuſch der Kriegsmuſik und der Waffen, an das Feuer mit Geſchütz und kleinem Gewehre gewöhnt, es muß bei Tage und bei Nacht gleich brauchbar ſein. Die Dreſſirung beginnt damit, daß man das Pferd mit dem Kappzaum an der Leine traben läßt, um es in den Schenkeln und im Halſe loſe und beweglich zu machen. Es wird hierauf beſtiegen und ſo lange an der Leine geritten, bis es freiwillig der Hand und den Schenkeln gehorcht, worauf man es blos mit beiden Händen an der getheilten Trenſe führt, und wechſelsweiſe im Schritt und Trabe reitet. Man geht hierauf zu den Paraden über, indem man das Pferd mit den Zügeln verhält, während man es durch Anlegung der Waden vertreibt, wodurch es genöthigt wird, ſich auf die Hanken ins Gleichgewicht zu ſetzen. Man gewöhnt hierauf mit Vorſicht das Pferd, zurückzugehen und läßt es alsdann, mit Kopf und Schulter einwärts (gegen die Mitte der Reitbahn) längs der Mauer übertreten. La Guerinière hält dieſe Schule für die vorzüglichſte unter allen, dem Pferde vollkommene Freiheit und Gelenkigkeit der Glieder zu geben. Indem man es auf der rechten Hand, Schulter einwärts, führt, lernt es dem Schenkel auf der linken Hand zu weichen, und umgekehrt wird die linke Schulter frei, und der linke Fuß über den rechten geſetzt (Reitkunſt S. 237). Eine andere der vorhergehenden entgegengeſetzte Bewegung iſt die, mit der Croupe an der Wand, bei der das Pferd den Kopf auch dahin wendet, wohin es den Schenkel ſetzt, anſtatt es bei der vorhergehenden jenen immer einwärts gedreht hatte. Beide erwähnte Schulen, die Schulter einwärts und die mit der Croupe an der Wand, eignen ſich vorzüglich auch dazu, dem Pferde einen guten und gut in die Augen fallenden Galop zu lehren. Iſt auf dieſe Weiſe das Pferd zu jeder Art der Bewegung geſchickt gemacht, muß man es nun noch thätig machen, d. h. an den Anblick der Waf-

---

jedoch ſelten beiſammenfinden. In den ſpätern Ausgaben iſt die Geſchichte bis zum J. 1591 fortgeführt. Eine teutſche Bearbeitung: Isagoge historica, oder hiſtoriſche Erzählung u. ſ. w. (Leipz. 1601. Fol.) Es galt dies ſonſt häufig für Dreſſer's Hauptwerk, iſt jedoch nicht ohne bedeutende Mängel. 10) Orationes duae de Dialectica Phil. Melanthonis (Francof. 1588). Es ſind zwei Reden, worin Dreſſer Melanchthon's Dialektik gegen die Ramiſten vertheidigt; herausgegeben von Thom. Han, Rector zu Eisleben, der eine Widerlegung zu Gunſten der Ramiſten beigefügt hat. 11) Narratio de statu Ecclesiae et Religionis in Persico regno (Witt. 1589). 12) Confutatio commentitiae opinionis Rob. Bellarmini de translatione Imp. Rom. a Graecis ad Romanos, institutioneque septemvirorum electoralium per Pontif. Rom. (Francof. 1592. 4.) 13) Oratio funebris de Christiano I. (Lips. 1592. 4.) 14) Explicatio ad Rudolphum II. Imp. Rom. historica dicti seu vaticinii cujusdam Lactantii de deleudo nomine Romano in terris et transferendo imperio occid. in orientem. (Lips. 1593. 4.) 15) Die kleine fürſtl. Chronica, durch Kaſp. Sturm; contin. bis aufs J. Chr. 1596 von M. Dreſſer. (Leipz. 1596. Fol.) 16) Sächſiſches Chronicon. (Wittenb. 1596. Fol.) Iſt eine neue Ausgabe der von Pomarius im J. 1588 herausgegebenen Chronik, die, ihrer Grundlage nach, aus der niederſächſ. Chronik des Conr. Bothe genommen und von Dreſſer bis zum J. 1596 fortgeſetzt iſt. 17) Hiſtorien und Bericht von dem neulicher Zeit erfundenen Königreiche China (Leipz. 1597. 4. Halle 1598. 8.). Dreſſer iſt zwar einer der Erſten, und unter den Teutſchen der Erſte von allen, die über China geſchrieben haben; er hat aber auch viel Falſches und Fabelhaftes aufgenommen. 18) Historia Lutheri (Lips. 1598). 19) Gratulatio de recuperata Alba regali. (Lips. 1600. 4.) 20) Neu Stammbuch und Beſchreibung des uralten königl. Kur- und fürſtl. Geſchlechtes und Hauſes zu Sachſen u. ſ. w. Hierzu ſind kommen ſächſ., meißn. und thüring. Provinz-Wappen, mit kurzem fleißigen Bericht von derſelben Alter und Herkommen u. ſ. w., geſtellt durch Pet. Albinum, nunmehr contin. durch M. Dreſſer. (Leipz. 1602. 4.) 21) Ungnadiſche Chronica, darinnen der Herren Ungnaden Ankunft, Ausbreitung und ritterliche Thaten verzeichnet werden von 1147 an bis 1601. (Leipz. 1602. 4.) Einige Schriftſteller gaben dies Buch fälſchlich als eine ungriſche Chronik an). 22) De praecipuis Germaniae urbibus paene ducentis, Isagoges historicae Pars V. (Lips. 1606, 1613, teutſch Leipz. 1607. 4.) 23) Orationes in unum corpus redactae (Lips. 1606.) Es ſollen auch Epistolae und Poëmata von ihm vorhanden ſein, wovon mir aber nichts Näheres bekannt geworden iſt.

sen, der Fahnen u. s. w. und an das Geräusch und Getöse des Krieges gewöhnen. Dann erst kann es als vollkommen dressirt betrachtet werden. Noch sorgfältiger müssen Kunstpferde abgerichtet werden, die ihren Gang (gewöhnlich einen verhaltenen Galop) in einer sehr gleichförmigen Mensur, nach dem Takte der Musik ausführen müssen, weil sie außerdem den Reitern bei ihren Equilibristen-Künsten hinderlich, ja gefährlich würden. Die alten nordischen Völkerstämme haben ihre Pferde noch besonders zum Kriege abgerichtet, daß sie durch Beißen und Hauen mit den Vorderfüßen das Pferd des Gegners angriffen. Es ist kein Zweifel, daß sie dadurch ihrem Reiter Vortheile gewährten, daß dies selbst gegenwärtig noch der Fall sein würde, wenn es mit der, bei der jetzigen Fechtart unentbehrlichen Ordnung bestehen könnte. Die Bereiter der neuern Zeit erklären es daher für eine nachtheilige Unart der Pferde, von der sie entwöhnt werden müssen.

Die Dressirung der Jagdhunde endlich, nach der verschiedenen Art und Bestimmung derselben erfodert auch in demselben Verhältnisse bald mehr, bald weniger Mühe. Am gelehrigsten und zugleich am gewöhnlichsten, wegen seiner allgemeinen Brauchbarkeit zur niedern Jagd, ist der Hühnerhund; seine Abrichtung geschieht auf zweierlei Art, entweder durch Gewöhnung mit Güte oder durch Strenge (par force), welches die Jäger ausschließlich Dressiren nennen. Hierzu wird der Hund an die Kette gelegt, und dann vermittels einer Leine mit drei oder vier Knoten, welche beim Anziehen der Leine den Hals drücken, oder eines Korallenhalsbandes, das aus hölzernen Kugeln mit eingeschlagenen eisernen Spitzen besteht, genöthigt, auf den Zuruf an den Jäger heranzukommen; zu apportiren, erst einen Strohwisch, dann alles, was man ihm vorwirft, Holz, Eisen, Steine, todte Thiere ꝛc. Man nimmt ihn nun auf das Feld, und bringt ihn unter dem Winde gegen ein Rebhuhn oder eine Wachtel, am besten lebendig und vermittels eines Fadens am Fuße in einer Ackerfurche festgehalten, wo dann der Hund davorstehen und sich niederlegen muß, wenn er aber zufährt, mit der Leine scharf zurückgezogen, oder mit der Peitsche gestraft wird. Ein so dressirter Hund ist in 6—8 Wochen brauchbar und kann schon auf die Jagd geführt werden. Die Abrichtung durch Güte erfodert mehr Zeit, wol 2—3 Jahre, ehe der Hund gut wird und vor Wachteln und Hühnern feststeht. Auf Hasen soll eigentlich ein Hühnerhund nicht gearbeitet werden; in der feinern Jägerei hält man es für einen Fehler, wenn der Hund vor einem Hasenlager steht. Andere nehmen es jedoch nicht so genau und lehren den Hund vor den Hasen zu stehen, und die angeschossenen zu verfolgen, um sie zu fangen und zu apportiren. Man pflegt wol häufig den Hühnerhund auf Enten und Wasserschnepfen zu dressiren, nur hat es den Nachtheil, daß die Nase des Hundes durch vieles Arbeiten im Wasser verdorben wird. Besser bestimmt man die eigentlichen, rauhhaarigen Wasserhunde (Barbets) dazu, die ebenfalls im Felde brauchbar sind, doch etwas langsamer suchen, als der eigentliche Hühnerhund.

Eine andere Dressirung (die hier Arbeiten genannt wird) erhält der Leit- und der Schweißhund, jener um die Fährte des Wildes aufzusuchen und zu bezeichnen; dieser, um das angeschossene Wild vermittels des von demselben verlorenen Schweißes zu finden und sich vor dasselbe zu stellen. Der eine wie der andere wird an einer fingersdicken Leine geführt, die an einem weichen Leder (der Halsung) um den Hals des Hundes befestigt ist. Das Ausziehen mit dem Leithunde heißt auch das Behängen, wozu der Mai bis Ende des Juni oder Juli bestimmt ist. Der Hund wird hierbei auf die Fährte gebracht, und mit ihm vom Felde zu Holz gesucht, da wo die Fährte in letzteres hineingeht, wird verbrochen, d. h. ein abgebrochener Zweig in die Fährte gelegt, dann wird außen herum gesucht, um versichert zu sein, daß der Hirsch in demselben geblieben ist, welches man Bestätigen nennt. Bei der Arbeit werden diese Hunde nicht geschlagen, wie der Hühnerhund, man zieht sie blos mit der Leine ab und straft sie mit Worten. Sie sind weichlicher und vertragen die Schläge nicht. Sobald der Hund die Fährte erfüllt, muß er sie mit der Nase zeichnen, still stehen und den Kopf emporrichten, nicht eher aber weiter fortschießen, bis man auf ihn spricht.

Bei dem Schweißhunde muß man besonders darauf sehen, daß er das gefundene Wild nicht anreißt und frißt. Er bekommt deshalb jederzeit nur ein wenig Schweiß und wird stets angebunden geführt. Minder bedeutend ist die Abrichtung der übrigen zur Jagd bestimmten Hunde; ihr Naturtrieb lehrt sie schon selbst das Aufsuchen und Verfolgen des Wildes; es kommt blos darauf an, daß man sie durch fleißiges Führen gewöhnt, auf eine vortheilhafte Weise zu suchen, Anfangs weit vorzugreifen und so das Wild den Schützen entgegenzutreiben. Es würde daher nur Raum- und Zeitverschwendung sein, weitläufiger von diesem Gegenstande zu handeln. (*v. Hoyer.*)

DRESSLER (Ernst Christoph), ist zu Greußen im Schwarzburg-Sondershausenschen im J. 1734 geboren und zu Cassel den 6. April 1779 gestorben. Zwar widmete er sich zu Halle dem Studium der Theologie und hernach zu Leipzig dem der Jurisprudenz; doch setzte er zuletzt beide Wissenschaften seiner Vervollkommnung in der Ton- und Dichtkunst nach. Unter Gellert's Vorlesungen entwickelte sich seine Dichteranlage und unter der Anleitung der Sängerin Turcotti zu Baireuth sein Talent für Musik, besonders den Gesang. Nachdem er zu Baireuth mehre geringere Stellen bekleidet hatte, wurde er im J. 1763 zu Gotha als Secretair und Kammermusikus angestellt. Der Neid vertrieb ihn von hier, und er trat im J. 1767 bei dem Fürsten von Fürstenberg zu Wetzlar als Secretair und Kapelldirector in Dienste. Als dieser im J. 1771 nach Böhmen ging und Dreßler Bedenken trug, ihm dahin zu folgen, so wendete er sich nach Regensburg und von da nach Wien, wo er die Auszeichnung genoß, daß Joseph II., dem er zwar als guter, aber doch nur als teutscher Sänger bekannt gemacht worden war, ihm unter der Äußerung: „Ich bin der Teutschen Kaiser, ich will ihn hören," Zutritt gewährte und ihm seine Zufriedenheit mit seiner Kunst durch

anſehnliche Geſchenke zu erkennen gab. Nach einigen vergeblichen Bemühungen, eine feſte Stelle und einen ſeinen Neigungen angemeſſenen Wirkungskreis zu erhalten, entſchloß er ſich im J. 1774 zu einer Reiſe nach Holland und England. Er reiſte durch Caſſel, fand Gelegenheit, ſich vor dem Landgrafen Friedrich II. hören zu laſſen, und zog nun die ihn von dieſem warmen Gönner der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte angetragene Stelle eines Kammermuſikus und Tenoriſten bei der Oper und Kapelle allem weitern Reiſen vor. Die wenigen Jahre, die er hier noch zu leben hatte, beſchäftigte ihn, außer ſeiner Berufsarbeit, ausſchließlich die Compoſition, Dichtkunſt und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. Unter der nicht geringen Zahl ſeiner Gelegenheits- und anderen Schriften im äſthetiſchen Fache werden ihn ohne Zweifel die Schriften: Melodiſche Lieder für das ſchöne Geſchlecht (Frankf. 1774. 4.), Freundſchaft und Liebe, in melodiſchen Liedern (Nürnberg 1774, fortgeſetzt Caſſel 1777), und Theaterſchule für die Teutſchen, das ernſthafte Singeſchauſpiel betreffend (Hanover 1777), am längſten überleben. Alle von ihm gedruckten Lieder begleitete er zugleich mit eigenen Compoſitionen; durch edle Einfalt zeichnen ſich die letztern aus, und Gellert's Popularität und fließender Reim iſt das Gepräge der erſtern. (S. Strieder, Heſſ. Gel. und Schriftſt.-Geſch. 3. Bd. S. 228—236.)

(*v. Gehren.*)

DREUX, lateiniſch Drocum (Breite 48° 44′ 17″, Länge 19° 1′ 24″), Stadt im Departement der Eure, auf dem linken Ufer der Blaiſe, die ſich unweit davon in die Eure ergießt. D. gehört zu den älteſten Städten Frankreichs, und wurde in früheſter Zeit Durocasses, ſpäter Drogae, Drocis genannt. Es gehörte ſo lange zu den Krongütern, bis es Ludwig der Dicke (1108—1137), unter dem Titel einer Grafſchaft, ſeinem Sohne Robert abtrat. Bis zum J. 1345 erhielt ſich dieſe Grafſchaft in männlicher, und dann bis 1378 in weiblicher Linie der Nachkommen Robert's, in welchem Jahre es von der letzten Beſitzerin, Petronella, dem Könige Karl V. verkauft wurde. Die jüngere Linie der Grafen v. D. aber erhielt ſich länger und erwarb durch Heirath das Herzogthum Bretagne. Im J. 1590 ſtarb auch dieſe Linie mit Johann v. D., Herrn von Morainville, aus, als dieſer im Dienſte Heinrich's IV. bei dem Überfalle von Verneuil tödtlich verwundet wurde. Später wurde dieſe Grafſchaft von den Königen häufig verpfändet; unter Franz I. (1515—1547) ſtritten ſich die Häuſer von Albret und von Nemours darum, 1551 aber wurde es durch den Ausſpruch des Parlaments wieder mit der Krone vereinigt. Heinrich III. (1574—1589) gab die Grafſchaft ſeinem Bruder Franz, Herzog von Alençon, zur Appanage, doch ſchon nach dem Tode ſeiner Enkelin Maria von Orleans fiel ſie wieder der Krone anheim. Unweit D. fiel im J. 1562 am 19. Dec. die berühmte Schlacht zwiſchen den Katholiken unter dem Connetable Montmorency und dem Herzoge von Guiſe und dem Hugenottenheere unter dem Prinzen von Condé und dem Admiral Coligny vor (ſ. hierüber den untenſtehenden Art.). Im J. 1593 wurde D. von Heinrich IV. nach einer 18tägigen Belagerung eingenommen. Außerdem iſt dieſe Stadt berühmt als der Geburtsort des Antonius Godeau (geſt. 1672), welcher ſich als Schriftſteller, beſonders als geiſtlicher Liederdichter auszeichnete. — D. iſt jetzt die Hauptſtadt des gleichnamigen Bezirks und Cantons im Departement der Eure und Loire. Es liegt am Fuß eines Berges, hat ein Hoſpital, zwei Kirchen, ein verfallenes Schloß, Gärbereien, ein Handelsgericht, 860 Häuſer und 6250 Einw. Der Bezirk von D. iſt 28,08 □M. groß und enthält ſieben Cantons: Dreux, Anet, Brezolle, Chateauneuf, la Ferté-Vidame, Nogent-Roulebois, Seronches, 138 Gemeinden und 72,506 Einw.

Schlacht den 19. December 1562.

So günſtig ſich auch in Frankreich die Verhältniſſe der Proteſtanten zu Anfange des J. 1562 geſtaltet hatten, eine ebenſo ungünſtige Wendung nahmen ſie am Ende deſſelben Jahres. Faſt in allen Provinzen des Königreichs unterlagen die Hugenotten. Ihr Oberhaupt, der Prinz Louis von Condé, hielt ſich mit ſeinem ſchwachen Heere in den Mauern von Orleans zurückgezogen, unfähig, gegen die königliche Armee ins Feld zu rücken, welche in dieſer Zeit in der Normandie hauſte, Rouen belagerte und dieſes Bollwerk der Proteſtanten im nördlichen Frankreich am 29. Oct. einnahm; allein in demſelben Monat landete auch die erwartete Hilfe der Königin Eliſabeth von England (6000 Mann) in Havre, und den 6. Nov.[1]) führte der Obriſt d'Andelot die geworbenen teutſchen Hilfsvölker, zwölf Corvetten Reiter (3000 M.) und ebenſo viele Fahnen Fußvolk (4000 M.), dem Prinzen Condé zu. Einige Tage früher hatten ſich die Trümmer der am 9. Oct. bei Ver geſchlagenen Hugenotten unter la Rochefoucault und Duras (300 Pferde und 500 M. Infanterie) in Orleans geſammelt. Condé ging jetzt zum Angriff über. Mit 8000 M. Infanterie, 5000 Reitern und fünf Geſchützen marſchirte er gegen Paris, um es durch einen überraſchenden Angriff zu nehmen; allein er verzögerte den Marſch durch die Einnahme mehrer Städte, und fand, als er endlich den 28. Nov. vor Paris erſchien, den Herzog Franz von Guiſe und den Connetable Montmorency mit dem königlichen Heere zur Gegenwehr bereit, und Katharina von Medicis wußte ihn durch ſchlaue Unterhandlungen von jedem ernſthaften Angriffe ſo lange abzuhalten, bis die erwartete Verſtärkung von 3000 Spaniern und 4000 Gascognern unter dem Herzoge von Montpenſier anlangte und die Stärke des königlichen Heeres zu 16,000 M. Fußvolk und 2000 Reiterei erhob. Condé ſah ſich nun überliſtet, gab den Angriff gegen Paris auf und beſchloß, ſich nach der Normandie zu wenden, um ſich daſelbſt mit den Engländern zu vereinigen und ſeine ſchwierigen Hilfsvölker mit engliſchem Gelde zu befriedigen. Den 10. Dec.[2]) marſchirte er von Paris ab, und erreichte nach manchem unnöthigen Aufenthalte am 18. Dec. das Dorf Néron. Die königliche Armee war einen Tag ſpäter von

1) Den 12. Nov. nach *Mezerais*, Histoire de France. Tom. VIII. p. 274. 2) Den 8. Dec. nach den Memoires de Condé. Tom. IV. p. 689.

Paris aufgebrochen, erreichte am 18. Dec. Maisiere (Mezieres), ein Dorf an der Eure, und hatte so über das protestantische Heer einen Vorsprung von einigen Lieues gewonnen. Noch in derselben Nacht gingen die Katholiken in aller Stille über die Eure, und formirten sich auf dem jenseitigen Ufer in Schlachtordnung. Condé versäumte, den Feind beobachten zu lassen, und erst am frühen Morgen des 19. Dec. erfuhr er, daß die königliche Armee sich bereits auf dem linken Ufer der Eure befand; dessenungeachtet glaubte er, ohne Schlacht durch einen Flankenmarsch an dem Feinde vorbei über die Blaise zu entkommen und dirigirte zu diesem Zwecke seine Armee nach Trion. Coligny führte die Avantgarde, er selbst das Haupttreffen. Die königliche Armee, von dem Marsche Condé's unterrichtet, rückte aus ihrer ersten Stellung weiter vor, und stellte sich zwischen die Dörfer Blainville und Pigné auf. Vor sich hatten die Katholiken eine weite Ebene, das Dorf Muset lag ihrem linken Flügel, und in größerer Entfernung das Städtchen Mer- oder Marville ihrem Centrum gegenüber. Im Rücken floß die Eure, zu ihrer Rechten die Blaise, an deren linkem jenseitigen Ufer die Stadt Dreux lag, von welcher die Schlacht ihren Namen erhielt. Die Avantgarde unter dem Herzoge von Guise und dem Marschall St. André stand mit dem Haupttreffen in gleicher Höhe und bildete den rechten Flügel der ganzen Aufstellung. Auf dem äußersten rechten Flügel stand das spanische Fußvolk (2100 M.); es war durch das Dorf Pigné und eine Wagenburg von Munitionswagen gegen Cavallerieangriffe gedeckt; dann folgten 500 Mann Gensdarmen von Guise, diesen zur Linken stand das gascognische Fußvolk, an welches sich die Gensdarmen des Marschall St. André und 4000 Lanzknechte anschlossen. Drei Compagnien Gensdarmen von d'Aumale und Damville standen auf dem äußersten linken Flügel. Die französische und spanische Infanterie hatte ihre Hakenschützen vor ihrer Fronte. Die Artillerie (14 Geschütze) hatte Guise vor die Avantgarde auffahren lassen. Zunächst an die Avantgarde schloß sich das Viereck der 4000 Schweizer, die den rechten Flügel des corps de bataille inne hatten, auf ihrem linken Flügel folgten die Gensdarmen des Connetables, dann 17 Fahnen Bretagner und zuletzt unmittelbar bei Blainville zwei Compagnien Gensdarmen unter dem Herrn von Sanssai. Die Artillerie (acht Geschütze) stand wie bei der Avantgarde vor der Front. Außerdem war jenseit Blainville der Chevalier de Billi mit 200 Lanzen im Hinterhalte aufgestellt. Merkwürdig bei dieser Aufstellung ist die Mischung der Infanterie und Cavalerie [3]), welche hier zum ersten Male vorkommt, und später von den größten Feldherren, Gustav Adolf, Turenne, Rohan, Condé u. a. m. angewendet wurde. Zwar hatte diese Aufstellung allerdings ihre Nachtheile, und war hier durch den Mangel an Cavalerie, mit der man kein selbständiges Gefecht zu unternehmen wagte, entstanden, allein dennoch bildet sie den Übergang zu einer beweglichen Schlachtordnung [4]).

Als das Heer von Hugenotten auf seinem Marsch nach Trion in der Ebene vor Marville angelangt war, und Condé sich nur auf Kanonenschußweite vom königlichen Heere entfernt sah, hielt er die Schlacht für unvermeidlich, befahl Halt zu machen, und sich in Schlachtordnung aufzustellen. Das Fußvolk bildete drei Schlachthaufen [1]), ihre Hakenschützen vor der Front. Die teutschen Lanzknechte standen im Centrum, die Artillerie (fünf Kanonen) hinter demselben. Die Reiterei, jetzt von Condé persönlich angeführt, stand vor der Infanterie, 3000 Reiter in tiefen Escadrons formirt, in der Mitte; auf den Flügeln die Escadrons des französischen Adels. In dieser Stellung blieben sich die Heere wol eine Stunde ruhig gegenüber, als wären sie vor dem Gedanken erstarrt, in der nächsten Minute das Blut ihrer Landesbrüder vergießen zu müssen. Fast alle Chefs beider Parteien waren auf dem Schlachtfelde versammelt; die Schlacht mußte ihre politische Macht, wie die Sache des Glaubens entscheiden. Das Heer der Hugenotten hatte an Cavalerie eine große Überlegenheit, deswegen war für dasselbe der Kampf auf der Ebene günstig. Die teutschen Reiter, die gefürchtetste Cavalerie der damaligen Zeit, mit Lanzen und Pistolen bewaffnet, fochten in tiefen Colonnen und waren der französischen Cavalerie bei weitem überlegen, die nur mit Lanzen bewaffnet in Linie aufgestellt wurden. Das umgekehrte Verhältniß fand bei der Infanterie statt, denn die Schweizer wie die Spanier übertrafen die Lanzknechte bei weitem an Geschick wie an Tapferkeit; bei beiden Heeren fand aber das Gleiche statt, daß die Unterfeldherren nicht an Muth, wol aber an Feldherrneinsicht ihre Obergenerale übertrafen; dies war auf der einen Seite bei Condé und Coligny, auf der andern bei Montmorency und Guise der Fall. Das protestantische Heer zählte 7—8000 M. Infanterie und 4000 M. Reiterei; das katholische 13—14,000 M. Infanterie und 2000 Reiter. Die Heere standen sich schon lange gegenüber, als Condé den feindlichen rechten Flügel durch einen Theil seiner Reiterei recognosciren ließ; diese fand jedoch das spanische Fußvolk so gefaßt und so widerstandsfähig, daß von ihr kein ernsthafter Angriff unternommen wurde [5]). Als Condé jedoch sah, daß der Feind auch nicht zum Angriff überging, versuchte er seinen Marsch nach Trion fortzusetzen. Länger konnte der Connetable sich nicht bekämpfen, kaum sah er die Bewegung des feindlichen Heeres, als er trotz aller frühern Warnungen des Herzogs von Guise, der grade wünschte, daß Condé die Ebene verlassen möchte, mit dem Haupttreffen vorrückte, und die feindliche Reiterei durch seine Artillerie beschießen ließ. Condé machte Front; die Schlacht war nicht zu vermeiden. Die gesammte Reiterei erhielt den Befehl zum Angriffe. Coligny übernahm den Angriff auf die feindliche Cavalerie des linken

3) Der Marschall St. André soll sie angegeben haben. Schiller's Memoiren. 2. Abthl. 12. Bd. S. 7. 4) Ein weitläufiges Raisonnement über diese Aufstellung s. Encyclopédie moderne unter d. Art. Bataille, bearbeitet vom Generallieutenant Lamarque.

5) Nach den Mémoires de Condé, Tom. IV. p. 692 und nach einigen andern Schriftstellern nur zwei. 6) Mém. de Condé. Tom. IV. p. 185.

Flügels, Condé hingegen ſtürzte ſich trotz des Kanonendonners mit ſeiner teutſchen Reiterei auf die Schweizer, dieſe ſtanden feſt wie ihre Berge, und erſt bei dem zweiten Angriffe gelang es den Teutſchen, ihre Reihen niederzureiten; doch kaum waren ſie hindurch geſprengt, als ſich die Schweizer wieder erhoben, und ihre gelichteten Reihen von Neuem ſchloſſen; nicht drei, nicht vier Angriffe der wüthenden Teutſchen vermochten ſie zu zerſprengen. Leichtere Arbeit hatte Condé bei den 17 Fahnen Fußvolk aus der Bretagne. Ein Angriff genügte, ſie vollkommen zu vernichten; auch die Artillerie fiel in ſeine Hände. Der Connetable hatte kaum den erſten Angriff Condé's auf die Schweizer wahrgenommen, als er denſelben an der Spitze von ſieben Schwadronen Gensdarmen zu Hilfe eilte. In dieſem Augenblicke warf ſich Coligny auf ſeine linke Flanke. Die Gensdarmen flohen und einige erreichten ſogar Paris. Der Connetable aber wehrte ſich ritterlich, ſein Pferd ſtürzte, er beſtieg das ſeines Lieutenants d'Oraiſon, aber im Augenblicke darauf wurde der muthige Greis durch einen Piſtolenſchuß verwundet und gefangen genommen. Sein zweiter Sohn, Chr. Damville, welcher mit der Escadron des linken Flügels der Avantgarde herbeigeeilt war, wurde ebenfalls in die Flucht geſchlagen. Sein vierter Sohn, der Herr von Montberon, ward getödtet, mit ihm der Herr von Beauvais u. a. m. Ein gleiches Schickſal hatte der Chevalier de Billi, welcher mit ſeinem Cornette von ſeinem Hinterhalt aus einen Angriff unternahm. Das Haupttreffen war vollkommen geſchlagen und befand ſich in wilder Flucht, nur die übriggebliebenen Schweizer ſtanden noch geſchloſſen. Allein auch die Cavalerie der Hugenotten war erſchöpft durch ſo viel Angriffe, und zerſtreut im Verfolgen des Feindes, und in Plünderung der Bagage begriffen. Kaum 200 Pferde befanden ſich um Condé und Coligny geſchloſſen. Dieſen Augenblick hatte Guiſe erwartet, mit der kalten Überlegung, die ihm eigen war. Er und der Marſchall St. André gingen jetzt mit ihren Truppen zum Angriff über. Mit den Gensdarmen der Avantgarde, an die ſich theilweiſe die geſchlagene Cavalerie anſchloß, namentlich die Schwadronen Damville's, ſtürzte ſich Guiſe auf die zerſprengten Reiterſcharen Condé's, und zwang ſie zur Flucht. Condé wurde von den Fliehenden mit fortgeriſſen, von Damville's Reitern verfolgt und unweit Blainville eingeholt; das Pferd des Prinzen ſtürzte, er ſelbſt wurde gefangen genommen. Noch vor dieſem Angriffe hatten die Schweizer die hugenottiſchen Lanzknechte angegriffen und zurückgeſchlagen; das übrige Fußvolk bielt ſpäter dem königlichen ebenſo wenig Widerſtand. Ein Theil der Lanzknechte zog ſich hinter die Mauern eines Gehöftes zurück, Guiſe ſelbſt leitete den Angriff gegen ſie, und nahm ſie größtentheils gefangen. Während dieſer Zeit hatte Coligny mit den übrigen Anführern alle Kräfte aufgeboten, die Flüchtigen zu ſammeln und Herr des Rückzugs zu werden, den er nach dem Walde unweit Muſet nahm. Guiſe und der Marſchall St. André gönnten ihm dieſe Lorbeeren nicht, und unternahmen einen neuen Angriff gegen ihn. Coligny aber ſchlug ihn kühn zurück, und ſetzte nun ungeſtört ſeinen Rückzug nach Neuville fort. Er lagerte zwei Lieues vom Schlachtfelde. Bei dem letzten Angriffe, den die Königlichen unternahmen, hatten ſie bedeutenden Verluſt erlitten. Der Marſchall St. André wurde gefangen und kurz darauf aus Rache von einem Edelmanne, d'Aubigny, getödtet; der Chevalier de la Broſſe blieb, und der Herzog von Nemours ward tödtlich verwundet. Gegen Mittag hatte die Schlacht begonnen, und erſt nach fünf Uhr war ſie ausgekämpft. 8000 Mann waren gefallen [7]); die Katholiken hatten den größten Verluſt erlitten, die Hugenotten aber ihre Artillerie und einen Theil ihrer Bagage verloren. Coligny zog ſich, nachdem er vergebens verſucht, ſeine Truppen am 20. Dec. zum neuen Angriffe zu bewegen, über Beaugency nach dem Herzogthume Berry zurück, wo er den 2. Jan. 1563 anlangte. Guiſe übernachtete in Blainville. Gegen ſeinen Vetter Condé benahm er ſich mit aller chevalereskken Galanterie. Beide ſchliefen in einem Bette. Den 20. Jan. eilte er für ſeine Perſon nach Paris [8]), zur Königin Mutter; dieſe, eiferſüchtig auf die Macht des Herzogs, mußte den Umſtänden nachgeben, und ernannte ihn zum Generallieutenant des Königreichs. So ſtand nun der größte Staatsmann und größte Feldherr ohne Nebenbuhler an der Spitze ſeiner Partei. Condé wurde in das feſte Schloß Onzain unfern Amboiſe in Gewahrſam gebracht, und erſt nach dem Tode Guiſe's daraus befreit. — So unweſentlich auch die Vortheile ſcheinen mögen, welche die Katholiken unmittelbar in dieſer Schlacht gewonnen, ſo hätte ſie doch entſcheidend für die Hugenotten werden können, wäre nicht Franz von Guiſe am 24. Febr. an einer Wunde geſtorben, die ihm Jacques Poltrot am 18. Febr. meuchelmörderiſch beibrachte, grade als Orleans, der Centralpunkt der hugenottiſchen Kraft, in die Hände des Herzogs fallen mußte. Auch in Hinſicht der Kriegführung jener Zeit iſt dieſe Schlacht von großem Intereſſe, wie an den paſſenden Stellen angedeutet worden iſt [9]). (*v. Witzleben.*)

DREVET, 1) **Pierre**, der Vater, geb. zu Lyon im J. 1664. Von Germain Audran in ſeinem Geburtsort im Kupferſtechen unterrichtet, vervollkommnete er ſich zu Paris und zeichnete ſich als vortrefflicher Stecher in Bildniſſen aus, wurde jedoch von ſeinem Sohne noch übertroffen. Seine meiſten Bildniſſe ſind nach Rigaud und nach Largillière; auch lieferte er einige hiſtoriſche Blätter nach Baullongne und Coypet. Er ſtarb im J. 1738.

---

7) Guiſe gibt in ſeinem Berichte den Verluſt der Hugenotten allein auf 8000 Mann Todte und Gefangene an. Mémoires de Condé. Tom. IV. p. 695. 8) Nach Einigen nach Rambouillet. 9) Quellen: *Sismonde de Sismondi*, Histoire des Français (Paris 1834). Tom. XVIII. p. 347—366. Mémoires de Condé. Tom. IV. p. 178 mit einem Schlachtplan und mehren Schlachtrelationen von ſpaniſchen Officieren des katholiſchen Heeres; ebendaſelbſt befindet ſich S. 635 eine Relation des Herzogs von Guiſe und ein anderer Plan der Schlacht. Mémoires de Tavannes. Tom. II. p. 376. Es iſt der 18. Thl. der Mémoires historiques par *Petitot*. S. ferner die Geſchichtſchreiber Bèze, Buch 6. S. 229—239. de Thou Buch 4. S. 367—371. Caſtelnau Buch 4. Cap. 5. S. 367—371. d'Aubigné Buch 3 und *Mezerais*, Histoire de France. Tom. VIII. p. 276 sq., dann in Schröckh's allg. Biographie, das Leben Coligny's.

2) Pierre, der Sohn, geb. zu Paris im J. 1697, ein großer Meiſter, ganz für den Grabſtichel geboren, mit welchem er bewundernswürdige Werke hervorbrachte. Schon in ſeinem 19. Jahre erwarb er ſich die höchſte Bewunderung durch ſeine Auferſtehung Chriſti, welche er nach J. André ſtach. Noch vollendeter in allen Theilen iſt ſein berühmtes Bildniß von Boſſuet welches er in einem Alter von 26 Jahren ſtach. Hier hat jeder Stoff ſeinen beſtimmten Charakter; der Pelz, die Spitzen, Gewänder, Franzen und Holz können nicht beſſer ausgedrückt werden. Sorgfältig aber vermied er das Auge dadurch zu blenden. Er faßte völlig den Geiſt des Originals auf, nicht bemüht, wie neuere Künſtler in dieſem Fache, durch glänzende ſchöne Lagen von Strichen das Charakteriſtiſche aufzuopfern. Er ſtarb zu Paris im J. 1739.

3) Claude, Bruderſohn des Vorhergehenden, geb. zu Lyon im J. 1710. Als Schüler der Drevets behandelte er dieſelben Gegenſtände, und auch derſelbe Fleiß iſt in ſeinen Werken zu finden; allein er blieb in der Kunſtvollendung hinter ſeinem Vetter zurück. Er ſtarb zu Paris im J. 1768. (S. Füßli's raiſonnirendes Verzeichniß S. 311, und Huber's Handbuch. 8. Thl. S. 3—9.) (*A. Weise.*)

DREWENZ, Fluß im Königreiche Preußen, entſpringt in der Provinz Oſtpreußen bei Oſterode aus dem See Drewenz, iſt 17 Meilen lang, ſchiffbar, zieht ſich nach der Provinz Weſtpreußen durch die Kreiſe Löbau und Strasburg, und fließt oberhalb Thorn in die Weichſel. (*H.*)

DREYER, 1) Joh. Karl Heinrich, geb. zu Wahren den 13. Dec. 1723, Doctor der Rechte, Comes Palatinus caesareus, Dompropſt des Hochſtifts Lübeck und erſter Syndicus der freien Stadt Lübeck, ſtarb daſelbſt am 15. Febr. 1802, einer der gründlichſten Kenner und Bearbeiter der teutſchen Rechtsalterthümer und des lübiſchen Rechts. Die von ihm herausgegebenen Abhandlungen über beide Gegenſtände ſind zu zahlreich, als daß ſie hier alle aufgeführt werden könnten; am vollſtändigſten ſind ſie verzeichnet in Meuſel's gelehrtem Teutſchland, fünfte Ausg. 2. Bd. S. 99—106. 9. Bd. S. 257. Erwähnt mögen hier nur folgende werden: 1) De inaequali masculorum ac feminarum secundum jura Cimbrica successione. (Helmst. 1744. 4.) 2) De usu juris Anglo-Saxonici in explicando jure Cimbrico et Saxonico. (Kil. 1747. 4.) 3) De veteris Germaniae litium prolixarum nesciae indole et vestigiis quibusdam in Holsatia. (Ibid. 1748. 4.) 4) De cespitalitatis requisitis in testibus. (Francof. 1750. 4.) 5) Observationum juris Holsatici et Cimbrici Meletemata I—IV (Kil. 1751—1753). 6) De lithophoria seu gestatione lapidum ignominiosa (Kil. 1752. Lips. 1776). 7) De variis Codicum juris Germanici denominationibus. (Kil. 1751. 4.) 8) De poena defossionis vivi et pali. (Rost. 1752. 4.) 9) Sammlung von Abhandlungen zur Erläuterung der teutſchen Rechte und Alterthümer, der Kritik und Geſchichte (Roſtock und Wismar 1754—1763). 3 Bände. 10) Notitiae librorum MSS. historiae Cimbricae omnis argumenti periculum primum. (Rost. 1759. 4.) 11) Monumenta anecdota virorum post fata illustrium et clarorum, quibus varia rei literariae, historiarum, antiquitatum et juris germanici argumenta illustrantur. Tom. I. (Lubec. et Alton. 1760. 4.) 12) Specimen juris publici Lubecensis ... Item jus maritimum Lubecense ab *Alb. de Bardewic* compositum. (Buetz. et Wism. 1762. 4.) 13) Zur Erläuterung der teutſchen Rechte, Rechtsalterthümer und Geſchichte, angewandte Nebenſtunden. Ebendaſ. 1768. 4. (Hierin auch die Abhandlung von dem Nutzen des treffl. Gedichts Reinecke de Vos in Erklärung der teutſchen Rechtsalterthümer und des ehemaligen Gerichtsweſens.) 14) Einleitung zur Kenntniß der in geiſtlichen, bürgerlichen, Gerichts-, Handlungs, Polizei- und Kammerſachen von E. Hochw. Rath der Reichsſtadt Lübeck ergangenen Verordnungen, mit einigen Anmerkungen verſehen. (Lübeck 1769. 4.) 15) Beiträge zur Literatur und Geſchichte des teutſchen Rechts. 1., 2. und 3. Stück. (Lübeck und Leipzig 1783. 4.) 16) Miscellaneen oder kleine Schriften über einige Gegenſtände des teutſchen Rechts. (Lübeck 1784. 4.) 17) Antiquariſche Anmerkungen über einige im mittlern Zeitalter üblich geweſene Lebens-, Leibes- und Ehrenſtrafen (Lübeck 1792). 18) Beiträge zur Literatur der nordiſchen Rechtsgelehrſamkeit (Hamb. 1794). Außerdem viele zerſtreute Abhandlungen in Rinken's freien Urtheilen und Nachrichten, altonaiſchen gelehrten Zeitungen, glückſtädter Anzeigen, Schriften der duisburgiſchen gelehrten Geſellſchaft, den Miscellaneis Lubecensibus, Miscellaneis Lipsiensibus, der Bibl. Hamburg. miscell., den lübeck'ſchen Anzeigen, der Bibliotheca nova Lipsiensi, den Schriften der königl. däniſchen Societät, in Ziegra's freiwilligen Beiträgen aus dem Reiche der Gelehrſamkeit, Uhl's Sylloge epistolarum, Gadebuſch's pommerſchen Sammlungen, Schott's Sammlungen zu den teutſchen Stadt- und Landrechten, hanoverſchem Magazin, der Holzſchuherſchen Deductionsbibliothek, in Heinze's kieliſchem Magazin, Niemann's holſteiniſchen Provinzialnachrichten, Siebenkees' Beiträgen zum teutſchen Rechte, Koppe's Magazin für die geſammte Rechtsgelehrſamkeit und in deſſelben niederſächſiſchem Archiv, Kohl's hamburger vermiſchter Bibliothek, Heinze's Sammlungen zur Geſchichte und Staatswiſſenſchaft und im Journal von und für Teutſchland. Gewiß würde eine Sammlung der erheblichſten dieſer Abhandlungen in einem oder zwei Bänden ſehr willkommen ſein. Sein literariſcher Nachlaß iſt durch Vermächtniß an den Senat von Lübeck gekommen und wird dort noch aufbewahrt; ein beſonderes handſchriftliches Werk aber gleichfalls durch Vermächtniß an die Univerſitätsbibliothek in Göttingen, nämlich ſeine Jurisprudentia Germanorum picturata. Dieſes iſt abgedruckt in meinen Beiträgen zur Kunde der teutſchen Rechtsalterthümer und Rechtsquellen, enthaltend Mittheilungen aus Dreyer's und Grupen's handſchriftlichem Nachlaſſe. (Hanover 1824. 4.) S. 1—52. (Vergl. Phil. Baumgarten, Kurze Nachricht von dem Leben, dem

Charakter und den Verdienſten des Hrn. J. C. H. Dreyer u. ſ. w. Lübeck 1802.) (*Spangenberg.*)

2) Johann Matthias, war im J. 1716 zu Hamburg geboren und ſtarb daſelbſt 1769 im 63. Lebensjahre als fürſtl. holſteiniſcher (Titular-) Secretair. Mehr ein witziger Kopf, als ein poetiſches Genie, zeigte ſich D. ſehr productiv in kleinern Gedichten, meiſtens Impromptu's. Er benutzte jede Gelegenheit, in Verſen zu ſprechen, ohne es eben für nöthig zu halten, dieſelben einer ſorgfältigen Feile zu unterwerfen. Das Meiſte, was aus ſeiner Feder floß, hat nur ein Localintereſſe, und mehre ſeiner Gedichte waren zu pasquillartig, um ſich für den Druck zu eignen. Doch erſchien nach D.'s Tode eine Sammlung ſeiner Poeſien [1]), beſorgt von dem Secretair Pauli, der aber aus Unwiſſenheit auch mehre Gedichte Kleiſt's, Hagedorn's und Schiebeler's darin aufnahm. In dieſer Sammlung befinden ſich unter mehren Epigrammen, denen es nicht an Witz und Schärfe fehlt, auch einzelne moraliſche Gedichte, unter denen eins mit der Überſchrift: „Der Herr im Feuer," zu den gelungenſten gehört. Aber auch dies Gedicht, das eine Ode ſein ſoll, hat mit dieſer Gattung nichts weiter gemein, als einige kraftvolle Gedanken, die aber verlaſſen daſtehen unter vielen wäſſerigen Reimen. Mit der Überſchrift: „Dramatiſche Gedichte" befinden ſich in jener Sammlung auch einige Vorſpiele, wie ſie in der Mitte des 18. Jahrh. üblich waren, voll ſteifer Allegorien, Satyren und Gelegenheitscomplimente. Durch die noch bei D.'s Lebzeiten zu Hamburg im J. 1763 gedruckte Sammlung von Trinkſprüchen unter dem Titel: „Schöne Spielwerke beim Wein, Punſch, Biſchof und Krambamboli," hatte er das Sittlichkeitsgefühl in ſolchem Grade beleidigt, daß der hamburger Magiſtrat ſich veranlaßt fand, jene Sammlung zu confiſciren und öffentlich verbrennen zu laſſen. In dem „neuen kritiſchen Sack-, Schreib- und Taſchenalmanach auf das Schaltjahr 1744, geſtellt durch Chryſoſtomum Mathanaſium" [2]), nahm D. in Gottſched's damaligen Streitigkeiten mit den Schweizern deſſen Partei und richtete gegen Bodmer und Breitinger eine bittere Satyre. In dem genannten Almanach findet man auch eine „entſetzliche und ſchreckliche Prophezeihung von dem Kometen am kritiſchen Himmel," eine „fürchterliche und jämmerliche Prophezeihung des erſtaunungswürdigen Todesfalls des größten Hofpoeten in der ſichtbaren Welt" u. a. m. Bemerkenswerth iſt eine „Ode über den Wein und die Liebe" und Parodie von Haller's bekanntem Gedicht über die Ewigkeit [3]).

D. war Herausgeber des fünften und ſechsten Bandes der bremiſchen Beiträge zum Vergnügen des Verſtandes und Witzes, wie auch eines Journals, der „Menſchenfreund" betitelt. Er lieferte zugleich Beiträge zu mehren damaligen Zeitſchriften. Das Vorzüglichſte darunter ſind ſeine Sinngedichte. Achtzehn derſelben findet man in der von K. J. Schütz herausgegebenen epigrammatiſchen Anthologie. 3. Thl. S. 73 fg. Auch Haug und Weißer haben in ihrer epigrammatiſchen Blumenleſe (3. Thl. S. 123 fg.) acht Sinngedichten D.'s eine Stelle eingeräumt. Jördens und Müchler, jener in den Denkwürdigkeiten aus dem Leben teutſcher Dichter und Proſaiſten (1. Thl. S. 357 fg.), dieſer in ſeinem Anekdotenalmanach auf das J. 1808 (S. 92 fg.) und auf das J. 1809 (S. 484 fg.), haben einige jener Witzſpiele aufbewahrt. Als D. einſt in einem hamburger Kaffeehauſe die Anzeige von dem Tode des dortigen Bürgermeiſters Lipſtorp, eines wegen ſeiner Kenntniſſe allgemein geſchätzten Mannes, las, ſchrieb er mit Bleiſtifte die Worte darunter:

Gerührt durch Lipſtorp's Tod, wünſch ich bei ſeinem Sterben
Dem Rathe den Verſtand, mir ſeine Frau zu erben [4]).

Mit vielem Humor überſetzte er auch einſt aus dem Stegreife das nachfolgende franzöſiſche Epigramm auf eine häßliche Dame:

De vos charmes, Mademoiselle, on ne se peut défendre,
Aussitôt quand on vous voit, il faut se rendre,

mit den Worten:

---

1) Johann Matthias Dreyer's, weil. hochfürſtl. holſteiniſchen Secretairs, vorzüglichſte teutſche Gedichte (Altona, auf Koſten der Witwe, 1771). Vergl. Allgem. teutſche Bibliothek. 21. Bd. 2. St. S. 540 fg. 2) Winterthur im Canton Zürich. Auf Koſten der kritiſchen Geſellſchaft. 5 Bogen in gr. 8. Außer dem gewöhnlichen Kalender befinden ſich dort auf den Nebenſeiten der Monate: „Denkwürdige und wahrhafte Geſchichten, welche ſich bei dem kritiſchen Kriege und rühmlichen Siege der Herren Schweizer wider und über die Herren Sachſen zugetragen haben. Nach Herrn Breitinger's Regeln und Sylbenmaß in der zürcher Dichtkunſt befindlich mit poetiſch-hiſtoriſcher Feder entworfen. Der Anfang lautet:

Nun hört, ihr Kunſtricht'r allzumal,
Ich ſing von krit'ſchem Fewr und Stahl,
Und von manniger krit'ſchen Schlacht,
Die viel in Jamm'r und Noth gebracht.
Maiſtr Bodm'r und Braiting'r hübſch und fein
Thäten große Kunſtrichter ſeyn.
Sie han mit Verſtandsmäßigkeit
Gekunſtrichtert vor langer Zeit,
Die Diſcourſen der Malern gar
Han ſie längſt g'ſchrieben, das iſt wahr,
Als die Tadl'rinn'n und Patriot
Sie bracht'n in Jammer, Angſt und Noth u. ſ. w.

3) Der Anfang dieſer Parodie lautet:

Du Keller, wo kein Licht durch volle Fäſſer ſtrahlt,
Wo jedes friſche Glas uns neue Sonnen malt,
Altar des Bromius, bei dem, wenn Andre ſchliefen,
Die fetten Prieſter oft mit mir nach Evan riefen,
Hier, wo der Göttertrank, des Kato Labſal, fließt,
Und ſchäumend ſich in jedes Glas ergießt,
Hier wohnt die Luſt, hier wohnen weiſe Gründe,
Hier wird die Schwachheit nie zur Sünde,
Hier lerne ich das wahre Glück der Zeit,
Und trinke mich zur Ewigkeit.

Dies Glas iſt hin,
Allein ſein Glanz ſchwebt noch vor dem erhitzten Sinn,
Ich ſehe nichts als Wein, ich höre noch ſein Rauſchen,
Und würde eine Welt um volle Gläſer tauſchen.
Doch dieſen ſchlang mein lerer Magen ein,
Es war, und wird nicht wieder Wein;
So wie die Ewigkeit, was ſie verzehret,
Nie wiederum in erſter Form gewähret u. ſ. w.

4) Hagedorn, der dies Blatt fand, perſiflirte jene Verſe durch die folgenden, die er darunter ſchrieb:

Bei unſers Lipſtorp's Tod iſt deiner Wünſche Ziel
Zu wenig für den Rath, und für dich, Narr, zu viel.

O Schönste, deinem Reiz kann Niemand widerstreben,
Sobald man dich nur sieht, muß man sich übergeben.

Als der Licentiat Wittenberg einst berauscht bei Eppendorf unweit Hamburg in einen Graben gefallen war, verfertigte D. auf diesen Vorfall das nachfolgende Epigramm, „Universitätengeographie" überschrieben:

Wo liegt Leipzig? In Meißen.
Wo liegt Königsberg? In Preußen.
Wo liegt Tübingen? In Schwaben.
Wo liegt Wittenberg? Bei Eppendorf im Graben.

Durch seine fröhliche Laune, die ihn stets zu Witzspielen und muntern Einfällen veranlaßte, war D. sehr beliebt in geselligen Cirkeln, und nur selten gab es Augenblicke, wo jener Humor einer Einsylbigkeit und einem Lakonismus wich, der nicht in seiner Natur zu liegen schien [5]).

(*Heinrich Döring.*)

DREYHAUPT (Johann Christoph, von), gehört zu den Männern, die, von der Natur mit vielseitigen Anlagen ausgerüstet, dieselben vielseitig ausgebildet, und namentlich ebenso sehr in literarischen, als in politischen Elementen ihre Kräfte geübt und Bedeutendes für Mit- und Nachwelt geleistet haben. Dieser verdienstvolle Mann, der seiner Geburtsstadt so viel Ehre macht, ward zu Halle an der Saale, am 20. April 1699, geboren, und auch in Halle gebildet. Dessen Ältern verwandten, nach seinem eigenen Bekenntnisse, die größte Sorgfalt auf seine Erziehung und Bildung; hielten ihm, außer dem öffentlichen Schulunterrichte, noch einen Hauslehrer, der ihn noch besonders in der Religion und in den neuern Sprachen unterrichten mußte. Sein Vater, ein angesehener Bürger und Kaufmann in Halle, bestimmte ihn für den Handel und brachte ihn deswegen nach Leipzig. Aber Neigung und Talent zu den Wissenschaften ließen den jungen D. bald das angefangene Geschäft verlassen; er wurde nun in seiner Vaterstadt dem Lutherischen Gymnasium übergeben, das unter dem berühmten Rector M. Jänichen blühte. Hier legte er sich mit solchem Eifer auf die Erlernung der Schulwissenschaften, daß er sich unter den zahlreichen Schülern wie durch Talent, so auch durch Fleiß, Geschicklichkeit und sittliches Betragen trefflich auszeichnete. Tüchtig zur Universität vorbereitet, bezog er gegen Michaelis des J. 1718 die Universität zu Halle und widmete sich dem Studium der Rechte mit großer Anstrengung und Beharrlichkeit. Doch zuerst studirte er Philosophie und Mathematik, obgleich ihn damals Manche deshalb verhöhnten, weil sie wähnten, ein Jurist habe diese Studien nicht nöthig; und dann erst wandte er die ganze Kraft seines Geistes auf das Studium der Rechte. Er hörte Thomasius, Just Henning Böhmer, Christian Wolff, Peter Ludewig ꝛc. Wol wußte er, daß aus guten Sachwaltern die besten Richter gebildet werden, und so trieb er mit besonderm Fleiße die praktische Rechtsgelehrsamkeit, und war deshalb auch ein fleißiger Zuhörer des Dr. Seyfart. Er erwarb sich die Liebe und Achtung nicht nur seiner Lehrer, sondern auch anderer berühmten Gelehrten und Männer von Bedeutung, und bahnte sich so den Weg zu Amt und Ehrenstellen. Im J. 1725 wurde er zum königl. preuß. Commissionsrath und Hofsiscal bei der französischen Colonie zu Halle, wie auch zum ordentlichen Advocaten im Saalkreise ernannt. Jetzt hatte er den längstgehegten Wunsch erreicht, sein Talent dem Dienste seines Vaterlandes widmen und zu Förderung von dessen Wohle mit beitragen zu können. In den genannten Stellen leistete er die nützlichsten Dienste. Im J. 1728 eröffnete sich ihm ein weiterer Wirkungskreis, da er Mitglied der Pfännerschaft zu Halle wurde, und das Jahr darauf Assessor des Schöppenstuhls daselbst. Am 15. Aug. 1731 starb der Geheimerath Dr. Joh. Franz Berndes, und D. erhielt dessen wichtige Stelle, die eines königl. preuß. Regierungs-, Kriegs- und Domainen-, wie auch eines Consistorialraths im Herzogthume Magdeburg, ward Schultheiß und Salzgraf zu Halle und Senior des Schöppenstuhls. Er wurde darauf am 28. Sept. vom Kanzler von Ludewig unter den gebräuchlichen Feierlichkeiten eingeführt [1]). Schon bisher zeigte er sich als einen, zu aller Aufopferung von Kräften bereiten Patrioten, noch mehr aber bewies er seinen Patriotismus in der Verwaltung der ihm nun aufgetragenen Ämter.

Am 21. Dec. 1741 ertheilte ihm der König den Geheimenraths-Charakter, und den 19. Jan. 1742 wurde er von dem kurfürstl. Reichsvicariat in den Adelstand erhoben, zugleich auch mit der Würde eines kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen beehrt. Wegen seiner bekannten Geschicklichkeit und großen Thätigkeit wurde ihm die Besorgung des königl. preuß. Kriegscommissariats in Leipzig übertragen, an dessen Geschäften er so wichtigen Antheil nahm, und dieselben mit allerhöchstem Beifalle zu Ende bringen half. Vom 11. bis zum 31. Dec. 1745 war er deshalb in Leipzig, und kehrte nach hergestelltem Frieden nach Halle zurück, wo er seinen schweren Amtsverrichtungen, namentlich im siebenjährigen Kriege, welcher Halle so drückend traf, mit unermüdlichem Eifer und großer Treue vorstand, bis an seinen Tod, am 13. Dec. 1768 [2]). In allen seinen Ämtern und Verhältnissen hatte er sich den Ruf eines gemeinnützig-thätigen, für das öffentliche Wohl mit Redlichkeit und unermüdetem Eifer wirkenden Mannes erworben und sich des Dankes und der Liebe seiner Mitbürger in einem hohen Grade würdig gemacht.

5) Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 2. Bd. S. 426. Flögel's Geschichte der komischen Literatur. 3. Bd. S. 534. Ch. H. Schmid's Anweisung (zur Kenntniß) der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst. S. 338. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 22 fg. Heinrich Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 222 fg. Fr. v. Hagedorn's poetische Werke (Hamburg 1800). 4. Thl. S. 91 fg. A. G. Kästner's zum Theil noch ungedruckte Sinngedichte und Einfälle. 2. Samml. S. 131 fg. Den Allgem. Literar. Anzeiger 1796. Nr. 35. Klotz's teutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften. 5. Bd. St. 17. S. 32 fg.

1) Diese stehen beschrieben von Dr. Seyfart in der zweiten Vorrede vor dem zweiten Theile des Stiebritz'schen Auszugs aus Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises. 2) Seyfart läßt Dreyhaupt das erste Mal am 12. Dec. und das zweite Mal am 13. Dec. sterben, aber die hall. gel. Zeitungen lassen denselben erst am 14. Dec. sterben.

Er wurde daher mit den größten Ehrenbezeugungen zur Erde bestattet, und das zahlreiche Gefolge der angesehensten Einwohner von Halle war ein öffentlicher Beweis ihrer Anerkennung seiner Verdienste und ihrer Trauer über seinen Verlust.

D. zeichnete sich nicht allein als gründlicher Rechtsgelehrter und trefflicher Verwalter aller seiner wichtigen Ämter aus, sondern auch als großer Kenner und Beförderer der vaterländischen Geschichte. Von seiner außerordentlichen Thätigkeit und großen Umsicht als Schriftsteller zeugt sein großes und mühsames Werk, „die Beschreibung des Saalkreises," welches ihm einen so bedeutenden Namen unter Teutschlands Gelehrten erworben hat, als viele Schriftsteller durch ihre zahlreichen Schriften nicht erhalten.

Alle Zeit, die ihm nach Abwartung seiner Berufsarbeiten übrig blieb, widmete er gelehrten Beschäftigungen. Dahin gehörte vorzüglich die genaue Kenntniß des Landes, dem er als ein Mitglied der Regierung vorgesetzt war, Geschichte und Statistik des Herzogthums Magdeburg, und namentlich vom Saalkreise. Seit dem J. 1731, wo ihm die Ämter des verstorbenen Geheimraths Berndes übertragen und er Mitglied der obersten Landesregierung geworden war, fing er an, alle Acta publica selbst zu lesen und sich aus denselben das Merkwürdige aufzuzeichnen; nach seiner eigenen Versicherung ist er wenigstens 1000 Volumina derselben mit Fleiß durchgegangen. Hiernächst hat er da, wo er irgend nur Nachrichten zur Landesgeschichte und Kenntniß vermuthen konnte, an Bitten und Anhalten es nicht ermangeln lassen und keine Mühe und Kosten gescheut, derselben theilhaft zu werden. So schreibt er selbst in der Vorrede zum ersten Theile seines Werkes: „Es ist mir auch geglückt, jedoch mit vieler Mühe und schweren Kosten, über 1200 wichtige ungedruckte Urkunden, größtentheils aus fremden Landen, wo sie bei Privatpersonen verborgen lagen, zu Handen zu bringen, welche, Accuratesse halber, ich mit eigener Hand von dem Original abgeschrieben, auch die Siegel auf das Fleißigste nach den Originalen selbst abgezeichnet habe." Durch diese, 18 Jahre lang ununterbrochen fortgesetzten Bemühungen, einen fast unglaublich großen Apparat zu sammeln und zu bearbeiten, kam das Werk zu Stande, das sein Andenken verewigt und ehrt. Er übernahm Anfangs dessen Verlag selbst und ließ die vielen Kupferplatten auf eigene Kosten stechen, aber zuletzt entschloß er sich, dasselbe auf Vorschuß erscheinen zu lassen. Zu Ende des J. 1749 trat davon der erste Theil (15 Alphabet. in Fol. und 32 Bogen Kupfer stark) unter dem Titel ans Licht: „Pagus Neletici et Nudzici, Oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum ꝛc. Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Creyses und aller darinnen befindlichen Städte, Schlösser, Ämter, Rittergüter, adeligen Familien, Kirchen, Clöster, Pfarren und Dörffer, insonderheit der Städte Halle, Neumarckt, Glaucha, Wettin, Löbejün, Cönnern und Alsleben; Aus Actis publicis und glaubwürdigen Nachrichten mit Fleiß zusammengetragen, Mit vielen ungedruckten Documenten bestärckt, mit Kupferstichen und Abrißen gezieret und mit nöthigen Registern versehen von Johann Christoph von Dreyhaupt ꝛc." Der zweite Theil erschien im J. 1750 in der Michaelismesse (12 Alphabete und zehn Bogen, ohne die Kupfer, stark), und zwar ebenso, wie der erste mit vielen eingedruckten Wappen, Siegeln, Münzen und Holzschnitten geziert. — Der Verfasser, durch sein großes Unternehmen in Bedrängniß gerathen, gab sein Werk darauf in den Verlag des Waisenhauses, welches auf dem im J. 1755 neugedruckten Titelbogen diese Veränderung angezeigt hat[3]).

Über den Werth dieses Werkes hat der allgemeine Beifall längst entschieden. „Es ist dieses Buch," sagte ein Recensent in der göttingenschen gelehrten Zeitung vom J. 1749, Stück 116, „eins der vornehmsten und wichtigsten historischen Werke, welche seit einiger Zeit in Teutschland an das Licht getreten sind, in welchem auch ein geübter Geschichtskenner viel Merkwürdiges und ihm Unbekanntes antreffen wird. Der Hr. Geheimrath von D. hat auf dasselbe einen erstaunlichen Fleiß gewendet, und dabei den großen Vortheil gehabt, daß ihm die Einrichtung des Landes völlig bekannt und ihm ein Zutritt zu den Archiven verstattet worden." — Ein leipziger Gelehrter (in den leipz. gelehrten Zeitungen vom J. 1751, im ersten Stück) sagt: „Dieses Werk verdient als ein Muster einer guten Land- und Stadtbeschreibung angepriesen zu werden, und einen Platz in allen wohlversehenen Bibliotheken Teutschlands. Der unermüdete Verfasser ist wegen seiner unsäglichen Mühe und großen Aufwandes eines unsterblichen Ruhmes und immerwährenden Dankes höchst würdig."

Mit den Bemühungen um Kenntnisse der Landesgeschichte verband D. auch das Studium der Natur- und Münzwissenschaft, der Geschlechtkunde und der Mathematik. Er machte selbst Modelle nützlicher Erfindungen, zeichnete merkwürdige Erscheinungen im Reiche der Natur sorgfältig ab; theilte gern seine gemachten Entdeckungen mit, und unterredete sich lange mit Künstlern und Handwerkern, besonders wenn er durch ihre Gespräche zu lernen und seine Kenntniß zu erweitern Gelegenheit fand. Wie er in der Kunst zu zeichnen geübt und unermüdet darin gewesen, das zeigten seine Handschriften. Er hatte im großen Weigel'schen Wappenbuche mit allen seinen Supplementen alle Wappen nach ihren Farben und Metallen selbst ausgemalt, eine Arbeit von gewaltigem Umfange.

Frühzeitig schon mit dem Studium der Natur beschäftigt, fand er später an den hiesigen Naturforschern

3) Von dem weitläuftigen Werke wünschten Mehre einen Auszug. Professor Stiebritz unternahm diese rühmliche Arbeit und lieferte denselben verbessert und bis auf das J. 1772 fortgesetzt, wo er den ersten Theil herausgab; aber während des Drucks des zweiten Theils starb er, den 12. Dec. 1772. Seyfart, Auditeur des Regiments Anhalt-Bernburg, legte auf Ansuchen der Verlagshandlung die letzte Hand an dieses Werk, verfertigte dazu das Register und gab in einer zweiten Vorrede zum zweiten Theile des Auszugs Nachrichten von den Lebensumständen beider verstorbenen Verfasser, des Geheimenraths v. Dreyhaupt und des Prof. Stiebritz, unter dem 29. April 1773, wo der zweite Theil des Auszugs im Druck erschien.

Krüger, Joh. Joachim Lange, Büchner, von Leyßer und Andern Freunde und Gönner. Die Pflanzenkunde war sein letztes Lieblingsfach, und er widmete ihr einen großen Theil seiner Nebenstunden. Er legte auf dem Neumarkt, längs der Saale, einen Garten an, mit Springbrunnen, Gewächshäusern und mit seltenen und ausländischen Gewächsen bepflanzt, sodaß derselbe der schönste in Halle ward. Aus den drei Reichen der Natur hatte er eine Menge Seltenheiten zusammengebracht, unter denen sich viele von großem Werthe befanden, als Gold- und Silbererze ꝛc. Wegen seiner naturhistorischen Kenntnisse und Verdienste ward er von der kaiserl. Akademie der Naturforscher, der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und der kurmainzschen Societät der Wissenschaften zu Erfurt zum Mitgliede aufgenommen, und von der königl. großbritannischen Societät der Wissenschaften zu Göttingen erhielt er die für gekrönte Schriften bestimmte goldene Schaumünze, wegen der eingesendeten und nachher gedruckten Abhandlung von der Verbesserung des Salzes.

Mit großem Fleiß und vielen Kosten hatte er über 400 Bände juristischer Dissertationen von allen Universitäten in und außer Teutschland zusammengebracht, und mit eigener Hand ein doppeltes Register der Namen der Verfasser und der darin abgehandelten Sachen verfertigt.

Er hinterließ mehrerlei Sammlungen, als: eine Büchersammlung, wie sie in seinem Fache bis dahin nur selten existirte, sie enthielt die herrlichsten Werke und fast ganz vollständig alles, was über die Rechtsgelahrheit von Werth vorhanden war; einen Vorrath von Handschriften, namentlich 200 im Namen des Schöppenstuhls zu Halle vom J. 1732—1750 ausgefertigte Urtel und die Institutiones juris criminalis Magdeburgici, welche er im J. 1738 zusammengetragen; außer der schon erwähnten sehr werthvollen Sammlung von Naturalien, Kunstsachen und Seltenheiten eine große Sammlung von Landkarten, von Modellen, von Thalern, Schaumünzen, Dukaten, Groschen, römischen Silber- und Kupfermünzen ꝛc., welche im J. 1771, sowie alle übrige Sachen, durch öffentlichen Ausruf verkauft worden und in dem darüber gedruckten Verzeichnisse angeführt und beschrieben sind. (S. hall. gel. Zeitg. von 1768. S. 816. Stiebritz's Auszug 2. Thl. Vorrede von Seyfart.) (*Bullmann.*)

DREYSAM, TREYSAM, die, Fluß im Großherzogthume Baden, welcher im Landamte Freiburg bei Breitenau auf dem Schwarzwalde unter dem Namen Ravennabach entspringt, als Höllenbach das Höllenthal durchrauscht, im kirchzarter Thale aus drei Bächen gebildet den Namen Treysam erhält, seinen Lauf in der Richtung von Südost nach Nordwest fortsetzt, an Freiburg vorbeifließt, und dann gegen Norden gewendet nach einem Wege von etwa sechs teutschen Meilen bei Wahlingen die Glotter aufnimmt und bald darauf zwische Thenningen und Riegel mit der Elz vereinigt dem Rheinstrome zueilt. Von diesem Flusse erhielt bei der Eintheilung des Großherzogthums Baden in Kreise der ehemalige Dreisamkreis seinen Namen. (*Th. Alfr. Leger.*)

DRIBURG (ehemals Iburg), Städtchen im Kreise Brackel im Regierungsbezirke Paderborn am Ostrande des geschichtlich so berühmten teutoburger Waldes, wo Hermann den Varus schlug, von sehr bedeutendem Alter, und war sonst der Sitz eines Archidiakonats. Schon im J. 1345 wurden seine Privilegien und Freiheiten erneuert, weil sie durch Unglück verloren gegangen waren. Im 30jährigen Kriege litt die Stadt viel. Sie hat 1600 Einw. In der Nähe liegen die Ruinen von Iburg, eine der berühmtesten altsächsischen Festen, welche nach unverbürgten Angaben bereits von dem fränkischen Könige Pipin erbaut worden sein soll. In einem Zuge Karl's des Großen gegen die Sachsen im J. 775 wurde sie eingenommen; später ward sie zerstört. Im J. 1134 setzte Bischof Bernhard I. von Osnabrück auf die Iburg einige Nonnen Benedictiner-Ordens; aber da die Gegend zu rauh war, so ward das Kloster nach Gerdenen verlegt. Im J. 1189 ward die Burg befestigt, jedoch auch bald wieder zerstört. Vom J. 1309 an erscheint sie unter dem Namen Driburg. Die Zeit der gänzlichen Zerstörung ist unbekannt; ein alter Thurm und weniges Gemäuer sind die einzigen Überreste.

Am bekanntesten ist der Ort durch seine in geringer Entfernung von ihm liegenden Mineralquellen, welche hier unter ähnlichen Verhältnissen zu Tage treten, als die benachbarten Quellen von Pyrmont. Nach F. Hoffmann (Übersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Teutschland I, 176), welcher die Gegend zuerst genauer untersuchte, liegen die Quellen in einem eigentlichen Kesselthale. Nähern wir uns demselben von Norden, Osten oder Süden her, so steigen wir nicht ohne Befremden sanft gegen dasselbe auf; zuletzt aber, sobald wir den Blick in dasselbe werfen können, befinden wir uns an dem Rande von ringförmig abgeschnittenen Höhen, welche mit verhältnißmäßig sehr schnell aufsteigenden steilen Abfällen dem Innern des Thalgrundes zugekehrt sind. Abgesehen von zwei wenig bedeutenden Lücken, welche in dieser Einfassung vorkommen, finden wir uns daher im Innern dieses Thales vollkommen abgeschlossen. Hier tritt aus dem Flötzkalk in einer Höhe von 633 Fuß über dem Meere die reichhaltige Quelle hervor. Erst gegen das Ende des 17. Jahrh. wurde sie bekannter. Der Bischof von Fürstenberg ließ hier mehre Anpflanzungen machen und sein Leibarzt Bernhard Rottendorf beschrieb den Brunnen im J. 1668; im J. 1714 ward das Wasser zuerst chemisch von Nessel untersucht. Im J. 1743 befahl der Kurfürst Clemens August, daß der Brunnen gereinigt werden sollte; was auch im J. 1755 geschah. Vom J. 1769, wo zuerst der Amtmann Meyer den Brunnen von der Stadt pachtete, war die Versendung des Wassers sehr lebhaft, jedoch erst seit 1782, wo der Freiherr von Sierstorf die Quellen nebst mehren Gerechtsamen kaufte, wurde das Bad besuchter. Der Haupttrinkbrunnen, der in jeder Stunde wenigstens 3150 Quart Wasser gibt, ist mit einem achteckigen Häuschen überbaut; außer ihm werden noch der Louisenborn und die Satzer salinische Schwefelquelle zum Trinken gebraucht. Die verschiedenen Quellen sollen in ihren Bestandtheilen übereinstimmen. Im Allgemeinen ist

das Wasser klar, von scharfem, stechendem, angenehmem, säuerlichem und eisenhaftem Geschmacke, welchen es lange behält, und kann in großer Menge genossen werden, ohne daß es den Kopf einnimmt. Wegen seiner Kohlensäure perlt es stark und wirft in den Quellen viele Blasen. Wir besitzen zwei Analysen, eine von Westrumb, eine neuere von du Menil; darnach enthalten 16 Unzen:

	Nach Westrumb.	Nach du Menil.
Schwefelsaures Natron .	11,17 Gran	6,535 Gran
Salzsaures Natron . . .	0,13 "	0,283 "
Schwefelsauren Kalk . .	10,68 "	10,973 "
Salzsauren Kalk	0,06 "	0 "
Kohlensauren Kalk . . .	6,80 "	7,720 "
Schwefelsaure Talkerde .	2,85 "	7,217 "
Salzsaure Talkerde . . .	0,90 "	0,574 "
Thonerde	0,05 "	0 "
Harzstoff	0,13 "	0,020 "
Kohlensaures Eisenoxyd	1,33 "	0,688 "
Kohlensaure Talkerde . .	0 "	0,099 "
Kieselerde	0 "	0,062 "
	34,10	34,143

An Kohlensäure fand Westrumb in der angegebenen Menge von Wasser 28,00 Kubikzoll, du Menil 34,99 Kubikzoll. Beide Analysen weichen so sehr von einander ab, daß eine genauere Prüfung wünschenswerth wird. Mosch, Taschenbuch für Badereisende u. d. W. Driburg. Bley, Taschenbuch für Ärzte, Chemiker und Badereisende, S. 151; der Letztere gibt eine ausführliche Literatur über Beschaffenheit und Nutzen der Quellen.) (*L. F. Kämtz.*)

DRIEDORF, kleine Stadt im jetzigen Herzogthume Nassau, drei Stunden von Herborn am Fuße des Westerwaldes, zu dem sie wegen der hohen Lage und des kalten Klima's auch wol gerechnet wird. Sie war mit den dazu gehörigen zehn Dörfern von den ältesten Zeiten her ein besonderes Gericht und Kirchsprengel, und in der Mitte des 13. Jahrh. wahrscheinlich noch alleiniges Eigenthum der Dynasten von Greiffenstein und Lichtenstein, welche auch eine Burg in der Stadt hatten. In der nassauischen Haupttheilung vom J. 1255 wird darum D. noch nicht genannt. Die Grafen des Ottonischen Stammes mögen also wol durch die bei D. erbaute zwei Burgen sich erst gegen Ende des nämlichen Jahrh. darin festgesetzt haben. Durch einen Vergleich mußten die alten Herren sie in Gemeinschaft daran aufnehmen, und bei der Theilung der nassauisch-ottonischen Linie, im J. 1303; kam diese Hälfte an die alte hadamarische Linie, welche bald auch durch Kauf die andere Hälfte an sich brachte, 1348 aber aus einem nicht mehr bekannten Grunde D. an Hessen zu Lehen auftrug. Dieses nahm davon bei dem bevorstehenden Aussterben der hadamarischen Linie den Vorwand, sich in Besitz eines Drittels an D. zu setzen. Dem nächsten rechtmäßigen Erben, Grafen Johann zu Dillenburg, gab solches Anlaß, dem Sternerbunde gegen Hessen beizutreten und den Bund der alten Minne zu errichten, mit dessen Hilfe er auch Hessen wieder aus D. vertrieb. Doch konnte er sich darin nicht lange behaupten, nachdem die hadamarische Gräfin Anna die andern zwei Drittel widerrechtlich an die Grafen von Katzenellenbogen überließ, nach deren Aussterben Hessen sich des ganzen Gerichts bemächtigte. Durch den katzenellenbogenschen Vertrag kam es erst an Nassau zurück, und gehörte bis in die neueste Zeit als besonderes Amt, welches über 3000 fast sämmtlich wohlstehende Einwohner hat, zum Fürstenthume Dillenburg, ist aber nun zum herzogl. nassauischen Amte Herborn geschlagen. Die alte Stadt, welche vom Kaiser Albrecht I. im J. 1305 städtische Freiheiten erhielt, ward im J. 1817 durch eine Feuersbrunst ganz verheert, ist aber nun regelmäßiger und besser erbaut aus der Asche wieder erstanden. Die Burgen sind längst verfallen. (*v. Arnoldi.*)

DRIESEN (in alten Urkunden Dresn oder Dresno), Stadt im friedeberger Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt, auf einer Insel, welche von der Netze und dem neuen Kanale gebildet wird, Sitz eines Land- und Stadtgerichtes und eines Rentamtes, mit 326 Häusern und 2800 Einw. Die Bewohner beschäftigen sich außer den gewöhnlichen städtischen Gewerben mit Handel. Ehemals war hier eine gegen die Polen im J. 1603 angelegte Festung, welche 1636 vergeblich von den Schweden belagert, aber 1639 erobert und 1650 zurückgegeben wurde, worauf sie im siebenjährigen Kriege von den Russen besetzt, später verlassen und kurz darauf niedergerissen wurde. Die Baraken wurden ausländischen Professionisten überlassen und aus den Festungsgräben Gärten gemacht. Besonders erwarb sich in jener Zeit der geheime Finanzrath von Brenkenhof große Verdienste um die Stadt, indem er ihr eine sechsjährige Zoll- und Accisefreiheit verschaffte und Fremden den Bau neuer Häuser möglichst erleichterte. (*L. F. Kämtz.*)

DRÍFA (nord. Mythol.), älteste Tochter des Königs **Snaer, Sniór** (Schnee) von Jotland [1]), hier nicht Jütland, sondern Land der Jotun (Riesen), ist nicht geschichtlich, auch nicht heldensaglich, sondern physisch-allegorisch zu nehmen, da ihr Urgroßvater **Fornjótr** (Altriese), ihre Großvater-Brüder **Hlér** oder **Aegir** (das Weltmeer) und **Logi** (Flamme, Feuer), ihr Großvater **Kári** (Wind), ihr Vater **Sniór** (Schnee) sind, sie selbst flockigen Schnee (nix alata) bedeutet und ihre Geschwister **Mjöll** (Mehl, d. h. mehliger, weicher Schnee), **Fönn** (zusammengefrorner Schnee) und **Thorri** (ein Wintermonat vom 22. Januar bis 22. Februar) und ihre Nichte, Thorri's Tochter **Goo**, der auf den Thorri folgende Monat sind [2]).
(*Ferdinand Wachter.*)

Drillen, s. **Säen.**

DRILLENBURG (Wilhelm van), geboren zu Utrecht um das J. 1625. Von guter Familie abstammend, lernte er in seiner Jugend zum Vergnügen die Malerei, der er sich nachmals widmete, bei Abraham Bloemaert; späterhin aber verließ er die Manier dieses Meisters und malte im Geschmacke des Johann Both, dem er zwar in vielen Stücken gleichkam, aber ohne dessen Ton und Far-

1) Nach den isländisch-norwegischen Sagen im Anhange zur Snorra-Edda Ausg. von Rask. 2) Vgl. *Finn-Magnusen*, Lex. Mytholog. Additam. p. 1126.

bung zu erreichen. Oft verließ Drillenburg einen Monat lang das Haus nicht, fortwährend arbeitend, bis endlich die Natur ihr Recht verlangte, und das viele Sitzen ihm läſtig ward. Dann kleidete er ſich an, und ging in das erſte beſte Wirthshaus, wo er oft drei bis vier Tage und Nächte zubrachte. Nach Houbraken war er Both's Schüler, und lebte im J. 1668 in Dortrecht. (*Descamps* T. II. p. 379.) (*A. Weise.*)

Drillich, ſ. Zwillich.

DRILLINGS- und ZWILLINGSSALZE, kann man jene Verbindungen zwiſchen zwei einfachen Salzen nennen, deren Säuren und Baſen verſchieden ſind, z. B. zwiſchen ſchwefelſaurem Natron und borarſaurer Bittererde, wobei noch borarſaures Natron oder ſchwefelſaure Bittererde, als dritter Körper, in die Verbindung treten kann, zwiſchen verſchiedenen Salzen der leicht löslichen Kalien und der doppelt kohlenſauren Bittererde, oder dem doppelt kohlenſauren Manganoxydul ꝛc. (*Ph. Schreger.*)

DRILO oder **DRILON**, *Δρίλων* und *Δρίλλων* (*Strab.* VII. p. 316. *Ptolem.* II, 17. *Nikand.* theriac. 607. *Plin.* III, 26. XXI, 19. *Stephan. Byz.* s. v. *Ἀνδράχιον*), war der Name eines Fluſſes in Illyrien, welcher jetzt **Drino** oder **Drin** heißt und unweit Scutari (Skodra) mündet. Strabon führt an, daß er gegen Oſten bis Dardanike ſchiffbar ſei, und daß er gegen Süden die päoniſchen und makedoniſchen Völker begrenze. Deshalb ſcheint er ihn beſonders anzuführen, denn von Schriftſtellern der frühern Zeit wird er nicht genannt. Auch in den Auszügen des Strabon kommt er vor und wird als die nordweſtliche Grenze Makedoniens angeführt und zugleich ſeine Quelle auf den Berg Bertiskos geſetzt. Dies iſt der Drino Bianco, denn der Berg Bertiskos muß nach Strabon (Fragg. l. VII. No. 3) ein Theil der dinariſchen Alpen ſein. Der Drino Negro kommt aus dem See Lychnidas, jetzt Ochrida, fließt nordwärts, vereinigt ſich unfern Stena mit dem Drino Bianco und bildet den ſchiffbaren Drino. Bei den Byzantinern (Anna Komnena und Cedrenus) kommt er unter den Namen Drymon und Drinos vor. Einige Geographen wollten den bei Skylax angeführten Fluß Arion für den Drilon nehmen; allein, wenn es auch auffallend erſcheinen kann, daß Skylax den bedeutenden Drilon nicht nennt, ſo iſt doch aus allen Nebenumſtänden, die bei Skylax vorkommen, klar, daß er unter dem Arion einen andern kleinern Fluß verſteht. Vergl. Scyl. perip p. 250, 558 ed. *Gail.* (*L. Zander.*)

DRIMAGO, ein Marktflecken in Bulgarien, am linken Donauufer, ehemals eine bedeutende Stadt, welche Dinogetia oder Dingutria hieß. (*Rumy.*)

DRIMAKOS, ein Sklave auf Chios, der mit mehren andern Sklaven, deren Anführer er ward, ſeinem Herrn entfloh und ſich auf ein Gebirge begab, wo der Haufe ſich ſo tapfer gegen die Chier vertheidigte, daß dieſe ſich in Unterhandlungen einlaſſen und einen Stillſtand ſchließen mußten. D. hielt nun bei ſeinen Untergebenen die ſtrengſte Mannszucht und nahm keinen Sklaven auf, der nur um geringer Urſachen willen entlaufen war; dennoch ſetzten die Chier einen Preis auf ſeinen Kopf, den er ſelbſt einem ſeiner Lieblinge zu verdienen rieth. Aber nach ſeinem Tode fanden die Chier bald Urſache, ihr Verfahren gegen ihn zu bereuen. Die Sklaven wurden ungehorſamer und ſchlimmer als je, da Niemand mehr war, der ſie in Ordnung hielt. Im Gefühl ihrer Reue erklärten ſie nun den D. für einen Heros und erbaueten ihm ein Heroon, bei dem ſie ihm ihre Opfer brachten. Aus Dankbarkeit entdeckte von da an der vergötterte D. den Chiern im Traume, wenn die Sklaven etwas gegen ſie unternehmen wollten. (*Athen.* VI, 18) (*Richter.*)

DRIMIA. Eine von Jacquin geſtiftete Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der ſechsten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Liliaceen (Aſphodeleen). Char. Die Corolle (das Perigonium) glockenförmig, ſechsſpaltig, mit zurückgerollten Fetzen; die Staubfäden im Grunde der Corolle eingefügt, mit dieſer von gleicher Länge; die Antheren faſt kugelig; der Griffel hervorgeſtreckt, mit knopfförmiger Narbe; die Kapſel dreifächerig, vielſamig. Hyacinthus unterſcheidet ſich durch meiſt höhere Einfügung der Staubfäden, drei Nektardrüſen an der Spitze des Fruchtknotens, kurzen Griffel und wenigſamige Kapſel. Die acht bekannten Arten: 1) **Dr. pusilla** *Jacqu.* (Ic. rar. II. t. 374), 2) **Dr. lancenefolia** *Ker* (Bot. mag. t. 1444, Lachenalia lancenefolia *Redouté* lil., Hyacinthus revolutus *Aiton* Hew.), 3) **Dr. undulata** *Jacqu.* (l. c. t. 376, Hyacinthus revolutus *Thunberg*?), 4) **Dr. purpurascens** *Jacqu. fil.*, 5) **Dr. media** *Jacqu.* (Ic. rar. II. t. 375), 6) **Dr. ciliaris** *Jacqu.* (l. c. t. 377), 7) **Dr. elata** *Jacqu.* (l. c. t. 373) und 8) **Dr. altissima** *Ker* (Bot. mag. t. 1380, Ornithogalum altissimum *Thunberg*, Ornith. giganteum *Jacqu.*), wachſen als Zwiebelgewächſe, mit grünlichen, weißen oder rothen Blumen, am Vorgebirge der guten Hoffnung. (*A. Sprengel.*)

DRIMO, *Δριμώ*, 1) eine der Nereiden. *Hyg.* Praef. 2) Eine von den Töchtern des Giganten Alkyoneus, die ſich nach deſſen Tode vom kanaſträiſchen Vorgebirge hinabſtürzten und von der Juno in Eisvögel verwandelt wurden. (*Richter.*)

Drimyrrhizae *Vent.*, ſ. Scitamineae.

DRIMYS *Forst.* Eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 13. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Illicieen der natürlichen Familie der Magnolieen. Char. Der Kelch iſt ungetheilt, oder zwei- oder dreitheilig; die Corolle ſechsblätterig, die kurzen, an der Spitze verdickten Staubfäden ſind unter dem Fruchtknoten eingefügt; die Zwillingsantheren mit der Spitze feſtgewachſen, mit faſt getrennten ſeitlichen Fächern; meiſt vier Fruchtknoten, tragen jeder eine flachgedrückte Narbe und entwickeln ſich zu ebenſo vielen geſtielten, umgekehrt-eiförmigen, einfächerigen, vier oder mehrſamigen Beeren mit eckigem Samen. Die fünf bekannten Arten ſind Bäume mit glatten, lederartigen, einfachen, ganzrandigen Blättern; mit Ausnahme der erſten, neuſeeländiſchen Art, ſind ſie im mittlern und ſüdlichen Amerika einheimiſch. Nach Candolle (Syst. veg. I. p. 442) zerfallen ſie in zwei Untergattungen: Eudrimys und Wintera. I. Eudrimys

Cand. Der Kelch ungetheilt, die Blumen klein. 1) Dr. axillaris *Forster* (Gen. t. 42, *Lamarck* illustr. t. 494. f. 2, Wintera axillaris *Forst. fil.* florul. ins. austr.), mit ablangen, an beiden Enden zugespitzten Blättern und einblumigen, zusammengehäuften Blüthenstielen; in den Wäldern von Neuseeland. II. Wintera. Der Kelch zwei- bis dreitheilig oder zwei- bis dreiblätterig; 2) Dr. Winteri *Forst.* (l. c. p. 84. t. 42, Winterana aromatica *Solander* Med. obs. and inqu. V. p. 46. t. 1, Wintera aromatica *Murray*; Dr. punctata *Lamarck* ill. t. 494. f. 1, ist eine Abart) mit ablangen, stumpfen, unten schimmelgrünen Blättern, meist einfachen, zusammengehäuften Blüthenstielen und weißen Blumen. Dieser Baum, welcher in den sonnigen Thälern an der Magelhaensstraße, wahrscheinlich auch weiter nördlich in Südamerika, einheimisch ist, gibt die officinelle Winter'sche Rinde (Cortex Winteranus oder Costus aeris), welche Johann Winter zuerst (1577) nach England brachte. Sie kommt gewöhnlich in gerollten, einen bis zwei Zoll breiten und bis drei Linien dicken Stücken vor, welche außen und innen glatt, auf der äußern Seite gelbgrau mit rostfarbenen Flecken, auf der innern zimmetfarben oder schwarzgrau sind. Diese Rinde ist ziemlich hart und schwer, von angenehmem aromatischem Geruch und feurig-gewürzhaftem Geschmack (daher der Gattungsname: δριμύς, von scharfem, brennendem Geschmacke). Sie enthält nach Henry ein ätherisches Öl (12½), ein scharfes Harz (10½), Gärbestoff, Extractivstoff und Stärkemehl, und wurde zuerst gegen Scorbut, dann im Allgemeinen als ein erwärmendes, die Nerven angenehm reizendes Magenmittel, in Anwendung gebracht und nicht selten mit dem weit weniger kräftigen, weißen Zimmt (Cortex Canellae albae, s. Winteranus spurius) verwechselt. 3) Dr. granatensis *Lin. fil.* (Suppl. p. 269, *Humboldt* et *Bonpland* pl. aequin. I. p. 205. t. 58, *Aug. de St. Hilaire* pl. us. du Brés. t. 26—28) mit ablangen, an beiden Enden verschmälerten, unten schimmelgrünen Blättern, langen, dreiblumigen Blüthenstielen und acht Fruchtknoten in jeder Blume. Dieser Baum, welcher auf den Gebirgen von Neu-Granada und Brasilien wächst, gibt die Casca d'Anta, eine tonische, aromatische Rinde, welche in Brasilien vielfach, besonders gegen Kolik, benutzt wird. Daß auch die bittere Paratodorinde von diesem Baume herstamme, wie Martius vermuthet, ist zu bezweifeln. 4) Dr. chilensis *Cand.* (l. c. p. 444, *Dedasert* icon. sel. I. t. 83); mit spatelförmigen, unten schimmelgrünen Blättern, zusammengedrängten, einblumigen Blüthenstielen, sechs bis neun Corollenblättchen und meist sechs Fruchtknoten in jeder Blume. An sumpfigen Orten in Chile. 5) Dr. mexicana *Sessé* et *Mociño* (Plant. mex. ined.; *Cand.* l. c.); mit ablang-lanzettförmigen, an beiden Enden zugespitzten Blättern, langen, vierblumigen Blüthenstielen und 20—24 Corollenblättern. In Mexiko. (*A. Sprengel.*)

DRIN (Drinus), Fluß in der Provinz Rum-Ili der europäischen Türkei, der aus dem Zusammenflusse zweier Flüsse entsteht, nämlich aus dem schwarzen Drin, welcher aus dem See Ochri und dem weißen Drin, welcher auf den dinarischen Alpen (den illyrischen Gebirgen) entspringt. Diese beiden vereinigen sich, nehmen mehre kleine Flüsse auf, und ergießen sich dann bei Alessio in das adriatische Meer, wo sie den Meerbusen Drino bilden. (*H.*)

DRINA, ein Fluß im türkischen Königreiche Bosnien, der auf den dinarischen Alpen, an der südlichen Grenze des Landes, unweit Pistrino entspringt, seinen Lauf nördlich nimmt, von Ludowitsch an die Grenze zwischen Bosnien und Servien bildet, hart bei Zwornik vorüberfließt, und gegenüber von Ratscha in Slavonien, in die Sau (nicht Donau, wie sich bei Hassel findet) sich ergießt. (*Gamauf.*)

DRINA, Distrikt in Serbien, der zwar während der serbischen Revolution unserer Zeit durch den Sultan Mahmud von Serbien getrennt und zu Bosnien geschlagen, aber vermöge des sechsten Artikels des russisch-türkischen Friedenstractats zu Adrianopel, vom J. 1829, durch einen eigenen türkischen Ferman, nebst fünf andern abgerissenen Districten (Krajna, Timok oder Cserna-Reka, Parakin, Kruschevatz, Starowla), im J. 1830 zurückgegeben wurde. Er umfaßt die Bezirke Jadar und Radgewina, östlich von dem Flusse Drina. (*Rumy.*)

DRINGENBERG, preußische Stadt in der Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Minden, Kreis Warburg, am Bach Öse gelegen, hat 103 Häuser, 733 Einwohner. In der Nähe ist ein Bergschloß und guter Forellenfang. (*H.*)

DRINGENBERG (Ludolf, nach Andern Ludwig), ein Mann, der auf die Wiedergeburt der Wissenschaften in Teutschland mittelbar, nämlich durch seine Schüler, einen großen und wohlthätigen Einfluß ausübte, war aus Westfalen gebürtig, und zwar wahrscheinlich aus der Stadt Dringenberg im Bisthume Paderborn, von welcher sein Name vermuthlich abzuleiten ist. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, doch läßt sich schließen, daß er mit Rudolf von Langen, Rud. Agricola und Hegius ungefähr von gleichem Alter, also entweder kurz vor oder nach dem J. 1440 geboren war. Gleichzeitig mit den genannten und einigen andern, nachmals berühmten Männern, war er ein Schüler des Thomas von Kempis, der auch ihm die Liebe zu einer bessern, als der zu seiner Zeit gemeinen, wissenschaftlichen Bildung einflößte, die er sich auch glücklich aneignete. Sonst ist über seinen Bildungs- und Lebensgang fast nichts Zuverlässiges bekannt. Frühzeitig fing er an, seine gesammelten Kenntnisse Andern mitzutheilen und errichtete deshalb zu Schletstadt im Elsaß eine Schule, die bald zu einer ausgezeichneten Blüthe gelangte, und für das obere Teutschland ebendas wurde, was für Westfalen und die Niederlande die Schule des Hegius zu Deventer. Das Jahr, in welchem diese Schule eröffnet wurde, ist zwar nicht bekannt; doch muß es schon einige Jahre vor 1470 geschehen sein, da Wimpheling (geb. 1450) noch ein Schüler Dringenberg's war, und zwar schon in früher Jugend (a teneris usque annis, wie Erasmus ausdrücklich sagt) seinen Unterricht genoß. Eine nicht geringe Anzahl der gelehrtesten Männer wurde in dieser Schule gebildet; namentlich wissen

wir dies, außer dem schon genannten Wimpheling, von Reuchlin*), Konr. Celtes, Peter Schottus, Sebast. Murrho, Heinr. Bebel u. A., theils mit völliger Gewißheit, theils mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn aber von Andern auch Joh. von Dalberg und Wilibald Pirckheymer unter die Schüler Dringenberg's gerechnet werden, so wird dies durch die sonst bekannten Lebensumstände dieser Männer widerlegt. Sein Unterricht scheint sich zwar nicht weit über die Grammatik hinaus erstreckt zu haben; da aber diese grade in den damals gewöhnlichen Schulen so furchtbar gemishandelt wurde, und Dringenberg, ohne seine Schüler mit den unnützen Weitschweifigkeiten der damals herrschenden barbarischen Lehrbücher aufzuhalten, nur auf das wahrhaft Nützliche sah, und die Foderungen des guten Geschmacks mehr berücksichtigte, als man sonst gewohnt war, so stiftete er doch, wie der Erfolg am besten bezeugt, viel Gutes. Wie lange er gelebt und gelehrt hat, ist unbekannt; wenn jedoch Beatus Rhenanus (geb. 1485) noch sein Schüler gewesen ist, so muß sich seine Thätigkeit wenigstens bis nahe an das J. 1500 erstreckt haben. Vielleicht ließ er seine Schule, da er mit den raschen Fortschritten der Wissenschaften nicht mehr gleichen Schritt zu halten vermochte, allmälig eingehen, und wurde darüber endlich vergessen. Überhaupt ist wahrscheinlich darum, weil er beständig an einem Orte lebte, ohne sich, wie andere Gelehrte seiner Zeit, durch große Reisen bekannt zu machen, und weil er dabei auch, soviel man weiß, nicht als Schriftsteller auftrat, sein Name weniger bekannt und im Gedächtnisse erhalten worden, als er verdiente. (*H. A. Erhard.*)

Drino, Drinus, s. Drin.

DRIOS, war nach Diodoros (V, 50) ein Ort und Berg in dem phthiotischen Achaja und Sitz des Dionysosdienstes. Nach der Sage hatte Butes mit Thrakern die Insel Strongyle (Naxos) besetzt. Sie trieben von dort aus Seeräuberei und gingen namentlich auf Weiberraub aus. In dieser Absicht landeten sie auch auf Euböa, wurden aber zurückgeschlagen und segelten nun nach Thessalien hinüber. Dort fielen sie um Drios die das Dionysosfest feiernden Bakchantinnen an, und entführten mehre Weiber, darunter Iphimedeia, des Aloeus Gemahlin, und dessen Tochter Pankratis. Aloeus sandte darauf seine Söhne, Otos und Ephialtes, aus, um die Geraubten aufzusuchen und zurückzuführen. Sie überwanden auch die Thraker und eroberten Strongyle. Aber nun ließen sich Otos und Ephialtes ebenfalls auf der Insel nieder und nannten dieselbe Dia. Der Dionysosdienst wurde eingeführt und auf einen Berg der Insel wurde zugleich der Name Drios übergetragen. Diese ganze Sage von den Aloiden und dem Übergange thrakischer Colonien nach Naxos, sowie des damit verbundenen Dionysosdienstes, gehört in die Zeit der thrakischen Thalassokratie, welche vielleicht gegen Ende des zweiten Jahrhunderts nach Troja's Zerstörung anzusetzen ist. Dabei muß man aber diese Thraker nicht am Hämosgebirge und an den Flüssen Hebros und Strymon suchen, sondern in Böotien, wie denn Penthilos, Orest's Sohn, nach Thrake kommt und sich doch in Aulis einschifft. (Vergl. *Freret*, Mém. de l'Académ.) (*L. Zander.*)

DRIPPA, eine unbedeutende Ortschaft in Thrakien, mit einem Pferdewechsel, 12 Mill. östlich von Kypsela (τὰ Κύψελα, wo jetzt der Flecken Chapsylar ist) und 14 Mill. von Syracellä. (*Rumy.*)

DRISA oder DRÜSIN, eine kleine Stadt in der russischen Statthalterschaft Polozk, an der Düna und Drúsa, zehn Meilen von Polozk, mit einer katholischen Kirche, 133 Häusern und 590 Einwohnern. Zu ihrem Kreise gehören 1100 Dörfer, in welchen 28,000 Christen und 850 Juden leben. (*J. C. Petri.*)

DRITARASCHTRA (Dhritaraschtra, Druda-Rakschaden, Tredareda), in der mythischen Geschichte der Hindus ein Radscha, aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, d. h. der im Nordwesten Indiens herrschenden und angeblich vom Monde abstammenden Könige. Er gehörte zu der Linie der Kurawas oder Kurus, die von Kuru, Radscha des Reiches Kurukschetram, den Namen hatte. Von diesem stammte Santanen, der mit einer zweiten Gemahlin, Satyawodi, den Wissitrawerien (bei Polier Tschitterburg und seine Mutter John Gandhari) zeugte. Dieser folgte in der Regierung, war mit zwei Frauen vermählt, starb aber kinderlos. Allein die Witwen gebaren von dem berühmten Wyasa zwei Söhne, den Dritaraschtra und Pandu. Wegen Blindheit kam nicht der erstere, sondern der jüngere, Pandu, auf den Thron, doch heirathete er die Kandery, Tochter des Königs von Ghandara, und zeugte mit ihr 101 Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen war Duryodhana der älteste; und alle zusammen wurden unter dem Namen der Kurus begriffen, und so von der Nachkommenschaft des Pandu, den Pandus, unterschieden. Nach des Pandu Tode kam Dritaraschtra doch noch zur Regierung und erzog auch die Kinder seines Bruders, deren Tugenden und Vorzüge die Liebe des Volks so gewannen, daß die Kurus insbesondere ihr Haupt, Duryodhana, darüber höchst eifersüchtig wurden, sie verfolgten, und als der Vater dem Duryodhana den Thron abgetreten hatte, den berühmten Krieg erregten, der so schön im Mahabharat besungen wird. Der alte Dritaraschtra überlebte die ganze Katastrophe, welche die Kurus völlig vernichtete und die Pandus auf den Thron brachte. S. d. Art. Kuru, Pandu, Duryodhana, Yudhischtira und andere. (*Richter.*)

DRITTES GLIED, bei der Stellung der Truppen, sowol zu Fuß als zu Pferde, dient bei der Infanterie zu Verstärkung des Momentes der beiden vordersten Glieder

*) Wenn Meiners (Lebensbeschr. berühmter Männer ꝛc. 2. Bd. S. 369) der Angabe Hamelmann's, daß auch Reuchlin unter Dringenberg's Schüler gehört habe, darum widerspricht, „weil Reuchlin schon weit früher in Basel gelehrt habe, als Dringenberg nach Schlettstadt berufen worden sei," so ist dies ganz gedankenlos hingeschrieben; denn Meiners wußte so wenig, als sonst Jemand, das Jahr, wann Dringenberg eigentlich nach Schlettstadt gekommen ist, wohin er, allem Anschen nach, nicht berufen wurde, sondern sich aus freiem Antriebe begab; und dort mußte er doch schon sein, als Wimpheling, der noch einige Jahre älter war als Reuchlin, seine Schule besuchte, also lange vorher, ehe dieser als Lehrer auftreten konnte.

und ist deswegen beibehalten worden, als man die 6—10 Mann tiefe Stellung verließ, um zu der flachen überzugehen, die sich dem feindlichen Geschützfeuer weniger preis gibt, als jene. Gustav Adolf war der Erste, der in drei Gliedern feuern ließ, wobei das erste auf das rechte Knie niederfiel; eine Sitte, die bald allgemein ward, bis man in der neuern Zeit das Feuern auf Commando fast ganz aufgab, und nur die beiden vordern Glieder feuern ließ, das dritte aber zum Tirailliren bestimmte, wie es bei der preußischen Armee geschieht; während man bei andern besondere Züge und Bataillone aus dem dritten Gliede formirt und sie im Treffen als Reserve benutzt. Für den erstern Zweck werden die lebhaftesten und umsichtigsten Leute in das dritte Glied gestellt und besonders zum zerstreuten Gefecht eingeübt, wie die Jäger und leichte Infanterie, wo es vorzüglich auf gutes Schießen und Benutzung des Terrains ankommt. Diese Bestimmung schließt jedoch die Abrichtung und Übung der beiden vordern Glieder, d. h. der ganzen Linien-Infanterie, für das zerstreute Gefecht nicht aus, denn in den neuern Kriegen kamen oft Fälle vor, wo beinahe die ganze Infanterie aufgelöst und zum Tirailliren verwendet ward. Man scheint übrigens als Grundsatz festsetzen zu dürfen, daß die Infanterie nie unter zwei und nie über drei Glieder bilden dürfe. Die Reiterei hat bei keiner Armee der neuern Zeit ein drittes Glied, sie steht überall nur in zweien, weil das zweite beim Angriffe die im ersten Gliede entstehende Lücke ausfüllen soll. Ein drittes Glied würde hier bei den Wendungen und Seitenbewegungen nur hindernd und störend eintreten. Die Leute desselben werden zweckmäßiger zu Vergrößerung der Fronte und zu Reserven verwendet. (*v. Hoyer.*)

DRIVESTO oder **DRIVASTO**, ein Städtchen in der türkischen Provinz Albanien, in kleiner nordöstlicher Entfernung von Scutari, einst zu Dalmatien gehörig und der Sitz eines Bisthums, von welchem noch immer dem katholischen Klerus Ungerns der Titel ertheilt wird (Episcopus Drivestiensis). (*Gamauf.*)

DRIZE (la), entspringt auf dem Mont Salève, bewässert die Umgegend von Troinex und Carouge, um sich im Weiler Petit-Lancy mit der Aire zu vereinigen. In seinem Laufe berührt dieser Bach den an der Straße von Genf nach Annecy in der genfer Meierei Compesières liegenden Weiler Drize, wo im J. 1783 eine eisenhaltige Mineralquelle entdeckt ward. Trotz der genauen und umständlichen Analyse des eaux minérales de Drize, près de la ville de Carouge en Savoye par *P. F. Tingry* (Genève 1785), bedient man sich dieser Quelle kaum mehr. Zur Erläuterung des eben angegebenen Titels werde bemerkt, daß damals Drize zu der Provinz St. Victor in Savoyen und zu dem Theile der königlich sardinischen Staaten gehörte, der im J. 1815 mit dem schweizerischen Canton Genf verbunden worden ist. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DRNOWSKY von Dirnowitz (Nikul Mikulon Nikolaus), einer der Söhne des Grafen Hebhard von Berneck, den man als den Stammvater der Herren von Kunstatt betrachtet, erbaute in der Nähe der Feste Kunstatt, in dem brünner Kreise von Mähren, das Schloß Dirnowitz (Drnowice), von dem sein Sohn Kojata, laut einer Urkunde vom J. 1272, den Namen führte. Bohuß I. Drnowsky von Drnowice, Herr auf Raitz, lebte im J. 1423. Adalbert, Herr auf Drnowice, Unterkämmerer von Mähren, starb im J. 1523, und wurde in der Kirche zu Raitz beerdigt. Seine Hefte von den vaterländischen Merkwürdigkeiten: Staré Pamieti Markgrabstwj Morawskeho, liegen noch ungedruckt. Bohuß II., Bedrich's Sohn, verkaufte Raitz ums J. 1520, trat Drnowice an seinen Bruder Ctibor II., der im J. 1528 als Obrister-Landrichter in Mähren vorkommt, ab, und wurde in seiner dritten Ehe mit Helena von Zierotin ein Vater von fünf Söhnen, Wenzel II., Bernhard II., Slawibor, Paul und Bohuß III. Wenzel II. fiel vor Essek im J. 1537, Bernhard II. brachte die Herrschaft Raitz wieder an sich, erkaufte von des Maximilian Lew von Rozmital Gläubigern im J. 1586 die Herrschaft Kanitz, brünner Kreises, und wurde in seiner Ehe mit Anna Zabka von Limberg ein Vater von sechs Kindern, von denen aber nur Bohuß IV., Johann III. und Dorothea die Kinderjahre überlebten. Bohuß IV. vermählte sich den 25. Jan. 1593 mit Magdalena, des Landeshauptmanns Hynek von Wrbna Tochter, und hatte, da er selbst ohne Nachkommenschaft, seinen Bruder, Johann III. zum Erben. Dieses letzten Mannes einzige Tochter Johanna*), war an Georg Ehrenreich von Roggendorf verheirathet, nahm, gleichwie ihr Eheherr, Antheil an der großen Rebellion und verlor darüber ihr ganzes Eigenthum. Kanitz insbesondere erkaufte aus ihrer Confiscation der Cardinal von Dietrichstein. — Eine Sonderbarkeit bei diesem Geschlechte darf nicht übergangen werden. Der Stammvater, Hebhard, war ein Graf von Berneck; drei seiner Söhne mit ihren Nachkommen, mit den drei Hauptlinien des Hauses Kunstatt blieben in dem Herrenstande (in dem hohen Adel), die Drnowsky waren nur Ritterstandes (dem niedern Adel angehörig). (*v. Stramberg.*)

DRÖBAK, ein ansehnlicher Ladeplatz in Norwegen, am nordöstlichen Ufer des Christianiafjord (Meerbusens) zwischen den Städten Christiania und Moß, drei Meilen von Christiania, mit 800 Einwohnern. — Ladeplätze nennt man Flecken mit Handelsgerechtigkeit unter Städten, deren Bürger sie bewohnen. (*v. Schubert.*)

DRÖBNA, d. h. das brausende und schäumende Wasser, in der Mythologie der Skandinavier eine von den neun Wellenmädchen, die immer mit bleichen Haaren und Hüten und weißen Schleiern gehen und Töchter des Meergottes Äger oder Gymer, d. h. des Meeres, und der Rana sind. Sie sind Symbole der Meereswellen und geleiten gute Menschen glücklich ans Ufer, oder senken die nicht mehr Errettbaren in den Schoß der Mutter Rana. — Zu bemerken ist, daß die Namen der Wellenmädchen zum Theil in Legis Alkuna anders lauten, als in Meier's mythol. Lex. und in Berger's nordischer

*) Otto Steinbach von Kranichstein kennt sie nicht, und läßt ihren Vater, Johann III., in der Wiege sterben. Gebhardi ist hier nur Abschreiber.

Götterlehre. Letztere beide stimmen überein, dagegen hat die Alkuna die Drôbna gar nicht, ebenso fehlen auch Bladungbadda und Raun, wogegen sie Hadda, Bara und Hröm nennt, doch scheint Hröm mit Raun wol einerlei zu sein. (*Richter.*)

DROCTULF, ein teutscher Eigenname, der treuer Helfer bedeutet. Bemerkenswerth sind Droctulf der Franke und Droctulf der Schwabe; der Gegenstand dieses erstern Artikels sei Droctulf der Franke. Er ward an des Frankenkönigs Childebert's II. Hofe zum Beistande der Septimia zur Pflege der Kleinen des Königs beigegeben. Als die Königin Faileuba, Childebert's Gattin, ein gleich nach der Geburt sterbendes Kind geboren und krank darnieder lag, kam ihr zu Ohren, wie Gewisse gegen sie und die Königin Brunhild zu wirken unternähmen. Als sie von ihrer Krankheit sich erholt, ging sie zum Könige und eröffnete ihm und seiner Mutter Alles, was sie gehört, nämlich: daß Septimia, die Pflegerin seiner Kinder, dem Könige rathen wolle, seine Mutter zu vertreiben, seine Gattin zu verlassen und ein anderes Weib zu nehmen, und so wolle man vom Könige Alles erlangen, was man wünsche, durch Bitten und eigenmächtiges Handeln. Wollte der König sich nicht darein fügen, so wolle ihn Septimia durch Zauberkünste umbringen, seine Söhne vertreiben und deren Großmutter und Mutter von der Theilnahme an der Regierung gänzlich ausschließen. „Theilhaber an diesem Entschlusse," fuhr Faileuba fort, „sei der Comes stabuli (Marschalk) Sunnegisil, der Referendarius Callomagus und Droctulf, der Mitpfleger der Kleinen des Königs." Auf dieses Vorbringen Faileuba's wurden Septimia und Droctulf ergriffen, zwischen Pfähle ausgedehnt und furchtbar geschlagen. Da bekannte Septimia, daß sie ihren Mann, Jovius, durch Zauberkünste umgebracht aus Liebe zu Droctulf, und daß dieser mit ihr unerlaubten Umgang pflege. Ferner bekannten beide das, was Faileuba dem Könige vorgetragen, und zeigten mit an, daß sie auch Sunnegisil'n und Callomagus bei jenem Rathschlusse gehabt. Diese wurden sogleich aufgesucht, flohen aber aus Gewissensangst in die Kirche. Der König selbst ging zu ihnen und foderte sie auf, heraus und in das Gericht zu gehen, damit er kennen lerne, ob ihnen Wahres oder Falsches vorgeworfen worden, denn er vermuthe, daß sie aus Gewissensangst in die Kirche geflohen. Doch verhieß er ihnen, obgleich sie schuldig befunden würden, Sicherheit des Lebens, da sie in die Kirche geflohen, und es Christen nicht erlaubt sei, selbst Verbrecher, wenn sie aus der Kirche geführt wurden, zu bestrafen. Da wurden sie herausgeführt und gingen mit dem Könige zum Gerichte. Bei der Untersuchung antworteten sie: „Septimia und Droctulf haben uns diesen Rathschluß eröffnet, wir aber ihn verabscheut und in die Unthat nie einwilligen wollen." Der König sagte dagegen: „Hättet ihr nicht beigestimmt, hättet ihr mir die Sache angezeigt." Sie wurden vor die Thüre hinausgeworfen und flohen wieder in die Kirche. Septimia ward nebst Droctulf heftig geschlagen und im Gesichte gebrandmarkt, aller ihrer Habe beraubt, auf den Hof Marlegium (Marley im Elsaß) gebracht, daß sie die Mühle zöge und für die, welche im Frauenzimmer waren, Mehl zum täglichen Bedarfe bereite. Droctulf wurden Haare und Ohren abgeschnitten, und er angewiesen, einen Weinberg zu bebauen, entfloh nach wenigen Tagen, ward vom Verwalter aufgesucht und wieder zum Könige gebracht, hier schrecklich geschlagen und wieder für den Bau des Weinbergs bestimmt, den er verlassen. Sunnegisil und Callomagus wurden alles dessen beraubt, was sie vom Fiscus verdient, d. h. alles Lehn, und ins Elend gestoßen. Aber es kamen Gesandte, und unter ihnen Bischöfe, vom Könige Gunthram und baten für sie, und sie wurden aus dem Elende zurückgerufen; doch wurde ihnen nichts Anderes gelassen, als was sie zu Eigen hatten. Dieses waren die für die fränkische Sittengeschichte merkwürdigen Umstände und Folgen jener Verschwörung, dessen Haupt Droctulf wirklich war, oder wenigstens gewesen zu sein beschuldigt ward *). (*Ferdinand Wachter.*)

DROCTULF, ein geborner Sueve oder Alemanne, ward von den Langobarden gefangen und war bei ihnen erwachsen, erhielt durch seine Tauglichkeit die herzogliche Würde. Aber er vergaß seine Gefangenschaft nicht, und erhob sich, sobald er Gelegenheit fand, gegen die Langobarden, ging zu den Fahnen der Oströmer in Ravenna über, ward deren ergebenster Vertheidiger und der gewaltigste Bekämpfer der Nordmannen. Unter seinen tapfern Thaten für die Oströmer oder Griechen war die erste die Eroberung der an dem Ufer des Po zwischen Parma und Reggio gelegenen Stadt Brescello; er schlug hier seinen Sitz auf und ward der Feinde Schrecken. Der Langobardenkönig Authari griff Brescello an, Droctulf ward daraus vertrieben und genöthigt, nach Ravenna zu fliehen. Die Soldaten von Ravenna kämpften nun häufig mit Droctulf's Hilfe gegen die Langobarden. Herzog Frodoald von Spoleto hatte die Stadt Classis eingenommen und hier eine starke Besatzung zurückgelassen, welche Ravenna gleichsam wie eingeschlossen hielt, und war mächtig zur See. Droctulf schlug da mit geringen Schiffen auf dem Flusse Badrino eine große Zahl Langobarden. Ungeachtet ihn der Krieg gegen die Langobarden so beschäftigte, gewann er doch auch in den östlichen Ländern einen gewaltigen Sieg über die Avaren, und kehrte triumphirend nach Ravenna zurück, wo er um das J. 583 starb und in der Kirche des heiligen Vitalis begraben ward. Die dankbaren Römer setzten ihm hier eine schöne Grabschrift, in welcher sie Droctulf's Verdienste um sie erhoben, und welche zugleich das wichtigste Denkmal zu seiner Geschichte ist †). (*Ferdinand Wachter.*)

DRÖGE (Gerhard, Gord), plattteutscher Biograph des 16. Jahrh. Er war ein Stralsunder von Geburt und in dem Hause des den Kennern der pommerschen Geschichte jener Zeit sehr bekannten stralsundischen Bürgermeisters Franz Wessel, der auch die Kosten zu seinem

*) *Gregor. Turonens.*, Hist. Lib. IX. Cap. 28 ap. *Freher.*, Corp. Franc. Hist. p. 210—211.

†) Außer dieser ist Quelle: *Paulus Diaconus*, De Gest. Langob. Lib. III. Cap. 18, 19, ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. p. 444, 445, wo sich auch die Grabschrift befindet.

Studiren hergab, gewiſſermaßen erzogen [1]); wo und wann er geſtorben iſt, kann ich nicht ſagen. Dem Andenken an ſeinen Wohlthäter widmete er bald nach dem Tode deſſelben eine Biographie in Form einer Chronik, welche folgenden Titel hat: „Des Erbarn, Vornemen und Wolwyſen Herrn Frans Weſſels, öldeſten Börgermeiſters thom Stralſunde, ganze levendt vnde Chriſtlyke Affſcheidt. Sampt aller Radestheren vnd Prediger Namen, welker by ſynen tyden gelevet. Dorch Gerhardt Dröge körtlick verfahtet. Tho Roſtock dorch Stephan Möllemann gedrucket. Anno M.D.LXX. 12. Weil Franz Weſſel ein ſo wichtiger Mann für ſeine Zeit und ſeinen Wirkungskreis in Pommern war, indem er nicht blos als der Hauptbeförderer der Einführung der Reformation in Stralſund betrachtet werden muß, ſondern auch an allen Verhandlungen ſeiner Vaterſtadt faſt 50 Jahre lang einen ausgezeichneten Antheil nahm, ſo iſt dieſe kleine Biographie deſſelben durch Gerhard Dröge eine wichtige Quelle für die pommerſche und beſonders ſtralſundiſche Geſchichte des 16. Jahrh. Sie iſt indeſſen ſo ſelten, daß die wenigen vorhandenen gedruckten Exemplare den Werth einer Handſchrift haben [2]). Weil der der Biographie angehängte Katalog der ſtralſundiſchen Rathsmitglieder und Prediger, die dem Bürgermeiſter Weſſel bekannt geweſen, von frühern und ſpätern pommerſchen Geſchichtſchreibern gewöhnlich unter dem Namen der Weſſelſchen Chronik citirt wird, ſo ſind neuere Schriftſteller, unter Andern, wenigſtens eine Zeit lang, auch Rühs [3]), auf den Irrthum geführt worden, als gäbe es noch eine eigene von Weſſel ſelbſt geſchriebene Chronik im Manuſcript. Eine ſolche Chronik hat aber Weſſel niemals geſchrieben, wenigſtens ſchweigen alle Nachrichten über dieſelbe. Das kleine Dröge'ſche Buch iſt aber in einer ſo ausgezeichnet richtigen, reinen und klaren plattteutſchen Sprache geſchrieben, daß es auch in dieſer Hinſicht Aufmerkſamkeit und von Sprachforſchern benutzt zu werden verdient [4]). (*Mohnike.*)

DROGHEDA oder **TREDOGH**, irländiſche Handelsſtadt, welche viel grobes Tuch liefert, Sitz eines kathol. Erzbiſchofs, in der Provinz Leinſter, Grafſchaft Louth, am Fluſſe Boyne, mit 1731 Häuſern und gegen 20,000 Einw. Den Handel befördert der Hafen der Stadt und der Droghedakanal, welcher ſich am Boyne fort bis nach Trim in der Grafſchaft Eaſt-Meath erſtreckt. Hiſtoriſch merkwürdig iſt der Ort wegen des Sieges, welchen 1690 in ſeiner Nähe Wilhelm III. über ſeinen Schwiegervater Jakob II. erkämpfte. Ein Obelisk bewahrt das Andenken dieſes Sieges. (*H.*)

DROGO, Pippin's II. oder von Heriſtall älteſter Sohn. Pippin ward durch den Sieg bei Teſtri über den König Theoderich und deſſen Hausmeier Berthar Major domus des geſammten Frankenreichs, kehrte aber für ſeine Perſon zurück nach Auſtrien (ſ. d. Art. Oſtfranken) und ließ bei dem Könige Theoderich als Hausmeier Nortbert zurück [1]). Seinen älteſten Sohn Drogo machte er zum Herzoge der Burgundionen und gab ihm zur Frau Anſtrud [2]), die Tochter des vormaligen Hausmeiers Waratto, Witwe des Hausmeiers Berthar, der in der Schlacht bei Teſtri geſchlagen, und nicht lange darauf von ſeinen Leuten erſchlagen worden [3]). So nach den metziſchen Jahrbüchern. Nach einer Urkunde des Königs Childebert vom J. 697 hingegen war Berchar der erlauchte Mann, Drogo's Schwiegervater, und ſeine Gemahlin hieß Adaltrud. Vermuthlich hatte Drogo's Verheirathung mit der Tochter des vormaligen Hausmeiers auch wol politiſche Bedeutung, außer daß Adaltrud eine Erbtochter war. Wenn Drogo von ſeinem Vater zum Herzoge der Burgunder gemacht wird, ſo ſollte er unter dem Namen eines Herzogs der Burgunder die Hausmeierſtelle verſehen, während der von Pippin geſetzte Major domus, Nortbert, es wirklich in Neuſtrien, und nur dem Namen nach in Burgund ſein ſollte. Pippin wird ſeit dem Siege bei Teſtri Herzog und Fürſt der Franken genannt. Drogo'n findet man genannt Fürſt der Franken [4]). Die Annal. Xantens. ſagen (S. 221), Pippin habe, nachdem Berchar, den ſie Herzog nennen, von den Seinigen erſchlagen worden, deſſen Fürſtenthum vom Könige Theoderich herausgepreßt, es ſeinem Sohne Drogo gegeben, und ſei nach Auſtrien zurückgekehrt. Da Pippin Nortbert zum Major domus beim Könige zurückließ und nach Nortbert's Tode Pippin's zweiter Sohn, Grimoald, zum Major domus über die Franken erwählt ward, ſo hat Drogo Berchar's Fürſtenthum nur in Beziehung auf Burgund erhalten. Von ſeinem Vater erhielt er auch das Herzogthum Champagne [5]). Wenn ihn der Vater zum Herzoge der Burgunder machte, ſo ſollte er wol an der Spitze der Geſammt-Burgunder ſtehen, denn es gab außerdem mehre Herzoge in Burgund. Merkwürdig iſt, daß die Fortſetzung der Chronik Fredegar's gar nicht erwähnt, daß Drogo von ſeinem Vater zum Herzoge der Burgunder gemacht worden, ſondern blos ſagt: Drocus, von ſeinem Vater unterwieſen, erhielt das Herzogthum Champagne. Grimoald der Jüngere ward bei dem Könige Childebert zum Major palatii über die Franken erwählt.

1) Laut der Vorrede zum Leben Weſſel's. 2) Sie iſt auch in Abſchriften vorhanden und wird als Manuſcript zuweilen ſogar citirt. 3) In den pommerſchen Denkwürdigkeiten. Erſter (und einziger) Band (Greifsw. 1803). S. 163. Rühs gab dieſer angeblichen Chronik den Namen „Weſſelſcher Memeiren." Späterhin, als der Verf. dieſes Artikels ihm das Dröge'ſche Büchlein zeigte, ſah er den Irrthum ein. S. d. Art. Franz Wessel. 4) Rühs ging auch dieſerhalb damit um, es ſogar wieder abdrucken zu laſſen. Dähnert hat es, ſoviel ich bemerkt habe, bei ſeinem plattteutſchen Wörterbuche nach der alten und neuen pommerſchen und rügiſchen Mundart (Stralſ. 1781. 4.) nicht benutzt, ſicher weil er es nicht durch eigenen Gebrauch kannte.

1) Gesta Francorum. c. 50. 2) So iſt wol für Auſtrud in den Annal. Metens. ap. *Pertz.* T. I. p. 321 zu leſen. 3) Annal. Met. p. 321. 4) Childeberti Regis Praeceptum de Nocito villa ad Monasterium Tunsonis-vallis pertinente an. III regni ejus ap. *Mabillon.*, Rei diplomat. Lib. VI. c. 24. Vgl. *Eckhart*, Commentarii de Rebus Franciae Orientalis. T. I. p. 287. Drogo wird darin genannt illustris vir Drogo, filius illustris Pippini Majoris domus, und aus ihr erhellt, daß ſeine Gemahlin Adaltrud eine Erbtochter geweſen. 5) Annal. S. Columbae Senonensis p. 102: An. Dom. 708: Drogo *princeps Francorum* obiit.

Die metzischen Jahrbücher hingegen erwähnen gar nicht, daß Drogo den Ducatum Campanensem erhalten, sondern sagen: Pippin richtete das Reich der Franken mit wunderbarer Ordnung ein; daher setzte er Drogo'n, seinen Erstgebornen, zum Herzoge der Burgunder und gab ihm zur Frau Anstrud u. s. w. Vergleichen wir die Angaben der Annal. Xant., der Fortsetzung Fredegar's und der Annal. Met. mit einander, so erhellt, daß Drogo Oberherzog von Burgund ward und das Herzogthum Champagne an der Grenze von Burgund erhielt, damit er als Stütze seiner Macht auch eins jener Herzogthümer besäße, in welches das fränkische Reich eingetheilt war, oder mit andern Worten, in Beziehung auf die Burgunder war Drogo Oberherzog oder Fürst, welches mehr als Herzog bedeutete, d. h. versah die Stelle des Hausmeiers, und in Beziehung auf die Champagne war er Herzog in damaliger gewöhnlicher niederer Bedeutung. Drogo starb an einem heftigen Fieber [6]) zur Frühlingszeit [7]) des J. 708 [8]) und ward in der Kirche des heil. Arnulf [9]) zu Metz begraben. Drogo's und Adeltrud's [10]) Söhne waren Hugo, nachmals Erzbischof von Rouen, Herzog Arnulf, Pippin und Godefrid [11]). (*Ferd. Wachter.*)

6) Cont. *Fredegarii* Cap. 101 ap. *Freher.*, Corp. Hist. Franc. p. 155. Chronicon Moissiacense, p. 289. 7) Cont. *Fred.* Cap. 155. Annal. S. Amandi ad ann. 708. p. 6. Annal. Til. ad ann. 708, p. 7. Annal. Petaviani ad ann. 708. p. 7. Abo, Chr. dagegen S. 318 sagt, daß Drogo, Pippin's Sohn, zur Winterszeit im J. 708 gestorben. 8) Annal. Laurish. ad ann. 708. p. 22. Annal. Nazarii ad ann. 708. Chron. Moissac. ad ann. 708, p. 280. Fälschlich sagt daher die Genealogia Domus Carolingicae ap. *Pertz.* T. II. p. 311: Drogo sei nach Pippin's Tode Major domus geworden, da doch aus dem Todesjahre Drogo's hervorgeht, daß er vor dem Vater gestorben, welches die metzischen Jahrbücher S. 322 auch ausdrücklich sagen. 9) Cont. *Fredegar.* l. l. Annal. Met. ad ann. 708. p. 321. 10) Wenigstens wird als Drogo's und Adeltrud's Sohn, wie die Gesta Abbatum Fontanellensium, Cap. 8, oder Anstrud's, wie die metzischen Jahrbücher sie nennen, Hugo genannt, und wenn Drogo nicht zweimal geheirathet, sind es auch die übrigen. Über Drogo selbst s. auch die Gesta Abb. Fontanell. Cap. 2. p. 275, 276, wo urkundlich erwähnt wird, Pippin's Gattin Plectrud und ihre Söhne Drogo und Grimoald, Grippo und sehr viele andere Edle haben der Zusammenkunft im zwölften Jahre der Regierung des Königs Hildebert beigewohnt. 11) S. die Urk. derselben vom J. 715, wo sie dafür, daß der Abt von der Basilica Sanctorum Apostolorum, die außerhalb der Mauer zu Metz, und wo ihr Großvater Arnulf begraben ist, ihren Vater ebendaselbst hat bestatten lassen, zum Seelenheil ihres Vaters die Schenkung des Hofs Vigiacum im metzer Gaue bestätigen, die ihr Vater und Großvater dem Kloster gemacht. Die Urkunde ist bei *Buccelius*, Probat. Geneal. Franc. p. 71 und im Auszuge daraus bei v. Eckhart, 1. Abl. S. 288. Eine Urkunde ist auch bei Materne und Durand, in welcher Herzog Arnulf des weiland Herzog Drogo seinen Theil an dem Hofe Bollane dem epternacer Kloster schenkt, s. v. Eckhartz aber die Urkunde vom J. 716 (bei Buccelius S. 69), in welcher Arnulfus gratia Dei post genitorem suum Drogonem, dono avi sui gloriosi Principis Pippini, Burgundionum Dux auftritt, ist wegen der damals nicht gewöhnlichen Hinzufügung der Jahreszahl der christlichen Zeitrechnung und der römischen Zinszahl verdächtig, s. v. Eckhart. Nach dem Auszuge einer Urkunde vom zwölften Regierungsjahre des Königs Theoderich (bei Buccelius S. 69) schenkt Godefridus Dux filius Drogonis der metzer Kirche den Hof Fleviguia. Die Annal. Petaviani, p. 7, und die Annal. Laurisham. p. 24 sagen zum J. 723 zwei Söhne Drogo's gebunden und einer gestorben, und Karl wird krank. Dasselbe sagen die Annal. Nazariani, und machen auch einen der gebundenen Söhne namhaft, nämlich Arnold. Dagegen sagen die Annal. Alamann. zum J. 723 S. 24: Zwei Söhne Karl's gebunden, Arnold, Druogo, und einer gestorben und Karl erkrankt.

DROGO, DRUOGO, TRUAGO, Karl's des Großen und Regina's [1]) natürlicher [2]) Sohn, Bischof von Metz, ward geboren den 17. Jun. 802 oder 803 [3]), und im J. 813, als Karl der Große seinen Sohn Ludwig den Frommen zum Kaiser erhob, diesen vom Vater anempfohlen [4]). Sein Halbbruder, Kaiser Ludwig, nahm ihn im J. 814 zu seinem Tischgenossen an, und ließ ihn bei sich im Palast oder der Pfalz erziehen [5]). Gleiches that der Kaiser auch mit seinen andern Halbbrüdern Hugo und Theoderich. Als aber des Kaisers Neffe, König Bernhard von Italien, sich empört und er ihn hatte blenden lassen, veränderte er im J. 817 auch sein Betragen gegen seine natürlichen Halbbrüder, und ließ sie scheeren, oder ihnen die Tonsur geben, um, wie Theganus sagt, die Zwietracht zu bändigen [6]). Die zu Klerikern gemachten Drogo, Hugo und Theoderich schickte er, jeden getrennt, in ein besonderes Kloster, und nun ruhte, wie das Zeitbuch von Moissac hinzufügt, das Reich vom Zorne. Unmittelbar vorher erzählt das Zeitbuch, wie Bernhard's Anhänger bestraft worden waren [7]). Sie hatten also ihre Augen auf Drogo'n und seine Halbbrüder gerichtet gehabt, und diese unschuldigen Werkzeuge mußten nun büßen. Statt in den Künsten des Kampfes ließ sie ihr kaiserl. Halbbruder nun in den freien Künsten unterrichten [8]), d. h. ihnen eine gelehrte Bildung geben. Drogo lebte als Kanoniker der metzer Kirche, als Bischof Gundulf im J. 823 starb; da ließ der Kaiser ihn von dem Klerus zum Bischofe wählen und beförderte ihn auf den Bischofsstuhl zu Metz [9]). Zu Frankfurt auf dem Dinge den 12. oder 13. Jun. [10]) im J. 823 war es,

1) *Einhardi* Vita Caroli M. Cap. 18 ap. *Pertz.*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 455. Karl's des Großen und seiner Beischläferin Regina zweiter Sohn war Hugo. Mit Drogo und Hugo wird häufig in Verbindung genannt Theoderich, welcher aber Karl's des Großen und der Beischläferin Adallind's Sohn war. 2) Chron. Moissiacense ap. *Pertz.* Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 315. Annal. Leob. ap. *eund.* T. II. p. 195. 3) 802 aut 803 sagen die Annal. Weissenburgenses, ap. *eund.* Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 111. 4) Chron. Moissiac. ad ann. 813, p. 311. 5) *Nithardi* Hist. Lib. I. 2 ap. *Pertz.* T. II. p. 651. 6) *Theganus*, Vita Hludovici Imp. 24. p. 596. 7) Chron. Moissiac. ad ann. 817. p. 313. 8) *Theganus* 24. p. 596. 9) *Einhardi* Annal. T. I. p. 210. Vita Hludovici Imper. 36. T. II. p. 627. Annal. Xant. p. 224. Annal. Lobienses, p. 194. 10) Annal. Weissenburgenses sagen, Id. Jun. sei Karl Judith's geboren und denselben Tag Drogo ordinirt worden. Mit den Annal. Weissenb. stimmt auch das Martyrologium Manuscriptum in der wiener Bibliothek, welches *Florentinus*, Martyrolog. Hieronym. anführt, überein. Die Annal. Resnens. p. 248 sagen, daß Karl Id. Jun. geboren und Drogo pridie Id. Junii zu Frankfurt zum Presbyter ordinirt worden. Mit ihnen stimmt auch Hugo Flaviniacensis und der Verf. des Chron. S. Benigni Divonensis überein, daß Karl's Geburtstag der 13. Jun. ist, sagt er selbst in einer Urkunde bei *Mabillon*, Sec. III. Benedict. P. II. p. 119. Vgl. *Eckhart*, Commentarii de rebus Franciae Oriental. T. II. p. 185.

daß Drogo zum Prieſter ordinirt ward, worauf er den Biſchofsſtuhl von Metz beſtieg. Auf dem nimweger Dinge im J. 830 ward nach der Verordnung des Papſtes und der Übereinſtimmung der Biſchöfe kanoniſch beſchloſſen, daß der Kaiſer ſeine Gemahlin wiedernehmen ſollte. Da ſchickte der Kaiſer Große des Reichs ab, daß ſie ſie ehrenvoll zu ihm bringen ſollten, und darauf ihr entgegen ſeinen Sohn Karl und den Biſchof Drogo, daß ſie ſie mit großen Ehren in die Pfalz zu Aachen geleiteten [11]). Durch die Hand Drogo's, des Biſchofs von Metz, und des Erzkaplans der Pfalz [12]), unter dem Beiſtande der Erzbiſchöfe Ebbo von Rheims, Hetti von Trier und Otgar von Mainz, ließ der Kaiſer im J. 831 Anſchar'n zum Erzbiſchofe weihen [13]). Im Januar des J. 832 finden wir Drogo'n mit mehren andern Biſchöfen im Kloſter zu St. Denys verſammelt [14]). Als im J. 833 Kaiſer Ludwig auf dem Lügenfelde faſt von Allen verlaſſen wurde, ſtand ſein Bruder Drogo an der Spitze der wenigen Getreuen, die ihn nicht verließen und nicht zu ſeinen Söhnen übergingen [15]). Der Kaiſer kam in ſeiner Söhne Gewalt. Der älteſte, Lothar, führte ihn mit ſich. Ihn aus deſſen Gewalt zu befreien, bemühte ſich Drogo ſehr, ſandte namentlich an ſeinen Neffen, den König Pippin von Aquitanien, um ihn zur Befreiung ſeines Vaters aufzumuntern [16]). Der Kaiſer ward durch ſeine Söhne Ludwig und Pippin befreit. Bei dem Biſchofe Drogo feierte der Befreite, von ihm auf das Anſtändigſte aufgenommen, Oſtern des J. 835 zu Metz [17]). Das metzer Erzbisthum iſt bekanntlich ein zweifelhaftes, deshalb wird auch Drogo bald, und zwar am gewöhnlichſten [18]), blos Biſchof, bald Erzbiſchof [19]) genannt; doch ſtand er an der Spitze der Geiſtlichkeit des fränkiſchen Reichs; ſo auf der cariſiacer Synode im J. 837 unterſchrieb er ſich zuerſt: Drogo Archiepiscopus et Senior Capellanus subscripsit. Agolandus Archiepiscopus subscripsit [20]) etc.

So auch auf dem nimweger Dinge im J. 838 ſteht als Zeuge einer Urkunde zuerſt Erzbiſchof Trugo (Drogo), dann Erzbiſchof Otgar von Mainz [21]) u. ſ. w. Als Kaiſer Ludwig der Fromme im J. 840 nach Aquitanien ziehen mußte, weil dieſes nicht Karl dem Kahlen, ſondern Pippin's Söhnen unterthan ſein wollte, brach Ludwig der Jüngere den kurz vorher geſchwornen Gehorſam, zog, ungeachtet des Winters, hierzu verleitete Sachſen und Thüringer an ſich, und fiel mit ihnen in Schwaben ein. Von da ging er zu Anfange des J. 840 nach Frankfurt, wo er mit gewandtem Geiſte viele Oſtfranken auf ſeine Seite brachte. Da ſchickte der Kaiſer ſeinen Bruder Drogo und den Grafen Adelbert mit vielen Andern ab, daß ſie das weſtliche Ufer des Rheins beſchirmen ſollten. Nach Oſtern drang der Kaiſer mit einem geſammelten Heere in Thüringen ein, wohin ſich Ludwig der Jüngere begeben, und dieſer mußte durch die Länder der Slaven nach Baiern fliehen [22]). Der Kaiſer erkrankte und ließ ſich auf eine Rheininſel bei Mainz bringen. Während ſeiner Krankheit war Drogo, der Erzkaplan der Pfalz, in vollſter Thätigkeit. Er hatte ihn als einen getreuen Bruder kennen gelernt, und vertraute ſich und all das Seinige ihm ganz an. Täglich beichtete er ihm und nahm das heil. Abendmahl von ihm. Er befahl ihm, daß er die Kämmerer [23]) vor ſich kommen und alle Kleinode, Waffen, Geſchirre, Kleider, Bücher einzeln aufſchreiben laſſen ſollte. Konnte ſich der Todeskranke nicht mehr ſelbſt mit dem Kreuzesholze bezeichnen, ſo mußte es ſein Bruder thun. Drogo hielt die letzte Meſſe, die er hörte, und reichte ihm die letzte Communion. Er ſtarb unter Drogo's Segen den 20. Jun. 840. Sein Bruder Drogo ließ ſeine Leiche nach Metz bringen und begrub ihn hier in der Kirche des heil. Arnulf [24]). Bei den Streitigkeiten der drei Brüder nach ihres Vaters Tode war Drogo auf der Seite Lothar's; wenigſtens ſteht er an der Spitze derer, die im J. 840 das ingelheimer Edict [25]) unterſchrieben, und ſtand an der Spitze der Geſandtſchaft, welche Lothar an Ludwig und Karl ſchickte, um Zeit zu gewinnen, bis ſein Neffe Pippin von Aquitanien zu ihm ſtoßen konnte [26]). Dieſen Pippin, Pippin's Sohn, hatte, als er noch Knabe war, Kaiſer Ludwig zum Kleriker machen und Drogo'n übergeben wollen, daß dieſer ihm eine gelehrte Bildung gäbe. Lothar hatte aber verhindert, daß er die Tonſur erhielt [27]). Mit Drogo'n ſandte Lothar im J. 844 ſeinen Sohn Ludwig nach Rom und ließ ihn krönen. Der Papſt machte den Biſchof Drogo zu ſeinem Vicar in Gallien und Ger-

11) Annales Mettenses. T. I. p. 336. 12) S. Urkundenbruchſtück bei *Mabillon*, R. Dipl. Lib. VI. Cap. 75. Vgl. *Eckhart*, T. II. p. 255. Die Urk. Ludwig's vom J. 834. Privileg. Hamburg. No. 1 ap. *Lindenbrog.*, Scriptt. p. 126 drückt es aus: per manus Metensis et *sanctae* Palatinae dignitatis praesulis; *Reimbert*, Vita S. Anskarii, Cap. 12 ap. *Pertz*. T. II. p. 698 durch sanctaeque palatinae dignitatis tunc archicapellani; Andere, z. B. die Vita Hludovici Imp. Cap. 68. p. 647, durch sacri palatii; ſo Rudolf von Fulda, S. 362 blos durch archicapellanus, und andere am gewöhnlichſten blos durch archicapellanus. Die Urk. vom J. 837 bei *Baluzius*, Miscell. T. III. Cap. 50 durch senior capellanus, und die Urk. vom J. 839 (bei *Mabillon*, Annal. Benedict.), wo Kaiſer Ludwig auf Verwendung ſeines geliebteſten Bruders eine Schenkung macht, durch sacri palatii summus capellanus; ſo auch der Catalogus Episc. Metens. ap. *Pertz*. T. II. p. 269. 13) Die in voriger Anm. erwähnte Urk. in Reimbert. Über die Zeit vergl. Wedekind, Noten zu einigen Geſchichtſchreibern des teutſchen Mittelalters. 1. Bd. 1. H. S. 54. 14) Bruchſtück der Urk. bei *Mabillon*, R. Diplom. Lib. VI. Cap. 75. Vgl. die achte Anm. zum Art. Otgar, Erzb. von Mainz. 15) Annalium Bertinianorum P. I. ad ann. 833, T. I. p. 426. 16) Vita Hludovici Imp. Cap. 49. p. 637. 17) Ibid. Cap. 51. p. 638. Annal. Bert. ad ann. 835. p. 429. 18) So in der Not. 12 angeführten Urk. bei Lindenbrog. 19) So in der Not. 12 angeführten Urk. bei Baluzius und Mabillon. 20) Die Urk. bei Baluzius. Vgl. *Eckhart*, T. II. p. 302.

21) Tradit. Fuldens. Lib. I. ap. *Pistorium*, p. 474. Vgl. *Eckhart*, p. 303, 309. 22) *Rudolfi Fuldens.* Annal. ad ann. 840. p. 362. 23) ministros camerae suae, d. h. die Dienſtmannen ſeiner Kammer (Schatzes). 24) Vita Hludovici Imp. Cap. 63, 64. p. 647, 648 gibt umſtändliche Nachricht von Drogo's Dienſten bei ſeinem kranken und ſterbenden Bruder. *Nithardi* Hist. Lib. I. Cap. 8. p. 655. *Adonis*, Chron., auch bei *Pertz*. T. II. p. 321. 25) Es ſteht bei *Labbeus*, T. II. Concil. p. 1771. Vgl. *Eckhart*, p. 334. 26) *Nithardi* Hist. Lib. II. Cap. 10. p. 661. 27) *Reginonis* Chron. ad ann. 855, p. 569.

manien [28]). Der Synode, welche im October 844 die drei Brüder zu Ingelheim halten ließen, saß Drogo vor [29]). Er starb den 8. Dec. [30]) 856 [31]), nachdem er 32 Jahre 5 Monate 7 Tage auf dem bischöflichen Stuhle gesessen, auf dem Gute des heil. Petrus Mimeriacum in Burgund, und ward zu Metz in der Kirche des heil. Johann begraben. Er war auch Abt von Luxueil.

(*Ferdinand Wachter.*)

DROGO, der Nordmann, Graf von Venosa, dann von Apulien, war der zweite Sohn des söhnereichen Tankred von Hauteville, zwischen Wilhelm Eisenarm und Humfrid, ging mit diesen seinen beiden Brüdern um das J. 1035 nach Italien, um sich hier Besitzungen zu erwerben, da ihr väterliches Erbe für die Theilung unter so viele Söhne zu klein war, diente nebst seinen Brüdern zuerst mit tapferm Arme dem Fürsten von Capua, ging aber dann, weil dieser zu karg war, zu dem Fürsten Gaimar von Salerno über. Drogo's tapfere Thaten werden gewöhnlich, so lange sein Bruder Wilhelm Eisenarm lebte, mit unter dessen Thaten im Allgemeinen begriffen. Aber seiner wird besonders gedacht bei der gewaltigen Schlacht zwischen den Flüssen Ausidus und Oliventus im Februar des J. 1039. Der Kaiser von Constantinopel hatte unter Michael Docean ein gewaltiges Heer nach Italien gesandt; Wilhelm litt damals am Quartanfieber, und ließ an seiner Statt die Schlacht durch seinen Bruder Drogo leiten. Dreimal schlugen sich an diesem Tage die Nordmannen mit der sie umringenden Übermacht der Griechen und siegten. Die siegreichen Brüder bemächtigten sich im J. 1040 der Städte Melfi, Venosa, Ascoli und anderer, die unter der drückenden Herrschaft der Griechen seufzten. Von Drogo wird insbesondere bemerkt, daß er im J. 1045 die Stadt Bobinum eroberte und verheerte. Der Graf Arnulf von Aversa hatte angeordnet, daß die Eroberungen unter seine Kriegshauptleute getheilt werden sollten. Da sie fast ganz Apulien in ihrer Gewalt hatten, versammelten sie sich im J. 1045 zu Melfi, und machten die berühmte Theilung [1]) der eroberten und noch zu erobernden Örter. Für unsern Zweck bemerken wir hier nur, daß Drogo Venosa erhielt. Als Wilhelm im J. 1046 starb, ward sein Bruder Graf der Nordmannen in Apulien. Die Grafen Drogo von Apulien und Rainulf von Aversa begaben sich im J. 1046 zum Kaiser Heinrich III. nach Capua, brachten ihm sehr viele Pferde und die größte Summe Geldes daher, und erlangten sämmtliches Land, das sie damals inne hatten, durch kaiserl. Belehnung bestätigt. Die apulischen Langobarden machten im J. 1051 heimlichen Verrath, daß alle Nordmannen in ganz Apulien am bestimmten Tage erschlagen werden sollten. Drogo hielt sich damals im August 1051 auf dem Castrum Montis Olei auf, welches von den Einwohnern verdorben Montolium [2]) genannt ward. In der ersten Morgendämmerung eilte er, wie er pflegte, in die Kirche. Hinter die Thüre hatte Risus, sein Mitgevatter und durch Eidschwur ihm verbunden, sich verborgen, brach das Bündniß, und empfing, als Drogo eintrat, ihn mit dem Schwerte. So ward dieser mit vielen der Seinigen erschlagen. Viele Nordmannen hatten gleiches Schicksal in verschiedenen Orten Apuliens. Doch erlagen nicht alle. Drogo'n folgte sein Bruder Humfrid als Graf in Apulien. Drogo war von Allen sehr geschätzt worden, da er ein vortrefflicher Mann war, und Alles in sich vereinigte, was man an Helden schätzte. Thatkraft, Gerechtigkeit, Billigkeit, Sanftmuth, Frömmigkeit und Schönheit des Körpers [3]). (*Ferd. Wachter.*)

DROGUE AMÈRE. Unter diesem Namen wird eine bittere, geistige Tinctur in Ostindien häufig als magenstärkendes und fieberwidriges Mittel gebraucht. Der Hauptbestandtheil soll ein ostindisches Kraut, Justicia paniculata *N. L. Burm.*, sein. *Ainslie*, Mat. med. I. p. 96. (*A. Sprengel.*)

DROGUETIA. Diese Pflanzengattung, aus der vierten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Urticeen, hat Gaudichaud (Voyage de *Freycinet*, Botanique p. 505) von Urtica getrennt und sehr kurz charakterisirt, wie folgt: Die Blüthenhülle ungetheilt, zweiblumig; die eine Blume männlich, die andere weiblich. Die beiden Arten, Dr. elliptica *Gaudich.* und Dr. ovata *Gaudich.* (l. c., beide, wie es scheint, unter demselben Namen Urtica leptostachys *Juss. Persoon* syn. II. p. 554 begriffen, wozu auch vielleicht Urt. gracilis *Aiton* hort. kew. gehört), sind Kräuter mit abwechselnden, elliptischen oder eiförmigen, spitzen, gesägten, körnig-punktirten, behaarten Blättern und ährenförmigen Blüthen. Sie wachsen auf den Mascarenbasinseln. (*A. Sprengel.*)

Drohnen, s. Bienen.

DROHOBICZ, Staatsherrschaft im sambarer Kreise in Galizien, welche ihren Namen von der gleichnamigen Stadt am Tizmanika, einem Nebenflüßchen des Dniestr, hat. Diese Herrschaft begreift, außer der Stadt mit ihren acht Vorstädten, zwölf Dörfer und die drei Vorwerke Drohobicz, Bolechowice und Hubice. Der Boden ist in dem größten Theile dieser Herrschaft von vortrefflicher Beschaffenheit und die Lage des Hauptortes für den Handel günstig; indessen befindet sich letzterer fast ganz in den Händen der Juden, welche den größten Theil der etwa 8000 Einw. enthaltenden Stadt bewohnen. Ihr Hauptgewerbe ist Wein-, Leinwand-, Leder-,

28) *Prudentii Trecensis* Annal. ad ann. 844, p. 440. *Adonis* Chron. p. 322. 29) Conc. ap. *Labbeum.* Bal. *Eckhart*, p. 379. 30) Annal. Alamann. ad ann. 856. p. 50. 31) Der Catalogus Episc. Mett. ap. *Pertz.* p. 269: VI. Id. Dec. dagegen das Chron. Episcop. Metens. ap. *D'Achery*: VI. Id. Novembr.

1) Das Nähere über diese Theilung s. bei *Leo Ostiens.*, Chron. S. Monast. Casinensis. Lib. II. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. IV. p. 389.

2) *Gaufredus Malaterra*, apud Castrum Montis Olei, quod corrupte ab incolis Montolium dicitur; *Lupus Protospatha* in Monte ilari. 3) *Romualdus Salernitanus*, Chron. ap. *Muratori* l. l. T. VII. p. 163, 169. Anonymus Vaticanus, Historia Sicula ap. *eund.* T. VIII. p. 751. *Lupus Protospatha*, Chron. ap. *eund.* T. V. p. 43, 44. *Guilielmus Apulus*, Hist. Poema de reb. Norm. in Sic., Appul. et Cal. gest. Lib. II. p. 259. *Gaufredus Malaterra*, Hist. Sicul. Lib. I. Cap. V —VII. l. l. p. 550. Cap. XIII. p. 553. *Leo Ostiens.*, Chron. Casinens. l. l. Lib. II. Cap. 80. p. 398.

Schnittwaaren- und Specereihandel. Die Kram- und Viehmärkte werden ſtark beſucht. Von den chriſtlichen Einwohnern bekennt ſich ein großer Theil zum griechiſchen Ritus, und dieſe haben ihre eigene Pfarre und ein Baſilianerkloſter, in welchem zugleich eine Hauptſchule iſt; überdies befindet ſich in der Stadt noch eine Propſtei und eine Dekanatspfarre. Außer dem eigentlichen Verwaltungsperſonale der Herrſchaft befindet ſich hier ein Bezirks-Inſpectorat, welches über 13 Staatsgüter die Aufſicht hat; die vier Salzwerke zu Drohobicz, Modrycz, Solec und Slebnik liefern jährlich 74,000 Centner Salz. Der Salzthon und das Steinſalz haben hier eine große Mächtigkeit, und wären zu einer größern Benutzung geeignet, wofern der Holzvorrath bedeutender wäre. (Nach Liechtenſtern, öſterr. Monarchie II, 1167, und Haſſel im weimar. Handb. II, 436.) (*L. F. Kämtz.*)

DROIT D'AUBAINE, Jus albinagii, Fremdlings-Heimfallsrecht [1]), heißt das Recht der Landesherren, oder anderer Herrſchaften (auch Corporationen), die Verlaſſenſchaft eines in ihrem Lande oder Gebiete verſtorbenen Fremdlings, unter Ausſchluß der Erben deſſelben, einzuziehen. Gewöhnlich beſchränkt man dieſes Recht auf den Fiscus [2]), und es iſt auch richtig, daß daſſelbe der Regel nach nur dem Fiscus zuſteht. Ausnahmsweiſe kommt es aber auch andern Herrſchaften und ſelbſt gewiſſen (ſtädtiſchen) Corporationen zu; ſo z. B. heißt es in dem der Stadt Stade vom Erzbiſchofe Hildebold im J. 1259 ertheilten Privilegium: „Item si quis alienus [3]) in civitate mortuus fuerit, exuviae ejus in potestate civium et judicis per annum et diem manebunt, et si medio tempore legitimus heres mortui venerit, eas accipiat [4]), sin autem (non venerit), *cives* duas partes accipient, *advocatus* tertiam“ [5]). So unbillig der in dieſem Rechte ſich ausſprechende Grundſatz, wonach nicht blos die vertragsmäßigen und teſtamentariſchen, ſondern ſelbſt die (auswärtigen) Inteſtaterben von der Verlaſſenſchaft ausgeſchloſſen werden, nach unſern heutigen Anſichten und Verhältniſſen erſcheinen muß, ſo ſehr rechtfertigt er ſich doch aus den altgermaniſchen Verhältniſſen, in denen er zugleich ſeine rechtliche Grundlage findet. Es iſt hierbei von den Rechtsverhältniſſen auszugehen, in welchen die Fremden bei den germaniſchen Völkern urſprünglich ſtanden [6]).

Bei unſern Altvordern beruhte der geſammte Rechtszuſtand bekanntlich auf dem Daſein der freien Volksgemeinde, welche Jeden, der ihr angehörte, bei ſeinen Rechten ſchützte. Auf Fremde erſtreckte ſich dagegen dieſer Schutz nicht, weil ſie von der Rechtsgenoſſenſchaft der Mark und Landſchaft ausgeſchloſſen blieben. Mindeſtens war dies der Satz des ſtrengen Rechts. Doch iſt derſelbe wol bei keinem germaniſchen Stamme in unbedingter Allgemeinheit, und ſeiner ganzen Strenge nach, zur Anwendung gebracht worden; namentlich gewiß nicht von benachbarten, oder gar befreundeten Stämmen wider ihre gegenſeitigen Angehörigen. Auch ſcheint er bald zunächſt auf heimathloſe und arme Leute beſchränkt worden zu ſein, welche die Mildthätigkeit der Einſaſſen, von Haus zu Haus wandernd und bettelnd, in Anſpruch nahmen. Gegen dergleichen oder ähnliche Perſonen fand in einigen Gegenden Teutſchlands, ſelbſt bis faſt in die neueſten Zeiten, ſogar das ſogenannte Wildfangsrecht ſtatt, wonach ſie unfrei wurden, wenn ſie ſich in einer ſolchen Gegend niedergelaſſen und daſelbſt Jahr und Tag verweilt hatten [7]). Ganz anders verfuhr man gegen achtbare Leute. Siedelten dieſe ſich irgendwo an, ſo konnte zwar jeder freie Einſaſſe, Jahr und Tag lang, dem widerſprechen. Wenn ſie aber, die eben bezeichnete Zeit hindurch, ohne Widerſpruch wohnhaft geweſen, ſo wurden ſie, wenigſtens nach dem ſaalfränkiſchen Volksrechte, zu den Einwohnern gezählt [8]), und es iſt kein Grund vorhanden, bei andern Stämmen, zur Zeit der Volksrechte, ein entgegengeſetztes Verfahren vorauszuſetzen, da ſich in den Legibus derſelben, von einem ſolchen Verfahren nichts findet; wenn es gleich nicht verſchwiegen werden darf, daß die Lex Salica das einzige Volksrecht iſt, in welchem von einem derartigen Anſiedeln gehandelt wird. Die Achtung des achtbaren Fremden ſprach ſich aber auch für den Fall aus, wo derſelbe blos auf der Reiſe war. Dann mußte ihm Gaſtfreundſchaft bezeugt werden, und es war das Recht darauf durch Sitte, und ſelbſt durch Geſetze geheiligt. Hospites violare (ſagt *Caesar*, De bello Gallico VI, 23) fas non putant, qui quaque de causa ad eos venerint, ab injuria prohibent, sanctosque habent; iis omnium domus patent, victusque communicatus. Wer den Reiſenden die Gemeinſchaft des Daches und Herdes verſagte, war ſowol nach den Volksrechten [9]), als nach den Capitularien der fränkiſchen Könige ſtrafbar [10]). Der Franke konnte bei ſeinem Wirthe, nach der herrſchenden Sitte, drei Tage lang verweilen [11]) und genoß inmittels den Schutz deſſelben. Eines ſolchen Schutzes bedurfte er aber, als Fremder, freilich immer; entweder den Schutz eines beſtimmten, eingeſeſſenen, freien Mannes, oder des Königs [12]).

Aus dieſen Verhältniſſen erklärt ſich nun insbeſondere auch das Fremdlingsrecht. Hatte nämlich ein Fremder jenen Schutz gewonnen, ſo war er zwar für ſich und

1) *Bacquet*, Du droit d'aubaine (Paris. 1603). *Klimrath*, Essai sur l'étude du droit et son utilité pour l'interprétation du code civil. Cap. II. (Strasbourg. 1834.) *Pardessus*, Mémoire sur l'origine du droit coutumier en France et sur son état jusqu'au XIII. siècle, lu à la séance de l'académie des inscriptions (Par. 1834). *Pestel*, De usu practico albinagii, praecipue in controversiis imperii publicis (Rintel. 1718). *Dithmar*, De jure albinagii, praecipue in Germania (Francof. 1721). *Pufendorf*, Observat. jur. universi. Tom. III. obs. 14. *Schoenlaub*, De jure albinagii (Argentorat. 1765). *Monglas*, De origine et natura juris albinagii (Argentorat. 1785). 2) So z. B. Runde, Grundſätze des gemeinen teutſchen Privatrechts. §. 320. Klüber, Europäiſches Völkerrecht. §. 82. 3) Unter Alienus iſt hier ein Fremdling zu verſtehen. Vgl. *Pufendorf* loc. laud. §. 4, 8. 4) Über dieſe Milderung des Fremdlingsrechts weiter unten. 5) *Pufendorf* loc. laud. Tom. II. append. p. 158. 6) Grimm, Teutſche Rechtsalterthümer, S. 396 fg.

7) Moſer, Einleitung in das kurfürſtlich-pfälziſche Staatsrecht. Cap. 7. §. 15. 8) Lex Salica. Tit. 47. (48) Cap. 2. 9) Lex Burgundionum. Tit. 38. Cap. 1. 10) Capitular. I. a. 802. Cap. 27. Capitular. V. a. 803 Cap. 16. 11) Leg. Edovardi Confessor. Cap. 21 (27). 12) Leg. Rotharis. Cap. 390.

seine Habe vor Rechtsverletzungen gesichert; zumal in den spätern Zeiten, wo ihm dieser Schutz von Seiten des Königs schon von Rechtswegen zustand; weshalb auch z. B. in Frankreich, welches uns in Bezug auf das Heimfallsrecht ganz besonders interessirt, der Satz galt: „Peregrinus liber vivit“ [13]). Allein dieser Schutz war immer nur höchst persönlich; starb also der Fremdling im Auslande, so starb er nicht als freier Mann, sondern als Höriger; daher auch der gedachte Satz des französischen Rechts vollständig so lautete: „Peregrinus liber vivit, servus moritur.“ Die Verlassenschaft eines Hörigen fiel aber bekanntlich an den Schutzherrn; folglich auch die Erbschaft eines verstorbenen Fremdlings, und die Erben desselben blieben davon ausgeschlossen, weil ihnen die Rechte der Genossenschaft, oder der ihrem Erblasser verliehene Schutz fehlte.

Obgleich sich das Heimfallsrecht auf diese Weise hinlänglich erklärt, so läßt sich doch die große Härte, welche darin liegt, nicht verkennen, und unter Andern sprach sich bereits Kaiser Friedrich II. aufs Bestimmteste dagegen aus, wenn er in einer besondern Constitution den Fremden das Recht der letztwilligen Verfügung einräumte, auch ihre Verlassenschaft, für den Fall des ohne Testament erfolgten Todes, den Intestaterben zusprach, unter Aufhebung der hiermit in Widerspruch stehenden Statuten, Gewohnheiten oder Privilegien. Seinem ganzen Umfange nach lautet dieses merkwürdige Gesetz, welches sich unter den dem Codex Justinian's eingeschalteten Authentiken findet [14]), folgender Gestalt: „Omnes peregrini et advenae libere hospitentur, ubi voluerint. Et hospitati, si testari voluerint, de rebus suis liberam ordinandi habeant facultatem, quorum ordinatio inconcussa servetur. Si vero intestati decesserint, ad hospitem nihil perveniet, sed bona ipsorum per manus episcopi loci, si fieri potest, heredibus tradantur, vel in pias causas erogentur. Hospes vero, si aliquid ex talium bonis contra hanc constitutionem nostram habuerit, episcopo triplum restituat, quibus visum ei fuerit, assignandum, non obstante statuto aliquo, aut consuetudine, seu privilegio, quae hactenus contrarium inducebant. Si qui autem contra hanc nostram constitutionem venire praesumserint, eis de rebus suis testandi interdicimus facultatem, ut in eo puniantur, in quo deliquerint, alias, prout culpae qualitas exegerit, puniendi.“ Soweit, wie hierin Friedrich gegangen, ging man nun freilich in andern Quellen nicht; in welchen aber das Fremdlingsrecht der Regel nach doch dahin gemildert wurde, daß man die Erbschaft den Erben des Verstorbenen dann ausantwortete, wenn sie sich innerhalb Jahr und Tag (d. h. binnen eines Jahres, sechs Wochen und drei Tagen) dazu meldeten; wogegen ihnen dieselbe, bei späterer Meldung, vorenthalten wurde. Einen Beleg hierzu liefert das schon oben mitgetheilte Privilegium der Stadt Stade. Ähnlich lautet das Privilegium von Hameln, verliehen vom Herzog Ernst im J. 1335: „Si aliquis hospes casualiter morietur in civitate sine heredibus, judex debet bona illius mortui occupare in hospitio, in quo moritur, anno et sex septimanis;“ und ebenso die Confirmation dieses Privilegiums vom J. 1407: „Begebe es sich, daß von ungefähr ein Gast oder Wandersmann in der Stadt verstürbe one Erben, soll der Richter desselben Güter in der Herberge, darin der verstorben, arrestiren Jahr und Tag“ [15]). Dieselben mildern Grundsätze wurden auch außer Teutschland angenommen, z. B. in Schweden, wo es in den westgothländischen Gesetzen heißt: „Si vir Anglicus hic in regno moriatur, nec adsunt ejus agnati, hereditas ejus per annum stabit. Si tunc heredes non venerint, rex capiet illam hereditatem, aut episcopus, si sacerdos sit. Si decedat hic vir Germanicus, nec exstent liberi, Rex capiet hereditatem“ [16]). — Erfolgte aber die Auslieferung der Erbschaft, so mußten sich die Erben freilich doch immer noch den, den Grundsätzen des Abschosses oder der Erbschaftsgabella entsprechenden, in gewissen (meist 5—10) Procenten der Verlassenschaft bestehenden Abzug gefallen lassen.

In dieser mildern Form erhielt sich das Heimfallsrecht bis zum Ende des Mittelalters als Regel [17]). Dagegen wurden die Rechte der Erben späterhin ordentlicher Weise nicht mehr an die Verjährung von Jahr und Tag geknüpft. Namentlich konnte dies in Teutschland auch schon deshalb als Regel nicht weiter fortdauern, weil diese Verjährung, seit der Reception des römischen Rechts, bekanntlich nur noch als ein particulares Institut fortgedauert hat. Dazu kam die oben erwähnte Constitution Kaiser Friedrich's II., welche, da sie einen integrirenden Bestandtheil des Codex Justinian's bildete, mit der Gesetzgebung dieses Kaisers seit dem 15. Jahrh. die Auctorität einer gemeinen Lex scripta für Teutschland erhielt. Es war daher sehr natürlich, daß das Fremdlingsrecht in Teutschland, wenigstens seit dem 16. Jahrh., zu einem bloßen Abschoßrechte herabsank; wie es z. B. in Hessen der Fall war [18]). Zur Zeit des Mittelalters wurde dagegen hier durchaus keine Erbschaft an auswärtige Erben verabfolgt. Denn wenn Landgraf Heinrich im J. 1291 verordnete: „Und wäre es Sache, daß jemand stärbe sonder Leibeserben, daß alsdann der Fürst sich nicht, oder jemand von des Herrn wegen, ziehen solt zu den verlaßnen Gütern, sondern dieselben sollten den nächsten Erben und Nachkommen folgen, die in dem Fürstenthume Hessen wohnhaft sind;“ so folgert Estor hieraus mit Recht, daß die außerhalb des Fürstenthums wohnhaften Erben ausgeschlossen geblieben seien, was auch Landgraf Heinrich im J. 1354 festsetzte [19]). Doch war dies in Bezug auf solche Erben, welche zwar auswärtig waren, jedoch immer noch in einem teutschen Lande wohnten, gewiß wenigstens seit der Gründung des heiligen römischen Reichs teutscher

13) Grolman, Ausführliches Handbuch über den Code Napoleon. 1. Bd. S. 86. 14) Auth. Omnes peregrini. C. Communia de successionibus (6, 59).

15) Beide Urkunden vgl. bei *Pufendorf*, loc. laud. Tom. III. obs. 14. §. 4. 16) Leges Westro-Gothicae. Cap. 14. De hereditat. conf. *Pufendorf*. loc. laud. §. 5. 17) Beispiele liefern die oben gedachten hamelnschen Privilegien von 1335 und 1407. 18) *Estor*, Electa juris publici Hassiaci. p. 380, 381 (Francofurti 1752). 19) *Estor* loc. laud. p. 380. not. y.

Nation, nur eine Ausnahme von der Regel, da den Teutschen seitdem der Schutz ihres gemeinschaftlichen Königs oder Kaisers zu Gute kam.

Sieht man auf das Verhältniß Teutschlands zu andern (außerteutschen) Staaten, so dauerte zwar das Fremdlingsrecht auch in den ersten mittelalterlichen Zeiten einstweilen noch als Regel fort, obwol meist nur in der vorher angegebenen, minder strengen Gestalt des spätern Mittelalters. Doch beginnen die einzelnen völkerrechtlichen Verträge, durch welche es zwischen bestimmten Staaten aufgehoben wurde, bereits im Anfange des 16. Jahrh.[20]). Besonders häufig waren diese Verträge im vorigen (18.) Jahrhunderte; namentlich mit Frankreich[21]), wo das Fremdlingsrecht sich in voller Übung erhalten hatte. In den übrigen Ländern wurde es, der Regel nach, nur retorsionsweise, und also nur gegen die Unterthanen derjenigen Staaten noch zur Anwendung gebracht, welche sich desselben gegen die Bürger der bezüglichen andern Länder bedienten. Dieser Satz ist z. B. in dem preußischen Landrechte anerkannt worden, worin es heißt: „Wenn der fremde Staat, zum Nachtheile der Fremden überhaupt, oder der hiesigen Unterthanen insbesondere, beschwerende Verordnungen macht, oder dergleichen Misbräuche wissentlich gegen diesseitige Unterthanen duldet, so findet das Wiedervergeltungsrecht statt"[22]); wogegen, abgesehen von dieser Ausnahme, festgesetzt ist, daß fremde Unterthanen, so lange sie sich des Schutzes der Gesetze nicht unwürdig machen, sich aller Rechte der Einwohner zu erfreuen haben, und daß die Verschiedenheit der Rechte auswärtiger Staaten von dieser Regel noch keine Ausnahme machen[23]). Übereinstimmend ist das österreichische Gesetzbuch. Nach demselben kommen den Fremden überhaupt gleiche bürgerliche Rechte mit den Eingeborenen zu; doch müssen sie, um gleiches Recht mit den Eingeborenen zu genießen, in zweifelhaften Fällen beweisen, daß der Staat, dem sie angehören, die österreichischen Staatsbürger in Rücksicht des Rechtes, wovon die Frage ist, ebenfalls wie die seinigen behandele[24]). — In der That kann man die Reciprocität in Bezug auf das Heimfallsrecht als den Satz des gemeinen europäischen Völkerrechts betrachten und als daher das Jus albinagii, bei Gelegenheit der Aufhebung desselben, zwischen Kurhessen und dem Königreiche beider Sicilien, von dem Könige dieses letztern Staats durch ein Decret vom 20. Aug. 1818 (ganz so, wie es unter andern die schweizer Tagsatzungen schon in den J. 1803 und 1809 gethan hatten), gegen alle Länder, die es gegen seine Unterthanen nicht ausüben würden, für aufgehoben erklärt wurde, verordneten mehre Staaten Erwiederung, z. B. Österreich durch ein Decret vom 30. Jul. 1819, und die freie Stadt Frankfurt durch ein Decret vom 6. Jul. 1819. Auch wurde das Heimfallsrecht in der österreichischen Lombardei durch eine Verordnung vom 15. Jun. 1815 aufgehoben[25]).

So ist denn das Jus albinagii fast nirgends mehr in Gebrauch, außer in Frankreich. Wie indessen schon bemerkt worden, ist es hier durch besondere Staatsverträge, vornehmlich unter der Regierung Ludwig's XV. und XVI., mit den meisten auswärtigen Landesregierungen ausgeschlossen, und was namentlich Teutschland betrifft, so fehlen in dem von Schlözer bis zum J. 1786 mitgetheilten Verzeichnisse nur noch Preußen, Hanover, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schauenburg, Lippe und Waldeck[26]). Doch ist namentlich von Preußen ein auf vollkommene Reciprocität gegründeter Vertrag über die Aufhebung des Droit d'aubaine mit der Krone Frankreich im J. 1811 abgeschlossen worden[27]).

Im Übrigen ist die neueste französische Rechtsgeschichte in Bezug auf dieses Recht in mehr als einer Beziehung merkwürdig. Das Droit d'aubaine hatte, insoweit es nicht durch die gedachten Verträge beseitigt worden war, in Frankreich als Regel des dortigen Rechts bis zum J. 1790 fortbestanden, wo es durch ein unter dem 6. Aug. dieses Jahres erlassenes Decret der Nationalversammlung, als ein den damals so hochgepriesenen, und gleichzeitig doch auch so arg mit Füßen getretenen Menschenrechten widerstrebendes Recht aufgehoben wurde. Es ist in der That erbaulich, den hierüber und über die gleichzeitige Aufhebung des Nachsteuerrechtes handelnden Beschluß zu lesen, in welchem es, den bald darauf unter der Guillotine gefallenen Schlachtopfern gleichsam zum Trotze, unter Anderm heißt: **Le droit d'aubaine, ... établi dans des temps barbares, ... doit être proscrit chez un peuple, qui a fondé sa constitution sur les droits de l'homme et du citoyen;**" und worauf dann fortgefahren wird: „**Les droit d'aubaine et celui de la détraction sont abolis pour toujours**"[28]). Dieser, an und für sich sehr löbliche Satz wurde demnächst bis zum Code beibehalten; auch schlossen sich ihm die Verfasser des Projects zum Code im Ganzen wieder an. Doch fand es die Section des Staatsrathes zweckmäßiger, die Rechte der Fremden auf Reciprocität zurückzuführen, und so wurde denn auch der sich darauf beziehende Artikel des Entwurfes nicht nur dem Staatsrathe vorgeschlagen, sondern von diesem auch angenommen; unter Verwerfung des von dem ersten Consul gemachten Vorschlages, wonach der Artikel so lauten sollte: „**Les droits civils, dont les étrangers jouissent en France, sont reglés par le droit diplomatique**"[29]). Es verdient großes Lob, daß sich der Staatsrath auf dieses „diplomatische Recht" nicht einließ, und Niemand kann es daneben tadeln, daß man das Ganze von der Reciprocität abhängig machte; wenn es gleich richtig ist, daß der Staatsrath zu seiner Abweichung von dem Decret

20) Schlözer's Staatsanzeigen. 8. Bd. S. 294. Klüber a. a. O. Not. c. 21) Dictionnaire geographique et politique de l'Alsace. Art. Aubaine (à Strasbourg 1787). Schlözer a. a. O. S. 293—296. 22) Preuß. Landrecht, Einleitung. §. 43. 23) Daselbst §. 41, 42. 24) Österreichisches Gesetzbuch. § 33.

25) Klüber a. a. O. §. 82. Not. c. e. 26) Schlözer a. a. O. 27) Preuß. Gesetzsammlung von 1811. S. 247. 28) *Martens*, Recueil des traités d'alliance. Tom. VI. p. 289. 29) Grolman, Handbuch über den Code Napoleon. 1. Thl. S. 20. Not. 1.

der Nationalversammlung durch eine in vieler Hinsicht dem Inhalte nach unrichtige und namentlich in Bezug auf Preußen durchaus falsche Abhandlung des vormaligen Staatsrathes Röderer hauptsächlich bewogen wurde [30]). Denn wenn es in diesem Aufsatze heißt, daß das Fremdlingsrecht in andern Staaten, unter andern in Preußen, beobachtet werde, so beruhte dies auf handgreiflichen Irrthümern, insbesondere auf Verwechselungen des Droit d'aubaine mit dem im preußischen Landrechte allerdings noch vorkommenden Nachsteuerrechte [31]); auch abgesehen davon, daß der König von Preußen nicht etwa erst am 8. Aug. 1801, sondern schon am 19. Jul. 1798, und sogar bereits am 12. Jul. 1791, für den besondern Fall der aus Preußen nach Frankreich zu verabfolgenden Legate, sowol den Abschoß, als selbst das Droit d'aubaine aufgehoben hatte [32]). Wie dem aber auch sei; das Princip der Reciprocität, von welchem der Staatsrath ausging, darf nicht getadelt werden [33]). Schade nur, daß man davon wieder absprang, weil das Tribunat meinte, daß Frankreich sein Recht nicht von der Gesetzgebung anderer Völker abhängig machen könne [34])!! Auf diese Weise geschah es denn, daß man den bezüglichen Artikel so faßte: **L'étranger jouira en France des mêmes droits civils, que ceux, qui sont ou seront accordés aux Français *par les traités* de la nation, à laquelle cet étranger appartiendra**" [35]). Man war also hiermit zu dem Zustande, welcher vor dem J. 1790 bestand, zurückgekehrt, und Alles hing nach wie vor von den abgeschlossenen Verträgen ab [36]). Schwer ist es aber freilich, folgenden Artikel des Code hiermit in Einklang zu bringen: „**Un étranger n'est admis à succeder aux biens, que son parent, étranger ou Français, possède dans le territoire de l'empire, que dans les cas et de la manière, dont un Français succède à son parent, possédant des biens dans le pays de cet étranger, conformément aux dispositions de l'art. XI.**" [37]). Denn soll hiernach ein Fremder zur Erbfolge in das von seinem Verwandten (einerlei ob dieser Franzose oder ein Fremder sei) in Frankreich hinterlassene Vermögen in den Fällen und auf die Weise zugelassen werden, als ein Franzose demjenigen Verwandten succedirt, welcher in dem Lande dieses Fremden Vermögen besitzt; so hat man ja in diesem Artikel den Eintritt oder Ausschluß des Heimfallsrechtes offenbar wieder von der Reciprocität abhängig gemacht. Und es ist nicht wol einzusehen, wie hiervon gesagt werden könne, daß es „**conforme aux dispositions de l'art. XI.**" sei. — Sollte übrigens die Regierung Frankreichs das Fremdlingsrecht gegen die Angehörigen derjenigen Länder, zwischen welchen und ihr es an Verträgen fehlt, noch ausüben, was indessen unter den gegenwärtig daselbst obwaltenden politischen Ansichten, kaum zu erwarten sein dürfte, so würde es sich schon von selbst verstehen, daß dasselbe von den bezüglichen Regierungen auch gegen Franzosen ebenso in Anwendung gesetzt würde. Die andern Staaten haben die für ihre Unterthanen vertragsmäßig erworbene Freiheit vom Heimfallsrechte in dem pariser Frieden vom 30. Mai 1814, von Neuem und wiederholt gesichert. Es heißt in diesem Frieden ausdrücklich: „**L'abolition des droits d'aubaine, de détraction, et autres de la même nature, dans les pays, qui l'ont reciproquement stipulée avec la France, ou qui lui avoient précédemment été reunis, est expressement maintenue**" [38]). (*Dieck.*)

DROIT ÉCRIT ET COUTUMIER. In der französischen Rechtssprache wird unter Droit écrit und Droit coutumier ganz etwas anderes verstanden, als was der Römer unter Jus scriptum und Jus non scriptum, oder der Teutsche unter geschriebenem und ungeschriebenem Rechte versteht.

Nach den römischen Rechtsquellen ist der Gegensatz des Jus scriptum und non scriptum wenigstens zunächst in der grammatischen Bedeutung zu nehmen; das Erstere ist also das urkundlich aufgezeichnete, das Letztere aber das nicht aufgezeichnete. Ausdrücklich heißt es daher in Justinian's Institutionen: „Constat jus nostrum aut ex scripto, aut non ex scripto, ut apud Graecos *τῶν νόμων οἱ μὲν ἐγγράφοι, οἱ δὲ ἀγράφοι*" [1]). Ob das Recht durch Gesetze hervorgerufen sei, oder auf andern Gründen, namentlich auf Gewohnheiten, beruhe, bleibt dabei gleichgültig; weshalb neben dem, was der Römer Lex, Plebiscitum, Senatusconsultum, Principis placitum nennt, insbesondere auch die Edicta magistratuum, oder die Responsa prudentum unter die Quellen des geschriebenen Rechts gezählt werden [2]). Dagegen beschränkt sich das Jus non scriptum auf das Gewohnheitsrecht oder Herkommen, soweit das Eine oder Andere besteht, ohne aufgezeichnet zu sein: „**Ex non scripto jus venit, quod usus probavit, nam diuturni mores, consensu utentium comprobati, legem imitantur**;" wie es ebenfalls in den Institutionen heißt [3]).

Aus dieser römischen Eintheilung des Rechts ist demnächst der teutsche Sprachgebrauch entstanden, welcher auch mit derselben, wenn man auf den innern Entstehungsgrund des Rechts sieht, zwar nicht in allen, allein doch in dem meisten Fällen zusammentrifft; nur daß dabei freilich von dem Aufgeschriebensein gänzlich zu abstrahiren ist. „Die Meisten sagen (so bemerkt unter Andern Glück), das Jus scriptum sei ein solches Recht, was ausdrücklich vom Gesetzgeber ist bekannt gemacht worden; Jus non scriptum sei hingegen dasjenige, so mit stillschweigender Einwilligung des Gesetzgebers durch Gewohnheit entstanden ist" [4]). Dies ist bei uns auch noch gegenwärtig die gangbare Bedeutung der Ausdrücke: Ge-

30) Die Abhandlung steht gedruckt bei *Locré*, Esprit du Code Napoléon. Tom. I. p. 230 sq. (der Ausgabe in Octav). 31) Preuß. Landrecht. 2. Thl. Tit. 17. §. 141 fg. §. 161 fg. 32) Preuß. Gesetzsammlung von 1811. S. 247. 33) Grolman a. a. O. S. 88. 34) Grolman a. a. O. S. 90. 35) Code Napoléon. Art. 11. 36) *Proudhon*, Cours de droit français. Tom. I. p. 85. *Reinhard*, Sur la jouissance des droits civils (Strasbourg 1823). 37) Code Napoléon. Art. 726.

38) Pariser Friede von 1814. Art. 28.

1) §. 3. I. de jure naturali (1, 2). 2) §. 5, 7, 8 eodem. 3) §. 9 eodem. 4) Glück, Erläuterung der Pandekten. 1. Thl. §. 82. S. 430.

schriebenes und ungeschriebenes Recht;" wenngleich von der stillschweigenden Einwilligung des Gesetzgebers, deren Glück gedenkt, gänzlich abzusehen ist, da sie, wie jetzt wol allgemein anerkannt wird, und wofür auch die Gesetze sind [5]), zur Gültigkeit eines Gewohnheitsrechtes durchaus nicht erfoderlich ist [6]).

Sowol von der römischen als teutschen Bedeutung ist nun diejenige abweichend, welche der Franzose mit Droit écrit et coutumier verbindet. Sie steht mit einer geographischen Eintheilung Frankreichs in Verbindung, welches in die Pays de droit écrit, und in die Pays de droit coutumier (Pays coutumiers) unterschieden wird, oder vielmehr unterschieden wurde [7]). Denn seit der Promulgation des Code Napoleon's hat diese Unterscheidung ihre praktische Bedeutung verloren, da der Code von dem Augenblicke seiner Bekanntmachung an für ganz Frankreich gegolten, und hiermit dasjenige aufgehört hat, worauf jene Distinction der französischen Länder beruhte; sie hatte nämlich darin ihren Grund, daß das Recht des nördlichen Frankreichs, oder der Pays de droit coutumier, d. h. derjenigen Provinzen, welche früher mit Francia bezeichnet wurden, und worunter eigentlich das fränkische Gallien zu verstehen ist, sich zunächst auf örtliche Gewohnheiten (coutumes) stützte; das Recht des südlichen Frankreichs, oder der Pays de droit écrit hingegen zunächst auf das römische Recht. Hieraus wird dann auch der Gegensatz des Droit écrit und coutumier selbst klar; unter Ersterm ist das römische, unter Letzterm das (locale) Gewohnheitsrecht zu verstehen.

Zugleich ergibt sich aus diesen Bemerkungen, daß der gedachte Gegensatz der in Teutschland üblichen Unterscheidung des gemeinen und partikularen Rechts, höchstens nur in einem gewissen Sinne entspricht; und erhielt das römische Recht, im Laufe der Zeit, späterhin auch im nördlichen Frankreich durch den Einfluß der Universitäten und der juristischen Schriftsteller Eingang, so war dies immer etwas Factisches, nichts Juristisches [8]). In dem Sinne, in welchem das römische Recht für Teutschland die Auctorität einer gemeinen Lex scripta besitzt, hat es daher diese Kraft in Frankreich niemals gehabt. — Ebenso wenig aber fällt die Unterscheidung des Droit écrit und coutumier mit der schon oben angeführten Unterscheidung des teutschen Rechts in geschriebenes und ungeschriebenes zusammen. Denn obwol das römische Recht in Südfrankreich dasselbe Ansehen hat, oder vielmehr hatte, welches ihm in Teutschland beiwohnt, während die localen Coutumes für Nordfrankreich dasjenige sind oder waren, was unsere Statuten oder herkömmlichen Rechte der einzelnen Städte oder Gegenden Teutschlands; so bildete doch das römische Recht, dessen durchgreifende Gültigkeit sich in Teutschland bekanntlich erst aus den letzten Zeiten des Mittelalters herschreibt, in dem südlichen Frankreich, welches fast nur mit Bewohnern römischer Abkunft besetzt war, das eigentlich angestammte Volksrecht. Und indem es daher in einem noch weit höhern Grade, als selbst die erst in einer viel spätern Zeit entstandenen Coutumes der nördlichen Provinzen, das althergebrachte Recht des Südens war, war es für diesen Theil der Monarchie im Grunde nichts weiter, als eine große, schriftlich aufgezeichnete Coutume, die zwar den bestimmtesten Gegensatz der Localrechte des Nordens bildete, allein nicht den Gegensatz eines geschriebenen Rechts zum ungeschriebenen, beide Ausdrücke in der teutschen Bedeutung genommen. Im Gegentheile kann man (von diesem historischen Standpunkt aus die Sache angesehen) den Gegensatz des Droit écrit und coutumier eher mit dem römisch-rechtlichen Unterschiede zwischen Jus scriptum und non scriptum vergleichen.

Die in der That so höchst auffallende Erscheinung, daß in den Pays coutumiers das römische Recht nur geringen (und mehr thatsächlichen) Einfluß hatte, wogegen es für das Recht der übrigen Provinzen grade die fast ausschließliche (und zugleich streng juristische) Grundlage ausmachte, erklärt sich folgender Gestalt [9]):

Da die germanischen Eroberungen im Norden Frankreichs begonnen, so wirkten sie hier auf die bestehenden Verhältnisse zerstörender, und auf die Einwohner, besonders die reichen und vornehmen, vertilgender ein, als im Süden, welcher erst unterjocht wurde, nachdem das Reich im Norden bereits gegründet war, und die Eroberer schon feste Wohnsitze daselbst genommen hatten. Im Norden bestand hiernach die Bevölkerung hauptsächlich aus Germanen; im Süden blieb sie, der größern Mehrzahl nach, römisch. Nun waren die fränkischen (sowol germanischen als römischen) Volksrechte bekanntlich zwar keine Territorial-, sondern Personalrechte [10]); nach wie vor galt daher nicht nur für den Germanen im Süden sein angestammtes, germanisches Recht, sondern auch für den Römer im Norden sein angestammtes, römisches Recht; weshalb es insbesondere auch noch in dem von Karl dem Kahlen, im J. 864 zu Pistes erlassenen Edict in specieller Beziehung auf das römische Recht heißt: „Super illam legem (Romanam), vel contra ipsam legem nec antecessores nostri quodcunque capitulum statuerunt nec nos aliquid statuimus" [11]); und es geht hieraus hervor, daß das römische Recht, auch unter der fränkischen Herrschaft fortwährend in ungeschwächter Gültigkeit verblieb. Allein bei dem vorher angegebenen Verhältniß, in welchem die germanische und römische Bevölkerung sich im Süden und Norden gegen einander verhielt, war

5) L. 32. §. 1. D. de legibus (1, 3). 6) Puchta, Gewohnheitsrecht, S. 228 fg. (Erlangen 1828.) 7) *Mejan*, De divisione juris Francici in jus scriptum et non scriptum (Trajecti ad Rhenum 1825). 8) v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. 1. Thl. §. 50. S. 183 (der zweiten Ausgabe).

9) v. Savigny a. a. O. §. 48—50. (S. 147—153 der ersten Ausg.) Hier werden zugleich die Ansichten von Montesquieu (Esprit des loix. Liv. XXVIII. Chap. 4) und von Berriat-Saint-Prix (Histoire du droit Romain. p. 218—231) berichtigt. Die Berichtigung des letztern Schriftstellers konnte jedoch erst in der zweiten Ausgabe des Werkes v. Savigny (S. 183. Not. *) gegeben werden. 10) v. Savigny a. a. O. §. 30 fg. (S. 90 der ersten Ausgabe). Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 46. 11) Edictum Pistense, Cap. 20 apud *Baluzium*, Capitularia regum Francorum (Paris. 1677). Tom. II. p. 173 seq.

es, zumal wenn man hinzu nimmt, daß in manchen Gegenden die Zahl der Germanen oder Römer nur sehr gering war, wol sehr natürlich, daß man die Volksrechte, welche juristisch immer noch als Personalrechte galten, im Laufe der Zeit wenigstens da, wo die Einwohner fast durchaus römisch oder germanisch waren, doch factisch als Territorialrechte betrachtete. Und dies war denn nun bereits im 9. Jahrh. der Fall, wie das schon gedachte Edict von Pistes bezeugt. In demselben heißt es nämlich: ... „in *illa terra*, in qua judicia secundum *legem Romanam* terminantur. Et in *illa terra*, in qua judicia secundum *legem Romanam non* judicantur“ [12]). ... Bleibt man bei diesem Texte stehen, so möchte man sogar geneigt sein, anzunehmen, daß der späterhin hervortretende, juristische Unterschied zwischen den Pays de droit écrit und den Pays coutumiers schon zur Zeit Karl's des Kahlen vorhanden gewesen sei, indem die Länder des römischen Rechts von denjenigen, wo anderes Recht galt, in der vorstehenden Stelle des Edicts von Pistes doch gar zu bestimmt unterschieden und von einander gesondert werden. Was indessen in diesem Texte und einigen andern Capiteln des Edicts [13]) auf den Gegensatz der Länder bezogen wird, bezieht sich in andern Stellen desselben doch wieder auf die Personen, welche nach römischem oder anderm Rechte leben, so z. B. in folgender: „Ut illi *Franci*, qui censum de suo capite ad partem regiam debent etc. ... De *illis* autem, *qui* secundum legem Romanam vivunt etc.“ [14]). Das 9. Jahrh. erscheint demnach noch nicht als die Zeit des in Bezug auf die Gültigkeit der Rechtsquellen bereits vollendeten Territorialismus, sondern erst als die Zeit des Überganges von den Personal- zu den Territorialrechten. Beide Arten von Rechten stehen noch neben einander; und das Territorielle macht sich für diejenigen Ländertheile, in welchen die Bewohner, ihrer Herkunft nach, weniger gemischt waren, nur bereits immer mehr bemerklich. Wo z. B. fast nur Römer saßen, trug man damals kein Bedenken mehr, das Recht grabezu nach der Gegend zu bezeichnen. Wo die Herkunft der Bewohner weniger gleichmäßig war, schloß man sich dagegen noch an den ältern, durch die Anwendung der Personalrechte bedingten Sprachgebrauch an. Die in dem Edict Karl's des Kahlen hervortretende Territorialität war immer noch von den Umständen abhängig, mithin noch eine blos factische, und noch nicht eine juristische. Zu dieser wurde sie erst in den nachkarolingischen Zeiten erhoben, nachdem sich das Andenken der Abstammung von den einzelnen früher unterschiedenen Stämmen, unter den so großen Reformen, welche die bürgerlichen und politischen Verhältnisse in Folge der Auflösung des alten Frankenreiches auch jenseit des Rheines erlitten, verloren hatte.

Da das römische und germanische Element hiernach in einer gemeinsamen Nationalität aufging, so hätte man freilich erwarten sollen, daß sich über Frankreich auch ein gemeinsames Recht verbreitet hätte. Allein dem war nicht so; wie der Unterschied des Droit écrit und coutumier, in der oben angegebenen geographischen Beziehung, bezeugt. Daß dieser Unterschied im Anfange des 13. Jahrh. bereits längst bestand, lehrt unter andern eine vom Papst Alexander III. im J. 1220 erlassene Decretale, wenn es darin heißt: „In Francia et nonnullis provinciis laici Romanorum imperatorum legibus non utuntur“ [15]). Übrigens wird die Entstehung jener Unterscheidung aus dem Obigen leicht erklärlich. Was den südlichen Theil Frankreichs betrifft, so hatte man daselbst, schon seit alten Zeiten her, an dem römischen Rechte eine Quelle, welche nicht allein seit Jahrhunderten erschöpfend gewesen war, sondern welche auch zu den neuen Verhältnissen, die sich unter den gedachten Umgestaltungen gebildet hatten, paßte. War doch das Recht, welches aus ihr entnommen wurde, schon während der römischen Herrschaft, in den verschiedenen Stadien, die es unter sehr verschiedenen äußern und innern Verhältnissen hatte durchlaufen müssen, von seiner altitalischen Umgebung zuletzt so sehr entkleidet worden, daß es eher den Namen eines romanischen, als den eines römischen Rechts verdiente, und in der weltbürgerlichen Gestalt, in der es sich in den letzten römischen Zeiten darstellte, seit den jüngsten Zeiten des Mittelalters sogar fast zu einem europäischen Rechte werden konnte. Sehr natürlich also, daß man es namentlich in Südfrankreich, wo mehr Gründe, als z. B. in Teutschland, für dasselbe sprachen, nach wie vor beibehielt. Anlangend dagegen das nördliche Frankreich, so ist zwar das römische Recht daselbst, unter dem Einflusse der Universitäten und der auf denselben gebildeten Juristen, besonders seit dem 16. Jahrh., gleichfalls nicht ohne Einwirkung auf die Praxis geblieben; allein dennoch ist es (was nach den vorstehenden Bemerkungen allerdings sehr auffallen muß) die Grundlage des dortigen Rechts auch in dieser spätern Zeit nicht geworden, und der Einfluß, welchen es gewann, war, wie bereits angeführt worden, blos ein thatsächlicher. Vielmehr bildeten sich in Nordfrankreich, unter der mächtigen Einwirkung der Lehen- und Dienstrechte, die Coutumes aus, die sich auf das Recht der Cours des Seigneurs ebenso stützten, als das Recht dieser Letztern sich an das im Norden Frankreichs seit der germanischen Eroberung gültig gewesene, germanische Recht anschloß [16]). Und so fußte denn der gesammte Territorialrechtszustand, in einer sehr erwünschten Weise, auf das frühere, der Bevölkerung im Süden und Norden mehr oder weniger angestammte, und darum mit derselben in einem gewissen Sinne organisch zusammengewachsene Recht, welches nicht so, wie es beim Code der Fall war, als eine neugesetzte Pflanze erst Wurzel schlagen mußte, sondern auf einen Boden, der ihm entsprach, gedeihlich fortlebte; bis endlich, bei dem ungestümen, heftigen Geiste der Franzosen, der in vielen Dingen eine so oft unglückliche Eile gebietet, während der Zeiten der Revolution der neue Rechtszu-

12) Edictum Pistense, Cap. 16. 13) Eodem, Cap. 18, 20, 23, 31. 14) Eodem, Cap. 28. conf. Cap. 34.

15) Cap. 23, X. de privilegiis (5, 33). Vgl. unter Andern auch Glossa ad II. F. 58. init. 16) v. Savigny a. a. O. §. 49. (S. 152 der ersten Ausg.)

ſtand vorbereitet wurde, welcher im Code Napoleon's hervortritt. — Daß übrigens die ältern Leges oder Volksrechte, bei den vorhergedachten Reformen des ſpätern Mittelalters, ein anderes Schickſal erfuhren, als das römiſche Recht, war nach dem Inhalte dieſer Volksrechte, deren Namen ſogar bald nicht mehr gehört wurden, ſehr natürlich. Dieſelben hatten die Bildungsſtufen, über welche das ſo abgerundete und abgeſchliffene, römiſche Recht geſtiegen war, nicht hinter ſich; ſie gehörten ohnehin einer Zeit an, deren einfachere Lebensverhältniſſe zu denjenigen nicht mehr paßten, welche ſich ſeit dem ſpätern Mittelalter, beſonders in Frankreich, entwickelt hatten; und wurden ſie während dieſer Zeit im Innern Teutſchlands durch neuere Rechtsquellen verdrängt, ſo mußten ſie ein gleiches Schickſal auch in Frankreich theilen, d. h. den Coutumes weichen. (*Dieck.*)

DROITS RÉUNIS [1]), ſind die franzöſiſchen Frankſteuern mit den übrigen zu ihrer Verwaltung geſchlagenen Gefällen, und ſchon ihr Name weiſt darauf hin, daß ſie in die Stelle der frühern **Aides et droits y réunis** getreten ſind, welche wie ſchädlicher Plunder fortgeſchafft wurden, als zu Anfange der Revolution die Grundſteuer allein für die rechte Steuer gehalten wurde. Indeſſen blieb einiges davon beſtehen, weil es von den Steuerbeamten oder den Steuerpflichtigen zur Grundſteuer gerechnet, und ſo namentlich mit dem Schiffs- und Fährgelde als Nutzung von Grund und Boden verfahren wurde; anderes ward bald wieder eingeführt, weil es eine Vergütung der nothwendigen Dienſtaufſicht, z. B. auf den Feingehalt von Gold- und Silberſachen, oder auf das öffentliche Fuhrwerk war. Die Hauptſache kam aber im J. 1804 blos um des Geldes willen wieder, das die beſtändige Kriegführung erfoderte. (S. d. Art. Douanen). Die **droits réunis** wurden durch ein Geſetz eingeführt, blieben aber in Auslegung und Anwendung des Geſetzes dem Ermeſſen der Regierung überlaſſen [2]). Sie ergaben mit dem Tabak, der damals noch nicht, wie nachher Regie war, über 53 Mill., im J. 1816 aber 119 und 1828 über 164 Mill. Sie werden auf die gewöhnliche franzöſiſche Art von einem Generaldirector zu Paris und von Directoren in den Departements verwaltet, und theilen ſich:

I. in **Droits généraux**. Abgaben mit allgemeinen beſtimmten Sätzen.

1) **Droit de mouvement ou d'enlèvement.** Werden Getränke in Fäſſern zum Handel verladen, ſo bezahlt der Wein vom Hektoliter je nach vier Claſſen, worein die Departements zu dem Ende getheilt ſind, 30 oder bis 80 Cent., der Apfelmoſt u. dgl. ohne Unterſchied 15 Cent., der Branntwein 1¼ Fr.; dagegen in Bouteillen der Wein 3 und der Branntwein 5 Fr.

2) **Droit d'entrée.** Werden dieſe Getränke in Städte eingeführt, welche eine Bevölkerung von 2—4000 Einwohnern haben, ſo zahlt der Wein in Fäſſern vom Hektoliter 30 Cent., der Obſtmoſt 15 Cent., der einfache Branntwein 90 Cent. Die Steuer ſteigt nach der Bevölkerung, bis dieſelbe über 50,000 Einwohner beträgt, dann iſt ſie 2¼, 1¼ und 7¼ Fr. Sie verdoppelt ſich für die Getränke, welche in Bouteillen eingehen. Durchgehende Ladungen ſind frei, wie die Ausfuhr.

3) **Droit de vente en detail.** Der Kleinhandel und das Ausſchenken der Getränke iſt mit einer Steuer von etwa 10% des Verkaufspreiſes belegt und die Steuerbedienten halten über das Verzapfen Aufſicht und Rechnung.

4) **Brasseries.** Die Brauer zahlen nach dem Inhalte der Braupfanne mit Abrechnung von 15% für das Einkochen, und von 20% für das Kochen über 20 Stunden lang, vom Hektoliter 2 Fr.

5) **Distilleries.** Die Brennſteuer wird nach Maß und Güte des gewonnenen Branntweins vom Hektoliter zu 17 Grad mit 1¼ Fr. bis 21 Grad mit 2 und darüber mit 3 Fr. entrichtet. Bei der Ausfuhr wird die Bierſteuer zu ⅞ und die Brennſteuer ganz zurückgezahlt.

10% **des octrois**, ſ. d. Art. und **Douanen.**

6) **Canaux affermés.** Die Kanäle ſtanden vor der Revolution unter der **direction générale des ponts et chaussées.** Sie theilen ſich in ſolche, welche auf öffentliche Koſten gebaut ſind und unterhalten werden, und in ſolche, welche beſonders neuerdings von Actiengeſellſchaften unternommen ſind. Die erſtern ſtehen unbedingt unter der Verwaltung der **droits réunis**, die letztern, ſowie es das Geſetz beſtimmt, wodurch die betreffende Actiengeſellſchaft genehmigt worden. Die Gefälle von den Kanälen ſind in ihren Sätzen ſo verſchieden, als die Kanäle ſelbſt, und ſie werden theils ganz, theils im beſchränkteſten Antheile für den Schatz erhoben.

7) **Droit de garantie**, iſt die Wardirungsgebühr von Gold- und Silberwaaren. Es dürfen weder Barren noch verarbeitete edle Metalle in den Verkehr kommen, ohne bei dieſer Verwaltungsbehörde geſtempelt zu ſein, nachdem der Wardein, welchen die Münzverwaltung ſtellt, ihren Feingehalt beſtimmt hat. Die Gebühr iſt durch das Geſetz vom 19. Brüm. 6 für ein Kilogr. Goldbarren auf 8 Fr. 18 Cent., Silberbarren 2 Fr. 4 Cent., für das Hektogr. Goldarbeit auf 20 Fr. und Silberarbeit einen Fr. beſtimmt. Auch die blos belegten Waaren ſind einem Stempel unterworfen. Auf die Verfertigung falſcher Stempel iſt zehnjährige Eiſenſtrafe geſetzt und auch die kleinſten Ordnungswidrigkeiten gegen die Vorſchriften zur Sicherſtellung des Verkehrs mit Gold- und Silberwaaren werden ſtreng geahndet. Von neuen Waaren, welche ins Ausland gehen, werden ⅞ der Gebühr zurückgezahlt.

8) **Cartes à jouer.** Das Papier zu der Vorderſeite der Spielkarten liefert die Verwaltung den Fabri-

1) Mit der Verordnungsſammlung: recueil général des lois, arrêtés, décisions et instructions, concernant la perception des droits réunis. Imprimé par ordre de M. le Conseiller d'Etat, Directeur général etc., in 6 Bänden (1806—1812) ſind die Nachträge und die Sammlung von Rechtsentſcheidungen: Mémorial du contentieux des droits réunis et des octrois etc. 1807 mit den Fortſetzungen zu verbinden. Breuſing's vollſtändiger Auszug aus den ſämmtlichen Geſetzen des fr. Reichs über die vereinigten Abgaben iſt 1812 erſchienen. 2) Histoire générale des finances de la France par *Arnould.* 19 Not. 82.

canten, welche über den Verkauf der Spielkarten Buch führen müssen. Die Abgabe von den gewöhnlichen Karten beträgt für das Spiel 25 Cent. und von Tarokkarten u. dgl. 40 Cent.; von letztern werden 35 Cent. bei der Ausfuhr vergütet.

9) Voitures. Die Abgabe von dem Lohnfuhrwerke ist auf 10% von dem Fuhrpreise berechnet, und wird auch von den Marktschiffen erhoben. Sie trifft hauptsächlich die Hauptstadt, auf welche fast ½ von den sämmtlichen Miethwagen in Frankreich, etwa 3000 von 10,000 kommen. Man schlägt die tägliche Einnahme eines Wagens im Durchschnitt auf 10 Fr. an, die Diligencen nicht gerechnet, wovon die Einnahme an einem Tage in mehre hundert Franken geht.

II. Droits spéciaux, welche nicht allgemein, sondern örtlich bestimmte Sätze haben. In ihrer Rücksicht möchte man sich wol besser als vor der Revolution und noch mehr im Vergleich mit Teutschland stehen, obgleich die Regierung in ihren Einrichtungen zur Erhebung dieser Abgaben nicht an die Beschränkung gebunden war, bei ihren Verordnungen über die droits réunis in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmung über den Abgabenbetrag zu verfahren, weil das Gesetz eine solche Bestimmung für die droits spéciaux nicht enthielt. Diese betreffen:

1) Navigation. Die Abgabe von der innern Flußschiffahrt wird eigentlich für die Vorkehrungen zu ihren Gunsten, für Kaie, Schleusen, Leinpfade u. s. w. erhoben, und ist so verschieden als diese Vorrichtungen. Die Flüsse an sich lassen sich noch als abgabenfrei betrachten; aber wo es Gebührenerhebungen gibt, oder nach unserer Benennung Wasserzölle, dürfen sie bei Strafe von 50 Fr. nicht umschifft werden.

2) Bacs. Die Fährgelder betragen im Ganzen etwa eine Mill. Canaux non affermés. Mehr als oben von den Kanälen gesagt, läßt sich hier davon nicht anführen.

Wegen der Tabaksregie, die für sich ist, s. d. betr. Art.

Für die Anlage der droits réunis und ihre Verwaltung sind offenbar die alten Beamten, welche von den aides noch vorhanden waren und die Studien von den Verordnungen und Schriften darüber entscheidend gewesen. In ihre Gesetzgebung kam weder Anfangs noch nachmals ein System. Der Grundgedanke bei dieser Steueranlage war, was vormals ging und Geld einbrachte, das wird auch wieder gehen und noch mehr einbringen, weil es auf ganz Frankreich ausgedehnt und schärfer betrieben wird. Es würden die alten Vorschriften, Formen und Strafen zur Sicherstellung des richtigen Einganges von den aides schon allein ganz anders von der neuen Verwaltung gehandhabt sein, aber sie wurden noch gesteigert. Man durfte ohne vorgängige Erklärung seinen Wein nicht aus einem Keller in den andern bringen, und wer mit einem Weinhändler in einem Hause wohnte, ward wie er, der Haussuchung unterworfen. Das Tribunat hatte ein Bischen mildern und vor dem Überschreiten der Verwaltungsbefugnisse gerichtlich schützen wollen, aber das Gewölk von Lobsprüchen [3]), worein es seine Anträge hüllte, verrieth die Schwäche seiner Hilfe. Die Wirkung dieses Steuerwesens beschränkte sich auf den innern Verkehr, und traf den auswärtigen Handel nicht außer durch die Verladungssteuer von Getränken (droit de mouvement), weil die Verbrauchssteuern bei der Ausfuhr, wo nicht ganz, doch größtentheils zurückgezahlt wurden. Sie waren durch ihre Erhebungsweise noch lästiger als durch ihren Betrag. Im Norden, von den Brauern und Branntweinbrennern ward zuerst darüber geklagt, und nicht ganz vergeblich [4]), dann überall in den Städten, als die Steuerverwaltung die Erhebung und Verrechnung der städtischen Abgaben genau nachsah, und am verhaßtesten ward dieses Steuerwesen im Süden. Dort traf es das Haupterzeugniß, den Wein [5]), am stärksten und grade in der Zeit, worin die Ausfuhr desselben stockte, und die Zölle mehr als früher kosteten. Man nahm dort weniger ein als früher, und sollte mehr zahlen; man ward als Schenkwirth behandelt, wenn man seinen Wein wie früher auszapfte, und man konnte meist nicht schreiben, sollte aber vielerlei schriftlich erklären, bescheinigen und buchen. Der Haß gegen dieses Steuerwesen schadete der Regierung, er machte den verbündeten Heeren unter dem Rufe: Keine droits réunis mehr! das Vordringen in Frankreich leichter, und namentlich konnte Bordeaux ihre Ankunft zur Abstellung derselben nicht erwarten. Indessen mußte man sich doch bald wieder unter die droits réunis fügen [6]), und sie wurden nur für die ärmern Weinlande etwas leichter, im Ganzen aber schwerer gemacht. Eine Absicht, ihre Formen zu vereinfachen, ist nicht bekannt geworden [7]). (*v. Bosse.*)

DROITWICH, Marktflecken am Flusse Salwarpe in der englischen Grafschaft Worcester, mit 400 Häusern und 1800 Einw., ist seiner Saline wegen merkwürdig, welche jährlich 28,000 Centner ungemein weißes Salz liefert. (*H.*)

DROLLINGER (Karl Friedrich), war den 26. Dec. 1688 zu Durlach in Schwaben geboren. Seinem Vater, der sich von einem markgräflich-badenschen Rechnungsrathe zum Burgvoigt in der Herrschaft Badenweiler erhob, verdankte D. eine sorgfältige Erziehung. Mit der Jurisprudenz, der er sich seit seinem 17. Jahre auf der Universität Basel widmete, verband er historische und philosophische Studien; auch Geschichte, Naturlehre und Mathematik blieben ihm nicht fremd. Ein siebenjähriger Raum, der seinen Studien gewidmet war, gönnte ihm

3) Arnould a. a. O. S. 84.

4) Arnould a. a. O. S. 82. Cider ist das gewöhnliche Getränk in der Normandie, Bretagne, einem Theile von Maine und Picardie; Bier in Flandern, Artois und einem Theile der Picardie. Den Verbrauch von beiden schlägt *de Guer*, Considérations sur les finances, 327, auf 170 Mill. an. 5) Guer berechnet die Weinberge auf 5 Mill. Arpens, von jedem Arpent 4 Muid Wein, zu 20 Fr., als 20 Mill. Muid zu 800 Mill. Fr., davon 70 Mill. auf die Ausfuhr und 730 auf den innern Verbrauch. 6) Considérations sur les impositions indirectes, le remplacement des contrôles et des exercices par *Schattenmann* (1816). Examen impartial du budjet de 1816 par *Bricogne* (1826). 7) Nach der Julisrevolution schlug Seguin vor, die Trankſteuer auf Kosten der Grund- und Personensteuer zu erleichtern: plan de suppression de l'impôt sur les boissons etc.

hinlängliche Muße, sich ausgebreitete Kenntnisse zu erwerben. Im J. 1710 ward er Doctor der Rechte. Seine damals geschriebene Dissertation: De praescriptionibus inter gentes, war der erste Entwurf zu einem ausführlichern Werke über diesen Gegenstand, das aber unvollendet blieb. Als Registrator des geheimen Archivs zu Durlach erwarb sich D. durch seine Kenntnisse, wie durch seine unermüdete Berufstreue, die Gunst des Hofes, der ihn zwei Jahre später (1712) zum Secretair ernannte und ihm die Aufsicht über die Bibliothek, das Münzcabinet und die Gemäldesammlung übertrug. Im J. 1722 erhielt D. den Hofrathstitel, und späterhin das Prädicat eines geheimen Archivars. Zu diesem Amte schien er geboren. Mit unermüdetem Eifer suchte er die Lücken des Archivs zu ergänzen und verblichene Urkunden zu entziffern, wobei ihm seine Kenntniß der altteutschen Sprache, über die er sich ein eigenes Glossar entwarf, sehr zu statten kam. Durch geschickte Ausarbeitung von Deductionen leistete er dem Hause Baden manchen wichtigen Dienst, und als die Kriegsunruhen den Markgrafen nach Basel trieben, arbeitete D. dort unter seinen Augen mit unermüdetem Fleiße. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste erhielt er, gleich den übrigen Räthen, Sitz und Stimme in der Regierung, eine bedeutende Gehaltszulage und mehrfache Beweise der Gunst und des Vertrauens seines Fürsten, der selbst sein Testament durch ihn entwerfen ließ. Rastlose Anstrengungen zerrütteten gleichwol seinen von Natur schwächlichen Körper. Er starb den 1. Jun. 1742 zu Basel, von Allen bedauert, die seine Talente und seine unerschütterliche Rechtschaffenheit gekannt hatten.

In Mußestunden hatte sich D. mit der Dichtkunst beschäftigt. Der Manier Hofmannswaldau's und Lohenstein's, der er Anfangs huldigte, entsagte er späterhin, als sich sein Geschmack mehr gereinigt hatte. In einigen Stellen seiner didaktischen und lyrischen Gedichte erhob er sich zu einer damals noch nicht gewöhnlichen Kraft der Sprache und Würde des Gefühls, und unterschied sich dadurch vortheilhaft von den geistlosen Reimern seiner Zeit. Ehe noch Bodmer und Breitinger richtigere Grundsätze der Kritik und Haller ein nachahmungswerthes Muster in der Dichtkunst aufgestellt hatten, wetteiferte D. nicht ohne Glück mit seinen jüngern Nebenbuhlern. Etwas Steifes behielt jedoch sein poetischer Styl, obgleich aus der Rundung, die er seinem Versbaue zu geben suchte, hervorzugehen scheint, daß er die kritische Feile nicht verschmähte. Erst nach seinem Tode erschien eine Sammlung seiner Gedichte [1]), mit welcher D. aus Bescheidenheit bei seinen Lebzeiten nicht hatte hervortreten wollen. Der erste Theil dieser Sammlung enthält: 1) geistliche und moralische Gedichte; 2) vermischte Gedichte; 3) Leichen- und Trostgedichte; 4) Sinnschriften und andere kleine Gedichte; 5) Fabeln und Übersetzungen; 6) Alexander Pope's Versuch von den Eigenschaften eines Kunstrichters. Den Inhalt des zweiten Theils bilden: 1) Leichen- und Trostgedichte; 2) vermischte Gedichte; 3) unvollkommene Gedichte (die füglich hätten ungedruckt bleiben können); 4) prosaische Briefe; 5) Anhang einiger fremden, Drollinger'n betreffenden Stücke; 6) Trauer- und Lobgedichte auf Drollinger (unter denen die von Brockes und Bodmer den meisten poetischen Werth haben).

Zu den vorzüglichsten Gedichten in dieser Sammlung gehören die drei Oden: „Lob der Gottheit, Unsterblichkeit der Seele und göttliche Vorsehung." Die beiden erstgenannten findet man mit Änderungen und Abkürzungen in Matthison's lyrischer Anthologie, 1. Thl. S. 227 fg. Anmerkungen über die Ode „von der Unsterblichkeit der Seele" lieferte Bodmer in der Sammlung der zürcherischen Streitschriften, 1. Bd. 2. St. S. 181 fg. Die oben genannten Gedichte sind in einem männlichen, kraftvollen und sich immer gleichbleibenden Tone geschrieben [2]), von dem sich vor Haller in der teutschen Dichtkunst kein Beispiel findet. Mindern Werth haben D.'s Sinngedichte, von denen einige in Haug's und Weisser's epigrammatischer Anthologie (3. Thl. S. 43 fg.) eine Stelle gefunden haben [3]). (*Heinrich Döring.*)

1) Sie führt den Titel: Herrn Karl Friedrich Drollinger's, weil. Hochfürstl. Baden-Durlachischen Hofraths und geheimen Archivhalters, Gedichte, sammt andern dazu gehörigen Stücken, wie auch einer Gedächtnißrede auf denselben, ausgefertigt von J. J. Spreng, D. G. W. der deutschen Beredsamkeit und Poesie öffentlichem Lehrer zu Basel, wie auch der deutschen Gesellschaft in Leipzig und Bern Mitgliede. (Basel 1743. Mit dem Bildnisse des Dichters, von Heumann nach Huber gestochen.) Mit neuem Titelblatt Frankfurt a. M. 1745.

2) So heißt es unter Andern in der Ode „von der Unsterblichkeit der Seele":

Ist's glaublich, daß dich Gott vernichte?
Er schuf dich viel zu groß und schön!
Erwäg', o Seele, welche Früchte
Aus edler Saaten Trieb' entstehn!
In dir, des Himmels Tochter, funkelt,
Wenn dich kein grober Dunst verdunkelt,
Ein Schimmer von der Gottheit Licht,
Und zeugt zugleich von deinem Währen.
Wer kann ein solches Seyn zerstören?
Was göttlich ist, vermodert nicht.

Das Gedicht schließt mit der Strophe:

O Geist, der Geister erste Quelle!
O Wesen unumschränkter Macht!
Send' einen Strahl von deiner Helle
In finstrer Geister trübe Nacht!
Erleucht' ein Volk, von dir gebaret,
Dem noch vor seiner Größe grauet,
Das der Vernichtung Scheusal ehrt:
Und gib, daß frei von seiner Bürde,
Mein froher Geist in neuer Würde,
Zu deiner Gottheit wiederkehrt!

3) Vgl. J. J. Spreng's Gedächtnißrede auf Drollinger vor dem ersten Theile seiner Gedichte. Tempe Helvetica. Tom. VI. Sect. II. No. 9. p. 341 seq. (*A. J. Buxtorfii* Brevis historia vitae et obitus C. F. Drollingeri.) L. Meister's Charakteristik teutscher Dichter. 1. Bd. S. 271 fg. C. H. Schmid's Nekrolog teutscher Dichter. 1. Bd. S. 217 fg. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter. S. 203 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 392 fg. 6. Bd. S. 26 fg. Heinrich Döring, Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 223 fg. Baur's Galerie der berühmtesten Dichter des 18. Jahrh. S. 74 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4. Bd. 2. Abth. S. 896 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie

DROLSHAGEN, preuß. Stadt in der Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Olpe, hat 79 Häuser, 459 Einw., deren Hauptgewerbe Gärberei ist. (*H.*)

DROMAS *Paykul*, Tem. pl. col. 362, Vogelsippe, aus der Familie der Scolopaciden, den Übergang zu der der Regenpfeifer und Reiher machend. Sie beruht zur Zeit auf einer einzelnen Art, und hat als hauptsächliche Eigenthümlichkeit eine zunächst an die Sippe Recurvirostra erinnernde Gestalt, einen geraden, starken Schnabel mit merklicher Verstärkung der Myxa und sehr großen, durchgehenden Nasenlöchern und eine lange Hinterzehe. Der Nagel der Mittelzehe ist ungezähnt, die Fersen sind an den Seiten abgeplattet und vorn und hinten mit Tafeln belegt. Die zuerst von Salt erwähnte Art, Dr. ardeola *Paykul*, bewohnt Arabien, soll aber auch in Bengalen vorkommen. Sie hat die ungefähre Größe des Säbelschnäblers und Weiß zur vorherrschenden Farbe. Rücken und Achselfedern sind schwarz, desgl. die Schwungfedern erster Ordnung und die Deckfedern zum Theil. (*Boie.*)

DRÔME, die, 1) Fluß in der Dauphiné, entspringt in der Gegend des davon benannten Dorfes Valdrome, bildet Anfangs zwei Seen, nimmt in seinem etwa eilf Meilen langen Laufe die Flüsse Bes, Riberre und Chantemerle auf, und ergießt sich zwischen Valence und Montelimart in den Rhone. 2) Departement. Bei der durch die Revolution bewirkten neuen Eintheilung Frankreichs wurde die Dauphiné in die drei Departements: der Isère, der Drôme und der obern Alpen eingetheilt. Das Departement der Drôme besteht aus den ehemaligen Ländchen Valentinois und Diois. Es hat zu Grenzen im Norden das Dep. der Isère, im Osten dasselbe und das Dep. der obern Alpen, im Süden die Dep. der untern Alpen und der Vaucluse, im Westen das Dep. der Ardèche, von welchem es der ganzen Länge nach durch den Rhone getrennt ist. Es enthält 124,54 □M., 253,372 Einw., und ist in die vier Bezirke von Valence, Die, Montelimart und Nyons, 28 Cantone und 360 Gemeinden eingetheilt. Das Dep. schickt zwei Deputirte zur Kammer, gehört zur siebenten Militairdivision, zur 17. Forstconservation, zur Diöcese von Valence und unter den königl. Gerichtshof von Grenoble. Die Einwohner bekennen sich zum größten Theile zur katholischen Religion, und diese haben 28 Pfarrkirchen ohne die Filiale; die Reformirten werden auf 34,000 berechnet, und haben fünf Consistorialkirchen. Das Land ist Gebirgsland voller Thäler, der Boden im Ganzen trocken und dürftig, aber durch Cultur sehr verbessert; doch ist der Ackerbau sehr beschränkt und wenig lohnend. Bei dem Mangel an fetten Wiesen und Weiden ist auch die Viehzucht nicht bedeutend. Das Klima ist rein und gesund, aber kalt, im Sommer indessen die Hitze so stark, daß doch die Früchte der warmen Länder reifen. Von vorzüglicher Bedeutung ist der Weinbau; der edelste Wein ist der Hermitage, von welchem drei bis vier Sorten in großer Menge zu hohen Preisen ausgeführt werden. Beträchtlich ist auch die Seidencultur; man berechnet, daß jährlich 3000 Centner zu einem Werthe von drei Millionen Franken gewonnen werden. Bergbau und Gewerbethätigkeit sind unbedeutend. (*H.*)

Dromedar, s. Camelus.

DRÓMI (nord. Mythol.), Zusammenzieher, bedeutet vinculum, Bande und Gefängniß, aber insbesondere den Strick, womit Menschen und Thiere gebunden werden [1]). In der nordischen Mythologie wird Drómi als Eigenname für das zweite Band gebraucht, das die Götter machten, um den ihnen Gefahr drohenden Wolf Fenrir zu fesseln; Leding hieß die erste Fessel, die der Wolf leicht zerbrach. Die Asen machten darauf eine andere, um die Hälfte stärkere, und nannten sie Drómi [2]), und baten den Wolf, sich an ihm zu versuchen; sagten, daß er würde sehr berühmt werden wegen seiner Stärke, wenn ihn ein solches Groß-Geschmeide nicht zu halten vermöchte. Da der Wolf bedachte, daß seine Stärke gewachsen, seitdem er die erste Fessel zerbrach, da ließ er sich selbstwillig mit diesem Drómi binden; aber als die Asen sagten, daß sie fertig seien, da schüttelte sich der Wolf und schlug die Fessel an die Erde, strengte sich hart an und stemmte sich mit den Füßen auf den Boden und die Fessel brach, und weithin flogen die Stücke. So brach er sich aus dem Drómi los. Daher ist die Redensart entstanden: at leysa or laedingi eda at drepa or dróma, zu lösen aus Läding, oder zu schlagen aus Dromi [3]). (*Ferdinand Wachter.*)

DROMIA *Fabricius* (Crustacea). Eine Gattung Krabben oder kurzschwänziger Krebse, zur Abtheilung der Notopoden gehörig. Ihre äußern Fühler sind klein und stehen unter den Augenstielen; die mittlern stehen unterhalb der Augen und etwas nach Innen. An den äußern Kiefernfüßen ist das dritte Glied fast viereckig, an der Spitze und nach Innen schwach ausgerandet. Die Scheren sind groß und stark und von gleicher Größe, die Füße des zweiten und dritten Paares endigen in ein einfaches Glied und sind größer als die des vierten und fünften Paares, welche auf den Rücken hinauf gebogen sind und gewissermaßen an ihrem Ende eine Schere besitzen, indem das letzte Glied, gebogen und spitzig, einem Dorne fast von gleicher Gestalt gegenüber sitzt, der am Ende des vorletzten Gliedes steht. Der Rückenschild ist eiförmig zugerundet, stark gewölbt, an den Vorderrändern eingeschnitten, behaart oder borstig, sowie auch die

---

und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 206. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 26.

1) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. I. p. 156. *Finn-Magnusen*, Lex. Mythol. p. 337 erklärt die etymologische Bedeutung des Wortes durch: valide constringens; Trautvetter, Schlüssel zur Edda, S. 96 durch: constringens, zusammenziehend. 2) Drómi ist der Nominativ, Dróma in der Urschrift ist die Beugung, welche Form von des isländischen Unkundigen, z. B. von Rühs, die Edda, S. 192, als Form des Nominativs gebraucht wird, ähnlich, wie man in teutschen Werken über die nordische Mythologie Braga (die Beugung) statt des Nominativs Bragi gesagt findet. 3) Snorra-Edda, Dámesoga 29. Ausg. von Rask, S. 82.

Füße und die Scheren. Die Augen sind klein und stehen auf kurzen, ziemlich genäherten Stielen, welche in kreisrunden oder cylindrischen Gruben sitzen. Diese Krebse gleichen den gewöhnlichen Krabben sehr, weichen aber durch ihre Langsamkeit ab; sie leben an den Stellen des Meeres, wo es mittelmäßig tief ist, und wählen besonders solche Striche, wo die Felsen nicht im Schlamme stecken. Sonderbar genug findet man sie immer mit irgend einem Seekork oder Muschelschalen bedeckt, welche sie mit ihren vier hintern Füßen gleichsam wie einen Schild über sich halten. Die Seekorke, gewöhnlich die Alcyonium domuncula genannte Art, welche diese Krebse mit sich herumtragen, wächst nicht blos in dieser Lage häufig fort, sondern breitet sich auch so aus, daß sie das Thier ganz verbirgt. Nach Risso's Angabe sollen die Weibchen im Juli an flachen Uferstellen eine große Anzahl Eier ablegen.

1) D. Rumphii *Fabricius* (*Latreille*, Cancer heracleoticus alter, *Altrovand.* Herbst, Krebse XVIII, 103). Diese Art ist im ganzen Ocean verbreitet, mit Ausnahme des Nordens. Der Schild ist etwas flach gewölbt, etwa 2½ Zoll lang und breit, mit einer braunen Wolle bedeckt; an jedem der vordern Ränder stehen fünf Zähne; die Stirn ist dreizähnig; die Scherenfinger sind rosenfarben. Die Eier sollen carminroth sein.

2) D. hirsutissima *Lamarck* (*Desmarest*, Crustacés pl. 18. f. 1). Der Schild stark gewölbt; an den Seitenrändern fünf Zähne; an der fast dreilappigen Stirn jederseits ein starker Bogen. Der Körper und die Glieder sind mit langen, rostrothen Haaren bedeckt. Am Cap der guten Hoffnung.

3) D. clypeata *Latr.* (Cancer caput mortuum *Linn.* Act. Hafn. 1802.) Kleiner als vorige Art, mehr gewölbt, fast kugelig, mit drei Zähnen an jeder Seite an den vordern Rändern; die Stirn kurz, in der Mitte ausgerandet, an den Rändern buchtig. Findet sich im Mittelmeere. Einige andere Arten bedürfen noch genauere Bestimmungen. (D. *Thon.*)

DROMICEJUS *Viell.* Von den neuern Ornithologen ziemlich allgemein angenommen. Sippe aus der Ordnung der straußähnlichen Vögel. Die Unterscheidungsmerkmale derselben sind: ein gerader, an den Rändern eingezogener, an der Spitze abgerundeter, oben schief gefirsteter Schnabel und eine nackte Kehle. Man kennt jetzt zwei hierher zu stellende Arten:

1) Cas. novae Hollandiae, Parembanc der Eingebornen; in dessen Betracht auf den Artikel Casuarius verwiesen werden muß.

2) Cas. novae Selendiae *Less.* Um die Hälfte kleiner. Sehr gemein in den neuseeländischen Wäldern. (*Boie.*)

DROMISKOS nebst PERNE, waren, dem Plinius (II, 91) zufolge, zwei kleine Inseln, welche in der Hafenbucht von Miletos lagen. Nach Strabon (XIV, 635) hießen sie auch die tragäischen Inseln, und zwischen ihnen lag die in der Geschichte des Aufstandes der Joner gegen die Perser berühmt gewordene Insel Lade (*Herodot.* VI, 8), von welcher, nach des Pausanias Versicherung (I, 35), die tragäischen Inseln abgerissen waren. (*L. Zander.*)

DRÖMLING (Drommeling, Trimling, Trimming, Thrimmining, Sylva Trümelinga s. Sylva Tremensis), soll nach Einigen den Namen von seinem bebenden, sumpfigen Boden bekommen haben; nach Andern soll die Benennung von dem altteutschen Worte Dremel herrühren, womit man auch jetzt noch einen starken, aber unbehilflichen Menschen zu benennen pflegt. Der waldige Bruch dieses Namens, jetzt größtentheils Preußen gehörig, liegt auf der Grenze der preußischen Provinz Sachsen, der Landdrostei Lüneburg und dem braunschweigischen Calvörde, südwestlich von Gardelegen an der obern Ohra, und dehnt sich in einer Länge von sechs und einer Breite von zwei bis drei Meilen in der Richtung von Nordwesten nach Südosten aus. Ehe die preußische Regierung an die Urbarmachung dieser Gegend dachte, war Alles hier durch die einströmende Ohra zum Morast umgebildet; in der muldenförmigen Vertiefung dieses Gehölzes theilte sich der Fluß in tausend kleine Arme, und gab so Veranlassung zu dem Glauben, als verschwinde er unter der Erde; nicht alle Sommer waren trocken genug, um den Durchgang durch den Wald zu gestatten, nicht alle Winter hart genug, um den anwohnenden Bauern zu erlauben, in der Tiefe des Waldes Holz zu fällen; im Herbst und Frühlinge stand fast Alles unter Wasser; hier und da fand man einen Platz mit fester Erde, besetzt mit Eichen, Erlen und Birken; dazwischen stieß man auf tiefe, morastige Löcher, über welche man mit Lebensgefahr wegspringen mußte, oder man traf auf unsicherm, sumpfigem Boden allerlei Buschwerk und Gesträuch an, durch welches man mit vieler Mühe kaum durchdringen konnte; nur auf einigen besondern Stegen, z. B. dem Diebessteige, der Kehrbahn, konnten die Anwohner des Waldes Holz zum Brennen, zu Kohlen, zu Hopfenstangen u. s. w. erhalten; zwar führte quer durch den Bruch ein Damm von einer halben Meile Länge von Miesterhorst nach Bergfriede, aber auch dieser war nur im Sommer trocken und dann noch sehr unangenehm zu befahren. Mitten in diesem Sumpfe lagen gleich Inseln die sogenannten Hörste mit Gruppen von Eichen und mit schönen Weiden, auf welche die Bewohner der Umgegend ihr Vieh trieben. In ältern Zeiten stand die Benutzung dieses Waldes allen naheliegenden Dörfern frei, und daher hieß er auch der freie Tremling; später wurden aber Grenzen für die verschiedenen Dörfer gemacht und darüber besondere Grenzrecesse aufgenommen; schon vom J. 1635 findet sich ein solcher; jedoch erst im J. 1727 wurde die Sache zwischen Preußen und Hanover genau regulirt. Nun dachte Preußen an die Urbarmachung dieses Bruches. Schon Friedrich der Große entwarf den Plan dazu, allein Friedrich Wilhelm II. führte ihn erst aus. Der Ohra suchte man durch Wegnahme einer Wassermühle einen größern Fall zu verschaffen; überall wurden Gräben gezogen, um den Boden durch Ableitung des wilden Wassers auszutrocknen. Zur Deckung des Kostenaufwandes wurde ein Strich Landes

zu einer Colonie bestimmt, durch welche sie dann auch im Stande erhalten werden sollte. Die Drömlinger, welche für sich keinen Vortheil darin erblickten, und außerdem noch glaubten, dann später auch höhere Abgaben zu entrichten zu haben, wollten von der Urbarmachung Anfangs nichts wissen; sie rotteten sich zusammen, und nur durch das kluge Benehmen einiger preußischen Beamten wurde dem Ausbruche der Uhruhen noch vorgebeugt. Die Urbarmachung, welche im J. 1778 begonnen und 1796 beendigt worden ist, hat die Anlage von 38 Abzugskanälen und 16 Fang-, Zugangs- und Staudämmen, von 16 Schleusen und 17 zum Abzuge oder zur Wässerung bestimmten Kanälen, und außerdem noch von 32 Brücken nothwendig gemacht, dafür sind aber auch 176,852 magdeburgische Morgen Landes zur Benutzung, besonders zur Viehzucht, gewonnen worden; denn da nur eine dünne Lage guter Erde oben aufliegt, darunter aber nichts als unfruchtbarer Sand sich findet, so ist der Boden weniger zum Ackerbaue geschickt. Auf dem Tarterberge, einer sanften Anhöhe fast in der Mitte des Drömlings, sind einige Gebäude, unter andern auch die Wohnung des Inspectors, aufgeführt worden; ein hoher Damm, der von hier nach Bergfriede angelegt worden ist, verstattet den Reisenden zu jeder Jahreszeit den Durchgang durch den Drömling. — In alten Zeiten standen die Anwohner dieses Waldes, die drömlinger Bauern, in üblem Rufe; wurden sie in schweren Kriegen zu hart gedrängt, dann flüchteten sie sich auf die Hörste des Drömlings und thaten von da aus böse Ausfälle auf die Truppen der umliegenden Gegend. So verlockten sie schon zu den Zeiten Heinrich's I. und Otto's I. einige Abtheilungen von Hunnen in den Wald und rieben sie dort auf; im 30jährigen Kriege schlugen sie im J. 1639 die kaiserlichen Truppen bei Stendal und nahmen ihnen mehre Geschütze ab; im J. 1642 fielen sie auf schwedische Truppen und trieben sie in die Flucht. Eine Schanze bei dem Dorfe Ettingen im Süden des Drömlings, bei welcher man später noch Gewehre in der Erde vergraben fand, ist wahrscheinlich damals aufgeworfen worden. Die Pipplockenburg, in der Nähe von Manhausen, westlich von Calvörde, soll im 14. Jahrh. von den verfolgten Tempelherren angelegt worden sein und ihren Namen davon erhalten haben, daß diese sich mit Pfeifen aus frischer Baumrinde Signale gegeben hätten, wenn sie angegriffen worden wären. (*Oppermann.*)

Niederlage der Ungern im Drömling. Die Ungern fielen im J. 938 in Sachsen ein, schlugen ihr Lager an der Bode auf und überschwemmten von hier aus das ganze Land. Eine Heeresabtheilung erlitt bei der Stedieraburg (Steterburg) eine Niederlage. Auf dem Rückwege kamen die Flüchtlinge vor den Festungen Hebesheim*) und Werla vorüber. Die Besatzung fiel heraus, erschlug die meisten und drängte den Heerführer in einen Brunnen, und hier fand er seinen Untergang. Der andere Theil des Heeres ward durch die List eines Slaven an den Ort geführt, der Thrimmening hieß, und kam durch die schwierigen Örtlichkeiten und von einer Heerschar umringt um. Der Heerführer entschlüpfte mit Wenigen, ward ergriffen, zum Könige geführt und für großes Lösegeld befreit. Die Nachricht von der Niederlage im Thrimmening brachte gewaltiges Schrecken unter die übrigen Ungern und Verwirrung in ihr Lager an der Bode. Sie wählten die Flucht zu ihrer Erretterin, und in der Elbe und Saale spiegelten sich seitdem die räuberischen Fahnen der Magyaren nimmer wieder**). Unter dem Thrimmening wird allgemein verstanden, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach darunter zu verstehen der Drömling, jene waldige, sumpfige und bruchige Gegend an der Ohre, die erst nur in der neuesten Zeit durch Trockenlegung an ihrer Gefährlichkeit verloren hat.

(*Ferdinand Wachter.*)

DROMONES, Lauffschiffe, von δρόμος, laufen, Lauf, wurden die in der spätern Kaiserzeit, im sechsten, siebenten und den folgenden Jahrhunderten, gewöhnlichste Art Schiffe für den Staatsdienst genannt, weil man mit ihnen am schnellsten zu schiffen vermochte [1]), hatten nur ein Ruder an der Bank und darüber Dächer [2]), und die, welche die Fahrzeuge ruderten, konnten auf das Schnellste auf den Feind fallen [3]). Es waren Langschiffe. Isidor sagt: lange Schiffe sind die genannt, welche wir Dromones nennen, weil sie länger als die übrigen sind [4]). Die Dromones, welche im echten Latein naves cursoriae [5]) hießen, hatten sowol im west- als im oströmischen Reiche statt. Theoderich der Große ließ tausend Dromones bauen, um sie sowol als Transportschiffe, als auch als Schiffe zu benutzen, die den feindlichen entgegengestellt werden könnten. Sie wurden gerudert. Zu ihrer Erbauung sollte nur Holz von Cypressenbäumen und von der Pinus genommen werden, weil das andere zu schlecht sei. Vorzüglich an den beiden Ufern des Po sollten sie gebaut und aus dem Po in die See geschickt werden. Sie waren zu See- und Flußschiffen bestimmt, und es ward namentlich befohlen, daß in den schiffbaren Flüssen, als im Mincio, Ollio, Aurere, Arno und der Tiber, keine Dämme zum Fischfange geduldet werden sollten [6]). Auch haben wir von Theoderich ein von seinem Kanzler Cassiodor verfaßtes Schreiben an die Dromonarier, d. h. die Ruderer der Dromonen: Dromonariis Theodoricus Rex, in welchem er dem Comes sacrarum largitionum befiehlt, daß die Dromonarier auf ihrem Posten in Hostilia (Ostilya) seinen und ihren Dienst versehen sollen, für den sie aus dem Fiscus Sold erhielten. Sie sollen hier durch Theilung der Ar-

*) Nach Wedekind's Vermuthung (Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters, 1. Bd. S. 44—47) Hessem, nach v. Leutsch (Markgraf Gero, S. 164, 165) Evesen.

**) Chronicon Corbeiense ap. *Wedekind.* l. l. p. 398. *Witichindus Corbeiens.* Annal. Lib. II. ap. *Meibom.* p. 645. Vgl. F. Wachter, Gesch. Sachs. 1. Bd. S. 156, 337.

1) *Procopius*, De B. Vand. Lib. I. Edit. I. p. 106. 2) *Idem*, μονήρη μέντοι, καὶ δρομὼν ὑπερθεν ἐχοντα. 3) *Idem.* 4) *Isidorus*, Orig. Lib. I. Cap. 1. 5) *Sidonius*, Lib. I. Ep. 5. Ticini Cursoriam (sic navigio nomen) ascendi, qua in Eridanum brevi delatus est. 6) *Cassiodorus*, Variar. Lib. V. Ep. 16, 17. Pariser Ausg. vom J. 1588. S. 158, 159.

heit den Pferden für den Staatsdienſt zu Hilfe kommen, und nach hergebrachter Weiſe die Veredarii (Poſtreiter) auf dem Bette des Po durch Rudern hinſchiffen [7]). Hier finden wir alſo Dromonen im Poſtdienſte. Der wichtigſte Dienſt der Dromonen war jedoch zu Seetreffen und zur Unterſtützung der Landheere. Als Demetrius das von den Oſtgothen belagerte Neapel mit Lebensmitteln verſehen wollte, hatte Totilas viel ganz ſchnelle Dromonen bereit, fiel mit ihnen über die landenden Feinde her, und brachte ihnen eine große Niederlage bei (*Procop.* B. G. III, 6). Der römiſche Kaiſer ſchreibt an den Frankenkönig Childebert, daß er, um den Langobardenkönig in Pavia zu belagern, mit dem römiſchen Heere und den Dromonen habe kommen wollen [8]). Kaiſer Leo ließ Dromonen machen, um ſie zum Reiſen zu gebrauchen, wenn er in die Paläſte der Vorſtadt oder Aſiens ſchiffen wollte, und ſie hießen kaiſerliche Dromonen, *βασιλικὰ δρομώνια* [9]). Die Benennung Dromo galt jedoch für einen Volksausdruck, was auch die verſchiedene Schreibart von einem und demſelben Schriftſteller zeigt, denn Theophylaktus Simocatta nennt die Laſtſchiffe in den Flüſſen *ὅλκαδας*, und ſagt, daß die Menge ſie *δρόμωνας* zu nennen pflege, und das Ruderlaſtſchiff, auf welchem Mauritius aus dem Hafen von Conſtantinopel floh, nennt er *ὑπηρέτην ὅλκαδα*, und ſagt, daß die Menge ein ſolches *δρόμωνα* zu nennen pflege. Die abendländiſchen Schriftſteller des Mittelalters hingegen nennen Dromonen die größten Kriegsſchiffe. So findet man erzählt, daß, als König Richard von England im J. 1191 zur See nach Acre gekommen, habe er das größte Schiff der Heiden gefunden, welches man Dromon nenne, und habe es mit Allem, was auf ihm war, verſenken laſſen. Wäre das Schiff den Heiden zu Hilfe gekommen, habe ohne Zweifel die Stadt nicht erobert werden können [10]). Dromon ging auch in die romaniſchen Sprachen über, und ward für große Kriegsſchiffe gebraucht [11]). Auch lernten die Germanen in Gallien die Dromonen früh kennen. So verſenkten die Franken, als ſie Arles belagerten, einen Dromo in den Fluß, und die Arles entſetzenden Oſtgothen konnten ihn nicht wieder herausbringen [12]).

(*Ferdinand Wachter.*)

DROMOS, Laufbahn, hießen nach Suidas die Gymnaſien bei den Kretern [1]); auch andere Griechen gebrauchten dieſen Namen in demſelben Sinne [2]). Da nun die verdeckten Gänge bei den Gymnaſien von den Griechen vorzüglich zum Spazierengehen benutzt wurden, ſo wurde der Ausdruck bald auf alle verdeckten Gänge übertragen [3]).

In Sparta wurde ein (freier) Platz (campus; *Liv.* XXXIV, 27) in dem Theile der Stadt, welcher Theomelida hieß, Dromos genannt, der noch zu Pauſanias' Zeiten von den ſpartaniſchen Jünglingen zu ihren Übungen im Laufen benutzt wurde. Bei dem Eingange dieſes Platzes waren Altäre der apheteriſchen Dioskuren (*Διόσκουροι Ἀφετήριοι*), die ihren Namen von den Schranken der Rennbahn führten [4]). Auf dem Dromos waren auch Gymnaſien eingerichtet, deren eins von dem Spartaner Eurykles geweiht war. Unweit des Dromos war ein altes Bild des Herakles, bei welchem die Epheben, welche bei den Spartanern Sphäreis [5]) hießen, wenn ſie Männer wurden, opferten [6]). (*O. L. Grotefend.*)

DRONERO, Stadt am Maira in der Provinz Cuneo in Piemont. Der Maira, über welchen eine prächtige Brücke führt, tritt hier aus einem engen Thale in die Ebene. Die Stadt enthält ſechs Pfarrkirchen, ein Kapuzinerkloſter und hat 6400 Einwohner, die ſich vorzugsweiſe mit Leinweberei und Leinenhandel beſchäftigen. (*L. F. Kämtz.*)

Drontheim, ſ. Trondhjem.

DROSCHKA, die, iſt ein vierrädriges, niedriges, mit einem Pferde beſpanntes Fuhrwerk, ein kleiner leichter Wagen oder Chaiſe, auf deſſen Schwungbäumen man ſitzt, in der Geſtalt eines Sofa mit einer Rücklehne. Zwiſchen den Vorder- und Hinterrädern iſt eine gepolſterte Bank befeſtigt, worauf 2—3 Perſonen ohne den Straßen- oder Miethkutſcher (Iswoschtschik) ſitzen können. Der Name iſt eigenthümlich das Verkleinerungswort vom ruſſiſchen Droga, welches einen Bauernwagen mit bloßen Latten oder Schwungbäumen, die Drogú heißen, bezeichnet. Daher iſt Troſchka (und noch mehr Troſchke) eine unrichtige Schreibart. Solcher Miethfuhrwerke gibt es in St. Petersburg und Moskau einige Tauſend. Sie halten ſich auf Marktplätzen, in vielen Gaſſen und andern Gegenden einer jeden großen Stadt in Rußland auf, und eilen auf den erſten Wink zum Dienſte herbei. Man accordirt mit ihnen auf eine beſtimmte Strecke Weges oder nach Stunden, die in der

7) *Idem* Lib. II. Ep. 31. p. 68. Nach *Agnellus*, Lib. de Pontif. P. I. Cap. II. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. geht Odoaker oder Theoderich (denn Agnellus iſt hier ſehr undeutlich) nach Ariminum und kommt von da mit Dromonen in den Hafen Cione (bei Ravenna). 8) Literae de Imperatore Romanorum directae ad Dominum Childebertum Regem in Epist. Francorum Regum, No. 38 ap. *Freherum* Corp. Hist. Franc. p. 207. 9) *Theophylactus Simocatta*, Histor. Mauric. Lib. VII. Cap. 10. Lib. VIII. Cap. 9. 10) *Robertus de Monte*, ad ann. 1191 ap. *Pistorium*, edit. *Struvii*. T. I. p. 933: navem paganorum permaximam, quam *Dromontem* dicunt. 11) S. die Stellen aus franzöſiſchen Romanen (erzählende Gedichte) bei *Du Fresne*, Glossar. Lat. unter Dromones, wo auch viele Nachweiſungen aus den lateiniſch ſchreibenden abendländiſchen Schriftſtellern des Mittelalters ſich finden. 12) *Cyprianus*, Vita S. Caesarii Arelat. p. 235.

1) Suidas v. *Δρόμοις*. Daher nannten die Kreter einen Epheben Apodromos (*ἀπόδρομος*), weil es ihm nicht geſtattet war, an den gymnaſtiſchen Übungen der Männer Theil zu nehmen, und ein Mann, der zehn Jahre lang die Gymnaſien beſucht hatte, hieß bei ihnen Dekadromos (*δεκάδρομος*). Cf. *Valckenaer* ad *Ammonium*, De diff. I, 13. K. O. Müller, Dorier II, 304.

2) *Plato*, Theaet. p. 115. B. Cratyl. p. 269. F. 3) *Plutarch.*, Cimon 13 (sub fin.). *Plato*, Eutydem. p. 215. D. Phaedrus, p. 336 ab init. Vgl. noch die von Ruhnken zu *Timaei* Lex. Platon. p. 88 citirten Stellen. 4) Suidas: *Ἀφετηρία, ἀρχή, θύρα τοῦ Ἱπποδρόμου*, i. e. carceres; cf. *Hesych.* s. v. 5) Vermuthlich ſo genannt, weil dann das Ballſpiel (*σφαῖρα*), welchem die Spartaner große Wichtigkeit beilegten, ihre Hauptübung war. S. K. O. Müller, Dorier II. S. 302. 6) Über den Dromos zu Sparta ſ. vorzüglich Pauſan. III, 14, 6 und 7.

Regel 20—25 Kopeken (5—6 Groschen) kostet. Daß man dieses auch in Kur-, Liv- und Esthland, ja seit etwa zehn Jahren auch in Teutschland sehr beliebte und bequeme Fuhrwerk aus Weichlichkeit durch eiserne Federn, Polster, Kissen und Riemenwerk noch bequemer zu machen gesucht hat, scheint sich mit dessen ursprünglichem Namen und Bestimmung nicht zu vertragen.

(*J. C. Petri.*)

DROSE, DROSA, ein anhalt-köthensches Kirchdorf, im Amte Wulfen, zwei Stunden nördlich von Köthen gelegen, (1818) mit 80 Häusern und 418 Einw.; die Kirche, die Tochterkirche von Wulfen, ist klein und sehr alt, und liegt auf einer Anhöhe, welche eine weite Aussicht gewährt.

Dieses sonst eben nicht merkwürdige Dorf ist durch den Einfall einiger frühern Gelehrten bekannt geworden, welche seinen (gewiß slavischen) Namen von dem römischen Feldherrn Drusus (gest. 9 vor Chr.) herleiten, die in der Gegend befindlichen, allerdings beachtungswerthen Steingräber und andere Denkmäler für römischen Ursprungs halten, ja das eine Grab bei Drose für das Grabmal des Drusus selbst erklären wollten. In einem der Grabmäler soll wirklich ein kupferner Opfernagel mit der Inschrift: „**Jovi ultori**“ gefunden worden sein; allein der Schluß davon auf ein römisches Grab scheint ebenso gewagt, als es unnöthig ist, daß eine vor etwa zwölf Jahren bei Necken am rechten Elbufer (in der Gegend, wo die ehemalige anhaltische Hofburg Reine gestanden hat) gefundene kupferne Münze des Kaisers Caligula gewiß die älteste der in diesen Gegenden aufgefundenen römischen Münzen, durch ein römisches Kriegsheer hierher gebracht worden sei, zumal da diese Münze an und für sich nicht selten ist und hier nur durch den Fundort merkwürdig wird. Besonders ausgezeichnet aber ist, wie gesagt, die ganze Gegend durch die zahlreichen Steingräber (als deren Mittelpunkt man Drose betrachten kann), welche weit und breit ihres Gleichen suchen, und von denen die kleinern zum Theil auf dem flachen Felde (wie bei Borgesdorf, Klein-Peschleben ꝛc.) gefunden worden sind, die größern aber die Spitzen der verschiedenen Hügel des köthenschen Landes einnehmen und wahrscheinlich uralt-teutschen Ursprungs sind. Schon im J. 1692 wurde ein Denkmal auf dem Weinberge bei Wulfen geöffnet und außer den Urnen sehr merkwürdige Waffen und andere Geräthschaften gefunden; das Denkmal selbst ist nicht mehr vorhanden. Auf dem Bruchberge (ehemals Berungberg genannt) nordwestlich von Drose und grade in nördlicher Richtung vom Petersberge liegt ein gewaltiger Feldstein von einigen zwanzig Ellen im Umfange, welcher ursprünglich von fünf kleinern Feldsteinen getragen wurde und welchen man den Teufelskeller nannte, diesen von Einigen sogenannten Opferaltar wollte man eben als das Denkmal des Drusus betrachten. Merkwürdig ist, daß bei Poitou ein ähnlicher, nach einigen Beschreibungen fast gleich großer, auch von fünf kleinern getragener Stein, **la pierre levée** genannt, liegt. Unweit des größern soll auch noch ein kleiner Teufelskeller gewesen sein; weiterhin gegen Westen liegt der Hunnenhof (Hundehof) und der Höllenberg (die Hölle). Ein drittes Grabmal ist dicht bei Wulfen an der Löhmkute, und ist noch jetzt mit Erde bedeckt; ein viertes, gewaltig großes (1817 entdecktes), auf dem Bierberge, an dem Wege von Lattorf nach Gerwitz, ein fünftes am Wege von Lattorf nach Borgesdorf; beide letztern sind wohl erhalten, bestehen aus gewaltigen, grobbehauenen Sandsteinplatten und erstrecken sich von Norden nach Süden mit einer kleinen Neigung nach Nordosten. Auch manche andere Anhöhen mögen Denkmäler bergen, doch sind sie noch nicht untersucht. Urnen von verschiedener Gestalt, Größe und Kunst, zahlreiche Urnenscherben, selbst in tiefliegenden, ehemals sumpfigen Gegenden (z. B. bei Ziebigk), Streitärte (sogenannte Donnerkeile) u. s. w., sind nirgends selten, und es verdiente die ganze Gegend eine neue sorgfältige Untersuchung, namentlich auch, um nachzuweisen, welche Denkmäler slavischen, welche teutschen Ursprungs sein mögen. Das bisher Aufgefundene befindet sich größtentheils auf dem herzoglichen Schlosse in Köthen. Vergl. meine Beschreibung Anhalts. S. 543 fg.

(*H. Lindner.*)

DROSERA *Linn.* Eine Pflanzengattung aus der fünften Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Droseren. Char. Der Kelch fünftheilig, stehenbleibend; fünf Corollenblättchen, die Staubfäden unterhalb des Fruchtknotens eingefügt, an der breiten Spitze auf jeder Seite ein Antherenfach tragend; fünf bis acht ausgerandete, zwei- oder vieltheilige Griffel; die Kapsel drei- bis fünfklappig, einfächerig, vielsamig; die Mutterkuchen auf den Klappen angewachsen, die Samen sehr klein, meist in ein Häutchen gehüllt. Es sind gegen vierzig Arten dieser Gattung bekannt, welche, als einjährige oder perennirende Kräuter, mit meist rosenförmig ausgebreiteten, einfachen, drüsigbehaarten Blättern, nackten Blüthenschäften, oder seltener beblätterten Stengeln, einzelnen, trauben-, dolden- oder rispenförmigen Blüthen und weißen Blumen, in Europa, Asien, Amerika, am Vorgebirge der guten Hoffnung, in Madagaskar und Neuholland, in Sümpfen und Torfmooren einheimisch sind. Ihre Blätter sind auf der obern Seite und am Rande mit gestielten Drüschen besetzt, welche ihnen das Ansehen geben, als wären sie mit Thau bedeckt, daher die Namen **Drosera** (δροσερός, bethaut) **Ros solis** bei den ältern Botanikern, **Sonnenthau** im Teutschen, **Rosée du soleil** im Französischen und **Sundew** im Englischen. In Teutschland finden sich drei Arten, welche gemeinschaftlich mit den Arten der Moosgattung **Sphagnum** in Sümpfen und Mooren vorkommen und als perennirende (oder einjährige) Kräuter mit einfachen Blättern, nackten Blüthenschäften, einfachen oder gabligen, einseitigen Blüthentrauben und weißen Blümchen in den Monaten Juli und August blühen. Ihre Blätter sollen auf der obern mit rothgestielten Drüschen besetzten Seite reizbar sein, schmecken scharf und säuerlich, machen die Haut roth, die Milch gerinnen und werden als schädlich für das Vieh betrachtet; sie waren sonst als Heilmittel im Gebrauche (**Herba Roris solis**). 1) **Dr. rotundifolia** *Linn.* (Drewes und Hayne, Arzneigew.

I. t. 2, Flor. dan. 1028, Schkuhr, Handb. t. 87. Dr. longifolia Engl. bot. t. 868) kommt in Europa am häufigſten, auch in Nordamerika vor, und hat faſt kreisförmige Blätter und einen aufrechten Blüthenſchaft. 2) Dr. longifolia *L.* (Schkuhr, a. a. O., Dr. intermedia *Drewes* et *Hayne*, l. l. t. 3. f. B., Dr. rotundifolia Engl. bot. t. 867) mit umgekehrt eiförmig-ſpathelförmigen Blättern und aufſteigendem Blüthenſchafte. 3) Dr. anglica *Hudson* (Fl. angl. 135, Engl. bot. t. 869, Flor. dan. t. 1093, Dr. longifolia *Dr.* et *H.* l. c.) mit ablang-lanzettlich-ſpathelförmigen Blättern und aufrechtem Blüthenſchafte. Eine Mittelform zwiſchen den beiden letztgenannten Arten, mit langen, umgekehrt eiförmigen Blättern und aufrechtem Blüthenſchafte haben Mertens und Koch Dr. obovata, Lehmann Dr. neglecta genannt. Drosera oder Drosium heißt bei Cordus Alchemilla vulgaris *L.* (*A. Sprengel.*)

DROSEREAE nannten Salisbury (Paradis. lond. 95) und Candolle (Théor. élém. 214) eine kleine dikotyledoniſche Pflanzenfamilie, welche, bei Juſſieu mit den Cappariden vereinigt, zunächſt mit den Violeen (Jonidien) verwandt iſt, aber auch mit den Saxifrageen, Sarracenieen und Hypericeen in manchen Punkten übereinſtimmt. Die Droſereen ſind kleine Kräuter, ſehr ſelten Staudengewächſe; mit faſeriger Wurzel. Ihre Blätter ſtehen ohne beſtimmte Ordnung, meiſt an der Baſis des Blüthenſchaftes oder Stengels roſenförmig zuſammengehäuft. Sie ſind einfach, ganzrandig, geſtielt, am Rande und auf der obern Seite faſt immer mit geſtielten Drüschen, welche eine klebrige Feuchtigkeit abſondern, beſetzt und zuweilen gegen Berührung empfindlich (reizbar). Sie entwickeln ſich, wie die Schäfte und Stengel, nach Art der Farrenkräuter, ſpiralförmig. An der breiten Baſis des Blattſtiels ſtehen oft after-blattartige Wimpern. Die Zwitterblüthen ſind regelmäßig, ſelten mit Stützblättchen verſehen und ſtehen einzeln oder in einfachen oder zuſammengeſetzten Trauben. Der Kelch iſt frei, fünftheilig oder fünfblätterig, ſtehenbleibend, die Abſchnitte in der Knospe dachziegelförmig über einander liegend. Fünf Corollenblättchen ſind, abwechſelnd mit den Kelchabſchnitten und Staubfäden, wie die letztern unter dem Fruchtknoten eingefügt, und bleiben verwelkt ſtehen. Die Staubfäden ſind frei, meiſt in gleicher Anzahl mit den Corollenblättchen, ſelten doppelt bis vier Mal ſo viel. Die Antheren ſind zweifächerig; die Fächerchen oft von einander getrennt, in einer Längsſpalte, oder in einem Loche an der Spitze ſich öffnend. Der Fruchtknoten beſteht aus zwei bis fünf, zuweilen zuſammengewachſenen, Eierſtöcken und trägt ebenſo viele Griffel mit knopfförmigen, ausgerandeten oder geſpaltenen Narben. Die Kapſel iſt einfächerig, oder durch die eingebogenen Ränder der Klappen unvollſtändig drei- bis fünffächerig und ſpringt an der Spitze auf. Die kleinen, gewöhnlich zahlreichen, ſchiefeiförmigen Samen ſind oft mit einer loſen Haut (Arillus?) umhüllt und ſitzen auf nervenförmigen Mutterkuchen längs der Axe der Klappen, ſelten im Grunde der Kapſel. Sie enthalten den kleinen, aufrechten, kugeligen Embryo mit kurzen, dicken Samenlappen in der Mitte und an der Baſis des ſehr entwickelten knorpeligen oder fleiſchigen Eiweißkörpers. (Schkuhr, Handb. t. 87, *Gärtner*, De fruct. t. 61.)

Die Droſereen kommen in einzelnen ihrer Glieder faſt überall auf der ganzen Erde an ſumpfigen Orten vor. Ihre Blätter ſind ſchwach ſäuerlich, ſcharf und etwas ätzend; ſie ſollen unter dem Futter dem Viehe ſchädlich ſein. Candolle (Syst. veg. prodr. I. p. 317—320) zählt acht Gattungen zu den Droſereen: Drosera *L.*, Aldrovanda *Monti*, Romanzovia *Chamisso*, Byblis *Salisbury*, Roridula *L.*, Drosophyllum *Link*, Dionaea *Ellis* und Parnassia *Tournefort*. Davon gehören aber, neuern Unterſuchungen zufolge, Romanzovia zu den Skrofularinen und Parnassia zu den Hypericeen. Ob Dionaea, bei welcher die ſpiralförmige Entwickelung der Blätter und Blüthenſchäfte nicht ſtattfinden ſoll, nach Ach. Richard zu den Hypericeen zu verweiſen iſt, bleibt für jetzt noch zweifelhaft. (*A. Sprengel.*)

DROSIKA, ἡ Δροσική, war nach Ptolemäos (III, 11) eine Provinz des ſüdweſtlichen Thrakiens, wie es ſcheint, zwiſchen den Provinzen Mádika und Kóletika gelegen. Daraus kann man einigermaßen ſchließen, daß dieſe, wahrſcheinlich nur kleine, Landſchaft, weil ſie von keinem andern Schriftſteller genannt wird, gegen die Grenze von Makedonien hin gelegen hat. (*L. Zander.*)

DROSOKO, DROSUK, König, früher Herzog der Obotriten, bekannt durch ſeine Anhänglichkeit an die Franken; unter Karl dem Großen zog er im J. 798 zu Gunſten der Franken gegen die Nordalbinger oder Nordſachſen, und ſchlug ſie in der gewaltigen Schlacht an dem Orte, der Suentana[1]) hieß, und brachte ihnen eine gewaltige Niederlage bei. Dieſes belohnte ihm Karl der Große, indem er im J. 804 die Gaue der überelbiſchen Sachſen oder Nordalbinger den Obotriten gab. Droſoko war nämlich, als Karl in dieſem Jahre ſich in Holdonſtat (Hollenſtädt) befand, mit großen Geſchenken zu ihm gekommen. Auch waren andere ſlaviſche Fürſten bei Karl erſchienen, mit denen Droſoko im Streite lebte. Karl entſchied die Zwiſtigkeiten zu Droſoko's Gunſten, und machte ihn zum Könige der Obotriten. Aber er fand an dem Dänenkönige Godefrid, der mit den Franken in Feindſchaft lebte, einen gewaltigen Feind. Dieſer, in Verbindung mit den Wilzen, trieb im J. 808 Droſoko'n, den Herzog der Obotriten, der ſich auf ſeine Landsleute nicht verlaſſen konnte, in die Flucht, fing den andern Herzog Godelaib durch Liſt und machte ſich zwei Theile der Obotriten zinsbar. Godefrid foderte von Droſoko'n deſſen Sohn als Geiſel und erhielt ihn. Dann ſammelte Droſoko eine Heerſchar von ſeinen Landsleuten, erlangte Hilfe von den Sachſen und griff (im J. 809) die benachbarten Wilzen an, verheerte ihr Gebiet und kehrte mit unermeßlicher Beute heim. Abermals erhielt er Hilfe von den Sachſen und zwar ſtärkere, eroberte die größte Stadt der Smeldinger und zwang durch dieſe Erfolge alle, die von ihm abgefallen, wieder zu

1) Muthmaßlich Swante in dem großherzoglich-mecklenburgiſchen Diſtrict Schwan.

seiner Bundesgenossenschaft zurückzukehren. Aber bald sollte er von dieser Höhe wieder herabsteigen, denn er ward von Godefrid's Leuten an dem Handelsorte Rerik durch Arglist erschlagen, im J. 809. Sein Sohn war Gedreag, der nur erst im J. 819 das Reich der Obotriten dadurch erhielt, daß die Franken Sclaomirn, der es mit Gedreag hatte theilen sollen, gefangen hinwegführten [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

Drosometer, Drososkop, s. Thau.

DROSOPHYLLUM. Mit diesem Namen (φύλλον, Blatt, δρόσος, Thau) belegte Link (in Schrader's Neuem Journal. I, 2. S. 51) eine Pflanzengattung aus der fünften Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Droseren. Char. Kelch und Corolle fünfblätterig; die Staubfäden abwechselnd kürzer mit ablangen, aufliegenden Antheren; die Griffel fadenförmig, mit knopfförmigen Narben; die Kapsel papierartig, einfächerig, fünfklappig; die zahlreichen Samen an fadenförmigen Mutterkuchen im Grunde der Kapsel befestigt (deshalb rechnete Link die Gattung zu den Caryophylleen). Die einzige bekannte Art, **Dr. lusitanicum** *Link* (a. a. O. S. 53, *Aug. de St. Hilaire*, Mém. du Mus. II. t. 4. f. 13, **Drosera lusitanica** *L.*, **Spergula droseroides** *Brotero*) wächst in Portugal, Andalusien und Teneriffa, nicht, wie die übrigen Droseren, in Sümpfen, sondern auf sandigen Hügeln. Es ist ein Staudengewächs mit holziger Wurzel, fußhohem, oberhalb ästigem, etwas eckigem Stengel, linienförmigen, langzugespitzten Blättern, am Ende des Stengels stehenden Doldentrauben, lanzettförmigen Stützblättchen und großen, gelben, braungestreiften Blumen. Die ganze Pflanze, besonders aber die Blätter sind mit gestielten Drüschen, welche eine klebrige Feuchtigkeit absondern, besetzt. (*A. Sprengel.*)

DROSSEN, Stadt im sternberger Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt, in einer sumpfigen Gegend an der Lenze, mit einer Superintendentur, Stadtgericht, zwei Kirchen, 460 Häusern und 3300 Einwohnern. Tuchweberei, Gärberei, Hutmacherei und Leineweberei. In der Nähe wird Walkererde gefunden. (*L. F. Kämtz.*)

DROST, ist der adelige Verwalter eines Theils (Amtes, Voigtei) eines landgerichtlichen Kreises. Die Benennung [1]) stammt aus dem Mittelalter, und zwar aus der Zeit, worin das ritterschaftliche Wesen auf die Landesverfassungen einwirkt, das Richten aber zugleich das Verwalten begreift. Der Landrichter vertrat den Landesherrn, und vor ihn mußte sich Jedermann, weß Standes er war, auf dem Gebiete des Landgerichtes stellen. Die Beamten dagegen, welche unter ihm dem Gerichte und der Verwaltung auf einzelnen Gebietstheilen vorstanden, vertraten nur ihn, und konnten die Ritterbürtigen nur vorladen, oder zu ihrer Schuldigkeit und Entrichtung von Bußen und Gefällen anhalten, wenn sie mit ihnen ebenbürtig waren [2]). Dieses und eine landesherrliche Vertretung deutete die Ernennung zum Drosten an, welcher indessen dem Landrichter untergeordnet blieb, während der Landdrost sich ihm gleichstellte. Die Sache ging unter, als die Gerichtssachen an Rechtsgelehrte kamen, und nicht der persönliche Stand, sondern die amtliche Stellung des Richters entschied, wer von ihm Recht zu geben und zu nehmen hatte. Aber der Titel blieb und ward besonders dort verliehen, wo die Gerichtsverwaltungs- und Domänensachen auf den Ämtern eine verbundene Geschäftsführung und Behörde hatten, die Geschäfte zwischen Gerichts- und Pachtbeamten aber getheilt waren, und wo der adelige Amtmann standesmäßig ausgezeichnet werden sollte, ohne dadurch die Geschäftsverhältnisse zu berühren. Auch ward der Titel andern Adeligen in und außer Dienst verliehen. Der Titel Landdrost ist dagegen im Hanöverischen nach der Verordnung vom 12. Oct. 1822 wieder zum Amtsnamen geworden. Er ist dem Präsidenten von jeder der sechs Regierungen (Landdrosteien) beigelegt, welche in und für die sechs Landschaften niedergesetzt worden. Er steht im Betreff seiner Amtsbefugnisse zwischen dem französischen Präfecten und dem preußischen Präsidenten. Er hat entscheidende Stimme, aber einen Rath zur Seite, mit dessen Mitgliedern er die Geschäfte berathen und von dessen Abstimmung, entscheidet er dagegen, er berichten muß. Man hat dadurch die Vortheile der collegialischen und bureaukratischen Form vereinigen wollen und Beschwerden über diese Einrichtung sind nicht verlautet, indessen ist eingewandt [3]): Auf diese Weise gebe das Amt dem Landdrosten das im Voraus, was er sonst durch sich selbst zu erreichen streben werde; es schwäche das Interesse der Räthe für den Dienst, es benehme der collegialischen Form das Anziehende und bringe dafür doch keineswegs den bureaukratischen Gehorsam. Der Landdrost ist für die Geschäftsführung besonders verantwortlich, soll den Zustand der Ämter, Städte und Patrimonialgerichte an Ort und Stelle untersuchen, und über den Befund an den König, das Ministerium und in Betreff der Domänensachen an die Kammer berichten.

Drostei ist das Gebiet, dem der Drost im alten Sinne vorstand. Landdrostei ist im Hanöverischen die Landschaft, der eine besondere Regierung vorsteht. Diese Regierung heißt gleichfalls Landdrostei, wird durch einen Landdrosten und drei Räthe gebildet, und ist für die ganze innere Regiminalverwaltung, mit Ausnahme der den Consistorien verbliebenen geistlichen Sachen, wie auch der Zollsachen bestellt, und die Mittelbehörde zwischen dem Staatsministerio und den Ämtern, der Stadt- und Patrimonialobrigkeit. Sie haben ihren Sitz zu Hanover, Hildesheim, Lüneburg, Stadt Osnabrück und Aurich.

(*v. Bosse.*)

DROSTE (von), genannt von **Kerkerink zu Stapel**, reichspfennig-freiherrl. Familie. Einer der Ur-

2) Annal. Lauriss. ap. *Pertzium* Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 184. *Einhardi* Annal. p. 185, 191, 195, 196, 204, 205. *Einhardi Fuldensis* Annal. p. 351, 356. Chron. Moissac. T. II. p. 257, 258.

1) Staroſt scheint damit verwandt zu sein, und sein Begriff stimmt damit überein.

2) Landbuch der Mark Brandenburg, S. 37. Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte II, 777. 3) Vgl. Ubbelohde, Über die Finanzen des Königreichs Hanover.

ältern, Godfried von Kerkerink, nahm im 14. Jahrh. Theil am Sarazenenkriege und Wanderung zum heiligen Grabe; zeichnete sich besonders durch persönliche Tapferkeit aus, und kam auch glücklich im J. 1373 mit einer eroberten Fahne, Roßschweifen und Standarten wieder auf seiner Burg Stapel an*), wo diese Stücke bei den übrigen dort aufbewahrten Alterthümern und Naturaliensammlung aufbewahrt werden.

(*Frhr. v. Droste* gen. *v. Kerkerink zu Stapel.*)

DROSTE-HÜLSHOFF (Clemens August von), mit seinem ganzen Namen Cl. A. Maria Antonius Aloysius Paulus, war den 2. April 1793 zu Coesfeld in Westfalen geboren, und stammte aus einem angesehenen freiherrlichen Geschlechte in Münster. Einen günstigen Einfluß auf die Jugendbildung des Knaben gewann seine Mutter, eine verständige und kenntnißreiche Frau, die mit dem weiblichen Zartgefühl eine fast männliche Entschlossenheit, Festigkeit und Standhaftigkeit vereinigte. Mit der ihr eigenen Energie des Geistes und Kraft des Willens leitete sie die Erziehung ihres Sohnes, dessen Fähigkeiten sich jedoch nur langsam entwickelten und zu keinen glänzenden Erwartungen für die Zukunft berechtigten. Doch wußte ein Geistlicher in den Unterrichtsstunden, die er ihm ertheilte, seinen religiösen Sinn zu wecken und zu nähren. Während der Knabe die Trivialschule zum heiligen Lambertus besuchte, um sich zur Aufnahme in das Gymnasium in Münster vorzubereiten, traten seine Talente immer sichtbarer hervor, und mehre Prämien belohnten seinen jugendlichen Fleiß. Ein lebhaftes Interesse hatten für ihn die großen Charaktere des Alterthums, die Helden Roms und Griechenlands. Die raschen Fortschritte seines Geistes hemmten nicht die Entwickelung seiner physischen Kräfte. Er war ein ausgezeichnet schöner Knabe, schlank und gewandt, von verhältnißmäßig großer Muskelkraft, und so furchtlos, daß ihm kein Baum zu hoch dünkte, um denselben zu erklettern, und ein zufällig lockerer Ziegel ihn oft auf die höchsten Dächer lockte, wo er sich kühn von einem Vorsprunge zum andern schwang. Er kannte durchaus keine Furcht, und die Gefahr diente nur dazu, ihm das volle Bewußtsein seines Muthes und seiner Kraft zu geben. Beide konnten sich um so freier und selbständiger entwickeln, da seine Erziehung von allem Druck und Zwange befreit war.

Im Herbste 1804 ward D.-H. Zögling des Gymnasiums zu Münster. Unter seinen dortigen Lehrern gewann der nachherige Professor der Dogmatik zu Bonn, Georg Hermes, den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Nicht ganz zu billigen war es aber, daß jener gelehrte und fromme Theolog ihm alle Beschäftigungen und Vergnügungen streng untersagte, die ihn von dem nach asketischen Principien entworfenen Studienplane hätten ablenken können. Er durfte nicht das Theater besuchen, und selbst der Unterricht in der Musik, zu der ihn von zarter Jugend an eine leidenschaftliche Neigung zog, blieb ihm untersagt, um ihn nicht von den ernsten Unterrichtsgegenständen abzulenken. Ohne eine Note gelernt zu haben, hatte er es ohne alle andere Hilfsmittel, als das Anhören von Musikstücken im älterlichen Hause so weit gebracht, daß er in seinem 16. Jahre für einen sehr vorzüglichen Clavierspieler gelten konnte.

Immer sichtbarer trat in jener Periode seines Lebens in ihm der wissenschaftliche Ernst hervor, der dem gewöhnlichen Lernen abhold, jeden wissenschaftlichen Gegenstand nach seinem eigentlichen Wesen und nach allen Seiten und Beziehungen zu ergründen sucht. Zugleich entwickelte sich der seltene Scharfsinn, von welchem sich mehrfache Belege in seinen später anzuführenden Schriften finden, die Neigung zum stillen Forschen, und die Wahrheit und Zuverlässigkeit, die er im Leben, wie in der Wissenschaft so hoch schätzte, und sie auch von Andern foderte. So gelangte er zu einer ungemeinen Klarheit im Denken und im Vortrage und zu einer Schärfe der Begriffsbestimmung, die ihm die einfachsten Mittel an die Hand gab, schwierige philosophische Probleme mit überraschender Leichtigkeit zu lösen. Durch das fortgesetzte Studium der teutschen Classiker, unter denen er besonders Lessing und Engel liebte, erhielt sein Ausdruck eine seltene Gediegenheit. Aber auch in den übrigen Zweigen des Gymnasialunterrichts zeichnete er sich vortheilhaft vor seinen Mitschülern aus.

Mit gründlichen Vorkenntnissen eröffnete er (1809) seine akademische Laufbahn auf der Universität zu Münster. Dort beschäftigte ihn vorzüglich Philosophie, Mathematik, Physik und Geschichte. Damals ward in ihm der Wunsch rege, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Seine ganze Geisteskraft und Thätigkeit concentrirte sich in dieser, mit jugendlicher Begeisterung erfaßten Idee. Mit rastlosem Eifer widmete er sich den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens, unter denen ihn besonders die Christologie anzog. In diesem Gebiete verweilte er seitdem, beschäftigt mit der Lösung schwieriger Vernunftprobleme, und von dem Streben beseelt, Wahrheit zu erringen über die Bestimmung des Menschen, über Gott und ewiges Leben. Indem er den Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen, festhielt, beabsichtigte er, sich zunächst dem Lehrfache zu widmen. Er zog daher auch die Philologie in den Kreis seiner Studien, und erwarb sich bald im Griechischen eine solche Gewandtheit, daß er mit einem Freunde in dieser Sprache einen Briefwechsel unterhalten konnte. Mit dem Hebräischen hatte ihn schon sein theologisches Studium vertraut gemacht.

*) Stapel ist ein uraltes adeliges Gut und Wohnort der reichspfennig-freiherrl. Familie von Droste, genannt von Kerkerink zu Stapel, im Kirchspiele Havixbeck im ehemaligen Fürst-Bischofsthume Münster, 3½ Stunden von Münster belegen, merkwürdig wegen der in dessen Nähe befindlichen Baumberge, wo die großen, schönen Steinmassen grauer Steine, zur Bau- und Bildhauerarbeit vorzüglich brauchbar, gebrochen werden, und worin sich sehr oft seltene Versteinerungen aller Art, hauptsächlich von Seefischen und Conchylien, finden, und zwar in beträchtlicher Tiefe und in den größten Steinmassen. Die Lage dieses Gutes, das große, neu und modern gebaute Schloß, Garten, Promenaden und Aussichten sind vorzüglich; besonders interessant und sehenswerth sind für jeden Freund der Naturgeschichte die dort von dem jetzigen Besitzer, Ernst Constantin, mit vielen Kosten und Fleiße gesammelte Sammlungen von Alterthümern, in- und ausländischen vierfüßigen Thieren, Vögeln, Fischen, Insekten, Conchylien, Früchten u. s. w. und deren sorgfältige Aufbewahrung.

Er wandte daher seinen Fleiß auch auf die neuen Sprachen, besonders auf die englische, französische und italienische.

Im J. 1814 war er Lehrer an dem Gymnasium zu Münster geworden und dadurch in einen Wirkungskreis getreten, dessen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit ihm nicht dunkel bleiben konnte. Dem pedantischen Schulunterricht abhold, war er der Meinung, daß die Jugend, statt des sklavischen Einlernens, sich von Innen heraus selbständig entwickeln und bilden müßte. Seine Lehrvorträge umfaßten die christliche Glaubens- und Sittenlehre, die Geschichte, Algebra und Mathematik. In den zuletzt genannten Unterrichtsgegenständen suchte er den todten Formeln Leben einzuhauchen, und in seinem philologisch-theologischen Lehrcursus ward er durch seinen frommen Sinn fast von selbst dahin geführt, die Ideen seiner Zöglinge über das Irdische hinaus zu dem Unendlichen und Ewigen hinzuleiten.

Entscheidend für seinen nachherigen Lebensberuf wurde sein Aufenthalt in Berlin im J. 1817. Während er dort unter Boekh's und Wolf's Leitung seine philologischen Studien fortsetzte, gewann er die Jurisprudenz lieb, in den Vorlesungen, welche besonders Savigny und Hasse über die genannte Wissenschaft hielten. Dem Kirchenrechte, das bei seiner bisherigen theologischen Bildung ihn vorzüglich interessiren mußte, widmete er sich mit ernstem Eifer. Gleichwol mußte er nach Münster zurückkehren, zu einer Zeit, wo sich ihm durch Verwendung einflußreicher Gönner die Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise darboten. Seit dem J. 1820 besuchte er zu Göttingen Eichhorn's und Hugo's Vorlesungen, und ging, nachdem er die juristische Doctorwürde erlangt, über Berlin und Prag nach Wien. Dort, wo er durch vielseitige Empfehlungen zu den bedeutendsten Instituten Zutritt fand, und sich ihm selbst die Archive der geheimen Staatskanzlei eröffneten, benutzte er jede Gelegenheit zu seiner höhern Geistesbildung. Einen seltenen praktischen Scharfblick zeigte er in dem Berichte, den er dem preußischen Ministerium über mehre Gegenstände aus dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung des österreichischen Unterrichts- und Erziehungswesens abstattete. Nach eilfmonatlichen Aufenthalte in Wien ging er nach München, wo ihn ebenfalls die Abfassung von Berichten über die neue Organisation der kirchlichen Verhältnisse und des Studienwesens beschäftigte.

Zurückgekehrt über Berlin nach Münster entschloß er sich für die Laufbahn eines akademischen Lehrers, und ging im J. 1822 als Privatdocent nach Bonn, wo er über Natur-, Kirchen- und Criminalrecht öffentliche Vorlesungen hielt, und dieselben mit einer Dissertation eröffnete [1]). Zugleich trat er als Schriftsteller auf in seinem Lehrbuche des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie (Bonn 1823. 2. Aufl. ebenda 1831), nachdem er bereits über das Naturrecht, als eine Quelle des Kirchenrechts (Ebd. 1822), geschrieben hatte. Um jene Zeit (1823) ward er außerordentlicher und zwei Jahre später ordentlicher Professor der Rechte. In den vorhin erwähnten Werken, zu denen späterhin noch rechtsphilosophische Abhandlungen traten (Bonn 1824), suchte er für die philosophische Begründung und Ausbildung der Jurisprudenz zu wirken. Die Hauptresultate seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gedachte er in einem größern Werke niederzulegen, dessen Ausarbeitung ihn längere Zeit beschäftigte. Es erschien in den J. 1828—1833 zu Münster in zwei Octavbänden unter dem Titel: Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen, wie sie in Teutschland gelten. Mit Redlichkeit, Offenheit und Scharfsinn bekämpfte er die Angriffe, welche sich gegen seinen Jugendlehrer Georg Hermes und das philosophische System richteten, welches derselbe als Professor der Dogmatik zu Bonn geltend zu machen gesucht hatte. Er that dies unter dem angenommenen Namen Johann Horst in seiner Beleuchtung der Urphilosophie von A. von Sieger (Bonn 1832), in welcher er zugleich die Hauptmomente der von Hermes gelehrten Philosophie hervorhob. Zugleich richtete er, unter seinem Namen, Fragen an alle katholische Theologen Teutschlands in Betreff des Hermesianismus (Bonn 1832), die er mit vielem Scharfsinne zu beantworten suchte.

Erleichtert ward ihm seine mit vielen Berufsgeschäften verbundene literarische Thätigkeit durch eine feste Gesundheit. Doch litt er im J. 1831 häufig an Kopfweh und rheumatischen Übeln. Erschöpft durch angestrengte Geistesarbeiten suchte er im Juli 1832 Erholung auf einer Reise nach Wien, starb aber, von einem gastrisch-nervösen Fieber befallen, bereits den 13. Aug. 1832 zu Wiesbaden, wo er einige Zeit die dortigen Mineralwasser hatte brauchen wollen.

Die Natur hatte ihn mit seltenen Geistesanlagen ausgerüstet, mit hellem Verstande, Schärfe des Urtheils und einer lebhaften Phantasie, die ihn auch mit den schönen Künsten, besonders mit Musik und Poesie, befreundete. Mit solchen Vorzügen verband er ein einnehmendes Äußere. Etwas Imposantes hatte seine weit über die Mittelgröße hinausgehende Gestalt, von schöner, verhältnißmäßiger Bildung. Die hohe Stirn, das geistreiche Auge, der durchdringende, feste Blick verkündete den denkenden Kopf. In seinem Gesichte paarte sich Selbstvertrauen mit wohlwollender Gutmüthigkeit. Sie bildete den Grundzug in seinem redlichen, jeder Falschheit abholden Charakter. Er äußerte sich mit jener Offenheit, die keine Misdeutung ahnt oder fürchtet. Wo es die Sache der Wahrheit und des Rechts galt, kannte er kein Ansehen der Person. In allen Verhältnissen des Lebens sich gleich bleibend, erwarb er sich durch seinen dienstfertigen, gefälligen und uneigennützigen Sinn, und durch die rege Theilnahme an Armen und Nothleidenden gegründete Ansprüche auf allgemeine Achtung [2]). (*Heinrich Döring.*)

1) De juris austriaci et communis canonici circa matrimonii impedimenta discrimine. (Bonae 1822. 4.)

2) Vgl. Braun's biographische Mittheilungen über Clemens August von Droste-Hülshoff (Cöln 1833). Intelligenzblatt der Allgem. Literaturzeitung. Dec. 1832. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. X. 2. Thl. S. 604 fg. Meusel's gelehrtes Teutschl. 22. Bd. Erste Lieferung. S. 679.

DROTTMAELT, DROTTQUAEDT, DROTTQUAEDA, iſt eine der vier Hauptgattungen der nordiſchen Versarten, ſoll heißen Königsweiſe, Königsgeſang, entweder weil die Thaten der Helden vorzüglich in ihr beſungen werden, oder weil ſie ſo ſchwierig und künſtlich zu fügen war; dann iſt das Dróit als verkürzt von Dróttinn, Herr, König, anzunehmen, und es hätte eigentlich Dróttinsmaellt (Weiſe des Herrn) oder Dróttnamaelt (Weiſe der Herren) geheißen. Da Drótt Volk bedeutet, ſo erklären Dróttmaelt Andere durch Volksweiſe, weil ſich die Gedichte in ihr geſungen der vielen Bänder wegen leicht merken laſſen, und daher im Volksmunde ſich lange fortpflanzen können [1]); aber die Dróttmaelt iſt zu künſtlich, als daß die in ihr geſungenen Dráþur hätten Volkslieder werden können. Da Drótt (Troß, ſ. d. Art. Dróttnar) eigentlich das Gefolge des Königs bezeichnet, und die Ehrengedichte auf die Könige in der Dróttmaelt am gewöhnlichſten waren, und dieſe Gedichte vom Gefolge der Könige meiſtens herrührten und von ihm hauptſächlich geſungen wurden, ſo dürfte Dróttmaelt [2]) am beſten (buchſtäblich) durch Troß-, d. h. Gefolge-Weiſe, oder im Teutſchen des Mittelalters Ingesindes-Wise zu übertragen, und dem Sinne und jetzigen Sprachgebrauche nach am beſten durch Hofweiſe zu geben ſein; eine Weiſe, welche an den Höfen die beliebteſte war. Sie macht den Hauptgegenſatz zu dem Fornydalag [3]), der Weiſe der Altvodern, jener Weiſe, welche zum Schmuck und zur Bindung blos den Stabreim hatte, und von dem jede Zeile gewöhnlich zwei Hebungen zu haben pflegte. Aus dem Fornydalag ward durch Beifügung des Anreims das Tolglag [4]); aber blos zwei Hebungen in jeder Zeile genügten nicht; ſie glitten zu leicht dahin, und eigneten ſich mehr für raſch fortlaufende Erzählung; auch konnte die Fülle des Dichterſchmucks nicht in dem Maße zur Schau getragen werden. Daher die Dróttmaelt, die Versart, in der die meiſten Ehrengedichte oder geſchichtlichen Loblieder, durch welche die Thaten der Könige und anderer ausgezeichneten Männer verherrlicht wurden, oder mit andern Worten die meiſten Dráþur des 9., 10. und 11. Jahrh. (vergl. d. Art. Dráþa) verfaßt wurden. Der Hauptunterſchied der Dróttmaelt von dem Fornydalag und dem daraus gebildeten Togmaelt iſt, daß die Dróttmaelt gewöhnlich drei Hebungen neben einer Anzahl beliebiger Senkungen in der Zeile hat. Die Längen und Kürzen, oder Hebungen und Senkungen, ſind aber nicht ſo vertheilt, daß man vom ſpondäiſchen, trochäiſchen, jambiſchen oder anapäſtiſchen Versmaße ſprechen könnte, ſondern alle vier ſind mit einander vermiſcht, oder vielmehr in dieſer Beziehung gar kein Versmaß beabſichtigt worden [5]). Da die nordiſche Sprache wenig Wörter mit kurzer Vorſylbe hat, die perſönlichen Vorwörter u. ſ. w. gewöhnlich nachſtellt, und die meiſten Wörter gewöhnlich ſo zweiſylbig ſind, daß die erſte Sylbe die hohe Betonung hat, und die zweite ohne Betonung iſt, ſo kommt meiſtens ein Versmaß heraus, welches dem trochäiſchen am ähnlichſten iſt, aber nicht rein, denn es finden ſich darin zugleich einzelne Spondäen, einzelne Jamben, einzelne Anapäſten. Die Strophen der Dróttmaelt ſind meiſtens achtzeilig, aber mit dieſer Einrichtung, daß je vier Zeilen gewöhnlich einen Satz bilden, ſodaß die meiſten Dráþur ohne Übelſtand auch in vierzeilige Strophen abgetheilt werden könnten. Als Beiſpiel, wie ſich die Dróttmaelt aus dem Fornydalag herausgebildet hat, iſt ſehr merkwürdig die Dráþa Thorbiörn Hornklogi's auf die Hafursfiördsſchlacht. Sie iſt ein Mittelding zwiſchen dem Fornydalag und der Dróttmaelt:

Heyrdir thú í Hafrsfirdi
hve hizig bardiz
konungr hinn kyastóri
vid Kiötva hinn Audga:
Knerri komo austan
kapps of lystir
med ginondom höfdom
oc gröfnom tinglom.

Dieſe Strophe enthält mehr dem Fornydalag Ähnliches, als dem der Dróttmaelt; doch neigt ſich die zweitfolgende etwas mehr zur Dróttmaelt:

Freistodo hins framráda
er theim flya kendi
all valldz austmanna,
er byrr at Utsteini:
Stöðom nöckva brá stillir
er hönum var styriar vaeni:
blömmon var á hlifom,
ádr Haklangr felli [6]).

Hier haben wir ein Fornydalag, welches den Übergang zur Dróttmaelt bildet, oder ein Miſchlingsding zwiſchen dem Fornydalag und dem Dróttmaelt. Echtes Fornydalag iſt es inſofern, als es nur den Stabreim zur Bindung, und weder Anreim noch Anklang oder unvollkommenen Anreim hat. Aber auch Dróttmaelt gibt es, wo alle Verszeilen ohne Anreim ſind, die Art Dróttmaelt, welche Hattleyss (Weiſenloſe) heißt. Als Beiſpiel einer ſolchen findet man den Geſang von Ragnar Lodbrok aufgeführt. Doch hierbei kann man nicht ſagen, daß alle Verszeilen ohne Reim ſeien" [7]), denn die letzten

1) *Ettmüller*, Vaulu-spa, p. XXII. 2) maelt von maela, 1. ſprechen, ſagen, 2. meſſen. 3) In ihm ſind die Eddalieder gedichtet, das Ynglingatál u. ſ. w.; eine Probe ſ. bei F. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 1. Bd. Einleitung Abſchn. VIII. 4) S. die Tog-dráþa bei *Snorri Sturleson*, Heimskringla, Saga af Olafi hinom Helga. Cap. 182 gr. Ausg. der H. T. II. p. 297—299. Vgl. den Art. Dráþa, wo eine Probe mitgetheilt iſt.

5) Daher frommt auch das ungefähre Schema nichts, welches Legis nach Raſk in den Fundgruben des alten Nordens, 1. Bd. S. 137 ſo aufgeſtellt hat:

— ⏑ — ⏑ — ×
Mit Vorſchlag ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ ⏑ —

6) Die Überſetzung ſ. bei F. Wachter, Sage Haralld's des Haarſchönen, Cap. 19. 7) So ſagt Legis (Fundgruben 1. Bd. S. 138), daß der berühmte Schwanengeſang Ragnar Lodbrok's ungefähr von dieſer Art ſei. Wenn von Reimen und gereimt die Rede iſt, ſo iſt immer dabei gemeint, was wir, zum Unterſchiede von unſerm gewöhnlichen Reim, Anreim nennen. Anreime ſind auch zu verſtehen, wenn z. B. Legis (S. 137) ſagt: Man findet auch Drottquaedi mit durchweg ganz gereimten Verszeilen (dettheut), oder auch mit blos halb gereimten (snidheut); die halb-

Zeilen der meiſten Strophen haben den Reim, oder wie wir es nennen, den Anreim:

Hiuggum vier med hiörvi!
Helldur var ek ungur, er fengum,
Austur í Eyrarsunde,
Vndarn frekum vargi,
Ok fotgulum fugli
Fengum fer, thar er sungo,
Vith haseymtha hialma,
Horth jarn mikils verthar
Allur var Aegir sollinn
Oth rasn í val*blothe*.

So auch hat die letzte Zeile der erſten Strophe:

*Stal*o biatra *mala*!

die der vierten:

Ben*sil*thur klufu *skyl*de;

die der fünften:

Suart fram í styr *hiart*a;

die der ſechsten:

*Heit*ar a bryniur *sveit*e;

die der ſiebenten:

Stack *al*mur af ser *mal*me,

und ſo auch andere den Anreim; andere dagegen haben blos den halben oder unvollkommenen Anreim; ſo die letzte Zeile der dritten Strophe:

Sae, tynde lith *aefe*;

die der neunten:

*V*argur fagnathi *tafne*;

die der achtzehnten:

At Skiol*th*unga *hall*thre.

Mit Mühe läßt ſich eine finden, welche auch den unvollkommenen Anreim nicht hätte, ſo die der neunzehnten:

Bra that fira ilfo,

wo aber doch wol die beiden a und die beiden i abſichtlich zuſammengebracht ſein können. Die Lodbroksquida gibt alſo ein Beiſpiel von einer Dróttmaelt, in welcher die letzte Zeile der Strophen gewöhnlich den vollkommenen Anreim, und als Aushilfe für dieſen den unvollkommenen haben. Auch in den übrigen Verszeilen finden ſich zuweilen Anreime, z. B. Str. 20 die ſechste Zeile:

Fiell *mar*gur í gyn *var*gi.

Auch finden ſich viel unvollkommene Anreime, ſo z. B. St. 13 die ſiebente Zeile:

At hrae*sill*thur hi*all*thre,

welche nicht als zufällig zu betrachten ſind. Die Lodbroksquida gibt alſo ein Beiſpiel einer Dróttmaelt, welche nach dem Anreime ſtrebt, ohne ihn vollkommen zur Regel gemacht zu haben. Die gewöhnlichſte Art der Dróttmaelt iſt dieſe, wo bei dem durch den Stabreim verbundenen Zeilenpaare die erſte Zeile den einfachen, unvollkommenen Anreim, und die zweite den einfachen Anreim hat. Hierbei findet aber der Unterſchied ſtatt, daß die unvollkommenen und die vollkommenen entweder ohne Rückſicht auf einander oder einander entſprechend gewählt wurden. Wir geben von letzterer Art ein Beiſpiel von Thorbiörn Hornklogi, demſelben, von dem wir bereits ein Beiſpiel von einem zum Dróttmaelt hinneigenden Fornydalag gegeben:

*Grenn*ir thraung at *gunni*
gunnmás fynir haf *sunnan*,
sá var *gramr* oc *gumnum*
ged-*vördr*, und sic *jördo*
hiálm tamidr *hilm*ir
hólm reidar let *ólman*
*lind*i hiört fyrir *land*i
lund prúdr vid stic *bund*inn[8]).

Das iſt ein Beiſpiel einer ſchon künſtlichern Dróttmaelt, wo nämlich Zeilenpaare vorkommen, wie hier das erſte, das dritte und vierte, wo die unvollkommenen und vollkommenen Anreime gleiche Mitlauter haben. Die gewöhnlichſte iſt die, wo die vollkommenen Anreime ohne Rückſicht auf die vollkommenen gewählt werden. So wenn Thordur Skarekſon in der Drápa auf Thoralf ſingt:

Thar er *böd*hardir *bör*daz
*band*z ló draugar *land*a,
lystr geck *herr* til *hiörv*a
hitz, í Stord á *Fitj*om:
Oc gym*sleyng*vir *gang*a
*gifr*s hlemána *drif*o
*naust*a blacs et *naest*a
*Nord*manna gram *thord*i[9]).

In dieſer gewöhnlichſten Art, ſowie in der obigen, wo die vollkommenen und unvollkommenen Anreime ſich entſprechen, hat jede Zeile einen Anreim, d. h. zwei ſich unvollkommen oder vollkommen anreimende Worte, welche zuſammen einen Anreim bilden. Die vollkommenſte Art der Dróttmaelt iſt die, wo jede Zeile zwei vollkommene Anreime hat. Sie heißt Alhendt. Ein Beiſpiel geben die Verſe vom Biſchof Klángir von Skalholt in der Mitte des 12. Jahrh.:

Bad ec *sveit*a *glad geitis*
Gjör er *id* at *för tid*um
*drög*um *hest* á *lög lest*um
*lid flyt*r enn *skrid nyt*um etc.

Manche machen einen Unterſchied zwiſchen der Sehstanmaeltvisa und der Dróttmaeltvisa, indem ſie für die erſtere, bei aller Gleichheit der Bindung, 16 einzelne Sätze in jeder Strophe fodern[10]); aber die eigentliche Dróttmaelt, welche dieſes nicht fodert, iſt die gewöhnliche. Streng zu unterſcheiden iſt von der Dróttmaelt die Runhenda, welche den Ausreim, d. h. unſern gewöhnlichen Reim, hat. Doch findet ſich dieſer manchmal wie zufällig. So ſingt Snorri Sturleſon:

Stála *kenn*di stökkvi *lund*um
styrjar *vald*r raudu at *fald*a

---

gereimten überhaupt aber ſo, daß beide Zeilen des Verspaares denſelben unvollkommenen Beiklang haben (lidhent). Auch gibt es Weiſen mit blos halb oder ganz gereimten Nachzeilen u. ſ. w. Die Versart hingegen, welche unſern gewöhnlichen Reim hat, heißt Runhenda, auch Runhendr-háttr.

8) S. die Überſ. bei F. Wachter a. a. O. Sage Haralld's des Haarſchönen, Cap. 17. 9) Ebenſo, Sage Hakon's des Guten, Cap. 30. 10) Ettmüller (S. XXIII), welcher ein Beiſpiel aus Worm (Liber. Run.) mittheilt. S. über die Dróttmaelt ferner *Bartholin*, Lex. Run. Olaſſen, gr. D. S. 48, 71. *Nyerup*, Usigt over Nordens aeldeste Poesi, p. 7, 9, 10, 12. Am gründlichſten handelt davon Raſk, welchem Legis a. a. O. gefolgt iſt, und den Mohnike überſetzt hat: Die Verslehre der Isländer von Chr. Raſk, verteutſcht von Fr. Mohnike (Berlin 1830).

rekker *styrdu* rètt til *jardar*
rodnu *bardi* austan *fjardar*;
oddum *renndi* eljun *strindir*
ita *ferdar* hringa *skerdir*
hilmir *staerdi* hvössu *sverdi*
heila *grundar* megia-*undir*.

Daß aber der Aus- oder Endreim in der dritten und vierten Zeile und der unvollkommene Ausreim in der sechsten und siebenten Zeile nicht als Regel gelten sollen, sondern mehr als zufällig anzusehen sind, lehrt die davon freie folgende Strophe, welche sich mit den vollkommenen und unvollkommenen Anreimen begnügt [11]).

(*Ferdinand Wachter.*)

DROTTNAR (nordische Alterthumskunde), Einzahl **Drottinn** [1]), d. h. Herr, ist von **Drótt** (wörtlich Troß) Schar, Volk, Leibwache gebildet, wie **Thiódan**, König, von **Thiód**, Volk, Gothisch **Thiudans**, König, von **Thiuda** [2]), Volk, Nation, und von **Thiudans thiudangarthi**, **Thiudinassus**, Reich, **thiudanon**, herrschen, Angelsächsisch **Theoden**, König, von **Theod**, Volk. **Drottinn** war die älteste Benennung für König. Nach Snorri war des Schwedenkönigs Dyggvi's Mutter Drótt, Tochter des Königs Dan, des Sohnes Rig's, der zuerst ward König (konungr) genannt in dänischer Zunge. Die Männer aus seinem Geschlechte hatten beständig den Königsnamen (konungs-nafn), als den höchsten Würdenamen (tignar-nafn). Dyggvi ward zuerst von den Männern aus seinem Geschlechte genannt König (konungr); aber Drótt das Hofgesinde (Hyrd-sveit). Aber Yngwi oder Ynguni ward genannt jeder aus diesem Geschlecht alle Zeit, aber Ynglinger alle zusammen. Die Drotning (Königin), Drótt, war Schwester des Königs Dan des Großlassers oder des Prächtigen, nach welchem Danmörk (Dänemark) genannt ist [3]). Nach der zur Menschensage gestalteten Götterfage hat die Benennung Drottnar einen heiligen Ursprung. Nach Snorri war das Land im Westen von der Tanaquisl in Asia genannt, Asaland (Asenland) oder Asaheimr (Asenwelt), aber die Hauptburg, in der das Land war, nannten sie Asgard. Aber in der Burg war der Häuptling, der Odin genannt war, dort war eine große Opferstätte (blóstadr). Das war Sitte, daß zwölf Hofgodar (Tempelprieste) waren die Höchsten, sie sollten walten über Opfer und Rechtssprüche unter den Menschen; das sind Diar (Götter) genannte oder Drottnar [4]); ihnen sollte alles Volk Dienst und Verbeugung [5]) (Verehrung) erweisen. Der Häuptling Odin und alle Diar (Götter) mit ihm wandern in den Norden. Odin nimmt sich Wohnstätte am Lögur (dem See Mälir) dort, wo es nachmals Alt-Sigtunir hieß, und macht großen Tempel (hof) und Opfer nach der Sitte der Asen, und durch seine Zauberkunde erwirbt er sich göttliche Verehrung und den Glauben der Menschen, daß er ein Gott sei. Nach Odin's Tode wird Niord von Noatun Herrscher (valldsmadr, Gewaltsmann, d. h. im guten Sinne) über die Schweden, und hält aufrecht die Opfer; ihn nennen da die Schweden ihren Drottinn (Herrn). Nach Niord's Tode nimmt Freyr das Reich an, und er wird genannt Drottinn über die Schweden [6]), und nahm die Schatzgaben von ihnen. Auf Freyr folgt Freya, und dann Fiölnir, der Sohn Yngvi-Frey's, und so werden dann die Könige der Schweden aus dem Geschlechte der Ynglinger aufgeführt. Die Benennung Drottning für Königin hat sich im Schwedischen bis diesen Tag erhalten, während, wie wir oben sahen, Dyggvi zuerst in Schweden König (konungr) genannt worden sein soll, und jetzt König konung heißt.

(*Ferdinand Wachter.*)

DROTTNINGHOLM, ein königlich-schwedisches Lustschloß nebst Postcomtoir und vielen andern Häusern, die dem Orte das Ansehen einer Stadt geben, ¾ Meile von Stockholm (auf dem im J. 1786 neuangelegten, kürzern, malerischen Wege über die Insel Kersö), belegen auf der Insel Lofö. Schon in heidnischer Zeit lag hier ein Kronhof, Pärfvesund. König Johann's III. erste Gemahlin, die Polin Katharina, ließ hier ein steinernes Gebäude aufführen, das sie Drottningholm nannte. Nach dem Brande im J. 1661 ließ die Königin Hedwig Eleonora nach dem Plane des Grafen Nikodemus Tessin des Vaters das noch vorhandene Schloß erbauen. Es ist ein großes, außen und innen prächtiges Gebäude, mit Schloßkapelle und Reichssaal, auch einem Marmorzimmer, reich und geschmackvoll decorirt; die schönen Gemälde sind meist von Ehrenstrahl. Reizend sind die Umgebungen, die den Charakter der Lieblichkeit und stillen Abgeschiedenheit an sich tragen. Der königliche Garten ruht, des sumpfigen Bodens halber, auf steinernen Gewölben; den Orangeriegarten schmückt das Lustschloß China, eine Reihe ländlicher Gebäude und Luststellen auf chinesische Weise gebaut und decorirt; den Park oder englischen Garten, ein gothischer Thurm mit weiter Aussicht und eine Anzahl kleiner gelber Gebäude (ehemals Fabriken), Canton genannt, von wo eine Allee zur Kirche Lofö und eine andere Straße zu dem verfallenen Schlosse Svartö führt. Die großen naturhistorischen und Kunstsammlungen Drottningholm's nützen jetzt der Wissenschaft mehr unmittelbar als Stockholm und Upsala. In Drottningholm befindet sich ein geräumiges Opernhaus mit schönem Theater. Auch Sommerwohnungen der Stockholmer sind dort in der Nähe. (Vergl. *A. Björklund* beskrifning om Drottningholm och China 1794.)

(*v. Schubert.*)

DROUAIS (Jean Germain), geb. zu Paris im J. 1763. Sein Vater, François Hubert, ein Bildnißmaler, ertheilte ihm den ersten Unterricht in der Malerei, über-

11) S. die zweite Strophe in der Saga Hakonar Hakonarsonar in den Fornmanna-Sögur, eptir gömlum handritum útgevin ad tilhlutum hins kónunga norraena fornfraeda félags. T. 9 (Kaupmannahöfn 1835). p. 511, und die Strophe p. 512.

1) Dominus, imperator, rex, herus. 2) Thiuda ist wol von thiut, gut, gebildet. 3) Heimskringla, Ynglinga-Saga. Cap. 20 (gr. Ausg. 1. Thl. S. 24). Vgl. F. Wachter, Snorri Sturlefon's Weltkreis, überf. und erläut. 1. Bd. S. 51. 4) So steht in der Ynglinga-Saga. Finn-Magnusen (Gloss. z. 2. Thl. d. gr. Ausg. d. Edd. Sám.) sagt: Drottin, dominus, imperator, rex, herus, idem quam *Dróttí* Asarum princeps et sacerdos apud Snorronem in Ynglinga-Saga. Aber hier steht nicht Dróttar, sondern Dróttnar, welches die Mehrzahl von Drottinn ist. 5) Lotning. Yngl. S. 2. p. 6.

6) Drottinn yfir Svium. Yngl. S.

gab aber, da der Sohn große Fortschritte machte, denselben Brennet's fernerer Anleitung, wo er in Gesellschaft eines Freundes, Taravat, der jung in Rom starb, gemeinsam studirte, bis zu der Zeit, als David aus Rom zurückkehrte. Von dem großartigen Styl in den ausgestellten Gemälden dieses Meisters, seinem heiligen Rochus und Belisarius angezogen, verließ D. seinen bisherigen Lehrer und wurde ein Schüler David's, bei welchem er so anhaltend fleißig studirte, daß er in Zeit von zwei Jahren große Fortschritte machte, und sich um den Preis der königlichen Akademie mit bewerben konnte. Die Preisaufgabe war der verschwenderische Sohn. In einem Zimmer, zu welchem allein der Director Vien den Zutritt hatte, verfertigte D. seine Studien zu diesem Gemälde. Der junge Künstler besaß sowenig Selbstvertrauen zu sich, daß er seine fortgerückte Arbeit an einem Tage voll Unmuth zerschnitt, obgleich David ihm mehre Male Muth zugesprochen hatte. Ein Stück dieser Arbeit, welches sein Lehrer sah, erweckte dessen Bewunderung, ja er machte ihm Vorwürfe, so unnütz den Preis verscherzt zu haben. Dieser Tadel gereichte D. zur großen Freude, er antwortete seinem Lehrer, wenn ihm diese Arbeit gefalle, sei er hinlänglich belohnt, und er hoffe sie im nächsten Jahre besser zu machen. Er hielt auch Wort; denn die nächste Aufgabe für das J. 1784, die Kananäerin zu den Füßen Christi, welche er ausführte, ward ein solch vortreffliches Gemälde, daß er nicht nur den Preis gewann, sondern seine Mitschüler ihn im Triumphe zu ihrem Lehrer begleiteten.

David reiste wieder nach Rom, um daselbst seine Horatier zu malen, D. begleitete ihn dahin als königlicher Pensionair; hier, umgeben von den Werken unsterblicher Meister, sog er neuen Antrieb zu seiner Vervollkommnung, und das Gemälde, welches er im folgenden Jahre zur Ausstellung für die französische Akademie lieferte, ein sterbender Fechter, fand allgemeinen Beifall. — Mit jedem Jahre kam dieser Meister seiner Vollendung näher; kaum zwei Jahre seit seiner Ankunft zu Rom vollendete er seinen Marius, einfach in der Composition, von vortrefflicher Zeichnung und Ausdruck. Die verschiedenen Kritiken, welche über dieses Gemälde erschienen, konnten den bescheidenen Künstler nicht verletzen, vielmehr führte er denselben Gegenstand noch einmal im Kleinen aus, um die mit Recht gerügten Mängel zu verbessern. Der einzige Tadel, welcher ihn verletzte, war, daß er zu sehr Nachahmer seines Lehrers sei. Nach Verfertigung einer Copie von Dominichino's Adam und Eva, begann D. nun seinen Philoktetes, ein Gemälde von großer Schönheit. Sein ganzes Augenmerk aber war schon seit längerer Zeit auf einen andern Gegenstand gerichtet; ihn beschäftigte nämlich die Idee, ein großes Gemälde, den Cajus Gracchus darstellend, auszuführen. Schon waren viele Studien dazu ausgeführt, sogar der Hintergrund als Grundriß eines Theils von Rom aufgenommen, um diesen idealisch im Gemälde anzubringen; schon war bereits Alles entworfen, und sogar die Arbeit angefangen, als der Tod im J. 1788 den Künstler im 25. Jahre hinraffte. Wie sehr man diesen Verlust in Rom fühlte, zeigt die allgemeine Theilnahme die man ihm aufrichtig zollte; seine Freunde errichteten ihm in der Kirche von Santa Maria ein Monument mit seinem Bildnisse. — Die Skizze des Cajus Gracchus ist durch einen Kupferstich, den der Ritter d'Agincourt veranstaltete, bekannt, und von den Herausgebern der **Memorie per le belle arti** mitgetheilt worden. (Fiorillo, Gesch. d. Malerei in Frankreich. 3. Thl. S. 464.) (*A. Weise.*)

DROYSSIG (auch **Droisig, Dreyssig**), Hauptsitz der Herrschaft gleiches Namens, im weißenfelser Kreise des königl. preuß. Regierungsbezirks Merseburg belegen, von der preußischen Regierung nur als Dorf anerkannt, während alle Schriftsteller es als Flecken bezeichnen, hat 898, größtentheils gewerbetreibende Einwohner, welche in 95 Häusern leben. Der Ort ist sehr alt. Er kommt schon im J. 964 unter dem Namen Drosege vor; auch benennt man nach D. die Schlacht vom 12. Oct. 1080, in welcher Rudolf von Schwaben seine Hand und die königliche Afterkrone verlor. Die ältesten bekannten Besitzer von D. sind die Grafen von Orlamünde, deren eine Linie sich auch Grafen von D. nannte. Sie stifteten im J. 1213 den droyßiger Tempelhof, ein Gut, welches nach Aufhebung des Ordens vom heiligen Grabe an die Johanniterritter fiel, aus deren Händen es schon im 16. Jahrh. an die Besitzer der ganzen Herrschaft D. kam. Dieser Besitz ist gegenwärtig bei der Familie Reuß-Ebersdorf, welche durch Wiederherstellung des Schlosses und durch die Anlage eines englischen Gartens Verdienste um D. hat. Bei D. wird auch ein dauerhafter Sandstein von feinem Korne gebrochen. (*v. Egidy.*)

DROZ (**Peter Jacquet** und **Heinrich Ludwig Jacquet**), zwei durch Genie für die Uhrmacherkunst in der Geschichte der Mechanik Epoche machende Schweizer, deren Automaten (s. d. Art.) bisher durch keine andere übertroffen worden sind. Peter Jacquet, der Vater, wurde den 28. Jul. 1721 zu La Chaux-de-Fonds, im Fürstenthume Neufchatel, geboren. Von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, studirte er Theologie auf der Universität Basel. Um diese Zeit begann die Beschäftigung der Bewohner der gebirgigsten Gegenden Neufchatels mit der Uhrmacherkunst, die jetzt einen so hohen Grad der Ausdehnung und Vervollkommnung erreicht hat. Droz fand diese Beschäftigung auch im väterlichen Hause, das Beispiel einer seiner Schwestern, welche dieselbe mit vielem Geschicke betrieb, reizte ihn zur Nachahmung, und schnell entwickelte sich sein vorzügliches Talent dafür, sodaß seine Ältern leicht die Einwilligung zur Veränderung seines Berufes gaben. Von bloßer Nachahmung ging er bald zu eigener Erfindung über, und verband Glocken- und Flötenspiele mit den Uhren. Bestrebungen, die er dann machte, ein **Perpetuum mobile** zu erfinden, waren zwar in Rücksicht des eigentlichen Zieles, nicht aber in andern Beziehungen vergeblich. Er gelangte dabei auf die Erfindung einer Uhr, die durch die Combination von zwei Metallen von ungleicher Dehnbarkeit sich von selbst aufzog. Berühmt ist besonders die astronomische Sekundenuhr, welche er für 450 Louisdor dem Könige von Spanien verkaufte. (S. die Beschreibung im sechsten Theile der Encyklopädie, Artikel **Auto-**

maten, welcher indeſſen die Angabe der aſtronomiſchen Theile des Kunſtwerks mangelt; ſie zeigt nämlich den Unterſchied der wahren Zeit, den Monatstag, den Tag des Mondlaufes; die Zeichen des Thierkreiſes erſcheinen, ſowie die Sonne in dieſelben tritt; ferner zeigt ſie die vier Jahreszeiten, und eine künſtliche Sonnenuhr bezeichnet die Stunden durch einen ſcheinbaren Schatten. Alles dieſes befindet ſich im Mittelpunkte des Kunſtwerkes. Darüber ſieht man das Himmelsgewölbe, wo die Sterne genau wie am Himmel auf- und untergehen. Der Lauf der Sonne und des Mondes iſt nach dem Syſtem des Ptolemäus eingerichtet, und die Sonne ändert ihren Stand nach den Jahreszeiten; der Mond zeigt die verſchiedenen Phaſen, und doch bleibt ſeine gegen die Sonne gerichtete Seite immer hell. Nachdem die Stunde geſchlagen hat, beginnt ein Glockenſpiel von neun verſchiedenen Stücken, und dann die in dem angeführten Artikel beſchriebenen Kunſtſtücke. (S. Journal Helvetique 1764 Decembre.) D. hatte dieſes Kunſtwerk nebſt verſchiedenen andern ſelbſt nach Madrid gebracht. Nach ſeiner Rückkehr verfertigte er mit Hilfe ſeines Sohnes ſeinen künſtlichſten Automaten, eine Figur, welche ſchreibt, die Feder ins Tintenfaß taucht, abſchüttelt, Sand auf das Geſchriebene ſtreut, das Blatt umwendet u. ſ. w. Dabei ſind alle Bewegungen der Hand und der Finger, wie in der Natur, und die Schrift ſelbſt erſcheint nicht nur ſehr regelmäßig, ſondern ſie fällt auch gut in die Augen. Der Mechanismus war dabei ganz im Innern der Figur angebracht. D. hatte die Verfertigung einer neuen aſtronomiſchen Uhr begonnen; aber ehe er dieſelbe vollenden konnte, fühlte er die Abnahme ſeiner Körperkräfte. Er begab ſich nach Genf, um die Ärzte daſelbſt zu conſultiren, ſtarb aber auf der Rückreiſe zu Biel den 28. Sept. 1790.

Heinrich Ludwig Jacquet Droz, ſein Sohn, geb. zu La Chaux-de-Fonds den 13. Oct. 1752, erbte das künſtleriſche Genie des Vaters, dem er auch ſeine erſte Bildung verdankte. Er ſtudirte dann Mathematik zu Nancy, und ſchon im 16. Jahre erregte er durch ſeine Arbeiten Erſtaunen. Im J. 1772 kam er mit verſchiedenen, von ihm ſelbſt erfundenen Automaten nach Paris; unter dieſen war ein Zeichner, der mit Bleiſtift nach einem vorgelegten Muſter zeichnet, den Staub abbläſt u. ſ. w., und ein Mädchen, welches auf einem Flügel verſchiedene Stücke ſpielte, Kopf, Arme, Hände und Finger ganz natürlich bewegte, mit den Augen der Muſik folgte, und ſogar durch die Bewegung der Bruſt das Athemholen nachahmte; wenn ſie geendet hatte, ſtand ſie auf und grüßte die Zuſchauer. Während er zu Paris war, verfertigte ein von ſeinem Vater gebildeter Arbeiter, Leſchot, nach ſeiner Vorſchrift und unter ſeiner Leitung zwei künſtliche Hände für den Sohn eines Generalpächters, der des Gebrauches ſeiner Hände beraubt war. Sie glückten ſo vollkommen, daß der junge Mann ſich derſelben wie natürlicher Hände bedienen konnte, und daß der berühmte Vaucanſon, deſſen Automaten man bis auf die beiden Droz für unübertrefflich gehalten hatte, zu dem Künſtler ſagte: Jeune homme, vous commencez par où je voudrois finir. Unter mehren andern ſeiner Kunſtwerke wird auch erwähnt eine Gegend, in welcher ein Bauer auf einem Eſel aus einer Hütte kommt, und zu einer Mühle reitet, wo er Mehl auf den Eſel ladet, ein bellender Hund begleitet ihn; unterdeſſen kommt aus einer Höhle ein Schäfer hervor, und ſpielt einer ſchlafenden Schäferin ein Lied vor; dieſe erwacht, richtet ſich auf, ergreift ihre Laute und wiederholt das nämliche Lied; nun kommt der Bauer wieder mit ſeinem beladenen Eſel, der Schäfer, ihn gleichſam ſcheuend, entfernt ſich, und der Bauer kehrt zu ſeiner Hütte zurück. — D. ließ ſich ſpäter zu London nieder, um dort ſeine und ſeines Vaters kunſtreiche Uhren deſto leichter verkaufen zu können; allein ſeiner geſchwächten Geſundheit war die dortige Luft nicht zuträglich. Er kehrte nach der Schweiz zurück und ließ ſich im J. 1784 zu Genf nieder, wo ihm 1785 das Bürgerrecht auf ehrenvolle Weiſe geſchenkt wurde. Sein liebenswürdiger Charakter und die gemeinnützige Weiſe, wie er ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe und ſein Kunſttalent anwandte, erwarben ihm allgemeine Achtung und Liebe. Durch künſtliche Glieder, die er verfertigte, ſetzte er manchen Verunglückten in den Stand, wieder ein nützliches Glied der Geſellſchaft zu werden. Verſchiedene Abhandlungen, die er in der Société des Arts vorlas, ſowie allerlei Verſuche, die er auf eigene Koſten machte, beförderten die Vervollkommnung der Uhrmacherkunſt. (Dieſe Geſellſchaft wurde im J. 1776 durch den Uhrmacher Faizan errichtet, und hatte beſonders die Vervollkommnung dieſer Kunſt zum Zwecke. Gekrönte Preisſchriften derſelben ſind im Druck erſchienen, unter dem Titel: Mémoires de la Société établie à Genève pour l'encouragement des Arts. 1778. 4.). Allein eine unheilbare Bruſtkrankheit, welche ihn genöthigt hatte, London zu verlaſſen, machte bedenkliche Fortſchritte. Nach dem Rathe der Ärzte begab er ſich im J. 1791 nach den Inſeln Hyères, und da er ſich auch hier nicht erleichtert fühlte, nach Neapel, wo er kurz nach ſeiner Ankunft den 18. Nov. 1791 in ſeinem 39. Jahre ſtarb. Sowol ſeine eigenen als ſeines Vaters Automaten ſind nach Amerika verkauft worden.

Noch ſind aus dieſer Familie drei andere Künſtler zu bemerken: Humbert und J. Peter, welche ſich als Uhrmacher, und Joh. Peter, der ſich als Medailleur zu Paris auszeichnete. Man hat von Letzterm eine ſehr ſchöne Schaumünze auf die Bundeserneuerung des Biſchofs von Baſel mit Frankreich im J. 1780. Er verfertigte auch für die Münze zu Paris ein ſehr vervollkommnetes Druckwerk (balancier), welches durch einen neuen Mechanismus mit weit geringerer Kraftanwendung die Münze auf ein Mal ſchlägt. Dann verband er ſich mit dem berühmten Boulton zu Birmingham für die Verfertigung der Kupfermünze. (*Escher.*)

Drozia *Cassin*, ſ. Perezia *Lagasc.* (Homoeanthus *Bonpl.*, Clarionea *Lag.*)

Druasp, einerlei mit dem perſiſchen Ized Goſch, ſ. d. Art.

DRÜBECK, DRYBECK, ein Dorf von 120 Häuſern mit 700 Einw., in der unter preuß. Hoheit ſtehenden Grafſchaft Stolberg-Wernigerode am Harze. Im J. 877

(1050) wurde hier ein Jungfrauenkloſter geſtiftet, das mit Nonnen Benedictinerordens beſetzt war, die man von Königslutter hierher nahm und dort Mönche dafür hinbrachte. Kaiſer Heinrich IV. traf deshalb (1058) einen Tauſch mit dem Biſchofe Burkard von Halberſtadt, indem er ihm für Drübeck den Ort Kiſtnebrück zwiſchen Hornburg und Wolfenbüttel gab (ſ. Abel, Sammlung einiger noch ungedruckten Chroniken, S. 295). Nach der Reformation wurde das Kloſter Drübeck in ein weltliches Fräuleinſtift, was es noch iſt, umgewandelt. Es hat eine Äbtiſſin und fünf Kanoniſſinnen, adelige und bürgerliche, welche Stellen der Graf zu Stolberg-Wernigerode vergibt. Die Kirche iſt noch die alte Kloſterkirche, im guten altſächſiſchen Rundbogenſtyl erbaut. Von Wernigerode iſt Drübeck 1½ Stunde entfernt. (Vergl. Hirſching, Stifts- und Kloſter-Lex. I.) (*F. Gottschalck.*)

DRUCK. Ein jeder Körper, welcher ſich ſelbſt überlaſſen wird, hat in Folge der Gravitation ein Streben, gegen den Mittelpunkt der Erde zu fallen, und er würde dieſes auch thun, wofern er nicht durch den Widerſtand anderer Körper daran verhindert würde. Ruht er auf einer horizontalen Unterlage, ſo ſucht er dieſe in Folge ſeiner Schwere in Bewegung zu ſetzen, und dieſes Beſtreben eines ruhenden ſchweren Körpers, einen andern in Bewegung zu ſetzen, iſt das, was man zunächſt unter dem Ausdrucke Druck verſteht. Die Größe des Drucks, welchen ein ſchwerer Körper auf eine horizontale Unterlage ausübt, bezeichnen wir mit dem Namen Gewicht, und beſtimmen dieſes dadurch, daß wir den Druck eines Körpers mit dem Drucke von andern bekannten Gewichtseinheiten verſtehen, indem wir den Körper mit dieſen Gewichtseinheiten auf irgend eine Weiſe, am beſten an der Wage, in ein Gleichgewicht ſetzen.

Inſofern als bei dem Drucke ein Streben des Körpers vorhanden iſt, einen zweiten Körper in Bewegung zu ſetzen, iſt der Druck mit Stoß ſynonym; jedoch nimmt man im Allgemeinen für den Druck noch die Ruhe des drückenden Körpers als weſentliche Bedingung an, obgleich man dieſe Bezeichnung zuweilen auch da anwendet, wo dieſer Bedingung nicht in aller Strenge genügt wird. Muncke (Gehler's Wörterbuch, N. A. II, 606) führt in dieſer Hinſicht an, daß ein Gewichtſtück gegen die Wagſchale drücke, wenn letztere ſinkt, und daß das Waſſer einen Druck gegen die Kaſten eines oberſchlächtigen Rades ausübe. Allerdings ſehen wir hier, daß durch die drückenden Körper Bewegung hervorgebracht werde, und daß in Folge von dieſer die drückenden Körper ſelbſt ſich bewegen; jedoch iſt dieſes wol nur eine Erweiterung des Begriffes, welcher von dem Umſtande hergenommen iſt, daß ein mit eigentlichem Drucke verbundener Zuſtand der Ruhe der Bewegung vorausgeht oder nachfolgt. Bei der Wage z. B. werden die Oſcillationen des Balkens kleiner und verſchwinden endlich; iſt dieſes erreicht, ſo übt das Gewicht auf die Schale einen Druck im engern Sinne aus, und da bei den Oſcillationen dieſelbe Kraft wirkſam iſt, ſo hat man dieſen Ausdruck auf letztere übergetragen. Bei der Bewegung der oberſchlächtigen Räder geht man von dem Druck aus, welchen das Waſſer auf die Kaſten des ruhenden Rades ausübt, und trägt dieſe Beziehung auf die ſpäter erfolgende Bewegung über; zu bemerken iſt jedoch, daß im letztern Falle viele Schriftſteller den Ausdruck Stoß gebrauchen, zumal da das Waſſer aus dem Gerinne herabfällt, alſo bei dem wirkſamen Körper bereits Bewegung vorhanden iſt. Mehres über dieſen Unterſchied ſ. in den Art. Kraft und Dynamik.

Wir haben hier blos als einfaches Beiſpiel den Druck genommen, welchen ein ſchwerer Körper auf eine Unterlage ausübt; daſſelbe läßt ſich indeſſen auch von andern Kräften ſagen, wofern wir bei letztern einen ähnlichen Zuſtand denken, als derjenige eines auf der Unterlage ruhenden Körpers iſt; ja es iſt gar nicht einmal erfoderlich, daß das Gewicht ſich über der Unterlage befinde, die Erſcheinungen bleiben dieſelben, wenn es auf irgend eine Weiſe unter derſelben angebracht iſt, wie man denn ſehr häufig von einem an einem Faden hängenden Gewichte ſagt, daß es auf den Haken drücke, an welchem der Faden befeſtigt iſt. Auf dieſelbe Art ſpricht man von dem Drucke thieriſcher Muskeln, von dem Druck elaſtiſcher Federn u. ſ. w.

Wenn ein Körper auf einen andern drückt, ſo erfolgt die Wirkung zunächſt auf diejenigen Theile des letztern, welche mit dem drückenden Körper in unmittelbarem Contact ſind. Dieſer Druck pflanzt ſich von den gedrückten Theilen auf die zunächſt liegenden, und ſo allmälig durch die ganze Maſſe des Körpers fort. Dabei aber zeigt ſich ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen feſten und flüſſigen Körpern. Bei feſten Körpern nämlich, deren Theilchen im Zuſammenhange ſtehen, und welche daher in dieſer Lage bleiben müſſen, wofern wir ſtets dieſelben Körper behalten wollen, wird jedes folgende Theilchen weniger aus ſeiner Lage gegen die übrigen gerückt, als das zunächſt vorhergehende, mithin drückt es auch weniger auf das folgende, und ſo verſchwindet die Wirkung des Druckes auf die innere Conſtitution des Körpers in geringer Entfernung von den unmittelbar getroffenen Stellen; inſofern als der ganze Körper betrachtet wird, verbreitet ſich der Druck nach der Richtung, nach welcher die Kraft urſprünglich wirkt. Bei flüſſigen Körpern dagegen verbreitet ſich der Druck in Folge der freien Beweglichkeit der Theilchen nicht blos nach der urſprünglichen Richtung der Kraft, ſondern er theilt ſich mit unveränderter Intenſität nach allen übrigen Richtungen, und daher drücken ſolche Maſſen nicht blos auf den Boden, ſondern auch auf die Seitenwände des Gefäßes. Es gibt endlich noch Subſtanzen, welche hinſichtlich ihrer einzelnen Theile zwar feſt ſind, deren Theile aber in keinem innigen Zuſammenhange ſtehen, wie dieſes z. B. bei Sandhaufen ꝛc. der Fall iſt. Körper dieſer Art, welche halbflüſſige heißen, nehmen ebenfalls zum Theil die Geſtalt der Gefäße an, in denen ſie ſich befinden, und üben einen Druck auf die Seitenwände aus.

Unter den Geſetzen, welche ſich auf die Wirkungen des Druckes beziehen, betrachten wir hier vorzugsweiſe zwei, nämlich den Druck, welchen feſte Körper, die auf einer Ebene nur in einzelnen Punkten ruhen, auf dieſe

Punkte ausüben, und den Seitendruck halbflüssiger Körper. Was die Erscheinungen betrifft, welche uns die flüssigen Körper darbieten, so werden diese zugleich mit den übrigen Eigenschaften dieser Körper betrachtet werden.

Bei Betrachtung des Druckes, welchen schwere Körper auf ihre Unterlage ausüben, wollen wir annehmen, daß diese Unterlage nur in einzelnen Punkten einen Druck erleide, wie dieses z. B. mit einem Tische der Fall ist, welcher den Boden zunächst nur an denjenigen Stellen drückt, auf denen sich die Füße befinden. Es kommt nun darauf an, die Größe des Druckes zu bestimmen, welchen die einzelnen Punkte erleiden. Begreiflich ist es dabei, daß die Summe aller Drucke auf die einzelnen Punkte gleich dem Drucke des ganzen Körpers ist. Wir gehen bei Bestimmung dieser Drucke von dem Satze aus, daß die Summe der Momente der einzelnen Drucke in Beziehung auf einen Punkt gleich dem Momente der in ihrem Schwerpunkt angebrachten Last in Beziehung auf ebendiesen Punkt ist.

Ich beginne diese Betrachtungen mit dem einfachsten Falle, wo nämlich ein Körper nur auf zwei Punkten ruht und auf letztere einen Druck ausübt. Es sei AB z. B. ein prismatischer Balken, welcher in den Punkten A und B (Fig. 1) unterstützt ist, und dessen Schwerpunkt G in der Mitte zwischen A und B liegt. Es möge der Balken zunächst nur durch sein eigenes Gewicht G drücken. Die Drucke auf die Punkte A und B wollen wir mit P_1 und P_2 bezeichnen, so ist offenbar $P_1 + P_2 = G$. Der Widerstand, welchen jeder der beiden Punkte dem nach Unten wirkenden Drucke entgegensetzt, ist gleich diesem Drucke. Da uns nun die Größe und der Angriffspunkt G der Resultirenden gegeben sind, sowie die Angriffspunkte A und B der Seitenkräfte, so lassen sich letztere leicht bestimmen. Es ist nämlich $P_1 . AG = P_2 . BG$, und da $AG = BG$ ist, so wird $P_1 = P_2 = \frac{1}{2}G$, d. h. jeder der beiden Punkte erleidet einen Druck, welcher gleich dem halben Gewichte des Balkens ist. Brächten wir in R noch ein äußeres Gewicht R an und sind p_1 und p_2 die Drucke, welche es auf die beiden Punkte A und B ausübt, so wird ebenfalls

$$p_1 + p_2 = R \text{ und } p_1 . AR = p_2 . BR.$$

Setzen wir $AB = a$, $AR = b$, so verwandelt sich die letztere von diesen beiden Gleichungen in

$$p_1 . b = (R - p_1)(a - b) = R . a - p_1 a - R . b + p_1 . b,$$

$$\text{d. h. } p_1 = \frac{R(a-b)}{a}; \quad p_2 = R . \frac{b}{a}.$$

Mit dem Gewichte des Balkens ist also

$$\text{Druck auf } A = \tfrac{1}{2}G + \frac{R(a-b)}{a},$$

$$\text{Druck auf } B = \tfrac{1}{2}G + R . \frac{b}{a}.$$

Ähnlich ist die Auflösung der Aufgabe für den Fall, wo der Körper die Ebene in dreien Punkten berührt. Es sei ABC (Fig. 2) eine Ebene, welche in den drei Punkten A, B, C die Unterlage berührt und auf letztere einen Druck ausübt. Auf der Ebene, welche wir uns der Einfachheit halber ohne Schwere vorstellen wollen, liege ein Körper, dessen Schwerpunkt sich in G befinde, und dessen Gewicht wir mit P bezeichnen wollen. Sind nun P_1, P_2 und P_3 die Drucke, welche die einzelnen Punkte A, B, C erleiden, so ist zunächst

$$P = P_1 + P_2 + P_3.$$

Um P_1 zu finden, bestimmen wir die Momente der Resultirenden von P_1, sowie die von P_1, P_2 und P_3 in Beziehung auf die Seite BC. Wir fällen deshalb auf BC die beiden Perpendikel AS und GK, so ist $P . GK$ das Moment von P in Beziehung auf diese Seite; ebenso ist $P_1 . AS$ das Moment von P_1, die Momente von P_2 und P_3 sind Null, da die Angriffspunkte beider Kräfte auf der Linie BC selbst liegen. Wir haben daher

$$P . GK = P_1 . AS \text{ oder } P_1 = P . \frac{GK}{AS}.$$

Nun verhält sich $\triangle BGC : \triangle ABC = GK : AS$, die letzte Gleichung verwandelt sich daher in

$$P_1 = P . \frac{\triangle BGC}{\triangle ABC}.$$

Wenden wir dieselben Betrachtungen auf die beiden andern Seiten an, so erhalten wir ebenso

$$P_2 = P . \frac{\triangle AGC}{\triangle ABC},$$

$$P_3 = P . \frac{\triangle AGB}{\triangle ABC}.$$

Sobald also der Schwerpunkt des Körpers bekannt ist, läßt sich der Druck auf jeden Punkt mit Leichtigkeit angeben. Fällt der Punkt G mit dem Schwerpunkte des Dreiecks zusammen, so werden die Dreiecke AGC, BGC und AGB einander gleich, wie dieses die bekannten Bedingungen für die Lage des Schwerpunktes sind, und es wird daher $P_1 = P_2 = P_3 = \frac{1}{3}P$, und jeder dieser Punkte trägt daher dieselbe Last. Läge der Punkt G auf der Linie BC, so wird $P_1 = \frac{0}{\triangle ABC}$, d. h. der Punkt A erleidet gar keinen Druck.

Dieser Satz ist von Prony (Mécanique analytique I, 257. §. 557) zu einer Vorrichtung vorgeschlagen, um das Gewicht großer Lasten annähernd zu bestimmen, indem er sich dabei auf die Thatsache stützt, daß

$$P_1 + P_2 + P_3 = P$$

ist. Wenn nämlich P so groß ist, daß es schwierig würde, diese Größe allein zu messen, wie z. B. bei beladenen Frachtwagen, so gibt der obige Satz ein Mittel, diese Größe in die drei Theile P_1, P_2 und P_3 zu zerlegen und jeden von diesen zu suchen. Die Vorrichtung von Prony besteht aus einer horizontalen hölzernen Platte, welche eine solche Größe hat, daß man darauf ein gleichseitiges Dreieck ziehen kann, dessen Seiten wenigstens drei Fuß (ein Meter) lang sind. Durch die Spitzen dieses Dreiecks gehen hinreichend starke Stifte, welche an ihren untern Enden so spitz zulaufen, als es nur die Solidität verstattet; die obern Enden dieser Stifte sind verticale Ringe, deren Mittelpunkte genau in der Verlängerung der Axen dieser Stifte liegen. Will man sich dieser Wage bedienen, so legt man sie auf eine horizontale Ebene, indem man dabei dafür sorgt, daß die Spitzen auf eine hin-

reichend feſte Unterlage kommen, und legt den Körper auf die Platte. Vermittels einer Federwage hebt man jede Spitze des Dreiecks ein Wenig in die Höhe und mißt ſo den auf dieſe Spitze ausgeübten Druck. Die Summe dieſer Drucke iſt dann dem Gewichte des Körpers gleich.

Ob dieſe Wage im Großen ausgeführt und angewendet ſei, weiß ich nicht; ich glaube aber, daß ſie ſich zur Löſung einer Aufgabe anwenden laſſe, auf welche Prony nicht aufmerkſam gemacht hat, die aber, ungeachtet ihrer häufigen Anwendung, ſtets mit Schwierigkeiten verbunden iſt; dieſe Aufgabe iſt die Beſtimmung des Schwerpunkts eines Körpers. Bekanntlich ſetzt das gewöhnliche Verfahren, nach welchem der geometriſche Mittelpunkt aufgeſucht wird, nicht blos vollkommene Homogenität der Maſſe, ſondern auch eine genaue Kenntniß der Geſtalt des Körpers voraus. Erſtere iſt kaum erreichbar, und Kenntniß der letztern iſt mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Daher wird bei allen ſeinern Unterſuchungen der Schwerpunkt durch Verſuche beſtimmt. Die gewöhnlichen Methoden ſind aber für Körper von größern Dimenſionen, z. B. Bauſteine, nicht anwendbar (ſ. d. A. Schwerpunkt). Man kann dazu dieſe Vorrichtung von Prony anwenden. Man legt den Körper auf die Platte und mißt bei unveränderter Lage deſſelben die drei Größen P_1, P_2 und P_3, wodurch man zugleich P erhält. Da nun P, P_1 und AS bekannt ſind, ſo wird $GK = AS \cdot \frac{P_1}{P}$; dadurch erhält man die Verticale, in welcher der Körper liegt. Indem letzterer umgedreht wird, erhält man eine zweite Verticale, im Durchſchnitte beider liegt der Schwerpunkt.

Iſt der Druck auf eine größere Anzahl von Punkten vertheilt, ſo führt das eben angewendete Verfahren zu mehren unbeſtimmten Gleichungen. Es ſind nämlich gegeben das Gewicht des Körpers, die Lage ſeines Schwerpunktes und die der gedrückten Punkte. Setzen wir alſo das Gewicht des Körpers gleich P, die Drucke auf die einzelnen Punkte gleich P_1, P_2, P_3....; ſind ferner x und y die Coordinaten des Schwerpunktes, x_1, x_2, x_3.... und y_1, y_2, y_3 .... die der gedrückten Punkte, ſo gibt uns das bisher verfolgte Verfahren die drei Bedingungsgleichungen:

$$\begin{aligned} P_1 + P_2 + P_3 \ldots . &= P, \\ P_1x_1 + P_2x_2 + P_3x_3 \ldots . &= Px, \\ P_1y_1 + P_2y_2 + P_3y_3 \ldots . &= Py. \end{aligned}$$

Es iſt alſo das Problem nur für den Fall beſtimmt, wo wir nur drei gedrückte Punkte haben, in allen übrigen Fällen überſteigt die Zahl der unbekannten Größen die der Gleichungen, und die Aufgabe iſt alſo unbeſtimmt. Euler (Hindenburg's Archiv für reine und angewandte Mathematik I, 74) löſte die Aufgabe zuerſt allgemein, indem er dabei von einem erwieſenen Satze der Elaſticität ausging. Wird nämlich auf einen Punkt des Bodens ein Druck ausgeübt, ſo wird letzterer comprimirt, und der drückende Punkt ſinkt ein Wenig unter das urſprüngliche Niveau. Die Größe der Compreſſion, alſo das Herabſinken des drückenden Punktes, verhält ſich wie der Druck, welcher auf dieſen Punkt ausgeübt wird, und ſo befinden ſich nach Herſtellung des Gleichgewichts die gedrückten Punkte in einer Ebene, deren allgemeiner Ausdruck $P = a + bx + cy$ iſt, wo a, b, c conſtante Coëfficienten ſind, P die Tiefe bezeichnet, bis zu welcher der Punkt einſinkt und die Coordinaten x und y von der erſten Ebene an gerechnet werden. Wir reduciren alſo die Beſtimmung der Drucke P_1, P_2 .... auf die Beſtimmung von verticalen Linien, welche über den gedrückten Punkten errichtet ſind.

Ich will dieſe Betrachtungen auf einen ſpeciellen Fall anwenden. Eine Ebene ſei in den vier Punkten A, B, C, D (Fig. 3) unterſtützt, und es liege auf ihr die Laſt P und G, und es ſeien P_1, P_2, P_3 und P_4 die Drucke auf die vier Punkte. Man ſehe AD als Coordinatenaxe an und ziehe die ſenkrechten Coordinaten $BF = b_1$, $GE = e_1$, $CI = c_1$; ebenſo ſeien die Ordinaten $AD = a$, $DF = b$, $DE = e$ und $CI = c$, ſo geben die früher betrachteten Bedingungen die drei Gleichungen:

$$\begin{aligned} P &= P_1 + P_2 + P_3 + P_4, \\ eP &= aP_1 + bP_2 + cP_3, \\ e_1P &= a_1P_1 + b_2P_2 + c_3P_3. \end{aligned}$$

Es kommt nun darauf an, noch eine vierte Gleichung zu bilden. Wir nehmen deshalb an, daß die Unterlagen, auf denen die Punkte A, B, C, D ruhen, in demſelben Verhältniſſe nach Unten ſinken, in welchem ſie gedrückt werden. Die Punkte A, B, C, D ſinken daher um die ſehr kleinen Tiefen y_1, y_2, y_3, y_4 ein, und beide Ebenen müſſen ſich bei ihrer Erweiterung in einer Linie MN durchſchneiden. Man fälle von den drückenden Punkten auf dieſe Linie die Perpendikel $AA_1 = a_2$, $BB_1 = b_2$, $CC_1 = c_2$ und $DD_1 = d_2$; ſetze ferner $AMN = \varphi$ und $DM = x$, ſo verhält ſich

$$y_1 : y_2 : y_3 : y_4 = a_2 : b_2 : c_2 : d_2,$$

oder da ſich die Tiefen des Einſinkens wie die Drucke verhalten, ſo können wir ſtatt dieſer Proportion nehmen

$$P_1 : P_2 : P_3 : P_4 = a_2 : b_2 : c_2 : d_2;$$

darnach verhält ſich auch

$$\left.\begin{aligned} P_1 - P_4 : P_2 - P_4 &= a_2 - d_2 : b_2 - d_2 \\ P_1 - P_4 : P_3 - P_4 &= a_2 - d_2 : c_2 - d_2 \end{aligned}\right\} (A)$$

Ziehen wir nun FH ſenkrecht auf BB und IK ſenkrecht auf CC, ſo wird

$$\begin{aligned} a_2 &= MA \cdot \sin\varphi = (a + x)\sin\varphi, \\ b_2 &= FF_1 + BH = MF \cdot \sin\varphi + BF\cos\varphi \\ &= (b + x)\sin\varphi + b_1\cos\varphi, \\ c_2 &= I_1I + CK = MI \cdot \sin\varphi + cI \cdot \cos\varphi \\ &= (c + x)\sin\varphi + c_1\cos\varphi, \\ d_2 &= MD\sin\varphi = x\sin\varphi. \end{aligned}$$

Mithin erhalten wir

$$\begin{aligned} a_2 - d_2 &= (a + x)\sin\varphi - x\sin\varphi = a\sin\varphi, \\ b_2 - d_2 &= (b+x)\sin\varphi + b_1\cos\varphi - x\sin\varphi = b\sin\varphi + b_1\cos\varphi \\ &= (b + b_1 \cot . \varphi)\sin\varphi, \\ c_2 - d_2 &= (c+x)\sin\varphi + c_1\cos\varphi - x\sin\varphi = c\sin\varphi + c_1\cos\varphi \\ &= (c + c_1 \cot . \varphi)\sin\varphi. \end{aligned}$$

Setzen wir dieſe Werthe in die obigen Proportionen (A), ſo verwandeln ſich dieſe in

$$\begin{aligned} P_1 - P_4 : P_2 - P_4 &= a\sin\varphi : (b + b_1 \cot\varphi)\sin\varphi \\ &= a : b + b_1 \cot . \varphi, \end{aligned}$$

$P_1 - P_4 : P_3 - P_4 = a \sin\varphi : (c + c_1 \cot . \varphi) \sin\varphi$
$= a : c + c_1 \cot . \varphi.$

Und darnach wird

$(P_1 - P_4)(b + b_1 . \cot . \varphi) = (P_2 - P_4) . a,$
$(P_1 - P_4)(c + c_1 . \cot . \varphi) = (P_3 - P_4) . a,$ d. h.

$$(P_1 - P_4) . \frac{b}{b} + (P_1 - P_4) . \cot . \varphi = \frac{a}{b_1}(P_2 - P_4),$$

$$(P_1 - P_4) . \frac{c}{c_1} + (P_1 - P_4) . \cot . \varphi = \frac{a}{c_1}(P_3 - P_4).$$

Eliminiren wir hier das Glied, welches cot . φ enthält, so wird

$$\frac{a}{b_1}(P_2 - P_4) - (P_1 - P_4) . \frac{b}{b_1} = \frac{a}{c_1}(P_2 - P_4) - (P_1 - P_4) . \frac{c}{c_1}$$

oder

$$ao_1(P_2 - P_4) - bc_1(P_1 - P_4) = ab_1(P_2 - P_4) - cb_1(P_1 - P_4).$$

So haben wir also eine vierte Gleichung zwischen den unbekannten Größen erhalten, und da es jetzt ebenso viele Gleichungen gibt als unbekannte Größen, so ist die Aufgabe in eine bestimmte verwandelt. Gesetzt die vier Punkte schlössen ein Rechteck ein, so wäre $AD = BC = a$, $AB = DC = h$, $DE = e$ und $EG = e$, also sind die vier Bedingungsgleichungen

$$P = P_1 + P_2 + P_3 + P_4,$$
$$eP = aP_1 + aP_2,$$
$$e_1P = hP_1 + hP_3,$$
$$P_3 - P_4 = P_2 - P_4,$$

und darnach finden wir

$$P_1 = \left(\tfrac{1}{4} + \frac{e}{2a} - \frac{e_1}{2h}\right) P,$$

$$P_2 = \left(\frac{e}{2a} + \frac{e_1}{2h} - \tfrac{1}{4}\right) P,$$

$$P_3 = \left(\tfrac{1}{4} - \frac{e}{2a} + \frac{e_1}{2h}\right) P,$$

$$P_4 = \left(\tfrac{1}{4} - \frac{e}{2a} - \frac{e_1}{2h}\right) P.$$

Läge der Punkt in der Mitte des Tisches, so würde $e = \frac{1}{2}a$, $e_1 = \frac{1}{2}h$ und

$$P_1 = P_2 = P_3 = P_4 = \tfrac{1}{4}P.$$

Auf eine ähnliche Art lassen sich die Drucke auf eine größere Anzahl von Punkten bestimmen. Ich will jedoch nicht dabei verweilen, sondern verweise auf die ausführlichen Untersuchungen, welche Eytelwein (Statik fester Körper II, 63) und Grunert (Statik fester Körper, S. 564) angestellt haben.

Verwandt mit dem eben betrachteten Problem ist folgendes, welches wegen seiner vielfachen Anwendung bei der Construction von Brücken, Dächern, Gewölben u. s. w. von Wichtigkeit ist. Ein homogener, prismatischer Balken AB (Fig. 4) ist schief gegen eine verticale Wand AZ gelegt, den horizontalen und verticalen Druck in den Punkten A und B anzugeben. In diesem Falle vertheilt sich das Gewicht zwischen die beiden Punkte A und B, und wenn der Balken vollkommen prismatisch und homogen ist, so wirken an beiden Punkten die gleichen verticalen Kräfte AE und BF, von denen jede gleich dem halben Gewichte des Balkens ist. Die Kraft AE ist parallel mit der Mauer; wir zerlegen sie in zwei andere AG senkrecht auf der Mauer und AH mit der Richtung des Balkens zusammenfallend. Die Mauer muß der ersten von diesen Kräften entgegenwirken; die zweite dagegen pflanzt sich in der Richtung des Balkens nach Unten fort; wir erhalten also hier den schiefen Druck $BI = AH$. Setzen wir letztern mit dem verticalen Drucke BF zusammen, so wird BK die Resultirende, welche sowol die Größe als die Richtung des Druckes angibt, welchen der Balken auf den Punkt B ausübt. Wir zerlegen diesen gegen den Horizont geneigten Druck vermittels des Parallelogrammes BMKL in den horizontalen Druck BL und den verticalen BM. Hier ist der horizontale Druck $BL = HE = AG$, weil $\triangle ILB \cong \triangle AHE$, es ist demnach der horizontale Druck am obern und untern Ende des Balkens gleich groß. Der verticale Druck ist $BM = BF + FM = 2BF = G$, es ist demnach der verticale Druck am untern Ende des Balkens gleich dem Gewichte von diesem. Wir sehen daraus also, daß durch die schiefe Stellung des Balkens außer dem Gewichte G in dem Punkte B noch ein horizontaler Druck BL entsteht, welcher ebenfalls gestützt werden muß.

Lehnt man statt der festen Fläche AZ gegen den obern Theil des Balkens AB einen zweiten Ab an, sodaß $\angle AbZ = ABZ$ und beide gleich schwer und lang sind, und zerlegt die Kraft $Ae = AE$ auf dieselbe Art in eine horizontale Ae und eine schiefe Ah, so wird $Ag = AG$ und $Ah = AH$, und auf dieselbe Art wird $bm = G$. Da nun die Kräfte Ag und AG einander gleich und entgegengesetzt sind, sich also aufheben, so muß, wenn die Punkte B und b gehörig unterstützt sind, das Gleichgewicht ebenso wie vorher bestehen. Da die Form BAb die der gemeinen Dächer ist, so sehen wir, daß der Druck, womit diese Dächer auf ihre Widerlagen drücken, immer aus zweien zusammengesetzt ist, von denen der eine vertical wirkt und dem Gewichte des halben Daches gleich ist, der andere dagegen nach horizontaler Richtung wirkt und die Wände des Gebäudes von einander zu entfernen sucht.

Da wir annehmen müssen, daß die Wände eines Gebäudes hinreichend fest sind, um nicht von dem verticalen Drucke des Daches zerstört zu werden, so ist es vorzugsweise nur der horizontale Druck, welcher am meisten auf die Zerstörung der Gebäude wirkt, indem er dahin strebt, die Wände umzuwerfen. Eine genauere Untersuchung des Gegenstandes gehört in die entsprechenden Artikel dieses Werkes, namentlich in den Artikel Gewölbe; hier genüge es, einige allgemeine Betrachtungen darüber anzustellen.

Setzen wir (Fig. 4) $AZ = h$, $BZ = b$, so erhalten wir wegen der Ähnlichkeit der Dreiecke ABZ und AHE die Proportion

$HE : AE = BZ : AZ = b : h,$ d. h.
$AG : \frac{1}{2}G = b : h;$

es verhält sich also der horizontale Druck zum halben

Gewichte des Balkens wie die Basis zur Höhe. Bezeichnen wir den Neigungswinkel ABZ mit φ, so verhält sich $AG : \frac{1}{2}G = 1 : \text{tang}\,\varphi$, also ist $AG = \frac{G}{2\,\text{tang}\,\varphi}$; wir finden also den horizontalen Druck, wenn wir das Gewicht des Balkens durch die doppelte Tangente des Neigungswinkels dividiren. Es ist derselbe also von der Größe des Neigungswinkels abhängig. Lehnen wir mithin zwei Balken gegen einander, so wird der horizontale Druck desto bedeutender, je kleiner der Neigungswinkel ist, und wird für $\varphi = 0$ unendlich groß.

Wie wir vorher sahen, bezeichnet BK die Größe und Richtung des Druckes, welchen der Balken an seinem untern Ende ausübt. Nun ist

$$BK^2 = KM^2 + BM^2.$$

Bezeichnen wir also den horizontalen Druck $KM = LB = HE$ mit H, BM mit G und den schiefen Druck BK mit T, so wird $F = \sqrt{(G^2 + H^2)}$. Bezeichnen wir den Neigungswinkel BKM dieser schiefen Kraft mit ψ, so wird $\text{tang}\,\psi = \frac{BM}{KM} = \frac{G}{H}$, und wenn wir hier für H den vorher gefundenen Ausdruck $\frac{G}{2\,\text{tang}\,\varphi}$ setzen, so wird $\text{tang}\,\psi = 2\,\text{tang}\,\varphi$, d. h. die Richtung der mittlern Kraft macht mit dem Horizonte einen solchen Winkel, daß seine Tangente gleich der doppelten Tangente des Neigungswinkels des Balkens ist.

Ähnliche Betrachtungen lassen sich auf die Hängewerke und Springwerke bei Brücken anwenden; doch übergehen wir dieselben hier, da sie uns zu weit von diesen allgemeinen Untersuchungen entfernen würden. Mehres hierüber findet man in den größern Werken über Statik, namentlich dem von Eytelwein, sowie in dem Handbuche der Mechanik von Gerstner.

Ich wende mich zu dem Drucke der halbflüssigen Körper. Eine Masse Sand besteht aus kleinen, festen Theilchen, welche über einander fortgleiten, und also in Betreff der Theile mit den festen Körpern übereinstimmen, in Betreff des Verhaltens der ganzen Masse an die flüssigen erinnern. Wird eine solche Masse aufgeschüttet, so üben die obern Theilchen einen Druck auf die untern aus, und dieser Druck pflanzt sich auch seitwärts fort. Der Sandhaufen würde also ebenso wie Wasser eine vollkommen horizontale Oberfläche annehmen, wofern die Reibung nicht der Bewegung der Theilchen ein Hinderniß entgegensetzte. Frei über einander geschüttete Sandhaufen nehmen deshalb eine kegelförmige Gestalt an. Die Böschung der Seiten dieses Kegels hängt von der Beschaffenheit des Sandes ab, und schwankt für verschiedene Arten desselben zwischen 30° und 50°. Wäre diese Masse nun ein ganz fester Körper, so würde er, neben einer Wand liegend, auf letztere gar keinen Seitendruck ausüben; wäre sie vollkommen flüssig, so erlitte jedes Element der Wand einen Druck, welcher von der Größe dieses Elementes und seiner Tiefe unter dem Wasserspiegel abhinge. Im vorliegenden Falle vermindert die Reibung der Theilchen aneinander diesen Druck, indem die Theilchen, welche innerhalb des erwähnten Kegels liegen, keinen Seitendruck äußern, und so ist also die Böschung des Kegels, und mithin die Reibung dasjenige Element, welches bei dieser Untersuchung vorzugsweise berücksichtigt werden muß.

Es sei AB (Fig. 6) eine vertical stehende Wand, welche in drei nicht in einer Linie liegenden Punkten unterstützt sein möge; neben dieser liege ein Sandhaufen ADCB. Wäre die Wand nicht vorhanden, so würde das Stück ACB herabgleiten, und es erleidet demnach die Wand einen Druck von einem Sandprisma, dessen Basis ABC ist. Bei der Bestimmung dieses Druckes kommt es auf die Gestalt der Fläche AC an, in welcher sich beide Massen von einander trennen, sowie auf den Neigungswinkel CAD. Coulomb stellte hierüber zuerst umfassendere Untersuchungen an (Mém. présentés. T. VII für 1773. p. 370); er glaubte, daß AC keine gerade Linie, sondern vielleicht eine Curve sei, nahm jedoch bei allen Bestimmungen die einfachste Vorstellung, daß AC gerade sei, und spätere Schriftsteller, welche Coulomb's Arbeit hierüber mit wenigen Abänderungen wiedergeben, folgen dieser Ansicht ohne Beweis. Indessen hat es Hagen, welchem wir die gründlichste Untersuchung dieses Gegenstandes verdanken, sehr wahrscheinlich gemacht, daß diese Ansicht völlig naturgemäß sei (Poggendorff's Annalen XXVIII, 1. Thl.). Indem ich einige der wichtigsten Gesetze über diesen Druck mittheile, will ich vorzugsweise diese zuletzt genannte Arbeit zum Grunde legen.

Wir wollen annehmen, die Wand stehe also vollkommen vertical, der Sand sei bis zum obern Punkte B aufgeschüttet und seine Oberfläche horizontal; die Breite der Wand sei $= b$, ihre Höhe $= n$. Es löse sich nun das Prisma ABC in der Ebene AC unter dem Winkel φ von der übrigen Sandmasse los, so können wir letzteres als einen zusammenhängenden Körper ansehen. Es ist also sein Volumen $\frac{1}{2}a^2b\,.\,\text{tang}\,\varphi$, und daher sein Gewicht $= \frac{1}{2}a^2b\gamma\,\text{tang}\,\varphi$, wenn γ das Gewicht der Raumeinheit des Sandes bezeichnet. Zerlegt man dieses Gewicht in zwei Drucke SG und GH parallel und senkrecht auf AC, so wird

$$GH = \tfrac{1}{2}a^2\,.\,b\gamma\,\text{tang}\,\varphi\,.\,\cos\varphi,$$
$$SG = \tfrac{1}{2}a^2b\gamma\,\text{tang}\,\varphi\,\sin\varphi.$$

Ist $\frac{1}{n}$ der Reibungscoëfficient zwischen den Sandtheilchen, so ist das Bestreben, auf der Ebene hinabzugleiten, $= \frac{1}{2}a^2b\gamma\,\text{tang}\,\varphi\left(\cos\varphi - \frac{1}{n}\sin\varphi\right)$, und hieraus ergibt sich der horizontale, senkrecht gegen die Wand gerichtete Druck

$$k = \tfrac{1}{2}a^2b\gamma\,\text{tang}\,\varphi\,.\,\sin\varphi\left(\cos\varphi - \frac{1}{n}\sin\varphi\right).$$

Sucht man hieraus den Winkel φ, welcher dem größten Druck entspricht, so finden wir die Gleichung

$$o = \text{tang}^3\varphi + 3\,\text{tang}\,\varphi - 2n.$$

Setzen wir $n = \text{tang}\,\varphi_1$, so findet man aus dieser Gleichung

$$\text{tang}\,\varphi = \frac{3}{\sqrt{\sec\varphi_1 + \text{tang}\,\varphi_1}} - \frac{3}{\sqrt{\sec\varphi_1 - \text{tang}\,\varphi_1}};$$

der horizontale Druck wird

$$k = \tfrac{1}{2}a^2 b\gamma \frac{\sin\varphi}{\sin\varphi_1}\,\text{tang}\,\varphi\,.\,\sin(\varphi_1 - \varphi) = \tfrac{1}{2}a^2 b\gamma\,.\,A,$$

wenn wir

$$A = \frac{\sin\varphi}{\sin\varphi_1}\,.\,\text{tang}\,\varphi\,\sin(\varphi_1 - \varphi)$$

setzen. Dieser Winkel φ_1 läßt sich sehr leicht messen, indem man den Sand auf einen Haufen schüttet und sich bemüht, die eine Seite möglichst steil darzustellen, dann ist der Winkel dieser Linie mit der verticalen gleich φ_1.

Die Darstellung von Coulomb, welcher alle Schriftsteller folgen, führt zu dem Ausdrucke

$$k = \tfrac{1}{2}a^2 b\gamma\,\text{tang}\,\varphi\,\text{tang}\,(\varphi_1 - \varphi),$$

und im Falle des Maximums wird

$$k = \tfrac{1}{2}a^2 b\gamma\,\text{tang}^2\tfrac{1}{2}\varphi_1.$$

Der wesentliche Unterschied zwischen der Formel von Hagen und der von Coulomb beruht darauf, daß nach der erstern die Wand als auf einem festen Boden aufstehend betrachtet wurde, wobei sie also den verticalen Druck des Sandprisma's schon vermöge der Art ihrer Aufstellung aufhebt und die zu ihrer Unterstützung angebrachten horizontalen Kräfte nur dem horizontalen Theile jenes schrägen Druckes zu widerstehen brauchen. Dagegen setzt die von Coulomb gewählte Zerlegung der Kräfte voraus, daß die Wand ganz frei sei, daß sie also weder an einer horizontalen Axe befestigt sei, noch auf einem festen Boden aufstehe, sondern vielmehr bei der schräg abwärts gerichteten Bewegung des Sandprisma's mit diesem in derselben Richtung fortgeschoben werden könne; eine Einrichtung, welche indessen nie in der Natur vorkommt. Daher führte diese Theorie zu Folgerungen, welche durchaus nicht mit der Erfahrung übereinstimmten. Nichtsdestoweniger ist diese unnatürliche Vorstellung nach den Bemerkungen von Hagen von sämmtlichen französischen und teutschen Schriftstellern über diesen Gegenstand beibehalten worden.

Wir wollen noch den Mittelpunkt des horizontalen Druckes bestimmen. Der Druck gegen die ganze Wand ist

$$= \tfrac{1}{2}a^2 b\gamma \frac{\sin\varphi}{\sin\varphi_1}\,\text{tang}\,\varphi\,\sin(\varphi_1 - \varphi) = a^2 F.$$

Ebenso würde der Druck gegen eine niedrigere Wand $BF = x$

$$= x^2 F,$$

und wenn x um dx wächst, so wird die entsprechende Vermehrung des Druckes, die auf die Höhe dx trifft,

$$= 2x\,dx\,.\,F,$$

das Moment dieses Druckes ist, wenn die Entfernungen vom Punkte B gerechnet werden,

$$= 2x^2\,dx\,.\,F,$$

folglich die Summe aller Momente für die ganze Höhe der Wand

$$= \tfrac{2}{3}a^3 F.$$

Nun ist a^2F der ganze Druck, und dieser wirkt auf den Punkt E, dessen Abstand von B gleich $\frac{2}{3}a$ ist.

Hagen stellte eine Reihe von Messungen über die Größe dieses Seitendrucks bei verschiedenen Sandarten an, und es ergab sich daraus, daß die durch die Theorie gegebenen Drucke sehr nahe mit denjenigen übereinstimmten, welche durch unmittelbare Beobachtungen gefunden wurden.

Auf eine ähnliche Art läßt sich der Seitendruck halbflüssiger Körper bestimmen, wenn dieselben zwischen zwei Wänden aufgeschüttet sind und der Zwischenraum beider mit den Körpern angefüllt ist. Die Reibung indessen, welche in solchen Fällen an den Wänden stattfindet, ist Ursache eines andern merkwürdigen Phänomens. Schütten wir nämlich in eine Röhre mit horizontalem Boden Sand, so übt letzterer einen Druck auf den Boden aus; mit der Zunahme der Höhe der Sandsäule wächst auch dieser Druck, aber keineswegs im Verhältnisse der Höhe, wie dies bei flüssigen Körpern der Fall ist; vielmehr wird durch die Seitenreibung ein Theil des eingeschütteten Sandes festgehalten, und der Druck gegen den Boden wird durch den Unterschied zwischen dem Gewichte und der Reibung bestimmt. Theoretische Betrachtungen zeigen nun, daß anfänglich bei Vermehrung der Druckhöhe der Druck auf den Boden zunimmt, endlich aber tritt ein Maximum des Druckes ein, und wenn dann die Sandmasse auch vermehrt wird, so bleibt der Druck constant. Versuche von Hagen bestätigen die Richtigkeit dieses Satzes; doch verweise ich wegen der nähern Umstände bei diesen Versuchen auf die mehrfach genannte Abhandlung selbst. (*L. F. Kämtz.*)

DRUCK (oder **Auftrieb**), **der Flüssigkeiten**, wird durch die Neigung ihrer Partikeln erzeugt, sich immer unter einander ins Gleichgewicht zu stellen. Ein in die Flüssigkeit getauchter Körper wird nämlich von ihr auf allen Punkten seiner äußern Fläche senkrecht gedrückt, wie dies in Absicht des Bodens und der Wände eines Gefäßes von der in demselben enthaltenen Flüssigkeit geschieht. Die Summe aller dieser drückenden Kräfte strebt den Körper empor zu heben, wenn sie nicht durch das Gewicht desselben, vielleicht in Verbindung mit einer andern Kraft, gehindert wird. Jene Summe der Kräfte aber ist dem Gewicht eines Volumens der Flüssigkeit gleich, das von dem eingetauchten Körper aus seiner Stelle verdrängt wird; die senkrechte Richtung des gemeinsamen Druckes geht durch den Schwerpunkt des Körpers, oder des eingetauchten Theiles desselben. Man kann sich den eingesenkten Theil des Körpers MAN (s. Fig. XX) als in unend-

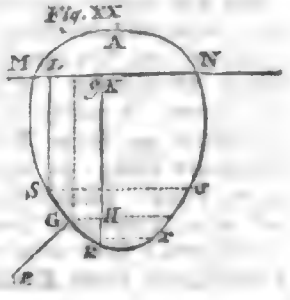

liche Schnitte Rr, Ss zertheilt denken, und die äußere Fläche derselben aus unendlich viel Trapezen bestehend, deren einzelne Schwerpunkte durch G bezeichnet werden. Wird nun durch einen dieser Schwerpunkte die Senkrechte Gg, und die auf der Fläche des Trapeziums lothrecht stehende Linie GP gezogen, durch welche beide die Ebene MSRN liegt; so ist SR die Höhe des Trapeziums und LK die Höhe der senkrechten Projection desselben auf der Oberfläche MN der Flüssigkeit. Nennt man nun seine mittlere Breite b; so ist seine Fläche b.SR, und die Fläche des Projectionstrapezes, das dieselbe Breite hat, b.LK; die Fläche eines Rechtecks aber, dessen Grundlinie = b, und dessen Höhe = Ry (die Entfernung der beiden horizontalen Flächen Ss und Rr) wird b.Ry. Jedes einzelne Trapezium, als ein Theil der Wände eines mit Wasser angefüllten Gefäßes betrachtet, wird daher nach der Richtung PG mit einer Kraft b.SR.Gg gedrückt, die sich in zwei andere zerlegen läßt, eine verticale v und eine horizontale H. Es ist ferner die Kraft v der Größe b.LK, die Kraft H der Größe b.Ry proportional, und alle Kräfte H sind in demselben Schnitte im Gleichgewichte; es bleibt daher nur die Kraft v, deren absoluter Werth b.LK.Gg; weil der Werth von P = b.SR.Gg ist. Da nun nach Chuldin's Lehre ein jeder fester Körper als aus der Fortbewegung des Projections-Trapeziums von LK bis zur äußern Fläche SR entstanden; so wird jedes Trapez senkrecht von einer Kraft gedrückt, die der zugehörigen Masse gleich ist und durch ihren Schwerpunkt geht. Die von dem Körper A verdrängte Wassermasse ist nun die Summe aller einzelnen kleinen Massen, und daher der Inbegriff der Kräfte, welche den Körper aufwärts drücken, gleich dem Gewichte des von ihm verdrängten Wasservolumens. Dieses Gewicht aber ist das Product aus dem körperlichen Inhalt und der eigenthümlichen Schwere des Wassers, oder der Materie, aus welcher der ins Wasser versenkte Körper besteht. Sind nun 1) die beiden specifischen Schweren einander gleich, oder P = p und M = m, daher MP = mp, so versinkt der Körper in die Flüssigkeit und bleibt innerhalb derselben in Ruhe. M ist hier das Volumen des Körpers, m der von ihm in dem Wasser eingenommene Raum, P seine specifische Schwere, und p die specifische Schwere des Wassers. 2) Ist P > p, daher auch P.M > p.m; so wird der Körper zu Grunde gehen, und mit einer Kraft (P — p) M auf den Grund drücken. Wenn hingegen 3) P < p, so wird auch m < M, und der Körper schwimmt auf dem Wasser, sodaß blos der Theil m' davon eingetaucht ist. Soll er sich dabei in einem Zustande der Ruhe des Gleichgewichts befinden, so wird erfodert, daß sein Schwerpunkt und der Schwerpunkt des eingetauchten Theiles in einer und derselben senkrechten Linie liegen. Wäre dies nicht, so schwankt der Körper hin und her, bis er eine solche Lage annimmt, wo sein Gewicht und der senkrechte Gegendruck des Wassers (der Auftrieb) einander gegenseitig aufgehoben haben. Dieser Auftrieb wird durch eine starke Strömung des Wassers insofern verstärkt, als durch die letztere immer neue Wassertheilchen sich unter den schwimmenden Körper schieben und die von ihm verdrängten ersetzen. Noch fehlen genaue Erfahrungen hierüber, doch ist den Schiffern bekannt, daß die aus einer schnellern Strömung kommenden und auf diese geladenen Fahrzeuge in einem größern Flusse tiefer einsinken, worauf bei ihrer anfänglichen Befrachtung gleich Rücksicht genommen werden muß. Andere Untersuchungen über die Seitenbewegungen (Schwankungen) schwimmender Körper finden sich im Art. Fahrzeuge. (*v. Hoyer.*)

DRUCK (Chirurgie), Compression, Compressio s. Pressio, ist als Krankheitsursache und als Heilmittel zu betrachten. — I. Druck als Krankheitsursache. Die Wirkungen des Druckes sind verschieden nach Stärke, Dauer und den Organen, welche denselben erleiden. Wird der Druck auf gesunde Theile nicht sehr stark angebracht, so sind die nächsten Folgen Minderung des Blutumlaufes, Störungen der Verrichtungen der Organe und mehr oder weniger unangenehme Empfindungen. Es kann aber auch der Druck bis zur gänzlichen Unterbrechung des Blutumlaufes, Verlust der Wärme, heftige Schmerzen oder Gefühllosigkeit und Unbeweglichkeit (Paralysis), wenn er Gliedmaßen trifft, gesteigert werden. Wenn man z. B. die Haut nur mäßig und kurze Zeit drückt, so wird das Einströmen des Blutes gehemmt, die gedrückte Stelle wird weiß; war der Druck stärker und hat er länger gedauert, so sind vorübergehende Blutcongestionen und Röthung der gedrückten Hautstelle die Folge; nach noch heftigerm Druck entstehen Anschwellungen, Blutunterlaufungen (Sugillationen), fortdauernde Schmerzen nach aufgehobenem Druck, auch wol Entzündung, Brand und Absterben eines Theiles, wie dieses beim Aufliegen, zuweilen auch nach zu fest angelegtem Verbande bei Beinbrüchen der Fall ist. Ein gleichmäßiger Druck über ein ganzes Glied oder den größten Theil desselben wird besser vertragen, als ein Druck auf eine einzelne, selbst kleine Stelle desselben; daher ist es bei Beinbrüchen, Verrenkungen, größern Wunden und dergl. Regel, das Glied weit über die verletzte Stelle hinaus einzuwickeln. Örtlicher Druck auf Venen- oder Saugaderstämme kann Anschwellungen der Gliedmaßen, durch Stockung der Lymphe in dem Zellgewebe, auch in den unterhalb des Drucks gelegenen Venenstämmen, Blutaderknoten (Varices) bewirken, wie dieses bei Schwangern durch den Druck der ausgedehnten Gebärmutter auf die Schenkel- und Beckenvenen nicht selten geschieht. Trifft der Druck die Nerven- oder Arterienstämme, so können Abstumpfung des Gefühls und mangelhafte Ernährung, Abmagerung, die Folgen sein. Druck auf einzelne Sinnesnerven, z. B. durch Geschwülste der harten Hirnhaut oder Knochengeschwülste, kann Stumpfheit der Sinneswahrnehmungen und gänzlichen Verlust derselben bewirken, so hat man schon öfter Blindheit, Taubheit und Verlust des Geruches entstehen sehen. Durch Druck von Geschwülsten in der Brust- und Unterleibshöhle können mancherlei schmerzhafte Gefühle, Nervenzufälle und Störungen in den Verrichtungen der Organe hervorgebracht werden.

II. Druck als Heilmittel. Die Anwendung

des Druckes zur Heilung von Krankheiten, oder doch zur Unterstützung anderer Heilmittel, ist vielfach, wie sich aus folgender Aufzählung der Hauptanzeigen zur Anwendung desselben ergeben wird.

1) Mittels mäßigen Druckes werden durch Schnitt-, Hieb- oder Schußwunden getrennte Gewebe aneinander gehalten, um das Zusammenheilen zu befördern; man zieht daher bei kleinen Schnitt- oder Hiebwunden die Wundränder mit Heftpflaster zusammen; bei größern Wunden dieser Art, bei tief eindringenden Brust- und Bauchwunden, wenn nicht innere Organe zugleich verletzt sind, werden vorher blutige Hefte angelegt, und über die Heftpflaster hinweg die Theile noch mit Binden umwickelt. Ebenso verfährt man auch bei Wunden, die durch chirurgische Operationen verursacht worden sind.

2) Aus ihrer Lage verrückt gewesene und wieder in dieselbe zurückgebrachte Gebilde werden durch zweckmäßigen Druck in ihrer Lage erhalten. Daher ist noch die Einrichtung verrenkter oder gebrochener Gliedmaßen jederzeit nothwendig. Auch bei unvollkommener Ausweichung der Knochen einer Gelenkverbindung (Sublarationen), Dehnung oder theilweisen Zerreißung der Bänder, besonders in dem Hand- und Fußwurzelgelenk, ist der anhaltende Druck durch Binden oder Pflasterstreifen meistens das beste Heilmittel. Der als Volksmittel schon bekannte Gebrauch von Pflastern in diesen Fällen ist demnach nicht ganz zu verwerfen; nur dadurch kann er sehr schädlich werden, wenn man sogleich nach der Verletzung während der Entzündungsperiode stark reizende Terpentin- oder Harzpflaster um das Gelenk legt, wie von Nichtärzten leider so häufig geschieht; in jener Periode sind nur Umschläge von kaltem Wasser allein oder mit Essig, auch wol Salmiak anzuwenden.

3) Es werden Gefäßwände aneinander gedrückt, um die Verwachsung derselben zu bewirken. Bei Verwundungen von Venenstämmen reicht der Druck allein schon hin, um diesen Zweck zu erreichen, wie jeder Aderlaß beweiset. Aber auch kleine Arterienwunden hat man bisweilen durch Einwickelung des ganzen Gliedes, und da, wo die Arterie auf einem Knochen auflag, durch Andrücken gegen denselben geheilt; wo dieses nicht gelingt, ist das Zusammendrücken mittels der Unterbindung erfoderlich.

4) Des Drucks mittels Einwickelung der Glieder bedient man sich, um das Einströmen des Blutes in einzelne Gefäßstämme zu mindern, z. B. bei Blutaderknoten (**Varices**), Pulsadergeschwülsten (Aneurismen).

5) Bei Blutungen aus verletzten Arterien, um sie zu stillen, oder bei Operationen, um jene zu verhüten, wird der Hauptstamm der Arterien eines Gliedes mittels des Fingers, einer Compresse oder Tampons, gegen den Knochen, auf welchem er am freiesten liegt, angedrückt, z. B. die Schlüsselbeinschlagader über dem Schlüsselbeine gegen die erste Rippe, die Schenkelschlagader gegen die horizontalen Äste des Schambeines.

6) Durch mäßigen Druck wird die Thätigkeit der Saugadern und Venen vermehrt, die Einsaugung ausgetretener Flüssigkeiten der Lymphe oder des Blutes befördert, zugleich auch dem Zellgewebe und gallstoffigen Gebilden der geschwächte oder verlorne Tonus wiedergegeben. Man bedient sich daher der Einwickelung der Glieder, der Schnürstrümpfe, Binden oder Pflaster, bei ödematösen Geschwülsten, Lymphgeschwülsten und Blutaustretungen.

7) Auch der Tonus der Muskeln wird durch gelinden Druck wieder hergestellt; besonders bedient man sich zu diesem Zwecke der Bauchbinden nach Entleerung des Wassers aus der Unterleibshöhle, nach Geburten, bei schneller Abmagerung, um den ausgedehnt gewesenen Bauchmuskeln die gehörige Spannkraft wieder zu verschaffen.

8) Aus der normalen Lage oder den ihnen zukommenden Höhlen gewichene Organe werden durch Druck an den für sie bestimmten Ort zurückgebracht und in demselben erhalten, wie Hernien durch die Bruchbänder, Vorfälle und Umstülpungen der Gebärmutter, durch Mutterkränze, **Paraphimosis**, **Eitropium**, **Eutropium** und dergl. durch Pflaster, Binden oder blutige Hefte.

9) Man bedient sich des anhaltenden, längere Zeit fortgesetzten Druckes mittels der Pflasterstreifen oder Binden zur Heilung schlaffer, variköser oder sonst hartnäckiger Geschwüre, der Fistelgeschwüre überhaupt, besonders solcher, die nach Drüsenvereiterungen entstehen.

10) Die Empfindlichkeit der Nerven wird durch einen passenden, nach der Individualität des Kranken zu bestimmenden Grades von Druck gemindert, ja selbst Schmerzen beruhigt, z. B. Kopfschmerzen durch Zusammendrücken des Kopfes von den gegenüberliegenden Flächen, Zahnschmerzen durch Druck auf die Zahnkronen, heftiges Niesen durch Zusammendrücken der Nasenwurzel. Moore hat diese Erfahrungen benutzt und ein eigenes Nervencompressorium in Vorschlag gebracht (es ist in **Bell's** Lehrbegriff der Wundarzneikunst. 4. Bd. 3. Ausg. S. 527. t. VII. f. 1 u. 2 beschrieben und abgebildet), welches bei schmerzhaften Operationen, namentlich den Amputationen, gebraucht werden soll; allein es hat seinem Zwecke nicht entsprochen, und wird daher kaum mehr von einem Wundarzte angewendet.

11) Auch in der Absicht, um durch den Druck auf Nervenstämme zu wirken, hat man den Vorschlag gemacht, bei Personen, die an epileptischen Zufällen leiden, jenseit der Stelle, wo die ersten krampfhaften Gefühle (**aura epileptica**) ausgehen, Binden anzulegen; auch bei Wechselfiebern soll man, sobald der Frost beginnt, durch Binden einen Druck auf die Gliedmaßen anbringen, um die Anfälle zu unterdrücken; allein der Erfolg hat den Erwartungen nicht entsprochen.

12) Endlich hat man den Druck zur Cur von Geschwülsten, krankhaften Gebilden und Wucherungen empfohlen, theils um die Ernährung zu hemmen, theils um die Resorption, Verschrumpfen, Eintrocknen und Zurückbilden derselben zu bewirken. In dieser Absicht bringt man bei Wucherung von Fleischwärzchen, in Wunden und Geschwüren (**Caro luxurians**), bei Scirrhen, Krebsgeschwüren, Drüsen- und Balggeschwülsten den Druck an; man unterbindet Warzen, Condylomen und Polypen,

und neuerlich hat Fricke durch mehre Beobachtungen bewiesen, daß auch Hodenentzündungen durch die Compression zertheilt werden können. (Man s. Dieffenbach, Fricke und Oppenheim, Zeitschrift für die gesammte Medicin. 1. Bd. 1. H. [Hamburg 1836.] S. 29.)

Um den Druck auf einzelne beschränkte Stellen, z. B. Arterienstämme zur Stillung von Blutungen, anzubringen, bedient man sich der Finger, Tampons, Tourniquets oder Compressorien. Damit der Druck kräftiger ausgeübt werden könne, hat man die Griffeltourniquets empfohlen (die Ehrlich'sche Krücke); die Pelotte ist nämlich an einem stählernen, an dem einen Ende mit einem hölzernen Handgriffe versehenen Stiele befestigt. Brunninghausen's Griffeltourniquet unterscheidet sich nur durch die gepolsterte Pelotte. Um auf ganze Glieder oder doch einen großen Theil derselben einen gleichmäßigen Druck einwirken zu lassen, reicht oft schon die einfache Cirkelbinde, Pflaster oder Pflasterstreifen hin, oder es werden besondere Bandagen für einzelne Glieder gefertigt, wie Schnürstrümpfe, Leibbinden und nach Form und Beschaffenheit der Theile verschieden zusammengesetzte Compressorien. Schon Kniphof hat in seiner Dissertat. de compressione (Erfordiae 1754) lehrreiche Bemerkungen über den Nutzen des Druckes in therapeutischer Beziehung mitgetheilt. Unter den neuern Abhandlungen über diesen Gegenstand sind vorzüglich folgende zum Nachlesen zu empfehlen: *Lombard*, Opuscules de chirurg. sur l'utilité et l'abus de la compression (Strasb. 1786). Übers. Lombard, Abhandlungen über den Nutzen und Misbrauch des Druckes (Leipzig 1787). *Thore*, Sur l'utilité de la compression dans les maladies chirurgic. (Paris.) An. II. *Ouvrard*, Avantage et inconveniens de la compression (Paris 1807). *Jodiaux*, Essai sur la compression considérée comme moyen thérapeutique (Paris 1810). *Burchstaedt*, De artuum ligaturis (Duisburg. 1773). Über den glücklichen Erfolg der Anwendung des Druckverbandes bei Hohlgeschwüren theilt Dr. Pott mehre Erfahrungen mit in von Gräfe's und Walther's Journal für Chirurg. XIV, 17. S. 303. (*Seiler.*)

DRÜCK (Ferdinand), geb. den 9. Oct. 1754 zu Marbach im Würtembergischen und der Sohn eines dortigen Apothekers, verdankte seine wissenschaftliche Bildung den würtembergischen Klosterschulen und dem theologischen Stifte zu Tübingen. Im J. 1779 ward er Lehrer der griechischen und römischen Literatur an der Karlsschule zu Stuttgart, und nach deren Aufhebung (1794) Professor der alten und mittlern Geschichte, der Religionsgeschichte und der griechischen und römischen Sprache an dem obern Gymnasium zu Stuttgart, mit Beibehaltung des Bibliothekariats an der herzogl. Bibliothek, welches er im J. 1788 erhalten hatte. Sein Tod erfolgte den 17. April 1807. Unter den glücklichen Naturanlagen und Talenten, mit denen die Natur ihn ausgerüstet, traten sein tief eindringender und bestimmt unterscheidender Scharfsinn, sein treues Gedächtniß und die zarte Empfänglichkeit für alles Große und Schöne am deutlichsten hervor. Früh war ihm das Studium der Griechen und Römer die Hauptaufgabe seines Lebens geworden, und wie tief er in den Geist der Alten eingedrungen war, bewiesen mehre seiner literarischen Arbeiten. Dahin gehören die Abhandlungen: De virtutibus vitiisque Homeri et Virgilii ex seculi ipsorum indole aestimandis. (Stuttg. 1780. 4.) De orthographicis veterum Romanorum circa scribendam suam linguam molimimibus. (Ibid. 1784. 4.) Commentatio in locos aliquot ex Taciti vita Agricolae et dialogo de oratoribus (Ibid. 1799. 4.) [1]) u. a. m. [2]). Eine schätzbare Sammlung mehrer classischen Erzeugnisse seines Geistes veranstaltete nach seinem Tode sein Freund K. Ph. Conz unter dem Titel: F. F. Drück's kleinere Schriften (Tübingen 1810—1812.) 3 Bde. Aus seinem literarischen Nachlasse, von Weckherlin herausgegeben, erschien noch Drück's Anthologia graeca (Stuttg. 1808). Mit den seltenen Kenntnissen, die er in diesen Schriften und in seinem vielfach belehrenden Unterricht entwickelte, vereinigte er in seinem Charakter als Mensch manche Vorzüge, die ihm allgemeine Verehrung erwarben [3]). (*Heinrich Döring.*)

DRUCKEN und BLICKEN, Kunstausdruck in den zeichnenden Künsten, der sich auf Vertheilung von Licht und Schatten bezieht. Einen Drucker nennt man eine in ein besonderes Licht gesetzte Partie, und Drucken also, eine Partie in ein solches Licht bringen. Blicken heißt: die Lichter an gewissen Stellen heller machen, als an den andern. Beides kann nicht anders geschehen, als durch Anwendung von stärkerer Farbengebung an gewissen Stellen, wodurch sich diese vor den andern, jedoch in Gemäßheit der Haltung des Ganzen (s. d. Art. Haltung), auszeichnen. Schon bei bloßen Stiftzeichnungen kann dieses erreicht werden. Man bedient sich des Röthels und der schwarzen Kreide, um Drucker zu geben, und der weißen, mit Gummiwasser angemachten und mit dem Pinsel aufgesetzten Kreide, um zu blicken. (*H.*)

Druckerschwarz, Schwärze oder Farbe, s. Schwarzfarben.

DRUCKKUGEL (Globe de Compression), nannte Belidor, dem der unterirdische Krieg seine ersten und wichtigsten Fortschritte verdankt, die überladenen Minen, die einen Trichter von weit größerm Durchmesser herauswerfen, als die doppelte Linie des geringsten Widerstandes beträgt, und die in noch größerer Weite alle in ihrem Bereiche liegende Gänge und Höhlungen unter der

---

1) Proben einer Übersetzung von Tacitus' Jahrbüchern und außerdem Übersetzungen aus jenem Historiker und aus der griechischen Anthologie befinden sich in Hauff's Philologie (1803. St. 1—3). 2) Die Abhandlung: De eloquentia Homeri (Stuttg. 1779. 4.), sowie die Programme: In obitum Koestlini (Ibid. 1785. 4.), und: Wie die Alten die Geschichte behandelt haben (Ebend. 1786. 4.), werden ihm von Meusel (im gel. Teutschl. 2. Bd. S. 109) irrig beigelegt. J. J. H. Nast ist der Verfasser jener Schriften. 3) Vgl. sein Leben von K. Ph. Conz bei seinen Kleinen Schriften. Stuttg. 1810. (*C. J. F. Roth*) *F. F. Drückii*, Prof. Stuttg. nuper defuncti, laudatio. Sectio I. 1807. Morgenblatt für gebildete Stände. 1807. Nr. 122—124. Pahl's Chronik. 1807. 25. St. S. 186 fg. Meusel's gel. Teutschl. 2. Bd. S. 109. 9. Bd. S. 258. 11. B. S. 178. 13. Bd. S. 295. 17. S. 454.

Erde eindrückten. Er bewies durch seine Versuche zu Bisy und La Fere, daß die allgemein angenommene Meinung der Minirer ungegründet sei, weil stärkere Ladungen auch unter allen Umständen größere Trichter und größere Druckkugeln (Wirkungssphären) geben, deren Halbmesser mit den Ladungen in einem beständigen Verhältnisse stehen. Der preußische Ingenieur Major Le Febvre wiederholte diese Versuche, und erhielt ein ebenso günstiges Resultat; sodaß man ohne Bedenken als allgemein gültigen Grundsatz aufstellen konnte: „Die Wirkungen starkgeladener Minen stehen alle Zeit im directen Verhältnisse der angewandten Ladungen." Da nun jene durch die Weite des herausgeworfenen Trichters gemessen werden, so dient diese Weite nothwendig auch zur Bestimmung der Ladungen, die sich wie die Quadrate der Trichter-Halbmesser, vermehrt durch die kürzesten Widerstandslinien, verhalten. Die verschiedenen Schriftsteller über den Minenkrieg haben jedoch keineswegs diese Regel allgemein befolgt; sie fühlten wohl, daß die praktische Regel der Minirer: „Von dem Quadrate der kürzesten Widerstandslinie die letzte Ziffer abzuschneiden und die dann übrigbleibende Zahl nochmals mit der kürzesten Widerstandslinie zu vermehren, keineswegs den Zweck erfüllte. Belidor fand durch weitläufige Rechnungen als Resultat, daß die Ladungen sich wie die Radien der durch sie erzeugten Wirkungssphären verhalten, er bekam jedoch etwas zu schwache Ladungen; Andere befolgten ein anderes Verfahren, und erhielten dadurch mehr oder weniger abweichende Bestimmungen, wie nachstehende Tafel zu erkennen gibt, wo die kürzeste Widerstandslinie allgemein zu 12′ angenommen ist.

Namen der Schriftsteller.	Verlangte Halbmesser der Trichter in leichtem Sandboden.			
	18′	24′	30′	36′
	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.
Belidor, d'Arlestan, v. d. Lahr	365	696	1203	1958—3600
Gillot	388	691	1080	1555
Mouzé	396	704	1100	1584
Marescot . . .	502	1115	2094	3545
Le Brun	522	1160	2176	3660
Dobenheim . .	456	1080	2219	4320

Es läßt sich jedoch mit Grund annehmen, daß die verschiedene Beschaffenheit und Güte des zu den Ladungen angewandten Pulvers Einfluß auf die Stärke der Ladungen hatte, die verringert, nicht die gefoderte Wirkung hervorgebracht haben würden. Bei den Angriffsminen ist es aber offenbar vortheilhafter, eine größere als eine kleinere Wirkungssphäre (Druckkugel) zu erzeugen, um die feindlichen Galerien auf eine desto größere Entfernung zu quetschen und zu zerstören. Aus diesem Grunde hat man auch die bei dem Sprengen in den Bergwerken zuerst bemerkte physische Erscheinung benutzt, daß der Zutritt der atmosphärischen Luft das Verpuffen des Schießpulvers verstärkt; deshalb rieth Le Febvre, bei starken Ladungen die Kammer um den Pulverkasten nicht auszufüllen, sondern einen leeren Raum zu lassen, weil dadurch ein weiterer Trichter entstehe. General Marescot hat im J. 1800 in Mainz durch Versuche ermittelt, daß ein leerer Raum, dem 32fachen Pulvervolumen gleich, den größten Trichter heraushob (29′ weit), derselbe war jedoch nicht rein ausgeworfen und die Erschütterung nur gering. Weit stärker war die letztere bei einem leeren Raume von 216 Würfelfuß (zu dem sich die Ladung wie 1 : 110 verhielt), der Trichter aber nur 27½′ weit, nicht ganz das Dreifache der kürzesten Widerstandslinie von 10′, bei einer Ladung von 100 Pfunden. Die Beimischung von ⅓ oder ½ trockener Sägespähne von kiefernem Holze, die sich bei dem Steinsprengen in Bergwerken als vortheilhaft erwiesen hat, gewährte nach den Versuchen in Preußen und Rußland nur geringen oder keinen Vortheil. Wichtiger erscheint die Erfahrung, daß durch Verstärkung der Ladungen in einem bestimmten Verhältnisse die Besetzung der Mine zum Theil oder ganz unterlassen und dennoch dieselbe Größe der Druckkugel hervorgebracht, durch Anbringen der Ladung auf der Sohle eines vom Horizonte abgeteuften Schachtes aber die Zerstörung einer feindlichen Galerie in einer und derselben Nacht bewirkt werden kann. Nach vielfachen Erfahrungen in Frankreich, Teutschland und Rußland ist das Verhältniß der verstärkten Ladungen zur Länge der verringerten Besetzung um eine gleiche Wirkung zu erlangen:

die Ladungen 1, 1⅛, 1⅓, 2½,
die Länge der Besetzung . . 1, ¾, ½, 0,

d. h. 2½ der einfachen Ladung, ohne Besatz und Verriegelung, bringt alle Zeit die Wirkung einer gehörig verdämmten Mine mit der ihrer kürzesten Widerstandslinie und der Größe der Wirkungssphäre, welche man erzeugen will, angemessenen Ladung hervor.

Bei der hohen Bedeutung, welche die genaue Bestimmung der Größe der Druckkugel für den Minenkrieg hat, weil sie die Entfernung anzeigt, in welcher die Contregalerien des Feindes durch die überladenen Minen eingedrückt und unbrauchbar gemacht werden, ist es unerläßlich, sich mit der Untersuchung dieses Gegenstandes zu beschäftigen. Belidor hatte bei den Versuchen zu Bisy im J. 1753 gefunden, daß eine 42 Fuß von der mit 3000 Pfund geladenen Kammer entfernte Galerie 48 Fuß lang eingedrückt ward, obgleich bei 12 Fuß kürzester Widerstandslinie und 66 Fuß Durchmesser des Trichters der Explosionsradius nur 35 Fuß ist. Er schloß demnach, daß der Radius der Wirkungssphäre das Vierfache der Linie des geringsten Widerstands sein könne. Weil zugleich eine 14 Fuß unter der spielenden Mine liegende Galerie nur bis auf 38 Fuß eingedrückt war, schloß Belidor auf eine elliptische Form der Wirkungssphäre, die auch Gumberz und Le Brun annehmen und die Ursache der abnehmenden Kraft in der größern Festigkeit des Erdbodens nach Unten zu, annehmen, sodaß der Halbmesser der Druckkugel unterwärts nur wenig über die Hälfte des Halbmessers in horizontaler Richtung sei. Dobenheim (Oberstlieutenant und, durch den Kunstneid seiner Vorgesetzten sehr gekränkter, Professor bei der Ingenieurschule

zu Metz) findet den Grund der elliptischen Gestalt der Druckkugel in dem gleichförmigen Widerstande des Erdbodens um den Trichter, der aber durch das Emporwerfen der Erdgarbe in verticaler Richtung sehr verringert wird, weshalb die fortstoßende Kraft des Pulvers unterwärts nicht soweit fortgehen kann, sondern eine gedrückte Kugel bildet. Er setzt dabei den Umdrehungspunkt dieser Ellipse in die Mitte der Minenkammer, und nimmt an, daß ihre beiden Axen sich wie der Explosionsradius (die aus dem Centrum der Kammer nach dem Rande des Trichters gezogene Linie) zur kürzesten Widerstandslinie verhalte, wodurch die Gleichung der Ellipse

$$y = \frac{a}{b}\sqrt{b^2 - x^2}$$

wird, die Ordinaten von dem Mittelpunkte an gerechnet. Setzt man die Entfernung der feindlichen Galerie (der Explosionsradius) = 30, die kürzeste Widerstandslinie = 10, wenn aber $x = 10$, so wird $y = r$, dem Halbmesser des Trichters. Weil nun

$$r = \frac{a}{b}\sqrt{b^2 - 100}$$

und $30 : 10 = a : b$, so wird

$$b^2 = \frac{100 \cdot a^2}{a^2 - r^2} = \frac{100 \cdot a^2}{900},$$

und demnach die halbe große Axe $a = 10\sqrt{1 + 2n^2}$ und die halbe kleine Axe

$$b = \frac{10 \cdot a}{30} = 10\sqrt{\frac{1 + 2n^2}{(1 + 2n^2)}}.$$

Ist $n = 1$, so wird $a = 173{,}2$; ist hingegen $n = 3$, so bekommt man $a = 435{,}8$ als die Weiten, in denen unter dem angenommenen Werthe von n die feindlichen Minengänge eingedrückt werden. Da ferner der Halbmesser des Trichters einer überladenen Mine gleich der Wurzel aus dem Quadrate des Explosionsradius minus dem Quadrate der kürzesten Widerstandslinie, oder hier

$$r = \sqrt{900 - 100} = 28{,}28,$$

so wird aus dieser bekannten Größe die Ladung leicht gefunden $\left(\text{nach Dobenheim's Formel} = 100\,\frac{[n^2 + 1^2]}{4}\right)$.

Soll nun eine neben oder unter der Angriffslinie hinlaufende Galerie zerstört werden, gibt das Verhältniß 1 : 0,823 die beiden Axen der elliptischen Wirkungssphäre, des Explosionsradius und des Halbmessers des Trichters, woraus sich die kürzeste Widerstandslinie und die Ladung ergibt. Die doppelte ist nach Dobenheim's eben angeführter Formel $\frac{1}{2}1000\left(\frac{n^2 + 1^2}{4}\right)$, und wenn $n = 1{,}4$ Fuß, $200\left(\frac{1{,}96 + 1}{4}\right)^2 = 438$; wenn nämlich die kürzeste Widerstandslinie, oder die Tiefe des Schachtes 10 Fuß; die horizontale Entfernung des 20 Fuß tief vorbei laufenden Schachtes 9 Fuß. Es ist dadurch die directe Entfernung der Galerie

$$= \sqrt{81 + 100} = 14$$

nahe; ferner ist das Verhältniß der beiden Ellipsenaxen $a : b = 17{,}2 : 14$ oder $1 : 0{,}823$, welches 14 Fuß für den Halbmesser des Trichters gibt; man bekommt dadurch $1000 : (14)^3 \cdot 10 = 100 : \frac{196000}{1000} = 196$ Pfund. Diese verdoppelt und um $\frac{1}{4}$ vermehrt, geben $392 + 49 = 441$ für die wirkliche Ladung, um die verlangte Druckkugel hervorzubringen. (*v. Hoyer.*)

DRUCKWERKE (pompe réfoulante), sind Maschinen, bei welchen das Wasser in einer Röhre (dem Stiefel), vermittels eines Stempels (des Kolbens) in einer andern mit jener verbundenen Röhre in die Höhe gedrückt wird. Schon Vitruv kannte diese Maschine, und schreibt ihre Erfindung dem Ktesibius, ungefähr 150 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, zu; Leupold (Theatr. machinar. hydraulic. Tom. I. c. 12. Tom. II. c. 10) und Belidor (Architect. hydraul. III. c. 3) nachher Bossut, Prony und der so vielfach verdiente Langsdorff haben verschiedene Einrichtungen derselben beschrieben, und man hat sie häufig angewandt, die Gewässer aus den Bergwerken zu schaffen, oder Springbrunnen zu bilden, oder höher gelegene Orte aus niedrigen mit Wasser zu versehen. Eine der größten und berühmtesten Anlagen dieser Art befindet sich in Marly, unweit Paris, durch welche die Gärten zu Versailles und Trianon ihre Springwasser aus der Seine bekommen. Sie ward unter Ludwig XIV. und Colbert von dem Baumeister Rennequin ausgeführt und soll über acht Millionen Livres gekostet haben, denn 1800 Menschen arbeiteten sieben Jahre daran. Das Druckwerk wird von 14 unterschlächtigen Wasserrädern getrieben, von denen 64 Druckwerke durch Saugröhren das Wasser aus dem Flusse heben und in die 150 Fuß höher liegenden zwei Behälter drücken. Aus diesen kommt das Wasser in zwei andere Behälter, 175 Fuß über den ersten und 224 Toisen von ihnen entfernt, oder 324 Fuß von dem Flusse. Der letzte Behälter befindet sich auf einem Thurme, 502 Fuß über dem Wasserspiegel der Seine, und 614 Toisen von demselben entfernt. Die gemauerte Wasserleitung ruht auf 36 Bogen und ist 650 Toisen lang.

An jedem Druckwerke ist die Hauptröhre oder der Stiefel aus Eisen, Kupfer oder Messing gegossen, und an seinem untern Theile mit dem Steigrohre verbunden, in welches das Wasser durch den im Stiefel auf- und abgehenden Kolben gepreßt wird. Das untere Ende dieser beiden Röhren ist durch Klappen oder Ventile verschlossen, die sich einwärts öffnen, damit das Wasser in sie hereintreten, aber nicht wieder zurückfließen kann. Der Wasserspiegel des Behälters, welcher vermittels einer Röhrenleitung mit dem untern Theile des Stiefels verbunden ist, muß höher liegen, als die untere Fläche des Kolbens bei seinem höchsten Stande, damit das Wasser immer nachfließt, wenn der Kolben aufwärts gezogen wird und der ganze Raum unterhalb desselben, sowie den untern Theil der Steigröhre bis an die Klappe derselben anfüllt. Durch das Niedergehen des Kolbens schließt sich die Klappe der Zuflußröhre, damit das Wasser keinen andern Ausgang findet als in die Steigröhre, in der es

Anfangs bis über die Klappe, durch das wiederholte Steigen und Sinken des Kolbens aber bis zu der Höhe des Abfluſſes ſteigt. Von da an wird bei jedem folgenden Sinken oder Schub die ganze Waſſermenge ausgegoſſen, welche der Stiefel bis an den höchſten Stand des Kolbens aufzunehmen vermag. Der letztere iſt nun ein Haupttheil des ganzen Druckwerkes, er muß daher 1) feſt und dauerhaft genug ſein, um dem Gegendrucke des Waſſers zu widerſtehen, ohne ſchadhaft und unbrauchbar zu werden; 2) feſt und luftdicht an die innern Wände des Stiefels ſchließen, ohne doch 3) durch zu große Länge eine zu ſtarke Reibung hervorzubringen, deshalb möglichſt kurz ſein. Man ſucht dieſe Eigenſchaften des Kolbens durch folgende Beſchaffenheit deſſelben zu erreichen. Er beſteht entweder aus einem eiſernen Bolzen, an dem ſich Scheiben von ſtarkem Sohlenleder zwiſchen zwei eiſernen Scheiben aufgeſchoben befinden, daß ſie einen 3—4 Zoll langen Cylinder bilden, der auf der Drehbank dergeſtalt abgedreht wird, daß er ſich ohne hindernde Reibung in dem Stiefel hin- und her ſchieben läßt. Oder man nimmt anſtatt des ledernen Cylinders einen hölzernen, 8—10 Zoll hohen, von Hainbuchen, Ahorn oder Eichen, auf ſeiner äußern Fläche ein Wenig hohl ausgedreht, und mit einem ebenſo breiten Riemen benagelt, der an einem eiſernen Bolzen geſchoben, die Dienſte des Kolbens ſehr gut leiſtet. Die Klappventile, welche blos aus einem Teller von ſtarkem Sohlenleder A, zwiſchen zwei Scheiben von Eiſenblech geſchraubt beſtehen, deren obere 1¼ Zoll größer, die untere aber ¼ Zoll kleiner im Durchmeſſer iſt, als die innere Weite der zugehörigen Röhren, müſſen durch ihr Gewicht leicht zufallen und gut ſchließen. Ein angebrachter lederner Schweif dient als Gewinde, um die Klappe bei ihrer Bewegung feſt zu erhalten. Hat nun das Druckwerk nur einen Stiefel, der entweder ſenkrecht ſtehend, oder horizontal liegend iſt, ſo heißt es ein einfaches; werden aber zwei oder mehr Druckwerke unter ſich und mit der Steigröhre verbunden, bekommen ſie den Namen eines doppelten Druckwerkes. Hier werden die Kolbenſtangen an einen Wagebalken gehangen, welcher durch die an dem Krummzapfen des Waſſerrades hängende Bläuelſtange bewegt, ſich in der Mitte um einen ſtarken Zapfen dreht, ſodaß der eine niederſinkt, während der andere Arm aufwärts geht. Man kann auf gleiche Weiſe vier gemeinſchaftlich durch das Waſſer getriebene Kolben mit einander verbinden; doch hat die Überwindung der bedeutenden Reibung hier ihre eigene Schwierigkeit. Nur wenn der Mangel an Aufſchlagewaſſer es vielleicht unmöglich macht, zwei zehnzollige Stiefel zu haben, würde man anſtatt derſelben vier ſiebenzollige wählen können, um dann bei Waſſermangel zwei Kolbenſtangen abzuhängen und zwei gehen zu laſſen; ſo dürfte doch das Werk nicht ganz ſtill ſtehen. Langsdorff (Lehrbuch der Hydraulik. S. 418) ſchlägt jedoch andere Mittel vor, durch eine veränderte Einrichtung des Krummzapfens dieſelbe Abſicht bei einem Druckwerke von zwei Stiefeln zu erreichen, wo vermittels eines liegenden Stiefels, durch Hinzufügung eines Windkeſſels, die ganze Einrichtung noch vereinfacht werden könnte. Bei allen Druckwerken iſt es nothwendig, daß der Kolben, ehe die Maſchine in Gang geſetzt wird, völlig bis an das Ende des Stiefels in demſelben hinunter geſchoben iſt, oder es wird der Stiefel aus dem Behälter mit Waſſer gefüllt, und dann erſt der Kolben eingebracht, damit zwiſchen der untern Fläche deſſelben und dem Waſſerſpiegel keine Luft bleibt; ſie würde nachher nicht hinwegzubringen ſein, und der Kolben würde nunmehr nicht die gehörige Menge Waſſer hinwegdrücken, weil er die unter ihm befindliche Luft vorher zuſammendrücken müßte, ehe er auf das Waſſer wirken könnte. Wenn nun durch den Gang des Druckwerkes das Waſſer im Steigerohr immer höher hinaufgetrieben wird, muß nothwendig auch die Luft immer mehr zuſammengepreßt und ihr Druck auf die untere Klappe ſtärker werden, ſodaß dieſe ſich gar nicht mehr öffnet und kein neues Waſſer aus dem Behälter zufließen kann. Die ganze Wirkung würde ſich daher auf das Zuſammendrücken der unter dem Kolben befindlichen Luft durch den Schub deſſelben, beſchränken, weil ſie ſich während des Hubes jedes Mal wieder ausdehnt. Liegende Stiefel gewähren hier den Vorzug, daß ſie ſich ganz mit Waſſer anfüllen, ehe daſſelbe eine Seitenöffnung erreicht; jene ebenerwähnte nachtheilige Erſcheinung kann daher bei ihnen niemals ſtattfinden.

Um den Kolben des Druckwerkes in Bewegung zu ſetzen, dienen: a) die Kräfte der Menſchen, wie z. B. bei den Feuerſprützen; bei größern, für eine längere Dauer der Bewegung beſtimmten, würde jedoch dieſes Mittel zu viel Koſten verurſachen, man muß andere Kräfte an ihre Stelle ſetzen, wozu ſich am natürlichſten das Waſſer ſelbſt darbietet und auch am häufigſten benutzt wird; dieſes geſchieht b) durch Waſſerräder (ſ. d. Art.), die entweder unterſchlächtig oder oberſchlächtig, oder Segner'ſche (durch die Rückwirkung des Waſſers getrieben) ſind; oder c) durch die ſogenannte Waſſerſäulenmaſchine (Bergmänniſch. Journal 1793), von der beſonders in den ungriſchen Bergwerken vielfacher Gebrauch gemacht wird. Endlich dienen d) auch die, aus England zu uns gekommenen Dampfmaſchinen für dieſen Zweck, auf deren Verbeſſerung man dort unausgeſetzt bedacht iſt. Wenn dieſe auch viel leiſten, ſtehen ihnen doch die großen Koſten der Anlage und der Unterhaltung entgegen, weshalb man auch in Cornwallis häufig die Waſſerſäulenmaſchine zum Betriebe der Druckwerke anwendet. Nach den Unterſuchungen der Profeſſoren Jameſon und Leslie iſt die Wirkung des Waſſerſtoßes von 1000 Würfelfuß, das in einer Minute zehn Fuß hoch herabfällt, dem Effect einer Dampfmaſchine von 20 Pferden Kraft gleich. Es koſtet aber dieſe letztere jährlich 1000 Pfd. (12,000 Fl.), folglich iſt ihr jede Waſſerleitung vorzuziehen, die bei geringern Koſten dieſelbe Waſſermenge liefert. Nennt man dieſe letztere für eine Zeitſecunde M; den Weg des Kolbens, den er im Stiefel hin und her zurücklegt, b; die Weite des Stiefels oder die Grundfläche des Kolbens W; ſeinen Durchmeſſer d; die Zahl der Kolben m; $n = \frac{1}{10 + d + s + \frac{0{,}05}{d}}$; $u = 1 + mnd$; die Zeit des Hin- und Her-

gehens, oder des Kolbenspieles t; den Inhalt einer Wassersäule in Würfelfuß, wodurch die den Kolben niederdrückende Kraft dargestellt wird, P; die Länge der ganzen Röhrenleitung bis zum tiefsten Kolbenstande L; ihre Weite oder ihren Querschnitt v; ihren Durchmesser; die Höhe der Einflußöffnung über den tiefsten Kolbenstand H; die Höhe des Wasserspiegels über dieser Öffnung π; die senkrechte Erhebung des Kolbens β; die lotbrechte Höhe vom mittlern Kolbenstande bis zur Ausgußöffnung der Steigröhre h; die Länge der Steigröhre bis zum tiefsten Stande des Kolbens λ; ihre Weite oder ihren Querschnitt ω; ihren Durchmesser δ; die Beschleunigung der natürlichen Schwere $g = 15{,}09$ pariser Fuß; b′ die Länge der centrischen Linie der im Gefäße in Bewegung gesetzten Masse, bis zum mittlern Stande; endlich μ die Höhe einer Wassersäule, welche vom Ende der Röhrenleitung entgegendrückt, so hat man $M = \frac{2bW}{t}$, und

$$\frac{P}{W} = \mu + ab + \frac{0{,}133 \cdot M}{t}\left(\underbrace{\lambda + \frac{\omega}{W}b'}_{\omega} + \underbrace{L + \frac{v}{W}b'}_{v}\right) - \pi - H + \tfrac{1}{2}\beta + \mu'.$$

Das Druckwerk ist am vollkommensten, wenn es zum Ausguß einer bestimmten Wassermenge in einer bestimmten Zeit die wenigste Kraft nöthig hat. Es sind aber von den drei Größen b, W, t alle Zeit zwei unbestimmt, und

$$t = \frac{2bW}{M};\ b = \frac{t \cdot M}{2W},\ \text{und}\ W = \frac{t \cdot M}{2b}.$$

Um ein vollkommenes Druckwerk herzustellen, muß man 1) W möglichst klein nehmen; dagegen 2) den Durchgang aus dem Stiefel in die Steigröhre soweit als möglich machen; 3) die Steigröhre auf dem kürzesten Wege bis zu der Höhe leiten, wo sie ausgießen soll; 4) endlich den Werth von μ so klein als möglich machen. (*v. Hoyer.*)

DRUCKWERKZEUG, Compressorium (Chirurgie), ist eine Bandage, Maschine oder ein Instrument, durch welches man auf ein ganzes Glied oder auf einen Theil desselben unmittelbar oder mittelbar einen Druck anbringt, um die in dem Artikel Druck angeführten Zwecke zu erreichen. Ein Druckwerkzeug besteht aus einer, nach der Gestalt des Theiles, auf welchem der Druck angebracht werden soll, verschieden geformten Platte, Kissen, Ballen und dergl., um den Druck auf eine bestimmte Stelle zu richten, und Binden, Federn oder Armen zur Befestigung jener Verrichtung. Es sind diese Werkzeuge von verschiedener Art; zur leichtern Übersicht ordnet man sie am besten nach den Zwecken, welche man durch dieselben zu erreichen sucht.

I. Druckwerkzeuge zur Stillung von Blutungen, Minderung oder Hemmung des Blutlaufes in einer größern oder kleinern Abtheilung des Gefäßsystems. Die hierher gehörigen Instrumente werden theils Compressorien, theils Tourniquets genannt. Die Benennung Tourniquet haben durch den Sprachgebrauch die meisten derjenigen Instrumente erhalten, welche nur bestimmt sind, auf Gefäßstämme zu drücken und kurze Zeit liegen zu bleiben, z. B. bei Amputationen, bei Arterienwunden, bis die Pulsader unterbunden ist, da hingegen Compressorien den Druck längere Zeit fortsetzen sollen, und auch auf andere Gebilde, z. B. den Thränensack, den Ausführungsgang der Ohrspeicheldrüse u. s. w., zu drücken bestimmt sind. Doch wird dieser Unterschied nicht genau beobachtet; denn man kann sich auch der Tourniquets bedienen, um eine längere Zeit andauernden Druck auf einen Arterienstamm auszuüben und, ein Compressorium nur kürzere Zeit liegen lassen; der Sprachgebrauch entscheidet hier allein.

A. Compressorien.

1) Compressorien bei verletzten Arterien der harten Hirnhaut; sie haben den Zweck, die verletzte Arterie gegen den in der Nähe befindlichen Knochen des Schädels, meist das Scheitelbein, anzudrücken. Es sind aber diese Instrumente entbehrlich, da die Blutung schon durch kleine Charpieballen gehemmt werden kann. Foulquière, v. Gräfe und Fergs haben eigene Compressorien zur Stillung der Blutungen aus jenen Arterien empfohlen.

2) Lampe's Compressorium bei verletzter Froscharterie; ist unsicher und bei Kindern ganz unanwendbar.

3) Jourdain's Instrumente zur Stillung der Blutungen aus dem Gaumen; sind theils zu complicirt, theils unsicher; das Glüheisen ist meistens nicht zu entbehren.

4) Büttner's und Bell's Compressorien bei durchschnittener Schläfenarterie; da diese Arterie leicht unterbunden werden kann, so sind diese Instrumente entbehrlich; und will man nicht unterbinden, so reicht der Druck mit einer Pelotte und Cirkelbinde hin.

5) Blackett's Compressorium, um die durchschnittene Carotis zusammenzudrücken; die Unterbindung wird immer sicherer sein.

6) Löffler's Compressorium bei verletzter Drosselvene; unbrauchbar, weil es sich leicht verschiebt.

7) Compressorien für die verletzten Zwischenrippenarterien. Die zusammengesetzten Instrumente von Quercy, Lattori, Bellar, Dechamp, Herde und von Gräfe sind nicht nöthig, da man die Blutungen aus dieser Arterie, wie schon Lassus, Larrey, Zang u. A. gelehrt haben, auf ganz einfache Art stillen kann, nämlich entweder durch ein mit Charpie oder dergl. gefülltes Leinwandsäckchen, einen Spatel oder Löffelstiel, den man auf die blutende Arterie andrückt und an den Thorax mittels einer Binde befestigt.

8) Compressorien bei verletzter Bauchdeckenarterie; die Unterbindung der beiden Mündungen der durchschnittenen Arterie ist auch hier das sicherste Blutstillungsmittel. Wo diese nicht bewirkt werden kann, wird ein mit Faden befestigter Tampon von Bade- oder Eichenschwamm, oder auch die Compression mittels zweier Kornzangen, oder auch der von Chopart empfohlenen Ringzange hinreichen. Zweckmäßig, aber zusammengesetzter sind die auf ähnliche Art wirkenden Compressorien von Schindler und Hesselbach; es ist dieses jenem sehr ähnlich, aber wegen der angebrachten Verbesserungen mehr zu empfehlen.

9) Das von Mohrenheim und Rudtorffer verbeſſerte Dahl'ſche Compreſſorium der Schlüſſelbeinarterie iſt überflüſſig, da man dieſe Arterie hinlänglich und ſicherer mittels einer Pelotte gegen die erſte Rippe andrücken und longoriren kann.

10) Zur Zuſammendrückung der Armarterie, welche den Verletzungen leicht ausgeſetzt iſt, und zur Heilung der an dieſer Schlagader vorkommenden Aneurismen durch Druck, hat man mehre Inſtrumente und Bandagen in Vorſchlag gebracht; allein, mit Ausnahme kleiner Verletzungen dieſer Arterie beim Aderlaſſen, wo die Einwickelung des ganzen Armes, verbunden mit zweckmäßigem, örtlichem Drucke, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, Hilfe leiſten kann, iſt der Unterbindung der Arterie der Vorzug zu geben; ich habe einige Male geſehen, daß man bei Verletzungen der Arm- und Schenkelſchlagader das Verfahren mehre Tage lang vergebens angewendet hat, und nachdem der Kranke Kräfte durch wiederholte Blutungen und Zeit verloren hatte, ſich doch noch zur Unterbindung entſchließen mußte. Alle hierher gehörigen Compreſſorien kommen darin überein, daß ſie den Druck auf zwei entgegengeſetzte Flächen ausüben, nur rückſichtlich der Zuſammenſetzung und des Materials unterſcheiden ſie ſich, und zum Theil nur wenig. Bei den meiſten wird eine Metallplatte, durch deren Mitte eine an dem untern Ende mit einer Pelotte verſehene Schraube geht, mittels Stahlfedern, Bügeln oder Riemen und Kiſſen an den Arm befeſtigt, ſodaß jene Pelotte den örtlichen Druck ausüben kann. Dieſe Compreſſorien nähern ſich ſchon, rückſichtlich ihrer Conſtruction, den Tourniquets. Es gehören hierher die Compreſſorien von Steidele, Bourdelet, Plank, La Faye, Baß, Arnaud, Deſault und v. Gräfe, oder es ſind einfache Pelotten, die mit Riemen u. ſ. w. befeſtigt werden, wie Petit's und Ulhorn's Compreſſionsapparat, oder man ſucht den Druck durch die Elaſticität von Bügeln und Ringen auszuüben. Die Compreſſorien von Heiſter, Acrell, Volant, Faubert, Stock, Senff, Sounier und Wegehauſen ſind auf dieſe Art conſtruirt.

11) Die Compreſſorien, um die Schenkelſchlagader in der Leiſtengegend gegen das Schambein anzudrücken, ſind, der Hauptſache nach, den oben erwähnten Werkzeugen für die Armſchlagader ähnlich, nur rückſichtlich der Befeſtigungsart, die hier um die Hüfte und das Becken geſchieht, weichen ſie ab. Es ſind Pelotten, die mittels Schrauben, welche durch Platten, Bügel oder Federn gehen, die Arterie gegen den horizontalen Aſt des Schambeins, zunächſt gegen das **Tuberculum ileopectineum**, andrücken. Steidele, Wegehauſen und Langenbeck haben eigene Vorrichtungen zu dieſem Zwecke empfohlen. Aber auch Moos' Compreſſorium, welches eigentlich zur Zuſammendrückung großer Nervenſtämme beſtimmt iſt, um den Schmerz, namentlich bei Amputationen, zu mindern, und das dieſem ſehr ähnliche La Faye'ſche Druckwerkzeug kann zur Tamponirung der Schenkelſchlagader benutzt werden.

12) Die Compreſſorien für die Kniekehlenſchlagader werden gewiß nur äußerſt ſelten gebraucht; übrigens verdient das Richemond'ſche den Vorzug vor dem Blizard'ſchen.

13) Rudtorffer's Compreſſorium zur Stillung der Blutungen bei der Amputation des männlichen Gliedes iſt ſchwer zu befeſtigen und überhaupt unnöthig.

B. **Tourniquets, Arterienpreſſen, Aderpreſſen, Drehſtock (Torcular, Torculum, Tornaculum, Tortula fascia, Praelum).** Dieſe Druckwerkzeuge ſind meiſtens zunächſt dazu beſtimmt, den Blutumlauf in einzelnen Theilen des Körpers zu mindern oder zu hemmen, um Blutungen zu ſtillen, oder, wo die Durchſchneidung größerer Arterien nicht zu vermeiden iſt, ſtarken Blutverluſt zu verhüten; bei krankhaften Ausdehnungen der Arterienwände den Blutandrang zu mindern, und dadurch die Zuſammenziehung der Häute derſelben zu befördern, oder bei Afterproductionen durch Mäßigung des Blutzuſluſſes die Ernährung zu beſchränken und auf dieſe Weiſe die Zurückbildung zu bewirken. — Bei großen Operationen, den Amputationen und dergl., ſind aber die Tourniquets ſchon meiſtens außer Gebrauch gekommen, oder werden nur aus Vorſicht und zur Beihilfe angelegt, indem man es jetzt faſt allgemein vorzieht, die Arterienſtämme an den geeigneten Stellen, z. B. die Schenkelarterie auf den horizontalen Aſt des Schambeins, die Schlüſſelbeinſchlagader gegen die erſte Rippe durch geſchickte Gehilfen mit den Fingern oder mittels einer Pelotte zuſammendrücken zu laſſen. Die weſentlichen Beſtandtheile eines Tourniquets ſind eine Pelotte oder Platte und ein Gurt, Band oder Riemen, wodurch jene auf den Arterienſtamm und an das Glied befeſtigt werden kann. Die Pelotte wird oberhalb der Wunde der Arterie, oder der Stelle, wo ſie gefliſſentlich oder zufällig durchſchnitten werden kann, auf den Hauptſtamm der Arterie gelegt und durch den Gurt ruhend noch ſo ſtark angedrückt, daß man in den entfernten Äſten der Arterie, z. B. an dem Arme, an der Speichenarterie, an dem Schenkel, in der Fußwurzel- oder Mittelfußarterie, das Pulſiren nicht mehr fühlt. Es gehört aber die Erfindung dieſer Blutſtillungsmethode dem 17. Jahrh. an; denn wenngleich ſchon Hans v. Gersdorf im Anfange des 16. Jahrh. den Rath gegeben hat, das Glied vor der Amputation mit einem Bande ſtark zu ſchnüren, nach der Operation aber über den Stumpf eine Schweinsblaſe zu ziehen und feſt zu binden, ſo hat dieſe Methode doch zu jener Zeit wenig Nachahmer gefunden, weil durch die Zuſammenziehung des Gliedes mittels eines Bandes oder einer Schnur heftige Schmerzen, Quetſchungen der Haut, Entzündung, Brand oder ſecundäre Abſceſſe entſtanden ſind. Erſt nachdem Harvey gegen Ende des 17. Jahrh. richtigere Anſichten über den Blutumlauf verbreitet hatte, wurde auch v. Gersdorf's Lehre über die Blutſtillung wieder aufgefaßt und zeitgemäß verbeſſert. Morell, ein franzöſiſcher Wundarzt, war der erſte, welcher eine Vorrichtung in Ausübung brachte, die der Hauptſache nach nur mehrfach modificirt, den jetzt zum Theil noch gebräuchlichen, ſogenannten Knebeltourniquets zum Grunde liegt. Da die Erfahrung aber lehrt, daß dieſes Tourniquet durch ſeinen faſt gleichmäßigen Druck auf den

ganzen Umfang des Gliedes, besonders auch auf die Nervenstämme, den Kranken unerträgliche Schmerzen verursachte, sowie auch die unterbrochene Einwirkung der Nerventhätigkeit vielleicht noch andere nachtheilige Folgen haben könne, so hat Petit, der diese Nachtheile besonders geltend machte, eine früher schon von Garengeot bekannt gemachte, aber wenig beachtete Tourniquetart, das Schraubentourniquet, eingeführt, bei welchem eine Pelotte mittels einer Schraube auf den Hauptschlagaderstamm des Gliedes, ohne die übrigen Gebilde zu stark zu comprimiren, angedrückt und der Druck leicht verstärkt und gemäßigt werden kann. Der entschiedenen Vorzüge ungeachtet, welche das Schraubentourniquet vor dem Knebeltourniquet hat, wurde dieses Instrument doch nicht ganz verworfen, sondern, weil es einfach, überall leicht zu repariren und zu fertigen, bequem zu verwahren und zu transportiren ist, bis in die neuesten Zeiten, besonders zum Gebrauche für Armeen während der Märsche und Feldzüge, beibehalten und ebenso wie das Schraubentourniquet zu verbessern gesucht, wodurch eine beträchtliche Anzahl von zum Theil nur wenig modificirten Tourniquets jener beiden Hauptarten, aber außer den oben schon erwähnten Compressorien auch Instrumente bekannt gemacht worden sind, bei denen wol die Grundidee der einen oder der andern Tourniquetart gar nicht zu verkennen ist, die Form aber doch soweit von der ursprünglichen abweicht, daß man bei der Beibehaltung der beiden Hauptclassen von Knebel- und Schraubentourniquets einige Unterabtheilungen zur leichtern Übersicht einschieben muß, und diese Anordnung wollen wir hier versuchen.

1) Knebeltourniquet und nähere oder entferntere Modificationen desselben.

a) Das ursprüngliche Morell'sche Knebeltourniquet besteht aus einem Band und cylindrischen Holzstabe, durch dessen Drehen das Band so lange zusammengeschnürt wird, bis die Arterie hinlänglich comprimirt ist. Das Tourniquet von Dionis ist diesem gleich, nur wird die Drehung des Bandes durch zwei Knebel bewirkt. Thillaye versah dieses Tourniquet zuerst mit einer Pelotte, welche auf das Gefäß gelegt wurde, um dieses stärker als die benachbarten Theile zu drücken. Richter brachte statt der Pelotte eine Platte von starkem Leder, Brambella von Messing in Vorschlag. Lobstein, Uthorn, Henkel, Savigny und Rudtorffer machten einige Änderungen theils in den zum Drucke bestimmten Platten, theils in der Befestigungsweise des Gurts.

b) Die Schnallentourniquets. Es gehört hierher das Assalini'sche Tourniquet; der Gurt geht durch Schnallen, mittels welcher er fester und lockerer angezogen und die Pelotte mehr oder minder stark auf das Gefäß angedrückt werden kann. Rust's Feldtourniquet besteht aus einer schnallenförmigen Platte, an welche eine Pelotte festgenietet ist, die mittels des durch die Platte gezogenen Gurts auf den Gefäßstamm gedrückt wird. Dem Schnallentourniquet von Krombholz, sowie dem Rollentourniquet von v. Gräfe und dem Compressorium von Bourdelet, zur Cur der Aneurysmen in der Armbuge, liegt jene Hauptform zu Grunde.

c) Krombholz's Keiltourniquet. Der Gurt läuft über zwei Walzen, durch welche er angespannt, und wenn die Pelotte hinlänglich angedrückt ist, mittels eines gerieften Keiles, den man zwischen die Walzen steckt, befestigt wird.

d) Zusammengesetztere Wellentourniquets, denen die Form der Knebeltourniquets zum Grunde liegt.

aa) Tourniquet mit stehender Welle. Diese Tourniquets bestehen aus einer stehenden Winde von verschiedener Form, welche die Stelle des Knebels vertritt, um den Gurt aufzurollen, wodurch die Schlinge verengert und die Pelotte angedrückt wird. Diese Tourniquets haben zwar den Vortheil, daß die Anspannung des Gurtes schnell bewirkt werden kann, und daß sie nicht leicht zurückweichen und in der Compression nachlassen können; allein sie haben dagegen die Nachtheile, daß sie einen beträchtlichen Kraftaufwand zur hinlänglichen Comprimirung der Arterie erfodern, daß man das ganze Glied durch Anziehung des Gurtes zusammendrücken muß, weil sie nicht viele Umdrehungen zulassen, und die Compression daher nur unvollständig würde bewirkt werden können, und endlich, daß es viel umständlicher ist, die Nachlassung des Druckes zu bewirken, als bei den Schraubentourniquets. Es gehören hierher die Tourniquets von Savigny, Zettler und die Modification dieses Tourniquets von Bell.

bb) Tourniquets mit liegender Walze, oder die englischen Tourniquets. Der Gurt geht durch eine Bodenplatte und bewegt sich über eine horizontal liegende Walze, die zwischen zwei senkrecht stehenden Seitenplatten befestigt ist und durch ein Sperrad gehemmt werden kann, wenn durch die Drehung der Walze die Schlinge um das Glied verengert und die Pelotte auf den Arterienstamm hinlänglich angedrückt ist. Als Beispiele dieses mehrfach modificirten brauchbaren Tourniquets sind zu nennen: das englische Wellentourniquet, sowie Westphal's, Freke's, Rymer's, Krauer's und Sahlfelder's Modificationen desselben.

2) Die Schraubentourniquets. Wo man bei Instrumentenapparaten nicht auf Ersparung des Raumes und der Erleichterung des Transportes zu sehen hat, wie bei den für Feldzüge bestimmten Instrumententaschen und Kasten, da gibt man jetzt dieser Tourniquetart allgemein den Vorzug. Das erste Schraubentourniquet wurde von Garengeot beschrieben und abgebildet (in *Garengeot*, Nouveau traité des instruments de chirurgie. Tom. II. p. 176. f. a). Es bestand aus zwei Platten, einer senkrecht stehenden Schraube und dem Gurte; doch scheint dasselbe wenig benutzt worden zu sein. Später rügte Petit die Nachtheile der Knebeltourniquets ernstlicher und machte ein Schraubentourniquet bekannt (in dem Traité des maladies chirurgicales. Tom. III. p. 48. f. 1, 2), welches allgemeinen Beifall fand. Jenes einfache Tourniquet war Petit wahrscheinlich nicht unbekannt; er hat dasselbe aber allerdings dadurch wesentlich verbessert, daß er die untere Platte polstern ließ und auf dieser noch eine besondere, die Arterie zusammendrückende, Pelotte anbrachte. Auch an diesem Tourniquet wurden von Morand, Plattner, Heister, Brambilla, Perret, Hagemeier, Widemann, Köh-

ler, Richter, Ohle, Krombholz, Ruſt u. a. verſchiedene Veränderungen in Pelotten, Platten und Schrauben angebracht, wodurch endlich folgendes, jetzt faſt allgemein gebräuchliche, in *Rudtorffer*, Armamentarium chirurgicum. t. XXIV. f. 1, abgebildete Schraubentourniquet hervorgegangen iſt. Es beſteht aus zwei horizontalen Platten und aus einer ſenkrecht ſtehenden Schraube. Die untere dieſer Platten wird durch zwei Balken, das Mittelſtück und die Walzen gebildet. Die Balken ſind gleichförmig gebildet, 2¼ Zoll lang, 4 Linien breit und 2 Linien dick, ihre obern Ränder ſchräg gewölbt, ihre untern auf ähnliche Weiſe ausgehöhlt, glatt und zu beiden Seiten abgerundet. Das Mittelſtück, welches beide Balken vereinigt, iſt einen Zoll lang, 9 Linien breit und 4 Linien dick. Seine Seitenränder ſind abgerundet und in ihrem Umfange mit zehn kleinen Löcherchen durchbohrt, die zur Befeſtigung eines doppelt zuſammengelegten, feinen Compreßchens dienen, mit welchem die untere Fläche des Mittelſtücks, damit dieſelbe weniger drückend wirke, belegt wird. In der Mitte hat dieſes Mittelſtück ein 3 Linien weites Loch, welches kegelförmig geſtaltet iſt und das untere Ende der Schraube in ſich aufnimmt. An der untern Fläche hat dieſes Loch einen größern, 5 Linien weiten Umkreis, worin die Schraubenmutter zu liegen kommt, welche die ſenkrechte Schraube mit der Platte in Verbindung hält. Zu jeder Seite des Mittelſtücks befinden ſich in dem Zwiſchenraume der beiden Balken zwei Walzen, zwiſchen welchen der Gurt durchläuft. Dieſe beſtehen aus runden, ſtählernen, cylindriſchen, 15 Linien langen und eine Linie dicken Stäbchen. An einem Ende ſind ſie mit einem runden Schraubenknöpfchen, am andern mit kurzen Schraubengewinden verſehen, und paſſen in die Löcher, welche ſich an dem Balken befinden. Dieſe vier Stäbchen ſind von meſſingenen, cylindriſchen, walzenförmigen Röhrchen umgeben, welche ſich beim Anziehen des Bandes frei um dieſelbe walzen, und dadurch die Bewegung des Bandes erleichtern. Die obere, etwas kürzere Platte, welche mittels der in ihrer Mitte durchlaufenden Schraube von der untern entfernt oder ihr genähert werden kann, bildet ein 1¼ Zoll langes Viereck. Sie iſt wie die untere Platte, jedoch aus einem Stücke, gebildet, und zwiſchen den an beiden Seiten hervortretenden Ecken befindet ſich an jeder Seite eine dem obigen ähnlich gebildete Walze. Auf der obern Fläche der Platte erhebt ſich in der Mitte ein hohler, 5 Linien hoher, von Außen kegelförmig geſtalteter Aufſatz, der von Innen mit einem dem Gewinde der ſenkrechten Schraube gemäß eingeſchnittenen Schraubengange verſehen iſt, zur Aufnahme der Schraube. Die Schraube iſt ein cylindriſcher, 3 Zoll langer und eine Linie dicker, ſeiner ganzen Länge nach mit einem Schraubengewinde verſehener ſtählerner Stab. Am untern Ende befindet ſich ein 3 Zoll langer Zapfen, der mit ſeiner am Ende befindlichen Schraube in das mittlere Loch der untern Platte hineinpaßt, und mit derſelben ſo verbunden iſt, daß die Schraube, ohne ausweichen zu können, gedreht werden kann. Das obere Ende der Schraube iſt mit einer ſtählernen, platten, 2¼ Zoll langen, horizontal gerichteten Handhabe verſehen. Das um die Walze geſchlungene Gurtband iſt 1¼ Elle lang, einen Zoll breit und hat an einem Ende eine ſtarke Schnalle.

Übrigens ſind noch folgende Eigenſchaften eines guten Tourniquets im Allgemeinen zu bemerken. Der Bau deſſelben muß möglichſt einfach, aber doch dauerhaft ſein; es muß ohne viele Umſtändlichkeit an- und abgelegt und der Druck in allmäliger Steigerung ohne viel Kraftaufwand bis zur nöthigen Stärke gebracht werden können. Weder durch die Unruhe des Kranken, noch durch einen Zufall, darf es allmälig oder plötzlich im Drucke nachlaſſen. Das Tourniquet darf weder zu groß, noch zu ſchwer ſein; die Größe und Form der Pelotte ſoll der Stelle, auf welche der Druck anzubringen iſt, ganz angemeſſen, der Gurt feſt und dauerhaft, doch nicht zu dick und zu ſeiner Aufwickelung hinlänglicher Raum vorhanden ſein.

II. Chabert's Compreſſorium beim Aderlaſſen aus der äußern Droſſelvene, um dieſe zum Anſchwellen zu bringen, iſt ganz entbehrlich, da der Druck mit den Fingern oder einer Pelotte hinreicht und ſicherer wirkt.

III. Compreſſorien für den Thränenſack, bei Blennorrhöen, Hydrops und Fiſtelgeſchwüren; das von Adam Schmidt angegebene macht alle andere überflüſſig, deren mehre von Verdun, Fabricius ab Aquapendente, Heuermann, Pallas, Petit, Taylor, Plattner, Ulhorn, Sharpe, Couſſin, La Faye und Henkel beſchrieben worden ſind, die insgeſammt darin übereinkommen, daß ſie theils durch Federkraft, theils durch eine Schraube die kleine Pelotte oder Platte auf den Thränenſack andrücken.

IV. Compreſſorien zur Cur der Speichelfiſtel. Die ältern Compreſſorien von Louis und Broſſard ſind jetzt nicht mehr in Gebrauche, da man das zweckmäßigere Druckwerkzeug von Pipelet kennt.

V. Compreſſorien des Samenſtranges bei Caſtrationen. Ältere Vorrichtungen ſind von Bavaton und Heuermann, neuere von Steidele, Rudtorffer, Sanchin und von v. Gräfe; ſie werden aber ſelten angewendet.

VI. Compreſſorien für die männliche Harnröhre, um den unwillkürlichen Urinabgang zu verhindern; auch hat man dieſe Inſtrumente mit einigen Modificationen, wodurch der Druck auf die Rückenſchlagader des männlichen Gliedes angebracht werden kann, empfohlen, um Erectionen und unwillkürliche nächtliche Samenentleerungen, Pollutionen zu verhindern. Hierzu ſind dieſe Compreſſorien aber ganz unnütz, und auch zu jenem Zwecke meiſtens unbrauchbar, ja ſchädlich, weil der Druck nicht vertragen wird und durch denſelben Quetſchungen, ja Entzündungen erregt werden können. Ruck war wol der erſte, welcher ein Inſtrument dieſer Art beſchrieben hat, und die meiſten ſpätern von Heiſter, Andrá, Monro, Sharp, Brambilla, Bell und Rudtorffer ſind demſelben ähnlich.

VII. Compreſſorien für die weibliche Harnröhre bei unwillkürlichem Harnabgange, die aber ſo heftige Schmerzen durch den Druck auf die Harnröhre von der vordern Wand der Mutterſcheide aus erregen, daß ſie meiſtens nicht vertragen werden und ihren Zweck auch nicht erfüllen, weil ſie ſich bei der geringſten Bewegung

des Körpers leicht verrücken. Nuck hat das erste für diesen Zweck bestimmte Compressorium beschrieben und abgebildet; es besteht aus einem bruchbandähnlichen Bügel, der über dem Schambeine befestigt wird und mit einer Schraube in Verbindung steht, durch welche eine kleine Pelotte auf die Harnröhre angedrückt wird. Die bei demselben krankhaften Zustande der Harnwerkzeuge zu gebrauchenden Compressorien von Heuermann, Dessault und Bernstein sind nur Modificationen des Nuck'schen Instruments. In ältern Zeiten suchte man durch runde Mutterkränze und neuerlich durch Pickel's cylindrisches Pessarium den nöthigen Druck anzubringen, der aber meistens ebenso wenig als eins jener Compressorien genügt, sodaß man zu den Harnrecipienten seine Zuflucht nehmen muß.

VIII. Compressorien zur Zusammenheilung des widernatürlichen Afters; es gehören hierher die von Dupuytren empfohlenen Instrumente (s. d. Art. Bruch).

IX. Compressorien zur Zurückhaltung von Brüchen und Vorfällen sind in den Art. Bruchband und Vorfall aufgeführt.

Eine ziemlich vollständige Beschreibung aller Compressorien und Tourniquets hat Krombholz in dem zweiten Bande seiner trefflichen Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten Akologie zur Begründung eines Systems derselben geliefert und auch durch viele Abbildungen erläutert. (*Seiler.*)

DRUDARAKSCHADEN, in der indischen Mythologie ein Riese, der die Sonne im Monate Massy (unserm Hornung), wenn sie den Namen Bratinen führt, nebst dem Allvater Reaseden, der Schlange Kambalaswen, der Tänzerin Tilotamei und dem Sänger Darmaraten begleitet. (*Richter.*)

Druda Rakschaden, s. **Dritarashtra**.

DRUDEN oder **TRUTTEN**, ist in Oberteutschland eine volksthümliche Benennung der Hexenmeister und Hexen, oder auch der bösen Geister, durch deren Kraft sie wirken, wie der Nachtdruden oder Nachttrutten, von welchen der nächtliche Druck des Alps das Drudrücken genannt wird. In Niedersachsen ist dafür der Ausdruck Drus üblich, mit welchem auch der Teufel bezeichnet zu werden pflegt; weshalb Adelung damit das Wort Verdruß in Verbindung bringt, obwol grade umgekehrt derselbe im Niederteutschen Dröte, im Oberteutschen Druße heißt. In dieser Hinsicht könnte man die Wurzel von Druden oder Drus eher im ostgothischen driusan, überfallen, als in thriutjan, wehthun, finden; aber die wahrscheinlichste Ableitung bleibt immer von der althochteutschen Benennung des Herrn Truhtin, angelsächsisch Dryhton, altnordisch Drottinn, wovon sich noch die Benennung des Drosten erhalten hat. Wenigstens erklärt man Drudenstück, womit die Fleischer ein gewisses Stück Fleisch am untern Bug eines Ochsen benennen, und womit Barth, in seiner Schrift über die Druiden der Kelten und die Priester der alten Teutschen (Erlangen 1826) S. 174 das Pfaffenstück, auch Pfaffenschnitt oder Pfaffenbischen genannt, vergleicht, am besten durch Herrenstück, da man durch den Vorsatz des Herrn oder Pfaffen, wie schon die Herrn- oder Pfaffenbirn beweiset, das Beste und Schmackhafteste zu bezeichnen pflegt. Ob damit auch der Name der gallischen Druiden in Verbindung stehe, wollen wir dahin gestellt sein lassen, und nur bemerken, daß das Wort Druden in mehren Zusammensetzungen auf allerlei abergläubische Gebräuche deutet, wie in den Drudenbäumen, unter welchen nach dem Aberglauben Oberteutschlands, wie bei den Truhtensteinen, die Druden oder Hexen ihre Zusammenkünfte halten sollen. So nennt das oberteutsche Volk die ineinander verwachsenen Zweige eines Baumes oder Strauches, mit welchen man vormals allerlei Aberglauben trieb, den Drudenbusch, sonst auch Alpruthe oder Alpschoß, niedersächsisch Marentacke, genannt. Ebenso heißt im gemeinen Leben einiger Gegenden der Bärlappen, Lycopodium clavatum *L.*, unter Andern auch seines Misbrauchs zu allerlei Aberglauben wegen Drudenkraut oder Drudenfuß, wie dessen Samenstaub Drudenmehl.

Drudenfuß ist aber auch die Benennung des Pythagorischen Pentagons, wovon wir schon unter Alfenfuß oder Alfenkreuz gesprochen haben, und welche Namen Einige auch auf das Heragon der Planetensteller übertragen, welches aus zwei verschränkten Dreiecken besteht, deren eins die Spitze aufwärts, das andere unterwärts kehrt. Wir könnten uns hier mit einer bloßen Hinweisung auf jenen Artikel begnügen; weil aber seitdem der Prof. Lange in Böttiger's Archäologie und Kunst (1. Bd. 1. St. S. 56—68) eine besondere Abhandlung über den Drudenfuß, mit zwei Blättern Abbildungen begleitet, geliefert hat, so gibt uns diese Anlaß zu einigen Zusätzen und Berichtigungen. Wir lernen hier zuerst den Gebrauch kennen, welchen Göthe in seinem „Faust" vom Drudenfuß oder Pentagramma machte, und den Namen Fünfwinkelzeichen, welchen ihm Göthe in einem Festgedichte gab; insofern aber Lange auf die erste Auflage von Creuzer's Symbolik und Mythologie verweist, wollen wir lieber bemerken, was dieser Gelehrte in seiner zweiten, völlig umgearbeiteten, Ausgabe sagt. Hier lernen wir aus einer Anmerkung zum ersten Theile, S. 106, daß sich dieses Pentagon nicht nur auf Münzen von Pitone in Mysien und auf gallischen Münzen findet, sondern auch auf Münzen von Velia in Lucanien, Nuceria, und auf Münzen der Ptolemäer, vergl. *Rasche*, Lexic. Num. s. v. *Pentagonon*; wie sehr gewissenhaft beachtet und werth gehalten aber dergleichen Charaktere bei den Pythagoräern seien, davon gebe Aristorenus bei Diog. Laert. VIII, 16 einen merkwürdigen Beweis. Im zweiten Theile wird S. 914 gesagt, daß mit dem verschlungenen Dreiecke, welches fünf andere Dreiecke bildete, nicht blos leibliche Gesundheit, sondern auch Seelenheil gemeint war, und dabei die Dreizahl als vollkommene Zahl nach orientalischen Ideen zum Grunde lag, und dasselbe wird von den heil. Erkennungszeichen der Pythagoräer im vierten Theile, S. 541 wiederholt; vergl. Stieglitz, Über Mysterientypen auf altgriechischen Münzen in den archäol. Unterhaltungen II. S. 172, 182. Das Dreieck der Minerva aber, wovon

Creuzer im zweiten Theile, S. 645, 667, 683 spricht, und welches er S. 706 abgebildet liefert, gehört aber nicht hierher; vielmehr müssen wir das Symbolische der Fünfzahl zum Grunde legen, um die Entstehung des Pentagons zu erklären.

Die Hauptstelle über die Vorzüge der Fünfzahl findet sich in Plutarch's Abhandlung über die Inschrift Ei im Tempel zu Delphi, wo zuerst bemerkt wird, daß die Pythagoräer sie die Ehe nannten, weil sie aus der ersten männlichen und weiblichen Zahl entstehe, wegen der Ähnlichkeit der geraden Zahl mit dem Weibe, und der ungeraden mit dem Manne; außerdem heiße sie die Natur, insofern sie durch Vervielfachung mit sich selbst gleichsam in sich zurückkehre, was auch mit der Sechs, obwol nicht auch durch anderweitige Multiplication geschehe. Nachdem hierauf das Vorherrschen der Fünfzahl in der ganzen Natur an einzelnen Beispielen gezeigt ist, wird weiter bemerkt, daß, so groß und mannichfaltig auch die Eigenschaften und Kräfte dieser Zahl seien, dennoch ihre Entstehung nicht die aus der Zwei und Drei, sondern die aus der Vereinigung des Anfangs mit dem ersten Vierecke, vorzüglich schön sei. Denn wenn auch die Vierzahl einen Körper vollende, so sei dieser doch unvollkommen, wenn nicht die Seele als Fünftes hinzukomme, deren Kräfte selbst wieder fünffach seien, sowie Platon im Sophisten auch fünf Principe als die vornehmsten annahm. Aus den beiden ersten Vierecken entstehe die Fünf, wie aus Form und Materie der vollkommene Körper, was auch in der Abhandlung über den Verfall der Orakel nach Platonischen Ideen ausgeführt, und sogar das Wort *πάντα* von *πέντε* hergeleitet wird. In der Abhandlung über die im Timäus enthaltene Lehre von der Entstehung der Seele, Cap. 12, wird endlich noch bemerkt, daß die Pythagoräer die Verbindung der Zwei und Drei als erster Seiten in der Platonischen Tetraktys auch *τροφὸς* oder Schall genannt hätten, weil von den Intervallen der Töne der fünfte der erste hörbare sei. Bei *Laurentius Lydus*, De mensibus, nach Röther's Ausg. II, 9 und IV, 52, wo man in den Noten noch Mehres bemerkt findet, womit wir diesen Aufsatz nicht anschwellen wollen, wird theils dasselbe wiederholt, theils noch hinzugefügt, daß Pythagoras die Fünfzahl als Zahl der Sinne dem Schicksale heiligte und sie mit der Kugelgestalt der Welt verglich. Kein Wunder daher, wenn das Pentagon ersonnen ward, um alles Heil des Körpers und des Geistes zu bezeichnen, da dieses zugleich ein dreifach verschlungenes Dreieck war, welches nach Porphyrius bei Eusebius (Praep. evang. p. 60) auf Zeugung und Befruchtung deutete.

Merkwürdig ist es aber, daß Pythagoras hierin ganz von dem frühern Glauben der Griechen abwich, da nach der von Laurentius angezogenen Stelle aus Hesiod's Werken und Tagen (802) die Fünfzahl den Erinnyen und Verstorbenen geweiht, und insofern eine Unglückszahl war, mithin dem ganz entgegen, was Villoison (Proleg. in Hom. p. XX) aus dem Scholiasten zu den Wolken des Aristophanes (605, s. Ausg. v. Hermann S. 366) über das Pentagramm der Pythagoräer anführt, um zu erweisen, daß ein dem Namen beigefügtes Y die Genesung, *ὑγίειαν*, wie Θ nach *Pers.* IV, 13 den Tod, *θάνατον*, bezeichnet habe. Wir dürfen daher auch nicht mit Lange annehmen, daß jenes Symbol bei den Alten ins gemeine Leben übergegangen sei, diejenigen Städte etwa ausgenommen, welche das Pentagon auf ihre Münzen prägten. Zwar wurde nach Athenäus (XI, 62) bei einem Wettlaufe der atheniſchen Jünglinge der Homerische *κυκεών* (Il. XI, 624, 641 und Od. X, 234, 290, 316. Hymn. Cer. 208) durch den Zusatz von etwas Öl zu einer *Πενταπλόα* oder einem Punsche von fünf Ingredienzien ausgebildet, und nach Athenäus (X, 28) war es ein griechisches Sprüchwort, im Gegensatze von Hesiod (*Ἔργ.* 594), geworden: *ἢ πέντε πίνειν ἢ τρὶ', ἢ μὴ τέτταρα* (vergl. *Plaut.* Stich. V, 4, 25. *Plin.* H. N. XXVIII, 17) aber noch ist bei den Griechen die Zahl fünf, vielleicht auch wegen der Ähnlichkeit des Zahlwortes *πέμπε* mit dem Imperativ *πέμπε*, mitte me, worauf schon in Homer's Odyssee (V, 263) angespielt wird, so äußerst verschrien, daß man sie im Gespräche nicht nennt, ohne vorher um Erlaubniß zu bitten. Unter den bei den Griechen gewöhnlichen Verwünschungen ist die allerfurchtbarste der Anblick aller fünf zugleich ausgestreckten Finger, wovon sich noch eine Spur in den Lustspielen des Terentius finden soll. So sagen auch die Mauren aus Aberglauben nie fünf, sondern vier und eins; und merkwürdig ist es, daß sie auch die Zahl dreizehn für Unglück bringend halten, die doch bei den Christen nur wegen des Verräthers Judas bei dem letzten Abendmahle, das Jesus mit seinen zwölf Aposteln genoß, Unglück bringend geworden ist. Nach Plutarch (l. l.) nannten die Pythagoräer die Zahl 13 als Summe der beiden Quadrate 4 und 9 aus den Wurzeln 2 und 3, deren Summe sie Pfleger des Schalles nannten, *λεῖμμα* oder Rest, während sie die Summe der beiden ersten Würfel 8 und 27 oder der Zahl 35 als die wahre Harmonie bezeichneten.

Über das Mysteriöse der Fünfzahl hat der Verfasser dieses Aufsatzes in Böttiger's Amalthea II. S. 91 fg. Mehres bemerkt, welches hier zu wiederholen zu weitläufig sein würde; nur soviel darf man wol daraus annehmen, daß die Gallier und Germanen nicht erst durch die griechischen Pythagoräer, sondern unmittelbar aus Asien diese Lehre empfingen, wo sie nicht nur in dem gnostischen System der Basilidianer, Valentinianer, Ophiten u. s. w. vorherrschte, sondern auch in alle morgenländische Dogmen, und selbst, wie Bellermann in seinem ersten Programm über die Abraxas-Gemmen (S. 66 fg.) nachweist, in die altindische Lehre übergegangen war. Als das eigentliche Vaterland dieser Lehre erscheint aber nach Allem Ägypten, wo nach Plutarch die Lehre von den fünf Gattungen des Lebens darauf gebaut war, und wo Hermes der Isis die fünf Ergänzungstage des Jahres abgewann. Daß aus diesem Mythus vorzüglich die Heiligkeit der Fünfzahl hervorging, wird daraus wahrscheinlich, weil nicht nur der Name Abraxas auf einem Spiele mit der Zahl 365 beruht, sondern auch die Zahlen 366, 360 und deren Hälfte 180, nach dem Rec. des Codex

Nasaraeus, liber Adami appellatus von Norberg in der Jen. A. L. Z. 1817. S. 395 im zabischen Religionssystem eine bedeutungsvolle Rolle spielten, da das zabische Jahr nach Thevenot (Voyage au Levant. T. II. Cap. XI. p. 591) 360 Tage mit sechs Zusatztagen zählte. Hier rief aber auch der Uráon aus dem ersten Lichte fünf andere ewige Lichtwesen hervor, die mit den fünf Urelementen des Manichäischen Systems verglichen werden können, und deren vereintes Zusammenwirken das Pentagon darzustellen scheint, da sich dieses nicht selten auf den Abraxasgemmen findet. Nicolai, welcher das Pentagon für das Zeichen des Baphomet hielt, wogegen sich von Hammer in seinem Mysterium Baphometi revelatum anders erklärte, hatte wol Recht, wenn er vor einer sehr gewöhnlichen Verwechselung des Pythagorischen Pentagons mit den cabbalistischen oder alchymistischen Heragons warnte; und mit gleichem Rechte verwirft Lange die Meinung, daß jene Hieroglyphe durch die fünf Buchstaben ὑγίεια zu erklären sei, sowie er ebenso richtig bemerkt, daß in der von Lukian (pro lapsu inter salutandum §. 9) erwähnten Anekdote von Antiochus Soter nur von dem Losungsworte ὑγιαίνειν, nicht aber von einem auf die Fahnen gemalten Pentalpha die Rede sei, wenngleich Napoleon in Folge des Misverständnisses derer, welche das Pentalpha sogar mit der Beischrift ἐν τούτῳ νίκα an den Himmel versetzten, oder die Fünfzahl als Zeichen der Unbesiegbarkeit (ἀνικία statt ἀνικία) nahmen, daher die Form des Kreuzes bei dem Orden der Ehrenlegion entlehnt haben möge. Wenn aber Lange dennoch von dieser Erklärungsweise bei der sogenannten litera Pythagorae oder dem Herkules-Ypsilon, wie es Jean Paul nannte, Gebrauch gemacht, und meint, daß es, gleich dem Zeichen der Genesung, auf den Anfangsbuchstaben des Wortes ὑγίεια deute; so bedachte er nicht, daß dieses Wort bei Pythagoras noch mit dem Hauchbuchstaben *H* geschrieben wurde, mithin das *Y*, welches Pythagoras erst aus dem Zahlzeichen seines Abakus V schuf, nicht der Anfangsbuchstabe desselben sein konnte.

(*G. F. Grotefend.*)

DRUENTIA, ὁ Δρουεντίας, jetzt **Dúrance**, hat nach Strabon (IV. p. 179, 185, 203) ihre Quelle auf den Alpen in dem Gebiete der Medduller. Nach seiner Angabe ist dort in einem Thale ein großer See und zwei Quellen nicht fern von einander, von denen die eine westlich nach Gallien hinabfließt, die Druentia, die andere östlich nach Italien, der Durias. Die erstere fließt dann in einem großen gegen Süden gewendeten Bogen, hatte zur Rechten das Gebiet der Tricorier, Vocontier und Cavaren, zur Linken das der Salyer, und vereinigt sich mit dem Rhodanus unterhalb Avenio (Avignon). An der obern Dúrance führte auch eine der betretensten Alpenstraßen hin, welche in den Itinerarien unter der Aufschrift: a Mediolano per Alpes Cottias Viennam aufgeführt wird. Sie führte von Segusio (Suze) über Brigantio (Briançon) und Eburodunum (Embrun) auf Caturiges (Chorges) zur Seite der Druentia hin, verließ dann den Fluß und führte weiter über Vapincum (Gap), Lucus Augusti (Luc), Dea (Die), Augusta Tricastinorum (Aouste bei Crest) nach Valentia (Valence). Diese Straße ist es, welche Cäsar bei der Eröffnung seiner gallischen Feldzüge betrat; sie ist es auch, auf welcher Livius den Hannibal über die Alpen gehen und in Italien einfallen läßt, wogegen Polybios die Karthager über die Alpis Graja oder den kleinen St. Bernhard gehen läßt. (*L. Zander.*)

DRUIDEN, Name der Priesterschaft bei den keltischen Völkern in Gallien, Britannien, Nordspanien und andern Ländern, über welche der große Völkerstamm in sehr früher Urzeit sich verbreitet hatte. Über ihre Einrichtung und Beschaffenheit in den Zeiten vor Chr. Geb. haben wir nur sehr dürftige, sparsame und unzulängliche Nachrichten, und auch diese erst aus einer Periode, wo das Verderben schon eingeschlichen war.

Bei weitem das Wichtigste über diesen Priesterorden findet man bei *Caes.*, De B. G. VI. c. 13—23 und VII, 33, 1, 50, 53. Außerdem bei *Diod. Sic.* II. c. 47; V. c. 27—35; *Strabo*, IV. c. 1. §. 5, 15. c. 4. §. 4, 5, 6; III, 4; VII, 1. §. 4; *Val. Max.*, Memor. II. c. 6; *Pomp. Mel.* II, c. 5; III. c. 2, 6; *Luc.*, Phars. I. v. 444 sq. III. v. 399 sq. VII. v. 192; *Plin.*, H. N. III. sect. 5; VII, 2; XVI, 92, 93, 95; XVIII, 4, 57; XXIV, 6, 7, 18, 62, 63; XXV, 31, 94; XVII, 76; XXIX, 12; XXX, 4; XXXII, 12; XXXVIII, 71, 104; *Tac.* Ann. I, 57, 59, 61; II, 32; XIV, 29, 30, 52. Hist. IV, 22, 54, 61; V, 24; Germ. 6, 7, 9, 10, 11, 40, 43; *Plut.* Caes. in verschiedenen Stellen, auch *Suet.* Caes. 54; Octav. 97; Tib. 56; Calig. 20; Claud. 25; Vitell. 14; ferner Diog. Laert., Athenäus, Clemens Alex., Dio Kassius, Ammianus, die Lexikographen Hesychius, Suidas und noch einzelne Notizen bei mehren andern Schriftstellern. Unter den neuern Untersuchungen ist ein Hauptwerk *Joh. Geo. Frickii* Comment. de Druidis etc. ex recens. *Alb. Frick* (Ulm. 1744. 4.). Damit kann man vergleichen: *Baudeau*, Mém. à consulter pour les anciens Druides (Paris. 1778) und einige Abhandlungen von Freret und Duclos, in den Mém. de l'Acad. des inscriptt. T. 18 et 19; auch die Diss. on the religion of the Druids von Ledwich in der Archaeol. Britt. VII. No. 33. Viel Gutes findet sich auch in mehren englischen Werken, insbesondere *Edw. Davies*, Celtic researches on the origin, traditions and language of the ancient Britons (Lond. 1804). *Ejusdem* Mythology and rites of the British Druids (Lond. 1809). *Huddleston's* new edition of Tolands history of the Druids (Montrose 1814). *Borlase*, History of the Druids und *Smith's* History of the Druids. Dahin gehören auch noch viele englische Schriften über das Bardenwesen, theils überhaupt, theils in Beziehung auf die noch vorhandenen Denkmäler und Alterthümer, oder auf die alten Gesetze, Rechte und die früheste Geschichte von Wallis. Reicher und eigenthümlicher als die wallisische ist sehr wahrscheinlich die irische Sage, aber noch wenig bearbeitet. Ein wichtiges Werk in dieser Hinsicht ist die Hauptausgabe des gaelischen Ossian, die als literarische Einleitung in die keltischen

Alterthümer überhaupt gelten kann. Sie führt den Titel: The poems of Ossian in the original Gaelic, with a literal translation into Latin by the late *Robert Macpharlan* etc. Published under the sanction of the Highland society of London. Tom III. (Lond., Edinb. et Dublin 1807.) Damit vergleiche man: Nuovi canti di Ossian, publicati in Inglese da Giovanni Smith e recati in Italiano da Michele Leoni (Venezia 1818). Tom. III. Zu bemerken sind auch *Edw. Ledwich*, Antiquities of Ireland (Dublin 1790), und *J. Walker*, Historical memoires of the Irish Bards (Dublin 1786). Diese Werke sind von Mone in seiner Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa bei Darstellung der keltischen Religion benutzt worden. Auch K. Barth hat eine eigene „Abhandlung über die Druiden der Kelten ꝛc." (Erlangen 1826) geschrieben, die insbesondere zum Zwecke hat, das zu sammeln, was Griechen und Römer in Beziehung auf das Druidenwesen der keltischen Stämme berichtet haben. Nach Mone und Barth, in gänzlicher Ermangelung der obengenannten Schriften, ist dieser Artikel bearbeitet worden.

Als Cäsar Gallien unterwarf, theilte sich Alles, was einiges Ansehen hatte, in die beiden Stände: Druiden und Adel; das Volk war Knecht, durch Schulden und drückende Abgaben leibeigen geworden, jene die eigentlich freien Staatsbürger. Das Hauptgeschäft des Adels war die Führung der Waffen, die Druiden waren im Besitz aller auf die Religion sich beziehenden Kenntnisse, die Verwalter und Verkünder des göttlichen Willens, und zugleich auch die Inhaber alles profanen Wissens, Ärzte, Rechtskundige, Astronomen und Astrologen, Naturforscher, Philosophen u. s. w. In dieser Hinsicht hatten sie Vieles mit der Braminenkaste Indiens, sowie der Adel mit den Kschatriyas ebendieses Landes gemein, waren auch, wie hier, an Rang und Ansehen hoch über den Kriegerstand erhaben und ihre Anmaßungen erregten ähnliche Kämpfe mit demselben, wie in Indien, welche ähnliche Resultate herbeiführten. Diese mächtige Kaste führte den allgemeinen Namen Druiden, bei Griechen und Römern kommen auch die Benennungen: Saroniden, Dryſiden, Senani, Semnothei, Euhages, Mantes, Vates, Barden vor.

Der Hauptname, Druiden, wird verschiedentlich abgeleitet. Wegen der besondern Heiligkeit des Eichbaums schien er den Römern von dem griechischen δρῦς, der Baum, insbesondere die Eiche, herzukommen, daher eben Dryſiden bei Ammian (XV. c. 9). Eigentlich aber war er bei Kelten und Briten einheimisch. Nach William Owen*), einem der gelehrtesten Kenner des wallisischen Alterthums, stammt er von der keltischen Wurzel Dryw, im Wallisischen Derwydd, in der Mehrzahl Dryod, Derwyddon. Die Wurzel des Wortes ist Rhy und zeigt einen Zustand des Übermaßes, der Überschwänglichkeit an. Vielleicht bezeichnete man sie also durch den Namen als Gottbegeisterte, vom höhern Lichte Erleuchtete, denn dies waren sie als Vertraute der Götter, als Verkünder ihres Willens und Vermittler zwischen dem Himmlischen und Irdischen. In Wallis ist Derwydd immer noch die Benennung eines Weisen, und Dry nannten die Angelsachsen ihre Magier. Aber auch die Ableitung von δρῦς, die Eiche, kann Grund haben, denn in den keltischen Sprachen heißt Derw, die Eiche, Tryw, Baum, Wald, und in Verbindung mit Udd, Herr, gestaltet sich daraus Derwudd. Duclos in seiner Abhandlung sur l'étymologie du nom des Druides (in den Mém. de l'Ac. des Inscript. XVIII. p. 185) glaubt, Derwydd sei zusammengesetzt aus De oder Di, Gott, und Rhuydd oder Rhaidd, dem Particip des irischen Zeitwortes Rhaidhim oder Rhuidhim, reden, sprechen, also Druiden, die mit Gott Sprechenden, im Namen Gottes Redenden. Davies in den Celtic research. p. 139, denkt an Gwydd oder Gwyz, Priester, Lehrer, und Dar, ein Oberer; dann bezeichnete sie der Name insbesondere als höchste Abtheilung der gallischen Priesterschaft. Nicht ganz zu verwerfen ist auch die Ableitung von Drut, Freund, Vertrauter (daher noch im Mittellatein Drudes, Getreue, ihrem Herrn Gehörige, und Druhte, die Braut, Verlobte). Bei Notker und Ottfried findet man Druhtin, Truhten (angelsächsisch Dryhten) in der Bedeutung von Herr, und zwar wird vornehmlich Gott mit diesem Ausdruck angeredet. In der Edda heißen die von Odin bestellten zwölf Volksrichter und Priester Drottnar, Odin selbst Drouga Drotter, der Gräber Herr. Auch mit diesen Wörtern kann Druiden recht wohl zusammenhängen und dann wären es die Gottvertrauten, die Priester Gottes, die Herren des religiösen Glaubens, und man müßte statt Druiden eigentlich Drúden lesen.

Wenn Diodor (V, 31) sie Saruides, Saronides nennt, so ist dies wol rein Griechisch, von σάρων, eine alte Eiche, aber es muß dieser Name aus einer sehr frühen Zeit stammen, da er zu Plinius' Zeiten schon veraltet war. Nach Davies aber hießen im Altbritischen die drei Hauptastronomen Seronyddion, woraus Saroniden ebenfalls entstanden sein könnte. Das Dryſiden bei Ammian (XV, 9) scheint, wenn die Lesart richtig ist, wieder auf die Eiche zu gehen. Bedenkt man, daß das gemeine, ungebildete Volk seine Benennungen gern von den nächsten und auffallendsten sinnlichen Merkmalen bernimmt, daß also, wenn es seine Priester den religiösen Dienst unter dem Schatten der heiligen Eiche verrichten sah, es auf eine sehr natürliche Art dieselben die Eichmänner, die Eichherren nennen konnte, daß die Idee von heiligen Bäumen, besonders Eichen, uralt und ebendaher unter den alten Pelasgern ebenso wol wie unter den Kelten, Germanen und slavischen Völkern verbreitet war, so ist es mir sehr wahrscheinlich, daß die ursprüngliche Bedeutung von Druiden doch wol mit der Eiche zusammenhängen mag und daß jene andern mit dem Stamme des Wortes verbundenen Begriffe, wie Weise, Herren, Vertraute, nur abgeleitete oder vielmehr damit verbundene Nebenbegriffe sind.

Diogenes Laertius und Suidas geben ihnen den Namen σεμνόθεοι, d. h. nach dem Griechischen, die er-

*) *Welsh*, Dictionary v. *Dryw*.

habenen, verehrungswerthen, göttlichen Männer. Zugleich vergleicht sie Diogenes mit den indischen Gymnosophisten, den Samanäern oder Schamanen. Das könnte wol ein Fingerzeig sein, daß sie überhaupt ein Zweig jener Samanäer des Ostens wären, mit denen sie in Lebensart, Wissenschaft und religiösen Ideen so manche Ähnlichkeit haben. Auf einem in der pariser Domkirche im J. 1711 gefundenen Denkmale heißen sie Senani, und im Wallisischen bedeutet Semnos einen Erforscher der Zukunft. Alles dies könnte mit dem indischen Saman in Verbindung stehen. Man kann es wol jetzt als ausgemacht ansehen, daß von Osten her die Bevölkerung der Erde sich nach Westen verbreitete, daß die religiösen Ideen des Orients ihre Wurzeln in dem fernsten Westen einschlugen, daß das indische Wort in die keltische wie in die griechische Sprache überging und daß daher in σεμνόθεοι jenes Saman und Senani versteckt liege, und nicht blos für eine Begriffsübersetzung zu halten sei. Dahin kann man noch rechnen den als heilig und ehrwürdig angesehenen germanischen Stamm der Semnonen, die keltischen Sennonen, und die Diisemones bei den Römern. Im Phönikischen heißt auch San, Sanna, die Wissenschaft, im Persischen San, Gesetz, Vernunft, im Altgermanischen San, heilig, im Lateinischen sanctus. Man könnte auch bei σεμνόθεοι an Samen, sammeln, im Altschwedischen Samnad, die Versammlung, und Thiod, Volk, denken, also Semnothei durch Semnotheodi, heilige Leute, erklären.

Eine andere Benennung ist Eubages oder Eubages bei Ammian (l. c.). Das Wort mag wol keltisch sein und wieder auf Eiche hindeuten, denn in gallischen Provincialdialekten heißt Euves die Steineiche und davon noch das französische yeuse. Oder man könnte auch an Euva, das Gesetz, denken, also Euwaget, die Gesetzwärter, von Hag, hagen, hegen; vielleicht auch an das griechische εὐαγής, rein, heilig, an das allemannische Ewa, Ew, das Alter, also Ewages, die Alten; endlich an das altbritische Offwyddion, ein Zeichendeuter, und an Ovydd oder Ovate, den Namen des zweiten Grades des in Wallis im 8. Jahrh. wieder erstandenen Barden- (Druiden-) Ordens. Der Urbegriff möchte doch wol wieder Eiche und alle übrigen Bedeutungen von Gesetz, rein, heilig, Zeichendeuter abgeleitete Nebenbegriffe sein. Huddleston erklärt Eubages durch Eu-Faigh, guter Dichter. Der Name Mantes ist gewiß nichts weiter als das griechische μάντις, der Wahrsager.

Die gallische Priesterschaft, die Druiden im weitern Sinne, theilten sich in drei Abtheilungen: die eigentlichen Priester und Besorger des öffentlichen Cultus, Druiden im engern Sinne; die heiligen Sänger, Barden, und die Verkünder der Zukunft, Propheten, Vates (*Strab.* IV, 4. §. 4). Der Name Barde stammt von einem in sehr vielen Sprachen noch anzutreffenden Urworte, Bar, Laut, Schall, Geschrei, sowol von Menschen als von Thieren (z. B. barritus, das Geschrei des Elephanten), daher baren im Altteutschen schreien, altfriesisch baria, angelsächsisch berian (unser anfahren vielleicht eben davon); abgeleitet davon Bar, Bart, Lied, Gesang, somit Barde, Sänger. Der Name Vates scheint gradezu das lateinische Wort, möchte aber doch wol vom keltischen Fad, Wahrsager, im Erisischen Faid, Faidhibb, Fhada, abstammen, oder vielmehr das lateinische vates kein anderes Wort als das keltische Fad sein. Ob diese Abtheilungen grade eine Stufenfolge und zwar in der Ordnung, wie sie Strabon anführt: Barden, Vaten und Druiden, bildeten, sodaß Barden der niedrigste Grad wäre, ist nicht wahrscheinlich, denn Dichtkunst stand in zu hohem Ansehen. Daß es indessen Grade unter ihnen gab, ist gewiß. An der Spitze der ganzen Geistlichkeit stand ein Oberdruide, Hoherpriester, Coibhi oder Coibhi Druidh, der in seiner Würde alle Gewalten vereinigte und ursprünglich ebenso erhaben über das ganze Volk da gestanden haben mag, wie der Dairi in Japan. Er regierte unumschränkt und lebenslänglich, wurde aber gewählt und zwar, wie es scheint, gewöhnlich durch Acclamation, weil Cäsar sagt, dem verstorbenen Oberpriester sei jedes Mal der Höchstgeachtete gefolgt, welches eben durch den allgemeinen Zuruf der Versammlung sich ergeben mußte. Waren aber die Stimmen getheilt, so entschied die Mehrzahl oder das Loos, oder auch wol ein Zweikampf zwischen den beiden Bewerbern, der, so wie das Loos, als göttliche Entscheidung angesehen worden sein mag. Er besorgte sowol die geistliche als weltliche Regierung, war bei allen Vorfällen die höchste Instanz, sodaß von seinem Ausspruche durchaus keine Appellation stattfand. Das Vertrauen des Volks auf denselben war so groß, daß man sprüchwörtlich sagte: Der Erde ist kein Stein so nahe, als dem Hilfsbedürftigen der Beistand des Coiwi. Zur Besorgung des weltlichen Regiments wählte er den Vergobret, die höchste weltliche Behörde, der also von ihm abhängig war.

Die Druiden überhaupt waren verheirathet, lebten unter ihren Mitbürgern, aber eingezogen, und behaupteten den Ruf der strengsten Gerechtigkeit (*Strab.* IV, 4. §. 4). Doch scheint es auch eine Art klösterlicher Verbindungen (Sodalitiis adstricti consortiis, *Ammian.*, XV, 9) gegeben und diese sich vorzüglich mit philosophischen Betrachtungen beschäftigt zu haben. Sie hatten eine besondere Ordenskleidung, die jeder Aufgenommene sogleich mit seiner weltlichen vertauschen mußte. Wahrscheinlich, wie man aus der verschiedenen Form auf Denkmälern schließen kann, war sie bei jedem Grade mit besondern Abzeichen versehen; indessen können auch die Abänderungen vom Einflusse der Provinzialtracht herrühren. Gewöhnlich erblickt man auf Abbildungen ein bis zur Mitte der Schenkel oder bis ans Knie reichendes, vorn zugestecktes Unterkleid mit eng zugehenden Ärmeln und darüber einen Mantel. Beides reicht bei Einigen bis zu den Fersen und wird dadurch der Tracht der Weiber ähnlich. Man unterschied darin sechserlei Farben, welches ein Zeichen ihrer Würde war, denn auch die höchsten Standespersonen unter den Kelten durften nicht mehr als vier Farben an ihren Kleidern haben. Der König allein, vielleicht aber auch erst seit der Zeit, als das Ansehen des Druidenstandes schon gesunken war, trug sieben Far-

ben, um ſeinen höchſten Rang anzudeuten. Das Haupthaar trugen ſie kurz, den Bart aber lang. Die höhern Grade trugen golddurchwirkte Kleider, goldene Halsketten, Fingerringe und Armſpangen. Ihre Inſignien waren: in der Hand ein weißer Stab, Slatan druï' eachd oder Zauberſtab genannt, eine Art Scepter, alſo vielleicht nur Abzeichen des Oberdruiden ſelbſt; ferner die Druidenknöpfe, deren Verſchiedenheit vielleicht mit den Graden zuſammenhing, und das in Gold gefaßte Schlangenei, vermuthlich die Auszeichnung des höchſten Grades. In einzelnen Bildern trägt der Druide das Bild des gehörnten Mondes, wie er ſechs Tage nach dem Neumonde erſcheint, in der Hand, oder ein Füllhorn mit einem darüber ſchwebenden Monde. Bisweilen ſieht man auch bartloſe Druiden, alſo wahrſcheinlich noch junge Männer, die zugleich ein Stirnband und eine Art von Schleier über dem Kopfe haben. In allen Abbildungen aber erblickt man auf den Schuhen das Pentalpha (das fünffache A), nämlich zwei ſich durchkreuzende Dreiecke, die in den äußerſten Ecken das Wort ὑγιεια, in den innern aber das Wort Salus haben, wie beiſtehende Figur zeigt:

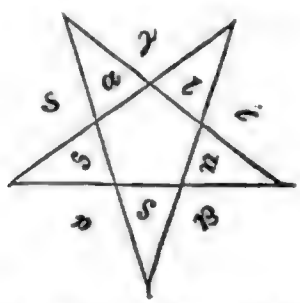

Daß indeſſen dies eine ſpätere Erfindung iſt, lehrt ſchon die Schrift. Es ſoll als A, der erſte Buchſtabe des Alphabets und der erſte Laut des Menſchen, auf die Gottheit als den Anfang aller Dinge hindeuten, das Ganze aber vielleicht die Sonne und die fünf Spitzen die fünf Planeten bezeichnen. Was die Perſönlichkeit der Druiden betrifft, ſo erſcheinen ſie in den Abbildungen durchgängig als ſtattliche Männer von ſieben Fuß Höhe, krauſer Stirn und ernſtem, zur Erde geheftetem Blicke. Man ſehe Falkenſtein's nordgauiſche Alterthümer. 1. Thl. 4. Cap.; *Montfaucon*, Tom. II. P. II. Lib. V. p. 436; *Picot*, Hist. des Gaulois III. p. 74; Orbis novus. p. 16.

In den Druidenorden konnte jeder freie und edle Jüngling aufgenommen werden, und wegen der großen Vorrechte des Standes entſchloſſen ſich nicht nur viele freiwillig dazu, ſondern wurden auch von Ältern oder Vormündern dazu beſtimmt. Der Unterricht wurde durchaus nur mündlich ertheilt, weil man den Gebrauch der Schrift, den ſie wol kannten, zu dieſem Zwecke für unerlaubt und ſchädlich hielt. Das Heilige müſſe ſich dem Geiſte tief und unvertilgbar einprägen, gleichſam in ſein inneres Selbſt verwandeln; dies vermöge nur das lebendige Wort, nicht der todte Buchſtabe; durch dieſen würde nur das Gedächtniß verderbt, die Kenntniß der Lehren nur oberflächlich; ja ſehr leicht könne die Schrift zum Verräther an den heiligen Geheimniſſen werden. In Fällen, die nicht mit der Religion zuſammenhingen, bedienten ſie ſich aber in der That der Schrift und zwar der griechiſchen, wie Cäſar ausdrücklich bemerkt, wenn nicht etwa der Ausdruck „graecis" in den Text eingeſchoben iſt. Auf jeden Fall möchten Graecae literae wol nur eine der griechiſchen ähnliche Buchſtabenſchrift bezeichnen; denn wäre dieſe Kenntniß in Gallien ſehr gewöhnlich geweſen, ſo würde wol Cäſar ſelbſt ſolche Briefe, die von Unberufenen nicht geleſen werden ſollten, nicht griechiſch geſchrieben haben. Wahrſcheinlich hatten ſie auch noch beſondere Schriftzeichen für die eigentlichen Geheimlehren, wie man aus dem, was wir von der Runen- und Pflanzenſchrift bei den nordweſtlichen Völkern Europa's wiſſen, vielleicht ſchließen kann. Alle Lehren wurden den Schülern in Verſen vorgetragen, die ſie dem Gedächtniſſe einprägen mußten. Die Hauptlehren, vielleicht das, was die innere Conſtitution des Ordens oder philoſophiſche Erklärung und Deutung der religiöſen Symbole betraf, machten im ſtrengſten Sinn ein Myſterium aus, das dem Volke verborgen bleiben ſollte. Die Unterrichtsplätze waren abgelegene Wälder und Höhlen, und der Unterricht ſelbſt dauerte 20 Jahre.

Der Inhalt der Druidenlehre war im Allgemeinen der Inbegriff aller göttlichen und menſchlichen Kenntniſſe ihrer Zeit, Theologie, Phyſik, Mathematik, Philoſophie, Aſtronomie, Arzneikunſt, Rechtswiſſenſchaft, Politik, welche ſie beſonders bei ihren Auſpicien und bei Geſandtſchaften anzuwenden hatten, ökonomiſche Regeln für den Landwirth aus dem Stande der Geſtirne und den Zeichen der Witterung und Zauberkunſt.

Ihre Muſik beſchränkte ſich größtentheils auf Geſang, doch begleiteten ſie ihn mit einigen Inſtrumenten. Dazu gehörte der Crott, eine Art Geige und ein der Leier ähnliches (*Diod.* V, 51; *Pollux* Onomastic. IV, 9), welches vielleicht daſſelbe iſt. In der Mathematik müſſen ſie auf jeden Fall Kenntniſſe gehabt haben. Ein Geſchäft derſelben war z. B. über ſtreitige Grenzen einen richterlichen Ausſpruch zu thun (*Caes.* VI, 13), wozu doch gewiß in vielen Fällen geometriſche Ausmeſſungen erfodert wurden. Auch von der Geſtalt der Erde und von Antipoden ſcheinen ſie Begriffe gehabt zu haben, wie ſich aus *Macrob.* Sat. I, 21 ſchließen läßt. Insbeſondere aber war Aſtronomie eine ihrer Hauptwiſſenſchaften, denn Cäſar ſagt ausdrücklich, daß ſie über die Geſtirne und ihre Bewegungen, über die Größe und Geſtalt der Erde Unterſuchungen anſtellten, welches Beides mathematiſche Kenntniſſe erfodert. Ihre Monate und Jahre fingen ſie mit der ſechs'en Nacht im Neumond an und ein Cyklus von 30 Jahren machte bei ihnen einen wichtigen Zeitabſchnitt, ein Seculum. Sie zählten nicht nach Tagen, ſondern nach Nächten (*Caes.* VI, 18) Hekatäus, ein Zeitgenoſſe Alexander's, erwähnt der in Britannien herrſchenden Kaſte der Boreaden (vielleicht Barden), als Prieſter des Phoibos, d. h. des Belen als Sonnengottes. Dieſe berechneten, in Übereinſtimmung mit dem Jahre des Meton, den Mondcyklus auf 19 Jahre,

beobachteten den Mond in der Erdnähe und sprachen von Erhöhungen auf demselben (*Diod.* II, 47). Hatten sie also vielleicht schon Vergrößerungsgläser und standen etwa die sogenannten aus Krystall und Glas geschliffenen Druidenknöpfe, die man bis auf 1½ Zoll im Durchmesser findet, damit im Zusammenhange? — Was ihre Kenntniß in der Naturlehre betrifft, so sagt *Caesar* VI, 14: De rerum natura disputant und *Ammian.* XV, 9: Seriem et sublimia naturae pandere conabantur. Sie suchten also die Ordnung der Natur und die großen Erscheinungen, sowie den Urgrund der Dinge zu erklären. Nach Strabon (IV, 4) nahmen sie an, die Welt sei aus nichts entstanden, sie sei unvergänglich, aber Feuer und Wasser werde dereinst alles überwältigen; eine Lehre, in der sie mit Platon und den Stoikern, aber auch mit den Buddhisten übereinstimmten. Das sogenannte Schlangenei (s. unten) war gewiß auch bei ihnen, wie bei den Ägyptern und Andern, ein Symbol der Welt und ein Sinnbild des Lebens. Von ihren Lehren über Entstehung und Untergang der Welt scheint sich Einiges in den Gesängen der spätern Barden erhalten zu haben, worüber wir auf die Art. Hu und Coridwen verweisen. Besonders scheint es ein Hauptzweck gewesen zu sein, die geheimen Kräfte der Naturkörper zu erforschen; darauf beruhte dann insbesondere die magische Kenntniß, die man den Druiden zuschrieb. In der Arzneikunst spielten Glaube und Sympathie eine bedeutende Rolle, doch wurden auch materielle Stoffe angewendet. Zu Arzneipflanzen gehörte die Eiche (*Plin.* XXV, 7), als zusammenziehendes Mittel zur Stärkung gegen das Haarausgehen, bei Abscessen, die Centauren (vermuthlich Centaurea benedicta) als Gegengift (*Plin.* XXV, 31), das Limeum oder Belenium (Hyoscyamus niger, schwarzes Bilsenkraut) gegen Krankheiten des Rindviehes (*Plin.* XXVII, 76), der spitzblätterige Ampfer, noch jetzt in Norddeutschland Bardenwurz genannt, die Alpraute, in Norddeutschland Thrut oder Drud, Fumaria officinalis, der keulenförmige Bärlapp oder der Thrutenfuß, Lycopodium clavatum, die Belladonna und Mandragora oder Alraun (*Plin.* XXV, 94, 110; XXVI, 12; VIII, 41; XXIX, 39; *Celsus* V, 25. No. 2), die Bryonia (*Plin.* XXIII, 16, 17), welche auch, nämlich Bryonia alba, die weiße Zaunrübe, Gichtrübe, für den Alraun gehalten wird, dem man noch in weit spätern Zeiten magische Kräfte zuschrieb; der Blätterschwamm (*Plin.* XXV, 57), der Knoblauch, das Blutkraut (*Plin.* XXXVII, 71, 104), das Alpkraut, Hirschklee, Eupatorium u. a. Auch die Coralle gehörte zu den Schutz- und Heilmitteln (*Plin.* XXXII, 12) und das Fleisch von geopferten Menschen wurde für vorzüglich heilsam gehalten (*Plin.* XXX, 4). Von der Pflanze Selago behauptete man, sie helfe gegen alles Schädliche, ihr Rauch aber besonders gegen Augenübel. Sollte sie aber diese Kräfte haben, so mußte sie auf religiöse Weise eingesammelt werden. Der Sammler mußte weiß gekleidet sein, mit rein gewaschenen, bloßen Füßen erscheinen, vorher ein Opfer von Brod und Wein dargebracht haben und dann ohne eisernes Werkzeug die Pflanze gleichsam verstohlener Weise, indem die rechte Hand durch die Mantelöffnung links gesteckt wurde, aus der Erde reißen und sie in ein neues Tuch legen und in einem neuen Gefäße aufbewahren. Diese Selago ist entweder das haarige Kampferkraut, Camphorosma monspeliaca, oder auch Juniperus oxycedrus, also eine Wachholderart (*Plin.* XXIV, 62). Die Pflanze Samolum (wahrscheinlich acemone pulsatilla, gemeine Küchenschelle, die bei Bologna noch Samiolo heißt, oder samolus valerandi, Pungen) diente gegen Krankheiten des Rindviehes und der Schweine, und mußte nüchtern mit der linken Hand gepflückt und nirgends anders als in die Tränkrinnen gelegt und da für das Vieh zerrieben werden (*Plin.* XXIV, 63). Heilkräuter waren auch die Verbenen. Sie wurden, nachdem man vorher Wachsscheiben und Honig geopfert, beim Aufgehen des Hundsgestirns, wenn weder Sonne noch Mond schien, gesammelt, die Pflanzen mit einem Kreise umzogen, mit einem Eisen in der linken Hand ausgegraben und hoch in die Höhe gehoben, dann Blätter, Stengel, Wurzeln besonders im Schatten getrocknet. Wer sich damit rieb, dem wurden alle Wünsche erfüllt, alle Krankheiten geheilt, Gunst und Freundschaft erworben. Wenn man das Speisezimmer, den Tisch ꝛc. mit Wasser, worin sie gelegen oder gekocht war, besprengte, so ging das Mahl fröhlich vorüber. Auch den Römern war die Verbene als Zauberpflanze bekannt und diente zum gottesdienstlichen Gebrauche. Siehe z. B. *Liv.* I, 24. Es scheint, daß man darunter überhaupt geheiligte, von einem gewissen Ort entnommene Pflanzen verstand, z. B. wenn Plinius (XV, 36) sagt: Myrtus, hedera, alianeve similes verbenae. Ebendas besagt auch der Ausdruck Hierobotane, heilige Pflanze (*Plin.* XXV, 59). Für die eigentliche Verbena wird das Eisenkraut, Taubenkraut, gehalten, Verbena officinalis. Eine ganz vorzügliche Wirksamkeit aber schrieben sie der Mistel zu. Unbekannt mit der Natur der Schmarotzerpflanzen mußte es ihnen als ein Wunder erscheinen, daß dieselbe nicht auf dem Boden, wie alle andere Pflanzen, sondern auf Bäumen wuchs und hier ohne Samen erzeugt zu sein schien. Vorzüglich gesucht war die auf Eichen wachsende Mistel. Die Eiche war durchweg mit allem, was sie trug, in dem gallischen Glauben geheiligt. Sie war der eigentliche Gottesbaum. Eichenlaub ward bei jedem Gottesdienste gebraucht; in Eichenwäldern wohnten die Druiden; unter Eichen hielten sie ihre Gerichtsstätten. Was aus ihr hervorkam, war ein Zeichen göttlicher Gnade, und da überdies die Mistel selten auf Eichen gefunden wird, so war eine solche um so mehr ein göttliches Geschenk. Sie wurde alsdann mit großen Feierlichkeiten abgenommen und zwar am sechsten Tage nach dem Neumonde, mit dem auch der Monat, das Jahr und der 30jährige Cyklus begann. Man nannte diesen Mondschein den allheilenden. Unter dem Baume wurde zuerst ein Opfer und ein Mahl bereitet und nach dem Schmause ein zum ersten Mal unter das Joch gekommenes Rinderpaar herbeigeführt. Dann stieg der Druide im weißen Gewande auf den Baum, schnitt die Mistel mit einer goldenen Sichel ab und ließ sie in einem weißen Manteltuche auffangen. Nun wurden die Stiere geschlachtet

und die Götter angerufen, daß ſie denen, welchen ſie dieſe Gabe ertheilt, dieſelbe zum Heile gedeihen laſſen möchten. Die Miſtel wurde theils allein, theils mit andern Stoffen vermiſcht gebraucht, ſowol äußerlich als innerlich. Man wandte ſie gegen Geſchwulſt, Verhärtung, Kröpfe, Geſchwüre, und Klauenſäule an; ſie reinigte das Rindvieh und machte es fett, ſie war ein Mittel gegen alle Gifte, und war ſie im Neumonde geſammelt und zwar ohne Gebrauch eines Meſſers und ohne daß ſie die Erde berührte, ſo half ſie gegen die fallende Sucht. Sie machte ſogar alle Thiere und auch die Weiber fruchtbar, wenn ſie dieſelbe immer bei ſich trugen. Die Druiden nannten ſie daher in ihrer Sprache die Alles Heilende, aber das keltiſche Wort iſt unbekannt. S. *Plin.* XVI, 92, 95, 93, 52; XXIV, 6. Vielleicht war es das heutige Gug, das wahrſcheinliche Stammwort von guerir. Auf einem Denkmale, im J. 1726 gefunden, ſieht man eine Figur, die eine Pflanze in der Hand hält, und dabei die Inſchrift: *εὑρισης σεναι ὐειλω.* Iſt die Pflanze die Miſtel, ſo könnte das *ὐειλω* dem omnia sanantem des Plinius entſprechen. Das Abſchneiden der Miſtel ſcheint beſonders am Neujahrstage geſchehen zu ſein und dadurch wurde dieſer ein religiöſes Volksfeſt. Noch in der Mitte des 18. Jahrh. war in einigen Gegenden Frankreichs die Sitte, daß die jungen Leute an dieſem Tage durch die Dörfer liefen und mit dem Anrufe: aguilanneuf (au guy l'an neuf) Geſchenke einſammelten, und in der Volksſprache bei Chartres hießen ſolche Geſchenke aiguillables. Ein hauptmagiſches Mittel war endlich das ſogenannte Schlangenei. Im hohen Sommer, erzählte man, wälze ſich eine ungeheure Menge Schlangen zuſammen (es geſchieht dies zur Begattungszeit, welche in der Dauphiné auf dem Gebirge la Rochette an der ſavoiſchen Grenze zwiſchen der Mitte des Juni und Auguſt ſtattfindet) und bilde durch gegenſeitiges Umſchlingen und Geifern eine Menge von Schleim und Schaum zur Form eines Eies, das unter pfeifendem Geziſche in die Höhe geworfen werde. Wer nun ein ſolches Ei gewinnen wolle, müſſe bei hellem Mondſcheine zur Stelle ſein und es in einem Tuchmantel auffangen, ehe es die Erde berühre. Er müſſe aber auch ſogleich ein Roß bereit haben, um damit ſchnell zu entfliehen, denn die Schlangen verfolgten ihn, bis es ihm gelungen wäre, über ein fließendes Waſſer zu kommen. Die Echtheit eines ſolchen Eies war daran zu erkennen, daß es den Strom aufwärts ſchwamm, und auch, mit Gold eingefaßt, nicht unterſank. Man trug es im Buſen bei ſich und verſicherte ſich dadurch der Gunſt der Könige und des Sieges in Rechtsſtreiten. Plinius ſah ein ſolches von der Größe eines mäßigen runden Apfels, mit einer knorpeligen Kruſte überzogen und mit Warzen, den Saugwerkzeugen der Polypen ähnlich, bedeckt (*Plin.* XXIX, 3). Auf einem Grabmale hat man zwei Schlangen abgebildet gefunden, die eine mit dem Ei in dem Schlunde, die andere, bemüht, daſſelbe mit ihrem Geifer vollends auszubilden. Der Caduceus des Merkur beſteht bekanntlich aus einem Stabe, um den ſich zwei Schlangen winden und den ſogenannten Herkulesknoten ſchlingen. Vielleicht ſteht auch dieſe Bildung mit jener Druidenmythe im Zuſammenhang. Auch iſt das Ei faſt in allen alten Religionen ein Bild der Welt. In Ägypten geht das Ei aus dem Munde des Kneph hervor und in einer ſogenannten Orphiſchen Kosmogonie gebiert der ſchlangengeſtaltete Herakles ein Ei, aus deſſen oberm Theile der Himmel, aus dem untern die Erde ward. Solche Ideen mögen denn auch wol dem Schlangenei der Druiden zum Grunde gelegen haben. Wie unglaublich lange aber ſich Aberglauben der Art bei dem Volke erhalten kann, beweiſt eine Volksſage, die ich oft in meiner Jugend hörte. Es gebe einen König der Schlangen, der eine koſtbare Krone von Gold trüge. Wer dieſelbe raubte, den verfolgten die Schlangen, und nur die Geſchwindigkeit ſeines Pferdes könne ihn vom Tode retten und ihm die koſtbare Beute ſichern. Jenes Ei der Druiden ſcheint alſo in der Sage in eine Krone umgewandelt zu ſein.

Die Geſchichtskenntniß der Druiden ſcheint ſich vorzugsweiſe auf die Hiſtorie des eigenen Volks beſchränkt zu haben. Ein Theil deſſelben war nach ihrer Lehre eingeboren, wahrſcheinlich eben die Druiden ſelbſt, als der vornehmſte Theil, ein anderer war durch Meerüberſchwemmungen und Feinde aus fernen Inſeln und den Gegenden jenſeit des Rheins vertrieben worden. Auch ſprach man davon, daß einige Griechen nach Troja's Eroberung hierher gekommen wären. Man hatte Sagen und Denkmäler von einem Herkules, deſſen Sohne Galates und ſeiner Nachkommenſchaft. (*Ammian.* XV. c. 9; *Plin.* II, 99; *Strab.* VII, 2; *Diod.* V, 24; *Sil. Ital.* III, 436.) Nach der Geheimlehre aber waren alle Gallier vom Dis oder Dites entſproſſen. (*Caes.* VI, 18.) Der Vortrag der Geſchichte geſchah in Verſen; der Barde war auch Geſchichtſchreiber und Erzähler. Die Lieder der Barden nämlich bezogen ſich theils auf die Religion (Strabon z. B. nennt ſie *ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί*, und das Erſtere läßt ſich füglich auf religiöſe Geſänge beziehen), und dieſe mochten wol die älteſten ſein, aber ein Eigenthum des Ordens bleiben und nicht leicht zur Kenntniß eines Ungeweihten kommen, theils auf die Thaten der Helden ihres Volks, die Tapferkeit preiſend und Feigheit mit Schmähungen verfolgend. *Lucan.* I. v. 447 sq. *Strab.* IV, 4; *Ammian.* XV, 9; *Diod. Sic.* V, 31. Sie hatten daher auf das Volk einen großen Einfluß und in den wichtigſten Staatsſachen das Anſehen der Druiden. Aber früh ſchon machten einige von ihnen um Lohn die Rolle eines Hof- und Lobpoeten. So begleitete ein ſolcher den Geſandten des Königs der Allobryger an den römiſchen Feldherrn Cn. Domitius. *Appian.*, De reb. Gall. XII; cfr. *Liv.* LXI; *Flor.* III, 2; *Val. Max.* IX, 6. Barden begleiteten ihre Fürſten in den Krieg und beſangen vor dem Volke ihre Thaten. Ihre Lieder hießen Bardi, ſie ſelbſt in griechiſcher Überſetzung Paraſiten, urſprünglich eine ehrende Benennung und nur erſt ſpäter durch das Betragen derer, welche ſo hießen, verächtlich. *Athen.* VI, 49, 26. Aber der Verfall ſcheint ſchon früh begonnen zu haben, doch vielleicht in Gallien mehr als bei den Kelten in den britiſchen Inſeln, denn

zu Ossian's Zeiten, über 300 nach Chr., stehen sie hier noch in sehr großem Ansehen, wie sich aus dessen Liedern ergibt. Von diesen britischen Barden werden wir unten noch Mehres sagen. Hier nur noch die Bemerkung, daß eine große Ähnlichkeit zwischen den keltischen Barden und den thrakischen Sängern in Rücksicht ihrer Lehren, sowie ihrer kirchlichen und profanen Bestimmung, stattgefunden zu haben scheint, welches einen in früher Urzeit da gewesenen Zusammenhang der thrakischen Sänger mit dem Druiden- und Bardenorden der Kelten andeuten möchte. Thraker und Kelten verehrten ziemlich die nämlichen Gottheiten, erstere nach Herodot am höchsten den Hermes, dann den Ares, den Dionysos und die Artemis, letztere nach römischer Ansicht vor allen den Merkur, dann den Mars, den Apollon und die Minerva. Bei beiden aber finden sich der Dienst der Demeter und der Kabiren, der Glaube an Dämonen, als Vermittler zwischen Gott und den Menschen, an Vogelflug und Sterndeutung. Menschenopfer waren bei Thrakern und Kelten. Beide hielten die Seele für unsterblich und den Tod für einen Übergang in ein besseres Leben entweder unmittelbar, oder nach einer durch Seelenwanderung bewirkten Reinigung. Mit dem Todten verbrannte man seine Waffen und Schätze, die Gattinnen stritten sich um die Ehre, ihm auf den Scheiterhaufen zu folgen. *Mela* II, 2; *Solin.* X. No. 3. Die Thraker und Kelten hatten weibliche Priesterinnen, mächtig durch ihre Zaubergesänge und Weissagungsgabe. Beide ließen die Welt durch Feuer untergehen, und die Harfe der Barden wird für eine thrakische Erfindung ausgegeben. Selbst die Mistel war bei den verwandten Phrygiern eine magische Pflanze. Auf einen historischen Zusammenhang zwischen Thrakern und Kelten deuten aber auch alte Sagen. Galater vom Geschlechte der Kelten sollen einst über die Riphäen gegangen sein und zwischen den Alpen und Pyrenäen sich angesiedelt haben. Auch Herkules hatte Völker über die Alpen geführt und die Kelten hielten ihn zum Theil für ihren Stammvater. Vor den Hellenen fliehend, zogen thrakische Stämme weit nach Westen und besetzten die Gegenden an den Sevennen und weiterhin bis zu den Pyrenäen. Es ist nach diesem Allen sehr wahrscheinlich, daß das Druidenthum mit den thrakischen Religionen in einem ursprünglichen Zusammenhange stand und seine eigenthümliche Ausbildung durch die Trennung von den Urstämmen und Einwirkung äußerer Verhältnisse bei den Kelten gewann.

Dies bringt uns nun zu dem Haupttheile der druidischen Weisheit, zur Theologie und Philosophie, welche beide überhaupt bei den Alten als etwas Unzertrennliches betrachtet wurden. Die Vates unter denselben sollen sich hauptsächlich mit Naturkunde und der Wissenschaft des Opferdienstes, die eigentlichen Druiden noch außerdem mit Forschungen über die Seele, die Welt und die Gottheit beschäftigt haben. Diese letztern Betrachtungen mögen insbesondere das Wesen der innern Priesterreligion ausgemacht haben, und nach ihrem vollständigen Inhalte nur den Eingeweihten kund geworden sein. Von ihrer Weisheitslehre werden drei Abtheilungen angegeben: Religion, Moral und Rechtslehre, und ihr Hauptgrundsatz war: Gott anbeten, nichts Böses thun und mannhaft sein. *Diog. Laert.*, Prooem. V. Ihre religiöse Philosophie beschäftigte sich zuerst mit der Seele. Diese, lehrten sie, sei unsterblich; nach dem Tode gebe es ein anderes Leben. Die wahre Lehre der Druiden über die Fortdauer mag wol geheim geblieben sein. Römer und Griechen konnten nur aus dem schöpfen, was unter das Volk kam, daher sich denn freilich manche Dunkelheiten und Widersprüche in den Angaben finden. Drei Punkte scheinen das Wesentliche in der Seelenlehre ausgemacht zu haben: 1) die Seele ist unsterblich, 2) sie wandert nach dem Tode in andere Körper, 3) nach einem bestimmten Zeitraume von Jahren wird sie wieder leben und wieder geboren werden. *Caes.* VI, 14; *Diod.* V, 28; *Sil. Ital.* XIII, 558 sq; *Ausonii* Ephemeris 55—57. Der dritte Satz mag von dem zweiten wol nur darin verschieden sein, daß er behauptet, nach einer bestimmten Periode kehre die Seele wiederum in einen menschlichen, oder wol gar in den ehemaligen, von ihr verlassenen Körper zurück und belebe denselben aufs Neue, nachdem sie inzwischen ihren Aufenthalt in andern Körpern gehabt habe. Doch findet man von einer Wanderung in Thiere keine Spur. Vielleicht ist diese bestimmte Periode auch ebenso zu nehmen, wie in dem Buddhaismus der Mongolen der Ortschilong oder Geburtswechsel, nach dessen Vollendung die gereinigte Seele wieder in den göttlichen Schoos zurückkehrt. Nach *Lucan.* I, 454 sq. fand die Seele ihren auferstandenen Körper in einer andern Welt wieder und der Tod war nur Vermittler eines ewigen Lebens. Dem zufolge hätten sie die persische Lehre von der Auferstehung des Körpers gekannt. Aus diesen Sätzen leiteten sie manche wichtige Folgerungen für das praktische Leben ab. Da die Seele nicht sterben kann, so haben wir auch den Tod nicht zu scheuen. Daher müsse der Mensch im Kampfe mit den Feinden nicht feig sich zurückziehen, sondern muthig und tapfer streiten. Auf ähnliche Art sucht auch Krischna seinen Freund Artschuna zum tapfern Kampf zu begeistern. Mit den Todten verbrannte oder begrub man alles, was ihm im Leben besonders lieb gewesen war, Thiere, Sklaven, Clienten. Auch Angehörige folgten ihm freiwillig auf den Scheiterhaufen, um in der andern Welt wieder mit ihm zu leben. *Caes.* VI, 18; *Pomp. Mel.* III, 2. Man warf Briefe darauf, die er verstorbenen Freunden überbringen möchte, und wenn geborgtes Geld vom Schuldner bei seinem Leben nicht wieder bezahlt werden konnte, so ließ man sich ohne Schwierigkeit eine Anweisung an das jenseitige Leben gefallen, überzeugt, daß der Schuldner dort seine Pflicht treu erfüllen werde. *Pomp. Mel.* III, 2; *Diod. Sic.* V, 28; *Val. Max.* II, 6. Dies Alles setzt eine außerordentliche Festigkeit des Glaubens an Fortdauer, und zwar selbst an eine körperliche, voraus, scheint aber in mancher Hinsicht dem Glauben an Seelenwanderung zu widersprechen, modificirt diesen wenigstens dahin, daß die Seele zuletzt doch den verlassenen Körper wieder bewohnen werde.

Da wir von der Weltlehre der Druiden schon gesprochen haben, so bleibt uns nur noch die Betrachtung

ihrer Lehre von Gott übrig. Sie glaubten an einen ewigen, allmächtigen, durch seine Vorsehung die Schicksale der Menschen lenkenden Gott, dessen Verehrung neben der Ausübung des Guten eine Hauptpflicht sei. Wie sie sich diesen Gott seinem Wesen nach eigentlich dachten, das war ihr Geheimniß; Römer und Griechen konnten nur das darüber berichten, was sie von Ungeweihten und aus Liedern vernommen hatten, und dies schaueten sie durch das Glas ihrer eigenen Mythologie an, überlieferten nicht einmal die keltischen Götternamen, sondern schrieben dafür die ihrigen, wenn sie Begriffs- oder Lautähnlichkeit wahrzunehmen glaubten. Hörten sie ja bisweilen Sätze aus der Geheimlehre, so waren diese für sie in eine dunkle, räthselhafte Sprache gehüllt, denn Diogenes bemerkt Prooem. V. *Δρυΐδας αἰνιγματωδῶς ἀποφθεγγομένους φιλοσοφῆσαι.* Das Eine weiß man, daß sie ihre Lehren immer in Triaden, d. h. in drei mit einander verbundenen Sätzen, zu ordnen pflegten. So handelten sie in der Psychologie von der Unsterblichkeit, der Wanderung und der Wiedergeburt der Seele; in der Weltlehre von der Bewegung der Gestirne, von der Größe der Erde und der Welt und von der Natur der Dinge. In der exoterischen Religion ist von mehren Göttern die Rede, vielleicht aber, daß sie die Eingeweihten unterrichteten, daß alle Götterwesen nur Kräfte und Ausstrahlungen eines einzigen ewigen Grundwesens seien. Nach Cäsar waren alle Gallier vom Vater Dis entsprossen und dies könnte man wol so deuten, daß sie im Dis den Urgott selbst erblickten. Aber gewiß irrt er, wenn er bei diesem Dis sogleich an den römischen Gott der Unterwelt denkt und sogar bemerkt, die Kelten hätten deswegen die Zeit nach Nächten gerechnet. Dennoch nennt er nicht den Dis unter den keltischen Göttern. Überhaupt, scheint es, theilten sie die göttlichen Wesen in zwei Classen: in eigentliche Götter, welche theils allgemeine Landesgötter, theils besondere Schutzgötter einzelner Ortschaften waren, und in Geister, womit sie ähnliche Begriffe, wie die Alten überhaupt mit den Dämonen verbunden haben mögen. Cäsar führt fünf vorzügliche Gottheiten an, den Merkur, den Mars, den Jupiter, den Apollon und die Minerva. Für den höchsten Gott wird Merkur erklärt. Nach Cäsar hatte er die meisten Bildsäulen im Lande und wurde für den Erfinder aller Künste, für den Führer auf Wegen und Straßen und für den Hauptvorsteher alles Geldverkehrs, aller Gewerbe und alles Handels gehalten. Hat der keltische Name mit dem römischen Ähnlichkeit, so könnte man ihn mit Ritter (in der Vorhalle der Geschichte) vom keltischen Merk, dem teutschen Mark, Grenze, Grenzfurche, ableiten. Er war also der Gott, der über die jedes Eigenthum begrenzende Marke wachte und aus diesem Grundbegriffe flossen dann leicht die übrigen, welche ihn zum Gott der Cultur und der gesetzlich eingerichteten bürgerlichen Gesellschaft machten. Er führte aber auch den Namen Teutates; wobei man wol an den Teut oder Thot der Ägypter denken, und diesen wieder mit dem allgemeinen Gottesnamen Deus, Θεός, Divus, Dewa, für einerlei oder wenigstens verwandt halten kann. Dann möchte er auch wol eben der Dis oder Dites sein, von dem alle Gallier entsprungen. Im Keltischen hat man verschiedene Wörter, von denen die Benennung gekommen sein könnte, Dha, Dhew, gut, Gott, Dyth, ewig, wälisch Diu, kornwälisch Deu, walisisch Di, armorisch Tat, Vater, Teut, Volk, Dis, die Erde. In den Mysterien wurde Teutates auch Ogmios genannt, und unter diesem Namen soll nach Lukian Herkules verstanden werden. Denkt man dabei an ὄγμος, die Furche, occa, die Egge, im Keltischen ogedi, so würde der Name ihn auch als Furchenzieher, Grenzgott, Wegegott bezeichnen. Er war also ebenfalls Merkur, und diese Einstimmung bleibt auch, wenn man den Namen von oga, ogum, Ogma, im Keltischen Gelehrsamkeit, Wissenschaft, Ogum, im Erisischen Geheimschrift, Runen, ableitet. Er ist also der Geber der Sprache, der Schrift und der Wissenschaften. Wie den Hellenen, war aber auch wol den Kelten Merkur der Seelenführer aus dem Leben und in das Leben. Ritter (in der Vorhalle) glaubt daher in ihm den alten Buddha wieder zu erkennen, indem nach seiner Hypothese der Buddhadienst als Verehrung eines Gottes aus Indien, über das kaspische Meer, nach dem asowschen und von da nach Thrakien und den folgenden westlichern Ländern vermittels Aussendung von Priestercolonien in einer sehr frühen Urzeit sich verbreitet habe. Er war also überhaupt theils der allgemeine Weltgeist, der Alles belebt, Wissenschaft und Kunst erweckt, den Menschen auf seinem Lebenswege schützend begleitet und die Seele an den Ort ihrer Bestimmung bringt, theils der Gott, der unter bestimmten Gesetzen die Völker zu bürgerlichen Vereinen verbindet, Staaten stiftet, das Eigenthum und die Grenze schützt und jedem Gewerbe vorsteht. Im Bildnisse erscheint dieser Gott als Greis mit wenigen grauen Haaren und braungebrannter Haut, bekleidet mit einem Löwenfelle, in der Rechten die Keule, in der Linken den gespannten Bogen. Er zog eine Menge ihm freudig folgender Menschen nach sich, die mit einer leichten Kette von Gold und Bernstein durch ihre Ohren an seine Zunge gefesselt waren. In einem solchen Bilde ist freilich auf den ersten Blick der Herkules nicht zu verkennen. Die Symbole der Macht und Stärke umgeben ihn und freudig folgen seinem Zuge die Menschen. Aber das letzte Symbol scheint doch besonders auf die Macht der Rede zu deuten und so ein wesentliches Attribut des Merkur oder Hermes auszudrücken, und die alte Greisengestalt das ewige Dasein der Gottheit anzudeuten, wobei denn Löwenhaut, Keule und Bogen, Symbole ihrer Allmacht und ihrer Gewalt über Leben und Tod sein könnten.

Die zweite Hauptgottheit ist Mars, und darunter versteht man allgemein den gallischen Hesus, Esus, den Kriegsgott. Aber es scheint auch Esus nur eine besondere Benennung der Gottheit, der As, wie ihn die nordische Mythologie nennt, der Äsar der Tyrrhener, und Aisa, das Schicksal. Eigentlich ist also Esus mit dem vorigen Gott im Wesen einerlei, oder doch nur eine besondere Modification desselben, denn der Gott der Grenze und des Eigenthums muß oft auch mit dem Schwerte

auftreten, um Beides zu schützen. Nach Cäsar gelobte man ihm vor der Schlacht die Kriegsbeute, opferte ihm nach derselben die gefangenen Thiere und errichtete von den erbeuteten Waffen und Geräthen an heiligen Orten einen Haufen. Wer etwas einem solchen entwendete oder von der gemachten Beute einen Theil für sich behielt, der mußte eines grausamen Todes sterben. Auf einem in der Kirche Notre-Dame zu Paris gefundenen Denkmale sieht man den Esus, wie die Inschrift bezeugt, als einen Jüngling mit nackten Schultern und die Hände in die Höhe hebend abgebildet. Auch sonst noch erscheint sein Bild auf Denkmälern, aber die Symbolik dieser Abbildungen ist sämmtlich dunkel. Er hieß auch Cososus (Inschrift bei Bourges gefunden), was mit Esus verwandt sein könnte, desgleichen Camulus, was den Gott des Kampfes bezeichnen soll, in der Sprache der Etrusker aber den Gott Merkur bezeichnete, welches auch auf die Identität beider Begriffe hindeuten könnte. Nach Macrobius (Sat. I, 19) hatte Mars bei dem spanischen Volke der Accitaner den Namen Net (wie auch in Ägypten ein der Sonne geweihter Stier hieß) und sein mit Strahlen umgebenes Bild wurde sehr heilig verehrt. Hier scheint also Mars gradezu als Sonnengott genommen zu sein. Den Namen Net erklärt Cluver (Germ. ant. I. p. 201) für keltisch.

Die dritte Gottheit, Jupiter, hieß bei den Kelten Taran oder Taranukuns, bei den Briten Taramis. Eichenklötze waren seine Bilder, die Eiche selbst ihm heilig. Er scheint dem Thor der Teutschen verwandt und wie dieser den Herrscher des Donners zu bezeichnen, denn Taran bedeutet im Keltischen den Donner. Es war vermuthlich dieselbe Gottheit, von deren Verehrung man auf den Gipfeln der Alpen Spuren findet und welche hier den Namen Pen geführt zu haben scheint, denn Livius (XXI, 38) sagt von den peninischen Alpen, daß sie von einem Gotte den Namen führten, der auf den höchsten Gipfeln verehrt wurde. Pen heißt nämlich im keltischen das Höchste eines Dinges. Man schichtete ihm zu Ehren ungeheure Steinhaufen pyramidenförmig auf, wovon man auf dem Palschenkofel bei Insbruck noch Spuren zu sehen glaubt. Auch heißt der Jaufen bei Sterzingen in alten Urkunden noch mons Jovis, und Mont Jou der Bernhard. Auch dieser Gott möchte im Wesen mit dem Esus und dem Merkur Eins sein. Alle drei scheinen die Gottheit als Dreieinigkeit zu bezeichnen, wohin auch das im J. 1711 in der Kathedralkirche zu Paris gefundene Bild mit der Inschrift Tarwos Trigaranos deuten mag. Es stellt einen Stier (Tarwos) in einem Gehölze vor, auf welchem drei (Tri) Kraniche (garanos) sitzen. Zu bemerken ist noch, daß Lucanus den Taranis mit der skythischen Diana vergleicht (I, 446), und daß daher, sowie auch schon die Endung is anzeigt, diese Gottheit weiblich sein könnte. Dann wäre sie die Tabiti der Skythen, die Hestia der Griechen, die Mutter Erde selbst. Auch heißt die Erde in der kimbrischen Sprache Daar, Daear, Tir, Dor, woraus wol Taranis von den Römern gebildet sein könnte. Dann wäre sie die weibliche Potenz der Gottheit, wie Teutates und Esus die männliche. Doch ist dies noch eine erst näher zu bestätigende Vermuthung.

Cäsar's vierte Gottheit, Apollon, ist der keltische Belen, Belin, Abelio, und tritt besonders unter dem Charakter eines Krankheiten Heilenden auf. Auf Denkmälern kommt sein Name besonders im südlichen, auch wol im östlichen Gallien vor. Er hatte einen reichen und berühmten Tempel, den man in Toulouse sucht; auch zu Autun hatte er einen Tempel über einer warmen Heilquelle, die ihm gewidmet war. Es werden mehre Orakel desselben erwähnt, die sich größtentheils auf Heilung bezogen haben mögen. Heilig war ihm das Bilsenkraut, das von ihm den Namen Belinuntia oder Apollinaris führte, und mit dessen Safte die Gallier ihre Wurfspieße bestrichen, um desto sicherer damit die Hirsche zu tödten. In den schottischen Hochgebirgen fand man noch in späterer Zeit Spuren seiner Verehrung. Am 1. Mai, der von ihm la Bealteine hieß, zündete man ihm zu Ehren zwei Feuer einander gegenüber an, sodaß man in Irland sprüchwörtlich sagte: zwischen zwei Belsfeuern sitzen, anstatt in großer Gefahr sein. Auch in der Mitte des Sommers zündete man ihm zu Ehren ein Feuer an (das Johannisfeuer) und trug Feuerbrände um die Kornfelder herum, damit die Ernte recht segensreich würde. Endlich brannte ihm noch ein drittes Feuer am Ende des October. Diese noch in sehr späten Zeiten beobachteten Gebräuche möchten den Belen wol auch als Sonnengott charakterisiren, der heil- und fruchtbringende Wärme in der Natur verbreitete. Es war auch wol derselbe Gott, der in den Mysterien des Bakchosdienstes auf einer an der Mündung der Loire liegenden Insel gefeiert wurde. *Strab.* IV, 4. Der Name Belen aber kann den Heiligen bedeuten, vom keltischen beel, heilig, aber auch den Sonnengott vom irländischen Beal, Bealan, die Sonne. Im Thrakischen hieß auch Bakchos Belia. Der Name Belenos ward auch astronomisch gedeutet, da die Buchstaben desselben die Zahl 365, die Zeit des Erdumlaufes, enthalten, nämlich:

B	*H*	*A*	*E*	*N*	*O*	*Σ*
2	8	30	5	50	70	200

Eine gewiß weibliche Gottheit der Kelten war die, welche Cäsar Minerva nennt. Es scheint, daß sie im Begriffe mit der ägyptischen Isis oder der griechischen Demeter Eins war, also eine Göttin, die sich ebenso auf den Mond bezog, wie die vorigen Götter auf die Sonne, und die fruchtbringende Kraft der Natur anzeigte. In Britannien verehrte man eine Minerva bei warmen Heilquellen, und in ihrem Tempel brannte ewiges Feuer. *Solin.* 22. Nach Strabon (IV, 4) beging man daselbst den Dienst der Demeter und Kora auf einer dem Festlande nahen Insel nach samothrakischen Gebräuchen. Diese Demeter und jene heilige Jungfrau, die zu Cornutum angebetet wurde und von der man sagte, daß sie den Erlöser gebären werde, waren wol dieselben Göttinnen, die Cäsar Minerva nannte, sowie auch die, welche von Andern die Siegesgöttin, die höchste der Frauen, oder Andarte, Adraste (Andras, im Walisischen Gebieterin, Frau) genannt wird. *Dion.* LXII, 6, 7. Auch

Camma hieß sie, verwandt dem Camulus, und Onvana, verwandt vielleicht mit Ogmios. Im Ganzen weiß man also wenig von dieser Göttin, doch muß in ihrem Wesen etwas gewesen sein, was die Römer bewog, sie mit der Minerva zu vergleichen. Vielleicht wurde sie in Waffen abgebildet.

Außerdem gab es eine Menge Localgottheiten, von denen wir weiter nichts wissen, als höchstens die Namen nach römischer Aussprache oder Umdeutung. Man kennt sie hauptsächlich nur aus Votivsteinen. So soll es gegeben haben einen Gott **Nemausus**, **Vogesus**, **Penninus**, von Wäldern und Gebirgen benannt, **Moritasgus** bei den Äduern und Lingonen, **Baeurdus** in Cöln, **Hercules Saxanus** bei den Mediomatrikern und in Cleve, **Verjugodumnus** bei den Ambianern (Amiens), **Rhot** zu Rotomagus (Rouen), **Cuslan** zu Verona, **Namus** zu Namur, **Borvon** zu Bourbon u. s. w.; ferner Göttinnen: **Udisna**, **Ishamna**, **Squana** (an Sequana, die Seine, erinnernd), **Arduinna** von den Ardennen, **Epona** in Solothurn u. s. w. Von der wirklichen Religion der Kelten, noch weniger aber von den religiösen Ansichten der Druiden, die dem Volke geheim gehalten wurden, läßt sich aus jenen Trümmern von Nachrichten wenig schließen.

Die Classe der Genien oder Geister war sehr groß, aber auch davon ist unsere Kenntniß sehr gering. Im Volksglauben spielten die **Dusii** eine wichtige Rolle und zwar als **Incubi**. Man gab ihnen eine frauenähnliche Gestalt und glaubte, sie beschliefen die Frauen in Gestalt ihrer Liebhaber. Als Erdgeister bewahrten sie auch Schätze und hatten so Ähnlichkeit mit den Zwergen der Teutschen. Wenn von einer Verehrung des Sylvan oder Sylvian bei den Galliern die Rede ist, so scheint sich dies auf die **Dusii** zu beziehen. Von ihrem Namen kommt noch das bretonische **Teus**, Geist, Gespenst, und das englische **Duce** oder **Dewee**, der Teufel. — Bei den Bretonen verehrte man die Zwerggeister unter dem Namen **Crions** oder **Gorics** und schrieb ihnen außerordentliche Zauberkräfte zu. Ihnen legte man die Errichtung der druidischen Denkmale bei. Auch von Feen, Elfen, Sylphen ist die Rede und von ihren nächtlichen Tänzen. Vielleicht sind solche Sagen aus dem nächtlichen Gottesdienste der Druidinnen entstanden.

Es ist ungewiß, ob die Druiden eigentliche Tempel, d. h. besondere dem Gottesdienste gewidmete Gebäude, gehabt haben. Man hat manche Trümmer für Überreste von solchen halten wollen, und glaubt, sie wären in Form eines Oktogons gebaut gewesen, eine Bauform, welche überhaupt die Kelten liebten. Cäsar erwähnt indessen keiner eigentlichen Tempel, sondern nur heiliger Stätten, **loca consecrata** (*Caes.* VI, 17). Auch Strabon weiß in Toulouse nichts von Tempeln, sondern nur von eingeschlossenen heiligen Plätzen (ἐν σηκοῖς). Solche heilige Stätten waren in der freien Natur, insbesondere in Eichenhainen. Ein heiliger Hain stand unweit von Massilien und durfte durch keine Axt verletzt werden. Dichtverschlungene Äste wehrten dem Sonnenlichte den Eingang. Lucan (III, 399 sq.) gibt eine Beschreibung eines solchen Hains, die wol größtentheils aus der Natur geschöpft sein mag. Da strömte das Wasser schwärzlich aus den im kalten Schatten befindlichen Quellen. Da standen blutige Altäre, von Menschenopfern blutbespritzte Bäume; ungestaltete Baumstrünke waren Sinnbilder der Gottheit. Keine Luft regte das Laub, kein Blitz traf die Bäume. Die Vögel scheuten sich, auf den Baumzweigen zu ruhen und das Wild, in den Höhlen sich aufzuhalten. Aber bisweilen dröhnte es dumpf aus der erschütterten Erde herauf, der Wald leuchtete, ohne zu brennen, und Drachen wanden sich um die Stämme der Eichen. Wer sich ihm nahte, den ergriff heiliger Schauer vor der Nähe des unbekannten Gottes. Nur selten und am hohen Mittage betrat ihn das Volk, und um Mitternacht zitterte selbst der Priester hineinzugehen. — In den ersten Zeiten, vielleicht auch später bei Verfolgungen, versammelte man sich in Höhlen oder auf Bergen; dann errichtete man künstliche Steingehege, die man noch häufig in England und Frankreich findet, das größte bei Quiberon, wo 4000 Obelisken von 4—25 Fuß Höhe in eilf gleichlaufenden Reihen stehen. In Nordengland auf der Straße nach Kirkoswald sieht man auf einer Ebene einen Kreisplatz, 350 Schritte im Umfange, von 67 großen, zum Theil 12—15 Fuß breiten und 10 Fuß hohen Steinen eingefaßt. Auf der Südseite steht eine 18 Fuß hohe Steinsäule, mit den vier Ecken nach den vier Himmelsgegenden gerichtet. Nahe dabei bilden vier Steine gleichsam ein Gestelle für eine Tischplatte und gegen Westen, Osten und Norden bezeichnen große Steine die Eingänge. (S. d. Art. **Stonehenge**.) Solche heilige Plätze scheint man auch gern auf Inseln ausgesucht zu haben, wie z. B. die Insel Sena (**Isle des Saints**) im britannischen Meere, der Küste der Osismier gegenüber, die Inseln Jersey und Guernsey, die namnitische Insel am Ausflusse der Loire, die Insel Mona (Anglesey) u. a. m. Viele öde Inseln an der Küste wurden für Sitze der Dämonen und Heroen gehalten. *Euseb.* V, 17. Es gab auch heilige Seen, in welchen die Kirchenschätze verborgen oder bei denen gottesdienstliche Versammlungen gehalten wurden, auch heilige Quellen. Die Keltiberer in Spanien versammelten sich im Vollmonde mit ihren Familien vor den Thoren ihrer Städte und beteten hier zu einem namenlosen Gotte. *Strab.* III, 4. Die Altäre waren große Steinplatten, auf 3—5 senkrechte Pfeiler gelegt. Sie hießen **Lech**, d. h. Stein. Man denke an den Stein von Loda bei Ossian. Einige waren auf eine oder zwei Unterlagen wagerecht gestellt, sodaß sie leicht bewegt werden konnten. Man nannte sie Wagsteine, später Zaubersteine, weil die Wältigung und Errichtung solcher Massen übernatürlich schien. Ein solcher Tafelstein bei Poitiers ist 25 Fuß lang und 17 Fuß breit. Ob die Gallier auch Götterbilder hatten, ist ungewiß. Was man von solchen gefunden hat, ist erst aus den Zeiten der Römer. Unter Nero verfertigte Zenodurus für die Averner einen Merkur von kolossaler Größe, der vier Millionen Sestertien kostete. *Plin.* XXXIV, 18. Die Idee von Götterbildern war indessen gewiß schon bei den Galliern vor der Zeit der Römer. Aber es waren wol weniger Dar-

ſtellungen der Götter, als Sinnbilder, heilige Bäume, Strünke von abgeſtorbenen oder vom Blitze getroffenen Bäumen, rohe Steine u. dergl. Altkeltiſch ſcheint das aber nach Lukian beſchriebene Bild des Teutates.

Zur Religion gehörte auch der Glaube an Augurien. Die göttliche Vorſehung walte nicht nur über die Schickſale der Menſchen, ſondern gebe ihnen auch Vorbedeutung ihres Willens. Dergleichen fand man im Fluge der Vögel, den Eingeweiden der Thiere, in Ahnungen, Träumen, in den Stellungen der Sterne, in beſondern Ereigniſſen u. dergl. *Aelian.* var. hist. II, 31; *Diod.* V, 31; *Justin.* XXIV, 6. Aber nicht jeder, ſondern nur der Druide wußte ſolche Zeichen recht zu deuten, weil er der Vertraute der Götter war. *Cic.* De Div. I, 90; *Ammian. Marc.* XXI; *Tac.*, Hist. IV, 54. Dieſe Kunſt der Zeichendeutung war ein Haupttheil der magiſchen Wiſſenſchaft der Druiden. Gab das Schickſal von ſelbſt keine Zeichen, ſo verſtanden ſie auch die Kunſt, es zu befragen. Dazu bediente man ſich gewiſſer Thiere, z. B. des Haſen, deſſen Lauf den Ausgang einer Schlacht anzeigte. Oder man ſtieß einem zum Opfer geweihten Menſchen das Schwert in den Rücken und prophezeiete aus ſeinen Zuckungen. *Dion.* LXXII, 6; *Strab.* IV, 4; *Diod.* V, 30; *Tac.* Ann. XIV, 30. Man ging in der Nacht an die Gräber und rief die Geiſter der Helden. *Tertull.*, De anima. c. 57; *Plin.* V, 5; VII, 2; XXX, 5; XXXVII, 30; *Aul. Gell*, Noct. Att. XVI, 11. Auch von Zahlen, vom Steinlegen, von magiſchen Sprüchen machte man zu dem Behufe Gebrauch. *Orig.* Philosophumena. c. 25. In allen den Fällen, wo man von der Gottheit etwas wünſchte, mußte man ſich dieſelbe durch Opfer geneigt machen. Man opferte oder gelobte Güter, Menſchen, ja ſich ſelbſt. Vor dem Beginn einer Schlacht gelobte man die ganze Kriegsbeute. Aber nur vermittels eines Druiden durfte man opfern, wenn es der Gottheit angenehm ſein ſollte. *Caes.* VI, 16; *Strab.* IV, 4. Beſonders waren Menſchenopfer gewöhnlich als das Edelſte, was man der Gottheit darbringen könnte. Wer an ſchweren Krankheiten darniederlag oder in Schlachten und andern Gefahren ſein Leben ausſetzen mußte, der gelobte den Göttern einen Menſchen zum Opfer. Das waren denn Privat- oder Hausopfer, und zu Gegenſtänden derſelben wählte man Sklaven oder Clienten. Aber auch im Namen von ganzen Gemeinden oder Volksſtämmen wurden ſolche Opfer dargebracht, und dazu nahm man gewöhnlich Verbrecher die den Tod verdient hatten, ſodaß alſo ſolche Opfer mit unſern feierlichen Hinrichtungen verglichen werden können. Nach Diodorus (V, 32) wurden die Verbrecher fünf Jahre lang aufbewahrt, vermuthlich von fünf zu fünf Jahren, was eine Art Luſtralfeierlichkeit anzeigen möchte. War kein Übelthäter da, ſo wurde ein armer Menſch erkauft, ein Jahr lang auf öffentliche Koſten mit geweihten Speiſen genährt, dann an dem beſtimmten Feſttage in der ganzen Stadt feierlich umhergeführt und außerhalb derſelben getödtet. Man ſchlug ſolche an das Kreuz, oder durchbohrte ſie mit Pfählen oder geweihten Pfeilen, oder tödtete ſie durch Steinwürfe. Eine beſondere Feierlichkeit war das Verbrennen. Man ſchloß mehre Menſchen mit Rindern und andern Thieren in ein großes, mit Stroh und Heu überzogenes Weidengeflechte und zündete es an. *Strab.* IV, 4. Nach Cäſar waren dieſe Geflechte simulacra, alſo vielleicht als rieſenhafte Menſchengeſtalten geformt. Opferſtätten waren gewöhnlich in heiligen Hainen. Bei allen kirchlichen Handlungen wurde feſt auf Gebräuche und Formen gehalten. Der Prieſter mußte mit Eichenlaub bekränzt, weiß gekleidet ſein, und bei den Wendungen während des Gottesdienſtes ſich immer von Morgen gegen Abend drehen, dem Laufe der Sonne folgend. *Plin.* VI, 95; XXIV, 62; XXVIII, 5; *Athen.* IV, 36.

Daß der politiſche Einfluß der Druiden zur Zeit der Blüthe ihres Ordens ſehr groß ſein mußte, ergibt ſich von ſelbſt. Sie bildeten unter einem unbeſchränkten Oberhaupte eine vollkommene Hierarchie, deren einzelne Glieder eng verbunden waren. Sie waren im alleinigen Beſitze aller Arten von wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen; nur ſie konnten in allen Familien- und Staatsangelegenheiten Auskunft ertheilen. Sie kannten allein die Vorzeichen der Zukunft und den Willen der Götter, und entſchieden, ob die dargebrachten Opfer den Himmliſchen angenehm waren oder nicht. Kurz ohne ihr Wiſſen und ihren Willen konnte durchaus nichts Wichtiges im Staate geſchehen. Um aber den Glauben an ſich auf immer zu erhalten, hatten ſie ſich der Erziehung der Kinder bemächtigt, nicht nur derer, die in ihren Orden treten wollten, ſondern überhaupt aller; ja nöthigenfalls wurden die Ältern gezwungen, ſie ihnen in Unterricht zu geben. Bei den Äduern, vielleicht auch bei den andern Volksſtämmen, wählten ſie die höchſte obrigkeitliche Perſon, die das Recht über Leben und Tod hatte, den Vergobret (von Ver, Mann, und Freath, im Iriſchen, dem Teutſchen fried, frieden entſprechend, alſo der Mann, welcher Friede ſtiftet, jeden Rechtsſtreit entſcheidet; im Iriſchen noch Fear go freath, ein Mann, der richtet; zu Autun hieß noch in ſpäterer Zeit die höchſte obrigkeitliche Perſon der Vierg.) Sie verwalteten den öffentlichen Schatz, ſtellten die Rechnungen, leiteten durch Opfer und Divinationen alle Beſchlüſſe, erflehten in feierlichen Proceſſionen den Segen des Himmels, wobei Bilder der Dämonen, in weiße Tücher gehüllt, getragen wurden; ja ſelbſt Wunder verrichteten ſie, um das Volk zu lenken, indem ſie bewirkten, daß die Bilder der Götter ſich von ſelbſt wendeten, als wollten ſie dadurch dem Volke eine Andeutung geben. Von dem Letztern führt Tacitus (Ann. XIV, 32) ein Beiſpiel an, das zu Camulodunum ſich ereignete. In allen bürgerlichen und peinlichen Rechtsſachen waren ſie die Richter, der Vergobret ſcheint faſt nur der Vollzieher ihrer Ausſprüche geweſen zu ſein. Außerdem war jährlich ein großer Gerichtstag zu Dreux*), im Lande der Carnuter, das man für die Mitte Galliens hielt, feſtgeſetzt. Der Gerichtsplatz war gefriedet; die ſtreitenden Parteien verſammelten ſich daſelbſt und vernahmen mit Ehrfurcht ihren Ausſpruch, von dem keine Appellation

*) Vor Alters ville des Druis, gleichſam die Stadt der Druiden.

ſtattfand. Doch wurden wol hier nur die wichtigern Proceſſe entſchieden, oder es war eine Art höherer Inſtanz. *Caes.* VI, 13; *Strab.* IV, 3. Auf eine uralte Art, Gericht zu halten, mag ſich die Sage gründen, welche Strabon (IV, 4) anführt. In einem Seehafen am Ocean erſchienen periodiſch zwei Raben, bei denen der rechte Flügel mit Weiß gemiſcht war. Die ſtreitenden Parteien ſetzten ihnen Opferkuchen vor, und diejenige gewann ihren Proceß, deren Speiſe von den Vögeln verzehrt ward. Wahrſcheinlich wurde in den Gerichten öffentlich und mündlich verhandelt, daher war auch die Beredſamkeit ein Hauptſtudium der Druiden. Ebenſo waren ſie Schiedsrichter in allen öffentlichen Angelegenheiten, erkannten verdienten Bürgern Belohnungen zu und beſtraften andere. Bei den vielen oft blutigen Streitigkeiten der galliſchen Völker unter einander war ihr Anſehen ſo groß, daß die ſchon gerüſteten Parteien ſich von ihnen beſänftigen, ja daß ſelbſt ſchon zum Kampfe einander gegenüber ſtehende Heere ſich von ihnen zum friedlichen Vergleiche beſtimmen ließen, wie Strabon und Diodoros berichten. Wer aber ihrem Ausſpruche nicht Folge leiſtete, mochte er ſein, wer er wollte, den trafen auch die härteſten Strafen. Die größte war der Kirchenbann. Der Gebannte wurde für einen Ruchloſen und Verdammten gehalten, jeder wich ihm aus, vermied mit ihm zu ſprechen oder ihm ſonſt einen Liebesdienſt zu erweiſen, kurz er war aller öffentlichen Ehre und alles Rechts verluſtig. Schon hieraus folgt, daß im galliſchen Glauben auch die Lehre von Vergeltung nach dem Tode geweſen ſei, obgleich davon nichts ausdrücklich bemerkt wird, denn mit blos irdiſchen Strafen hätten ſie ſo nicht ſchrecken können.

Urſprünglich zogen die Druiden mit in den Krieg, zu Cäſar's Zeiten aber hatten ſie ſich geſetzlich davon frei gemacht und die Waffen dem Adel überlaſſen. Indeſſen mögen ſie wol nur nicht an einheimiſchen Kriegen Theil genommen haben, wol aber manchmal an den Kämpfen gegen Fremde. Als die Römer Mona angriffen, ſtanden die Druiden mit in der Schlachtreihe, riefen dem Feinde Verwünſchungen entgegen, brannten heilige Feuer und ſuchten durch die Macht der Religion die Ihrigen zu ermuthigen. *Tac.* Ann. XIV, 29, 30. Aus dem großen Anſehen der Druiden folgt, daß ſie auch im Beſitze großer Reichthümer waren, die ſie theils mit Recht, theils aber auch mit Benutzung des Aberglaubens des Volks ſich erwerben konnten. Cäſar erbeutete bei der Plünderung der heiligen Örter unermeßliche Schätze. *Suet.*, Caes. 54.

Es gab auch weibliche Druiden, doch iſt ihr Verhältniß zum Orden unbekannt. Auf der oben erwähnten Inſel Sena hatten ſie unter dem Namen Gallicenae (wahrſcheinlich von gen, queen, Weib, und das Wort Galli in der Bedeutung, wie es von den Prieſtern der Kybele genommen wird, alſo enthaltſame Weiber) oder nach einer andern Lesart Barrigenae, d. h. heilige Frauen (von bar, heilig) ein berühmtes Orakel. Es befanden ſich daſelbſt neun Mädchen, die das Gelübde einer ewigen Jungfrauſchaft abgelegt hatten und ſich der beſondern Kraft rühmten, Meer und Winde durch ihre Lieder aufregen, ſich in jede Thiergeſtalt verwandeln, die ſchwerſten Krankheiten heilen, die Zukunft vorausſagen und die Schiffer, welche nach ihrem Orakel wallfahrteten, gegen Unglücksfälle auf dem Meere ſchützen zu können. Es ſcheint alſo, daß, wie bei den Teutſchen, die zum Orden gehörigen Frauen in beſonders hohem Anſehen ſtanden, und daß ihnen eine nähere Verbindung mit den Göttern, die Gabe der Weiſſagung und mancherlei Zauberkräfte beigelegt wurden. Plutarch (de virtut. mul.) erzählt: Ehe die Kelten in Italien eindrangen, waren ſie in einen Bürgerkrieg gerathen, aber die Frauen traten zwiſchen die Kämpfenden und wußten den Streit ſo geſchickt zu ſchlichten, daß es ſeitdem Sitte wurde, die Weiber zu den Berathungen über Krieg und Frieden mit zuzuziehen. Polyän aber (Strateg. Lib. VII.) berichtet: Als die Kelten mit Hannibal über den Durchmarſch durch Gallien einen Vertrag abſchloſſen, ſo wurde feſtgeſetzt, daß, wenn die Karthager Beſchwerden über die Kelten hätten, ſie ſich deswegen an die Frauen derſelben wenden ſollten. In beiden Fällen ſind wol nicht alle Frauen ohne Unterſchied gemeint, ſondern wahrſcheinlich allein die Druidinnen. Man ſieht aber, welche wichtige Rolle auch dieſe ſpielten. Heilige Frauen waren auch die Namniten, wofür Andere Samniten leſen wollen, alſo die Ehrwürdigen, Heiligen. Sie lebten auf einer Inſel am Ausfluſſe der Loire, welche vielleicht Namnus hieß, ſodaß alſo Namniten nichts weiter bedeuten ſoll, als namnitiſche Frauen. Sie waren verheirathet, aber die Männer lebten nicht mit ihnen zuſammen und durften ſie auch nicht beſuchen, dagegen ſchifften ſie zu ihnen hinüber und kehrten dann wieder zur Inſel zurück. Strabon (IV, 4) macht ſie zu Prieſterinnen des Dionyſos, d. h. eines Gottes, der den Römern einige Ähnlichkeit mit dem Bakchos zu haben ſchien. In ſpäterer Zeit werden einzelne Druidinnen erwähnt. Eine ſolche warnte den Kaiſer Severus vor ſeinen eigenen Soldaten. *Ael. Lampid.*, Alex. Sev. c. 60. Eine andere prophezeihete dem Diokletian das Reich, wenn er einen Aper getödtet haben würde. *Flav. Vopisci* Numerianus. c. 13, 14. Druidin war wahrſcheinlich auch das blinde alte Weib, das den Julian zu Vienne als den Wiederherſteller der Tempel der Götter begrüßte. *Amm. Marc.* XV, 3. Ebenſo die begeiſterten Frauen, welche bei Camulodunum 62 Jahre n. Chr. den Untergang der römiſchen Legionen verkündeten und dadurch das Volk zum Aufſtande reizten. In Metz fand man einen Votivſtein, in welchem eine gewiſſe Arete als Druidin und Oberprieſterin genannt wird.

Auffallend ſcheint die Bemerkung Cäſar's, daß der Druidenorden in Britannien entſtanden und von da nach Gallien verpflanzt worden ſei, und daß zu ſeiner Zeit diejenigen, welche das innere Weſen deſſelben ganz vollkommen kennen lernen wollten, ihre Studien in Britannien gemacht hätten. Nach der gewöhnlichen Meinung wanderten die keltiſchen Völkerſtämme aus ihrer aſiatiſchen Heimath längs der Donau nach den Weſtländern, be-

ſetzten ſo die Gegenden am Hämusgebirge, dann Oberitalien und Gallien, und gingen von da erſt nach den britiſchen Inſeln über. Da ſollte man freilich nicht vermuthen, daß der Hauptſitz des Ordens im Tochterlande, namentlich auf der Inſel Mona, geweſen ſei. Aber da ſchon vor Cäſar der Orden in Verfall gekommen war, ſich auch vielleicht durch die Verbindung mit andern Völkern mancherlei Fremdartiges eingeſchlichen hatte, ſo läßt ſich wohl denken, daß, nachdem er in einer längſt vergeſſenen Vorzeit allerdings aus Gallien nach Britannien gewandert, er doch daſelbſt, wegen der mehr iſolirten Lage ſich reiner erhalten und in ſich ſelbſt vollkommner ausgebildet werden konnte, daß alſo die galliſchen Druiden den britiſchen Zweig als den vollkommnern, auch für den Hauptſtamm erkannt, dort ihre Studien vollendet und ſich von ihm abgeleitet hätten. Aber noch wahrſcheinlicher und weniger Reſignation bei den galliſchen Druiden vorausſetzend, dünkt mir die Annahme, daß ſchon bei den erſten Zügen der Kelten ein Hauptſtamm derſelben, der vielleicht den vornehmſten Theil der Prieſterkaſte enthielt, ſich weiter nördlich gehalten und ſo durch Mitwirkung des Zufalls nach Britannien gekommen ſei. Dann war in der That der Hauptſitz des Ordens in jenem Eilande und die Anerkennung von Seiten der Gallier natürlich. War doch der Hauptſitz des germaniſchen Cultus auch in Skandinavien. Hierbei kann ich der Notiz nicht unerwähnt laſſen, die ſich in verſchiedenen Journalen findet, namentlich im Planeten (Jahrg. 1833. Nr. 82. S. 328), daß man in Benares eine Handſchrift in Sanskritſprache entdeckt habe, die für älter als Cäſar's Einfall in Gallien gehalten werde und eine Beſchreibung von Britannien enthalte, in der das alte Druidendenkmal Stonehenge als ein großer Hindutempel geſchildert wird. Hat es mit dem Funde und Inhalte ſeine Richtigkeit, ſo würde ſich daraus ſehr wahrſcheinlich, ja faſt gewiß, ein uralter Zuſammenhang der Druiden mit den Braminen Indiens erweiſen laſſen, auch ergäbe ſich dann die Urſache, warum grade Britannien als der Hauptſitz des Ordens angegeben wird, wenn daſelbſt in der That ein Zweig der Braminen ſich niedergelaſſen hätte. Gewiß iſt wol, daß in der Lehre der Druiden Manches vorkommt, was mit den Sätzen der Brama- und Buddhareligion übereinſtimmt, namentlich der Satz von der Seelenwanderung, und daß auch in den innern und äußern Verhältniſſen manches Gemeinſchaftliche angetroffen werde. Es läßt ſich allerdings annehmen, daß Lehren und Einrichtungen der Art im Weſten und Oſten unabhängig von einander entſtehen konnten, ließe ſich aber ein hiſtoriſcher Zuſammenhang nachweiſen, ſo würde dies zugleich den ſo lebhaft beſtrittenen Zuſammenhang der Religionen der Abendländer mit denen des Orients unwiderſprechlich darthun. Es wäre alſo in der That für die Vertheidiger des Zuſammenhangs zu wünſchen, daß jene Notiz wahr ſein und der Inhalt der Schrift, wie zugleich verſprochen wird, bald bekannt gemacht werden möge. Hat eine Bekanntſchaft Indiens mit Britannien ſtattgefunden, ſo muß dies freilich in einer ſehr frühen Zeit der Fall geweſen ſein, ſpäteſtens zu der Zeit, als die Phönikier dahin ſchifften.

Auch mit den griechiſchen Weltweiſen findet ſich in der Lehre der Druiden viele Übereinſtimmung, weswegen Mehre glauben, die Kelten hätten ihre Cultur von den Griechen empfangen, namentlich durch die Phokäer, welche ums J. 540 v. Chr. die Stadt Maſſilia gründeten. Aber da die Maſſilier bis zu Cäſar's Zeiten in fortwährendem Streite mit den angrenzenden keltiſchen Stämmen lebten, ſo läßt ſich wol nicht gut der Fall denken, daß dieſe von ihren Feinden etwas angenommen haben ſollten. Nach Pomponius Mela waren die Sitten der benachbarten Kelten ganz verſchieden von denen der Maſſilier, und da ſie auch die griechiſche Sprache nicht verſtanden, ſo konnten ſie auch griechiſche Werke und Lehrer nicht benutzen. Da Pythagoras in Italien lebte, ſo leitete man die druidiſche Weisheit beſonders von ihm her, oder auch von ſeinem angeblichen Schüler, dem Thraker Zamolris. Aber vom Pythagoras ſelbſt iſt es wol mehr als wahrſcheinlich, daß er ſeine Lehren ſelbſt größtentheils, wenigſtens ihre Urelemente, dem Auslande, namentlich dem Oſten, verdankte, daß alſo die Übereinſtimmung auch daher rühren kann, daß die Druiden aus derſelben Quelle, wie er, geſchöpft hatten; Zamolris aber lebte, wenn er anders ein Menſch und nicht vielmehr ein thrakiſcher Gottesname war, wahrſcheinlich viel früher als Pythagoras. Die Sagen von den Hyperboreern, ihrer Gottſeligkeit, ihrer Weisheit und glücklichen Unſchuld, ſind gewiß viel älter als die griechiſche Philoſophie, aber dieſe Hyperboreer waren eben Völker jenſeit des Hämus, alſo wahrſcheinlich grade Kelten. Viel Übereinſtimmung findet ſich auch zwiſchen der perſiſchen Prieſterkaſte und dem Druidenorden, beider Anſehen und Einfluß gleich groß und gleichartig, beide den magiſchen Künſten ergeben, beide die Inhaber aller Wiſſenſchaften. Von den Hebräern werden die Magier **Derulsim** genannt, und **Dourasa** hieß bei den Chaldäern ein Verkünder; im Zend heißt **Drotcha** gerade, gerecht, **Derachi**, im Perſiſchen ein Baum, **Dara**, der Oberherr; lauter Anklänge mit dem Namen **Druiden**, die ſich auch in Indien vorfinden, wo z. B. die Sänger der Liebe und Tapferkeit **Barts**, **Bhauts**, **Batts** heißen; aber freilich läßt ſich aus ſolchen Ähnlichkeiten noch kein Schluß machen. Hiſtoriſch richtiger möchte der ſchon oben beſprochene Zuſammenhang des thrakiſchen Religionsglaubens mit dem keltiſchen ſein.

Als Cäſar nach Gallien kam, war das Anſehen der Druiden ſchon ſehr geſunken. Ein Beweis iſt der damalige Zuſtand Galliens. Der Adel hatte ſich nach und nach zum völligen Herrn des Volks gemacht, indem viele Bürger durch drückende Abgaben von Seiten der Mächtigen in Schulden geriethen und genöthigt worden waren, ſich ihren Drängern zu Leibeigenen zu übergeben. So wie es im Kleinen ging, ſo auch im Großen. Kleinere Stämme mußten ſich unter den Schutz der Mächtigern begeben und ſtatt, daß ſonſt alle Völkerſchaften an Rechten einander gleich waren, ward jetzt bald dieſes, bald jenes Volk das herrſchende. Die Druiden hatten es un-

ſtreitig verſäumt, durch ihr Anſehen dieſem Verletzen der Gerechtigkeit zuvorzukommen, vielleicht ſelbſt durch falſche Maßregeln es befördert, und mußten nun bald dafür büßen. Es entſtanden Bürgerkriege und Tyranneien. Der Krieger fühlte die Macht ſeines Armes, das Schwert wollte ſich nicht mehr dem Worte unterwerfen. Einzelne Oberdruiden ſtanden wol auch ſelbſt gegen das gemeinſame Oberhaupt feindlich auf, und bedienten ſich der Hilfe des Kriegerſtandes gegen daſſelbe. Früher hatten die Druiden ſelbſt die Führung der Waffen verſtanden, aber aus Liebe zur Ruhe hatten ſie ſich von der Kampfpflicht frei gemacht, weil ſie unverträglich mit einem dem Nachdenken und der Beſchauung gewidmeten Leben ſei, und da kein Paraſurama unter ihnen aufſtehen wollte, um durch die Gewalt ſeines Armes den Übermuth der Kriegerkaſte zu demüthigen, ſo blieb ihnen nur noch die leider zu ſchwach gewordene geiſtliche Waffe zur Behauptung ihres Anſehens übrig. Als Cäſar an die Grenze des Landes kam, hatten die Sequaner den teutſchen Ariowiſt zu Hilfe gerufen und durch dieſen fremden Beiſtand die Obergewalt in dem öſtlichen Theile des Landes erlangt. Die Druiden aber ſuchten für die unterdrückten Äduer Hilfe bei den Römern, da ſie ſelbſt nicht mehr ſchützen konnten und ihr Bannfluch ſehr unwirkſam geworden ſein mochte. Um den Adel zu demüthigen, ſcheinen ſie ſogar Cäſar's Eroberungen befördert zu haben, als der Druide Divitiacus durch Hilfe der Römer bei den Äduern wieder zu dem von ſeinem Bruder Dumnorix ihm entriſſen geweſenen Anſehen gekommen war. Aber als denn nun die Römer Gallien unterjocht hatten, endete auch alle politiſche Gewalt der Druiden; doch blieben ſie in ihren kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Functionen. Sie erſcheinen als Ärzte, Naturkundige, Theologen, Sittenlehrer, ſowol im öffentlichen als Privatdienſte und gewannen durch Heilkunde, Magie und Aſtrologie ſogar in Rom Anſehen. Aber ſchon Auguſtus unterſagte den römiſchen Bürgern allen Gottesdienſt der Druiden, in Gallien aber verbot er blos die Menſchenopfer und die grauſamen Divinationen, und da dies alles ſeinen Zweck nicht erreichte, hob Claudius die Prieſterſchaft der Druiden gänzlich auf und verbot ihre Religionsübungen auch im Lande der Kelten. Dies Verbot mag nicht in ſeinem ganzen Umfange ausgeführt worden ſein; denn ſchon unter Nero wurden wieder Bildniſſe keltiſcher Gottheiten gemacht. Die Druiden erhielten ſich alſo unter mehren folgenden Kaiſern, ja zum Theil mit ſteigendem Anſehen, da einige Kaiſer ſelbſt ſie um die Zukunft befragten; allein der Name ſcheint nach und nach abgekommen zu ſein. Sie wurden öffentliche Lehrer der Wiſſenſchaften unter dem Titel der Profeſſoren, und in den Städten, die früher ihre heiligen Örter geweſen waren, bildeten ſie Collegien oder eine Art Akademien, ſtatt der ſonſtigen klöſterlichen Vereine. Sie lehrten insbeſondere Rhetorik, Grammatik, Geſchichte, Poeſie, Arzneikunſt und Theologie; aber um das Andenken der alten Abſtammung zu erhalten, nahmen ſie von den Gottheiten, deren Dienſt ihre Voräldern beſorgt hatten, Beinamen an, die freilich nicht altgalliſch, ſondern römiſch waren. So nannten ſich die, welche von den Prieſtern des Belen abſtammten, Apollinares, Delphidii, Phoebidii. Auch die Religion erhielt ſich noch im Geheimen, und ſelbſt im 3. Jahrh. n. Chr. iſt noch von Menſchenopfern die Rede, bis endlich der ganze alte Glaube dem Chriſtenthume weichen mußte und einzelne Spuren deſſelben ſich nur beim gemeinen Volke ſelbſt bis in die neueſten Zeiten erhalten konnten.

In Britannien erhielt ſich der Druiden- und Bardenorden etwas länger in ſeiner Reinheit als in Gallien, und beſonders der letztere bis in ziemlich ſpäte Zeiten. Die alte keltiſche Sprache lebte fort im Iriſchen und dem davon abſtammenden Schottiſchen, weniger im Waliſchen, das viel Fremdes aufnahm. Eine Menge Gebräuche, Sagen und Aberglauben haben ſich, wenn auch nicht rein, aus der alten Zeit im Volke erhalten. In Wales vorzüglich iſt das Meiſte von den alten Bardenliedern aufbewahrt worden, die viele altreligiöſe Vorſtellungen in ſich faſſen. Eine reiche Sammlung findet man in: **The Myvyrian archaeology of Wales, collected out of ancient manuscripts** (Lond. 1801—1807). 3 Vol. Der Text iſt durchaus waliſch. Die Sammlung beginnt mit dem 6. Jahrh., in welchem die Barden Aneurin (ums J. 540), Taliesin (ums J. 550) und mehre andere lebten. Die Herausgeber ſind Owen Jones, Edward Williams und William Owen. In allen Liedern der Barden und ſelbſt in den proſaiſchen Sagen iſt das Geſetz, alles nach Triaden abzutheilen, genau beibehalten. Der Stoff ſelbſt iſt aus ſehr verſchiedenen Zeiten genommen und oft durch viele Jahrhunderte getrennt. Die Grundlage von vielen Liedern und Sagen mag aus den älteſten Zeiten des Druidenordens ſtammen. Außerdem gibt es noch im Waliſchen die Mabinogion, Erzählungen aus dem Gebiete der bardiſchen Mythologie, im Munde des Volks erhalten. Die iriſchen Überlieferungen mögen ebenſo reich oder noch reicher ſein, ſind aber weniger bekannt. Dann enthält noch England im Innern und Weſten eine Menge druidiſcher Denkmäler, beſonders in Wales. In deſſen Nähe liegt denn auch die berühmte Inſel Mona, der heilige Mittelpunkt des ganzen Glaubens und der Wohnſitz des mächtigen Gottes Hu (ſprich Hy). Zu den Denkmälern gehören 1) die Tempel (Caer, Cór, Cylch, d. h. Kreiſe), oder Meini- und Meineuhirion, aufgerichtete Steine, genannt. Man ſehe darüber oben und den Art. Stonehenge. 2) Die Cromlechu (waliſch) oder Cromleacha (iriſch); 3) die Rokkingstones; 4) die Carn; 5) die Druidenhäuſer (iriſch Tighthe nan Druidhneach), kleine, runde, gewölbte oder unbedeckte Steinhäuſer mit einer Feuerſtelle in der Mitte; 6) die Glaswälle (vitrified walls), beſtehend aus rohen, auf Bergſpitzen liegenden Mauern, die mit einem verglaſten Mörtel überzogen ſind; 7) Burgen, Duns, hohe runde, kegelförmige Mauern ohne Dach, mit einer Thür und Treppe im Innern nach Oben, größtentheils am Waſſer ſtehend, im Waliſchen Llys und im Iriſchen Lios genannt. Über das Wichtigſte ſehe man die einzelnen Artikel. Viele dieſer Denkmäler zeugen von bedeu-

tenden mechaniſchen und aſtronomiſchen Kenntniſſen der Druiden. Unter der Römer Herrſchaft war Britannien der Hauptſitz der druidiſchen Geheimlehre, und ſo lange die Herrſchaft des Ordens beſtand, hörten die Verſuche der Briten zur Erlangung ihrer Freiheit nicht auf, weil vom Mittelpunkte der Prieſterſchaft aus immer neue Aufreizungen erfolgten; daher ſah ſich denn Paullinus Suetonius im J. 62 n. Chr. genöthigt, das heilige Mona zu erobern. Es fiel nach einer verzweiflungsvollen Gegenwehr, und die Heiligthümer der Druiden wurden nebſt ihrer Herrſchaft von Grund aus zerſtört. Was noch blieb, vernichtete vollends die Einführung des Chriſtenthums. Da indeſſen Wallis noch lange ſeine Unabhängigkeit von Englands Königen, nämlich bis zum Ende des 13. Jahrh., behauptete, ſo wurde bis dahin immer noch ein Theil des alten Prieſterthums daſelbſt aufbewahrt; ohne dieſen politiſchen Umſtand würde unſere Kenntniß noch weit dürftiger ſein. An die Stelle des zerſtörten Druidenordens trat nun ein Bardenorden, der ſich an jenen anſchloß. Die frühere Druidenſchaft hatte ſich allmälig in chriſtliche Geiſtlichkeit verwandelt, und der Name Druide ſelbſt bedeutete nur noch Zauberer (Dry im Angelſächſiſchen, Drui und Druidheacht im Iriſchen); darum veränderte man die Benennung und machte den Namen des früher untergeordneten Zweiges zu dem des Ganzen. Der Gründer aber war der in den Sagen durch ſeine Wunder- und Zauberkräfte berühmt gewordene Merlin. Er war Druide und Barde des Königs Emrys Wladig, am Ende des 5. Jahrh. Merlin hieß eigentlich Merddin und war in der Sage Sohn eines Geiſtes und der Tochter des Königs von Dywed, d. h. Südwales, wo der alte keltiſche Glaube am reinſten ſich erhalten hatte, Merddin ſelbſt alſo noch im Beſitz eines ziemlich echten Druidenthums. Die Gründung wurde durch zwei ſeiner Nachfolger, Merddin Wyllt (der Wilde), auch der kaledoniſche Merlin genannt, und vorzüglich durch den Barden Taliesin befeſtigt. Die Barden waren auch jetzt noch nicht blos Dichter, ſondern auch Prieſter, Philoſophen und Lehrer. Der Orden nannte ſich vom Waſchbecken der Caridwen (ſ. d. Art.), der Meiſter vom Stuhle hieß Bardd Cadair, oder Cadeiriawg (Barde des Präſidentenſtuhls). Die Mitglieder waren entweder blos Druiden, oder blos Barden, oder beides zugleich. Es gab vier Grade: 1) Dis gibliys bas, wenn ein ſolcher drei Jahre lang Dichtkunſt und Muſik ſtudirt hatte; 2) Disgibl *) disgibliaidd, der ſechsjährige; 3) Disgibl pencerddiaidd, der neunjährige; und 4) Pencerdd oder Athro, der zwölfjährige Grad, oder Doctorgrad. Theilte man die Barden nach den Ständen, ſo gab es 1) Prududd, Barden der fürſtlichen oder höhern Stände; 2) Telawr, Sänger der Mittelſtände; 3) Clerwr, fahrende Sänger, Spott- und Bänkelſänger. In Rückſicht der Wiſſenſchaften theilte man ſie I. in Priveirdd, Barden der Gründung und Erfindung, wovon es drei Arten gab: 1) eigentliche Priveirdd, die nach dem Rechte der Volksſtimme und der eingeführten Sitte ihr amtliches Anſehen in den Volksverſammlungen geltend machten; 2) Ovydd oder Ovaten, die Vates, welche nicht einem äußern Einfluſſe, ſondern dem innern Geiſte und der durch Übung erlangten Fertigkeit folgten, und deren Pflicht es war, ſich den alten Meiſterwerken anzuſchmiegen und von ihren Lehren nicht abzuweichen; 3) Derwyz (Druiden), deren Amt es war, ſich der Unterſuchung der Gründe, Natur und Nothwendigkeit der Dinge zu widmen und Andere darin zu unterrichten. Ihr Kleid war weiß. II. In Posveirdd, Fortpflanzer und Fortbildner der Kunſt, ohne Erfindung und Aufſtellung neuer Lehren. III. In Arwyddveirdd, Herolde und Fahnenträger im Kriege und in der Schlacht insbeſondere.

Dieſe drei Arten von Barden gehörten zu den höhern Ständen, waren Prydyddion, unverletzlich, wurden, wie namentlich die Arwyddveirdd, Hofdiener, und unterſchieden ſich durch Kleiderfarben von einander.

Nach der innern Rangordnung wurden die Barden getheilt: 1) in Lehrlinge, Awenyddion. Im 12. Jahrh. wurden dieſe als Wahrſager und Traumredner befragt, geriethen in Verzuckungen, antworteten in dunkeln, aber wohlgebildeten Verſen, und mußten aus ihrem ekſtatiſchen Zuſtande durch Zauberſchrift, Honig oder Milch, die ihnen eingegoſſen ward, geweckt werden, worauf ſie keine Erinnerung des Vergangenen mehr hatten. Hier wirkten offenbar ſomnambuliſtiſche Zuſtände, wie auch bei den Zauberſchläfern der Finnen, Lappen und anderer Skandinavier, wie denn überhaupt im ganzen Alterthume und im Mittelalter der Somnambulismus in allen den Fällen, wo es auf Verkünden der Zukunft oder Darſtellung eines durch Einwirkung höherer Weſen erregten begeiſterten Zuſtandes, auf zauberähnliche Wirkungen u. dergl. ankam, eine ſehr bedeutende Rolle geſpielt haben mag. 2) In Bardenvorſteher für einzelne Landſchaften, Bardd Taleithiawg, die unſtreitig aus den höhern Bardengraden genommen wurden. 3) Bardd ynys Prydain, die höchſte Bardenſtufe, in ſpätern Zeiten Bardd Caw, Bardd Braint, Cadeir Vardd und Bard Cadeiriawg genannt. Ein himmelblaues Kleid, als Sinnbild des Friedens und der Treue, unterſchied einen ſolchen von den übrigen. Er war unverletzlich und heilig bei Freund und Feind, trug nie Waffen, auch durfte in ſeiner Gegenwart kein Schwert entblößt werden.

Äußerlich waren dieſe Barden freilich Chriſten, nachdem einmal das Chriſtenthum eingeführt war, aber im Innern des Ordens ſcheinen ſie den alten Lehren und Einrichtungen treu geblieben zu ſein und in ihren Liedern blickt durchgehends die druidiſche Lehre deutlich hervor. Bis zum Sturze des waliſchen Staates waren Fürſt und Volk feſt überzeugt, daß die Druidenlehre ſich ohne Unterbrechung bei ihnen erhalten habe. Die Fürſten waren ſelbſt in die Geheimniſſe eingeweiht und ſchützten den Orden. Der Hausbarde des Königs war einer der angeſehenſten Hofbedienten. Bei der Anſtellung gab ihm der König die Harfe, die Königin einen goldenen Ring. Er zog mit in den Krieg und ſang das Schlachtlied.

*) Das Wort Disgibl iſt offenbar das lateiniſche discipulus.

Zu Hause war er ordentlicher Tischgenosse des Königs, und saß, wie auch in den übrigen Versammlungen, dem Haushofmeister oder Pfalzgrafen zur Rechten, obgleich dieser fast immer von königlichem Blute war. Der Bardd cadeiriawg oder Pencerdd war nur, wenn er aufgefodert wurde, bei Hofe. Wünschte dieser Gesang, so spielte derselbe zuerst zwei Lieder, eins zur Ehre Gottes und dann eins zur Ehre des Königs. Nun erst begann der Hausbarde. Der Pencerdd konnte ein freier Mann oder ein Vasall sein, aber im letztern Falle konnte ihm sein Herr das Stuhlrecht weder geben, noch nehmen; darüber hatte allein der Orden zu bestimmen. Ward ein Lehnsmann Pencerdd, so mußte ihm sein Herr ein freies Grundstück geben, desgleichen eine Telyn oder Harfe, eine Crevth oder Geige und eine Pibeu oder Querpfeife. Ohne seine Erlaubniß durfte kein Barde den König um etwas bitten; er selbst konnte zu jeder Zeit mit einem Gesuche sich an diesen wenden. Überhaupt waren die Rechte des Bardenordens in den Gesetzen genau bestimmt. Der König von Nordwales, Gruffydd ab Cynan, ließ ums J. 1130 alle die Sänger betreffende Gesetze und Gewohnheiten sammeln und ein vollständiges Bardenreglement abfassen. Als endlich Wales der englischen Krone völlig unterworfen wurde, ging zwar der Bardenorden unter, weil er dem Interesse der Herrscher entgegen war, aber doch soll 20 Jahre später von einigen Ordensgliedern ein neues bardisches Collegium in Glamorgan gestiftet worden sein und sogar bis auf unsere Zeiten sich erhalten haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß solche Vereine sich bildeten, aber das alte druidische Bardenthum scheint doch in ihnen nicht aufbewahrt worden zu sein.

Nicht minder als in Wales, ja vielleicht noch reiner, wurde auch in Irland und Schottland das Druiden- und Bardenwesen erhalten, und die Trefflichkeit der Sänger beweisen noch jetzt die Lieder des Ossian. Nach der Volkssage gab es drei Gründer der Wissenschaften in Irland: 1) den mythenhaften König Achaikus (Eochaid ollamh Fodla, der Lehrer von Irland, der das Teamorian Fea, den Reichstag von Teamor, einsetzte, und den Hof der Gelehrten (Mur-Ollamhain) stiftete; 2) den Tuatal Teachtmhar, der alle drei Jahre eine Prüfung der alten Bücher und Schriften durch einen Ausschuß von drei Edeln, drei Druiden und drei Alterthumskennern angeordnet haben soll; 3) den Erneuerer von diesem Allen, Cormac Ulfhada (Langbart). Nach der, dem Eochaid zugeschriebenen Bardenordnung, wurden die Barden zwölf Jahre lang von den Druiden unterrichtet, worauf der Schüler ein Ollamh oder Doctor wurde, und bei vorzüglicher Tüchtigkeit in den Druidenorden kam. Der Wissenschaft nach enthielten die Barden drei Classen: 1) Die Filidho, welche sowol den religiösen als den Schlachtgesang zu besorgen hatten, im Kriege als Herolde dienten und im Rathe der Fürsten von großem Einflusse waren. Sie besangen die Thaten der Helden unter Begleitung der Harfe, gingen daher mit in den Krieg und waren Augenzeugen der Ereignisse. Nach einem alten Gedichte schritten sie voran an der Spitze der Armee, geschmückt mit weitflatternden Gewändern, die Harfen in der Hand und umgeben von den Orsidigh oder Instrumentspielern. Während des Kampfes standen sie beiseite, um Stoff zu ihren Gesängen zu sammeln. Die Heiligkeit ihrer Person gewährte ihnen vollkommene Sicherheit. Ihr Aufruf zum Frieden war so geachtet, daß die Streitenden mitten im hitzigsten Gefechte sogleich die Waffen sinken ließen. Den Abend vor einer Schlacht ermunterten sie auch das Heer in einem Liede zur Tapferkeit, welchen Gesang man Brosnuha-cath (Begeisterung zum Kriege) nannte. 2) Die Breitheamhain oder Barden des Gesetzes und der Gerechtigkeit, welche in zweifelhaften Rechtsfällen entschieden. 3) Die Seanachaidhe, Genealogen, Geschichts- und Alterthumskenner, deren jeder Bezirk und jeder Fürst einen hatte. Alle diese Classen hatten wieder ihre Vorsteher und Obersten. Die großen Vorzüge der Barden und die mit ihrem Stande verbundenen materiellen Vortheile vermehrten ihre Anzahl so sehr, daß man einmal unter einem irischen Könige allein tausend Hauptbarden zählte, und am Ende des 6. Jahrh. soll ein Drittheil des Volks zu ihnen gehört und auf ihre Rechte Anspruch gemacht haben. Es konnte nicht fehlen, daß daraus bald bedeutende Reibungen und Ungerechtigkeiten gegen den übrigen Theil der Nation entstehen mußten. Daher berichtet denn auch eine Sage, daß sie einst vom Volke nach Schottland verjagt worden wären; doch habe der König von Munster, Concovar Mac Nessa, den Orden wieder zurückgerufen, die Anzahl seiner Glieder auf 200 bestimmt und ihm neue Gesetze gegeben, die mit der Freiheit des Volks in besserm Einklange standen. Diese neue Ordnung betraf unter andern die sieben Bardengrade. Der erste hieß Fochlucan, und ward dadurch erworben, daß der Lehrling auf einem Fest- oder Landtage 30 (nach Andern 20) Erzählungen hersagen mußte, wofür er zur Belohnung zwei junge Kühe oder eine alte, ein Roß und einen Windhund bekam. Der zweite Grad, Mac-Fuirmith, ward durch den Vortrag von 40 Sagen erlangt und mit drei Milchkühen belohnt. So stiegen denn die Grade fort und die damit verknüpften Belohnungen und Vorrechte. Der höchste Grad war der eines Ollamh oder Doctors mit bedeutenden Belohnungen und Vorzügen. Man sehe *Walker*, On the Irish Bards. p. 30 sq. Diese Einrichtungen wurden von Zeit zu Zeit erneuert und verändert, wie Beispiele zeigen, die aus dem 2. und 3. Jahrh. angeführt werden. Um diese Zeit lebte der als Held und glücklicher Krieger berühmte Fingal (Fionghal, Fin Mac Coul), dessen Sohn der bekannte Ossian war. Die Stelle, wo der Held im Kampfe fiel (angeblich bei Rathbrea, am Ufer des Baine bei Duleek), heißt noch zu seinem Andenken Cill Fin, Fingal's Grabhügel. Er selbst stammte aus einer Bardenfamilie, und das Volk glaubte im 16. Jahrh. noch, daß die Seelen der Todten in Gemeinschaft lebten mit den Riesen Fin-Mac-Huyle, Osker-Mac-Ossin und Ossin-Mac-Owin, und daß diese bisweilen noch erschienen. Von seinen Söhnen ist nun eben Ossin der Barde Ossian, doch war nicht dieser, sondern

sein Bruder Fergus, oder Feargus Fibbheoil, der Hofdichter seines Vaters.

Das Christenthum veränderte endlich das Bardenwesen bedeutend, und die Sage schreibt dies besonders dem heiligen Patricius zu. Er soll die irische Geschichte, Literatur und Genealogie einer strengen Revision unterworfen und das Beibehaltene in das große Buch der Alterthümer (Seanachas More) eingetragen haben. Aber unter König Hugh, ums J. 580, wurden die Barden durch ihre Anmaßungen wieder sehr lästig und nur dadurch, daß der Schottenbekehrer Columba eine neue Zunftordnung für sie entwarf, wurden sie erhalten. Durch die Einfälle der Normänner wurde das Bardenwesen wenig gestört und nach ihrer Bekehrung der Orden und die Schulen der Filidhe im Anfange des 11. Jahrh. wieder eingerichtet. Man theilte ihn in Ollamhain ve Seanachaidhe und in Ollamhain ve dan, und jener Theil umfaßte die Geschichts- und Alterthumskenner, dieser die Barden im engern Sinne. Jeder Häuptling und Edelmann hielt sich fortwährend seinen Hausbarden. Der Einfluß auf das Volk war noch immer sehr groß und dadurch wurden sie den englischen Königen, die Irland sich unterworfen hatten, oft sehr nachtheilig. Durch das gänzliche Aufheben der Feudalherrschaft in Irland unter Elisabeth, Cromwell und Wilhelm III. ging das Bardenwesen völlig zu Grunde; sie hatten nun Niemanden mehr, der sie schützte und so wurden sie zuletzt wandernde Musikanten. Ums J. 1790 ging mit dem Tode des letzten alle Spur verloren. — Die große Wichtigkeit des Druidenthums in Irland zeigen übrigens zahllose Spuren. An sehr vielen Orten waren Sitze und Schulen der Druiden, woraus später Klöster und Bischofssitze wurden. Kirchen, die von Eichen ihren Namen haben, stehen gewiß auf heiligen Plätzen der Druiden. Auch eine Menge Gebräuche und Aberglauben im Volke, hat noch von daher ihren Ursprung. Den christlichen Bekehrern, z. B. Patricius, wurde der stärkste Widerstand von den Druiden entgegengesetzt. Sie kämpften gegen einander durch Zaubereien und Wunder, wobei denn natürlich in der Sage die Bekehrer immer den Sieg davon tragen. Daraus sieht man wenigstens, daß diese die Wahrheit ihrer Religion auf ähnliche Art zu vertheidigen suchen mußten, wie es die Druiden mit der ihrigen machten; es war ein gegenseitiges Überbieten in Wetter-, Kräuter- und Liederzauberei. Von Lehre war dabei gar nicht die Rede. Auch ergibt sich aus jenem Widerstande, daß Irland grade ein [illegible]sitz der Druidenschaft gewesen sein müsse. Der Schottenbekehrer Columba nahm vieles vom Druidenwesen ins Christenthum auf, vorzüglich durch seine Stiftung des Culdeerordens auf der Insel Jona bei Muli; indem nach der Sage der Hochschotten die Culdeer unmittelbare Nachfolger der Druiden gewesen. — Über einige echtkeltische Götterwesen, den mächtigen Hu und seine Mysterien, und die Göttin Ceridwen sehe man die besondern Artikel, wobei sich auch Gelegenheit findet, Einiges aus der esoterischen Religion der Druiden kennen zu lernen. (*Richter.*)

DRUMMOND. Der Sage nach stammt dieses Geschlecht von einem edeln Ungern ab, von Mauritius, der die ungrische Prinzessin Agatha, eine Tochter des heiligen Königs Stephan, ihren Sohn, den Atheling Edgar, und ihre Töchter Margaretha und Christina, vor der siegenden Normannen Wuth nach Ungern geleiten sollte, durch Stürme aber genöthigt wurde, in den Forth einzulaufen und die Gastfreundschaft des Königs von Schottland, Malcolm's III. Clan-Mohr, anzurufen. Malcolm empfing seine hohen Gäste mit aller ihnen und ihrem Unglücke gebührenden Auszeichnung; die Prinzessin Margaretha wurde seine Gemahlin, und den treuen Mauritius ließ er, wegen der glücklichen Seefahrt, den Namen Drymen (hohe Welle) annehmen, machte ihn auch zum Seneschall oder Steward von Lenox, daß dieser nicht weiter dachte, das gastliche Nordbritannien zu verlassen, sich unter den Töchtern des Landes eine Gattin suchte und der Stifter des großen Hauses Drummond wurde. Soweit die Sage, die indessen der Biographie universelle einen wichtigen Zusatz verdankt. Nach derselben wäre Mauritius ein ungrischer Prinz, ein Enkel des Königs Andreas I. gewesen, und wir hätten demnach in der Drummonds männlichen Nachkommen die Arpaden zu verehren. Welch ein Fund für den Geschichtforscher, der die Entdeckung gemacht hat, daß kein Haus in andern Reichen die weibliche Erbfolge hartnäckiger bestritt, als Österreich, das grade und einzig dieser Erbfolge Alles verdankt! Denn der Drummonde Abkunft von Arpad's Stamm ist wenigstens ebenso vollständig bewiesen, als daß noch Habsburger in England, die Lords Fielding von Denbigh und Desmond, leben, sowie in den Herzogen von Croy männliche Nachkommen der Arpaden, in dem Czernin von Chudenitz Enkel der Przemysliden; vor den beiden ersten haben sie sogar den Vorzug, daß Mauritius doch ein Unger gewesen, da der Stammvater der Croy wol schwerlich jemals die Grenzen der Picardie überschritten hat, der Stammvater der Fielding ein ehrlicher Engländer gewesen ist.

Der erste Drummond, der in Urkunden vorkommt, Malcolm, war ein Zeitgenosse König Wilhelm's I. von Schottland. Annabella, die reizende Tochter von Sir John Drummond von Stobhall, wurde König Robert's III. Gemahlin; ihr Bruder Malcolm that eine verhältnißmäßig nicht minder vortheilhafte Heirath mit Isabella, der Erbgräfin von Mar. Malcolm's Glück war indessen nur von kurzer Dauer, er wurde in seiner Burg von hochländischen Wegelagerern überfallen und weggeführt, und mußte in der härtesten Gefangenschaft sein Leben beschließen. Man argwohnte, Alexander Stewart, der natürliche Sohn eines Grafen von Buchan, und zugleich ein gefürchteter Räuberhauptmann, trage an dieser Gewaltthat die vornehmste Schuld, und dieser Argwohn ward bestätigt, als Alexander plötzlich mit einer Schar bewaffneter Catheraner vor dem Schlosse Kildrummie, dem Wohnsitze der Witwe von Drummond, erschien. Das Schloß ward erstürmt, und Isabella durch Überredung oder Gewalt bewogen, dem Räuberhauptmanne, dem

muthmaßlichen Mörder ihres Eheherrn, ihre Hand zu reichen. Sie fand sich indessen bald in ihr Schicksal, und lernte sogar denjenigen lieben, der ihr ein Gegenstand des Abscheues hätte sein müssen. Johann Drummond von Cargill und Stobhall wurde noch vor dem J. 1471 zum Lord Drummond von Stobhall creirt, hielt als Lord-Großrichter durch weise Strenge die Großen im Zaume, die unter dem Vorwande, den Tod König Jakob's III. zu rächen, neue Unruhen veranlassen wollten, und machte sich auch durch geschickte Unterhandlungen mit England um den jungen König verdient. Johann hatte aber um so mehr den Beruf, den Thron Jakob's IV. aufrecht zu erhalten, da eine der Töchter seiner Ehe mit Elisabeth Lindsay, Margaretha, bestimmt war, diesen Thron zu theilen und bereits insgeheim dem König angetrauet war; sie starb aber, bevor der König den wegen der Nähe der Verwandtschaft erfoderlichen Dispens von Rom haben, folglich seine Vermählung offenkundig machen konnte, und zwar, wie man erzählte, an Gift, das ihr ein Feind des Hauses Drummond beigebracht hatte. Nach des Königs Tode, bei Flodden im J. 1513, wurde Drummond vor das Parlament geladen, um über die Vermählung seiner Tochter befragt zu werden, vielleicht auch um Rechenschaft zu geben von dem Morde des Abtes von Inchaffray, des Walther Murray, der im J. 1511 von den Drummonds, wegen einer Zehentstreitigkeit, mit sammt der Kirche von Auchtertyre, in der er Zuflucht suchte, verbrannt worden war; der Lord gab aber dem Herolde, der ihm den Befehl zustellte, eine Ohrfeige, und wurde dafür aller seiner Güter entsetzt. Er bewirkte indessen noch die Zurücknahme dieses Ausspruchs und starb im J. 1519, daß er demnach Sohn und Enkel überlebte. Als Lord Drummond folgte ihm daher sein Urenkel, David, der mit Lilias, der Tochter des Lords Wilhelm Ruthven, verheirathet war; von diesen David ältern Sohne, Patricius, stammen die Grafen von Perth und Melfort ab; der jüngere, Jakob, wurde den 31. Jan. 1609 zum Lord Maderty creirt, und starb im J. 1623, mit Hinterlassung zweier Söhne, von denen der ältere, Johann, als zweiter Lord Maderty succedirte, während der jüngere, Jakob, auf Machany, der Stammvater der heutigen Viscounts Strathallan geworden ist. Johann's ältester Sohn, David, dritter Lord Maderty, der nämliche, der Innerneth in Strathearn erkaufte, widmete dem Gebrauche der umliegenden Gegend eine Bibliothek, die er in dem Dorfe Innerpeffery angelegt hatte und die noch fortwährend Zuwachs erhält. Er starb ohne männliche Nachkommenschaft im J. 1684; sein jüngster Bruder Wilhelm, vierter Lord Maderty, wurde den 6. Sept. 1686 für sich und alle seine männlichen Nachkommen zum Viscount Strathallan und Lord Drummond von Cromlix ernannt, Titel, die nach seines Enkels Tode, am 26. Mai 1711 an einen Vetter, Wilhelm, den Enkel des obengenannten Jakob Drummond auf Machany fielen. Wilhelm, vierter Viscount von Strathallan, war Theilnehmer an den Rebellionen von den J. 1715 und 1745, und fiel in der Schlacht bei Culloden, 14. April 1746. Sein Name wurde in das Strafurtheil vom J. 1746 eingerückt, ohne daß dasselbe eigentlich auf ihn anwendbar gewesen, indem sein Tod vor dem zur Niederlegung der Waffen bestimmten Termin erfolgte. Von seinen sieben Söhnen waren zwei, Robert und Heinrich, als Banquiers nicht unberühmt, der älteste, Jakob, wurde als des Viscounts von Strathallan ältester Sohn in dem Strafurtheile mit einbegriffen, obgleich er damals selbst schon der Viscount war. Seine beiden Söhne, Jakob auf Machany und Andreas Johann, General von der Armee und Gouverneur von Dumbarton Castle, starben unvermählt, die Ansprüche des Hauses fielen daher an Jakob Drummond, einen Enkel des vierten Viscount von Strathallan (dessen Vater war des Viscounts dritter Sohn, Wilhelm), und diesem gelang es, einen Parlamentsschluß zu erwirken, wodurch er in die Titel eines Viscount von Strathallan, Baron Drummond und Maderty wieder eingesetzt wurde (17. Jun. 1824). Er ist mit einer Tochter des vierten Herzogs von Athole verheirathet und hat mehre Kinder.

In der ältern Linie des Hauses Drummond wurde Jakob, Lord Drummond, von König Jakob VI. im J. 1605 zum Grafen von Perth creirt. Den kinderlosen Grafen beerbte sein Bruder Johann, aus dessen zahlreicher Familie ein Sohn, ebenfalls Johann genannt, als Theilnehmer an Montrose's Siegen und Gefahren ehrenvolle Erwähnung verdient. Der dritte Graf von Perth, Jakob, Ritter des Hosenband- und St. Andreasordens, wurde Staatsrath im J. 1670, Lord-Oberrichter im J. 1680 und Lord-Kanzler, im J. 1684. Gerührt, wie man versichert, durch die in König Karl's II. Cabinet vorgefundenen Papiere, deren Besichtigung ihm übergeben worden, trat er öffentlich zu der katholischen Religion über, ein Ereigniß, das seinen Sieg über den Nachfolger Lauderdale's in unbeschränkter Beherrschung des Königreichs Schottland, über den Herzog von Queensberry, gar sehr erleichtern mußte. Der Graf von Perth und sein Bruder Johann, der ebenfalls Katholik, und seit dem J. 1686 Graf von Melfort, wurden an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt. Perth, nachdem er sich vergeblich bemüht, die Presbyterianer für die Interessen König Jakob's zu gewinnen, scheint alle Hoffnung eines günstigen Ausgangs verloren zu haben. Kaum war die Nachricht nach Schottland gekommen, daß die königliche Armee sich aufgelöst, König Jakob die Flucht ergriffen habe, so ließ er sich bereden, die Miliz zu entlassen. Er vernichtete hiermit seine letzte Stütze, und bald gaben seine Collegen ihm zu verstehen, daß er, als Papist durch das Gesetz für unfähig zu jedem Staatsamte erklärt, nicht ferner mit Sicherheit Sitz und Stimme in dem Rathe der Regierung würde behaupten können. Während nun der protestantische Theil seiner ehemaligen, willfährigen Amtsbrüder ihn wie einen Verpesteten zu fliehen schien, rührte der Pöbel in den Straßen die Trommel, proclamirte den Kanzler als einen Verräther, und setzte einen Preis auf seinen Kopf. Sein Muth konnte der Drohung nicht Stand halten, und er eilte

fort aus der Hauptſtadt, um über die See zu entfliehen. Jedoch verfolgt von bewaffneten Barken, wurde er bald ergriffen und länger denn vier Jahre als Gefangener eingeſperrt. Aus dem Kerker entlaſſen, begab er ſich zuerſt nach Rom, wo ſeine Frömmigkeit große Bewunderung erregte, dann an den Hof Jakob's II., der ihn bereits im J. 1690 zum Herzoge von Perth ernannt hatte. Jakob wurde des Königs erſter Kammerherr, dann des Prinzen von Wallis, oder des Chevalier Gouverneur, endlich der verwitweten Königin Obriſtkämmerer, und ſtarb zu S. Germain en Laye, den 10. Mai 1716, im 68. Jahre ſeines tugendhaften Lebens. Er war drei Mal verheirathet geweſen. Seine Söhne, Johann und Jakob, gehören zu den thätigſten Beförderern der Revolution vom J. 1715. Jakob insbeſondere, der ſich bei dem Beginnen derſelben in Edinburg befand, hatte mit Hilfe eines Mr. Arthur, der vormals Fähndrich bei der ſchottiſchen Leibwache geweſen war, und jetzt im Caſtell von Edinburg im Quartier lag, einen Plan entworfen, jene unüberwindliche Feſte ſo zu überrumpeln, daß es eher eine Kriegsthat des ſchwarzen Lord Jakob Douglas als einem Streiche aus neuerer Kriegszeit gleichkommen möchte. Das Unternehmen ſcheiterte in dem Moment der Ausführung an einer jener Zufälligkeiten, die gänzlich außer dem Bereiche menſchlicher Vorſicht liegen. Johann's Sohn war jener Titularherzog von Perth, Jakob Drummond, der in einer Verſammlung der bedeutendſten Jakobiten, die den Beſchluß gefaßt hatte, des Prinzen Karl Eduard tollkühnes Unternehmen auf alle Weiſe zu hintertreiben, plötzlich von dieſem Beſchluß abwich und in einer Begeiſterung hoher Unterthanentreue erklärte, daß er, wäre es auch ohne einen einzigen Begleiter, bei dem Prinzen ausharren wollte, ſobald dieſer den ſchottiſchen Boden betreten würde. Kaum war der Prinz wirklich in Schottland angelangt, ſo erhielt der Capitain Campbell von Inveraw, der mit einer independenten hochländiſchen Compagnie zu Muthil lag, den Befehl, den Herzog von Perth in deſſen gewöhnlichem Wohnſitze zu Drummond Caſtle in Verhaft zu nehmen. Durch Vermittlung eines Freundes wußte Campbell es zu machen, daß er nach Drummond Caſtle zum Mittagseſſen eingeladen wurde; zugleich ließ er ſeine Mannſchaft ſo nahe kommen, als es möglich war, ohne Verdacht zu erwecken. Nach der Tafel vollzog Inveraw unter mancherlei Entſchuldigungen ſeine Ordre, indem er dem Herzoge erklärte, daß er ihn verhafte. Gleichgültig erwiederte dieſer, er müſſe ſich in die Nothwendigkeit ergeben. Allein indem man das Zimmer verlaſſen wollte, ließ er aus Höflichkeit den Capitain vorausgehen, ſtatt ihm jedoch zu folgen, ſchlug er hinter dem Betrogenen die Thüre zu, und floh durch eine Nebenthüre aus dem Hauſe in den Wald. Hier wurde ihm augenblicklich nachgeſetzt, und wahrſcheinlich würde man den Herzog wieder ergriffen haben, wenn er nicht einen Gaul angetroffen, ſich auf denſelben geworfen, und ohne Sattel und Zaum mit demſelben das Weite geſucht hätte. So entkam er in die nahen Hochlande, wo er ſich wegen des gegen ihn ausgeſtellten Verhaftbefehles verborgen hielt, bis die hochländiſche Armee, am 3. Sept. 1745, in Perth einrückte. Hier führte er dem Prinzen 200 Mann zu, wogegen er, an einem Tage mit Lord Georg Murray, ſeine Beſtallung als Generallieutenant empfing. Im höchſten Grade artig, gefällig und liebreich mußte Perth beſonders Perſonen gefallen, die, wie der Prinz, im Auslande erzogen waren; auch lief er nicht Gefahr, dem jugendlichen Gebieter durch rohe Zurechtweiſung oder derben Widerſpruch zu misfallen. Alle ſeine Sitten und Anſichten hatten ſich in Frankreich gebildet, wo er die erſten 20 Jahre ſeines Lebens zugebracht hatte. Er ſprach ſogar das Engliſche einigermaßen wie ein Fremder aus, welches er jedoch unter dem Gebrauche des breiten ſchottiſchen Dialektes verbarg. Er war ein Mann von unbezweifeltem Muthe, beſaß aber kein beſonderes kriegeriſches Talent. In ſchneidendem Gegenſatze zu Murray, der ſtolz auf ſeine überwiegenden Talente, ungeduldig gegen Widerſpruch und hoffärtig und auffahrend in jeder Äußerung, mußte er bald in Oppoſition zu dieſem ſeinem Nebenbuhler in der Gunſt des Fürſten treten, und obwol die Artigkeit, Gemüthlichkeit und Freundlichkeit des Herzogs dieſer innern Spaltung das Herbe nahm, hatte ſie doch auf den Gang der Angelegenheiten den nachtheiligſten Einfluß. Bei dem Einfalle in England befehligte der Herzog die in weſtlicher Richtung marſchirende Diviſion, und Carliſle, die Stadt, wie die Citadelle, mußten ſich nach einigem Widerſtande an ihn ergeben. Er behandelte die Bürger großmüthig und herablaſſend, und die Ausbrüche ihrer Dankbarkeit, ſowie die Beweiſe von Gunſt, die der Chevalier dem Eroberer eines ſo bedeutenden Platzes ſchuldig zu ſein glaubte, erhöhten den Neid, mit welchem Lord Murray auf den Herzog blickte. Er betrachtete den Vorzug, der dieſem durch das Commando bei der Belagerung von Carliſle gegeben worden, als eine Beeinträchtigung ſeiner eigenen Anſprüche; auch ſah er, oder ſtellte ſich, als ſehe er des Herzogs Religion als einen Flecken an, der zu einem ſo bedeutenden Commando durchaus nicht paſſe. Von dieſen Geſinnungen geleitet, ließ er während der Belagerung ein Schreiben an den Chevalier ergehen, worin er bekümmert, das Vertrauen ſeiner königl. Hoheit nicht zu beſitzen und Andern im Dienſte nachgeſetzt zu werden, um ſeine Entlaſſung als Generallieutenant bat. Sie wurde ertheilt, erzeugte aber in der Armee ein allgemeines Gefühl von Unbehaglichkeit und Beſorgniß, denn das Vertrauen auf Murray's militairiſche Tüchtigkeit war groß. Die Hauptperſonen in dem Heere vereinigten ſich zu einer Bittſchrift, worin der Prinz gebeten wurde, alle Katholiken aus ſeinem Staatsrathe zu entfernen und den Lord Murray zur Wiederannahme ſeines Commando zu vermögen. Der Prinz möchte es nicht leicht gefunden haben, ſich aus dieſer Schwierigkeit herauszuhelfen, wenn Perth auf dem erlangten Vortheile hätte beſtehen wollen. Allein, als man dieſem treuen Diener zu bedenken gab, daß Karl in dieſem Augenblicke keine Reſolution zu ſeinen Gunſten geben könne, ohne zu des Königs großem Nachtheile der Dienſte Murray's entbehren zu müſſen, war er ſofort bereit, jegliche andere

Dienstsphäre als die seinige zu erkennen und sich Allem zu unterwerfen, wodurch das Interesse Karl's und der Feldzug selbst gefördert werden könnten. Jakob entkam dem Blutbade bei Culloden, gleichwie der hartnäckigsten Verfolgung, ging zu Schiffe, starb aber an seinen Wunden auf dem Meere, im Junius 1746. Kinder hatte er nicht; seine Gemahlin mußte bis in den April 1747 den Tower bewohnen, lebte sodann in England und starb den 28. Jun. 1769. Sein Bruder, Johann Lord Drummond, befehligte als Maréchal-de-camp, die spärliche, aus Frankreich dem Prinzen zugesendete Hilfe, aus Leuten von des Lords eigenem Regimente (Royal-Ecossais), aus Pikets von sechs irländischen Regimentern und aus zwei Schwadronen von Fitzjames Cavalerie-légère bestehend. An der Spitze dieser Truppen vollführte Johann ein Manöuvre, dem großentheils der Sieg bei Falkirk zuzuschreiben ist; er errang auch mehre Vortheile in partiellen Gefechten mit dem General Bland, der den Vortrab des Herzogs von Cumberland führte. Nach seines Bruders Tode nahm Johann den Titel eines Herzogs von Perth an, den er jedoch nur kurze Zeit besaß. Er starb zu Brüssel, als Lieutenant-général, im October 1747. Inwiefern er mit Eduard Drummond, Herzoge von Perth und Mestre-de-camp in französischen Diensten (gest. zu Paris, den 7. Febr. 1760), verwandt gewesen, können wir nicht sagen, das aber ist uns wohl bekannt, daß des Herzogs sämmtliche confiscirte Güter, jährlich 4000 Pfund eintragend, durch Acte vom 25. Regierungsjahre Georg's II. unzertrennlich mit der Krone verbunden wurden. Der Administrator derselben hatte seinen Wohnsitz zu Muthil, südwestlich von Perth, denn Drummond-Castle, obgleich noch nicht sehr alt, ist ein kleines und schlechtes Haus, dessen einzige Zierde die schöne Aussicht über Strathearn ist. In der neuesten Zeit ist Drummond-Castle ein Eigenthum des Lords Gwydir geworden. Auch der Titel von Perth wurde, doch nur als englischer Lordstitel, im J. 1797 zu Gunsten von Jakob Drummond erneuert. Dieser erste und letzte Baron von Perth hinterließ aber nur eine Tochter, die sich im J. 1807 mit Peter Robert Burrell Lord Gwydir verheirathete.

Wir haben bereits von dem Grafen von Melfort, einem Bruder des Kanzlers Herzogs von Perth, gesprochen. Er folgte seinem Könige in die Verbannung, und empfing dafür im J. 1690 den Titel eines Lord Graham in England, sowie später jenen eines Herzogs von Melfort. Sein Sohn Jakob, der bei des Vaters Lebzeiten als Lord Lundin vorgekommen, starb zu Paris den 26. Dec. 1766. Ein Sohn dieses jüngern Herzogs von Melfort wird wol der als Schriftsteller bekannte Graf Ludwig Hector von Drummond-Melfort gewesen sein. Geboren im J. 1726, war Ludwig Hector nach und nach Obrist bei verschiedenen Regimentern, Generalinspector der leichten Truppen, Generallieutenant und Commandeur des Ludwigordens. Als des Grafen Moritz von Sachsen Adjutant hatte er eine gute Kriegsschule gehabt, und das Erlernte fleißig in den Kriegen von den J. 1740—1763 geübt; die Friedensjahre benutzte er, und die Verwendung seiner Oheime, der Brüder Keith, um die militairischen Anordnungen des großen Friedrich in ihrem Zusammenhange zu studiren. Das erste Resultat seiner gründlichen Forschungen war: **Essai sur la cavalerie légère, 1748.** Dreißig Jahre später erschien sein **Traité sur la cavalerie, in Fol. avec atlas (Paris 1776)**; ein Werk, das von der Bildung einer Stuterei ausgehend, sich bis zu den wichtigsten Manöuvres erhebt, und dessen Zweck möglichst vollständige Belehrung des Feldherrn sowol als des gemeinen Reiters. Es fand daher auch selbst bei gekrönten Häuptern die günstigste Aufnahme, und steht noch heute, vornehmlich in Frankreich, in verdientem Ansehen. Mehre der von Drummond angegebenen Manöuvres wurden in die Ordonnanzen von den J. 1788, 1791 und 1793 aufgenommen und finden noch heute ihre Anwendung. Vorzüglich verdient um die französischen Heere machte sich Drummond durch seine Ansichten von der reitenden Artillerie; die Worte, die er, der erste, von dieser furchtbaren Waffe gesprochen, gingen für die Franzosen nicht verloren. Indessen mußte er den Nutzen, den er gestiftet, theuer bezahlen. Format und Preis drückten den Absatz seines Werkes gleich sehr; der Druck hatte ihm große Summen gekostet und er gerieth in Schulden, die den Abend seines Lebens gar sehr verkümmerten. Er starb auf seinem Gute Ivoy-le-pré in Berry, im Nov. 1788.

Wilhelm Drummond, der Dichter und Geschichtschreiber, im J. 1585 geboren, studirte in Edinburgh, und brachte sodann auf verschiedenen Hochschulen des Auslandes, namentlich zu Bourges, vier Jahre mit juridischen Studien hin. Selbständig geworden durch des Vaters Abgang entsagte er den Brodstudien, um sich in romantischer Einsamkeit, auf der Burg zu Hawthornden, an der Nord Esk, zwei englische Meilen unter Roslin, mit den schönen Wissenschaften zu beschäftigen. Er erbaute auch in der Burg, die einst des tapfern Alexander Ramsay Bollwerk gegen die Engländer gewesen, den noch heute bewohnten Flügel. Der Tod seiner Braut trieb ihn von dannen, und er verlebte nachmals acht Jahre in dem Auslande. In dem J. 1634 vermählte er sich mit einer Logan, mit der er mehre Kinder erzeugte. Er starb zu Ende des J. 1649; wie man glaubt, hatte der Kummer um des königlichen Märtyrers Ende seine Tage abgekürzt. Der schottische Petrarcha, so heißt Drummond wegen einiger Ähnlichkeit im Talent und in der Lage mit jener des italienischen Dichters, der schottische Petrarcha war nämlich ein wahrhaftiger Royalist. Seine Dichtungen, und es sind deren eine ziemliche Anzahl, handeln von Liebe oder Andacht, und sind nicht arm an schönen Bildern, an Zärtlichkeit, Anmuth und Zierlichkeit, wie dieses namentlich von den Liebessonetten zu rühmen ist. Dagegen sind sie überfüllt mit dem falschen Prunke, in dem sich die Italiener noch gefallen, der aber damals allerwärts als ein classischer Schmuck galt; auch ist der Dichter zu arm an Ideen, um einer größern Schöpfung Leben und Interesse zu geben. Sein Hauptverdienst, und es war in jener Zeit ein höchst seltenes, beruht auf

dem Wohlklange und der Zierlichkeit seiner Verse. Drayton und Ben Jonson waren seine Freunde; Jonson besonders empfand für den Dichter wahre Begeisterung. Er kam zu Fuße von London nach Hawthornden, blos um denselben zu sehen*), und es fällt schmerzlich auf, daß Drummond von seinem Verehrer ein so unvortheilhaftes Bild entwerfen konnte. Wilhelm D. hat auch eine Geschichte der fünf schottischen Könige des Namens Jakob geschrieben, die zwar erst nach seinem Tode bekannt gemacht wurde, und in mehren Flugschriften für das Haus Stuart gestritten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke, der eine Lebensbeschreibung beigefügt, erschien zu Edinburgh (1711. Fol.). — Ein Drummond, Bischof zu Vaison, in der Grafschaft Venaissin, gab Veranlassung zu jenem berühmten, nachmals jedoch als erschlichen zurückgenommenen Schreiben König Jakob's VI. an den Papst Clemens VIII., welches neben dem Ausdrucke der Hochachtung für seine Heiligkeit die Absicht an den Tag legte, die Katholiken mit Nachsicht zu behandeln und schließlich um den Cardinalshut für den Bischof von Vaison bat.

(*v. Stramberg.*)

DRUMMONDIA. Diese Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Saxifrageen, hat Candolle (Prodr. IV. p. 49) so genannt nach dem englischen Gelehrten Thomas Drummond, welcher als Naturforscher die zweite Franklin'sche Nordpolarexpedition begleitete und in den Jahren 1826 und 1827 die Rocky-Mountains und das Land am Columbiaflusse durchreiste. Char. Die umgekehrt kegelförmige Röhre des Kelches ist fast ganz mit dem Fruchtknoten verwachsen; der Saum fünfspaltig, mit dreieckigen, in der Knospe klappenförmigen, zuletzt zurückgeschlagenen Lappen; fünf halbgefiederte Corollenblättchen wechseln mit den Kelchlappen; fünf Staubfäden stehen an der Basis der Corollenblättchen und diesen gegenüber; zwei sehr kurze Griffel mit zwei zweilappigen, abstehenden Narben; die Kapsel einfächerig, vielsamig, an der Spitze zweiklappig, öffnet sich lange vor der Reife der Samen; die Samen sind längs zwei gegenüberstehenden Mutterkuchen befestigt. Die einzige Art, Dr. mitelloides *Cand.* (l. c. p. 50, Mitella trifida *Graham* in Edinb. phil. journ. Jul. — Sept. 1829. p. 185, M. pentandra *Hooker* bot. mag. t. 2933; vielleicht gehört auch M. nuda *L.* aus Sibirien hierher), ist ein perennirendes Kraut, von dem Ansehen einer Mitella, Tiarella oder Heuchera, mit gestielten, herzförmig-kreisrunden, gelappten, doppelt gekerbten Wurzelblättern, aufrechten, langen Blüthenschäften, ährenförmigen Blüthentrauben und gelben Blumen. Drummond hat sie auf dem Felsengebirge (Rocky-Mountains) in Nordamerika gefunden und den Samen mit nach England gebracht. (*A. Sprengel.*)

Druna, s. Drome.

DRUPACEAE, nannte Candolle (Flor. franç. IV. p. 479) eine Pflanzenfamilie, welche Bartsch mit dem Namen Drupiferae belegt und Jussieu (Gen. pl. p. 340) als siebente Gruppe (Amygdaleae) zu der Ordnung der Rosaceen gestellt hatte. In der That unterscheiden sich die Drupaceen von den Rosaceen nur durch einen einfachen, freien Fruchtknoten mit ebenfalls einfachem Griffel und einfacher Narbe und durch eine Steinfrucht (Drupa). Candolle selbst betrachtet die Drupaceen, welche er nun Amygdaleen nennt, jetzt (Prodr. II. p. 529) als zweite Gruppe der Rosaceen; dagegen haben sie Bartling (Ord. nat. pl. p. 404) und Lindley (Introd. to the nat. syst. p. 84) als eigene Familie angenommen. S. d. Art. Rosaceae. (*A. Sprengel.*)

DRUPARIA (Drupasia). Eine von Rafinesque (Medic. repos. V. p. 358) bekannt gemachte, aber ungenau charakterisirte und vielleicht mit Lycogala zu vereinigende Gewächsgattung aus der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Bauchpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Der Schlauchbehälter ist elliptisch oder kugelig, knorpelig, mit einer schleimigen oder gallertartigen Masse gefüllt, in welcher die Sporidien liegen. Die drei Arten, welche Rafinesque unterscheidet, sind Steinfrüchten ähnlich (daher der Gattungsname), und finden sich auf faulem Holze in Nordamerika. 1) Dr. violacea *Rafin.*, bei Philadelphia, von der Größe und Farbe einer Pflaume; 2) Dr. rosea *Rafin.*, halb-oval und blaßroth, bei Wilmington in Delaware; 3) Dr. globosa *Rafin.*, wie eine rothe Kirsche, bei Easton in Pensylvanien. (*A. Sprengel.*)

DRUPATRIS. Eine von Loureiro (Flor. coch. ed. Willd. p. 384) aufgestellte, noch zweifelhafte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Myrteen. Char. Der Kelch glockenförmig, über dem Fruchtknoten stehend, mit fünfspaltigem Saume und spitzen Fetzen; vier rundliche Corollenblättchen; über 20 dicke, im Kelche eingefügte Staubfäden, mit zweilappigen, rundlichen, aufrechten Antheren; der Fruchtknoten fast kugelig, mit dickem, einfachem Griffel und dicker, einfacher Narbe; die ovale, saftlose Steinfrucht enthält eine dreifächerige Nuß (daher der Gattungsname: quasi drupa ternaria). Die einzige Art, Dr. cochinchinensis *Lour.* (l. c. p. 385), welche Loureiro in den Bergwäldern von Cochinchina gefunden hat, ist ein großer Baum mit wenigen aufsteigenden Zweigen, eiförmig-ablangen, zugespitzten, gesägten, glatten, abwechselnden Blättern, ablangen, am Ende der Zweige stehenden Blüthenähren und kleinen, weißen Blumen. Die Frucht dieses Baumes, welchen die Cochinchinesen Kây-Dëung nennen, ist nicht eßbar.

(*A. Sprengel.*)

DRURY (Robert), wurde im J. 1687 zu London geboren. In seinem 14. Jahre bat er seine Ältern, ihm eine Reise nach Indien zu gestatten; diese gaben ihm 100 Pfund Sterling, und damit schiffte er sich als Passagier auf einem Schiffe nach Bengalen ein. Im J. 1702 kehrte das Schiff zurück; es war aber wegen eines Leckes genöthigt, bei Isle de France anzuhalten. Kaum

*) Man sehe über diese berühmte Zusammenkunft des Rob. Sibbald Bericht.

war es abgefahren, so wurde es aus derselben Ursache genöthigt, nach der südlichen Küste von Madagascar zu steuern. Das Schiff strandete auf einer Sandbank und die Mannschaft rettete sich ans Land. Vor den König des Landes geführt erfuhren die Engländer, daß sie ihn gegen seine Feinde unterstützen sollten; sie bemächtigten sich seiner Person und der seines Sohnes, um sie als Geiseln während ihres Marsches nach dem Fort Dauphin zurückzubehalten. Als sie nach Verlauf von drei Tagen diese Geiseln unvorsichtigerweise entlassen hatten, wurden sie größtentheils von den Madegassen ermordet. D. und drei andere junge Leute wurden ins Innere des Landes geführt und dort theils zur Bearbeitung der Felder, theils zur Wartung der Heerden gebraucht. Mehrmals gebrauchte man ihn auf Kriegszügen; auf einem derselben fiel ihm ein junges Mädchen in die Hände, welches er heirathete. Ungeachtet seiner Neigung zu dieser entfloh er, nachdem er 15 Jahre Sklave gewesen war. So hielt er sich einige Zeit an der Küste auf. Als er im J. 1716 mit Landsleuten zusammentraf, kannte er kaum noch ihre Sprache. Im Januar 1716 reiste er über Jamaica und von hier nach England, wo er im J. 1717 ankam; sein Vater hatte ihm ein kleines Vermögen hinterlassen. Mit diesem ging er im J. 1719 nach Madagascar auf einem Schiffe, das Neger kaufte; im folgenden Jahre kam er von dort zurück. Er beschrieb sehr weitläufig seine Abenteuer, aus denen einer seiner Freunde einen Auszug machte, der unter folgendem Titel erschien: *R. Drury*, Madagascar or journal during 15 years captivity on that island (Lond. 1729, 1808). Dieses Journal enthält sehr ausführliche Nachrichten über die Sitten der Madegassen, aber sehr wenig über die Naturgeschichte und Geographie des Landes. (*Eyriès* in d. Biogr. univ.) (*L. F. Kämtz.*)

Ende des siebenundzwanzigsten Theiles der ersten Section.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zum Artikel Druck.

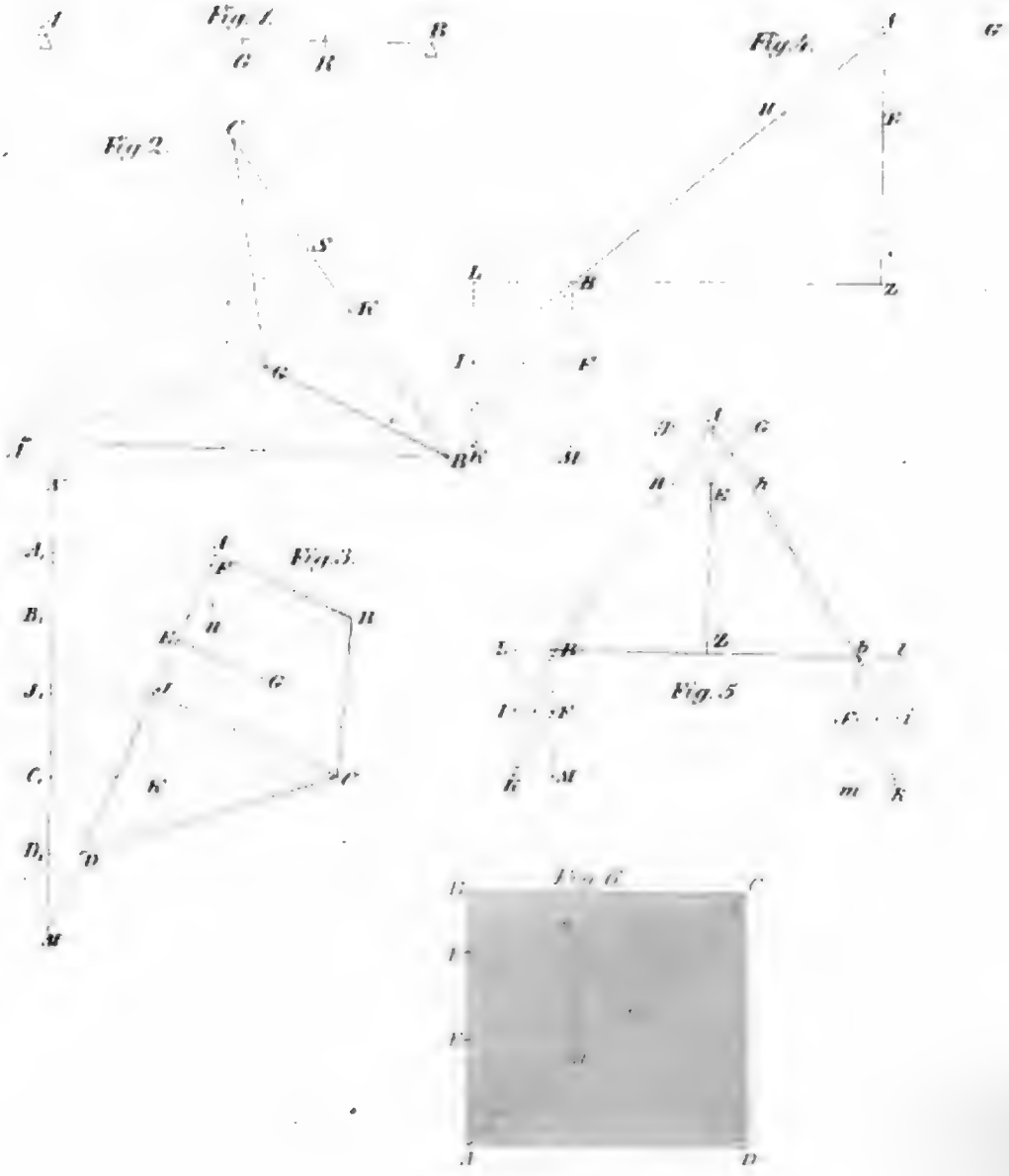

Digitized by Google

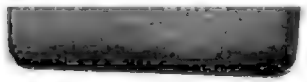

Digitized by Google

Digitized by Google

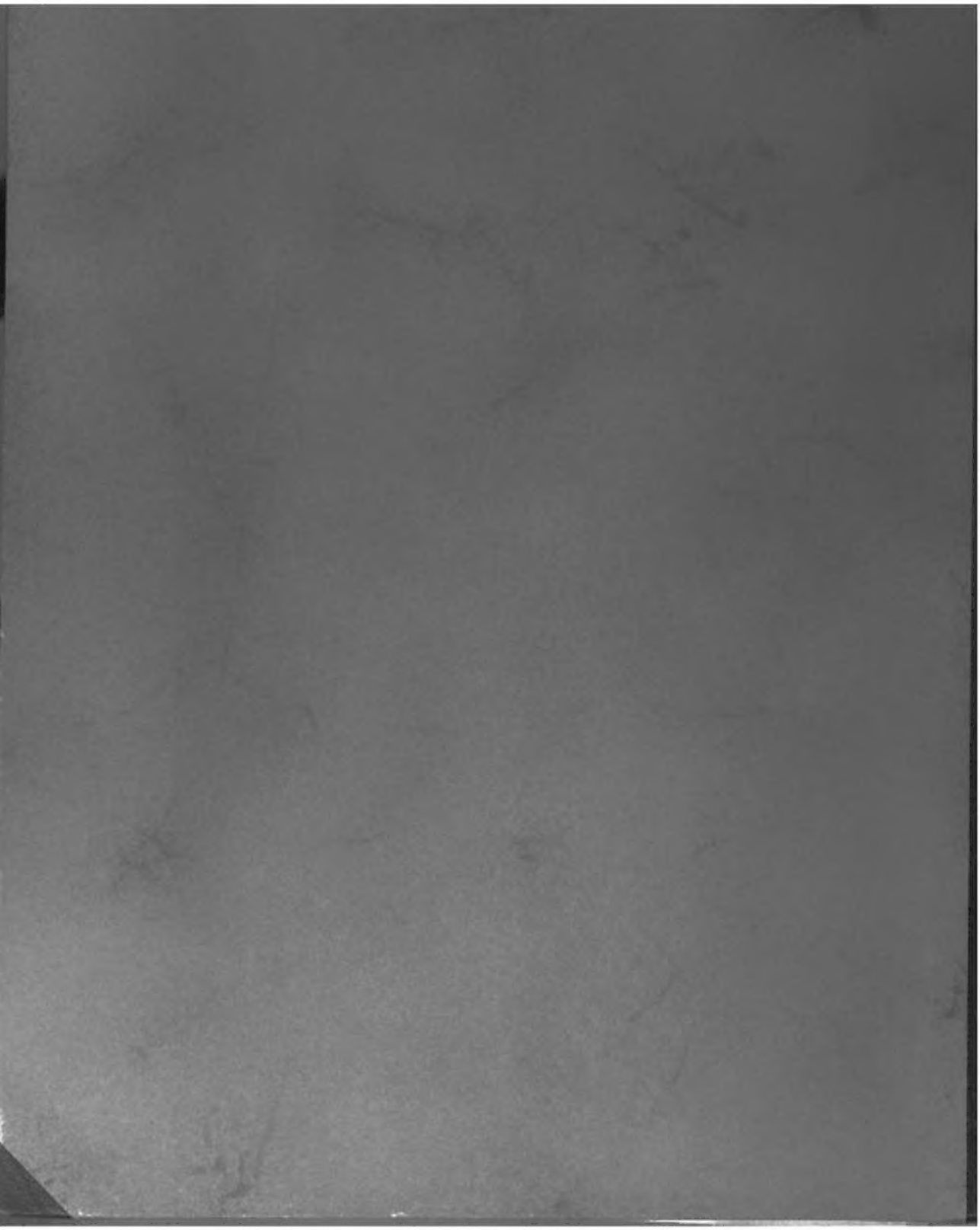

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google